Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

gle

11438
PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Zeitschrift

des

Vereins für deutsche Statistik.

Unter Behrath mehrerer Mitarbeiter

herausgegeben vom

Dr. Freiherrn von Reden

in Berlin.

Forsche — prüfe — rede — hilf.

Erster Jahrgang.

1847.

Berlin.

Bei F. Schneider und Comp.

Unter den Linden Nr. 19.

Digitized by Google

HA
1244
.V5

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Abtheilung I.

Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik.

		Seite
1.	Die wichtigsten auf die Entstehung und bisherige Ausbildung des Vereins bezüglichen Aktenstücke.	1
2.	Der Verein für deutsche Statistik in Berlin, Statut.	97
3.	Nachricht von der Lage des Vereins für deutsche Statistik.	481

Abtheilung II.

Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

1.	Gedanken über Mittel und Wege zur Hebung der praktischen Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, vom Professor Fallati in Tübingen.	8
2.	Ueber statistische Forschung, Sammlung, Ordnung und Nutzbarmachung. Vom Dr. Freiherrn v. Reden.	16
3.	Vom Nutzen der Statistik für Staat und Volk. Ein Vortrag vom Dr. Frhr. v. Reden.	20
4.	Andeutungen und Gesichtspunkte für eine auf allgemeine Grundsätze bezogene Behandlungsweise der statistischen Zweige in Deutschland, vom Prof. Dr. Reuter in Aschaffenburg.	98
5.	Der alte und der neue Glauben vom Wesen der Statistik.	289
6.	Das hundertjährige Jubelfest der Statistik als Wissenschaft.	291
7.	Staat, Staatskredit, mit seinen Wirkungen und Statistik. Vom Professor Dr. Reuter in Aschaffenburg.	769

Abtheilung III.

Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1.	Erwerbsmangel, Massen-Verarmung; Massen-Verderbniß; deren Ursachen und Heilmittel. Vom Dr. Frhr. v. Reden.	118
2.	Ansicht der deutschen Bundesstaaten nach ihrer Bewaldung und Forstverwaltung (nach Baur Forststatistik). Von Hugo v. Bose in Dresden; Oberlieutenant p. d. A.	136
3.	Statistik der Schule in Deutschland. Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden. (Erster und zweiter Artikel: Im Allgemeinen und Oesterreich). Seite 193. 483. (Dritter Artikel: Statistik der Schule im Königreich Preußen.) Seite 865.	577 1071
4.	Beiträge zur Geschichte und Statistik der alten und neuen Groß-Straßen in Deutschland. Artikel 1. Zur Geschichte der alten Straßen. Vom Archivar Dr. G. Landau in Kassel.	293
5.	Der Rheinstrom, vom Kriegs-Kommissair Heunisch in Baden.	299
6.	Die deutsche Rhederei, deren Verhältnisse und ihr Werth für den vaterländischen Verkehr. Vom Dr. Frhr. v. Reden. Erster Artikel.	385
7.	Die Weser von Hannov.-Münden bis Hameln. Von Friedrich Hühn, Kaufmann zu Altendorf bei Holzminden.	673
8.	Geognostischer Ueberblick Deutschlands. Vom Dr. Gumprecht in Berlin. Erster Artikel.	961
9.	Die Versammlungen der deutschen Wandervereine im Jahre 1847. Vom Dr. Frhr. v. Reden.	973
10.	Vergleichende Statistik der Bevölkerungs-Verhältnisse Deutschlands und der übrigen Staaten Europas. Vom Dr. Frhr. v. Reden. I. Flächengehalt der deutschen Staaten; Bevölkerung am Schlusse der Jahre 1834, 1837, 1840, 1843, 1846; Durchschnittszunahme; Vergleichungen.	1057

Digitized by Google

Seite

Abtheilung IV.

Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Statistische Beurtheilung und Vergleichung einiger früherer Zustände mit der Gegenwart für die Provinz Preußen, mit besonderer Berücksichtigung des jetzigen Nothstandes dieser Provinz. Vom Prof. Dr. F. W. Schubert, in Königsberg. 24
2. Grundfläche, Bodenzerstückelung, Bevölkerungs-Verhältnisse, Gemeinde, Gebäude, Viehstand im Königreich Bayern, von R. in B. 40
3. Stand und Gang der Bevölkerung im Großherzogthum Baden und dessen einzelnen Theilen, nebst Vergleichung derselben mit der Bodenfläche auf Kopf und Familie; vom Kriegs-Kommissair Heunisch in Baden. . . . . Seite 45. 158
4. Weinbau, Bierbrauereien, Fabrikstatistik des Königreichs Sachsen, von H. v. Bose, Oberlieutenant in d. A. 50
5. Der Preußische Staat, zurückgeführt auf die Grundlagen seiner kirchlichen und völkerschaftlichen Gliederungen. Vom Direktor Leopold v. Ledebur in Berlin. 138
6. Statistische Mittheilungen über Bayern von R. in B. a. über die Bildung der Kammer der Abgeordneten der Bayerischen Stände-Versammlung in den Jahren 1818 und 1845. S. 147. b. Schulden-Stand sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden im Königreiche Bayern nach dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres 1843—1844. S. 149. c. Verwaltung der Lokal-Armen-Fonds im Königreich Bayern für das Jahr 1838—39. 150
7. Das neue Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Würtemberg mit seinen statistischen Ergebnissen und erläuternden Bemerkungen. Von dem Königl. Würtembergischen Finanzrath Moser in Stuttgardt. . . . . Seite 151. 202. 424
8. Bewegung der Bevölkerung Wiens im Verwaltungsjahre 1846. 157
9. Statistische Mittheilungen über das Königreich Sachsen. Von Hugo v. Bose, Oberlieutenant v. d. A. Seite 165. a. Tabakspflanzungen. S. 165. b. Steuerpflichtiger Fleischverbrauch im Jahre 1845. S. 165. c. Sächsische Dampfschiffahrt. S. 166. d. Uebersicht des Zustandes sämmtlicher Knappschaftskassen im Jahre 1845. 166
10. Beiträge zur Statistik von Baden. Von Dr. K. G. Rau, Geh. Rath u. Prof. in Heidelberg. 214
11. Aus einer Beschreibung der Filiale der Landwirthschaftsgesellschaft des Herzogthums Steiermark, Radkersburg im Gratzer Kreise. Von J. C. Hofrichter, Magistratsrath und Ehrenbürger daselbst. 220
12. Aus einer Statistik des Kreises Conitz, Preuß. Regierungs-Bezirks Marienwerder. Von L. Röpell in Conitz. 227
13. Das Fürstenthum Gera, namentlich hinsichtlich seiner Landeskultur, Industrie und Verkehrs-Verhältnisse. Vom Geh. Rath Dr. Reichard in Gera. 230
14. Andeutungen über die Einrichtung und Gliederung der Oesterreichischen Staatsverwaltung. Vom Dr. Frhr. v. Reden. Erster Artikel S. 314. Zweiter Artikel . . . Seite 876. 978
15. Ueber die Schaafzucht im Preußischen Staate. Vom Dr. F. W. Schubert, Königl. Geh. Reg.-Rath und Professor in Königsberg. 318
16. Die Steuer-Erträge des Preußischen Staats in neuester und älterer Zeit vergleichend dargestellt. Vom Dr. Frhr. v. Reden. 329
17. Statistische Mittheilungen über Bayern. Von R. in B. a. Die Fixirung der ärarialischen Zehnten im Königreiche Bayern. S. 338. b. Zahl der Rechtsanwälte im Königreiche Bayern. 341
c. Stand der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt in den alten sieben Kreisen Bayerns im Verwaltungsjahre 1843—44. S. 342. d. Die Forstverwaltung Bayerns. 420
18. Statistische Notizen über den Regierungsbezirk Trier, vom Königl. Geh. Regierungsrath Baersch. 414
19. Statistik und Verwaltung des Herzogthums Nassau. Von einem Nassauer. 437
20. Landwirthschaftliche Statistik des Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg. Von einem Bayer. Erster Artikel. Seite 687. Zweiter Artikel. Seite 781 Dritter Artikel. . . . 989
21. Statistische Nachrichten über das Großherzogthum Mecklenburg Strelitz. Vom Regierungssekretair Rath Fr. Schröder in Neustrelitz. Erster Artikel. 694
22. Statistik der freien Stadt Frankfurt am Main und ihres Gebiets, mit Zugrundlegung des Frankfurter Staatskalenders für 1847, bearbeitet vom Dr. med. Wilhelm Stricker. Erster Artikel Seite 700. Zweiter Artikel 789

Digitized by Google

Seite
23. Zur Statistik von Baden. Vom Dr. Eugen Huhn. 799
24. Die geographische Weltlage Polens, mit besonderer Beziehung auf die Handelsverhältnisse des deutschen Vorlandes. Vom Pastor Georg Funke zu Menslage bei Quakenbrück. . . 803
25. Mittel zur Verbesserung der gewerblichen u. Verkehrs-Verhältnisse in den Preuß. Ostsee-Provinzen. 892
26. Zur Statistik des Königreichs Hannover. Mittheilungen des Prof. Wappaeus in Göttingen. 1004
27. Blicke auf die materiellen Zustände in Würtemberg. (Von einem Würtemberger). 1076
28. Beschreibung von Mecklenburg-Schwerin, mit vorzüglicher Berücksichtigung seiner natürlichen Beschaffenheit und seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse. Von Ernst Boll. Erster Artikel. 1091
(Berichtigung S. 1144.)

Abtheilung V.

Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands. Vom Dr. Frhr. v. Reden. Seite 53. 241. 597
2. Die deutschen Banken in ihrem gegenwärtigen Wirken und ihren geschäftlichen Ergebnissen. Von Fr. Noback, Direktor an der Handels-Lehranstalt in Berlin. (Berichtigung Heft 12.) Seite 70. 717
3. Der deutsche Weinbau, namentlich im Jahre 1846 und der Weinhandel Deutschlands. Vom Dr. Rutenberg in Berlin. . . . . Erster Artikel Seite 168. Zweiter Artikel 1007
4. Vergleichende Militair-Statistik des deutschen Bundes. Von C. Hoffmann, Hauptmann und Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin. . . . . Erster Artikel 79
Zweiter Artikel Seite 265. Dritter Artikel Seite 727. Vierter Artikel 1025
5. Mittheilungen über Verhältnisse der Lebensmittelpreise, besonders für die Umgebungen von Würzburg, Aschaffenburg und Mainz. Vom Prof. Dr. Reuter in Aschaffenburg. 270
6. Statistische Erörterungen des Braunschweig-Lüneburgischen ⅔Antheils an den Kommunion-Bergwerken des Harzes, und dessen Betrag für das Münzwesen. (Original-Mittheilung aus dem Herzogthum Braunschweig.) . . . . . Seite 279. 470
7. Vergleichende Statistik der deutschen Eisenbahnen beim Anfange des Jahres 1847 und der Schienenwege Englands, Frankreichs, Belgiens, Hollands, Rußlands, Italiens, der Vereinigten Staaten. (Verbindungswege zwischen Europa und Südasien.) Vom Dr. Freiherrn v. Reden. Seite 282. 545
8. Der Bergbau und Hüttenbetrieb in Preußen, verglichen mit den entsprechenden Ergebnissen im Oesterreichischen Kaiserstaate und im Königreiche Sachsen. Vom Dr. Frhr. v. Reden. . . 343
9. Verhältnisse der handarbeitenden Volksklassen in deutschen Gegenden des mittlern Rhein- und untern Main- und Neckar-Gebiets. Vom Prof. Dr. Reuter in Aschaffenburg. 359
10. Landwirthschafts- und Gewerb-Schulen in Bayern am Schlusse des Schuljahrs 1845—46, aus den Jahresberichten zusammengestellt von F. E. St. in Passau. 382
11. Das Hamburgische Konsulatwesen. Vom Dr. Ad. Soetbeer, Sekretair des Kommerz-Departements in Hamburg. 84
12. Statistische Darstellung der Kommunikationsmittel, Gegenstände und Kosten des Verkehrs zwischen Donau und Rhein, unter besonderer Beachtung des Ludwigs-Kanals. Vom Prof. Dr. Reuter in Aschaffenburg. 443
13. System und Ausführung der Armenpflege in deutschen Staaten. I. Das Armenwesen Wiens, von J. J. Wagner; mit einem Nachworte des Herausgebers über die Armenpflege in Oesterreich im Allgemeinen. 459
II. Die städtische Armenpflege zu Berlin. (Nebst einem Abriß der Preußischen Gesetzgebung über Armenpflege.) Vom Dr. K. Rauwerck, Stadtverordneten von Berlin. . . . Seite 755. 924
14. Beiträge zur Statistik der Feuerversicherung in Deutschland von Stuve, Justiziar der Kolonia in Köln. . . . . Seite 513. 1104
15. Vergleichende Statistik des ländlichen Anbaues und ritterschaftlichen Grundbesitzes im Königreich Sachsen und der Preußischen Provinz Sachsen, mit besonderer Beziehung auf den Adel. Vom Dr. Ernst v. Bursian in Leipzig. 518
16. Die Wälder im Großherzogthum Baden. Vom Kriegs-Kommissarius Heunisch in Baden. 529
17. Vergleichende Statistik der für deutsche Eisenbahnen Angestellten, nach Zahl und Diensteinnahme. Vom Dr. Frhr. v. Reden. 640

Digitized by Google

Seite
18. Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden in deutschen Staaten. (Erster Artikel.) . . 625
19. Die in Deutschland und auswärts zum Besten der bedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen. (Einleitung.) 633
20. Verfassung und Wirksamkeit der für Erwerb und Handel bestehenden Behörden, nebst Wünschen für deren Fortbildung. Erste Abtheilung: Behörden im Staate. (Einleitung und Oesterreichischer Kaiserstaat. Vom Dr. Frhr. v. Reden.) 549
21. Uebersicht des in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten der Rheinprovinz bei Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung abgeschätzten Einkommens, nebst einigen sich daran knüpfenden Betrachtungen über das entsprechende Gesammteinkommen der Städte in der ganzen Monarchie u. s. w. Vom Professor G. B. Mendelssohn in Bonn. 711
22. Ueber deutsche Anstalten zur Förderung des Kredits. Vom Kammergerichts-Assessor Bergenroth in Berlin. 736
23. Einiges über Bayerns Industrie. Von Carl Hornstein, Lehrer an der Königl. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Passau. 825
24. Ueber die Arbeitslöhne der handarbeitenden Volksklassen in Rheinhessen. Von Fr. Dael, Dr. der Rechte und Staatswissenschaften, Richter am Kreisgerichte in Mainz. . . . 840
25. Das Wechselrecht in Deutschland. Von S. Borchardt, Kommergerichts-Assessor. . . . 852
26. Geschichtliches über die Verfassung und Verwaltung des Stiftungs-Vermögens in Bayern. (Mittheilung aus Bayern.) 893
27. Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise, auch Wohlthätigkeits-Anstalten in Altona, von Aug. Flor. 900
28. Arbeitslöhne und Gehalte in der Landwirthschaft und den Gewerben, beim Lehrerpersonal und bei der Geistlichkeit in Niederbayern, vergleichend zusammengestellt vom Kaufmann Anton Bachmaier in Vilshofen. (Berichtigung S. 1136.) 912
29. Mittheilungen über den Eisenbahn-Wagenbau in Deutschland und auswärts, vergleichend. Vom Eisenbahn-Ingenieur von Weise, zur Zeit in Mecheln. Erster Artikel: Einrichtung und Leistungen der bedeutendsten deutschen Anstalten für den Eisenbahn-Wagenbau. 916
30. Oeffentlichkeit der Arbeiten deutscher Landstände. 937
31. Gewerbliche Zustände Kurhessens, nach amtlichen Quellen vom Dr. Frhr. v. Reden. . . . 505
32. Die Verhältnisse der handarbeitenden Bevölkerung im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen (nach den von der Fürstlich Geheimen Konferenz hochgeneigtest mitgetheilten Akten amtlicher Untersuchungen bearbeitet). Vom Dr. Frhrn. v. Reden. 634
33. Ein Vorschlag zu einer Statistik d. Bettelns. Vom Dr. Bernhardi, prakt. Arzt in Eilenburg. 649
34. Vergleichende Zusammenstellung der Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise von Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt. 1038
35. Ueber Pensions-Systeme in deutschen und einigen fremden Staaten; von H. 1099
36. Geschichte u. Statistik der Viehversicherung in Deutschland. Von E. A. Masius. Erst. Art. 1111
37. Zur Geschichte und Verfassung des deutschen Postwesens und die Ergebnisse der Postverwaltung in einigen deutschen Staaten, vergleichend dargestellt von J. L. Vogel, Major a. D. Erster Artikel: Allgemeines. 1122
38. Geschichte und Statistik der Rechtsquellen in Oesterreich (mit Ausschluß von Ungarn und Siebenbürgen.) Von Dr. Moritz von Stubenrauch, k. k. a. o. Prof. der Rechte. 1128

Abtheilung VI.

Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

1. Das Handels Archiv. 90
2. Jahrbücher der Gesetzgebung und Verwaltung der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausgegeben von Dr. J. C. Ravit, ordentl. Professor der National-Oekonomie und Statistik in Kiel. Kiel. K. Schröder u. Komp. 655
3. Monatsberichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. 657
4. Die Germanistenversammlung zu Lübeck. 861
5. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Vierteljahrsheften, herausgegeben von den Professoren Volz, Schüz, Fallati, Hoffmann, Göriz, Mitgliedern der staatswirthschaftlichen Fakultät in Tübingen und Robert Mohl. Tübingen. Laupp. 941
6. Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft, herausgegeben vom Geh. Rath und Prof. Dr. Rau in Heidelberg, und Prof. Dr. Hanssen in Leipzig. Heidelberg, Winter. . . 943

Digitized by Google

Seite

7. Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik. Begründet von Pölitz. In Verbindung mit mehreren gelehrten Männern gegenwärtig herausgegeb. von Ferd. Bülau, ord. Prof. der Staats- und Kameral-Wissenschaften in Leipzig. Leipzig, Hinrichs. 944
8. Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. In Verein mit Mehreren herausgegeben von Dr. W. Stricker. Frankfurt a. M. Brönner. 944
9. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. 945
10. Landwirthschaftliche Zeitschrift, herausgegeben von dem landwirthschaftlichen Hauptverein für das Königreich Sachsen, in Gemeinschaft mit der ökonomischen Gesellschaft zu Dresden und der Leipziger ökonomischen Sozietät. 947
11. Beiträge zur Kenntniß des deutschen Postwesens. Herausgegeben von G. F. Hüttner, Königl. Sächsischen Ob.-Post-Amts-Sekretair zu Leipzig. 1046
12. Polytechnisches Zentralblatt; herausgegeben vom Dr. J. A. Hülsse, Direktor der Gewerbeschule in Chemnitz und Dr. J. A. Stöckhardt, Professor zu Tharandt. Leipzig, G Wiegand. . . 1050
13. Oesterreichische Zeitschrift für Rechts- u. Staats-Wissenschaft; herausgegeben von den Professoren J. Kudler, M. v. Stubenrauch, und E. Thomaschek. Wien, J. P. Sollinger. . . . 1050
14. Mittheilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover. 1136
15. Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht. 1137

Abtheilung VII.

Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Waarenbewegung bei den Hauptzoll-Aemtern Wien und Berlin. 98
2. Einige statistische Nachrichten über Straßburg und Frankfurt a. M. vom Jahre 1615. Vom Archivar Dr. Landau. 91
3. Konkurrenz von Eisenbahnen und Chausseen. 92
4. Verbreitung des deutschen Stammes über die Erde. 94
5. Gallerie ehrenwerther, gemeinnütziger und ausgezeichneter Männer Deutschlands. (Einl.) 563
6. Nachweisung der als Folge gesetzlicher Regulirungen eingetretenen Veränderungen und des Bestandes der bäuerlichen Besitzungen im Kösliner Regierungsbezirke. (Mittheilung des Geh. Ober-Reg.-Raths Lette, Präsident des Revisions-Kollegiums für Landeskultursachen in Berlin. 563
7. Die Vagabondenlisten und deren statistische Wichtigkeit. 565
8. Zur Statistik der periodischen Blätter in Deutschland. 574
9. Was der Landwirthschaft Noth thut oder Arbeitstage und Feiertage. (Aus Bayern). . . 571
10. Beantwortung der gestellten Fragen über die Verhältnisse der Handarbeit und der Arbeitslöhne im Herzogthum Lauenburg. 658
11. Nachweisung der im Regierungsbezirk Stralsund a. vorhandenen Bauerhöfe im Jahre 1820, b. vorhandenen Bauerhöfe im Jahre 1835, c. vorhandenen Bauerhöfe Anfangs 1846, unter Angabe der verschiedenen Besitzverhältnisse im Jahre 1846. (Mittheilung des Geh. Ober-Reg.-Raths Lette, Präsident des Revisions-Kollegiums in Landeskultur-Sachen in Berlin.) . 660
12. Statistische Aehrenlese aus alter Zeit, mit Seitenblicken auf die Gegenwart. 661
13. Vergleichende Zusammenstellung der Bevölkerung und der Zahl der Gewerbetreibenden in vierzehn deutschen Städten. 763
14. Durchschnitts-Verbrauch einiger der wichtigsten Konsumtibilien im Königreiche Dänemark und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein für den Kopf der Bevölkerung berechnet. Aus dem Zentralblatt für Handel, Schiffahrt und Industrie für die Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg 1847, Märzheft. 763
15. Zur Religionsstatistik Deutschlands vom Dr. Eugen Huhn. 761
16. Missionsanstalten der evangelischen Kirche Deutschlands. (Aus Brauer: Das Missionswesen der evangelischen Kirche, Hamburg 1847.) 765
17. Schlözer im Jahre 1804 über das Zeitungswesen. (Aus: Theorie der Statistik S 78.) . 765
18. Eisenbahn-Fahrt zwischen Berlin und Paris, vom Eisenbahn-Ingenieur v. Weise, zur Zeit in Mecheln. 766
19. Die deutsche Begeisterung für das Freihandels-System Englands. 863
20. Die außerdeutschen Sprachverhältnisse im Preußischen Staate. 949
21. Deutsche Auswanderung nach Brasilien. 949

Digitized by Google

Seite

22. Resultate der Regulirungen und Gemeinheitstheilungen des Flatowschen Kreises im Regierungs-Bezirk Marienwerder bis ultim. 1845. (Mittheilung des Geh. Ober-Reg.-Raths und Präsidenten Lette in Berlin.) 951
23. Nachweisung über den in den Kurhessischen Branntweinbrennereien Statt gehabten Verbrauch an Brodfrucht und Kartoffeln. (Mittheilung des Kurfürstl. Ministerii des Innern) 950
24. Uebersicht über die Ressortverhältnisse der Landeskultur-Behörden in Preußen und das ihnen untergebene Personal. (Mittheilung des Geh. Ober-Reg.-Raths und Präsidenten Lette in Berlin.) 951
25. Bevölkerung der Schweiz nach Stammangehörigkeit, Glaubensbekenntniß, Heimath u. pol. Parteiung. 954
26. Eine deutsche Industrie-Ausstellung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 956
27. Flüchtige Erinnerungen aus einem freien Vortrage über Lebensmittelpreise u. Arbeitslöhne (im statistischen Vereine zu Berlin gehalten im Mai 1847). Vom Dr. Frhr. v. Reden. 568
28. Berlins Grundwerth und Grundverschuldung. 569
29. Zur Statistik der periodischen Blätter in Deutschland. 574
30. Die Dampfmaschinen im Königreiche Sachsen. 665
31. Passau. 666
32. Aus der Hannoverschen Zeitung } Würdigung der Statistik. { 96
33. Aus der Zeitschrift Stafette } Würdigung der Statistik. { 96
34. Die unentbehrlichsten Bedürfnisse einer grundbesitzlosen Arbeiter-Familie mit 2 Kindern, aus der guten Zeit entnommen (von Wagner zu Marienburg in Preußen). 1054
35. Das Interesse des Handels- und Fabrikstandes an der Statistik. 1053
36. Petitionsrecht und Petitions-Behandlung in verschiedenen ständischen Versammlungen. 1137
37. Entwurf zu einer Abstufung d. Berl. Miethssteuer; von Dr. K. Nauwerck, Stadtverord. von Berlin. 1139
38. Die rechtsgelehrten Richter und die Geschwornengerichte in Deutschland. 1142

Abtheilung VIII.

Literatur und Kritik.

1. Statistisch-literarische Rundschau im deutschen Vaterlande. Vom Dr. Frhr. v. Reden. . . 187
2. Die Landkarte, wie sie eine wichtige Hülfe der Statistik werden kann (mit besonderer Bezugnahme auf v. Sydow Wandkarte von Deutschland). 575
3. Ueber das Vorkommen und die Gewinnung des Kochsalzes auf der Oberfläche der Erde von Dr. C. J. Karsten, oder: Lehrbuch der Salinenkunde. Erster Theil. Berlin 1846. 8. . . 667
4. Periodische Schriften, welche der Redaktion dieser Zeitschrift zu Gebote stehen. . . . 767
5. Synopsis der Pflanzenkunde. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte der Pflanzen beschäftigen wollen. Vom Prof. Johannes Leunis in Hildesheim. Hannover 1847. Hahnsche Hofbuchhandlung. 957
6. Jahresbericht über die deutsche Gesetzgebung von Hermsdorf. Leipzig. Otto Wigand. . . . 958
7. Bildliche Statistik oder Graphische Darstellung der wichtigsten statistischen Verhältnisse europäischer Staaten, mit besonderer Berücksichtigung der Oesterreichischen Monarchie, in farbigen Karten mit erläuternden Notizen. Wien 1848 bei Joseph Bermann. 959
8. Termin- und Notizkalender für die preußischen Verwaltungsbeamten. Dritter Jahrgang. 1848. Berlin bei Karl Heymann. 1055
9. Die stehenden Heere in Deutschland in politischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht von Friedrich Wilhelm. Wiesbaden. Verlag der Friedrichschen Buchhandlung 1847. 1051
10. Handbücher für Verwaltungs-Wissenschaft einzelner deutscher Staaten. Erste Reihe: Funke, Polizeigesetze des Königr. Sachsen; Handbibliothek des Bayerischen Staatsbürgers; Mohl, Staatsrecht Würtembergs; Badensches Bürgerbuch; Ebhardt, Gesetze u. s. w. für das Königr. Hannover. 1143
11. Einige neuere Quellen der Statistik von Schleswig-Holstein-Lauenburg 1144
12. Aufforderung statistische Preisfragen betreffend. 1056
13. Aufforderung die Abnahme gemeinnütziger Schriften statistischen Inhalts betreffend (z. B. Deutsche Vaterlandskunde.) 1144

Digitized by Google

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik.

Nachstehende, die Bildung des Vereins betreffende Aktenstücke, sind hier niederzulegen.

Berlin im März 1846.

P. P.

„In dem politischen Haushalte wie bey Erforschung der Natur-Erscheinungen sind die „Zahlen immer das Entscheidende; sie sind die letzten unerbittlichen Richter in den vielbe„strittenen Verhältnissen der Staatswirthschaft." — Bedarf es noch eines gewichtigen Zeugnisses für die Nothwendigkeit und den praktischen Werth statistischer Arbeiten, so möge der obige Ausspruch eines Mannes, um welchen die Völker anderer Zunge uns beneiden (A. v. Humboldt), als solches dienen.

Die Vortheile, welche aus der Anwendung der Statistik auf das Staats- und Volksleben gewonnen werden können, sind zwar allerdings schon sehr allgemein anerkannt; sie treten ferner durch die Richtung, welche das Privat-Geschäftsleben genommen hat, im täglichen Verkehre überzeugend genug hervor. Allein es dürfte auch zu erweisen seyn, daß gerade die in neuerer Zeit bedeutend vermehrte Theilnahme an statistischen Studien, die Unzulänglichkeit der zu Gebote stehenden Hülfsmittel gezeigt hat. In mehreren Nachbarstaaten sind die Regierungen bemüht gewesen, diesem Mangel abzuhelfen und haben in der That schon jetzt vortreffliche Erfolge erlangt; in Deutschland aber, der eigentlichen Wiege der Statistik, können nur einzelne Staaten gediegene statistische Früchte der Regierungs- oder Privat-Thätigkeit aufweisen.

Sollte es noch einer Anregung bedürfen, so möge solche in den beyliegenden

Vorschlägen zur Errichtung eines Vereins für deutsche Statistik

sich finden. Wie höchst dankenswerth wäre es, wenn die hohe deutsche Bundesversammlung diese Angelegenheit zu einem Gegenstande ihres Wirkens machte; wie höchst erfreulich, wenn die Regierungen unseres Vaterlandes auch auf diesem Wege die Interessen gleichzeitig der Wissenschaft und ihrer Unterthanen zu fördern bereit wären!

Selbst des Einzelnen Stimme wird gewichtig, wenn sie für Wahrheit und Gemeinwohl sich erhebt, und auch diesem Versuche werden deshalb jene kräftigen Stützen nicht fehlen.

(unterz.) Frhr. von Reden.

Verein für deutsche Statistik.

Andeutungen über die Grundsätze seiner Verfassung und Verwaltung.

(Als Manuscript gedruckt.)

1. Der Verein für deutsche Statistik verfolgt als Zwecke
die zerstreuten Materialien zur statistischen Kenntniß der Verhältnisse des deutschen

Digitized by

Landes, sowie des Staats und Volkslebens in Deutschland zu sammeln, zu ordnen, zu bearbeiten und zu veröffentlichen.

2. Die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke findet der Verein in der Thätigkeit seiner Mitglieder, in der zu hoffenden Unterstützung der Staatsbehörden und in einer Zeitschrift, welche zugleich das Band zwischen den Mitgliedern und ein Organ zum Nutzbarmachen seiner Arbeiten ist.

3. Der Verein besteht aus einer unbeschränkten Zahl von Freunden statistischer Forschungen in möglichster Verbreitung über alle Gegenden Deutschlands, welche sich zu selbstthätiger Mitwirkung durch Lieferung von geeigneten Beiträgen aus irgend einem oder mehreren Zweigen der Statistik oder über einen bestimmten geographischen Theil unseres Vaterlandes, im Voraus verpflichten. Um die Form und Richtung der einzelnen statistischen Forschungen, so weit solches für die demnächstige Bearbeitung und Zusammenstellung unerläßlich ist, unter einander in Einklang zu bringen, werden Fragen und Formulare durch gemeinsame Verabredung festgestellt. — Sollte es nicht gelingen die erforderlichen Kosten durch Geldbeihülfen der Regierungen zu decken, so würde die Verpflichtung der Mitglieder des Vereins auch auf einen Geldbeitrag ausgedehnt werden müssen.

Die Mitgliedschaft wird erlangt durch eine Bescheinigung des betr. Bezirks-Vorstandes über die Anmeldung und eventuell Zahlung eines Eintrittsgeldes; sie geht von selbst verloren, wenn im Laufe eines Jahres das Mitglied seine thätige Theilnahme nicht durch eine statistische Arbeit darlegt, oder auch falls es den etwa festzusetzenden Beitrag nicht zahlt.

4. Die Vereinsmitglieder haben in näher zu bestimmender Art das Recht der Mitwirkung bei der Verwaltung des Vereins, bei der Wahl der Vorstände, auf Freiexemplare von allen Druckschriften des Vereins, auch der Aufnahme geeigneter statistischer Arbeiten in die Zeitschrift des Vereins nach festzusetzender Reihefolge.

5. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten geschieht durch einen Hauptvorstand, welcher in N. N. seinen Sitz hat, durch Kreis- und durch Bezirks-Vorstände. Die Staaten des deutschen Bundes bilden, nach ihrem Umfange, entweder Kreise mit einer hinreichenden Anzahl Bezirke oder nur einen Bezirk.

6. Jeder Vorstand besteht aus einem Direktor, einer hinreichenden Zahl von Beisitzern, deren Geschäftsführung ohne Entgeld geschieht und aus einem Sekretair, welcher eine angemessene Entschädigung für seine Mühwaltung empfängt. Die Kreis- und Bezirks-Vorstände werden von den Vereinsmitgliedern des betreffenden Distrikts auf je 3 Jahre durch schriftliche Abstimmung, nach Mehrzahl der Stimmen gewählt; den Hauptvorstand ernennen für dieselbe Zeitdauer die Kreisvorstände (oder die für kleinere Staaten errichteten Bezirks-Vorstände) nach Stimmenmehrheit.

7. Unter Leitung des Haupt-Vorstandes erscheinen die Druckschriften des Vereins, namentlich dessen Zeitschrift, für welche bei demselben ein besonderer Redakteur bestellt wird, der nebst dem Haupt-Sekretair das behufs der statistischen Zusammenstellungen und Berechnungen erforderliche Büreau-Personal überwacht. Die Herausgabe einer möglichst vollständigen zuverlässigen Bundesstatistik ist eine der wichtigsten Aufgaben des Haupt-Vorstandes.

8. Die Kreis- und Bezirks-Vorstände senden bis zum 1sten März jeden Jahres einen Geschäftsbericht über das verflossene Jahr an den Haupt-Vorstand ein. Dieser bildet daraus seinen Haupt-Jahresbericht, welcher für die Mitglieder gedruckt und außerdem den Regierungen des deutschen Bundes überreicht wird. In der Regel kommt weder dieser Bericht noch andere Druckschriften des Vereins in den Buchhandel.

Digitized by Google

9. Die Verwaltung der Kasse des Vereins geschieht bei dem Haupt-Vorstande. Öffentliche Rechnungslegung findet in oder neben dem Haupt-Jahresberichte Statt.

10. Die deutsche Bundes-Versammlung oder nach Befinden der Umstände die einzelnen Regierungen des deutschen Bundes, sollen um Schutz und Förderung der Zwecke des Vereins ersucht werden. Mit den für ähnliche Zwecke in einzelnen Staaten bereits bestehenden Vereinen werden Verabredungen zu gemeinsamem Wirken oder zu gegenseitiger Unterstützung getroffen.

Verein für deutsche Statistik.

(Als Manuscript gedruckt.)

Im März d. J. legte ich den schon seit einigen Jahren gehegten Plan eines Vereins für deutsche Statistik der öffentlichen Beurtheilung vor, und mir scheint jetzt der geeignete Zeitpunkt, über dessen Erfolge auf gleiche Weise Rechenschaft zu geben.

Von den als Manuscript gedruckten Andeutungen über die Grundsätze der Verfassung und Verwaltung eines solchen Vereins sind 500 Exemplare mit einem Begleitschreiben: an die durchlauchtigste deutsche Bundesversammlung, an sämmtliche hohe Regierungen Deutschlands, an die in 5 Staaten versammelten Stände, an alle mir bekannte Vereine, von welchen Förderung statistischer Studien zu hoffen schien, und an eine Menge Freunde der Statistik; — versandt. Auch in viele periodische Blätter ist, ohne meine Anregung, die Nachricht des Vereinsprojekts übergegangen und allenthalben hat der Vorschlag die freundlichste Aufnahme und entschiedene Billigung gefunden. Gleiche Gunst ist dem Plane eines Vereins für deutsche Statistik von Seiten der damit bekannt gewordenen Fürstlichen Personen, Staatsmänner und Privatpersonen zugewendet; auch sämmtliche Vereine, welche ich dafür zu interessiren gesucht hatte (mit nur zwei Ausnahmen) haben meinen Wünschen entsprochen, so weit die augenblicklichen Verhältnisse solches gestatteten. Von der durchlauchtigsten deutschen Bundesversammlung ist in der neunzehnten diesjährigen Sitzung beschlossen:

> den höchsten und hohen Bundesregierungen von diesen gemeinnützigen Vorschlägen Kenntniß zu geben, da die Gründung, Genehmigung und Förderung wissenschaftlicher Anstalten, Vereine und Unternehmungen Gegenstand der innern Verwaltung der einzelnen Staaten sei.

Unter den 38 hohen Regierungen des deutschen Bundes haben neun den Verein für deutsche Statistik für wichtig genug gehalten, um mich mit einer Antwort zu beehren, und davon haben acht direkte oder indirekte Förderung zugesagt, ein Ministerium des Innern aber erwiederte: „es sei Veranlassung zur Theilnahme oder Mitwirkung, für die Staats-„regierung nicht vorhanden."

Geldhülfe ist dem Vereine nur von einer Regierung in Aussicht gestellt.

Aus den vorstehend angedeuteten Verhältnissen dürfte nun zwar nichts weniger als eine Ermuthigung, mit Ausführung des Plans vorzugehen, zu schöpfen sein. Auch finde ich für die noch bevorstehenden neuen Opfer von Zeit und Geld, in den bisherigen Erfahrungen sehr wenig Ermunterung. Allein ich habe nun einmal die Ueberzeugung, daß Ursachen, Beschaffenheit und Heilmittel vieler Wunden unseres deutschen Vaterlandes, nur an der Hand der Statistik zu erkennen sind. Diese Ueberzeugung enthält ferner für mich die Verpflichtung meinen Plan so lange beharrlich zu verfolgen, als noch irgend eine Aussicht des Gelingens vorhanden ist.

Digitized by Google

Deshalb erlaube ich mir mit nachfolgenden neuen Vorschlägen hervorzutreten:

1. Daß die Vereine und Privatpersonen, welche dem beabsichtigten Vereine für deutsche Statistik ihre thätige Theilnahme zugesagt haben, für den betreffenden Staat einen Kreisverein zu bilden und die Mitwirkung ihrer Regierung dabei zu erlangen suchen.
2. Daß die im März d. J. von mir in Antrag gebrachten Grundsätze der Verfassung und Verwaltung des Vereins (gegen deren Inhalt Bedenken, so weit mir bekannt, gar nicht erhoben sind) vorläufig als Richtschnur für die Handlungen des Vereins angenommen werden. Ein Abdruck derselben ist dieser Mittheilung angehängt. (Ist bereits im Vorstehenden mitgetheilt.)
3. Daß der Verein seine gesammte Thätigkeit für jetzt
   a. der Sammlung von Materialien zu einer Bundesstatistik, und
   b. der Sammlung von Detail-Nachrichten über die Lage der handarbeitenden Volksklassen

   zuwendet. Der Verein wird, durch das erfolgreiche Bestreben, zur bessern Erkenntniß dieser jetzt fast gänzlich dunklen Verhältnisse, beizutragen, die Achtung und die thätige Theilnahme seiner Landsleute erkämpfen. In der befriedigenden Lösung dieser Aufgabe beruht die Zukunft des Vereins. — Die Sammlung jener zu einer Bundesstatistik erforderlichen Nachrichten muß aber selbstredend allenthalben nach gleichem Systeme geschehen und ich erlaube mir dazu das als Anlage II. beigefügte Muster in Vorschlag zu bringen, welches deshalb in meinen Augen einigen Werth hat, weil ich dasselbe seit längeren Jahren meinen statistischen Sammlungen und Arbeiten (namentlich meiner im Druck begonnenen Vergleichenden Kultur-Statistik der Groß-Staaten Europa's) zum Grunde lege. Für die Ordnung des Materials über die Verhältnisse der handarbeitenden Volksklassen, wird die Beantwortung etwa der in Anlage III. aufgestellten Fragen rathsam erscheinen.

Anlage II.

Anlage III.

4. Damit dem Vereine für deutsche Statistik das von Anfang erforderliche äußere Bindemittel und ein Organ zu möglichster Verbreitung seiner Wünsche, Anfragen, gewonnenen Resultate u. s. w. nicht fehle, scheint das sofortige Beginnen der

   Mittheilungen des Vereins für deutsche Statistik

   (für jetzt etwa als Monatsschrift) unerläßlich. Bis zu demnächstiger definitiver Konstituirung des Vereins könnte die Herausgabe dieser Zeitschrift in Berlin besorgt werden und ich hoffe (bei eigener Verhinderung zur Uebernahme der Redaktionsgeschäfte), daß in dem hier gebildeten Vereins-Komitee sich hinreichende Arbeitskräfte dazu finden werden.
5. Zwar gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß es den Kreisvorständen gelingen werde, die Regierungen ihres Staats zu einer regelmäßigen Geldbeihülfe zu bewegen, welche den ohnehin ihre (ungleich werthvollere) Zeit opfernden Mitgliedern des Vereins nicht angesonnen werden kann. Allein die Herausgabe der Zeitschrift veranlaßt sofort unmittelbar und mittelbar Ausgaben, deren nachhaltige Deckung gesichert werden muß, bevor mit dem Unternehmen begonnen werden kann. Deshalb richte ich an Alle, denen dieses Schreiben zu Händen kommen sollte, das dringende Gesuch, dahin zu wirken:

   „daß die Mittheilungen des Vereins für deutsche Statistik möglichst viele Freunde „und Beförderer finden, welche sich als feste Abnehmer der ersten zwölf Mo„natshefte verpflichten."

Digitized by Google

Anlage IV.

Ein entsprechender Verpflichtungs-Schein ist als Anlage IV. angehängt. Wer dieses unserm Vaterlande zum wesentlichen Vortheile gereichende Unternehmen begünstigen will, wird gebeten, den Schein auszufüllen und an den Königlichen Hofbuchhändler Herrn A. Dunker in Berlin gelangen zu lassen.

Sollte zur Herausgabe der Zeitschrift hinreichende **Geld**theilnahme sich nicht finden, so fällt damit der ganze Plan eines Vereins für deutsche Statistik.

Lassen Sie mich also die sichere Erwartung aussprechen, daß die deutschen Männer, welche bereit sind ihre Muße und ihr Wissen dem Vereine für deutsche Statistik zu widmen, nicht in die traurige Nothwendigkeit gerathen, sich ihres Vaterlandes zu schämen; — weil der Gemeinsinn und die Heimathsliebe der Deutschen nicht ausreichte, um die geringen Kosten einer vaterländischen Zeitschrift zu decken.

Berlin im Oktober 1846.

Dr. Freiherr v. Reden.

Anlage II.

System einer Gesammt-Statistik des deutschen Bundes.

A. Das Gebiet.
- I. Belegenheit, Größe, Länderbestand.
- II. Jetzige politische Eintheilung, Bestand der einzelnen Theile und deren Geschichte.
- III. Physische Eigenthümlichkeiten.
  - A. Bodenbeschaffenheit.
    - 1. das Land.
    - 2. die Gewässer.
  - B. Klimatische Verhältnisse.
  - C. Bodenerzeugnisse im Allgemeinen.

B. Die Bewohner.
- I. Verbreitung und Zahl der Bewohner, deren Zunahme und Abnahme (Wohnorte, Wohnstellen, Familien, Trauungen, Geburten, Sterbefälle, Altersstufen, städtische und ländliche Bevölkerung).
- II. Stamm-Eintheilung, Sprach-Verschiedenheit.
- III. Religions-Verschiedenheit.
- IV. Körperliche und geistige Eigenthümlichkeiten, Lebensweise, Gesundheits-Zustand.
- V. Beschäftigungsweise im Allgemeinen. (Einfluß der Eigenthümlichkeiten des Landes u. s. w. auf die Art der Beschäftigungen).

C. Staats-Verfassung.
- I. Grundgesetze (Geschichtliches).
- II. Verhältnisse des Staatsoberhauptes (Regierendes Haus, Titel, Wappen, Hofhaltung, Orden).
- III. Verhältnisse der Staatsbürger.
  - A. Standesverschiedenheiten, Verhältnisse der einzelnen Klassen der Bevölkerung.
  - B. Volksvertretung, Ständewesen.
  - C. Gemeinde-Verfassung.
  - D. Verfassung der kirchlichen Genossenschaften und Verhältniß der Kirche zum Staate.

D. Staats-Verwaltung.
- I. Im Allgemeinen (Geschichtliches).
- II. Oberste Staats-Verwaltung und deren Verzweigungen.
- III. Provinzielle und lokale Verwaltung.
- IV. Rechts-Verwaltung (Gesetzgebung, Geschäftsgang).
- V. Polizei-Verwaltung (Oeffentliche Sicherheit, Gesundheit, Armenpflege, Sitten).
- VI. Finanz-Verwaltung (Abgaben und deren Verwendung, Schulden).
- VII. Verwaltung der Kriegsmacht (Heer, Flotte).
- VIII. Das Wirken der Staatsverwaltung nach Außen. (Gesandschafts- und Konsulatwesen, Staatsverträge).

E. Geistige und materielle Kulturzustände.
- I. Geistige Kultur.
  - A. Unterrichtswesen (System, Anstalten, Sammlungen).
  - B. Wissenschaftliche Resultate.
    - 1. Vereine für Wissenschaft und Kunst.
    - 2. Zeitungen, Zeitschriften, Bücherverlag (Preßverhältnisse).
- II. Verhältnisse der materiellen Kultur.
  - A. Im Allgemeinen.
  - B. Landwirthschaftliche Erwerbszweige.
    - 1. Im Allgemeinen.
    - 2. Ackerbau, Gartenkultur.
    - 3. Forstwirthschaft.

Digitized by Google

4. Viehzucht.
5. Jagd und Fischfang.
6. Einfluß des gesellschaftlichen und Staatslebens auf die landwirthschaftlichen Beschäftigungen (Einrichtungen und Maaßregeln für Landwirthschaft).
   a. Einrichtungen für landwirthschaftliche (forstwirthschaftliche, Gartenbau, Thierheilkunde) Ausbildung.
   b. Landwirthschaftliche Vereine, überhaupt Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen beim Staate.
   c. Entfesselung des Grundbesitzes.
   d. Landwirthschaftliche Kreditanstalten, sonstige Anstalten, Magazinwesen.
   e. Landwirthschaftliches Versicherungswesen.

C. Gewerbebetrieb zur Verarbeitung der Rohstoffe (und Bergbau).
1. Im Allgemeinen.
2. Metalle und Metallwaaren.
3. Steinkohlen.
4. Salz.
5. Holzverarbeitung.
6. Papier-Verfertigung und Papier-Fabrikate.
7. Leder-Bereitung und Verarbeitung.
8. Thonwaaren-Verfertigung.
9. Glas- und Glaswaaren-Erzeugung.
10. Baumwolle-Spinnerei und Weberei.
11. Flachs-Spinnerei und Weberei.
12. Schaafwolle-Spinnerei und Weberei.
13. Seide-Gewinnung und Verarbeitung.
14. Sonstige Gewerbszweige.
15. Handwerksbetrieb.
16. Einfluß des gesellschaftlichen und Staatslebens auf die veredelnde Industrie (Einrichtungen und Maaßregeln für die veredelnde Industrie).
   a. Einrichtungen für industrielle Ausbildung.
   b. Industrielle Vereine, überhaupt Vertretung der Interessen der fabricirenden Industrie beim Staate.
   c. Die Ausstellung von Gewerbserzeugnissen.
   d. Der Schutz gegen Nachbildung von Erzeugnissen der veredelnden Industrie (literarisches Eigenthum, Erfindungs-Patente, Fabrikzeichen).
   e. Gewerkräthe (Conseils des prud'hommes, sachverständige Schiedsrichter).
   f. Aktienwesen und die darauf sich beziehende Gesetzgebung.
   g. Versicherung gegen Gefahr (Feuer-, Lebens-Versicherungs, auch Renten- und Versorgungs-Anstalten).
   h. Leihbanken, Leihhäuser, par- S und Hülfs-Kassen.
   i. Staats-Aufsicht: behufs guter Fabrikation; über das Wohlergehn der Arbeiter; über die Maschinen; wegen der öffentlichen Sicherheit; behufs direkter Unterstützung.

D. Handelsbetrieb.
1. Im Allgemeinen (Geschichtliches).
2. Zahlenergebnisse (Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr — einzelne Gegenstände — Handel mit einzelnen Ländern — in verschiedenen Jahren).
3. Handelspolitik (Zollwesen, Niederlagesystem, Entrepots, Packhöfe, Freihäfen, Schifffahrtsgesetze).
4. Landhandel (Richtungen, Art des Betriebes).
5. See- und Flußhandel (Rehderei und Schifffahrts-Verhältnisse).
6. Innerer Verkehr.
7. Einfluß des gesellschaftlichen und Staatslebens auf den Verkehr (Einrichtungen und Maaßregeln für den Verkehr).
   a. Unterrichts-Anstalten für Handel und Schifffahrt, überhaupt Ausbildung für diese Geschäftszweige.
   b. Vertretung der Interessen des Handels beim Staate (Handels-Ministerium, sonstige Centralbehörden, Handelskammern).
   c. Gesetzgebung wegen streitiger Handelssachen (Handelsgerichte).
   d. Dampfschifffahrt.
   e. Quarantaine-Anstalten.
   f. Einrichtungen zur Versorgung unbienstfähiger Seeleute und deren Hinterbliebener.
   g. Versicherung gegen See- und Fluß-Gefahr.
   h. Lootsenwesen.
   i. Leuchtthürme, Leuchtfeuer, Seeleuchten, Tonnen, Boyen, Baaken.
   k. Sicherungs- und Rettungs-Anstalten bei Schiffbrüchen.
   l. Verbesserung der natürlichen Wasserstraßen, künstliche Wasserwege, Kanäle, Häfen, Docks.
   m. Chausseen und Landstraßen.
   n. Eisenbahnen.
   o. Postwesen.
   p. Telegraphen.
   q. Bankwesen.
   r. Börsen (Börsenhallen, Lloyds) und deren Geschäfte.
   s. Gehülfen des Handels (Makler, Güterbestätter, Kommis, Lehrlinge, Arbeitsleute).
   t. Messen, Märkte, Hausirhandel.
   u. Oeffentliche Handelsgesellschaften.
   v. Geldverhältnisse, Münzwesen.
   aa. Im Allgemeinen.
   bb. Werth und Verhältniß der wichtigsten ausgeprägten Metallmünzen.
   cc. Papiergeld.

(Beispiele zur Anwendung des vorenthaltenen Systems finden sich in meiner: Vergleichenden Kultur-Statistik der Groß-Staaten Europa's und in meiner: Allgemeinen vergleichenden Gewerbs- und Handels-Geographie und Statistik.)

Digitized by Google

Anlage III.

Fragen über Verhältnisse der handarbeitenden Volksklassen.

1. Angaben über die Preise des Taglohns in verschiedenen Gegenden für verschiedene landwirthschaftliche, industrielle oder kommerzielle Arbeiten, nach Geschlecht und Altersstufen.

2. Angaben über die Bestandtheile des Taglohns (Geld, Naturalleistungen), desgleichen

3. Angaben über die Zeitdauer einer täglichen Arbeit und über die Zahl der jährlichen Arbeitstage, desgleichen

4. Angaben über den Werth der Nebenbeschäftigungen der Arbeiter und ihrer Familien, desgleichen

5. Angaben über die Ausgaben der Arbeiter an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde, desgleichen

6. Angaben über die Ausgaben der Arbeiter für ihren Haushalt, für Bekleidung, Wohnung u. s. w., desgleichen

7. Angaben darüber, um wie viel höher der Arbeiter die nothwendigsten Lebensbedürfnisse bezahlen muß, weil er dieselben erst aus der dritten oder vierten Hand und nur in ganz kleinen Quantitäten kauft.

Bis zum 1sten Februar 1847 schon haben einige Zweige des Vereins für deutsche Statistik sich gebildet und mehrere für verwandte Zwecke bereits bestandene Vereine ihre Bereitwilligkeit erklärt, als Zweigvereine aufzutreten. Es sind Nachbezeichnete:

1. Der Verein für deutsche Statistik in Berlin,
2. der Zweigverein für Pommersche Statistik in Stettin,
3. die Sektion für Statistik und National-Oekonomie der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau,
4. der Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften in Darmstadt,
5. der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel,
6. die statistische Sektion des Vereins für Hamburgische Geschichte,
7. der Verein für Lübecksche Statistik,
8. der geographische Verein in Frankfurt a. M.

Die Zahl der regelmäßigen Korrespondenten des Vereins und Mitarbeiter an der Zeitschrift ist jetzt 78; die Zahl der bestellten Exemplare war am 1ten Februar d. J. 209.

Digitized by Google

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

1. Gedanken über Mittel und Wege zur Hebung der praktischen Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.

Unter diesem Titel bringt die Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft,*) welche die Mitglieder der staatswirthschaftlichen Fakultät zu Tübingen herausgeben, so eben eine größere Abhandlung von Professor Fallati. Auf Veranlassung der Redaction hat der Herr Verfasser selbst eine übersichtliche Darstellung der darin enthaltenen Ansichten und Vorschläge uns übersendet. Indem wir diesen Auszug abdrucken, verweisen wir hinsichtlich der näheren Ausführung und Begründung seines Inhalts auf die oben genannte Zeitschrift. Den Schluß der Abhandlung jedoch, welcher den Vorschlag enthält, es möchten die Freunde deutscher Statistik im Jahre 1847 zu gleicher Zeit mit der Germanisten-Versammlung in Lübeck sich einfinden, geben wir vollständig.

Im Allgemeinen kann Deutschland mit Belgien, England, Frankreich auf dem statistischen Felde nicht in die Schranken treten. Die Erfolge, welche da und dort auch bei uns, besonders zu Wien und Berlin in sehr anerkennungswerther Weise, erzielt worden sind, stehen noch zu vereinzelt; die neben ihnen vorkommenden Versuche zögern zu lange in ihrer Fortbildung: so daß weder bei der Mehrzahl der deutschen Regierungen noch beim deutschen Publikum ein so reges Interesse für die Statistik sich entdecken läßt, wie es unläugbar in jenen westeuropäischen Ländern zu finden ist.

In Deutschland fehlt es vielfach an den politischen Grundbedingungen eines recht lebendigen Aufschwungs der praktischen Statistik. Diese kann nicht blühen, obwohl sie vegetiren mag, wo sie sich im Geheimniß bewegt. Erst in der Oeffentlichkeit findet sie die Controle, ohne welche ihrer Glaubwürdigkeit die volle Bürgschaft abgeht, und wo diese vermißt wird, da leidet die Theilnahme für die Statistik um so mehr, jemehr die politische Opposition überhaupt an Boden gewonnen hat. Soll aber nicht bloß ein bereitwillig aufnehmendes, sondern auch ein in weiten Kreisen thätig mitwirkendes Interesse sich bilden, so bedarf es außer der Oeffentlichkeit der Verwaltung und der Freiheit der Presse auch einer ungestörteren Entfaltung des Associationswesens, eines minder ängstlichen Festhaltens an der alleinigen Berechtigung der Staatsdiener für die Verwaltung mancher Sonderkreise des gesellschaftlichen Lebens, im Staatsdienste selbst einer der Eigenthümlichkeit des Talents und der Gesinnung mehr Luft lassenden Organisation, als diese bis jetzt in Deutschland gefunden zu werden pflegen. Denn vor Allem sind es der Wunsch und die Hoffnung durch Kenntniß der Thatsachen eine feste Grundlage für die Leitung und Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen, welche zu statistischen Untersuchungen anspornen und sie mit Eifer zu verfolgen treiben.

Uebrigens sind die politischen Verhältnisse Deutschlands keineswegs so beschaffen, daß nicht trotz ihnen der politischen Statistik auch jetzt ein großer Spielraum für eine der Theil-

*) Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. Jahrgang 1846 Heft 3, S. 495—558.

Digitized by Google

nahme würdige Thätigkeit bliebe. Diesen recht zu benutzen, das ist die am nächsten liegende wahrhaft praktische Aufgabe; denn daß hier noch leicht zu beseitigende Hindernisse stehen, des Anbaues fähige Stellen brach liegen geblieben sind, kann kein Kundiger in Abrede ziehen.

Die für so viele Verhältnisse nothwendige Kenntniß der Zustände des Auslandes in brauchbarer Weise herbeizuschaffen, sind die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten zu wenig bemüht, die Gesandten zufolge der bestehenden Organisation der Diplomatie zu selten befähigt, die Consuln nicht genug in Anspruch genommen. Wir sind in dieser Beziehung namentlich hinter England und Belgien weit zurück. Die Absendung besonderer statistischer Beobachter ins Ausland, welche entweder als Beamte dem Kreise der innern Verwaltung angehören, oder als Fachmänner nur in außerordentlichem Auftrag der Regierungen reisen, — eine in manchen Fällen auch neben dem bestorganisirten auswärtigen Dienste unentbehrliche und in Deutschland nicht unbekannte Einrichtung, — wird um so mehr benützt werden müssen die Mängel der Diplomatie gut zu machen, je weniger nahe die Hoffnung liegt, dieselben beseitigen zu können.

Ein genaueres Eingehen verdient die noch weit wichtigere Erkundigung der einheimischen Verhältnisse durch die Regierungen: die inländische officielle Statistik; bei solchem Eingehen aber wird es Bedürfniß, Erhebung, Zusammenstellung und Veröffentlichung des statistischen Stoffes zu trennen.

Unter Erhebung des statistischen Stoffes wird hier die ursprüngliche Aufnahme der statistischen Kunde aus dem Leben oder aus nicht öffentlichen Acten für ihre Aufzeichnung durch die Behörden verstanden. Bei ihr fragt sich: was soll erhoben werden? durch wen und wie soll es geschehen?

Auf die erste Frage, was erhoben werden soll? lautet die Antwort: Alles was die Staats- und Gemeindebehörden zur Vollziehung der bestehenden Gesetze und Verordnungen unmittelbar bedürfen; — Alles was zur Verbreitung und Abfassung neuer, den Bedürfnissen des Lebens wirklich angemessener Gesetze und Verordnungen nothwendig ist; — endlich Alles was die politische Wissenschaft nicht entbehren kann, um praktisch zu sein, d. h. um eine solche Grundlage sich zu gewinnen und zu erhalten, daß sie für die Praxis fruchtbare Theorieen entwickeln könne.

Bei Erörterung der zweiten Frage, durch wen die Erhebung geschehen soll? ist der Grundsatz voranzustellen, daß jede Staats- und Gemeindebehörde vermöge ihrer Amtspflicht und deswegen ohne besondere Belohnung nur dasjenige statistische Material aufzunehmen haben sollte, welches sie selbst auch praktisch benutzt, sei es für die Verwaltung, sei es für die Gesetzgebung. Nun können aber die höhern Verwaltungsstellen das ihnen für Gesetzgebung und Vollziehung eigenthümlich nothwendige Material nicht unmittelbar durch ihr eigenes Personal einsammeln, die Berücksichtigung der Wissenschaft aber durch die officielle Statistik würde ganz unmöglich sein, wenn man bei jener Regel stehen bleiben wollte und könnte auch mittelst Zulassung von Ausnahmen nur höchst unvollkommen erreicht werden. So entsteht durch jene Regel ein Ausfall der gedeckt werden muß.

Für Staaten mit ausgebildetem Beamtenthum, wie die deutschen sind, liegt es am nächsten dies dadurch zu thun: daß den gewöhnlichen Verwaltungsbeamten als ein Nebenamt — nicht als eine Nebenlast — also für besondere Belohnung solche statistische Aufnahmen zugewiesen werden, welche nach ihrer amtlichen Stellung und der Stufe ihrer Bildung zweckmäßig von ihnen vorgenommen werden können, ohne doch für ihren Geschäftskreis von unmittelbarem Nutzen zu sein. Hier würde demnach der

Digitized by Google

Antrieb zur Sorgfalt, welcher sonst in dem Nutzen der geforderten Aufnahme für die eigene Amtsthätigkeit läge, in der für die besondere Mühe gewährten besonderen Belohnung liegen.

Von der Masse der Beamten würden ohne jenen Reiz der unmittelbaren Anwendbarkeit oder ohne diesen des außerordentlichen Lohnes, die statistischen Erhebungen nur als eine möglichst schnell und leicht abzumachende Belästigung betrachtet werden. Eigene ständige statistische Beamte aber für die erste Aufnahme des Materials anzustellen, kann, da eine Vermehrung der Beamtenk überhaupt nicht ohne Noth stattfinden darf, nur da angerathen werden, wo es, wie z. B. für die topographischen Aufnahmen, nicht umgangen werden kann. Dagegen mögen die für die Zusammenstellung und Veröffentlichung nöthigen ständigen statistischen Beamten wohl auch ausnahmsweise zur Erhebung des Stoffes mit verwendet werden.

Nur die fortlaufend oder in jährlicher Wiederholung vorzunehmenden Erhebungen werden übrigens zweckmäßig von ständigen Verwaltungsbeamten, sei es unentgeltlich, sei es gegen besonderen Entgelt vorgenommen. Für vorübergehende Erkundigungen ist die Benutzung von Nichtbeamten um so wünschenswerther, je ferner ihr Gegenstand den Kenntnissen und dem gewöhnlichen Lebenskreise der Beamten liegt. Hier sind statistische Untersuchungscommissionen am Platze, welche den unberechenbaren Vortheil darbieten, die Wahl der Männer und der Maßregeln ganz den besonderen Erfordernissen der vorliegenden Untersuchung gemäß vornehmen zu können, ohne durch Personalbestand und Geschäftsordnung der Staatsdienerschaft — die gleichwohl, soweit sie passen, nicht ausgeschlossen werden — beschränkt zu sein. Daß das Institut der Enquêten in dem besonderen Sinne des Wortes, nach welchem er eben die durch solche Commissionen veranstalteten Untersuchungen bezeichnet, bei uns noch nicht eingeführt worden, ist ein Vorwurf für Deutschland, den es durch Berufung auf seine Beamtenstatistik nicht ablehnen kann. Belgien, England und Frankreich gehen hierin auch den deutschen Großmächten voran, deren officielle Statistik, ungeachtet ihrer eigenthümlichen Vorzüge, doch jenen Mangel nicht zu ersetzen vermag.

Fragt es sich sodann nach der Art und Weise der statistischen Erhebung, so ist besonders auf eine möglichst ausgedehnte Anwendung des Augenscheins, der Reisen, der mündlichen Vernehmung zu dringen. Die Schriftlichkeit darf nicht verdrängt werden, aber die Autopsie und Mündlichkeit sollen sie theils auf die nothwendige Grenze beschränken, theils und mehr noch sie beleben und die Bürgschaften für die Wahrheit der schriftlichen Aufzeichnungen verstärken. Eine solche Belebung und Controle der statistischen Forschung würde sich einerseits an die schon üblichen Reisen der untern Verwaltungsbeamten in ihren Bezirken und an die Visitationsreisen der höhern Beamten, andererseits an die Einführung der Enquêten anschließen lassen. Jene Reisen auch der Statistik dienstbar zu machen, sie soweit es sein kann zu vermehren, ist eine Aufgabe, deren Lösung von den wichtigsten Folgen für die ganze Verwaltung begleitet sein müßte. Die Enquêten aber würden, wenn man sie in der, ihnen wesentlichen und in den westlichen Ländern üblichen, freien Form zu uns übersiedelte, um so mehr auf eine lebendigere Behandlung unserer officiellen Statistik im Ganzen wirken, als in die Enquêten-Commissionen in Deutschland viele Beamte aufgenommen werden würden und müßten. Daß jedoch unter einer lebendigeren Behandlung hier nicht die Ausschließung jener zweckmäßigsten Erhebungsart, welche nach vorgeschriebenen Rubriken und Fragenreihen geschieht, verstanden wird, mag es gut sein besonders zu bemerken. Diese müssen immer das Hauptgefäß der Aufnahme bleiben, aber die freie Erhebung macht die Füllungsquellen für dasselbe reichlicher und frischer fließen, und wird nicht selten seinen Inhalt durch einen besonderen Strauß, als das Ergebniß selbstständiger Lese zu bereichern gestatten. Daß endlich bei jeder Erhebung statistischen Stoffes schon um der Sicherheit des Ergebnisses willen in der den Staatsbürger am wenigsten ver-

Digitized by Google

letzenden oder belästigenden Weise zu verfahren ist, darf nicht außer Acht gelassen werden, obwohl Bestrafung der Antwortsweigerung und der Lüge eintreten zu lassen, woran man auch in England und Amerika keinen Anstand nimmt, nicht immer wird vermieden werden können.

Verschieden von diesen Rücksichten, welche bei der Erhebung des statistischen Stoffes obwalten, sind zum großen Theile diejenigen, welche für seine Zusammenstellung in Betracht kommen. Diese den Enquêten-Commissionen selbst zu übertragen, die ausdrücklich für einen bestimmten statistischen Zweck gebildet werden, unterliegt gar keinem Anstand. Ebensowenig, daß die Zusammenstellung des zum Nutzen des eigenen Amtes erhobenen Stoffes von dem Beamten selbst, soweit sie für seinen Gebrauch nöthig ist, vermöge seiner Amtspflicht zu geschehen hat. Ferner sollte auch hier der Grundsatz eingeführt werden, daß soweit von den niedern Beamten Zusammenstellungen für ihrer Amtsführung fremde Zwecke gefordert würden, hiefür eine besondere Belohnung zu geben wäre. Jedoch wird hier — anders als bei der Erhebung — die Zutheilung eines statistischen Nebenamtes an die gewöhnlichen Verwaltungsbeamten besser durch Errichtung ständiger statistischer Beamten für die Mittel- und Centralstellen vermieden werden. Die Masse des schon bei Mittelstellen namentlich im Departement des Innern zusammenfließenden statistischen Materials wird leicht so groß, die Mühe es zurechtzulegen so bedeutend, daß die dauernde Anstellung eines statistischen Referenten dadurch gerechtfertigt erscheint, wie man solche in Bayern bei den Kreisregierungen eingeführt hat. Ihnen würden die Acten über die statistischen Erhebungen der Elementarstellen, welche für die niedrigeren Stellen nicht unmittelbar nützliche, also gegen besondere Belohnung erhobene Daten enthalten, vollständig und unverarbeitet, die zum Nutzen der niederen Stellen schon von diesen zusammengestellten Notizen aber in Duplicaten einzusenden sein, soweit diese für die höheren Stellen oder die Wissenschaft überhaupt ein Interesse darbieten. Uebrigens würde eine vollständige, wenn auch nur temporäre, Einsendung der statistischen Acten der Unterbehörde an den Referenten unter der Voraussetzung eines solchen höheren Interesses auch in dem Falle stattzufinden haben, wenn für die Zwecke der unteren Stelle statt einer förmlichen Tabellarisirung des zu ihrem Gebrauche erhobenen Materials eine bloße systematische Registrirung der von Anfang an auf gesonderte Blätter geschriebenen Ergebnisse ihrer Erhebungen genügt hätte.

Bei den Centralstellen sind solche statistische Referenten noch besonders dadurch gefordert, daß hier zu der Nothwendigkeit, den Stoff für die Zwecke der Vollziehung zu ordnen, das Bedürfniß hinzukommt ihn der Gesetzgebung dienstbar zu machen. Aus einzelnen statistischen Referenten müssen nun um so mehr statistische Special-Bureau's werden, je größer das Land und je ausgedehnter der Geschäftskreis der einzelnen Behörde ist.

Das Gebäude der Regierungsstatistik ist jedoch hiemit noch nicht vollendet. Es bedarf noch der Aufsetzung der abschließenden Spitze in der Errichtung eines statistischen Central-Bureaus, oder einer allgemeinen statistischen Behörde. Für seinen Geschäftskreis ist ein dreifacher Bestimmungsgrund maßgebend. Einmal die praktische Allgemeinheit gewisser Stoffe, welche alle oder mehrere Geschäftsdepartements gemeinschaftlich — und in der Regel keines ganz — angehen, daher ihre angemessene Zurüstung, um zugleich unnütze Arbeitsvermehrung und einseitige Unvollständigeit zu vermeiden, am besten von einem Central-Bureau erfolgt. Topographie und Bevölkerung würden von diesem Gesichtspunkte aus seine Hauptsectionen bilden, und eine dritte für Variae causarum figurae sich anfügen lassen. Eine zweite Masse von Geschäften, zum Theil nur in einer Modification der ebenberührten praktischen Thätigkeit bestehend, fällt vom allgemeinen Standpunkte der Wissenschaft aus dem Central-Bureau zu. Ihm gehört recht eigentlich die Zu-

Digitized by Google

sammenstellung des nicht die Verwaltung und nicht die Gesetzgebung unmittelbar berührenden, aber für die praktische Wissenschaft wichtigen Materials an. Soll aber diese doppelte Bereitung des auf dem Wege der officiellen Statistik gewonnenen Stoffes für allgemeine Zwecke der Staatsregierung und der Wissenschaft möglich sein, so muß als dritte Thätigkeit des Central-Bureaus hinzukommen: die Entwerfung, Erhaltung und Fortbildung eines einheitlichen Planes für alle officiellen statistischen Erhebungen und Zusammenstellungen. Es ist klar, daß ein Central-Bureau in diesem Sinne eine ganz unabhängige Stellung im Staate und ein gewisses Recht des Eingreifens in alle Departements haben muß. Damit ihm dieses weder verkümmert, noch von ihm zum Nachtheil einzelner Verwaltungszweige mißbraucht werden könnte, wäre der höchsten Administrativ-Recurs-Instanz, dem Geheimenrath, dem Staats- oder Gesammt-Ministerium die Entscheidung aller Streitigkeiten zuzuweisen, welche sich über Forderungen des Central-Bureaus oder Weigerungen der Administrativ-Behörden zwischen beiden erheben würden.

Von diesem Ideale einer statistischen Organisation sind nun freilich noch alle Staaten mehr oder minder entfernt; und ihm wahrlich nicht am nächsten die Mehrzahl der deutschen Staaten. Nur in fünf derselben finden sich statistische Bureau's, deren mehr oder weniger unorganische Einrichtung sie in die Mitte zwischen Special- und Central-Bureau's in unserem Sinne stellt. Von allen Staaten hat überhaupt nur Belgien bis jetzt es erkannt, daß die wesentlichste Bedeutung einer statistischen Centralstelle die ist: den regelnden Mittelpunkt für die formelle Einheit aller officiellen statistischen Bestrebungen zu bilden.

Verhältnißmäßig weit besser als mit der statistischen Organisation steht es in Deutschland mit der Veröffentlichung des, sei es nun wie es wolle, von den Behörden erhobenen und geordneten Stoffes. Hier ist die Bahn gebrochen; der allerneusten Zeit gebührt dabei besonderes Lob. Noch aber bleibt in den meisten Ländern viel, in manchen Alles zu thun übrig; und selbst wo viel geschehen ist, wird die Zukunft mehr noch fordern. Sie wird namentlich eine billige Erleichterung des Zutritts von Privatpersonen zu den statistischen Registraturen verlangen, damit das Monopol der Beamten auf die Veröffentlichung ihres Inhalts nicht der Statistik ähnliche Nachtheile zufüge, wie das Monopol der Archivare auf die urkundliche Geschichtschreibung sie früher für die Historie gehabt hat.

Ueberhaupt wird die Regierungsstatistik von den statistischen Bestrebungen der Privatleute sich in unsern Tagen immer weniger sondern dürfen. Will sie wirken, was sie wirken sollte, so bedarf sie der Heranziehung freier Kräfte in allen ihren Stadien. Wie die Enquêten-Commissionen sie bei der Erhebung ergänzen müssen, so wird auch, wenn sie für die Zusammenstellung und Veröffentlichung besondere Commissionen von Privatleuten sich zu Gebote stellt, ihr Zweck um so besser erreicht werden. Dies ist in Deutschland vorzüglich von der sächsischen Regierung erkannt worden. Die erfolgreichste Verwirklichung aber hat diese Erkenntniß wiederum in Belgien, dem Musterlande der Statistik, gefunden. In ihrer vollen Durchführung erheischt sie eine mit dem Central-Bureau verbundene Central-Commission, die in so viele Specialsectionen zerfällt, als statistische Special-Bureau's der Centralstellen sich finden, und außerdem Provinzial-Commissionen mit so vielen Specialsectionen als Mittelstellen mit statistischen Referenten da sind.

Hier nun wäre die Schwelle zwischen der officiellen Statistik und der statistischen Privatthätigkeit. Es ist nöthig sie vollends zu überschreiten, da von den Mitteln der praktischen Statistik überhaupt gesprochen werden soll. Niemand wird behaupten, weder daß die officielle Statistik, namentlich in ihrem gegenwärtigen Zustande in Deutschland, die statistische Privatthätigkeit überflüssig mache, noch auch daß diese der Hebung nicht bedürftig sei.

Digitized by Google

So bedeutende Hindernisse stehen der statistischen Privatthätigkeit entgegen, daß es im Gegentheil höchst nöthig ist auf Mittel zu denken, durch welche sie möchten überwunden werden können.

Als allgemeinstes jener Hindernisse springt der Mangel an statistischer Bildung in die Augen, der auf die Blüthe der Privatstatistik nothwendig einen noch viel nachtheiligeren Einfluß ausübt, als dies bei der officiellen der Fall ist. Ist doch bei Privatleuten jene Bildung oft der einzige Antrieb zur Theilnahme an statistischen Bestrebungen. Nur bis auf einen gewissen Grad läßt sich allerdings die politische Bildung, welche das öffentliche Leben giebt, und die den Trieb nach statistischer Kenntniß von selbst mit sich führt, durch die Schule ersetzen. Aber da dies doch bis zu einem gewissen Grade möglich ist, so ist die Verbesserung und Ausdehnung des statistischen Unterrichts auf Schulen und Universitäten um so mehr ein zu erstrebendes Ziel, jemehr es an den Bedingungen jener politischen Bildung noch fehlt.

Nur hoffe man nicht zu viel von diesem Unterricht. Er mag die Geneigtheit statistische Bücher zu benutzen, wo sie umsonst oder wohlfeil zu haben sind, erzeugen; schwerlich wird seine Wirkung häufig soweit reichen, um zu bedeutenderen Geldausgaben für statistische Bestrebungen zu veranlassen, und kaum wird er für sich allein im Stande sein, dem statistischen Werke selbstthätige Mitarbeiter in nennenswerther Anzahl zuzuführen. Denn dem blos theoretischen Interesse steht ein mächtigerer praktischer Gegner an den ökonomischen Verhältnissen der Mehrzahl unserer Gebildeten entgegen, welche ihnen nicht erlauben, ohne Opfer zu bringen, Geld oder Zeit statistischen Bestrebungen zu widmen.

Diese Opfer zu erleichtern, auch dem kleinen Beitrage durch das Zusammenfließen mit vielen ähnlichen Werth zu verschaffen und dadurch mit der Verringerung des verlangten Opfers zugleich dessen Wirksamkeit zu vergrößern, ist nun unstreitig eine Hauptlichtseite der Association. Daher ist es mit Recht für nöthig erkannt worden, durch Gründung statistischer Vereine der schwachen Kraft der Einzelnen zu Hülfe zu kommen. Je schwächer aber diese Kraft und je geringer die statistische Bildung der Einzelnen und damit auch der Reiz ist, auch nur ein kleines Opfer sich aufzuerlegen; je weniger praktisches Interesse der Statistik außerhalb des Kreises der Beamten noch zukommt oder zugetraut wird, auf desto weniger Theilnahme muß auch ein statistischer Privatverein sich gefaßt machen, und desto mehr muß er auf die Regierungen und ihre Unterstützung sich zurücklehnen geneigt sein.

Wenn nun aber die Regierungen zu Deckung der Bedürfnisse dieser Unterstützung an Geldmitteln und anderer Hülfeleistung nicht jene Bereitwilligkeit zeigen, welche um so mehr von ihnen zu verlangen wäre, je weniger sie irgendwo selbst für die Pflege der Statistik leisten? Wenn so dem Freunde der Statistik die beiden Handhaben, an welchen er den Krug über das Wasser zu heben hoffte, aus der Hand zu gleiten drohen, wenn hier die Hülfe der Masse im Vereine, dort die Hülfe der Auctorität in den Regierungen ihn zu verlassen droht — wie dann? Soll er dem Mangel an Bildung und der Unfähigkeit für das gemeine Beste ohne Eigennutz zu wirken das Feld überlassen? Soll er die Pflege der Statistik, die er für eine wesentliche Bedingung des politischen Heils für die Gegenwart und Zukunft hält, dem launischen Spiele des Zufalls Preis geben?

Gewiß nicht! Der Schluß, den wir aus unsern Betrachtungen ziehen, ist kein Schluß der Verzweiflung. Vielmehr entnehmen wir aus der Schwierigkeit der Aufgabe nur die Aufforderung, um so ernsthafter und kräftiger zum Werke ihrer Lösung zu stehen. Je weniger irgendwo die officielle Statistik unter den obwaltenden Umständen und ihrer bestehenden Organisation zufolge noch leistet; je weniger Aussicht vorhanden ist, daß jene Umstände und

Digitized by Google

diese Organisation sich bald und gründlich verbessern werden, desto mehr müssen die einzelnen tüchtigen Angestellten, welche die hohe Bedeutung der Statistik erkennen, und in der Lage sind auf ihre Hebung einzuwirken, durch persönlichen Eifer jene äußeren Nachtheile zu paralysiren streben, und je kleiner die Zahl dieser Männer ist, desto Größeres muß ein jeder von ihnen zu leisten suchen. Je ungewisser die Hülfe der Regierungen für die nicht offizielle Statistik nach Art und Grad erscheint, desto entschiedener müssen die Einzelnen darauf ausgehen, wo möglich auch ohne jenen Beistand, den sie gleichwohl nicht zurückstoßen sollen, im freien Vereine fertig zu werden. Je geringer die Menge derjenigen sein wird, von welchen auf eine Beisteuer von Geldmitteln gerechnet werden kann, desto mehr wird es nöthig, daß die Arbeit für den Verein um geringen Entgelt übernommen werde. Je wenigere wiederum hiezu geneigt sein können oder werden, desto höher steigt die Nothwendigkeit, daß diejenigen, welche es sind, einen größern Theil der Arbeit auf sich nehmen. Mit Einem Worte: je geringer die Unterstützung des Einzelnen durch das Ganze des Staats und die Masse der Vielen sein wird, desto mehr bedarf es der individuellen Leistung.

(Soweit der Auszug, dem wir nun den Schluß der Abhandlung selbst folgen lassen.)

Mit bloßen Anforderungen an den Eifer der Einzelnen ..... wollen wir übrigens nicht schließen. Wir wollen den praktischen Gesichtspunkt nicht aufgeben, den wir bisher festzuhalten uns bestrebt haben. Wir möchten dies um so weniger thun, als die neueste Lage der Dinge es uns nahe legt, jenem Eifer eine schwerlich überflüssige, belebende und stützende Hülfe in einer lebendigen Verbindung derjenigen Männer im Staatsdienste und außer demselben, die für die Statistik zu wirken besonders geneigt und geeignet sind, in Aussicht zu stellen. Die Möglichkeit, keinen hinreichenden Anklang zu finden und einen erfolglosen Vorschlag zu machen, kann uns doppelt wenig veranlassen zu schweigen, wo es sich wie hier davon handelt, desto mehr neue Mittel zur Erreichung des Zieles aufzusuchen, je weniger die bisher versuchten Erfolg gehabt, die bisher vorgeschlagenen Anklang gefunden haben.

Die Zeit ist gekommen, da längst gehegte Wünsche für fruchtbare Benutzung vereinter Kräfte zum Frommen deutscher Statistik durch die höchst dankenswerthen Bestrebungen des Freiherrn Dr. v. Reden der Verwirklichung wenigstens näher als je gebracht sind. In einer bisher noch nicht versuchten örtlichen Ausdehnung, in einer Weise, welche die gemeinsame Thätigkeit von Beamten und Privatleuten in Anspruch nimmt, soll *der Verein für deutsche Statistik* ins Leben treten. Er soll die zerstreuten Materialien zur statistischen Kenntniß der Verhältnisse des deutschen Landes, so wie des Staats- und Volkslebens in Deutschland, sammeln, ordnen, bearbeiten und veröffentlichen und zu diesem Zwecke unter der Leitung des Hauptvorstandes, der Kreis- und Bezirksvorstände über alle Gegenden Deutschlands sich verbreiten.

Wir wissen nicht, ob der Stifter dieses Vereins an ein persönliches Zusammentreten der Kreis- und soweit möglich auch der Bezirksvorstände gedacht hat. Seine beiden als Manuscript gedruckten Circulare schweigen davon. Dagegen finden wir in einem andern ohne Beziehung auf v. Reden's Entwurf gemachten Vorschlag zu einem deutschen statistischen Verein, dessen Urheber ohne Zweifel dem ersten nicht entgegen treten will, sondern ihn nur, weil er ihn nicht kannte, nicht berührt hat, eine Generalconferenz von Deputirten der Zweigvereine, in welche der große Verein sich spalten soll, empfohlen.*)

Mit allem Nachdruck, welchen wir an einer andern Stelle auf den lebendigen Verkehr gelegt haben, unterstützen wir diesen Gedanken *persönlicher Zusammenkünfte der deutschen Statistiker*, und zwar in einer doppelten Hinsicht: theils in Beziehung auf

*) Deutsche Vierteljahrsschrift von 1846 Heft 3 S. 120.

Digitized by Google

die Ausbildung und fortdauernde Belebung des durch Herrn v. Reden eingeleiteten Vereins für deutsche Statistik, theils in Beziehung auf die Erweckung einer allgemeineren Theilnahme nicht blos für den Verein, sondern für deutsche Statistik überhaupt. Die bloße schriftliche Correspondenz der Vorstände und Mitglieder wird selbst innerhalb des Vereins den mündlichen Verkehr nie vertreten können, am allerwenigsten aber jenen Einfluß auf größere Kreise zu ersetzen im Stande sein, den öffentlich sich versammelnde Männer überall üben, wenn sie einen bedeutenden Zweck mit Tüchtigkeit und Eifer erstreben: erst Neugierde zu erregen, dann die Neugierigen in Theilnehmende zu verwandeln, endlich aus den Theilnehmenden thätige Mitarbeiter dem gemeinsamen Werke beizugesellen.

Für solche Zusammenkünfte scheint sich uns nun durch ein glückliches Ungefähr grade jetzt, da die Gründung des deutschen statistischen Vereins vorbereitet ist, ein erwünschter Anhaltspunkt darzubieten. Doch wir sprechen mit Unrecht von einem Ungefähr: denn ist nicht die Gründung dieses Vereins ein Ausfluß des nämlichen Nationalsinns, welcher die Versammlung der Germanisten ins Leben gerufen hat? Auf ihrem ersten kaum beendigten Tage zu Frankfurt hat es sich klar gezeigt, daß nicht die antiquarische, sondern die nationale Richtung den eigentlichen Kern dieser Versammlung bildet, daß die Wissenschaft, sofern sie deutsches Leben in seinen verschiedenen Manifestationen auffaßt, ihr Augenmerk ist. Die besondere Aufmerksamkeit, welche sie der Schleswig-Holsteinischen Frage, dem Verhältniß des deutschen Rechtes zum römischen, den Geschwornengerichten gewidmet hat, ist Zeuge davon, daß sie das der Gegenwart zugewendete Antlitz der Geschichte so wenig als die praktische Seite der Rechtswissenschaft von ihren Versammlungen ausschließt. Selbst die Wahl Lübecks zum nächsten Versammlungsorte ist wohl wenigstens ebensosehr der Berücksichtigung praktischer gegenwärtiger Zustände als der historischen Erinnerung an die vergangene Größe der Hanse zu danken.

Wenn nun die Freunde deutscher Statistik und zwar keineswegs blos die Schriftsteller und Professoren, sondern namentlich jene gebildeten Männer und Beamten, welche ihre Stellung besser als jene geeignet macht, den statistischen Stoff aus dem Leben herauszufassen oder aus den Actenbündeln zu erlösen und welche dem gemeinen Besten ein Opfer bringen wollen — wenn diese im Jahre 1847 zusammenzukommen sich entschlössen, wohin könnten sie passender ihre Schritte richten, als ebenfalls nach Lübeck? Hat sich doch die alte Mutter der Hanse den Gegnern zum Trotze, welche die Axt an die Wurzeln ihrer Wohlfahrt legen, zu neuem politischen Leben verjüngt und als einen der Sprößlinge, die von ihren guten Säften zeugen, jenen statistischen Verein zu Tage getrieben, der eine hervorragende Stelle unter den Vereinen seiner Gattung einnimmt. So fänden die Statistiker hier fruchtbaren Boden an Ort und Stelle selbst — und sollten sie nicht auch Anklang und Hülfe bei den versammelten Germanisten finden? Werden die Historiker sich dort ganz von der Gegenwart abwenden? Sind nicht in mehr als einer Persönlichkeit in Deutschland Geschichte und Statistik zugleich vertreten? Wir wollen nur Schubert, Hanssen nennen. Werden die Juristen, die eine Wiedergeburt des deutschen Rechtes wünschen, weil das Recht aus dem Geiste und den Zuständen des Volkes selbst hervorgehen müsse, sich denjenigen entgegenstellen, welche das Volksleben in Deutschland kennen zu lernen und zu lehren bestrebt sind, damit das deutsche Volk seinen Bedürfnissen und Verhältnissen gemäß regiert werde? Wird man sagen, daß die Kenntniß der Zustände der arbeitenden Klassen in Deutschland, auf welche der Verein für deutsche Statistik zunächst Bedacht nehmen wird, der Beachtung der Patrioten weniger werth sei als etwa die Kunde von der Stellung und Lage der Grundholden und Zunftgenossen im Mittelalter? Wir sind nicht der Ansicht, als ob bei der Versammlung der Germanisten der Verein für deutsche Statistik, als solcher ver-

Digitized by Google

treten sein sollte, wogegen zum Theil ähnliche Gründe geltend gemacht werden könnten, wie sie zu Frankfurt gegen die Vermengung der historischen Section mit einem besondern geschichtlichen Unternehmen gewirkt zu haben scheinen. Allein wir sehen kein Hinderniß, warum nicht diejenigen deutschen Männer, welche für die Statistik Deutschlands zu wirken geneig und geeignet sind eine besondere Abtheilung für Statistik bei der Germanistenversammlung bilden sollen. Indem wir voraussetzen, daß eben jene Männer auch die eigentlichen Triebräder in dem statistischen Verein für Deutschland sein würden, nehmen wir allerdings nicht blos die Möglichkeit an, sondern erkennen es als höchst wünschenswerth, daß die anwohnenden Vereinsmitglieder in besonderen Zusammenkünften vor, zwischen oder nach den allgemeinen oder Sectionsversammlungen, auch den besondern Angelegenheiten des Vereins ihre Thätigkeit widmeten. Es dürften jedoch diese Angelegenheiten, soweit sie nicht von allgemeinem Interesse wären, weder in der allgemeinen Zusammenkunft noch in denen der statistischen Section, in welchen der freieste Spielraum ohne alle Rücksicht auf den statistischen Verein und seine Mitglieder gelassen werden müßte, Ansprüche auf die Zeit und die Mitwirkung der Versammlung machen. Doch wir müssen uns enthalten, hier näher auf Einzelnes einzugehen oder von dem wohlthätigen Einfluß zu reden, den ein näheres Zusammentreten der Geschichte und Statistik auf beide Wissenschaften zu üben verspricht. Was wir gesagt haben, möge genügen, allen Betheiligten die Erwägung der beiden Fragen ans Herz zu legen: ob es nicht ersprießlich wäre, wenn die deutschen Statistiker im nächsten Jahre zu gleicher Zeit mit den Germanisten zu Lübeck sich einfänden? und ob dann nicht von einer Bereicherung der Germanisten-Versammlung durch ein viertes Blatt in ihrem Kranze, als einer Versammlung für deutsches Recht, deutsche Sprache, Geschichte und Statistik, die Rede sein könnte?

---

2. Ueber statistische Forschung, Sammlung, Ordnung und Nutzbarmachung.

Vom **Dr. Frhr. von Reden.**

Es giebt zwey Hauptwege für statistische Arbeiten, und so gleichartig auch die Bestrebungen auf beyden dem Zwecke nach sind; so verschiedenartig sind Mittel und Ergebnisse.

Die amtliche Statistik wird, entweder durch eine für sich bestehende Verwaltungs-Behörde, oder durch dazu besonders bestimmte Abtheilungen in den Central-Behörden, oder durch einzelne Mitglieder solcher Behörden gelegentlich; geübt.

Die Privat-Statistik wird als einzige oder als Neben-Beschäftigung, von berufenen und unberufenen Privatpersonen getrieben. Auch einzelne wenige amtliche Statistiker aber haben deren Werth erkannt; sie ergänzen deshalb und erläutern den Inhalt ihrer dienstlichen Akten auf Privatwegen. Die Forschungen der amtlichen Statistik geschehen regelmäßig oder ausschließlich durch die Behörden nach bestehender Stufenfolge, d. h. der Vorgesetzte fragt den unmittelbar Untergebenen und dieses geschieht so lange hinunter, bis die Fragen an den in unmittelbarer Berührung mit dem Volke stehenden Beamten gelangen. Nur in wenigen Staaten werden für einzelne statistische Erhebungen, wie z. B. in England und Irland behuf der Volkszählungen, besonders Beauftragte benutzt. Die Sammlung der verlangten statistischen Nachrichten, welche man gewöhnlich auf Zahlenangaben beschränkt, geschieht nach vorgeschriebenen Formularen, die in der Regel einer langjährigen Unveränderlichkeit sich erfreuen, weil allerdings jede Veränderung (und wäre sie im Verlaufe der Zeit noch so wünschenswerth geworden) einmalige bedeutende Arbeitslast zur Folge hat.

Digitized by Google

Erweiterung und Vermehrung der Sammelformulare ist noch ungleich schwieriger, weil die Behörden, durch deren Hände sie gehen, von dem täglichen Dienste zu überladen sind, um sich mit Vorliebe Arbeiten zu unterziehen, deren Form und Art selten geeignet ist ihr Interesse besonders zu erregen. Dazu kommt dann noch, daß auch in der statistischen Zentral-Behörde nicht selten der Personal-Zuschnitt nach dem Maaßstabe der Wichtigkeit gemacht ist, welche man an der Spitze der Regierung oder des betreffenden Departements, überhaupt der Statistik beilegt.

Die Ordnung des amtlichen statistischen Materials wird regelmäßig bei der Zentralbehörde bewirkt und dabei tritt der allerdings schwer zu beseitigende Uebelstand ein, daß die Art der Anordnung gewöhnlich ein Abbild der Fähigkeit, Kenntniß, Vorliebe u. s. w. des an der Spitze stehenden Staatsmanns ist. Nur daraus ist die große Verschiedenartigkeit der statistischen Behandlung desselben Stoffs zu erklären.

Bei der Nutzbarmachung stößt die amtliche Statistik abermals auf eigenthümliche Schwierigkeiten, einmal weil (wie sich weiter unten ergeben wird) die vorhandenen Nachrichten zur allseitigen, erschöpfenden Feststellung der Grundlagen, auf denen das statistische Gebäude aufgeführt werden soll, fast niemals zureichen; ferner weil fast immer die einzelnen Faktoren, die Elemente der vorliegenden Nachrichten, mangeln, wodurch begreiflich die richtige Beurtheilung ihres Werthes sehr erschwert, oder durchaus unmöglich gemacht wird; sodann weil begangene Fehler auf amtlichen Wege, aus nahe liegenden Gründen, nur höchst selten berichtigt werden; endlich weil amtliche Interessen mancherlei Art, die Nutzbarmachung in allen Richtungen nicht immer zulassen. —

Die Privat-Statistik forscht (nach der Persönlichkeit und Stellung des Statistikers) auf vielfach verschiedene Weise und sammelt auf vielfach verschiedenen Wegen. Sie ist, der Natur der Sache nach, ohne Hülfe amtlicher Veröffentlichungen, zur Erlangung vollständiger Zahlennachrichten in größerem Umfange, nicht befähigt. Sie beschäftigt sich mit einzelnen Zweigen der Statistik, oder mit deren ganzem Gebiete; mit den statistischen Verhältnissen nur der Heimath, eines Staats, oder der ganzen Erde.

Welches, nach bewährten Erfahrungen, (für Privatstatistiker) eine recht zweckgemäße Art der Forschung und Sammlung ist; soll durch einige Andeutungen dargelegt werden.

Nachdem der Statistiker mit der Wissenschaft und dem Gebiete seiner Beschäftigung theoretisch sich genügend bekannt gemacht hat; nachdem er (als nothwendige Hülfsmittel seiner Studien), Kenntnisse in Geschichte, Staats- und Volkswirthschaftslehre, so wie in den wichtigsten neueren Sprachen, sich erworben hat; nachdem er mit dem Wesen der bedeutendsten Erwerbszweige, des Handels und deren Hülfswissenschaften, durch unmittelbare Anschauung und vielseitige Prüfung innig vertraut geworden ist — Alle dieses weniger auf seinem Studierzimmer als vielmehr am Wanderstabe aus den Urquellen alles statistischen Materials —: beginnt seine eigentliche Arbeit.

Er hat auf seinen Reisen oder durch briefliche Verbindung die Bekanntschaft von Männern gemacht, welche, aus Liebe zur Sache oder aus Gefälligkeit für ihn, seine Forschungen unterstützen: er bildet auf diese Weise allmählig ein statistisches Netz über sein Heimathsland, über mehrere Staaten, über einen großen Theil von Europa, endlich vielleicht auch anderer Erdtheile. Er empfängt und giebt wieder; er ist um so besser befähigt seinen Korrespondenten durch ähnliche Gegendienste nützlich zu werden, je mehr des Wissenswerthen bei ihm zusammenfließt. Die Nachrichten, welche auf diese Weise dem Privatstatistiker zukommen, sind theils dem Geschäfts- und Gesichts-Kreise eines jeden einzelnen Korrespondenten entnommen, theils diesem selbst von dritten Personen zugegangen, oder auch aus dem reichen Schatze der (für die Statistik so unendlich wichtigen) Lokal- und

Digitized by Google

Provinzial-Blätter geschöpft. Man kann im gewöhnlichen Leben gar keine Ahnung davon haben, welche reiche Fundgrube diese Blätter eröffnen, sobald man deren Inhalt mit statistischem Blicke durchmustert.

Der Privatstatistiker ist aber in der Regel sehr ungenügsam und wird es, durch den Einfluß seiner Beschäftigung, täglich mehr. Ihm scheint bald das von selbst zufließende Material nicht mehr hinreichend und er beginnt zu fragen: die Fragen häufen sich und er hat es nur der Freundschaft seiner Korrespondenten zu danken, wenn ihre Geduld mit seiner Wißbegierde gleichen Schritt hält. Auch an Behörden, namentlich Lokalbehörden, wendet sich der Privatstatistiker, wenn die gewünschten Nachrichten nicht anders, oder nicht besser zu erlangen sind und auch unter diesen ist zu seinem Glücke jetzt die Gefälligkeit und das Interesse für die Wissenschaft Regel geworden. — Daß die eben angedeutete Art des Forschens und Sammelns, weit leichter und ungleich vollständiger durch einen Verein bewerkstelligt wird, bedarf wohl keines Beweises.

Ein anderer sehr wichtiger Weg der Forschung und Sammlung bietet sich durch Benutzung dessen, was die Presse geliefert hat, dar. Der Statistiker muß demnach zunächst eine allgemeine Kenntniß derjenigen Schriften und periodischen Blätter aller Sprachen sich verschaffen, welche ziemlich regelmäßige Ausbeute für seine Zwecke in Aussicht stellen. Seine zweite Sorge ist von diesen Drucksachen so viel als irgend thunlich zu lesen, wozu, falls der eigene Geldbeutel nicht ausreicht, namentlich Bibliotheken, Lesezirkel, die Bekanntschaft mit Zeitungs-Redaktionen, gute Gelegenheit darbieten. Der Statistiker liest dergleichen Druckschriften in der Absicht um zunächst die Ueberzeugung zu erlangen, ob sie nützliches und brauchbares Material enthalten. Das Gefundene wird demnächst gehörig studirt, vorläufig aber nur als Nachweisung, Auszug oder Ausschnitt zu der betreffenden Sammelmappe gebracht. Dergleichen Nachweisungen werden auch aus dem Inhaltsverzeichnisse selbstständiger Druckschriften gezogen; weil der Titel als einziger Nachweis gewöhnlich nicht genügt, vielmehr eine Nachricht über den Inhalt in mehreren Mappen wünschenswerth ist. Was aus der ungemein großen Menge der täglich eingehenden Erzeugnisse der Presse, für die Sammlungen des Statistikers notirt werden muß, kann nur er allein beurtheilen und auch er selbst lernt die richtige und erschöpfende Auswahl erst durch jahrelange Uebung. Nur so viel darf im Allgemeinen behauptet werden, daß fast jedes Blättchen, welches die Presse verläßt, irgend eine statistische Ausbeute zu liefern im Stande ist und beispielsweise zieht aus dem Insertionstheile der öffentlichen Blätter, der Schreiber dieses täglich eine Menge statistisch interessanter Angaben. —

Sehr begreiflich wird bei derartigem Forschen und Sammeln das Material außerordentlich rasch sich anhäufen und deshalb ist die strengste, ängstlichste Ordnung desselben unerläßlich. Dadurch wird allerdings dem Privatstatistiker (welcher nicht über die Kräfte eines Büreau zu verfügen hat) sehr viel Zeit verbraucht und wenn man ferner den für die briefliche Verbindung mit einigen hundert statistischen Freunden und das Lesen der Unzahl von Drucksachen nothwendigen Zeitaufwand dazu rechnet; so weiß man oft selbst nicht wie es möglich ist, daß noch Muße zum Verarbeiten des Materials übrig bleibt. Und doch findet sich auch diese Zeit, wenn man statistische Schriftstellerei nicht als Arbeit, sondern — als Erholung von der gewöhnlichen Arbeit des Tages betrachtet. Das werden allerdings nur solche Männer thun, die Enthusiasten für diesen Zweig des Wissens sind und daraus folgt wieder, daß zum wahrhaft fruchtbringenden tüchtigen Betriebe der Statistik, neben vieler Geduld und Geistesfähigkeit, ein hoher Grad von wissenschaftlichem Enthusiasmus, erforderlich ist.

Beim Ordnen des statistischen Materials wird zwar jeder Statistiker sich dasjenige

Digitized by Google

System ausbilden oder aneignen, was seinen Bedürfnissen am vollständigsten zu genügen scheint. Allein er wird erst nach Jahren dahin gelangen keine erhebliche Lücken mehr darin zu entdecken und deshalb ist vielleicht manchem angehenden Statistiker willkommen, wenn ich bemerke, daß das als Grundlage einer Statistik Deutschlands von mir empfohlene System, als Ergebniß 15jähriger Beschäftigung mit der Statistik zu betrachten ist.

Bei der Nutzbarmachung seiner Forschungen und Sammlungen findet der Privatstatistiker äußerlich kein Hinderniß, als etwa die Zensur und auch diese wird selten Bedenken erheben können, wenn man von Zahl zu Zahl, von Thatsache zu Thatsache stufenweise fortschreitet, ohne sich auf Erörterungen und Erklärungen einzulassen, welche jeder Leser, der die einfachen Wahrheiten der Statistik begreift, ganz nothwendig selbst sich macht. Allein es giebt andere Hindernisse, welche sowohl aus dem Stoffe als aus der Person des Statistikers entspringen. Die statistischen Grundlagen, (namentlich die Zahlen), haben nämlich das Eigenthümliche, einmal daß ihr Geist häufig nicht auf der Oberfläche schwimmt und dann, daß sie zu sehr verschiedenartigen Zwecken gebraucht und gemißbraucht werden können. Der ächte Statistiker muß daher durch die Hülse bis zum Kerne dringen und diesen seinem wahren Werthe nach benutzen; der ächte Statistiker soll mit mathematischer Genauigkeit und lauterer Kritik den gegenseitigen Werth der Zahlen und Thatsachen abwägen; der ächte Statistiker muß bei seinem Urtheil niemals darauf sehen, ob es angenehm klingt, sondern ob es gerecht ist; der ächte Statistiker darf niemals im voraus berechnen wohin er gehen will, sondern er muß dahin gelangen, wohin ihn fleißiges Forschen und ehrliches Urtheilen von selbst führt. —

Aus dem Vorenthaltenen wird die gegenseitige Stellung und der Werth der amtlichen und der Privat-Statistik von selbst sich ergeben. Die amtliche Statistik ist für viele Forschungen und Zusammenstellungen durchaus unentbehrlich und da diese statistischen Arbeiten an sich zu tüchtiger Verwaltung gleichfalls unentbehrlich sind; so muß man die Staaten bedauern, deren Lenker die Statistik entweder gar nicht achten, oder doch nicht zu benutzen wissen. So konnte z. B. einem deutschen Minister, der genöthigt war eine Volkszählung vornehmen zu lassen, durchaus nicht begreiflich gemacht werden, daß eine damit zu verbindende Viehzählung irgend Vortheil gewähren könne; weshalb denn Letztere auch unterblieb.

Aber die amtliche Statistik ist ihrer Natur und ihren Hülfsmitteln nach nicht im Stande, das Gesammtgebiet statistischer Forschung und Sammlung, dem jetzigen Zeitbedürfnisse entsprechend auszubeuten. Sie kann z. B. selten erschöpfende und zuverlässige Einzelnachrichten über die Verhältnisse des Volkslebens, über Erwerb und Verkehr, über Arbeit und Lohn, über Druck und dessen Wirkung, sich verschaffen. In solchen Fällen muß die Privatstatistik helfend eintreten und wo die Anregung dazu noch fehlt, muß der amtliche Statistiker selbst Privatquellen sich suchen. Neuerlich ist zwar mir zum Vorwurf gemacht worden, ich zeige das Bestreben bei statistischen Forschungen die Anwendung des Mikroskops einzuführen. Aber ist denn nicht gerade eine Schwäche der amtlichen Statistik, daß sie in der Regel nur die großen Züge des statistischen Bildes zu erfassen vermag, während die Atome ihrem Blicke verborgen bleiben? Ist denn nicht ein Mangel der amtlichen Statistik, daß Diejenigen, welche das gelieferte Material verarbeiten, mit den Quellen woraus es floß, nur durch eine Reihe von Zwischengliedern mechanisch verbunden sind; daß sie der Quelle in der Regel zu fern stehen um den Maaßstab eigener Beurtheilung an den Gehalt ihrer Sammlungen legen zu können? — Auch die Behörden müssen mithin recht häufig auf die Privatstatistik zurückgehen und wenn sie es nicht thun, so fühlen die Unterthanen gewöhnlich die Nachtheile dieser Unterlassungs-Sünde. Zwar

Digitized by Google

hat eine deutsche Volkskammer noch vor wenigen Wochen ein Verdammungs-Urtheil über die Privatstatistik ausgesprochen, indem sie (gemäß der Ansicht ihrer Redner), durch einen Beschluß anerkannte:

„daß die Statistik in Privathänden um so weniger nothwendig sei, als der Nutzen der „Statistik überhaupt bedeutend überschätzt werde."

Allein man muß jede Ansicht so lange dulden, bis die Zeit darüber zu Gericht gesessen und entschieden hat; die Entscheidung über diese Streitfrage ist aber sehr wahrscheinlich viel näher als äußerlich scheint. — —

Der Schreiber dieser Zeilen kennt die amtliche Statistik wie die Privatstatistik seit einer Reihe von Jahren aus eigener Uebung; er darf deshalb mit dem dringenden Wunsche schließen, daß Beide ihre Wege neben einander in Frieden wandeln mögen und sich brüderlich die Hand reichen so oft die Eine der Andern bedarf. R.

Vom Nutzen der Statistik für Staat und Volk.

(Aus einem im Vereine für deutsche Statistik zu Berlin vom Dr. Frhr. von Reden gehaltenen Vortrage.)

Das Wesen der Statistik glaube ich am richtigsten zu bezeichnen, wenn ich sie:

eine vorzugsweise auf Zahlengrundlagen gestützte Darstellung der gesammten Verhältnisse des Staats- und Volkslebens

nenne. Dem Gegenstande nach kann man unterscheiden:

Gesammt-Statistik, d. i. die Darstellung der statistischen Verhältnisse eines ganzen Staats und Volks.

Oertliche Statistik, d. i. die Schilderung der statistischen Verhältnisse eines Staatstheils.

Zweig-Statistik, d. i. die statistische Behandlung eines Theils des Staats- oder Volks-Lebens, z. B. der Industrie, der Bevölkerungs-Verhältnisse.

Jede dieser Arten statistischer Arbeiten kann sich entweder darauf beschränken, die ermittelten Thatsachen nnd Zahlen systematisch zu ordnen und dann aus denselben die Nutzanwendungen abzuleiten; oder sie kann zu Vergleichungen vorschreiten, was bei dem jetzigen Berufe der Statistik fast unerläßlich ist.

Die vergleichende Statistik hat den Zweck, gleichartige oder ähnliche Verhältnisse mehrerer Staaten, oder mehrerer Staatentheile, oder verschiedener Zeitabschnitte, einander dergestalt gegenüber zu stellen, daß Uebereinstimmung so wie Abweichung in Art und Maaß, dadurch vor Augen gebracht werden. Wenn z. B. der Statistiker die jetzigen öffentlichen Schulden mehrerer Staaten mit einander vergleichen will, so bereitet er die betreffenden Zahlen: durch Zurückführung auf einen Geldwerth, durch Vertheilung auf den Kopf der Bevölkerung u. s. w., dazu vor und stellt dann erst die dadurch gefundenen gleichartigen Zahlen nebeneinander. Auf ähnliche Weise wird verfahren, wenn die Schuld desselben Staates zu verschiedenen Zeiten verglichen werden soll.

Schon aus dem Vorenthaltenen ergiebt sich, daß genau genommen mit jedem Verhältniß im Staats- und gesellschaftlichen Leben, eine statistische Erörterung und Vergleichung vorgenommen werden kann, daß also in diesem Sinne das Gebiet der Statistik einer fast unbegrenzten Ausdehnung fähig ist.

Allein von diesem Gebiete ist bis jetzt ein verhältnißmäßig nur geringer Theil durchforscht und ein noch kleinerer Theil wissenschaftlich behandelt. Nur in wenigen Staaten ist die Statistik überhaupt oder in dem nothwendigen Umfange, Eigenthum der Regierung ge-

Digitized by Google

worden, nur einzelne Staaten haben bis jetzt eine Handhabe der Gesetzgebung und Verwaltung daraus gemacht.

Das Bedürfniß statistischer Unterlagen ist zuerst in denjenigen Staaten gefühlt, wo die alten Zustände, neuen Einrichtungen Platz gemacht hatten; wo man also mit der Kenntniß der Vergangenheit allein, nicht mehr regieren konnte. Auch in den Reichen wo der Streit zwischen Vergangenheit und Zukunft, nur durch genauste Kenntniß der Gegenwart, in welcher beide sich begegnen, ausgeglichen werden kann, wird man nothwendig auf die Statistik als die Wissenschaft hingewiesen, deren Geschäft eine möglichst klare und umfassende Darstellung der Gegenwart ist.

Die Statistik ist deshalb jetzt wohl allenthalben als eine den Regierungen unentbehrliche Führerin zu betrachten; wenn auch auf deren Leitung noch keineswegs der hohe Werth gelegt wird, welcher ihr gebührt. Benutzte man die Statistik wie es die Zeit verlangt, so würde z. B.

kein Gesetz über Theilbarkeit oder Unbeweglichkeit des Grundeigenthums erlassen, bevor man nicht in Detailzahlen die sämmtlichen Verhältnisse des Grundbesitzes vor Augen gebracht hätte; —

es würde kein Gesetz über Gewerbefreiheit oder Zunftwesen ergehen, bevor man nicht die genausten Untersuchungen über die Verhältnisse der Handarbeit gemacht hätte; —

es würde kein Beschluß über Handelsfreiheit oder Schutzzölle gefaßt werden, bevor man nicht durch Zahlen festgestellt hätte, in welcher Lage sämmtliche dabei in Betracht kommende Zweige des Erwerbes sich befinden;

es würde kein Handelsvertrag abgeschlossen werden, bevor man nicht auf statistischem Wege erfahren hätte, welche Gegenstände und zu welchen Werthbeträgen die betreffenden Staaten von einander beziehen; —

es würde keine Maaßregel hinsichtlich der Auswanderung erfolgen, bevor man nicht deren Ursachen, Wirkungen und Umfang statistisch ermittelt hätte; —

es würde keine Gemeindeordnung erlassen werden, bevor man nicht Zahl, Umfang und sonstige Verhältnisse der Gemeinden genau ergründet hätte; —

es würden keine Verordnungen über Heimathrecht und Armenpflege gemacht werden, bevor man nicht gehörige statistische Kenntniß von dem Zustande der zahlreichen Klasse der Staatsangehörigen, deren Heil von jenen Verordnungen abhängt, erlangt hätte. —

Es giebt in der That kaum einen Zweig der Wirksamkeit der Gesetzgebung und Verwaltung, für welchen die Statistik nicht ebenso unentbehrlich wäre als in den vorbezeichneten Fällen. Und doch, kann man mich des Irrthums überweisen, wenn ich behaupte:

daß man in Deutschland bis jetzt fast immer ohne zureichende statistische Unterlage Gesetze erläßt und verwaltet?

Kann man mich widerlegen, wenn ich behaupte:

daß die notorischen Mängel mancher Ausflüsse der Gesetzgebung und Verwaltung ihren Grund lediglich in unzureichender statistischer Kenntniß der Verhältnisse, worauf sie berechnet sind, haben?

Kann man mir Unrecht geben, wenn ich behaupte:

daß die falsche Beurtheilung von Maaßregeln der Regierung oder das Verkennen bestehender Verhältnisse im Staate, von Seiten der Presse und des Volks, vornehmlich aus dem Dunkel entspringt, in welchem (durch Nichtachtung der Statistik) Ursachen, Thatsachen und Wirkungen gehalten werden?

Wer möchte ableugnen, daß wir in einer Zeit sehr verbreiteter Unzufriedenheit, in einer Zeit der eitelsten Hoffnungen, der verwegensten Wünsche, der schroffsten Meinungsverschie-

Digitized by Google

denheiten leben. Wer möchte ferner nicht den sehnlichen Wunsch einer friedlichen Lösung dieser Wirren theilen! Ein großer Schritt dazu kann durch Hülfe der Statistik geschehen; denn ich wage die Behauptung aufzustellen:

daß durch gründliche Ermittelung des Bestehenden in seinen Ursachen und Wirkungen, nach allen Richtungen und durch offene Darlegung des Befundes, die Regierungen wie die Regierten über ihre wahren Interessen, über die Erfordernisse der Zeit, über Mögliches und Unmögliches ganz andere Ansichten gewinnen würden, als jetzt theilweise vorzuwalten scheinen.

Die abweichenden Meinungen würden auf der statistischen Grundlage unbestreitbarer Wirklichkeit nothwendig sich nähern. Unleugbaren Zahlen und Thatsachen gegenüber würden unvermeidlich Ansprüche wie Zugeständnisse auf ein dadurch bestimmtes Maaß zurückgeführt werden. Die Phantasien nach einer und nach der andern Richtung würden ihren scheinbaren Boden verlieren und an die Stelle derselben würde das statistische Bild der Gegenwart treten, als bester Wegweiser für das Thun und Lassen der Regierungen und der Völker. — —

Man treibt jetzt im Allgemeinen mit den Zahlen einen recht traurigen Mißbrauch. Entweder wir begegnen einem gedankenlosen Nachsprechen, Nachschreiben, Nachdrucken von Zahlenreihen, ohne Angabe ihrer Quelle, ohne Zusammenhang mit den Thatsachen, auf welche sie sich beziehen, also ohne jedes Zeichen äußerer Glaubwürdigkeit; oder, um den Nachtheil noch größer zu machen, man benutzt dergleichen Zahlen zur Unterstützung von Behauptungen, welche zwar ebensowenig als ihre Grundlagen probehaltig sein können, jedoch durchgängig gläubige Hörer und Leser finden.

Oder, man entfernt sich so sehr von der gesunden Kritik, daß man die verschiedenartigsten Zahlen und Thatsachen vergleichend zusammenstellt, lediglich um zu beweisen, was bewiesen werden soll. Diese Mißbräuche können nur deshalb entstehen und fortwuchern, weil die Pflege der Statistik so sehr vernachlässigt wird. In England, Frankreich, Belgien u. s. w. wird man sehr selten falschen Zahlen begegnen, obgleich dort die öffentlichen Blätter weit mehr statistische Mittheilungen machen als bei uns. Allein in jenen Ländern haben auch die Regierungen sich der Statistik mit einer Wärme und mit einer Kraft angenommen, deren Nachwirkungen allmählig das ganze Volk durchdringen. In Deutschland hat die Statistik den in der öffentlichen Meinung ihr gebührenden Platz leider noch nicht erlangt, und ich muß deshalb darauf gefaßt sein, daß man mir die Frage vorlegt:

welchen Nutzen statistische Arbeiten für das Volk und für den Einzelnen haben.

Ohne auf die früher angegebenen Beispiele hinzuweisen, obgleich Viele darin schon eine genügende Antwort finden werden, weil alle jene Maaßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung die Bestimmung haben, die Lage des Volks zu verbessern, bemerke ich zur Beantwortung Folgendes.

1. Alle die vielen Streitigkeiten aus dem Gebiete der Staatsverfassung und Verwaltung, welche jetzt in der Nebelregion der Principienfragen über unsern Häuptern sich bewegen, würden durch die Statistik auf dem unbestreitbaren Boden der lebendigen Wirklichkeit, und in deren unverrückbaren Grenzen von Rechten und Pflichten versetzt werden. Die Entscheidung würde dann schwerlich so lange auf sich warten lassen, als jetzt nicht selten bemerkbar wird.

2. Eine Hauptleidenschaft unserer Zeit ist die Spekulation, und wahrlich es giebt für keine Art der Spekulation eine sichere Grundlage außer der Statistik. Will z. B. der Landwirth wissen, ob er seine Wolle, sein Getreide wahrscheinlich mit mehr Vortheil jetzt oder später an den Markt bringt; so kann er nur mit Hülfe statistischer Ein- und Ausfuhr-

Digitized by Google

Listen und Preis-Verzeichnisse zu einem auf Thatsachen begründeten Entschlusse gelangen. Will der Fabrikant, der Kaufmann ein- oder verkaufen, so bedarf er statistischer Zahlen über Angebot und Nachfrage, über Sinken und Steigen der Preise. Will der Papier-, der Aktien-Inhaber die Aussichten seines Eigenthums berechnen, so sind die statistischen Nachweise über Gewinn und Verlust der Unternehmungen, bei denen er betheiligt ist, und auch aller einwirkenden Papiere, dazu unentbehrlich.

3. Die übermäßige Konkurrenz wird für eins der größten Uebel der Gegenwart gehalten. Man kann den Nachtheilen derselben nur dadurch einigermaßen begegnen, daß durch genaue Bekanntschaft mit den Einzelnheiten der Nahrungs- und Erwerbsquellen die für jeden Fall geeigneten Hülfsmittel ausfindig gemacht werden. Dies kann begreiflich nur durch Hülfe der Statistik geschehen. Wenn schon von jeher ein Jeder für sich unabläßig forschte und grübelte nach den Bedingungen, von welchen die Erfolge seiner Betriebsamkeit abhängen, so scheint doch darin eine sehr nahe Aufforderung zu liegen, sich mit der Ergründung des Ineinandergreifens aller Gewerbthätigkeit, mit Beobachtung des großen Räderwerks des Verkehrs zu beschäftigen.

4. Erwerbsmangel, Massenverarmung (Pauperismus) und Massenverderbniß (Proletariat) sind bekanntlich traurige Früchte unserer friedlichen Zeit. Sie müssen bekämpft und besiegt werden, damit wir nicht endlich Alle in ihnen untergehen; allein bevor wir mit Erfolg ihnen entgegen treten können, müssen wir der Wucherpflanze bis zur tiefliegenden Wurzel nachspüren, und das kann wieder nur durch statistische Forschungen bewirkt werden.

5. Wirklicher und künstlicher Nahrungs-Mangel erfüllt in seinen Folgen alle Gemüther mit banger Sorge. Auch dabei thut vor allen Dingen Noth, die Wahrheit vollständig und ungeschminkt vor Aller Augen zu bringen und das vermag man nur an der Hand der Statistik.

6. Man wird zwar schwerlich dahin gelangen, die Staats- und Gemeinde-Abgaben und Lasten als etwas Wohlthätiges zu betrachten, weil das gezwungene Geben unsere von Natur eigennützigen Gefühle verletzt. Allein man wird die Zahlungs-Nothwendigkeit ungleich leichter verschmerzen, wenn man durch Hülfe der Statistik im Stande ist, die Ueberzeugung auch von der Nothwendigkeit der Ausgabe zu erlangen.

Diese Einzelnheiten werden zum Beweise der Nothwendigkeit und des Nutzens statistischer Untersuchungen und Arbeiten genügen. Allein ich gehe so weit zu behaupten, daß es im Bereiche des gesammten Staats- und Volkslebens kaum eine auf Verbesserung bestehender Verhältnisse berechnete Maaßregel geben wird, welche die Hülfe der Statistik entbehren kann; wenn sie mehr werden soll, als ein in den Erfolgen zweifelhafter Versuch. Denn wer ist ohne Beistand der Statistik befähigt, zu erkennen, ob und in wiefern die Gaben der Natur von den Menschen mangelhaft oder zureichend benutzt werden; ob bestehende Verhältnisse vortheilhaft oder benachtheiligend wirken; ob wir auf religiösem Gebiete Vor- oder Rückschritte machen; ob die geistige Kultur mit den Erfordernissen der Zeit fortgeht oder nicht. Viele zwar glauben sich berechtigt, über dieses und manches Andere ein entscheidendes Urtheil abzugeben; aber man frage sie nach den Beweisen ihrer Befähigung dazu und sie werden diese Beweise entweder schuldig bleiben oder dem Gebiete der Statistik entlehnen. Nur wer die Gegenwart mit ihren Ansprüchen, mit ihren Uebeln und mit ihren Vorzügen durch die Statistik kennen gelernt hat, wird seine Zeit begreifen und sie richtig behandeln können. Deshalb, meine Herrn, lassen Sie uns an der Hand der Statistik forschen und mit der Hand der Gerechtigkeit bessern, damit wir den Stürmen, welche die Zeit nothwendig gebiert, mit Zuversicht und Kraft entgegenzutreten im Stande sind. — —

Digitized by Google

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Eine vergleichende Zusammenstellung des Flächengehalts und der verschiedenen Bevölkerungs-Verhältnisse der Staaten des deutschen Bundes aus Originalquellen, sollte diese Abtheilung der Zeitschrift vertreten; weil es eine derartige Bearbeitung noch gar nicht giebt, obgleich sie die Grundlage vieler Forschungen bilden müßte.

Allein die von den einzelnen Regierungen erbetenen Nachrichten sind (wahrscheinlich wegen noch nicht beendeter Vorarbeiten für 1846) bis jetzt so spärlich eingegangen, daß unsere Mittheilung erst in einem spätern Hefte erfolgen kann.

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Statistische Beurtheilung und Vergleichung einiger früherer Zustände mit der Gegenwart für die Provinz Preußen, mit besonderer Berücksichtigung des jetzigen Nothstandes dieser Provinz.

Mitgetheilt vom Geheimen Regierungsrath und Professor **Dr. F. W. Schubert** in Königsberg.

Diese Abhandlung wurde in der öffentlichen Versammlung der Königlich Deutschen Gesellschaft, welche zur Feier des Krönungsfestes am 18. Januar d. J. zu Königsberg gehalten wurde, von mir vorgetragen. In solchen öffentlichen Versammlungen historisch-literärischer Vereine gehören die Angelegenheiten des Vaterlandes gewiß zu den berechtigtsten Aufgaben, mögen sie in einzelnen Untersuchungen speciell erläutert werden, oder mögen sie in Gesammtbildern Vergangenheit und Gegenwart durch neu gewonnene oder genauer hervorgehobene Resultate zur klareren und faßlicheren Anschauung zusammenstellen. Schon öfters habe ich in dieser Versammlung solche Versuche, wie unvollkommen sie auch im Vergleich zu dem von mir gesteckten Ziele erscheinen mochten, vorzulegen mir erlaubt. Auch diesmal bin ich auf demselben Gebiete verblieben und habe geradezu eine der wichtigsten Tagesfragen — oder vielmehr eine der gewichtvollsten Hauptangelegenheiten — für die Provinz Preußen zum Gegenstand des Vortrags gewählt, ich meine den Nothstand Preußens.

Bekannt mit den bedenklichen Schwierigkeiten, einen in dem lebendigen Verkehr des Tagesgesprächs vielfach behandelten Gegenstand als Aufgabe einer wissenschaftlichen Untersuchung unbefangen, mehrseitig vom Standpunkte der Geschichte und Staatswissenschaften zu prüfen, unternehme ich doch das Wagestück selbst in den engen Gränzen eines beschränkten Vortrags darüber zu sprechen, sogar auf die Gefahr hin, bei den bereits fest gestellten Urtheilen nach der einen und nach der anderen Seite hin mit den Ergebnissen meiner Untersuchungen unbeachtet zu bleiben. Der wissenschaftliche Forscher, der sich nur um das Finden des wahren Thatbestandes bemüht, nur nach einer sicheren Grundlage für sein Wissen strebt, verschmäht trotz ihrer Eindringlichkeit den Farbenschmuck greller, aber unwahrer Bilder, er weiß keinen Gebrauch zu machen von lebhaften Appellationen an das Gefühl, die in der rednerischen Kraft der Worte und nicht in der Ueberzeugung der

Digitized by Google

Wahrheit ihre Stärke besitzen, er weist ernst von sich zurück alle Uebertreibungen, weil damit zugleich auch die beschränkte Wirklichkeit vorhandener Zustände verdunkelt oder vernichtet wird. Aber er scheut sich nicht vor dem lauten und deutlichen Aussprechen des gewissenhaft erworbenen Ergebnisses; in prunkloser Fassung bietet er es zum sicheren Gebrauch dar, und vertheidigt treu den festen Grundstein gegen jeden Angriff oder irgend eine Verdächtigung seiner Brauchbarkeit.

Doch erregt das genannte Thema schon durch seinen Umfang eine Art von Widerwillen, weil man befürchtet es entweder obenhin, oder einseitig, oder zerstückelt in den unbequemen Schranken einer solchen Darstellung eingeengt zu sehen. Man fühlt schon bei der Bezeichnung desselben eine gewisse Unzufriedenheit, die trivialen Wiederholungen derselben Klagen und Beschwerden hören zu müssen, oder man geräth gar in Zorn, wieder einen der vielen Propheten des Vaterlandes vernehmen zu müssen, der mit unfehlbarer Weisheit die zweckdienlichsten Maßregeln zur radicalen Abhülfe dieser Vaterlandsnoth zu empfehlen vermeint. Aber solcher Befürchtung trete ich sofort mit der beruhigenden Erklärung entgegen, ich werde keine Darstellung des Nothstandes dieser Provinz vorlegen und eben so wenig auf die Ehre Anspruch machen, unfehlbare Maßregeln zur dauernden Abwehr jenes Mißverhältnisses vorzuschlagen. — Was wäre denn aber sonst noch bei der Aufgabe dieser Abhandlung zu lösen? Sehr viel — und viel zu viel für einen Vortrag.

Beginne ich damit die Frage zuerst zu beantworten, ist der Nothstand der Provinz Preußen durch die drei Unglücksjahre 1844—46 ausschließlich bedingt, oder giebt es in der Provinz eigenthümliche Verhältnisse, welche ganz abgesehen von den Elementar-Ereignissen und den schlechten Erndten dieser Jahre, dennoch so bedeutsame Zustände nach und nach entwickelt haben, welche die angelegentlichste Aufmerksamkeit erfordern, um eben nicht später immer schwerer zu beseitigende Mißstände tief einwurzeln zu lassen? Wäre dies der Fall, so müßten zuvörderst diese eigenthümlichen Verhältnisse gesondert von den zufälligen der Jahre 1844—46 betrachtet werden, und dann die letzteren nur noch in der Beziehung näher erwogen werden, wie sie unter der nachtheiligen Einwirkung jener einen um so verderblicheren Erfolg herbeiführen mußten. Und solche Mißverhältnisse sind in der That mit ihrem außerordentlich schwer niederhaltenden Drucke in der Provinz Preußen zu ermitteln, die also nicht gleichzeitig auch in Westphalen, der Rheinprovinz, in der Mark Brandenburg oder in Schlesien angetroffen werden, so daß durch dieselben Mittel, durch welche dem gegenwärtigen, auch in einzelnen Theilen dieser Provinzen im Laufe der letzten Monate sich einstellenden Nothstand abgeholfen werden kann, die Wohlfahrt der Provinz Preußen sich nicht ebenmäßig und dauernd fördern läßt. Der Gebrauch der statistischen Hülfsmittel im Verein mit der Geschichte wird uns mit denselben zuverlässiger bekannt machen können.

Statistik, wieder eins jener Schreckensworte für Zuhörer und Leser, das in seinem verschmten Rufe von Batterien unendlicher Zahlen-Reihen ohne Schießkraft oft mehr zurückschreckt, als zum theilnehmenden Zuhören und Prüfen einladet. Wenn Statistik nichts mehr als bedeutungslose Zahlen und unnöthigen Ballast des Gedächtnisses gewähren sollte, dann wäre ihr und den meisten Staatswissenschaften in der neueren Gesetzgebung vieler Deutscher Staaten ein volles Recht geschehen, wenn diese die staatswissenschaftlichen Studien über die Gebühr vernachlässigt, und von den jüngeren, den wichtigsten Zweigen der Staatsverwaltung sich widmenden Beamten kaum mehr als eine oberflächliche Kenntniß derselben verlangt. Ich will hier nicht an das Urtheil Napoleons erinnern, der von der Statistik behauptete, „daß sie die recht geeignete Wissenschaft wäre, welche unter dem Gesichtspunkte der Wahrheit eine angemessene Beurtheilung, richtige Entscheidung und ein

Digitized by Google

entsprechendes Budget für alle Staatsverhältnisse fassen lehrt", und der noch als Consul das erste allgemeine statistische Büreau in Europa als wesentliche Beihülfe für die Staatsverwaltung errichtete. Ich will nicht hervorheben, daß Schnitzler, jetzt einer der hervorragendsten Französischen Statistiker, in seinem neuesten Hauptwerke über die Staatskunde Frankreichs, „die Statistik als die wissenschaftliche Erläuterung der verschiedenen Interessen jeder in dem politischen Leben wohl organisirten Volksmasse definirt, daß er von dieser Wissenschaft eine vollständige Darstellung aller Elemente fordert, welche den Wohlstand, die Kraft und die Größe eines Volkes bilden." Ich will endlich nicht einmal so viel behaupten, wie der geehrte Herausgeber dieser Zeitschrift, welcher neulich in der Bekanntmachung seines Planes für diesen Verein für Deutsche Statistik von der Ueberzeugung ausging, „daß Ursachen, Beschaffenheit und auch Heilmittel vieler Wunden unsres Deutschen Vaterlandes nur an der Hand der Statistik zu erkennen sind"; ich will nur die Ursachen und Beschaffenheit einiger Wunden für die Provinz Preußen mit Hülfe der Statistik aufsuchen, und trage dann vertrauensvoll die Ueberzeugung, daß für ein richtig erkanntes Uebel von mehr vermögender Einsicht und Macht auch die allmählich heilende Hülfe geleistet werden kann. Daß ich aber in dieser Abhandlung mehr von krankhaften Zuständen als gesunden zu sprechen haben werde, liegt eben in der Aufgabe und soll mir am wenigsten zum Vorwurfe gereichen, der ich oft mit dem geziemenden Ernst und mit warmer Liebe die günstigen Zustände und die fortschreitende Entwickelung des Preußischen Staates dargestellt und durch statistische Vergleichung mit anderen Staaten erläutert habe.

Bei der vorgelegten Aufgabe beginne ich mit der Untersuchung des jetzt in der Provinz Preußen vorhandenen Mißverhältnisses zwischen dem raschen Fortschreiten der ländlichen und der städtischen Bevölkerung. Es ist als eine bekannte Thatsache vorauszusenden, daß in dieser Provinz die Bevölkerung des platten Landes fast ausschließlich vom Ackerbau und den dabei vorkommenden Hülfsarbeiten lebt, daß hier auf dem Lande nur wenige bedeutungslose Handwerker ein nothdürftiges Gewerbe treiben, aber auch noch neben diesem einen großen Theil ihrer Zeit ländlichen Arbeiten zuwenden, und daß die technische Cultur im eigentlichen Sinne des Wortes für die Bewohner des platten Landes keine Nahrungsquelle darbietet, wie dies doch für einen großen Theil dieser Klasse der Bewohner in Schlesien, Sachsen, Westphalen, der Rheinprovinz, und in einem noch höheren Grade in einigen Theilen Belgiens, Nord-Frankreichs und vielen Grafschaften von England und Südschottland stattfindet. Es ist eine eben so bekannte Thatsache, daß selbst ein großer Theil der Bevölkerung in den kleinen Städten dieser Provinz vorzugsweise gleichfalls vom Ackerbau lebt. Sehen wir nun die Bestandtheile des gegenwärtigen Flächeninhalts der Provinz Preußen schon für die Zustände zu Anfang des laufenden Jahrhunderts in gleichem Umfange zusammen, um für diese wie für alle folgende Zahlenverhältnisse einen und denselben Flächenraum als Maaßstab zu haben, so müssen wir von dem vormaligen Bromberger Kammerdepartement oder dem Netzdistrikte die gegenwärtigen Westpreußischen Kreise Flatow und Deutsch-Krone hinzulegen und überdies eine unbedeutende Vermehrung des Kreises Thorn. Auf diesen 1178 QMeilen, von welchen indeß 61,5 QM., oder 5,25 Proc. des Flächeninhaltes auf Strandseen und Landseen in Abzug zu bringen sind, lebten nach den Bevölkerungslisten aus dem Jahre 1802: 359794 Menschen in den Städten und 1,213725 M. auf dem platten Lande, d. h. es kamen 100 Städter auf 337 Landbewohner. Wenige Jahre nach der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, nach dem glücklichen Kampfe gegen Napoleon und der gleichzeitigen Reorganisation des Preußischen Staates, finden wir nach der Zählung aus dem Schlusse des J. 1819

Digitized by Google

auf demselben Flächenraume 395257 M. in den Städten und 1,243163 M. auf dem platten Lande, mithin eine Gesammtbevölkerung der Provinz von 1,638420 Köpfen, d. h. 100 Städter auf 315 Landbewohner. Unter den größeren Städten über 15000 Einw., als den Sammelpunkten eines regeren Lebens für technische Cultur, besaß die Provinz 3.

Aber in den darauf folgenden 24 Jahren (1819—43), in deren erstem Drittel (1820—28) ganz besonders die Regulirung der bäuerlichen Angelegenheiten in dieser Provinz durchgeführt wurde, brach eine wahrhafte Katastrophe über die großen und kleinen ländlichen Besitzer der Provinz ein, nachdem diese kaum aus einem fast beispiellosen Zustande der Erschöpfung sich erholt hatten, wie er durch den Kriegsschauplatz vom December 1806—Juli 1807, durch den Feldzug Napoleons nach Rußland und die großen Leistungen in den Jahren 1813—15 bei dem Verlust eines großen Theils am lebenden Inventarium, bei dem unvollständig bestellten Ackerboden, bei der gänzlichen Stockung des Handelsverkehrs herbeigeführt werden mußte.[1]) Durch die Wiederherstellung der Baarzahlungen bei der

1) Daß Preußen im Jahre 1807 und 1812 unter allen Provinzen des Preußischen Staates am stärksten gelitten hat, ist leider ein unzweifelhaft von der Geschichte anerkanntes Ergebniß. Ich will dasselbe hier nur durch einige Zahlen zu verdeutlichen suchen, die von den Landesbehörden damals nach der sorgfältigsten Untersuchung als Gesammt-Resultate ermittelt sind. Ostpreußen allein oder die beiden Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen büßten im J. 1807 gegen 75750 Pferde oder 22 Procent des sämmtlichen Pferdestandes und 228800 Stück an Rindvieh oder 27 Proc. des damaligen Rindviehstandes ein, dazu 300000 Schafe, 233000 St. Schweine: ein Verlust, der für die heruntergekommenen Besitzer so schwer zu decken war, daß er noch 1810 nicht zur Hälfte ersetzt und damals in seinem Werthe mit den unmittelbar daraus hervorgehenden Nachtheilen auf 23,820500 Thlr. geschätzt wurde. Der Verlust an Naturalien aller Art, an heruntergebrannten und verwüsteten Gebäuden, an Geld- und anderen Leistungen wurde für das J. 1807 bis auf 75,500000 Thlr. geschätzt, also beides zusammen nicht viel unter 100,000000 Thlr. Dazu kam der große Speicherbrand in Königsberg am 14. Januar 1811, welcher für mehr als 12,000000 Thlr. Güter zerstörte und allein an Gebäuden einen Verlust von 855862 Thlr. der Königsbergischen Feuer-Societät brachte. Die Erndte dieses Jahres mißrieth gänzlich und die darauf folgenden beiden Jahre brachten in dem Feldzuge der Franzosen gegen Rußland, in dem Rückzuge und den neuen Rüstungen im J. 1813 einen neuen Verlust an Pferden von 104700 St. oder 46 Proc. des damaligen Bestandes, an Rindvieh 151500 St. oder 30 Proc. des damaligen Bestandes, dazu über 400000 St. Schafe und Schweine, insgesammt auf 14,115000 Thlr. geschätzt. Rechnen wir noch die Verluste an Naturalien, Einquartierungslast eines colossalen Heeres während 7 Monate, Erpressungen aller Art bei den Durchmärschen, die Folgen unbestellter Saatfelder bis zum Sommer 1814, abgeweideter Getreidefelder, Verwüstungen in Städten und Dörfern, welche auf 19,090000 Thlr. geschätzt wurden; so erlangen wir mindestens für Ostpreußen ein Quantum des Schadenstandes von 133,000000 Thlr. und mit dem Brande von Königsberg fast 150,000000 Thlr. auf den Zeitraum von 5 Jahren vertheilt, das in seinen Folgen von einer blos von der Landwirthschaft und geringem Handelsverkehr lebenden Provinz in fünf Friedensjahren nicht ohne die Vernichtung sehr vieler Grundbesitzer überwunden werden konnte. Die Leiden der Provinz Westpreußen sind in demselben Zeitraum nicht wesentlich verschieden; sie werden durch die zweimalige Belagerung von Danzig in den Jahren 1807 und 1813 materiell wenigstens für die Stadt selbst und ihre Umgebungen auf einem Umkreise von 5 Meilen fast noch größer. Der Verlust an Pferden und Rindvieh ist etwas kleiner, der an Schafen größer, weil damals verhältnißmäßig dieser Zweig der Viehzucht hier mehr blühte. Werden die einzelnen Verluste für die J. 1806. 7 und 1812—15 in ähnlicher Weise wie bei Ostpreußen mit den unmittelbaren Nachtheilen aus den wegen mangelnder Saat nicht bestellten Feldern berechnet, und dazu der Speicherbrand von Danzig hinzugefügt, die Verheerung der Vorstädte dieses großen Handelsplatzes u. s. w., so erhalten wir auch für die beiden Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder eine Totalsumme von 120,000000 Thlr., die bei gleicher Vertheilung auf die einzelnen Jahre dieser Periode, den Grad der Erschöpfung des Landes vollständig documentiren können. Die unmittelbaren Folgen solcher Unglücksfälle können indeß, wenn auch nach der Quantität geschätzt, doch nach der Qualität selten vollständig beurtheilt werden, und müssen sich in ihren unheilvollen Nachwirkungen, selbst nach scheinbar hergestelltem Wohlstande, um so verderblicher sofort bemerkbar machen, wenn neue Wunden geschlagen werden, da die älteren zwar verharscht, aber nicht völlig ausgeheilt waren. So befand sich der Zustand der Provinz Preußen zu Anfang des J. 1821.

Digitized by Google

Englischen Bank nach Peel's Bill (1819), die im Jahre 1821 ihren Anfang nahmen, sank in Großbritannien der unnatürlich gesteigerte Preis für die ersten Lebensbedürfnisse rasch auf ein so außerordentliches Minimum, daß die Productionskosten unter den damaligen Umständen aus dem Anbau des Bodens und der Benutzung des Viehstandes kaum erzielt werden konnten. Dies wirkte vorzugsweise auf diejenigen Ostseeländer zurück, welche für ihre rohen Produkte durch den dortigen Absatz die Preise zu bestimmen gewohnt sind. Der Preis der ländlichen Besitzungen sank unglaublich, die Zinszahlungen hörten in einem bedeutsamen Umfange auf, eine große Zahl der Gutsbesitzer konnte sich auf den verschuldeten Gütern nicht behaupten, viele beeilten sich außerdem in großer Hast ihre Grundbesitzungen zu verkaufen, um durch die Ertraglosigkeit derselben nicht in noch größere Verarmung zu gerathen, die Subhastationen vermehrten das Angebot der Güter, es fanden sich nur Käufer zu Schleuderpreisen: zahllose Kapitalien zur zweiten, dritten oder noch höheren Stelle eingetragen gingen mit den stark aufgelaufenen Zinsen gänzlich verloren, nicht einmal die zur ersten Stelle eingetragenen konnten überall gerettet werden, oft nur mit einem Verluste von mehr als der Hälfte des Werthes —. Es blieb keine Seltenheit, daß Güter für den dritten Theil der landschaftlichen Taxe mit noch sehr erleichternden Bedingungen für die Anzahlung erstanden wurden. In diese Periode aber fiel nun die Aussonderung der Bauerhöfe, deren Wirthe ohne Betriebs-Kapital, mit schwachem Inventarium, dazu noch zum größten Theil ohne Sorgsamkeit und die nöthige Intelligenz, in dem überaus geringen Ertrage für ihre Produkte keine ausreichende Mittel erlangten, ihren Zustand auf die Dauer haltbar zu machen. Die unausbleibliche Folge davon zeigte sich in den nächsten Jahren: ein großer Theil der in freies Eigenthum verwandelten Bauerhöfe wurde von den benachbarten, größeren Grundbesitzern zu den geringsten Preisen aufgekauft, ein anderer Theil wurde zersplittert, um späterhin auch noch in vereinzelten Resten als Anhang größeren Grundbesitzungen einverleibt zu werden. Ganze Dorfschaften bäuerlicher Wirthe wurden bis auf das letzte Erbe ausgekauft. Die sich behauptenden Bauerwirthe suchten theilweise ihre Rettung durch Aufnahme von Losleuten zu bewirken, weil sie durch den Miethszins einen Theil ihrer Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen zu können hofften. Ihre Höfe, die schon mit Altsitzern, Geschwistern, Schwägern belastet wurden, erhielten statt einer Familie deren drei bis vier. Der Zustand der Verarmung trat auch bei diesen auf eine bedrohliche Weise ein. Verarmung erzeugt bei der Bildungsstufe des gemeinen Mannes gewöhnlich Erschlaffung; statt größerer Arbeitsthätigkeit folgt der Zustand des sorglosen Hineinlebens in den Tag; die zahlreiche Bevölkerung in den einzelnen Stuben der Bauerhöfe und der vermehrten Eigenkäthner-Hütten vernichtet die Scham, verhindert das Aufkommen jeder guten Hauszucht, sie gewöhnt den abgestumpften Menschen, dem thierischen Verlangen der Unsittlichkeit unter dem beschönigenden Vorwande eines Trostes der Armuth ohne weiteres Bedenken sich hinzugeben. Der Bube wird Vater, ohne um die Mittel bekümmert zu sein, sich selbst nähren zu können.

Unter der traurigen Einwirkung solcher Zustände hat die Bevölkerung des platten Landes in der Provinz Preußen, trotz der Cholera (1831) und anderer strichweise (Weichselgegend u. s. w. 1829) herrschenden Epidemien für Erwachsene und Kinder, in einem weit stärkeren Grade zugenommen als in den Städten, wobei noch hervorgehoben werden muß, daß wiederum selbst ein Theil dieser noch vermehrten Bevölkerung in den Städten aus den arbeitslosen und arbeitsscheuen Flüchtlingen der überzähligen Landbewohner besteht. Lassen wir zuvörderst die Zahlen sprechen. Nach der letzten vollständig bekannten Volkszählung aus dem December d. J. 1843 gab es in der Provinz Preußen 501662 Stadtbewohner und 1,904718 Landbewohner, mithin eine Gesammtbevölkerung

Digitized by Google

von 2,406380 Seelen. Wir finden demnach auf 100 Stadtbewohner bereits 380 Landbewohner, und wenn wir die Zahlenergebnisse aus den J. 1819 und 1843 mit einander vergleichen, so haben in diesem Zeitraume von 24 Jahren die Stadtbewohner sich nur um 27 Proc. vermehrt, mithin im jährlichen Durchschnitte um 1,125 Proc., während die Anzahl der Landbewohner sich um 53 Proc. vergrößert hat, oder im jährlichen Durchschnitte um 2,29 Proc. Noch stärker erscheint das Verhältniß, wenn wir den Regierungsbezirk Gumbinnen für sich allein betrachten. In diesem befindet sich die städtische Bevölkerung in der schwächsten Ausbreitung, wie sie überhaupt im Preußischen Staate nachgewiesen werden kann, denn 100 Städtebewohner kommen erst auf 822 Landbewohner, und in dem oben angeführten Zeitraume hat die städtische Bevölkerung hier nur um 24 Proc. zugenommen, also im jährlichen Durchschnitte gerade nur um 1 Proc., während die ländliche um 54 Proc. gewachsen ist, mithin die letztere 2¼ mal mehr als die erste im Progressionsverhältnisse gewonnen hat. — Und welcher Art ist dieser Gewinn? — Ist er durch Einwanderung erfolgt? Sicherlich nicht, denn der jährliche Ueberschuß von Einwanderern über die Auswanderer ist für die Provinz Preußen so bedeutungslos, daß er hierbei gar nicht in Anschlag gebracht werden kann. Hat er gleichmäßig durch alle Klassen der Landbewohner statt gefunden? Eben so wenig: die Zahl der größeren Grundbesitzer hat sich zwar durch Theilung der Güter, durch Zusammenkauf von Bauerhöfen, Ankauf von Domänen u. s. w. um einige Hunderte vergrößert. Aber die Zahl der bäuerlichen Besitzer hat sich überaus stark vermindert, gewiß nicht unter 20 Proc.: denn wenn auch auf vielen Bauerhöfen durch Erbtheilung oder partiellen Verkauf zwei, bisweilen selbst drei Besitzungen entstanden sind, so ist doch eine weit größere Zahl durch Auskauf verschwunden und in fester Hand zur ungetheilten Bewirthschaftung mit größeren Gütern vereinigt worden. Die Zahl der Instleute und Gärtner auf den größeren Gütern hat sich eben so wenig wesentlich vermehrt, ein gleiches Verhältniß ist in Bezug auf die ländlichen Handwerker zu bemerken. Es fällt also die ganze Hauptmasse der Zunahme bei der ländlichen Bevölkerung auf die Eigenkäthner, Häusler und vor allen auf die Losleute, demnach vorzugsweise auf die besitzlosen Klassen der Landbewohner, die als Ackerbau-Proletarier ihr Hauptnahrungsmittel — man könnte fast ihr einziges sagen — in dem Kartoffelbau besitzen. Aber selbst dieser wird nicht einmal mit Sorgfalt betrieben, auf kärglich gedüngtem Acker gewährt er immer nur eine knappe Durchschnittsernte, und auch diesen Ertrag weiß die verarmte Volksmasse nicht ausreichend gegen die Einwirkungen eines strengen Winters zu schützen. Wenn nun die Kartoffelernte unter solchen Verhältnissen für einen großen Theil der Bewohner dieser Provinz mißrathet, wie bei der letzten Ernte, oder auch nur unter der Hälfte des gewöhnlichen Durchschnittsertrags einbringt, so stellt sich für diese Klasse der Bewohner unzweifelhaft stets ein Nothstand ein. Sie vermögen nicht die Kartoffel durch etwas Anderes zu ersetzen; ihre Arbeitslosigkeit gerade in solchen Zeiten, theilweise ihre Arbeitsunfähigkeit, ihr zahlreicher Hausstand, alles dies *zusammen* läßt für die Mehrzahl derselben die Mittel auch für den spärlichsten Ersatz der Kartoffel durch Getreide nicht aufbringen. Lassen Sie uns aber die Bedeutsamkeit dieser Thatsache noch einmal durch Zahlen veranschaulichen. Im J. 1802 wurden auf den 1178 QM. und mit Ausschluß der Wasserfläche auf den 1116 QM. der Provinz 1,573000 M. ernährt, im J. 1819 waren 1,638000 M., im J. 1843 2,406000 M. zu ernähren, also 843000 M. mehr als im J. 1802 und 768000 M. mehr als im J. 1819. Rechnen wir nur 4 Scheffel Brotgetreide auf den Kopf statt der 6 in dem neulichen Erlaß des Oberpräsidenten von Westphalen, so müßte die Provinz Preußen in den 24 Jahren seit 1819, in dem durchschnittlichen Getreideertrag für die Consumtion,

Digitized by Google

eine Mehrproduction von 3,072000 Scheffel oder über 66000 Last Getreide jährlich hervorbringen, um die seit dieser Zeit dazu gekommene Menschenzahl auf dieselbe Weise zu ernähren wie im J. 1819. Wie hoch ich auch im Allgemeinen die Fortschritte der landwirthschaftlichen Kultur in unsrer Provinz seit dieser Zeit anschlage, so wird jeder Sachkundige mir leicht zugeben, daß eine solche Mehrproduktion an Getreide in diesen 24 Jahren auch noch nicht zur Hälfte erreicht sein wird. Setzen wir aber als die nothwendige Ergänzung derselben im Minimum 10 Scheffel Kartoffel für 4 Scheffel Brotgetreide auf den Kopf und berechnen denselben nur für den Zuschuß der Bevölkerung seit 1819, so wird ein jährlicher Mehrgewinn von 7,680000 Scheffel Kartoffel für denselben erfordert. Und wenn dieser durch die verunglückte Erndte auf die Hälfte reducirt wird, so ist ein Ersatz für 3,840000 Scheffel Kartoffel nothwendig, der mit jedem Jahre um die im jährlichen Durchschnitte um 1,5 Proc. sich mehrende Volksmasse gleichfalls um anderthalb Procent zunehmen muß. Aber, entgegnet man mir vielleicht, ich vergesse die gegenwärtige geringere Ausfuhr an Getreide ins Ausland, wodurch also mehr Nahrungsmittel dem Inlande erhalten bleiben. Keinesweges, nur der Wahrheit die Ehre! Hier kommt eine neue Hülfe der Statistik, die durch den Beweis der sichersten Zahlen für eine Reihenfolge von 15 Jahren (1829—1843) fest ausspricht: die Ausfuhr des eigenen im Lande erbauten Getreides aus der Provinz Preußen ist in keiner so langen Periode jemals so groß gewesen, als in der letzten. Königsberg versandte in der blühendsten Periode seines früheren Getreidehandels, von dem Nordamerikanischen Freiheitskriege an bis 1802, im jährlichen Durchschnitt an Preußischem Getreide gegen 10000 Last (eben so viel Polnisches), Elbing in derselben Zeit gegen 7000 Last (noch etwas mehr an Polnischem), Danzig in den blühendsten 6 Jahren (1797—1802) durchschnittlich 16000 Last an inländischem außerdem noch 23500 Last an Polnischem Getreide). Es war demgemäß damals die Getreideausfuhr dieser drei Haupthäfen der Provinz 33000 Last an inländischem Getreide im jährlichen Durchschnitt. Dagegen beträgt in der Periode von 1829—1843 der jährliche Durchschnitt der Ausfuhr an inländischem Getreide aus Königsberg über 17000 Last, aus Danzig über 20000 Last, aus Elbing gegen 7000 Last, also aus diesen drei Häfen zusammen 44000 Last, wobei wir Braunsberg, Memel, Fischhausen wegen ihres geringeren Getreide-Umsatzes noch außer Acht lassen. Es hat mithin die jährliche Ausfuhr nach einem Durchschnitte von 15 Jahren, trotz der so gestiegenen Bevölkerung, noch 11000 Last Getreide mehr von dem Ackerertrage der Provinz ins Ausland verschifft, als in jener früheren Zeit bei der fast um eine Million Seelen geringeren Bevölkerung der Provinz. Auch in dem so eben verflossenen Jahre 1846 hat Königsberg, bei sehr geringer Zufuhr aus Polen, seine 26876 Last Getreide seewärts versandt. Ob dies für die ganze Provinz betrachtet viel mehr als sich selbst abdarben für die Ausfuhr ins Ausland heißt, wollen wir für jetzt dahin gestellt sein lassen: sicher ist es aber ein unumstößliches Document für das Mißverhältniß zwischen der technischen und physischen Cultur in der Provinz, das in dem starken Zurückbleiben jener nur ein einseitiges Fortschreiten für diese verstattet. Denn in der gleichzeitigen Noth, die aus gleichmäßigen Ursachen erwachsen ist, vermag nur Derjenige Ersatz sich zu verschaffen, der noch andere Hülfsquellen als diejenigen besitzt, über welche der Nothstand ausgebrochen ist, wie dies uns in der Gegenwart das Beispiel der Rheinländer und Westphalen beweist. In der Provinz Preußen ist aber ohne Ueberschätzung ein Drittel der gesammten ländlichen Bevölkerung nur auf die Kartoffel angewiesen, und sie hat auf Brod als gewöhnliche Tagesnahrung verzichtet. —

Aber nach meiner Ansicht scheint dieses eigenthümliche Mißverhältniß der

Digitized by Google

Provinz Preußen bei der an sich sehr starken Zunahme der Bevölkerung und dem verschiedenartigen Wachsthum zwischen der ländlichen und städtischen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu verdienen, so daß ich dasselbe noch klarer herausstellen muß, indem ich es mit demselben Verhältnisse in den übrigen Provinzen des Preußischen Staates vergleiche. Hier bleibt ein gleichmäßiges Fortschreiten zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung unverkennbar und dient zum augenscheinlichen Beweise, daß die gewerbliche Thätigkeit des städtischen Lebens mit der Industrie der landwirthschaftlichen Gewerbe in Uebereinstimmung steht, und sich gegenseitige Unterstützung reicht. Wir finden für den gesammten Staat im J. 1817: 100 Stadtbewohner auf 264 Landbewohner: dies Verhältniß ändert sich so unwesentlich, daß nach 14 Jahren im December 1831: 100 Stadtbewohner auf 263 Landbewohner gezählt werden,[1]) und nach abermals 12 Jahren wird aus der Volkszählung im December 1843 ganz dasselbe Verhältniß auf 100 Städter 263 Landbewohner berechnet. Schließen wir überdies die Provinz Preußen aus der Berechnung des Verhältnisses für den Staat aus, so erhalten wir im December 1843 für die übrigen Provinzen 100 Städter auf 247 Landbewohner. Gegen den Einwurf, daß Schlesien, sowie die Regierungsbezirke Münster, Minden, Trier und Coblenz ein noch stärkeres Verhältniß der ländlichen Bevölkerung auf die Stadtbewohner aufweisen (nemlich 407, 384, 411 und 700 Landbewohner auf 100 Städter) als die Provinz Preußen, habe ich schon oben geantwortet, daß hier städtische Gewerbe, Fabriken und Hammerwerke auf die ländliche Bevölkerung übergegangen sind und die Unterscheidung oder Trennung zwischen Stadt und Land so aufgehoben haben, daß in vielen Kreisen dieser Provinzen der bei weitem größte Theil der Bevölkerung von gewerblichen Arbeiten lebt. Ueberhaupt handelt es sich nicht um das allgemeine Verhältniß zwischen beiden Arten der Bevölkerung, sondern nur um die gesonderte Beschäftigungsweise beider Klassen der Bevölkerung, und um das ungleichmäßige Fortschreiten derselben gegen die früher vorhandene Stellung, oder was dasselbe sagen will, um das auffallende Zurückbleiben der einen Art der Bevölkerung gegen die andere. Der Provinz Preußen stehen hierin am nächsten die Regierungsbezirke Cöslin und Bromberg mit ähnlichen, aber nicht so großen Nachtheilen dieses unvortheilhaften Zuwachses in der Bevölkerung.

Aber wir wollen noch eines Beweises für die stagnirende Bevölkerung in der Mehrzahl der Städte der Provinz Preußen gedenken. Ganz abgesehen davon, daß in dem Laufe dieses Jahrhunderts kein Flecken oder eine größere ländliche Gemeinde in Preußen zur Stadt sich erhoben hat, während seit 1821 in Schlesien und den drei westlichen Provinzen 44 neue Stadtgemeinden entstanden sind,[2]) ist auch die Zahl der großen Städte über 15000 Einw. unverändert auf 3 stehen geblieben, die der mittleren zwischen 15000 und 3500 Einw. ist erst auf 21 gekommen (nach der Volkszählung im Dec. 1843); das sind noch solche Städte, die im Allgemeinen städtische Gewerbe von einigem Umfange betreiben. Dies gewährt bei den 1178 QM. der Provinz 1 Stadt über 3500 Einw. auf 49 QM. Dagegen besitzen die übrigen 7 Provinzen bei 3902 QM. Flächeninhalt 260 Städte mit mehr als 3500 Einwohnern, mithin eine solche Stadt auf 15 QM., oder verhältnißmäßig mehr als dreimal soviel solche Städte, die in sich durch die technische Kultur Existenzmittel gewinnen und sich in den Stand gesetzt fühlen, bei mißrathener Erndte in der eigenen Provinz die fehlenden nothwendigen Lebensbedürfnisse aus entfern-

1) Meine Statistik des Preußischen Staates, Bd. I. S. 405.

2) In Schlesien 5, Sachsen 6, Westphalen 2 und in der Rheinprovinz 31. Namentlich sind sie aufgeführt in meiner Statistik, S. 155 und noch 2 aus den J. 1815 S. 410.

Digitized by Google

teren Stapelplätzen für dergleichen Vorräthe herbeizuziehen. — Die Bewohner der übrigen kleineren Städte in Preußen suchen größtentheils einen nothdürftigen Unterhalt im Ackerbau zu gewinnen, leben auch hier mehr als zu viel vom Kartoffelbau, und werden dadurch nicht in kleiner Zahl genöthigt, das Schicksal der ländlichen Bevölkerung bei mißrathener Kartoffelerndte zu theilen.

Der Wohlstandsgrad für jede Klasse der Bewohner, namentlich aber für die ländliche Bevölkerung, wird seinen natürlichen Maasstab in dem numerischen Verhältnisse des nothwendigsten Nutzungsviehs besitzen. Kein Theil des Viehstandes steht aber in so unmittelbarem Wechselverkehr mit dem steigenden und sinkenden Wohlstande der Bevölkerung als die Zahl der Kühe, besonders für das mittlere und nördliche Europa. Wo die Zahl der Kühe bei gleichen Raçenverhältnissen stehen bleibt oder gar abnimmt, während die Bevölkerung rasch fortschreitet, da ist sicher kein allgemeiner und kein sicher begründeter Wohlstand aufzusuchen, wenn auch eine Zeit lang glänzender Schein blenden, oder verschleierte Dürftigkeit nicht in ihrer nackten Blöße sich herausstellen sollte. Wenn wir dieses Verhältniß für die Provinz Preußen näher untersuchen sollen, so verhehlen wir uns nicht, daß die Verschiedenheit der Raçen, die auf vielen größeren Gütern zu Anfang des laufenden Jahrhunderts gebraucht wurde, gegen die gegenwärtig dort gehaltene einigen Unterschied in dem Nutzungsertrage gegen die Anzahl hervorzubringen vermag; doch ist die bei weitem größte Zahl dieses Nutzungsviehs in der Provinz Preußen gegenwärtig von eben solcher Beschaffenheit, wie vor 40 Jahren. Es kann mithin der Vergleich der Zahlenverhältnisse verstattet werden, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, dadurch in wesentliche Irrthümer zu gerathen. Wir finden nach den Viehstandstabellen aus dem J. 1802 auf den 1178 QM. der Provinz Preußen 417376 St. Kühe, d. i. 354 auf 1 QM., oder im Vergleich zu den Menschen 100 Kühe auf 379 Menschen. Nach 23 Jahren, allerdings nicht in einem vortheilhaften Zeitpunkte für die Preußische Landwirthschaft (vgl. o. S. 4.), im December 1825 finden wir auf demselben Flächenraum nur 368940 St. Kühe, d. i. 313 St. auf 1 QM., und im Vergleich zu der damaligen Bevölkerung 100 Kühe erst für 548 Menschen. Es hat sich also in diesem Zeitraume das numerische Verhältniß der Kühe in Preußen beträchtlich vermindert, und zwar um 11,6 Proc., während die Bevölkerung anderseits um 18 Proc. gewachsen war. Nach der letzten bekannt gewordenen Viehstandstabelle aus dem December 1843 hat sich zwar die Zahl der Kühe wieder ansehnlich vergrößert, aber doch keinesweges in dem entsprechenden Verhältnisse zu der rascher vorgeschrittenen Bevölkerung. Es wurden in dieser Provinz 436426 St. Kühe gezählt, d. i. 370 Stück auf 1 QM.[1]); aber bei der Vergleichung mit der Bevölkerung in diesem Zeitpunkte kommen 100 Kühe erst auf 565 Menschen, während 1802 nur 354, also 211 Menschen weniger auf dieselbe Zahl von Kühen mit ihrer Milch-Nahrung, Butter u. s. w. angewiesen waren. Es ist demnach in dem ein und vierzigjährigen Zeitraume von 1802—1843 die absolute Anzahl der Kühe für die ganze Provinz nur um 4,5 Proc. höher gestiegen, während die Bevölkerung um 52 Proc. zugenommen hat. Ein ähnliches Verhältniß habe ich ermittelt für das übrige Rindvieh, das nur sehr wenig stärker, etwa um 6,6 Proc. in dieser ein und vierzigjährigen Periode sich vermehrt hat, mithin immer noch um mehr als 46 Proc. hinter dem raschen Fortschreiten der Bevölkerung zurückgeblieben ist.

---

1) Nach der Viehstandstabelle aus dem Dec. 1843 kommen für den ganzen Staat 566 Kühe auf 1 QM., im Regierungsbezirk Düsseldorf 1262 K., Cölln 1190 K., Aachen 1033 K., Arnsberg 873, Minden 872, Münster 857, Coblenz 853 K., im Regierungsbezirk Breslau 829, Stralsund 715, Trier 703, Liegnitz 692, Erfurt 690, Merseburg 678, Oppeln 666, Stettin 480, Potsdam 432 St. K. u. s. w. auf 1 QM.

Digitized by Google

Bei den Pferden hat sich sogar eine nicht unbeträchtliche Verminderung in dem Bestande derselben von 1802 gegen die Viehstandstabelle aus dem December 1843 gezeigt. Damals wurden auf den 1178 QM. der Provinz Preußen 536039 Stück gezählt, mithin 455 Stück auf 1 QM., nach 41 Jahren nur 473671 Stück auf demselben Flächenraum, mithin nur 406 Stück auf 1 QM., oder jetzt um 11,6 Proc. weniger als im J. 1802, während die Bevölkerung in dem gleichen Zeitraume um 52 Proc. gestiegen ist. Wenn auch in Anschlag gebracht werden mag, daß der gegenwärtige Zustand der Pferde im Allgemeinen besser ist, als er im J. 1802 war, so ist doch die Verminderung ihrer Anzahl ein offenbares Document, wie viele kleine ländliche Wirthschaften in diesem Zeitraum eingegangen sind, und durch Vereinigung mit größeren Grundbesitzungen eine Ersparniß an Pferden möglich gemacht haben.

Aus dieser Beweisführung scheint unverkennbar hervorzugehen, daß die starke Zunahme der ländlichen Bevölkerung in der Provinz Preußen so lange als keine vollständig gesunde anzusehen ist, als bei Ermangelung einer regen und vielseitigeren technischen Kultur und der aus derselben hervorgehenden vielfachen gegenseitigen Unterstützung, weder durchweg eine kräftige Bewirthschaftung und Benutzung des Bodens, noch auch eine angemessene und entsprechende Beschäftigung der Menschenkräfte zu erwarten steht. Was aber eine unnatürlich starke Propagation einer besitzlosen, unthätigen und in ihrer Erschlaffung bettelhaft verarmten Bevölkerung für ein gränzenloses Unheil über ein ganzes Land hervorzurufen vermag, davor mag uns das düstre Beispiel der unglücklichen Zustände Irlands warnen. Ich führe das Beispiel nicht an, aus frevelhaftem Kitzel einen Vergleich zu ziehen zwischen der traurigen Verwaltung jenes Landes und den Verhältnissen unsrer Provinz; ich scheue zurück vor dem Druck jenes religiösen Fanatismus und der übermüthigen Willkühr aristokratischer Grundherren. Aber diese haben auch nicht die Uebervölkerung hervorgebracht. Ich mahne nur an die Vernachlässigung der technischen Kultur und die Indolenz einer unthätigen Volksmasse und zeige im Beispiel, wie die sich selbst überlassenen Besitzlosen in diesem Zeitraume in unsägliches Elend gerathen sind. Und auch nur der vierte Theil desselben Unglücks wäre schon ein sehr beklagenswerther Zustand. Dieses früher als immer grüne bezeichnete Insel-Königreich hat nur einen um noch nicht 200 QM. größeren Flächeninhalt als die Provinz Preußen. Vor 90 Jahren, nach Wakefields Angabe aus dem J. 1754, zählte es eine Bevölkerung von 2,372000 S., also noch um 34000 S. weniger, als die Zählung unsrer Provinz im Dec. 1843 nachwies. Für diese Bevölkerung reichte der Boden auch ohne bedeutende Anstrengung eine ziemlich befriedigende Nahrung. Auch die technische Kultur hatte bereits auf 4 Hauptpunkten, Dublin, Cork, Limerik und Belfast einen nicht unbedeutenden Anfang selbständiger Entwickelung gemacht: die städtische Bevölkerung zählte gegen 600000 S., also etwa 100 Stadtbew. auf 300 Landbewohner. Vernehmen wir nun den bekannten volkswirthschaftlichen Schriftsteller Arthur Young, wie er 22 Jahre später auf seinen mehrjährigen Reisen als Augenzeuge über die Lage eines Theils der Bewohner Irlands berichtete:[1]) „Eine herumziehende Familie läßt sich unter einem trockenen Damm nieder und macht mit einigen Stecken, Farrenkraut, Ginster u. s. w. einen weit elenderen Stall, als ein Englischer Schweinestall ist, nährt sich so gut sie kann, mit Arbeiten, Betteln und Stehlen. Wenn die Nachbaren Tagelöhner brauchen, oder sie nicht bemerken wollen, so wird aus dem Stall eine Hütte. Wie ich in der Gegend von Mitchelstown mich aufhielt, fand ich bei meinen Spazierritten Plätze, wo ich den Tag vorher keine Spur einer Wohnung sah und des andern Morgens

1) Reisen durch Irland, Deutsche Uebersetzung, Th. II. S. 42.

Digitized by Google

einen solchen Stall wahrnahm, der mit Mann und Weib, sechs bis acht Kindern und einem Schwein angefüllt war. Diese Armen werden von Niemand als Häusler gehalten, sondern zu der Zeit, wo viele Arbeiten vorkommen, werden sie auf Tage oder Wochen gemiethet und mit Geld bezahlt; sie haben keinen Kartoffelgarten und sind daher gezwungen, von einem benachbarten Pachter ein Stück Land dazu zu miethen u. s. w. Kartoffel und Milch sind ihre einzige Nahrung u. s. w." Unter solchen Zuständen war dennoch die Irische Bevölkerung trotz der jährlichen starken Auswanderung nach Großbritannien in 47 Jahren fast verdoppelt (1801 = 4,151000 E.), in 67 Jahren verdreifacht (1821 = 6,801827 E.), in 87 Jahren fast vervierfacht (1841 = 8,205382 S.). Allerdings war die technische Kultur ganz zurückgeblieben, und die städtische Bevölkerung bildete erst ein Neuntheil der Volkszahl der Insel (1841 = 950906 K.). Es sei fern von mir, hier mit einer Darstellung des gegenwärtigen Nothstandes in Irland belästigen zu wollen, obgleich auch in diesem Jahre die gänzlich mißrathene Kartoffel-Erndte das Unheil der Irländer außerordentlich erhöht hat. Jede Zeitungsnachricht aus diesem unglücklichen Lande überbietet sich durch die grellsten Bilder, ich mag kaum noch daran erinnern, daß im December 1846 die Regierung sich genöthigt sah, um 398231 der Hungersnoth preisgegebene Irländer vor dem äußersten Elende momentan zu schützen, öffentliche Arbeiten auf verschiedenen Theilen der Insel ausführen zu lassen und sie bei denselben mit einer täglichen Ausgabe von 130000 Thlr. zu beschäftigen. Aber auch Irland behält nach jährlichem Durchschnitte seine eigenthümliche Getreide-Ausfuhr, und eine noch größere für die Produkte seiner Viehzucht: denn die verarmte Volksmasse hat auf diese Benutzung des Bodens gänzlich Verzicht geleistet, wofern sie nicht durch Diebstahl und offenen Raub einen Theil gewaltsam an sich reißt.

In kürzeren Umrissen will ich mir noch auf zwei andere Untersuchungen einzugehen gestatten, deren Ergebnisse gleichfalls auf sehr lebhaft gefühlte Bedürfnisse der Provinz Preußen hinführen, und die unter sich und mit den vorangeschickten Erörterungen in innigem Zusammenhange stehen, ich meine die Beförderungsmittel des inneren Verkehrs und das allgemeine Verhältniß des Seeverkehrs. Je stärker eine Bevölkerung auf einem bestimmten Flächenraum anwächst, je mehr sich die gegenseitigen Bedürfnisse derselben mehren, je kräftiger die Concurrenz in den benachbarten Provinzen bei gleichem Produktenverkehr sich geltend macht, um so unabweislicher wird eine geregelte, zu jeder Zeit brauchbare Straßen-Verbindung zwischen den kleineren Sammelpunkten des inneren Verkehrs und den größeren Concentrationspunkten des Landes. Diese liegen für die Provinz Preußen vorzugsweise ausgedehnt von Danzig bis Memel längs der Ostseeküste, in größerer und geringerer Entfernung von derselben. Der Höhegrad der nördlichen Breite verschließt durchschnittlich des Jahres auf 4½ Monate den Seeverkehr und beschränkt demnach bedeutsam die Zeit des Seetransports gegen die westlichen Concurrenten. Preußen hat unter allen Provinzen des Staates bei der Ausmündung dreier großer Flüsse und deren mehrfacher Arme das meiste Niederungsland, also schon deshalb die schlechtesten Wege, wenn diese in ihrer natürlichen Beschaffenheit verbleiben und nicht zu Kunststraßen umgebildet werden. Aber auch auf den höher gelegenen Gegenden der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, sowie Marienwerder ist der Lehmboden dergestalt vorherrschend, daß fast jede Fahrt von mehr als drei Meilen in den Regenmonaten, sowie beim Anfang und Abgang des Winters durch schwer fahrbare oder ganz unfahrbare Wege führt. Daher treffen wir sehr häufig in der Provinz Preußen auf die seltsame Erscheinung, daß in diesen Monaten selbst bei nicht schlechten Getreideärndten die nothwendigsten Getreidearten und selbst die Kartoffeln auf einer Entfernung von 6, 10—15 Meilen beziehungs-

Digitized by Google

weise um 30, 50, 75, selbst 100 Proc. nach der Verschiedenheit des Preises im Verhältniß zum Werthe und Gewichte des Produkts höher gelten, weil die Unfahrbarkeit der Wege den Transport größerer und dadurch lohnender Quantitäten unmöglich macht. Und doch hat der östliche Theil dieser Provinz, nämlich die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, unter allen Ländern des Preußischen Staates den geringsten Antheil an Chausseen. Mit wie innigem Danke die Sorgfalt der Staatsverwaltung in dem Kunststraßenbau für unsre Provinz seit 1816 anerkannt wird, — denn damals besaßen wir erst etwas über eine Meile Chaussee —, so darf doch weder von dem Standpunkte der Wissenschaft, noch der Erfahrung übersehen werden, wie Preußen hierin hinter den meisten Provinzen des Staates noch bedeutend zurück steht, und wie gerade wegen dieses Mißverhältnisses ein sehr beträchtlicher Theil der Provinz noch Jahre lang nicht nach seinem Vermögen, nicht nach seiner Bodenkraft zur Entwickelung des Wohlstandes des Landes beizutragen vermag. Es ist kein richtiges Verhältniß, wenn man im Vergleich zur Bevölkerung des Landes und seines Produktenverkehrs das Quantum der aus Staatsfonds herzustellenden Chausseen zu bestimmen sich versucht fühlen sollte.[1]) Das kann für sehr große und schwach bevölkerte Staaten wie Rußland gelten, aber nicht für den Preußischen Staat, der für alle seine Provinzen, außer Pommern, die mittlere Bevölkerung von 2000 S. auf 1 QM. überschritten hat. In solchem Verhältnisse kann nur der Flächeninhalt maaßgebend für die Vertheilung der Staatschausseen sein, und diese Berücksichtigung wird verhältnißmäßig unmittelbar für das allgemeine Staatsinteresse noch größere Vortheile erwerben in schwächer bevölkerten Ländern, als in den relativ sehr stark bevölkerten und industriereichen, weil hier von selbst schon ein Theil der Vermittelung sich im inneren Verkehre darbietet, und Alles mehr auf gegenseitige Unterstützung und selbständiges Leben basirt ist. — Aber selbst wenn auch die Bevölkerung zum Maaßstabe genommen würde, so hat dennoch der östliche Theil der Provinz Preußen ein bei weitem geringeres Quantum von Meilenzahl in fertigen Kunststraßen, als ihm bei den gegenwärtig vorhandenen Staatschausseen nach dem Verhältniß seiner Bevölkerung zukommen würde. Auch hier mögen die statistischen Zahlen die Entscheidung geben. Ich schließe alle Bezirks-, Kreis-, Communal- und Actienstraßen aus der Berechnung aus, um nur bei den Kunststraßen stehen zu bleiben, die aus Staatsfonds vollständig unterhalten werden. Ich wähle zum Gewinn der nöthigen Verhältnißzahlen das officielle Tableau, welches Dieterici in seiner neuesten Schrift über den Volkswohlstand im Preußischen Staate (S. 260) aus den beim statistischen Büreau vorhandenen Nachrichten liefert. Nach demselben wurden im gesammten Staate zu Anfang des J. 1845 vom Staate 1384 Meilen Chausseen unterhalten, d. i. durchschnittlich 1 Meile Chaussee für 3,67 QM. Aber davon fallen 274,44 Meilen auf die Rheinprovinz, d. i. 1 Meile Chaussee auf 1,77 QM., 230,91 M. auf Westphalen (jetzt das günstigste Verhältniß im Preußischen Staate, d. i. 1 Meile Chaussee auf 1,59 QM.), 203,13 M. auf Sachsen, d. i. 1 M. Ch. auf 2,27 QM., 218,36 M. auf Schlesien, d. i. 1 M. Ch. auf 3,39 QM. und 171,40 M. auf die Mark Brandenburg, d. i. 1 M. Ch. auf 4,28 QM. Dagegen kommen auf die Provinz Preußen nur 142,89 M., d. i. 1 M. Ch. erst auf 8,24 QM. Betrachten wir überdieß die beiden Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen für sich allein, so haben sie nur 64,46 M., d. i. erst 1 M. Ch. auf

1) Noch unzulässiger scheint das Steuerquantum der Provinzen oder Regierungsbezirke als Maasstab für das Verhältniß an Staats-Chausseen zu Grunde gelegt werden zu können. Denn hier lassen sich die Auslagen von den wirklichen Leistungen nicht trennen, wenn man nur die fabrikreichen Gegenden mit den ausschließlich vom Ackerbau und der Viehzucht lebenden Landschaften vergleicht.

Digitized by Google

10,94 QM. Diese beiden Regierungsbezirke oder die Provinz Ostpreußen sind also am nothdürftigsten mit Staats-Chausseen versehen, und haben gerade dreimal weniger, als das Durchschnittsverhältniß für den gesammten Staat angiebt. Gegen Schlesien stehen sie in einem noch etwas stärkeren Verhältnisse zurück, gegen Sachsen haben sie fünfmal weniger, gegen Westphalen und die Rheinprovinz aber sechsmal weniger Staats-Chausseen, als das gegenseitige Verhältniß des Flächeninhalts dieser Provinzen bedingen würde. Die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder hatten 78,43 M., d. i. 1 Meile Ch. auf 6,02 QM., ein Verhältniß, das mit Pommern ziemlich gleichsteht, und dem Großherzogthum Posen vorangeht. Nach dem Bevölkerungs-Maasstabe gewährte zu Anfang des J. 1845 das Gesammtquantum der Staats-Chausseen für den ganzen Staat 1 Meile auf 11179 Bewohner. Aber in Westphalen kam 1 M. St.-Ch. schon auf 6153 Bew., in der Rheinprovinz auf 9761 Bew., in Sachsen auf 8295 Bew. In der Mark Brandenburg ist das Durchschnittsverhältniß für den ganzen Staat erreicht, 1 Meile auf 11290 Bew., Schlesien bleibt noch etwas mehr zurück, 1 Meile auf 13502 Bew. Dagegen fällt für Ostpreußen erst 1 M. St.-Ch. auf 21609 Bew., d. h. also auch nach diesem Maasstabe hat Ostpreußen um 250 Proc. weniger Staats-Chausseen als Westphalen, um 120 bis 160 Proc. weniger als die Rheinprovinz und Sachsen, um 91 Proc. weniger als die Mark Brandenburg und um 60 Proc. weniger als Schlesien. Für die ganze Provinz Preußen fällt 1 M. Staats-Chaussee auf 16166 Einwohner.

Werfe ich noch zum Schlusse einen Blick auf den auswärtigen Seeverkehr der Provinz, so kann ich mir die allgemeine Bemerkung nicht versagen, daß dieser meistentheils im Vergleich zu seinen früheren Zuständen quantitativ sehr unrichtig beurtheilt wird. Daß der Getreidehandel nie größer war, ist schon oben bemerkt, wenn auch ein einzelnes Jahr durch die Gunst verschiedenartiger Umstände über das angegebene Durchschnittsverhältniß gekommen ist. Der Holzhandel in Memel und Danzig ist unzweifelhaft jetzt blühender als im achtzehnten Jahrhunderte, wenn er auch seit 1817 nicht mehr fortgeschritten ist, für Memel gegen diese Jahre sogar einige starke Rückschritte gemacht hat. Der Oelsaatenhandel ist nicht minder seit dieser Zeit zu einem noch größeren Umfange gelangt, so in Königsberg, wie Danzig und Memel. Der Verkehr in Hanf und Flachs steht dagegen nicht mehr auf dem Höhenquantum des letzten Jahrzehends aus dem vorigen Jahrhunderte. Demnach ist der Exportenhandel der Provinz zur See, der in Hanf, Flachs, Holz fast ausschließlich und zum Theil auch in Weizen noch jetzt mit der Einfuhr dieser Russisch-Polnischen Producte bestritten wird, nach seinen Quanta, wenn man mehrjährige Durchschnittsverhältnisse übersieht, noch keineswegs sehr heruntergekommen. Aber qualitativ hat er sich allerdings sehr umgestaltet, denn er ist nur ein einseitiger geblieben. Statt wie früher mindestens zwei Drittel des Werthbetrages dieser Polnisch-Russischen Zufuhr durch Waaren des Preußischen Handelsverkehrs in den vier Handelsstädten der Provinz zu bezahlen, statt einseitige Mängel in der damaligen Polnischen Handelsbilanz reichlich durch die üblichen Münzen in den Russischen Ostseeprovinzen und den benachbarten Polnischen Landschaften, durch Ducaten, Albertsthaler und Rubel sich bezahlen zu lassen, wodurch eine lebhafte Circulation dieser Münzen in Preußen veranlaßt und der Geldumlauf selbst nicht unbedeutend vermehrt wurde, sind jetzt die Russisch-Polnischen Producte zum großen Theile baar zu bezahlen, und jene ausländischen Geldsorten, mindestens die silbernen, sind aus dem Geldumlauf in Preußen fast völlig verschwunden. Wie wenig kann jetzt noch der Preußische Handelsstand, etwa mit Ausnahme einiger tausend Tonnen Häringe, kleiner Quantitäten von Wein und einiger Colonialwaaren, als Tauschmittel für diese Produkte

Digitized by Google

gebrauchen. Der Importenhandel zur See ist demgemäß sowohl in Königsberg wie in Danzig beträchtlich geringer geworden, nur nicht in den Colonialwaaren, wie man gemeinhin glaubt. Namentlich Zucker und Caffee werden gegenwärtig in weit größeren Massen als in den letzten Jahrzehenden des vorigen oder in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts eingeführt. Ein einziges Königsberger Haus führte z. B. in den beiden letzten Jahren so viel Zucker ein, als damals die Hafen der Provinz zusammen, aus denen jedoch damals wiederum die Hälfte dieser Einfuhr weiter nach Polen versandt, und zur Bezahlung der rohen Producte dieses Landes gebraucht wurde. Aber jetzt gehört der Zucker zur Befriedigung des allgemeineren Bedürfnisses der Provinz, wir haben jährlich viel mehr als sogar das Doppelte der früheren Zucker-Einfuhr, und doch wird dieselbe fast ausschließlich zu unserer eigenen Consumtion verbraucht. Die Wein-Einfuhr zur See (hauptsächlich Französischer Weine) hat sich gleichfalls sehr vermindert, besonders seit dem vermehrten Gebrauch der Deutschen Weine nach Errichtung des Deutschen Zollvereins. Die See-Einfuhr von Manufacturwaaren hat durch die Hebung der technischen Cultur in Deutschland fast ganz aufgehört, indem diese Waaren von dort jetzt mit Landfracht herbeigeholt werden. Die Einfuhr an Seesalz wächst dagegen mit der Zunahme der Bevölkerung, wenn auch für diesen Gegenstand der Handel mit den benachbarten Polnischen und Russischen Landschaften, denen das Galizische Salz durch die Entfernung zu theuer stand, verloren gegangen ist. Ueberhaupt mit einem Worte ausgedrückt, der Importenhandel zur See ist fast ausschließlich auf das eigene Bedürfniß der Provinz beschränkt, er hat sein Hinterland verloren, für dessen Befriedigung an überseeischen Bedürfnissen er seit Jahrhunderten gewohnt war; das ihm zwar schon seit der ersten Theilung von Polen im J. 1772 für einige Handelsgegenstände nach und nach entzogen [1]), aber erst mit dem J. 1824 für jede werthvolle Einfuhr, also für einen gegenseitigen Handel abgesperrt wurde.

Aber politische Verhältnisse, die außerhalb des Landes gelegen sind, wie drückend auch ihre Einengung bedeutsame Interessen der Provinz zu beeinträchtigen vermöge, werden leider auch nach vollständiger Kenntnißnahme von ihren umfassenden nachtheiligen Einwirkungen, im Allgemeinen ohne Abhülfe bleiben müssen. Dagegen gedenken wir, daß der Zeitpunkt näher heranrücke, in welchem die Rhederei der Preußischen Handelsstädte wieder ihres früheren Umfanges und ihrer Bedeutsamkeit mindestens in der Ost- und Nordsee, wie auf dem Atlantischen Meere, sich in vollem Maaße wird erfreuen können. Dadurch würde gleichzeitig ein heruntergekommener Zweig der technischen Cultur für die Provinz Preußen, der Schiffbau, wieder zu seinem alten Rechte gelangen, so daß, wie in dem zwei und dreißigjährigen Zeitraum, von 1770—1801 im jährlichen Durchschnitte zu Königsberg acht neue Schiffe von 100 Last und darüber erbaut wurden, während jetzt Königsberg durchschnittlich nur 2 neue Schiffe jährlich vom Stapel laufen sieht und mehrere Schiffbauplätze gänzlich aufgegeben sind. Die Rheder der Provinz besaßen noch kurz vor dem Ausbruch des unglücklichen Krieges im J. 1805: 352 eigene Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von 44766 Schiffslast, wovon 114 nach Danzig, 82 nach Königsberg, 25 nach Memel, 21 nach Elbing und 10 nach Pillau gehörten. Aber fünf Jahre nach der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens im J. 1820 konnte man erst die Nachtheile vollständig übersehen, welche der gewaltsame Druck der mehrjährigen Continentalsperre, und

1) Schon seit dem J. 1773 beginnen die Beschwerden des Handelsstandes in Königsberg und Memel über vielfache Bedrückungen und Hemmnisse, die ihr Handelsverkehr mit Polen von Seiten der Russischen Regierung zu erleiden hatte.

Digitized by Google

die damit zusammenhängende Folge des Ueberganges verschiedener Handelszweige auf andere Völker, nächstdem aber namentlich der Verlust der Rhederei bei der Rückfracht, die in der Regel nur Ballast statt Importen gewährte, über den activen Seehandel der Provinz Preußen herbeigezogen hatte. Die Zahl der Seeschiffe, welche den Rhedern dieser fünf Häfen gehörte, hatte sich um *mehr als die Hälfte* verringert, und nur die Tragfähigkeit war im Allgemeinen bei den neu erbauten Schiffen größer: die Handelsflotte der Provinz bestand überhaupt aus 161 Seeschiffen von 27287 Schiffslast, wovon 65 auf Danzig, 38 auf Königsberg, 29 auf Memel, 16 auf Elbing und 13 auf Pillau kamen. Nach einem abermaligen Zeitraume von 25 Jahren (im J. 1845) hatte zwar die Gesammtzahl der eigenen Seeschiffe der Preußischen Rheder sich etwas gemehrt, und verhältmäßig noch mehr die Größe ihrer Tragfähigkeit; aber sie bestand doch nur zu Anfang des genannten Jahres aus 194 Seeschiffen von 35945 Schiffslast, wovon 72 nach Danzig, 80 nach Memel, aber nur 28 nach Königsberg, 12 nach Elbing und 2 nach Pillau gehörten. Es hat mithin, bei der Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes der Preußischen Rhederei mit dem zu Anfang dieses Jahrhunderts, der Hafenplatz *Memel* allein einen höheren Standpunkt eingenommen, als im J. 1805, indem dieser Hafen jetzt dreimal so viel Schiffe besitzt als damals. Dagegen haben selbst Danzigs Rheder gegen jenen Zeitpunkt um 42 Schiffe weniger, Königsberg hat nur ein Drittel, Elbing nicht viel über die Hälfte und Pillau nur ein Sechstel der damaligen Anzahl ihrer Schiffe. Der ganzen Provinz fehlen indeß im Vergleich mit dem Zustande von 1805, überhaupt 154 Seeschiffe mit ungefähr 12000 Last Tragfähigkeit; es will aber noch mehr sagen, wenn dieser Mangel der Zahl nach noch jetzt *drei Siebentheile* der frühern Handelsflotte und fast *ein Viertel* ihrer Tragfähigkeit bezeichnen. Ihre möglichst baldige Ergänzung bleibt im mehrseitigen Interesse der Provinz angelegentlich zu wünschen, wofür wir auch als Unterstützung die jetzt in Aussicht gestellte Ueberlassung des Seesalz-Transports nach den Preußischen Häfen an Preußische Schiffe gerne begrüßen würden.

Doch wir wollen bei dieser ersten Darstellung nicht mehr Stoff zur Vergleichung früherer Zustände für die Provinz Preußen mit den heutigen darbieten, um daraus wirklich vorhandene Mißverhältnisse zu erläutern. Ich werde vielleicht in einer zweiten Darstellung auf die klimatischen Verhältnisse, auf den späten Eintritt des Frühjahrs, auf den frühen Anfang der Nachtfröste und die dadurch bewirkte Verkürzung der Arbeitszeit und nothwendige Vermehrung der Arbeitskräfte für die Provinz eingehen. Ich werde dann näher auf die eigenthümlichen Verhältnisse der die Provinz durchströmenden Flüsse mich einlassen müssen, deren Lauf von Süden nach Norden, oder von Südost nach Nordwest die Mündung mit festem Eise oft mehrere Tage und Wochen hält, wenn oben nach dem Strome hin schon die volle Gewalt des Wassers andrängt und in häufigen Ueberschwemmungen übertritt. Ich werde dann ausführlicher die Kriegszustände der J. 1806—1807 und der J. 1812—1815 mit ihren großen Verlusten für Menschenkräfte, Nutzungsvieh und Capitalien darstellen, deren Folgen noch nicht überwunden waren, als die neue, oben schon geschilderte Krisis über die Gutsbesitzer der Provinz Preußen in den J. 1821—28 kam. Es erscheint für diese Abhandlung ausreichend, wenn mit den gebrauchten statistischen und geschichtlichen Nachrichten auch nur in einem Punkte das Eigenthümliche des gegenwärtigen Nothstandes unserer Provinz, im Vergleich zu den zufälligen für andere Provinzen zur klareren Anschauung gebracht ist. Das Uebel, welches deutlich erkannt wird, hat gemeinhin schon eine Hülfe für sich gewonnen. Daß indeß hier *ein chronisches Uebel* vorliegt, ist meine Ueberzeugung, wie sehr ich auch jeder Entstellung und absichtlicher Verschlimmerung des Zustandes entgegen trete. Aber eben so gewiß hege ich auch

Digitized by Google

die Ueberzeugung, daß eine schnelle und radicale Hülfe hier nicht zu gewähren, und daß sie eben so wenig ausschließlich von der Staatsverwaltung als innerhalb des Landes durch eigene Kräfte vermittelt werden kann. Aber vereintes Streben der Regierung und des Volkes hat Preußen schon öfter aus einem andauernden Nothstande errettet, wie es die Zeiten des siebenjährigen Krieges und des Freiheitskampfes zum ehrenwerthesten Musterbeispiel aufstellen. Mancher Wahn ist im Lauf der Zeit geschwunden, auch der oft in der Provinz Preußen vorgespiegelte muß dahinsinken, daß dies Land nur zum Ackerbau berufen, daß es nicht wider seine Natur auf Fabriken und Manufacturen sich einlassen dürfe. Wenn gegenwärtig bereits Fabriken bestehen und erfolgreich aufblühen [1]), deren Fabrikstoffe selbst bis auf das Feuerungs-Material erst über See herbeigeholt werden müssen: wie sollte ein gleicher Erfolg den Anstalten versagt bleiben, die das treffliche rohe Product im Lande und allen übrigen Zubehör gleichfalls daselbst finden? Warum für die Wollenwaaren die doppelten theuren Transportkosten verlieren, ehe wir sie nach Bezahlung fremden Arbeitslohns und mehrfacher Provision in Kleidungsstücken auf unsern Leibern tragen? Und doch ist keine nennenswerthe Tuchfabrik in der ganzen Provinz anzugeben, und nur wenige umfangreiche Anlagen lassen sich für gewöhnlichere Wollewaare anführen.

Das Jahrhundert der **technischen** Cultur ist angebrochen, es kann sich ihr kein Land und kein Volk ungestraft entziehen. Aber nur in Gemeinschaft mit der physischen und intellectuellen Cultur, und durch die Vermittelung des lebendigsten Handelsverkehrs vermag die technische Cultur ihre Aufgabe zu lösen und nach allen Seiten hin ebenso unschätzbaren Vortheil zu spenden, wie sie in gleicher Weise von den verschiedenen Zweigen der physischen und intellectuellen Cultur empfängt. So gruppirt sich Landwirthschaft, Gewerbethätigkeit, Handel, Wissenschaft und Kunst zu einem Gesammtbilde, dessen vollendete Ausführung als ein hohes Ziel jedes wohlgeordneten Staates für immer zu gelten verdient. Aber auch vereinzelt für ein solches Ziel zu wirken soll jeder wahre Freund seines Vaterlandes auf dem ihm angewiesenen Standpunkte sich berufen fühlen. In dem Königreich Preußen haben seine edelsten Fürsten eine solche hohe Richtung vereinter Bestrebungen stets großartig zu fördern als eine würdige Aufgabe ihrer Regierung erkannt, und darauf gestützt darf auch die Provinz Preußen einer günstigen allmähligen Beseitigung der wirklich vorhandenen Mißverhältnisse entgegen sehen.

---

1) Allerdings sind erst seit 15 Jahren große Eisengießereien, Maschinen-Werkstätten, Zucker-Raffinerien von bedeutendem Umfange in dieser Provinz in bemerkenswerthe Aufnahme gekommen, aber was für diese geschehen könnte, zeigt für andere Fabrik-Anlagen den richtig einzuschlagenden Weg.

Digitized by Google

2. Grundfläche, Bodenzerstückelung, Bevölkerungs-Verhältnisse, Gemeinden, Gebäude, Viehstand im Königreiche Bayern, von N. in B.

a. Areal des Königreichs Bayern.

Kreise.	geogr. □Meilen.	Bayer. Tagwerke.	Bemerkungen.
Oberbayern	311,42	5,025266	Die Angabe des Areals beruht auf den Ergebnissen der Spezial-Vermessung nach dem Stand vom letzten Dez. 1843, welche in allen Kreisen mit einziger Ausnahme von 77,53 □M. von Oberfranken und 109,00 □M. von Unterfranken bereits erfolgt ist. Der nicht vermessene Theil ist annähernd bestimmt.
Niederbayern	194,39	3,136636	
Pfalz	105,64	1,701673	
Oberpfalz und Regensburg .	174,59	2,817131	
Oberfranken	127,35	2,054999	Die geogr. □M. enthält 16136,6700 bayr. Tagwerke. Das Tagwerk = 1,3315 preußischen Morgen.
Mittelfranken	137,72	2,222335	
Unterfranken und Aschaffenburg	169,54	2,735803	Unter den 22,503808 Tgw. sind beiläufig 1,297000 Tgw. oder 5,81% enthalten, welche die Gebäude, Straßen und Wege, Seen, Weiher, Flüsse, Bäche, Oedungen und kahlen Felsen einnehmen und die daher land- und forstwirthschaftlich nicht benutzt werden können.
Schwaben und Neuburg . .	173,85	2,806965	
Summe	1394,50	22,503808	

b. Zerstückelung des Bodens im Königreich Bayern nach dem Stand v. J. 1839.

Kreise.	Zahl der Parzellen.	Es treffen auf die □ Meile Parzellen.	Es treffen auf die Parzell-Tagwerke.	Bemerkungen.
Oberbayern	2,500920	8031	2,01	Unter einer Parzelle wird jede Fläche verstanden, welche eigene Gränzen oder Raine hat, oder doch durch den Eigenthümer oder die Culturart von den anstoßenden Flächen sich unte scheidet.
Niederbayern	1,668541	8584	1,88	
Pfalz	1,991184	18850	0,86	
Oberpfalz und Regensburg .	1,539525	8818	1,83	
Oberfranken	1,158120	9091	1,17	
Mittelfranken	1,493761	10846	1,49	
Unterfranken und Aschaffenburg	4,955744	29231	0,55	
Schwaben und Neuburg . .	1,782421	10247	1,57	
Summe	17,090216	12255	1,31	
		Durchschnitt.		

Die Zerstückelung des Bodens ist von der Theilung desselben sehr zu unterscheiden, indem ein Grundeigenthümer mehrere Parzellen besitzen kann. Während eine weit getriebene Stückelung des Bodens, wie z. B. in Unterfranken, wo die Parzelle im Durchschnitte kaum ¼ Tagwerk hält, entschiedene wirthschaftliche Nachtheile hat; gehört die Frage über die Vor- und Nachtheile einer weit getriebenen Theilung des Grundeigenthums noch zu den unentschiedenen und streitigen.

c. Bevölkerung des Königreichs Bayern nach der Zählung im Monat Dez. 1843.

Kreise.	Familien Zahl.	Seelen Zahl.	Es treffen auf die Familie Seelen.	Es treffen auf die □ M. Seelen.	Es treffen auf die Familie Tagw.	Bemerkungen.
Oberbayern	149385	694344	4,65	2230	33,64	Die bayr. Pfalz hat unter allen Kreisen weit die dichteste Bevölkerung, ihre Familien die stärkste Seelenzahl, und es trifft auf die Familie die kleinste Bodenfläche. Der Verkauf der Domänen und des Vermögens der todten Hand, die Aufhebung der Lehen und Fideicommisse, die unbedingte Theilbarkeit des Grundeigenthums, die Aufhebung der Frohnen, Zehnten und Privatjagden, die Ablösbarkeit der Erbzinsen um festgesetzten Preis, die Einführung der Gewerbfreiheit, die Aufhebung aller Bannrechte, die unbeschränkte Ansässigmachung und Verehelichung u. a. m. erklären diese Erscheinung.
Niederbayern . . .	117228	535199	4,57	2755	26,76	
Pfalz	123231	595193	4,83	5634	13,83	
Oberpfalz u. Regensb.	105179	463187	4,40	2653	26,78	
Oberfranken . . .	117749	496783	4,22	3901	17,45	
Mittelfranken . . .	114040	518478	4,55	3765	19,49	
Unterfr. u. Aschaffenb.	131112	587887	4,48	3468	20,57	
Schwaben u. Neuburg	129539	548956	4,24	3156	21,67	
Summe	987463	4,440327	4,50	3181	22,70	
			Durchschnitt.			

Digitized by Google

d. Bevölkerung des Königreichs Bayern nach Geschlecht und Alter gemäß der Zählung vom Jahre 1843.

Kreise.	Seelenzahl.	Seelen unter 14 Jahren.	Seelen über 14 Jahren.	Seelen unter 14 Jahren. männl.	Seelen unter 14 Jahren. weibl.	Einwohner über 14 Jahren. männliche.	Einwohner über 14 Jahren. weibliche.	Einwohner Geschlechts. männlichen	Einwohner Geschlechts. weiblichen	Auf 100 Einwohner männl. Geschl. treffen vom weiblichen.	Auf 100 Einwohner unter 14 Jahren treffen an solchen über 14 Jahren.	Auf 100 Einwohner männl. Geschl. unter 14 J. treffen deren weibl. Geschl.	Auf 100 Einwohner männl. Geschl. unter 14 J. treffen deren weibl. Geschl.
Oberbayern	694344	168586	525758	82877	85709	263299	262458	346176	348169	100,58	311,86	317,70	306,22
Niederbayern . . .	535499	139704	395795	68855	70449	194880	200915	263735	271764	103,04	283,31	283,03	285,19
Pfalz	595193	206579	388614	103765	102814	190544	198070	294309	300884	102,23	188,12	183,83	192,65
Oberpfalz u. Regensb.	463187	128371	334816	63550	64821	159325	175491	222875	240312	1 7,82	260,82	250,71	270,73
Oberfranken . . .	496783	153138	343645	75838	77300	165491	178154	241329	255454	105,85	224,40	218,22	230,47
Mittelfranken . . .	518478	144203	374275	70987	73216	178212	196063	249199	269279	108,06	259,55	251,05	267,79
Unterfr. u. Aschaffenb.	587887	167462	220425	83074	84388	203892	216533	286966	300921	104,66	251,06	245,43	256,59
Schwaben u. Neuburg	548956	144821	404135	70338	74483	192263	211872	262601	286355	109,05	279,06	273,34	284,46
Summe	4,440327	1,252864	3,187463	619284	633580	1,547906	1,639557	2,167190	2,273137	104,82	254,41	249,85	258,78

Durchschnitt.

Anmerkung. Sieht man ab von der in Oberbayern bei den über 14 Jahr alten Einwohnern sich zeigenden unbedeutenden Abweichung, so übertrifft überall die Zahl der weiblichen Einwohner jene der männlichen, im Durchschnitt nicht ganz um 5%. Dieses Plus ist am kleinsten in Ober- und Niederbayern, dann der Pfalz, in Mittelfranken und Schwaben dagegen am größten.

Auffallend ist das Verhältniß der Einwohner unter und über 14 Jahren in der Pfalz. Während nämlich auf 100 Einwohner über 14 Jahren im Durchschnitt 254,41 über diesem Alter, in Schwaben, Nieder- und Oberbayern aber 279,06, 283,31 selbst 311,86 treffen, kommen in der Pfalz nur 188,12, das der Pfalz am nächsten stehende Oberfranken zeigt doch 224,40. Sollte dies Verhältniß auf eine bedeutend geringere mittlere Lebensdauer hindeuten, so würde diese eher bei Oberfranken, wo ein großer Theil der Bevölkerung sich höchst kümmerlich fortbringt, aber schwer bei der so vielfach begünstigten Pfalz sich vorläufig erklären lassen, bis Aufschlüsse über die Mortalitätsverhältnisse das Nähere an die Hand geben.

Digitized by Google

e. Die Gemeinden im Königreich Bayern.

Kreise.	Zahl der Gemeinden.	Es treffen					Bemerkungen.
		Gemeinden auf die □M.	Familien auf die Gemeinde:	Seelen auf die Gemeinde:	Tagwerke auf die Gemeinde:	Parzellen auf die Gemeinde:	
Oberbayern	1065	3,42	140	651	4719	2348	Ober- und Niederbayern haben verhältnißmäßig die wenigsten Gemeinden, daher die ausgedehntesten Gemeindebezirke, den umgekehrten Fall stellt die Pfalz dar. Die desfallsige Verschiedenheit erklärt sich durch den relativen Zustand des Bodens, der Betriebsamkeit, der Bevölkerung und des Verkehrs, und die daraus fließenden Ansprüche an die öffentlichen Behörden.
Niederbayern . . .	878	4,50	134	610	3572	1900	
Pfalz	710	6,72	174	838	2401	2804	
Oberpfalz u. Regensb.	1114	6,30	94	416	2529	1382	
Oberfranken . . .	962	7,55	123	516	2136	1204	
Mittelfranken . . .	1036	7,52	110	500	2145	1442	
Unterfr. u. Aschaffenb.	1055	6,92	124	557	2593	4697	
Schwaben u. Neuburg	987	5,07	131	556	2827	1806	
Summe	7807	5,00	126	569	2883	2189	
			Durchschnitt.				

f. Stand der Gebäude im Königreich Bayern vom Jahre 1840.

Kreise.	Privatgebäude.		Oeffentliche Gebäude.					Summe			Es treffen Einwohner auf	
	Wohngebäude.	Andern Zwecken dienende.	Kirchen.	Cultusgebäude.	Schul- u. Mobilitätsgebäude.	Bureaus und Dienstwohnungen. des Staats.	Bureaus und Dienstwohnungen. der Gemeinden, Stifter u. Gutsherrn.	der Privat-Gebäude.	der öffentlichen Gebäude.	beider.	ein Privat-Wohngebäude.	eine Kirche.
Oberbayern	99683	94826	2138	1378	972	858	746	194509	6292	200801	6,97	310
Niederbayern . . .	80165	104002	1347	1287	757	361	852	184167	4604	188771	6,68	398
Pfalz	83462	73330	617	479	919	182	250	156792	2447	159239	7,13	965
Oberpfalz u. Regensb.	65425	84660	1011	1159	723	410	1680	150085	4983	155068	7,08	458
Oberfranken . . .	67223	80507	554	679	735	475	1297	147730	3740	151470	7,40	897
Mittelfranken . . .	70274	65401	869	762	1139	509	2556	135675	5835	141510	7,29	597
Unterfr. u. Aschaffenb.	93656	123560	1048	609	1401	605	1584	217216	5247	222463	6,28	561
Schwaben u. Neuburg	87284	41204	1436	1228	1333	513	995	128188	5505	133993	6,29	382
Summe	647172	667490	9220	7581	7979	3913	9960	1,314662	38653	1,353315	6,87	482
											Durchschnitt.	

Bemerkungen. Die Bedachung besteht bei den Gebäuden, und zwar den

	Priv.-Geb.	öffentlichen:
in Metallplatten	546	193
in Ziegeln oder Schiefer	778952	30441
in Schindeln	371973	6140
in Stroh	163191	1879

Der Werth der 1,271567½ Gebäude i. J. 1833 ist veranschlagt worden zu 778,908699 Fl. Damals befanden sich unter den Privatgebäuden:

583248½ Wohngebäude,
549324 landwirthschaftliche,
33246 der Industrie gewidmete,
46227½ der Landwirthschaft und Industrie zugleich dienend.

Digitized by Google

g. Viehstand im Königreich Bayern nach dem Stande im Monat April 1840.

Kreise.	Pferde				Rindvieh.							Schafe.									Schweine.					Ziegen.	Bienenstöcke.
	über 3 J. alt.		unter 3 Jahren.	zusammen.	Ochsen.		Zucht-Stiere.	Kühe.	Jung-Vieh.	Kälber.	zusammen.	grobwollige.		halbveredelte.		feinwollige.		langwollige.		zusammen.	Mutter-Schweine.	Eber.	Mast-Schweine.	Jung-Schweine.	zusammen.		
	Arbeits-Pferde.	Zuzucht-Pferde.			Arbeits-Ochsen.	Mast-Ochsen.						Alt-vieh.	Lämmer.	Alt-vieh.	Lämmer.	Alt-vieh.	Lämmer.	Alt-vieh.	Lämmer.								
Oberbayern . .	94909	825	21821	117555	35287	3873	8369	279561	111093	56102	494285	215836	64973	31653	11824	26013	9721	9988	3851	373859	20153	1364	6570	59549	87636	11358	43
Niederbayern .	56988	338	15283	72609	58466	5628	3146	176437	79198	44990	367865	169302	68442	17920	7381	13640	5536	3447	1409	287287	23949	1914	23753	87373	136989	11740	24
Pfalz	29042	274	4254	32570	15630	2012	2194	114726	47805	23460	205827	35554	9353	19569	4797	3630	1401	2477	776	77557	11318	637	23362	59165	94482	14287	18
Oberpf. u. Rgsbg.	13462	286	2458	16206	79979	3216	3346	111187	71931	47863	317522	99842	53007	28980	12339	8956	3312	9459	5171	221066	22785	1113	27709	65545	117152	10990	19
Oberfranken . .	5595	241	763	6599	53841	2639	7893	95866	62513	32693	255447	44524	21339	41338	16828	8982	3644	17587	8373	162615	5226	242	26501	24933	56902	17392	14
Mittelfranken .	21165	837	5473	26975	46201	3525	5323	104150	72025	35816	267040	53335	23568	122528	45102	31061	10808	21295	8152	316049	6780	483	45769	54126	107158	16424	27
Unterfr. u. Aschg.	12410	383	1771	14564	53471	3711	7447	133376	78952	43645	320602	50805	17908	100549	34386	23317	8681	19556	5158	260360	30593	1223	56027	97878	185726	18767	29
Schwaben u. N.	48493	615	12503	61611	27497	2292	6678	220216	94849	45174	396706	56477	23390	55435	20584	15778	5905	16520	7016	201105	7222	693	20896	27995	56806	6278	34
Summe	282064	3299	64326	349689	370372	26896	44398	1,235519	618366	329743	2,625294	725875	281980	417972	153441	131377	49008	100329	39916	1,899898	128031	7669	230587	476364	842851	107236	213

(3)

Anmerkung. Zu einem schwunghaften Betriebe der Pferdezucht sind ausgedehnte grasreiche Weiden[1]) und reichliches Wiesenland erforderlich. Darum wird dieselbe in Bay vorzugsweise in den Kreisen Oberbayern, Schwaben und Niederbayern betrieben, deren Hochgebirge beide Bedingungen erfüllt. Die Rindviehzucht empfiehlt sich vorzüglich den Geg den mit blühendem Ackerbau, mit beträchtlichem Kartoffel- und Grünfutterbau,[2]) mit starkem Brauerei- und Branntweinbrennereibetriebe, deren Abfälle mit Vortheil zur Nahrung

[1]) Das Weideland ist angegeben für

	zu Tgw.
Ob.	363577
Nb.	48535
Pf.	19767
Opf.	81778
Ofr.	48680
Mfr.	71136
Ufr.	71474
Sch.	245560
Summe	953120 Tgw.

[2]) Im Jahre 1833 ist der Ertrag an Kartoffeln und Futterkräutern in den früheren Kreisen, wie folgt, veranschlagt worden:

	Kartoffeln Scheffel:	Futterkräuter Ztr.:
Isarkreis	612022	4,148257
Unterdonau-	935795	5,210478
Regen-	1,231958	1,779762
Oberdonau-	707500	5,802351
Regat-	957031	3,197365
Ober-Main-	1,597279	2,440089
Unter-Main-	2,505327	5,044486
Rhein-	2,735237	6,188393
Summe	11,282149 Sch.	33,821181 Ztr.

Der Unter-Main- und Rheinkreis heißen jetzt Unterfranken und Pfalz: aus den übrigen Kreisen sind durch Hinzuschlagen und Entziehung von Amtsbezirken die neuen gebildet worden, und zwar aus dem Isar-, mit dem Regen-, O.-Donau und O.-Mainkreise resp. die Kreise O.- und U.-Bayern, O.-Pfalz, Schwaben und O.-Franken. Auf diese können daher diese Zusammenstellungen als blos beiläufig zutreffend angewendet werden.

[3]) Auffallend ist das sehr verschiedene Verhältniß der Stiere zu den Kül Es trifft nämlich ein Stier

	in	auf Kühe:	und es traf ein solcher im Jahre 1810 auf
Ob.	33		24
Nb.	56		7
Pf.	52		unbekannt
Opf.	33		5
Ofr.	12		4
Mfr.	20		3
Ufr.	18		unbekannt
Schw.	33		14
Durchschnitt	28		18

Noch auffallender wird dieses Verhältniß im Gegengehalt anderer Län wo 50, 75 selbst 100 und mehr Kühe auf einen Bullen gezählt werden. Abweichungen dürften theils in der verschiedenen Stärke der Stiere und der weichenden Größe der Heerden, theils in der nicht genauen Ausscheidung des Ju viehes von den Kühen, in der Haltung von Reserve-Bullen, und in der Gewo heit, alle Kälber in der Zeit von einigen Monaten fallen zu lassen, wo sod mehr Stiere erforderlich sind, ihre Erläuterung finden.

Digitized by Google

Rindviehes verwendet werden. Daher zeichnen sich in dessen Zucht vorzüglich aus die Kreise O.-Bayern, Schwaben, Niederbayern, Unterfranken und O.-Pfalz. Die Schafzucht ist bedingt durch das Vorhandensein reichlicher Weide, auf der das Schaf während des größten Theils des Jahres seine Nahrung finden muß. Vorzüglich aber sagen demselben trockne, hohe, bergige Weideplätze mit kurzem Futter zu, die auch nur von ihm abgeweidet werden können. Dann die Waldweide, wenn der Stand der Bäume nicht allen Graswuchs unterdrückt, die Brach- Wiesen- und Stoppelweide. In Bayern hat die Schafzucht durch die im Anfange dieses Jahrhunderts durchgeführte Theilung der Gemeinheiten sehr gelitten. Sie wird noch vorzugsweise in den Kreisen O.- und N.-Bayern, Mittel- und Unterfranken, auch in der O.-Pfalz und in Schwaben betrieben, wo die vorhin bemerkten Bedingungen gegeben sind. Mittelfranken mit seinen größeren Schäfereien zählt die meisten fein und langwolligen Schafe. Die Pfalz steht in der Schafzucht nothwendig zurück, weil darin fast kein Land den Sommer über unbenutzt und brach bleibt, und weil jeder Grundbesitzer verlangen kann, daß die Heerden selbst seine zerstreuten Besitzungen unberührt lassen. Die wegen der Benutzung der zahlreichen Wirthschaftsabfälle wichtige Schweinzucht, dann die Schweinmast, wird durch dieselben Umstände begünstigt, welche der Rindviehzucht besonders zusagen, so wie durch das Vorhandensein ausgedehnter Eichen- und Buchenwaldungen. Sie ist daher am ausgedehntesten in Unterfranken und Niederbayern, und zwar was die Aufzucht und die Mast betrifft.

h. Ueber das landwirthschaftliche Arbeitsvieh in Bayern.

Kreise.	Das landwirthschaftlich benutzte Areal, ohne das Weideland, wird folgendermaßen angegeben.				Das landwirthschaftliche Arbeitsvieh besteht in			Es trifft daher ein Stück des Arb.-Viehs auf Tgw.
	Gärten u. Weinberge Tgw.	Ackerland. Tgw.	Wiesen. Tgw.	zusammen. Tgw.	Pferden.	Ochsen.	zusammen.	
Oberbayern	31362	1,591982	820991	2,444335	94909	35287	130196	17,24
Niederbayern . . .	40167	1,255943	522921	1,819031	56988	58166	115454	15,76
Pfalz	42348	702384	127790	872522	29042	15630	44672	19,53
Oberpfalz u. Regensb.	22038	925384	277744	1,225166	13462	79979	93441	13,11
Oberfranken	13362	923312	211160	1,147834	5595	53841	59436	19,31
Mittelfranken . . .	43506	1,212695	250431	1,496632	22165	46201	67366	22,22
Unterfr. u. Aschaffenb.	56562	1,348982	233745	1,639289	12410	53471	65881	24,88
Schwaben u. Neuburg	33591	985720	631176	1,650487	48493	27497	75990	21,72
Summe	282936	8,936402	3,075958	12,295296	282064	370372	652136	18,79 Durchschnitt.

Bemerkungen. Das Verhältniß der beiderlei Arbeitsthiere ist sehr verschieden; in Niederbayern ist deren Zahl fast gleich; in Oberbayern treffen auf 7 Ochsen 19 Pferde; in Oberfranken auf 1 Pferd 8 Ochsen.

Mancherlei Umstände bestimmen dasselbe. Die Pferde arbeiten rascher, empfehlen sich daher da, wo großer oder sehr zersplitterter Grundbesitz vorherrscht (Oberbayern, Pfalz), die Erzeugnisse auf entfernte Marktorte geschafft werden müssen u. dgl. Ihre Anschaffung, ihr Unterhalt, ihre Wartung ist aber kostspieliger, als bei den Ochsen, setzt namentlich ein günstiges Verhältniß des Wiesen- zum Ackerlande voraus (Ober- und Niederbayern, Schwaben). Die Pferde sind vielen Unfällen ausgesetzt.

Die Ochsen verrichten in geringer Entfernung die meisten Arbeiten so gut, wie die Pferde, das Pflügen noch besser, für das in felsigem Boden (Oberpfalz) die Pferde gar nicht zu gebrauchen sind. Die Ochsen nehmen an Werth, bei angemessener Behandlung, eher zu, während die Pferde bei zunehmendem Alter fast werthlos werden. Für schweren Boden ist der Pferddünger wohl zu verwenden, während dem Sand- und Kalkboden (Mittel- und Oberfranken ꝛc.) nur der Rindviehdünger zuträglich ist. Für ebene Gegenden, wo man viel einspännig zu fahren gewöhnt ist, empfehlen sich die Pferde (Pfalz). In einzelnen Gegenden werden die Kühe anstatt Ochsen zum Zug verwendet (Oberfranken).

Digitized by Google

3. Stand und Gang der Bevölkerung im Großherzogthum Baden und dessen einzelnen Theilen nebst Vergleichung derselben mit der Bodenfläche auf Kopf und Familie, vom Kriegs-Kommissär Heunisch in Baden.

In der südwestlichen Spitze Deutschlands, wo der Rhein plötzlich seine westliche Richtung verläßt und nach Norden strömt, im schönsten, volkreichsten und kultivirtesten Theile deutscher Zunge liegt das Großherzogthum Baden. (25° 11 Minuten und 27° 32 M. östlicher Länge von Ferro, und 47° 32 M. und 49° 45 M. nördlicher Breite).

Die glückliche Vereinigung so mannigfacher Vorzüge des Bodens und der Lage, mit einer Reihe günstiger Umstände, welche die Geschichte darbot, haben dem kleinen Lande einen bedeutenden Werth verliehen. Die geistige und physische Kultur wetteifern auf die erfreulichste Weise mit einander, es entfaltet sich ein Reichthum, eine Abwechslung von Gegenden und Lagen, von Volksstämmen, Religionsformen, Sitten und Charakteren, von Gegenständen naturhistorischen, geschichtlichen und politischen Interesses, wie kaum irgendwo in deutschen Staaten.

Das Land verliert sich von den rauhen Höhen des Feldberges, des Herzogenhorns, des Belchen, die 4500′ über das Meer hervorragen und wo keine Tanne mehr gedeiht, durch alle Abstufungen des Erdreichs und Klimas in die sanftesten Ebenen bis zu 240′ über dem Meere, wo Obst- und Weingärten mit einander wetteifern, wo Feigen und Mandeln gedeihen. Tausend muntere Quellen und Flüsse strömen befruchtend aus den Bergen in den Rhein und die Donau, in den Neckar und Main hervor. Herrliche Wälder bedecken das Gebirg oder wechseln mit den Aeckern und Wiesen des Flachlandes. Und welch reizende Landschaften zeigen sich unsern Blicken? man hat sie mit den schönsten in Italien, mit den wildern der Schweiz verglichen.

Es ist dermalen nicht unsre Aufgabe das Land Baden zu beschreiben, wir betrachteten es nur im allgemeinen Ueberblicke, um den Stand und Gang der Bevölkerung, welchen wir unsre Abhandlung weihen, und die vielfache Abwechslung in ihren statistischen Verhältnissen leichter zu begreifen.

Uebersicht der Volksverhältnisse vom Dezember 1812 bis dahin 1846.

I. Im ganzen Lande.

Wir wählen zu unsern Darstellungen einen großen Zeitraum, und würden ihn noch weiter ausgedehnt haben, wenn die verschiedenen Veränderungen, welche das Land in früheren Zeiten durch Erwerbungen neuerer und Abtretung älterer Besitzungen die Grundlagen nicht zu sehr verwickelt hätten.[1]) Vom Jahr 1812 an können wir eigentlich dasselbe in diesem Betracht für vollständig geordnet erklären, denn die Acquisition der kleinen Parcelle Hohengeroldseck gegen die Abtretung des kleinen Amtes Heubach (Wertheim) haben sich bis auf Weniges ausgeglichen, und können deshalb den Beginn mit dem Jahr 1812 für unsren Zweck benutzen. Auch ist die Zählung dieses Jahres = 1,001630 Einwohner dadurch für richtig erkannt, daß diese Zahl resp. 1,000000 zur Matrikel für Baden im deutschen Staaten-Bunde erhoben worden ist.

Die nachfolgenden Bevölkerungs-Angaben gründen sich auf die von verschiedenen und obersten Behörden angeordneten Zählungen und da wo sie fehlten hat man sie in der Art ergänzt, daß man den spätern Zuwachs an Volk verhältnißmäßig vertheilte und durch die Geburtsüberschüsse ergänzte.

---

1) Die ehemalige Markgrafschaft Baden zählte 64,$_{100}$ QM. mit 256000 Einwohnern, das dermalige Großherzogthum 278,$_{400}$ QM. und 1846 = 1,379000 Bewohner.

Digitized by Google

Uebersicht der Volkszahl des Großherzogthums Baden von 1812 bis 1846 nebst Proportionsberechnung über den Anwachs derselben.

Jahr der Zählung. Dezember.	Volkszahl.	Proportion des Anwachses nach Procenten.				10000 Menschen vermehrten sich	
		von Jahr zu Jahr.	per Jahr.	von fünf zu fünf Jahren.	von zehn zu zehn Jahren.		
1812	1,001720	100				10000	
1813	1,002000	0,04	0,04			10004	
1814	1,003000	0,08	0,04			10008	
1815	1,004000	0,12	0,04			10012	
1816	1,005899	0,42	0,30	0,39		10042	
1817	1,010367	0,87	0,43			10087	
1818	1,021976	2,03	1,16		1,00 5/8	10203	
1819	1,032276	3,05	1,02			10305	
1820	1,051388	4,96	1,91			10496	
1821	1,072554	7,00	2,12	1,74		10708	
1822	1,090900	8,91	1,83			10891	
1823	1,109385	10,76	1,85			11076	
1824	1,119976	11,81	1,05			11181	
1825	1,132967	13,11	1,30			11311	
1826	1,145952	14,48	1,37	1,31		11448	
1827	1,163555	16,10	1,68			11616	
1828	1,175309	17,33	1,17		1,10	11733	
1829	1,187186	18,51	1,18			11851	
1830	1,200488	19,88	1,34			11985	
1831	1,207004	20,50	0,65	0,89		12050	
1832	1,213520	21,13	0,65			12115	
1833	1,220037	21,80	0,68			12180	
1834	1,231319	22,93	1,13			12293	
1835	1,237745	23,57	0,64			12357	
1836	1,244171	24,21	0,64	1,00		12431	
1837	1,264482	26,24	1,93			12624	
1838	1,270923	26,88	0,64			12688	
1839	1,277403	27,53	0,65		1,14	12753	
1840	1,296967	29,48	1,95			12948	
1841	1,304712	30,25	0,77	1,25		13025	
1842	1,312457	31,03	0,78			13103	
1843	1,335200	33,30	2,27			13330	
1844	1,349930	34,77	1,47			13477	
1845	1,364735	36,23	1,48			13625	Voraussichtliche
1846	1,379747	37,75	1,50			13775	Angaben. [1]
Durchschnitt von 30 Jahren 1814—1844					1,10		

So wandelbar auch die einzelnen Jahrgänge in ihrem Zuwachs sich zeigen, so ist es gewiß sehr berücksichtigungswerth, daß von je 10 zu 10 Jahren der Erfolg fast derselbe ist, ja daß sich die Jahrzehnte s. z. s. ausgleichen. Jedenfalls steht die Vermehrungszahl = 1,10 pCt. jährlich für das Großherzogthum fest, und wir werden von 1846 an in 35 Jahren und zwar im Jahr 1880 Zwei Millionen und nach 100 Jahren (1946) Vier Millionen Einwohner zählen, wenn nemlich die Vermehrung so fortgeht, wie sie in den benannten dreißig Normaljahren statt gefunden hat, und nicht Mißgeschicke, verheerende Krankheiten, Pest, Hungersnoth, Krieg und wie die Plagen alle heißen, vor denen wir Gott täglich bitten, daß er uns bewahren wolle, das Geschlecht vermindern, oder Auswanderungen in Massen Statt finden.

1) Der Verfasser dieses Gegenstandes hatte pro 1844 voraussichtlich bestimmt 1,349887
die wirkliche Zählung hat ergeben 1,349930
Differenz 43

Ob derselbe die späteren Jahre so errathen hat, wird die Zukunft lehren.

Digitized by Google

Auch die Geburts- und Sterbelisten geben ein ähnliches Resultat.[1])

Die Volkszahl betrug 1816	= 1,005899
von 1817 bis 1844 incl. wurden geboren	= 1,269893
Summa	2,275792
von 1817 bis 1844 sind gestorben . . .	= 940585
Rest Seelenzahl Ende 1844	1,335207
die wirkliche Zählung hat betragen . . .	1,349930
die wirkliche Zählung ist größer	14723 Seelen.

welche im Laufe von 37 Jahren als Einwanderer betrachtet werden können, oder es mag die Volkszahl von 1816 größer gewesen sein. Diese 14723 Seelen betragen etwas über ein Prozent des Gesammt-Menschen-Capitals und ist zu unbedeutend, um obige Voraussetzungen wegen der Volksvermehrung zu schwächen, ja sie verstärken noch unseren Beweis und geben ein ehrendes Zeugniß für die geistlichen Behörden unsres Landes, welche ihre Kirchenlisten so genau führen.

Auch die Zählungen des Volkes nach Confessionen bestätigen die Richtigkeit unsrer Annahme. Wir zählten

	Katholiken	Lutherische Reformirte Menoniten	Juden	Zusammen
1817 —	675951	318476	15940	1,010367
1844 —	897040	429632	23258	1,349930
Vermehrung in 38 Jahren —	221089	111156	7318	329563

Nach Prozenten: die Katholiken betrugen 1817 = 66,92 pCt. der Gesammtzahl
1844 = 66,44
Differenz — 0,48 in 28 Jahren

die Protestanten „ 1817 = 31,52
1844 = 31,84
Differenz + 0,32 „ „

die Juden „ 1817 = 7,56
1844 = 1,72
Differenz + 0,16 „ „

Gesammt Seelenzahl . . 1817 = 100
1844 = 133,60
Vermehrung 33,60

Wir sehen, daß bei der großen Volksvermehrung von 33,60 pCt. die Differenzen der einzelnen Confessionstheile äußerst gering ausgefallen sind. Drücken wir die Proportionsdifferenzen in lebende Zahlen aus, so erscheint folgende Berechnung:

	Katholiken	Protestanten	Juden	Summa
1817 betrug die Volkszahl . . . . =	675951	318476	15940	1,010367
Nach dem allgemeinen Volkszuwachs bis 1844 = 33,60 pCt. hätte sich jede Confession vermehren können und sollen . . . . =	903124	425508	21298	1,349930
1844 betrug die wirkliche Zählung . —	897040	429632	23258	1,349930
Differenz in 28 Jahren	— 6084[2])	+ 4124	+ 1960	0
		6084		

1) Die Zahlenangaben sind aus dem neuesten Manuscripte „Historische Statistik, Natur- und Volkskunde vom Großherzogthum Baden“ bearbeitet von A. L. B. Heunisch, entlehnt, welcher gegenwärtige Abhandlung, gleichfalls ein Theil derselben Volkskunde, mitgetheilt hat.

2) Daß die Katholiken ein Minus der Volksvermehrung zeigen, darf nicht auffallen, da sie ausschließend die höchst gelegenen Amtsbezirke, welche auch die ärmsten sind, bewohnen.

Digitized by Google

die in so langer Zeitperiode wohl kaum in Anschlag gebracht werden kann. Nur die bedeutendere Vermehrung der Juden dürfte einigermaßen auffallend erscheinen, sie betrug

1817 = 15940 = 100 pCt.
1844 = 23258 = 145,98 pCt.

Die Zahl der Israeliten ist also um nahe 46 pCt. in 28 Jahren gestiegen, während der allgemeine Landesdurchschnitt nur 33,60 pCt. betragen hat.

Alle diese Verhältnisse wohl erwogen werden uns die Ueberzeugung verschaffen, daß der kleinen Differenzen ungeachtet, welche statistischen Forschungen immer ankleben, der Grundsatz unserer Volksvermehrung mit 1,10 pCt. jährlich, unbestritten angenommen werden kann.

Wie sich die Volkszahl im Lande vertheilt soll die nächste Abtheilung zeigen.

II. Volksverhältnisse von 1812 bis 1842 in den Provinzen und verschiedenen Landesgegenden.

Die Regierungs- und Amtsbezirke haben seit dem Jahr 1803 so mannichfache Veränderungen und besonders in der neuern und neuesten Zeit erfahren, daß Vergleichungen der früheren Perioden mit der jetzigen zur Unmöglichkeit geworden sind. Man mußte, um eine Vergleichung von 30 Jahren zu erhalten, den mühevollen Dornenweg betreten und die Volkszahl der frühern Zeit, Ort für Ort der 1842 bestandenen Organisation anreihen, wodurch wir in den Stand gesetzt worden sind, eine summarische Hauptvergleichung folgen zu lassen. Wir werden die Uebersichten nach Regierungsbezirken ordnen und zugleich eine Ausscheidung nach Landesgegenden folgen lassen.

Eine Beschreibung unserer Landesgegenden sollte zwar vorausgeschickt werden, sie würde aber dermalen zu weit führen, und wir können nur bemerken, daß sich dieselbe auf eine geognostische Basis gründet. Wir wollen die Landesgegenden in Kürze bezeichnen:

I. Alluvial- und Diluvialgebilde:
   das Rheinthal.
II. Tertiäre Gebirge:
   das Hügelland am See,
   der deutsche Jura,
   das kreichgauer Hügelland,
   das fränkische Hügelland.
III. Plutonische oder Urgebirge:
   der Schwarzwald,
   der Odenwald.

Aus der Eintheilung der Amtsbezirke werden wir die Gegenden leicht beschauen können.

Der Flächenraum der Amtsbezirke ist durch das Karten-Büreau des Gr. General-Quartiermeister-Stabs gemessen, und die Höhenlagen u. s. w. aus den statistischen Berichten der Strafrechtspflege im Großh. Baden herausgegeben vom Großh. Justizministerium entnommen.

Digitized by Google

Uebersicht der Amtsbezirke nach der Volkszahl von 1812 und 1842 nebst Proportionsberechnung über den Anwachs der Volkszahl, Vergleichung mit der Höhenlage der Bezirke über dem Meere und mit dem Flächenraume.

I. Regierungsbezirk des Seekreises.

Landesgegend.	Namen der Amtsbezirke.	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □M.	Volkszahl. Dezember 1812	Volkszahl. Dezember 1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren nach Prozenten.	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 1 Jahr nach Prozenten.	1842 Menschen auf 1 geogr. □M.	100 Mensch. vermehrten sich in 30 Jahren auf	Stärke einer Familie 1842.	Morgenzahl des ganzen Amtsbezirkes (15240 Morgen = 1 geogr. □M.)	Morgenzahl auf 1 Kopf 1842	Geognostischer Hauptcharakter des Bezirkes.
Hügelland am See	Constanz	1350—1500	3,521	10557	13685	29,63	0,99	3887	130	5,13	53660	3,92	Molasse
	Heiligenberg	1350—2400	3,041	6030	9056	50,15	1,67	2978	150	5,67	46315	5,12	desgl.
	Meersburg	1350—1600	2,909	6235	5523	(in 30 Jahren 11,42% Vermin.)		1899		5,00	44318	8,02	desgl.
	Möskirch	2000—2400	2,917	6283	7188	14,40	0,49	2552	114	5,15	42931	5,97	desgl. und Jurakalk
	Pfullendorf	2000—2400	1,665	3677	5449	48,01	1,60	3273	148	6,25	25374	4,65	Molasse
	Radolfzell	1340—1800	3,629	10388	13754	32,40	1,08	3790	132	5,01	55306	4,02	Lias und Molasse
	Salem	1350—1600	2,112	3878	5210	34,34	1,14	2467	134	6,23	32186	6,19	Molasse
	Ueberlingen	1350—2000	3,065	6380	8113	27,16	0,90	2647	127	5,01	46714	5,75	Molasse
	Zusammen	1340—2400	22,758	53428	67978	27,23	0,91	2987	127	5,41	346834	5,10	
Deutscher Jura	Blumenfeld	1800—2300	2,974	7110	9208	29,51	0,98	3096	129	4,93	45324	4,92	Jurakalk
	Donaueschingen	2200—2600	3,921	9701	11998	23,70	0,79	3234	123	5,29	59756	4,98	Muschelkalk u. Jurakalk
	Engen	1800—2100	4,180	8368	11464	37,00	1,23	2895	137	4,74	63703	5,55	Jurakalk, Molasse
	Hüfingen	2200—2600	4,755	10290	10639	3,39	0,11	2364	103	5,47	72466	6,81	Muschelkalk, Lias, Dogger
	Stetten	2000—2800	1,972	3547	5005	41,10	1,37	2538	141	4,96	30053	6,01	Jurakalk
	Stockach	1350—2000	6,256	13603	19285	41,80	1,40	3067	142	5,34	95829	4,97	Molasse, Jurakalk
	Zusammen	1350—2800	24,060	52619	67599	28,47	0,95	2806	128	5,16	367131	5,41	
Schwarzwald	Bonndorf	1500—2900	5,725	10946	13152	20,15	0,69	2297	120	6,57	87249	6,63	Muschelkalk
	Neustadt	2400—3400	6,736	11828	15501	31,03	1,01	2301	131	5,25	102656	6,62	Granit, Porphyr
	Stühlingen	1250—2000	2,801	4995	6523	30,46	1,02	2508	130	5,71	39639	6,07	Muschelkalk
	Villingen	2100—2700	5,014	13651	17066	25,01	0,83	3180	125	5,03	76413	4,47	Muschelkalk
	Zusammen	1250—3400	20,076	41420	52242	26,13	0,87	2602	126	5,51	305957	5,85	
Der ganze Regierungsbezirk		1250—3400	66,824	147467	187819	27,36	0,91	2806	127	5,34	1,019922	5,43	

Es dürfte auffallen, daß die Vermehrung der Volkszahl sich so äußerst different gestaltet, ja sogar Bezirke vorhanden sind, die während der dreißig Jahre obiger Aufstellung nur eine geringe Vermehrung erhalten hatten, wie die Amtsbezirke Hüfingen, Moskirch; theils in ihrer Volkszahl eine und zwar bedeutende Verminderung erlitten haben, wie der Amtsbezirk Meersburg. Alle die Ursachen zu erforschen, welche diese Differenzen veranlassen, würde hier zu weit führen, auch für einen Privatmann eine unauflösliche Aufgabe sein. Von Meersburg aber sind sie bekannt. Der Verlust der früher bischöflichen Residenz und ihrer Regierung, harte Kriegsnoth in früheren Jahren und besonders der Verlust des Hofgerichts in neuester Zeit werden hinreichende Gründe für die Abnahme der Volkszahl sein.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

4. Weinbau, Bierbrauereien, Fabrikstatistik des Königsreichs Sachsen,

von **Hugo von Bose**, K. S. Oberleutnant von der Armee.

a. Sachsen's Weinbau in den Jahren 1834, 1845 und 1846 nebst allgemeiner Einleitung.

Die Höhen des von Posta bei Pirna bis zur sächsisch-preußischen Grenze, im 30°50′ bis 31°46′ geogr. Länge und 50°57′ bis 51°23′ geogr. Breite sich erstreckenden Weinlandes, betragen über der Nordsee zwischen 270 Par. Fuß am tiefsten Punkt bei Strehla, bis 770 Par. Fuß zu den am höchsten gelegenen Weinbergen der Hoflößnitz; die Weinkulturen befinden sich theils auf den unter einem Winkel von 25 bis 35 Grad steigenden Gebirgshängen, theils auf flachern Anhöhen und Ebenen. —

Die mittlere Jahres-Temperatur in der sächsischen Elbthalfläche kann nach mehrjährigen Beobachtungen zu +7°68′ Reaumur, die mittlere Temperatur des Sommers aber auf +14° bis 15° Reaumur angenommen werden, woraus ein für den Weinbau noch immer günstiges Resultat hervorgeht. —

Die vorherrschend in den sächsischen Weinculturen angebauten Weinreben-Varietäten sind:
Schwarzer Clävner (rother Burgunder, Maurillon noir, in der Winzerbenennung Gutblau);
Grüner Sylvaner (Silvain verd, hier Schönfeilner genannt);
Gutedel, Chasselas, jedoch nur der gewöhnliche weiße Gutedel;
Ruländer, Gris commun (nach der Winzersprache Rheingrau und Rehfahl);
Rother Traminer, Gris rouge (hier Kleinbraun genannt);
Weißner Clävner, Bourguignon blanc (hier Gutblank genannt);
Schwarze und weiße Muscateller, Muscat noir et blanc. —

Der erzeugte Most wird auf dem rechten Elbufer zum größern Theil zur Bereitung des rothen Weins, auf dem linken Elbufer aber meistens zu weißen Weinen verwendet.

Die jetzige Qualität dieser Weine zeigt übrigens von den bedeutenden Fortschritten, welche in neuerer Zeit im Rebenbau, in der Zeit und der Behandlung der Weinlese, besonders aber in der Kellerwirthschaft, durch welche der Werth des Weines so wesentlich begründet wird, gemacht worden sind. Die zu den Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart 1842 und in Altenburg 1843 gesendeten Weinproben sächsischer Wein-Producenten haben bei den durch die geordneten Weinprüfungs-Commissionen erfolgten Untersuchungen, ermuthigende Resultate gegeben, da die rothen Elbweine „als gehaltvoll, geistig, gewürzhaft und reingährig, die weißen Elbweine als zart und angenehm, durch Kraft und Arom sich auszeichnend, die moussirenden Weine der Niederlößnitzer Fabrik als ausgezeichnet anerkannt worden sind." (S. d. betr. Berichte der erwähnten Versammlungen, und v. Carlowitz Versuch einer Culturgeschichte des Weinbaues.)

Der Flächeninhalt der Weinländereien in 230 weinbauenden Ortschaften beträgt 2989 Acker als Privatgrundstücke und bei Hinzurechnung der Domanialweinberge mit 84½ Acker das Gesammt-Areal 3073 Acker 150 □ Ruthen.

Ueberſicht der nach den Declarationen der Steuerpflichtigen in den Jahren 1846, 1845 und 1834 gewonnenen Most-Quantitäten.

Hauptamts-Bezirk.	1846			1845			1834		
	Zahl der Kulturen.	Zahl der Pfahlhaufen.	Gewonnener Most. Eimer.	Zahl der Kulturen.	Zahl der Pfahlhaufen.	Gewonnener Most. Eimer.	Zahl der Kulturen.	Zahl der Pfahlhaufen.	Gewonnener Most. Eimer.
Schandau . .	1	—	3	1	—	—	?	—	1
Pirna	52	568	1027	37	515	262	—	624	1126
Bautzen . . .	4	63	16	3	63	4	—	—	—
Dresden . . .	1711	18843	24570	1709	18875	7923	—	19477	33124
Meißen . . .	1371	21034	32321	1408	21156	12148	—	21667	56162
Grimma . . .	3	156	58	3	156	—	—	157	67
Summa	3142	40664	57995	3161	40765	20337	—	41925	90480

Digitized by Google

Während die Meinungen darüber noch getheilt sind, ob der 1846er Wein in der Güte dem von 1834 gleichstehe, zeigt sich, daß der Mostgewinn von 1846 in der Menge noch ansehnlich hinter dem von 1834 zurückgeblieben ist. Hierzu haben beigetragen: die Verminderung des Weinlandes überhaupt, der Schaalfrostschaden von 1842, durch den so viel Weinstöcke verloren gegangen sind und die sich noch nicht haben vollständig ersetzen lassen, Schloßenwetter und Spätfrost. — Die Zahl der Pfahlhaufen wird sich im Jahre 1847 wieder vermindern, da eine Anzahl Weinkulturen ausgerodet und in Feld verwandelt wird. —

Möge dagegen nie der Eifer, nie das belebende, den thätigen Geist der Sachsen beurkundende Streben fortzuschreiten in der Verbesserung der sächsischen Weinkulturen erkalten und möge der Himmel, der unser schönes Sachsenland in so mannichfaltiger Hinsicht gesegnet hat, diese Anstrengungen durch öftere günstige Weinjahre unterstützen und ermuthigen! —

b. Statistik der Bierbrauereien im Königreich Sachsen von dem Jahr 1840 bis mit 1845.

I. Zahl der Brauereien, Quantum des verwendeten Brauschrotes, des gewonnenen Biers, Consumtion auf den Kopf.

Jahr.	Zahl der Brauereien.	Summe des verwendeten Brauschrotes in Zollcentner.	Summe des producirten Biers und zwar: im Ganzen, Eimer.	untergähr., Eimer.	obergähriges, Eimer.	Production von 1 Zoll-Centner Brauschrot im Ganzen Eimer.	untergähr. Eimer.	obergähr. Eimer.	Consumtion auf den Kopf. Kannen.
1840	800	338154	1,420853	—	—	4,21	—	—	58,8
1841	793	373197	1,569415	—	—	4,21	—	—	64,1
1842	789	393570	1,674122	—	—	4,25	—	—	67,5
1843	785	338569	1,464156	—	—	4,32	—	—	58,3
1844	789	354236	1,504722	127954	1,376768	4,21	2,84	4,45	59,2
1845	779	376573	1,588826	171020	1,417806	4,22	2,99	4,44	61,3
Durchschnitt:	789,1	362383,1	1,537015,6	149487	1,397287	4,23	2,91	4,44	61,5

II. Vertheilung der Produktion auf die verschiedenen Bezirke im Jahr 1845.

Hauptamtsbezirk:					
Zittau . .	34		4,19	2,31	4,20
Schandau	37		4,89	3,02	4,90
Pirna . .	30		4,60	—	4,60
Marienberg	32		4,27	2,63	4,27
Annaberg .	44		4,38	3,38	4,38
Eibenstock .	28		3,82	3,39	4,13
Bautzen .	67		4,10	2,54	4,18
Dresden .	86		4,16	2,76	4,69
Meißen .	85		4,95	2,98	4,49
Freiberg .	59		4,65	2,33	4,65
Chemnitz .	55		4,24	3,17	4,26
Zwickau .	43		4,14	2,38	4,23
Plauen .	66		4,03	3,36	4,62
Leipzig .	53		3,49	2,85	4,05
Grimma .	60		4,26	2,75	4,32

Ist nicht zu ermitteln, weil das Quantum des in den sirirten Brauereien verwendeten Brauschrotes und gewonnenen Biers nicht nach den einzelnen Bezirken aufgestellt ist. —

Hieraus ergiebt sich Folgendes:

1. Die Zahl der Brauereien ist in Abnahme, während die Production des Biers im Steigen begriffen ist: dieselbe hatte im Jahre 1842 die größte Höhe erreicht, fiel aber in Folge desselben und hob sich hiernach wieder.

Digitized by Google

2. Die Production von untergährigem Bier, welche nur aus den Jahren 1844 und 1845 ermittelt ist, ist ebenfalls im Zunehmen, sie betrug in letzterem Jahr 12⅞ der gesammten Gewinnung.

3. Die Production ist zwar vom Jahr 1840—1845 um fast 3 Kannen auf den Kopf gestiegen, hat aber die Höhe der Jahre 1841—1842 noch nicht erreicht. Wenn nun Statistiker [conf. Augsburger Allgemeine Zeitung vom 29. Mai 1845] die Consumtion auf 24,4 Pr. Quart p. Kopf = circa 30 Kannen berechnen, so ergiebt sich hieraus die Unrichtigkeit dieser Annahme um so mehr, als jedenfalls die Einfuhr an Bier nach Sachsen die Ausfuhr übersteigt. —

4. Der tägliche Bedarf berechnet sich auf 4325 Eimer. —

5. An zu Bier verbrauchtem Getraide kommen gegen 20 ℔ auf den Kopf. —

6. Der Werth des von der Landwirthschaft an die Brauereien abgegebenen Getraides ist zu circa 750000 Thlr. à 2 Thlr. pro Ctr. Brauschrot anzuschlagen, wobei der Hopfen unberücksichtigt geblieben ist, wogegen aber der Werth des aus den Brauereien gewonnenen Futters zu 250000 Thlr. berechnet werden muß. —

7. Die größte Anzahl Brauereien befindet sich in den Steuerbezirken Dresden und Meißen, die geringste in den Bezirken Eibenstock und Pirna.

8. Außer dem Firum wurde das meiste Bier gewonnen

im Bezirk Dresden mit 249452,
" " Chemnitz " 116344,
" " Leipzig " 79366,

das geringste Quantum

im Bezirk Eibenstock mit 16149,
" " Annaberg " 39250,
" " Schandau " 43809.

c. Fabrik-Statistik des Königreichs Sachsen.

Erster Artikel.

Statistische Uebersicht der, laut des Gesetzes vom 24. Dec. 1845, als Fabriken abgeschätzten Etablissements, welche im Jahre 1846 in Sachsen bestanden:

A. Maschinen-Spinnereien	265
nämlich für Streichwolle (Streichgarnspinnereien)	117
für Kammwolle (Kammgarnspinnereien)	36
und für Baumwolle (Baumwollspinnereien)	112
B. Bleichereien, theils Kunst-, chemische und Rasenbleichen	59
C. Färbereien (Größere Fabriken)	32
D[a]. Schaafwoll-Webereien	179
Streichgarn-Webereien	82
Kammgarn-Webereien	97
D[b]. Leinen-Weberei-Fabriken	95
D[c]. Baumwoll-Weberei-Fabriken	199
Für leichte weiße Zeuge	49
Für schwere, dichte weiße Zeuge	35
Für farbige und bunte Zeuge	115
D[d]. Seide-Weberei-Fabriken	7
E. Strumpfwirkerei-Fabriken	70
F. Band- und Fransen-Fabriken	46
nämlich für leinene und baumwollene Bänder	22
für seidene Bänder, Fransen ꝛc.	24
G. Besondere Appretur-Geschäfte	46
nämlich für Schaafwoll-Waaren	41
für baumwollene und leinene Waaren	5
H. Zeug-Druckerei-Geschäfte	40
I. Spitzen-Fabrikverlagsgeschäfte	58
K. Stickerei- und Näherei-Fabrikverlags-Geschäfte	12
L. Teppich-Fabriken	1
M. Wachstuch-Fabriken	13
N. Leder-Fabriken	4
O. Holz- und Spielwaaren-Fabriken	17
P. Strohwaaren-Fabriken	12

Digitized by Google

Q. Tabak-Fabriken	29	Y. Instrumenten-Fabriken	
R. Zucker-Fabriken	3	1) Clavier- und Fortepiano-Fabriken	14
S[a]. Eisen-Fabrikation		2) Fabriken für andere Instrumente nebst Saiten und Bogen	16
1) in Hütten- und Hammerwerken	39	Z. Papier-Fabriken	66
2) in Werkstätten	17	AA. Fabriken für diverse Gegenstände	
S[b]. Sonstige Metall-Fabrikation	7	1) Für kurze Waaren	9
T. Irdene Waaren-Fabriken	7	2) Für Eßwaaren	5
U. Serpentinstein-Waaren-Fabriken	2	3) Für Glaswaaren	3
V. Fabrikation von Bergprodukten	6	4) Für Wachsbleicherei	1
W. Chemische Fabriken	21	5) Für Handschuhe, Blumen ꝛc.	22
X. Maschinenbau-Fabriken	26		

Es werden von dem Unterzeichneten über das sächsische Fabrikwesen in jedem der folgenden Hefte dieser Zeitschrift geeignete Mittheilungen gegeben werden.

Diese erste statistische Uebersicht, welche nach authentischen Quellen von mir so eben aufgenommen worden ist, wird als Grundlage zu den folgenden Artikeln über dieses Thema dienen.

Dresden am 9. Februar 1847. Hugo v. Bose.

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands.

Vom **Dr. Frhr. von Reden.**

Erster Artikel.

Es giebt wohl keine Frage im statistischen Gebiete des Handels, deren einigermaßen genügende Beantwortung so großen Schwierigkeiten unterliegt, als die oben bezeichnete. Wenn aber die Erörterung dieses Gegenstandes unzweifelhaft von sehr erheblicher Wichtigkeit ist, und nicht durchaus in das Bereich des Unmöglichen gehört; so muß gerade in der Schwierigkeit der Lösung, nach dem Zwecke dieser Zeitschrift, eine besondere Aufforderung gefunden werden, damit sich zu beschäftigen. Nach vielfacher Ueberlegung ist der Weg eingeschlagen, zunächst die Faktoren festzustellen und vor Augen zu bringen, aus denen der auswärtige Handel Deutschlands besteht. Es ist dies die, aus den Handelsübersichten der verschiedenen getrennten Handelsgebiete Deutschlands ermittelte Waarenbewegung über die Grenzen dieser einzelnen Zollgebiete; wovon allerdings demnächst ein der Wahrheit möglichst sich annähernder Abzug für diejenigen Waaren gemacht werden muß, welche in den verschiedenen Einfuhr- und Ausfuhr-Listen gleichzeitig vorkommen.

Wenn wir uns auf Ermittelung der Menge der einzelnen Gegenstände des Handels beschränkt hätten, so wäre dadurch zwar die Arbeit ungemein erleichtert, wir würden aber keine Endsummen erlangt haben, weder für die Waaren-Zweige des Gesammtverkehrs, noch zur Beurtheilung der Richtungen desselben. Die ungemein schwierige Arbeit der Werth-Berechnung mußte deshalb unternommen werden, und dabei erhob sich sofort die Frage: welcher Werth-Maaßstab zur Grundlage zu machen sei? Bekanntlich haben einige Staaten für unveränderliche Werthsätze, Andere für die laufenden Durchschnitts-Marktpreise sich entschieden, während Einzelne ganz eigenthümliche Grundsätze befolgen.

Digitized by Google

Zu den Letzteren gehört beispielsweise das Britische Reich, welches hinsichtlich der Ausfuhrwaaren einen (seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts im Wesentlichen unverändert gebliebenen) amtlichen Werth, neben dem deklarirten Werthe in seinen Listen führt; in Beziehung auf die Einfuhrgegenstände aber, neben dem von den Importeuren deklarirten Werthe, auch noch den marktgängigen Preis in Berücksichtigung zieht; endlich nicht selten abweichende Werthsätze für verschiedene Theile des Staats (selbst in Europa) hat [1]). Hieraus schon allein wird einleuchten, daß die für den Werth des Handels der europäischen Staaten in deren Verkehrslisten angegebenen Zahlen, durchaus nicht vergleichbar sind; obgleich sie, zum Beweise der wichtigsten Schlußfolgerungen, täglich untereinander verglichen werden. Um in diesen Fehler nicht zu verfallen, muß man alle Zahlen der verschiedenen Handelsausweise auf denselben Maaßstab zurückführen. Im vorliegenden Falle sind die amtlichen Werthsätze der österreichischen Zollverwaltung zum Grunde gelegt (mit wenigen unten näher zu bezeichnenden Ausnahmen); theils weil dieselben unseren marktgängigen Durchschnittspreisen im Allgemeinen am nächsten stehen, theils wegen der Aehnlichkeit des österreichischen mit dem übrigen deutschen Verkehre, sodann wegen der Gleichartigkeit der Waarengruppen, endlich zur Erleichterung demnächstiger Vergleichungen. —

Die Reihe der Handelstabellen beginnen wir mit nachstehender Uebersicht des **Werths** der aus den Zollregistern sich ergebenden Einfuhren und Ausfuhren des deutschen Zollvereins in den Jahren 1843, 1844 und 1845, nach Waarenabtheilungen mit Durchschnitts-Berechnungen.

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
Erste Abtheilung.						
Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.						
1. Kolonial-Waaren.						
Kakao	1843	172652	154116		1206	
	1844	246348	198270	177253	2016	4674
	1845	179215	179372		10800	
Gewürze, und zwar:						
Pfeffer	1843	511784	451430		4452	
	1844	509474	412874	480190	5810	5082
	1845	918708	576366		4984	
Zimmt oder Kanel	1843	577010	341005		6230	
	1844	183420	290605	304325	6055	6818
	1845	435400	281365		8170	
Ingwer, Nelken, Mazis-Nüsse und Blüthen, Vanille	1843	98918	60135		4511	
	1844	73390	48148	55100	3604	3481
	1845	130272	57017		2327	
Kaffee	1843	15,493310	13,378312		1,009645	
	1844	16,641083	13,575960	13,807016	963848	958609
	1845	18,841200	14,466777		902335	

1) In einem spätern Aufsatze, dessen Zweck die Vergleichung der wichtigsten Eingangs-Zollsätze deutscher und fremder Tarife ist, werden wir Veranlassung haben nachzuweisen, welchen Einfluß diese mit gutem Vorbedacht beibehaltene Einrichtung auf die Praxis der Zollbemessung äußert.

Digitized by Google

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
Thee	1843	923860	518420		132720	
	1844	1,141420	560560	558760	198940	184147
	1845	1,133300	597300		220780	
Zucker (Mehl-, Raffinade-, Syrup-)	1843	22,619628	19,441369		522558	
	1844	24,636661	20,738662	20,650470	688723	805188
	1845	18,351307	21,771380		1,204284	
Zusammen Kolonial-Waaren	1843	40,397162	34,344787		1,681322	
	1844	43,131796	35,825079	36,033148	1,868096	1,967999
	1845	40,007202	37,929577		2,353680	
2. Südfrüchte und Obst.						
Südfrüchte	1843	1,155113	949239		1006	
	1844	1,095357	928715	992163	1350	1083
	1845	1,324114	1,098536		890	
Obst	1843	304521	254033		27250	
	1844	254276	206976	235895	30542	28703
	1845	274491	246674		28316	
Zusammen Südfrüchte ꝛc.	1843	1,459634	1,203272		28258	
	1844	1,349633	1,135691	1,228058	31892	29786
	1845	1,598065	1,345210		29206	
3. Tabak.						
Tabaks-Blätter	1843	3,483200	3,454576		139792	
	1844	5,112381	4,342704	4,321968	2699920	202475
	1845	6,483727	5,168621		197712	
Tabaks-Fabrikate	1843	8,035580	4,322780		6,380080	
	1844	9,752120	5,276180	5,010180	5,820220	6,062420
	1845	10,202220	5,431580		5,986960	
Zusammen Tabak	1843	11,518780	7,777356		6,519872	
	1844	14,861504	9,618884	9,332148	6,090140	6,264895
	1845	16,685947	10,600204		6,184672	
4. Oele.						
Olivenöl und andere fette Oele	1843	3,003109	3,713136		413525	
	1844	2,667976	3,209035	3,355975	669008	441158
	1845	2,012148	3,145751		240940	
Hanf-, Lein- und Rübsaamenöl	1843	2,137015	1,234923		47604	
	1844	1,968118	1,004551	1,399236	62699	87506
	1845	3,824114	1,958233		152215	
Zusammen Oele	1843	5,140124	4,948059		461129	
	1844	4,636094	4,213586	4,755211	731707	528664
	1845	5,836562	5,103987		393155	
5. Getreide und sonstige Feld- und Garten-Erzeugnisse.						
Getreide und Hülsenfrüchte	1843	17,962557	5,792285		14,069626	
	1844	20,117318	6,838303	5,817801	16,025778	15,520174
	1845	9,005325	4,822815		16,465117	
Sämereien	1843	3,893388	3,856956		2,049449	
	1844	2,691847	2,589232	3,204916	2,275801	1,764353
	1845	3,291000	3,158560		967809	
Reis	1843	1,421032	1,300018		435	
	1844	1,437036	1,259918	1,274310	561	519
	1845	1,537698	1,262993		561	
Mahlprodukte	1843	21427	22137		256497	
	1844	37996	23060	25197	213998	292314
	1845	47807	30691		406448	
Schwämme	1843	37045	40635		5680	
	1844	64155	62110	57488	20160	17955
	1845	71995	69390		28105	

Digitized by Google

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
Hopfen	1843	876540	790832		281008	
	1844	749980	629944	669732	451164	409799
	1845	661472	588420		497224	
Zusammen Getreide ꝛc.	1843	24,220009	11,802863		16,662615	
	1844	25,098332	11,413497	11,049744	18,987462	18,005114
	1845	14,615297	9,932872		18,365264	
6. Getränke.						
Bier	1843	32393	20583		107450	
	1844	38063	23386	26224	120159	114917
	1845	36599	34704		117141	
Wein	1843	1,340623	1,009163		477784	
	1844	1,329930	1,014632	1,037432	379310	398044
	1845	1,422785	1,088501		337037	
Geistige gebrannte Flüssigkeiten	1843	396344	358953		594951	
	1844	550074	357756	400425	1,465947	1,431230
	1845	662508	484565		2,232794	
Zusammen Getränke	1843	1,769360	1,388699		1,180185	
	1844	1,918067	1,395774	1,464114	1,965416	1,944191
	1845	2,121892	1,607770		2,686972	
7. Fische und Schaalthiere.						
Fische	1843	4,288526	3,810454		133610	
	1844	5,260194	3,783524	3,708052	128868	126926
	1845	4,158735	3,530177		118300	
Schaalthiere	1843	43533	41895		1208	
	1844	33852	33274	34797	1386	1155
	1845	29222	29222		871	
Zusammen Fische ꝛc.	1843	4,332059	3,852349		134818	
	1844	5,294046	3,816798	3,742849	130254	128081
	1845	4,187957	3,559399		119171	
8. Schlacht- und Stechvieh.						
Ochsen und Stiere, Kühe und Kälber	1843	2,869174	2,741494		505624	
	1844	2,165338	1,953574	2,002915	485884	540223
	1845	1,356838	1,313676		629160	
Schaafe, Widder, Hammel, Ziegen, Lämmer	1843	773066	694171		208845	
	1844	790982	726705	682734	260205	243794
	1845	659003	627326		262332	
Schweine, gemästete und ungemästete, Frischlinge, Spanferkel	1843	2,418850	2,405557		125643	
	1844	3,263281	3,246299	2,694006	126560	119114
	1845	2,718009	2,430162		105140	
Zusammen Schlachtvieh ꝛc.	1843	6,061090	5,841222		840112	
	1844	6,219601	5,926578	5,379653	872619	903031
	1845	4,733850	4,371160		996632	
9. Thierische Produkte zum Genuß.						
Milch, Topfenbutter, Schmalz	1843	674856	612836		106246	
	1844	552594	500738	500791	202272	207531
	1845	436226	388738		314076	
Käse	1843	2,407965	1,625120		20265	
	1844	2,296770	1,621410	1,557830	27965	28408
	1845	1,165815	1,426960		36995	
Fleisch, frisches und gesalzenes	1843	46609	32931		17046	
	1844	46356	30341	31412	26029	24237
	1845	49213	30962		29635	
Zusammen Thierische Produkte	1843	3,129430	2,270590		143557	
	1844	2,895720	2,152489	2,090012	256266	260176
	1845	1,651254	1,846660		380706	

Digitized by Google

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
10. Zug-Vieh.						
Pferde und Fohlen, Maulthiere und Esel	1843	1,169325	1,690150		283730	
	1844	1,653890	1,781570	1,658440	334120	331833
	1845	1,537445	1,503000		377650	
Zusammen Zug-Vieh	1843	1,169325	1,690150		278730	
	1844	1,653890	1,781570	1,658140	334120	331833
	1845	1,537445	1,503600		377650	
11. Brenn-Stoffe und Bau-Material.						
Brenn- und Bauholz, Stämme und Balken	1843	4,598679	4,635442		4,803774	
	1844	4,609933	4,652165	4,574476	4,507467	4,930942
	1845	5,461342	4,435820		5,481584	
Holzkohlen und Asche	1843	37372	40503		22958	
	1844	46926	46922	45739	16755	19313
	1845	52124	49791		18227	
Stein-Kohlen	1843	685627	671945		932138	
	1844	452318	441752	647212	1,047160	1,056398
	1845	890244	827940		1,189897	
Bau- und Bruchsteine	1843	90440	86662		1,167830	
	1844	107337	103410	132206	468760	729347
	1845	232575	206547		551450	
Kalk	1843	40999	39732		26791	
	1844	47194	46221	45648	25574	26497
	1845	53394	50992		27125	
Zusammen Brenn-Stoffe ꝛc.	1843	5,453117	5,474284		6,953491	
	1844	5,263708	5,290470	5,445281	6,065716	6,762497
	1845	6,689679	5,571090		7,268283	
12. Sonstige Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.						
Kardendisteln	1843	416836	408968		109312	
	1844	369936	314328	379148	136780	119177
	1845	448504	414148		111440	
Mineralwasser	1843	344682	327053		1,246255	
	1844	505218	353924	352230	1,214615	1,544943
	1845	526841	375682		2,173960	
Verschiedene andere Gegenstände	1843	669585	628225		87348	
	1844	631474	611347	634517	103333	103706
	1845	729827	663979		120436	
Zusammen Natur-Erzeugnisse ꝛc.	1843	1,431103	1,364276		1,442915	
	1844	1,506628	1,279599	1,365895	1,454728	1,767826
	1845	1,705172	1,453809		2,405836	
Zweite Abtheilung. **Industrie-Erzeugnisse.**						
A. Rohstoffe und Halb-Fabrikate.						
1. Chemische Produkte.						
Pottasche und gebrannte Weinhefe	1843	1,203097	1,170253		81879	
	1844	1,070174	1,063573	1,078828	89243	77723
	1845	1,024793	1,002659		62048	
Soda	1843	400383	336539		13188	
	1844	475293	320339	380262	14175	19220
	1845	619108	483907		30296	
Vitriol (Eisen-, Kupfer- und Zink-)	1843	240722	264764		29884	
	1844	183697	173993	211462	48397	43333
	1845	170335	195630		51718	

Digitized by Google

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren Thaler.
Alaun	1843	74221	44152		8323	
	1844	45535	26201	31006	14874	1059
	1845	39781	22666		8589	
Salpeter, Salz- und Schwefelsäure	1843	1,425857	1,348471		135963	
	1844	1,289778	1,181497	1,205023	193788	17644
	1845	1,110845	1,085102		199570	
Natron	1843	297	2328		9	
	1844	2187	2201	1631	45	57
	1845	364	364		1683	
Verschiedene andere chemische Produkte	1843	302693	188770		366261	
	1844	303692	181251	187611	359730	39325
	1845	330561	192811		453768	
Zusammen chemische Produkte	1843	3,647270	3,355277		635507	
	1844	3,370356	2,949055	3,095824	720257	72114
	1845	3,295787	2,983139		807672	
2. Kochsalz.						
Sud-, Stein-, Meersalz	1843	569303	549042		49386	
	1844	730933	698314	609002	50954	3872
	1845	704945	579650		15822	
3. Farben und Farbstoffe.						
Schmalte	1843	143745	122955		431865	
	1844	109389	104937	113183	424200	44531
	1845	133476	111657		479871	
Bleiweiß	1843	94014	39870		92232	
	1844	79506	43776	41070	123174	11324
	1845	216816	39564		124328	
Farberden	1843	1,704759	1,646715		484428	
	1844	2,135763	2,092986	1,815856	685083	58733
	1845	1,845270	1,707867		592494	
Färbe-Wurzeln	1843	2,332512	2,176440		811209	
	1844	1,043091	971229	1,464918	644448	70632
	1845	1,322769	1,247085		663306	
Verschiedene andere Farbestoffe	1843	1,980356	1,950774		545734	
	1844	2,159801	2,101134	2,146923	648130	60022
	1845	2,415392	2,388862		606823	
Indigo	1843	9,336040	8,030400		1,826440	
	1844	11,723320	10,735480	9,703960	2,362920	2,21890
	1845	11,439120	10,346000		2,467360	
Zusammen Farben	1843	15,591426	13,967154		4,191908	
	1844	17,250873	16,049542	15,219244	4,887955	4,67134
	1845	17,372843	15,641035		4,934182	
4. Gummen und Harze.						
Gummen und Harze für Fabriken	1843	56322	51954		1722	
	1844	52206	60396	52192	2940	435
	1845	40194	44226		8400	
Pech, Theer, Terpentin	1843	820642	799939		32480	
	1844	816970	793093	804694	31994	3530
	1845	852303	821051		41430	
Zusammen Gummen ꝛc.	1843	876964	851893		34202	
	1844	869176	853489	856886	34934	3965
	1845	892497	865277		49830	
5. Gerbe-Material.						
Galläpfel	1843	2,875068	2,401112		252112	
	1844	2,571404	2,029944	2,205131	166656	204904
	1845	2,573900	2,184336		195944	
Knoppern und Knoppern-Mehl	1843	39480	36960		2008	
	1844	72644	70512	56651	1868	1577
	1845	70732	62480		856	

Digitized by Google

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
Gerberlohe und Rinden	1843	46054	45803		113991	
	1844	48480	48436	53923	70059	88834
	1845	70207	67531		82453	
Zusammen Gerbe-Material	1843	2,960602	2,483875		368111	
	1844	2,692528	2,148892	2,315705	238583	295315
	1845	2,714839	2,314347		279253	
6. Mineralien und Erden.						
Schwefel	1843	322636	295390		1755	
	1844	211541	187060	239632	6852	5211
	1845	240013	236445		7025	
Porzellan, Thon- und Töpfererde	1843	430049	261221		1,048408	
	1844	443674	237254	246375	1,491182	1,411806
	1845	421705	240649		1,695828	
Andere Mineralien	1843	114716	87192		285349	
	1844	256250	237756	477510	201793	237845
	1845	112496	1,107583		226394	
Feuersteine	1843	10941	8771		84	
	1844	8512	7364	8078	2128	1612
	1845	10080	8099		2625	
Zusammen Mineralien ꝛc.	1843	878342	652574		1,335596	
	1844	919974	669434	971592	1,701955	1,656474
	1845	684294	1,592767		1,931872	
7. Unedle Metalle im rohen und halbgearbeiteten Zustande.						
Eisen und Rohstahl	1843	15,518314	14,740614		526115	
	1844	15,701757	14,937476	12,765569	484830	504425
	1845	12,848154	8,618617		502329	
Eisenbleche	1843	514080	301752		63342	
	1844	343890	254808	261444	70650	70530
	1845	482918	227772		77598	
Rohes Kupfer und Messing, Bleche und Draht ꝛc.	1843	2,426739	2,312009		692349	
	1844	2,037217	1,948676	2,045958	731017	702539
	1845	2,496670	1,877190		684250	
Zinn, rohes und Bruchzinn	1843	1,044610	897155		115220	
	1844	680855	609560	759908	116480	118568
	1845	929150	773010		124005	
Zink, roh und Bleche	1843	468922	12026		2,703985	
	1844	316839	17456	15675	2,932699	2,769846
	1845	619526	17544		2,672854	
Blei	1843	1,023456	1,004694		73374	
	1844	963776	954446	1,005447	43548	66204
	1845	1,000551	1,057201		81689	
Zusammen unedle Metalle ꝛc.	1843	20,996121	19,268250		4,174385	
	1844	20,044334	18,722422	16,854002	4,399224	4,238778
	1845	18,376969	12,571334		4,142725	
8. Sonstige Rohstoffe.						
Baumwolle (rohe und geschlagene)	1843	10,475293	8,761491		1,890717	
	1844	9,324403	8,035484	8,932634	2,072538	2,108826
	1845	12,306291	10,000928		2,363222	
Flachs, Hanf, Werg	1843	4,508700	4,471215		4,018018	
	1844	5,107603	5,524100	5,080062	4,894575	4,173564
	1845	6,275865	5,244872		3,608098	
Schaafwolle und Gerberwolle	1843	6,761212	4,207112		4,119812	
	1844	8,498504	4,478740	4,417709	5,384664	4,716193
	1845	7,375816	4,567276		4,644104	
Seide, rohe und ungezwirnte	1843	12,345480	9,285570		1,349460	
	1844	12,269250	8,542800	8,949150	790280	1,021527
	1845	13,075650	9,019080		924840	

Digitized by Google

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
Haare von Rindvieh und Pferden	1843	3812	4680		26698	
	1844	5201	5068	5283	33593	29372
	1845	6013	6100		27825	
Federn aller Art	1843	1,023680	952875		187145	
	1844	1,109150	933800	993102	127785	181440
	1845	1,268890	1,092630		229390	
Häute und Felle	1843	6,248295	5,762533		881776	
	1844	6,721127	6,025831	6,318156	1,021874	990403
	1845	8,199919	7,166103		1,067559	
Korkholz	1843	544068	570423		38151	
	1844	598175	591192	649596	29270	37438
	1845	749924	787174		44594	
Hadern	1843	77260	55684		13612	
	1844	66515	62572	64368	2969	7565
	1845	103690	74848		6115	
Unschlitt	1843	1,761514	1,265587		8224	
	1844	1,417200	1,065141	959415	7484	7330
	1845	557372	547516		6283	
Wachs	1843	464450	498540		17080	
	1844	533470	522760	537110	15610	16730
	1845	621250	590030		17500	
Fischthran	1843	3,907675	3,872849		259346	
	1844	3,551990	3,490351	4,345891	241882	268955
	1845	5,815253	5,674473		305638	
Zusammen Rohstoffe	1843	48,121439	39,708359		12,910339	
	1844	49,202621	39,277839	41,252409	14,622524	13,599343
	1845	56,355933	44,771030		13,265168	
9. Garne.						
Baumwollengarn und Baumwollenzwirn	1843	38,064040	32,019820		3,875480	
	1844	31,212500	29,071350	32,366110	2,959110	3,178303
	1845	44,455420	36,007160		2,700320	
Garne und Zwirne aus Flachs, Hanf und Werg	1843	5,647868	5,491296		1,975824	
	1844	5,792627	5,555659	5,655412	2,273164	2,013262
	1845	6,231019	5,916281		1,790496	
Schaafwoll-, Ziegenhaar- und Kamelgarn	1843	4,363296	3,959116		1,007916	
	1844	3,924116	4,420724	4,402057	1,282232	1,330401
	1845	5,389888	4,826332		1,701056	
Zusammen Garne	1843	48,075201	41,473232		6,859220	
	1844	43,929243	39,047733	42,423579	6,514806	6,521966
	1845	56,076327	46,749773		6,191872	
B. Ganz-Fabrikate.						
1. Eigentliche Fabrikate.						
Baumwollen-Waaren	1843	12,833100	2,174970		15,708000	
	1844	13,995660	1,997730	2,067730	17,067750	16,281580
	1845	15,497160	2,030490		16,068990	
Leinen- und Hanfwaaren	1843	4,299225	4,045860		10,797165	
	1844	3,722565	3,970050	3,961370	10,872330	11,053065
	1845	4,916025	3,868200		11,579400	
Schaafwoll-Waaren	1843	17,167710	8,792791		19,288101	
	1844	15,978540	8,559026	8,880951	20,959995	20,418130
	1845	15,355200	9,291037		21,006293	
Seidenwaaren	1843	12,738810	4,673626		10,541426	
	1844	12,205590	4,874100	4,874662	12,015971	11,370623
	1845	12,900000	5,076260		11,524471	
Kleidungen und Bettgeräthe	1843	89950	33950		377650	
	1844	124950	85400	50517	422450	427700
	1845	77350	32200		483000	

Digitized by Google

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr. von 3 Jahren. Thaler.
Bettleinwand	1843	11120	8080		88180	
	1844	14240	11800	9280	86080	104400
	1845	9480	7960		138640	
Bänder- und Posamentier-Waaren	1843	64260	33330		1,116360	
	1844	60200	32270	32950	1,155350	1,059683
	1845	35200	33250		907340	
Bier	1843	383215	284235		1,032255	
	1844	429310	263550	263200	949410	1,020647
	1845	508480	241815		1,080275	
Bürsten- und Pelzwaaren	1843	62162	51786		259406	
	1844	68152	34272	47119	227514	207723
	1845	121380	55300		136218	
Schuh- und Handschuhmacher-Arbeiten	1843	732480	428100		828940	
	1844	735840	440440	432087	616560	931873
	1845	714700	427420		1,350020	
Emailarbeiten	1843	78295	77000		7735	
	1844	88008	85330	86223	7560	8832
	1845	101413	96338		11200	
Kupferzeuge	1843	71400	82600		8750	
	1844	70000	78400	77700	41650	22050
	1845	70700	72100		15750	
Kürschner-Arbeiten	1843	16730	17150		63140	
	1844	20860	16870	19110	85960	84513
	1845	25900	23310		104440	
Holzwaaren, gemeine	1843	15547	14599		10910	
	1844	14458	12512	13795	9363	9664
	1845	25897	14273		8719	
Tischlerarbeiten	1843	21916	12173		47369	
	1844	36670	11403	12091	45308	45647
	1845	66225	12698		44265	
Tuchscheerarbeiten	1843	373894	318603		450056	
	1844	425557	339958	331679	453653	520659
	1845	377395	336477		658268	
Strohwaaren, Matten, Decken ꝛc.	1843	212471	172690		164836	
	1844	299845	238161	196855	163912	178332
	1845	217294	179725		206248	
Wein	1843	143840	98900		142139	
	1844	151042	71285	80966	137393	141502
	1845	144575	72712		144974	
Tuchen	1843	211680	86650		325080	
	1844	245910	105630	106233	186060	282520
	1845	286440	126420		336420	
Rurze Waaren	1843	5,579700	409500		10,450440	
	1844	5,957280	470820	441420	9,614880	10,458280
	1845	6,205920	443940		11,279520	
Eisen- und Stahlwaaren	1843	1,714545	1,126650		2,819051	
	1844	2,126361	1,103382	1,192102	2,950169	3,065635
	1845	2,811183	1,346275		3,427382	
Bleiwaaren	1843	19760	19350		8090	
	1844	13950	11030	18530	8490	8100
	1845	35701	25210		7720	
Uhrmacherarbeiten	1843	17031	14868		27363	
	1844	11042	9975	16129	11494	35210
	1845	27279	24444		63774	
Instrumente	1843	218820	101500		436660	
	1844	285740	135240	128800	354760	428400
	1845	399846	149660		493780	
Maschinen- und derlei Bestandtheile	1843	193690	319060		81810	
	1844	168120	156800	246633	303450	207107
	1845	305760	264040		233030	

Digitized by Google

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
Wasser-Fahrzeuge	1843	106260	96880		6440	
	1844	116900	107800	97580	1960	5460
	1845	94226	88060		7980	
Schießpulver	1843	5376	5124		99666	
	1844	6678	5964	5082	116676	99442
	1845	5082	4158		81984	
Glas und Glaswaaren ꝛc.	1843	4,561933	2,172841		2,029282	
	1844	5,334274	2,281760	2,306546	1,244123	1,925932
	1845	5,845521	2,465037		2,504391	
Unschlitt- und Wachskerzen	1843	16290	15115		21931	
	1844	29130	23387	20184	16835	19353
	1845	30867	21749		19292	
Seife	1843	43880	50271		16464	
	1844	51209	41191	44618	10836	15131
	1845	67547	42388		18092	
Konfekt	1843	591015	483000		168945	
	1844	669480	476280	475545	176085	186130
	1845	728280	467355		213360	
Kaffee-Surrogate	1843	140406	136808		479094	
	1844	170380	170380	157430	415310	41381
	1845	161798	165102		317046	
Essig	1843	5859	3102		5447	
	1844	6947	2644	2797	7144	6863
	1845	2889	2646		7999	
Buchbinderarbeiten	1843	23170	28630		100660	
	1844	29330	26180	27323	95830	116573
	1845	33460	27160		153230	
Oelkuchen	1843	19466	19246		329502	
	1844	18979	17037	16315	381915	352859
	1845	13506	12661		344159	
Spielkarten	1843	1470	280		138950	
	1844	4340	. . .	117	9520	55347
	1845	3920	70		17570	
Zinnarbeiten	1843	10206	7315		50617	
	1844	13279	12905	10953	29687	40551
	1845	19943	12636		41349	
Zusammen Fabrikate	1843	62,786742	26,467536		78,521543	
	1844	63,701116	26,280965	26,776359	81,319673	81,636612
	1845	68,173542	27,580576		85,068619	
2. Literarische und Kunst-Gegenstände.						
Bücher, Musikalien und Landkarten	1843	696430	633080		492520	
	1844	727825	681800	666890	550270	570275
	1845	599235	685790		668035	
Bildhauerarbeiten	1843	50190	22680		27370	
	1844	54180	22680	24197	147350	77653
	1845	58940	27230		58240	
Zusammen Kunst-Gegenstände	1843	746620	655760		519890	
	1844	782005	704480	691087	697620	647928
	1845	658175	713020		726275	
Anhang. Gegenstände, welche vorstehend nicht genannt sind, weil sie in den Handelstabellen namentlich nicht bezeichnet sind.	1843	517345	573975		1,183150	
	1844	602065	479300	500118	1,366280	1,313150
	1845	607815	447080		1,390020	
Zusammen	1843	301,774689	231,965134		155,160981	
	1844	318,227543	231,731580	235,110360	147,298379	154,274639
	1845	327,284828	241,634366		160,361537	

Digitized by Google

Mit Vorbehalt späterer Nachholung derjenigen Bemerkungen, welche durch die vergleichende Würdigung der vorenthaltenen Zahlen mit den gleichartigen Ergebnissen der Waarenbewegung der übrigen deutschen Staaten erforderlich werden; giebt der Inhalt dieser Tafel etwa zu folgenden Betrachtungen Veranlassung.

1. Die Endsummen der berechneten Werthe sind:

für die Gesammt-Einfuhr 1843: 301,774689 Thlr.
1844: 318,227543 "
1845: 327,284828 "
also Durchschnitt: 315,762353 Thlr.

für die verzollte Einfuhr 1843: 231,965134 Thlr.
1844: 231,731580 "
1845: 241,634366 "
also Durchschnitt: 235,110360 Thlr.

für die Gesammt-Ausfuhr 1843: 155,160981 Thlr.
1844: 147,298371 "
1845: 160,364537 "
also Durchschnitt: 154,274639 Thlr.

2. Hiernach stellen die Zahlen für die verzollte Einfuhr im Vergleich mit der Ausfuhr sich höher um

1843: 76,804153 Thlr.
1844: 84,433209 "
1845: 81,269829 "
im Durchschnitt um: 80,835730 Thlr.

Dies ist ein so durchaus unerwartetes Resultat, daß wir nothwendig nach den Ursachen suchen müssen. Als solche wird man bezeichnen können:

a. Die Ausgangzollfreiheit vieler notorisch wichtiger Ausfuhr-Artikel, z. B. von Eiern, Gartengewächsen, Holz aller Art, Milch, frischem Obst, Torf und Braunkohlen, Flachs, Hanf, Werg, Getreide und Hülsenfrüchten, Glas und Glaswaaren, Instrumenten, Kalk, Gyps, Kleidern, Kupfer- und Messingwaaren, kurzen Waaren, Lederwaaren, Leinen, Wein, Butter, Heringen, Salz, Papier, gebrannten Steinen, Töpferwaaren, Vieh. Bekannte Verhältnisse und viele vereinzelte Wahrnehmungen machen es höchst wahrscheinlich, daß (namentlich im kleinen Grenzverkehre) von diesen Gegenständen bedeutend mehr ausgeführt wird als durch die Register vor Augen kommt.

b. Den Schleichhandel, welcher beim Eingange, wegen des Gewichtsverzollungssystems einfacher Tarifsätze, ziemlich angemessener Besoldung der Beamten und musterhafter Organisation der Kontrolle, nur unbedeutende Gesammtwerthe umfaßt; während beim Ausgange die hinsichtlich der wichtigsten Artikel ungleich höheren Einfuhrabgaben der östlichen und westlichen Grenznachbaren, dem Schleichhandel, bei der Ausfuhr aus dem Zollvereine, eine sehr wirksame Ausfuhrprämie gewähren. In vielen Fällen giebt hierüber schon ein Vergleich der Zahlen in den beiden Einfuhrspalten mit der Ausfuhrspalte, manche Aufklärung.

c. Die bei einzelnen wichtigen Einfuhrwaaren für unsere Verhältnisse zu hohen Werth-Anschläge des österreichischen Schätzungsmaaßstabes. In Folge der niedrigen Zölle des Zollvereins gehen nämlich z. B. von Baumwollengarn, Wollengarn, Leinengarn, Indigo u. s. w. ungleich geringere Sorten in überwiegender Menge ein, während die Schutzzölle Oesterreichs dort nur die werthvollsten Arten jener Artikel zur verzollten Einfuhr gelangen lassen.

Digitized by Google

Deshalb wollen wir bei diesen Artikeln auf die durchschnittlichen Marktpreis zurückgehen und den Zentner Baumwollengarn ungebleichtes ein und zwei dräthiges mi 40 Thlr., drei und mehrdräthiges auch Zwirn mit 60 Thlr.; Leinengarn rohes mi 40 Thlr., gebleichtes oder gefärbtes mit 45 Thlr., Leinenzwirne mit 60 Thlr., Schafwoll garn einfaches und doublirtes mit 80 Thlr., drei oder mehrfach gezwirntes mit 85 Thlr. Indigo mit 200 Thlr. in Rechnung bringen. Dann ergeben für diese Einfuhr Artikel im Durchschnitts-Jahre 184$\frac{3}{5}$ sich folgende Werthe:

	Berechnung in der Tafel.	Jetzige Berechnung
Baumwollengarn ungebleichtes ein und zweidräthiges .	29,618587	16,924907
Baumwollengarn drei und mehrdrähtiges und gezwirntes	334903	287060
Leinengarn rohes	3,805542	2,588827
Leinengarn gebleichtes oder gefärbtes	1,027192	528270
Leinenzwirn	809311	528020
Schafwollgarn einfaches und doublirtes	3,196287	3,044080
Schafwollgarn drei oder mehrfach gezwirntes	1,205773	732077
Indigo	9,703960	6,931400

also ein Weniger der Einfuhr-Werthsumme von 18,136905 Thlr.

Zu erwähnen ist hier, daß bei einzelnen wichtigen Einfuhrwaaren schon in den Berechnungen der obigen Tafel eine Herabsetzung Statt gefunden hat, weil auch für Oesterreich (wie dort anerkannt) die betreffenden Werthmaßstäbe den jetzigen Marktpreisen gegenüber zu hoch sind. Dergleichen sind:

Farbhölzer	von	10,5	auf	7 Thlr.
grobe Eisenwaaren	=	70	=	17$\frac{1}{2}$ =
Kaffee	=	24,5	=	17$\frac{1}{2}$ =
Südfrüchte	=	11	=	5,5 =
Fische	=	21	=	14 =
	=	14	=	10$\frac{1}{2}$ =

Erhöht dagegen wurden:

Baumwollenwaaren	von	140	auf	210 Thlr.
Schafwollwaaren	=	210	=	280 =
Seidenwaaren	=	1120	=	1400 =

In Beziehung auf die nicht benannten nur in Zentnerzahl ausgedrückten Gegenstände, ist der Zentner beim Eingange mit 5 Thlr., beim Ausgange mit 10 Thlr. Werth berechnet.

3. Berücksichtigt man aber auch alle diese Ursachen der Unvollständigkeit der Ausgangregister, und wollte dafür ansehnliche Summen in Rechnung bringen, so würde doch noch immer ein Ausgangsdefizit bleiben, welches ansehnlich genug ist um zur möglichst genauen Untersuchung dieser Erscheinung aufzufordern.

Aehnliche Berechnungen wie die vorliegende sind bereits mehrfach versucht. Schon für das Jahr 1840 soll der Gesammtwerth der verzollten Einfuhr und Ausfuhr beim Zentralbureau des Zollvereins zu 332,000000 Thlr. berechnet sein; welche Summe nur um 57,384999 Thlr. geringer ist als die für das Durchschnittsjahr 184$\frac{3}{5}$ von uns nachgewiesene Summe. Der Verfasser der Schrift: „Ueber Schutzzölle und andere gegen das Ausland gerichtete Schutzmaßregeln zur Förderung der inländischen Industrie u. s. w., Darmstadt 1843" hat, nach den damaligen Durchschnittsmarktpreisen, für ein Mitteljahr von 1837 bis 1841 den Werth der Einfuhr auf 165,782000 Thlr., der Ausfuhr auf 168,497000 Thlr. berechnet, nimmt jedoch auf alle zollfreien Gegenstände gar keine Rücksicht und glaubt bei manchen wichtigen Artikeln für Einfuhr und Ausfuhr verschiedene Preisansätze machen zu müssen,

Digitized by Google

wodurch allerdings die Herbeiführung seiner Handelsbilanz sehr erleichtert wird. Dr. H. findet in Nr. 104 des Journals des österr. Lloyd von 1844, unter zu Grundelegung des österr. Werthmaßstabes und der Waarenbewegung des Zollvereins im Jahre 1842, für die verzollte Einfuhr 261,100000 Thlr., für die zu Register angemeldete Ausfuhr 159,950000 Thlr., für die Durchfuhr 60,900000 Thlr. Werth.

Indem wir einstweilen abwarten, welche Einwendungen gegen die s. g. Handelsbilanz unserer Tafel (auf welche übrigens aus den angedeuteten Gründen kein zu hohes Gewicht gelegt werden darf) gemacht werden; gehen wir zur Vergleichung der einzelnen Sätze derselben über, wobei weniger Wiederspruch zu besorgen ist.

4. Von großem Interesse ist die relative Wichtigkeit der einzelnen Artikel und deshalb sollen die Bedeutendsten hervorgehoben werden.

a. Von den Einfuhren:

	Thaler	Prztantheil an der Gesammtsumme
1. Baumwollengarn und Zwirn für	32,366110	13,76
2. Zucker	20,660470	8,78
3. Eisen u. Stahl u. daraus gefertigte Fabrikate	14,129115	6,01
4. Kaffee	13,807016	5,87
5. Indigo	9,703960	4,13
6. Tabak u. Tabaksfabrikate	9,332149	3,97
7. Seide rohe	8,949150	3,80
8. Baumwolle rohe	8,932634	3,79
9. Wollenwaaren	8,880951	3,78
10. Häute und Felle	6,316156	2,69
11. Getreide u. Hülsenfrüchte	15,81780	2,47
12. Leinengarn	5,655412	2,40
13. Schlachtvieh	5,370653	2,29
14. Flachs, Hanf u. Werg	5,080062	2,16
15. Seidenwaaren	4,674662	2,07
16. Oele verschiedener Art	4,755211	2,02
17. Schafwolle	4,417709	1,88
18. Wollengarn	4,402057	1,87
19. Thran	4,345891	1,85
20. Leinenwaaren	3,961370	1,68
21. Fische u. Schaalthiere	3,742849	1,60
22. Glas u. Glaswaaren	2,306546	0,98
23. Baumwollenwaaren	2,067730	0,88
24. Kupfer und Messing	2,045958	0,87
25. Zugvieh	1,658440	0,70
26. Käse	1,557830	0,66
27. Reis	1,274310	0,54
28. Südfrüchte und Obst	1,228058	0,52
29. Wein	1,037432	0,44

Die unter den Nummern 2, 4, 6 und 27 aufgeführten Kolonialwaaren ergeben eine Werthsumme von 45,063944 Thlr. und 19,16 Prozentantheil; die Gespinnste unter den Nummern 1, 12 und 18 haben 42,423579 Thlr. Werth und sind 18,03% der Gesammteinfuhr; der Werth der eingeführten Gewebe unter Nr. 9, 15, 20 und 23 ist 19,784713 Thlr., also 8,41 pCt.; für die eingegangenen Metalle und Metallwaaren unter Nr. 3 und 24 sind 16,175073 Thlr. oder 6,88 pCt. der Gesammteinfuhr zu berechnen.

b. Von den Ausfuhren:

	Thaler	Prztantheil an der Gesammtsumme
1. Wollenwaaren	40,418130	13,24
2. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	17,284527	11,20
3. Baumwollenwaaren	16,281580	10,60
4. Seidenwaaren	11,370623	7,37
5. Leinenwaaren	11,083065	7,18
6. Kurze Waaren (Quincallerien)	10,458280	6,77
7. Tabak u. Tabaksfabrikate	6,264895	4,06
8. Holz und Holzwaaren	5,406939	3,50
9. Wolle rohe	4,716193	3,06
10. Flachs, Hanf, Werg	4,173564	2,70
11. Baumwollengarn	3,178303	2,06
12. Eisen und Stahlwaaren	3,065635	1,98
13. Zink roh und Bleche	2,769846	1,80
14. Indigo	2,218907	1,43

Digitized by Google

	Thaler	Pr. Antheil an der Gesammtsumme
15. Baumwolle rohe . . .	2,108826	1,37
16. Leinengarn	2,013262	1,30
17. Glas und Glaswaaren	1,925932	1,24
18. Mineralwasser	1,544943	1,00
19. Branntwein, Arak, Rum	1,431230	0,93
20. Porzellan, Thon und Töpfererde	1,411806	0,91
21. Wollengarn	1,330401	0,86
22. Steinkohlen	1,056398	0,68
23. Seide rohe	1,021527	0,6
24. Häute und Felle . . .	990403	0,6
25. Bau- und Bruchsteine	729347	0,4
26. Kupfer und Messing .	702539	0,4
27. Farbeerden	587335	0,3
28. Schmalte	445312	0,2
29. Hopfen	409799	0,2
30. Chemische Fabrikate .	393253	0,2

Von den obigen Ausfuhrgegenständen betragen Rohstoffe (Nr. 9, 10, 15, 22, 23 24 und 25) 14,796258 Thlr. oder 9,58 pCt.; die landwirthschaftlichen Erzeugniss (Nr. 2 und 29) 17,694326 Thlr. oder 11,46 pCt.; die eigentlichen Fabrikate (Nr. 1, 3, 4 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 26, 27, 28, 30) 104,302216 Thl oder 67,60 pCt.

5. Mehreingang (zum Verbrauch) ist beispielsweise bei den nachbezeichneten wich tigsten Gegenständen:

	Geldwerth des Ueberschusses Thaler
1. Baumwollengarn	29,187807
2. Zucker	19,845282
3. Kaffee	12,848497
4. Eisen, Stahl und daraus gefertigte Fabrikate	10,568905
5. Seide rohe	7,927623
6. Indigo	7,485053
7. Baumwolle rohe	6,823808
8. Felle und Häute	5,327753
9. Schlachtvieh	4,476622
10. Oele	4,226547
11. Thran	4,076936
12. Leinengarn	3,642050
13. Fische und Schaalthiere . . .	3,614768
14. Wollengarn	3,071656
15. Tabak und Tabaksfabrikate .	3,067253
16. Galläpfel	2,00022
17. Käse	1,52942
18. Kupfer und Messing	1,34341
19. Zugvieh	1,32660
20. Reis	1,23779
21. Südfrüchte und Obst	1,19827
22. Salpeter, Salz- u. Schwefelsäure	1,02858
23. Pottasche	1,00110
24. Talg	95214
25. Blei	93924
26. Flachs, Hanf und Werg . .	90649
27. Pech, Theer und Terpentin .	76939
28. Wein	63938
29. Salz	57027
30. Glas und Glaswaaren . . .	48064

6. Die bedeutendsten Artikel, bei denen Mehrausgang Statt findet, sind:

	Geldwerth des Ueberschusses Thaler
1. Baumwollenwaaren	14,213850
2. Wollenwaaren	11,537179
3. Kurze Waaren	10,016860
4. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	9,261810
5. Leinenwaaren	7,121695
6. Zink, roh und Bleche	2,754171
7. Eisen und Stahlwaaren . . .	1,873533
8. Mineral-Wasser	1,192713
9. Porzellan, Thon u. Töpfererde	1,165431
10. Branntwein, Arak, Rum . .	1,030805
11. Tapezier- u. Posamentierwaaren	1,026733
12. Leder	757447
13. Bau- und Bruchsteine	597141
14. Holz und Holzwaaren	574871
15. Schuh- und Handschuhmacherarbeiten	499786
16. Steinkohlen	409186

Digitized by Google

	Geldwerth des Ueberschusses Thaler		Geldwerth des Ueberschusses Thaler
17. Kleidung und Bettgeräthe . .	377183	21. Mahlprodukte	266817
18. Oelkuchen	336544	22. Chemische Fabrikate	205642
19. Schmalte	332129	23. Tapeten	176287
20. Instrumente	299600	24. Kürschner- und Pelzwaaren .	160604

7. Stellt man die verzollte Einfuhr und die Ausfuhr nach Waarenabtheilungen vergleichend zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Geldwerth in Thlr. Kour.	Prozentantheil am Werthe der verzollten Einfuhr.	Geldwerth in Thlr. Kour.	Prozentantheil am Werthe der Gesammt-Ausfuhr.
I. Natur- u. landwirthschaftliche Erzeugnisse.				
1. Kolonialwaaren	36,033148	15,39	1,967999	1,27
2. Südfrüchte, Obst	1,228058	0,52	29786	0,02
3. Tabak	9,332148	3,97	6,264895	4,06
4. Oele	4,755211	2,02	528664	0,34
5. Getreide und sonstige Feld- und Garten-Erzeugnisse	11,049744	4,70	18,005114	11,67
6. Getränke	1,464114	0,62	1,944191	1,27
7. Fische und Schaalthiere	3,742849	1,59	128081	0,09
8. Schlacht- und Stechvieh	5,379653	2,29	903031	0,59
9. Thierische Produkte zum Genuß	2,090212	0,89	260176	0,17
10. Zugvieh	1,658440	0,71	331833	0,21
11. Brennstoffe und Baumaterial	5,445281	2,31	6,762497	4,38
12. Sonstige Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse	1,365895	0,58	1,767826	1,15
Zusammen Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse	83,544553	35,53	38,894093	25,21
II. Industrie-Erzeugnisse und zwar Rohstoffe und Halbfabrikate.				
1. Chemische Produkte	3,095824	1,31	721143	0,47
2. Kochsalz	609002	0,26	38729	0,02
3. Farben und Farbestoffe	15,219244	6,47	4,671348	3,03
4. Gummen und Harze	856886	0,37	39655	0,02
5. Gerbe-Material	2,315705	0,98	295315	0,19
6. Mineralien und Erden	971592	0,41	1,656474	1,07
7. Unedle Metalle im rohen und halbgearbeiteten Zustande	16,854002	7,17	4,238778	2,75
8. Sonstige Rohstoffe	41,252409	17,55	13,599343	8,82
9. Garne	42,423579	18,04	6,521966	4,23
Zusammen Rohstoffe und Halbfabrikate	123,598243	52,57	31,782751	20,60
Ganz-Fabrikate.				
1. Eigentliche Fabrikate	26,776359	11,40	81,636612	52,90
2. Literarische und Kunstgegenstände	691087	0,29	647928	0,42
Zusammen Ganzfabrikate	27,467446	11,69	82,284540	53,32
Unbenannte Gegenstände	500118	0,21	1,313150	0,87

Digitized by Google

Zur Vermeidung eines Mißverständnisses muß bemerkt werden, daß die obigen Abtheilungen, hinsichtlich der Klassifikation der einzelnen Gegenstände, allerdings zu manchen Ausstellungen gerechte Veranlassung geben könnten. Allein eine genauere und bessere Anordnung ist bei der Allgemeinheit des Zolltarifs durchaus unthunlich und jene Klasseneintheilung geschah vorzugsweise um einen neuen annähernden Maaßstab zu Vergleichungen zu erlangen, welche mindestens bei einzelnen Unterabtheilungen zutreffend sein dürften.

8. Berechnet man den Werth der Durchfuhr nach gleichen Grundsätzen, so erhält man eine Endsumme von 63 bis 64 Millionen Thaler und damit würde der Durchschnitts-Werth des aus den Zollregistern sich ergebenden Gesammtumsatzes an Waaren zwischen dem Zollverein und dessen Handelsgenossen, auf etwa 453,000000 Thlr. zu berechnen sein. Einzelne Verhältnisse der Durchfuhr werden in einem spätern Artikel, welcher von den Richtungen des Verkehrs handelt, vor Augen gebracht werden.

9. Die Brutto-Zolleinnahme des deutschen Zollvereins ist gewesen, im Jahre

1843: 25,365770 Thlr.
1844: 26,471591 "
1845: 27,422535 "

Die Ausgaben für gemeinschaftliche Rechnung waren

1843: 2,244446 Thlr. oder 8,85 pCt.
1844: 2,299091 " " 8,69 "
1845: 2,299423 " " 8,39 "

des Bruttoertrages.

In früheren Jahren waren die Verwaltungs-Ausgaben ungleich bedeutender und bei geringeren Einnahmen zugleich verhältnißmäßig drückender, wie aus nachstehender Zusammenstellung erhellt.

	Ausgaben für gemeinschaftliche Rechnung in Prozenten der Brutto-Einnahme.	Ertrag des Ueberschusses auf den Kopf der Bevölkerung.
1834	16,10 pCt.	15 Sgr. 6,74 Pf.
1835	14,18 "	18 " 2,18 "
1836	11,85 "	18 " 11,92 "
1837	11,89 "	18 " 5,82 "
1838	10,46 "	20 " 7,31 "
1839	10,22 "	21 " 1,58 "
1840	9,95 "	21 " 11,43 "
1841	9,72 "	21 " 9,17 "
1842	9,49 "	22 " 10,13 "
1843	8,85 "	24 " 11,40 "
1844	8,69 "	25 " 3,50 "
1845	8,39 "	26 " 3,40 "

Vom Werthe des gesammten Waarenumsatzes betrugen die Bruttozölle:

1843: 5,63 pCt.
1844: 5,98 "
1845: 5,87 "

10. Der Zollertrag der wichtigsten Gegenstände der Eingangs-Verzollung im Jahre 1845 ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht:

Digitized by Google

Einfuhr-Artikel.	Geldwerth.	Zollertrag.	Der Zoll ist vom Geldwerthe.	Der Zollertrag ist vom ganzen Eingangszoll. Prozente.					
	Thlr. Cour.	Thlr. Cour.	pCt.	1845	1844	1843	1842	1841	1840
1. Zucker aller Art und Syrop	21,771380	7,080623	32,52	26,36	26,25	25,62	25,78	25,05	26,26
2. Kaffe u. Kaffesurrogate, Kakao	14,811251	5,437094	36,71	20,25	19,95	20,21	20,62	21,33	21,06
3. Eisen aller Art und Eisenwaaren	14,373288	2,129417	14,82	7,93	8,19	5,97	5,74	4,25	3,95
4. Tabak (Blätter und Fabrikate)	10,600204	2,309003	21,78	8,60	7,77	7,79	7,72	7,72	6,84
5. Wein	1,088501	1,613320	148,22	6,00	6,12	6,26	6,55	7,34	7,45
6. Wollenwaaren	9,291037	1,253410	13,49	4,67	4,10	4,28	5,04	4,31	3,82
7. Baumwollengarn	36,007160	1,101444	3,06	4,10	3,46	3,92	4,13	4,04	4,13
8. Vieh	5,874760	485383	8,26	1,81	2,55	2,68	1,37	1,63	1,66
9. Südfrüchte	1,098536	564396	51,37	2,10	1,90	2,10	2,13	2,18	2,22
10. Baumwollenwaaren	2,030490	443000	21,81	1,65	1,74	1,92	2,48	3,53	4,07
11. Seidenwaaren	5,076260	463925	9,13	1,73	1,72	1,68	1,82	1,83	1,98
12. Reis	1,262993	400122	31,68	1,19	1,55	1,66	1,87	1,37	1,56
13. Heringe	3,530177	281766	7,98	1,05	1,10	1,19	1,07	1,02	1,23
14. Gewürze	911808	364514	39,84	1,36	1,10	1,29	1,48	1,56	1,54
15. Branntwein, Arak, Rum, Franzbranntwein	484565	304901	62,92	1,13	0,91	0,95	1,28	1,08	1,00
16. Talg	547516	106596	19,47	0,39	0,80	0,09	0,19	0,44	0,25
17. Thran	5,674173	225071	3,97	0,54	0,54	0,62	0,60	0,98	0,67
18. Oel	5,103987	221869	4,34	0,52	0,47	0,61	0,46	0,79	0,50
19. Käse	1,426960	85235	5,97	0,32	0,38	0,39	0,31	0,33	0,28
20. Chemische Fabrikate	192511	60453	31,35	0,23	0,22	0,24	0,42	0,42	0,43

Es versteht sich von selbst, daß aus den Zahlen der Spalte 4 kein Beweis für den Grad des Zollschutzes der betreffenden Waarenklasse entnommen werden kann, weil die verschiedenen Gattungen derselben Waaren bekanntlich außerordentliche Preisabweichungen zeigen und weil es stets ein Gegenstand des Streites bleiben wird, ob für die Waarenklasse der richtige Durchschnittspreis genommen ist. Will man den Werth der Einfuhren oder Ausfuhren eines Platzes berechnen, so ist allerdings eine der Wahrheit möglichst sich annähernde Ermittlung des Werths der Waarenbewegung und der Durchschnittspreise dadurch zu erlangen, daß man das von jeder Waarenklasse im Laufe des Jahrs verkaufte Quantum nach der Höhe der Verkaufspreise in eine genügende Anzahl Preisklassen zerlegt und dann durch eine einfache Vergleichungsrechnung den Werth der einzelnen Parthien, des Gesammtumsatzes und den Mittelpreis ausfindet. Hinsichtlich der Waarenbewegung eines großen Staats ist ein solches Verfahren unmöglich und die dadurch bezweckte genauere Auskunft ist dann nur etwa durch Werthangaben der Eigenthümer zu ersetzen.

Für den vorliegenden Fall blieb mithin die Schätzung das einzige Auskunftsmittel, und da sie auf einer in einem Nachbarstaate erprobten, aus neuerer Zeit herstammenden Grundlage beruht, so werden die dadurch gefundenen Zahlen auf die Glaubwürdigkeit der in durchaus ähnlicher Weise gemachten Werthberechnungen der Handelstabellen Englands, Frankreichs, Rußlands, Oesterreichs, Belgiens u. s. w. Anspruch machen können. Diese Bemerkung wird hier schon gemacht um im Voraus den (ohne Zweifel nicht ausbleibenden) Reklamationen gegen einzelne Durchschnittspreise zu begegnen. Wir wiederholen nochmals, es ist durchaus zufällig wenn sie richtig gegriffen sind, allein derselbe Zufall waltet bei den Berechnungen aller Handelstabellen ob; der vorliegende Versuch lehnt sich an etwas bereits Bestehendes unsern Verhältnissen möglichst Entsprechendes und wir halten dieses für einen Vorzug. —

In einem zweiten Artikel werden wir versuchen, die Richtungen des Verkehrs des Zollvereins darzulegen, und den Werth des Waarenumsatzes mit seinen wichtigsten

Digitized by Google

Geschäftsfreunden unter den übrigen Staaten, annähernd zu ermitteln. Fernere Artikel werden den Handelsergebnissen der übrigen Staaten Deutschlands gewidmet sein. —

---

2. Die deutschen Banken in ihrem gegenwärtigen Wirken und ihren geschäftlichen Ergebnissen.

Von **Friedr. Noback**, Mitdirektor der öffentl. Handels-Lehranstalt in Berlin.

Wenn die Wirksamkeit der Banken Deutschlands betrachtet werden soll, muß vor allem die Quelle derselben und die Bahn, welche dem Strome ihrer Operationen vorgeschrieben ist, ins Auge gefaßt werden. Es würde uns indessen zu weit führen, den organischen Bau dieser Anstalten in seiner ganzen Ausbreitung hier zu erörtern und den wesentlichen Inhalt ihrer Statuten mitzutheilen, es mag zu jenem Ende genügen, die Kategorien ihrer Thätigkeit und die Punkte, auf welchen sie dieselbe entfalten, anzuführen, um hieraus unter Hinzunahme der statistischen Ergebnisse eine richtige Ansicht über die relative Bedeutung der in Rede stehenden Institute zu gewinnen. Ist der Hauptzweck der Banken die Erleichterung und Beschleunigung der Circulation der Tauschmittel, mittelbar die Hebung des allgemeinen Credits, so dürfen wir bei unserer Betrachtung diejenigen Anstalten nicht ganz ausschließen, welche zwar nicht dem großen Bankverkehr gewidmet sind, aber, ohne den Namen Banken zu führen, doch ihre Operationen wesentlich aus dem Bereiche dieses Verkehrs genommen haben und nur in kleinerem Kreise sich bewegen oder durch geringere Kräfte getragen sind, wie dies namentlich bei den sogenannten Disconto-Kassen und Kassen-Vereinen der Fall ist; während dagegen diejenigen Institute außerhalb unserer Besprechung stehen, welche zwar gleichfalls auf die Förderung des allgemeinen und besondern Credits hinarbeiten, indem sie unmittelbar den größern Grundbesitz durch Gewährung pecuniärer Mittel unterstützen, aber keineswegs die eigentliche Natur und Organisation der Banken besitzen, wenngleich sie hin und wieder sich diesen Namen beigelegt haben, wie z. B. die landschaftlichen Credit-Institute Preußens, der würtembergische Credit-Verein, die hannöversche Landes-Credit-Anstalt u. a.

Ueberall sehen wir das Bewußtsein der Nothwendigkeit zweckmäßiger Banken der Errichtung solcher Institute zudrängen, wo dieselben noch nicht bestehen; wo hemmende Beschränkungen ihre Wirkungen beeinträchtigen, macht sich das Streben nach sachgemäßer Erleichterung des Verkehrs Raum; durch alle Sphären ist die Erkenntniß der Wichtigkeit der Frage gedrungen; aber nicht die aprioriſche Würdigung des Gegenstandes hat jene Bewegung veranlaßt und diese Erkenntniß aufgeschlossen, die Verlegenheit, die Stockung, die sichtlichen Nachtheile des Zurückbleibens hinter dem Zeitgemäßen haben vielfach jene Ueberzeugung erst aufgenöthigt, der Durchbruch des Uebels erst zum Heilmittel greifen lehren, das nun kein Präservativ mehr sein konnte. Und doch stand uns der Vorgang anderer Länder, älter und jünger in ihrer Verkehrsthätigkeit, zur Seite mit Beispiel und Lehre; wir scheuten den Pflug, weil Eisen verwunden kann; die Kunde von der Natur des Gegenstandes, die Büsch uns so trefflich entwickelt, schlummerte ruhig, und um das Pfund des Besitzes zu sichern, vergruben wir es, während man draußen damit wucherte und ihm hohen Nutzen abzugewinnen wußte. Da überrascht uns der Mangel und wir erwachen und geben endlich den mahnenden Stimmen Gehör. Aber nun beginnt der Streit der Theoreme, ohne die Sache wesentlich zu fördern. Die Frage über den Vorzug der Staatsbanken oder Privatbanken ist mit Nachdruck und ziemlicher Heftigkeit geführt worden, und natürlich hat sich daraus kein Resultat ergeben können, welches beide Parteien zu gemeinsamer Ueberzeugung geführt hätte. Sind aber auch die Akten über diesen Streit noch lange nicht geschlossen, so darf unter den

Digitized by Google

Zweifeln über die besondere Methode das leidende volkswirthschaftliche Organ nicht ohne Unterstützung bleiben, und in dieser Ueberzeugung ist man vielseitig mit Anträgen auf die Errichtung von Banken oder die Erweiterung bestehender Bankinstitute hervorgetreten und hat sie trotz mannigfacher Hindernisse mehrseitig verwirklicht, während die Gründung neuer Banken für mehrere Staaten in der nächsten Zeit bevorsteht. Ohne uns hier auf das Prinzip einzulassen, wollen wir zur Erfüllung unserer Aufgabe das Faktische, so weit es uns zugänglich war, festhalten.

Preußen.

Die preußische Bank.

Die königliche Hauptbank wurde am 20. Juli 1765 in Berlin errichtet, bestand Anfangs hauptsächlich aus einer der hamburger nachgebildeten Girobank und einer Leih- und Discontobank, wurde aber zu Anfang d. J. 1768 nach den Lokalbedürfnissen umgewandelt und bestand in der neuen Einrichtung mit Depositen-, Disconto-, Giro- und Leihgeschäften als Staatsanstalt bis Ende 1846. Das ihr vorher auch zustehende Recht der Noten-Emission wurde durch die Kabinets-Ordre vom 15. Dec. 1835 aufgehoben und an Stelle der vernichteten Bank-Kassenscheine 3 Millionen Thaler in Staats-Kassen-Anweisungen ausgegeben. Die Kabinets-Ordre vom 11. April 1846 befahl die Aufstellung einer neuen zeitgemäßen Verfassung der Bank und gestattete die Mitbetheiligung von Privaten bis zum Belaufe von 10 Millionen Thalern, welche schnell erfolgte und wogegen auf den Namen lautende Actien ausgegeben wurden, so daß die Bank den Charakter der reinen Staatsanstalt verloren und demgemäß auch den Namen „Preußische Bank" angenommen hat. Die neue Bank-Ordnung vom 5. October 1846, welche mit 1. Januar 1847 in Kraft getreten ist, enthält rücksichtlich der Operationen der Bank keine wesentlichen Modifikationen, ordnet aber die Wiederausgabe von Banknoten an, deren Betrag auf 15 Millionen Thaler bestimmt ist, aber von 1850 ab, nach Ablieferung der ihr seit 1836 gegen Deponirung von Staatsschuldscheinen übergebenen 6 Millionen Thaler Kassen-Anweisungen, auf 21 Millionen Thaler erhöht werden kann. Von dem Gesammtbetrage der umlaufenden Noten muß die Bank, außer ihren laufenden Fonds, $\frac{1}{6}$ in baarem Gelde oder Silberbarren, $\frac{2}{6}$ mindestens in discontirten Wechseln und den Ueberrest in Lombardforderungen in der Kasse vorräthig haben. Die Noten dürfen nicht unter 25 Thaler lauten; bis jetzt sind nur solche zu 25 und zu 50 Thalern in Umlauf gesetzt. Das Kapital, mit welchem der Staat in das neue Verhältniß trat, belief sich nominell auf etwa 1 Million Thaler, indem der veröffentlichte Status der preußischen Bank vom 1. Januar 1847 einen Ueberschuß der Activa von 1,197383 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. nachweist, wobei aber die vorräthigen inländischen Staats- und Communal-Papiere und Pfandbriefe (11,523601 Thlr. 20 Sgr., darunter 8,508475 Thlr. Staatsschuldscheine) nach dem vollen Nennwerthe gerechnet sind, während dieselben im Beginne des Jahres 1847, nach dem mittlern Tageskurse (vom 2. Januar) berechnet, einen Minderwerth von circa 690000 Thlrn. hatten, so daß hiernach das Antheilkapital des Staats in Wirklichkeit als reichlich $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. erscheint. — Aus dem Gewinn wird zunächst das Gesammtkapital mit $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinst, der Gewinnrest aber, nach Abzug von einem Viertel für den Reservefonds (welcher bis auf 30 pCt. des Einschußkapitals steigen darf), zur Hälfte den Actionären, zur Hälfte dem Staate zugetheilt. — Nach Obigem ist die preußische Bank Disconto-, Leih-, Giro-, Depositen- und Zettelbank, hat aber auch die frühere Function der Einkassirung der aus den Provinzen zu den Centralkassen fließenden Ueberschüsse ꝛc. behalten. Mit den Contoren oder Zweigbanken sind seit der

Digitized by Google

Gründung der Hauptbank mehrfache Veränderungen vorgegangen; i. J. 1846 bestanden dieselben in der Bank zu Breslau, den Bank-Contoren zu Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster und Köln und den Bank-Commanditen zu Memel und Elbing. Die Bekanntmachung vom 31. December 1846 stellt aber außerdem die demnächstige Errichtung von Bank-Commanditen in Posen, Stolpe und Elberfeld, so wie die Einrichtung zum Betriebe und zur Vermittlung von Bankgeschäften bei den Regierungs-Hauptkassen zu Trier, Aachen, Düsseldorf, Minden, Erfurt, Frankfurt a. O., Stralsund, Köslin, Liegnitz und Oppeln in Aussicht, so daß die Bank damit ein ziemlich ausgedehntes Netz nützlichen Wirkens über die Monarchie spannt. Inzwischen sind aus Posen und Liegnitz Bekanntmachungen über die erwähnten dort bereits getroffenen Einrichtungen erfolgt und neuerdings auch die Maßregeln zum Betriebe und zur Vermittelung von Bankgeschäften bei der Regierungs-Hauptkasse zu Koblenz ins Werk gesetzt worden.

Die ritterschaftliche Privatbank von Pommern.

Im Jahre 1824 von einem Verein pommerscher Rittergutsbesitzer in Stettin gegründet, begann dieselbe ihre Geschäfte am 5. Januar 1825 mit einem Actien-Kapital von 1 Mill. Thlr. Nach den Krisen, welche dem Jahre 1830 folgten, wurde das Bedürfniß einer Reorganisation gefühlt und mit dieser zunächst eine Erhöhung des Kapitals ausgesprochen. Die neue Gesellschaft begann am 1. Juli 1833 ihre Wirksamkeit und hat bisher 3069 auf den Namen lautende Actien ausgegeben, wonach ihr Stammkapital 1,534500 Thlr. beträgt. Die Actien werden zunächst mit 4 pCt. jährlich verzinst, der übrigbleibende Reingewinn aber, nach Abzug von einem Drittel für den Reservefonds, als Dividende vertheilt. Ihre Operationen sind: 1. Discontogeschäfte, 2. Effektengeschäfte, 3. Leihgeschäfte (gegen trockene Wechsel, so wie auf Unterpfand), 4. Eröffnung von Contocorrenten, 5. Depositengeschäfte, indem sie fremde Gelder verzinslich annimmt. Demnach ist sie wesentlich Disconto-, Leih- und Depositenbank. Früher war sie zugleich Zettelbank und hatte für 1 Mill. Thlr. Banknoten in Umlauf, wovon aber bis 1. Januar 1835 die Hälfte eingezogen, und später auch die zweite Hälfte, in Uebereinstimmung mit der Kabinets-Ordre vom 15. December 1835, aus der Circulation zurückgezogen wurde.

Der berliner Kassen-Verein.

Derselbe wurde i. J. 1831 von acht bedeutenden berliner Häusern als deren gemeinschaftliches Privat-Unternehmen mit einem Kapital von 160000 Thlr. gegründet und hat das Discontogeschäft und den Giroverkehr zu Hauptgegenständen. Bis 1836 gehörte auch das Zettelgeschäft in seinen Bereich, welches aber in dem genannten Jahre durch das für alle öffentliche Anstalten geltende Verbot dieses Geschäftszweiges aufhörte, und an dessen Stelle seitdem die Ausstellung von Sichtwechseln (in Abschnitten zu 100 und 200 Thlrn.) auf den Kassen-Verein Seitens seiner Mitglieder getreten ist, welche Papiere wie Geld circuliren. Auch die Giro-Quittungen der am Giroverkehr Betheiligten laufen im berliner Handel wie Geld um.

Der breslauer Kassen-Verein.

Im Juli 1846 wurde nach dem Muster der gleichnamigen berliner Anstalt der durch zwanzig angesehene Handelshäuser in Breslau gegründete Kassen-Verein eröffnet. Jeder Theilnehmer hat vorläufig 10000 Thlr. eingezahlt, so daß der Grundfonds 200000 Thlr. beträgt. Der Geschäftskreis verbreitet sich über das Discontiren, das Giro-Geschäft und die Ausstellung von Sichtwechseln bis zum dreifachen Belaufe des Gesellschaftskapitals, in Abschnitten zu 20, 100, 200 und 400 Thlrn. Das Kapital soll zu einem Drittel in Wechseln, zu einem Drittel in Communal- und Staatspapieren, und zu einem Drittel in Eisenbahnactien angelegt werden.

Digitized by Google

Oesterreich.

Die privilegirte österreichische National-Bank.

Sie wurde nach dem Frieden von 1815 zur Wiederherstellung der zerrütteten österreichischen Finanzen und zunächst behufs der Einlösung oder Umtauschung des entwertheten Papiergeldes in Wien gegründet und begann mit dieser letztern Operation am 1. Juni 1816 ihre provisorische Wirksamkeit als Zettelbank. Am 19. Januar 1818 trat die definitive Geschäftsführung ins Leben, nachdem schon früher das Disconto-Geschäft begonnen hatte, und es wurden im März des genannten Jahres die Depositen- und Leihgeschäfte aufgenommen. Die Bank ist Actien-Anstalt und wurde mit der Befugniß zur Ausgabe von 100000 auf den Namen lautenden Actien zu 1000 Gulden Wiener Währung und 100 Gulden Conventions-Münze, was zusammen = 500 Gulden Conv.-Mze. ist, vorläufig auf 25 Jahre gegründet, i. J. 1841 aber auf weitere 25 Jahre, und zwar bis Ende 1866, bestätigt. Die Zahl der emittirten Actien hatte sich Ende 1819 auf 50621 Stück erhoben, und da man den dadurch herbeigezogenen Fonds ausreichend fand, ward die weitere Ausgabe von Actien eingestellt. Demnach betrug das (ursprünglich auf 50 Mill. Gulden C.-M. projektirte) Stammkapital in Wirklichkeit 25,310500 Gulden C.-M. — Den nächsten Zweck, das entwerthete Papiergeld, die sogenannte Wiener Währung (wovon 5 Gulden = 2 Gulden Münze oder Conventions-Courant), aus dem Umlaufe zu ziehen, hatte die Bank schon in ihrer ersten Periode beinahe vollständig gelöst. Ihre Operationen sind gegenwärtig: 1. Das Disconto-Geschäft. 2. Das Giro-Geschäft. 3. Die Ausgabe und Verwechslung ihrer Banknoten, deren Anfertigung ihr ausschließliches Privilegium im Kaiserstaate ist. Diese Banknoten lauten über 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden C.-M. 4. Das Depositengeschäft, indem sie werthvolle Gegenstände, gegen Gebühren, aufbewahrt. 5. Das Leihgeschäft. 6. Das Anweisungsgeschäft, welches in der Ertheilung von Assignationen der Hauptanstalt auf die Filialen und vice versa besteht. Demnach ist sie wesentlich Disconto-, Giro-, Zettel-, Depositen- und Leihbank. Vom reinen Gewinn zahlt sie zunächst auf jede Actie jährlich feststehend 30 Gulden C.-M., also 6 pCt. des ursprünglichen Werthes, als gewöhnliche Dividende, außerdem aber von dem Ueberschusse des Gewinns eine veränderliche Super-Dividende, deren Höhe der Bank-Ausschuß feststellt, während der noch bleibende Gewinnrest zum Reservefonds kommt. (Früher wurde gesetzmäßig die Hälfte des nach Abzug der gewöhnlichen Dividende bleibenden Gewinn-Ueberschusses zum Reservefonds genommen.) — Als Filiale der Bank sind ihre Verwechslungskassen zu betrachten, deren drei Gattungen bestehen: a. Bank-Verwechslungs-Kassen, in denen Banknoten gegen Silbermünze und umgekehrt verwechselt werden, b. Einlösungs-Kassen zur Einlösung des aus dem Umlaufe zu ziehenden Papiergeldes, c. Wiener-Währungs-Kassen zur Auswechslung der abgenutzten Einlösungsscheine gegen neue. Eine oder mehrere solcher Kassen befinden sich gegenwärtig in nachgenannten Orten:

Prag. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. Wiener-Währungs-Kasse.
Brünn. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.
Troppau. Wiener-Währungs-Kasse.
Ofen. Bank-Verwechlungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.
Temesvár. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.
Kaschau. Wiener-Währungs-Kasse.
Lemberg. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.
Triest. Bank-Verwechslungs-Kasse.

Digitized by Google

Innsbruck. Bank-Verwechslungs-Kasse.
Grätz. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.
Linz. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.
Hermannstadt. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.

In Prag ist man gegenwärtig mit der Einrichtung einer schon im Juli 1846 genehmigten förmlichen Filialbank der Nationalbank beschäftigt. — Die Nationalbank ist als ein privilegirtes Privat-Institut erklärt, welches unter dem besondern Schutze des Staats steht, der auch ihre Constituirung bestritt. Ueber Geschäfte, welche sie mit der Staatsverwaltung macht, ist zwischen dieser und der Bank-Direktion jedesmal ein eigenes Uebereinkommen zu treffen.

Die außerordentliche Credit-Kasse in Wien.

Dieselbe wurde durch die kaiserliche Entschließung vom 18. November 1846 gegründet und der Staatsschulden-Tilgungsanstalt zugeordnet. Sie hat den Zweck, aus den ihr nach den Umständen besonders zugewiesenen Geldmitteln Actien bestimmter inländischer, bereits concessionirter, auf Erweiterung und Benutzung der neuern Communicationsmittel berechneter Gesellschafts-Unternehmungen (namentlich Eisenbahn-Gesellschaften) zu Preisen, welche ihrem wahrem Werthe entsprechen, im geeigneten Wege anzukaufen, und trägt auf diese Weise bereits jetzt zur Hebung der Credit-Verhältnisse, zunächst der betreffenden Unternehmungen, wesentlich bei.

Die Handels-Kasse in Triest.

Im Jahre 1843 wurde in Triest der Monte civico commerciale aus Lokalmitteln als Privat-Anstalt errichtet, indem man Einlagen verschiedener Größe annahm, wofür eine Art Sparkasse mit 4 procentiger Verzinsung gebildet wurde und woran die Stadtgemeinde und die Börse sich zu gleichen Theilen betheiligten, und zwar durch Haftung von 500000 Gulden C. M., während mit baar eingelegten 500000 Gulden C. M. die Wirksamkeit der Anstalt begann. Dieselbe steht unter Aufsicht der Regierung und betreibt hauptsächlich das Discontogeschäft und das Leihgeschäft auf Gold und Silber. Die genannten Mittel sind für die Bedeutung des Platzes freilich nicht sehr groß, doch die Resultate des Instituts schon recht erfreulich.

Baiern.

Die baiersche Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Dieselbe wurde im Jahre 1835 in München eröffnet, ist eine Actien-Anstalt unter Oberaufsicht der Staats-Regierung und auf 99 Jahre privilegirt. Ihr Grundfonds von 10 Millionen Gulden darf bis auf 20 Millionen Gulden erhöht werden. Diese Erhöhung ist im Jahre 1846 durch die Ausgabe neuer Actienpromessen begonnen worden. Die auf den Namen lautenden Actien sind 500 Gulden groß. Von dem reinen Gewinn werden zunächst 3 pCt. als jährliche Zinsen bezahlt, vom Reste aber drei Viertel als Superdividende vertheilt, während ein Viertel zum Reservefonds kommt, bis dieser ein Zehntel des Kapitalstocks erreicht hat. Die Operationen sind hauptsächlich: 1. das Leihgeschäft auf Hypotheken (worauf drei Fünftel des Kapitals verwendet werden) und 2. das Discontogeschäft; außerdem aber auch: 3. das Leihgeschäft auf Papiere, Gold und Silber, 4. das Girogeschäft, 5. das Depositengeschäft, indem sie werthvolle Sachen aufbewahrt, 6. das Zettelgeschäft, mit ausschließendem Privilegium für Baiern. Ihre Noten-Menge darf nie vier Zehntel des Kapitalstocks überschreiten, und drei Viertel

Digitized by Google

davon müssen mindestens durch das Doppelte an Hypotheken, ein Viertel aber durch baaren Kassenvorrath gedeckt sein. Demnach ist die Bank Leih-, Disconto-, Giro-, Depositen- und Zettelbank. Sie hat auch eine Lebensversicherungs- und Leibrenten-Anstalt gegründet. Eine Filialanstalt hat die Bank in Augsburg.

Die königlich baiersche Bank in Nürnberg.

In Nürnberg, wo ehemals eine der ältesten und berühmtesten Girobanken bestand, hat jetzt die königlich baiersche Bank ihren Sitz, welche Staatsanstalt ist und circa 1½ Millionen Gulden Grundkapital besitzt. Ursprünglich wurde sie, gegen 1785, in Ansbach etablirt, dann nach Fürth und in neuerer Zeit nach Nürnberg verlegt. Ihre Operationen sind: 1. das Discontogeschäft, 2. das Depositengeschäft, insofern sie fremde Gelder verzinslich annimmt, 3. das Leihgeschäft (sowohl auf Hypotheken, auf Staatspapiere und Waaren, als auf Personalcredit). Vom Netto-Gewinn wird die Hälfte an die Regierung abgeliefert. Eine Publikation ihrer Wirksamkeit findet nicht statt. Zweigbanken hat sie in Ansbach und Bamberg.

Würtemberg.

Die königlich würtembergische Hofbank.

Die königlich würtembergische Hofbank wurde durch Verordnung vom 15. August 1802 in Stuttgart gegründet und ist Staatsanstalt. Sie betreibt alle Arten von Wechsel- und Geldgeschäften und ist namentlich Disconto- und Leihbank. Etwas Näheres über ihre Wirksamkeit ist uns nicht bekannt.

Königreich Sachsen.

Die leipziger Bank.

Sie wurde Ende Februar 1839, vorläufig auf 10 Jahre, eröffnet und ist Actien-Bank unter Aufsicht der Staatsregierung, mit einem Grundkapital von 1½ Millionen Thalern. Die auf den Namen lautenden Actien sind 250 Thlr. groß und tragen zunächst 3 pCt. Zinsen. Von dem nach Abzug dieser Letztern übrigbleibenden reinen Gewinn wird ein Viertel zum Reservefonds genommen, bis dieser ein Achtel des Kapitalstocks erreicht hat, die übrigen drei Viertel aber werden, nach Abzug einer Gratifikation für die Direktoren, als Dividende vertheilt. Operationen sind wesentlich: 1. das Depositengeschäft, und zwar durch Annahme fremder Gelder sowohl zur Aufbewahrung als gegen Verzinsung, ferner durch Aufbewahrung anderer werthvoller Sachen. 2. Das Discontogeschäft. 3. Das Leihgeschäft auf laufende Rechnung. 4. Das Zettelgeschäft; die Banknoten lauten über 20 und 100 Thaler, und der Betrag derselben muß bis zu zwei Dritteln durch baares Geld oder Gold- und Silberbarren bei der Bank repräsentirt sein. Demnach ist die Bank Depositen-, Disconto-, Leih- und Zettelbank. Sie hat eine Banknoten-Einlösungskasse in Dresden. Die versprochene Zweigbank in Chemnitz ist noch nicht ins Leben getreten.

Außerdem besteht in Dresden die „sächsische Landrentenbank", welche die Ablösung der auf Grundstücken ruhenden Zehnten u. a. Lasten zum Zwecke hat, zu welchem Ende sie ihren Schuldnern Tilgungs-Rechnungen zur allmäligen Abtragung eröffnet. Ihre Obligationen sind die sogenannten Landrentenbriefe. — Durchaus verwandte Zwecke befolgen

Digitized by Google

der „erbländische ritterländische Credit-Verein im Königreich Sachsen“ in Leipzig und die „landständische Hypotheken-Bank des Markgrafenthums Oberlausitz“ in Bautzen. — — Diese Anstalten gehören demnach sämmtlich nicht eigentlich der Kategorie der Banken an.

Sachsen-Altenburg.

Die altenburgische Landesbank.

Die jetzige altenburgische Landesbank wurde vor etwa einem Vierteljahrhundert aus einem Domanial-Unternehmen zur Staatsanstalt. Als solche verwaltet sie den größten Theil des baaren Landvermögens, erleichtert die Geldgeschäfte zwischen Kassen-Behörden und Privatpersonen, und gibt Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit und gegen Faustpfänder. Dem Gewerbsstande ist sie sonach namentlich als Leihbank von Wichtigkeit; außerdem ist sie auch Depositenbank, indem sie fremde Gelder verzinslich annimmt. Ihre Bilanzen werden nicht publicirt.

Anhalt-Dessau.

Die dessauer Bank.

Im Jahre 1846 projektirte man zuerst die Errichtung einer Bank in Dessau, um von diesem unbedeutenden Centrum aus durch Filialen und Agenturen den Mangel eines umfassenden Banksystems in Norddeutschland auszubeuten. Man hatte einen sehr beträchtlichen Grundfonds, der zwischen 100, 50 und 15 Millionen Thalern schwankte, später aber auf 6 Millionen Thaler gesetzt wurde, im Auge und beabsichtigte auch durch den Namen einer „deutschen Bank“ die zu verfolgende Ausdehnung der Operationen an den Tag zu legen. Die Ungunst der Nachbarländer aber machte das glänzende Meteor erblassen, und so trat mit dem Beginn des Jahres 1847 unter bescheideneren Formen und Aussichten die „anhalt-dessauische Landesbank“ mit einem Kapital von 2½ Millionen Thalern als Actien-Unternehmen ins Leben. Die Actien lauten über 200 Thaler. Vom reinen Gewinn werden zunächst 4 pCt. jährliche Zinsen bezahlt, das Uebrige als Dividende. Wenn Zinsen und Dividende zusammen 5 pCt. überschreiten sollten, wird ein Zehntel bis ein Fünftel des Gewinns zum Reservefonds genommen, bis dieser ein Zehntel des Grundkapitals beträgt. Die Operationen sind: 1. das Zettelgeschäft; die Noten dürfen über 1, 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Thlr. lauten, und der Betrag derselben darf weder das Actienkapital, noch ein Drittel der realisirbaren Fonds übersteigen, während ein Viertel der Notenmenge durch Baarvorrath gedeckt sein muß. 2) Das Discontogeschäft. 3. Das Depositengeschäft, sowohl durch verzinsliche Annahmen fremder Gelder, als durch Aufbewahrung von Geldern und Effekten. 4. Das Leihgeschäft. 5. Die Eröffnung laufender Rechnungen. Somit ist sie wesentlich Zettel-, Disconto-, Depositen- und Leihbank.

Freie Stadt Hamburg.

Die hamburger Bank.

Die hamburger Bank wurde im Jahre 1619 gegründet und ist die einzige bedeutende Girobank. Behufs der Theilnahme müssen von den betreffenden Mitgliedern mindestens 100 Mark Banco in Silberbarren eingezahlt oder eine gleiche Minimalsumme durch Zuschrift

Digitized by Google

vom Conto eines andern Bankbürgers erlangt werden. Die Uebertragungen müssen wenigstens je 100 Mark Banco betragen, und nur an einigen Tagen um Neujahr und in der Mitte des Juli werden auch kleinere Summen ab- und zugeschrieben. Die eingelieferten Silberbarren werden von der Bank sicher verwahrt. Für jede köln. Mark fein Silber wurden dem Einbringer bisher 27 Mark 10 Schill. (= 27½ Mark) Banco gutgeschrieben, während bei wirklicher Herausnahme von Silber für eine gleiche Quantität 27 Mark 12 Schill. (= 27¾ Mark) Banco angerechnet werden, so daß auf die Benutzung zum Giro eine Unkost von 2 Schill. pro köln. Mark eingeliefertes Silber, d i. $\frac{5}{120}$ pCt., abgezogen wurde. Diese dem gegenwärtigen Verkehr nicht mehr angemessene Maßregel wird mit dem 15. August 1847 aufhören und dann für jede feine köln. Mark eingebrachten Silbers dem Einbringer 27 Mark 12 Schill., mit Abzug von nur 1 Promille als Spese (statt früher circa $\frac{5}{120}$ pCt. oder 4½ Promille), gutgeschrieben werden, während bei der Herausnahme von Silber, wie bisher, gleichfalls 27 Mark 12 Schill. für jede feine köln. Mark gerechnet werden. — Außer dem Girogeschäft giebt die Bank auch Darlehen auf spanische und amerikanische Piaster, und ausnahmsweise auf Kupfer. Sie enthält sich dagegen aller andern Operationen. Die Verwaltungskosten werden größtentheils aus den Foliengeldern bestritten, welche die Interessenten nach Maßgabe der für ihre Bankgeschäfte nöthig gewordenen Folien (in der Regel à 1 Species) zu entrichten haben. Die Größe der Guthaben und Zuschriften ist Geheimniß, und nur von seinem eigenen Conto kann der Theilhaber einen Auszug erhalten.

Der neue Vorschuß-Verein.

An die Stelle des i. J. 1829 auf 10 Jahre gegründeten Vorschuß-Vereins trat mit dem Jahre 1839 der „neue Vorschuß-Verein," mit einem Kapital von 400000 Mark Banco gleichfalls auf 10 Jahre errichtet. Derselbe ist Actien-Anstalt und vermittelt jene Arten von Bankgeschäften, welche von der hamburger Bank ausgeschlossen sind, namentlich das Leihgeschäft, indem er Vorschüsse auf Waaren, hamburger Staatspapiere und andere werthvolle Sachen gibt, und das Depositengeschäft, indem er Gelder verzinslich annimmt.

Freie Stadt Bremen.

Die bremer Disconto-Kasse.

Sie wurde i. J. 1817 auf Actien errichtet und beschäftigt sich nicht nur mit dem Discontiren, sondern macht auch Depositengeschäfte, indem sie fremde Gelder verzinslich annimmt, und Leihgeschäfte gegen Wechselsicherheit.

Freie Stadt Lübeck.

Die Disconto- und Darlehn-Kasse.

Die hiesige Privat-Disconto- und Darlehn-Kasse ist eine i. J. 1820 gegründete Actien-Anstalt und vorläufig bis 1850 genehmigt. Das Grundkapital betrug 232000 Mark, die Actien sind 2000 Mark groß. Ihre Operationen sind: 1. das Discontogeschäft, 2. das Leihgeschäft, 3. das Zettelgeschäft. Ihre Noten lauten von 100 bis 500 Mark. Sie tritt demnach in die Reihe der Disconto-, Leih- und Zettelbanken.

Digitized by Google

Kurhessen.

Die kurhessische Leih- und Commerzbank.

Sie ist keine eigentliche Bank, sondern nur eine größere Darlehn-Anstalt und in Kassel auf Actien gegründet. Außer dem Leihgeschäft macht sie auch Depositengeschäfte, indem sie Kapitalien verzinslich annimmt.

Es besteht außerdem in Kassel seit dem 14. Dec. 1832 die „Landes-Creditkasse," welche den Hauptzweck hat, den Grundbesitzern zur Ablösung von Diensten, Zehnten und Grundzinsen Kapitalien zu verschaffen. In dieser Absicht nimmt sie Gelder als verzinsliche Darlehen an und leiht sie gegen Sicherheit wieder aus. Sie ist Staats-Institut und steht unter Mitaufsicht der Stände.

Gleichen Zweck verfolgte die ebensowenig in unsern Bereich gehörige „Landes-Credit-Anstalt in Hannover.

Braunschweig.

Das Herzogthum Braunschweig besitzt zwar keine Bank-Anstalt, es ist aber ein wichtiger Zweig der Bankgeschäfte, die Noten-Ausgabe, durch das Gesetz vom 7. März 1842 der herzoglichen Leihhaus-Anstalt in Braunschweig übertragen worden, und zwar darf die Zettelmenge bis zum Betrage von 500000 Thlr. steigen. Die Noten selbst bestehen in Abschnitten zu 1, 5 und 20 Thlrn. Jene Anstalt hat, als Landes-Credit-Institut, die Befugniß, Gelder verzinslich anzunehmen, Depositen aufzubewahren und Darlehen zu gewähren.

Schleswig-Holstein.

Im Jahre 1777 wurde in Altona eine Giro- und Leihbank errichtet, die i. J. 1788 zugleich die Bestimmung erhielt, die Depositen in der neuen Speciesmünze gegen Depositenscheine in Verwahrung zu nehmen und nun den Namen „schleswig-holsteinische Speciesbank" annahm. Diese Bank aber mußte, nach großen, durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Verlegenheiten, trotz des ewigen, ihr vom König-Herzoge „für alle Zukunft" verliehenen Privilegiums mit dem Jahre 1813 aufhören. Seitdem besitzt das Land keine eigentliche Bank, wogegen die i. J. 1813 gegründete dänische Reichsbank ihre Wirksamkeit auf die Herzogthümer ausdehnen sollte und die noch in dem nämlichen Jahre aus ihr metamorphosirte dänische Nationalbank eine Filiale in Flensburg und ein von dieser abhängiges Contor in Rendsburg errichtet hat. Nur zur Ablösung der Bankhaft, d. i. der (wie in Dänemark) zur Minderung der dänischen Gesammtschuld den Grundbesitzern auferlegten Zwangsschuld (von 6 pCt. ihres Grundeigenthums) an die dänische Bank, besteht bis jetzt noch ein sogenanntes „schleswig-holsteinisches Bank-Institut" in Altona, dessen schließliche Liquidation bevorsteht. — Die Antipathie gegen die dänische Bank und das Bedürfniß eines eigenen Geld-Instituts haben in neuester Zeit sehr lebhafte Bestrebungen für die Errichtung einer vaterländischen Bank hervorgerufen, es hat aber bisher die Genehmigung der desfallsigen Projekte nicht erlangt werden können. Als Surrogat ist dagegen im April 1844 durch Einigung fünf patriotischer Kapitalisten zu einer einfachen Privat-Compagnie das „schleswig-holsteinische Bankier-Geschäft" in Flensburg eröffnet worden, welches freiwillige Beiträge annimmt, die am Gewinn participiren und die Grund-Einzahlungen verstärken. Am 17. Juli 1846 belief sich das Einschuß-Kapital auf

Digitized by Google

465829 Mark 12½ Schill. Species. Die Operationen sind: 1. das Discontogeschäft, 2. das Leihgeschäft, 3. das Depositengeschäft. Außerdem stellt das Geschäft Sichtwechsel auf sich selbst aus, welche die Stelle der Banknoten vertreten. Der reine Gewinn wird als Dividende vertheilt. Uebrigens hat das Unternehmen den Hauptzweck, die projektirte Landesbank vorzubereiten und soll, sobald diese ins Leben tritt, in sie übergehen. In der neuesten Zeit hat der Ausschuß der Interessenten die Errichtung einer Filialanstalt in Rendsburg beschlossen, welche die nämlichen Geschäfte wie die Hauptanstalt betreibt und unter dem Namen „Contor des schleswig-holsteinischen Bankier-Geschäfts in Rendsburg" am 9. Februar 1847 ins Leben getreten ist.

(Schluß folgt.)

---

3. Vergleichende Militair-Statistik des deutschen Bundes.

Von **C. Hoffmann**, Hauptmann, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin.

Wir gedenken in einer Reihefolge von Zusammenstellungen eine vollständige vergleichende statistische Uebersicht des Militairwesens im deutschen Bunde zu liefern, und werden dies in Abschnitten thun, die, wenn gleich jeder in sich abgeschlossen werden soll, dennoch zusammen ein möglichst ausführliches Bild der Militair-Verhältnisse des Bundes vorführen, und alle Beziehungen in denselben erläutern sollen.

I. Allgemeine Uebersicht des deutschen Bundesheeres nach seiner Stärke, Zusammensetzung und dem Verhältniß zur Einwohnerzahl und dem Flächen-Inhalt der einzelnen Bundesstaaten.

Nachdem man mehrfach darüber berathen, ob der Flächeninhalt oder die Einwohnerzahl (Bevölkerung) der einzelnen Staaten als Maaßstab für den zu stellenden Contingent zum Bundesheer anzunehmen sei, wurde im August 1818 festgesetzt, daß die Volkszahl jedes Bundesstaates als provisorische Matrikel für die zu stellende Mannschaft zum Bundesheer gelten solle; die Feststellung geschah zunächst für die ersten 5 Jahre, später wurde auch beschlossen, daß binnen der 5 Jahre keine Veränderung der aufgenommenen Einwohnerzahl in der Matrikel statt haben könne, dagegen jede nachfolgende Vermehrung in derselben aufzunehmen sei.. Im Jahre 1821 regulirte man die Bevölkerungslisten, und bestimmte darnach das zu stellende Bundescontingent jedes Staates, welches auf 1 pCt. der Bevölkerung normirt wurde. Durch spätere Verhandlungen wurden noch mehrfache Ausgleichungen in den zu stellenden Truppengattungen zur Erleichterung für einige kleinere Bundesstaaten verfügt, und im September 1839 trat eine Berichtigung der Bundesmatrikel ein, auch wurden die nöthigen Bestimmungen für die Ersatzmannschaften und Reserven gegeben, welche man zusammen auf ½ pCt. der Bevölkerung normirte. Aus diesen Beschlüssen erfolgte die Zusammensetzung des Bundesheeres wie sie in nachstehender General-Uebersicht angegeben ist, und die noch jetzt gesetzliche Gültigkeit hat, da spätere Beschlüsse, wie namentlich die vom Januar 1841 in der Stärke und wesentlichen Zusammensetzung des Bundesheeres nichts veränderten, sondern sich auf Kriegsbereitschaft, Vertheilung in die Korps, innere Organisationen, und Inspicirungs-Maaßregeln ꝛc. bezogen.

Digitized by Google

General-Uebersicht
der Stärke und Zusammensetzung des deutschen Bundes-Heeres.

Nummer der Armee-Corps.	Bundes-Staaten.	Einwohnerzahl nach der Bundes-Matrikel.	Summarische Stärke des Bundes-Contingents.	Verhältniß der Waffengattungen.					Einwohnerzahl nach der neuesten Zählung.
				Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie und streitb. Train-Mannschaft.	Zahl der Geschütze.	Pionire und Pontoniere.	
A. Gewöhnliches Contingent, bestehend aus 1 Prozent der Bevölkerung.									
I. II. III.	Oesterreich	9,482227	94822	73501	13546	6827	192	948	12,317052
IV. V. VI.	Preußen	7,948439	79484	61629	11355	5705	160	795	11,540664
VII.	Bayern	3,560000	35600	27566	5086	2592	72	356	4,440327
VIII.	Würtemberg	1,395462	13955	10816	1994	1005	28	140	1,725167
	Baden	1,000000	10000	7751	1429	720	20	100	1,335200
	Großherzogthum Hessen	619500	6195	4802	885	446	12	62	834711
IX.	Sachsen	1,200000	12000	9302	1714	864	24	120	1,757800
	Kurhessen	567868	5679	4402	811	409	12	57	732073
	Nassau	302769	[1] 4039	3721	. .	281	8	37	412298
	Luxemburg (Besatzung von Luxemburg)	253583	2536	1869	362	280	6	25	374327
X.	Hannover	1,305351	13054	10118	1865	940	28	131	1,852200
	Braunschweig	209600	2096	1625	299	151	4	21	265837
	Holstein-Lauenburg	360000	3600	2791	514	259	8	36	500435
	Mecklenburg-Schwerin	358000	3580	2775	511	258	8	36	516079
	„ Strelitz	71769	718	588	71	52	2	7	96471
	Oldenburg	220718	[2] 2829	2650	. .	157	4	22	276291
	Hamburg	129800	1298	1007	185	93	4	13	166740
	Bremen	48500	485	376	69	35		5	72820
	Lübeck	40650	407	316	58	29		4	50850
	Sachsen-Weimar (Reserve-Infanterie-Division.)	201000	2010	2010	. .	. .	. .	. .	251980
	„ Altenburg	98200	982	982	. .	. .	. .	. .	125443
	„ Coburg-Gotha	111600	1116	1116	. .	. .	. .	. .	144045
	„ Meiningen	115000	1150	1150	. .	. .	. .	. .	160000
	Anhalt-Dessau	52947	529	529	. .	. .	. .	. .	62691
	„ Bernburg	37046	370	370	. .	. .	. .	. .	46929
	„ Cöthen	32454	325	325	. .	. .	. .	. .	42106
	Hessen-Homburg	20000	200	200	. .	. .	. .	. .	24373
	Waldeck	51877	519	519	. .	. .	. .	. .	58381
	Schaumburg-Lippe	24000	210	240	. .	. .	. .	. .	27600
	Lippe	69062	721	691	. .	. .	. .	. .	103000
	Schwarzb.-Sondersh.	45117	451	451	. .	. .	. .	. .	57909
	„ Rudolstadt	53937	539	539	. .	. .	. .	. .	68891
	Hohenz.-Sigmaringen	35560	356	356	. .	. .	. .	. .	44641
	„ Hechingen	14500	145	145	. .	. .	. .	. .	21000
	Lichtenstein	5546	55	55	. .	. .	. .	. .	5546
	Reuß ältere Linie	22225	223	223	. .	. .	. .	. .	33803
	„ jüngere „	52205	522	522	. .	. .	. .	. .	74883
	Frankfurt	47850	[3] 693	693	. .	. .	. .	. .	66338
Summa des gewöhnl. Bundes-Contingents		30,164392	303493	238721	40754	21103	592	1915	40,875901

1) Nassau ist von Stellung der Kavallerie frei, stellt dagegen mehr Infanterie und Artillerie.

2) Oldenburg stellt die Artillerie für Hamburg, Lübeck und Bremen, dagegen übernehmen diese Städte die Stellung der Kavallerie für Oldenburg.

3) Der Stadt Frankfurt ist für die nicht zu stellende Kavallerie mehr Infanterie angerechnet worden. Bei den übrigen Staaten der Reserve-Infanterie-Division findet dies nicht statt.

Digitized by Google

Nummer der Armeen-Corps.	Bundes-Staaten.	Einwohnerzahl nach der Bundes-Matrikel.	Summarische Stärke des Bundes-Contingents.	Verhältniß der Waffengattungen. Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie und streitb. Train-Mannschaft.	Zahl der Geschütze.	Pionire und Pontoniere.	Einwohnerzahl nach der neuesten Zählung.
B. Ersatz-Mannschaften und Reserve bestehend aus $\frac{1}{2}$ Prozent der Bevölkerung.									
I. II. III.	Oesterreich	9,482227	47411	36750	6773	3414	96	474	12,317052
IV. V. VI.	Preußen	7,948439	39742	30834	5660	2852	80	396	11,510661
VII.	Bayern	3,560000	17800	13793	2543	1286	36	178	4,440327
VIII.	Würtemberg	1,395462	6977	5408	997	502	14	70	1,725167
	Baden	1,000000	5000	3876	714	360	10	50	1,335200
	Großherzogthum Hessen	619500	3098	2401	443	223	8	31	834711
IX.	Sachsen	1,200000	6000	4651	857	432	12	60	1,757800
	Kurhessen	567868	2839	2201	406	204	6	28	732073
	Nassau	302769	2019	1560	. .	144	4	15	412298
	Luxemburg (Besatzung von Luxemburg)	253583	1278	990	183	105	3	.	374327
X.	Hannover	1,305351	6527	5060	932	470	14	65	1,852200
	Braunschweig	209600	1048	813	150	75	2	10	265837
	Holstein-Lauenburg	360000	1800	1395	257	130	4	18	500435
	Mecklenburg-Schwerin	358300	1790	1387	256	129	4	18	516079
	„ Strelitz	71769	359	293	36	26	1	4	96471
	Oldenburg	220718	1400	1310	. .	79	2	11	276291
	Hamburg	129800	649	503	93	47		6	166740
	Bremen	48500	243	189	35	17	2	2	72820
	Lübeck	40650	203	157	29	15		2	58850
	Sachsen-Weimar (Reserve-Infanterie-Division.)	201000	1005	1005	. .	. .	.	.	251980
	„ Altenburg	98200	491	491	. .	. .	.	.	125443
	„ Coburg-Gotha	111600	583	583	. .	. .	.	.	114015
	„ Meiningen	115000	575	575	. .	. .	.	.	160000
	Anhalt-Dessau	52947	265	265	. .	. .	.	.	62691
	„ Bernburg	37046	185	185	. .	. .	.	.	36929
	„ Cöthen	32451	163	163	. .	. .	.	.	42106
	Hessen-Homburg	20000	100	100	. .	. .	.	.	24373
	Waldeck	51877	259	259	. .	. .	.	.	58381
	Schaumburg-Lippe	24000	105	120	. .	. .	.	.	27660
	Lippe	69062	360	345	. .	. .	.	.	103000
	Schwarzburg-Sondersh.	45117	226	226	. .	. .	.	.	57969
	„ Rudolstadt	53937	269	269	. .	. .	.	.	65891
	Hohenzoll.-Sigmaringen	35560	178	178	. .	. .	.	.	44641
	„ Hechingen	14500	73	73	. .	. .	.	.	21060
	Lichtenstein	5546	28	28	. .	. .	.	.	5546
	Reuß ältere Linie	22225	112	112	. .	. .	.	.	33803
	„ jüngere	52205	261	261	. .	. .	.	.	71883
	Frankfurt	47850	346	346	. .	. .	.	.	66335
Summa der Ersatzmannschaften u. Reserve		30,164392	151767	119455	20364	10510	298	1138	40,875901
Total-Stärke des Bundes-Heeres		. . . .	455260	358176	61118	31613	890	4353	. . .

Nach den Bestimmungen über die Ersatzmannschaften und Reserven, müssen die ersten, welche $\frac{1}{6}$ pCt. der Bevölkerung betragen, sogleich beim Ausrücken des Contingents gestellt und immer vollzählich erhalten werden, auch kann dieser Ersatz in einem Kriegsjahre bis auf $\frac{1}{2}$ pCt der Bevölkerung, wenn solches nothwendig wird, gesteigert werden.

Wenn man nun bedenkt, daß das gewöhnliche Bundescontingent auch im Frieden vollzählig erhalten werden muß, und durch die stattfindenden Inspectionen die Besol-

Digitized by Google

gung dieser Anordnung fortdauernd überwacht wird, so ist der deutsche Bund jederzeit bereit mit einem Heer in runder Zahl von

303500 Mann mit 592 Geschützen

aufzutreten.

Nimmt man ferner an, daß den Bundestags-Bestimmungen gemäß $\frac{1}{6}$ pCt. der Bevölkerung, oder der 3. Theil der Ersatz- und Reserve-Mannschaften sogleich beim Ausrücken des obigen Contingents Kampf bereit sein und immer vollzählig erhalten werden soll, so giebt dies, vorausgesetzt, daß obiger Bestimmung strenge nachgelebt wird, beim ersten Auftreten in einem Kriege ein Bundesheer in runder Zahl von

342000 Mann mit 690 Geschützen.

Wird endlich die dringende Maaßregel nothwendig, daß man die Ersatztruppen bis auf $\frac{1}{4}$ pCt. der Bevölkerung bringen muß, wie es in den Beschlüssen des Bundes für besondere Fälle vorausbestimmt ist, so kann der deutsche Bund im Kriege mit einem Heer von

445260 Mann mit 890 Geschützen

dem Feinde entgegentreten, wobei immer noch die Stellung von Reserven vorbehalten ist. Allerdings sind in diesen Zahlen die Besatzungen der Bundesfestungen mit eingerechnet und zwar:

Mainz	mit 12000 bis 20682	Mann	Infanterie	600 Pferden
Luxemburg	" 7006	"	"	200 "
Landau	" 7000	"	"	200 "
	26006 bis 34688	Mann	Infanterie	1000 Pferden

zusammen 27006 bis 35688 Mann.

Die Kriegsbesatzung der neuen Festungen Ulm und Rastatt ist noch nicht normirt.

Zieht man die Volksmenge nach der neuesten Zählung in Betracht, wie sie in der letzten Rubrik der voranstehenden Tabelle angegeben, so würde, wenn mit Bezug auf dieselbe die Contingente in gleichen Verhältnissen normirt würden, wie es nach dem festgestellten Bundesmatrikel geschehen, jederzeit ein Bundesheer in runder Zahl von

408800 Mann mit 798 Geschützen

bereit sein; den ursprünglichen Ersatz von $\frac{1}{6}$ pCt. der Bevölkerung dazu genommen, gäbe für das erste Auftreten ein Bundesherr in runder Zahl von

476900 Mann mit 932 Geschützen.

Nimmt man endlich den Fall an, wo es nöthig wird die Ersatzmannschaft bis auf $\frac{1}{2}$ pCt. der Bevölkerung zu erhöhen, so könnte in runder Zahl ein Bundesheer von

613100 Mann mit 1200 Geschützen

aufgestellt werden, so daß selbst die Festungsbesatzungen abgerechnet, ein Auftreten mit einer halben Million Streiter und über 1000 Feuerschlünden im freien Felde möglich erscheint.

Wenn man aus der Einwohnerzahl und dem Flächeninhalt die Dichtigkeit der Bevölkerung berechnet, so erhält man im Allgemeinen eine Uebersicht von dem eigentlichen Werth eines Landes, denn offenbar muß von zwei Ländern, welche gleichen Flächen-Inhalt haben, dasjenige das reichere sein (den größeren Werth haben), welches die dichtere Volksmenge besitzt.

Wir haben in der nachfolgenden Tabelle eine solche Berechnung niedergelegt, um sie aber übersichtlicher, und die einzelnen Staaten vergleichbarer in dieser Richtung mit einander zu machen, ist in der Rubrik „Dichtigkeit der Bevölkerung" in der Spalte „Verhältniß der einzelnen Staaten gegen einander" der Staat, welcher die dünnste

Digitized by Google

Bevölkerung hat (Meklenburg-Strelitz) als Einheit angenommen worden, und man hat alle übrigen Staaten im Verhältniß zu diesem ausgedrückt, so daß die in dieser Spalte stehenden Zahlen angeben, um wie vielmal jeder einzelne Staat stärker bevölkert ist als der am geringsten bevölkerte Staat des Bundes.

In der Rubrik „Stärke des gewöhnlichen Contingents" ist die Spalte „Verhältniß der verschiedenen Staaten gegen einander" auf ganz gleiche Weise berechnet, indem man den Contingent des Staats, welcher unter allen die geringste Zahl von Mannschaften stellt (Lichtenstein) als Einheit annahm, und die Contingente der übrigen Staaten in Verhältnissen zu dieser Einheit ausdrückte.

Zusammenstellung der Verhältnisse zwischen Flächeninhalt, Einwohnerzahl und der Stärke des einfachen Bundes-Contingents aller Bundes-Staaten.

Bundes-Staaten	Flächeninhalt des Bundes-Gebiets nach geographischen □Meilen	Einwohnerzahl des Bundes-Gebiets nach der neuesten (bekannten) Zählung	Dichtigkeit der Bevölkerung.		Stärke des gewöhnlichen Contingents.	
			Kopfzahl auf die □Meile in abgerundeten Zahlen	Verhältniß der Staaten gegeneinander	Kopfzahl.	Verhältniß der Staaten gegeneinander
Oesterreich	3575,50	12,317052	3445	1,68	94822	1724
Preußen	3362,87	11,540664	3432	1,67	79184	1445
Bayern	1400	4,440327	3172	1,54	35600	647
Württemberg	354,66	1,725167	4864	2,37	13955	254
Baden	278,50	1,335200	4794	2,33	10000	182
Großherzogthum Hessen	152,75	834711	5464	2,66	6195	112
Sachsen	271,68	1,757800	6470	3,15	12000	218
Kurhessen	207	732073	3536	1,72	5679	103
Nassau	90,50	412298	4555	2,22	4039	73
Luxemburg	86,70	374327	4317	2,10	2536	46
Hannover	698,88	1,852200	2651	1,29	13054	237
Braunschweig	72,08	265837	3688	1,79	2096	38
Holstein-Lauenburg	175,50	500435	2851	1,39	3600	66
Mecklenburg-Schwerin	228	516079	2263	1,10	3580	65
„ Strelitz	47	96471	2053	1,00	718	13
Oldenburg	99,20	276291	2785	1,35	2829	51
Hamburg	7,10	166740	23485	11,44	1298	24
Bremen	5	72820	14564	7,09	485	9
Lübeck	5,98	50850	8503	4,14	407	7
Sachsen-Weimar	66,56	251980	3786	1,84	2010	37
„ Altenburg	24	125443	5227	2,55	982	18
„ Coburg-Gotha	37	144045	3812	1,86	1116	20
„ Meiningen	45,75	160000	3497	1,70	1150	21
Anhalt-Dessau	15,30	62691	4073	1,98	529	10
„ Bernburg	14,10	46929	3307	1,61	370	7
„ Köthen	15	42106	2807	1,36	325	6
Hessen-Homburg	5	24373	4875	2,37	200	4
Waldeck	21,67	58381	2694	1,31	519	9
Schaumburg-Lippe	9,75	27600	2831	1,37	210	4
Lippe	20,60	103000	5000	1,44	721	13
Schwarzburg-Sondershausen	15,44	57909	3750	1,82	451	8
„ Rudolstadt	15,87	68891	4425	2,15	539	10
Hohenzollern-Sigmaringen	15,80	41641	2826	1,37	356	6
„ Hechingen	5,50	21000	3818	1,86	145	3
Lichtenstein	2,50	5546	2218	1,08	55	1
Reuß ältere Linie	6,80	33803	4971	2,41	223	4
Reuß jüngere Linie	21,10	74883	3549	1,73	522	10
Frankfurt	1,80	66338	36854	17,95	693	13

Digitized by Google

Vergleicht man in vorstehender Tabelle die beiden Spalten „Verhältniß der Staaten gegen einander" in den Rubriken „Dichtigkeit der Bevölkerung" und „Stärke des gewöhnlichen Contingents" mit einander, so ersieht man bei jedem Staat, in welchem Verhältniß die Stellung des Contingents zur Vertheidigung des Werthes seines Landes steht, eine Vergleichung, die zu eben so interessanten als für den ersten Augenblick auffallenden Resultaten führt, denn man sieht beispielsweise, daß:

Oesterreich bei einem Werth von 1,68 am Contingent stellt 1724
und Hamburg " " " " 10,04 " " " 24

oder mit andern Worten, daß Hamburg bei einem um mehr als 6,6 mal größern Reichthum als Oesterreich, dennoch nur den 72sten Theil der von Oesterreich gestellten Macht zu seiner Vertheidigung beiträgt. —

Es soll damit nicht gesagt sein, daß dies Verhältniß in der That in seiner ganzen Strenge stattfindet, es deutet aber diese Vergleichung darauf hin, daß noch in anderer Richtung als in der bloßen Stellung der Mannschaften zum Contingent, zur Bildung einer auf richtige und billige Grundsätze basirten deutschen Bundesarmee beigetragen werden muß, da andererseits die Bestimmung der zu stellenden Streiterzahl nicht füglich anders als durch Procente der Bevölkerung normirt werden konnte.

Die Vergleichung der eben genannten Spalten der vorstehenden Tabelle giebt aber einen Anhalt für den Grad der Verpflichtung eines jeden Staates an der Bildung des Bundesheeres, und wir werden im Verfolg dieser Bearbeitungen der Militairstatistik des deutschen Bundes Gelegenheit haben durch weitere Vergleichungen zu sehen, auf welche Weise diese scheinbaren Mißverhältnisse ausgeglichen sind.

Das hamburgische Consulatswesen.

Vom Dr. **Ad. Soetbeer**, Sekretair des Kommerz-Departements in Hamburg.

Als in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nach dem allmäligen Verfall des großen deutschen Hansabundes, die drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg (denen in einigen Beziehungen auch Danzig bisweilen sich anreihte) als Hansestädte ihren Bund erneuerten, übernahmen diese Städte auch die auswärtige Erbschaft der alten Hansa, die außer verschiedenen Privilegien noch in den öffentlichen Handels-Etablissements, den sogenannten Contoren, zu Bergen, London und Antwerpen bestand. Die Vorsteher dieser Contore, welche seitdem gemeinschaftlich von den drei Städten ernannt wurden, hatten außer der speciellen Verwaltung des dortigen hanseatischen Eigenthums, auch die Vertretung der Handels-Interessen, oder diejenigen Functionen, welche später den Handels-Consuln zugetheilt wurden. — Um jene Zeit der Auflösung des ursprünglichen mittelalterlichen Hansabundes begann der Handelsstand der drei übrigen Hansestädte, besonders der Hamburgische, die regelmäßigen directen Handelsverbindungen nach entlegeneren Plätzen, namentlich nach Portugal wo schon früher, 1503 und in den folgenden Jahren, den deutschen Kaufleuten vortheilhafte Privilegien ertheilt worden waren, auszudehnen und daselbst einzelne kaufmännische Etablissements zu begründen. Im Interesse dieser immer wichtiger werdenden Handelsbeziehungen strebten die drei Hansestädte dahin, sowohl die früheren Privilegien aufrecht zu halten, als auch umfassende Schiffahrts- und Handels-Verträge abzuschließen, was ihnen auch mit Spanien, (durch die Tractate von 1607 und 1648) und mit Frankreich (durch den Tractat von 1655) gelang. Um aber die durch solche Privilegien und Verträge zugesicherten Vortheile gehörig geltend zu machen, so wie um ihren an den Haupthäfen jener

Digitized by Google

Länder etablirten Kaufleuten und den dahin gehenden deutſchen Schiffen erforderlichen Falls eine einflußreiche Verwendung zu verſchaffen, entſchloß man ſich nach dem Vorgange anderer Handelsſtaaten zur Errichtung hanſeatiſcher Conſulate in portugieſiſchen und ſpaniſchen Häfen. Man konnte um ſo leichter darauf eingehen, als von Anfang an die Conſulate als Ehrenſtellen angeſehen wurden, um die ſich die angeſehenſten deutſchen Häuſer bewarben und von denen nur einzelnen ein kleines Honorar nebenbei ausbezahlt wurde. — Als im Anfange des 18. Jahrhunderts die hamburgiſche Schifffahrt nach italieniſchen Häfen eine größere Bedeutung gewann, wurden auch hier mehrere Conſulate errichtet, welche aber nur als hamburgiſche bezeichnet werden, wie auch einige der Conſulate in ſpaniſchen Häfen mitunter nur als hamburgiſche genannt worden, vermuthlich weil die Zuſtimmung von Lübeck und Bremen zu dieſer Ernennung noch nicht eingegangen war. — In Frankreich dagegen war man, wenigſtens von Seiten Hamburgs, der Errichtung von Conſulaten bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts durchaus entgegen, obſchon, beſonders für Bordeaux, Marſeille und Nantes, wiederholt höchſt reſpectabele Anmeldungen dazu vorkamen, und dieſe auch von mehreren dahin handelnden Häuſern hier angelegentlich unterſtützt wurden. Es erklärt ſich das Widerſtreben gegen dieſe Conſulate leicht daraus, daß man nach dem Beiſpiele der Conſulate in Portugal und Spanien die künftige Erhebung von conſulariſchen Abgaben beſorgte, und dann weil die Ausführung der Handelstractate im Allgemeinen und etwaige einzelne Reclamationen durch Vermittelung der beſtändigen hanſeatiſchen Miniſter-Reſidenten in Paris geſchehen konnten. — In gleicher Weiſe wie in Frankreich wurden in Holland (und ſpäter auch in Dänemark und Rußland) die commerziellen Intereſſen der Hanſeſtädte durch einen honorirten diplomatiſchen Agenten vertreten und die Anſtellung von Conſuln deshalb für nicht erforderlich erachtet.

Was die erſte Errichtung der oben gedachten Conſulate anlangt, ſo mögen hier einige Notizen über den Zeitpunkt folgen, wann dieſelben in den dem Verfaſſer dieſes Aufſatzes vorliegenden Acten, zuerſt vorkommen. Es werden hanſeatiſche oder hamburgiſche Conſulate erwähnt in Portugal: zu Liſſabon 1609; zu Oporto 1656

in Spanien: zu Cadiz 1668; zu San Sebaſtian 1668; zu Alicante 1675; zu Malaga 1678; zu St. Lucar 1679; (zu Sevilla um 1680?); auf den canariſchen Inſeln 1690; zu Coruña 1702,

in Italien: zu Genua 1688; zu Livorno 1689; zu Palermo 1690.

Ganz interimiſtiſch war die 1751 erfolgte Ernennung eines hamburgiſchen Conſuls zu Algier, in Folge des mit dem Dey abgeſchloſſenen Tractates, da dieſer Vertrag wegen der darüber mit Spanien entſtandenen Mißhelligkeiten bald darauf wieder außer Kraft treten mußte.

Im Jahre 1764 ward von mehreren Kaufleuten in Hamburg die Errichtung von Conſulaten in franzöſiſchen und engliſchen Häfen beim Senate beantragt, aber von der Commerz-Deputation als unnöthig und eher Nachtheil als Vortheil bringend, entſchieden widerrathen. In dem darauf folgenden Jahre (1765) giebt der hamburgiſche Staatskalender zuerſt eine Ueberſicht der hamburgiſchen diplomatiſchen Agenten und Conſuln, und beweiſt, daß auf jenen Antrag nicht eingegangen worden, denn es werden daſelbſt an auswärtigen Plätzen in dieſer Beziehung nur folgende aufgeführt:

Antwerpen (hanſ. Hausmeiſter); — Bergen (hanſ. Hausbonde); Paris und Haag (hanſ. Reſidenten); London, Madrid und Petersburg (hanſ. Agenten); zu Cadix, Malaga und Liſſabon Conſulate. — 35 Jahre ſpäter, am Ende des Jahrhunderts werden im hamb. Staatskalender in dieſer Hinſicht noch dieſelben Plätze namhaft gemacht, unter Hinzufügung eines Conſuls in Livorno, eines Agenten in Oporto, und eines General-Conſuls bei den vereinigten Staaten von Nordamerika, zu Philadelphia. Dieſes Conſulat, wodurch zuerſt

Digitized by Google

eine Vertretung der deutschen Handelsinteressen in einem transatlantischen Platze eintrat, war vier Jahre vorher (1796) begründet worden.

Die Wahl der hamburgischen Consuln fand auf Grund eines von der Kaufmannschaft in ihrer Versammlung auf dem Börsensaal angefertigten Wahlaufsatzes durch die Admiralität statt, unter Bestätigung des Senats. Bei den überwiegenden commerziellen Beziehungen Hamburgs zu Spanien und Portugal, im Vergleich mit Bremen und Lübeck, geschah auch die Bestellung hanseatischer Consuln in der Regel auf gleiche Weise, indem die beiden Schwesterstädte der hamburgischen Wahl sich nachträglich anschlossen und dann von Lübeck aus das hanseatische Patent übersandt wurde. — Die oben erwähnten Consulatsabgaben, welche mißbräuchlich in spanischen und portugiesischen Häfen als Usanz zur Geltung gekommen waren, betrugen gewöhnlich $\frac{1}{4}$ pCt. vom Werth der Ladungen. — Eine eigentliche Consular-Instruction scheint nicht bestanden zu haben; nicht ohne Bedeutung ist es aber in dem alten Revers-Formular der Consuln, auch die Verpflichtung der Vertretung der allgemeinen deutschen Handelsinteressen hervorgehoben zu finden. So heißt es in dem uns vorliegenden Reverse des 1727 von Hamburg ernannten Consuls zu Lissabon: „ich gelobe — — was sowohl zu der Stadt Hamburg und deren Commercii, Bürgern, Einwohnern, Schiffern, auch gesambter deutschen Nation Ehre, Nutz und Frommen gereichet, äußersten Fleißes zu befördern u. s. w."

Nach dem obigen Rückblicke auf die frühere Entwickelung des hanseatischen und hamburgischen Consulatswesens, lassen wir jetzt eine statistische Zusammenstellung der hamburgischen Consulate folgen, wie dieselben seit Anfang des Jahres 1816 bis zum Beginn des gegenwärtigen Jahres 1847 allmälig an Zahl und Ausdehnung zugenommen haben, wobei auf die consularische Vertretung an außereuropäischen Handelsplätzen besondere Rücksicht genommen werden soll. Die officielle Quelle dieser Angaben ist der hamburgische Staatskalender. Die eigentlichen diplomatischen Posten, welche Hamburg außer am Bundestage zu Frankfurt a. M., noch in Wien, Berlin und Paris unterhält, sind bei dieser Aufzählung mit einbegriffen; dagegen sind Vice-Consulate u. a. an solchen Plätzen, wo schon sonst ein General-Consulat besteht, nicht mitgezählt worden.

Jahr.	Namen der Plätze *).	Zahl der Consulate im Ganzen.	Zahl der Consulate in außereuropäisch. Plätzen.
1816	Antwerpen — Archangel — Bayonne (GC.) — Bordeaux (GC.) — Cadix — Christiania — Copenhagen (GC.) — London (GC.) — Madrid (MR.) — Malaga — Nantes — Neapel (GC.) — Paris (MR.)	13	—
1817	Hinzugekommen: Lissabon (GC.)	14	—
1818	Hinzugek.: Livorno (GC.) — New-Orleans — Philadelphia (GC.)	17	2
1819	Hinzugek.: Rio de Janeiro (GC.)	18	3
1820	Hinzugek.: Berlin (MR.) — Petersburg (MR.) — Wien (MR.)	21	3
1821	Hinzugek.: Bahia	22	4

*) MR. bedeutet Minister-Resident; GC. General-Consulat; VC. Vice-Consulat; CM. Consulats-Mandatar. Wo nichts bemerkt ist, besteht ein Consulat.

Digitized by Google

Jahr.	Namen der Plätze.	Zahl der Consulate im Ganzen.	Zahl der Consulate in außereuropäisch. Plätzen.
1822	Unverändert	22	4
1823	Hinzugek.: Falmouth (VC.) Plymuth (VC.) Weymouth (VC.) Aufgehört hat Christiania	24	4
1824	Hinzugek: Christiania (GC.) Teneriffa	26	5
1825	Unverändert	26	5
1826	Hinzugek.: Hayti (GC.)	27	6
1827	Hinzugek.: Alexandria in Virginien (VC.) — Arendal (VC.) — Baltimore (VC.) — Bergen (VC.) — Charleston (VC.) — Christiansand (VC.) — Drontheim (VC.) — Krageroe (CM.) — Porto (VC.) — Stavanger (VC.) — New-York (VC.)	38	10
1828	Hinzugek.: Deal und Ramsgate (VC.) — La Guayra (GC.) — Merico (GC.) — Montevideo (VC.) — Pernambuco (VC.) — Porto Alegre (VC.) — Rio Grande do Sul (VC.) — Santos (VC.)	46	17
1829	Hinzugek.: Buenos Ayres — Gibraltar — Helsingör (VC.) — Lima	50	19
1830	Hinzugek.: Canton in China — Havre de Grace . . .	52	20
1831	Hinzugek.: Frankfurt a. M. Aufgeh.: Merico. — New-Orleans	51	18
1832	Hinzugek.: Desterro (VC.) — Dover (VC.) — New-Orleans	54	20
1833	Hinzugek.: Bayonne — Vera Cruz — Merico	57	22
1834	Unverändert	57	22
1835	Hinzugek.: Batavia — Boston — Jersey und Guernsey (VC.) — Valparaiso	61	25
1836	Hinzugek.: Fahrsund (VC.) — Newcastle upon Tyne (VC.) — Aufgeh.: Haity (GC.)	64	24
1837	Hinzugek.: Caraccas (hanseatischer Geschäftsträger) — Moscau — Triest. — Aufgeh.: Porto Alegre (VC.) . . .	66	24
1838	Hinzugek.: Amsterdam — Boulogne — Brest — Campos in Brasilien (VC.) — Cette und Montpellier — Dartmouth (VC.) — Dundee (VC.) — Gloucester (VC.) — Havanna — Hull (VC.) — Marseille — Nizza — Port Louis auf Mauritius — Tromsoe (VC.)	80	27
1839	Hinzugek.: Barcelona — Capstadt — Cork (VC.) — Dublin — Mandal (VC.) — Morlair (VC.) — Puerto Cabello — Rouen — Setubal (VC.) — Southampton (VC.) — Stockton (VC.)	91	29
1840	Hinzugek.: Angostura — Bilbao (VC.) — Corunna (VC.) — Genua — St. Helena — Matanzas — Mazatlan — Porto Alegre (VC.) — Stockholm (GC.) — Tabasco. — Aufgeh.: Caraccas und Newcastle upon Tyne	99	34
1841	Hinzugek.: Alicante — Dünkirchen — Maroim in Brasilien		

Digitized by Google

Jahr.	Namen der Plätze.	Zahl der Consulate im Ganzen.	Zahl der Consulate in außereuropäisch. Plätzen.
	(VC.) — Odessa — Ostende (VC.) — Sidney in New-South-Wales — Swansea (VC.)	106	36
1842	Hinzugek.: Cherbourg (VC.) — Christiansund (VC.) — Cowes und Insel Wight (VC.) — Gothenburg — Guatemala — Kronstadt (VC.) — Maranham (VC.) — Newcastle an der Tyne (VC.) — Poole (VC.)	115	38
1843	Hinzugek.: Algier — Guayaquil — Leith (VC.) — Liverpool (VC.) — Quebec — Stettin — Wyburg — Freetown in Sierra Leone. — Aufgeh.: Sidney in New-South-Wales	122	41
1844	Hinzugek.: Faro (VC.) — Fayal (VC.) — Figueira (VC.) — Hammerfest (VC.) — San Miguel (VC.) — Terceira (VC.) — Aufgeh.: Canton — Guayaquil — Krageroe — Stettin — Tromsoe	123	42
1845	Hinzugek.: Maceio (VC.) — Guayaquil — Aberdeen (VC.) — Newport und Cardiff in Wales (VC.) — Bombay — Calcutta — Grahamstown in Süd-Africa — Nassau, New Providence — Sidney in New-South-Wales — Sincapore — Friesland und Dependenzien (VC.) — Tromsoe (VC.) — Venedig — Aalesund (VC.) — Stettin — Manilla auf den Philippinischen Inseln — San Jago de Cuba — Richmond in Virginien — Sta. Cruz auf der Insel Teneriffa	141	54
1846	Hinzugek.: Constantinopel (Gesandschafts-Canzlist) — Para (VC.) — Manchester (VC.) — Reye in Sussex (VC.) — Swinemünde (Consular-Agent) — Madrid (GC.) — Maracaybo — Mobile im Staate Alabama	149	57
1847	Hinzugek.: Hjöring (VC.) — St. Thomas — Ramsgate (VC.) — Sunderland (CAgent) — Port Adelaide — Madeira (VC.) — Elbing — Finale (VC.) — Messina — Aquadilla und Mayaguez — Syra. — Aufgeh.: Campos	159	60

Im Anfange dieses Jahres war demnach der Bestand der hamburgischen Consulate:

Argentinische Republik: . Montevideo 1
Belgien: . . . . . Antwerpen und Ostende 2
Brasilien: . . . . . Rio de Janeiro, Bahia, Desterro, Maceio, Maranhao, Maroim, Para, Pernambuco, Porto-Alegre, Rio grande do Sul u. Santos 11
Central-Amerika: . . . Guatemala 1
Chile: . . . . . Valparaiso 1
Dänemark: . . . . . Copenhagen, Helsingör, Hjöring und St. Thomas 4
Ecuador: . . . . . Guayaquil 1
Frankreich: . . . . . an 14 verschiedenen Plätzen 14
Griechenland: . . . . Syra 1
Großbritannien u. Irland: an 30 Häfen des Königreichs und außerdem in Adelaide,

Digitized by Google

	Bombay, Calcutta, Capstadt, Sierra-Leone, Gibraltar, Grahamstown, St. Helena, Nassau, Port Louis, Quebec, Sidney und Sincapore	43
Hayti:	Port au Prince	1
Merico:	Mazatlan, Merico, Tabasco, Tampico, Veracruz	5
Niederlande:	Amsterdam, Harlingen, Batavia	3
Norwegen:	an 12 Häfen	12
Oesterreich:	Wien, Triest und Venedig	3
Peru:	Lima	1
Portugal:	Lissabon, Faro, Figueira, Porto, Setubal, Fayal, Funchal, S. Miguel, Terceira	9
Preußen:	Berlin, Elbing, Stettin, Swinemünde	4
Rußland:	Archangel, Kronstadt, Moscau, Odessa, Petersburg, Wyburg	6
Sardinien:	Genua, Finale, Nizza	3
Schweden:	Stockholm und Gothenburg	2
Beide Sicilien:	Neapel und Messina	2
Spanien:	Madrid, Alicante, Barcellona, Bilbao, Cadiz, Corunna, Malaga; — Havana, Manila, Matanzas, Aquadilla, San Jago de Cuba, Teneriffa	13
Türkei:	Konstantinopel	1
Toscana:	Livorno	1
Uruguay:	Montevideo	1
Venezuela:	Angostura, Laguaira, Maracaybo, Puerto Cabello	4
Vereinigte Staaten von Nordamerika:	Baltimore, Alexandria, Boston, Charleston, Mobile, Neworleans, Newyork, Philadelphia, Richmond	9
	Zusammen (ausschließlich der Bundestags-Gesandschaft zu Frankfurt a. M.)	158

Die Bezeichnung hanseatisch hat, als Folge gemeinschaftlicher Ernennung der 3 Hansestädte, gegenwärtig noch fortdauernde Bedeutung für die betreffenden Posten zu Antwerpen, Kopenhagen und Elseneur, London, Lissabon und Constantinopel.

Wenn gleich es keineswegs die Absicht sein kann, die vorstehenden Uebersichten der hamburgischen Consulate, namentlich in Rücksicht auf ihre allmälige Ausdehnung in den verschiedenen außereuropäischen Handelsplätzen, als genauen Maaßstab für die Entwickelung des deutschen Seehandels aufzustellen, so scheint doch ein gewisser Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen nicht zu verkennen. Die Entstehung eines neuen Consulats ist freilich meistens nicht so sehr aus wirklichem Bedürfniß einer commerziellen Vertretung an jenem Platze hervorgegangen, als vielmehr nur eine Folge des Etablissements hamburgischer Häuser daselbst gewesen, indem die Bekleidung des Consulats als Ehrensache gewünscht wird. — Die Verleihung eines Consulats, sobald nur der Bewerber seiner Persönlichkeit und merkantilischen Stellung nach dazu geeignet erscheint, findet jetzt um so weniger Bedenken, als eine Besoldung der Consuln durchaus nicht stattfindet und diese durch ihre Instruction jetzt auf das bestimmteste angewiesen sind, durchaus keine Sporteln von den Schiffen zu erheben; den Consuln an außereuropäischen Plätzen ist indeß gestattet, für ihre verlangte Unterschrift unter dem Consulatssiegel (wobei Duplicate nicht zu berechnen) einen spanischen Thaler sich entrichten zu lassen. — Die Wichtigkeit der Consulate für die Beförderung der nationalen Handelsinteressen im Auslande wird gewöhnlich viel zu hoch angeschlagen; es soll jedoch nicht verkannt werden, daß mitunter auch Fälle vorkommen, wo die Anwesenheit eines nationalen Consulats von bedeutendem praktischen Nutzen für den Handelsstand sich ausweist.

Digitized by Google

Als eine Hauptaufgabe der hamburgischen Consuln ist aber die jährliche Berichterstattung über die Handelsbeziehungen Hamburgs mit ihren Plätzen anzusehen. — Die Erwählung der Consuln geschieht in Hamburg durch den Senat, nachdem die Commerz-Deputation einen von der versammelten Kaufmannschaft genehmigten Wahlaufsatz eingereicht hat. Eine öffentliche Aufforderung zu Anmeldungen für das zu besetzende Consulat geht der Anfertigung dieses Wahlaufsatzes voran, wie viele Monate, richtet sich nach Entfernung des Platzes, wo die Vacanz stattfindet. — Das jetzt übliche hamburgische Consulats-Reglement ist am 28. October 1842 erlassen worden.

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

Das Handels-Archiv.

Das im Königl. Handelsamte zu Berlin seit Anfang 1847 herausgegebene Handels-Archiv liefert in zwei Haupt-Abschnitten, 1) eine möglichst vollständige Sammlung der neuen auf Handel und Schifffahrt Bezug habenden Gesetze und Verordnungen aller handeltreibenden Staaten, und 2) statistische Mittheilungen über Handel und Gewerbe in der Preuß. Monarchie aus den von dem Königl. Handelsamt eingezogenen oder von andern Behörden zur Verfügung gestellten Materialien.

Diese Monatsschrift hat mithin gleichen Zweck mit den amtlichen Documens sur le Commerce extérieur, welche das französische Ministerium für Landwirthschaft und Handel herausgiebt; mit den seit 1833 in Paris monatlich erscheinenden Archives du Commerce; mit der Bibliotheca di Commercio, welche seit 1841 in Neapel ausgegeben wird; mit dem Commercial-Magazine, welches im August 1846 in London begann; mit dem seit 1839 in New-York von Hunt verfaßten Merchant's Magazine and Commercial-Review; mit den Nederlandsche Jaarboeken voor Handel en Nijverheid, und ähnlichen Privatarbeiten.

Die Abtheilung Gesetzgebung wird selbstredend erst dann einen bedeutenden praktischen Nutzen haben können, wenn sie die Aktenstücke einer Reihe von Jahren umfaßt; auch dürfte sich bald zeigen, daß der Raum von 3 bis 4 Bogen in jedem Hefte, welcher bisher ihr eingeräumt ist, demnächst bei weitem nicht ausreichen wird. Ein Handelsvertrag, ein Tarif verbraucht oft das Doppelte.

Die Abtheilung Statistik enthält in den beiden jetzt vorliegenden Heften:

a) Eine Zusammenstellung des Waaren-Einganges und Ausganges der Preußischen Ostseehäfen in den Jahren 184½; deren Zahlen ein so vielfaches Interesse darbieten, daß wir eine Werthberechnung nebst Vergleichungen für unsere Zeitschrift bearbeiten werden;
b) eine sehr verdienstliche statistische Arbeit über den Chausseebau in Preußen;
c) Handels-Jahresberichte aus Archangel, St. Petersburg, Windau;
d) ein Verzeichniß der im Auslande angestellten preußischen Consuln. —

Eine kurze Mittheilung aus dem Chausseebau-Berichte wird im Abschnitt VII. dieser Zeitschrift gemacht.

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Waarenbewegung bei den Haupt-Zollämtern Wien und Berlin.

Der auch als Schriftsteller, namentlich im handelsstatistischen Fache, sehr bedeutende Director des Hauptzollamts Wien, k. k. Rath Dr. Hock, hat vor wenigen Wochen einen:

Digitized by Google

Haupt-Ausweis der Geld-Einnahmen und sämmtlichen Gebahrungen des k. k. Wiener Hauptzollamts für das Verwaltungsjahr 184⅔

veröffentlicht, welcher einen interessanten Beweis der großen Wichtigkeit des Wiener Verkehrs liefert. Bei der für ein späteres Heft vorbehaltenen Darstellung des österreichischen Verkehrs werden wir darauf zurückkommen; hegten jedoch den Wunsch hier schon einige Detailvergleichungen mit dem Handel von Berlin anzustellen. Die dazu vorliegenden (der Oeffentlichkeit übergebenen) Materialien sind aber unzureichend, denn sie beschränken sich, auf

1) die Eingangs-Verzollung und den Waaren-Ausgang des Haupt-Amts-Bezirks Berlin (in den amtlichen Tafeln);
2) den Schifffahrts-Verkehr von 1840 bis einschl. 1843 (im Zentralblatt);
3) den Getreide- und Oelsaamen-Handel Berlins im Jahre 1843, mittelst der Finow- und Friedrich-Wilhelm-Kanäle (in den Börsen-Nachrichten der Ostsee).

Mit Hülfe der unter Nr. 1. bezeichneten Aktenstücke wollen wir einige Haupt-Einfuhren und Ausfuhren vom Auslande für beide Residenzen zusammenstellen.

I. Verzollte ausländische Waaren im Jahre

		184⅔ zu Wien.	1845 zu Berlin.
Baumwolle, rohe	Ztr.	37116	Nichts.
Baumwollengarn, weißes	"	5343	91032
Branntwein, Arak, Rum	"	1094	4494
Bücher	"	3042	397
Farbestoffe, namentlich Indigo	"	3205	5298
Felle und Häute	"	14493	299
Schafwollengarn, weißes	"	2153	5989
Kaffee	"	39219	67856
Leder	Ztr.	8796	233
Obst, gedörrtes	"	32291	267
Oel aller Art	"	22048	4339
Tabaksfabrikate	"	79	7409
Weine	"	2270 und Flaschen 107384	Ztr. 34487
Rohzucker für die Siedereien	"	134801	259094

II. Ausgeführte Waaren einheimischen Ursprungs.

		Wien.	Berlin.
Baumwollengewebe	Ztr.	2799	Nichts (werden nach den Messen des Zollvereins gebracht).
Eisenschmiedewaaren	"	8318	Nichts
Leinengewebe	"	7801	Nichts
Schafwolle	"	8123	40649
Schafwollenwaaren	"	14908	Nichts
Seiden- und Halbseiden-Gewebe	"	540	Nichts (werden auf den Messen verkauft oder auf dem Wege des Schleichhandels ausgeführt).

Der Betrag der Zolleinnahmen des Haupt-Zollamts Wien war während der neuesten Jahre etwas über drei Millionen Fl. Conv.-Mze. jährlich; also mehr als ⅓ des zwischen 17 und 18 Millionen Fl. schwankenden gesammten Zollertrages des Kaiserstaats.

2. Einige statistische Nachrichten über Straßburg und Frankfurt a. M. vom J. 1605 vom Archivar Dr. Landau in Kassel.

Je seltener genaue statistische Angaben aus früheren Zeiten sich erhalten haben, um so mehr gewinnt das Wenige an Interesse, welches sich hin und wieder findet, indem uns dadurch wenigstens eine Grundlage gegeben wird, auf welche wir Vergleichungen mit dem Ehemals bauen können, die häufig eben so lehrreich für die Geschichte als die Statistik sind. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet wird, so hoffe ich, die nachfolgende Mittheilung an diesem Orte gerechtfertigt erscheinen.

1) Straßburg im Jahr 1605.

Gestorben: alte 331, junge 431, im Spital 205.

In den 7 Pfarrkirchen getauft: 870 Kinder, und zwar 439 Knaben und 431 Mädchen, darunter 1 Drillingsgeburt, 7 Zwillingsgeburten, 3 Uneheliche und 1 Findling.

Im Spital sind geboren und getauft: 78 Kinder, nämlich 41 Knaben und 32 Mädchen; ferner geboren 5 todte Kinder. Darunter waren 25 uneheliche Kinder.

Digitized by Google

Ehen wurden eingesegnet: 270.

Gefangene: 310 (252 männl., 58 weibl.), davon wurden 12 (10 männl. und 2 weibl.) hingerichtet.

In der Elenden-Herberge wurden über Nacht gespeist und beherbergt: 4224 Personen.

Im neuen Almosen- oder Schellenwerk wurden an Arbeitern zu Mittag und zu Nacht gespeist und zum Theil gekleidet: 23174.

Aus und durch die Stadt ist geführt worden: 29812 Viertel Frucht, 1813 Fuder 6 Ohm Trinkwein, 702 Fuder 10½ Ohm Branntwein, 1028 Fuder 4½ Ohm Essig.

2) Frankfurt.

Getraut wurden 187 Personen (Deutsche 146, Welsche 41).

Getauft:

Deutsche	536
Welsche	135
Von fremden und ausländischen Eltern	41
Zwillinge	14
Nachgeborne	5
Uneheliche	6
	737

Gestorben:

Deutsche, alte Männer und Frauen	283
Kinder	467
Welsche, alte Männer und Frauen	93
Kinder	152
Kindbetterinnen	23
Ungetaufte Kinder	44
Ausländer	177
Fremde aus dem Hospital	26
Aus dem Lazareth	48
Zu Sachsenhausen:	
Deutsche, alte Männer und Frauen	87
Kinder	151
Welsche, alte Männer und Frauen	16
Kinder	2
Fremde	52
	1621

Eine andere Nachricht vertheilt die Verstorbenen auf die einzelnen Monate, mit dem Unterschied jedoch, daß die Zahl um 3 höher angegeben wird.

Januar	30	April	85	Juli	99	Oktober	327
Februar	53	Mai	89	August	183	November	237
März	91	Juni	113	September	191	Dezember	126
							1624

Während gegenwärtig zu Frankfurt auf 100 Geburten 87 Sterbefälle kommen, war dieses Verhältniß damals viel ungünstiger: 1 zu 2,203. Dagegen fällt die geringe Zahl der unehelichen Geburten um so mehr auf.

3. Konkurrenz von Eisenbahnen und Chausseen.

Das Handels-Archiv theilt die folgende Tabelle mit, welche den Einfluß einiger Eisenbahnen auf den Verkehr derjenigen Chausseen, mit denen sie in Konkurrenz getreten sind, in Zahlen darstellt. Sie umfaßt diejenigen Eisenbahnen, welche zu Anfang 1846 schon seit längerer Zeit dem Verkehr übergeben waren, nämlich:

1. Die Berlin-Potsdamer, eröffnet d. 29. Oktbr. 1838.
2. Die Berlin-Anhaltsche, den 10. September 1841.
3. Die Magdeburg-Leipziger, den 18. August 1840.
4. Die Rheinische, den 1. September 1841.
5. Die Düsseldorf-Elberfelder, den 3. Septbr. 1841.
6. Die Berlin-Frankfurter, den 23. Oktober 1842.
7. Die Magdeburg-Halberstädter, eröffnet den 16. Juli 1843.
8. Die Oberschlesische, den 29. Mai 1843.
9. Die Berlin-Stettiner, den 15. August 1843.
10. Die Bonn-Kölner, den 15. Februar 1844.
11. Die Niederschlesisch-Märkische, den 19. Okt. 1844.

Von der Oberschlesischen Bahn kam jedoch am 29. Mai 1843 nur die Strecke von Breslau nach Oppeln, und von der Niederschlesisch-Märkischen Bahn am 19. Oktober 1844 nur die Strecke von Breslau nach Liegnitz in Betrieb. Außer den angegebenen Bahnen würde auch noch die Eisenbahn von Breslau über Schweidnitz nach Freiburg anzuführen sein, welche schon am 29. Oktober 1843 eröffnet worden ist. Bei dieser konnte aber ihre Einwirkung auf den Verkehr der bezüglichen Chausseen nicht ermittelt werden, weil sämmtliche Hebestellen auf denselben vor und nach der Eröffnung der Eisenbahn in unveränderter Weise an einen Unternehmer verpachtet waren.

In der folgenden Uebersicht wird die jährliche Chausseegeld-Einnahme auf den in gleicher Richtung wie die Eisenbahnen laufenden Chausseen im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor Eröffnung der Eisenbahnen verglichen mit dem jährlichen Ertrag des Chausseegeldes in dem Zeitraum vom Tage dieser Eröffnung an bis zum Schluß des Jahres 1845:

Digitized by Google

Bezeichnung der Eisenbahnen und Chausseestrecken.	Jährliche Chausseegeld-Einnahme		Seit Eröffnung der Eisenbahn			
	vor Eröffnung der Eisenbahn Thlr.	nach Eröffnung der Eisenbahn Thlr	mehr Thlr.	weniger Thlr.	oder in Prozent mehr	weniger
1. Berlin-Potsdamer Eisenbahn.						
Chaussee von Berlin nach Potsdam	17320	10996	.	6324	.	36,51
2. Berlin-Anhaltsche und Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.						
Die Chausseen:						
1. von Potsdam nach Treuenbrietzen	10907	9717	.	1190	.	10,91
2. von Treuenbrietzen nach Halle	18632	19039	407	.	2,14	.
3. von Treuenbrietzen nach Jüterbogk	1606	1781	175	.	9,82	.
4. von Jüterbogk nach Großenhain	4397	3887	.	510	.	11,60
5. von Potsdam nach Brandenburg	7392	7268	.	124	.	1,67
6. von Brandenburg nach Magdeburg	11210	9448	.	1762	.	15,78
7. von Leipzig nach Bitterfeld	5620	5560	.	60	.	1,06
8. von Radegast nach Dessau	298	320	22	.	6,88	.
9. von Wittenberg nach Roswig	479	310	.	169	.	35,28
10. von Magdeburg nach Leipzig	26714	21267	.	5127	.	20,31
Summa	87255	78617	.	8638	.	9,9
3. Rheinische Eisenbahn.						
Die Chaussee v. Köln über Aachen zur belgischen Grenze	22419	17019	.	5400	.	24,09
4. Die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.						
Die Chaussee von Düsseldorf nach Elberfeld	11289	8397	.	2892	.	25,64
5. Die Berlin-Frankfurter Eisenbahn.						
Die Chaussee von Berlin nach Frankfurt	32254	26963	.	5291	.	16,40
6. Die Magdeburg-Halberstädter und die Oschersleben-Braunschweiger Eisenbahn.						
Die Chausseen:						
1. von Magdeburg über Halberstadt zur Braunschweigischen Grenze	26034	18509	.	7525	.	28,9
2. von Egeln nach Atzendorf	880	956	76	.	7,95	.
3. von Magdeburg nach Helmstedt	1223	3825	2602	.	68,03	.
Summa	28137	23290	.	4847	.	17,23
7. Die Oberschlesische Eisenbahn.						
Die Chaussee von Breslau nach Oppeln	1281	1082	.	199	.	15,53
8. Die Berlin-Stettiner Eisenbahn.						
Die Chausseen:						
1. von Berlin nach Stettin	30797	23809	.	6988	.	22,69
2. von Berlin nach Prenzlow	15289	13272	.	2017	.	13,19
3. von Prenzlow nach Angermünde	3120	3427	307	.	9,81	.
4. von Werftphul nach Freienwalde und nach Müncheberg	3299	2822	.	477	.	14,44
5. von Blumenthal nach Wriezen	1200	1155	.	45	.	3,79
Summa	53705	44485	.	9220	.	17,17
9. Die Bonn-Kölner Eisenbahn.						
Die Chaussee von Köln über Bonn bis Godesberg .	4083	3786	.	297	.	7,27
10. Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.						
Die Chaussee von Breslau nach Liegnitz	4883	4116	.	767	.	15,71
Summa von allen Chausseen	262626	218751	.	43875	.	16,71

Digitized by Google

Hinsichtlich der Chausseen von Breslau nach Oppeln und von Breslau nach Liegnitz sind die Einnahmen derjenigen Hebestellen außer Ansatz geblieben, welche vor und nach Eröffnung der Eisenbahnen unverändert verpachtet gewesen sind, und daher immer denselben Ertrag geliefert haben. — Im Ganzen darf der nachgewiesene Ausfall in der Chausseegeld-Einnahme dem Einfluß der Eisenbahnen zugeschrieben werden, obwohl außer manchen lokalen Ursachen auch die Einführung des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840, welcher mit dem 1. Mai 1840 in Kraft getreten ist, zur Verminderung des Ertrags mitgewirkt hat. Auf der andern Seite ist die Frequenz auf allen Straßen überhaupt gestiegen, und bei manchen Chausseestrecken hat gerade die Benutzung der Eisenbahnen dazu beigetragen, ihren Verkehr zu beleben, so daß ihr Ertrag, wenn auch die Eisenbahnen ihn in anderer Beziehung verkürzt haben, doch im Ganzen sich vermehrt hat. Der Ausfall in der Chausseegeld-Einnahme würde übrigens bedeutender erscheinen, wenn nicht die Posten, deren Verkehr am meisten von den Eisenbahnen aufgenommen wird, vom Chausseegeld befreit wären. Hinsichtlich mehrerer Chausseestrecken wird angegeben, daß sich der Frachtverkehr eher vermehrt als vermindert habe, und nur wegen der großen Abnahme der Extraposten, von denen das Chausseegeld bei den Postämtern erhoben wird, sich eine Verminderung des Ertrags herausstelle. So ist die Chausseegeld-Einnahme von den Extraposten bei der Postanstalt zu Treuenbrietzen im jährlichen Durchschnitt von 609 Thlrn. auf 34 Thlr., also um 94 Prozent und bei der Postanstalt zu Beelitz von 602 Thlrn. auf 58 Thlr., also um 91 Prozent, nach Eröffnung der Berlin-Anhaltschen Bahn heruntergegangen. Mindestens in demselben Maaße wie die Extraposten hat auch der Verkehr aller übrigen Posten auf den bezüglichen Chausseen abgenommen. Aber selbst mit Berücksichtigung dieses Umstandes ist eben so sehr der Ausfall in der Chausseegeld-Einnahme weit hinter der Erwartung zurückgeblieben, als der Verkehr auf den mit den Eisenbahnen unmittelbar und am meisten konkurrirenden Chausseen sich in einem Umfang erhalten hat, welcher die Behauptung rechtfertigt, daß diese durch jene nicht wesentlich in ihrem Werth und ihrer Benutzung beeinträchtigt worden sind. Die Eisenbahnen geben dem Verkehr einen ganz neuen Aufschwung; derselbe wird durch sie, insoweit sie seinen Bedürfnissen entsprechen, nicht allein vervielfältigt, sondern auch in vieler Hinsicht erst hervorgerufen und erzeugt.

Da die Eisenbahnen vornehmlich den Personenverkehr an sich ziehen, so muß ihr Einfluß am meisten bei der Frequenz derjenigen Chausseen bemerklich sein, welche zwei nahe gelegene volkreiche Städte verbinden. Die Chausseegeld-Einnahme hat daher unter den oben erwähnten Straßen am stärksten auf der von Berlin nach Potsdam, nämlich 36,51 Prozent abgenommen. Aus demselben Grunde beträgt der Ausfall bei der Chaussee von Düsseldorf nach Elberfeld nicht weniger als 25,44 Proz., welcher jedoch auch eine sehr beträchtliche Gütermasse durch die Eisenbahn entzogen wird. Eben so rührt die fast gleich große Abnahme auf der Straße von Köln über Aachen nach Lüttich sowohl von dem Personen- als von dem großen Güterverkehr auf der Rheinischen Eisenbahn her, welche sich durch den Umfang ihres Gütertransports vor fast allen übrigen deutschen Eisenbahnen auszeichnet. Ueberhaupt gewinnt im Allgemeinen der Güterverkehr auf den Eisenbahnen um so mehr an Bedeutung, je länger die Strecke ist, auf welcher der Schienenweg benutzt werden kann.

4. Verbreitung des deutschen Stammes über die Erde.

In der, Januar 1847 ausgegebenen 14. Lieferung von Berghaus physikalischem Atlas befindet sich als Nr. 3. ein

> Planiglob zur Uebersicht der Verbreitung der Deutschen in beiden Hemisphären über den ganzen Erdboden. Zugleich mit Angabe der ozeanischen Wasser-Straßen, auf denen die Verbindung zwischen ihren Wohnsitzen bewirkt wird. — Nebenkarten: a) Verbreitung der Deutschen in Nord-Amerika; b) Verbreitung der Deutschen in Süd-Afrika; c) Zahl der Deutschen auf dem ganzen Erdboden;

welcher, nebst den zugehörigen Erläuterungen, das Interesse der Leser namentlich dieser Zeitschrift ganz besonders in Anspruch nehmen wird, weshalb wir Folgendes mittheilen.

„Ein hoher Grad der Vaterlandsliebe und eines gewissen ideellen Nationalgefühls ist der Urheber dieser „Darstellung, welche die Verbreitung der Deutschen über die ganze Erde selbst da zeigt, wo sie ihre Sprache „entweder ganz oder doch zum größten Theil vergessen und gegen die Sprache der Völker vertauscht haben, „unter denen sie ihre neuen Wohnsitze fanden. Das gesellschaftliche Leben des Deutschen zeichnet sich be„kanntlich durch leidigen Mikrokosmus aus: Nirgends auf der Erde bildet er einen großen Staat, sondern „ist entweder, einer civilisirten ackerbautreibenden Nation unwürdig, wie ein nomadisirendes Hirten- oder „Jägervolk, in eine Menge Rotten, Horden politischer Gemeinden getheilt und gespalten, die sich nicht selten „feindlich gegenüber standen und noch stehen; oder er ist sogar einer fremden Nation unterthan, die seine „Geschicklichkeit, seinen Fleiß, seine Gelehrsamkeit zu ihren Gunsten benutzt, aber nur als ein Werkzeug „betrachtet, welches, wenn abgenutzt, bei Seite geworfen wird! Das Nationalgefühl ist ein göttliches Recht!

Digitized by Google

„Und dennoch glaubt man oft, uns Deutschen sei dies Recht durch widerrechtliche Besitzergreifung (die man „kühn genug ist ein historisches Recht zu nennen) verkümmert worden, daß es nur in der Idee vorhanden „ist. Vergessen wir aber nicht, daß wie eines Einzelwesens Lebenslauf aus den Perioden der Kindheit, „der Jugend, des Mannes und des Greisenalters besteht, so auch das Leben einer Summe von Einzeln„wesen, eines ganzen Volks. Des Jünglings Empfindungen und Gefühle sind auf Thatkraft und Selbst„ständigkeit gerichtet, sein Wille fühlt sich gedrückt und unbehaglich ist sein Bewußtsein unter der Vormund„schaft. Das deutsche Volk hat in der christlichen Civilisation eine tausendjährige Kindheit durchlebt und „beginnt erst jetzt den Anfang seines Jugendalters. Vergessen wir das nicht! Die beiden Nebenkarten, „welche die Verbreitung der Deutschen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und im Kaplande „Südafrika's zeigen, dürften als eine erwünschte Zugabe zu betrachten sein. In Südafrika zeigt sich die „seltene Erscheinung, daß ein seßhaftes, ackerbautreibendes Volk zu den Beschäftigungen des Wander- und „Hirtenlebens zurückgekehrt ist, also einen Rücktritt auf der Staffelleiter der Kultur gemacht hat. Die nie„derländischen Ansiedler am Vorgebirge der guten Hoffnung sind zum größten Theil Viehbauern oder Hirten „geworden, deren Weidplätze, wie bei den meisten Nomaden, bestimmt geregelt und begrenzt sind. In „neuester Zeit haben sie diese Schranken überstiegen und es hat hier eine deutsche Völkerwanderung gegen „Nordosten hin begonnen, deren Umfang und Ziel sich nicht übersehen lassen."

Zahl der Deutschen. (Nach ungefähren Schätzungen für die Mitte des 19. Jahrhunderts.)

Deutschland	37,725000	
(mit den Provinzen Preußen und Posen)		
Schleswig	200000	
Schweiz	1,550000	
Niederlande	2,800000	
Belgien	2,100000	
Frankreich	2,350000	
Ungarn und Galizien . . .	1,375000	
Siebenbürgen.	300000	
Rußland	535000	
Wales	60000	
Irland	5000	
(Spanien, Italien, Griechenland, Donau-Fürstenthümer?)		
1) In Europa		49,000000
Vorgebirge der guten Hoffnung	168800	
St. Georg del Mina . . .	200	
Algier	2000	
(Aegypten?)		
2) In Afrika		171000
3) In Ostindien und Australien (nur?)		5000
Vereinigte Staaten von Nordamerika	5,233000	
Neu-Braunschweig	80000	
Brasilien	10000	
Uebriges Südamerika . . .	1000	
(Westindien?)		
4) In Amerika		5,324000
Zahl der Deutschen auf dem ganzen Erdboden		54,500000

Einem Interesse besonderer Art noch, dem der Zukunft des deutschen Stamms in den Vereinigten Staaten dient die eine der Nebenkarten.

In dieser Karte, von der Verbreitung der deutschen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten, ist ganz besonders auf ihre Vertheilung Rücksicht genommen worden. Die unter oder bei jedem Staats- und Stadtnamen stehende Zahl drückt die Menge der Deutschen nach Prozenten der Gesammt-Bevölkerung aus. Die Schattirung erleichtert die Uebersicht der relativen Dichtigkeit. — Volksmenge der Vereinigten Staaten im J. 1846 muthmaßlich 20 Millionen.

Der Prozentantheil der deutschen Bevölkerung ist in

1.	Pennsylvanien	49		Baltimore	31	19.	Virginia . . .	14
	Pittsburg	36	12.	Kentucky . . .	23		Richmond	12
	Philadelphia	27	13.	Massachussetts .	22	20.	Delaware . .	13
2.	Ohio . . .	47		Boston	20	21.	Alabama . . .	13
	Cincinati	31		Lowell	14	22.	Louisiana . .	13
3.	Missouri . .	44	14.	Mayne . . .	19		New-Orleans	1
	St. Louis	52	15.	New-York . .	19	23.	Rhode-Island .	11
4.	Iowa	44		Buffalo	30	24.	Mississippi . .	10
5.	Illinois . . .	42		Rochester	20	25.	New-Hampshire.	10
6.	Michigan . .	42		Albany	18	26.	Georgia . . .	10
7.	Wisconsin . .	40		New-York	17	27.	Vermont . . .	9
8.	Indiana . . .	40		Troy	9	28.	Nord-Carolina.	9
9.	Arkansas . .	37	16.	Columbia . .	16	29.	Süd-Carolina .	9
10.	Tennessee . .	30	17.	Jersey . . .	15	30.	Florida . . .	4
11.	Maryland . .	28	18.	Connecticut . .	14		(Texas?)	

Digitized by Google

5. Aus der Hannoverschen Zeitung von 1847 Seite 287.

Verhandlungen der allgemeinen Ständeversammlung. Achter Landtag. Dritte Diät. Zweite Kammer. Sitzung vom 30. Januar 1847.

Vorschlag der Conferenz über die Eingabe des Freiherrn von Reden über Bildung eines Vereins für Deutsche Statistik.

Der Hr. General-Syndicus trug dann vor aus der Conferenz in Betreff der Eingabe des Dr. Freiherrn von Reden, wegen Bildung eines Vereins für Deutsche Statistik.

Da den öffentlichen Blättern zufolge der ganze Plan, welcher bei den Deutschen Ständeversammlungen und Regierungen im Ganzen nur geringen Anklang gefunden, seiner Auflösung nahe sey, so habe unter diesen Umständen der Beschluß zweiter Kammer, „zur Tages-Ordnung überzugehen, weil für Stände wenigstens zur Zeit noch keine Veranlassung vorliege, den Anträgen des Bittstellers weitere Folge zu geben", Eingang bei den Konferenz-Mitgliedern erster Kammer gefunden.

Ein Mitglied. Er habe zwar gegen den Konferenz-Vorschlag nichts Erhebliches zu erinnern: doch hätte er gewünscht, daß von Seiten der Stände diese Angelegenheit der Königlichen Regierung zur geeigneten Beförderung empfohlen wäre. Bei dem großen Nutzen der statistischen Büreaus, möchte er, daß in jedem Deutschen Lande eins errichtet würde.

Der Hr. General-Syndicus. Dergleichen Anträge in die Kammer zu bringen, liege außer der Aufgabe der Konferenz.

6. Aus der Berliner Zeitschrift Stafette, Jahrg. 1847, Nr. 16., vom 6. Februar.

Es ward früher durch eine Menge Zeitungen hindurch gejammert, daß der v. Reden'sche „Verein für Deutsche Statistik" und dessen Organ fast gar keine Betheiligung gefunden habe und daß dies schrecklich sei. Ich finde das sehr richtig und wohlthuend, daß sich weder Volk noch Regierungen an einem Vereine betheiligen, der unmöglich eine intelligente und wissenschaftliche Basis haben kann, da Herr v. Reden als Seele des Ganzen ein Schutzzöllner ist und also noch nicht einmal die Anfangsgründe, nicht das A-B-C. der Staatswirthschaft und National-Oekonomie begriffen haben kann. Es ist zu fürchten, daß der statistische Verein zu Gunsten der Schutzzöllnerischen Fabrikanten an der weitern Aushungerung des Volks arbeiten helfen werde, aber auch zu hoffen, daß jetzt, wo sich die Einsicht in dieser Beziehung mächtig zu regen anfängt, ein solcher Verein in seiner eigenen Ohnmacht als Embryo untergehen werde.

Digitized by Google

Verein für deutsche Statistik.

(Wahlspruch: Forsche, prüfe, rede, hilf.)

Die zwölf ersten Monatshefte der Mittheilungen des Vereins für deutsche Statistik werden beispielsweise nachbezeichnete allgemeine Artikel enthalten:

1. Ueber statistische Forschung, Sammlung, Ordnung und Nutzbarmachung.
2. Vom Nutzen der Statistik für Staat und Volk.
3. Gedanken über Mittel und Wege zur Hebung der praktischen Statistik, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.
4. Vergleichende Zusammenstellung der Verhältnisse des Flächengehalts und der Bevölkerung Deutschlands.
5. Vertretung der landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Interessen in den Staaten Deutschlands.
6. Die Anstalten für land- und forstwirthschaftliche Ausbildung in Deutschland.
7. Der deutsche Weinbau namentlich im Jahre 1846 und der Weinhandel Deutschlands.
8. Deutsche und ausländische Rübenzucker-Fabrikation, Statistisches und Geschichtliches.
9. Die Steinkohlen-Produktion und der Steinkohlen-Handel Deutschlands.
10. Salz-Gewinnung, Handel und Verbrauch in Deutschland.
11. Die deutsche Weberei gemischter Waaren, Fabrikation und Handel.
12. Die deutsche Maschinen-Fabrikation; Geschichtliches, Statistisches, Technisches.
13. Der Tabaksbau, die Tabaks-Fabrikation und der Tabaks-Handel Deutschlands.
14. Der Flachsbau und die Flachs-Zubereitung in Deutschland und auswärts.
15. Die Transport-Versicherungs-Anstalten Deutschlands (Land- und Wasser-Transport).
16. Das Frachtwesen und die Frachtsätze in Deutschland.
17. Ergebnisse des deutschen Postverkehrs vergleichend dargestellt.
18. Das deutsche Bankwesen und die Geschäfts-Ergebnisse der deutschen Banken.
19. Die Kurse deutscher Werthpapiere, deren Ursachen und Wirkungen.
20. Die Wucherpflanzen des Verkehrs, Thatsachen und Wirkungen.
21. Zur Statistik der Erzeugung und der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse.
22. Geschichtliches und Statistisches über die deutsche Auswanderung.
23. Eine deutsche Kriegsflotte, Möglichkeit und Nutzen.
24. Deutsche Gesammt-Konsulate und die Einzel-Konsuln deutscher Staaten.
25. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands.
26. Die deutschen Handelsflotten und die Schiffbewegung in deutschen Häfen.
27. Die statistischen Ergebnisse der Gesetze über Schiffahrt und Flagge in Deutschland und auswärts.
28. Vergleichung der wichtigsten Eingangs-Zollsätze deutscher und fremder Tarife.
29. Verkehrs- und Zoll-Verhältnisse der deutschen Flüsse.
30. Deutsche und fremde Eisenbahnen, Zahlen und Folgerungen.
31. Einnahmen und Ausgaben der handarbeitenden Volksklassen in Deutschland und auswärts.
32. Verfassung und Ergebnisse der deutschen Anstalten für Versorgung.
33. Ueber die neusten praktisch bewährten Versuche zur geistigen und sittlichen Hebung des Handwerker-Standes.
34. Verfassung und Ergebnisse des deutschen und ausländischen Buchhandels.
35. Statistik der deutschen Universitäten, nach Lehrgegenständen, Lehrern, Lernenden und Anstalten.
36. Der Kosten-Aufwand für das deutsche Elementar-Schulwesen.
37. Die Heranbildung der Offiziere in den deutschen Heeren.
38. Das Heerwesen in den deutschen Staaten.
39. Vergleichende Statistik der Staats-Einnahmen und Ausgaben in Deutschland, nach Quellen, Richtungen, Wirkungen.
40. Die Einnahmen und Ausgaben städtischer und ländlicher Gemeinden in deutschen Staaten.
41. Einige statistische Ergebnisse der Kriminal-Rechtspflege deutscher Staaten, mit und ohne Oeffentlichkeit und Mündlichkeit.

Digitized by Google

42. Statistischer Nachweis des Einflusses der Zensur auf die periodischen Blätter.
43. Die statistische und moralische Bedeutung des Schleichhandels.
44. Ueber die staats- und volkswirthschaftliche Wichtigkeit der s. g. Fettwaaren (Milch, Butter, Käse, Oele, Thran u. s. w.)
45. Einrichtung und Ergebnisse der Viehversicherungs-Anstalten in Deutschland.
46. Statistische Betrachtungen über den Einfluß der körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeiten so wie der Lebensweise der Menschen auf staatliche und volkswirthschaftliche Verhältnisse.
47. Ueber den Werth der menschlichen Beschäftigungen aus dem Gesichtspunkte der Statistik.
48. Gedanken eines Statistikers über den (durch Zahlen ausgedrückten) Werth der Volksvertretung.
49. Welcher Art sind die sittlichen und volkswirthschaftlichen Ergebnisse der Armenpflege in Deutschland und auswärts?
50. Ueber die frühere und jetzige Bedeutung und Bestimmung des Personals der Gesandschaften.
51. Statistik der großen öffentlichen Bibliotheken Deutschlands, der Art ihrer Verwaltung und ihres Nutzens.
52. Von den Anstalten zur Beförderung der Pferdezucht und deren statistischen Ergebnissen.
53. Geschichte und Statistik der deutschen Kreditanstalten zum Besten der Landwirthschaft.
54. Versuch einer statistischen Nachweisung des Werths der Eisen-Gewinnung und Verarbeitung in Deutschland.
55. Statistischer Nachweis der Stellung der Baumwolle-Spinnerei zur Weberei in den wichtigsten Staaten Europa's.
56. Die Leinen-Industrie und der Leinen-Handel Deutschlands früher und jetzt. Ursachen der Größe und des Verfalls; Heilmittel.
57. Welche Veränderungen sind mit dem Wollhandel Deutschlands in neuster Zeit vorgegangen?
58. Ueber ein deutsches Gesetz zum Schutze gegen Nachbildung von Erzeugnissen der veredelnden Industrie, und über die für diesen Zweck bereits bestehende Gesetzgebung einzelner deutscher Staaten.
59. Ueber den Einfluß der sachverständigen Schiedsrichter, so wie der Gewerks- und Handels-Gerichte, auf den Geschäfts-Betrieb.
60. Der Aktienschwindel und die darauf sich beziehende Gesetzgebung deutscher und fremder Staaten.
61. Von den Ergebnissen und der nothwendigen Reform der gewöhnlichen Leih- und Spar-Anstalten.
62. Vergleichung der deutschen Anstalten für zollfreie Lagerung der Waaren (Niederlagen, Packhöfe, Entrepots, Freihäfen) mit denen des Auslandes.
63. Von den alten und neuen Straßen Deutschlands für den großen Verkehr.
64. Statistischer Blick in die Verhältnisse des innern Verbrauchs zur Ausfuhr, in Deutschland und anderswo.
65. Statistische Ergebnisse der Gewerbe-Freiheit, dem Zunftwesen gegenüber.
66. Die Dampfschiffahrt aus deutschen Häfen und auf deutschen Binnengewässern. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
67. Ueber die jetzige Bedeutung der Chausseen und Landstraßen in Deutschland.
68. Die deutschen Handelsmessen und deren Zukunft; der Nutzen der Jahrmärkte und des Gewerbe-Betriebs im Umherziehen.
69. Geschichtliches und Statistisches über deutsche und fremde öffentliche Handelsgesellschaften.
70. Von den deutschen öffentlichen Werthpapieren, deren wirklichem und Nenn-Werthe; von ihrem Nutzen und ihren Gefahren.
71. Die bisherigen Bestrebungen zur Erlangung eines gleichen Münzfußes in Deutschland und deren Erfolge.
72. Zur vergleichenden Statistik der großen Städte Deutschlands.

Jedes Monatsheft wird aus 6 Bogen von 16 Seiten, (oder 12 Bogen von je 8 Seiten) größtes 8. bestehen und der gedruckte Bogen von 16 Seiten zum Preise von 3 bis 4 Sgr. abgelassen werden. Ein Theil der vorbezeichneten Artikel ist bereits vollendet, oder in Bearbeitung; das Material zu sämmtlichen Artikeln befindet sich ziemlich vollständig in meiner Sammlung.

Das erste Heft wird Ende Januar 1847 gedruckt: sollte jedoch die Betheiligung von Unterzeichnern so durchaus ungenügend bleiben als bis jetzt, so wird die Zeitschrift nicht fortgesetzt werden können.

Berlin Anfang Dezember 1846.

Dr. Frhr. von Reden.

Digitized by Google

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik.

Der Verein für deutsche Statistik in Berlin.

Statut.

§. 1.

Zweck. Der Verein verfolgt als Zweck

die zerstreuten Materialien zur statistischen Kenntniß der Verhältnisse Deutschlands zu sammeln, zu ordnen, zu bearbeiten und das Geeignete zu veröffentlichen. Er wird dabei seine Thätigkeit hauptsächlich auf Berlin und die Provinz Brandenburg richten.

§. 2.

Mittel. Die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks findet der Verein:

a. in der Wirksamkeit seiner Mitglieder,
b. in der Verbindung mit ähnlichen Vereinen,
c. in der Betheiligung an statistischen Zeitschriften,
d. in der Sammlung von Schriften und Büchern.

§. 3.

Aufnahme von Mitgliedern. Jedem Gebildeten, welcher geeignet ist, für die Zwecke des Vereins zu wirken, steht der Beitritt frei; die Aufnahme geschieht in Folge seiner schriftlichen Anmeldung unter Zustimmung des Vorstandes.

§. 4.

Geldbeiträge. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem jährlichen Beitrage von Einem Thaler.

§. 5.

Vorstand. Die Verwaltung und Leitung der Angelegenheiten des Vereins wird einem jährlich zu wählenden Vorstande von 5 Mitgliedern übertragen, welche die Geschäfte unter sich nach gegenseitiger Vereinbarung vertheilen.

§. 6.

Versammlungen. In der Regel findet monatlich zwei Mal eine Versammlung der Vereins-Mitglieder zur Besprechung statistischer Gegenstände statt. Jedes Mitglied kann Gäste einführen.

§. 7.

General-Versammlung. In der am ersten Versammlungstage des Monats Januar abzuhaltenden ordentlichen General-Versammlung wird der Vorstand erwählt, der Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vereins und die Verwendung der Geldbeiträge erstattet, so wie über die Anträge und Vorschläge, welche einzelne Mitglieder machen, Beschluß gefaßt.

Digitized by

Das vorstehende Statut ist in der General-Versammlung vom 28. Januar d. J. angenommen, und im Original bereits von 44 Mitgliedern unterzeichnet, während eine gleiche Zahl von Mitgliedern außerdem sich zum Beitritt erklärt hat, so daß der statistische Verein in Berlin gegenwärtig etwa 90 Mitglieder zählt.

Der Vorstand besteht aus den Herrn: Jacquet, Rauwerk, Roback der Aeltere, Runge, Rutenberg. —

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

Andeutungen und Gesichtspunkte für eine auf allgemeine Grundsätze bezogene Behandlungsweise der statistischen Zweige in Deutschland.

Vom Prof. Dr. Reuter in Aschaffenburg.

Seitdem man angefangen hat, die Erdkunde mehr aus dem Gesichtspunkte der Vergleichungen und Reflexionen zu bearbeiten, ihr eine wissenschaftliche Grundlage zu verschaffen und sie vorzugsweise auf gewisse allgemeine, philosophische Principien zurückzuführen, mußte der wichtigste Theil derselben, nämlich das staatliche Element eine ganz andere Richtung und eine wesentlich veränderte Bearbeitung erhalten. Diese wissenschaftlichen Bestrebungen mußten natürlich diejenigen wissenschaftlichen Fächer, aus welchen der staatliche Theil der Erdkunde einen großen Theil der Thatsachen und Materialien schöpft, am Nächsten berühren und somit die eigentliche Staatenkunde, Statistik, zu Fortschritten veranlassen, welche allein geeignet sein können, den verschiedenartigsten Forderungen des geographischen Studiums zu entsprechen und auf dem großartigsten, ehrwürdigsten und unentbehrlichsten menschlichen Institute, dem Staate, eine Grundlage zu gewinnen, auf welcher alle physischen und geistigen Bedürfnisse, der gesammte physische und geistige Reichthum des Volkes, das äußere und innere Leben des Staates zur möglichsten Vervollkommnung erhoben würde.

Eine genaue Kenntniß der Elemente eines Staates, seiner politischen Gestaltung, des äußeren und inneren Lebens seines Volkes unter Bezug auf die Charaktere des Räumlichen des Bodens und der Wechselwirkung zwischen Physischem und Geistigem, des inneren Zusammenhanges der Staaten und Reiche, eine philosophisch-politische Entwickelung aller einzelnen Bedingungen jenes Lebens und eine durchgreifende Versinnlichung jenes Zusammenhanges und jener Wechselwirkung zwischen den sich kundgebenden Elementen und Bedingungen eines geregelten und glücklichen Staatslebens, überhaupt der Hauptgesichtspunkte der Statistik mußte daher dem Geographen zu Gebote stehen, um wahrhaft vergleichen d. h. philosophisch verfahren zu können.

Allein die Staatenkunde selbst läßt ihn beim Verfolgen dieser Ideen und ihrer Bestrebungen in Unsicherheit und Rathlosigkeit, wovon man sich leicht überzeugt, wenn man die zur Darstellung des äußeren und inneren Lebens der Staaten und ihrer Völker gehörenden Elemente z. B. den Länderbestand und die physische Beschaffenheit, also das ganze physische Gebiet, die äußere und innere Gestalt des Landes und Bodens, sodann aber die materiellen und immateriellen Interessen der Bevölkerung, ihre nationale und bürgerliche Verschiedenheit, ihre verschiedenen Kulturgrade, die Verfassung und Verwaltung ihres Staates, ihre Stellung nach Außen und ihren mannigfachen, besonders politischen Einfluß auf den ganzen Staatsverband und überhaupt Alles in Erwägung zieht, was in ihr Gebiet gehört. Es

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

fehlt ihr eine streng wissenschaftliche Grundlage, welche von den umfassenden und vollständigen Erklärungen der Hauptbegriffe eines jeden Theiles, einer jeden allgemeinen Disciplin ausgehen und die Merkmale dieser Begriffe zu absoluten, überall gültigen Wahrheiten verbinden müßte, um dieselben für jede besondere Entwickelung anwenden und die weiteren Untersuchungen darauf beziehen zu können.

Durch Bemühungen von einzelnen Gelehrten wurden zwar die ersten Grundlinien der Statistik in objektivem und subjektivem Sinne als eine selbstständige Wissenschaft festzustellen versucht; allein in objektiver Beziehung fehlten die zu einer klaren und lebendigen, zu einer strengwissenschaftlichen und eng zusammenhängenden Erkenntniß der jetzt bestehenden Staaten, der Zwecke und Mittel zur Realisirung erforderlichen Grundsätze für die physischen, positiven und negativen Thätigkeitskreise, und in subjektiver diejenigen leitenden Principien, auf welche ein sicheres, nach allen Seiten abgerundetes System von erfahrungsmäßigen und wissenschaftlich begründeten Vorschriften und Maaßregeln, von eng verbundenen und auf einander sich beziehenden Gesetzen, um an ihnen, mittelst ihrer und durch sie die Staaten und ihren gesammten Inbegriff von Elementen, welche die besonderen Bedingungen eines zweckmäßigen und beglückenden Lebens, eines thatkräftigen und nützlichen Wirkens enthalten, die Bestandtheile und physische Beschaffenheit des Landes hinsichtlich seiner Lage, Gränzen und Größe, hinsichtlich seiner Bodencharaktere, Flüsse und Gebirge, hinsichtlich seiner Bedeckung, klimatischen Beschaffenheit und überhaupt seines ganzen physischen Wesens vorurtheilsfrei und richtig zu betrachten, alle empirischen Verhältnisse vergleichend beurtheilen, die Verfassung und Verwaltung nach rationellen Grundsätzen darlegen, die verschiedenen Klassen und Stände der gesammten Bevölkerung in klaren Uebersichten mittheilen und überhaupt die materielle und geistige, die sittliche und industrielle Kultur gehörig würdigen zu können. Solche allgemeinen Grundsätze, wonach der Staat, als das wahrhaft Beharrliche der Statistik, woran die Erscheinungen der nach Außen gehenden Richtungen und Wirkungen der geistigen Thätigkeiten für gewisse allgemeine und besondere Zwecke in einem gewissen Raume sich veröffentlichen, zu betrachten ist, fehlen der Wissenschaft fast in allen einzelnen Gesichtspunkten.

Hält man den allgemeinsten und eigentlichen Zweck des Staates, nämlich die Ausbildung, Erhaltung und Anwendung des Rechtes unter einer bestimmten Anzahl von freien, intellektuellen Individuen, welche in die verschiedenen Klassen und Stände, in die mannigfachen materiellen und immateriellen Interessen vertheilt sind, die durchgreifende Bewältigung aller staatlichen Verhältnisse durch die religiös sittlichen und moralischen Beziehungen und die umfassende Bildung, Entwickelung und Befähigung des Geistes und Gemüthes aller Volksklassen, als die Grundbedingungen aller weiteren Thätigkeiten für die Befriedigung der vielgestalteten Bedürfnisse, für den allseitigen physischen und geistigen Erwerb, für den materiellen und immateriellen Wohlstand unverrückt im Auge und vergleicht diese Elemente mit ihrem früheren und jetzigen Standpunkte, zugleich aber auch die Arten und Weisen, die Mittel und Wege, wie und durch welche die Fortschritte allmählig bethätigt wurden, so wird man für das Unsichere in der Begründung der statistischen Gebiete, als Anfangs- und Ausgangspunkte der Staatswissenschaften Beweise genug finden, welche bei der engen Vereinigung der Statistik und Politik, woraus von vielen Gelehrten eine angehende Identität abgeleitet werden will, (da die erstere die umfassende Lösung der hochwichtigen Aufgabe bethätigen soll, wie Staaten unter bestimmten Beziehungen ihren wahren Zwecken genügen können, die letztere aber nachzuweisen hat, wie die Staaten sein sollen), zur Ueberzeugung führen, daß sie, die Statistik, als Praxis der Theorie, als Kunst der Wissenschaft, als praktische Staatslehre großen Schwankungen und Unsicherheiten unterworfen ist, welche einer auf allgemeine

Digitized by Google

Grundsätze bezogenen Entwickelung ihrer einzelnen Gebiete nicht entsprechen und daß sie an den vielen Mängeln und Gebrechen nicht leiden würde, wenn für ihre Behandlungsweise jene allgemeinen Principien festgestellt wären.

Zur speciellen Beweisführung dieser Behauptungen dürfte man nur auf die europäischen Staaten und unter diesen vorzüglich auf die deutschen hinweisen, welche unfehlbar die meiste Entwickelung in fast allen Beziehungen der staatlichen Welt darbieten, aber doch in fast allen Gebieten des inneren und äußeren Lebens der Mängel und Unsicherheiten zu viele haben, um nicht in stetem Verbessern und Organisiren begriffen zu sein. Die Statistik hat z. B. in Betreff der Verwaltung des Staates vollständige Uebersichten über Gerechtigkeitspflege und Polizeiverwaltung, über Staatswirthschaft und Finanzverwaltung, über Kriegswesen und alle administrativen Zweige festzustellen und das Wesentlichste dieser Gesichtspunkte in kurzen und klaren, bestimmten und einfachen Begriffen und Sätzen zu entwickeln. Wie kann sie aber einen sicheren Boden gewinnen, wenn in fast allen genannten Beziehungen noch so viel Unbestimmtes und Veratorisches, so viel Mangelhaftes und Verbesserungsfähiges sich findet. Wie soll sie z. B. in den Vermögens-Angelegenheiten der europäischen Staaten überhaupt eine sichere Grundlage erhalten, da dieser Gegenstand, unter allen Elementen der Statistik ein besonders wichtiger, weil er unter allen am Leichtesten einen bestimmten Ausdruck in Zahlen zuläßt, welcher in ihr der zuverlässigste Maaßstab für alle Darstellungen ist, in den deutschen Staaten mit jedem Jahre verwickelter und bedenklicher wird, wie der überall zunehmende Pauperismus zu erkennen giebt.

Bekanntlich sind die statistischen Angaben über Hervorbringung, Vertheilung, Besitz und Verzehrung der materiellen Güter, über das Finanzwesen, Einnahmen und Ausgaben der Gelder, für die politische Oekonomie höchst belehrend und wichtig und dienen sie im Besonderen dazu, die Lehren dieser in der Gegenwart so einflußreichen Wissenschaft theils zu bestätigen und zu ergänzen, theils zu berichtigen und auf besondere Fälle anzuwenden. Die Statistik arbeitet daher der politischen Oekonomie kräftig in die Hand, unterstützt sie und bietet ihr sehr viel Stoff zu Betrachtungen dar. Auf der anderen Seite gewährt jene bei statistischen Berechnungen große Hülfe, indem sie die Gesichtspunkte entwickelt, nach welchen die Thatsachen gesammelt, geprüft und geordnet werden können. Aus diesem wechselseitigen Einflusse beider wissenschaftlicher Gebiete der Staatswissenschaften geht eine Verbindung für beiderlei Untersuchungen hervor, welche zur Förderung derselben sehr fruchtbar ist.

Nun giebt es in der politischen Oekonomie sehr viel Schwankendes und sind selbst die deutschen Gelehrten, welche diesen Zweig des Wissens seiner materiellen, empirischen Richtung vielfach entzogen und diese in eine mehr wissenschaftliche zu verwandeln suchten, in dem Systeme derselben nicht einig, indem z. B. die meisten die selbstständige Aufnahme der immateriellen Interessen in das Gebiet der Staatswirthschaft und Nationalökonomie zurückweisen, dieselben nur als Mittel zu den verschiedenen Zwecken betrachten und daher nur gelegenheitlich und gleichsam nebenher behandeln, wodurch in den Ansichten mancherlei Differenzen entstanden, welche um so weniger ausgeglichen sind, als eine überzeugende Einführung des genannten Gegenstandes in das System beider Wissenszweige noch nicht erfolgt ist, die vorzüglicheren Schriftsteller derselben von ihren seit längerer Zeit festgewurzelten Ansichten sich nicht lossagen können und die materielle Richtung, welche die meisten jüngeren Bearbeiter als leitende Richtschnur und Maaßgabe annehmen, zur Grundlage ihrer Erörterungen machen, wodurch die meisten statistischen Angaben über das ganze Gebiet der politischen Oekonomie, insofern die Statistik aus ihr zu schöpfen oder sie zur Entwickelung ihrer einzelnen Zweige beizutragen hat, hinsichtlich ihrer Richtigkeit und speciellen Begründung etwas Unsicheres und Schwankendes erhalten.

Digitized by Google

So groß auch die Fortschritte sind, welche die Volkswirthschafts-Lehre durch deutsche Gelehrte und auf deutschem Boden gemacht hat, so ist doch ihre wahre Aufgabe noch nicht vollkommen erkannt. Dieses giebt sowohl das aus dem blinden Anschließen an Adam Smith's Untersuchungen und Ansichten, welche gleichsam ein breites Bette mit festen Ufern bildeten, in welchen der Strom der Wissenschaft mächtig einherrauschte und fast Alle, die sich ihm naheten, mit sich fortriß, theils auch das aus dem Verluste der Unbefangenheit beim Erforschen und Erkennen der Wahrheit hervorgehende Polemische und besonders noch die Thatsache zu erkennen, daß man die wahre Aufgabe der Volkswirthschafts-Lehre nicht richtig auffaßte, und nicht Wenige, welche ihren wissenschaftlichen Charakter entweder nur oberflächlich oder gar nicht kannten, sie beschuldigten, der Hinneigung der Menschen zu den materiellen Interessen Vorschub zu leisten, wozu man um so mehr Grund hat, je weniger man die immateriellen Güter in den Kreis ihrer wirthschaftlichen Untersuchungen aufnahm.

Beachtet man in Bezug auf die Produktion der Güter und die hierfür vorhandenen oder thätigen Kräfte nur die Natur-, Menschen- und Kapitalkraft und für die erste wieder die organische und die als chemische und mechanische erscheinende unorganische; berücksichtigt man den Verkehr im Allgemeinen und Besonderen, die verschiedenen Ansichten über Tauschwerthe und Preise der einzelnen Erwerbsmittel, über Gewinn und Maaße, über Geld- und Creditarten, über Verkehrsanstalten und Industrieprocesse, über die verschiedenen Arten der Industrie und über die Verwendung der Güter durch Consumtion und Ausgaben, über die verschiedenen besonderen Wirthschaftsarten und über andere Gegenstände der Volkswirthschafts-Lehre, so gewinnt man für die Statistik der deutschen Staaten die volle Ueberzeugung, daß für diese nicht bloß empirische, sondern empirisch-rationelle Wissenschaft mit ihrem durchaus zwecklehrigen Charakter noch sehr viel zu thun übrig ist, wenn sie der Geographie zuverlässige Resultate liefern, diese in Bezug auf die materiellen und immateriellen Interessen der Völker wissenschaftlich begründen helfen, ihr allgemein anwendbare Grundsätze zuführen und für die Staatswissenschaften nicht das leitende Fundament, sondern den Schlußstein ihres Gebäudes ausmachen soll.

Unter Berücksichtigung der Staatswirthschaft, als Inhalt der Thätigkeiten des Staates für Erhaltung und Vermehrung des Volksvermögens an materiellen und immateriellen Gütern findet man die Statistik als vorzügliche Hülfswissenschaft hervortreten und sowohl dem Systeme der Erwerbsgemeinschaft und Erwerbsbevormundung, als dem der Erwerbsfreiheit, (auf der Voraussetzung beruhend, der allgemeine Vortheil werde in Sachen der Güterwelt dann am sichersten erzielt, wenn jeder einzelne seinen individuellen Zwecken ungehindert und ungeleitet nachgehen kann), zuverlässige Materialien liefern. Sie hat durch wissenschaftliche Principien nachzuweisen und durch Zahlenübersichten zu erörtern, daß für alle Systeme und Theile der Wissenschaft der Staat verpflichtet ist, im Gebiete der Güterwelt alle Anstalten zu treffen, welche für die vernünftigen Zwecke der Bürger wünschenswerth, zu deren eigener Errichtung aber die Kräfte der Einzelnen zu schwach sind und deren Nutzen die darauf verwendeten Anstrengungen überwiegt; daß er unter gleichen Bedingungen die Hindernisse zu entfernen, sich aber jedes Einschreitens enthalten soll, wo die Kräfte der Individuen selbst der Aufgabe genügen, wo der materielle oder moralische Nachtheil des Einschreitens größer ist als die Nützlichkeit des Zweckes, daß er gegen die Bürger, welche die Erreichung allgemein nützlicher Zwecke behindern wollen, zwangsweise einschreiten, aber den Einzelnen zu seinem individuellen Vortheile nicht zwingen kann und daß er endlich zur Erreichung der staatswirthschaftlichen Zwecke die Staatsbürger zu Leistungen auffordern kann, welche von Allen in verhältnißmäßiger Gleichheit getragen werden.

Die Sorge des Staates für die Menschenkraft, für eine zu geringe Bevölkerung und

Digitized by Google

Entvölkerung nebst Mitteln, den wirthschaftlichen, sittlichen, politischen und physischen Hindernissen der Zunahme der Bevölkerung zu begegnen, für Uebervölkerung und Nahrungslosigkeit nebst der Verhütung dieser Zustände, welche für manche deutsche Staaten bedenklich zu werden anfangen, obgleich sicher ist, daß mit der steigenden Bevölkerung aus unerklärten Naturgesetzen die Kraft zur Fortpflanzung im Allgemeinen abnimmt, daß mit der Zunahme der Kultur und größereren Dichtigkeit der Bevölkerung, welche den Bedarf der Menschenkraft verringert, das Streben nach Fortpflanzung weniger lebhaft und allgemein wird; daß die Ehen sich verspäten und die Generationen auseinanderrücken und die Zunahme der Bevölkerung langsamer wird, je mehr diese sich verdichtet. Die Sorge für die Mittel zur Ernährung jener und für die Beseitigung der partialen Nahrungslosigkeit, für den Gang und die Vertheilung der Bevölkerung erhält aus der wissenschaftlichen Begründung der Statistik sichere Anhaltspunkte. Denn aus ihren Uebersichten wird erkannt, daß z. B. mit dem Ertrage der Arbeit die Industrieländer den Ertrag des Bodens aus Gegenden eintauschen, deren klimatische Verhältnisse der Zunahme der Volkszahl ungünstig sind; daß in jenen die Bevölkerung sich zusammendrängt, weil sie größere Kraft entwickeln kann, in diesen aber spärlich ist und bleibt; daß Produktion und Bevölkerung in ewiger Wechselwirkung stehen; daß mehr Menschen wurden, weil mehr leben konnten, daß mehr leben, wo mehr leben können und daß bei genauer Erwägung eine Bevölkerung im Lande nicht entstehen dürfte, für deren Ernährung keine Mittel mehr übrig wären. Die Verhältnisse der Gebornen zu dem Gesammtbetrage der in einem Jahre lebenden Volksmenge, wofür die Verhältnißzahl der Ehen, wie sie im vorhergehenden Jahre geschlossen wurden, zu der Bevölkerung; die mittlere Dauer der Ehen, das Maaß ihrer Fruchtbarkeit und das Vorkommen außerehelicher Verbindungen von größtem Einflusse ist; die Frage nach der Anzahl der Geburten zu den Ehen, nach den in bezogenen Jahren vorkommenden Sterbefällen, nach dem Verhältnisse der Ehen zu der Volkszahl und andere Gesichtspunkte sind für den Gang der Bevölkerung von großer Wichtigkeit.

Zu jenen Gesichtspunkten gehören im Besonderen die Fragen: wie groß ist die Anzahl der Familien; wie stellt sich das Verhältniß zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte, namentlich in den mittleren Lebensjahren dar; wie vertheilt sich überhaupt die Bevölkerung in den einzelnen Altersklassen und welches ist das sie beherrschende Mortalitätsgesetz u. dgl.? Die zuverlässigen Beantwortungen dieser und vieler anderen Fragen liefert die Statistik nicht zunächst für die Einwirkungen der Staatsverwaltung auf Zunahme oder Verminderung der Population, als vielmehr für das gründliche Kennenlernen der wahren Zustände des Volkslebens und für die Leitung und Verbesserung der Gesetzgebung in vielen anderen Theilen der Verwaltung. Die Ergründung des Verhältnisses der Bevölkerung zwischen Stadt und Land, wobei den Städten ein um so größerer Theil der Bevölkerung zufällt, je weiter das Volk in seiner Kultur und namentlich in der Pflege von Industrie und Handel, von Kunst und Wissenschaft fortgeschritten ist; was sich wohl für die deutschen und manche andere europäische Staaten, aber nicht unbedingt behaupten läßt, indem z. B. Schweden dem dänischen Staate in sämmtlichen Rücksichten nicht nachsteht, obgleich in Dänemark $\frac{19}{100}$, in Schweden aber nur $\frac{9}{100}$ der Bevölkerung in den Städten leben, wobei auf frühere geschichtliche Verhältnisse viel ankömmt, welche in vielen Staaten die Städte zu Sitzen von Berufszweigen machten, welche auf dem Lande eben so gut als in Städten, ja noch besser, gedeihen konnten; die Ermittelung der Vertheilung in den einzelnen Hauptzweigen der menschlichen Lebensberufe, in wie fern sich z. B. die Bevölkerung mit dem Landbau als große Grundeigenthümer oder als Pächter oder als kleine Grundsassen oder als Knechte und Taglöhner beschäftigt oder in wie fern sie den technischen Gewerben entweder als In-

Digitized by Google

haber von Fabriken und anderen großen Unternehmungen oder als Fabrikarbeiter, Handwerker und Handwerksgesellen, entweder als große Kaufleute, Banquiers u. dgl. oder als Krämer, Mäkler, Fuhrleute u. s. w. angehört oder in wie fern sie sich den Künsten und Wissenschaften und deren Ausübung in Theorie und freiem Betriebe oder dem Staats- Kirchen- und Schulleben widmet und endlich die Bestimmung der Vertheilung nach Abstammung und Religionsbekenntniß und der Klassification nach dem wahrscheinlichen Einkommen der einzelnen Klassen machen wesentliche Theile der Statistik aus.

Diese begnügt sich hier aber nicht mit bloßen Zahlen, sondern fordert wissenschaftlich erforschte Gründe, welche sie viel leichter als die Zahlen prüfen kann und für sie selbst die richtige Zahl nur ein dürres Faktum, keineswegs aber die besonderen Bedingungen ausdrückt, unter denen jenes werden konnte und welche die Zahl gemacht haben. Selbst für einen Staat von großem Umfange z. B. für Rußland, Oesterreich u. dgl., für welche die Vornahme aller statistischen Untersuchungen und Berechnungen nach einzelnen Provinzen unbedingt nothwendig ist, haben Zusammenstellungen von Zahlensummen bei den meisten Thatsachen fast gar keinen Werth und dienen höchstens für bestimmte Zahlen an sich, als Curiositäten zum Vergnügen, weil sie ohne alle Bedingungen dastehen, aus welchen sie gefunden wurden. So läßt sich z. B. ziemlich leicht die Zahl der einzelnen Geburten erfahren, weil, wenn sich z. B. die Geburten zu den Lebenden 1 : 30 verhalten, die Anzahl der letzteren augenblicklich gefunden wird. Nun ist dieses Verhältniß in jedem Staate verschieden, mithin läßt sich kein allgemeines Gesetz darauf begründen. So ist z. B. für Preußen das Sterblichkeitsverhältniß in jeder Provinz verschieden, mithin würde jedes Gesetz, welches auf jenes, aus den Zahlensummirungen abgeleitete Verhältniß berechnet wäre, in jeder einzelnen Provinz unpassend oder höchstens nur zufällig in der einen oder anderen passend sein. Nun hängt die Sterblichkeitsgröße von der klimatischen Beschaffenheit und diese wieder von der geographischen Breite, von dem größeren oder geringeren Feuchtigkeitsgrade der atmosphärischen Luft, von den großen Gebirgen, Wäldern, besonders in Ebenen und Gebirgen, von vielen Sümpfen, großen Flüssen u. dgl. ab, mithin hat die Statistik allgemeine Grundsätze für die physische Beschaffenheit des Landes, seines Bodens und überhaupt für alle Gesichtspunkte aufzustellen, welche das berührte und ähnliche Verhältnisse wesentlich bedingen.

Berücksichtigt man die Sorge der Staatsverwaltungen für die körperliche und geistige Kraft des Volkes mittelst der verschiedenen hierfür erforderlichen Anstalten aller Art; für die Legalität und Moralität, für die die Sittlichkeit fördernden Elemente, für die Benutzung der Naturkraft im Besonderen beim Ackerbaue, bei Gewerben, Verkehr und Handel und endlich für die Kapitalkraft nebst allen, mit diesen Elementen zusammenhängenden oder sie ausmachenden Gegenständen; so gewinnt man für die Statistik ein weites Feld für die Ermittelung des inneren und äußeren Volkslebens nach der physischen und technischen, ästhetischen und intellectuellen, moralischen und kirchlichen Kultur, wonach sich die Mehrzahl des Volkes entweder mit dem Landbaue d. h. mit Viehzucht, Acker-, Berg- und Waldbau oder mit den Gewerben, Fabriken und Manufakturen und dem Handel beschäftigt, wonach für Schul- und Bildungsanstalten, für häusliche und öffentliche Erziehung, für Künste und Wissenschaften, für allgemeine Volksbildung und höhere Gelehrtenbildung, für Gelehrsamkeit und technische Fertigkeit gesorgt ist; wonach die Sitten des Volkes und seiner einzelnen Stände, sein sittlicher, religiöser und gemüthlicher Nationalcharakter gewürdiget wird und in wie fern endlich die staatlichen Angelegenheiten unbedingt von dem Willen des Monarchen abhängen oder in vielen Beziehungen gemeinsam von Regierung und Volk besprochen und berathen werden, wobei die Verfassungs- und Verwaltungsformen zu besonderen Gegenständen der Beurtheilung zu machen sind.

Digitized by Google

Ohne die übrigen Zweige der Staatswissenschaft z. B. das Natur- und Völkerrecht, das Staats- und Staatenrecht, die Geschichte und Staatskunst, als sogenannte Politik oder Lehre von dem innern und äußern Staatsleben noch weiter zu berühren und aus ihnen die Nothwendigkeit einer auf allgemeine Grundsätze bezogenen Behandlung der Statistik nachzuweisen und im Besonderen zu bezeichnen, wie sie durch sie allein im Stande ist, im Gegensatze zur Geschichte, als Wissenschaft, welche das politische Leben der europäischen Staaten, (denn mit Ausnahme der nordamerikanischen und einiger anderer amerikanischen Staaten kann in diesem und in allen andern Welttheilen von keinem politischen Leben die Rede sein) aus der Vergangenheit in die Gegenwart herüberzuziehen hat und durch Darlegung bestimmter Erscheinungen und Thatsachen zur größten Lehrmeisterin der Völker und Staaten, der Einzelnen und Regierungen geworden, die politische Gestaltung der selbstständig gewordenen Staaten und Reiche, wie sie nach ihrem inneren und äußeren Leben, nach den Wechselwirkungen beider Lebensrichtungen aufeinander in der Gegenwart sich ankündigen, wissenschaftlich und nach ihren sämmtlichen Elementen zu entwickeln, — wird bloß dasjenige hervorgehoben, was bei dieser Wissenschaft, der Statistik, für sich als maaßgebend und unterscheidend hervortritt, einer genauen Erklärung bedarf und mittelst dieser zu jenen allgemeinen Grundsätzen führt, welche die systematische Darstellung der Grundbedingungen des inneren und äußeren Lebens der deutschen Staaten, als mit Ausnahme Preußens, Staaten zweiten, dritten oder vierten politischen Ranges; ihrer Verbindungen unter und Wechselwirkungen aufeinander und ihren Verhältnissen zu den unmittelbaren oder mittelbaren Nachbarstaaten möglich machen, die Gesammtheit dieser Staaten nach allen Bedingungen ihres politischen Lebens klar und bestimmt, einfach und consequent, kurz und zuverlässig entwickeln helfen und für jeden einzelnen besondere Gesetze ableiten lassen, wodurch dieser in seinem physischen und geistigen, kirchlichen und sprachlichen, wirthschaftlichen und politischen Zusammenhange mit dem deutschen Bunde, mit der deutschen Volksthümlichkeit, mit dem deutschen Gesammtwesen, doch seine Selbstständigkeit erhält und als Glied eines physischen, moralischen und volksthümlichen, eines politischen, sprachlichen und wirthschaftlichen Ganzen erscheint, welches wieder einer eigenen Betrachtung fähig ist.

Die deutschen Staaten haben im europäischen Continente eine räumliche Mittellage und sind recht geschaffen, die geistigen Richtungen der übrigen Nationen in sich zur Vermittelung zu bringen. In ihnen ist allen europäischen Staaten der geographische und historische Einheitspunkt gegeben; ihre Sprachgränze, welche in ihrem Laufe der durch Meerbusen und Halbinseln mannigfach ein- und ausbeugenden Küstenentwickelung Europas überhaupt gleicht und nebenbei viele Inseln darbietet; ihre etwas engeren politischen Gränzen; ihre Mittheilungsfähigkeit nach allen Seiten, als Ergebniß ihrer centralen Lage, entspricht ganz den physischen Charakteren des Länder- und Gebirgsbaues, welcher in dem Nordlande der Alpen, als Plateau's östlich und nordwestlich in anhaltender Steigung sich fortsetzt und die Mitte Deutschlands mit Bergländern füllet und hierin eine Abwechselung und statistische Mannigfaltigkeit zwischen Stufen- und Bergländern, zwischen Thälern und erhöhten Ebenen darbietet, welche der Statistik in Bezug auf die Gewalt und Einwirkung der räumlichen Charaktere der einzelnen Länder reiche Quellen zu sehr vielen Grundsätzen öffnet und in dem Anschlusse der norddeutschen Tiefebene, aus welcher Jütland gleich einer Halbinsel hervorgeht, eine eigentlich historische Benennung, Ober- und Niederdeutsch, Ober- und Niederland begründen hilft. Denn einerseits das Meer, andererseits die Gebirgserfüllung liefern ihr die Ursachen für jene und versinnlichen ihr weniger durch Zahlen als durch wissenschaftliche Uebersichten, daß die deutschen Staaten an dem europäischen Centralhochgebirge der Alpen ihr evidentes Continentale an der Nordsee ihr oceanisches und an der Ostsee ihr mediter-

Digitized by Google

rames Moment haben, wozu noch das adriatische Meer im Süden einen kleinen Beitrag liefert.

Ueberblickt man von der norddeutschen Tiefebene das Weser- und Harzgebirge, das hessische Bergland und die rheinisch-westphälischen Gebirge, das Neckar- und Mainthalgebiet nach dem schwäbisch-fränkischen Plateaulande; den Spessart, Odenwald und Schwarzwald im Westen, das Rhöngebirge, den Frankenwald und Steigerwald nach dem Fichtelgebirge, dessen Massenerhebung das Centrum Deutschlands bildet, an welches sich im Süd-Osten das Stufenland Böhmen mit seinen Gebirgsumschließungen, dem Erzgebirge und Böhmerwald, den Sudeten und Mährischen Gebirgen einerseits, dem Thüringer- und Teutoburgerwalde andererseits anschließt und sieht im Osten nach dem polnischen Tieflande hin, so erkennt man in der Grundlage des deutschen Gebirgslandes und in den aufgesetzten Erhebungen der verschiedensten Art ein oft wechselndes Bild vielfach veränderter Territorien und gewinnt für statistische Gesichtspunkte die volle Ueberzeugung, daß der deutsche Boden in seinem Gemische von Bergzügen oder Gruppen, von Kettengebirgen oder massenartigen Erhebungen, von Plateau- oder Hügellandschaften, von Kesselländern oder offenen Ebenen, überhaupt in seiner mannigfachen, vertikalen Gliederung der Schauplatz von so vielen politischen Sonderungen werden konnte, ja von Natur aus werden mußte, wie uns die Annalen deutscher Geschichte aufzeichnen und daß hierin die Statistik für ihre wissenschaftliche Darstellung den allgemeinen Grundsatz gewinnt: Das innere und äußere Leben der Gegenwart; die vielseitige Wechselwirkung beider politischen Lebensrichtungen der Völker, Staaten und Reiche; die verschiedenartigen einzelnen Bedingungen derselben; die kleineren Verschiedenheiten der Volksstämme, der bürgerlichen Beziehungen und kirchlichen Angelegenheiten; die mancherlei Kulturarten und Kulturstufen in physischer und geistiger, in industrieller und politischer, in technischer und moralischer Hinsicht; ja selbst der Charakter der Regierungsform nach ihren verschiedenen Modifikationen nebst dem Verhältnisse der Kirche zum Staate und endlich die Verwaltungsweise in ihren abwechselnden Normen und Behörden — finden in den physischen Beschaffenheiten, in den räumlichen Charakteren, in dem großartigen Einflusse der Bodenplastik auf die Gestaltung der Staaten und Thaten der Menschen, auf die Consolidirung jener und Kulturgeschichte dieser, auf das Fortschreiten und Vervollkommnen jener und das Entwickeln des inneren und äußeren Lebens dieser, auf Staatsformen und Standesverhältnisse, auf Natur- und Kunstproduktion, auf Umsatz und Verkehr, auf Mittel zur Beförderung, Verbreitung und Concentrirung menschlicher Thätigkeit für den Staat und die Menschheit und in den Naturgebieten ihre festen Anhaltspunkte, welche für die einzelnen statistischen Momente diejenigen Gründe ableiten lassen, worauf allgemeine Gesetze bezogen und bethätigt werden können.

Hiervon überzeugen nicht bloß die das innere Leben der gegenwärtigen Staaten und Reiche betreffenden statistischen Zweige, sondern auch die Elemente des äußeren politischen Lebens, wenn man dieselben unter besonderem Bezuge auf die bewährten allgemeinen Wahrheiten des Hauptgrundsatzes betrachtet und consequent zu erörtern versucht.

Die Lage Deutschlands in der Mitte Europa's, seine großartige Vermischung von räumlichen Verschiedenheiten, seine außerordentliche Verzweigung der Berg- und Stufenländer, welche sich allmählig ergänzen, wieder absondern und in ihrem Grundtypus doch eng verbunden sind und seine physischen Charaktere nach den Innen- und Aussenseiten übten von jeher auf die politischen Gränzen, auf die Gestaltung einer Vielheit von eigenen Staaten, auf die reinen Stammverhältnisse, auf die Unterhaltung der vielerlei Beziehungen zu den übrigen Völkern, auf die Wechselbestimmung von Productivität und Receptivität, wodurch die Deutschen neben ihren räumlichen Berührungen mit jenen eine geschichtliche Anziehung

Digitized by Google

vermitteln und doch wieder trennende Unterschiede darbieten konnten, welche in jener der Mannigfaltigkeit dieser Anziehung entsprechenden Vielheit von Staaten bestehen, auf das Befestigen der durch Naturbedingungen vorhandenen Unterschiede, auf die durch die Sprache begründete Erzeugung eines Staatenbundes, auf dessen inneres Zusammengehaltenwerden durch einheitliche Naturkeime und Naturanlagen, auf die nationale Grundlage und die auf sie für das Entstehen jenes Bundes bezogenen Grundsätze, auf den lange als scheinbar unfruchtbares Korn in trockener Erde gelegenen, aber im Verborgenen doch keimenden und Wurzeln ansetzenden jetzt sich immer kräftiger entwickelnden Gedanken des vom Wiener Congresse ausgesprochenen Bundesstaates, auf das frische Erwachen der deutschen nationalen Einheit und ihr weiteres Ausbilden, auf die Wechselwirkungen und das vollkommene Entwickeln des in sich gegliederten Ganzen, überhaupt auf die im Verkehre und feindlichen Zusammenstoßen mit anderen Nationen für kürzere oder längere Zeit getrübte, aber doch unter den unheilvollsten inneren Zersplitterungen und äußeren gewaltsamsten Stürmen nie untergegangene Volksthümlichkeit den mächtigsten Einfluß aus.

Wie auf der einen Seite die gleichsam magnetisch wirkende Kraft des Wechsels zwischen Gebirgs- und Tiefland mittelst Landgebirgs- und Stufenländer in ihrer Grundlage auf die vier Grund-Familien aller europäischen Völker, die Slaven und Ostromanen, die Germanen und Westromanen vermittelnd hervortritt und aus ihr die statistischen Principien für das innere und äußere Leben jener sich ableiten lassen, so verbindet auf der anderen Seite dieselbe Naturkraft, die als fränkischer, schwäbischer, sächsischer und baierischer Typus erscheinenden Grundstämme; macht sie bei allem Unterschiede zwischen Ober- und Norddeutschland, zwischen Süden und Norden, zwischen den je drei Hauptarten jedes Stammes, dem fränkischen in Ostfranken längs des Maingebietes, in Westfranken längs der Mosel, des Niederrheines und der Rheinpfalz und in Flamändern bestehend; dem schwäbischen in Schwaben, Alemanen und Schweizern bestehend, und dem sächsischen aus Obersachsen in Thüringen und dem Königreiche Sachsen, aus Niedersachsen in Hannover, Braunschweig und Westphalen und die Friesen endlich dem baierischen in westlichen und östlichen Baiern und in Tyrol wohnend — doch wieder Gleichheit und Einheit der Sphäre und innerhalb jener volksthümlichen Unterschiede und Gegensätze eine Haupteigenthümlichkeit des deutschen Landes und deutschen Volkes, eine von gemeinsamer Abstammung und Sprache, Sitte und Geschichte getragene, nationale Einheit, worauf die Statistik alle Entwickelungen des inneren und äußeren Lebens der deutschen Staaten beziehen muß, um Allgemeinheit, Bestimmtheit und Klarheit, Gründlichkeit, Einfachheit und Kürze in ihren Resultaten zu gewinnen und aus der physischen Beschaffenheit der Räumlichkeiten jedes einzelnen Staates Vergleiche zwischen jenen ableiten zu können.

Die Statistik zerlegt den obigen allgemeinen Grundsatz in verschiedene besondere Sätze, stellt nach ihnen die Lage, Gränzen, Flächeninhalte, Oberfläche, Boden und Gebirge dar, entnimmt aus ihnen die Gründe für ihre etwanigen Zahlenresultate und Uebersichten und bezieht die einzelnen Gesetze, welche jene zu Stande brachten, auf jene Ergebnisse, um rückwärts auf den Einfluß zu schließen, welchen die Charaktere der Räumlichkeiten auf die übrigen Elemente der Staaten ausüben. Mit den Uebersichten der Gebirge und einzelnen Berge, der Thäler und Ebenen als Grundlage für Acker-, Berg- und Waldbau und für die aus ihm sich ergebenden Produktions-Uebersichten kommen die Flüsse in nahe Berührung, weil sie auf jenen entspringen, von Stufen- zu Stufenland hinunterlaufen und aus den Thälern in die Ebenen fließen, um diese zu bewässern, ihre Ufergegenden zu befeuchten und zu befruchten und für die Schifffahrt und deren Wechselbeziehungen mit Verkehr und Handel wichtig zu werden.

Digitized by Google

Was die Gebirgs- und Stufenländer zur Ausbildung der Flüsse beitragen, braucht hier nicht entwickelt zu werden; an ihrem Fuße liegen die Flachländer, welche durch solche ausgebildete Flüsse mit den Gebirgs- und Stufenländern, mit den Binnenmeeren und Oceanen in möglichst ausgedehnter Verbindung stehen und nebst den Bergländern, welche einen höchst vortheilhaften Wechsel zwischen Hoch-, Gebirgs- und Tiefländern unterhalten und die Nachtheile der Extreme beider Naturformen aufheben, die Hauptwohnsitze für die Kulturvölker sind und einen Boden darbieten, auf welchem die Bildung am Leichtesten, Sichersten und Höchsten sich entwickeln kann. Für diese Bodengestaltungen sind die Flüsse von vorzüglicher Bedeutung, nämlich die wahren Leiter der menschlichen Kultur und Gesittung. Die Flüsse üben eine gewisse zusammenziehende Gewalt aus; sie machen Deutschland zum Centralland Europa's, zum Mittelpunkte der germanischen Welt, zum Mittelgliede zwischen der thalassischen und oceanischen Seite, zum Lande der allgemeinen oceanischen Interessen.

An ihnen hat man einen sicheren Maaßstab für den Unterschied zwischen Deutschland und Italien; beide bestehen aus vielen souverainen Gebieten, welche in jenem Bundesglieder sind, in diesem mit spröder Selbstständigkeit neben einander stehen und nichts miteinander gemein haben, als Glieder einer Halbinsel zu sein. Die deutschen Flüsse tragen sehr viel zur allgemeinen Sphäre des deutschen Bundes bei, machen diese bei aller Besonderung wirksam und inhaltsvoll und verschaffen dem Allgemeinen die Herrschaft über die Unterschiede, wodurch diese Vielstaatigkeit den Deutschen mehr nützt, als man gewöhnlich meint; sie vermitteln die Einwirkungen auf Frankreich, Belgien und die Niederlande, auf Italien und den ganzen Osten und befähigen die deutschen Staaten d. h. ihre Bewohner, auf die fremden Nationalitäten sich einzulassen und von diesen manches anzunehmen; sie unterhalten die Wechselbestimmungen von Produktivität und Receptivität nach allen Seiten und Nachbarstaaten und verwischen die trennenden Unterschiede, welche in der Mannigfaltigkeit der Staaten selbst liegen; sie machen den deutschen Bund zu einem überwiegenden Staatenbunde und trugen das Meiste zum Erwachen der deutschen nationalen Einheit bei, wie der Rhein in seinem allseitigen Gewichte zu erkennen giebt; sie wirken ununterbrochen auf die weitere Ausbildung des Bundes ein und tragen durch diesen Einfluß, durch diese Wechselwirkungen, durch diesen Proceß fortschreitender Entwickelung zu einem wahrhaft in sich gegliederten Ganzen, zu einem gegen alle europäische Nachbarstaaten imponirenden Staatsorganismus, zu einer lebhaften Entwickelung und Kräftigung dieses Organismus, zur nationalen Einheit als politischen Form und zur deutschen Freiheit als nothwendigem Bedürfnisse, zur steten Fortgestaltung des Völkerlebens und bildenden Gestaltung der staatlichen Gemeinschaft mächtig bei. Sie geben dem deutschen Bunde innerhalb der sehr verschiedenartigen politischen Gestalten eine besonders zusammenhaltende Richtung und verbinden die vielen Naturformen zu einem Ganzen, zu einer Einheit, welche mit der Einheit des Volksstammes übereinstimmt; sie verbinden die große Abwechselung jener harmonisch geordneten Formen und erzeugen jene vollendete Einheit aller in Europa vorkommenden Bodenformen; sie befestigen die natürliche Verwandtschaft des gemeinschaftlichen Ursprunges der Bewohner und deren Zusammenhang mit der bewohnten Erde und bilden einen jener Grundpfeiler, woran die geistigen Erscheinungen sich anlehnen, und die Volksthümlichkeit gedeiht.

Diese Flüsse fehlen in Italien, weswegen die auf der halbinselartigen Ganzheit beruhende physische Einheit; die gemeinsame Sprache der Bewohner; der historische Grund des Andenkens an die früher ausgeübte Weltherrschaft; der antike Geist und andere Elemente für eine wahre Einigung theils abgestorben theils unwirksam sind. Der Po mit seiner Ebene hat zwar eine Landvermittelnde Bestimmung nach Süden für Rom, nach Osten für Venedig, nach Westen für Genua und nach Norden durch die zahlreichen Alpenpässe für

Digitized by Google

Deutschland und bestimmt die Lage von Mailand und die lombardische Ebene; allein diese ist immer in sich geblieben, griff nie erobernd nach Außen und gab selbst Venedig keine Stützpunkte für seine Größe. Der Po ist nicht selbstständig, sondern existirt als Strom nur durch seine Nebenflüsse von Norden und Süden, ohne welche er höchstens ein Bach wäre; sein Bett bildet bloß die einigende Mitte der vielen Zusammen- und Zuflüsse, welche es doch wieder sind, die die lombardische Ebene zur Wiege einer nach jeder Verwüstung neu aufkeimenden Kultur machen, weil dieser Reichthum an Flußadern der Menschen Fleiß und Kunst in Erschaffung von Mitteln zur Ueberwindung der Natur nie ruhen läßt, Stein- und Kiesmassen in die Ebene führt, Steinfelder bildet, die Ufer überschwemmt, Dämme, Kanäle und Wasserbauten aller Art nothwendig macht und hierdurch die Kräfte, Ausdauer und Geduld der Menschen erstarkt, welche die Wildheit tobender Gewässer bändigen, sie den menschlichen Zwecken dienstbar machen und Kraft gegen jeden äußeren Zwang erzeugen. Durch diese Kraft entsteht eine gewisse Selbstständigkeit und ein gewisses Unabhängigkeitsstreben, welches die vielen Städterepubliken, sichtbaren Gewinn und Reiz zur vielseitigen Entfaltung von Kräften, Handelsblüthe, Reichthum und hierdurch politische Macht erzeugte.

So sehr auch Venedig, Genua und Mailand aufblüheten und Italien nebst dem Mittelmeere näher nach Deutschland rückten, so viele Bildungselemente nach Erstarrung und Aufzehrung des germanischen Wesens auch von Italien nach Deutschland übergingen und in diesem, es befruchtend, sich lebendig erhielten, aber sich höher entwickelten; die Kraft und Energie, mit welcher sie sich in Deutschland erhoben, verdankt dieses vorzugsweise seinen Flüssen, welche ihm vielleicht wieder eine gewisse Macht über Italien verschaffen, wenn die oceanische Macht ihren, die Länder verbindenden, Charakter ausübt, die Staaten Italiens aus ihrer spröden Absonderung herausreißt und zu politischer Einheit erhebt; wenn einerseits der Haß des italienischen Volkes gegen die Deutschen sich verwischt, andererseits die alten Verbindungen mit dem jungen Griechenland sich erneuern und Italien darin seine Zukunft sucht, was es von Griechenland früher erhalten und später an Deutschland abgegeben hat.

In der zusammenziehenden, vermittelnden und unsichtbar wirkenden Kraft der deutschen Flüsse liegen kräftige Anhaltspunkte, welche bei allen Erniedrigungen und fremden Einwirkungen, bei allen Zersplitterungen und gewaltsamen Stürmen, bei aller Nachahmungssucht und allen ausländischen Moden, bei allen Kämpfen und Bedrückungen, weder deutsche Sitte, Sprache und Gesinnung, noch deutschen Rechtssinn, Stolz und Charakter sich verlieren ließen, welche für die deutschen Staaten weder die Nachtheile einer Centralisation, noch die Gefahren des reinen Föderalismus fürchten und den Zollverein, als Anfang einer neuen deutschen Volksthümlichkeit und organischen Gemeinschaft, als Hindeutung auf ein Ziel, welches alle Reste jener alten prohibitiven Merkantilpolitik umstürzen und eine gewisse Freiheit des Handels erzeugen soll und als einen Kern, der kreisförmig durch neue Ansätze ununterbrochen sich vergrößert und erweitert, die sämmtlichen und endlich die Nachbarstaaten aufnimmt, ja selbst als einen Anfang von oceanischer Handelspolitik erscheinen lassen, wozu der Rhein, die Weser, Elbe, Oder und Weichsel nach Norden in die Nord- und Ostsee, die Donau in das schwarze Meer, die Etsch, Adda u. s. w. in das adriatische, die Rhone in das mittelländische und die inneren Nebenflüsse, der Neckar, Main, der Kanal und die neuen Kunststraßen nach allen Weltrichtungen berechtigen.

Der ziehenden und vermittelnden Kraft der deutschen Flüsse wird allmählig jeder deutsche Staat unterworfen; sie dehnt den Zollverein unwiderstehlich aus, nöthigt immer mehr Staaten, dem Princip des freien Handelsverkehrs zu huldigen und dringt den Bewohnern immer allgemeiner die Ueberzeugung auf, daß Schutz einer geringen Anzahl von Producenten die

Digitized by Google

Interessen der meisten Consumenten verwahrlost und hierdurch dem Producenten selbst schadet: Sie verschafft dem Zollvereine ein wachsendes Uebergewicht über die Förderung des inneren Verkehrs durch Vernichtung der bisherigen Zollschranken und macht die Gewalt des freien Handelsprincips in der Ausübung und Anwendung bei der übrigen handelnden und verkehrenden Welt mit jedem Jahre wichtiger: Sie läßt den Zollverein unter einem nationalen Gesichtspunkte auffassen und die Lebensthätigkeit der deutschen Staaten zu einer allgemeinen Vertretung der Gesammtinteressen heranreifen; sie enthält einen gesunden Kern für die rationelle Politik einer Continentalmacht Deutschlands, für die Einigung zu einem gleichmäßigen, die gemeinsamen Interessen der Vereinigten möglichst befördernden, industriellen Systeme und verleiht dem in Künsten und Wissenschaften, in Literatur und Gelehrsamkeit, in vielseitiger Erziehung und durchgreifender Bildung ausgezeichneten Deutschland immer größeres Ansehen und Einfluß; sie macht es durch seine öffentliche Administration und gemeinnützige Institutionen, durch die Größe und Vorzüglichkeit seiner Bevölkerung, durch den Umfang und die Kultur seiner Gebietstheile zur Anpflanzung einer nationalen Manufakturkraft immer geeigneter und bildet bei angemessenem Schutzsysteme und der dadurch hervorgerufenen Garantie einen Theil des Bodens, auf welchem jene Pflanzung wahrhaft gedeihen und groß gezogen werden kann; auf ihr beruhet theilweise die Existenz, die Unabhängigkeit und Zukunft der deutschen Nationalität.

Sie war sehr wirksam und thätig, sowohl dem deutschen Zollvereine selbst, welcher bei seinem Beginne eine bloße Verbindung mehrerer Staaten zu einem gemeinschaftlichen Mauthsysteme war, in den ersten Jahren seines Bestehens seine Bestrebungen und Thätigkeiten wesentlich auf finanzielle und kommerzielle Interessen beschränkte und selbst hier dem Auslande gegenüber eine ziemlich untergeordnete Stelle spielte, als seinem Wirken mehr Theilnahme zu verschaffen, sowohl den deutschen Nationalsinn aus seinem Schlummer zu reißen als durch jenes Lied vom freien deutschen Rheine den Zollverein zu einem höheren Bande deutscher Einigung zu machen. Sie trug sehr viel dazu bei, den Verein aus den engen Gränzen des Mauthsystems herauszuführen, zu politischer und moralischer Wichtigkeit zu erheben und im Ausland eben so gut, wie in Deutschland zur Anerkennung zu bringen; sie steigert die Wirkungen des durch jenen gegebenen Schutzsystems auf Hebung der Industrie, macht sie der Allgemeinheit erkenntlicher, jetzt schon sehr erfreulich und dieses bei dem großen Publikum mehr und mehr; sie führt das Schutzsystem den Zwecken stets vollkommner entgegen und läßt die Erwartungen hervorblicken, mittelst einer deutschen Marine die Bedürfnisse an Kolonialwaaren aus den Produktionsländern selbst zu beziehen und sie mit eigenen Manufaktur-Produkten zu bezahlen. Die Nord- und Ostsee, die von den Küstenländern in das Innere von Deutschland reichenden Flüsse ziehen Holland und Belgien in den Verein, machen das Betreiben des Handels mit eigenen Schiffen leicht möglich und helfen die Forderungen der materiellen Kultur Deutschlands durch den Donau-Main-Kanal und das sich stets ausdehnende Eisenbahnsystem realisiren, wodurch die Erwerbung von jener deutschen Marine und von Kolonien, die Organisirung von deutschen Auswanderungen, die Abschließung von Handelsverträgen mit anderen Staaten, besonders mit den Nordamerikanischen, wirksamerer Schutz für einzelne Industriezweige und andere tief in die Interessen der deutschen Staaten und ihrer Völker eingreifende Maaßregeln und Bestrebungen in's Leben gerufen würden, welche den Geist für deutsche Einheit und Nationalität noch mehr belebten und den Zollverein als Universalmittel für die künftige Größe Deutschlands heranreifen ließen.

Auf den Flüssen setzen Agrikultur, welche in wenige große Zweige zerfällt, und Gewerbe, welche die Rohstoffe zurecht machen und verfeinern und in eine große Menge einzelner

Digitized by Google

Zweige produziren, ihre Produktionen aller Art leicht ab und beziehen sie nebst Handel einen großen Theil von Gegenständen, welche den Bewohnern zur Befriedigung vieler Bedürfnisse dienen. Durch sie werden Landwirthschaft, Gewerbe, Fabriken, Manufakturen und Handel zu besonderem Aufblühen, die Völker zur Macht und Ansehen, zu Reichthum und politischem Gewichte zu erheben und wurden die deutschen Staaten in kurzer Zeit in den Stand gesetzt in der Industrie und ihren Forderungen Fortschritte zu machen, welche ihnen ein hohes politisches Uebergewicht verschafften, die größte Aufmerksamkeit der Belgier, Holländer, Engländer und Franzosen erregten, die Deutschen von diesen stets weniger abhängig und den Absatz ihrer Produkte für das Ausland wichtig, theils unentbehrlich machen. Die Flüsse erhalten das Gewerbswesen mit der Agrikultur in ziemlich gleichem Verhältnisse, vermehren hierdurch die Kraft der staatlichen Gesellschaften immer mehr und machen die Folgen des Fabrik- und Maschinenwesens für den sittlichen, politischen und ökonomischen Zustand der Deutschen weit weniger gefährlich als in Frankreich und England.

Doch es sei über den Einfluß und das Gewicht der Flüsse für die physische Kultur der deutschen Länder und für die materiellen und immateriellen Interessen ihrer Bevölkerung genug gesagt, um für die statistischen Entwickelungen der Länderbestände und ihrer physischen Beschaffenheit einzelne Grundsätze festzustellen, aus welchen sich die Grundsätze für alle dahin gehörigen Beziehungen, Uebersichten, Resultate und Zahlen entnehmen lassen. Unter Bezug auf die Flüsse steht als sichere und überall maaßgebende, allgemeine Ueberzeugung fest: „daß die statistischen Untersuchungen für die Länderbestände und physische Beschaffenheit, für die Uebersichten und Verhältnisse der materiellen und immateriellen Kulturstufen um so sicherere und fruchtbarere Anhaltspunkte finden, je mehr Flüsse des Staates oder eines Staatenbundes den Meeren direkt zueilen, je mehr sie die Länder durchkreuzen, je ausgebildeter sie sind und je mehr sie hierdurch geeignet werden, die Geschichte derselben nach sich zu ziehen und an denselben zumeist sich zu entwickeln," wovon uns der Rhein und die Donau als die beiden Römerflüsse, welche schon dem grauesten Alterthume bekannt waren und in der Sage und Geschichte eine bedeutende Rolle spielten, die Weser und Elbe als Stromgebiete im Norden, als geschichtliche Schauplätze, als Wirkungsstätte der mächtigen Hansa, der Ritter deutschen Kraft und Herrlichkeit, als Gegenden vieler Städte und Schlachten der älteren und neueren Zeit, welche durch die Bekämpfung der französischen Macht der Elbe und ihrer Ebene ein großes Gewicht beilegt, da durch die Völkerschlacht bei Leipzig die jetzige Gestaltung des europäischen Staatensystemes begründet und auf den Grund derselben das Gleichgewicht zwischen den Mächten ersten und zweiten, dritten und vierten Ranges hergestellt wurde, also die Statistik eine sichere Grundlage erhielt, das innere und äußere Leben der hierdurch stabil gewordenen Staaten zu erörtern, die deutlichsten Beweise liefern.

Neben diesen die physische Beschaffenheit der Länder betreffenden Grundsätzen hat die Statistik für die umfangreiche Darlegung des Länderbestandes im Besonderen die Verzweigungen und Entwickelungsweisen der äußeren Umgebungen der Welttheile und ihrer einzelnen Individuen durch Buchten, Baie, Häfen, Meerbusen, Halbinseln, anliegende Inseln, durch Flüsse, Seen, Gebirge u. dgl. zu beachten, auf das Verhältniß der Waldungen zu dem Ackerbau und den übrigen materiellen Interessen, auf das überwiegende Vorherrschen des Gebirgs- oder Tieflandes, auf die Längenthäler, auf das Klima und auf verschiedene andere Elemente zu sehen, um zu ähnlichen Grundsätzen zu gelangen und aus ihnen die mancherlei Gegenstände zu entwickeln. Die für die einzelnen Elemente der physischen Beschaffenheit der Länder geltenden Grundsätze werden jedoch nicht speciell hervorgehoben, um in diesem Aufsatze noch einige, die Gesammtheit der Bevölkerung beherrschenden Grundsätze vorbereiten und näher bezeichnen zu können.

Digitized by Google

Die Nationalverschiedenheit bestimmt sich vorzüglich nach der Kultur der Sprache und Art der Abstammung; beide Elemente sind die wichtigsten Mittel zur Verschmelzung der Glieder eines großen Reiches zum Ganzen, zu einem Volke. Die Sprache ist das sichtbarste Zeichen nationaler Abgränzung, wenn freilich nicht so sichtbar als politische Abgränzungen durch farbige Striche auf Charten. Für Deutschland findet man die Sprachgränzen im Allgemeinen in Schleswig, Belgien und Schweiz, im Zuge der Kärnthner Alpen und den Gebirgszügen zwischen Villach und Klagenfurt, im Mährischen Gebirge und in Ungarn, in Polen und Ostpreußen. Sie bieten übrigens so viele Ein- und Ausbeugungen dar und enthalten so viele isolirt liegende Punkte gleich Inseln und Halbinseln, daß man sie vollkommen mit den viel verzweigten Umgebungen Europa's vergleichen kann. Die Staaten des deutschen Bundes haben im Süden an der Schweiz, an Italien und dem adriatischen Meere, im Osten an Kroatien, Ungarn, Galizien und den preußischen Provinzen Posen und Preußen, im Norden am baltischen Meer und der Nordsee und im Westen an Holland, Belgien, Frankreich und Schweiz ihre Gränzen. Die Sprache ist das gemeinsame Band für das Zusammenhalten der Völker und wirkt mehr als gleiche Verfassung, gleicher Rechtszustand, gleicher Antheil an Staatslasten und Gleichheit vor dem Gesetze; sie verbindet den Norden und Süden zu einem Ganzen; erzeugt die gleiche Neigung zum Familienleben, jene Treue und Zuverlässigkeit, jene Ausdauer und Gemüthlichkeit, welche die Deutschen vor fast allen anderen europäischen Völkern auszeichnen.

Sie ist ein wesentliches Bindungs- und Einigungsmittel für den Bund von Staaten, für die Erhaltung der Einheit der geistigen Richtungen, der wahren Volksthümlichkeit, welche weder durch die physischen und politischen, noch durch die ausländischen und geistigen Nachtheile untergraben wurde, weil sie auf jenem angebornen Elemente beruht. Sie ist der Träger des deutschen Bundes und Zollvereines, welcher mittelst ihr eine mächtige politische That verwirklichte, die ebenso aus der Vernunft und Liebe zur Wahrheit und Selbstständigkeit erwachsen ist, als die Sprache aus dem durch Liebe geadelten Gemüthe erwächst und zur Belebung und möglichsten Hebung des Verkehrs durch Steigerung der Communikationsmittel, durch Ausbreitung über alle deutsche und germanische Nachbarstaaten (denn der ganze östliche Theil der preußischen Monarchie mit Ausschluß Posens, besteht aus germanisirten Slavenländern) das Meiste beiträgt. Die Sprache des deutschen Volkes hat eine noch größere Kraft für den merkantilen Aufschwung, daher durch diesen für die statistischen Untersuchungen und Ergebnisse, als die Natur des deutschen Landes, welche doch alle Bedingungen zu jenem durch ihre schönen Verhältnisse und ihr zweckdienliches Ebenmaaß, durch die wechselseitige Durchdringung und Ergänzung des Acker-, Wald- und Bergbaues, der Fluß- und Seeschifffahrt; durch das Gleichgewicht aller physischen Lebensrichtungen, in sich enthält und Deutschland zu demjenigen Lande der Erde macht, welches seines Gleichen in jeder Beziehung sucht, in welchem der Landbau die Grundlage aller gewerblichen Thätigkeit in gleichmäßiger Weise überall ausmacht und eine große Anzahl von volkreichen Städten so gleichmäßig und passend zu dem Grundbesitzthume auf dem Lande über alle Gebiete verbreitet ist und welches in so harmonischen Verhältnissen geordnete Bodenformen mit so verschiedener Tragbarkeit und auf jenen eine so gleichmäßige Verbreitung der Ausbildung und Intelligenz über alle Stände aufzeigen kann, welches der Anhäufung des Grundbesitzes auf einige Große, dem unbedingten Herrschen dieser über die arbeitenden Klassen, den Vorzügen des Adels und der Großen begegnet und durch seine nach mehreren Seiten offene Lage, durch Mangel an Natureinheit eines geographisch abgeschlossenen Ganzen, wie Frankreich, Spanien, Griechenland und andere Staaten Europa's darbieten und durch seine physischen Charaktere die Bestrebungen nach Centralisation der Staatsgewalt vielfach verhindert, wel-

Digitized by Google

ches die ausschließende Vereinigung der Lebenskräfte auf einen Punkt nicht möglich macht, die bedrohlichen Ereignisse durch die Vertheilung auf viele Ausbruchspunkte weniger gefährlich und die nützlichen, heilbringenden nicht für eine Haupt- und Residenzstadt, wie es mit Paris der Fall ist, einflußreich macht, welches der Zusammendrängung der Gewerbe und Fabriken, der Industrie und des Handels auf einige wenige Plätze und jenem grellen, englischen, Gegensatze zwischen Reichthum und Armuth durch die verhältnißmäßig große Anzahl von größeren und kleineren Städten, in welchen sich die mancherlei Interessen vertheilen, von Meß- und Stapelplätzen nachhaltig entgegensteht.

So wie der Boden Deutschlands der verständigen Arbeit ihren verdienten Lohn zollet und daher die Arbeit von seiner Bevölkerung versucht wurde, so bildete die Sprache eine zur geistigen Stärke reifende Bevölkerung und erzeugte eine durch Landbau, Gewerbe und Handel, durch Bildung, Kunst und Wissenschaft ausgezeichnete Mannigfaltigkeit der geistigen Bestrebungen, welche sich nur durch maßlose Anstrengungen, gegenseitige Unterstützung und Vervollkommnung erhalten und unter diesen Bedingungen Großes und Nützliches leisten. Sie verschaffte der gesammten Persönlichkeit der deutschen Völker ihre Rechte, machte den Vertrag zum Bande aller Verhältnisse, das Recht zur Bürgschaft und die Versöhnung des Gemeinwohls mit dem Besten des Einzelnen zum Zielpunkte. Wie das Land auf die Volksthümlichkeit des deutschen Volkes einwirkte und dessen Interessen mithin auch Handeln, wesentlich bestimmte, wie es durch Gewohnheit des Handelns den Charakter gegen Außen bilden und unter den einzelnen Völkerfamilien nur harmonische Schattirungen eines Gesammtcharakters entstehen ließ, so einigte die Sprache die Neigungen und Gewohnheiten, die Sitten und Gebräuche, modificirte sie die sinnlichen Seiten des Charakters und bewältigte sie, selbst gewisse genetische Grundverschiedenheiten, wozu das Land nicht hinreichte. Wie das deutsche Land um sich in ihm zu erhalten, ein gewisses Maaß von Civilisation und einen Unternehmungsgeist forderte, um zur Kultur und durch sie zum Wohlstande zu gelangen, so vermittelte die Sprache und allseitige Ausbildung der geistigen Kräfte den Einfluß der Wissenschaft auf das praktische Leben und die stete Wechselwirkung zwischen geistigen und materiellen Elementen die allseitige Ausbildung und Anwendung des Geistigen auf das Materielle, wodurch jenes seine Kraft in lohnendem Einwirken auf dieses steigerte.

Die Sprache ist das ununterbrochene Mittel und der stets geöffnete Weg für Freiheit der Verfassungen und Vertheilung der Vortheile, für die tausendfachen Richtungen des Volkslebens und die Gewöhnung des Gemüths an fremde Verhältnisse, sie bildete in dem deutschen Volke jene Geduld, Ausdauer und mühsame, rastlose Anstrengung für Ausführung großer Pläne und Begründung dauernder, weit ausgedehnter Herrschaft aus und erzeugte in dem Gleichgewichte zwischen Ackerbau, Industrie und Handel einen wichtigen Umstand für die Erklärung der deutschen Kulturstufen, worauf die Statistik ihr besonderes Augenmerk richten muß. Sie legte den Grund des so mannigfaltigen und ausgebreiteten Gebiets des Wissens zum Benutzen vieler Forschungen, welche Alles, was nur irgend menschliche Fassungskraft erreichen kann, in das Bereich der Spekulation führen und machte dieses Wissen zu einem der wichtigsten Güter, welche für das Leben bei richtiger Verbreitung von unberechenbarem Nutzen sind, sie gründete die Genossenschaft, die gegenseitige Hülfe und führte für die deutschen Staaten zu einem angeschlossenen und vielgegliederten Bande der Vereinigung und neben diesem zu einer schätzbaren Werthhaltung der Individualität. Sie macht den Deutschen und mit ihm auch seine Kultur eines Weltlebens fähig, ihm seine, auf ein arbeitsvolles Leben vorbereitende langwährende Jugend und seine, für Mitwelt und Zukunft arbeitende mittlere Lebensdauer angenehm und genußreich und durch gemüthliche oder charaktervolle Begriffe den Menschen und das Menschenleben, den Werth der Bevölkerung schätzbar, sie bezeichnet die verkehrte Bevöl-

Digitized by Google

kerungspolitik des vorigen Jahrhunderts eben so wichtig als die gehaltlose Uebervölkerungsscheue des Jetzigen und erzeugt in dem deutschen Volke den gewichtvollen Charakterzug, überallher das Nützliche sich anzueignen, dasselbe fortzubilden und zu vervollkommnen. Sie machte Deutschland von Anbeginn zur Werkstätte für seine Bewohner, zur Schule ihrer Geschlechter, lehrt die Deutschen erfinden, aufnehmen und bilden und verschafft ihnen neben eigenthümlichen Vorzügen eine Wichtigkeit, welche über die Ansprüche, die sie nach ihrem Gebiete und ihrer Anzahl machen können, weit hinausreicht und eine solche Kraft, welche sie vor dem Verfallen in eine einseitige Richtung verwahrt und immer thätiger entwickelt.

So wie also das deutsche Staatensystem in den natürlichen Verhältnissen des deutschen Landes, in der gleichmäßigen Vertheilung des Stufen- und Berglandes zwischen den Gebirgs- und Tiefländern, der Flüsse, des bewohnten Bodens und der Fruchtbarkeit, in den harmonischen Uebergängen von einem in das andere Element, in den vielen Absonderungen und doch in dem unabhängigen Nebeneinanderbestehen der einzelnen Glieder gleichsam prädestinirt wurde, in demselben Maaße führte die Sprache eine gewisse Gleichartigkeit des Charakters, den Keim eines Gleichgewichtes der Macht und eines geselligen Aneinanderschließens zu gegenseitigem Nutzen herbei und verschaffte den überallhin sich erstreckenden Gliedern eine Selbstständigkeit, welche ihre Lebensquellen in der Sprache, und durch diese wieder zu der Allgemeinheit sich hingezogen findet. Dieses zweite Element der Statistik, die Betrachtung der Bevölkerung des deutschen Bodens nach ihrer Nationalverschiedenheit, nach ihren bürgerlichen Charakteren und kirchlichen Verhältnissen findet in jener Natur verschiedene Gründe zur Ableitung allgemeiner Wahrheiten, welche das Nebeneinanderbestehen der einzelnen Stände in ihrer Unabhängigkeit veranschaulichen und die Ursachen enthalten, warum bei diesem Zustande der selbstständigen aber doch abhängigen Trennungen in dem Gefühle des gegenseitigen Bedürfnisses ein unbesiegbares Streben nach dem Gleichgewichte des Rechtes stattfindet.

Wäre der Boden Deutschlands um etwas ärmer und das Klima rauher, so wäre es vielleicht nur sparsam von herumziehenden Horden, wie die Steppen Sibiriens, bewohnt und hätte die Statistik für Adel und freie Grundbesitzer, für Bürger und Bauern, für Beamte und Gelehrte, für Kaufleute und Handwerker, für Krieger und andere Klassen keine Materien zu Uebersichten und Ergebnissen, für Eintheilungen nach den verschiedenen Beschäftigungen in vielerlei Zweige und für die auf die historische Entwickelung der politischen Verfassung der einzelnen deutschen Staaten gegründeten Bestandtheile. Hätte Deutschland einen um etwas reicheren Boden, eine um etwas freigebigere Natur, so würde seine Bevölkerung aus jenen trägen Genußmenschen bestehen, welche die Beute jedes starken Eroberers werden und die Statistik mit der Zusicherung der Befugniß für jeden Deutschen, aus einem Staate in den anderen zu ziehen, welcher ihn erweislich zum Unterthanen annehmen will, oder in Civil- und Militairdienste desselben überzutreten, wenn keine beiderseitigen Hindernisse im Wege stehen, oder außerhalb seines bewohnten Staats Grundeigenthum sich zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem anderen Staate mehr Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als die eignen Bewohner, wenig zu thun. Wären die Naturgüter weniger gleichmäßig vertheilt und die Uebergänge schroffer, so würden die deutschen Staaten ihre jetzige Kultur nicht erreicht haben, Wohlstand und Aufklärung nicht Hand in Hand gegangen, die Völker ungebildet geblieben sein oder sich nur schwer zu einiger Bildung erhoben haben und würde die Statistik mit den fürstlichen und gräflichen Häusern, welche vor Bildung des jetzigen staatsrechtlichen Zustandes unmittelbare Reichsstände und Reichsangehörige waren, mit ihren Häuptern als erste Standesherren in Staaten, zu welchen sie gehören, mit den aus ihnen und ihren Familien gebildeten privilegirten Klassen in Ansehung der Besteuerung und anderer Verhältnisse wenig in Berührung kommen, weil sie keine besondern Resultate

Digitized by Google

für sie darböten und rücksichtlich der Personen, Familien und Besitzungen, der Rechte, Vorzüge und Freiheiten wenig Stoff zu Untersuchungen überwiesen.

Läge in der Sprache nicht der vollkommenste Ausdruck der Nationalität der Völker, das innere Band für Sitten und Charaktere, das belebende Princip des gesammten geistigen Lebens, so würden die deutschen Staaten, keine so durchgreifende Gesittung ihrer nach den verschiedenen praktischen oder theoretischen Bedürfnissen des menschlichen Geistes in Stände getheilten Bevölkerung aufzuweisen haben, würde die ackerbauende oder eigentlich erzeugende Klasse, welche durch unzählige Bande mit der Erde und der Natur in Verbindung steht, die Gewerbsklasse, wozu Handwerker, Fabrikanten und Handelsleute gehören, und endlich die höhere, theils lehrende, theils wehrende, daher ohne materiell zu produciren zehrende Klasse, welche sich mit den allgemeinen Interessen des Volks beschäftigt und alle öffentlichen Beamten, Gelehrten und Geistlichen, die Krieger, Lehrer und Künstler in sich begreift, der Statistik weit weniger Gesichtspunkte zu wissenschaftlichen Untersuchungen darbieten, welche aber durch den Einfluß jener einen Umfang und Gewicht angenommen haben, wie sie in keinem europäischen Staate angetroffen werden, weil bei der großen Verschiedenheit der Besonderinteressen eine gemeinsame Bestrebung herrscht, welche in der Sprache ihren vorzüglichen Grund hat und selbst bei den Religionsverschiedenheiten und allgemein kirchlichen Verhältnissen dieselbe zur Grundlage macht.

Für die religiöse und kirchliche Verschiedenheit haben die natürlichen Beschaffenheiten des deutschen Bodens ihr eigenthümliches Gewicht, die norddeutsche Ebene und angränzende Länder ist von Protestanten, das gebirgigere Süddeutschland von Katholiken bewohnt, jedoch begründet die Verschiedenheit der Religionsparteien in den zur Einheit von Deutschland, in welchem von einem Ende bis zum anderen dieselbe Sprache, dieselbe Neigung zum Familienleben und dieselbe Treue und Zuverlässigkeit, dieselbe Ausdauer und Gemüthlichkeit jene Einheit bedingt, verbundenen Staaten keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte. Im südlichen Deutschland hat die katholische Kirche ihre meisten Erzbisthümer z. B. Wien mit den Bisthümern St. Polten, Grätz, Gurk, Tyroben; Salzburg mit Linz, Brixen, Trient; Görz mit Laibach, Gradiska, Triest, Littanoya; Prag mit Leitmeritz, Budweis und Königgrätz; Freising mit Passau, Augsburg, Regensburg u. s. w., im nördlichen erkennt die evangelische in dem Oberhaupt des Staates ihren Schützer und Pfleger, worin jedoch der allgemeine und feste Anhaltspunkt fehlt, wie in der weiten Ebene.

So wie die Natur des deutschen Bodens über die Völker einen gewissen Einfluß ausübte und diese jene wieder zu beherrschen suchten, ganz verschieden von dem Chinesen, welcher der stabil gewordene Kulturmensch zu sein scheint, da er die Gabe hatte, zu erfinden, aber die des Fortbildens und die Lust des Aneignens verlor, von den asiatischen Völkern überhaupt, welche als tapfere und rohe, aber wollüstige, schwache und feige Stämme in vielfachster Vermischung neben einander leben, nicht selten vom plötzlichen Erwachen einer unbekannten kriegerischen Horde unterjocht und ihrer bestehenden Civilisation beraubt werden, um ein neues Reich zu stiften, welches dauern wird, bis der auflösende Geist des Landes auch die Sieger in neuen Verfall zieht, so daß Asien zu einem steten Wechsel zwischen der Allherrschaft eines Völkerelementes und dessen Auflösung, zu einem Wechsel zwischen Civilisation und Barbarei bestimmt ist, — so haben in diese Länderbestände und physischen Beschaffenheiten die nationalen, bürgerlichen und kirchlichen Verschiedenheiten sich so eingelebt und mit ihnen sich so eng verbunden, ja wahrhaft verschmolzen, daß bei aller Trübung der deutschen Volksthümlichkeit durch fremde Nationen, bei allen äußeren und inneren Zersplitterungen, bei allen harten Proben, welche die deutsche Nationalität während Religions- und Bürgerkriegen zu bestehen hatte, bei allen Einfällen fremder Kriegsheere und blutigen Kämpfen, bei aller Verunreini-

Digitized by Google

gung der deutschen Sprache von französischen Begriffen und Modeworten; bei allem Nachäffen von ausländischen Sitten und Vergessen von deutscher Volksthümlichkeit — der deutsche Charakter und die deutsche Sitte, die deutsche Sprache und deutsche Gesinnung, die deutsche Achtung vor Gesetzlichkeit und deutsche Anhänglichkeit an das Regentenhaus, die deutschen Tugenden und deutschen Charakterzüge, überhaupt alle Grundvorzüge des deutschen Volkes, der deutschen Bildung und deutschen Wissenschaftlichkeit sich doch nicht verlieren konnten, daß vielmehr eine allgemeine Theilnahme Aller an öffentlichen Angelegenheiten statt einer früher stumpfsinnigen Passivität erwuchs; unter allen Volksklassen die Begriffe über politische Grundverhältnisse, staatsbürgerliche Pflichten und Rechte aufgeklärt wurden, die Vorrechte und privilegirten Kasten keine Grundsätze mehr sind und der Bauernstand als zahlreichste und nützlichste Klasse von Staatsbürgern nicht mehr zur bloßen Dienstbarkeit und Knechtschaft prädestinirt, sondern zur Selbstständigkeit und Mündigkeit herangebildet ist, und daß, wenn eine ausländische Macht, z. B. Rußland, ganz Deutschland unterjochen und überschwemmen würde, dieses eben nur ein Sieg der europäischen Kultur über sich selbst wäre. Allein diese Erscheinung liegt in dem Reiche der Unmöglichkeit, wofür die moralische und geistige Kraft der deutschen Staaten die beste und sicherste Bürgschaft liefert.

Für alle Erscheinungen der Grundmacht eines jeden deutschen Staats nach seinem Lande und seinen natürlichen Beschaffenheiten, nach seinem Volke und dessen mancherlei Verschiedenheiten muß eine auf wissenschaftlichem Boden sich bewegende Behandlung der Statistik entweder allgemeine oder besondere Grundsätze aufstellen, welche sie entweder auf einem analytischen Wege durch die Entwickelungen der einzelnen Disciplinen ableitet und allmählig entstehen läßt, oder allen Betrachtungen voranstellt und aus ihnen alsdann die Hauptgesetze der verschiedenen statistischen Zweige gleichsam folgernd darlegt. Wie die natürliche Beschaffenheit des Landes solche Grundsätze darbietet, so beruhet auch die umfassende Erörterung der durch die Sprache bedingten Nationalverschiedenheit auf einigen allgemeinen Wahrheiten, welche die Grundlage für Entwickelung von Nebenideen ausmachen und die statistischen Resultate auf viel kürzerem und bestimmterem, viel klarerem und vollständigerem Wege gewinnen lassen als es nach der gewöhnlichen Weise der Fall ist, wovon einige spätere Bearbeitungen specieller Zweige überzeugen mögen. Hier mag es hinreichen, nur die Nothwendigkeit und Möglichkeit solcher allgemeinen Grundsätze zu besprechen und auf eine Lücke in der wissenschaftlichen Bearbeitung der Statistik der deutschen Staaten aufmerksam zu machen, welche beseitigt werden muß, wenn die Statistik auf logische daher wissenschaftliche Selbstständigkeit Anspruch machen soll. Nicht weniger fruchtbar an solchen Grundsätzen wird die statistische Betrachtung der bürgerlichen Verschiedenheiten unter der gesammten Bevölkerung, indem die Charaktere, Verhältnisse und Stellungen, die Bemühungen, Einwirkungen und Rechte des Adels, die Uebersichten und Zahlenergebnisse der Grundbesitzer und Handwerker, der Kaufleute und Fabrikanten, des Gelehrten- und Kriegerstandes nach ihnen zuverlässig begründet und anschaulich dargestellt werden.

Je mehr die Stufenländer zwischen den Hoch- und Tiefländern sich verzweigen und mit einander abwechseln, desto geringer ist die Fläche für eine größere Bevölkerung, so daß also Größe der Ausdehnungs- und Bevölkerungszahlen in umgekehrten Verhältnissen stehen. So nimmt das Königreich Hannover gegen das Königreich Sachsen hinsichtlich der Fläche eine weit größere Ausdehnung im Verhältnisse der Anzahl von Quadratmeilen ein, als seine Bevölkerung gegen die von Sachsen steht, indem die dargestellte Bevölkerungsfläche Hannovers eine weit geringere Ausdehnung darbietet, als die Bevölkerungsfläche Sachsens. Die Versinnlichung der beiderseitigen Ausdehnungs- und Bevölkerungsflächen stellt jenes verkehrte Verhältniß anschaulich dar und liefert für jenen Grundsatz einen anschaulichen Beleg: Han-

Digitized by Google

nover ist ein Tiefland, Sachsen meistens Stufenland. Bayern und Preußen in beiden Beziehungen betrachtet, liefern einen neuen Beleg, daß die Ausdehnungsflächen der abwechselnden Gebirgs- und Stufenlandsflächen im verkehrten Verhältnisse zu den Bevölkerungsflächen stehen, also jene auf einer verhältnißmäßig geringeren Fläche eine in demselben Maaße dichtere Bevölkerung haben. Würtemberg und Hannover, die zu den deutschen Staaten gehörenden Theile der Niederlande und das Churfürstenthum Hessen, die zu Dänemark gehörenden deutschen Länder und das Herzogthum Nassau mit Waldeck-Lippe und Hohenzollern; Oldenburg mit Braunschweig und den freien Städten im Vergleiche zum Großherzogthum Hessen. Die deutsch-preußischen und deutsch-österreichischen Provinzen, überhaupt je zwei deutsche Staaten, deren einer eine Tiefland- der andere eine Sand- oder Stufenlands-Gebirgsfläche hat, geben, wenn man die beiderseitigen Flächen- und Bevölkerungszahlen in geometrischen Flächen, etwa in rechtwinkligen Figuren darstellt, stets anschauliche Belege für den großen Einfluß der Bodencharaktere auf die Grundmacht der Staaten nach Land und Volk, indem überall die Ausdehnungsflächen mit den Bevölkerungsflächen in umgekehrtem Verhältniß stehen, woraus sich die Wichtigkeit des obigen Grundsatzes für diesen Zweig der Statistik von selbst ergiebt. Selbst die einzelnen Provinzen jedes Staats liefern Belege hierzu, wie an den südlichen und nördlichen Provinzen Ostpreußens, an der preußischen Rheinprovinz und Westpreußen, an den deutschen Provinzen des österreichischen Staats, welche unter sich eine ziemliche Gleichheit zwischen beiden Flächen- und Bevölkerungs-Verhältnissen darbieten, weil sie meistens aus Stufen- und Gebirgsländern bestehen, und Böhmen, als Tiefland von allen Seiten Stufenländer besitzt, von Bayern, Würtemberg und Baden erkennbar wird.

Will man den berührten Grundsatz an der relativen Bevölkerung der deutschen Staaten prüfen, so kann dieses am Anschaulichsten mittelst einer Skala geschehen, welche aus einer die Quadratmeilenzahlen der Staaten enthaltenden horizontalen und einer die auf eine Quadratmeile kommende Menschenzahl anzeigenden zugehörigen vertikalen Linie besteht. Man findet das Königreich Sachsen am bevölkertsten, Oldenburg und Meklenburg aber am wenigsten bevölkert, indem die Vertikale für diese etwa $\frac{1}{3}$ von der für jenes beträgt; jenes besteht meistens aus Stufengelände, diese aber gehören zur norddeutschen Ebene. Die deutschen Provinzen Preußens haben eine halb so große Höhenbevölkerungslinie als Sachsen, wobei wohl zu erwägen ist, daß die preußische Rheinprovinz aus Stufengelände besteht und in ihr auf eine Quadratmeile gegen 8000 Einwohner kommen. Die Höhenbevölkerungslinie Hannovers beträgt kaum die Hälfte von der des Großherzogthums Hessen, so daß also die Flächen- und Bevölkerungs-Ausdehnung zwischen Hannover und Hessen in dem verkehrten Verhältnisse 2 : 1 erscheint. Baden und Würtemberg haben eine ziemlich gleiche Höhenbevölkerungslinie, aber auch ziemlich gleiche Bodencharakteristik, wiewohl in ersterem das Stufengelände etwas vorherrscht; seine Höhenbevölkerungslinie ist auch etwas größer als die von Würtemberg; Bayerns fragliche Linie steht gegen die von Baden, Würtemberg noch mehr gegen die vom Königreiche Sachsen zurück; in ihm haben die Gebirgsland-Charaktere ein entschiedenes Uebergewicht, welche ähnliche Verhältnisse, wie die Tiefländer oder großen Ebenen darbieten.

Auf diesem Wege kann man die Vergleiche der statistischen Uebersichten und Zahlenergebnisse für alle deutschen Staaten und ihre einzelnen Provinzen fortsetzen. Alle finden für die Behauptung, daß die Bevölkerung der Sand- und Terassenländer, der an den Ebenen angrenzenden Stufenländer gegen die der Hochgebirgs- und Tiefländer im umgekehrten Verhältnisse zu der Flächenausdehnung steht, ihre Begründung in dem angeführten allgemeinen Grundsatze, welcher daher für Statistik und Geographie gleich wichtig ist und jener zum Anhaltspunkte der Betrachtungen der Grundmacht des Staates an Land und Volk dienen muß, wenn sie sich nicht mit bloßen Zahlenresultaten begnügen, sondern diese hinreichend begründen will.

Digitized by Google

Durch seine Anwendung auf die Raumformen des Bodens und auf die Bevölkerung, ja selbst auf die Verschiedenheit der Stände und Beschäftigungsweisen, der Religion und ihre Ausübung, auf Anzahl der Wohnplätze und Städte für eine Quadratmeile ergeben sich für jene Resultate die allgemeinen Gründe, welche für jeden Staat anwendbar sind. Während z. B. in Hannover eine Stadt auf 10 Quadratmeilen kömmt, findet man in Sachsen und im Großherzogthum Hessen eine auf 2—3 Quadratmeilen, während in den preußisch-deutschen Provinzen für 4 bis 5 Quadratmeilen eine Stadt sich findet, kömmt in Würtemberg und Baden eine auf 2 bis 3 Quadratmeilen; während Bayern 6 bis 7 Quadratmeilen für eine Stadt fordert, trifft man in den kleinen deutschen Staaten eine auf 4 bis 5 Quadratmeilen u. s. w. Ueberall macht sich auch für diese statistischen Gegenstände der Einfluß des Tief- und Gebirgslandes der Sand- und Stufenländer auf die größere und geringere Menge der Wohnplätze sehr fühlbar und ist derselbe dem berührten allgemeinen Grundsatze unterworfen, indem bei großen, ebenen Ländern im Vergleiche zu den Sand- und Stufenländern die Menge der Städte in demselben Verhältnisse für gleichen Flächeninhalt wächst, bis sie gegen das Gebirgsland und auf demselben wieder abnimmt, also dem Tieflande sich nähert, in welchem sie hier abnimmt.

In den Gebirgs- oder Hochplateau-Ländern nimmt dagegen die Zahl der Weiler und Gehöfte zu, die der Städte hingegen ab, indem z. B. in Bayern, einem ziemlich breiten Hochlande auf 1 Quadratmeile 31, in Würtemberg 27 Wohnplätze, in Baden aber 14 und im Königreich Sachsen 13 derselben, auf jenem sich finden, Hannover hat für 1. Q. M. nur 10, preußisch Deutschland aber 13, die beiden Hessen dagegen 7 bis 8 Wohnplätze für 1 Q. M., so daß man auch hiernach den Grad der Bevölkerung unter Bezug auf die Bodenformen beurtheilen muß, um bei den Zahlenergebnissen philosophisch begründete Ursachen für die Verschiedenheiten dieser statistischen Thatsachen zu erhalten. Die äußeren Charaktere, wie sie früher bezeichnet wurden, geben sich überall als bestimmende Normen zu erkennen und machen es zur Hauptaufgabe der Statistik, dieselben zuerst genau zu betrachten, umfassend zu entwickeln und aus ihnen jene geforderten Grundsätze abzuleiten, welche für die verschiedenen Zahlenergebnisse und Uebersichten zu sichern Anhaltspunkten dienen, um den an streng logische und wissenschaftlich begründete Entwickelungen gemachten Forderungen zu entsprechen und die Statistik als wissenschaftliches Ganzes zum Schlußsteine des Gebäudes der Staatswissenschaften zu machen.

Unter diesem wissenschaftlichen Gesichtspunkte kann es daher die Aufgabe der Statistik nicht sein, zu sagen: die Bedingungen beständen in der Grundmacht nach Land und Volk, in der Kultur des Volkes nach physischer und geistiger, moralischer und industrieller, technischer und ästhetischer Beziehung, in der verschiedenen Verfassungsweise und den mancherlei Verwaltungszweigen, in der Stellung jedes einzelnen Staates zu den übrigen mittelbaren und unmittelbaren Nachbarstaaten, in dem Verhältnisse zu einem besonderen Staatenbunde, in dem Einflusse des inneren politischen Lebens auf die äußeren Lebensverhältnisse in den vertragsmäßigen Beziehungen, sondern für alle diese Gesichtspunkte aus der Zusammenstellung des Besonderen in das Allgemeine, aus der Verbindung des Gleichartigen bestimmte Grundsätze abzuleiten für allgemeine Uebersichten und politische wichtige Aufeinanderfolgen, für logische Anordnung der Einzelnheiten unter wissenschaftliche Standpunkte, für den hohen Werth der Statistik und ihren bedeutenden Einfluß auf die innere Staatsverwaltung der Länder, für zuverlässige und brauchbare Ergebnisse, für das Sammeln von Thatsachen aus dem Einzelnen, für die wahre Kenntniß der Beschaffenheit und des Ganges des Verkehrs und Handels, wofür bekanntlich noch so viel zu thun übrig ist. Die Hauptaufgabe der Statistik besteht in dem Zurückführen der Untersuchungen auf allgemeine Grundsätze oder in dem Ausgehen von diesen, um zu dem Besonderen zu gelangen, wie in einigen anderen Aufsätzen noch näher entwickelt werden soll.

Digitized by Google

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Erwerbsmangel, Massen-Verarmung, Massen-Verderbniß; deren Ursachen und Heilmittel*).

Vom Dr. Frhr. v. Reden.

Als Sie meine Herrn bei Begründung des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen mich zum Ausschuß-Mitgliede gewählt hatten, hielt ich für Pflicht mich mit dem Gebiete möglichst genau bekannt zu machen, auf welchem ich wirken sollte.

Da meine früheren dienstlichen Verhältnisse und Neigung für statistische Forschungen bereits seit länger als zwanzig Jahren mit den handarbeitenden Volksklassen der Städte wie des platten Landes, mich in unmittelbare Berührung gebracht hatten; so war ich dadurch zu der Ueberzeugung gelangt:

> daß man nur durch genauste Einzelkenntniß aller Verhältnisse der Handarbeit und der Arbeiter, dahin gelangen könne, die zur Besserung dieser Verhältnisse möglichen Mittel auszufinden.

Die bis dahin von mir gesammelten Nachrichten genügten dazu nicht, und ich begann deshalb, durch ein über ganz Deutschland ausgespanntes Netz von Korrespondenzen über die Verhältnisse der Preise der Arbeitslöhne zu den Preisen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse; Einzelnachrichten einzuziehen. Diese sind jetzt im wesentlichen beisammen und beantworten folgende Fragen:

1. Welche Preissätze sind als Mittelpreise der für die untern Volksklassen wichtigsten Lebensmittel, z. B. des ordinairen Brodes, der Kartoffeln, des Salzes, des Fleisches u. s. w. zu betrachten; ferner wie sind jetzt die Preise dieser Lebensmittel?

2. Giebt es polizeiliche Lebensmitteltaxen und nach welchen Grundsätzen werden solche bestimmt?

3. Wie hoch ist der monatliche oder jährliche dortige Miethzins für die Familienwohnungen geringster Klasse?

4. Welche Ausgabe-Summen muß eine Arbeiter-Normal-Familie (Mann, Frau, drei Kinder oder andere Familienglieder) jährlich für Bekleidung rechnen?

5. Wie groß ist der jährliche Durchschnitts-Verbrauch einer Normal-Familie aus den handarbeitenden Volksklassen an Brod und Kartoffeln zu berechnen?

6. Wie viel betragen jährlich die Abgaben und Lasten einer Familie aus der Klasse der Handarbeiter, an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde u. s. w.; wo möglich specificirt?

7. Welches ist dort der Preis des Arbeitslohns für Männer, Frauen, Kinder, in den verschiedenen Ihnen bekannten Erwerbszweigen? Begreiflich interessiren für den vorliegenden Zweck vorzugsweise die geringstbezahlten Klassen der Handarbeiter.

8. Welches sind die Bestandtheile des Arbeitslohns (Geld, Naturalien)?

9. Welches ist die Dauer der täglichen Arbeitszeit und die Zahl der jährlichen Arbeitstage?

---

*) Dieser Vortrag war für die am 2. März 1847 gehaltene General-Versammlung des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen ausgearbeitet. Formelle Gründe haben dessen mündliche Mittheilung verhindert und ich glaube daher dessen unveränderte Veröffentlichung nützlich.

Digitized by Google

10. Wie verhält sich die Zahl der Almosenempfänger zur Zahl der Bewohner? Hat dieses Verhältniß seit 30 Jahren sich verändert und wie?

11. Welchen (nicht lediglich vorübergehenden oder ganz örtlichen) Ursachen ist die Zunahme beizumessen?

12. Welche Maaßregeln sind ergriffen, um dem zunehmenden Erwerbsmangel und der drohenden Massenverarmung Einhalt zu thun, auch die bereits vorhandenen Uebelstände zu beseitigen? —

Gleichzeitig beachtete ich auf das Sorgfältigste Alles was durch die Presse über die Lage der handarbeitenden Volksklassen bekannt wurde, so wie die große Zahl der Besserungs-Vorschläge, welche in fast allen lebenden Sprachen Europa's gemacht sind.

Zu Vergleichungen mit den entsprechenden Zuständen anderer Staaten fehlt es weder an Veranlassung noch an Material; indem namentlich für Belgien und das britische Reich von Seiten der Regierung die umfassendsten Untersuchungen angestellt und deren Ergebnisse veröffentlicht sind. — —

Mir ist nicht bekannt, ob Mehrere der verehrten Anwesenden mit dem Gegenstande unserer Aufgabe auf ähnliche Weise sich beschäftigt haben; allein ich setze voraus, daß nicht ohne Interesse für die Sache sein wird, darzulegen, welche Ergebnisse die bisherigen Forschungen gehabt haben.

Zeit und Ort verstatten allerdings kein so tiefes Eingehen in die fraglichen Verhältnisse als demnächst vorzunehmen (wie mir scheint) Pflicht Ihrer Vorstände sein muß. Es wird aber auch für jetzt genügen

> Andeutungen zu geben, über die in unserm Geschäftskreise vorhandenen Mängel und über die Abhülfsmittel, welche als practisch ausführbar sich darstellen.

Zunächst bin ich genöthigt zu erklären wie ich einige Grundbegriffe verstehe, weil auch darüber keineswegs Einverständniß herrscht.

Die Worte Pauperismus und Proletariat sind bekanntlich neuer als die Zustände, zu deren Bezeichnung sie dienen sollen.

Man vernahm schon ein Jahrhundert früher Klagen über Nahrungslosigkeit und Besorgnisse vor den Folgen ihrer angeblichen Grundursache, der Uebervölkerung. Nachdem sodann die Malthussche Uebervölkerungs-Theorie durch gründliche Widerlegung in das Reich der Trugbilder verwiesen ist; hat man nach andern Ursachen des in einem Theile der Volks-Gesellschaft unleugbar vorhandenen krankhaften Zustandes geforscht. Eine Menge wirklicher und eingebildeter Uebel sind aufgefunden und eine noch größere Zahl von Heilmitteln vorgeschlagen. Diesen Untersuchungen scheinen auch die obigen Begriff-Bestimmungen ihre Entstehung zu verdanken; welche kaum in die Sprache eingeführt, vielfach mißverstanden und verwechselt sind. Eine Verständigung darüber dürfte nicht überflüssig sein und ich bemerke deshalb, daß ich unter:

Nahrungsmangel denjenigen Zustand des oder der Menschen verstehe, in welchem es ihnen an zureichenden Nahrungsmitteln fehlt, weil überhaupt deren Menge für einen bestimmten geographischen Bezirk augenblicklich zu gering ist (als Folge von Mißerndte, zerstörenden Elementar-Ereignissen u. s. w.).

Erwerbsmangel nenne ich dasjenige Verhältniß einzelner Familien oder der Mehrzahl der Bewohner bestimmter Landgebiete, wenn ungeachtet des Vorhandenseins einer genügenden Menge von Nahrungsstoffen, ungeachtet beiwohnender Ernährungsfähigkeit (geistiger

und körperlicher) und ungeachtet vorhandener Arbeitsluſt; — dieſem Theile der Bevölkerung die Möglichkeit ausreichenden Nahrungs-Erwerbes durch lohnende Beſchäftigung fehlt.

Erwerbs-Unluſt erzeugt auch bei hinreichenden Lebensmiteln und Erwerbsquellen, denjenigen gefährlichen Krankheitszuſtand eines Theils der Bevölkerung, welchen man gewöhnlich Proletariat nennt, obgleich auch dauernder Erwerbsmangel dahin führen kann.

Bei größerer Ausbreitung und längerer Dauer des Erwerbsmangels entſteht die Maſſenverarmung (Pauperismus); das Proletariat endlich in großem Maaßſtabe, kann man Maſſenverderbniß nennen.

Wenn nun ſchon über dieſe Grundbegriffe der Arbeitsverhältniſſe eine große Meinungs-Verſchiedenheit und Verwirrung obwaltet, ſo kann nicht Verwunderung erregen, daß man über die Frage: Wer zu den arbeitenden Volksklaſſen zu rechnen ſei — ebenſowenig einig iſt. Caſſagnac z. B. in ſeiner „Geſchichte der arbeitenden Klaſſen" zählt dahin: die Arbeiter, welche aus der Hand in den Mund leben, die Bettler, Diebe und Dienerinnen der Proſtitution. Er macht den Mangel an unbeweglichem und ernährungsfähigem beweglichen Eigenthum zum Kennzeichen, indem er alle diejenigen Menſchen dazu rechnet, welche zur Erlangung ihres Lebensunterhaltes lediglich auf ihre Glieder angewieſen ſind. Frégier dagegen, in ſeinem von der Akademie zu Paris gekrönten Werke über die „Gefährlichen Volksklaſſen" will auch alle Hülfsbedürftigen und alle Laſterhaften zu jener Klaſſe der Bevölkerung gerechnet wiſſen, weil Nahrungsſorgen und ſchlechte Eigenſchaften die Quellen aller Uebelthaten ſeien. Jene Beiden und auch viele andere Bezeichnungen genügen mir — mindeſtens für Sinn und Zweck meiner Aufgabe — keineswegs.

Die Verhältniſſe der handarbeitenden Bevölkerung umfaſſen meine Forſchungen; das iſt ein ſchon, durch ſeine Bezeichnung genau beſtimmter Begriff und dazu gehört alſo ſowohl der wohlhabende als der arme, ſowohl der fleißige als der träge, der rechtliche wie der laſterhafte Handarbeiter. —

Es iſt ferner ſehr erklärlich, daß Diejenigen, welche mit dem Erwerbsmangel und der Maſſenverarmung, mit der Erwerbsunluſt und der Maſſenverderbniß ſich beſchäftigt haben, — nach ihrem verſchiedenen perſönlichen Standpunkte und nach der Eigenthümlichkeit ihrer Umgebungen — über die Urſachen dieſer krankhaften Erſcheinungen in der Volksgeſellſchaft verſchiedener Anſicht ſind. Dieſe Anſichten zu kennen iſt um ſo nöthiger, als auch die ſpäter zu bezeichnenden Heilmittel darauf beruhen und jede Meinung mindeſtens etwas praktiſch Nutzbares enthält. Allein für heute würde das viel zu weit führen und ich habe daher ſofort die, durch die angeſtellten Nachforſchungen ermittelten Mängel in den Verhältniſſen der handarbeitenden Volksklaſſen nebſt deren Urſachen anzudeuten; indem davon ſelbſtredend alles Oertliche oder Vorübergehende ausgeſchloſſen bleibt.

Man kann, beſſerer Ueberſicht wegen, dieſe Erſcheinungen in ſolche zerlegen, die mehr oder minder bei allen Klaſſen der handarbeitenden Bevölkerung vorkommen, oder vorkommen können; ferner in ſolche, welche vorzugsweiſe die ländliche und landwirthſchaftliche Bevölkerung berühren; endlich in ſolche, die ſich in der Regel auf die ſtädtiſche und die fabrizirende Bevölkerung beſchränken.

I. Allgemeine Thatſachen und Urſachen des Erwerbmangels und der Maſſenverarmung.

1. Die wenig genaue Einzelkenntniß der Verhältniſſe der handarbeitenden Bevölkerung, wodurch bei Staatsbehörden und Schriftſtellern, überhaupt in den einflußreichen Kreiſen der Staatsangehörigen, nicht ſelten durchaus irrige Anſichten über den Umfang, die Urſachen und die Wirkungen der vorhandenen Mängel verbreitet ſind. Man

Digitized by Google

hat recht oft nach allgemeinen Erscheinungen, oder auch nach einzelnen Fällen, ein Urtheil über Verhältnisse gebildet, welche so ungemein verwickelt sind, daß nur die umfassendsten genauesten Untersuchungen und Vergleichungen zu richtiger Erkenntniß befähigen können. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß wer keine hinreichende Kenntniß des Uebels hat, auch nicht in Stande ist die wahren Heilmittel desselben zu finden und anzuwenden.

2. Die immer mehr sich verbreitende Entwöhnung von dem Einflusse des Gefühls für Sittlichkeit im Menschen. Die Ursachen dieser nicht zu bestreitenden Thatsache ergeben sich aus der nachtheiligen Einwirkung vieler im Folgenden angedeuteten Uebelstände. Die lediglich und unabweislich auf Beschaffung der thierischen Bedürfnisse hingewiesene Thätigkeit der Arbeiter, entsittlicht dieselben allmählig dergestalt, daß sie zuletzt nur noch die rohe Kraft als das Gesetz der Willensäußerung erkennen, mithin die Vorschriften des Sittengesetzes und des Rechts (welche doch allein die Grundlage des Bestehens der bürgerlichen Gesellschaft bilden) endlich ganz aus den Augen verlieren werden. Diese Erscheinung ist um so bedenklicher, weil sie auch in den übrigen Klassen des Volks immer mehr sichtbar wird, wenn gleich begreiflich auf eine den Verhältnissen jedes Standes entsprechende Weise. Dadurch geht das einzige möglicherweise wirksame moralische Gegengewicht verloren.

3. Die Richtung gewisser literarischer Bestrebungen. Manche Zweige der Schriftstellerei sind zur gewöhnlichen Handelswaare herabgesunken, indem man viel schreibt weil nach dem Ellenmaaße bezahlt wird und leichte Waare verfertigt, weil solche (im Widerspruche mit andern Handelsartikeln) am besten bezahlt wird. Folgen dieser Art der Schriftstellerei sind beispielsweise: Verderb des tüchtigen, reinen, gesunden Gemüths schon im jugendlichen Alter, Entwöhnung von bildender nützlicher Lesebeschäftigung, Sittenverschlechterung (ich erinnere an den fabelhaft großen Absatz unsittlicher Schriften, an die fabrikmäßige Verfertigung von Schauderromanen für die unteren Schichten der Gesellschaft). Wenn jene Richtung noch einige Zeit mit Gewinn verfolgt wird, so dürfte es dahin kommen, daß die Erzeugnisse der ernsteren nützlichen Studien weder einen einigermaßen ausgedehnteren Leserkreis finden können, noch auch irgend erheblichen allgemeineren Einfluß behalten. Davon aber wird die nothwendige Folge sein, daß diese Art der geistigen Beschäftigung in Stillstand geräth oder zurückgeht.

4. Die Mängel der geistigen und körperlichen Erziehung und Ausbildung. Diese Mängel treten zwar auch im öffentlichen Erziehungswesen auf z. B. hinsichtlich der für einen Theil der ärmeren Volksklassen durchaus unzureichenden Schulbildung, hinsichtlich der fast überall noch fehlenden Gelegenheit der Vorbereitung und Vorbildung zum Berufe des Handarbeiters, (z. B. auch zum Berufe eines guten Haushalters) hinsichtlich der Einrichtungen für die Erziehung des weiblichen Geschlechts, hinsichtlich mancher Verhältnisse der Gymnasial- und Universitäts-Studien u. s. w. Ein Hauptgebrechen fast aller dieser Staatsanstalten ist, daß der Unterricht an denselben mehr auf das Wissen als auf das Leben berechnet scheint.

Allein jene Mängel sind ungleich benachtheiligender bei der Erziehung in der Familie. (Auch das Kostkinderwesen gehört hierher.) In allen Ständen, vorzugsweise aber unter der Klasse der Handarbeiter, hat die Kindererziehung entweder eine so falsche Richtung angenommen, oder wird so gänzlich vernachlässigt, daß eine Menge der Uebelstände, welche ich aufzähle, darin ihre Ursache und ihre Nahrung finden. Es wird hier genügen darauf hinzudeuten, daß die jetzige Erziehungsweise fast nothwendig zur Unzufriedenheit mit dem zugefallenen Berufe und zur Mißachtung der durch die Verhältnisse bestimmten Lage, führen muß.

Weit entfernt das Streben nach Verbesserung derselben zu tadeln, wünsche ich nur, daß solches innerhalb der Grenzen des Möglichen sich bewege. Vor Allem darf das

Digitized by Google

Gefühl der Verdammung zur Arbeit nicht an die Stelle des Gefühls der allgemeinen Verpflichtung zur Arbeit, treten.

5. Die immermehr Ueberhand nehmende Sucht äußerlich zu glänzen. Diese mag sich nun offenbaren durch Lobhudelei gegen Prämie oder auf Gegenseitigkeit begründet, durch Ehrengaben und Ehrenessen, in der Jagd nach Auszeichnungen u. s. w.; oder durch unnöthige Ausgaben bei Schauessen, Familienfesten, Begräbnissen, für den Anzug oder die Wohnung u. s. w. Auch der bezahlte Kunst-Enthusiasmus gehört hierher.

6. Die alle Schranken des Zuträglichen überschreitende Sucht nach Genuß. Diese bei Reich und Arm, bei Groß und Klein in stetem raschen Wachsen begriffene Zerstreuungs- und Vergnügungs-Jagd, hat directe und indirecte Folgen. Dazu gehören z. B. Unmäßigkeit, körperliche und geistige Zerrüttung, starre Eigensucht, Vernachlässigug des Berufs, Müssiggang, Verschwendung, Vermögensverfall, häuslicher Unfrieden; ferner übertriebene Vermehrung der Genußanstalten in Zahl und Art, Mißkennen des verhältnißmäßigen Werths verschiedener Leistungen (z. B. durch Fackelzüge für Professoren und für Taschenspieler); Mißverhältniß des Ertrages verschiedener Leistungen (z. B. der Mitglieder des Ballets und des Lehrstandes), allmähliges Verderbniß der Ansichten über Lebens und Berufszwecke, Gleichgültigkeit gegen alle Interessen des Staats und der Gesellschaft.

7. Die Sucht des schnellsten Gewinns, in der unsinnigsten unsolidesten Spekulationswuth sich aussprechend und den Betrug, so wie Verbrechen jeder andern Gattung im Gefolge habend. Nahrung namentlich durch Lotto, Lotterie, Hazardspiel aller Art. Die starrste Eigensucht tritt dadurch allmählig an die Stelle der Menschenliebe (des menschlichen Mitgefühls, der Humanität.)

8. Die Marktschreierei jeder Art und deren nachtheilige Rückwirkungen sowohl auf den soliden Geschäftsbetrieb, als für das wahre Bedürfniß der Verbraucher. Es lebt in London ein Quacksalber, der jährlich für Ankündigungen 136000 Thlr. ausgiebt und in Berlin wird es bald mehr Ausverkäufer als regelgerechte Geschäftsmänner geben.

9. Der Wucher, möge er nun in Gestalt eines Kapitalisten, oder eines Pfandleihers, oder eines auf Hunger spekulirenden Getreidebesitzers auftreten.

10. Die Mängel des Kreditwesens, und zwar auf einer Seite die Schwierigkeit und Kostbarkeit solider Krediterlangung, auf der andern Seite die Leichtigkeit unsolider Kreditbewilligung; auch die langen Kredite, der Mißbrauch der Waarenkredite zwischen Kleinhändler und Verbraucher u. s. w.

11. Langsamkeit und Kostbarkeit der Rechtserlangung, wozu für die ärmeren Volksklassen noch die Schwierigkeit der Anschaffung der zur Klageführung erforderlichen Geldmittel und die Mängel des Executionsverfahrens kommen. Außerdem bildet bekanntlich der Mangel ausreichender Gewerbs- und Handels-Gesetze und die Art des gerichtlichen Verfahrens, in manchen Staaten ein großes Hinderniß der Rechtssicherung. Nichts ist gefährlicher als die Festsetzung und Ausbreitung des Bewußtseyns verhältnißmäßiger Schutzlosigkeit, denn es führt fast nothwendig zu Verbindungen, welche die Sicherheit des Staats und der Gesellschaft bedrohen.

12. Die Schwächen des Verfahrens in Strafsachen, vorzüglich aber die durchgängig noch höchst unbefriedigenden Einrichtungen für Untersuchungs-Haft, der Polizeigefängnisse, Arbeitshäuser, Strafanstalten.

13. Die Mängel des Verhältnisses zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten, welche auf die nachtheiligste Weise das Glück des Familienlebens und des Haushalts beeinträchtigen und gleichzeitig nicht nur die Sittlichkeit des Dienstbotenstandes

Digitized by Google

untergraben, sondern damit auch die Quelle vergiften, aus welcher der selbstständige Handarbeiterstand vorzugsweise sich ergänzt.

14. Die Leichtigkeit der Verheirathung und Ansässigmachung ohne Erwerbssicherheit, mit allen ihren traurigen Folgen für das Familienleben, für die Moralität des Erwerbes, für die Armenkassen. Die verfrühte Selbstständigkeit trägt gleichzeitig zur Auflockerung der Familienbande und zur Nährung ausschließender Selbstsucht, wesentlich bey.

15. Die recht häufig mangelhaften Bestimmungen über Heimathsrecht und Freizügigkeit.

16. Die Vertheuerung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, namentlich Nahrungsmittel, durch Abgaben, mögen dieselben an der Grenze oder an den Thoren bezahlt werden, oder auch nur indirect den Preis der Lebensmittel erhöhen, oder deren Beschaffenheit verschlechtern.

17. Die Mängel der Art und der Vertheilung der öffentlichen Lasten und Abgaben in manchen Staaten.

18. Die zunehmende Arbeitsscheu, so wie der furchtbare Anwachs der Bettelei; beide begünstigt durch unzeitige Wohlthätigkeit und eine Folge der Erblichkeit des Elends und des Lasters in den untern Volksklassen.

19. Die fast überall stattfindenden Mängel des **Systems** der Armenpflege. Diese später im Zusammenhange mit den Abhülfe-Mitteln anzudeuten, behalte ich mir vor.

20. Die Mängel genügender Verfassung der Gemeinden, namentlich der Landgemeinden; ein Uebel, durch dessen Abhülfe direkt und indirekt viel mehr zu bessern ist, als man auf den ersten Blick glauben mag.

21. Daß der Preis der Arbeitslöhne zu den Preisen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse häufig nicht mehr im richtigen Verhältnisse steht; oder mit andern Worten, daß der Arbeiter entweder gar keine, oder nicht hinreichend lohnende Arbeit hat, um durch deren Jahresertrag seine Jahresbedürfnisse bezahlen zu können.

Abgesehen von vorübergehenden Ursachen, kann der Grund davon entweder in einem dauernden Mangel an aller Arbeit des betreffenden Geschäftszweiges, oder in einem durch äußere Einflüsse erfolgten dauernden Herabgehen des Preises des Arbeitslohns, oder in dem Steigen der Preise unentbehrlicher Lebensbedürfnisse beruhen. Der Stand der Preise an und für sich, ist dabei von untergeordnetem Einflusse, das Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe vielmehr ist maßgebend und entscheidend. Im Königreiche der Niederlande z. B. herrscht augenblicklich gleiche Theurung der Nahrungsstoffe wie bei uns und doch ist ganz vor Kurzem noch amtlich bezeugt worden, daß dort kein ungewöhnlicher Nothstand vorhanden sei: weil noch allenthalben hinreichend lohnende Arbeit sich finde.

Spaniens Bevölkerung ist, unter allen für den Erwerb und die Kultur benachtheiligenden Einflüssen seiner bürgerlichen Unruhen, vor dem Untergange nur dadurch bewahrt worden, daß dort die Ernährung und der Erwerb so sehr leicht sind. Die Möglichkeit der Konkurrenz der Erzeugnisse der Schweiz auf ausländischen Märkten, beruht bekanntlich allein auf der Möglichkeit eines sehr geringen Arbeitslohns bey außerordentlich geringen Ausgaben der Arbeiter für ihre Lebensbedürfnisse. Aus dem Großherzogthum Oldenburg ist öffentlich berichtet, daß auch jetzt dort kein Nothstand vorhanden sey, weil es an hinreichend lohnender Arbeit nicht mangele.

Auch der Minister eines Nachbarstaats hat vor wenigen Tagen in der Ständeversammlung bemerklich gemacht, daß zwar die Noth in den Fabrikdistrikten, wegen Mangels an hinreichend lohnender Arbeit, sehr groß sey, daß aber die landwirthschaftlichen Arbeiter sich sehr wohl befänden, weil, bey den günstigen Aussichten für den Absatz der

Digitized by Google

Erzeugnisse der Landwirthschaft, denselben ein dem Preise der Lebensmittel entsprechender Lohn bewilligt werden könne.

II. Thatsachen und Ursachen des Erwerbmangels und der Massenverarmung, welche vorzugsweise die ländliche und landwirthschaftliche Bevölkerung betreffen.

1. Die fehlende Verbindung des Landbaus mit industriellen Beschäftigungen, zur Ausfüllung arbeitsfreyer Tage und Stunden, zur Selbstverwerthung des selbstgewonnenen Rohstoffs. Die häusliche Industrie, als Nebenbeschäftigung oder auch als Hauptbeschäftigung eines Theils der Landbewohner; war eine für ihre geistige Entwickelung wie für ihren Erwerb höchst wichtige Thatsache. Vergleichungen des Wohlbefindens der Landbewohner in einem großen Theile unseres Vaterlandes aus der Zeit der Blüthe des Handels mit selbstverfertigten Flachs-, Hanf-, Woll-Geweben, Strümpfen u. s. w., mit deren jetziger Lage; beweisen sehr überzeugend, daß in der Abnahme der Ausfuhr dieser Erzeugnisse und in der Schmälerung des innern Verbrauchs durch Maschinenarbeit, eine der wesentlichsten Ursachen ihres jetzigen Uebelbefindens zu finden ist. Das ist nun zwar nicht zu ändern, denn die Maschine wie jede Erfindung von allgemeiner Wichtigkeit berührt und verletzt eine Menge Sonderinteressen; allein es bedarf einer (spätern) Erwägung, ob nicht Mittel aufzufinden sind, um jenen Ausfall einigermaßen zu ersetzen.

2. Das Mißverhältniß zwischen dem Fortschreiten der ländlichen und der städtischen Bevölkerung. Was ein durchaus befähigter Beurtheiler (Schubert zu Königsberg, im Heft 1. der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik) als Hauptgrund des dauernden Nothstandes der Provinz Preußen darstellt, ist für viele Theile Deutschlands zutreffend.

„Eine starke Zunahme der ländlichen Bevölkerung muß so lange als eine krankhafte Erscheinung betrachtet werden, als bey Ermangelung einer regeren und vielseitigeren technischen Kultur und der aus derselben hervorgehenden vielfachen gegenseitigen Unterstützung, weder durchweg eine kräftige Bewirthschaftung und Benutzung des Bodens, noch auch eine angemessene und entsprechende Beschäftigung der Menschenkräfte zu erwarten steht. Was aber die unnatürlich starke Vermehrung einer besitzlosen unthätigen und in ihrer Erschlaffung bettelhaft verarmten Bevölkerung, für ein gränzenloses Unheil über ein ganzes Land hervor zu rufen vermag, davon mag das unglückliche Irland ein düsteres Beyspiel seyn."

„Das Jahrhundert der technischen Kultur ist angebrochen, es kann sich ihr kein Land und kein Volk ungestraft entziehen. Aber nur in Gemeinschaft mit der physischen und intellektuellen Kultur und durch die Vermittlung des lebendigsten Handelsverkehrs vermag die technische Kultur ihre Aufgabe zu lösen und nach allen Seiten hin eben so unschätzbaren Vortheil zu spenden, wie sie in gleicher Weise von den verschiedenen Zweigen der physischen und intellektuellen Kultur empfängt."

3. Die Lage der Tagelöhner und Dienstboten auf dem Lande, der Zustand der Hülflosigkeit und des Mangels an allen sittlichen Banden, an jeder Aussicht auf eine gesicherte Stellung, an jeder Möglichkeit einer Verbesserung ihrer Lage und der Erwerbung eines eigenthümlichen Besitzes.

4. Die große Belastung der Bauerhöfe durch Altentheiler und abzufindende Kinder. Welche Ursachen dahin wirkten, daß diese Art der Belastung drückender geworden ist als früher, wird passender bey den Vorschlägen zur Abhülfe angedeutet.

5. Die Verschuldung der kleineren Grundbesitzer als Folge der Ablösungen

Digitized by Google

und Separationen. So wohlthätig in vielfacher Beziehung diese beiden Uebergänge des Bauern: — vom pflichtigen zum freyen Grundeigenthümer und von der Wirthschaftsbeschränkung zur freyen Wirthschaft — bereits gewirkt haben und noch mehr wirken werden, so wenig doch läßt sich in Abrede stellen, daß diese glücklichen Erfolge nur durch Opfer haben erkauft werden können, welche jetzt einen bedeutenden Druck ausüben.

6. Uebertriebene Zerstückelung des Bodens. Schon in früherer Zeit habe ich mehrfach Veranlassung gehabt, mich gegen die Besorgnisse zu erklären, welche man auf das Zerschlagen großer Güter begründet, auch zu behaupten, daß an und für sich von der Bodenzertheilung Nachtheile nicht zu befürchten sind. Allein ich muß auch hier wiederholen, daß ich jede Parzellirung, durch welche die Möglichkeit der Ernährung einer Familie, durch deren Benutzung nach örtlichen Verhältnissen in Frage gestellt wird, für Uebertreibung der Zerstückelung halte.

7. Im Gegensatz mit der Zerstückelung, die in einzelnen Theilen auch Deutschlands noch bestehende zu geringe Zertheilung des Bodens, der große Güterbesitz in todter Hand, die unsichere Lage der kleinen Zeitpächter.

8. Der gewerbmäßige Güterhandel, weil dadurch an die Stelle des natürlichen Werths ein künstlicher Preis gesetzt wird; weil darin eine Hinderung systematischer Kulturverbesserungen liegt; weil eine möglichst rasche Nutzung, oft Abnutzung, die gewöhnliche Folge davon ist; weil dadurch das Geschick der Gutsangehörigen fortwährend der Laune des Zufalls überlassen ist. Diese Anwendung des Schwindelhandels auf den Grundbesitz, kommt übrigens sowohl bei großen als bei kleinen Gütern vor.

9. Mangelhafter Betrieb der Landwirthschaft durch die kleineren Grundbesitzer. Nicht allenthalben kann man dem Landmann diesen Vorwurf machen; allein er läßt sich statistisch nachweisen, wo die Produktion nicht gleichen Schritt mit der Volksvermehrung gehalten hat.

10. Das eigensinnige Festhalten am Veralteten auch in anderen Beziehungen, z. B. in der Arbeitsart und Lebensweise der ländlichen Handarbeiter. Durch häufig geringe Aenderungen würde der Gewinn vermehrt, die Arbeit erleichtert, die Ausgabe vermindert werden können. Auch die Verschwendung von Zeit und Arbeitskräften, welche sich nicht selten nachweisen läßt, ist begreiflich ein Hemmniß der materiellen Verbesserung.

11. Die nicht gehörige Entwicklung, oft sogar das Rückschreiten der Viehzucht. Der Wohlstand der ländlichen Bevölkerung findet seinen natürlichsten Maaßstab in den Zahlenverhältnissen des nothwendigsten Nutzungsviehs, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß auch hierauf die Gemeinheitstheilungen in ihren nächsten Folgen nachtheilig gewirkt haben.

Der aus der Gemeinheit getretene Bauer ist selten noch im Stande Kühe, Schweine und Schafe der kleinsten Grundbesitzer oder Miethleute auf die Weide zu nehmen; weil die neue Wirthschaftsart nicht nur eine Vermehrung seines eigenen Viehstapels erfordert, sondern anfänglich sogar die Ernährung des eigenen bisherigen Viehs schwierig macht. Eine Folge davon ist, daß die kleinsten Grundbesitzer und Miethleute selten noch Vieh halten können, weshalb es denselben regelmäßig an Milch, Butter, Käse, Fleisch, Fett, Wolle und sogar an dem Dünger zum Anbau ihrer Gartenbedürfnisse fehlt.

12. Die Anwendung der Kartoffel als fast ausschließliche Nahrung. Obgleich die traurigen Folgen der Abhängigkeit von einem Nahrungsstoffe sich bey uns glücklicherweise noch nicht in dem Grade entwickelt haben als in Irland; so wird doch hinsichtlich vieler Theile unseres Vaterlandes bezeugt, daß ein großer Theil der ländlichen Bevölkerung nur auf die Kartoffel angewiesen ist, weil sie auf das Brod als gewöhnliche Ta-

Digitized by Google

gesnahrung hat verzichten müssen. Daß dadurch auch das zweite Uebel, einer den sonstigen Verhältnissen nicht entsprechenden Vielkinderey herbeigeführt wird, ist bekannt.

13. Mängel der Beförderungsmittel des ländlichen Verkehrs. Das Wachsen der Bevölkerung, die Vermehrung der gegenseitigen Bedürfnisse, die ungemein gesteigerte Verkaufkonkurrenz, das Aufhören mancher früherer Mittel des ländlichen Erwerbes u. s. w. haben, im Verein mit den benachtheiligenden Rückwirkungen der Verbesserung der Verkehrsmittel in benachbarten Gegenden, dahin geführt, daß die früheren Einrichtungen nicht mehr ausreichen. Dieses zeigt sich am auffallendsten in Beziehung auf die Mittel des Transports, namentlich die Landwege; von deren Beschaffenheit jetzt mehr als jemals die Möglichkeit einer lohnenden Verwerthung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse abhängig ist.

III. Thatsachen und Ursachen des Erwerbmangels und der Massenverarmung, welche vorzugsweise die städtische und fabrizirende Bevölkerung betreffen.

1. Die jetzige Art des Betriebes der fabrizirenden Industrie, welche leider als eine unangenehme Nothwendigkeit betrachtet werden muß, obgleich die nachtheiligen Folgen dieser Betriebsweise in der ersten Reihe der gesellschaftlichen Uebel stehen. Regelmäßig ist jetzt nur der Fabrikbetrieb im großen Maaßstabe lohnend und die nächsten Folgen davon sind: der allmählige Untergang der gleichartigen Fabriken kleinen Umfangs und des gleichartigen Handwerksbetriebes; ferner, Ueberspannung des Kredits, Unzahlungsfähigkeit als tägliche Erscheinung, Waarenauktionen, Ausverkäufe, Unterbieten und Verschleuderung, Verschlechterung der Waaren; sodann die knechtische Abhängigkeit der Arbeitsgeber (und folgeweise der Arbeiter) von jedem etwas einflußreichen Zeitereigniß, von jeder Börsenschwankung, von jeder Zollmaßregel, von den Reden der Volksvertreter und den Artikeln der Zeitungsschreiber; endlich eine Ungewißheit der Existenz bei dem Fabrikstande, welche thatsächlich den Leichtsinn fördert anstatt den Sparsinn zu begünstigen; das Verschwinden des mit bescheidenem, aber gesichertem Einkommen glücklichen Mittelstandes und an dessen Stelle einzelne, durch glückliche Spekulation (nicht solide Berechnung, denn die ist unmöglich) sehr reich gewordene Fabrikanten und Kaufleute, inmitten einer großen Schaar von Hülfsbedürftigen. Auch die immermehr sich ausbreitende Gewohnheit, männliche Arbeiter durch Frauen und Kinder zu ersetzen, die übermäßige und verfrühte Arbeit der Kinder, das Lehrlingswesen u. s. w. gehören hierher.

2. Die übertriebene Konkurrenz mit ihren großen und kleinen Nachtheilen, wohin z. B. die jetzige Art des Meß- und Markt-Verkehrs, die jetzige Weise der Geschäftsreisenden, das System der indirekten Bestechung durch unerlaubten Rabatt und erlaubte Neujahrgeschenke, die Pfuscharbeiten der Handwerksgesellen auf der Schlafstelle u. s. w., gehören. Die in vielen Geschäftszweigen Statt findende übertriebene Konkurrenz führt zugleich den sehr großen Nachtheil herbei, daß an die Stelle des Bestrebens dem vorhandenen oder naturgemäß sich entwickelnden Bedürfnisse zu genügen, die Nothwendigkeit tritt neue Bedürfnisse zu erfinden.

3. Die sehr zur Gewohnheit gewordene Uebertreibung des Kreditgebens, verderblich für den Käufer durch Beförderung des Hanges zu leichtsinnigem Schuldenmachen und für den Verkäufer durch gewisse Verluste, welche von dem bedungenen höheren Preise der Waare oder andere gehoffte Vortheile, nur selten aufgewogen werden. Das gewöhnliche Ende eines solchen Geschäfts, die Verschleuderung der Waare, wirkt zugleich auf alle Konkurrenten nachtheilig ein.

Digitized by Google

4. Die Mängel der Pfand-Leih-Anstalten, welche bey den demnächstigen Besserungs-Vorschlägen im Einzelnen berührt werden sollen.

5. Die Ausbildung und Lebensweise der Handwerks-Lehrlinge und Gesellen, z. B. die sehr überwiegende Verwendung der Ersteren zu Haushaltsarbeiten, die Herbergsunterhaltungen, die Beschaffenheit der Schlafstellen, das s. g. Fechten.

6. Die Stellung und Lebensweise der Fabrikarbeiter, z. B. die nur selten ausreichenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze derselben gegen die Willkür der Arbeitgeber und vorzüglich ihrer Werkmeister (Zahlung durch Waaren, unmotivirte sofortige Entlassung u. s. w.); die fehlenden oder mangelhaften Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsmaaß; die häufig unzureichenden Bestimmungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit; die fast unvermeidliche Entsittlichung und Entgeistigung derselben.

7. Die Art des häuslichen Lebens der Arbeiter, welches sich allmählig so zu gestalten pflegt, daß der Begriff der Familie auf sie kaum mehr anwendbar scheint. Welchen Einfluß dieses auf eheliches Glück, häuslichen Frieden, die Erziehung der Kinder und auch auf das leibliche Wohlbefinden nothwendig haben muß, liegt zu Tage. Auch die Feier des blauen Montags und die Ablohnung am Sonnabend, tragen dazu bei die Nachtheile dieser Verhältnisse zu vermehren.

8. Die Beschaffenheit der Wohnungen der Arbeiter und auch an manchen Orten, deren (durch den Inhalt des Miethvertrages) unbedingtes Abhängigkeits-Verhältniß vom Hauswirth.

9. Die Nothwendigkeit in welcher die Arbeiter, durch ihre geringe und zweifelhafte Einnahme, sich befinden, alle Lebensbedürfnisse aus dritter oder vierter Hand in ganz kleinen Portionen, häufig auch auf Borg, zu kaufen. Eine Folge davon ist, daß sie ihren Bedarf, namentlich an Nahrungsstoffen in schlechter Beschaffenheit erhalten und außerdem doppelt so theuer bezahlen müssen, als ihre wohlhabenderen Mitbürger.

Die bisherige Entwicklung der Mängel in den Verhältnissen der handarbeitenden Volksklassen, wird selbstredend Sie meine Herrn schon davon überzeugt haben, daß mit dem Stichworte

Organisation der Arbeit,

selbst wenn man über dessen Bedeutung und Anwendung einig wäre, den vielen geschilderten Uebeln warlich nicht abzuhelfen sein würde.

Es ist aber ein sehr gewöhnlicher Irrthum derjenigen Schriftsteller, welche mit der Massenverarmung und Massenverderbniß sich beschäftigt haben, daß sie glauben Alles gerettet und Alles gebessert zu haben, wenn Sie nur einen möglichst ausführbar scheinenden Plan zur Organisation der Arbeit aussinnen. So leicht scheint mir die Besserung dieser Schäden der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen keineswegs, ich glaube vielmehr, daß für fast jedes Uebel ein besonderes Heilmittel aufgefunden und angewendet werden muß. Diese meine Ansicht wird auch rechtfertigen, daß ich mit einer sehr langen Reihe von Vorschlägen auftrete, indem ich zugleich behaupte

> daß lediglich die gleichzeitige, gemeinsame Anwendung dieser Heilmittel im Stande sein dürfte die geschilderten Mängel in soweit zu beseitigen als solches überhaupt menschlichen Kräften möglich ist.

Eine dem bereits Vorgetragenen entsprechende Anordnung wird die Uebersicht und das Verständniß erleichtern.

Digitized by Google

1. Um nicht wiederholen zu müssen, was ich seit vielen Jahren und so häufig schon über die Nothwendigkeit einer statistisch genausten Einzelkenntniß der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gesagt habe, bemerke ich nur, daß für diejenigen, welche diese Nothwendigkeit nicht anerkennen, mein Vortrag durchaus keinen Werth hat; denn sein Inhalt ist lediglich das Ergebniß statistischer Forschung und Prüfung. Auch denjenigen, welche das bequeme System des Gehenlassens und der Selbstbesserung auf die vorliegenden Fragen anzuwenden geneigt sein sollten, muß ich im voraus sagen, daß meine Vorschläge ihres Beifalls sich nicht erfreuen werden, denn die praktische Durchführung derselben erfordert einen kräftigen Willen, die unbedingteste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, ein sehr zähes Ausharren und das lebhafteste Interesse für die Sache; alle dieses in dem vereinigten Wirken der Gesetzgebung und der Verwaltung, mit Privatverbindungen.

2. Die Maaßregeln für geistige und sittliche Erhebung, Aufrichtung, Kräftigung der Nothleidenden, müssen in erster Reihe stehen. Dazu werden zwar viele der später bezeichneten Maaßregeln helfend wirken (z. B. bessere Bildung, Erziehung, bessere Stellung im bürgerlichen Leben); allein hier handelt es sich zunächst von den Mitteln zur Erhaltung und Wiedererweckung eines echt religiösen Sinns, von der Rettung des natürlichen Sittlichkeitsgefühls, von der Bewahrung der geistigen Zuversicht auf die Hülfe des Himmels, sobald man selbst seine Pflicht thut.

Die Lösung dieser herrlichen Aufgabe muß vorzugsweise in die Hände der Seelsorger gelegt werden; ihrem Beispiele, ihrem freundlichen Rathe, ihrem tröstenden Zuspruche wird der Erfolg nicht fehlen, wenn durch die gehörige Anwendung der übrigen Heilmittel ihren Bemühungen die unentbehrliche Stütze verliehen wird.

3. Die freye Bewegung der Presse, welche (nach bewährten Erfahrungen) für alle Verbesserungen und gegen alle Uebelstände den allgewaltigen Beistand der öffentlichen Meinung zusichert. Auf der andern Seite aber ein Strafgesetz, welches den Mißbrauch der Presse verdammt, namentlich also deren unsittliche Auswüchse entfernt, und ein Strafverfahren, welches die strenge Vollziehung der Preßgesetze sichert.

4. Die Gestattung und Begünstigung aller Vereine, welche die ehrliche Absicht haben, an der Besserung der fraglichen Uebel mitzuarbeiten. Namentlich bezeichne ich als solche, die dazu sehr vortheilhaft mitwirken könnten: die Bürgervereine, Schützengesellschaften, Handwerker- und Gesellen-Vereine, Bauernversammlungen zur Belehrung und Unterhaltung, Liedertafeln.

5. Die Verbesserung und Vervollständigung der Einrichtungen für Erziehung und Ausbildung und zwar gleichzeitig der sittlichen, der geistigen und der körperlichen. Dahin rechne ich beispielsweise: die Herausgabe guter Volksschriften; die Verbesserung des für Belehrung und Unterhaltung bestimmten Inhalts der Kalender (ich habe schon vom Jahre 1834 an für meine damalige Heimath dieses durchgesetzt); die Anlegung von Volksbibliotheken in allen Kirchspielen; die Einrichtung von Lesezirkeln und Lesezimmern in möglichst großer Ausdehnung; die Veranstaltung regelmäßiger, den Bedürfnissen der Zuhörer angepaßter Vorlesungen in Stadt und Land. Ferner: diejenigen Aenderungen und Zusätze in der Bildung der Lehrer (namentlich für den Elementarunterricht), welche dieselben in den Stand setzen eine ausgedehntere Einwirkung auf die Ausbildung ihrer Zöglinge für deren künftigen Beruf auszuüben; dadurch also zugleich eine allgemeine Vorbildung für den Beruf, wie solche in den Elementarschulen jetzt sehr selten erlangt werden kann (z. v. mein Aufsatz vom Mai 1830: Ueber Industrie- und Arbeits-Schulen auf dem platten Lande, nebst einem Plane zur Einrichtung derselben, in Nr. 7. des Han-

Digitized by Google

noverschen Magazins vom Jahre 1831). Erwerbschulen, Fabrikschulen, Sonntagschulen, Abendschulen, Zerlumpten-Schulen (Ragged-Schools in London); Stipendien, Preise u. s. w. Sodann: Verbindung von Einrichtungen für körperliche Ausbildung (Turnanstalten, Schwimmschulen) auch mit den Elementarlehr-Anstalten, wo solches irgend thunlich. Ferner Kleinkinder-Bewahranstalten in möglichster Ausbreitung, Verbesserung der Anstalten für Waisen und Findelkinder. Maaßregeln zur Sicherung würdiger Sonntagsfeier, gegen jugendverderbliches Treiben (z. B. Kindertanzstunden ohne Aufsicht, Thierquälerei); Vereine zur Beaufsichtigung und Erleichterung der häuslichen Kindererziehung der Arbeiter u. s. w. u. s. w.

6. Genügende Beaufsichtigung der Anstalten für sinnliche Genüsse, zur Verhinderung des Mißbrauchs derselben, namentlich im jugendlichen Alter.

7. Verbesserung der Gesetze gegen den Wucher jeder Art, z. B. bei Darlehnen, beim Handel mit Lebensmitteln, bei Waarenfälschungen, beim Gütermetzen.

8. Verbesserung der Einrichtung der Pfand-Leih- und der Spar-Anstalten; Ergänzung der Kredit-Anstalten den jetzigen Bedürfnissen aller Volksklassen entsprechend; Sorge für die Erhaltung des Zinsfußes auf mäßiger Höhe.

9. Beschränkung des Kreditgebens in der Art, daß weder dem leichtsinnigen Schuldenmachen die Thür geöffnet bleibt, noch auch der Kreditgeber steten Verlusten ausgesetzt ist.

10. Erleichterte Rechtshülfe, also Anstalten für Streitverhütung und Streitschlichtung (Vergleichbüreaus, Friedensgerichte, Schiedsmänner, Dorfgerichte); Anstalten für Spruchbeschleunigung und Kostenverminderung (mündliches, summarisches Verfahren, Fabriken- und Handels-Gerichte, Armen-Anwälde).

11. Verbesserungen des Gefängnißwesens, (für Untersuchungs- und Polizeihaft), der Einrichtung der Straf-Anstalten und Arbeitshäuser zum Zwecke sittlicher Besserung; Beförderung von Rettungs-Anstalten und von Vereinen für entlassene Sträflinge.

12. Zweckmäßigere Ordnung des Verhältnisses zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten, Sicherung der Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit der Dienstzeugnisse, Beförderung von Einrichtungen für sittliche Hebung, zur Versorgung und Belohnung tüchtiger Dienstboten, z. B. von Vereinen, welche diese Zwecke verfolgen, von Gesinde-Krankenkassen, Belohnungs-Fonds, Unterstützungs-Anstalten, Pensions-Kassen, Anstalten für sittliche Besserung und Belehrung der Dienstboten.

13. Gesetzliches Zurückführen der Verheirathungen und selbstständigen Ansässigmachung auf den Maaßstab der Ernährungsfähigkeit. In fast allen Staaten ist durch die bestehenden Verordnungen die Bildung einer Familie mehr erleichtert als die jetzigen Verhältnisse rathsam erscheinen lassen. Die Gesetze über die außereheliche Schwängerung legen (wo nicht das französische Prinzip Geltung hat) dem Schwängerer Verpflichtungen auf, welche das weibliche Geschlecht zur Unsittlichkeit verleiten und verfrühte Ehen fast unvermeidlich herbeiführen. Die Militairpflichtigkeit wird ein fernerer Grund ungerechtfertigter Ehen, da wo man sich derselben durch Verheirathung und Uebernahme eines Kolonats entziehen kann. Auch die Gewerbefreiheit hat unter ihren bedenklichen Seiten, die Begünstigung der zu frühen Selbstständigkeit.

Es giebt Gegenden in Deutschland, wo die Gemeinden zur Bewilligung der Verheirathung eines Besitzlosen nicht anders angehalten werden können, als nachdem derselbe eine Bürgschaft dahin beschafft hat, daß im Falle der Verarmung der Bürge für seinen und seiner Familie Unterhalt sorgen wolle; in andern Gegenden muß zu demselben Zwecke der Nichtgrundbesitzer bei seiner Verheirathung eine Kapitalkaution bestellen.

14. Verbesserung der Gesetze über Heimathsrecht und Freizügigkeit.

15. Maaßregeln, welche der Verwandlung der Besitzlosen in Besitzende

Digitized by Google

förderlich sind. Wer die Wunder des Gefühls der Selbstständigkeit und das Interesse am Eigenthum kennt, wird die Lösung dieser Aufgabe für eine der Wichtigsten halten. Ihre fruchtbringende Verfolgung ist allenthalben möglich, wo es kulturfähigen Boden giebt, der eine bessere Benutzung in kleineren Antheilen zuläßt. Daß dessenungeachtet noch eine Menge Grundbesitzlose übrig bleiben und stets auf's Neue hinzukommen werden, versteht sich von selbst; allein es handelt sich auch nur darum, deren Zahl in ein zuträglicheres Verhältniß zu den Besitzenden zu bringen, als jetzt an vielen Orten Statt findet.

Reicht das Mittel einer innern Kolonisation nicht aus, um die Gefahr zu starker Vermehrung der Nichtgrundbesitzer zu beseitigen; so ist an der Zeit

16. eine zweckmäßig geleitete Auswanderung eintreten zu lassen. Ihre Richtung wird zweckmäßig sein, wenn sie nach einem überseeischen Lande geht, bei welchem etwa folgende wesentlichste Eigenschaften der Kolonisationsbefähigung vorhanden sind:

a. der örtlichen Befähigung, d. h. wenn der Boden zur lohnenden Erzeugung von solchen Handelsartikeln, welche wichtige Einfuhrgegenstände Deutschlands bilden, vorzugsweise geeignet ist; wenn die klimatischen Verhältnisse der gedeihlichen Entwickelung, auch die bereits vorhandene Bevölkerung der genügenden Ausdehnung der Kolonie nicht hinderlich sein werden; wenn sie leichte und gesicherte Zugänge und Ausgänge hat.

b. der politischen Befähigung, also wenn die Ansiedler in der Lage sein werden, jetzt und später, mit hinreichendem Erfolge eine solche äußere Unabhängigkeit zu bewahren, daß sie deutsche Sprache, Sitte und Anhänglichkeit behalten und eine, für sie selbst, ihr neues, wie ihr altes Vaterland, vortheilhafte Handelsverbindung mit ihrer früheren Heimath unterhalten können.

Dies ist meine (schon im Jahre 1843 in einer amtlichen Denkschrift ausgesprochene) Ansicht über die Auswanderungsfrage. (Auswanderung erwerbsfähiger aber arbeitsloser Familien auf Kosten der ernährungspflichtigen Gemeinden).

17. Aufhebung oder mindestens Ermäßigung der Abgaben, welche auf den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen (Nahrungsmitteln, Wohnungen, Feuerung, Licht) lasten.

Sehr wohl ist mir bekannt, daß dem guten Willen der Staats-Regierungen hierbei finanzielle Schwierigkeiten in den Weg treten, allein diese müssen nöthigenfalls durch Abgaben anderer Art beseitigt werden. Vielleicht ist (wie hinsichtlich manchen andern Anspruchs, den die Zeit macht) der Augenblick noch nicht gekommen, wo man die unabweisbare Nothwendigkeit der Ermäßigung der Abgaben von Lebensbedürfnissen fühlt; dies soll jedoch mich nicht abhalten zu behaupten, daß binnen wenigen Jahren auch diese Erschwerung der Existenz fallen wird.

18. Verbesserung der gesundheitspolizeilichen Einrichtungen z. B. hinsichtlich der Wohnungen, der Nahrungsstoffe, der Quacksalberei (allmählig zu verbannen durch Belehrung); sodann Erleichterung ärztlicher Hülfe und des Gebrauchs von Heilmitteln für die untern Volksklassen z. B. durch gehörig besoldete Aerzte, Vereine für Krankenpflege, Kirchspiels-Krankenhäuser, Krankenkassen, Krankenbesuch-Einrichtungen, öffentliche Waschhäuser und Bäder für die bedürftigeren Volksklassen, Schlaf- und Erwärmungs-Lokale, durch öffentliche Anlagen für Bewegung in frischer Luft, durch Krankenwärter-Schulen, Vorlesungen über die Gesundheitspflege der Arbeiter, Förderung vernünftiger Mäßigkeitsbestrebungen u. s. w.

19. Verbesserung in Art und Vertheilung der öffentlichen Abgaben & Lasten. Das Gebiet dieses Vorschlages ist so groß, daß bekanntlich eine Menge allein über die Verbesserung des Abgabenwesens geschrieben sind. Ein tiefes Ein-

Digitized by Google

gehen darauf ist dem Zwecke dieses Vortrages fremd, allein ich fühle mich zu den folgenden Bemerkungen verpflichtet, weil ein Theil meiner sonstigen Besserungs-Vorschläge in seiner Ausführung neue Ausgaben herbeiführen muß, während andere Vorschläge einen Ausfall in den öffentlichen Einnahmen zur Folge haben werden.

Die Verhältnisse des Vermögens, der Beschaffenheit des Eigenthums, der Vertheilung desselben, der Quellen öffentlicher Einnahmen, der öffentlichen Abgaben und Lasten aller Art; — haben, im Verlaufe der langen Dauer des europäischen Friedens, allmählig eine durchaus veränderte Gestaltung erhalten. Die Veranlassung und die Grundlagen des in fast allen Staaten im Wesentlichen seit geraumer Zeit bestehenden Systems der öffentlichen Lasten, sind dadurch so wie durch sonstige (in den wissenschaftlichen und materiellen Fortschritten jenes Zeitraums leicht zu erkennende) Ursachen wesentlich verändert. Es wird genügen, nur an die veränderte Stellung der indirekten zu den direkten Abgaben, zu erinnern.

Unter diesen Umständen kann ich die jetzige Art der Vertheilung der öffentlichen Abgaben für gerechtfertigt durch die Grundsätze, von denen man früher bei Vertheilung der öffentlichen Lasten ausging, nicht mehr halten. Vielmehr glaube ich, daß auch in Deutschland man genöthigt sein wird (sowohl im Interesse des Budgets, als zur Herstellung der Gerechtigkeit im Abgabenwesen) zu dem für England benutzten Ausgleichungs-Mittel einer Vermögens- und Einkommen-Steuer, sich zu wenden. Schon im Jahre 1833 habe ich, als Mitglied der hannöverschen Stände-Versammlung, diese Ansicht geltend zu machen versucht. Ist nun auch damals mir nicht gelungen, meiner Ueberzeugung praktischen Eingang zu verschaffen, weil damals meinen Gründen die gewichtige Unterstützung äußerer Ereignisse ungleich weniger zu Theil werden konnte, als jetzt; so glaube ich doch zuversichtlich auf deren Verwirklichung nicht nochmals 14 Jahre warten zu müssen.

Soll ich auch einen Gegenstand der Ersparung öffentlicher Gelder bezeichnen, so nenne ich die Beschränkung der **stehenden** Heere. So sehr ich überzeugt bin, daß keine der großen Mächte und kein deutscher Staat für sich allein eine derartige Maaßregel zur Ausführung bringen kann oder darf; eben so fest ist meine Ueberzeugung, daß die Zeitverhältnisse einen dahin wirkenden gemeinsamen Beschluß erzwingen werden.

20. Verbesserung des **Systems** der Armenpflege.

Vor etwa 20 Jahren bereits habe ich in amtlicher Thätigkeit Gelegenheit gehabt, meine damaligen Ansichten über die zweckmäßigste Art der Armenpflege, in mehreren Verwaltungsbezirken anzuwenden. Da in den Erfolgen eine Bestätigung ihrer Richtigkeit gefunden ist, so bekenne ich mich noch heute zu denselben. Die Hauptgrundsätze dieses Systems sind:

a. die Verarmung auf die zweckmäßigste und wirksamste Art zu verhüten und die Zahl der Armen möglichst zu vermindern;
b. dem gefährlichen und gemeinschädlichen Müssiggange aller arbeitsfähigen Armen hinlänglich zu steuern;
c. den arbeitstüchtigen Armen Arbeit und damit zugleich Brod zu verschaffen.
d. alles Betteln, ohne irgend eine Ausnahme, gänzlich abzustellen (z. B. durch eine auf das Bettelalmosengeben gesetzte Konventionalstrafe).

Die bei Regulirung des Armenwesens vornehmlich in Betracht kommenden zwei Fragen sind:

a. Wie sollen die Unterstützungsmittel beschafft werden? und
b. Welche Art ihrer Verwendung ist die zweckmäßigste?

Bei Beantwortung der ersten Frage haben so viele örtliche Rücksichten mitzusprechen, daß nur im Allgemeinen die Konzentrirung der Unterstützungsmittel, die Ermunterung zur kräftigen Privatmitwirkung auf geeignete Weise, und eine möglichst gerechte Veranlagung

Digitized by Google

der gezwungenen Armenfondsbeiträge, empfohlen werden können. Ein großes Uebel ist jetzt die sehr als Regel vorkommende Planlosigkeit, Zersplitterung und Unübersichtlichkeit sowohl der Unterstützungen durch Privatwohlthätigkeit, als aus öffentlichen Mitteln.

Zur Beantwortung der Frage: wie soll die Unterstützung geschehen? habe ich in meiner Armenpflege-Ordnung (1826) folgende allgemeine Regeln aufgestellt:

a. Es wird nur, wo nicht das Gegentheil durchaus nöthig, eine Unterstützung, keine gänzliche Ernährung der Armen, bezweckt. Wer noch zu irgend einer Arbeit fähig ist, muß arbeiten und erhält Beschäftigung, gegen angemessene Bezahlung, durch die Gemeinde.

b. Diejenigen Armen, welche nicht zu eigentlicher körperlicher Arbeit tauglich, sind wo möglich als Armenvoigte, Hirten, Flurschützen oder sonst zu gebrauchen.

c. In der Regel erfolgen nur Natural-Unterstützungen an Nahrungsmitteln, Holz, Kleidung u. s. w. Selbst wenn solche nicht vorhanden sind, ist deren Anschaffung nicht den Armen zu überlassen, sondern Sache der Armen-Commission; Geld-Unterstützungen sind eine nur aus besondern Gründen zu gestattende Ausnahme.

d. Die Unterstützungen geschehen nicht nach ein für allemal bestimmten Quoten, sondern nach dem Bedürfniß; es wird z. B. dieses im Sommer geringer sein, als im Winter.

e. Von Krankheiten befallene Arme werden von der Armen-Commission mit einem Arzte und den Medikamenten, auch wenn der Arzt dies für nöthig erklärt, mit besserer als gewöhnlicher Pflege versehen.

f. Diejenigen Armen, welche wegen Alters oder unheilbarer Körpergebrechen zu aller Arbeit schlechterdings unfähig sind, auch keine zu ihrer Ernährung verpflichtete Verwandte haben, müssen gegen ein billiges Kostgeld bei Leuten, denen man sie anvertrauen kann, untergebracht werden. Hülflose Kinder namentlich sind an Orten auszuthun, wo sie zugleich zur Erlernung dessen, was ihren Umständen angemessen ist, und zu Dienstleistungen, wozu sie fähig sind, angehalten werden.

Daß solche gehörig zur Kirche und Schule gehalten, und die dadurch verursachten Kosten, falls sie nicht aus einem andern, namentlich dem kirchlichen Armenfonds, fließen können, von der Armenkasse bestritten werden müssen, versteht sich von selbst.

g. Keine Art der Hülfe darf ohne gründliche Lokal-Untersuchung und Prüfung aller Verhältnisse bewilligt werden.

h. Die Unterstützung muß mit den Ursachen der Bedürftigkeit in eine solche Uebereinstimmung gebracht werden, daß daraus eine möglichst vollständige Erreichung des Zwecks zu hoffen ist.

Das hier im Allgemeinen Vorgeschriebene werden die Armen-Commissionen nach dem Maaße und der Verschiedenheit der Bedürfnisse der Armen und mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse im einzelnen Falle zur Anwendung bringen.

21. Eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende Ordnung der Gemeinde-Verhältnisse.

Zweck des Staats bei den Gemeinde-Ordnungen ist (meiner Ansicht nach): durch eine möglichst selbstständige Ueberlassung der Verwaltung des Gemeinwesens einen kräftigen Gemeingeist zu erwecken und die Unterthanen zu guten Staatsbürgern zu bilden, welche Liebe zum Vaterlande und zu seiner Verfassung mit der Einsicht verbinden, daß das Wohl des Einzelnen nur in dem Wohle des Ganzen dauernd begründet sein kann, und daß Alles, was der Einzelne zum Wohle des Ganzen beiträgt, auch zur Begründung und Sicherung seines eigenen Wohls nothwendig gereichen muß (aus meiner Schrift: Entwurf eines

Digitized by Google

Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden u. s. w., Hannover 1832). — Ob und in wie weit die Gemeinde-Ordnungen deutscher Staaten, namentlich für die Landgemeinden, die im Vorstehenden an sie gemachten Anforderungen erfüllen; wird für jeden einzelnen Fall nicht schwer zu beantworten sein. Daß aber die Entwickelung und möglichst allgemeine Verbreitung eines tüchtigen Gemeingeistes, außerordentlich viel zur Beseitigung mancher der geschilderten gesellschaftlichen Mißstände beitragen würde; dürfte wohl nicht bestritten werden.

22. Als ein Uebel, welches ebenso nachtheilig einflußreich, als schwierig zu beseitigen ist, habe ich früher das ungünstige Mißverhältniß der Preise des Arbeitslohns zu den Preisen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse bezeichnet. Zeigt dieses Uebel sich nur örtlich oder in kleinem Umfange, so ist allerdings durch Einrichtungen zu helfen, die dann ihren Zweck vollständig erfüllen, z. B. durch Arbeits-Unterstützungs-Vereine, Arbeits-Nachweise-Anstalten, Vereine für Engagements-Vermittelung, zu Rath und That, Ehren-Arbeitshäuser, barmherzige Arbeitsstuben, Häuser für Arbeitsliebende, Gewerbehallen, Verkaufsausstellungen u. s. w.

Auch die Ausführung meiner Vorschläge wegen Ermäßigung der Lebensbedürfniß-Abgaben, würde wesentlich dazu beitragen, das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen der Arbeiter wiederherzustellen. Alles dieses aber dürfte für sich allein nicht genügen, um den Arbeitern eine fortgesetzt hinreichend lohnende Arbeit zu verschaffen. Es giebt nämlich, wie bekannt, in fast allen Staaten eine Einrichtung, welche (man mag gut oder übel von ihr denken) jedenfalls mächtiger ist als der größte Theil der übrigen Hülfsmittel zusammengenommen. Das ist die Zolllinie. Keine Staatsanstalt ist in neuerer Zeit so häufig Gegenstand des Streits gewesen, so verschiedenartig beurtheilt als das Grenzzollwesen, und es ist in der That dadurch so viel Verwirrung in die betreffenden Fragen gebracht, daß man eine sehr entschiedene Ueberzeugung gewonnen haben muß, um nicht irre zu werden.

Für den vorliegenden Zweck genügt als Thatsache die Behauptung hinzustellen: daß ohne eine Besserung des Absatzes nach dem Auslande, oder noch sicherer ohne eine bedeutende Entwickelung des inneren Absatzes, für einen großen Theil unserer Arbeiter keine dauernde Erlangung genügend lohnender Arbeit zu hoffen ist. Dieses ist und bleibt denn doch das Ziel, man mag nun glauben, dasselbe nur auf dem Freihandels- oder nur auf dem Schutzzoll-Wege erreichen zu können. Das Wohl der Arbeiter ist jedoch nicht die einzige Rücksicht, welche man im Auge zu behalten hat, und deshalb bin ich der Ansicht daß die beste Weise der Behandlung dieser Frage sein würde:

> den freien Handel als das zu erreichende Endziel festzustellen, mit dem Entschlusse, auf der Grundlage seiner Erfordernisse zu unterhandeln und abzuschließen, sobald von der andern Seite vollständige Gegenseitigkeit bewilligt wird. Bis dahin aber, daß eine derartige Einigung zu Stande gebracht werden kann, das System der Ausgleichungs-Abgaben bei der Behandlung ausländischer Waaren anzunehmen und vollständig durchzuführen, d. h. von Seiten der Staatsgewalt denjenigen Nachtheil auszugleichen, welcher dem inländischen Produzenten ohne sein Verschulden, durch das Staatsinstitut der eigenen oder fremden Zölle, Schifffahrts-Gesetze oder Maaßregeln von ähnlichem Zweck und Wirkung, zugefügt wird.

Jedenfalls könnte jedoch, selbst bevor dieser Systemkampf entschieden ist, durch Aufhebung der Eingangsabgaben von fremden Rohstoffen und Fabrikmaterialien, durch bedeutende Ermäßigung der Durchgangs-, Wasser-, Wege-Abgaben u. s. w. ein wichtiger Schritt zur Besserung geschehen.

Digitized by Google

23. Anstalten für gegenseitige Unterstützung. Als solche bestehen bereits auf Gegenseitigkeit begründet in verschiedenen Theilen Deutschlands: Unterstützungs-, Versorgungs-, Pensions-, Wittwen-, Waisen-, Ausstattungs-, Kranken-, Sterbe-, Begräbniß-Kassen. Ihre Begründung und Unterstützung ist um so mehr zu empfehlen, als allen Erfahrungen nach Fleiß, Freudigkeit bei der Arbeit, Gemeinsinn, Ordnung und Sparsamkeit, unter den Theilnehmern dadurch recht sehr gefördert werden.

Auch die auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungs-Anstalten z. B. gegen Viehverlust, sind hier dringend zu empfehlen.

24. Verbindung der Arbeiter zum Zwecke gemeinsamer Speise-Einrichtungen, Wohnungs- und Schlaf-Lokale, ist in geeigneten Fällen von sehr gutem Erfolge.

25. Theilnahme der Arbeiter am Gewinne. Diese wie bekannt bei landwirthschaftlichen und Handwerker-Arbeiten im Kleinen mehrfach seit langer Zeit gebräuchliche und zweckmäßig erkannte Einrichtung, soll bei ihrer Anwendung im Großen und auf Fabrikarbeiten (mit Ausnahme der sogenannten Stückarbeit oder der Bezahlung nach dem Maaßstabe der Leistung), Schwierigkeiten finden. Es wäre zu wünschen, daß diese Einrichtung (welche die Grundlage fast aller theoretischen Arbeits-Organisations-Pläne bildet) nach allen Seiten praktisch geprüft würde, weil allerdings ihre allgemeine Anwendbarkeit eine ganze Reihe von Uebeln fortschaffen könnte.

26. Staats- und Vereins-Anstalten zur Belohnung verdienter Arbeiter, wie solche z. B. für Dienstboten an manchen Orten bereits vorhanden sind, würden auf die sittliche Hebung jenes Standes einen höchst günstigen Einfluß ausüben.

27. Verbesserung der Gegenwart und Sicherung der Zukunft derjenigen Angestellten des Staats, der Gemeinde u. s. w., deren Diensteinnahme selbst zur Befriedigung ihrer und ihrer Familien nothwendigsten Bedürfnisse nicht ausreicht. Auch unter dieser Klasse unserer Mitbürger giebt es eine recht große Menge Nothleidender und sie sind um so bedauernswerther, weil ihre Stellung manches Hülfsmittel nicht anwendbar macht.

28. Verbesserte Stellung der Lehrlinge beim Fabrik-, Handwerk- und Handels-Betriebe, indem ihre gute sittliche und geistige Erziehung, ihre Ausbildung behuf demnächstiger Erwerbstüchtigkeit, und die Erhaltung ihrer Gesundheit besser als jetzt gesichert wird.

29. Verbesserung der Lage der Fabrikarbeiter, überhaupt eine den jetzigen Zeitanforderungen entsprechende gesetzliche Ordnung der Verhältnisse zwischen Arbeitsgeber und Arbeiter; damit die Arbeiteraufstände und gefährlichen Arbeiterverbindungen mindestens in der Behandlung, welche den Arbeitern zu Theil wird, keine Nahrung und keine Entschuldigung finden.

30. Bessere Gestaltung der Lage der landwirthschaftlichen Handarbeiter, durch Verminderung ihrer gänzlichen Abhängigkeit vom Arbeitsgeber, durch Verleihung von etwas Grundbesitz bei Gemeinheitstheilungen und Verkopplungen, durch Vertretung ihrer Klasse in der Gemeinde-Verwaltung u. s. w.

31. Hinwirken auf die für die Kultur und die Ernährungsfähigkeit günstigste Eintheilung des Bodens; also Beschränkung des zu kleinen Parzellirens und Beförderung der Theilung zu großer oder nicht gehörig genutzter Flächen.

32. Aufmunterung zum Anbau von Kartoffel-Surrogaten.

33. Sorge für bessere Entwickelung der Viehzucht auf den kleinen Grundbesitzungen, durch Beispiel, Belehrung, Belohnung.

34. Gesetzliche Abhülfe der übermäßigen, unnöthigen Belastung der Höfe durch Altentheiler und abzufindende Kinder.

Digitized by Google

35. Verbesserung der kleinen Verkehrswege, überhaupt möglichste Ausbildung eines Netzes leichter und guter Verbindung unter den Bewohnern jedes Landestheils und mit den Adern des großen Verkehrs.

36. Verbesserung der landwirthschaftlichen Bildung der kleinen Grundbesitzer, z. B. durch Ackerbauschulen, Dienstknechtenunterricht, Bauern-Lese- und Bildungs-Vereine, allgemeine landwirthschaftliche Bildung der Geistlichen und Schullehrer, Unterweisung der Soldaten im Gartenbau, der Obstbaumzucht, kleine Musterwirthschaften u. s. w.

Dieses sind die Mittel, welche, bei systematischer, gleichzeitiger, kräftiger Anwendung, nach meiner innigen Ueberzeugung, genügen werden, um allmählig die jetzigen Uebelstände unserer staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu bessern und zu beseitigen. Werden aber diese Mittel überhaupt nicht, oder nicht genügend angewendet, so muß die immer mehr steigende, allgemeiner werdende Schwierigkeit eines für die Lebensbedürfnisse hinreichenden Erwerbes, unausbleiblich zur Folge haben:

die Vermehrung der Auswüchse der Spekulation, der Spielsucht, der Eigenthums-Verletzungen; —

ein fortlaufendes Defizit im Privathaushalte; —

Abnahme der dem deutschen Karakter eigenthümlichen Neigung zum Erwerbe, auch im Kleinen und mit Anstrengung, so wie zur Sparsamkeit; —

Zunahme der demoralisirenden Vergnügungen und Genüsse;

zunehmende Massenverarmung;

allmählige Massenverderbniß;

merkliche Lockerung und demnächstige Auflösung der gesellschaftlichen Bande;

Schwächung und endlich Aufhören der Herrschaft des Gesetzes und der Regierungsgewalt. —

Digitized by Google

2. Ansicht der deutschen Bundesstaaten nach ihrer Bewaldung

Länder.	Quadrat-Meilen.	Gesammt-waldfläche in preußischen Morgen.	Bewal-dete Theile vom Ganzen = 1.	Waldbäume, vorherrschende.
Deutsche Länder Oesterreichs	3578	25,384012[1])	0,330	Fichte, Kiefer, Tanne
„ „ Preußens	3365,94	15,300000[2])	0,213	Kiefer, Buche, Eiche
Königreich Bayern	1382	8,600687	0,220	Fichte, Kiefer, Eiche
„ Sachsen	271,01	827225 f. M. 131 Q. R.	0,306	Fichte, Kiefer
„ Hannover	691,11	2,302116	0,134	Buche, Kiefer, Eiche, Fichte
„ Würtemberg	354,148	2,144362	0,277	Fichte, Buche
Großherzogthum Baden	272,3	2,203868	0,376	Fichte, Buche, Kiefer
Kurfürstenthum Hessen	207	1,475284	0,132	Buche
Großherzogthum Hessen	152,75	1,048000	0,319	Buche
Herzogthum Holstein und Lauenburg	177	202238	0,063	Buche
Großherzogth. Luxemburg und Herzogth. Limburg	126	677000	0,250	Buche
Großherzogthum Sachsen-Weimar	67	360000	0,250	Buche, Fichte
Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha	35,5	circa 400000	0,318	Fichte, Buche
„ Sachsen-Altenburg	23			Fichte, Kiefer, Birke, Eiche
„ Meiningen-Hildburghausen	43	340218	0,360	Fichte, Tanne, Buche
„ Braunschweig	73	487612	0,211	Buche, Fichte
„ Nassau	85	723702	0,300	Buche
Großherzogthum Meklenburg-Schwerin	224	603000	0,125	Kiefer, Buche
„ Meklenburg-Strelitz	36	97000	0,125	Kiefer, Buche
„ Oldenburg	113,95	172000	0,070	Eiche, Kiefer, Buche
Herzogthum Anhalt-Dessau	17	180000	0,174	Kiefer, Eiche, Buche
„ Anhalt-Bernburg	16			
„ Anhalt-Köthen	15			
Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	16,5	190000	0,249	Fichte, Buche
„ Schwarzburg-Rudolstadt	19			Fichte, Buche
„ Hohenzollern-Hechingen	5,5	24688	0,208	Buche, Fichte
„ Hohenzollern-Sigmaringen	20	127929	0,296	Buche, Fichte
„ Liechtenstein	2,5	20000	0,372	Fichte
„ Waldeck	21,86	104209	0,224	Buche
„ Reuß älterer Linie	7	172000	0,291	Fichte, Tanne, Buche
„ Reuß jüngerer Linie	21,5			
„ Schaumburg-Lippe	8	50000	0,291	Buche, Eiche
„ Lippe-Detmold	21	150000	0,332	Buche
Landgrafschaft Hessen-Homburg	7,25	60000	0,385	Buche
Freie Stadt Lübeck	5,5	13245	0,067	Buche
„ „ Frankfurt a. M.	2,5	10708	0,067	Buche
„ „ Bremen	3,5	0	—	—
„ „ Hamburg	7	2147	0,067	Buche
		65,126501		

[1]) Nach den amtlichen Tafeln zur Statistik 11,278000 Niederösterr. Joche oder 25,376000 preuß. Morgen. Anm. d. Red. Scheint eine zu geringe Annahme. Genaue Vermessung aller Provinzen ist zwar noch nicht vorhanden, allein die Annah

Digitized by Google

und Forstverwaltung (nach Baur Forststatistik). Von Hugo von Bose.

Oberforstbehörden (für Domainenwaldungen).	Oberforstmeistereien.	Inspectionen.	Reviere.	Landesherrliches Forst- und Jagdpersonal.
Administration der Staatsgüter ꝛc.				
Finanzministerium zu Berlin (2.) [Ministerium des Königlichen Hauses 1.]	36	42 Forstinsp.	263 O.-Förstr.	357, ohne Schutzpersonal und Forstkasseninhaber. [a])
Finanzministerium zu München (2).	22	107 Forstämt.	556 Forstrev.	1842
Finanzministerium zu Dresden (2).	15	15 Forstbez.	146 Forstrev.	256
Domainenkammer zu Hannover (2) u. Berghauptmannsch. zu Klausthal (5), Klosterk.	8	39	c. 200	458
Finanzministerium zu Stuttgart (2).	26	26 u. 7 Hof-Cameralämter	168 (Standesh.) 32	745
Oberforstkommission zu Karlsruhe (5).	. . .	23	181	353
Oberforstkollegium zu Kassel (5).	11	25	140	680
Oberforstdirektion zu Darmstadt (6) und Oberforstgericht daselbst (3).	2	19	88	138
Rentenkammer zu Kopenhagen (1).	2	6	33	79
Schuldentilgungs-Kommission zu Amsterdam.	1	4	13 Kantonnemts.	33
Kammer zu Weimar (1).	. . .	4	39	101
Kammer zu Koburg und Gotha (3)	. . .	6	39	207
Kammer zu Altenburg.	. . .	3	19	34
Kammer zu Meiningen (3).	. . .	5	61	82
Kammer zu Braunschweig (4).	. . .	10	63	221
Generaldomainendirection zu Wiesbaden (1).	. . .	8	61	81
Kammer zu Schwerin (6).	. . .	24	96	297
Kammer zu Neustrelitz (1.)	. . .	2	13	71
Kammern zu Oldenburg und Eutin, Regierung in Birkenfeld (2).	. . .	3	24	84
Oberforstamt in Dessau (3).	. . .	3	20	} 156 circa
Forstamt zu Harzgerode (3).	. . .	4	12	
Rentekammer zu Köthen (1).	. . .	1	8	
Forstkolleg. zu Sondershausen u. Gehren (9).	. . .	5	23	?
Kammer zu Rudolstadt.	. . .	3	28	?
Forstamt zu Hechingen (2).	. . .	2	8	?
Hofkammer zu Sigmaringen (1).	. . .	5	22	38
Landvogtei zu Liechtenstein	. . .	. . . . .	1	3
Domainenforstkammer zu Arolsen (2).	. . .	6	28	105
Kammer zu Greiz (2).	. . .	1	6	?
Kammer zu Schleiz, Forstdir. zu Ebersdorf (2).	. . .	3	26	?
Kammer zu Bückeburg (1).	. . .	1	8	} 82
Kammer zu Detmold (1).	. . .	1	11	
Regierung zu Homburg (1).	. . .	2	8	14
Forstdepartement zu Lübeck	. . .	2	10	19
Forstamt zu Frankfurt (1).	. . .	1	6	15
—	—	—	—	—
Kämmerei zu Hamburg.		1	4	4

18

iner Waldfläche von 16,100000 bis 16,200000 Morgen für die zum deutschen Bunde gehörigen Landestheile scheint der Wahrheit näher zu kommen. Anm. d. Redakt. [a]) Diese Zahlen scheinen um Vieles zu klein. Anm. d. Redakt.

Digitized by Google

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

Der Preußische Staat, zurückgeführt auf die Grundlagen seiner kirchlichen und völkerschaftlichen Gliederungen.

Vom Direktor Leopold v. Ledebur in Berlin.

Keinerlei Gränzbestimmungen greifen so tief in die Geschichte der Völker- und Landschaften ein, als die älteren kirchlichen Eintheilungen, die gegründet auf den zur Zeit der Christianisirung vorgefundenen Völker- und Stammes-Sonderungen, in wenig veränderter Gestalt bis zur Zeit der Reformation ausdauernd, selbst für die Gegenwart noch keineswegs haben verwischt werden können. In den heutigen Provinzial-, Regierungs-Bezirks- und Kreis-Eintheilungen des Preußischen Staates macht sich noch so viel von jenen alten historischen Grundlagen geltend; in Beziehung auf Stammes- und Sprach-Genossenschaften und Scheidungen; in Rücksicht auf Provinzial- und statutarische Rechts-Verhältnisse, so wie auf confessionelle Unterschiede übt die alte Gliederung noch jetzt einen so wichtigen Einfluß aus, daß es unläugbar auch von statistischem Interesse ist, zu erfahren, wie die heutigen Eintheilungen zu den älteren kirchlichen sich verhalten.

Ueberblicken wir in dieser Beziehung die gegenwärtige Zusammensetzung des Preußischen Staates, so ergiebt sich, daß 36 Diöcesen es sind, an denen derselbe größeren oder kleineren Antheil hat; wiederum, daß diese sich zu 6 größeren Stamm-Genossenschaften gruppiren und daß jede dieser größeren Massen wieder ihre historisch-wichtigen Unterabtheilungen hat, so daß es nicht unerheblich erscheint, die gesammte Gliederung in ihren Begränzungen möglichst genau kennen zu lernen. Wir legen dies Ergebniß einer langwierigen Forschung den Freunden vergleichender Statistik vor.

I. Frankenland.

A. Ober-Lothringen.

a. Der Trierſche Sprengel, so weit derselbe am linken Rheinufer gelegen ist, umfaßt vom Reg.-Bez. Coblenz die Kreise Mayen, St. Goar und Zell vollständig, den Kreis Coblenz, so weit derselbe am linken Rheinufer liegt; den Kr. Kochem mit Ausschluß von Uelmen; vom Kr. Ahrweiler nur Zissen: vom Kr. Adenau: Virneburg, Wanderath, Retterath, Langenfeld, Kaltenborn und Kempenich und vom Kr. Simmern: Kastellaun, Bell, Bellheim, Buch, Sevenich, Mannebach und Sabershausen. Ferner vom Reg.-Bez. Trier: die Kreise Berncastel, Bittburg, Merzig, Saarburg, Trier und Wittlich gänzlich; von dem Kr. Prüm alles was, Stadtkyll ausgenommen, ostwärts der Prüm liegt; vom Kr. Daun die Kirchspiele: Bleckenhausen, Daun, Deudesfeld, Meisburg, Neroth, Niederstadtfeld, Salm, Strohn, Strotzbüsch, Uedersdorf und Weidenbach; den Kr. Saarlouis mit Ausnahme von Bedesdorf, Berus, Bislen, Ittersdorf, Leidingen und Merten; vom Kr. Saarbrück: Eiweiler, Geislautern, Heusweiler, Köln, Püttlingen, Sellerbach, Völklingen, Walbershofen, Walscheid und Wehrden; vom Kr. Ottweiler: Eppelborn, Hasborn, Scheuren, Theley, Tholey, Uechtelfingen und Wiesbach; endlich vom Kr. St. Wendel nur die südöstlichen Theile: St. Wendel, Bliesen und Marpingen.

b. Zur Diöcese von Metz gehörten die Kreise Saarlouis, Saarbrück und Ottweiler, diejenigen Kirchspiele allein ausgeschlossen, welche so eben beim Trierschen Sprengel namhaft gemacht sind.

Digitized by Google

B. Nieder-Lothringen

beschränkt sich mit seiner zum Theil wallonischen Bevölkerung auf die Zubehöre des Lüttticher Sprengels. Dahin gehören die westwärts des Prümflusses gelegenen Theile des Kr. Prüm im Reg.-Bez. Trier; ferner vom Reg.-Bez. Aachen, die Stadt Aachen, die Kreise Eupen und Heinsberg ganz; ferner bis auf Sourbrod der ganze Kreis Malmedy; von dem Kreise Geilenkirchen und dem Landkreise Aachen alle auf dem linken Ufer der Wurm gelegenen Theile; vom Kreise Erkelenz die Ortschaften: Dovern, Elmpt, Erkelenz, Gerderath, Hückselhoven, Kl. Gladbach, Kuckhoven, Ober- und Nieder-Krüchtern, Rickelrath, Schwanenberg und Wegberg; so wie vom Kreise Kempen des Reg.-Bez. Düsseldorf, die Kirchspiele: Ameren, Born, Bracht, Brüggen, Dillickrath, Kaldenkirchen, Lüttelforst und Waldniel.

C. Ripuarien.

a. Die Cöln'sche Diöcese, so weit dieselbe Frankenland umfaßte, fällt mit der gedachten Provinz zusammen, die nur noch über den hiernächst zu erwähnenden Theil des zumeist auf Friesland angewiesenen Utrechtschen Sprengels sich ausgedehnt hat. Es gehört hieher der ganze Reg.-Bez. Cöln; ferner vom Reg.-Bez. Düsseldorf die Kreise: Düsseldorf, Elberfeld, Geldern, Gladbach, Grevenbroich, Lennep, Neuß und Solingen vollständig; der Kr. Cleve mit Ausnahme von Kellen und Grieth; der Kr. Duisburg mit Ausschluß von Borbeck, Essen, Heißingen, Rellinghausen, Stelle und Stoppenberg; der Kr. Rees mit Ausnahme von Brünen, Elten, Emmerich, Ringenberg und Schermbeck; endlich vom Kr. Kempen die Kirchspiele: Boisheim, Dülken, Greffrath, Hüls, Kempen, Lobberich, Oedt, Thönisberg, St. Thönis und Vorst. Vom Reg.-Bez. Coblenz gehören hieher: der Kr. Altenkirchen bis auf Peter-Lahr; vom Kr. Neuwied: Erpel, Unkel, Rheinbreitbach, Bruchhausen, Windhausen, Ettscheid, Krautscheid und Asbach; ferner die Kr. Adenau und Ahrweiler mit Ausschluß der oben beim Trierschen Sprengel aufgezählten Kirchspiele; desgleichen vom Reg.-Bez. Trier der Kreis Daun mit Ausnahme der dort namhaft gemachten Ortschaften, so wie Stadt-Kyll im Kr. Prüm; von dem Reg.-Bez. Aachen endlich die Kr. Düren, Gemünd, Jülich und Montjoie vollständig; von dem Kr. Malmedy: Bellevaur, Ligneuville, Malmedy, Bullingen, Mürringen, Rocherath, Bütgenbach, Elsenborch, Weywertz, Xhoffrair, Weismes und Robertville; von dem Landkreise Aachen und dem Kr. Geilenkirchen alles, was am rechten Ufer der Worm liegt; vom Kr. Erkelenz endlich: Beck, Gevenich, Glimbach, Holzweiler, Immerath, Keyenberg, Körrenzig, Lövenich, Venrad und Wickrathberg.

b. Vom Utrechtschen Sprengel Elten und Emmerich im Kr. Rees, so wie Griet und Kellen im Kr. Cleve des Reg.-Bez. Düsseldorf.

D. Rhein-Franken.

a. Vom Trierschen Sprengel, was von demselben am rechten Rheinufer gelegen ist, sich beschränkend auf Theile des Reg.-Bez. Coblenz und zwar der östlich vom Rhein gelegene Theil des Kr. Coblenz; der Kr. Neuwied mit Ausschluß der oben bei Cöln erwähnten nördlichen Kirchspiele; vom Kreise Altenkirchen nur Peter-Lahr; vom Kr. Wetzlar endlich die größere, westliche Enclave.

b. Der Mainzer Sprengel, in so weit derselbe sich über den ganzen, zum Reg.-Bez. Coblenz gehörigen Kr. Kreuznach, über den Kr. Simmern mit Ausschluß von Kastellaun und den nördlich davon gelegenen Kirchspielen erstreckt. Ferner gehört hierher vom Reg.-Bez. Trier der Kr. St. Wendel bis auf die an der Blies gelegenen, beim Trierschen Sprengel aufgeführten Kirchspiele.

E. Hessen.

Daran hat nur der Mainzer Sprengel Theil und es gehören hieher die östliche klei-

Digitized by Google

nere Enclave des Kr. Wetzlar im Reg.-Bez. Coblenz, so wie die Kr. Siegen und Wittgenstein des Reg.-Bez. Arnsberg.

F. Thüringen.

Ebenfalls ganz dem Sprengel von Mainz unterworfen, und dahin gehörig vom Reg.-Bez. Erfurt: die Kr. Erfurt, Langensalza und Weißensee vollständig; ferner die Kr. Heiligenstadt, Mühlhausen und Nordhausen bis auf die wenigen Kirchspiele, die wir bei der Provinz Engern namhaft machen werden; während die dort ausgeschlossenen Kirchspiele des Kr. Worbis hieher gehören. Von dem Kr. Ziegenrück sind es die Aemter Ziegenrück und Arnshaugk, welche hieher fallen und vom Reg.-Bez. Merseburg der größere Theil des Kr. Sangerhausen, nämlich alles, was am rechten Ufer der Unstrut und Helme und was westwärts vom Sachsengraben bei Wallhausen liegt; ferner, was außerdem noch von den Kr. Eckartsberga, Querfurth und Naumburg am rechten Ufer der Unstrut und am linken der Saale gelegen ist.

G. Frankonien,

bestehend aus dem Würzburger Sprengel, darin nur der Kr. Schleusingen des Reg.-Bez. Erfurt gelegen ist.

Hieran schließen wir endlich:

H. Burgund.

Nämlich das zum Sprengel von Lausanne gehörige Fürstenthum Neufchatel.

II. Sachsenland.

A. Westphalen.

a. Der Cöln'sche Sprengel, der in seinem Sächsischen Antheile, bis auf die namhaft gemachten Ausschnitte das ganze südwärts der Lippe gelegene Westphalen umfaßte und so mit den Gränzen dieser Provinz zusammenfiel. Es gehörte demnach hierzu fast der ganze Reg.-Bez. Arnsberg, nämlich die Kr. Altena, Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Iserlohn; Meschede, Olpe ganz, ferner der Kr. Hamm mit Ausnahme des Kirchspiels Untrup, der Kr. Lippstadt mit Ausnahme von Esbeck, Münnighausen und der östlichen Hälfte von Geseke, ferner der Kr. Brilon mit Ausschluß von Alme, Bredelar, Canstein, Heddinghausen, Matfeld, Massinghausen, Stadtberge und Thülen. Weiter gehören hieher vom Reg.-Bez. Minden: Lipperode im Kr. Paderborn; vom Reg.-Bez. Münster: Cappeln im Kr. Beckum und die südwärts der Lippe gelegenen Kirchspiele des Kr. Recklinghausen; vom Reg.-Bez. Düsseldorf endlich die im Duisburger Kr. gelegenen Kirchspiele: Borbeck, Essen, Heistingen, Rellinghausen, Stelle und Stoppenberg.

b. Die Münstersche Diöceſe. In diese fällt der ganze Reg.-Bez. Münster mit Ausschluß des südwärts der Lippe gelegenen Theils vom Kr. Recklinghausen so wie des Stiftes Cappeln im Kr. Beckum, ferner des ganzen Kr. Tecklenburg und des Kirchspiels Ladbergen im Kr. Münster. Ferner gehören hieher vom Reg.-Bez. Minden: das Kirchspiel Isselhorst im Kr. Bielefeld und das Kirchspiel Lette im Kr. Wiedenbrück; vom Reg.-Bez. Arnsberg das Kirchspiel Untrup im Kr. Hamm und vom Reg.-Bez. Düsseldorf: die Kirchspiele Brünen, Ringenberg und Schermbeck des Kr. Rees.

c. Die Osnabrückſche Diöceſe erstreckte sich über den Kreis Tecklenburg und das Kirchspiel Ladbergen des Reg.-Bez. Münster, und umfaßte vom Reg.-Bez. Minden: den Kr. Wiedenbrück mit Ausschluß von Lette; den Kr. Halle mit Ausschluß von Steinhagen und vom Kr. Bünde die Kirchspiele: Bünde, Enger, Hiddenhausen, Rödinghausen, Spenge, Wallenbrück und das Stift Quernheim.

B. Engern.

a. Der Mindenſche Sprengel umfaßte von dem Reg.-Bez. Minden: die Kr. Minden

Digitized by Google

und Rhaden ganz; von dem Kr. Bünde: Gohfeld, Hüllhorst, Kirchlengern, Löhne, Menninghüffen und Schnathorst; endlich von dem Kr. Herford: Rehme, Valdorf und Vlotho.

b. Die Paderbornsche Diöcese umfaßte vom Reg.-Bez. Minden die Kr. Brackel, Büren, Höxter und Warburg ganz; den Kr. Paderborn bis auf Lipperode; den Kr. Bielefeld bis auf Isselhorst; vom Kreise Halle nur Steinhagen und vom Kr. Herford: Herford selbst, Berge, Erter und Jöllenbeck. Von dem Reg.-Bez. Arnsberg gehören hieher: Esbeck, Münnighausen, der ostwärts des Baches gelegene Theil von Gescke im Kr. Lippstadt und vom Kreise Brilon die oben bereits namhaft gemachten Kirchspiele.

c. Der Mainzer Sprengel, so weit er Antheil an dem Sachsenlande hatte, umfassend vom Reg.-Bezirk Erfurt den Kr. Worbis mit Ausschluß von Bodenrode, Bodungen, Craje, Hainrode, Wallrode und Zaunröden; vom Kr. Mühlhausen: Beberstädt; ferner vom Kreise Nordhausen: Stöckey, Mackenrode, Tettenborn und Sachsa.

C. Ostphalen.

Der zum Verdenschen Sprengel gehörige Salzwedeler Kr. und die Theile des Osterburger Kreises, welche auf dem linken Ufer der Biese liegen, nebst Seehausen und Beuster und allem, was von diesen Oertern westwärts liegt; endlich vom Gardeleger Kr. alle zwischen der Ohre und Milde gelegenen Kirchspiele.

D. Nordthüringen.

a. Die Halberstädtsche Diöcese, die ihrer ursprünglichen Umgränzung nach ganz in die erwähnte Provinz aufging. Sie umfaßte von dem Reg.-Bez. Magdeburg die Kr. Aschersleben, Halberstadt, Oschersleben, Stendal und Wernigerode ganz; von dem Kr. Wollmirstädt die nordwärts der Ohre gelegenen Theile und die Kirchspiele: Drackenstädt, Dreileben, Drurberge, Eichenbarleben und Gr. Rodensleben; vom Kr. Osterburg alles, was rechts der Biese bis zum Aland liegt, mit Ausnahme von Seehausen; von dem Gardeleger Kr., was ostwärts der Milde und südwärts der Ohre gelegen; den Neu-Haldensleben'schen Kr. mit Ausnahme von: Ackendorf, Alt- und Neu-Haldensleben, Hundisburg, Gr. und Kl. Santersleben, Gr. Rottmersleben, Wahlsdorf und Wedringen; vom Kr. Wanzleben was südwärts der Bode und westwärts von einer Linie liegt, die von den Quellen der Olve und Scherre südwärts gezogen wird; von dem Kr. Calbe die kleinen auf dem rechten Bode-Ufer gelegenen Theile. Ferner vom Reg.-Bez. Merseburg die beiden Mansfelder Kreise, nur in Beziehung auf die Kirchspiele Gr. Leinungen, Mohrungen, Horla und Roda ungewiß, ob nicht vielleicht zum Mainzer Sprengel; der Querfurter Kr. mit Ausnahme des auf dem rechten Ufer der Unstrut und Saale gelegenen Theiles; das linke Saaluser vom Halleschen Stadt- und Saalkreise; von dem Merseburger Kr. ursprünglich das ganze linke Saal-Ufer, später mit Ausschluß dessen, was dem weiter unten folgenden Merseburger Sprengel überwiesen worden ist. Von dem Kr. Sangerhausen alles, was nordwärts der Helme und ostwärts der Linie gelegen ist, die den Sachsengraben aufwärts zur Leine führt. Von dem Weissenfelser, Naumburger und Eckartsbergaer Kreise die kleinen westwärts und nordwärts der Unstrut gelegenen Theile.

b. Von dem Magdeburg'schen alles, was vor Errichtung des Erzstifts zum Halberstädtschen Sprengel gehörte und zwar vom Wollmirstädtschen Kr., was südwärts der Ohre gelegen, mit Ausschluß der Werder und Niederungen, auf denen die Kirchspiele Glindenberg, Heinrichsberg und Rothensee gelegen sind; ferner die oben beim Halberstädtschen Sprengel namhaft gemachten, dort ausgeschlossenen Kirchspiele der Kr. Wollmirstädt und Neu-Haldensleben; ferner der auf dem linken Elbufer gelegene Theil des Magdeburger Stadtkreises; vom Kr. Wanzleben, was mit Einschluß von Wanzleben auf dem linken Ufer der Scherre und Bode; endlich vom Calbeschen Kr., was zwischen Bode und Saale gelegen ist.

Digitized by Google

c. Vom Merseburger Sprengel der kleine, früher zur Halberstädtschen Diöcese gehörige Theil, welcher Stücke des Merseburger und Weissenfelser Kreises umfassend, den Raum einnimmt, der zwischen Saale und dem Clobickauer Grunde und einer Linie gelegen ist, die man von Kriegstedt auf Benndorf und Gr. Corbetha zieht.

III. Wendland.

Mit der Christianisirung als ein Theil der alten Germania leicht und seit Jahrhunderten vollständig germanisirt, zerfällt mit Uebergehung der einzelnen völkerschaftlichen Unterabtheilungen, nach den beiden Hauptvölkern in zwei größere Gruppen:

A. Wilzenland.

a. Umfassend den Havelberger Sprengel, zu welchem vom Reg.-Bez. Potsdam die ganze Priegnitz gehörte; ferner der Ruppiner Kreis bis auf die Kirchspiele Rüthnick, Grieben, Linde, Gr. Mutz, Hoppenrade, Löwenberg, Guten-Germendorf, Kraatz, Grüneberg, Teschendorf so wie Strodehne im West-Havellande; ferner vom Reg.-Bez. Magdeburg die zwischen Elbe, Havel und Stremme gelegenen Kirchspiele des 2. Jerichowschen Kreises.

b. Der Schweriner Sprengel, so weit derselbe den Preußischen Staat betrifft, indem hierzu die Kreise Franzburg und Grimme des Reg.-Bez. Stralsund gehörten, so wie ein kleiner Theil des Greifswalder Kreises, so weit derselbe auf der linken Seite des Rickgrabens gelegen ist.

c. Der Roschilder Sprengel, der sich über die Insel Rügen und die umliegenden kleineren Eilande erstreckt hat.

d. Der Caminer Sprengel, so weit derselbe am Westufer der Oder gelegen ist, umfassend vom Reg.-Bez. Stettin, die Stadt selbst und die Kr. Anclam, Demmin, Randow, Uckermünde und Usedom-Wollin; von dem Reg.-Bez. Stralsund den größeren Theil des Greifswalder Kreises; von dem Reg.-Bez. Potsdam den Prenzlauer Kr. ganz und von den Kreisen Angermünde und Templin die Kirchspiele: Bertickow, Biesenbrow, Blankenburg, Blumenhagen, Briest, Bruchhagen, Fredersdorf, Glambeck, Gramtzow, Güstow, Greiffenberg, Güntersberg, Lützlow, Melsow, Mechow, Steinhöfel, Seehausen, Schmiedeberg, Polssen, Warnitz, Wolletz und Zichow; ferner: Berkholz, Boizenburg, Buchholz, Claushagen, Flieth, Fergitz, Fredenwalde, Gerswalde, Hardenbeck, Hasleben, Herzfelde, Kaackstedt, Kuhtz, Mittenwalde, Naugarten, Parmen, Potzlow, Pinnow, Ringenwalde, Streckow, Stegelitz, Weggun und Wichmannsdorf.

e. Der Brandenburger Sprengel, umfassend von dem Reg.-Bez. Magdeburg den ganzen ersten Jerichowschen Kreis, so wie vom zweiten Jerichowschen Kr., was auf dem rechten Ufer der Stremme liegt; ferner vom Wolmirstädtschen Kreise die drei Kirchspiele Rothensee, Glindenberg und Heinrichsberg; vom Reg.-Bez. Potsdam die Kreise Zauche-Belzig, Ost-Havelland, Ober- und Nieder-Barnim ganz; das West-Havelland mit alleiniger Ausnahme von Strodehne; von dem Angermünder und Templiner Kr. alles das, was südlich von einer Linie gelegen ist, welche die Welse von der Mündung aufwärts bis Glambeck und dann die Kette von Seeen bildet, welche in nordwestlicher Richtung zwischen Templin und Boitzenburg hindurch ziehen; von dem Ruppiner Kreise die oben beim Havelberger Sprengel ausgeschlossenen Kirchspiele; von dem Teltower Kr. alles, was nordwärts des von der Rotte und Nuthe durchflossenen Bruches liegt, das sich von Königs-Wusterhausen bis Trebbin hinzieht; endlich der Jüterbock-Luckenwaldesche Kr. bis auf einige um Dahme herum gelegene Kirchspiele. Von dem Reg.-Bez. Frankfurt gehören hieher: Kl. Buckow, Garzin und Hasenholz des Lebuser Kreises und vom Reg.-Bez. Merseburg der Wittenberger Kr., so weit derselbe am rechten Ufer der Elbe gelegen ist und vom Schweinitzer Kr. alles, was nordwärts der

Digitized by Google

schwarzen Elster und dem bei Schweinitz in dieselbe sich ergießenden Schönwalder Fließe gelegen ist.

B. Sorbenland.

a. Der Magdeburger Sprengel, so weit derselbe über das rechte Saale-Ufer sich erstreckte, umfassend vom Reg.-Bez. Magdeburg die am rechten Saale-Ufer gelegenen Theile des Kreises Calbe; ferner vom Reg.-Bez. Merseburg, den größten Theil des Saal-Kreises, des Halleschen Stadt-Kreises, so wie von den Kr. Merseburg, Delitsch und Bitterfeld die zwischen Saale, Elster, Strengbach und Fühne gelegenen Theile; ferner vom Bitterfelder Kr. die Anhaltinischen Enclaven und vom Wittenberger Kr. Kemberg, Datrun, Wartenburg, Entsch, Pratau, Rukith, Lamsdorf, Segrehna, Radis, Reuden, Uthhausen, Bergwitz, Selbitz, Klitschendorf und Schlissen.

b. Der Merseburger Sprengel, so weit derselbe den Raum einnimmt, der zwischen Saale und Mulde liegt, umfassend die entsprechenden Theile des Merseburger, Delitscher und Bitterfelder Kreises, in so fern sie nicht bereits oben für die Magdeburgische Diöcese in Anspruch genommen sind.

c. Der Naumburger Sprengel, zu welchem vom Reg.-Bez. Merseburg der Zeitzer Kr. ganz, von dem Weissenfelser und dem Naumburger Kreise alles gehört hat, was auf dem rechten Ufer der Saale gelegen ist; endlich die zum Reg.-Bezirk Erfurt gehörigen Voigtländischen Enclaven Gefell, Blintendorf, Sparnberg und Blankenberg des Kreises Ziegenrück.

d. Der Meissensche Sprengel umfaßt vom Reg.-Bez. Merseburg die Kr. Torgau und Liebenwerda ganz, von dem Kr. Delitsch die auf dem rechten Ufer der Mulde gelegenen Kirchspiele; vom Kr. Bitterfeld: Düben, Authausen, Söllichau, Tornaw, Schwemsal, Rösa, Crina, Durchwehna, Cassa, Görschlitz; vom Kr. Wittenberg: Wörblitz, Sachau, Pretsch, Schmiedeberg, Paschwig, Ockeln, Oestritz, Meuro, Reinhartz, Trebitz, Böswig, Bleddien und Giebig; ferner den Schweinitzer Kreis mit Ausschluß des nördlich von der Elster und dem Schönwalder Fließe gelegenen Theiles. Vom Reg.-Bez. Potsdam gehören hieher vom Teltower und Storkower Kreise: Thurow, Kerzendorf, Wietstock, Löwenbruch, Glienicke, Zossen, Motzen, Friedersdorf, Rauen und Golm und alle von dieser Linie südwärts gelegenen Kirchspiele, so wie vom Jüterbock-Luckenwalder Kreise: Dahme, Rosenthal, Kemlitz, Zagelsdorf, Wilde, Gersdorf, Lindekahle und Zschechsdorf. Von dem Reg.-Bez. Frankfurt die Kreise: Guben, Sorau, Cottbus, Spremberg, Luckau und Kalau ganz; von dem Kr. Lübben bleiben nur die Kirchspiele Grunow, Mertz, Ragow und Mirdorf ausgeschlossen und vom Kr. Crossen gehört alles hieher, was auf dem linken Ufer des Bober und zwischen diesem und der Oder liegt. Vom Reg.-Bez. Liegnitz endlich fallen in diesen Sprengel die Kr. Hoyerswerda, Rothenburg und Görlitz ganz und von den Kr. Lauban, Bunzlau, Sagan alles, was auf dem linken Ufer des Queiß und Bober gelegen ist.

IV. Polen,

so weit dasselbe seit dem 13ten Jahrhundert vollständig germanisirt worden ist, und vor der Polonisirung zur Germania gehörte.

A. Pommern.

Derjenige Theil des Caminer Sprengels, der zwischen Oder, Warthe, Netze, Drage und Leba gelegen ist, und alle auf dem rechten Oderufer gelegene Theile des Reg.-Bez. Stettin umfaßt; ferner vom Reg.-Bez. Frankfurt die Kr. Königsberg, Soldin, Arnswalde vollständig, und von den Kr. Küstrin, was am rechten Ufer der Mietzel liegt; vom Kr. Landsberg: Genin, Ratzdorf, Beiersdorf und Marwitz, so wie das, was ostwärts davon am rechten Ufer der Warthe und Netze liegt; ferner vom Kr. Friedeberg das ganze Norduser der Netze. Vom Reg.-Bez. Cöslin gehört hieher der Fürstenthum Kr. so wie die Kr. Belgard,

Digitized by Google

Schievelbein, Schlave, Stolpe und Rummelsburg, und von den Kreisen Dramburg und Neu-Stettin in nicht genau ermittelter Begränzung die nördlichen Kirchspiele, welche durch eine Linie geschieden werden, die zwischen den Quellen der Drage und Küddow zu ziehen ist.

B. Lebuserland.

Der Lebuser Sprengel liegt ganz innerhalb des Reg.-Bez. Frankfurt und begreift von demselben den Lebuser Kreis mit Ausschluß von Kl. Buckow, Garzin und Hasenholz; den Küstriner Kr. mit Ausnahme dessen, was am rechten Ufer der Mietzel liegt; von dem Landsberger Kr.: Berneuchen, Diedersdorf, Hohenwalde, Liebenow, Massin, Pyrehne, Tornow und Vietze; von dem Lübbenschen Kr.: Grunow, Mertz, Ragow und Mixdorf; endlich den Sternberger Kr. mit Ausnahme von Ahrensdorf, Burschen, Gleißen, Grochow, Grunow, Hammer, Hertzogswalde, Költschen, Königswalde, Langenpfuhl, Meckow, Neudorf, Neu-Lagow, Neuwalde, Osterwalde, Rauden, Schermeissel, Schönow, Selchow, Seeren und Tempel.

C. Schlesien.

Der Umfang des Breslauer Sprengels entspricht ganz genau dem Begriffe des alten Schlesiens. Es gehören dazu der ganze Reg.-Bez. Breslau bis auf die Grafschaft Glatz; von dem Reg.-Bez. Oppeln die Kreise Falkenberg, Gr. Strehlitz, Grottkau, Kosel, Kreutzburg, Neisse, Neustadt, Oppeln, Riebnick und Rosenberg vollständig; von dem Plesser Kr. nur die westlichen Ortschaften: Pilgramsdorf, Golasowitz, Goldmansdorf, Kreutzdorf, Timmendorf, Warschowitz, Jaschkowitz, Bukowin, Ornontowitz; von dem Beuthener Kr.: Bujakow, Gr. Paniow, Zaberze, Wieschowo und Brosluwitz; von dem Ratiborer Kr. Radenswald, Krzizanowitz, Twerka, Benkowitz, Janowitz und Makau, nebst allem, was nordöstlich von dieser Linie gelegen ist; von dem Leobschützer Kr. Dittmerau, Casimir, Schönau und Closen; endlich der Lublinitzer Kr. mit Ausschluß von Woschnick, Lubschan, Babiewitz und Kaminitz. Ferner vom Reg.-Bez. Liegnitz die ganzen Kreise: Bolkenhain, Freystadt, Glogau, Goldberg, Grüneberg, Hirschberg, Jauer, Landshut, Liegnitz, Löwenberg, Lüben, Schönau und Sprottau; von den Kr. Bunzlau und Sagan, was auf dem rechten Ufer des Queis und Bober gelegen ist; endlich von dem Reg.-Bez. Frankfurt der Kreis Züllichau und von dem Kr. Crossen, was auf dem rechten Oder- und Bober-Ufer liegt.

Hieran schließen wir folgende Antheile von:

D. Böhmen,

ganz dem Prager Sprengel unterworfen, wozu die beiden Kreise Glatz und Habelschwert der zum Reg.-Bez. Breslau gehörigen Grafschaft Glatz vollständig zu rechnen sind.

E. Mähren.

Der zum Olmützer Sprengel gehörige Kreis Leobschütz mit Ausnahme von den oben beim Breslauer Sprengel aufgeführten Kirchspielen; ferner vom Kr. Ratibor: Petrowitz, Schamerwitz, Zauditz, Kranowitz, Boratin, Pusch, Owezitz, Hatsch, Schillersdorf und alles, was südwestlich von diesen Ortschaften liegt.

V. **Polen** mit überwiegend Polnischer Bevölkerung.

A. Groß-Polen.

a. Der Posener Sprengel, in seinem Umfange nicht vollständig ermittelt, scheint über den ganzen gleichnamigen Reg.-Bez. sich erstreckt zu haben; umfaßte aber auch vom Reg.-Bez. Frankfurt die oben namhaft gemachten Ortschaften des Sternberger Kr.; so wie von den Kr. Landsberg und Friedeberg, was auf dem linken Ufer der Warthe und Netze gelegen ist; von dem Reg.-Bez. Marienwerder die auf dem rechten Küddow-Ufer gelegenen Theile des Deutsch-Kroner Kr.; vom Reg.-Bez. Cöslin die größere Südhälfte der Kr. Dramburg und Neu-Stettin zwischen Drage und Küddow; vom Reg.-Bez. Bromberg endlich den Kr. Czarnikow und vom Kr. Chodziesen, das, was am rechten Ufer der Küddow liegt.

Digitized by Google

b. Der Gnesener Sprengel, dessen Umfang eben so wenig genau festgestellt ist, dehnte sich über das Land zwischen Küddow und Braa aus, mithin über die Kr. Schlochau und Flatow, so wie über die westliche Hälfte des Conitzer Kreises des Reg.-Bez. Marienwerder, wie auch über den größten Theil des Chodziesener Kr. über den Wirsitzer, Wongrowitzer und Gnesener Kr., und, wie es scheint, über Theile der Kr. Schubin und Mogilno.

B. Pommerellen.

Dem Sprengel von Wladislaw unterworfen, das zur alten Pommerania gehörige Land zwischen Leba, Weichsel und Braa, in nicht vollständig genau ermittelter Begränzung, begreifend etwa vom Reg.-Bez. Cöslin den Lauenburg-Bütowschen Kreis; den ganzen Reg.-Bez. Danzig, so weit derselbe auf dem linken Weichsel-Ufer liegt; vom Reg.-Bez. Marienwerder den Schwetzer und die Osthälfte des Conitzer Kr. und vom Reg.-Bez. Bromberg einen kleinen Theil des gleichnamigen Kreises.

C. Cujavien.

Ebenfalls zum Wladislawer Sprengel gehörig, wozu der ganze Kr. Inowrazlaw gehörte, so wie Theile der Kr. Bromberg, Schubin und Mogilno im Reg.-Bez. Bromberg; ferner der westwärts der Weichsel gelegene Theil des Thorner Kreises vom Reg.-Bez. Marienwerder.

D. Masovien.

Zu dem Sprengel von Plotzk gehörte nur der kleine Strich des Thorner Kreises, der auf dem linken Ufer der Drewenz gelegen ist.

E. Klein-Polen.

Der Krakauer Sprengel, zu welchem die beim Lublinitzer Kr. des Reg.-Bez. Oppeln namhaft gemachten Ortschaften und die Kr. Pleß und Beuthen mit Ausschluß der eben dort aufgeführten Oerter gehörten.

VI. Preußen.

Dies mit seiner überwiegend deutschen, von Litthauern und Masuren untermischten Bevölkerung zerfällt in 4 Bisthümer:

A. Das Bisthum Pomesanien begreift vom Reg.-Bez. Danzig den Kr. Marienburg und vom Kr. Elbing die westwärts der Nogat gelegenen Theile; vom Reg.-Bez. Marienwerder die Kr. Stuhm und Rosenberg so wie vom Kr. Marienwerder, was auf dem rechten Ufer der Weichsel; vom Kr. Graudenz, was auf dem rechten Ufer der Ossa liegt; vom Reg.-Bez. Königsberg endlich den Kr. Mohrungen, den Kr. Preußisch-Holland, so weit derselbe am Südufer der Weske liegt und vom Kr. Osterode die Kirchspiele: Arnau, Craptau, Kl. Gräben, Langguth, Liebemühl, Loocken, Osterode, Schildeck und Wittigwalde.

B. Das Bisthum Culm, umfassend vom Reg.-Bez. Marienwerder die Kr. Culm, Strasburg und Löbau; den Kr. Thorn mit Ausschluß des linken Ufers der Weichsel und Drewenz; vom Kr. Graudenz das linke Ufer der Ossa; ferner vom Reg.-Bez. Königsberg im Kr. Osterode: Schmiegwalde, Döhringen, Reichenau, Jeyerswalde, Gr. Kirchsteindorf Petzdorf, Mühlen, Tannenberg, Frögenau, Marwalde, Heselicht, Gilgenburg, Marienfelde, und Peterswalde und vom Kr. Neidenburg die von diesem Orte westwärts gelegene Hälfte.

C. Das Bisthum Ermland umfaßt vom Reg.-Bez. Königsberg die Kr. Allenstein, Braunsberg, Friedland, Gerdauen, Heiligenbeil, Heilsberg, Ortelsburg, Preußisch-Eilau, Rastenburg und Rössel vollständig; von den Kr. Königsberg und Wehlau, was auf dem linken Pregel-Ufer liegt; von dem Kr. Preußisch-Holland, was nordwärts der Weske liegt; von dem Kr. Neidenburg: Neidenburg selbst und die Osthälfte desselben; vom Reg.-Bez. Gumbinnen die Kr. Johannisburg, Lötzen, Lyck, Oletzko und Sensburg ganz; von den Kr. Insterburg, Gumbinnen und Darkehmen was auf dem linken Ufer des Pregel und der An-

Digitized by Google

gerapp liegt; desgleichen den Kr. Angerburg bis auf Buddern und das, was am rechten Ufer der Goldapp liegt, die auch vom Kr. Goldapp das linke Ufer dem Ermeländischen Sprengel zuweiset; endlich gehört der Kr. Elbing des Reg.-Bez. Danzig hieher bis auf den am linken Ufer der Nogat gelegenen Theil.

D. Dem Bisthum Samland verbleiben vom Reg.-Bez. Königsberg die Kr. Fischhausen, Labiau und Memel; ferner von den Kr. Königsberg und Wehlau, was nördwärts dem Pregel liegt; von dem Reg.-Bez. Gumbinnen die Kr. Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen und Stallupönen; so wie von den Kreisen: Gumbinnen, Insterburg und Darkehmen das linke Ufer des Pregel und der Angerapp, von dem Kr. Angerburg: Buddern und hier, wie vom Kr. Goldapp das, was am rechten Ufer der Goldapp liegt.

Fassen wir die 6 Haupttheile, aus denen der Preußische Staat seinen historischen Grundlagen nach zerfällt, noch einmal zusammen, so vertheilen sich die etwa 15 Millionen seiner Bewohner in folgender Weise:

I.	Frankenland mit Einschluß des Antheils von Burgund:	3,000,000	Einwohner
II.	Sachsenland	2,350,000	"
III.	Wendland völlig germanisirt	2,700,000	"
IV.	Polen, ganz zu Deutschland gehörig, völlig germanisirt, mit Antheilen von Böhmen und Mähren	3,320,000	"
V.	Polen mit überwiegend Polnischer Bevölkerung . . .	1,830,000	"
VI.	Preußen mit Litthauen	1,800,000	"
		15,000,000	"

oder nach den 36 Diöcesen in folgender, nach der Zahl ihrer Bewohner geordneten Reihenfolge:

1.	Breslau mit .	2,310000	Einw.			13,390,000	Einw.
2.	Cöln . . .	1,880000	"	20.	Culm	195000	"
3.	Camin . . .	1,150000	"	21.	Lebus	160000	"
4.	Posen . . .	1,000000	"	22.	Osnabrück . .	150000	"
5.	Brandenburg .	970000	"	23.	Prag	140000	"
6.	Meißen . . .	790000	"	24.	Minden . . .	140000	"
7.	Ermland . .	780000	"	25.	Merseburg . .	115000	"
8.	Trier . . .	635000	"	26.	Naumburg . .	115000	"
9.	Samland . .	555000	"	27.	Krakau . . .	110000	"
10.	Halberstadt .	485000	"	28.	Schwerin . . .	95000	"
11.	Mainz . . .	450000	"	29.	Verden . . .	90000	"
12.	Wladislaw . .	450000	"	30.	Metz	65000	"
13.	Münster . .	440000	"	31.	Olmütz . . .	65000	"
14.	Lüttich . . .	265000	"	32.	Lausanne . . .	60000	"
15.	Gnesen . . .	260000	"	33.	Roschild . . .	40000	"
16.	Paderborn . .	250000	"	34.	Würzburg . .	35000	"
17.	Magdeburg .	250000	"	35.	Utrecht	25000	"
18.	Pomesanien .	250000	"	36.	Plotzk	10000	"
19.	Havelberg . .	220000	"			15,000000	Einw.
		13,390000	Einw.				

Digitized by Google

2. Statistische Mittheilungen über Bayern.

Von R. in B.

a. Ueber die Bildung der Kammer der Abgeordneten der Bayerischen Stände-Versammlung in den Jahren 1818 und 1845.

Gemäß der Verfassungs-Urkunde richtet sich die Zahl der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreich, in dem Verhältniß, daß auf je 7000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird.

Von der auf solche Art bestimmten Zahl stellt:

a. die Klasse der nicht in der Kammer der Reichsräthe Sitz und Stimme habenden Gutsbesitzer, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, nach dem Gesetze vom 28ten Dezember 1831 über die Abtretung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeits-Rechte an den Staat auch jene, welche bei dieser Abtretung sich das aktive und passive Wahlrecht in dieser Klasse vorbehalten haben, ein Achttheil;
b. jede der drei Landes-Universitäten ein Mitglied;
c. die Klasse der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche ein Achttheil.
d. die Klasse der Städte und Märkte, welche eine Bevölkerung von wenigstens 500 Familien haben, ein Viertheil;
e. die Klasse der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zu welcher auch die Städte und Märkte mit weniger als 500 Familien gezählt werden, zwei Viertheile.

Die Zahl der Familien im Königreich betrug

im Jahre 1845 985511,
„ „ 1818 789191,
Zuwachs 196320, mithin jährlich im Durschnitt 7271 oder 0,921 pCt.

Die Zahl der Abgeordneten bestand:

im Jahre 1845 144,
„ „ 1818 115,
Zuwachs 29, mithin jährlich im Durchschnitt 1,078 oder 0,937 pCt.

Die Zahl der adligen Gutsherrn mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit:

im Jahre 1845 721,
„ „ 1818 945,
Abnahme 224, mithin jährlich im Durchschnitt 8,296 oder 0,878 pCt.*)

Die Abgeordenten-Zahl der Universitäten ändert sich nicht.

Was die Geistlichen betrifft, so betrug die Zahl:

1. der katholischen Dekanate:**)

im Jahre 1845 201,
„ „ 1818 191,
Mehrung 10, mithin im jährlichen Durchschnitt 0,050 oder 0,025 pCt.

Der katholischen Pfarreien:

im Jahre 1845 2758,
„ „ 1818 2512,
Mehrung 246, mithin jährlich im Durchschnitt 9,111 oder 0,330 pCt.

*) Diese Abnahme erklärt sich dadurch, daß der Staat manche Güter mit Gerichtsbarkeit gekauft hat, manche lehnbar ihm heimgefallen, andere in unadeliche Hände gekommen sind, wo dann die Gerichtsbarkeit einstweilen ruht, bis ein Adlicher sie erwirbt.

**) Die Wahlmänner werden von den Pfarrern am Sitze der Dekanate gewählt.

Digitized by Google

2. der protestantischen Dekanate (1818 Distrikte und Inspektionen)
im Jahre 1845 77,
„ „ 1818 87,
Minderung 10, mithin jährlich im Durchschnitt 0,370 oder 0,425 pCt.
der protestantischen Pfarreien
im Jahre 1845 1054
„ „ 1818 1036,
Mehrung 18, mithin im Durchschnitt jährlich 0,667 oder 0,063 pCt.
Die Zahl der Städte und Märkte mit mehr als 500 Familien betrug:
im Jahre 1845 126,
„ „ 1818 81,
Mehrung 45, mithin jährlich im Durchschnit 1,667 oder 2,057 pCt.
Die Familienzahl dieser Städte und Märkte betrug:
im Jahre 1845 164743,
„ „ 1818 114841,
Mehrung 49902, mithin jährlich im Durchschnitt 1,848 oder 1,609 pCt.
Die Familienzahl der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit betrug:
im Jahre 1845 820768,
„ „ 1818 674350,
Mehrung 146418, mithin jährlich durchschnittsmäßig 5423 oder 0,800 pCt.

Die Kammer der Abgeordneten bestand daher 1818 1845
aus nachstehender Mitgliederzahl der:

Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit			14	18
Universitäten			3	3
Geistlichen	katholischen	9	14	12 / 6 = 18
	protestantischen	5		
Städte und Märkte			28	35
Landeigenthümer			56	70
			115	144

Digitized by Google

b. Schulden-Stand sämmtlicher Stadt- Markt- und Landgemeinden im Königreich Bayern nach dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres 1843—44.

Kreise.	Schuldenstand des Jahres 1842—43.						Schuldentilgungs-Fonds				Im Jahre 184½ wurden verwendet:						Betrag der hienach verbleibenden Schulden.		Schulden-Zugang im Jahr 1843—44.		Schulden-Stand beym Rechnungs-Schlusse für 1843—44.	
	Nach dem Rechnungs-Abschlusse für 1842—43.		Zugang durch neue Liquidazion und Recherchen.		Summe.		nach dem Etat.		nach dem wirklichen Anfall.		zur Zinsen-zahlung.		zur Capitalien-Abtragung.		in Summe.							
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Oberbayern	3,439163	2	16472	40	3,455635	42	218928	20	254385	47¼	118409	10¼	131290	3⅓	249699	14⅓	3,324345	38⅓	38278	47	3,362624	25⅓
Niederbayern	494484	56	157	48	494642	44	37651	55¼	43866	9	14487	13¼	36517	26¾	15004	40¼	458125	17¼	56900	—	515025	17¼
Pfalz	126352	54½	3559	34⅛	129912	28⅝	36625	22	35512	20	5976	50½	29277	32⅞	35251	23	100634	56⅛	50112	43	150747	39⅝
Oberpfalz u. Regensb.	201027	36⅝	2029	21⅛	203056	57½	29821	15¼	33413	13⅛	6814	22⅛	26348	7⅛	33162	30⅛	176708	50	215	20⅞	176924	10⅞
Oberfranken	863188	6⅛	1475	55⅛	864664	1⅛	87658	26⅛	116103	2⅛	32586	58⅛	71947	14⅛	104532	12⅞	792716	47⅛	3493	46	796210	33½
Mittelfranken	851081	51⅛	2008	28	853090	19⅛	103884	14⅛	114165	28⅛	26571	9	74325	2¼	100896	11⅛	778765	16⅝	23579	55⅛	802345	12⅛
Unterfr. u. Aschaffenb.	4,367100	52⅛	2880	32	4,369981	24½	319812	19⅛	458786	56	153769	27½	246307	32½	400077	½	4,123673	51½	4393	33¾	4,128067	25½
Schwaben u. Neuburg	1,582450	54⅛	9327	—	1,591777	54⅛	173160	48⅛	195672	49½	59878	51½	128626	27	188505	18¼	1,463151	27¾	27717	2	1,490868	29⅜
Summe	11,924850	13¼	37911	18½	11,962761	31¾	1,037542	41¾	1,151906	16⅛	418494	4⅛	744639	27	1,163133	31⅛	11,218122	4¾	204691	8⅛	11,422813	13⅛

Die Zinsen zu 418494 Fl. 8¼ Kr. betragen von der Schuld pr. 11,962761 Fl. 31¾ Kr. im Durchschnitt 3498 oder fast 3½ %; der Tilgungs-Betrag aber zu 744639 Fl. 2 Kr., macht 6,225 oder 6 $\frac{9}{40}$, nicht ganz 6¼ % aus, und könnte damit die Schuld binnen 13 Jahren vollkommen abgetragen werden.

An der Schuld, wie sie sich mit 11,422813 Fl. 13⅛ Kr. darstellt, haben Theil die Kreise

Oberbayern mit	29,44 pCt.	Oberpfalz und Regensburg mit	1,55 pCt.	Unterfranken und Aschaffenburg mit	36,14 pCt.
Niederbayern „	4,51 „	Oberfranken „	6,97 „	Schwaben und Neuburg „	13,08 „
Pfalz „	1,32 „	Mittelfranken „	7,01 „		100,00 pCt.

Digitized by Google

c. Verwaltung der Lokal-Armen-Fonds im Königreich Bayern für das Jahr 1838—39.

Kreise.	Zahl der Armen.							Einnahmen.		Ausgaben.		Vermögen der Lokal-Armenfonds.		Prozente der Ausgabssumme.
	Arbeitslose Erwerbsfähige	Theilweise Erwerbs-Unfähige.	Total-Erwerbs-Unfähige.	Werktags-Schulpflichtige.		In der Lehre begriffene u. sonst noch unversorgte Sonn- und Feyertags-								
				Knaben.	Mädchen.	Schüler.	Schülerinnen	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	
Oberbayern	330	3669	2694	2069	2023	811	707	189716	43¾	159907	23½	502860	36¼	12,00
Niederbayern	18	3360	3018	1943	1948	235	210	153054	47¼	140253	11⅛	722404	1⅛	10,33
Pfalz	1784	5054	2898	3806	3345	873	885	119538	58	93791	7	362957	34	7,04
Oberpfalz und Regensburg	598	2942	2091	910	836	298	276	110928	14	96240	32	201138	43	7,23
Oberfranken	233	3060	1863	1486	1535	536	482	124883	57¼	107738	34	199580	47½	8,00
Mittelfranken	1532	5036	3055	3106	3295	1099	981	306065	34½	286146	53⅜	102305	8¾	21,48
Unterfranken u. Aschaffenbrg.	783	3105	2477	1023	924	571	304	241933	28⅛	192199	12	995305	13½	14,43
Schwaben und Neuburg . .	1387	5910	3069	3254	3271	1301	1478	278242	37	255751	32¼	806961	5⅞	19,20
Summe	6965	32136	21165	17597	17177	5724	5323	1,524364	20¾	1,332028	26⅛	3,893513	10	100,00

Es treffen auf 1000 Seelen in

	Arme:
Oberbayern	10
Niederbayern	13
Pfalz	17
Oberpfalz und Regensburg	12
Oberfranken	10
Mittelfranken	19
Unterfranken u. Aschaffenburg	11
Schwaben und Neuburg	19
	14

Hienach scheint die Pfalz zu jenen Kreisen zu gehören, welche die Versorgung der Armen am schwersten drückt, allein es scheint nur so; denn beachtet man den Aufwand für die Armenpflege, so zeigt sich, daß dieser in der Pfalz unter allen Kreisen der geringste ist, da in der Pfalz die Ansässigkeit jedem zusteht, der nach erreichter Volljährigkeit ins Bürgerregister sich hat einschreiben lassen, und darauf ein Jahr lang dort wohnte, und da die Verehelichung jeder Mannsperson vom 18ten, jeder Weibsperson vom 15ten Jahre an gestattet ist, wenn die elterliche Zustimmung nachgewiesen wird, was nur bis zum vollendeten 30sten Jahre verlangt wird, so zeigt das Beyspiel dieses Kreises, daß die Erleichterung der Ansässigmachung und Verehelichung die Vermehrung der Armuthslast keineswegs zur nothwendigen Folge hat.

Digitized by Google

3. Das neue Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Würtemberg, mit seinen statistischen Ergebnissen und erläuternden Bemerkungen.

Von dem K. würt. Finanzrath Moser.

Der Werth, welchen wohleingerichtete Staats-Handbücher nicht nur für die Politik, sondern auch für die Statistik haben, indem sie die Organisation der Staats-Verwaltungen darstellen, ist wohl nicht zu bestreiten, und in neuerer Zeit namentlich von Fallati in der Tübinger Zeitschrift für die Staatswissenschaften (1845, 521 u. f.) gebührend anerkannt worden; es wird daher zu rechtfertigen sein, wenn hier das auf dem Titel genannte Buch näher besprochen wird.

Das würt. Hof- und Staats-Handbuch ist den ältesten Staats-Handbüchern Deutschlands beizuzählen. Es ging aus einer vor 111 Jahren begonnenen Privatarbeit *) hervor,

*) Der Titel des selten gewordenen Büchleins ist „das jetzt lebend- und florirende Würtemberg unter „der Regierung des ꝛc. Herzogs Carl Alexanders, oder Beschreibung was dermalen vor hoch und niedere „Standes-Personen sowohl bey dem hochfürstlichen würt. Hof und Canzley und davon abhangenden Depar„tements, als auch in der Residenzstadt Stuttgart, Landschaft, Rathhaus auf der Universität Tübingen, „item in dem ganzen Land in geist- und weltlichem Stand seyen, so die hochfürstliche resp. Herr- und Die„nerschaft ausmachen. Deme ferner beygefüget ist was hie und da Merkwürdiges zu sehen und dieses Her„zogthum edel und berühmt macht. Mit Fleiß zusammengetragen und ans Licht gegeben von Conrad „Friedrich Bürcken, hochfürstl. würt. Rent-Cammer-Cancellisten. Stuttgart in der Cottaischen Hof- und „Canzley-Buchdruckerey. 1736. 8." Im Vorwort sagt der Verf., daß er zu diesem Traktätlein hauptsächlich durch das Exempel von andern Orten, wo solche Adreß-Calender auch erscheinen, namentlich von Wien, Dresden, Nürnberg, Berlin und Regensburg, und durch das Ansinnen seiner guten Freunde veranlaßt worden sey, „welchen meine ehedem im Druck herausgegebene große Tabell der geistlichen und welt„lichen würt. Beamten um deßwillen gefallen, weil man darinnen diese Landdienerschaft nicht allein „in conspectu gleich beysammen, sondern auch nöthigen Falls an deren Vor- und Zunamen, sammt deren „Caracteurs und Prädicaten ꝛc. daraus recurriren können, daß sie dahero einen dergleichen Catalogum aller „Hof- und Canzley-Verwandten auch von mir haben wollen." Diese Tabelle ist dem Ref. noch nicht zu Gesicht gekommen; das Buch aber hat kurz folgenden Inhalt: 1. Mitglieder des Herzoglichen Hauses. 2. deren Hofstaat (in dem des Herzogs finden sich, außer andern Curiositäten, ein Pagenhofmeister und ein Pagen-Präceptor, 9 Edel-Pagen, ein Kammermohr, ein Hof-Caffetier, zwei Hofstaats-Postmeister, zwei Kammer-Couriere, ein Ballmeister, ein Fecht- und Exercitien-Meister, ein Balletschneider, ein jüdischer Hofschachspieler, ein Hofkapaunenstopper, 6 höhere und 30 niedere Küchenofficianten, ein Hofpoet, ein Ober-Capellmeister, 37 Kammer- und Hofmusiker und Capellknaben ꝛc.) 3. die Canzlei, bestehend aus a. dem Geheimenrath, b. dem engeren Conferenzministerium, c. der Feldcanzlei, d. dem Regierungsrath, e. dem Consistorium, f. dem Kriegsrath, g. der Kreis-Canzlei, h. der Rentkammer, i. dem Kirchenrath (Verwaltung des Kirchengutes), k. dem Tutelarrath, l. der Polizeideputation, m. Baudeputation, n. Münzdeputation, o. Bancalitäts- und p. Bergamt. 4. Auswärtige Gesandten, Agenten, Residenten und Correspondenten. 5. die Aemter und Landbeamten. Angehängt ist eine „Beschreibung aller in Würt. berühmten Sauerbronnen und Bäder," von Dr. Georg Friedrich Gmelin. Das herzogliche Militär, obgleich dasselbe von H. Carl Alexander auf einen bis dahin unerhört großen Stand gebracht worden war, fehlt. Dessen prachtliebender Sohn Carl Eugen hatte dasselbe auf einen noch größeren Fuß eingerichtet, wie aus dem Adreß-Handbuch von 1759 zu ersehen ist. Das Land hatte damals etwa 500000 Einwohner, der Herzog aber unterhielt 1. einen Generalstab, 2. ein Cavalier-Corps, 3. ein Garde du Corps, 4. eine Escadron Grenadiers à Cheval, 5. ein Cüraſſier- 6. ein Dragoner- 7. ein Husaren-Regiment, wozu 8. ein Kreisdragonerregiment kam. Ferner 9. die Leibgarde zu Fuß (wobei 11 Hauptleute und 45 Lieutenants), 10—15. Sechs Infanterie-Regimenter, einschließlich des Kreisregiments, und 16. Artillerie, wobei 1 Obrist, 2 Hauptleute und 1 Lieutenant. Den höchsten Luxus hatte aber Herzog Carl Eugen im Ballet und in der Hofmusik entfaltet. „Die Kammer-, „Hof- und Kirchen-Musik" zählte 62 Mitglieder, meist aus Italienern bestehend, den berühmten Nicolo Jomelli als Musikdirektor und Oberkapellmeister an der Spitze; das Ballet aber bestand, unter einem Maitre de Ballet, aus 16 Tänzern, — worunter Vestris, der dem freigebigen Herzoge zu Gefallen, jährlich einige Monate seinem Engagement zu Versailles abbrach, um ihn in Stuttgart und Ludwigsburg zu vergnügen — und aus 15 Tänzerinnen; und unter diesen 31 Balletmitgliedern keinen einzigen Deutschen.

Digitized by Google

welche unter der weiteren Benennung „Adreß-Handbuch," wie es scheint von Anfang an, alljährlich herausgegeben ward. Noch im Juli 1806 erschien es unter diesem Titel „mit allergnädigstem Privilegium für die Bürck'schen Relicten." Nun aber nahm es die Regierung in die Hand, welche durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Juni 1808 das erste „K. würt. Staats-Handbuch auf 1807 und 1808" herausgeben ließ. Von jetzt an sollte das Handbuch alljährlich herauskommen; es erschienen aber nur 1810, 1812, 1813 und 1815 Ausgaben. Nun trat eine längere Pause ein, indem unter der jetzigen Regierung nach längeren Vorarbeiten erst 1824 ein neues „Hof- und Staats-Handbuch" erschien. Dasselbe war auf ganz neuen Grundlagen nach einer so zweckmäßigen Eintheilung unter der Leitung des damaligen Justiz-Ministers ausgearbeitet worden, daß dieselbe im Wesentlichen beibehalten worden ist. Die Ausgaben von 1828 und 1831 wurden gleichfalls unter der Leitung des Justiz-Ministeriums veranstaltet; durch Entschließung des Königs vom 21. April 1834 wurde aber die Redaction dem unter dem Finanz-Ministerium stehenden statistisch-topographischen Büreau zugewiesen, welches die erforderlichen Notizen von den verschiedenen Stellen empfängt und sowohl die 1835, 1839 und 1843 erschienenen, als auch die neueste Ausgabe auf 1847 veranstaltet hat. Der Verleger der neuesten Ausgabe (Hof-Buchdruckerei Zu-Guttenberg) hat nicht nur den großen Bedarf an Exemplaren für die Behörden frei zu liefern und bei schönster Ausstattung einen mäßigen Preis (2 fl. 42 kr. für das gut kartonnirte Exemplar auf Velin) einzuhalten, sondern auch eine baare Pacht-Summe zu erlegen.

Die Eintheilung und Anordnung ist nach den Haupt-Rubriken folgende: I. Königliches Haus. II. Hof-Etat. III. Königliche Orden. IV. Militair-Etat. V. Civil-Etat. Auf das Geheime Cabinet des Königs und den Geheimenrath folgen hier unmittelbar die Landstände mit dem Staats-Gerichtshofe, hierauf die Central- und Kreis-Verwaltung nach den Ministerial-Departements und dann die Bezirks- und Orts-Verwaltung mit einem statistischen Ergebnisse für das Königreich und die einzelnen Kreise. Der nun folgende Abschnitt enthält ein nach der Reihenfolge der Departements angelegtes Verzeichniß von Aemtern und Beamten, hauptsächlich von solchen der ersteren, deren Amtsbezirke keine Gemeinschaft mit der Eintheilung nach den Oberamtsbezirken haben; hieran reihen sich das Verzeichniß von geprüften und für befähigt erklärten Praktikanten; ein alphabetisches Verzeichniß des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels; ein Auszug aus der Rangordnung und die sogenannten „Noten," welche den Wirkungskreis der einzelnen Stellen kurz darlegen. Den Beschluß machen das Orts- und Personen-Register und ein besonderer Anhang, welcher die Normalien in Postsachen, die Portobefreiungen, ein Postdistanzenregulativ und einen Meilenzeiger enthält. Das Handbuch umfaßt also den ganzen Staat mit allen seinen Bestandtheilen und einzelnen Gliedern.

Eine auch nur oberflächliche Vergleichung mit andern deutschen Staats-Handbüchern wird die Ueberzeugung gewähren, daß das württembergische zu den reichhaltigsten und best eingerichtetsten gehört und die neueste Ausgabe hinsichtlich des Druckes, des Papieres und der ganzen äußeren Ausstattung kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Namentlich gewährt die Darstellung der Bezirks- und Orts-Verwaltung ein so klares und vollständiges Bild, wie dies — der Verf. der vorliegenden Ausgabe darf dies wohl sagen, weil der Plan nicht sein Werk ist — kaum irgendwo anders gefunden wird. Jedem Oberamtsbezirke geht nemlich eine dem oben erwähnten statistischen Ergebnisse des Königreichs zu Grund liegende statistische Uebersicht über den Flächenraum desselben nach □ Meilen und Morgenzahl, die Gesammtzahl der Einwohner mit Unterscheidung nach Confessionen, die Zahl und Gattung der Gemeinden und die einzelnen Wohnorte, in welche diese zerfallen, voran; hierauf folgen

Digitized by Google

sämmtliche Beamte des Bezirks, mit genauer und sehr zweckmäßiger Bezeichnung ihres Amtssprengels, wenn derselbe bei den Notaren, Amtsärzten, Decanat-, Cameral- und Forst-Aemtern nicht mit der Oberamts-Eintheilung zusammenfällt, und dann die politischen Gemeinden selbst, bei welchen überall der Pfarrer und der Schultheiß (in den Städten auch die Präceptoren, Collaboratoren, Reallehrer und Schullehrer), der Kirchenpatron und der Grundherr, wo dies nicht der Staat ist, genannt, jeder, auch der kleinste Wohnsitz mit Namen aufgeführt und die Bevölkerung und das Confessionsverhältniß nicht nur von der Gemeinde im Ganzen, sondern auch von jedem einzelnen Gemeindebestandtheile angegeben ist.

Betrachten wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen die einzelnen Abtheilungen des Buches, indem wir zugleich die hauptsächlichsten statistischen Ergebnisse herausheben und dieselben, soweit es der Zweck dieser Zeitschrift erlaubt, noch weiter erläutern. Eine umfassende nähere Darstellung des Staats-Organismus kann jedoch hier der Natur der Sache nach nicht erwartet werden, und die 1841 erschienene Memmingersche Beschreibung von Würtemberg wird in dieser Hinsicht Jeden näher unterrichten. Dagegen aber hoffen wir, durch die am Schlusse unserer Mittheilungen enthaltene Uebersicht der Gehaltsverhältnisse nach den neuesten Bestimmungen einen erwünschten Beitrag zu diesem Theile der deutschen Finanz-Statistik zu geben und vielleicht ähnlichen Mittheilungen aus andern Staaten zu veranlassen.

I. Das Königliche Haus. Es ist sehr zahlreich und zählt gegenwärtig 20 Glieder im Mannsstamme.

II. Der Hof-Etat begreift den Hofstaat des Königs, der Königin, des Kronprinzen und der Kronprinzessin, der K. Prinzessin Marie, des K. Prinzen und der Prinzessin Friedrich, der K. Prinzessin Auguste und der verwittweten Frau Herzogin Henriette in Kirchheim. Der Hofstaat des Königs, welcher wohl allein hier in Betracht kommt, seit seiner Thronbesteigung nach wiederholten Beschränkungen auf das Thunlichste würdig vereinfacht, zerfällt in die 4 Erbkronämter, in den Oberhofrath — die Centralbehörde für den ganzen Hofstaat — aus einem Präsidenten und 6 zugleich andere Aemter bekleidenden Mitgliedern bestehend, nebst einem Sekretair und einem Canzlisten. Unter dem Oberhofrath stehen unmittelbar: die Hofkirche, nemlich der Ober-Hofprediger, der Hofcaplan, der Hoforganist, der Cantor und der Messner; ferner das aus einem Hofrichter und einem Actuar bestehende Hofgericht, welches hauptsächlich nur liquide Schuldsachen zu erledigen hat; sowie das hofärztliche Personal, aus einem Leibarzt, zwei Hofärzten, einem Hofchirurgen und einem Hofzahnarzt bestehend. Die Hofstäbe — je 5 oberste Hofbeamte, ein Stabssekretair und ein Stabscanzlist — sind: 1) der Oberhofmeisterstab, dermalen mit dem Hofmarschal an der Spitze. Ihm sind untergeben: das eigentliche Hofdepartement, und zwar a) der persönliche Dienst, aus dem Hofzahlmeister, dem Hofjuwelier, 8 Kammerdienern, 10 Kammerlakaien, 3 Kammerthürhütern und 3 Garderobendienern; b) der Hofdienst aus dem Oberhoffourier, 2 Hoffourieren, 1 Holzverwalter, 19 Hofbedienten, 16 Schloßthürstehern und 16 Hofknechten und c) der Oekonomiedienst, aus dem Hofökonomen, 2 Küchenmeistern, 6 Köchen, 1 Gehilfen, 1 Hofconditor und 1 Gehilfen, 1 Kellermeister und 1 Diener, ein Silberkämmerling und 1 Diener, 2 Tafeldeckern, 1 Leinwandverwalterin und 1 Hofwäscherin bestehend. Ferner stehen unter ihm: d) die Schloß- und Kron-Mobilienverwaltung mit 1 Magazinsverwalter, 1 Schloßinspektor, 1 Schloßschreiber, 4 Hausverwaltern, 7 Schloßdienern, 3 Lampisten und 2 Schloßknechten; e) die Bau- und Gartendirection mit 1 Direktor und 1 Sekretair, welcher das aus den 3 Hofbaumeistern, 1 Baucontroleur, 1 Bauaufseher und 2 Bauzugknechten bestehende Bauamt und das aus 4 Hofgärtnern, 1 Untergärtner, 6 Garten-Portiers, 1 Parkaufseher und 1 Planiraufseher zusammengesetzte Gartenamt untergeordnet sind; und f) die Direction der K. Handbibliothek und der damit verbundenen Institute, bestehend aus

Digitized by Google

1 Director, 1 Bibliothekar, 1 Gemälde-Inspektor und 1 Hofmaler. — 2) Unter dem Oberstkammerherrenstab stehen — nächst den 2 Ceremonienmeistern — die Kammerherren. Ihre Zahl beträgt 83 — der Oberstkammerherr versieht dermalen auch das Hofjägermeisteramt, wobei 1 Hofjagdsekretair, 1 Oberbüchsenspanner, 1 Parkjäger, 1 Fasanenmeister, 1 Wildpretmetzger, 8 Hofjäger und 4 Parkwächter angestellt sind. — 3) Oberststallmeisterstab. Unter diesen steht der Marstall („Leibstall") mit 2 Stallmeistern, 1 Oberbereiter, 1 Stallinspector, 2 Thierärzten, 3 Bereitern, 3 Hausverwaltern und 78 Kutschern und ähnlichen Dienern.

Außerhalb der Hofstäbe steht das K. Hoftheater. Die Intendanz besteht aus dem Intendanten, 1 Dramaturgen, 1 Secretair und 1 Canzlisten, der zugleich Eintrittsgeld-Einnehmer und Magazinsverwalter ist. Bei dem Schauspiele sind 2 Regisseure, 19 Schauspieler und 12 Schauspielerinnen; bei der Oper 2 Regisseure, 1 Correpetitor, (dieser und 1 Regisseur zugleich Schauspieler) 9 Sänger und 6 Sängerinnen; bei dem Chor 1 Director, 14 Tenoristen, 13 Bassisten (wovon 2 zugleich Schauspieler) 13 Sopranistinnen und 9 Altistinnen. Der Hofcapelle sind 1 Capellmeister, 1 Musikdirector und 2 Dirigenten vorgesetzt; sie zählt 52 Mitglieder. An der dramatischen Schule stehen 1 Lehrerin, an der Singschule 2 Lehrer. Die Tanzschule zählt 1 Balletmeister, 8 Tänzer und 24 Tänzerinnen als Balletcorps. Außerdem sind 1 Oberinspector, 1 Maschinist, 2 Maler, 2 Soufleurs und 14 weitere Beamte und Diener vorhanden. Der Ausfall der Anstalt wird von der Civilliste bestritten. — Dem Hofstaat zur Seite steht die Hofdomänenkammer, welche die obere Verwaltungsbehörde für das Königliche Familien-Fideicommiß (Hofdomänenkammergut, mit einem Ertrage von 200,000 fl.) und zugleich die controlirende Behörde für die Verwaltung der Civilliste (850,000 fl.) ist. Sie ist aus 1 Präsidenten (dermalen nicht ernannt), 1 Director, 5 Collegialmitgliedern („Hofdomänenräthen"), 1 Baumeister, 6 Expeditoren und 2 Canzlisten zusammengesetzt. Unter ihr stehen: a) das Ober-Hofkassenamt, mit 1 Kassier, 1 Controleur, 1 Magazinsverwalter und 1 Küfer; b) die 9 Hofcameral- und Domänenämter: Altshausen, Freudenthal, Herrenberg, Lauffen, Sparnhausen, Stammheim, Stetten, Winnraden und Friedrichshafen, welche die unmittelbare Verwaltung des Hofdomänenkammerguts und der dazu gehörigen Forste zu besorgen haben. Es sind: 8 Hofcameralverwalter, 1 Hofdomänenverwalter, 1 Kassier, 6 Hofkammerförster, 2 Forstwarte, 22 Waldschützen, 8 Kostenknechte, 2 Oekonomieverwalter und 13 Hausverwalter, Schloßdiener u. s. w. bei denselben angestellt. c) die Oekonomieverwaltung der Hofkrankenpflege, welche sich in das Hofkrankenhaus für die niedere Dienerschaft und in die Hofapotheke, mit 1 Hausverwalter und 1 Hofapotheker, theilt. Vorstand ist der Leibarzt, 1 Oekonomieverwalter, 1 Hofkammersekretair. In Beziehung zu der Hofdomänenkammer steht sodann das K. Privatgestüt zu Kleinhohenheim, Scharnhausen, Weil und Seegut, unter 1 Director mit 4 Aufsehern und Thierärzten und 18 Gestütsknechten. Das Gestüt enthält nicht nur eine Auswahl der schönsten Pferde, sondern auch auserlesenes Rindvieh und Schafe, sowohl durch die Feinheit der Wolle als die Größe sich auszeichnend. Endlich gehört noch hierher die K. Hofbank, ein Bankhaus, wobei die K. Hofdomänenkammer betheiligt ist, ohne irgend welche Privilegien, unter 1 Direktor.

III. Die Königlichen Orden. 1) der Orden der Württ. Krone. Er wurde 1818 aus dem Orden des goldenen Adlers und des Civilverdienstordens geschaffen und theilt sich in Großkreuze, Commenthure und Ritter. Die Zahl der ersteren beträgt dermalen 100 (1824 *) betrug sie 44, 1828 46, 1831 63, 1835 67, 1839 68 und 1843 81); die Zahl der Commenthure 123 (1824 21, 1828 25, 1831 46, 1835 55, 1839 77 und

*) Nach den Hof- und Staats-Handbüchern von 1824 und folgenden Jahren.

Digitized by Google

1843 93), und die der Ritter 358 (1824 69, 1828 83, 1831 107, 1835 172, 1839 233, 1843 291.)

2) der im J. 1830 gestiftete Friedrichsorden, welcher nur einen Grad, den der Ritter hat. Dermalen sind es 106 (1831 war die Zahl 30, 1835 49, 1839 65 und 1843 81.)

3) Der Militairverdienstorden, 1806 erneuert. Er zerfällt in solchen, an gelbem Bande, den König Friedrich verliehen — und in solchen, am blauen Bande, den König Wilhelm verleiht, und hat dieselben Grade, wie der Kronorden. Die Zahl der Großkreuze zusammen ist 10 (1824 waren es 19, 1828 18, 1831 15, 1835 12, 1839 10 und 1843 11); der Commenthure 27 (1824 49, 1828 43, 1831 49, 1835 47, 1839 40 und 1843 34); der Ritter 238 (1824 407, 1828 367, 1831 362, 1835 322, 1839 304 und 1843 275). Mit dem Militairverdienstorden ist eine aus den Einkünften des Johanniterordens gestiftete Pension von je 2000 fl. für 2 Großkreuze, je 1200 fl. für 4 und je 1000 fl. für 12 Commandeurs und je 300 fl. für 52 Ritter verbunden.

4) Der 1807 erneuerte große goldene Adlerorden und 5) der 1806 geschaffene Civilverdienstorden wurde seit 1818 nicht mehr verliehen. Der erstere zählt nur noch 4 Mitglieder, der letztere noch 2 Großkreuze, 5 Commenthure und 14 Ritter. Für sämmtliche Orden besteht ein Ordens-Kanzler; jeder Orden hat einen Ordens-Sekretair. Außer diesen besteht noch die 1808 gestiftete Adelsdecoration für die adeligen Gutsbesitzer und Familienältesten. Auch diese wurde seit 1817 nicht mehr verliehen. Die Zahl der Inhaber beträgt noch 22. Neben den Ritterorden bestehen auch goldene und silberne Civil- und Militair-Verdienstmedaillen; Ehrenmedaillen für einzelne Feldzüge, Schlachten und Gefechte; ein militairisches Dienst-Ehrenzeichen für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und eine Kriegsdenkmünze für treuen Dienst in Feldzügen. Die Zahl der Inhaber der letzteren war 1840 etwa 27,000. — Bürgerliche Mitglieder aller vorgenannten Orden erhalten mit dem Orden den Personaladel und Zutritt bei Hofe. Dasselbe ist der Fall mit allen Beamten bis zum Director herab und mit allen Offizieren vom Hauptmann einschließlich an aufwärts. (Wer dies nicht weiß, müßte bei Ansicht unserer Staats-Handbücher und namentlich unserer Offizierslisten auf die Meinung kommen, daß in Württemberg der Bürgerlichgeborene es höchstens zum Lieutenant bringen könne! s. auch unten).

IV. Militair-Etat. Das Bundescontingent bildet bekanntlich die erste Division des achten deutschen Armeecorps. Das gewöhnliche Bundescontingent beträgt 13,955, die Ersatzmannschaft 2326 und das Reservecontingent 4652 Mann, ausschließlich der Nichtstreitbaren. Der Garnisonsstand beläuft sich aber durchschnittlich nur auf 432 Offiziere, 6916 Unteroffiziere und Soldaten und 168 Nichtstreitbare; der übrige Theil, also etwa $\frac{2}{3}$ des Ganzen, ist beurlaubt. Die oberste Leitung und Beaufsichtigung sämmtlicher Zweige des Kriegswesens führt das Kriegs-Ministerium (s. unten); in rein militairischen Dienstsachen aber erhält der Kriegs-Minister in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Corpscommandant seine Befehle unmittelbar von dem Könige. — Die Armee ist wie folgt zusammengesetzt: a) Corps-Commando. Die Stelle ist wie erwähnt, dermalen mit der des Kriegs-Ministers verbunden. Der Adjutant, ein Stabsoffizier, ist zugleich Referent im Kriegs-Ministerium. b) Adjutantur des Königs, aus 7 dienstleistenden und 2 Titular-Adjutanten bestehend. c) Adjutantur des Kronprinzen: 1 Offizier. d) 4 Gouverneurs, 4 Stadt- und 1 Festungs-Commandanten, welche zugleich Divisionäre und Brigadiers sind, in den Garnisonsplätzen (Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm, Heilbronn und Festung Johannisberg), ein weiterer Stadt-Commandant in Gmünd und 4 Platz-Adjutanten. e) Generalquartiermeisterstab (Garnison Ludwigsburg), aus 1 Generalquartiermeister, 1 Stabsoffizier, 6 Hauptleuten,

Digitized by Google

2 Oberlieutenants und 2 Lieutenants zusammengesetzt. Die ihm untergeordnete Pionier-Compagnie hat 1 Commandanten, 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant, und die ebenfalls unter ihm stehende Offiziers-Bildungsanstalt für 40 ordentliche Zöglinge und 12 Lehrgenossen, 3 Hauptlehrer. f) das Ehren-Invalidencorps (in Comburg) zählt unter 1 Commandanten 29 pensionirte Offiziere, 1 Oberarzt und 39 Invaliden. (Von den Ehren-Invaliden sind die sogen. Land-Invaliden zu unterscheiden, welche einen Theil ihrer Löhnung fortbeziehen.) g) die Feldjägerschwadron (Garnison Stuttgart) im Kriege zur Heerespolizei bestimmt, mit 1 Commandanten, 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant. h) die Leibgarde zu Pferde (eben da) mit 1 Commandant, 1 Rittmeister, 3 Oberlieut. und 1 Lieutenant. Beide (g. und h.) stehen unter den unmittelbaren Befehlen des Königs. i) die Artillerie (Garnison Ludwigsburg) besteht aus einer Brigade und ist aus dem Artillerieregiment, dem Train und der Zeughausmannschaft mit der Garnisonsartillerie gebildet. Das Artillerieregiment besteht aus 3 Compagnien reitender und 3 (im Kriege 4) Compagnien fußgehender Artillerie. Jede Compagnie hat 8 Geschütze. An der Spitze steht 1 Generallieutenant mit 1 Adjutant und 1 Auditeur. Es zählen: das Artillerie-Regiment: 1 Oberst, 1 Stabsoffizier, 2 Bataillons-Commandanten, 1 Regiments-Adjutanten, 2 Bataillons-Adjutanten, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Regimentsarzt und 1 Regiments-Thierarzt; ferner 14 Hauptleute, 6 Oberlieutenants und 8 Lieutenants. Zugetheilt sind 1 Oberst und 1 Oberlieutenant. Der Train wird von 1 Commandanten, 2 Hauptleuten und 2 Oberlieutenants befehligt. Dem Arsenal ist ein Arsenal-Direktor vorgesetzt, mit 2 Arsenal-Commissären, 1 Zeugschreiber, 2 Assistenten und 1 Stückgießerei-Inspector. Bei der Garnisons-Artillerie stehen 2 Hauptleute, 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant. — k) die Reiterei besteht aus einer Division von 2 Brigaden und 4 Regimentern, die wieder in 4 Schwadronen zerfallen; das erste und zweite Regiment garnisonirt in Ludwigsburg, das dritte in Ulm, das vierte in Stuttgart. Die Division befehligt ein Generallieutenant; dabei 1 Divisions-Adjutant (Rittmeister). Jeder Brigadestab hat 1 Generalmajor, 1 Adjutanten (Oberlieutenant), 1 Auditor und 1 Stallmeister (dermalen unbesetzt); jeder Regimentsstab aber hat 1 Oberst, 1 Stabsoffizier, 1 Adjutanten (Oberlieutenant), 1 Schützenoffizier, (Oberlieutenant), 1 Regimentsquartiermeister (sog. Kassier und Rechner), 1 Regimentsarzt und 1 Regimentspferdearzt; und bei jedem Regimente stehen 4 Rittmeister, 4 Oberlieutenants und 4 Lieutenants. Aggregirt sind im Ganzen 2 Rittmeister und 8 Lieutenants. — l) die Infanterie besteht aus 2 Divisionen von 4 Brigaden, deren jede 2 Regimenter hat. Das erste und siebente Regiment garnisonirt in Ludwigsburg, das zweite und dritte in Ulm, das vierte, fünfte und sechste in Stuttgart und das achte in Heilbronn. Jedes Regiment zerfällt in 2 Bataillons, jedes Bataillon in 4 Compagnien. Jede Division befehligt 1 Generallieutenant, welchem je 1 Adjutant (Hauptmann); jede Brigade 1 Generalmajor, welchem je 1 Adjutant (Oberlieutenant) und 1 Auditor beigegeben ist. Jeder Regimentsstab hat 1 Oberst, 2 Stabsoffiziere als Bataillons-Commandanten, 1 Adjutanten, 2 Schützenoffiziere, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Regimentsarzt; und bei jedem Regiment stehen 8 Hauptleute, 8 Oberlieutenants und 6—8 Lieutenants. Aggregirt sind im Ganzen 1 Oberst, 3 Hauptleute und 2 Lieutenants. — m) die 2 Garnisonscompagnien (auf Hohenasberg) haben: 1 Stabsoffizier, 1 Adjutanten, 1 Auditor, 1 Regimentsarzt, 2 Hauptleute, 2 Oberlieutenants und 2 Lieutenants. Zugetheilt ist 1 Hauptmann. — n) der Feldprobstei-Sprengel besteht aus 6 Garnisonspfarreien mit 3 besondern Pfarreien. Der Oberhofprediger ist zugleich Feldprobst. — o) an der Militärstrafanstalt stehen 1 Oberaufseher, 1 Oeconomieverwalter (Nebenamt), 1 Oeconom, 3 Aufseher und 1 Fourier. — Die Gesammtzahl der activen Offiziere ist 432, nemlich 5 Generallieutenants, 7 Generalmajore, 18 Obersten, 23 Oberstlieutenants, 11 Majore, 126 Rittmeister

Digitized by Google

und Hauptleute, 140 Oberlieutenants und 102 Lieutenants. Von der Gesammtsumme gehören 199 dem Geburtsadel an und 233 sind bürgerlich geboren. Bei den höheren Offizieren ist dieses Verhältniß zwar nur wie 39 : 25; bei den Rittmeistern und Hauptleuten aber wie 47 : 79; und bei den Oberlieutenants wie 57 : 83; bei den Lieutenants dagegen wie 56 : 46. Die letztere Erscheinung dürfte der längere Frieden und der geringe Gehalt der angehenden Offiziere erklären, welcher — zumal bei der Reiterei — Zuschüsse aus eigenem Vermögen erfordert; wie denn auch insbesondere unter den 23 Reitereilieutenants nur 3 bürgerliche sich befinden.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

---

4. Bewegung der Bevölkerung Wien's im Verwaltungs-Jahre 1846.

Es waren in diesem Jahre 19757 Geburten nämlich 10118 Knaben und 9639 Mädchen; dagegen waren im Jahre 1845: 19206, mithin um 551 weniger. Es kam also auf 20 Einwohner 1 Geburt.

Unter den Geborenen waren 19266 katholischer 216 augsburgischer und 33 helvetischer Confession, 11 nicht unirte Griechen und 231 Juden. Auf die innere Stadt entfielen 862, auf die Vorstädte 18653 Geburten, darunter der Alsergrund, in welchem sich das Findelhaus befindet, in das Schwangere von ganz Nieder-Oestereich aufgenommen werden, mit 7145.

Gestorben sind 17132 und zwar: Männer 4848,
Weiber 4971,
unter 10 Jahren { Knaben 3539, Mädchen 3103,
Todtgeborene { Knaben 401, Mädchen 270,

Von 23 Einwohnern starb Einer. Die meisten Todesfälle waren im März nämlich 1583, die wenigsten im Oktober nämlich 1232.

Die meisten Sterbefälle waren wie gewöhnlich an Lungenübeln: 4148; an Auszehrung (eine Rubrik, in die gar mancherlei zusammengewiesen wird) 2771; an Typhus und Nervenfieber 1067; an Schlag- und Stickfluß 698; an zufälligen Todesarten 110.

Das Alter zwischen 90 und 100 Jahren hatten 38 erreicht, Einer wurde 104 und Einer 107 Jahre alt. Getraut wurden 3645 Personen, eben so viel als 1845. Von 51 Einwohnern heirathete Einer. In der inneren Stadt wurden 403 in den Vorstädten 3242 Personen getraut. Der Religion nach zählte die Augsburger Confession 22, die helvetische 5, die nicht unirten Griechen 4, die Juden 11 Personen.

Die Bevölkerung Wiens betrug im Jahre 1846 mit Ausschluß der nicht ansäßigen Fremden und der der Militairgerichtsbarkeit Unterstehenden 410947 Einwohner. Die der Militairjurisdiction zuständigen waren annährungsweise 17418. Die zum Wiener-Polizeibezirk gehörigen Ortschaften Währing, Hernals, Neulerchenfeld, Fünfhaus, Sechshaus-Rustendorf, Braunhirschen, Reindorf hatten beiläufig 20000 Einwohner in 1200 Häusern. Diese sammt den Militairpersonen zur Bevölkerung Wiens gerechnet, beträgt diese beiläufig 450000 Einwohner. Die Stadt mit ihren 34 Vorstädten hatte 8776 Häuser und umfaßt einen Flächenraum von $\frac{4}{10}$ geograph. Quadratmeilen der Linienwall hat 2 deutsche Meilen; der gesammte Umfang Wiens $3\frac{1}{2}$ deutsche Meilen.

Wien. Dr. W.

Digitized by Google

4. Stand und Gang der Bevölkerung im Großherzogthum Baden und dessen einzelnen Theilen nebst Vergleichung derselben mit der Bodenfläche auf Kopf und Familie.

Vom Kriegs-Kommissär Heunisch in Baden. (Fortsetzung des Artikels in Heft 1.)

II. Regierungsbezirk des Oberrheinkreises.

Landesgegend.	Namen der Amtsbezirke.	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □M.	Volkszahl. Dezember 1812	Volkszahl. Dezember 1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren nach Prozenten.	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 1 Jahr nach Prozenten.	1842 Menschen auf 1 geogr. □M.	100 Mensch. vermehrten sich in 30 Jahr. 18$\frac{4}{4}$ auf	Stärke einer Familie 1842.	Morgenzahl des ganzen Amtsbezirkes (15240 Morgen = 1 geogr. □M.)	Morgenzahl auf 1 Kopf 1842	Geognostischer Hauptcharakter des Bezirkes.
Deutscher Jura	Instetten	1150—1500	2,197	5763	8185	42,02	1,40	3796	142	5,64	33483	4,09	Jurakalk, Molasse
Schwarzwald	Landamt Freiburg	630—2700	8,880	20879	25965	24,36	0,91	2991	124	5,35	132283	5,09	Gneis
	Hornberg	1000—2880	4,021	9758	12513	28,02	0,93	3112	128	5,35	61280	4,90	Granit, Gneis
	Lörrach	900—1500	4,543	21649	27761	28,23	0,94	6111	128	5,29	69236	2,50	Gerölle
	Säkingen	1000—2900	3,416	15513	19505	25,74	0,86	5710	126	5,45	52059	2,66	Gneis
	St. Blasien	2200—3380	5,530	10554	11592	9,83	0,33	2096	110	5,54	84370	7,28	Granit
	Schönau	1340—2750	3,855	12468	13311	7,56	0,25	3453	107	4,89	58750	4,64	Uebergangsgebirg
	Schopfheim	1250—2500	4,485	11651	15230	30,72	1,02	3396	131	5,43	68351	4,48	Gerölle
	Tryberg	1700—2900	3,134	9012	12311	36,61	1,22	3928	136	5,40	47762	3,88	Granit
	Waldkirch	800—1700	6,951	16141	20844	29,13	0,97	2986	129	5,66	106390	5,10	Gneis
	Waldshut	1050—2200	4,883	18884	25294	33,94	1,13	5180	134	5,84	74417	2,94	Gerölle, Muschelkalk
	Zusammen	630—3380	49,528	146509	184326	25,88	0,87	3722	126	5,42	754898	4,09	
Rheinthal mit den Vorhügeln des Schwarzwaldes	Alt-Breisach	600—1000	3,441	17933	21905	22,15	0,74	6366	122	4,64	52441	2,40	Dolomit
	Emmendingen	700—1100	4,227	20858	25505	22,28	0,75	6020	122	4,71	64480	2,52	Gerölle, Muschelkalk
	Ettenheim	520—1000	2,637	15686	19684	25,49	0,85	7456	125	4,96	40188	2,04	Lias, Muschelkalk
	Stadtamt Freiburg	770—1100	1,269	13638	19772	44,95	1,47	15581	144	5,73	19339	0,98	Gerölle
	Kenzingen	550—1000	3,059	18806	22338	18,80	0,63	7302	119	4,89	46619	2,09	desgl.
	Müllheim	730—2400	4,203	17862	21979	23,05	0,77	5229	123	5,23	64054	2,92	desgl.
	Staufen	650—1600	4,510	17547	20557	17,15	0,57	4558	117	4,94	68732	3,34	Porphyr
	Zusammen	520—2100	23,356	122330	151740	24,04	0,80	6497	124	4,92	355853	2,34	
Der ganze Regierungsbezirk		520—3380	75,081	274602	344251	25,37	0,84	4585	125	5,10	1,144234	3,32	

Auch in diesem Regierungsbezirk differiren die einzelnen Amtsbezirke unter sich und zwar sehr bedeutend. Es sind aber besonders die Bezirke auf den höchsten Höhen des Schwarzwaldes, welche durch ihre Lage und den sterilen Boden in ihrer Volkszunahme aufgehalten sind, wie die Aemter Schönau und St. Blasien. Tryberg macht hievon eine Ausnahme, dessen Gewerbthätigkeit ausgebreitete Uhren- und Strohhutfabrikation und sonstiger Handel wohlthätig auf diese Gegenden wirkt.

Es darf nicht auffallen, daß in den Schwarzwaldbezirken öfters eine sehr starke Bevölkerung auf einer bezeichneten Quadratfläche wohnt, wie im Amtsbezirke Lörrach, Säkingen, Schopfheim, Waldshutz diese Bezirke gränzen sämmtlich an den obern Rhein, wo mannichfacher Verkehr mit der Schweiz, die Schiffahrt und der Handel bei fruchtbarem Boden, einer größern Volkszahl förderlich ist. Besonders hebt sich auch die Universitätsstadt Freiburg. Sie zählte 1809 = 7573 Einw. 1843 = 15378 Einwohner.

Digitized by Google

III. Regierungsbezirk des Mittelrheinkreises

Landesgegend.	Namen der Amtsbezirke.	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □M.	Volkszahl. Dezember 1812	Volkszahl. Dezember 1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren nach Prozenten.	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 1 Jahr	1842 Menschen auf 1 geogr. □M.	100 Menschen vermehrten sich in 30 Jahr. 1814 auf	Stärke einer Familie 1842.	Morgenzahl des ganzen Amtsbezirkes (15240 Morgen = 1 geogr. □M.)	Morgenzahl auf 1 Kopf 1842	Geognostischer Hauptcharakter des Bezirkes.
Rheinthal u. Vorhügel des Schwarzwaldes und Kraichgauer Hügellandes.	Achern	550—1300	3,091	13827	18629	34,73	1,16	6027	135	5,83	47107	2,53	Gerölle, Lias
	Bischofsheim am Rhein	420— 550	2,202	9495	12606	32,78	1,09	5725	133	5,83	33558	2,66	Gerölle
	Baden	500— 900	2,383	9246	15978	72,81	2,42	6699	173	5,26	36347	2,27	Gneis, Porphyr, Todtliegendes
	Bühl	400—1800	4,213	18978	26960	42,06	1,40	6399	142	5,07	64206	2,38	Gerölle, Lias
	Carlsruhe Stadt	380	0,130	13727	23748	73,00	2,43	182677	173	6,17	1981	0,08	Gerölle
	„ Landamt	340— 440	4,432	15780	23174	46,85	1,56	5229	147	5,44	67543	2,91	desgl.
	Ettlingen	350—1500	3,356	11770	16584	40,90	1,36	4664	141	4,74	54193	3,26	desgl. und Sandstein
	Kork	450— 550	1,812	7872	11226	42,60	1,42	6195	143	4,31	27614	2,46	Gerölle
	Lahr	500—1000	5,592	21688	29295	35,07	1,17	5239	135	4,74	85525	2,92	desgl.
	Offenburg	480— 800	4,005	22945	30318	32,13	1,07	7570	132	5,30	61036	2,01	desgl.
	Rastatt	360— 700	4,812	20970	31459	50,01	1,67	6538	150	5,00	73334	2,33	desgl.
	Durchschnitt	340—1800	36,230	166298	239977	44,30	1,48	6642	144	5,11	552444	2,30	
Schwarzwald.	Durlach	370— 800	3,158	20641	25735	24,68	0,82	8149	125	4,47	48128	1,87	Gerölle
	Gengenbach	600—1400	3,366	11825	16711	41,32	1,38	4655	141	5,81	54712	3,27	Gneis, Gerölle
	Gernsbach	500—1000	4,254	10989	14462	31,60	1,05	3399	132	5,66	64831	4,48	Granit, Todtliegendes
	Haslach	660—1200	2,850	7623	10208	33,91	1,13	3582	134	5,66	43434	4,25	Gneis
	Oberkirch	620—1700	3,972	15933	21612	35,64	1,19	5441	136	5,28	60533	2,80	Gerölle
	Pforzheim	850—1500	5,301	24935	31983	28,26	0,94	6033	128	4,72	80487	2,51	Sandstein
	Wolfach	870—1800	3,806	9224	10101	9,51	0,32	2654	109	6,93	58003	5,74	Gneis
	Durchschnitt	370—1800	26,931	101170	130812	29,29	0,97	4857	129	5,17	410128	3,14	
Kraichgauer Hügelland.	Bretten	600— 900	3,546	18591	22085	18,79	0,63	6225	119	4,50	54072	2,44	Muschelkalk
	Eppingen	650— 900	2,809	11801	14718	24,73	0,82	5240	125	4,64	42809	2,91	Keuper
	Bruchsal	460— 800	4,147	24982	33897	35,70	1,19	8174	136	5,18	63201	1,87	Gerölle, Lias Lias.
	Durchschnitt	460— 900	10,504	55374	70700	27,67	0,92	6730	128	4,83	160082	2,26	
Der ganze Regierungsbezirk		340—1800	73,663	322842	441489	36,75	1,22	5993	137	5,10	1122654	2,54	

Der Mittelrheinkreis zeigt auffallende Resultate der Volksvermehrung. Das so gesegnete Rheinthal durchzieht denselben in seiner größten Ausdehnung. Das schöne Kinzigthal und andere bedeutende Thäler vermehren im Schwarzwalde die Prozentenrechnung des Volkes. Auch die bedeutendern Städte und ihr außergewöhnliches Steigen, wie Baden, Carlsruhe, Rastatt, Bühl u. s. w. zeigen eine so seltene Zunahme an Volksreichthum, wie er nur spärlich in Deutschland und andern Ländern gefunden wird.

Carlsruhe zählte	1812 = 13727	1846 = 25729	Pforzheim	„ 1800 = 5062	1843 = 8335
Rastatt	„ 1803 = 3161	1843 = 8733	Baden	„ 1802 = 2404	1846 = 6400 u. s. w.
Lahr	„ 1803 = 3300	1843 = 6700			

und ganze Amtsbezirke zeigen auf einer Quadratmeile 6, 7 bis 8000 Einwohner und darüber.

Wir werden später noch auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Digitized by Google

IV. Regierungsbezirk des Unterrheinkreises.

Landesgegend.	Namen der Amtsbezirke.	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □M.	Volkszahl. Dezember 1812	Volkszahl. Dezember 1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren nach Prozenten.	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 1 Jahr nach Prozenten.	1842 Menschen auf 1 geogr. □M.	100 Menschen vermehrten sich in 30 Jahr. 18½ auf	Stärke einer Familie 1842.	Morgenzahl des ganzen Amtsbezirkes 15240 Morgen = 1 geogr. □M.	Morgenzahl auf 1 Kopf 1842	Prognostischer Hauptcharakter des Bezirkes.
Rheinthal mit den Vorhügeln des Kraichgaues und Odenwaldes	Ladenburg	300— 480	2,370	11103	15271	37,57	1,25	5921	138	4,84	39304	2,57	Gerölle
	Mannheim	240— 300	0,412	18213	23213	27,45	0,92	56342	127	5,10	6278	0,27	desgl.
	Philippsburg	320— 400	2,900	8341	13666	63,84	2,13	4712	164	5,21	44196	3,24	desgl.
	Schwezingen	310— 400	3,600	11545	17379	50,53	1,68	4828	151	4,93	54864	3,15	desgl.
	Weinheim	430— 600	1,591	11569	14681	26,88	0,89	9228	127	4,63	24247	1,65	Gerölle, Sandstein, Granit
	Wiesloch	440— 500	2,283	12621	17858	41,50	1,38	7822	141	4,81	34793	1,94	Gerölle, Lias, Muschelkalk
	Durchschnitt	240— 600	13,365	73392	102068	39,07	1,30	7637	139	4,86	203682	1,99	
Kraichgauer Hügelland	Hoffenheim	600— 900	1,632	8288	11494	38,68	1,29	7043	139	4,90	24871	2,16	Muschelkalk, Keuper
	Bischofsheim am Neckar	600— 900	2,571	10960	14803	35,16	1,17	5758	135	4,60	39182	2,65	desgl. desgl.
	Sinsheim	600— 800	1,491	7521	10464	39,07	1,30	7018	139	4,68	22723	2,17	desgl. desgl.
	Durchschnitt	600— 900	5,694	26772	36761	37,31	1,24	6456	137	4,74	86776	2,32	
Odenwald	Adelsheim	650—1000	4,071	10699	13906	30,00	1,00	3416	130	4,82	62042	4,45	Muschelkalk
	Buchen	1000—1300	4,607	11823	16032	35,60	1,19	3413	136	4,78	71583	4,45	desgl. Sandstein
	Eberbach	550— 800	1,508	5347	7271	35,98	1,20	4550	136	4,81	24354	3,34	Sandstein
	Heidelberg	470— 800	3,981	25544	37405	46,43	1,55	9395	146	4,84	60671	1,62	desgl. Granit
	Mosbach	540— 800	2,950	13558	18340	35,27	1,17	6216	135	4,60	44958	2,44	Muschelkalk
	Neckargemünd	500— 800	3,205	11801	15069	28,39	0,94	4702	128	4,77	48844	3,24	Sandstein
	Neudenau	600— 800	3,469	11633	15909	28,16	0,94	4612	128	4,75	52867	3,32	desgl. Muschelkalk
	Walldürn	900—1300	4,046	10943	12780	16,79	0,56	3159	117	4,55	61674	4,82	desgl. desgl.
	Durchschnitt	470—1300	28,017	101351	136712	34,90	1,16	4887	135	4,66	426993	3,13	
Fränkisches Hügelland.	Bischofsheim a. d. Tauber	630—1100	3,774	14492	16482	13,72	0,46	4367	114	4,55	57515	3,49	Muschelkalk
	Borberg	700—1100	3,263	10237	11856	15,81	0,53	3633	116	4,19	49728	4,20	desgl.
	Gerlachsheim	650—1100	3,370	11282	12852	13,89	0,46	3814	114	4,73	51349	4,00	desgl.
	Krautheim	700—1100	1,738	5717	6246	9,25	0,30	3594	109	4,80	26487	4,24	desgl. Sandstein
	Wertheim	520—1100	3,518	13566	15921	17,36	0,58	4526	117	4,58	53614	3,37	Sandstein
	Durchschnitt	520—1100	15,663	55294	63357	14,58	0,48	4045	115	4,56	238693	3,75	
Der ganze Regierungsbezirk		240—1300	62,739	256809	338898	31,96	1,06	5402	132	4,69	956144	2,82	

Wir finden auch in diesem Kreise ein Uebermaaß von Volkszahl, besonders in den Rheinthalgegenden, — wo ganze Amtsbezirke Städten gleich sich multizipliren, — im Kraichgau ja sogar im Odenwalde, nur das fränkische Hügelland steht in seiner Volkszunahme geringer, obgleich nach der Größe des Landes und seiner Fruchtbarkeit eine größere Zunahme zu erwarten gewesen wäre und ein bedeutendes Volkscapital vorhanden ist; es zählt über 4000 Seelen auf die □Meile.

Digitized by Google

Auffallend ist ferner, daß die zweite Hauptstadt des Landes **Mannheim** trotz seiner herrlichen Lage und ungeachtet reicher Hülfsmittel sich in seiner Volkszahl so wenig erhebt.

Mannheim zählte 1802 = 18818 E. 1846 = 23773 ist also in 44 Jahren um 26,33 pCt. gestiegen pro Jahr 0,60 pCt. Uebrigens hat Mannheim in 25 Jahren von 1817 bis 1845 keine Geburtsüberschüsse erhalten. Es wurden nämlich in den 28 Jahren

geboren = 15988 und

gestorben sind = 17978.

Verlust = 1990, statt daß dasselbe wenigstens ein Procent seiner Volkszahl durch Geburtsüberschüsse hätte zunehmen sollen.

Dagegen hob sich Heidelberg. Es zählte 1802 = 8919 E. 1846 = 14852.

Stellen wir nun die verschiedenen Regierungsbezirke zusammen, so erhalten wir für das gesammte Land nachfolgende Ansicht:

Hauptübersicht des Großherzogthums.

a. Nach Regierungsbezirken.

	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □Meilen	Volkszahl Dezember 1812	Volkszahl Dezember 1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren	Proportion des Anwachses der Volkszahl in einem Jahre nach Prozenten	1842. Menschen auf einer geogr. □Meile.	100 Menschen vermehrten sich in 30 Jahren auf	Stärke einer Familie 1842	Flächenraum in Neu-Bad. Morgen 15240 = 1 geogr. □M.	Auf einen Kopf der Volkszahl kommen Badische Morgen
Der Seekreis	1250—3400	66,024	147467	187819	27,36	0,91	2806	127	5,34	1,019922	5,43
„ Oberrheinkreis	520—3380	75,091	274602	344251	25,37	0,84	4585	125	5,19	1,144234	3,33
„ Mittelrheinkreis	340—1800	73,685	322842	411489	36,73	1,22	5993	137	5,10	1,122654	2,73
„ Unterrheinkreis	240—1300	62,730	256809	338898	31,96	1,06	5402	132	4,60	956144	2,82
Das ganze Land zusammen	240—3400	278,409	1,001720	1,312457	31,02	1,03	4714	131	5,04	4,242954	3,23

b. Nach der Dichtigkeit der Volkszahl von 1842.

Auf einer □Meile	Zahl der Amtsbezirke	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □Meilen	Volkszahl 1812	Volkszahl 1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren	Proportion des Anwachses der Volkszahl in einem Jahre nach Prozenten	Menschen auf einer □Meile 1842	100 Menschen vermehrten sich in 30 Jahren auf	Stärke einer Familie 1842	Flächenraum in Neu-Bad. Morgen 15240 = 1 geogr. □M.	Auf einen Kopf der Volkszahl kommen Badische Morgen
1. Klasse von 1800—3000 Einwohner	16	630—3400	68,402	145279	175574	20,85	0,70	2563	121	5,47	1,043818	5,94
2. „ „ 3000—4000 „	19	500—2900	69,410	186951	240439	28,61	0,93	3464	129	5,11	1,057808	4,40
3. „ „ 4000—5000 „	10	340—1600	33,720	117870	155549	32,00	1,07	4613	132	4,57	513893	3,30
4. „ „ 5000—6000 „	11	300—2900	40,049	164148	217629	32,56	1,08	5434	133	4,98	610347	2,80
5. „ „ 6000—7000 „	11	360—1800	40,233	188416	251931	33,71	1,12	6846	134	4,97	614676	2,44
6. „ „ 7000 und darüber Einw.	13	240—1100	26,403	199056	271335	36,31	1,21	10280	136	5,03	402412	1,48
Das ganze Land zusammen	80	240—3400	278,409	1,001720	1,312475	31,02	1,03	4714	131	5,04	4,242954	3,23

Digitized by Google

c. Nach Landesgegenden resp. natürlicher Eintheilung.

Landesgegenden.	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □Meilen	Flächenraum in N.-B. Morgen 15240=1 geogr. □Meile	Volkszahl Dezember 1812	Volkszahl Dezember 1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren in Prozenten	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 1 Jahre in Prozenten	1842. Menschen auf einer □M.	1842. Proportion per 100	100 Mensch. vermehrten sich in 30 Jahr. auf	Stärke einer Familie 1842	Auf einen Kopf der Volkszahl kommen Badische Morgen	Geognostischer Hauptcharakter der Gegend.
Hügelland am See	1340—2400	22,785	347243	53428	67978	27,23	0,91	2983	63,3	127	5,41	5,11	Molasse
Deutscher Jura	1150—2800	25,949	395463	58382	75784	29,81	0,99	2920	61,9	130	5,20	5,22	Jurakalk
Schwarzwald	370—3100	92,303	1,406698	289099	367380	27,07	0,90	3980	84,4	127	5,34	3,82	Granit, Gneis
Rheinthal mit den Vorhügeln	240—2400	77,494	1,181009	362020	493785	36,40	1,21	6036	128,0	136	5,01	2,40	Diluvium und Alluvium
Kreichgauer Hügelland . .	460—900	16,196	246858	82146	107461	30,82	1,03	6634	140,7	131	4,90	2,21	Muschelkalk, Keuper
Odenwald	470—1300	28,017	426979	101351	136712	34,89	1,16	4887	103,6	135	4,66	3,12	Gran, bunt. Sandst., Muschell.
Fränkisches Hügelland . . .	520 1100	15,663	238704	55294	63357	14,56	0,49	4045	85,9	115	4,56	3,75	Muschelk. u. bunt. Sandst.
Das ganze Land zusammen	240—3400	278,400	4,242954	1,001720	1,312457	31,01	1,00	4714	100	131	5,04	3,23	

Wenn wir diese verschiedenen Hauptübersichten des Landes näher ins Auge fassen, so finden wir einen gewaltigen Unterschied der Verhältnisse sowohl in der Masse der Volkszahl, ihrer Vermehrung und der Vertheilung des Flächenraums resp. von Grund und Boden. Insbesondere sprechen sich die verschiedenen Landesgegenden gegen einander aus, deren Höhenlagen und geognostischer Charakter die größte Einwirkung äußern. Es würde zu weit führen noch besondere Beleuchtungen der Zahlen vorzuführen, die Differenzen werden dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen. Bei der Ausscheidung der verschiedenen Gegenden müssen wir aber voraussetzen, daß man nicht erwarte, jede Landesgegend so abgeschlossen erhalten zu haben, wie man sie im Leben benennt: wir konnten nur annährend diesen Zweck erreichen, da wir nur nach Amtsbezirken unsre Berechnungen aufzustellen vermögen, die öfters aus verschiedenen Theilen — Ebenen, Hügel und Bergländern — zusammengesetzt sind. Man hat aber versucht das Möglichste hierin zu unterscheiden, wie die Hauptübersichten bereits gezeigt haben. Jedenfalls werden wir dieser Hindernisse ungeachtet ein helleres Bild erhalten.

Ehe wir den Gegenstand verlassen, finden wir es noch geeignet den Flächenraum des Landes näher zu betrachten, und ihn auf die Familien und Kopfzahl *nach seiner Cultivirung* zu vertheilen.

Der Flächenraum selbst ist in Neubadischen Morgen angenommen: *eine* geogr. □Meile = 15240 Morgen á 400 Ruthen oder 40000 □Schuh. Es ist jedoch nicht gemeint, daß dieser Flächenraum lauter fruchtbares Land oder Wald in sich fasse, vielmehr begreift derselbe Alles, selbst ödes Land, Wasser, Wege, Straßen, Orte u. s. w.

Das Controll-Bureau der Großh. Steuerdirection hat für die verschiedenen Kreisregierungen nachfolgende Angaben in der Criminalstatistik von Baden deponirt.

Digitized by Google

Ueberſicht des Flächenraums aller Kreiſe und Vertheilung deſſelben nach ſeiner Cultivirung.

	Seekreis	Ober-	Mittel-	Unter-	Das ganze Land	Flächenraum in geogr. □Meilen.
		Rheinkreis				
		Neu-Badiſche Morgen				
Hausgärten	3982	3948	3875	2431	14236	0,93
Gartenländereien	6660	5355	3309	7947	23271	1,52
Ackerfeld	358523	260993	320395	423256	1,363167	89,43
Wieſen	112751	130731	99211	63899	406613	26,68
Weinberge	7580	19638	18111	22735	68064	4,46
Waiden	88480	127440	7284	2555	225759	14,81
Brach- und Reutfeld	1540	62875	47668	1376	113459	7,44
Kaſtanienwald	—	—	573	217	790	0,05
Wald	268184	355356	445358	327235	1,3 6133	91,61
Steinbrüche, Kies und Lehmgruben	—	20	82	—	102	9,01
Oedes Land	3512	10554	998	6160	2214	1,39
Zuſammen	851212	976910	946891	857792	3,632808	283,370
Hiezu: Orte, Wege, Straßen, Gewäſſer u. ſ. w.	168710	167324	175760	98352	610146	40,030
Das ganze Land zuſammen	1,019922	1,144234	1,122654	956144	4,242954	278,400

Reducirt man der kürzern Ueberſicht wegen die Geſammtfläche nach Procenten, ſo erhalten wir folgende Anſicht:

	Seekreis	Ober-	Mittel-	Unter-	Das ganze Land
		Rheinkreis			
		Prozente			
Hausgärten, Gartenländereien, Ackerfeld	36,19	23,68	29,16	45,37	33,05
Wieſen	11,06	11,43	8,83	6,69	9,58
Weinberge	0,74	1,62	1,61	2,38	1,60
Waiden	8,73	11,13	0,65	0,27	5,30
Brach- und Reutfeld	0,14	5,49	4,25	0,13	2,67
Kaſtanienwald	—	—	0,03	0,02	0,02
Wald	26,29	31,06	39,70	34,21	32,80
Steinbrüche, Kies und Lehmgruben, Oedes Land	0,36	0,92	0,08	0,63	0,30
Zuſammen	83,50	85,35	84,32	89,70	85,62
Hiezu Orte, Wege, Straßen, Gewäſſer u. ſ. w.	16,50	14,65	15,68	10,30	14,38
Das ganze Land zuſammen	100	100	100	100	100

Wir ſehen, daß der Garten- und Ackerbau im Oberrheinkreis am niederſten ſteht; er nimmt 23,68 pCt. ſeiner Fläche ein. Es ſteht hiernach vergleichungsweiſe der Mittelrheinkreis um 5,48 pCt., der Seekreis um 12,51 pCt., der Unterrheinkreis um 21,69 pCt. im Feldbau höher als jener. Dagegen hat der Mittelrheinkreis am meiſten Wald = 39,70 pCt. ſeiner Fläche, und es ſtehet der Unterrheinkreis 5,49 pCt., der Oberrheinkreis 8,62 pCt. und der Seekreis 13,42 pCt. niederer als dieſer, was um ſo mehr auffallen muß, da die Volkszahl im Mittelrheinkreis am ſtärkſten iſt und 1842 = 5993 Menſchen auf einer □Meile und in manchen Gegenden 6—7 bis 10000 Menſchen zählte. Faſt ein Drittheil des Landes iſt mit Wald bedeckt = 32,90 pCt., während Würtemberg 28 pCt., Baiern 26 pCt., das Großh. Heſſen 26 pCt., Böhmen 28 pCt., Preußen 24 pCt., Frankreich 9 pCt., Ungarn 33 pCt. beſitzen, und ſein volkreichſter Theil der Mittelrheinkreis mit nahe 40 pCt.!!! Und doch ſind die Holzpreiſe kaum mehr zu erſchwingen, ja ſie ſind in 20 Jahren ungeachtet

Digitized by Google

des so starken Verbrauchs von Torf und Steinkohlen besonders in den Hauptstädten, über 100 pCt. gestiegen und die Forstfrevel übersteigen die Familienzahl des Landes.[1]

Verfolgen wir weiter unsre Betrachtungen, und vertheilen den Flächenraum auf einen Kopf, auf eine Familie der Volkszahl.

	Seekreis	Ober-	Mittel- Rheinkreis	Unter-	Das ganze Land	
Volkszahl 1842	187819	344251	441489	338898	1312457	
Familienzahl	35169	66311	86490	72197	260167	
Gesammt-Morgenzahl	1019922	1144234	1122654	956144	4242954	
Vertheilung der Bodenfläche.	Vertheilung der Morgenzahl auf einen Kopf der Volkszahl				Summa je Kopf.	Summa je Familie.
Hausgärten, Gartenländereien, Ackerfeld	1,965	0,785	0,742	1,279	1,067	5,384
Wiesen	0,600	0,380	0,225	0,189	0,310	1,583
Weinberge	0,040	0,037	0,011	0,068	0,052	0,262
Waiden	0,472	0,370	0,016	0,007	0,172	0,887
Brach- oder Reutfeld	0,008	0,183	0,108	0,005	0,086	0,436
Kastanienwald	-	-	0,001	0,001	0,001	0,003
Wald	1,428	1,032	1,008	0,966	1,033	5,386
Zusammen	4,513	2,807	2,141	2,513	2,721	13,981
Oeden, Steinbrüche, Orte, Straßen, Gewässer u. s. w.	0,917	0,513	0,399	0,307	0,509	2,427
Im Ganzen pr. Kopf	5,430	3,320	2,540	2,820	3,230	
Im Ganzen pr. Familie	29, 00	17, 25	12, 98	13, 23		16,508

Wir dürfen wohl mit Freuden ausrufen, welch herrliches, welch gesegnetes Land, in welchem eine Familie nahe 14 Morgen cultivirter Bodenfläche sein eigen nennen könnte. Wir müssen es gestehen, vor Uebervölkerung dürfte uns noch nicht bange werden, wenn die Verhältnisse des Eigenthums und der Besitzstand der Einzelnen nicht zu sehr im Mißverhältniß ständen. Wir huldigen dem Communismus nicht, und unsre Vertheilung zeigt nur das statistische Verhältniß des Flächenraums zur Kopfzahl der Bewohner, mit dem Wunsche, die Gesetzgebung werde die rechte Mitte halten und eine Ausgleichung der Verhältnisse möglichst erwirken.

Baden im Januar 1847. Heunisch, Kriegscommissar.

---

1) Die Forstfrevel betrugen nach dem amtlichen Forstblatte:

	Zunahme nach pCt.
1836 = 202268	= 100
1837 = 240455	= 118,8
1838 = 278703	= 137,7
1839 = 272137	= 134,5
1840 = 284634	= 140,7
1841 = 283336	= 140,1
1842 = 330828	= 163,5
1843 = 283904	= 140,3

während die Familienzahl des Landes 250000 ausmacht.

Digitized by Google

6. Statistische Mittheilungen über das Königreich Sachsen.

Von Hugo von Bose, Ober-Leutenant von der Armee in Dresden.

a. In den Sommern 1844 und 1845 im Königreiche Sachsen bestandene Tabak-Pflanzungen.

	1844:		1845:	
Im Hauptamtsbezirk Zittau	1575	□Ruthen,	1860	□Ruthen.
Schandau	35	"	60	"
Pirna	105	"	60	"
Budissin	330	"	255	"
Dresden	8590	"	9090	"
Meißen	365	"	575	"
Freiberg	20	"	—	"
Chemnitz	85	"	—	"
Leipzig	7645	"	7500	"
Grimma	15	"	80	"
	18765	□Ruthen,	19480	□Ruthen.

b. Steuerpflichtiger Fleischverbrauch im Königreich Sachsen pro 1845.

Stadt oder Bezirk.	Ermittelter Verbrauch.		Verbrauch pro Kopf.		Im Jahre 1844 waren berechnet		Giebt f. 1845 gegen 1844 {Plus / Minus —}	
	Rindfleisch.	Schweinefleisch.	Rindfleisch.	Schweinefleisch.	Rindfleisch.	Schweinefleisch.	Rindfleisch.	Schweinefleisch.
	Zoll-Centner.	Zoll-Centner.	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.
I. Große Städte:								
Dresden	37125	17258	42,9	19,9	38,5	18,4	4,4	1,5
Leipzig	31388	14828	56	26,4	51,6	24,6	4,4	1,8
II. Mittelstädte:								
Annaberg	1613	1384	20,7	17,7	19,2	14,3	1,5	3,4
Budissin	2995	2797	24,2	22,6	22,4	20,9	1,8	1,7
Chemnitz	7162	5665	27,5	21,8	25	18,5	2,5	3,3
Döbeln	1022	1430	16,8	23,6	14,3	21,1	2,5	2,5
Frankenberg	833	1193	12,9	18,5	11,6	16,8	1,3	1,7
Freiberg	4045	2705	29,2	19,6	27,4	17,1	1,8	2,5
Glauchau	1398	2144	16,7	25,6	15,4	24,4	1,3	1,2
Hain	1391	1508	21,7	23,6	21,2	23,2	0,5	0,4
Meißen	3135	2575	32,3	26,5	28,7	25,1	3,6	1,4
Mittweida	934	1552	13,2	22	11,1	19,8	2,1	2,2
Oschatz	731	1616	12,9	28,6	11,6	25,7	1,3	2,9
Pirna	1125	1942	15,6	26,9	14,9	23	0,7	3,9
Plauen	2008	1282	18,9	12,1	15,1	18,2	3,8	— 6,1
Reichenbach	1427	769	21,3	11,5	14,9	16,2	6,4	— 4,7
Schneeberg	712	729	9	9,3	9,3	9	— 0,3	0,3
Zittau	2110	2749	21,2	27,6	18,7	24,8	2,5	2,8
Zschopau	818	1259	13,3	20,4	11,2	15,6	2,1	4,8
Zwickau	2171	2571	19,8	23,4	16,8	21	3	2,4
Summa I. u. II. . .	104143	67956	33,4	21,8	30,2	20,2	3,2	1,6
III. Kleine Städte und plattes Land	151180	330178	10,5	22,8	9	20,3	1,5	2,3
Zusammen:	255323	398134	14,5	22,6	12,8	20,1	1,7	2,2

Digitized by Google

c. Sächsische Dampfschifffahrt.

Im Jahre 1846 sind mit den drei sächsischen Dampfschiffen der Actien-Gesellschaft, nämlich vom 5. April bis 1. November 1846 im Ganzen 359 Fahrten gemacht worden, und zwar:

mit dem Dampfschiff „Königin Maria" . . . . . 178 Fahrten,
„ „ „ „Prinz Albert" . . . . . 106 „
„ „ „ „Friedrich August . . . . . 75 „

Hierdurch wurden 60148 Personen befördert.

Die Gesammt-Einnahme incl. Saldo-Vortrag vom Jahre 1845 betrug:
29972 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf.
die Ausgabe 18210 „ — „ 6 „
mithin verbleibt ein Netto-Gewinn von 11762 Thlr. 2 Ngr. 8 Pf.
hiervon wurden 9000 Thlr. als Dividende à 6 Thlr pro Actie vertheilt. —

d. Uebersicht des Zustandes sämmtlicher Knappschaftskassen im Jahre 1845.

(Nach dem „Jahrbuche für den Berg- und Hütten-Mann für 1847.")

Namen der Reviere und Werke.	Cassenbestand vom vorigen Jahre.			Neue Einnahme.			Ausgabe an Bergalmosen und sonst.			Verbleibender Cassenbestand, theils baar, theils in zinsbaren Capitalien.		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Oberhüttenamt	26571	21	6	5849	18	7	5568	7	1	26853	3	2
Saigerhütte Grünthal . .	852	13	3	192	7	—	277	22	6	766	27	7
Bergamt Altenberg s. Berggießhübel und Glashütte . .	6236	29	1	1508	16	—	1105	14	6	6640	—	5
Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein u. Oberwiesenthal	5256	17	6	1748	3	8	1377	14	5	5627	6	9
Freiberg	99639	26	—	44402	17	4	30460	23	7	113581	19	7
Johanngeorgenstadt . . .	4106	11	7	663	20	—	638	13	8	4131	17	9
Schwarzenberg	1502	2	1	436	29	8	450	29	8	1488	2	1
Eibenstock	1299	21	1	276	27	7	430	7	4	1146	11	4
Marienberg	3537	25	9	815	21	2	949	21	6	3403	25	5
Geier, als:												
a. Bergknappschaftskasse .	1156	29	—	443	9	—	482	24	9	1117	13	1
b. Arsenikwerkskasse . .	797	24	6	35	27	4	13	4	2	820	17	8
Ehrenfriedersdorf	809	20	—	434	5	5	371	15	3	872	10	2
Schneeberg	15264	9	2	5397	2	1	5876	11	3	14785	—	—
Schneeberg IV. oder voigtländ. Revier	619	2	8	146	26	—	116	27	7	649	1	1
Königl. Blaufarbenwerk . .	676	29	9	755	6	2	68	14	—	1363	22	1
Summa:	168328	13	9	63106	27	8	48188	12	5	183246	29	2

Außerdem wurden von den verschiedenen Gestiften (Legaten) überhaupt 1524 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. unter das Bergarmuth in den verschiedenen Bergamtsrevieren, sowie an das Hüttenarmuth zu Freiberg, vertheilt, und endlich bei dem Zschopenthaler Blaufarbenwerke 741 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf. an Pensionen, Almosen und Arztlöhnen, an Officianten- und Arbeiters-Wittwen und deren Kinder, sowie an kranke und arbeitsunfähige Arbeiter verabreicht.

Digitized by Google

In dem Jahre 1845 betrugen die Zuschüsse zu den Schulen und die Zahl der mit Unterricht unterstützten Schulkinder: (Nach dem „Jahrbuch pro 1847.")

Aus dem allgemeinen Schulfonds.			Aus den Knappschaftskassen.			Schulkinder.			
Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Knaben.	Mädchen.	Summa.	
90	—	—	308	10	—	178	164	342	Beim Oberhüttenamt.
15	—	—	—	—	—	5	5	10	b. Blaufarbenwerke zu Oberschlema.
51	5	—	146	1	9	28	28	56	b. der Saigerhütte zu Grünthal.
110	—	—	177	12	7	152	128	280	in d. Bergamtsrev. Altenberg s. Zubehör.
260	—	—	11	—	5	71	89	160	Annaberg, Scheibenberg ꝛc.
1810	—	—	1044	3	9	1298	1011	2309	Freiberg.
313	25	—	—	—	—	132	130	262	Johanngeorgenstadt ꝛc.
350	—	—	—	—	—	152	167	319	Marienberg ꝛc.
775	—	—	247	26	3	450	474	924	Schneeberg.
25	—	—	8	11	3	17	15	32	Schneeberg IV. oder voigtl. Revier.
3800	—	—	1943	6	6	2483	2211	4694	Summa.

Im Jahre 1845 wurden mit Almosen unterstützt: (Laut „Jahrbuch pro 1847.")

Bergfertiger Steiger und Arbeiter:	Wittwen.	Waisen.	in Summa.	
67	135	146	348	Beim Oberhüttenamte.
2	8	—	10	b. Blaufarbenwerk zu Oberschlema.
5	3	2	10	b. der Saigerhütte zu Grünthal.
35	129	36	200	i. d. Bergamtsrev. Altenberg ꝛc. ꝛc.
51	84	66	201	Annaberg, Scheibenberg ꝛc. ꝛc.
446	1201	700	2347	Freiberg.
5	68	40	113	Johanngeorgenstadt.
9	81	25	115	Schwarzenberg.
6	44	57	107	Eibenstock.
25	69	61	155	Marienberg.
2	14	18	34	Geier.
7	15	7	29	Ehrenfriedersdorf.
22	397	299	718	Schneeberg.
4	24	9	37	Schneeberg IV. oder voigtl. Revier.
686	2272	1466	4424	Summa.

Digitized by Google

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Der deutsche Weinbau, namentlich im Jahre 1846 und der Weinhandel Deutschlands.

Vom Dr. Rutenberg in Berlin.

I. Der deutsche Weinbau, namentlich im Jahre 1846.

Die nördliche Polargränze des Weinbaus wird in Europa etwa durch den 51sten Grad bestimmt; denn „um trinkbaren Wein hervorzubringen, muß nicht bloß die Jahreswärme $9\frac{1}{2}°$ übersteigen, sondern auch einer Wintermilde von mehr als $+0°,5$ eine mittlere Sommertemperatur von wenigstens 18° folgen. Bei Bordeaux am Flußthal der Garonne (Br. 44°50′) sind die Temperaturen des Jahres, des Winters, des Sommers und des Herbstes 13°,8; 6°,2; 21°,7 und 14°,4. In den baltischen Ebenen (Br. $52\frac{1}{4}°$), wo ungenießbare Weine erzeugt, und doch getrunken werden, sind diese Zahlen 8°,6; —0°,7; 17°,6 und 8°,6.“*) —

Während Frankreich nur wenige Minuten über 51° N. B. hinausreicht, demnach mit seinem ganzen Areal innerhalb der Weinzone liegt, nimmt Deutschland nur mit seiner südlichen Hälfte (zwischen 51° und 45°) daran Theil. Die deutschen Länder, welche hierbei hauptsächlich in Betracht kommen, sind: Rheinpreußen, Rheinhessen, Nassau, Baden, Würtemberg, Bayern und Oesterreich. Von untergeordneter Bedeutung in Beziehung auf ihren Weinbau sind ferner noch zu erwähnen: das Königreich Sachsen, das Kurfürstenthum Hessen und der Thüringsche Zollverein. — Nimmt man Oesterreich aus, so kommt in den genannten Ländern auf den Weinbau eine Fläche von etwas mehr als $19\frac{1}{2}$ □M., während in Frankreich das Weinland 389 □M., also zwanzig Mal mehr beträgt. Nimmt man aber das im Kaiserstaat Oesterreich als Weinland angegebene Areal von 403 □M., von denen etwa der dritte Theil für Ungarn abgezogen werden muß, zu dem so eben angegebenen deutschen Weinland hinzu, so übertrifft das französische Weinland immer noch um 100 □M. das in den deutschen Bundesstaaten enthaltene.

Frankreich, der Deutsche Zollverein und die österreichischen Staaten umfassen den so überwiegenden Antheil alles Weinlandes an der Erde, daß im Vergleich zu ihnen die nur einigermaßen bekannten Areale aller übrigen Länder, welche trinkbaren Wein produciren, kaum den achten Theil, oder etwa 94 □M. betragen, wovon auf die Schweiz 3 □M., auf Spanien 55 □M., auf Portugal 10 □M., auf Italien sammt Sicilien, Griechenland, Cypern und die ionischen Inseln 17 □M., auf das russische Weinland am schwarzen Meere $1\frac{1}{2}$ □M., auf Madeira $2\frac{1}{4}$ □M. und endlich auf das Capland Afrikas 5 □M. kommen.

Obgleich nun auch in einigen andern Gegenden der Erde trinkbarer Wein gebaut wird, ohne daß man nur annähernd das dazu benutzte Areal schätzen kann, so wird man doch jedenfalls hoch rechnen, wenn man den gesammten Flächenraum der Erde, auf welchem trinkbarer Wein gewonnen wird, auf 1000 □M. veranschlagt, wonach also von der festen Erdoberfläche noch nicht der 2000ste Theil der Weinkultur angehört. Der Deutsche Zollverein nimmt unter den Wein erzeugenden Ländern dem dazu verwendeten Flächeninhalt nach die vierte, oder wenn man Ungarn von dem übrigen Oesterreich sondert, die fünfte Stelle ein.

Die Vertheilung des Weinlandes und Weingewinnes nach den einzelnen Zollvereinsstaaten ergiebt sich aus folgender Uebersicht im Durchschnitt der Jahre 1840/42:

*) Humboldt's Kosmos Bd. I. p. 350.

Digitized by Google

Vereinsstaaten.	Flächenraum des Weinlandes in preußischen Morgen. Morgen.	□.-R.	Weingewinn in preuß. Eimern.	Prozentsatz der Gesammt-Summe.
1. Preußen	62556	162	394870	13,547
Oberamt Meisenheim . .	1397	104	5345	0,184
Großherz. Luxemburg . .	3132	144	20400	0,700
Summa	67087	50	420615	14,421
2. Königreich Bayern . . .	104231	22	798682	27,401
3. Königreich Würtemberg. .	104626	92	742753	25,482
Hohenzollern-Sigmaringen .	5	—		
4. Königreich Sachsen . . .	6703	—	14602	0,501
5. Kurfürstenthum Hessen . .	1234	51	7355	0,252
6. Großherzogthum Hessen. .	39091	—	232890	7,990
7. Thüringer Zollverein . .	1163	133	1001	0,034
8. Großherzogthum Baden. .	79285	—	632832	21,711
9. Herzogthum Nassau . . .	15543	—	62450	2,143
10. Frankfurt a. M.	700	—	1602	0,055
Ueberhaupt	419669	168	2,914782	100,000

Sowohl die Größe des Weinlandes als die darauf erzielte Produktion ist aber für verschiedene Jahre natürlich keine constante, indem es nicht leicht ein Kulturgewächs geben mag, welches so im Ertrage schwankt wie der Wein, (nach bestimmten Erfahrungen im preußischen Staate wie 1:39). Daraus erklärt sich, wenn auf Grund sonstiger Berechnungen statt der vorhin aufgestellten Angaben folgende sich geltend machen; für den Zeitraum 1837/39:

Vereinsstaaten.	Flächenraum d. Weinlands in preuß. Morgen.	Prozent-Anth. am ganzen Staate.	Durchschnitts-Produktion in preuß. Eimern.
1. Preußen	63329	0,058	400000
2. Bayern	128611	0,43	1,500000
3. Würtemberg	96875	1,25	696000
4. Großherzogthum Hessen . .	38137	2,0	640000
5. Großherzogthum Baden . .	52938	0,9	1,000000
6. Herzogthum Nassau . . .	15220	0,84	202000
7. Kurhessen	500	0,0011	2300

1. Königreich Preußen.

Wenn man den im Preußischen Staate während der Jahre 1840/42 mit Wein bepflanzten Flächenraum gegen die Vorjahre vergleicht, so ist er gegen das Jahr 1839, in welchem 63,328 Morg. 139 □R. angegeben werden, etwa um 764 Morg. zurückgegangen, während der Flächenraum von 1839 dem von 1835, welcher 63,448 betrug, ziemlich gleich kommt; 1837 war das Areal etwas größer, 65,298 Morg. 78 □R.; 1832 war es nur 61,129 Morg. 96 □R. — Im Jahre 1819 war die im Preußischen Staate mit Wein bepflanzte Fläche 56,587 Morg. Somit ist in den 20 Jahren von 1819—1839 der Flächenraum, auf dem Wein gebaut wird, im Preußischen Staate um etwa 7000 Morg. gestiegen, von 56,587 auf 63,329, d. i. wie 100:112; scheint aber damit seinen Gipfelpunkt erreicht zu haben, indem seit dem Jahre 1839 eine Verminderung des Weinlandes eingetreten ist. Die Bevölkerung des Preußischen Staates stieg in dem fast gleichen Zeitraume von 1817—1837 von 10,536571 auf 14,097125, d. i. 100:134.

Digitized by Google

Der Weinbau wird im Preußischen Staate hauptsächlich in der Rheinprovinz, sodann auch in einigen Theilen der Provinzen Schlesien, Sachsen, Posen und Brandenburg betrieben, ohne daß letztere gerade einen trinkbaren Wein producirten.

Was die Rheinprovinz betrifft, so wurde im Jahre 1816 nach gerade nicht sehr zuverlässigen Materialien der Flächeninhalt des Weinlandes zu 43630 Morg. ermittelt, 1836 wurden 50625 Morg. gezählt, welche sich auf die Regierungsbezirke in folgender Weise vertheilten: Coblenz in 288 Gemeinden mit 27626 Weinbauern, 31453 Morg.; Trier in 263 Gemeinden mit 15349 Weinbauern 15558 Morg.; Cöln in 71 Gemeinden mit 5417 Weinbauern, 3471 Morg; Aachen in 11 Gemeinden mit 413 Weinbauern, 143 Morg. Zusammen 633 Gemeinden, 48805 Weinbauer, 50625 Morg. Unter den 48805 Weinbau treibenden Grundbesitzern befanden sich 692 größere, deren Weinland über 5 Morg., 21248, deren Hauptgewerbe der Weinbau und 26865, wo derselbe mit anderen Nahrungszweigen verbunden war. Von dem Flächeninhalt des gesammten Weinlands gehörten zum Flußgebiet des Rheins 28,4, der Nahe 14,9, der Saar 5,1, der Mosel 44,3, der Ahr 6,6, und kleinerer Nebenflüsse 1,8 pCt.

In den östlichen Provinzen ist der Flächeninhalt des zum Weinbau bestimmten Bodens, der 1820 9952 Morg. betrug, bis 1835 auf 13873 Morg. gestiegen und zwar in der Provinz Sachsen von 2779 Morg. im J. 1820, auf 3582 Morg. im J. 1835; in Brandenburg von 2464 Morg. im J. 1820 auf 4098 Morg. im J. 1835; in Schlesien von 4509 Morg. auf 5483 Morg., in Posen von 200 Morg. auf 710 Morg.

Im Jahre 1842 stellte sich das Größenverhältniß des preußischen Weinlandes nach folgenden Angaben heraus:

in der Rheinprovinz	48969	Morg.;	davon	6695	Morg.	ohne	Ertrag,	oder	13,7	pCt.
in der Provinz	Posen . . .	777	„	„	170	„	„	„	„	21,9	pCt.
in „ „	Schlesien .	4907	„	„	217	„	„	„	„	4,4	„
in „ „	Brandenburg	4037	„	„	158	„	„	„	„	3,9	„
in „ „	Sachsen . .	3621	„	„	397	„	„	„	„	11,0	„
	Im Ganzen	62311	„	„	7637	„	„	„	„	12,3	„

Daraus ergiebt sich, daß im Ganzen das Weinland Preußens seit 1840 um 1000 Morg. abgenommen hat, in der Rheinprovinz sich dasselbe gegen das Jahr 1836 sogar um 1656 Morgen vermindert hat, während unter den östlichen Provinzen nur das schlesische Weinland ansehnlich, um 576 Morg., vom J. 1835 bis 1842 zurückgegangen ist*).

Die specielle Uebersicht des Weinlandes und Weinertrages in den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats ergiebt sich aus folgenden Tabellen, die für das Jahr 1842 berechnet sind:

*) Die Redaktion ist, seitdem Obiges geschrieben wurde, in den Besitz nachfolgender Angaben gelangt:

1. Morgenzahl der mit Reben bepflanzten Grundfläche, in den Jahren 1836 bis 1845.

Provinzen.	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.
Posen	713	740	754	763	766	773	777	777	771	788
Schlesien	5526	5575	4969	4938	4930	4909	4907	4975	4939	4937
Brandenburg . .	3900	4054	4081	4078	4058	4020	4037	4039	4037	3970
Sachsen	3446	3514	3515	3518	3581	3597	3621	3591	3595	3492
Rheinlande . . .	50626	51415	50490	50002	49613	49261	48969	48655	48566	48317
Zusammen	64211	65298	63809	63329	62951	62560	62311	62037	61908	61504

2. Wein-Ertrag. (in Eimern.)

Posen	895	1261	112	1668	870	92	2168	1291	1249	4231
Schlesien	6793	21178	438	20127	13649	134	15207	8845	7105	31758
Brandenburg . .	4532	8109	594	7587	6267	663	6419	7247	3623	11491
Sachsen	8586	6121	61	5053	9215	987	10552	5656	2050	5922
Rheinlande . . .	342619	257567	173835	412830	236722	189070	466993	122007	229094	275911
Zusammen	363425	294236	175040	447265	266723	190946	501339	145046	243121	329313

Digitized by Google

1. Flächeninhalt des Weinlands in der Rheinprovinz:

Flußgebiet.	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		IV. Klasse.		V. Klasse.		VI. Klasse.		Summa.	
	Mrg.	□R.	Mrg.	□R.	Morgen.	□R.	Morgen.	□R.	Morgen.	□R.	Morgen.	□R.	Morgen.	□R.
Mosel	35	115	124	129	3555	127	8234	144	4262	176	6059	52	22273	23
Rhein	96	38	1403	40	4014	141	3874	104	2403	134	932	68	12724	165
Nahe	. .	. .	. .	. .	651	43	1006	8	4020	164	882	105	6560	140
Ahr	104	134	802	136	1412	101	631	114	464	20	176	89	3592	54
Saar	47	36	6	. .	894	145	835	128	615	28	430	89	2829	66
Ried	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	223	65	67	91	290	156
Sauer	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	233	55	233	55
Roer	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	110	104	. .	. .	110	104
Glan	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	152	156	152	156
Sieg	. .	. .	. .	. .	. .	. .	15	122	95	113	39	145	151	20
Erft	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	22	15	159	19	1
Prims	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	23	113	23	113
Lahn	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	145	3	145
Our	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	171	1	171
Roll	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	174	. .	174
Blies	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	45	. .	45
Summa	283	143	2336	125	10529	17	14598	80	12199	106	9021	37	48968	148
Regier.-Bezirke.														
Cöln	. .	. .	84	109	866	109	954	159	520	70	467	145	2894	52
Coblenz	200	172	2121	67	5211	176	6837	131	9443	172	7024	27	30840	25
Trier	82	151	130	129	4450	92	6805	150	2121	98	1513	66	15101	146
Aachen	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	113	126	15	159	129	105
Summa	283	143	2336	125	10529	17	14598	80	12199	106	9021	37	48968	148
Davon sind ohne Ertrag geblieben													6694	151
Im Jahre 1827 wurden geheert													38696	—
„ „ 1835 „ „													49798	57
„ „ 1840 „ „													49613	28

Eine Veränderung in dem Ansatz des Weinlands nach Klassen innerhalb der Jahre 1839 und 1842 geht daraus hervor, daß in dem ersten Jahre 1150 M. zur ersten Klasse gerechnet wurden, während das Jahr 1842 nur 283 Morg. 143 □R. aufweist; dagegen betrug das Weinland 2ter Klasse im J. 1839 nur 1380 Morg. und 1842 wurden 2336 Morg. angegeben.

2. Wein-Ertrag, nach Abzug von 15 pCt für Zehrung etc.

Flußgebiet.	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		IV. Klasse.		V. Klasse.		VI. Klasse.		Summa.	
	Eimer.	Ort.	Eimer.	Ort.	Eimer.	Ort.	Eimer.	Ort.	Eimer.	Ort.	Eimer.	Ort.	Eimer.	Ort.
Mosel	63	31	1613	8	42371	40	92113	33	39981	26	73433	25	249576	43
Rhein	532	22	6067	7	30490	59	30843	6	19642	47	8216	43	95793	4
Nahe	1	6	19	43	4031	55	11681	46	51236	55	11146	42	78118	7
Ahr	468	20	6541	2	10628	16	5252	1	2326	13	977	24	26193	16
Saar	23	31	204	42	2177	40	3174	26	2377	43	1973	5	9931	6
Ried	. .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	2253	9	588	12	2841	21
Sauer	. .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	2455	45	2455	45
Roer	. .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	219	23	63	15	282	38
Glan	. .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	46	45	716	31	763	16
Sieg	. .	.	. . .	.	11	3	106	8	547	23	288	29	953	3
Erft	. .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	1	7	14	11	15	18
Prims	. .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	40	10	40	10
Lahn	. .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	21	39	21	39
Our	. .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	4	8	4	8
Roll	. .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	—	25	—	25
Blies	. .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.
Summa	1088	50	14445	42	89711	33	143171	—	118632	51	99913	4	466993	—
Regierungs-Bezirke.														
Cöln	5	—	305	—	9120	—	9305	—	5036	—	4599	—	28370	—
Coblenz	994	—	12327	—	36419	—	67159	—	102391	—	79197	—	298490	—
Trier	86	—	1811	—	41163	—	66696	—	10968	—	18491	—	142218	—
Aachen	. .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	220	—	17	—	237	—
Summa	1085	—	14443	—	89702	—	143160	—	118618	—	102307	—	469315	—

Digitized by Google

Die Differenz in den Summen der Klassen nach Angabe der Flußgebiete und der Regierungsbezirke gründet sich auf die Schwierigkeit der Nachweisungen für die erstere Abtheilung, die nur annährend sind; die Besteuerung ist nach den Regierungsbezirken regulirt.

Bekanntlich wurde die im Jahre 1819 eingeführte Moststeuer schon im folgenden Jahre ihrer Härte und Unzweckmäßigkeit wegen in eine Abgabe von dem gewonnenen Wein umgewandelt. Hiernach sind die Weingärten, ihrer Beschaffenheit und Lage nach, wodurch im Allgemeinen die Güte des Gewächses bedingt wird, in die oben angeführten sechs Steuerklassen getheilt. Es zahlt der Eimer Wein an Steuer in der ersten Klasse 1 Thlr. 5 Sgr. in der zweiten 25 Sgr., in der dritten 17½ Sgr., in der vierten 12½ Sgr., in der fünften 10 Sgr., in der sechsten 7½ Sgr.

Der in den östlichen Provinzen des Staats gewonnene Wein zahlt durchweg nur nach den drei letzten Sätzen. Im Allgemeinen ist der Ertrag der Weinsteuer für den Fiskus nur gering, zumal, da wegen ungünstiger Erndten, oder zu großer Armuth der Winzer, dieselbe oft ganz erlassen oder doch sehr ermäßigt wird. Man kann annehmen, daß auf das Quart inländischen Weins, je nach dem Steuersatze wozu er gehört, eine Steuer von 7, 5, 3½, 2½, 2 und 1½ Pf. kommt, während, nach der Malzsteuer berechnet, ein Quart Bier 1 Pf. entrichtet und die Steuer auf das Quart Branntwein von 40 pCt. gesetzlich 18 Pf. betragen soll, in der That aber nur auf 14 bis 15 Pf. anzuschlagen ist. Daraus ergiebt sich, daß der inländische Wein unter allen im Lande gewonnenen Getränken verhältnißmäßig am geringsten besteuert ist. Die Steuer auf fremde Weine, die bekanntlich 8 Thlr pro Ctr. oder unter Umständen 20 pCt. weniger beträgt, würde pro Quart im ersten Falle 6⅔ Sgr., im zweiten 5⅓ Sgr. betragen.

Die Preußische Weinsteuer brachte, nach Abzug der Rückerstattungen, in den 10 Jahren von 1829—1838 die Summa von 1,163934 Thlr. ein, wonach auf jedes Jahr 116,394 Thlr. kommen. Nach anderer Berechnung des mittleren Ertrags der Weinsteuer, soll dieselbe durchschnittlich pro Jahr nur auf 82850 Thlr. sich belaufen.

3. Der Flächeninhalt des Weinlands im Preußischen Staate, außer der Rheinprovinz, für das Jahr 1842.

Provinzen.	IV. Klasse.		V. Klasse.		VI. Klasse.		Zusammen.		Davon sind ohne Ertrag geblieben.	
	Morgen.	Q.R.	Morgen.	Q.R.	Morgen.	Q.R.	Morgen.	Q.R.	Mrg.	Q.R.
Posen	. . .	. .	. .	. .	777	51	777	51	169	141
Schlesien	4907	55	. .	. .	. . .	. .	4907	55	217	50
Brandenburg { R. B. Potsdam	. . .	. .	. .	. .	1430	72	1430	72	26	39
Brandenburg { R. B. Frankfurt	313	68	1184	85	1708	78	2606	51	131	132
Sachsen	513	137	322	115	2724	5	3620	77	396	158
Summa	5794	80	1507	20	6040	26	13341	126	941	160

4. Weingewinn nach Abzug von 15 pCt. Zehrung ꝛc. für 1842.

Provinzen.	IV. Klasse.		V. Klasse.		VI. Klasse.		Zusammen.	
	Eimer.	Ort.	Eimer.	Ort.	Eimer.	Ort.	Eimer.	Ort.
Posen	. . . .	. .	. . .	. .	2167	45	2167	45
Schlesien	15207	19	. . .	. .	. . . .	. .	15207	19
Brandenburg { R. B. Potsdam	. . . .	. .	. . .	. .	565	47	565	47
Brandenburg { R. B. Frankfurt	775	37	2595	23	2482	1	5853	1
Sachsen	2516	9	1162	36	6873	43	10552	28
Summa	18499	5	3757	59	12089	16	34346	20

Digitized by Google

Weinländereien, welche den drei ersten Steuerklassen angehören, kommen nur in der Rheinprovinz vor.

Aus den vier aufgestellten Tabellen ergiebt sich folgendes Resultat für das Jahr 1842:

	Flächeninhalt Morg.	□R.	Weinertrag Eimer.
In der Rheinprovinz	48968	148	469315
In den östlichen Provinzen	13341	126	34346
In dem Preußischen Staate	62310	49	503661.

Wenn wir mit dem Weinertrage der Rheinprovinz im Jahre 1842, der über den mittleren Durchschnitt ansehnlich hinausreicht, das Produkt eines Hauptweinjahres, nämlich 1834 vergleichen, so lieferte dieses 208966 Eimer mehr, d. h. im Ganzen 678271 Eimer und zwar an weißen Weinen 443366 Eimer und an rothen 234905. Der muthmaßliche Werth dieses Weins wurde angeschlagen: 1, der rothe auf 805610 Thlr, 2, der weiße auf 2,538897 Thlr. zusammen 3,344507 Thlr., wovon der Ertrag der Weinsteuer sich auf 204206 Thlr. belief.

Diese Zahlen eignen sich, einen Anhaltpunkt für die Weinproduktion der Rheinprovinz im Jahre 1846 abzugeben, und von der ungemessenen Schätzung, der man sich im vergangenen Herbste in manchen Gegenden jener Provinz überließ, zurückzukommen. Während es als ausgemachte Thatsache zu betrachten ist, daß im mittleren Ertrage ein Morgen Weinland sieben Eimer liefert, die Rheinprovinz also 342776 Eimer, sehr fruchtbare Jahre aber, wie 1834, etwa einen doppelten Ertrag abwerfen, überließ man sich hier und dort hinsichtlich der Weinerndte des vorigen Herbstes so ungemessenen Hoffnungen, daß man den Ertrag eines Morgens auf 22 Ohm oder 44 Eimer berechnete und danach den Gesammtertrag der Rheinprovinz auf ungefähr 1 Mill. Ohm oder 2 Mill. Eimer veranschlagte, was einer durchaus phantastischen Berechnung ähnlich sieht. Dies sah man auch in andern Gegenden ganz wohl ein, und überzeugte sich, daß die Erwartungen zu hoch gespannt waren, und man vollkommen zufrieden sein müßte, wenn der 1846er Wein an Quantität dem 42er und an Qualität dem 34er gleichkäme. Deßhalb kommt die Schätzung, welche den Weinertrag der Rheinprovinz für den Herbst 1846 auf 450—500000 Eimer annimmt, der Richtigkeit wohl am nächsten. Was die Kraft und Stärke des 1846er Gewächses betrifft, so wird diese allgemein für vorzüglich und ausgezeichnet erachtet, und danach das Jahr 1846 in die Hauptweinjahre gesetzt. Nach dem Urtheile sachverständiger Männer soll jedoch der Wein von 1846 auch nur die Qualität des 1842er erreichen.

Solche Hauptweinjahre finden sich aber im Laufe eines Jahrhunderts nur wenige, wie das mit Rücksicht auf die Rheinprovinz, aus sorgfältig fortgeführten Beobachtungen seit dem Jahre 1700 bis auf die Gegenwart hervorgeht. Diese sind mitgetheilt in der Zeitschrift für den Niederrheinisch landwirthschaftlichen Verein (Jahr 1836 No. 7 und 8.) und ergeben als Resultate der Weinherbste am Mittel- und Niederrhein, daß von 1700 bis 1750 vorkamen:

	reiche Herbste.	vollkommene Herbste.	Mittel-Herbste.	schlechte Herbste.	Hauptweine.	gute Weine.	Mittelweine.	schlechte Weine.
Summa	13	4	8	25	4	13	9	23

und von 1751—1800

	reiche Herbste.	vollkommene Herbste.	Mittel-Herbste.	schlechte Herbste.	Hauptweine.	gute Weine.	Mittelweine.	schlechte Weine.
Summa	10	2	8	29	1	14	17	17
dazu die 1. Hälfte	13	4	8	25	4	13	9	23
im ganzen Jahrh.	23	6	16	54	5	27	26	40

Digitized by Google

Ausgezeichnete Herbste für den Weinertrag in Deutschland, Quantität und Qualität zusammengenommen, hat das gegenwärtige Jahrhundert, wie bekannt, etwa vier gehabt, dahin zählen die Jahre 1811, 1822, 1834 und nun 1846, zwischen denen also wiederholt ein Zeitraum von 11 bis 12 Jahren liegt. Außerdem lassen sich noch die Jahre 1804, 1812, 1819 und 1842 in diesem Jahrhundert nennen, in denen der Wein nach Quantität und Qualität genug und gut zu nennen war. Acht gesegnete und ergiebige Weinjahre kommen somit auf einen Zeitraum von 46 Jahren, fünf Jahre muß der Weinbauer seine Hoffnungen vertrösten, seine Mühen verwenden, um sich im sechsten an dem Resultate seiner Anstrengungen zu erholen. Nach langjährigen Erfahrungen steht es fest, daß die Traube im Klima der Rheinprovinz von vollendeter Blüthe bis zu ihrer Reife durchschnittlich volle vier Monate bedarf; daß vorzügliche Weine nur erwartet und gewonnen werden können, wenn die Blüthe günstig, rasch und mit Anfang Juni vollendet ist, daß gute Weine ebenso vom 20 bis 24 Juni abgeblüht haben müssen, und daß alle Blüthen, welche sich langsam vom Ende Juni bis zum Juli hinein durchschleppen, nur höchstens einen mittel, gewöhnlich aber nur einen geringen Wein zu geben vermögen. In wie seltenen Fällen Ersteres, wie häufig dagegen Letzteres stattfindet, beweisen die acht guten Weinjahre Deutschlands in unserm Jahrhundert. —

2. Königreich Bayern.

Die Angaben über die Größe des bairischen Weinlandes variiren in folgender Weise:
Für das Jahr 1828 werden als Weingärten angegeben:

a. Rheinpfalz	25553	bair. Tagwerk	(4 preuß. M. = 3 bair. Tagw.)
b. Unterfranken und Aschaffenburg	23335	—	
c. Mittelfranken	2475	—	
d. Schwaben und Neuburg . . .	884	—	
e. Oberpfalz und Regensburg . . .	9	—	
zusammen	52256	—	

Eine andere Berechnung aus dem Jahre 1836 giebt als gesammtes Weinland Bayerns 148353 Tagwerk oder 210888 Würzburger Morgen an, und zwar:

im Rheinkreis	39148	Würzb. M.	oder 27540 Tagw.
im Untermainkreis . . .	121740	—	= 120813 —
in den übrigen Kreisen etwa	50000	—	

Eine dritte Angabe aus dem Jahre 1837 berechnet 96700 Tagwerk = 128611 preuß. Morgen oder 0,43 pCt. vom Gesammt-Areal Bayerns.

Für das Jahr 1842 werden berechnet: 78105 Tagwerke = 104140 preuß. Morgen, wovon auf die Rheinpfalz 27540 Tagw. oder 36752 preuß. Morgen kommen.

Endlich finden wir noch folgende statistische Zusammenstellung des bairischen Weinlandes und Weinertrags:

	Weinland.		Weinertrag.	
	Tagwerk.	preuß. Morgen.	bair. Eimer.	preuß. Eimer.
Rheinkreis I. Klasse 10480 Tagw.				
II. Klasse 8180 "	27540	36752	282787	280464
III. Klasse 8880 "				
Untermainkreis . . 44200 "				
Die übrigen Kreise . 6365 "	50565	67479⅙	519213	518218
	78105	104231⅙	802000	798682,

wonach der Ertrag pro Morgen = 7⅔ Eimer sich stellt, was dem mittlern Durchschnitt des

Digitized by Google

Weingewinns von einem Morgen entspricht, während bei einem vorzüglich guten Herbst wohl das Doppelte gewonnen werden kann. Nach der zuletzt aufgeführten Berechnung würden in Bayern etwa 4,85 Q.-M. oder ungefähr 0,35 pCt. des gesammten Areals mit Weinreben bepflanzt sein. —

Die bairische Pfalz mit dem Haardt-Gebirge ist eine der vorzüglichsten Weingegenden Deutschlands. Von dem dort gewonnenen Weine wurde im Jahre 1842 das geringste Fuder für 100 Fl. verkauft, etwas bessere 150—200 Fl. und von den vorzüglichsten Qualitäten das Fuder von 250 bis 350 Fl. Im vorigen Herbste stellten sich die Preise für das Fuder Pfalzwein zwischen 100 und 500 Fl. — Die Wein-Produktion der bairischen Pfalz für das Jahr 1846 wird an Ort und Stelle, wie folgt, geschätzt: Das gesammte mit Reben bebaute Land umfaßt ungefähr 30000 Tagwerke (also gegen 2500 Tagwerk mehr als die vorstehende Tabelle angiebt), deren Ertrag man höchstens auf je $1\frac{1}{2}$ Fuder rechnen könne. Dies ergiebt im Ganzen 46000 Fuder als Ertrag für 1846. Da bei weitem die überwiegende Menge aus geringern Sorten besteht, darf man als Werth des Fuders nicht mehr als 150 Fl. annehmen, mithin wird der Gesammtwerth der Wein-Produktion der Pfalz 6,900000 oder etwa 7 Mill. Gulden betragen und nicht, wie in Aussicht auf eine unermeßliche Erndte früher übertrieben wurde, 30 Millionen. Von dem erwähnten Ertrage lebt ganz und theilweise eine Bevölkerung von 100000 Menschen, die seit eilf Jahren 1846 zum ersten Male einen nach Quantität und Qualität gut zu nennenden Herbst gehabt hat. Von dem in der bairischen Pfalz gewonnenen Wein wurden über die bei Speyer befindliche fliegende Rheinbrücke während der Monate September, Oktober und November des vorigen Jahres 651 Fuder ausgeführt. —

Unter den bairischen Frankenweinen stehen die Leisten- und Steinweine, welche bei Würzburg gewonnen werden, oben an. Die im vorigen Herbste daselbst erzeugten Weine werden ihrer Qualität wegen besonders gerühmt und sollen in der Quantität alle Erwartungen übertroffen haben, und doch wird von anderer Seite her der Ertrag der Frankenweine nur auf 440000 preuß. Eimer geschätzt, während man bei einer vorzüglich guten Erndte mindestens das Doppelte voraussetzen müßte.

3. Königreich Württemberg.

Das Württembergische Weinland wird auf 77500 dortige oder 96875 Preuß. Morgen angegeben, was 1,25 pCt. vom Gesammt-Areale beträgt; andere Berechnungen weichen davon bedeutend ab, wie dies aus folgender Uebersicht des Weinlandes und des Weingewinns in Württemberg für das Jahr 1841 hervorgeht:

In 595 Orten.	Flächenraum. Württ. Mrg.	Preuß. Morgen.	Ertrag der Weinberge. Württ. Eimer.	
Im Ertrag stehend . .	$63344\frac{2}{8}$	$105596\frac{1}{2}$		
Nicht in Ertrag . . .	$22492\frac{1}{8}$			
Im obern Neckarthal .	. . . .	. . . . .	6352	
Im untern Neckarthal .	. . . .	. . . . .	34691	
Im Remsthal . . .	. . . .	. . . . .	9878	
Im Enzthal	. . . .	. . . . .	6808	
Im Zabergau . . .	. . . .	. . . . .	3209	
Im Kaher und Jartthal	. . . .	. . . . .	4355	
Im Tauberthal . . .	. . . .	. . . . .	1767	
Am Bodensee . . .	. . . .	. . . . .	1548	
Im Ganzen von 1841	$85836\frac{1}{2}$	$105596\frac{1}{2}$	68608	oder 293521 preuß. Eimer.
Durchschnitt von $18\frac{27}{41}$	84164	103892	159819	oder 683709 preuß. Eimer.

Digitized by Google

was $1\frac{1}{4}$ württemb. Eimer pro württ. Morgen beträgt. Bei einem vollkommenen Herbst, wie 1834, werden bis 300000 württ. Eimer (1,283400 preuß. Eimer) oder $3\frac{1}{4}$ württemb. Eimer pro Morgen gewonnen. Der Werth des ganzen Ertrags im Jahre 1841 war 2,151648 Fl.; im Jahre 1834 aber für $300556\frac{1}{2}$ württ. Eimer der Werth 9,684720 Fl.

Das Weinland Württembergs beträgt 4,85 Q.-M. oder 1,28 pCt. von den 377 Q.-M. Landes überhaupt. — Das Steuerkataster umfaßt nur 77579 württ. Morgen, wovon nach Abzug von 131 Morgen der Hofdomänenkammer sich vertheilen: auf den Neckarkreis 49468 M., auf den Schwarzwaldkreis 6125, auf den Jartkreis 19104 und auf den Donaukreis 2682, so daß auf den Neckarkreis über $\frac{3}{5}$ alles Weinlandes, auf den Jartkreis etwas über $\frac{1}{5}$ kommt.

Den Gewinn der Weinerndte Württembergs im vorjährigen Herbste schätzte man in übertriebener Weise auf 14 Mill. Gulden. Folgende Vergleichung ergiebt vielleicht den richtigen Maaßstab. Württemberg hatte im Jahre 1828 in 595 Weinorten 82798 Morgen Weinberge, von denen als im Ertrage stehend 60000 anzunehmen waren. Kamen nun im Jahre 1828 auf den Morgen etwa 7 Eimer Ertrag, so gab dies einen Gesammt-Ertrag von 420000 Eimer. Der Mittelwerth des Eimers betrug 11 Fl., demnach der Gesammtpreis 4,620000 Fl. Die Morgenzahl der Weinberge hat sich im Verhältniß zum Jahre 1828 gegenwärtig in Württemberg vermindert; man kann etwa 59000 Morgen ertragfähigen Weinlandes annehmen. Der Ertrag des Jahres von 1828 von wenigstens 7 Eimern darf in dem vorigen Jahre nicht zur Hälfte angenommen werden; also etwa 3 Eimer pro Morgen. Der damalige Mittelpreis von 11 Fl. erhöht sich dagegen bedeutend; nimmt man 50 Fl. an (drei Eimer Rißling vom königlichen Weinberg auf der Prag bei Cannstadt wurden zu 152 Fl. pro Eimer verkauft — der höchste bekannt gewordene Preis; — Clävner wurde bis 140 Fl. bezahlt) so ergiebt sich die Summe von 8,850000 Fl. für die Weinerndte Württembergs im Herbste 1846. Mag nun der Werth einzelner Weinsorten noch steigen, mag auch die Quantität des gewonnenen Weines über die vorausgeschickten Annahmen hinausgehen, so wird sich doch herausstellen, daß der Gewinn nicht unter 8 und nicht über 10 Millionen Gulden beträgt. — Nach zuverlässigen Angaben aus dem Monat Dezember 1846 wäre die Menge des Ertrags namhaft hinter den frühern Schätzungen zurückgeblieben und würde für das ganze Land höchstens 150000 Eimer betragen, danach also der durchschnittliche Werth des Weines sich auf $7\frac{1}{2}$ Mill. Fl. berechnen lassen.

Wenn man eine Vergleichung zwischen den Verhältnissen des Weinertrages in Württemberg anstellen will, so liefern zu diesem Zwecke geeignete Materialien die dort veröffentlichten Weinpreiszettel, denen wir für die Jahre 1845 und 1846 folgende Mittheilungen entnehmen:

1845.	1846.
Stadt Besigheim den 25. Oktbr. Bergwein 50 fl., gut mittel 40 und 44 fl. Verkauf geht langsam.	Stadt Besigheim den 12. Oktbr. 60 bis 70 fl. Vorräthig noch 25 Eimer. Verkauf rasch.
Stadt Bönningheim den 25. Okt. 38 bis 42 fl. Vorrath 1000 Eimer.	Bönningheim den 12. Oktbr. Mit Aufschlag bis 60 fl. Alles verkauft.
Stadt Vaihingen den 25. Okt. Vorrath 560 Eimer. Noch kein Preis.	Vaihingen den 13. Okt. Zu 60 fl. Alles verkauft.
Stadt Weinsberg den 26. Okt. 43 bis 50 fl. zwei Käufe zu 51 und 52 fl.	Weinsberg den 9. Oktbr. 50 bis 60 fl., meistens zwischen 54 und 57 fl.
Stadt Oehringen den 1. Nov. 37—40 fl. Wenig Vorrath.	Oehringen den 8. Okt. Vor Anfang der Lese schon Vieles am Stock verkauft bis zu 50 fl.

Digitized by Google

An mehreren Orten Württembergs wurde die Güte des Wein-Erzeugnisses durch Wägung des Saftes geprüft, um besonders die Frage richtig und im wohlverstandenen Interesse der Weinproducenten beantworten zu können: ob nicht durch ein längeres Zuwarten mit dem Anfang der Weinlese dem Gewächs noch ein höherer Reifegrad und durch eine vermehrte Entwickelung und Destillation der Trauben eine ausgezeichnete, dem 1811er gleichkommende Qualität verschafft werden könnte. Eine solche, meistens 8—10 Tage vor der Weinlese übliche Probe mit der Wägung des Saftes bestimmter Traubensorten wurde z. B. in Unter-Türkheim am 28. Septb. 1846 vorgenommen und hatte folgendes Resultat im Vergleich zu früheren ähnlichen Versuchen:

Traubensorten.	Gewicht (destillirtes Wasser = 0):			
	1846 28. Septbr.	1845 19. Oktober.	1842 9. Oktober.	1834 17. Septbr.
Clevner	98	92	106	95
Veltliner (mittlerer) .	103	83	92	93
Rißling	90	88	95	86
Silvaner (grüner). .	100	90	93	87
Rothelbling	81	70	86	79
Weißelbling	86	74	86	75
Rother Gutedel . .	84	79	84	80
Weißer Gutedel . .	86	75	76	75
Rothurben	98	82	96	88
Schwarzurben . . .	92	75	87	80
Trollinger	86	76	84	77
Gemacht der Mischung aller Sorten	90	80	90	83

Aehnliche Versuche stellte man zu Weinsberg, Oehringen und andern Orten an, um den Beweis zu führen, daß durch ein längeres Zuwarten mit der Weinlese sich die Güte des Gewächses sehr vortheilhaft verbessere, was sich z. B. auch an den Weinlesen von 1766 und 1783, den besten Weinjahren des vorigen Jahrhunderts erwiesen hat, indem beide erst in der Mitte Oktobers begonnen wurden. —

4. Königreich Sachsen.

Der Flächen-Inhalt des sächsischen Weinlandes beträgt 2092 Acker = 6703 Preuß. Morgen. Der Mittel-Ertrag an Wein war $18\frac{39}{41}$: 14915 sächs. Eimer = 14602 Preuß. Eimer. Nach einer offiziellen Erklärung in den sächsischen Kammerverhandlungen vom Jahre 1846 sollen ungefähr 30000 Eimer Wein, $\frac{1}{30}$ davon auf den fiskalischen Weinbergen, gewonnen werden, was den Eimer zu 15 Thlr. gerechnet über 400000 Thlr. Werth des erbauten Weins ergebe. In guten Jahren wurden über 90000 Eimer erbaut, während nach andern Angaben gute Jahrgänge nur 37500 sächs. Eimer liefern.

Mit dem Weinbau in Sachsen beschäftigen sich wohl meist nebenbei etwa 8000 Menschen in 230 Ortschaften. Der größere Theil des sächsischen Weinlandes kommt auf die Hauptamtsbezirke Dresden und Meißen. Seit dem Jahre 1799 existirt eine Weinbau-Gesellschaft, deren Zweck die Verbesserung des einheimischen Weinbaus und die Ausdehnung des deutschen Weinhandels umfaßt.

5. Kurfürstenthum Hessen.

Wenn der durchschnittliche Weinertrag in diesem Lande für die Jahre $18\frac{9}{12}$ auf 3240 hessische Ohm angegeben und offiziell $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ hessische Ohm auf den Morgen gerechnet

Digitized by Google

werden, so beträgt das Weinland danach 1234 preußische Morgen und der mittlere Ertrag 7355 preuß. Eimer, wie früherhin schon angegeben wurde. Nur bei Hanau wird eigentlich Wein gekeltert und auch dieser gehört nach den preußischen Steuerklassen in die 5te Klasse. Der Wein, welcher bei Witzenhausen gewonnen wird, soll zur Versetzung mit andern Weinen im Lande benutzt werden. —

6. Großherzogthum Hessen.

Das Weinland beträgt 27842 Darmstädter oder 39150 Preuß. Morgen, wonach es 1,2 pCt. des gesammten Areals (156 Q. M.) einnimmt. Der durchschnittliche Ertrag eines Darmst. Morgens wird auf $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ Ohm angegeben; der Weingewinn im Jahre 1842 auf 120901 Ohm. Die Fläche und den Ertrag der Weinberge im Durchschnitt der Jahre $18\frac{4}{4}\frac{0}{3}$ berechnet Dieterici, wie folgt:

Provinzen.	Flächenraum preuß. Morgen.	Weinertrag großh. hess. Ohm.	Weinertrag preuß. Eimer.
Oberhessen . 75 Q. M.	89	$227\frac{1}{2}$	530
Starkenburg . 55 Q. M.	3268	8360	19470
Rheinhessen . 26 Q. M.	35734	$91412\frac{1}{2}$	212890
Summa 1569 Q. M.	39091	100000	232890

Nach der Berechnung, die Bronner über die Größe und den Ertrag der Weinberge in den verschiedenen Amtsbezirken des Landes aufstellt, und zwar im Durchschnitt der Jahre 1834, 35, 38 und 42, ergeben sich folgende Summen:

Bezirke.	Flächeninhalt darmst. Morg.	Weinertrag hessische Ohm.
Alzei	933	6600
Bingen	2773	19400
Mainz	465	3300
Nederolm	2764	20000
Oberingelheim . . .	4741	36000
Oppenheim	6247	48500
Osthofen	2171	15200
Pfeddersheim . . .	1761	12600
Wöllstein	2158	15600
Wörrstadt	3560	25800
Worms	269	2000
39150 preuß. Morgen = 27842	205000 = 477424 preuß. Eimer.	

Von dem angegebenen Flächen-Inhalt kommen auf Rheinhessen etwa 35000 Morgen Weinland, deren Ertrag man in guten Jahren, wie 1834 und 1846 pro Morgen auf 5 Ohm, schwerlich aber auf 7—8 schätzen darf. Der Weingewinn im Jahre 1834 betrug etwa 175000 Ohm, der, wenn man den damaligen Mittelpreis zu 20 fl. zu Grunde legt, einen rauhen Geldertrag von 3,500000 fl. gab. Zieht man davon den vierten Theil für den Hausbedarf ab, so mochte sich ein Verkaufswerth im Betrage von 2,525000 fl. herausstellen. Der Weingewinn Rheinhessens im Jahre 1846 wird nicht so hoch wie im Jahre 1834 geschätzt; man berechnet ihn auf 120—130000 Ohm. Ob sich der durchschnittliche Preis höher als im Jahre 1834 stellen wird, ist zu bezweifeln; davon machen natürlich die renommirten Weine Rheinhessens, wie Liebfrauenmilch, Scharlachberger und roth Ingelheimer eine Ausnahme, von denen jetzt nach den verschiedenen Jahrgängen das

Digitized by Google

Stückfaß mit 250 bis 2000 fl. bezahlt wird. Die hessischen Weine an der Bergstraße, die man einerseits als ein sauer-süßes, nicht edles Gewächs bezeichnet, von welchen aber die Bewohner der Bergstraße das Gegentheil behaupten, sollen nach Schätzung im vorigen Herbste einen Ertrag von 30—35000 Ohm geliefert haben, wonach also der vorjährige Weinertrag des Großherzogthums Hessen höchstens 165000 Ohm betragen würde.

Auch an der Bergstraße, wie in Württemberg, ist im vorigen Herbste vielfach darauf hingewiesen worden, wie durch ein Verschieben der Weinlese, sobald die Witterungsverhältnisse es irgendwie möglich machten, ein der Qualität nach viel vorzüglicherer Wein gewonnen würde, der dem Besitzer für ein Ohm Wein einen mehrere Gulden höhern Preis einbrächte. Der Preis für ein Ohm Bergstraßener Wein wurde auf 25—30 fl. geschätzt, was wohl nur für einige Sorten und kleinere Quantitäten gelten konnte. Was die Zeit der Weinlese im vorigen Jahre an der Bergstraße betrifft, so begann dieselbe am 5. Oktober, während sie 1811 den 31. Septbr., 1819 den 4. Oktbr., 1822 den 10. Septbr. 1830 den 30. Oktober, 1831 den 10. Oktbr., 1832 den 23. Oktbr., 1834 den 17. Septbr. 1841 den 13. Oktbr.; 1842 in Heppenheim den 6. Oktbr., in Bensheim den 13. Oktbr. und 1844 den 24. Oktbr. ihren Anfang nahm.

Seit einigen Jahren, bemerkt Heckler, Obereinnehmer zu Bensheim, sind in der Bergstraße viele Weinanlagen ausgehauen und zum Glücke für die Besitzer mit nothwendigeren Lebensbedürfnissen bepflanzt worden; Bensheim wird aber immer noch mit Reben bebauen 600 Morgen, Heppenheim 600 Morgen; für Auerbach mit Zwingenberg, Hambach und Zell nehme ich an 1000 Morgen; zusammen 2200 M.; hiervon jung angelegt und noch nicht ertragsfähig etwa 600 M., bleiben 1600 M.; den Morgen durchschnittlich zu 6 Ohm gerechnet, ergiebt sich in 1846 ein Gewinn von 9600 Ohm. Die Ohm durchschnittlich zu 25 fl. gerechnet, hatten im Jahre 1846 die genannten Gemeinden eine Einnahme von 240000 Gulden, eine theuer erkaufte Summe, die mit vielem Schweiße und großer Anstrengung zu verdienen war; gerade der Handarbeiter, der kaum den theuern Dünger und die Kosten für Pfähle und andere Bedürfnisse aufbringen kann, verdient am wenigsten dabei.

7. Thüringer Zollverein.

Die hierher gehörigen Länder, wie Preußen mit den Kreisen Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, Sachsen-Weimar, Meiningen und Altenburg, so wie Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, die zusammen etwa 1159 Morgen Weinland einnehmen, auf denen im mittleren Durchschnitt 1000 Preuß. Eimer Wein gewonnen werden und zwar, wie die geographische Lage dieser Länder es bedingt, von der geringsten Qualität, können nur der Vollständigkeit wegen genannt werden.

8. Großherzogthum Baden.

Ueber die Größe des Weinlandes in Baden differiren die Angaben bedeutend. Dasselbe wird berechnet auf 52938, auf 68000 und bis auf 80140 Preuß. M. Die letzte Angabe findet sich in dem zu Carlsruhe erscheinenden landwirthschaftlichen Wochenblatte, wonach für das Jahr 1842 das badische Weinland in den vier Kreisen des Staats folgendes war:

Kreise.	Größe des Weinlandes		Weingewinn	
	badische Morg.	preuß. Morg.	badische Ohm.	preuß. Eimer.
Seekreis	5503	7759	39476	86184
Oberrheinkreis . . .	17881	25211	158852	346805
Mittelrheinkreis . . .	16329½	23023	70855	154690½
Unterrheinkreis . . .	17126	24174	30506	66600
	56839½	80140	299689	654280

Digitized by Google

Die Weinproduktion Badens hat sich in den letzten Jahren nach und nach verringert, indem der Absatz nach Außen abgenommen, die Biercomsumtion sich vermehrt und die Einfuhr benachbarter Weine dem einheimischen Produkt Eintrag gethan hat. Der Ertrag des vorigen Herbstes wird auf 220—230000 Ohm geschätzt, also geringer als im Jahre 1842. Der badische Wein kommt unter eigenen Namen nicht viel im auswärtigen Handel vor. Er wird größtentheils im Inlande consumirt und nur der rothe Affenthaler so wie der Markgräfler, die auch im übrigen Deutschland geschätzt werden, bilden eine Ausnahme.

Nach der Vergleichung von zwei Bezirksämtern, Stühlingen und Breisach hinsichtlich ihres Weingewinnes in den Jahren 1842 und 1846 müßte man schließen, daß die Quantität des vorjährigen Ertrags die des Jahres 1842 ansehnlich überträfe, während die vorhin angeführte Schätzung das Gegentheil aufstellt. Nach genauen und zuverlässigen Angaben hatte nämlich das Bezirksamt Stühlingen im Jahre 1842 einen Weingewinn von 128 Ohm, deren mittlerer Preis 16 fl. betrug und im Jahre 1846 gewann es 377 Ohm für einen Durchschnittspreis von 18 fl. Im Bezirksamt Breisach war der Ertrag im Jahre 1842 23449 Ohm und im Jahre 1846 wurden in den Reborten desselben Bezirks bis zum November verkauft: 40249 Ohm und außerdem lagerten noch an den meisten Orten bedeutende Vorräthe, wie z. B. allein in den Kellern von Breisach 12—1500 Ohm, größtentheils ein Produkt der besten Lagen des Kaiserstuhls. —

An Bemühungen und Einrichtungen, um den badischen Weinbau zu fördern und zu verbessern fehlt es im Lande nicht, wie z. B. die häufig veranstalteten Weinmusterungen beweisen. Eine solche wurde z. B. 1838 im Septbr. veranstaltet, auf welcher die verschiedensten einheimischen Weinsorten aus den Jahren $18\frac{3}{7}$ zur Prüfung kamen. Bei dieser Gelegenheit erhielt ein an der Bergstraße gewonnener Wein aus dem Jahre 1834, so wie ein Breisgauer aus demselben Jahre eine große goldene Medaille; eben so wurden zwei Weine mit kleinen goldenen Medaillen prämiirt; große silberne Medaillen erhielten 32 Weine und 23 kleine silberne Medaillen. — Im Ganzen waren 64 Weinsorten aus dem Jahre 1834, 21 aus dem Jahre 1835, 14 aus dem Jahre 1836 und 10 aus dem Jahre 1837 zur Prüfung gestellt; im Ganzen also 109 Muster, von denen 58, also über die Hälfte, Medaillen erhielten. — Eine ähnliche Weinmusterung fand später im Jahre 1841 zu Freiburg statt, nur scheint bei dieser Gelegenheit die Austheilung von Prämien nicht erfolgt zu sein. —

9. Herzogthum Nassau.

In Nassau werden bekanntlich die edelsten Rheinweine gewonnen, und zwar nur auf einer Fläche von 15543 Normal-Steuer-Morgen, die gleich 15220 Preuß. Morgen sind. Da das ganze Herzogthum Nassau $86\frac{1}{4}$ Q.-Meilen oder 1,859,960 Preuß. Morgen einnimmt, so kommen davon auf das Weinland 0,84 pCt. Nach einer andern Berechnung beträgt das Nassauische Weinland $10888\frac{1}{2}$ dortige oder 15680 Preuß. Morgen, welche Angabe von der vorigen um 460 Preuß. Morgen differirt, eine Differenz, die sich daraus erklären läßt, daß die Größe des Weinlandes keine constante bleibt, sondern sich mit den Jahren vermehrt oder vermindert. Die Vertheilung des zuletzt erwähnten Wein-Areals nebst dem darauf erzielten Wein-Ertrag stellt sich für das Jahr 1842 in folgender Uebersicht dar:

Digitized by Google

Gemeinden:	Flächenraum		Weinertrag.		
	naſſ. Mrg.	O.R.	Weißer. naſſ Ohm.	Rother. naſſ. Ohm.	Zuſammen. Ohm.
1. Amt Braubach . .	1141	92	2208	178½	2386½
2. = Eltville . .	3066	132	19876	11	19887
3. = Höchſt . . .	80	86			
4. = Hochheim . .	1779	50	5374¼	29½	5403¾
5. = Naſſau . . .	320	37	258	184½	442½
6. = Rüdesheim .	3140	148	14147¾	538	14685¾
7. = Runkel . . .	42	147	1¼	49¾	51
8. = St. Goarshauſen	975	115	2496	56	2552
9. = Wiesbaden .	340	71	1120	3	1123
Zuſammen	10888	78	45481¼	1050¼	46531½
Davon in den herzoglichen Domainen					
1. Amt Eltville. . .			1008	. . .	1008
2. = Hochheim . .			158¼	. . .	158¼
3. = Rüdesheim. .			329	54	383
			1495¼	54	1549¼

Der Naſſauiſche Morgen enthält 160 Q.-Ruthen und das Naſſauiſche Ohm = 1,973 Preuß. Eimer; danach betrug alſo die Weinernte Naſſaus 91825 Preuß. Eimer. Wenn aber behauptet wird, daß in beſſern Weinjahren bis auf 200000 Preuß. Eimer gewonnen werden können, ſo iſt zu bedenken, daß der Ertrag des Jahres 1842 ſchon weit über den mittleren Durchſchnitt hinausging und daß der Ertrag des Jahres 1846 nur auf 8000 Stück oder 120000 Eimer nach ſehr zuverläſſigen Angaben geſchätzt wird. Wenn nun dieſer Ertrag gewiß auf die Bezeichnung eines vollen Herbſtes paßt, ſo kann man ſchwerlich den mittleren Weingewinn Naſſau's auf 100000 Eimer ſchätzen, da ſolche Jahrgänge, wie z. B. der 1845er, in welchem nur das Drittheil eines vollen Herbſtes gewonnen wird, gerade nicht zu den ſeltenen gehören.

Wie übertrieben die vorläufigen Schätzungen des Weingewinns in Naſſau vor der Erndte waren, ergiebt ſich z. B. daraus, daß man für die Markung Rüdesheim, die größte im ganzen Rheingau 1500 Stückfaß oder 11250 Preuß. Eimer annahm, in der Wirklichkeit ſich aber der Ertrag auf 690 Stückfaß beſchränkte. In ähnlicher Weiſe wurde der Weingewinn von Schloß Johannisberg durch die Gerüchte übertrieben bis auf 9000 Stück. Es ſind aber in allem von der fürſtlichen Hof-Kellerei nur 47 Stück Wein gekeltert worden, die ſich nach dem Abſtich im kommenden Frühjahr wohl auf 45 reduciren werden. Durchſchnittlich wird das Stück dieſes Weins, den man in der Güte den 1811er gleichſtellt, 4000 fl. geſchätzt. Von der angegebenen Zahl gehen noch 4 Stückfaß als kaiſerliche Zehent ab, ſo daß 160000 fl. etwa der Preis des geſammten Wein-Ertrags für den Beſitzer von Schloß Johannisberg wären. Ueberhaupt iſt der Weingewinn in dem Naſſauiſchen Amt Rüdesheim, worüber amtliche Nachrichten mitgetheilt wurden, im vergangenen Herbſte folgender geweſen: in Lorchhauſen 148 Stück weißer und 16 Stück rother Wein, in Lorch 492 Stück weißer und 5 rother; in Aßmannshauſen 132 weißer und 70 rother; in Aulhauſen 36 weißer; in Rüdesheim 690 weißer; in Eibingen 282 weißer; in Geiſenheim 554 weißer; in Johannisberg 270 weißer; in Winkel 600 weißer; auf der herzoglichen Domäne 60 weißer und 9 rother; zuſammen 3257 Stück weißer und 102 rother, was alſo den Weinertrag des Jahres 1842, der im Amte Rüdesheim 1958 Stück betrug, anſehnlich übertrifft. Selbſt im Jahre 1834 wurde in den genannten Orten des Amtes Rüdesheim nur 2729 Stück weißer und 84 Stück rother Wein eingekeltert.

Digitized by Google

Wie aus der vorhin angeführten Uebersicht des Weinlandes und Weingewinnes in den verschiedenen Gemeinden Nassau's hervorgeht, liefert das Amt Eltville nebst Höchst den größten Ertrag; für das Jahr 1842 19887 Ohm oder 2651⅞ Stück. Im vorigen Herbste aber wurden nach der amtlich gegebenen Uebersicht der in den eilf Gemeinden von Eltville gewonnenen Weine überhaupt eingekeltert: 3413 Stück 6½ Ohm weißer und 7 Stück 5½ Ohm rother Wein, die sich freilich sehr ungleich auf jene Gemeinden vertheilen. So kommt das stärkste Quantum auf die Gemeinde Eltville selber, nämlich 750 Stück weißer und 15 Ohm rother Wein, während das geringste Quantum in der Gemeinde Oberwalluf, 51 Stück 5 Ohm gewonnen wurde. Nächst Eltville wurde der stärkste Belang in der Gemeinde Oestrich eingeherbstet, nämlich 645 Stück, sodann kommt Hallgarten mit 365 Stück, Hattenheim mit 336 Stück (das Erzeugniß der herzoglichen Domäne mit 88 Stück einschließlich) Kiedrich mit 273 Stück, Rauenthal mit 270 Stück ꝛc. — Wenn der Wein-Ertrag in den beiden ergiebigsten Aemtern, Eltville und Rüdesheim im Jahre 1842 auf 4609, im Jahre 1846 aber auf 6781 Stückfaß kam, also im letztern Jahre mehr als ein Drittheil größer war und man eine ähnliche Steigerung für die übrigen Aemter annimmt, die einen Gesammt-Ertrag von 1594 Stück im Jahre 1842 lieferten, so könnte man für die letzteren im Jahre 1846 den Weingewinn auf 2126 Stück schätzen, wonach der Gesammt-Ertrag der Nassauschen Aemter im vorigen Herbste auf 8907 Stückfaß. sich belaufen würde, welche Summe schon vorher als die der Wahrheit zunächst zukommende angegeben wurde. Diese Zahl beweist aber auch, wie übertrieben die Angabe ist, daß in den bessern Weinjahren Nassau bis 200000 Preuß. Eimer erzeugen kann, da der vorige Herbst, der an Quantität das Jahr 1834 ansehnlich übertrifft — gewiß zwei Hauptweinjahre — nicht viel über die Hälfte jener Annahme hervorgebracht hat. —

Was die Preise der vorigjährigen Rheingauweine betrifft, so wurden die geringern Sorten pro Stück mit 300 fl. abgelassen, die Mittelsorten, sogenannter Bürgerwein, mit einem Angebot von 5 bis 600 fl. erstanden; während die Weine des Jahres 1845 um die Hälfte billiger fortgingen und die vom Jahre 1843 noch geringere Preise hatten. Daß der Rheingau auch Weine liefert, die bis zu 4 und 5000 fl. pro Stückfaß verkauft werden, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

10. Die freie Stadt Frankfurt.

In dem Gebiete dieser Stadt befinden sich 600—800 Morgen Weinland, die etwa 800—1500 Fr. Ohm (1670—3131 Preuß. Eimer) Wein liefern.

11. Oberamt Meisenheim und Großherzogthum Luxemburg.

Beide Landestheile werden im Zollverein zu Preußen gerechnet. Die bebaute Weinfläche beträgt in Meisenheim 1397 Morgen; der Ertrag 5—10000 Preuß. Eimer. In Luxemburg sind 600 Hektaren = 3132¾ Preuß. Morgen angegeben, die 15—30000 Hektoliter (21825—43650 Preuß. Eimer) Wein eintragen, der dem Moselwein 5ter Klasse ähnlich und im Lande consumirt wird. —

Wie groß die Differenzen der Angaben über den mittleren Weingewinn in den verschiedenen Ländern Deutschlands sind, hat sich schon verschiedentlich in der bisherigen Darstellung gezeigt; wir erinnern nur daran, daß der mittlere Durchschnitts-Ertrag sämmtlicher deutschen Weinländer für die Jahre 18$\frac{40}{42}$ auf 2,914782 Preuß. E. angegeben wurde und daneben nach amtlichen Angaben der mittlere Ertrag dieser Länder überhaupt auf 4,476700 Preuß. Eimer berechnet wird. Um sich dieß zu erklären, machen wir nur des Beispiels wegen

Digitized by Google

auf den einen Punkt aufmerksam, daß wir nach zuverlässiger Berechnung den Wein-Ertrag Nassau's im vorigen Herbste, also in einem der gesegnetsten Weinjahre, auf 120000 Eimer annehmen konnten, während Nassau in der so eben erwähnten amtlichen Summe aller Weinländer, nach handschriftlichen Nachrichten, eine Mittelerndte von 202000 Eimern haben soll; andere dagegen behaupten, daß Nassau diese Quantität nur in den besten Jahren erreiche.

Um das Unglaubliche der allgemeinen Schätzungen in Betreff des Weingewinnes in dem deutschen Rheingebiete noch näher zu bezeichnen, mögen hier folgende Bemerkungen aus einer öffentlichen Mittheilung stehen, die von einem dem Anschein nach sachkundigen Manne herrühren. Es heißt daselbst: „Im Allgemeinen gerechnet erzeugen folgende Gegenden durchschnittlich jährlich rheinische Ohm: Rheinbayern 600000, Württemberg 150000, Baden 150000, Franken mit den Tauberweinen von Miltenberg an 100000, der Main von Wickert bis Miltenberg 100000, Rheinhessen mit der Nahe 100000, die Mosel 80000, der Rhein von Lorch bis Bonn 60000, der Rheingau von Hochheim bis Lorch 50000, die Bergstraße 30000. Wir haben sie nicht übersetzt, vielleicht kann man 150000 bis 200000 Ohm mehr rechnen. Diese 1,420000 Ohm stellen ein jährliches Kapital von etwa 25—30 Mill. Gulden dar, indem wir bloß 200000 Ohm zu 50 fl. rechnen. Dies Kapital verzehren jährlich etwa 10 Mill. Deutsche, 30 andere Millionen Deutsche trinken keinen oder französischen rothen Wein. In Norddeutschland ist man ganz unwissend in allen Dingen, die sich auf den Wein beziehen." — Was die letzte Behauptung betrifft, so mag sie zunächst auf sich beruhen, da sie in dem zweiten Abschnitt dieses Aufsatzes über den deutschen Weinhandel doch zur Sprache kommen muß. Wie aber der Berechner des deutschen Weingewinns mit Zahlen umzugehen weiß, zeigen die 30 Millionen Deutsche, welche keinen oder französischen rothen Wein trinken sollen; unter diesen möchten sich doch mindestens 11 Millionen deutsche Oesterreicher befinden, die eben österreichischen und meist keinen französischen Wein trinken. —

Wenn nun aber der durchschnittlich jährliche Wein-Ertrag im deutschen Rheingebiete nach der obigen Angabe nahe an 1½ Million Ohm betragen soll, so glauben wir in der bisherigen Darstellung nachgewiesen zu haben, daß diese Quantität nur in den weinreichsten Jahren, wie eben im vorigen Herbste, im Jahre 1842, kaum im Jahre 1834, erreicht worden ist. Immerhin ist aber die vorstehende Berechnung noch mäßig zu nennen gegen die früher angeführte, welche nach amtlichen Quellen einen mittlern Jahresbetrag für die Weinberge Preußens, der beiden Hessen, Baden, Bayern, Württemberg und Nassau von 4,476700 Preuß. Eimer oder 2,238350 Ohm herausbringen will. —

Noch unzuverlässiger zeigt sich eine öfters wiederholte Berechnung des vorhin erwähnten deutschen Weingewinns nach Flaschen und ihrem Gesammtwerthe. Demnach soll nämlich die bayersche Rheinpfalz ungefähr (also doch wohl in mittleren Jahres-Ertrage?) 65 Millionen Flaschen zum Werthe von 6,672750 fl. erzeugen. Dieß stimmt weder mit der Annahme von 600000 Ohm, wonach es 96 Millionen Flaschen sein müßten, noch mit unserer Berechnung auf 276000 Eimer, wonach es 18,080000 Flaschen sein würden. Die Werthsumme von 6,672750 fl. kommt dagegen den von uns nachgewiesenen 6,900000 oder 7 Mill. Gulden nahe. Ferner soll Rheinpreußen 48 Mill. Flaschen zum Werthe von 5,561000 fl. produciren, Baden 96 Mill. Flaschen für 6,283000 fl.; Großherzogth. Hessen 34 Mill. Flaschen für 3,800000 fl., Württemberg 50 Mill. Flaschen für 3,540181 fl. und Nassau 13 Mill. Flaschen für 1,547000 fl.

Es ist hier nicht der Ort, die verschiedenen Widersprüche nachzuweisen, welche in den angeführten Zahlenverhältnissen stecken. Was daraus unwiderleglich hervorgeht, ist, daß um den mittleren Ertrag des deutschen Weingewinnes zu bestimmen, noch durchaus die vor-

Digitized by Google

handenen Angaben unzureichend sind, man sich deshalb in Schätzungen verloren hat, die meistentheils jedes positiven Anhaltepunktes oder selbst eines irgendwie bestimmten Nachweises entbehren. —

Wir halten es für eine mäßige und eben deshalb der Wahrheit nahe kommende Schätzung, welche den ganzen vorigjährigen Wein-Ertrag Deutschlands (außer Oesterreich) auf 1,700000 Ohm veranschlagt, was, zum Durchschnittspreise von 30 Gulden pro Ohm angenommen, eine seit dem Jahre 1811 nicht erreichte Summe von 51 Mill. Gulden ergiebt.

12. Die deutschen Länder Oesterreichs.

Die eigentliche Heimath des Weinstockes im Kaiserthum ist Niederösterreich, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen, Steiermark, Tyrol, Illyrien und Italien; in Böhmen, Schlesien und Oberösterreich beschränkt sich der Weinbau auf ein nur kleines Gebiet. Wir haben es hier nur mit den deutschen Ländern Oesterreichs zu thun, in welchen Weinbau betrieben wird. In gleicher Weise wie die Angaben des Wein-Areals differiren, so trifft dieses auch die Berechnung des jährlichen Weingewinns. Der jährliche Durchschnitts-Ertrag wird einerseits auf 40½ Mill. österreich. Eimer geschätzt, was (14 preuß. = 17 österr. Eimer) etwa 33,400000 Preuß. Eimer geben würde; nun ist aber diese Zahl nach einem 1834, einem sehr guten Weinjahre, gemachten Anschlage berechnet und kann deshalb schwerlich als jährlicher Durchschnitts-Ertrag gelten, wenn auch ein noch reichlicheres Weinjahr, wie das von 1822 nach genauen Aufnahmen, 55 Mill. Preuß. Eimer geliefert hat. Immerhin ist aber das Quantum des in Oesterreich gewonnenen Weins sehr beträchtlich und kommt dem in Frankreich producirten Quantum gleich, obwohl im letzteren Lande nur 389 Q.-M., im österreichischen Kaiserstaate dagegen 403 Q.-M. mit Weinreben bepflanzt sind. Beiden Weinländern gegenüber erscheint die Weinproduktion der deutschen Zollvereinsstaaten mit ihren 3—4 Mill. Eimer durchschnittlichen Jahresertrag nur sehr geringfügig. Obwohl von den österreichischen Weinen, namentlich aus Ungarn, viel ausgeführt wird, so ist doch die Wein-Einfuhr im Ganzen nach Oesterreich stärker als die Ausfuhr. Die letztere betrug im Jahre 1843 nur 205227 Ctr (120 Pfund den Eimer) im Werthe von etwa 1½ Mill. fl.; eingeführt wurden hingegen noch im genannten Jahre 388691 Ctr. in Gebinden mit 185386 Flaschen, im Gesammtwerthe von 2½ Mill. fl. Nach den Tafeln zur Statistik des Oesterreichschen Kaiserstaats, herausgegeben von der Direktion der administrativen Statistik ergiebt sich folgende Uebersicht:

Länder. 1842.	Weingärten. Niederösterr. Joche.
Oesterreich unter der Enns	80153
Oesterreich ob der Enns	27
Steiermark	54644
Kärnthen und Krain	16825
Küstenland	26132
Tirol	39791
Böhmen	3133
Mähren und Schlesien	26383
Galizien	30
Dalmatien	111987
Summe	359105
Lombardei	60456
Venedig	38603
Summe	99059
Militairgrenze	48504
Zusammen	506668
Ungern	1,120331
Siebenbürgen	101963
Hauptsumme	1,728962

Länder. 1842.	Wein. Niederösterr. Eimer.
Oesterreich unter der Enns	1,810264
Oesterreich ob der Enns	10
Steiermark	817679
Kärnthen und Krain	241070
Küstenland	1,114792
Tirol	796220
Böhmen	50599
Mähren und Schlesien	311859
Galizien	225
Dalmatien	1,080797
Summe	6,223515
Lomardei	2,483650
Venedig	2,406460
Summe	4,890110
Militairgrenze	899465
Zusammen	12,013090
Ungern	26,500000
Siebenbürgen	1,500000
Hauptsumme	40,013090

Digitized by Google

a. Im Erzherzogthum Oesterreich nimmt die Wein-Kultur allein 80180 Joch Bodenfläche in Anspruch, also fast eben so viel als das ganze Weinland Bayerns und der preußischen Rheinprovinz und producirt nicht weniger als durchschnittlich im Jahre 1,810274 Eimer (17 Wiener Eimer = 14 Preuß.) Als vorzügliche Weine gelten hier: der Nußberger, Klosterneuburger, Bisamberger, Weidlinger, Grinzinger, Pfaffstetter, Brunner, Mödlinger und Vöslauer, Namen, die zwar das Ausland kaum kennt, die aber in ihrer Heimath einen guten Klang haben. Die niederösterreichischen Weine zeichnen sich besonders durch ihre Haltbarkeit aus, nähern sich, wenn sie alt geworden, im Geschmack überhaupt dem Rheinweine, vertragen die Mischung mit Wasser gar wohl und werden in der Regel so vermischt getrunken.

b. Vortrefflich gedeiht der Weinstock in der südlichen Steiermark und beherrschte dort schon vor einigen Jahren 54644 Joche, die ein jährliches Erträgniß von 817679 Eimern bringen. — Der Lettenberger, Radkersburger, Kirschbacher, Jerusalemer, Marburger und Pettauer stehen hier in der ersten Linie. Eine hauptsächliche Weingegend bildet im Marburger Kreise die Sausaler Gebirgsgegend. Hier sind 1400 Joch mit Reben bepflanzt die im mäßigen Durchschnitt jährlich ungefähr 35000 österr. Eimer liefern. — Was die Weinlese des vorigjährigen Herbstes in der untern Steiermark betrifft, so hat sie an Qualität den zu hoch gespannten Erwartungen nicht entsprochen, weil kurz vor der Lese ungünstiges Wetter eintrat; deßhalb erhielten die vorjährigen Weine keinen hohen Preis, wie z. B. zu Cilli 155 Eimer zu 50 fl. per Startin versteigert wurden, während der ältere Wein sich auf 6 fl. für den österreichischen Eimer festhielt. In quantitativer Beziehung war dagegen das Jahr 1846 auch in Steiermark hervorragend, und da gegenwärtig ein Flächenraum von 54654 Joch (um 10 Joch mehr als 1842) der Weinkultur gewidmet werden, so läßt sich das vorigjährige Erträgniß auf mindestens 160000 Startin bestimmen.

c. In einem nur untergeordneten Verhältnisse befaßt sich Kärnthen mit dem Weinbau. Bedeutend tritt hingegen der Weinbau in Krain hervor; beide Länder enthalten 16825 Joche Weinland und produciren im mittlern Durchschnitt jährlich 241070 Eimer. Der Tschernikaler, Wippacher und Ratschacher sind hier die gesuchtesten Weine.

d. So wie Tyrol überhaupt den Uebergang von Deutschland zu Italien bildet, so ist dies auch mit seinen Weinen der Fall. Im Tyroler Etschthale verdrängt der Weinbau fast jeden andern Kulturzweig. Von Meran abwärts dies- und jenseits der Etsch scheint alles Land ein großer einziger Weingarten zu sein. Aber die große Menge erzeugten Weins ist nur in wenig Bezirken von guter Beschaffenheit. Daß man aber im Etschthale auch vortrefflichen Wein erzeugen kann, wenn man will, davon liefern die sogenannten Bouteillenweine den Beweis, welche Leitenweine, Terlaner, Botzener, Leitacher und Traminer enthalten. Die Bodenfläche Tyrols, welche mit Weinreben bepflanzt ist, wird auf 39791 Joch angegeben, die nach einer Angabe 406000 Ihren (8 Ihren = 11 Eimer) oder 558250 Eimer, nach der mitgetheilten offiziellen Berechnung aber durchschnittlich jährlich 796220 Eimer erzeugen sollen. Nach jener Berechnung liefert der Kreis Pusterthal 4000, an der Etsch 428000, Trient 266700 und Roveredo 126300 Eimer zu 54 österr. Maaß. Die reichsten Weingegenden im Lande sind: Botzen mit 140000, Kaltern mit 110000, Meran mit 70000 Eimern. Der Werth des gesammten Tyroler Weins kann nach gewöhnlicher Schätzung 3½ Mill. fl. betragen. —

Eine hohe Ziffer erreicht auch Istriens Weinerzeugung. Man schätzt dieselbe auf 340000 Eimer jährlich. — Im Görzer Kreise werden als Weinland 58000 Joch angegeben, die per Joch 4,6 Eimer im mittlern Durchschnitt erzeugen, also insgesammt 266000 Eimer jährlich.

e. Der Weinbau in Böhmen wird nur in vier Kreisen stark betrieben, und zwar am

Digitized by Google

meisten im Leitmeritzer Kreise, dann im Bunzlauer, Rakonitzer und Kaurzimer; in den andern Kreisen ist die Weinproduktion von minderem Belang. — Für das Jahr 1844 galt folgende Uebersicht:

Kreis.	Weinfläche.		Weinproduktion nach Eimern.	
	Joch.	□. Klafter.	roth.	weiß.
Berauner . . .	6	567	4	12
Bidschomer . .	6	1006	30	60
Bunzlauer . .	999	1334	14617	. . . .
Chrudimer . .	1	. . .	. . . .	6
Czaslauer . . .	8	533	. . . .	20
Kaurzimer . .	125	. . .	1100	575
Königgrätzer . .	1	. . .	. . . .	. . . .
Leitmeritzer . .	2600	. . .	1000	30200
Rakonitzer . .	254	808	1334	667
Saatzer	4	800	25	10
Zusammen	4004	5042	18110	31550

In diesen Kreisen Böhmens hat sich aber der Weinbau während der letzten Jahre bedeutend vermindert, indem von den vorstehenden 4004 Joch nach der Katastral-Vermessung im Jahre 1845 nur noch 3133 Joch als eigentliche Weingärten zu betrachten sind. — Im Leitmeritzer Kreise wurde nach den Eingaben der Aemter ein Areal von 2600 Joch zum Weinbau verwendet und darauf ein Quantum von 1000 Eimer rothen und 30200 weißen Weins erzeugt. Nach der neuen Katastralvermessung betrug das Areal der Weingärten hier aber nur 1771 Joch 380 □.-Klafter. Der Weinbau nimmt hier deßhalb merklich ab, weil der Boden wegen seiner Lage oder sonstigen Beschaffenheit beim Obst- und Getreidebau ein größeres Erträgniß liefert. Die bedeutendsten Weinberge dieses Kreises finden sich auf den Dominien: Lobositz (auf 490 Joch 3400 Eimer), Tschernosek (auf 362 Joch 5000 Eimer), Leitmeritz mit Koblitz (221 Joch 1094 E.), Enzowan (170 Joch 954 E.), Ploschkowitz (112 Joch 700 E.), dann Bieloschitz, Liebeschitz, Chlinarz und Schüttenitz. — Der Bunzlauer Kreis enthält nach den Eingaben der Aemter 999 Joch 1334 □.-Kl. Weinland, von welchen jährlich 14617 Eimer fast durchaus rothen Weins gewonnen werden. Die neue Katastralvermessung rechnet für diesen Kreis nur eine Fläche von 926 Joch 964 □.-Kl. Weingärten aus. In diesem Kreise macht nur das Melniker Gebirge den Weinbau so bemerkenswerth. Die bedeutendsten Dominien in Bezug auf den Weinbau sind hier: Melnik (Herrschaft) wo auf 590 Joch 10000 Eimer Wein, Melnik (Stadt) wo auf 277 Joch 2000 Eimer erzeugt werden. Was die Güte und Berühmtheit der böhmischen Weine betrifft, so sind vorzugsweise der Außiger, der Tschernoseker, Lobositzer und Schreckensteiner im Leitmeritzer und der Melniker im Bunzlauer Kreise zu erwähnen. Mähren und Schlesien pflanzt und hegt gegen Oesterreich hin viel Wein. Man berechnet die Weingärten auf 26383 Joch und die Produktion auf 311859 Eimer. Der Zuckerhändler, Edelspitzer, Blattnitzer, Poppitzer, Palauer sind dort die gesuchten und geschätzten Weine. —

Rtg.

Digitized by Google

VIII. Literatur und Kritik.

Statistisch-literarische Rundschau im deutschen Vaterlande.

Vom Dr. Freiherr von Reden.

I.

Getreue statistische Darstellungen erfordern ein sehr bedeutendes mühsam zu erlangendes Material, genaue Sachkenntniß, möglichste Ortskunde und einen eisernen Fleiß. Diese Erfordernisse finden sich begreiflich höchst selten in einer Person vereinigt und wir besitzen deshalb so wenig gute statistische Werke. Die Schwierigkeit jenen Ansprüchen zu genügen ist ferner um so größer, je umfangreicher der Gegenstand der Darstellung ist und deshalb giebt es bey weitem mehr tüchtige Werke im Fache der örtlichen und Zweig-Statistik als der Gesammt-Statistik. Eine Literatur-Nachweisung der Statistik aus neuerer Zeit ist nicht vorhanden und ich glaube deshalb manchem Leser dieser Zeitschrift einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihm allmählig diejenigen unser Vaterland betreffenden mir bekannten statistischen Schriften vorführe, welche in ihrer Art **besondere** Empfehlung zu verdienen scheinen.

Das Urtheil über die Güte der Druckschriften ist großentheils ein rein persönliches; deshalb soll keine davon abweichende Ansicht über deren Werth oder Unwerth, durch dasselbe beeinträchtigt werden. In der Regel deuten die Bemerkungen an, welchen Werth nach meiner Meinung, jede einzelne Schrift für meine statistischen Forschungen gehabt hat.

A Statistische Schriften, welche sämmtliche oder mehrere Staaten des deutschen Bundes betreffen.

1. Gutsmuths und Jacobi, Deutsches Land und deutsches Volk. Mit Kupf. u. Kart. 7 Theile. Leipzig 1820 bis 1828 (Melzer) h. Pr. 6 Thlr. — Recht brauchbar für jene Zeit, wenn auch nicht allenthalben gleich zuverlässig.

2. Crome, Geogr. statist. Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen zum deutschen Staatsbunde gehörigen Ländern. 4 Theile. Leipzig 1820—1828. E. Fleischer. 11⅓ Thlr. (Bei mehren Staaten besonders zuverlässig.)

3. Höck, Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten. Leipzig. Knobloch 1821. 1⅓ Thlr. (Läßt nicht selten auf Dürftigkeit des Materials schließen.)

4. v. Liechtenstern, Deutschlands Bundesstaaten, nach ihren merkwürdigen Verhältnissen und gegenwärtigem Zustande dargestellt. Berlin 1825. Laue. $\frac{5}{12}$ Thlr. (Diese Liechtensternschen Schriften gehören zwar zu den besseren ihrer Art, sind aber ebenfalls nicht bei allen Staaten gleich gut.)

5. Karrer, ausführliche und historische Geographie, nebst Anzahl der Fabriken und vornehmsten Handelshäuser. Für Fabrikanten u. s. w. 3 Theile. Augsburg 1835. v. Jenisch und Stage. 4⅓ Thlr. (Hat obgleich wiederholt unter verschiedenen Titeln ausgeboten, mit Recht kein Glück gemacht).

6. Stein, Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände. 2 Bd. von Hörschelmann. 6te vermehrte und verbesserte Auflage. Auch unter dem Titel: Handbuch der Geographie und Statistik der deutschen Bundesstaaten, mit besonderer Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung derselben. Leipzig 1834. Hinrichs. 2⅔ Thlr. (Eine der tüchtigsten Gesammtbeschreibungen von Deutschland.)

7. Hoffmann (Vollrath). Deutschland und seine Bewohner. Ein Handbuch der Vaterlandskunde. 4 Bde. Stuttgart 1834—1836. Scheible. 7 Thlr. (Ein Buch, welches so manche schwache Seiten hat, daß es sehr unverdient viel verkauft worden ist.)

8. v. Hoff, Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen früheren und jetzigen politischen Verhältnissen geschildert. Gotha 1838. J. Perthes. 1⅓ Thlr. (Verdient Anerkennung.)

9. Tabelle, statistisch topographische der deutschen Bundesstaaten nach dem Stande von 1840. Karlsruhe 1840. Macklot. $\frac{5}{12}$ Thlr. (Gewährt eine bequeme Uebersicht, nur nicht allenthalben nach dem Stande von 1840.)

10. Lang, Statistische Tabelle der deutschen Bundesstaaten nach dem Stande vom 1. Januar 1841 bearbeitet. Imp. Fol. Eßlingen (Ulm. Rübling). 9 Gr. — Leidet an dem Fehler fast aller selbstständig in die Welt gesandten Uebersichts-Tafeln, daß die Zahlen niemals aus den Urquellen geschöpft sind und daß man gar sehr geneigt ist, zu Gunsten der Vollständigkeit der Tafel, es mit dem Werthe der Zahlen nicht besonders genau zu nehmen. Dieses gilt auch namentlich für

Digitized by Google

11. Kraetzler-Rassaerts, Tableau statistique géographique et héraldique de tous les états d'Allemagne. gr. in fol. 1842. 1⅔ Thlr.

12. Vogel, die Staaten des deutschen Bundes. Nebst einer Karte mit Randzeichnungen. gr. 8. Leipzig 1844. — Eine befriedigend ausgeführte glückliche Idee, wenn auch der Statistiker weniger Ausbeute findet als er vielleicht erwartete.

13. Krapisch, Neuestes und gründliches alphabetisches Lexikon der sämmtlichen Ortschaften der deutschen Bundesstaaten. Naumburg 1843. Zimmermann; die Lief. 5 Sgr. — Eine (noch nicht vollendete) Arbeit, welche von eisernem Fleiße zeugt, ohne jedoch hinsichtlich aller Staaten ihr Ziel zu erreichen, weil leider zuverlässige Quellen mangeln.

14. Huhe, Topographisch-statistisch-historisches Lexikon von Deutschland, mit Ansichten, Städteplänen, Karten. Hildburghausen 1844, Bibliographisches Institut — bis Ende 1846 sind drei Bände erschienen und es ist auf sechs Bände berechnet — jede Lieferung kostet ⅓ Thlr. — Der Verfasser scheint sehr fleißig gesammelt zu haben und Anlage wie Ausführung sind lobenswerth.

Allein im Allgemeinen muß bemerkt werden, daß eine statistische Gesammtbeschreibung Deutschlands, welche selbst bescheidenen Ansprüchen genügte, bis jetzt weder vorhanden ist, noch auch überall von einem Manne geschrieben werden kann. Um etwas einigermaßen Vollständiges und Tüchtiges auf diesem Gebiete zu liefern, bedarf es des systematischen Zusammenwirkens einer Menge von Männern aus allen Staaten und aus verschiedenen Fächern des Wissens. Deshalb habe ich den Vorschlag gemacht: daß eine Gesammtstatistik unseres Vaterlandes die erste Aufgabe des Vereins für deutsche Statistik sein möge. —

B. Von Werken, welche einzelne Beiträge zur Kunde Deutschlands liefern, einzelne Verhältnisse schildern, hebe ich folgende hervor.

1. Meidinger, die deutschen Volksstämme. Geogr. und geschichtlich beleuchtet, mit besonderer Rücksicht der Sprache. Frankfurt a. M. 1833. Meidinger. (Leipzig, Fr. Fleischer.) 1⅔ Thlr. — Fleißige, gründliche Arbeit.

2. v. Zedlitz, neues hydrographisches Lexikon für die deutschen Staaten u. s. w. Halle 1833, Buchhandlung des Waisenhauses. 2⅓ Thlr. — Ist, wenn auch nicht durchaus frei von Irrthümern, doch im Allgemeinen zuverlässig.

3. Koch-Sternfeld, Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde. 3 Bde. München 1825—1833, Jaquet. 4⅔ Thlr.

4. Mendelssohn, das germanische Europa. Zur Geschichte der Erdkunde. Berlin 1836, Dunker und Humblot. 2⅓ Thlr. — Ein durch Inhalt und Schreibart gleich ausgezeichnetes Werk. —

5. Weber, historisch-statistisches Jahrbuch, in Bezug auf National-Industrie und Staatswirthschaft, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und namentlich des preußischen Staates. 1. Doppeljahrgang: d. J. 1830 und 1831. Breslau 1834, Max und Comp. 2⅓ Thlr.; 2. Doppeljahrgang: 1832, 1833 das. 1836. 3⅓ Thlr. 3. Doppeljahrgang: 1834, 1835 das. 1837. 3½ Thlr. — Obgleich die bei diesem Werke benutzten Quellen einigermaßen beschränkt sind, zeigt dasselbe doch von großem Sammelfleiße, und es ist zu bedauern, daß Mangel an Absatz seine Fortsetzung verhinderte. —

6. Klüber, Staatsarchiv des deutschen Bundes. 2 Bde in 6 Heften. Erlangen 1818, E. Fleischer. ⅔ Thlr. —

7. v. Dresch, öffentl. Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten. 2 Bde, Tübing., 820—21. Laupp. 2⅙ Thlr.

8. (v. Bosse), Darstellung des staatswirthschaftl. Zustandes in den deutschen Bundesstaaten. Braunschweig 820, Vieweg. 2⅓ Thlr.

9. Rudhart, das Recht des deutschen Bundes. Stuttgart 822, Cotta. 1⅓ Thlr.

10. Schmalz, das deutsche Staatsrecht. Berlin 824, Rücker. 2⅓ Thlr.

11. Eichhorn, deutsches Staatsrecht. 2 Thle. Göttingen, 823. (Obgleich dieses Werk Manuscript ist, kann ich mir dessen Anführung nicht versagen, weil der berühmte Staatsrechtslehrer in seinen Vorlesungen mit dem ihm eigenen Scharfsinn und mit seltener Gründlichkeit Grundsätze entwickelte, welche seine Zuhörer selten gedruckt gefunden haben werden).

12. Klüber, Quellensammlung zu dem öffentl. Recht des deutschen Bundes. 3. Aufl. Erlang. 830, Palm u. C. 1⅔ Thlr. (Alle hierher gehörenden Schriften Klüber's sind rein historisch gehalten, ohne begründete Kritik).

13. Welcker, die Vervollkommnung der organischen Entwickelung des deutschen Bundes u. s. w. Karlsruhe 831, Groos. ⅔ Thlr. (Eine Schrift, welche, ungeachtet der besten Absicht, Mißdeutungen nicht entgangen ist).

Digitized by Google

14. Pfizer, über das staatsrechtliche Verhältniß Württembergs zum deutschen Bunde. Straßburg 832, (Tübing., Fues.) ¾ Thlr. (Eine kleine Flugschrift, welche für das deutsche Staatsrecht, durch die darin herrschende Sachkenntniß und besonnene klare Darstellung, Wichtigkeit hat.)

15. Quellen des öffentl. Rechts der deutschen Bundesstaaten, oder Sammlung der wichtigsten Urkunden u. s. w. N. A. 3 Bde. Carlsr. (821—) 833, Marx. 2¾ Thlr.

16. Meyer, Staatsacten für Geschichte und öffentl. Recht des deutschen Bundes. 2 Thle. Frankfurt a. M. 833, (Boselli.) 4½ Thlr.

17. Hermsdorf, Jahresberichte über die deutsche Gesetzgebung. Leipzig, Otto Wigand. Bd. I 1845, Bd. II 1846. (Eine eben so verdienstliche als schwierige Arbeit, welche die Unterstützung der deutschen Regierungen verdiente, um sich noch mehr entwickeln zu können).

18. Schreib- und Geschäfts-Kalender für die deutsche Bundeskanzlei. Frankf. 1846. (Erscheint jährlich)

19. v. Zangen, die Verfassungsgesetze deutscher Staaten ꝛc. 3 Thle. Darmstadt 828—36, Leske. 10 Thlr.

20. Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts, systematisch entwickelt. Frankf. a. M. 837, Varrentrapp. 4 Thlr.

21. Maurenbrecher, Lehrbuch des gesammten heutigen gemeinen deutschen Privatrechts. 2. Abthl. Bonn 832—34, Weber. 4½ Thlr. 2. Aufl. in 2 Bden. Ebendas. 840—41. (Diese Schriften genießen mit Recht großes Ansehen).

22. Miruß, die Hoheitsrechte in den deutschen Bundesstaaten, insbesondere mit Berücksichtigung der preuß. Gesetzgebung. 2 Thle. Augsburg 840, Kollmann. 4½ Thlr. (Eine fleißige und nützliche Zusammenstellung von Auszügen der betreffenden Gesetzgebungen mit eingeflochtenen eigenen Bemerkungen).

23. Miruß, Diplomatisches Archiv für die deutschen Bundesstaaten. Bd. II. Leipzig 1846. (Aktenstücke und erläuternde Anmerkungen; sehr brauchbar).

24. Klüber, öffentl. Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. 4. Aufl., mit des Verf. hinterlassenen Bemerkungen und Zusätzen verm. Frankf. a. M. 840, Andreä. 5 Thlr. (Das vollständigste Werk seiner Art bis zur Zeit des Erscheinens).

25. Buß, Vergleichendes Bundesstaatsrecht von Nordamerika, Teutschland und der Schweiz. gr. 8. Karlsruhe 1844. Bd. I.

26. Nauwerk, Die Thätigkeit der deutschen Bundes-Versammlung. Berlin 1845—46, Dunker und Humblot. (Eine nützliche zweckmäßige Arbeit).

27. Die Souverainität der deutschen Bundesstaaten — in Bülau's Jahrbüchern 1846 S. 14.

28. Häberlin, Grundlinie einer Geschichte der deutschen Landstände — in Schlözers Staats-Anzeiger 1792. Heft 67 S. 265.

29. Unger, Geschichte der deutschen Landstände. Hannover, 1844 (eine fleißige, tüchtige Arbeit).

30. Zöpfl, Grundsätze des Staatsrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Karlsruhe 1846. Winter. 3. Aufl. 2 Thlr. 16 Sgr.

31. Der Bund und der föderalistische Sinn der Deutschen — in Bülau's Neuen Jahrb. 1846. S. 481.

32. Ueber den Umfang des ständischen Bewilligungsrechts von B. v. Lindenau — in Biedermann's Monatsschrift 1844 S. 278.

33. Die Vergangenheit und Gegenwart des monarchischen Prinzips in Deutschland — in Bülau Neue Jahrb. 1846.

34. Deutsche Verfassungspolitik — in den Monatsblättern zur Ergänzung der allgemeinen Zeitung, 1846 S. 40.

35. Das Repräsentativ-System in Deutschland von Dr. Sternberg — in Bülau Neuen Jahrb. 1845 S. 1 u. 152; Nachwort 1846 S. 270.

36. Ueber den deutschen Kanzleistyl — in Schlözers Staats-Anzeigen 1790. Heft 56 S. 465.

37. Die Erfordernisse praktischer Dienstprüfungen für die innere Staatsverwaltung von Hoffmann — in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1845 S. 673.

38. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister, vom G. R. R. Luther — in Bülau Neuen Jahrbüchern 1845 S. 97.

39. Ueber eine Anstalt zur Bildung höherer Staatsdiener von Mohl — in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1845 S. 268.

40. Ueber Bildung und Stellung technischer Beamten — in der deutschen Vierteljahr-Schrift 1847. Nr. 37 S. 211.

40. Reichard, Statistik und Vergleichung der jetzt bestehenden städtischen Verfassungen in den mo-

Digitized by Google

narchischen Staaten Deutschlands. Altenburg 1844, Pierer (eine von großem Sammelfleiß und Sachkunde zeugende, nützliche Schrift).

41. v. Reden, Entwurf eines Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden. Hannover 1832.

42. v. Sparre, Deutschland und die Städte-Ordnung und die Landgemeinde-Ordnung. Gießen 1843, Heyer. 12½ Sgr.

43. Die teutsche Polizei des neunzehnten Jahrhunderts von Zimmermann — in Bülau Neuen Jahrb. 1845 S. 460.

44. Rohatzsch, Handbuch für die Physikats-Verwaltung in Deutschland u. s. w. Augsburg 1842, Jenisch und Stage.

45. Die Medizinalreform in Frankreich, England und besonders in Deutschland — in Malten's Weltkunde. 1846. Bd. II S. 241.

46. Buddeus, Deutsches Staatsarchiv. Jena, Fromann — zuerst 1840.

47. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände. 2. verb. Aufl. Leipzig 1844, Bernh. Tauchnitz. (Genießt seiner Gründlichkeit und Unparteilichkeit wegen ein verdientes Ansehen).

48. Adreßbuch der höheren evangel. Geistlichkeit in Deutschland. Nebst einigen kirchlich-statistischen Notizen. 1. Jahrg. 1843. gr. 8. mit einer Uebersichts-Karte. Leipzig, Götz. 12½ Sgr. (Scheint nicht fortgesetzt zu sein).

49. Klassifikation der Parteien auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens und der Theologie in Deutschland; in Biedermann's deutscher Monatsschrift 1845 S. 282.

50. Kutscheit, Kirchenkarte von Deutschland und die dazu gehörige Schrift: das deutsche Kirchenthum, eine geschichtlich-statistische Betrachtung. Danzig 1845 und 1846, Gerhardsche Buchhandlung. (Eine für ihren Zweck recht brauchbare Schrift und Karte).

51. Wiggers, Kirchliche Statistik. Hamburg und Gotha 1842—43, Perthes. 3⅓ Thlr. (Das vollständigste Werk seiner Art).

52. Beiträge zur Statistik der deutschen protestantischen Landeskirchen im Jahre 1846. Leipzig 1846, G. Mayer. (Eine sehr nützliche Zusammenstellung des Wesentlichsten aus den Verfassungs- und Verwaltungs-Normen).

53. Geschichte der Pfarrgebühren von M. Grellmann — in Schlözers Staats-Anzeigen. 1785. Heft 26.

54. Freimüthige Gedanken über die Hierarchie in der deutschen Christenheit — in Schlözers Staats-Anzeigen 1786. Heft 36 (mit Geist, Freimuth, Kraft und Sachkunde geschrieben).

55. Deutsche kirchliche Zustände 1845, Monatsblätter zur Ergänzung der allgemeinen Zeitung von 1845 S. 385.

56. Katholizismus und Protestantismus — in Malten, Neueste Weltkunde 1845 Bd. II S. 113.

57. von Meseritz, Die heutige Bewegung auf kirchlichem Boden — in Bülau, Neuen Jahrbüchern 1846 Heft 9 S. 216.

58. Christenthum und Volksthum — in Bülau, Neuen Jahrbüchern 1846 S. 112.

59. Ueber Kirchenverfassung — in Bülau, Neuen Jahrbüchern 1846 S. 161.

60. Bunsen, Die Verfassung der Kirche der Zukunft. Hamburg 1845. (Ist ohne Zweifel eins der geistreichsten Erzeugnisse der Glaubensrichtung, zu welcher der höchst sachkundige Verfasser sich bekennt).

61. Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche. Stuttgart 1846, Becher. 1½ Thlr. (Eine Schrift, welche durch die geistreiche jedoch eigenthümliche Auffassung des Musterbildes von staatlichen und kirchlichen Einrichtungen im Sinne der sogenannten geschichtlichen Schule, um so mehr Aufsehen gemacht hat; als man dem Verfasser einigen Einfluß auf Veränderungen neuester Zeit in jenem Gebiete zuschrieb).

62. v. Savigny, Wesen und Werth der deutschen Universitäten. (In Ranke's histor.-polit. Zeitschr., Jahrg. 832. Hamburg, F. Perthes).

63. Mayerhoff, geschichtl. Beleuchtung des Zustandes der deutschen Universitäten. 2. Aufl. Berlin 838, Crantz. ⅓ Thlr.

64. Uebersicht der europäischen Universitäten und deutschen Gymnasien. (Im bibliopol. Jahrb. Jahrg. II. Leipzig 837, Weber).

65. Ueber Deutschlands protestantische Universitäten von Steffens. Breslau 820.

66. Ueber die deutschen Universitäten ist z. v. Müller Grundriß zur Kenntniß der hohen und höheren Lehranstalten in Europa und Amerika. Frankfurt a. M. 833, Streng. (Zusammenstellung kurzer Notizen über die Entstehung und Verfassung, namentlich der Universitäten).

Digitized by Google

67. Nationalökonomische Blicke in das deutsche Universitätswesen von Morstadt — in der Zeitschrift Nationalökonom vom Jahre 1834, durch mehrere Hefte gehend.

68. Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten. (Mehrere Beiträge.) Von Dr. Diesterweg. Essen 1836, Bädeker.

69. Ueber den Verfall des deutschen Universitätslebens von Oppenheim — in Honek, Buch für Winterabende. Karlsruhe 1844 S. 71 (recht lesenswerth).

70. Buß, Der Unterschied der katholischen und protestantischen Universitäten Teutschlands. gr. 8. Freiburg 1846. (Ist, ungeachtet der großen Befähigung des Verfassers leider vorzugsweise als Parteischrift gehalten; in einer Angelegenheit, wo das Bestreben auf möglichste Beseitigung der Parteifragen gerichtet werden müßte).

71. Gersdorfs, Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur giebt Frequenz-Uebersichten der deutschen Universitäten und in Schwegler's, Jahrbüchern der Gegenwart, Jahrg. 1846, finden sich reichhaltige Aufsätze über Kirche und Unterrichtswesen.

72. Uebersicht der Schullehrerseminarien, polytechn. Schulen, Forstakademien, Militair- und Cadettenschulen Deutschlands. V. Lassar. (Im bibliopol. Jahrb., Jahrg. III. Leipzig 838, Weber.)

73. Brauns und Theobald, Statistik der deutschen Gymnasien für das Jahr 1835. Cassel 1835, Krieger. $\frac{2}{3}$ Thlr.

74. Brauns und Theobald, statist. Handbuch der deutschen Gymnasien. I. Bd. für 1836. Cassel 837, Krieger. $2\frac{1}{3}$ Thlr.

75. Theobald, statist. Handb. der deutschen Gymnasien. 2. Bd. für 1837, 38 und Anfang 1839. (2. Abthl.) Cassel 839, Fischer. $2\frac{1}{3}$ Thlr.

76. Cousin, Bericht über den Zustand des öffentl. Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preußen. Uebersetzung: 1. Abth.: Frankf. a. M., Großherzogth. Weimar, Königreich Sachsen. 2. Abth.: Elementarschulen u. Seminarien im Königr. Preußen. Altona 832—33, Hammerich. 1. $\frac{2}{3}$ Thlr. 2. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

77. Kröger, Reisen durch Deutschland und die Schweiz, mit besond. Rücksicht auf das Schul-, Erziehungs- und Kirchenwesen ꝛc. 1. Bd. Leipzig 832 (833), (Bohme). 2 Thlr.

78. Die deutschen Universitäten. (In der deutschen Vierteljahrsschrift. 6. Heft.)

79. Zur Orientirung in den geistigen Richtungen und Strebungen in Deutschland. (In der deutschen Vierteljahrsschrift. 7 Hft.)

80. Für unsere Vorprüfung und Vorbereitung zu den höhern Universitätsstudien. (In der deutschen Vierteljahrsschrift. 10 Hft.)

81. Ueber die Errichtung staatswirthschaftl. Fakultäten auf den deutschen Universitäten. (In der deutschen Vierteljahrsschrift. 12 Hft.)

82. Harkort, Bemerkungen über die preußische Volksschule. Iserlohn 1842, Müller. (Enthält sehr interessante Thatsachen über das Schulwesen in der Mehrzahl der deutschen Staaten).

83. Calinich, Die Bedeutung der Schule in Deutschland. Leipzig 1814, Tauchnitz jun. (Ist das für den Statistiker wichtigste Werk über das deutsche Schulwesen).

84. Der Staat und die Jugendbildung — in der deutschen Viertelj. Schr. 1844 Heft 4.

85. Die Unterrichtsfrage in Deutschland von Grübnau — in Biedermanns Monatsschr. 1844 S. 319.

86. Ueber die nationale Bildung der deutschen Jugend — in Biedermanns Monatsschr. 1845 S. 396.

87. Nagel, Reise-Erfahrungen über den gegenwärtigen Zustand des Realschulwesens in Deutschland. Ulm 1844, Heerbrandt u. Thämel.

88. Germanus, Ueber die Leistungen und Mittel zur Hebung der deutschen Volksschule. 2. Aufl. Karlsruhe 1847, Braun.

89. Deutschlands gesammtes Volksschulwesen. Bautzen 1843. Rhüssel.

90. Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht seit 1845 erscheinend.

91. Deutsche Reichs-Justiz — in Schlözers Staats-Anzeigen 1787 Heft 43.

92. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 5. Ausg. Göttingen 1843, Vandenhoek und Ruprecht. (Ein Werk, welches an Vollständigkeit und Gediegenheit seines Gleichen nicht hat).

93. Kratzsch, Tabellarische Uebersicht des Justiz-Organismus der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten. Leipzig 1836, Weber. 5 Thlr.

94. Fischer, Die deutsche Justiz. Stuttgart 1844, Göpel. $\frac{1}{3}$ Thlr.

95. Das Corpus Juris und die historische Schule in ihrem Verhältniß zur deutschen Rechtsentwickelung — in der deutschen Vierteljahrschr. 1845 Nr. 30.

96. Die Reform der deutschen Rechtswissenschaft und der Beruf der Gesetzgebung — daselbst Nr. 31.

Digitized by Google

97. Das Corpus Juris und die Idee des gemeinen deutschen Rechts — daselbst Nr. 32.

98. Ueber den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis in der deutschen Jurisprudenz — in den Monatsbl. zur allgem. Zeitung 1846 S. 239.

99. Emminghaus Corpus juris germanici. 2. Aufl. Jena 1843, Fromann.

100. Weiske, Rechtslexikon für Juristen aller deutscher Staaten. Leipzig, seit 1838, O. Wigand.

101. Buchner, Der deutsche Advokat wie er sein soll — in Honek, Buch für Winterabende 1844 Seite 114.

102. Buddeus, Deutsches Anwaltbuch. Leipzig 1845, Gebr. Reichenbach. 2 Thlr.

103. Mittermaier, Die Mündlichkeit, das Anklageprincip, die Oeffentlichkeit und das Geschworengericht. Stuttgart 1845, Cotta. (Ein in jeder Beziehung vorzügliches Werk) — zu vergl. Magazin für die Literatur des Auslandes. Jahrg. 1845 Nr. 137 ff. Jahrg. 1846 Nr. 1.

104. Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft von Reyscher und Wilda. Leipzig, seit 1839 O. Wigand.

105. Der Herold — Wochenschrift von Biedermann. Leipzig, seit 1844, Mayer und Wigand.

106. Uebersichtliche Darstellung der Militairverhältnisse des deutschen Bundes. Mainz 1833, Kupferberg.

106. Die Kriegsverfassung des deutschen Bundes. Mainz 1842, Kupferberg. 15 Sgr.

107. v. Xylander, Das Heerwesen der Staaten des deutschen Bundes. 2. Aufl. Augsburg 1842, Kollmann. — Supplementband 1847. (Ganz besonders empfehlenswerth.)

108. Köhler, Beiträge zur Kenntniß der Militairverhältnisse in Teutschland. Leipzig 1845, Hinrichs.

109. Aufsätze über eine deutsche Kriegsflotte finden sich namentlich in den: Börsennachrichten der Ostsee seit 1840 häufig; in Maltens Weltkunde 1846; Zollvereinsblatt 1843 Nr. 7; Konstit. Staatsbürger-Zeitung 1842 Nr. 37; Rau's Archiv 1846 S. 61; Gewerbe-Zeitung 1847 Nr. 45. Als selbstständige Schriften sind zu nennen: Deutschlands Seegeltung von Andersen und Saß: Deutschlands Flotte.

110. Höck, Materialien zu einer Finanzstatistik der deutsch. Bundesstaaten. Schmalkalden 1823. (Meiningen, Keyßner.) ¾ Thlr. (Zu bedauern ist, daß zur Verarbeitung dieser und späterer Materialien bis jetzt sich Niemand gefunden hat.)

110 a. Ilse, Geschichte des deutschen Steuerwesens. Koblenz 1844, Blum.

111. Murhard, Versuch einer wissenschaftlichen Begründung des Unterschiedes zwischen Grund-Vermögens- und Grund-Einkommens-Steuern in Deutschland — im deutschen Staatsarchiv Bd. 5 S. 83. 1844.

112. Beleuchtung, geschichtl., des deutschen Staatsrechts. I. A. u. d. T.: Das Zollwesen in Deutschland, geschichtl. beleuchtet. Frankf. a. M. 1832, Schmerber. ¼ Thlr. (Wenn auch keine vollständige Geschichte des deutschen Zollwesens zu nennen, ist dieses Buch doch eine nützliche Vorbereitung zu einer solchen.)

113. v. Berg, Handbuch des deutschen Polizeirechts. 3 Thle. Hannover, (1799—1800) Hahn. 2. Aufl. 1801—3. 4—7 Thl. 1804—9. 18½ Thlr. (Läßt zwar für die jetzige Zeit Manches zu wünschen übrig, ist aber dennoch das Vollständigste seiner Art.)

114. Wilda, das Gildenwesen im Mittelalter. Berlin 1838, Heymann. ¾ Thlr. (Empfehlenswerth.)

115 Weiske, Handbuch des allgem. deutschen Gewerberechts, mit vorzüglicher Rücksicht auf sächsisches Recht. Leipzig 1839, Schwickert. 1½ Thlr. (Unentbehrlich zum gründlichen Studium dieses Gegenstandes.)

116. Kleinschrod, Beiträge zu einer deutschen Gewerbe-Ordnung u. s. w. Augsburg 1840, Kollmann. (Eine würdige Arbeit des geistreichen kenntnißvollen Verfassers).

117. Pohl, Beiträge zur neuesten Geschichte der Landwirthschaft. (Aus dessen Archiv besond. abgedr.) 7 Bdchen. Leipzig 1824—30, Kollmann. 7½ Thlr.

118. Höck, über den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft in den rhein. Bundesstaaten. Nürnberg 1813, Stein. ⅓ Thlr.

119. Höck, statist. Darstellung der Landwirthschaft in den deutschen Bundesstaaten. Nebst ein. Grundriß der Landwirthschaftspolizei und der Statuten mehrerer land- und forstwissenschaftlichen Vereine u. Bildungsanstalten. Ulm 1824, Stettin. 1½ Thlr. (Gehört zu den besseren Werken dieser Art aus jener Zeit.)

120. v. Lengerke, landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten. 1. u. 2. Bd. 1. Abthl. Braunschweig 1840, Westermann. 6¾ Thlr. 2. Abthl. 1841. (Eine Arbeit, die man für möglichst gelungen erklären muß, wenn man die oft nicht zu beseitigenden und allenthalben vorhandenen Schwierigkeiten berücksichtigt, welche zu überwinden waren.)

121. Ueber die gegenwärtigen landwirthschaftlichen Zustände Deutschlands u. s. w. von Propß — in Biedermanns Monatsschrift 1844 Nr. 5. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Statistik der Schule in Deutschland.

Vom Seminar-Direktor Eduard Calinich in Dresden.

Einleitender Artikel.

Vor Allem ist es nöthig, den Begriff der Schule, wie wir ihn fassen, festzustellen. Wir verstehen darunter öffentliche Anstalten, welche die Vorbereitung der Jugend zu einer selbständigen Theilnahme an dem Staatsleben durch Unterricht und Zucht zum Zwecke haben*). Wir nehmen deßhalb Schule im weitesten Sinne, seinem ganzen Umfange nach und befassen unter derselben alle Bildungsanstalten von der untersten Landschule bis zur Universität, die man ja auch oft Hochschule genannt hat. Wir wissen wohl, daß in den höheren Regionen des Unterrichtswesens, wie bei den Universitäten, Akademien und andern höheren Bildungsanstalten eine Abneigung gegen den Ausdruck Schule herrscht; es kann uns dies aber nicht abhalten, den Ausdruck Schule in seinem weitesten Sinne zu nehmen, da jene Abneigung nur auf dem Vorurtheile beruht, als ob durch die Benennung Schule dem Ansehen der höheren Bildungsanstalten oder der freieren Bewegung auf denselben Etwas entzogen würde und da wegen des organischen Zusammenhangs, in welchem alle Bildungsanstalten mit einander stehen und wegen ihres gemeinsamen Zieles das Wesen der Sache es mit sich bringt, nur einen Ausdruck zu gebrauchen. Aus diesen Gründen, hoffe ich, wird man es wohl gestatten, daß wir Schule collectiv, wie Kirche, als den Complex aller öffentlichen Anstalten, welche die Vorbereitung der Jugend zu einer selbständigen Theilnahme an dem Staatsleben durch Unterricht und Zucht zum Zwecke haben — auffassen.

Ein treues Bild der Gegenwart von der Schule in Deutschland in diesem weitesten Sinne zu geben, ist, wie Jeder sieht, für einen Einzelnen eine sehr schwierige Arbeit; und nur die Hoffnung, daß mir die Unterstützung sowohl der Staatsregierungen, als auch Einzelner, die sich für diesen Gegenstand interessiren, bei dem Fortgange der Arbeit nicht fehlen wird, kann mich bei dem Beginnen dieses Unternehmens ermuthigen. Zu dieser Hoffnung aber berechtigt mich die Wichtigkeit der Sache.

Durch die große Ausbreitung der Schule in Deutschland nach allen verschiedenen Richtungen hin, ist die Verwaltung der Schule ein sehr umfangreicher Verwaltungszweig des deutschen Staatslebens geworden; und wegen des Zweckes, zu welchem die Schule da ist, ein sehr wichtiger. Zugleich hat die Verwaltung der Schule, wie dieses Sause in seiner Verwaltung der Schule so trefflich ausgeführt hat, eine Menge Eigenthümlichkeiten vor anderen Zweigen der Verwaltung, daß sie auch darum eine besondere Aufmerksamkeit verdient.

*) Vergl. die Bedeutung der Schule in Deutschland, wo ich den Begriff der Schule ausführlich besprochen habe.

Digitized by Google

Daraus ergiebt sich von selbst die Wichtigkeit der Statistik für die Verwaltung der Schule. Sie wird aber auch noch dadurch erhöht, daß sie eine vielseitige Ansicht von dem Zustande der Schulen in den verschiedenen Staaten Deutschlands gewährt und dadurch dazu beiträgt, Mängel und Vorzüge des Schulwesens deutlicher zu erkennen.

Vor Allem tritt uns in Deutschland das gesammte Elementarvolksschulwesen mit seinen 70000 Lehrern und nahe an 150 Lehrerseminarien als sehr beachtenswerth entgegen. Eine schöne Idee, aber ein trübes Bild! Soll hier geholfen werden, so kann dieses nur durch die genaueste und unbefangenste Erörterung der vorliegenden Thatsachen geschehen; also durch gründliche Statistik; nicht durch leere Fortschritts- oder Rückschrittstheorien und das Geschrei von Emancipationisten oder Nicht-Emancipationisten.

Ein anderes reichhaltiges Gebiet bietet sich für die Statistik in der immer zunehmenden Entwickelung des Realschulwesens und dem Absterben des Gelehrtenschulwesens. Wenn man sich gewöhnt, die Wahrheit aus Thatsachen, in welchen sie doch ruht, zu schließen und zu suchen: so wird man jenen abgelebten Theorien, in welchen Latein und Griechisch als die Grundpfeiler aller menschlichen Bildung angepriesen werden, wenig Geschmack abgewinnen und man wird an der thatsächlichen Belehrung, welche die Statistik uns giebt, daß die Abnahme der classischen Studien oder des Besuches der Gymnasien in steigender Progression sei, die Ueberzeugung erhalten, daß die Theorien nie die naturgemäße Entwickelung des Menschengeschlechts aufzuhalten vermögen.

Ferner sind wir auch der Ueberzeugung, daß die Statistik der Schule in Deutschland dazu beitragen wird, die Menge von einzelnen gleichsam zerstreut liegenden Anstalten, wie Akademien, Lyceen, Kunstschulen, Gewerbanstalten, Handels- und Schifffahrtsschulen und wie sie alle heißen, unter gemeinsame Gesichtspunkte zu sammeln, durch Vereinigung des Gleichen eine größere Einfachheit und durch die Ausscheidung des Verschiedenartigen eine größere Ordnung in das höhere Schulwesen Deutschlands zu bringen. Wir glauben im Stande sein zu können, nachzuweisen, daß nicht allein bedeutende Kosten dadurch gespart, sondern auch die Schulen zweckmäßiger eingerichtet werden würden.

Nicht minder wichtig erscheint die Statistik auch für das Einkommenverhältniß der Lehrer. Man kann es nicht leugnen, daß hier im Staatsleben eine starke Schattenseite hervortritt. Durchschnittlich sind die Lehrer in allen Schulen niedriger besoldet, als es die Mühsamkeit und die Wichtigkeit ihres Berufes verlangt. Die Professuren und Direktorate machen noch am häufigsten eine Ausnahme. Nur, wenn durch Darlegung der Thatsachen das Unbillige anerkannt werden muß, wird eine Aenderung erfolgen.

Eben so wichtig wird aber die Statistik auch für die Aufklärung der Verhältnisse sein, in welchen die Schule zu Kirche und Staat steht. Hier werden wir mittels derselben bald die größten Widersprüche und viele Mängel überhaupt wahrnehmen. Es geht hier der Schule fast eben so, wie der protestantischen Kirche, es fehlt ihr an einer organischen Schul-Verfassung. In dieser Beziehung liegt das Schulwesen in Deutschland noch in Argem und steht Frankreich, welches in der l'université seine geordnete Schulverfassung hat, bedeutend nach. Man kann wohl mit Recht behaupten, daß kein Verwaltungszweig mehr gegen alle gesunden Grundsätze der Verwaltung verwaltet werde, als grade das Schulwesen, da man die Männer, welche die meiste und tiefste Kenntniß von der Schule haben, von der Theilnahme an der Verwaltung größtentheils ausschließt und die, welche die Schule nur gelegentlich kennen gelernt haben, zu derselben zieht.

Diese Andeutungen mögen im Allgemeinen genügen, um die Statistik der Schulen in Deutschland nicht allein zu rechtfertigen, sondern auch in ihrer Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit darzustellen.

Digitized by Google

Bei der Durchführung unsers Unternehmens, eine Statistik der Schule in Deutschland zu geben, werden wir zunächst die Statistik der einzelnen Staaten vorausgehen lassen mit Angabe der Quellen, aus welchen wir geschöpft, und wenn es uns gelungen sein wird, alle Staaten Deutschlands vorzuführen, so werden wir dann mit einem Gesammtüberblick über das Ganze schließen. Uebrigens erklären wir uns und mit uns gewiß auch die geehrte Redaction der Zeitschrift bereit, jede Berichtigung dankbar auf- und anzunehmen.

I. Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Kaiserthum Oesterreich.

Quellen: a. Unmittelbare oder Quellen erster Art: Die Personalstände der Universitäten; die öffentlichen Bekanntmachungen der k. k. Regierung in öffentlichen Blättern; Gesetze und Verordnungen.

b. Mittelbare oder Quellen zweiter Art, welche aus den ersten Quellen geschöpft haben*).

Schlözer, Briefwechsel 1780 ff. desg. Staatsanzeigen 1782 ff.

Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen 1802—1805 4 BB.

Demian, statistische Darstellung der österreichischen Monarchie. Leipzig, 1834.

Umriß der österreichischen Monarchie. Leipzig 1834.

Girardin, de l' instruction intermediaire et de son état en Allemagne. Paris, 1835.

Dr. Brauns und Dr. Theobald, statistisches Handbuch der deutschen Gymnasien. 1836.

Schneller, Staatengeschichte des Kaiserthums Oesterreich. 1837. 2 Aufl.

Vertraute Briefe über Oesterreich von einem Diplomaten, der ausruht. 1837. 2. BB.

*)Klein, Geschichte des Blinden-Unterrichts und der Blinden-Anstalten 1837.

*)Schmalz, über die Taubstummen und ihre Bildung. 1838.

Staffler, Tyrol und Vorarlberg. 1839.

*) Springer Statistik des österreichischen Kaiserstaates 1840. 2 BB.

*)Oesterreich im Jahre 1840, von einem österreichischen Staatsmanne 1840. 2. BB.

Turnbull, Oesterreichs sociale und politische Zustände. Aus dem Englischen von Moriarty. 1840.

Unger systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den gesammten deutschen und italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie. 1840. 2 Thle.

De l' instruction publique en Autriche par un diplomate étranger. Paris, 1841.

Richter, kurze Geschichte der Olmützer Universität und des Ursprungs der mährisch-schlesischen Gymnasien. 1847.

Graf von Barth-Barthenheim, Oesterreichs Schule und Studienwesen 1843. 2 Abthl.

Statistik des Königreichs Ungarn. Pesth, 1843.

Annali Universali di Statistica. Milano, 1846.

Koch, Reise in Oberösterreich und Salzburg. Wien 1846.

Oesterreichs Vor- und Rückschritte. Hamburg, 1847.

Zustände Oesterreichs. Leipzig 1847.

*) Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie für 1842 (amtlich von Czoernig).

Außer diesen Quellen sind noch verschiedene Zeitschriften zu erwähnen, wie: Berghaus Annalen ꝛc., die allgemeine Hallische Literaturzeitung, die darmstädtische Schulzeitung, die pädagogische Revue von Mager, die Grenzboten, die deutsche allgemeine Zeitung, österreichische Blätter ꝛc. das österr. pädagogische Wochenblatt zur Beförderung des Erziehungs- und Volksschulwesens von Joseph Kaiser.

*) Wir werden die Quellen, welche bei unserer Darstellung hauptsächlich benutzt worden sind, durch ein * bezeichnen.

Digitized by Google

1. Allgemeines.

Das österreichische Unterrichts- und Erziehungswesen ist ein vollständig ausgebildeter Organismus, dessen oberste Leitung nicht in den Händen der Kirche, sondern des Staats ruht. Denn die höchste Behörde für dasselbe bildet die k. k. Studienhofcommission, die mit Ausnahme Ungarns und dessen integrirender Bestandtheile, das sämmtliche Unterrichtswesen der österreichischen Provinzen leitet, deren Präsident der oberste Kanzler der vereinigten Hofkanzlei ist und der die Consistorien untergeordnet sind.

Charakteristisch im österreichischen Unterrichtswesen ist auch die größere Verbindung der Erziehung mit dem Unterrichte, als in irgend einem andern deutschen Lande. Es bestehen viel Convicte, Seminarien, viele Akademien, welche zugleich Erziehungsanstalten sind und in den Klöstern namentlich der Salesianerinnen, Ursulinerinnen und englischen Fräuleins eine ziemliche Anzahl weiblicher Erziehungsanstalten.

Ferner ist das Unterrichtswesen nach allen Richtungen hin ausgebildet und steht in dieser Beziehung keinem andern Staate in Deutschland nach; besonders hat es einen Reichthum an besonderen Berufsanstalten, welche den besten anderer Staaten an die Seite gestellt werden können, wie die Bergakademie zu Schemnitz, das polytechnische Institut zu Wien, die Conservatorien für Musik in Wien und Prag ꝛc. In Bezug auf diese Berufsanstalten muß man Oesterreich die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß es sie früher als andere Staaten, in ausreichender Zahl errichtet hat.

Ein anderes charakteristisches Merkmal im österreichischen Unterrichtswesen ist ferner die Bestreitung der Kosten desselben aus öffentlichen Kassen und als natürliche Folge davon der größtentheils unentgeldliche Unterricht oder der äußerst geringe Betrag des Unterrichtsgeldes von der Trivialschule bis zur Universität herauf*); ein Vortheil, der freilich durch die ziemlich allgemein eingeführten Geschenke an die Lehrer besonders der höheren Anstalten neutralisirt wird. Vergl. Oesterreich im J. 1840. 2. B. S. 71 ff. Man schlägt den Gesammtaufwand für das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen, welcher aus öffentlichen Kassen bestritten wird, nämlich aus dem kaiserlichen Schatze, dem Religionsfonds, den Studien- und Educationsfonds, den bischöflichen Kassen auf 5,570000 Thlr. ungefähr an. Wir können allerdings die Richtigkeit dieser Summe nicht verbürgen; doch haben wir diese Angabe in mehreren Schriften und Zeitschriften wiedergefunden. Für die, welche mit den österreichischen Zuständen weniger bekannt sind, mag bemerkt werden, daß der Religionsfonds und die Studien- und Educationsfonds sich aus den Gütern und Vermögen eingezogener Klöster und Stifter gebildet haben. In wie weit die einzelnen Magistrate und Grundobrigkeiten an der Bestreitung der Kosten für das Unterrichts- und Erziehungswesen noch Antheil nehmen, darüber habe ich nur so viel Auskunft erhalten können, daß sich ihre Betheiligung nur auf die Trivial- und Hauptschulen, nicht aber auf die höheren Bildungsanstalten erstreckt.

Eine andere Eigenthümlichkeit des österreichischen Unterrichts- und Erziehungswesens ist die große Betheiligung des geistlichen Standes an demselben und die Verbindung jeder Art der Erziehung mit der Religion. In dieser Hinsicht bildet Oesterreich mit Frankreich besonders einen Contrast; in geringerem Grade mit dem protestantischen Deutschland. Im protestantischen Deutschland ist der Pfarrer des Orts zwar auch Lokalinspector der Schule, aber nicht

*) In den italienischen Provinzen ist der öffentliche Unterricht in den Volksschulen unentgeldlich; in den deutschen und böhmisch-gallizischen Provinzen ist von nicht ganz armen Aeltern ein sehr geringes Schulgeld, 15 bis 20 Kr. für das Vierteljahr, zu entrichten. Eine merkwürdige Einrichtung auf den österreichischen Universitäten ist auch die, daß Studirende, welche kein Unterrichtsgeld zahlen, mehrere Unterrichtsfächer hören müssen, wozu andere, die Stundengeld zahlen, nicht verbunden sind.

Digitized by Google

zugleich Religionslehrer, mit Ausnahme des Confirmandenunterrichts. In Oesterreich dagegen sind nur die Geistlichen die Katecheten oder Religionslehrer; kein anderer, als der, welcher eine vollständige Bildung als Welt- oder Klostergeistlicher erhalten hat, kann Religionsunterricht ertheilen; die Volksschullehrer wiederholen nur den Religionsunterricht, ertheilen ihn aber nicht. Die österreichische Regierung hat darum ganz den Lehrsätzen der katholischen Kirche gemäß den Grundsatz angenommen, die Religion als ein Privilegium der Kirche nur den Kirchenbeamten anzuvertrauen, nicht aber den Händen der Laien. Darum erhalten auch Alle, welche dem theologischen Studium in Oesterreich sich widmen, Unterricht in Pädagogik und Katechetik. Wir mögen diese Einrichtung nicht völlig mißbilligen; im Gegentheile sind wir der Ueberzeugung, daß eine größere pädagogische Ausbildung der protestantischen Geistlichen und eine größere praktische Betheiligung derselben an dem Schulwesen, besonders an dem Volksschulwesen, nicht unzweckmäßig sein würde. Neben diesen Eigenthümlichkeiten des österreichischen Unterrichts- und Erziehungswesens, die wir als die Lichtseiten desselben bezeichnen wollen, treten uns auch andere entgegen, die wir als Schattenseiten bezeichnen müssen.

Zuerst ist es das streng durchgeführte Princip, daß in allen Anstalten nur nach den vom Staate sanctionirten Büchern unterrichtet werden darf. Wir sind weit davon entfernt, der Staatsregierung das Recht der Aufsicht über die Lehrbücher, nach welchen in einer Schule unterrichtet wird, abstreiten zu wollen; denn ohne dieses Recht gäbe es überhaupt keine Schulaufsicht. Zwischen diesem Rechte aber und der Einführung bestimmter, vom Staate vorgeschriebener Lehrbücher ist noch eine bedeutende Kluft, die ohne Gefahr für den glücklichen Erfolg der Bildung nicht überschritten werden darf. So wenig es eine privilegirte Wissenschaft giebt, so wenig darf es auch privilegirte Lehrbücher geben; das einzige Privilegium, welches ein Lehrbuch haben kann, ist dessen Zweckmäßigkeit und wissenschaftlicher Gehalt. Durch dieses eine Princip wird das österreichische Unterrichtswesen in seiner Entwickelung, wie durch einen eisernen Hemmschuh niedergehalten und hat darum auch nicht zu der Anerkennung im übrigen Deutschland kommen können, die es seiner allgemeinen Organisation nach verdiente. Es geht diese Einrichtung so weit, daß keine Schulgrammatik an die Stelle einer andern ohne ein besonderes kaiserliches Edict — und das will in Oesterreich viel sagen — treten kann. Man hat diese österreichische Einrichtung auch in andern deutschen Staaten theils nachgeahmt, wie in Baiern, theils auch nachahmen wollen. Wir halten solche Versuche für gefährlich, geeignet alle freie Entwickelung der Wissenschaft zu untergraben und bei dem jetzigen Zustande des Buchhandels für unnöthig, da auch ohne diese Maßregel die Schulbücher um ganz geringe Preise hergestellt werden.

Ein anderer großer Uebelstand ist ferner die Besetzung der höheren Lehrerstellen durch das Concursverfahren. Zu diesem Behufe wird das erledigte Fach sammt den mit der Bekleidung desselben verbundenen Emolumenten mittels allgemeiner Zeitungsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Candidaten zu dieser Stelle zu einer mit Zeit und Ort festgesetzten Concursprüfung vorgeladen. An dem bestimmten Tage haben sich dieselben, nachdem sie ihre Gesuche mit den gesetzlichen Belegen versehen schon zuvor eingereicht haben müssen, in dem zur Concursprüfung bestimmten Locale zu versammeln. Hier werden die von Seiten der k. k. Studienhofcommission versiegelt eingesandten Fragen in Gegenwart eines hierzu eigens abgeordneten Prüfungscommissars, dem mehrere Professoren beigegeben sind, eröffnet und vorgelesen, worauf ihre Beantwortung auf schriftlichem Wege, unter Verhinderung jeder gegenseitigen Communication oder einer Verbindung nach Außen stattfindet. Nach Vollendung sämmtlicher Ausarbeitungen werden diese gesammelt und der k. k. allgemeinen Studienhofcommission zur definitiven Schlußentscheidung übersandt. Die Besetzung der erledigten Stelle erfolgt nunmehr nach dem eigenen Ermessen jener Hofstelle. Diese

Digitized by Google

Art, die höheren Lehrerstellen zu besetzen, ist darum weniger empfehlenswerth, weil sie nur eine schriftliche, nicht aber eine mündliche und praktische Prüfung in sich schließt, und deßhalb auch nicht geeignet ist, ein vollständiges sicheres Urtheil über die Geprüften zu bilden, zumal da die praktische Tüchtigkeit bei einem Lehrer von großer Wichtigkeit ist. Daß auch ein solches Verfahren die Parteilichkeit und Protektion begünstigt, darf wohl kaum erst erwähnt werden. Die Verbindung der mündlichen und praktischen Prüfung mit der schriftlichen bei dem Concursverfahren, so wie die Besetzung höherer Lehrerstellen in besonderen Fällen durch Berufung ausgezeichneter Männer ohne Concursverfahren mittels kaiserlicher Handbillets, wie dieses bei dem Dr. Endlicher in Wien geschehen ist, würde den Nachtheilen des jetzt bestehenden Concursverfahrens vorbeugen*)

Zu diesen Schattenseiten gesellt sich die vernachlässigte Lehrerbildung in Oesterreich. Diese beschränkt sich mit Ausnahme einiger protestantischen Lehrerseminare in Ungarn, nur auf den ½ oder ¼ jährigen pädagogischen Cursus an den Normal-Hauptschulen für die Trivialschullehrer und auf den Vortrag der Pädagogik und Catechetik für die Geistlichen in den Seminarien oder auf den Universitäten und endlich auf das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat in Wien, und das k. k. Officiertöchter-Institut zu Hernals bei Wien, deren Zweck es ist, Gouvernanten für das weibliche Erziehungsfach zu bilden. In der allgem. Schulz. 1842 S. 624 wird auch ein Seminar zu Salzburg erwähnt, mit 18 Präparanden und einem zweijährigen Cursus; auch hat der Erzbischof Pyrker ähnliche Präparandenschulen gegründet, auch erwähnt Springer 2 B. S. 292 ein jüdisches Lehrerseminar zu Lemberg, eine pädagogische Schule zu Zombor, eine Präparandenanstalt zu Alt-Arad ꝛc. doch sind dies nur vereinzelte Erscheinungen, welche hier nicht weiter berücksichtigt werden können. In dieser Hinsicht überflügelt das protestantische Deutschland das österreichische Unterrichtswesen, doch auch nur durch die bestehenden Volksschullehrer-Seminarien, deren Verfassung übrigens kein Kundiger für unverbesserlich halten wird. Dagegen haben wir den Mangel an Lehrerbildung für die höheren Lehrstellen, wie an den Seminarien, Gymnasien, Real- und technischen Anstalten und Akademien, im protestantischen Deutschland ebenfalls zu beklagen, da man auch da mit Ausnahme einiger philologischen Seminarien an einzelnen Universitäten und des Reallehrer-Seminars zu Tübingen, den pädagogischen Vorlesungen auf den Universitäten und den Probejahren der philologischen Candidaten in einzelnen deutschen Staaten keine darauf hinzielenden Anstalten hat, und in der That zu glauben scheint, daß das Wissen einer Wissenschaft ohne Weiteres zu einem zweckmäßigen Vortrage derselben befähige. Das Studium der Pädagogik und Methodik ist noch viel zu sehr in Deutschland und in höherem Grade in Oesterreich vernachlässigt, als daß daraus nicht die größten Nachtheile für das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen hervorgehen sollten. Das österreichische Unterrichts- und Erziehungswesen ist zu mechanisch; es ist nicht geistig flüssig, mehr auf das Merken als auf das Begreifen gerichtet.

So bedeutend die Ausgaben für das österreichische Unterrichts- und Erziehungswesen sind, so sind die Gehalte der Lehrer zum Theil doch noch sehr niedrig, besonders der Trivialschullehrer. Der Gehalt derselben besteht gewöhnlich in wenigen Gulden baaren Geldes und in dem Bezuge von Getreide und Naturalien, die er sich selbst holen muß. Allein auch

*) Die k. k. Studienhofcommission hat, die Uebelstände des Concursverfahrens erkennend, im J. 1844 ein Hofdecret sämmtlichen Directoren der höheren Studien zur Prüfung zugestellt, nach welchem die Prüfungen für Lehrer an die Universitäten verwiesen und zu der schriftlichen Prüfung eine mündliche und eine Probevorlesung hinzugefügt werden und das Concursverfahren nur ausnahmsweise stattfinden soll. Doch scheint dieses Dekret jetzt noch zu ruhen.

Digitized by Google

die Gymnasialprofessoren sind nicht glänzend gestellt. Der niedrigste Gehalt derselben ist 400 Fl., in der Philosophie 600—1000 Fl., in der Medicin und bei allen übrigen Facultätslehrkanzeln 800—1600 Fl., wonach auch der Pensionsetat geregelt wird.

Anm. In der Prager Zeitung vom J. 1846 fand ich die Notiz, daß die gesetzlichen Congrua für einen Trivial-Lehrer 130 Fl. und für einen Gehilfen 70 Fl. C. M. seien.

2. Besonderes.

Wir wenden uns nun zu der besonderen Darstellung des österreichischen Unterrichts- und Erziehungswesens. Zur bessern Uebersicht werden wir dasselbe in das Elementar- oder niedere und in das höhere Schulwesen theilen. Allerdings ist es uns nicht möglich, überall den Stand des Schulwesens für dies letzte Jahr 1846 anzugeben; doch sind wir nicht leicht über 1837 also über das letzte Jahrzehnd zurückgegangen. Im Wesentlichen hat dieses auch nichts zu sagen, sobald nur stets bemerkt wird, für welches Jahr die angegebenen Verhältnisse gelten; denn große Umänderungen in dem Schulwesen Oesterreichs sind in dem letzten Jahrzehnd nicht eingetreten. Die Zuverlässigkeit der Angaben glauben wir, wenn auch nicht bis in das kleinste Detail, so doch im Allgemeinen, verbürgen zu können. Das ungarische Schulwesen ist wegen der eigenthümlichen Verfassung Ungarns am dürftigsten in statistischer Beziehung kennen zu lernen. Eben so hoffen wir die einzelnen Angaben richtig aufgefaßt zu haben, was nicht immer leicht ist; nur das Verhältniß der theologischen Lehranstalten zu den Seminarien, Lyceen und Universitäten ist uns nicht ganz klar geworden.

A. Das niedere Schulwesen Oesterreichs.

Die Volksschulen zerfallen in Oesterreich in zwei Hauptarten: in die Trivial- und in die Hauptschulen. Jene haben bloß 2 Klassen und unterrichten die Kinder von 6 bis zum 12 Jahre; diese dagegen haben 3 bis 4 Klassen und behalten die Schüler bis zum 14 oder 16 Lebensjahre. Die Unterrichtsgegenstände in den Trivialschulen sind: Religion, ertheilt von dem Katecheten, welcher stets Geistlicher ist, Lesen, Schreiben, Rechnen und schriftliche Aufsätze für die ersten und nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens. Die Hauptschulen haben entweder 3 oder 4 Klassen. Die ersteren gleichen den Stadtschulen im protestantischen Deutschland und haben gewöhnlich einen Director, einen Katecheten und 2 bis 3 Hauptlehrer und außer diesen Sprach- und Zeichenlehrer. Die letzteren dagegen sind den höheren Bürgerschulen und in der obersten Klasse den niederen Gewerbschulen ähnlich, da sie außer den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen noch in Geometrie, Mathematik, den höheren Rechnungsarten, Zeichnen, Baukunst, Naturlehre, Natur- und Erdbeschreibung und schriftlichen Aufsätzen Unterricht ertheilen. Vergl. Allgem. Darmst. Schulg. 1842 Januar. S. 72.

Mit diesen Hauptschulen ist häufig ein pädagogischer Cursus für die künftigen Trivialschullehrer verbunden, der an den Normal-Hauptschulen mit 4 Klassen halbjährig, an den Hauptschulen mit 3 Klassen nur vierteljährig ist. Es findet sich fast in jeder Provinz wenigstens eine Normal-Hauptschule. Die Geschlechter sind in den Trivialschulen größtentheils vereinigt; in der Lombardei dagegen und in Südtirol getrennt. Doch giebt es auch in den andern Provinzen besondere Mädchenschulen, wiewohl in sehr geringer Anzahl. Als Regel kann man dagegen die Trennung der Geschlechter in den Hauptschulen annehmen. So bestehen z. B. in der Lombardei $18\frac{11}{12}$: 69 Hauptschulen für Knaben und 15 Hauptschulen für Mädchen.

Neben diesen öffentlichen Schulen bestehen noch Collegien, Privat- und Stiftsschulen, in welchen Kinder Unterricht und zum Theil auch Erziehung erhalten.

Die akatholischen Schulen sind in ähnlicher Weise eingerichtet. Die Juden haben theils

Digitized by Google

eigene Schulen, in Böhmen z. B. gegen 17 Trivialschulen und in Prag eine Haupt-Normalschule, in Mähren 34 Trivialschulen. An vielen Orten besuchen die jüdischen Kinder die christlichen Schulen ihres Ortes.

Außerdem herrscht in den österreichischen Staaten die Einrichtung der Wiederholungs- oder Sonntagsschulen. Nach derselben sind Alle, welche die Trivialschule verlassen haben, verpflichtet, vom 12 bis zum 18 Jahre diese Wiederholungsschulen zu besuchen. In diesen Schulen, welche an den Sonn- und Festtagen gehalten werden, werden die Unterrichtsgegenstände der Trivialschulen fortgesetzt und die Schüler vor dem Vergessen derselben gesichert. Im Jahre 1837 zählte man in allen nicht-ungarischen Provinzen und mit Ausnahme Dalmatiens 9880 (davon 3290 in Böhmen allein) Wiederholungsschulen mit 633000 Schülern. Im Jahre 1844 gab es in Böhmen 3446 Wiederholungsschulen mit 248811 schulpflichtigen und 227888 wirklich besuchenden Schülern und Schülerinnen. In der Lombardei im Jahre $18\frac{4}{12}$: 230 Wiederholungsschulen für Knaben mit 5114 Schülern und 239 Wiederholungsschulen für Mädchen mit 2509 Schülerinnen.

Das niedere Schulwesen ist übrigens nicht überall gleichmäßig im österreichischen Staate ausgebildet. Am besten ist es in den deutschen Provinzen: Oesterreich unter der Enns, Tirol und Vorarlberg, Oesterreich ob der Enns, Mähren und Schlesien, Böhmen und Steiermark bestellt; am schlechtsten in Dalmatien, Galizien und dem Küstenlande, wo auf 100 schulfähige Kinder 12—20 schulbesuchende Kinder kommen. Siebenbürgen nähert sich den deutschen Provinzen; in der Mitte zwischen beiden stehen die Lombardei, Kärnthen und Krain, Venedig, die Militärgränze. Ueber die ungarischen Lande haben wir sichere Nachrichten nicht erhalten können; nach allgemeinen Urtheilen scheint jedoch das Volksschulwesen dort ebenfalls nicht von Bedeutung zu sein. Die Deutschen überwiegen darum die Slaven, Ungarn und Italiener im österreichischen Staate an Bildung. Der Gehalt und die Stellung der Trivialschullehrer, besonders auf dem Lande, ist sehr kläglich. Der Gehalt besteht aus wenigen Gulden baaren Geldes, dem Bezuge von Getreide und Naturalien, andern Zuflüssen aus den Taxen bei Begräbnißfeierlichkeiten, der Bezahlung von Hochzeit- und Kirchweih-Musiken, Ständchen und aus den ihnen hin und wieder am Tage der h. 3 Könige zu Theil werdenden Geschenken. Besser gestalten sich die finanziellen Verhältnisse der meisten städtischen Lehrer; doch ist auch ihre Lage im Ganzen eine bedrückte zu nennen. Pensionsfonds für Lehrer und Lehrerwittwen und Waisen scheinen in fast allen österreichischen Staaten vorhanden zu sein.

Die Besetzung sämmtlicher Lehrerstellen hängt in den meisten Fällen von den betreffenden Grund- oder Schutzobrigkeiten ab. Der Volksschullehrerstand steht deßhalb im Allgemeinen auf einer viel niedrigeren Stufe der Ausbildung und nimmt eine noch viel untergeordnetere Stellung ein, als in dem protestantischen Deutschland, wiewohl es auch hier nicht an Parallelen fehlt.

Im J. 1845 erschien ein Circular der Studien-Hofcomission und wurde an die Länderstellen erlassen in Bezug auf das niedere Schulwesen, dessen wesentlicher Inhalt war, daß der Religionsunterricht die Hauptsache für diese Schulen sein müsse, so wie die Anhaltung zu den vorgeschriebenen Religionsübungen; dann, daß im Schreibunterricht nur die Current- und Lateinschrift hauptsächlich eingeübt werden solle, Kanzlei-, Fractursschrift und andere Schreibereien nicht zu berücksichtigen seien. Ferner, daß in den Hauptschulen statt der Fachlehrer überall Klassenlehrer einzuführen seien, und daß, wo dieses Schwierigkeit haben sollte, dieses zur besonderen Anzeige zu bringen sei. Endlich, daß den Schulzeugnissen stets die Unterschrift des Katecheten beigesetzt werden solle. Es muß hierbei bemerkt werden, daß es eine Principfrage im österreichischen Schulwesen ist, ob das Fach- oder Klassenlehrersystem

Digitized by Google

einzuführen sei. Früher hatte man sich für ersteres, jetzt dagegen mehr für das zweite entschieden; in neuster Zeit scheint man aber für die höheren Lehranstalten, und zwar aus guten Gründen, dem ersteren sich wieder hinzuneigen.

Wir sind nicht im Stande, eine vollständige Statistik des niederen Schulwesens von allen Provinzen Oesterreichs zu geben. Am vollständigsten vermögen wir es von Böhmen, Oesterreich ob der Enns und der Lombardei; über Ungarn fehlen uns die Nachrichten gänzlich. Wir werden überall das Jahr bezeichnen, auf welches sich die mitgetheilten Nachrichten beziehen.

Provinzen.	Katholische Schulen. Haupt-	Trivial-	Mädchen-	Zusammen.	Akatholische Schulen.	Anzahl der Kinder. schulfähigen	schulbesuchenden	
1. Oesterreich unter der Enns	21	1042	28	1091	5	158744	155794	im Jahre 1837 nach Springer.
2. Tirol und Vorarlberg .	15	1374	222	1611	1	107999	105171	" " " " "
3. Oesterreich ob der Enns	8	595	8	611	15	92768	87754	" " " " "
	8 incl. 2 Normalschulen.	599	8	615	vacat	88931	87297	im Jahre 1844 nach der Linzer Zeitung.
4. Mähren und Schlesien .	23	1748	20	1791	95	290340	271246	im Jahre 1837 nach Springer.
5. Böhmen	46	3281	38	3365	72	527665	493229	" " " " "
	48	3383	41	3472	vacat	538754	512016	im Jahre 1844 nach der Prager Zeitung.
6. Steiermark	8	619	11	638	4	93824	76833	im Jahre 1837 nach Springer.
7. Lombardei	63	2030	1373	3466	—	337368	178207	" " " " "
	85	2842	1729	4656	—	354242	202305	im J. 1844 nach dem Constitutionel v. 1846.
	70 Knaben- u. 15 Mädchen-	ohne die Privatschulen und Erziehungshäuser, in denen gegen 8000 Knaben u. 16000 Mädchen unterrichtet wurden.						
8. Kärnthen und Krain .	9	313	9	331	32	86542	28416	im Jahre 1837 nach Springer.
9. Venedig	25	1563	29	1617	—	248810	81296	" " " " "
10. Dalmatien	7	39	4	50	1	17978	3624	" " " " "
11. Galizien	31	1712	29	1772	73	518023	67958	" " " " "
12. Küstenland	12	73	18	103	10	82324	9838	" " " " "
13. Militairgränze	22	528	20	570	536	125998	62205	" " " " "
14. Siebenbürgen	25	213	40	278	1278	66818	50394	" " " " "

Anmerk. Nach einer Nachricht aus dem Oesterreichischen Lloyd, 25. August 1846 Nr. 136., hatte Oesterreich im Jahre 1842 mit Ausschluß Ungarns und Siebenbürgens 17511 Volksschulen mit 37233 Lehrern und Lehrerinnen und einem Jahresaufwand von 2,795123 Fl. Der Sprache nach gab es 5874 Deutsche, 6108 Italienische, 3935 Slavische und 1594 gemischte Schulen mit 2,273453 Schülern, während die Menge der Schulfähigen 2,595563 betrug.

*) Eine Zusammenstellung nach den (amtlichen) Tafeln zur Statistik, folgt im nächsten Hefte.

Digitized by Google

Noch sind bei dem Volksschulwesen Oesterreichs die Industrieschulen zu erwähnen, welche mit den Trivial- und Hauptschulen verbunden sind. Diese Industrieschulen sind eigentlich weiter nichts, als Unterrichtsstunden in weiblichen Arbeiten für die Mädchen und in verschiedenen Handarbeitszweigen für die Knaben. Sie sind eine Stiftung der Kaiserin Maria Theresia. Demian giebt in seiner oben bezeichneten Schrift 1. B. S. 197 die Zahl der Industrieschulen in Böhmen im J. 1797 zu 674 an; dagegen bestanden nach der Prager Zeitung im J. 1844 in Böhmen nur 102 Industrialschulen. Entweder hat Demian eine irrige Angabe gemacht, da die Angabe der Prager Zeitung sich auf von Behörden erstattete Berichte gründet, oder die Industrialschulen haben sich in neuerer Zeit vermindert. Wir finden ähnliche Einrichtungen auch in den Volksschulen anderer Staaten, in welchen auch den Mädchen Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt wird; in Dresden werden z. B., so wie in vielen Waisenhäusern Sachsens auch Knaben in verschiedenen Handarbeitszweigen unterrichtet.

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Das neue Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Würtemberg, mit seinen statistischen Ergebnissen und erläuternden Bemerkungen.

Von dem K. würt. Finanzrath Moser. (Fortsetzung aus Heft 2.).

V. Civil-Etat. A. Geheimes Cabinet des Königs. Dasselbe zerfällt in zwei Abtheilungen: in die für die Militärausfertigungen und in die für die Civilausfertigungen. Alle von dem König unmittelbar ausgehenden Entschließungen und Befehle werden hier ausgefertigt und sofort den betreffenden Departements zur Vollziehung übergeben. Die erstgenannte Abtheilung leitet ein Adjutant des Königs, welchem ein Expeditor beigegeben ist; die letztere der Staatssekretär, welchem 3 „Geheime Cabinetssekretäre," 1 Geh. Cabinets-Registrator und 2 Geh. Cabinets-Canzlisten untergeben sind.

B. Geheimer Rath. Er ist die oberste, unmittelbar unter dem Könige stehende, Staatsbehörde. Seine Hauptbestimmung ist, den König zu berathen. Durch ihn gehen die Entschließungen des Königs an die Landstände und die Eingaben derselben an den König. Auch wirkt er als entscheidende und verfügende Recursinstanz. Er ist aus den Ministern oder Chefs der verschiedenen Departements, einigen weiteren Räthen („Geheimenräthen" und „Staatsräthen") und einigen außerordentlichen Mitgliedern zusammengesetzt. Dermalen besteht er aus 1 Präsidenten, den 5 Departements-Chefs, 3 Geheimenräthen, 1 Präsident als Ehrenmitglied, 1 Staatsrath als Ehrenmitglied, 2 Wirklichen Staatsräthen und 2 auf 1 Jahr ernannten außerordentlichen Mitgliedern aus den Departements des Innern und der Finanzen. Die Canzlei, mit einem Canzlei-Direktor, zählt 3 (dermalen 2) „Geheime Sekretäre," 1 „Geheimen Registrator," 1 Canzlei-Assistenten und 2 „Geheime Canzlisten."

Nach dem Geheimenrath sind eingereiht die Landstände, welche bekanntlich in zwei Kammern zerfallen. Die Kammer der Standesherren besteht aus a) 13 Prinzen des Königlichen Hauses; b) den Häuptern der 16 fürstlichen Familien von Fürstenberg, Hohenlohe zu Kirchberg, Oehringen, Langenburg, Bartenstein (mit Jagstberg) und Waldenburg, Oettingen-Wallerstein, Thurn und Taxis, Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Oettingen-Spielberg, Waldburg zu Wurzach, Trauchburg und Waldsee, Windischgrätz, Solms-Braunfels und Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, und den Häuptern der gräflichen, vormals

Digitized by Google

reichsunmittelbaren 6 Familien: Königsegg-Aulendorf, Waldboth-Baſſenheim, Törring-Gutenzell, Quadt-Isny, Plettenberg-Mintingen, (Stimme ruht) und Schäsberg-Thannheim. c) den 4 ſtandesherrlichen Gemeinſchaften Löwenſtein, Limpurg-Oberſontheim, Limpurg-Oberroth und Limpurg-Waldeck (Stimme ruht) und Limpurg-Galldorf. d) den 2 erblich ernannten Mitgliedern, den Grafen von Rechberg und Neipperg; und e) 10 auf Lebenszeit aus dem Stande der Staatsdiener, ohne Rückſicht auf Geburt oder Vermögen, ernannten Mitgliedern. Zuſammen 49 Mitglieder. — Die Kammer der Abgeordneten iſt zuſammengeſetzt aus a) 13 Mitgliedern des ritterſchaftlichen Adels, welche dieſer aus ſeiner Mitte wählt, b) den 6 proteſtantiſchen General-Superintendenten, c) dem katholiſchen Landesbiſchof, einem Mitgliede des Domcapitels, welches dieſes aus ſeiner Mitte wählt, und dem älteſten katholiſchen Dekane, d) dem Kanzler der Univerſität, e) einem gewählten Abgeordneten von jedem der 7 „guten Städte" Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ulm, Heilbronn, Reutlingen und Ellwangen, und f) je einem gewählten Abgeordneten der 63 Ober-Amtsbezirke. Zuſammen 93 Mitglieder. Jede Kammer hat ihren Präſidenten und Vice-Präſidenten; der Präſident der Kammer der Standesherren wird ohne Vorſchlag, jener der Kammer der Abgeordneten aus drei von dieſer aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern von dem König ernannt. Die ſtändiſchen Beamten ſind: ein gemeinſchaftlicher Archivar (noch nie ernannt); und bei jeder Kammer ein Regiſtrator und ein Canzliſt. — Obgleich die Landſtände nach der Verfaſſung nicht verwalten, ſondern blos controliren ſollen, ſo wird doch die Staatsſchuldenzahlungs-Kaſſe des Königreichs unter ihrer Verantwortlichkeit und in ihrer Abweſenheit unter der Leitung des (aus beiden Kammern gewählten, die Stände von einem Landtage zum andern vertretenden) ſtändiſchen Ausſchuſſes verwaltet. Bei dieſer Kaſſe ſind 1 Kaſſier, 1 Controleur und 4 Buchhalter angeſtellt. Die den Aufwand der Landſtände beſtreitende landſtändiſche Suſtentations-Kaſſe führt ein ſtändiſcher Beamter als Nebenamt. — Der zum gerichtlichen Schutze der Verfaſſung beſtimmte, übrigens noch niemals zuſammengetretene, Staatsgerichtshof beſteht aus 1 Präſidenten und 12 Richtern. Der Präſident wird von dem König aus den erſten Vorſtänden der höheren Gerichte ernannt; ebenſo ernennt der König 6 Richter aus den Mitgliedern jener Gerichte; die übrigen 6 Richter nebſt 3 Stellvertretern wählt die Ständeverſammlung außerhalb ihrer Mitte.

C. Central- und Kreisverwaltung, nach den 5 Miniſterial-Departements. Hier iſt vorauszuſchicken, daß der höhere Staats-Organismus nicht nach älteren Landestheilen oder nach dem Provinzialſyſtem, ſondern nach dem Realſyſtem geordnet iſt, indem jedes der Miniſterien die demſelben zugewieſenen Geſchäfte aus dem ganzen Umfange des Königreichs begreift, und daß die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt iſt. Die Miniſterien ſind: 1) das Miniſterium der Juſtiz, 2) das der auswärtigen Angelegenheiten, 3) das des Innern, 4) das des Kirchen- und Schulweſens (die beiden letztern Miniſterien vereinigt), 5) das Kriegs-Miniſterium und 6) das Finanz-Miniſterium. Des Real-Syſtems unbeſchadet zerfällt das Königreich in den mittleren Inſtanzen der Miniſterien der Juſtiz, des Innern und der Finanzen in 4 Kreiſe: in den Neckar-, Schwarzwald-, Jagſt- und Donau-Kreis. In jedem Kreiſe befindet ſich ein Gerichtshof, eine Regierung und eine Finanzkammer. Für den Neckarkreis befinden ſich die Regierung und Finanzkammer in Ludwigsburg und für den Schwarzwaldkreis in Reutlingen, indeß die Gerichtshöfe in Eßlingen und Tübingen ihren Sitz haben. Für die beiden übrigen Kreiſe dagegen ſind die drei Mittelſtellen in Ellwangen und Ulm vereinigt. Dieſe Kreiseintheilung iſt übrigens lediglich eine geographiſch-adminiſtrative; die Kreiſe bilden keine Corporationen, und ſie haben weder gemeinſchaftliche Rechte und Pflichten, noch eine Vertretung ihrer Bewohner gegenüber von den Behörden des Kreiſes, wie eine ſolche z. B. im Königreich Bayern durch die Landräthe

Digitized by Google

Statt findet. Die Kreiseintheilung erstreckt sich übrigens, wie unten sich findet, nicht auf alle Gegenstände der genannten drei Departements, sondern es bestehen außer den erwähnten Kreisstellen noch Centralstellen, welche wie jene unmittelbar den Ministerien untergeordnet sind und sich von denselben nur dadurch unterscheiden, daß ihr Geschäftskreis nicht blos einen Kreis, sondern das ganze Königreich umfaßt. Der Sitz der Ministerien ist Stuttgart.

I. Departement der Justiz. 1. Justiz-Ministerium, welches die oberste Aufsicht über die gesetzliche Wirksamkeit sämmtlicher Gerichtsstellen und öffentlichen Diener der Justiz und über die Verwaltung der Strafanstalten führt, hat dermalen einen Departements-Chef mit dem Range eines Geheimenraths an der Spitze. Ihm sind 2 vortragende Räthe („Obertribunalsräthe"), 1 Canzleidirektor („Oberjustizrath"), 2 Sekretäre, 1 Registrator, 2 Ministerial-Kassier *) und 2 „Geheime Canzlisten" unmittelbar untergeordnet. Unter seiner unmittelbaren Leitung steht auch die Leitung des Regierungs-Blattes, wobei 1 Canzlei-Assistent. 2. Das Obertribunal, in Stuttgart, ist die oberste Gerichtsstelle für das ganze Königreich und zugleich, durch einen Staatsvertrag, unter gewissen näheren Bestimmungen die höchste Instanz für die bei dem Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Appellationsgerichte und dem Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringenschen Hofgerichte verhandelten und entschiedenen Criminal- und Civil-Rechtsfälle. Er theilt sich in 4 Senate. a) der Criminalsenat äußert seine amtliche Thätigkeit theils als Rekurs- und theils als Revisions-Instanz; letztere von Amtswegen in denjenigen Fällen, in welchen ein Kriegsgerichtshof auf Todesstrafe erkannt hat. b) der Civilsenat bildet die dritte Instanz für die bei den Oberamtsgerichten entschiedenen Rechtsstreitigkeiten, die zweite Instanz für die bei den Kreisgerichtshöfen erledigten Prozesse und die erste Instanz in Rechtssachen der Mitglieder des Königlichen Hauses. Auch ist er das Wechselgericht für die Stadt Stuttgart. c) der ehegerichtliche Senat hat die Ehesachen der evangelischen Bewohner Stuttgarts und sämmtlicher evangelischer Militair-Personen zu behandeln und zu erledigen. d) der Pupillensenat ist die Vormundschafts- und Theilungs-Behörde für die in Stuttgart wohnenden Exemten erster Klasse **) und in gewissen Fällen für die Mitglieder des Königlichen Hauses. Das Obertribunal hat 1 Präsidenten, 1 Direktor, 14 Räthe („Obertribunalräthe"), 1 Ehrenmitglied ***), 2 Assessoren („Oberjustizräthe") und 2 geistliche Beisitzer des Ehegerichts (zugleich Geistliche). Die Canzlei besteht aus 1 Canzlei-Direktor, 3 Sekretären, 1 Registrator, 1 Ober-Revisor, 1 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 3 Tagschreibern (Copisten). 3) Die vier Kreisgerichtshöfe, welche gleichfalls in vier Senate mit den oben angegebenen Benennungen zerfallen. Sie bilden die erste Instanz für alle bedeutenderen Criminal-Fälle; die zweite ordentliche Instanz in streitigen Civilsachen; die Vormundschafts- und Theilungs-Behörde für die Exemten erster Klasse; das Ehegericht für die evangelischen Bewohner des Kreises;

*) Die Ministerial-Kassiere im Departement der Justiz, des Aeußern, des Innern und der Finanzen sind bloße Rechnungsbeamte, die über das Detail der Ausgaben der einzelnen Departements Rechnung führen und keine Kasse haben. Der Oberkriegskassier dagegen hat auch die Ausgaben für das Kriegs-Departement zu leisten.

**) Exemte erster Klasse, d. h. von dem Gerichtsstande der Oberamtsgerichte ausgenommen und den Kreisgerichtshöfen unmittelbar unterworfen sind: der Fiskus, der standesherrliche und ritterschaftliche Adel, die Staatsdiener von der sechsten Rangstufe (Collegialräthe, Majore ꝛc.) an aufwärts und deren Wittwen und Kinder. Exemte zweiter Klasse, d. h. von der Gerichtsbarkeit der Orts-Obrigkeiten befreit und zunächst den Oberamtsbezirken unterworfen sind: Alle, welche Adelsrechte haben und nicht zur ersten Klasse gehören, die öffentlichen Diener bis zur siebenten Rangstufe aufwärts und deren Wittwen und Kinder.

***) Die Ehrenmitglieder der Collegien der verschiedenen Departements sind verdiente vormalige active Mitglieder derselben, welche im Pensionsstande sich befinden und so weit sie wollen und können noch unentgeldlich Dienste leisten.

Digitized by Google

endlich die nächste Aufsichts-Behörde über sämmtliche in diesem gelegenen Oberamtsgerichte und standesherrlichen Amtsgerichte. Bei jedem Gerichtshofe sind 1 Direktor, 1 Dirigent („Obertribunalrath"), die erforderliche Anzahl von Räthen („Oberjustizräthen") und Assessoren angestellt, und zwar bei allen 4 Gerichtshöfen 34 Räthe und 27 Assessoren, von welchen je einer die Stelle eines Staats-Anwaltes und einer die seines Stellvertreters versieht, und 2 Geistliche als Beisitzer des Ehegerichtes, sowie das erforderliche Canzlei-Personal (bei sämmtlichen Gerichtshöfen: 10 Sekretäre, 8 Registratoren, 4 Revisoren, 10 Canzlei-Assistenten, 4 Canzlisten und 14 Tagschreiber.)

Was die bereits erwähnten Oberamtsgerichte betrifft, so ist — obwohl sie dem folgenden Abschnitte der Bezirksverwaltung angehören, des Zusammenhanges wegen doch schon hier derselben zu gedenken. Jedes Oberamtsgericht besteht unter dem Vorsitze des „Oberamtsrichters" aus mindestens einem rechtsgelehrten „Gerichtsactuar," dem Gerichtsnotar und aus wenigstens 12 ordentlichen, je auf 2 Jahre von der Amtsversammlung gewählten (nicht eben rechtsgelehrten) Beisitzern. Die 15 überladensten Oberamtsbezirke haben 2 Actuare. Die Oberamtsgerichte, deren Amtssprengel dem Umfange der Oberamtsbezirke überall gleichkommt, haben ebenfalls sämmtliche Zweige der Rechtsverwaltung auszuüben. Die Strafbefugniß derselben reicht bei einzelnen Vergehen bis zu zweijährigem Kreisgefängniß; in allen übrigen gerichtlichen Strafsachen sind die Oberamtsgerichte nur Untersuchungs-Behörden und haben die Kreisgerichtshöfe zu erkennen. Hinsichtlich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind sie Rekursinstanzen für die von den Ortsgerichten entschiedenen Rechtshändel; eigentliche Appellations-Instanzen in Compromiß- und in untergänglichen Sachen, und erste Gerichtsinstanz in allen übrigen Rechtsstreitigkeiten. Ehesachen behandeln sie in Gemeinschaft mit den Decanen als „gemeinschaftliches Oberamtsgericht." In Absicht auf das Vormundschafts- und Theilungs-Wesen sind sie unmittelbar verwaltende Behörden in Sachen der Exemten zweiter Klasse; in Ansehung der Nicht-Exemten aber haben sie die Geschäfte der Gemeinderäthe und Waisengerichte zu beaufsichtigen. — Die standesherrlichen Amtsgerichte, deren dermalen 5 bestehen (sämmtlich Fürstlich Thurn- und Taxische, 1 im Jagst- 4 im Donau-Kreise) haben dieselbe Einrichtung und Befugniß, wie die Oberamtsgerichte. — Die gleichfalls dem nächstfolgenden Abschnitte angehörigen Ortsobrigkeiten („Gemeinderäthe" — in Städten „Stadträthe," mit einem „Schultheis" oder „Stadtschultheis" als Gemeindevorsteher an der Spitze) haben eine nach den Gemeinde-Klassen bemessene geringfügige Strafbefugniß. Dasselbe gilt von bürgerlichen Streitsachen, die sie überhaupt als „Friedensrichter" gültig beizulegen suchen sollen. Auch üben sie die willkührliche Gerichtsbarkeit im Theilungs-, Inventur- und Vormundschafts-Wesen, sowie bei Bestätigung von Verträgen und Verpfändungen aus. Zu den erstgenannten Geschäften ist das aus dem Ortsvorsteher und 2—5 Gemeinderathsmitgliedern zusammengesetzte „Waisengericht" zunächst bestimmt, indeß für die Unterpfandsgeschäfte in solchen Gemeinden, wo weder der „Rathsschreiber," noch ein anderes Mitglied des Gemeinderaths hiefür tüchtig oder bereitwillig ist, eigene, von den Gemeinden erwählte „Pfandhilfsbeamte" (dermalen noch in 1332 Gemeinden) aufgestellt sind. Zu Berathung und Unterstützung der Waisengerichte in solchen Zweigen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, welche besondere Gesetzes- oder Geschäftskenntnisse erfordern, (Beibringensinventare, Eheverträge, Erbschaftstheilungen u. dgl.) sind die Gerichts- und Amtsnotare bestimmt, welche auch bei Erbschaftstheilungen der Exemten 2. Klasse die Oberamtsrichter zu unterstützen haben. — Unter dem Justiz-Ministerium steht ferner 4) das Strafanstalten-Collegium in Stuttgart, welchem die ökonomische und polizeiliche Verwaltung sämmtlicher gerichtlicher Strafanstalten obliegt. Es besteht unter einem Direktor aus 5 ordentlichen und 4 außerordentlichen Mitgliedern, die alle zugleich anderen Collegien angehören, einem

Digitized by Google

Sekretär und einem Tagschreiber. Die Strafanstalten sind a) das Zuchthaus Gotteszell, zur Aufnahme sämmtlicher zu lebenslänglicher oder zeitlicher Zuchthausstrafe Verurtheilten bestimmt; b) das Arbeitshaus zu Ludwigsburg, wohin alle männlichen, und c) jenes zu Markgröningen, wohin alle weiblichen zur Arbeitshausstrafe Verurtheilten abgeliefert werden. d) die 4 Kreisgefängnisse zu Heilbronn, Rottenburg, Hall und Ulm, wo die Kreisgefängnißstrafen vollzogen werden. In einer abgesonderten Abtheilung der Anstalt zu Hall haben zugleich jugendliche Gefangene (nach dem 10. bis zum Ende des 15. Lebensjahres) die ihnen gerichtlich zuerkannten Strafen zu erstehen. e) die Strafanstalt zu Hohenasberg, welche die Civil-Festungs-Strafanstalt und die Civil-Festungs-Arrestanstalt in sich begreift. Außerdem ist dem Strafanstalten-Collegium die Sorge für die Einrichtung und Erhaltung der bezirksgerichtlichen Gefängnisse übertragen. Die letzteren stehen unmittelbar unter den Oberamtsgerichten; für jede der Strafanstalten aber bestehen eigene Verwaltungen. Nächst einem „Verwalter" sind überall Geistliche beider Confessionen und 1 Arzt, sowie 1 Unterarzt, Lehrer und die erforderliche Zahl von Aufsehern und Aufseherinnen bestellt. — Unter dem Justiz-Ministerium stehen endlich auch die (unbesoldeten) Dollmetscher, welche die bei den Gerichten einkommenden, in fremden Sprachen verfaßten, Urkunden zu übertragen haben.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Demselben liegt die Leitung der Verhältnisse mit auswärtigen Staaten und mit dem deutschen Bunde ob; namentlich auch die Beglaubigung und Instruirung der württembergischen Gesandten ꝛc. im Auslande und die Unterhaltung des amtlichen Verkehrs mit den auswärtigen, am württembergischen Hofe befindlichen Gesandtschaften. Auch hat es die Eigenschaft als Königlicher Oberlehenhof und ist ihm für die Dauer der Preßbeschränkung die Censuranstalt untergeben. Dem Departements-Minister stehen 5 vortragende Räthe, worunter 1 Staatsrath und 1 zugleich Canzleidirektor („Geheime Legationsräthe") und dermalen 2 Ehrenmitglieder zur Seite. Die Canzlei besteht aus 2 „Geheimen Legations-Sekretären," 1 „Geheimen Registrator," 1 Ministerial-Kassier (Nebenamt), 1 Wappencensor (Nebenamt) 4 „Geheimen Canzlisten" und 1 Wappenmaler (Nebenamt). Dem Ministerium sind untergeordnet 1) der Lehenrath in Stuttgart, welcher die Aufsicht über die Königl. Activlehen und die Activlehen der Standesherren des Königreichs hat. Der Direktor und 2 der 3 Collegialmitglieder, wozu 2 Ehrenmitglieder kommen, sind zugleich Ministerialräthe. Es ist nur ein Expeditor vorhanden. 2) das Geheime Staats- und Hausarchiv in Stuttgart, verwahrt die Originalien der Staatsverträge, die Urkunden über die Familien-Angelegenheiten des Königl. Hauses und überhaupt alle für die Verhältnisse des Staates und die vaterländische Geschichte wichtigen Dokumente und Actenstücke. An demselben sind 1 Direktor (zugleich Ministerialrath), 2 „Archivräthe," 1 Archiv-Assessor, wozu 1 Ehrenmitglied kommt, und 1 Canzlei-Assistent angestellt. — Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister sind angestellt an den Höfen von Baden, Bayern (nebst 1 Legations-Sekretär), Frankreich nebst Belgien (nebst 1 Legat.-Sekr.), Großbritannien, Oesterreich (nebst 1 Legat.-Sekr.), Preußen, Rußland (nebst 1 Leg.-Sekr.) und Königreich Sachsen, sowie am Bundestage (mit 1 Canzlist). Der Niederländische Hof ist mit einem Minister-Residenten beschickt. Württembergische Handelsconsuln und Agenten befinden sich in 23 Städten.

III. Departement des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens. Zum Departement des Innern gehört das gesammte Gebiet des inneren Staatsrechts, der Landespolizei und der Staatswirthschaft, und mit demselben ist seit 1817 auch das Departement des Kirchen- und Schul-Wesens verbunden. Dem Departements-Minister stehen 5 „Ober-Regierungsräthe," wovon 1 „Ober-Regierungsdirektor," als vortragende Räthe und 3 „Regierungsräthe" als Assessoren, sowie 2 Referenten („Oberbaurräthe") für das

Digitized by Google

Straßen-, Waſſer-, Brücken- und Hoch-Bauweſen, nebſt 1 Ehrenmitglied, zur Seite, welche ſich unter ſeinem Vorſitze in dem „Ober-Regierungs-Collegium" zu gemeinſchaftlicher Berathung der wichtigeren Gegenſtände vereinigen. Die Canzlei beſteht aus 1 Canzleidirektor, 2 Sekretären, 2 Regiſtratoren, 1 Oberreviſor, 1 Miniſterial-Kaſſier, 1 Buchhalter, 3 Canzlei-Aſſiſtenten und 4 Canzliſten. Mit dem Miniſterium ſtehen in Verbindung die aus 1 Miniſterialrath und 1 Miniſterial-Sekretär beſtehende Commiſſion für die Adelsmatrikel, welche die Perſonalmatrikel des württ. Erbadels fortzuführen und die Gütermatrikel deſſelben neu anzulegen hat; ſowie das Archiv des Innern mit 1 Vorſtand (Miniſterial-Expeditor), 1 Regiſtrator und 1 Copiſten, welches die älteren Regiſtraturen des Departements in ſich begreift. Dem Miniſterium ſind untergeordnet: A) in Beziehung auf das Innere: 1) die ſchon oben erwähnten 4 Kreis-Regierungen. Sie bilden die einzige und nothwendige Mittelſtelle zwiſchen dem Miniſterium und den 64 Oberämtern und ſtandesherrlichen Bezirksämtern des Königreichs und die nächſten Aufſichtsbehörden für die je in ihrem Kreiſe befindlichen Staatsanſtalten, inſofern nicht für einzelne derſelben (z. B. für das Poſtweſen, das Landgeſtüte u. dgl.) eigene Centralſtellen beſtehen. Außerdem iſt der Regierung des Neckarkreiſes die polizeiliche Beſchäftigungs-Anſtalt für Männer in Vaihingen und der Regierung des Schwarzwaldkreiſes jene für Weiber in Rottenburg (deren Verwaltungen Nebenämter ſind, mit Aufſeher und Aufſeherinnen) untergeordnet; in welchen Anſtalten arbeitsfähige Confirmirte aufgenommen werden, die entweder anderwärts keinen Unterhalt finden oder die Arbeit ſcheuen. Bei den 4 Kreis-Regierungen ſind angeſtellt: 1 Präſident, 3 Direktoren, 16 Räthe („Regierungsräthe"), 8 Aſſeſſoren, 4 „Kreis-Medicinalräthe," 4 „Kreisbauräthe„ für das Straßen-, Brücken- und Hochbauweſen, 2 denſelben beigegebene Aſſiſtenten, 8 Sekretäre, 8 Regiſtratoren, 4 Reviſoren, 8 Canzlei-Aſſiſtenten, 4 Canzliſten und 13 Copiſten. Den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordnet ſind die 64 unten zu nennenden Oberämter, deren Wirkungskreis des Zuſammenhanges wegen ebenfalls hier ſchon zu erwähnen iſt, obgleich auch ſie der Abtheilung der Bezirks-Verwaltung zugehören. Dieſelben haben im Allgemeinen diejenigen Geſchäfte, die unter die Leitung des Miniſteriums des Innern und beziehungsweiſe der Kreis-Regierungen geſtellt ſind, überhaupt aber diejenigen Gegenſtände zu beſorgen, welche weder den Gerichts- noch den Finanz-Behörden zugetheilt ſind. Dem Beamten („Oberamtmann") iſt zur unmittelbaren Unterſtützung ein „Oberamtsaktuar," den der König ernennt, beigegeben. Für die Geſundheitspolizei ſind jedem Oberamte je 1 „Oberamtsarzt" (Staatsdiener) und 1 von der Amtskörperſchaft gewählter „Oberamtswundarzt" untergeben, wozu in der Regel noch in gleicher Weiſe gewählte Unteramtsärzte und Oberamts-Thierärzte kommen. In Verbindung mit dem Decan bildet der Oberamtmann für alle gemiſchte, den Staat, die Kirchen und Schulen betreffende Gegenſtände „Das gemeinſchaftliche Oberamt." — Die den Kreis-Regierungen zunächſt untergebenen 16 Straßenbau-Inſpektoren, deren jeder Kreis 4 zählt, haben in Gemeinſchaft mit den Oberämtern die von dem Staate zu unterhaltenden Straßen- und Brückenbauten (ausſchließlich der Eiſenbahnen) zu beaufſichtigen und zu erhalten. Die ſtandesherrlichen Polizei-Aemter, deren gegenwärtig 15 (6 im Jagſt- und 9 im Donaukreiſe) beſtehen, haben die Einrichtung und Befugniß der Oberämter, mit Ausnahme der in die hohe Polizei und allgemeine Staatsverwaltung einſchlagenden, den letzteren vorbehaltenen, Gegenſtände. — Unter der Aufſicht und Leitung des Oberamtes ſteht die Gemeindeverwaltung durch den ſchon oben erwähnten Gemeindevorſteher und Gemeinderath, aus 7—21 Mitgliedern beſtehend. Der Erſtere bekleidet ſeine Stelle lebenslänglich; für dieſelbe wählt die Gemeinde 3 Candidaten, aus welchen die Regierung, beziehungsweiſe der Standesherr oder Rittergutsbeſitzer, Einen ernennt. Der Ortsvorſteher hat nicht nur die Orts-

Digitized by Google

polizei sondern auch, im Namen der Regierung, die Landespolizei in der Gemeinde zu handhaben. Die Gemeinderaths-Mitglieder werden durch die Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählt und jeder Bürger ist verpflichtet, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Diese geschieht zunächst auf 2 Jahre; wird nach deren Umfluß dasselbe Mitglied wieder gewählt, so ist es lebenslängliches Gemeinderaths-Mitglied. Dem Gemeinderathe gegenüber wird die Gemeinde durch den „Bürgerausschuß" vertreten, der aus der Mitte der Bürgerschaft alle Jahre zur Hälfte neu gewählt wird und bei allen Beschlüssen des Gemeinderaths, welche eine bleibende Veränderung der Einkünfte und Ausgaben der Gemeinde zur Folge haben, mitwirkt. Die Gemeindeämter sind hauptsächlich, zunächst dem Amte des Ortsvorstehers, die des Rathsschreibers, des Gemeindepflegers und des Verwaltungs-Aktuars. Der Erstere ist lebenslänglich gewählt und hat außer den oben erwähnten Geschäften die Rathsprotokolle zu führen und die Registratur und die vorkommenden Schreibereigeschäfte zu besorgen. Der ebenfalls gewählte Gemeindepfleger besorgt die Kassen- und Rechnungsführung und wird, wo es erforderlich ist, in seinen wichtigeren Geschäften von dem in widerruflicher Eigenschaft aufgestellten, nach den einzelnen Arbeiten belohnten, Verwaltungs-Aktuar unterstützt. Die Ausgaben der Gemeinde werden zunächst von den ordentlichen Einkünften bestritten; wo diese nicht zureichen, wird das Mangelnde als „Gemeindeschaden" nach dem Ortssteuerfuße umgelegt. — Auf dieselbe Art, wie die Verwaltung des Gemeindevermögens, ist den Gemeinden auch die Verwaltung der vorhandenen Stiftungen für Kirchen-, Schul- und Armen-Bedürfnisse überlassen. In Verbindung mit den Ortsgeistlichen und dem gewählten Stiftungspfleger bildet der Gemeinderath den „Stiftungsrath," dessen Vorstand der erste Ortsgeistliche ist und dem die Verwaltung und die Sorge für die Armen obliegt. Der beständige, vollziehende Ausschuß desselben ist der aus den Ortsgeistlichen, dem Gemeindevorsteher und einigen Gemeinderäthen zusammengesetzte „Kirchenconvent," welcher zugleich über die Erhaltung der Sitten-, Kirchen- und Schulpolizei zu wachen hat. — Sämmtliche Gemeinden eines Oberamtsbezirkes zusammen bilden die Amtskörperschaft, welche die Kosten aller dem Oberamtsbezirke angehörigen, der Staatskasse nicht obliegenden, öffentlichen Anstalten zu bestreiten und so weit die ordentlichen Einnahmen nicht zureichen, durch Umlagen auf die Gemeinden nach Maßgabe des Steuerfußes das Mangelnde als „Amtsschaden" aufzubringen hat. Die Verwaltungsstelle der Amtskörperschaft ist die „Amtsversammlung," welche unter dem Vorsitze des Oberamtsmanns aus 20—30 Abgeordneten der Gemeinderäthe gebildet wird und die allgemeinen Angelegenheiten, den Jahres-Etat und die Ausgaben der Körperschaft berathet und besorgt. Der Kassenverwalter derselben ist der Oberamtspfleger, welcher von der Amtsversammlung gewählt und von der Kreis-Regierung bestätigt wird und zugleich der Obereinbringer der die Amtskörperschaft treffenden direkten Staatssteuern ist. — 2) das Medicinal-Collegium in Stuttgart. Dasselbe berathet die medicinisch-polizeilichen Gesetze und Verordnungen, prüft das ärztliche Personal, trifft Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten und erstattet in Fällen der gerichtlichen Arzneikunde aus dem Neckar- und Jagstkreis Gutachten. Dasselbe ist aus 1 Direktor (Staatsrath), 4 „Ober-Medicinalräthen," darunter 1 Assessor der Ober-Regierung, 3 „Medicinalräthen" und 8 außerordentlichen Mitgliedern, mit 2 Ausnahmen zugleich praktizirenden Aerzten, zusammengesetzt. Die Canzlei besorgt ein Sekretär. — 3) das medicinisch-chirurgische Collegium in Tübingen, aus den Mitgliedern der medicinischen Fakultät bestehend, hat in Fällen der gerichtlichen Arzneikunde aus dem Schwarzwald- und Donaukreise Gutachten zu erstatten und die Apotheker in diesen Kreisen zu prüfen. — 4) die Generaldirektion der K. württ. Posten in Frankfurt a. M. mit 1 Direktor, 6 „General-Postdirektionsräthen," 2 Assessoren, 44 Expeditoren und 6 Canzlisten, welche sämmtlich von dem Fürsten von Thurn und Taxis

Digitized by Google

ernannt und besoldet werden, vertritt die Stelle des Fürsten in seiner Eigenschaft als Erb- und Land-Postmeister, indem ihm seit 9. September 1819 das nutzbare Eigenthum und die Verwaltung sämmtlicher Posten, mit Ausschluß der Hoheitsrechte, gegen Entrichtung von jährlich 70000 fl. als ein Erbmann-Thronlehen eingeräumt ist. Unter dieser Behörde stehen a) das Hauptpostamt Stuttgart, mit 20 Beamten und 44 Postämtern, b) das Oberpostamt Heilbronn, mit 5 Beamten und 24 Postämtern; c) das Oberpostamt Tübingen, mit 5 Beamten und 17 Postämtern; und d) das Oberpostamt Ulm, mit 8 Beamten und 26 Postämtern. An der Spitze der württemb. Postämter steht ein „Post-Commissär" von Frankfurt. — 5) die Landgestüts-Commission in Stuttgart, aus 1 Vorstand (zugleich Direktor der K. Privat-Gestüte), 1 „Land-Oberstallmeister" und 4 weiteren diese Stelle als Nebenamt versehenden, Mitgliedern nebst 1 Expeditor bestehend. Sie sorgt für die Verbesserung der Pferdezucht, theils mittelbar durch Ertheilung von Patenten an Privatbeschälhalter, theils unmittelbar durch den Landbeschälerstall, dessen 150 Hengste je im März auf die Beschälplatten in verschiedenen Gegenden abgesendet und gegen eine mäßige Gebühr benutzt werden. Ihr sind der kaum genannte Landbeschälerstall, mit dem Land-Oberstallmeister, 3 Stallmeister, 6 Officianten und 50 Beschälknechten, das Stammgestüt Marbach mit dem Stutenfohlengestüt in Offenhausen, und das Hengstfohlengestüt Güterstein mit St. Johann untergeordnet. Die beiden Fohlengestüte dienen zur Nachzucht für den Beschälerstall und für das Muttergestüt; bei denselben ist je 1 Gestütsverwalter mit 1—2 Aufsehern und 8—15 Knechten angestellt. — 6) das Landjägercorps, eine, wenn auch militärisch eingerichtete, doch dem Ministerium und den Kreis-Regierungen untergebene, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufgestellte, Landespolizeianstalt. Der Commandant (Oberst) wohnt mit dem Stabsofficier in Stuttgart; die 4 Bezirks-Commandanten (in der Regel Hauptleute) haben an den Sitzen der Kreis-Regierungen ihren Wohnort, wogegen die 64 Stations-Commandanten (Unterofficiere) in den Oberamtsstädten und die 370 Landjäger nach der Lage und den Bedürfnissen der Oberämter vertheilt sind. — 7) die Commission zur Prüfung der Feldmesser in Stuttgart, aus 3 zugleich anderwärts angestellten Beamten bestehend, hat die Feldmesser, welche ihre Kunst ausüben wollen, zu prüfen. — 8) Aufsichts-Commission für die Staatskranken-Anstalten in Winnenthal und Zwiefalten, bestehend aus 6 Mitgliedern der Ober-Regierung, des Medicinal-Collegiums ꝛc. Es bestehen nämlich für Geisteskranke die beiden Anstalten in a) Winnenthal, welche ausschließlich den Heilungszweck verfolgt und auf 100 Kranke berechnet ist und b) die Pflegeanstalt Zwiefalten, welche wahrscheinlich Unheilbaren eine den Anforderungen der Humanität und der Wissenschaften entsprechende Zufluchtsstätte und zweckmäßige Verpflegung gewährt und auf 150 Kranke berechnet ist. Jede Anstalt hat 1 ärztlichen Vorstand (die erstere auch einen Assistenzarzt), 1 Oekonomieverwalter, den erforderlichen geistlichen Beistand, 1 Hauswundarzt, 11—16 Krankenwärter, 7—9 Krankenwärterinnen und 8—15 sonstige Officianten. — 9) die Brandversicherungs-Anstalt für Gebäude, wofür die Beiträge nach dem wechselnden Bedürfnisse der Kasse umgelegt und eingezogen und woraus die Beschädigten befriedigt werden. Hiefür ist ein Hauptkassier in Stuttgart aufgestellt. — Sodann sind dem Ministerium des Innern B) in Beziehung auf Kirchen und Schulen untergeordnet: 1) das evangelische Consistorium in Stuttgart. Es verwaltet theils für sich, theils in Gemeinschaft mit der Synode, das Kirchen-Regiment der evangelischen Kirchen und ist zugleich die Oberschulbehörde für sämmtliche evangelische Volksschulen. Dasselbe zählt 1 Direktor, 8 „Oberconsistorialräthe," worunter 1 Prälat, die 2 Hofgeistlichen und der Stiftsprediger von Stuttgart, 1 Ehrenmitglied, 2 Assessoren nebst 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Revisor, 3 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 1 Copisten. Die aus den

Digitized by Google

Mitgliedern des Consistoriums und den 6 General-Superintendenten bestehende evangelische Synode versammelt sich jährlich in Stuttgart, um den Zustand der sämmtlichen evangelischen Pfarrgemeinden in Berathung zu ziehen. Unter dem Consistorium stehen a) die evangelischen Schullehrer-Seminarien zu Eßlingen und Störtingen, je mit 1 Vorstand, 2—3 weiteren Hauptlehrern, 2 Unterlehrern und 1 Musikgehülfen. Die Aufnahme geschieht vom 17. Lebensjahre an, der Cursus dauert 2 Jahre, der Unterricht ist unentgeltlich und die Unbemittelten erhalten jährliche Unterstützungen. — b) die 6 General-Superintendenten, deren Vorsteher, „Prälaten" genannt, zuvor schon erwähnt worden, sind der Verfassung gemäß Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, haben die Dekane ihres Bezirkes zu investiren und von 3 zu 3 Jahren zu visitiren und die Geistlichen und Schullehrer desselben zu überwachen. Die Dekanate des Neckar- und Schwarzwaldkreises sind je unter 2 General-Superintendanzen vertheilt, die des Jagst- und Donaukreises aber je unter Eine gestellt. c) die 49 evangelischen Dekanate, worauf in der Regel die Stadtpfarrer in den Oberamtsitzen ernannt werden, sind die Vorstände der Kirchen ihres Sprengels. Die Dekane haben die ihnen untergeordneten Geistlichen zu investiren und von 2 zu 2 Jahren zu visitiren und die lateinischen und Realschulen zu überwachen. Die Zahl der evangelischen Pfarreien im ganzen Lande ist 885, die Zahl der Geistlichen 946. Für die Beaufsichtigung der evangel. Volksschulen sind d) die Bezirks-Schulaufseher bestellt, womit die Dekane gleichfalls beauftragt sind. Die Gesammtzahl der evangel. Schullehrer ist 1455, die der Unterlehrer 268. e) die Schullehrerconferenz-Direktoren (1 bis 4 in jeder Diöcese, zusammen 90) haben die zur Bildung der Schullehrer alljährlich 4 mal zu haltenden Conferenzen derselben zu leiten, wozu die tüchtigeren Geistlichen der Diöcese erwählt werden. — 2) der katholische Kirchenrath in Stuttgart hat die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche auszuüben, auch ist er die Oberschulbehörde für sämmtliche katholische Volksschulen. Er zählt 1 Direktor, 3 „Oberkirchenräthe" (wovon 1 Vicedirektor), 2 Assessoren, 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Revisor, 2 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 1 Copisten. Unter demselben stehen a) die katholischen Convicte zur kostenfreien Erziehung, Bildung und Verpflegung der Candidaten des katholischen geistlichen Standes bestimmt, und zwar α) das höhere Convict in Tübingen, mit 1 Vorstand (zugleich Stadtpfarrer), 1 Oeconomie-Verwalter und 6 Repetenten ist an die Universität angereiht und hat einen 5jährigen Cursus; β) die beiden niederen Convicte in Eßlingen und Rottweil, an die Gymnasien daselbst angereiht, je mit 1 Vorstand (Lehrer an den letzteren), 1 Oeconomie-Verwalter und 2 Repetenten, laufen mit einander parallel und haben einen 4jährigen Cursus, worauf der Uebertritt in das höhere Convict geschieht. — b) die 29 katholischen Dekanate haben in der Hauptsache denselben Wirkungskreis, wie die evangelischen. Die Gesammtzahl der katholischen Pfarreien ist 645, mit ebenso viel Pfarrern und 158 Caplanen. In jedem Decanatsbezirke (Landkapitel) ist ein Landkapitelskämmerer als zweiter geistlicher Vorsteher für die öconomischen ꝛc. Gegenstände aufgestellt. — c) das katholische Schullehrer-Seminar in Gmünd, mit 1 Rector, 1 Hauptlehrer, 2 Oberlehrern, 1 Musiklehrer und 3 Unterlehrern. Die Einrichtung ist wie in den evang. Anstalten s. zuvor. — d) die katholischen Bezirks-Schul-Aufseher, 35 an der Zahl, sind die Aufsichtsbehörden für die deutschen kathol. Volksschulen. Die Gesammtzahl der kathol. Schullehrer ist 870, die der Unterlehrer 64. 3) der Studienrath zu Stuttgart, aus 1 Direktor und 5 „Oberstudienräthen," die alle bis auf 1 zugleich Mitglieder des evang. Consistoriums oder des kathol. Kirchenraths sind, 1 Assessor und 1 außerordentliches Mitglied (vom Bergrath) zusammengesetzt, mit 1 Sekretär, 1 Revisor, 1 Canzlei-Assistent und 1 Copist, ist die Centralstelle für alle nachgenannten, ihm untergeordneten Bildungs-

Digitized by Google

und Unterrichtsanstalten; auch hat er die Privatanstalten zu beaufsichtigen, die Jünglinge, welche die Universität beziehen wollen, zu prüfen und die Gegenstände der Bücherpolizei zu begutachten. A. Philologische Lehranstalten; a) die evangelisch-theologischen Seminarien, und zwar α) das höhere zu Tübingen, welchem ein engeres Inspectorat mit 3 und ein erweitertes mit 6 Professoren der Theologie vorgesetzt ist, mit 9 Repetenten, 1 Oeconomie-Verwalter (zugleich am kathol. Convict), 1 Wundarzt und 17 Diener und Officianten; β) die 4 niederen Vorbereitungs-Seminarien in Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren und Urach, je mit 1 Ephorus, 2 Professoren, 2 Repetenten, 1 Musiklehrer und 2 Dienern; die Oeconomie-Verwaltung und der ärztliche Beistand werden als Nebenämter versehen. Wie in den kathol. Convicten wohnen hier die für den Kirchendienst bestimmten Zöglinge zusammen und genießen freie Verpflegung. In jede der niederen Anstalten werden je nach 4 Jahren 30 tüchtig erfundene Jünglinge von 14 bis 18 Jahren vorbereitet und nach einer Concursprüfung, an der auch Gymnasiasten Theil nehmen können, die 30 tüchtigsten in das höhere Seminar aufgenommen, um hier 4 Jahre lang die Vorlesungen der Universitäts-Professoren zu hören, welchen sodann die Uebung im practischen Dienste folgt. — b) die 6 Gymnasien in den Städten Ehnigen, Ellwangen, Heilbronn, Rottweil, Stuttgart und Ulm. Hier erhalten diejenigen, welche eine höhere wissenschaftliche Bildung bezwecken, vom 6. oder 7. bis in das 18. oder 19. Jahr, d. h. bis zum Bezuge der Universität, stufenweisen Unterricht in den Vorbereitungs-Wissenschaften. Sie zerfallen in obere (bis zum 15. Jahre) und untere Abtheilungen, haben je 1 Rector, 9—10 (in Stuttgart 23) weitere Hauptlehrer, 1—3 (in Stuttgart 4) Zeichnungs-, Schreib- und Gesanglehrer. Die Zahl der sämmtlichen Lehrer ist 93. — c) die 5 Lyceen in Ludwigsburg, Oehringen, Ravensburg, Reutlingen und Tübingen, Mittelanstalten zwischen den Gymnasien und niederen lateinischen Schulen haben je nur 1 höhere Klasse, sind mit je 1 Rector und 6—7 Lehrern besetzt. Die Gesammtzahl der letzteren ist 31. — d) die niederen lateinischen Schulen, wo neben dem übrigen Elementar-Unterricht die Erlernung der gelehrten Sprachen bis zum Ende des 14. Jahres betrieben wird. Sie befinden sich in den Städten; der Lehrer heißt „Präceptor" und hat allermeist noch einen Elementarlehrer („Collaborator") zur Seite; an mehreren befindet sich auch neuerdings ein Reallehrer. Die Zahl dieser Schulen beträgt 87 (im Neckar- und Schwarzwaldkreis je 26, im Jagstkreis 16, im Donaukreis 19). Die Gesammtzahl der Lehrer an denselben ist 196, nemlich 86 Präceptoren, 66 Reallehrer und 44 Collaboratoren, Elementar- und Hilfslehrer. Dieselben werden von 4 Kreisschulinspektoren (früher „Pädagogarchen") zugleich Vorstehern oder Lehrern von Gymnasien visitirt. — B. Lehranstalten für die Gewerbe-Bildung. a) die polytechnische Schule zu Stuttgart, für Jünglinge vom 16. bis 20. Jahre, in 4 Jahres-Cursen, wozu noch für die Bauzöglinge ein fünfter Cursus kommt, hat 1 Vorstand, 8 (dermalen noch 6) weitere wissenschaftliche und 2 artistische Hauptlehrer, 6 Hilfslehrer, 2 Präparanten und 2 Laboranten. Ein „Schulrath" von 6 in den technischen Fächern erfahrenen Mitgliedern steht diesfalls als berathendes Collegium zur Seite. — b) die 9 höheren Realschulen in Eßlingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und Ulm, haben zum Theil eigene Rectoren, zerfallen in obere und untere Abtheilungen und haben zusammen 70 Lehrer (die Anstalt in Stuttgart, womit noch eine Elementarschule verbunden ist, zählt 1 Rector, 22 Lehrer und 4 unbesetzte Stellen). In diesen Anstalten wird theils auf die polytechnische Schule vorbereitet, theils Jünglingen über 14 Jahren Unterricht für eine bessere gewerbliche Ausbildung ertheilt. Unter dem Ministerium unmittelbar stehen ferner: 4) die Universität Tübingen, bestehend aus 6 Fakultäten, der evangel. theologischen, der kathol. theologischen, der juristischen, der medicinischen, der philosophischen

Digitized by Google

und der 1818 errichteten staatswirthschaftlichen Fakultät. Die erstere zählt 5 ordentliche Professoren und 3 Privatdocenten, die zweite 4 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren, die dritte 6 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren, die vierte 9 ordentliche, 4 außerordentliche Professoren und 5 weitere Lehrer, die fünfte 8 ordentliche, 3 außerordentliche Professoren und 8 Privatdocenten und die sechste 5 ordentliche Professoren und 1 Privatdocent. Außerdem 6 Lehrer der Künste, zusammen 71 Lehrer. Der Bibliothek steht 1 Professor mit 2 besondern Unterbibliothekaren vor; für den botanischen Garten ist 1 Gärtner bestellt. Im Uebrigen gehören die Vorstände und Lehrer der 20 besonderen Anstalten der Universität der Zahl der Univ.-Professoren an. Die organischen Verhältnisse der Universität, die wir hier nicht näher schildern können, sind 1829 und 1831 geregelt worden. Wir bemerken nur noch, daß bei derselben ein Canzler als königlicher Commissär sich befindet, daß dem Rector 1 Universitätsamtmann mit 1 Actuar, 1 Universitätskassier, 1 Copist und 2 Pedellen beigegeben sind, und daß die Zahl der Studirenden neuerdings nie unter 800 beträgt. — 5) die öffentliche Bibliothek nebst der Münz- und Medaillen- auch Kunst- und Alterthums-Sammlung und der Naturalien-Sammlung in Stuttgart. Vorstand ist der Direktor der Ober-Regierung. An der Bibliothek (200000 Bände gedruckte Werke, 3222 Handschriften und 120000 kleine Schriften enthaltend) stehen 1 Ober-Bibliothekar und 2 Bibliothekare (eine Stelle erledigt) und 1 Copist. Die zweitgenannte Sammlung beaufsichtigt der Oberbibliothekar; an der dritten stehen 3 Aufseher (worunter 1 Pensionär und 1 Mitglied des Medicinal-Collegiums) und 1 Zubereiter. — 6) die israelitische Ober-Kirchenbehörde in Stuttgart hat die Aufsicht und Leitung über das ganze israelitische Kirchen- und Armen-Wesen, und zwar in 13 Rabbinats- und 41 Kirchengemeinde-Bezirken. Sie ist zusammengesetzt aus 1 Vorstand und Regierungs-Commissär (einem Pensionär), dem Rabbiner von Stuttgart, 3 unbesoldeten „Oberkirchenvorstehern" und 1 Expeditor, zugleich weiteres Collegialmitglied. Unter ihr steht der israel. Centralkirchenfonds für die allgemeinen Zwecke und die Gehalte der Rabbiner, der seine Hauptquelle in den jährlichen Beiträgen der selbstständig lebenden Israeliten mit 6 fl. und der Wittwen mit 3 fl. hat. — 7) die Commission für die Erziehungshäuser in Stuttgart, aus 4 Mitgliedern des evang. Consistoriums und des kath. Kirchenraths zusammengesetzt. Diese Erziehungshäuser sind die beiden Waisenhäuser in Stuttgart und Weingarten und die Taubstummen- und Blindenanstalt in Gmünd, mit welcher Filialanstalten in den beiden evangel. Schullehrer-Seminarien verbunden sind. An jedem Waisenhaus stehen 1 Ober-Inspektor, 1 Oeconomie-Verwalter, 1 Hauswundarzt, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrer, 2 Aufseher und 6 weitere Officianten und Diener. Die Religionslehre und den ärztlichen Beistand besorgen anderwärts Angestellte. In jedes der Waisenhäuser werden 278 Waisen vom 7. Jahre an aufgenommen und auf Staatskosten erhalten und unterrichtet, und mit jedem ist eine Schullehrer-Bildungsanstalt, je mit 1 Oberlehrer und 1 Unterlehrer, verbunden. Mit dem Waisenhaus in Weingarten steht eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Verbindung. Die Anstalt in Gmünd (unter 1 Geistlichen als Vorstand, mit 1 Oberlehrer, 2 Unterlehrern, 1 Hilfslehrer und 1 Aufseherin) soll nicht nur taubstumme und blinde Kinder erziehen und methodisch unterrichten, sondern auch als Normalschule für diesen Unterricht dienen. — 8) die Kunstanstalt in Stuttgart soll die im artistischen Theile der polytechnischen Schule oder anderwärts entwickelten und erwiesenen Naturanlagen zu den bildenden Künsten in 3 den obern Gymnasien parallelen Klassen bei einem Alter von 16—25 Jahren weiter befördern. Ihr ist eine „Direktion" von 1 Vorstand und 8 Mitgliedern (zugleich Lehrern ꝛc.) vorgesetzt. Die Zahl der Hauptlehrer ist 5. Mit der Anstalt sind Kunst-Sammlungen aus Antiken, Kupferstichen und Gemälden bestehend, verbunden. — 9) die land- und forst-

Digitized by Google

wirthschaftliche Lehranstalt zu Hohenheim hat die Aufgabe, nicht nur Jünglinge des In- und Auslandes in der Theorie und Praxis der Land- und Forstwirthschaft und deren Hilfswissenschaften auszubilden, sondern auch die wichtigeren Ergebnisse der landwirthschaftlichen Forschung zu prüfen und das Erprobte zu verbreiten. Sie zerfällt in die höhere Lehranstalt für 100—120 Studirende, und in die Ackerbauschule für 25 künftige Bauerngutsbesitzer und Gutsaufseher eingerichtet. Sie hat 1 Vorstand mit 1 Assistenten, 6 Professoren, 8 weitere Lehrer, 1 Kassier, 1 Buchhalter, 1 Thierarzt, 2 Gärtner, 1 Wirthschafts-Inspektor und 2 Aufseher. Diese Anstalt, sowie die beiden zum Andenken der 25jährigen Regierung des Königs 1842 gegründeten Ackerbauschulen auf den Staatsdomänen zu Ellwangen und Ochsenhausen, je mit 1 Vorstand, 1 Lehrer, 1 Thierarzt und 1 Aufseher, welche auf je 10 Zöglinge aus dem Bauernstande mit dreijähriger Lehrzeit eingerichtet sind, stehen übrigens unter der nächsten Aufsicht der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins. 10) die beiden mit den Gebäranstalten verbundenen Hebammenschulen in Stuttgart und Tübingen, je mit 1 Vorstand, 1 Repetitor und 1 Haushebamme, stehen unter den betreffenden Kreis-Regierungen. — 11) die Thierarzneischule in Stuttgart bildet im Fache der Thierheilkunde auf praktischem Wege diejenigen Männer (vorzugsweise Schmiedgehilfen), welche die Pferde- und Viehbesitzer in denjenigen Fällen berathen können, wo sie wissenschaftlich gebildete Thierärzte entbehren müssen. Der Cursus dauert 2 Jahre und die Inländer werden unentgeltlich unterrichtet. Es sind 3 Lehrer (davon 2 zugleich Obermedicinalräthe) 1 Prosektor und 1 Repetitor angestellt. — Ferner gehören hierher 12) das katholisch-bischöfliche Ordinariat in Rottenburg, mit der Leitung des Innern der katholischen Kirche beauftragt, indeß wie schon erwähnt die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über diese Kirche der kath. Kirchenrath ausübt. Die Stelle des Bischofs ist dermalen erledigt. Ihm stehen ein Domdekan und 5 Domkapitulare und 1 weltliches Mitglied („Oberkirchenrath"), das die aus 1 Sekretär, 1 Registrator und 2 Canzlisten bestehende Canzlei dirigirt, zur Seite. Unter dem Ordinariat steht der Bisthumspfleger und das katholische Priester-Seminar in Rottenburg, wo unter 1 Regens, 1 Subregens und 2 Repetenten die Candidaten des Priesterstandes nach Absolvirung der Universität 1 Jahr lang zur Seelsorge praktisch ausgebildet werden. — 13) das evangel. adelige Fräuleinstift zu Oberstenfeld, aus 1 Aebtissin mit 1500 fl. und 10 Stiftsdamen mit 600 fl. Pension, bestehend. Hiemit stehen 8 Präbenden von je 200 fl. in Verbindung, welche an unbemittelte Fräulein vom ritterschaftlichen Adel ohne Unterschied der christlichen Confession vom Könige verliehen werden. Die Verehelichung hat den Austritt zur Folge. — 14) das Catharinenstift in Stuttgart, eine mit einer Pensionsanstalt verbundene Anstalt für den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend aus den gebildeten Ständen. Sie steht unter dem besondern Schutze des Königs und der Königin und erhält einen jährlichen Staatsbeitrag von 2000 fl. Die oberste Aufsicht führt als königlicher Commissär ein Oberconsistorialrath. Es sind angestellt: 1 Vorstand, 1 Vorsteherin der Pensionsanstalt, 5 Erzieherinnen, 13 (zum Theil auch anderwärts beschäftigte) Lehrer, 7 Lehrerinnen, 1 Hausverwalterin und 2 Stubenmädchen. — 15) die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart, bestehend aus 1 Präsident (unbesetzt), 1 Direktor, 2 vortragenden Mitgliedern, 15 weitern Mitgliedern, 1 Expeditor, 1 Kassier und 1 Copist. Nur die 3 letzteren und die beiden vortragenden Räthe sind besoldet. Ihr Beruf ist, mit allem Neuen im Landwirthschaftlichen und Technischen fortzuschreiten, das Nützliche in diesen Gewerbszweigen anzuregen und zu verbreiten, Gutachten zu erstatten ꝛc. Auch erhält sie die landwirthschaftlichen Bezirksvereine mit der Regierung in Verbindung. — 16) die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Stuttgart, bestehend aus 1 Prä-

Digitized by Google

sidenten (Pensionär) und 9 unbesoldeten Mitgliedern, mit 1 Sekretär und 1 Assistenten. Durch die Vermittelung der Bezirks- und Lokal-Wohlthätigkeits-Vereine sucht er mittelst Gründung und Unterstützung von Armen-Erziehungshäusern und Industrieschulen die Kinder der armen Volksklassen frühzeitig zur Sittlichkeit, Arbeitsamkeit und Ordnung anzuhalten. Hiezu wirkt auch die mit der Centralleitung verbundene, aus dem Präsidenten und 4 Mitgliedern derselben bestehende, Armen-Commission in Stuttgart mit, die im Uebrigen für das gesammte Armenwesen eine blos berathende Behörde ist. Mit der Centralleitung ist auch die Sparkasse in Stuttgart verbunden. Sie verschafft der inländischen ärmeren Volksklasse, vornemlich den Dienstboten, die Gelegenheit, ihre Ersparnisse auch in den kleinsten Summen (bis auf 1 fl. herab) zinstragend (zu $4\frac{0}{0}$) anzulegen. Es stehen 3 Mitglieder der Centralleitung an der Spitze und die nächste Leitung haben 14 unbesoldete Vorsteher. Es sind 1 Kassier, 1 Buchhalter, 1 Gehilfe und 1 Revident angestellt.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

---

2. Beiträge zur Statistik von Baden.

Vom Dr. K. G. Rau, Geh. Rath und Professor in Heidelberg.

Das Großherzogthum Baden besteht aus einem ungefähr 66 Wegstunden langen, verhältnißmäßig schmalen Landstreifen, der sich in einem sehr flachen Bogen vom Main an die Rheinecke bei Basel hinzieht, also von Norden nach Süden mit einer leichten Neigung gegen Westen, und dem sich am südlichsten Theile ein nach Osten gerichteter, an 32 Stunden langer Streifen ungefähr wie bei einem Winkelhaken nordwärts vom Rhein bis an den Bodensee anschließt. Das badische Rheinthal zwischen Mannheim und Basel ist an seinem nördlichen Ende 4 Stunden, bei Karlsruhe 3, oberhalb Rastadt und wieder bei Kenzingen nur 2 Stunden breit, bei Freiburg treten zwar die Vorberge des Schwarzwaldes zurück und bilden eine tiefe Bucht, aber in dieser nimmt wieder das vereinzelte vulcanische Gebirge des Kaiserstuhls einen Theil der ebenen Fläche hinweg. Oberhalb Freiburg verengert sich das Rheinthal immer mehr, bis es bei Schliengen, $4\frac{1}{2}$ St. unter Basel, ganz verschwindet, indem die Höhen bis an den Rhein vortreten. Diese vollkommene Ebene zwischen dem Rhein und den Bergketten des Oden- und Schwarzwaldes mag 112—115 □M. groß sein. Sie zeigt großentheils ausgezeichnete Fruchtbarkeit und schönen Anbau, doch liegen in ihr einige Sandgegenden, deren Lage man leicht aus den nahen Sandsteingebirgen erklären kann, von denen die Fluthen nach Verwitterung des Bindemittels die Quarzkörner hinabspülten und in der Ebene fallen ließen. Solche Sandlagen finden sich vom Neckar bis zur Murch. Der obere Theil, in welchem die Gewässer die Bestandtheile des verwitterten Granites und Gneißes ablagerten, ist der fruchtbarste. Der Neckar, die Murch, die Rench, die Kinzig, die Elz mit der Dreisam durchbrechen die Bergreihe in nordwestlicher Richtung und ergießen sich in den Rhein. Der von der Rheinebene ostwärts liegende, einen großen Theil der Länge von würtembergischem Gebiete begränzte bergige Landestheil ist keineswegs bloß Gebirge, nur in der Neckargegend (Odenwald) und von der Murch an bis zum südlichen Abfall des Schwarzwaldes nach dem oberen, westwärts fließenden Rheine ist der wahre Gebirgscharakter zu erkennen; zwischen der Murch und der Neckargegend breitet sich Hügelland aus, ebenso in der nordöstlichen Gränzgegend, wo besonders die Tauber ein breites, fruchtbares Thal durchströmt. Auch der beschriebene Oststreifen an der Südgränze, zwischen der Donau und dem Bodensee, ist bald hügelig, bald Hochebene. Deßhalb schließt der das Rheinthal begränzende, im Allgemeinen als der bergige bezeichnete Theil des Landes sehr

Digitized by Google

viele zum Ackerbau taugliche Strecken in sich. Selbst in das Innere des Schwarzwaldes dringen einzelne weite, gut angebaute Thalflächen ein, wie das Kinzig- und Wiesenthal.

Der lange Hauptstreifen des Landes ist in 3 Kreise getheilt. Der Unter-Rheinkreis begreift den Odenwald und noch ein Stück Hügelland südwärts vom Neckar, sodann das nördlichste Stück der badischen Rheinebene von Philippsburg bis Weinheim, wegen seines vortrefflichen Landbaues längst bekannt. Ein großer Theil dieses Kreises, mit den Städten Mannheim, Heidelberg, Weinheim ꝛc. gehörte ehemals zur Pfalz, ein anderer besteht aus den standesherrlichen Gebieten von Leiningen und Löwenstein und aus ehemaligen Besitzungen der Reichsritterschaft. Der Mittelrheinkreis, von Bruchsal bis Lahr, ist der schmalste, an einer Stelle nur 5, an einer anderen nicht voll 5 Stunden breit, dagegen von Langenbrücken bis Lahr 26 Stunden lang, zusammengefügt aus badischem Stammlande beider Linien (Baden-Durlach und Baden-Baden), sodann aus vielerlei weltlichen und geistlichen, ritterschaftlichen und reichsstädtischen Besitzungen, mit den nahrhaften Fabrikstädten Pforzheim und Lahr. Im Oberrheinkreis ist das vormalige Breisgau der Hauptbestandtheil, an der südwestlichen Gränze liegt die obere Markgrafschaft Baden, doch treffen wir auch hier vielerlei Gebiete vereinigt, z. B. das reiche Kloster St. Blasien. In diesem Kreise liegen die höchsten Gipfel des Schwarzwaldes und die meisten Eisenwerke. Die fleißigen und genügsamen Holz-Uhrmacher gehören größtentheils dem gebirgigen Theile dieses Kreises an, indeß zieht sich der genannte Nahrungszweig auch noch in den Seekreis hinüber, in welchem ein Hauptsitz der Uhrmacherei, Neustadt, gelegen ist. Der Seekreis ist der oben erwähnte kürzere nach Osten gewendete Streifen, größtentheils zur Standesherrschaft Fürstenberg gehörig. Der reizendste Bezirk dieses Kreises ist das ehemalige Bisthum Constanz, um den Zeller-See und das nördliche Ende des Bodensees gelagert; außerdem hatten die Klöster Reichenau, Salem und Petershausen, die Reichsritter des Cantons Hegau, die Reichsstädte Ueberlingen und Pfullendorf, die Fürsten Auersberg und Schwarzenberg, der deutsche Orden ꝛc. hier landesherrliche Gewalt geübt. Die Vereinigung dieser vielen zum Theile sehr kleinen Territorien zu dem heutigen Großherzogthum hat erst vor 44 Jahren angefangen, es kann daher nicht bezweifelt werden, daß manche Folgen des früheren politischen Zustandes sich noch in der Gegenwart bemerken lassen müssen.

Für die Statistik von Baden ist es eine der erheblichsten und anziehendsten Aufgaben, diese 4 Kreise in vielen Hinsichten mit einander zu vergleichen. Dem Flächeninhalte nach sind sie nicht sehr verschieden, aber der Volksmenge nach steht der Seekreis weit zurück, indem er ungefähr nur $\frac{1}{7}$ der ganzen Einwohnerzahl in sich schließt, der Mittelrheinkreis dagegen enthält $\frac{1}{3}$, der Ober- und Unterrheinkreis, die einander ziemlich nahe stehen, jeder etwas über $\frac{1}{4}$. Das Verhältniß beider christlichen Bekenntnisse ist überaus ungleich; im Seekreise verhalten sich die Evangelischen zu den Katholiken wie 1 zu 21, im Oberrheinkreis wie 1 zu 2,4, im Mittelrheinkreis wie 1 zu 1,76, im Unterrheinkreis wie 1 zu 1,15, der Durchschnitt des ganzen Landes ist 1 zu 2,1. In der volkswirthschaftlichen Entwickelung, insbesondere in der Kunst, mit welcher der Feldbau, der Rebbau und die stoffveredelnden Gewerbe betrieben werden, scheint der Seekreis ebenfalls die unterste Stelle einzunehmen, vielleicht weil ihn die Höhen des Schwarzwaldes von dem regsamen Rheinthal trennen und seine Lage überhaupt zu geringem Verkehr mit dem übrigen Deutschland Veranlassung gab, weil ihm ferner der belebende Einfluß einer größeren Stadt abgeht, während dem Oberrheinkreis außer Freiburg noch das nahe Basel, dem Mittelrheinkreis außer Karlsruhe die Nähe von Strasburg zu Statten kommt und im Unterrheinkreis die beiden pfälzischen Fürstensitze Mannheim und Heidelberg, die man die beiden Augen der Pfalz nennen könnte, unverkennbar auf die Umgegend gewirkt haben. Die Verschiedenheiten der Bevölkerung

Digitized by Google

(Dichtigkeit der Bewohnung) finden in den vorstehenden Andeutungen ihre Erklärung, wie denn überhaupt dieser Umstand von der Naturbeschaffenheit, von dem Gewerbewesen und den Regierungsmaaßregeln bedingt wird. Der Seekreis hatte zu Ende 1843 nur 3120 Einw. auf der □M., der vorherrschend gebirgige Oberrheinkreis 4500, der Mittelrheinkreis 5840, der Unterrheinkreis 5530.

Die folgenden Angaben sind für den Zeitraum 1835—44 zusammengestellt, und zwar mit Unterscheidung seiner fünfjährigen Perioden, nämlich I. von 1835—39, II. von 1840—44.

1. Volksvermehrung. Daß hier andere Zahlen, als in dem fast gleichzeitigen Aufsatze eines verdienstvollen badischen Statistikers, aufgestellt worden*), rührt von der Verschiedenheit der Berechnungsart her. Herr Kr. C. Heunisch bezieht die Volksmenge aller späteren Jahre auf die von 1812, berechnet eine steigende Procentzahl der Zunahme gegen dieses Jahr und findet den Jahreszuwachs, indem er die Procentzahlen für 2 gewisse Jahre von einander abzieht, z. B. die Volksmenge von 1837 war 1,264482, und es verhält sich die anfängliche von 1812 zu jener wie 100 zu 126,28, also werden die Procente des Zuwachses zu 26,23 (es heißt S. 46: 26,24) angegeben, und da auf gleichem Wege für 1836 nur 24,31 gefunden worden waren, so ist der Unterschied beider Zahlen oder 1,93 als Jahreszuwachs eingetragen. Wenn man aber die Zunahme nach der am Anfange jedes Jahres vorhanden gewesenen Einwohnerzahl bestimmt, was wohl der Natur der Sache mehr entspricht, so erhält man begreiflich niedrigere Zahlen, z. B. für 1837 nur 1,632 Proc. Die Annahme irgend eines früheren Jahres zum Anhaltspuncte ist willkürlich, und offenbar müssen die Zahlen des Jahreszuwachses desto größer erscheinen, je weiter dieses angenommene Jahr zurück liegt. Da übrigens von Jahr zu Jahr beträchtliche Schwankungen eintreten, ist es lehrreicher, eine Reihe von Jahren zusammenzufassen. Bei den folgenden Angaben war es nicht hinreichend, die Nachrichten aus den 10 Jahren 1835—44 in Betracht zu ziehen, denn um wirklich den vollen Zeitraum von 10 Jahren überblicken zu können, mußte eine 11te Jahreszahl zu Hilfe genommen werden, wozu die von 1834 gebraucht wurde. Es würde aber schon eine ungenaue Vorstellung geben, wenn man z. B. den Zuwachs von 1834—39 in Procenten der Einwohnerzahl von 1834 ausdrücken wollte, daher ist zur Ausmittelung der Procente die mittlere Volksmenge jedes Zeitabschnittes, d. i. das arithmetische Mittel der anfänglichen und der letzten Volkszahl aufgesucht und zu Grunde gelegt worden. Im Jahre 1834 z. B. waren 1,218930 Einw., für 1839 wird durch Berechnung die Zahl 1,270942 gefunden, das Mittel beider ist 1,244936, wovon die in diesem Zeitraum erfolgte Vermehrung von 52012 E. 4,17 Procent oder jährlich 0,836 Procent ausmacht. Der Zuwachs war:

		Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. im Ganzen	I.	8,888	10,754	19,316	13,054	52,012
	II.	9,706	14,975	21,204	18,373	64,258
	1834—44	18,594	25,729	40,520	31,427	116,270
2. in Procenten der Volksmenge	I.	1	0,65	0,923	0,82	0,836
	II.	1,037	0,87	0,966	1,10	0,99
	1834—44	1,018	0,769	0,944	0,965	0,9104

Der schnellere Anwachs im Seekreise ist schon aus der geringen Bevölkerung erklärlich.

*) Heft 1. S. 45, Heft 2. Seite 158; jedoch hat das zweite Heft dem Herrn Verfasser dieses Artikels noch nicht vorgelegen. A. d. R.

Digitized by Google

II. Geburten, mit Einschluß der Todtgebornen.

		Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Ganze Durchschnittszahl	I.	7705	11,716	17,986	12,920	50,327
	II.	8329	12,066	18,910	13,438	52,944
	1835—1844	8017	11,891	18,448	13,179	51,636
2. Es kommt 1 Geburt auf Lebende .	I.	23,16	28,37	23,30	24,74	24,83
	II.	22,44	28,38	23,21	24,92	24,61
	1835—44	22,78	28,38	23,25	24,83	24,72

Hier wie bei den folgenden Absätzen sind die Ereignisse im Leben und Sterben der Menschen immer mit der mittleren Volksmenge jedes Zeitraumes, dem Durchschnitte aus der Einwohnerzahl des ersten und letzten Jahres jeder Periode verglichen worden.

Man sieht, daß die Menge der Geburten, gegen viele andere Länder gehalten, groß ist, ein Umstand, den man keineswegs für vortheilhaft halten dürfte, weil ihm auch eine starke Sterblichkeit zur Seite steht. Der Seekreis zeichnet sich durch die meisten, der Ober-Rheinkreis durch die wenigsten Geburten aus, und in den zwei fünfjährigen Perioden ist keine beträchtliche und gleichförmige Veränderung zu erkennen.

III. Uneheliche Geburten.

		Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Ganze Durchschnittszahl	I.	1301	2155	2424	1529	7418
	II.	1401	2265	2514	1608	7789
	1835—44	1355	2200	2469	1579	7603
2. in Procenten aller Gebornen . .	I.	17	18,3	13,4	11,83	14,7
	II.	16,82	19,06	13,2	12,4	14,7
	1835—44	16,90	18,5	13,3	11,98	14,7

Wir erkennen hier in den beiden unteren Kreisen den Einfluß der größeren Städte. Merkwürdig ist die Gleichheit dieser Geburten im ganzen Lande während der beiden Abschnitte des Jahrzehents.

IV. Sterbefälle, die Todtgebornen ebenfalls eingeschlossen.

		Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Ganze Durchschnittszahl	I.	6110	9050	13,269	10,013	38,442
	II.	6506	8684	13,576	10,037	38,805
	1835—44	6308	8864	13,423	10,025	38,623
2. Es kommt 1 Todesfall auf Lebende .	I.	29,21	36,73	31,52	31,92	32,50
	II.	28,87	39,44	32,40	33,33	33,58
	1835—44	28,96	38,86	31,96	32,64	33,05

Auch hiebei bilden die beiden oberen Kreise die Extreme. Der Ober-Rheinkreis zeigt die günstigsten Verhältnisse, der Seekreis aber hat eine auffallend große Sterblichkeit, etwa wie Schlesien und Oesterreich unter der Enns, und sogar noch eine steigende. Der Unterschied der Kreise ist weit schwächer. Es verdienen daher die Ursachen dieser vielen Sterbfälle eine sorgfältige weitere Untersuchung. Man kann sie nicht etwa in einer zahlreichen Classe dürftiger Fabrikarbeiter suchen, denn diese sind nicht vorhanden, die Einwohner beschäftigen sich meistens mit dem Feldbau, es müssen also in ihren Nahrungsverhältnissen, in ihrer Lebensweise und andern örtlichen Umständen die dem Leben feindlichen Einwirkungen ihre Quelle

Digitized by Google

finden. Wäre die Sterblichkeit der verschiedenen Lebensalter bekannt, so würden sich leichter Vermuthungen bilden lassen.

V. Todtgeborne in den Jahren 1840—44.

	Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Ganze Durchschnittszahl	236	343	618	483	1680
2. In Procenten aller Gebornen	2,83	2,84	3,26	3,59	3,17

VI. Heirathen.

		Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Ganze Durchschnittszahl	I.	1414	2416	3619	2769	10218
	II.	1450	2463	3506	2663	10082
	1835—44	1432	2439	3562	2716	10150
2. Es kommt 1 Trauung auf Lebende .	I.	126,2	137,6	115,8	115,4	122,3
	II.	128,9	139	125,2	125,7	129,2
	1835—44	127,5	138,3	120,45	120,49	125,7

Hier fällt zunächst die verhältnißmäßige Abnahme der Ehen in allen Kreisen und die absolute Abnahme in den drei größeren Kreisen, sodann die Gleichförmigkeit in den beiden unteren und die geringe Zahl der Verheirathungen im Ober-Rheinkreis ins Auge, welche also in diesen Hinsichten, wie bei den Sterbefällen und unehelichen Geburten die vortheilhaftesten Erscheinungen bemerken läßt.

VII. Verbrechen und Vergehen. Die Hauptergebnisse sind in folgender Tabelle zusammengefaßt, die Zahlen bedeuten die Menge der Einwohner, auf welche ein Verurtheilter kommt. Die Gesetzgebung und Gerichtsverfassung ist im ganzen Lande so vollkommen gleichförmig, daß man diese Thatsachen als einen wichtigen Beitrag zur moralischen Statistik ansehen darf.

		Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Es wurden überhaupt verurtheilt 1 auf	I.	227	226	227	213	223
	II.	207	221	231	264	222
	1835—44	216	224	229	238	222
2. Hierunter waren criminell verurtheilt	I.	970	960	959	907	942
	II.	911	1083	1018	1069	1030
	1835—44	941	1019	989	988	985
3. Bei den Aemtern verurtheilt . . .	I.	297	296	298	279	292
	II.	268	279	299	352	284
	1835—44	281	287	298	312	288
4. Diebstahl insbesondere, sowohl criminell als bei den Aemtern bestraft . . .	I.	719	972	666	674	738
	II.	610	871	667	732	718
	1835—44	659	919	666	703	728
5. Betrug beider Arten	I.	6865	10135	11029	9988	9539
	II.	4867	9352	7568	9849	7240
	1835—44	5604	9725	8938	9917	8235
6. Verwundung, criminell bestraft . .	I.	4827	2341	2371	2477	2576
	II.	3738	3175	1250	2990	3073
	1835—44	4190	2702	1631	2727	2811

Im Ganzen genommen ist die Häufigkeit aller dieser Bestrafungen gleich geblieben, die Criminalverbrechen und die Verwundungen insbesondere sind zwar seltener, die Angriffe

Digitized by Google

auf das Eigenthum aber öfter vorgekommen. Unter den Kreisen tritt, nur die Verwundungen ausgenommen, der Seekreis in Schatten, und der Mittel-Rheinkreis kommt ihm bei den Diebstählen ganz nahe, weicht auch in den betrügerischen Handlungen weniger von ihm ab als die zwei anderen Kreise. In den schweren Verbrechen und namentlich dem Diebstahl hat der Ober-Rheinkreis die günstigsten Verhältnisse.

VIII. Unglücksfälle. Im Durchschnitte des angegebenen Jahrzehents kamen jährlich um im ganzen Großherzogthum

durch gewaltsame Ereignisse überhaupt	284
insbesondere sind ertrunken	101
herabgestürzt	57
durch Fahren oder Reiten getödtet . .	20
verbrannt	6,4
erfroren	9,7
verschüttet	18
beim Holzfällen getödtet	7,4
durch Feuergewehre	5,5

IX. Selbstmorde, Durchschnitt von 1840—44

Männer	98,5
Weiber	21
	119 oder 1 auf 10986 Einwohner.

Dazu kommen noch jährlich 14 bekannt gewordene Selbstmordsversuche.

X. Bodenbenutzung, worüber freilich keine neueren Angaben als vom Ende des Jahres 1832 benutzt werden konnten.

	Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Das Ackerland beträgt Procent der ganzen Oberfläche	38,2	21,9	27,3	44,7	32,11
2. der Wald	27,8	29,1	32,5	32,3	30,5
3. die landwirthschaftlich benutzte Fläche überhaupt	88,17	80,5	75,2	87,8	82,7
4. Es kommen auf 1 Kopf der Einw. Morgen					
Acker	1,86	0,74	0,71	1,25	1,022
Wiese und Weide	1,04	0,79	0,23	0,19	0,47
Wald	1,36	0,9	0,85	0,89	0,97
Ganze landwirthschaftlich benutzte Fläche	4,38	2,72	1,96	2,43	2,63
5. Morgen Rebland 1844	56,85	18,237	17,666	15,347	56,935

XI. Viehstand.

	Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Rindviehstand im Jahre 1845. Auf 1 □Meile kommen					
Ochsen	375	348	138	189	188
Kühe	914	963	1312	1103	1079
Farren	20	15	19	19	18
Summe . .	1309	1326	1469	1311	1275
2. Erwachsene Pferde im Jahre 1843 auf die □Meile	232	198	342	204	246
Summe beider . .	1541	1524	1811	1515	1521
3. Morgen Ackerland auf 1 Stück erwachsenes Großvieh	3,04	2,18	2,29	4,49	3,21

Digitized by Google

In dem oberen Landestheile wird häufiger mit Ochsen gearbeitet, als in dem unteren, wo die größeren Güter sich der Pferde, die kleinen der Kühe bedienen.

XII. Besteurung. Es traf 1844 auf einen Kopf der Einwohner Steuercapital, in Gulden:

	Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
Grundsteuer	342	355	320	339	337
Haussteuer	111	117	137	139	128
Gewerbsteuer	125	119	129	144	129
Summe . .	578	591	586	622	595

Die Thatsachen, aus welchen in den vorstehenden zwölf Absätzen die Ergebnisse zusammengezogen worden sind, finden sich großentheils in den Berichten niedergelegt, welche das Justizministerium jährlich über die Strafrechtspflege bekannt macht, einige sind von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins ermittelt worden. Wir dürfen hoffen, daß künftig für das Sammeln von statistischen Nachrichten auf amtlichem Wege mehr geschehen werde.

---

3. Aus einer Beschreibung der Filiale der Landwirthschafts-Gesellschaft des Herzogthums Steiermark, Radkersburg im Gratzer Kreise.

Von J. C. Hofrichter, Magistratsrath und Ehrenbürger daselbst.

Es genüge zur Darstellung unserer Verhältnisse diese kurze Skizze einer der interessantesten Filiale des Landes, das sich in neuerer Zeit nicht nur durch seinen hohen Beschützer, sondern auch durch geachtete Namen mehrerer seiner Söhne und endlich durch wissenschaftliche und industrielle Bestrebungen in Deutschland bemerkbar machte und welches nun mit dem Durchzuge der Eisenbahnlinie vom Norden nach Triest immer mehr an Bedeutung gewinnen dürfte.

Steiermark ist in sechs und zwanzig Filiale der Landwirthschafts-Gesellschaft abgetheilt und jeder derselben sind mehrere politische Bezirke zugewiesen. Erstere durch einen Vorsteher und mehrere Ausschüsse repräsentirt, stehen unter dem Central-Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Gratz, welchem Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann selbst vorsteht. Da der Murfluß hier zugleich die Landesgrenze bildet, der Reichthum an Wein und Getreide wirklich eine Merkwürdigkeit im Lande ist, mehrere Punkte geognostisch wichtig sind, hier sich die windische und deutsche Steiermark scheidet u. s. w., so bietet unsere Filiale viel des Interessanten und Eigenthümlichen, nicht nur für diese Provinz, sondern für ganz Deutschland.

Wir wollen bei dem Ueberblicke derselben möglichst auch die gleichen Verhältnisse anderer Filialbezirke berühren.

I. Geographisch-physikalischer Ueberblick.

Die Filiale Radkersburg liegt an der östlichen Grenze des Landes gegen Ungarn, faßt das ganze untere Murthal nach den neuesten Erhebungen bei 15 Q.-Meil. (145055¾ Joche, wovon jedoch bei 6000 als unproduktiv abzuschlagen sind). Nördlich liegt das Reabthal und südlich das Drauthal.

Die Mur theilt selbe beiläufig in der Mitte: nördlich von ihr liegen die meist ebenen und Getreidebau treibenden Bezirke: Straß, Weinburg, Brunnsee, Halbenrein, Neuweinsberg und Radkersburg (die Stadt selbst) — südlich die größtentheils Hügelland bildenden und daher Weinbau treibenden Bezirke: Obermuregg, Ober-Radkersburg (Herrschaft), Schachenthurn, Lukaufgen, Malleg und Negau.

Das Clima ist ungemein mild, der Winter kurz, der Sommer oft sehr ausgiebig und

Digitized by Google

die Hitze drückend [1]), daher die edelsten Obst- und Rebensorten im Freien hier gedeihen. Von den Hausthieren werden alle Gattungen angetroffen. Der Mensch ist kräftig und gesund; nur in Niederungen kömmt das Wechselfieber und zur Zeit des Temperatur-Wechsels die Ruhr [2]) (manchmal in verheerenden Epidemien) vor.

Am höchsten Punkt (1916 Wiener Fuß) bildet der Strednarkegel, an der nördlichen Hügelreihe, mit einer schönen Rundschau über die ganze östliche Steiermark und tief nach Ungarn hinein; mehrere Höhenpunkte im Süden sind mit Kirchen und Schlössern geschmückt. Als bedeutendster Nebenfluß der Mur erscheint die Stainz, beide verheeren mit ihren Ueberschwemmungen oft ihre großen Thalebenen, woher früher diese Gegend ob häufig hier vorkommender Fieber berüchtigt war, bis in neuester Zeit großartige Entsumpfungs-Arbeiten die stehenden Wässer ableiteten [3]).

II. Feldbau.

Diese Filiale faßt bei 50000 Joche [4]) Ackerland, dessen Bearbeitung natürlich sehr verschieden ist, da Slaven und Deutsche, Herrschaften und Bauern den Ackerbau betreiben. Der Boden im Murthale ist mehr Schattengrund, weiter hinauf mehr Thon und in den höhern Weinbergen bei Radkersburg findet man die schönsten Muschel-Conglomerate; nördlich (bei Klüch, Straden, Gleichenberg) findet man vulkanische Gebilde. Im Ganzen ist er fruchtbar und es liegt nur beim Menschen, ihn ertragsfähig zu machen.

Die Düngung geschieht auf altherkömmliche Weise durch Aufbergen und Unterbauen des Stallmistes, der von allen Hausthieren (meist zusammen) mit Baum- oder Strohstreu gewonnen wird.

Die weitere Bearbeitung geschieht durch den Pflug (mit Aeckern) die Egge und die Haue; erstere meist mit Pferden. Verschieden ist wieder die Eintheilung in Büffinge (Beten) und deren Größe, nicht allein nach dem Herkommen, sondern auch durch die Lage bedingt, denn obwohl wir hier keine hohen Gebirge haben, muß hie und da oft das Ackerland mühsam den Abhängen abgewonnen werden.

Der Getreidebau wird nur von wenigen Besitzern rationell betrieben, z. B. hat Graf Wurmbrand einen regelmäßigen 9jährigen Turnus eingeführt, haben andere verdiente

---

1) Steiermark ist schon deswegen interessant, weil es eine unendliche Abwechselung in Allem bietet. Während im Winter des Oberlandes der Thermometer oft 30 Grad unter dem Gefrierpunkte länger stehen bleibt, zeigt derselbe eben so viel über demselben in warmen Sommertagen zwischen den Hügeln des Unterlandes. Bekannt ist das Sprichwort, daß es in Gratz um einen Rock wärmer, als im Oberlande und in Radkersburg oder Marburg wieder um einen wärmer, als in Grätz ist. S. Schmidt, Beschreibung des H. Steiermark; Stuttgart bei Scheible 1839.

2) Hierzu trägt nebst dem unreifen Obste, das von Kindern häufig genossen wird (vor Allem im windischen Antheile), auch die kroatische Kleidung bei. Da sieht man nichts als leinen und zwar nichts als ein kurzes Hemd und weite Pantalon; dies bildet den ganzen Anzug nebst einem hohen Hute, nach Verschiedenheit der Gegend, mit schmaler oder breiter Krempe. Mit Rücksicht auf Stand oder Wohlhabenheit (nicht nach der Jahreszeit!) kommt über gedachten Anzug ein Pelz und tragen Manche hohe glänzende Stiefel — oft noch darüber ein Mantel.

3) S. steierm. Zeitschrift VII. 1. Heft, wo die Bemühungen unsers verehrten Landes-Gouverneurs dafür und das Mitwirken der Einzelnen dazu gehörig gewürdigt wird.

4) Ein österr. Joch (Juchart) faßt 1600 Q.-Klafter oder 57600 Fuß (75.55 Ares). Entgegen kommen: sächsisch auf 1 Morgen Landes 300 Q.-Ruthen (1535.3 Klafter oder 55.37 Ares) — preußisch aber 180 Ruthen (709.7 Klafter oder 25.53 Ares). Der Werth eines Joches Wald ist hier auf 50—70 fl., in Obersteier auf kaum 40 fl., Ackerland beiläufig auf 2—400 fl, Wiesen auf 2—300 fl., Weingärten aber auf 400 bis 900 fl. anzunehmen.

Uebrigens dürfte man kaum glauben, daß auf einen Flächenraum von fast 15 Q.-Meilen, welche unsere Filiale einnimmt und die durch Fruchtbarkeit gesegnet sind, sich nicht mehr als eine Stadt und vier Marktflecken befinden.

Digitized by Google

Landwirthe Versuche angestellt, Saamen sich kommen lassen u. s. w. Sonst und überhaupt werden angebaut: Korn, Weitzen, Gerste, Hafer, Hirse, Meis, Haiden (aus beiden wird der Sterz, die bekannte steier. Nationalspeise bereitet) und Hülsenfrüchte; diese jedoch meist nur zum Hausbedarfe u. s. w.

Der Futterbau zeigt nur Klee, selten Wicken, noch weniger Esparsette, Luzernerklee oder dgl. Uebrigens kommen Rüben, Kraut, Möhren, Erdäpfel, Kürbisse (meist nur nebenher) Salat, Besenstauden u. m. a. Gewächse vor, die theils als Speise, theils als Futter verwendet werden.

Die Wiesenkultur ist größtentheils der Natur überlassen; so finden sich auch noch viele Gemein-Weiden, wo zu jeder Jahreszeit alle Gattungen Hausthiere zugleich geweidet werden. Nach den neuesten (k. k. Katastral-) Vermessungen faßt unsere Filiale bei 30000 Joch Wiesgrund und über 500 Joche Wiesen mit Waldbäumen, über 10000 Joche Huthweiden und bei 2000 solche mit Waldbäumen, endlich bei 1300 Joche Auen.

Die Handelspflanzen-Cultur ist unbedeutend und der Hanfbau, Flachsbau, Oelerzeugung u. dgl. richtet sich meist nur nach dem eigenen Bedarfe.

III. Viehzucht.

Auch in diesem Fache bietet unsere Filiale eine Merkwürdigkeit; es ist dies der schöne Schlag der Pferde (gewöhnlich Vermseer- oder Luttenberger Schlag genannt) und die jährlichen Pferde-Prämien-Vertheilungen gewähren Pferde-Liebhabern und Kennern meist eine wahre Augenweide. Wie im ganzen Lande giebt es auch hier k. k. Beschälstationen und die Cavallerie holt hier häufig Pferde. Zughengste findet man selten.

Auf das vorerwähnte Weideland kommen hier beiläufig 7700 Pferde, über 6500 Ochsen, 14000 Kühe, bei 48000 Schweine aber kaum 100 Schaafe. Milch- und Butter-Erzeugung ist kaum vom Belange.

Die Fischerei ist unbedeutend und die früher so häufigen Teiche sind größtentheils in Acker- oder Weideland umgeschaffen.

Wichtiger beinahe als die übrige Viehzucht erscheint die des Geflügels, besonders Enten und Gänse giebt es sehr viel, die als Handels-Artikel weithin versendet werden. Das eigentliche Vaterland der berühmten steier. Kapaunen beginnt aber erst an der südöstlichen Grenze (in den windischen Bücheln) gegen die Filiale Marburg. Endlich sind hier noch zu erwähnen bei 5000 Bienenstöcke. Seidenzucht wird aber nur von Wenigen (und noch als Versuch) betrieben.

IV. Weinbau.

Hier kömmt vor Allem der deutsche Wein und Weinbau vom windischen (am rechten Mur-Ufer) zu unterscheiden; der Gesammt-Flächeninhalt beträgt über 5000 Joch an Rebengrund. Die deutschen Weingebirge sind unbedeutend und deren Namen sogar im Lande wenig bekannt; nicht so die Rebenhügel im Süden, wo nur die Thäler und jetzten Abhänge zu Wies- und Ackerland und die Nordseite zu Wald benutzt werden; alles Andere ist dem Weinbau gewidmet. Unter den Radkersburger Weinen zeichnen sich durch Annehmlichkeit und Güte aus: der Kerschbacher, Pettauerstraßer, Janischberger, Murberger, Sandberger, Kapeller — unter den Luttenbergern, die überhaupt ob ihrer Süße und Stärke bekannt sind, aber: Grünauer, Tettenhengster, Stermetzer, Nachtigaller, Eisenthürer, Jerusalemer, Schützenberger u. a. m.

Als Hauptrebe erscheint hier der Mosler, in den deutschen Weingärten der Wiesteck, beide sind an ihrem Orte, doch haben rationelle Oekonomen bereits viele ausländische edle Sorten darunter gepflanzt, besonders in neuerer Zeit den Rißling.

Die Arbeit selbst richtet der Winzer, nur zur Lesezeit kommt der Herr, wenn Elemen-

Digitized by Google

tar-Ereignisse die Hoffnung nicht vernichteten. Erstere besteht in der Anlage durch Setzen von Proven, Senker u. s. w. im Rebenschnitte, einer dreimaligen Haue, im Gruben, Jäten, Rebenbande, Abgipfeln und Grasausrottung (im windischen Antheile) endlich im Schlagmachen [5]).

Die Fechsung wird auf herkömmliche Weise durch Tretten auf der Presse und mehrmaliges Ausdrücken hereingebracht. Mehrseits wird aus Trockenbeeren Ausbruch bereitet, welcher dem Tokayer, französischen und andern südlichen Weinen nicht viel nachsteht aber noch viel zu unbekannt ist, um gehörig und auswärts gewürdigt zu werden [6]).

V. Obstbaumzucht und Gartenbau überhaupt.

Eigentliche Garten-Anlagen wie besondere Obstkultur finden sich in unserer Filiale wenig; erstere zu Brunnsee, letztere wird nur von wenigen Landwirthen als besonderer Culturzweig betrieben.

Nach den vorliegenden Katastral-Acten befinden sich in dieser Filiale bei 400 Joch Gärten und über 800 Joch Wiesen mit Obstbäumen (als besondere Culturgattung zur Steuerberechnung). In den Weingärten findet man häufig Pfirsichbäume, deren Früchte, wie auch Aepfel, Nüsse, Kastanien, Zwetschgen, Birnen u. dgl. m. (wie überhaupt das im Lande bekannte windische Obst) von bekannter Güte sind. Leider wird das Meiste in die Branntweinbrennereien verkauft, statt es durch Dürren oder wie immer nützlicher zu verwenden.

Schwächer ist der Ertrag an Obst im nördlichen Theile der Filiale und im Murboden selbst, woran die Passatwinde zur Zeit der Blüthe Schuld sein mögen.

Der Gartenbau beschränkt sich meist auf den Hausbedarf, doch findet man bei manchen Schlössern und einzelnen Landwirthen zweckmäßige Anlagen und der Flora gewidmete Parthieen.

VI. Forstkultur [7]).

Von einer eigentlichen solchen ist wohl gar keine Rede, ja man hat von regelmäßiger Eintheilung der Schläge u. dgl. beinahe keine Idee, daher der schlechte Zustand aller Waldungen, wovon bei 34000 Joche Hochwald und über 5000 Joche Niederwald einnehmen. Das Holz wird als Brenn-, Bau- und Bindholz verwendet, auch zu Rebenpfählen u. dgl. benutzt, das Laub als Streu gebraucht u. s. w., nirgends aber ist eine sorgfältige Verwendung (am wenigsten bei der Beheitzung oder in der Küche) zu finden.

Schrecklich ist's daher beinahe, besonders beim gegenwärtigen Bedarfe der Eisenbahnen [8]) an die Zukunft zu denken! — doch hat die Natur indeß uns in Steiermark noch unterirdische Schätze (von Steinkohlen) bewahrt.

VII. Herrschaften.

Deren giebt es bedeutende in dieser Filiale und mehrere sehr ansehnliche Schlösser dabei, doch werden diese mit Ausnahme von Ober-Radkersburg nur vom Verwaltungspersonale bewohnt, während der entfernte Inhaber sich nur um die Rechnungen und den Er-

5) Dies besteht in Aufdämmen einer Seite, wodurch dem Grunde eine beliebige Lage gegeben werden kann, allein die Winzer verspliittern damit oft sehr viele Tagwerke.

6) Die Culturkosten eines Joches Rebengrund belaufen sich jährlich auf 30 bis 50 fl., der Ertrag (hier und Luttenberg) kann auf höchstens 1½ Startin (à 10 österr. Eimer) angenommen werden. Selten zu 60 fl. C.-M. angeschlagen, zeigt sich mäßiger Gewinn, der nur dadurch erhöht wird, daß mancher Erzeuger auf bessere Preise warten kann. In den deutschen Weingebirgen der Steiermark überhaupt kann der Ertrag an Quantität höher, dafür aber an Qualität viel niederer angenommen werden. Die Krone der steier. Weine bleibt aber immer der Brandtner bei W. Finstritz, wie überhaupt die Pacherer-Weine.

7) S. steier. Zeitschrift III. 1. Heft: Steiermarks Waldstand, Holzreichthum ꝛc.

8) Prof. Globeg's diesfälliger Vorschlag zur Anpflanzung des Pettauer-Feldes hat noch wenig Anklang gefunden — so gut er ist!

Digitized by Google

trag kümmert. So gehört Obmuregg denen Herren von Stubenberg in Ungarn, Halbenrain dem Grafen Stürkgh in Gratz, Negau dem Fürsten Trautmannsdorf in Wien, Brunnsee der Herzogin von Berg in Venedig, Malleg denen Grafen Codraipo in Italien, Stroß dem Grafen Attems in Gratz u. s. w. — was in keiner Hinsicht dem Lande oder der Gegend ersprießlich ist.

Eben so bringen diese großen Dominikal-Besitzungen an und für sich, wie auch oft deren Bearbeitung durch Robot, Verwaltung durch eigennützige Beamte, Aufsicht durch gewissenlose Diener u. dgl. Nachtheile mit sich, welche schwerlich durch das Vergnügen des Stadtlebens aufgewogen werden.

Das Rechtsverhältniß zwischen den Unterthanen und Herrschaften ist zwar durch Gesetze geordnet und von den Kreisämtern überwacht, allein einerseits giebt es noch, wie Laudemien, Mertaunien, Bergrechten u. dgl. drückende Leistungen, andererseits haben die Beamten noch zu viel freien Spielraum, um in unserer formreichen Amtirung sich nicht leicht bereichern zu können.

VIII. Industrie und Handel.

Was den technischen Theil des landwirthschaftlichen Betriebes betrifft, so ist selber allerdings, wie überhaupt in Steiermark, auch hier noch zurück, doch hat er sich seit dem Bestehen unserer Landwirthschafts-Gesellschaft[9]) und durch Bemühen Einzelner schon bedeutend gehoben und man findet verschiedene Maschinen, nützliche technische Vorrichtungen und gemeinschaftliches Wirken, während früher Noth, Krieg und Theuerung oft rationelle Landwirthe von Allem abschreckte und kaum das Nöthigste gestattete.

Die Bauarea der ganzen Filiale beträgt über 1200 Joche und hat 12267 Wohngebäude; aber die Häuser sind mit wenigen Ausnahmen elend und feuergefährlich, die Wirthschaftsgebäude meist noch schlechter und oft ganz unzweckmäßig, ja manche Winzerwohnung gleicht kaum einem Aufenthaltsorte für Menschen.

Die meisten Herrschaften, oft Gemeinden, auch Einzelne haben Ziegelöfen, Branntweinbrennereien, Steinbrüche, Mühlen, Kalköfen, Bierbrauereien u. dgl., was häufig alles verpachtet ist, wodurch die industrielle Thätigkeit vermehrt wird, aber bei weitem ist diese noch nicht auf der Stufe, auf welcher sie sein könnte. Ebenso ist der Handel mit landwirthschaftlichen Produkten noch sehr lau und nur wenige Unternehmer wagen sich auswärts oder im größern Maßstabe. Einige Spekulanten kaufen dem Erzeuger sein Getreide ab und führen es (meist nur) auf die Märkte nach Gratz. Was den Weinhandel betrifft, kommen noch Obersteirer (selten mehr Kärnthner) meist selbst gleich nach der Weinlese und kaufen von ihren bekannten Erzeugern ihren Bedarf. Der Handel mit Knoppern u. dgl. ist unbedeutend, wie überhaupt der Verkehr sich häufig mehr auf den Transito (aus dem nachbarlichen Ungarn nach Deutschland, d. h. in die deutsch-österr. Provinzen) beschränkt.

Die Rindviehzucht ist deswegen auch unbedeutend, weil außer dem heimischen Bedarfe

---

9) Wie dieser Verein überhaupt große Verdienste um alle Zweige dieses Wissens und der Praxis — hat, rationelle Landwirthe aus ihm hervorgegangen sind, ja manchem Fache eine ganz neue Gestalt gab, endlich aus ihm eine Menge anderer gemeinnütziger Institute (wechselseitige Assekuranz, Sparkasse, nebst den erwähnten noch Bienen- und Seidenzucht- endlich Winzerprämien-Stiftungen, neue Straßen-Anlagen u. s. w.) hervorgingen, ist sein Wirken auch hier nicht zu verkennen. Von je zeichnete sich unsere Filiale durch gebildete und thätige Mitglieder aus, so wirken gegenwärtig der vielverdiente Vorsteher Graf Wurmbrand auf Ober-Radkersburg, dann nebst dem bereits Genannten: Dr. Gottweis in Luttenberg als Förderer alles Gemeinnützigen, Spritzey Landmann zu h. Kreutz als Beispiel seiner Nachbarn, Tschebull, Pächter der Herrschaften Brunnsee und Weinburg als thätiger Landwirth, besonders im technischen Fache und (in neuerer Zeit meist mit dem prov.-Sekretär J. C. Hofrichter gemeinschaftlich) als Abgeordneter beim Centrale u. s. w.

Digitized by Google

der Fleischer keine Nachfrage ist. Besser daran sind die Pferdezüchter und bei den Prämien-Vertheilungen werden oft viele Käufe geschlossen. Auch die Geflügelzucht ist, wie bereits erwähnt, dankbar. Alles erwartet von der Nähe der Eisenbahn eine Verbesserung dieser Zustände und einen Aufschwung des jetzt ziemlich darnieder liegenden Verkehrs.

IX. Landwirthschaftliche Polizei.

So fern man darunter überhaupt den Zustand der Oekonomie in staatswirthschaftlicher und politischer Beziehung versteht, steht derselbe auf einer ungleich höhern Stufe, als vor wenig Jahrzehenden und ist bei dem fortschreitenden Zeitgeiste und dem Reformsysteme der österr. Regierung noch in der Vervollkommnung. So durchziehen gute Straßen die Filiale nach allen Seiten, besteht ein ausgedehnter und regelmäßiger Postenlauf, stehen die Hauptorte mit dem nächsten Punkte der Eisenbahn (Station Spielfeld) in geregelter Verbindung; so bestehen eine Feuerlöschordnung, eine Dienstbotenordnung, Mühlordnung u. s. w., welche die diesfälligen Verhältnisse regeln; so schützen die politischen Behörden überhaupt die Bestrebungen der Gesellschaft und der Filialen.

Die Besteuerung hat nach dem neuen Kataster besonders das Weinland dieser Filiale schwer getroffen, indem durch denselben die alte Grundsteuer (des sogenannten Provisoriums von 1819) hie und da um das Doppelte und noch mehr erhöht wurde. Sie beträgt in der Regel 17% des Wein-Ertrages, welcher nach dem Kataster auf 622327 fl. 20 kr. C.-M. (von allen 12 politischen vorgenannten Bezirken) angeschlagen wurde. Die Hausteuer ist im Ganzen nicht drückend und die Nebensteuern (Eisenbahn-Grundablösungs-, Vorspanns- und ständische Beiträge) unbedeutend. Die Verzehrungssteuer wirkt nur mittelbar auf den Produzenten ein; der Zwischenhändler läßt sie diesem und dem Consumenten durch Anrechnung beim Einkaufe und Verkaufe fühlen, wodurch sie erst drückend wird.

Außer diesen landesfürstlichen giebt es noch herrschaftliche Gaben und Bezirkskosten, Gemeinde-Anlagen u. dgl. Erstere sind theils unbedeutend, theils, so weit sie (wie die vorangeführten) drückend sind und die Kräfte des Unterthanen schwächen, ist ihre zweckmäßige Umwandlung im langsam fortschreitenden österr. Entwickelungssysteme zu erwarten. Letztere bringt die Natur der Sache mit sich.

X. Deutsche und Slaven (Wenden).

So nahe sich diese Nationalitäten hier stehen, haben die Jahrhunderte noch keine Verschmelzung erwirkt und die Sprachgrenze (am rechten Mur-Ufer: die Kanten der Berge, am linken: eine von Radkersburg aus beinahe gerade Linie gegen Norden) ist dieselbe, wie zur Zeit, wo einst Kleinmähren einen Theil des heutigen Ungarns und Kroatiens einnahm. Scharf gezeichnet findet der Fremde diese Linie in Sprache, Tracht und Sitte. Fleiß ist Keinem abzusprechen, doch zeigt der Slave mehr Eifer, dafür der Deutsche Ausdauer; dieser ist mehr herrisch, jener fügsamer, lernbegieriger und findiger, dafür aber auch verschmitzter und schen ꝛc. dem deutschen Nachbar, der ihm an Bildung voraus ist.

Die Stadt Radkersburg, sonst unbedeutend (mit 260 Häusern und bei 1600 Einwohnern) ist der Hauptort der Filiale und die Grenze beider Nationalitäten: südlich und östlich wohnen Slaven, nördlich und westlich breitet sich deutsche Sprache und Sitte aus. Beide haben diese Völker erhalten und unterscheiden sich dadurch, wie besonders die Wenden oder Slaven durch eine Menge eigenthümlicher Gebräuche.

Die Anzahl der Deutschen dürfte kaum die Hälfte der ganzen Bevölkerung betragen, bei ihnen kommen 3900 Einw. auf eine □Meile, bei den Slaven über 4500 Ew.; überall ist das weibliche Geschlecht überwiegend und die Fruchtbarkeit bei Letztern weit größer [10]).

10) Die ganze Filiale zählt bei 63000 Einwohner, davon kommen bei 35000 auf den windischen An-

Digitized by Google

Das Gesinde (besonders in Ortschaften) ist größtentheils aus dem windischen Antheile, während der Deutsche mehr zu Hause bleibt, wenigstens sich nicht viel entfernt.

XI. Geld und Verkehr.

Im gewöhnlichen Leben und Handel gilt noch Wiener-Währung, d. i. Papiergeld von 1811, allein größere Zahlungen erfolgen in Conventions-Münze und durch Banknoten. Im Tagesverkehre bedient man sich der Zwanziger und Scheidemünze (nach dem Course 250% auf Wiener-Währung berechnet). Die einzelnen Preise dürften sich durch die Nähe der Eisenbahn bald anders gestalten; gegenwärtig kann man beiläufig annehmen: Korn pr. Metze $2\frac{1}{4}$ fl., Weitzen $3\frac{1}{2}$ fl., Gerste $2\frac{1}{2}$ fl., Hafer $1\frac{1}{2}$ fl., Haiden $1\frac{1}{2}$ fl., Türkischen Weitzen $2\frac{2}{3}$ fl., Hirse $1\frac{3}{4}$ fl., Heu, der Centner 1 fl.; von andern Lebensmitteln ist zu erwähnen: Gebäck für 1 Xr. (feines zu 3, ordinäres zu 6 Loth), das Pfund Rindfleisch 8 Xr., ebenso Schweinefleisch; Geflügel: 1 fl. bis wenige Kreutzer: gedörrtes Obst die Maas 4—12 Xr., Erdäpfel die Metze 1 fl., Fische das Pfund 10 Xr.; Holz d. h. Brennholz die Klafter[11]) 4—6 fl., endlich Getränke: Bier, die Maas 5—10 Xr., Branntwein 36 Xr., Wein pr. Startin[12]) 60 fl., bessere Gattung 87 fl., Luttenberger oder ältere Weine[13]) auch 100 fl. und darüber.

Der gewöhnliche Taglohn[14]) ist im deutschen Antheile 12 kr., im slavischen immer geringer, weil dort meist auch die Kost verabreicht wird. Besonders verlangt der Windische seinen Wein, durch dessen Genuß er aber auch wunderbar gestärkt unglaubliche Ausdauer und Stärke zeigt.

Verkehr bringen die betriebsamen Juden, denen zwar der Aufenthalt hier nicht gestattet ist, die aber aus dem nahen Ungarn hierher kommen und von Radkersburg aus Geschäfte nach allen Seiten machen, wobei unsere Gewerbsleute meist nur Mittel zum Zwecke sind. Sonst giebt es wohl wenig Handel und Leben.

XII. Merkwürdigkeiten.

Solche sind im Norden der Ervulkan nächst Klech, Kindsbergkegel genannt, eine überaus reizende Parthie, welche kein Touriste zu besuchen versäume, weiter nördlich liegt das Thal, das Gleichenberg ziert. Am rechten Mur-Ufer bieten die vielen Sauerbrunnen, die mehr oder minder von Gehalt (theils an Eisen, Schwefel, Natron) häufig vorkommen und vom Landvolke kaum beachtet werden, ein gleiches Interesse für den Geognosten. Aber auch diese reiche Hügelwelt überhaupt ist für den Landschaftsmaler nicht weniger interessant, als für den Historiker und noch mehr für den Touristen, der sich jedoch wahrscheinlich schon mit den betreffenden Werken[15]), welche ihm diese Gegend näher beschreiben, bekannt gemacht haben dürfte.

---

theil derselben. Ferner beträgt (nach der neuesten Conscription) die weibliche Bevölkerung weit über die Hälfte. —

11) Holzmaaß: 6 Fuß Höhe, eben so viel Breite und 3 Fuß Tiefe, d. h. Länge des Einzelnen.

12) 1 Startin zu 10 Eimer (niedrigster 40 Maaß haltend) und die Maaß zu 4 Seidel angenommen, während in Preußen und Sachsen das Bier- und Weinmaaß verschieden sind.

13) Den Wein in Bouteillen abzuziehen ist in ganz Steiermark noch ziemlich fremd und selten, obwohl einige es mit Glück versuchten, besonders z. B. die moussirende Weine erzeugten, wozu jedoch der Radkersburger und Luttenberger weniger taugen, da sie zu fett sind.

14) In Obersteier kann man durchaus höhern Taglohn annehmen, wie auch natürlich in der Nähe größerer Orte oder belebter Straßen. In Graz ist der Lohn eines Tagwerkers 20—24 kr., der Lohn eines Gesellen pro Woche 2 fl. 24 kr. bis 6 fl. Ein Handlungsdiener erhält 150—600 fl., ein Geschäftsführer wohl auch 1000 fl. Bei niedern Beschäftigungen und Zahlungen wird gewöhnlich auch die Verpflegung gereicht, bei höheren selten. Die meisten Gewerbsleute, sogar Fabriken, zahlen nicht Wochen- sondern Stückweise.

15) Vor Andern „Radkersburg, seine Privilegien, Denk- und Sehenswürdigkeiten, Umgebungen ꝛc. von J. C. H." 1812, bei A. Weitzinger daselbst.

Digitized by Google

Hoffentlich wird keiner diese Gegend unbefriedigt verlassen und wenn diese Zeilen selbe wenigstens der gänzlichen Dunkelheit entrissen, wenn sie auch nur Einen hieher geführt — ist ihr Zweck erfüllt! Das gastfreie Ober-Radkersburg und mancher Biedermann der Bürgerschaft dürfte ihm eine angenehme Zugabe der Erinnerung bleiben.

* * *

---

4. Aus einer Statistik des Kreises Conitz Preuß. Reg.-Bez. Marienwerder.

Von L. Röpell in Conitz.

In Beziehung auf den Flächengehalt und die Bodenvertheilung werden nachstehende Angaben der Wahrheit am nächsten kommen:

	Hof- und Baustellen.	Gärten und Acker.	Wiesen und Hütbung.	Haide.	Umland, Wege und Teiche.	Zusammen.
	Morgen.					
1. für den adeligen Kreis . . .	800	240000	86000	15000	23200	500000
2. für die Städte:						
a. Conitz	50	12350	1700	1700	1000	17000
b. Tuchel	50	4200	1000	1600	160	7000
3. für die Rent-Aemter:						
a. Schlochau (Conitzer Antheil)	50	16050	3000	400	500	20000
b. Friedrichsbruch	200	80300	15000	2000	2500	100000
c. Tuchel	170	62000	10000	1200	2430	76000
4. für die Königlichen Forsten .	—	—	—	120000	—	120000
Morgen zusammen .	1310	415100	116700	279100	109790	920000

Die Bodenvertheilung ist nach Procenten an Acker, Gärten und Baustellen, Weiden und Wiesen, Wald.

	49 pCt.	17 pCt.	34 pCt.
und im ganzen Staate:	50 „	30 „	20 „

ein Beweis, wie die Haide hier vorherrscht.

Was den Umfang der einzelnen Grundstücke anlangt, so befinden sich im Kreise: 63 Rittergüter, darunter keines unter 200 Morgen; sechs Güter von 200—1000 M., fünfzehn von 1000—2000 M.; siebenzehn von 2000—3000 M.; drei von 3000—4000 M.; fünf von 4—5000; eilf von 5—10000; sechs von 10—20000; eins über 20000 Morgen. —

Im Jahre 1837 sind gezählt: 1490 Bauergüter und zwar 820 die mit 2 und mehr Pferden bewirthschaftet werden bei 2 Hufen durchschnittlicher Größe, und 670 kleinere von 1 Hufe Durchschnittsgröße;

110 kleine Besitzungen mit 205 Morgen Gesammt-Oberfläche, auf denen kein Gespann gehalten wird. —

Der Parzellirungen von 1838 bis 1841 waren zusammen 136, es entstanden dadurch 8 neue bäuerliche Etablissements, 13 bestehende wurden dadurch vergrößert, 93 Käthnerstellen wurden neu eingerichtet.

Der landwirthschaftlich benutzte Boden ist in den verschiedenen Theilen des Kreises auch verschieden. Der Thon, der wichtigste Bestandtheil, der dem Boden den gehörigen Grad der Bindigkeit, die wasserhaltende Eigenschaft und die meisten Nahrungsstoffe darbietet, ist von der Natur nicht im reichlichsten Maaße unserm Kreise gespendet; ein großer Theil des Kreises (ungefähr $\frac{1}{3}$) ist reiner Sandboden, ein anderer Theil ($\frac{1}{4}$) lehmiger Sandboden d. h.

Digitized by Google

ein Gemenge, bei dem der Thon nur 10—20 pCt. beträgt, und der kleinste Theil ($\frac{1}{6}$) sandiger Lehmboden (30 pCt. Thon und einige pCte. Humus). Die Gegenden nördlich der Berliner Chaussee und zwischen Brahn und Schwarzwasser im südlichen Theile sind die sandigen, wogegen in dem Striche zwischen Conitz und Tuchel der lehmige Sandboden vorherrscht.

Unter den Getreidearten wird der Roggen am ausgedehntesten gebaut, er bildet von ihnen neben den Kartoffeln das Hauptnahrungsmittel des Menschen; man gewinnt von ihm im Durchschnitt, in dem nördlichen Theile nur das 3—4 Korn, dagegen im südlichen das 5—6 Korn. Weitzen wird wenig gebaut, so daß das meiste Weitzenmehl, welches die Städter verbrauchen, aus den Bromberger Mühlen herbeigeführt werden muß.

Gerste, wenn sie spät d. h. um die Mitte Juni gesäet wird, gedeiht oft und rasch. Als Futterpflanzen dienen Klee, Thimothee, Spergel; der erstere leidet noch zu oft durch die kalten Winter und findet noch zu wenig geeigneten Boden im Allgemeinen vor. Der Kartoffelbau hat, zumal die Kartoffel dem größten Theile der Kreisbewohner ein Hauptnahrungsmittel ist, indem sie ihnen wohl die Hälfte des Jahres das Brod ersetzt, bedeutend mit der steigenden Bevölkerung zugenommen; er ist auch Behufs Hebung der Boden-Kultur auf den größern Gütern bedeutend vermehrt. Der Anbau von Gewerbs- und Handelsgewächsen ist nicht zu berühren, denn Flachs wird kaum für den eignen Bedarf gebaut, und wie wenig Tabacksfelder existiren, beweist, daß die Steuer davon im Jahre 1843 nur 6 Thlr. eintrug. Der Obstbau ist sehr zurück, an Weinstöcken gelangen selten Trauben zur vollen Ausbildung und Reife mit Wohlgeschmack.

In Betreff der Säugethiere ist zu erwähnen, daß von den wilden die wilden Schweine sehr selten geworden sind, auch nur wenige Wölfe das Gebiet unsicher machen. Die Hausthiere und Thiere, welche der Mensch seiner besondern Pflege unterwirft, sind Rinder, Pferde, Schafe, Schweine, selten Ziegen, noch seltener Esel, Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Bienen.

Der Boden wird größtentheils nach der Dreifelderwirthschaft benutzt, mehrere größere Güter haben auch Fruchtwechselwirthschaften ergriffen, den so reichlich beinahe überall vorhandenen Mergel zu Hülfe genommen und eine höhere Kulturstufe rasch erstiegen, bisweilen haben sie auch durch Anlegung von Brennereien auf doppeltem Wege das Ziel erstrebt und mit Glück erreicht. Ueberall hat der Kartoffelbau bedeutend zugenommen, es gab vor 22 Jahren Gegenden (Cossabude), die kaum einige Stücken im Garten der Bauern bepflanzten und wo jetzt schon die Kartoffeln eine regelmäßige Feldfrucht sind. Die Wiesenwirthschaft wird hoffentlich in den Rieselwiesen, welche der Staat an der Grenze des Kreises einrichtet, theils eine Anleitung zu ähnlichen Anlagen, theils einen Antrieb zur Verbesserung erhalten. Die kleinern Grundstücke, die übrigens, wie oben in Zahlen ausgedrückt ist, durchschnittlich eine Hufe wenigstens enthalten, werden noch in althergebrachter Weise meistentheils bewirthschaftet; da bei den meisten und namentlich seit den Regulirungen und Separationen, die Wiesenverhältnisse ungünstig sind, so thut ihnen ein anderes Wirthschaftsprincip noth; es dürfte ihnen ein größerer Futterbau zu rathen sein. Wie solcher Rath nach einzelnen Distrikten gegeben werden kann, wird jeder mit den Oertlichkeiten und seinem Fache vertraute Landwirth einsehen; es wäre daher zu wünschen, daß mehrere Landwirthe unter Mitwirkung des vorhandenen Land- und Gartenbau-Vereins diesen Rath in einer populairen Anweisung ausarbeiteten, und theils an Ort und Stelle erläuterten, theils durch den Druck in allen betreffenden Ortschaften unentgeldlich verbreiteten (Volkskalender haben in ähnlicher Art Gutes gewirkt und dürften das Muster sein).

Die Kosten der Ackerwirthschaft entstehen bekanntlich durch Arbeit und Material, durch Unterhaltung der Gebäude und Geräthe, durch Abgaben, durch Mangel an Kapitalien. Die Ausgaben für Arbeit sind für Menschen, Thiere und arbeitende Werkzeuge. Die Arbeit

Digitized by Google

der Menschen (die theuerste) ist für den Conitzer Kreis im Vergleich zu der anderer Gegenden nicht kostspielig, denn der Tagelohn für einen Mann beträgt ohne Unterhalt nach Rücksicht der Jahreszeiten 6—7Sgr. und für Frauen 4—5 Sgr. Die Tagelöhner auf dem Lande, die Wohnung, Garten u. s. w. erhalten, beziehen resp. 4 Sgr. die Männer und $2\frac{1}{2}$ Sgr. die Frauen. Die Arbeitszeit dauert in der Regel 10—11 Stunden. — Das Dienstlohn ist ungefähr 20 Thlr. für den Knecht und 15 Thlr. für die Magd neben Wohnung und Kost. — In neuerer Zeit ist der Mangel an Arbeitern fühlbar geworden, weil der bessere Betrieb der größeren Wirthschaften jetzt mehr Arbeiter beschäftigt, und weil auch die am Schwarzwasser auf Staatskosten begonnenen Ueberrieselungs-Arbeiten viele Leute hinziehen. — Wie viel Tagelöhner im Kreise sind, ist nicht gezählt; die Zahl der Dienstboten zum Betriebe der Landwirthschaft betrug im Jahre 1843 2341 Knechte,

1664 Mägde,

Summa 4005;

überhaupt waren 4219 Dienstboten, d. h. unter je 100 Seelen ungefähr 9 Dienstboten. — Man hört über das Gesinde vielfach klagen; diese Klagen sind oft wahr; die Kläger vergessen aber zu oft, daß ihre Leute eben so wenig zum Entbehren eines gewissen Maaßes bestimmt, als sie zum Schwelgen berechtigt sind und daß sie, die gebildeteren sehr oft ganz unrichtig ihre Leute behandeln. —

Wenn man die statistischen Ergebnisse des Ackerbaus zu ermitteln sucht und dabei auf die für andere Theile des Staats und der Provinz gemachten genauen Untersuchungen Rücksicht nimmt; daneben jedoch erwägt, daß im Conitzer Kreise wenig Weitzen gebaut wird, daß viele Bewohner desselben einen Theil des Jahres nicht Brod sondern hauptsächlich Kartoffeln genießen, daher der Kornverzehr nur mit 3 Scheffel pro Kopf, dagegen der Kartoffelverbrauch auf $9\frac{1}{2}$ Scheffel anzunehmen ist, so werden etwa folgende Zahlen für das Jahr 1843 anzunehmen sein:

a. Roggenverbrauch.

1. Von 46557 Seelen à 3 Schffl.	139671 Schffl.	
2. Ausfuhr, da man in Nakel im Conitzer Kreise ungefähr 90000 Schffl. erhalten haben will	100000 „	
3. Pferdefutter für 4141 gezählte Arbeitspferde à 34 Schffl. ($1\frac{1}{2}$ Mtz. täglich.)	130794 „	
4. Aussaat, da man durchschnittlich das 4. Korn rechnen darf	92616 „	
Roggen zusammen	463081 Schffl.	
zu $1\frac{1}{6}$ Thlr. Preis		530261 Thlr.

b. Gerste.

1. zur Bierbrauerei von 2300 Ctr. verarbeiteten Malzes .	4600 Schffl.	
2. zur Branntweinbrennerei (siehe unten deren Betrieb) .	4000 „	
3. zum unmittelbaren Verbrauch à $\frac{1}{5}$ Schffl. pro Kopf . .	9000 „	
4. Aussaat beim 4. Korn	4000 „	
Gerste zusammen	21600 Schffl.	
zu 25 Sgr. Preis		18000 Thlr.

c. Hafer.

1. zum Verbrauch (Grütze ꝛc.) à $\frac{1}{5}$ Schffl. pro Kopf . .	9000 Schffl.	
2. Aussaat beim 4. Korn	2200 „	
Hafer zusammen	11200 Schffl.	
zu 15 Sgr. Preis		5600 Thlr.
Latus .		553861 Thlr.

Digitized by Google

Transport . 553861 Thlr.

d. Kartoffeln.

1. zum Verbrauch à 9½ Schffl. pro Kopf	462191	Schffl.
2. zum Viehfutter (6fach)	3,173146	"
3. Branntweinbrennerei (siehe unten Betrieb)	71000	"
4. Aussaat (8. Korn)	463292	"
Kartoffeln zusammen	4,169629	Schffl.
zu 10 Sgr Preis	1,389876	Thlr.
ohne Futterkräuter, Heu ꝛc. Totalertrag	1,943737	Thlr.

ungefähr 2 Millionen Thaler, d. h. $\frac{1}{260}$ der ganzen Monarchie; von welcher der Kreis der ganzen Oberfläche nach $\frac{1}{120}$, der Ackerfläche nach mit der seinigen $\frac{1}{130}$ ist. Bei dieser Verhältnißzahl darf man bemerken, wie sie beweist, die geringere (halbe) Produktionsfähigkeit der Ackerfläche. — Daß diese Zahlenangaben nicht ganz willkührliche sind, beweist eine andere Art der Berechnung: Nach den obigen Ermittlungen enthält die Oberfläche des Kreises 415100 Morgen Acker und Gärten, rechnen wir, da der Weitzenbau unbedeutend ist, und die Dreifelderwirthschaft vorzugsweise stattfindet, davon nach Abzug der Gärten ein Drittel als mit Roggen bestellt, so erhalten wir 136000 M. ungefähr, die zum 4. Korn bei ¾ Schffl. Einfall 408000 Schffl. Roggen geben. Nehmen wir 100000 M. Wiesen à 6 Ctr. mit 2 Thlr. Ertrag an, so dürfte die Wiesenwirthschaft 200000 Thlr. bringen. —

---

5. Das Fürstenthum Gera, namentlich hinsichtlich seiner Landeskultur, Industrie- und Verkehrs-Verhältnisse.

Vom Geheimen Regierungsrath Dr. Reichard in Gera.

Das Fürstenthum Gera, ein gemeinschaftliches Besitzthum der Fürstlichen Häuser Reuß Jüngerer Linie, umschließt auf einer Fläche von 6,125 geogr. Quadrat-Meilen eine Bevölkerung von 30122 Seelen (14844 männlich, 15248 weiblich), wovon auf die Stadt Gera und die zu derselben gehörige Umgebung 11977 und die übrigen 19145 auf einen Marktflecken und 85 Dörfer zu rechnen sind. Im Durchschnitte kommen daher ungefähr 5005 Einwohner auf eine Quadrat-Meile. Der Grund und Boden ist größtentheils fruchtbar, zum Feld- und Gartenbau und zur Wiesenkultur geeignet, was vorzüglich auf der Länge des von der Elster in Krümmungen durchschnittenen Thalgrundes und auf der Ebene gegen Osten und Norden hervortritt. Der Holzboden, wenig über ¼ des Areals, ist meist mit Fichtenwald, strichweise mit Buchen, Eichen, Ahorn und Buschhölzern gut bestanden. Braunkohlengräberei im Norden des Landes hilft das Brennmaterial vermehren und zum Auffinden von Steinkohlen werden Bohrversuche auf Kosten eines Aktienvereins in der Nähe der Stadt mit Aussicht auf Erfolg thätig betrieben. Sandsteinbrüche an der südlichen Grenze liefern beträchtliche Quantitäten von Werkstücken zu Haus-, Kirchen-, Brücken- und Eisenbahnbauten. Kalkstein- und Gypsbrüche sind häufig. An der nördlichen Grenze, auf Sachsen-Altenburgischem Gebiete, wird verwitterter Feldspath, theils mit Kalkstein theils mit weißem Sand vermischt, gegraben, woraus, nach vorgängigem Zermahlen, weiße Masse abgeschwemmt wird, womit eine Porzellan- und eine Steingutfabrik, beide ganz in der Nähe der Stadt Gera, ihre Waaren herstellen. Salzsole, seit 21 Jahren aus einem in der Tiefe von 320 Fuß erbohrten Steinsalzlager beim Marktflecken Langenberg erholt, quillt so stark gesättigt aus der Erde, daß sie ohne alle Gradirung sofort in die Siedepfannen der neu errichteten Saline Heinrichshall geleitet und zu Salz versotten wird.

Digitized by Google

Von fruchtbaren Landstrichen des Preußischen Herzogthums Sachsen, des Herzogthums Sachsen-Altenburg und des Großherzogthums Sachsen-Weimar umschlossen, von der alten Hauptkommercialstraße zwischen Nürnberg und Leipzig berührt und von diesem großen Handels- und Meßplatze nur 7 Meilen entfernt, außerdem durch vier chaussirte Straßen mit den Nachbarn gegen Osten und Süden und gegen Westen und Südwesten in bequeme Verbindung gesetzt, hat die Stadt Gera eine sehr günstige Lage, die ihr die Gelegenheiten und Mittel zu einem lebhaften Verkehr sichert. Dieser zeigt sich in der Einfuhr und im Durchgange von einer Menge Frachtgüter (durchschnittlich an 2000 Centner jeden Tag), im Verbrauche und auswärtigen Vertriebe der Kolonialwaaren, in den Massen der zugeführten Urstoffe und Halbfabrikate für die Industrie, in der Ausfuhr der Manufaktur-Erzeugnisse, im beständigen Zuströmen und Absatze des Getreides (60—70000 Scheffel Dresdner Maas jährlich) und der anderen Landbauprodukte auf den Wochenmärkten. Der Umfang der Stadt begreift 828 Privatwohnhäuser, 50 öffentliche Gebäude, worunter 2 Kirchen und 1 Kapelle, 75 Fabrikgebäude, Mühlen und Magazine, 24 bewohnte Gartenhäuser, 828 Ställe und Scheunen. Die Vermehrung der Schulgebäude und der würdige Wiederaufbau der im Jahre 1780 abgebrannten Hauptkirche sind im Werke. Ein geräumiger Markt, 3 andere freie Plätze, breite meistens gerade gelegte Straßen und herrschende Reinlichkeit, welche durch gemauerte unterirdische Kanäle in allen Theilen der innern Stadt und der Vorstädte unterhalten wird, gewähren dem ganzen Orte den Vorzug gesunder Luft und freundlichen Ansehens. Fortwährende Vergrößerung und Verschönerung der Häuser in der Stadt und jährlich zunehmende Erweiterung der Vorstädte durch neue Bau-Anlagen zeugen von gesammeltem Vermögen, von belebter Spekulation, von der Zunahme einer gewerbthätigen Bevölkerung, von steigendem Wohlstande im Ganzen.

Schon von längeren Zeiten her ist die Industrie der Stadt Gera vortheilhaft bekannt. Vor Allem ist die Wollenzeug-Manufaktur seit Jahrhunderten daselbst gepflegt und unter manchen Bedrängnissen von außen und ungeachtet der zerstörenden Wirkungen von zwei großen Bränden durch umsichtige Betriebsamkeit und ausgedehnte Handelsspekulation zu einem Standpunkte gehoben worden, auf welchem die Stadt rücksichtlich dieses Zweiges zu den bedeutendsten Manufakturplätzen Deutschlands gezählt werden kann. Volle Freiheit der Bewegung, zoll- und accisefreie Einfuhr aller Fabrikbedürfnisse und äußerste Erleichterung in den Gewerbe-Abgaben gewährte von jeher der milde Geist der Landes-Regierung. Die im Wechsel der Zeit und des Geschmackes erforderte Veränderung und Verbesserung der Waaren wußte die eigene Erfahrung, Uebung, Gewandheit und Umsicht der Gewerbsangehörigen zu beschaffen; niederländische, französische und englische Konkurrenz wurde nicht gefürchtet oder muthlos beklagt, sondern sie galt als starker Antrieb zum Versuche der eigenen Kräfte, zur sorgfältigen Nachbildung und Gleichstellung der Stoffe, der Muster und Appretur, zur Bereicherung des Sortiments, wo möglich zur Ueberbietung der fremden Artikel. Die Fabrikation erwuchs und bekräftigte sich bei der allgemeinsten Konkurrenz, und sie beschäftigte neben den einheimischen Zeugmachern viele Hundert in den Nachbarlanden, vorzüglich in Churſachsen. Die Geraischen Zeugwaaren gingen nach allen Gegenden, nach allen Messen Deutschlands, nach dem Norden, nach Polen, Oesterreich, Italien und der Schweiz. Sehr bedeutend war unter anderem der Absatz der dunklen Zeuge an die Mönche und Nonnen in vielen Klöstern Deutschlands und der südlichen Nachbarländer. Der Ruf dieser Zeugmanufaktur war im 18. Jahrhundert so anerkannt, daß die an vielen anderen Orten gefertigten Artikel gleicher Art den Namen der Geraischen annehmen mußten, um leichtern Absatz zu finden.

Unter diesen Waaren wurden im 17. und 18. Jahrhundert genannt: Quinett, Lüstrin,

Digitized by Google

Grisét, Damast, Callmang, Bourdoyn, Polamit, Plüsch, Caffa, Schleier, Velpel, Golgas, Droquet, Anciens, Everlasting, Eitamine, Casimir, Flaggentuch, Camlott (Zweidraht), Bercan, Sincerin, Perugia, Harbin, Serge de Berry, Serge de Nismes, Satin, Concent, Segovie, Brünell, Bombasin, Cramoise-Damast.

Mit dem laufenden Jahrhundert kamen nach einander die Westenstoffe Strips, Suanden und Wollcord, die Satinets, Halbtuche (Circassienne), die einfarbigen und carrirten Merinos (von Handgespinnst), die glatten, satinirten, gemusterten, gedruckten Thybets (von Maschinengespinnst der Kammwolle), Neapolitaine, Ecossois, kleinere und größere Halstücher, einfarbige und bunte brochirte Kleiderzeuge, Mantelstoffe, Tischdecken, Alepines, Wollen-Mousseline, Schuhcord, Beinkleiderzeuge von Wolle und Baumwolle gemischt u. a. m. Die Zeugmanufaktur nahm seit dem wiederhergestellten Frieden einen neuen Aufschwung, den die ausgedehnteste Konkurrenz der Franzosen und Engländer nicht zu hemmen vermochte. Innere, durch die Vorzüge der deutschen Wolle beförderte Solidität der Waare, ächte Färbung, geschmackvolle Abwechselung in den Mustern der gedruckten und gemischten Artikel und verhältnißmäßige Billigkeit der Preise behaupteten und bestärkten den Ruf der Geraischen Manufaktur. Die Fabrikanten äußerten keinen Wunsch nach Zollschutz gegen die Konkurrenz des Auslandes; sie zeigten nie eine Furcht, daß die ausländische Manufaktur ihre Thätigkeit übermannen könnte; vielmehr rühmten sie, sich stark genug fühlend, als Freunde der größten Handelsfreiheit den auf dem Weltmarkte herrschenden Wetteifer des Kunst- und Gewerbfleißes aus allen Regionen. Die Nachfrage nach ihren Waaren stieg in und außer den Messen, der Absatz erweiterte sich nach allen Gegenden Deutschlands, nach der Schweiz, Italien und Spanien, nach den nördlichen und östlichen Ländern, nach der Türkei, Kleinasien, Persien, Syrien und Egypten, nach Nord-, Mittel- und Südamerika. Auch nach China wurden in der neuesten Zeit Waarensendungen unternommen.

Namentlich zeigten die Orientalen zu verschiedenen Zeiten entschiedene Vorliebe für die Geraischen Waaren. Großhändler aus den Türkischen Provinzen und aus Georgien (Grusien) machten so bedeutende Einkäufe und Bestellungen, daß einige Fabrikanten die rohen Merinos zu tausenden in den ersten Manufakturstädten Englands aufkaufen mußten, um den übernommenen Lieferungen an gefärbten und gedruckten Zeugen in der bedungenen kurzen Zeit zu genügen. Die Einrichtungen des Zollvereins trugen einerseits dazu bei, dem Absatze in den dazu gehörigen Ländern mehr Stetigkeit zu sichern; andererseits wurde aber der Bezug der rohen ordinären Merinos aus England, welcher ohne Beschränkung der einheimischen, mit der feineren Produktion vollauf beschäftigten Weberei stattgefunden und durch die daran sich knüpfende Zurichtung der Waarenmasse reichlichen Nutzen gebracht hatte, durch die Höhe des Zolles unterbrochen und aufgehoben.

Gegenwärtig wird die Geraische Zeugmanufaktur durch die Thätigkeit und kommerziellen Verbindungen von 14 Handlungsfirmen getragen, denen sich noch mehrere Zeugmachermeister mit fabrikmäßigem Betriebe ihres Handwerkes anschließen. Mit der Wollenweberei sind in der Stadt und auf dem Lande 325 Meister mit 550 Gesellen und Lehrlingen auf 850 Stühlen beschäftigt, die großentheils mit Jacquardmaschinen eingerichtet sind und wovon jeder jährlich 20 bis 25 Stück Waare, 60 Ellen lang und $2\frac{1}{4}$ Ellen breit, bei Artikeln von minderer Länge und Breite nach Verhältniß mehr vollenden kann. Außerdem werden 4500 bis 5000 Stühle bei auswärtigen Zeugwebern (in den Fürstenthümern Schleiz und Greiz und in den Königlich und Herzoglich Sächsischen Landen) in Betrieb erhalten. Den Webern werden die Wollengarne und die Seide- und Baumwollengarne zu den gemischten Waaren von den Fabrikanten ausgetheilt, wofür die bestellten Artikel nach dem entsprechenden Gewichte und der vorgeschriebenen Qualität in Bezug auf die Köperzahl abzuliefern sind. Die verschiede-

Digitized by Google

nen Sorten des Kammwollengarns werden aus drei einheimischen Spinnereien (1 in Gera, 1 eine Stunde davon entfernt und 1 im Fürstenthum Lobenstein) und aus den Spinnereien im Königreiche Sachsen und in Thüringen bezogen. Zu diesen Garnen wird die kräftig gewachsene gesunde Einschur gewählt, welche, da die inländische Wollproduktion und die Zufuhren aus dem Königreich Sachsen und mehreren Preußischen Provinzen für den Bedarf nicht ausreichen, auch aus dem Mecklenburgischen, aus Polen, Rußland und Ungarn herbeigeholt wird. Die Quantität Kammwollengarn, welche jährlich durch die Geraische Fabrikthätigkeit verarbeitet wird, läßt sich auf $1\frac{1}{4}$ Million Pfd. oder 12000 Ctr. anschlagen, welche mit Rücksicht auf die bald steigenden bald fallenden Preise ungefähr einen Werth von 1,500000 bis 2,000000 Thlr. darstellen.

Wenn nun von 100 Pfd. Wolle im Schäferband

28 Pfd. zur gekämmten Wolle,
25 „ kurze Wolle zur Tuchfabrikation bestimmt werden,
22 „ Kämmlinge ausfallen und
25 „ Waschverlust abgehen,
100 Pfd.

so läßt ein Verbrauch von 12000 Ctr. Kammwollengarn in der Proportion von 28 : 100 ein Quantum von 42858 Ctr. zu sortirender roher Wolle, oder das ausgelesene Produkt von 3,535729 Schafen ($1\frac{1}{2}$ Pfd. jährlich auf das Stück gerechnet) voraussetzen, welches wiederum im Ganzen auf einen Werth von 2,571480 bis 3,214350 Thlr. hinweist, wenn der Stein Wolle zu 12 oder 15 Thlr. berechnet wird. Zur Fabrikation der gemischten Stoffe werden aufs Jahr für 70000 bis 80000 Thlr. Seide (aus Italien oder von Zwischenplätzen) und die feinsten Baumwollengarne (etwa 1800 Ctr. jährlich) eingeführt. Die eingehenden Farbewaaren steigen jährlich auf einen Werth von 60000 Thlr.

Die Färbereien, welche mit den größeren Fabriken verbunden sind, und 10 Werkstätten zünftiger Färbermeister geben den gewebten Stoffen die mannigfaltigen, dem Geschmacke der verschiedenen Länder entsprechenden Farben. Dem Osten werden helle, glänzende Farben, den Nordamerikanern sanfte dunkle Farben bereitet. Unter den Augen der Fabrikanten stellen geübte Formstecher die bestimmten Muster in Menge her und zahlreiche Drucker, die sowohl in den Fabriken selbst als auch in 3 besonderen, durch das Bedürfniß hervorgerufenen Zeugdruckereien in Arbeit gesetzt sind, bringen die Muster auf die Stücke. Um den Wendungen der Mode nachzufolgen, werden für die Weberei wie für den Druck aus den größten Manufakturplätzen Frankreichs und Englands durch Kommissionaire ausgesuchte Musterstücke bezogen und nach der beliebten Auswahl theils nachgeahmt, theils zu neuen Zusammensetzungen benutzt. Zur Appretur werden die zweckmäßigsten Scheer- und Senge-Maschinen gebraucht. Für den Betrieb der Kammgarnspinnereien, für die Färbereien, die Wasch-, Walk-, Scheer- und Raspelmaschinen sind 6 Dampfmaschinen in Bewegung. Aus den Zwickauer Steinkohlenwerken bringt eine jährliche Zufuhr von 30000 bis 40000 Karren das Bedürfniß an Kohlen für die Fabriken, die Spinnereien, die Färbereien, die Metallarbeiter und das übrige Publikum herbei, so daß für diesen Artikel jährlich eine Summe von 75000—100000 Thlr. verwendet wird.

Die Thibets, Alepines und Wollen-Mousseline werden in verschiedenen Breiten von $\frac{7}{8}$ bis $\frac{15}{4}$ Leipziger Elle und in Längen von 30 bis 70 Ellen gefertigt und die Werthe der Stücke, deren Zahl jährlich auf 80 bis 100000 ansteigen mag, variiren nach ihrer Verschiedenheit zwischen 12 bis 80 Thlr. Der Werth der Geraischen Wollenzeuge und gemischten Waaren, wie dieselben in Farbe und Appretur vollendet in den auswärtigen Handel gebracht werden, kann jährlich im Durchschnitt 3 bis $3\frac{1}{2}$ Millionen Thl. betragen. Während ein solcher

Digitized by Google

Umsatz den Fabrikfleiß und Unternehmungsgeist fortwährend nährt und ermuntert, gewährt derselbe einem bedeutenden Theile der Bevölkerung ausreichenden sichern Unterhalt. Die Bezahlung der Weber ist so gestellt, daß auf dem Stuhle wöchentlich nach Verschiedenheit der Waare 1 Thlr. 15 Sgr. — bis 2 Thlr. 15 Sgr. — verdient werden können und die Erwachsenen unter den in den Fabriken unmittelbar beschäftigten Arbeitern bringen ihren Lohn wöchentlich auf 1 Thlr. 20 Sgr. — bis 2 Thlr. 10 Sgr. — In diesem Verhältnisse zwischen den Lohnarbeitern und Fabrikanten tritt sehr selten eine Veränderung ein; die Letzteren nehmen aus dem Fallen der Preise und vom momentanen Stocken des Absatzes keine Veranlassung, die Lohnzahlungen herabzudrücken. Außer den Zeugwebern und deren Familien finden auch viele Gehilfen und Tagearbeiter aus der Stadt und aus den nächstgelegenen Dorfschaften durch die Fabriken und Färbereien beständige Nahrung.

Die Tuchmanufaktur beschränkt sich auf Waare von mittlerer Qualität im Preise von 1 bis 2 Thlr. pro Elle. Von 25 Meistern, die ungefähr 60 Stühle im Gange haben, werden jährlich ungefähr 700 bis 900 Stück, durchschnittlich zu 25 Pfd. an Gewicht, mit einer Länge von 20 bis 30 Ellen und Breite von $\frac{7}{4}$ bis $\frac{8}{4}$ Ellen zum Werthe von 20 bis 60 Thlr. geliefert, so daß dieser Industriezweig aufs Jahr ungefähr für 28000 bis 36000 Thlr. Tuchwaaren hervorbringt.

Auch die Baumwollen-Manufaktur hat sich bald nach Anfang dieses Jahrhunderts in Gera einheimisch gemacht. Es wurden nach einander zwei Kattun- und Köper-Fabriken, Erstere mit Druckerei, Letztere in Verbindung mit einer Baumwollenspinnerei, errichtet, welche während günstiger Conjuncturen mehr als 3000 Weber, die nöthigen Vorarbeiter zum Spulen, Treiben und Scheeren der Garne ungerechnet, im Inlande und auswärts in Nahrung setzten. Als die eine von diesen Fabriken sich später der Wollenzeug-Manufaktur zuwendete, setzte die andere vorzüglich die Fertigung der Köperzeuge in erweitertem Umfange fort, so daß sie periodenweise 1600 bis 2000 Webestühle, die meisten in neuerer Zeit zu Jacquardmaschinenstühlen umgestaltet, beschäftigte, auf denen jeder Weber jährlich 24 bis 30 Stück Waare zu liefern im Stande war. Von diesen Webern gehörten $\frac{1}{4}$ den Reußischen Fürstenthümern, $\frac{3}{4}$ den Sachsen-Weimarischen, Königlich Sächsischen und Bayerschen Nachbarlanden an. Gegenwärtig hält die Fabrik, bei eingeschränktem Betriebe, noch an 500 Stühle im Gange, durch welche auf das Jahr 12000 bis 15000 Stück Waare hergestellt werden. Zu der mannigfaltig gemusterten Köper- und Jacquardwaare wird theils rohe Baumwolle aus Nordamerika und den westindischen Inseln, zum Preise von 18 bis 25 Thlr. pro Ctr. eingeführt und versponnen, theils englisches Garn von der festesten, bis jetzt in den Zollvereinslanden noch nicht in gleicher Güte producirten Qualität bezogen. Beiderlei Garne werden in der mit dem Etablissement verbundenen Färberei auf das solideste gefärbt, wodurch der namentlich im Orient erworbene Ruf jener Waaren sowohl in Hinsicht auf die Dauerhaftigkeit als auf die Farbenächtheit sich begründet und bewährt hat. Die bezüglich der Weberei sehr verschiedenartigen Stücke werden meist in der Breite von 1 Elle, die feineren mit einer Länge von 56 Ellen, die ordinären 76 Ellen lang hergestellt. Die Preise für das Stück mit $5\frac{1}{2}$ bis 7 Pfd. Gewicht, halten sich zwischen 5 bis 8 Thlr., wonach jährlich bei der jetzt eingeschränkten Weberei ein Quantum von 780 bis 975 Ctr. roher Baumwolle (unter Zurechnung von durchschnittlich $16\frac{2}{3}$ Spinnerei-Abgang bis zum fertigen Garn und mit durchschnittlicher Annahme von 6 Pfd. Gewicht auf jedes Stück Waare) verwendet wird. Der Absatz verbreitet sich weniger in den Zollvereinsstaaten als nach Servien, der Moldau, Wallachei, nach der Türkei, Syrien, Persien, auch über Italien auf die Nordküste Afrikas und nach Egypten, ferner nach Amerika.

Mit der Leineweberei sind in der Stadt und auf dem Lande 81 Meister und

Digitized by Google

32 Gesellen beschäftigt. Von ungefähr 115 Stühlen liefern 40 Stühle gewöhnliche Leinewand, jährlich 1200 bis 1500 Stück meist in der Länge von 30 bis 36 Ellen und 1 Elle breit. Die übrigen Stühle bereiten Mischungen des Linnenstoffes mit Wolle und Baumwolle, für welche die vermögenderen Unternehmer aus der Innung die Garne an die übrigen Weber austheilen und woraus jährlich eine Quantität von 2000 bis 2400 Stücken Waare zum Verkauf hergestellt wird. Für Strumpf- und Bandwaaren sind 12 Stühle in Betrieb.

Durch 3 bedeutende Tabaksfabriken, mehrere Material-Handlungen und einige kleinere Geschäfte werden jährlich an 12000 Ctr. Tabaksblätter auf den Platz gezogen, die zu Rauch- und Schnupftabak und zu Cigarren verarbeitet, einer Zahl von 130—140 Arbeitern ununterbrochene Beschäftigung geben. Nach den Eingangs-Registern wird dieser rohe Tabak jährlich im Durchschnitte mit 3250 Ctr. aus Rheinbayern und dem Großherzogthum Baden, mit 5000 Ctr. aus Preußen (den Marken) und anderen deutschen Ländern, mit 2250 Ctr. aus Ungarn und Nordamerika eingeführt. Die übrigen 1500 Ctr. sind auf die Zufuhr aus vereinsländischen Stapelplätzen (z. B. Magdeburg) zu rechnen, worüber keine Zollkontrole stattfindet.

Zur Unterhaltung des Nahrungsstandes tragen das Ihrige bei 2 Wagenfabriken, 1 Harmonikafabrik, 1 Porzellan- und 1 Steingutfabrik (nahe bei der Stadt), 1 Handschuhfabrik, wodurch mehrere Hundert Menschen Beschäftigung finden. Durch 2 Seifensiedereien und 8 Seifensiedermeister werden jährlich an 1600 bis 2000 Ctr. Talg, zur Hälfte aus dem Norden eingeführt, verwendet. Eine Maschinenfabrik und eine neu angelegte Eisengießerei bieten den Fabriken und Handwerken die Gelegenheit, viele Artikel für ihren Bedarf aus der Nähe zu beziehen und Ergänzungen wie Reparaturen schnell zu erlangen. Der erste Versuch der Eisengießerei, eine Dampfmaschine für eine Thibetfabrik in der Stadt zu liefern, ist zur völligen Befriedigung ausgefallen.

Die Thätigkeit der Wollen- und Baumwollen-Manufaktur, der Färbereien und der Tabaksfabriken, imgleichen die Geschäfte von 18 Material- und 2 Droguerie-Handlungen, von 2 Apotheken, 4 Schnitthandlungen, einer Weinhandlung en gros und 1 Destillirfabrik unterhalten einen Verkehr, dessen Umfang in dem von denselben jährlich im Durchschnitte zu entrichtenden Zollbetrage von 38362 Thlr. sich nur zum kleinern Theile darstellt. Denn es werden baumwollene Garne, dergleichen Stuhlwaaren, Leinwand, Material-, Droguerie- und Farbewaaren, Tabaksfabrikate, Tabaksblätter, Glas, Porzellan, kurze Waaren, Roheisen, rohe Häute, Leder und Lederwaaren, Südfrüchte, Weine und gebrannte Wasser in beträchtlichen Massen eingeführt, die schon auswärts an der Zollgrenze oder auf den Zwischenplätzen versteuert sind. Die Gewichte der vom Zoll- und von den Uebergangsabgaben betroffenen Einfuhr betragen nach fünfjährigem Durchschnitte 9620 Ctr. aufs Jahr; die Masse der übrigen Waaren, die entweder schon an der Grenze versteuert sind, oder aus den Zollvereinslanden herstammend ohne Kontrole eingehen, steigt jährlich auf ein Gewicht von 79825 Ctrn., wobei das Getraide und die Steinkohlen nicht mit in Anschlag gebracht sind. Ein lebhafter Detailhandel wird in den offenen Verkaufsläden der Zeugmacher, Leinweber, Tuchmacher, Posamentirer, Putzmacher und Nadler geführt.

Eine Buchhandlung, 1 Buchdruckerei, 2 Kunsthandlungen und 2 lithographische Anstalten dienen den Nachfragen und Bedürfnissen in der Literatur und Musik, in den Werken des Grabstichels und des Steindruckes.

Sehr beträchtlich erscheint der Gewerbszweig der Lederbereitung, womit jetzt 44 Rothgerbermeister, 20 Weißgerbermeister und 50 Gesellen und Lehrlinge beschäftigt sind. An 6000 Ctr. rohe Häute und Felle werden jährlich aus Südamerika und aus dem Norden für die Zubereitung eingeführt. Von den Rothgerbern werden 3000 Ctr. Rindsleder (32 Thlr.

Digitized by Google

pro Ctr.) und 80000 Stück Kalbfelle (70 Thlr. pro Schock), von den Weißgerbern über 50000 Stück verschiedener Felle (1 Thlr. 5 Sgr. pro Stück) zum Verkauf bereitet. Eine bedeutende Quantität der verschiedenen Lederſorten wird auf den Leipziger Messen verkauft, wobei das Kalbleder vorzugsweise gesucht ist. Die jährliche Produktion läßt sich daher für Rindleder auf 96000 Thlr. für Kalbleder auf 93333⅓ und für Weißleder auf 58333⅓ Thlr. anschlagen.

In die Zurichtung der Urstoffe, die Verarbeitung der Halbfabrikate, die Herbeischaffung der Lebensbedürfnisse, den Kleinhandel für die Haushaltungen, die Herstellung der Gebäude, die Ausschmückung der Wohnungen, die Bereithaltung mannigfaltiger Gegenstände für den Luxus theilen sich eine Menge zünftiger und unzünftiger Gewerbe. Es bestehen gegenwärtig 45 Innungen. An mechanischen Künsten und nicht zünftigen Handwerken und Gewerben werden 37 gezählt. Als Realberechtigungen sind 6 Gasthöfe, 27 Fleischbänke, 44 Backhäuser und 735 Brauloose, die unter 214 Häuser im Innern der Stadt vertheilt sind, zu bemerken. Zahlreich und vielbeschäftigt sind die Bauhandwerker; 13 Maurermeister und 19 Zimmermeister in der Stadt und auf dem Lande haben beziehentlich 336 Gesellen und 30 Lehrlinge und 223 Gesellen und 15 Lehrlinge unter sich. Im Hinblick auf die Waarenproduktion sind in der Stadt 14 Drechsler, 7 Gold- und Silberarbeiter, 14 Hufschmide, 7 Kürschner, 5 Kupferschmiede, 8 Hutmacher, 13 Posamentirer, 27 Riemer und Sattler, 23 Schlosser, 33 Tischler, 8 Zeugschmiede, unter den unzünftigen Gewerben 6 Instrumentenmacher, 1 Orgelbauer, 1 Eisenschleifer, 2 Glockengießer besonders hervorzuheben.

Günstige Umstände haben von langer Zeit her mehrere Manufakturzweige, welche den allgemeinen Bedürfnissen der Menschen entgegen kamen und darum fast ununterbrochen in Bewegung bleiben konnten, in der Stadt Gera einheimisch gemacht. Hieraus erwuchsen unter dem Aufblühen der Stadt, ein an den Welthandel nah und fern sich anschließender Manufakturverkehr, lebhafter Landhandel mit Materialwaaren, eine Menge von bürgerlichen Gewerben, vielbesuchte Getraidemärkte. Es wurden aber verschiedene Zweige der Industrie mit so vortheilhafter Mischung in der Stadt zusammengeführt, daß bei allen Wechseln der politischen Verhältnisse und der Handelsconjuncturen die Gelegenheiten nie fehlten, eine Menge Menschen in nährende Beschäftigung zu setzen. Hieraus erklärt sich denn auch die erfreuliche Erfahrung, daß die Zahl der Armen, welche vermöge der seit 1831 mit Unterdrückung der Bettelei geregelten Armenpflege auf öffentliche Unterstützung rechnen dürfen, im Verhältnisse zur Stadtbevölkerung immer gering geblieben ist, und daß auch bei der im gegenwärtigen Winter ($\frac{18}{19}\frac{46}{47}$) eingebrochenen, an dessen Ausgang noch fortdauernden Theurung kein solcher Nothstand eingetreten ist, wie er in so vielen andern Städten sich fühlbar gemacht hat und mit außerordentlichen Maaßregeln fortwährend bekämpft wird. Die Stadtverwaltung hat die geordneten, nicht verstärkten Geld- und Holzaustheilungen nur durch Errichtung einer wohlfeilen Suppenaustheilung (550 Personen täglich) und durch Holzverkauf um erniedrigten Preis vermehrt, während die Privatwohlthätigkeit an ihrem Theile im Stillen zu helfen sucht. In den 16 Distrikten der Stadt sind nach den von der Armenversorgungs-Commission gehaltenen Listen die Namen von 300 Hülfsbedürftigen eingezeichnet, zu denen höchstens noch 200 Familienglieder zu rechnen sind. An diese 500 Armen, $\frac{1}{24}$ der Stadtbevölkerung von 11977 Seelen, werden jährlich nach sorgfältig bemessenen und kontrolirten Stufen des Bedürfnisses an 4800 Thlr. ertheilt. Außerdem werden 40 Waisenkinder mit einem Aufwande von 850 Thlr. unterhalten und wird kranken Armen in ihren Wohnungen ärztlicher Beistand und Medicin unentgeldlich verschafft. Zu Holzaustheilungen für die Armen sind landesherrliche Geschenke aus den Domanialwaldungen und angewiesene Quantitäten aus den Kommunalhölzern bestimmt. Die Dotation der Armenkasse beruht theils auf bestimmten Zuschüssen aus der Fürst-

Digitized by Google

lichen Kammerkasse, der Stadtkämmerei und aus mehreren milden Stiftungen, theils auf monatlichen Beiträgen aller, nicht zu den Armen gehörigen Einwohner, deren gesetzlich festgestellte Mitleidenheit für den ganzen, durch die Kassenzuschüsse nicht gedeckten Bedarf der Armenpflege nach dem billig abgeschätzten Einkommen in 14 Klassen (monatlich von 3 Thlr. bis — Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. herunter) ohngefähr 3600 Thlr. aufs Jahr einbringt. Durch andere Stiftungen sind verschämte Hausarmen, dürftige Wittwen, Blinde, Kranke, arme Schulkinder und andere Hülfsbedürftige mehr bedacht. Junge vermögenslose Anfänger in den Handwerken erhalten zu ihrer Gewerbanlage aus 2 Stiftungen beträchtliche Vorschüsse, die sie niedrig zu verzinsen und in kleinen Terminen wieder zu bezahlen haben. Schuldlos herabgekommene Bürger werden zu ihrer Wiederaufhülfe auf gleiche Weise unterstützt. Kein Kind der Armen bleibt ohne Unterricht. Auf Kosten der Stadtgemeinde wird eine Armenfreischule mit 280 Kindern in 4 Klassen und eine Abendschule mit 62 Kindern unterhalten. Durch freiwillige Beiträge ist seit einigen Jahren eine Klein-Kinder-Bewahranstalt gegründet worden, welche von einem Vereine würdiger Frauen aus verschiedenen Ständen in Aufsicht erhalten wird. Um den Armen auf dem Lande während der Theurung Gelegenheit zum Arbeitsverdienste in der Nähe zu bieten, sind mehrere Bauten an den Landstraßen und Dorfcommunikationswegen angeordnet worden.

Abgesehen vom Gewerbfleiße und Handel und vom Privatwohlstande vieler Familien haben auch die finanziellen Verhältnisse der Stadtgemeinde seit geraumer Zeit eine günstige Gestalt. Für die laufenden Bedürfnisse reicht das Einkommen der Stadt im Durchschnitte der Jahre 1840—1845 an 27940 Thlr. nicht nur hin, sondern es bleibt auch (mit Zurechnung eines bedeutenden Bestandes) so viel übrig, um öffentliche Verbesserungen ohne längeren Verzug durchzuführen und außerordentlichen Aufwand bestreiten zu können. Die Kommunalschulden der Stadt, welche während der Kriegsperiode von 1806 bis 1815 auf 74000 Thlr. angewachsen waren, sind theils durch Ueberweisung von 22000 Thlr. auf die Steuerkasse, theils durch Ueberschüsse der gewöhnlichen Einnahmen, ohne besondere Kommunalauflagen bis auf 32000 Thlr. abgezahlt worden und auch dieser Rest würde abgetragen seyn, wenn nicht die Stadtverwaltung sehr beträchtliche Summen auf die vollständige Herstellung der gemauerten Straßen-Kanäle, auf die Beiträge zum Bau einer neuen Brücke über die Elster, für den Aufbau neuer Häuser zu öffentlichen Anstalten und für die Erweiterung einiger Gebäude hätte aufwenden müssen. In die Sparkasse, welche mit landesherrlicher und ständischer Garantie für Stadt und Land errichtet und seit dem 5 Februar 1844 zu Gera eröffnet ist, waren am 31 Dezember 1846 schon 168745 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. eingelegt.

Es erscheint nach diesen Allen ganz natürlich, daß das gestärkte Bewußtsein von der lebendigen Kraft der Industrie und des Handels, das Erfreuliche in den Kommunalverhältnissen und das Vertrauen auf den Frieden den Gedanken in der Stadt Gera erweckt hat und fortwährend nährt, durch die Anlegung von Eisenbahnen gegen Osten mit der Sächsisch-Bayerischen, gegen Westen mit der Thüringschen Eisenbahn in genaue Verbindung zu treten und durch den unmittelbaren Anschluß an die neuen Puls- und Schlagadern des großen Länderverkehrs der einheimischen Manufaktur und Handelsthätigkeit neue Hebel zu verschaffen und zu sichern. Durch Uebereinkunft der Fürstlich Reußischen Regierung mit der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen sind bereits die Modalitäten festgesetzt, unter welchen die Eisenbahn von Gera nach Altenburg zur Ausführung kommen soll.

Wie in der Stadt, so herrscht auch auf dem platten Lande im Ganzen ein gedeihlicher Wohlstand. Der Anbau des Getreides und aller übrigen dem Klima entsprechenden Gattungen von Feldfrüchten, die Pflege des Obstes, sowie die Kultur der Wiesen werden mit Fleiß betrieben, nach Maaßgabe der Bodenbeschaffenheit. Die Bearbeitung des Ackers wird

Digitized by Google

meistens durch Pferde, wenig mit Rindvieh bewerkstelligt. Von den Fesseln der Dreifelderwirthschaft haben sich nach dem Vorgange der Kammer- und Rittergüter, auch die bäuerlichen Landwirthe großentheils befreit. Doch spricht sich im Verhältnisse des Landumfanges zur Volkszahl von selbst aus, daß der einheimische Feldbau für die Konsumtion nicht ausreichen kann, und es müssen daher die Getraidezufuhren aus dem Altenburgischen und Königlich Sächsischen Gebiete und aus Thüringen mit dazu dienen, das Bedürfniß der Stadt zu befriedigen. Sorgfältige Behandlung der Viehzucht schafft eine hinreichende Menge von Zucht- und Schlachtvieh. Alle Erzeugnisse der Landwirthschaft finden in der nahen Stadt, wie in den übrigen benachbarten Städten schnellen und lohnenden Absatz. Die Schafe auf den Kammer- Ritter- und Bauergütern, ohngefähr 24000 an der Zahl, tragen gute Mittelwolle, die bei den einheimischen Garnspinnereien für die Thibets und Wollen-Mousseline, sowie für die Tuchmanufaktur sogleich sich verwerthen läßt. Die wahrgenommene Reichhaltigkeit des Zuckerstoffes in den Runkelrüben hat jüngst den Anlaß zur Errichtung einer Zuckerfabrik (auf dem Rittergute Steinbrücken) gegeben, deren thätiger Betrieb, unter den in der Gesetzgebung des Zollvereins gesicherten Erleichterungen, eine im Lande noch nicht gekannte Nahrungsquelle eröffnet. An die Saline Heinrichshall hat sich vor Kurzem eine Sodafabrik angeschlossen, deren Erzeugnisse bei der Seltenheit solcher Etablissements nah und fern lebhaften Absatz finden.

Die gutsherrlichen Lasten des bäuerlichen Grundeigenthums sind seit dem Jahre 1838 wo ein Gesetz über die Ablösungen und Gemeinheitstheilungen erschien, sehr gemindert. Die Gebühren für die Arbeiten der bestellten Ablösungs-Commissionen werden aus der Steuerkasse vergütet, von dem Interessenten nur die baaren Auslagen dieser Behörden getragen. Der größte Theil des Bauernstandes hat jetzt schon die Laudemialverbindlichkeiten, die Spann- und Handfrohnen, die Triften, da und dort auch die Erbzinsen in Geld und Naturalien, die in Perioden von 5 zu 5 Jahren fällige Beete- und Klauensteuer und andere Leistungen mehr nach erträglichen Sätzen abgelöst. Die Kapitalien, welche für die Befreiung des bäuerlichen Grundeigenthums bis jetzt an die landesherrliche Kammer und an die Rittergüter entrichtet worden sind, haben bereits die Höhe von 371000 Thlr. erreicht, wovon der Ersteren 200000 Thlr., den Letzteren 171000 Thlr. zugeflossen sind. Außerdem ist ein Theil der Ablösungssumme durch Abtretung von Grund und Boden den Berechtigten gewährt worden. Der rasche Angriff und die thätige Fortführung des Ablösungswerkes aber hat auch schon viel dazu beigetragen, den durch die mannigfaltigen Lasten niedergedrückten und versteckt gehaltenen Werth der Bauergüter beträchtlich zu heben und zwar weit über den Maaßstab hinaus, den das Verhältniß der stipulirten Ablösungssummen hatte voraussetzen lassen. Die Kluft, welche vordem zwischen dem laufenden Preise der städtischen, nur mit geringem Schoß und mit mäßiger Steuer belegten Feld- und Wiesengrundstücke und dem Werthe der bäuerlichen Grundstücke hervortrat, ist bedeutend ermäßigt. Während in der Stadt der Scheffel Feld, 120 achtellige □R. enthaltend, gegenwärtig mit 300—500 Thlr. bezahlt wird, gilt der Scheffel Land auf den Dörfern nach Unterschied der Lage 100—300 Thlr. Die Rittergüter, welche zur Zeit noch von der ordinairen Grund- und Landsteuer befreit sind, stehen hoch im Preise. Ein seit 2 Jahren gestifteter land- und forstwirthschaftlicher Verein, der sich auch mit den in den Nachbarlanden bestehenden Vereinen für die Oekonomie in Verbindung gesetzt hat, macht sich zur Aufgabe, die in der Feld- und Holzwirthschaft, der Viehzucht und dem Obstbau rathsamen und möglichen Verbesserungen zu ergänzen, zu empfehlen und zu verbreiten.

Das erhöhte Wohlbefinden der Landgemeinden hat sich auch in anderer Beziehung wirksam gezeigt. Als die regierenden Fürsten im Jahre 1840 mit landständischer Zustimmung verordnet hatten, daß jeder Gemeinde, welche ihre Flur geometrisch nach gegebener Vor-

Digitized by Google

schrift wollte aufnehmen lassen, ein Viertheil der Vermessungskosten aus der Steuerkasse erstattet werden sollte, waren mit der Stadtgemeinde auch sämmtliche Dorfschaften sogleich bereit, ihre Kommun- und Privatgrundstücke vermessen und deren Grenzen genau reguliren zu lassen. Diese Unterstützung wurde nach einer Anordnung im Jahre 1841 bis zur Hälfte oder zu einem Drittheil des Aufwandes für diejenigen Gemeinden erhöht, welche die Vermessung gleich im nächsten Jahre oder im zweiten Jahre darauf unternehmen und ausführen würden. Die Aufnahmen der Fluren, wofür die Steuerkasse an ihrem Theile bis jetzt 6347 Thlr. aufzuwenden gehabt hat, sind der Vollendung ganz nahe. Die freiwillige Anstrengung der Privateigenthümer hat es daher möglich gemacht, im Hinblicke auf die zur künftigen Rectifikation der Grundsteuer nothwendige allgemeine Landesvermessung der Steuerkasse einen nahmhaften Theil der Kosten zu ersparen.

In Betreff der sogenannten bürgerlichen Gewerbe sind die Beschränkungen, welchen das platte Land der Stadt gegenüber wegen der Zunftverfassung unterworfen war, schon seit langer Zeit durch die Verwaltungspraxis theils gemildert, theils aufgehoben. Eine Menge Handwerker die von der Weberei leben, und andere, deren Nähe den Dorfbewohnern für die Bedürfnisse des gemeinen Lebens und für die Wirthschaftsführung unentbehrlich ist (Bäcker, Böttcher, Drechsler, Fleischer, Glaser, Hufschmiede, Maurer, Sattler, Seiler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Töpfer, Wagner, Zimmerleute u. a. m.) sind auf dem Lande mit obrigkeitlicher Konzession angesiedelt und es ist diesen Landmeistern allmählig die Befugniß verliehen worden, gleich den Stadtmeistern Gesellen und Lehrlinge zu halten. Durch freiwilligen Beschluß hat ein Theil der Innungen die Kosten des Meisterwerdens bedeutend ermäßigt.

Ist an den vorstehenden Zügen das Bild eines Landes zu erkennen, dessen Volkswirthschaft in gedeihlichen Bahnen sich bewegt, so muß auch noch der vorzügliche Antheil hervorgehoben werden, welcher in der Begründung der öffentlichen unter vielfachen Gesichtspunkten sich ankündigenden Wohlfahrt dem Zustande der Landesfinanzen beizumessen ist. Das Fürstenthum Gera ist seit dem Jahre 1834 von Landesschulden gänzlich befreit. Nach Abtrag der während der Kriegsperiode erwachsenen Landesschulden an 137722 Thlr. Conv. = 141525 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. sind die auf dem städtischen und bäuerlichen Grundeigenthume ruhenden Kriegs- und Landsteuern auf 9 Termine — dasselbe Maaß, welches in der Friedensperiode vor den französischen Kriegen üblich war — herabgesetzt worden. Die Summe dieser Grundsteuern, die Erträgnisse der auf dem deutschen Zoll- und Handelsvereine beruhenden indirekten Abgaben, die mit dem Thüringschen Vereine gemeinschaftliche Branntweinsteuer, endlich die Salz- und die Braumalzsteuer reichen zusammen hin, um die öffentlichen Bedürfnisse zu bestreiten. Die Landessteuerkasse, welche von der Verwaltung der Fürstlichen Kammer völlig getrennt ist, trägt einen bedeutenden Theil des Aufwandes für die oberen Justizkollegien, (in Gera und in Jena) und die Kosten der Kriminaljustiz und der Landespolizei, die Unterhaltung des Militairkontingents, die übrigen Leistungen für den Deutschen Bund und für die sonstigen auswärtigen Verhältnisse; aus derselben Kasse wird das Schulwesen in der Stadt und auf dem Lande unterstützt und fließen Beiträge zur Dotation einer in den Landen Jüngerer Linie Reuß ganz neu errichteten Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Civilbeamten, Geistlichen und Schullehrer. Nach landesherrlichen Beschlüssen und mit ständischer Zustimmung wurde vor 16 Jahren aus den gesammelten Beständen der Steuerkasse ein ansehnliches Gebäude für die Versammlungen der landständischen Deputirten, für die Einrichtung des neuorganisirten Kriminalgerichts und für die Expeditionen zur Steuerverwaltung mit der Summa von 23070 Thlr. gekauft und in Stand gesetzt und bald darauf ein Gefangenenhaus mit dem Aufwande von 10103 Thlr. erbaut, es sind ferner 26000 Thlr. dazu ausgesetzt, den schon begonnenen Bau und die Einrichtung eines Landarbeitshauses zu

Digitized by Google

vollführen. Zur Ablösung des Bierzwanges, welcher von Alters her auf den Dorfschaften ruhte, sind vor wenig Jahren vermöge landesherrlichen Vorschlages und ständischer Bewilligung für die Stadtgemeinde zu Gera aus der Steuerkasse 40,000 Thlr. bewilligt worden, deren Abtrag in Terminen zu 10000 Thlr. aus den laufenden Steuereinkünften erfolgt. Ganz neuerlich hat die Steuerkasse 13361 Thlr. dem Aerar der gemeinschaftlichen Landesschule (Rutheneum) zu Gera zur Erhöhung des Kapitalfonds gewährt und als ständige Renten zahlt sie jährlich 400 Thlr. an die Gewerbeschule in Gera und 1558 Thlr. an die seit einigen Jahren gegründete Landschulenkasse, wobei 100 Thlr. Beitrag zur Unterhaltung der städtischen Armenfreischule mit eingerechnet sind. Für die gedachte Kasse sind dadurch ausreichende Mittel gegeben, die Verbesserung der geringsten Stellen bis zu einem baaren Jahreseinkommen von 100 Thlr. zu begründen, an mehreren Orten die nöthigen Hilfslehrer anzustellen, den Landschullehrern durchgängig Remunerationen für den von Seiten der Armen nicht bezahlten Unterricht ihrer Kinder nach den durch die Ortsschulvorstände angestellten Ermittlungen anzuweisen und einige Prämien für die thätigsten Lehrer jährlich auszutheilen.

Unter den ausgeführten Landesverbesserungen, welche der Volkswirthschaft dienen, nehmen auch die Landstraßen eine bedeutende Stelle ein. Von Gera aus führen wohlunterhaltene, meistens mit Obstbäumen bepflanzte Chausseen nördlich nach der Preußischen, östlich nach der Altenburgischen, südlich zweifach nach der Weimarischen, westlich und nordwestlich zweifach nach der Altenburgischen Grenze, gegen Jena und Naumburg. Auf den Neubau dieser Chausseen, deren Länge im Ganzen 13200 achtellige Ruthen beträgt, sind seit 44 Jahren an 221000 Thlr. verwendet worden, wozu die Steuerkasse mit landständischer Bewilligung 50275 Thlr. und die Geraische Kämmereikasse (wegen eines Brückenbaues) 19725 Thlr. beigetragen hat. Auch für die bequeme Verbindung der seitweits von den Landstraßen gelegenen Ortschaften wird das Mögliche gethan. Zur ersten Korrektion der Kommunikationswege werden die Dorfgemeinden nach ermitteltem Bedürfnisse mit beträchtlichen Beiträgen aus der Steuerkasse unterstützt, wofür bereits 6000 Thlr. aufgewendet sind.

Aus den vorstehenden Andeutungen wird zu entnehmen sein, daß im Fürstenthum Gera für wichtige Gegenstände der Landeskultur in der Vergangenheit Vielerlei geleistet worden ist, in der Gegenwart das Nützliche thätig fortgeführt und für die Zukunft Ersprießliches vorbereitet wird. Für die sämmtlichen Einwohner des Landes hat es aber vorzügliche Wichtigkeit, daß die Abgaben für die öffentlichen Bedürfnisse so einfach gehalten und überaus niedrig geblieben sind. Die Reußischen Unterthanen sind ganz unbekannt mit den directen und indirecten Abgaben, die in andern Staaten auf die Gewerbe, die Häuser und Miethen, die Mehl- und Fleischconsumtion, den Papierverbrauch in den Gerichts- und andern Rechtsgeschäften ꝛc. nach und nach gelegt worden sind.

Es ist, wie sich hierunter von selbst herausstellt, der Landesverwaltung durch strenge Ordnung und durch wohlberechnete Sparsamkeit gelungen, höhere Belastung von den Unterthanen entfernt zu halten. Die obenerwähnten Einkünfte der Landeskasse reichten hin, die Forderungen der Nothwendigkeit und des gemeinen Nutzens nach den wichtigsten Beziehungen zu erfüllen. In der Betrachtung der einheimischen Zustände und in der vergleichenden Umschau bei andern Staaten in der Nähe wie in der Ferne sind die Bewohner des Fürstenthums Gera sich klar bewußt geworden, wieviel sie dem Geiste der Regierung und Verfassung dabei zu danken haben, wenn in ihrer Heimath die Wohlthaten eines langjährigen Friedens unter so vielen Gesichtspunkten erfreulich hervortreten.

(Würde doch diese Zeitschrift in den Stand gesetzt, aus vielen Theilen unseres Vaterlandes so erfreuliche Berichte zu liefern) A. d. H.

Digitized by Google

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands.

Vom Dr. Frhr. von Reden.

Zweiter Artikel.

Am Schlusse des unter obiger Ueberschrift im 1. Hefte dieser Zeitschrift befindlichen Aufsatzes haben wir erwähnt, daß zunächst die Richtungen des Verkehrs des deutschen Zollvereins uns beschäftigen würden.

Dabey muß man den Verkehr über die Grenzen der Nachbar-Gebiete, von dem Verkehr mit benachbarten oder entfernten Staaten als solchen, unterscheiden. Für den Ersteren sind die erforderlichen Zahlen den amtlichen Handelslisten zu entnehmen, zusammenzustellen und zu berechnen, weil die Waarenbewegung der einzelnen Zollämter in diesen Listen getrennt gehalten ist. Herkunft und Bestimmungs-Ort dagegen der Waaren ist aus den Tafeln des Zollvereins nicht zu erkennen, und man muß deshalb Betrag und Gegenstände des Handels mit auswärtigen Staaten, aus deren Handelstabellen zu ermitteln suchen. Dies ist, zur Freude des Statistikers, aus den Einfuhr- und Ausfuhr-Listen Englands, Frankreichs, Rußlands, Belgiens, Hollands, der Vereinigten Staaten, mehr oder minder genügend, thunlich und soll im Verlaufe dieses Aufsatzes geschehen. In der Zollvereins-Gesetzgebung ist nur durch die Meßordnungen und für die laufenden Konten der Großhändler vorgeschrieben, daß die Empfänger der Meß- oder Konto-Güter (außer der für die Erhebungsrolle nöthigen Bezeichnung) auch den Ort der Herkunft und bey der Versendung solcher Waaren den Ort der Bestimmung, angeben müssen. Von den Grenzstrecken des deutschen Zollvereins dagegen haben wir (für den Verkehr des Jahres 1845, welcher diesen Betrachtungen zum Grunde liegt) Folgende zu unterscheiden: Gegen Rußland und Polen, Oesterreich und den vormaligen Freistaat Krakau, die Schweiz, Frankreich, Belgien, Niederlande, Hannover, Meklenburg, die Nordsee, die Ostsee.

Wenn man nach dem Werthtarife der Oesterreichischen Handelstabellen (in der im 1. Artikel bezeichneten Weise) den Werth des Waaren-Ein- Aus- und Durchgangs jener Grenz-Abschnitte in allen Einzelheiten berechnet, (was vom Verfasser dieser Mittheilung geschehen ist); so ergeben sich die folgenden Zahlen, denen jedoch einige erläuternde Bemerkungen vorausgesandt werden müssen.

1. Die zollamtlichen Handelstafeln enthalten nachbezeichnete Haupt-Abtheilungen:

   Kapitel I. A. Waaren, welche unmittelbar vom Auslande eingegangen und bei den Eingangs-Zollämtern sofort verzollt, oder sonst schließlich abgefertigt worden sind.

   Kapitel I. B. Waaren, welche vom Auslande eingegangen und mit Begleitscheinen auf andere Aemter abgefertigt, oder bei den Eingangs-Aemtern zur Niederlage gebracht worden sind.

   Kapitel I. C. Waaren, welche mit Begleitscheinen anderer Aemter eingegangen und bei dem Amte, auf welches der Begleitschein gerichtet ist, zur Verzollung gekommen sind; desgleichen der aus den Niederlagen (Packhöfen, Hallen, Enterpots) zur Verabgabung gelangten Waaren; endlich der Verzollung des Waaren-Eingangs mit der Post.

   Kapitel II. A. Waaren, fremde, unverzollte, welche unter Begleitschein-Kontrole ausgegangen sind (Durchfuhr-Verkehr jedoch nicht ganz vollständig, weil die eingangszollfreien Artikel, welche demnächst wieder ausgehen, nicht immer als Durchgangsgüter angegeben sind).

Digitized by Google

Kapitel II. B. Waaren, welche aus dem freien Verkehr der Vereins-Staaten in das Ausland gegangen sind. Stellt die Gesammt-Ausfuhr eigener Erzeugnisse des Zollvereins dar, jedoch weder vollständig, (weil die vom Ausgangzolle freien Artikel großentheils nicht haben nachgewiesen werden können) noch auch genau (weil manche Artikel ausländischen Ursprungs darunter sich befinden, welche ohne zur Durchfuhr angegeben zu sein zollfrei eingegangen sind).

2. Es ergiebt sich hieraus, daß
   a. die Einfuhr des Zollvereins zum Verbrauch, aus den Verzeichnungen unter I. A. und I. C. besteht, mit Einschluß der nicht vollständig nachzuweisenden eingangszollfreien Artikel.
   b. die Ausfuhr eigener Erzeugnisse des Zollvereins unter II. B. jedoch sehr unvollständig enthalten ist.
3. Bei den im Nachfolgenden für die Waarenbewegung über die einzelnen Grenzen gemachten Angaben, begreift der

   Eingang, die Verzeichnungen unter Kapitel I. A. und I. B; es fehlen mithin zur Darstellung des Gesammteingangs die Posteinfuhren aus I. C., welche nur in die Endsummen haben aufgenommen werden können. Die Einfuhr zum Verbrauch ist daraus (in Verbindung mit den Angaben über die Durchfuhr) annähernd zu ermitteln.

   Ausgang, die Verzeichnungen unter Kapitel II. B., jedoch die bei den Aemtern im Innern abgefertigten ausgangszollpflichtigen Artikel nur in der Endsumme.

   Durchgang, die Verzeichnungen unter Kapitel II. A.
4. Eine durchaus vollständige Ausscheidung der Verzeichnungen in den Handelstafeln nach den verschiedenen Grenzstaaten oder Gebieten hat für jetzt noch nicht geschehen können, weil zu einigen Haupt-Zollamts-Bezirken Nebenzollämter gehören, welche an ein anderes ausländisches Gebiet grenzen, als das Hauptamt; oder weil die Abfertigungen des Hauptamts selbst aus dem Verkehr mit verschiedenen fremden Gebieten entspringen (auf zusammenlaufenden Frachtstraßen, durch den Uebergang der Güter auf ein anderes Transportmittel u. s. w.

Ungeachtet dieser Mängel der jetzigen Form der Handelsausweise des Zollvereins, dürften doch die nachfolgenden Mittheilungen, für manche Betrachtungen über die Richtungen des Verkehrs, interessante Aufschlüsse ergeben.

a. Werth des Gesammt-Eingangs, des verzeichneten Ausgangs und der Waaren-Durchfuhr des deutschen Zollvereins im Jahre 1845, in Thlr. Kour.

Grenzgebiet.	Einfuhr.	Prozente der Endsumme.	Ausfuhr.	Prozente der Endsumme.	Durchfuhr.	Prozente der Endsumme.
1. Rußland und Polen . .	13,539671	4,14	5,501225	3,43	6,003324	9,33
2. Oesterreich (mit Einschluß des vorm. Freist. Krakau)	44,339349	13,55	33,734935	21,04	19,873658	30,90
3. Schweiz	25,653251	7,84	15,211862	9,50	7,805725	12,13
4. Frankreich	13,974567	4,27	7,268826	4,53	4,114278	6,44
5. Belgien	24,971980	7,63	11,314525	7,05	545424	0,84
6. Holland	56,356977	17,22	18,889542	11,77	8,165956	12,70
7. Hannover (und Schaumburg-Lippe)	42,555611	13,00	22,585470	14,08	9,799819	15,23
8. Mecklenburg	11,461688	3,50	7,096806	4,43	1,888984	2,93
9. Nordsee	57,872506	17,68	21,291818	13,28	5,122899	7,96
10. Ostsee	36,559228	11,17	17,469528	10,89	994324	1,54
	327,284828	100	160,364537	100	64,314391	100

Digitized by Google

Die Grenzgebiete nehmen also, nach der Werthhöhe des Verkehrs, nachbezeichnete Reihefolge ein: Bei der Einfuhr: Nordsee, Holland, Oesterreich, Hannover, Ostsee, Schweiz, Belgien, Frankreich, Rußland, Meklenburg. — Bei der Ausfuhr: Oesterreich, Hannover, Nordsee, Holland, Ostsee, Schweiz, Belgien, Frankreich, Meklenburg, Rußland. — Bei der Durchfuhr: Oesterreich, Hannover, Holland, Schweiz, Rußland, Nordsee, Frankreich, Mecklenburg, Ostsee, Belgien.

b. Zieht man den Werth des Waaren-Durchgangs von dem Werthe des Waaren-Eingangs ab, so bleiben als Betrag des muthmaßlichen Verbrauchs der über die einzelnen Grenzabschnitte eingeführten fremden Waaren, folgende Zahlen.

			Prozentantheil an der Endsumme.
1. Nordsee	52,749607	Thlr.	20,06
2. Holland	48,191021	„	18,32
3. Ostsee	35,564904	„	13,53
4. Hannover	32,755792	„	12,45
5. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	24,465691	„	9,33
6. Belgien	24,426556	„	9,29
7. Schweiz	17,847526	„	6,78
8. Frankreich	9,860289	„	3,74
9. Mecklenburg	9,572704	„	3,64
10. Rußland und Polen	7,536347	„	2,86
	262,970437	„	100

Vergleicht man diese Zahlen mit den Seite 62 des 1. Hefts dieser Zeitschrift ermittelten Endsummen, so findet zunächst sich die genauste Uebereinstimmung der Zahlen für die allgemeine Einfuhr und für die Ausfuhr, was mithin die Richtigkeit der Berechnung verbürgt. Sodann aber wird man wahrnehmen, daß die Summen, welche dort für den Gesammtwerth der verzollten Einfuhr und hier für den Gesammtbetrag des muthmaßlichen Verbrauchs gefunden sind, um etwa 18 Millionen Thlr. verschieden sind, um welchen Betrag die letztere Summe größer ist. Sie können auch bekanntlich nicht stimmen, weil die Verzollung mit der Einfuhr niemals gleichen Schritt hält.

c. Um ferner den ungefähren Werth des Gesammtverkehrs des Zollvereins mit den verschiedenen benachbarten Gebieten vor Augen zu bringen, kann man Einfuhr und Ausfuhr zusammen rechnen und erhält dann nachstehende Reihefolge:

Grenzgebiet.	Werth der Einfuhr und Ausfuhr in Thlr. Courant.	Prozent-Antheil an der Endsumme.	Prozent-Antheil an der Grenzlänge
1. Nordsee	79,164324	16,23	. . . .
2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	78,074282	16,01	28,53
3. Holland	75,246519	15,43	5,00
4. Hannover	65,141081	13,36	15,37
5. Ostsee	54,028756	11,08	12,01
6. Schweiz	40,865113	8,38	2,59
7. Belgien	36,286505	7,44	1,92
8. Frankreich	21,243393	4,36	7,49
9. Rußland und Polen	19,040896	3,91	18,34
10. Mecklenburg	18,558494	3,81	8,46
	487,649365	100	100

Nach der Länge der Grenzen gegen den Zollverein findet also folgende Reihefolge Statt: Oesterreich, Rußland, Hannover, Ostsee, Meklenburg, Frankreich, Holland, Schweiz, Belgien.

Digitized by Google

d. Eine Zerlegung der wichtigsten Einfuhr-Artikel nach den Grenzabschnitten, über welche sie eingingen, ergiebt Folgendes:

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztantb. an der Endsumme d. Artikels.
1. Baumwollengarn und Zwirn.	1. Rußland und Polen	622510	1,40
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	3,783699	8,51
	3. Schweiz	1,483538	3,34
	4. Frankreich	323470	0,73
	5. Belgien	3,278940	7,37
	6. Holland	9,588810	21,57
	7. Hannover	4,360363	9,81
	8. Mecklenburg	1,204560	2,71
	9. Nordsee	19,612250	44,11
	10. Ostsee	197540	0,45
		44,455680	100,00
	Werth der verzollten Menge 1846:	44,435230	—
2. Zucker.	1. Rußland und Polen	2248	0,01
	2. Oesterreich (mit Einschl. Krakaus)	48789	0,27
	3. Schweiz	2002	0,01
	4. Frankreich	4861	0,03
	5. Belgien	1,691295	9,22
	6. Holland	6,607025	36,08
	7. Hannover	1,149873	6,27
	8. Mecklenburg	8039	0,04
	9. Nordsee	4,112143	22,42
	10. Ostsee	4,715417	25,71
		18,341692	100,00
	Werth der verzollten Menge 1846:	14,300958	—
3. Eisen und Stahl und daraus gefertigte Fabrikate.	1. Rußland und Polen	16684	0,11
	2. Oesterreich (mit Einschl. Krakaus)	784987	5,33
	3. Schweiz	167516	1,14
	4. Frankreich	95096	0,65
	5. Belgien	2,234170	15,16
	6. Holland	1,044434	7,09
	7. Hannover	361290	2,45
	8. Mecklenburg	165000	1,12
	9. Nordsee	4,603226	31,24
	10. Ostsee	5,262138	35,71
		14,734541	100,00
	Werth der verzollten Menge 1846:	13,692052	—
4. Kaffee.	1. Rußland und Polen	228	0,001
	2. Oesterreich (mit Einschl. Krakaus)	41126	0,21
	3. Schweiz	13108	0,06
	4. Frankreich	5285	0,03
	5. Belgien	1,215475	6,46
	6. Holland	7,917648	42,02
	7. Hannover	1,627976	8,64
	8. Mecklenburg	32865	0,18
	9. Nordsee	6,440673	34,19
	10. Ostsee	1,546825	8,21
		18,841209	100,000
	Werth der verzollten Menge 1846:	14,298183	—

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
5. Indigo.	1. Rußland und Polen	560	0,004
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	7280	0,06
	3. Schweiz	31080	0,27
	4. Frankreich	33040	0,29
	5. Belgien	2,385040	20,95
	6. Holland	4,090240	35,93
	7. Hannover	887600	7,81
	8. Mecklenburg	2,200060	19,33
	9 Nordsee	1,540560	13,53
	10. Ostsee	208880	1,83
		11,384340	100,00
6. Taback und Tabacksfabrikate.	1. Rußland und Polen	752	0,004
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	373344	2,24
	3. Schweiz	20240	0,12
	4. Frankreich	56344	0,34
	5. Belgien	513956	3,08
	6. Holland	3,778236	22,65
	7. Hannover	8,625940	51,70
	8. Mecklenburg	512024	3,07
	9. Nordsee	1,974244	11,83
	10. Ostsee	828924	4,97
		16,684004	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	10,156936	—
7. Seide, rohe.	1. Rußland und Polen	—	—
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	2,488720	19,03
	3. Schweiz	6,630070	50,71
	4. Frankreich	3,266230	24,99
	5. Belgien	228060	1,74
	6. Holland	326970	2,50
	7. Hannover	41580	0,32
	8. Mecklenburg	83790	0,64
	9. Nordsee	10521	0,08
	10. Ostsee	—	—
		13,075941	100
8. Baumwolle, rohe.	1. Rußland und Polen	4525	0,01
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	82700	0,65
	3. Schweiz	725536	5,71
	4. Frankreich	101270	0,80
	5. Belgien	730024	5,75
	6. Holland	4,048397	31,90
	7 Hannover	1,827885	14,40
	8. Mecklenburg	395360	3,11
	9. Nordsee	4,247757	33,46
	10. Ostsee	532381	4,19
		12,695835	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	7,889056	—

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
9. Wollenwaaren.	1. Rußland und Polen	10318	0,07
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	960680	6,25
	3. Schweiz	72884	0,47
	4. Frankreich	422947	2,75
	5. Belgien	2,862559	18,63
	6. Holland	2,218548	14,44
	7. Hannover	5,086387	33,11
	8. Mecklenburg	2,256646	14,69
	9. Nordsee	1,437086	9,35
	10. Ostsee	36134	0,24
		15,364189	100
10. Häute und Felle.	1. Rußland und Polen	303367	3,70
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	691128	8,44
	3. Schweiz	119686	1,46
	4. Frankreich	116893	1,43
	5. Belgien	2,805355	34,22
	6. Holland	950257	11,59
	7. Hannover	1,085399	13,24
	8. Mecklenburg	215523	2,62
	9. Nordsee	1,663836	20,30
	10. Ostsee	245707	3,00
		8,197151	100
11. Getreide und Hülsenfrüchte.	1. Rußland und Polen	2,207298	24,51
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	5,895300	65,47
	3. Schweiz	101916	1,13
	4. Frankreich	86394	0,96
	5. Belgien	21060	0,23
	6. Holland	95907	1,07
	7. Hannover	403764	4,49
	8. Mecklenburg	135966	1,51
	9. Nordsee	1719	0,02
	10. Ostsee	56001	0,62
		9,005325	100
12. Leinengarn.	1. Rußland und Polen	27077	0,44
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	708529	11,43
	3. Schweiz	14472	0,24
	4. Frankreich	7155	0,13
	5. Belgien	1,145346	18,45
	6. Holland	875167	14,12
	7. Hannover	1,545723	24,93
	8. Mecklenburg	425226	6,86
	9. Nordsee	1,434405	23,14
	10. Ostsee	16428	0,26
		6,199528	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	5,205840	—

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
13. Schlachtvieh.	1. Rußland und Polen	1,542798	32,59
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1,351818	28,56
	3. Schweiz	120282	2,54
	4. Frankreich	6329	0,13
	5. Belgien	114823	2,43
	6. Holland	591552	12,49
	7. Hannover	537819	11,36
	8. Mecklenburg	435523	9,20
	9. Nordsee	22348	0,47
	10. Ostsee	11075	0,23
		4,734367	100
14. Flachs, Hanf und Werg.	1. Rußland und Polen	2,799015	44,60
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	540803	8,62
	3. Schweiz	62790	1,00
	4. Frankreich	32463	0,52
	5. Belgien	56980	0,91
	6. Holland	274523	4,37
	7. Hannover	146790	2,34
	8 Mecklenburg	12075	0,19
	9. Nordsee	121590	1,94
	10. Ostsee	2,228610	35,51
		6,275639	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	3,512075	
15. Seidenwaaren.	1. Rußland und Polen	10220	0,08
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	2,045120	15,84
	3. Schweiz	5,742750	44,44
	4. Frankreich	2,609490	21,75
	5. Belgien	1,449008	11,22
	6. Holland	145936	1,13
	7. Hannover	429800	3,33
	8. Mecklenburg	120470	0,93
	9. Nordsee	153650	1,19
	10. Ostsee	311550	0,09
		13,017994	100
16. Oele verschiedener Art.	1. Rußland und Polen	16520	0,28
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	368176	6,31
	3. Schweiz	25414	0,44
	4. Frankreich	23429	0,40
	5. Belgien	445879	7,64
	6. Holland	1,666350	28,55
	7. Hannover	226146	3,87
	8. Mecklenburg	4358	0,07
	9. Nordsee	400601	6,86
	10. Ostsee	2,660837	45,56
		5,837710	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der End-summe d. Artikels.
17. Schafwolle.	1. Rußland und Polen	1,343412	18,21
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	5,164516	70,02
	3. Schweiz	70952	0,96
	4. Frankreich	672	0,01
	5. Belgien	172872	2,34
	6. Holland	52556	0,71
	7. Hannover	399504	5,42
	8. Mecklenburg	16884	0,23
	9. Nordsee	56520	0,77
	10. Ostsee	98000	1,33
		7,375888	100
18. Wollengarn.	1. Rußland und Polen	—	—
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	60368	1,12
	3. Schweiz	23968	0,44
	4. Frankreich	15932	0,29
	5. Belgien	605556	11,25
	6. Holland	1,434692	26,63
	7. Hannover	947996	17,61
	8. Mecklenburg	531524	9,88
	9. Nordsee	1,753164	32,57
	10. Ostsee	10780	0,20
		5,383980	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	4,073860	—
19. Thran.	1. Rußland und Polen	—	—
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	466	0,01
	3. Schweiz	592	0,01
	4. Frankreich	378	0,01
	5. Belgien	226674	3,90
	6. Holland	1,544596	26,56
	7. Hannover	863780	14,85
	8. Mecklenburg	8782	0,15
	9. Nordsee	579260	9,96
	10. Ostsee	2,590711	44,55
		5,815239	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	3,313750	—
20. Leinenwaaren.	1. Rußland und Polen	112770	2,24
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1,901865	37,79
	3. Schweiz	55335	1,10
	4. Frankreich	173250	3,45
	5. Belgien	313845	6,24
	6. Holland	80640	1,60
	7. Hannover	2,139165	42,50
	8. Mecklenburg	24360	0,48
	9. Nordsee	38430	0,76
	10. Ostsee	193410	3,84
		5,033070	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
21. Fische und Schaalthiere.	1. Rußland und Polen	29775	0,71
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	3938	0,09
	3. Schweiz	1618	0,04
	4. Frankreich	2753	0,07
	5. Belgien	50464	1,20
	6. Holland	448241	10,70
	7. Hannover	205476	4,91
	8. Mecklenburg	30744	0,74
	9. Nordsee	87640	2,09
	10. Ostsee	3,326920	79,45
		4,187569	100
22. Glas und Glaswaaren.	1. Rußland und Polen	1309	0,02
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	4,870323	83,32
	3. Schweiz	7438	0,13
	4. Frankreich	397035	6,79
	5. Belgien	130878	2,24
	6. Holland	4232	0,07
	7. Hannover	87821	1,50
	8. Mecklenburg	17067	0,30
	9. Nordsee	104776	1,79
	10. Ostsee	224578	3,84
		5,845457	100
23. Baumwollenwaaren.	1. Rußland und Polen	14910	0,09
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	2,116170	13,66
	3. Schweiz	6,531420	42,14
	4. Frankreich	449400	2,90
	5. Belgien	987630	6,37
	6. Holland	777420	5,00
	7. Hannover	3,080440	19,90
	8. Mecklenburg	579810	3,74
	9. Nordsee	954030	6,16
	10. Ostsee	6510	0,04
		15,497740	100
24. Kupfer und Messing.	1. Rußland und Polen	959	0,04
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	136570	5,47
	3. Schweiz	17668	0,71
	4. Frankreich	72114	2,90
	5. Belgien	296055	11,86
	6. Holland	593026	23,77
	7. Hannover	358343	14,36
	8. Mecklenburg	58948	2,37
	9. Nordsee	153615	6,16
	10. Ostsee	808597	32,36
		2,495895	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztantb. an der Endsumme d. Artikels.
25. Zugvieh.	1. Rußland und Polen	74795	4,88
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	209510	13,66
	3. Schweiz	17885	1,16
	4. Frankreich	6195	0,40
	5. Belgien	144445	9,42
	6. Holland	85960	5,60
	7. Hannover	632695	4,26
	8. Mecklenburg	280525	18,30
	9. Nordsee	76500	5,00
	10. Ostsee	4865	0,32
		1,533375	100
26. Thee.	1. Rußland und Polen	9660	0,86
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1820	0,16
	3. Schweiz	3640	0,32
	4. Frankreich	19040	1,71
	5. Belgien	99100	8,82
	6. Holland	76580	6,80
	7. Hannover	147840	13,12
	8. Mecklenburg	205100	18,20
	9. Nordsee	246540	21,88
	10. Ostsee	316960	28,13
		1,126580	100
27. Reis.	1. Rußland und Polen	38	0,002
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	160656	10,45
	3. Schweiz	10477	0,68
	4. Frankreich	1071	0,07
	5. Belgien	72872	4,74
	6. Holland	364732	23,72
	7. Hannover	117123	7,61
	8. Mecklenburg	693	0,04
	9. Nordsee	156757	10,20
	10. Ostsee	653222	42,49
		1,537641	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	1,228097	—
28. Südfrüchte und Obst.	1. Rußland und Polen	8780	0,55
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	457642	28,48
	3. Schweiz	14418	0,90
	4. Frankreich	9371	0,58
	5. Belgien	40232	2,50
	6. Holland	135603	8,44
	7. Hannover	81967	5,10
	8 Mecklenburg	35748	2,22
	9. Nordsee	473407	29,46
	10. Ostsee	349744	21,77
		1,606912	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
29. Konfitüren.	1. Rußland und Polen	82005	11,63
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	99115	14,06
	3. Schweiz	12075	1,71
	4. Frankreich	142170	20,16
	5. Belgien	17010	2,41
	6. Holland	33600	4,77
	7. Hannover	117915	16,72
	8. Mecklenburg	28455	4,04
	9. Nordsee	143955	20,42
	10. Ostsee	28770	4,08
		705070	100
c. Ausfuhr-Gegenstände.			
1. Wollenwaaren.	1. Rußland und Polen	285019	1,36
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	4,035042	19,17
	3. Schweiz	2,533594	12,07
	4. Frankreich	377167	1,80
	5. Belgien	1,864135	8,86
	6. Holland	2,023910	9,64
	7. Hannover	4,834935	23,02
	8. Mecklenburg	2,824339	13,45
	9. Nordsee	2,186514	10,41
	10. Ostsee	41895	0,20
		21,006550	100
2. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren.	1. Rußland und Polen	149167	0,86
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	2,526910	14,62
	3. Schweiz	1,913622	11,07
	4. Frankreich	514716	3,00
	5. Belgien	496079	2,87
	6. Holland	261914	1,51
	7. Hannover	251464	1,45
	8. Mecklenburg	245005	1,42
	9. Nordsee	2,339680	13,54
	10. Ostsee	8,586029	49,66
		17,284586	100
3. Baumwollenwaaren.	1. Rußland und Polen	1,221570	7,60
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	3,869250	24,08
	3. Schweiz	609630	3,79
	4. Frankreich	168210	1,05
	5. Belgien	848170	5,28
	6. Holland	1,887060	11,74
	7. Hannover	2,246060	13,98
	8. Mecklenburg	1,040790	6,48
	9. Nordsee	3,984800	24,80
	10. Ostsee	193830	1,20
		16,069370	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
4. Seidenwaaren.	1. Rußland und Polen	356020	3,09
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	528610	4,58
	3. Schweiz	365330	3,17
	4. Frankreich	147700	1,28
	5. Belgien	3,032260	26,31
	6. Holland	2,514550	21,82
	7. Hannover	3,801130	33,00
	8. Mecklenburg	302050	2,62
	9. Nordsee	429730	3,72
	10. Ostsee	46970	0,40
		11,524350	100
5. Leinenwaaren.	1. Rußland und Polen	218820	1,89
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	447300	3,86
	3. Schweiz	283395	2,45
	4. Frankreich	126840	1,09
	5. Belgien	38535	0,33
	6. Holland	1,020495	8,81
	7. Hannover	3,045245	26,30
	8. Mecklenburg	362250	3,13
	9. Nordsee	5,325915	46,00
	10. Ostsee	710640	6,14
		11,579435	100
6. Kurze Waaren, Quincallerien.	1. Rußland und Polen	429860	3,80
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1,791720	15,86
	3. Schweiz	506100	4,48
	4. Frankreich	279720	2,47
	5. Belgien	1,494360	13,22
	6. Holland	4,016880	35,54
	7. Hannover	1,322160	11,70
	8. Mecklenburg	596420	5,28
	9. Nordsee	642180	5,68
	10. Ostsee	221760	1,97
		11,301160	100
7. Taback und Tabacksfabrikate.	1. Rußland und Polen	113420	1,83
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1,784148	28,85
	3. Schweiz	3,889584	62,90
	4. Frankreich	225140	3,64
	5. Belgien	27928	0,45
	6. Holland	83096	1,34
	7. Hannover	40012	0,65
	8. Mecklenburg	4428	0,07
	9. Nordsee	9456	0,15
	10. Ostsee	7444	0,12
		6,184656	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
8. Holz und Holzwaaren.	1. Rußland und Polen	2960	0,04
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1,063455	15,92
	3. Schweiz	117049	1,75
	4. Frankreich	533101	8,00
	5. Belgien	103039	1,55
	6. Holland	1,055288	15,80
	7. Hannover	258773	3,87
	8. Mecklenburg	71173	1,06
	9. Nordsee	456821	6,84
	10. Ostsee	3,018095	45,18
		6,679754	100
9. Wolle, rohe.	1. Rußland und Polen	54992	1,17
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	76080	1,62
	3. Schweiz	52560	1,11
	4. Frankreich	1,067240	22,64
	5. Belgien	1,422360	30,17
	6. Holland	43020	0,91
	7. Hannover	104400	2,21
	8. Mecklenburg	553140	11,73
	9. Nordsee	912720	19,36
	10. Ostsee	427980	9,08
		4,628420	100
10. Flachs, Hanf, Werg.	1. Rußland und Polen	140	0,004
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	76965	2,13
	3. Schweiz	44258	1,22
	4. Frankreich	42613	1,18
	5. Belgien	39848	1,10
	6. Holland	119665	3,31
	7. Hannover	99278	2,76
	8. Mecklenburg	1383	0,04
	9. Nordsee	100590	2,80
	10. Ostsee	3,083593	85,46
		3,608333	100
11. Baumwollengarn.	1. Rußland und Polen	146790	5,45
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1,555680	57,70
	3. Schweiz	73710	2,73
	4. Frankreich	1470	0,05
	5. Belgien	197917	7,35
	6. Holland	551850	20,47
	7. Hannover	154049	5,71
	8. Mecklenburg	5250	0,20
	9. Nordsee	4690	0,17
	10. Ostsee	4690	0,17
		2,696096	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
12. Eisen und Stahl und daraus gefertigte Fabrikate.	1. Rußland und Polen	107940	2,74
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	462151	11,74
	3. Schweiz	427752	10,87
	4. Frankreich	291025	7,39
	5. Belgien	578970	14,74
	6. Holland	945239	24,02
	7. Hannover	976684	24,80
	8. Mecklenburg	46991	1,19
	9. Nordsee	73638	1,99
	10. Ostsee	24691	0,62
		3,935081	100
13. Zink, roh und Bleche.	1. Rußland und Polen	132	0,01
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	7837	0,29
	3. Schweiz	180	0,01
	4. Frankreich	—	—
	5. Belgien	187131	7,00
	6. Holland	1414	0,05
	7. Hannover	902	0,03
	8 Mecklenburg	571	0,02
	9. Nordsee	1,127008	42,16
	10. Ostsee	1,347674	50,43
		2,672849	100
14. Indigo.	1. Rußland und Polen	164080	6,65
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	2,077320	84,19
	3. Schweiz	131880	5,35
	4. Frankreich	—	—
	5. Belgien	19040	0,77
	6. Holland	15400	0,62
	7. Hannover	10640	0,43
	8. Mecklenburg	36680	1,50
	9. Nordsee	840	0,03
	10. Ostsee	11480	0,46
		2,467360	100
15. Krapp.	1. Rußland und Polen	21819	3,31
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	473012	71,44
	3. Schweiz	29809	4,50
	4. Frankreich	40824	6,16
	5. Belgien	9723	1,47
	6. Holland	44247	6,68
	7. Hannover	294	0,04
	8. Mecklenburg	840	0,13
	9. Nordsee	31311	4,73
	10. Ostsee	10227	1,54
		662106	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
16. Leinengarn ꝛc.	1. Rußland und Polen	30070	1,68
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1,347821	75,27
	3. Schweiz	66865	3,73
	4. Frankreich	25269	1,41
	5. Belgien	111058	6,20
	6. Holland	69535	3,88
	7. Hannover	133698	7,47
	8. Mecklenburg	743	0,04
	9. Nordsee	5259	0,30
	10. Ostsee	263	0,02
		1,790581	100
17. Glas und Glaswaaren.	1. Rußland und Polen	31074	1,23
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	260941	10,33
	3. Schweiz	102263	4,05
	4. Frankreich	44357	1,76
	5. Belgien	73863	2,92
	6. Holland	197310	7,81
	7. Hannover	1,404435	55,60
	8. Mecklenburg	48978	1,94
	9. Nordsee	341591	13,52
	10. Ostsee	21074	0,84
		2,525886	100
18. Mineralwasser.	1. Rußland und Polen	11270	0,52
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	629257	29,00
	3. Schweiz	36984	1,70
	4. Frankreich	90229	4,16
	5. Belgien	25208	1,17
	6. Holland	1,236147	56,97
	7. Hannover	109158	5,03
	8. Mecklenburg	7081	0,33
	9. Nordsee	16077	0,74
	10. Ostsee	12553	0,58
		2,173967	100
19. Branntwein, Arrak, Rum.	1. Rußland und Polen	41990	1,88
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	341287	15,29
	3. Schweiz	134085	6,00
	4. Frankreich	19992	0,89
	5. Belgien	882	0,04
	6. Holland	3969	0,18
	7. Hannover	192738	8,64
	8. Mecklenburg	31868	1,43
	9. Nordsee	751632	33,66
	10. Ostsee	714189	31,99
		2,232632	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
20. Porzellan, Thon und Töpfererde.	1. Rußland und Polen	41510	2,45
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	255871	15,09
	3. Schweiz	177713	10,48
	4. Frankreich	14354	1,85
	5. Belgien	298446	17,60
	6. Holland	243268	14,34
	7. Hannover	506270	29,85
	8. Mecklenburg	33585	1,98
	9. Nordsee	100871	5,95
	10. Ostsee	23940	1,41
		1,695828	100
21. Wollengarn.	1. Rußland und Polen	24304	1,42
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1,158506	67,70
	3. Schweiz	65632	3,84
	4. Frankreich	1260	0,07
	5. Belgien	36120	2,14
	6. Holland	4060	0,23
	7. Hannover	128688	7,52
	8. Mecklenburg	136864	7,99
	9. Nordsee	151968	8,88
	10. Ostsee	3654	0,21
		1,711056	100
22. Steinkohlen.	1. Rußland und Polen	8277	0,70
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	53351	4,49
	3. Schweiz	18	0,002
	4. Frankreich	797106	67,09
	5. Belgien	362	0,03
	6. Holland	318880	26,84
	7. Hannover	9270	0,78
	8. Mecklenburg	83	0,01
	9. Nordsee	11	0,001
	10. Ostsee	700	0,06
		1,188058	100
23. Seide, rohe.	1. Rußland und Polen	1890	0,20
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	10080	1,09
	3. Schweiz	68670	7,43
	4. Frankreich	27720	2,99
	5. Belgien	114660	12,40
	6. Holland	71820	7,76
	7. Hannover	258930	28,00
	8. Mecklenburg	117810	12,73
	9. Nordsee	15750	1,70
	10. Ostsee	237510	25,70
		924840	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
24. Häute und Felle.	1. Rußland und Polen	36239	3,40
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	186127	17,43
	3. Schweiz	22834	2,14
	4. Frankreich	426605	39,96
	5. Belgien	65851	6,17
	6. Holland	12229	1,14
	7. Hannover	44492	4,17
	8. Mecklenburg	45045	4,22
	9. Nordsee	183827	17,22
	10. Ostsee	44310	4,15
		1,067559	100
25. Bau- und Bruchsteine.	1. Rußland und Polen	170	0,03
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	17260	3,23
	3. Schweiz	22800	4,27
	4. Frankreich	27700	5,19
	5. Belgien	1760	0,33
	6. Holland	263420	49,30
	7. Hannover	66790	12,50
	8. Mecklenburg	4360	0,82
	9. Nordsee	129420	24,22
	10. Ostsee	680	0,12
		534360	100
26. Kupfer und Messing.	1. Rußland und Polen	32711	4,78
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	161130	23,55
	3. Schweiz	22309	3,26
	4. Frankreich	28896	4,22
	5. Belgien	89488	13,09
	6. Holland	134560	19,66
	7. Hannover	133385	19,49
	8. Mecklenburg	17584	2,57
	9. Nordsee	58421	8,54
	10. Ostsee	5796	0,85
		684280	—
27. Farbeerden.	1. Rußland und Polen	77868	13,14
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	325227	54,90
	3. Schweiz	11634	1,96
	4. Frankreich	12831	2,16
	5. Belgien	17493	2,95
	6. Holland	75117	12,68
	7. Hannover	14427	2,44
	8. Mecklenburg	7728	1,30
	9. Nordsee	42420	7,16
	10. Ostsee	7770	1,32
		592515	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
28. Smalte.	1. Rußland und Polen	1428	0,30
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	2919	0,61
	3. Schweiz	7623	1,59
	4. Frankreich	5796	1,21
	5. Belgien	91938	19,16
	6. Holland	173376	36,13
	7. Hannover	10248	2,15
	8. Mecklenburg	105	0,02
	9. Nordsee	177156	36,92
	10. Ostsee	9282	1,92
		479871	100
29. Hopfen.	1. Rußland und Polen	—	—
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	97412	19,63
	3. Schweiz	39088	7,86
	4. Frankreich	270620	54,40
	5. Belgien	5656	1,14
	6. Holland	924	0,19
	7. Hannover	72268	14,53
	8. Mecklenburg	6692	1,34
	9. Nordsee	3696	0,74
	10. Ostsee	868	0,17
		497224	100
30. Chemische Fabrikate.	1. Rußland und Polen	17924	3,95
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	60723	13,36
	3. Schweiz	87056	19,19
	4. Frankreich	15456	3,41
	5. Belgien	44510	9,80
	6. Holland	73290	16,16
	7. Hannover	59231	13,06
	8. Mecklenburg	7980	1,76
	9. Nordsee	84452	18,61
	10. Ostsee	3146	0,70
		453768	100
f. Gegenstände der Durchfuhr.			
1. Kaffee.	1. Rußland und Polen	67113	2,34
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1,282191	44,84
	3. Schweiz	598728	20,94
	4. Frankreich	755825	26,43
	5. Belgien	—	—
	6. Holland	1050	0,04
	7. Hannover	146475	5,13
	8. Mecklenburg	2975	0,10
	9. Nordsee	840	0,03
	10. Ostsee	3955	0,13
		2,859152	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
2. Zucker.	1. Rußland und Polen	41987	2,71
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	601422	38,80
	3. Schweiz	329699	21,27
	4. Frankreich	482418	31,12
	5. Belgien	—	—
	6. Holland	—	—
	7. Hannover	56921	3,68
	8. Mecklenburg	34853	2,25
	9. Nordsee	2289	0,15
	10. Ostsee	340	0,02
		1,549929	100
3. Taback und Tabacksfabrikate.	1. Rußland und Polen	78656	2,88
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	664888	24,33
	3. Schweiz	569036	20,81
	4. Frankreich	650804	23,80
	5. Belgien	5180	0,19
	6. Holland	2768	0,10
	7. Hannover	729284	26,66
	8. Mecklenburg	7720	0,28
	9. Nordsee	3488	0,13
	10. Ostsee	22892	0,83
		2,734716	100
4. Kurze Waaren.	1. Rußland und Polen	52080	2,39
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	857180	39,22
	3. Schweiz	75180	3,44
	4. Frankreich	35700	1,63
	5. Belgien	6300	0,29
	6. Holland	87780	4,01
	7. Hannover	588000	26,90
	8. Mecklenburg	53340	2,44
	9. Nordsee	419580	19,19
	10. Ostsee	10920	0,50
		2,186060	100
5. Eisen und Stahl und dergleichen Waaren.	1. Rußland und Polen	1,371968	45,01
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	793042	26,02
	3. Schweiz	280231	9,20
	4. Frankreich	277892	9,12
	5. Belgien	3115	0,10
	6. Holland	48868	1,60
	7. Hannover	171338	5,62
	8. Mecklenburg	59437	1,95
	9. Nordsee	35072	1,15
	10. Ostsee	7025	0,23
		3,047988	100

Digitized by Google

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
6. Baumwollenwaaren.	1. Rußland und Polen	258090	2,02
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	4,049850	31,66
	3. Schweiz	1,178520	9,22
	4. Frankreich	40740	0,32
	5. Belgien	49350	0,38
	6. Holland	3,716580	29,08
	7. Hannover	3,083640	24,13
	8. Mecklenburg	94500	0,74
	9. Nordsee	296100	2,32
	10. Ostsee	11340	0,09
		12,778710	100
7. Seidenwaaren.	1. Rußland und Polen	1,535170	22,43
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	827120	12,09
	3. Schweiz	230650	3,37
	4. Frankreich	49840	0,73
	5. Belgien	12950	0,19
	6. Holland	508690	7,43
	7. Hannover	3,002090	43,85
	8 Mecklenburg	269080	3,93
	9. Nordsee	316120	4,62
	10. Ostsee	93660	1,37
		6,845370	100
8. Wollenwaaren.	1. Rußland und Polen	435505	7,52
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	2,636557	45,53
	3. Schweiz	1,185625	20,46
	4. Frankreich	32963	0,57
	5. Belgien	9240	0,16
	6. Holland	72380	1,25
	7. Hannover	1,190595	20,56
	8. Mecklenburg	95081	1,64
	9. Nordsee	115262	1,99
	10. Ostsee	16709	0,29
		5,789917	100

g. Stellt man aus dem Vorenthaltenen die wichtigsten Handelsartikel nach den Grenzgebieten zusammen, so ergiebt sich folgendes; Werth in Thlr. Kour.

Hinsichtlich der Einfuhr.

1. Rußland und Polen:

Flachs, Hanf, Werg	für 2,799015
Getreide und Hülsenfrüchte	- 2,207298
Schlachtvieh	- 1,542798
Schafwolle	- 1,343412
Häute und Felle	- 303367
Leinenwaaren	- 112770
Konfitüren	für 82005
Zugvieh	- 74795

2. Oesterreich:

Getreide und Hülsenfrüchte	für 5,895300
Schafwolle	- 5,164516
Glas und Glaswaaren	- 4,870323

Digitized by Google

Baumwollegarn und Zwirn	für	3,783699
Seide, rohe	"	2,488720
Baumwollewaaren	"	2,116170
Seidenwaaren	"	2,045120
Leinenwaaren	"	1,901865
Schlachtvieh	"	1,351818
Wollenwaaren	"	960680
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	784987
Leinengarn	"	708529
Häute und Felle	"	691128
Flachs, Hanf, Werg	"	540803
Südfrüchte und Obst	"	457642
Tabak und Tabaks-Fabrikate	"	373344
Oele	"	368176
Zugvieh	"	209510
Reis	"	160656
Kupfer und Messing	"	136570

3. Schweiz:

Seide, rohe	für	6,630070
Baumwollewaaren	"	6,531420
Seidenwaaren	"	5,742750
Baumwollegarn und Zwirn	"	1,483538
Baumwolle, rohe	"	725536
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	167516
Schlachtvieh	"	120282
Häute und Felle	"	119686
Getreide und Hülsenfrüchte	"	101916

4. Frankreich:

Seide, rohe	für	3,266230
Seidenwaaren	"	2,809490
Baumwollewaaren	"	449400
Wollenwaaren	"	422947
Glas und Glaswaaren	"	397035
Baumwollegarn und Zwirn	"	323470
Leinenwaaren	"	173250
Konfitüren	"	142170
Häute und Felle	"	116893
Baumwolle, rohe	"	101270

5. Belgien:

Baumwollegarn und Zwirn	für	3,278940
Wollenwaaren	"	2,862559
Häute und Felle	"	2,805355
Indigo	"	2,385040
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	2,231170
Zucker	"	1,691295
Seidenwaaren	"	1,419008
Kaffee	"	1,215475
Leinengarn	"	1,145346
Baumwollewaaren	"	987630
Baumwolle, rohe	"	730024
Wollengarn	"	605556
Tabak und Tabaks-Fabrikate	"	513956
Oele	für	445879
Leinenwaaren	"	313845
Kupfer und Messing	"	296055
Seide, rohe	"	228060
Thran	"	226674
Schaafwolle	"	172872
Zugvieh	"	144445
Glas und Glaswaaren	"	130878
Schlachtvieh	"	114823

6. Holland:

Baumwollegarn und Zwirn	für	9,588810
Kaffee	"	7,917648
Zucker	"	6,607025
Indigo	"	4,090240
Baumwolle, rohe	"	4,048397
Tabak und Tabaks-Fabrikate	"	3,778236
Wollenwaaren	"	2,218548
Oele	"	1,666350
Thran	"	1,544496
Wollengarn	"	1,434692
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	1,044434
Häute und Felle	"	950257
Leinengarn	"	875167
Baumwollewaaren	"	777420
Kupfer und Messing	"	593026
Schlachtvieh	"	591552
Fische und Schaalthiere	"	448241
Reis	"	364732
Seide, rohe	"	326970
Flachs, Hanf, Werg	"	274523
Seidenwaaren	"	145936
Südfrüchte und Obst	"	135603

7. Hannover:

Tabak und Tabaks-Fabrikate	für	8,625940
Wollenwaaren	"	5,086387
Baumwollegarn und Zwirn	"	4,360363
Baumwollewaaren	"	3,080440
Leinenwaaren	"	2,139165
Baumwolle, rohe	"	1,827885
Kaffee	"	1,627976
Leinengarn	"	1,545723
Zucker	"	1,149873
Häute und Felle	"	1,085399
Wollengarn	"	947996
Indigo	"	887600
Thran	"	863780
Zugvieh	"	632695
Schlachtvieh	"	537819
Seidenwaaren	"	429800
Getreide und Hülsenfrüchte	"	403764
Schafwolle	"	399504
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	361290
Kupfer und Messing	"	358343

Digitized by Google

Oele	für	226146
Fische und Schaalthiere	"	205476
Thee	"	147840
Flachs, Hanf, Werg	"	146790
Konfitüren	"	117915
Reis	"	117123

8. Mecklenburg:

Wollenwaaren	für	2,256646
Indigo	"	2,200060
Baumwollegarn und Zwirn	"	1,204560
Baumwollewaaren	"	597810
Wollengarn	"	531524
Tabak und Tabacks-Fabrikate	"	512024
Schlachtvieh	"	435523
Leinengarn	"	425226
Baumwolle, rohe	"	395360
Zugvieh	"	280525
Häute und Felle	"	215523
Thee	"	205100
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	165000
Getreide und Hülsenfrüchte	"	135966
Seidenwaaren	"	120470

9. Nordsee:

Baumwollengarn und Zwirn	für	19,612250
Kaffee	"	6,440673
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	4,603226
Baumwolle, rohe	"	4,247757
Zucker	"	4,112143
Tabak und Tabacks-Fabrikate	"	1,974244
Wollengarn	"	1,753164
Häute und Felle	"	1,663836
Indigo	für	1,540560
Leinengarn	"	1,434405
Baumwollewaaren	"	954030
Thran	"	579260
Südfrüchte und Obst	"	473407
Oele	"	400601
Thee	"	246540
Reis	"	156757
Seidenwaaren	"	153650
Kupfer und Messing	"	153615
Konfitüren	"	143955
Flachs, Hanf, Werg	"	121590
Glas und Glaswaaren	"	104776

10. Ostsee:

Eisen und Stahl	für	5,262138
Zucker	"	3,715417
Fische und Schaalthiere	"	3,326920
Oele	"	2,660837
Thran	"	2,590711
Flachs, Hanf, Werg	"	2,228610
Kaffee	"	1,546825
Tabak und Tabacks-Fabrikate	"	828924
Kupfer und Messing	"	808597
Reis	"	653222
Baumwolle, rohe	"	532381
Südfrüchte und Obst	"	349744
Thee	"	316960
Häute und Felle	"	245707
Glas und Glaswaaren	"	224578
Indigo	"	208880
Baumwollegarn und Zwirn	"	197540
Leinenwaaren	"	193410

Hinsichtlich der **Ausfuhr.**

1. Rußland und Polen.

Baumwollenwaaren	für	1,221570
Kurze Waaren (Quincallerien)	"	429860
Seidenwaaren	"	356020
Wollenwaaren	"	285019
Leinenwaaren	"	218820
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	"	149167
Baumwollengarn	"	146790
Tabak und Tabacks-Fabrikate	"	113420
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	107940

2. Oesterreich.

Wollenwaaren	für	4,035042
Baumwollenwaaren	"	3,869250
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	"	2,526910
Kurze Waaren (Quincallerien)	"	1,791720
Tabak und Tabacks-Fabrikate	"	1,784148
Baumwollegarn	"	1,555680
Holz und Holzwaaren	für	1,063455
Seidenwaaren	"	528610
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	462151
Leinenwaaren	"	447300

3. Schweiz.

Tabak und Tabacks-Fabrikate	für	3,889584
Wollenwaaren	"	2,533594
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	"	1,913622
Baumwollenwaaren	"	609630
Kurze Waaren (Quincallerien)	"	506100
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	427752
Seidenwaaren	"	365330
Leinenwaaren	"	283395
Holz und Holzwaaren	"	117049

4. Frankreich.

Schafwolle	für	1,067240
Holz und Holzwaaren	"	533101

Digitized by Google

Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	für	514716
Wollenwaaren	"	377167
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	291025
Kurze Waaren (Quincallerien)	"	279720
Tabak und Tabacks-Fabrikate	"	225140
Baumwollenwaaren	"	168210
Seidenwaaren	"	147700
Leinenwaaren	"	126840

5. Belgien.

Seidenwaaren	für	3,032260
Wollenwaaren	"	1,864135
Kurze Waaren (Quincallerien)	"	1,494360
Schafwolle	"	1,422360
Baumwollenwaaren	"	818170
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	578970
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	"	496079
Zink, roh und Bleche	"	187131
Leinengarn	"	111058
Holz und Holzwaaren	"	103039

6. Holland.

Kurze Waaren (Quincallerien)	für	4,016880
Seidenwaaren	"	2,514550
Wollenwaaren	"	2,023910
Baumwollenwaaren	"	1,587060
Holz und Holzwaaren	"	1,055288
Leinenwaaren	"	1,020495
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	945239
Baumwollegarn	"	551850
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	"	261914
Flachs, Hanf, Werg	"	119665

7. Hannover.

Wollenwaaren	für	4,834935
Seidenwaaren	"	3,801130
Leinenwaaren	"	3,045245
Baumwollenwaaren	"	2,246060
Kurze Waaren (Quincallerien)	"	1,322160
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus)	"	976684
Holz und Holzwaaren	"	258773
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	"	251464
Baumwollegarn	"	154049
Schafwolle	für	104400
Flachs, Hanf, Werg	"	99278

8. Mecklenburg.

Wollenwaaren	für	2,824339
Baumwollenwaaren	"	1,040790
Kurze Waaren (Quincallerien)	"	596420
Schafwolle	"	553140
Leinenwaaren	"	362250
Seidenwaaren	"	302050
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	"	245005
Wollengarn	"	136864
Seide, rohe	"	117810

9. Nordsee.

Leinengarn	für	5,325915
Baumwollenwaaren	"	3,984800
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	"	2,339680
Wollenwaaren	"	2,186514
Zink, roh und Blech	"	1,127008
Schafwolle	"	912720
Branntwein, Arrak, Rum	"	751632
Kurze Waaren (Quincallerien)	"	642180
Holz und Holzwaaren	"	456821
Seidenwaaren	"	429730
Glas und Glaswaaren	"	341591
Häute und Felle	"	183827
Smalte	"	177156
Wollengarn	"	151968
Bau- und Bruchsteine	"	129420
Porzellan, Thon und Töpfererde	"	100871
Flachs, Hanf, Werg	"	100590

10. Ostsee.

Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	für	8,586029
Flachs, Hanf, Werg	"	3,083593
Holz und Holzwaaren	"	3,018095
Zink, roh und Blech	"	1,347674
Branntwein, Arrak, Rum	"	714189
Leinenwaaren	"	710640
Schafwolle	"	427980
Seide, rohe	"	237510
Kurze Waaren (Quincallerien)	"	221760
Baumwollenwaaren	"	193830

Hinsichtlich der **Durchfuhr.**

1. Rußland und Polen.

Seidenwaaren	für	1,535170
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	1,371968
Wollenwaaren	"	435505
Baumwollenwaaren	"	258000

2. Oesterreich.

Baumwollenwaaren	für	4,049850
Wollenwaaren	"	2,636557
Kaffee	"	1,282191
Kurze Waaren	"	857180

Digitized by Google

Seidenwaaren	für	827120
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	-	793042
Taback und Tabacks-Fabrikate	-	664888
Zucker	-	601422

3. Schweiz.

Wollenwaaren	für	1,185625
Baumwollenwaaren	-	1,178520
Kaffee	-	598728
Taback und Tabacks-Fabrikate	-	569036
Zucker	-	329699
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	-	280231
Seidenwaaren	-	230650

4. Frankreich.

Kaffee	für	755825
Taback und Tabacks-Fabrikate	-	650804
Zucker	-	482418
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	-	277892

5. Holland.

Baumwollenwaaren	für	3,716580
Seidenwaaren	-	508690

6. Hannover.

Baumwollenwaaren	für	3,083640
Seidenwaaren	-	3,002090
Wollenwaaren	-	1,190595
Taback und Tabacks-Fabrikate	-	729284
Kurze Waaren	-	588000
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	-	171338
Kaffee	-	146175

7. Mecklenburg.

Seidenwaaren	für	269080
Wollenwaaren	-	95081
Baumwollenwaaren	-	94500

8. Nordsee.

Kurze Waaren	für	419580
Seidenwaaren	-	316120
Baumwollenwaaren	-	296100
Wollenwaaren	-	115262

Der nächste Artikel wird dem Handel des Steuervereins, Mecklenburgs und Holstein-Lauenburgs gewidmet sein.

Hier nur noch einige Worte über Begriff und Werth der s. g. Handelsbilanz, weil der erste Artikel dieser Mittheilung (ungeachtet der Seite 65 des Heft I. gemachten ausdrücklichen Bevorwortung) benutzt worden ist uns eine Meinung aufzudringen, welche wir nicht hegen. Unter Handelsbilanz verstehen wir die vergleichende Zusammenstellung der End-Ergebnisse des Austauschs der Bewohner eines Handelsgebiets mit den Bewohnern eines oder mehrerer anderer Handelsgebiete. Diese Ergebnisse sind jedoch, selbst einigermaßen annähernd, nicht zu erforschen, weil es kein Mittel giebt alle Elemente des Austauschs zu ergründen und noch weniger durch Zahlen und Werthangaben darzulegen. Selbstredend sind namentlich auch die vollständigsten und genauesten Handelsnachweisungen zum Zwecke der Ermittlung der Handelsbilanz, durchaus ungenügend; weil sie über manche wichtige Austausch- und Zahl-Mittel gar keine Auskunft geben. Aus diesem Grunde müssen wir zwar alle Versuche Handelsbilanzen zu berechnen für verlorene Mühe und alle die ernsthaft gemeinten wichtigen Beweismittel, welche man gewohnt ist dergleichen Zahlenreihen zu entnehmen, für durchaus irrig halten. Allein obgleich die Bilanz eines Handelsgebietes, nicht wie die Bücher eines kaufmännischen Geschäfts, sich auf unwiderlegbare Zahlen gründen läßt; so äußert sie doch in beiden Verhältnissen gleiche Wirkungen und diese Wirkungen sind auch im öffentlichen Verkehre erkennbar. Sind z. B. die Ergebnisse des Austauschs fortdauernd für den einen Theil (als Gesammtheit betrachtet) ungünstig, so werden die Folgen der Unterbilanz eines einzelnen kaufmännischen Geschäfts, also allmähliges Rückschreiten in der ökonomischen Entwicklung und Verarmung, auch bei den Bewohnern des fortwährend ungünstig abschließenden Handelsgebiets, eintreten müssen. Diese Erscheinungen können zwar wie gesagt für die Gesammtheit ihrem Umfange nach durch Zahlen nicht bemessen werden; allein die Statistik hat Hülfsmittel genug um nachzuweisen, daß sie vorhanden sind und weshalb sie vorhanden sind.

Hiernach behaupten wir die Nothwendigkeit einer Ausgleichung der Einnahmen

Digitized by Google

und Ausgaben eines Handelsgebiets in seinem gesammten auswärtigen Verkehre; leugnen aber daß die Faktoren zur Berechnung dieser Einnahmen und Ausgaben in einer s. g. Handelsbilanz, durch Zahlen sich darstellen lassen. Zugleich bitten wir an unseren Zahlen und Worten nicht wieder zu drehen und zu deuteln, sondern mit gleichen Waffen und mit offenem Visir auf dem Felde der Statistik uns zu begegnen und auf diese Weise uns zu widerlegen. Schöne Worte sind doch wohl über diese wichtigen Fragen genug gewechselt.

---

2. Vergleichende Militair-Statistik des deutschen Bundes.

Von C. Hoffmann, Hauptmann, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin.

Zweiter Artikel.

II. Zusammenstellung der Gehalte und sonstigen Competenzen für die einzelnen Chargen in den verschiedenen Truppentheilen.

A. Im Oesterreichischen Kaiserstaate.

Um Vergleichungen zwischen den Besoldungen ꝛc. des Militairs in den verschiedenen Bundesstaaten anstellen zu können, haben wir die Beträge einmal in der Landesüblichen Münze, daneben aber auch in preußischen Thlrn. ꝛc. angegeben.

Im Kaiserstaate Oesterreich sind bei der Infanterie, der Kavallerie und dem Militairfuhrwesen die Besoldungen ꝛc. nicht in allen Provinzen gleich, wogegen bei den übrigen Truppentheilen, als Artillerie, Pioniere ꝛc. die Besoldung im ganzen Kaiserstaat dieselbe ist.

Man hat Behufs der Feststellung der Besoldung nach Provinzen den ganzen Kaiserstaat in 3 Abtheilungen gebracht, und zwar:

1. Das Lombardisch-venetianische Königreich mit Illyrien und Tyrol.
2. Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steyermark und Dalmatien.
3. Ungarn mit den Theilen von Croatien und Slavonien, welche nicht zur Militairgränze gehören, und zwar in 2 Unterabtheilungen:
   a. die Hauptorte incl. Siebenbürgen und Gallicien
   b. das platte Land und die Militairgrenze.

In den nachfolgenden tabellarischen Uebersichten sind die erste Abtheilung unter dem Titel „Italiänische Länder", die zweite unter „deutsche Länder", die dritte allgemein unter „ungarische Länder" mit der Unterabtheilung "Hauptorte„ und "Platte s Land" aufgeführt.

Die Unterschiede in den Besoldungen nach obiger Eintheilung des Reiches, gelten jedoch nur für den Frieden; im Kriege erhalten sämmtliche Truppentheile den höchsten Friedenssold, und nächstdem noch einen Feldbeitrag.

Die Geldvergütigung für eine Pferde-Portion (Ration) wird monatlich zu 3 Fl. und für eine Brodportion zu 1 Fl. angerechnet und nach diesen Sätzen sind die Gesammt-Kosten in den nachfolgenden Tabellen bestimmt worden.

Verpflegungs-Kosten für Linien-Infanterie, Grenadiere und Jäger.

Chargen	Besoldung im Frieden: In den italiänischen Ländern fl. kr.	In den deutschen Ländern fl. kr.	In den ungarischen Ländern: In den Hauptstädten fl. kr.	In den ungarischen Ländern: Auf dem platten Lande fl. kr.	Im Kriege incl. Feldbeitrag fl. kr.	Tägliche Portionen: Im Frieden: Brod	Im Frieden: Fourage	Im Kriege: Brod	Im Kriege: Fourage	Jährliche Gesammtkosten excl. Tafelgelder und Holz, in preuß. Thlr. berechnet: Im Frieden: Italiänische Länder thlr. sgr. pf.	Deutsche Länder thlr. sgr. pf.	ungarische Länder: In den Hauptorten thlr. sgr. pf.	ungarische Länder: Auf dem platten Lande thlr. sgr. pf.	Im Kriege incl. Feldbeitrag thlr. sgr. pf.
Monatliche Gage.														
Ein Oberst Kommandant	149 45	149 45	145 15	138 30	154 31	.	5	9	10	1383 27 .	1383 27 .	1316 3 .	1289 12 .	1625 16 2
" Oberstlieutenant	110 15	110 15	107 15	102 30	113 46	.	4	6	8	1026 27 .	1026 27 .	1001 21 .	961 8 .	1207 19 2
" Major	93 .	90 .	86 .	82 .	95 50	.	3	6	8	856 24 .	381 18 .	798 . .	764 12 .	1057 . .
" Hauptmann	75 .	71 45	69 45	66 .	77 18	.	.	3	3	630 . .	602 21 .	585 27 .	551 12 .	619 9 7
" Kapitain-Lieutenant	52 .	50 .	46 .	42 .	53 16	.	.	3	3	436 24 .	420 . .	386 12 .	352 24 .	548 7 3
" Ober-Lieutenant	34 .	32 .	41 .	28 30	34 52	.	.	2	2	285 18 .	268 24 .	260 12 .	239 12 .	360 2 5
Unter-Lieutenant Iter } Gebühren	30 .	28 .	27 .	24 .	30 43	.	.	2	2	252 . .	235 6 .	226 24 .	201 18 .	315 6 8
" do. do. Iter } Klasse	25 .	21 .	24 .	22 30	25 38	.	.	2	2	210 . .	201 18 .	201 18 .	189 . .	282 15 8
Die Adjutanten jeder nach seiner Charge, z. B. ein Ober-Lieutenant	34 .	32 .	31 .	28 30	31 52	.	1	2	2	310 24 .	294 . .	285 18 .	264 18 .	360 2 5
Ein Regiments-Kaplan	23 30	23 30	23 30	23 30	24 19	.	.	2	3	197 12 .	197 12 .	197 12 .	197 12 .	296 19 10
" Auditor	50 .	50 .	50 .	50 .	50 49	.	.	2	3	420 . .	420 . .	420 . .	420 . .	519 7 10
" Regimentsarzt und Rechnungsführer	25 45	25 45	25 45	25 45	26 31	.	.	2	3	216 9 .	216 9 .	216 9 .	216 9 .	315 16 10
" Oberarzt	19 .	19 .	19 .	19 .	20 .	1	.	1	1	168 . .	168 . .	168 . .	168 . .	201 18 .
" Unterarzt	14 .	14 .	14 .	14 .	15 .	1	.	1	.	126 . .	126 . .	126 . .	126 . .	134 12 .
" k. k. Kadet	7 .	7 .	7 .	7 .	7 .	1	.	1	.	67 12 .	67 12 .	67 12 .	67 12 .	67 12 .
" Fourier	14 .	14 .	14 .	14 .	15 .	1	.	1	1	126 . .	126 . .	126 . .	126 . .	159 18 .
" Profoß	25 45	25 45	25 45	25 45	26 24	.	.	2	3	216 9 .	216 9 .	216 9 .	216 9 .	315 16 10
" Stabstrompeter b. d. Jägern	11 .	11 .	. .	. .	11 .	1	.	1	.	100 21 .	100 24 .	. . .	. . .	100 24 .
An täglicher Löhnung.														
Ein Regiments-Tambour	. 10	. 10	. 7	. 7	. 11	1	.	1	.	50 29 6	50 29 6	38 6 3	38 6 3	55 7 3
" Hauboist	. 5	. 5	. 4	. 4	. 6	1	.	1	.	29 20 9	29 20 9	25 13 .	25 13 .	33 28 6
" Trompeter	. 9	. 9	. 9	. 9	. 9	1	.	1	.	46 20 9	46 21 9	46 21 9	46 21 9	46 21 9
" Führer	. 10	. 10	. 7	. 7	. 11	1	.	1	.	50 29 6	50 29 6	38 6 3	38 6 3	55 7 3
" Feldwebel	. 17	. 17	. 12½	. 12½	. 18	1	.	1	.	80 23 9	80 23 9	61 18 10	61 18 10	85 1 6
" Oberjäger	. 18	. 18	. .	. .	. 19	1	.	1	.	85 1 6	85 1 6	. . .	. . .	89 9 3
" Korporal	. 10	. 10	. 7	. 7	. 11	1	.	1	.	50 29 6	50 29 6	38 6 3	38 6 3	55 7 3
" Unterjäger	. 12	. 12	. .	. .	. 13	1	.	1	.	59 15 .	59 15 .	. . .	. . .	63 22 9
" Gefreiter	. 7½	. 7½	. 5½	. 5½	. 8½	1	.	1	.	40 10 1	40 10 1	30 22 8	30 22 8	44 17 10
" Patrouillenführer	. 7	. 7	. 7	. 7	. 8	1	.	1	.	38 6 3	38 6 3	38 6 3	38 6 3	42 14 .
" Tambour, Zimmermann und Gemeiner bei den Grenadieren	. 6	. 6	. 4½	. 4½	. 7	1	.	1	.	33 28 6	33 28 6	27 16 10	27 16 10	38 6 3
" Tambour, Zimmermann, Gemeiner b. d. Füselieren und Offizierdiener	. 5	. 5	. 4	. 4	. 6	1	.	1	.	29 20 9	29 20 9	25 13 .	25 13 .	33 28 6
" Tambour, Zimmermann und Gemeiner bei den Jägern	. 6	. 6	. .	. .	. 7	1	.	1	.	33 28 6	33 28 6	. . .	. . .	38 9 3

Digitized by Google

In Bezug auf die vorstehende Tabelle ist noch zu berücksichtigen, daß die Obristen und Obrist-Lieutenants der Infanterie im Frieden, für ihre Pferdeportion monatlich dem Aerar 3 Fl. für jede vergüten müssen, weshalb ihr Friedenseinkommen in der Gesammtsumme geringer ist als es die betreffende Rubrik ergiebt; die übrigen Officiere erhalten ihre Pferdeportionen unentgeldlich.

Die Besoldung eines Feldmarschalls beträgt im Frieden jährlich 10000 Fl., im Kriege jährlich 12000 Fl. und täglich 56 Brod- und 41 Pferdeportionen, also zusammen jährlich im Frieden 7000 Thlr., und im Kriege 13908 Fl. oder 9735 Thlr. 18 Sgr.

Ein Feldzeugmeister oder General der Kavallerie erhält im Frieden jährlich 8000 Fl. oder 5600 Thlr., und im Kriege jährlich 9000 Fl., täglich aber noch 24 Brod- und 35 Pferdeportionen, also im Ganzen im Kriege 10548 Fl. oder 7383 Thlr. 18 Sgr. jährlich. Beide Chargen erhalten im Frieden keine Natural-Gebühren.

Die Besoldung eines Feldmarschall-Lieutenants beträgt im Frieden jährlich 6000 Fl. mit täglich 7 Pferdeportionen, also im Ganzen 6252 Fl. oder 4376 Thlr. 12 Sgr. jährlich. Im Kriege steigt die Besoldung jährlich auf 7500 Fl., 15 Brod- und 21 Pferdeportionen täglich, folglich in Summa jährlich 8436 Fl. oder 5905 Thlr. 6 Sgr.

Der General-Major erhält im Frieden an Besoldung jährlich 4000 Fl. und täglich 6 Pferdeportionen, mithin im Ganzen jährlich 4216 Fl. oder 2951 Thlr. 6 Sgr. Im Kriege beträgt die jährliche Besoldung 6000 Fl. mit 14 Brod- und 16 Pferdeportionen täglich, also summarisch im Jahr 6744 Fl. oder 4720 Thlr. 24 Sgr. Außerdem beziehen die Generale noch Tafelgelder, deren Höhe aber jedesmal den Verhältnissen entsprechend durch Allerhöchste Entscheidung bestimmt wird. Alle hier aufgeführten Besoldungen für die Generalität sind in sämmtlichen Provinzen gleich.

Die Obersten der Infanterie erhalten jährlich 600 Fl. oder 420 Thlr. Tafelgelder.

Digitized by Google

Chargen	Besoldung im Frieden: In der Lombardei, in Illyrien und Tyrol fl.	kr.	In Böhmen, Mähren, Oestreich, Steiermark und Tyrol fl.	kr.	In den ungarischen Ländern: In den Hauptorten fl.	kr.	Auf dem platten Lande fl.	kr.	Im Kriege incl. Feldbeitrag fl.	kr.	Tägliche Portionen: Im Frieden Brod	Fourage	Im Kriege Brod	Fourage	Jährliche Gesammtkosten excl. Tafelgelder, Holz &c., in preuß. Thlrn. berechnet: Im Frieden: Italiänische Länder thlr. sgr. pf.	Deutsche Länder thlr. sgr. pf.	Ungarische Länder: In den Hauptorten thlr. sgr. pf.	Auf dem platten Lande thlr. sgr. pf.	Im Krieg incl. Feldbetrag thlr. sgr. pf.
An monatlicher Gage.																			
Ein Oberst und Kommandant	129	30	129	30	125	30	118	15	170	40	12	8	9	12	1390 6 .	1390 6 .	1356 18 .	1295 21 .	1 181 1/4 18 .
" Oberstlieutenant	94	.	94	.	91	.	85	45	129	59	8	8	6	10	1058 12 .	1058 12 .	1033 6 .	980 27 .	1 139 1/4 7 9
" Major	68	45	68	45	66	.	61	30	104	59	6	9	6	10	854 21 .	854 21 .	831 18 .	773 24 .	1 39 1/4 7 9
" 1r Rittmeister	60	45	60	45	58	30	54	30	84	20	6	5	3	6	686 21 .	686 21 .	667 24 .	635 6 .	18 1/4 24 .
" 2r do.	37	30	37	30	37	30	35	45	53	56	3	3	3	5	415 24 .	415 24 .	415 24 .	401 3 .	86 1/4 7 2
" Oberlieutenant	28	.	28	.	28	.	28	.	37	32	2½	2	2	3	306 18 .	306 18 .	306 18 .	306 18 .	604 14 1
" Unterlieutenant	25	.	25	.	25	.	25	.	31	45	2	2	2	3	277 6 .	277 6 .	277 6 .	277 6 .	407 3 .
Die Adjutanten nach ihrer Charge	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ein Regiments-Kaplan	13	30	13	20	13	30	13	30	21	59	.	.	2	3	113 12 .	113 12 .	113 12 .	113 12 .	277 1 9
" Auditor	42	.	42	.	42	.	42	.	51	7	.	.	2	3	352 24 .	352 24 .	352 24 .	352 24 .	521 23 4
" Rechnungsführer	20	30	20	30	20	30	19	.	29	30	.	.	2	3	172 6 .	172 6 .	172 6 .	159 18 .	330 6 .
" Regiments-Arzt	17	45	17	45	17	45	16	45	26	20	.	.	2	3	119 3 .	119 3 .	119 3 .	110 21 .	313 18 .
" Ober- "	19	.	19	.	19	.	19	.	20	.	.	.	1	1	159 18 .	159 18 .	159 18 .	159 18 .	201 18 .
" Unter- "	14	.	14	.	14	.	14	.	15	.	1	.	1	1	126 . .	126 . .	126 . .	126 . .	159 18 .
" Fourier	14	.	14	.	13	.	13	.	15	.	1	.	1	1	126 . .	126 . .	117 18 .	117 18 .	159 18 .
" Oberschmied	19	.	19	.	19	.	19	.	19	.	1	1	1	1	193 6 .	193 6 .	193 6 .	193 6 .	193 6 .
" Stabs-Divisions- und Eskadrons-Trompeter	11	.	11	.	10	15	10	15	12	.	1	.	1	1	100 24 .	100 24 .	94 15 .	94 15 .	134 12 .
" Profoß	14	.	14	.	14	.	13	.	26	20	3	3	2	3	218 12 .	218 12 .	218 12 .	210 . .	313 18 .
" Schmied	14	.	14	.	13	15	13	15	11	.	1	.	1	1	126 . .	126 . .	119 12 .	119 12 .	126 6 .
" Sattler, Riemer oder Schneider	8	.	8	.	7	15	7	15	9	.	1	.	1	1	75 18 .	75 18 .	60 27 .	60 27 .	92 12 .
An täglicher Löhnung.																			
Ein Wachtmeister	.	22	.	22	.	22	.	22	.	24	1	1	1	1	127 8 6	127 8 6	127 8 6	127 8 6	135 24 .
" Standartführer	.	13	.	13	.	13	.	13	.	15	1	1	1	1	88 28 9	88 28 9	88 28 9	88 28 9	97 14 3
" Korporal	.	13	.	13	.	13	.	13	.	15	1	1	1	1	88 28 9	88 28 9	88 28 9	88 28 9	97 14 3
" Gemeiner und Offizierdiener	.	6	.	6	.	6	.	6	.	8	1	1	1	1	59 4 6	59 4 6	59 4 6	59 4 6	67 20 .

Wenn gleich die Besoldungssätze der Kavallerie gegen jene der Infanterie etwas gering erscheinen, so regelt sich doch die Sache in sofern, als die Pferde- und Brodportionen bei der Kavallerie durchweg unentgeldlich verabreicht werden. Nächstdem sind noch folgende Vergütungen für die Kavallerie festgesetzt, die ihr Einkommen im Allgemeinen ebenfalls erhöhet.

a. Vom 2. Rittmeister abwärts erhält jeder Offizier im Dienste ein Charge-Pferd, welches nach 8jährigem Gebrauch sein Eigenthum wird.

b. Die nicht bezogenen Portionen werden nach den oben angegebenen Sätzen den betreffenden Offizieren vergütet.

c. Die Gemeinen erhalten täglich in den italiänischen und deutschen Provinzen 1 Kr. Zuschuß (Contractionszulage); in den ungarischen Provinzen wird jedoch diese Zulage nur während der Waffenübungen gezahlt.

d. Den Hufbeschlag hat der Mann zwar von seiner Löhnung zu besorgen, doch wird ihm dazu täglich ½ Kr. beigetragen.

e. Endlich werden für gute Behandlung und Conservirung der Pferde noch besondere Prämien bezahlt, die in drei Ducaten unter dem Namen „Reiter-Douceur" bestehen, und zwar nach folgenden näheren Bestimmungen:

Digitized by Google

Wenn ein Mann ein und dasselbe Pferd 8 Jahr geritten hat, erhält er die halbe Prämie (1½ Ducaten), nach 10 Jahren bekommt er die ganze Prämie (3 Duc.) und für jedes weitere Jahr 1 Ducaten.

Wird das Dienstpferd eines Reiters zum Offizier-Chargenpferd genommen, so erhält der Mann, wenn er es schon 5 Jahr geritten hat, die halbe Prämie (1½ Duc.).

Hat ein Reiter ein Pferd, was bereits sein Vorgänger 8 Jahr geritten, noch weitere 4 Jahr conservirt, so bekommt er ebenfalls die halbe Prämie (1½ Duc.).

Verpflegungs-Kosten für die Feld-Artillerie des Bombardier-Corps, Feldzeug-Amt, Feuerwerks-Corps, die Zünder-Compagnie und Feuergewehr-Fabrik.

Chargen	Im Frieden Gage und Löhnung Flr. kr.	Im Kriege Gage und Löhnung incl. Feldbeitrags Flr. kr.	Tägliche Portionen Im Frieden Brod	Im Frieden Fourage	Im Kriege Brod	Im Kriege Fourage	Jährliche Gesammtkosten excl. Tafelgelder, Holz ꝛc., in preuß. Thlrn. berechnet Im Frieden thlr. sgr. pf.	Im Kriege thlr. sgr. pf.
An monatlicher Gage.								
Ein Oberst-Kommandant	247 45	257 53	.	5	9	12	2207 3 .	2538 10 2
" Oberstlieutenant	148 45	152 16	.	4	6	10	1350 9 .	1581 7 2
" Major	115 .	126 36	.	3	6	10	1041 18 .	1365 11 2
" Oberfeuerwerksmeister, Unterfeuerwerksmeister, Regiments-Adjutant	nach ihrer Charge		.	1	2	3	. . .	. . .
" Kaplan	23 25½	23 49½	.	.	2	3	196 25 6	292 22 2
" Auditor	50 .	51 6	.	.	2	3	420 . .	521 23 4
" Rechnungsführer	25 45	26 34	.	.	2	3	216 9 .	315 16 9
" Regimentsarzt	25 45	26 34	.	.	2	3	216 9 .	315 16 9
" Oberarzt	19 .	20 .	1	.	1	1	168 . .	201 18 .
" Unterarzt	14 .	15 .	1	.	1	.	126 . .	134 12 .
" Fourier mit erhöhter Gage	17 .	17 .	1	.	1	.	152 6 .	152 6 .
" ordinairer Fourier	14 .	15 .	1	.	1	.	126 . .	134 12 .
" Profoß	25 45	27 34	.	.	2	3	216 9 .	323 24 9
" Hauptmann	75 .	77 18	.	.	3	5	630 . .	840 27 7
" Kapitain-Lieutenant	52 .	53 16	.	.	3	5	436 24 .	739 25 3
" Oberlieutenant	34 .	34 52	.	.	3	3	285 18 .	393 20 5
" Unterlieutenant	30 .	30 43	.	.	3	3	252 . .	359 3 8
" Oberzeugwart	40 .	40 52	.	.	2	3	336 . .	415 28 8
" Unterzeugwart	30 .	30 43	.	.	3	3	252 . .	359 3 8
" k. k. ordinairer Kadet	13 .	13 .	.	.	1	.	92 . .	100 16 .
" Werkführer	74 .	. .	.	.	.	.	621 18 .	. . .
" Tischlermeister	50 .	. .	.	.	.	.	420 . .	. . .
An täglicher Löhnung.								
Ein Oberfeuerwerker	. 36	. 37	1	.	1	.	161 21 .	165 18 9
" Feuerwerker oder Feldwebel	. 28	. 29	1	.	1	.	127 19 .	131 26 9
" Korporal vom Regiment	. 20	. 21	1	.	1	.	93 17 .	97 24 9
" Handlanger-Korporal	. 20	. 22	1	.	1	.	93 17 .	103 29 6
" Regiments- und Corps-Tambour	. 10	. 11	1	.	1	.	50 29 6	53 3 4
" Ober-Raketeur	. 10	. 10	1	.	1	.	50 29 6	50 29 6
" Unter- do.	. 6	. 6	1	.	1	.	33 28 6	33 28 6
" Zeug- do.	. 12	. 12	1	.	1	.	59 15 .	59 15 .
" Bombardier oder Gemeiner I. Kl.	v. Feuerwerks-Corps . 12	. 13	1	.	1	.	59 15 .	63 22 9
" Kanonierhandlanger und Gemeiner II. Kl.	v. Feuerwerks-Corps . 10	. 11	1	.	1	.	50 29 6	53 3 4
" Oberkanonier	. 10	. 11	1	.	1	.	50 29 6	53 3 4
" Unterkanonier	. 6	. 8	1	.	1	.	33 28 6	42 14 .
" Hauboist, Tambour	. 6	. 7	1	.	1	.	33 28 6	38 6 3
" Fourierschütz, Privatdiener und Gemeiner III. Kl. v. Feuerw.-Corps	. 5	. 6	1	.	1	.	29 20 9	33 28 6
" Munitionär	. 28	. 29	1	.	1	1	127 19 .	167 2 9
" Brückenmeister	. 36	. 40	1	.	1	2	161 21 .	229 4 .
" Obermeister	. 31	. 34	1	.	1	.	138 12 3	153 5 6
	24	. 24					110 18	110 18
" Untermeister	. bis	. bis	1	.	1	.	bis — .	bis — .
	28	. 28					127 19	127 19
	16	. 16					76 16	76 16
" Gesell	. bis	. bis	1	.	1	.	bis — .	bis — .
	24	. 24					110 18	110 18

Digitized by Google

Wie schon oben bemerkt, ist bei der Artillerie die Besoldung in allen Ländern des Kaiserstaates gleich.

Die Generale der Artillerie beziehen ihre Gage nach dem Grade, den sie bekleiden, wie dies schon früher angegeben ward.

Der General-Artillerie-Direktor erhält außer seinem Gehalt, noch jährlich eine Zulage von 6000 Fl. oder 4200 Thlr. Die als Lehrer beim Bombardier-Corps angestellten Officiere erhalten eine jährliche Zulage von 50 Fl. oder 35 Thlr.

Die Mannschaften der Zünderkompagnie sind ganz gleich mit der Infanterie besoldet, doch erhält jeder Gemeine noch täglich 6 Kr. oder etwas über 2 Sgr. Arbeitszulage.

---

3. Mittheilungen über Verhältnisse der Lebensmittel-Preise, besonders für die Umgebungen von Würzburg, Aschaffenburg und Mainz.

Vom Prof. Dr. Reuter in Aschaffenburg.

Die Frage über die Menge der vorhandenen Lebensmittel und ihre Preise gewinnt seit der letzten vier bis sechs Jahre eine stets größere Allgemeinheit, wird seit zwei Jahren höchst wichtig und scheint ihre Schwere und Bedeutung für alle Volksklassen, namentlich für die mittleren und handarbeitenden nicht zu verlieren. Die Beantwortung hinsichtlich der Ausreichung und die Ursache wegen der gesteigerten Preise fast aller Lebensmittel nehmen selbst in dem fruchtbaren, ganz auf die Produktionen der Landwirthschaft gegründeten Deutschland einen fast gefahrdrohenden Charakter an, weswegen alle Regierungen Maaßregeln und Vorkehrungen treffen, um den allgemeinen und übereinstimmenden Klagen aus den verschiedensten Ländern und Gegenden Deutschlands, Europa's überhaupt, über herrschende Noth und schwer zu bewältigendes Elend zu begegnen, wiewohl wieder von manchen Regierungen das Geeignete nicht bethätigt werden will, was den ruhigen Beobachter allerdings befremden mag. Jene Behörden und Gemeinden tragen in verschiedenen Ländern nicht eifrige Sorge genug, dem allgemeinen Nothstande entgegenzutreten und etwa daraus hervorgehenden Besorgnissen und Gefahren vorzubeugen.

Statt der Nachweisung der Wahrheit und doch auch der Uebertreibung in jenen Klagen, mögen für Bayern, als dem Mittelstaate Deutschlands, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Theuerung der Lebensmittel, mit Ausnahme des Fleisches, welches allenthalben in mäßigem Preise sich hielt, von den zwei letzten Jahren die Preise jener nach monatlichen Durchschnitten in Uebersichten mitgetheilt erscheinen, um daran einzelne Betrachtungen knüpfen und dasjenige berühren zu können, was von Seiten der Regierung zur Linderung wirklicher Noth und zur Abwehr größerer Uebel und Befürchtungen bereits geschehen ist.

Sehr viel wurde im vorigen und wird in diesem Jahre über die ungewöhnliche Erhöhung der Preise aller Lebensmittel, über den damit zusammenhangenden Nothstand der armen und unbemittelten Klassen und über die daraus hervorgehenden Gefahren geschrieben: Die handarbeitenden Klassen und die unbemittelten, gering besoldeten Staatsdiener fühlen diese Theuerung am Meisten: Großen Gewinn ziehen die Staaten selbst und die größeren Gutsbesitzer aus dem Verkaufe der Getraidearten und des Holzes und die letzteren im Besonderen aus allen übrigen Lebensmitteln, welche sie entbehren können oder wollen. Dieses Wollen ist vielfach geknüpft an die gesteigerte, luxuriöse Lebensweise der wohlhabenden Klassen, welche das Wohlleben zu besonderen Gesichtspunkten ihrer Bestrebungen machen und hierdurch jene unbemittelteren Klassen in steigend bedrängte Lage versetzen.

Digitized by Google

Die Berückſichtigung dieſer der Unterſtützung bedürftigen Volksklaſſen ging unſtreitig zuerſt von König Ludwigs Fürſorge für ſeine Unterthanen aus, indem derſelbe ſchon im November 1845 eine Theuerungszulage auf fünf Monate in der Weiſe verwilligte, daß nach vier verſchiedenen Klaſſen die von unter 400 bis nicht über 1000 fl. Gehalt beziehenden verheiratheten k. Civil- und Militärdiener und zwar einſchließlich der gegen ſtändigen Funktionsgehalt und gegen Taggelder verwendeten Individuen 25 Procent, 20 Proc., 15 Proc. und 10 Proc. ihrer Gehaltsbezüge als außerordentliche Zulage erhielten: Dieſe Zulagen wurden alsdann noch auf weitere zwei Monate ausgedehnt, im Oktober 1846 wiederholt und jetzt bis zum Ende März verlängert worden. Zugleich erfreuen ſich die königl. Civildiener meiſtens ſchon dadurch einer beträchtlichen Gehaltserhöhung, daß ihnen die Naturalgehaltsbezüge nach den jeweiligen Normalpreiſen und ſomit zu weit höheren Beträgen in Geld vergütet werden. Auch beſteht noch eine frühere k. Verordnung in Wirkſamkeit, wornach die Soldaten, vom Unterofficier abwärts, in allen Garniſonen je von dem Falle an, wo der Preis des Rindfleiſches eine beſtimmte Höhe erreicht, auch eine betreffende Soldzulage erhalten. Eben ſo erhielten die Hofbedienſteten eine außerordentliche Unterſtützung von 24000 fl., ſo daß die Theuerungszulagen ſich auf viele hunderttauſend Gulden belaufen.

Neben dieſen hohen Summen für Unterſtützung gering beſoldeter Staatsdiener wurden für das Verwaltungsjahr 1846: 120000 Gulden den acht Kreisregierungen, jeder 15000 fl. für das Perſonal der Schul- und Studienanſtalten zugewieſen, ſo daß verheirathete und wahrhaft dürftige Lehrer in allen ſolchen Fällen Unterſtützung erhalten, in welchen dieſer Zweck nicht aus Gemeindemitteln oder aus ſonſt verpflichteten Fonds erreicht werden kann. Hiernach erhielten z. B. verheirathete deutſche Schullehrer ohne Unterſchied der Confeſſion unter möglichſter Berückſichtigung ihres Dienſteinkommens und der damit verbundenen Naturalbezüge, ihrer Kinderzahl und ihrer übrigen dienſtlichen, häuslichen und lokalen Verhältniſſe zu dem Betrage von 10—40 fl., nämlich ſofern nicht beſondere Rückſichten eine Ausnahme nothwendig machten:

Schullehrer	mit	einem	Einkommen	bis	zu	300	fl.	erhielten	20—40	fl.
„	„	„	„	von	301	„ „	350	„ „	15—30	„
„	„	„	„	„	351	„ „	400	„ „	15—25	„
„	„	„	„	„	mehr	als	400	„ „	10—20	„

Ueber die angeblich bedrängten Verhältniſſe des deutſchen Schullehrerſtandes wurden in neuerer Zeit auch in Bayern viele Klagen laut: Allein die Thatſache, daß jeder Lehrer nebſt freier Wohnung

1. Auf dem platten Lande 200 fl. Gehalt,
2. In den Städten III. Klaſſe und in Märkten mit magiſtrat. Verfaſſung 250 fl.
3. In Städten II. Klaſſe 300 fl. und
4. In Städten I. Klaſſe 400 fl. Gehalt bezieht und daß ſelbſt ein großer Theil der Landſchullehrer im Genuſſe eines Dienſteinkommens von 300—400 fl. und darüber und bedeutender Naturalbezüge ſich befindet, beweiſt, daß in Bayern die Lage der deutſchen Schullehrer nach Möglichkeit verbeſſert und daß in jener großmüthigen Sorgfalt des Königs die Hebung des deutſchen Schulweſens bethätigt iſt.

Neben jenen großen Summen für Theuerungszulagen, ein Begriff, der bayeriſchen Urſprungs und jetzt in ganz Deutſchland zur Anwendung gekommen iſt, indem lange nachher, als König Ludwig aus höchſt eigenem Antriebe ſeinen Civil-, Militär- und Hofbedienſteten für die Dauer enormer Preiſe der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe außerordentliche Gehaltsbezüge bewilligt hatte, in anderen Ländern Deutſchlands theils Aehnliches verfügt wurde, theils ein Gleiches zu thun öffentlich geſtrebt; treten beſondere Verfügungen hervor, welche

Digitized by Google

einem unverhältnißmäßigen Steigen der Brodfrüchte und Lebensmittel entgegenzuwirken streben. Dahin gehören zwei Verordnungen über das Getraideweſen, deren erſtere, vom 11. November 1845 alſo lautet:

„Ludwig u. ſ. w. Wir finden uns durch die ſteigende Theuerung des Getraides bewogen, in landesväterlicher Vorſorge für das Wohl Unſerer getreuen Unterthanen die in den Verordnungen vom Januar 1813 und September 1817 (bekannte theure Jahre) bezüglich des Getraidehandels gegebenen, aber durch die Verordnung vom December 1819 aufgehobenen Beſtimmungen, auf ſo lange Wir nicht anders verfügen, mit den durch die veränderten Verhältniſſe gebotenen Modificationen wieder in Wirkſamkeit treten zu laſſen, und verordnen demnach was folgt:

§. 1. Kein Getraide darf über die Gränze des Königreichs ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getraidemarkt feil geboten und auf einem ſolchen Markte erkauft worden iſt. Hierüber hat ſich der Ausführende, ſo oft er hierzu von der Polizei- oder Zollbehörde, oder von der Gensdarmerie aufgefordert wird, mittelſt förmlicher von der Polizeibehörde des Einkaufsortes unentgeldlich auszuſtellender Zeugniſſe auszuweiſen. Dieſe Zeugniſſe haben die Namen der Käufer, dann die Quantität und Gattung des gekauften Getraides genau auszudrücken. — Dieſelben gelten nur auf 6 Wochen vom Tage der Ausſtellung an.

§. 2. Ausnahmsweiſe iſt ſolchen Producenten, welche auf unchauſſirten Wegen drei Stunden und auf chauſſirten Wegen ſechs Stunden vom nächſten Schrannenplatze entfernt, oder ſo nahe an der Gränze wohnhaft ſind, daß ſie bei der Ausfuhr keine inländiſche Schranne berühren, erlaubt, ihr ſelbſt erbautes Getraide in's Ausland ſelbſt zu verführen oder verführen zu laſſen. Dieſelben haben ſich jedoch in dieſem Falle mit amtlichen Zeugniſſen zu verſehen, worin das Beſtehen der die Ausnahme begründenden Verhältniſſe beſtätigt wird. Auch dieſe Zeugniſſe ſind unentgeldlich auszuſtellen, und haben die Quantität und Gattung des auszuführenden Getraides genau anzugeben. Die Gültigkeit der Zeugniſſe bleibt auf ſechs Wochen, vom Tage der Ausſtellung an beſchränkt.

§. 3. Gegen diejenigen, welche den vorſtehenden Vorſchriften entgegen auf unerlaubte Weiſe Getraide einkaufen und verkaufen tritt die Confiskation des Getraides, wenn es noch vorhanden iſt, außerdem aber der volle Erſatz des Werthes und nebſtdem die Confiskation des erlegten Verkaufspreiſes als Strafe ein. Im 2. Uebertretungsfalle ſoll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizei-Arreſte von 8—14 Tagen geſchärft werden. Zugleich werden die Käufer des Rechtes zur Ausübung des Getraidehandels mittelſt öffentlicher Ausſchreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verluſtig erklärt.

§. 4. Wer an einem ſolchen unerlaubten Getraidehandel als Gehülfe oder Begünſtiger auf irgend eine Weiſe einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, ſoll nach Umſtänden mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arreſtſtrafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

§. 5. Die ausgeſprochenen Confiskations- und Geldſtrafen verfallen der Armenkaſſe jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung ſtattgefunden hat, dem Anzeiger iſt jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieſer Strafen zu verabfolgen. Dabei bleiben in mittelbaren Gerichtsbezirken die verfaſſungsmäßigen Rechte der Gutsinhaber auf die anfallenden Strafen vorbehalten.

§. 6. Es iſt darüber zu wachen, daß der Zwiſchenhandel mit Getraide nur durch anſäßige Perſonen betrieben, daß die Getraidebeſitzer durch Vorſpiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Beſuche der öffentlichen Märkte abgehalten, die Getraidefuhren, welche für den Markt beſtimmt ſind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft, dann daß nicht ſchon vor dem

Digitized by Google

Anfange des Marktes heimliche Käufe geſchloſſen, Getraide-Vorräthe nur zum Scheine in die Schranne geſtellt; daß ferner die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Handelnden oder andern Gewerbsleuten nicht überboten und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu beſtimmen oder in die Höhe zu treiben.

§. 7. Zuwiderhandlungen gegen dieſe Vorſchriften unterliegen, ſofern dabei Getraide auf unerlaubte Weiſe eingekauft und verkauft worden iſt, den §. 3 bis 5 gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Strafbeſtimmungen. Außer dieſem Falle iſt gegen die Contravenienten mit Polizei-Arreſtſtrafen bis zu 14 Tagen einzuſchreiten, inſoweit nicht die Handlung zur ſtrafgerichtlichen Cognition ſich eignet.

Die zweite Verordnung vom 23. Oktober 1846 lautet:

§. 1 Die Beſtimmungen Unſerer Verordnung vom 11. Mai v. J. über Ankauf von Getraide zur Ausfuhr in das Ausland ſollen allenthalben neuerdings verkündet und mit aller Strenge vollzogen werden. Den Polizei- und Zollbehörden wird demgemäß bei ſchwerer Verantwortlichkeit wiederholt unterſagt, Getraide über die Gränzen in das Ausland führen zu laſſen, wenn nicht die vorſchriftsmäßigen Zeugniſſe darüber beigebracht ſind, daß das zur Ausfuhr beſtimmte Getraide von einer anſäßigen Perſon und auf einer inländiſchen Schranne angekauft worden iſt oder daß die in dem §. 2. der erwähnten Verordnung bezeichneten Verhältniſſe beſtehen.

§. 2. Jeder Getraide- oder Unterhändler hat ſich von nun an mit einem Zeugniſſe der Diſtrikts-Polizeibehörde ſeines ordentlichen Wohnorts zu verſehen, welches das für die fragliche Handelsberechtigungen vorgeſchriebene Erforderniß der Anſäßigkeit auf das Genaueſte nachweiſet. Wer ſich mit dem Ankaufe von Getraide zum Wiederverkaufe ohne den Beſitz eines ſolchen Zeugniſſes befaßt, ſoll mit einer Geldbuße von 25 bis 100 Fl. oder mit Arreſt von 8 Tagen bis 4 Wochen beahndet werden.

§. 3. In Anſehung des verbotenen Ankaufs des Getraides auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es bei den Beſtimmungen der unterm 13. Juni 1817 ergangenen Verordnung.

§. 4. Wer Getraide oder Kartoffeln kauft, und ſich dabei den Rücktritt von dem Kaufe gegen Zurücklaſſung einer bei dem Kaufabſchluſſe erlegten Prämie oder Darangeldes oder gegen Bezahlung einer Conventionalſtrafe oder einer Preisdifferenz vorbehält, unterliegt den in der Verordnung vom 11. May 1845 §. 3 bis 5 feſtgeſetzten Strafen. Mit gleicher Strafe iſt in ſolchen Fällen gegen den Verkäufer einzuſchreiten.

§. 5. Wer durch Verbreitung falſcher oder entſtellter Thatſachen, durch Anbietung höherer Preiſe, als die Käufer ſelbſt fordern, durch Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenſtände zu dem Ende, dieſe gar nicht, oder nur zu einem gewiſſen Zeitpunkte oder zu einem höheren als dem zur Zeit der Uebereinkunft beſtehenden Preiſe zu verkaufen oder wer durch Scheinverträge, durch Anſagen falſcher Preiſe bei den Schrannenprotokollen oder durch ſonſtige Kunſtgriffe das Steigen des Preiſes des Getraides oder der Kartoffeln zu bewirken ſucht, ſoll nach §. 7. der Verordnung vom 11. Mai v. J. beſtraft werden. — —

Durch andere Verordnungen iſt der Eingangszoll für Getraide und Hülſenfrüchte aufgehoben, dagegen der Ausgangszoll dafür erhöht, eben ſo für die Pfalz jener, ſo wie der für Mehl und Mühlfabrikate aufgehoben, dieſer aber auf 25 pCt. erhöht und die Kartoffelausfuhr gegen Belgien und Holland ganz verboten. Einzelnen beſonders nothleidenden Gemeinden wurden Behufs des Ankaufs von Saatkartoffeln, Samengetreide u. dgl. oder zur Errichtung wohlthätiger Anſtalten zumeiſt aus der für wohlthätige Zwecke beſtimmten Gewinnhälfte der München-Aachener Lebensverſicherungsgeſellſchaft Summen in Betrag von 500 Fl. 1000 Fl., 3000 Fl., oder mehr, je nach Bedarf zugewieſen. Im Monate Nov. 1846 wurde

Digitized by Google

allein der Regierung der Pfalz eine Summe von 150000 Fl. aus den ärarialischen Getraidemagazinsfonds zur Verfügung gestellt.

Der Anwendung eines der sonst wirksamsten Mittel gegen abnorme Erhöhung der Fruchtpreise, nämlich der Abgabe von Getraide aus den Aerarialmagazinen stand entgegen, daß die schon in den dreißiger und angehenden 40er Jahren und in Folge der Unergiebigkeit der Naturalrenten durch vielfältige Ansprüche entstandenen Abgänge bei der Mißernte im vorvorigen und der notorisch nicht reichen Ernte des Jahres 1846 nicht vollständig ersetzt zu werden vermochten. Gleichwohl und abgesehen von der unerläßlichen Bedachtnahme auf die unausbleiblichen Anforderungen an die Aerarial-Getraidemagazine während des kommenden Frühjahres und Sommers haben auf Befehl des Königs behufs der Einwirkung auf die Getraidepreise im Allgemeinen und der Nothlinderung in besonderen Fällen vielfache Abgaben von Getraidevorräthen an Gemeinden und Privaten zu wohlfeilen Preisen stattgefunden so z. B. von 2000 Schffln. an die Stadt Augsburg, von 1000 Schffln. an Amberg u. s. w., denen behufs der Entsprechung vieler bereits eingegangener Gesuche andere thunlichst folgen.

In einzelnen Gemeinden von Unterfranken und Aschaffenburg war das zur Unterstützung der Unterthanen aus dergleichen Speichern abgegebene Getraide, nicht unter den wirklich Bedürftigen verabfolgt, sondern zunächst nur den bemittelten Einwohnern und solchen zugewendet worden, welche entweder gleich Zahlung hierfür leisten können oder voraussichtlich in Bälde zu zahlen im Stande sind, während die minder Vermögenden, obgleich der Unterstützung Bedürftigeren bei der Getraidevertheilung nicht selten leer ausgehen, oder wenigstens verkürzt werden. Um nun der wohlwollenden Allerhöchsten Absicht Sr. M. des Königs, nur die wirklich dürftigen Unterthanen mit Getraide zu unterstützen, den entsprechenden Erfolg zu sichern, wird verfügt:

1. Für jede Gemeinde, in welcher Getraideabgaben aus königl. Speichern zu dem angegebenem Endzwecke bewilligt wurden, ist ein eigener Vertheilungs-Kommissär aufzustellen, welcher für seine Funktion besonders zu verpflichten ist.

2. Die Obliegenheit dieses Kommissärs besteht darin, daß er der Getraidevertheilung selbst beiwohne und etwa nach Umständen solche selbst bethätige, sofort streng darüber wache, daß nur den wirklich Bedürftigen Speisegetraide und zwar nur nach Verhältniß ihres festgesetzten Bedarfs zugetheilt werde.

3. Zur Erreichung dieses Zweckes sind benehmlich mit den einschlägigen Armenpflegeschaftsräthen von den Gemeindebehörden herzustellende Vertheilungslisten in duplo anzufertigen, in welche die einzelnen Empfänger mit Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe, Zahl der Familienglieder aufzuführen und die erbetene und festgesetzte Quantität so wie die Gattung des Getraides einzustellen sind.

4. Diese Listen, in welchen eine Columne für die einzusetzenden Beschlüsse der vorgesetzten Polizeibehörde offen zu halten ist, müssen vor der Getraidevertheilung der genannten Behörde zur Einsicht vorgelegt werden, um sie in den Stand zu setzen, die nothwendig erscheinende Mehrung oder Minderung der einzelnen Beträge verfügen zu können.

5. Nach amtlicher Feststellung der in den fraglichen Listen angestellten Beträge, welche unter etwaiger Zuziehung des Vertheilungs-Kommissärs geschehen kann, hat die einschlägige Polizeibehörde ein Exemplar der Gemeinde-Verwaltungsbehörde, und das 2. dem Vertheilungs-Kommissär zuzustellen, um hiernach die Repartition des Getraides an die einzelnen Empfänger zu bewirken, beziehungsweise zu überwachen.

6. Nach geschehener Vertheilung des Getraides an die Participanten, welche den Empfang in der hierfür bestehenden besonderen Columne der Vertheilungsliste eigenhändig zu

Digitized by Google

beſtätigen haben, iſt dieſe Liſte von dem Vertheilungs-Kommiſſär der einſchlägigen Polizei-Behörde behufs der Kontrole und genauen Aſſervirung wieder zuzuſtellen.

7. Als Vertheilungs-Kommiſſäre können nur ſolche Individuen aufgeſtellt werden, von denen der vorgeſetzten Polizeibehörde bekannt iſt, daß ſie mit den Vermögens-, Familien- und ſonſtigen Verhältniſſen der Gemeinde-Einwohner wohl vertraut und in jeder Beziehung verläſſige und in ihrem Gemeinſinne bewährte Männer ſeien, wobei bemerkt wird, daß die Auswahl dieſer Kommiſſäre nicht auf die Mitglieder der Gemeinde-Verwaltung und des Armenpflegeſchaftsrathes beſchränkt ſei. Uebrigens bleibt es jeder Polizeibehörde unbenommen die Getraidevertheilung ſelbſt zu leiten.

Durch eine Verfügung vom Oktober 1845 iſt allen Stadt- und Landgemeinden die Befugniß eingeräumt, für die Dauer von zwei Jahren die Erträgniſſe des ihnen behufs der Abtragung ihrer Schulden bewilligten Lokalmalzaufſchlages für den Ankauf von Getraide zur Unterſtützung dürftiger Mitbürger zu verwenden, wobei an die Kreisregierungen zugleich die Weiſung erging alle bereits vorhandene oder ſich erſt bildende Unterſtützungsvereine in jeder Weiſe kräftigſt zu unterſtützen.

Dieſe Verfügung bethätigten die Städte- und Gemeinde-Verwaltungen theils durch Ankäufe von Getraide und Verabreichung des Mehls an Bäcker zur Lieferung des Brodes um beſtimmte, billigere Preiſe theils (und wohl am Zweckmäßigſten und den bedürftigeren Klaſſen am Zuſagendſten) dadurch, daß alle ärmeren Bewohner der Städte zur Anmeldung aufgefordert werden, die an der Unterſtützung mittelſt wohlfeileren Brodes Antheil zu nehmen ſich berechtigt glauben. Viele magiſtratiſche Behörden machten nämlich bei den königlichen Regierungen die Anträge obige Gelder in der Art nach der allerhöchſten Verfügung zu verwenden, daß die ärmeren Einwohner einen Schein erhalten und gegen dieſen bei den Bäckern den Laib Brod um niedrigeren Preis erhalten und daß der Mehrbetrag von jenen reſervirten Geldern den Bäckern vergütet werde. Die Regierungen genehmigten jene Anträge, wodurch z. B. der 5pfündige Laib Brod um 20 Kr. abgegeben und den Bäckern der Mehrbetrag aus jenen für die Schuldentilgung beſtimmten Mitteln vergütet wird. Da jener Laib Brod gegenwärtig 28½ Kr. koſtet, ſo iſt die Unterſtützung für die ärmere Einwohnerklaſſe der betreffenden Städte nicht unbedeutend. Leider herrſcht auch bei dieſer Anordnung viel Willkühr, Begünſtigung und Parthei, der Egoismus und das Privatintereſſe ſpielt hierbei eine große Rolle, da manche magiſtratiſche Behörden nicht von der Redlichkeit durchdrungen ſind, welche für ſolche Verhältniſſe die Grundlage bilden muß.

Beſſer, vollſtändiger und allgemeiner könnte den Bedürfniſſen und ihren Anforderungen begegnet werden, wenn die königlichen Speicher thatkräftiger ins Mittel treten würden. Bevor jedoch die beſtimmteſte Ausſicht auf eine gute Ernte vorhanden iſt, läßt ſich jene Zuhülfnahme nicht erwarten, da noch höhere Rückſichten zu beachten ſind. Freilich iſt der Staat dabei ſelbſt zu ſehr betheiligt, da er aus dem Erlös für Getraide als ackerbautreibender Staat eine jährliche Einnahme bezieht, welche gegen die früheren Jahre ſich mehr als verdoppelt hat. Würde von dieſer eigenen Bereicherung Umgang genommen, ſo könnte für die Allgemeinheit viel geſchehen, was jetzt Einzelne hart bedrückt, am härteſten die handarbeitenden Klaſſen und die Klaſſe der auf beſtimmten Gehalt Angewieſenen, deren Bedürfniſſe jene ſogenannten Theuerungszulagen-Quantitäten bei Weitem nicht befriedigen können, wie aus nachfolgenden Ueberſichten von Lebensmitteln zu erſehen iſt.

Digitized by Google

Uebersicht der monatlichen Mittelpreise von Waizen, Korn, Gerste und Hafer in den Jahren 1845 und 1846 für die Städte München und Würzburg, Aschaffenburg und Mainz.

Es betrug der Mittelpreis des Waizen

Monate.	in München (nach Schäffeln.)			in Würzburg (nach Schäffeln.)			in Aschaffenburg (nach Schäffeln.)			in Mainz (nach Maltern.)		
	für 1845	für 1846	mehr in 1846	für 1845	für 1846	mehr in 1846	für 1845	für 1846	mehr in 1846	für 1845	für 1846	mehr in 1846
	fl. Kr.	fl. Kr.	fl. Kr.	fl. Kr.	fl. Kr.	fl. Kr.	fl. Kr.	fl. Kr.	fl. Kr.	fl. Kr.	fl. Kr.	fl. Kr.
Januar . .	13 33	22 32	8 59	12 7	21 13	9 6	11 48	21 .	9 12	7 43	14 14	6 31
Februar . .	15 14	22 39	7 25	12 41	19 48	7 7	12 42	23 .	10 18	7 30	13 54	6 24
März . . .	14 28	22 42	8 14	13 26	21 34	8 8	12 56	20 30	7 34	7 48	12 51	5 3
April . . .	15 12	22 40	7 28	13 5	19 53	6 48	13 30	21 15	7 45	8 15	12 54	4 39
Mai . . .	16 3	24 16	8 13	13 5	21 17	8 12	13 15	22 37	9 22	9 3	13 43	4 40
Juni . . .	15 48	26 10	10 42	14 4	24 7	10 3	13 34	26 35	13 1	9 15	14 49	5 34
Juli . . .	17 2	26 .	8 48	14 17	22 9	7 52	13 36	22 39	9 3	9 9	13 46	4 37
August . .	17 54	21 30	3 36	16 55	21 40	4 45	14 .	22 4	8 4	11 18	14 50	3 32
September .	19 20	20 .	. 40	17 .	24 1	7 1	14 2	22 37	8 35	11 31	15 4	3 33
Oktober . .	20 4	24 29	4 25	18 58	24 40	5 42	21 .	25 18	4 18	13 2	15 36	2 34
November .	24 4	25 55	1 51	21 32	24 15	2 43	23 15	25 50	2 35	13 51	15 52	2 1
December . .	23 27	26 10	2 43	19 48	26 15	6 27	21 7	25 54	4 47	13 55	16 15	2 20
Jahresmittel .	17 41	23 45	6 4	15 45	22 34	6 49	15 24	23 16	7 52	10 12	14 29	4 7

Es betrug der Mittelpreis des Kornes

Januar . .	12 37	21 27	8 50	9 9	18 22	9 13	9 9	18 49	9 40	5 26	11 45	6 19
Februar . .	12 49	20 20	7 31	9 22	16 45	7 23	9 42	18 55	9 13	5 36	11 20	5 44
März . . .	12 22	20 52	8 30	9 48	18 21	8 33	9 53	17 27	7 34	5 57	10 30	4 33
April . . .	12 42	19 16	6 34	10 40	15 40	5 .	10 20	17 .	6 40	6 33	10 25	3 52
Mai . . .	12 54	20 42	7 48	10 20	16 47	6 27	10 30	17 43	7 13	7 8	11 11	4 3
Juni . . .	13 .	20 42	7 42	11 7	17 58	6 51	10 45	21 50	11 5	7 9	11 41	4 32
Juli . . .	14 2	16 30	2 28	10 14	15 21	5 10	11 18	16 50	5 32	6 49	11 42	4 53
August . .	14 56	15 45	. 49	11 49	18 55	7 6	12 31	18 42	6 11	7 23	12 44	5 21
September .	17 15	18 12	. 57	12 50	21 20	8 30	13 53	21 27	7 35	8 4	13 20	5 16
Oktober . .	16 3	20 30	4 27	15 29	21 50	6 21	16 22	22 17	5 53	7 30	13 21	5 51
November . .	22 30	21 59	. -31	18 38	21 14	2 36	17 33	23 30	5 57	10 52	13 25	2 33
December . .	20 49	22 4	1 15	18 .	22 51	4 51	23 3	24 38	1 35	10 12	14 40	3 28
Jahresmittel .	15 11	19 2	3 51	12 17	18 49	6 32	12 55	19 55	7 .	7 23	12 10	1 47

Es betrug der Mittelpreis der Gerste

Januar . .	10 57	18 8	8 11	9 5	16 31	6 6	9 42	19 30	5 48	4 58	9 1	4 3
Februar . .	12 25	18 13	5 48	9 11	13 26	4 15	9 45	15 45	6 .	4 54	8 59	4 5
März . . .	12 32	18 54	6 22	9 12	14 18	5 6	9 40	15 14	5 34	5 27	8 6	2 39
April . . .	12 40	17 55	5 15	9 15	13 20	4 5	9 43	14 .	4 17	5 12	7 34	2 12
Mai . . .	12 2	16 3	4 1	8 22	12 25	4 3	9 35	14 30	4 55	5 26	7 59	2 33
Juni . . .	12 24	16 50	3 26	8 28	12 51	4 23	9 30	16 3	6 33	5 28	8 45	3 17
Juli . . .	11 58	12 30	. 32	7 30	12 34	5 4	9 52	13 .	3 8	4 45	8 17	3 32
August . .	13 3	13 48	. 45	9 21	13 6	3 45	10 12	13 45	3 33	5 29	8 26	2 57
September .	14 35	12 40	-1 55	10 27	15 30	5 3	11 6	13 52	2 46	6 19	9 13	2 54
Oktober . .	15 28	13 34	-2 54	12 4	16 30	4 26	13 17	17 .	3 43	7 8	9 50	2 42
November . .	18 12	16 59	-1 13	14 9	15 58	1 49	14 39	17 30	2 51	8 15	9 52	1 37
December . .	18 .	18 54	. 54	14 6	16 59	2 53	15 47	18 45	2 58	7 38	10 33	2 55
Jahresmittel .	13 41	16 2	2 21	10 6	14 27	4 21	11 4	15 24	4 20	5 56	8 53	2 57

Es betrug der Mittelpreis des Hafers

Januar . .	4 36	7 42	3 6	4 12	6 19	2 7	5 20	6 42	1 22	3 15	4 47	1 32
Februar . .	5 29	7 34	2 5	4 30	6 35	2 5	5 52	6 57	1 5	3 27	5 4	1 37
März . . .	5 32	7 50	2 18	5 8	6 22	1 14	5 30	7 20	1 50	3 36	5 1	1 25
April . . .	5 28	8 29	3 1	5 30	6 22	. 52	5 43	7 .	2 17	4 9	4 51	0 42
Mai . . .	5 34	8 45	3 11	5 22	6 40	1 18	5 37	7 12	1 35	4 14	5 6	0 52
Juni . . .	5 40	9 19	3 39	5 40	9 10	3 30	5 32	8 17	2 45	4 33	5 32	0 59
Juli . . .	5 24	8 30	3 6	5 53	8 22	2 29	5 36	8 35	2 59	4 43	5 20	0 37
August . .	5 16	6 29	1 3	6 .	7 36	1 36	6 15	8 39	2 24	4 47	5 2	0 15
September .	6 42	6 50	. 8	5 43	7 49	2 6	6 15	8 50	2 35	4 17	4 25	0 8
Oktober . .	6 39	8 9	1 30	5 39	8 36	2 57	6 45	9 .	3 15	4 45	5 16	0 31
November . .	7 29	7 46	. 17	5 48	8 4	3 16	6 57	9 10	2 13	4 46	5 17	0 31
December . .	7 33	8 2	. 29	6 5	8 25	2 20	6 50	9 40	2 50	4 28	5 42	1 14
Jahresmittel .	5 32	7 55	2 3	5 27	7 32	2 5	6 1	8 7	2 5	4 15	5 7	0 52

Digitized by Google

Es betrug der Mittelpreis des Weiß- und Roggenmehles zu Aschaffenburg

Monate.	Weißmehl für 1845 fl. Kr.	Weißmehl für 1846 fl. Kr.	Weißmehl mehr in 1846 fl. Kr.	Roggenmehl für 1845 fl. Kr.	Roggenmehl für 1846 fl. Kr.	Roggenmehl mehr in 1846 fl. Kr.
Januar . . .	10 59	20 14	9 15	7 53	17 9	9 16
Februar . . .	12 20	22 48	10 28	8 33	18 47	10 14
März	13 34	20 25	6 51	9 38	16 38	7 .
April	13 36	19 44	6 8	9 59	15 53	5 54
Mai	13 6	19 58	6 52	9 33	16 2	6 29
Juni	13 24	24 4	10 40	10 21	19 21	9 .
Juli	13 33	24 8	10 35	10 42	17 59	7 17
August . . .	14 18	23 50	9 32	11 29	18 43	7 14
September . .	15 44	22 51	6 7	12 29	19 13	6 44
Oktober . . .	18 16	22 54	3 38	15 26	19 18	3 52
November . .	21 27	22 33	1 6	18 12	19 25	1 13
December . .	19 31	23 47	4 16	16 45	19 57	3 12
Jahresmittel . .	14 59	22 16	7 17	11 45	18 12	6 27

Brod- und Fleischpreise *) für 1845 und 1846 zu Aschaffenburg.

Monate.	Brodpreise für 1845 Kr. Pf.	Brodpreise für 1846 Kr. Pf.	Brodpreise mehr in 1846 Kr. Pf.	Fleischpreise 1845 Ochsenfl. Kr. Pf.	Kalbfl. Kr. Pf.	Hammelfl. Kr. Pf.	Schweinefl. Kr. Pf.	Fleischpreise 1846 Ochsenfl. Kr. Pf.	Kalbfl. Kr. Pf.	Hammelfl. Kr. Pf.	Schweinefl. Kr. Pf.
Januar . . .	13 .	22 2	9 2	12 .	10 .	10 .	13 .	9 2	8 3	9 .	11 2
Februar . . .	13 2	22 2	9 .	10 2	7 .	8 .	12 .	10 2	9 .	9 .	11 .
März	13 2	23 2	9 2	11 .	8 2	7 2	13 .	10 2	8 .	9 .	11 .
April	14 .	24 2	10 2	11 .	8 .	10 2	12 .	10 2	8 .	9 .	11 .
Mai	14 .	20 .	6 .	10 2	7 .	10 .	12 .	11 2	8 .	10 .	12 .
Juni	14 2	21 2	7 .	10 .	6 2	10 .	11 2	10 2	7 .	9 .	11 .
Juli	15 .	22 2	7 2	11 .	6 2	8 .	11 .	12 .	8 .	10 .	12 2
August . . .	14 2	23 2	9 .	11 .	8 .	9 .	10 2	11 .	8 .	10 .	12 2
September . .	15 .	25 .	10 .	11 .	9 .	10 .	11 .	10 2	9 .	9 .	12 2
Oktober . . .	18 .	27 2	9 2	11 .	9 .	10 .	11 2	10 .	9 .	9 .	13 2
November . .	20 .	26 .	6 .	11 .	9 .	9 .	11 2	10 .	9 .	9 .	13 .
December . .	23 .	26 2	6 2	10 2	8 .	9 .	12 .	10 2	8 2	8 2	12 2
Jahresmittel .	15 3½	23 1½	7 2½	10 2	8 ¼	9 1	11 3	10 2½	8 1¼	9 1	12 .

Gewicht des für 1 Kr. aus Waizen- oder Spelzenmehl gebackenen Brodes (Wasserwerkes)

Monate.	für 1845 Loth	für 1845 Quent.	für 1846 Loth	für 1846 Quent.	Monate.	für 1845 Loth	für 1845 Quent.	für 1846 Loth	für 1846 Quent.	Monate.	für 1845 Loth	für 1845 Quent.	für 1846 Loth	für 1846 Quent.
Januar	6	3⅓	4	2½	Mai	6	2½	4	3	Septbr.	5	1⅓	4	⅓
Februar	6	3⅓	4	1⅔	Juni	6	2⅓	4	2	Oktober	5	1⅓	4	.
März	6	2⅓	4	1⅓	Juli	6	⅔	4	1	Novbr.	4	3⅓	4	⅓
April	6	2⅓	4	2⅔	August	6	⅔	4	1½	Decbr.	4	3⅓	4	⅓

In Bezug auf die Brodpreise in Würzburg, Schweinfurt, Bamberg, Nürnberg, Augsburg, München, Regensburg u. dgl. findet im Durchschnitt ein geringerer Mittelpreis statt, indem z. B im Mai 1845 der sechspfündige Laib Brod in Würzburg 16½ Kr., in Aschaffenburg aber der fünfpfündige Laib 14 Kr., im November dort 23½ hier 20 Kr., im December dort 27 hier 23 Kr., im Januar 1846 dort 25 Kr. hier 20½ Kr., im Februar dort 23½ hier 21 Kr., im Juli dort 22 hier 21½ Kr., u. s. w. im März zu Nürnberg der vierpfündige Laib 13 Kr. in Aschaffenburg 23½ Kr. kostete. Aehnliche Differenzen ergeben sich für die Fleischpreise, welche in fast allen übrigen Städten Bayerns für die meisten Fleischarten um 1 bis 1½ Kr. billiger stehen, woraus sich im Allgemeinen folgern läßt, daß der Lebensunterhalt in Aschaffenburg theurer ist, als in jeder anderen Stadt des Königreichs Bayern, wozu die erleichterte Ausfuhr auf dem Maine nach Hanau und Frankfurt wesentlich beiträgt.

*) Das bayerische Pfund zu 32 Loth.

Digitized by Google

Die Preise anderer Lebensmittel, wozu die frische Butter, das Pfund zu 24—28 Kr.; das Hühnerei zu 1—2½ Kr.; die Kuhmilch, zu 3—4 Kr. für die Maaß; die Kartoffeln, das Achtel-Metzen zu 5—7 Kr.; das Salz, das Pfund zu 4 Kr. Pf.; das Weißkraut für das Hundert 54 Kr. bis 2 Fl. 30 Kr. je nach der Stärke; das Bier, die Maaß für 5—6 Kr.; mancherlei Fischarten das Pfd. zu 3—48 Kr.; das Geflügel verschiedener Art, z. B. eine Gans zu 40—54 Kr., ein Paar junge Hahnen zu 28—32 Kr.; ein Paar junge Tauben zu 18—24 Kr. und andere Viktualien gehören, stehen im Durchschnitte um mehrere Kreuzer höher. Die Maaß Brennöl kostet 28 Kr.; das Pfund Seife 18—22 Kr.; die Maaß Essig 6 Kr.; die Maaß Branntwein 16 Kr.; die Maaß Wein verschiedener Qualität 24—54 Kr. und mehr je nach den Jahrgängen und Lagen.

Auch die Holzpreise stehen bedeutend höher als in fast allen anderen Städten, obgleich es in der Nähe des Spessarts, dem höchst reichen Finanzbrunnen der Regierung, dem holzreichen Bergrücken liegt: Während in München im Jahre 1845 die Klafter Buchenscheitholz erster Qualität zu 126 Cubikschuhe 9 Fl. 42 Kr., die Klafter Birkenholz 8 Fl. 30 Kr., die Klafter Föhrenholz 7 Fl. 2 Kr. und die Klafter Fichtenholz 7 Fl. 6 Kr. kostete, kosteten diese Holzgattungen in jener Ordnung 16 Fl., 12 Fl., 9 Fl., und 8 Fl.; und während sie im Jahre 1846 in München 10 Fl. 39 Kr., 9 Fl. 48 Kr., 7 Fl. 42 Kr. und 6 Fl. 42 Kr. kosteten, erhielten sie sich in Aschaffenburg auf den angegebenen Preisen, wobei der Staat noch die Begünstigung eintreten läßt, eine gewisse Menge Holz bloß für den Lokalbedarf mit Ausschluß aller Holzhändler zu versteigern und den Staatsdienern aus den Aerarial-Holzhöfen gegen den Preis von 15 Fl. mit Ausschluß des Fuhrlohnes an die Wohnung und eines städtischen Laternengeldes zugehen zu lassen. Die übrigen Bewohner der Städte erhalten um dieselben Preise das Holz aus den städtischen Holzhöfen.

Ueberblickt man die bevorstehenden Uebersichten und das darin sich kundgebende Steigen aller nothwendigsten Lebensmittel, wozu noch die Kartoffeln gehören, welche seit 1845 um ¼ bis ½ ihres Preises gestiegen sind und schon im Jahre 1845 sowohl eine Mißernte gaben, als vielfach in Fäulniß übergingen, welche Krankheit sich bekanntlich auch in dem Jahre 1846 wiederholte und jetzt sich doppelt sichtbar macht, aber auch zu mancherlei Besorgnissen veranlaßt, so hat man um so weniger erfreuliche Aussichten zu erwarten, als alle in den Uebersichten bezeichneten Lebensmittel in den verflossenen Monaten des gegenwärtigen Jahres noch bedeutend gestiegen sind. Denn in München stiegen Waizen bis zu 27 Fl. 27 Kr., das Korn bis zu 23 Fl. 29 Kr., die Gerste bis zu 19 Fl. 7 Kr., in Würzburg der Waizen bis zu 31 Fl. 25 Kr., das Korn bis zu 25 Fl. 42 Kr. und die Gerste bis zu 21 Fl. 34 Kr.; in Mainz der Waizen bis zu 18 Fl. 53 Kr., das Korn zu 15 Fl. 53 Kr. und die Gerste bis zu 13 Fl. 12 Kr. pro Malter, in Aschaffenburg endlich steht jetzt der Waizen auf 31 Fl., das Korn auf 25 Fl. 30 Kr.; die Gerste auf 22 Fl., das Weißmehl auf 26 Fl. 11 Kr., das Roggenmehl auf 23 Fl. 31 Kr., das Brod auf 28½ Kr. und wiegt der Semmel für 1 Kr. nur 3 Loth 2½ Quentchen. Das Pfund Ochsenfleisch kostet 11 Kr., das Kalbfleisch 10 Kr., das Hammelfleisch 9 Kr. und das Schweinefleisch 13 Kr.

Ein nahmhaftes Sinken der Getraidepreise ist um so weniger zu erwarten, wenn nicht ausländisches Getraide die Umgebungen von Frankfurt, Mainz und Darmstadt versieht, als die Mißernte vom vorigen Jahre in so fern sehr fühlbar ist, daß selbst die reicheren und reichsten Gutsbesitzer der Umgebungen nicht hinreichend Korn für eignen Bedarf erzielten. Denn von derjenigen Quantität Halmenkorn, welche vor 3 und mehr Jahren 18—20 Maaß Körner abwarf, erntet man jetzt kaum 4—6, meistens noch wenigere Maaße. Jedoch sind die königlichen Speicher sehr gefüllt, welche, wenn die Ernte vom gegenwärtigen Jahre eine gesegnete wird, wozu manche günstige Witterungserfolge und Aussichten aus dem Bestande des

Digitized by Google

Getraides auf den Feldern vorhanden sind, den Bedürfnissen zu entsprechen hinreichen. Möge der Himmel diese Hoffnungen zum Wohle der leidenden Menschheit in Erfüllung gehen lassen und diese getrost auf den Wahlspruch hinsehen:

„Wenn die Noth ist am Größten,
Ist der helfende Gott am Nächsten."

---

4. Statistische Erörterung des Braunschweig-Lüneburgischen ⅐-Antheils an den Communion-Bergwerken des Harzes, und dessen Betrag für das Münzwesen.

(Original-Mittheilung aus dem Herzogthum Braunschweig.)

Mit der Einnahme der Stadt Braunschweig im Jahre 1671 trat das herzogliche Münzwesen an die Stelle des städtischen. Das erste Denkgepräge — eine thalerförmige Schaumünze, — welches der Herzog Rudolph August auf dieses Ereigniß ausmünzen ließ, führt sein Brustbild im Harnisch, enthält: „12. Juni 1671" und findet sich in „v. Praun, vollständiges Braunschweig-Lüneburgisches Münz- und Medaillen-Cabinet 1747, in 4." unter Nummer 460 ausführlich beschrieben.

So lange die Stadt in ihrer Unabhängigkeit blieb, konnten ihre Münzschmieden (bei dem Mangel an eigenen Bergwerken) nur durch den Ankauf der Metalle durch die Behörden, durch Einschmelzungen von verarbeitetem Gold und Silber u. s. w. Thätigkeit gewinnen. An Gelegenheit zu Ankäufen und Beziehungen von Metallen, vorzugsweise von Silber, konnte es der Stadt und der ganzen Gegend, und der herzoglichen Münzstätte (nach dem Jahre 1671) wegen der Ausbeute des um das Jahr 968 (oder 972) fündig gewordenen Rammelsberges am Unterharze und der in den folgenden Jahrhunderten entstandenen Bergwerke am Oberharze nicht fehlen *). Alle diese Bergwerke gehörten theils dem Churfürsten von Hannover allein, theils gemeinschaftlich diesem Churfürsten und dem Herzoge von Braunschweig. —

Nachdem mit dem ohne Leibeserben im Jahre 1634 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich Ulrich die mittlere Braunschweigische Linie erloschen war, wurden die Bergstädte Zellerfeld, Grund, Wildemann und Lautenthal mit ihren Forsten, Berg- und Hüttenwerken, unter den sämmtlichen damaligen sieben Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, als:

1. August dem Aelteren 2. Friederich 3. Georg	Zellischer Linie,
4. Julius Ernst 5. August	Dannenbergischer Linie,
6. Wilhelm 7. Otto	Harburgischer Linie,

durch den 1635 zu Meinersen errichteten Haupttheilungs-Receß zur Communion gemacht.

---

*) Die berühmten Bergwerke von Freiberg kamen erst gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts in Flor, und von Freiberg selbst wurde erst 1171 eine Burg, 1181 ein Flecken von zuerst angesiedelten Bergleuten gebaut, und dieser 1186 mit Mauern umgeben. Die erste Veranlassung zur Gründung der Stadt gab Herzog Heinrich der Löwe. Als dieser nämlich im Jahr 1181 die Bergwerke von Goslar zerstörte, weil die Bergleute kaiserlich gesinnt waren, zogen viele von diesen in die Gegend von Freiberg, um sich daselbst niederzulassen. (Geschichte Freiberg's und seines Bergbaues von Dr. Benseler. Freiberg, 1843 —1845)

Digitized by Google

Durch Sterbefälle und Vergleiche fielen aber bald nachher dem Hause Hannover $\frac{4}{7}$ und dem Hause Braunschweig $\frac{3}{7}$ einzig und allein anheim. Auf den Grund und nach Maaßgabe des achten Artikels des Hildesheimischen Recesses vom 12. Mai 1649 und besonders nach den näheren Bestimmungen des Burgdorfischen Conferenz-Protocolls vom Jahre 1736 wurde im Jahre 1788 der jetzt noch gültige Communion-Harz-Theilungs-Receß geschlossen. Durch denselben begab sich das Haus Braunschweig-Lüneburg auch seiner $\frac{3}{7}$ an jenen oberharzischen Werken gegen Forsten u. s. w. und zwischen ihm und dem königlichen und churfürstlichen hannoverschen Hause blieb nur noch in Gemeinschaft (Communion) „das jus metalli fodinarum in der Goslarschen Forst" (Rammelsberg.)

Der $\frac{3}{7}$ Antheil nun, welcher seit dem Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Hause aus den Communion-unterharzischen Bergwerken (dem Rammelsberge) an edelen Metallen zufloß, betrug in der neueren Zeit nach der Durchschnitts-Berechnung jährlich an Golde 4 bis 5 feine Mark (etwa 800 bis 1000 Thlr. in Pistolen), an Silber 1500 bis 1700 feine Mark (etwa 18000 bis 20400 Thlr. in feinen $\frac{2}{3}$ Stücken) nach der Berechnung bis zum Jahre 1834, oder seit 1834 nach der Einführung des 14 Thlr.- oder 21 Guldenfußes 20600 bis 23300 Thlr. in Cours des 21 Guldenfußes. —

In dem Zeitraume von 1843 bis 1845 wurden als resp. $\frac{4}{7}$ und $\frac{3}{7}$ Antheile aus den Communion-Bergwerken abgeliefert:

1843.

1. Gold:

an die königliche Münze zu Hannover						
6 Mark — Loth — Quent. à 208 Thlr. . . .	1248	Thlr.	—	Ggr.	—	Pf. Cour.
an die herzogliche Münze zu Braunschweig						
4 Mark 8 Loth — Quent. à 208 Thlr. . . .	936	„	—	„	—	„ „
Für Gold	2184	„	—	„	—	„ „

2. Silber:

an die königliche Münze zu Hannover						
358 Mark 10 Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.	4946	„	—	„	11	„ „
an die königliche Münze zu Clausthal						
1800 Mark 6 Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.	24830	„	4	„	1	„ „
an die herzogliche Münze zu Braunschweig						
1619 Mark 4 Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.	22332	„	3	„	9	„ „
Für Silber	52108	„	8	„	9	„ „

1844.

1. Gold:

an die königliche Münze zu Hannover						
5 Mark 6 Loth — Quent. à 208 Thlr. . . .	1118	Thlr.	—	Ggr.	—	Pf. Cour.
an die herzogliche Münze zu Braunschweig						
4 Mark — Loth 2 Quent. à 208 Thlr. . . .	838	„	12	„	—	„ „
Für Gold	1956	„	12	„	—	„ „

2. Silber:

an die königliche Münze zu Clausthal						
2028 Mark — Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.	27969	„	12	„	—	„ „
an die herzogliche Münze zu Braunschweig						
1521 Mark — Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.	20977	„	3	„	—	„ „
Für Silber	48946	„	15	„	—	„ „

Digitized by Google

1845.

1. Gold:

an die königliche Münze zu Hannover

5 Mark 10 Loth — Quent. à 208 Thlr. . . .	1170	Thlr.	—	Ggr.	—	Pf.	Cour.
an die herzogliche Münze zu Braunschweig								
4 Mark 3 Loth 2 Quent. à 208 Thlr. . . .	877	„	12	„	—	„	„
Für Gold	2047	„	12	„	—	„	„

2. Silber:

an die königliche Münze zu Clausthal

2092 Mark 12 Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.	28862	„	12	„	3	„	„
an die herzogliche Münze zu Braunschweig								
1569 Mark 9 Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.	21646	„	21	„	2	„	„
Für Silber	50509	„	9	„	5	„	„

Diese geringfügige Quantität der edelen Münzmetalle, welche seit dem gegenwärtigen Communion-Verhältnisse der herzoglichen Münzstätte in Braunschweig aus dem unterharzischen Bergbau gegen Bezahlung an die Zehntkasse in Goslar zugeht, ist nur als ein unbedeutender Theil anzusehen; ihr höchst umfangreicher Betrieb konnte sich vielmehr nur auf die weit beträchtlicheren Anlieferungen von Gold und Silber in Barren und in ausländischen Münzsorten durch einheimische und auswärtige Banquiers und Kaufleute, mithin auf Handels-Verkehrsverhältnisse gründen. Die herzogliche Münzstätte gehört daher weder zu den reinen Staats-, noch zu den reinen Handels-Münzanstalten; sie ist vielmehr eine gemischte, d. h. eine solche Münzanstalt, der das edele Metall sowohl aus dem inländischen Bergbau-Antheile, als auch durch Handelsbeziehungen zufließt; und im Wege des Handelsverkehrs wird ihr oft jährlich das Material zu Millionen Thalern in Golde und Silber zugeführt, wogegen die gelieferte Ausbeute aus dem $\frac{3}{7}$ Antheile des Communion-Harzes auf die gedachten Tausende sich beschränkt.

Für die Ankäufe im Wege des Handels stehen im Allgemeinen die Preise in der herzoglichen Münzstätte fest. Sie waren:

a. für die kölnische Mark fein Gold seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1829 der Regel nach 193$\frac{3}{4}$ Thlr., und seit der Zeit 195 Thlr. in Pistolen;

b. für die kölnische Mark fein Silber bis zum Jahre 1834 meistens nahe an 13$\frac{1}{3}$ Thlr., und nur unter besonderen Umständen 13$\frac{1}{3}$ Thlr. voll in Conventions-Münze des 20 Guldenfußes, und seit dem Münzgesetz vom 18. December 1834 können sie, insofern bei der zeitherigen Lage der Dinge an den Handelsbörsen Deutschlands überhaupt zu einem solchen Preise Silber vorkommen sollte, eigentlich nur 13$\frac{5}{6}$ Thlr. in Courant des 21 Guldenfußes sein.

In ihrer gegenwärtigen Stellung gehört die herzogliche Münze dem Ressort der herzoglichen Cammer, Direction der Berg- und Hüttenwerke, an.

Digitized by Google

5. Vergleichende Statistik der deutschen Eisenbahnen beim Anfange des lands, Rußlands, Italiens, der Vereinigten Staaten (Verbindungs

I. Allgemeine Uebersicht

Klasse der Eisenbahnen.	Länge in deutschen Meilen			Anlage-Kapital in Thalern Cour.		
	der Staats-Eisenbahnen	der Privat-Eisenbahnen	Zusammen	der Staats-Eisenbahnen	der Privat-Eisenbahnen	Zusammen
Vollendet	172,36	436,69	609,05	67,205718	136,716926	203,922644
Im Bau begriffen	250,81	210,76	461,57	113,285777	75,570211	188,855988
Der Bau gesichert	140,51	139,75	280,26	52,298958	40,495342	92,794300
Mehr oder weniger ernstlich projektirt	108	306,26	414,26	38,857143	91,724514	130,581657
Zusammen	671,68	1093,46	1765,14	271,647596	344,506993	616,154589

1. Von den bis zum Schlusse des Jahres 1846 dem Verkehre eröffneten 609,05 Meilen deutscher Eisenbahnen, kommen auf Oesterreich 156 oder 25,62 Prozent; Preußen 246,88 oder 40,54 Prozent; die Anhaltischen Herzogthümer 11,25 oder 1,85 Prozent; Königreich Sachsen 38,5 oder 6,32 Prozent; die Sächsischen Herzogthümer 3 oder 0,49 Prozent; Baiern 32,48 oder 5,33 Prozent; Würtemberg 5,25 oder 0,86 Prozent; Baden 34,48 oder 5,66 Prozent; Großherzogthum Hessen 7,5 oder 1,23 Prozent; Nassau 5,11 oder 0,84 Prozent; Gebiet der freien Stadt Frankfurt 1,25 oder 0,20 Prozent; Braunschweig 15,69 oder 2,58 Prozent; Hannover 12,81 oder 2,10 Prozent; Gebiet der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen 2 oder 0,34 Prozent; Mecklenburg 10 oder 1,64 Prozent; Holstein und Lauenburg 26,82 oder 4,40 Prozent.

2. Von den im Bau begriffenen 462,07 Meilen Schienenwegen ferner, auf Oesterreich 49,85 oder 10,79 Prozent; Preußen 123,18 oder 26,66 Prozent; Königreich Sachsen 32,28 oder 6,98 Prozent; Sächsische Herzogthümer 9,5 oder 2,05 Prozent; Baiern 95,64 oder 20,7 Prozent; Würtemberg 32,25 oder 6,98 Prozent; Baden 7,72 oder 1,67 Prozent; Großherzogthum Hessen 9,5 oder 2,05 Prozent; Nassau 0,75 oder 0,17 Prozent; Gebiet der freien Stadt Frankfurt 2,25 oder 0,49 Prozent; Kurfürstenthum Hessen 38,76 oder 8,46 Prozent; Hannover 33,53 oder 7,29 Prozent; im Fürstenthum Schaumburg-Lippe 3,36 oder 0,73 Prozent; Gebiet der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen 0,5 oder 0,12 Prozent; Mecklenburg 20,5 oder 4,44 Prozent; Holstein und Lauenburg 2 oder 0,43 Prozent.

3. Von den zur Ausführung gesicherten Eisenbahnen von zusammen 277,90 Meilen Länge ist der Antheil von Oesterreich 34,5 Meilen oder 12,41 Prozent; Preußen 135,59 oder 47,91 Prozent; Königreich Sachsen 1 oder 0,36 Prozent; Sächsische Herzogthümer 19 oder 6,84 Prozent; Baiern 9,5 oder 3,41 Prozent; Würtemberg 7 oder 2,52 Prozent; Großherzogthum Hessen 8,75 oder 3,15 Prozent; Kurfürstenthum Hessen 0,78 oder 0,28 Prozent; Braunschweig 1,43 oder 0,51 Prozent; Hannover 53,21 oder 19,19 Prozent; Holstein und Lauenburg 9,5 oder 3,42 Prozent.

4. Der Antheil an den 414,26 Meilen ernstlich projektirten Eisenbahnen war für Oesterreich 63,75 Meilen oder 15,39 Prozent; Preußen 167,95 oder 40,56 Prozent; Sachsen 2 oder 0,48 Prozent; Sächsische Herzogthümer 4 oder 0,96 Prozent; Baiern 71,5 oder 17,26 Prozent; Würtemberg 25,5 oder 6,16 Prozent: Baden 26,73 oder 6,45 Prozent; Großherzogthum Hessen 0,5 oder 0,12 Prozent; Nassau 16 oder 3,86 Prozent; Gebiet der

Digitized by Google

Jahres 1847 und der Schienenwege Englands, Frankreichs, Belgiens, Hollwege zwischen Europa und Südasien). Von Dr. Freiherrn von Reden.

und Vergleichungen.

Durchschnittskosten einer Meile in Thalern Cour.			Es waren bis 31. Dezember 1846 eingezahlt oder verwendet zum Bau Thlr. Cour.			Es sind mithin noch aufzubringen zum Bau Thlr. Cour.		
der Staats-Eisenbahnen	der Privat-Eisenbahnen	beide Arten zusammen genommen	der Staats-Eisenbahnen	der Privat-Eisenbahnen	beide Arten Bahnen zusammen genommen	der Staats-Eisenbahnen	der Privat-Eisenbahnen	beide Arten Bahnen zusammen genommen
390495	313076	334821	66,736311	129,712859	196,449170	469407	7,004067	7,473474
451679	358561	409160	34,292533	32,830835	67,123368	78,993244	42,739376	121,732620
372280	289770	331108	—	1,755857	1,755857	52,298958	38,739485	91,038443
359788	299499	315216	—	—	—	38,857143	91,724514	130,581657
404430	315061	349068	101,028844	164,299551	265,328395	170,618752	180,207442	350,826194

Hamburg, Lübeck und Bremen 4 oder 0,96 Prozent; Mecklenburg 15 oder 3,62 Prozent; Holstein und Lauenburg 17,33 oder 4,18 Prozent.

5. Die Gesammtlänge dieser Bahnen ist demnach 1765,14 deutsche Meilen; während sie in Großbritannien und Irland etwa 3570,93, in Frankreich 1344,5, in Belgien 714, in den Niederlanden 166, in Rußland 593,9 und in Italien 362,3 deutsche Meilen beträgt *).

Zerlegt man indeß diese Summen nach den verschiedenen Klassen, so ist das Ergebniß durchaus anders, wie die nachfolgende Berechnung zeigt:

	a		b	c		d		e		f	
Staaten.	Gesammtzahl Meilen	Prozent Antheil an der Endsumme	Die Landesfläche in geog. Meilen verhält sich zur Gesamtlänge der Eisenbahnen aller Klassen wie 1 zu	Dem Verkehre eröffnet Meilen	Prozent-Antheil an der Endsumme	Im Bau Meilen	Prozent-Antheil an der Endsumme	Zur Ausführung gesichert Meilen	Prozent-Antheil an der Endsumme	Projektirte Meilen	Prozent-Antheil an der Endsumme
Deutschland . .	1765,14	20,72	0,134	609,05	37,76	461,57	22,51	280,26	15,24	414,26	13,72
Britisches Reich	3570,93	41,93	0,635	639,92	39,69	798	38,93	1021	55,55	pp. 1112	36,84
Frankreich . . .	1344,5	15,79	0,137	187,5	11,63	523	25,51	243	13,22	391	12,99
Belgien	714	8,38	1,232	75,5	4,68	46	2,24	76	4,15	516,5	17,11
Niederlande . .	166	1,95	0,263	20	1,24	17	0,83	60	3,26	69	2,28
Rußland	593,9	6,98	0,003	43,9	2,72	102	4,98	58	3,16	390	12,96
Italien	362,3	4,25	0,757	36,7	2,28	102,5	5,00	99,4	5,42	123,7	4,10
Zusammen	8516,77	100	—	1612,58	100	2050,07	100	1837,66	100	3016,46	100
Dagegen Anfangs 1846	16110	—	—	1103	—	1176	—	1086	—	11745	—
Vergleichung . .	— 7594	—	—	+ 509	—	+ 874	—	+ 751	—	— 8729	—

*) Für den Fall, daß die bedeutenden Abweichungen dieser unserer Angaben von anderen, die von Zeit zu Zeit die öffentlichen Blätter durchlaufen, auffallen sollten, wird bemerkt, daß die Zahlen dieser Mittheilungen aus Urquellen mühsam zusammengestellt sind.

Digitized by Google

Hieraus ergiebt sich für die einzelnen Spalten folgende Reihenfolge des Fortschritts im Eisenbahnwesen:

a. Britisches Reich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Rußland, Italien, Niederlande.
b. Belgien, Britisches Reich, Italien, Niederlande, Frankreich, Deutschland, Rußland.
c. Britisches Reich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Rußland, Italien, Niederlande.
d. Britisches Reich, Frankreich, Deutschland, Belgien, Rußland, Italien, Niederlande.
e. Britisches Reich, Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Rußland.
f. Britisches Reich, Belgien, Deutschland, Frankreich, Rußland, Italien, Niederlande.

6. Von den 1765,14 Meilen Eisenbahnen Deutschlands (mit den außerdeutschen Theilen Preußens, dagegen ohne Luxemburg und Limburg) fallen auf die einzelnen Staaten folgende Längen und Prozent-Antheile:

Staaten.	Länge der Bahnen aller 4 Klassen	Prozent-Antheil an der Gesammtlänge der Eisenbahnen	Dagegen Prozent-Antheil an der gesammten Bodenfläche
Kaiserthum Oesterreich	304,1	17,25	28,14
Königreich Preußen	673,69	38,06	39,54
Anhaltische Herzogthümer	11,25	0,64	0,32
Königreich Sachsen	73,78	4,14	2,11
Sächsische Herzogthümer	35,5	2,01	1,31
Königreich Bayern	209,12	11,86	10,87
Königreich Württemberg	70,0	3,97	2,80
Großherzogthum Baden	68,93	3,91	2,14
Großherzogthum Hessen	26,25	1,49	1,20
Herzogthum Nassau	21,86	1,25	0,64
Gebiet der freien Stadt Frankfurt . .	3,3	0,20	0,01
Kurfürstenthum Hessen	39,54	2,26	1,30
Herzogthum Braunschweig	17,12	0,89	0,57
Königreich Hannover	99,58	5,94	5,13
Fürstenthum Schaumburg-Lippe . . .	3,36	0,19	0,28
Gebiet der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen	6,5	0,37	0,13
Großherzogthümer Mecklenburg	45,5	2,60	2,16
Herzogthum Holstein und Lauenburg	55,65	3,16	1,35
Zusammen	1763,24	100	100

7. Das zum Bau und zur Einrichtung aller jener Eisenbahnen bereits verwendete oder noch erforderliche Kapital ist 616,154589 Thaler Courant, wovon bis Ende Dezember 1846 bereits eingezahlt waren 265,328395 Thaler oder 43,06 Prozent, welche sich auf etwa 9 Jahre vertheilen. Bis Ende Dezember 1845 waren im Ganzen 198,681738 Thaler verwendet, es sind demnach im Jahre 1846 etwa 66,646657 Thaler aufgebracht worden. Noch aufzubringen sind in Summa 350,826194 Thaler. Rechnet man hiervon auch die veranschlagten Anlagekosten der projektirten Eisenbahnen (deren baldige Ausführung unter den jetzigen Geldverhältnissen wohl größtentheils sehr zweifelhaft ist) mit 130,581657 ab; so verbleiben dennoch (ohne die jetzt noch nicht bekannten, jedoch nach bisheriger Erfah-

Digitized by Google

rung bei fast keiner Eisenbahn ausbleibenden Nachforderungen) etwa 220,244537 Thaler, welche wohl jedenfalls in den nächsten fünf Jahren erforderlich sind. Ist nun auch diese Summe, im Verhältniß zu dem Bedarfe für die britischen und selbst französischen Schienenwege, keineswegs bedeutend zu nennen, so übersteigt ihr Betrag doch die Geldkräfte, welche zu diesen Zwecken in Deutschland jetzt verfügbar oder geneigt sind, ohne Zweifel. Die seit Ende 1845 Statt habende Geldnoth wird also, aller Wahrscheinlichkeit nach, um so mehr noch einige Jahre fortdauern, als die sonstigen Geldbedürfnisse der Regierungen und die fünfprozentigen Anleihen, so wie die fortgesetzten Konzessionen; das Uebel bedeutend hartnäckiger machen. Ueber einige Heilmittel später.

8. Die Antheile der einzelnen deutschen Staaten an den obigen beiden Hauptsummen sind in Prozenten ausgedrückt folgende:

	Bereits gezahlt	Noch zu zahlen		Bereits gezahlt	Noch zu zahlen
Oesterreich	23,93	11,14	Frankfurt	0,57	0,35
Preußen	34,16	36,08	Kurfürstenthum Hessen .	4,01	1,32
Anhaltische Herzogthümer	0,99	0,03	Braunschweig	1,28	0,21
Sachsen	8,30	3,17	Hannover	2,18	7,08
Sächsische Herzogthümer	1,49	2,77	Schaumburg-Lippe . . .	0,04	0,22
Bayern	8,27	16,79	Hamburg, Lübeck und Bremen	0,65	0,98
Württemberg	1,36	8,44	Mecklenburg	1,45	1,92
Baden	7,37	4,01	Holstein und Lauenburg	2,14	1,62
Großherzogthum Hessen .	1,10	2,04		100	100
Nassau	0,71	1,83			

Von den im Vorenthaltenen gelieferten Vergleichungen sind die Schienenwege der Vereinigten Staaten absichtlich ausgeschlossen geblieben, weil deren Länge und Bestandtheile vollständig überhaupt nicht bekannt sind. Die besten dem Verfasser zugänglichen Quellen (American Railroad Journal, Philadelphia; Hunts Merchants Magazine, New-York; American Almanac for 1847, Boston) gestehen dieses selbst zu und machen abweichende Angaben. So zählte im Jahre 1845 Niles Register 9378 englische Meilen Eisenbahnen auf, wovon 4752 (1017 geogr. Meilen) vollendet und 4626 (990 geogr. Meilen) im Bau oder projektirt sein sollten. Im vierten Hefte des Edinburgh Review vom Jahre 1846 ferner, berechnet ein den Eisenbahnen gewidmeter ausführlicher Artikel die Gesammtlänge der im Betriebe befindlichen Schienenwege in den Vereinigten Staaten, auf denen Personenverkehr Statt findet, zu etwa 4000 engl. oder 856 geogr. Meilen; der Kohlen- und sonstigen Güter-Eisenbahnen zu 500 engl. oder 107 geogr. Meilen; der Projekte zu 10000 engl. oder 2140 geogr. Meilen. Eine Einzelnachweisung des American Almanac für 1847 ergiebt für die Eisenbahnen, welche ganz oder theilweise dem Betriebe übergeben sind, eine Gesammtlänge von 4864 engl. oder 1041 geogr. Meilen. Davon befinden sich in den s. g. New England Staaten (Massachusetts, Connecticut, Rhode-Island, Maine, New-Hampshire) 1044,5 engl. oder 223 geogr. Meilen (in Massachusetts allein 753,5 engl. oder 161 geogr. Meilen); in New-York 734 engl. oder 157 geogr. Meilen; in den übrigen Theilen der Vereinigten Staaten 3125 engl. oder 669 geogr. Meilen (die Zahlen stimmen nicht genau).

Das American Railroad Journal enthält in einer Tafel die Bau-Kosten von 79 Eisenbahnen der Vereinigten Staaten, deren Gesammtlänge 3723 engl. oder 797 geogr. Meilen beträgt. Sie haben einen Gesammt-Aufwand von 109,841460 Dollar erfordert, also die

Digitized by Google

Meile durchschnittlich 29326 Dollar, was für 1 geogr. Meile etwa 198000 Thlr. Kour ist. Beispielsweise hatte die geogr. Längenmeile gekostet, der Bahnen in:

1.	Nord-Süd-Karolina und Georgia			120575 Thlr.
2.	Nord-Karolina und Georgia			96810 "
3.	Georgia allein			104224 "
4.	den nördlichen und östlichen Staaten			212858 "
5.	Boston-Worcester	9,5	geogr. M.	439797 "
6.	Western (Worcester-Westockbridge-Albany)	33,8	" "	327184 "
7.	Mohawk-Hudson (Albany-Shenectady)	3,7	" "	812980 "
8.	Utica and Shenectady	16,9	" "	184600 "
9.	Syracuse and Utica	11,5	" "	139815 "
10.	Auburn and Syracuse	5,6	" "	195809 "
11.	Tonnawanda (Rochester)	9,3	" "	112330 "
12.	Attica and Buffalo	6,7	" "	72020 "
13.	Portland Saco and Portsmouth	10,9	" "	159373 "
14.	Eastern (an der Meeresküste hin bis Portsmouth in New-Hampshire)	11,7	" "	293738 "
15.	Boston and Providence	8,9	" "	305487 "
16.	Stonington-Providence	10,4	" "	369297 "
17.	Long-Island (Jamaica Greenport)	20,8	" "	111383 "
18.	Brooklyn Jamaica	2,4	" "	221166 "
19.	Worcester and Norwich	12,8	" "	244278 "
20.	Norwich-Thames river	1,7	" "	207576 "
21.	Erie	96,8	" "	148882 "
22.	New-Jersey (Jersey-city nach New-Brunswick)	7,4	" "	390647 "
23.	Camden and Amboy	13,2	" "	348380 "
24.	Camden-Amboy branch (Bordentown-Trenton-New Brunswick)	6,81	" "	107933 "
25.	Philadelphia and Trenton	6,5	" "	88547 "
26.	Philadelphia (Wilmington and Baltimore)	20,2	" "	314177 "
27.	Baltimore and Washington (Zweig von Balt-Ohio)	8,2	" "	314552 "
28.	Richmond Fredericsby and Potomac	16,5	" "	69900 "
29.	Richmond and Petersburg	4,8	" "	211290 "
30.	Petersburg-Roanoke	13,6	" "	102231 "
31.	Wilmington-Weldon	34,9	" "	74242 "
32.	Harrisburg and Lancaster	7,8	" "	158646 "
33.	Little Schuylkill (Fort Clinton nach Tamaqua)	6,3	" "	206100 "
34.	Susquehannah-Little Schuylkill-Williamsport	22,7	" "	386960 "
35.	Susquehannah-Lehigh	2,6	" "	77539 "
36.	Williamsport and Elmira	5,4	" "	106249 "
37.	Columbia-Philadelphia railroad (State Work)	17,9	" "	338464 "
38.	Harrisburg and Lancaster	7,8	" "	158646 "
39.	Cumberland-Valley (Harrisburg-Chambersburg)	10,0	" "	180462 "
40.	Franklin (Chambersburg-Williamsport)	6,51	" "	173862 "
41.	Baltimore and Ohio (Balt-Harpersferry-Wheeling Pittsburg)	40,8	" "	269281 "
42.	South-Carolina (Charleston-Hamburg)	29,5	" "	113796 "

Digitized by Google

43. Georgia { Augusta-Madison / Madison-Decatur } . . . . . 31,3 " " 119711 Thlr.
44. Western Atlantic; State Work, (Decatur-Chattanoga in Tennessee) . . . . . 27,8 " " 110327 "
45. Central (Savannah Macon) . . . . . 41,2 " " 90232 "
46. Monroe (Macon Forsyth Decatur . . . . . 20,83 " " 103750 "
47. Little Miami (Cincinnati Springfield) . . . . . 18 " " 72000 "
48. Mad-river (Sandusky-Springfield) . . . . . 27 " " 75093 "
49. Central railroad (State Work; Detroit-St. Joseph) . 23,9 " " 111218 "

Hieraus kann man folgende Klassen-Eintheilung machen:

Zwischen 500000 und 400000 Thlr. 1 Eisenbahn.
Zwischen 400000 und 350000 Thlr. 3 Eisenbahnen.
Zwischen 350000 und 300000 Thlr. 6 Eisenbahnen.
Zwischen 300000 und 250000 Thlr. 2 Eisenbahnen.
Zwischen 250000 und 200000 Thlr. 7 Eisenbahnen.
Zwischen 200000 und 150000 Thlr. 7 Eisenbahnen.
Zwischen 150000 und 100000 Thlr. 14 Eisenbahnen.
Zwischen 100000 und 50000 Thlr. 8 Eisenbahnen.

Von den vielen Eisenbahn-Projekten, welche zur Erweiterung der Erleichterung der Verbindungen unter den einzelnen Theilen des ausgedehnten Festlandes von Nordamerika täglich auftauchen, wollen wir nur die Projekte zur Schienenweg-Verbindung des Atlantischen und des Stillen Meers hervorheben. Das American Railroad Journal hat darüber in den letzten Monaten mehrere sehr interessante Mittheilungen gemacht.

Eine der vorgeschlagenen Linien soll am Michigan See (welcher durch Eisenbahnen und Dampfschiffe mit New York und Boston bereits in Verbindung steht) beginnen und an der Mündung des Columbia Flusses enden. Ihre Länge würde etwa 2400 engl. oder 514 geogr. M. betragen und die zur Anlage erforderliche Summe (30000 Doll. pro engl. M.) auf 72,000000 Dollar oder 104,000000 Thlr. sich belaufen. Auf diesem Wege soll (?) man Kanton von Philadelphia aus in 21, von London aus in 31 Tagen erreichen können. Dieser Plan hat Vertheidiger und Gegner in Menge gefunden. Letztere behaupten namentlich, daß für die Güterbeförderung zwischen China und den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten oder Europa, dieser Weg viel zu theuer sein werde. Sie rechnen wie folgt: Liverpool bis Boston (3000 engl. M.) Fracht 6 Doll. per Ton; Boston-Oregon 45 Doll. (1,5 Doll. per Ton für 100 engl. M.); Oregon-Canton 15 Dollar: also 66 Doll., während auf der jetzigen Wasserstraße nur 32 Doll. pro Ton gezahlt werden. —

Ein anderer Plan ist, daß die große Verbindungsbahn bei New Orleans beginnen und etwa bei Mazatlan enden solle; sie würde ungefähr 600 engl. M. oder 128 geogr. M. lang sein und 18,000000 Dollar oder fast 26,000000 Thlr. Kour. kosten. Reisezeit von Liverpool nach New-Orleans 12 Tage, weiter nach Mazatlan 6 Tage, von dort nach Canton 34 bis 40 Tage, also zusammen 52 bis 58 Tage. Frachtkosten per Ton von England nach New-Orleans 10 Dollar, von dort nach Canton 27,50 Dollar. —

Vergleichen wir mit diesen (hinsichtlich der Reisezeit namentlich) etwas sanguinischen Projekten die Dauer der Fahrzeit auf dem jetzigen Verbindungswege zwischen Europa und Südasien.

Nach dem am 26. Dezember 1844 zwischen der Britischen Regierung und der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company, wegen Beförderung der Post zwischen dem Mutterlande und den britischen Besitzungen im Mittelmeer und in Asien, abgeschlossenen

Digitized by Google

Vertrage sollen die nachbezeichneten Fahrzeiten eingehalten werden. (Parliament. Pap. No. 117. vom 26. Februar 1847).

	Aufenthalt.
Von Hong-Kong nach Singapore in 170 Fahrstunden	48 St.
Von Singapore nach Penang in 45 Fahrstunden	6 "
Von Penang nach Point de Galle in 140 Fahrstunden	24 "
oder von Penang nach Trincomalee in 137 Fahrstunden	
Von Point de Galle nach Aden in 247 Fahrstunden	48 "
Von Aden nach Suez in 152 Fahrstunden	
Hong-Kong nach Aden 860 Stunden mit Aufenthalt.	
Calcutta (Sandy-Heads) nach Madras 84 St.	24 "
Madras nach Point de Galle 60 "	48 "
oder Madras-Trincomalee 35 " / Trincomalee-Point de Galle 34 "	12 "
Point de Galle nach Aden 247 "	48 "
oder Trincomalee-Aden 282 "	
(nach 48 St. Aufenthalt in Trincomalee.	
Aden nach Suez 152 "	
Calcutta-Suez 663 " mit Aufenthalt.	
Ferner nach einem früheren Vertrage vom 26. August 1840:	
Von Alexandria nach Malta in 120 St.	24 "
Von Malta nach Gibraltar in 115 "	12 "
Von Gibraltar nach Falmouth in 120 "	
Alexandria Falmouth 391 " mit Aufenthalt.	
Von Malta nach Corfu in 48 "	

Verfolgt man den ferneren Lauf der Ueberlands-Post zwischen Alexandrien und London, so ergiebt sich nach dem Durchschnitt der Versuchsfahrten des Herrn Waghorn und der Agenten des Oesterr. Lloyd Folgendes:

1. Fahrt von Alexandria nach Triest	146 Stunden	längste Fahrt	163
		kürzeste "	130
Fahrt von Triest nach London	107 "	längste "	120
		kürzeste "	99
Zusammen Durchschnitt	253 "	längste "	283
		kürzeste "	229
2. Fahrt von Alexandria nach Marseille	181 Stunden	längste Fahrt	199
		kürzeste "	150
Fahrt von Marseille nach London	86 "	längste "	97
		kürzeste "	79
Zusammen Durchschnitt	267 "	längste "	296
		kürzeste "	229

Der Verfasser dieses Artikels hat, einige Wochen vor der ersten Versuchsfahrt, eine Darstellung der verschiedenen Wege veröffentlicht und darin die Behauptung aufgestellt, daß nach Vollendung der projektirten Eisenbahnen die durchschnittliche Dauer der Reise von Alexandria über Triest und Ostende 235 Fahrstunden; über Marseille und Boulogne aber 248 Fahrstunden sein werden. Die bisherigen, im Vorstehenden mitgetheilten Resultate, scheinen für die Richtigkeit dieser Rechnung zu zeugen.

Digitized by Google

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

1. Der alte und der neue Glaube vom Wesen der Statistik.

Wie man sich herzlich freut, wenn man auf dem Gebiete der Meinungs-Zersplitterung, des Vorurtheils und des Irrthumes einem Gleichgesinnten begegnet, mit solcher Freudigkeit begrüßt die Redaktion dieser Zeitschrift eine Schrift welche (in der Ursprache ihr unbekannt geblieben) vor kurzem in deutscher Uebertragung ihr zukam. Es ist dies das Werk vom Dr. Thomas Chalmers über die kirchliche Armenpflege, bearbeitet von O. v. Gerlach; Berlin 1847. Welch' kräftigen Geist der tüchtigsten Gesinnung, welche trefflichen Beweise des gründlichsten Studiums, welche Fülle ausgedehnter Erfahrung, bekundet der Inhalt dieser Schrift eines Geistlichen der freien Schottischen Kirche. Man ist wahrlich verpflichtet allen denjenigen, welche die Dringlichkeit einer gänzlichen Umgestaltung des jetzigen, regelmäßig befolgten Systems der Armenpflege erkennen oder auch nur ahnen, täglich zu empfehlen dieses Buch zu lesen und seinen Lehren Anwendung zu verschaffen (z. v. auch das, in dem Vortrage über Erwerbsmangel u. s. w. Heft II. dieser Zeitschrift S. 131 über Armenpflege Gesagte).

An diesem Orte wollen wir einschalten was Dr. Chalmers über das Mißverstehen des eigentlichen Wesens der Statistik sagt.

„Wir müssen damit anfangen, zu gestehen, daß unser Begriff von Statistik sich von dem herrschenden wesentlich unterscheidet. Um uns allgemein auszudrücken, wir verstehen darunter eine Detailkenntniß einer Sache, im Gegensatz gegen eine allgemeine; die Statistik steht zu ihrer allgemeinen Wissenschaft in dem Verhältniß wie Topographie zu Geographie. Der Ausdruck war überhaupt bei uns nicht in Gebrauch, bis Sir John Sinclair seinen „Statistical Account of Scotland" schrieb. Würde unsre Ansicht von Statistik angenommen und danach verfahren, so würde ihr anhaltender Anbau nicht allein unsere Kenntniß von Thatsachen bereichern, sondern auch die allgemeinen Wissenschaften, indem wir eine tiefere und gründlichere Einsicht in jeden Gegenstand, der unserer Betrachtung vorläge, gewinnen könnten, und sowohl die innere Structur als die verborgenen Lebenskräfte aller Verhältnisse uns mehr vor Augen lägen.

Dies würde das herrliche Resultat der statistischen Forschungen sein, wenn man sie so betriebe; nicht aber wenn sie durch die Definitionen und Statuten einer Gesellschaft so in Fesseln gelegt werden, daß wenig oder nichts dadurch ausgerichtet werden kann. Denn der Zweck unserer (der britischen) statistischen Gesellschaft ist erstlich, „ihre Aufmerksamkeit lediglich auf Thatsachen zu beschränken, und zwar solche wo möglich, die sich numerisch constatiren und in Tabellen zusammenstellen lassen."

Durch diese Ausschließung alles dessen, was numerisch sich nicht constatiren läßt, ist ein Interdict gelegt auf die Erforschung gerade der Thatsachen, die von dem größten wis-

Digitized by Google

senschaftlichen Interesse sind, und den höchsten Anspruch haben auf genaue Untersuchung. Muß man dieser Anforderung der Zahlenangaben unter allen Umständen entsprechen, müssen alle Thatsachen, ehe sie von dieser neuen Zunft von Gelehrten berücksichtigt werden, vor allen Dingen arithmetisch sich bezeichnen lassen: dann ist nicht abzusehen, wie einige der wichtigsten, folgenreichsten Facta jemals für die Wissenschaft benutzt werden sollen. Und wie viel nichtiges Zeug wird nach diesem ihren Grundsatz dem Publicum gar so aufgetischt. In der Botanik, z. B., kann es von Wichtigkeit sein, zu wissen, daß gewisse Species unter höheren Graden der Breite gefunden worden sind, als man jemals dachte, daß sie leben und sich fortpflanzen könnten; schlechterdings uninteressant aber, ob vielmehr sieben, statt sechs, Exemplare der einen, zwölf von einer andern und siebenzehn von einer dritten gefunden worden sind. Diese letzte Kunde aber, das Wieviel, die Kategorie der Zahl ist es, welche in den Augen unsrer neuen Statistiker allen Werth den berichtenden Thatsachen verleiht, als ob die Wahrheit nur in tabellarischer Form einen Werth hätte. Unter diesen Voraussetzungen darf man sich über die unendliche Masse kindischer Dinge nicht mehr wundern, die unter ihren Händen sich aufgehäuft haben. Wahrlich man darf sich nicht wundern, wenn ein Zeitungsredakteur neuerlich die Ueberschrift über einen Artikel setzte: „Statistische Nachrichten, die des Wissens werth sind."

Um nun völlig uns gewiß zu machen, daß in den voluminösen Compilationen der Londoner Statistischen Gesellschaft *) sich sehr viele statistische Nachrichten befinden, die nicht des Wissens werth sind, hat die Gesellschaft folgende Maxime aufgestellt: Sie wird es als eine ihrer ersten und wichtigsten Regeln beobachten, daß sie von ihren Verhandlungen oder Werken alle und jede Meinungen sorgsam ausschließt." Soll damit gesagt sein, daß keine vorgefaßte Meinungen die allergewissenhafteste Aufzeichnung von Thatsachen jemals hindern dürfen, so kann es nichts Philosophischeres, nichts Baconischeres geben, als dies. Soll es aber heißen, daß alle Meinungen ausgeschlossen werden sollen, nicht bloß als vorgefaßte Glaubensartikel, sondern als Gegenstände des Denkens, dann hat die Gesellschaft das belebende und leitende Princip aller inductiven Untersuchungen von sich gewiesen. Zwar ist es wahr, daß eine beliebte Hypothese verwirrend auf die Beobachtung von Thatsachen einwirken kann; aber daß ein Beobachter eine Hypothese von andern aufnimmt, oder selbst sie sich bildet und dann sie probirt, dies ist es ja grade, dem die neuere Wissenschaft fast jeden Fuß breit ihrer sichersten Fortschritte verdankt. Wenden wir dies nun auf den Pauperismus an. Wären die mancherlei Nachrichten von seinem Umfange in verschiedenen Ländern — wie die wenigen Nachrichten, die Herr Alison in seinem Werk on population über die Ausgaben in verschiedenen Städten und Ländern des Continents gibt — in eine tabellarische Form gebracht und so weit ausgedehnt worden, daß wir uns dächten, sie umfaßten alle Staaten der Welt, und den beiden Forderungen, des Numerischen und Tabellarischen, wäre vollkommen genügt: so würden jene Statistiker dies als eine allen Forderungen der neueren Wissenschaft entsprechende Arbeit angesehen haben. Aber den wahren Zweck statistischer Untersuchungen erreicht es nicht. Die rechte Art echter Statistik des Pauperismus ist seine Detailkenntniß in den einzelnen Kirchspielen; nur dadurch lernt man sein Wesen, den innern Bau, die Physiologie so zu sagen des Pauperismus kennen. Darum habe ich immer geglaubt, unsre Erfahrungen im St. Johanniskirchspiel seien recht eigentliche Bereicherungen der Statistik, sei es nun in tabellarischer oder in anderer Form. Das Einzige zwar, was wir in dieser Form liefern konnten,

*) Der Herausgeber dieser Zeitschrift ist zwar selbst auswärtiges Mitglied der Londoner statistischen Gesellschaft, muß jedoch, um der Wahrheit die Ehre zu geben, dem Urtheile des Dr. Chalmers beistimmen.

Digitized by Google

war die oben gegebene Berechnung, wo wir noch allenfalls die Einnahmen und Ausgaben in verticale Columnen hätten stellen können, mit horizontalen Zahlenreihen. Wir bilden uns wirklich ein, daß man auf alle jene Forderungen dies hätte für voll annehmen können, besonders da wir noch die arithmetischen Kriterien hinzufügten: daß unser Kirchspiel das ärmste in Glasgow sei, daß wir es in fünf und zwanzig Bezirke eingetheilt, und einem Diacon die Armenpflege in jedem übergeben hätten; und darauf als die Erfahrung der Mehrzahl dieser Diaconen mit ihren eigenen Worten anführten, daß sie achtzehn Jahr hindurch, mit einem sehr geringen Aufwande von Zeit und einer sehr kleinen Geldsumme, die überall durch freiwillige Beiträge erhoben werden kann, allen Anforderungen an die Wohlthaten des Kirchspiels genügten; daß die durchschnittliche Ausgabe für jedes Tausend der Bevölkerung unter 40 Pfund jährlich betrug, und daß bei dem allen, wie der überwiegende Zuzug von Armen bewies, unser Kirchspiel das bestbediente und zufriedengestellte von ganz Glasgow war. Diese Angaben, denke ich, enthalten Einiges für die statistische Section der Britischen Association; welchen Eindruck sie aber auch auf Andere gemacht haben mögen, auf meinen trefflichen Freund Alison machten sie keinen, der mehr als einmal in seinen Antworten mich versicherte, dergleichen Nachrichten, wie ich mittheilte, könnte die statistische Section nicht annehmen; sie könne nichts brauchen, als Statistik, und solche Thatsachen, die statistisch sich angeben ließen. Mit andern Worten, es hätte ihnen besser gefallen, wenn ich ihnen Listen oder Inventarien von allen Stühlen und Tischen und Bänken und andern Möbeln und Lebensmitteln, die ich in den Wohnungen meiner Armen hätte finden können, eingeliefert hätte. Man sollte meinen, es sei genug an der unwidersprechlichen Evidenz, daß ein Volk ohne Zwangsarmenpflege besser daran sei, als eines mit derselben, und wie eine Kunde der Art, als die geforderte es ist, die geringste Zugabe oder Bestätigung jener Evidenz sei, läßt sich nicht begreifen. Die Statistiker, das wiederholen wir ihnen, müssen durchaus ihre Principien und ihre Methode einer neuen Revision unterwerfen, sonst werden sie beständig den Vorwurf tragen müssen, daß sie solide Erfahrung einer leeren Form aufopfern.

---

2. Das hundertjährige Jubelfest der Statistik als Wissenschaft.

Es war im Jahre 1749 in Göttingen als zuerst Achenwall die Statistik systematisch bearbeitete. Er nannte sie die gründliche Kenntniß aller Staats-Merkwürdigkeiten, behauptete auch von ihr eine dereinstige große Entwicklung und einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Regierung der Staaten. Ein Jahrhundert ist seitdem verflossen; in manchen Ländern hat Achenwalls Vorhersagung bereits sich bewahrheitet; wenig aber in dem deutschen Heimathslande des Begründers der Statistik und am kümmerlichsten fast in dem Staate dessen Hochschule die Wiege dieser Wissenschaft war. Auch Schlözer, dessen hohe Verdienste um die Statistik von seinen Zeitgenossen weniger gewürdigt wurden als jetzt, war ja Professor dieser Wissenschaft in Göttingen seit 1772. Auch er hat in allen seinen Schriften auf die wahre Natur, den richtigen Gebrauch und den eigentlichen Nutzen der Statistik hingewiesen; aber man hat in Deutschland im Allgemeinen recht wenig von ihm gelernt, während andere Staaten längst in der Nutzanwendung begriffen sind.

Schlözer sagt z. B. (in seiner Theorie der Statistik, Göttingen 1804): „Der Stats-Gelerte der Ausübende sowohl als der bloße Theoretiker, mache es sich zum Geschäfte, aus den Tausenden von gesammelten Merkwürdigkeiten diejenigen heraus zu heben, die einen augenscheinlichen oder versteckten, größeren oder minderen Einfluß auf das Wol des

Digitized by Google

States haben. Diese neme er in Besitz und reihe sie in schicklicher Ordnung an einander. Ein solcher Plan wäre dreier verschiedener Arten von Stats-Gelerten würdig."

„I. Der Stats-Beamte spricht: ich soll, Kraft tragenden Amtes, die Kräfte meiner Gesellschaft leiten; wie kan ich sie leiten, one sie zu kennen? Ich soll sie alle in Thätigkeit setzen; viele werde ich erst durch Künste ausspüren müssen. Sie sind in steter Wandelbarkeit; ihrer Ab- und Zuname muß ich mit ununterbrochener Sorgfalt zusehen, oder sie mir einberichten lassen, um jene zu hemmen, diese zu befördern. Das Forschen nach allen Erscheinungen von der Art ist mein Amts-Studium. II. Der bloße Stats-Bürger denkt: ich soll mein Vaterland, wo möglich, lieben; kan ich das, one zu kennen? Gewiß es hat Vorzüge vor andern Ländern; diese muß ich wissen, damit ich mich freue, und dankbar sei, Gewiß hat es auch Mängel und Gebrechen; denen kan ich vielleicht durch Rat oder Tat abhelfen, dies ist ja Bürger Pflicht! III. Der Welt-Bürger spricht: ich will das Glück der Völker messen, soweit dieser Gegenstand meßbar ist; ich will die Staten mit einander nach Graden des Wolstandes oder des Elendes, vergleichen: welch erhabene Mathematik!"

„Sichtbar haben alle drei einen neuen, einen eignen Zweck; und ist dieser nicht eben so sichtbar achtungswürdig? Sie brauchen dazu Kenntnis des Landes; diese gibt ihnen die vorausgesetzte Sammlung von 20 Special-Beschreibungen. Aber jeder der dort vorgefundenen Angaben fühlen sie, so zu sagen, auf den Puls: hat sie Einfluß auf das Wol des Stats, so sondern sie solche für sich aus. Dies aber zu fülen, setzt einen eignen Tact, einen geübten Blick voraus, den nur eine Menge anderer gelerten Kenntnisse erzeugen kann und so wird der Stats-Gelerte, Statistiker. Er ist nicht Reichs-Entomolog: aber wenn er den Holz-Wurm findet, der den köstlichsten Waldungen seines Vaterlandes Vernichtung droht; so schämt er sich nicht, seiner Regierung in seinem Jares-Berichte umständlich von dem Insecte zu referiren, die entomologische Bagatelle ist nun Stats-Merkwürdigkeit geworden. —"

„Hier also die schon längst gefundene, nun aber genauer entwickelte, Achenwallsche Definition: Statistik eines Landes und Volkes ist Inbegriff seiner Stats-Merkwürdigkeiten."

Der Herausgeber erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß auf dieser Erklärung des Begriffs und des Wesens der Statistik, welche der Vater der wissenschaftlichen Statistik und dessen berühmter Nachfolger gegeben haben, der Verein für deutsche Statistik und dessen Zeitschrift beruhen. Die Statistik ist uns eine Hauptwissenschaft, die allerdings gleichzeitig unentbehrliche Hülfswissenschaft für andere Zweige des Wissens ist; niemals aber (wie solches selbst von Vielen geschieht die der Statistik Alles verdanken was sie gelernt und geleistet haben) lediglich als Hülfswissenschaft betrachtet werden kann. Denn welche Wissenschaft kann wohl produktiver gemacht werden als die Statistik, und welche wird wohl mehr benutzt durch andere Wissenszweige als gleichfalls die Statistik.

Digitized by Google

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Beiträge zur Geschichte und Statistik der alten und neuen Groß-Straßen in Deutschland.

Von Dr. G. Landau in Kassel *).

(Auszug eines größern Werkes.)

Artikel I. Zur Geschichte der alten Straßen.

Die Straßen waren von jeher die Bänder, welche das bunte Gewühl der Menschenstämme durchschlingend und an einander reihend, alle Völker zu einem großen Ganzen verknüpften, oder, um ein anderes Bild zu gebrauchen, sie sind von jeher die Arterien und Venen der Nationen gewesen, auf denen die Bedingungen nicht nur des physischen, sondern ebenso sehr auch des geistigen Lebens derselben beruhten aber ungeachtet dieser hohen Bedeutung, welche die Kenntniß der alten Straßenzüge für das Verständniß der Geschichte hat, liegt dieser Theil der Kunde unseres Vaterlandes doch beinahe noch gänzlich im Dunkel. Nur den Straßen der Römer hat man bisher eine thätigere Aufmerksamkeit geschenkt, wogegen man auf die Frage nach den Straßen des Mittelalters nur auf einzelne Andeutungen und auf bloße Bruchstücke hingewiesen wird. Wohl haben, ihre Wichtigkeit ahnend, einzelne Forscher, doch immer nur nebenbei, es versucht, näher darauf einzugehen, aber das Dauernde solcher Einrichtungen nicht bemerkend, hielten sie sich meist an eine bestimmt beschränkte Zeit und hatten sich auch zu wenig auf eine solche Untersuchung vorbereitet, als daß es ihnen möglich gewesen wäre, größere Gebiete zu überblicken und zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Ich darf deshalb wohl sagen, daß ich ein beinahe noch gänzlich unbebautes Feld betrete, wenn ich es versuche mindestens die Hälfte des deutschen Straßennetzes des Mittelalters zu entwirren und zu beleuchten. Wie aber überhaupt schon jeder erste Versuch auch bei dem angestrengtesten Streben niemals als eine abgeschlossene Arbeit betrachtet werden kann, so muß dieses hier sogar in einem noch höheren Grade der Fall sein, wo sich Schwierigkeiten der verschiedensten Art entgegenstellen und neben der historischen auch eine topographische Forschung nothwendig ist, die bei der Dürftigkeit der Hülfsmittel an Mühe und Arbeit jene sogar noch unendlich überwiegt.

Erst nach langjährigen Vorbereitungen bin ich zur Ausführung dieses Werkes geschritten, und habe dabei alle Hülfsmittel benutzt, welche sich mir darboten. Nur um den Bereich meiner Untersuchungen zu bezeichnen, gebe ich — einem Wunsche der Redaktion dieser Zeitschrift folgend — hier einen Auszug, gewissermaßen nur das Skelett des Ganzen, indem ich, was die weitere Ausführung und die historische Entwickelung betrifft, auf das demnächst erscheinende Werk selbst verweisen muß.

Den Straßen des Mittelalters lag weder ein bestimmtes System im Allgemeinen, noch ein künstlicher Bau im Einzelnen zu Grunde. Sie hatten sich aus der Nothwendigkeit, gewissermaßen auf natürliche Weise entwickelt und waren größtentheils nichts anderes, als durch Wandern und Fahren gebildete Wege. Eben darum hatte man meist die Höhen zu

*) Der zweite Artikel, die jetzigen Hauptadern des großen Verkehrs betreffend, folgt in einem der nächsten Hefte.

Digitized by Google

gewinnen gesucht, wo der schon an und für sich trocknere Boden eine festere Bahn verlieh, als das tiefere Thalland und nur die auch noch später gebrauchten Römerstraßen machten davon eine Ausnahme.

Schon in der frühesten Zeit unterschied man verschiedene Klassen von Straßen, von denen man die der ersten Reichsstraßen und Königsstraßen, Heer- und Helwege, Deut- und Volkswege, oder nach ihrer örtlichen Natur: Bergstraßen, hohe Straßen, Waldstraßen, Rennwege, Rennstiege ꝛc. nannte, und schon die ältesten Gesetzbücher enthalten Bestimmungen über ihre Breite und ihre Sicherung. — In Folge der Natur der alten Straßen gab es deren mehr als noch jetzt, und jede hatte in der Regel mehrere Bahnen. — Auch war ihre Frequenz außerordentlich wechselnd, denn Erhöhung der Zölle, Unsicherheit und andere Zustände führten oft auf kürzere oder längere Zeit gänzliche Verödungen herbei. — Gleich den schiffbaren Strömen gehörten die Straßen dem Reiche, waren sie königliche Regalien und nur durch kaiserliche Belehnung konnten sie in die Hände von Reichsangehörigen gelangen. Deshalb standen sie unter Königsbann und jeder der sie gebrauchte — oder nach alter Redeweise, jeder der sie baute — unter dem Land- oder Königsfrieden. Dieser Frieden legte dem Besitzer der Straße die Verpflichtung auf den Wanderer zu schützen und den Schaden, welchen derselbe etwa durch Raub erlitt, zu ersetzen, wodurch das Geleit entstand, dem nachher auch der Straßenzwang folgte.

Nach dieser Uebersicht der in der Einleitung besprochenen, hauptsächlichsten Gegenstände, gehe ich nun zu einer Andeutung der von mir geschilderten Straßenzüge über.

---

1) Straßen zwischen Mainz und Frankfurt — und Leipzig.

Hier betreten wir sogleich noch jetzt sichtbare Römerstraßen. Während eine Straße von Kastell über Idstein nach Butzbach führte, zog eine andere zu der südwestlich von Hofheim liegenden römischen Feste und theilte sich hier in mehrere Arme, welche alle in die von Frankfurt nördlich führenden Straßen mündeten. Eine andere am Maine hinauf laufende Straße zog dagegen nach Frankfurt selbst. Hier mündete dann auch die, schon im achten Jahrhundert vorkommende über den Neckar führende Bergstraße, sowie noch eine andere bei Oppenheim den Rhein überschreitende Straße. Ein zweiter Uebergangspunkt über den Main war bei Höchst, westlich von Frankfurt.

Von Frankfurt gegen Norden zogen drei, übrigens durch viele Nebenwege durchschlungene, Straßen, von denen die oberste und Mittelstraße sich zu Butzbach wieder einigten, die unterste Straße aber eine mehr östliche Richtung nahm und nach Grünberg führte.

Auf der zu Butzbach vereinigten Straße wanderte man weiter über Gießen, Kirchhain, Treisa, Homberg und von da auf zwei Bahnen über die Fulda bis Spangenberg, wo beide sich wieder einigten. Von Spangenberg zog man weiter über Waldkappel, Bischhausen, Netra und Kreutzburg und südlich sich wendend nach Eisenach.

Die zu Grünberg verlassene Straße ging ebenwohl in zwei Arme theils über Grebenau, theils über Alsfeld nach Hersfeld; auch von da aus streckten sich verschiedene Aeste aus, welche theils zu Berka und theils zu Vach zusammentrafen und auf den dortigen Brücken die Werra überschritten.

Außer diesen Straßen ging südlich derselben noch eine Reihe von Straßen gleich den Strahlen eines Sternes von Frankfurt aus, welche theils über den Vogelsberg, theils südlich von diesem Gebirge nach Fulda und Hersfeld führten, von denen ich hier aber nur die wichtigern erwähnen kann.

Vor allen gehört dahin jene von Frankfurt ausgehende und über Bergen ziehende noch

Digitized by Google

heute s. g. hohe Straße. Unter mancherlei wechselnden Namen zog sie fortwährend auf dem Kamme der Höhen hin bis Fulda.

Ebenso ist auch die von Frankfurt über Hanau noch heute im Kinzigthale hinauf nach Fulda ziehende Straße uralt, gleichwie noch eine andere hohe Straße, welche auf den Vorhöhen des Spessarts und dann der Länge nach über die Rhön ziehend demselben Ziele wie die vorigen zuführte.

Von Fulda aus führten mehrere Straßen nach Hersfeld, andere aber mehr östlich theils nach Salzungen und Herrenbreitungen und über die Höhen des thüringer Waldes in die sächsische Hochstraße, theils nach Vach. Auch von hier gingen wieder mehrere Straßen aus, von denen die wenigstens im sechszehnten Jahrhundert belebteste an der Werra hinauf und über die Vorhöhen des thüringer Waldes nach Eisenach führte und weiter über Gotha, Erfurt, Buttelstädt, Eckartsberge, Naumburg und Weißenfels nach Leipzig zog; eine von dieser abgehende Straße führte über Altenburg nach Dresden. Noch eine andere nahm ihren Weg von Eisenach über Langensalza, Tennstedt, Weißensee und Kölleda und einigte sich zu Eckardsberge mit der vorerwähnten.

Beinahe alle diese Straßen lassen sich schon in sehr früher Zeit, zum Theil schon im achten und neunten Jahrhunderte, mit Sicherheit nachweisen und haben zahllosen Heeres- und Handelszügen gedient. Die über Bergen nach Fulda führende Straße fand schon 736 der h. Sturm unter dem Namen des Ortesweges und den von dieser ab nach Hersfeld und bei Berka über die Werra führenden Arm bezeichnet er als denjenigen Weg, auf welchen die mainzischen Kaufleute nach (Nord) Thüringen zogen. Auch die Feldzüge Heinrich IV. gegen die Sachsen lassen uns häufig diese Straßen erkennen und werden durch dieselben oft auf überraschende Weise erhellt. — Die polnischen und russischen Kaufleute, welche zur Messe nach Frankfurt a. M. zogen, gingen früher und noch im 16. und 17. Jahrhundert über Leipzig, wo sich ihnen die von dort anschlossen. Während jedoch die Kaufleute die Straße von Eisenach über Hersfeld, Alsfeld, Grünberg ꝛc. einschlugen, sendeten sie ihre Güterwagen auf dem zwar längern, aber, weil er mitten durch die Gebiete der Landgrafen von Hessen führte, weit sicherern Wege über Kreuzburg, Waldkappel, Spangenberg, Homberg, Treisa, Kirchhain, Gießen ꝛc. nach Frankfurt. Dieser längere Weg hatte die eigenthümliche Bezeichnung „durch die langen Hessen," wogegen jener kürzere „durch die kurzen Hessen" genannt wurde.

Von Leipzig führten Straßen über Düben, Wittenberg und Treuenbritzen nach Berlin, sowie über Halle und Bernburg nach Magdeburg und den Hansestädten. Die alte jetzt verödete hohe schlesische Straße, welche von Leipzig nach Polen und Rußland führte, zog über Oschatz, Boritz, Morschwitz, Großenhain, Budissin, Schöps, Görlitz ꝛc. und tritt schon bei dem Feldzuge Kaiser Konrads im Jahre 1004 hervor, gleich wie dieses auch mit der Straße der Fall ist, welche über Lomatsch nach Meißen und Dresden und weiter nach Böhmen führte. Eine nicht minder alte böhmische Straße zog bei Grimma und Döbeln vorüber.

Endlich ist noch einer Straße zu gedenken, welche zu Naumburg von der frankfurt-leipziger abging und über Osterfeld, Droisig, Zeitz ꝛc. nach Dresden führte; es ist dieses dieselbe, welche 1080 Heinrich IV. einschlug, als er sich von Naumburg vor dem Sachsenheere zurückzog, welches ihn an der Elster erreichte und gänzlich vernichtete. (Es ist mir geglückt über dieses bis jetzt noch unbekannte Schlachtfeld die genauesten Nachrichten geben zu können.)

2) Straßen zwischen Frankfurt und Magdeburg.

Der Reisende, welcher von Frankfurt nach Magdeburg zog, folgte anfänglich den

Digitized by Google

Straßen, welche den leipziger und hanseatischen Zügen angehörten, und verließ dieselben meist erst jenseits des Hessenlandes. Die südlichste Straße führte über Vach oder Berka auf Langensalza ꝛc. Eine andere folgte der Straße „durch die langen Hessen" bis gegen Eschwege, wo sie sich nach Mühlhausen wendete. Eine dritte nicht minder alte und noch heute bestehende Straße zog über Witzenhausen, Heiligenstadt, Nordhausen, Quedlinburg ꝛc. Eine vierte ging über Kassel, Münden, Göttingen und entweder südlich am Harz hin über Duderstadt und Halberstadt oder nördlich dieses Gebirgs über Goslar. Endlich eine fünfte und schon im 11. Jahrhunderte vorhandene zog über Kassel, durch den Reinhardswald, über die Weser und über Nordheim in die eben erwähnte über Goslar führende Straße. — Die Reisenden, deren Ziel Wittenberg war, verließen die magdeburger Straße zu Sangerhausen.

Die von Magdeburg nach Polen führende Straße erkennt man deutlich aus dem Feldzuge Kaiser Konrad II. gegen den Herzog Boleslav i. J. 1015.

3) Oestliche Straßen vom Niederrhein.

Schon seit den frühesten Zeiten führten zwei Hauptstraßen aus der Gegend von Wesel nach Münster, die eine über Bocholt und Koesfeld, die andere über Haltern, Sitmen und Dülmen, welche beide sich schon aus den Feldzügen der Römer und denen der Karolinger nachweisen lassen. Von Münster weiter ging eine Straße nach Osnabrück, eine andere aber über Herford und bei Reme, an der Mündung der Werra, ins Weserthal.

Die Straße, welche Wesel mit der Oberweser verband, führte längs der Lippe hinauf über Lünen, Hamm, Lippburg, Liesborn und Lippstadt nach Paderborn.

Zu Essen vereinigten sich drei von Wesel, von Ruhrort und von Düsseldorf kommende Straßen und zogen in einer Straße, die noch jetzt der Helweg genannt wird, über Steele, Bochum, Dortmund, Unna, Werl, Soest, Geseke ꝛc. ebenwohl nach Paderborn. Eine südlichere Bahn derselben Straße ist unter dem Namen des Haarwegs bekannt.

Von Köln zog zunächst eine Straße über Mühlheim, Lennep, wo eine von Düsseldorf kommende zu ihr stieß, weiter über Unna und nach Paderborn.

Eine andere von Köln nach Paderborn ziehende hohe Straße ging über Wipperfurth, Lüdenscheid, Werdohl, Arensberg und beim Haarhof in den Haarweg, nachdem sie noch mehrere andere von Köln ausgehende Straßen aufgenommen hatte.

Paderborn war hiernach ein wichtiger Kartenpunkt, und die Fortsetzung der Straße von da weiter gegen Osten führte über Hörter, Dassel, Eimbeck, Gandersheim ꝛc.

Der größere Theil aller dieser Straßen zeigt sich uns schon theils in den Zügen der Römer, theils in dem langen Kampfe Karl des Gr. gegen die Sachsen. Aber auch in der spätern Zeit treten sie uns noch vielfach entgegen.

4) Straßen von Frankfurt nach dem östlichen Westphalen.

Es sind hier vorzüglich zwei Straßen zu bemerken. Die eine, welche von Frankfurt auf der schon oben erwähnten Straße gegen Norden zog, führt, nachdem sie zwei von Mainz kommende Straßen zu Butzbach und Gießen aufgenommen hatte, über Marburg und Wetter ins Ederthal, wo schon die Schlacht bei Leise und Battenfeld im J. 778 an sie erinnert. Hier theilte sie sich. Ein Arm zog über Hallenberg und Brilon nach Lippstadt und dann links nach Osnabrück, rechts aber nach Minden. Der an der Eder abgeschiedene Arm führte über Frankenberg, Sachsenberg und über Medebach in die lippstädter Straße.

Die andere vom Main kommende Hauptstraße ging über Siegen nach Meschede und Paderborn.

Digitized by Google

5) Straßen aus Niederland und vom Niederrhein nach Frankfurt.

Zu Ruhrort vereinigten sich mehrere aus dem Rheinthal kommende Straßen zu einer Bahn, welche über Olpe nach Siegen führte, wo eine Straße von Osnabrück und Münster einmündete; auch zu Hadamar nahm sie eine kölnische Straße auf, sowie zu Limburg eine von Koblenz ausgehende. Zu Limburg trat dann wieder eine Verzweigung ein, indem von da eine Straße über Kirberg nach Wiesbaden führte, welche schon im achten Jahrhundert die bubenheimer Straße genannt ward; eine andere, welche ebenfalls schon im J. 812 sich findet, führte am Taunus hin, und unter Kronenberg vorüber nach Frankfurt, gleich einer dritten, welche über Usingen und Homburg an der Höhe zog. Auch die noch heute von Koblenz über Nassau und Langenschwalbach nach Wiesbaden ꝛc. ziehende Hochstraße findet sich schon 812. Endlich gehören diesem Zuge noch einige von Köln und aus dem Niederlande kommende Straßen an, auf deren Ausführung ich jedoch hier nicht eingehen kann, um das mir gesteckte Ziel nicht zu überschreiten.

6) Straßen zwischen Frankfurt und Nürnberg ꝛc.

Eine auch noch bis in spätere Zeiten belebte Hochstraße, welche diesem Zuge gehörte, führte über Hanau und über den langen einsamen Birkenhain, zwischen dem Bieber- und Kahlgrunde, und ging von der Höhe zwischen Bieber und Lohrhaupten in mehrere Arme vertheilt in das Mainthal herab und auf Würzburg ꝛc. Mehrere andere und zwar zum Theil Bergstraßen führten über Aschaffenburg ebenfalls nach Würzburg, von wo dann weiter verschiedene Straßen theils über Dettelbach und Schlüsselfeld, theils über Kitzingen und Neustadt an der Aisch, theils über Ochsenfurt, Windsheim und Markerlbach nach Nürnberg führten. Ferner zog eine Straße von Aschaffenburg über Miltenberg, Mergentheim, Weikertsheim, Rotenburg und Ansbach nach demselben Ziele.

7) Straßen von Mainz und Frankfurt nach der Weser, nach Braunschweig und nach den Hanseſtädten.

Die westlichste durch Hessen nach der Niederweser und Niederelbe führende Straße zog über Gießen, Marburg, Frankenberg, Sachsenberg und Korbach, wo sie sich theilte und links über Stadtberg (die alte Eresburg), Paderborn, Lippspring und hier sich wieder theilend links über Detmold und Lemgo nach Rinteln, rechts über Horn und Hameln nach Hannover in die nürnberger hanseatische Straße führte. Der andere von Korbach rechts abgehende Arm ging über Rohden und an Kleinenberg hin und mündete in die erwähnten Straßen nach Rinteln und Hameln.

Eine andere dieser Richtung gehörige Straße ging mit der „durch die langen Hessen" bis Homberg. Eine in ältester Zeit aber noch wichtigere Straße als diese zog von Frankfurt über Grünberg und Burggemünden, und ebenwohl nach Homberg, oder durch eine Seitenstraße nach Fritzlar. Auch die noch heute bestehende frankfurter Straße über Marburg und Jesberg ist alt, doch ehemals weniger benutzt. Theils über Fritzlar, theils über Homberg zog die Straße in mehreren Verzweigungen nach Kassel. Eine Menge von Thatsachen sprechen für das hohe Alter aller dieser Straßen. Von Kassel gingen dann Straßen aus: über Warburg und Paderborn nach Bremen, über Brakel ins mittlere Weserthal; über Helmarshausen ebenfalls ins Weserthal; über Immenhausen, durch den Reinhardswald und über die Weser in die nach den Hanseſtädten führenden Straßen.

Ferner ging eine Straße im Weserthale hinab, sowie eine andere über Eimbeck nach Gandersheim, wo sie sich theilte und links über Hildesheim und rechts über Braunschweig nach Hamburg führte. Oestlich der Weser zog eine alte Hochstraße durch den Solling hinab,

Digitized by Google

welche mehr nördlich schon sehr frühe unter dem Namen des Hessenwegs vorkommt, und Bremen zu ihrem Ziele hatte.

Endlich ist auch noch der von Kassel über Münden ziehenden Straße, sowie derjenigen zu gedenken, welche von Homberg über Melsungen nach Witzenhausen und dort in die nürnberg-hanseatische Straße führte.

8) Straßen aus den Niederlanden und vom Niederrhein nach Leipzig und Nürnberg.

Die nördlichste der Straßen dieses Zuges, welche ich andeuten kann, führte über Minden, Rinteln und Hameln und von da nach Eimbeck.

Eine zweite überschritt bei Holzminden die Weser.

Zu Hörter trafen zwei Straßen in dem Weserthal zusammen, von denen die eine von Rinteln, die andere von Osnabrück über Herford und Detmold kam.

Eine über Münster ziehende Straße führte nach Paderborn und von da links nach der Diemelmündung, rechts aber über Warburg nach Kassel.

Zu Xanten war für die aus den Niederlanden nach Kassel ziehenden Straßen der Hauptübergangspunkt über den Rhein. Die belebteste Straße zog über Lippstadt und Warburg. Auch von Düsseldorf führte eine Straße über Elberfeld, Meschede, Brilon, Arolsen und Warburg nach Kassel.

Die von Köln ausgehende Straße zog über Wipperfurth, Meinerzhagen, Winterberg und Korbach nach Kassel.

Alle diese Straßen führten theils gen Leipzig, theils gen Nürnberg.

Die von Kassel ziehende leipziger Straße führte über Waldkappel, Netra und Kreuzburg, die nürnberger hingegen in verschiedenen Zügen entweder über Berka oder Vach. Eine andere führte im Fuldathale hinauf über Melsungen und Rotenburg und weiter nach Berka oder Vach. Von beiden Orten gelangte man nach Salzungen in die nürnberger Straße oder schlug die sächsische Straße über Eisenach ein.

Noch eine andere Straße blieb im Fuldathale und führte über Hersfeld und Fulda und durch den Sinngrund über Hamelburg und Würzburg.

Beinahe alle diese Straßen werden schon frühe und insbesondere in den Feldzügen Heinrich IV. bemerklich.

9) Straßen aus den Niederlanden und von Köln und Koblenz über den Westerwald durch Hessen nach Leipzig und Nürnberg.

Die von Köln ausgehende und noch jetzt zum Theil erhaltene Straße führte über Siegberg, Altenkirchen, Hachenberg und Herborn und bei Kirchhain in die schon erwähnte Straße „durch die langen Hessen." In derselben Gegend schloß sich ihr auch eine von Koblenz über Montabaur und Limburg kommende Straße an. Erst jenseits der Fulda schieden sich die nach Leipzig und Nürnberg bestimmten Wagen und zogen nach Kreuzburg, Berka oder Vach.

10) Straßen zwischen den Hansestädten und Nürnberg.

Es waren vornehmlich zwei Hauptstraßen, welche dieser Verbindung dienten. In einer Bahn von Hamburg ausgehend, trennten sie sich zu Uelzen. Die mehr östlich sich haltende Straße überschritt bei Gifhorn die Aller, und ging über Braunschweig, wo eine bremer Straße einmündete, über Wolfenbüttel, Halberstadt, Mansfeld, Weißensee, Erfurt, wo sie die rheinisch-sächsische Straße durchkreuzte und deshalb auch die Kreuzstraße genannt wurde, über Arnstadt, über den thüringer Wald nach Ilmenau, Eisfeld und Koburg nach Nürnberg.

Die andere von Uelzen abgehende Straße zog nach Zelle, wo ein Seitenarm über

Digitized by Google

Hannover abging, über Hildesheim, Gandersheim, Nordheim, Göttingen, an Witzenhausen vorüber und zu Allendorf auf das linke und erst zu Berka wieder auf das rechte Werraufer. Von Berka ging die Straße weiter über Marksuhl, Herrenbreitungen, Wasungen, Meiningen, Römhild, Königshofen und Schweinfurt nach Nürnberg.

Zwischen diesen beiden Hauptstraßen liefen übrigens noch mehrere Zwischenstraßen. Eine derselben ging über Hildesheim, Seesen, Gieboldehausen, Duderstadt, Dingelstädt, Eisenach und zu Marksuhl in die Hauptstraße.

Wenn auch von jeher von Bedeutung, so gewannen diese Straßen doch seit dem J. 1569 eine noch weit höhere Wichtigkeit, denn damals sahen sich die Engländer durch die niederländischen Unruhen veranlaßt, ihre Faktoreien von Antwerpen nach Hamburg zu verlegen, wodurch der englische Güterzug nach Nürnberg, Augsburg und Venedig auf diese Straßen gelenkt wurde.

Außer jenen drei Straßen, welche im sechszehnten Jahrhundert als die bedeutendsten bezeichnet werden, dienten übrigens noch mehrere andere Straßen demselben Zwecke.

Von diesen führte eine bei Winsen über die Elbe, durch die lüneburger Haide, bei Winsen über die Aller und dann weiter über Hannover und Eimbeck; eine andere ging zu Dingelstädt ab und zog über Mühlhausen, wo eine neue Verzweigung Statt fand.

Schon frühe zog eine Straße von Braunschweig über Osterwick und Wernigerode nach Nordhausen, Sondershausen, Langensalza, wo sie sich theilte und entweder über Eisenach an die schon erwähnte nürnberger Straße führte oder über Gotha sich wendend in mehreren Armen über den thüringer Wald stieg, um jenseits desselben sich mit einer der schon erwähnten Straßen zu vereinigen.

---

2. Der Rheinstrom. Handel und Schiffahrt, besonders am Ober-Rhein [von Mannheim bis an die Schweizer-Grenze*)] und an dem Bodensee.

Vom Kriegs-Kommissair Heunisch in Baden.

Alter,
Unsterblicher Jüngling,
Endlos blühender
Herrlicher Greis,
Süßlabend Reben und Blüthen
An deinem Wandergestad,
Spielend gewaltig du, ein Siegerspiel
Mit Klippen und Felsen;
Wo sie sich stellen deinem fürstlichen Lauf. —
Zwingst du sie heut nicht,
Zwingst du sie einst nach Jahrhunderten doch;
Sinnig laß uns geleiten
Deinen bedeutsamen Lauf. —
Herrlicher Wanderer
Du alter, nimmer mehr alternder
Pilgrim, o Rhein! —

de la Motte-Fouqué.

Der Rhein, in alter Zeit Rin, Rünne, Rinnich — Gothisch Reins — Keltisch Ren an seinem Ursprung in Graubündten Rein, ist nach der Donau der größte und einer der merkwürdigsten Ströme in Europa, wegen seiner Größe, seiner Verbindung mit

*) Die badische Rheingränze beträgt in ihrer Länge 103,2 Stunden und zwar:

gegenüber der Schweiz	29,2	Stunden
„ Frankreich	49,4	„
„ Baiern	24,6	„
Summa	103,2	Stunden.

Digitized by Google

den Gletschern und den meisten Seen der Schweiz, seiner Wasserfälle, der Veränderungen seines Laufes in älteren und neueren Zeiten, der Verschiedenheit seines Gefälles und seiner Geschwindigkeiten und wegen seiner Mündungen in das Meer. Kein Fluß Deutschlands hat wohl eine herrlichere Lage für den Handel und die Schiffahrt als der Rhein besonders wegen des Antheils großer und fruchtbarer Länder und des Zuflusses so vieler schiffbarer Flüsse. Der Bodensee, die Thur, die Aar, die Dreisam, Kinzig, Ill, Murg, der Neckar, Main, die Mosel u. s. w. begünstigen die Wasserfahrt und wohlfeilere Versendung der Handelswaaren. Der Handel erstreckt sich auf dem Rhein bis Basel, Schaffhausen und die Schweiz; mittelst der Mosel bis Metz und Lothringen, mittelst des Mains bis Frankfurt, Würzburg, Bamberg und da der große Kanal schon vollendet ist, der den Rhein durch den Main mit der Donau verbindet, so dehnt sich derselbe bis ins schwarze Meer aus, so wie bereits durch den Kanal der Rhone Strasburg mit dem südlichen Frankreich bis in das mittelländische Meer verbunden ist u. s. w. — Es war nie seine Schuld, wenn die Schiffahrt in alten und neuen Zeiten nicht immer von großer Bedeutung war, wohl aber der vielfältigen Störungen durch Wasserzölle (Octroi), die ehedem so lästigen Rechte verschiedener Stappelstädte und besonders der Hemmungen durch Holland.

Es wird hier am Platze sein, einige historische Notizen über den Rheinhandel vorauszuschicken:

Die Rheinzölle hatten ihren Ursprung in der eigenmächtigen Willkür mittelalterlicher Zeiten. Was früher Tribut hieß, heißt jetzt Zoll. Auf jedem Felsen hauseten einst kühne Ritter und Burggrafen, die gleich den Adlern in ihren Burgen nisteten, Soldaten hielten, Thal und Fluß beherrschten, selbst den nahen Städten Gesetze vorschrieben und dem Handelsmann Steuern abnahmen, mochte er aus St. Gallen oder Düsseldorf kommen. Stießen sie in ihrem Treiben auf Widerstand, so zogen sie schwere Ketten von einem Ufer zum andern, und hemmten so den freien Handel. An die Stelle der Ritter traten später Regierungen. Holland vor allen andern bemächtigte sich des unteren Stromgebietes und verbot oder erpreßte schwere Steuern von allen Schiffen die dem Meere zusteuerten. Oftmals beschwerten sich die Oberrheinländer beim deutschen Reichstage gegen diese Willkür, aber immer vergebens; Holland blieb bei seinem System. Erst auf dem Wiener Kongresse gelang es den am meisten interessirten Staaten, diese Willkür zu brechen, und Holland zu zwingen, daß es jedem Schiffe ohne alle Ausnahme den Zutritt gestatten müsse. „Die Schiffahrt auf dem Rheine ist frei (hieß es in den Wiener Verträgen) von dem Punkte, wo er schiffbar wird, bis zum Meere." Man entsinnt sich der diplomatischen Spitzfindigkeit, mit welcher Holland die Worte "bis zum Meere" zu seinem Vortheil deutete. Der Rhein zertheilt sich bekanntlich in drei Arme, ehe er sich ins Meer ergießt: Waal, Leck und Yssel. Von diesen drei Armen ist aber nur einer, die Waal, schiffbar. Holland behauptete nun zunächst, daß dieser Arm nicht mehr der Rhein sey, und wies die angeblich wirkliche Verlängerung des Rheins dem Handel zur Benutzung an, die aber wegen ihrer Sandbänke gar nicht zu brauchen war. Als es jedoch sah, daß es mit dieser Deutung der Rheinmündung nicht gehört werde, meinte es, die freie Schiffahrt erstrecke sich nur bis zum Meere, aber nicht in das Meer. Auch hierunter verlor der freie Handel lange Jahre, und erst am 31. März 1831 kam die Mainzer Schiffahrtsacte zu Stande, nach welcher Frankreich, Holland und die deutschen Rheinuferstaaten jeden Schiffer verpflichteten: 1. eine Vergütung (Frachtbriefssteuer?) von jedem Schiff über 50 Zentner Traglast, und 2. noch eine besondere, je nach dem Gewicht der Waarenladung zu regulirende Steuer zu entrichten. Außerdem bewilligte dieser Mainzer Vertrag jeder contrahirenden Regierung das Recht „einzelne Begünstigungen, Verringerungen u. s. w. eintreten zu lassen, die sich jedoch nur innerhalb ihres Gebietes erstrecken durften.

Digitized by Google

Erstere Bevollmächtigung wußte Holland vortrefflich auszubeuten. Was es mit der einen Hand gegeben, wollte es mit der andern wieder zurücknehmen. Es vernachläßigte die deutschen Schiffe und begünstigte die seinigen; mancherlei Klagen wurden laut, und es konnte diese Partheilichkeit nicht lange fortdauern. Inmittelst war eine starke Macht herangewachsen — der Zollverein. Dieser ließ einen solchen Zustand natürlich nicht lange unberücksichtigt, traf Gegenmaßregeln und nöthigte Holland zu dem Vertrage vom 3. Juni 1837, der den Schiffen beider Nationen volle Gleichheit zuerkannte. Allein Holland ließ sich auch durch diesen Vertrag nicht ganz binden; es vernachläßigte absichtlich die Wasserbauten der Waal, die ihnen nunmehr geöffnet worden war, u. s. w.

Um diese Zeit sollte sich ein Ereigniß zutragen, das diesen Plackereien auf immer ein Ende machte. Dieses Ereigniß ist die Verbindung Kölns mit Antwerpen durch die Eisenbahn. Der Vertrag vom 1. September 1844 setzt Deutschland ohne Holland mit dem Meer in Verbindung. Von jetzt an ist es um den holländischen Flußweg hoffentlich für immer geschehen. Mit jedem Tage kann sich der Transit über Holland verringern, während derjenige über Belgien schon im Jahre 1844 von 20 Millionen Franken auf 38 Millionen gestiegen. Belgien bietet Alles auf, um dem Handel möglichst großen Vortheil zu verschaffen. Es erläßt z. B. allen Waarensendungen über 500 Kilogramm zwischen Köln und Antwerpen 25 Prozent vom Frachtpreise und gewährt dem Zucker noch ganz besondere Begünstigungen. Es ist erwiesen, daß die Eisenbahn einen Waarenballen von Antwerpen bis Köln für ungefähr 27 Franken in einem Tage spedirt, dessen Versendung auf dem Rheine über Holland mindestens 10 bis 12 Tage dauert und 31 Franken kostet! Eine solche Revolution im Transport änderte nothwendig die Physiognomie der holländischen Regierung. Sie entwickelt dermalen eine große Thätigkeit, die Gefahr des gänzlichen Verlustes alles Transits auf dem Rheine bis Köln abzuwenden; und läßt den Rhein jetzt frei!

Wir verdanken also der neuern Zeit die Freiheit des Handels auf dem Rheine und ein großer Aufschwung ist erfolgt.

Vor der französischen Revolution gingen zwischen Mainz und Köln, welche beide Städte nebst Speier das Stapelrecht hatten, insgemein jährlich bei 13 bis 1400 Schiffsladungen theils den Rhein hinauf (Bergschiffe) theils hinab (Thalschiffe). Bis Speier bediente man sich bei Ersteren der Pferde zum Vorspann, wovon gemeiniglich 10 bis 12 eine Ladung von 3000 Ctr. und folglich $\frac{1}{3}$ mehr als die Pferde auf der reißenden Donau zu ziehen pflegten. Von Speier bis Strasburg hingegen traten mit einigen Ausnahmen Menschen an die Stelle, deren alsdann oft 80 bis 90 die Arbeit von 10 bis 12 Pferden verrichteten; aus Holland herauf bis Köln und von da hinab hatten holländische Schiffer die Fahrt, und machten eine eigene Gilde aus, die zusammen 50 Theilnehmer zählte. So wie sie in Köln die heraufgebrachten holländischen Güter, vermöge des Stapelrechts ausladen und den deutschen Schiffern zur Weiterbringung nach Mainz, Mannheim u. s. w. überlassen mußten, so hatten sie fast ausschließlich das Recht, die deutschen Producte als Rückfracht von Köln nach Holland zu bringen.

Die Segelschiffe, welche zwischen Basel und Strasburg fuhren hatten gewöhnlich eine Ladungsfähigkeit von 5 bis 600 Ctr.; doch wurde bei der Bergfahrt (stromaufwärts) wo die Kähne durch Menschen gezogen wurden, selten $\frac{1}{3}$ so viel eingeladen, als bei der Thalfahrt (stromabwärts).

Die Segelschiffe von Strasburg bis Köln waren von dreierlei Größe: Ein Schiff des ersten Ranges trug 2600 bis 3000 Ctr. — Ein Mittelschiff enthielt 12 bis 1500 Ctr. — und Eines der dritten Größe, genannt Anhang, welches gewöhnlich an jene vom vom ersten Rang befestigt zu werden pflegte, trug eine Last von 600 bis 1000 Ctr. Dermalen

Digitized by Google

ist die Frachtschiffahrt auf dem badischen Rheine — nach Angabe des Großherzoglichen topographischen Bureaus —folgendermaßen gestaltet:

die Größe der zur Fracht benutzten Lastschiffe beträgt:

zwischen Constanz und Schaffhausen: die Bodenseeschiffe.
„ Laufenburg und Basel: Schiffe bis 60′ Länge 5′ Breite mit 140 Ctr. Ladungsfähigk.
„ Basel und Kehl: . . „ „ 85′ „ 12′ „ „ 1500 „ „
„ Kehl und Leopoldshafen (Schreck): . . . . „ „ 120′ „ 17′ „ „ 4000 „ „
„ Leopoldshafen u. Mannheim: „ „ 125′ „ 19′ „ „ 5000 „ „

Die Anzahl der, den badischen Einwohnern angehörigen Lastschiffe (es beschäftigten sich 1829 mit der Lastschiffahrt 314 Meister und 416 Gehilfen) betrug im Jahr 1833 nach officiellen Erhebungen: zu Breisach 1; Niederhausen 9; Oberhausen 4; Rust 2; Kappel 2; Nonnenweier 1; Ottenhofen 3; Meissenheim 1; Diersheim 1; Freystadt 7; Knielingen 1; Eggenstein 5; Hochstetten 3; Mannheim 18 (davon eins zu 5500 Ctr.) im Ganzen:

zwischen Basel und Kehl	23	Schiffe mit	24691 Ctr. Last
„ Kehl und Mannheim	18	„ „	31000 „ „
die Stadt Mannheim	18	„ „	53409 „ „
hiezu			
die Neckarschiffe, welche auch für d. Rhein patentisirt sind	72	„ „	81079 „ „
Summa	130	Schiffe mit	190179 Ctr. Ladngsfähgk.

Dieses Quantum hatte sich bis 1840 zwar vergrößert, die erhöhte Dampfschiffahrt und insbesondere die neu creirte Dampfschleppschiffahrt hat aber die Segelschiffahrt zurückgedrängt.

Die kleine Schiffahrt ist gleichfalls bedeutend. Hierher gehören:

die Steinschiffe, kleine und große mit einem Segel für	600	bis	1300 Ctr.
die Nähen an den Fähren, breit und platt . . . . . kleine	200	„	300 „
große	400	„	600 „
die Anker-, Holz-, Flößen und andere Nachen	100	„	400 „
die langen Waidlinge	80	„	100 „
die Dreiborde	15	„	20 „

Im Jahr 1833 zählte man in 39 Rheinorten 18 Steinschiffe, 29 Nähen, 75 Waidlinge 32 Nachen. — Dreiborde besitzt in den Rheinorten fast jede Familie.

Die Nebenflüsse des Rheines tragen verschiedene Lasten von 300 bis 1500 Ctr.

Die Schiffe des Niederrheins, die von Holland herauf bis Köln und von da hinabgehen, sind zwei- bis dreimal größer, als die des Mittel- und Oberrheins, haben zum Theil die Ladungsfähigkeit von 11000 Ctr. und ihre Bau- und Ausrüstungskosten steigen auf 16000 Fl. rhein. und in ihnen wohnt der Eigenthümer mit seiner Familie und seinen Knechten.

Außer den Schiffen sieht man auf dem Rheine viele große Flöße aus der Kinzig, der Murg und dem Neckar kommend, die aber nur zu Thal gehen. Bei Mainz werden gewöhnlich mehrere kleine Flöße in ein großes vereinigt.

Der Schwarzwald liefert die Hauptflöße denn der Holzhandel en gros wird von 32 Holzhändlern mit einem Betriebscapital von 622800 Fl. getrieben, diese Handelsleute — insbesondere die Schifferschaften zu Pforzheim und Gernsbach u. s. w. — verflößen größtentheils Holländerholz in Dielen auf der Kinzig, der Murg, dem Neckar und dem Rhein ins Ausland. (Der Gesammt-Holzhandel mit dem en detail im Großherzogthum Baden kann jährlich auf 3,000000 Fl. angenommen werden).

Die Holzhändler en gros handeln auch mit Klafterholz. Nach ihnen sind es die Holz-

Digitized by Google

händler des Odenwaldes. Eberbach liefert sein Holz nach Neckargrund, Heidelberg und Mannheim; das Kinzigthal aber vorzüglich nach Strasburg.

Um sich einen leichteren Begriff zu machen, wie groß die Ausfuhr an Holz, besonders auf den genannten Wasserstraßen sich gestaltet, wollen wir die Ausfuhrliste v. J. 1831 — amtlich erhoben und vom Dr. W. L. Volz in seinem Gewerbskalender von 1834 dargestellt — hier mittheilen:

Ausfuhr von Holz, Rinden und andern Waldproducten im Jahr 1831.

	Benennung der Gegenstände.	Einheit.	Ausfuhr. 1831.
1	Brennholz: Scheiterholz, buchenes	Klafter	15428
2	„ „ anderes als buchenes . . .	„	17047
3	Holzabfälle: Wellen, Wurzeln, Reisig ꝛc.	Roßlast	15592 7/8
	Bauholz: Stämme, Klötze, Balken, behauen und unbehauen:		
4	Bauholz von Eichenholz	Roßlast 1 Cubikfuß	1622 179432
5	„ „ Nadelholz	Roßlast 1 Cubikfuß	2704 3/4 153715
6	„ „ Nuß- und Kirschbaumholz	Roßlast 1 Cubikfuß	133 1/4 753
7	„ „ nicht genannten Holzarten	Roßlast 1 Cubikfuß	97 3/4 2619
8	Stangenholz ohne Unterschied	Roßlast	591
	Sägewaaren: Dielen, Bretter, Pfosten, Rahmschenkel, Latten:		
9	Sägewaaren von Eichenholz	Roßlast 1 Cubikfuß	447 18114
10	„ „ Nadelholz	Roßlast 1 Cubikfuß	2540 1/8 644422
11	„ „ Nuß- und Kirschbaumholz . . .	Roßlast 1 Cubikfuß	242 1/2 1335
12	„ „ nicht genannten Holzarten . . .	Roßlast 1 Cubikfuß	289 3/4 2754
13	Werkholz von Eichenholz	Roßlast	931 1/8
	„ „ Nadelholz	„	952 7/8
	„ „ Nuß- und Kirschbaumholz	„	110 5/8
	„ „ nicht genannten Holzarten	„	938 5/8
	„ „ Floß-, Korb- und Flechtweiden . . .	„	173 3/4
14	Holzkohlen	Zuber	11396
15	Rinden, welche zum Gerben benutzt werden, ganz, in Stücken, gestampft und gemahlen		
	von jungen Eichen und Erlen	Centner	14566
	von alten Eichen, Erlen ꝛc.	„	22105
	u. s. w.		

Der Holzhandel und die Holzflößen auf dem Rheine und den Nebenflüssen desselben sollen sich seit 1831 auf derselben Stufe erhalten haben, obgleich erhöhte Preise der Holzwaaren und des Klafterholzes selbst, einen bedeutenden Rückschlag hätten erwarten lassen können.

Der Handel und die Schiffahrt, der Personen- und Waarentransport hat in neuerer

Digitized by Google

und neuster Zeit, besonders durch die Dampfschiff- und Dampfschleppschiffahrt sehr zugenommen, obgleich die Segelschiffahrt, wie bereits bemerkt worden ist, besonders durch Letztere sehr abgenommen hat.

Nach mehreren unbedeutenden Versuchen wurde die Dampfschiffahrt auf dem Rheine am 1. Mai 1827 regelmäßig zwischen Mainz und Köln eröffnet. An die Stelle der Rhein- und Maingesellschaft, welche diese creirt hatte, trat 1831 mit verstärkter Kraft die preußisch Rheinische oder Kölnische, und entwickelte durch Ausdauer, reiche Mittel, Intelligenz und Einigkeit die Dampfschiffahrt auf dem Rheine in großem Maßstabe und sich zu reichem Gewinn. Im Sommer 1840 befuhr jene Gesellschaft den Rhein von Köln bis Straßburg bereits mit vierzehn Booten. Im Jahr 1836 entstand die Düsseldorfer Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein, welche 1842 sieben Dampfschiffe in ihrem Dienste hatte. Außerdem noch befährt eine niederländische Gesellschaft den Rhein seit 1840 von Rotterdam bis Mainz. Dazu kamen noch die Boote der Straßburg-Baslergesellschaft, die jedoch wegen besonderer Schwierigkeit des Befahrens des Oberrheins wieder zu andern Zwecken benutzt werden, und der Rhein-Yfselgesellschaft. Ende 1840 betrug die Gesammtzahl der Boote 32; im Juni 1843 = 45, wovon 24 der kölnischen Gesellschaft angehörten.

Seit dem 1 März 1843 ist auch eine Dampfschleppschiffahrt auf dem Rheine ins Leben getreten. Diese Dampfboote sind von verschiedener Größe, von 100—150′ Länge, 40—50′ Breite, und 1200 bis 2000 Ctr. Ladungsfähigkeit. 1845 waren Köln, Mainz, Mannheim, Ludwigshafen und Straßburg schon im Besitz von Schleppbooten, vermittelst welcher sie ihre Waaren entweder direct aus den holländischen Seestädten oder aus den Rheinhäfen beziehen. Der Waarenzug wird auf diese Weise gegen früher um das dreifache beschleunigt, und es kann in der gleichen Zeit mit einer geringen Zahl von Schiffen eine größere Masse Güter befördert werden. Jede Zugmaschine kann bei günstigem Wasserstand vier der größten Segelschiffe mit 16 bis 18000 Ctr. Ladung zu gleicher Zeit schleppen*).

Auch die Reiselust hat sich durch die Schnelligkeit und herrliche Einrichtung der Dampfschiffe sehr erhöht; die Beförderungen auf denselben grenzen an das Unglaubliche. Man fuhr 1843 vom Mai bis Oktbr. von Basel bis Mainz eine Entfernung von 90 Stunden zu Wasser regelmäßig in einem Tage. Seit 1844 fährt man nur noch von Straßburg abwärts mit Dampfschiffen, da sich, wie bereits erwähnt worden ist, die Basler Adlergesellschaft aufgelöst und ihre besonders für diese Fahrt, nämlich von Straßburg nach Basel,

*) Folgende Dampfschleppschiffe haben im Jahre 1846 den Rhein befahren und durch die Düsseldorfer Schiffbrücke zu Berg und zu Thal geschleppt:

Gesellschaften:	Zahl: der Fahrten der Remorqueurs.	der Schiffe, die geschleppt wurden.
1. Mathias Stinnes, Mühlheim an der Ruhr	272	438
2. Cölner Dampfschleppschiffahrt, Cöln	139	389
3. Haniel u. Comp., Ruhrort	86	229
4. Mannheimer, Mannheim	74	140
5. Holländer, Rotterdam	63	4
6. Frankfurter, Frankfurt	54	160
7. Mainzner, Mainz	54	97
8. Bairische, Ludwigshafen	28	67
9. Außerdem ist ein Dampfschiff der Rheinisch-Cölner Gesellschaft durchgefahren	1	3
Total . .	771	1527

Auch die Ruhrorter Dampfschleppschiffahrt wird jetzt ihre Fahrten beginnen. Im Ganzen sind passirt 2620 Dampfschiffe, incl. 1849 Personen-Dampfschiffe, 7107 Segelschiffe, 159 Flosse, Total 9886 Fahrzeuge, welchen 11482 Joche geöffnet werden mußten.

Digitized by Google

construirte Schiffe verkauft hat. Der Betrieb war übrigens sehr beschwerlich und gefahrvoll. Der Rhein von Basel bis Kehl oder Straßburg ist größtentheils kein formirter Strom, sondern ein reißender und in eine Menge von Armen getheilter, mit Inseln und Kiesbänken angefüllter Wildstrom, dessen Lauf nicht nur fortwährend einem allmähligen, sondern auch von Zeit zu Zeit einem plötzlichen Wechsel unterworfen ist, der bald dem rechten, bald dem linken Ufer nachtheilig und gefährlich wird. Rheindurchschnitte, wie sie bereits von Kehl bis Mannheim ausgeführt worden sind, würden die Verbindung nicht nur wieder herstellen, sondern auch den Uferbewohnern von großem Vortheil werden.

Von Straßburg aus bis zu dem Ausfluß in das Meer, eine Wasserstrecke von 175 Stunden, bedarf man dermalen nur 2 bis 3 Tage Fahrzeit. Die Zahl der Reisenden mußte wegen der Schnelligkeit und Bequemlichkeit der Fahrt sich sehr vermehren. Nach den Details, welche die Dampfschiffahrtsgesellschaft im Jahr 1833 bekannt machte, fuhren vom März bis Dezember 46605 Reisende den Rhein hinauf und

51366 " " herab

97971 Reisende.

1835 = 114003 Reisende, welche 210071 preußische Thaler, der Transport von 868 Reisewagen mit begriffen, bezahlt haben. Zu gleicher Zeit wurden 213912 Ctr. Waaren zu 50 Kil. auf diesen Schiffen transportirt, wofür 66161 Thlr. bezahlt worden sind.

Die Zahl der auf den verschiedenen Dampfschiffen beförderten Personen hat sich 1839 auf etwa 487000 und 1840 auf etwas über 636000 belaufen. Im Jahr 1842 schlug man die in diesem Jahre transportirte Zahl von Personen auf eine Million und der Güter auf zehn Millionen Ctr. an. — Die Kölner Dampfbote allein haben im Jahr 1843 auf der Strecke zwischen Straßburg und Düsseldorf

618888 Personen
2232 Wagen
477 Pferde
860 Hunde und
364295 Ctr. Waaren

befördert. Die Frequenz überstieg die des Jahres 1842 um 51079 Personen und 99091 Ctr. Waaren. Die Einnahme belief sich auf 1,251163 fl. 6 r. rh. und man vernahm, daß die Ergebnisse des Jahres 1844 trotz der Koncurrenz der bonner und badischen Eisenbahnen noch glänzender sind. (Mannheimer Journal.)

Man muß gestehen, es erscheint eine Zeit der Völkerwanderungen, reisende Völker! Wenn es wirklich gegründet ist, daß die Eisenbahnen dem Zuge der Dampfschiffahrt keinen Eintrag thun, und dabei der badischen Eisenbahnen erwähnt wird, so wollen wir uns nur einen kleinen Abschweif erlauben, und zeigen, wie diese Bahnen dermalen ein Leben haben: Nach officiellen Quellen hatte die badische Eisenbahn befördert:

1844 — 1,450257 Personen.	364870 Ctr. Güter.	Geldeinnahme	888164 fl.
1845 — 1,830676 "	1,341025 " "	"	1,518311 "
1846 — 2,266489 "	2,009307 " "	"	1,960430 "

und das Großherzogthum hat nur 1,350000 Bewohner! Welch eine Zeit!

Wie seit Einführung der Dampfschiffahrt und besonders der Dampfschleppschiffahrt der Verkehr überhaupt mehr Leben erhielt, so hat derselbe im Jahr 1846 durch Vermehrung dieses Transportmittels nicht nur einen noch weitern Aufschwung gewonnen, sondern auch diejenigen Punkte an der großen Wasserstraße mehr festgestellt, welche mit Hülfe der an dem Rheine mündenden Eisenbahnen den Handel zwischen England, Holland und Belgien einerseits und dem südwestlichen Deutschland, der Schweiz und den östlichen französischen De-

Digitized by Google

partements andererseits vermitteln. Den Waaren, die aus England kommen, und in die letzteren Länder bestimmt sind, dienen zwei Wege, um die Wasserstraße des Rheins zu gewinnen: der erste und ältere führt über Holland — besonders Rotterdam —, der zweite über Ostende und Antwerpen, vermittelst der belgischen Eisenbahn, an den Rhein, wo beide Straßen in Köln zusammentreffen. Diese Güter in Verbindung mit den belgischen Fabrikaten und den holländischen Kolonial- und anderen Waaren gehen sodann den Rhein herauf, verlassen diesen zum kleineren Theile in Biberich und Mainz, um über Frankfurt und den Main hinauf einen anderen Weg zu verfolgen, bleiben aber zum größeren Theile bis Mannheim auf dem Strome, wo sie ausgeladen, und in verschiedenen Richtungen ihrer weiteren Bestimmung zugeführt werden.

Auf dem Neckar, Main und der Mosel bestehet dermalen gleichfalls die Dampfschiffahrt, die mit der Rheinschiffahrt in directer Verbindung stehen, und den Handel im Binnenlande und die Reiselust fördern.

Wie wir bereits oben erwähnten, ist die Stadt Mannheim, seit die Aufhebung des Stapels besteht, directe Schiffahrt mit Holland eingetreten ist und Rotterdamer Schiffer hier im Hafen mit 4 bis 5000 Ctr. Ladung landen, der Hauptstapelort für den Verkehr des Oberrheins, der Schweiz und der Neckargegenden geworden. Sie hat sich, begünstigt durch die Zeitverhältnisse, durch die Fürsorge einer weisen Regierung, welche die Thätigkeit des Handels durch großartige Anstalten unterstützte, zur ersten Handelsstadt des Landes emporgehoben und es blühet in derselben besonders und wie natürlich der Commissions- und Speditionshandel. Auch hat die Großherzl. Regierung Alles gethan, den Handel und die Schiffahrt der Stadt zu sichern. Die Errichtung des schönen Rheinhafens, der mit großem Kostenaufwand gebaut worden ist, so wie die schönen Lager- oder Hafengebäude nach des Baudirectors Hübsch Plan ausgeführt. Das Hafengebäude ist 700 Fuß lang und zur Lagerung von mehr als 250000 Ctr. Güter geräumig, reicht aber wegen des großen Andrangs von Waaren nicht aus, man mußte bereits Nothgebäude errichten. Vier eiserne Krahnen nach neuester Art gefertigt, versehen stets den Dienst. Die Verbindung des Rheins mit dem Neckar ist auf einer großen, von Quadern erbauten Schleuse mit acht Thüren gesichert, und durch einen Querdamm durch den Rhein unterhalb des Neckars wird dieser mit dem Rhein in den Friesenheimer Durchschnitt geleitet.

Die Verbindung des Hafens mit dem Bahnhofe ist dermalen im Werke.

Mit jedem Jahre vermehrt sich die Schiffahrt und der Güterzug hieher, wie aus nachfolgender Hauptübersicht ersehen werden kann, die zugleich den Beweis liefert, wie außerordentlich der Verkehr auf dem Rheine zugenommen hat.

Progression des Schiffahrtsverkehrs im Hafen zu Mannheim.

Jahr.	Ankunft.		Abgang.		Zusammen.		
	Schiffe.	Zentner.	Schiffe.	Zentner.	Schiffe.	Zentner.	
1836	"	"	"	"	510	530685	
1837	317	413591	236	259106	553	672697	
1838	328	474461	266	293488	594	767949	
1839	316	500769	245	314393	561	815162	
1840	703	494831	605	329618	1308	824449	Von 1840 an sind die Dampfboote mitgerechnet.
1841	1226	637739	1096	324961	2322	962700	
1842	1535	1,067938	1288	208959	2823	1,276897	
1843	2695	1,311613	2188	405904	4873	1,737517	
1844	2739	1,451989	2449	449016	5178	1,901005	

Digitized by Google

Wenn wir die Hauptsumme in Prozenten ausdrücken und das Jahr 1836 als Normaljahr = 100% annehmen, so hat der Schiffahrtsverkehr folgendermaßen zugenommen:

1836	100% = 530685 Ctr.	1841	181,4
1837	126,7	1842	240,6
1838	144,7	1843	327,4
1839	153,6	1844	358,2
1840	155,3		

für die neuesten Jahre 1845 und 1846 vermögen wir keine Angaben zu machen; daß der Verkehr aber nicht zurückgegangen ist, beweist die erhöhte Frequenz auf der badischen Eisenbahn, die, wie wir oben gesehen haben, auf eine so unerwartete Höhe gestiegen ist.

Interessant dürfte noch sein, zu zeigen, woher die Schiffe mit ihren Waarenladungen gekommen und wohin sie wieder abgegangen sind.

Schiffahrtsverkehr im Hafen zu Mannheim.

Angekommen						Von — Nach	Abgegangen					
1839		1840		1841			1839		1840		1841	
Schiffe	Ladung Ctnr.	Schiffe	Ladung Ctnr.	Schiffe	Ladung Ctnr.		Schiffe	Ladung Ctnr.	Schiffe	Ladung Ctnr.	Schiffe	Ladung Ctnr.
						A. Dampfschiffe.						
424	43307	223	51843	470	78527	Köln, Coblenz, Mainz, Worms ꝛc.	426	29770	282	37033	448	55186
56	428	133	4896	210	7621	Leopoldshafen, Kehl, Strasburg, Basel ꝛc.	43	487	52	1389	306	12483
480	43735	356	56739	680	86148	Summa	469	30257	334	38422	754	67669
						B. Segelschiffe.						
35	128275	38	144550	46	173567	Amsterdam	13	61537	7	10512	10	14634
38	147209	41	158534	53	185425	Rotterdam	12	21249	10	16564	22	23147
.	.	1	873	2	1101	Dortrecht	.	.	.	.	.	.
4	14787	.	.	1	956	Ruhrort, Emmerich	.	.	.	.	.	.
51	58833	53	78266	67	89695	Köln und Coblenz	42	41815	40	46204	35	37821
91	26425	58	24431	69	24457	Mainz und Frankfurt	32	19606	24	19340	43	22356
18	11504	3	1155	10	6456	Uebrige Häfen des Unterrheins	15	6156	13	3091	12	10535
9	1669	1	116	8	1555	Kitzingen, Würzburg, Bamberg	23	9206	14	9987	8	3709
20	1565	13	298	32	3735	Leopoldshafen, Freystadt, Kehl	2	534	7	5740	5	1819
48	6337	50	10784	54	8727	Strasburg und Basel	46	47367	25	51845	37	49673
65	9350	36	3892	61	10216	Heilbronn	113	31013	53	39581	50	33473
4	207	15	784	21	768	Cannstadt	169	52766	83	57314	75	53723
118	13592	123	6375	122	44933	Uebrige Neckarhäfen	75	5526	89	8332	45	6102
501	419753	432	430058	546	551590	Summa	542	296775	365	268510	342	257292
981	463488	788	486797	1226	637739	Hauptsumme	1011	327032	699	306932	1096	324961

Für das Jahr 1842 ist uns nur bekannt, daß

1535 Schiffe mit 1,067938 Ctr. Ladung angekommen
und 1288 " " 208959 " " abgegangen sind,
2833 " " 1,276897 Ctr. Schiffsverkehr.

Digitized by Google

Detaillirter finden wir die Jahre 1843 und 1844, wie nachfolgende Uebersicht zeigt:

	1843				1844			
	Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang	
	Schiffe	Ladung Ctnr.	Schiffe	Ladung Ctnr.	Schiffe	Ladung Ctnr.	Schiffe	Ladung Ctnr.
A. Segelschiffe.								
Von u. nach Amsterdam	44	167843	11	2296	56	303072	33	20414
„ Rotterdam	67	252755	13	3953	92	361468	24	7663
„ Dortrecht	4	12729	.	.	3	3783	.	.
Summa .	115	433327	24	6249	151	568323	57	28077
„ Köln und Coblenz . .	366	539872	89	63392	371	471559	138	57406
„ Frankf., Kitzingen, Bamberg	43	9817	44	18135	38	6519	40	24527
„ Cannstadt	257	48115	156	66102	138	41368	126	47304
„ Heilbronn	251	47126	124	40205	183	48859	247	104240
„ andern Häfen	24	3217	143	47205	88	15389	106	9998
„ Basel, Strasburg . .	47	26468	33	65587	46	25258	34	52935
„ Kehl, Knielingen . .	34	7812	10	10000	23	5498	10	7943
Summa .	1137	1,115754	623	316875	1038 [1]	1182773	758	332430
B. Dampfschiffe.								
durch die Niederländische Gesellschaft	.	.	.	.	44	57898	41	13788
„ die Kölner Gesellsch. v. Oberrhein	.	.	.	.	293	7946	289	9811
„ „ „ „ v. Niederrhein	1558	195859	1565	109029	861	172652	857	53626
„ die Düsseldorfer Gesellschaft .	.	.	.	.	350	29161	350	38444
„ die Heilbronner Gesellschaft .	.	.	.	.	153	1559	154	917
Summa .	1558	195859	1565	109029	1701	269216 [2]	1691	116586
Gesammtsumme .	2695	1,311613	2188	425904	2739	1451989	2449	449016

Direct unter Personalbegleitung und Lukenverschluß sind in Mannheim 1844 angekommen: mit Segelschiffen von Amsterdam 187210 Ctr.

„ „ „ Rotterdam 346721 „

„ dem niederländischen Dampfboot 36819 „

570750 „

Vorbeigefahren sind: directe Güter nach Heilbronn 14 Schiffe mit 35747 Ctr.

Ueber die Jahre 1845 und 1846 können wir aus einem officiellen Berichte der Rheinschiffahrt Mannheims nur nachfolgendes entlehnen:

Was die Güter betrifft, die aus Holland kommen, so haben wir bereits in frühern Jahren jährliche Nachweisungen über die directe Zufuhr gegeben — (sie sind oben verzeichnet) — aus denen sich ergiebt, daß ungeachtet der hinzugetretenen Concurrenz der Route über Belgien der holländische Handel zugenommen hat, und erfreulich ist die Wahrnehmung, daß eine gleichmäßige Zunahme auch auf dem andern Wege über Belgien stattfindet, denn von Köln, wo die über Belgien gehenden Waaren auf den Rhein kommen, sind außer den Dampfschiffen im Jahre 1840 40, 1845 86 und 1846 140 Schiffe hier angekommen.

In directer Fahrt von Holland kamen 1845 647450 Ctr.

1846 710517 „

Die Zahl der Schiffe betrug:

Segelschiffe	1845	150
„	1846	172
Dampfschiffe	1845	78
„	1846	104

1) Die Verminderung der Zahl der Segelschiffe gegen 1843 rührt von der Anwendung des Schleppdampfschiffahrtsdienstes her.

2) Unter dieser Summe sind 129669 Ctnr. Eisenbahnschienen begriffen.

Digitized by Google

Die zur holländischen Beurth gehörigen Fahrzeuge waren nicht hinreichend, dem Bedürfnisse allein zu genügen, und es mußten noch eine Menge Hülfsschiffe dazu verwendet werden.

Auch kamen in diesem Jahr, nämlich 1846, zum erstenmal zwei Schiffe direct von Antwerpen mit einer Ladung Weizen von 2302 Ctr. und 3955 Ctr.

Von den Segelschiffen kommen:

auf Rottterdam 1845 90, 1846 105 mit 391872 Ctr.
auf Amsterdam 1845 60, 1846 67 " 266395 "

Eine besondere Thätigkeit zeigten die von Rotterdam abgehenden niederländischen Dampfboote, welche 104 Fahrten zurücklegten (1845 78 Fahrten), indem sie, ohne die in den deutschen Zwischenhäfen eingeladenen Güter, 52250 Ctr. zuführten (1845 45095 Ctr.

Die Resultate des Verkehrs des Jahres 1846 würden übrigens noch ungleich günstiger ausgefallen sein, hätte die Schiffahrt nicht ungewöhnliche Hindernisse, namentlich durch öftern sehr niedern Wasserstand, gefunden und der frühzeitig eingetretene Frost viele auf der Reise hieher begriffene Fahrzeuge an der Fortsetzung derselben gehindert. Während bei dem Eintritt des Winters 1845 kein Schiff mehr unterwegs war, mußten dieses Jahr (nur allein angemeldete) 31 Schiffe (23 von Amsterdam und 8 von Rotterdam — zum großen Theil mit Frucht geladen — mit einer Gütermasse von 142834 Ctr. (106682 Ctr. von Amsterdam und 36152 Ctr. von Rotterdam) in verschiedenen Zwischenhäfen ihren Aufenthalt machen. Bei günstigen Witterungsverhältnissen würden sie größerntheils noch vor Ablauf des Jahres in Mannheim eingetroffen sein.

Die ungewöhnliche Lebhaftigkeit des Handels und der Schiffahrt in dieser Richtung wurde indessen zum Theil durch den übrigens nicht erfreulichen Umstand herbeigeführt, daß die ungünstigen Zeitverhältnisse die Einfuhr von Früchten und Mühlenfabrikaten aus fernen Ländern nothwendig machten. Unter der bemerkten aus Holland zugeführten Gütermasse befinden sich daher 92128 Ctr. Früchte, 5382 Ctr. Mehl und 1420 Ctr. Hülsenfrüchte, und es stellt sich mithin nach Abrechnung dieser Summe von den dem ordentlichen Handel angehörigen Gegenständen für diese eine Quantität von 611587 Ctr., also 35863 Ctr. weniger als im Jahr 1845 heraus, was indessen nur dem unverhofften Zurückbleiben der auf der Reise befindlichen Schiffe zuzuschreiben ist.

Die Handelsartikel, welche Mannheim von Holland aus jeweils seit 1842 bezogen hat, darüber giebt nachfolgende Uebersicht die nöthige Aufklärung:

Digitized by

Handelsverkehr der Stadt Mannheim mit Holland und Belgien.

Handelsgegenstände in Zentnern	1842	1843				1844				1845				1846			
	Im Ganzen	Mit Segelschiffen von Amsterdam	Mit Segelschiffen von Rotterdam	mit niederländischen Dampfbooten von Rotterdam	Summa	Mit Segelschiffen von Amsterdam	Mit Segelschiffen von Rotterdam	mit niederländischen Dampfbooten von Rotterdam	Summa	Mit Segelschiffen von Amsterdam	Mit Segelschiffen von Rotterdam	mit niederländischen Dampfbooten von Rotterdam	Summa	Mit Segelschiffen von Amsterdam	Mit Segelschiffen von Rotterdam Antwerpen Schierdam Dortrecht	mit niederländischen Dampfbooten von Rotterdam	Summa
Baumwolle, rohe	49980	16560	48910	6726	72196	11803	35305	1237	48345	34631	72970	1959	109560	33498	84870	824	119192
Baumwollengarn, Twist	22187	.	15310	6394	21734	308	4988	3269	8565	560	4905	1462	6927	96	6958	3497	10551
Eisenwaaren: Roheisen	11069	.	8335	.	8335	.	10389	.	10389	.	15738	.	15738	.	22107	.	22107
Fabrizirte Eisen-, Stahlwaaren	11692	.	8989	3906	12895	522	131334	4309	136165[1]	.	37183	8004	45187	555	42696	8490	51741
Farbstoffe: Farbholz	4669	2753	4530	303	7586	1350	3262	389	5001	2761	5328	260	8349	1553	7010	177	8740
Andere Farbwaaren	5617	734	4278	3087	8099	627	1021	2692	4340	886	3640	2278	6804	518	2024	2709	5251[3]
Gebrannte Wasser: Liköre	858	882	176	292	1350	245	295	62	602	285	390	101	776	247	198	181	626
Gewürze	5093	2539	2603	336	5178	1699	1745	379	3823	1515	4286	330	6131	1428	1866	337	3631
Häute und Felle	1369	617	461	585	1693	1072	109	684	1865	1995	1468	882	4345	1288	955	111	2354
Harz	7220	2333	3295	15	5643	1381	2983	71	4435	2523	5573	.	8096	1991	6625	135	8754
Kaffee	109187	42608	37321	7303	87232	59190	41489	4127	104806	82536	37133	3882	123551	80750	40658	8623	130031
Manufakturwaaren	5603	.	972	4589	5561	.	1144	4100	5244	.	605	4211	4816	34	5097	6065	11196
Maschinen u. Maschinentheile	919	240	1228	1570	3038	.	1764	966	2730	.	5539	552	6091	.	4734	89	4823
Materialwaaren, Droguerien, Chemikalien	10492	2721	11490	2728	16939	2936	10253	971	14160	2490	6383	818	9691	2389	8630	553	11572
Metalle, rohe (außer Eisen), nämlich Kupfer, Zinn, Blei	3396	2367	2518	501	5386	2660	1384	246	4290	2790	2233	627	5650	1031	2739	1258	5028
Oel, besonders Lein- und Terpentinöl, Palm- und Kokosöl	7654	7057	2338	1427	10822	2704	7740	881	11325	11602	17537	1772	30911	11481	6166	621	18268
Reis	16809	758	1621	214	2593	4534	4666	206	9406	2375	6506	225	9106	4887	2984	4056	11927
Schwefel und Salpeter	5938	.	12402	.	12402	256	4812	136	5264	1380	16228	450	18058	1102	6460	183	7745
Seefische	5092	666	2450	1179	4295	879	4444	1513	6836	807	3785	1869	6461	298	2355	1660	4313
Südfrüchte	255	286	802	187	1275	83	439	97	619	354	1263	79	1696	200	646	33	879
Taback, roh und fabrizirt, in Blättern, Stielen u. Karotten	24312	5595	11404	1694	18693	11716	16720	1798	30234	21986	16405	5768	44159	17411	11349	3293	32053
Theer	2156	267	132	.	399	200	216	.	416	.	.	.	.	.	.	.	.
Thran	10032	6109	1688	189	7986	6147	5987	240	12347	9313	7370	569	17252	6691	5574	124	12389
Wein	1136	301	971	886	2161	219	914	794	1927	417	2026	754	3197	624	1172	888	2684
Werkholz, außereuropäisches	773	360	190	185	735	39	240	151	782	142	741	29	912	32	365	10	407
Zucker: Rohzucker	76266	48219	35957	531	84707	23566	26729	273	52568	43089	34558	.	77647	13116	36179	327	49622
Kandis	10199	924	5924	181	7029	1520	12988	132	14640	5002	10609	5	15616	2327	5600	2	7929
Melis	56910	13721	11187	.	24908	48103	6136	224	54463	18520	5828	.	24348	15425	2998	176	18599
Verschiedene andere Gegenstände	7471	1883	16523	13942	32348	1099	7225	6872	15193	3001	25163	8209	36375[2]	67420	72857	7828	148105
	474384	160533	254035	58950	473518	187210	346721	36819	570750	250960	351395	45095	647450	266395	391872	52250	710517

Unter der Rubrik: Verschiedene andere Gegenstände sind begriffen:

Flachs	42	3376	4356	7774
Leinengarn	.	871	1086	1957
Kali und Soda	.	4190	66	4256
Saamen, besonders Klee- und Leinsaamen	4950	364	144	5458
Früchte, Mehl und Hülsenfrüchte	.	.	.	98930

1) Worunter 120894 Ctr. Eisenbahnschienen.
2) Hierunter 8770 Ctr. Flachs, 1729 Ctr. Leinengarn, 10799 Ctr. Soda, Petasche, Kali und Alkali.
3) Worunter 3558 Ctr. Indigo, 690 Ctr. Krapp.

Digitized by Google

Wir glauben hier ein anschauliches Bild des so sehr erhöhten Rheinschiffahrts- und Handelsverkehrs dargestellt zu haben, indem wir Mannheim, den Hauptstapelplatz für den Oberrhein im größten Detail verfolgt haben. Wir sehen eine neue Welt in ihrer Thätigkeit sich immer größer gestalten, welche die älteren und ältesten Zeiten zu verdunkeln strebt. Ein mehr denn dreißigjähriger Friede hat das Füllhorn seiner segensreichen, wie seiner schlimmen Früchte über das lebende Geschlecht ergossen; die Resultate der Wissenschaft werden ausgebeutet von der Betriebsamkeit der Spekulanten. Erwerb scheint die Losung und Konkurrenz der Schrecken des Tages zu sein.

Gehen wir weiter:

Auch die übrigen Häfen des Großherzogthums Baden entwickeln ihre Thätigkeit, und die Fahrten der Dampf-, Dampfschlepp- und Segelschiffe gehen auf dem Oberrhein ihren bestimmten Weg, besonders in die Häfen von Theobaldshafen, Maximiliansau, Kehl oder Strasburg, Neufreistadt u. s. w.

Ein neues Leben ist in dem Hafen von Maximiliansau*) bei Knielingen erstanden, und derselbe hat sich schon einer ziemlichen Frequenz zu erfreuen.

Im Jahr 1843 sind daselbst

64708 Ctr. Güter angekommen und
14795 " " abgegangen
79503 "

welche sich wie folgt vertheilen:

	Angekommen:	Abgegangen:
per Dampfboot	19513 Ctr.	8961 Ctr.
" Schleppboot	18229 "	3821 "
" Segelschiffe	26966 "	3013 "

Es ist dieses ein Quantum, was gewiß zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, besonders wenn man berücksichtigt, daß auch in Leopoldshafen (früher Schröck) der nur 2 Stunden unterhalb Maximiliansau liegt, und früher als Freihafen ein Landungsplatz der Dampf- und anderen Schiffe war, der Verkehr nicht abgenommen hat, indem daselbst zu derselben Zeit 190859 Ctr. eingingen, welche sich in

84638 Ctr. div. Güter, Früchte und Roheisen
42421 " Eisenbahnschienen
63800 " Erze und Steinkohlen

vertheilen, und sämmtlich mit Segelschiffen ankamen, die des mangelhaften Leinpfades wegen von Leopoldshafen aufwärts immer noch vorziehen, in Leopoldshafen zu entladen. Es bleibt dieser Hafen für die Rohprodukte, Früchte, Eisen, Erze und Hölzer sehr gelegen, und wird sich auch ferner einer starken Frequenz erfreuen, wenn gleich der reine Güterverkehr sich mehr nach Maximiliansau gezogen hat.

Die Transitgüter haben in den letzten Jahren immer mehr abgenommen, dagegen hat sich der Inlandsverkehr so sehr gehoben, daß gegen frühere Jahre sich bedeutende Ueberschüsse zeigen. Die Mainzer Schleppdampfschiffahrt hat ihre guten Folgen bereits in den ersten Jahren ihrer Entstehung gezeigt, und den Verkehr mit Mainz sehr erleichtert.

Durch die so schnell um sich greifende Dampfschleppschiffahrt sehen wir einer förmlichen

*) Maximiliansau, Weiler zur Pfarrgemeinde Knielingen gehörig, liegt 356' über d. M. am Rhein, 1¼ Stunden von der Residenz Karlsruhe, wurde erst 1839 angelegt und zu Ehren des Markgrafen Maximilian, dem die Hofgüter gehören, so benannt. Es ist hier eine sehr besuchte Rheinbadeanstalt; nördlich von dieser liegt die neue Schiffbrücke über den Rhein, so wie der Anlandungsplatz der Dampfschiffe ꝛc. und ein Hauptzollamt. Die Schiffbrücke enthält 36 Pontons.

Digitized by Google

Umgestaltung des Verkehrs auf dem Rheine entgegen, besonders auf dem Oberrheine. Es werden bald keine Schiffe mit Menschen und Pferden gezogen werden — was freilich den ärmeren Rheinuferbewohnern keinen Nutzen bringt — indem sie durch die Dampfkraft ersetzt werden. Die Kölner Dampfschiffahrt hat jüngst auch mehrere Segelschiffe nach Maximiliansau geschleppt, und wird sich ferner auch damit befassen, einzelne Schiffe schleppen zu lassen, wie man überhaupt der Hoffnung lebt, daß diese Gesellschaft dem Hafen mehr Güter zuführen wird, da die Eisenbahn für die Bergfahrt die meisten Passagiere wegnimmt, und die Dampfschiffe zu Berg dann deshalb mehr Güter laden können, weil es auf einige Minuten früher oder später nicht mehr ankommen dürfte. Indessen soll die Gesellschaft einige äußerst elegante und schnellfahrende Dampfschiffe für den Oberrhein bestimmt haben, um der Konkurrenz der Eisenbahn möglichst zu begegnen. Möchte die längst projektirte Eisenbahn zwischen Karlsruhe und Maximiliansau recht bald in Ausführung kommen, um auch hier den Rhein mit der Eisenbahn zu verbinden, und so den Verkehr immer mehr zu beleben. Maximiliansau ist als Verbindungspunkt mit Rheinbaiern und als Eintrittsstation des Vereinslandes am Oberrhein für die Revision der Güter und Schiffe, und die zollamtlichen Abfertigungen wichtig genug, um in jeder Beziehung gehoben zu werden, weshalb auch zu hoffen ist, daß auch der von der Natur so schön gebildete Hafen für das Einfahren der Schiffe hergestellt und dadurch ein Winterhafen für die Schiffe werde, der zugleich auch den Sicherheitshafen für die Brückenschiffe bilden dürfte.

Zur Förderung des Handels und der Schiffahrt sind im Großherzogthum Baden die Häfen von Mannheim für den Rhein und Neckar, Leopoldshafen (Schröck) und Freistedt für den Rhein zu Freihäfen erklärt, und außer den früher bestandenen, verschiedene neue Brücken über den Rhein erbaut worden.

Jochbrücken finden sich: bei Constanz, Stein (Schweiz), Diessenhofen, Schaffhausen (Schweiz), Eglisau (Schweiz), Kaiserstuhl, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden, Basel, (Schweiz).

Schiffbrücken: bei Kehl, Maximiliansau, Germersheim, Mannheim.

Fliegende Brücken: bei Hüningen (Frankreich), Leopoldshöhe, Breisach, Au (Lauterburg), Plittersdorf (Selz), Altlusheim (Speier).

Fähren für geladene Wagen: bei Rheinheim, Kadelburg, Coblenz, Klein Kems, Rheinweiler, Neuenburg, Sponeck, Sasbach, Kappel, Diersheim, Altfreistedt, Greffern, Söllingen, Iffezheim, Plittersdorf, Steinmauern, Neuburgweier, Leopoldshafen, Rusheim, Rheinhausen, Philippsburg, Ketsch, Sandhofen.

Fähren für ungeladene Wagen: bei Stiegen, Dogern, Weisweil, Ottenheim, Helmlingen, Graulsbaum, Hügelsheim.

Ueberfahrten für Fußgänger: bei jedem Rheinorte.

Zu dem Rheinhandel gehört auch der Handel und die Schiffahrt

auf dem Bodensee:

In alter Zeit wurde der Handel um den See herum über Bregenz, Arbon nach Pfin, Oberwinterthur u. s. w., durch welche Orte die Römer eine Heerstraße führten, betrieben, diese mögen auch die Schiffahrt zum Vortheil desselben eröffnet haben. Die erste Spur, die wir von Schiffen auf dem Bodensee finden, ist jene Flotte, welche Tiberius gegen die Vindelicier erbauen ließ, welches wahrscheinlich die ersten soliden Fahrzeuge waren, die unser See trug.

Die ersten und thätigsten Schiffleute waren die Bürger von Constanz und Lindau. Die lindauer Schiffe übten jedoch besondern Zunftzwang über die Fischerei aus, und es entstanden damals verschiedene Fischordnungen. Jetzt bestehen nur noch einzelne Ortsverträge, und in der Mitte des Sees ist völlige Fischerfreiheit.

Digitized by Google

Man bediente sich auf dem Bodensee mehrerer Arten von Schiffen, welche aber alle sehr einfach gebaut und nur durch die Größe von einander unterschieden waren. Die größte Art waren die Lädinen, welche 4 bis 5 Fuß tief im Wasser gingen, 110′ lang, auf dem Boden 14′ breit waren und einen 82′ hohen Segelbaum führten. Die Länge des Segels war 82¼ Ellen, und seine Breite enthielt oben 24 und unten 16¼ Ellen. Man lud in diese Schiffe Lasten von 2500 Ctr. Die Halblädinen waren von geringerer Größe. Jetzt hat man zu gewöhnlichen Schiffen die s. g. Segner und Halbsegner, und dann kommen die Fischerschiffe.

Man versuchte es zwar öfters, größere Schiffe hier zu gebrauchen, aber vergebens. Herzog Siegmund von Oesterreich baute im Jahr 1454 ein Meerschiff, und Marx v. Kirchen zu Lindau im Jahre 1523 eine Galeere, welche jedoch vom Wasser nicht recht getragen werden konnten. Nur die Schweden waren im 30jährigen Kriege glücklicher mit dem Bau größerer Schiffe. Ein Engländer baute im vorigen Jahrhundert ein englisches Luftschiff auf dem Bodensee, und Oberst Williams baute sogar eine ganze Flotille aus 15 Kriegsschiffen, mit welchen man verschiedene militärische Operationen machte.

Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee ist seit 1824 eingeführt, und wird dermalen auf großartige Weise betrieben. Es bestehen drei Dampfschiffahrtsgesellschaften zu Constanz, Lindau und Friedrichshafen, und sieben Dampfschiffe befahren den See. Sie haben bis 110′ Länge und 25′ Breite. Die Personenfrequenz so wie der Waarentransport ist in stetem Steigen begriffen.

Die vorzüglichsten badischen Häfen sind Constanz und Ludwigshafen (früher Sermdingen). Der Hafenbau in Ludwigshafen, der im Frühjahr 1845 begonnen hatte, ist nunmehr bis auf einige Nacharbeiten vollendet, und kaum ist dieser seiner Vollendung nahe, so beginnt schon in Meersburg, wo ein lebhafter Personenverkehr nach Constanz und der Schweiz und umgekehrt stattfindet, und wo es bis jetzt an einer direkten Postverbindung auf jenem Course, aus Mangel eines sichern Landungsplatzes fehlt, ein neuer Hafenbau, dessen Ausführung übrigens viele Schwierigkeiten darbietet. Auch dürfte in Aussicht stehen, daß auch Ueberlingen mit einem Hafen bedacht wird.

Wie beträchtlich und wichtig der Verkehr des Platzes in Ludwigshafen ist, und wie wohl angewendet daher auch der neue Hafenbau allda war, mag aus folgender Darstellung entnommen werden:

Im Jahr 1846 beliefen sich die im Hafen daselbst ein- und ausgelaufenen Güter auf den Betrag von 270600 Ctr., und zwar:

a.	Ein- und ausgegangene Transitgüter	61967 Ctr.
b.	Würtembergisches, nach der Schweiz ausgegangenes Kochsalz . . .	128000 „
c.	Zum Eingang verzollte Güter	14100 „
d.	Zum Ausgang behandelte Güter aus dem freien Verkehr des Vereins	17160 „
e.	Güter, die von Inland zu Inland unter Berührung des zwischenliegenden Auslandes (Bodensees) versendet worden sind	39028 „

der Rest fällt auf eingangszollfreie rohe Erzeugnisse der ersten Abtheilung des Zolltarifs.

Die Hauptartikel dieses Verkehrs waren:

ad a. rohe Seide 1500 Ctr., rohe Baumwolle 32000 Ctr., Droguerie- und Farbenwaaren 4400 Ctr., Kaffee 5300 Ctr., raffinirter Zucker 2000 Ctr., geschmiedet Eisen 1400 Ctr., Tabak 4430 Ctr. u. s. w.

ad c. Droguerie- und Farbwaaren 260 Ctr., Roheisen und altes Brucheisen 250 Ctr., geschmiedetes Eisen 216 Ctr., Eisenwaaren 166 Ctr., Hanf aus Italien 3745 Ctr., rohe

Digitized by Google

Häute und Felle 224 Ctr., gebrannter Kalk 960 Ctr., Schweizer Bodensee Wein 3100 Ctr., Reis 50 Ctr., Wetzsteine 1800 Ctr., rohe Schafwolle 112 Ctr., rohe Seide 2510 Ctr.

ad d. Baumwollengarn 182 Ctr., Droguerie- und Farbwaaren 1800 Ctr., geschmiedetes und gewalztes Eisen 1120 Ctr., Eisenwaaren von Guß- und geschmiedetem Eisen 2500 Ctr., Branntwein 1100 Ctr., Wein 460 Ctr., Kaffeesurrogate 2500 Ctr., Stärkemehl 330 Ctr., Rauchtaback 4440 Ctr., Cigarren 130 Ctr., Schnupftaback 1660 Ctr., Kandis und Hutzucker 1025 Ctr., weißes Steingut 530 Ctr. u. s. w.

Wir schließen hier unsere kleine Abhandlung über den Handel und die Schiffahrt auf dem Rheine und dem Bodensee. Bei Durchlesung desselben müssen wir die Regsamkeit bewundern, die sich allerwärts auf dem Wasser und zu Lande zeigt, und nicht verkennen, welch schöne Denkmale sich die weise und wohlwollende Fürsorge der Regierungen gesetzt haben und noch setzen, womit sie den Verkehr der Länder und insbesondere die Schiffahrt zu befördern suchen.

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Andeutungen über die Einrichtung und Gliederung der Oesterreichischen Staatsverwaltung.

Vom Dr. Freiherrn v. Reden.

Die vollständigste Darstellung der Verwaltungs-Verhältnisse des Kaiserreichs Oesterreich ist von J. Kudler unter dem Titel: Versuch einer tabellarischen Darstellung des Organismus der Oesterreichischen Staatsverwaltung, im Jahre 1834 zu Wien erschienen. Sie besteht aus dreizehn großen Tafeln nnd funfzehn Folioseiten erläuternder Bemerkungen. Sodann kann der Inhalt des alljährlich in 2 Theilen veröffentlichten Hof- und Staats-Handbuchs, obgleich solches leider nur wenige auf den Geschäftsbetrieb bezügliche Notizen enthält, einige Auskunft geben. Mehr Ausbeute gewährt der gleichfalls jährlich erscheinende Militair-Schematismus, und Bergmayr, Kriegs- und Marine-Verfassung des Kaiserthums Oesterreich 2 Bde. Wien 1842 und 1845, ist als eine vollständige recht brauchbare Monographie dieses Verwaltungszweiges zu betrachten. Allein von besonderer Wichtigkeit für einzelne Dienstzweige sind die Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. Sie werden von der Direktion der administrativen Statistik (Vorsteher Hofrath Czoernig, einer der tüchtigsten Statistiker durch Talent und Sachkunde) herausgegeben und es ist recht sehr zu wünschen, daß die Verhältnisse, sowohl die Ausdehnung der Arbeit auf alle Dienstzweige als die raschere Fortsetzung dieser höchst werthvollen Darstellung, gestatten mögen. Bis jetzt sind die Tafeln für das Jahr 1843 noch nicht erschienen. Sehr umfassend jedoch vorzugsweise auf Unter-Oesterreich sich beschränkend, sind die Schriften des Grafen von Barthenheim: Das Ganze der österr. politischen Administration, Wien 1838 und Allgemeine österr. Gewerbs- und Handels-Gesetzkunde, Theil 1 bis 7 und Register nebst Ergänzungen, Wien 1819 bis 1824; endlich Oesterreichs Gewerbe und Handel in politisch-administrativer Beziehung, 2 Theile Wien 1846. Schubert und Springer, in ihren Handbüchern der Staatskunde der österr. Monarchie behandeln begreiflich diesen Gegenstand ebenfalls und die neuste Darstellung findet sich in der besondere Aufmerksamkeit verdienenden Schrift von Schopf: Die organische Verwaltung der Provinz Böhmen und die landesverfassungsmäßigen Verhältnisse der Bewohner, als Einleitung zur politischen Gesetzkunde.

Digitized by Google

Indem wir uns vorbehalten in einem ferneren Artikel einige Bemerkungen über den Einfluß des Oesterreichischen Verwaltungs-Organismus zu geben, entnehmen wir dem letztgedachten Werke eine

Tabelle

enthaltend die Zuweisung der verschiedenartigen öffentlichen Geschäfte an die berufenen Organe, im österreichischen Kaiserstaate

A. In politisch administrativen Angelegenheiten.

a. Unter der Leitung der k. k. vereinigten Hofkanzlei.

I. Die Kundmachung der Gesetze.
II. Die Staatsbeamten betreffend.
  1. Ernennung.
  2. Besoldungsanweisung.
  3. Urlaub.
  4. Diensttausch.
  5. Vorschüsse.
  6. Remunerationen.
  7. Geldaushülfen.
  8. Bestrafung und Entlassung.
  9. Rechnungsrevision.
III. Aerarialgegenstände.
  1. Aufsicht auf die Aerarialgebäude.
  2. Herbeischaffung der Landeserfordernisse.
  3. Abschließung von Vergleichen.
IV. Das l. f. Lehenwesen.
V. Die Steuergeschäfte.
  1. Grundsteuer.
  2. Gebäudesteuer.
  3. Erwerbsteuer.
  4. Steuerregulirungsangelegenheiten.
VI. Straßenwesen.
  1. Aufrechthaltung der Aerarialstraßen.
  2. Privatstraßen.
  3. Privatmautbezug.
VII. Wasserbau.
VIII. Stiftungsangelegenheiten. Aufrechthaltung der betr. Fonde.
IX. Wohlthätigkeitsanstalten.
  1. Armeninstitute.
  2. Spitäler und Versorgungshäuser.
  3. Krankenhäuser.
  4. Gebär- und Findelhaus.
  5. Irrenhaus.
  6. Siechenhaus.
X. Religions- und geistliche Angelegenheiten:
  A. der Katholiken.
    1. Cultus.
    2. Aufrechthaltung des Kirchenvermögens.
    3. Aufrechthaltung d. Pfründenvermögens.
    4. Besetzung der Pfründen.
    5. Disciplinargegenstände.
  B. Akatholiken.
XI. Staatsbürgerliche Verhältnisse.
  1. Ein- und Auswanderung, Verleihung der Staatsbürgerschaft.
  2. Verleihung des Adels.
  3. Ertheilung des Incolats.
  4. Zulassung zum Realitätenbesitz.
XII. Aufrechthaltung des katastrirten Real-Besitzstandes.
  1. Dominical.
  2. Rustical.
  3. Grundzerstückung-Theilung.
XIII. Unterthans-Angelegenheiten.
  1. Aufnahme und Entlassung.
  2. Urbarial-Schuldigkeiten und deren Einbringung.
  3. Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Unterthan.
XIV. Gewerbswesen.
  1. Verleihung der Polizei- und beschränkten Gewerbsrechte.
  2. Zunftsangelegenheiten.
  3. Marktbefugnisse.
XV. Polizeiwesen.
  1. Die öffentliche Sicherheits-Polizei.
  2. Die Privatsicherheits-Polizei.
  3. Die Religions-Polizei.
  4. Die Gesundheits- (Sanitäts-) Polizei.
  5. Die Markt- und Gewerbs-Polizei.
  6. Die Bau-Polizei.
  7. Die Straßen-Polizei.
  8. Die Fluß- und Strom-Polizei.
  9. Die Landwirthschafts-Polizei.
  10. Die Forst-Polizei.
  11. Die Jagd-Polizei.
  12. Bestrafung der Polizei-Vergehen und schweren Polizei-Uebertretungen.

Digitized by Google

XVI. Militairwesen.
1. Conscription.
2. Rekrutirung.
3. Evidenzhaltung der Urlauber.
4. Evidenzhaltung der Invaliden.
5. Bequartirung.
6. Vorspann.
7. Lieferung.
8. Heirathen.
9. Entlassung.

XVII. Angelegenheiten der Landesstände, Beaufsichtigung der Vermögens-Verwaltung.

XVIII. Gemeindesachen.
1. Einfluß auf die Bestellung der Vorstände.
2. Ueberwachung der Vermögensgebahrung.
3. Die Jubilirung und Pensionirung der städtischen Beamten und deren Wittwen und Waisen.

XIX. Juden-Angelegenheiten.

b. Der k. k. Studien-Hofcommission.

I. Ernennung der Lehrer und Professoren.

II. Das Unterrichtswesen überhaupt, in 7 Referate abgetheilt.
1. Des theologischen Studiums.
2. Des juristischen,
3. des Medicinisch-chirurgischen,
4. Philosophischen, auch
5. Gymnasial-Studiums.
6. Volksschulen.
   a. Der katholischen,
   b. der akatholischen,
   c. der israelitischen Glaubensgenossen.
7. Bibliotheks-Gegenstände.
8. Die Angelegenheiten, welche den Schul-, Studien-, Studenten-, Stiftungs- und Unterrichtsgeldfond betreffen.

c. Der k. k. Polizei- und Censur-Hofstelle.

a. Alle Gegenstände, welche dem öffentlichen Sicherheitswesen überhaupt zugehören.

b. Die Censur der Bücher, auch bildlicher Darstellungen.

c. Die Bewilligung zur Errichtung von Leihbibliotheken, auch

d. die Verlautbarung der Steckbriefe und Personsbeschreibungen, sowie

e. in der Hauptstadt Prag die Untersuchung u. Bestrafung einiger Polizeiübertretungen.

f. Die Ernennung u. Entlassung der Beamten.

d. Des k. k. General-Rechnungs-Directoriums.

Die Censur und Revision aller Rechnungen über Aerarial-, öffentliche Fonds-Stiftungs-, ständische und Commungelder, auch Materialien, und zwar unabhängig von der administrirenden Stelle, welche in das eigentliche Rechnungs-, Censurs- und Finalisirungswesen außer den ihr in ein oder dem andern Falle nach dem Verhältniß der Umstände etwa nöthig scheinenden Betreibungen keinen weitern Einfluß zu nehmen hat (Hofd. v. 15. Jan. 1794). Die Ernennung und Entlassung der Beamten.

B. In Finanz-, Credits-, Commerz- und Cameral-Angelegenheiten.

a. Unter der Leitung der k. k. allgemeinen Hofkammer.

I. Die Staatsbeamten betreffend.
1. die Ernennung und Entlassung der unterstehenden Beamten.
2. Die Jubilirung, Pensionirung und Provisionirung aller Staatsbeamten und Diener, auch deren Wittwen u. Waisen.

II. Aerarialgegenstände (Siehe in der ersten Tabelle Rubrik III.).

III. Finanzangelegenheiten.
1. Creditgeschäfte.
2. Cassewesen.

IV. Cameral-Gefälle.
1. Zollwesen.
2. Verzehrungssteuer.
3. Tabakwesen
4. Lottosachen.
5. Stempelsachen.
6. Taxsachen.
7. Weg- und Brückenmautwesen.
8. Postwesen.
9. Fiscal-Gegenstände.

V. Domänen.
Die Bewirthschaftung aller Staats- und Stiftungs-Herrschaften.

VI. Commerz- und Handelssachen.
1. Die Fabriks- und Commerzial-Gewerbsleitung im ganzen Umfange.

Digitized by Google

2. Die Verleihung der Commerzial-Beschäftigungsrechte, Privilegien und Landesfabriken.

b. Der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen.

I. Die Staatsbeamten betreffend, siehe erste Tabelle Rubrik II.

II. Aerarial-Gegenstände, siehe erste Tabelle Rubrik III.

III. Die unmittelbare technische Leitung der Aerarial-Montanwerke, und zwar sowohl des Bergbaues und Hüttenwesens, als auch der Salinen und montanistischen Fabriken.

VI. Die Bewirthschaftung der Montan-Herrschaften.

C. In civilgerichtlichen Angelegenheiten.

Unter der Leitung des obersten Gerichtshofes.

I. Gerichtliches Verfahren in Streitsachen, enthaltend Vergleiche, welchen die executive Wirkung zukömmt, und gerichtliche Urtheile, auch Erkenntnisse über privatrechtliche Verhältnisse aller Art.

II. Gerichtliches Verfahren außer Streitsachen (adeliches Richteramt).

1. Adoption (Annahme an Kindesstatt).
2. Todeserklärungen.
3. Aufnahme gerichtlicher Testamente.
4. Legalisirung u. Vidimirung v. Urkunden.
5. Amortisirung von Urkunden.
6. Amortisirung alter grundbücherlicher Haftungen.
7. Verlassenschafts-Abhandlungen.
8. Das Vormundschafts- (Pupillar) Wesen.
9. Die Führung der Waisenkasse.
10. Das Depositenwesen.
11. Ehescheidungen von Tisch und Bett.
12. Wahr- und Blödsinnigkeits-Erklärung.
13. Fideicommißsachen.
14. Führung der Landtafel-, Berg- und Grundbücher.

D. In strafgerichtlichen Angelegenheiten.

a. Des obersten Criminalgerichtshofes.

Die Untersuchung und Bestrafung der eingelieferten Verbrecher, welche eine in dem Strafgesetze als ein Verbrechen gegen den Staat, gegen die öffentliche und Privat-Sicherheit erklärte Handlung verübt haben.

b. Des obersten Gefällengerichts.

Die Untersuchung und Bestrafung folgender Gefallsübertretungen:

a. gegen die Zollgesetze;
b. gegen die Verzehrungssteuer-Vorschriften;
c. gegen das Tar- und Stempelgesetz;
d. gegen das Stempelgesetz, Karten und Kalender betreffend.
e. gegen die Postgesetze;
f. gegen das Lottogesetz;
g. gegen Vorschriften hinsichtlich des Tabaks, als auch
h. des Salzes wegen, so wie
i. des Salniters und
k. wegen Bezeichnung der Waaren zur Unterscheidung des Ursprunges.

E. In Militair-Angelegenheiten des Hofkriegsrathes.

Die Militair-Angelegenheiten lassen sich in folgende Hauptabtheilungen zusammen fassen:

1. Der Stand der Generalität, der Stabs- und Offiziere.
2. Die Militairbeamten.
3. Die Mannschaft.
4. Conscription.
5. Assentirung.
6. Bequartierung
7. Verpflegswesen.
8. Service.
9. Tabak.
10. Montur.
11. Feuergewehr und Munition.
12. Postvorschriften.
13. Beurlaubung.
14. Remontirung.
15. Sanitäts-Anstalten.
16. Heirathen.
17. Bildungs-Anstalten.

Digitized by Google

18. Geiſtliche Angelegenheiten.
19. Straßenweſen.
20. Mappirung, Tirangulirung.
21. Kaſſeweſen.
22. Mauten.
23. Marſch-Angelegenheiten.
24. Ehrenzeichen.
25. Superarbitrirung.
26. Verſorgung.
27. Abgang, Entlaſſung.
28. Invaliden.
29. Deſerteurs.
30. Begräbniß.

Herr Schopf ſagt über die Verwaltungs-Formen Oeſterreichs Folgendes:

Wenn wir unſere Aufmerkſamkeit der organiſchen Verwaltung des öſterr. Länderverbandes zuwenden, müſſen wir die ſyſtematiſche Sonderung der Geſchäftszweige und die zweckmäßige Vertheilung derſelben an die zu deren Beſorgung berufenen Staatsorgane bewundern. Das Hauptprincip, welches dabei vorwaltet, iſt ſchon die ſcharf begrenzte Entſcheidung der Juſtiz von den politiſchen Verwaltungszweigen. Man bezeichnet dieſe Geſchäftsführung mit den Worten Rechtsweg und politiſcher Weg.

Aus dieſer Sonderung der ſämmtlichen Verwaltungszweige gehen aber auch Unterabtheilungen hervor. So zerfällt die Juſtiz in Civil- und Criminal-Juſtiz. Während dem Reſſort der erſtern die Entſcheidung über Eigenthums-, Beſitz- und Nutzungsrecht, über Erwerbung und Verluſt deſſelben nach privatrechtlichen Beſtimmungen zukömmt, hat die Criminal-Juſtiz den Schutz der Perſon und des Eigenthums zum Gegenſtande. Die politiſchen Verwaltungszweige ſind entweder rein adminiſtrativ oder cameraliſtiſch. Dem Wirkungskreiſe der erſtern, welcher weit umfaſſend iſt, gehört beſonders die Polizei, und der Letztern das Finanzweſen in allen ſtaatswirthſchaftlichen Beziehungen zu.

Es giebt aber noch eine Abtheilung, nämlich in die Civil- und Militair-Verwaltung. Letztere beſchäftigt ſich ausſchließend mit dem Militairweſen, und ſondert ſich abermalen in zwei Zweige, nämlich in den adminiſtrativen, der die Bildung der Heere, den Unterhalt, die Ausrüſtung, die Militairpolizei u. ſ. w. zum Gegenſtande hat, ſo wie in die Militairjuſtiz, deren Beſtimmung iſt, in privatrechtlichen Fällen der Militairperſonen, und auch als Strafgericht einzuſchreiten.

Ungeachtet dieſer Sonderung der ſo verſchiedenen Verwaltungszweige ſtehen die zur Beſorgung berufenen Behörden als Glieder eines einzigen Körpers in einer fortwährenden Wechſelverbindung, und wirken ſo zum Wohle des Staates hin. —

---

2. Ueber die Schaafzucht im Preußiſchen Staate.

Vom Dr. F. W. Schubert, Königl. Geh. Regierungsrath u. Profeſſor in Königsberg.

Die Schaafzucht und die davon abhängige Bereitung der Wollen-Waaren gehören unbezweifelt zu den älteſten und wichtigſten Beſchäftigungen der Bewohner unſres Erdtheils. Beide Induſtriezweige ſind aber zugleich am ſtärkſten über Europa ausgebreitet, und ſelbſt in den Ländern, wo faſt jeder andere Arbeitsfleiß ſtockt, oder durch die Natur des Bodens und des Klima's ausgeſchloſſen iſt, erhält ſich kärglich die Schaafzucht, und neben ihr nimmt auch eine rohe Verarbeitung der gewonnenen Wolle ihren nothdürftigen Platz ein. Nur ein ſehr geringer Theil der nördlichſten Bodenfläche des Ruſſiſchen und des Schwediſchen Reichs bleibt von dieſen Theil der phyſiſchen und techniſchen Cultur ausgeſchloſſen.

Aber die Schaafe ſtellen ſich in Europa zugleich zu einem ganz eigenthümlichen Verhältniſſe zur Bevölkerung, welcher ſie angehören: ſie werden für dieſelbe der Maaßſtab ihrer ſteigenden oder ſinkenden techniſchen Cultur, welche wiederum ihrerſeits nicht ſelten das ent-

Digitized by Google

scheidende Urtheil über die gesammten inneren Zustände eines Volks abgiebt. Dabei trifft es zwar allerdings zu, daß in einigen Ländern länger die Schaafzucht in schon altgewohnter Weise fortgepflegt wird, und darin länger anhält, als der Eifer und die Anstrengung für das fortschreitende Gedeihen der Woll-Manufacturen dieses Landes. In andern Ländern ist wiederum der Sinn für höhere Industrie bei der Schaafzucht längst entschwunden, wenn noch mit reger Betriebsamkeit in den Woll-Manufacturen fortgearbeitet wird, und der Mangel an nicht mehr ausreichendem rohem inländischem Product durch einen ausgebreiteten Handelsverkehr aus der Ferne her ersetzt werden muß. Der erste Fall ist der naturgemäßere und wird daher häufiger wahrgenommen. Wir sehen das schon im Alterthum durch seine Pferde- und Schaafzucht berühmte Spanien, unter der Herrschaft der Araber, mit außerordentlichen Fortschritten in der Hervorbringung der besten Wolle und der gesuchtesten Wolle-Waaren emporblühen. Wir sehen beide Zweige der Cultur auch nach dem Untergange der Orientalischen Präpotenz auf der Pyrenäischen Halbinsel als die beliebtesten Nationalgewerbe in den christlichen Reichen ihren günstigsten Fortgang nehmen. Dieselben Industriezweige bieten die festeste Grundlage zum Handelsverkehr der Spanier auf dem Mittelländischen Meere und mit allen westlichen Staaten Europas dar. Im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts verschwindet dort allmählig die hervorragende Industrie in den eigenen Woll-Manufacturen, aber die kostbare Pflege der dortigen Schaafzucht, zu deren Gunsten der Landbau in vielen Landschaften durch die Mesta niedergedrückt bleibt, dauert noch über ein Jahrhundert fort, mehr zu Gunsten des Ausländers als des verarmenden Spanischen Volkes, weil der Englische, Französische und Niederländische Kunstfleiß die beste rohe Wolle aus den Spanischen Häfen abholt und verarbeitet. Dadurch wird zwar einigermaßen bei der Abnahme der großen Zuflüsse an edlen Metallen aus Amerika, der Ausfall in der Spanischen Handelsbilanz für den vielfachen gesteigerten Bedarf der Spanier an ausländischen Fabrikaten ersetzt. Doch konnte dies nur so lange eine günstige Fortdauer behalten, als die Concurrenz des Auslandes in gleichmäßigem rohen Stoffe fehlte, oder mindestens so lange diese zur Befriedigung des Bedarfs nicht ausreichte. Seine vernunftgemäße Rivalität der östlichen Nachbarn diesseits der Pyrenäen sowie in dem industriell unermüdlichen Inselstaate, dem wahrhaften Vaterlande der Manufacturen, mußte indeß auch rastlos danach streben, einen wohlfeileren Markt für die gewünschte und ihrer Industrie nothwendige feine Wolle bei sich oder anderwärts aufzusuchen. Strebten in Frankreich schon darnach Ludwig XIV und Ludwig XV, ohne einen entsprechenden Erfolg zu erreichen, so gelang es in umfassender Weise unter Ludwig XVI aber doch nur für die Stammschäferei zu Rambouillet, welche 1785 angelegt wurde. In Bezug auf England wurde erst unter der für die physische und technische Cultur so glorreichen Regierung Georgs III die Merinos-Zucht ausgebreiteter. — Der Spanische Unterjochungs- und Freiheitskrieg begünstigte in noch größerem Umfange die Entführung Spanischer Heerden in das Ausland. Deshalb vermochte, bei endlicher Wiederherstellung der Ruhe auf der Pyrenäischen Halbinsel, die Rückkehr zur altgewohnten Behandlung der Schaafzucht und der damit verbundenen sehr kostbaren Wollproduction das frühere belohnende Verhältniß für ihre Pflege nicht mehr wieder zu finden. Spaniens Ausfuhr an roher Wolle ist in unserem Jahrhunderte in dreißig Jahren noch vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges unter Don Carlos von 10,000000 Pfund Gewicht bis auf 2,000000 Pfund gesunken; und sie hat auch in den letzten Jahren seit 1840 sich nicht höher wieder gehoben, während die beste Spanische Wolle in England nach Macculloch jetzt mit der Hälfte des Preises für feine deutsche Wolle bezahlt wird. Man denke, was das heißt für ein geldarmes und in jeder Art der industriellen Thätigkeit erschlafftes Land, eine jährliche Einbuße von mindestens 6,000000 Thaler, während jetzt die gesammte Ausfuhr Spaniens an

Digitized by Google

rohen Stoffen und Fabrikaten nicht viel mehr als die Durchschnittssumme von 15,000000 Thaler erreicht. Spanien behielt in diesem Zeitraum des Ueberganges seine Wolle und mußte dennoch jährlich, bei dem Mangel aller besseren Manufacturen in Wolle, für feinere Wollenwaaren zwischen 600000 Thaler und 1,000000 Thaler ausgeben. Dies vernichtete am raschesten die ansehnlichen Heerden, und wirkte in unberechenbarer Weise auf die gegenwärtige Geldarmuth dieses unglücklichen Landes ein, aus der es sich mit dauerndem Erfolge erst bei gänzlicher Umgestaltung seiner jetzigen Zustände und der physischen und technischen Cultur erheben wird.

Aber auch noch andere Staaten Europas bekunden den gegenwärtigen Verfall ihrer landwirthschaftlichen und industriellen Cultur vorzugsweise sowohl durch die Verschlechterung ihrer Schaafzucht, als durch eine grobe Vernachlässigung ihrer Wollmanufacturen. Wenn auch nicht in einem so grellen Lichte wie Spanien, so erscheint doch mindestens in sehr großem Nachtheile die Italienische Halbinsel, wenn sie die früheren Zustände ihrer Schaafzucht mit den gegenwärtigen vergleicht, in den Ländern nördlich von den Alpen überall ein kräftiges Fortschreiten in derselben bemerkt und bei sich nirgend den vorigen status quo vorfindet. Nächst Spanien waren in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die ausgezeichnetsten Wollmanufacturen zu Florenz, Rom, Neapel, Genua und in vielen Lombardischen Städten: sie zogen ihren Wollbedarf vorzugsweise aus Neapel, Sicilien und den vorgebirgigen Landschaften Mittelitaliens. Die Schaafe des Kirchenstaates galten in Italien für die besten, sie werden jetzt dort vergebens gesucht. Die wollenen Fabrikate Italiens gingen über ganz Deutschland, die slavischen Staaten und den Norden Europas. Auch nicht ein einziges Italienisches Land vermag in der Gegenwart nur seinen eigenen Bedarf in diesem Manufacturzweige sich vollständig selbst zu gewähren.

Von Italien aus zogen sich im historischen Entwickelungsgange die großen Wollmanufacturen nach den Nieder-Rheingegenden, nach Belgien, nach England und Frankreich. Sie wurden hier erst im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte recht einheimisch, und breiteten sich vorzugsweise über die Küstenlandschaften an der Nordsee und dem Canal aus. Erst unter der Königin Elisabeth erreichten sie mehr den Norden Englands Sie beförderten eine gesteigerte Sorgfalt für die heimische Schaafzucht, wobei England bereits im siebzehnten Jahrhunderte seine nächsten südlichen Nachbaren schwunghaft zu überflügeln sich bemühte. Aber das mittlere Europa ist gewohnt, die einmal liebgewonnene Industrie festzuhalten: wir bemerken dies ganz besonders für die Wollenwaaren, auf die allerdings auch das klimatische Verhältniß mit vorwiegender Richtung hinwies. Mit jedem Vierteljahrhunderte erkennen wir theils bei dem Gewinne der rohen Wolle, theils bei der Verarbeitung ihrer verschiedenartigen Fabrikate bedeutsame Fortschritte, selbst in solchen Ländern, denen an und für sich kein lebhafter Aufschwung der Industrie nachzurühmen ist. Doch macht sich hiebei ein zweites engeres eigenthümliches Verhältniß der Schaafzucht zur Bevölkerung des Landes geltend. Dieses theilt sie einigermaaßen mit der Production aller rohen Stoffe aus dem Thierreiche, wenigstens was die gewöhnlichen größeren Hausthiere in der landwirthschaftlichen Cultur anbelangt. Diese ist in der Hervorbringung der Masse des rohen Stoffes sehr bald begränzt, und keine auch noch so große Steigerung der zu solchem Zwecke verwandten Capitalien, keine Erhöhung und Verfeinerung der mechanischen Kunstfertigkeit vermag das durch die Natur gebotene Verhältniß für diese Production sehr stark zu überschreiten. Höchstens kann es in der Masse verdoppelt, selten nur bis auf das Dreifache und Vierfache erhöht werden. Wie ganz anders steht es hier mit den zur Fabrikation geeigneten Rohstoffen aus dem Pflanzenreiche, mit den unorganischen Stoffen aus dem Mineralreiche, deren Massen zwar an sich theilweise gleichfalls begränzt sind, aber in ihrer Quantität für den Verbrauch

Digitized by Google

jeder weiteren Berechnung auch nur annäherungsweise entzogen bleiben. Wer konnte z. B. vor 70 Jahren, etwa im J. 1765 ahnen, in welchem Umfange sich heute die britischen Baumwollenmanufacturen bewegen würden. Als damals 3,000000 Pfund Gewicht rohe Baumwolle aus Ostindien und der Levante in die Englischen Häfen eingeführt wurden, erwarben die damaligen Manufacturen dadurch ihren vollkommenen Bedarf, und auf dem ganzen Territorium der Nordamerikanischen Staaten, die heute allein mehr Baumwolle hervorbringen, als der ganze übrige Erdboden zusammen, war noch keine einzige Baumwollstaude angepflanzt. In den letzten fünf Jahren seit 1842 sind durchschnittlich jedes Jahr über 500,000000 Pfund Gewicht Baumwolle in England eingeführt, d. i. der hundertsechsundsechzigfache Betrag des rohen Stoffes von 1765, wovon wiederum die Nordamerikanischen Freistaaten allein fast sieben Achttheile liefern. Wenn man ferner dabei erwägt, daß dazu nothwendig die außerordentlichen Fortschritte in dem heutigen Maschinenbau und die wesentlichste Hülfe in den unerschöpflichen Steinkohlengruben Englands erfordert wurden und dessenungeachtet noch im Jahre 1836 nach Baines klassischer Geschichte der Baumwollmanufacturen*) gegen 1,000000 erwachsene Menschen und gegen 500000 Kinder in diesen Manufacturen Beschäftigung finden, daß aber im Verhältniß zum Arbeitsbetriebe von 1765 durch die Maschinen selbst über 80,000000 Menschen, d. i. beinahe die fünffache Anzahl der gesammten Bevölkerung von England, Schottland und Wales erspart werden, so kann man sich leicht die überraschende Steigerung eines Zweiges der technischen Cultur veranschaulichen, dessen Rohstoff ins Pflanzen- oder Mineralreich gehört. Soll ich etwa an ähnliche Beispiele aus der vaterländischen Production erinnern, etwa an die heutige Zinkproduction in Schlesien, im Gegensatz zu der vor 60 Jahren?

Aber für die Wollmanufacturen ist bald das Quantum des rohen Stoffes erreicht, das denselben zur Verarbeitung dargeboten werden kann, und das selbst bei der stärksten Nachfrage qualitativ zwar vielfach verändert und auch verbessert werden, aber quantitativ nur sehr allmäligen Vergrößerungen entgegen geführt werden kann. Dies findet ganz besonders für solche Staaten statt, in denen bereits durchschnittlich für das Territorium eine relativ starke Bevölkerung angetroffen wird, d. i. mehr als 3000 Menschen auf 1 QM. und welche überdies eigene Wollmanufacturen besitzen, und in denselben mehr liefern, als das gemeinste Bedürfniß an wollenen Waaren erheischt. Bei diesen Staaten hat es sich seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts aus vieljährigen Erfahrungen und Vergleichungen als sicher zutreffendes Resultat für die Statistik herausgestellt, daß ein numerisches Gleichstehen in den Zahlen der Gesammtbevölkerung und des Schaafviehbestandes bereits auf eine lebhaft und mit Vortheil betriebene Beschäftigung im Wollhandel und in den Wollmanufacturen, und dadurch mittelbar selbst auf einen günstigen Zustand der gesammten technischen Cultur schließen läßt: daß dagegen ein merkliches Zurückbleiben der Anzahl der Schaafe hinter der der Bevölkerung eine noch nicht angemessene Entwickelungsstufe der industriellen Cultur bekundet, besonders wenn die Schaafe mehr als Schlachtvieh wie als Nutzvieh für die Wollproduction gebraucht werden, der gewöhnliche Fall in allen schwachbevölkerten Ländern. Endlich stellt sich noch bei diesem Resultate heraus, daß eine merkliche Ueberschreitung der Bevölkerungszahl durch den jährlichen Bestand der Schaafe für einen glänzenden Zustand der Wollmanufacturen und fast aller übrigen Zweige der technischen Cultur zeugt, besonders wenn dies zugleich mit einem günstigen Verhältnisse der feinwolligen gegen die gemeinen Schaafe verknüpft ist und sich höher als 50 Procente herausstellt oder gar der Verdoppelung der Bevölkerungsanzahl annähert. Daß dieses Verhältniß völlig über-

*) Für 1846 würde überdies noch das numerische Verhältniß mindestens um 70 Procente erhöht werden müssen.

Digitized by Google

schritten worden wäre, ist mir bis jetzt für einen größeren Staat in geordneter allseitiger Culturentwickelung noch durch kein Beispiel belegt worden. Es bleibt also die einfache Regel so auszusprechen, die den Pädagogen nur keinen zu starken Anstoß geben möge: Mehr Schaafe als Menschen in einem relativ stark bevölkerten Lande verheißen eine gedeihliche Wohlfahrt des Landes. Dies praktisch angewandt auf die heutigen Staaten Europas, bleiben die südlichen stark zurück, eben so der Norden und Rußland; Frankreich ist nur sehr wenig über das Verhältniß hinausgeschritten, obschon es diesen einzigen Zweig der Viehzucht mit größerer Sorgfalt als die übrigen betreibt, es hat mit seinen 36,000000 Schaafen noch nicht zwei Procent über die Bevölkerung erreicht, da diese nach der letzten officiellen Zählung aus dem Sommer 1846 — 35,400486 Seelen betrug. Aber Frankreich erwirbt noch keineswegs seinen Bedarf an roher Wolle: es gebraucht für seine Manufacturen noch eine durchschnittliche jährliche Einfuhr von 25,500000 Pfund Berliner Gewicht, also etwa zwischen einem Viertel und einem Drittel seiner eigenen Wollproduction. Großbritannien steht am günstigsten. Die Zahl der Schaafe wird nach den dem Parlamente 1834 vorgelegten officiellen Papieren mindestens auf 36,000000 Häupter geschätzt, also fast 50 Procent über die Zahl der damaligen Gesammtbevölkerung des Reichs, im Jahre 1842 auf 40,000000 Häupter, also 49 Procent über die Gesammtbevölkerung nach der letzten officiellen Zählung aus dem Jahre 1841 (26,856028 S.). Aber auch Großbritannien braucht für seine Manufacturen noch eine sehr ansehnliche Einfuhr roher Wolle aus dem Auslande, 1833: 39,000000 Pfund Gewicht, 1834: 45,000000 Pfund Gewicht, wovon jedesmal über die Hälfte aus Deutschland und Preußen bezogen war: der Betrag dieser fremden Wolle im Vergleich zur inländischen machte im Durchschnitte beider Jahre gegen zwei Fünftel der eigenen Wollproduction aus. Für die letzten zehn Jahre 1836 bis 1845 incl. kam die durchschnittliche jährliche Einfuhr auf 56,000000 Pfund Gewicht zu stehen, also auf mehr als die Hälfte der eigenen Wollproduction: davon lieferte Deutschland mit Einschluß Preußens nicht mehr voll ein Drittel, in dem letzten Jahre nur ein Viertel, während die Einfuhr der Wolle aus den Englischen Colonien noch jährlich im Zunehmen war.

Die Deutschen Staaten, vor allen Preußen, Sachsen und vom Oesterreichischen Staate Mähren, Böhmen, Inner-Oesterreich und Ungarn nähern sich in dem Schaafbestande bedeutend der einfachen Bevölkerungszahl, aber nur der Preußische Staat hat dieselbe seit 1837 etwa um 5 Procent überschritten und hat sich in diesem Verhältnisse erhalten. Im Allgemeinen stehen die Wollmanufacturen dieser Länder immer noch so weit zurück, daß ihre feineren Wollsorten der größeren Masse nach noch keine Verarbeitung in den inländischen Manufacturen finden, sondern durch den Handelsverkehr zur Befriedigung der Englischen, Niederländischen und Französischen Manufacturen ins Ausland gehen.

In welchem besonderen Verhältnisse nach den vorausgegangenen Erörterungen der Preußische Staat bei der Entwickelung und Beförderung der Schaafzucht in der neueren Zeit betheiligt ist, und seit welcher Zeit derselbe hierin besonders erfreuliche Fortschritte gemacht, soll jetzt näher erwogen und ausführlicher behandelt werden. Die Natur des Bodens begünstigt in den meisten Provinzen unseres Staates die Schaafzucht; die klimatischen Verhältnisse unseres Landes verlangen für einen großen Theil des Jahres Bekleidung aus wollenen Stoffen. Der Handelsverkehr zur See und an der westlichen Gränze des Staates mit den nächsten Nachbaren brachte unsre Länder schon am Ausgange des Mittelalters in die mannichfachsten Verbindungen mit denjenigen Völkern, welche damals bereits einen ausgezeichneten Ruf in ihrer Schaafzucht und den Wollmanufacturen genossen. Die Erweiterung des Staates durch die Jülich-Clevesche Erbschaft und durch die von dem großen Kurfürsten in Folge des dreißigjährigen Krieges gewonnenen Besitzungen erhöhten die Auf-

Digitized by Google

merksamkeit der Regierung auf diesen Zweig der physischen und technischen Cultur. Noch während des Kampfes in Deutschland hatte der jugendliche Kurfürst bald nach seinem Regierungsantritte am 12. Februar 1644 die Ausfuhr und das Aufkaufen der Wolle in allen seinen Ländern verboten, indem er bald darauf den 22. Mai 1657 den Tuchmachern das Vorkaufsrecht der Wolle in den Residenzen zugestand.[1]) Diese Verordnungen wurden nachmals noch oft erneuert. Es darf uns eine solche Verordnung noch vor der allgemeinen Aufnahme des Mercantilsystems im Zeitalter Ludwigs XIV. nicht in Verwunderung setzen, da praktisch bei vielen Regierungen die möglichste Verhütung des Ausflusses von baarem Gelde aus dem Lande längst als politische Maßregel dem Mercantilsystem vorausgegangen war. Man wollte den Fabrikationsgewinn für sich behalten, man hoffte Manufacturen zu erzwingen, wenn man den rohen Stoff dazu im Lande behielt und die Einfuhr ausländischer Fabrikate aus demselben möglichst erschwerte.

Des großen Kurfürsten Enkel, der einsichtsvolle aber bei seinem einmal aufgefaßten Regierungssystem streng beharrende Staatsökonom, König Friedrich Wilhelm I., wollte mit entschiedenem Rigorismus rascher zu seinem Zwecke gelangen; er that alles, wie er selbst sagte, zum bessern Aufnehmen der verfallenen (richtiger gesagt, der in besserem Zustande auch früherhin nicht vorhandenen) Wollmanufacturen. Die Verordnungen wider den Aufkauf und die Ausfuhr der Wolle wurden am 17. April 1714 und in mehren anderen Edikten dieses Jahres[2]), 1715, 1719, 1732 (20. Januar) u. s. w. geschärft; selbst dem Adel und den Amtleuten wurde unter dem 27. Mai 1723[3]) bei harter Gefängnißstrafe jede Ausfuhr der im Lande gewonnenen Wolle untersagt, im wiederholten Uebertretungsfalle wurde sogar die Strafe des Galgens darauf gesetzt. „Wenn sie ihre Wolle nicht an die Tuchmacher verkaufen könnten, so sollten sie nur Proben an das Lagerhaus in Berlin einsenden, wo sie zu dem angemessenen Marktpreise für die dort angelegte große Königliche Tuchmanufactur angekauft werden würde." Aber der wirthschaftliche Monarch ging auch positiv auf die Beförderung der Schaafzucht ein; es erschienen Verordnungen, die von den Kanzeln herab verkündigt werden mußten, über die Sortirung der Wolle, über das gesonderte Verpacken der Lamm- und Schaafwolle, über ein nothwendig zu beobachtendes Verfahren bei der Wäsche der Wolle, über das Aussondern grobwolliger und mißfarbiger Böcke u. dgl. Die Tuchfabrikanten wurden mit allen ihren auch noch so ungemessenen Bitten gehört und beim Einkauf der Wolle begünstigt: kein Christ oder Jude sollte im Lande sich unterstehen früher angebotene Wolle zu kaufen, oder selbst zum Kauf zu suchen, bevor nicht die Tuchmacher ihren vollen Bedarf eingekauft hätten; und bald darauf (am 19. April 1727) wurden die Juden von jeder Art des Wollhandels gänzlich ausgeschlossen. Aus dem Auslande einwandernde Tuchbereiter wurden ungeachtet des Königlichen Eifers für die stärkste Vermehrung des Heeres, selbst von der Werbung zum Soldatenstande befreit. Genaue Vorschriften erfolgten über die Bereitung der einzelnen Arten von wollenen Zeugen und Tüchern in der Tuch- und Zeugmacher- auch Schau-Ordnung vom 30. Januar 1723, über ein besseres Verfahren beim Wollspinnen vom 19. März 1722, wozu überdies polizeilich alle Weiber angehalten werden sollten, die in offenen Buden Lebensmittel und andere Waaren feil boten und fernerhin nicht mehr müssig sitzen sollten. Dazu kam das Edict vom 1. Mai 1719[4]), daß von dem 1. Januar 1720 ab, keine fremde Tücher, noch andere außer Landes verfertigte wollene Waaren im Preußischen Staate getragen oder gebraucht werden sollten, womit

1) Mylius Corp. Const. March. V. II. Nr. 9. und 11.
2) Mylius V, II. Nr. 39, 40, 41. u. d. folg. Edicte.
3) Mylius V, II. Nr. 80.
4) Mylius Corp. V, II. Nr. 63.

Digitized by Google

eine genaue Beaufsichtigung der drei Hauptmärkte für rohe Wolle und wollene Waaren zu Magdeburg, Frankfurt an der Oder und Landsberg an der Warthe verknüpft wurde. Es waren aber damals im Preußischen Staate für regen Gewerbfleiß in den Wollmanufacturen nur einige Städte in der Mark Brandenburg, im Herzogthum Magdeburg, in der Herrschaft Crossen und in Pommern zu nennen, obgleich auch diese nur Waaren von sehr mittelmäßiger Beschaffenheit lieferten.

Man würde eine geringe historische Einsicht verrathen, wenn man mit der Weisheit und leicht gewonnenen Liberalität unserer Zeit recht keck das Widersprechende in diesen Maaßregeln hervorhöbe, wenn man sie von einem höheren Standpunkte der allgemeinen Landeswohlfahrt betrachten und dann den lautesten Tadel nach allen Richtungen hin darüber aussprechen wollte. Jede Zeit soll nur aus sich beurtheilt sein. Nur so viel bleibt als klares Resultat gewonnen, daß damals noch nicht die begünstigenden Maaßregeln für die Wollmanufacturen in Einklang mit dem Emporheben der Schaafzucht gebracht waren, und daß die letztere auf Kosten der ersteren leiden mußte, wovon die natürliche Folge war, daß die ersteren selbst sich nicht zu freiem Aufschwunge erheben konnten, sondern nur auf dem zwangsweise angewiesenen Standpunkte gemeiner Mittelmäßigkeit verblieben.

Aber auch der größte Monarch seines Jahrhunderts, Friedrich II., konnte bei aller seiner Vorliebe, jeden Zweig der physischen und technischen Cultur in seinem Staate gleichmäßig zu erheben, sich keinesweges im Allgemeinen von den einmal eingeführten Maaßregeln lossagen, und um so weniger, als hierin die Cultur seines Volkes und auch die industriellen und commerciellen Verhältnisse derjenigen Völker, mit denen Preußen im Handelsverkehre stand, dazu mitwirken und für gleichmäßige Abänderung der Maaßregeln zusammen stimmen mußten. Wir sehen daher nicht minder unter Friedrich dem Großen die früheren Verbote über die Ausfuhr der inländischen Wolle, so wie über die Einfuhr der ausländischen wollenen Stoffe in den Jahren 1747 und 1766 erneuert, wir sehen sogar noch einmal die Androhung der Lebensstrafe auf die Uebertretung dieses Gebots am 3. April 1774 wiederholt: alle darüber erlassenen Gesetze werden auch auf diejenigen Provinzen, welche Friedrich II. neu erworben hatte, auf Schlesien, Ostfriesland und Westpreußen ausgedehnt*). Dennoch sollte kein Schäfereibesitzer muthlos werden, wenngleich ihm die freie Verfügung über diesen Zweig seines landwirthschaftlichen Betriebs genommen wurde: er durfte nicht mehr die Schaafe vor der Schur verkaufen, er durfte auch nicht einmal die von ihm mit Schaden fort erhaltene Schäferei ganz aufgeben, wenn er nicht der bedeutenden Geldstrafe von 1000 Ducaten verfallen sein wollte. Doch ein entschiedener Fortschritt für diesen Industriezweig wurde in dieser Periode dadurch gemacht, daß Friedrich der Große für die Verstärkung des Absatzes der vorhandenen Wollmanufacturen ins Ausland sich lebhaft bemühte, und ganz besonders dadurch mittelbar der Landwirthschaft eine große Hülfe gewährte, um auf eine vortheilhaftere Weise die Schaafzucht im Preußischen Staate rentirend zu machen. Nur sollten auch eben deßhalb nach des Königs Willen seine Tuchmacher und Manufacturen wohlfeil einkaufen. Und in der That erreichte unter ihm Preußen für seine mittleren Schlesischen und Märkischen Tuche bereits den vortheilhaften Handelsabsatz nach China über Kjachta, der in den späteren Jahren bis zu seiner Vernichtung durch Rußlands Sperrgebote bereits den ansehnlichen jährlichen Durchschnittsertrag von 4,000000 Thaler erreichte. Die Kammerbehörden wurden von Friedrich II. angelegentlichst aufmerksam gemacht (18. December 1753), die Wollspinnerei in den Städten und auf dem platten Lande zu befördern und durch Prämien zu ermuntern. Und schon faßte auch Friedrich II. den Gedanken, zur Ver-

*) Mylius Nov. Corp. 1763. Nr. 88.; 1766. Nr. 14.; 1776. Nr. 26.; 1777. Nr. 25.

Digitized by Google

edlung der Schaafzucht aus Spanien die Böcke herbeizuholen. Die ersten kamen 1748 in die Mark Brandenburg *), aber sie entsprachen nicht den gehegten Erwartungen. Noch in seinem letzten Regierungsjahre erneuerte der König diesen Versuch, und sah noch wenige Tage vor seinem Ende die starke Heerde Spanischer Schaafe in Sanssouci anlangen.

Unter König Friedrich Wilhelm II. blieben die Zwangsgesetze gegen die Ausfuhr der rohen Wolle gleichfalls noch erhalten. Doch wurde unter dieser Regierung mit den neuen Erwerbungen bei der zweiten und dritten Theilung Polens für den Preußischen Staat viel Land erlangt, das seit langen Zeiten für die Schaafzucht, wenn auch nur mit einem sehr niedrigen Ertrage, benutzt worden war. In dieser Zeit wurde schon das früher noch sehr zurückstehende Verhältniß in der Zahl des Bestandes der Schaafe der Gesammtbevölkerung nahe gebracht, und dadurch das obige allgemeine Resultat für den Preußischen Staat zuerst in nähere Beziehung gestellt.

Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts traten aber so viele äußere und innere politische Umstände zusammen, die auf die Umgestaltung des gesammten bürgerlichen Lebens im mittlern Europa, und namentlich auch im Preußischen Staate einwirkten, daß jeder Zweig der Verwaltung, aber auch eben so fast jeder Zweig der physischen und technischen Cultur eine wesentliche Veränderung erfahren mußte. Zum Glück für das Land müssen wir aber alle diese Veränderungen fast ohne Ausnahme auch als eine wesentliche Verbesserung des früheren Zustandes anerkennen. Wir treffen vor Ausbruch des unglücklichen Krieges nach den Kammertabellen im Jahre 1804 für den Preußischen Staat eine Gesammtzahl von 10,394000 Schaafen an, die der damaligen Gesammtbevölkerung fast genau entspricht, in welcher aber die Gesammtzahl der edeln und halb veredelten Schaafe als völlig bedeutungslos verschwindet, wiewohl schon damals (1803) durch Freiherrn v. Vinke (den nachmaligen Oberpräsidenten von Westphalen) eine Heerde Spanische Schaafe von 1200 Häuptern nach Preußen gebracht war. Sie ist nach den einzelnen Provinzen im Verhältniß zu ihrem Flächeninhalt sehr verschieden vertheilt, im Kammerdepartement Magdeburg zu 6150 Häuptern auf 1 □Meile, im Kammerdepartement Halberstadt zu 4528 Häuptern, in der Mark Brandenburg und Schlesien zu 3775 bis 3187 Häuptern auf 1 □Meile. Mit am schwächsten erscheint die Schaafzucht in Ostpreußen, Litthauen und den beiden Kammerdepartements Warschau und Plock, wo sie zwischen 920 und 550 Häuptern auf 1 □Meile angegeben wird, also mindestens relativ siebenmal schwächer als im Herzogthum Magdeburg. Der darauf folgende Kampf mit Napoleon und seinen Bundesgenossen kostete dem Preußischen Staate bekanntlich mehr als die Hälfte des Territorialinhaltes, und fast die Hälfte seiner früheren Bevölkerung. Aber die verbliebenen Landschaften waren zum größten Theile seit mehr als einem Jahrhunderte mit dem Hause Hohenzollern auf Leben und Tod verbunden, und das Zeitalter Friedrichs des Großen hatte allein für den inneren sittlichen Verband der gebildeten Masse des Volks mehr als Jahrhunderte gewirkt. Es gesellte sich auf so fruchtbaren Grundlagen in dem eingeengten Staate ein neu und frisch sich erhebendes thatkräftiges Leben nach allen Richtungen hin. Die bedeutsamsten Erfahrungen hatten geläutert, mächtige und niederdrückende Verwickelungen waren gelöst. Es waren aber diese Erfahrungen nicht für Preußen und eben so wenig in diesem Staate allein gemacht, sie machten sich als die allgemeinen Ergebnisse der politischen und socialen Entwickelung des Jahrhunderts geltend. Ihre Anwendung, man mochte eine Stellung einnehmen, welche man wollte, machte sich überall bemerklich; ihre wirkungsreichen Folgen konnten auch nicht bei den einzelnen Zweigen der physischen und technischen Cultur ausbleiben.

*) Thaer's Möglinsche Annalen der Landwirthschaft. Berlin 1817. I., Stück 1. S. 10.

Digitized by Google

Verfolgen wir nun dieselben in Bezug auf die uns vorliegende Aufgabe. Mit der Gewerbefreiheit hörten auch die anmaßenden Berechtigungen der Tuchbereiter auf den Vorkauf der Wolle auf. Das wohlverstandene Interesse der Landescultur ließ in der neuen Finanzgesetzgebung vom Jahre 1810 das Verbot auf die Ausfuhr der rohen inländischen Wolle verschwinden. Der dafür eingezahlte Ausgangszoll von 2 Thlr. für den Stein Wolle wurde schon das Jahr darauf (6. Januar 1811) auf den zwölften Theil herabgesetzt, nämlich auf 5 Sgr. für den Stein, fast nur als eine controlirende Aufsichtsgebühr über den Umfang des Handelsverkehrs in diesem Gegenstande.

Der Erhebungskrieg Preußens zur Vernichtung der Französischen Uebermacht wurde mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt. Die politische Rivalität verkürzte indeß auf diplomatischem Wege das Gewicht der gerechten Ansprüche. Nicht der frühere Flächeninhalt, wie es doch für die meisten anderen Staaten geschah, oder auch nur ein Mittelverhältniß zwischen Flächeninhalt und Bevölkerung nach dem früheren Bestande aus dem Jahre 1805 sollte die Grundlage für die Größe des Territoriums unseres Staates bieten. Die runde Summe der damaligen Bevölkerung aus dem Jahre 1806 wurde dafür gewählt, und der Preußische Staat verlor nach solchem unrichtigen Maaßstabe gegen den Besitzstand von 1805 1000 □Meilen oder ein volles Sechstheil des Gebiets, indem seine Volkszahl auf 10,000000 Köpfe normirt wurde. Und gleich als wenn Preußens Wagschale auch nicht zum mindesten günstigen Ausschlage sich hinneigen dürfte, so wurden uns noch in die Rheinprovinzen vielfache Entschädigungsländer anderer souverainer Fürsten und Herren so lange hineingelegt, bis das Züngelchen auf dem Wagebalken bei den beliebten 10,000000 Seelen gerade stand.

Durch die neue Ländervertheilung hat der Preußische Staat in den westlichen Provinzen einige relativ sehr stark bevölkerte Landschaften erhalten, deren Hauptrichtung auf die technische Cultur gesteckt bleibt, wo aber auch aus eben diesem Grunde der zur landwirthschaftlichen Benutzung freigestellte Boden vorzugsweise die nothwendigsten-Lebensbedürfnisse für die Volksmenge herbeizuschaffen hat. Daher kann hier die Schaafzucht nur in einem sehr untergeordneten Verhältnisse angetroffen werden und muß in demselben beschränkten Zustande verbleiben, so lange hier die Bevölkerung in gleichem Verhältnisse fortschreitet; während die Wollmanufacturen in stattlicher Blüthe die in den östlichen Provinzen erzeugte Wolle verarbeiten. Wir finden bei der ersten allgemeinen Aufnahme des Viehbestandes nach dem Pariser Frieden im Jahre 1817 nach Staatsrath Hoffmanns Beiträgen, die Gesammtzahl der Schaafe im Preußischen Staat auf 8,241426 Häupter, darunter etwa $\frac{1}{12}$ edele Schaafe 698236 Köpfe, und gegen $\frac{3}{7}$ halbveredelte oder Melis-Schaafe 2,505697, es blieben also über 5,000000 gemeine Schaafe. Inzwischen hatten Napoleons frühere Siege die Kaiserlichen Stammschäfereien zu Rambouillet, Perpignan und Pompadour mit den edelsten Spanischen Heerden angefüllt: seine Niederlagen, namentlich bei der Wiedererneuerung des Kampfes entführten einen Theil dieser Stammschäfereien nach Osten hin, und die Königlichen im Jahre 1817 errichteten Stammschäfereien zu Frankenfelde im Potsdamer und zu Panten im Liegnitzer Regierungsbezirke bestanden zum Theil aus Schaafen von Rambouillet. Der große Verlust der Leinen-Ausfuhr aus Schlesien über Hamburg nach Amerika, der zu Anfang dieses Jahrhunderts jährlich zwischen 5,000000 und 6,000000 Thlr. für die Ausfuhr aus dem Preußischen Staate lieferte und in der Zeit der Continentalsperre fast ganz an England und Irland übergegangen war, die Beschränkung der Getreideausfuhr aus den Preußischen Ostseehäfen, die bei der größeren Befriedigung des eigenen Bedarfs der beiden Seestaaten durch ihre eigenen Mittel durchschnittlich eine starke Abnahme dieses Theils des Handelsverkehrs voraussehen ließ, beide Verminderungen des Absatzes sehr wichtiger Gegenstände im Preußischen Handelsverkehre veranlaßten recht dringend, nach einem gleichmäßigen

der Natur des Landes angemessenen Aequivalente sich umzusehen, das als Ausfuhr-Object jährlich gesucht und in so großen Quantitäten begehrt wurde, um es dem Getreide- und Leinenhandel zur Seite stellen zu können. Dies bot sich in der Ausfuhr der rohen inländischen Wolle dar, solange nicht die eigenen Landesmanufacturen durch ihre völlige Consumtion den höheren Gewinn in dem Absatze verfertigter wollener Waaren zu erzielen vermögen, denn Großbritannien, Frankreich und Belgien stehen für die Erzeugung der eigenen Wolle bereits nach der Natur und dem Umfange des Bodens nahe an der Erreichung ihres möglichen Maximums und gebrauchen doch noch sehr bedeutende Quanta roher Wolle für ihre Manufacturen. Die Hülfe Großbritanniens aus seinen Colonien war vor 1830 bis auf das Capland und Vandiemensland und Neu-Süd-Wales äußerst gering anzuschlagen, und aus anderen Ländern stand nach ihrer bekannten Beschaffenheit keine wesentliche Zufuhr, mindestens nicht an feiner Wolle zu erwarten. Aber selbst die genannten britischen Colonien sind wiederum durch das Maaß der Bevölkerung und deren Bedürfnisse für das laufende Jahrhundert so eingeengt, daß sie auch bei den glänzendsten Fortschritten, wie wir sie in den letzten Jahren wahrnehmen, doch nicht die Hälfte des durchschnittlichen Bedarfs an ausländischer Wolle für England (gegen 28,000000 Pfund Gewicht) schwerlich hervorbringen werden (jetzt 18$\frac{1}{6}$ noch nicht die Hälfte dieser Hälfte gegen 13,00000 Pfund Gewicht). Unter diesen Umständen erscheint auch jetzt noch das Emporheben dieses Zweiges der physischen Cultur, der Schaafzucht in veredelten Racen, als einer der bewährtesten und gewichtvollsten Hebel, um die Ausgleichung des Handelsverkehrs für den preußischen Staat, nach seinen jetzigen Bedürfnissen mit dem Auslande angemessen zu vermitteln. Es ist hier nicht die Rede von einer Vergleichung des Werthes der Wollproduction in Bezug auf ihren Antheil an der gesammten Production der physischen Cultur, denn hierin wird für die landwirthschaftliche Cultur kein Gegenstand mit der Getreideproduction zusammengestellt werden dürfen. Aber man erwäge, daß auch in den günstigsten Jahren für Getreide-Erndte und Handel noch kein volles Zehntel von dem erzeugten Getreide aus dem Preußischen Staate ausgeführt wird, im durchschnittlichen Verhältnisse noch nicht einmal auf ein Zwanzigtheil der Getreideproduction zur Ausfuhr gerechnet werden kann, während bei der Wollproduction in günstigen Conjunctur-Jahren die ganze Hälfte und zwar des werthvollsten rohen Stoffes ins Ausland geht, durchschnittlich seit 1822 aber immer über den dritten Theil zur Ausfuhr versandt ist.

Die Bedeutsamkeit dieses Verhältnisses ist unzweifelhaft sehr hoch anzuschlagen und zuvörderst als ein fruchtbarer Erfolg angestrengter Bemühungen einiger Schlesischen, Märkischen, Sächsischen und Pommerschen Schäferei-Besitzer zu betrachten. Der vermehrte Begehr nach Preußischer Wolle, die gesteigerten Preise derselben verhießen einen gleich günstigen Erfolg für ähnliche mit Sorgfalt ausgeführte Unternehmungen. Die Industrie der Einzelnen wurde auf eine großartige Weise von Seiten der Staatsverwaltung seit 1819 und namentlich in der Provinz Preußen seit 1823 unterstützt, indem dem sorgfältigen, aber durch die Folgen der langen Kriegsjahre in seinem Wohlstande erschütterten Landwirthe das Darlehn von edlem Schaafvieh zur Verfeinerung seiner Schaafzucht die günstigste Amelioration gewähren mußte. Aber dadurch wurde zugleich der allgemeine Eifer für diesen Gegenstand auch außerhalb dieser Darlehnskreise angeregt, und die überraschend wohlthätige Wirkung konnte für den Wohlstand des Landes nicht ausbleiben, wenn die Industrie gleichen Schritt mit dem sicher zu erwartenden Gewinn für sorgfältige gepflegte Production hielt.

Dies erkennt man augenfällig, wenn man die Vermehrung des Schaafstandes im Preußischen Staate für die folgenden 25 Jahre seit 1817 betrachtet. Mögen hier die Irrthümer auf 1000, 10000 und 100000 in den einzelnen Zählungen sich belaufen und gerade bei dem Schaafvieh wegen der großen Verluste durch die häufiger sich einstellenden Krankheiten stärker

Digitized by Google

ausfallen: die Millionen sind erprobt und diese sprechen als die klarsten Beweise für das kräftige Fortschreiten dieses Industrie-Zweiges. Wir erhalten für das Jahr 1821, 9,097211 Schaafe, davon bereits $\frac{1}{3}$ ganz edele und $\frac{1}{3}$ Melisschaafe, nur $\frac{1}{3}$ noch Landschaafe. Im Jahre 1825 werden 11,606429 Schaafe gezählt, darunter bereits $\frac{3}{13}$ (mit 1,734105 Haupten) edele Schaafe, $\frac{5}{13}$ Melisschaafe und nur $\frac{5}{13}$ noch Landschaafe, so daß bereits in diesem Jahre die Gesammtzahl der menschlichen Bevölkerung durch das numerische Verhältniß fast erreicht ist, und die beiden edleren Gattungen zusammengenommen die Zahl der Landschafe schon ansehnlich überwiegen.

Seit dieser Zeit ist allerdings die rasche Vermehrung der Schafzucht nicht mehr so außerordentlich fortgeschritten, wie sie von 1817 bis 1825 gegen 40 Proc. beträgt; aber sie bleibt noch sehr ersichtlich und weist namentlich den größten Vortheil in der Vermehrung der edleren Racen und der Verminderung der Landschaafe nach. Denn nach den officiellen Tabellen d. J. 1831 finden wir bei den 11,751603 Schaafen bereits $\frac{3}{13}$ ganz edele mit 2,397171 Häuptern, $\frac{7}{13}$ Melis-Schaafe und nur noch $\frac{5}{13}$ Landschaafe, so daß die beiden edleren Arten zusammen bereits das Doppelte der Anzahl der Landschaafe ausmachen. Nach drei Jahren war die Zahl 1834 auf 12,647,910 Häupter gestiegen, darunter beinahe $\frac{3}{5}$ edele mit 2,831,553 Häuptern, Melis $\frac{1}{5}$ mit 5,839,332 H. und nicht mehr $\frac{1}{5}$ Landschaafe. Bei der folgenden allgemeinen Zählung am Ende des J. 1839 war das numerische Verhältniß bereits über die Volkszahl und fast um eine Million hinausgeschritten: auf 15,011,452 Schaafe kommen über $\frac{7}{24}$ Merinos (3,617,469), über $\frac{14}{24}$ Melis (7,165,088) und über $\frac{3}{24}$ Landschaafe (4,228,895). Im J. 1840 war die Gesammtzahl auf 16,344,018 gestiegen, abermals in weit günstigerem Verhältnisse für die veredelten Racen als für die Landschaafe. Denn an Merinos gab es bereits über ein Viertel (4,119,950), an halbveredelten fast die Hälfte der Gesammtzahl (7,846,752), an Landschaafen nur noch ein Viertel (4,377,316). Nach der letzten vollständig bekannt gewordenen Zählung des Viehstandes aus dem Schlusse des J. 1843 hatte sich die Gesammtzahl der Schaafe etwas verringert wegen der großartigen Verluste im Spätjahr 1842 in den mittleren Provinzen; sie stand überhaupt auf 16,235,880 Häuptern. Aber das Verhältniß der Racen unter einander stand wiederum vortheilhafter für die edleren gegen die Landschaafe, als im J. 1840, wenn auch nicht sehr wesentlich verändert, nämlich 4,202,024 Merinos, 7,794,421 Halbveredelte und 4,239,435 Landschaafe.

Vergleichen wir die einzelnen Provinzen unter einander, so stehen die Rheinprovinz und Westphalen hier am meisten zurück, die Merinoszucht fehlt fast gänzlich, auch die Zahl der halbveredelten Schaafe ist gering und nur die der Landschaafe kommt stärker bei den kleinen Grundbesitzern vor. Wir haben oben aber bereits nachgewiesen, wie das Local und die starke Bevölkerung die Schaafzucht beschränkt und diese Landschaften auf das Rindvieh hinweist. Am höchsten stehen für die Merinos und die Halbveredelten Schlesien (namentlich der Reg.-Bez. Breslau), die Mark Brandenburg (namentlich der Reg.-Bez. Potsdam), Pommern (am schwächsten im Reg.-Bez. Cöslin), Preußen (am stärksten im Reg.-Bez. Königsberg*) und Marienwerder). Für die halbveredelten Schaafe stehen am stärksten im relativen Verhältnisse die Provinzen Posen (Reg.-Bez. Posen 1843 mit 1,046,424 halbveredelten gegen 336,208 Merinos und 174,991 Landschaafe) und Sachsen (Reg.-Bez. Merseburg mit 551,621 halbveredelten gegen 115952 Merinos und 185910 Landschaafe).

Aus der Zahl der Schaafe, dem Verhältnisse ihrer Qualität nach den verschiedenen Racen und den Durchschnittsmarktpreisen für die Wolle nach den Hauptsorten vermögen

*) Dieser Reg.-Bezirk hat absolut und relativ die stärkste Zahl der Merinos, nämlich 164814 Häupter, d. um 85884 H. mehr als halbveredelte (117637) und Landschaafe (261323) zusammen. Ihm kommen am nächsten der Reg.-Bez. Breslau mit 409587 Merinos und der Reg.-Bez. Stettin mit 385205 Merinos.

Digitized by Google

wir den Gesammtwerth der Wollproduction übersichtlich zu berechnen. Bis zum J. 1837 blieb die Wollproduction durchschnittlich unter 300000 Centn., wovon 72000 Centn. auf Merinos, 144000 Centn. auf halbveredelte Schaafe und 84000 Centn. auf Landschaafe zu rechnen waren. Die Ausfuhr war durchschnittlich in den Jahren 1831—37 auf 80000 Centn. und deren Werth auf 6,500,000 Thlr. zu veranschlagen. In den J. 1838—45 läßt sich der Durchschnittsertrag der Wollproduction auf 350000 Centn. berechnen, wovon 82000 Centn. auf Merinos, 170000 Centn. auf Halbveredelte und 98000 Centn. auf Landschaafe zu rechnen wären. Die Wollproduction gewährt eine jährliche Durchschnittsveranschlagung auf 24,500,000 Thlr., wovon sicher für jetzt noch ein Drittel für die versandte feinere Wolle durch den Ausfuhrhandel bezogen wird. Der Vergleich als Ausfuhr-Object mit Getreide würde auch nur bei 8,000,000 Thlr. Ausfuhr den gegenwärtigen Werth der inländischen Wolle, bei normalmäßigen Getreidepreisen in Mitteljahren, mit 50000 Last Weizen zu 120 Thlr. = 6,000,000 Thlr. und 22200 Last Roggen zu 90 Thlr. mit 2,000,000 Thlr. gleich stellen. Man sehe auf den Getreidehandel der drei Preußischen Haupthäfen für diesen Gegenstand, Danzig, Königsberg und Stettin und wird danach den richtigen Maaßstab für die Bedeutsamkeit der Wolle-Ausfuhr erlangen.

---

3. Die Steuererträge des Preußischen Staats in neuster und älterer Zeit vergleichend dargestellt.

Vom Dr. Freiherrn von Reden.

Der Inhalt des Haupt-Finanzetats für das Jahr 1847, wie solcher in Nr. 14 der Gesetzsammlung am 12. April dieses Jahres ausgegeben und den versammelten Ständen mitgetheilt worden, ist so sehr geeignet die allgemeinste Aufmerksamkeit zu erregen, daß einige Mittheilungen über dessen wichtigste Einnahmesätze nicht unwillkommen sein dürften.

Sehr ausführliche Betrachtungen aus amtlichen Quellen über das Preußische Steuerwesen enthält bekanntlich die Schrift des hochverdienten Hoffmann: die Lehre von den Steuern, Berlin 1840. Seine Zahlen schließen aber in der Regel mit dem Jahre 1838 ab und wir wollen deren Fortführung bis auf die neuste Zeit, in einer durch den Raum dieser Zeitschrift gebotenen Kürze versuchen.

1. Das Grundsteuer-Brutto-Ist-Aufkommen hat (einschließlich einiger zugehöriger Einnahmen der Regierungs-Hauptkassen) für 1845 betragen:

Provinzen.	Geldbetrag.	oder Prozente der Endsumme.	Prozentantheil an der Gesammtbevölkerung.	Prozentantheil am Gesammt-Flächeninhalt.
Preußen	952052 Thlr.	9,15	15,54	23,19
Posen	496100 „	4,77	8,33	10,56
Pommern	492194 „	4,73	7,15	11,30
Schlesien	2,273508 „	21,86	19,07	14,59
Brandenburg	920627 „	8,86	12,51	14,45
Sachsen	1,702394 „	16,37	10,85	9,06
Westphalen	1,298104 „	12,49	9,21	7,24
Rheinland	2,263994 „	21,77	17,34	9,59
Zusammen	10,398973 Thlr.	100	100	99,98

Digitized by Google

Die Reihefolge der Provinzen ist mithin, nach dem Antheil-Maaßstabe

der Grundsteuer.	der Bevölkerung.	des Flächengehalts.
Schlesien.	Schlesien.	Preußen.
Rheinland.	Rheinland.	Schlesien.
Sachsen.	Preußen.	Brandenburg.
Westphalen.	Brandenburg.	Pommern.
Preußen.	Sachsen.	Posen.
Brandenburg.	Westphalen.	Rheinland.
Posen.	Posen.	Sachsen.
Pommern.	Pommern.	Westphalen.

Der neuste Finanzetat berechnet für Kosten und Ausfälle 583378 Thlr. also 5,62 % des dortigen Ansatzes von 10,374237 Thlr. Der Gesammtertrag der Grundsteuern war

im Jahr 1821: 9,878752 Thlr.
„ „ 1838: 10,163942 „

sie hat also zwischen 1821 und 1838 um 2,88 %, zwischen 1838 und 1845 um 2,07 % jährlich zugenommen.

2. Die veranlagten Klassensteuererträge in den Jahren 1839 bis 1845 ergiebt nachstehende Tafel.

Provinzen.	1839 Thlr.	1840 Thlr.	1841 Thlr.	1842 Thlr.	1843 Thlr.	1844 Thlr.	1845 Thlr.	Zunahme seit 1839 in Prozent.	1845 Prozent-Antheil an der Hauptsumme der Klassensteuer.	1845 Prozent-Antheil an der Gesammtbevölkerung.
Preußen . .	1,048666	1,057646	1,061926	1,074738	1,090070	1,102250	1,123482	7,13	14,76	15,54
Posen . . .	561139	566786	563170	565177	567741	575245	586990	4,67	7,70	8,33
Pommern .	542070	545800	549812	555521	562984	567562	574998	6,07	7,54	7,13
Schlesien . .	1,481650	1,492434	1,503576	1,516292	1,526588	1,536315	1,552945	4,81	20,38	19,07
Brandenburg	812319	819412	828857	833354	842120	849625	856854	5,48	11,24	12,51
Sachsen . .	869324	873567	877999	884135	888296	888127	892520	2,67	11,72	10,55
Westphalen .	716294	703211	704700	708571	710389	715740	723551	1,01	9,50	9,21
Rhein . . .	1,185714	1,228315	1,247763	1,293733	1,294372	1,309600	1,306780	10,21	17,17	17,34
Zusammen .	7,217176	7,287171	7,337803	7,431521	7,482560	7,544464	7,618120	5,55	100	100

Bemerkungen. In der Rheinprovinz sind unter den vorstehend aufgeführten Summen, an Beischlägen zu den Kosten der Justiz und Chaussee-Verwaltung enthalten:

pro 1840 23520 Thlr.	pro 1843 66978 Thlr.
„ 1841 23520 „	„ 1844 67564 „
„ 1842 66936 „	„ 1845 66420 „

Diese Beträge würden, als eine Einnahme zu provinziellen Zwecken, allerdings dann abzusetzen sein, wenn mit den Veranschlagungssummen früherer Jahre balancirt und eine Erläuterung zu der gestiegenen Einnahme abgegeben werden sollte. Bei den obigen Berechnungen aber mußten sie berücksichtigt werden.

Besonders bemerkenswerth ist die nahe Uebereinstimmung der Prozentantheile der Provinzen an der Steuer und an der Bevölkerung des Staats, weil darin ein Zeugniß für die gerechte Vertheilung der Steuer zu finden sein dürfte.

Ferner war im Anfange des Jahres 1845 die Zahl der

Bewohner in den klassensteuerpflichtigen Ortschaften .	13,524537
Klassensteuerpflichtigen Haushaltungen	1,361972
Klassensteuerpflichtigen Einzelnsteuernden	3,525918

Digitized by Google

Der Ertrag der verschiedenen Klassen ist im Jahre 1845 Folgender gewesen:

Klassen und Abtheilungen.	Haushaltungen.	Einzeln Steuernde.	Geldbetrag. Thlr.
I. Hauptklasse.			
1. Stufe à 144 Thlr. und 72 Thlr.	339	1	
Zwischenstufe der Rheinprovinz à 120 Thlr. und 60 Thlr.	40	2	
2. Stufe à 96 Thlr. und 48 Thlr.	667	3	
Zwischenstufe der Rheinprovinz à 72 Thlr. und 36 Thlr.	113	1	
à 60 Thlr. und 30 Thlr.	172	3	
3. Stufe à 48 Thlr. und 24 Thlr.	3166	14	
Summa der ersten Hauptklasse	4497	24	288870
oder von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung und von dem Gesammtertrage Prozent	0,0017	. . .	0,0379
II. Hauptklasse.			
Zwischenstufe der Rheinprovinz à 36 Thlr. und 18 Thlr.	467	29	
à 30 Thlr. und 15 Thlr.	670	19	
4. Stufe à 24 Thlr. und 12 Thlr.	9931	102	
5. Stufe à 18 Thlr. und 9 Thlr.	16382	41	
Zwischenstufe der Rheinprovinz à 15 Thlr. und 7½ Thlr.	2222	17	
6. Stufe à 12 Thlr. und 6 Thlr.	46695	449	
Summa der zweiten Hauptklasse	76367	657	1,169023
oder von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung und von dem Gesammtertrage Prozent	0,0295	. . .	0,1534
III. Hauptklasse.			
Zwischenstufe der Rheinprovinz à 10 Thlr. und 5 Thlr.	5588	131	
7. Stufe à 8 Thlr. und 4 Thlr.	77834	1405	
8. Stufe à 6 Thlr. und 3 Thlr.	117096	2764	
Zwischenstufe der Rheinprovinz à 5 Thlr. und 2½ Thlr.	9916	94	
9. Stufe à 4 Thlr. und 2 Thlr.	231926	10423	
Summa der dritten Hauptklasse	442360	14817	2,394060
oder von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung und von dem Gesammtertrage Prozent	0,1728	. . .	0,3143
IV. Hauptklasse.			
10. Stufe à 3 Thlr. und 1½ Thlr.	266278	6902	
11. Stufe à 2 Thlr. und 1 Thlr.	572470	120562	
12. Stufe à ⅓ Thlr. Einzelne	. . .	3,382956	
Summa der vierten Hauptklasse	838748	3,510420	3,766167
oder von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung und von dem Gesammtertrage Prozent	0,7960	. . .	0,4944
Ueberhaupt	1,361972	3,525918	7,618120

Der neuste Finanzetat enthält als Bruttoeinnahme von der Klassensteuer 7,348823 Thlr. und für Kosten und Ausfälle 304303 Thlr. oder 4,14 %.

Digitized by Google

Die Solleinnahme der Klassensteuer war nach dem Durchschnitt der Jahre

$182\frac{1}{6}$	6,665503 Thlr.	Zunahme in Prozent.
$18\frac{3}{3}\frac{7}{2}$	6,820185 „	2,32
$183\frac{3}{6}$	7,018229 „	2,90
$18\frac{3}{4}\frac{9}{3}$	7,416973 „	5,68

3. Der Brutto-Ertrag der Gewerbe-Steuer war in den Jahren 1839 bis 1845

Provinzen.	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	Zunahme seit 1839 in Prz.
Preußen . . .	232418	237292	241097	245935	249019	255388	256951	10,55
Posen	152983	158005	159094	162192	163691	166380	166651	8,90
Pommern . . .	129196	133960	136884	141784	146019	149324	153131	18,53
Schlesien . . .	425054	435409	438487	450943	460397	464187	467369	9,96
Brandenburg . .	413944	426646	434476	446594	457797	470012	480473	16,07
Sachsen	313071	319697	323307	332595	337293	340834	343546	9,73
Westphalen . .	193607	199548	202934	205884	208353	211016	211751	9,37
Rheinland . . .	479758	508088	519122	553010	566906	574931	584501	21,83
Zusammen	2,340031	2,418845	2,455401	2,538937	2,589475	2,632072	2,664373	13,86

Der Antheil der einzelnen Provinzen an dem Ertrage von 1845 ist gewesen:

	Prozent-Antheil Der Gewerbesteuer.	Der Gesammtbevölkerung.
Preußen	9,64	15,54
Posen	6,25	8,33
Pommern	5,75	7,15
Schlesien	17,54	19,07
Brandenburg	18,03	12,51
Sachsen	12,90	10,85
Westphalen	7,95	9,21
Rheinlande	21,94	17,34
	100	100

Die Abweichungen in diesen beiden Prozentspalten finden ihre Erläuterung hauptsächlich in der größeren oder geringeren städtischen Bevölkerung der einzelnen Provinzen.

Aus nachfolgender Uebersicht ergiebt sich ferner die Zahl der Beitragenden und die Erträge der Abtheilungen.

Steuerklassen.	Zahl der Gewerbetreibenden	Prozentantheil an der Endsumme	Gewerbesteuer-Veranlagungsbetrag in Thlr.	Prozentantheil an der Endsumme
A. Handel mit kaufmännischen Rechten	28481	7,19	477673	20,78
B. Handel ohne dieselben	142948	36,10	500656	21,78
C. Gast-, Speise- und Schankwirthe, Konditoreien und Zimmervermiether	77186	19,50	402795	17,52
D. Bäcker	25184	6,36	142526	6,21
E. Schlächter	18342	4,64	146086	6,36
F. Bier- und Essigbrauereien	9013	2,27	44336	1,93
G. Handwerksbetriebe im steuerpflichtigen Umfange	52102	12,66	275293	11,97
H. Mühlen (excl. Loh-, Walk- und Papiermühlen)	28412	7,18	221941	9,65
I. Schiffer und Fuhrleute	16240	4,10	87278	3,80
Zusammen A — I (stehende Gewerbe)	395908	100	2,298584	100

Digitized by Google

Diese Steuer verdankt also den Handels-Gewerben mehr als 46 % ihres Ertrages, welches Verhältniß noch günstiger wird, sobald man den Ertrag der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen dazu rechnet. Die für die Ernährung arbeitenden Gewerbe zahlen 41,5 %, wonach für die eigentlichen Handwerke (so weit solche steuerpflichtig sind) nur etwa 12 Prozent bleiben.

Interessant ist auch die durch obige Berechnung möglich gemachte Vergleichung der Zahl der Steuerpflichtigen in den einzelnen Abtheilungen, mit dem Ertrage der Abtheilung.

Der Haupt-Finanzetat enthält 2,589275 Thlr. als Bruttoeinnahme und 104688 Thlr. oder 4,04 Prozent für Kosten und Ausfälle. Es kamen durch Gewerbesteuer ein, im Durchschnitt der Jahre:

$18\frac{1}{6}$	1,750533 Thlr.	Zunahme in Prozent.
$18\frac{37}{41}$	2,047957 „	17,00
$18\frac{3}{5}$	2,194778 „	7,17
$18\frac{39}{45}$	2,519876 „	14,81

4. Das im Jahr 1845 debitirte Salz und die Einnahme davon ergibt nachgesetzte Tafel.

Provinzen.	Das Salz-Debitsquantum hat betragen an weißem Salze Tonnen	an Viehsalz, Gewerbetreibende Tonnen	Zusammen Tonnen	Brutto-Betrag der Einnahme Thlr.	Reinertrag nach Abzug der Salz-Ankaufs-Transports- und Verwaltungskosten Thlr.	Prozent-Antheil der einzelnen Provinzen an dem Reinertrage	Konsumtion pro Kopf Pfd.
Preußen Bw.-Bez. Königberg	74101	2958	77059	896429	635763	11,93	20,8
Preußen - - Danzig	51849	7560	59409	638020	448255	8,40	21,6
Posen	68332	3393	71725	827441	538602	10,09	20,3
Pommern	47797	2820	50617	555772	360311	6,75	16,4
Schlesien	136328	7281	143609	1,665623	1,009555	18,92	18,5
Brandenburg Berlin	13265	403	13668	159901	113054	2,12	14,4
Brandenburg Reg.-Bz. Potsdam	25056	1237	26293	302833	202983	3,80	14,1
Brandenburg - - Frankfurt	29821	1383	31204	357374	229184	4,29	16,2
Sachsen	63457	4186	67643	763493	506262	9,48	13,4
Westphalen	69546	366	69912	735723	435081	8,16	16,7
Rheinlande	119003	555	119558	1,411918	856773	16,06	17,4
Zusammen	698555	32142	730697	8,314527	5,335823	100	17,8

Bemerkung. Die nachgewiesene Konsumtionsmenge pro Kopf ist dasjenige Quantum, welches sich nach möglichster Berücksichtigung des aus der einen in die andere Provinz versandten Salzes herausstellt.

Die Reihefolge der Provinzen ist nach dem Antheilmaßstabe

des Ertrages der Salzsteuer	des Salz-Verbrauchs	Der Bevölkerung
Schlesien.	Preußen.	Schlesien.
Rheinland.	Posen.	Rheinland.
Posen.	Schlesien.	Preußen.
Sachsen.	Rheinland.	Brandenburg.
Westphalen.	Westphalen.	Sachsen.
Preußen.	Pommern.	Westphalen.
Pommern.	Brandenburg.	Posen.
Brandenburg.	Sachsen.	Pommern.

5. Der Soll-Brutto-Ertrag der Tabakssteuer (nach Abzug der Remissionen) und die Größe des steuerpflichtigen Tabakslandes ist im Jahre 1845 gewesen:

Digitized by

Provinzen.		Flächeninhalt der mit Tabak bebauten steuerpflichtigen Grundfläche		Betrag der Tabaks-Steuer Soll-Einnahme, ausschließlich der Remissionen Thlr.	Prozentantheil der einzelnen Provinzen am Ertrage
		Morgen	□ Ruthen		
1. Preußen	Verw.-Bez. Königsberg	432	98	1455	1,08
	" " Danzig	1673	31	6511	4,82
2. Posen		3374	161	12853	9,51
3. Pommern		6121	-	24975	18,50
4. Schlesien		3895	139	15220	11,26
5. Brandenburg	Reg.-Bez. Potsdam	8514	42	34298	25,39
	" " Frankfurt	4146	115	15960	11,81
6. Sachsen		3715	137	15150	11,21
7. Westphalen		10	30	39	0,03
8. Rheinlande		1793	29	8637	6,39
	Zusammen	33677	62	135098	100

Die durchschnittliche Einnahme von dieser Steuer war:

$18\frac{29}{32}$ 160361 Thlr.

$18\frac{34}{35}$ 139880 "

sie ist mithin in fortwährender Abnahme, was noch stärker hervortreten würde, wenn (wie aus der Bezeichnung wirkliche zu vermuthen) Hoffmanns Angaben nicht das Soll darstellen. Im Finanzetat für 1847 jedoch, ist sie mit 144165 Thlr. in Rechnung gebracht.

6. Wegen der Weinsteuer wird (um Wiederholungen zu vermeiden) auf den in Heft II. dieser Zeitschrift enthaltenen Artikel hingewiesen. Wählen wir zur Vergleichung des Antheil-Verhältnisses der einzelnen Provinzen das gute Weinjahr 1842, so ergiebt sich Folgendes:

Provinzen.	Mit Reben bepflanzt Morgen	Prozent-Antheil	Wein-ertrag Eimer	Prozent-Antheil	Bemerkungen.
Posen	777	1,25	2168	0,43	Für die Kenntniß der durchschnittlichen Bodenverwerthung des Weinlandes in den einzelnen Provinzen von Interesse.
Schlesien	4907	7,87	15207	3,03	
Brandenburg	4037	6,48	6419	1,28	
Sachsen	3621	5,81	10552	2,11	
Rheinlande	48969	78,59	466993	93,15	
Zusammen	62311	100	501339	100	

Der Ertragansatz im Haupt-Finanzetat für 1847 ist 90855 Thlr.

7. Die Stempelsteuer hat im Jahre 1845 folgende Brutto-Einnahme geliefert:

Provinzen.		Betrag Thlr.	Prozent-Antheil an der Endsumme	Prozent-Antheil an der Gesammt-Bevölkerung
1. Preußen	Verwaltungs-Bezirk Königsberg	247933	5,70	9,31
	" " Danzig	224203	5,13	6,23
2. Posen		263508	6,00	8,33
3. Pommern		328543	7,53	7,15
4. Schlesien		728571	16,66	19,07

Digitized by Google

Provinzen.		Betrag Thlr.	Prozent-Antheil an der Endsumme	Prozent-Antheil an der Gesammt-Bevölkerung
5. Brandenburg	a. Berlin	482769	11,05	2,2[illegible]
	b. Regierungs-Bezirk Potsdam	193406	4,43	5,06
	c. " " Frankfurt	209713	4,80	5,17
6. Sachsen		504881	11,56	10,[illegible]
7. Westphalen		295189	6,76	9,21
8. Rheinlande		889394	20,36	17,34
	Zusammen	4,368110	100	100

Reihefolge der Provinzen nach deren Antheile am Steuerertrage: Rheinland, Schlesien, Sachsen, Pommern, Westphalen, Brandenburg, Posen, Preußen.

an der Gesammt-Bevölkerung: Schlesien, Rheinland, Preußen, Brandenburg, Sachsen, Westphalen, Posen, Pommern.

Das Einkommen von dieser Steuer betrug im Durchschnitt der Jahre

		Zunahme in Prozent.
$182\frac{3}{5}$	2,756269 Thlr.	
$18\frac{3}{5}\frac{9}{4}$	3,082708 "	11,84
$183\frac{5}{5}$	3,445087 "	11,75
1845	4,368110 "	26,80

Der Haupt-Finanzetat für 1847 enthält 4,251010 Thlr.

8. Die Brutto-Einnahme von der Braumalzsteuer (nach Abzug der Vergütigungen und Erstattungen) war im Jahre 1845

Provinzen.		Betrag Thlr.	Prozent-Antheil am Gesammt-Ertrage
1. Preußen	Verwaltungs-Bezirk Königsberg	110178	8,69
	" " Danzig	51268	4,04
2. Posen		65183	5,14
3. Pommern		43719	3,44
4. Schlesien		236411	18,64
5. Brandenburg	a. Berlin	90922	7,17
	b. Regierungs-Bezirk Potsdam	76412	6,03
	c. " " Frankfurt	84028	6,63
6. Sachsen		238744	18,83
7. Westphalen		53678	4,23
8. Rheinlande		217570	17,16
	Zusammen	1,268113	100

Nach dem Durchschnitte der 6 Jahre $183\frac{3}{5}$ war die entsprechende Einnahme 1,283926 Thlr., im neusten Finanzetat ist sie zu 1,257268 Thlr. angenommen; sie hat mithin einen bemerkenswerthen Stillstand gezeigt.

9. Die Brutto-Einnahme an Brantweinsteuer (nach Abzug der Vergütigungen und Erstattungen) ist im Jahre 1845 wie folgt gewesen.

Digitized by Google

Provinzen.		Brutto-Einnahme in Thlr. Cour.	Prz.-Antheil am Gesammtertrage	Prz.-Antheil an der Gesammt-Bevölkerung
Preußen	Verwaltungs-Bezirk Königsberg	315842	5,97	9,21
	" " Danzig	368916	6,97	6,23
Posen		579088	10,96	8,28
Pommern		496964	9,39	7,15
Schlesien		754747	14,27	19,07
Brandenburg	Berlin	8385	0,16	2,29
	Regierungs-Bezirk Potsdam	584274	11,05	5,06
	" Frankfurt	598948	11,33	5,17
Sachsen		684912	13,07	10,65
Dazu in den zum Thüringschen Verein gehörigen Kreisen ꝛc.		6365		
Westphalen		279440	5,30	9,21
Rheinland		610326	11,54	17,24
	Zusammen	5,288207	100	100

Der Jahresdurchschnitt für 183$\frac{3}{5}$ war 5,273098 Thlr. also Stillstand, der Ansatz im Etat für 1847 ist nur 4,624850 Thlr. mithin bedeutende Abnahme, welche als Folge der Einwirkung der Mäßigkeitsvereine auf den Verbrauch, und der Kartoffel-Mißerndte bezeichnet wird. Auch die Abnahme der für einige Provinzen sehr wichtigen Spiritus-Ausfuhr ist anscheinend als Ursache des Ausfalls zu nennen. Von großem Interesse ferner ist die Zahl, Vertheilung und der Umfang der Brennereien, weshalb wir nachstehend eine derartige Nachweisung mittheilen.

Provinzen.		Zahl der vorhandenen Brennereien				Von den in Betrieb gewesenen Brennereien haben an Steuer entrichtet					
		überhaupt		davon waren in Betrieb		5000 Thlr. und darüber	500 bis 5000 Thlr.	50 bis 500 Thlr.		50 Thlr. und darunter	
		in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande			überhaupt	darunter zu ermäßigten Sätzen	überhaupt	darunter zu ermäßigten Sätzen
Preußen	V.-B. Königsberg	160	696	107	551	.	224	392	286	42	34
	" Danzig	33	171	24	156	9	155	12	1	4	1
Posen		17	278	9	255	14	235	13	3	2	2
Pommern		146	277	86	245	9	243	67	10	12	2
Schlesien		401	2285	293	1662	6	341	1222	478	386	136
Brandenburg	Berlin	7	3	6	3	1	6	2	.	.	.
	R.-B. Potsdam	96	270	80	252	24	219	73	50	16	11
	" Frankfurt	136	474	99	387	19	207	188	102	72	47
Sachsen		319	403	250	292	32	248	207	127	55	31
Dazu in den zum Thüring. Vereine gehörigen Kreisen		4	31	3	20	.	2	13	13	8	8
Westphalen		421	706	307	512	.	155	493	196	171	107
Rheinland		779	4656	581	2612	1	233	1959	1365	1000	191
	Zusammen	2519	10250	1845	6947	115	2268	4641	2631	1768	570

10. Eine Uebersicht der Mahl- und Schlachtsteuererträge (nach Abzug der Erstattungen und Vergütigungen für ausgeführten Schiffsproviant an der Ostseeküste) im Jahre 1845 ist folgende:

Digitized by Google

Provinzen.		Ertrag der Mahlsteuer in Thlr. Cour.	Prozent-Antheil jeder Provinz	Antheil der beiden Mahlsteuersätze am Steuerertrage		Ertrag der Schlachtsteuer in Thlr. Cour.	Prozent-Antheil jeder Provinz
				Prozent I. Satz	Prozent II. Satz		
1. Preußen	Verw.-Bez. Königsberg	111395	5,91	24	76	66960	4,71
	" " Danzig . .	99656	5,33	24	76	73654	5,20
2. Posen		130550	6,97	23	77	81278	5,74
3. Pommern		145338	7,77	29	71	89799	6,34
4. Schlesien		241338	12,90	32	68	190824	13,47
5. Brandenburg	a. Berlin	371894	19,87	42	58	336673	23,76
	b. Reg.-Bez. Potsdam	124098	6,63	31	69	88279	6,23
	c. " " Frankfurt	70580	3,77	24	76	54813	3,87
6. Sachsen		260674	13,92	20	80	169052	11,93
7. Westphalen		57982	3,10	31	69	43680	3,08
8. Rheinlande		258835	13,83	30	70	221974	15,66
	Zusammen	1,872340	100	29,5	70,5	1,416986	100

Provinzen.		Ertrag der Mahl- und Schlachtsteuer zusammen	Prozentantheil jeder Provinz	Zahl der Bewohner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten nach der Zählung von 1843	Prozent-Antheil der Provinz
1. Preußen	Verwaltungs-Bezirk Königsberg .	178355	5,42	142090	6,22
	" " Danzig . .	173310	5,27	149887	6,56
2. Posen		211828	6,45	158268	6,93
3. Pommern		235137	7,14	168652	7,38
4. Schlesien		432162	13,14	356272	15,59
5. Brandenburg	a. Berlin	708567	21,54	340537	14,90
	b. Regierungs-Bez. Potsdam	212377	6,46	132291	5,79
	c. " " Frankfurt	125393	3,81	102091	4,47
6. Sachsen		429726	13,07	311347	13,62
7. Westphalen		101662	3,09	79217	3,47
8. Rheinlande		480809	14,61	344628	15,08
	Zusammen	3,289326	100	2,285280	100

Reihefolge der Provinzen nach ihrem Prozentantheile an

dem Ertrage der Mahl-Steuer.		dem Ertrage der Schlacht-Steuer.		dem Ertrage beider Steuern.		der Gesammtzahl der mahl- u. schlachtsteuerpflicht. Bevölkerung.	
Sachsen	13,92	Rheinlande	15,66	Rheinlande	14,61	Schlesien	15,59
Rheinlande	13,83	Schlesien	13,47	Schlesien	13,14	Rheinlande	15,08
Schlesien	12,90	Sachsen	11,93	Sachsen	13,07	Sachsen	13,62
Brandenburg	10,09	Brandenburg	11,29	Brandenburg	10,60	Brandenburg	8,03
Pommern	7,77	Pommern	6,34	Pommern	7,14	Pommern	7,38
Posen	6,97	Posen	5,74	Posen	6,45	Posen	6,92
Preußen	5,62	Preußen	4,96	Preußen	5,34	Preußen	6,39
Westphalen	3,10	Westphalen	3,08	Westphalen	3,09	Westphalen	3,47

Um eine Gesammt-Uebersicht der Beiträge der einzelnen Provinzen des Preußischen Staats zu der Einnahme von den im Vorstehenden behandelten Steuern zu erlangen, kann man folgende Zusammenstellung machen.

Digitized by Google

Provinz.	Gesammtbeitrag zu den bezeichneten Steuern Thaler	Prozent-Antheil jeder Provinz	Prozent-Antheil an der Bevölkerung	Prozent-Antheil am Flächengehalt
Schlesien	8,129308	18,71	19,07	14,59
Rheinlande	7,858674	18,10	17,34	9,59
Brandenburg	6,504566	14,97	11,24	14,45
Sachsen	5,583647	12,85	11,72	9,06
Preußen	5,544905	12,76	14,75	23,19
Westphalen	3,699137	8,52	9,50	7,24
Posen	3,210032	7,39	7,70	10,56
Pommern	2,905433	6,70	7,54	11,30
Zusammen	43,435702	100	100	99,98

Die Reihenfolge der Provinzen nach den obigen Antheil-Maaßstäben ist also folgende:

Nach dem Steuerbeitrage.	Nach der Bevölkerung.	Nach dem Flächengehalt.
Schlesien.	Schlesien.	Preußen.
Rheinlande.	Rheinlande.	Schlesien.
Brandenburg.	Preußen.	Brandenburg.
Sachsen.	Brandenburg.	Pommern.
Preußen.	Sachsen.	Posen.
Westphalen.	Westphalen.	Rheinlande.
Posen.	Posen.	Sachsen.
Pommern.	Pommern.	Westphalen.

4. Statistische Mittheilungen über Bayern.

Von R. in B.

a. Die Fixirung der aerarialischen Zehenten im Königreich Bayern.

Die baierische Regierung besitzt beträchtliche Groß-, Klein- (Schmalsaat-) und Blutzehenten, welche in der Regel alljährlich an die Zehentpflichtigen selbst, seltener an Dritte oder auf eine Reihe von Jahren verpachtet, und nur in dem Falle durch Selbstsammlung eingebracht worden sind, wo die Verpachtung nicht möglich, oder das Pachtangebot allzu tief unter dem wirklichen Ertrage war.

Der unständige, von Jahr zu Jahr mit und nach dem Rohertrag der Landwirthschaft sich ändernde Zehent ist eine höchst lästige Bürde dieser letztern, weil er die Veränderung der Kultur, namentlich den Anbau zehentfreier, aber vortheilhafterer, und viele Arbeit erheischenden Gewächse, besonders aber alle mit Kapital-Aufwand verbundene Verbesserungen ungemein erschwert; weil er dem Landmann einen Theil des für die Gewinnung des unentbehrlichen Düngers so nothwendigen Strohs entzieht; weil die Art der Einsammlung mit Kosten und Verlusten verbunden ist, und dem Landmann nicht gestattet, die für ihn vortheilhafteste Einheimsungsweise zu wählen, was doch bei dem einträglichen Bau der Handels- und Fabrikpflanzen so wichtig ist; weil endlich der Blutzehent der Ausdehnung und Verbesserung des Viehstandes hindernd im Wege steht.

Digitized by Google

Diese Erwägungen mehr, als der Vortheil eines etwas ständigeren Einkommens, der auf andere Weise wieder aufgewogen wird, haben wohl die Regierung bestimmt, den Zehentpflichtigen die Verwandlung des Natural-Zehents in eine sich jährlich gleichbleibende Getraide- oder Geldabgabe für ewige Zeiten zu gestatten, und zur Beförderung der Zehentfirirung selbst Opfer zu bringen, indem sie auf die durch erhöhte Kultur bewirkte Vermehrung der Zehent-Rente, auf den Zehent von den künftigen Neugereuten, auf gewisse Gebühren verzichtete, und den firirenden Zehentpflichtigen das Zehent-Stroh ohne Entgelt beließ, dann die Zehent-Frohnen erließ.

Die Bedingungen, unter denen die Firirung der Zehenten erfolgen kann, hat eine Königliche Erklärung vom 8. Feb. 1825, wie folgt, bestimmt:

1. Der unständige Zehent kann von den Zehentpflichtigen firirt werden durch die Uebernahme einer dem bisherigen Durchschnitts-Ertrage durch Verpachtung oder Selbstsammlung gleichkommenden jährlichen unveränderlichen Abgabe.
2. Der Durchschnitts-Ertrag wird berechnet aus den Jahren 1811 bis 1822 einschließlich, jedoch mit Hinweglassung der Jahre 1815, 1816 und 1817.
3. Diese Regel erleidet nur da eine Ausnahme, wo ein großes Mißverhältniß des bisherigen Zehent-Ertrags durch Vergleichung mit andern Zehent-Fluren und Gütern, oder durch den Umfang und die Bonität der zehentbaren Grundstücke sogleich augenfällig gezeigt werden kann. In diesem Fall ist das Abgaben-Firum nach jenen Berechnungen festzustellen, übrigens durch Verhandlung auf ein billiges Verhältniß zu bringen. [1])

   Wo aber über den Umfang des Zehentrechts selbst noch Zweifel bestehen, sind diese vor Allem vollständig zu heben.
4. Die Firirung (das Pro-Zehenten) erfolgt gegen eine Abgabe in Getraide, vorzugsweise in Roggen und Haber, dann in Weitzen, Dinkel und Gerste, wobei anstatt dieser und anderer Halmfrüchte eine oder auch einige der genannten fünf Haupt-Getraide-Gattungen bedungen werden können. [2]) Die bisher schon gewöhnlich in Geld abgetragenen Schmalsaat- und Wein- (auch Blut-) Zehenten werden auf eine Geldabgabe firirt.
5. Es ist zu wünschen, daß die Firirung immer für eine ganze Zehent-Flur zugleich und gemeinschaftlich vollzogen werde, weshalb die k. Rentbeamten auf angebrachte einzelne Anträge durch geeignete Einleitung die allgemeine Firirung versuchen sollen.
6. Ist diese zu Stand gekommen, so liefert die Gemeinde den firirten Zehent-Abtrag im Ganzen an das Rentamt, dem sie zugehört, und legt die einzelnen Beiträge als unveränderliches Jahres-Reichniß nach freier Uebereinkunft unter sich, oder mit Beiziehung des Rentbeamten auf die sämmtlichen zehentpflichtigen Besitzungen um.
7. Wenn die Mehrzahl der Zehentholden, welche zugleich den größten Theil der Zehent-Flur besitzt, die Firirung begehrt, die übrigen aber sich nicht anschließen wollen, so kann jenen die Ausübung des Zehentrechts, wie es der Staat besessen und hergebracht hat, überlassen werden. Es steht jedoch einem jeden einzelnen Zehentholden frei, sich auch noch später der Mehrzahl anzuschließen. Nur in dem Fall eines Einverständnisses sämmtlicher Zehentholden geht das Zehentrecht definitiv auf die ganze Gemeinde über.
8. Mit der Firirung begiebt sich das Aerar (unbeschadet der Rechte Dritter) aller seiner

---

1) Ein solcher Fall ist z. B. gegeben, wenn die zu einer zehentbaren Flur gehörigen, an Bergabhängen liegenden Felder durch Hinwegschwemmung eines großen Theils der fruchtbaren Ackererde in ihrer Ertragsfähigkeit herabgekommen und der Durchschnitts-Ertrag der jüngsten 9 Jahre gegen die Fraktion aus den 3 Normal-Jahren zurücksteht, wo dann jener Durchschnitt die Grundlage zur Bestimmung des Firums bildet.

2) Hierbei wird 1 Scheffel zu 6 Metzen Korn = 4 Metzen Weizen oder Korn, = 8 Metzen Gerste = 2 Sch. Haber oder Dinkel angenommen.

Digitized by Google

Anſprüche auf den Zehent von künftigen Neugereuten. In Anſehung der bereits kultivirten Grundſtücke wird die Zehent-Firirung nach denſelben Grundſätzen für jene Zeit vorbehalten, wo dieſe Grundſtücke in die Zehentbarkeit eingetreten. Es wird übrigens gegenſeitig jeder Nachforderung, jeder Gewährleiſtung wegen zu beſchränkt oder zu weit ausgeübten Zehentrechts u. ſ. f. entſagt. Die Zehent-Atzungs-Gelder, Verpachtungs-, Ratifikations-Gebühren fallen ohne Entſchädigung des Aerars hinweg.

9. Die Firirung des Wein- und Hopfenzehents kann für eine ganze Flur, auch ohne jene allgemeinen vorgenommen werden. Alsdann beſchränkt ſich ihre Wirkung jedoch auf die in der Verhandlung namentlich beſchriebenen Grundſtücke, nicht auf ſpätere Neugereuten.
10. Kann in keiner Art die allgemeine Firirung bewirkt werden, ſo bleibt jedem Zehentholden das Recht, ſie für ſeine Beſitzungen beſonders zu fordern. In dieſem Fall muß er eine vollſtändige Beſchreibung ſeines ſämmtlichen Beſitzthums in der Zehentmarkung mit genauer Angabe der Lage, der Größe, der Zehent-Pflichtigkeit oder Freiheit jedes einzelnen Grundſtücks vorlegen, und ſein Angebot machen, welches das Rentamt nach Ziffern 1—3 prüfen, und ſodann inſtruktionsmäßig weiter verfahren wird.

Solche einzelne Firirungen werden nur für alle zehentpflichtigen Beſitzungen des Zehentholden zuſammen bewilligt, mit Ausnahme des Zehents von Weinbergen und Hopfengärten, welcher einzeln behandelt werden mag.

11. An dem als firirtes Reichniß übernommenen Zehent-Abtrag erhalten die Zehentholden Nachläſſe in denſelben Fällen und nach denſelben Grundſätzen, welche Anſprüche auf Nachlaß an Gilten u. a. grundherrlichen Gefällen überhaupt geben. Dagegen iſt aber auch bei der Berechnung des Durchſchnitts-Ertrags, welcher der Firirung zum Grund liegt, auf die in den Fraktions-Jahren genoſſenen Nachläſſe an Zehenten oder die Minder-Erträgniſſe wegen Beſchädigungen durch Naturereigniſſe die erforderliche Rückſicht in der Art zu nehmen, daß ſie in der Berechnung in Zugang zu bringen ſind.
12. Die firirte Natural-Abgabe iſt jedes Jahr zur Zeit der Eindienung des Gilt-Getraides fällig, und wird in ſchrannenmäßigem Getraide erſchüttet, oder mit beiderſeitiger Zuſtimmung um den Jahres-Normal-Preis abgelöſet.
13. Die Firirung der auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten kann erſt nach Ablauf der Pachtzeit Statt haben, ſofern nicht der Pächter freiwillig vom Pacht abſteht.
14. Mit der Firirung wird die Natural-Auszehntung für immer aufgehoben.
15. Mit der Firirung des Geſammtzehents einer Ortsmarkung werden die den Zehentholden obliegenden Zehentfrohndienſte ohne beſondere Entſchädigung erlaſſen.

Nachſtehende Ueberſicht der Reſultate der Aerarial-Zehent-Firirung bis zum letzten Dezember 1845 begründet die Erwartung, daß dieſe für den Pflichtigen ſo vortheilhafte Maßregel in Bälde vollſtändig durchgeführt werden wird.

Digitized by Google

Kreise.	Anzahl der gebentharen Gemeinde-Markungen	Von diesen waren: vollständig fixirt	theilweise fixirt	noch nicht fixirt	Betrag der Zehent-Fira. Weizen Schfl. M. V. S.	Roggen Schfl. M. V. S.	Gerste Schfl. M. V. S.	Dinkel Schfl. M. V. S.	Haber Schfl. M. V. S.	Hopfen Ztr. Pfd.	Stroh Schober	Stroh Gebind	in Geld fl. kr.
Oberbayern	1207	1204	—	3	2912 5 3 3	15715 2 2 3⅛	5736 4 1 2¼	953 — 2 2¼	18570 5 — 3¾	— —	—	—	15399 42½
Niederbayern	1038	1036	2	—	2838 — 2 —	11068 4 1 ½	4660 3 2 2	112 3 — 2	10598 3 1 1½	2 12	—	—	12637 56⅞
Oberpfalz und Regensburg	1687	1586	65	36	2345 1 2 1	9908 4 2 ⅓⅔	3640 1 3 ⅓⅔	843 — 1 ⅓⅔	8944 2 1 ⅓⅔	— —	3	30	13828 3⅛
Oberfranken	1151	1008	113	30	1054 — 1 ½	7368 2 — 3½	5036 4 1 2	172 3 3 —	6681 3 2 3½	— —	—	—	28429 42½
Mittelfranken	1496	1483	6	7	2603 5 2 1	13022 4 — 1¼	4318 5 1 1	10008 — 3 3¼	14972 — 2 3¼	9 70	268	2½	36596 5
Mittelfranken und Aschaffenburg	1056	929	18	109	2759 1 — 3⅜	16611 1 2 1¾	2868 5 1 3⅛	1452 3 2 2¼	12150 — — 2⅛	— —	—	—	57148 2¼
Schwaben und Neuburg	868	866	1	1	259 1 — 1¼	7420 5 2 ⅛	8227 3 1 ½	22408 — 1 3	13093 2 1 3	— —	24	—	14828 1¾
Summa	8503	8112	205	186	15772 4 — 2⅜	81116 — 3 2⅔⅔	34489 4 — 3⅓⅓	35950 — 3 1⅔⅓	85010 5 3 1⅓⅓	11 82	295	32½	178867 34⅛
Nach pCt.	100,00	95,40	2,41	2,19									

Bemerkung. 1 Bayr. Scheffel = 4,0457 preuß. Scheffeln, 1 Scheffel = 6 Metzen, 1 M. = 4 Vierlingen, 1 Vierl. = 4 Sechszehnteln.

b. Zahl der Rechtsanwälte im Königreich Bayern.

Kreise.	Zahl der Einwohner	Zahl der Advokaten	Es trifft ein Advokat auf Einwohner	Bemerkungen.
Oberbayern	694344	60	11572	
Niederbayern	535499	32	16734	Zu: Pfalz.
Pfalz	595193	32	18600	Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens
Oberpfalz und Regensburg	461187	33	14036	Kurze Prozesse.
Oberfranken	496783	46	10800	
Mittelfranken	518478	54	9601	
Unterfranken und Aschaffenburg	587887	46	12780	
Schwaben und Neuburg	548956	48	11437	
Summe	4,440327	351	12662 Durchschnitt	

Digitized by Google

c. Stand der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt in den ältern sieben Kreisen Bayerns im Verwaltungs-Jahr 184$\frac{3}{4}$.

Kreise.	Zahl der versicherten Gebäude. Hauptgebäude. I. Klasse Zahl	II. Klasse Zahl	III. Klasse Zahl	IV. Klasse Zahl	Summe der Hauptgebäude Zahl	Nebengebäude. I. Klasse Zahl	II. Klasse Zahl	III. Klasse Zahl	IV. Klasse Zahl	Summe der Nebengebäude Zahl	Summe der Haupt- und Nebengebäude Zahl	Bestand des Versicherungs-Kapitals von den vorstehenden Gebäuden der I. Klasse fl.	II. Klasse fl.	III. Klasse fl.	IV. Klasse fl.	Summe fl.
Oberbayern . . .	17534	3768	15013$\frac{1}{2}$	66701$\frac{1}{2}$	103017	16670	7582	8908	48895	82055	185072	40,017790	3,523280	26,172860	40,737680	110,451610
Niederbayern . . .	8352	3711	8363	54676	75172	8480	6973	8160	73856	97469	172641	16,150050	2,731460	11,997210	35,236890	66,115610
Oberpf. u. Regensb.	13774$\frac{1}{2}$	8639$\frac{1}{3}$	9814$\frac{3}{4}$	35334$\frac{3}{4}$	66963$\frac{1}{4}$	6491	10455$\frac{1}{8}$	4102$\frac{1}{2}$	55521$\frac{1}{3}$	76570	149533$\frac{1}{4}$	18,653560	7,051770	9,052920	26,020010	60,778260
Oberfranken . . .	8969$\frac{1}{4}$	30456$\frac{1}{3}$	1955	23459$\frac{1}{4}$	64830$\frac{1}{3}$	5037$\frac{1}{4}$	33244$\frac{1}{4}$	695	29181$\frac{1}{8}$	68161$\frac{1}{8}$	133002$\frac{1}{12}$	16,335230	26,605580	1,367530	19,329285	63,646625
Mittelfranken . . .	10461	56646$\frac{1}{2}$	290	6209	73606$\frac{1}{2}$	5935	49311	91	7278$\frac{1}{2}$	62124$\frac{1}{2}$	135731	19,154890	62,308470	203970	4,546500	86,213830
Unterfr. u. Aschaffenb.	7500$\frac{1}{2}$	63138	225	18562$\frac{1}{2}$	89425$\frac{1}{2}$	6733	78518	438	18576	104265	193690$\frac{1}{2}$	17,012775	50,863245	355690	11,020585	79,252295
Schwaben u. Neub.	19344	25883	3870	42192	91289	9900	17335	1690	25404	54429	145718	36,267074	25,406855	3,141560	30,552780	95,368265
Summe	85335	192242$\frac{1}{3}$	39531$\frac{1}{4}$	247204$\frac{1}{12}$	561313$\frac{5}{6}$	58746$\frac{1}{4}$	203418$\frac{1}{12}$	24084$\frac{1}{2}$	258821$\frac{1}{12}$	545074$\frac{1}{4}$	1,109388$\frac{1}{12}$	163,591365	178,490660	52,300740	167,443730	561,826495

Die Errichtung einer Brandversicherungs-Anstalt für die Herzogthümer Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg und die Herrschaften in Schwaben ward am 17. September 1799 beschlossen und dieselbe mit dem 1. May 1800 eröffnet.

Die Hof-, Staats- und Militair-, die Gemeinde- und Stiftungsgebäude wurden der Anstalt einverleibt. Hinsichtlich des Eintritts der Privaten fand kein Zwang Statt; desgleichen bezüglich des Austritts, der nur Jenen nicht gestattet war, welche schon aus der Anstalt Entschädigung für Brandschaden erhalten, oder welche sich bei hypothekarischer Versicherung eines Darlehens verflichtet haben.

Die Anstalt versicherte nur Gebäude. Blos einige sehr feuergefährliche Arten wurden von der Aufnahme ausgeschlossen.

Die Anstalt beruhte auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, indem der jährliche Brandschaden mit den erforderlichen Regie-Kosten auf sämmtliche ihr einverleibte Gebäude, nach Maßgabe des versicherten Werths derselben umgeschlagen wurde.

Im Jahr 1811 ist diese Anstalt mit den in den neu erworbenen Provinzen errichteten in eine einzige allgemeine Brandversicherungs-Anstalt für die ganze bayerische Monarchie unter Beibehaltung der vorbemerkten Gründzüge vereinigt worden. Doch hat der später an Bayern gekommene Rheinkreis, die jetzige bayerische Pfalz, bis zur Stunde seine besondere Anstalt, welche am 1. Oktober 1830: 59484 Haupt- und 53880 Nebengebäude im versicherten Werth von 69,773570 fl. umfaßte, behalten.

Die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt hat bis zum Jahr 1834 keinen Unterschied unter den Gebäuden nach dem verschiedenen Grade der Feuergefährlichkeit gemacht, sondern alle gleich behandelt. Im gedachten Jahr ward verordnet, bei dem Gesammt-Ausschlage des jährlichen Brand-

schadens nicht nur die Größe des versicherten Werths, sondern auch die resp. Feuergefährlichkeit zu beachten, und die einzelnen Gebäude zu diesem Ende in vier Klassen ausgeschieden, von denen die

I. Klasse die massiven Gebäude mit Stein- oder Metalldächern,
II. Klasse die Gebäude von Fachwerk mit Stein- oder Metalldächern,
III. Klasse die massiven Gebäude mit gänzlicher oder theilweiser Holz- oder Strohbedachung.
IV. Klasse alle übrigen nicht massiven Gebäude mit Stroh- oder Holzbedachung

aufnahm. Die vier Klassen werden bei der Ausschlagung der Brandschäden im Verhältniß wie 9, 10, 11 und 12 zur Konkurrenz gezogen.

Die Assekurirung von inländischen Gebäuden in ausländischen Versicherungs-Anstalten ist jetzt untersagt, mit bloßer Ausnahme jener sehr feuergefährlichen Gebäude, welchen die Aufnahme in die allgemeine bayerische Brandversicherungs-Anstalt verwehrt ist, und zwar bei Vermeidung der Nichtigkeit des Versicherungs-Geschäfts und einer der allgemeinen Anstalt zufließenden Geldstrafe zu 5% der Versicherungs-Summe. Doch sind die zur Zeit des erlassenen Verbots im Jahre 1834 bereits bestandenen Verträge bis zu deren Ablauf aufrecht erhalten worden. Das Verbot ist nicht zu Gunsten der bayerischen Anstalt, sondern lediglich aus polizeilichen Rücksichten erlassen worden.

Von dem in der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt assekurirten Werth-Kapital beträgt der Antheil von

Oberbayern	19,659	Mittelfranken	15,345
Niederbayern	11,768	Unterfranken u. Aschaffenburg	14,106
Oberpfalz u. Regensburg	10,818	Schwaben und Neuburg . .	16,975
Oberfranken	11,329		100,000

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Der Bergbau und Hüttenbetrieb des Preußischen Staats, verglichen mit den entsprechenden Ergebnissen im Oesterreichischen Kaiserstaate und im Königreiche Sachsen.

Vom Dr. Freiherrn von Reden.

Die neuerlich als Manuscript erschienene Uebersicht des Bergbaues und Hüttenbetriebes in der preußischen Monarchie für das Jahr 1845, gibt uns zu nachfolgender vergleichender Mittheilung Veranlassung.

Der Geldwerth am Ursprungsorte der im gesammten Staate gewonnenen Erzeugnisse obiger Art ist zu 40,763065 Thlr. berechnet, wovon auf den Brandenburg-preußischen Haupt-Berg-Distrikt 10,56 Prozent, auf den schlesischen 25,69 Prozent, auf den sächsisch-thüringischen 8,77 Prozent, auf den westphälischen 20,69 Prozent, auf den niederrheinischen Haupt-Berg-Distrikt 34,29 Procent kommen.

Die Gesammtzahl der Arbeiter ist 90387 (ihrer Familienglieder 199157), mithin würde jeder Arbeiter im Durchschnitte für 451 Thlr. Werth producirt haben, wenn nicht anscheinend der Werth der Grubenerzeugnisse vom Werthe des Hüttenbetriebes nicht abgesetzt wäre. In 1824 Gruben haben 47259 Arbeiter für 8,817262 Thlr. Werth

Digitized by Google

gefördert, welches für den Kopf 186,57 Thlr. beträgt; aus 2212 Steinbrüchen 10029 Arbeiter für 1,265564 Thlr., Durchschnitt auf den Kopf 126,19 Thlr.; auf 1310 Hüttenwerken 31050 Arbeiter für 29,345257 Thlr., mithin ein Arbeiter durchschnittlich für 945,10 Thlr.; auf 21 Salinen 2049 Arbeiter für 1,334982 Thlr., mithin ein Arbeiter durchschnittlich für 651,52 Thlr.

Geht man auf die früheren Jahre zurück, so findet man für:

	Anzahl der Arbeiter.	Anzahl der Familienglieder.	Geldwerth der Erzeugnisse am Ursprungsorte.
1836	49752	114567	21,545028 Thlr.
1837	53787	130274	23,629663 "
1838	58514	142927	25,116344 "
1839	65231	163764	27,968057 "
1840	71651	169576	31,730108 "
1841	77388	186232	33,290372 "
1842	80267	184910	32,568836 "
1843	80192	182251	32,839703 "
1844	81399	183002	33,965455 "
1845	90387	199157	40,763065 "

mithin binnen 10 Jahren eine Zunahme der beschäftigten Personen um 40635; der dadurch ernährten Personen um 84590; des Werths der Gesammtproduktion um 19,218037 Thlr. oder 89,20 Prozent (dieser war 1798 nur etwa 2,242453 Thlr.).

Die Resultate des Jahres 1845 gegen die des Jahres 1844 stellen sich aber: Zunahme der beschäftigten Personen um 8988, Zunahme der dadurch ernährten Personen um 1615,5, Zunahme des Werths der Gesammtproduktion um 6,797610 Thlr. oder um 20,01 Prozent.

Zusammenstellung der Produktion des Bergbaues für 1845.

Produktion des Bergbaues.	Anzahl der Gruben	Quantum der Produktion.	Anzahl der Arbeiter.	deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thalern.
Eisenerze und Eisenstein . .	810	1,017162 Tonnen	6493	16375	549717
Bleierze	101	426228 Zentner	2019	4269	337741
Kupfererze	39	621618 "	2859	4818	266036
Zinkerze	74	2,489249 "	4691	6710	512698
Kobalterze	12	1435 "	150	272	65784
Arsenikerze	5	14575 "	67	118	4472
Antimonerze	3	1630 "	31	81	4332
Manganerze	2	8169 " / 336 Tonnen	73	254	10552
Alaunerze	6	154691 "	155	347	9688
Vitriolerze	9	14602 " / 20054 Zentner	43	105	4909
Steinkohlen	408	17,332651 Tonnen	26096	54863	6,371771
Braunkohlen	354	5,884274 "	4565	7684	676885
Graphit	1	10153 Zentner	17	8	2677
Zusammen .	1824	"	47259	95904	8,817262

Gesammtwerth 1836: 5,149657 Thlr., 1837: 5,559548 Thlr., 1838: 6,353164 Thlr., 1839: 6,996047 Thlr., 1840: 7,241644 Thlr., 1841: 7,569278 Thlr., 1842: 7,984809 Thlr., 1843: 7,280290 Thlr., 1844: 7,887876 Thlr., also Zunahme binnen

10 Jahren 3,667605 Thlr. oder 71,22 Prozent. Im Jahre 1845 war eine Zunahme gegen das Jahr 1844 um 929386 Thlr. oder 11,78 Prozent.

Der Steinbruch-Betrieb lieferte nachstehende Resultate:

Produktion des Steinbruchs.	Anzahl der Brüche.	Anzahl der Arbeiter.	deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thalern.
Kalksteine und Kalk	604	2909	6537	623748
Gyps	137	458	862	61058
Bau-, Sand-, Werk- und Bruchsteine .	968	4532	9471	347706
Dachschiefer	377	1520	4926	134966
Mühlensteine	89	469	971	74033
Traß und Traßsteine	34	114	281	17203
Flußspath	3	27	65	6850
Zusammen .	2212	10029	23113	1,265564

Gesammtwerth 1836: 346276 Thlr. 1837: 352585 Thlr. 1838: 459507 Thlr. 1839: 782235 Thlr. 1840; 796564 Thlr. 1841: 833294 Thlr. 1842: 1,080908 Thlr. 1843: 1,029744 Thlr. 1844: 1,092966 Thlr.; mithin binnen 10 Jahren Zunahme 919288 Thlr. oder 265,48 Prozent.

Im Jahre 1845 betrug der Gesammtwerth 172598 mehr als 1844 oder 15,79 Prozent.

Durch den Salinen-Betrieb wurden auf 21 Salzwerken mit 2049 Arbeitern 49670 Last weißes Kochsalz, werth 1,325567 Thlr.; schwarzes und gelbes Salz 213 Last, werth 4260 Thlr.; Düngegyps 21366 Schffl., werth 5155 Thlr., zusammen für 1,334982 Thlr. an Werth gewonnen.

Dieser Werth war 1836: 2,212507 Thlr. 1837: 1,344520 Thlr. 1838: 1,350286 Thlr. 1839: 1,385436 Thlr. 1840: 1,450750 Thlr. 1841: 1,378614 Thlr. 1842: 1,380236 Thlr. 1843: 1,348794 Thlr. 1844: 1,395486 Thlr., mithin seit 1836 Abnahme 886940 Thlr. oder 66,91 Procent. Preußens Antheil an der gesammten Kochsalz-Produktion von Europa (52,436000 Ctr.) ist 3,50 Procent.

Hebt man aus den Erzeugnissen des Hüttenbetriebes von 1845 zunächst Silber hervor, so ergibt sich, daß auf 6 Hütten 22589 Mark werth 309326 Thlr., mit 309 Arbeitern gewonnen wurden. Der Werth dieser Produktion war 1837: 328303 Thlr. 1838: 308339 Thlr. 1839: 335518 Thlr. 1840: 358202 Thlr. 1841: 320797 Thlr. 1842: 300328 Thlr. 1843: 412257 Thlr. 1844: 323975 Thlr.

Preußens Antheil an der Gesammt-Silber-Produktion von Europa (403696 Mark) ist 5,59 Prozent, der ganzen Erde (3,600426 Mark) nur 0,63 Prozent.

Die Eisen-Produktion der Preußischen Hütten von 1845 war wie folgt (gleichfalls nicht zu erkennen, ob bei den Fabrikaten der bereits besonders berechnete Werth des Roh-Materials in Abzug gebracht ist).

Eisen.	Anzahl der Hütten.	Quantum der Produktion in Zentnern.	Anzahl der Arbeiter.	deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thalern.
Roheisen in Gänzen und Masseln .	165	1,545025	6201	16572	2,757621
Rohstahleisen	11	109091	119	347	261418
Gußwaaren aus Erzen	37	475242	4428	12532	1,492565
Gußwaaren aus Roheisen	48	719966	5004	10482	3,747926
Stabeisen und gewalztes Eisen . .	534	2,288213	6253	16599	10,188062
Eisenblech	15	248283	441	1078	1,790667
Eisendraht	171	194002	1438	2138	1,401301
Stahl	107	111177	734	1976	847280
Zusammen .	1088	5,690999	24618	61724	22,486840

Digitized by Google

Der Werth der Eisenproduktion früherer Jahre ist berechnet: 1836 zu 10,174829 Thlr., 1837 zu 12,511466 Thlr., 1838 zu 12,058438 Thlr., 1839 zu 14,291474 Thlr., 1840 zu 17,127269 Thlr., 1841 zu 17,871540 Thlr., 1842 zu 16,512351 Thlr., 1843 zu 16,954553 Thlr., 1844 zu 17,482161 Thlr., mithin binnen 10 Jahren Zunahme 12,486840 Thlr. oder 121,04 Prozent.

Da die Roheisenproduktion von ganz Europa auf 52,389000 Centner zu schätzen ist, so beträgt Preußens Antheil etwa 3,00 Prozent (Englands 56 Prozent; Frankreichs 13 Prozent; Rußlands 12 Prozent; Belgiens 3,40 Prozent; Schwedens 3,00 Prozent). Die Eisenproduktion ist gewesen, 1837: 1,446372 Ctr., 1838: 1,339702½ Ctr., 1839: 1,474853 Ctr., 1840: 1,547250 Ctr., 1841: 1,577574 Ctr., 1842: 1,503345 Ctr., 1843: 1,524463 Ctr. und 1844: 1,392977 Ctr.

Die Einfuhr des deutschen Handels- und Zoll-Vereins an Roheisen war (nach Abzug der Ausfuhr) im Jahre 1834: 185742 Ctr., 1835: 177979 Ctr., 1836: 51328 Ctr., 1837: 110167 Ctr., 1838: 244940 Ctr., 1839: 248589 Ctr., 1840: 702771 Ctr., 1841: 920311 Ctr., 1842: 1,117302 Ctr., 1843: 2,657470 Ctr., 1844: 1,416498 Ctr., 1845: 427226 Ctr., also Zunahme in diesen 12 Jahren 241484 Centner oder 130,01 Prozent.

Nachstehende bleiische Hütten-Produkte wurden im Jahre 1845 gewonnen:

Bleiische Produkte.	Anzahl der Hütten.	Quantum der Produktion in Centnern.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlr.
Kaufblei	26	28518	283	764	180159
Glätte	—	15048	—	—	92911
Gewalzte Bleiplatten	1	1667	3	5	14891
	27	45233	286	769	287961

Der Gesammtwerth derselben war 287961 Thlr., dagegen 1836: 263896 Thlr., 1837: 254146 Thlr., 1838: 212787 Thlr., 1839: 208035 Thlr., 1840: 226952 Thlr., 1841: 236622 Thlr., 1842: 261728 Thlr., 1843: 258887 Thlr., 1844: 218771 Thlr., mithin in 10 Jahren Zunahme 24065 Thlr. oder 9,12 Prozent.

Da die Gesammt-Produktion Europa's von Kaufblei auf (2,120000 Centner) zu berechnen ist, so hat Preußen daran einen Antheil von 1,34 Prozent (England 47, Spanien 42,40, Oesterreich 3,20, Rußland 0,70 Prozent).

Die Produktion der preußischen Kupferhütten war 1845:

Kupfer.	Anzahl der Hütten	Quantum der Produktion in Centnern.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlr.
Gaarkupfer	12	18514	312	791	535865
Verarbeitetes Kupfer	34	25272	415	792	995520
	46	43786	727	1583	1,531385

Zusammen werth 1,531385 Thlr., dagegen 1836: 1,287985 Thlr., 1837: 1,315182 Thlr., 1838: 1,364546 Thlr., 1839: 1,438041 Thlr., 1840: 1,461281 Thlr., 1841: 1,409358 Thlr., 1842: 1,338334 Thlr., 1843: 1,341323 Thlr., 1844: 1,296436 Thlr., also Zunahme in 10 Jahren 243400 Thlr. oder 18,89 Prozent.

Der Antheil Preußens an der Gesammt-Produktion von Gaarkupfer in Europa (etwa 520000 Ctr.) ist 3,86 Prozent (Englands 55, Rußlands 16,47, Oesterreichs 9,40, Norwegens 9,00, Schwedens 3,40 Prozent).

Digitized by Google

Die Hütten-Produktion an Zink war 1845:

Zink.	Anzahl der Hütten.	Quantum der Produktion in Centnern.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlr.
Platten oder Barren-Zink	47	438612	2906	5807	2,830300
Zinkbleche	1	13672	75	193	115578
	48	452284	2981	6000	2,945878

mithin der Werth derselben 2,945878 Thlr., dagegen 1836: 973044 Thlr., 1837: 910787 Thlr., 1838: 982570 Thlr., 1839: 1,244800 Thlr., 1840: 1,409185 Thlr., 1841: 1,766468 Thlr., 1842: 2,246330 Thlr., 1843: 2,435974 Thlr., 1844: 2,659411 Thlr., also binnen 10 Jahren Zunahme 1,972834 Thlr. oder 202,07 Prozent.

Da die Gesammt-Produktion Europa's an Zink und Zink-Fabrikaten etwa 628639 Centner ist, so hat Preußen daran mit 67,74 Prozent Antheil (Belgien mit 20, Polen mit 9, Krakau mit 4,6 Prozent).

An Messing wurde auf 61 Hütten durch 1591 Arbeiter (2481 Familienglieder), 24301 Centner producirt, werth 1,215772 Thlr., wogegen der Werth dieser Produktion 1836: 449998 Thlr., 1837: 606190 Thlr., 1838: 615706 Thlr., 1839: 813723 Thlr., 1840: 1,134247 Thlr., 1841: 1,360783 Thlr., 1842: 932222 Thlr., 1843: 1,274052 Thlr., 1844: 1,097232 Thlr. war, also in 10 Jahren Zunahme 765774 Thlr. oder 170,17 Prozent.

Die sonstigen Produktionen preußischer Hütten waren: Blaue Farbe (Smalte), wovon 1845 in 4 Hütten von 46 Arbeitern (136 Familienglieder) 9401 Centner, werth 123986 Thlr producirt wurden. Dieser Werth war 1836: 49767 Thlr., 1837: 114552 Thlr., 1838: 106432 Thlr., 1839: 119423 Thlr., 1840: 130654 Thlr., 1841: 91112 Thlr., 1842: 88490 Thlr., 1843: 94440 Thlr., 1844: 112778 Thlr., daher Zunahme in 10 Jahren 74219 Thlr. oder 149,13 Prozent.

Arsenik-Produkte wurden von 6 Arbeitern (22 Familienglieder) in 3 Hütten 2910 Centner, werth 17521 Thlr. gewonnen, wogegen dieser Werth betrug 1836: 24296 Thlr., 1837: 25680 Thlr., 1838: 18910 Thlr., 1839: 17728 Thlr., 1840: 16462 Thlr., 1841: 21159 Thlr., 1842: 27835 Thlr., 1843: 22908 Thlr., 1844: 18986 Thlr.; Abnahme mithin in 10 Jahren 6775 Thlr. oder 38,66 Prozent.

Nickel wurde im Jahre 1845 auf 2 Hütten von 8 Arbeitern (17 Familienglieder) 80 Centner, werth 20585 Thlr. gewonnen; der Produktionswerth dieses Metalls im Jahre 1843 betrug 14200 Thlr., 1844: 12600 Thlr., daher eine Zunahme von 6385 Thlr. oder 44,96 Prozent.

Der Werth des im Jahre 1845 auf 2 Hütten von 6 Arbeitern (17 Familienglieder) producirten Antimoniums, 748 Centner, war 7650 Thlr., hingegen 1836: 9670 Thlr., 1837: 12083 Thlr., 1838: 7728 Thlr., 1839: 19118 Thlr., 1840: 5453 Thlr., 1841: 16309 Thlr., 1842: 16442 Thlr., 1843: 17622 Thlr., 1844: 16050 Thlr. Abnahme in 10 Jahren also 2020 Thlr. oder 27,41 Prozent.

Alaun wurde 1845 auf 12 Hütten von 271 Arbeitern (942 Familienglieder) 56583 Centner producirt, werth 251862 Thlr.; dagegen 1836 für 195507 Thlr., 1837: 182286 Thlr., 1838: 183878 Thlr., 1839: 194462 Thlr.: 1840: 260524 Thlr., 1841: 288288 Thlr., 1842: 284257 Thlr., 1843: 251974 Thlr., 1844: 224706 Thlr. Zunahme in 10 Jahren 56355 Thlr. oder 28,82 Prozent.

Digitized by Google

Vitriol.	Anzahl der Hütten.	Quantum der Produktion in Centnern.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlr.
Kupfer-Vitriol	2	5499	—	—	71246
Eisen-Vitriol	8	25724	188	505	41854
Gemischter Vitriol	—	6356	—	—	32334
	10	37579	188	505	145434

Der Gesammtwerth im Jahre 1836 war: 118883 Thlr., 1837: 109235 Thlr., 1838: 88428 Thlr., 1839: 112128 Thlr., 1840: 104605 Thlr., 1841: 123606 Thlr., 1842: 115140 Thlr., 1843: 100309 Thlr., 1844: 124200 Thlr. Zunahme in 10 Jahren 26551 Thlr. oder 22,34 Prozent.

In 1 Hütte wurden durch 13 Arbeiter (26 Familienglieder) 288 Centner Schwefel, werth 1057 Thlr. gewonnen. Dagegen war 1836 dieser Werth 5000 Thlr., 1837: 3000 Thlr., 1838: 5258 Thlr., 1839: 5728 Thlr., 1840: 6374 Thlr., 1841: 3134 Thlr., 1842: 2416 Thlr., 1843: 2376 Thlr., 1844: 1821 Thlr., mithin Abnahme in 10 Jahren 3943 Thlr. oder 373,03 Prozent.

Von dem Gesammtwerthe der Hüttenprodukte Preußens sind die Antheile der einzelnen Erzeugnisse in Prozenten folgende:

Eisen 76,63 Prozent; Zink 10,04 Prozent; Kupfer 5,24 Prozent; Messing 4,14 Prozent; Silber 1,05 Prozent; Blei 0,98 Prozent; Alaun 0,86 Prozent; blaue Farbe 0,42 Prozent; Vitriol 0,49 Prozent; Arsenik 0,06 Prozent; Antimonium 0,03 Prozent; Nickel 0,07 Prozent; Schwefel 0,003 Prozent.

Vergleicht man vorstehende Resultate mit den entsprechenden Ergebnissen im Oesterreichischen Kaiserstaate (wobei uns aber leider nicht so vollständige Materialien vorliegen) so ergibt sich Folgendes:

Der Gesammtwerth der Produktion des Oesterreichischen Bergbaues und Hüttenwesens (mit Ausschluß des Steinbruch- und Salinen-Betriebes) betrug im Durchschnitte in den Jahren

von 1819—1828	durchschnittl.	8,712319 Thlr.
im Jahre 1836		12,220258 "
" 1841		15,035120 "
" 1842		15,117790 "
" 1845		15,823158 "

In dem Zeitraum von 18 Jahren (von 1828—1845) hat also eine Zunahme des Werths von 7,110839 Thlr. oder 81,60 Prozent stattgefunden.

Eine genauere Uebersicht der Menge so wie des Werths der verschiedenen Produkte des Oesterreichischen Bergbaues in den oben genannten Jahren ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Digitized by Google

		Durchschnitt von 1819 bis 1828		1836		1841		1842		Zunahme in Prozenten
		Quantum der Produktion	Werth der Produktion Thlr. Kour.	Quantum der Produktion	Werth der Produktion Thlr. Kour.	Quantum der Produktion	Werth der Produktion Thlr. Kour.	Quantum der Produktion	Werth der Produktion Thlr. Kour.	
Gold / Silber	Mark	3939 / 72066	1,112653	5888 / 95648	1,512215	6396 / 98869	1,634498	6213 / 97329	1,548280	39,06
			1,210709		1,606886		1,632316		1,621501	33,93
Quecksilber	Zentner	2618	395657	3052	461249	2651	442461	2973	486977	23,08
Zinn	"	670	24294	1139	41210	1366	51338	877	30695	26,35
Kupfer	"	34699	1,282475	41926	1,549585	46349	1,692202	49157	1,720495	34,15
Bleierze	"	5091	17462	15527	53258	20124	108468	20629	90252	416,85
Verkaufsblei	"	62358	493251	74849	612056	70738	584296	72028	592430	20,11
Reichblei	"	18520	127047	20548	140959	22597	156597	26386	174544	37,39
Glette	"	21585	150446	24642	171755	25013	181095	23200	178640	18,87
Galmei	"	7986	5590	5056	3539	7317	5122	16214	11350	103,04
Zink	"	4471	12871	118	1033	4014	30787	4060	34104	164,97
Roheisen	"	1,181349	2,964124	1,829366	4,748058	2,192640	5,328115	2,314567	5,670690	91,31
Gußeisen	"	89240	413289	213022	984162	364130	1,602172	335065	1,446364	25,00
Antimonium	"	2867	22678	4999	40542	2187	14128	4117	69132	204,84
Alaun	"	20896	106779	20660	105573	35460	153896	26686	116752	9,31
Kupfer-Vitriol	"	283	3120	4114	30604	4410	33957	5144	44410	1323,40
Eisen-Vitriol	"	55986	50947	40177	36561	41799	46815	95616	89142	75,16
Kobalt	"	64	233	985	3575	1058	4137	2362	9094	3803,00
Arsenik	"	115	829	1481	10678	381	2896	887	7451	798,79
Berggrün	"	132	3733	9	255	—	—	—	—	—
Schwefel	"	10083	76127	22288	101410	22171	97774	22482	47212	— 61,21
Steinkohlen	"	2,618937	235704	4,888133	439932	9,480858	1,137703	9,356939	1,091643	363,14
Braunstein	"	171	86	204	102	120	70	120	28	— 42,45
Graphit	"	1454	2225	42393	64861	49882	94277	23704	36504	1540,63
Zusammen			8,712319		12,220258		15,035120		15,117790	

Digitized by Google

1845	Oesterreich u. d. Enns	Oesterreich o. d. Enns	Steiermark	Illyrien	Tirol	Böhmen	Mähren u. Schlesien	Galizien	Lombardie	Ungern	Siebenbürgen	Militairgrenze	Zusammen
Gold . . Mark	.	69	6	.	18	.	.	.	.	2191	3597	1	6182
u. Thlr.	.	17732	1541	.	661	.	.	.	.	636451	919034	256	1,575675
Silber . . "	.	176	466	.	591	28633	.	139	.	65297	5881	580	101063
	.	2972	7829	.	9929	180032	.	7375	.	1,096990	98801	9744	1,713672
Quecksilber, Ztnr.	.	.	2	3224	.	.	.	.	.	.	28	.	3254
	.	.	349	561943	.	.	.	.	.	.	4585	.	566877
Zinn . . . "	.	.	.	.	.	889	.	.	2305	.	.	.	3194
	.	.	.	.	.	28595	.	.	83539	.	.	.	112134
Kupfer . . "	.	828	877	.	2991	32	.	2526	.	36796	1631	.	45684
	.	32001	30695	.	104685	1120	.	91946	.	1,339375	59478	.	1,659300
Blei u. Glätte "	.	.	.	59301	2239	38215	.	982	187	35784	2768	5068	144541
	.	.	.	456618	17240	261860	.	9351	1380	253313	18311	40531	1,058604
Galmei . . "	.	.	.	14797	.	.	.	.	2255	.	.	.	17052
	.	.	.	7424	.	.	.	.	1579	.	.	.	9003
Zink . . . "	.	.	.	2543	3148	.	.	.	239	1948	.	.	7878
	.	.	.	17801	22036	.	.	.	2052	20686	.	.	62575
Roheisen . "		54561	695545	511859	44702	311947	239125	45026	91750	360555	51156	28814	2,475376
	40100	111363	1,704086	1,003244	109520	655089	586592	110314	221788	883360	125332	70591	5,697384
Gußeisen . "	113102	2366	47313	21633	7923	171522	115632	23578	20950	42800	2509	8583	464809
		8669	198715	121144	33277	519883	485654	99028	82121	184853	10837	37070	1,781251
Antimonium "	.	.	.	25	.	.	.	.	.	4117	.	.	4142
	.	.	.	350	.	.	.	.	.	23545	.	.	23895
Alaun . . "	1570		731	662		17581	2590			8395			31529
	7693	.	2559	2780	.	54396	9065	.	.	36728	.	.	113221
Vitriol . . "		716	545	850		27817			9726		63		49717
		6202	4704	446	.	83124			9046		59		103581
Kobalt . . "	.	.	400	.	.	.	.	.	.	1752	.	.	2152
	.	.	2425	.	.	.	.	.	.	10620	.	.	13045
Arsenik . . "	.	397	.	.	.	1316	.	.	.	.	.	.	1713
	.	2228	.	.	.	10870	.	.	.	.	.	.	13098
Schwefel . "	.	510	321	.	.	7201	.	7448	390	5402			21272
	.	2713	1573	.	.	23944	.	31651	1438	26170			87789
Steinkohlen "	1,248692	177375	765757	827411	61798	6,390013	2,311299		213748	362786			12,358909
	190077	14998	89338	87843	7209	449535	269651	.	25569	42325	.	.	1,176545
Braunstein "	.	.	.	.	325	7907	.	.	.	.	.	.	325
	.	.	.	.	76	6642	.	.	.	.	.	.	76
Graphit . "	2433	.	187	61	.	.	4200	.	.	.	.	.	14768
	2043	.	161	54	.	.	3675	.	.	.	.	.	12575
Braunkohlen "	.	.	.	.	6794	.	401356	.	.	.	.	.	408150
	.	.	.	.	713	.	42142	.	.	.	.	.	42855
Werth in Thlr. K.	312915	198878	2,043978	2,259644	305316	2,575090	1,396779	349665	431515	4,554716	1,236437	158195	15,823158

Digitized by Google

Gehen wir von dieser allgemeinen Uebersicht zunächst zu dem für die Industrie der Oesterreichischen Monarchie wichtigsten Produkte des Bergbaues, dem Eisen, über, so ergibt sich Nachstehendes (Czoernig: Tafeln zur Statistik):

Mit der Erzeugung und Verarbeitung des Roheisens waren im Jahre 1842 im Oesterreichischen Kaiserstaate beschäftigt:

226 Hochöfen;
32 Kupolöfen;
835 Eisen- und Stahlhämmer mit 1955 Feuern und 1538 Schlägen;
15 Puddlingswerke mit 54 Puddlingsöfen, 38 Walzenpaaren u. 32 Schweißöfen;
40 Walzwerke mit 112 Walzenpaaren und 94 Glühöfen;
9 Gußstahlöfen und
31 Mechanische Werkstätten (mit Eisenwerken verbunden).

Von den erzeugten

2,314567 Ztr. Roheisen im Werthe von 5,670690 Thlr. und
335065 " Gußeisen " " 1,446364 "

wurden gewonnen:

Stabeisen	1,260465 Ztr.,	werth	7,940930 Thlr.
Walzeisen	155094 "	"	977092 "
Weißblech	13127 "	"	262540 "
Schwarzblech	99035 "	"	710551 "
Cementstahl	1000 "	"	18500 "
Gußstahl	3926 "	"	109928 "
Streckstahl	44316 "	"	218030 "
Gärbstahl	21803 "	"	261636 "
Rohstahl	150021 "	"	900126 "
	1,748787 "	"	11,399333 "

Der Antheil der einzelnen Landestheile der Monarchie stellte sich wie folgt:

A. Roherzeugung.

Landestheile.	Roh- Eisen. Zentner.	Guß- Eisen. Zentner.	Zusammen. Zentner.	Werth. Thlr. Kour.	Prozentantheil.
Oesterreich unter der Enns .	16711	„	16711	40942	0,58
Oesterreich ob der Enns . .	48026	3081	51107	130963	1,84
Steiermark	689464	32258	721722	1,828434	25,70
Kärnthen	404409	12177	416586	1,043366	14,66
Krain	58287	4925	63212	164063	2,30
Tirol	58350	11706	70056	193488	2,72
Böhmen	254390	136195	390585	1,211164	17,02
Mähren und Schlesien. . .	181698	61442	243140	710385	9,98
Galizien	62414	6785	69199	182196	2,56
Lombardei	100293	12604	112897	300133	4,22
Ungarn	360555	42800	403355	1,068113	15,00
Siebenbürgen	51156	2509	53665	136163	1,91
Militärgrenze	28814	8583	37397	107644	1,51
Summa .	2,314567	335065	2,649632	7,117054	100
Werth Thlr. .	5,670690	1,446364	7,117054		

Digitized by Google

B. Verarbeitung.

Landestheile.	Stabeisen. Zntnr.	Walzeisen. Zntnr.	Weißblech. Zntnr.	Schwarzblech. Zntnr.	Cement-Stahl. Zntnr.	Guß-Stahl. Zntnr.	Streck-Stahl. Zntnr.	Gärbe-Stahl. Zntnr.	Roh-Stahl. Zntnr.	Sämmtliche. Zntnr.	Zusammen. Zntnr.	Werth.	Prozent.
Oesterreich unter der Enns	80668	10520	.	18080	.	2500	.	.	6400	8900	118168	742125	6,51
Oesterreich ob der Enns	52126	6000	.	10920	.	.	.	.	20312	20312	89358	530239	4,65
Steiermark	281556	19524	.	42643	.	549	.	17542	70289	88380	432103	2,940773	25,79
Kärnthen	176522	55745	.	2925	.	641	25811	.	39634	66068	301278	1,907713	16,73
Krain	28362	.	.	.	.	.	18505	.	4544	23049	51411	335188	2,94
Tirol	37650	.	.	.	.	236	.	905	7492	8633	46283	313372	2,74
Böhmen	169367	5362	9565	3681	.	.	.	.	.	.	187975	1,276027	11,20
Mähren und Schlesien .	90054	37371	3562	10491	.	.	.	.	.	.	141478	1,012046	8,88
Galizien	17797	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17797	106281	0.93
Lombardei	101600	3000	.	.	1000	.	.	1500	.	2500	107100	762300	6,69
Ungarn	183368	17572	.	10295	.	.	.	1856	.	1856	213091	1,258301	11,03
Siebenbürgen	32752	.	.	.	.	.	.	.	1350	1350	34102	166734	1,49
Militärgrenze	8643	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8643	48234	0,42
Summa .	1,260465	155094	13127	99035	1000	3926	44316	21803	150021	221048	1,748787	11,399333	100
Werth Thlr. .	7,940930	977092	262540	710551	18500	109928	218030	261636	900126	1,508220	11,399333		

Vorstehende Angaben sind jedoch nicht genau richtig, da die nicht bekannte Erzeugung eines Theils der ungarischen und lombardischen Werke, deren Werth sich ungefähr auf eine Million Gulden belaufen mag, ganz weggelassen ist. Nimmt man den Werth der Jahreserzeugung 1842 von Eisen aller Art zu 17,236000 Fl. oder 12,065203 Thlr. Kour. an, so vertheilt sich derselbe auf die einzelnen Landestheile wie folgt:

Digitized by Google

Provinzen.	Verarbeitetes Roheisen. Thlr.	Raffinirung. Thlr.	Raffinirtes Eisen Thlr.	Gesammte Eisenproduktion Thlr.	Letztere in Prozenten ausgedrückt
Oesterreich unter der Enns	319418	422707	742125	466229	3,84
Oesterreich ob der Enns .	243748	286490	530239	388469	3,20
Steiermark	1,218375	1,722398	2,940773	2,844955	23,44
Kärnthen	800524	1,107190	1,907713	1,966549	16,20
Krain	137878	197310	335188	333628	2,75
Tirol	145025	168347	313372	375228	3,10
Böhmen	483755	792273	1,276027	1,771440	14,60
Mähren und Schlesien .	496132	515914	1,012046	1,194498	9,84
Galizien	73344	32937	106281	254526	2,09
Lombardei	317400	444900	762300	744824	6,14
Ungarn	554677	703624	1,258301	1,515942	12,50
Siebenbürgen	83940	82794	166734	197019	1,62
Militärgrenze	25225	23068	48294	81896	0,68
Zusammen .	4,899441	6,499952	11,399393	12,065203	100

Die Oesterreichischen Landestheile Venedig, das Küstenland und Dalmatien entbehren der Eisengewinnung ganz.

Da der Werth der Eisenproduktion im Preußischen Staate im Jahre 1842 16,512351 Thlr. betrug, so war dieselbe um 2,004036 Thlr. oder 12,14 Prozent geringer als die des Oesterreichischen Kaiserstaats. Der Antheil Oesterreichs an der Roheisen-Produktion von ganz Europa (etwa 52,389000 Zentner) beträgt 4,40 Prozent.

Eisen und Eisenwaaren gehören als Regel zu denjenigen Gegenständen des Oesterreichischen Tarifs, deren Einfuhr nur auf besondere Erlaubniß gestattet ist. Die Einfuhr ist deshalb so verhältnißmäßig unbedeutend, daß sie den Gesammtwerth von 307372 Fl. = 215160 Thlr. nicht überstieg. Die Einfuhr von Eisenstein ist gegen eine ganz unbedeutende Abgabe gestattet, jedoch hatte sie in der letzten Zeit nur einen jährlichen Werth von 110000 Fl. = 77000 Thlr. Der Gesammtwerth der Ausfuhr von Eisen und Eisenwaaren in das Ausland war im Jahre 1842: 4,397029 Fl. = 3,077920 Thlr., 1843: 4,448782 Fl. = 3,114147 Thlr., 1844: 4,654577 Fl. = 3,258204 Thlr., 1845: 4,674704 Fl. = 3,272293 Thlr.

Die Gewinnung der 6213 Mark Gold geschieht fast ausschließlich in Siebenbürgen (3597 Mark) und Ungarn (2491 Mark).

Silber (97329 Mark, werth 1,619701 Thlr.) wurde meist in Ungarn (65307 Mark), Böhmen (21558 Mark) und Siebenbürgen (5881 Mark) gewonnen.

Der Werth der Oesterreichischen Silberproduktion betrug 1,310375 Thlr. oder 423,62 Prozent mehr als die Preußische. Gold und Silber wurde meistentheils zur Ausmünzung verwendet.

Von dem Quecksilber treffen auf Krain 2913 Zentner.

Kupfer wurde in Ungarn (36796 Zentner), Venedig (4348 Zentner), Tirol 2859 Zentner), Galizien (2379 Zentner), Siebenbürgen (1634 Zentner), überhaupt im ganzen Staate zusammen 49157 Zentner im Werth von 1,720495 Thlr. gewonnen. Preußens Kupfererzeugung im Jahre 1842 (1,338334 Thlr. werth) betrug 382161 Thlr. oder 28,55 Prozent weniger als die des Oesterreichischen Kaiserstaats. Oesterreichs Antheil an der Gesammtproduktion von Gaarkupfer in Europa ist etwa 9,40 Prozent.

Digitized by Google

Messing und Messingwaaren wurden gegen 16500 Zentner im Werthe von 1,050000 Thlr. erzeugt, also 117778 Thlr. oder 12,63 Prozent mehr als in Preußen.

Zinn wird nur in Böhmen gewonnen. Zu der eigenen Erzeugung von 877 Zentner kommt noch die Einfuhr an rohem Zinn von 2790 Zentner; zusammen 3667 Zentner, welche bei der Verarbeitung einen Werth von 82140 Thlr. erhalten.

Blei lieferte Kärnthen 61131 Zentner, Böhmen 22812 Zentner, Ungarn 25778 Zentner, Siebenbürgen 2768 Zentner, die Militairgrenze 3203 Zentner, zusammen im ganzen Staate 119043 Zentner, werth 1,249951 Fl. = 874966 Thlr. Die in Oesterreich gefertigten Bleiwaaren, mit Ausnahme der chemischen Erzeugnisse haben, indem sie dem Rohstoffe einen Werthzusatz von 33 Prozent geben, einen ungefähren Werth von 1,050000 Thlr. Oesterreichs Antheil an der Gesammtproduktion von Kaufblei in Europa beträgt ungefähr 3,20 Prozent; Preußens dagegen nur 1,34 Prozent.

Silberglätte wurde erzeugt in Böhmen 10175 Zentner, Ungarn 10006 Zentner, der Militairgränze 1865 Zentner; zusammen im ganzen Staate 23200 Zentner, im Werthe von 255200 Fl. oder 178640 Thlr.

Zink lieferte Tirol 1570 Zentner, Ungarn 1948 Zentner, Venedig 542 Zentner, zusammen 4060 Zentner, werth 48720 Fl. oder 33104 Thlr. Hierzu kommt eine Einfuhr von 12764 Zentner (meist aus Polen) von denen ungefähr 6000 Zentner zu Legirungen verwendet wurden, die übrigen 10824 Zentner aber nach ihrer Verarbeitung einen Werth von 216000 Fl. oder 151200 Thlr. erhielten. Der Werth der Preußischen Zinkproduktion im Jahre 1842 betrug 2,246330 Thlr., also 2,213226 Thlr. oder 6685,68 Prozent mehr als die der Oesterreichischen Monarchie. Oesterreichs Antheil an der Gesammt-Produktion von Zink und Zinkwaaren in Europa (628639 Zentner) ist ungefähr 0,64 Prozent.

Antimonium 4117 Zentner, im Werthe von 98736 Fl. oder 69115 Thlr., wird ausschließlich in Ungarn erzeugt. Preußen producirte im Jahre 1842 für 16532 Thlr., also um 52583 Thlr. oder 318,07 Prozent weniger als Oesterreich.

Kobalt wurde gewonnen: in Ungarn 1752 Zentner und Steiermark 610 Zentner, im ganzen Staate 2362 Zentner, im Werthe von 12991 Fl. oder 9094 Thlr.

Arsenik ergab: Böhmen 718 Zentner, Oesterreich ob der Enns 169 Zentner, zusammen 887 Zentner, werth 10644 Fl. oder 7449 Thlr. Dagegen wurden im Jahre 1842 in Preußen für 27835 Thlr., also für 20386 Thlr. oder 287,10 Prozent mehr producirt.

Schwefel lieferten: Galizien 7642 Zentner, Böhmen 8272 Zentner und Ungarn 5402 Zentner; zusammen im ganzen Staate 22482 Zentner, werth 67446 Fl. oder 47212 Thlr.; wogegen Preußen im Jahre 1842 nur für 2416 Thlr. Schwefel, also für 46796 Thlr. oder 1936,92 Prozent weniger als Oesterreich gewann.

Die Prozentantheile der einzelnen Erzeugnisse an dem Gesammtwerthe der Hütten-Produktion waren wie folgt: Eisen 51,78 Prozent, Gold 11,26 Prozent, Silber 11,80 Prozent, Quecksilber 3,54 Prozent, Zinn 0,22 Prozent, Kupfer 12,52 Prozent, Blei 6,36 Prozent, Silberglätte 1,30 Prozent, Zink 0,25 Prozent, Antimonium 0,50 Prozent, Kobalt 0,07 Prozent, Arsenik 0,06 Prozent, Schwefel 0,34 Prozent.

Unter allen Salz erzeugenden Ländern Europas steht der Oesterreichische Kaiserstaat in Bezug auf seinen natürlichen Reichthum an diesem Produkte oben an. Die Gewinnung desselben im Jahre 1842 beträgt die Summe von 5,716797 Zentner,

nämlich 2,009305 Ztr. Sudsalz
3,013508 " Steinsalz
und 693984 " Seesalz.

Digitized by Google

Von dieser Gesammtproduktion lieferten:

	Subsalz.	Steinsalz.	Seesalz.
Galizien	438656	1,279666	—
Ungarn	137633	733738	—
Siebenbürgen	—	990629	—
Oberösterreich, Tirol und Steiermark zusammen	1,433016	9475	—
Istrien	—	—	567589
Dalmatien	—	—	126395
Zusammen	2,009305 Ztr.	3,013508 Ztr.	693984 Ztr.

Summa 5,716797 Zentner im Werth von 3,334798 Thlr.

Berechnet man die gesammte Kochsalz-Produktion von Europa auf 52,436000 Zentner, so beträgt Oesterreichs Antheil an derselben 10,90 Prozent, wohingegen der Preußische sich nur auf ungefähr 3,50 also 7,40 Prozent weniger beläuft.

Gehen wir nun ferner zu dem Bergwerks- und Hüttenbetriebe des Königreichs Sachsen über, so erhalten wir aus den uns vorliegenden Materialien folgende Resultate.

Die Gesammtzahl der Arbeiter betrug im Jahre 1845: 13377, die mit ihren Familien wenigstens einige und 60000 Menschen ausmachen; im Jahre 1844 betrug die Anzahl der Arbeiter 12696; i. J. 1838: 11516; mithin binnen 8 Jahren eine Zunahme der beschäftigten Personen um 1861 oder 16,16 Prozent. In 420 Gruben haben 9893 Arbeiter für 1,179362 Thlr. Werth gefördert, welches für den Kopf 119 Thlr. beträgt; auf 48 Hüttenwerken 3484 Arbeiter für 2,160586 Thlr. Werth, mithin auf den Kopf 620 Thlr.

Zusammenstellung der Produktion des Bergbaues im Jahre 1845.

Produktion des Bergbaues	Anzahl der Bergreviere.	Quantum der Produktion.		Geldwerth.	
Silberhaltige Erze . .	7	24461	Ctr.	911522	Thlr.
dieselben enthielten:					
Silber	—	36953	Pfund		
Kupfer . . .	—	189	Ztr.		
Blei	—	22274	Ztr.		
Silberner Bleiglanz .	1	35	Ztr.	157	„
Eisenstein	8	15372	Fuder	39390	„
Eisensteinflösse . . .	3	3062	Fuder	1405	„
Schaustufen	5	—		170	„
Zwitter	4	595	Fhr.	59499	„
Kobalt	2	6692	Ztr.	143584	„
Weißer Arsenik . . .	1	97	„	553	„
Raffinirtes Giftmehl .	1	435	„	2197	„
Arsenikmehl	4	1452	„	3882	„
Arsenikkiese	5	4877	„	2706	„
Schwefelkiese . . .	4	1988	„	670	„
Vitriolkiese	1	837	„	108	„
Braunstein	3	2442	„	1769	„
Wismuth	1	1,1	„	119	„
Fluß- und Schwerspath	3	988	„	209	„
			Seite .	1,167940	„

Digitized by Google

			Uebertrag .	1,167940 Thlr.
Uranpecherz	1	37	Ztr.	1868 „
Blutstein	1	172	„	698 „
Formsand	1	438	Fuder	319 „
Porzellanerde . . .	1	655	Ztr.	1703 „
Thon	1	3895	„	221 „
Steinkohlen	1	5090	Karren	5395 „
Torf	1	2,132000	Stück	1218 „
				1,179362 „

Vergleicht man diesen Gesammtwerth von 1,179362 Thlr. mit dem von Preußen im Jahre 1845: 8,817262 Thlr., so ist der letztere um 7,637900 Thlr. oder 647,73 Prozent größer als der von Sachsen.

Stellt man aber die Geldbeträge der einzelnen Bergreviere zusammen, welche durch den Verkauf gewonnen wurden, so gestaltet sich der Gesammtwerth anders, weil entweder die gewonnenen Produkte nicht alle verkauft wurden, oder noch frühere Vorräthe hinzutraten.

Der Verkauf von Produkten, welche unmittelbar vom Bergbau herrühren, betrug beim:

Revier Altenberg sammt Berggießhübel und Glashütte	59147	Thlr.
„ Annaberg	20746	„
„ Scheibenberg und Hohenstein	4767	„
„ Oberwiesenthal	1740	„
„ Freiberg	879665	„
„ Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock	31807	„
„ Marienberg	7012	„
„ Geier	—	„
„ Ehrenfriedersdorf	8873	„
„ Schneeberg	171083	„
Knappschaftliche Torfstecherei zu Jahnsgrün	1432	„
Zusammen	1,186272	„

Im Jahre 1838 betrug der Gesammtverkauf 813875 Thlr., im Jahre 1844: 1,141054 Thlr.; es ist also die Zunahme in 8 Jahren 372397 Thlr. oder 45,75 Prozent.

Gehen wir nun zu den Produkten über, welche von Hüttenwerken herrühren, so finden wir, daß 37479 Pfund Feinsilber (74958 Mark), werth 1,086891 Thlr. gewonnen wurden. Sachsens Antheil an der Gesammt-Produktion von ganz Europa (403696 Mark) ist 18,57 Prozent; der ganzen Erde (3,600426 Mark) 2,08 Prozent. Mit Preußen (Gewinn 22589 Mark) verglichen hat Sachsen im Jahre 1845 52369 Mark oder 230,19 Prozent mehr gewonnen als jenes; dagegen 28105 Mark oder 37,50 Prozent weniger als Oesterreich.

Die Eisenproduktion der Sächsischen Hütten war im Jahre 1845 wie folgt: Es kamen zur Verarbeitung 123159 Zentner Roheisen, aus diesen wurde gewonnen:

63327	Zentner	Gußeisen	im Werthe von	281486	Thlr.
29787	„	Stab-, Reif- und Schieneisen	„ „	165037	„
11151	„	Zain-, Zeug-Bandeisen ꝛc.	„ „	83252	„
9718	„	Eisenbleche	„ „	85062	„
100	„	Drath	„ „	3268	„
114083	„	Eisenfabrikate	„ „	618105	„

Digitized by Google

Der Gesammtgeldbetrag war im Jahre 1838: 523081 Thlr., im Jahre 1844: 622208 Thlr., es hat also binnen 8 Jahren eine Zunahme um 95024 Thlr. oder 18,15 Prozent stattgefunden.

Da die Roheisenproduktion von ganz Europa auf etwa 52,389000 Zentner zu schätzen ist, so beträgt Sachsens Antheil nur 0,25 Prozent.

Die Produktion an Zinn war 1992 Zentner im Werthe von 54744 Thlr.

An Blei und Glätte ꝛc. wurde im Jahre 1845: 16901 Zentner im Werthe von 100163 Thlr. gewonnen; im Jahre 1838 betrug die Anzahl der Bleiprodukte 8129 Zentner, es hat also in 8 Jahren eine Zunahme von 8777 Zentner oder 108,00 Prozent stattgefunden. Preußen, welches 1845: 45233 Zentner producirte, hat also 28332 Zentner oder 167,63 Prozent mehr gewonnen; Oesterreich aber 127643 Zentner oder 755,20 Prozent mehr. Der Antheil Sachsens an der Gesammtproduktion von Blei von ganz Europa (2,120000 Zentner) ist 0,80 Prozent.

Die Produktion an Kupfer betrug 251 Zentner im Werthe von 5522 Thlr.

An Blaufarbenprodukten wurden 8071 Zentner im Werthe von 234059 Thlr. gewonnen; im Jahre 1838 wurden gewonnen 10103 Zentner, im Jahre 1844: 8816 Zentner; es ist also in den 8 Jahren eine Abnahme von 2332 Zentner oder 29,00 Prozent eingetreten. Preußen producirte 1845: 9401 Zentner also 1330 Zentner oder 16,48 Prozent mehr als Sachsen.

Wismuth wurde 182 Zentner im Werthe von 14924 Thlr.; Giftmehl 1554 Zentner im Werthe von 6123 Thlr. gewonnen.

Der Ertrag an Arsenikprodukten war 1863 Zentner, im Werthe von 12240 Thlr., in Preußen 1845: 2910 Zentner, also 1047 Zentner oder 56,20 Prozent mehr; in Oesterreich 150 Zentner oder 0,09 Prozent weniger.

Von raffinirter Nickelspeise wurden 165 Zentner im Werthe von 24420 Thlr.; an Vitriol 1309 Zentner gewonnen, im Werthe von 1408 Thlr. Im Jahre 1838 war der Ertrag 1812 Zentner, mithin in 8 Jahren eine Abnahme von 503 Zentner oder 38,43 Prozent. Preußen gewann 37579 Zentner, also 33270 Zentner oder 2541,63 Prozent und Oesterreich 48408 Zentner oder 3700 Prozent mehr als Sachsen.

Von Schwefel sind 28 Zentner im Betrage von 280 Thlr. erzeugt; wogegen Preußen 288 Zentner, mithin 260 Zentner oder 938,57 Prozent und Oesterreich 21272 Zentner, also 21244 Zentner oder 75800,00 Prozent mehr gewonnen als Sachsen.

Die Produktion an Quicksalz war:

Düngesalz	1087 Schffl.	685 Thlr.
Krystallisirtes Quicksalz	433 Ztr.	1010 „
Mutterlaugensalz	10 „	12 „
	Werth	1707 „

Stellt man nun die Werthe der einzelnen Erzeugnisse zusammen, so erhält man einen Gesammtwerth von 2,160586 Thlr. für die Hüttenproduktion im Jahre 1845. Der Gesammtwerth der Hüttenproduktion von Preußen in demselben Jahre war 29,345257 Thlr., mithin um 27,184671 Thlr. oder 1258,21 Prozent größer als der von Sachsen.

Von dem Gesammtwerthe der Hüttenproduktion Sachsens sind die Antheile der einzelnen Erzeugnisse in Prozenten folgende:

Silber 50,30 Prozent; Eisen 28,61 Prozent; Blaufarbenprodukte 10,83 Prozent; Blei 4,63 Prozent; Zinn 2,53 Procent; Nickelspeise 1,13 Prozent; Wismuth 0,70 Prozent; Arsenikprodukte 0,56 Prozent; Giftmehl 0,29 Prozent; Kupfer 0,26 Prozent; Salz 0,08 Prozent; Vitriol 0,07 Prozent; Schwefel 0,01 Prozent.

Digitized by Google

Der Geldbetrag aber für den Verkauf der Hüttenwerkprodukte ist ein anderer als der oben angegebene Werth, und zwar, wie bereits erwähnt, weil unter den verkauften Mengen Vorräthe von früheren Jahren sich befinden, oder auch ein Theil der Produktion des Jahres 1845 einstweilen noch unverkauft blieb.

Zusammenstellung des Geldwerths durch den Verkauf der von den Hüttenwerken herrührenden Produkte:

Die zwei Freiberger Silberschmelzhütten	746259	Thlr.
Das Amalgamirwerk zur Halsbrücke	446714	„
Das Quickfalzsiedewerk zur Halsbrücke	1283	„
Die sämmtlichen Blaufarbenwerke	396507	„
Das Kobalt-Amalgamirwerk zu Oberschlemma	34333	„
Bei den Zinnhütten:		
in dem Revier Altenberg sammt Berggießhübel und Glashütte	56421	„
in dem Revier Marienberg	22	„
in dem Revier Ehrenfriedersdorf	131	„
die Wismuthschmelzhütte im Schneeberger Revier	10706	„
Bei den Arsenik-, Schwefel- und Vitriolwerken:		
in dem Revier Johanngeorgenstadt	2261	„
in dem Revier Geier	2168	„
in dem Revier Ehrenfriedersdorf	634	„
in dem Revier Schneeberg	7019	„
Bei den Eisenhüttenwerken	618105	„
Summa	2,322563	„

Stellt man eine Vergleichung mit den früheren Jahren an, so ergiebt sich, daß diese Höhe noch in keinem Jahr erreicht worden ist, denn sie betrug:

1840: 2,047708 Thlr.
1841: 2,033502 „
1842: 2,084377 „
1843: 2,155864 „
1844: 2,197872 „
1845: 2,322563 „

und hat daher in den letzten 6 Jahren eine Zunahme von 274855 Thaler oder 13,42 Prozent erfahren.

	Oesterreich	Preußen	Sachsen
Gesammtwerth der Erzeugnisse des Bergbaues, Hüttenbetriebes, Steinbruch- und Salinenbetriebes im Jahre 1845	20,557956	40,763065 Thlr.	3,339948 Thlr. mit Ausschluß des nicht zu ermittelnden Werths für den Steinbruchbetrieb.
Antheil-Verhältniß, dargestellt durch Vergleichung des Flächengehalts mit dem Produktionswerthe.	69,41 31,79	29,04 63,04	1,55 5,17
Antheil-Verhältniß, dargestellt durch Vergleichung der Bevölkerung mit dem Produktionswerthe.	67,50 31,79	29,20 63,04	3,30 5,17
Zahl der Arbeiter beim Bergbau.	—	47295	9893
" der Familien beim Bergbau.		95904	

Digitized by Google

		Oesterreich	Preußen	Sachsen
Zahl der Arbeiter	beim Hüttenbetrieb.	—	31050	3484
" der Familien			74222	
Zahl der Arbeiter	beim Steinbruchbetrieb.	—	10029	1075
" der Familien			23113	
Zahl der Arbeiter	beim Salinenbetrieb.	—	2049	—
" der Familien			5918	
Gesammt-Zahl der Arbeiter			90387	14452
" " der Familien			199157	
I. Produkte des Bergbaues				
Steinkohlen (Gesammtwerth)		1,176545 Thlr.	6,371771 Thlr.	5395 Thlr.
Braunkohlen	"	408150 "	676885 "	(nicht voll-
Graphit	"	12575 "	2677, "	ständig)
II. Hüttenprodukte.				
Silber (Gesammtwerth)		1,713672 "	309326 "	1,086891 "
Roheisen	"	5,697384 "	2,757621 "	301739 "
Blei	"	1,058604 "	287961 "	100163 "
Kupfer	"	1,659300 "	1,531385 "	5522 "
Zink	"	62575 "	2,945878 "	— "
Blaufarbenprodukte	"	— "	123986 "	234059 "
Arsenik	"	13098 "	17521 "	12240 "
Alaun	"	113221 "	251862 "	— "
Vitriol	"	103581 "	145434 "	1408 "
Schwefel	"	87789 "	1057 "	280 "
III. Steinbruchbetrieb.				
Bau-, Sand-, Werk-, Bruch-, Kalk- und Mühlensteine ꝛc.		1,400000 "	1,265564 "	— "
IV. Salinenbetrieb.				
Koch- und Steinsalz (Meersalz) Düngegyps		3,334798 "	1,334982 "	1707 "

2. Verhältnisse und Lage der handarbeitenden Volksklassen in den deutschen Gegenden des mittleren Rhein- und unteren Main- und Neckar-Gebietes.

Vom Prof. Dr. Reuter.

Jede menschliche Thätigkeit zu bestimmten ökonomischen Zwecken bezeichnet man mit dem Begriffe „Arbeit" und versteht hierunter sowohl die körperlichen Anstrengungen als geistigen Bestrebungen. Sie macht die Güterkräfte der Natur ergiebig und anwendbar, befreit sie von ihren Hindernissen und schädlichen Einflüssen und bildet eine Kraft, welche die hervorbringende und eine Hauptgüterquelle ist, die in der vergleichenden Statistik, insofern die Arbeitskräfte selbst von der Volkszahl abhängen, die Population heißt. Sie fordert Individuen, welche sie unternehmen und Mittel und Werkzeuge, womit sie unternommen wird. Ihr Einfluß auf die verschiedenen Produkte und Lage nebst Verhältnissen der Arbeitenden ist außerordentlich groß; sie steht mehr in der menschlichen Willkühr als die Natur, weswegen das Volk am Sichersten lebt, welches sich mehr auf seine Arbeit, als auf die Gaben der Natur verläßt, sie stärkt Körper und Geist und erhöht die Energie der Völker so, daß ein Volk, welches

Digitized by Google

weniger von den Gaben der Natur, als von seiner Arbeit lebt, in der Regel aufgeklärter und zahlreicher, gesitteter und freier ist.

Die Arbeit fordert einen mit ihr im Verhältnisse stehenden Lohn, welcher von verschiedenen Bestimmungsgründen abhängt, auf die Volksvermehrung großen Einfluß ausübt, bei verschiedenen Beschäftigungen eben so verschieden ist, die Lage der arbeitenden Volksklassen modificirt und für die Produktion und Verarbeitung der Güter einen vielseitigen Einfluß hervorruft. Nach der Beschaffenheit der Arbeit bestimmt sich der Lohn, welcher für diejenigen Volksklassen, die auf die körperliche Arbeit verwiesen sind, die physische und geistige, moralische und politische, wirthschaftliche und sociale Lage bedingt und für die jetzigen Zeitverhältnisse in allen Staaten Europas einen Gegenstand der größten Aufmerksamkeit ausmacht.

Als Mittel und Werkzeuge bedient sich eine bedeutende Anzahl von Individuen der arbeitenden Volksklassen der Hände, woraus die „handarbeitende Volksklasse" entsteht, welche für die deutschen Staaten bei ihren selbstständigen Betriebe des Ackerbaues, bei dem Emporstreben der Gewerbe, Fabriken und des Handels, bei den übrigen großen Unternehmungen und bei dem jetzigen thätigen Betriebe des Eisenbahnbaues von größter Wichtigkeit ist, da sie in anderen europäischen Ländern z. B. in England und Frankreich, auch in Belgien und theilweise in Preußen bedenkliche Krisen insofern herbeiführt, als die Lebens-Unterhaltsmittel seit den letzten 10 Jahren in demselben Verhältnisse im Preise stiegen, als die Bevölkerung zunahm, aber der Lohn in Folge der sich vermehrenden, den Unternehmern großer Geschäfte dargebotenen Arbeiterkräfte nicht gleichmäßig sich erhöhete und die Verhältnisse der handarbeitenden Volksklassen nicht allein in den genannten, sondern auch in manchen deutschen Ländern sich wesentlich verschlimmerten, woraus so mancherlei Bedenklichkeiten für die Regierungen und für die Völker selbst erwachsen.

In allen Gebietstheilen Deutschlands, nimmt, obgleich die Auswanderung nach Amerika seit den letzten 8 bis 10 Jahren, wenn nicht in steigend geometrischer, doch in solcher arithmetischen Progression zunimmt, auch die Bevölkerung nach der letzteren zu, ohne daß damit die zum Anbau der Ernährungsmittel geeignete Bodenfläche sich vergrößert. Die Gegenden des mittleren Rheinthales, des unteren Main- und Neckarthales, oder zwischen der rauhen Alp und dem Schwarzwalde bis zum Taunus- und Rhöngebirge, nebst Thüringer Wald, bis nach dem Rheine und die französische Gränze haben eine für den Acker-, Garten- und Waldbau, für Gewerbe, Fabriken und Handel, für Vieh- und Obstzucht sehr rührige Bevölkerung auf dem Lande und in Städten. Die größere Mehrzahl derselben gehört der produktiven Arbeiterklasse an, indem das Grundeigenthum vertheilt ist, in den meisten Gegenden keine geschlossenen Güter und Großwirthschaften stattfinden und die ackerbautreibende Klasse für eigenen Bedarf die eigenen Grundstücke bebauet, woher es kömmt, daß unter 100 Menschen über 60 zur handarbeitenden Klasse gehören, wobei sowohl die jungen Leute von 10 bis 14 Jahren, als auch die bejahrten von 60 bis 70 Jahren abgerechnet sind, also jene als volle Arbeitskräfte übrig bleiben.

Neben diesen unmittelbaren oder mittelbaren Handarbeiten beim Acker- Wein- und Gartenbaue, wofür alles mit den Händen geschehen muß, sind viele Individuen in Fabriken und Gewerben, bei Holzverarbeitungen und Eisenbahnbauten, bald für die eine, bald für die andere Unternehmung thätig und erhalten für diese Arbeiten einen Lohn, welcher den Unterhalt von ein und zwei auch drei Personen befriedigen, wenn hiermit Sparsamkeit, Gesundheit und Fleiß, eine kleine Unterstützung von Seiten des Ackerbaues damit verbunden ist oder eine von jenen Personen gleichfalls einen gewissen Taglohn sich erwerben kann. Neben dieser ganzen Masse von handarbeitenden Individuen steht die Dienstbotenklasse, welche kein ungünstiges Loos hat, da sie neben der vollen Verköstigung einen Lohn empfängt, welcher

Digitized by Google

sowohl zur Bestreitung des Ankaufes der nothwendigen Kleidungsstücke als auch zur Ersparung einiger Summen und deren Einlegung in die Dienstboten-Sparkassen hinreicht. Leider ist diese Klasse dem Luxus in Kleidungsstücken und dem sonstigen Wohlleben zu sehr zugewendet, wodurch jene zu erübrigenden Summen entweder für jene oder für andere Vergnügungen verwendet werden.

Um die Lage und Verhältnisse aller handarbeitenden Klassen gehörig beurtheilen zu können, ist es erforderlich, sie in einzelne Unterabtheilungen zu bringen, indem jene beiden Gesichtspunkte je nach den Beschäftigungen in den verschiedenen, mit den Händen zu verrichtenden Arbeiten sich ebenso mannigfaltig gestalten. Zu diesem Endzwecke unterscheidet man:

1. Die allein mit dem Ackerbaue nach seinem ganzen Umfange sich beschäftigende Volksklasse, wobei zugleich die Viehzucht, der Wein- Garten- und Wiesenbau, also die Landwirthschaft überhaupt, verstanden ist, welche mit ihren Erzeugnissen weit mehr Menschen versorgt, als sie mit ihren Verrichtungen beschäftigt, daher wegen der Umstände, daß von den Ueberschüssen, welche sie liefert, nachdem sie alle mit ihr beschäftigten Individuen ernährt hat, die Gesammtmasse erhalten wird, welche ausserdem mit ihr in direkter Berührung stehen und die weiteren Ueberschüsse nach anderen Gegenden und Ländern verwerthet werden, wozu die erleichterte Ausfuhr durch Schifffahrt auf dem Maine, Neckar und Rheine die vortheilhafteste Gelegenheit und die an den meisten landwirthschaftlichen Produkten ärmeren Gegenden die gewinnreichsten Aussichten darbieten; daß von ihren Erzeugnissen der Absatz der anderen Güter wesentlich von dem Ueberschusse oder Mangel, welcher in manchen Gegenden z. B. um Frankfurt, Mainz, Koblenz u. s. w. stattfindet, bedingt wird; daß vom Angebote der landwirthschaftlichen Produkte die Nachfrage nach den anderen Gütern abhängt, wie sich besonders bei den reicheren Gutsbesitzern, welche ihre Felder mit einem oder mehreren Pflügen selbst besorgen und durch den hohen Stand aller Nahrungsmittel in sehr begünstigter Lage sich befinden, seit den letzten zwei Jahren thatsächlich zeigt, was auch für die nächsten zwei Jahre, wenn sie auch sehr fruchtbare werden, der Fall sein wird; daß sie vom Auslande weniger abhängig ist, als fast alle anderen materiellen Interessen — — und wegen mancher anderen Verhältnisse für die Privaten, für die gesammte Bevölkerung und für die Regierung der Länder in volks- und staatswirthschaftlicher Hinsicht hohen Werth hat.

Es kann nicht in der Absicht dieser Darstellungen liegen, sowohl die Größe der landwirthschaftlichen Erträgnisse, abhängig von guten Absatzgelegenheiten, die sich für die genannten Gegenden vorfinden; von den Graden der Geschicklichkeit, mit welcher die Landwirthe ihr Gewerbe betreiben, welche im Allgemeinen sehr vortheilhaft sich rentirt, von der Größe des zu verwendenden Kapitals, welches überall von Bedeutung ist, von dem Grade der Freiheit, welche die Landwirthe in der Einrichtung des Betriebsverfahrens und in der Benutzung der Zeit genießen, welche gleichfalls den Wünschen entsprechen, indem die Gemeinden hierin ihre Uebereinkunft haben, als auch die Größe der Güter, ein in Ansehung des Bodenertrages und der persönlichen Stellung der Landarbeiter sehr erheblicher Umstand, in Bezug auf kleine, mittlere und große Güter, welche letztere gewöhnlich einen Verwalter erfordern, der mit der Direktion überhaupt vollständig beschäftigt ist, oder auch die Vorzüge der einen oder der anderen Güterart zu besprechen, weil diese Gegenstände nicht direkt die Lage der handarbeitenden Klassen betreffen und diese z. B. von der besseren Arbeitstheilung, vom Gebrauche der Maschienen, von geringeren Kosten der Gebäude, vom vortheilhafteren Einkaufe des Bedarfes in größeren Massen, von besserer Gelegenheit des Anbauens mannigfaltiger Gewächse, von leichterer Bethätigung von Bodenverbesserungen und von anderen Vorzügen der Großgüter, aber auch von ihren Nachtheilen nicht so sehr berührt werden, wiewohl viele Knechte, Mägde und Taglöhner, also Handarbeiter erfordert werden, um die Groß- und Mittelgüter zu bebauen.

Digitized by Google

Ich habe nur diejenigen Volksklassen im Auge, welche Besitzer von sogenannten Vollgütern mit 40 bis 60 Morgen à 160 Quadratruthen sind, die von kleinerer Ausdehnung zwischen 15 bis 40 Morgen, welche mit einem Gespanne, einem Knechte und einer Magd, wenn nicht Söhne und Töchter der Besitzer vorhanden sind, ihre Felder bebauen, die von ganz kleinen Besitzungen zwischen 8 bis 15 Morgen, welche kein Ochsengespann vollständig beschäftigen, deren Inhaber mit letzteren noch andere Arbeiten z. B. in Fuhren aller Art, Bebauung von Grundstücken anderer Besitzer u. dgl, verrichten, oder mit einem Kuhgespanne die Felder bestellen und endlich diejenigen Klassen im Auge, welche einige Feldstücke, im Betrage von 1 bis 8 Morgen haben, welche sie theils gartenmäßig anbauen, theils von anderen Besitzern bestellen lassen oder im besseren Falle mit Kühen selbst bebauen, wovon also die Familie nicht einmal nothdürftig ernährt werden kann, weswegen die Glieder derselben noch Nebenbeschäftigungen verrichten müssen, um die Bedürfnisse des Lebensunterhaltes bestreiten zu können.

Lasten auf den Besitzungen der zwei ersten Klassen keine Schulden, so befinden sich ihre Inhaber in einer um so günstigeren Lage, je weniger fremde Hülfe sie zur Bebauung ihres Gutes bedürfen und je leichter sie den Ueberschuß an Erzeugnissen um erhebliche Preise, wie dieses seit 2 Jahren der Fall ist, veräussern können. Sie leben ruhig und zufrieden, ernähren ihre Familien vollständig, erwerben mit den Ersparnissen neue Grundstücke, wozu die immer häufiger werdenden Auswanderungen nach fremden Ländern vielfache und wohlfeile Gelegenheiten darbieten und erweitern ihren Besitz, welcher jedoch durch Vertheilung unter die verschiedenen Kinder meistens wieder verkleinert und oft so sehr vereinzelt wird, daß Ackerstücke von 15 bis 20 Quadratruthen entstehen, was mit manchen Nachtheilen verbunden ist, die die unbegränzte Gütervertheilung nach sich zieht. Geschmälert wird jedoch dieser günstige Zustand durch einen größeren oder geringeren Schuldenstand, welcher auf dem Vermögen mancher Vollbauern und fast auf dem aller Güterbesitzer von 60 Morgen abwärts ruhet und meistens von den Kriegsjahren und darauf folgenden wohlfeilen Preisen der Getraide u. dgl. herrührt. Immer bleibt aber die Lage Aller, welche bei einem für alle Arbeiten des Landbaues hinreichenden Familienstande mit einem Ochsen- oder Pferdegespann ihre Güter durch eigene Hände bebauen, eine günstige, indem die Zinsen der auf dem Gute haftenden Kapitalschulden, die Abgaben an Grundzins, Zehnten u. dgl. vollkommen bestritten und noch manche Ersparnisse gemacht werden. Diese Lage der Ackerbauern giebt sich im Durchschnitte in allen Gemeinden der bezeichneten Gegenden, besonders in der Nähe von größeren oder kleineren Städten durch ein größeres Wohlleben, durch Aufwand für Luxusartikel und durch andere Verwendungen zu erkennen, welche nicht stattfinden sollten, indem sie der wohlbemessenen Sparsamkeit nicht entsprechen und krebsartig an dem künftigen Wohlstande nagen, woher es auch kömmt, daß manche Bauern des Mittelstandes in den ärmlicheren Zustand herabsinken. Nur leiden sie keine Noth, wie sie jetzt in England, Irland, Frankreich, Ostpreußen und anderen fabrikreichen Gegenden sich findet.

Ungünstiger, aber doch nicht mit Hungersnoth verbunden, ist die Lage der zweiten und dritten Klasse, weil auf den Besitzungen derselben in der Regel verhältnißmäßig mehr Schulden lasten und bei starker Familie und geringerem, gegen die dritte Klasse sich neigendem Grundbesitze nicht so viel erzeugt wird, als zur vollen Bestreitung aller Bedürfnisse an Nahrung erforderlich ist und alsdann beim Besitze eines kräftigen Ochsen- oder Pferdegespannes durch Fuhren bei anderen Unternehmungen aller Art, z. B. von Holz, Steinen, Getraide und verschiedenen Gütern, oder beim Nichtbesitze eines solchen Gespannes, vielleicht in einem Kuh- oder Stiergespann bestehend, welches wohl zum Bebauen der Felder aber nicht für jene Fuhren tauglich ist, durch Handverdienst des einen oder anderen Familiengliedes in Fa-

Digitized by Google

briken, oder bei Großgüterbesitzungen, überhaupt von Aussen her die Mittel erworben werden müssen, um die Bedürfnisse, welche der Ertrag der Güter nicht befriedigen kann, zu bestreiten. Die zweite Klasse hat an dem enormen Preise der Getraidearten, der Kartoffeln und anderer Nahrungsmittel ein Mittel, manche Entbehrungen zu mäßigen oder ganz zu beseitigen, weil sie mit dem Drittel oder Viertel der Quantität von Gegenständen dasjenige erlöst, was sie früher erst aus der drei- bis vierfachen Menge erlösen konnte und doch noch ihr, wenn auch sparsames Auskommen an Nahrungsmitteln besitzt. Es kommen die Fälle, wo dergleichen Leute ihre verkaufsmäßigen Gegenstände zu Markt aber nicht nach Wunsch anbringen und in diesem Falle mit der Aeußerung wieder nach Hause tragen „für dieses Geld lieber es selbst zu genießen". Das Einstellen von Getraide, welches nicht um den geforderten Preis angebracht ist, wird seit der letzten Zeit nur zu häufig, Zeitungen berichten es aus allen Gegenden. Nebstdem bringen viele Landleute in Folge eines verweichlichteren und genußsüchtigeren Lebens gar viele kleineren Gegenstände gar nicht zu Markt, wenn nicht besondere Noth sie zwingt. Allgemeine Thatsache ist es, daß das Landvolk aller bezeichneten Gegenden an ein gewisses Wohlleben gewöhnt ist und dem Luxus und der Mode, der Verweichlichung und der Verschwendung dann sich hingewendet hat, wenn es in der Nähe von Städten wohnt, wodurch ein Grund, wenn auch kein besonders wichtiger, der Theuerung aller Lebensbedürfnisse erzeugt wird, der sich nicht verliert, vielmehr verstärkt, wovon die Zukunft überzeugen wird. Man hängt der Mode, dem Luxus und Wohlleben nach und entbehrt auf der anderen Seite gar Manches, weil man es aus dem Bestreben zur Befriedigung des nicht unbedingt Nothwendigen weniger hart fühlt.

Daß die dritte und vierte Klasse der Grund und Boden besitzenden Volksklasse eine gedrücktere Lage hat, leuchtet aus dem Gesagten ein. Die dritte Klasse erwirbt sich häufig mittelst Verdienste durch Verwenden der Gespanne für fremde Dienste oder durch Taglohn in Gewerben, Fabriken und anderen größeren Unternehmungen eine gewisse Geldsumme, indem bei Verabreichung von Kost 20 bis 30 Kr., ohne diese aber 40 Kr. bis 1 Fl. für den Tag verdient wird und doch noch einige Zeit übrig bleibt, auf den eigenen Aeckern, Wiesen und Gärten sich zu beschäftigen. In dieser Lage findet sich ein großer Theil der vierten Klasse, die männliche Bevölkerung arbeitet häufig in Fabriken, einzelnen Gewerben, oder verdient ihren Taglohn und verrichtet nach beendigter Zeit für den Taglohn noch in der Frühe oder am Abend die Handarbeiten auf dem eigenen Gute; die weibliche besorgt das Hauswesen, Futter für eine oder die andere Kuh, für einzelne Schweine, Streue für dieses Vieh, sammelt hier und da Holz und ist in allen ihren Kräften entsprechenden Verhältnissen thätig. Sind diese Leute mäßig und sparsam, gesund und fleißig, so bereiten sie sich eine erträgliche Lage; im Gegentheile, welches jedoch seltner der Fall und keine Regel ist, entbehren sie freilich vieler Annehmlichkeiten des Lebens; allein Aufstände wegen Mangel und Armuth, Elend und Noth finden durchaus nicht statt; sobald die Arbeiten beginnen, verbessert sich ihre Lage. Auf ihren wenigen Grundstücken erziehen sie einen Theil des zum Brode nöthigen Getraides, der Kartoffeln, Gemüse u. dgl., Futter für eine oder die andere Kuh, welche durch Milch, Butter, Käse und Junge Nahrung und Geld bringt, für Schweine, welche Fleisch oder einen Gelderlös darbieten u. dgl. Nur fehlt es an Streu für das Vieh zur Bereitung des Düngers und befriedigt die Waldstreu, da sie nur sparsam gestattet ist, diese Bedürfnisse nicht. Unglücksfälle verschiedener Art können die Lage dieser Volksklasse freilich verschlimmern, wozu die gegenwärtige Theuerung aller vegetabilen Nahrungsmittel viel beiträgt, sie ist Ursache von Contrahirung einzelner Schulden und mancherlei Entbehrungen; jene sind gewöhnlich bleibend und zehren durch die Zinsen am Verdienste; diese heben sich mit der besseren Jahreszeit, mit der Fruchtbarkeit der Jahre und mit dem Sinken der Preise für alle Nah-

Digitized by Google

rungszweige. Doch nimmt man in den äusseren Verhältnissen der größeren Mehrzahl dieser Volksklasse, in dem Wohlleben, in Kleidung, Wirthshausbesuche u. dgl. keinen Mangel wahr, weil auch sie sowohl jenem als dem Luxus und der Mode mehr, als sie es brauchen kann, nachhängt. Auch sie will es den höheren Klassen nachmachen.

In den weinreichen Gegenden am Rheine, Neckar und Maine, beschäftigt sich die größte Menge der Arbeiter in den Weinbergen, womit auf dem ebenen Boden Acker-, Garten- und Wiesenbau verbunden, bei geringerer Ebene aber dieser beschränkt ist. Da man annehmen kann, daß etwa fünf Morgen Weinberge eine Familie hinreichend beschäftigen würden, aber das Weinland so zerstückelt ist, daß in den meisten Weingegenden viele Familien nur 1 bis 3 Morgen oder noch weniger besitzen, so geht daraus hervor, daß der Weinbau mit Einschluß des Baues der Gartenkräuter womit man sich besonders in der Nähe von Städten und in diesen selbst beschäftigt, auf gleicher Fläche die größte Menge von Arbeitern bethätigt, und die nicht auf eigenem Boden arbeitenden Individuen Gelegenheit zum Verdienste erhalten. Geht man die einzelnen Weinländer durch, so findet man, daß z. B. der Neckarkreis, als weinreichster Theil Würtembergs 7250 Menschen auf einer Quadratmeile und der bayersche Rheinkreis als weinreichster Theil Bayerns auf einer Quadratmeile 5320 Menschen hat (wogegen in Oberbayern dieselbe nicht die Hälfte beträgt), daß also die weinreicheren Gegenden die bevölkerteren sind, denn rechnete man in diesen Gegenden die dem Ackerbaue gewidmete Fläche, welche z. B. in jenem 453290 Morgen Ackerboden, 104050 Morgen Wiesenboden, 49502 Morgen Weinbauboden und 41811 Morgen Garten- und Obstbauboden, in diesem 711060 Tagwerk Ackerboden, 127800 Tagwerk Wiesen- und etwa 42840 Tagw. Weinberg- und Gartenboden beträgt, ab, so würde man die Bevölkerung des eigentlichen Weinlandes noch weit beträchtlicher finden. Die Provinz Rheinhessen fasset beinahe 25 Quadratmeilen und 207000 also 8276 Einwohner auf eine Quadratmeile, 78 pCt. der Oberfläche sind Acker- und 6½ pCt. Weinbergland u. s. w. Ueberall sind die Weinberg-Distrikte sehr bevölkert und die Menschen sehr beschäftigt, nur ist die Menge und Güte des Erzeugnisses, daher der Ertrag und der Lohn für die Arbeit sehr ungleich, denn oft werden mehrere Jahre aufeinander nicht einmal die Kosten gewonnen, die wenig begüterten Eigenthümer von Weinbergen in Schulden gestürzt und in reichen Jahren müssen diese wegen Schulden, Mangel an Fässern u. dgl. schnell verkaufen und den größeren Gewinn den Weinhändlern überlassen, wodurch also die Lage nicht sehr begünstigt wird. In Deutschland ist überhaupt das Verhältniß, daß unter drei Jahren ein gutes, ein mittleres und ein schlechtes sey, eine Erfahrungsregel. Ohnerachtet vieler Fehljahre giebt der Weinbau doch einen wesentlichen Reinertrag, weil die guten Herbste den Verlust reichlich ersetzen, nur ist die große Ungleichheit von Jahr zu Jahr für die geringeren Weinbergsbesitzer um so lästiger und drückender, als das aufgewendete Kapital erst nach einigen Jahren vergütet wird. Dieser Umstand schränkt daher den Weinbau auf diejenigen Gegenden ein, wo er wegen einer wärmeren geschützteren Lage der Grundstücke mit der geringsten Gefahr des Mißrathens verbunden ist. Weingärtner, welche zugleich Ackerbau treiben, können die Mißjahre leichter ertragen. Die zahlreichen Taglöhner befinden sich jedoch darum in keiner ungünstigen Lage, weil der Arbeitslohn in den Weingegenden ziemlich hoch ist und 48 Kr. bis 1 Fl. für den Tag nebst Mittagskost oder 1 Fl. 12 Kr. ohne diese vergütet wird, und die Arbeiter ihre wenigen Aecker ausser der Arbeitszeit noch bebauen helfen. Alle Weingegenden der genannten Striche am Rhein, Neckar und Main gehören zu den wohlhabenden und ihre Bewohner erfreuen sich einer um so günstigeren Lage, je häufiger mit dem Weinbaue noch Ackerbau verbunden ist und die Flüsse selbst Gelegenheit zum Absatze, Verdienste, Verkehr u. s. w. darbieten.

2. Die gewerbtreibenden Klassen auf dem Lande unterscheiden sich von denen

Digitized by Google

in den Städten dadurch, daß ſie in jenem Falle meiſtens noch einigen Grundbeſitz haben, dieſen theilweiſe ſelbſt bebauen oder bebauen laſſen. Schneider, Schuſter, Maurer, Tünchner, Schmiede und Wagner, Leineweber u. dgl. verdienen in ihren Gewerben anſehnliche Summen, ſind in dringlichen Fällen beim Feld-, Wieſen-, Wein- und Gartenbau thätig, erſetzen hierdurch manchen Arbeiter und verſchaffen ſich um ſo günſtigere Lagen, je mehr ſie mit jenen Summen zu wirthſchaften und ſparſam umzugehen wiſſen. Sind die Kinder herangewachſen und von der Schule entlaſſen, ſo beſorgen ſie den Feldbau, während der Vater ſein Handgewerbe rüſtig forttreibt und auf dieſem Wege von zwei Seiten die Mittel zur Beſtreitung der Bedürfniſſe beſchafft werden. Häufig erlernt der Sohn das Handwerk des Vaters und werden die ſich ergebenden ſchwierigeren Arbeiten abwechſelnd verrichtet. Häufig laſſen dergleichen Gewerbtreibende den Ackerbau durch Lohnarbeiter betreiben, wenn ſie nicht ſelbſt abwechſelnd den landwirthſchaftlichen und Gewerbsverrichtungen ſich widmen und bald dieſe bald jene zum vorherrſchenden Gewerbszweige machen. Während im erſten Fall das Gewerb nur die Nebenarbeit bildet, welche der Landmann zur Benutzung ſeiner freien Stunden zwiſchen den ländlichen Geſchäften, beſonders im Winter, zu Hülfe nimmt, läßt ſich im letzten der Gewerbsmann nur angelegen ſein, ſeinen Bedarf von Nahrungsmitteln ſelbſt zu bauen, wozu ſchon kleine Grundſtücke hinreichen. Hierin liegt ein großer Vortheil der handarbeitenden Volksklaſſen, welche darum einen geſicherteren und günſtigeren Zuſtand haben, als bloße Gewerbtreibende in Städten oder reine Fabrikarbeiter, weil ſie ſich während einer Stockung des Abſatzes oder wegen Mangel an Arbeit leichter erhalten und von den Folgen einer Mißernte weniger hart getroffen werden; ſie können um geringeren Lohn arbeiten, als wenn ſie allen Lebensbedarf kaufen müßten und für ihre Erzeugniſſe auf den öffentlichen Märkten durch größere Wohlfeilheit größeren Abſatz ſich verſchaffen. Zugleich trägt dieſe Abwechſelung beider Verrichtungen zum körperlichen Wohlbefinden ſehr viel bei. Dieſes zeigt die tägliche Erfahrung und ein aufmerkſamer Vergleich der Gewerbtreibenden in Städten und auf dem Lande, wo zugleich die üblen Folgen des Luxus und Wohllebens dieſer Volksklaſſen noch nicht ſo fühlbar ſind.

Durch einfachere und genügſamere Lebensweiſe, durch wohlfeilere Nahrungsmittel, weil ein großer Theil derſelben ſelbſt gewonnen, durch wohlfeilere Wohnungen und Brennmaterialien und durch die Gelegenheit in Nebenſtunden mit Feld oder Gartenbau ſich zu beſchäftigen, wird der Wohlſtand in Dörfern erhalten und gefördert. Wenigſtens befinden ſich ſolide und genügſame Handwerker auf dem Lande in einer günſtigeren Lage als viele ähnliche Handwerksmeiſter in Städten, für welche die genannten Vortheile hinwegfallen, welche zugleich ein luxuriöſes und vornehmes Leben führen, daher viel Aufwand, eben darum Schulden machen, in ihrem Wohlſtande zurückkommen und nicht ſelten verarmen. Ihre Lage iſt wohl eine äuſſerlich glänzendere, in der Sache ſelbſt aber gedrücktere, welche nicht ſelten durch nachläſſige Arbeiten, durch Uebertheuerung oder durch andere Gebrechen herbeigeführt wird. Den Hauptantheil der innerlich nicht erfreulichen Lage haben Luxus, Mode, Wohlleben und Verſchwendung. Einem großen Theile derſelben iſt es nicht genug, jeden Sonn- oder Feiertag Mittags die Wirthshäuſer zu beſuchen, es muß in dieſen Tagen auch in der Frühe und jeden Werktag-Abend geſchehen. Die Zimmer müſſen elegant ausgeſtattet, die Frau noch eleganter aufgeputzt und der Tiſch mit guten Speiſen beſetzt ſein. Häusliche und wirthſchaftliche Sparſamkeit iſt bei den wenigſten Meiſtersfrauen zu finden, ſie wollen vornehme Damen ſpielen und richten den Wohlſtand zu Grunde. Hierin liegt ein großer Krebsſchaden des gewerblichen Städtelebens und ein Hauptgrund der wahrhaft nicht günſtigen Lage der Stadtmeiſter, welche man nach dem äuſſeren Scheine zu urtheilen für wohlhabend halten ſollte. Sie ſind zwar in der günſtigen Lage, für ſich ſelbſt zu arbeiten, d. h. zugleich Unternehmer

Digitized by Google

zu sein, das Geschäft zu leiten und an den einzelnen Verrichtungen wie ein Lohnarbeiter Theil zu nehmen, also in den Erzeugnissen den eignen Lohn zu empfangen und diesen zu ersparen, statt ihn an einen Arbeiter zu verwenden, allein sie benutzen die Zeit nicht, wollen erkünstelte Erholung haben und verwenden statt einen Tag der Woche deren drei oder vier angeblich für Einkauf von Materialien, Rechnungsstellen, Einkassiren, Vertheilen der Geschäftszweige u. dgl., in Wirklichkeit für Wohlleben und Gemächlichkeit, woraus kein Wohlstand erwachsen kann. Ihre Lage ist daher gekünstelt, und nur für die Gegenwart, aber nicht für Unglücksfälle und Zukunft gesichert, weil sie nicht sparen in der Zeit, um zu verwenden in der Noth, weil sie das eine Extrem der Neigungen und Bestrebungen der Menschen nach Gütererwerb, die leichtfertige Verschwendung d. h. die Consumtion ohne einen von der Natur und Vernunft gebilligten Zweck nicht kennen oder vermeiden wollen. Vor dem anderen, dem Geize, braucht man die größte Mehrzahl dieser Stadtmeister und ihrer Weiber oder Kinder nicht zu warnen. Die verständige Wirthschaftlichkeit ist eine selten zu findende Eigenschaft dieser Volksklasse.

3. Den Handwerksunternehmenden Meistern, stehen die Gesellen, Handlanger, überhaupt alle diejenigen zur Seite, welche um Lohn arbeiten und ein Gewerbe erlernen. Dieser Lohn, als Preis der Arbeit für den Lohnherrn hängt sowohl vom Werthe, als von den Kosten und dem Mitwerben ab und besteht entweder rein in Geld z. B. beim Handwerke der Maurer, Zimmerleute, Tünchner und vielen anderen oder aus verschiedenen Theilen, nämlich Geld, Kost und Wohnung, bisweilen auch in Kleidung z. B. bei sogenannten Jungen. Seine Höhe richtet sich neben jenen Gesichtspunkten auch nach den verschiedenen Handwerken, nach Geschicklichkeit und Fleiß der Arbeiter und nach den Zwecken, wofür diese thätig sind. Bei der großen Verschiedenheit der Lohnarbeiter lassen sich die Lagenverhältnisse der einzelnen Arbeiterklassen nicht speciell bestimmen, daher theilt man sie in solche ab, welche als Gesellen bei den Meistern arbeiten und neben dem Geldlohne noch Wohnung und Verköstigung genießen, in solche, bei welchen dieses nicht der Fall ist, und endlich in Taglöhner überhaupt.

Die erste Klasse ist in der um so günstigeren Lage, als die Theuerung der Lebensmittel sie vieler Sorgen enthebt, sie empfängt für ihre Arbeiten entweder einen Wochenlohn zwischen 1 bis 4 Fl. oder arbeitet Stückweise, vergütet die Beleuchtung zur Nachtszeit, d. h. zur außergewöhnlichen Zeit, als nach Bestimmung des Unternehmers zu arbeiten ist, und verdient sich nicht selten ansehnliche Summen, wodurch sie in eine günstigere Lage versetzt wird, als manche Meister, weil sie nur für Kleider Wasch- und Nebenauslagen zu sorgen hat. Das Gemeinsame mit der Familie, mit dem Tische und der Werkstätte des Meisters, des Genusses und der Arbeit hat auf die geistige Ausbildung und moralische Haltung der Gesellen oft eine gute Einwirkung, diese werden mit der Hoffnung und Gemüthlichkeit stets befreundeter, mit der Zeit Meister oder Unternehmer zu werden, lernen, wenn sie verständige Leute sind, die verschiedenen Fehler und Vorzüge des Familien- und Geschäftslebens kennen und für ihre künftige Selbstständigkeit benützen. Gesellen und Meister stehen sich häufig so nahe, daß sie nur einen einzigen Stand in der Gesellschaft ausmachen. Manche Gesellen arbeiten auch in eigenen Wohnungen, werden für ihre Arbeit stückweise bezahlt und verdienen in der Woche zwischen 4 bis 8 Fl., womit sie jedoch alle Bedürfnisse bestreiten müssen, was sie bei gehöriger Ausgleichung und verständiger Wirthschaftlichkeit vermögen, da im Grunde nur das ihnen absolut nöthige Brod einen zu hohen Preis hat, sie für 8 bis 10 Kr. ein gutes und völlig sättigendes Mittagsessen beziehen und mit 6 bis 8 Kr. sie das Frühstück und Abendessen bestreiten können, wenn nicht der starke Wirthshaus-Besuch und das Wohlleben für sie eine zu große Rolle spielt. Ihre Verehelichung ist mit dem Bestehen des Meisterstückes, mit der

Digitized by Google

Concession zur selbstständigen Betreibung des Gewerbes und mit dem Nachweise der Möglichkeit eine Familie zu ernähren und einen Hausbestand gründen zu können verbunden. Alles richtet sich nach Erforderniß und Erledigung von einzelnen Gewerben unter Bezug auf die Bedürfnisse und Bevölkerungszunahme.

4. Mit derjenigen Arbeiterklasse, welche ausser dem Geldlohne keine weiteren Vergütungen erhalten, fallen die Fabrikarbeiter zusammen. Alle sind dem Unternehmer mehr untergeordnet und fremder, verfallen daher auch leichter der Verschwendung und dem Schuldenmachen, der Unsittlichkeit und Ausschweifung, daher der Rohheit und Verarmung. Vorzüglich sind es die Fabrikarbeiter und ausser den Wohnungen der Meister lebenden Gesellen, welche durch diese Verhältnisse, durch übermäßiges Arbeiten, um Geld für den Luxus und das Wohlleben zu erwerben, daher vermeintliches Stärken des Körpers mittelst geistiger Getränke, ihre physischen Kräfte frühzeitig schwächen und schon in den mittleren Jahren dahin welken oder zum Arbeiten weniger fähig werden. Man kann den Unterschied dieser Arbeiterklasse gegen die anderen und gegen die im Ackerbaue beschäftigten Arbeiter in allen fabrikreichen Gegenden wahrnehmen, während die Bewohner vieler Gegenden nach älteren Augenzeugen und eigenen Beobachtungen körperlich stark, einfach in Lebensweisen, mäßig im Genusse aller Art und lebensfrohe, sittliche Menschen waren, wie man sie noch in einzelnen, leider seltenen, alten Familien findet, ist jetzt seit der Ausdehnung von Fabriken und anderen großen Unternehmungen, wobei sowohl leichter als mehr Geld verdient wird, als im Taglohne beim Ackerbaue, als theilweise durch Bearbeiten des Bodens selbst, der größere Haufen schwächlich und mager und geht die Wirkung der Beschäftigung mit der Fabrikarbeit mit der physischen und geistigen, sittlichen und politischen Schwächung stets gleichen Schritt. Ueber diese Zustände der Fabrikarbeiter wurde in der neuesten Zeit schon viel geschrieben und manche widerstreitende Schilderung gemacht, woraus sich im Allgemeinen entnehmen läßt, daß mit den Fabriken und anderen großen Werkstätten oder Unternehmungen manche bedaurungswerthe Folgen z. B. Zerstörung oder doch Lockerung des Familienlebens, Anreizung zum Genusse geistiger, daher aufregender Getränke, häufige Unsittlichkeit, großer Leichtsinn vieler Arbeiter, Befriedigen des Luxus und der Mode, vermeintlich feinere Sitten, aber im Gemüthe größere Verdorbenheit, geschraubter äusserer Schliff und prahlerisches Vornehmthun, gleichgültiges Herabsehen auf den Ackerbauern u. dgl. verbunden sind. Allein alle diese Uebel sind in den genannten Gegenden weder in der geschilderten Größe noch in der Ausdehnung, wie in England, Frankreich, Belgien und in anderen von Schriftstellern berührten Gegenden vorhanden, weil ein großer Theil der Fabrikarbeiter noch mit Feldbau sich beschäftigt und die Zwischenzeit, in welcher diese und andere Arbeiter nichts verdienen können, auf den Feldbau verwendet, oder in anderen Geschäftssphären Gelegenheit zum Verdienste findet. So finden Zimmerleute, Maurer, Tünchner und andere Handwerker für den Winter leicht andere Beschäftigungen, besonders in der Nähe von Städten und suchen verständige Leute durch ihren wenigen Feldbau die nothwendigen Nahrungsmittel sich zu erzielen, um dem Mangel und der Noth nicht zu unterliegen.

Die Größe des Lohnes, welchen der Arbeiter in Fabriken und anderen großen Unternehmungen erhält und welcher darnach zu beurtheilen ist, in welchem Maße der Arbeiter seine Bedürfnisse zu befriedigen im Stande ist, weswegen die Lehre vom Arbeitslohne in staats- und volkswirthschaftlicher Hinsicht um so wichtiger und einflußreicher ist, als sie die Bedingungen der Wohlfahrt für die zahlreichste Volksklasse zu entwickeln und neben dem Geldlohne auch die Preise der Lebensmittel, die Lage der Arbeiter u. dgl. zu bemessen sind, ist wohl nach Verschiedenheit der Arbeit, der Brauchbarkeit der Arbeiter, dem Vorhandensein der Arbeitskräfte und Unternehmungen u. dgl. ebenso verschieden, indem er für anfängliche

Digitized by Google

Arbeiter, besonders für solche, welche nach Entlassung aus der Schule mit dem 13. bis 14. Jahre in Fabriken u. dgl. als selbstständige Arbeiter eintreten, mit 10 bis 16 Kr. per Tag von 6 bis 12 und von 1 bis 6, je nach der Jahreszeit arbeitend beginnt und bis zu 40 Kr. und 1 fl. steigt. Solche, welche noch zur außergewöhnlichen Zeit oder für stückweise Bezahlung arbeiten, verdienen täglich 1 fl. 20 bis 1 fl. 40 Kr. und Einzelne noch mehr. Geschicklichkeit und Fleiß der Arbeiter tragen in Verbindung mit dem Stücklohne zur Vergrößerung des Arbeitseinkommens am Meisten bei. Sparsame Lebensweise macht ihnen die Einbringung eines kleinen Kapitales oder wenigstens eines Hülfsvorrathes möglich, um Unfälle in der Gesundheit und Familie, in Unterbrechung der Arbeitsgelegenheit bei der Unternehmung u. dgl. ohne schnelles Erfolgen von Armuth leichter zu überstehen, oder diese Ersparnisse zum Ankaufe von Grundstücken oder zur Gewinnung der Betreibung eines Gewerbes auf eigene Rechnung zu verwenden. Die Vermeidung von leichtsinnig und zu frühzeitig geschlossenen Ehen, noch ehe der Erwerb gesichert und einiges Vermögen erspart ist, verbunden mit Vorsicht auf einen sorgenfreien Zustand, mit wechselseitiger Ermunterung zur Ordnung und Wirthschaftlichkeit, und mit mäßiger Vermehrung der Bevölkerung verhütet viele Ursachen zur Verschlimmerung der Lage aller Lohnarbeiter.

Alle Gesichtspunkte werden leider von der geringeren Anzahl, von Manchen mehr von Anderen weniger, beobachtet. Geschicklichkeit und Fleiß ist häufig mit Leichtsinn und Verschwendung verbunden; sparsame Lebensweise gehört zu den seltneren Erscheinungen, weswegen das Zurücklegen von Erspartem und sein Verwenden für Ankauf von Grundstücken von der geringeren Anzahl geübt wird und das Schließen von Ehen geschieht da, wo der Staat nicht durch eigene Verordnungen mit dem Nachweise von bestimmtem Grundvermögen oder hinreichendem Verdienste für die Ernährung der Familie Sorge trägt, oft nur zu leichtsinnig, was die Lage der Arbeiter nicht begünstigt. Auf die Kosten des Unterhalts dieser haben außer den von klimatischen und natürlichen Beschaffenheiten der bezeichneten Gegenden, von den Gewohnheiten, Sitten und Bildungsstufen ihrer Bewohner und von dem Zustande der verschiedenen Arbeiterklassen abhängigen üblichen Lebensweise, welche häufig eine Folge von dem früheren Stande des Lohnes ist, im besonderen die Preise der wichtigsten zum Unterhalte gehörigen Lebensmittel und die Zwischenzeiten, in welchen die Arbeiter nichts verdienen können, als Feiertage, Unterbrechungen der Geschäfte u. dgl. besonderen Einfluß. Die klimatischen Beziehungen aller berührten Gegenden tragen wenig zur Veränderung des Lohnes bei, sie sind die des mittleren Deutschlands und überhaupt in jeder Hinsicht sehr günstig, die Extreme von großer Kälte, wodurch viel Geld für Beheizung zu verwenden ist, und großer Hitze, welche vom Arbeiten abhalten sollte, findet nicht statt; die meisten Arbeiten dauern selbst während des Winters fort und nur wenigere Unternehmungen sistiren länger als drei bis vier Monate die Arbeit, z. B. Maurer, Tünchner, Pflasterer u. dgl.

Anders verhält es sich mit den Lebensmitteln, welche durchschnittlich gegen die früheren Jahre bedeutend gestiegen sind. Jedoch betrifft diese Preiserhöhung einen Hauptnahrungszweig nicht, nämlich das Fleisch, nur die hohen Preise des Brodes und der Kartoffeln haben einen wesentlichen Einfluß auf die Schmälerung der Lage, da der Lohn nicht erhöhet ist. In den Städten ist wohl der Arbeitslohn wegen Wohnung, Holz und seltnerer Arbeitskräfte etwas höher als auf dem Lande, wo man sowohl genügsamer lebt, als die Nahrungsmittel wohlfeiler und gleichmäßiger gewinnt, als manche andere Vortheile genießt, welche übrigens den städtischen Arbeitern wegen Nähe des Arbeitsortes und schnellen Hinkommens zu diesem, wodurch viel Zeit erspart wird, zu gut kommen; allein die Verhältnisse gleichen sich doch so ziemlich aus und die vorübergehende Theuerung der Nahrungsmittel legt den Arbeitern die Nothwendigkeit auf, weniger zu verzehren, d. h. in Ausgaben für Luxus und

Digitized by Google

Wohlleben weniger zu verwenden als vorher, weil dieſe in entbehrlichen Genüſſen beſtehen und das Begnügen mit wenigeren oder ſchlechteren Nahrungsmitteln die Lage nicht verſchlimmert, höchſtens vorübergehend etwas beengt. Von Verabredungen der Arbeiter, um die Unternehmer zu einem höheren Lohne zu zwingen, wie ſie oft mit manchen Gewaltthätigkeiten von engliſchen, franzöſiſchen und jüngſt von ſchleſiſchen Fabrikarbeitern oder Handwerksgeſellen eingegangen wurden, wodurch ſie ſich und dem ganzen Gewerbe und Unternehmen ſehr ſchadeten, weiß man in den bezeichneten Gegenden nichts; die Arbeiter ſind zufrieden, ſehen ein, daß ihr Vortheil mit dem des Lohnherrn vielfach verbunden iſt, verſchaffen ſich größtentheils auf ihrem mäßigen Beſitze von Feldern die nothwendigſten Nahrungsmittel und ſehen ſich in eine viel günſtigere Lage verſetzt, als ſolche, welche bei geringem Feldbeſitze von 10—15 Morgen ohne dieſen Verdienſt leben müſſen.

In Fällen, wo der Lohn das Auskommen der ganzen Familie ſichern muß, treten allerdings beengtere Verhältniſſe ein, wenn die Zahl der Glieder ſtark iſt z. B. 4—6 Köpfe, wovon außer der Frau kein Mitglied noch etwas verdienen kann, und wenn für die Arbeit nur ſpärliche Vergütung, wie beim gemeinen Taglohne, gewährt wird. Verdient die Frau etwa halb ſo viel als der Mann, was im Durchſchnitte durch Taglohn ſelbſt, oder durch Beſorgung des Hausweſens und mancherlei Nebenbeſchäftigungen geſchieht, ſo bleibt die Lage erträglich, welche ſich weſentlich beſſert, wenn Kinder erwachſen und arbeitsfähig geworden ſind. Rechnet man im Durchſchnitte für einen Fabrikarbeiter, welcher während des ganzen Jahres ſeinen täglichen Verdienſt hat, zu 40—48 Xr., ſo beträgt ſein jährliches Einkommen 200 bis 240 fl., welches in manchen Fällen ſich etwas vermindert, in manchen vermehrt und der Verdienſt des gewöhnlichen Taglöhners für dieſelbe Zeit um 40 bis 80 fl. ſtellt, weil man bei dieſem den Taglohn etwa zu 24 bis 30 Xr. annehmen kann. Bei den Eiſenbahn- und Feſtungsbauten, bei Packtragen bei Dampfſchiffen und vielen anderen um Taglohn beſorgten Geſchäften, wozu die Schifffahrt auf dem Rheine, Neckar und Main ſehr häufige Gelegenheit darbietet, wofür die vielerlei induſtriellen Unternehmungen Lohnverdienſt gewähren, ſtellt ſich das Verdienſt während der ganzen Zeit, in welcher gearbeitet werden kann, auf tägliche 48 Xr. bis 1 fl. und während der übrigen Zeit finden faſt alle Arbeiter in anderen Geſchäften einen, wenn auch mäßigen, doch erträglichen Verdienſt, welcher zur Beſtreitung der nothwendigen Auslagen hinreicht, ſo daß man dieſe geſammte Maſſe von Arbeitern in Fabriken und Gewerben, bei großen Werkſtätten und Unternehmungen in eine günſtigere Lage verſetzt ſieht, als die im Beſitze von 10 bis 15 Morgen Feld befindliche Ackerbautreibende Klaſſe, was auch das größere Wohlleben derſelben kund giebt. Stets ſind diejenigen Arbeiter in Fabriken oder Werkſtätten, bei großen Unternehmungen oder anderen Geſchäften in der günſtigeren Lage, welche neben ihrem Verdienſte noch Ackerbau betreiben und aus dieſem die nothwendigſten Nahrungsmittel gewinnen, woraus ſich haltbare Gründe für die Verbindung beider Beziehungen ergeben. Die bezeichneten Gegenden liefern Belege aus der Lage der verſchiedenen arbeitenden Klaſſen, welche nichts weniger als traurige Erſcheinungen darbieten, wie man ſie in anderen Ländern wahrnimmt.

Auf dem Schwarzwalde, in der rauhen Alp, auf dem Rhön- und Fichtelgebirge, im Speſſart und Odenwalde verdienen die Holzhauer während des Herbſtes und im Winter ihren Arbeitslohn und bieten im Frühjahre und im Sommer die Holzverkohlungen, die Hüttenwerke aller Art, das Strohflechten, die Verfertigung der Holzuhren, deren Abſatz bis nach Amerika und Aſien geht, denn im badiſchen Antheile allein finden ſich gegen 600 Meiſter und 400 Gehülfen, die Holzſchnitzerei, die Verfertigung der Waaren von Papierzeug, die Salpeter- und Pottaſcheſiedereien und viele andere Zweige der techniſchen Kultur Gelegenheit zu reichem Verdienſte dar. Dieſe Zweige beſchäftigen während des Winters und an vielen

Digitized by Google

Stellen während des ganzen Jahres einen großen Theil der Bevölkerung, wodurch der Unterhalt der Familien gesichert, der zu großen Verarmung gesteuert und die Lage aller handarbeitenden Volksklassen vor Elend geschützt ist. An keinem Orte aller bezeichneten Gegenden finden sich Beispiele von Entbehrungen, Elend und Noth, wie diese Volksklassen in Schlesien oder gar in England, Irland und Frankreich sie darbieten. Der Lohn sämmtlicher Arbeiter reicht zum Unterhalte der handarbeitenden Klassen hin, wofür man einen einfachen Beweis in dem Umstande hat, daß die Zahl der Individuen derselben nicht nur nicht abnimmt, und es an Arbeitern fehlt, sondern dieselbe wächst und für große Bauten und Unternehmungen z. B. für die Festungen in Ulm, Rastadt, Mainz und Ingolstadt, für die Kanal- und Eisenbahnbauten u. dgl. von weiten Gegenden durch öffentliche Ausschreibungen gegen einen täglichen Verdienst von 48 Kr. bis 1 fl. 12 Kr. herbeigezogen werden.

5. Eine eigene und zahlreiche Klasse der Handarbeiter bilden die Dienstboten aller Art: Ihr Verhältniß wird durch die Stellung zur Herrschaft wesentlich bestimmt und kann sehr innig und segensvoll werden, wenn Vertrauen und Wohlwollen auf der einen, Treue und Achtung auf der anderen Seite die Grundlage jener Stellung und jenes Verhältnisses ausmachen. Wenn bei unverdorbenem Gesinde diese günstigen Beziehungen nicht stattfinden, so liegt die Schuld stets an der Herrschaft und in der Regel an dem weiblichen Theile derselben. Da in den bezeichneten Gegenden noch christliches Familienleben herrscht, so nimmt in vielen Familien das Gesinde eine wichtige und edle Stellung ein, ist für es die Dienstzeit eine Schule der Bildung, aber nur selten der Tugenden, weil diese auch in dem Familienleben seltner werden, und in diesem nicht immer jedes Glied im Zusammenleben seinen Genuß findet, die anderen achtet und liebt und nur höchst selten lautere Frömmigkeit die unschuldige Freude heiligt. Gute Hausfrauen und Mütter werden stets seltner, daher auch das Gesinde selten gebessert und gut erhalten wird; es fehlt ziemlich allgemein die mit Ernst verbundene Liebe, die mit einer gewissen herzlichen Theilnahme und mit gemessener Achtung verbundene Behandlung, obgleich es erfahrungsmäßig ist, daß Individuen der niederen Stände, denen im Durchschnitte die Dienstbotenklasse angehört, dadurch so leicht gewonnen und so mächtig gehoben werden. Für ein solches sittliche Einwirken auf die Dienstboten ist ein vorsichtiges Aufsichselbstachten und eine gewisse heitere Lauterkeit des Gemüthes erforderlich. Diese Eigenschaften finden sich in unserer im Materialismus befangenen, nur nach Genuß und Wohlleben strebenden Zeit, nur selten, weil in ihr die größte Mehrzahl sich selbst gehen läßt, viele im Hause nur ihre Launen zeigen und manche zum Edelsten fähige Menschen an einer durch allgemeines und individuelles Unglück, durch innere Unzufriedenheit und großes Mißbehagen erzeugten Verstimmung leiden, welche, wenn die Menschen nicht körperlich und geistig kräftig sind, in Zerrissenheit des Gemüthes übergeht, und bei der entsetzlichen Modesucht des weiblichen Geschlechtes nur zu häufig sich findet, weil die Bedürfnisse derselben nicht hinreichend befriedigt werden können.

Unter solchen Umständen sind die gemüthlichen Verhältnisse der Dienstbotenklasse nicht sehr erfreulich, wogegen die pekuniären viel günstiger sich gestalten. Sie hat für keinen Lebensunterhalt zu sorgen, hat Kost, Wohnung und einen Lohn, welcher zum Ankaufe von nothwendigen Kleidungsstücken vollkommen hinreicht und noch die Mittel darbietet, manche Ersparungen zu erzielen, welche für zukünftige Lebensfälle wesentliche Dienste leisten. Die Größe des Lohnes hängt von der größeren oder geringeren Geschicklichkeit und Brauchbarkeit, von dem mehr oder weniger ausdauernden Fleiße und von dem Betragen selbst ab. Treue und Aufmerksamkeit auf die Vortheile der Herrschaft machen den Dienstboten mehrfache Unterstützungen in Geld und Kleidern zufließend und tragen zur Verbesserung der physischen und wirthschaftlichen Lage viel bei. Der gewöhnliche Jahreslohn in mittleren Haushaltungen beläuft sich

Digitized by Google

auf 30 bis 40 fl., bei höheren Ständen auf 40 bis 60 fl. nebſt Geſchenken für beſondere Zeiten, als Neujahr, Namenstage, Meſſen u. dgl. Manche männliche und weibliche Dienſtboten ſtehen in Städten noch höher; auf dem Lande jedoch etwas geringer, wo aber nebſt dem Geldlohne beſondere Kleidungsſtücke verabreicht werden, welche das Einkommen jener im Vergleiche zu Dienſtboten in den Städten erhöhen.

Für die zinsbare Anlegung der erſparten Summen beſtehen in allen größeren und kleineren Städten beſondere Sparkaſſen, welche Einlagen von 1 fl. mindeſtens annehmen und zu 3 bis 3¼ Prozent verzinſen, wodurch dieſer handarbeitenden Klaſſe die ſchöne Gelegenheit geboten iſt, ihre Erſparniſſe für Zinſeszinſen anzulegen und zu ſchönen Summen anwachſen zu ſehen, für körperliches Wohl iſt in Städten durch Krankenhäuſer geſorgt, in welchen gegen eine jährliche ſehr mäßige Vergütung von 1 fl. 36 Kr. bis 2 fl., welche in der Regel von der Herrſchaft bezahlt wird, Verpflegung, ärztliche Hülfe, Arznei und Koſt bis zur Herſtellung der Geſundheit dargeboten wird. Auf dem Lande fehlt es zwar an ſolchen öffentlichen Anſtalten, welche wegen geringer Concurrenz auch nicht herzuſtellen ſind, allein die Dienſtherrſchaft erleichtert in Krankheitszuſtänden die Herſtellung der Geſundheit und macht die allerdings bedauerliche Lage erträglicher, als die des Taglöhners, für welchen bei dem Entferntſtehen meiſtens nur der kalte Lohn alle weitere Berührung aufhebt. Das Hausgeſinde hat ſchon an und für ſich etwas mehr Gütergenuß als jener; nur muß es dieſe größeren Vortheile gegen die Abhängigkeit von der Herrſchaft und gegen den Mangel an dem Leben in der eigenen Familie erkaufen. Während ein Ackerknecht in ſeinem geſammten Einkommen etwa dem Tagelöhner gleichkommt, iſt das eines ſogenannten Bedienten mit dem des Fabrikarbeiters zu vergleichen; er hat weder auf einen Ausfall des Lohnes wegen Sonn- und Feiertagen und Eingehen von Arbeitsgelegenheit, noch auf Theuerung der Lebensmittel zu achten; für ihn ſind es Dinge, welche ſeine Lage nicht beeinträchtigen, wie es bei faſt allen anderen Arbeitern um Lohn der Fall iſt. Dieſer Zuſtand macht die Lage der Dienſtbotenklaſſe zu einer viel ruhigeren, als die der vielen anderen Arbeiterklaſſen. Für ſie ſtellen die Elemente, wie beim Maurer, Pflaſterer, Tünchner, Umgraber des Landes u. dgl., die zerbrochenen Maſchinen oder Inſtrumente, wie beim Maſchinenarbeiter, Färber, Spinner, Seidenweber, Tuch- und Wollenweber, der Mangel an Beſtellungen, wie beim Schuhmacher, Schneider, Eiſengießer u. ſ. w. den Verdienſt nicht ein; er erhält ſeine Verköſtigung und ſeinen Vierteljahrlohn, es mögen ſich jene Verhältniſſe geſtalten, wie ſie wollen; die Nahrungsmittel mögen auch noch ſo theuer ſein. Ihr Lohn richtet ſich zwar auch nach den Arbeiten und ihr Unterhalt öfters nach den perſönlichen Verhältniſſen; allein es fallen hier die Sorgen für die Beſchaffung der Unterhaltsmittel hinweg und die Herrſchaft hat mit keinem Familienunterhalte es zu thun.

Obgleich wegen Zunahme der Bevölkerung und wegen Zudrang von Landbewohnern in die ſtädtiſche Dienſtbotenklaſſe dieſe ſich vergrößert, ſo entſteht doch kein Vermindern des Dienſtlohnes, vielmehr erhöhete ſich derſelbe ſeit den letzten 20 Jahren um den 3tel bis 4tel, weil mit dem vermehrten Angebote zugleich eine Vermehrung der Nachfrage ſich einſtellte und dadurch weder jenes noch dieſe ein Uebergewicht erhielt, welches jedoch für letztere dadurch entſtand, daß die mittlere Klaſſe der bürgerlichen Stände wenige Weiber hat, welche ihre Küche und andere Arbeiten ſelbſt beſorgen mögen; ſie müſſen Mägde haben, um der Gemächlichkeit und dem Vornehmthun mehr nachhängen zu können. Selbſt ſolche Familien, welche kaum für die eigenen Glieder den Unterhalt beſtreiten können, müſſen Dienſtboten haben. Dieſe geſteigerte Nachfrage und das theilweis, aber nur vermeintlich, unangenehme, ſchwierige und ausſichtsloſe Verhältniß der Dienſtbotenklaſſe ſteigerten den Lohn und erhalten denſelben auf der gewohnten Höhe, welche um ſo weniger zurückgeht, als auch hierin der

Digitized by Google

Luxus eine wichtige Rolle spielt und gar mancher Dienstbote wegen des Vornehmthuns gehalten wird. Dehnt man ja auf die Erziehung der Kinder dieses Verhältniß gewissermaßen aus; die Ammen, Kindsmädchen, Gouvernanten in mittleren Häusern deuten es an. —

Für alle berührten Volksklassen, welche auf dem Markte der Bevölkerung von den bezeichneten Gegenden durch ihre Arbeit eine bedeutende Einkommensmenge in Bewegung setzen, bildet im Allgemeinen der Arbeitslohn das Centrum, um welches sich ein Theil der Vertheilung des Einkommens dreht. Er ist weder ein zufälliges Einkommen der handarbeitenden Klassen, noch geht er aus nothwendigen Gründen hervor, wie sich aus dem Wesen der Arbeit, welche Mittel der Befriedigung von Bedürfnissen ist, also in sich selbst die Befriedigung nicht enthält und aus den Verhältnissen ihres Angebotes und Begehrens hervorgeht. Er beruht auf Kräften und Eigenschaften, auf Gefühlen und Empfindungen jener Menschenklassen und muß groß genug sein, nicht blos die Arbeiter selbst, sondern auch eine mäßige Familie zu unterhalten. Die Bevölkerung der berührten Gegenden ist wirthschaftlich entwickelt und bietet, wie sich gezeigt hat und wie ein aufmerksamer Blick auf die Staaten selbst zu erkennen giebt, reiche Erwerbsquellen dar, welche jedoch immer vollkommener benutzt werden. Nicht allein der Grund- und Bodenbesitz, sondern auch die großen Unternehmungen aller Art und die Fortschritte der Industrie steigern die Nachfrage nach der Arbeit, bieten einen ansehnlichen Lohn und machen selbst die Zunahme der Bevölkerung für die Herabdrückung desselben nicht gefährlich. Sie erhalten die Lage der Arbeiter in einem günstigen Zustande und bieten durch die Entwickelung der Betriebsamkeit stets neue Gelegenheit zum Verdienste dar. Die handarbeitenden Klassen selbst befinden sich in einer solchen bürgerlich gesellschaftlichen Lage, welche die freie und deshalb wirksame Entwickelung ihrer Kräfte befördert.

Durch vermehrte Arbeit und Einsicht, durch Begünstigung der Natur und durch fleißiges Bebauen werden die Güter nach Qualität und Quantität verbessert und ihre Erzeugnisse vermehrt; die großen Unternehmungen vervielfältigen sich und die arbeitenden Klassen erhalten stets Gelegenheit zum Verdienste. Ueberall entspricht die Menge der Gelegenheiten des Erwerbes der der Arbeitskräfte und hat nur die Theuerung der Lebensmittel den Arbeitslohn modificirt für die arbeitenden Klassen selbst. Mangelhafte Ernten erzeugten jene und legen den Arbeitern die Pflicht auf, weniger für andere Beziehungen, nämlich für die feineren Genüsse des Lebens auszugeben, und den Lohn für die Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse zu sparen. Die größeren Landwirthe und die Staaten selbst ziehen aus den theuern Lebensmitteln größeren Gewinn, erweitern daher ihre Bedürfnisse, vermehren die Nachfrage nach Arbeit und bieten dem Landvolke reiche Gelegenheiten zum Verdienste dar. Hierin liegt eine Hauptursache, warum in den letzten 3 bis 4 Jahren der Arbeitslohn auf dem Lande bei Geschäften des Ackerbaues um ¼ und mehr gestiegen ist. Hierdurch hat sich die Lage der Arbeiter verbessert und in einem mäßig günstigen Zustande erhalten. Nur die Macht zu kaufen ist für sie geschmälert, aber die Schwierigkeit, die ersten Bedürfnisse zu befriedigen, nicht unbesiegbar, wenn sie dem genußreicheren Leben entsagt.

In allen berührten Gegenden herrscht die Periode des Steigens des Arbeitslohnes und sind keine Erscheinungen vorhanden, welche ein baldiges Beendigtsein derselben annehmen lassen. Er ist noch keinem Wechsel unterworfen, weil der fabrikmäßige Betrieb der Gewerbe noch nicht in dem Grade herrscht, in welchem er der handarbeitenden Klasse gefährlich werden kann. Gerade die Anwendung der Maschinen hat sie wohl zu fürchten, aber nicht für die Gegenwart, vielleicht für ferne Zukunft. Nebstdem ist nicht erwiesen, daß die Maschinen das Wohlsein der Arbeiter bedrohen, weil sie wieder andere Beschäftigungszweige erzeugen. Da sowohl Grundbesitz als das gesammte Gewerbswesen in der Verbesserung begriffen ist und diese eine noch viel größere Verzweigung zuläßt, so ist als sicher anzunehmen,

Digitized by Google

daß der Arbeitslohn seinen höchsten Punkt noch nicht erreicht hat, so steht von der Seite der etwaigen Erniedrigung des Arbeitslohnes keine Gefahr bevor. D.e Gewerbsverbesserungen führen wohl im Allgemeinen einiges Nachtheilige für die handarbeitenden Volksklassen mit sich, indem mit ihrem Eintreten in denjenigen Kreisen, in welchen dieses erfolgt, stets Arbeit überflüssig wird; allein die hierbei geschäftslos werdenden Arbeiter finden stets an anderen Stellen den gewünschten Lohn, weil so viele Unternehmungen vorhanden sind, für welche keine besonderen Kenntnisse erforderlich sind, z. B. beim Uebergange aus einer Fabrik oder anderen großen Werkstätte zu Eisenbahnbauten. Die ausgedehntere Entwickelung des industriellen Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft erzeugt stets neue Arbeitskreise und verzweigt diese Volksklassen eben so sehr; eben der rasche Aufflug der Betriebsamkeit wirkt auf eine bedeutende und den Arbeitern vortheilhafte Erhöhung des Lohnes, indem der Grundsatz Geltung erhält, daß der Arbeitslohn in solchen Gegenden sich hoch stellt, wo die Betriebsamkeit im schnellen Fortschreiten begriffen ist, die größere Lebendigkeit in den vielerlei Unternehmungen ruft die Nachfrage nach Arbeitern hervor und ist Ursache, daß letztere durch öffentliche Ausschreiben von fernen Gegenden für bestimmten starken Lohn zu 48 Xr. bis 1 fl. für den Tag herbeigezogen werden, wie bei dem Festungsbau zu Ingolstadt, bei dem Baue des Ludwigskanales, bei den Festungsbauten zu Ulm, Rastadt u. dgl., bei Eisenbahn-Anlagen u. dgl. der Fall ist.

Durch den besonderen Umstand, daß in Deutschland überhaupt die Güter selten geschlossen erhalten sind und der selbstständig betriebene Ackerbau so viele Hände beschäftiget, welche an den Geschäften als Unternehmer an den einzelnen Verrichtungen Theil nehmen oder das ganze Geschäft selbst betreiben, indem für die Bewirthschaftung der kleinen Landgüter der Eigenthümer selbst pflügt, häckelt, fährt, säet, erntet und überhaupt alle Handarbeiten selbst verrichtet, daß viele in geringem Umfange betriebene Gewerbe mit eigenen Händen der Unternehmer nebst einem und dem anderen Gehülfen bethätigt werden und daß selbst die Fabrikarbeiter in der Mehrzahl einen kleinen Ackerbesitz haben, sie also Weiber und Kinder nicht ebenfalls zur Fabrikarbeit nöthigen, sondern diese mit der Beihülfe jener den Feldbau besorgen, wird die Anzahl der Lohnarbeiter, den größeren Theil der Bevölkerung aller Gegenden ausmachend, auf ziemlich gleichem Stande erhalten, kann ein großer Theil der Arbeiter größeren Gütergenuß sich verschaffen, sich verehelichen und eine neue Familie gründen, die Annehmlichkeiten des häuslichen Lebens genießen und bei wirthschaftlicher Sparsamkeit einen ruhigen Familienstand ernähren, denn überall werden die physischen und geistigen Kapitalien zu neuen Unternehmungen verwendet und selbst dem gemeinen Handarbeiter die Größe eines Lohnes geboten, welche neben dem nöthigen Unterhalte noch etwas mehr gewährt, wie man an der größeren Mehrzahl derselben daran erkennen kann, daß sie die feineren Genüsse vorzieht, ein größeres Wohlleben führt, als sogenannte Halbbauern im landwirthschaftlichen Betriebe und durch elegantere Kleidung sich vor diesen auszeichnet.

Die größeren Kapitalisten machen ebenfalls einen beträchtlicheren Aufwand, verschaffen sich von ihrem Einkommen größere Genüsse und bieten den handarbeitenden Volksklassen Gelegenheit zum Verdienste dar. Die in allen größeren Städten errichteten Gewerbschulen oder erweiterten Bürgerschulen, die Ackerbauschulen und ähnliche Anstalten bilden die den materiellen Interessen sich zuwendenden Individuen für ihre künftigen Geschäftssphären aus und verschaffen ihnen die zu den mancherlei Arbeiten erforderlichen Geschicklichkeiten und Eigenschaften, welche zu größeren Ansprüchen für den Arbeitslohn berechtigen und das Uebergehen von dem einen zu dem anderen Geschäftskreise nicht nur erleichtern, sondern in den meisten Fällen sogar gewinnreicher machen, indem die Arbeiter neben größeren Vortheilen auch größere Sicherheit des Unterhaltes für die Dauer, höhere Werthachtung und eine der

Digitized by Google

Gesundheit zuträglichere Lebensweise finden. Diese verbesserte geistige Bildung führt Manche zur Zurücklegung von Nothpfennigen für etwaige Unfälle in Gesundheit und Familie oder zum Ankaufe von Grundstücken und zur Betreibung eines Geschäftes auf eigene Rechnung, bewahrt mehrfach vor Müßiggang und vor Trägheit, spornt zu größerem Fleiße an und bringt die Verbesserung der Verhältnisse mehr in die Gewalt der Arbeiter selbst, wodurch die bessere Pflege und Unterweisung der Kinder dem Staate ein unterrichteteres, betriebsameres und gesitteteres Geschlecht von Untergebenen herangezogen werden kann.

Nur ein Hauptkrebsschaden nagt an der Lage aller Lohnarbeiter, besonders in Fabriken, großen Werkstätten, und der Dienstboten, nämlich eine allgemeine Hinneigung zum Luxus und zur Verschwendung, zum Genusse geistiger Getränke und zum Wohlleben. Die Fortschritte der geistigen Bildung und der Verfeinerung der Sitten vervielfältigen die Bedürfnisse der unteren Volksklassen und setzen an die Stelle der einfachen und mit Wenigem genügsamen Lebensweise die Genüsse des Luxus, der feineren Lebensweise und der unmäßigen Neigungen, womit die rechte Oekonomie und wahre Wirthschaft, welche in dem Verwenden des Erwerbes und Besitzthumes für das Nothwendigste und Nützlichste, also in dem Bethätigen der Idee besteht, nichts auszugeben und aufzusparen, woraus größerer Gewinn folgt, in vollem Widerspruche steht. In diesen Aeußerungen des Luxus und der Gewohnheit, die Bedürfnisse zu erhöhen und zu vermehren, den Aufwand für die Bedürfnisse des Lebens und für den Genuß zu steigern, findet man bei ruhiger Betrachtung sowohl den Grund der Verminderung des Reichthums und der allmähligen Armuth als die langsam heranschleichenden Ursachen zur Verschlimmerung der Lagen dieser handarbeitenden Klassen. Was die frühere Generation, die Eltern, durch Fleiß und Sparsamkeit erworben haben, verschwendet die jetzige Generation und verbrauchen die Kinder, ohne es zu ahnen, neben dem durch Fleiß errungenen Verdienste, weil mit diesem zugleich die Neigung zur Befriedigung der Bedürfnisse und die Verwendung der Kräfte für den Luxus und die Mode steigen, weil diese, verbunden mit einem gewissen Wohlleben, die Mittel des Wohlseins durch Aufzehrung der Gegenstände, wohl sehr allmählig aber für den ruhigen und besonnenen Beobachter kennbar genug, vermindern und diese Krebsschäden keine alleinstehende Aufwände, keine schlechte Wirthschaften Einzelner sind, sondern die Allgemeinheit der Volksklassen in Folge der Bestrebungen, es den Höheren gleich zu thun, die Verhältnisse nach dem Thun und Treiben dieser einzurichten und durch Aufwand gelten zu wollen, hierzu genöthigt wird. Sie üben mit jedem Jahre für Zeit, Nation und Welt eine größere Kraft aus, bestimmen die allgemeine Meinung und stellen an alle Volksklassen solche Forderungen, denen sich Niemand entziehen kann. Sie sind höchst verführerisch, wenngleich nicht nöthig und untergraben hierdurch den allgemeinen Wohlstand, welcher sich bis jetzt noch unter der größten Mehrzahl der arbeitenden Klassen findet. Diese wollen aber durch Pracht und Mode imponiren; ziehen das Modischere und Luxuriösere vor; streben nach Uebermaß im Genusse und werden genöthigt, mehr zu arbeiten, aber nicht für die Zukunft, sondern für die Befriedigung des Luxus, worin die härteste Sklaverei, der größte Druck für sie selbst und ein Hauptgrund liegt, welcher die bis jetzt in günstiger Lage Befindlichen allmählig arm und die mittelmäßig Reichen jenen gleich macht.

Diese Hinneigungen der handarbeitenden Klassen gereichen ihnen selbst zum großen Nachtheile; das Steigen des Preises der nöthigsten Lebensmittel ist mit dem Verwenden der Mittel zu ihrer Produktion, nämlich des Bodens und der Arbeit, auf die Erzeugung der Luxusartikel verbunden und der Arbeitslohn steigt nicht gleichmäßig, weil die Bevölkerung steigt und Maschinen die Menschenkraft unnöthig machen. Die Theuerung der Getraidearten ist für die rein arbeitende Klasse um so drückender, als von ihr das Meiste verzehrt

Digitized by Google

wird und die hohen Preise den einzelnen Großgutbesitzern zufließen. Diese Verhältnisse wachsen von Jahr zu Jahr und geben Befürchtungen Raum, welche nur zu tiefen Grund haben. Die Bestrebungen der handarbeitenden Volksklassen, die Forderungen des Luxus und genußreichen Lebens zu befriedigen, verringern den Erwerb der Aermern, weil die Zahl der Arbeiter sich vergrößert und zu befürchten steht, daß hierdurch der Lohn erniedrigt und der größte Druck für die Armen erzeugt wird. Wenigstens besteht eine Hauptmanipulation der meisten Fabrik- und großen Geschäftsbesitzer darin, die Zahl der jüngeren Arbeiter, welche täglich um 10 bis 16 Kr. arbeiten, zu vermehren und besser Bezahlte abzuschaffen. Hierin liegt eine moralische Vergessenheit der Pflicht gegen die Menschheit. Natürlich, man will gewinnen und tröstet sich mit dem Vorhandensein der Arbeitskräfte. Auch aus diesem Verhältnisse geht allmählige Verschlimmerung der Lage der handarbeitenden Klassen hervor; die Lohnherrn vermindern indirekt den Lohn und erzeugen ein Mißverhältniß zwischen der Arbeit und ihrem angemessenen Lohne, zwischen der Vertheilung des Erwerbes und dem wahren Wohlstande.

Auch in der geistigen Bildung im ächten Wortsinne findet man keine Fortschritte, wohl äußeren Schliff, Verfeinerung des äußeren Lebens, der Bedürfnisse, elegantere Einrichtung des häuslichen und geselligen Lebens, bessere Art der Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräthe, in Eleganz der Mode, Kostbarkeit und höheren Genüssen; allein keine wahre Gemüths-, Geistes- und Herzensbildung. Man benutzt die Wissenschaften und Künste fast ausschließend für die Erzeugung der Luxusartikel, und für Befriedigungsmittel der feineren Genüsse. Auf diese Beziehungen gehen die Kenntnisse und Fertigkeiten der niederen Volksklassen; vom wahren und ernsten Wissen lenken die Bestrebungen des Luxus und der Mode ab, dagegen zum Nutzen und Gebrauche, zum Gewinne und Verderben hin; sie verscheuchen den ächt wissenschaftlichen Sinn, verschaffen der Masse, den materiellen Interessen, das Uebergewicht über den Geist, verunedeln das Studium der Wissenschaften, verderben dasselbe und setzen es zurück und pflegen es nicht. Selbst auf die Kunst gehen diese Verderbnisse über; sie wird Mittel des Vergnügens, Zeitvertreibes und der feineren Schwelgerei, gemeine Reize und oberflächlicher Leichtsinn verdrängen den Ernst und die Verehrung des Schönen und Hohen, wie an dem Theater sich zeigt, welches unterhalten und vergnügen soll, daher in seinem edlen Charakter sinkt. Die Bestrebungen des Luxus und der Mode führen diese Volksklassen mit jedem Jahre mehr dem Eiteln, Nichtswerthen und Niederen, überhaupt demjenigen entgegen, was für das solidere Leben keinen Werth hat, womit Leichtsinn, Entfernung vom Ernste und von der Strenge aber Hinneigung zum Unwürdigen, die Seele Verkleinernden und dieselbe Verwildernden verbunden ist.

Die Menschennatur wird mehr und mehr erniedrigt, die Sittlichkeit untergraben und die Tugend stets seltner; die Vernünftigkeit verschwindet und das ganze Wesen der Menschheit wird verdorben. Jene Neigungen gewöhnen die niederen Volksklassen an das Leere und Nichtige, an Unenthaltsamkeit und Unmäßigkeit und entwöhnen von der Selbstbeherrschung; sie machen das Leben derselben immer leerer und nichtiger, zerstreuter und unwürdiger, eitler und verderbter. Der mit ihnen verbundene hohe Grad von Leichtsinn und Fadheit verdreht alles gesunde Urtheil, alle richtigen Ansichten von den Verhältnissen des Lebens, von seinem Werthe und Unwerthe. Ihm folgen Ueppigkeit und Verweichlichung, Verzärtlung und Sinnlichkeit, Entnervung und Ungenügsamkeit, Unenthaltsamkeit aller Art, überhaupt jede Verkehrtheit und Verderbtheit des Schwächlichen und Untüchtigen. Die mit dem Luxus und der Mode, mit der Verschwendung und Befriedigung der feineren Genüsse verbundene falsche Verfeinerung macht diese Volksklassen allmählig roher, daher üppiger und schwelgerischer. Die alte, mittlere und neuere Geschichte zeigt, wie jene Krebsschäden mit

Digitized by Google

Entmenschlichung, wilder Grausamkeit und roher Gefühllosigkeit zusammengehen; wie die Art der ihnen folgenden Civilisation weder mit der Bildung der Seele noch mit der des Charakters zusammenhängt, und wie ihre Genüsse, Schwelgerei und Wollust von der wahren Menschlichkeit abziehen. Sie erzeugen Eitelkeit und Hochmuth, Uebermacht und Vorherrschen des Unedeln und Inhumanen, nähren nur Gewinn- und Geldsucht, hängen die Seele an die Befriedigung der gränzenlosen Bedürfnisse und machen sie klein. Selbstsucht und Gewissenlosigkeit, unwürdiges Ergötzen und Treiben, Gefühllosigkeit gegen Mangel und Jammer oder Gleichgültigkeit gegen Dürftigkeit und Elend, Zerstörung der Sittlichkeit und geistigen Ausbildung, Armuth und Noth der Menschen sind in ihrem Gefolge.

Diesen Verderbnissen sind die handarbeitenden Volksklassen ziemlich allgemein ergeben; wie können daher ihre Tage für die Zukunft günstig bleiben oder gar günstiger werden? Doch ich breche ab von der Bezeichnung der Uebel, welche unvermerkt wirken und den sicheren Ruin des Wohlstandes aller Volksklassen nach sich ziehen; welche die jetzige Lage der Handarbeiter ununterbrochen benagen und den noch bestehenden Wohlstand zurückbringen; welche selbst bei dem sonst rasch zunehmenden Wohlstande des einen oder anderen Landes doch sehr bald eine Verarmung nach sich ziehen und welche die ungleiche Vertheilung des Vermögens so vergrößern, daß neben großem Reichthume noch größere Armuth und durch das fabrikmäßige Betreiben so vieler Gewerbe neben einen sehr reichen Fabrikanten oder Unternehmer eines sonstigen großen Geschäftes eine Menge kleiner, selbstständiger Handarbeiter zu Grunde geht, oder diese, da jener mit Maschinen arbeitet, einen harten Stand bekommt und die Zahl jener Arbeiter, welche vom Taglohne lebt, durch das Fabrikationssystem sich stets vergrößert. Es kann unter solchen Umständen der Zeitpunkt nicht weit entfernt sein, wo unter diesen handarbeitenden Volksklassen der berührten Gegenden, welche sich jetzt noch eines gewissen Wohlstandes erfreuen, durch solche Zusammenwirkungen von Verhältnissen die Verarmung stattfinden muß und neben der relativen Armuth, welche wohl auch ihr Drückendes darin hat, daß der Mensch gewohnten Genüssen entsagen, wenn er in den Augen Anderer in die minder geachteten Klassen hinabsinken muß oder wenn gewisse Klassen sich heben, während andere stillstehen u. dgl., jene absolute entsteht, welcher es an dem Nothwendigsten zur Nahrung und Kleidung, zur Wohnung und Feuerung fehlt, worüber man aus manchen Gegenden Europa's traurige, ja schauderhafte Beispiele aufzählen hört.

Die Erscheinungen einer solchen relativen Armuth, welche in Europa überhaupt im Zunehmen begriffen ist, wie man schon daran erkennen kann, daß in den Zeiten des Papiergeldes, wie es jetzt wieder zum Vorschein kommt, und des reichlichen Erwerbes z. B. zwischen 1795 bis 1824, in vielen Ständen eine andere als die frühere Lebensart sich feststellte, welche in vielerlei anderen Verhältnissen, als in den berührten, z. B. selbst in der Denkungsart der Menschen liegt, indem der Genügsame und Bescheidene, der Demüthige und Sparsame mit manchem Loose sich zufrieden findet, welches die entgegengesetzten Charaktere nicht befriedigt und in der Thatsache, wo der gesellschaftliche Zustand so beschaffen ist, daß selbst dort, wo der Sache nach noch kein Grund zu Klagen über Armuth vorhanden ist oder war, in den persönlichen Gefühlen ein sehr wichtiger zu denselben liegen kann, zeigen sich nicht allein in diesen handarbeitenden, sondern auch in höheren Volksklassen, bei vielen Industriellen, Beamten und selbst bei Besitzern mancher Art von Papieren, wenn jene nicht Lust haben, die Papiere bei der Aussicht auf trübere Zeiten noch in gehörigem Zeitpunkte wegzugeben; Ursachen, welche wenigstens das Gefühl von Verarmung in vielen europäischen und auch theilweise in den bezeichneten Gegenden hervorrufen, sind wirksam, weswegen, obgleich die Produktion steigt, die Bevölkerung zunimmt, die Zahl der Gewerbsleute sich vergrößert, der Ertrag der indirekten Steuern steigt und die Consumtion von

Digitized by Google

Luxus- und Modeartikeln größer wird, doch die Klage über zunehmende Verarmung ſehr gegründet iſt.

Es wäre allerdings ſehr anziehend und für die in Frage ſtehende Betrachtung der Lage der handarbeitenden Volksklaſſen die nächſte Beziehung habend, die Verhältniſſe dieſer relativen Armuth an jenen durch beſondere Beiſpiele nachzuweiſen und zu unterſuchen, in wiefern dieſer Zuſtand, welcher nach einer gewiſſen Zeit den Ackerbauern, Gewerbs- und Fabrikbeſitzern, den Handels- und Induſtrie-Bethätigten durch Stockungen aller Art große Gefahren droht, daher gerade die Lage der ſämmtlichen handarbeitenden Volksklaſſen zunächſt und am drückendſten berührt, in faſt allen Klaſſen der Bevölkerung der bezeichneten Gegenden gleichſam ſchlummernd vorhanden iſt und unſere Zeit gleich einem Menſchen, welcher in einem ſchwer träumenden, ſchlummernden Zuſtande ſich befindet, aber bald mit dem einen, bald mit dem anderen Gliede ſich bewegend, das Daſein von Leben kund giebt, in ähnlich ſchlummernden Zuſtande überall Erſcheinungen veröffentlicht, welche auf das Vorhandenſein der Gefahren für alle ſocialen Verhältniſſe ſchließen laſſen; allein die Darſtellungen ſelbſt, ſo wichtig ſie auch für das innere und äußere Leben der Völker und Staaten, alſo für das theoretiſche und praktiſche Gebiet der Statiſtik aller europäiſchen und zunächſt deutſchen Staaten ſind, würden zu viel Raum fordern und dieſe Abhandlung zu ſehr ausdehnen, weswegen neben den ſchon angeregten Geſichtspunkten nur noch einige, theils mildernde, theils gefährliche Erſcheinungen erwähnt werden mögen.

Die Urſachen jener relativen Armuth, ſo verſchieden auch die Gefühle ſind, woraus ſie entſteht, ſind in allen Volksklaſſen, alſo auch unter den handarbeitenden vorhanden; nur ſind manche derſelben in den bezeichneten Gegenden weniger allgemein und ſchon jetzt fühlbar. Dahin gehört die ungleiche Vertheilung des Reichthumes, ſie iſt zwar ſo alt als die Welt, wird ewig beſtehen und würde ſelbſt in dem Falle, wo jemals auf einige Augenblicke eine allgemeine Gleichheit hergeſtellt werden könnte, zufolge der Naturgeſetze, welche den phyſiſchen und geiſtigen, moraliſchen und wirthſchaftlichen Kräften einen ſo verſchiedenen Grad von Erwerbsfähigkeit zuwenden, doch bald wieder erſcheinen, weil letzterer im Erwerbe und im Falle des Erſparens im Kapitalbeſitze eine große Verſchiedenheit erzeugt. Von den vielen Formen dieſer Ungleichheit finden ſich manche nicht vor und die vorhandenen ſind in ihrem Einfluſſe durch manche günſtige Verhältniſſe gehemmt. Dahin gehört die Vereinigung von viel Grund- und Bodenbeſitz in eine Hand; neben ihr iſt die Zahl der mittleren und kleineren Landbeſitzer ſo allgemein und ſo groß, daß der wahrhaft große Landbeſitz als eine Seltenheit erſcheint und ſeine nachtheilige Einwirkungen gegen die vielen ſelbſtſtändigen Ackerbauern verſchwinden; vielmehr wirkt er für die Tagelöhnerklaſſe, für die Verhältniſſe der Knechte und Mägde u. dgl. vortheilhaft.

Die großen Induſtrie-Unternehmungen z. B. Fabriken, Manufakturen u. dgl. drücken zwar durch das Arbeiten mit Maſchinen, durch das große Vermögen, durch den Kredit, durch wohlfeileres Liefern der Produkte u. ſ. w. die ähnlichen kleinen Gewerbe herunter, indem der geringere Gewerbsmann die Concurrenz nicht beſtehen kann, daher nicht ſelten mit Noth oder Dürftigkeit kämpfen oder ſelbſt Fabrikarbeiter werden muß, indem das größere Vermögen und der damit verbundene Kredit die Lage des wenig Bemittelten ſchwieriger macht, wodurch neben einzelnen reichen Fabrikherrn Hunderte von Arbeitern ſich finden, welche von einer Woche zur anderen entlaſſen und bei der Concurrenz der Arbeiterklaſſen oft möglichſt ſchlecht bezahlt werden können. Allein die Zahl dieſer großen Unternehmungen iſt noch nicht groß; ſie ſelbſt befinden ſich entweder in Städten oder deren Nähe und beziehen faſt alle Arbeiter von den nahe gelegenen Dörfern, deren größere Mehrzahl einen gewiſſen, doch zur Erbauung der nothwendigſten Nahrungsmittel hinreichenden Grund- und

Digitized by Google

Bodenbesitz hat und wofür die Bevölkerung noch nicht so dicht ist, wie in ausschließenden Fabrikgegenden, und wirken selbst für diejenigen Klassen, welche wenig oder keinen Grundbesitz haben, um so vortheilhafter, als sie ihnen die Wege und Mittel darbieten, den Unterhalt sich zu verdienen und bei verständiger, sparsamer Lebensweise einzelne Grundstücke sich zu erwerben, um nicht fortwährend und unbedingt von der Fabrikarbeit abzuhängen und in der Furcht der Nahrungslosigkeit schweben zu müssen, wenn ein solches Unternehmen eingehen oder größere Concurrenz stattfinden sollte, indem bei solchen Vorkommnissen, bei sinkenden Fabriken, Eingehen von großen Bauten z. B. Eisenbahnen, Kanälen, Festungsarbeiten u. dgl. die Volksklassen, welche Arbeit gefunden hatten, nicht stets bei den an anderen Orten emporgekommenen Gelegenheiten Arbeit suchen oder finden können, weswegen es im Interesse der handarbeitenden Volksklassen liegt, die vorhandenen großen Industrie-Unternehmungen erhalten zu sehen, obgleich die dadurch größere Anhäufung von Kapitalien in einer Hand das Uebergewicht von lang bestehenden Fabriken über minder bemittelte Unternehmer stets mehr begründet und auch fühlbar macht, was jedoch weniger die handarbeitenden Volksklassen als die Gewerbtreibenden von mittlerem Stande und die ruhigen Beobachter wahrnehmen, jene durch Sinken ihres Wohlstandes, diese durch Vergleiche.

Nebstdem ist in den bezeichneten Gegenden das Grundeigenthum nicht zu sehr belastet und haben selbst die geschlossenen Grundbesitzungen meistens eine solche Größe, daß der Großbauer ein reichliches Auskommen hat und noch viel absetzen kann; daß der Vollbauer seine Familie hinreichend ernährt und für den Erwerb von neuen Grundstücken manche Summe gewinnt, auch wenn einige Kapitalschulden auf seinem Grundbesitze haften; daß der Halbbauer wohl ein genaueres, aber doch mäßiges und mit keinen großen Entbehrungen behaftetes Auskommen hat, welches sich nur etwas mehr behelfen und hier und da einigen Nebenverdienst durch Fuhren u. dgl. erhalten muß; daß der Viertelsbauer durch Nebenverdienste verschiedener Art, wozu vielseitige Gelegenheit vorhanden ist, sich ziemlich gut fortbringt und daß der bloße Häusler bei einem und dem anderen Grundstücke durch Taglohn sich, wenn auch sparsam und manches entbehrend, unterhält, aber keinen Hunger leidet und von ähnlichem Elende und gleicher Noth gedrückt wird, wie aus vielen anderen Ländern und Gegenden Europa's verlautet. Allein durch die Zunahme der Fabrikarbeiter, der Häusler überhaupt, werden die Grundstücke zu sehr zerstückelt, wird in einzelnen Orten die Zahl jener allmählig größer und schleicht wegen Mangel an Erwerb die Armuth langsam heran, welches niemand weniger zu fühlen scheint, als gerade die Klasse dieser Häusler, weil sie mit ihrem Verdienste augenblicklich manche Bedürfnisse befriedigen und mit dem Wochenlohne in der Tasche sich wohlhabender dünken als manche Ackerbauern und daher nicht selten einen Theil des Geldes für Wohlleben verwenden. Auch werden durch jene Zerstückelungen der Viertelsbauern stets weniger und der Halbbauern aus der Klasse der Vollbauern zu viele, wodurch die Zahl der Wohlhabenden ab-, die der Armen aber, die der Häusler zunimmt, und so mit jedem Jahre ein größerer Mangel an Individuen im Mittelstande entsteht, wozu die Auswanderungen das Ihrige beitragen, indem der Grundbesitz oft um geringes Geld in die Hände der Großbauern und einzelnen Vollbauern gelangt und die handarbeitende Klasse wegen des Hanges zur Befriedigung der Luxus- und Mode-, der Verweichlichungs- und genußreichen Lebensverhältnisse für das solide Sparen keinen Sinn hat.

Die Feudallasten sind wohl vermindert; die Ablösung der Frohnden, Zehnten und anderer Verpflichtungen erleichtern wohl den Betrieb der Landwirthschaft, allein der Landmann hat an dem Ablösungskapitale zu sparen, die Zinsen für oft große Kapitalschulden zu bezahlen und selbst für die Zeit der beendigten Ablösung vieler Lasten und Beschwerden durch jene Zinsen und die mit dieser und anderen Beziehungen verbundenen Abgaben manchen

Digitized by Google

harten Druck auf seinem Gute und dessen Erträgnissen, auf seinem Fleiße und seinem Erfolge. In diesen Verhältnissen liegen gegründete Ursachen, warum selbst unter dem Bauernstande der Wohlstand unvermerkt an Orten sinkt, wo für die Erleichterung des Landmanns viel geschieht und warum hiermit die Lage der handarbeitenden Volksklassen nach und nach bedenklicher wird, wenn keine vorsichtigen Maßregeln ergriffen werden und die weise Sparsamkeit bei jenen nicht einheimisch wird, um mit dem ersparten Arbeitslohne bei dem zunehmenden Auswanderungen nach und nach Grundstücke zu erwerben, was unter Mithülfe der Unternehmer großer Geschäfte durch mäßige Vorschüsse am Arbeitslohne bei vorkommenden günstigen Fällen oder durch zeitweises Ankaufen der Grundstücke einfach geschehen kann und auch, aber leider nur in höchst seltenen Fällen, geschieht.

Beurtheilt man nun unter Vergleich der geschichtlichen Vorfälle die Erscheinungen und Thatsachen die Ursachen und Erfolge der Unvermögenheit so vieler Volksklassen, sich gewohnte Genüsse zu verschaffen und erwägt sorgfältig, auf welche Art und Weise, durch welche Wege und Mittel so viele Individuen der handarbeitenden Volksklassen, man braucht nur an die Schrecken erregende Zunahme der Verbrechen gegen das Eigenthum in der mannigfaltigsten Gestaltung zu erinnern, sich die Mittel zur Befriedigung jener Genüsse zu verschaffen suchen, so gewahrt man einen Zustand, der einem bis jetzt noch im Verborgenen revolutionirenden gleicht, aber naturgemäß losbrechen muß und für die Länder, welche er trifft, großes Unglück nach sich zieht. Die Gährungen aller Art geben sich zu erkennen, liegen für die bezeichneten Gegenden wohl noch tief und werden durch mancherlei günstige Conjunkturen entweder zurückgehalten oder ihre explodirenden Kräfte geschwächt, wodurch sie nur weniger allgemein wirksam werden; allein es können von Seiten der Staatsregierungen alle Verhältnisse nicht sorgfältig und vorsichtig genug beachtet werden, um nicht neues Oel an jenen vulkanischen Heerden sich ansammeln zu lassen. Die verschiedenen politischen Revolutionen, die mancherlei religiösen Bewegungen, die unsteten Erscheinungen in Sitten und im Geldwesen, die vielen Gebrechen im Volkscharakter unserer Zeit und die stets geschraubter werdenden Lebensverhältnisse, jenes Heer von unehelichen Kindern, welches bei Beschränkung der Ehen in den neueren Staaten zum Vorscheine kömmt und die vielen anderen Sittenverderbnisse lassen in der Lage der handarbeitenden Volksklassen für die Zukunft eben so wenig Erfreuliches erwarten, als sie allen übrigen Volksklassen, selbst den reichen Besitzern und vorzüglich den Regierungen Vortheile bringen.

Gerade unter den handarbeitenden Volksklassen nimmt die Zahl der unehelichen Kinder zu und die Beobachtungen geben bestimmt zu erkennen, daß diese Kinderklasse, mit Abrechnung von seltenen Ausnahmen, nicht den schätzbarsten Theil der Bevölkerung ausmacht. Nicht blos in Frankreich, wo man die Paternitätsklagen aufgegeben hat, und in England, sondern auch in den deutschen Staaten der berührten Gegenden sucht man das Uebel zu bekämpfen; so sonderbar manche vorgeschlagene und wirklich ergriffene Hülfsmittel auch scheinen mögen, sie zeigen doch, wie wichtig und schwierig man sich die Aufgabe denkt. Dieses Uebel benagt die Lage der besagten Volksklassen immer mehr, greift in die Sittlichkeit tief ein und zerreißt zuletzt alle Bande des ehelichen Familienlebens, worauf die Staaten in so fern ruhen, als die Familie die Grundlage alles Staatslebens ist, in ihr alle Bedingungen, deren den Umständen angemessene Fortdauer durch das ganze Leben wahrhaft eine vollkommen sittliche Erziehung möglich macht, sich concentriren, sie gleichsam das Musterbild der idealen Gestaltung des Volkslebens abgiebt; den Menschen als erstes und innigstes Verhältniß bei der Geburt begrüßt, vom jungen Manne mit Sehnsucht wieder erworben und vom Greise als Schoos der Ruhe und des Segens angesehen wird, und in welchem dieser mit Zuversicht auf ein besseres Leben entschlummert. Der Platz des unehelichen Kindes kann dem ehelichen

Digitized by Google

nicht zu Theil werden; ihm folgt ein zweites und beiden die Verabscheuung der Ehe, weil Sorgen und Mühen damit verbunden sind, welche auf jenem Wege leicht beseitigt werden.

Endlich ist auch die Zunahme der Bevölkerung und die damit verbundene Steigerung der Preise der nothwendigsten Lebensmittel, d. h. der stete Kampf der Bevölkerungstheorie mit der bekannten Theorie von Malthus und die merkliche Abnahme des früheren Wohlthätigkeitssinnes von Seiten der reichen Besitzer, zugleich aber auch die Art des Gebens und Empfangens der sogenannten Almosen, indem die Unterstützung fast überall Sache der Polizei wird, und der gänzliche Mangel jener Liebe, welche dem gänzlichen Sinken der Hülfsbedürftigen zuvorkommen könnte; und wäre noch manches andere Verhältniß zu berücksichtigen, welches die Lage der handarbeitenden Klassen der berührten Gegenden umlagern und zu verschlimmern drohen, allein dieselben müssen hier unbeachtet bleiben. Die vielseitige moralische Zerrüttung, die allmählige und allgemeiner verbreitete, exzessive Indolenz der unteren Volksklassen wegen des Fortkommens im Leben; das leichtsinnige „in den Tag hineinleben", die überall eingetretene Vermehrung der Bevölkerung beim gleichzeitigen Fortbestehen von Einrichtungen, welche mit einer schnellen Volksvermehrung nicht verträglich sind; das überall sichtbar werdende Vorhandensein eines Zustandes, welcher eine übertriebene, verderbliche Concurrenz herbeiführt und begünstigt; die Vermehrung der Bedürfnisse und der gesteigerte Luxus nebst Mode in den mittleren und unteren Volksklassen; der Druck der öffentlichen Lasten, wovon gerade diese beiden Klassen oft am Häufigsten getroffen werden und viele andere Verhältnisse würden noch weit mehr Stoff zur Besprechung der Lage aller handarbeitenden Volksklassen darbieten, wenn man dieselbe noch weiter verfolgen wollte.

Möge jedoch diese Lage in ihrem bisherigen Zustande nicht nur verbleiben, sondern dieser zum allgemeinen Besten dieser und der übrigen Volksklassen sich noch günstiger gestalten, um den Regierungen es zu erleichtern, die Fortschritte der Aufklärung und Gesittung, des allgemeinen Wohlstandes und des Reichthums zu befördern und ihre schwere Aufgabe zu lösen. Sie können allerdings vieles thun; das Meiste muß jedoch die Religion durch die verschiedenen Volksklassen selbst bewirken. Sie muß alle Doktrinen, welche helfen sollen, alle Vorsichtsmaßregeln, welche Uebeln begegnen können, und alle Verhältnisse, welche zum Beseitigen von Gebrechen und Mängeln dienen sollen, durchdringen, die materiellen Güter in der öffentlichen Meinung nach ihrem wahren Werthe beurtheilen lehren; das Streben nach Wohlleben und Reichthum minder allgemein machen; das Gemüth der Dürftigen aufrichten, das Ehrgefühl derselben schonen und allmählig einen Zustand, vielleicht ein Institut begründen, welches neben einem gewissen Schutzverhältnisse, in welches viele Individuen unter den unteren Volksklassen als Lehrlinge, Arbeiter und Dienstboten eintreten und mit der Familie viel Aehnlichkeit hat, sowohl einen als Schutz- und Bildungsmittel des Volkes durch Förderung gemeinschaftlicher Interessen sich auszeichnenden Corporationsgeist, welcher die Gleichgesinnten mehr vereinigte, die gemeinsamen Interessen wechselseitig beförderte, die eigne Würde in der Würde des Standes gemüthlich aufzugeben strebte und für andere Zwecke als für streng egoistische zu wirken gewöhnte, als durch ihn einen Einfluß des Familienlebens hervorrufen, der nach einer gewissen Genossenschaft hinstrebte, wodurch eigene Interessen in allgemeine verflochten, angestrengterer, geistvollerer Fleiß hervorgerufen, ein auf Interesse gegründetes und in Freiheit waltendes Einwirken Höherer auf Niedere bethätigt, die Gewöhnung, das eigene Interesse in der Beförderung eines Gemeinschaftlichen gefördert zu sehen, belebt und die Vereinigung Mehrerer zu einem Bande, dessen Glieder gar bald die Wichtigkeit des Einzelnen für das Ganze erkennen, bethätigt würde.

Die Religion muß zur Erkenntniß der Wahrheiten führen, welche die Wichtigkeit der sittlichen und geistigen Kraft und den Werth lehren, welchen es für das Gelingen einer

Digitized by Google

Arbeit hat, wenn neben dem materiellen Intereſſe, welches an ſich ſchon den Eifer erhöhet, auch noch ein moraliſches hinzutritt; ſie muß alle Vereinigungen vom Geiſte der Liebe und Treue durchhaucht werden laſſen und dahin wirken, daß jeder Einzelne ſich als Mitglied eines Ganzen betrachtet und keiner aus dieſem innerlich und äußerlich ſinke; ſie muß den Einfluß des Eigenthums auf die produktiven Beſtrebungen erhöhen und das Erſparen in dem Eifer für den jedem Mitgliede wichtigen Geſammtvortheil dauernd machen und die aus ſchroffen Sonderungen, ungleichen und unbilligen Vertheilungen, aus leichtſinnigen, unklugen und unfruchtbaren Verwendungen hervorgehenden Nachtheile beſeitigen, damit weder Verſchwendung noch Geiz im Großen ſtattfinde; ſie muß die Liebe für gegenſeitige Unterſtützung und Bildung zur Gewohnheit machen, einen wohlthätigen Standesgeiſt bilden und den Sinn für jene erwecken, welcher eine um ſo edlere Form erhalten würde, je mehr ihn das religiöſe Element durchhauchte. Durch Religion müßten ſolche Verbindungen ſtets feſter und inniger werden, ſtets verſchiedenere Lebenszweige verflechten, in ſich auf- und endlich einen erblichen Charakter annehmen, um jeden Einzelnen an ſeine Stelle zu bringen, auf welcher er zu brauchen iſt und ihn für dieſe zu bilden und zu verwenden. Sie müßten unter religiöſen Einwirkungen zwiſchen den Individuen und dem Staate eine Mittelſtufe bilden, welche jetzt ſo ſchmerzlich vermißt wird und würden dem Staate ſelbſt große Dienſte leiſten. Sie könnten alles im Innern Vorgehende erledigen, die einzelnen Mitglieder nach Außen vertreten, mit ſteter Aufmerkſamkeit an dieſen arbeiten, ſie von Leichtſinn, Verbrechen, nachtheiligen Schritten überhaupt abhalten und Geſunkene durch alle möglichen Mittel verbeſſern.

Für ſolche Wirkungen der Religion iſt unter den handarbeitenden Klaſſen der bezeichneten Gegenden noch ein gewiſſer Grad von Sittlichkeit und religiöſem Sinne, überhaupt ein chriſtlicher Band vorhanden, auf welchem ein ſolches Inſtitut gegründet werden könnte, welches durch freies Zuſammenwirken die Lage jener Volksklaſſen verbeſſern, die Vortheile des Individuums mit denen des Ganzen verſöhnen, die Familie zur Grundlage aller Verhältniſſe machen, deren Einfluß über das ganze Leben ausdehnen, Vernunft und Liebe, keineswegs aber Schwäche und Irrthum vorwalten und thätig ſein, Niemand aus Noth oder Dürftigkeit, aus Mangel an Schutz oder Warnung fallen, kein Individuum unterſtützungslos untergehen laſſen und hierdurch die ganze Geſellſchaft der handarbeitenden Volksklaſſen ſichern würde. Nur auf dieſem Wege, *nur durch ein freies, auf einer religiöſen Grundlage ruhendes und eigenes Wirken*, welches die Natur gleichſam ſelbſt vorſchreibt und welches ſich nach den wirkenden, moraliſchen Kräften dieſer ordnet und regelt, dürfte es möglich werden, die vielerlei gefährlichen Verwirrungen, die mancherlei drohenden Gefahren des geſellſchaftlichen Lebens friedlich und wohlthätig zu beſeitigen und die Lage der handarbeitenden Volksklaſſen zu verbeſſern. Mögen nur keine politiſchen Revolutionen, welche meiſtens eine Folge der abſoluten oder relativen Armuth ſind, dem geſchraubten Zuſtande ein Ende machen!

Digitized by Google

3. Landwirthschafts- und Gewerb-Schulen in Bayern, nach Lehrgegenständen, Lehrern und Schülerzahl, so wie den gelieferten Programmen, am Schlusse des Schuljahres $18\frac{4}{5}$ zusammengestellt aus den Jahresberichten.

Von F. E. St. in Passau.

Städte	Zahl der Lehrer.	Landwirthschaftsschule					Gewerbschule							Hauptsumma aller Unterrichteten
		Schüler			Hospitanten	Summa.	Schüler			Hospitanten.	Feiertags- u. Abendschüler.	Vorbereitungsschüler.	Summa.	
		I. Cursus	II. Cursus	III. Cursus			I. Cursus	II. Cursus	III. Cursus					
1. München . .	14	.	.	.	.	.	90	44	33	.	2143	.	2310	2310
2. Freising . . .	8	.	.	5	.	5	24	26	10	.	77	.	137	142
3. Landshut . .	5	.	.	.	.	.	10	9	.	1	180	.	200	200
4. Passau . . .	7	.	.	.	.	.	26	15	9	18	127	.	195	195
5. Straubing .	5	.	.	.	.	.	19	8	6	7	168	.	208	208
6. Speyer . . .	4	.	.	.	.	.	10	16	6	66	140	.	238	238
7. Kaiserslautern	9	.	.	.	.	.	44	25	14	33	262	80	458	458
8. Landau . . .	10	.	.	.	.	.	32	3	1	1	28	.	65	65
9. Zweibrücken.	5	.	.	.	.	.	32	38	.	23	76	.	169	169
10. Regensburg	12	.	.	.	.	.	34	15	9	25	234	.	317	317
11. Amberg . . .	9	.	.	.	.	.	23	7	7	14	58	.	109	109
12. Bayreuth . .	11	.	.	.	.	.	25	23	18	.	69	.	135	135
13. Hof.	12	.	.	.	.	.	16	8	6	4	85	.	119	119
14. Bamberg . .	10	.	.	.	.	.	20	21	17	31	283	.	372	372
15. Wunsiedel. .	5	.	.	.	.	.	15	9	.	50	28	.	102	102
16. Ansbach . .	4	.	.	.	.	.	18	7	.	21	96	.	142	142
17. Nürnberg. .	15	9	10	3	11	33	73	29	34	1	654	.	791	824
18. Erlangen . .	6	.	.	.	.	.	25	19	8	17	226	30	325	325
19. Fürth	7	.	.	.	.	.	28	16	4	.	474	.	522	522
20. Würzburg .	12	.	5	3	.	8	31	16	7	3	795	.	852	860
21. Aschaffenburg	15	.	.	.	.	.	37	26	16	16	153	.	248	248
22. Schweinfurt	9	.	.	.	.	.	30	17	.	14	84	.	145	145
23. Augsburg. .	11	.	.	.	.	.	48	25	20	24	903	.	1020	1020
24. Kempten . .	7	.	.	.	.	.	36	10	.	3	113	.	162	162
25. Nördlingen .	6	.	.	.	.	.	24	11	.	17	105	.	157	157
26. Kaufbeuern .	3	.	.	.	.	.	5	4	.	3	49	.	61	61
Summa .	221	9	15	11	11	46	775	447	225	392	7610	110	9559	9605

Programme, welche mit dem Jahresbericht geliefert wurden.

ad 1. Die Pauli'sche Gewölbetheorie analytisch bearbeitet von Carl Max Bauernfeind.
- 2. Beiträge zur Kenntniß der naturhistorischen und landwirthschaftlichen Verhältnisse des Landgerichtsbezirkes Freising. Von August Helmsauer.
- 3. Ueber das Vorkommen und die allgemeinsten Eigenschaften des Wassers. Von Köllmayr.
- 4. Gedanken über die Richtung und den vorwiegenden Geist der Zeit, und daran sich knüpfende vorzüglichste Aufgabe des Religionslehrers. Von Matthäus Diechter.
- 5. Ueber das Mißrathen der Ernten. Von L. F. Strehler.
- 6. Beiträge zur Kultur des Weinstocks u. z. Weinerzeugung; v. chemischen Standpunkte aus. Von Dr. G. F. Walz.
- 7. Beschreibung und Abbildung einer vorzüglichen Rundhobelmaschine. Von Gustav Irmisch.
- 8. Die Wurzel als Organ der Verjüngung. Von Theodor Gümbel.
- 9. Einige Bemerkungen über die Wichtigkeit der Einführung der Seidenzucht in der Pfalz. Von Dr. H. Reinsch.
- 10. Die wildwachsenden Nutzpflanzen der Umgebungen Regensburgs. Von Dr. A. E. Fürnrohr.
- 11. Beiträge zur naturhistorischen Topographie der Oberpfalz. Von Ernst Pflaum.
- 12. Ertragsberechnung einer Braunbier-Bräuerei in Bayern. Von J. F. Zerzog.
- 13. Einige Andeutungen über die Länder des großen Oceans und deren steigende Wichtigkeit. Von Adam Reiß.
- 14. Populäre Betrachtung des Wassers, seine Wirkung in der Natur und seine Anwendung in der Technik. Von Carl Herrnböck.

Digitized by Google

ad15. Von der Projektionslehre im technischen Zeichnen. Von Christoph Ott.
- 16. Ueber die Bedeutung des Religionsunterrichtes an den technischen Lehranstalten. Von Fuhrmann.
- 17. Einige rein geometrische Beweise für bekannte Eigenschaften der Linien 2ter Ordnung. V. Fr. Aug. Klingenfeld.
- 18. Ueber die Bedeutung der Insekten in der Natur. Von Dr. H. C. Küster.
- 19. Die Form. Von Dr. Berg.
- 20. Ueber die unterfränkische Viehzucht im Allgemeinen, und die unabweislich nöthige Ausbesserung des Hornviehstammes insbesondere. Von Dr. Bauer.
- 21. Die Bau-Ornamente aller Jahrhunderte an Gebäuden der k. b. Stadt Aschaffenburg. Von C. Louis u. Kittel.
- 22. Die Thierseele in ihren Aeußerungen bei einigen unserer Hausthiere. Von J. Juch.
- 23. Lotterie und Sparkasse mit einander verbunden im Lotterie-Anlehen mit Losen von geringem Betrage. Von Joseph Bräuhäuser.
- 24. Ueber die Wahrnehmung, daß der Religions-Unterricht nicht immer die gehofften Früchte hervorbringe. Von B. A. Geyer.
- 25. Methodischer Beitrag zur trigonometrischen Berechnung des rechtwinkligen Dreiecks. Von J. A. P. Haid.
- 26. Eine Methode, das Bier leicht und mit Sicherheit auf seine wesentlichen Bestandtheile zu untersuchen. Von M. Förderreuther.

Zusammenstellung

nach Klassen.	nach Regierungsbezirken.
	2 in Oberbayern.
8 Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulen.	3 " Niederbayern.
	4 " der Pfalz.
	2 " der Oberpfalz u. Regensburg.
11 Landwirthschafts- u. Gewerbschulen I. Klasse, mit 3 Kursen	4 " Oberfranken.
	4 " Mittelfranken.
7 " " " II. " " 2 "	3 " Unterfranken u. Aschaffenburg.
	4 " Schwaben und Neuburg.
Summa 26 Anstalten.	

Unterrichtsgegenstände der Landwirthschafts- und Gewerbschulen.

Religionslehre, katholische.	Hufbeschlag.	Ebene Geometrie, Stereometrie und deskriptive Geometrie.
" evangelische.	Freie Handzeichnung.	
" israelitische.	Maschinen- und Architektur-Zeichnung.	Mechanik.
Deutsche Sprache.		Buchhaltung.
Geographie.	Bossiren.	Handelskunde.
Geschichte.	Modelliren.	Technologie und Waarenkunde.
Französische Sprache.	Graviren.	Naturgeschichte.
Italienische Sprache.	Ciseliren.	Chemie.
Kalligraphie.	Holzschneiden.	Physik.
Landwirthschaft.	Mechanische Arbeiten.	Gesang.
Encyklopädie der Landwrthschft.	Damast- und Kunstweberei.	Turnen.
Obstbaumzucht.	Baukunde.	Schwimmen.
Veterinär-Unterricht.	Arithmetik und Algebra.	

Erläuternde Bemerkungen.

In Bayern wurden die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen (die technischen Gymnasien) mit den damit im Zusammenhang stehenden polytechnischen Schulen (technische Lyceen) und den technischen Hochschulen (Universitäten) als ein eben so dringendes, wie unabweisbares Bedürfniß der Volksbildung, im Februar 1833 unter dem damaligen Ministerium Wallerstein errichtet und noch im nämlichen Jahre eröffnet.

Wie alles Neue im Anfange unvollkommen ist, so war dieses auch bei den genannten Anstalten der Fall, und zwar hier um so mehr, als man mit unverhältnißmäßig geringen Kosten eben so unverhältnißmäßig Großes zu leisten sich vornahm, jedoch wurden in der

Digitized by Google

ersten Zeit des Bestehens der Anstalten, viele dadurch gemachte Erfahrungen benützt, Manches verbessert und sie würden sich seitdem gewiß consolidirt und vervollkommnet haben, wenn ihnen die schützende Aegide, unter welcher sie entstanden sind, auch geblieben wäre. Mit dem 1. November 1837 trat aber eine Aenderung des Ministeriums ein, welche bis zum 14. Februar 1847 dauerte und unter dieser Zeit kamen die Anstalten nicht nur nicht mehr vorwärts sondern in Quantität und Qualität sehr zurück.

Die Zahl der bayerischen Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen, welche schon einmal auf 41 gestiegen war, ist jetzt bis auf 26 herabgesunken, und das höchst Verschiedenartige derselben, im Plane sowohl als in der Einrichtung geht aus der hier aufgestellten Tabelle zur Genüge hervor, wie auch eine Vergleichung des Lehrerstandes dieser Anstalten von jetzt und sonst, darthun wird, daß viele und mitunter eminent verdiente Männer sich dem Lehramte an denselben nach Möglichkeit entzogen haben.

Aus den Verhandlungen der Kammer der baierischen Reichsräthe vom 20. März 1846 und den denselben vorangegangenen Anträgen geht hervor, daß jene Anstalten in Bayern ungeachtet der bisherigen Vernachläßigung von Seite des Ministeriums Abel, doch immer steigende Anerkennung bei ihren Gönnern gefunden haben. Daß ihr Nutzen auch zur Ueberzeugung des Volkes geworden ist, wird dort, trotz der numerischen Abnahme der Anstalten und der Lehrer durch die immer steigende Frequenz dieses Institutes in Zahlen nachgewiesen. Im Jahr $18\frac{47}{48}$, heißt es da unter anderem, war die Zahl der Rektoren und Lehrer noch 245, im Jahre $18\frac{44}{45}$ waren deren nur mehr 226 (jetzt, d. h. Ende $18\frac{45}{46}$ noch 221) — von welch' letzteren jedoch wohl der größte Theil sein Amt nur nebenbei versieht, indem die Meisten hauptsächlich andern Ständen, Instituten und Gewerben angehören und von daher ihren eigentlichen Lebensunterhalt beziehen, während sie die Anstalten nur so nebenbei, gleichsam am Schlepptau nach sich ziehen, als da sind: Geistliche Räthe, Dekane, Pfarrer, Beneficiaten, Kapläne und Vikare — Professoren an Universitäten, Lyceen, polytechnischen Schulen, Gymnasien, Präfekten, Dozenten und Lehramts-Candidaten, Lehrer an Schullehrer-Seminarien, lateinischen Schulen und Privat-Instituten; Magistratsräthe, Pfleger, Verwalter, Rechnungsführer und Schreiber; Maler, Bildhauer, Architekten, Bauschaffner und Bauprakticanten; Thierärzte, Chemiker, Apotheker, Kaufleute und Schreiner. —

Noch ließe sich Manches aus jenen Verhandlungen hier anführen, was durchaus nicht erfreulich ist und nur zum Beweise dienen würde, wie die fraglichen Anstalten bisher vernachläßigt, ja sogar unterdrückt wurden, aber in der zuversichtlichsten Hoffnung, daß jene Anstalten den höchsten Punkt ihrer Calamität bereits überstanden haben, und unter dem jetzigen Ministerium Zu-Rhein ganz gewiß einer in jeder Hinsicht bessern Zukunft entgegengehen, will man nur noch auf den stets zunehmenden Besuch der Schüler aufmerksam machen, der selbst unter den bis jetzt so traurigen Verhältnissen nach der vorliegenden Tabelle bis auf 9605 Individuen gestiegen ist; eine Anzahl, die sogar den bisher stärksten Besuch, der im Vorjahre ($18\frac{44}{45}$) bei 27 Anstalten statt fand, nun bei 26 Anstalten nur um 14 Individuen geringer zeigt, und heuer sicher noch übertreffen wird.

Zur Erklärung des so auffallend geringen Besuches der landwirthschaftlichen Abtheilung der Anstalten, diene, daß hieran ganz gewiß nur der Mangel an Musterwirthschaften und dem damit verbundenen praktischen Unterrichte, die Ursache sei, ein Uebelstand, der in Nürnberg, dem Vernehmen nach durch eine Aktiengesellschaft, beseitigt wurde und durch das jetzige Ministerium um so gewißer überall gehoben werden wird, als mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die landwirthschaftliche Abtheilung, bei vollkommener Einrichtung dieser Unterrichtsspalte, in dem agrikolen Bayern gewiß einst stärker besucht werden wird, als solches jetzt bei der gewerblichen Abtheilung der Fall ist.

Digitized by Google

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Die deutsche Rehderei, deren Verhältnisse und ihr Werth für den vaterländischen Verkehr.

Vom Dr. Freiherrn von Reden.

Erster Artikel.

Schon im Jahre 1838 veröffentlichte ich einige statistische Artikel (namentlich durch die Abendzeitung der Hamburger Börsenhalle) über den Werth der deutschen Rehderei für das Binnenland und über die Nothwendigkeit gemeinsamer Maaßregeln zur Unterstützung der Bestrebungen unserer Rehder. Seitdem ist hierfür so gar nichts geschehen, daß jene guten Wünsche unverändert vollkommen passend heute wiederholt werden könnten. Allein einzelne Regierungen Deutschlands haben allerdings der Schifffahrt und des Schiffbaus erfolgreich sich angenommen und die deutschen Rehder selbst besitzen ohnehin großentheils eine solche Ausdauer und geistige Kraft, daß allem äußeren Druck und allen ungünstigen Verhältnissen zum Trotz im Allgemeinen die deutsche Rehderei im Fortschreiten geblieben ist.

Von ihren Verhältnissen im Einzelnen giebt es kein vollständiges getreues Bild und ich werde deshalb versuchen durch einige Artikel diese Lücke zu ergänzen. Der dazu verwandte Stoff ist den besten Quellen entnommen, denn aus dreizehn Häfen unseres Vaterlandes sind die nachstehenden Fragen mit der dankenswerthesten Bereitwilligkeit und Gründlichkeit beantwortet (Nur eine Fehlbitte habe ich gethan):

1. Wie hoch rechnet man durchschnittlich die Baukosten eines für außereuropäische Fahrten bestimmten (also namentlich hinreichend scharf gebauten mit Kupfer oder Zinkhaut versehenen) Schiffs per preuss. Normallast?

2. Wie hoch sind durchschnittlich die gesammten Einrichtungskosten eines solchen Fahrzeuges per Last zu berechnen?

3. Sind diese Preise höher oder niedriger als die entsprechenden Durchschnitts-Kosten der in den Fahrten konkurrirenden Nationen, z. B. der Engländer, der Niederländer, Schweden und Norwegen, Dänen (und Schleswig-Holsteiner), Russen (namentlich Finnländer), Franzosen, Spanier, Nordamerikaner; auch der übrigen deutschen Seestaaten? Um wie viel und aus welchen Gründen?

4. Welches sind die gewöhnlichen Grenzen der Tragfähigkeit für die zum außereuropäischen Handel bestimmten Fahrzeuge? welches deren Tiefgang und deren Benennung?

5. Wie stark ist die Bemannung der verschiedenen Arten dieser Schiffe? und welche sind die Bestandtheile derselben?

6. Welcher Art ist der Lohn und welches sind (einzeln bezeichnet) die übrigen Kosten für die Mannschaft?

7. Sind die Kosten für die Bemannung auf den Schiffen konkurrirender Flaggen größer oder geringer; welche Verschiedenheiten finden statt und aus welchen Ursachen?

Digitized by Google

8. Wie hoch ist der Preis des Arbeitslohns bei den verschiedenen im Schiffbau und durch die Schiffausrüstung (Segel, Taue, Anker, Ketten, Masten u. s. w.) beschäftigten Arbeiterklassen? Welches sind die Bestandtheile des Arbeitslohns (Geld, Naturalien)?

9. Woher werden in der Regel die wichtigsten Materialien zum Schiffbau und zur Schiffausrüstung bezogen?

10. Können die dortigen Schiffe in der außereuropäischen Frachtfahrt (ganz abgesehen von den häufig vorkommenden Begünstigungen fremder Flaggen oder Ladungen, also unter Voraussetzung ganz freier Konkurrenz) allenthalben mit Erfolg konkurriren; oder wo, mit wem und aus welchen Gründen nicht?

11. Wie sind dieselben Verhältnisse auf den wichtigsten europäischen Seefrachtlinien?

12. Würden die dortigen gewöhnlich in der Küstenfahrt beschäftigten Fahrzeuge irgend eine benachtheiligende Konkurrenz zu besorgen haben, wenn (unter Voraussetzung vollster Gegenseitigkeit) auch die Kabotage freigegeben würde?

13. Welche Einrichtungen bestehen dort zur Förderung des Schiffbaus und der Schiffahrt, so wie zum Besten des dadurch beschäftigten Personals?

Die durch die Antworten gewonnenen werthvollen statistischen Nachrichten habe ich im Nachfolgenden geordnet und werde später versuchen eine Reihe von Folgerungen daraus abzuleiten.

In Beziehung auf die Benennung der verschiedenen Arten von Seeschiffen herrscht in den deutschen Seeplätzen keine völlige Uebereinstimmung, wie aus nachstehender Zusammenstellung sich ergeben wird, bei welcher die abweichenden Größenangaben auf Preußische Normallasten zurück geführt sind.

1. Fregatten besitzt:

Triest	von	200	bis	430	Last
Bremen	"	200	"	600	"
Hamburg	"	175	"	425	"
Hannover	"	225	"	350	"
Danzig (Pinken)	"	250	"	450	"
Altona	"	175	"	200	"
Apenrade	"	125	"	225	"
Flensburg	"	150	"	225	"

2. Barken besitzt:

Triest	"	175	"	225	"
Bremen	"	100	"	500	"
Hamburg	"	175	"	325	"
Lübeck	"	175	"	200	"
Oldenburg	"	150	"	200	"
Hannover	"	150	"	175	"
Danzig	"	150	"	375	"
Kiel	"	175	"	200	"
Altona	"	150	"	200	"
Apenrade	"	125	"	175	"
Flensburg	"	150	"	200	"

3. Briggs besitzt:

Triest	"	80	"	200	"
Bremen	"	80	"	250	"
Hamburg	"	80	"	225	"
Lübeck	von	80	bis	150	Last
Oldenburg	"	125	"	175	"
Hannover	"	100	"	175	"
Danzig	"	100	"	250	"
Kiel	"	90	"	125	"
Altona	"	60	"	150	"
Apenrade	"	70	"	150	"
Flensburg	"	80	"	175	"

4. Brigantinen besitzt:

Triest	"	120	"	180	"
Bremen	"	125	"	150	"
Hamburg	"	150	"	175	"

5. Schooner-Briggs besitzt:

Triest	von	50	bis	75	Last
Bremen	"	80	"	100	"
Hamburg	"	80	"	150	"
Oldenburg	"	70	"	80	"
Apenrade	"	70	"	80	"

6. Schooner besitzt:

Triest	"	55	"	75	"
Bremen	"	30	"	100	"
Hamburg	"	70	"	150	"
Lübeck	"	60	"	125	"
Oldenburg	"	70	"	100	"
Hannover	"	70	"	90	"

Digitized by Google

Danzig . . .	von	60	bis	125	Last
Kiel	=	40	=	90	=
Altona . . .	=	60	=	.	=
Blankenese . .	=	40	=	100	=
Apenrade . .	=	30	=	70	=
Flensburg . .	=	10	=	125	=

7. Schooner-Gallioten besitzt:

Bremen . . .	von	50	bis	125	Last
Hamburg . . .	=	30	=	125	=
Oldenburg . .	=	60	=	90	=
Hannover . .	=	70	=	80	=

8. Gallioten besitzt:

Bremen . . .	=	50	=	125	=
Hamburg . .	=	30	=	125	=
Oldenburg . .	=	40	=	90	=
Hannover . .	=	50	=	80	=
Danzig . . .	=	250	=	350	=
Kiel	=	60	=	.	=

9. Smacken besitzt:

Hamburg . .	=	40	=	.	=

10. Galleassen besitzt:

Hamburg . .	=	30	=	60	=
Lübeck	=	60	=	100	=
Danzig . . .	=	50	=	175	=
Altona . . .	=	30	=	60	=
Blankenese . .	=	40	=	50	=
Flensburg . .	=	40	=	100	=

11. Kuffen besitzt:

Bremen . . .	=	40	=	70	=
Hamburg . .	von	20	bis	40	Last
Oldenburg . .	=	30	=	80	=
Hannover . .	=	60	=	.	=

12. Schooner-Ever besitzt:

Bremen . . .	von	80	Last		
Oldenburg . .	=	50	=		

13. Galleas-Ever besitzt:

Bremen . . .	von	40	bis	50	Last
Hamburg . . .	=	30	Last		
Oldenburg . .	=	40	=		
Altona . . .	=	20	=		
Blankenese . .	=	40	=		

14. Ever, Jachten u. s. w. besitzt:

Hamburg . . .	von	20	bis	30	Last
Hannover . .	=	30	=	.	=
Kiel	=	10	=	20	=
Altona . . .	=	10	=	20	=
Blankenese . .	=	10	=	40	=
Apenrade . .	=	10	=	40	=
Flensburg . .	=	10	=	50	=

15. Sloopen besitzt:

Triest	=	10	=	20	=
Bremen . . .	=	20	=	30	=
Hamburg . .	=	20	=	40	=
Lübeck	=	20	=	50	=
Danzig . . .	=	20	=	40	=
Kiel	=	20	Last.		

Für Bestimmung der Tragfähigkeit eines Seeschiffs giebt es in den verschiedenen in Frage kommenden Staaten folgende Maaßstäbe:

1. Oesterreich: Die Tonnelata = 20 Ztr. = 2000 wiener ℔ = 2395 preuss. ℔. Die Tonne in Triest = 1830 wiener ℔ = 42 Kubikfuß Raum.

2. Preussen: 4000 ℔ preuss. wofür man bei Befrachtungen im Binnenlande auch wohl 36 Ztr. (also 3960 ℔), und bei Getreide-Verschiffungen zur Ostsee 56½ preuss. Scheffel Roggen rechnet.

3. Lübeck: Die wahre Befrachtungslast der Schiffe ist die Kommerzlast von 6000 lüb. ℔ = 6240¾ preuss. ℔. (die sogenannte Schiffslast hat 4000 lüb. ℔.)

4. Meklenburg:
   a. Tragfähigkeit der Schiffe: Roggenlast = 6000 ℔ = circa 6210 preuss. ℔.
   b. Bei Befrachtungen der Schiffe: Schiffslast = 4000 meklenb. ℔ = circa 4140 preuss. ℔.

5. Hamburg: die Kommerzlast = 6000 hamb. ℔ = 6217¾ preuss. ℔.

6. Altona: Kommerzlast = 5200 hamb. ℔. = 5388 preuss. ℔.

Dänemark: Kommerzlast = 5200 dänische ℔. = 2600 französ. Kilogr. = 5559 preuss. ℔; oder: 80 Dänische Kubikfuße Raum-Inhalt.

7. Hannover: 4000 hannöv. ℔. = 4000 preuss. ℔. = 1 preuss. Schiffslast.

8. Bremen: 4000 brem. U = 4263⅓ preuss. U.

9. Oldenburg: 4000 U = circa 4108 preuss. U.

10. England: Das Ton of schipping = 200 engl. Handels-U oder 42 engl. Kubikfuß Raum-Inhalt; — = 1940 preuss. U.

In den Kolonien, namentlich in Ostindien, verfrachtet man nach England gewöhnlich per Last von 50 engl. Kubikfuß.

11. Frankreich: der Millier oder die neue Schiffstonne (Nouveau tonneau de mer) = 1000 Kilogr. = 2138 preuss. U.

(Nur bei der Bestimmung der Tragfähigkeit der Schiffe wird der Name tonneau dafür angewandt; sonst Millier. Bei den Eisenbahnen und Kanälen wird der Millier „Tonne" (nicht Tonneau) genannt.

In Marseille dient noch die Schiffslast von 2040 Kilogr. = 4361⅔ preuss. U.

12. a. Russland: Sehr verschieden, von 30 Pud (= 1200 russ. U.) bis 120 Pud (4800 U. russ.); bei Getreide 16 Tschetwert, bei Hafer aber 20 Kuhl oder Sack (4400 russ. U) — zu vergl. Noback Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse — Artik. St. Petersburg S. 941, 942.

b. Riga: Sehr verschieden; z. v. Taschenbuch S. 1015.

13. Belgien: Millier oder Schiffstonne (Tonneau de mer), wie Frankreich (ohne die obigen Einschränkungen so viel ich weiß).

14. Niederlande: Neue Schiffslast = 2000 neue niederl. U oder Kilogramm = 2 franz. Milliers = 4276 preuss. U.

15. Schweden: 5760 schwed. Schalpfd. = 5235 preuss. U.

16. Portugal: Abweichend z. v. Taschenbuch, Art. Lissabon, S. 512. und Art. Porto, S. 971.

17. Spanien: 2000 span. U = 1967½ preuss. U.

18. Toskana: 5600 tosk. U. = 4065½ preuss. U.

19. Neapel: 1140 Rotoli = 2171¾ preuss. U.

20. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika: Das Ton of shipping für schwere Güter = 20 Hundredweight = 2240 engl. Handelspfund = 2172½ preuss. U. — Es finden aber viele abweichende besondere Festsetzungen statt; z. v. Taschenbuch, Art. New-York, S. 754. —

Aus den vorenthaltenen Angaben, deren Erlangung große Schwierigkeiten verursacht hat und für deren höchste Genauigkeit nicht einmal allenthalben gebürgt werden kann, erhellt schon ohne Kommentar, in welchem vielfach benachtheiligenden Zustande das Schiff-Messungswesen sich befindet. Nicht einmal über den Zweck der gesetzlichen Messungen ist man einig, indem zuweilen als solcher die Kenntniß der Größe der Schiffräume, gewöhnlich aber die Bestimmung der Tragfähigkeit der Fahrzeuge behuf Feststellung des Abgabensatzes, vorgeherrscht hat. Alle mir bekannt gewordenen Messungsarten beruhen zwar auf dem hydrostatischen Gesetze, daß das Gewicht eines auf dem Wasser schwimmenden Körpers dem Gewichte der durch den eintauchenden Theil desselben aus seinem Raume verdrängten Wassermasse gleich ist; allein in dem aus diesem Gesetze abgeleiteten Messungsverfahren, finden die wesentlichsten Abweichungen Statt. Das der Theorie nach richtigste Verfahren scheint allerdings die unmittelbare kubische Ausmessung desjenigen Schiffstheils, der zwischen den beyden Wasserlinien des leeren und des beladenen Schiffs liegt, zu seyn; oder (was gleichbedeutend ist) des Theils, der durch die Schwere der Ladung eintaucht. Diese sogenannte schwedische Methode ist aber von den bedeutendsten seefahrenden Nationen nicht angenommen, vielleicht schon deshalb weil sie für die Praxis etwas umständlich ist. Auf der

Digitized by Google

andern Seite jedoch hat das Bestreben, das Verfahren auf möglichst einfache Formeln zurück zu führen, mehrfach dahin geführt, daß schon in der Formel selbst der Beweis liegt, daß sie nur in einzelnen Fällen der Wahrheit entsprechen könne, gewöhnlich aber von derselben abweichen müsse und daß nicht selten die Abweichungen sehr erheblich sind.

Eine solche im hohen Grade vereinfachte Formel für Schiffmessungen ist beyspielsweise die nachstehend beschriebene Lübische.

Man mißt die Länge von Ende zu Ende zwischen den beiden Stäven auf dem Verdeck; die Breite in der Mitte des Verdecks außerhalb der Schanzbekleidung; die Tiefe im Raum unter dem niedrigsten Balken bis an Garnier im Kiel: — multiplizirt die gefundenen Zahlen mit einander und theilt das Produkt durch 230. Man erhält dann eine Angabe von Lasten zu 4000 ℔; jedoch ist dies Verfahren ungenau, indem es bey gleich groß gemessenen Schiffen nicht selten Differenzen von 10 bis 15 % zeigt.

Bey den rund gebauten Schiffen der ostfriesischen Häfen ferner mißt man über die Stäven der Länge nach, in der Breite über die Berghölzer und die Tiefe von der untern Seite des Bodens bis einschließlich die obere Seite der Legwaarden oder Auswässerung; die Quartiere der Mannschaft und die Kajüte kommen mit in Anrechnung. Als Divisor um die Zahl der Rockenlasten von 4000 ℔ zu erhalten, dienen je 200 Kubikfuß. Ein auf diese Weise z. B. zu 30 Last Größe ermitteltes Schiff, wurde bey einer Nachmessung in

Preußen zu 30 Normallast,	Rußland zu 22 Last,
Holland zu 50 Tonnen,	Norwegen zu 17½ Kommerzlast,
Dänemark zu 20 Kommerzlast,	England zu 55 Tonnen,

behuf der Verabgabung gemessen.

Auch in England wurde im Jahre 1773 ein Schiffmeßverfahren vorgeschrieben, welches — ungeachtet es durchaus falsche Resultate ergab, obgleich als Folge desselben das ganze System des Schiffbaus in Verfall gerieth, obgleich die Sicherheit der Schiffahrt und das Leben der Mannschaft dadurch auf's Höchste beeinträchtigt wurde; — dennoch 60 Jahre hindurch bestanden hat. Zwar wies schon im Jahre 1821 eine Kommission von Sachverständigen nach, daß das durch jene Messung erlangte Resultat, gegen die wirkliche Ladungsfähigkeit, um durchschnittlich ein Viertheil bis ein Drittheil zu klein sey. Allein erst eine zweite Admiralitäts-Kommission machte im Jahre 1834 praktisch bessere Vorschläge, welche dann zum Gesetze erhoben wurden. Um ferner anzudeuten, welchen durchgreifenden Einfluß (außer dem Meßverfahren) auf die Tüchtigkeit des Schiffbaues, Einrichtungen haben können, denen man solche Folgen auf den ersten Blick nicht ansieht; erwähne ich noch die Bestimmungen der Versicherungsverträge gegen Seegefahr. So lange z. B. Lloyds Anstalt (bis 1834) den Grundsatz festhielt, daß bey der Klassifikation der Schiffe das Alter derselben eine Hauptrücksicht abgeben solle, und daß die Güte des Schiffs ein untergeordneter Klassifikationsgrund sey; konnte der Schiffbau eine freye Bewegung und ein naturgemäßes Fortschreiten mit der Wissenschaft, nicht erlangen. Auch jetzt noch leidet die nicht britische Rhederey unter manchen Bestimmungen der Lloyds-Versicherung, weil sie deren Benutzung in vielen Fällen ebensowenig entbehren kann, als die Befrachter. Ob es nicht möglich und selbst nicht rathsam wäre von außerdeutschen Versicherungsanstalten sich unabhängig zu machen; überlasse ich den Betheiligten selbst zu beantworten. —

Bey der nachfolgenden Darstellung habe ich die Verhältnisse des Schiffbaus von den Verhältnissen der Schiffahrt getrennt, die empfangenen Mittheilungen aber nach den von mir gestellten Fragen geordnet. Eine Reihe eigener Betrachtungen wird Gegenstand des nächsten Artikels seyn.

Digitized by Google

I. Verhältnisse des Schiffbaus in Deutschland und den konkurrirenden Ländern.

1. Durchschnitts-Baukosten und durchschnittliche Einrichtungs-Kosten eines Schiffs für überseeische Reisen.

a. Triest.

Der Preis für die Tonne von 1830 Wiener Pfund ist zu 35 bis 60 Fl. Conv. M. oder pro Normallast *) 45 bis 76 Rhlr. anzunehmen **). Die Kosten des Rumpfs, wie er vom Stapel läuft, waren in den österreichischen Häfen des adriatischen Meers beyspielsweise im Jahr 1846:

		Baukosten	Einrichtungskosten	zusammen pro Normallast.
für eine Brigg von	143 Tonnen	5600 Fl.	11200 Fl. C. M.	149 Thlr.
" " " "	200 "	7000 "	9810 " "	107 "
" " " "	360 "	20000 "	45000 " "	231 "
" " " "	360 "	22500 "	40000 " "	221 "
" " Bark "	382 "	22000 "	39000 " "	203 "
" " Dreymaster "	583 "	30000 "	60000 " "	197 "

Eine Brigg von 200 Tonnen erfordert z. B. für das Beschlagen mit Kupfernägeln 600 Fl., mit Kupferplatten 1700, für Schlosserarbeiten 1100, Anker, Ketten, Ankerwinde 1060, stehendes und laufendes Tauwerk 1800, vollständiges Segelzeug 500, Mast- und Raazeug samt Blöcken 700, Tischlerarbeiten von weichem Holze 500; Fässer, Küchenbedarf, Waffen, Mobiliar der Kajüte, Malerey 1200; besondere Ausgaben 500, zwey Matrosen auf der Werft zur Aushülfe 150 Fl.

b. Königsberg.

Bei einer Größe von 120 Normal-Lasten 73 Thlr. pr. N. L. — v. 180 N. L. 65 Thlr. pr. N. L. — v. 240 N. L. 59 Thlr. pr. N. L. — v. 300 N. L. 57 Thlr. pr. N. L. für scharfgebaute, kupferfeste Schiffe, für lange Reisen bestimmt.

Die gesammten Einrichtungskosten betragen durchschnittlich bei einem Schiffe von 120 N. L. 6000 Thlr. = 50 Thlr. also zusammen 123 Thlr. — v. 180 N. L. 8100 Thlr. = 45 Thlr. also zus. 110 Thlr. — v. 240 N. L. 9840 Thlr. = 41 Thlr. also zus. 100 Thlr. — v. 300 N. L. 12000 Thlr. = 40 Thlr. also zusammen 97 Thlr. ***).

---

*) Die preußische Normallast à 4000 Pfd.

**) In England stellt sich als Folge der höheren Arbeitslöhne der Preis um etwa 10% höher. Frankreich und die Vereinigten Staaten differiren wenig; letztere haben zwar höhere Arbeitslöhne, dagegen billigeres Holz. Im Allgemeinen ist der Bau in solchen Häfen am billigsten, wo große Waldungen in der Nähe sind, doch geben nicht immer die dauerhaftesten Schiffe aus diesen Häfen hervor. Den Beleg liefern die Häfen des schwarzen und zum Theil die des baltischen Meeres. Die Vereinigten Staaten machen natürlich eine Ausnahme.

In Triest besteht eine nautische Akademie, wo Alles was auf Seewesen Bezug hat, gelehrt wird, und aus welcher sowohl tüchtige Kapitaine und Steuerleute, wie auch fähige Schiffsbaumeister hervorgehen.
Anmerkung der Einsender.

***) Ueberall wird theurer gebaut als hier, was wohl seinen Grund darin hat, daß das Schiffsbauholz und der Arbeitslohn hier billiger sind. Die Finnen bauen nur fichtene Schiffe, welche also mit den hier beschriebenen nicht zu vergleichen sind.

Besondere Einrichtungen zur Förderung des Schiffsbaues und der Schiffahrt, so wie zum Besten des dadurch beschäftigten Personals existiren (außer der Navigationsschule zu Pillau) hier nicht. Es wäre zu wünschen, daß die frühere Gesetzgebung, welche den Schiffsbau so sehr in Schutz nahm, nicht aufgehoben wäre, und Bestimmungen zur Beförderung desselben den Zeitverhältnissen angemessen jetzt wieder erlassen würden. A. d. E.

Digitized by Google

c. Danzig.

Für ein Schiff mittlerer Größe betragen die Baukosten 130 bis 140 Thlr. pro Normal-Last. Der Unterschied des Preises zwischen Kupfer- und Zinkhaut beträgt für letztere einen Minderwerth von $\frac{1}{3}$. Der Durchschnitt dieser Ausgaben ist nach Größe und Bauart der Schiffe verschieden, indem beispielsweise die Kosten für ein Schiff von 50 Last pro Last wol um die Hälfte höher sind, als für ein Schiff von 450 Last. Die Brigg ferner ist nach Verhältniß theurer als der Schooner, dieser theurer als die Galeasse u. s. w.

Die Einrichtungskosten richten sich nach der Größe und Bauart des Schiffes, so wie nach den zu machenden Reisen. Mit Hinzurechnung der Kupferbefestigung, der Kupferhaut, des Doppelgestell-Segels, und nach Maaßgabe des ausgedehnteren Wohnlokals für die Besatzung, der Behälter für Proviant und Wasser u. s. w. betragen diese Kosten 40 bis 50 Thlr. für die Normallast *).

d. Stettin.

Bei einer Größe des Schiffs (mit doppeltem Gestell-Segel) von 150 N. L. 120 Thlr. pro Last, von 150 bis 200 N. L. und darüber 110 bis 115 Thlr. pro Last. Es sind dies die Gesammtkosten für scharfgebaute, kupferfeste und kupferbodene Schiffe der großen Fahrt.

Die Kosten der Ausrüstung d. h. der Verproviantirung eines 150 N. L. großen Schiffes, sind bei den jetzigen hohen Preisen der Lebensmittel für eine Besatzung von 10 Mann während 9 Monate auf Reisen nach dem Mittelländischen Meer, transatlantischen Gegenden ꝛc. auf circa 800 Thlr. oder circa 2 Thlr. pro Mann und Woche zu veranschlagen **).

---

*) Die Preise sind niedriger als die der Engländer, Franzosen, Holländer, Belgier, Dänen, Spanier und Russen; höher dagegen als die der Schweden, Finnländer und Norweger, deren Schiffe von Fichten-Holz erbaut sind und daher weniger kosten. Ferner sind sie höher als die Schiffe der Nordamerikaner und Bremer, welche, obgleich aus Eichenholz erbaut, dennoch, erstere um 15—20 Thlr., letztere um 10—15 Thlr. billiger als die hiesigen zu stehen kommen; weil von uns für die Bau- und Ausrüstungs-Materialien Eingangszölle erlegt werden müssen. Dazu gehören z. B. für: Eiserne Anker und Ankerketten pr. Ztr. 3 Thlr., feinere Schiffsketten 6 Thlr., Stabeisen und Rundstangeneisen zu Bolzen bis ½" 1 Thlr. 15 Sgr., dasselbe unter ½" 2 Thlr. 15 Sgr., grobe Gußwaaren 1 Thlr., feinere Guß- und Stahlwaaren 10 Thlr., faconnirtes Eisen in Nägeln und Flacheisen 3 Thlr., Tauwerk 15 Sgr., Segeltuch 20 Sgr, Farben in Oel gerieben 3 Thlr. 10 Sgr., Pech und Theer 5 Sgr., Blei in Röhren und Platten 2 Thlr., Bildhauerarbeit 10 Thlr., Messing und Metall 6 Thlr., Dichtwerg 15 Sgr., Hanf 5 Sgr., Eichenholz beim Flößen 75" 1 Thlr., Fichtenholz do. 90" 10 Sgr. Man kann hiernach mit Bestimmtheit annehmen, daß ohne diese die Rehderei erschwerenden Zölle die in preußischen Häfen gebauten Schiffe bei gleicher Güte und Würde die billigsten sein müßten.

Es verdient jedoch zugleich dankenswerthe Anerkennung, daß zur Förderung des Schiffsbaues für die außereuropäische Frachtfahrt der Zoll auf Kupferbolzen unter Platten erlassen ist und es bleibt für diesen Zweck nur noch zu wünschen, daß auch das erforderliche Metall und die erforderlichen Metallnägel zollfrei zugelassen werden, da wegen des Zolles die Rehder vorziehen müssen, den Kupferbeschlag in England machen zu lassen, wodurch der Arbeitslohn für uns verloren geht.

An den erforderlichen Schiffswerften fehlt es hier nicht und es werden nicht nur Schiffe aller Größe für den europäischen Handel, sondern auch für die außereuropäische Fahrt vollständig kupferfeste mit der Kupferhaut versehene Schiffe, Dampfschiffe und Dampfbagger, ohne Beihilfe fremder Techniker erbaut.

Außer der Kunst- und Gewerbeschule, den beiden Seeschiffer-Armenkassen, dem St. Jakobshospital, vorzugsweise für Seeleute bestimmt, ist hier besonders zu erwähnen die Navigationsschule, welche neben einem vollständigen mathematischen Kursus, Geographie und neuere Sprachen, Navigationslehre, Oceanographie, nautische Astronomie, Schiffsbauwesen, Seerecht, Haverie, Geld- und Wechselsachen lehrt.

Anmerk. d. Einsend.

**) Die Verproviantirungskosten preußischer Schiffe kommen denjenigen dänischer, englischer, französischer, amerikanischer, niederländischer, so wie anderer deutscher Schiffe, ziemlich nahe; obgleich im Allgemeinen namentlich Amerikaner und Engländer kräftigere und bessere Kost (besonders an

Digitized by Google

e. Hamburg.

Bei einer Größe des Schiffs von 1 bis 200 Kommerzlast à 6000 Pfd. (= 156 bis 311 pr. K. L.) circa 250 Mrk. Bco. oder 125 Thlr. preuß. Cour. pro Last, mithin 80 Thlr. pro preuß. K. L. Darunter ist verstanden ein kupferbefestigtes (d. h. mit kupfernen Bolzen bis an die Ladewasserlinie versehenes) und mit Kupfer- oder Zinkhaut überzogenes Schiff für lange Reisen, mit Einschluß der Tischler- und Schmiede-Arbeit, der Masten und sonstigen Rundhölzer.

Die Gesammt-Kosten eines Schiffs von circa 200 Last à 6000 Pfd. (= 311 pr. K. L.) völlig fertig für eine ostindische Reise, jedoch ohne Proviant und besondere Ausrüstungskosten kommen auf circa 80000 Mrk. Bco. oder 40000 Thlr. pr. Kour.; also die Normal-Last auf durchschnittlich 128 Thlr. Das Inventarium eines solchen Schiffs, nämlich die vollständige Takelage, Anker, Ketten, Segel, Blöcke, Schmiedearbeit, Farbe und was sonst zur Einrichtung des Schiffs gehört, wird eine Ausgabe von durchschnittlich 50 Thlr. per K. L. verursachen *).

f. Bremen.

Bei einer Größe des Schiffs von circa 200 pr. K. L. stellen sich durchschnittlich die Kosten auf Ld'or. Thlr. 125 bis Ld'or. Thlr. 150 oder für die K. L. 146 Thlr. bis 175 Thlr. Kour. für ein Schiff ganz fertig um in See zu gehen, also incl. Tauwerk, Segel, Ketten, mit Kupferbolzen und mit Kupferhaut versehen. Größere Schiffe kommen im Durchschnitt wohlfeiler, kleinere theurer **).

Fleisch) der Besatzung verabreichen. Die Verproviantirung schwedischer, norwegischer, finnländischer und russischer Schiffe aber ist um 20 pCt. billiger anzunehmen; da die Beköstigung der Besatzungen dieser Schiffe im Allgemeinen in wohlfeileren und geringeren Nahrungsmitteln besteht.

Der Schiffsbau befindet sich in den preuß. Ostseehäfen in den Händen von Schiffszimmermeistern, welche eigene Werfte halten, auf denen sie im Auftrag der Rehder, nach vorhergegangener Vereinbarung, die Schiffe erbauen. Einer besonderen Ermunterung Seitens des Staats genießt der Schiffsbau in keiner Weise, selbst die früher (vor 1806) demselben zugewendeten Prämien sind erloschen oder zurückgenommen, und derselbe seinem Schicksal als freies Gewerbe überlassen worden. Nichts desto weniger aber ist er bei weitem größerer Beachtung und Unterstützung werth als die durch Monopole beschützten Zuckersiedereien, nebst dem Weinhandel; denn es ist an der Ostseeküste die bei weitem zahlreichste und kräftigste Menschenklasse, die sich ausschließlich dem Gewerbe des Schiffsbaues und der Bemannung derselben widmen. Sie sollten um so mehr die aufmerksamste Beachtung und Unterstützung des Staates erlangen, weil sie in Zeiten der Noth zur Vertheidigung des Vaterlandes und besonders der Küste, gewiß eben so kräftig Gut und Blut daran setzen würden, als sie im Dienste der Schiffahrt ihr Leben und ihre Gesundheit täglich zum Opfer zu bringen haben. Anmk. d. Einsend.

*) Englische Schiffe von gleicher Größe kosten 30 bis 40 Przt. mehr; dänische und norwegische sind ziemlich viel billiger; russische, namentlich finnländische, sind noch wohlfeiler, werden aber größtentheils aus Föhrenholz und ohne besondere Sorgfalt gebaut, weshalb sie nicht dauerhaft sind. Das Föhrenholz so wie das Eisen haben dort verhältnißmäßig wenig Werth. Französische, spanische und vor Allem amerikanische Schiffe dagegen kosten mehr. Englische Schiffe sind deshalb theurer, weil das Eichenholz dort sehr viel kostet und sie mit besonderer Sorgfalt gebaut werden. Auf den Bau der Hamburger Schiffe verwendet man große Sorgfalt und sie halten deshalb sich sehr lange.

Außer der hiesigen sehr guten Navigationsschule sind keine Einrichtungen, die besonderer Erwähnung verdienen. Vor einigen Jahren ist die Zunft der Schiffszimmerleute aufgehoben und dadurch eine freie Konkurrenz im Schiffbau hergestellt worden. Anmk. d. Einsd.

**) In Bremen sind die Kosten mittelmäßig hoch, Engländer, Niederländer, Amerikaner, Franzosen, Spanier bauen theurer; Schweden, Norweger, Finnländer viel billiger, weil sie Föhrenholz nehmen, daher aber auch die Schiffe nicht so dauerhaft sind; auch ist der Arbeitslohn dort nicht so hoch. Der höhere Preis der Ersteren liegt in dem Material und Arbeitslohne; indeß wird in den nördlichen Staaten Nordamerika's billiger wie in den andern gebaut, aber bei weitem nicht so solide. Ueberall muß nicht aus den Augen gelassen werden, daß wenn von Vergleichungen die Rede ist, ein durchaus

Digitized by Google

Die Schiffe werden jetzt, mit seltenen Ausnahmen, auf dem Stapel ganz fertig gemacht, mit Masten und Wänden stehend, so daß nur noch die übrige Takelage, welche während des Baus zugerichtet wird, angebracht zu werden braucht. Diese Arbeit kann, wenn es nöthig, selbst bei großen Schiffen binnen 14 Tagen beschafft werden. Auch werden viele Schiffe schon auf dem Stapel bekupfert, wozu man sich vorzugsweise des englischen Kupfers oder Muntz-Metalls bedient. Zink wird, wegen seiner Unzweckmäßigkeit gar nicht mehr gebraucht.

Beide Fragen getrennt zu beantworten ist einigermaßen schwierig, da die Kontrakte in sehr verschiedener Weise abgeschlossen werden, und es seit langer Zeit nicht mehr gebräuchlich ist, daß die Zimmerarbeit allein ausverdungen wird, wo dann der Bauherr alles Andere ohne Ausnahme anschaffen mußte.

g. Lübeck.

67 Thlr. preuß. Kour. pro preuß. K. L. wofür der Schiffskörper mit kupfernen Bolzen und Kupferhaut, mit Schaluppe, Masten, und allen übrigen Rundhölzern, Schmiede- und Tischlerarbeit an und im Schiff geliefert wird.

53 Thlr. preuß. Kour. pro preuß. K. L. wofür alles übrige zur Ausrüstung Nöthige geliefert wird excl. Verproviantirung. Die Einrichtungskosten sind verhältnißmäßig um so niedriger, je größer das Schiff ist *).

h. Emden.

Bei einer Größe von 150 Roggen Last = 150 preuß. K. L. betragen die Kosten 21500 Fl. holl. = 12369 Thlr. für den Rumpf, mithin etwa 143 Fl. holl. = 83 Thlr. preuß. K. L.

Die Zinkbehäutung ist seit einigen Jahren hier nicht mehr bewährt gefunden; sie wird deshalb jetzt selten angewendet. Eine solche Haut würde das Schiff um etwa 20 Fl. holl. oder 11⅓ Thlr. Kour. für die Last billiger stellen.

Die gesammten Einrichtungskosten an Schmiede-, Tischler-, Segelmacher-, Repschläger-,

---

tüchtiger Bau als Grundlage angenommen werden muß; denn hier sowohl wie in andern Ländern kann man seine Einrichtungen so oder so treffen. Einrichtungen zur Förderung des Schiffsbaues bestehen von Staatswegen nicht. Jeder sich zum Schiffsbau fähig fühlende Mann legt einen Zimmerplatz oder trockenen Dock an und bekommt Arbeit wenn er tüchtig ist; es findet kein Zunftzwang statt. Zur Förderung der Schiffahrt trachtet Bremen Reciprocitäts-Verträge abzuschließen und hat zur Ausbildung der Mannschaften eine sehr genügende Navigationsschule; so wie zur Unterstützung alter Seefahrer und deren Wittwen seit 300 Jahren eine wohlthätige Privatanstalt. Jeder Kapitain muß Bremer Stadtbürger oder Untergehöriger sein, die anderen Mannschaften nicht. Ein Vortheil für Bremens Schiffsbau besteht darin, daß keine Eingangszölle für rohes oder fertiges Material irgend einer Art, außer der gewöhnlichen, seewärts einkommende Handelsartikel treffenden ½ Przt. Eingangs-Abgabe zu zahlen sind. Anmk. d. Einsend.

*) Die Engländer bauen circa ⅓ theurer, da ihnen Holz und Segeltuch wie auch der Taglohn theurer zu stehen kommen. Die Niederländer und Dänen bauen etwas theurer, da sie manche Artikel für den Schiffsbau verzollen müssen. Die Schweden und Norweger aber bauen circa ⅓ wohlfeiler, weil sie Holz, Eisen und den Taglohn billiger haben; allein ihre Schiffe sind nicht so dauerhaft und sorgfältig gebaut. Die Finnländer bauen am billigsten, ca. ¼ billiger als hier, da ihnen alles Material zur Hand ist. Ihre Schiffe sind zwar dauerhafter als die schwedischen, halten aber nicht so lange als die hiesigen, da ihnen Eichenholz fehlt. — In Meklenburg wird billiger, in Spanien, Frankreich und Nordamerika theurer gebaut als hier.

Es befinden sich hier die sog. Dröge, wohin alles gefertigte Tauwerk zur Untersuchung seiner Tauglichkeit und Dauerhaftigkeit, so wie zum nöthigen Kochen und Theeren gesetzlich eingeliefert werden muß; eine gut ausgerüstete Seemannsschule; eine Seemannskasse zur Unterstützung unbrauchbar gewordener Seefahrer und um Verdiente zu belohnen, und eine Sclavenkasse, welche die Verpflichtung hat, Seeleute, die auf hiesigen Schiffen fahren, zu ranzioniren, wenn sie von den Barbaresken gefangen genommen werden. Anmerk. d. Einsend.

Masten- und Blockmacherarbeiten, Kajüts- und Volks-Logis und Bedürfnissen für selbe, Koch- und Küchengeschirr nebst Cambuise, Maler- und Glaser-Arbeiten, für ein großes Boot und zwei Schaluppen mit Einschluß doppelter neuer Hauptsegel, Anker und Ankerketten; kommen excl. Proviantirung auf Fl. holl. 17500 = 10063 Thlr., mithin das Schiff ganz fertig auf 39000 Fl. holl. = 22425 Thlr. oder 260 Fl. = 150 Thlr. preuss. K. L. zu stehen *).

i. Leer.

70 Thlr. Gold = 76 Thlr. preuß. Kour. für die Schiffslast von 4000 Pfund, für den nakten Rumpf, kupferfest und verkupfert.

Einrichtungskosten: 60 Thlr. Gold = 65 Thlr. preuss. Kour. für die Last von 4000 Pfund mit doppeltem Segel, Tau- und Anker-Inventarien **).

k. Papenburg.

Bey einem kupferfesten Schiffe von 100 preuss. Normal-Lasten würde die Last (incl. Takellage und Segelwerk) auf 115 à 120 Thlr. kommen. (Die Verkupferung wird in England am billigsten ausgeführt und kostet etwa 1150 Thlr.) ***).

---

*) Die Preise sind hier billiger als in den Niederlanden, England, Frankreich und Nordamerika und zwar aus folgenden Gründen: a) das Haupterforderniß zum Schiffsbau, Eichenholz, wird hier aus dem Oldenburgischen, aus Westphalen und dem Münsterschen mit wenigen Transportkosten, die Ems herunter, bezogen, wogegen solches in England und Frankreich, sowohl durch die Schiffsfracht wie durch die Eingangsabgaben weit theurer zu stehen kommt; b) die Transportkosten und der Eingangszoll von Segeltuch, Hanf, Eisen, Pech und Theer sind dort so wie in Nordamerika beträchtlich höher als hier; c) ist dort ein höherer Arbeits- und Taglohn als hier; d) die Niederländer und Schottländer bauen zwar auch theurer als hier, jedoch ist die Differenz geringer als bei England und Frankreich. — In Dänemark, Holstein, Mecklenburg, an der Weser und Elbe wird etwas billiger gebaut als hier, weil: a) der Einkauf des Eichenholzes und sonstiger Bedürfnisse etwas billiger ist; b) die Schiffsbaumeister zugleich alle anderen Arbeiten mit in Verding übernehmen. — In den Preußischen und Russischen Ostseehäfen ist der Schiffsbau billiger als hier, wegen wohlfeiler Beziehung fast sämmtlicher Materialien zum Bau und zur Ausrüstung und vielleicht auch wegen wohlfeileren Arbeitslohns; dasselbe ist auch der Fall in Schweden, Norwegen, Rußland, Finnland, weil Eisen, Hanf, Segeltuch ꝛc. als Landesprodukte daselbst wohlfeiler sind. Vorzüglich billig sind dort Schiffe von Föhren-, Fichten- und Tannenholz, die aber denen von Eichenholz in der Stärke und Dauer um vieles nachstehen, weshalb sie auch bei Befrachtungen, Assekuranzbestellungen in der Konkurrenz nachstehen.

Zur Förderung des Schiffsbaues bestehen hier keine örtlichen Einrichtungen. Für den Schiffsbau ist nur mittelbar durch den Steuer-Tarif gesorgt, nach welchem a) neue aufgetakelte segelfertige Schiffe per Last 8 Thlr.; b) neue Schiffsrümpfe 4 Thlr.; c) alte aufgetakelte Schiffe 4 Thlr.; d) alte Schiffsrümpfe 2 Thlr. per Last entrichten müssen; also kaum 5 Przt. zu bezahlen haben; e) für neue Schiffsboote werden 2 Thlr., für alte 1 Thlr. per Stück bezahlt. Außerdem ist eine Steuerermäßigung für Ankerketten und dazu gehörigen Ketten-Anker für neue hier gebaut werdende Schiffe in der Steuerabgabe von 1 Thlr. 10 gr. pr. 100 Pfd. bewilligt. Auch ist hier eine Navigationsschule zur theoretischen Ausbildung junger Seeleute, so wie auch eine Gewerbeschule. Die Seefahrenden, wenn sie 5 Jahre auf effektiven Seeschiffen gefahren haben und solches gehörig nachweisen, sind vom direkten Militairdienste befreit und werden zur Reserve-Mannschaft gerechnet; die Seeschiffe müssen mit ⅔ von eingebornen Seeleuten bemannt sein, welches bei der Musterung darzuthun ist. Anmerk. d. Einsend.

**) Die Kosten der Schiffe sind geringer als bei den Engländern; übereinstimmend mit denen der Niederländer und Hanseestädte, theurer als bei den Preußen, Russen und wahrscheinlich den Skandinaviern. Die Preise bei den Franzosen, Spaniern und Nordamerikanern sind nicht hinlänglich bekannt. Der Unterschied im Preise der Baukosten ist ganz besonders in der Differenz der Holz- und Eisenpreise, so wie in der Geschicklichkeit der Baumeister, in der Handfertigkeit und Uebung der Zimmerer zu suchen.

Einrichtungen zur Förderung des Schiffsbaues bestehen hier nicht; als Förderungsmittel der Schiffahrt kann die Prämie zu 300 Thlr. an jede der zum Häringsfange ausgerüsteten sogenannten Buisen angesehen werden. Anmerk. d. Einsend.

***) Die westlichen Seestaaten bauen theurer, die östlichen und nördlichen aber billiger. In Holland,

Digitized by Google

Die Ausrüstungskosten eines solchen Schiffes mit Proviant für 9 Monat und 2 Monat Gage für die Equipage, würden sich auf etwa 700 Thlr belaufen.

l. Wolgast.

Die hier zu transatlantischen Fahrten gebauten kupferfesten und gekupferten Schiffe kommen incl. eines sehr vollständigen Inventars 125 bis 150 Thlr. per N. L. zu stehen; der Preis ist theurer als in den benachbarten Häfen, und zwar weil die Schiffe nicht allein stark und solide, sondern auch scharf zum Schnellsegeln gebaut und dabei höchst vollständig ausgerüstet werden.

Der Rumpf mit Kupferhaut kostet ungefähr die Hälfte; das Inventarium, worunter Tauwerk, Segel, die andere Hälfte *).

Die Kosten der wolgaster Vereinsschiffe sind gewesen: Wilhelm 1841 mit Kupferung 26157 Thlr.; Friedrich Karl 1841 mit K. 25173 Thlr; Greif 1841 ungekupfert 22417 Thlr.; Herzog Bogislav 1842 mit K. 23249 Thlr.; Gräfin von Bismark 1842 mit K. 18995 Thlr.; Karl Gustav 1842 ungekupfert 16346 Thlr.

m. Wismar.

Die Baukosten eines Seeschiffes, welches aber nicht mit Kupfer- oder Zinkhaut versehen ist, sind durchschnittlich 88 Thlr. pro Normal-Last. **) Von diesen Baukosten kommen 45

Belgien, Frankreich und England sind die Holzpreise und der Arbeitslohn bedeutend höher; Amerika kann wegen der niedrigen Holzpreise billiger bauen. An der Weser, Elbe, in Norwegen, Schweden, den Ostseehäfen und Finnland baut man billiger, weil dort die Preise von Holz, Hanf, Segeltuch und der Arbeitslohn nicht so hoch sind.

Die hier bestehenden Einrichtungen zur Förderung des Schiffsbaues und der Schiffahrt beschränken sich auf freie Einfuhr von Holz und Hanf; ferner daß für die im Auslande erbauten, jedoch in hannöv. Eigenthum übergegangenen Schiffe und gegen Erlegung von Thlr. 8 — resp. Thlr. 4 für jede Last Tragfähigkeit, der hannöversche Seepaß ertheilt wird und endlich daß durch die mit anderen Nationen abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Verträge unserer Flagge manche Vortheile zugewendet werden; auch besteht hier eine Navigationsschule zur theoretischen Ausbildung junger Seeleute. Anmerk. d. Einsend.

*) In Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark kommen die Schiffe billiger als bei uns zu stehen, besonders in ersterem Lande, denn dort ist Holz, Arbeitslohn, vorzüglich Eisen, ein hauptsächliches Material zum Schiffsbau, niedriger im Preise. In den Hansestädten ist Holz, Arbeitslohn u. s. w. etwas höher, Eisen und alle übrigen Materialien sind aber zollfrei und deshalb können die hiesigen Schiffe, wenn sie eben so gut wie jene eingerichtet werden sollen, nicht so billig hergestellt werden. In England sind Holz und Arbeitslohn bedeutend theurer, dagegen Eisen, eiserne Geräthe, Anker, Ketten ꝛc. viel billiger; die engl. Schiffe sind daher im Durchschnitt nicht kostbarer als hiesige. Trotz eines Zolls von 50—100 Przt. auf Anker und Ketten werden diese Artikel am billigsten und besten aus England bezogen. Die Schiffe der übrigen Nationen, Nordamerikaner zum Theil ausgenommen, bei denen die Rehderei in den letzten Jahren sich erstaunlich vermehrt hat, sind theurer als die hiesigen.

Zur Ausbildung der jungen Seeleute besteht hier eine von den Rehdern begründete Privatschule, in der sie für die königliche Navigations-Schule vorbereitet werden. Nur durch diese Schule wird es Unbemittelten möglich gemacht, sich zu Steuerleuten und Schiffern heranzubilden.

Zur Förderung des Schiffsbaues ist hier von der Stadt ein schönes Werft eingerichtet, auf dem jeder gegen eine geringe Abgabe bauen kann; ein kleiner städtischer Bagger und ein großer königl. Dampfbagger ferner sind mit der Vertiefung des hiesigen Fahrwassers beschäftigt. Anmerk. d. Einsend.

Die Redaktion kann noch hinzufügen, daß ein sehr hoch anzuschlagendes Verdienst um die Preußische Rehderei und den Schiffbau, der Wolgaster Schiffbau- und Rehderei-Aktien-Verein (Gesellschaftsvertrag vom 4. Februar 1840) sich erworben hat. Die 6 Schiffe des Vereins halten je 160 bis 180 Normallast.

*) Die durchschnittlichen Baukosten der Schiffe sind hier niedriger als in England, Holland, Frankreich und Spanien; ungefähr gleich mit denen in Preußen, Holstein, Dänemark, Rußland, Finnland und Schweden (ausgenommen die in beiden letzteren Ländern von föhrenem und fichtenem Holze gebauten Schiffe, die billiger aber minder dauerhaft und gut gebaut sind). Für die Differenzen fehlen jedoch sichere Angaben-

Digitized by Google

Thlr. pro Last auf den Schiffsbau-Kontrakt mit dem Schiffsbaumeister, der das Schiff kiel- und bohrfertig liefert. Bis jetzt ist kein Wismarsches Schiff mit Kupfer- oder Zinkhaut versehen worden.

43 Thlr. pro Last kommen auf das Inventarium, Schmiedearbeit und Schauerlohn; und zwar würden z. B. für eine Brigg von 157½ N. L. eine Ankerkette und drei Anker von England 1108 Thlr., Tauwerk 2450 Thlr., Segel 1342 Thlr., Blockmacherarbeit 326 Thlr., Schmiedearbeit 514 Thlr., Schauerlohn 292 Thlr., kleines Inventarium 618 Thlr., in Summa 6650 Thlr. kosten.

n. Brake.

Die Baukosten eines für außereuropäische Fahrten bestimmten gekupferten und kupferfesten, auch hinreichend scharf gebauten Schiffes von 75—100 Last, — die Last zu 4000 Pfund gerechnet, — können auf etwa 60 Thlr. Ld'or. = 67 Thlr. Kour. per Last veranschlagt werden. Bei größern Schiffen bis zu 200 Last verringern sich diese Kosten allmählig, etwa bis um 5 Thlr. per Last, und bei noch größeren bis 300 und noch mehr Last um weitere 5—10 Thlr. pr. Last. Indeß läßt sich hierüber nichts Genaueres angeben, da solche große Schiffe gemeiniglich im Ganzen, d. h. mit den übrigen Einrichtungskosten, verdungen werden, also die Baukosten bei ihnen sich nicht speciell unterscheiden lassen. — Die Last eines eisenfesten ungekupferten Schiffes der angegebenen Art kommt durchschnittlich um 10—15 Thlr. billiger zu stehen. — Uebrigens ist vorauszusehen, daß, wenn die jetzigen Konjuncturen noch eine Zeit lang fortbestehen, die gedachten Baukosten sich bedeutend steigern werden.

Die gesammten Einrichtungskosten eines solchen Fahrzeugs sind durchschnittlich pro Last auf ebenfalls 60 Thlr. G. für ein gekupfertes und kupferfestes Schiff von 75 bis 100 Last zu veranschlagen; — bei größern Schiffen mindern sich dieselben etwa in demselben Verhältnisse, wie nach dem oben Angeführten die Baukosten, indeß läßt sich dies nicht genauer bestimmen. Bei eisenfesten ungekupferten Schiffen findet in dieser Hinsicht keine Abweichung Statt.*)

Der Grund der höhern Baukosten liegt im Allgemeinen in den höhern Preisen des eichenen Schiffsbauholzes so wie des Arbeitslohns.

Zur Förderung der Schiffahrt besteht in Mecklenburg eine Erleichterung für die seefahrende Klasse bei der Losungspflichtigkeit zum Militairdienste. Zum Besten derselben und des dadurch beschäftigten Personals sind außer den Lokal-Hafen-Wittwen- und Armen-Einrichtungen für jetzt eine Haupt-Navigationsschule in Kirchdorff (auf dem mecklenburgischen Fischlande), sekundaire Bildungsschulen und Examinationsbehörden in Rostok und Wismar. Anmk. d. Einsend.

*) Die Preise in England und in den Niederlanden sind wohl 30 Prozent höher zu veranschlagen namentlich wegen der Höhe der Holzpreise und wegen des theueren Tagelohnes, — die von Schweden und Norwegen sind etwa 10 bis 20 Prozent billiger, weil in dortiger Gegend das Eisen und Kupfer viel wohlfeiler ist, als bey uns, und die Schiffe in Schweden und Norwegen meistens von dem weniger kostenden Tannenholze gebaut werden, statt bey uns von Eichenholz, wogegen aber andrerseits zu berücksichtigen ist, daß Schiffe von Tannenholz bei weitem nicht so dauerhaft sind, als Schiffe von Eichenholz. Dasselbe dürfte von den russischen Schiffen, mindestens denen aus Finnland gesagt werden. Die Preise in Holstein und Hamburg sind den unsrigen gleich, — ebenso mögen die der amerikanischen Schiffe wenig von den unsrigen differiren, indem die dortigen höhern Arbeitskosten durch den billigeren Preis des Materials ausgeglichen werden, und nur die größere Eleganz der amerikanischen Schiffe mag sie ein wenig, aber doch nur unbedeutend vertheuern. Die französischen und spanischen Schiffe endlich mögen etwas theurer sein, als die unsrigen, wegen des großen Holzmangels in den betreffenden Ländern, wogegen auf der andern Seite ihre leichtere Bauart die Kosten mindert. Genaueres läßt sich hierüber nicht angeben.

Anmk d. Einsend.

Digitized by Google

2. Tragfähigkeit, Tiefgang, Benennung der für den außereuropäischen Handel bestimmten Fahrzeuge.

a. Triest.

Die das atlantische, mittelländische und schwarze Meer, so wie die Ost- und Nordsee befahrenden Schiffe haben einen Gehalt von 120 bis 600 Tonnen = 66 — 330 Preuß. Kommerzlast.

Der Tiefgang ist bei Schiffen von 100 Tonnen = 55 pr. K. L. 6 engl. Fuß, — v. 200 T. = 110 pr. K. L. = 10 engl. Fß., — v. 300 T. = 165 pr. K. L. = 13 engl. Fß., — v. 400 T. = 220 pr. K. L. = 14 engl. Fß., — v. 500 T. = 275 pr. K. L. = 15 engl. Fß., — v. 600 T. = 330 pr. K. L. = 18 engl. Fß., — v. 800 T. = 440 pr. K. L. = 20 engl. Fß.

Die Benennungen sind: Dreimaster, Bark, Sloop, Brigg, Kutter, Ketch, Briggschoner, Schoner.

Die Tragfähigkeit der zum außereuropäischen Handel verwendeten Schiffe kann zu 600 bis 1000, ausnahmsweise auch 1200 Tonnen angegeben werden. Die größten österreich. Kauffahrer halten jedoch nur 800 Tonnen = 430 Last.

b. Königsberg.

Die gewöhnlichen Grenzen der Tragfähigkeit sind zwischen 120 und 300 R. L. Der Tiefgang ist beladen zwischen 12 und 17 Fuß. Die Schiffe zum außereuropäischen Dienste sind in der Regel Briggen, Barken und Pinken.

c. Danzig.

Jede Gattung Schiffe, doch nicht unter 100 Last, so wie deren Tiefe, eignen sich für außereuropäische Fahrten; doch bleibt dabei der Wasserstand der Häfen, so wie deren kommerzielle Lage zu berücksichtigen, weshalb auch schon beim Bau der Schiffe darauf Rücksicht genommen wird. Was die hiesigen Schiffe speziell anbelangt, so erstreckt sich deren Größe selten über 250 Last.

d. Stettin.

Die gangbarsten und geeignetsten sind Briggschiffe von circa 150 bis 200 R. L. Gehalt, bei einem Tiefgang von 15 Fuß.

e. Hamburg.

Für den außereuropäischen Handel werden gewöhnlich Schiffe von 100 bis 200 K. L. (= 156 bis 311 pr. K. L.) genommen bei einem Tiefgang von 14 bis 17 Fuß.

f. Bremen.

Die Tragfähigkeit der transatlantischen Schiffe ist 32 bis 400 pr. K. L.; der Tiefgang 7 bis 19 Fuß engl.; ihre Benennungen sind: Fregattschiffe (Dreimaster), Barkschiffe (sogenannte 2¼Master), Briggs, Brigantinen, Schooner-Briggs, Schooner, Schooner-Gallioten, Gallioten. Größe und Tiefgang werden durch die Bestimmung des Schiffs bedingt. So z. B. fahren nach Häfen mit Barren wie Tampiko nur verhältnißmäßig kleinere Schiffe. Ausnahmsweise kommen auch in der großen transatlantischen Fahrt auffallend kleine Schiffe vor, wie beispielsweise zwischen Bremen und Brasilien von 32 Last, Tampiko 45 Last, Singapore 50 Last.

g. Lübeck.

Lübeck auf den Ostseehandel hauptsächlich angewiesen, hat bei seinen Bauten für den außereuropäischen Handel zu beobachten, daß Verhältnisse eintreten können, unter denen frachtsuchende Schiffe in den europäischen Gewässern nützlicher zu beschäftigen sind. Zu große Schiffe würden dann schwer zu füllen sein deshalb baut man hier nicht größere als von 150 bis 200 preuss. K. L. Solche Schiffe führen den Namen Brigg oder Bark und gehen 14 bis 16 Fuß tief.

Digitized by Google

h. Emden.

Die Tragfähigkeit der außer Europa fahrenden Schiffe ist 100 bis 600 R. L. = 100 bis 600 preuss. K. L. Deren Tiefgang ist 10 bis 22 F. Die Benennungen dieser Schiffe sind: Koffen, Schooner, Brigantinen, Briggs, Galliots, Barken und volle Dreimaster. Seit einigen Jahren hat in den mehrsten Hafenplätzen das Scharfbauen der Schiffe etwas nachgelassen, weil man mehr Werth auf größere Tragfähigkeit bey geringerem Tiefgange legt, als auf sehr rasches Segeln.

i. Leer.

Die Mehrzahl der hiesigen größeren Schiffe hält 140 bis 150 Last zu 4000 Pfund; doch gibt es an der Ems auch noch größere. Der Tiefgang der flach gebauten ist etwa 12 Fuß, der scharf gebauten etwa 14 Fuß. Die Benennungen dieser Schiffe sind Brigg und Barke.

k. Papenburg.

Die zum außereuropäischen Handel bestimmten Schiffe sind in der Regel von 100, 150 bis 500 Normal-Lasten Größe. Ihr Tiefgang bedingt sich nach der Bauart, 11, 14 bis 22 Fuß; deren Benennung ist bis zu 100 Last gewöhnlich Schooner, darüber Schoonerbriggs, Brigg, Bark, Pinck, und mit vollen drei Masten Fregatte.

l. Wolgast.

Die mittlere Größe der zu transatlantischen Fahrten eingerichteten Schiffe ist von 140 bis 200 Normal-Last, sie werden meistens als Briggs und Barks getakelt und gehen beladen 12 bis 15 Fuß tief. Es gibt auch kleinere die gewöhnlich Schooner und größere die in der Regel volle Dreimaster sind.

m. Wismar.

Von circa 60 preuss. Kommerz-Lasten à 4000 Pfund Tragfähigkeit an, wobei der Tiefgang wenn beladen 9 und 10 hamb. Fuß, würden die hiesigen Schiffe (eventualiter mit Kupfer oder Zinkhaut versehen) zum außereuropäischen Handel zu verwenden sein.

n. Brake.

Die Tragfähigkeit der zum außereuropäischen Handel benutzten Oldenburgischen Schiffe beträgt 60—170 Last, die Bauarten sind: Gallioten, Schooner-Gallioten, Schooner, Schooner-Briggs, Brigantinen und Briggs. Nur unter den hiesigen Grönlandsfahrern befinden sich einige Barkschiffe. — Der Tiefgang beträgt bei Gallioten von 60—70 Last = 9′, von 70—80 Last = 10′, von 80—90 Last = 11′, von 90—100 Last = 12′. Schooner gehen durchschnittlich bei gleichen Größen 1′ tiefer; Briggs und Barken haben bei 100—125 Last = 13—14′, bei 125—150 Last 14—15′, bei 150—200 Last 15—17′ Tiefgang; die größten Schiffe bis 6 und 700 Last etwa 20′. Indeß ist dieser Tiefgang oft bedeutend geringer, wenn nämlich die Schiffe hauptsächlich zu Fahrten nach solchen Häfen bestimmt werden, die ein seichtes Fahrwasser haben, z. B. nach Tampico, Galveston und Tabasco.

3. Preise der Arbeitslöhne bei den im Schiffbau und Schiffausrüstung beschäftigten Arbeiterklassen.

a. Triest.

Für Akkordarbeit stellt sich der tägliche Lohn folgendermaßen: beim Schiffsbaumeister 4 bis 5 Fl. K. M. = 2 Thlr. 24 Sgr., 3 Thlr. 15 Sgr. — beim Schiffszimmermann 1⅔ Fl. = 35 Sgr. — beim Kalafater 1⅔ Fl. = 35 Sgr. — beim Schmied 1⅓ Fl. = 28 Sgr. — beim Seiler 1 Fl. = 21 Sgr. — beim Tischler 1⅓ Fl. = 28 Sgr. — beim Segelmacher 1 Fl. = 21 Sgr.

Digitized by Google

b. Königsberg.

Taglohn eines Zimmergesellen 16 bis 22 Sgr. (außer den Spähnen u. Abgängseln). Das Arbeitslohn für den Segelmacher ist 1½ Sgr. pro Elle — für den Seiler, bei Tauen circa 1 Thlr. 20 Sgr. pro Zentner. — für den Schmied, bei Ketten und Ankern circa 2½ bis 3 Thlr. pro Zentn. — Eisengußarbeiten kosten incl. Eisen 5 bis 6 Thlr. p. Zntn.

c. Danzig.

Schiffszimmergesellen erhalten im Sommer 20 Sgr. pro Tag, im Winter 15 Sgr. und Brennmaterial, — Bohrer im Sommer und Winter 15 Sgr., — Tischler eben so 15 Sgr., — Handlanger im Sommer 9 Sgr., im Winter 8 Sgr., — Takelleute, sogenannte Scheuer, im Sommer 15 Sgr., im Winter 12 Sgr., — Röpschläger zur Anfertigung des Tauwerks im Sommer 20 Sgr., im Winter 15 Sgr., — Segelmacher im Sommer u. Winter 17½ Sgr., — Blockmacher im Sommer und Winter 5 Sgr. und Beköstigung, — Schmiede im Sommer und Winter 10 Sgr. nebst Beköstigung, — Schlosser im Sommer und Winter 15 Sgr., — Kupferschmiede 20 Sgr.

d. Stettin.

Der Arbeitslohn ist für den Zimmergesellen pro Tag 15 Sgr., — für den Schmiedegesellen pr. T. 20 Sgr., — Reifschläger pr. T. 15 Sgr., — Segelmacher pr. T. 15 Sgr.

f. Bremen.

Der Arbeitslohn ist nach den Fähigkeiten der Männer sehr verschieden. Der Zimmerlohn ist auf ⅓ bis ⅝ Thlr. Ld'or., 12 bis 22 Sgr. per Tag anzunehmen.

g. Lübeck.*

Der Schiffszimmermann erhält vom 2. Febr. bis 29 Sept. täglich 28 Sh. = 21 Sgr. vom 30. Sept. bis 1. Febr. täglich 21 Sh. = 16 Sgr.

Arbeiter bei der Takellage erhalten täglich 24 Sh. = 18 Sgr.

Segelmacher werden pro Elle bezahlt. Der Arbeitslohn wird nur in Geld gegeben.

h. Emden.

Volle Schiffszimmerknechte verdienen bis Ostern in Reparatur-Arbeiten oder s. g. altem Werk. pro Tag 12 Ggr. = 15 Sgr.; in Neuwerk 10⅔ Ggr. = 13 Sgr. pro Tag; nach Ostern resp. 13⅓ Ggr. = 17 Sgr. oder 12 Ggr. = 15 Sgr täglich. — Die Reepschläger, Segelmacher, Schmiedeknechte, Maler u. dgl. Handwerker verdienen sehr verschiedentliche Taglöhne von 6 bis 13⅓ Ggr. = 7 Sgr. 6 Pf. bis 17 Sgr. — Sämmtlichen Arbeitern wird am Schlusse der Woche der Verdienst baar ausgezahlt.

i. Leer.

Der tägliche Arbeitslohn ist zu 12 Ggr. Kour. = 15 Sgr. anzuschlagen.

k. Papenburg.

Der Arbeitslohn der Schiffszimmerleute stellt sich gewöhnlich im Sommer auf 15 Sgr., im Winter auf 10 Sgr; der der Segelmacherknechte im Sommer auf 14 Sgr. im Winter auf 9 Sgr, und der Tauschlägergesellen im Sommer auf 10 Sgr. im Winter auf 6 Sgr. Schmiedegesellen werden fürs ganze Jahr gemiethet und erhalten 25 bis 30 Thlr. pro Jahr, freie Beköstigung und Logis.

l. Wolgast.

Der Arbeitslohn für die beim Schiffbau beschäftigten Handwerker ist 15 à 20 Sgr. per Tag in baarem Lohn.

m. Wismar.

Arbeitslohn für den Schiffszimmermann im Frühling und Sommer 22 Sgr. im Winter

Digitized by Google

15 Sgr. Wird Hanf und Segeltuch in natura geliefert, so erhält der Segelmacher für Nähen und Einrichten der Segel 3 Sgr. pro hamb. Elle; der Reifer liefert für jedes Schiff-Pfund Hanf ein Schiff-Pfund getheertes Tauwerk und erhält dabei an Lohn 7 Thlr. pro Schiff-Pfund von 280 Pfund.

n. Brake.

Die hier in Betracht kommenden Arbeitslöhne belaufen sich in jetziger Zeit durchschnittlich folgendermaßen: für den Zimmermann täglich auf 40 grote Gold wobei er sich aber selbst beköstigen und seine Geräthschaften selbst halten muß; — für den Seiler täglich auf 24 bis 30 grote Gold unter gleichen Nebenbestimmungen; — für den Segelmacher wöchentlich außer freier Beköstigung und Logis auf 2 Thlr. 16 grote Gold; — für den Schmidt und die übrigen Professionisten ebenfalls mit freier Beköstigung und Logis wöchentlich auf 1 Thlr. 8 grote Gold.

4. Bezugorte der wichtigsten Schiff- Bau- und Ausrüstungs-Materialien.

a. Triest.

Das Bauholz wird größtentheils aus Krain, Kärnthen, Istrien, einiges auch aus der Türkei und von der Donau bezogen; Pech meistens aus Albanien, Anatolien, Dalmatien und den Inseln des Archipels, auch aus Triester Fabriken. Theer und Hanf wird aus Rußland und dem Kirchenstaate bezogen; Kolophonium kommt in großen Quantitäten aus Amerika; Eisen aus Oesterreich, einiges auch aus Rußland und Preußen; Anker und Ketten liefert vorzugsweise England; Kupfer wird aus der Türkei, Rußland, Peru, England und Oesterreich bezogen; Blei aus Spanien, den Vereinigten Staaten und Oesterreich.

b. Königsberg.

Das Schiffsbauholz wird aus den naheliegenden Waldungen und zuweilen auch aus Rußland bezogen. Eisen (ungeachtet der Steuern) meistens aus England und Schweden; Kupfer aus England; Hanf aus Rußland; Theer und Pech aus Finnland.

c. Danzig.

Die Anker, Ankerketten, eisernen Bolzen und Maschinen, ingleichen sämmtliches Kupfer wird ohne Ausnahme schon fertig aus England bezogen; das Segeltuch zum größten Theil aus den Elberfelder Fabriken, theilweise aus Rußland; Tauwerk zum Theil aus Rußland; das Schiffsbauholz aus den preußischen und vorzüglich aus den russischen und polnischen Wäldern, aus letzteren besonders die eichenen Planken, die fichtenen Mastenhölzer, Spieren und diejenigen Rundhölzer, aus denen die erforderlichen Dielen gefertigt werden.

d. Stettin.

Das Schiffsbauholz wird aus inländischen und polnischen Forsten ausschließlich in eichenem Holz für den Rumpf des Schiffes und in fichtenem Holz für Masten und Rundhölzer bezogen; Eisen zu Nägeln, Beschlägen der Rundhölzer ꝛc. aus England, Schweden oder Schlesien; dergleichen zu Ketten und Bolzen nur aus England; kupferne Bolzen und Platten aus inländischen Fabriken z. B. Neustadt E. W. und Berlin; Hanf von Petersburg und Riga, zum Theil von Königsberg; Segeltuch von Petersburg, zum Theil auch aus westphälischen Fabriken.

e. Hamburg.

England liefert Anker, Ketten, sonstiges Eisengeräth, kupferne Bolzen und kupferne oder metallene Beschläge; Rußland, Holland, Deutschland zum Theil auch England liefern Segeltuch.

Digitized by Google

f. Bremen.

Eichen- und Buchenholz werden aus hiesiger Gegend genommen; Masten, Boogspriet, Stangen und Rahen, aus ostseeischem Tannenholze, so wie auch Verdeckplanken, Regelingen und Schanzbekleidungen; Verschläge und innere Einrichtungen aber von oberländischem oder norwegischem Holze gefertigt. Ketten, Anker, Kupfer, kommen aus England; Gußeisen, Kambusen und alle Beschläge z. B. der Masten, werden hier aus schwedischem und englischem Patent-Eisen gemacht; so wie eiserne Bolzen zur Befestigung des Rumpfs, von schwedischem und englischem Stangeneisen. Tauwerk wird von russischem, inländischem oder Manilla-Hanf hier angefertigt; oder fertig (namentlich das Laufende) von Rußland bezogen. Segel werden aus holländischem, westphälischem oder russischem Segeltuche angefertigt. Nautische Instrumente bezieht man aus England.

g. Lübeck.

Ketten und Anker kommen aus England. Zu laufendem Tauwerk wird theilweise russisches Fabrikat verwendet; zu den stehenden und Ankertauen aber der beste russische Hanf genommen und hier verarbeitet. Das Eichenholz liefern die lübeckschen und benachbarten Forsten, Deckholz erhält man aus Sundswall, Calmar und Pommern; letztere Provinz liefert fast ausschließlich die Masten.

h. Emden.

Das zum Schiffbau erforderliche Eichenholz wird aus dem Oldenburgischen, aus Westphalen und dem Münsterschen bezogen. Das Fichtenholz von der Ostsee und Norwegen; das Eisen aus Schweden und England, die Ankerketten kommen größtentheils aus England, die Nägel werden hier und in hiesiger Provinz gefertigt. Das Segeltuch wird in den Niederlanden, in Rußland und Deutschland gemacht.

i. Leer.

Langes Eichenholz aus Westphalen, kurzes Eichenholz (worunter Krummholz) aus hiesiger naher Umgegend; Masten u. dgl. aus Riga und Stettin. Ketten werden aus England, Eisen aus Schweden und England; Segeltuch mehrstens aus dem Landdrosteibezirk Osnabrück; Hanf zur Takellage aus Rußland bezogen.

k. Papenburg.

Eichenholz kommt von der Ober-Ems und aus der preuss. Provinz Westphalen; Fichtenholz zu Masten, Rundholz ꝛc. aus den Ostseehäfen, Hanf von Rußland, Pech und Theer von Schweden, Eisen aus Schweden und England.

l. Wolgast.

Das zum Schiffsbau nöthige Holz wird im Inlande gekauft; Segeltuch von Westphalen und Kurland; Hanf von Rußland; Stangeneisen von England und Schweden mit einem Eingangszolle von circa 50 Prozent; Anker, Ketten u. s. w., viele andere Eisengeräthe von England bey einem Zolle von 50 bis 100 Prozent; kupferne Bolzen und Platten von England, diese sind jetzt für Schiffe zollfrei.

m. Wismar.

Das eichene Schiffsbauholz wird hier aus den mecklenburgischen Forsten bezogen, ebenso die Masten; letztere werden aber auch aus großen nordischen Balken angefertigt. Planken werden gleichfalls aus nordischem Tannenholze hier gemacht. Segeltuch wird von Russland und Holland bezogen, Hanf von Russland, Anker und Ketten von England.

n. Brake.

Anker, Ketten und nautische Instrumente kommen von England, Eisen und Ku-

Digitized by Google

pfer ebenfalls, theils auch Segeltuch, obgleich jetzt mehr inländisches gebraucht wird. Auch bedient man sich häufig des holländischen Segeltuches, da dieses noch immer hinsichtlich seiner Güte den ersten Rang einnimmt, wiewohl es auch das theuerste ist. — Das zum Bau der Seeschiffe erforderliche Tannenholz wird bei uns meistens aus den Ostseeländern bezogen, das Eichen- und Buchenholz von der Oberweser und aus den oldenburgischen Geestgegenden (namentlich dem sog. Ammerlande).

II. Verhältnisse der Schiffahrt in Deutschland und den konkurrirenden Ländern.

1. Stärke und Bestandtheile der Bemannung der im außereuropäischen Handel beschäftigten Fahrzeuge.

a. Triest.

Die Bemannung ist auf einem Dreimaster 15 bis 22 Mann, Bark 10 bis 15, Schloop 10 bis 15, Brigg 8 bis 12, Kutter 6 bis 8, Ketch 6 bis 8, Briggschooner 6 bis 8, Schooner 6 bis 8, Trabakel 5 bis 7 Mann, mit Inbegriff des Kapitains. Die Equipage besteht aus: erstem und zweitem Kapitain, erstem und zweitem Steuermann, 1 Schreiber (scrivano), 1 Kadet, 1 Bootsmann (nostromo), 1 Pinassführer (padrone di caichio), 1 Koch, Matrosen (timonieri), Halbmatrosen (giovani), Kajütendiener (camerotti) und Schiffsjungen (mozzi). Kleinere Schiffe haben nur 1 Kapitain, 1 Schreiber der zugleich Steuermann ist, 1 Bootsmann, 1 Koch, Matrosen u. s. w.

b. Königsberg.

120lastige Schiffe haben 1 Kapitain, 1 Steuermann, 1 Zimmermann, 4 Matrosen, 1 Halb- und 1 Jungmann und 1 Kajütenwächter, zusammen 10 Leute. In gleichem Verhältnisse sind die 180lastigen Schiffe mit 13 Leuten bemannt. Zu 240lastigen Schiffen gehören 15 Mann und zwar 1 Kapitain, 1 Ober-, 1 Untersteuermann, 1 Zimmermann, 1 Koch, 6 Matrosen, 1 Halb- und 1 Jungmann, 1 Kochmaat und 1 Kajütenwächter. Zu 300lästigen Schiffen gehören 17 Mann in ähnlichen Verhältnissen wie vor.

c Danzig.

Ein Schiff von 200 Normallasten würde mit 15 Mann zu bemannen sein, nämlich: der Kapitain, 2 Steuerleute, 1 Bootsmann, 1 Koch, 1 Zimmermann, 6 Matrosen, 3 Schiffsjungen. Bei größeren Schiffen steigert sich die Bemannung im Verhältniß, wobei auch noch die Entfernung des Bestimmungsortes zu berücksichtigen ist. Gewöhnlich nimmt man für außereuropäische Fahrten ein Drittheil mehr Mannschaft an, als für europäische Reisen; namentlich nach den ungesunden Häfen in den Tropengegenden.

d. Stettin.

Für ein Briggschiff von 150 N. L. ist eine Besatzung von 10 Mann; für ein gleiches von 200 N. L. eine Besatzung von 13 Mann zu veranschlagen, bestehend in: dem Kapitain, 1 Obersteuermann, 1 Untersteuermann, 1 Zimmermann, 1 Koch, 5 Matrosen, 1 Jungmann, 1 Halbmann, 1 Kajütenwärter.

e. Hamburg.

Die Bemannung der 150 bis 300 N. L. großen Schiffe besteht aus 13 bis 21 Mann und zwar im letzteren Falle aus 1 Kapitain, erstem Steuermann, zweitem desgl., 1 Zimmermann, 1 Segelmacher, 1 Koch, 11 Matrosen, 2 Leichtmatrosen, 2 Jungen.

f. Bremen.

Die Bemannung ist von 8 bis 25 Mann anzunehmen. Außer dem Kapitain haben

Digitized by Google

größere Schiffe: 1 Steuermann, 1 Untersteuermann, 1 Bootsmann, diese zuweilen in einer Person; 1 Koch, 1 Matrosen zugleich Segelmacher, ? Matrosen, ? Leichtmatrosen, 1 Kochsmaat, 1 Kajütwächter.

g. Lübeck.

Zur Bemannung der Schiffe von 150 bis 200 Last sind 11 bis 12 Mann erforderlich und zwar: 1 Kapitain, 1 Steuermann, 1 Untersteuermann, 1 Zimmermann, 1 Bootsmann, 1 Koch, 3 Matrosen, 1 Jungmann, 2 Jungen.

h. Emden.

Die Zahl der Bemannung ist verschieden und richtet sich nach den zu machenden Reisen, der Tragfähigkeit ꝛc. im Durchschnitt rechnet man auf 10 bis 12 Roggen-Last 1 Mann.

Die Bestandtheile der Mannschaft sind der Kapitain, erster, zweiter, dritter Steuermann, auf kleinen Schiffen nur erster und zweiter oder Bootsmann; sodann Zimmermann, Koch, volle (schwere) und leichte Matrosen, ein oder mehrere Jungen, von denen in der Regel einer Kajütwärter ist.

i. Leer.

Im Durchschnitt rechnet man auf je 12 Schiffslast einen Mann und besteht auf Schiffen der bezeichneten Größe die Bemannung aus: dem Kapitain, 2 Steuerleuten, 1 Bootsmann, 1 Koch, 1 Zimmermann, 2 schweren und 3 leichten Matrosen, 1 Kajütenwächter.

k. Papenburg.

Als Bemannung ist gewöhnlich anzunehmen 1 Mann auf je 12 Last Größe. Sie besteht aus: 1 Kapitain, 1 Obersteuermann, 1 Untersteuermann, 1 Meisterzimmermann, 1 Bootsmann, 1 Koch, zweiter Bootsmann, Matrosen, Leichtmatrosen, Schiffsjungen.

Eine solche Bemannung ist jedoch nur für die größten Schiffe, auf kleineren fallen die Posten des Meisterzimmermanns und der Bootsmänner weg, welche Geschäfte dann ein erfahrener Matrose besorgt.

l. Wolgast.

Die Bemannung der Schiffe von 140 bis 200 R. L. besteht aus 10 bis 14 Leuten: dem Kapitain, dem Obersteuermann, dem Untersteuermann, Zimmermann, Koch, 3 bis 6 Matrosen, einigen Jungmännern und dem Kajütenwächter (Lehrling).

m. Wismar.

Die Barkschiffe von 260 R. L. 13 Mann, nämlich: 1 Kapitain, 2 Steuerleute, 1 Zimmermann, 5 Matrosen, 2 Jungleute, 2 Jungen. — Für eine Brigg von 180 R. L. 11 Mann: 1 Kapitain, 1 Steuermann, 1 Zimmermann, 4 Matrosen, 2 Jungleute, 2 Jungen. — Für eine Brigg von 128 bis 135 R. L. 9 Mann: 1 Kapitain, 1 Steuermann, 1 Zimmermann, 3 Matrosen, 1 Jungmann, 2 Jungen. — Für Gallias von 120 bis 128 R. L. 8 Mann: 1 Kapitain, 1 Steuermann, 4 Matrosen, 1 Jungmann, 1 Junge. — Für Schoonerbriggs von 96 R. L. 7 Mann: 1 Kapitain, 1 Steuermann, 3 Matrosen, 1 Jungmann, 1 Junge. — Für Schooner von 82 R. L. und Gallias von 64 bis 72 R. L. 6 Mann: 1 Kapitain, 1 Steuermann, 2 Matrosen, 1 Jungmann, 1 Junge *).

n. Brake.

Die Stärke der Bemannung ist nicht allein nach der verschiedenen Größe der Schiffe, sondern auch nach ihrer verschiedenen Bauart oder vielmehr ihrer verschiedenen Takelage verschieden. Bei kleineren Schiffen bis zu 50 Last incl. wird gewöhnlich auf 10 Last ein Mann gerechnet, incl. des Jungen. Bei größern und ihrer Art nach verschiedenen Schif-

*) Mecklenburg besitzt bis jetzt noch nicht Matrosen genug zur Bemannung seiner Schiffe, weshalb auch Matrosen aus Dänemark, Holstein, Hamburg und Pommern angenommen werden. Anmk. d. Einsend.

Digitized by Google

sen dürfte die Bemannung etwa folgendermaßen zu bestimmen sein: 1. für Gallioten und Schooner-Gallioten von 60 bis 75 Last 5—6 Mann, von 75—100 Last 7—8 Mann; 2. für Schooner von 75—100 Last 7—9 Mann, für Schooner von 100—125 Last 8—10 Mann; 3. für Briggs von 100—150 Last 10—12 Mann, von 150—175 Last 12—13 Mann. Noch größere Schiffe, nämlich Barken und volle Schiffe bis 300 Last fahren mit 13—17 Mann, und die größten bis 600 und 700 Last mit 17—24 Mann. Die Bestandtheile dieser Mannschaft sind folgende: Schiffe bis zu 100 Last haben außer dem Capitain stets nur einen Steuermann, größere Schiffe gewöhnlich zwei Steuermänner (Ober- und Untersteuermann). Die fernere Mannschaft besteht aus dem Koch, den Schwermatrosen, Leichtmatrosen, dem Stewart, dem oder den Schiffsjungen, und bei größern Schiffen dem Zimmermann, dem Bootsmann und dem Segelmacher. — Die Bemannung der Grönlandsfahrer ist bedeutend stärker und beträgt für unsere Grönlandsfahrer, die eine Tragfähigkeit von 50—200 Last haben, — 25 bis 50 Mann. Deren einzelne Bestandtheile sind: Commandeur, Steuermann, Chirurgus, 1ster und 2ter Speckschneider, 5—6 Harpunirer (nur bei den Wallfischfängern), Bootsmann, 2 Zimmerleute, 2 Küper, Schiemann, Koch, Matrosen (befahrene und unbefahrene, Schwer- und Leichtmatrosen), Jungen.

2. Lohn und sonstige Kosten für die Mannschaft des betreffenden Hafens und der konkurrirenden Flaggen.

a. Triest.

In Oesterreich beträgt die Besoldung des Kapitains 35 bis 60 Fl. K. M. = 25 bis 42 Thlr. mit oder ohne Kaplaken; des Steuermanns 16 bis 35 Fl. = 11 bis 25½ Thlr.; des Bootsmanns 16 = 22 Fl. = 11 bis 15 Thlr.; des Kochs 16 bis 18 Gulden = 11 bis 13 Thlr. des Matrosen 14 bis 16 Fl. = 10 bis 11 Thlr.; des Halbmatrosen 10 bis 12 Fl. = 7 bis 8 Thlr.; des Schiffsjungen 4 bis 6 Fl. = 3 bis 4 Thlr. monatlich. Für die Beköstigung werden täglich 16 Kr. = 5 Sgr. 7 Pf. pro Mann berechnet. Andere Kosten für die Equipage finden nicht statt.

Für Fahrten nach dem Mittelmeere hat in Schweden: der Kapitain 16 bis 20 Thlr. = 24 Thlr. 13 Sgr. bis 30 Thlr. 16 Sgr. und ½ Proz. Kaplaken; der Matrose 2 bis 4 Thlr. = 5 Thlr. 1 Sgr. bis 10 Thlr. 3 Sgr.; Beköstigung 12 Kr. = 4 Sgr. — In England: der Kapitain 6 bis 10 Lstrl. = 40 bis 67 Thlr.; der zweite 3 bis 6 Lstrl. = 20 bis 40 Thlr.; der Matrose 2 bis 3½ Lstrl. = 13 bis 23 Thlr. monatlich. — In Frankreich: der Kapitain 60 bis 200 Fr. = 16 bis 54 Thlr.; der zweite 40 bis 120 Fr. = 11 bis 33 Thlr.; der Matrose 20 bis 35 Fr. = 5 bis 9 Thlr.; Beköstigung 1 Fr. = 8 Sgr. pro Tag. — Auf holländischen und hanseatischen Schiffen ist die Beköstigung mit 15 Kr. = 5 Sgr. 3 Pf., auf dänischen und russischen mit 12 Kr. = 4 Sgr. berechnet. — Die hier angeführten Flaggen, bei denen die Beköstigung geringer ist als bei der österreichischen, können deshalb namentlich bei Retourfrachten gut konkurriren.

b. Königsberg.

Der Kapitain erhält 600 bis 1000 Thlr. jährlich nach der Größe des Schiffs. Die Heuer eines Matrosen gibt die Skala für die Besoldung der übrigen Schiffsmannschaft. Der Matrose erhält durchschnittlich zwischen 11 und 13 Thlr. pro Monat; der Steuermann bekommt das Doppelte; der Jungmann ⅓; der Kajütenwächter die Hälfte der Matrosenheuer. Die Beköstigung beträgt durchschnittlich 10 Sgr. täglich für den Kopf.

Heuer und Beköstigung ist in der Regel bei den Schweden, Finnen und Pommern geringer als hier, ebenso auf kleinen holländischen Schiffen für kurze Seereisen. Die Bekö-

Digitized by Google

stigung auf den Schiffen anderer Nationen wird mit der hiesigen durchschnittlich gleich hoch zu stehen kommen, dagegen ist die Heuer in der Regel höher als hier.

c. Danzig.

Der Steuermann erhält das Doppelte des Matrosenlohns, der Zimmermann, Bootsmann und Koch 1½ und die Jungen die Hälfte. Außerdem erhält die Mannschaft die Beköstigung, welche man in unsern Gewässern zu 13 Sgr. für den Mann täglich zu berechnen hat; wogegen in außereuropäischen Häfen die Verproviantirung höher zu stehen kommen dürfte.

Hinsichtlich des Lohns sind die hiesigen Schiffe wahrscheinlich billiger zu bemannen, wogegen die Beköstigung sich bei den mehrsten Nationen im Ganzen gleich stellen würde.

d. Stettin.

Der gegenwärtige Durchschnittslohn (Heuer) der Besatzung auf Schiffen in außereuropäischer Fahrt ist: für den Kapitain 30 Thlr., den Obersteuermann 25 Thlr., den Untersteuermann 20 Thlr., den Zimmermann 15 Thlr., den Koch 11 Thlr., den Matrosen 10 Thlr., den Jungmann 9 Thlr., den Halbmann 6 Thlr., den Kajütswärter 5 Thlr. pro Monat.

Der Lohn (Heuer) auf englischen, amerikanischen, französischen und niederländischen Schiffen ist höher als auf den preußischen und zwar durchschnittlich 18 Thlr. pro Monat für den Matrosen; für die übrige Besatzung im Verhältniß mehr anzunehmen: auch führen diese Nationen auf ihren in außereuropäischen Fahrten begriffenen Schiffen eine um circa 15 Prozent stärkere Besatzung. Auf dänischen Schiffen ist die Heuer fast eben so wie auf preußischen; auf schwedischen, norwegischen, russischen, finnländischen ist sie niedriger und zwar um circa 20 Prozent.

e. Hamburg.

Der Kapitain erhält monatlich 30 bis 36 Thlr. pr. Kour., 2 Prozent von der Fracht und die Hälfte der Kajütenfracht; jedoch ist hierüber nichts Bestimmtes festgesetzt. Ferner monatlich: der erste Steuermann 19¼ Thlr. pr. Kour., der zweite 14½ Thlr., der Zimmermann 16½ Thlr., der Segelmacher 12 Thlr., der Koch 14½ Thlr., der Matrose 10½ Thlr., der Leichtmatrose 7 Thlr., der Junge 5 Thlr. pr. Kour.

An Proviant wird gewöhnlich gereicht 1 Pfund Fleisch oder ¾ Pfd. Speck mit Erbsen, Bohnen oder Mehl, so wie Kaffe und Thee; wöchentlich 1 Pfd. Butter, circa 5 Pfd. Brot oder so viel als erforderlich, auch 1 bis 2 Mal täglich etwas Branntwein.

Die Gage auf englischen Schiffen ist viel höher und die Beköstigung weit kostspieliger, indem die Lebensmittel in England ungleich theurer sind, auch viel mehr Speck und Fleisch gebraucht wird. Die Gage auf amerikanischen Schiffen ist noch höher als auf den englischen, dagegen kostet die Beköstigung weniger. Am allerwenigsten kostet die Bemannung von schwedischen und russischen Schiffen, indem nicht allein die Gage außerordentlich niedrig, sondern auch die Verproviantirung geringerer oder schlechterer Art ist.

f. Bremen.

Die Kapitaine bekommen in der Regel 30 Thlr. Ld'or Monatsgehalt, außerdem sogenanntes Caplaken 2½ bis 5 Thlr. Ld'or. von 115 Thlr. Ld'or.; auch einen Theil der Kajütsfracht sowohl für Waaren als Passagiere oder eine runde Summe für die ganze Reise; der Obersteuermann 20 bis 22 Thlr. L'dor. = 23 bis 26 Thlr.; der Untersteuermann 13 Thlr. Ld'or. = 15 Thlr.; der Bootsmann 13 Thlr. Ld'or. = 15 Thlr.; der Zimmermann 18 Thlr. Ld'or. = 21 Thlr.; der Koch 14 Thlr. Ld'or. = 16 Thlr.; der Matrose 10 Thlr. Ld'or. = 12 Thlr.; derselbe 1 bis 2 Thlr. Ld'or. = 35 bis 70 Sgr. Zulage wenn er Segelmacher ist; der Leichtmatrose 8 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Ld'or. = 9 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.; der Junge 5 Thlr.

Digitized by Google

= 5 Thlr. 20 Sgr. pro Monat; durch großen Bedarf werden diese Gagen für das Schiffsvolk wohl um 1 bis 2 Thlr. pro Monat gesteigert. Ein Wasserschout nimmt die Mannschaft an.

Wöchentlich rechnet man pro Mann etwa an Lebensmitteln: 1 Pfund Butter, 4 Pfund Rindfleisch, 1 Pfund geräucherten Speck, 1½ Pfund gesalzenes Schweinfleisch, außerdem Brod, Gemüse ꝛc. Man kann die Kosten für einen Mann pro Woche mit etwa 1¼ Thlr. Ld'or = 1 Thlr. 14 Sgr. incl. Feuerung berechnen. Die Kosten der Verproviantirung kann man ungefähr denen der Ostseehäfen als gleich annehmen. Schiffe, die nach Ostindien und der Westküste von Amerika ꝛc. fahren, kommen etwas theurer in der Verproviantirung.

England, Nordamerika, Spanien, zahlen viel höhere Gagen; Schweden, Norwegen, Finnland, Rußland viel geringere. Von allen diesen Staaten beköstigt Nordamerika weit billiger wie Bremen, weil von Gemüse, Butter ꝛc. nicht die Rede ist, überhaupt alles einfacher. England theurer, weil die Hauptnahrungsmittel kostbarer sind. Dänemark, Schweden, Norwegen billiger, namentlich beide letzteren. Auch der spanische Matrose lebt, ungeachtet fortwährenden Kochens und Bratens, wenig kostbar; Kapitaine und Steuerleute machen allerdings eine Ausnahme.

g. Lübeck.

Monatliche Gage erhält: der Kapitain 20 Thlr., der Steuermann 16 Thlr., der Untersteuermann 12 Thlr., der Zimmermann 13 Thlr., der Koch 8 Thlr., der Matrose 8 Thlr., der Jungmann 6 Thlr., der Junge 4 Thlr. Die Beköstigung kann pro Tag und Kopf auf 8 bis 9 Sgr. 6 Pf. gerechnet werden.

Geringer sind die Kosten für die Bemannung in Norwegen, Finnland, Rußland, Schweden, Preußen, Mecklenburg, Hannover, Dänemark; größer als hier in Frankreich, England und Nordamerika (bis auf die lübeck. Kapitaine).

Die Gründe weshalb die Bemannungskosten für Lübeck größer sind als für die meisten übrigen Staaten sind folgende: 1. hat Lübeck nur ⅔ einheimische Seeleute, muß also ⅓ aus der Fremde herbeiziehen, 2. ist die Kost sehr gut und daher viel theuerer, 3. die Berechtigungen der hiesigen Kapitaine an Kaplaken, Kajütenprovision, Kajütfracht und Antheil an der Deckfracht, während sie anderswo nur auf eine feste jährliche Gage gesetzt sind.

h. Emden.

Der Kapitain erhält jährlich 600 Fl. holl. = 345 Thlr., auch wenn das Schiff im Winter stille liegt, außerdem: a. Kaplaken, bei Reisen von der Ostsee und derartigen Häfen nach der Nordsee und umgekehrt ¼ Gulden holl. = 4 Sgr. 3 Pf. per Last; außerhalb des Kanals ¼ Gulden = 8 Sgr. 8 Pf. per Last; nach dem mittelländischen Meere, schwarzen Meere, Ostindien, Westindien 1 Gulden = 17 Sgr. 3 Pf. per Last; b. die halbe Fracht der Güter, welche er in der Kajüte mitnimmt; c. die Hälfte der bedungenen Fracht für Passagiere, die in der Kajüte aufgenommen werden.

Es erhält ferner monatlich der erste Steuermann 26 bis 32 Fl. = 15 bis 18 Thlr., der zweite Steuermann 20 bis 26 Fl. = 12 bis 15 Thlr., der Koch 19 bis 22 Fl = 11 bis 13 Thlr., volle Matrosen 17 bis 19 Fl. = 10 bis 11 Thlr., leichte Matrosen 10 bis 14 Fl. = 6 bis 8 Thlr., Jungen 4 bis 8 Fl. = 2 bis 5 Thlr.

Die Beköstigung hängt sehr von dem Preise der Lebensmittel ab, im Durchschnitt kann man sie für einen Mann wöchentlich auf 2½ bis 3½ Fl. holl. Cour. = 1 Thlr. 13 Sgr. bis 2 Thlr. annehmen und zwar bey der jetzigen theueren Zeit den letzteren Satz

Der Kapitain erhält wenn er außerhalb des Landes am Lande sein muß 1 Gulden holl. Kour. = 17 Sgr. 3 Pf. pro Tag für Zehrungskosten.

Digitized by Google

In den Niederlanden ist die Gage größer, auch das Kostgeld wird höher sein, da die Lebensmittel dort theuerer sind. England und Frankreich geben mehr Gage, doch wird das Kostgeld sich vielleicht dort niedriger stellen, weil sie dort nicht so gute und regelmäßige Kost bekommen als hier. Die Amerikaner zahlen höhere Gagen; bei den Dänen, Schleswig-Holsteinern, Mecklenburgern an der Weser und Elbe stellt sich sowohl die Gage als die Kost ungefähr mit hier gleich. Norweger, Finnländer und Schweden fahren weit billiger sowohl in Lohn als Kost da letztere bei diesen weit frugaler ist als hier.

i. Leer.

Der Lohn besteht in festen Gehalten, die Beköstigung geschieht auf Kosten der Rehder. Es erhält jährlich: der Kapitain 300 Thlr. Gold = 325 Thlr. pr. Kour., der Steuermann 180 Thlr. Gold = 195 Thlr. pr. Kour., der Bootsmann 150 Thlr. Gold = 162½ Thlr. pr. Kour., der Zimmermann 145 Thlr. Gold = 157 Thlr. pr. Kour., der schwere Matrose 130 Thlr. Gold. = 141 Thlr. pr. Kour., der leichte desgl. 100 Thlr. Gold = 108 Thlr. pr. Kour., der Kajütenwächter 40 Thlr. Gold = 43 Thlr. pr. Kour.

Die jährlichen Kosten des Proviants richten sich nach der Beschaffenheit und den Preisen in den Berührungspunkten der Schiffe.

Die hiesigen Löhnungsverhältnisse dürften von denen anderer deutscher und nordischer Flaggen nicht wesentlich verschieden sein, nur in England sind die Gehalte höher als hier.

k. Papenburg.

Für große nach Ostindien fahrende holländische Schiffe, ist der Lohn durchschnittlich pro Monat: a. für den Kapitain 50 bis 60 Thlr., b. für den Obersteuermann 30 bis 35 Thlr., c. für den Untersteuermann 18 bis 22 Thlr., d. für den Meisterzimmermann 18 bis 22 Thlr., e. für den Bootsmann 18 bis 22 Thlr., f. für den Koch 16 bis 20 Thlr., g. für den Unterbootsmann 12 bis 13 Thlr., h. für den Matrosen 11 bis 12 Thlr., i. für den Leichtmatrosen 8 bis 9 Thlr., k. für den Schiffsjungen 5 bis 6 Thlr., nebst freier Beköstigung. Für die Fahrt nach Westindien, Süd- und Nordamerika, kann man für die Officien a bis f. incl. ⅓ weniger rechnen.

Für hiesige Schiffe von 100 bis 120 Last Größe nach Westindien, Süd- und Nordamerika, ist der Lohn monatlich: a für den Kapitain 25 Thlr., b. für den Obersteuermann 17 Thlr., c. für den Untersteuermann 13⅓ Thlr., d. für den Koch 11 Thlr., e. für den Matrosen 10 Thlr., f. für den Leichtmatrosen 8 Thlr., g. für den Jungen 3½ Thlr. incl. freier Beköstigung.

In Schweden, Norwegen, Finnland ist die Gage weit billiger; in den Ostseehäfen wird solche mit der hiesigen ungefähr gleich stehen; dagegen in England etwas höher und in Belgien und Frankreich mit solcher in Holland gleich sein. Die Amerikaner zahlen höhere Gagen, zuweilen doppelt soviel. Die Ursache davon ist in Holland, Belgien, Amerika der Mangel an eigenen Seeleuten und in England die im Allgemeinen höheren Löhne.

l. Wolgast.

In den letzten Jahren war hier der Lohn der Schiffsmannschaft durchschnittlich folgender: für den Kapitain 18 Thlr. per Monat, 5 Prozent Kaplaken von der Fracht und einige kleine Sporteln; für den ersten Steuermann 18 Thlr. per Monat, für den zweiten Steuermann und Zimmermann 13 bis 14 Thlr., für den Koch 10 bis 11 Thlr., für den Matrosen 9 Thlr., für den Jungmann 6 bis 7 Thlr., für den Kajütenwächter 3 bis 4 Thlr.; außerdem freie Beköstigung, die für jeden Mann wöchentlich auf 1 Thlr. 15 Sgr. bis 2 Thlr. zu stehen kommt.

Digitized by Google

Die Bemannung der schwedischen und norwegischen Schiffe ist billiger; die der dänischen und finnischen ungefähr gleich der unsrigen, die der übrigen Nationen mehr oder weniger theurer als der hiesigen.

m. Wismar.

Zur Grundlage dient die Heuer für den Matrosen. Der Kapitain erhält zweifache Matrosenheuer, der Steuermann $1\frac{1}{2}$fache, der Zimmermann $1\frac{1}{6}$ bis $2\frac{1}{3}$ Thlr. preuß. Kour. per Monat mehr für sein Werkzeug, als die Matrosenheuer; ein Jungmann $\frac{3}{4}$ und der Junge $\frac{1}{2}$, gewöhnlich aber $1\frac{1}{6}$ Thlr. per Monat noch mehr. Die Matrosenheuer ist im Jahre 1847 pro Monat $11\frac{2}{3}$ Thlr. pr. Kour.; dazu Beköstigung am Schiff und im Auslande. Der Kapitain hat außerdem folgende Emolumente: Antheil von 5 Prozent an Kaplaken und wenn Passagiere mitfahren das Passagiergeld von diesen, und noch manche andere unbestimmte Einnahmen. — Ein Schiff von 120 N. L. bedarf hier zu seiner Ausrüstung zur Fahrt (größere Reparaturen ausgenommen) und Verproviantirung auf 2 Monate die Ausgabe von 130 bis 150 Thlr.; auf 3 Monate 194 bis 225 Thlr. pr. Kour. — Die Matrosenheuer war monatlich, im Jahre $182\frac{7}{8}$: $9\frac{2}{3}$ Thlr. Kour., 1830: $9\frac{7}{8}$ Thlr., 1831: $11\frac{2}{3}$ Thlr., 1832: $10\frac{1}{2}$ Thlr., $183\frac{3}{6}$: $9\frac{2}{3}$ Thlr., 1837: $10\frac{1}{2}$ Thlr., $18\frac{38}{40}$: $11\frac{2}{3}$ Thlr., 1841: $12\frac{5}{6}$ Thlr., 1842: $9\frac{2}{3}$ Thlr., 1843: $8\frac{1}{6}$ Thlr., $184\frac{4}{5}$: $9\frac{2}{3}$ Thlr., 1846: $10\frac{1}{2}$ Thlr.

In deutschen Staaten sind die Bemannungskosten eines Schiffes unter Berücksichtigung des Unterschiedes, der durch Mangel an Matrosen entstehen kann, wohl ungefähr mit den hiesigen gleich. Ebenso in Dänemark, Holstein, Holland, Belgien und Rußland; in England und Frankreich etwas höher, wegen des kostspieligen Lebensunterhalts; in Schweden, Finnland und Norwegen aber etwas niedriger, wegen wohlfeilerer Lebensweise und größerer Anzahl von Matrosen.

n. Brake.

Der Betrag der monatlichen Gage ist auf Oldenburgischen Schiffen durchschnittlich folgender: 1. für den Capitain 30 Thlr. Ld'or., 2. für den 1sten Steuermann 18 Thlr. Ld'or., 3. für den Zimmermann 12—13 Thlr. Ld'or., 4. für den 2ten Steuermann 12—13 Thlr. Ld'or., für den Bootsmann ebenfalls 12—13 Thlr. Ld'or., 6. für den Koch 10—14 Thlr. Ld'or. (je nach der verschiedenen Größe der Schiffe), 7. für den Schwermatrosen 10—11 Thlr. Ld'or., 8. für den Leichtmatrosen 7—8 Thlr. Ld'or., 9. für den Jungen 3—4 Thlr. Ld'or., 10. für den Stewart Matrosengage. Außerdem erhält der Capitain noch $2\frac{1}{2}$ Procent Kaplaken oder Gratification für die Brutto zu machende Fracht, und die halbe Kajütenfracht. — Die Verproviantirung der Mannschaft ist bei gewöhnlichen Preisen auf 14 grote Gold pro Tag zu veranschlagen und erhält jeder Mann nach der Musterrolle wöchentlich im Durchschnitt: 3 Pfd. gesalzenes Rindfleisch (Pökelfleisch), 1 Pfd. geräucherten oder $1\frac{1}{2}$ Pfd. gesalzenen Speck, 1 Pfd. Butter, 6 Pfd. Brod, Mehl, Grütze, Gemüse, Kartoffeln ꝛc. in hinreichender Quantität; an Getränken Kaffee und Thee. Das Verabreichen von Branntwein steht ganz im Belieben des Capitains, und wird jetzt auf manchen unserer Schiffe gar kein Branntwein mehr gereicht. — Die Mannschaft der Grönlandsfahrer wird sehr verschieden bezahlt, so daß oft auf einem Schiffe wohl 25 verschiedene Sätze vorkommen, indem das Volk meistens einen seiner Größe nach sehr unbestimmten Theil des Brutto-Ertrages bekommt und dabei zuweilen halbe, zuweilen ganze, zuweilen gar keine Monatsgage. Die Commandeure bekommen meistens 75—100 Thlr. Handgeld und $4\frac{0}{0}$ vom Brutto-Ertrage, daneben aber keine Gage. Die Verproviantirung ist bedeutend besser, als auf andern Schiffen und wird nicht nach bestimmten Rationen abgemessen. —

Die Gage auf den Bremer Kauffahrteischiffen ist durchschnittlich etwas höher, als

Digitized by Google

auf den unsrigen, wegen des dortigen großartigeren Handelsverkehrs; die Gage der Engländer ist für den Capitain 20 %, für die Steuerleute und Matrosen aber 50 % höher, weil das Geld in England bekanntlich billiger ist, als bei uns, und die dortige Verproviantirung ist in so fern besser, als die Matrosen 2 Pfd. Fleisch pr. Tag bekommen, wogegen sie aber nur selten Gemüse erhalten. Bei den Amerikanern finden aus gleichen Ursachen dieselben Verhältnisse Statt. Die Gage der Schweden, Norweger und Russen ist wegen des dortigen größern Geldwerthes wohl um 25 % billiger, als bei uns; ihre Verproviantirung geringer und billiger, indem die Schweden, Norweger und Russen, wenigstens die Finnen, nur wenig Fleisch und Speck bekommen.

3. Ist erfolgreiche Konkurrenz in der außereuropäischen Frachtfahrt und in den wichtigsten europäischen Seefracht-Linien möglich?

a. Triest.

Die österreichischen Schiffe können bei der außereuropäischen Frachtfahrt überall konkurriren, wozu sie besonders ihr solider Bau befähigt. Auch in England, Frankreich, Holland und Belgien vermittelt die österreichische Flagge einen bedeutenden Verkehr.

In der Nordsee und im baltischen Meere treten die nordischen Flaggen in Konkurrenz, welche bei den geringeren Gehalten ihrer Schiffsmannschaft billigere Frachten stellen können. Im mittelländischen und schwarzen Meere treten die Russen, Griechen, Neapolitaner, Sardinier, als Mitbewerber auf, da auf ihren Schiffen größere Oekonomie herrscht; ihre Schiffe, meist nur auf Fahrten innerhalb der Straße von Gibraltar bestimmt, sind von geringerm Tonnengehalt, leichter gebaut und daher billiger im Preise, wenn auch von minderer Dauer.

b. Königsberg.

Die hiesigen Schiffe könnten mit fremden Nationen überall konkurriren, wenn nicht Handelsverträge oder politische Verhältnisse und namentlich die englische Navigationsakte so oft ungünstig einwirken würden.

c. Danzig.

Hiesige Schiffe können mit allen fremden Flaggen konkurriren, man giebt sogar in vielen Häfen der preußischen Flagge den Vorzug, besonders wegen der bekannten bessern nautischen Bildung der Führer. Die Frachtsätze werden aber häufig der preußischen Flagge geringer als den Engländern gestellt, da die kostbaren Ladungen fast immer in England versichert sind und höhere Prämien aus dem Grunde zahlen müssen, weil die britischen Assekuranz-Kompagnien nur aus englischen und afrikanischen Eichen erbaute Schiffe zur ersten Klasse rechnen *).

*) Die Danziger Rehderei nimmt an den außereuropäischen Frachtfahrten nur in sehr geringem Maaße Theil, sie besitzt nur:

1. zwei gekupferte Schiffe a. Liverpool, Barkschiff 176 Normallast (zu 4000 Pfund gerechnet), b Diamant, Briggschiff 160 Normallast; beide zur Rehderei des Hrn. Kommerzienrath Gibsone gehörig.
2. Drei kupferfest gebaute, jedoch noch nicht gekupferte Schiffe a. London, Bark 238 Last, b. Edinburgh, Bark 237 Last, Gibsone, c. Fried. Böhm, Bark 246 Last, Fried. Böhm et Co.

Der Grund davon ist, daß die Frachtfahrt nach den europäischen Häfen noch immer von hier aus sehr lebhaft und gewinnbringender ist, als die überseeische Fahrt; an letzterer Theil zu nehmen wird besonders erschwert

1. Durch den Mangel von Ein- und Ausfuhrartikeln von dort hieher und umgekehrt.
2. Durch den Umstand, daß der nordische Winter die Reisen in der Ostsee für ein volles Drittheil des Jahres unmöglich macht, wodurch die Wahrnehmung der geeigneten Zeitpunkte für Ein- und Ausladungen in den ferner gelegenen ausländischen Häfen wesentlich behindert wird.
3. Durch die für die Ostsee stattfindenden höheren Assekuranzprämien. Für eine Reise von Rio de Janeiro nach Hamburg z. B. beträgt die Prämie 4 Prozent, dagegen von dort nach Swinemünde oder Danzig 8 Prozent. Anmk. d. Einsend.

Digitized by Google

In der europäischen Fahrt können die hiesigen Schiffe ebenfalls mit allen andern Nationen konkurriren, auch wenn das bedeutende Holzbedürfniß Englands und Frankreichs nicht fortbestehen sollte.

d. Stettin.

Die preußischen Schiffe würden, wenn eben die durch andere Nationen sich bei Zeiten gesicherten Begünstigungen ihrer Flaggen (besonders der englischen, amerikanischen, niederländischen und schwedischen) auch ihnen zu Gute kämen, mit Erfolg konkurriren können; da sich, wie vorerwähnt, ihre Ausrüstungen billiger stellen als diejenigen dieser Nationen. Gesicherter ist die Konkurrenz gegen schwedische, russische und finnländische Schiffe, welche, da sie im Rumpf gewöhnlich aus Fichtenholz gebaut sind, häufig Havarieen unterliegen und in außereuropäischer Fahrt, so wie in den Häfen des Mittelländischen Meeres der preußischen Flagge hintenan gesetzt werden.

Hinsichtlich der außereuropäischen Frachtfahrt ist nur noch zu erwähnen, daß vor Allem in Bezug auf die Frachtfahrt, aus dem schwarzen Meere, den Vereinigten Staaten, Brasilien und Ostindien, die britische Navigations-Akte für Reisen nach England hindernd entgegensteht; woher es denn kommt, daß preußische Schiffe von den genannten Weltgegenden fast nur auf die Frachtfahrt nach Häfen zwischen Havre und Hamburg so wie der Ostsee, mitunter auch des Mittelmeers, verwiesen sind *).

e. Hamburg.

Hamburger, bremer und dänische Schiffe werden in außereuropäischen Häfen sehr gern genommen und wo sie nicht durch Zollbegünstigung anderer Flaggen daran verhindert werden, können sie mit Jedem konkurriren.

f. Bremen.

Bremer Schiffe können mit Schiffen anderer Nationen konkurriren, mit Ausnahme der Schweden, Norweger und Russen, deren Mannschaft billiger in Lohn und Kost und deren Schiffe wohlfeiler. Hierdurch haben diese bey gleichen Frachtsätzen größeren Nettogewinn. Da aber die Befrachter auch wesentlich auf die Eigenschaften des Schiffs und der Mannschaft sehen, so erlangt das bessere Schiff und die bessere Bemannung auch oft lohnendere Frachten.

In den europäischen Fahrten, insofern sie kleinerer Schiffe bedürfen, finden die Bremer in Hannoveranern, Oldenburgern, Holsteinern unbesiegbare Konkurrenten, namentlich in den Oldenburgern. Der Kapitain dieser größtentheils 20 bis 80 Kommerzlasten trächtigen Schiffe, ist nämlich in der Regel selbst Eigenthümer, hat seine Wohnung an den Ufern der Elbe oder Weser, sein Schiff vor dem Hause, ist selbst der Mann es in Ordnung zu halten, hat Kinder, welche mitfahren ꝛc. Jede Kleinigkeit wird erspart, im Winter alles

*) Um beispielsweise nur einer solchen Linie nämlich derjenigen zwischen Newyork und den Häfen der Nord- und Ostsee zu erwähnen, ist zu bemerken, daß da preuss. Schiffe bei Mangel ergiebiger deutscher Ausfuhr-Produkte, die von daher (Newyork) zu holenden Ladungen Thran, Farbeholz, Harz ꝛc. zur Hälfte etwa an andere konkurrirende europäische Nationen als Schweden, Dänen, Finnländer ꝛc. überlassen müssen. Ein Gleiches ist es mit der Frachtlinie von Rio de Janeiro, Bahia, Pernambuko und West-Indien, wohin preuss. Schiffe bei Mangel gebührenden Schutzes deutscher Produkte selten oder nie Ausfrachten aus deutschen Häfen erhalten. Insofern sie aber jene Linie doch befahren wollen, entweder mit Steinkohlen von England oder solchen Frachtgütern, welche andere Nationen aus englischen, französischen Häfen, wegen Geringfügigkeit der Fracht anzunehmen verschmähen, dahin gehen müssen, um der häufig lohnenden Retour-Ladungen an Zucker, Farbeholz und andern Produkten dieser Tropenländer theilhaftig zu werden. Auch bey dieser Linie darf man annehmen, daß sie mindestens zur Hälfte von englischen, amerikanischen, schwedischen, dänischen und finnländischen Schiffen für Fracht von Rio ꝛc. nach norddeutschen wie ostseeischen Häfen befahren wird. Anmk. d. Einsend.

Digitized by Google

ohne große Kosten in Stand gesetzt, der Proviant an Fleisch, Butter ꝛc. auf dem Lande direkt eingekauft und selbst gewonnen, da eine kleine Besitzung Gelegenheit dazu gibt, u. s. w.

g. Lübeck.

Abgesehen von den Begünstigungen fremder Flaggen oder Ladungen, konkurriren die hiesigen Schiffe sehr gut, weil sie sowohl hinsichtlich der soliden Bauart und Schnelligkeit als auch hinsichtlich der tüchtigen Führung einen hohen Ruf genießen und häufig den Vorrang erringen. Am schwersten mag wohl die Konkurrenz in brasilianischen Häfen sein, weil namentlich finnische und schwedische Schiffe, die ihre Roherzeugnisse dahin bringen, sich dort sehr anhäufen und dem dortigen Kaufmann, dem oft nur eine Ordre bey niedriger Fracht ausführbar wird, Gelegenheit bieten die Frachten herab zu drücken. Indeß ist nicht zu übersehen, daß manche ungünstige Verhältnisse, durch gute Dispositionen von Seiten der Rehder, so wie durch die Umsicht und Thätigkeit der Kapitaine ausgeglichen werden können.

Die vorstehend erwähnten Flaggen fahren billiger als hiesige, im Ganzen aber bleiben die Verhältnisse dieselben. Auf einigen Linien als St. Petersburg, Riga, Bordeaux kommen den hiesigen Schiffen außerdem langjährige Verbindungen und das hiesige Propregeschäft zu gut.

Im Ganzen aber ist die Rehderei nur bei hohen Frachten gewinnbringend.

h. Emden.

Hiesige Schiffe können, wenn keine Begünstigungen statt finden, um so mehr mit gutem Erfolge gegen andere Nationen konkurriren, weil unsere Schiffe ihrer Tüchtigkeit wegen, so wie wegen des guten Zustandes in welchem sie beständig gehalten werden, und der Rechtlichkeit der Führer und der Mannschaft wegen, (die überall anerkannt ist und wird) an den Orten wohin ihre Fahrten gehen, gesucht sind.

Die Verhältnisse auf den wichtigsten europäischen Seefrachtlinien sind so wie vorsteht angeführt, nur mit dem Unterschiede, daß die Schweden und Norweger, so wie die Russen, auf den außereuropäischen Fahrten den hiesigen Schiffen keinen Nachtheil thun; wogegen auf den wichtigsten europäischen Seefrachtlinien die Schweden und Norweger als starke Mitkonkurrenten auftreten.

i. Leer.

Unter Voraussetzung ganz freier Schifffahrt brauchen hiesige Schiffe die Konkurrenz in der außereuropäischen Frachtfahrt mit andern Flaggen nicht zu fürchten.

Auf den europäischen Seefrachtlinien ganz besonders nicht, wie es die Erfahrung zeigt, da die hiesige Schifffahrt zum größten Theil auf dem Erwerb in fremden Häfen beruht.

k. Papenburg.

Es können die hiesigen Schiffe in der außereuropäischen Frachtfahrt mit jeder andern Nation konkurriren.

In der europäischen Frachtfahrt aber sind die hiesigen Schiffe allen anderen Nationen überlegen.

l. Wolgast.

Die hiesigen Schiffe können sehr gut mit denen anderer Nationen konkurriren, besonders auch, da es hier an tüchtigen Kapitainen und Seeleuten nicht mangelt; wenn sie in jeder Hinsicht mit denen anderer Nationen gleichgestellt sind. Sie stehen aber gegen die meisten im Nachtheil durch Differenzial-Zölle, günstige Handelsverträge, welche diese haben, auch durch zum Theil sehr hohe Zölle, die hier von den zum Schiffsbau nöthigen Materialien bezahlt werden müssen.

Der Schiffbau- und Rehderei-Aktien-Verein in Wolgast hatte, nach dem der General-Versammlung am 12. September 1846 vorgelegten Berichte, in den fünf Jah-

Digitized by Google

ren von 184⅛ auf 1250 Aktien zu 100 Thlr. im Ganzen 57500 Thlr. aus den Ueberschüssen vertheilt. Das Anlagekapital hatte, selbst in den schlechtsten Jahren, 7 Prozent, im Jahre 184⅙ aber sogar 15 Prozent Zinsen ertragen. Außerdem war ein Anlehn von 5000 Thlrn. verzinset und theilweise abgetragen und der Reservefonds auf 9770 Thlr. angewachsen. (Welch' in jeder Hinsicht nachahmenswerthes Beispiel.)

Trotz der angeführten Hindernisse ist fast ein Drittheil der Wolgaster Rehderei in außereuropäischen Fahrten mit ziemlich gutem Vortheil beschäftigt. Die Reisen in jene Gegenden sind deßhalb schon nutzbringender, weil dort die Schiffe in unausgesetzter Fahrt bleiben können, während sie in unsern Gewässern die Wintermonate über meist stille liegen müssen.

m. Wismar.

Zur Konkurrenz in die außereuropäische Frachtfahrt können die mecklenburgischen Schiffe mit Erfolg eintreten, wenn sie mit Kupfer- oder Zinkhaut versehen werden. Sie kommen indessen wenig in diese Frachtfahrt, da sie in der Regel noch Beschäftigung genug in der Nord- und Ostsee, im weißen, mittelländischen und schwarzen Meere haben; wo sie gerne genommen werden und die Kosten einer Kupfer- oder Zinkhaut sparen. — Bei den Fahrten nach außereuropäischen Häfen stehen außerdem die dort stattfindenden Begünstigungen anderer Flaggen, so wie die Schwierigkeit Retourladungen nach mecklenburgischen Häfen zu bekommen, der diesseitigen Schiffahrt im Wege *).

Die Schiffe werden wegen ihrer soliden Bauart, so wie guten Führung, zu Befrachtungen sehr gern genommen und sind bei den Assekuradeuren sehr gut angezeichnet. — Die mehrsten Fahrten der mecklenburgischen Schiffe geschehen nach und von Archangel, den übrigen russischen und sonstigen Ostseehäfen, den norwegischen, englischen, holländischen, belgischen und französischen Häfen, bei entsprechenden Konjunkturen nach Portugal, Spanien, und seit einigen Jahren nach mehreren Häfen am mittelländischen und schwarzen Meere.

n. Brake.

Die Engländer und Amerikaner können mit unsern Schiffen nicht concurriren, da aus den vorher bemerkten Gründen ihre Schiffe und deren Bemannung theurer zu stehen kommen, zudem ihre Schiffe in der Regel nicht so gut bemannt und ihre Inventarienstücke nicht in solcher Ordnung sind, als bei uns. Von allen übrigen Nationen können wohl nur die Schweden etwas billiger fahren, als wir, wegen der oben erwähnten geringern Kosten ihrer Schiffe und Besatzungen.

Auch in Europa können wir mit Allen concurriren, mit alleiniger Ausnahme der Schiffer von den ostfriesischen und den andern hannoverschen Vehnen, weil diese einfacher leben, weniger Bedürfnisse haben und daher mit weniger Verdienst zufrieden sind, als unsere Schiffer.

Als Einrichtungen zum Besten der Rehderei, der Schiffahrt und des Schiffbaus, sind, außer einigen Häfen und Rehden namentlich zu Brake, Elsfleth und Vareler Siel, besonders zu nennen: 1. die Navigationsschule zu Elsfleth, welche einen vom Staate besoldeten Lehrer hat. 2. Die Lootsengesellschaften zu Elsfleth, Brake und Fedderwarden. Jedes Mitglied derselben ist verpflichtet, wenn die Reihe ihn trifft, ohne Rücksicht auf etwaige Gefahr, sich an Bord eines jeden Schiffes, das seiner Dienste bedarf, zu begeben, die Führung desselben zu übernehmen und Alles anzuwenden, um Schiff und Ladung sicher und unbeschädigt auf den Ankerplatz oder in See zu bringen. Für Versäumnisse hierin sind die Lootsen mit ihrem ganzen Vermögen verhaftet. Die Lootsen sind uniformirt und stehen zunächst unter einem Oberlootsen und Lootsencommandeurs. Sie wer-

*) Vor einigen Jahren, als Getreidesendungen nach Nord-Amerika geschahen, segelten mecklenburgische Schiffe mit Getreide dahin und ist dann und wann ein mecklenb. Schiff nach Westindien und Südamerika gefrachtet worden, was aber, weil sie fast alle nicht gekupfert sind, seither nur selten vorgekommen.

Anmk. d. Einsend.

Digitized by Google

den nur nach vorgängiger Prüfung angestellt, indem sie namentlich die genaueste Kenntniß des Fahrwassers haben müssen, können dann aber auch andern unberechtigten Personen die Koncurrenz verwehren. Ihre Vergütigung erhalten sie nach einer gesetzlichen Taxe, und ist es ihnen bei Strafe untersagt, mehr zu fordern, als ihnen hiernach gebührt. 3. Die Freiheit der Seeleute von der Militairpflichtigkeit, deren gänzliche Aufhebung indeß jetzt beantragt ist und zur Erwägung steht. 4. Die Schiffahrts-Kommission zu Brake, bestehend aus den drei Amtmännern der Aemter Brake, Elsfleth und Berne, dem Wasserschout zu Brake und drei sachkundigen Mitgliedern aus dem Stande der Seeleute, Schiffsrehder und Kaufleute. — Ihr Geschäftskreis ist folgender: a. die gehörige und gleichförmige Anwendung und Durchführung der rücksichtlich der Schifffahrt bestehenden Vorschriften und Anordnungen zu beaufsichtigen und zu überwachen. b. Die Interessen der Schifffahrt und der ihr verwandten Erwerbszweige, so wie die zu ihrer Förderung dienlichen Einrichtungen und Anordnungen möglichst zu ermitteln, zu berathen und die für dieselbe erforderlichen oder angemessen erscheinenden Vorschriften und Verfügungen gehörigen Orts zu beantragen. c. Ueber Gegenstände der Schifffahrt und desfalls an sie gestelltes Verlangen officielle Erklärungen, Gutachten und Bescheinigungen auszustellen. 5. Der Leuchtthurm zu Wangerooge, der ganz auf Kosten der Regierung unterhalten wird. Derselbe steht unter 53° 47′ 43″ nördlicher Breite und 25° 29′ 59″ östlicher Länge von der Insel Ferro, und wird auf demselben ein Lampenfeuer unterhalten, welches 62 Fuß hoch über der ordinairen Fluth in zwei sechseckigen Laternen brennt und seewärts in einer Entfernung von drittehalb Meilen sichtbar ist. 6. Die Betonnung der Jahde. 7. Der Freihafen zu Brake, durch welchen dieser Haupthafenort des Landes, der durch die Entstehung des Bremerhafens sehr gelitten hatte, wieder bedeutend gehoben ist, so daß z. B. die Zahl der hier angekommenen See-Schiffe, welche im Jahre 1830: 551, im Jahre 1836: 128 betrug, sich im verflossenen Jahre wieder auf 467 vermehrt hat. 8. Die Schifffahrts-Armenkasse zu Brake, deren Zweck die Unterstützung dürftiger Wittwen der einheimischen Seeleute, so wie die Einrichtung von Wohlthätigkeitsanstalten für hiesige Seefahrer ist. Die Beiträge zu derselben bestehen in den Abgaben der Schiffe für die Erlaubniß, am Sonntage arbeiten zu dürfen (ad ½ Thlr. G.). Gegenwärtig hat diese Casse ein Capital von pl. m. 2800 Thlr. Gold und wird dasselbe vielleicht zu einem Schiffer-Hospitale verwendet werden.

4. Welchen Einfluß würde die gegenseitige Freigebung der Küstenfahrt haben?

a. Triest.

Bei der Küstenschiffahrt würden, unter der in der Frage vorausgesetzten Bedingung, Griechen, Jonier, Neapolitaner und der Kirchenstaat aus den vorstehend angeführten Gründen in Konkurrenz treten können.

b. Königsberg.

Unter Voraussetzung vollster Gegenseitigkeit, würde die Freigebung der Kabotage für die preußische Rehderei und den Handel durchaus günstig sein.

c. Danzig.

Wenn auch die auswärtigen Staaten geneigt sein sollten die Kabotage frei zu geben, so würde, wie aus den obigen Anführungen erhellt, eine nachtheilige Beeinträchtigung der hiesigen Küstenschiffahrt nicht mit Grund zu besorgen sein.

d. Stettin.

Die in der Küstenschiffahrt beschäftigten Schiffe würden unbedenklich leiden, selbst wenn denselben volle Gegenseitigkeit in fremden Staaten gewährt würde, da diese Art kleiner Schiffe sich zu keiner andern Verwendung eignen als zur Kabotage *).

*) Außer einigen im Sommer 1845 ausnahmsweise und durch Suspension der preuss. Kabotage-Gesetze

Digitized by Google

e. Hamburg.

Es ist wol nicht zu befürchten, daß fremde Schiffe sich in der Küstenfahrt zu betheiligen suchen werden, indem sie niemals so wohlfeil als die einheimischen fahren können.

f. Bremen.

Eine Benachtheiligung könnte durch Freigabe der Kabotage nicht entstehen.

g. Lübeck.

Lübeck hat keine Küsten, nur auf dem Traweurevier leidet es keine fremden Fahrzeuge. Freigebung der Kabotage unter Voraussetzung vollster Gegenseitigkeit würde daher keinen Nachtheil sondern nur Vortheil gewähren.

h. Emden.

Bei völliger Freigabe der Küstenfahrt, unter vollster Gegenseitigkeit, ist kein Nachtheil für die hiesigen Küstenfahrer zu erwarten.

i. Leer.

Eine Küstenfahrt in dem Sinne, welchen sie in mehreren großen Küstenstaaten hat, findet zwischen hannoverschen Häfen nicht statt. Unsre nächsten vorzüglichsten Fahrten um die Küsten berühren fremde Häfen (die Hansestädte, Holland). Die Frachtfahrt zwischen ostfriesischen Häfen wird ausschließlich durch ostfriesische Schiffe vermittelt.

k. Papenburg.

Nachtheiligen Einfluß würde die Freigebung der Küstenfahrt (unter Voraussetzung vollster Gegenseitigkeit) für die hiesige Rehderei nicht haben.

l. Wolgast.

Zur hiesigen Küstenfahrt sind hinreichend kleine Schiffe vorhanden; bei Aufhebung der Kabotage würden diese leiden.

m. Wismar.

Die Küstenfahrt mecklenburgischer Schiffe ist nicht bedeutend, daher eine auf Gegenseitigkeit gestellte Konkurrenz mit anderen Ländern in dieser Kabotage keinen Nachtheil bringen würde.

n. Brake.

Nachtheil ist dabei wohl nicht im Mindesten zu besorgen, vielmehr kann ganz freie Concurrenz nach allen Seiten hin der hiesigen Schifffahrt nur förderlich sein. Auch bestehen bei uns gesetzlich keine Beschränkungen in der Küstenfahrt und steht dieselbe allen Schiffen ohne Unterschied frei.

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Statistische Notizen über den Regierungsbezirk Trier *).

Vom Königl. Geh. Regierungsrath Bärsch.

Zu dem Ende des Jahres 1846 betrug die Bevölkerung im Regierungsbezirke Trier, exclusive des Militairs:

---

vorgekommenen Beispielen bildet die zum Nachtheil der hiesigen Dampfschifffahrt noch immer fortdauernde Aufnahme von Passagieren ꝛc. auf den dänischen und schwedischen Dampfböten für die Reisen zwischen hier und Swinemünde den Gegenstand fortwährender jedoch bisher fruchtloser Reklamationen bey den Staatsbehörden. Anmk. d. Einsend.

*) Sehr erwünscht sind ähnliche Mittheilungen über andere preußische Regierungs-Bezirke, wozu der Herausgeber namentlich die Mitglieder der königlichen Regierungen einladet.

Digitized by Google

237,742 männl., 240,116 weibl. Geschlechts, überhaupt 477,858 Seelen,

Bei der letzten Volkszählung im J. 1843 waren vorhanden . 232,421 " 235,525 " " " 467,946 "

Die Bevölkerung hat sich also seit 1843 um 5321 " 4591 " " , überhaupt um 9912 Seelen, in drei Jahren vermehrt, wonach auf jedes Jahr 3304 Seelen kommen sollten. Anders gestaltet sich das Verhältniß, wenn man die Bevölkerung von 1846 mit der von 1845 vergleicht. In letzterem Jahre zählte man 238,422 männl., 239,170 weibl. Geschlechts, überhaupt 477,592 Seelen. — Hiernach hat die Bevölkerung im Jahre 1846 sich um 680 männliche Seelen vermindert, und um 946 weibliche, überhaupt nur um 266 Seelen vermehrt.

Da im Jahre 1846 die Zahl der Gebornen . . . . . 15,913 Seelen
betrug und die der Gestorbenen . . . . . 12,699 " ,
so mußte sich ein Ueberschuß von . . . . . 3214 Seelen ergeben,
dessen Verminderung sich aber aus der bedeutenden Zahl der Auswanderer erklären läßt. Diese betrug von Januar bis December 1846 nach Ausweis der ertheilten Entlassungs-Urkunden 5805 Personen, dagegen die Zahl der Einwanderer nur 146 Personen.

Vom 1. October 1845 bis 30. September 1846 wanderten, aus 415 Ortschaften des Regierungsbezirks, mit Entlassungs-Urkunden versehen, 5067 Personen (1076 männliche und 690 weibliche unter 14 Jahren, und 1649 männliche und 382 weibliche über 14 Jahren) aus, deren Capitalvermögen zu 642519 Thlr. angegeben wurde. Davon gingen über See 4842 Personen, mit einem Vermögen von 608913 Thlr. — Ohne Entlassungs-Urkunden wanderten 707 Personen, mit 66092 Thlr. Vermögen, davon 617 über See mit 56982 Thlr., aus.

Im Jahre 1845 wanderten 1022 Personen mit 141981 Thlr., davon 832 mit 109562 Thlr. über See, aus.

Von den vom 1. Januar bis 31. December 1846 mit Entlassungsscheinen ausgewanderten 5805 Personen gingen 3697 nach Nord-Amerika, 1748 nach Brasilien, 1 nach Algier, 296 nach Frankreich, 14 nach Belgien, 1 nach der Schweiz, 20 nach dem Großherzogthum Luxemburg, 16 nach dem Fürstenthum Birkenfeld, 1 nach dem Oberamte Meisenheim, 7 nach Bayern, 2 nach Frankfurth a. M., 1 nach Oesterreich und 1 nach der Türkei.

Die 477,858 Personen lebten in 12 Städten, 26 Flecken, 1077 Dörfern, 186 Weilern, 271 Höfen, Gehöften und Landgütern in 91759 Familien, und zwar waren 10980 Familien in den 12 Städten und deren 80779 in den Landgemeinden vorhanden.

In den Städten kommen daher $4\frac{8}{11}$ Personen und in den Landgemeinden $5\frac{1}{4}$ Personen auf eine Familie. In der Ehe lebten in den Städten 7885 Männer, 7920 Weiber,
und " " Landgemeinden 66667 " 66877 "
zusammen 74552 Männer, 74797 Frauen.

Unter der Bevölkerung befanden sich 342 Taubstumme und 238 Blinde.

Im Jahre 1846 wurden 15913 Kinder (864 Knaben und 861 Mädchen in den Städten, und 7216 Knaben und 6972 Mädchen in den Landgemeinden) geboren. Im Jahre 1843 waren 15913 Kinder, also die ganz gleiche Zahl, geboren worden. Im Jahre 1845 betrug die Zahl der Gebornen 18628, also 2715 mehr als im Jahre 1846.

Unter den im Jahre 1846 geborenen 15913 Kindern befanden sich 641 uneheliche (319 Knaben und 322 Mädchen); im Jahre 1843, bei der gleichen Zahl von Geborenen, nur 568 uneheliche, also 73 weniger.

Digitized by Google

Unter den 18628 im Jahre 1845 Geborenen befanden sich 689 uneheliche Kinder. Die Zahl der unehelichen verhielt sich also im Allgemeinen im Jahre 1843 wie 100 : $3\frac{3}{5}$, im Jahre 1845 wie 100 : $3\frac{7}{9}$, im Jahre 1846 wie 100 : $4\frac{1}{19}$.

Von den im Jahre 1846 geborenen 641 unehelichen Kindern kommen 109 auf die Städte, 532 auf die Landgemeinden. Die Zahl der unehelich Geborenen verhält sich also in den Städten wie 100 : $6\frac{11}{14}$, in den Langemeinden wie 100 : $3\frac{5}{7}$.

Den Religionsverhältnissen nach wurden 13655 Kinder katholischer Eltern, worunter 509 uneheliche, 2114 Kinder evangelischer Eltern, worunter 129 uneheliche, 3 Kinder mennonitischer Eltern, worunter kein uneheliches, und 141 jüdischer Eltern, worunter 3 uneheliche, geboren. Das Verhältniß der unehelich zu den ehelich Geborenen war also bei den Katholiken 100 : $3\frac{3}{7}$, bei den Evangelischen 100 : $6\frac{3}{19}$, bei den Juden 100 $2\frac{2}{15}$.

Die Militair-Bevölkerung betrug im Jahre 1846:

174 Ober-Officiere,
68 Militairbeamte und Unterstab,
4063 Unterofficiere, Spielleute und Gemeine,
zusammen 4505 Personen.

Die Familien, Angehörigen und Dienerschaft der Militairpersonen bestanden aus:

400 Personen männlichen Geschlechts
und 851 " weiblichen "
zusammen 1251 Personen.

Unter sämmtlichen zum Militair gehörigen Personen befanden sich 2321 Evangelische, 3212 Katholische, 23 Juden.

In der Ehe lebten 376 Männer, 355 Frauen. Die Anzahl der Familien betrug 369.

Bei den Militair-Gemeinden zu Trier, Saarbrücken und Saarlouis wurden 125 Kinder (66 Knaben und 59 Mädchen), darunter 8 uneheliche (4 Knaben und 4 Mädchen) geboren.

An Mehrgeburten kamen 148 Zwillingsgeburten incl. 1 bei den Militairgemeinden und 4 Drillingsgeburten vor.

Unter den 148 Zwillingsgeburten waren 49, wo beide Kinder Knaben, 42, wo beide Kinder Mädchen, und 57, wo die Kinder verschiedenen Geschlechts.

Unter den Drillingsgeburten waren 2, wo 2 Mädchen und 1 Knabe, 1, wo 2 Knaben und 1 Mädchen, und 1, wo 3 Mädchen.

Trauungen fanden 3138 Statt und zwar 365 in den Städten und 2773 in den Landgemeinden. Im Jahre 1843 wurden 3377 Paare, also im Jahre 1846 wurden 239 Paare weniger getraut. Im Jahre 1845 waren 3695 Paare, also 557 Paar mehr als im Jahre 1846, getraut worden.

Unter den Getraueten befanden sich: 2630 katholische Ehepaare, 488 evangelische und 20 jüdische Ehepaare.

Unter den Getraueten befanden sich: Männer unter 45 Jahren, mit Frauen unter 30 Jahren 2544, über 30 und unter 45 Jahren 473, über 45 Jahren 18. — Männer über 45 und unter 60 Jahren, mit Frauen unter 30 Jahren 24, über 30 und unter 45 Jahren 49, über 45 Jahren 14. — Männer über 60 Jahren, mit Frauen unter 30 Jahren 3, über 30 und unter 45 Jahren 5, über 45 Jahr 8.

Es wurden 100 gemischte Ehen geschlossen. Davon wurden 20 Paare, wo der Mann katholischer und die Frau evangelischer Confession war, nach katholischem Ritus, 14 Paare nach evangelischem Ritus getraut. 28 Paare (incl. 6 vom Militair), wo der Mann evangelisch und die Frau katholisch, nach katholischem Ritus, 28 Paare (incl. 2 vom Militair),

Digitized by Google

nach evangelischem Ritus getraut. 10 Paare (incl. 7 vom Militair), wo der Mann evangelisch und die Frau katholisch, wurden nach beiden Ritus getraut.

Von Kindern aus gemischten Ehen wurden

45 (incl. 1 vom Militair), wo der Vater katholisch, die Mutter evangelisch, nach katholischem Ritus,
25 nach evangelischem Ritus getauft.
68 (incl. 14 vom Militair), wo der Vater evangelisch, nach katholischem,
65 (incl. 12 vom Militair) nach evangelischem Ritus getauft,

zusammen 193 Kinder.

Gestorben sind im Jahre 1846:

6333 männl. Geschlechts (766 in den Städten, 5567 in den Landgemeinden)
6366 weibl. " (762 " " " 5604 " " ")

zusammen 12699 Personen (worunter 11148 Katholiken, 1466 Evangelische, 1 Mennonit und 84 Juden).

Dem Alter und Geschlechte nach sind gestorben:

	männl.	weibl.	
Todtgeborene	446	325	(worunter 16 Knaben u. 13 Mädchen unehelich)
vor vollendetem 1. Jahre	1310	1001	(worunter 67 Knaben u. 57 Mädchen unehelich)
nach dem 1. und vor vollendetem 3. Jahre	733	722	
" " 3. " " " 5. "	262	306	
" " 5. " " " 7. "	146	166	
" " 7. " " " 10. "	184	181	
" " 10. " " " 14. "	172	182	
" " 14. " " " 20. "	249	264	
" " 20. " " " 25. "	253	241	
" " 25. " " " 30. "	178	252	
" " 30. " " " 35. "	182	255	
" " 35. " " " 40. "	189	213	
" " 40. " " " 45. "	176	212	
" " 45. " " " 50. "	218	227	
" " 50. " " " 55. "	166	226	
" " 55. " " " 60. "	213	268	
" " 60. " " " 65. "	251	292	
" " 65. " " " 70. "	267	303	
" " 70. " " " 75. "	268	254	
" " 75. " " " 80. "	227	232	
" " 80. " " " 85. "	160	135	
" " 85. " " " 90. "	55	72	
nach dem 90. "	28	37	
zusammen	6333 m.,	6366 weibl. Geschlechts.	

Den Jahreszeiten nach starben: im Januar, Februar und März 3311 Personen; im April, Mai und Juni 2817 Personen; im Juli, August und September 2895 Personen; und im Oktober, November und December 3676 Personen.

Den Krankheiten und andern Todesarten nach starben:

Digitized by Google

	männl.	weibl.
an Entkräftung vor Alter	839	948
durch Selbstmord	9	4
" allerlei Unglücksfälle	138	84
bei der Niederkunft und im Kindbette	—	148
durch die Pocken	5	8
" " Wasserscheu	—	—
" innere hitzige Krankheiten	1912	2043
" " langwierige "	2063	2054
" schnelltödtliche Krankheiten, als Blut-, Stick- und Schlagfluß	197	132
an äußeren Krankheiten und Schäden	96	65
" nicht bestimmten Krankheiten	628	555
zusammen	5887	6041
wozu noch die oben bemerkten Todtgebornen	446	325
kommen, also	6333 m.,	6366 wbl.
Geschlechts, zusammen	12699 Personen.	

Bei den Militair-Gemeinden in den Garnisonen zu Trier, Saarbrücken und Saarlouis wurden, wie bereits oben bemerkt, 125 Kinder geboren.

Getraut wurden 32 Paare (12 kathol. und 20 evangel.).

	männl.	weibl.	
Es starben Todtgeborene	3	1	(4 Kathol. — Evang.)
vor vollendetem 1 Jahre	11	7	(5 " worunter 1 uneheliches weibl. Geschlechts, und 13 Evang.)
nach dem 1. und vor vollendetem 3. Jahre	10	7	(9 Kathol. 8 Evang.)
" " 3. " " " 5. "	2	2	(4 " — ")
" " 5. " " " 7. "	—	1	(— " 1 ")
" " 7. " " " 10. "	—	1	(1 " — ")
" " 10. " " " 14. "	1	—	(1 " — ")
" " 14. " " " 20. "	2	—	(1 " 1 ")
" " 20. " " " 25. "	34	—	(19 " 15 ")
" " 25. " " " 30. "	—	—	(— " — ")
" " 30. " " " 35. "	2	1	(1 " 2 ")
" " 35. " " " 40. "	1	1	(1 " 1 ")
" " 40. " " " 45. "	1	1	(1 " 1 ")
" " 45. " " " 50. "	—	1	(1 " — ")
" " 50. " " " 55. "	1	—	(1 " — ")
" " 55. " " " 60. "	—	—	(— " — ")
" " 60. " " " 65. "	—	—	(— " — ")
" " 65. " " " 70. "	—	—	(— " — ")
" " 70. " " " 75. "	—	—	(— " — ")
" " 75. " " " 80. "	1	—	(— " 1 ")
zusammen	69 m.	23 w.	(49 Kathol. 43 Evang.)
	92 Personen.		

Den Jahreszeiten nach starben:

Digitized by Google

im Januar, Februar und März	15	Personen.		
= April, Mai und Juni	20	=		
= Juli, August und September	31	=		
= Oktober, November und December	26	=		
zusammen	92	Personen.		
Das natürliche Lebensalter erreichte	1	männl.	—	weibl.
durch Unglücksfälle starb	1	=	—	=
= innere hitzige Krankheiten starben	53	=	16	=
= = langwierige Krankheiten	4	=	5	=
= schnelltödtliche Krankheiten, als Blut-, Stick- und Schlagfluß	6	=	—	=
an nicht bestimmten Krankheiten	1	=	1	=
Todtgeborene	3	=	1	=
zusammen	69	männl.	23	weibl. Geschlechts.

An Gebäuden waren im Regierungsbezirke Trier vorhanden:

		im Jahre 1846	i. J. 1843
1. zum öffentlichen Gottesdienste bestimmte Versammlungshäuser, als Kirchen und Bethäuser		1011	995
2. Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht		847	826
3. zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, Altersschwachen und verlassenen Personen bestimmt		17	16
4. Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landescollegien, Justiz-Polizei-Steuer-Behörden und Gemeinde-Vorstände		47	51
5. zu andern Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Communal-Behörden und Anstalten bestimmte Gebäude		1042	1010
6. Militair-Gebäude mit Einschluß der Magazine und Lazarethe		44	43
7. Privat-Gebäude	Wohnhäuser	72696	70445
	Fabriken, Mühlen, Magazine	2109	2096
	Ställe, Scheunen und Schoppen	60234	58640

Die Zahl der Gebäude hat also überall, mit Ausnahme der ad 4., bedeutend zugenommen.

Das Verhältniß des Viehstandes im Jahre 1846, gegen das im Jahre 1843, stellt sich folgendermaaßen:

		im Jahre 1846	im Jahre 1843
Pferde	Füllen bis zum 3. Jahre	4257	3688
	Pferde vom 4. bis zum 10. Jahre	12525	12017
	über 10 Jahre	10005	11064
Maulesel		2	10
Rindvieh	Esel	205	193
	Stiere	1272	1196
	Ochsen	31139	28091
	Kühe	100674	92227
	Jungvieh	57183	44539
Schaafe	Merinos und ganz veredelte Schaafe	14	6
	halbveredelte	17814	11633
	unveredelte Landschaafe	173627	162881
Ziegenböcke und Ziegen		19152	16630
Schweine		66873	72653

Digitized by Google

2. Statistische Mittheilungen über Bayern. Die Forstverwaltung Bayerns.

Von R. in B.

Aus einer Schrift über: die Forstverwaltung Bayerns, welche im Jahre 1844 den in München versammelten Land- und Forstwirthen zugeeignet, aber soviel uns bekannt, nicht in den Buchhandel gekommen ist, entnehmen wir nachstehende Uebersichten:

I. Das Waldareal und die Bevölkerung.

Kreise.	Flächen-Inhalt des Königreichs	Hiervon Waldland	Von dem Flächen-Inhalt beträgt das Waldland Przt.	Einwohner	Familien	Auf die Familie treffen Tgw. Wald
	Quadrat-Meilen					
Oberbayern	311,42	108,82	34,94	694314	149385	11,75
Niederbayern	194,38	68,06	35,01	535499	117228	9,37
Pfalz	105,64	38,56	36,50	595193	123231	5,06
Oberpfalz und Regensburg	174,56	54,51	31,22	463187	105179	8,36
Oberfranken	127,35	30,73	24,13	496783	117749	4,21
Mittelfranken	137,72	46,14	33,50	518478	114040	6,53
Unterfranken und Aschaffenburg	169,54	55,38	32,66	587687	131112	6,82
Schwaben und Neuburg	173,95	43,96	25,27	548956	129539	5,49
Summe	1394,56	446,16	31,99 Durchschnitt	4,440327	987463	7,29 Durchschnitt

II. Das Wald-Eigenthum.

Kreise	Staats-Waldungen	Staats- und gutsherrliche Waldungen	Gemeinde-, Körperschafts- und Stiftungs-Wald.	Privat-Waldungen	Summe	Bemerkungen.
	Tagwerke und Prozente					
Oberbayern { Regier-Bezirk	415976	71460	89430	594015	1,755845	Die 307191 Tgw. Salinen-Waldungen für den Bedarf der Salinen Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim u. des Bergamts Bergen werden von der k. Gen.-Bergwerks- und Salinen-Administration, die weitern 9399 und 5739 Tgw. für die Bergreviere Bodenmais u. Fichtelberg von den treffenden Kreis-Regierungen verwaltet.
Oberbayern { Salinen-Bez.	307191	27345	6074	214354		
	42,9	5,7	5,4	46,0		
Niederbayern {	185188	58208	44591	800788	1,098177	
	9399					
	17,7	5,3	4,1	72,9		
Pfalz	323697	.	262553	36046	62?296	
	52,0	.	42,2	5,8		
Oberpfalz und Regensburg {	354923	120983	45505	352439	879589	
	5739					
	41,0	13,8	5,2	40,0		
Oberfranken	274388	46298	28760	146428	495874	
	55,4	9,3	5,8	29,5		
Mittelfranken	199195	74762	143456	327058	744471	
	26,8	10,0	19,2	44,0		
Unterfranken u. Aschaffenburg	316550	130657	370110	76341	893658	Zum Ressort der genannten Gen.-Administration gehören noch die 54004 Tgw. Gebirgs-Waldungen unter k. k. österr. Landeshoheit, die Saalforste, in den Pfleggerichten Lofer u. Saalfelden, deren volles Nutzungsrecht der Krone Bayern zusteht. Mit derselben erhöht sich die Fläche der Staatswaldungen auf 2,688307 Tgw.
	35,4	14,6	41,4	8,6		
Schwaben und Neuburg	212057	82560	153523	261191	709331	
	29,9	11,7	21,6	36,8		
Summe	2,634303	612373	1,144005	2,808660	7,199241	
	36,6	8,5	15,9	39,0		

Digitized by Google

Von den 612373 Tagwerken standes- und gutsherrlichen Waldungen sind:

in	Königliche Lehen.		standesherrlich.	
Oberbayern	8842	Tagwerke.	—	Tagwerke.
Niederbayern	2703	"	4744	"
Pfalz	—	"	—	"
Oberpfalz und Regensburg	46841	"	23574	"
Oberfranken	28186	"	7220	"
Mittelfranken	13123	"	54634	"
Unterfranken und Aschaffenburg	63798	"	39109	"
Schwaben und Neuburg	18770	"	41490	"
	182264	Tagwerke.	170770	Tagwerke.

Von den 2,808660 Tagwerken Privatwaldungen sind:

	grundbar dem Staat.		grundbar anderen Grundherren.		freieigen.	
Oberbayern	264695	Tagwerke.	123859	Tagwerke.	419814	Tagw.
Niederbayern	355947	"	187502	"	257339	"
Pfalz	—	"	—	"	36046	"
Oberpfalz und Regensburg	176523	"	42832	"	133084	"
Oberfranken	70473	"	25730	"	50225	"
Mittelfranken	144702	"	74202	"	108153	"
Unterfranken und Aschaffenburg	13983	"	4267	"	58091	"
Schwaben und Neuburg	50958	"	27354	"	182879	"
Summa	1,077281	Tagwerke.	485746	Tagwerke.	1,245632	Tagw.

Auffallend haben die Privatwaldungen das Uebergewicht in den älteren Gebietstheilen erlangt, wo im Anfang des Jahrhunderts das System der Vertheilung des Gemeindeeigenthums, der Waldservituten-Ablösung durch Hingabe von Waldboden und der Waldverkäufe seine Wirkung am stärksten äußern konnte. Dagegen befinden sich in der Pfalz und Unterfranken noch die meisten Gemeinde-, Körperschafts- und Stiftungs-Waldungen.

III. Aeußeres, hauptsächlich für die Staatswaldungen aufgestelltes Forstpersonal.

Kreise.	Forstmeister und Forstverwalter	Aktuare	Revier- und Forstey-Förster	Forstwärter	Forstgehilfen	Lokal-Aufseher	Zusammen	Staatswaldungen Tgw.	Es treffen auf einen Forstmeister Tgw.	Es treffen auf einen Revier-Förster Tgw.
Oberbayern	19	16	60	38	59	14	199	445976	23473	7433
Saline	7	8	28	16	29	4	92	307191	43884	10971
Niederbayern	7	10	37	25	49	15	143	194587	27798	5259
Pfalz	16	18	69	55	87	20	265	323697	20231	4691
Oberpfalz und Rgsb.	13	13	77	43	112	23	281	360662	27743	4684
Oberfranken	13	19	85	66	122	10	311	274388	21107	3228
Mittelfranken	10	12	67	34	73	10	206	199195	19919	2943
Unterfranken u. Aschff.	13	15	71	49	111	54	313	316550	24350	4458
Schwaben u. Neuburg	11	13	53	43	77	21	218	212057	19278	4001
Summe	102	124	543	369	719	171	2028	2,634303	25826	4851

Bemerkung. Der Forstmeister ist das Haupt-Organ der äußern Verwaltung, der Revierförster jenes des Schutzes und der Assistent des Forstmeisters in Ausführung des Forstbetriebs.

Digitized by Google

IV. Die Staatswaldungen nach den Altersklassen und dem Abgabesatz.

Kreise.	Ganze bestockte Fläche Tgw.	Alters-Klassen. Haubares Holz Tgw.	Angehend haubares Holz Tgw.	Mittelholz Tgw.	Jungholz Tgw.	Soll jeder Klasse mit ¼ der bestockten Fläche Tgw.	Dermaliger Abgabe-Satz Klafter	Wellenhundert in Mittel- und Niederwaldungen
Oberbayern { Regierung	320100	88170	66146	76899	89185	80100	171140	1850
Oberbayern { Saline	220148	98677	43112	43794	34265	55037	118530	400
Niederbayern	181221	85743	25016	28873	41589	45305	136330	560
Pfalz	307735	65843	66663	54840	120389	76931	112054	8370
Oberpfalz und Regensburg	314798	96292	76149	84361	87996	86199	129790	—
Oberfranken	259520	56182	55316	63360	84362	64880	121650	3350
Mittelfranken	188604	31180	48065	51952	51407	47151	76027	1300
Unterfranken und Aschaffenburg	278938	66751	61963	60276	89948	69735	109010	11950
Schwaben und Neuburg	185000	47239	44141	41102	52515	46250	99190	12400
Summe	2,286364	639377	486874	505457	654656	571591	1,073721	40180
		571591	571591	571591	571591			
		+ 67786	− 84717	− 66134	+ 83065			

Bemerkungen. Jede Umtriebszeit wird in 4 gleiche Theile zerlegt und in diese werden die Bestände nach Maasgabe ihres durchschnittlichen Alters eingetheilt.

In der Oberpfalz und in Schwaben erscheint das Altersklassen-Verhältniß als schon ziemlich geregelt, die überwiegende Fläche der haubaren Altersklasse in Ober- und Niederbayern rührt von den Eigenthümlichkeiten der Gebirge-Forste in den Alpen und im bayerischen Walde her, welche in vielen Lokalitäten bis in die neuere Zeit wegen Absatz-Mangels nur schwach benutzt werden konnten, was sich aber seit einigen Jahren geändert hat.

Der Flächenüberschuß der Jungholzklasse in den meisten Kreisen kömmt theils von der Aufforstung von Blößen in der letzten Zeit, theils von der Zurückführung erschöpfter Mittelwaldungen auf den Hochwald-Betrieb, theils endlich von der Annahme höherer Umtriebszeiten.

In Folge der Forsteinrichtung werden sich die Altersklassen-Verhältnisse schon nach Ablauf der ersten Wirthschafts-Periode geregelter gestalten, da die Ordnung derselben in strenger Nachhaltigkeit jener Einrichtung oberster Grundsatz ist.

Nur bei den Nieder- und Mittelwaldungen wird das Wellenholz in den durchschnittlichen nachhaltigen Ertrag-Durchschnitts-Zuwachs pr. Tgw. und Abgabe-Satz für die nächste Zeit eingerechnet. Bei den Hochwaldungen werden Stock- und Wellenholz lediglich als Accessorien behandelt, welche nur im Verhältniß des wirklichen Anfalls und des Absatzes, der in waldreichen Gebirgsgegenden noch fehlt, jedoch von Jahr zu Jahr zunimmt, verwerthet und verrechnet, ohne bei der Abgleichung des Füllungs-Ergebnisses mit dem Abgabesatz berichtigt zu werden.

Die bayer. Normal-Klafter hat 6 Fuß Höhe und Weite bei 3½ Fuß Scheitlänge, hält daher 126 bayr. Kubikfuß und enthält im Durchschnitt 90 Kub.-Fuß solider Holzmasse. In der Pfalz ist eine Klafter von 111 Kub.-Fuß Masse üblich. Der Masseninhalt eines Wellenhunderts steht dem einer Klafter ziemlich gleich.

Die unproduktiven und unbestockten Flächen sind in diese Uebersicht nicht aufgenommen.

V. Stockpreise des im Versteigerungswege verwertheten Holzes.

Kreise.	Brennholz 183½ fl. kr.	Brennholz 184½ fl. kr.	Brennholz gestiegen um Przt.	Bau- und Nutzholz 183½ fl. kr.	Bau- und Nutzholz 184½ fl. kr.	Bau- und Nutzholz gestiegen um Przt.	Bemerkungen.
Oberbayern	2 2	3 48	87	4 15	8 39	103	Das Zeichen * deutet an, daß in den Kreisen der Holzpreis vor zwei bis drei Jahren noch etwas höher gestanden ist.
Niederbayern	2 13	4 15	92	4 21	7 42*	77	
Pfalz	4 17	8 2*	68	13 20	17 28*	29	
Oberpfalz und Regensburg	2 31	3 12	27	6 8	8 10	33	Im allgemeinen Durchschnitt für sämmtliche Kreise betrug der Versteigerungs-Stockpreis 184½ 5 fl. 7 kr. resp. 13 fl. 50 kr.
Oberfranken	2 51	5 20*	87	11 31	19 20	67	
Mittelfranken	3 33	5 4*	43	9 52	12 37*	28	
Unterfranken und Aschaffenburg	4 51	7 22	51	14 53	22 31*	51	Nimmt man das Brenn-, Bau- und Nutzholz zusammen, so ergiebt sich ein allgemeiner Mittelpreis von 4 fl. 52 kr. pr. Klafter oder Wellenhundert.
Schwaben und Neuburg	3 7	5 20	71	6 30	10 40	64	

Digitized by Google

VI. Summarische Uebersicht der Wirthschafts- und Ertrags-Verhältnisse der Staatswaldungen im Königreich Bayern, nach klimatischen, Terrain- und Boden-Verhältnissen.

Bezirke.	Staats-Waldungen.															Nicht-Staats-Waldungen.	Gesammt-Waldfläche im Bezirk.	Gesammt-Fläche des Bezirks.
	Ganze Fläche	Von d. Gesammtfläche sind			Von der produktiven Fläche sind bestockt mit							Jährl. nachhaltiger Ertrag			Jährl. Durchschnitts-Zuwachs			
		unproduktiv	produktionsfähig aber unbestockt	bestockt	Hochwald	Mittel- und Niederwald	Laubholz rein	Laubholz vorherrschend	Nadelholz rein	Nadelholz vorherrschend	Laub- u. Nadelholz in fast gleicher Mischung	in Klaftern	in Wellenbunderten in aus Mittel- u. Niederwaldungen	in Summa				
	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Klafter und Wellenbunderte				Tgw.	Tgw.	Tgw.
Alpen	530975	166506	34388	330081	328673	1408	3133	1386	165344	131997	27921	150175	180	150355	0,45	323163	854138	1,217600
Landschaft zwischen Alpen und Donau	432861	51113	15414	366301	340138	26166	42219	10580	243477	54105	15923	216431	10451	226885	0,62	1,527995	1,960856	8,061319
Bayerischer Wald	216293	10322	4935	201036	200681	355	7361	11918	132584	43624	5549	117029	.	117029	0,58	588538	804831	1,942012
Fränkischer Jura	199298	804	5565	192929	163030	29899	37325	7261	132061	10679	5603	93595	5757	99352	0,50	470915	670213	2,252889
Fichtelgebirge	109922	2020	5802	102100	102100	.	88	.	101827	127	58	50003	.	50003	0,49	91302	201224	598708
Oberpfälzer Plateau	147997	480	6899	140618	140618	.	340	.	139281	563	434	46360	.	46360	0,33	120949	268946	830764
Fränkischer Wald	51250	9	1323	49918	49918	.	68	12	48248	1355	35	33787	.	33787	0,68	40192	91442	280312
Rhöngebirge	77470	439	10241	66790	50392	16398	50982	7270	7491	712	335	31813	4306	36119	0,54	77319	154789	398400
Spessart	146901	947	24619	121335	106296	15039	110806	755	9111	512	151	51626	2574	57200	0,47	165891	312792	448000
Fränkische Höhe und Ebene	397639	6571	10796	380272	331911	48361	95135	18312	233477	22996	10352	161430	8642	173072	0,45	860075	1,257714	4,768332
Hardgebirge	212678	3077	1667	207931	201821	6113	116383	14119	41531	11963	23938	96202	2348	98550	0,47	189817	402495	769788
Pfälzisch-Saarbrükkisches Gebirge	65456	3898	910	60648	44606	16042	39328	2334	14970	1456	2560	22425	5554	27979	0,46	50779	116235	433042
Rhein-Ebene	45563	2430	3980	39153	30487	8666	17713	.	7422	.	14018	16047	4748	20795	0,53	58003	103566	501777
Summe	2,634303	248616	126569	2,259118	2,090671	168447	521181	73947	1,276824	280289	106877	1,092926	44560	1,137486	0,50	4,564938	7,199241	22,502943
Saalforste	54004	23197	3561	27246	27246	.	.	.	27246	.	.	13631	.	13634	0,50	.	.	.
Total-Summe	2,688307	271813	130130	2,286361	2,117917	168117	521181	73947	1,304070	280289	106877	1,106560	44560	1,151120	0,50 Durchschnitt	.	.	.

Digitized by Google

3. Das neue Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Würtemberg, mit seinen statistischen Ergebnissen und erläuternden Bemerkungen.

Von dem K. würtemb. Finanzrath Moser. (Schluß aus Heft 3.)

IV. Departement des Kriegswesens. Der Wirkungskreis des Kriegsministeriums erstreckt sich (außer den rein militärischen, dem oben erwähnten Corpscommando vorbehaltenen, Gegenständen) über die gesammte Kriegsverwaltung. Dem Minister sind 3 Ministerialräthe („Oberkriegsräthe") und 3 Assessoren („Kriegsräthe"), wovon 1 zugleich Canzleidirector, sowie 4 Referenten für besondere Geschäftszweige, worunter der Corpscommandoadjutant, beigegeben. Die Canzlei zählt 2 Secretäre, 1 Registrator, 2 Oberrevisoren, 3 Canzleiassistenten, 1 Assistent, 2 Canzlisten und 1 Copisten. Bei der dem Ministerium unmittelbar untergebenen Oberkriegskasse stehen 1 Oberkriegskassier, 1 Controleur und 1 Buchhalter.

Zu dem Kriegsdepartement gehören 1) das Oberkriegsgericht in Stuttgart, mit 1 Staatsrath als Vorstand, 1 Oberkriegsrath (Ministerialrath), 2 Kriegsräthen, 1 Secretär, 1 Canzlist und 1 Copist. Es führt die Aufsicht über die Militärjustiz und ist sowohl in Criminalsachen, unter Zuziehung von 5 höheren Offizieren, das Militär-Revisionsgericht, als in Civilsachen, soweit sie noch zum militärischen Gerichtsstand gehören, gerichtliche Behörde in letzter Instanz. — 2) Die Kriegskassenverwaltung, in Stuttgart, aus 1 Director, 3 Ministerialräthen und 2 Ministerial-Assessoren zusammengesetzt, hat als Ministerial-Section die im Ministerium zu behandelnden Verwaltungsgegenstände vorzubereiten und als Collegialmittelste die Naturalverpflegung zu besorgen. — 3) Die Medicinal-Commission, in Stuttgart, aus dem Generalstabsarzt (Referent im Ministerium) und 2 Regimentsärzten bestehend ist die berathende technische Stelle über die Gesundheitspflege im Allgemeinen. — Der Oberrekrutirungsrath, daselbst, aus 5 Mitgliedern des Departements des Innern und des Kriegs gebildet, mit 1 Secretär und 1 Registrator, ist diesen beiden Ministerien gemeinschaftlich untergeordnet und leitet das Rekrutirungswesen, soweit die Rekrutirung durch Aushebung geschieht. — Untergeordnete Beamtungen des Kriegsministeriums sind: a) die 4 Kasernenverwaltungen zu Stuttgart, Ludwigsburg, Hohenasberg und Ulm, je von 1 Verwalter besorgt, mit 4 Kasernenaufsehern und 3 Inspectoren. — b) Die Militärspital-Verwaltung zu Stuttgart, mit 1 Verwalter, welchen 2 Unterärzte, 2 Aufseher und die erforderlichen Krankenwärter in den Garnisonen untergeben sind. — c) Die Montirungs-Verwaltung zu Stuttgart, mit 1 Verwalter, 1 Gehülfen und 1 Aufseher, und d) die Offiziers-Uniformirungsverwaltung in Ludwigsburg, mit 1 Verwalter.

V. Departement der Finanzen. Das Finanzministerium führt die oberste Leitung und Aufsicht über die gesammte Verwaltung des Staatsvermögens und Einkommens aus (Staats-) Domänen, Grundgefällen, Forsten, Berg- und Eisen-Werken, Salinen, Münzwesen und andern Regalien, sowie über die Steuern, über das ganze Forst- und Bergwesen und über das Hochbauwesen des Staats. Dem Minister sind 5 Räthe („Oberfinanzräthe", darunter 1 Ehrenmitglied), 2 Assessoren („Finanzräthe"), 1 Oberbaurath und 1 Finanzrath für das Forstwesen beigegeben, welche unter seinem Vorsitze das zu gemeinschaftlicher Berathung der wichtigeren Gegenstände bestimmte „Ober-Finanzcollegium" bilden. Unter 1 Canzleidirector besteht die Canzlei aus 1 Kassier, 2 Secretären, 4 Registratoren, 1 Canzlei-Assistenten und 4 Canzlisten. — Eine besondere Abtheilung der Ministerial-Registratur bildet das Finanzarchiv, mit 1 Registrator, wo die Registraturen früherer, nun aufgelöster Behörden verwahrt werden. — Unter dem Präsidium des Departements-Chefs

Digitized by Google

steht das 1820 errichtete statistisch-topographische Bureau in Stuttgart, welches sowohl diejenigen Gegenstände, die zur vollständigen Kenntniß des Landes und der inneren Staatsverhältnisse dienen, zu bearbeiten, als auch für Verbreitung dieser Kenntniß durch Schriften zu sorgen hat *). Dasselbe zählt 9 Mitglieder, welchen allen jedoch zugleich andere Berufsgeschäfte obliegen. Es sind dabei 3 Topographen, 1 Expeditor, 1 Canzlei-Assistent und 1 Canzlist angestellt. — Mit diesem Bureau steht der 1822 errichtete Verein für Vaterlandskunde in Verbindung, welcher außer den Mitgliedern des Bureau noch 4 ordentliche Mitglieder zählt. — Dem Finanzministerium untergeordnete Behörden sind: 1) die Oberrechnungskammer, in Stuttgart, aus 1 Director und 4 „Oberrechnungsräthen", nebst 2 Secretären, 1 Registrator, 4 Oberrevisoren, 4 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 1 Copisten bestehend, hat die Aufsicht über das gesammte Staatsrechnungswesen und die oberste Leitung desselben bei allen Finanzverwaltungsstellen, welche ihr in dieser Beziehung nachgesetzt sind. Auch hat sie die Haupt-Finanz-Etats zu entwerfen. — 2) die Staats-Kassenverwaltung. In der Staats-Hauptkasse vereinigen sich die gesammten Einnahmen und Ausgaben des Staats; sie zerfällt daher in die Obereinnehmerei und in die Oberzahlmeisterei, je mit 1 Kassier. Der Vorstand und der Justitiar ist für diese Behörde und für die Oberrechnungs-Kammer gemeinschaftlich. Außerdem sind 2 Controleurs, 1 Secretär, 2 Hauptbuchhalter, 6 Buchhalter, 3 Canzlei-Assistenten und 2 Copisten angestellt. — 3) das Steuer-Collegium, mit 1 Präsidenten und 5 „Obersteuerräthen", nebst 1 Secretär, 1 Registrator, 13 Revisoren, 10 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 5 Copisten,hat die höhere Leitung der directen und indirecten Steuern, mit Ausnahme des Zolls. Auch hat dasselbe die Aufsicht über die (demnächst beendigte) Landesvermessung, die Herstellung der Flurkarten und Maßregister, die lithographische Anstalt, mit 2 Inspectoren, 1 Vermessungscommissär, 2 Revisoren, 2 Trigonometer, 1 Obergeometer, 3 Canzlei- und den erforderlichen Cataster-Bureau-Assistenten. Unter dem Steuer-Collegium steht ferner die für die Bestreitung der speciellen Ausgaben der Landesvermessung bestimmte Cataster-Kasse mit 1 Kassirer. Ebenso sind ihm in Absicht auf die demselben zukommende Bestrafung der Uebertretungen der Abgabengesetze die Oberämter und hinsichtlich der Verwaltung der indirecten Abgaben die Cameralämter und der Wirthschafts-Abgaben die 29 Umgeldscommissäre, nebst den Steueraufsehern untergeordnet. — 4) die Zolldirection, mit 1 Director (zugl. Ministerialrath), 3 „Finanzräthen" und 1 Assessor, nebst 1 Secretär, 1 Registrator, 3 Revisoren, 1 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 2 Copisten, hat im Allgemeinen die Zollgesetze zu handhaben, die Zoll- und Handelsverträge und die damit zusammenhängenden Verordnungen zu vollziehen und Notizen über Handel und Gewerbe zu sammeln. Von Württemberg bestellte Zollvereins-Beamte sind: 1 Bevollmächtigter bei der Zolldirection in Darmstadt und 2 Stations-Controleurs bei bayerschen und badischen Hauptzollämtern. — Der Zolldirection sind untergeordnet: a) an der Grenze: 1) das Hauptzollamt Friedrichshafen und das Nebenzollamt 1. Classe Langenargen. b) im Innern, die Nebenzollämter 1. Cl. Tuttlingen, Ravensburg und Altshausen. 2) das Hauptzollamt Ulm mit den Nebenzollämtern Biberach und Heidenheim. 3) das Hauptzollamt Stuttgart mit den Nebenzollämtern 1. Cl. Reutlingen, Tübingen und Calw. 4) das Hauptzollamt Canstatt mit den Nebenzollämtern 1. Cl. Eßlingen, Gmünd, Göppingen und Ludwigsburg und 5) das Hauptzollamt Heilbronn, mit dem Nebenzollamt Züttlingen. Mit allen Hauptzollämtern sind Waarenniederlagen, mit jenen in Canstatt und Heilbronn auch

*) Der Verfasser behält sich vor, in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift die Einrichtung und die Leistungen dieser Stelle näher darzulegen.

Digitized by Google

Freihäfen verbunden. Jedes derselben ist mit 1 Oberinspector, 1 Hauptzollverwalter, 1 Hauptamts-Controleur, 1 Hallverwalter und mit den erforderlichen Hauptzollamts-Assistenten (im Ganzen diese 15) besetzt. In Friedrichshafen befinden sich 2 Grenz-Controleurs mit den 30—36 Zollschutzwächtern oder Grenzaufsehern. Die Nebenzollämter sind mit „Zollverwaltern" besetzt; jene in Calw, Eßlingen, Gmünd und Ludwigsburg versehen dabei noch andere Aemter. Dem in Reutlingen ist 1 Assistent beigegeben. — 5) der Bergrath, in Stuttgart, mit 1 Director, 4 „Bergräthen", dem auch der Zolldirection angehörigen Justitiar und 1 Baureferenten, nebst 1 Secretär, 1 Registrator, 5 Revisoren, 3 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 2 Copisten, hat die Aufsicht und Leitung der dem Staate gehörigen Berg- und Hütten-Werke, der Gewehrfabrik und der Salinen zu führen. Auch steht mit ihm die dem Ministerium untergeordnete Direction des württ. Salzhandels in der Schweiz (ein Mitglied des großen Rathes in Aarau) in Verbindung, welche die Verträge mit den Cantonen vorbereitet, die Salzversendungen leitet u. s. w. Unter dem Bergrath stehen: das Münzamt in Stuttgart, mit 1 Münzwardein und 1 Münz-Kassier (die zugleich dem Bergrath angehören) und 1 Münzmeister, und folgende Aemter: a) das Bergamt, mit 1 Bergmeister, zugleich Hüttenverwalter in Königsbronn, b) die Hüttenämter Königsbronn und Itzelberg, Wasseralfingen, Unterkochen, Abtsgmünd, Christophs- und Friedrichs-Thal, Ludwigsthal, Wilhelmshütte und die Gewehrfabrik in Oberndorf, zusammen mit 8 Verwaltern, wovon 4 zugleich Kassiere, 3 Kassieren, 1 Maschinenbaumeister, 10 Verwaltungs-Assistenten und 1 Buchhalter, c) die Salinenämter: Hall mit Wilhelmsglück, Friedrichshall, Wilhelmshall, Sulz und Clemenshall und die Salzsiedestätte zu Ulm, mit zusammen 5 Verwaltern, 4 Kassieren, 2 Controleurs, 3 Verwaltungs-Assistenten, 3 Inspectoren und 3 Buchhaltern. — 6) die Eisenbahncommission in Stuttgart, mit 1 Director, 4 technischen Räthen („Oberbauräthen"), 3 Administrationsräthen („Finanzräthen") und 1 merkantilischem (noch nicht wieder ernannten) Collegialmitglied, nebst 1 (noch nicht ernannten) Inspector des technischen Bureau, 1 Obergeometer und den erforderlichen technischen Assistenten, 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Canzlei-Assistenten, 3 Hülfsarbeitern, 1 Canzlisten, 1 Copisten, 1 Kassier und 1 Buchhalter, hat den Bau und den Betrieb der Staats-Eisenbahnen zu leiten und die Rechte des Staats in Beziehung auf die künftigen Privat-Eisenbahnen zu wahren. Unter derselben stehen: die Bauämter a) für den Bahnbau in den Bezirken Stuttgart-Ulm, Ulm-Friedrichshafen und Stuttgart-Heilbronn, wobei 7 Bauinspectoren und 4 Bauconducteurs angestellt sind. b) für den Hochbau in den genannten Bezirken mit 3 Bauinspectoren. Ferner die Betriebsämter: a) für den Maschinendienst 1 Maschinenmeister, 1 Werkmeister, 1 Werkschreiber, 6 Locomotivführer, 6 Heizer und die erforderlichen Werkstätte-Arbeiter. b) für die bis jetzt vorhandenen 11 Stationen und Haltplätze: 5 Bahnhof-Inspectoren, 6 Kassiere, 4 Kassengehülfen, 1 Magazins-Verwalter, 1 Bahnhof-Aufseher, 1 Wagenmeister, 5 Oberschaffner, 5 Portiers, 5 Einnehmer und Bahnmeister und 5 Wärter. c) für den Fahrdienst 4 Zugmeister, 12 Conducteurs und Packer und 4 Wagenwärter. d) für die Bewachung und Unterhaltung der Bahn von Plochingen bis Ludwigsburg: 2 (noch nicht ernannte) Bauinspectoren, 43 Bahnwärter und 12 Weichenwärter. — 7) die schon oben erwähnten 4 Kreis-Finanzkammern haben die Verwaltung des Staatseinkommens, mit Ausnahme der Steuern und der Hütten- und Salzwerke zu leiten und das gesammte Hochbauwesen, sowie die Forst- und Jagd-Polizei in Beziehung auf die Staatswaldungen sowohl, als auf die Waldungen der Gutsherrschaften, Stiftungen, Gemeinden und Privaten zu beaufsichtigen. Bei den 4 Kammern sind 4 Directoren, 11 Finanzräthe, 1 Ehrenmitglied, 9 Assessoren, 4 Kreisforsträthe und 4 Kreisbauräthe für das Hochbauwesen, nebst 6 Secretären, 10 Registratoren, 24 Revisoren, 8 Canzlei-Assistenten, 4 Canzlisten und

Digitized by Google

16 Copiſten. Mit der Finanzkammer des Neckarkreiſes ſteht die dem Miniſterium unmittelbar untergebene Schloßhauptmannſchaft in Ludwigsburg, mit 1 Schloßhauptmann, 1 Kaſtellan und 8 untergeordneten Dienern in Verbindung, welche die Oberaufſicht über das dortige Reſidenzſchloß und die Verwaltung des Staatsmobilien-Depots zu führen hat. — Den Kreis-Finanzkammern zunächſt untergeordnet ſind die 65 (Staats-) Cameralämter, welche in der Regel in den Oberamtsſtädten ihren Sitz haben und deren es 17 im Neckar-, 17 im Schwarzwald-, 15 im Jagſt- und 16 im Donau-Kreiſe gibt. Dieſelben haben die Domänen des Staats und die Hoheits- und obrigkeitlichen Rechte deſſelben zu verwalten und die indirecten Steuern — die Wirthſchafts-Abgaben unter Mitwirkung der oben erwähnten Umgelds-Commiſſäre — mit Ausnahme des Zolls zu erheben. Jedem der 64 Cameral-Verwalter iſt zu ſeiner Unterſtützung ein vom Staate beſoldeter, widerruflich angeſtellter Buchhalter beigegeben; bei den 8 beſchwerlicheren Aemtern finden ſich 2. Die Zahl derſelben iſt 73. Unter den Cameralämtern ſtehen die mit Beſorgung der Fruchtgefälle beauftragten „Kaſtenknechte“ und die den Einzug der Acciſe beſorgenden „Ortsacciſer“, welche Tantiemen beziehen. — Den Kreis-Finanzkammern ſind ferner die 26 Forſtämter untergeordnet, wovon 4 im Neckarkreis (Leonberg, Steuerſtadt, Reichenberg und Bönnigheim), 8 im Schwarzwaldkreis (Altenſteig, Freudenſtadt, Neuenburg, Rottweil, Sulz, Tübingen, Urach und Wildberg), 8 im Jagſtkreis (Comburg, Creilsheim, Ellwangen, Heidenheim, Kapfenburg, Lorch, Mergentheim und Schorndorf) und 6 im Donaukreiſe (Blaubeuren, Kirchheim, Ochſenhauſen, Soflingen, Weingarten und Zwiefalten) ſich befinden. Ihr Wirkungskreis beſteht theils in der eigenen Handhabung der Forſt- und Jagd-Polizei, theils in der Aufſicht über die Verwaltung derſelben, in der Ausübung der Forſtgerichtsbarkeit, in der Leitung der Waldwirthſchaft, in den Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen, insbeſondere auch in der Leitung des Forſthaushalts, und endlich in der Verwaltung der Königl. Jagden. Jedem der 26 „Oberförſter“ iſt zu ſeiner Unterſtützung ein vom Staat beſoldeter, widerruflich angeſtellter „Forſtamts-Aſſiſtent“ beigegeben. Unter den Forſtämtern ſtehen zunächſt die 169 Revierförſter, 75 Forſtwarte und 508 Waldſchützen. Die ſtandesherrlichen Forſtverwaltungen, deren gegenwärtig 11 (1 im Neckar-, 5 im Jagſt- und 5 im Donaukreiſe) mit 41 ſtandesherrlichen Revieren beſtehen und welche gleich den K. Forſtämtern beſetzt ſind, ſtehen mit dieſen hinſichtlich der Ausübung der Forſtgerichtsbarkeit und Forſtpolizei auf gleicher Linie und ſind in jeder Beziehung den K. Kreis-Finanzkammern unmittelbar untergeordnet. Das Letztere iſt auch der Fall mit den 7 ritterſchaftlichen Forſtgerichtsbarkeits-Beamtungen (1 im Neckarkreis, 4 im Jagſt- und 2 im Donaukreis), welchen übrigens blos in Beziehung auf ihre gutsherrlichen Waldungen ein Strafrecht zuſteht. — Sodann ſtehen unter den Kreis-Finanzkammern die 4 Holzverwaltungen in Stuttgart, Bietigheim, Friedrichshall und Ragold, je mit 1 Verwalter, die an den beiden letztern Orten zugleich andere Aemter verſehen, welche die für den Staatsbedarf und zum Verkauf beſtimmten Brennholz-Magazine verwalten; und die 3 Floßinſpectionen zu Calmbach, Welzheim und Hall, welche die Beiflößung dieſes Holzes überwachen und von Forſtbeamten zugleich verſehen werden.

Endlich ſind den Kreis-Finanzkammern die 13 Hochbauinſpectoren (4 im Neckarkreis und 3 in den übrigen Kreiſen) untergeben, welche die Vorarbeiten und die nächſte Aufſicht bei dem Hochbauweſen des Staats zu beſorgen haben.

D. Bezirks- und Ortsverwaltung. Die Bezirksverwaltung wird mit der Ortsverwaltung verbunden dargeſtellt. Wie dies geſchieht, wurde bereits im Eingange erwähnt. Die Darſtellung befolgt die Eintheilung nach Kreiſen und im Bereiche derſelben die alpha-

Digitized by Google

betische Ordnung, mit der einzigen Ausnahme, daß die einen eigenen Bezirk bildende Residenzstadt Stuttgart mit den zugehörigen Weilern voran gestellt ist.

Wir geben im Nachfolgenden eine statistische Uebersicht des Königreichs, nach den diesfälligen Angaben verfaßt, welche den einzelnen Bezirken vorangehen, und welchen der Verfasser die weitern Rubriken über die relative Bevölkerung der Bezirke hier noch besonders beizufügen für zweckmäßig gefunden hat.

1. Neckarkreis.

Oberämter.	Flächenraum in geogr. Q.Meil.	Bevölkerung 1845. absolute. (Staatsangehörige.)	Bevölkerung 1845. relative. (auf 1 geogr. Q.Meil.)	Zahl der politischen Gemeinden.	Zahl der Wohnplätze: Städte.	Pfarrdörfer.	Dörfer.	Pfarrweiler.	Weiler.	Höfe.	Einzelne Schlösser und Wohnsitze.	Zusammen Wohnplätze.
Backnang . .	5,112	32583	6373	29	2	9	18	.	89	23	22	163
Besigheim . .	3,019	28400	9407	19	4	13	2	.	4	1	15	39
Böblingen . .	4,298	28150	6550	18	2	14	2	.	1	2	20	41
Brackenheim .	4,068	26184	6438	30	4	24	3	.	2	9	24	66
Cannstatt . .	1,918	25159	13117	19	1	15	3	.	1	4	10	34
Eßlingen . .	2,509	27966	11143	16	1	13	2	.	15	5	4	40
Heilbronn . .	3,444	28649	8319	17	1	16	.	.	3	5	6	31
Leonberg . .	5,206	29313	5631	27	3	24	.	.	2	5	29	63
Ludwigsburg .	3,109	31751	10212	22	2	20	.	.	5	5	27	59
Marbach . .	4,154	31623	7618	26	3	19	4	.	39	6	12	83
Maulbronn .	3,768	23717	6294	24	1	20	3	.	11	4	18	57
Neckarsulm .	5,397	28815	5339	34	5	22	7	.	8	22	18	82
Stuttgart, Stadt	0,540	35455	.	1	1	.	.	.	3	.	14	18
Stuttgart, Amt	3,752	31759	8465	26	1	19	5	.	9	3	25	62
Vaihingen . .	3,580	24034	6867	21	3	17	1	1	3	2	18	45
Waiblingen .	2,597	29092	11203	33	2	17	14	.	16	4	13	66
Weinsberg . .	4,100	28181	6873	34	2	17	15	1	46	14	23	118
Summa .	60,491	490831	8114	396	38	279	79	2	257	114	298	1067

2. Schwarzwaldkreis.

Balingen . .	5,851	34223	5849	31	2	22	7	.	2	9	35	77
Calw . . .	5,819	26006	4469	42	4	15	22	.	15	12	25	93
Freudenstadt .	9,704	29672	3058	41	2	15	24	.	122	29	13	205
Herrenberg .	4,318	24943	5777	27	1	21	5	.	1	5	13	46
Horb . . .	3,400	23923	7036	29	1	23	5	1	2	8	13	53
Nagold . . .	5,183	28574	5513	38	5	13	20	.	6	4	25	73
Neuenburg . .	5,760	25151	4367	35	2	10	23	1	16	27	25	104
Nürtingen . .	3,285	29052	8844	30	3	17	10	.	.	3	15	48
Oberndorf . .	5,107	26522	5193	28	1	18	5	.	122	84	38	268
Reutlingen .	4,832	35265	7298	21	2	15	4	.	2	4	15	42
Rottenburg .	4,403	31322	7114	26	1	23	2	1	3	3	31	64
Rottweil . .	6,101	33309	5459	34	2	28	4	1	10	32	42	119
Spaichingen .	4,171	21630	5186	21	1	19	1	.	8	6	27	62
Sulz . . .	4,136	21239	5132	30	4	15	10	.	10	28	54	121
Tuttlingen . .	5,341	26120	4890	23	3	19	1	1	5	10	40	79
Tübingen . .	4,042	33620	8318	30	1	20	7	.	.	8	12	48
Urach . . .	5,272	27160	5151	28	2	19	7	.	1	8	14	51
Summa .	86,725	477731	5508	514	37	312	157	5	325	280	437	1553

Digitized by Google

3. Jagstkreis.

Oberämter.	Flächenraum in geogr. Q. Meil.	Bevölkerung 1815. absolute. (Staatsangehörige.)	Bevölkerung 1815. relative. (auf 1 geogr. Q. Meil.)	Zahl der politischen Gemeinden.	Zahl der Wohnplätze. Städte.	Pfarrdörfer.	Dörfer.	Pfarrweiler.	Weiler.	Höfe.	Einzelne Schlösser und Wohnsitze.	Zusammen Wohnplätze.
Aalen . . .	5,585	23918	4282	19	1	15	2	1	83	60	87	249
Crailsheim . .	6,137	25190	4105	25	1	20	4	2	104	21	31	183
Ellwangen .	9,949	29795	2994	27	2	22	3	5	148	58	76	314
Gaildorf . .	6,794	26901	3960	23	1	16	5	2	131	113	116	384
Gerabronn . .	8,555	29370	3433	34	4	27	2	6	105	16	42	202
Gmünd . . .	4,802	25833	5368	26	2	20	4	3	26	70	195	320
Hall . . .	6,096	25690	4214	29	3	15	12	5	90	12	9	146
Heidenheim .	8,342	31185	3739	27	2	24	1	1	15	12	10	65
Künzelsau . .	6,900	32295	4680	48	3	29	14	1	53	12	5	117
Mergentheim .	7,811	28554	3647	47	3	32	10	2	36	5	27	115
Neresheim . .	7,743	24894	3214	31	2	25	4	3	40	15	29	118
Oehringen .	6,494	32421	4992	43	5	14	14	.	114	27	24	198
Schorndorf .	3,502	30405	8682	26	1	14	11	1	22	3	6	58
Welzheim . .	4,599	23485	5106	12	1	6	5	1	89	73	26	201
Summa .	93,309	389936	4179	417	31	279	91	33	1056	497	683	2670

4. Donaukreis.

Biberach . .	9,020	28347	3143	44	1	31	11	1	60	101	24	229
Blaubeuren .	6,701	18158	2710	32	2	23	7	2	13	7	8	62
Ehingen . .	7,358	25093	3410	47	2	26	19	2	34	8	2	93
Geislingen .	7,137	26961	3778	37	3	29	5	.	13	20	40	110
Göppingen .	4,819	34246	7106	34	1	27	7	.	18	50	7	110
Kirchheim . .	3,784	30971	8185	24	3	18	3	.	9	8	3	44
Laupheim . .	5,983	24481	4100	41	.	33	7	2	23	15	22	102
Leutkirch . .	8,402	22444	2671	25	2	19	1	8	140	364	93	627
Münsingen .	10,064	21304	2117	47	2	29	16	.	9	8	20	84
Ravensburg .	8,104	25618	3161	21	1	10	.	21	287	275	114	708
Riedlingen . .	7,795	26920	3453	52	2	39	11	.	14	17	20	103
Saulgau . .	7,085	22708	3205	50	3	23	16	4	64	33	39	182
Tettnang . .	4,967	20057	4029	21	2	5	4	19	216	78	6	330
Ulm	7,543	36577	4849	37	1	28	8	2	21	8	56	124
Waldsee . .	8,540	20386	2380	30	1	20	4	7	173	232	52	489
Wangen . .	6,396	19044	2977	24	2	6	1	13	327	423	50	822
Summa .	113,698	403315	3545	566	28	366	120	81	1421	1647	556	4219
Haupt-Summe	354$\frac{223}{1000}$	1,761813	4973	1893	134	1236	447	121	3059	2538	1974	9509

Hieraus ist ersichtlich, daß Württemberg auf 354,223 □Meilen *) 9509 Wohnplätze mit eigenen Namen hat, welche in 1893 politischen Gemeinden vereinigt sind **). Viele

*) Die genaue definitive Feststellung dieser Zahlen kann erst geschehen, wenn die demnächst erfolgenden Catasterliquidationen beendigt sein werden.

**) Jede neu zu bildende Gemeinde soll in der Regel mindestens 100 Familien umfassen. Die Gemeinden sind in drei Classen eingetheilt; die erste begreift die Städte mit mehr als 5000, die zweite die Gemeinden von mehr als 1000 und die dritte die Gemeinden von weniger als 1000 Einwohnern. Es sind vorhanden:

Gemeinden	erster	Classe 13
"	zweiter	" 471
"	dritter	" 1409
		1893

Digitized by Google

große Städte hat das Land nicht; die größten sind Stuttgart mit 47,150, Ulm mit 16,213, Reutlingen mit 11,976, Eßlingen mit 10,826, Heilbronn mit 9682, Tübingen mit 7988, Ludwigsburg mit 6393 Einwohnern *). Die übrigen haben unter 6000; bei Weitem die Mehrzahl aber steht unter 4000 Einwohnern. Beinahe $\frac{1}{3}$ sämmtlicher Wohnplätze besteht aus sogenannten Weilern **) und beinahe ebenso groß ist die Zahl der Höfe. Die letztern sind namentlich in dem durch das Vereinödungssystem sich auszeichnenden Oberschwaben (im Donaukreis) vorherrschend; wie denn der Donaukreis allein 1421 Weiler und 1647 Höfe, namentlich aber das Oberamt Wangen 327 Weiler und 423 Höfe zählt. An den Donaukreis schließt sich, wie die Uebersicht zeigt, der Jagstkreis an; wogegen die beiden übrigen Kreise diese Erscheinungen nicht darbieten. Namentlich ist es der Neckarkreis, wo geschlossene Orte von größerem Umfange vorherrschen.

Dörfer von größerer Seelenzahl sind:

Ehningen, ca. Reutlingen mit 4925. Schwenningen, ca. Rottweil mit 4402. Langenau, ca. Ulm mit 3571 u. s. w. Durchschnittlich kommen auf 1 □Meile 4973 angehörige Einwohner. Den größten Flächenraum hat der Donaukreis, und derselbe hat auch die meisten Wohnplätze. Gleichwohl zählt er 87,516 Einwohner weniger, als der an Flächenraum nur halb so große Neckarkreis. Wird von der Residenzstadt abgesehen, so ist das dem Neckarkreise angehörige Oberamt Canstatt, welches den kleinsten Flächenraum von allen Bezirken (keine 2 □M.) hat, am dichtesten bevölkert; diesem schließen sich die gleichfalls im Neckarkreise gelegenen Oberamtsbezirke Waiblingen, Eßlingen und Ludwigsburg an, welche alle mehr als 10,000 Einwohner auf 1 □M. haben. Die schwächste Bevölkerung hat das dem Donaukreise angehörige, auf der schwäbischen Alp gelegene Oberamt Münsingen, welches zu gleicher Zeit den größten Flächenraum (10,064 □M.) von allen Oberamtsbezirken hat, indem sein Flächenraum beinahe noch so groß ist, als der durchschnittliche Flächenraum eines Oberamtes. Hier lebt kaum $\frac{1}{6}$ der Einwohner, welche das Oberamt Canstatt enthält. An Münsingen schließen sich in dieser Hinsicht die Oberamtsbezirke Waldsee, Leutkirch, Blaubeuren und Wangen, sämmtlich im Donaukreise gelegen, und das dem Jagstkreise angehörige Oberamt Ellwangen an, welche alle weniger als 3000 Einwohner auf 1 □M. zählen. — Weitere Betrachtungen, wozu die tabellarische Uebersicht Veranlassung gibt, mögen unsere Leser selbst anstellen, indem wir, um dieselben nicht zu ermüden, dem Ende zueilen müssen.

Das Verzeichniß von Aemtern und Beamten enthält nach der Ordnung der Departements diejenigen schon oben an den geeigneten Orten benannten Stellen und Beamten, welche eine andere Eintheilung haben, als die Oberamts-Bezirke. Wir haben daher

---

Mit der höheren Classe sind auch höhere Rechte verbunden namentlich höhere Strafbefugnisse der Gemeinderäthe und Ortsvorsteher mit Ausnahme Stuttgarts.

*) d. h. Ortsangehörige, nicht aber Ortsanwesende, und zwar nach dem Stand vom 15. Dezember 1845. Der Unterschied zwischen den Anwesenden (angehörigen Anwesenden und anwesenden Fremden) und den Ortsangehörigen ist oft sehr namhaft und bewirkt namentlich in industriellen Orten einen manchmal bedeutenden Ueberschuß der Anwesenden über die Angehörigen.

**) Dorf wird derjenige Ort genannt, der entweder für sich eine selbstständige Gemeinde bildet, oder von einer aus mehreren Orten zusammengesetzten Gemeinde der Hauptort ist, von dem die Gemeinde den Namen führt und der dabei nicht unter 100 Einwohnern zählt. Es kann also ein zugetheilter (nicht selbstständiger) Ort nicht Dorf heißen, und es kann eine Gemeinde nicht zwei und mehrere Dörfer haben, wohl aber kann eine Gemeinde nur aus Weilern und Dörfern bestehen. Weiler ist derjenige Ort genannt, der die obenerwähnten Eigenschaften nicht hat, er wird so genannt, sobald er aus mehr als einem, unter einen gemeinschaftlichen Namen begriffenen Wohnsitze zusammengesetzt ist. Hof ist derjenige einzelne Wohnsitz, mit welchem ein Hofgut verbunden ist; Haus aber derjenige, bei dem das Letztere nicht der Fall ist. Pfarrdörfer und Pfarrweiler sind Dörfer und Weiler mit Pfarreien.

Digitized by Google

nur noch kurz bei dem Verzeichnisse der nicht dem Staatsdienste angehörigen geprüften und für befähigt erklärten Praktikanten zu verweilen. Zunächst sind hier die Advokaten und Rechtspraktikanten aufgeführt. Ihre Zahl beläuft sich, einschließlich der Prokuratoren bei dem Obertribunal und den Kreis-Gerichtshöfen, auf 190, wovon 27 in Stuttgart ihren Wohnsitz haben. Im J. 1824 war dieselbe 84, 1828 — 127, 1831 — 157, 1835 — 169, 1839 — 160, 1843 — 172. Sie hat sich also im Laufe der letzten 23 Jahre verdoppelt. — Die Zahl der immatrikulirten, vormals kaiserlichen Notare ist 15. — Eine fast ebenso rasche Vermehrung finden wir bei den ausübenden Aerzten, (einschließlich jener mit öffentlicher Anstellung), deren Anzahl 456 ist; davon im Neckarkreis 165, im Schwarzwaldkreis 113, im Jagstkreis 74, im Donaukreis 104. Nimmt man die in früheren Jahren nicht verzeichneten Aerzte, welche zugleich eine öffentliche Anstellung haben, zu 200 an, so betrug die Gesammtzahl der ausübenden Aerzte: im J. 1824 — 298, 1828 — 320, 1831 — 351, 1835 — 403, 1839 — 414, 1843 — 444. Zu dem neuesten Stande kommen noch die erst neuerdings aufgenommenen 35 Wundärzte erster Abtheilung. Was die Residenzstadt Stuttgart insbesondere betrifft, so gehören derselben nunmehr 51 ausübende Aerzte, einschließlich von 16 mit öffentlicher Anstellung an; unter Hinzurechnung der Letzteren betrug ihre Zahl 1824 — 27, 1828 — 31, 1831 — 34, 1835 — 40, 1839 — 40, 1843 — 52. Zu jenen 51 kommen noch 4 Wundärzte erster Abtheilung.

Im Durchschnitte des ganzen Landes kommt also, von den bloßen Wundärzten 1. Abtheilung ganz abgesehen, auf 3864 Menschen ein durch vollständige Universitätsstudien gebildeter Arzt; und selbst im Jagstkreis, wo die Zahl der Aerzte verhältnißmäßig am Kleinsten ist, kommt ein solcher auf 5270 zu stehen. In der Stadt Stuttgart befindet sich nahezu $\frac{1}{9}$ sämmtlicher Aerzte, indessen diese Stadt nur $\frac{1}{37}$ der Bevölkerung des ganzen Landes in sich begreift; es kommt daher in Stuttgart schon auf 924 Menschen ein Arzt. Diese Verhältnisse sind sowohl im Allgemeinen als im Besondern sehr günstig und sogar günstiger, als im Königreich Preußen *).

Die Zahl der Bauverständigen, einschließlich derjenigen mit öffentlicher Anstellung, beträgt 66, wovon in Stuttgart allein 24. Im J. 1835, wo sie hier erstmals verzeichnet wurden, war die Zahl 28, 1839 — 34 und 1843 — 55. Obwohl sie sich in 8 Jahren verdoppelt, so ist das Bedürfniß wegen der Eisenbahnbauten noch nicht gedeckt.

Das alphabetische Verzeichniß der in die Personal-Matrikel des begüterten Adels des Königreichs eingetragenen Besitzer und Theilhaber der Ritter-Standesherrschaften und Rittergüter enthält I. vom standesherrlichen Adel: A. 17 fürstliche Häuser und Linien, B. 8 gräfliche Häuser, C. 5 nur persönlich berechtigte Familien. II. von dem ritterschaftlichen Adel: A. 17 gräfliche Geschlechter, B. 92 freiherrliche Geschlechter und Linien und C. 10 adelige.

Den Schluß machen die den Wirkungskreis der einzelnen Stellen kurz darstellenden „Noten", welche für Jeden, der unsere Staatseinrichtung nicht ganz genau kennt, höchst belehrend sind und in keinem gut eingerichteten Staats-Handbuche fehlen sollten.

Geben wir nun schließlich die Eingangs erwähnte

Uebersicht der Gehalts-Verhältnisse **) der Diener Württembergs nach den einzelnen Departements, wovon wir jedoch die Hofdiener ausnehmen müssen.

---

*) Nach Hoffmann (kleine Schriften 1843) enthielt das Königreich 1840 zusammen 2824 durch vollständige Universitätsstudien gebildete Aerzte, auf die Stadt Berlin kamen davon 286 Aerzte. Durchschnittlich traf im ganzen Lande ein Arzt auf 5300 Menschen und in Berlin ein Arzt auf 1155 Einwohner.

**) Neben den Gehalten und den hier auch bemerkten Aversen und Zulagen werden keine Emolumente irgend einer Art zugelassen, und es bestehen nur Schreibmaterialien-Aversen bei den Canzlei-Angestellten,

Digitized by Google

I. Militär-Etat.

	Flor.	und Pferderationen.
General-Lieutenant, Divisionär	4500	6
General-Major, Brigadier	3600	4
Oberst, Regiments-Befehlshaber	2400	3
— Adjutant des Königs	2400	4
Oberst-Lieutenant und Major bei der Cavallerie und berittenen Artillerie	1800	3
— bei der fußgehenden Artillerie und Infanterie	1800	2
— Adjutanten des Königs	1800	4
— Commandant der Garde zu Pferde, Zulage	440	
Rittmeister I. Classe	1200	2
dazu für Dienstaufwand	200	
Rittmeister II. Classe	900	2
dazu für Dienstaufwand	100	
Die Zulage für Dienstaufwand beträgt		
bei dem Commandanten der Feldjäger	446	
" " Rittmeister der Garde	280	
" " Adjutanten des Kronprinzen	200	
Hauptmann I. Classe	1200	
dazu bei dem General-Quartiermeisterstab	126	2
dazu bei der Artillerie, als Batterie-Commandant	200	2
Haupmann II. Classe	900	
dazu bei dem General-Quartiermeisterstab	186	2
dazu bei der Artillerie, als Batterie-Commandant	160	2
Ober-Lieutenant	600	
Lieutenant	480	
dazu für Ober-Lieutenants und Lieutenants bei dem General-Quartiermeisterstab	186	2
dazu bei der Garde	240	2
" bei den Feldjägern	306	
" bei der Reiterei und berittenen Artillerie	120	2
" bei der fußgehenden Artillerie	60	

Außerdem beziehen von 40 Ober-Lieutenants und Lieutenants, welche 15 Militärdienstjahre zurückgelegt haben, die 20 ältesten je eine Dienstalters-Zulage von jährlichen 120 Fl. und die folgenden 20 je eine solche von 60 Fl. Die Divisions-, Brigade- und Regiments-Adjutanten der Cavallerie, beziehen außer dem Gehalte und den Zulagen, den ihnen ihr Dienstrock anweist, nichts; jene der Infanterie genießen zu ihrem Dienstgehalte noch 2 Pferderationen und 60 Fl. Remontirungszulage.

Die Hauptlehrer an der Offiziers-Bildungsanstalt 1400 Fl., 1200 Fl. und 1100 Fl.
Brigade-Auditor und Regiments-Quartiermeister I. Classe 1000 Fl.
" " " II. Classe 800 Fl.
Brigadebereiter und Regiments-Pferdeärzte in 3 Classen 800 Fl., 900 Fl. 1000 Fl.
Aggregirte Offiziere treten in den Gehalt der zunächst niederen Stelle zurück; für

welche für die Minister 50 Fl., für Collegial-Mitglieder 30 Fl., für die Expeditoren 18 bis 28 Fl. und für die Canzlisten und Copisten 12 Fl. betragen.

Digitized by Google

einen höheren Kriegsstand angestellte und den Regimentern zugetheilte Lieutenants erhalten die früheren Gehalte, nämlich bei der Cavallerie und Artillerie 348 Fl. und bei der Infanterie 336 Fl.

II. Civil-Etat.

1. Geheimes Cabinet. Der Staatssecretär bezieht das Gehalt eines Geheimenraths; zwei G. C. Secretäre 2100 Fl., einer 2300 Fl. Der Registrator 1800 Fl. Der Expeditor der Kriegs-Canzlei 1200 Fl. Die Canzlisten 800 und 890 Fl.

2. Geheimer Rath. Der Präsident genießt den Gehalt der Minister, welcher 10,068 Fl. 24 Xr. beträgt (Geld 7500 Fl., 56 Klafter Brennholz und 157—840 Fl., 4 Pferderationen 528 Fl. 24 Xr., freie Wohnung 1200 Fl.). Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bezieht noch weiter 4450 Fl. für Repräsentationsaufwand; der Kriegsminister als Corpscommandant 8 weitere Pferderationen. Der dermalige Chef des Justizdepartements genießt den Gehalt eines Geheimenraths mit 2000 Fl. Zulage. Die Besoldung eines Geheimenraths ist 4714 Fl. 12 Xr.; die eines Staatsraths I. Classe 3600 Fl., II. Classe 3000 Fl. Die beiden Ehrenmitglieder beziehen als solche 900 Fl. und 600 Fl.; die beiden außerordentlichen Mitglieder ebenso 300 Fl. Der Canzleidirector 2100 Fl.; 2 Expeditoren je 1400 Fl., der dritte 1200 Fl., der Canzlei-Assistent 800 Fl. (Alle übrigen Canzlei-Assistenten der verschiedenen Ministerien und Collegien 600 Fl.).*) Die Canzlisten 800 und 700 Fl.

3. Landstände. Der Präsident der Kammer des Standesherren hat 7500 Fl., jener der Kammer der Abgeordneten 5000 Fl. „Entschädigungsgehalt". Ebenso die 4 Mitglieder des engeren Ausschusses je 1800 Fl. Jene des größeren Ausschusses genießen, wie die übrigen Mitglieder beider Kammern, 5 Fl. 30 Xr. Diäten, neben Reisekosten. Der Gehalt der beiden Registratoren ist dermalen 1400 Fl., der der beiden Canzlisten 650 Fl. Der Kassier der Staatsschuldenzahlungs-Kasse bezieht 2000 Fl. und 200 Fl. für Kassenabgang; der Kontroleur 1400 Fl., 2 Buchhalter je 1200 Fl., die beiden Andern je 900 Fl. — Die Mitglieder des Staatsgerichtshofes genießen als solche keine Gehalte.

4. Departement der Justiz.

Der Präsident des Obertribunals — 3600 Fl. Der Director (sowie alle übrigen Collegialdirectoren in sämmtlichen Departements, theilweise mit freier Wohnung oder Hausmiethe-Entschädigung), — 2500 Fl. Die Obertribunalsräthe, die Dirigenten der Kreisgerichtshöfe (ebenso die vortragenden Räthe bei den sämmtlichen Ministerien) in I. Classe 2300 Fl., in II. Classe 2100 Fl. Die Assessoren des Obertribunals (und die Assessoren der sämmtlichen Ministerien, sowie die Räthe sämmtlicher Collegien mit Ausnahme des Medicinalcollegiums und der Oberrechnungskammer), in 3 Classen 2000 Fl., 1800 Fl. und 1600 Fl. (Die drei jüngsten Räthe in den Departements des Innern und der Finanzen beziehen nur 1500 Fl.). Die Assessoren der Kreisgerichtshöfe (und aller Collegien in den übrigen Departements) in 3 Classen 1200 Fl., 1000 Fl. und 800 Fl. Die Secretäre, Registratoren und Revisoren bei sämmtlichen Ministerien und bei dem Obertribunal in 2 Classen 1200 Fl. und 1000 Fl. (bei allen Collegien sämmtlicher Departements dagegen in 2 Classen 1000 Fl. und 800 Fl.). Die Canzlisten bei den Ministerien 700 bis 800 Fl., bei den übrigen Collegien aber 600 Fl. Die Copisten und Tagschreiber in Stuttgart 500 Fl., bei den Kreisstellen 400 Fl.

*) Das erst in neuerer Zeit geschaffene Institut der Canzlei-Assistenten bezweckt ausschließlich nur Ersparnisse. Diese haben dieselben Anforderungen zu erfüllen, wie die Expeditoren (Secretäre, Registratoren, Revisoren rc.) sind aber schlechter besoldet und dabei entlaßbar.

Digitized by Google

Die Oberamtsrichter ſind in 3 Beſoldungs-Claſſen eingetheilt. Der Stadtrichter und der Criminalrichter in Stuttgart und 23 Oberamtsrichter beziehen 1600 Fl., 30 weitere 1300 Fl. und die 10 übrigen 1100 Fl. Ganz ebenſo verhält es ſich mit dem Gehalte der Oberamtmänner, Cameralverwalter und Oberförſter. Dabei genießen ſie freie Wohnung und 300 bis 600 Fl. Canzleikoſten-Entſchädigung. Das Stadtgericht in Stuttgart hat 3, das Criminalgericht daſelbſt 2 Actuare mit 600 Fl. und freier Wohnung. Die übrigen Actuare haben 500 Fl. und Wohnung. Von den 64 Gerichtsnotaren beziehen 24: 1000 Fl., 30: 800 Fl. und 10: 700 Fl.; von den 103 Amtsnotaren 69: 600 Fl., 34: 200 Fl. bis 560 Fl. Dabei erhalten die Notare noch 300 bis 1000 Fl. Canzlei- und Reiſekoſten-Beiträge. — Die Verwalter an den Strafanſtalten genießen neben freier Wohnung und Canzleikoſten durchſchnittlich 1000 Fl.

5. Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Die Bezüge der Geſandten ſind:

in Berlin	2300 Fl.	und 9700 Fl.	Repräſentations-Aufwand
in Haag	1600 "	" 6400 "	"
in London	2300 "	" 9450 "	"
in München	2300 "	" 7700 "	"
in Paris	3600 "	" 16400 "	"
in Petersburg	4500 "	" 27500 "	"
in Wien	2300 "	" 15700 "	"

Der Geſandte in Carlsruhe iſt Diviſionär. Der Bundestagsgeſandte bezieht 18000 Fl. ſein Canzliſt 1200 Fl. Die Legations-Secretäre in Petersburg und Wien beziehn 1200 Fl., dazu der erſtere 1800 Fl. und der letztere 600 Fl. Repräſentations-Aufwand. Die Conſuln beziehen keinen Gehalt. Die Vorſtände des Lehenraths und Staats-Archivs beziehen als ſolche 200 und beziehungsweiſe 500 Fl. Zulage.

6) Departement des Innern.

Bei dem Miniſterium die Oberbauräthe (ebenſo bei dem Finanz-Miniſterium) — 2100 Fl. Ein Regierungs-Präſident 3600 Fl. Die Kreisbauräthe bei den Regierungen (ebenſo bei den Finanzkammern) in 2 Claſſen, 1200 Fl. und 1500 Fl. Die Kreismedicinalräthe in 2 Claſſen 1200 und 900 Fl. — Der Stadtdirector in Stuttgart genieſt 2100 Fl. und 300 Fl. Zulage; von den 63 übrigen Oberamtmännern ſind 23 in I., 30 in II. und 10 in III. Claſſe; überall freie Wohnung. Die Canzlei-Koſten ſind 400—700 Fl. Die 2 Actuare in Stuttgart beziehen 800 Fl. und 600 Fl., die übrigen 500 Fl. nebſt freier Wohnung. Die Straßenbauinſpectoren (und die Hochbauinſpectoren im Finanzdepartement) nach Claſſen 1000 Fl. und 800 Fl. Von den 64 Oberamts-Aerzten beziehen, neben einer von den Amtskörperſchaften zu reichenden Pferderation, in 3 Claſſen 24—400 Fl., 30—350 Fl. und 10—300 Fl. — Die Obermedicinalräthe 800 Fl. die Medicinalräthe in 2 Claſſen 500 Fl. und 300 Fl. — Der Landoberſtallmeiſter 1800 Fl., neben freier Wohnung. — Die General-Superintendenten 1600—1800 Fl. — Die Decane ſ. hienach. — Die Ephoren und Vorſteher anderer höherer Lehranſtalten, neben freier Wohnung 1200—1600 Fl. Die Lehrer an den höheren Abtheilungen der Gymnaſien und andern höheren Lehranſtalten 1100—1400 Fl., an den unteren Abtheilungen 800—1100 Fl. Die Lehrer an den Lyceen 700—1000 Fl. Die übrigen Lehrer an Schulen ſ. unten. — Die ordentlichen Profeſſoren an der Landesuniverſität, neben den Collegiengeldern, in 3 Claſſen 1200 Fl., 1400 Fl. und 1600 Fl., die außerordentlichen Profeſſoren, ebenfalls neben den Collegiengeldern, bis zu 1000 Fl. — Nach der Fundation für das biſchöfliche Ordinariat ſind ausgeſetzt: dem biſchöflichen

Tische 10,000 Fl., dem Domdecan 2400 Fl., jedem Domcapitular 1800 Fl. jährlich, neben angemessener Wohnung.

7) Departement des Kriegswesens.

Die Oberkriegsräthe sind wie die übrigen Ministerialräthe gestellt; die Kriegsräthe beziehen in 2 Classen 1800 Fl. und 1500 Fl. Der Generalstabs-Arzt 1800 Fl., der Baurath 1500 Fl. Der Oberkriegskassier 1800 Fl., neben 200 Fl. Zulage und 200 Fl. für Kassen-Abgang. Der Controleur desselben 1200 Fl. Der Vorstand des Oberkriegsgerichts 2800 Fl. Die Kasernenverwalter, neben 100—300 Fl. Canzlei-Kosten, 600 Fl. Der Offiz. unif. Verwalter 600 Fl. Der Montirungs- und der Spitalverwalter 800 Fl. — diese 3 Kategorien mit freier Wohnung in der Regel.

8) Departement der Finanzen.

Der mit der Geschäftsführung bei dem statistisch-topographischen Bureau beauftragte Ministerialrath bezieht hiefür — 300 Fl. Vier Mitglieder dieser Stelle je 200 Fl. deßwegen. Die Topographen 800 Fl. — Der Director der Oberrechnungskammer wegen älterer Ansprüche 3000 Fl. Die Oberrechnungsräthe in 2 Classen 2000 Fl. und 1800 Fl. Die beiden Staats-Haupt-Kassiere, neben 300 Fl. für Kassen-Abgang, 2000 Fl. Die beiden Controleurs 1200 Fl. Die Buchhalter sind den Expeditoren gleichgestellt. Der Präsident des Steuercollegiums 3600 Fl. Die Inspectoren der Bureaus, die Obergeometer und Trigonometer 800—1000 Fl. Die Umgeldscommissäre nach Classen 500 und 600 Fl. neben ebenso viel betragenden Entschädigungen für Reisen. Die Steuer-Aufseher 24—36 Kr. Taggeld. — Hauptzollbeamten: Oberinspector an der Grenze 1600 Fl. 400 Fl. für Amts-Aufwand und Pferdegelder; im Innern: 1100—1600 Fl. und 200—475 Fl. für Amts-Aufwand; Hauptzollverwalter 1000 Fl. und 400—500 Fl. für Amts-Aufwand; Hauptamtscontroleurs 1100 Fl.; Hallverwalter 1000 Fl.; Hauptzollamts-Assistenten 612—900 Fl.; Grenzcontroleurs 875—1000 Fl. nebst Pferdegeldern; Zollverwalter (selbstständige) 800—1300 Fl.; ein Amts-Assistent 525 Fl.; Grenzaufseher 400 Fl. — Der Münzmeister 1000 Fl. — Die Salinen- und Hüttenverwalter stehen mit den Cameralsverwaltern auf gleicher Besoldungsstufe; die Kassiere beziehen durchschnittlich 1100 Fl. Beide Kategorien genießen freie Wohnung, die Controleurs und Inspectoren ebenso nur 800 Fl. Die Assistenten 600 Fl., die Buchhalter 500 Fl. — Der erste Oberbaurath bei der Eisenbahncommission vertragsmäßig 5000 Fl.; die 3 andern 2100 Fl., der Kassier bei derselben 1200 Fl.; der Materialverwalter, der Bureau-Inspector und der Obergeometer 800 Fl.; der Maschinenmeister 1750 Fl. und freie Wohnung. Die Bauinspectoren in 2 Classen 800 Fl. und 1000 Fl. und 500—600 Fl. Reiseaversum; die Bauconducteurs 600 Fl. und 400—500 Fl. Reiseaversum; Locomotiv-Führer in 2 Classen 600 Fl. und 800 Fl. neben 2 Kr. Stundengeld; Heitzer 400 Fl. und 500 Fl. Bahnhofinspectoren: in Stuttgart 1100 Fl, die übrigen 700 Fl., neben freier Wohnung; Bahnhofkassiere: in Stuttgart 700 und 900 Fl., die übrigen 600 Fl.; Kassengehülfen 300—350 Fl.; Wagenmeister 800 Fl., Oberschaffner 500 Fl., Bahnhofaufseher 450 Fl., Zugmeister 400 Fl., nebst ½ Kr. Stundengeld, Conducteurs und Wagenwärter 300 Fl., nebst ½ Kr. Stundengeld, Portiers 240—300 Fl., Bahnmeister von Stuttgart bis Canstatt 600 Fl., Bahnmeister und Einnehmer, neben freier Wohnung 350 Fl.; Bahn- und Weichen-Wärter 200—250 Fl. neben freier Wohnung. — Die Kreisforsträthe 1800 Fl. — Von den 65 Cameralverwaltern sind 25 in I., 32 in II. und 8 in III. Classe. Außer den Canzleikosten bis zu 600 Fl. beziehen sie 75 Fl. bis 225 Fl. für den Einzug der Wirthschafts-Abgaben. Die Oberförster sind in 3 Classen getheilt, 12 in I., 12 in II., 2 in III. Classe; dazu 500 Fl. und beziehungsweise 475 Fl. Reiseaversum, 150—250 Fl. Canzleikosten und freie Wohnung. Die Forstamts-Assistenten 400 Fl., eine

Digitized by Google

Pferderation und freie Wohnung. Die Revierförster beziehen in erster Classe 750 Fl., in zweiter 600 Fl. und in dritter 450 Fl. Gehalt und 200 Fl. in erster und 180 Fl. in zweiter und dritter Classe Reiseaversum und 80 Fl. Hausmiethe-Entschädigung; wozu noch 50 Fl. für diejenigen Förster kommen, welche Pferde halten. Die Forstwarte 300 Fl., die Waldschützen 109—215 Fl. Die beiden selbstständigen Holzverwalter 800 Fl., freie Wohnung und Canzleikosten.

9) Untergeordnete Diener in sämmtlichen Departements. Der Geheime Cabinetsdiener 606 Fl. 54 Kr. Die Canzleidiener bei dem Geheimerath und bei den Ministerien (je einer) 505 Fl. 57 Kr. neben freier Wohnung. Die Aufwärter bei denselben (je 2—3) 354 Fl. 30 Kr.; die Aufwärter bei den Collegien (je 1—2) 300 Fl. Die Oberamts-Gerichts- und die Oberamts-Diener (je einer) 200 Fl., die Cameralamtsdiener (je einer) 150 Fl., die Forstamtsdiener 36—50 Fl.

10) Kirchen- und Schuldiener, die ganz oder theilweise von den Gemeinden und örtlichen Stiftungen besoldet werden. Die Besoldungen der Geistlichen sind im Ganzen genommen gering und sehr verschieden; nur wenige gibt es, die bis 2000 Fl. betragen. Doch trägt neuerdings keine evangelische Pfarrei unter 700 Fl. und keine katholische unter 600 Fl., wozu noch überall Wohnung kommt. Mit den Dekanaten sind in der Regel die ersten Ortspfarreien vereinigt. Die Besoldungen der evangelischen Dekane sind in 3 Classen 1200 Fl. und darüber, 1100—1200 Fl. und 1000—1100 Fl. Die katholischen Dekane beziehen als solche keinen Gehalt, sondern von den erledigten Pfründen ihres Sprengels das Einkommen der ersten 30 Tage, nach Abzug der Ausgaben für den Pfarrverweser. Der Landcapitelskämmerer erhält 5 Procent der Einkünfte der erledigten Pfründen. — Was die lateinischen Schulen betrifft, so beträgt die Besoldung der Präceptoren neben freier Wohnung mindestens 600 Fl., die der Collaboratoren durchschnittlich 450 Fl., die der Reallehrer neuerdings mindestens 600 Fl., die der Elementar- und Hilfs-Lehrer 300 Fl. bis 450 Fl. — Die meiste Berücksichtigung hat in jüngerer Zeit der Stand der Schulmeister gefunden, dessen Lage nunmehr in Würtemberg eine so durchgreifende Verbesserung gefunden hat, wie wohl in keinem andern deutschen Staate. Von den 1455 evangelischen Volksschullehrern beziehen, nach neueren Aufbesserungen, 733 mindestens 250 Fl., 322 bis zu 300 Fl. und 400 mehr als 300 Fl., neben freier Wohnung. Ebenso beziehen von den 870 katholischen Volksschullehrern 450 mindestens 250 Fl., 201 bis zu 300 Fl. und 219 mehr als 300 Fl., ebenfalls nebst freier Wohnung. Die meist unverehlichten Unterlehrer dagegen (268 evangelische und 64 katholische) beziehen nur 150 Fl. neben einem heizbaren Zimmer, und die 968 Lehrgehilfen 120 Fl.

11) Amtskörperschafts- und Gemeindediener. Jeder Oberamtsbezirk hat einen Oberamtspfleger, dessen Gehalt mindestens 600 Fl. beträgt, einen oder einige Stadt- und Unteramts-Aerzte (außer dem Oberamts-Arzt), einen Oberamts-Wundarzt und einen Oberamts-Thierarzt, deren Wartgelder und Belohnungen für einzelne Fälle zwischen hundert und einigen hundert Gulden sich bewegen. Der Gehalt der Schultheisen wird nach der Zahl der Einwohner bemessen und beträgt bei Gemeinden unter 300 Einwohnern 30 bis 60 Fl., bei 3001 bis 5000 Einwohnern 300 bis 800 Fl. und kann bei Gemeinden erster Classe bis auf 1500 Fl. steigen. Dazu kommen noch Belohnungen für Nebenverrichtungen und ein Antheil an den gemeinderäthlichen Sporteln. Der Rathsschreiber erhält, neben Belohnung für Nebenverrichtungen in der Regel $\frac{1}{4}$ des Gehaltes des Schultheisen. Der Gemeindepfleger ist hauptsächlich auf Einzugsgebühren von den Steuern angewiesen. Die Gemeinderathsmitglieder sind nicht besoldet, sondern haben Antheil an den gemeinderäthlichen Sporteln. Die Stiftungspfleger erhalten einen dem Stiftungsvermögen angemessenen

Gehalt. Die Besoldungen der übrigen Gemeindediener bemessen sich nach dem Umfange ihres Dienstes und nach den Kräften der Gemeinden.

---

4. Statistik und Verwaltung des Herzogthums Nassau.

Von einem Nassauer.

Erster Artikel.

Die hier folgende, auf Zahlverhältnisse basirte Statistik des Herzogthums Nassau soll nicht ein abgeschlossenes Ganzes, sondern einen kurzen Ueberblick über dasselbe bilden. Als Ganzes betrachtet, würde sie dürftig erscheinen und nicht befriedigen. Dieser Abriß, mit dem Geist und Wesen der Verwaltung belebt und ergänzt, kann Interesse und eine neue richtige Ansicht bieten; allein nur dann ist dies möglich, wenn in den nachfolgenden Artikeln Etnographie und Verwaltung lückenlos, im Zusammenhang mit Bezeichnung ihrer Eigenthümlichkeiten, nachfolgen. In Beziehung auf die Verwaltung — im weitesten Sinn also Justiz mit einbegriffen — kann aber eine Beschreibung der äußeren Formen, der hierarchischen Gliederung der Staatsbehörden und der öffentlichen Anstalten nicht ganz befriedigen. Wer mit dem Aeußern zufrieden ist, kann diese Hausmannskost in den Handbüchern der Geographie, der Statistik und in den sogenannten Adreßbüchern finden. Sie sind in Aller Händen. Meistens fehlt in denselben eine Vergleichung des vergangenen mit dem gegenwärtigen Zustand und der letztere hat sich theilweise schon geändert, ehe noch der Abdruck beendigt war. Nur wenige hatten Gelegenheit, mit dem Geist der Verwaltung und dessen allmäliger Entwickelung vertraut zu werden und die inneren Triebfedern derselben zu erforschen, wozu Beobachtungsgabe und günstige Stellung gehört. Der Tadel, daß ältere Werke über Statistik meist unrichtige Angaben und Lücken enthalten, daher gleich anfangs als unbrauchbar irre führten, war in der Regel nicht Schuld der Herausgeber, sondern der Mittheiler sogenannter offizieller Notizen, welche manches Unangenehme und Creditstörende verbargen und die Welt über den wahren Zustand zu täuschen versuchten. — Mathematisch richtige Zahlenverhältnisse können billiger Weise nicht gefordert werden, weil sie oft auf Selbsttäuschungen beruhend oder aus trüben Quellen geschöpft, zuweilen richtig, binnen kurzer Zeit sich anders gestalten. Man muß daher mit dem, was am meisten der Wahrheit annähernd ist, zufrieden sein. — Sicherer sind die Nachrichten von Local- und Landeskundigen, wenn diese, mit Beobachtungsgabe ausgerüstet, an Ort und Stelle die Materialien zu sammeln, zu sichten und kritisch zu prüfen in der Lage sich befinden. — Dieses sind meine Ansichten (auch die der Redaction dieser Zeitschrift), welche im Voraus ausgesprochen werden mußten, um nicht ganz zu entsprechenden Erwartungen zu begegnen. — Nach dieser nöthigen Vorerinnerung zur Sache: —

Die Vergleichung der Bevölkerung, der Gewerbe und des Viehstands von 1819 bis 1846 umfaßt nur 27 Jahre. Es wäre zu wünschen gewesen, in einen frühern Zeitraum zurückgreifen zu können. — Dies war um deswillen unmöglich, weil dann auf die amtlichen Sammlungen (als nicht nach dem nämlichen Schema geordnet) nicht sicher gezählt werden konnte. Jedenfalls hat die angestellte Vergleichung ein bemerkenswerthes Ergebniß geliefert. —

Das Herzogthum Nassau zusammengesetzt aus Theilen, welche vorher angränzenden Territorien angehörten, hat dadurch an Zusammenhang und Rundung gewonnen. — Nur das kleine Amt Reichelsheim aus zwei Dörfern bestehend liegt im Gebiet des Großherzogthums Hessen. Klima und Fruchtbarkeit des Bodens und der Fleiß der Bewohner wirken

Digitized by Google

vereint, alle Producte zum eigenen Lebensunterhalt zu gewinnen. Obgleich die Mineralquellen Salztheile enthalten und zu Soden reine Salzquellen sich finden, so sind diese doch nicht so stark und reichhaltig, um den Salzbedarf des Landes zu liefern. Mehrere Bohrversuche auf ein mächtiges Salzlager lieferten nicht ein befriegendes Resultat, welches vielleicht in der Folge durch Wiederholung sich noch herausstellen kann. — Hoffen wir daher, daß die Nothwendigkeit, den Salzbedarf der Landeseinwohner aus dem Auslande zu beziehen, beseitigt werden könne. — Klima und Bodenertragsfähigkeit haben die Einwohner auf den Landbau und die Viehzucht als Hauptnahrungszweige hingewiesen, wozu auch der Weinbau gehört. Dieser liefert in den dazu geeigneten Gegenden ein vorzügliches Product, welches ins Ausland zu hohen Preisen verkauft wird. Die Cultur des Weinstocks ist in den letzten dreißig Jahren auf einen hohen Grad von Vollkommenheit gebracht worden. Geschickte Weinbauer, welche zugleich in der Behandlung des Rebensafts praktische Kenntnisse erlangten, werden im Ausland vortheilhaft angestellt. — Ein auf eine kleine Bodenfläche beschränkter Weinbau kann allein seinen Besitzer keinen nachhaltigen Unterhalt verschaffen und es muß eine andere Nebenbeschäftigung zur Hülfe dienen. Die besitzlosen Tagelöhner sind in den Weinbau treibenden Gegenden wegen des hohen Lohns noch besser als die Parcellen-Eigenthümer gestellt. Da der Weinstock in sehr kalten Wintern leicht erfriert, nach der Erfahrung höchstens alle vier bis fünf Jahre eine mehr oder minder gute Erndte liefert, also immer ein erotisches Gewächs in unserm Klima bleibt, so gewinnen doch nur größere Gutsbesitzer und Händler, weil diese ihn mehrere Jahre behandeln und höhere Preise abwarten können als die Parcellen-Eigenthümer, zumal wenn letztere im Vorschuß stehen und daher entweder vor der Kelter oder nach dem ersten Abstich zu den niedrigsten Preisen den Wein verkaufen und auf dessen Production beschränkt, nie zu einem dauernden Wohlstand gelangen. Durch diese traurige Erfahrung gewitzigt, werden seit mehreren Jahren Stellen, auf denen kein vorzüglicher Wein zu produciren ist, zu Getreide- und Kartoffelbau benutzt, welche einen mehr gesicherten Ertrag versprechen. In neuerer Zeit ist die Obstbaumzucht in bedeutendem Fortschritt. Nach einer älteren Verordnung müssen an beiden Seiten der Landstraßen und Vicinalwege veredelte Obstbäume angelegt und die entstandenen Lücken nachgepflanzt werden. — Diese Bäume werden aber nicht auf die Wege gepflanzt, weil sie Raum verengen und das Austrocknen erschweren, sondern auf die anstoßenden Privatländereien, deren Besitzer sie auf eigene Kosten anschaffen und unterhalten müssen. Die so zwangsweise Obstcultur, vorher sehr vernachlässigt, hat wegen des augenfälligen Nutzens, die Obstbaumzucht, mit Ausnahme der hohen Bezirke des Westerwalds, der Aemter Schwalbach und Wehen, so ausgebreitet, daß jetzt jährlich ganze Schiffsladungen frischen und getrockneten Obstes auf dem Mayn und dem Rhein versendet werden. In allen Gemeinden müssen Baumschulen angelegt werden, damit die mit derselben bekannten Schullehrer der Jugend über die Behandlung und Veredlung der Stämme einen practischen Unterricht zu ertheilen im Stande sind.

Cerealien jeder Gattung werden im Lande gebaut, wovon der Ueberfluß, als vorzüglich geschätzt, ausgeführt wird. Dahin gehört besonders der Weizen, in der Aargegend gebaut, der in Amsterdam als der beste im höchsten Preise steht, und in Frankreich besonders gesucht wird, weil das hieraus bereitete Mehl zum Mischen mit Kornmehl sich vorzüglich eignet und den Wohlgeschmack des Brods erhöht. — In den höher liegenden und rauhen Gegenden gedeihen nur Hafer, Gerste, Sommerkorn und Buchweizen. — Beide letztere werden in fruchtbaren Niederungen nicht gezogen und Spelz allein im Amte Nastätten zur ehemaligen Niedergrafschaft Katzenelnbogen gehörig. — Die Kartoffel, ein Hauptnahrungsmittel der Reichen sowohl als der Unbemittelten, wird in allen Theilen des Lan-

Digitized by Google

des häufig gezogen. Das Mißrathen dieser Knollenfrucht und deren Krankheit verursachten in den Jahren 1816—17 und 1846—47 Mangel und Theuerung. — Der Bau der Futterkräuter und die Verbesserung der Wiesen, letztere aus dem jetzt Preußen zugefallenen Fürstenthum Siegen in das ehemals Oranische übergegangen, hat in den andern Theilen Nachahmung und Beifall gefunden und auf die Viehzucht einen vortheilhaften Einfluß geübt. Von dem Westerwald, wo viele Wiesen nicht regelmäßig zu bewässern sind, wird das zum Pferdefutter vorzügliche einschürige Trieschheu, wie auch vieles gemästete Vieh ins Ausland verkauft. Pferdezucht wird durch Ankauf von Hengsten auf Kosten des Landes befördert, doch bleibt es problematisch, ob dieses nützlich ist. —

Jungen Leuten, welche den Nutzen einer rationellen Landwirthschaft erkennen und diesen gewinnen wollen, ist die Gelegenheit gegeben, sich hierin Vor- und Fachkenntnisse zu erwerben. — In der im Hof Gassenbach bei Idstein vorher errichteten, nachher auf den Geisberg bei Wiesbaden verlegten und erweiterten Versuchs- und Musteranstalt, wird in allen Theilen der Landwirthschaft, der Viehzucht, des Gartenbaus und der dazu gehörigen Hülfswissenschaften, jungen Leuten, unter der oberen Leitung des sehr verdienstvollen Geheimen-Regierungsraths Albrecht, von ausgezeichneten Lehrern in den Wintermonaten, ein umfassender theoretischer Unterricht ertheilt, den sie dann während der wärmeren Jahreszeit bei tüchtigen Landwirthen practisch betreiben müssen. — Der gute Ruf dieser Unterrichtsanstalt hat bewirkt, daß auch aus dem Nachbarland junge Leute sie seit Jahren besuchen. —

Es ist zu rühmen, daß der landwirthschaftliche Verein, welcher in einem Wochenblatt und in seinen Annalen nützliche Erfindungen und Verbesserungen veröffentlicht, dadurch mancherlei Vorurtheile beseitigt und das gedankenlose Beharren bei dem Veralteten und Unzweckmäßigen zu beseitigen sucht. — Da der landwirthschaftliche Verein auf einem vorausbestimmten Viehjahrmarkt eine Musterung abhalten läßt, Landleuten, welche das beste und schönste Vieh zum Verkauf oder zur Prüfung stellen, Prämien zuerkennt, auch diese an Gemeinden, welche durch die Sorgfalt ihrer Vorgesetzten und den Fleiß ihrer Einwohner die Landwirthschaft auf einen hohen Grad emporbrachten, endlich auch an Privaten, welche vorzügliche Producte liefern, solche ertheilt, so mußte ein löblicher Wetteifer entstehen, welcher jetzt schon gute Früchte trägt. — Zum Emporbringen der Landwirthschaft ist seit mehreren Jahren ein technisches Mitglied bei der Landes-Regierung angestellt, welches in diesem wichtigen Zweig der Thätigkeit vorzügliche practische und theoretische Kenntnisse besitzt. — Vorher war dieses Fach nicht besetzt *). —

Von dem ganzen Areal des Landes ist circa der dritte Theil mit Wald bedeckt. Der größte Theil gehört dem Domänenfiscus und den Gemeinden; nur kleinere Parcellen sind in dem Besitz der Privaten. Diese ausgedehnten schönen Waldungen lieferten vorher nachhaltig den Einwohnern den nöthigen Holzbedarf. Die Staatsdiener erhielten als Besoldungstheil, nach den Graden ihrer Anstellung, jährlich eine bestimmte Klafterzahl, welchen diese gegen eine geringfügige Rückvergütung frohnweise angefahren erhielten. — Die nicht zu dieser Klasse zählenden Landesbewohner mußten in dem ehemals Oranischen Landesgebiet, in dem sogenannten „Holzterrain", ihren Jahresbedarf angeben, welcher, wenn er das Normalquantum überschritt, auf diesen reducirt und in einer sehr mäßigen Tare abgegeben wurde. Diese Tare nannten die Forstbeamten, welche ihre stummen Unterthanen zu schützen wußten, den „Gnadenpreis", welches er auch war, der aber, bei dem Mangel an jeder Concurrenz, nicht steigen konnte. Nicht zu leugnen, daß diese patriarchalische Einrichtung, welche

*) Von der Güter-Konsolidation, von der die radikale Verbesserung der Landwirthschaft abhängt, von der bessern Einrichtung der Lager und Hypothekenbücher und andern hier nicht berührten Gegenständen, werden später eigne Darstellungen folgen.

Digitized by Google

nicht auf die nachhaltige Benutzung der Forsten berechnet war, vielmehr zu deren Lichtung vieles beitrug, im letzten Krieg und in den Friedensjahren aufhörte und aufhören mußte, weil auf diese Art die Forsten bei der immer sich vermehrenden Population und den holzverzehrenden Fabriken, den vergrößerten Holzbedarf nicht liefern konnten. —

Die Schonung der Wälder war für Sicherung des Holzbedarfs der folgenden Generationen dringend geboten. Durch die Versteigerung des Holzes an die Meistbietenden stieg dessen Preis gleichen Schritts mit der wachsenden Bevölkerung. Da die öffentlichen Behörden und die Staatsdiener ihr Deputat- und Besoldungsholz selbst kaufen mußten, benachbarte Ausländer von der Versteigerung nicht ausgeschlossen waren, endlich aber neu entstandene Fabrikanlagen große Massen Brennmaterial bedurften, so stieg dadurch fortschreitend die Concurrenz der Käufer. Die Erbauung neuer Schulhäuser und Privatwohnungen in den sich vergrößernden Städten und Dörfern, verursachte die Seltenheit des Eichenholzes. — So ist es gekommen, daß das Klafter Brennholz um $\frac{2}{3}$ und an einigen Orten doppelt so viel kostet als vor 40—50 Jahren. Da in unserem Klima Brennholz gleich dem Brod zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gehört, so ist es begreiflich, daß es Unbemittelten nicht leicht wird, ihren Brennholzbedarf in genügender Quantität, wie ehemals anzukaufen. — An Unbemittelte wird aus den Magazinen, welche alle Gemeinden unterhalten müssen, das Holz in kleinen Quantitäten, um einen billigen Preis abgegeben. Viele Gemeinden, im Krieg mit Schulden überladen, konnten nur durch hohe Preise des Brennholzes Tilgungsfonds bilden und mußten die unentgeldliche Losholzvertheilung an ihre Bürger so lange einstellen, bis ihre Schulden abgetragen waren. — Werden alle Umstände in Erwägung gezogen, welche diese Veränderung im Verkauf des Holzes, welcher factisch ein Monopol geworden ist, herbeiführten, so läßt sich nicht verkennen, daß solche die gute Folge hatte, durch Sparen im Verbrauch dem Uebel Schranken zu setzen. — Gleichzeitig sorgte die Staatsbehörde, daß auf den öden, zum Ackerbau sich nicht eignenden Stellen, Waldanlagen entstanden und in den Wäldern entstandene Lücken und inklavirte schlechte Wiesen angepflanzt wurden. — Es gewährt einen freudigen Anblick, an vorher kahlen Bergen und anderen Stellen, junge Waldungen geschlossen hervorwachsen zu sehen. —

Die hohen Preise des Brennholzes haben es hauptsächlich bewirkt, den vorher mißkannten Werth desselben erst zu schätzen, und durch Sparheerde und Oefen dessen Verbrauch zu vermindern, auch sich um anderes wohlfeileres Brennmaterial umzusehen. Seitdem ist in den schiffbaren Flüssen nahen Gegenden die Feuerung mit Steinkohlen eingeführt, welche aus dem Auslande bezogen, sich im Herzogthum nicht finden. — Die Braunkohlen der versunkenen Urwälder auf dem hohen Westerwalde, sowie die Torfgruben, liefern nur der Umgegend ein wohlfeiles Brennmaterial. Unter jenen bemerkt man in einzelnen Stücken noch die Baumart und zwar auch solche, welche nur in den heißen Zonen wachsen. — Welche edle Metalle in dem Herzogthum sich finden, ist ausführlich in Becher's und Stift's Werken beschrieben. — Die Bergwerke, worin Metalle, Braunkohlen und Braunsteine gewonnen werden, stehen unter Aufsicht der vom Staat angestellten Techniker und sind als Immobilien der gesetzlichen Grundsteuer unterworfen. — Sie sind in besonderen Lagerbüchern verzeichnet, welche die Landoberschultheißen (Beamte der freiwilligen Gerichtsbarkeit) führen und darin das Ab- und Zuschreiben besorgen. — Die Schurf- und Muthscheine werden auf Bericht der der Landes-Regierung untergeordneten Techniker ertheilt und zu verliehenen Gruben die Grenzen durch die Marktscheider abgesteckt. — Die Localbehörden haben die den Gutsbesitzern gebührende Entschädigung auszumitteln und festzusetzen, — wenn solche nicht vorher im Wege der gütlichen Uebereinkunft bestimmt ist. —

Die meisten Bergwerke sind im Besitz und Betrieb von Privatgewerkschaften, denen

Digitized by Google

der Betrieb und die Administration freigelassen ist und wobei die Techniker nur darauf zu sehen haben, daß nach den vorgeschriebenen Regeln verfahren und nicht auf den Raub gebaut werde. — Gruben, welche aus Muthlosigkeit unbemittelter Gewerbe nicht mehr gebaut wurden, sind von speculativen Gesellschaften, von Engländern wieder in Betrieb gesetzt. —

Der vorher gar nicht geachtete Braunstein gehört in neuerer Zeit zu einem sehr bedeutenden Ausfuhrartikel. Das hauptsächlichste Product des Bergbau's ist der Eisenstein, welcher, gegossen und geschmiedet, ein sehr geschätztes Eisen liefert. In früheren Zeiten war der Hüttenbetrieb in der Selbstadministration des Staats, jetzt aber sind die Hütten des Fiscus verpachtet, welches in jeder Hinsicht vortheilhafter ist. Auch sind seitdem mehrere Eisenhüttenwerke von Privaten errichtet worden, welche diese mit Vortheil betreiben. —

Die Dachschieferlager am Rhein und an der Lahn liefern den Bedarf für das Inland und werden auch nach Auswärts versendet. Ihre vorzügliche Güte ergiebt sich durch eine Prüfung der einfachsten Art, daß sie, vorher gewogen, eine Zeitlang in Wasser gelegt, nicht schwerer werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein einfaches Decken der Dächer und der Wände mit Schiefer in den hochliegenden Gegenden gegen den feinen Flugschnee nicht schützen, daher nur Bemittelte die Kosten der doppelten Bedachung bestreiten können. Man hat es daher der ärmeren Klasse gestattet, Hüttendächer von mit Lehm durchwirkten Stroh zu errichten, welche wohlfeil und feuerfest, das Durchdringen des Flugschnees hindern und für alle hochliegenden Gegenden zu empfehlen sind, wenn sie den bekannten Vorschriften gemäß gefertigt worden. —

Der in großen Massen auf und unter der Oberfläche sich findende feste Basalt, wahrscheinlich vulkanischen Ursprungs, säulenförmig oder abgerundet, giebt für chaussirte Wege und Straßenpflaster das beste Material und daher können die zur Förderung des Verkehrs erbauten vielen Landstraßen gut unterhalten werden. — Zu jedem Gebrauch dienlich sind die mächtigen Schichten von Thon, welcher zu Töpferwaaren, Steingut, Fayence, Porzellan und zum Walken der Tücher gebraucht und verarbeitet ins Ausland verkauft wird. — Erst wenn es allgemein ausgeführt wird, Töpferwaaren und Steingut genügend ausgebrannt, nach geschmackvollen Formen abgedreht zu Markt zu bringen, kann der Absatz ins Ausland mehr befördert werden. — Das Fertigen von Fayence zum gewöhnlichen Gebrauch nach geschmackvollen Formen, ist ohne Tadel und Versuche haben es außer Zweifel gesetzt, daß aus dem feinen Thon Gefäße, welche an Dauer und Feinheit dem Wedgewood gleichkommen, gefertigt werden können. —

Marmor von vielen Farben findet sich nur an der Lahn. Der schwarze Marmor, ohne helle Adern, ist am meisten geschätzt und zu Grabmonumenten vorzüglich geeignet. Die meisten Marmorarten, grau, röthlich und weiß, mit Adern von andern Farben, werden zu Platten über Möbel, Treppen, Mauerbekleidungen, aber auch zu kleineren Gefäßen verarbeitet. -- Was vorher nur mit peinlicher Anstrengung geschah, nämlich das Sägen des Marmors, die Gesundheit der Arbeiter durch den feinen Steinstaub gefährdend, wird künftig leichter, wohlfeiler und nicht ungesund sein, wenn die neu erfundene, durch Wasserkraft getriebene Maschine allgemein eingeführt sein wird. —

Im Herzogthum Nassau findet man keine Handels- und Fabrikstädte, welches für die eigenthümlichen Verhältnisse eines auf Ackerbau angewiesenen Landes nicht zu beklagen ist. — Von allen mit einer künstlich gesteigerten Industrie innig zusammenhängenden Uebeln, sind wir in unserm von der Natur so sehr begünstigten kleinen Land befreit, in dem nur — wie bemerkt — kleine Städte sich befinden, so daß in Wiesbaden, einem frequenten Badeorte, bedeutende Baubegünstigungen und Prämien zur Erweiterung der Stadt

Digitized by Google

bewilligt werden mußten, als man zu Anfang des Jahres 1816 alle oberen Staatsbehörden — mit Ausnahme des Hofgerichts — dahin verlegte. —

Als im Jahre 1818 im Herzogthum die Regulirung der Zünfte für nöthig erachtet wurde, bei denen sich schädliche Mißbräuche, wie überall, eingeschlichen hatten, um besonders die gesetzlich ausgesprochene Gewerbefreiheit ins Leben zu rufen, mußte die Hauptfrage, ob durch eine zeitgemäße Reform der auf eine gewisse Zahl geschlossenen Innungen der beabsichtigte Zweck zu erreichen oder ob ihre gänzliche Aufhebung nöthig und in ihren Folgen schädlich sei? einer reiflichen Erwägung der Gründe Für und Wider unterworfen werde. — Die Regierung, im Einverständniß mit den Landständen, entschied für die letztere Maßregel und erklärte, daß sie die Schulden der Zünfte, welche aus früheren Zeiten entstanden, nicht den damals lebenden Genossen aufzubürden waren, übernehmen und aus Staatsmitteln decken wolle. Bei der Liquidation der Schulden ergab es sich, daß sie durch Zechgelage der Zunftglieder entstanden waren, welche ihre Nachfolger zu bezahlen keine Lust hatten, auch dazu nicht verpflichtet waren. —

Da die Zünfte alle Bedeutung verloren hatten, so konnte die Aufhebung derselben auch nicht die geringste Störung im Verkehr und nicht die mindeste Sensation erregen. — Viele Klassen waren schon damals nicht mehr zünftig, das Monopol für eine geschlossene Zahl der Meister bestand thatsächlich nicht in seiner ganzen Beschränktheit, indem Einzelnen als besonders concessionirt, der Gewerbebetrieb erlaubt wurde. — Besonders entschieden sprach für die Aufhebung der Zünfte, daß sie mit der vorher schon proclamirten vollständigen Gewerbefreiheit im Widerspruch stand und dieser hemmend entgegentrat und daß jene bereits durch frühere Gesetze, namentlich unter der Bergischen Regierung in einigen Landestheilen aufgehoben waren. — Frühere Versuche vom Kaiser und Reich, auch von den Fürsten, die Mißbräuche der Zünfte und deren schädliche Einwirkung auf die Consumenten zu beseitigen, waren, wie die Geschichte lehrte, ganz erfolglos geblieben. — Es konnte dieses auch nicht anders sein, weil der Corporations- und Kastengeist, am stärksten den Trieb der Selbsterhaltung in sich trägt und zäher wie das Leben einer Schildkröte, durch den Zutritt neuer Mitglieder an Jugendkraft und Stärke gewinnt. — Auch war nicht zu erwarten, daß sie freiwillig aus eigenem Antrieb, Vorrechte aufopfern würden, sobald sie ihnen nützlich schienen oder wirklich waren. —

Die Gesetze vom 15. Mai 1819 wegen Aufhebung der Zünfte und über die Dienstverhältnisse der Dienstboten und Handwerksgehülfen, enthielten unter anderm folgende Bestimmungen:

I. Die Vorschriften über Polizeitaxen des Fleisches, Mehls, Brods und einiger Getränke werden aufgehoben, mit Vorbehalt des Rechts der Regierung in außerordentlichen Fällen, polizeiliche Maßregeln zur Sicherung eines etwaigen, augenblicklichen dringenden Bedürfnisses an Lebensmitteln vorzukehren und wie früher Aufsicht über Maaß, Gewicht und gute Qualität der Lebensmittel zu führen. — Bis jetzt ist dieses noch nicht nothwendig geworden. —

II. Bäcker, Mehlhändler, Bierwirthe und Metzger müssen der Polizei anzeigen, zu welchen Preisen sie diese Lebensmittel in der nächsten Woche verkaufen wollen. Eine Erhöhung dieser Preise wird bestraft. —

Hier ist zu bemerken, daß diese selbst angegebenen Preise in einem Zeitraum von 28 Jahren mit den vorher obrigkeitlich bestimmten, immer fast in gleichem Verhältniß blieben und nie zu gegründeten Klagen Anlaß gaben. —

III. Die Fertigung von Meisterstücken vor der Erlaubniß zum selbstständigen Betrieb eines Handwerks, meist nach veralteten Formen, welche also keine Abnehmer fanden, wurde

Digitized by Google

abgeschafft, dagegen mußte nach abgelaufener vertragsmäßiger Lehrzeit eine Prüfung durch vereidete Gewerbsmeister vorgenommen werden, auf deren Bericht von dem Landoberschultheiß ein Lehrbrief, d. h. ein Zeugniß der gut bestandenen Prüfung erst auszufertigen war.

IV. Da den durch Lehrbriefe als befähigt erklärten Gewerbsgehülfen (Gesellen) freigelassen wurde, ob sie vor dem Beginnen des selbstständigen Gewerbbetriebs wandern wollten oder nicht, die Erfahrung aber leider zeigte, daß das Wandern, um Auswärts Beschäftigung zu suchen, leider den großen Nachtheil hatte, daß die Gesellen an das Umherstreifen und Betteln gewöhnt und zerlumpt, durch schlechte Gesellschaft verdorben, unwissender, als sie vorher waren, in ihre Heimath zurückkehrten, so möchte vor Ertheilung des Meisterrechts eine zweite strenge Prüfung nöthig sein. — Auch wäre es zweckmäßig, die Erlaubniß zum Wandern von der Bedingung abhängig zu erklären, daß der Gewerbsgehülfe vorher nachweise, auswärts bei einem geschickten Meister Unterkunft und Beschäftigung zugesichert zu haben und mit dem nöthigen Reisegeld versehen zu sein. —

Wie auch jetzt wurden in Dörfern, Flecken und kleinen Landstädten neben dem Ackerbau, nur wenige Handwerke getrieben, deren Arbeit und Producte Landleute täglich oder gleich nöthig hatten, wie z. B. Schmiede, Wagner, wogegen in den Städten alle Gattungen von Handwerken und Künsten für gewöhnliche Bedürfnisse und Luxusartikel sich ansiedelten.

Bei der immer mehr zunehmenden Population, die sich voraussichtlich ausschließlich von Ackerbau und Handel nicht ernähren konnte, hielten es patriotisch gesinnte Männer für nöthig, einen Gewerbverein zu bilden, über dessen erfreuliche Leistungen später zuverlässige Nachrichten folgen sollen. —

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Statistische Darstellung der Communicationsmittel, Gegenstände und Kosten des Verkehrs zwischen Donau und Rhein unter besonderer Beachtung des Ludwig-Kanales.

Vom Professor Dr. Reuter in Aschaffenburg.

Den Grundsatz „Je mehr die Communikationsmittel zu Wasser und zu Land ausgebreitet sind, desto entwickelter sind die materiellen und immateriellen Interessen der Welttheile und ihrer Individuen“ findet man für die gesammte Produktion und Consumtion der Völker den mächtigsten Einfluß ausüben und in diesen verschiedenen Beziehungen der Staats- und Volkswirthschaft nach seinem ganzen Umfange bestätigt: Viele andere Beförderungsmittel des Gewerbs- und Handelswesens bleiben fruchtlos, so lange es an guten Straßen aller Art fehlt: Der Mangel an ihnen in Asien und Afrika ist eine der mächtigsten Ursachen der großen Abgeschlossenheit der Länder und Völker und der geringen Entwickelung aller physischen und geistigen Kulturzweige. Selbst für Europa lehrt die Erfahrung, daß der Wohlstand der Länder und ihrer einzelnen Theile mit der Menge und Zweckmäßigkeit der Communikationsmittel in nachweisbaren Verhältnissen steht; denn diese wirken auf möglichste Annäherung des Marktpreises aller Waaren zu ihren Kostenpreisen hin, weil Alles, was die Menschen möglichst leicht zusammenführt, nicht anders als ihre Bereitwilligkeit zum Tausche und die möglichste Gleichheit der Concurrenz des Angebotes und der Nachfrage fördern kann, und die Vermehrung der Schnelligkeit und Leichtigkeit der Bewegungen des Handels das wohlthätigste Beförderungsmittel seines Wirkens ist.

Digitized by Google

Unsere Zeit ist reich an Belegen für die Wahrheiten, daß die geringe Mühe und der geringe Aufwand, welchen der Producent zu machen hat, um seine überflüssigen Vorräthe zu Markte zu bringen, ihn mehr zum Besuchen der Märkte anlocken als irgend ein anderes Reizmittel, daß aus demselben Grunde auch der Consument den Markt gern besucht und daß die Anlage einer neuen Landstraße, eines Kanales, einer Eisenbahn den Wohlstand einer ganzen Gegend oft mit einem Schlage erhöhet: Der Gewinn, welchen das verkehrende Publikum aus guten Communikationsmitteln zieht, liegt übrigens nicht bloß in der Minderung des Betrages der Transportkosten der zu Markt gebrachten Waaren, sondern noch mehr wirkt die Bereitwilligkeit zum Geben und Nehmen, die durch vermehrten, oft ganz neu entstehenden Absatz ermuthigte Produktion, die durch leichtere Beziehung von Urstoffen beflügelte Industrie; die durch Verwohlfeilerung der Bedürfnisse geweckte Consumtion u. dgl.; denn eine Ersparung an den Frachtkosten wirkt eben so, wie eine Verminderung des Produktionsaufwandes, indem sie das ganze reine Volkseinkommen erhöht, den Gütergenuß vermehrt und eine lebhaftere Produktion anregt. Landstraßen, Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen sind die wahren Träger des Handels, bei deren Auswahl die Regierungen, denen sie zu den wichtigsten Gegenständen der Volkswirthschaftspflege gehören, möglichste Schnelligkeit und möglichste Wohlfeilheit des Transportes als vorzüglichste Zielpunkte ansehen müssen und für welche nicht sowohl eine Quelle von Einkünften aus der Benutzung zur Absicht gemacht werden darf, als vielmehr die Beförderung des Handels und die daraus hervorgehende Belebung der Betriebsamkeit Hauptsache seyn muß: Daher darf jene Quelle von Einkünften nicht als Maaßstab entscheiden und die finanzielle Betrachtung keine Hauptrolle spielen.

Alle berührten Vortheile und diese Gesichtspunkte für möglichste Wohlfeilheit des Transportes beziehen sich im Wesentlichen nur auf die Verbindung entfernter Gegenden und Orte. Neben der Wohlfeilheit des Transportes zwischen zwei solcher Orte bietet oft die Schnelligkeit einen Hauptvortheil dar, weil dasjenige, was morgen von der höchsten Wichtigkeit sein kann, es vielleicht nach zehn Tagen nicht mehr ist, was auf dem Grundsatze beruht: „Zeitersparniß ist von allen Ersparnissen die kostbarste und verlorne Zeit kann nie ersetzt werden." Daher erhalten die Eisenbahnen durch ihre Verbindung der Wohlfeilheit mit der Schnelligkeit einen großen Vorzug und sind ihre Lokomotive mit ihren ganzen Wagenzügen für das Land dasjenige, was die Schiffe für die weiten Meere sind: Beide sind die wesentlichsten Mittel, dem Verkehre Kraft und Leben einzuhauchen, die Industrie großer Binnenländer auf gleiche Linie, ja in Vortheile zu stellen mit jenen Reichen, deren Größe und Reichthum fast ausschließlich in der Leichtigkeit beruht, mit welcher ihre schiffbaren Flüsse und Kanäle, Eisenbahnen und Dampfwagen, vollendetere Mechanik überhaupt, in kürzerer Frist das leisten und zum Verkaufe darbieten, wozu eine wenig ausgebildete Mechanik den zehnfachen Aufwand benöthigte.

Obgleich die Communikationsmittel, besonders die mit Dampfschiffen befahrnen Flüsse und die Eisenbahnen sowohl für die Gegenwart als bei den allenthalben im civilisirten Europa ebenmäßig und planmäßig vertheilten Verbindungswegen für die Zukunft und bei dem neubegonnenen materiellen, industriellen und geistigen Leben für die nachkommenden Generationen eine hohe Würdigung gewonnen und bereits die erfreulichsten Resultate geliefert haben, so hat doch die Statistik, welche es bei der Darstellung des innern Lebens der Völker in Bezug auf die Grundmacht der Staaten nach Land und Volk, also zuerst nach dem Physischen jenes mit diesen Communikationsmitteln vorzüglich zu thun hat, um die Menge und Größe, Zweckmäßigkeit und Ergiebigkeit, Richtung und Absicht der Straßen der europäischen Staaten überhaupt und der deutschen im Besonderen zu wenig sich bekümmert:

Digitized by Google

Der Grund hiervon liegt in dem Umstande, daß die vergleichende Erdkunde in diesem Gegenstande ihr zu wenig vorgearbeitet hat, dieselbe ihn fast ganz vernachlässigte und erst jetzt anfängt, ihn mit mehr Aufmerksamkeit zu behandeln: Man findet daher in den Lehrbüchern der Statistik die Menge und Güte, Größe und Zweckmäßigkeit der Communikationsmittel entweder gar nicht oder nur oberflächlich, überall nicht in wissenschaftlichem Sinne, auf logische und vergleichende Principien bezogen behandelt, was ehestens für diese Zeitschrift in einem besonderen Aufsatze geschehen wird, da der Gegenstand für Deutschland von höchster Wichtigkeit ist, welche nicht unerörtert bleiben darf.

Die Natur hat zwar die wohlfeilsten und dem Transporte großer Lasten angemessensten Straßenzüge in den Flüssen und Seen gebahnt, deren Lauf in der Regel der Handel gefolgt ist und an deren Ufern und ihren Gegenden, an deren Mündungen und schiffbaren Anfängen jener seine Niederlage bereitet hat: Für diese handelt es sich sowohl um die Erhaltung der leichten Beschiffung, als auch um die Wegräumung der natürlichen und künstlichen Hindernisse, welche etwa die allgemeine Schnelligkeit der Bewegung hindern, oder eine zu starke Bewegung fordern oder an einzelnen Stellen Verzögerungen oder gar Gefahren herbeiführen könnten, um das möglichste Geradlegen, um das zweckmäßige Einengen der Wassermasse u. dgl.

Nicht überall konnte jedoch die Natur selbst für Wasserstraßen sorgen; sie hat in vielen Gegenden es nur erleichtert, künstliche Wasserstraßen, nämlich Kanäle anzulegen an solchen Punkten, für welche ein so starker Zug von Waaren, welche zur Verschiffung vorzüglich geeignet sind, zu erwarten ist, daß die Vortheile, welche aus der Kanalversendung erwachsen, die Differenz übersteigen, welche zwischen den Anlage- und Unterhaltungskosten einer gewöhnlichen Landstraße stattfindet, und durch die Kanäle selbst keine wichtigeren Interessen z. B. Bewässerungsanstalten u. dgl. gefährdet werden. Man benutzt hierbei die Erfahrung, daß der Transport von Lasten auf der flüssigen Wasserfläche rascher und leichter vor sich gehe als auf dem Festlande und beabsichtigt eine Beförderung des inneren Verkehrs, bringt schiffbare Ströme, Straßen, Seehäfen und Meere in nähere und unmittelbare Verbindung und verspricht sich für den Waaren-Transport und für Reisende, für Sicherheit und Bequemlichkeit, für Geschwindigkeit und Unkosten wegen der Waaren besonderen Gewinn, was für frühere Zeiten, vor den Eisenbahnbauten, wohl hoch anzuschlagen war, aber jetzt bedeutend ermäßigt wird.

Die berührten Gesichtspunkte liegen dem Verbindungskanale zwischen der Donau und dem Rheine, zwischen dem schwarzen Meere und der Nordsee unfehlbar zum Grunde, werden jedoch von den schnell und sich verzweigenden Eisenbahnen vom Mittelpunkte der Kanalstrecke, nämlich von Nürnberg aus, zu sehr zurückgedrängt, als daß ein Ersatz in Zinsen für die ungeheuren Summen, welche auf ihn verwendet wurden und diejenige Menge von Vortheilen zu erwarten seyn dürften, welche man bei der Untersuchung für die Möglichkeit der Ausführung und bei dem Beginne des Baues sich versprochen hat, wie sie von Pechmann in seiner Schrift: Entwurf für den Kanal zur Verbindung der Donau mit dem Main, München 1832, dargelegt sind.

Der Ludwigskanal mündet bei Keltheim in die Donau, erhält von da bis gegen Dietfurt die Rinne der Altmühl, läuft von dieser rein nordwärts über Neumarkt, wendet sich oberhalb dieser Stadt etwas westwärts nach Nürnberg und geht von da über Erlangen, Forchheim in ziemlich nördlicher Richtung nach Bamberg mittelst des Regnitzwassers in den Main: Er verbindet das südliche mit dem nördlichen Bayern und die zwei diese beiden Theile beherrschenden Flüsse. Da er jetzt dem Verkehre völlig dargeboten ist, so können die Güter von der Nordsee auf dem Rheine bis Mainz, von da auf dem Maine bis Bam-

Digitized by Google

berg und von da auf dem Kanale nach der Donau und auf dieser abwärts nach den österreichischen und türkischen Staaten gelangen. Zweimal ist bereits ein holländisches Zugschiff, im Sommer des vorigen Jahres und im verflossenen März mit Gütern verschiedener Art diese Fahrlinie auf- und abwärts, für die letzte Fahrt noch nicht rückwärts gefahren.

Fasset man den Kanal bloß für die beiden Theile Bayerns in's Auge, so stellen sich seine Vortheile in dem Transporte des Holzes und Getraides neben dem der Steine erheblich heraus, indem die an Holz und Getraide reichen Gegenden von Straubing, dem bayerischen Wald entlang, von Regensburg am fränkischen Landrücken u. s. w. leichtere und wohlfeilere Gelegenheit erhalten, diese Produkte in die Gegend von Nürnberg zu versenden, wodurch der Zug dieser Produkte nahe und fern von den fruchtbaren Gegenden um Bamberg und Franken überhaupt nicht mehr aufwärts, sondern abwärts geht, und die Lücken an Holz und Getraide, welche durch den Transport Mainabwärts nach Frankfurt, Mainz und weiter den Rhein hinab oder hinauf entstehen, hierdurch ersetzt werden. Die Preise der beiderlei Hauptprodukte des socialen Lebens sind in der jüngsten Zeit wohl in allen Städten der berührten Gegenden bedeutend gestiegen, haben aber die Höhe in Unterfranken und Aschaffenburg noch nicht erreicht, wie die Uebersichten der verschiedenen Preise hinreichend kund geben.

Für diese beiden Hauptprodukte der Landwirthschaft hat der Kanal um so mehr vor den Eisenbahnen vor sich, als er für ihren Transport in so fern mehrfache Bequemlichkeiten und Nutzen gewährt, als dieselben überall aus- und eingeladen werden können; als sie, an einem bestimmten Orte angekommen, nicht sogleich ausgeladen werden müssen, sondern in Schiffen warten können; als sie keinen außerordentlich schnellen, auch nicht das ganze Jahr fortwährenden, wohl aber einen möglichst wohlfeilen Transport erfordern, was bei diesen Mitteln für den Lebensunterhalt von höchster Wichtigkeit ist; als der Kanal selbst eine vielseitige Nebenbenutzung verstattet und bei den geringen Kosten für die bewegenden Kräfte eine wohlfeilere Fracht gewährt als der Transport auf Eisenbahnen; als er auch des Nachts, die Eisenbahn entweder gar nicht oder doch mit großer Gefahr zu gebrauchen ist, wobei die Schnelligkeit des Eisenbahn-Transportes jedoch so groß ist, daß dieser Umstand gar nicht von Geltung werden kann; als bei ihm das Communikationsmittel völlig der Diener des Verkehrs, beim Dampftransport auf Eisenbahnen aber der Verkehr von dem Communikationsmittel abhängig ist und als das zwischen ihm und dem Eisenbahntransport waltende Gesetz: Daß auf ihm die Kosten der Bewegkraft mit der zunehmenden Schnelligkeit in einem viel größeren Verhältnisse steigen, als auf den Eisenbahnen; daß aber wieder auf diesen die Kosten der Bewegkraft mit der zunehmenden Last in viel größerem Verhältnisse steigen als auf ihm, bei dem starken Waarenzuge sowohl der genannten zwei Hauptprodukte als vieler anderen Güter wesentliche Vorzüge verschafft, wie aus den später mitgetheilten Gebühren der mit vielerlei Stoffen beladenen Schiffe für die Meile der Fahrt hervorgeht.

Der Ludwig-Kanal, als höchst großartiges Bauwerk, ist seit dem 30. Juni 1846, nachdem er von einer Commission vom 18. bis 26. Mai gemeinschaftlich bereist worden war, an die Aktiengesellschaft überwiesen, wobei die königlich bayerische Regierung für sämmtliche Kanalbau-Werke und Anlagen auf 10 Jahre vom 1. Juli 1846 an völlig haftet, um die Solidität auch der umfassendsten Erd- und Kunstarbeiten desselben zu erproben. Früher war man über das Gelingen und über den Erfolg dieser für Bayern im Besonderen, für Deutschland überhaupt, ja selbst für ganz Europa wichtigen Wasserstraße im Zweifel und selbst bei dem seit Jahren konstatirten theilweisen Betrieb schüttelten manche Zweifler bedenklich die Köpfe. Allein schon mit Beginn des Jahres 1846 stellte man am Maine, Rheine und an der Donau vielseitige Kalkulationen an; ließ man neue Schiffe bauen;

Digitized by Google

verglich man die Land- und Wasserfrachten; erwog man die Mittel zur vortheilhaften Benützung des Kanales; sann auf Errichtung regelmäßiger Schifffahrt, auf Anknüpfung neuer Verbindungen, auf Erleichterung und Entfesselung des Verkehres und stellte den Ludwig-Kanal als vollendete Wasserstraße plötzlich in die allgemeine Concurrenz, wodurch das mühsame Gebilde von den früheren Straßennetzen so ziemlich erschüttert wurde.

Für den Betrieb sind möglichste Vereinfachung des Geschäftes in der Verwaltung, Fernhaltung alles zeitraubenden und nutzlosen Formenwesens, Erzielung einer nachhaltigen und alle Verzweigungen der Perception umfassenden Controle, schnelle und pünktliche Expedition der Schiffer und umsichtige und strenge Schiffahrts-Polizei die Grundsätze einer Verwaltung: Die einzelnen Theile dieser beziehen sich auf die Erhebung der Kanal- und Hafengebühren; auf die Controle der Schiffsladungen mittelst der Aiche; auf Erhebung der Ueberwinterungsgebühren, auf Behandlung des Verpachtungswesens, der zur Niederlegung bestimmten Waaren und der Lager- und Waggebühren; auf den Krahnendienst und die Ausgaben; auf die Hafenordnung und den Geschäftsgang bei Einnehmereien; auf die Schleußen- und Kanalwärter; auf die Wendung der Baufälle in den zum Kanale gehörigen Gebäuden und auf die Anlage eines Betriebs-Inventars.

In den großherzoglich badischen und hessischen Rheinhäfen werden die mit der Ludwig-Kanal-Aiche versehenen Schiffe den Rheinschiffen assimilirt und gleich ihnen zugelassen und dürfen Rückladung nach den an dem Main oder dem Kanale gelegenen Häfen dort einnehmen. Zu Kelheim, Töging, Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Furth, Erlangen, Forchheim und Bamberg bestehen Häfen und Einnehmereien mit Lagerschoppen, Krahnen und Wagen. Ohnerachtet der großen Dürre des vorigen Jahres erhielt sich der Wasserstand dennoch auf einer Höhe, welche die Schifffahrt fortwährend möglich machte: Die Fahrt vom Maine in die Donau gieng vom Juli an ununterbrochen. Der Handelsstand hatte sich gegen die Kanalgebühren in wahrhaft stürmischen Anträgen klagend erhoben, was die General-Versammlung der Aktionäre zu neuen Vorschlägen und zur Reduktion der bisherigen 10 Klassen des Tarifes auf 4 und zur Belegung der Waaren der höchsten Klasse mit jener Gebühr von ¼ Kr. für die Meile und den Zollcentner bewog.

Dadurch, daß die Mainzölle in Bayern fast ganz aufgehoben und sowohl hier als in Baden und Hessen theils um mehr als die Hälfte ermäßigt sind und jede Ueberschreitung in deren Erhebung, worüber bisher so laut und oft geklagt wurde, durch ausdrückliche Bestimmungen verboten, also eine regelmäßige und unparteiische Behandlungsweise der Schiffer gesichert ist, daß die aus dem Rheine in den Main und von da durch den Kanal in die Donau auf der ununterbrochenen Wasserstraße gelangenden Waaren von dem vereinsländischen Transitozoll zu 15¾ Kr. theils befreit, theils noch zu befreien sind, erhält der Kanal als Mittelglied der ganzen Wasserstraße vom schwarzen Meere bis zur Nordsee über alle bis jetzt concurrirenden Straßen ein für alle Beziehungen wirksames Uebergewicht. Jene Reduktion des Tarifs der Kanalgebühren von zehn auf vier Klassen; die Aufhebung oder Sicherstellung der Erhebung der Mainzölle und diese Befreiung betrachtet die Kanal-Verwaltung als mächtigsten Hebel zur Steigerung des Kanalverkehres; ihre praktische Durchführung ist Grundbedingung.

Wegen Aufhebung, Revision oder Reduktion der auf der Donaustrecke zwischen Neu-Ulm und Regensburg noch zur Erhebung kommenden größtentheils städtischen Wasserzölle, welche die Schifffahrt allerdings in hohem Grade belästigen, wie schon öfters entwickelt wurde, sind nähere Untersuchungen und Einleitungen, diese von der Kanalverwaltung, jene von der k. Regierung, wofür der erhabene Begründer, Beförderer und Beschützer des großartigen Verkehrsmittels ununterbrochen und unermüdlich besorgt ist, getroffen. Die in die

Digitized by Google

Hände der k. Regierung übergegangene Donau-Dampfschifffahrt läßt die Errichtung einer Schleppschifffahrt und ihre Anknüpfung an Kelheim möglichst bald erwarten; die Frankfurter Aktien-Gesellschaft für die Dampf-Schleppschifffahrt zwischen Rotterdam und Frankfurt hat seit der kurzen Zeit ihres Bestehens mächtige Fortschritte gemacht und ist eifrigst bemüht, ihr großartiges Unternehmen durch schnelle und pünktliche Beförderung ihrer Güter in kurzer Zeit auf ansehnliche Höhe zu treiben. Diese Verhältnisse bringen die Errichtung einer direkten Relaisfahrt zwischen Frankfurt und Kelheim mittelst des Maines und Kanales und als Folge davon die möglichst schleunige Güterbeförderung zwischen der Nordsee und dem schwarzen Meere in nächste Aussicht. Ein Beispiel und einen Versuch einer solchen ununterbrochenen Fahrt mit demselben Schiffe auf größeren und kleineren Flüssen und dem Kanale lieferte im vorigen Juli bis September das aus Eisen construirte niederländische Fahrzeug mit seiner Ladung von 86796 Kilogrammen Zucker, Kaffee, Baumwolle und Lakmus von Rotterdam nach Wien und mit anderen Gütern von da zurück; lieferte die im letzten März wiederholte Fahrt desselben Schiffes, der Transport von mehr als 80000 Centnern Eisentheilen von London nach Pesth; die Versendung der Festungsgeschütze von Würzburg nach Ingolstadt und manche andere Unternehmung.

Die russische Regierung hat zwischen Gallacz und Odessa eine direkte Dampfschifffahrt in's Leben gerufen und dadurch diese letztere für den südrußländischen Handel höchst wichtige Handels-Metropole mit dem Westen von Europa verbunden, woraus als sehr wahrscheinlich resultirt, der bedeutende Güterzug, welcher bisher durch die Meerenge von Gibraltar über das mittelländische, ägäische und Marmor-Meer durch die Meerenge von Konstantinopel über das schwarze Meer nach dem Meerbusen von Odessa und dieser Stadt seinen Weg nahm, werde auf dem Rheine herauf nach dem Maine, dem Kanale und der Donau und umgekehrt den kürzeren Weg einschlagen und dadurch die Kanalfahrten sehr vermehren.

Die zwischen Triest und Wien zur Ausführung kommende Eisenbahn verbindet das adriatische Meer mit dem Kanale und der anderwärts bethätigte starke Güterzug dürfte durch die bedeutenden Begünstigungen jenem eine neue Zufuhr sichern. Auch die Handelskammer zu Antwerpen bietet alle Mittel auf, an dieser Wasserstraße von der Nordsee über den Rhein, Main, Kanal und die Donau nach dem schwarzen Meere sich zu betheiligen und ihre Stadt wenigstens für Oesterreich zu einem Einfuhrhafen zu machen; denn die niedrigen Seefrachten und Assekuranzen hinsichtlich der Lieferungen wichtiger amerikanischer Produkte unterstützen jene Stadt sehr und erleichtern die Zielerreichung dann um so sicherer, wenn die österreichischen Schlagbäume einmal sich öffnen und der Septembervertrag mit den Zollvereinsstaaten die durch Artikel 5. bereits vorgesehene Ausdehnung erhält: die Macht der Umstände und des Verkehrs muß durchdringen.

Von den Bayerschen Gebieten von Kempten, Memmingen, Illerdissen und anderen Gegenden geht jährlich eine beträchtliche Menge von Commerzialholz, im Werthe von mehr als 1 Million Gulden, auf der Iller nach Ulm, von da mittelst Artfahrten nach dem Neckar und auf diesem nach dem Rheine zur weiteren Verführung bis zum Niederrheine. Die Landfracht macht dieses Holz theuer; eine etwaige Einschlagung des Holzweges auf der Donau bis Kelheim, durch den Kanal nach dem Maine und Rheine würde sowohl eine kürzere als wohlfeilere Wasserfracht und nebenbei noch den großen Vortheil gewähren, daß das Holz in ganzen Stämmen statt geschnitten oder als kleines Nutzholz zu verführen an Ort und Verbrauchsstelle gebracht würde. Hiermit würde ein sehr erträglicher Bretterhandel auf dem Lech sich verbinden lassen. Auf diesem gehen auch wirklich einzelne Flöße nach dem Kanale hin.

Digitized by Google

Mit der künftigen Erweiterung des Verkehres auf diesem steht die sogenannte Rhein-Oktroi in engster Verbindung. Wird diese aufgehoben, woran die bayerische Regierung höchst thätig arbeitet und was von der hochstrebenden Gesinnung des Königs Ludwig für Deutschlands Emporbringung und Erweiterung und Erzielung eines möglichst freien Verkehres in Kürze zu erwarten steht, so wirkt dasselbe sehr vortheilhaft auf den Kanal zurück und wird die neue Wasserstraße mit jedem Jahre an Frequenz zunehmen. Auf der Strecke zwischen Nürnberg und Bamberg hat man schon im September 1845 den ärarialischen Salztransport versucht und dabei gefunden, daß der Ludwig-Kanal viel größere Wohlfeilheit des Transportes darbietet, weswegen von Sr. Maj. dem Könige verfügt wurde, daß die ganze Ausdehnung für den Salztransport benutzt werde.

Nürnberg ist sowohl der Centralpunkt für den Kanal als für die bis jetzt im Bau begriffenen, theils schon betriebenen Eisenbahnen nach Augsburg und München, nach den sächsischen Gebietstheilen und nach Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Hanau und Frankfurt. Die Verbindung des dortigen Hafenplatzes oder des Hafens zu Bamberg mit der Ludwig-Süd-Nordbahn, so wie die intendirte Errichtung einer Zweigbahn von den Solenhofer Marmor-Steinbrüchen bis an die Süd-Nordbahn bei Pleinfeld, durch welche die Befrachtung der Lithographie-Steine, welche einen ansehnlichen Erport-Artikel bilden, für die Befahrung auf dem Kanale gesichert und der weitere Verkehr nach der Donau, nach dem Maine und Rheine gesichert würde, stellen wesentliche Förderungsmittel für die Erweiterung der Frequenz und für die Hebung des Verkehres auf dem Kanale in Aussicht. Diese Vereinigung von Straßen-Ausläufen ist für das Emporkommen Nürnbergs von außerordentlicher Wichtigkeit, wie sich jetzt schon im Kleinen zu erkennen giebt. Hierdurch gelangt es zu seiner früheren Handelshöhe und wird es unfehlbar der Mittelpunkt des gesammten Handels und Verkehres nicht bloß in Bayern, sondern von ganz Süddeutschland. Denn es liegt gleichsam in der Mitte jenes und dieses, hat Straßenrichtungen nach allen Weltgegenden und eine solche Lage, welche zur wahren Handelscentrum für das Binnenland geeignet ist, welche zugleich eine moralische Kraft ausübt, die, obgleich die Stadt im Laufe der Zeit und in Folge verschiedener Verkehrsänderungen viel verloren hatte, ihr doch einen gewissen merkantilen Vorzug sicherte und sie zu einem Vermittelungsgliede der Handelsbeziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen Böhmen und Sachsen, zwischen Würtemberg, Tyrol, der Schweiz u. s. w., und überhaupt von den großen Handelsstraßen zur Theilnehmerin machte, zwischen dem mittelländischen Meere und der oceanischen Seite Deutschlands, zwischen Venedig und den ehemaligen Hansestädten, welche für den Verkehr ja so außerordentlich viel gethan haben, welche in den Zeiten der größten Finsterniß den Norden Europas geöffnet, erhellet und belebt haben; welche Städte zum Entstehen brachten, Ackerbau, Bergbau und Civilisation hoben und den Grund zur Sittigung des Nordens legten, die selbst im hohen Norden bis heute noch heimisch geblieben ist; welche durch Sicherheit der Wege und Straßen den Landfrieden so erhöheten, daß wenigstens für die Landstädte das Bedürfniß eines gegenseitigen Schutzes geringer wurde und welche bei den Staaten die verkehrende Sorge hervorriefen, die Vortheile des Handelsverkehres, der bisher nur im Interesse einer Anzahl bevorzugter Städte betrieben wurde, sich selbst und dem Ganzen zu Gut kommen zu lassen u. s. w. Nürnbergs Lage hat für den gesammten Handel und Verkehr Bayerns und ganz Süddeutschland, durch den Kanal nach der Donau und Oesterreich, durch die Schienenwege nach dem Süden, Tyrol, der Schweiz, Italien u. s. w. eine außerordentliche Wichtigkeit, welche die Statistik nicht aufmerksam genug beachten kann, was in einem andern Aufsatze über die statistische Entwickelung des süddeutschen, namentlich bayerischen Verkehres mit der Schweiz, gewürdigt werden soll.

Digitized by Google

Zu Land geht bis jetzt eine Hauptstraße von Frankfurt über Hanau (von da nach Gelnhausen, Samminster, Schlüchtern, Fuld u. s. w.), über Aschaffenburg oder von dort über Offenbach, Seligenstadt und Aschaffenburg durch den Spessart in zwei Richtungen, über Esselbach und Lohr nach Würzburg, von wo sechs Straßen weiter führen: Eine über Ochsenfurt, Uffenheim, Ansbach (von hier nach Dinkelsbühl, Ellwangen, Stuttgart u. s. w. oder nach Nürnberg), Weissenburg (nach Donauwörth, Augsburg, München u. s. w. oder Oettingen, Nördlingen nach Würtemberg), Eichstädt und Ingolstadt an die Donau; eine 2te über Kitzingen, Neustadt, Fürth und Nürnberg, von wo die Straßen nach allen Richtungen sich verzweigen; eine 3te über Schwarzach nach Bamberg; eine 4te über Schweinfurt, Kissingen, Neustadt in die sächsischen Länder; eine 5te über Karlstadt, Hamelburg in jene und eine 6te über Bischofsheim, Büchen, Mosbach, Heidelberg u. s. w. Von jenen laufen vier Hauptlandstraßen an der Donau aus, bei Donauwörth, Neuburg, Ingolstadt und Regensburg; die Wasserstraße des Kanales bildet jetzt die richtigere. Sehr viele Güter, besonders Hopfen, Wolle, Häute u. dgl., welche früher per Achse aus den sächsischen, böhmischen und bayerschen Gegenden nach Würzburg, Aschaffenburg und Frankfurt zur Messe und zum weiteren Verkehre gebracht wurden, gehen jetzt großen Theils die Wasserstraße. Von Ulm aus geht eine große Menge Güter theils über Aalen, Ellwangen, Hall, Mergentheim u. s. w., theils über Geislingen, Göppingen, Stuttgart, Heilbronn, Heidelberg, oder auf dem Neckar nach Mannheim an den Rhein und auf diesem abwärts. Die allmählig erbauten Eisenbahnen werden verschiedene Richtungsänderungen des Verkehrs zur Folge haben, wozu die künftige Bahn von Nürnberg über Bamberg, Würzburg, längs des Maines hin über Lohr, Aschaffenburg, Hanau und Frankfurt, von wo die Güter entweder zu Wasser mittelst Dampf- und anderer Schiffe oder zu Land mittelst der Eisenbahn nach Mainz an den Rhein gelangen, das Meiste beitragen wird. Von Würzburg nach Aschaffenburg, Frankfurt und Mainz geht täglich ein Dampfschiff abwärts und ein anderes aufwärts, worauf viele Güter versendet werden, wie sich aus den späteren Uebersichten der Gegenstände, Frachtgebühren und Agenturen, ergeben wird.

Die sowohl durch die Rheinschifffahrts-Ordnung als durch die Zollvereins-Verträge den Wasserverbindungen des Rheines bedingungsweise zugewendeten Erleichterungen des Durchgangs-Verkehres sind in ihrer ganzen Ausdehnung auch der Kanalschiffahrt zugewendet, zu welchem Zwecke für die Belebung, Erweiterung und Vermehrung des Verkehres auf dem Maine und der Donau die Errichtung von Freihäfen in Würzburg, Bamberg und Regensburg genehmigt ist.

Alle diese Beziehungen des Kanales zu dem Handel und Verkehre zwischen der Donau und dem Rheine, mittelst beider ersten europäischen Verkehrsflüsse zwischen der Nordsee und dem schwarzen Meere, und mittelst der Eisenbahnen durch Tyrol nach Italien, und mittelst des Bodensee's nach der Schweiz; eröffnen für das Gedeihen und Aufblühen der durch den Kanal hergestellten großartigen Wasserstraße und vorzüglich für das Emporheben der Kanalbenutzung eine schöne, vertrauenerweckende und hoffnungsvolle Zukunft, welche um so erfreulicher sich gestaltet, als durch ein der Verwaltungsbehörde des Kanalbetriebes beizugebendes Speditionsamt eine nähere Verbindung mit dem Leben und Treiben des Frachtwesens hergestellt und ein merkantiles Element mit jener vereinigt werden kann, damit sie theils durch eigene Erfahrungen, theils durch sachgemässe Erkundigungen die Bedürfnisse und Wünsche des handel- und verkehrtreibenden Publikums schneller und richtiger, näher und umfangsreicher kennen lerne.

Nach dem Beschlusse des General-Comité's vom 16. Juli 1846 (genehmigt von Sr. Majestät dem König laut Ministerial-Bekanntmachung vom 8. Oktober 1846 Reg.-Blatt

Digitized by Google

Nr. 33.) wurde eine Ausscheidung der Güter nach vier Klassen festgesetzt, wie solche in den nachfolgenden Uebersichten vorkommen. Die beladenen Schiffe bezahlen nämlich für den Sporko-Zoll-Centner der Ladung und für die Meile der Fahrt auf dem Kanale bei Gütern

der 1. Klasse $\frac{1}{5} = 0{,}2$ Xr., als:

1. Abfälle aus land- und hauswirthschaftlichem, gewerblichem und Fabrikbetriebe; nämlich für Düngermaterialien, ausgelaugte Asche, Hornspäne, Knochenschaum oder Zuckererde, Glasscherben, Bruch-, Münz- und Gold-Grätz, altes Brucheisen, Hammerschlag, Branntweinspülig, Kälber- und Kuhhaare, Lumpen, Knochen, Blut, Treber, Trestern, Papierspäne, Streusand, geraspeltes Bein, Makulatur, Tabackstiele, Geiz, Nußschaalen, Feilspäne, Guano, Scheerflocken, Spreu und Griffelmehl.
2. Eisen, Guß-, Roh-, Schmiede- und gewalztes, Eisen in Masseln und Gänsen, Eisenbahnschienen.
3. Erden und Erze, rohe, nicht verarbeitete, als: Kalk, Gyps, gemahlen und ungemahlen, Lehm, Mergel, Sand, Töpferthon, Schmergel, Trippel-Walkererde, Bolus, Porzellanerde, Teigerde, Thon-, Pfeifen-, cölnische Erde, Graphit, Pokloot, Glätte, Kobalterz Traß, Schwer- und Flußspath, Braun- und Bimsstein, Bray, Kreide, Weiß.
4. Farberde, gemeine, rohe: Kölnerbraun, Englischroth, Umbra, Oker, Potée.
5. Feldfrüchte, Gartengewächse, Viehfutter, grünes und gedörrtes: als Kartoffeln, Rüben, Wurzeln und Kräuter geringer Art, Cichorien, Heu, Grummet, Häckerling, Heidekorn, Kleien, Stroh, Pflanzen und Bäume, Gesträuche, Hopfenferer, frisches Obst, Zellernüsse, grüne Gemüse, Meerrettig, Knoblauch, Zwiebeln, Schwämme, Tuchkarden, Waldmoos, Seerosen.
6. Holz, Brenn-, Bau- und Nutzholz, als: Stöcke, Prügel-, Astholz, Wellen, Reisig, Faschinen, Stangen, Holzspäne, Besen, Spanzwecke, Floßwinden, verzimmertes Holz zu Dachstühlen, Balken, Resten u. dgl., Bretter, Dielen, Stollen, Dachlatten, Diebel, Reife, Faßholz.
7. Holzkohle, Braunkohle, Steinkohle, Torf, Koaks.
8. Kienruß, Ofen- und Beinschwärze.
9. Knoppern und Krapp.
10. Krüge, steinerne, und Flaschen gewöhnlicher Gattung.
11. Leimleder, Oelkuchen, Asphalt, Pech, Theer, Harz, Colophonium, Wagenschmiere, Grivenkuchen, Flechsen, Rindsdärme.
12. Rinde gemeiner Art, als: Lohe und Lohrinde, Weidenrinde.
13. Steine, als: Bruch-, Bau-, Pflaster-, Amarill-, Schub-, Mühl-, Wetz-, Schleif-, Ziegel- und Back-Steine, roher Schiefer, Stein- und Dachplatten, Dachschiefer, unbearbeiteter Marmor.
14. Sumach in Säcken und Ballen.
15. Ziegelmehl, Cement, Baukitt.
16. Gebrauchte Fässer, Emballagen, Körbe, Ballonflaschen, alte Säcke.

Der 2. Klasse $\frac{3}{10} = 0{,}3$ Xr.

1. Bleiweiß, Kremserweiß, Stärke.
2. Getraide und Hülsenfrüchte aller Art.
4. Hörner, Hornspitzen, Klauen.
4. Lithographirsteine.

Digitized by Google

5. Mandelkaffee.
6. Obst, gedörrtes.
7. Sämereien, als: Hanf-, Lein-, Mohn-, Reps-, Anis-, Rüb-, Senf-Saamen, Kümmel, Fenchel.
8. Schachtelhalmen, Schilf- und Dach-Rohr.
9. Schaafwolle.
10. Schiefertafeln, Griffel.
11. Schmelztiegel.
12. Schwefel, antimonium, regulus antimonii.
13. Töpferwaaren.
14. Vitriol, Eisen- und Kupfer-Vitriol (Kupferwasser).

Der 3. Klasse $\frac{2}{5} = 0{,}4$ Xr.

1. Alabaster und Marmor in Tafeln.
2. Borsten.
3. Blei, Zink, Galmey, Kobalt.
4. Flachs und Hanf, Werg, Werggarn, Wergleinen, neue Säcke, Hopfentuch.
5. Farb- und andere feine Hölzer, als: Cedern-, Eben-, Mahagoni-, Resonanzboden-, Buchs-, Campeche-, Blau-, Martens-, Nikaraga-, Roth-, Blut-, Sapan- oder Japan-Holz.
6. Märbel, Schusser, Glucker.
7. Potasche, Salpeter, Glaubersalz, Weinstein, Soda.

Der 4. Klasse $\frac{1}{2} = 0{,}5$ Xr.

Hieher gehören alle in den vorstehenden Klassen nicht benannte Gegenstände.

Besondere Bestimmungen zum Tarife betreffen:

1. Die Leergang-Gebühren: Leere Schiffe zahlen für die Meile: Schiffe der 1. Klasse 40 Xr., der 2. Kl. 32 Xr., der 3. Kl. 20 Xr., der 4. Kl. 16 Xr., der 5. Kl. 10 Xr. und der 6. Kl. 8 Xr. Ein beladenes Schiff, für dessen Fracht sich die Kanal-Gebühren nicht so hoch berechnen, als die Tare eines leeren seiner Klasse, zahlt wie letzteres.
2. Das Gewicht der Ladung: Dieses wird durch das Aichmaaß der Schiffe mit Zuhülfnahme der Frachtbriefe und anderer gleichgeltender Ausweise bestimmt. Eine Abwägung der Gegenstände hat bei gemischten Ladungen alsdann stattzufinden, wenn sich das Gewichtsverhältniß nach den einzelnen Tarifklassen nicht auf erst bemerktem Wege ermitteln läßt.
3. Bei dem Gesammtansatze der Kanal-Gebühren werden die Bruchtheile, wie folgt, berechnet: a. was unter einer halben Meile, für eine halbe Meile; b. was zwischen einer halben und ganzen Meile ist, für eine ganze Meile; c. was unter einem Centner ist, für einen Centner; d. was unter 1 Xr. ist, wird nicht angesetzt.
4. Eine Befreiung von der Entrichtung der Kanal-Gebühren findet nicht statt.
5. Frachtgegenstände, welche in den ersten 3 Tarifklassen nicht speciell aufgeführt, den dort selbst benannten aber ihrer Natur und dem relativen Preisverhältnisse nach anzureihen sind, müssen bis zur Entscheidung der k. Kanal-Verwaltung, welche durch eine bei den Einnehmereien oder Sektionen abzugebende Reklamation provocirt werden kann, die höchste Klasse bezahlen.
6. Für Schiffe, welche regelmäßige Fahrten mit gleichmäßigen Ladungen machen, werden

Digitized by Google

die Kanal-Gebühren nach Inhalt der mit der k. Kanal-Verwaltung zu treffenden Uebereinkunft bezahlt.

7. Die Gebühren für Flöße und ihre Oberlast betragen das Doppelte der für die Schifffahrt festgestellten Tarifsätze.

8. Die Entfernung zwischen Kelheim und Bamberg, also die ganze Länge der Kanalfahrt, beträgt 23½ Meilen oder 594937 Schuhe, und jene zwischen Kelheim und Nürnberg 15½ Meilen. Sie hat 91 Schleußen mit 55 Schleußen- und 14 Kanalwärtern ꝛc.; besteht aus vier Sektionen, als: 1. zu Beilngries mit 15 Schleußen und 3 Einnehmern; 2. zu Neumarkt mit 37 Schleußen und 2 Einnehmern; 3. zu Nürnberg mit 20 Schleußen und 2 Einnehmern; und 4. zu Bamberg mit 19 Schleußen und 3 Einnehmern, welche die Schiffe ohne Aufschub und Ueberschreitung des Tarifs abzufertigen haben. Für jeden der 7 Häfen besteht ein Hafenmeister, dessen Funktion auch ein Schleußen- oder Kanalwärter versehen kann. Eine besondere Kanal-Ordnung enthält die näheren Bestimmungen über Einrichtung und Verwaltung, über Schifffahrt und Benutzung, Festsetzung und Erhebung der Gebühren des Kanales. Agenturen in 94 deutschen und fremden Orten.

Im Mai 1843 wurde der Kanal zuerst in einem Theile befahren; diese Fahrten dehnten sich mit jedem Jahre aus, wovon eine kurze Uebersicht der an den Einnehmereien angekommenen und abgegangenen Schiffe, Nachen und Flöße, nebst Gewicht der Ladungen in Centnern vom Monate Mai 1843 bis Ende Juni 1846, wo die Kanal-Verwaltung, unter Ernennung des technischen und administrativen Personals durch Sr. Maj. den König an die Aktionäre als Eigenthum unter Zusicherung der Regierung, den Kanalbau 10 Jahre lang zu unterhalten, überging, Beweis liefert. Jedes Schiff in dem Verzeichnisse ist besonders in Rechnung gebracht, so oft es auf seiner Fahrt Ladung einnahm oder lichtete, woraus ersichtlich ist, daß die Belastung der einzelnen Schiffe aus der Zusammenstellung selbst sich nicht ermitteln und ableiten läßt, daß auf dem Kanale sehr viele kleine Fahrzeuge sich bewegten. Die Uebersicht bedarf keiner weiteren Erläuterung; die Zahlenresultate sprechen für sich selbst und mögen für die Zunahme der Frequenz die eigenen Urtheile bilden helfen. Mit dem Juli und den folgenden Monaten bis zum Einfrieren des Kanales begann eine noch größere Lebendigkeit des Verkehres, welche mit dem März dieses Jahres sich verstärkte.

Digitized by Google

I. Es sind angekommen.

Bei der Einnehmerei zu	Vom Mai 1843 bis December 1843				Vom Januar 1844 bis December 1844				Vom Januar 1845 bis December 1845				Vom Januar 1846 bis Ende Juni 1846				Für die ganze Zeit beträgt die Zahl der Schiffe, Gewichte ꝛc.			
	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladungin Ctrn.
Kelheim . . .	10	.	.	leer	63	.	.	47253	212	3	5	82418	154	.	1	63467	439	3	6	193138
Töging	.	.	.	.	.	.	.	.	56	.	.	16678	99	.	.	7423	155	.	.	24101
Beilngries . .	10	.	.	.	8	.	.	leer	65	.	.	14101	144	.	.	6991	227	.	.	21092
Neumarkt . . .	20	.	.	15753	6	.	.	3541	221	.	.	31680	205	.	.	16370	452	.	.	67384
Nürnberg . . .	920	.	.	289281	1085	.	.	479332	949	.	.	489759	489	.	.	264315	3443	.	.	1,522687
Fürth	398	.	.	37398	667	.	.	110012	575	.	.	159671	261	.	.	39767	1901	.	.	346848
Erlangen . . .	346	.	.	36190	584	.	.	88214	436	.	.	52067	199	.	.	10276	1565	.	.	187047
Forchheim . . .	218	.	.	34357	530	.	.	21126	361	.	.	21349	208	.	.	7507	1317	.	.	84339
Bamberg . . .	729	.	3	86200	763	143	4	96360	728	191	2	215360	242	21	128	96675	2462	355	137	494595
Hauptsumme	2651	.	3	499519	3706	143	4	845838	3603	194	7	1,083083	2001	21	129	512791	11961	358	143	2,941231

II. Es sind abgegangen.

Kelheim . . .	45	.	.	22216	147	.	11	39365	222	.	5	80252	164	.	1	64386	578	.	17	206219
Töging	.	.	.	.	.	.	.	.	83	.	.	34865	123	.	.	23157	206	.	.	58022
Beilngries . .	12	.	.	6052	10	.	.	13431	71	.	.	26165	151	.	.	41175	244	.	.	91823
Neumarkt . . .	20	.	.	leer	6	.	.	leer	243	.	.	107300	225	.	.	62772	494	.	.	170072
Nürnberg . . .	901	.	3	104973	1251	.	.	167244	1096	.	.	189672	516	.	.	101373	3764	.	3	563262
Fürth	279	.	.	25017	494	.	.	41440	459	.	.	18811	265	.	.	4669	1497	.	.	89937
Erlangen . . .	252	.	.	7130	432	.	.	24321	301	.	.	20531	204	.	.	2026	1189	.	.	54008
Forchheim . . .	179	.	.	18846	431	.	.	36363	349	.	.	26950	209	.	.	13950	1168	.	.	95749
Bamberg . . .	751	.	.	234642	673	178	.	317061	683	212	.	358331	248	46	.	107289	2355	436	.	1,017323
Hauptsumme	2439	.	3	418516	3144	178	11	644225	3507	212	5	862877	2105	46	1	420797	11495	436	20	2,316415

Digitized by Google

Unter jenen 2,941231 Centnern Ladungen, welche während der ganzen Zeit des Kanalbetriebes vom Mai 1843 bis Ende Juni 1846 verführt, und wofür die tarifmäßigen Gebühren nach Abzug des bewilligten Rabatts von 30 Prozent entrichtet wurden, befanden sich 892090 Centner Steine, 553909 Ctr. Holz, 419427 Ctr. Getraide, 1,075805 Ctr. größtentheils Merkantilgüter.

Bei der Main-Dampfschifffahrt zwischen Würzburg und Mainz finden für die Verschiffung der Güter folgende Bedingungen statt:

1. Die Gesellschaft übernimmt zur Beförderung durch ihre Dampffahrzeuge auf denjenigen Strecken des Maines, welche im ordentlichen Dienste von denselben befahren werden, Kaufmannsgüter, Möbel und Hausrath, Geld und Pretiosen. — Besonders schwere und voluminöse Colli, leicht entzündliche oder üblen Geruch verbreitende Waaren, so wie Gifte werden dagegen zur Verladung nicht angenommen. Wer der Gesellschaft solche gefährliche Gegenstände unter falschen Angaben zur Verladung giebt, haftet für alle daraus entstehenden Folgen.
2. Die Gesellschaft erkennt keine vorgeschriebene Lieferzeit an; ohne daher diesfalls eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, wird sie gleichwohl bemüht seyn, die ihr zum Transport übergebenen Gegenstände möglichst bald an ihre Bestimmung abliefern zu lassen.
3. Alle Waarensendungen müssen mit vorschriftsmäßig ausgefertigten Connossementen und mit den erforderlichen Begleitungs-Dokumenten versehen seyn.
4. Die Gewichtsangabe hat nach dem Vereinszollgewicht (50 Kilogramm der Ctr.) zu geschehen, und muß in den Connossementen das Brutto-Gewicht für jedes Collo speciell angegeben werden. — Für zu wenig deklarirtes Gewicht ist die Direktion befugt, die dreifache Fracht als conventionelle Entschädigung zu erheben.
5. Die Waaren sind der Gesellschaft in gutem Zustande zu übergeben. Für Nachtheile, entstanden durch mangelhafte äußere und innere Verpackung, so wie durch innerliche Beschädigung der Waaren, wenn solche äußerlich am Collo nicht sichtbar ist, wird nicht gehaftet.
6. Für sich verflüchtigende oder einem natürlichen Schwande unterworfene, so wie auch für alle Feuchtigkeit aufnehmende oder der Eintrocknung ausgesetzte Gegenstände wird in Betreff des Gewichtes kein Gewähr geleistet, wenn keine äußerlich sichtbare Verletzung des Collo's stattgefunden hat, und dem Gewichtsabgange keine anderen Ursachen zu Grunde gelegt werden können. — Ueberhaupt aber begründen auch von anderen Waaren Gewichtsunterschiede unter Einem Procent der Gesammtmasse der ganzen Parthie ohne Rücksicht auf das Detailgewicht keinen Ersatz-Anspruch an die Gesellschaft.
7. Bei Reklamationen wegen Gewichtsabganges wird nur dasjenige Gewicht zu Grunde gelegt, welches eine öffentliche Waage oder die Waage der Gesellschaft am Verladungsorte unmittelbar vor der Uebernahme durch die Gesellschaft ergeben hat.
8. Für Feuer- und Wasserschaden, welche als in Folge unwiderstehlicher Gewalt herrührend betrachtet werden, und worunter auch die mit dem Aus- und Einladen verbundene Gefahr subsummirt wird, leistet die Gesellschaft in keinem Falle Gewähr. Nachtheile, entstanden durch unrichtige Zeichen und Inhaltsangabe, durch unterlassene Zoll- oder Oktroi-Vorschriften, fallen dem Versender zur Last.
9. Bei Waarenversendung unter Begleitschein ist die Gesellschaft nur dann für die aus einer Plombage-Verletzung entstehenden Folgen verantwortlich, wenn die Waaren einer speciellen Revision unterlegen haben, und wenn zugleich bei der Verschnürung: a. gute, starke und dreidräthige hanfene Kortel verwendet und b. diese so angelegt worden ist, daß sie vor Zerreibung und Verletzung geschützt ist. In Fällen, wo ein Strafverfahren

Digitized by Google

wegen Plombageverletzung, wofür die Gesellschaft nicht verantwortlich wäre, einträte, wird die betreffende Waare nicht abgeliefert, bis entweder das Strafverfahren, resp. die Strafe erledigt, oder sich Seitens des Versenders oder Empfängers in genügender Weise zu dieser Erledigung anheischig gemacht worden ist.

10. Die Haftbarkeit für die der Gesellschaft zur Beförderung übergebenen Transportgegenstände beginnt mit deren Empfangnahme durch die Angestellten der Gesellschaft bei der Einladung und erlischt nach geschehener Ausladung am Bestimmungsorte und der erfolgten Anmeldung der Connossemente. Jede spätere Reklamation wegen Abhandenkommens oder Beschädigung der Waaren bleibt unberücksichtigt. — Nach erfolgter Empfangnahme der Güter werden weder Entschädigungsforderungen noch Fracht- und Spesenverweigerungen anerkannt.
11. Wird durch Eisgang, kleinen Wasserstand, Ueberschwemmung oder andere Hindernisse ähnlicher Art die Fracht der Dampfboote auf irgend einer Strecke des Maines unterbrochen, so werden die zu befördernden Waaren den Absendern zur Disposition gestellt. Die Fracht wird alsdann nur im Verhältniß der durchlaufenen Strecke nach den Normen des Tarifs bezahlt. Wenn Ausladungen und Niederlegungen dabei nöthig sind, dann geschehen sie für Rechnung und Gefahr der Versender resp. Addressaten.
12. Betragsnachnahmen werden nicht übernommen. Spesennachnahmen aber dann erst dem Versender vergütet, wenn die Zahlung derselben von Seiten des Empfängers erfolgt ist. Die zur Versendung geeigneten Waaren werden in drei Klassen gebracht.

Bei Versendung von Gütern, welche in keiner bestimmten Waarenklasse vorkommen, wird die Fracht der dritten Waarenklasse erhoben, es sey denn, daß eine anderweitige Einigung stattgehabt hätte. Für diese Güterarten ist seit Oktober 1846 ein Tarif von der Direktion festgestellt.

Geldsendungen nach Kahnstationen werden nicht angenommen. Von und nach den Agenturplätzen Karlstadt, Gemünden, Miltenberg, Hanau und Offenbach wird der Prämien-Tarifsatz von den oben aufgeführten vorhergehenden resp. den folgenden Stationsorten in Anwendung gebracht.

Außer dieser Beförderung der Güter und Waaren zu Wasser gehen von Frankfurt nach Würzburg täglich zwei Eilwagen und wöchentlich dreimal ein Packwagen, wobei Geld- und andere Waaren-Sendungen gefördert werden. Für die besonders schweren und voluminösen Güterstücke, z. B. Wollen- und Hopfenballen, Dampfkessel und das Uebrige für Dampfmaschinen, große, schwere Kästen, theilweise Mobilien u. dgl., gehen die mit 4 bis 10 und oft mehr Pferden bespannten großen Güterwagen, wofür nach Privat-Uebereinkunft bezahlt wird. Während des Stillstandes der Dampfschifffahrt, welcher bei zu kleinem oder zu großem Wasserstande, dort im hohen Sommer, hier im Frühjahre und während des Winters stattfindet, werden diese Güterwagen stark benutzt. Auch gehen zwischen Aschaffenburg und Frankfurt, zwischen ersterem und Würzburg, zwischen diesem und Schweinfurt oder Bamberg einzelne Frachtwagen während des Winters, welche gegen ziemlich gleiche Fracht, wie bei der Dampfschifffahrt, die Güter verführen und die Lücke im Verkehre ausfüllen.

Große Holz- und Steintransporte, Frucht- und Fässer-, Pfahl- und Brettertransporte vom oberen Maine, vom Fichtelgebirge nach Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt und Mainz, nebst den vielen größeren und kleineren Zwischenorten auf dem Maine, finden während des ganzen Frühjahres, Sommers und Herbstes statt. Namentlich wird seit den letzten zwei Jahren der Eichenholz-Bretterhandel mit großer Lebhaftigkeit getrieben und gehen starke Flöße von Fichtenstämmen verschiedener Größe mit Brettern, Latten und Geschirren von Fichtenholz den Main hinab. Sogenannte Holzflößer oder große Holzhändler

Digitized by Google

kaufen in den oberen Gegenden das zum Verflößen geeignete Holz zusammen, vereinigen unterhalb Bamberg oder Würzburg die kleineren Flöße in größere, verführen sie in die unteren Maingegenden bis Mainz, manchmal noch tiefer, und wiederholen diese Verflößungen im Jahre zwei- bis viermal. Ueber diese bestehen eigene Floßverordnungen, welche in den oberen Gegenden das Benutzen des den einzelnen Mühlen zugehörigen Mainwassers, die Entrichtung der Gebühren dafür, die städtischen Wasserzölle, die Art des Befahrens u. dgl. betreffen.

Starke Weinlieferungen aus der bayerschen Pfalz gehen auf dem Rheine von Mannheim, Frankenthal und Worms nach Mainz und von da auf dem Maine herauf an die Absatzorte. Aehnlich verhält es sich mit den fränkischen Weinen, welche auf dem Maine abwärts verschifft werden. Aus dem Spessart wird eine große Masse Holz an die am Maine gelegenen Orte per Art verfahren, an diesen in Schiffe verladen und theils Mainaufwärts, z. B. nach Würzburg, wohin aus den Staatswaldungen allein jährlich gegen 6000 Klafter um den Normalpreis zu 10 Fl. per Klafter in den öffentlichen Holzhof zur Abgabe an die Einwohner für 15—17 Fl. per Klafter, zu Wasser transportirt, theils Mainabwärts oder per Art nach Aschaffenburg entweder in die Holzhöfe zum Verbrauch von den Einwohnern um 15 — 16 Fl. per Klafter, à 126 Cubikschuhe, oder zur Verschiffung nach Hanau, Frankfurt u. s. w. gebracht werden. Der Holzhandel des Spessarts ist für Staat und Private eine außerordentlich reiche Quelle des Verkehres und gehört fast ausschließend der Mainschifffahrt an. Nicht weniger ergiebig ist der Transport mit den rothen Sandsteinen in Form von pfeilerartigen, prismatischen Blöcken von 3—6 Quadratschuhe Stirnfläche und 3—8 Schuhe Länge, welche für Brückenbau, Gewölbe, Bahnhöfe u. dgl. verwendet werden, oder von kleineren Mauersteinen für Bauten aller Art.

Unter allen Wegen des Verkehres zwischen der Donau und dem Rheine bleibt immer die Wasserstraße auf dem Kanale und Maine die wichtigste und wohlfeilste; nur setzen die vielen und großen Krümmungen des Maines von Schweinfurt bis Aschaffenburg mancherlei Hindernisse in den Weg; ihre Beseitigung nimmt die volle Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch und wird sehr bethätigt. Die gerade Strecke von Bamberg über Zell und Haßfurt bis Schweinfurt beträgt 9 Meilen, und die gerade Richtung von da nach Aschaffenburg würde etwa 12 Meilen betragen. Allein bei Schweinfurt wendet sich der Fluß 7 Meilen weit über Schwarzach, Kitzingen bis Ochsenfurt, von wo er nordwärts nach Würzburg, Karlstadt bis Gmünden etwa $8\frac{1}{2}$ Meilen, dann wieder südwärts nach Lohr bis vor Wertheim etwa 6 Meilen läuft, von wo er eine etwa 4 Meilen lange nordwestliche und südliche Richtung bis Miltenberg nimmt und von da bis Aschaffenburg $4\frac{1}{2}$ Meilen lang nach Norden läuft, wo er bis Hanau eine 3 Meilen lange nordwestliche und von da eine etwa 7 Meilen lange Richtung neben Offenbach, Frankfurt und Höchst vorüber nach Mainz nimmt. Sein etwa 50 bis 54 Meilen langer Lauf von Schweinfurt bis Mainz würde in gerader Richtung etwa 20 bis 22 Meilen betragen, worin die Ursachen der großen Verzögerungen des Transportes und die Kosten der Fahrt sich ergeben. Wären Durchstiche zu bethätigen, so konnte jene bedeutend abgekürzt werden.

Anmerkung des Herausgebers. Zu bedauern ist, daß der Hr. Verfasser des vorenthaltenen Artikels die Verkehrsnachweisung nur bis Ende Juni 1846 geführt hat. Da augenblicklich das zur Ergänzung erforderliche Material nicht zur Hand ist, müssen wir uns auf einige der Augsburger allgemeinen Zeitung entnommene Notizen beschränken.

Digitized by Google

Angekommen in	im Monat August 1846 Zentner	im Monat October 1846 Zentner	im Monat November 1846 Zentner	im Monat März 1847 Zentner	im Monat April 1487 Zentner
Kelheim .	55546	26221	33861	2880	23292
Töging .	652	323	1639	.	549
Beilngries	1187	1617	2130	.	3192
Neumarkt	3183	1378	4995	.	10567
Nürnberg	90995	93613	68558	3570	55725
Fürth . .	11769	14947	25078	1203	803
Erlangen	5195	7457	8527	83	2646
Borchheim	182	888	2307	106	231
Bamberg	33161	39265	11989	1982	30785
„	201870	185709	159084	9824	127793

Abgegangen von	im Monat August 1846 Zentner	im Monat October 1846 Zentner	im Monat Novbr. 1846 Zentner	im Monat März 1847 Zentner	im Monat April 1847 Zentner
Kelheim .	21596	29169	17510	910	34351
Töging .	14042	30271	15568	.	7041
Beilngries	14626	9203	11177	.	12537
Neumarkt	25587	19522	13883	.	14154
Nürnberg	45956	29250	21294	2697	30324
Fürth . .	397	1241	2329	143	852
Erlangen	1437	3032	3583	.	688
Borchheim	1559	2982	2645	152	1884
Bamberg	22721	30005	40006	12806	15688
„	147921	151675	128055	16708	117519

Der vorstehende Waarenverkehr umfaßt hauptsächlich folgende Gegenstände, als: Kaufmannsgüter, Getreide, Salz, Rapssaamen, Mineralwasser, Steinkohlen, Torf, Kalk, Gips, Bau- und Brennholz, Bretter, Hopfenstangen, Schmiedeeisen, Eisenbahnschienen, Eisenblech, Eisenwaaren, Maschinentheile, Steinplatten, Mühl-, Schleif-, Bau- und Bruchsteine.

Durch den ganzen Kanal transitirt sind: vom Main in die Donau: 1846 August ein Schiff mit 936 Ztr. Kaufmannsgüter von Amsterdam nach Wien. 1847 April ein Schiff mit 3016 Ztr. Eisentheile zur Pesther Kettenbrücke von Dordrecht nach Pesth. — Von der Donau in den Main: 1846 August 1 Schiff und 3 Flöße mit 1943 Ztr. Das Schiff mit 700 Ztr. Kaufmannsgüter von Regensburg nach Köln; die Flöße mit 1243 Ztr. Stämmen von Hirnheim nach Amsterdam. 1846 Oktober 1 Schiff mit 1300 Ztr. Rapssaamen von Wien nach Frankfurt; 2 Schiffe mit 1219 Ztr. Kaufmannsgüter von Regensburg nach Mainz; 38 Stämme mit 1975 Ztr. Föhrenstämme von Hirnheim nach Amsterdam. 1846 November 1 Schiff mit 1076 Ztr. Kaufmannsgüter und Steinkohlen(?) von Regensburg nach Köln. 1847 April 1 Schiff mit 966 Ztr. Kaufmannsgüter von Regensburg nach Mainz; 4 Schiffe mit 3746 Ztr. Kaufmannsgüter und Getreide von Regensburg nach Mainz.

Reise des Schiffes „Amsterdam und Wien", Capitain Adam Geiger: von Mainz bis Pest, vom 6. Februar bis 6. Mai 1847 mit 3800 Ztr. Ketten zum Brückenbau. Die Fahrt war diesmal wegen Eis, ungünstigen Wetters, niedrigen und ungleichen Wasserstandes im Ludwigskanale, Versandung desselben, hohen Wasserstandes aus der Altmühl ꝛc., mit vielem Aufenthalte verbunden, so daß die Reise gerade 3 Monate gedauert hat. Mit Beseitigung dieser Störungen kann sie von Rotterdam bis Pest in 2 Monaten gemacht werden. Die Fahrt von Rotterdam bis Mainz dauert 8 bis 10 Tage. Bei der letzten Reise war die Abfahrt von Mainz, am 6. Febr. 1847, die Ankunft in Hanau am 9. Febr., hier jedoch wegen Eis ein Aufenthalt bis 17. Februar. — Aschaffenburg: Ankunft 18. Febr., Aufenthalt wegen hohen Wassers bis 27. Februar. — Würzburg: Ankunft 18. März, unterwegs Aufenthalt durch Eis und ungünstiges Wetter. — Kitzingen: Ank. 10. März, Aufenthalt wegen Eis bis 16. März. — Bamberg: Ank. 21. März. — Ludwigs-Kanal-Einfahrt am 28. März, mit einigen Schwierigkeiten wegen wenigen Wassers und Versandung, so daß die Schiffe den Grund berührt haben. — Nürnberg: Ank. 31. März, Abfahrt 4 April. — Kehlheim: Ank. 13. April, unterwegs schlechtes Wetter und Wind, abwechselnder Wasserstand, Aufenthalt in der Altmühl wegen hohen Wassers durch Ergießung. Aufenthalt in Kehlheim selbst bis 21. April wegen Umladen aus den, das Hauptschiff „Amsterdam und Wien" begleitenden Mainschiffen in zwei Donauschiffe. Die Fahrt durch den Kanal hat theilweise viel Zugkraft erfordert, und ist der vielen Schleusen wegen mit einigem Aufenthalt verbunden. — Engelhardszell: Ankunft 23. April, Abfahrt 25. April. — Wien: Ank. 28. April, Abf. 29. April früh. — Preßburg: Ank. 30. April Mittags. — Komorn: Ank. 2. Mai Abends. Dort 2 Tage Wind gefeiert. — Gran: Ank. 5. Mai, Aufenthalt bis gegen Abend wegen Brükkendurchlaß. — Pest: Ank. 6. Mai, 10 Uhr Vormittags.

Die Handelskammer von Antwerpen hat es zweckmäßig erachtet, die Angaben, welche dieselbe über die Transportkosten von Waaren zwischen Antwerpen und den vermittelst des Ludwigs-Kanales mit dieser Stadt in Verbindung gebrachten Punkten gesammelt hat, zu veröffentlichen. Demnach belaufen sich die Transportkosten, wie folgt: A. Von Antwerpen nach Wien: auf 14,00 Fr. per 100 Kil. für Rohzucker, Oel; auf 14,15 Fr. per 100 Kil. für Farbholz, Zinn; auf 16,15 Fr. per 100 Kil. für Kaffee, Baumwolle roh und gesponnen, alle Zölle mit einbegriffen. NB. Raffinirter Zucker darf in Oesterreich nicht eingeführt werden. Die Assecuranz ist in diesen Kosten nicht einbegriffen und beläuft sich auf 7 bis 9 Frs. per Tausend. Der Transport geschieht in 8 bis 9 Wochen. Die oben angedeuteten Kosten

Digitized by Google

vermehren sich um 1 Fr. 50 C. für nach Preßburg und um 3 Frs. für nach Pest bestimmte Güter. — B. Von Wien nach Antwerpen: von Wien nach Mainz für 100 Kil. 13 bis 14,00 Fr., von Mainz nach Köln für 100 Kil. 1,20 Fr, per Eisenbahn von Köln nach Antwerpen 1,70 Fr., zusammen 16,90 Fr. Die Frachtkosten von Pest nach Mainz belaufen sich auf 14 bis 15 Frs. per 100 Kil. Die Transportkosten auf der Donau und dem schwarzen Meere bis Wien sind noch nicht genau festgestellt worden. — C. Umwandlung der obenstehenden Ziffern auf den Transport von Rübsamen von Pest nach Antwerpen per Last von 2000 Kil.: Von Pest nach Mainz (Dauer der Reise: 10 Wochen) per 100 Kil. 280 Frs.; Assecuranz bis Köln 1 pr. 100. für 600 Frs., 6 Frs.; Fracht von Mainz nach Köln 24 Frs.; Lagerkosten zu Mainz und Köln 10 Frs.; per Eisenbahn von Köln nach Antwerpen 31 Frs., zusammen per Last 354 Frs. Sobald der in Aussicht gestellte Schleppschiffahrts-Dienst zwischen Antwerpen und dem Rheine wird hergestellt sein, wird die Fracht von Köln oder Düsseldorf nach Antwerpen sich bloß auf ungefähr 75 C. per 100 Kil., also auf 15 Frs. anstatt 31 Frs. per Last belaufen und die oben gemeldeten Kosten um 19 Frs. per Last vermindert, also auf 335 Frs. reducirt sein. — D. Transport derselben Quantität Rübsamen von Pest nach Fiume über Land und dann über See nach Antwerpen. Ueber Land von Pest nach Fiume (in 20 Tagen) per 2000 Kil., 2¼ bis 2½ Gld. per Zentner, also 2½ östern. Gld. per 85 = 102 Niederl. Gld.; Lagerkosten 6 Ndrl. G.; Assecuranz von Fiume nach Antwerpen auf 300 Gld. zu 3 Proz. 9 Ndrl. G.; Fracht von Fiume nach Antwerpen 50 Ndrl. G., zusammen per Last von 2000 Kil. 167 Ndrl. G., also 353 Fr. 14 C. NB. Die Wasserstraße von Pest nach Semlin auf der Donau und von dort auf der Save nach Fiume ist lang und mühselig. Oft ist die Schiffahrt auf letzterem Flusse, aus Mangel an Wasser, vier Monate und länger unterbrochen.

2. System und Ausführung der Armenpflege in deutschen Staaten und Städten.

1. Das Armenwesen Wiens *) von J. J. Wagner; mit einem Nachworte des Herausgebers über die Armenpflege in Oesterreich im Allgemeinen.

Das neunzehnte Jahrhundert, das durch seinen geistigen Sonnenschein die Welt mit den genialsten mit den erfolgreichsten Erfindungen und Gaben bereicherte, dasselbe neunzehnte Jahrhundert ist auch berufen, selbst durch den Schatten seiner Wolken, die Entwicklung eines geordneten Armenwesens, die Heilung des Proletariats wach zu rufen. Und die jüngste Zeit ist es, wo das Armenwesen bei der allgemeinen Höhe der Lebensmittelpreise eine nicht unwichtige Rolle in den europäischen Ländern, und vornehmlich in den großen, in Städten ersten Ranges spielt. Es gewinnt daher eben jetzt ein besonderes Interesse, die Armenverhältniße Wiens näher zu beleuchten, wo wie bekannt, die Wohlthätigkeit ihren Lieblingssitz aufgeschlagen.

Die Armenpflege in Wien ruht in den Händen der Bürger und Geistlichen unter der Oberleitung des Magistrats und der Landesregierung. Die Stadt ist zu diesem Zwecke nach den Pfarreien in 14 Armenbezirke getheilt, welche den Pfarrer zum Vorstande und mehrere Bürger als Armenväter zugetheilt haben. Letztere bekleiden hiemit, bei unentgeltlicher Geschäftsführung ein Ehrenamt, und besorgen die Armen-Rechnung und die nötigen Erhebungen über die Armuts-Verhältniße der zu Betheilenden. Das Armenwesen scheidet sich in organisirte Versorgungshäuser und Armen-Institute dann in Betheilungen einzelner Familien und Individuen. Die Versorgungshäuser und Armen-Institute, bilden städtische Anstalten, besitzen ein eigenthümliches Stammvermögen, und genießen auch theils ordentliche Zuflüße, wie von gerichtlichen und polizeilichen durch Gesetze zugewiesenen Strafgeldern, dann von Intestat-Verlassenschaften theils außerordentliche Gaben durch Testamente, Schenkungen und Sammlungen. Insbesondere werden die Dotationsmittel für die

*) Eine im Jahre 1846 bey Beck in Wien erschienene Schrift: Die Armenpflege der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien von Kratochwill — hat beym Abdrucke dieses Artikels leider noch nicht vorgelegen. Anmk. d. Herausg.

Digitized by Google

Armenbetheilungen durch periodische Sammlungen in den verschiedenen Armenbezirken, durch den Ertrag des Klingelbeutels und der Almosenbüchse in den Kirchen, dann durch jenen von Wohlthätigkeits-Lotterien, -Bällen, -Koncerten, durch den Erlös aus den Lossagungskarten vom Neujahr-Wünschen herbeigeschafft. Bedeutende Summen fließen dem Armen-Institute durch reichliche Geschenke aus den Privatkassen Sr. Majestät des Kaisers und der übrigen erlauchten Glieder des Allerhöchsten Kaiserhauses zu.

Versorgungshäuser bestehen für Wien eilf, wovon einige auf dem flachen Lande des billigeren Lebensunterhaltes wegen, wie in St. Andrä, Ypps erponirt sind. Im Jahre 1842 befanden sich darin 1852 und zwar 618 männliche und 1234 weibliche Individuen. Im Durchschnitt erlangen in diesen Anstalten Versorgung: jährlich 1405 und zwar 445 männliche 960 weibliche Individuen. Der Aufwand für die eilf Versorgungshäuser betrug in dem genannten Jahre 118008 Fl. Im jährlichen Durchschnitt entfällt für den Kopf 83 Fl. 59 Kr. Besondere Erwähnung verdient hierunter die Versorgungs-Anstalt für verarmte Bürger. Dieses Institut besitzt einen reichen Fond, welcher aus einem Komplexe mehrerer Zinshäuser, dem sogenannten Bürgerspitale in der Stadt, und aus mehreren andern Realitäten, aus Brauhäusern, Mühlen u. s. f. gebildet ist. Ein eigenes Haus nächst der St. Marer Linie in der Vorstadt Landstraße, gleichfalls Bürgerspital genannt, dient zur vollständigen Beherbergung und Verpflegung von 400 Individuen, welche nebst Unterkunft, Licht und Heitzung einen täglichen Beitrag von 8 Kr. C. M. zur Nahrungsbeischaffung erhalten. Weiters befindet sich in diesem Versorgungshause auch eine Traiterie, eine Apotheke und ein Spital. Aus dieser Versorgungsanstalt fließen auch verarmten Bürgern außer Hause ohne gänzliche Verpflegung und zwar 900 Pfründnern Betheilungen zu 6 Kr. täglich pro Kopf zu. Diesem Bürgerspitalsfonde steht nun noch ein anderes abgesondertes Institut der Bürgerlad-Fond zur Seite, welcher ein eigenes Kapital besitzt, und woraus mittellose Bürger mit täglichen 4 Kr. C. M. betheilt werden. Um zur Theilnahme an diesen beiden Armen-Instituten zu gelangen, muß die Armuth des betreffenden Individuums in seinem Armenbezirke amtlich erhoben, und dasselbe zur Aufnahme vorgemerkt sein, und es tritt in der Zulassung der vorgemerkten Armen folgende Gradation ein. Vorerst erhält das vorgemerkte Individuum aus dem Bürgerlads-Fonde eine tägliche Betheilung von 4 Kr. Später sobald Pfründen erledigt sind, treten die so betheilten Personen in den Genuß einer täglichen Betheilung von 6 Kr. aus dem Bürgerspitals-Fonde. Und nur solche Individuen haben Anspruch zur Aufnahme in die gänzliche Verpflegung im Bürger-Versorgungshause bei St. Mar und zwar nur dann, wenn sie völlig verarmt und verlassen in der Welt stehen, und ein Alter von 70 Jahren erreicht haben. Nur in besonderen seltenen rücksichtswürdigen Fällen findet die Aufnahme eines Individuums ohne vorherige bloße Betheilung aus dem Bürgerspitalsfonde Statt. Die Aufnahme und Betheilung sowie die Verwaltung geht vom Magistrate im Wege einer eigenen Bürgerspitals-Kanzlei aus, der ein Spitalmeister vorsteht.

Armen-Institute, deren Wirksamkeit sich auf Betheilung der Armen ohne Unterschied erstreckt, zählen wir in Wien 36 mit einem Gesammtaufwande von 423196 Fl. C. M. Die Betheilung umfaßt wenigstens 8498 männliche, 15066 weibliche, zusammen 23564 Individuen. Für den Kopf entfallen 17 Fl. 58 Kr. C. M.

Der Armen-Institutsfond ist als ein gemeinsamer konstituirt, in welchem sich alle in den einzelnen Armenbezirken, in den Gemeinden eingehenden Almosenspenden, und die anderwärtigen Zuflüsse sammeln, und woraus die nöthigen Dotationen in die verschiedenen Bezirke nach Bedürfniß vertheilt werden. Die hieraus fließenden Betheilungen scheiden sich in ordentliche und außerordentliche. Die Ersteren werden in monatlichen Pfrün-

Digitized by Google

den zu 1 Fl. 30 Kr. — 2 Fl. — 2 Fl. 30 Kr. — 3 Fl. C. M., die Letzteren in zeitweisen Aushilfsbeträgen von 3 bis 10 Fl. C. M. oder auch in Natural-Gaben nach Maß der Umstände gegeben. Die Personen, welche zu diesen Betheilungen zugelassen werden, sind in der Regel nur solche, deren Armuth durch die Armenväter erhoben und deren Erwerbsunfähigkeit durch die Polizei-Bezirks-Aerzte bestätigt ist. Von den genannten Betheilungen sind aber auch jene Individuen nicht ausgeschlossen, die durch Krankheit, Unglücksfälle, unverschuldete Erwerblosigkeit in Dürftigkeit gerathen sind, oder die im Genusse geringer Provisionen aus andern Fonden zur Winterszeit ihren Lebensunterhalt daraus zu bestreiten nicht vermögen. Die außerordentlichen Betheilungen finden wie gesagt und zwar nach dem Ermessen der betreffenden Armen-Bezirks-Organe auch in Naturalgaben Statt. Es werden nämlich Brotanweisungen vorzüglich an Familien, die mit vielen Kindern gesegnet sind, erfolgt, und die Anweisungen von den Bäckern sodann eingelöst. Außerdem wird auch Holz Winters an Arme vertheilt, welches von Wohlthätern der Gemeinde zu diesem Zwecke übergeben, oder aus besondern hierzu in den einzelnen Armenbezirken veranlaßten Sammlungen angekauft wurde. Aus dem Armen-Institutsfonde erhalten auch bei 1500 vater- und mutterlose Waisen einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 2 Fl. C. M.

Heben wir nun die Armenbetheilungen im Winter 184$\frac{4}{7}$, wo sich die Theuerungskrisis fast in ganz Europa geltend machte, heraus, so sind folgende Zuflüsse den Armen im genannten Zeitraume zugegangen:

	Fl. C. M.
An ordentlichen Beiträgen	105050
An außerordentlichen Spenden durch Geschenke des Allerhöchsten Hofes, durch den Erlös der Neujahrs-Glückwunsch-Enthebungskarten	30000
Durch die Armen-Redoute-Lotterie und durch einzelne bedeutende Gaben von hiesigen und auswärtigen Honoratioren, Großhändlern und andern Menschenfreunden	20000
	155050 *)

Die Zahl der hievon Betheilten kann man auf 17000 annehmen, wornach auf den Kopf bei 9 Fl. C. M. und monatlich ungefähr 2 Fl. C. M. entfallen, und die 24. Person der Wiener Bevölkerung ein Almosen hievon empfing. Vergleichen wir die Summe der im ganzen Jahre Betheilten mit dem Betrage der Betheilung, so ergibt sich, daß der 15te Bewohner eine milde Spende erhielt. Bringen wir nur die ordentlichen, d. i. die regelmäßig gesammelten Beträge für die Armen in das Verhältniß zur Bevölkerung Wiens, so finden wir, daß auf eine als Geber anzunehmende Partei circa 30 Kr. C. M. als Armengabe entfallen. Es liegt vor, daß diese Beisteuer der Einzelnen zum Armen-Institutsfonde in der Regel nicht bedeutend, die Summe der Gaben aber in einen möglichst erweiterten Kreis der Bedürftigen vertheilt werde, daß daher, man kann sagen, fast alle Armen Wiens, wiewohl mit mäßigen Beträgen Theil nehmen. Hierbei darf aber durchaus nicht übersehen werden, daß mit diesen regelmäßigen milden Gaben der Armen-Unterstützung in Wien noch keineswegs eine Grenze gezogen sei. Man muß noch wohl bedenken, daß neben den erwähnten städtischen Armen-Instituten auch mehrere Privat-Vereine in Wien bestehen, so: eine Gesellschaft adeliger Frauen, zur Beförderung des Guten und Nützlichen, eine segensreiche Quelle für viele Arme; ein Privat-Verein zur Unterstützung verschämter Armen; ein Verein für würdige und dürftige Studierende; eine Vereinsanstalt zur Unterstützung von erwachsenen Blinden; ein Schutz-

*) Zu bedauern ist, daß der Herr Verfasser nicht von einer Reihe Jahre die Ergebnisse der Armenpflege mitgetheilt hat. Für das Jahr 1837 gab die Wiener Zeitung die Gesammtzahl aller aus öffentlichen Anstalten unterstützten Personen auf 62133 und die Geldausgabe dafür zu 1,352125 Fl. C.-M. an.
Anmk. d. Herausg.

Digitized by Google

verein zur Unterstützung entlassener Sträflinge. Ein sehr edler Verein für geheilte aus dem Irrenhause entlassene Personen ist im Werke. Alle diese Privat-Anstalten befassen sich mit milden Sammlungen und mit Betheilung dürftiger Personen. Ferner ist es Thatsache, daß fast jede etwas bemitteltere Haushaltung, bestehe sie nun aus einer Familie oder aus einer einzelnen Person, vornehmlich Herrschaften und größere Häuser sogenannte Hausarme mit wöchentlichen oder monatlichen Spenden unterstützen, und daß die meisten Gasthöfe und Klöster Armensuppe ertheilen.

Zieht man nun die Summe aller dieser milden Spenden und Gaben zusammen, so läßt sich nicht läugnen, daß den Armen Wiens eine gewiß bedeutende und ergiebige Unterstützung zugehe, und der Einzelne von mehreren Seiten empfange.

Es wird dadurch auch begreiflich, daß das Bettelwesen in Wien mehr und mehr verschwindet und es gehört gewiß zu den größten Wohlthaten einer städtischen Bevölkerung sich der Zeit entrückt zu sehen, wo man auf belebten Passagen kaum einige Schritte that, ohne auf einen Bettler zu treffen, die elendesten Krüppel hingekauert zu erblicken, kranke vor Hunger und Kälte zitternde, oft erborgte Kinder, um Mitleid zu erregen zur Schau tragen, sich von bleichen zerlumpten Kindern verfolgt zu sehen, von denen man weiß, was sie zu erwarten haben, sobald sie nicht eine reichliche Lösung ihres Bettelhandwerks heim bringen.

Wie aber, frägt es sich weiter, kommt es, daß bei einer so reichlichen ausgedehnten Armen-Unterstützung dennoch Klagen laut werden, es gäbe der Armen so Manche, welche aller Hilfe entblößt in Elend schmachten, daß große Noth hie und da wirklich noch zu finden sei? Es dürfte, wenn anders solche traurige Verhältnisse wirklich noch bestehen, wohl daran liegen, daß die wahrhaft Armen und Darbenden nicht jederzeit und rechtzeitig zur Kenntniß der Armen-Anstalten gelangen, daß die Mittel noch nicht vollständig ausgebildet sind, die Grade der Armuth, die wirklich Armen, die einer Unterstützung würdigen Dürftigen, von jenen Individuen, welche in dem Bettel ein Handwerk üben, scheiden zu können. So verfehlt die Zersplitterung der Privatwohlthätigkeit in Sondervereine den wahren Zweck der guten Meinung. Sie sind nur bei einem nicht genügend ausgebildeten städtischen Armenwesen als ergänzend wünschenswerth. Bei einer wohlorganisirten Armenpflege bringen sie nicht viel Gutes. Sie entziehen Zuflüsse dem allgemeinen Armenfonde, verfolgen nicht selten nur Privat-Zwecke zu Gunsten Einzelner, ohne der Armuth wahrhaft zu Hülfe zu kommen.

Die Organisirung, die Konzentrirung der Armenpflege ist es, welche eine kräftige und allgemeine Abhilfe zu leisten vermag. Die städtische, die Gemeinde-Verwaltung ist es vor Allem, von welcher eine wirksame Sorge für die Armen ausgehen könne. Keineswegs jedoch soll die Privatthätigkeit dadurch ausgeschlossen sein. Sie ist als Vermittlungsglied nothwendig, um die Wirksamkeit der offiziellen Organe der Armen-Anstalten möglichst praktisch auszuführen.

Schon aus den früher gegebenen statistischen Daten läßt sich entnehmen, daß die Beisteuer für die Armen mittelst regelmäßiger Sammlungen von Seite der Bewohner Wiens einer gleichwohl größeren Ausdehnung und Entwicklung fähig sei. Nähme man die Zahl der gabefähigen Parteien nur zu 80000 an, und lieferte jede Partei die Woche nur einen milden Beitrag von 6 Kr. C. M. in die Armenbüchse, so erhielte man monatlich wenigstens eine Summe von 32000 Fl., die sich durch die übrigen größeren Spenden ohne Schwierigkeiten auf 40—50000 Fl. erhöhen würde. Rechnen wir nun die Bedürftigen im Jahre auf 30000 so entfiele pro Kopf 100 Fl. C. M., gewiß eine ergiebige Armen-Unterstützung. —

Um ein solch günstiges Resultat zu erzielen, dürfte es besonders förderlich sein, wenn der Gebahrungs- und Vertheilungsart der eingeflossenen Spenden, Oeffentlichkeit gegeben und den Gebenden einiger Einfluß auf die Vertheilung selbst gestattet würde. Denn

Digitized by Google

ohne daß irgend ein Mißtrauen in die Gebahrung der Armengelder gehegt wird, liegt es einmal in der Natur des Menschen, daß der Gebende auch die Verwendung seiner milden Gaben wissen, und nach Umständen selbst Einfluß auf die Vertheilung nehmen wolle. Es würde daher die Privat-Unterstützung des Armenwesens unstreitig an Ausdehnung gewinnen, wenn die Vertheilung der Armengelder den Gemeinden, nämlich der gesammten, das Gemeindewesen besorgenden Korporation mit Einschluß des geistlichen Vorstandes des Pfarrbezirkes, als des berufensten Organes der Nächstenliebe und der Almosensorge zuständen. Eine eigene öffentliche Gemeinde-Versammlung an einem Tage jeder Woche könnte zu diesem Zwecke jedem Armen den Zutritt und die Meldung und auch jedem Gebenden die Anzeige eines Dürftigen gestatten. Um verschämte Arme nicht von der Meldung abzuhalten, wäre auch ein Beamter der Gemeinde zu bestimmen, wo jene Personen ihre Meldung insgeheim anbringen können und wo ein Buch zu eröffnen sei, in welchem der Meldende selbst die Anzeige schreiben, oder von dem Beamten verlangen könnte, daß sie darin aufgenommen werde. Die Verpflichtung der Armenväter als Armenkommissäre sollte so gestellt sein, daß sie nicht nur die Verhältnisse der sich meldenden Armen zu erheben hätten, es sollte ihnen auch die Verbindlichkeit obliegen, in den ihnen zugewiesenen Häusern periodisch Nachforschungen und persönlichen Augenschein in Wohnungen zu pflegen, wo sich vermuthen läßt, daß Nothstand herrsche, worüber an die Gemeinde zu berichten wäre. Es sollte ihnen selbst das Recht eingeräumt sein, in dringenden Fällen sogleich an Ort und Stelle Unterstützung zu ertheilen und hierüber nachträglich zu berichten.

Und, um die Brücke zwischen den Armenbehörden und den Dürftigen zu vollenden, trete ein Privatverein als Vermittlungsorgan vor, der sich zum Zwecke stellte, einerseits die wirklich Armen und Dürftigen zu erforschen, sie zur Kenntniß der Gemeindeverwaltung zu bringen und andererseits für die Beischaffung milder Beiträge zu wirken, solche Zuflüsse an die Armen-Institute zu leiten, und so Hand in Hand mit den amtlich aufgestellten Organen der Armenpflege, den gemeinsamen Zweck zu fördern. Soll jedoch ein kräftiger Erfolg erwartet werden, müßte die Rücksicht Platz greifen, daß der Vorsteher eines solchen Vereins bei den Gemeindeversammlungen zum Behufe der Armenpflege beigezogen, und ihm ein Einfluß auf die Betheilungen eingeräumt werde. Und es wäre sehr wünschenswerth, wenn die verschiedenen nach mehrfachen Richtungen wirkenden Privat-Vereine für das Armenwesen sich verschmelzen, einen Gesammtverein in der oben gedachten Richtung bilden, und so zu einer die officielle Armenpflege mächtig unterstützenden Privat-Wohlthätigkeits-Anstalt erstarken würden. Ein Ueberlaufen der Armen-Organe ist hierbei aus dem Grunde nicht zu besorgen, weil die sich Meldenden eine Untersuchung ihrer Armuthsverhältnisse zu erwarten haben.

Unter die Anstalten für das Armenwesen sind ferner auch die öffentlichen Arbeitsanstalten zu reihen und sie sind diejenigen, welche die Armuth in der Wurzel zu heben geeignet erscheinen. Die Zwangs-Arbeitshäuser, für arbeitsscheue Individuen und für Müßiggänger bestimmt, stellen sich bloß als polizeiliche Anstalten dar, und nur die sogenannten freiwilligen Arbeitshäuser reichen in das Gebiet der Armenpflege, und haben die Aufgabe, Aufnahme und Verdienst jenen arbeitfähigen Personen zu eröffnen, welche nirgend Erwerb zu finden vermögen. Auch in Wien besitzen wir ein öffentlich dotirtes freiwilliges Arbeitshaus, wo jährlich im Durchschnitt 270 Personen Versorgung durch Arbeit genießen. Im Jahre 1842 war der Stand zu Anfang 224, der Zuwachs 1165, der Abfall 1073, der Stand mit Ende des Jahrs 316 Individuen. Die Einnahme für Manufacturen und sonstige Arbeiten betrug 1761 Fl. und mit anderweitigen Zuflüssen pr. 527 Fl. belief sich die Gesammteinnahme auf 2288 Fl., die Summe der Ausgaben auf 22803 Fl. — Die verhältnißmäßig geringe Zahl der Theilnehmenden läßt wo

Digitized by Google

einigermaßen schließen, daß die Benutzung einer solchen Anstalt von Seite der Armen nicht in dem Maße der guten Meinung der Regierung entspreche, als man bei der Gründung und Eröffnung dieser Wohlthat erwarten sollte. Die Ursache mag wohl zum Theil in der Scheu, und in dem Vorurtheile so Mancher liegen, im Arbeitshause Verdienst zu suchen, da man im Volke häufig das Zwangsarbeitshaus mit der freiwilligen Arbeitsanstalt zu vermengen gewohnt ist. Ueberhaupt dürfte sich eine Arbeitsanstalt immer besser für Privat-Thätigkeit als für ärarische oder städtische Regie eignen, welche jederzeit nur im Falle der Nothwendigkeit wünschenswerth ist, und auch nur dann Anwendung findet. So lange sich daher keine Privat-Gesellschaft mit der Sorge für Arbeit der erwerbfähigen, aber erwerblosen Armen beschäftigt, bleibt der Regierung oder der Gemeinde-Verwaltung die Last einer solchen Anstalt. Es ergiebt sich sonach als eine Forderung der Zeit: und Armen-Verhältnisse, daß ein Privat-Verein zur Sorge für Arbeit erstehe; der die große aber segensreiche und dauernde Aufgabe zu lösen habe, für Arbeit und Verdienst der arbeitsfähigen aber erwerblosen Personen zu sorgen. Die Errichtung eines solchen Vereins in Wien wurde auch bereits in einem Artikel des Journals des österr. Lloyd Nr. 62. angeregt. —

Eine unbestreitbare Wahrheit bleibt es: die Haupt-Quelle der Armuth ist Mangel an Arbeit, an hinreichendem Verdienst. Die unzählig verzweigten Verkehrs-, Gewerbs- und Industrie-Verhältnisse sind es wohl in der Regel vor Allem, welche die Beschäftigung und den Erwerb erzeugen, erweitern und vermitteln. Je freier, je blühender die ersteren sich bewegen, desto umfangreicher wird Arbeit und Erwerb den Verdienstsuchenden genügen. Allein eben die genannten Verhältnisse sind der Zeit, und ihren Ereignissen, ihren Schwankungen unterworfen darum ist es räthlich einen Anker am Bord zu führen, und dieser Anker wäre der genannte Verein. Auch vermag der Einzelne sich oft nicht der Arbeitgelegenheit zu bemächtigen, das Ufer zu erreichen, wo er Rettung fände. Der genannte Verein wäre es nun wieder, der solchen Unglücklichen die Hand reichte, um sie ans Ufer zu ziehen. Eine solche Gesellschaft, besitzt sie Fonds, zählt sie eine bedeutende Anzahl von Gewerbs- und Geschäfts-Leuten, welche selbst Arbeit zu geben vermögen, sucht sie die von den unterstützten Armen gelieferten Erzeugnisse in einem öffentlichen Warenlager zu verwerthen, und würde sie sich mit dem früher gedachten Vereine zur Erforschung der Armen, und zur Sorge für milde Zuflüsse vereinigen; so würde sie ein weites fruchtbares Feld bebauen und daraus die herrlichsten Früchte nicht nur für die industrielle und gewerbliche Thätigkeit, für die Arbeit überhaupt, als nicht minder für das Armenwesen und für die Wahrung der Moralität ziehen. Sie würde dahin wirken, das bezwecken, die Summe der Dürftigen, der bloß Verzehrenden und nicht Produzirenden, auf ein möglichst geringes Maß, auf die Summe der gänzlich zur Arbeit unfähigen Individuen zurückführen. —

Haben wir im Vorstehenden einerseits die Armen, die Dürftigen, andererseits die Mittel der Hülfe theils numerisch, theils gattungsweise vorgeführt, so wollen wir nun mit einem Ueberblicke der versuchten Darstellung schließen. Die Schaaren der Armen, welche der öffentlichen und der Privat-Unterstützung anheimfallen, gruppiren sich in drei Haupt-Klassen: Erstens die Arbeitsunfähigen, nämlich: Kranke an Leib und Geist, Krüppel, Greise, Waisen. Zweitens die erwerbfähigen aber arbeitscheuen Personen. Drittens — die arbeitfähigen, aber verdienstlosen Individuen, seien es Gewerbs-, Geschäfts-Leute, Tagarbeiter in fisischen oder intellektuellen Zweigen der Thätigkeit. — Für die ersten zwei Klassen haben wir öffentliche Versorgungs- Waisen- Zwangsarbeits-Häuser, Rettungshäuser für verwahrloste Jugend, und für entlassene Sträflinge. Diese Anstalten reichen für die genannten Klassen aus. Für die dritte Klasse bestehen öffentliche Armen-Institute und Privat-Wohlthätigkeits-Vereine. Hier muß die besprochene Privat-

Digitized by Google

Anstalt zur Sorge für Arbeit, vorangestellt werden. Wäre eine solche gehörig und umfassend organisirt, von den Armenbehörden, von den Gewerbs-Korporationen, Herbergen u. s. f. kräftig unterstützt, sie vermöchte allein für diese Klasse der Armen genügend zu sorgen, und weitere Armen-Institute in der Regel entbehrlich machen, so daß Letztere nur ausnamsweise in besonderen Zeiten und Fällen nothwendig würden.

Ueberhaupt stellt sich in einer staatlichen Gesellschaft als erste und angelegentlichste Sorge heraus, die arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Personen genau zu erforschen, zu sondern und zweckentsprechend zu behandeln. Nur auf solche Weise wird es gelingen, die Armuth an der Wurzel zu fassen und zu heilen. Man möge dieser ersten Frage der Zeit nicht scheu aus dem Wege gehen, man möge die Wunde der staatlichen Gesellschaft, die Armuth, das Proletariat nicht ängstlich verhüllen, man kläre vielmehr sich die Augen in der reinen Quelle der Statistik, um in die Tiefen des Armenwesens zu blicken, um die treffenden Mittel dagegen zu erforschen und anzuwenden. Man reinige vorerst die klaffende Wunde von dem fressenden Eiter; nur dann wird es möglich sein, sie zu heilen, und allmählig vernarben zu machen.

Die Armenpflege in Oesterreich im Allgemeinen beruht im Wesentlichen noch jetzt auf den Grundbestimmungen eines von dem k. k. wirkl. Geh. Rath Graf von Buquoi angegebenen Plans und die Ausführung desselben geschah zuerst in Böhmen auf Grund eines Hofdekrets vom 9. November 1782. Einige geschichtliche Nachrichten über die Ausbreitung und weitere Ausbildung dieses Systems der Armenpflege und über dessen Hauptgrundsätze, entnehme ich einer für ihren Zweck sehr nützlichen Schrift: Tettinek, Zusammenstellung sämmtlicher das Armenwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen, Salzburg 1846. Die neue Armenpflegeordnung zeigte in Böhmen so günstige Erfolge, daß nicht nur in der Stadt Wien, sondern auch im ganzen Lande die Einleitung desselben dem Herrn Grafen von Buquoi überlassen und demselben alle hülfreiche Hand und Vorschub zu leisten befohlen wurde. (Hofentschließung 2. Juni 1783.) Die Hauptgrundsätze dieses neu errichteten Armen-Institutes, unter dem Namen der Vereinigung aus Liebe des Nächsten, sind in der nachfolgenden denk- und berücksichtigungswerthen Nachricht vom 1. August 1783 enthalten.

Der wahre und zur Arbeit unfähige Arme hat auf das allgemeine Mitleiden gegründeten Anspruch; der muthwillige Bettler hingegen verdient die Strenge der Gesetzgebung. Doch sind die Anstalten zur Versorgung wahrer Armen und die Vorkehrungen zur Abstellung des muthwilligen Bettelns so genau mit einander verbunden, daß sie nur eines von den andern die volle Wirksamkeit erhalten müssen.

Denn, wenn der Müßiggang den Antheil der würdigen Armuth an sich reißt, so wird die öffentliche und Privatwohlthätigkeit erschöpft, und ein einziger wahrhaft Nothdürftiger, der sich mit Grunde beklagen kann, daß ihn die öffentliche Versorgung hülflos läßt, dient unzählbaren Müßiggängern zum Mantel ihrer Faulheit, um die gegen sie gekehrte billige Strenge des Gesetzes und der öffentlichen Aufsicht als Härte und Grausamkeit zu verschreien, daher wird jeder einsehen, wie wichtig Versorgungsanstalten sind, die die Dürftigkeit unterstützen, und das Betteln vermindern, welches im Allgemeinen Unordnungen verursacht, und insbesondere Jedermann lästig ist. Die liebreiche Vorsorge Sr. Majestät des Kaisers beschäftigt sich bereits, elternlosen und verlassenen Kindern in Findlings- und Waisenhäusern, Kranken, die mittellos sind und zu Hause keine Pflege haben, in einem allgemeinen Krankenhause, mühseligen, zur Arbeit unfähigen, unheilbaren, verunstalteten, Grauen und Abscheu erweckenden oder unbehülflichen Armen in Armenhäusern und eigenen Siechenhäusern Zuflucht und Unterkommen zu versichern, auch jenen, die außer Stande und Gelegenheit sein

Digitized by Google

möchten, sich selbst eine Erwerbung zu verschaffen, Arbeit und Verdienst zuweisen zu lassen. Indessen kann sie die ganze Armuth nicht umfassen; denn es wird noch immer Nothdürftige geben, die entweder unter die vorigen Klassen der Armen nicht gehören, oder durch Umstände keinen Theil an der Hülfe der Armenhäuser haben können. Diese nothdürftigen Menschen und Bürger bauen ihre Hoffnung auf die Wohlthätigkeit ihrer Mitmenschen und Mitbürger, und erwarten von der Religion der Menschenliebe, daß sie sich in Mitte des gemeinschaftlichen Wohlstandes und Ueberflusses nicht dem Mangel und Elend preisgegeben sehen. Wenn die Wohlthätigkeit aller Stände bisher nicht genugsam ergiebig und großentheils ohne Wirkung zu sein schien, so kam es daher, weil sie ohne Richtung bei dem Zusammenflusse würdiger und unwürdiger Menschen die wahre Wahl unmöglich treffen konnte.

Man erweiset also ohne Zweifel den Herzen aller gutthätigen Menschen, dem Staate und der wahren Armuth einen wesentlichen Dienst, wenn man die Privatwohlthätigkeit gewissermaßen aufklärt und auf jene Gegenstände leitet, denen sie das Gute, was sie erweiset, ohnehin vorzüglich bestimmt hat. Dieses ist die eigentliche Absicht des Armen-Institutes. Jedermann ist dazu eingeladen, nur werden die sich vereinigenden Mitglieder ersucht, zur Erreichung des aufgesteckten Zieles ihre Wohlthaten dieser öffentlichen Anstalt anzuvertrauen, und ihr die zweckmäßige Verwendung zu überlassen.

Da dieses Institut ganz die Frucht einer freiwilligen Vereinigung sein und den Beitritt seiner Glieder nur der Ueberzeugung von seiner Nutzbarkeit zu danken haben soll, so legt man eine allgemeine Uebersicht des Planes vor, seine Absicht, die Wege, das Almosen zu sammeln, die Verwendung des Eingegangenen, die Verrechnung darüber und die Controlle. Die Absicht dieser Vereinigung ist, wahre Arme zu versorgen und die Bettelei abzustellen.

Es werden von Zeit zu Zeit große allgemeine Versammlungen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Versorgungs-Anstalt gehalten werden, und in jedem Pfarrbezirk ein, nach Umständen mehrere Armenväter und Rechnungsführer durch freie Wahl der Mitglieder aufgestellt, die nach Erforderniß der Umstände monatlich oder vierteljährig zusammentreten, um unter der Leitung ihres Seelsorgers über die in größeren Bezirken vielleicht nöthigen Untertheilungen, über die Berichtigung der Armenbeschreibung, die zweckmäßige Vertheilung der Hülfe und zugleich auch, über die in ihrem Sprengl möglichen Verbesserungen gemeinschaftlichen Rath zu pflegen.

Bei der Einführung des Armen-Institutes wurden folgende Maßregeln vorgeschrieben:

1. Ist das Armen-Institut an allen Orten, wo es freiwillig angenommen wird, einzuführen.

2. Soll dasselbe in Bezirke und Hauptbezirke eingetheilt werden, jede Pfarrei hat einen Bezirk und jede Dechantei einen Hauptbezirk auszumachen, mit welch letzterem alle zu solchen gehörige Pfarrbezirke sich einzuverstehen, und nach desselben Erinnerungen sich zu achten haben.

Wobei aber den Kreisämtern, als den Protektoren des Armen-Institutes, die Einsicht in dieses Geschäft eingeräumt bleibt. Doch müssen in keinem Falle die Grundobrigkeiten übergangen, sondern alle Vorkehrungen mit ihnen gemeinschaftlich eingeleitet werden.

3. Die Vorsteher jedes Bezirkes, so wie jedes Hauptbezirkes, welchen die Sache der Armuth anvertraut wird, sind die Grundobrigkeiten, welchen die erste Aufsicht über dieß Institut gebühret, und dann der Seelsorger.

Und obschon die unter der Dechantei stehenden Pfarrbezirke verschiedene Grundobrigkeiten angehen; so können doch diese letzteren hierwegen um so wenigeren Anstand finden, als eine solche den Hauptbezirk ausmachende Dechantei und die mit ihr vereinbarten Bezirke, so wie alle Mitglieder und Ortschaften derselben in Besorgung des Geschäftes der Armen sich als vereinigt anzusehen, einander gemeinschaftliche Hülfe zu leisten, gleichförmig

Digitized by Google

vorzugehen und bei allen Veranlassungen nichts befehls-, sondern erinnerungsweise, auch nie im Namen der Obrigkeit oder des Dechants oder des Pfarrers, sondern blos im Namen der ganzen Vereinigung zu erlassen haben.

4. Diese Vorsteher haben in ihrem Bezirke die Auswahl des Armenvaters und des Rechnungsführers, dann durch diese unter der Aufsicht des Pfarrers die Beschreibung der wahrhaft Würdigen und Bedürftigen zu veranstalten. (Kreisschreiben in Böhmen und Mähren 25. April und 19. August 1785.)

Die Einführung des Armenpflege-Gesetzes geschah 1782 in Prag, 1783 in Wien und in Niederösterreich, 1784 in Linz und in Gratz, 1785 in Brünn u. s. w. —

Unter der Regierung Kaiser Franz I. erlitten die Armenanstalten mancherlei wesentliche Veränderungen. So wurde z. B. im Jahre 1801 eine Hofkommission in Wohlthätigkeitssachen errichtet, welche auf die Vervollkommnung des Armenwesens in seinem ganzen Umfange hinzuwirken zur Aufgabe erhielt. (Hofdekret vom 22. Dezember 1801.) Durch Hofdekret vom 5. Januar 1816 wurde diese Hofkommission wieder aufgehoben und ihr Geschäftsbetrieb vertheilt. Die Leitung des Armenwesens gehört jetzt zu dem Dienstkreise der k. k. vereinigten Hofkanzley, der Gubernien, der Kreisämter und Orts-Obrigkeiten.

Als leitende Grundsätze der jetzigen Armenpflege in Oesterreich können etwa folgende Bestimmungen betrachtet werden, deren mehr oder weniger vollständige und praktisch tüchtige Anwendung und Ausführung aber, allerdings durch örtliche Verhältnisse und vorzüglich durch die Persönlichkeit der mit der Armenpflege beschäftigten Beamten, bedingt wird.

1. Jede Person, welche weder wegen hohen Alters, noch wegen Leibesgebrechen verhindert wird, zu arbeiten, und sich den nothdürftigen Lebensunterhalt mit der Arbeit zu verschaffen, ist nicht institutsfähig, und deren Vorwand, keine Arbeit, keinen Verdienst zu haben, ist nicht zu hören, denn dieses ist nicht die Sache der Armenversorgungs-Anstalt, sondern der Polizei, welche Arbeitsfähigen Arbeit verschaffet.

2. Wenn der Arme, der das Almosen verlangt, verheirathet ist, und dessen Ehemann oder Eheweib sich so viel verdienen kann, um durch eigenes Verdienst sich und seinen Gatten nothwendig zu erhalten, so kann er auf das Almosen keinen Anspruch machen; denn der Mann ist seinem Weibe, und dieses dem Ehemanne die Erhaltung wechselsweise schuldig.

3. Unerzogene Kinder verdienen nur in soweit eine besondere Rücksicht, als man überzeugt ist, daß die Eltern auch bei anhaltendem Fleiße außer Stande sind, sie zu erhalten, und ihnen die Erziehung bis zur Fähigkeit der eigenen Erwerbung des nothdürftigen Unterhaltes zu geben, und so weit die Kinder der Jugend oder Leibesgebrechlichkeit halber sich nichts verdienen können. Der Taglöhner und dessen Eheweib, die noch bei guten Kräften sind, werden zwei auch drei Kinder, so gering auch ihr Verdienst ist, ernähren, und ihnen die ihrem Stande angemessene Erziehung geben. Diese Voraussetzung wird durch vielfältige Beispiele, in der Stadt sowohl als auf dem Lande, bestätigt. Mehr als 3 Kinder, bei denen er seinen zu geringen Verdienst unter so viele Mitzehrende theilen muß, können ihn in Umstände versetzen, daß er nicht im Stande ist, sich nur nothdürftig zu ernähren, besonders, wenn die Mutter mit kleinen Kindern oder einem säugenden Kinde beschäftigt, verhindert wird, ihrer Arbeit nachzugehen, wie sie es sonst thun würde. Hier verdient er also den Almosenbeitrag einer Viertelportion als eine Zulage und Beihülfe für das 3. und 4. Kind.

4. Der Gebrechliche und Kraftlose, wenn er eigenes Vermögen besitzt, auch der, welcher von fremder Wohlthätigkeit Hülfe genießt, können mit Recht nur in so weit das Almosen ansprechen, in so weit als das eigene Vermögen oder die genießende fremde Hülfe zur nothdürftigen Unterhaltung unzulänglich ist.

Digitized by Google

5. Arme des weiblichen Geschlechtes finden immer ein leichteres Unterkommen, als die des männlichen. Sie lassen sich auch in ihrem hohen Alter zu verschiedenen kleinen Hausdiensten brauchen, sie begnügen sich mit einer geringeren Kost, und ihre Kleidung kömmt leichter zu stehen. In der Regel gebührt ihnen also nur eine $\frac{3}{4}$ Portion, wenn einem Armen des männlichen Geschlechtes die ganze Portion bestimmt wird. Eine Ausnahme davon leiden besondere wichtige Umstände, z. B. eine schwere und langwierige Krankheit u. s. w.; in welchem Falle es aber immer sowohl für den Armen, als für das Institut vortheilhafter sein wird, auf die Versorgung in einem Versorgungshause anzutragen, wo eine solche preßhafte Person Wohnung, Bett, Wartung, weltliche und geistliche Hülfe finden kann, und doch dabei die Versorgung dem Institute leichter zu stehen kömmt.

6. Wenn Eltern, die schuldig sind, ihre Kinder zu ernähren, ein kleiner Beitrag in den Stand setzet, der Pflicht als Vater und Mutter nachzukommen, so hat es eine ganz andere Beschaffenheit, als mit elternlosen verlassenen Waisen. Diese erwarten Nahrung und Erziehung von fremder Gutthätigkeit, und die Armenversorgungs-Anstalt ist schuldig, vorzüglich diese in ihren Schutz zu nehmen.

7. Arme, welche Fremde sind und sich nicht durch zehn Jahre an einem Orte beständig aufgehalten haben, können der institutmäßigen Versorgung nicht theilhaftig werden; sondern sie haben die Hülfe in dem Lande, in dem Orte, aus dem sie gebürtig sind, zu suchen, und sind dahin anzuweisen. Sollte das Institut die Versorgung der Fremden übernehmen, so würde kein Fond in der Welt ausreichen, und keine Ordnung jemals gehalten werden können.

8. Wenn auch die Hauptarmenbeschreibung zu Stande gebracht ist, und den Grad einer ziemlichen Verläßlichkeit erreicht hat, so können sich doch Umstände ereignen, daß mancher Arme mit einer geringeren Armenportion zu betheilen ist, und mancher die Vermehrung des zu erhaltenden Almosens verdient. Das erste kann sich ereignen, wenn dem Armen durch ein unerwartetes Glück seine Umstände verbessert werden, oder wenn er sich von einer Krankheit erholet und seiner Arbeit wieder nachgehen kann; das letztere, wenn er gebrechlicher oder außer Stand gesetzt wird, sich mit seiner Arbeit den vorigen Verdienst zu verschaffen. Auf solche Aenderungen der Umstände des Armen ist von dem Bezirke sorgfältig zu sehen.

9. Mit den Armen, welche noch nicht beschrieben sind, und um ein Almosen ansprechen, ist auf die nämliche Art zu halten; aber, wenn sich ihre Umstände seit einer kurzen Zeit nicht verschlimmert haben, hat man ihre Dürftigkeit eben so streng als gewissenhaft zu untersuchen. Es ist die Vermuthung, daß sie das Almosen entbehren können, wider sie, da sie sich sonst gleich anfänglich gemeldet und um das Almosen gebeten haben würden.

10. Viele Arme verdienen Winterszeit eine Hülfe, welche sich im Sommer selbst ohne Almosen oder einer geringeren Portion das nothwendige Auskommen verschaffen können. — Darauf muß besonders gesehen und zur Sommerszeit der Antheil des Almosens da, wo es sich thun läßt, auf eine geringere Portion herabgesetzt werden.

11. Zur Ehre der Menschheit muß man es sagen, daß es Arme gibt, die genügsamer sind, und sich mit einer geringeren Hülfe begnügen, als sie es mit Recht fordern könnten. Man darf also die zu bestimmende Almosenportion mit ihnen selbst verabreden, und man wird nicht selten mit etwas Geringeren auslangen, als man nach der eigenen Beurtheilung selbst ausgemessen hätte.

12. Die Armen an den Hauptbezirk anzuweisen, ist eine vergebliche und nur Umtriebe verursachende Sache. Sie müssen immer wieder an den Pfarrbezirk geschickt, und da in-

Digitized by Google

stitutmäßig untersucht werden. Alles geht in seiner Ordnung, wenn der Arme gleich in den Pfarrbezirken beschrieben, untersucht, und dann unter einem die Beschreibung vor Ausgang des Monats zur Bestätigung eingeschickt wird. Man hoffet aber auch und verspricht es sich von dem wahren Menschengefühle der Aufseher, Armenväter und Rechnungsführer in den Bezirken, daß sie die Armen, welche sich bei ihnen melden, an einem in der Woche dazu bestimmten Tage und Stunde geduldig anhören, ihnen mit Gelassenheit und christlicher Sanftmuth begegnen, und keinen mit rauhen Worten von sich abweisen werden. Christenpflicht fordert dieses, der Monarch versieht sich darauf, das Publikum erwartet es, und der Kredit des Institutes hängt davon ab.

13. In zweifelhaften Fällen steht es jedem der Aufseher, Armenväter und Rechnungsführer frei, bei dem Hauptbezirke Auskunft einzuholen. Sie werden zu keiner Zeit, zu keiner Stunde ungern gesehen werden; denn alles ist hier von Wichtigkeit und nichts leidet einen Aufschub, weil es um die Rettung der leidenden Menschheit zu thun ist, und weil alle aus dem edlen Triebe der Liebe des Nächsten handeln. Bei Austheilung an die Armen ist sich lediglich an das zu halten und zu beschränken, was an Almosen eingehet und zur Vertheilung wirklich oder ausdrücklich bestimmt ist, die Hälfte des Bruderschafts-Vermögens hingegen hat unangegriffen zu bleiben. (Hofdekret vom 10. August 1786.)

Sehr wichtig ist die Armenbeschreibung, damit man den wahren Nothdürftigen von dem Scheinarmen unterscheiden, die verschiedenen Stufen der Dürftigkeit beurtheilen, und darnach die Hülfe und Unterstützung ausmessen kann. Da die Vereinigung die Absicht hat, wahren Nothdürftigen die nöthige Versorgung zu reichen, so können Standesansprüche nicht gehört werden, welche, um wenige mit Ueberflusse zu unterhalten, in die Nothwendigkeit versetzen würden, mehreren das Unentbehrliche zu versagen. Die Versorgung der Armen geschieht also ohne Unterschied des Standes nach gleichem Maßstabe. Man nennt die Versorgungsantheile Portionen.

Die Beurtheilung der Hülfe und die Verwendung des Almosens überhaupt wird in jedem Pfarrbezirke unter den Augen des Seelsorgers und der von der Gemeinde dazu selbst erwählten, ihr Vertrauen besitzenden und unentgeldlich dienenden Vorsteher ganz öffentlich vorgenommen, und hierüber von dem bei jeder Pfarrgemeinde bestellten Rechnungsführer eine umständliche Rechnung gehalten werden. Diese Rechnung kann jedes Mitglied einsehen, dem gesammten Publikum soll alle Jahre durch den Druck über die eingegangenen Unterzeichnungsbeträge, über das in Büchsen gesammelte Almosen, und wie diese Zuflüsse verwendet worden sind, die Ausweisung vorgelegt werden. (Nachricht vom 1. August 1783.)

Ueber die von sämmtlichen Kreisämtern eingesendeten Armen-Instituts-Ausweise wurde erinnert, daß vorzüglich auf dem Lande denjenigen, welche sich noch etwas verdienen, welche bei ihren Anverwandten Kost, Naturalien und andere Unterstützung erhalten, nur eine halbe oder Viertelportion zukommen soll, was auch in größeren Ortschaften zu geschehen hat, wo Spitäler und andere weltliche Stiftungen bestehen. (Nachricht in Brünn vom 19. Juni 1788.)

Für die Armen-Institute und Landstiftungen wurde ein Formular vorgeschrieben, nach welchem der Ausweis über die Betheilten zu verfassen war. Die Armuthszeugnisse endlich sind gewissenhaft auszustellen. (Hofdekret vom 24. Mai 1788, Gubernial-Dekret in Böhmen vom 24. Februar 1786.)

Außer den vorenthaltenen (in der Regel wörtlich angeführten) grundsätzlichen Bestimmungen, giebt es noch eine große Menge einzelner Vorschriften, welche hier übergangen

Digitized by Google

werden müssen. Besondere Anordnungen ferner sind hinsichtlich der Hülfsanstalten für die Armenpflege ergangen, z. B. über Versorgungsanstalten, Kranken-, Waisen-, Findel-, Taubstummen-, Blinden-Häuser, über Frauen-Vereine, Kleinkinder-Bewahranstalten, Einrichtungen für freiwillige und Zwangarbeit. Zu vergleichen die, von einem seltenen Fleiße zeugende nützliche Schrift: von Savageri, Sammlung aller bestehenden Stiftungen, Institute, öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten der österreichischen Monarchie; Brünn 1832, Band I., die derartigen Anstalten in Wien betreffend. Ob das Werk fortgesetzt wurde, ist mir nicht bekannt. Auch die vortrefflichen Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie von der Direktion der administrativen Statistik, enthalten sowohl im allgemeinen Theile, als unter den Provinzial-Uebersichten sehr interessante Nachrichten über derartige Anstalten. Ueber Armenpflege und Wohlthätigkeits-Einrichtungen in ein-

---

3. Statistik der deutschen Eisenbahnen beim Anfange des Jahres 1847 lands, Italiens, der Vereinigten

II. Betriebs-

1. Laufende Nr.	2. Bezeichnung der Bahnen.	3. Länge der eröffneten Bahnstrecken in deutschen Meilen	Es wurden befördert	
			4. Personen	5. Frachtgüter Zentner
	Durchschnittszahlen von den Jahren, in welchen die einzel			
1	Kaiser-Ferdinands Nordbahn	42	663125	2,004990
2	Wien-Gloggnitz	10	1,074762	1,272448
3	Berlin-Potsdam	3,5	529004	85965
4	Berlin-Anhalt	20,25	342875	670646
5	Magdeburg-Leipzig	15,75	607709	1,141119
6	Magdeburg-Halberstadt	7,8	220096	477422
7	Niederschlesisch-Märkische			
	a. Berlin-Frankfurt	10,75	230630	324696
	b. Breslau-Liegnitz-Bunzlau . . .	11,6	221464	355222
8	Oberschlesische	10,75	252217	254126
9	Breslau-Schweidnitz-Freiburg	8,62	230686	893691
10	Berlin-Stettin	17,8	267514	820425
11	Düsseldorf-Elberfeld	3,52	313899	786136
12	Rheinische	11,6	402099	3,000909
13	Bonn-Cöln	3 9	627929	.
14	Leipzig-Dresden	15,5	411474	949546
15	Sächsisch-Baierische	9,45	222654	529896
16	Hamburg-Bergedorf	2,17	194735	.
17	Altona-Kiel	14,07	372182	1,219981
18	Hannover-Braunschweig	9,45	258604	661618
19	Taunus-Eisenbahn	5,86	761046	50885
20	München-Augsburg	8,12	213121	94618
21	Braunschweigische Eisenbahnen	13,3	501666	1,332157
	Durchschnitt .	.	.	.

Digitized by Google

zelnen Landestheilen ferner können mit Nutzen verglichen werden: Koch, Reise in Oberösterreich und Salzburg, Wien 1846; — Wagner, das Herzogthum Kärnten, Klagenfurt 1847; — Staffler, Tirol und Vorarlberg, Thl. I., Innsbruck 1839 (der Thl. II. scheint nicht erschienen zu sein), namentlich S. 492 ff., ein sehr lobenswerthes Buch; — Brauner, böhmische Bauernzustände, Wien 1847. — Die Verfassung und Art der Wirksamkeit dieser Hülfsanstalten hat allerdings auf die Armenpflege überhaupt sehr großen Einfluß; allein es scheint zweckmäßiger jeder dieser Anstalten einen besondern Abschnitt zu widmen, weil dadurch die Vergleichung ähnlicher Einrichtungen in mehreren Staaten bewirkt wird. Das soll in einer fortlaufenden Reihe von Artikeln geschehen, mit der Ueberschrift:

Die in Deutschland und auswärts zum Besten der bedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen.

---

und der Schienenwege Englands, Frankreichs, Belgiens, Hollands, Nuß-Staaten. Von Dr. Freiherrn v. Reden.

Ergebnisse.

Die Betriebs-Einnahmen haben betragen		Die Betriebs-Ausgaben haben betragen		Der Reinertrag war		12. Die Ausgaben betragen in Prozenten der Brutto-Einnahme	13. Der Reinertrag war vom Anlage-Kapital	14. Vertheilte Dividende auf die Stamm-Aktien incl. Zinsen	15. Kurs der Aktien am 31. Dezember 1845	16. Stand des Reserve-Fonds am Schlusse des Jahrs
6. im Ganzen	7. auf eine Bahnmeile durchschnittlich	8. im Ganzen	9. auf eine Bahnmeile durchschnittlich	10. im Ganzen	11. auf eine Bahnmeile durchschnittlich					
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.		Prozent	Prozent		Thlr.
nen Eisenbahnen in ihrer ganzen Länge eröffnet waren.										
1,200105	28573	610180	14607	589925	13966	51,0	5,12	5	192¾	87889
630495	63049	284697	28470	345798	34579	45,2	4,94	5,2	143¼	58935
181058	51731	86711	24774	94347	26956	47,8	6,74	7,2	.	.
644415	31823	354917	17527	289497	14296	55,2	6,2	6	117½	141238
593974	37714	299289	19002	294685	18711	50,7	7,2	8,2	180	75059
140890	18063	88405	11334	52485	6729	62,8	3,3	3,25	100	13096
283144	26095	129356	12033	153788	14062	46,9	5,5	6,6	.	55202
143970	12411	115408	9949	28562	2462	80,1	0,7	4	.	.
192214	17880	108615	10104	83599	7777	56,4	3,8	4,2	Litt. A. 107 - B. 100	21430
184773	21435	97362	11295	87410	10140	52,6	4,2	4,5	107	10393
425064	23880	196373	11029	228691	12851	46,2	5,4	5,1	117½	103820
152140	43221	91608	26025	60532	17196	60,5	3,0	2,1	91½	30286
574137	49495	246367	21243	327769	28251	42,8	3,96	2	85	10642
129936	33317	56756	14553	73180	18764	43,6	7,15	6,5	137¾	3627
567261	36487	276966	17871	290295	18616	48,8	4,45	4,5	136	47654
193890	21658	107972	11971	85918	9687	55,3	1,45	4	89¾	.
43966	20261	112108	17221	6597	3040	84,7	0,9	.	94½	.
336254	23899	204155	14509	132099	9389	60,7	4,0	4	107½	17337
147504	15625	58448	6109	89056	9516	48,3	3,35	.	.	.
251763	42966	129400	21904	122363	21062	51,4	6,1	6	.	.
161455	19872	94762	11829	66694	8043	59,0	2,8	2,75	.	.
239145	17981	155357	11681	83787	6300	65,0	2,4	.	.	.
.	29002	.	15269	.	13732	52,6	4,41	4,8	.	.

Digitized by Google

Bemerkungen zu vorenthaltener Tafel.

1) Wenn man die Betriebseinnahmen auf den Jahresdurchschnitt einer Bahnmeile Länge berechnet, so ergeben sich für jede einzelne Eisenbahn und für jedes einzelne Jahr die in Spalte 7 verzeichneten Summen. Der Durchschnitt dieser Summen und die Differenz der Mittelzahl für das erste Betriebsjahr und für das Jahr 1845 ist in Thalern abgerundet nachfolgend angegeben.

Eisenbahnen.	Durchschnitt.	Zunahme.
Kaiser-Ferdinands Nordbahn	28573	11605
Wien-Gloggnitz	63049	16040
Berlin-Potsdam	51731	Abn. 2201
Berlin-Anhalt	31823	5539
Magdeburg-Leipzig	37714	16064
Magdeburg-Halberstadt	18063	4642
Niederschlesisch-Märkische		
a) Berlin-Frankfurt	26095	Abn. 2194
b) Breslau-Liegnitz-Bunzlau	12411	—
Oberschlesische	17880	5468
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	21435	1840
Berlin-Stettin	23880	2846
Düsseldorf-Elberfeld	43221	7282
Rheinische	49495	23702
Bonn-Cöln	33317	2893
Leipzig-Dresden	36487	10168
Sächsisch-Bayerische	21658	1295
Hamburg-Bergedorf	20261	Abn. 3873
Altona-Kiel	23899	9694
Hannover-Braunschweig	15625	Abn. 1378
Taunus-Eisenbahn	42966	955
München-Augsburg	19872	911
Braunschweigsche Eisenbahnen	17981	—

Der erste Durchschnitt aller Jahre und aller Bahnen ergiebt als Brutto-Einnahme einer Bahnmeile die Summe von 29002 Thlr.

Nach der Größe ihrer Durchschnitts-Einnahme für die Bahnmeile im Jahre 1845 stellen die obigen Bahnen sich in folgende Ordnung:

1) Wien-Gloggnitz	65828 Thlr.	12) Berlin-Stettin	24504 Thlr.
2) Rheinische	52271 "	13) Altona-Kiel	23898 "
3) Berlin-Potsdam	51875 "	14) Sächsisch-Bayerische	21709 "
4) Düsseldorf-Elberfeld	44943 "	15) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	21435 "
5) Taunusbahn	43284 "	16) Oberschlesische	20614 "
6) Magdeburg-Leipzig	42836 "	17) Hamburg-Bergedorf	19150 "
7) Leipzig-Dresden	40650 "	18) Magdeburg-Halberstadt	18966 "
8) Bonn-Cöln	33317 "	19) Braunschweigsche-Bahnen	17980 "
9) Berlin-Anhalt	32434 "	20) Hannover-Braunschweig	15625 "
10) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	32196 "	21) Breslau-Bunzlau	12411 "
11) Berlin-Frankfurt	25742 "		

Digitized by Google

2) Hinsichtlich der in Spalte 9 verzeichneten durchschnittlichen Betriebs-Ausgaben für Jahr und Meile Bahnlänge, folgt eine ähnliche Zusammenstellung:

Eisenbahn.	Durchschnitt aller Betriebs-Jahre in Thlr. Cour.	Vergleichung der Durchschnitts-Ausgaben des ersten und neusten Betriebsjahres. Abnahme. in Thlr. Cour.	Zunahme. in Thlr. Cour.
1) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	14607	.	2022
2) Wien-Gloggnitz	28470	.	1972
3) Berlin-Potsdam	24774	.	4280
4) Berlin-Anhalt	17527	.	5337
5) Magdeburg-Leipzig	19002	.	7441
6) Magdeburg-Halberstadt	11334	.	778
7) Niederschlesisch-Märkische:			
a) Berlin-Frankfurt	12033	50	.
b) Breslau-Bunzlau	9949	.	.
8) Oberschlesische	10104	.	3285
9) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	11295	.	804
10) Berlin-Stettin	11029	.	2223
11) Düsseldorf-Elberfeld	26025	1776	.
12) Rheinische	21243	.	5399
13) Bonn-Cöln	14553	556	.
14) Leipzig-Dresden	17871	.	4445
15) Sächsisch-Bayerische	11971	2921	.
16) Hamburg-Bergedorf	17221	2623	.
17) Altona-Kiel	14509	.	280
18) Hannover-Braunschweig	6109	3493	.
19) Taunus-Eisenbahn	21904	1419	.
20) München-Augsburg	11829	.	3314
21) Braunschweigsche Eisenbahnen	11681	.	.

Für sämmtliche Bahnen und Jahre ist der Durchschnitt aller Betriebs-Ausgaben für die Bahnmeile 15269 Thlr., so daß, verglichen mit der Einnahme, ein Durchschnitts-Ueberschuß von 13733 Thlr. für die Bahnmeile sich herausstellt.

Nach der Höhe ihrer durchschnittlichen Betriebs-Ausgaben im Jahre 1845 geordnet, stellen sich die Bahnen wie folgt:

1) Berlin-Potsdam	31193 Thlr.	13) Sächsisch-Bayerische	12789 Thlr.
2) Wien-Gloggnitz	28351 "	14) Oberschlesische	11746 "
3) Düsseldorf-Elberfeld	25182 "	15) Braunschweigsche Staatsbahnen	11681 "
4) Magdeburg-Leipzig	22505 "	16) Berlin-Frankfurt	11662 "
5) Rheinische	22330 "	17) Magdeburg-Halberstadt	11389 "
6) Leipzig-Dresden	20459 "	18) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	11295 "
7) Berlin-Anhalt	20158 "	19) Berlin-Stettin	11203 "
8) Taunusbahn	20095 "	20) Breslau-Bunzlau	9949 "
9) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	17020 "	21) Hannover-Braunschweig	6109 "
10) Hamburg-Bergedorf	15224 "		
11) Bonn-Cöln	14553 "		
12) Altona-Kiel	14509 "		

Digitized by Google

3) Auch der in Spalte 11 auf eine Meile Bahnlänge berechnete Jahresdurchschnitt des Reinertrages wird auf gleiche Weise vor Augen gebracht:

Eisenbahn.	Durchschnitt aller Betriebsjahre.	Zunahme des Jahres 1845 gegen das erste Betriebsjahr.
1) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	13966	9223
2) Wien-Gloggnitz	34579	14067
3) Berlin-Potsdam	26956	Abn. 6481
4) Berlin-Anhalt	14296	201
5) Magdeburg-Leipzig	18711	8624
6) Magdeburg-Halberstadt	6729	3865
7) Niederschlesisch-Märkische		
a) Berlin-Frankfurt	14062	Abn. 2144
b) Breslau-Liegnitz-Bunzlau	2462	.
8) Oberschlesische	7777	3285
9) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	10140	804
10) Berlin-Stettin	12851	2397
11) Düsseldorf-Elberfeld	17196	9058
12) Rheinische	28251	18303
13) Bonn-Cöln	18764	3450
14) Leipzig-Dresden	18616	5724
15) Sächsisch-Bayerische	9687	5216
16) Hamburg-Bergedorf	3040	Abn. 1249
17) Altona-Kiel	9389	9413
18) Hannover-Braunschweig	9516	2115
19) Taunusbahn	21062	2375
20) München-Augsburg	8042	Abn. 2402
21) Braunschweigsche Staatsbahnen	6300	.

Der große Durchschnitt aller Bahnen und Jahre ist ein Ueberschuß von 13733 Thlr. für die Meile Länge, der große Durchschnitt der Zunahme des Jahres 1845 gegen das erste Betriebsjahr aber 4571 Thlr. Wenn man die Bahnen nach der Größe ihrer Durchschnitts-Ueberschüsse im Jahre 1845 ordnet, so ergiebt sich nachfolgende Reihenfolge:

1) Wien-Gloggnitz	37478 Thlr.	13) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	10140 Thlr.
2) Rheinische	29941 "	14) Hannover-Braunschweig .	9516 "
3) Taunusbahn	23191 "	15) Altona-Kiel	9389 "
4) Berlin-Potsdam . . .	20683 "	16) Oberschlesische	8868 "
5) Magdeburg-Leipzig . . .	20332 "	17) Sächsisch-Bayerische . .	8291 "
6) Leipzig-Dresden	20191 "	18) Magdeburg-Halberstadt .	7577 "
7) Düsseldorf-Elberfeld . .	19760 "	19) Braunschweigsche Staatsbahnen	6300 "
8) Bonn-Cöln	18764 "	20) Hamburg-Bergedorf . .	3926 "
9) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	15177 "	21) Breslau-Bunzlau . . .	2462 "
10) Berlin-Frankfurt . . .	14080 "		
11) Berlin-Stettin	13301 "		
12) Berlin-Anhalt	12276 "		

4) Wenn man die Eisenbahnen nach der verhältnißmäßigen Höhe ihrer Ausgaben

Digitized by Google

ordnet, und die Durchschnitts-Prozent-Angaben der Spalte 12 dabei zum Grunde legt, so ergiebt sich nachstehende Reihenfolge:

Eisenbahn.	Die Ausgaben betragen in Prozenten der Brutto-Einnahme. Nach dem Durchschnitt aller Betriebsjahre.	1845.
1) Hamburg-Bergedorf	84,7	79,5
2) Breslau-Bunzlau	80,1	80,1
3) Braunschweigsche Eisenbahnen	65,0	65,0
4) Magdeburg-Halberstadt	62,8	60
5) Altona-Kiel	60,7	60,7
6) Düsseldorf-Elberfeld	60,5	56,0
7) München-Augsburg	59,0	—
8) Oberschlesische	56,4	56,9
9) Sächsisch-Bayersche	55,3	59,0
10) Berlin-Anhalt	55,2	62,1
11) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	52,6	52,6
12) Taunus-Eisenbahn	51,4	46,4
13) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	51,0	52,8
14) Magdeburg-Leipzig	50,7	52,5
15) Leipzig-Dresden	48,8	50,3
16) Hannover-Braunschweig	48,3	40,0
17) Berlin-Potsdam	47,8	60,1
18) Berlin-Frankfurt	46,9	47,8
19) Berlin-Stettin	46,2	45,7
20) Wien-Gloggnitz	45,2	43,0
21) Bonn-Cöln	43,6	43,6
22) Rheinische	42,8	42,7

Die Summe der Ausgaben der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands bildete hiernach im Durchschnitt aller Bahnen und
aller Jahre: 52,6
des Jahres 1845: 52,6 Prozent der Brutto-Einnahme,
ein Verhältniß, was gewiß nicht ungünstig ist, sich aber noch günstiger für das Jahr 1845 stellt, und zwar auf 51,9 Prozent, wenn man die Betriebs-Ergebnisse der Hamburg-Bergedorfer und Breslau-Bunzlauer Bahnlinie, welche verschiedener Verhältnisse wegen vorübergehend sehr ungünstig waren, außer Betracht läßt.

5) In Spalte 13 ist von jeder Bahn für deren ganze Betriebszeit nachgewiesen, wie sich der Reinertrag zu dem Anlage-Kapital verhalten hat, und daraus sei das erste Betriebsjahr und das Jahr 1845 zusammengestellt.

Eisenbahn.	Der Reinertrag war vom Anlagekapital Prozente. Im Jahre 1845.	Im ersten Betriebsjahre.
1) Bonn-Cöln	8,3	6
2) Magdeburg-Leipzig	7,8	4,5
3) Taunusbahn	6,8	6,1
4) Berlin-Stettin	5,8	5,8
5) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	5,55	0,9
6) Berlin-Frankfurt	5,4	6

Digitized by Google

Eisenbahn.	Der Reinertrag war vom Anlagekapital Prozente. Im Jahre 1845.	Im ersten Betriebsjahre.
7) Wien-Gloggnitz	5,35	3,1
8) Berlin-Anhalt	5,3	5,1
9) Berlin-Potsdam	5,2	6,8
10) Berlin-Dresden	4,8	3,6
11) Rheinische	4,22	1,3
12) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	4,2	3,7
13) Altona-Kiel	4,0	0
14) Magdeburg-Halberstadt	3,7	1,8
15) Oberschlesische	3,59	4,8
16) Düsseldorf-Elberfeld	3,5	1,8
17) Hannover-Braunschweig	3,1	3,3
18) Braunschweigsche	2,1	—
19) Sächsisch-Bayersche	1,5	0,3
20) Hamburg-Bergedorf	1,1	1,5
21) Breslau-Bunzlau	0,7	0,7

Fast überall also bedeutende Zunahme, wodurch das Steigen des Werths der Aktien im Allgemeinen gerechtfertigt wird, wenn auch zugegeben werden muß, daß das Verhältniß des Steigens, falls man einzelne Bahnen mit einander vergleicht, sich nach den obigen Zahlen keinesweges geregelt hat.

6) Nach Spalte 14 sind beispielsweise im Jahre 1845 folgende Dividenden (mit Einschluß der Zinsen) auf Stammaktien an die Eisenbahn-Aktionäre bezahlt:

10 Prozent von der Magdeburg-Leipziger Bahn,
8 do. " " Berlin-Potsdamer Bahn, (und Zinsen auf die Prioritäts-Aktien),
7 do. " " Bonn-Kölner Eisenbahn,
6¾ do. " " Berlin-Anhalter Eisenbahn,
6½ do. " " Berlin-Frankfurter Eisenbahn,
6 do. " " Taunus-Eisenbahn,
6 do. " " Wien-Gloggnitz Eisenbahn,
5½ do. " " Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,
5⅙ do. " " Berlin Stettin Eisenbahn,
5 do. " " Leipzig-Dresdner Eisenbahn,
4½ do. " " Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn,
4⅗ do. " " Oberschlesischen Eisenbahn,
4 do. " " Altona-Kieler Eisenbahn,
4 do. (aus dem Baukapital) von der Sächsisch-Bayerischen u. Breslau-Bunzlauer Bahnlinie,
3½ do. von der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn,
3 do. " " Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn,
3 do. " " Rheinischen Eisenbahn,
0 do. " " Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn.

7) In der Spalte 16 ist die Lage der Reservefonds am Schlusse der einzelnen Betriebsjahre nachgewiesen, und es ergiebt sich daraus, daß am 31. Dezember 1845 nach dem Durchschnitt einer Meile Bahnlänge besaßen:

8604 Düsseldorf-Elberfeld,
7124 Taunusbahn,
6974 Berlin-Anhalt,
5894 Wien-Gloggnitz,

Digitized by Google

5833 Berlin-Stettin,
5135 Berlin-Frankfurt,
4765 Magdeburg-Leipzig,
3074 Leipzig-Dresden,
2861 Berlin-Potsdam,
2093 Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,
1993 Oberschlesische,
1679 Magdeburg-Halberstadt,
1232 Altona-Kiel,
1206 Breslau-Schweidnitz-Freiburg,
930 Bonn-Cöln,
917 Rheinische,
0 Sächsisch-Bayerische; Hamburg-Bergedorf.

Zur Vergleichung mit den vorenthaltenen Angaben entnehmen wir einem sehr interessanten Artikel des Edinburgh Review nachstehende Nachrichten über die Britischen Eisenbahnen mit Reduktion der Maaße und Geldangaben auf geogr. Meilen und Thlr. Cour.

Wenn man die wichtigeren von den vollendeten und dem Betriebe übergebenen Eisenbahnen betrachtet, so findet man, daß sie durchschnittlich ein Anlage-Capital von 1,094800 Thlr. per geogr. Meile erforderten. Dieser Betrag vertheilt sich, durchschnittlich gerechnet, in nachstehende Posten:

Grunderwerbung	125120	Thlr. Cour.
Bahnbau.	688160	" "
Betriebsmaterial	250240	" "
Verwaltungskosten und Diverse	31280	" "
Summa	1,094800	Thlr. Cour.

Die breitspurigen Bahnen haben mehr gekostet, 41 geogr. Meilen derselben verursachten einen Aufwand von 65,989700 Thlr. Cour., was 1,609505 Thlr. auf die geographische Meile macht.

Nach den von der Eisenbahnabth. des Handelsamts veröffentlichten Ausweisen hat der Verkehr der Eisenbahnen Großbritanniens in den 3 mit dem 30. Juni 1845 endigenden Jahren folgendes ertragen:

Betriebsjahr endigt am	Eröffnete Bahnlänge. Geogr. Meile	Einnahme vom Personentransport. Thlr. Cour.	Einnahme vom Gütertransport. Thlr. Cour.	Gesammt-Einnahme. Thlr. Cour.
30. Juni 1843.	390	21,149748	9,689538	30,839286
do. 1844.	415	23,387199	11,120584	34,507783
do. 1845.	458	27,039198	15,866936	42,905134

Hiernach berechnet sich der Bruttoertrag per geogr. Meile und die Zunahme desselben wie folgt:

Betriebsjahr.	Einnahme vom Personentransport. Thlr. Cour.	Jährliche Zunahme. Prozent.	Einnahme vom Gütertransport. Thlr. Cour.	Jährliche Zunahme. Prozent.	Gesammt-Einnahme. Thlr. Cour.	Jährliche Zunahme. Prozent.
1843.	54230	—	24819	—	79049	—
1844.	56355	3,92	26797	8,38	83152	5,20
1845.	59038	4,76	34644	29,13	93682	12,66

woraus hervorgeht, daß die Erträgnisse vom Verkehr von Jahr zu Jahr zunehmen und daß der durchschnittliche Ertrag per Jahr und per geograph. Meile in 1845 nahezu 94000 Thlr. Cour. betragen hat.

Das Verhältniß, in welchem die Betriebsauslagen zu den Einnahmen stehen, ist auf verschiedenen Bahnen verschieden. Bei einigen betragen die Auslagen über 50 Prozent, bei andern weniger als 40 Proz. von der Brutto-Einnahme. Im Jahre 1844

Digitized by Google

nahm man im Durchschnitt 44 Proz. an und jetzt dürften hierfür 42 Proz. zu rechnen sein. Sonach bleiben von der Brutto-Einnahme zu 94000 Thlr. Cour. 58 Proz. als reiner Ertrag übrig, was 54520 Thlr. Cour. ausmacht und womit der Bauaufwand von 1,094800 Thlr. Cour. zu 5 Prozent verzinst wird.

Während also mehrere größere Eisenbahn-Unternehmungen 10 Proz. Dividende abwerfen, ist doch im großen Durchschnitt der Gewinn nicht höher, als er gewöhnlich von größeren kommerziellen Unternehmungen erwartet wird. Die in den obigen Ausweisen nachgewiesene jährliche Zunahme des Verkehrs läßt für die Zukunft einen größeren Ertrag gewärtigen, wofern nicht die weitere Ausdehnung der Bahnen den jährlichen Durchschnitts-Ertrag wieder vermindert. Zu bemerken ist noch, daß von der gesammten Brutto-Einnahme der Bahnen 63 Proz. vom Personen- und 37 Proz. vom Gütertransport herrühren.

Zur Vergleichung der Betriebs-Ergebnisse französischer Bahnen möge nachstehende Tabelle und Bemerkungen dienen.

Zusammenstellung der Betriebs-Resultate von sieben der wichtigsten, mit Lokomotivkraft befahrenen Eisenbahnen Frankreichs im Durchschnitt eines Jahrs von der Eröffnung der Bahnen bis zum Schlusse des Jahres 1845.

Namen der Eisenbahnen.	Länge derselben in deutschen Meilen.	Personen-Frequenz.		Brutto-Einnahme in Thalern.		Betriebs-Ausgabe in Thlrn.		Reinertrag in Thalern.		Betriebs-Ausgabe in Proz. d. Betriebs-Einn.	Reinertrag in Proz. d. Anlage-Kapitals.	Vertheilte Dividende (incl. der Zinsen auf die Stamm-Aktien.
		Im Ganzen Personen	Auf die Bahnmeile Personen	Im Ganzen	Für die Bahnmeile	Im Ganzen	Für die Bahnmeile	Im Ganzen	Für die Bahnmeile			
1. Paris-Orléans . . .	17,91	1,373073	76665	1,862792	104009	688202	38425	1,174590	65584	47,6	7,2	7,15
2. Paris-Rouen . . .	17,28	870164	50393	1,854720	107333	924056	53474	930664	53859	49,8	5,8	7,41
3. Paris-St. Germain .	2,57	1,139806	443504	401493	157403	157591	69192	234401	91211	42,5	5,3	6,5
4. Paris-Versailles (r. U.)	2,57	1,292959	435339	377219	127006	252168	84944	125051	42062	66,8	2,3	1,00
5. Paris-Versailles (l. U.)	2,28	776175	340428	241391	105940	173933	76286	67458	29654	71,6	1,1	nichts
6. Straßburg-Basel .	19,03	712250	37427	594887	31261	427274	22452	167613	8812	72,15	1,1	2,14
7. Chemin de fer du Gard	11,71	392266	33498	524726	44813	263719	22520	261007	22293	52,5	6,1	5,3
Durchschnitt	.	.	202165	.	96824	.	52042	.	44782	57,55	4,3	4,2

Geht man zuerst auf die Betriebs-Resultate zurück, aus welchen die vorstehenden Durchschnitts-Ergebnisse berechnet sind, so findet man, daß

im Jahre	auf Meilen Bahnlänge	gefahren sind Personen	also im Durchschnitt auf jeder Bahnmeile
1838	2,57	1,265139	492272
1839	2,57	1,302486	506804
1840	5,54	2,509137	462841
1841	17,25	2,850676	165257
1842	38,56	4,226619	109611
1843	73,75	5,863987	79512
1844	73,75	6,472406	87761
1845	73,75	6,605137	89520

Digitized by Google

Hebt man nun das Jahr 1845 hervor, so ergiebt sich folgende Vergleichung:

	Länge der Bahn in deutschen Meilen	Prozent-Antheil an der Gesammtlänge dieser Bahnen	Zahl der beförderten Personen	Prozent-Antheil an d. gesammten Personenzahl
Paris-Orléans . . .	17,91	24,2	1,381450	20,9
Paris-Rouen . . .	17,28	23,4	950730	14,4
Paris-St. Germain .	2,57	3,5	1,168434	17,7
Paris-Versailles (r. U.)	2,97	4,1	1,272701	19,3
Paris-Versailles (l. U.)	2,28	3,1	705992	10,7
Strafsburg-Basel . .	19,03	25,8	703330	10,6
Chemin de fer du Gard	11,71	15,9	422520	6,4
Zusammen	73,75	100	6,605137	100

In Beziehung auf Brutto-Einnahme und Reinertrag dieser Bahnen vergleichen wir ebenfalls die verschiedenen Jahre in ihrem Gesammt-Ergebniß:

Jahr	Gesammte Brutto-Einnahme	Durchschnitt für jede Bahnmeile	Gesammtsumme des Reinertrages	Durchschnitt für jede Bahnmeile
1838	370502	144164	161637	62893
1839	341409	132844	175142	68149
1840	749154	135227	416559	75191
1841	1,164786	67524	509076	29512
1842	1,934068	50157	687823	17838
1843	4,484835	60811	2,124799	28810
1844	6,081351	82459	3,083519	41811
1845	6,529428	88504	3,078066	43068

excl. der Paris-Versailles Eisenbahn (linkes Ufer).

Eine Vergleichung der einzelnen Bahnen in derselben Beziehung ergiebt für 1845 Folgendes:

	Proz.-Antheil an der Gesammtlänge	Summen des Brutto-Ertrages	Proz.-Antheil an der gesammten Brutto-Einnahme.	Summen des Reinertrages	Proz.-Antheil am gesammten Reinertrage
Paris-Orléans . .	24,2	2,128445	32,6	1,175717	38,2
Paris-Rouen . . .	23,4	1,966206	30,1	892284	29,0
Paris-St. Germain .	3,5	526585	8,1	361315	11,7
Paris-Versailles (r. U.)	4,1	390780	6,0	137708	4,5
Paris-Versailles (l. U.)	3,1	214314	3,3	?	—
Strafsburg-Basel . .	25,8	626108	9,6	163422	5,3
Chemin de fer du Gard	15,9	674766	10,3	347620	11,3
Zusammen	100	6,527204	100	3,078066	100

Von besonderem Interesse ist, das vergleichsweise Fortschreiten der einzelnen Bahnen vor Augen zu bringen, etwa in der Art, daß man das durchschnittliche Resultat pro Bahnmeile im ersten Jahre des Betriebes jeder Bahn (auf ganzer Länge) gegen das Jahr 1845 stellt, und die Zunahme in Prozenten ausdrückt.

	Personen-Frequenz	Prozent-Zunahme der Brutto-Einnahme	Rein-Einnahme
Paris-Orléans	42,1	33,2	49,3
Paris-Rouen	95,9	89,9	52,3
Paris-St. Germain . .	Abnahme 7,6	42,1	123,5

Digitized by Google

	Perſonen-Frequenz	Prozent-Zunahme der Brutto-Einnahme	Rein-Einnahme
Paris-Versailles (r. U.)	Abnahme. 9,1	3,1	Abn. 25,1
Paris-Versailles (l. U.)	do. 20,0	Abn. 15,6	gegen das Jahr 1844 54,9
Strafsburg-Basel . .	do. 3,2	21,5	16,2
Chemin de fer du Gard	do. 0,8	70,7	106,9

Der Prozent-Antheil der Betriebs-Ausgaben an den Einnahmen des Betriebes war im großen Durchſchnitt 57,55 Prozent, dagegen bei der

Strafsburg-Basel . . .	Bahn	72,15 Prozent
Paris-Versailles (l. U.) .	„	71,6 „
Paris-Versailles (r. U.) .	„	66,9 „
Chemin de fer du Gard .	„	52,5 „
Paris-Rouen	Bahn	49,3 Prozent
Paris-Orléans	„	47,6 „
Paris-St. Germain . .	„	42,8 „

Der Rein-Ertrag, in Prozenten des Anlage-Kapitals ausgedrückt, und die vertheilten Dividenden desgleichen, betrugen jährlich durchſchnittlich bei der Bahn

Paris-Orléans	7,2 Prozent	und	7,15 Prozent
Chemin de fer du Gard .	6,1 „	„	5,3 „
Paris-Rouen	5,8 „	„	7,41 „
Paris-St. Germain . . .	5,5 „	„	6,5 „
Paris-Versailles (r. U.) .	2,5 „	„	1,09 „
Strafsburg-Basel . . .	1,1 „	„	2,14 „
Paris-Versailles (l. U.) .	1,1 „	„	Nichts „

Digitized by Google

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik.

Nachricht von der Lage des Vereins für deutsche Statistik.

1. Denjenigen Vereinen, welche entweder als Zweige des großen Vereins für deutsche Statistik besonders gebildet sind, oder für ähnliche Zwecke bereits bestanden und sich zu gemeinschaftlicher Thätigkeit anschlossen (Heft I. Seite 7.), oder in freundlichen lebendigen Verkehr mit uns getreten sind; verdankt das Unternehmen recht viel.

a. Der hiesige Verein für deutsche Statistik hat zunächst mit Untersuchungen über die Verhältnisse der Handarbeit sich beschäftigt, er stellt Nachforschungen im Einzelnen an und hat zu dem Zwecke eine Reihe von Fragen zur Beantwortung vertheilt. In seinen Versammlungen wurden Vorträge gehalten, welche dann zur Grundlage von Besprechungen dienten, z. B. über Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne, woran eine Anzahl ständischer Abgeordneter Theil nahm.

b. Der Verein für Pommersche Statistik hat Beiträge zur Kunde Pommerns, I. Heft, erscheinen lassen, welches nachbezeichneten Inhalts ist:

1. Ueber Statistik im Allgemeinen vom Med.-Rath Dr. Müller.
2. Aufforderung die Erforschung der in Pommern lebenden Mundarten zu fördern vom Prof. Schmidt.
3. Die warmblütigen Thiere Pommerns von v. Homeyer.
4. Uebersicht der Produktion des Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Betriebes in der Provinz Pommern für die Jahre 1844 und 1845.
5. Die Soolquellen Pommerns.
6. Verzeichniß der in der Provinz Pommern erscheinenden Zeitschriften.
7. Charakteristik der Oberflächengestalt des südlichen Theils des vorpommerschen Plateaus vom Oberlehrer Dr. Gribel.
8. Aufforderung zu Untersuchungen über das Klima Pommerns vom Oberlehrer R. Graßmann und Rektor Heß.
9. Die Lebensdauer der Geistlichen in Pommern vom Superintendent Engelcken.
10. Materialien zu einer Statistik des Handels Stettins.
11. Zur Statistik der Mortalität in der Stadt Stettin vom Med.-Rath Dr. Müller.
12. Statistische Nachrichten über die Armenpflege in Stettin vom Pastor Jonas.

Sodann hat der Verein für Pommern die Geneigtheit gehabt Nachrichten über die Verhältnisse der handarbeitenden Volksklassen zu sammeln und mitzutheilen.

c. Die Sektion für Statistik und National-Oekonomie der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur benutzt ihre regelmäßigen Sitzungen theils zu Vorträgen, theils zu Besprechungen, über welche eine kurze Nachricht in den Breslauer Zeitungen durch den zeitigen Sekretair Reg. Ass. Dr. Schneer gegeben wird. — Gegenstände ihrer Verhandlungen waren Beispielsweise: die Steigerung der Getreidepreise; das Prinzip und die praktische Anwendung der Einkommensteuer.

d. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, welcher in Kassel seinen Sitz hat, bestand (nach dem in der General-Versammlung am 28. Oktober 1846 erstatteten Berichte) aus 203 wirklichen und 28 korrespondirenden Mitgliedern. Er besitzt

Digitized by Google

bereits werthvolle Hülfsmittel in seiner Bibliothek, seinen Handschriften-, Karten-, Abbildungen-, Alterthümer-, Münz-, naturhistorischen und heraldischen Sammlungen. In den regelmäßigen Zusammenkünften werden Vorträge gehalten und der Verein giebt eine Zeitschrift heraus, wovon neuerlich das 4. Heft des Bd. IV. erschienen ist. Der Staats-Archiv-Direktor Dr. v. Rommel ist Vorsitzender, der Archivar Dr. Landau Sekretair.

e. Der Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften in Darmstadt hat am 24. April d. J. seine statutmäßige General-Versammlung gehalten und aus dem dort erstatteten Jahresberichte erhellt, daß er aus 77 ordentlichen, 15 außerordentlichen und 21 korrespondirenden Mitgliedern besteht. Protektor ist Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog, Präsident der Hofrath Dr. G. Lauteschläger, Sekretair der Geheime Sekretair im Finanz-Ministerio Ewald. Der Verein hält regelmäßige Versammlungen und Vorlesungen, hat einen Lesezirkel eingerichtet und giebt eine Zeitschrift heraus, deren 1. Lieferung erschienen ist. Er besitzt eine Bibliothek, eine Landkarten- und geognostische Sammlung.

f. Die statistische Sektion des Vereins für Hamburgische Geschichte, unter F. H. Neddermeyer als Vorsitzenden, hat die werthvollsten Materialien über Lebensmittelpreise, Arbeitslöhne, Abgaben u. s. w. gesammelt und mitgetheilt. In ihren regelmäßigen Zusammenkünften werden Vorträge und Besprechungen gehalten und das Wichtigste durch die Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte veröffentlicht.

g. Der statistische Verein in Lübeck bildet einen Ausschuß der dortigen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit; zeitiger Präses ist C. F. Wehrmann. Diesem Bezirksvereine schuldet der Verein für deutsche Statistik ganz besondern Dank, denn eine Reihe der wichtigsten Mittheilungen sind mit seltener Genauigkeit von dort aus gemacht worden. Dahin gehören Beispielsweise: Nachrichten über Bevölkerungs-Verhältnisse, Lebensmittelpreise, Arbeitslöhne, Abgaben, Schiffbau, Rhederei, Schulwesen (von der Schulkommission ausgearbeitet). Ueber die Thätigkeit des Vereins wird regelmäßige Nachricht in den neuen Lübeckschen Blättern gegeben; einer Zeitschrift, die als Organ für Besprechung vaterländischer Angelegenheiten als Muster gelten kann.

h. Der geographische Verein in Frankfurt a. M., dessen letzte General-Versammlung am 12. Juni 1846 Statt gefunden hat, besteht nach dem zehnten Jahresberichte aus 139 ordentlichen, 31 korrespondirenden und einem Ehren-Mitgliede. Direktor ist Professor Weismann, Sekretair Dr. E. Heyden. Außer den regelmäßigen Versammlungen und Wintervorlesungen bietet die schon ansehnliche Bücher- und Landkarten-Sammlung eine ergiebige Quelle der Belehrung und mannichfacher Unterhaltung dar. So hat z. B. im Winter 1845—46 Dr. Heyden zwölf Vorlesungen über Ozeanien, Dr. Stricker zwölf Vorträge über Rußland gehalten. — Die Arbeiten des Vereins werden in der Frankfurter gemeinnützigen Kronik abgedruckt. — —

Die General-Direktion des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover hat jede sich darbietende Gelegenheit zur Förderung der Zwecke des Vereins mit der dankenswerthesten Bereitwilligkeit benutzt. Eine vorzüglich wichtige Hülfe war die Einsammlung und Mittheilung von höchst schätzenswerthen Nachrichten über die Verhältnisse der handarbeitenden Volksklassen. — Auch dem Direktorium des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen verdanken wir mehrere werthvolle Notizen, z. B. die Lebensmittelpreise aus den Jahren 1839 bis mit 1846. — Einer der thätigsten Vereine in seinem Gebiete ist der Oldenburgische Gewerbe- und Handels-Verein, und auch wir haben von seinen Arbeiten manche sehr gute Frucht empfangen. Aus wenigen deutschen Staaten sind wir so kräftig unterstützt als von dort.

Digitized by Google

In Meklenburg-Schwerin festen Fuß zu fassen, ist dem Vereine für deutsche Statistik nicht leicht geworden. Um so erfreulicher ist, daß die statistische Sektion des kaufmännischen Vereins in Wismar, welche eine höchst schätzbare Mittheilung über die Meklenburgischen Rehdereiverhältnisse gemacht hat, geneigt scheint als Zweigverein aufzutreten. —

Die Vereins-Mitglieder und die Leser dieser Zeitschrift werden schon hieraus entnehmen, daß der Verein für deutsche Statistik seit einigen Monaten so glücklich gewesen ist eine immer allgemeiner und kräftiger werdende Theilnahme zu erregen. Den Bemühungen der Mitarbeiter an dieser Zeitschrift und der schaffenden Thätigkeit einiger hundert Korrespondenten, durch unser ganzes Vaterland verbreitet, verdankt der Verein diese erfreuliche Erscheinung. Besonders wirksam aber auch ist die höchst wichtige Hülfe mehrerer deutscher Regierungen und einzelner Behörden gewesen; wir müssen offen bezeugen, daß der Verein die freundlichste Willfährigkeit als Regel gefunden hat. Die Ausnahmen sind deshalb leichter zu verschmerzen.

Auch in Süddeutschland werden hoffentlich bald Zweigvereine entstehen. Vielleicht tritt der vortreffliche Vorschlag des Professor Fallati

> bei der Germanisten-Versammlung eine Abtheilung für Statistik und Nationalökonomie zu bilden,

schon im laufenden Jahre in Lübeck ins Leben; ein neues lebendiges Band würde dadurch für den Verein gewonnen. — —

Der Absatz der Zeitschrift ist dem Kostenbedarfe noch nicht entsprechend, obgleich die Zahl der Abnehmer seit dem 1. Februar d. J. von 209 auf 380 gestiegen ist. Soll das Unternehmen (welches bis jetzt nur auf sich selbst angewiesen ist) Bestand haben, so müssen sich noch einige hundert feste Abnehmer mehr finden. Der Absatz der Zeitschrift vertheilt sich nach Staaten wie folgt (am 1. Juli 1847):

Oesterreich 21 (wovon Wien 15), Preußen 178 (wovon Berlin 69), Bayern 18, Würtemberg 10, Baden 8, Großh. Hessen 7, Kurhessen 15, Nassau 2, Königreich Sachsen 33, Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha 2, Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1, Königreich Hannover 17, Herzogth. Braunschweig 2, Großherzogth. Oldenburg 9, Großherzogth. Meklenburg-Schwerin 5, Großh. Meklenburg-Strelitz 1, Herzogth. Schleswig-Holstein 4, Fürstenthum Anhalt-Bernburg 2, Schwarzburg-Sondershausen 1, Reuß-Gera 1, Reuß-Schleiz 2, Hamburg 12, Bremen 4, Lübeck 5, Frankfurt a. M. 9; — England 1, Frankreich 4, Dänemark 2, Schweden 2, Rußland 2, Algier 1.

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Statistik der Schule in Deutschland.

Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden.

Zweiter Artikel.

Eine nicht unbedeutende Schwierigkeit in der Verwaltung des Elementarschulwesens entsteht der österreichischen Staatsregierung aus der Verschiedenheit der Sprachen, welche

Digitized by Google

in den einzelnen Staaten gesprochen werden, so wie daraus, daß es Landstriche giebt, in welchen die Bevölkerung mehr als einem Volksstamme angehört. Es giebt darum eine nicht unbedeutende Zahl von Volksschulen, in welchen mehr als eine Sprache bei dem Unterrichte gebraucht werden muß. In diesen Schulen wird der Unterricht in den Anfangsgründen und in der Religion gewöhnlich in der herrschenden Sprache ertheilt. Im Allgemeinen gilt aber der lobenswerthe Grundsatz, daß der Unterricht stets in der Nationalsprache ertheilt wird.

Wenn man die Gesammtheit der Volksschulen der österreichischen Monarchie (Ungarn ausgenommen) nach Sprachen abgetheilt betrachtet, so ergiebt sich folgendes Verhältniß:

6417	deutsche Schulen	529	wallachische Schulen (incl. 1 moldauischen)
6108	italienische "	4	griechische "
4496	slavische "	1	armenische "
1102	ungarische "	1636	gemischte "

Zusammen 20293 Schulen.

Die slavischen Schulen theilen sich wieder ab in

1725	böhmische Schulen	188	serbisch-illyrische Schulen
1159	mährische "	158	polnische "
890	ruthenische " *)	132	slavonische "
239	croatisch-illyrische Schulen	5	slovakische "

zusammen 4496 Schulen,

wozu noch die 400 polnisch-ruthenischen gemischten Schulen gezählt werden müssen.

In den gemischten Schulen kommen 25 Sprachcombinationen vor, welche wir, da sie dem österreichischen Elementarschulwesen ein eigenthümliches Gepräge geben, noch besonders erwähnen wollen.

Unter den gemischten Schulen giebt es nämlich:

200	deutsch-böhmische Schulen	117	deutsch-italienische Schulen.
7	" mährische "	11	" moldauische "
202	" wendische **) "	9	" wallachische "
89	" krainische "	3	" ungarische "
22	" illyrische "	1	" griechische "
1	" slavische "	400	polnisch-ruthenische "
2	" croatische "	18	croatisch-slavonische "
362	" polnische "	8	italienisch-krainische "
168	" polnisch-ruthenische Schulen	8	" illyrische "
14	" " moldauische "	43	" dalmatische "
2	" ruthenisch- " "	2	" griechische "
4	" " polnisch-moldauische Schulen	12	ungarisch-wallachische "
1	" polnisch-hebräische Schule.		

Zusammen 1636 Schulen

Der Lehrergehalte haben wir bereits in dem 3. Hefte gedacht; wir geben sie jetzt noch vollständiger.

Am günstigsten sind die Lehrer an den Normal-Hauptschulen zu Wien und Prag gestellt; die Gehaltsabstufungen bei ersterer bestehen in 1100 Fl. (Director), 600 Fl., 500 Fl., 250 Fl., 200 Fl., und bei letzterer in 800 Fl., 600 Fl., 500 Fl., 350 Fl., 300 Fl.

*) Die ruthenische Sprache ist eine Abart der russischen Sprache und kommt in den östlichen Kreisen der slavischen Länder vor.

**) Von diesen deutsch-wendischen Schulen hat Steiermark 147 und Kärnthen 55.

Digitized by Google

An den Kreis-Hauptschulen, so wie an den übrigen Hauptschulen betragen die Gehalte des Lehrer-Personals zwischen 500 Fl., 400 Fl., 350 Fl., 300 Fl., 250 Fl., 200 Fl., 150 Fl.

Die Katecheten-Besoldungen betragen an den Hauptschulen zwischen 800 Fl., 600 Fl., 400 Fl., 350 Fl., 300 Fl.

Die Gehalte der Triviallehrer betragen in einigen Provinzen 130 Fl., in andern bloß 100 Fl., und die ihrer Gehilfen 70 Fl. Die Gehalte der Volksschullehrer Oesterreichs gehören somit zu den niedrigsten in Deutschland.

Der Aufwand für die Trivialschulen wird zunächst durch das eingehende Schulgeld, wo solches gezahlt wird, theils durch den Ertrag von Localstiftungen, theils durch Beiträge der eingeschulten Gemeinden, des Schulpatrons, der Dominien, aus dem Kirchenvermögen, von den Ständen, und wenn diese Quellen nicht ausreichen, durch Ergänzungs- und sonstige Beiträge des Normal-Schulfonds gedeckt.

Die bei diesen Schulen vorkommenden Baulichkeiten werden von den Grundobrigkeiten, den Patronen und Gemeinden gemeinschaftlich bestritten, wenn diesfalls kein besonderer Vertrag zwischen den baupflichtigen Theilen besteht.

Der Aufwand für die Normal-Hauptschulen wird aus dem Normal-Schul-Fond bestritten und die Besoldungen der an denselben angestellten Katecheten aus dem Religionsfond; der Aufwand für die Kreis-Hauptschulen größtentheils ebenfalls aus dem Normal-Schul-Fond; so wie auch zum Theil der Aufwand für die übrigen Hauptschulen, wenn die Local-Hilfsquellen nicht ausreichen; der katechetische Unterricht ist aber an diesen Hauptschulen nach einer Verordnung von 1828 von der Pfarr- oder Regular-Geistlichkeit unentgeldlich zu versehen.

Die Baulichkeiten an den Normal- und Kreis-Hauptschulen werden, wenn sie nicht die Stelle einer Pfarrschule vertreten, aus dem Landes-Schul-Fond ganz bestritten; im entgegengesetzten Falle nur zum Theil aus diesem Fond, und das Uebrige von dem Patron, den Dominien und Gemeinden; bei allen übrigen Hauptschulen werden die Baulichkeiten nicht aus dem Landes-Schul-Fond bestritten, sondern fallen dem geistlichen Körper, den Stiftungen oder der Stadtgemeinde, der sie angehören, zur Last.

Der Aufwand für Mädchenschulen, wo sie besonders bestehen, wird auf eben dem Wege, wie bei den Trivial-Schulen, gedeckt.

In Oesterreich unter und ob der Ens bestehen in allen Ortschaften Volksschulen; Tirol hat nur eine Ortschaft mit 31 schulfähigen Kindern ohne Schule; Böhmen 8 Ortschaften mit 138 Schulfähigen; Mähren und Schlesien 37 mit 1015 Schulfähigen; Dalmatien 77 mit mehr als einem Drittheile Schulfähiger; Steiermark 2329 mit einem Drittheile; Galizien 5717 mit 2 Fünftheilen; das Küstenland 295 fast mit der Hälfte; Kärnthen und Krain 1968 mit mehr als der Hälfte. In der Lombardei und Venedig haben nur 50 und 37 Ortschaften keine Knabenschule; dagegen mangeln an 831 und 775 Orten die Mädchenschulen, so daß 1255 und 1685 schulfähige Knaben, dann 31692 und 109060 Mädchen wegen Mangels einer Schule den Unterricht entbehren. Ueber Ungarn sind in den amtlichen Tafeln keine Nachrichten enthalten.

Wir theilen weiter das Verhältniß der schulfähigen Kinder zu den schulbesuchenden mit.

Auf je 100 schulfähige Kinder (Knaben und Mädchen) kommen schulbesuchende in

	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.
Oesterreich unter der Enns .	101	98	100
= ob = = .	96	97	96
Steiermark	80	72	76
Kärnthen und Krain . . .	38	29	33

Digitized by Google

	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.
Küstenland	28	13	21
Tirol	104	101	102
Böhmen	95	93	94
Mähren und Schlesien . .	96	94	95
Galizien	19	9	14
Dalmatien	37	8	23
Lombardei	70	53	62
Venedig	60	9	34
Siebenbürgen	68	54	62
Militärgränze	65	46	56
Durchschnitt:	68	57	63

Daß in Oesterreich unter der Enns und in Tirol mehr schulbesuchende als schulfähige Kinder vorkommen, hat darin seinen Grund, weil in Tirol die Kinder den Besuch der Schule bisweilen über das schulpflichtige Alter hinaus fortsetzen, und in Oesterreich unter der Ens eine große Anzahl von Kindern aus andern Provinzen, die nicht unter den schulfähigen der Provinz Oesterreich unter der Ens aufgezeichnet sind, die Schulen besuchen.

Zu allen diesen Bemerkungen fügen wir noch Uebersichten hinzu über die Zahl sämmtlicher Volksschulen in der österreichischen Monarchie mit Ausschluß Ungarn, dann des gesammten Lehrerpersonals und des Aufwandes; endlich eine Uebersicht sämmtlicher Wiederholungsschulen mit Ausschluß Ungarns und Siebenbürgens (aus den Tafeln zur Statistik).

Zahl der Volksschulen im Jahre 1842 (ohne Ungarn).

Pfarrbezirke		Katholische				Akatholische					Sämmtliche			
Katholische	Akathol.	Haupt-	Trivial-	Mädchen-	Zusammen.	Haupt-	Trivial-	Mädchen-	Zusammen	Darunter jüdische.	Haupt-	Trivial-	Mädchen-	Zusammen
15631	3116	319	15486	2204	18009	39	1944	293	2284	61	368	17430	2505	20293

Außer diesen öffentlichen Elementarschulen gab es im Jahre 1842 in der Lombardei für Knaben noch 208 Privat-Lehranstalten für den Elementar-Unterricht mit 416 Lehrern und 5488 Schülern und für Mädchen 426 dergleichen Anstalten mit 858 Lehrern und 10329 Schülerinnen und in Venedig dergleichen Anstalten für Knaben 135 mit 270 Lehrern und 1246 Schülern und für Mädchen 92 mit 184 Lehrern und 1395 Schülerinnen, zusammen: für Knaben 343 mit 686 Lehrern und 6734 Schülern und für Mädchen 518 mit 1042 Lehrern und 11724 Schülerinnen. In den übrigen Provinzen giebt es für bloßen Elementar-Unterricht keine Privatanstalten, mit Ausnahme Ungarns; wohl aber für höhere Bildung.

Das Lehrpersonale der Volksschulen im Jahre 1842 (ohne Ungarn).

Katholisches			Akatholisches			Zusammen			Ueberhaupt
Katecheten	Lehrer und Lehrerinnen	Gehilfen	Katecheten	Lehrer u. Lehrerinnen	Gehilfen	Katecheten	Lehrer und Lehrerinnen	Gehilfen	
12560	16658	9114	982	2215	310	13542	18933	9634	41909

Anmerk. Aus dem „Methodenbuche für Lehrer in Trivial- und Hauptschulen" Wien im Verlage der k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration 1836 tragen wir noch nach, daß die Menge der Schüler, welche in einem Lehrzimmer unterrichtet werden, die Zahl von 80, höchstens 100 Kindern nicht übersteigen soll. Die Trivialschulen ertheilen nur Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, das Nothwendigste aus der deutschen Sprachlehre mit der Anleitung zu den gewöhnlichsten schriftlichen Aufsätzen. Geschichts- und Gesang-Unterricht wird weder in den Trivial-, noch Hauptschulen ertheilt. Die unterste Klasse in den Trivialschulen

Digitized by Google

ist in eine untere und obere Abtheilung getheilt; jede Abtheilung erhält nur zwei Stunden täglich Unterricht. Der Leseunterricht wird nach der Buchstabirmethode ertheilt. Wenn der Katechet Religionsunterricht ertheilt, muß der Lehrer zugegen sein, um theils auf Ordnung zu halten und vollständig wiederholen zu können; im Falle der Abwesenheit oder der Krankheit des Katecheten hat derselbe auch den Religionsunterricht zu geben. Das Methodenbuch selbst enthält im Uebrigen sehr viel Gutes; besonders in Bezug auf Disciplin und deutsche Sprache und ist sehr praktisch abgefaßt.

Aufwand der Volksschulen im Jahre 1842.

Eigene Einkünfte	Beiträge				Zusammen
	von Ständen, Städten und Gemeinden	aus dem Religions-, Studien- u. Normal-Schul-Fonde	von Stiftungen und nicht dotirten Fonden	aus dem Staatsschatze	
1,114405	1,207273	413629	93500	220161	3,048968

Die Wiederholungsschulen im Jahre 1842 (ohne Ungarn und Siebenbürgen).

Schulbesuchende			
Zahl	Männlich	Weiblich	Zusammen
11143	365340	308234	673574

B. Das höhere Schulwesen Oesterreichs.

Der höhere Unterricht unterscheidet sich zwar nicht dadurch von dem niederen Unterrichte, daß er eine andere Wahrheit, als dieser, dem zu Unterrichtenden gewähren soll. Denn die Wahrheit, welche durch die Fortbildung der Wissenschaften errungen worden ist, ist ein Gemeingut aller Menschen, und man würde das heiligste Recht, auf welches der Mensch wegen seiner geistigen Natur Anspruch hat, das Recht auf Wahrheit, verletzen, wenn man darin den Unterschied zwischen dem höheren und niederen Unterrichte suchen wollte. In dieser Beziehung hängen alle Bildungsanstalten eng mit einander zusammen und bilden einen vollständigen Organismus, so daß, ist er gesund, jede neue Wahrheit durch alle Adern desselben pulsiren muß. Der Unterschied des höheren und niederen Unterrichts ist vielmehr nur ein gradueller, und zwar sowohl in qualitativer als quantitativer Hinsicht. In qualitativer Hinsicht hat es der niedere Unterricht hauptsächlich nur mit der Bildung klarer und richtiger Vorstellungen zu thun; der höhere Unterricht sucht diese dagegen zu Begriffen im strengen Sinne des Wortes oder zum Wissen zu erheben. Deshalb ist auch die streng wissenschaftliche Methode demselben eigenthümlich. In quantitativer Hinsicht ist es die größere Menge der Unterrichtsgegenstände, also eine größere Vielseitigkeit des Wissens und außerdem eine größere Vollständigkeit in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, durch welche sich der höhere Unterricht von dem niederen unterscheidet. Doch haben die höheren Bildungsanstalten verschiedene Gradabstufungen, je nachdem Beides in ihnen in gleicher Vollendung erstrebt wird, oder das Eine und Andere in mehr vorherrschender Weise. Man wird bei den höheren Bildungsanstalten die für das männliche und die für das weibliche Geschlecht zu unterscheiden haben, und bei den Bildungsanstalten, welche für das männliche Geschlecht bestimmt sind, nach den vier Hauptrichtungen des Staatslebens: Gelehrten-, Kunst-, Gewerbe- und Militär-Bildungsanstalten. Nach dieser Eintheilung wollen wir nun auch das höhere Unterrichtswesen Oesterreichs betrachten.

I. Höhere Lehranstalten für das männliche Geschlecht.

1. Die Gelehrten-Lehranstalten.

Der vollständige Bildungsgang junger Leute, welche sich den Universitätsstudien widmen, besteht in Oesterreich aus dem Gymnasial-Cursus, dem philosophischen Cursus und dem Facultäts-Cursus.

Der Gymnasial-Cursus beginnt mit dem 10. Jahre, vor welchem die Aufnahme

Digitized by Google

in ein Gymnasium nicht stattfindet und dauert 6 Jahre; der philosophische Cursus dauert 2 Jahre; der Facultäts-Cursus für Theologen und Juristen 4 Jahre und für Mediciner 5 Jahre (bisweilen auch 5½ Jahre) — der chirurgische Cursus nur 3 Jahre. Nur die Universität zu Pesth macht davon eine Ausnahme, da an derselben der philosophische und juristische Cursus 3 Jahre dauert. Der Theolog und Jurist vollendet darum seinen Bildungsgang mit dem 22sten und der Mediciner mit dem 23. Jahre, wenn er mit dem 10. Jahre in ein Gymnasium tritt und in den verschiedenen Cursen nur die Normalzeit verweilt.

Doch dienen einige der Gelehrten-Anstalten, wie die Gymnasien und philosophischen Lehr-Anstalten in Oesterreich, auch für die, welche für gewisse Zweige des Staatsdienstes, so wie für das Gymnasial- und das philosophische Lehrfach sich ausbilden oder überhaupt eine höhere Bildung sich erwerben wollen.

Ein ganz charakteristisches Merkmal der Gelehrten-Bildungsanstalten Oesterreichs ist es, daß die Geistlichkeit, wie bei dem Volksschulwesen, so auch bei diesen Bildungsanstalten in hohem Grade sich betheiligt, und zwar die Secular- (Weltgeistlichen), wie die Regular- (die Klostergeistlichen) Geistlichkeit. So bestehen in den österreichischen Staaten allein 103 Gymnasien, deren Lehrerpersonal nur aus Ordensgeistlichen, wie Piaristen, Benedictinern, Franciscanern, Prämonstratensern, Cisterciensern ꝛc. besteht, 21 bischöfliche Gymnasien, sämmtlich in den italienischen Staaten, deren Lehrerpersonal Weltgeistliche bilden, und an den sogenannten weltlichen Gymnasien amtiren ebenfalls hier und da Geistliche. Der Staat unterstützt diese Einrichtung, weil die Staatskasse bedeutende Erleichterung dadurch erhält, und an den weltlichen Gymnasien werden auch bisweilen Geistliche den weltlichen Lehrern vorgezogen, weil sie einen geringeren Gehalt (wegen des Cölibats) beziehen, als jene.

Auch an den philosophischen Lehranstalten betheiligt sich die Geistlichkeit in sehr ausgedehnter Weise; denn an 22 philosophischen Lehranstalten wird der Unterricht von Weltgeistlichen und an 37 philosophischen Lehranstalten von der Regulargeistlichkeit versehen, und nur an 19 philosophischen Lehranstalten von weltlichen Professoren.

Man sieht daraus, daß die Geistlichkeit in Oesterreich eine nicht geringe Zahl von Mitgliedern unter sich hat, die nicht bloß theologische, sondern auch philologische und reale Bildung besitzen, da die Professoren an den Gymnasien und philosophischen Lehranstalten in den alten Sprachen, so wie in Mathematik, den Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie höheren Unterricht zu ertheilen haben.

Wenn wir nun auch nicht im Geringsten den Verdiensten, welche sich die Geistlichkeit um das niedere, wie um das höhere Schulwesen in Oesterreich, namentlich die Piaristen, erworben haben, zu nahe treten wollen; wenn wir auch gern anerkennen, daß es unter den Geistlichen viele tüchtige Schulmänner und Männer von wissenschaftlichem Rufe gegeben hat und noch giebt: so erhalten doch die erwähnten Anstalten durch diese große Betheiligung der Geistlichkeit an denselben einen mönchischen und theologischen Typus, welcher in mancher Hinsicht auf die freiere Entwicklung des geistigen Lebens an denselben nachtheilig wirken dürfte.

a. Die Gymnasien.

Die östreichischen Gymnasien nehmen Schüler erst nach zurückgelegtem 10. Lebensjahre auf. Sie erhalten ihre Schüler aus den öffentlichen Trivial- und Hauptschulen oder auch aus dem älterlichen Hause unmittelbar, nachdem sie durch Privatunterricht vorbereitet worden sind, oder aus Privatinstituten. Jedes vollständige Gymnasium besteht aus 6 Classen; den 4 sogenannten Grammaticalclassen und den 2 Humanitätsclassen. Man zählt die Classen

Digitized by Google

von unten an, so daß die 1. Grammaticalclasse eines östreichischen Gymnasiums die unterste und die 4. Grammaticalclasse die oberste Grammaticalclasse ist. Es giebt aber auch unvollständige Gymnasien, welche nur die Grammaticalclassen haben; sie kommen jedoch fast nur in Ungarn und als Privatinstitute in den italienischen Provinzen, 1 auch in Böhmen zu Schlackenwerth, vor. Der Cursus jeder Classe ist einjährig; mithin der ganze Gymnasialcursus sechsjährig; vorausgesetzt, daß der Schüler in allen Classen wohl bestanden hat. Nach Beendigung jedes Classencursus findet nämlich eine Prüfung statt, nach deren Ergebniß die Censuren gegeben werden. Die vorzüglichsten Schüler erhalten bei dieser Gelegenheit von dem vorsitzenden Geistlichen eine Bücherprämie und heißen deßhalb die Prämianten. Ihnen zunächst stehen die, welche das Accessit haben. Dann folgen die Schüler mit dem Zeugnisse: Eminentia; dann kommen noch die Zeugnisse 1. 2. und 3. Classe. Es giebt also 6 Censurgrade. Wer die Censur 3. Classe erhält, muß den Classencursus noch einmal machen; erhält er das nächste Jahr wieder die Censur 3. Classe, so wird er fortgewiesen; eine sehr zweckmäßige Einrichtung, sobald die Prüfungen öffentlich abgehalten werden.

Die Frequenz der Gymnasien ist in vielen Gymnasien so bedeutend, daß Ueberfüllung stattfindet und man nicht begreifen kann, wie bei solcher Ueberfüllung ein zweckmäßiger Unterricht möglich ist. Denn von den 283 Gymnasien Oesterreichs zählen 125 Gymnasien mehr als 200 Schüler und zwar von 200—300 Schüler 62 Gymnasien, von 300—400 Schülern 37 Gymnasien, von 400—500 Schülern 16 Gymnasien, von 500—600 Schülern 6 Gymnasien, über 600 Schüler 4 Gymnasien. Eben so findet hinsichtlich der an den Gymnasien angestellten Lehrerzahl ein bedeutender Unterschied Statt. Da jedes Gymnasium aus 6 Classen besteht, jede Classe ihren besonderen Professor hat, außerdem von jedem Gymnasium als Religionslehrer ein Katechet angestellt ist und jedem Gymnasium ein Präfect oder Rector vorsteht, so besteht das Lehrerpersonal an einem vollständig organisirten Gymnasium aus 8 Professoren. Doch giebt es 42 Gymnasien, welche 9—11 Professoren haben; dagegen aber auch sehr viele, und zwar die Mehrzahl, welche weniger als 8 Professoren haben. Besonders gilt dieses von den Gymnasial-Instituten und Gymnasialschulen (unvollständigen Gymnasien) in der Lombardie und von vielen Gymnasien in Ungarn und Siebenbürgen. In Oestreich ob und unter der Enns, in Steiermark, Kärnthen und Krain, im Küstenlande, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien, Dalmatien, in den kaiserlichen, Communal-, bischöflichen, Convict- und Privat-Gymnasien der Lombardie und Venedig giebt es nur sehr wenige Gymnasien, welche nicht 7 und mehr Professoren zählen; in den genannten Ländern sind deßhalb auch fast alle Gymnasien ihrem Normalzustande gemäß eingerichtet. In der Lombardie, Ungarn und Siebenbürgen giebt es dagegen Gymnasien, welche 1—5 Lehrer haben. Wir haben 1 mit 1 L., 1 mit 2 L., 29 mit 3 L., 32 mit 4 L., 9 mit 5 L., 52 mit 6 L. in den offiziellen Tafeln gezählt.

In jeder Classe werden nur 18 obligate Lehrstunden ertheilt; nämlich Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend täglich 4 Std. und Dienstag Vormittag 2 Std.; der Dienstag Nachmittag und ganze Donnerstag sind frei. Man sieht daraus, daß die österreichischen Gymnasiasten fast um die Hälfte weniger Lehrstunden haben, als die Gymnasiasten im übrigen Deutschland, welche häufig 34—36 Unterrichtsstunden wöchentlich besuchen müssen. Wir mögen das nicht als eine Unvollkommenheit bezeichnen, da wir auch die Ansicht theilen, daß zu viele Lehrstunden nichts taugen. Die freie Zeit bringt der österreichische Gymnasiast mit Fertigung der aufgegebenen Pensen zu, deren größerer oder geringerer Umfang von den einzelnen Professoren abhängt. Das Princip, die Schüler mehr selbst arbeiten zu lassen und ihnen weniger vorzudociren, hat unsern ganzen Beifall und wir wünschten, daß auch aus den übrigen deutschen Gymnasien etwas Schulmeisterei entfernt und dafür mehr Selbst-

Digitized by Google

thätigkeit in ihnen eingeführt werden möge. Außer den obligaten Lehrstunden haben viele Gymnasiasten auch Privatunterricht, wie im Singen, Zeichnen, in fremden Sprachen ꝛc., Unterrichtsgegenstände, welche bei uns zugleich an den Gymnasien gelehrt werden.

Der Lehrplan der österreichischen Gymnasien ist demnach auch sehr einfach und im Vergleich zu den Lehrplänen unserer Gymnasien dürftig zu nennen. Die Lehrgegenstände in den Grammaticalclassen (parva, principia, grammatica, syntaxis) sind: Religionsunterricht 2 Std., Geographie, Geschichte, Arithmetik, besonders Latein und in der syntaxis auch Anfang im Griechischen. In den Humanitäts-Classen (poësis, rhetorica) Fortsetzung des Griechischen und des Lateins, des Religionsunterrichtes, der Mathematik mit Hinzufügung der Poësie und Rhetorik. Bei dem Unterrichte im Lateinischen und Griechischen werden nur Grammatiken und Chrestomathien gebraucht; einzelne Classiker, wie auf den andern deutschen Gymnasien, werden nicht gelesen und im Religions- und Geschichtsunterrichte werden ebenfalls vorgeschriebene Lehrbücher gebraucht. „Alle diese Gegenstände", sagt ein österreichischer Staatsmann in seiner Schrift: Oesterreich im Jahre 1840, „auf welche ein österreichischer Student sechs Jahre verwenden muß, könnten füglich eben so gut in zwei Jahren vorgetragen werden, da von einem classischen Studium ohnedieß keine Rede ist." Den österreichischen Studenten wird es demnach, wie es scheint, bequemer gemacht, als den andern deutschen Studirenden. Der nachfolgende

Stundenplan eines österreichischen Gymnasiums

wird das Gesagte erläutern.

Unterrichtsgegenstände:	VI. Cl.	V. Cl.	IV. Cl.	III. Cl.	II. Cl.	I. Cl.
Religion	2 St.	2 St.	2 St.	2 St.	2 St.	2 St.
Geschichte und Geographie	2 "	2 "	2 "	2 "	2 "	2 "
Mathematik	2 "	2 "	2 "	2 "	2 "	2 "
Latein	10 "	10 "	10 "	10 "	12 "	12 "
Griechisch	2 "	2 "	2 "	2 "	— "	— "
	18 St.	18 St.	18 St.	18 St.	18 St.	18 St.

Anm. In den für das Latein in den Grammaticalclassen bestimmten Stunden sind auch 1—2 St. Alterthümer enthalten. Daß die I. Cl. die unterste ist, ist bereits erwähnt worden. Ob die II. Cl., welche gewöhnlich die principi genannt wird, eigentlich princeps oder von den Unterrichtsgegenständen, welche darin gelehrt werden, principia genannt werden sollte, ist mir nicht bekannt geworden. Da die I. Cl. oder die parva später hinzugefügt worden ist, so hat man daraus sich den Namen der II. Cl. zu erklären. In den Grammaticalclassen wird hauptsächlich Grammatik getrieben; in der poësis auch Metrik und in der rhetorica die Rhetorik.

Nach einer anderweitigen Mittheilung ist die Normalzahl bei Aufnahme der Schüler für jede Classe 80, zu welchen im Nothfalle noch einige hinzugefügt werden, womit die Springer'sche Angabe von 40 Sch. als Normalzahl nicht im Einklange steht.

Früher war seit Joseph's II. Zeiten das Fachsystem auf den österreichischen Universitäten eingeführt; seit 1818 ist das Classensystem und zwar das strengste an dessen Stelle getreten. Der Katechet ertheilt den Religionsunterricht durch alle Classen allein; von den andern Professoren erhält jeder eine bestimmte Zahl von Schülern und führt sie entweder durch die 4 Grammatical-Classen oder die 2 Humanitätsclassen. Es hat darum jeder Gymnasiast, so lange er das Gymnasium besucht, außer dem Katecheten nur 2 Professoren zu seinen Lehrern; mit den andern Professoren kommt er in gar keine Verbindung als eigentlicher Schüler. Die Professoren müssen darum in allen Unterrichtsgegenständen der Grammatical-

Digitized by Google

Classen oder der Humanitäts-Classen Unterricht ertheilen, eine Einrichtung, die für die Disciplin äußere Vortheile gewähren mag, auf den Erfolg des Unterrichts aber nach dem alten Spruche: Non omnia possumus omnes — nur nachtheilig wirken muß. Wie man sagt, beabsichtigt auch die Regierung, die Gymnasien mehr nach früherer Weise einzurichten und dem Fachsysteme an denselben eine größere Geltung zu verschaffen.

Jede Classe soll nicht mehr, als 30 bis 40 Schüler haben; da es aber Gymnasien giebt, welche über 240 Schüler zählen, so hat man sich durch Errichtung von Nebenclassen geholfen. Dessenungeachtet begreifen wir nicht, wie die Professoren an den Gymnasien mit 400 bis über 600 Schülern, da ihre Zahl 11 nicht übersteigt, auf eine wahrhaft ersprießliche Weise den Unterricht ertheilen können.

Die protestantischen Gymnasien, welche sich mit Ausnahme des Gymnasiums zu Teschen in Oestern. Schlesien nur in Ungarn und Siebenbürgen vorfinden, haben eine andere Einrichtung; genauere Nachweise über dieselbe sind mir nicht bekannt geworden.

Jeder Candidat für eine Gymnasial-Professur muß wenigstens den philosophischen Cursus absolvirt haben und sich einer Concursprüfung unterziehen, die bei jeder Erledigung einer Professur in öffentlichen Blättern ausgeschrieben wird. Gewöhnlich fungiren sie auch einige Jahre als Adjuncten an den Gymnasien. Die Professoren, welche bloß den philosophischen Cursus absolvirt haben, nennt man weltliche Professoren; die Professoren, welche außerdem den theologischen Cursus absolvirt haben oder nach vollendetem philosophischen Cursus das Klostergelübde abgelegt haben, geistliche Professoren, die demnach Weltgeistliche und Regular-Geistliche sein können.

Da viele Theologen sich auch, sowohl als Katecheten, als auch als Professoren überhaupt, an dem Unterrichte betheiligen, so bestehen für sie an den Universitäten und Lyceen und theologischen Lehranstalten Vorlesungen über allgemeine Erziehungskunde, Pädagogik und Methodik und Katechetik verbunden mit praktischen Uebungen. Die Candidaten für weltliche Professuren haben bloß die Vorlesungen über Erziehungskunde zu hören.

Von den 216 katholischen Gymnasien mit Ausschluß der Gymnasialschulen sind nur 78 weltliche d. h. mit weltlichen Lehrern versehene Gymnasien, bei denen überdieß auch Welt- und Regular-Geistliche als Professoren angestellt sein können; 21 bischöfliche mit den Seminarien verbundene Gymnasien in den italienischen Provinzen werden von Weltgeistlichen versehen und 103 Gymnasien von Regulargeistlichen. Von diesen gehören

den Piaristen	41	Gymnasien	den Jesuiten	2	Gymnasien
" Benedictinern . .	20	"	" Augustinern	1	"
" Franciscanern . .	19	"	" Dominicanern . . .	1	"
" Prämonstratensern .	9	"	" Barnabiten	2	"
" Cisterciensern . . .	5	"	" Basilianern	1	"
" Minoriten . . .	2	"			
			Hauptsumme:	103	Gymnasien

Zu diesen 216 katholischen Gymnasien kommen noch 21 für die Lutheraner oder Evangelischen in Ungarn und Siebenbürgen und 14 für Reformirte eben daselbst, 2 für die Unitarier in Siebenbürgen, 3 für nicht unirte Griechen in Ungarn und Siebenbürgen, 2 gemischte für Katholiken, unirte und nicht unirte Griechen.

Die größte Verschiedenheit der Gymnasial-Anstalten besteht in der Lombardie. Man unterscheidet daselbst vollständige Gymnasien und Gymnasialschulen. Die Gymnasialschulen begreifen nicht immer den vollständigen Gymnasialcursus, haben nicht das Recht, Zeugnisse über die abgelegten Semestral-Prüfungen ihren Schülern auszustellen und müssen deshalb ihre Schüler bei einem hierzu befugten Gymnasium einschreiben lassen.

Digitized by Google

Unter den öffentlichen Gymnasien unterscheidet man kaiserliche, Communal-, bischöfliche und Convict-Gymnasien. Die kaiserlichen Gymnasien werden aus dem Cameral-Aerar, die Communal-Gymnasien aus den städtischen Cassen, die bischöflichen von den Bischöfen und den Fonds der Seminarien, mit welchen sie verbunden sind, bestritten. Die Convict-Gymnasien sind den sächsischen Fürstenschulen ähnlich und zugleich Erziehungsanstalten.

Außer diesen Gymnasien giebt es noch Privat-Gymnasien, welche entweder mit einem öffentlichen Convicte oder mit einer Privaterziehungsanstalt verbunden sind und Externisten zulassen; Zeugnisse über den gesammten Gymnasial-Lehrcursus, unsern Maturitätszeugnissen ähnlich, dürfen sie nicht ausstellen; zu diesem Behufe müssen sich die Zöglinge einer Prüfung an einem öffentlichen Gymnasium unterziehen.

Dann giebt es noch Privat-Gymnasial-Institute, welche bloße Lehranstalten sind, deren Vermehrung jedoch, weil sie nicht in das Schulsystem passen, nicht gestattet ist; endlich Gymnasialschulen und zwar öffentliche und private.

Im J. 1842 gab es 736 Privatisten, welche von Privatlehrern zu Hause den Unterricht erhielten; diese müssen ebenfalls, wenn sie eine höhere Lehranstalt besuchen wollen, zuvor bei einem öffentlichen Gymnasium die Prüfung ablegen.

Viele Gymnasien, besonders in den italienischen Provinzen, sind unmittelbar mit Convicten und Seminarien verbunden; in andern Provinzen bestehen neben den Gymnasien auch Convicte, deren Zöglinge die Gymnasien besuchen. Wie schon erwähnt worden ist, wird in Oesterreich in mehr ausgedehnter Weise, als im übrigen Deutschland, auch die Erziehung der Jugend ins Auge gefaßt.

Der niedrigste Gehalt eines Gymnasialprofessors ist 400 Fl. C. M.; doch steigt er wohl bis 800 Fl. Aus einer Concursausschreibung sah ich, daß in Bezug auf den Gehalt ein Unterschied zwischen einem weltlichen und geistlichen Professor gemacht wird; der weltliche Professor sollte 600 Fl., der geistliche nur 500 Fl. erhalten.

Die Schüler in den italienischen Provinzen, Tirol und Dalmatien zahlen kein Schulgeld; in den andern Staaten alle, welche kein Armuthszeugniß haben oder bei dem Armuthszeugnisse keine gute Censur; und zwar jährlich 12 Fl., welche in den Stipendienfond für arme Studirende fließen. Die Professoren haben also keinen Antheil daran; da sie aber wegen des eingeführten Classensystems einen großen Einfluß auf die Schüler bei Ertheilung der Zeugnisse und den Versetzungen aus einer Classe in die andere haben, so sollen Geschenke an sie sehr üblich sein.

Der Aufwand der Gymnasien wird aus den Studien- und andern dotirten Fonden, aus dem Cameral-Aerar (die Staatsgymnasien in der Lombardie und Venedig), aus städtischen Cassen, aus den bischöflichen Cassen und Seminarien-Fonden, aus den Einkünften der Klöster, aus eigenen Einkünften und aus städtischen Allodial- und Kirchen-Cassen (die evangel. Gymnasien in Siebenbürgen) bestritten. Mit Ausschluß Ungarns und des von den Klöstern bestrittenen Aufwandes tragen zur Unterhaltung der österr. Gymnasien bei:

das Cameral-Aerar . . .	118075 Fl.
die dotirten Fonde	338012 "
" Städte	53599 "
" eigenen Einkünfte . . .	39821 "
verschiedene Fonde	36757 "
	586264 Fl.

Digitized by Google

Uebersicht der Gymnasien im Kaiserthum Oesterreich im Jahre 1842.

Länder.	Zahl.	Professoren und Supplenten.	Schüler.	Aufwand. Fl.
Oesterreich unter der Enns .	8	66	2277	34887
Oesterreich ob der Enns . .	3	26	820	5451
Steiermark	4	28	881	20658
Kärnthen und Krain . . .	4	31	944	9056
Küstenland	3	24	444	18777
Tirol	8	64	1890	27526
Böhmen	22	174	5682	97305
Mähren und Schlesien . .	11	87	2942	44244
Galizien	13	107	4209	103836
Dalmatien	3	29	412	16632
Lombardei	62	390	8196	106166 (jedoch nur für die Staats- und Communal-Gymnasien.)
Venedig	23	167	5624	41575 (jedoch nur für die Staats- und Communal-Gymnasien.)
Ungarn				
a. katholische	68	405	15310	31437 (Beitrag aus dem Studien-Fond für die Gymnasien der Regulargeistlichkeit.)
b. evangelische	15	64	1970	
c. reformirte	10	32	1283	
d. nicht unirte griechische .	2	.	.	
	95	501	18563	
Siebenbürgen				
a. katholische	11	45	1341	} 20308 (aus verschied. Kassen.)
b. evangelische	5	62	1436	
c. reformirte	4	(2 davon) 16	510	
d. unitarische	2	12	412	
	22	135	3699	
Militärgränze				
a. katholische	1	7	109	} 9796
b. nicht unirte griechische .	1	6	211	
	2	13	320	
Hauptsumme .	283	1842	56903	

b. Die philosophischen Lehranstalten.

Der philosophische Cursus, welcher zwei Jahre dauert, und sich, wie oben bemerkt worden ist, an den Gymnasialcursus anschließt, wird entweder an den Universitäten, Lyceen und einzelnen Akademien, wie der theresianischen Ritter-Akademie zu Wien und den königlichen Akademien Ungarns, abgehalten oder in besonderen Lehranstalten. Diese besonderen Lehranstalten sind theils öffentlich, d. h. es steht der Besuch derselben allen Staatsbürgern unter den vorgeschriebenen Bedingungen frei; theils sind sie bischöfliche, mit den Seminarien verbunden und nur für die bestimmt, welche sich dem geistlichen Stande widmen, theils sind sie Privatanstalten, in welchen der Unterricht bloß den Zöglingen der damit verbundenen Erziehungsanstalten ertheilt wird. Unter diesen giebt es 28 Hauslehranstalten der Klöster, einschließlich der Hauslehranstalt des Bischofs von Spalato, ein Convict der Barnabiten zu Monza und ein Privatinstitut zu Desenzano.

Der größte Theil dieser philosophischen Lehranstalten ist in den Händen der Geistlichkeit. Es giebt nur 19 öffentliche philosophische Lehranstalten und das Privatinstitut zu Desenzano, an welchen weltliche Professoren lehren; die bischöflichen, einschließlich der

Digitized by Google

Lehranstalt des Bischofs zu Spalato, zusammen 22 und sämmtlich im lombardisch-venetianischen Königreiche, mit Ausnahme der Lehranstalt zu Spalato in Dalmatien, werden von Weltgeistlichen versehen; alle übrige, 37 an der Zahl, von Klostergeistlichen oder der Regulargeistlichkeit. Den Piaristen gehören davon die meisten, nämlich: 18 und zwar 1 zu Krems in Oesterreich unter der Enns, 1 zu Leitomischl in Böhmen, 1 zu Nikolsburg in Mähren, 1 zu Szegedin in Ungarn und 13 Hauslehranstalten in Ungarn; den Franciscanern 9; nämlich: 1 Hauslehranstalt zu Castagnavizza im Küstenlande und 8 Hauslehranstalten in Ungarn; den Benedictinern 3; nämlich 1 zu Kremsmünster in Oesterreich ob der Enns und 2 Hauslehranstalten in Ungarn; den Jesuiten 2, nämlich 1 Hauslehranstalt zu Freinberg in Oesterreich ob der Enns nud 1 zu Tarnopol in Galizien; außerdem haben die Cistercienser 1 zu Budweis in Böhmen, die Redemptoristen 1 Hauslehranstalt zu Macarsca in Dalmatien, die Barnabiten 1 Convict zu Monza in der Lombardie und die Capuciner 1 Hauslehranstalt zu Bösing in Ungarn.

Das Lehrerpersonal für den philosophischen Cursus ist der Zahl nach sehr verschieden; die Universität zu Wien hat für das philosophische Studium 28 Prof. und Supplenten, die zu Pavia und Pesth je 20, die zu Prag 19, die zu Padua 16, (Pavia und Padua incl. des mathematischen Studiums), die zu Lemberg 11, die zu Innsbruck 10, die zu Gratz 8 und die zu Olmütz 6; die königlichen Akademieen in Ungarn 5—6; die Lyceen 2—8; die philosophischen Lehranstalten 1—9 Professoren und Supplenten. Die Bildung, welche der philosophische Cursus den Studirenden gewährt, muß darum eine sehr ungleichmäßige sein; da es einleuchtend ist, daß, wo dieses Studium bloß von einem Lehrer versehen wird, der Erfolg in der Regel nicht so groß sein kann, als wenn dasselbe von mehreren Lehrern geleitet wird. Am besten ist dieses Studium an den Universitäten, der theresianischen Ritterakademie zu Wien, den 5 königlichen Akademien in Ungarn, den Lyceen in Oesterreich ob der Enns und Kärnthen und Krain, einigen Lyceen Ungarns, wie zu Erlau, Tyrnau, Fünfkirchen, Szathmar-Nemethy, Waitzen, so wie an den öffentlichen philosophischen Lehranstalten und an einigen bischöflichen Lehranstalten bestellt; am dürftigsten an den meisten Lyceen Ungarns, an mehreren bischöflichen philosophischen Lehranstalten und ganz besonders an den Hauslehranstalten der Klöster*) in Ungarn; an welchen nur je 1 Lehrer das philosophische Studium leitet.

Die Disciplin ist für die Studirenden in diesem Cursus freier, als auf den Gymnasien; sie werden hier mit „Herr" angeredet. Wiederholungen zu festgesetzten Zeiten finden auch in diesem Cursus Statt.

Die Unterrichtsgegenstände in diesem Cursus sind theils obligate, theils freie.

Die obligaten Lehrgegenstände des ersten Jahres sind: Systematischer Religionsunterricht, theoretische Philosophie, reine Mathematik, lateinische Philologie; für die Stipendiaten auch allgemeine Naturgeschichte.

Im zweiten Jahre: Systematischer Religionsunterricht, Physik und angewandte Mathematik, Moralphilosophie, lateinische Philologie; für die Stipendiaten auch allgemeine Weltgeschichte**).

---

*) Diese scheinen auch hauptsächlich für die, welche in ein Kloster treten wollen, bestimmt, da nach einer k. Verordnung Keiner in ein Kloster aufgenommen werden soll, der nicht den philosophischen Cursus vollendet hat.

**) Es besteht nämlich die eigenthümliche Einrichtung in Oesterreich, daß die Stipendiaten und die, welche kein Unterrichtsgeld zahlen, mehr obligate Lehrfächer haben, als die, welche kein Stipendium beziehen und Unterrichtsgeld bezahlen.

Digitized by Google

Die Lehrbücher für Religion, Philosophie, Philologie, die nicht über Chrestomathieen sich erstreckt, und Weltgeschichte, sind streng vorgeschrieben und es darf kein Professor in seinem Vortrage von ihnen bei Strafe der Absetzung abweichen; für die Physik, Naturgeschichte und Mathematik scheint man die Wahl der Lehrbücher, unter Voraussetzung der k. Genehmigung, frei gegeben zu haben; wenigstens werden diese Wissenschaften auf den Universitäten zu Prag und Olmütz nach verschiedenen Lehrbüchern vorgetragen.

Die freien Lehrgegenstände im philosophischen Cursus sind je nach den Lehrmitteln der einzelnen Bildungsanstalten mehr oder weniger zahlreich.

An der Universität zu Prag waren es im J. 1845:

I. Allgemeine Erziehungskunde; Geschichte der Philosophie; Diätetik.

II. Klassische Literatur, griechische Philologie, böhmische Sprache und Literatur, französische Sprache und Literatur, italienische und englische Sprache.

III. Allgemeine Geschichte, österreichische Staatengeschichte, historische Hülfswissenschaften: Diplomatik, Heraldik, abwechselnd mit Numismatik.

IV. Allgemeine Naturgeschichte.

V. Höhere Mathematik, theoretische und praktische Astronomie, praktische Geometrie.

VI. Kalligraphie und VII. ökonomische, technologische Forst- und Gartenbotanik.

Der Minimalgehalt eines Professors der Philosophie ist 600 Fl. und steigt bis 1000 Fl. Auch erhalten die Professoren eine dem Gehalte entsprechende Pension im Falle ihrer Pensionirung, wie die Gymnasialprofessoren.

Im Jahre 1842 gab es 14.127 Studirende im philosophischen Cursus. Von diesen befanden sich 6.063 an den 9 Universitäten; 2.553 an den Lyceen und Akademien und 5.511 an den besonderen philosophischen Lehranstalten. Zu den Schülern des philosophischen Cursus an den Universitäten sind jedoch auch alle die gerechnet, welche sich nicht obligaten Fächern widmen. So gab es in Wien von 2.834 Schülern des philosophischen Studiums nur 595 Schüler der obligaten Lehrfächer; während sich z. B. 64 der Landwirthschaft, 328 den Sprachen, 85 der populären Physik, 31 der Kalligraphie und 238 der Erziehungskunde widmeten.

Der Aufwand für die besonderen philosophischen Lehranstalten wird aus Staats-, Commun-, bischöflichen und Klosterkassen, so wie aus dotirten Fonden bestritten.

Wir fügen noch einen Stundenplan für die obligaten Lehrfächer des philosophischen Cursus hinzu:

1. Jahr. Religion 2 St. Theoretische Philosophie 5 St. Reine Mathematik 7 St. Lateinische Philologie 2 St. — Allgemeine Naturgeschichte 4 St. zusammen: 20 St.

2. Jahr. Religion 2 St. Physik und angewandte Mathematik 8 St. Moralphilosophie 3 St. Lateinische Philologie 2 St. — Allgemeine Weltgeschichte 5 St. Erziehungskunde 2 St. zusammen 22 St.

Allgemeine Naturgeschichte und Weltgeschichte, so wie auch auf der Universität zu Olmütz die Erziehungskunde sind nur obligatorische Lehrfächer für die Stipendiaten und die vom Unterrichtsgelde Befreiten. Ueberraschend ist die große Ausdehnung des mathematischen Studiums. Vorgeschriebene Lehrbücher sind: der systematische Religionsunterricht für Candidaten der Philosophie 1. 2. 3. Th. Wien. — Chrestomathia in usum auditorum philosophiae primi et secundi anni. — Jacob Brand's allgemeine Weltgeschichte, Milde's Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde. In den übrigen Fächern ist die Wahl freigelassen.

Digitized by Google

Uebersicht der besonderen philosophischen Lehranstalten im Kaiserthum Oesterreich i. J. 1842.

Länder	Zahl	Professoren und Supplenten	Schüler	Aufwand	Stipendien
Oesterreich unter der Enns .	1	5	102	2000	422
Oesterreich ob der Enns . .	2	10	72	. *)	67
Küstenland	2	8	79	4643	650
Tirol	1	6	133	6119	325
Böhmen	3	14	455	7202	383
Mähren und Schlesien . .	2	11	312	1805	428
Galizien	4	25	522	27773	.
Dalmatien	3	12	104	5775	700
Lombardei	19	104	2147	48986	.
Venedig	16	79	1216	25328	.
Ungarn	25	29	369	.	.
Hauptsumme .	78	303	5511	129631	2975

Anm. In den italienischen Provinzen nennt man mehrere philosophische Lehranstalten auch Lyceen; so auch die philosophische Lehranstalt zu Zara in Dalmatien.

c. Die Lyceen.

Die Lyceen entsprechen dem Zwecke kleiner Universitäten; doch steht ihnen das Recht zur Ertheilung des Doctor-Grades nicht zu. Wohl aber können sie Zeugnisse ertheilen, welche in vielen Fällen die der Universität ersetzen dürfen und für Jünglinge, die diese Zeugnisse nicht bedürfen, entspricht der Unterricht an den Lyceen den Zwecken einer allgemeinen höheren Bildung. Die österreichischen Lyceen sind, wie alle übrige Anstalten, nicht überall gleich eingerichtet; darin kommen aber alle mit einander überein, daß sie das philosophische Studium haben. Außer dem philosophischen Studium findet sich an jedem Lyceum auch noch eins, bisweilen auch mehrere Facultätsstudien; so zu Laibach und Salzburg das theologische und chirurgische; zu Linz und Klagenfurt das theologische und das über Geburtshülfe ꝛc.; auf den 5 ungarischen Akademien zu Agram, Kaschau, Großwardein, Preßburg und Raab das juridische; zu Klausenburg das juridische und chirurgische; auf den lutherischen Lyceen in Ungarn das theologische und den reformirten Lyceen oder Collegien daselbst das theologische und juridische ꝛc.

Man sieht daraus zugleich, daß man die Lyceen in Ungarn auch Collegien und Akademien nennt. Auch in Siebenbürgen heißen die Lyceen der helvetischen Confessions-Verwandten und der Unitarier Collegien.

Es giebt nur in Oesterreich ob der Enns, in Kärnthen und Krain, in Ungarn und Siebenbürgen Lyceen; in allen andern Provinzen fehlen sie, wie: in Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien, Oesterreich unter der Enns, Steyermark, den italienischen Provinzen.

Wenn auch diese Lyceen gewiß vielfachen Nutzen bringen und besonders finanzieller und örtlicher Rücksichten wegen nöthig sein mögen: so erscheinen sie doch immer nur als unvollständige, gleichsam halbe Bildungsanstalten und die Zusammenziehung mehrerer zu Universitäten würde, da ja dann auch mehrere philosophische Lehranstalten entbehrt werden könnten, für die Förderung einer gediegenen wissenschaftlichen Bildung von großem Einflusse sein. Besonders würde Ungarn, dieses große, über 15 Millionen E. zählende und nur mit einer Universität versehene Reich, dadurch unendlich gewinnen.

Unter den 31 österreichischen Lyceen, mit Ausschluß der 5 ungarischen Akademien, giebt

*) Die leer stehenden Rubriken sind solche, von welchen keine Nachweisungen vorliegen.

Digitized by Google

es 17 katholische, 2 für unirte Griechen, 3 für Lutheraner, 8 für Reformirte, 1 für Unitarier. Von diesen sind 5 katholische Staatslyceen, 12 katholische und die 2 unirten erzbischöfliche und bischöfliche. Die erzbischöflichen und bischöflichen Lyceen sind zugleich Erziehungsanstalten.

Diese 31 Lyceen zählten im J. 1842 im Ganzen 317 Professoren und Supplenten und (mit Ausschluß der Collegien der Reformirten und des Collegiums der Unitarier in Siebenbürgen, für welche der Nachweis fehlt) 4.880 Schüler.

Der Aufwand der 5 Staatslyceen zu Linz, Salzburg, Laibach, Klagenfurt und Klausenburg betrug 70.496 Fl. und der der 5 königlichen Akademien in Ungarn 49.203 Fl.

Uebersicht der Lyceen im Kaiserthum Oesterreich im Jahre 1842 (incl. der 5 königlichen Akademien in Ungarn).

Länder	Ort	Zahl	Professoren und Supplenten	Schüler	Aufwand Fl.
Oesterreich ob der Enns . .	Linz	1	14	200	13340
	Salzburg	1	21	208	24454
Kärnthen und Krain . . .	Laibach	1	21	292	20091
	Klagenfurt . . .	1	13	191	3801
	a. katholische:				
Ungarn	Erlau	1	14	342	.
	Tyrnau	1	10	136	.
	Diákovár	1	7	17	.
	Fünfkirchen . . .	1	14	250	.
	Neutra	1	7	34	.
	Rosenau	1	8	67	.
	Stein am Anger .	1	9	127	.
	Stuhlweißenburg .	1	7	21	.
	Szathmár-Wémethy	1	9	136	.
	Temesvár . . .	1	10	33	.
	Waitzen	1	10	143	.
Die 5 königlichen Akademieen	Agram	1	9	213	10078
	Caschau	1	9	336	10864
	Großwardein . .	1	9	272	7795
	Preßburg . . .	1	10	228	10337
	Raab	1	10	251	10129
	b. unirtes:				
	Unghvár	1	5	86	.
	c. lutherische:				
	Preßburg . . .	1	8	} 780	.
	Oedenburg . . .	1	12		
	Käsmark	1	9		
	d. reformirte:				
	Debreczin . . .	1	21	819	.
	Kecskemét . . .	1	8	215	.
	Pápa	1	13	} 304	.
	Sáros-Patak . .	1	12		
	a katholische:				
Siebenbürgen	Klausenburg . . .	1	16	327	8810
	Carlsburg . . .	1	6	37	.
	b. unirtes:				
	Blasendorf . . .	1	8	115	.

Digitized by Google

Länder	Ort	Zahl	Professoren und Supplenten	Schüler	Aufwand fl.
	c. reformirte:				
	Nagy-Enyed . .	1	7	.	.
	Klausenburg. . .	1	5	.	.
	Maros-Vásárhely .	1	5	.	.
	Udvarhely . . .	1	4	.	.
	d. unitarisches:				
	Klausenburg. . .	1	4	.	.
	Hauptsumme .	36	464	6180	119699 (incl. der 5 königl. Akadem. in Ungarn.)

d. Die Universitäten.

Die österreichischen Universitäten sind nicht alle alten Ursprungs. Die älteste ist die zu Padua (1225); dann folgt die zu Prag (1348); die zu Pavia (1363); zu Wien (1365); zu Pesth (1465); zu Lemberg (1816); zu Grätz, Innsbruck und Olmütz (1826 und 1827). Diese Universitäten stehen nach ihrer Ausstattung und ihrem Umfange sich nicht gleich.

Nur die Universitäten zu Wien, Prag, Pesth und Padua haben die bekannten Facultäten vollständig und Padua hat noch überdies eine mathematische Facultät, mit dem Rechte, Doctoren der Mathematik zu wählen; an den Universitäten zu Lemberg, Grätz, Olmütz und Innsbruck ist nicht das vollständige medicinisch-chirurgische Studium vorhanden, sondern nur das chirurgische für Civil- und Landwundärzte, Geburtshelfer und Hebammen; die Universitäten zu Pavia und Innsbruck haben keine theologische Facultät. Pavia hat dagegen, wie Padua, eine mathematische Facultät, ebenfalls mit dem Rechte, Doctoren der Mathematik zu wählen. Die bedeutendsten Universitäten sind die zu Wien, Prag und Padua; die unbedeutenderen Olmütz und Innsbruck.

Zu den Facultätsstudien werden nur die zugelassen, welche den philosophischen Cursus vollendet und ein Zeugniß darüber erlangt haben und zu den obligaten Lehrfächern des philosophischen Cursus nur die, welche ein Zeugniß über den vollendeten Gymnasial-Cursus beibringen.

Die österreichischen Studenten genießen nicht die Freiheiten, welche die Studenten auf den andern deutschen Universitäten haben. Sie können z. B. nicht unter den Professoren, bei welchen sie Collegia hören wollen, wählen; eben so wenig ist ihnen, mit Ausnahme der freien Lehrgegenstände, die Wahl der Vorlesungen nach beliebiger Zeit gestattet; sie dürfen nicht nach Belieben aus den Vorlesungen wegbleiben, sondern müssen sich im Fall des Nichterscheinens entschuldigen; von Zeit zu Zeit finden Wiederholungen des in den Vorlesungen Vorgetragenen Statt; eben so Semestralprüfungen, nach welchen Censuren ertheilt werden; sie sind verbunden, sonn- und festtäglich an dem akademischen Gottesdienste Theil zu nehmen, so wie auch das h. Mahl zu bestimmten Tagen zu feiern; Fechtboden, Reitbahn und Verbindungen sind nicht vorhanden. Wegen Verletzung der bloßen akademischen Gesetze werden die Studirenden von ihren Professoren gerichtet und gestraft; in allen andern Fällen sind sie der allgemeinen Aufsicht der kaiserlichen Polizei, wie jeder Andere, unterworfen. Die katholischen Theologen wohnen übrigens unter Aufsicht in Seminarien, Convicten und sogenannten Priesterhäusern, wo sie auch Kost und Pflege erhalten. Man sieht daraus, daß die Disciplin noch ziemlich scholastisch ist.

Wer ein Armuthszeugniß und zugleich das Zeugniß der Würdigkeit hat, ist vom Unterrichtsgelde befreit; auch wird noch durch Stipendien, im J. 1842 auf allen Universitäten

Digitized by Google

mit Ausnahme von Padua und Pesth in Betrag von 33.072 Fl. (446 Stipendien der Zahl nach) und durch Convicte für arme Studirende gesorgt.

Die Zahl der Professoren ist an den einzelnen Universitäten verschieden; das zahlreichste Lehrerpersonal hat Wien und Prag; das schwächste Innsbruck, Olmütz, Gratz, Lemberg. Außer den ordentlichen Professoren giebt es auch Adjuncte, Supplenten, Praktikanten, Assistenten, welche die Professoren in Verhinderungsfällen vertreten oder sie sonst unterstützen; in neuerer Zeit hat man auch den Versuch gemacht, außerordentliche Professoren zu wählen und außerordentliche Docenten zu der Universität zuzulassen, wie der Personalstand der Prager Universität vom J. 1845 nachweist.

Der Gehalt der Facultätsprofessoren ist 800—1600 Fl. C. M.; die von den Studirenden gezahlten Collegiengelder erhalten sie nicht, sondern es fließen diese in die betreffenden Universitätsfonds. Als Körperschaften werden die Universitäten durch ihre selbst gewählte und höheren Ortes bestätigte, Rectoren repräsentirt. Die einzelnen Facultäten haben noch ihre Decane, welche jedoch auf die Studien keinen Einfluß haben, sondern nur die Geschäfte der Facultät (Promotionen, Verwaltung der Facultätskasse ꝛc.) besorgen. In so fern es sich um Geschäfte handelt, welche den ganzen Körper betreffen, verhandelt der akademische Senat oder das Consistorium unter dem Vorsitze des Rectors.

Das Studienwesen an den Universitäten wird durch die besonderen Studiendirectoren jeder Facultät geordnet, welche zunächst unter den Regierungen und Gubernien der einzelnen Länder stehen.

Nicht uninteressant dürfte es für Viele sein, einen vollständigen Lehrplan einer österreichischen Universität kennen zu lernen. Wir wählen dazu die Universität zu Prag und geben den Lehrplan, wie er daselbst im J. 1845 statt gefunden hat.

I. Das theologische Studium.

1. J. Religions- und christliche Kirchengeschichte mit Patrologie und theologischer Literaturgeschichte 9 St. Hebräische Sprache, hebr. Archäologie und exegetische Vorlesungen über das A. T. 9 St. Zusammen 18 St.

2. J. Biblische Hermeneutik und Einleitung in das N. T. 5 St. Griechische Sprache und exegetische Vorlesungen über das N. T. 4 St. Allgemeine Erziehungskunde 2 St. Zusammen 11 St. Dazu im 2. Semester: Oeffentliches und Privatkirchenrecht 9 St. Zusammen 20 St.

3. J. Dogmatik 9 St. Moraltheologie 9 St. Zusammen 18 St.

4. J. Pastoraltheologie und praktische Uebungen 9 St. Pädagogik und Katechetik mit praktischen Uebungen 5 St. Zusammen 14 St.

Theologische öffentliche außerordentliche Vorlesungen.

Die orientalischen Sprachen, chaldäisch, syrisch und arabisch 4 St. Exegetische Vorlesungen über den Hebräerbrief 2 St.

Anm. Alle Collegien der Theologen, mit Ausnahme der Erziehungskunde, der Pastoraltheologie, Pädagogik und Katechetik, werden in lateinischer Sprache gehalten.

II. Das juridisch-politische Studium.

1. J. Encyclopädie des juridischen Studiums in Oesterreich; das natürliche Privatrecht, das natürliche Staatsrecht, das natürliche Völkerrecht vereinigt mit dem europäisch-praktischen, das österreichische Kriminalrecht 9 St. Theoretische Einleitung in das Studium der Statistik; allgemeine europäische Statistik, dann die des österreichischen Kaiserthums 5 St. Zusammen 14 St.

Digitized by Google

2. J. 1. Sem. Das römische Civilrecht 9 St. Die Gefällsgesetze 5 St. — 2. Sem. Kirchenrecht 9 St. Die Gefällsgesetze 5 St. Zusammen 14 St.

3. J. 1. Sem. Das österreichische bürgerliche Recht nach dem Gesetzbuche 9 St. Das Lehnsrecht 4 St. Zusammen 13 St. — 2. Sem. Das österr. bürgerl. Recht 9 St. Handels- und Wechselrecht nach den österr. Gesetzen 4 St. Zusammen 13 St.

4. J. 1. Sem. Die politischen Wissenschaften in Bezug auf Polizei, Handlung und Finanz 9 St. Das gerichtliche Verfahren in und außer Streitsachen und Geschäftsstyl 5 St. Zusammen 14 St. — 2. Sem. Die politische Gesetzkunde 9 St. Das gerichtliche Verfahren ꝛc. 5 St. Zusammen 14 St.

Freie Lehrgegenstände.

Die Verrechnungskunde 7½ St. Das Bergrecht und das berggerichtliche Verfahren 4 St.

Anm. Die juristischen Collegien werden mit Ausnahme des Kirchenrechts deutsch gelesen.

III. Das medicinisch-chirurgisch-pharmazeutische Studium.

1. J 1. Sem. Einleitung in das med. chirurg. Studium und später Mineralogie 5 St. Anatomie 5 St. Zusammen 10 St. — 2. Sem. Botanik 5 St. Fortsetzung der Anatomie 5 St. Zoologie 5 St. Zusammen 15 St. — Secirübungen das ganze Jahr von 8—11 V. und von 4—8 Uhr N.

2. J. 1. Sem. Allgemeine und pharmazeutische Chemie, experimentale Chemie, analytische Chemie und praktisch-analytische Uebungen; zusammen 11 St. Höhere Anatomie und Physiologie 5 St. Zusammen 16 St. — 2. Sem. Organische Chemie 5 St. Praktische Uebungen in chemischen Operationen 6 St. Fortsetzung der höheren Anatomie und Physiologie 5 St. Zusammen 16 St.

3. J. 1. Sem. Allgemeine Pathologie und Therapie, dann Diätetik 10 St. — 2. Sem. Pharmakologie und pharmaz. Waarenkunde 5 St. Theoretische Geburtshülfe 5 St. Die Lehre von den Krankheiten und Seuchen der Haus-Säugethiere 3 St. Zusammen 13 St.

4. J. 1. Sem. Medicinisch-praktischer Unterricht am Krankenbette im allgem. Krankenhause 5 St. Specielle Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten 5 St. Chirurg. praktischer Unterricht und Uebungen am Krankenbette im allgem. Krankenh. 5 St. Chirurgische Operationslehre mit Darstellung derselben am Leichname 5 St. Zusammen 20 St. — 2. Sem. Med. prakt. Unterr. w. o. 5 St. Spec. Pathologie ꝛc. w. o. 5 St. Chir. prakt. Unterr. w. o. 5 St. Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie und Therapie 5 St. Das ganze Jahr Uebungen in chirurgischen Operationen.

5. J. 1. Sem. Fortsetzung des med. prakt. Unterr. 5 St. Fortsetzung der spec. Pathologie ꝛc. 5 St. Vorlesungen über gerichtliche Arzneikunde 5 St. Zusammen 15 St. — Außerdem: gerichtliche Leichensectionen, Vorübungen dazu an Leichnamen, Uebungen in chirurgischen Operationen am Cadaver. — 2. Sem. Vorlesungen über die med. Polizei 5 St. Fortsetzung des med. prakt. Unterr. ꝛc. 5 St. Fortsetzung der spec. Pathologie ꝛc. 5 St. Zusammen 15 St. — Außerdem: gerichtliche Leichensectionen, Vorübungen dazu an Leichnamen, Uebungen in chirurgischen Operationen am Cadaver.

Die, welche das Diplom der Augenärzte erhalten wollen, müssen noch im 5. Jahre Vorlesungen über Augenheilkunde hören und an dem klinisch-augenärztlichen Unterrichte Antheil nehmen.

Anm. Die höhere Anatomie und Physiologie, die allgemeine Pathologie und Therapie und Diätetik, die Pharmakologie und pharmazeutische Waarenkunde, der medicinisch-

Digitized by Google

praktische Unterricht und die specielle Pathologie und Therapie werden in lateinischer Sprache, was sehr zu bedauern ist, vorgetragen.

Das chirurgische Studium für Civil- und Landwundärzte.

1. J. 1. Sem. Anatomie 5 St. Einleitung in das Studium der Chirurgie und Physik 5 St. Zusammen 10 St. — 2. Sem. Anatomie 5 St. Allgemeine und pharmaceutische Chemie 5 St. Botanik 5 St. Zusammen 15 St. — Das ganze Jahr hindurch Secirübungen.

2. J. 1. Sem. Physiologie; dann allgem. medic. chirurg. Pathologie und Therapie 10 St. — 2. Sem. Theoretische Geburtshülfe 5 St. Arzneimittellehre, pharmaceut. Waarenkunde, Receptirkunst und Diätetik 10 St. Die Lehre von den Krankheiten und Seuchen der Haus-Säugethiere 3 St. Zusammen 18 St.

3. J. 1. Sem. Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten 5 St. Medic. prakt. Unterricht am Krankenbette 5 St. Chirurgisch-praktischer Unterricht und Uebungen am Krankenbette 5 St. Chirurgische Operationslehre mit Darstellung derselben an Leichnamen 5 St. Gerichtliche Arzneikunde 5 St. Zusammen 25 St. — Außerdem gerichtliche Leichensectionen, Vorübungen dazu und Uebungen in chirurgischen Operationen am Cadaver. — 2. Sem. Vorlesungen über spec. Pathologie ꝛc. wie o. 5 St. Medic. prakt. Unterr. w. o. 5 St. Chir. prakt. Unterr. w. o. 5 St. Chir. spec. Pathologie und Therapie 5 St. Augenheilkunde 5 St. Zusammen 25 St. — Außerdem: ger. Leichensectionen, Vorübungen dazu und Uebungen in chir. Operationen ꝛc.

Anm. Die Magistri Chirurgiae sind verbunden, den 3. chirurg. Jahrgang zu wiederholen.

Nach zurückgelegten sämmtlichen strengen medicinischen oder chirurgischen Prüfungen, geburtshülfliche Uebungen im Gebärhause durch 2 Monate und zwar:

1. Unterricht und Uebungen am Bette der Kreisenden und Kindbetterinnen im Gebärhause und
2. Vorlesungen über praktische Geburtshülfe 5 St.

Pharmaceutisches Studium.

1. J. 1. Sem. Mineralogie 5 St. — 2. Sem. Botanik 5 St. Zoologie 5 St.
2. J. Chemie und Pharmazie, wie oben.

Anm. Die Candidaten für die Doctorwürde der Chemie sind verpflichtet, den 2. pharmaceutischen Jahrgang zu wiederholen.

Unterricht für Hebammen.

1. Theoretische Geburtshülfe 5 St.
2. Nach Vollendung des Cursus geburtshülfliche Uebungen im Gebärhause.

Freie Lehrgegenstände.

Rettungsverfahren beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren 2 St. Chirurgische Anatomie 3 St. Comparative Anatomie und Physiologie 3 St. Physiologische und pathologische Chemie 2 St. Pathologische Anatomie 5 St. Zahnheilkunde 5 St. Allgemeine und specielle Pathologie der chirurg. Krankheiten 3 St. Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten mit klinischen Demonstrationen 5 St. Receptirkunst und Uebungen darin 3 St. Psychiatrie, nebst klinischen Demonstrationen 3 St. Pathologie und Therapie der syphilitischen und impetiginösen Krankheiten, nebst klinischen Demonstrationen 3 St. Diagnostik der Brustkrankheiten 2 St. Geschichte der Medicin 2 St. Heilquellenlehre 2 St. Frauenkrankheiten mit klin. Demonstr. 5 St. Akologie und Verbandlehre, nebst Verbandübungen 1 St. Ohrenheilkunde mit klin. Demonstr. 2 St. Pharmac. Waarenkunde 3 St.

Digitized by Google

Der Lehrplan für das philosophische Studium ist bereits oben angegeben.

Allgemeine Ferien sind:

1. Weihnachtsferien: der Christtag und das Stephansfest.
2. Der Tag vor dem neuen Jahre.
3. Die drei Faschingstage.
4. Die Osterferien von Mittwoch vor Ostern bis Dienstag nach Ostern.
5. Der Pfingstsonntag und Pfingstmontag.
6. Ein besonderer vom Universitätsrector zu bestimmender Ferialtag.

Außerdem ist ein voller Tag — Donnerstag oder Sonnabend — und der Dienstag Nachmittag in jeder Woche frei.

Mehrere der österreichischen Universitäten, namentlich Wien, Prag, Padua und Pavia, sind mit Lehrmitteln reich ausgestattet, wie durch Bibliotheken, Naturalien-, physikalische, numismatische Kabinette, anatomisches Theater, chemisches Laboratorium, botanischen Garten und Sternwarte. Vergleichen wir nun die österreichischen Universitaten, welche in den obligaten Lehrfächern, so wie nach ihrer Verfassung wesentlich gleich eingerichtet sind, mit den Universitäten im nicht österreichischen Deutschland: so wird man Vorzüge an ihnen anerkennen, aber auch nicht unbedeutende Mängel auffinden.

Als einen Vorzug der österreichischen Universitäten stehen wir nicht an, den für alle Facultäten wohlgeordneten Lehrplan zu bezeichnen. Da wir ihn genau mitgetheilt haben, kann sich Jeder von seiner Zweckmäßigkeit überzeugen. Auf den außerösterreichischen deutschen Universitäten existirt ein solcher Lehrplan, so viel mir bekannt ist, nicht; sondern es sind gewisse Lehrgegenstände bestimmt, die man für das Examen belegen, d. h. von denen man mittelst eines Zeugnisses nachweisen muß, daß man sie bei einem Professor gehört habe. Es steht aber Jedem frei, diese Lehrgegenstände zu hören, wenn er will. Nun hat sich zwar in der Praxis ein ähnlicher Lehrplan, nach welchem die Studirenden die Collegien hören, gebildet, wie auf den österreichischen Universitäten; doch ist, wie mir aus meiner Universitätszeit bekannt ist, diese Willkürlichkeit mehr nachtheilig, als vortheilhaft und geeignet, Unordnung in die Studien Vieler zu bringen.

Ein anderer Vorzug ist die Ausdehnung des theologischen und juridischen Studiums auf 4 Jahre und des medicinischen Studiums auf 5 Jahre. Bekanntlich dauert auf den außerösterreichischen Universitäten Deutschlands das theologische Studium, wie das juridische, in der Regel nur 3 Jahre und das medicinische 4 Jahre. Daß diese Zeit zu kurz ist, sieht man daraus, daß die, welche die Mittel dazu haben, es noch ½ bis 1 Jahr ausdehnen. Die österreichischen Studenten gehen hier, aber hier mit gutem Grunde, immer langsam voran, während sich die andern deutschen Studenten fast überstürzen möchten.

Dazu kommt, daß auf den österreichischen Universitäten das philosophische Studium, welches hauptsächlich in Philosophie und Mathematik besteht, nicht mit den Facultätsstudien, wie auf den außerösterreichischen Universitäten in Deutschland, vermengt wird, sondern denselben als Vorbereitung vorangeht.

Auffallend ist die Pflege der Mathematik auf den österreichischen Gymnasien und namentlich im philosophischen Cursus. In allen Gymnasialklassen ist mathematischer Unterricht; wenn auch nur 2 St. wöchentlich; dagegen steigt derselbe im philosophischen Cursus bis auf 7 St. wöchentlich. Wir möchten das Urtheil eines Sachverständigen hören, ob auch durch diesen Unterricht wirklich mathematisches Wissen im vorzüglichen Grade bei den Studirenden erreicht werde. Das Classensystem soll, wie mir versichert wurde, nachtheilig auf denselben gewirkt haben.

Das wären etwa die Vorzüge des österreichischen Universitätswesens; wenden wir uns nun zu den Mängeln.

Digitized by Google

Als solche möchten wir zunächst die für die Theologie, Philologie, Philosophie, Geschichte, auch für einzelne Theile des juridischen Studiums streng vorgeschriebenen Lehrbücher bezeichnen, von deren Inhalte kein Professor abweichen darf und deren Inhalt sich jeder Studirende der Semestralprüfungen wegen genau einprägen muß. Daß dadurch eine höhere wissenschaftliche Ausbildung dieser Wissenschaften fast unmöglich gemacht wird, erkennt selbst der besonnene Springer, welcher selbst Professor in Wien ist, in seiner Statistik an. Die Philologie erhebt sich nicht über die Chrestomathien, die, wenn auch gut ausgewählt, doch das Studium der Classiker nicht ganz zu ersetzen vermögen; Philosophie und Theologie, wie auch die Geschichte sind an das Dogma der römischen Kirche und an die bestehenden Regierungsgrundsätze gefesselt.

Ein zweiter Mangel ist der Zwang, welcher für die Studirenden in Bezug auf ihre Studien durch die vorgeschriebenen Lehrbücher und die nach ihnen gehaltenen Semestralprüfungen ausgeübt wird. Von einem freien und selbständigen Auffassen der Wissenschaften kann da nicht die Rede sein.

Als einen anderen Mangel bezeichnen wir auch das, daß die Studirenden sich nicht ihre Professoren wählen können. Die Folge davon ist theils die, daß die Studirenden die Vorlesungen nicht immer mit der hingebenden Theilnahme, wie dieses auf den andern deutschen Universitäten geschieht, hören, theils die, daß die Professoren selbst, da sie Zuhörer bekommen müssen, von denen sie noch dazu ganz unabhängig hinsichtlich der Collegiengelder sind, leicht der Gefahr ausgesetzt sind, in ihrem Eifer und in ihrer weiteren wissenschaftlichen Fortbildung zu ermatten.

Drei Verordnungen müßten wie ein wohlthätiger electrischer Schlag auf die österreichischen Universitäten wirken: freie Berufung der Professoren an die Universitäten ohne Concursverfahren, freie Wahl der Professoren von Seite der Studirenden und Abschaffung der vorgeschriebenen Lehrbücher.

Die österreichische Staatsregierung bereitet übrigens einen neuen Studienplan vor, von welchem man Gutes hofft; Springer erwähnt ihn bereits 1840; nach neueren Nachrichten soll er im J. 1848 ins Leben treten.

Als einen Mangel der österreichischen Universitäten möchten wir auch das Nichtvorhandensein der Gesellschaften oder Vereine der Studirenden zu wissenschaftlichen Zwecken, wie wir sie auf andern deutschen Universitäten gewöhnlich unter dem Vorsitze eines Professors finden, bezeichnen. In diesen Gesellschaften ist oft ein reges wissenschaftliches Leben; sie befördern die Gedankenmittheilung; nähern die Studirenden auf die angemessenste Weise den Professoren und veranlassen oft die freundschaftlichsten Verbindungen, welche weit über das akademische Leben dauern. Sie sind selbst oft nicht ohne Einfluß auf die deutsche Literatur geblieben, wie z. B. der Leipziger und Göttinger Dichterverein. Von solchen Vereinen findet sich keine Spur auf den österreichischen Universitäten.

Endlich dürfte die scholastische Disciplin, in welcher die österreichischen Studenten gehalten werden, nicht als ein Vorzug angesehen werden. Zwar wollen wir keineswegs die Duelle, Commerce, das ungebundene Kneipenleben, die Schlägereien, die Landsmannschaften in ihren Extravaganzen u. dgl., wie man dieses auf den andern deutschen Universitäten findet, als Merkmale einer guten Universitätsdisciplin bezeichnen; aber eben so wenig glauben wir, daß eine so scholastische Disciplin, wie die österreichische, geeignet ist, selbstständige, charaktervolle Männer zu bilden. Wohl ist es schwer, bei einer freieren Disciplin jene Mißbräuche zu verhüten; dennoch halten wir es für möglich und, da nur auf diesem Wege wahre Charakterbildung erreicht werden kann, für vorzüglicher, als jene scholastische Disciplin, durch welche allerdings jenen angegebenen Mißbräuchen gesteuert werden kann. Doch

Digitized by Google

hat diese scholastische Disciplin, wie dieses ein Paar Vorfälle auf der Universität zu Wien und Prag in neuester Zeit gezeigt haben, auch ihre Mißbräuche in Gefolge, wenn auch anderer Art.

Schließlich geben wir noch eine statistische Uebersicht über die österreichischen Universitäten im J. 1842 nach den officiellen Tafeln der Statistik der österr. Monarchie.

Uebersicht der österreichischen Universitäten im Jahre 1842.

Länder	Ort	Zahl	Professs. u. Supplenten	Schüler	Aufwand Fl.	Stipendien Fl.
Oesterreich ob der Enns	Wien	1				
	theologisches Studium	.	9	227		
	juridisches "	.	16	1096	190033	18348
	medic.-chirurg. "	.	32	1238		
	philosophisches "	.	28	2834		
		1	85	5395	190033	18348
Steiermark	Gratz	1				
	theologisches Studium	.	7	126		
	juridisches "	.	6	337	26846	2634
	medic.-chirurg. "	.	7	161		
	philosophisches "	.	8	318		
		1	28	942	26846	2634
Tirol	Innsbruck	1				
	juridisches Studium	.	6	131		
	medic.-chriurg. "	.	8	55	27653	3293
	philosophisches "	.	10	230		
		1	24	416	27653	3293
Böhmen	Prag	1				
	theologisches Studium	.	8	235		
	juridisches "	.	10	595	71189	1843
	medic.-chirurg. "	.	34	831		
	philosophisches "	.	19	1080		
		1	71	2741	71189	1843
Mähren und Schlesien	Olmütz	1				
	theologisches Studium	.	7	125		
	juridisches "	.	5	142	29954	714
	medic.-chirurg. "	.	7	163		
	philosophisches "	.	6	129		
		1	25	559	29954	714
Galizien	Lemberg	1				
	theologisches Studium	.	8	293		
	juridisches "	.	8	392	55984	3265
	medic.-chirurg. "	.	8	97		
	philosophisches "	.	11	400		
		1	35	1182	55984	3265
Lombardei	Pavia	1				
	juridisches Studium	.	11	602		
	medic.-chirurg. "	.	26	518	79837	2975
	philosophisches "	.	20	148		
	mathematisches "			216		
		1	57	1484	79837	2975

Digitized by Google

Länder	Ort	Zahl	Profess. u. Supplenten	Schüler	Aufwand Fl.	Stipendien Fl.
Venedig	Padua	1				
	theologisches Studium	.	6	142		
	juridisches "	.	9	759		
	medic.-chirurg. "	.	15	599	91429	.
	philosophisches "	.	9	164		
	mathematisches "	.	7	161		
		1	46	1825	91429	
Ungarn	Pesth	1				
	theologisches Studium	.	7	62		
	juridisches "	.	6	146	96493	.
	medic.-chirurg. "	.	15	659		
	philosophisches "	.	20	383		
		1	48	1250	96493	.
	Hauptsumme .	9	419	15794	669418	33072

Anm. Nach Ausscheidung der Schüler nicht obligater Gegenstände in Wien und Prag beträgt die Zahl der Studirenden blos 13.214.

(Fortsetzung in Heft VII.)

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Gewerbliche Zustände Kurhessens, nach amtlichen Quellen.

Vom Dr. Freiherrn v. Reden.

Die Literatur der Landesbeschreibung Kurhessens ist verhältnißmäßig sehr arm. Außer zerstreuten Aufsätzen in der (vom leitenden Ausschuß des Kurfürstlich Hessischen Landwirthschafts-Vereins herausgegebenen) sehr empfehlenswerthen landwirthschaftlichen Zeitung für Kurhessen; in den Gewerbeblättern für Kurhessen, welche im Auftrage des Kurhessischen Handels- und Gewerb-Vereins herausgegeben werden und namentlich Nachrichten über die Gewerbe-Ausstellungen enthalten; ferner einzelnen Mittheilungen in Provinzial- und Lokal-Blättern: sind mir nur etwa folgende selbstständige Schriften bekannt, aus denen viel oder etwas zur statistischen Kenntniß Kurhessens geschöpft werden könnte.

1. Statistik und Topographie des Kurfürstenth. Hessen von Nöding, 1. Aufl. Marburg 1822, 2. Aufl. 1828, neue Bearbeitung Kassel 1836.
2. Beiträge zur Geographie Kurhessens von Gerling, Kassel 1831, (Resultate der Triangulirung im Jahre 1823).
3. Der Kurhessische Staat nach seinen innern Verhältnissen, Hildburghausen 1831.
4. Kleines Handbuch der Landeskunde von Kurhessen von Pfister, Kassel 1840.
5. Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen von Landau, Kassel 1842. (recht brav.)
6. Der Stamm der Hessen von Buchner, Karlsruhe 1845.
7. Alphabetisches Verzeichniß der zum Kurfürstenthume Hessen gehörigen Städte, Dörfer u. s. w. von S . . . ., Kassel 1846.
8. Die Hof- und Staats-Handbücher, welche namentlich die Ortschaften, Wohngebäude,

Digitized by Google

Bewohner, Gerichts- und Verwaltungsbezirke u. s. w. nachweisen (das für 1847 nur nach der Zählung von Ende 1843).

Die der nachfolgenden Mittheilung zum Grunde liegenden handschriftlichen Nachrichten bestehen theils in der Gewerbe-Statistik von 1844, theils in einer sehr gründlichen Darstellung über den Zustand der Leinen-, Baumwolle- und Woll-Industrie, welche der Herausgeber dieser Zeitschrift auf seinen Wunsch vom Kurfürstlichen Ministerio im März 1845 empfing (Verfasser ist Herr Kommissionsrath Bücking).

Zum bessern Verständniß des Nachstehenden sende ich eine kleine Uebersicht der Eintheilung Kurhessens nach seinen verschiedenen Verwaltungszweigen voraus.

Provinzen	Orts-Gemeinden	Kreis-Staats-Inspect. und Bau-Bezirke	Gerichts-Bezirke	Hof-Rentherei-Bezirke	Staats-Rentherei-Bezirke	Forst-Inspect. Bezirke		Ober-Forsterei-Bezirke	Forstreviere		Pfarreien	
						Hof-Forst-Inspection	Staats-Forst-Inspection		Hof-Forst-reviere	Staats-Forst-reviere	Evangelische	Katholische
Niederhessen .	630	10	37	4	30	1	5	11	11	57	257	6
Oberhessen .	260	4	15	.	12	.	2	5	.	31	89	10
Fulda . . .	318	4	14	.	14	.	3	5	.	32	34	42
Hanau . . .	170	3	18	.	11	.	1	3	.	19	71	7
	1378	21	84	4	67	1	11	24	11	140	451	65

Die Gesammtzahl der Wohngebäude war 1843: 98913; die Gesammtzahl der Bewohner Ende 1834: 665827, also Zunahme in Prozent.

1837: 700583, " " 5,22
1840: 728650, " " 4,00
1843: 746705, " " 2,48
1846: 754702, " " 1,03

Die Gewerbe-Tabelle für 1844 liefert die Details zur folgenden tabellarischen Zusammenstellung.

Benennung der Fabriken und Werkstätten.	Anzahl der Fabriken ꝛc.	Arbeiter				Summe der Arbeiter
		unter 14 Jahr		über 14 Jahr		
		männliche	weibliche	männliche	weibliche	
1. Dampfmaschienen	8	.	.	.	.	.
2. Maschinenspinnerei für Wolle. a. für Streichgarn	32	.	.	231	4	235
do. do. do. b. für Kammgarn	1	.	.	146	.	146
3. do. do. für Flachs	.	.	.	.	.	.
4. do. do. für Baumwolle	1	.	.	20	27	47
5. Fabrikmäßige Färberei und Bleicherei	.	.	.	.	.	.
6. do. Weberei zu Seidenzeugen	1	.	.	20	5	25
7. do. Weberei in Wolle und Halbbaumwolle	11	.	.	1315	19	1334
8. do. Weberei in Wolle	337	7	7	1236	421	1671
9. Weberei in Leinen für den Handel	.	.	.	11742	.	11742
10. Strumpfwirkerei in Wolle und Seide	5	.	.	130	55	185
11. Posamentierwaaren-Fabrikation	.	.	.	.	.	.
12. Baumwollendruckerei für Möbelzitze, Kattun und Nesseldruck	3	.	.	93	34	127
13. Wachsfabrikation	1	.	.	15	.	15
14. Fabrikation von lohgarem Leder	229	.	.	404	.	404
15. do. von weißgarem Leder	25	.	.	29	.	29
16. do. von Lackleder	3	.	.	120	.	120
17. do. lederner Handschuh	8	.	.	53	248	301

Digitized by Google

Benennung der Fabriken und Werkstätten.	Anzahl der Fabriken ꝛc.	Arbeiter				Summe der Arbeiter
		unter 14 Jahr		über 14 Jahr		
		männliche	weibliche	männliche	weibliche	
18. Portefeuille- und Etui-Fabrikation	3	.	.	25	.	25
19. Tabacks-Fabrikation	21	19	15	637	444	1115
20. Kolonial-Zucker-Fabrikation	2	.	.	50	.	50
21. Runkelrübenzucker-Fabrikation	3	.	.	60	50	110
22. Cichorien-Fabriken	3	.	.	21	21	42
23. Stärke, Stärkesirup und künstlichen Gummifabriken	1	.	.	15	.	15
24. Seifen- und Talglichte-Fabrikation	5	.	.	40	.	40
25. Stearinlichte-Fabriken	1	.	.	10	.	10
26. Eisenhütten und Werkstätten ꝛc.	59	.	.	651	.	651
27. Eisenblech-Fabriken	1	.	.	25	.	25
28. Eisen- und Blechwaaren-Fabriken	807	.	.	1748	.	1748
29. Stahlwaaren-Fabriken	241	.	.	704	.	704
30. Feine Eisengußwaaren-Fabriken	2	.	.	68	.	68
31. Messing- und Kupfer-Fabrik	1	.	.	25	.	25
32. Nickelmetall-Fabriken	2	.	.	8	.	8
33. Fabrik für ächtes Gold und Silber, Tressen ꝛc.	1	.	.	10	.	10
34. Fabrik für mit Silber und Messing plattirte Waaren	1	.	.	12	.	12
35. Goldwaaren Bijouteriefabriken	74	12	1	600	.	613
36. Silberwaaren-Fabriken	4	.	.	40	.	40
37. Schriftgießerei	1	.	.	8	.	8
38. Zinnfiguren-Fabrik	1	.	.	14	6	20
39. Institute für mathematische, physikalische und dergl. Instrumente	1	.	.	32	.	32
40. Gewehrfabriken	1	.	.	48	.	48
41. Maschinenfabriken	8	.	.	122	.	122
42. Fortepiano-Fabriken	2	.	.	21	.	21
43. Wagen-Fabriken	4	.	.	71	.	71
44. Papier-Fabriken und -Mühlen	17	.	.	147	67	214
45. Papiertapeten-Fabriken	1	.	.	65	.	65
46. Pappschachtel-Fabriken	2	.	.	25	45	70
47. Glasfabriken für gewöhnliches weißes und grünes Hohlglas	3	.	.	324	.	324
48. Blaufarben-Fabrik	1	.	.	80	.	80
49 Steingut-Fabriken	2	.	.	60	.	60
50. Gewöhnliches Töpfergeschirr und Apothekerbüchsen, Krüge ꝛc.	40	.	.	196	.	196
51. Schmelztiegel	6	.	.	13	.	13
52. Thonpfeifen	17	28	28	114	.	170
53. Fabriken chemischer Produkte	3	.	.	333	.	333
54. Cement-Fabriken	1	.	.	20	.	20
55. Zündhölzer-Fabriken	4	.	.	30	67	97
56 Filzhut-Fabriken	1	.	.	60	.	60
57. Bleistift-Fabriken	1	.	.	30	10	40
58. Goldleisten-Fabriken	1	.	.	12	.	12
59. Fabriken für künstliche Blumen	1	.	.	6	18	24
In Summa .	2003	66	51	22134	1541	23792

Zustand der Leinen-Baumwollen-Kammgarn-Industrie.

A. Leinengewerbe.

1. Flachs- und Hanfbau.

Der Flachsbau für den Bedarf an mittelfeiner, starker und grober Leinewand wird, mit wenigen Ausnahmen, in sämmtlichen Landestheilen von Kurhessen betrieben, und zwar hauptsächlich nur von den Besitzern kleiner Ackergüter oder solchen ländlichen Arbeitern, die kleine Ländereien in Pacht haben; von den größern Landwirthen dagegen weniger, weil sie nicht einen so großen und sicheren Reinertrag erlangen, als wenn sie die zum Flachsbau verwendeten Aecker zum Bau anderer landwirthschaftlichen Erzeugnisse benutzt hätten. Der Flachs wird hauptsächlich von den weiblichen Familien-Gliedern nach hergebrachter älterer Art — d. h. nicht sehr vortheilhaft und nicht gut — zubereitet, und im Winter (was

Digitized by Google

die bedeutendste Nebenbeschäftigung ist) zu Flachs- und Werg- oder Heeden-Garn versponnen und dann in den Handel gebracht.

Beim Flachsbau wird selbsterzogener, Rigaer und Seeländer Lein als Saamen verwendet. Hanf wird nur in einigen wenigen Gegenden des Landes gebaut und zur Anfertigung von gröberer Leinewand und gröberer Seiler-Arbeiten verwendet. An Maschinen-Anstalten für die Bearbeitung oder Zubereitung des Flachses oder Hanfs fehlt es so gut als gänzlich. Statistische Zusammenstellungen über die Quantität des durchschnittlich in Kurhessen oder seinen, den Flachsbau am meisten betreibenden Landestheilen oder Gegenden, sind nicht vorhanden. Im Kreise Schaumburg ist die Flachskultur, im Vergleich mit sämmtlichen Landestheilen, auf der höchsten Stufe, und liefert schon ein sehr gut zu verwendendes Produkt; in den Kreisen Hofgeismar, Wolfhagen, Fritzlar, Homberg, Ziegenhain, Melsungen, Rotenburg und theilweise Cassel und Eschwege der Provinz Niederhessen; Hersfeld, Hünfeld und Fulda, der Provinz Fulda und in einigen Gegenden der Provinz Oberhessen wird mehr Flachs gebaut, als der eigene Verbrauch hinwegnimmt.

2. Flachsspinnerei und Handel mit Leinengarnen.

Das Verspinnen des Flachses geschieht in Kurhessen noch durchweg mit der Hand und wird fast in sämmtlichen Landestheilen betrieben; für den Verkauf des Garns oder den Handel jedoch hauptsächlich nur in der Provinz Niederhessen mit dem Kreise Schaumburg, sodann in den Kreisen Fulda, Hünfeld und Hersfeld der Provinz Fulda und einigen Amtsbezirken der Provinz Oberhessen. Das producirte Garn besteht der Regel nach in mittelfeinen und groben Flachsgarn, groben, sehr groben und unreinen Werg- oder Heedegarn. Letztere Gattung wird zur Anfertigung grober Packleinwand zum größeren Theil in die Gegend von Alsfeld der Großherz. Hessischen Provinz Oberhessen ausgeführt; die übrigen Gattungen werden meistens im Lande selbst zu Handelsleinen verwebt.

Zu den Leinengattungen, welche in den Kreisen Fulda und Hünfeld für den Handel angefertigt werden (ordin. Bildzeuge, dgl. Drell und Damast), ist die eigene oder inländische Garnproduktion nicht ausreichend, und werden deshalb noch bedeutende Quantitäten Flachsgarn aus dem Herzogth. Braunschweig und Königreich Hannover eingeführt; auch zur Fabrikation des Stiegeleinens und Heedeleinens wird mitunter noch Garn aus der Preuß. Provinz Westphalen und dem Königreich Hannover eingeführt.

Zur Darstellung des groben Flachs- und Werg-Garns in der für Bereitung von Schokleinen und Stiegeleinen erforderlichen Qualität ist viel Material nöthig.

Das Gewicht eines Stranges, nach der Verordnung vom 29. December 1829 gehaspelt, beträgt:

1. zu Bleichtuch { Flachsgarn 18 Loth bis 1 Pfund, Werggarn 2—3 Pfund,
2. zu Bleichtuch, welches gebleicht und nachher als s. g. Hundertleinen in den Handel kommt { Flachsgarn 18—21 Loth, Werggarn 2—2½ Pfund,
3. zu Heeden-Sackleinen { Flachsgarn 18 Loth bis 1 Pfund, Werggarn 2—2½ Pfund,
4. zu Stiegeleinen
   a. von einer Breite von $\frac{5}{4}$ Ellen — Flachsgarn von 17—21 Loth;
   b. von einer Breite von $\frac{11}{8}$ Ellen — Flachsgarn von 12—15 Loth;
   c. von einer Breite von $\frac{6}{4}$ Ellen — Flachsgarn von 9—12 Loth.

Von 1832 bis incl. 1844 haben die Preise dieser Garnsorten zwischen folgenden Sätzen sich bewegt: Flachsgarn zwischen 5 und 3 Sgr.; Werggarn zwischen 6 und

d by Google

3½ bis 4 Sgr. — Daß für diese Preise, bei der beträchtlichen Zuthat von Material, durchaus egal stark und überall gleichmäßig aus gehörig gereinigtem Material gesponnenes Garn geliefert werde oder geliefert werden könne (wie es erforderlich sein würde, um die erwachsene Konkurrenz der Engländer in diesem Artikel mit Erfolg zu bestehen); kann von Niemanden erwartet werden und ist auch in der That nicht der Fall. Die Fadenlänge der Gebinde jedoch ist in Folge der Verordnung vom 29. December 1829 jetzt durchgehends richtig. Nach dieser Verordnung ist auch zur Betreibung des Handels mit Leinengarn eine Konzession erforderlich, die früher unentgeldlich ertheilt wurde, seit 1843 aber mit einer Stempel-Abgabe von 1 Thlr. jährlich belegt ist. Außer einigen von jüdischen Familien betriebenen Garnhandlungen haben die übrigen Garnhändler es zu keiner bedeutenden Ausdehnung ihres Geschäfts gebracht; sind eigentlich nur als Garnsammler zu betrachten, und selbst dieser kleinere Betrieb ist vielfach in den Händen von Kleinhandel treibenden Israeliten, welche zum Theil Aufkäufer für die größeren Garnhandlungen sind.

3. Leinenweberei.

Sie ist ein seit älterer Zeit in Kurhessen überall ausgebreitetes Gewerbe; hier soll nur von den Leinewebern, die ihre Produkte in den Handel liefern, die Rede sein. Die Leineweber, welche Schokleinen oder Bleichtuch bereiten, kaufen das dazu benöthigte Garn in der Regel in kleinen Partien unmittelbar von den Garnproducenten, oder der größern Auswahl wegen von den Garnhändlern. Die Garne werden von den Leinewebern für das Verweben durch Sieden mit Holzasche, Auswaschen und Klopfen vorbereitet, darnach verwebt, die daraus entstandene Leinwand geglättet und in die für den Verkauf erforderliche Form gelegt und gepreßt. Das fertige Leinen (Hess. Schokleinen oder Bleichtuch) kommt zur Prüfung des richtigen Maaßes und Bearbeitung in die Mange- oder Schau-Anstalt, worauf es nach befundener Richtigkeit an beiden Enden mit dem Mangezeichen (Löwenstempel und Angabe der Länge und Breite) versehen wird und nun erst in den Ausfuhrhandel übergehen kann: zu welchem Zweck es der Leineweber den Handelshäusern verkauft, welche sich mit dem Export dieser Leinengattung befassen.

Das s. g. Hundert-Leinen ist weiß gebleichtes Schockleinen von etwas feinerem Garn in Kette und Einschlag in Stücken von 25 Ellen Länge und $\frac{7}{4}$ Ellen Breite.

Zur Kontrolirung der im Kreise Schaumburg für den Ausfuhrhandel verfertigten Meier- oder Legg-Leinen in Bezug auf richtiges Maaß und gute Bearbeitung, ist eine Legge-Anstalt zu Rinteln, in der nach vorgenommener Prüfung die Leinen von den Leinenhändlern in der Regel aufs Meistgebot erstanden werden.

4. Leinenhandel.

Hierüber gibt die von G. v. Gülich im J. 1843 unter dem Titel: „Ueber die gegenwärtige Lage der Leinenmanufaktur in Kurhessen" erschienene Schrift, vollständige Auskunft. Diese Schrift zum Grunde gelegt, wird daher nur die in den Jahren 1843 und 1844 stattgehabte Ausfuhr an Leinen und sonstige erforderlich erschienenen Ergänzungen aufzuführen bleiben.

Das Export-Geschäft der Schockleinen (Bleichtuch) wird von 7 Leinenhandlungen betrieben, von denen sich 3 zu Melsungen, 1 zu Spangenberg, 2 zu Lichtenau und 1 zu Hersfeld befinden.

Die Ausfuhr an Schockleinen betrug:

1843 nach Bremen	24030 Stück	zu einem Durchschnittspreise von 3½ Thlr. gibt einen Werth von	84105 Thlr.
" Hamburg	4000 "		14000 "
" den Rheingegenden	10000 "		35000 "
Zusammen	38030 Stück.		133105 Thlr.

Digitized by Google

1844 nach Bremen	22580 Stück	zu einem Durchschnittspreise von 3 Thlr.	gibt einen Werth von 67740 Thlr.
" Hamburg	4000 "		12000 "
" den Rheingegenden	10000 "		30000 "
Zusammen	36580 Stück.		109740 Thlr.

Die Ausfuhr von Schockleinen zu Hundertleinen umgestaltet betrug:

1843 nach den Rheingegenden und Holland 6000 Stück zu einem Preis von $4\frac{1}{3}$ Thlr. gibt einen Werth von 26000 Thlr.

1844 nach den Rheingegenden und Holland 6000 Stück zu einem Preis von $4\frac{1}{4}$ Thlr. gibt einen Werth von 25500 Thlr.

Mit dem Aufkauf und der Ausfuhr von Heede-Sackleinen, s. g. Legge-Leinen in Stücken von 60 Ellen und $\frac{4}{4}$ Ellen breit, befassen sich zwei Leinenhandlungen in Gieselwerder und Carlshafen; es nimmt nur allein seinen Weg nach Bremen. Der Preis dieser Leinengattung war 1844 zwischen $1\frac{7}{8}$—$2\frac{1}{3}$ Thlr. Im Jahre 1844 wurden davon ausgeführt: 5000 Stück im Durchschnittspreis von $2\frac{1}{12}$ Thlr. gibt einen Werth von $10416\frac{2}{3}$ Thlr.

Für den Ankauf und die Versendung (hauptsächlich nach den Rheingegenden und nach Holland) der aus reinem Flachsgarn angefertigten und vorher durch Naturbleiche weiß gebleichten Stiegeleinen bestehen 2 ständige Leinenhandlungen, eine zu Hofgeismar, die andere zu Oberlistingen, Kreis Wolfhagen; jedoch beschäftigen sich periodisch auch andere Kaufleute und Unternehmer mit dem Aufkauf und Export dieser Leinwand. In neuern Jahren ist das Quantum nicht wesentlich von einander verschieden gewesen, es ist auf jährlich 20000 Stiegen, die Stiege zu 20 Ellen, zu veranschlagen, und repräsentirt einen Werth, den für 1844 bestandenen Preis, nämlich: $\frac{5}{4}$ Ellen breit $1\frac{7}{8}$—$2\frac{1}{4}$ Thlr.; $\frac{1}{5}$ Ellen breit $2\frac{5}{6}$—$3\frac{1}{3}$ Thlr. und $\frac{6}{4}$ Ellen breit $3\frac{1}{6}$—$4\frac{1}{2}$ Thlr., im Durchschnitt zu 3 Thlr. genommen, von 60000 Thlr.

In dem Dorfe Nieste, Kreis Cassel, werden für den Export nach Westindien (der durch Mindener Kaufleute bewirkt wird) bunte Leinen angefertigt; das Quantum derselben war 1844 etwa auf 4000 Stiegen zu veranschlagen, die Stiege im Preis von 2 bis 3 Thlr. gibt einen Durchschnittswerth von 10000 Thlr.

Für den Ausfuhrhandel der in den Kreisen Fulda und Hünfeld angefertigten und daselbst auch sämmtlich weiß gebleicht werdenden Leinen, s. g. Fuldaer Leinen, ordin. Bildzeug, dergl. Drell, Damast und glatter, gewöhnlicher, mittelfeiner Leinwand, s. g. Halbtuch, so wie rohem Packtuch, bestehen in Hünfeld 3, in Fulda 1 Großhandlung und 25 kleine Handlungen; alle aber stehen in unmittelbarer Handelsverbindung mit ihren Abnehmern in den Rheingegenden und Holland. Wegen der Verschiedenheit des Stoffes und der sehr wechselnden Länge und Breite der Stücke, läßt sich das Ausfuhrquantum, so wie dessen Werth nicht speziell angeben. Obgleich die Ausfuhr gegen frühere Jahre sich sehr verringert hat, soll sich der Werth derselben gegenwärtig noch auf 100000 bis 120000 Thlr. belaufen.

Die Frequenz der Rinteler Legge-Anstalt war 1839: 6316 Stück, 1840: 5343 Stück, 1841: 2745 Stück, 1842: 1513 Stück, 1843: 1239 Stück, 1844: 1178 Stück; sämmtlich von verschiedener Qualität und Gattung.

Die Meier- und Weserleinen werden aus gebleichtem Garn gewebt. Die bunten Leinen haben meistens weißen Grund und sind in verschiedenen Farben gestreift oder karrirt; diese Leinen gehen sämmtlich über Hamburg und Bremen nach den Westindischen Kolonien. Beim Handel wird das Stück von diesen Leinen zu 100 Legge-Ellen oder doppelten Ellen angenommen (100 Legge-Ellen = 175 brabanter Ellen). — Meierleinen

Digitized by Google

kosteten nach Qualität 1838: $21\frac{3}{7}$—$17\frac{6}{7}$ Thlr.; 1844: $18\frac{2}{3}$—17 Thlr. Weserleinen nach Qualität 1844: $16\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{2}$ Thlr. Bunteleinen 1844: 17 Thlr.

5. Leinenbleichen.

Das Bleichen der für den eigenen Bedarf angefertigten Leinen wird meistens von den Landbewohnern selbst durch Rasenbleiche bewirkt; für Privaten, die das für ihren Verbrauch angefertigte Leinen nicht selbst bleichen, geschieht es auf Bleichanstalten gegen einen mäßigen Lohn. Von den Bleichanstalten, welche nur für den Handel bestimmte Leinen bleichen, dürften vorzugsweise zu erwähnen sein:

1. Die Bleichanstalt zu Vernawahlshausen, im Kreise Hofgeismar, mit mindestens 120 ständigen Arbeitern. Sie war belegt 1839 mit 25000 Stiegen, 1840 mit 26544 Stiegen, 1841 mit 30000 Stiegen, 1842 mit 39000 Stiegen, 1843 mit 40000 Stiegen, 1844 mit 36000 Stiegen, davon ist $\frac{7}{8}$ im Königreich Hannover und Königreich Preußen, und $\frac{1}{8}$ in Kurhessen angefertigtes Leinen.

2. Die 20 größern Bleichanstalten in den Kreisen Fulda, Hünfeld und Hersfeld mit mindestens 40 ständigen Arbeitern, auf welchen der größere Theil der Fuldaer Leinen und die sämmtlichen s. g. Hundertleinen fertig weiß gebleicht werden.

3. Die zusammenhängenden Bleichanstalten zu Nieste im Kreise Cassel mit mindestens 40 ständigen Arbeitern, bleichen das Leinengarn zur Anfertigung der s. g. Niester bunten Leinen.

4. Eine für feinere Leinengewebe, denen mehr Weiße gegeben werden soll, nach Bielefelder Art eingerichtete und betriebene Bleichanstalt zu Wolfhagen, wird jedoch jetzt zum Bleichen von Handelsleinen nur wenig benutzt.

B. Baumwollen-Gewerbe.

Zur Einführung der Baumwollen-Manufaktur geschah durch einen Schweizer Ende der 1760er Jahre der erste Schritt, indem derselbe auf dem Agathof bei Cassel eine Fabrik für Zitz- und Kattundruckerei errichtete. Sie hatte bis zum Jahre 1814 einen ausgedehnten und großen Absatz, der zwar nach dieser Zeit sehr abnahm; durch den jetzigen Besitzer aber, der sie 1832 übernahm, erhielt sie wieder eine größere Ausdehnung. Sie beschäftigt 90 Arbeiter bei 30 Drucktischen, einer Walzendruckmaschine, mechanischen Färberei, chemischen Bleiche und sonstigen vollständigen Vorrichtungen und Appretur-Maschinen.

Im Jahre 1839 wurde eine zweite Kattunfabrik bei Cassel errichtet, die 25 Arbeiter bei einer Walzendruckmaschine, einer Perrotine und 2 Drucktischen beschäftigt. Die zu bedruckenden Nessel beziehen beide Fabriken meistens von auswärtigen derartigen Fabriken. Außerdem beschäftigt noch eine Fabrik in Cassel bei 6 Drucktischen 12 Arbeiter zum einfachen Bedrucken selbst angefertigter Nessel. Die Druckwaaren dieser Fabriken finden meistens Absatz im Gebiete des Zollvereins, jedoch auch nach Holland, Hamburg, Bremen, Hannover und in neuester Zeit auch nach Belgien. Für den Kleinverkauf oder Verbrauch am Orte nnd nächster Umgebung wird der Nesseldruck von den meisten Färbereien im Lande betrieben.

Der Anfang zur Einführung der fabrikgemäßen Baumwollenweberei findet sich in dem Dorfe Langenschwarz, des Kreises Hünfeld. Obgleich im Jahre 1796 das dortige Baumwollenwebereigeschäft kaum einige Webstühle beschäftigte, so kam es doch nach und nach zu einer größern Ausdehnung; 1822 wurde das damals schon recht tüchtige Handelsartikel liefernde Fabrikgeschäft nach Fulda verlegt und nach und nach immer mehr erweitert. Die Fabrik hat jetzt eine eigene Färberei, chemische Bleiche, die erforderlichen maschinellen Einrichtungen, hält 200 Webestühle von verschiedener Konstruktion (die meistens bei den

Digitized by Google

Webern, in der Umgegend von Fulda bis auf 7—8 Stunden Entfernung, aufgestellt sind) unausgesetzt in Thätigkeit und beschäftigt überhaupt 421 Arbeiter.

Eine zweite Fabrik der Art in Fulda mit den erforderlichen Fabrikeinrichtungen, namentlich auch Färberei versehen, läßt auf 50 Webstühlen arbeiten. Die Fabrikate dieser Anstalten finden in den Staaten des Zollvereins einen regelmäßigen und lebhaften Absatz. Für den Kleinverbrauch am Orte und nächster Umgebung betreiben außerdem noch in Fulda mehrere Webermeister Baumwollenzeugweberei.

In der Umgegend von Hersfeld ist die Baumwollenweberei im Jahre 1811 eingeführt worden und hat sich auch in dieser Gegend nach und nach ausgebreitet. Es bestehen jetzt zwei Etablissements für Baumwollenweberei, die zusammen 225 Webstühle in Thätigkeit halten und überhaupt 525 Arbeiter beschäftigen, und meistens solche Artikel, wie schon oben angeführt, liefern.

Zu Breitenbach ferner, am Harzberg, bestehen zwei kleinere Etablissements für Baumwollenweberei, welche bei 24 Webstühlen 30 Arbeiter beschäftigen. In der Provinz Niederhessen ist in den 1830er Jahren das Weben für Druckneſſel eingeführt worden, und werden jetzt 180 Webstühle für Druckneſſel und Halbleinen in Thätigkeit erhalten und dadurch 250 Menschen beschäftigt. Auch diese Webereiprodukte werden in den Staaten des Zollvereins abgesetzt. Die zu den verschiedenen Baumwollenwebereien erforderlichen Garne in ungebleichtem Zustande werden mit wenigen Ausnahmen direkt aus England bezogen.

Für Baumwollenweberei gehen überhaupt 706 Hand-Webstühle, wobei 1340 Arbeiter beschäftigt sind.

Im Jahre 1840 ist zu Waldkappel, Kreis Eschwege, eine Baumwollen-Spinnerei mit alten Maschinen, die einzige im Lande, etablirt worden, welche für Twist 1322, für Strick- oder Strumpfgarn 224, zusammen 1546 Feinspindeln, arbeiten läßt; im letzteren Artikel scheint sie ein leidliches Geschäft zu machen, welches sich aber von der einfachen Twistspinnerei nicht behaupten läßt.

C. Kammgarn-Manufaktur.

Dieser Zweig der Wollen-Industrie hat sich in Kurhessen in früherer Zeit schon einmal einer größern Blüthe zu erfreuen gehabt; besonders war dies zu Hersfeld und Hanau der Fall, wo von, mit der Hand gekämmten und gesponnenem Kammgarn, Plüsch, Camelot, Serge, Rasch, Etamine und andere dergl. Stoffe gefertigt wurden, jedoch ist von dieser Fabrikation zur Zeit so gut als nichts mehr vorhanden.

Die Handspinnerei der Kammgarne hatte für den Hersfelder Verbrauch hauptsächlich ihren Sitz in den Landgemeinden des Justizamtsbezirks Friedewald und Nentershausen, und hat sich im Dorfe Obersuhl im letzteren Bezirk noch am lebendigsten erhalten; es wird dort in den meisten Haushaltungen gegenwärtig noch Kammgarn gesponnen, welches größtentheils zu Strumpfgarn verarbeitet wird. Im Jahre 1836 wurde bei Hersfeld eine mechanische Kammgarnspinnerei mit 800 Spindeln errichtet, wo hauptsächlich Schußgarn für Mousseline de laine gesponnen wurde; im Jahre 1842 ging jedoch diese Fabrik an einen anderen Besitzer über, der sie nach Vacha im Großherzogthum Sachsen-Weimar verlegte; der Grund davon ist nicht mangelnde Beschäftigung oder geringe Einträglichkeit, sondern gestörte Uebereinstimmung zwischen den Unternehmern.

In der Stadt Hanau besteht schon seit einer Reihe von Jahren eine Fabrik für wollene Teppiche; seit 1832 aber ist dieselbe zu einem großartigern Betriebe umgestaltet und auch auf Fabrikation von Strick- und Stick-Garn nach englischer Art ausgedehnt worden; sie besitzt eine Dampfmaschine von 16 Pferde Kraft. Seit 1844 besitzt dieses Etablissement

Digitized by Google

auch eine Maschine zum Kämmen der Wolle, mit 950 Spindeln für das Spinnen des Kammgarns und 650 Feinspindeln für das Spinnen des Streichgarns. Erfordert es der Bedarf, so läßt die Fabrik außerdem in den Landgemeinden des Kreises Schlüchtern Kammgarn mit der Hand für sich spinnen. 70 Webstühle gehen beständig (meistens für Plüsch-Teppiche), und 440 Arbeiter werden in dieser Anstalt beschäftigt. Der Absatz der Fabrikate dehnt sich über die Grenzen der Zollvereinsstaaten aus. In Cassel ist eine kleinere Fabrik für wollene Zimmer-Teppiche, Reisetaschen ꝛc., welche bei 14 Stühlen 30 Arbeitern Beschäftigung gewährt. In Fulda ist eine solche für teppichartige Zeuge zu Reise- und Arbeitstaschen, Pantoffeln ꝛc. mit 22 Webstühlen und 30 Arbeitern. Beide Fabriken beziehen das zu verwebende Kammgarn aus englischen Spinnereien und setzen ihre Produkte ausschließlich im Zollverein ab. In Lieblos, im Kreise Gelnhausen, befinden sich 3 Fabriken für wollene Strümpfe und Mützen, welche 25 Strumpfwirkerstühle und 70 Arbeiter beschäftigen. Die erforderlichen Kammgarne werden in den Dörfern des sogenannten Freigerichts, des Justizamtsbezirks Salmünster der Provinz Hanau und des Königl. Baierschen Kohlgrundes mit der Hand gesponnen. Die Waaren werden nur für den Absatz nach Holland und Nord-Amerika fabrizirt.

In der Stadt Wannfried ist, zu Vorarbeiten für das vorzunehmende Verspinnen des Kammgarns, im Jahre 1838 eine Wollwascherei, Wollschlägerei und Wollkämmerei eingerichtet und in Betrieb gesetzt worden, worin gegenwärtig 100—150 Arbeiter beschäftigt sind; vor dem Eintritt der ungünstigen Verhältnisse für ordinaires Kammgarn beschäftigte dieses Etablissement mitunter 5—600 Arbeiter. In der Stadt Eschwege endlich befinden sich 3 Unternehmer für fabrikmäßige Anfertigung gröberer Kammgarne; die Wolle wird in den Landgemeinden des benachbarten Eichsfelds gesponnen. Diese Gattung von Kammgarn wird zu der Fabrikation wollener Bänder verwendet und findet ihren Hauptabsatz in die Fabrikbezirke der Gegend von Elberfeld. Die Unternehmer beschäftigen zur Zeit höchstens 100 Wollkämmer und zwar nur periodisch, während in der Zeit, wo die gröbern englischen Kammgarne noch nicht zu so billigen Preisen auf den deutschen Markt kamen, beständig 4 bis 500 Wollkämmer beschäftigt wurden, und die gefertigten Garne zu angemessenen Preisen in jenen Gegenden einen regelmäßigen Absatz fanden.

---

2. Beiträge zur Statistik der Feuerversicherung in Deutschland.

Von Stuve, Justiziar der Colonia in Köln.

Vorwort.

Unter allen rein auf die Erfahrung begründeten Wissenschaften ist wohl kaum eine der Hülfe der Statistik mehr beraubt gewesen, als die Theorie der Feuer-Versicherung. Und nirgends wohl wären die umfassendsten statistischen Bearbeitungen von größerem Gewicht gewesen, als hier, wo die Regel des Zufalls nur in einer möglichst ausgedehnten und eine möglichst umfassende Zeitperiode umfassenden Zahl einzelner Beobachtungen erkennbar wird. Daß wir aber solche Bearbeitungen nicht besitzen, verschuldet theils die bureaukratische Leitung der meisten Feuer-Versicherungs-Anstalten, deren Vorstände ad libitum bald mit, bald ohne Angabe unvollständiger Details von den Versicherten ihre Beiträge fordern, theils aber auch die Bequemlichkeit der Vorstände anderer Anstalten, welche den ererbten Traditionen nach handwerksmäßig fortarbeiteten und die Tarife älterer Anstalten nachschrieben, was, wie Brüggemann richtig bemerkt, grade keine Kunst ist. Mir ist zwar bekannt, daß einige wenige größere deutsche Feuer-Versicherungs-Anstalten im Besitze sorgfältig ausgear-

Digitized by Google

beiteter Statistiken über ihre eigenen Erfahrungen sind, aber auch, daß eine Veröffentlichung derselben für eine Todsünde gegen den guten deutschen Zopf gelten würde, und darum sind dieselben, welche auch in ihrer Einseitigkeit nur als tüchtige Werksteine in dem Gebäude einer allgemeinen Statistik der Feuer-Versicherung zur wirklichen Geltung gelangen könnten, für uns so gut als nicht vorhanden.

Meine Arbeit, welche ich nach dem Gesagten von vorn herein nur als höchst lückenhaft bezeichnen kann, soll eine Zusammenstellung der mir bekannt gewordenen Resultate der Wirksamkeit derjenigen Feuer-Versicherungs-Anstalten sein, welche sich ausschließlich auf die Versicherung von Immobilien beschränken, und eine fünfjährige Periode umfassen.

Ehe ich indessen mit den Zahlen selbst ins Feld rücke, halte ich eine Aufzählung der in Deutschland bestehenden Versicherungs-Anstalten der angegebenen Kategorie deshalb für zweckmäßig, weil mir dabei Gelegenheit gegeben wird, die eigenthümlichen Verhältnisse derselben, welche auf die Zahlenresultate Einfluß haben, mit kurzen Worten zu bezeichnen.

Erster Abschnitt.

Uebersicht der in Deutschland gegenwärtig bestehenden reinen Immobilar-Feuer-Versicherungs-Anstalten.

I. Preußen.

A. Provinz Preußen.

1. Brand-Assekuranz-Anstalt der Stadt Königsberg für die Immobilien der Stadt. Die Versicherung zum vollen Werthe ist freiwillig. Die Beiträge werden nach Bedarf ausgeschrieben, und zwar in den drei Classen nach den Verhältnißzahlen 1, 2 und 4.

2. Feuer-Sozietät der ostpreuß. Landschaft für alle Immobilien der zur Aufnahme in den landschaftlichen Verband fähigen Güter. Die Versicherung zum vollen Werthe ist freiwillig, doch darf keine Versicherung der Immobilien bei anderen gegenseitigen Anstalten geschehen. Es giebt vier Classen, auf welche die Beiträge nach den Verhältnißzahlen 4, 5, 6 und 8 repartirt werden.

3. Feuer-Sozietät der Städte des Regierungsbezirks Königsberg mit Ausschluß der Stadt Königsberg. Die Versicherung der in diesen Städten liegenden Gebäude bei der Sozietät beruht auf einer Zwangspflicht der Besitzer. Die vier Classen zahlen $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ Proz. jährlicher ordentlicher Beiträge. Der Mehrbedarf wird nach denselben Verhältnissen repartirt.

4. Feuer-Sozietät der nicht landschaftlich assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer des Regierungsbezirks Königsberg. Die Versicherung ist freiwillig, jedoch mit Ausschluß des Beitritts zu anderen gegenseitigen]Anstalten. Classen sind nicht vorhanden. Die ordentlichen Beiträge sind jährlich $\frac{1}{2}$ Prozent.

5. Feuer-Sozietät der Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen. Die Versicherung ist Zwang und darf Neun Zehntel des wirklichen Werthes nicht übersteigen. Die Neun Classen zahlen 5, $7\frac{1}{2}$, 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 25 Sgr. für 100 Thaler als ordentliche Beiträge.

6. Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer des Regierungsbezirks Gumbinnen. Die Versicherung ist freiwillig, darf aber nicht bei anderen gegenseitigen Anstalten und nicht über Neun Zehntel des wirklichen Werthes genommen werden. Die acht Classen zahlen 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24 Sgr. für 100 Thaler als ordentliche Beiträge.

Digitized by Google

7. Brand-Casse der Stadt Danzig. Die Versicherung ist freiwillig. Eine Classeneintheilung ist nicht vorhanden.

8. Brand-Casse der Stadt Elbing. Die Versicherung ist freiwillig und sind keine Classen gebildet. Die Beiträge sind auf ein Minimum von $\frac{1}{10}$ Prozent und ein Maximum von 1 Prozent fixirt. Wenn das Maximum für das Bedürfniß eines Jahres nicht ausreicht, so fällt die Deckung des Defizits den folgenden Jahren zur Last.

9. Landschaftliche Westpreußische Feuer-Sozietät. Die Versicherung ist freiwillig. Classen-Eintheilung findet nicht statt. Als eine Merkwürdigkeit ist hervorzuheben, daß das Reglement dieser Anstalt die Versicherung der Wirthschaftsgebäude (Scheunen, Ställe ꝛc.) zum doppelten Werthe unter der Bedingung zuläßt, daß der Inhalt unversehrt bleiben muß.

10. Westpreußische Land-Feuer-Sozietät für die Gebäude der nicht landschaftlich assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer und der Städte mit Ausnahme von Danzig und Elbing.

B. Provinz Posen.

11. Provinzial-Feuer-Sozietät für alle Gebäude der Provinz, welche der Sozietät beitreten müssen und nur zu Neun Zehntel des Werths versichert werden dürfen. Die 8 Classen zahlen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Sgr. für 100 Thaler halbjährliche Beiträge.

C. Provinz Schlesien.

12. Feuer-Sozietät der Stadt Breslau.

13. Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät. Die Versicherung ist freiwillig; die sechs Classen zahlen die Beiträge nach Verhältnißzahlen, so daß die sechste Classe das Vierfache der ersten zahlt.

14. Provinzial-Land-Feuer-Sozietät. Die Versicherung ist freiwillig; die vier Classen zahlen 2, $2\frac{2}{3}$, $3\frac{1}{3}$ und 4 Sgr. für 100 Thaler halbjährliche ordentliche Beiträge.

D. Provinz Brandenburg.

15. Feuer-Sozietät der Stadt Berlin, bei welcher alle Gebäude der Stadt versichert werden müssen. Classen-Eintheilung ist nicht vorhanden.

16. Städte-Feuer-Sozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. Keine Zwangsversicherung. Die vier Classen tragen nach den Verhältnißzahlen 1, 3, 5 und 7.

17. Land-Feuer-Sozietät der Kurmark und Niederlausitz. Die Versicherung ist freiwillig und geschieht nach vier Classen.

18. Land-Feuer-Sozietät der Neumark mit Eintheilung in vier Classen.

19. Privat-Feuer-Sozietät der Ausgebauten und Separirten der Ost- und West-Priegnitz ohne Classen-Eintheilung.

E. Provinz Pommern.

20. Feuer-Sozietät der Stadt Stettin.

21. Brand-Versicherungs-Sozietät der Stadt Stralsund ohne Classen-Eintheilung.

22. Brand-Assecurations-Casse der Insel Rügen.

23. Neuvorpommersche Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

24. Stadt-Feuer-Sozietät von Altpommern. Die Versicherung ist freiwillig, darf jedoch nicht über Sieben Achtel des Werths und nicht bei anderen gegenseitigen Anstalten stattfinden. Die vier Classen zahlen nach den Verhältnißzahlen 1, 2, 3 und 4.

25. Land-Feuer-Sozietät von Altpommern, ohne Zwang zur Versicherung, welche aber bei anderen gegenseitigen Anstalten zu nehmen untersagt ist. Die vier Classen zahlen 8, 12, 16 und 24 Sgr. für 100 Thaler ordentliche jährliche Beiträge.

F. Provinz Sachsen.

26. Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät. Die Versicherung ist freiwillig, darf aber nur

Digitized by Google

zu Neun Zehntel des Werths geschehen. Die drei Classen contribuiren in dem Verhältnisse 2, 3, 4.

27. Land-Feuer-Sozietät des Herzogthums Sachsen für den von Sachsen an Preußen abgetretenen Landestheil. Die Versicherung ist freiwillig, darf aber in der 1. und 2. Classe nur Sieben Achtel und in der 3. und 4. Classe nur Drei Viertel des Werths betragen. Das Beitrags-Verhältniß ist 3, 4, 5 und 6.

28. Land-Feuer-Sozietät des Herzogthums Magdeburg. Dieser Anstalt sind das Herzogthum Magdeburg, der Saal-Kreis, die Grafschaft Mansfeld, die Altmark, und die Fürstenthümer Quedlinburg, Eichsfeld, Erfurt und Halberstadt zugewiesen, sowie auch die Fürstenthümer Schwarzburg und Reuß jüngerer Linie vertragsweise in diesen Verband eingetreten sind. Zwangsversicherung findet nicht statt, indessen sind andere gegenseitige Anstalten ausgeschlossen. Das Beitrags-Verhältniß der drei Classen ist 2, 3 und 4.

29. Land-Feuer-Sozietät der Grafschaft Hohnstein. Die Versicherung ist freiwillig, darf aber nur zu Sieben Achtel des Werths und nicht bei andern gegenseitigen Anstalten geschehen. Classen-Eintheilung ist nicht vorhanden.

30. Ritterschaftliche Feuer-Sozietät des Fürstenthums Halberstadt für die Ritterschaft, die Schrift- und Frei-Sassen dieses Bezirks. Die Versicherung ist freiwillig und es existiren keine Classen.

G. Provinz Westphalen.

31. Provinzial-Feuer-Sozietät. Die Versicherung ist ohne Zwang, darf aber nicht bei anderen gegenseitigen Anstalten geschehen. Die sieben Classen zahlen 1, $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, 4, $6\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$ und 8 Sgr. für 100 Thlr. jährliche ordentliche Beiträge.

II. Rheinprovinz.

32. Provinzial-Feuer-Sozietät. Die Versicherung ist freiwillig, jedoch mit Ausschluß anderer gegenseitigen Anstalten. Es bestehen sieben Classen, welche wieder in je zwei Unterabtheilungen zerfallen, von denen jedoch mehrere in Bezug auf die Beitragsquoten wieder zusammen fallen, so daß in dieser Hinsicht nur neun Classen existiren, welche $1\frac{2}{3}$, $3\frac{1}{3}$, 5, $6\frac{2}{3}$, 10, $13\frac{1}{3}$, $16\frac{2}{3}$, 20 und $23\frac{1}{3}$ Sgr. für 100 Thlr. jährliche ordentliche Beiträge zahlen.

II. Baiern.

33. Allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt für die sieben älteren Kreise: Die vier Classen contribuiren nach den Verhältnißzahlen 9, 10, 11 und 12.

III. Würtemberg.

34. Allgemeine Brand-Versicherungs-Casse, welcher auch das Fürstenthum Hohenzollern Hechingen vertragsmäßig beigetreten ist. Ohne Classen.

IV. Sachsen.

35. Alterbländische Immobilar-Brand-Versicherungs-Anstalt für den Meißner, Leipziger, Erzgebirger, und Vogtländer Kreis. Die Versicherung geschieht zwangsweise und nur zu Fünf Sechstel des Werths. Classen-Eintheilung existirt nicht.

36. Ständische Brand-Versicherungs-Anstalt der Ober-Lausitz.

V. Hannover.

37. Calenberg-Grubenhagensche Brand-Assecurations-Sozietät mit zwei Classen, welche nach den Verhältnißzahlen 2 und 3 contribuiren. (Aehnliche Anstalten in allen andern Provinzen des Königreichs.)

VI. Baden.

38. Allgemeine Immobilar-Versicherungs-Anstalt ohne Classen-Eintheilung.

VII. Großherzogthum Hessen.

39. Brand-Versicherungs-Casse ohne Classen-Eintheilung.

VIII. Kurhessen.

40. General-Brand-Versicherungs-Anstalt, welcher Sachsen-Meiningen-Hildburghausen durch Vertrag beigetreten ist. Classen sind nicht vorhanden.

IX. Oldenburg.

41. General-Brand-Versicherungs-Sozietät der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Die Versicherung geschieht zwangsweise und bei den Gebäuden mit leichter Dachung nur zu Drei Vierteln des Werths.

42. Brand-Versicherungs-Gesellschaft für die Herrschaft Jever. Die Versicherung ist freiwillig, darf aber Elf Zwölftel und bei den durch Bauart oder Gewerbe gefährlichen Gebäuden Drei Viertel des Werths nicht übersteigen.

X. Mecklenburg-Schwerin.

43. Brand-Versicherungs-Gesellschaft der Stadt Rostock. Ohne Zwang und ohne Classen.

44. Brand-Versicherungs-Gesellschaft der Stadt Wismar. Freiwillige Versicherung und keine Classen-Eintheilung.

45. Brand-Versicherungs-Gesellschaft der Städte des Großherzogthums envl. Rostock und Wismar. Ohne Zwang und ohne Classen.

46. Brand-Versicherungs-Gesellschaft der Ritterschaft.

XI. Meklenburg-Strelitz.

47. Brand-Versicherungs-Gesellschaft der Ritterschaft des Stargarder Kreises.

XII. Sachsen-Weimar.

48. Brand-Versicherungs-Anstalt mit Classen-Eintheilung.

XIII. Sachsen-Coburg-Gotha.

49. Landes-Brand-Versicherungs-Anstalt des Herzogthums Gotha. Die Versicherung ist freiwillig, darf jedoch nur zu Sieben Achtel des Werths genommen werden. Classen-Eintheilung ist nicht vorhanden.

XIV. Sachsen-Altenburg.

50. Brand-Assecuranz-Anstalt ohne Classen.

XV. Braunschweig.

51. Brand-Versicherungs-Anstalt.

XVI. Nassau.

52. Immobilar-Brand-Casse ohne Classen.

XVII. Holstein.

53. General-Feuer-Ordnung der Stadt Altona mit zwangsweiser Versicherung und ohne Classen-Eintheilung. Die Versicherten sind bis zum Belaufe von 10 Prozent beitragspflichtig.

XVIII. Anhalt-Bernburg.

54. Landes-Feuer-Casse.

XIX. Anhalt-Köthen.

55. Landes-Immobilar-Versicherungs-Anstalt. Die Versicherung geschieht zwangsweise und nur zu Zwei Drittel des Werths.

XX. Hohenzollern-Sigmaringen.

56. Brand-Versicherungs-Anstalt ohne Classen.

XXI. Hamburg.

57. General-Feuer-Casse der Stadt Hamburg. Die Versicherung beruht auf Zwang und ist ohne Classen-Eintheilung. Es ist gestattet zehn Prozent über den wirklichen Werth zu versichern.

Digitized by Google

58. Feuer-Casse außerhalb der Stadt für das ganze Hamburgische Gebiet. Die Versicherung ist freiwillig und es existirt keine Classen-Eintheilung. Der Betrieb feuergefährlicher Gewerbe wird jedoch zu einem höheren Beitrage eingeschätzt.

59. Hammer Brand-Gilde für das ganze Gebiet der Stadt Hamburg in freier Concurrenz mit der vorhergehenden Anstalt und ohne Classen-Eintheilung.

XXII. Lübeck.

60. Städtische Brand-Assecurations-Casse. Die Versicherung ist freiwillig, darf aber Neun Zehntel des Werths nicht übersteigen. Classen sind nicht vorhanden.

XXIII. Frankfurt am Main.

61. Brand-Versicherungs-Anstalt für die Stadt und das Gebiet. Zwang zur Versicherung und Classen-Eintheilung finden nicht statt.

Vorstehend aufgezeichnete und wohl noch einige andere Immobilar-Feuer-Versicherungs-Anstalten, welche mir unbekannt geblieben sind, sind die Erben einiger Hunderte von Vorgängern, mit welchen deutscher Partikularismus und deutsches Vielregieren bis zum Anfange dieses Jahrhunderts unser Vaterland ausgestattet hatten, und welche sämmtlich den Zweck der Versicherung, den durch das Feuer entstehenden Schaden auf die möglichst billige und möglichst wenig beschwerende Weise auf eine möglichst große Zahl von Versicherten zu vertheilen, gänzlich verfehlten. In neuerer Zeit ist es freilich in mancher Hinsicht durch Zusammenschmelzung vieler kleineren Anstalten in wenige größere besser geworden, aber auch die jetzt noch bestehenden Anstalten lassen noch manche Verbesserung zu wünschen übrig. Ich weise in dieser Hinsicht nur auf die Hamburger städtische General-Feuer-Casse hin, welche, obschon die Unglückstage des Jahres 1842 ihre Unzulänglichkeit aufs deutlichste bekundeten und den Staat nöthigten vermittelst einer alle Staats-Eingesessenen auf eine lange Reihe von Jahren hinaus belastenden Staats-Anleihe helfend einzutreten, dennoch jeden Hausbesitzer zum Beitritte zwingt und obendrein noch, allen Prinzipien der Feuer-Versicherung zum Hohn, die Versicherung über den reellen Werth hinaus gestattet.

---

3. Vergleichende Statistik des ländlichen Anbaues und ritterschaftlichen Grundbesitzes im Königreich Sachsen und in der Königlich Preußischen Provinz Sachsen, mit besonderer Beziehung auf den Adel.

Vom Dr. Ernst v. Bursian.

Ist auch nicht der Grund alles Heils, wie das physiokratische System behauptet, in dem Ackerbau für das Wohl des Staats und der Staatsbürger zu finden, so ist es doch nicht abzuleugnen, daß ein sehr großer Theil der Wohlhabenheit eines Landes von der sorglichen Cultur des Bodens und ihm selbst, wie ihn die Natur gegeben, abhängig ist. Deshalb ist es von Wichtigkeit, den Anbau von Grund und Boden in verschiedenen Ländern vergleichend zu betrachten, und zu erkennen, was menschliche Kräfte im Bunde mit der Natur hier schon geleistet haben, und was ihnen an andern Orten zu thun noch übrig bleibt, was zu erzielen noch möglich ist. — —

Wenn man nun in den verschiedenen Theilen Deutschlands mit einiger Aufmerksamkeit die Bevölkerung der Städte und der des platten Landes verfolgt, so findet man meistens in beiden analoge Verhältnisse, ab- und zunehmend, und zwar so, daß um volkreiche Städte sich stets eine ungewöhnlich zahlreiche Bauernschaft und die meisten Rittergüter concentriren, wie das in den folgenden Vergleichen im Leipzig und Meißner Kreise und im Regierungsbezirk Erfurt der Fall ist, und der Boden in diesen Theilen eben so wohl

Digitized by Google

der ſorgſamſten Cultur ſich erfreut, als auch die höchſte Rente abwirft. Es iſt hier auf das augenblickliche Bedürfniß gerechnet, und den für die Producenten in die Augen ſchlagenden Umſtand, die Früchte ſofort abſetzen zu können. Ob dieſes wirkliche aber ein natürliches Verhältniß iſt, möchte fraglich ſein, da bei genauer Prüfung der Umſtände auch in den den Städten entfernteren Landesſtrichen ein ſorgfältigerer Anbau hervorgebracht werden kann, und eine mehr ökonomiſche Benutzung des Bodens, wenn auch nicht gleichen Ertrag, da der Transport und dann ſofortige Concurrenz zu veranſchlagen ſind, doch einen weit höheren liefern würde, als es jetzt der Fall iſt. Dieſes Mißverhältniß iſt beſonders in Nord-Deutſchland auffällig, wo ganze Striche Landes, abgerechnet die Heidegegenden, oft unbebaut liegen bleiben in dem Glauben des Landbauers, keinen reichlichen Gewinn dafür hoffen zu dürfen, da augenſcheinliche Bedürfniſſe in der Nähe auffallend nicht vorhanden ſind, während dagegen in dem überaus fleißigen Sachſen faſt überall die Bebauung des Landes ſo betriebſam und der Ertrag ſo ergiebig iſt, daß der Grund und Boden eine höhere Geldrente als die gegenwärtige kaum je im Stande ſein wird abzuwerfen, wobei aber nicht zu übergehen, daß auch hier, wie bemerkt, um die Städte Dresden und Leipzig gegen das platte Land gerechnet, die Cultur vorzugsweiſe durch eine auffallend große Theilung der Kräfte geſteigert iſt. Daß bei einer ſolchen Theilung der Arbeitskräfte der Boden beſſer genutzt und eine größere Rente hervorgerufen wird, beweiſt, daß die Rittergüter der Sächſiſchen Länder, die oft nur ein Viertel des Arealumfanges haben, als die des nordweſtlichen Deutſchlands mit denſelben dennoch vielfach in gleichen Preiſen ſtehen. —

Von vorn herein abgeſehen auf die Bedeutung und das Verhältniß intenſiver und extenſiver Landwirthſchaft, giebt es noch die verſchiedenſten Wege, ſich die Bebauung des Landes durch Zahlengrößen anſchaulich zu machen, ſo die detaillirte Zahlenangabe der alljährlich in Flur- und Cataſterbüchern verzeichneten beſtellten Acker, Hufen oder Morgen Landes, was in größerem Maaßſtabe auszuführen gewiß ſehr ſchwierig, und namentlich läßt die Angabe der Zahl der Dorfſchaften eines Landes einen, wenn auch nicht ängſtlich präciſen Schluß auf die mehr oder minder reiche Benutzung des Bodens zu. Da nun faſt jedes Dorf ein Gut, (Rittergut), oft zwei und drei in ſich hat, (??) die Erfahrung und praktiſche Anſchauung*) auch beſtätigt, daß ſie einen annähernden Maaßſtab für die Culturverhältniſſe geben, damit zugleich auch noch die Standesverſchiedenheiten der Beſitzer in nachfolgenden Vergleichungen verbunden werden können, ſo ſollen die Rittergüter bei dieſen Berechnungen der Anbauverhältniſſe des flachen Landes zu Grunde gelegt werden. —

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war in den meiſten Ländern Deutſchlands als Bedingung der perſönlichen Erwerbsqualität von Rittergütern der Adelſtand erforderlich, welches Erforderniß aber nur noch in einigen Ländern abſolut feſtgehalten, in andern Regel geblieben iſt. Es kann daher nicht ohne Intereſſe ſein, zu wiſſen, in welchen Ländern oder Landestheilen ſich der Adel die poſitive Macht, welche am Grundbeſitze und damit an der landſtändiſchen Berechtigung und Vertretung ſeiner Rechte haftet, erhalten hat, durch welche er einſt ſo groß und unüberwindlich ſchien, und was bei heutiger Vertretung jeder Stand der Landgrundbeſitzer für ſich und mit Bezug auf das Ganze in den Landtagsverſammlungen vermag, wenn er einigen Sinnes iſt. Bemerkenswerth iſt, daß in den Zügen Deutſchlands, welche der letzte Krieg am ſchwerſten traf, der Adel aus dem Grundbeſitze durch die mit demſelben herbeigeführten Laſten verdrängt iſt, und durch die freie Concurrenz des Ankaufs der reiche Kaufmann und Fabrikherr an ſeine Stelle getreten, wogegen die vom Kriegsun-

*) Im Herzogthum Sachſen-Altenburg kommen auf 1 QMl. 4 Rittergüter, im nordweſtlichen Deutſchland auf 1 QMl. 1 Rittergut; dort ſieht man von Dorf zu Dorf, hier wandert man oft ſtundenlang von einem zum andern.

Digitized by Google

glück und Durchmärschen verschonteren Gegenden, wie Hannover und Mecklenburg, dem Adel durchgehends den realen Glanz gelassen haben. — So hat der Krieg dieses Jahrhunderts seine Reihen im Kampfe zahllos geschwächt, die mit demselben herbeigeführten, auf seine liegenden Güter gewälzten Lasten haben ihn seiner Macht beraubt und — der Frieden, der den Schlußstein freier Erwerbsberechtigung setzte, hat ihn in den meisten deutschen Ländern klein und hülflos gelassen. — Das nur beiläufig. Möchten die folgenden Berechnungen als die Quelle des größesten Theils von dem eben Gesagten betrachtet werden.

Königreich Sachsen.

Die diesen Berechnungen zu Grunde gelegten Materialien sind den Verzeichnissen der zur Landtagswahl stimmberechtigten Ritterschaft der einzelnen Kreise entnommen, enthalten also die landtagsfähigen und zwar stimmberechtigten Rittergutsbesitzstände, wie solche zur Landtagswahl 1845, resp. 1842 (für die Ober-Lausitz) ausgegeben wurden *), und sind die seit jener Zeit öffentlich bekannt gemachten Belehnungen und Besitzveränderungen bei den Lehnhöfen zu Dresden und Budissin bis Ende März d. J. nachgetragen worden. Ferner das Staatshandbuch des Königreichs Sachsen und die Stamm- und Rangliste der Königlichen Armee für 1846. Die Angabe der Einwohnerzahl ist eine etwas ältere, um darin mit der Königlich Preußischen Provinz Sachsen conform zu gehen. —

Die Rittergutsbesitzer vertreten hier allemal die Stelle der Rittergüter, da bei mehren Besitzern eines Ritterguts nur einer gezählt worden ist, und kann so als gleichbedeutend eins für das andre genommen werden.

A. Die vier Wahlkreise des Königreichs Sachsen

und zwar zählt						
1) der Meißner Kreis	112	adlige	und	105	bürgerliche	Rittergutsbesitzer
2) der Leipziger Kreis	78	"	"	89	"	"
3) der Voigtländische Kreis	38	"	"	67	"	"
4) der Erzgebirgische Kreis	39	"	"	52	"	"
	267	"	"	313	"	"

B. Das Königl. Sächsische Markgrafenthum Ober-Lausitz

zählt	125	adlige	und	94	bürgerliche	Rittergutsbesitzer.
Insgesammt hat also das Königreich Sachsen	392	adlige	und	407	bürgerliche	Rittergutsbesitzer

und im Ganzen 799 Rittergutsbesitzer.

A. Die vier Wahlkreise.

Auf 233 □Meilen kommen 580 Rittergüter.
Also auf 1 □Ml. kommen 2,48.. Rittergüter.

Diese 580 Rittergüter haben inne { 267 adlige Besitzer. / 313 bürgerliche Besitzer.

Somit kommt auf 1 □Ml. 1,14.. adliger Rittergutsbesitzer
Und auf 1 □Ml. 1,34.. bürgerlicher Rittergutsbesitzer } = 2,48.

Also auf 0,85.. adligen Rittergutsbesitzer schon 1 bürgerlicher und in runden Zahlen } also = 2,48.

Auf 17 adlige schon 20 bürgerliche Rittergutsbesitzer.

*) Die bereitwilligen und freundlichen Mittheilungen dieser Verzeichnisse danke ich den betreffenden Herren vorsitzenden Ständen der einzelnen Kreise, so wie dem Herrn Landesältesten des Markgrafenthums Ober-Lausitz, und fühle mich gedrungen, meinen innigen Dank dafür hier auszusprechen.

Digitized by Google

Auf 1,370,000 Einwohner zählt man 580 Rittergutsbeſitzer.
" 2362 Einwohner zählt man 1 Rittergutsbeſitzer.
" 5310 Einwohner zählt man erſt 1 adligen Rittergutsbeſitzer.
" 4377 Einwohner zählt man ſchon 1 bürgerlichen Rittergutsbeſitzer.

Die hochadligen und adligen Beſitzer der Rittergüter und Herrſchaften dieſer vier Wahlkreiſe ſind nun:

a) Hoher Adel.

Seine Königliche Hoheit Prinz Johann, Herzog von Sachſen, dreifach mit Rittergütern angeſeſſen.
Seine Königliche Hoheit Karl, Herzog von Lucca.
Ihro Durchlaucht Adelheid, Fürſtin Reuß-Schleiz auf Thallwitz, zweifach.
Seine Durchlaucht Otto Victor, Fürſt und Herr von Schönburg. Außer dem Fürſtenthum Schönburg-Waldenburg, zweifach.
Seine Erlaucht Alban, Graf und Herr von Schönburg. Außer der Grafſchaft Schönburg-Wechſelburg, einfach.
Seine Erlaucht Friedrich Magnus, Graf von Solms-Wildenfels. Die Standesherrſchaft Wildenfels, welche zur Vertretung in erſter Kammer berechtigt.

Ihro Durchlaucht die Fürſtin von Schwarzburg-Sondershauſen.
Ihro Durchlaucht die Fürſtin von Thurn u. Taxis, mit nicht landtagsfähigen Rittergütern.

Hier erlaube ich mir einzuſchalten, daß im Königreich Sachſen liegen:
Das Fürſtenthum Schönburg-Waldenburg. Siehe oben.
" " Schönburg-Hartenſtein. Se. Durchl. Fürſt Eduard.
Die Grafſchaft Schönburg-Glauchen. Se. Erlaucht. Graf Heinrich.
" " Schönburg-Rochsburg. Ihre Erlauchten die Grafen Heinrich und Ernſt.
" " Schönburg-Wechſelburg. Siehe oben.

---

b) Grafen.

Graf von Brühl.
Graf von Einſiedel, fünffach.
Graf von Hohenthal-Königsbrück.
Graf von Hohenthal-Püchau, ſiebenfach.
Graf von Hohenthal-Großſtädteln.
Graf von Hohenthal, zweifach.
Graf von Kleiſt, zweifach.
Graf vom Loß.
Graf von Marſchall.
Graf von Nonnow und Bieberſtein.
Graf von Rex.
Graf von Schall-Riancour.
Graf Vitzthum von Eckſtädt.
Graf von Wallwitz, dreifach.
Graf von Zech-Burckersroda.

c) Freiherren.

Baron von Apel.
Baron von Biedermann.
Baron von Beuſt, zweifach.
Baron von Brenn.
Baron von Bodenhauſen.
Baron Dathe von Burgk.
Baron von Fink.
Baron von Frieſen, zweifach.
Baron von Fritſch, zweifach.
Baron von Herder.
Baron von Hauſen.
Baron von Kalitzſch.
Baron von Kotzau.
Baron von Lobkowitz.
Baron von Lorenz, dreifach.
Baron von Lindenthal.
Baron von und zu Mannsbach.
Baron von Manteuffel.
Baron von Palm.
Baron von Pfiſter.
Baron von Rochow.
Baron von Welck.
Baron von Watzdorf.

Digitized by Google

d) Edelleute.

von Arnim, vierfach.
von Abendroth.
von Brandenstein, zweifach.
von Beschwitz, zweifach.
von Boblik, zweifach.
von Burchardi, dreifach.
Brand von Lindau.
von Bastineller.
von Berlepsch.
von Bünau.
von Beulwitz, zweifach.
von Carlowitz, sechsfach.
von Carlowitz-Maren.
von Döring.
von Einsiedel, achtfach.
von Egidy, zweifach.
von Ende.
von Erdmannsdorf, vierfach.
von Falkenstein.
von Funke.
von Fuchs.
von Feilitzsch, fünffach.
von Globig, dreifach.
von Görschen.
von Germar.
von Gruner.
von Gablenz.
von Gordon.
von Grün.
von Hartitzsch, dreifach.
von Heldreich.
von Helldorf, zweifach.
von Heynitz, fünffach.
von Hartmann, genannt Knoch.
von der Heydte.
von Könneritz, fünffach.
von König.
von Kracht.
von Kessinger.
von Kindt.
von Krosigk.
von Kiesewetter.
von Lüttichau, fünffach.
von Löben.
von der Lühe.
von Metzsch, vierfach.
von Moisy.
von Metzradt, vierfach.
von Miltitz, dreifach.
von Mangoldt.
von Nischwitz.
von Nitzschwitz, zweifach.
von Nostitz.
von Nostitz-Wallwitz.
von Naundorf.
von Oppen.
von Oppel.
von Otto.
von Ölschlägel.
Edler von der Planitz, sechsfach.
von Polenz, vierfach.
Pflugk, (nicht von) dreifach.
von Posern.
von Petrikowsky, zweifach.
von Quandt, dreifach.
von Römer, dreifach.
von Reizenstein, zweifach.
von Ritzenberg.
von Rayski.
von Reiboldt, zweifach.
von Raab.
von Schelcher.
von Schönberg, zwölffach.
von Schönberg-Purchenstein.
von Seydewitz.
von Schönfels, dreifach.
von Schlieben, zweifach.
von Stammer, zweifach.
von Schulz.
von Schröter, zweifach.
Sahrer von Sahr.
von Sahr.
von Schäffer.
von Trebra.
von Thielau, zweifach.
von Trützschler, dreifach.
von Tümpling.
von Wolfersdorf.
von Winkler.
von Witzleben.
aus dem Winkel.
von Watzdorf, vierfach.
von Wilucki.
von Weißen.
von Weißenbach, zweifach.
von Walther-Jeschki.
von Weber.
von Zehmen, siebenfach.
von Ziegenhierd.
von Zezschwitz.
von Zedtwitz, zweifach.
von Zenker.

B. Das Königlich Sächsische Markgrafenthum Ober-Lausitz.

Auf 38 □Meilen befinden sich 219 Rittergüter.
Auf 1 □Meile befinden sich 5,76.. *) Rittergüter.
Diese 219 Rittergüter besitzen 125 adlige und 94 bürgerliche Besitzer.
Somit kommen auf 1 □Meile 3,28... adlige Rittergutsbesitzer
Und auf 1 □Meile 2,47... bürgerliche Rittergutsbesitzer
} = 5,75..
Also auf 1,32.. adlige erst 1 bürgerlicher Rittergutsbesitzer und in runden Zahlen auf 11 adlige erst 8 bürgerliche Rittergutsbesitzer.

*) Werden die hier wegen der folgenden Berechnungen nicht mitgezählten 6, geistlichen Stiftern gehörende und 11, städtischen Communen zustehende Rittergüter hinzugerechnet, so kommen auf 1 QM. in der Wirklichkeit 6,21.. Rittergüter. —

Digitized by Google

Auf 230,000 Einwohner kommen 219 Rittergutsbeſitzer.
" 1050 " kommt 1 Rittergutsbeſitzer.
" 1840 " zählt man ſchon 1 adligen Rittergutsbeſitzer.
" 2340 " zählt man erſt 1 bürgerlichen Rittergutsbeſitzer.

Die hochadligen und adligen Beſitzer dieſer Rittergüter und Herrſchaften in dem Markgrafenthum Ober-Lauſitz ſind:

a) Hoher Adel.

Seine Durchlaucht Alois Joſeph, Fürſt von und zu Liechtenſtein-Nickolsburg, Herzog von Troppau und Jägerndorf.

Seine Erlaucht Alfred, Graf zu Stolberg-Stolberg.

b) Grafen mit Standesherrſchaften, welche zur Vertretung in erſter Kammer berechtigen.

Graf von Hohenthal-Königsbrück. Die Standesherrſchaft Königsbrück und zweifach mit Rittergütern angeſeſſen.

Graf von Einſiedel-Reibersdorf. Die Standesherrſchaft Reibersdorf und zehnfach mit Rittergütern angeſeſſen.

Ferner Grafen:

Graf von Bünau.
Graf von Hoffmannsegg.
Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, achtf.
Graf Marſchall.
Graf Reichenbach-Goſchütz, dreifach.
Graf Rieſch, zweifach.
Graf zu Solms-Sonnenwalde, dreifach.
Graf von Schall-Riancour, eilffach.

c) Freiherren.

Baron von Frieſen.
Baron von Gablenz, dreifach.
Baron von Kanne.
Baron Prenzel von Penzig.
Baron von Schönberg-Bibran, dreifach.
Baron von Uckermann.

d) Edelleute.

von Brescius, dreifach.
von Beſchwitz, zweifach.
von Burgsdorff.
von Carlowitz.
von Criegern.
von Damnitz.
von Einſiedel.
von Götz, zweifach.
von Göttlich.
von Gersdorf.
von Hartmann, dreifach.
von Hartmann, genannt Knoch, fünffach.
von Kyaw, zweifach.
von Kindt, zweifach.
von Kanig.
von Lippe.
von Linnenfeld.
von Minkwitz, dreifach.
von Mayer.
von Mücke.
Noſtitz und Jänckendorf, zweifach.
von Noſtitz-Wallwitz, dreifach.
von Noſtitz-Drzewiecki.
von Otto, zweifach.
Pflugk.
von Polenz, dreifach.
von Ponickau, dreifach.
von Poſern.
von Rabenau.
von Rer-Thielau.
von Sahr.
von Standfeſt, zweifach.
von Schütz.
von Thielau, zweifach.
von Tſchirſchky und Bögendorf, zweifach.
von Wiedebach.
von Watzdorf, vierfach.
von Walther-Jeſchky.
von Zenker, zweifach.
von Zehmen.
von Zezſchwitz.

A. und B. Das ganze Königreich Sachſen.

A. Die vier Kreiſe: 233 □Ml. 1,370,000 Einw. 267 adl. 313 bürgerl. Rittergutsb.
B. Die Ober-Lauſitz 38 " 230,000 " 125 " 94 " " "
Total 271 □Ml. 1,600,000 Einw. 392 adl. 407 bürgerl. Rittergutsb.
799 Rittergutsbeſitzer.

Digitized by Google

Auf 271 □Ml. befinden sich 799 Rittergüter.
" 1 □Ml. " " 2,94... "
Diese 799 Rittergüter haben inne: 392 adlige und 407 bürgerl. Besitzer.
Somit kommt auf 1 □Ml. 1,44... adliger Rittergutsbesitzer } = 2,94
Und auf 1 □Ml. 1,50... bürgerlicher Rittergutsbesitzer }
Und auf 0,96 adligen kommt schon 1 bürgerlicher Rittergutsbesitzer, in runden Zahlen ausgedrückt, kommen auf 24 adlige schon 25 bürgerliche Rittergutsbesitzer.
Auf 1,600,000 Einwohner kommen 799 Rittergutsbesitzer.
" 2002 " kommt 1 Rittergutsbesitzer.
" 4081 " " 1 adliger Rittergutsb.
" 3931 " " 1 bürgerl. "
Auf 1,600,000 Einw. zählt man 630 adlige Familien (im Rittergutsbesitz, Militair- und Civildienst), somit kommen in Sachsen auf 2539 Einw. 1 adlige Familie.

Königlich Preußische Provinz Sachsen.

Da dieser Landstrich mit dem des Königreichs Sachsen in Bezug auf Klima, Boden ꝛc. die ähnlichste Beschaffenheit hat, auch in Hinsicht seiner Lage und Größe den zunächst sich darbietenden Anhaltepunkt mit demselben bildet, so ist gerade diese Provinz zu einer vergleichenden statistischen Uebersicht mit dem Königreich Sachsen aufgestellt worden. —

Die Materialien sind dem vortrefflich und mühsam ausgearbeiteten Handbuch für die Provinz Sachsen entlehnt, und zwar nach der 1843 in der Rubachschen Buchhandlung zuletzt erschienenen Ausgabe. —

A. Regierungsbezirk Magdeburg.

Auf 198 □Ml. befinden sich 274 Rittergüter.
" 1 □Ml. befinden sich 1,38.. Rittergüter.
Diese 274 Rittergüter haben inne: 170 adlige und 104 bürgerl. Besitzer.
Somit kommen auf 1 □Ml. 0,85.. adlige Rittergutsbesitzer } = 1,37..
Und auf 1 □Ml. 0,52 bürgerl. Rittergutsb. }
Und auf 1,63.. adligen erst 1 bürgerl. Rittergutsbes., in runden Zahlen gesetzt:
Auf 33 adlige erst 20 bürgerliche Rittergutsbesitzer.
Auf 619,781 Einwohner zählt man 274 Rittergutsbesitzer.
" 2261 " " " 1 "
" 3645 " " " schon 1 adligen Rittergutsb.
" 5959 " " " erst 1 bürgerl. Rittergutsb.

Die hochadligen und adligen Besitzer dieser Rittergüter und Herrschaften sind:

a) Hoher Adel.

Seine Königliche Hoheit, weiland Prinz August von Preußen; gegenwärtig das Kron-Fideikommiß.

Seine Hoheit der Herzog von Anhalt-Dessau, auch wegen des Amtes Walternienburg, das in der Herrenkammer vertreten wird.

Seine Durchlaucht der Landgraf von Hessen-Homburg, dreifach mit Rittergütern angesessen.

Seine Erlaucht der Graf von Stolberg-Wernigerode. Wegen der in diesem Regierungsbezirke belegenen Grafschaft Stolberg-Wernigerode in der Herrenkammer vertreten.

Digitized by Google

b) Grafen.

Graf von Alvensleben, fünffach.
Graf von der Aſſeburg.
Graf von Bismark-Bohlen.
Graf von Gneiſenau.
Graf vom Hagen.
Graf von Itzenplitz.
Graf Kleiſt von Nollendorf.
Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, zweifach.
Graf von der Schulenburg-Häſeler.
Graf von der Schulenburg-Nimptſch.
Graf von der Schulenburg-Bodendorf.
Graf von der Schulenburg, ſechsfach.
Graf von Veltheim, zweifach.
Graf von Voß.
Graf von Wartensleben.
Graf von Ziethen.

c) Freiherren.

Baron von dem Buſche-Streithorſt Erben.
Baron Grote-Schauen.
Baron von Guſtedt.
Baron von der Hagen.
Baron von Hünecken.
Baron Krug von Nidda Erben.
Baron von dem Kneſebeck, zweifach.
Baron von Minnigerode.
Baron von Münchhauſen.
Baron von Plotho, Erben.
Baron von Plotho, zweifach.
Baron von Romberg.
Baron Spiegel zum Dieſenberg, zweifach.
Baron von Schenk, zweifach.

d) Edelleute.

von Alvensleben, ſiebenfach.
von Alvensleben, Erben.
von Arnim.
von Arnſtedt, zweifach.
von Angern.
von Bork.
von Borch, dreifach.
von Barby.
von Borg, Erben.
Brandt von Lindau, zweifach.
von Bonin, zweifach.
von Britzke, Erben.
von Byern, zweifach.
von Brauchitzſch.
von Bismark, dreifach.
von Britzke.
von Barſewiſch.
von Borſtell, zweifach.
von Guſtedt.
von Görſchen, zweifach.
von Greiffenberg.
von Gauvain.
von Görne.
von Goldbeck.
von Itzenplitz.
von Jagow, fünffach.
von Jena.
von dem Kneſebeck.
von Kröcher, zweifach.
von König.
von Krebs.
von Katte, ſechsfach.
von Kroph.
von Krosigk.
von Kahlden, vierfach.
von Kläden.
von Knoblauch.
von Kalben.
von Kotze.
von Lüderitz, zweifach.
von Levetzow.
von Löwenclau, Erben.
von Münchhauſen, Erben.
von Münchhauſen.
von Möllendorf, Erben.
von Meyern.
von Meding.
von Rathuſius.
von Oppen-Schilden.
von Oppen, zweifach.
von Oſtau.
von Pieſchel, zweifach.
von Rinow, zweifach.
von Reinecke.
von Rundſtedt.
von Rohr.
von Rohtt.
von Reiche.
von Stammer.
von Steinäcker, Erben.
von Schauroth.
von Schierſtedt, zweifach.
von Thümen, zweifach.
von Treskow.
von Trotha.
von Veltheim, zweifach.
von Wulffen, ſechsfach.
von Windheim.
von Werder, zweifach.
von Woldeck, zweifach.
von Werdeck.

B. Regierungsbezirk Merſeburg.

Auf 183 □Ml. liegen 490 Rittergüter.
„ 1 □Ml. liegen 2,67 Rittergüter.

Dieſe 490 Rittergüter haben inne: 243 adlige und 247 bürgerl. Beſitzer.

Alſo zählt man auf 1 □Ml. 1,32.. adligen Beſitzer
Und auf 1 □Ml. 1,34.. bürgerl. Beſitzer
} = 2,66..

Digitized by Google

Mithin auf 0,98.. adligen schon 1 bürgerlicher Rittergutsbesitzer und in runden Zahlen gesetzt:

Auf 49 adlige schon 50 bürgerliche Rittergutsbesitzer.
Auf 675,437 Einwohner kommen 490 Rittergutsbesitzer.
" 1378 " kommt 1 Rittergutsb.
" 2779 " " erst 1 adliger Rittergutsb.
" 2734 " " schon 1 bürgerl. Rittergutsb.

Die hochadligen und adligen Besitzer dieser Rittergüter und Herrschaften sind:

a) Hoher Adel.

Seine Königliche Hoheit, weiland Prinz August von Preußen, gegenwärtig vierfach mit Rittergütern angesessen.
Seine Hoheit Herzog von Anhalt-Dessau, zweifach.
Seine Hoheit Herzog von Anhalt-Bernburg.
Ihro Durchlaucht die Fürstin von Waldeck.
Ihro Durchlaucht die Fürstin Reuß-Schleiz auf Thallwitz.
Seine Durchlaucht Fürst zu Schönburg.
Seine Erlaucht Graf von Stolberg-Roßla.
Seine Erlaucht Graf von Stolberg-Stolberg. Die Grafschaften Stolberg-Roßla und Stolberg-Stolberg in diesem Regierungsbezirke werden in der Herrenkammer vertreten.

b) Grafen mit Vertretung in der Herrenkammer.

Graf von der Asseburg-Falkenstein, wegen der Minder-Grafschaft Falkenstein und der Falkenstein-Meisdorfschen Familien-Fideicommisse. —

Ferner Grafen:

Graf von Buchholz-Asseburg.
Graf von Dankelmann.
Graf von Einsiedel.
Graf von Flemming, zweifach.
Graf von Hohenthal, achtfach.
Graf von Helldorf, zweifach.
Graf Henkel von Donnersmark.
Graf von Ingenheim, dreifach.
Graf Kleist vom Loß.
Graf von Keller.
Graf von Mengerssen.
Graf von Marschall.
Graf von Pourtales-Georgier.
Graf Peralta-Renaud.
Graf von Solms-Sonnenwalde, zweifach.
Graf von Solms-Tecklenburg.
Graf von Schwerin, zweifach.
Graf von der Schulenburg-Hesler.
Graf von der Schulenburg, vierfach.
Graf von Seydewitz.
Graf Vitzthum von Eckstädt.
Graf von Weithern-Reichlingen.
Graf von Zech-Burkersroda, sechsfach.

c) Freiherren.

Baron von Brenn.
Baron von Burkersroda.
Baron von Bodenhausen.
Baron von Eberstein, dreifach.
Baron von Ende.
Baron von Friesen.
Baron von Fritsch.
Baron von Funcke.
Baron von Gothardt.
Baron von Hardenberg, Erben.
Baron von Hundt.
Baron von Hertzberg.
Baron von Knigge.
Baron von Palombini.
Baron von Sternburg.
Baron von Schenck, Erben.
Baron von Seckendorf, zweifach.
Baron von Seyffertitz.
Baron von Theermann.
Baron von Waldenfels.
Baron von Werther, zweifach
Baron von Werthern, zweifach
Baron von Wintzingerode.

d) Edelleute.

von Altrock.
von Alvensleben.
von Beurmann, zweifach.
von Brandenstein.
von Beust.
von Breitenbauch.
von Bethmann-Hollweg, dreifach.
von dem Busche, Erben.
von Byern.
von Bose, zweifach.
von Bassewitz.

Digitized by Google

von Bülow.
von Biela, zweifach.
von Byla.
von Bodenhauſen, zweifach.
von Bodenhauſen, Erben.
von Brieſen.
von Böhlau.
von Barby.
von Craushaar.
von Carlsburg.
von Dankelmann.
von Dittmar.
von Egidy.
von Einſiedel.
von Funke.
von Funcke, dreifach.
von Feilitzſch.
von Grävenitz.
von Grünberg, zweifach.
von Geuſau.
von Griesheim.
von Gotſch.
von Häſeler, dreifach.
von Hauſen, zweifach.
von Herrmann.
von Hedemann.
von Helldorf, neunfach.
von Hoffmann.
von Humbold-Dachröden.
von Heringen, Erben.
von Heynitzſch.
von Haugk.
Jacobi von Wangelin.
von Jagow.
von Klitzing.
von Kirbach.
von Kerßenbrock, zweifach.
Krug von Nidda, zweifach.
von Krosigk, zweifach.
von Kropff.
von Kaufberg.
von Kleiſt.
von Könneritz.
von Kunth.
von Leipziger, zweifach.
von Ludwiger.
von Lehmann.
von Landwüſt.
von Linſingen.
von Lattorf.
von Lichtenhain.
von Münchhauſen, zweifach.
von Möllendorf, Erben.
von Mahrenholz.
von Merckel.
von Oppel, zweifach.
von Obernitz.
von Pentz.
von Pfannenberg.
von Ponikau.
von Rauchhaupt.
von Römer.
von Rephuhn.
von Raſchau, zweifach.
von Rürleben, dreifach.
von Seydewitz.
von Schönfeld, Erben.
von Schubärth, Erben.
von Seebach.
von Schaper.
von Schönberg.
von Sperling.
von Sandersleben, zweifach.
von Schrader.
von Schlegel.
von Schlotheim, zweifach.
von Sommerlatt, Erben.
von Stammer, zweifach.
von Schlieben.
von Schröter.
von Trebra, dreifach.
von Trotha, dreifach.
von Tettenborn.
von Tettenborn-Holderieder.
von Tümpling.
von Veltheim.
von Voigts-König.
von Wietersheim, zweifach.
von Wuthenau, dreifach.
von Wedell, Erben.
Wurmb von Zink.
von Werder.
von Wurmb, zweifach.
von Wintzingerode-Knorr.
von Wintzingerode, Erben.
von Watzdorf.
von Watzdorff, Erben.
von Weiß.

C. Regierungsbezirk Erfurt.

Auf 61,75 □Ml. liegen 198 Rittergüter.
" 1 □Ml. liegen 3,20.. Rittergüter.
Dieſe 198 Rittergüter gehören 146 adligen und 52 bürgerlichen Beſitzern.
Somit kommen auf 1 □Ml. 2,36.. adlige Rittergutsbeſitzer
Und auf 1 □Ml. 0,84.. bürgerliche " } = 3,20..
Mithin auf 2,80 adlige erſt 1 bürgerlicher Rittergutsbeſitzer, in runden Zahlen geſetzt:
Auf 14 adlige erſt 5 bürgerliche Rittergutsbeſitzer.
Auf 319274 Einwohner zählt man 198 Rittergutsbeſitzer.
" 1612 " " " 1 "
" 2186 " " " ſchon 1 adl. "
" 6139 " " " erſt 1 bürgerl. "
Die hochadligen und adligen Beſitzer dieſer Rittergüter ſind:

Digitized by Google

a) Hoher Adel.

Seine Majestät der König von Hannover.
Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha.
Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen.
Seine Durchlaucht der Fürst Salm-Salm.

b) Grafen.

Graf von Brühl.
Graf von Hopfgarten, dreifach mit Rittergütern angesessen.
Graf Hue de Grais.
Graf vom Hagen, siebenfach.
Graf von Linsingen, vierfach.
Reichsgraf von Wintzingerode, zweifach.

c) Freiherren.

Baron von Berlepsch, dreifach.
Baron von Erffa.
Baron von Hanstein.
Baron von Harstall.
Baron von Knorr.
Baron von Müffling.
Baron von Münchhausen.
Baron von Wintzingerode.
Baron von Wintzingerode-Knorr

d) Edelleute.

von Arnstedt.
von Arnstedt, Erben.
von Angern, dreifach.
von Berlepsch, zweifach.
von Brandenstein.
von Bodungen, zweifach.
von Baumbach.
von Biela, zweifach.
von Byla.
von Bültzingslöwen, fünffach.
von Breitenbauch.
von Dohm.
von Eschwege.
von Feilitzsch, zweifach.
von Goldacker, siebenfach.
von Geusau.
von Gleichen-Russwurm.
von Henning, zweifach.
von Hanstein, siebenfach.
von Hopffgarten, dreifach.
von Hausen, vierfach.
von Hagke.
vom Hagen, vierfach.
von Knorr.
von Kühn.
von Kaisenberg.
von Linsingen, siebenfach.
von Moltk.
von Marschall, zweifach.
von Münchow.
von Mauderode.
von Minnigerode Erben, sechsfach.
von Minnigerode.
von Oldershausen.
von Röhden, zweifach.
von Reinhardt.
von Rürleben, zweifach.
Schneemann von Rechtenbach.
von Seebach, zweifach.
von Schierbrandt.
von Seebach Erben.
von Teutleben.
von Tottleben.
von Tettenborn.
von Vangerow.
von Wintzingerode, zweifach.
von Wintzingerode-Knorr, zweifach.
von Wedemeyer.
von Werthern, zweifach.
von Wilcke.
von Westernhagen, achtfach.
von Zengen.
von Zweidorff.
von Zech.

A. B. und C. Die ganze Preußische Provinz Sachsen

A.	Regierungsb.	Magdeburg	198 □Ml.	619781 Ew.	170 adl. u.	104 bürgerl.	Rittergb.
B.	"	Merseburg	183 □Ml.	675437 Ew.	243 " "	247 "	"
C.	"	Erfurt	61¾ □Ml.	319274 Ew.	146 " "	52 "	"
		Total	442,75 □Ml.	1,614492 Ew.	559 adl. u.	403 bürgerl.	Rittergb.
					962.		

Auf 442,75 □Ml. kommen 962 Rittergüter. Auf 1 □Ml. kommen 2,17.. Rittergüter.
Diese 962 Rittergüter haben inne: 559 adlige und 403 bürgerliche Besitzer.
Mithin kommt auf 1 □Ml. 1,26.. adlige Rittergutsbesitzer
Und auf 1 □Ml. 0,91.. bürgerl Rittergutsbesitzer
} = 2,17..

Also auf 1,38.. adlige erst 1 bürgerlicher Rittergutsbesitzer, in runden Zahlen angegeben: kommen auf 46 adlige erst 33 bürgerliche Rittergutsbesitzer.

Digitized by Google

Auf 1,614492 Ew. zählt man 962 Rittergüter.
" 1678 " " " 1 Rittergutsbesitzer.
" 2888 " " " schon 1 adligen Rittergutsbesitzer.
" 4006 " " " erst 1 bürgerlichen Rittergutsbesitzer.
" 1,614492 " " " 1450 Adelsfamilien (im Rittergutsbesitzstande, Militär- und Civildienst).

Mithin auf 1113 Einwohner zählt man 1 Adelsfamilie.

---

4. Die Wälder im Großherzogthum Baden.

Vom Kriegskommissair Heunisch in Baden.

Kaum werden wir in Deutschland, ja in den civilisirten Staaten des europäischen Continents ein Land finden, das im Verhältniß zu seiner geographischen Ausdehnung ein so ansehnliches, und besonders durch den so bedeutenden Holzhandel, der jährlich an drei Millionen Gulden rheinisch in Umlauf setzt, höchst werthvolles Wald-Areal besitzt, wie das Großherzogthum Baden.

Schon im grauen Alterthum waren unsre Wälder (silva Hercinia) der Gegenstand der Bewunderung. Rieseneichen von Jahrhunderten unangetastet und mit der Welt zusammen entsprossen, beinahe von einem unsterblichen Leben, bedeckten den nördlichen, aber mit ihnen auch gewaltige Tannen und Fichten den südlichen Theil des Schwarzwaldes. Da sah man Wurzeln und Aeste der Eichen sich wölben, Hügel bilden, und von Schneemassen belastet. Es hing etwa hie und da der rauhe saure Holzapfel und seine Schwester die harte Holzbirne u. s. w. (Plinius).

Die Namen: der Schwarzwald, der Odenwald, diese großen ja größten Gebietstheile des Landes lassen schon auf einen bedeutenden Waldreichthum schließen; aber auch im Verhältniß groß sind die Wälder in der Rheinebene und den Hügelländern. Bekannt sind der große Haardwald mit seinen Wildparken, die Lindhard (bei Neumalsch) der St. Leoner Forst, der Hüttenauwald, der Rittnert, der Hagenschieß, der Bahnwald, der obere und untere Genossenwald, und wie die großen Wälder alle heißen, die eine Zierde und ein Reichthum des Landes sind.

Die größte Waldfläche dehnt sich im Bereich der Murg aus*), in Verbindung mit den von dem nemlichen Gebirgsknoten auslaufenden untern Thälern der Alb, Enz, Künzig, Rench, Acher und Oos. Ueber diese Thäler breitet sich die größte zusammenhängende Waldfläche nicht allein im Schwarzwalde, sondern im ganzen südwestlichen Deutschland aus, und sie sind es, die ihres vorherrschend aus Nadelhölzern bestehenden, oft dichtgeschlossenen Holzbestandes wegen mit mehr Recht den Namen Schwarzwald verdienen, als die von hier aus gegen den Bodensee ansteigenden, und höher gelegenen Thäler dieses Waldgebirges, für welche vorzugsweise jener Namen gilt; denn auf dem höhern Schwarzwald liegen nur selten Waldungen von mehren tausend Morgen in ununterbrochenem Zusammenhange; sie sind durch Feld und Triften, in den Thalgebieten oft durch Reut oder Hackfelder, durch Ortschaften und Höfe, in bald größerer bald geringerer Ausdehnung getrennt. Mit geringen Ausnahmen sind dagegen die obern Thäler der Alb, Murg, Wehra, Wiese u. s. w. und die tief gelegenen Bergabhänge von der Thalsohle aufwärts bis zu einer gewissen Höhe dem Feldbau gewidmet, auf den Bergrücken und Hochflächen aber, welche im hohen Schwarz-

*) Beschreibung des Murgthales in forstlicher Beziehung von W. F. v. Kettner. — Baden und der untere Schwarzwald von K. F. V. Jägerschmidt Oberforstrath.

Digitized by Google

walde meist als Feld oder Weide benutzt werden, breiten sich die Waldungen fast ununterbrochen aus, nur wenige Ortschaften mit kleinen Feldgemarkungen oder einzelne Höfe, gleich Oasen umschließend. Den schönsten Theil dieses so reich bewaldeten Landstrichs nimmt der Forstamtsbezirk Gernsbach ein.

Die Plattformen der Gebirgsreihen des Schwarzwaldes sind meist mit Moorgrund und Moos bedeckt, da und dort mit Rasenbüschen, Moos und Sumpfbeeren, Heiden, Legfohren (Pinus montana L.) abwechselnd bewachsen, und da und dort trifft man Seen von verschiedenen Größen, gebildet von Grundquellen und vom Zusammenflusse der von den einhängenden Bergen herabrinnenden Gewässer, und in die Waldbäche der nächsten Thäler sich entleerend. Steigt man von den obersten, häufig von Torflagern bedeckten und kümmerlich vegetirenden Legfohren, vom Holzbestande entblößten Hochfläche des Gebirgs herab, so sieht man oft in ganz geringer Entfernung von jenen wüsten Plateaus, schon einen recht freudigen Holzwuchs beginnen, der je näher der Granitgränze, desto schöner sich entwickelt.

Mit den senkenden Berghöhen, deren höchste Spitzen oft schon zu Ende Septembers und bis in die Mitte des Monats Juni mit Schnee bedeckt sind, fängt die Temperatur an allmählig gelinder, die Luft milder und die Vegetation begünstigter zu werden. Nur wo der anstehende Fels zu nahe am Tage liegt, wo das Todtliegende mit seinen obwohl niedrigen, doch schroffen Hügelreihen auftritt, oder der bunte Sandstein steil abfällt, geht die Ueppigkeit wieder zurück, und der Waldbestand nimmt einen andern Charakter an.

Die Fichten, die Forlen, die Weistannen bedecken von oben herab zerstreut und struppig die felsigen Abhänge; mit jedem Schritte tiefer gewinnen sie an Höhe, Stärke, üppigem Gedeihen, an Geschlossenheit des Bestandes, überhaupt an Vollkommenheit des Wuchses; bald erblickt man die Buche, den Ahorn, die Esche und andere Laubhölzer in den Nadelhölzern eingereiht, bald diese bald jene in einem Bestande abwechselnd, und undurchdringliche Waldungen bildend.

Bald gewahrt man auch die Eiche, und je tiefer man hinabsteigt, desto milder, wirthlicher, und der Landwirthschaft günstiger gestaltet sich die Natur.

Hier befindet man sich in zusammenhängenden Eichen oder Buchenbeständen, dort in Waldungen von zahmen Kastanienbäumen, da in Obstgärten von den edelsten Gattungen von Wallnußbäumen auf ergiebigen Rebhügeln, dann in üppigen Wiesenthälern, bewässert von krystallenen Quellen, welche allerwärts aus den Eingeweiden der Gebirge hervorsprudeln, und endlich auf ergiebigen Feldern, angebaut und gepflegt von gewandten rührigen Händen.

Auf den gegenwärtigen Bestand der Waldungen haben, außer den allgemeinen örtlichen und klimatischen Verhältnissen, die Eigenthumsverhältnisse, die Berechtigungen und der Holzhandel den größten Einfluß geübt. Naturereignisse, wie Stürme, Waldbrände, Schneedruck und Insektenfraß haben nur partiell gewirkt, und im Großen auf den Waldzustand keinen merklichen Einfluß geübt. Der Windfallschaden war stets nur vorübergehend, und sein Schaden bald verwischt. Der Insektenfraß nahm gleichfalls selten überhand, obgleich durch das Zurückbleiben großer Massen Urholzes in den Waldungen früher und jetzt noch genügende Veranlassung zu Verheerungen durch Insekten gegeben zu sein scheint.

Einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Waldungen und die Verbesserung ihres Zustandes haben die bedeutenden Eichel- und Buchelekerigjahre von 1811, 1819, 1822 und 1823 gehabt; diesen Jahren verdanken wir die herrliche und normale Regeneration einer Menge alter, in Abgang gestandener ungleicher und durch Schweineweiden und Streunutzung herabgebrachte Eich- und Buchenbestände.

Wir haben nun im Allgemeinen gezeigt, welche große Waldungen und wo wir die

Digitized by Google

größten und reichsten besitzen, gehen wir nun auch specieller ein auf den Flächengehalt derselben und ihre Statistik.

Das Gesammt-Waldareal besteht, wie wir später speciell nachweisen werden, in 91,81 geogr. □Meilen bei einer geographischen Gesammtausdehnung des Großherzogthums Baden von 278,409 □Meilen. Also nahe ein Drittheil des Landes besteht aus Waldungen, deren Morgenzahl der Oberforstrath Arnsperger (die forstpolizeiliche Beaufsichtigung der Privatwaldungen im Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1838) zu 1,396133½ Morg.*) berechnet hat.

Nach Angabe des Controlbüreaus der Großh. Steuerdirection (Uebersicht der Strafrechtspflege für das Großh. Baden pro 1832) sind die Wälder nur mit 1,294071 Morgen angegeben.

Die erstere Angabe besteht aber aus späteren Berichtigungen, und noch sind nicht alle Waldvermessungen vollendet, welche jedoch eher eine größere als kleinere Morgenzahl darstellen dürften. So hat z. B. der Forstamtsbezirk Gernsbach in nachfolgender Uebersicht eine Gesammt-Waldfläche von 86523½ Morgen, während die neueste Vermessung in Wirklichkeit 90514 Morgen 292 Ruthen beträgt u. s. w.

Es dürfte nicht uninteressant erscheinen über den Stand der Vermessung und Einrichtung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen eine Uebersicht zu erhalten. Das Verordnungsblatt für die Forstpolizei-Verwaltung vom 18. August 1846 stellt denselben folgendermaßen dar:

Am 1. April 1846

hatte die Vermessung noch nicht begonnen und war noch nicht veraccordirt	49371	M. 195	R.
" " " " " " , war aber in Accord gegeben .	30301	" 280	"
" " " begonnen, war aber noch nicht vollendet und genehmigt	404470	" 346	"
War die Vermessung vollendet und genehmigt	233503	" 76	"
	717647	" 97	"
hatte die Einrichtung noch nicht begonnen	77880	" 285	"
" " " begonnen, war aber noch nicht vollendet und genehmigt	246111	" 59	"
War die Einrichtung vollendet und genehmigt	393655	" 153	"
	717647	" 97	"

Weder Nachbar- noch entferntere Länder können sich, wie wir bereits bemerkt haben, eines verhältnißmäßig so großen Waldareals rühmen.

Wenn wir die Flächen verschiedener Länder nach Prozenten geben, so besitzt Baden von seinem Gesammt-Areal 32,90 nahe 33 Proz. Wald, während nach statistischen Angaben **) Würtemberg 28 Proz., Baiern 26 Proz., Großh. Hessen 26 Proz., Böhmen 28 Proz., Preußen 24 Proz., Ungarn 33 Proz. und Frankreich 9 Proz. Wald im Besitze haben. Das so volkreiche Baden mit 5 bis 6000 Menschen auf der □Meile Landes zählt so viel Wald, als Ungarn mit durchschnittlich 2000 Bewohnern!

Die Vertheilung der Waldflächen stellt nachfolgende Uebersicht dar, welche wir der bereits angeführten Schrift des Oberforstraths Arnsperger entlehnen.

*) 25 Morgen Neubadisches Maaß = 9 Hectaren franz. Maaß, und 1 Morgen = 36 Aren. Eine geographische □Meile enthält 15240 badische Morgen. 1 Morgen badisch Maaß = 400 Ruthen ist = 0,9465 baiersche Jauchert; 0,72806 Hannöversche Morgen; 0,8304 Kurhessische Acker; 0,6044 großherz. hessische Morgen; 1,5097 österreichische Joch; 0,7002 preußische Morgen; 1,5314 Sächsische Acker zu 2 Morgen; 0,8735 würtembergische Morgen.

**) Mittheilung des Directors der Forstdomänen und Bergwerke, des leider zu früh verstorbenen Hrn. Rutschmann.

Digitized by Google

Allgemeiner Flächeninhalt der Waldungen im Großherzogthum Baden, nach Forstämtern geordnet.

Forstämter.		Gesammt-Waldfläche	Waldfläche des Staats	der Gemeinden	der Körperschaften	der Privaten
		Morgenzahl				
Seekreis:	Stockach	119976½	12939½	37100¼	9817¾	60118¾
	Salem	9643¾	70	1657	244½	7672¼
	Hüfingen	138564½	13766	72146¼	586	52066¼
		268184½	26775½	110904	10648¼	119856¾
Oberrheinkreis:	St. Blasien	90007¼	18942	31458¼	471½	39135¾
	Candern	85176¼	17177¾	36005¼	577½	31415¾
	Freiburg	87441½	16263¾	44172½	1179¼	25825¼
	Emmendingen	92730½	16123¼	42282½	268¾	34056¼
		355355½	68507	153918¾	2496¼	130433
Mittelrheinkreis:	Offenburg	101511	13082¾	50491	607	37330¼
	Achern	62367	8643½	47981½	70½	5671½
	Gernsbach	86523½	27996¾	38473¾	3292	16762
	Ettlingen	65058½	14993	47460	.	2605½
	Carlsruhe	13986	13986	.	.	.
	Pforzheim	60394	19724½	35011	23	5635¼
	Bruchsal	53117	21509¼	26926	6¼	4975
	Neckargemünd	2101½	.	2037½	.	64
		445358½	119935	248380¾	3999	73044½
Unterrheinkreis:	Neckargemünd	74691½	16407	37843½	5404	15037½
	Schwezingen	68614	24268½	39336	1072	3937½
	Mosbach	152538¾	.	88659	1320¾	62559¾
	Zwingenberg	8864½	.	973	.	7891½
	Wertheim-Rosenberg	10407¾	.	4973	28	5406¾
	„ Freudenberg	12119	.	5267½	32	6819½
		327235	40675½	177052	7856¼	101651½
	Das ganze Land	1,396133½	255893	690255	25000¾	424985¼

Wie sich die Privatwaldungen vertheilen, darüber giebt nachstehende Uebersicht die nöthige Nachweisung:

Flächengehalt der Privatwaldungen.

Forstämter.		Von den Privatwaldungen gehören				
		den Standes- und Grundherrn	ausländischen moralischen Person.	d. sonstigen Privaten unter Forstaufsicht	Ueberhaupt unter Forstaufsicht	Ueberhaupt im Selbstbetrieb
		Morgenzahl				
Seekreis:	Stockach	38487¾	1628	.	40115¾	20002¾
	Salem	6544	.	.	6544	1128¾
	Hüfingen	29147	768	.	30215	21851¼
		74178¾	2396	.	76874¾	42982
Oberrheinkreis:	St. Blasien	215	624	.	839	38296¼
	Candern	6010	330	2633	8973	22442¾
	Freiburg	2664	100	.	2764	23061¼
	Emmendingen	1325	1200	.	2525	31531¼
		10214	2254	2633	15101	115332
Mittelrheinkreis:	Offenburg	9343½	265	.	9608½	27721¾
	Achern	311	361	510	1182	4489¾
	Gernsbach	167	.	15023	14190	4572
	Ettlingen	381	1318	884	2583	22½
	Karlsruhe	.	.	.	.	.
	Pforzheim	3862¼	509	49¾	4420¾	1215
	Bruchsal	4653½	108½	.	4762	213
	Neckargemünd	.	.	.	.	64
		18718½	2561½	16166¾	37746¼	35298

Digitized by Google

Forstämter.		Von den Privatwaldungen gehören den Stand- und Grundherrn	ausländischen moralischen Person.	d. sonstig. Privaten unter Forstaufsicht	Ueberhaupt unter Forstaufsicht	Ueberhaupt im Selbstbetrieb
		Morgenzahl				
Unterrheinkreis:	Neckargemünd	8352½	.	.	8352½	6684¾
	Schwezingen	290½	.	1091	1381½	2555¾
	Mosbach	36798½	670	.	37468½	25090¾
	Zwingenberg	4564¼	.	.	4564¼	3326¾
	Wertheim-Rosenberg	3840	.	.	3840	1566¾
	„ Freudenberg	5369½	.	.	5369½	1450
		59216	670	1091	60977	40674¼
	Das ganze Land	162627¼	7881¼	20190½	190699	234286¼
			190699			424985¼

Wenn wir diese Uebersichten in Kürze zusammen drängen, und sie in Prozenten darstellen, so erhalten wir nachfolgende Resultate:

Allgemeiner Flächengehalt der Waldungen:	Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Summa.
des Staates	1,9	4,9	8,6	2,9	18,3
der Gemeinden	7,9	11,1	17,8	12,6	49,1
der Körperschaften	0,8	0,2	0,3	0,6	1,9
der Privaten	8,6	9,2	5,2	7,4	30,4
Summa	19,2	25,4	31,9	23,5	100 Proz.

Von den Waldungen der Privaten stehen im Ganzen:

a) unter Forstaufsicht:

Waldungen der Standes- und Grundherrn	11,6
Ausländischer moralischer Personen	0,6
Sonstiger Privaten	1,4
	13,6
b) Im Selbstbetrieb	16,8
giebt wieder	30,4 Proz.

Nach vorstehender Uebersicht besitzen also der Staat 18,3 Proz., die Gemeinden 49,1 Proz., die Körperschaften und Privaten 32,3 Proz. der Gesammtwaldungen; ein Verhältniß, welches wohl für den Bürger kein Ungünstiges genannt werden kann *).

Die größern und großen Waldbesitzer sind:

1. der Staat mit 255893 Morgen,
2. die Gemeinden: Von 1594 Gemeinden, der Gesammtzahl des Landes, besitzen 1273 Gemeinden Waldeigenthum, und von diesen

1101	Gemeinden	weniger als	1000	Morgen	Wald	durchschnittlich	311 M.	= 342505 M.
86	"	1000 bis	1500	"	"	"	1250 "	= 107500 "
42	"	1500 "	2000	"	"	"	1750 "	= 73500 "
14	"	2000 "	2500	"	"	"	2250 "	= 31500 "
11	"	2500 "	3000	"	"	"	2750 "	= 30250 "
5	"	3000 "	3500	"	"	"	3250 "	= 16250 "
2	"	3500 "	4000	"	"	"	3750 "	= 7500 "
3	"	4000 "	4500	"	"	"	4250 "	= 12750 "

*) In Baiern hat der Staat ein Waldbesitzthum von 36 Prozent; in Würtemberg 35 Prozent; im Großherzogthum Hessen 31 Prozent.

Digitized by Google

2	Gemeinden	4500	bis	5000	Morgen	Wald	durchschnittlich	4750	M.	=	9500 M.
2	"	5000	"	6000	"		"	5500	"	=	11000 "
2	"	7000	"	8000	"		"	7500	"	=	15000 "
1	"	8000	"	9000	"		"	8500	"	=	8500 "
1	"	9000	"	10000	"		"	9500	"	=	9500 "
1	"	15000					"	15000	"	=	15000 "
321	"	besitzen keinen Wald.									690255 M.
1594											

3. Körperschaften: das katholische allgemeine Kirchenärar über 20000 Morgen worunter das Hospital zu Ueberlingen 3037 M., der Heiligenfonds in Forbach 3007 M., das Hospital in Pfullendorf 1820 M., das evangelische allgemeine Kirchenärar 4563 M.
4. Privaten a) die Standesherrn: der Herr Fürst von Fürstenberg 59230 M., der Herr Fürst von Leiningen 21383 M., die Herrn Markgrafen von Baden 12040 M., die Herrn Fürsten von Wertheim 9209 u. s. w. b) die Grundherrn: der Herr Graf von Langenstein 9782 M., die Freiherrn von Gemmingen-Steinegg 3385 M., die Freiherrn Rüdt von Kollenberg-Bödigheim 2229 M. c) Sonstige Privaten: die Murgschifferschaft 15023 M. u. s. w.

Das Waldeigenthum hat übrigens in neuerer Zeit nicht unbedeutende Veränderungen erlitten. Es wurde dieß insbesondere veranlaßt durch die forstgesetzliche Vermessung und Einrichtung der Waldungen. Zu schicklicher Arondirung hat man verschiedene Austauschungen bewirkt. Kleine Stiftungswaldungen, die eine nachhaltige Benutzung nicht zuließen, wurden an Gemeinden, in deren Bereich sie lagen, verkauft, und Privatwaldungen von Gemeinden erkauft. Berechtigungen wurden abgelöst und Waldabtheilungen vollzogen, dennoch aber die Waldungen vergrößert. Das Verordnungsblatt für die Forstpolizeiverwaltung giebt darüber eine Uebersicht der Waldflächenveränderung durch eigentlichen Zu- und Abgang während der Wirthschaftsjahre 1834—43 einschließlich wie folgt:

Regierungs- und Forstamts-Bezirke.		Zugang durch neue Waldanlagen; an den Waldungen des Staats Morg.	Ruth.	der Gemeinden M.	R.	d. Körperschaften M.	R.	der Privaten M.	R.	Zusammen M.	R.
Seekreis:	Stockach	181	357	325	34	147	122	1413	44	2067	157
	Donaueschingen	1327	251	3207	174	24	149	1336	10	5895	184
	Salem	.	.	.	.	.	.	229	156	229	156
		1509	208	3532	208	171	271	2978	210	8192	97
Oberrheinkreis:	St. Blasien	1316	327	1401	29	45	.	.	.	2762	356
	Candern	295	395	8	262	.	.	3	20	307	277
	Emmendingen	201	292	591	18	5	118	797	140	1595	168
	Freiburg	1361	385	929	235	.	.	1	344	2293	164
		3176	199	2930	144	50	118	802	104	6959	165
Mittelrheinkreis:	Offenburg	935	263	242	221	18	.	1119	105	2315	189
	Achern	210	187	118	210	.	.	42	137	371	134
	Gernsbach	31	328	29	100	.	.	.	.	61	28
	Karlsruhe	21	232	153	280	.	.	17	.	192	112
	Bruchsal	88	77	150	297	.	.	.	198	239	172
	Pforzheim	12	221	18	40	.	.	2	80	32	341
	Karlsruh. Hof-Amt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1300	108	712	348	18	.	1181	120	3212	176
Unterrheinkreis:	Schwezingen	34	102	133	174	1	200	1	200	170	276
	Heidelberg	297	55	65	77	121	130	15	362	499	224
	Mosbach	4	77	964	78	9	.	34	254	1012	9
	Hainstadt	.	.	204	113	.	.	232	134	436	247
	Zwingenberg	.	.	48	21	.	.	94	261	142	282
	Wertheim-Rosenberg			28	.	.	.	31	100	59	100
	" Freudenberg	.	.	9	.	.	.	20	216	29	216
		335	234	1452	63	131	330	430	327	2350	154
	Das ganze Land	6321	349	8627	363	371	319	5392	361	20714	192

Regierungs- und Forstamts-Bezirke.		Abgang durch Ausstockung und für öffentliche Zwecke an den Waldungen									
		des Staats		der Gemeinden		d. Körperschaften		der Privaten		Zusammen	
		Morg.	Ruth.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.
Seekreis:	Stockach	644	131	432	255	38	231	265	275	1381	92
	Donaueschingen	.	.	514	13	12	.	340	201	866	214
	Salem	.	.	.	.	.	.	4	317	4	317
		644	131	946	268	50	231	610	393	2252	223
Oberrheinkreis:	St. Blasien	36	81	61	329	.	.	85	224	183	234
	Candern	23	68	288	85	2	.	31	358	345	111
	Emmendingen	45	267	612	216	.	.	28	191	686	274
	Freiburg	1	357	245	315	6	173	174	92	428	137
		106	373	1208	145	8	173	320	65	1643	356
Mittelrheinkreis:	Offenburg	137	218	1353	58	.	.	61	50	1551	326
	Achern	118	122	248	200	.	.	82	.	448	322
	Gernsbach	24	386	131	124	.	.	.	.	156	110
	Karlsruhe	4	391	75	257	.	.	85	.	165	248
	Bruchsal	399	273	513	265	4	306	47	243	965	287
	Pforzheim	33	249	71	127	.	.	3	300	108	276
	Karlsruh. Hof-Amt	14	.	.	.	.	.	.	.	14	.
		733	39	2393	231	4	306	279	193	3410	369
Unterrheinkreis:	Schwezingen	704	371	392	197	54	217	1	240	1153	225
	Heidelberg	230	384	54	169	13	219	178	220	477	192
	Mosbach	.	.	443	164	.	.	90	115	533	279
	Hainstadt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
	Zwingenberg	.	.	.	95	.	.	.	.	.	95
	Werthheim-Rosenberg	.	.	.	.	.	.	10	.	10	
	„ Freudenberg	.	.	1	170	.	.	.	.	1	170
		935	355	891	395	68	36	280	175	2176	161
	Im Ganzen	2420	98	5440	239	131	346	1491	26	9483	309
	Bilance:										
	Zugang	6321	349	8627	363	371	319	5392	361	20714	192
	Abgang	2420	98	5440	239	131	346	1491	26	9483	309
	Vermehrung d. Waldfläche	3901	251	37187	124	239	373	3901	335	11230	283

Während neun Jahren hat sich dieser Berechnung zu Folge das Waldareal des Staats um 3901 Morgen 251 Ruthen, der Gemeinden um 3187 Morgen 124 Ruthen, der Körperschaften um 239 Morgen 373 Ruthen, der Privaten um 3901 Morgen 335 Ruthen im Ganzen um 11230 Morg. 283 Ruthen vermehrt, während die so große Zunahme des Volkes, die durchschnittlich im Jahr um 1,10 Proz. sich erhöht, eine Verminderung derselben hätte erwarten lassen, da selbst in der ersten Kammer der Landstände von nöthiger Ausstockung der Wälder, besonders in der Rheinebene gesprochen wurde, um die Auswanderung möglichst zu beschränken, und zugleich bemerkt wurde, daß die Forstcultur auf einer Höhe stände, welche den Waldabgang hinlänglich ersetze.

Es dürfte hier vor Allem nothwendig erscheinen, den Waldbesitz noch mit der Volkszahl des Landes zu vergleichen. Wir geben desfalls nachfolgende forststatistische Uebersicht.

Digitized by Google

Vergleichung der Waldflächen mit der Volkszahl.

Regierungs- und Forstamts-Bezirke.	Geographische Ausdehnung: badische □Stunden	Geographische Ausdehnung: deutsche □Meilen	Volkszahl 1834	Auf einer □Meile befinden sich durchschnittlich: Einwohner	Waldfläche: unter Forstaufsicht (Morgen)	Waldfläche: im Selbstbetrieb (Morgen)	Waldfläche: Summe (Morgen)	Auf einen Einw. kommen durchschn. Waldfläche: unter Forstaufsicht (Morgen)	Waldfläche: im Selbstbetrieb (Morgen)	Waldfläche: Summe (Morgen)	Jährliche Ertragsfähigkeit per Morgen (Klafter)	Verhältniß der Waldfläche z. geographischen Ausdehnung	Verhältniß der Staatswaldfläche z. Gesammtwaldfläche
Seekreis:													
Stockach	90,0	32,4	92037	2897	3144	612	3756	1,09	0,21	1,30	0,97	0,25	0,10
Salem	6,0	2,1	7908										
Hüfingen	80,5	29,0	75068	2588	4024	753	4777	1,55	0,29	1,84	1,38	0,31	0,10
	176,5	63,5	175013	2756	3546	677	4223	1,29	0,24	1,52	1,14	0,27	0,10
Oberrheinkreis:													
St. Blasien	42,9	15,4	65059	4224	3357	2486	5843	0,81	0,59	1,40	1,05	0,38	0,21
Kandern	43,9	15,8	73779	4669	3970	1420	5390	0,85	0,30	1,15	0,86	0,35	0,20
Freiburg	51,3	18,5	88061	4760	3480	1246	4726	0,73	0,26	0,99	0,74	0,31	0,19
Emmendingen	61,4	22,1	102201	4625	2769	1426	4195	0,58	0,31	0,90	0,67	0,28	0,17
	199,3	71,8	329100	4583	3343	1606	4949	0,73	0,35	1,08	0,81	0,32	0,19
Mittelrheinkreis:													
Offenburg	58,3	21,0	99899	4757	3514	1320	4834	0,73	0,28	1,01	0,75	0,29	0,13
Achern	38,2	13,8	76977	5578	4194	325	4519	0,75	0,06	0,81	0,61	0,29	0,14
Gernsbach	20,5	7,4	29309	3961	11480	212	11692	2,89	0,06	2,95	1,21	0,76	0,34
Ettlingen	27,5	9,9	79574	7300	7251	.	7251	0,99	.	0,99	0,74	0,48	0,36
Karlsruhe	2,7	1,0	.										
Pforzheim	34,3	12,4	48115	3880	4772	98	4870	1,23	0,02	1,25	0,94	0,32	0,32
Bruchsal	25,0	9,0	74124	8048	5695	28	5723	0,71	.	0,71	0,53	0,38	0,40
Neckargemünd	2,0	0,7	3945										
	208,7	75,2	411943	5478	5453	469	5922	0,99	0,09	1,08	0,81	0,39	0,27
Unterrheinkreis:													
Neckargemünd	31,7	11,4	74588	6551	5965	587	6552	0,91	0,09	1,00	0,75	0,43	0,22
Schwezingen	41,0	14,8	102859	6950	4463	172	4635	0,64	0,02	0,66	0,50	0,30	0,35
Mosbach	81,5	29,3	114362	3896	4389	938	5327	1,11	0,24	1,36	1,02	0,34	
Zwingenberg	2,8	1,0	3688										
Werthheim-Rosenberg	9,3	3,4	9239	3933	3902	603	4505	0,99	0,15	1,14	0,85	0,29	.
„ Freudenberg	4,3	1,6	10427										
	171,0	61,5	315265	5126	4659	661	5320	0,91	0,13	1,04	0,78	0,35	0,13
Das Großherzogthum:	755,5	272,0	1231319	4527	4271	861	5132	0,94	0,19	1,13	0,85	0,34	0,183

Wird die Größenberechnung des Großherzogthums Baden wie das topographische Büreau sie darstellt = 278,409 □Meilen und die Volkszahl von 1846 = 1,370000 Einwohner angenommen, so stellt sich die Hauptsumme obiger Uebersicht wie folgt: Geographische Ausdehnung: badische □Stunden 773,3, deutsche □Meilen 278,409, Volkszahl 1846 1,370000. — Auf einer geogr. □Meile befinden sich im Durchschnitt: Einwohner 4920. Waldflächen: unter Forstaufsicht 4170 Morg., im Selbstbetrieb 841 Morg., im Ganzen 5011 Morgen. — Auf einen Einwohner kommen durchschnittlich: Waldflächen: unter Forstaufsicht 0,84 Morg., im Selbstbetrieb 0,18 Morg., im Ganzen 1,02 Morg. — Jährliche Ertragsfähigkeit pro Morgen 0,85 Klafter. — Verhältniß der Waldfläche zur geogr. Ausdehnung 0,329 Klftr. — Verhältniß der Staatswaldfläche zur Gesammtmorgenzahl der Wälder 0,183 Klftr.

Zu Folge dieser Uebersicht finden wir durchschnittlich 5132 *) Morgen Wald, $\frac{1}{4}$ der Gesammtfläche auf einer □Meile — während die geringste Anzahl 3756 die höchste 11692 Morgen beträgt. Es besteht demnach eine Durchschnittsdifferenz von über 50 Proz. im Lande.

Die meisten Waldungen zeigen sich in den Forstämtern Gernsbach, Ettlingen, Neckargemünd, Zwingenberg, St. Blasien, Candern, die wenigsten im Seekreise.

*) In Würtemberg 4220 Morgen, in Baiern 3950 M., im Großherzogth. Hessen 4027 M.

Digitized by Google

Auf einen Einwohner des Landes kommen (1846) = 1,02 Morgen oder auf 100 Menschen = 102 Morgen *) Wald, mit einer jährlichen Durchschnittsertragsfähigkeit pro Morgen von 0,85 Klftr., oder 100 Morgen ertragen jährlich 85 Klftr. Holz **). (Man nimmt allerwärts die Ertragsfähigkeit eines Morgens Wald = ¾ Klftr. an, oder 0,75, auch hat der verstorbene Landoberjägermeister Freiherr v. Kettner in seiner Darstellung der bad. Forstadministration diese Ertragsfähigkeit als Norm angenommen).

Die Stärke einer Familie ist durchschnittlich 5,04 Personen. Es kommen somit auf eine Familie 5,14 Morgen Wald = 4,37 Klftr. Holz (den Ertrag = 0,85 angenommen) und die Gesammtmorgenzahl des Landes liefert jährlich ein Holzquantum von 1,186714 Klftr., wovon durchschnittlich gehören: 217509 Klftr. dem Staate, 586717 Klftr. den Gemeinden, 21250 Klftr. den Körperschaften (zusammen von Gemeinden und Körperschaften 607967 Klftr.), 361238 Klftr. den Privaten. Rechnet man durchschnittlich sieben Gulden pro Klafter — gewiß ein sehr niederer Preis gegen die dermaligen Holzpreise — so wäre der Geldwerth des Holzes für den Staat 1,522563 Fl. rhnsch., für die Gemeinden 4,107019 Fl., für die Körperschaften 148750 Fl., für die Privaten 2,528666 Fl., zusammen 8,306998 Fl. rhnsch. und der Ertrag pro Morgen = 5 Fl. 57 Xr. ***) und der Werth eines Morgen Waldes à 3 Proz. capitalisirt = 198 resp. 200 Fl. und der statistische Werth des Gesammt-Waldareals von 1,396133 Morgen = 279,226600 Fl.

Die Angabe 0,85 Klftr. pro Morgen Ertragsfähigkeit basirt sich auf die früher aufgestellte Uebersicht, welche der Oberforstrath Arnsperger veröffentlicht hat, also von einem gründlich unterrichteten Forstbeamten angegeben worden ist. Ob aber auch der Holzhieb dieser Angabe entspricht, läßt sich wegen Mangel vollständiger Quellen nicht ermitteln, denn nur der Holzhieb der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen ist in den Forstpolizeiblättern veröffentlicht worden, aus denen wir Nachfolgendes erheben:

1. Morgenzahl der Gemeinds- und Korporationswaldungen nach dem Schlusse der Wirthschaftsjahre 1837—41: 719271 Morgen 4 Jahre, 1841—42: 721175 Morgen 1 Jahr, 1842—43: 727753 Morgen 1 Jahr, 1843—44: 722451 Morgen 1 Jahr, 1844—45: 716437 Morgen 1 Jahr, zusammen 8 Jahre. Der Holzhieb sollte nach dieser Morgenzahl betragen haben: (à 0,85 pr. Morgen.) 1837—38: 611380¼ Klafter, 1838—39: 611380¼ Klftr., 1839—40: 611380¼ Klftr., 1840—41: 611380¼ Klftr., 1841—42: 612998¾ Klftr., 1842—43: 618590 Klftr., 1843—44: 613083¼ Klftr., 1844—45: 608971¼ Klftr., zusammen 4,899164¼ Klftr. Die Masse, welche wirklich zum Hieb kam, zeigt nachfolgende Uebersicht:

---

*) In Würtemberg auf 100 Menschen = 95, in Baiern = 126, im Großherzogth. Hessen = 95.

**) 1 Klafter Holz = 6′ hoch, 6′ breit und 4′ lang = 144 Cubikfuß neubadisches Maaß. — 1 badischer Cubikfuß = 1,0963 baierschen, = 1,0836 hannoverschen, = 1,1342 kurhessischen, = 1,7284 großherzogl. hessischen, = 0,9326 österreichischen, = 0,8735 preußischen, = 1,1050 sächsischen. = 1,1485 würtembergischen.

***) Nach einem Vortrag des Deputirten Hofmann, in der zweiten Kammer der Landstände, war 1843 der Ertrag der Staatswaldungen von 243683 Morgen, nach Abzug aller Lasten und Berechtigungen netto 863929 Fl. welche zu 3 Prozent nur einen Capitalwerth von 28,797600 Fl. darstellen pro Morgen durchschnittlich 117 Fl. — Der Oberforstmeister Frhr. v. Kettner nimmt in seiner Beschreibung des Murgthales an: 90514 Morgen Wald des Forstamtsbezirks Gernsbach liefern einen Gesammtertrag von 52893 Masseklafter, die einen Gesammtwerth von 429314 Fl. brutto haben. Dieß giebt einen Ertrag pro Morgen von 8 Fl. 7 Xr. zu 3 Prozent kapitalisirt = 270 Fl. pro Morgen.

Digitized by Google

Forstämter.	1837/38	1838/39	1839/40	1840/41	1841/42	1841—42		1842—43.		1843—44		1844—45	
	Waldfläche 1. Jan. 1841	Holzmasse die in den bezeichneten Wirthschaftsjahren zum Hieb kam Klafter				Waldfläche 1. Jan. 1842	Holzhieb Kftr	Waldfläche 1. Jan. 1843	Holzhieb Kftr.	Waldfläche 1. Jan. 1844	Holzhieb Kftr.	Waldfläche 1. Jan. 1845	Holzhieb Kftr.
Achern	48005	25181	22065	25945	27897	49307	29299	48595	29354	47792	31574	51723	30997
Bruchsal	29598	14886	16141	14640	13944	27218	14235	27166	14891	27221	18221	27220	19084
Karlsruh. Hofforstamt	(unter Ettlingen modo Karlsruhe begriffen)												
Hüfingen modo Donaueschingen	75259	30719	36761	54008	32294	75796	48470	77142	52608	77548	42032	77891	53852
Emmendingen	41927	26403	25206	31825	25411	41817	29070	42225	29577	42316	26790	41210	29043
Ettlingen modo Karlsruhe	45257	30209	30858	32224	33205	51663	38140	51672	36412	51280	37201	50716	41248
Freiburg	46359	22859	33697	31325	24972	46351	31573	45920	36290	46812	34676	46531	35443
Gernsbach	42293	20496	21628	24725	23999	42943	28154	42944	35268	39391	27273	39395	29085
Hainstadt	(neu creirt)					78065	37720	78017	37760	77999	38492	78043	47595
Kandern	36675	20977	23999	23909	23578	36682	25983	42831	25475	42871	20353	42031	25505
Heidelberg	(neu creirt)					36520	14523	36520	16793	36559	17907	36137	17047
Mosbach	90926	32798	34819	40089	38736	36480	20291	36245	21667	36318	20874	36349	21923
Neckargemünd	45658	22009	23439	24670	22315	(aufgelöst)							
Offenburg	44830	31054	30173	38593	32196	44788	39906	45176	33993	44852	33058	41154	29804
Pforzheim	33944	19320	17214	18192	16986	28753	13904	28570	14837	27665	13647	27432	19033
Salem	1863	1186	772	1031	1118	1853	1340	1831	1968	1814	1785	1851	2057
Schwezingen	40698	18598	18926	23436	24767	27184	17996	26816	20763	25614	17225	25083	16920
St. Blasien	37398	13599	16827	16970	15424	37478	17590	37583	19530	37827	18349	35324	17156
Stockach	47262	21532	22466	25644	24918	47178	40569	47392	29681	47420	29830	47189	29369
Werthheim-Freudenberg	5299	1217	1508	1380	960	5299	1244	5308	1454	5308	1551	5308	1724
„ Rosenberg	5026	1931	1921	2134	2287	5026	2239	5026	2155	5031	2656	5048	2153
Zwingenberg	994	308	371	396	344	774	317	774	440	813	253	802	236
	719271	355282	378791	431136	385351	721175	452568	727753	460916	722451	433747	716437	469274
Bilance.													
Soll n. d. Forstgrundsatz 0,85 p. M.	611380	611380	611380	611380		612999		618590		613083		608971	
Der Holzhieb war geringer		256098	232589	180244	226029		160431		157674		179336		139697

1532098 Klafter

und der Ertrag pro Morgen ist vom Forstgrundsatz (0,85 Klftr. pro Morgen) herabgesunken: 1837—38 auf 0,49, 1838—39 auf 0,52, 1839—40 auf 0,59, 1840—41 auf 0,53, 1841—42 auf 0,63, 1842—43 auf 0,63, 1843—44 auf 0,60, 1844—45 auf 0,65, Hauptdurchschnitt der 8 Jahre: 0,58 Klftr pro Morgen.

Im Laufe der acht Jahre wurden demnach in den Gemeinde- und Corporationswaldungen 1,532098 Klafter Holz weniger gehauen, als nach dem Durchschnitts-Voranschlag hätten gehauen werden können, was à 7 Fl. pro Klafter einen Geldbetrag von 10,724686 Fl. rhnsch. pro Jahr 1,340586 Fl. ausmacht. Nimmt man aber den geringern Forsttarif: 0,75 Klftr. pro Morgen Ertrag an, so wären in den Gemeinde- und Corporationswaldungen von 1837—45 in acht Jahren zum Hieb gekommen: 4,322790 Klftr. Es wurde gehauen: 3,368065 Klftr., Weniger 954725 Klftr. à 7 Fl. im Geldwerth von: 6,683075 Fl. pro Jahr: 835384 Fl.

Ob der Ertrag im Voranschlag zu hoch gegriffen worden ist, und der wirkliche nur zu 0,58 oder 0,66 anzunehmen sei, ist hienach zweifelhaft, aber 0,75 hätte es wenigstens bei dem angegebenen guten Stande der Wälder resultiren sollen, und es scheint, daß man einerseits zu sehr den künftigen Generationen huldigt, andererseits aber durch mindern Holzhieb die Preise des Holzes auf eine höhere Potenz zu steigern sucht, was besonders bei den reichern Holzgemeinden gar leicht Statt finden kann. Man darf sich desfalls auch gar nicht wundern, daß die Holzpreise in neuerer Zeit so außerordentlich gestiegen sind, da man auch wohl annehmen darf, daß der Staat und besonders die Privaten ihren Holzhieb ebenso gemäßigt haben.

Wir zählen im Lande, wie bereits oben gezeigt worden ist, 1594 Gemeinden, mit

Digitized by Google

einer Familienzahl von 261400 (1845). Die Stärke einer Gemeinde beträgt sonach durchschnittlich 164 Familien oder 860 Einwohner. Von diesen 1594 Gemeinden besitzen

1) keinen Waldantheil:	321 Gemeind. =	52644 Famil. =	276060 Einwohn.	20,15 Proz.
2) nothdürftigen zum Theil vollständigen	1101 " =	180564 " =	946860 "	69,05 "
3) reichen	86 " =	14104 " =	73960 "	5,40 "
4) sehr reichen Antheil	86 " =	14104 " =	73960 "	5,40 "
	1594 "	261416 "	1,370840 "	100 "

oder es erscheint nach früherer Rechnung durchschnittlich
für eine Gemeinde der ersten Classe — kein Waldbesitz,

" " "	2. Cl.:	311 Morg., pro Familie:	1,90 Morg.:	1,61 Klftr. Holz
" " "	3. "	1250 " "	7,62 "	6,48 "
" " "	4. "	2793 " "	17,03 "	14,48 "

Wird der Holzhieb in den Gemeinden, welche nur nothdürftigen Waldbesitz haben, gemindert, so muß der Bedarf auf andere Weise ersetzt werden, und 69 Proz. der Volkszahl kommt in Noth, denen sich schon über 20 Proz. derselben zugesellen, die gar kein Holz haben; der Wucher wird gesteigert und die Holzfrevel nehmen überhand; die Moralität des Volkes wird gefährdet und arme Gemeinden an den Bettelstab gebracht, während der liebe Gott Holz im Ueberfluß für eine Volkszahl wachsen läßt, die bei einem stärkern Zuwachs noch nicht gefährdet erscheinen dürfte.

Es ist wahrhaft ein Schauder erregendes Bild, wenn wir in unserm so holzreichen Lande die Forstfrevel betrachten, wie sie das offizielle Forstpolizeiblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht hat. Wir erlauben uns sie hier darzustellen:

Uebersicht der zur Anzeige gekommenen und bestraften Forstfrevel (von 1836 bis 1845).

Forstämter.	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844
Achern	10673	11367	13846	15168	14965	18893	15477	14437	13099
Bruchsal	25916	45265	55581	45439	53971	50054	56459	47656	26801
Karlsruh. Hofforstamt .	6275	5102	5621	4633	5217	5211	8986	7185	5871
Hüfingen modo Donaueschingen	535	3057	2923	2506	2467	2165	2786	2896	2017
Emmendingen	8538	7659	8662	10513	11151	10801	13811	11799	12483
Ettlingen modo Karlsruhe	14567	14180	16467	16991	18627	16957	21097	17728	14530
Freiburg	4014	6238	7791	7409	6843	7225	9063	7852	6799
Gernsbach	5695	6405	7343	7760	8697	9471	10414	8521	8908
Hainstadt			(neu creirt)			21839	23939	20745	20203
Kandern	4661	5720	6781	5355	5767	6771	6110	4785	6087
Heidelberg			(neu creirt)			16378	34653	29879	26167
Mosbach	18905	13940	16113	20949	21468	13642	16986	14465	12817
Neckargemünd	26661	34552	34660	30526	27937		(aufgelöst)		
Offenburg	13901	14113	16026	18221	19476	17628	22402	18383	14318
Pforzheim	13032	14031	16059	16568	16803	14466	18561	14786	12504
Salem	474	493	495	449	359	401	427	669	541
Schwetzingen	38383	45877	56344	54662	55736	58359	51373	44222	34309
St. Blasien	2035	2683	3207	3362	3774	4617	3964	4300	4822
Stockach	5942	7491	9744	8595	8249	9268	9150	10626	10742
Wertheim-Freudenberg	1138	998	1249	1533	1506	2235	2606	2065	1922
" Rosenberg .	506	678	877	873	973	1262	1838	1073	1112
Zwingenberg	417	636	714	625	648	693	723	832	696
	202268	240455	278703	272137	284634	283336	330828	283904	236751
					Hiervon bestraft . . .			279102	231766
					freigesprochen .			3694	4070
					nicht erledigt .			1108	915

Nimmt man ein Proportionsverhältniß in Bezug auf das Steigen der Forstfrevel, und

Digitized by Google

das Jahr 1836 = 100% an, so stiegen dieselben 1837 = 118,8; 1838 = 137,7; 1839 = 134,5; 1840 = 140,7; 1841 = 140,1; 1842 = 163,5; 1843 = 140,3; 1844 = 117,0; namentlich sind es die Forstamtsbezirke im Rheinthale und den Hügelländern, besonders in dem so sehr bevölkerten Mittel- und Unterrheinkreise, die streckenweise mit über 10000 Menschen pro □Meile besetzt sind, und großentheils hohe Holzpreise nicht zu erschwingen vermögen. — Die Anzahl der Forstfrevel übersteigt die Familienzahl des Landes.

Der Staat allein, welcher nur 18,3% der Gesammtwaldfläche besitzt, wird hier nur weniger einwirken können, die Privaten, welche 30% der Waldungen, und die Körperschaften und Gemeinden, besonders die reichern, die über die Hälfte des Gemeinde-Wald-Areals als Eigenthum besitzen, können hier nur Hülfe schaffen, und dem Wucher steuern. Oder sollen wir bei nicht ausreichendem hierländischen Torf, der schon seit geraumer Zeit benutzt wird, im reichen Holzlande Steinkohlen einführen lassen, da wir im Lande solche nur in ganz geringem Maaße besitzen? Die Hauptstädte Mannheim und Karlsruhe haben bereits einen holländischen und englischen Geruch angenommen, denn der Torf und die Steinkohlen haben sich daselbst eingebürgert.

Uebrigens macht die immer steigende Bevölkerung eine stets größere Vorsicht im Verbrauch des Brandmaterials nothwendig; ja es gebietet die Pflicht durch Einrichtung von Kunstöfen und Kunstheerden und sonstigen holzsparenden Feueranstalten den Verbrauch zu vermindern. Es ist dies um so nothwendiger, da die Holzpreise auf eine Weise gestiegen sind, welche mit dem so großen Zuwachs des Volkes wohl nicht harmonisch genannt werden können.

So kostete z. B. zu Karlsruhe im herrschaftlichen Holzhofe und bei dem Großherzogl. Militär das Klafter Holz folgende Beträge:

	Auf dem herrschaftlichen Holzhof												Privat-Accorde bei dem Gr. Militair					
	Buchen Wald-		Floß-		Eichen-		Tannen-		Birken-		Aspen-		Hagenbuchen-		Buchen-		Eichen-		Tannen-	
	holz				holz		holz		holz		holz		holz							
	Klafter														Klafter					
	Fl.		Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.		Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1806	.		10	20									9	.	.		.			
1807	.		10	20	7	48	7	20					8	.	8	.	8	30		.
1808	.		10	20									8	9	7	45	6	30		.
1809	15		12	.	8	48	8	30			8	30		.	9	30	6	30		.
1810	15		11	.	9	.	9	.			9	.		.	11	.	9	.	7	45
1811	15		11	.	9	.	9	.			9	.		.	10	.	8	.		.
1812	15		11	.	9	.	9	.			9	.		.	9	.	7	.	7	.
1813	15		11	.	9	.	9	.			9	.		.	9	.	7	.	7	.
1814	15		11	.	10	.	9	.	11		9	.	11	.	11	.	9	.	9	.
1815	15		11	.	10	.	9	.	11		9	.	11	.	11	.	9	.	9	.
1816	15		12	15	10	.	9	20	11		9	.	11	.	11	32	10	12	9	12

Der herrschaftliche Holzhof wurde aufgehoben, und bereits 1838 stand der Preis des Buchenholzes auf 22 Fl. 30 Kr. pro Klafter, des Eichenholzes auf 16 Fl. pro Klafter, und des Tannenholzes auf 15 Fl. 30 Kr. pro Klafter, der sich im Laufe der spätern Zeit nur mäßig vermindert, sich aber 1845 auf dieselbe Stufe wieder erhoben hatte, und der allgemeine Landesdurchschnittspreis erhob sich nach den Angaben des landwirthschaftlichen Vereinsblattes, welches jeweils die Naturalmarktpreise aller Marktstädte des Landes dargestellt hat und noch darstellt, 1846 pro Klafter Buchenholz auf 15 Fl. 27 Kr., Eichen auf 11 Fl. 40 Kr., Tannenholz auf 9 Fl. 57 Kr.

Es mag dem ärmern Bürger schwer werden zwei bis drei Klafter Holz sich anzuschaffen, und so viel bedarf in unserm Clima wohl ein mäßiges Haus.

Die Forst-Kultur ist übrigens im Lande auf einen hohen und schönen Standpunkt

Digitized by Google

gebracht worden, was wir einer sehr thätigen Forst-Administration verdanken. Man sieht dies besonders aus den jährlichen Kulturausführungen. Die Forstpolizeiblätter geben darüber, und besonders über diese in den Gemeinden- und Körperschaftswaldungen, Nachricht.

Nach diesen waren ausgeführt worden:

a. Kulturausführungen durch Saat und Pflanzung: 1837–38: 9520 Morgen, 1838–39: 16535 Morg., 1839–40: 11858 Morg., 1840–41: 16289 Morg., 1841–42: 10583 Morg., 1842–43: 13130 Morg., 1843–44: 16273 Morg., 1844–45: 11417 Morg. Im Ganzen 105605 Morgen.

b. Kulturausführungen durch Schonungs- und Abzugsgräben: 1837–28: 159857 Ruthen, 1838–39: 174238 Ruthen, 1839–40: 208109 Ruthen, 1840–41: 224531 Ruthen, 1841–42. 299681 Ruthen, 1842–43: 274632 Ruthen, 1843–44: 248718 Ruthen, 1844–45: 205359 Ruthen. Im Ganzen 1,795125 Ruthen à 400 pro Morgen = 4487,80 Morgen.

c. Neue Weganlagen: 1837–38: 29509 Ruthen, 1838–39: 24621 Ruthen, 1839–40: 39759 Ruthen, 1840–41: 75310 Ruthen, 1841–42: 49576 Ruthen, 1842–43: 58496 Ruthen, 1843–44: 59344 Ruthen, 1844–45: 61450 Ruthen. Im Ganzen 398,065 Ruthen, à 400 pro Morgen = 995,17 Morgen.

Es ist gewiß erfreulich, eine so große Thätigkeit in den Kulturausführungen wahrzunehmen. Das Bedürfniß des Landes ist übrigens auch ein bedeutendes zu nennen, theils wegen seiner klimatischen Verhältnisse, besonders in den höhern Berglanden, theils wegen seiner Fabriken, die mit jedem Jahre sich vermehren, und wegen seines so vortheilhaften Holzhandels u. s. w.

Ueber die Verwendung der jährlich zum Hieb gekommenen Hölzer gibt uns der Herr Landoberjägermeister Freiherr v. Kettner in seiner Darstellung der Großh. Badischen Forst-Administration folgende Nachweisung:

1.	Für Eisenwerke, Glashütten, wie auch andere holzverzehrende Werke, Gewerbe und Handwerke: 110000 Klafter; wegen der Vermehrung derselben in neuerer Zeit wird man annehmen können	125000 Klafter.
2.	Bedarf an Bau-, Nutz- und Flußbauholz	150000 "
3.	Bau-, Nutz- und Holländerholz, zur Belebung des vortheilhaften Activhandels	60000 "
4.	Brandholz, welches in Gegenden dem Auslande zugeführt wird, wo die Localität dessen Verwendung für das inländische Bedürfniß unzulässig macht, 3000 Klafter, man wird aber annehmen können . . .	15000 "
	Es war nämlich 1831 die Einfuhr des Brennholzes 12754 Klftr., die Ausfuhr 32475 Klftr., also Mehrausfuhr 19721 Klftr.	
5.	Bedarf des Hofes, des Großherzogl. Hauses und der Standesherrlichen Häuser	3000 "
6.	Für Kanzleien, Amtsstuben, öffentliche Behörden, Gefängnisse u. s. w.	7000 "
	Zusammen	360000 Klafter.

Der Erwachs kann à 0,85 pro Morgen, wie oben gezeigt worden, angenommen werden zu 1,186714 Klafter. Es verbleiben für den allgemeinen Gebrauch 826714 Klafter, was auf eine Familie 3,16 Klafter jährlich ausmacht. — Ist der Erwachs nur zu $\frac{3}{4}$ Klftr. pro Morg. anzunehmen, so erhalten wir einen Gesammterwachs von 1,047100 Klafter, und nach Abzug von obigen 360000 Klaftern verbleiben 687100 Klafter, was auf eine Familie 2,63 Klafter beträgt, ein Betrag, der dem Bedürfnisse durchschnittlich entsprechen dürfte.*)

*) Das Forstamt Gernsbach zählte 6299 Familien, und der Bedarf für diese war angenommen (Be-

Digitized by Google

Diese Uebersicht gibt uns wohl ein Bild, wie sorgsam wir der Waldkultur zu huldigen bemüht sein müssen, um den größt möglichen Ertrag zu sichern und neben dem eigenen Bedürfniß auch den Handel gehörig unterstützen zu können.

Wir haben des Holzhandels schon mehrmals erwähnt und bemerkt, daß derselbe en gros und en detail einen Werth von 3 Millionen Gulden jährlich umsetzt. *) Wollen wir desfalls diesem Gegenstande noch einige Worte leihen.

Die Dreisam, Kinzig, Murg, Enz und der Neckar, welche das Land von Süden nach Westen durchschneiden, in den Gebirgen viele Floßbäche aufnehmen und sich in den Rhein ergießen, sind dem Holzhandel insbesondere förderlich. Marineeichen, Mastforlen und Tannen aus den Rheinwaldungen, den Waldungen in der Ebene, Vorwälder oder Gebirge bilden den großen Holzhandel, besonders nach Holland. Der Schwarzwald liefert sehr starke Holländer Tannen und tannene Schnittwaaren; der Odenwald wenig Marineholz, dagegen viel Daubholz, Wagnerholz, Faßreife und Eichengerberrinde zur Ausfuhr.

Der Holzhandel im Großen ist schon sehr alt, und der älteste wurde durch die Murgschifferschaft betrieben.**) Wann diese ihren Geschäftsbetrieb begonnen hat, läßt sich nicht mehr erheben, doch kann nachgewiesen werden, daß sie schon im 13. Jahrhundert als ein geordnetes Gewerbe bestand. Nach und nach verband sich dieselbe immer mehr zu einer Corporation, die ihre geschriebene Ordnung erhielt. Die Schiffbarmachung der Enz und Murg hatte auf den Handel den größten Einfluß; größere Hiebe konnten folgen, und wir finden 1740 zum erstenmal dergleichen auf den Plateaus zwischen der Murg und Enz, in welchen Holländer Bau- und Brennholz gehauen wurde. Wie die schifferschaftlichen Acten nachweisen, wurde dasselbe aber in so niedern Preisen verwerthet, daß man bei den jetzt bestehenden Holzpreisen kaum an die Möglichkeit eines solchen Unwerthes dieses so kostbaren Materials in der damaligen Zeit — vor 107 Jahren — glauben kann.

Es kostete nämlich: eine effective Holländertanne 45 Xr. bis 1 Fl. 30 Xr.; ein Meesbalken 22½—45 Xr.; ein Holländerbalken 11¼—22½ Xr; 100 Stück Gemeinholz 10 Fl.; ein doppelter Klotz 10 Xr.; ein einfacher Klotz 5 Xr.; ein Klafter Buchenholz 3 Xr., wobei der Käufer das Aufmachen auf seine Kosten besorgen ließ.

Aber nicht nur im Bereich der Murgschifferschaft waren die Preise so niedrig gestellt, auch im Kraichgauer Hügelland finden wir dieselbe Erscheinung. Der Pfarrer Karl Wilhelmi gibt in seiner Chronik der Stadt Sinsheim folgende Preise an:

> „In den Jahren 1668—1672 — also vor 175—180 Jahren — wurde das Holz kaum angesehen, und war überaus wohlfeil: ein Eichstämmchen bezahlte man mit 15, 20, 30—36 Xr., und ein Eichstamm mußte groß sein, wenn man 1 Fl. 8 Xr., 1 Fl. 20 Xr., 1 Fl. 44 Xr. und 1 Fl. 50 Xr. dafür gab. Ein Buchbaum kostete 1 Fl., ein Kirschbaum 20 Xr., eine Aspe 24 Xr., 8 Stämme Foren 30 Xr. Das Stück Brennholz kaufte man zu 20—30 Xr., der höchste Preis war 1 Fl. 50 Xr."

Im Jahre 1758 kostete, nachdem eine Gesellschaft unternommen hatte, die Murg so in floßbaren Zustand zu setzen, daß aus den badischen, jetzt dem Forstbezirke Herremoies angehörenden Domänenwaldungen jede Gattung Holz auf der Floßstraße abgeführt werden konnte, ausschließlich der Aufbreitungskosten: eine 80er und 70er Tanne 5 Fl.; eine 60er

---

schreibung des Murgthales von Frhrn. v. Kettner) zu 14680 Klafter Brennholz, 1969 Klft. Nutzholz, 3605 Klft. für kleinere Gewerbe, zusammen 20254 Klafter; thut pro Familie 3,11 Klafter. Wird das Holz für die kleineren Gewerbe mit 3605 Klafter in Abzug gebracht, weil solches bereits oben unter 1 aufgenommen steht, so verbleiben 16649 Klafter, was für eine Familie = 2,64 Klafter ausmacht.

*) Dr. W. L. Volz Gewerbskalender für das Jahr 1834.

**) W. F. v. Kettner, Beschreibung des Murg- und Oosthales.

Digitized by Google

Tanne 4 Fl.; ein 70er Meesbalken 2 Fl. 30 Kr.; ein Holländer Balken und ein Mees 70er 1 Fl. 40 Kr.; ein Kreuzbalken 50 Kr.; ein gemeiner 70er 40 Kr.; ein gemeiner 60er und ein gemeiner Balken 30 Kr.; ein gemeiner 50er 15 Kr.; ein gemeiner 40er 10 Kr.; ein gemeiner 35er 8 Kr.; ein gemeiner 30er 6 Kr.; ein gemeiner 25er 5 Kr.

Nach und nach und bis zum Jahre 1800 kamen die Preise auf das sechsfache und darüber. In der neuesten Zeit (1841—42) bezahlte man im Forstbezirke Gernsbach: für ein Klafter Eichenrinde 8—9 Fl.; für ein Klafter Fichtenrinde 1 Fl. 30 Kr.; für einen Kubikfuß Eichenholländerholz 16—18 Kr.; für einen Kubikfuß Eichen- Nutz- und Bauholz 13—15 Kr.; für einen Kubikfuß Tannenspaltholz 10—13 Kr.; für einen Kubikfuß Tannensägeholz 9—13 Kr.; für einen Kubikfuß Tannenbauholz 7—9 Kr.; für eine tannene Stange 1. Klasse 12—38 Kr., 2. Klasse 6—15 Kr., 3. Klasse 3 Kr.; für einen Kubikfuß Buchen-Nutzholz 7—15 Kr.; für ein Stück buchene Sänkelstangen 24—32 Kr.; für ein Klafter Buchen-Scheitholz 7 Fl. 30 Kr. bis 13 Fl. 20 Kr.; für ein Klafter Tannen-Scheitholz 4 Fl. 15 Kr. bis 8 Fl. 30 Kr.; für ein Klafter Birken-Scheitholz 5 Fl. 15 Kr. bis 9 Fl. 30 Kr.; für ein Klafter Eichen-Scheitholz 7 Fl. 20 Kr. bis 9 Fl. u. s. w., während in Karlsruhe (Dezember 1845) das Klafter Buchen-Scheitholz 22 Fl. 46 Kr.; das Klafter Eichen-Scheitholz 15 Fl.; das Klafter Tannen-Scheitholz 14 Fl. 20 Kr., und in Mannheim (Dezember 1845) das Klafter Buchen-Scheitholz 24 Fl. 35 Kr.; das Klafter Eichen-Scheitholz 17 Fl. 25 Kr.; das Klafter Tannen-Scheitholz 16 Fl. 15 Kr., und der Durchschnitt aller Marktorte des Landes (Dezember 1845) das Klafter Buchen-Scheitholz 16 Fl. 26 Kr.; das Klafter Eichen-Scheitholz 12 Fl. 21 Kr.; das Klafter Tannen-Scheitholz 10 Fl. 23 Kr. betragen hat.

Schon bei Ansicht der Marktpreise, gegenüber den Preisen in den Wäldern, sehen wir, daß dem Holzhandel sehr bedeutende Vortheile gesichert sind, und daß ein großes Capital in Umsatz gebracht und durch die Beifuhr aus den Wäldern dem Landmann sowohl als dem Holzhändler großer Nutzen verschafft wird. Wir sehen aber auch, daß jetzt ein Kubikfuß Holz ebensoviel und noch mehr kostet als vor 100 und 150 Jahren ein ganzer Stamm.

Welche Zeitveränderungen!!!

Wir dürfen unsern Gegenstand nicht verlassen, bevor wir auch eine Uebersicht der Einfuhr und Ausfuhr des Holzes gegeben haben. Zu bedauern ist, daß darüber nicht jährliche Mittheilungen in den Forstblättern veröffentlicht worden; wir können desfalls darüber nur eine Darstellung von 1831 geben, welche Dr. W. S. Volz in seinem Gewerbskalender von 1834 nach amtlichen Quellen aufgestellt hat, jedenfalls aber ein anschauliches Bild uns vorführt.

Ein- und Ausfuhr von Waldproducten 1831.

Holz, Rinden und andere Waldproducte:	Einheit	Einfuhr	Ausfuhr
1. Brennholz. Scheiterholz, buchenes	Klafter	7832	15428
2. „ „ anderes als buchenes	„	4922	17047
3. Holzabfälle, Wellen, Wurzeln, Reisig u. s. w.	Roßlast	3661	15592
Bauholz: Stämme, Klötze, Balken, behauen und unbehauen.			
4. Bauholz von Eichen	Roßlast	1822	1622
	1 Cubikfuß	150	179432
5. „ „ Nadelholz	Roßlast	9679	2705
	1 Cubikfuß	230	153715
6. „ „ Nuß- und Kirschbaumholz	Roßlast	346	133
	1 Cubikfuß	4	753
7. „ „ nicht genannten Holzarten	Roßlast	73	98
	1 Cubikfuß	.	2619
8. Stangenholz ohne Unterschied	Roßlast	1367	591

Digitized by Google

Sägwaaren: Dielen, Bretter, Pfosten, Rahmschenkel, Latten.		Einheit	Einfuhr	Ausfuhr
9. Sägwaaren von Eichenholz		Roßlast	398	447
		1 Cubikfuß	2	18114
10. „ „ Nadelholz		Roßlast	14974	2540
		1 Cubikfuß	.	644422
11. „ „ Nuß- und Kirschbaumholz		Roßlast	265	242
		1 Cubikfuß	.	1335
12. „ „ nicht genannten Holzwaaren		Roßlast	133	290
		1 Cubikfuß	.	2754
13. Werkholz: zubereitetes Holz für Gewerbe, als: Faßdauben, Kübelstäbe, Reife, Felchen, Brunnenteichel, Gewehrschäfte, Holz zu Siebmacherarbeiten, Pfähle, Schindeln, Fakeln, Lichtspäne		Roßlast	2389	3107
14. Holzkohlen		Roßlast	1474	93
		Zuber	.	11396
15. Gerberrinden		Centner	11438	36671
16. Knoppern		dito	12	3
17. Gerbstoffe, nicht genannte		dito	4	10
18. Rinden von Fichten		Roßlast	33	87
19. Lohkäse		dito	90	1
20. Eicheln		Malter	677	107
21. Feuerschwamm		Centner	862	28
22. Zunder		dito	248	544
23. Ueberseeische Farb- und Ebenistenhölzer		dito	2035	267
24. Korkholz		dito	85	4
An brennbaren Materialien:				
Steinkohlen	1829	Centner	42136	4443
	1830	.	72888	4889
	1831	.	51741	10797
Torf	1829	Roßlast	2385	1833
	1830	.	2878	3980
	1831	.	1445	1398

Zur Erläuterung dieser Uebersicht dürfte dienen, daß die Gegenstände, welche in Kubikfuß angegeben stehen, dem Wassertransport angehören.

Wir schließen nun einen Gegenstand, der seiner besondern Wichtigkeit wegen eine nicht beabsichtigte größere Ausdehnung erhalten hat, und danken für die vortrefflichen Arbeiten, welche dieser Abhandlung als Grundlagen gedient haben.

(Aus dem Manuscripte der historischen Statistik, Natur- und Volkskunde des Großherzogthums Baden von A. J. V. Heunisch.)

Aehnliche Mittheilungen aus andern deutschen Staaten sind sehr willkommen.

Anmerk. d. Herausg.

5. Statistik der deutschen Eisenbahnen beim Anfange des Jahres 1847 und der Schienenwege Englands, Frankreichs, Belgiens, Hollands, Rußlands, Italiens, der Vereinigten Staaten.

Vom Dr. Freiherrn v. Reden.

II. Betriebs-Ergebnisse.

(Schluß aus Heft V.)

Nachweisungen und Vergleichungen über Frequenz und Einnahme auf der belgischen Staats-Eisenbahn von ihrer theilweisen Eröffnung bis zum Schlusse des Jahres 1845.

Angabe des Jahres	Länge d. eröffneten Bahnlinie in den einzelnen Jahren	Es sind auf der Bahn befördert und dafür eingenommen: Personen	Einnahme Thlr.	Gepäck Ztr.	Einnahme Thlr.	Eilgut Ztr.	Einnahme Thlr.	Frachtgut Ztr.	Einnahme Thlr.
1835	2,7	320958	72360	.	.	.	.	.	.
1836	5,24	871307	221961	.	.	.	.	.	.
1837	19,3	1,384577	376597	.	4571	.	.	.	.
1838	34,56	2,238303	789735	.	27820	.	.	Miethe von Waggons.	15738
1839	41,7	1,952731	978230	.	35647	.	.	791800	129326
1840	44,8	2,199319	1,088629	.	35577	.	.	2,503800	243797
1841	51,0	2,638744	1,106600	110535	34230	219654	91464	3,595200	380873
1842	59,13	2,724104	1,260080	161157	80134	276200	109814	4,155516	467937
1843	65,2	3,085349	1,474728	204233	91683	547337	166820	7,135910	601610
1844	75,5	3,381529	1,658802	224615	106182	751720	241976	11,137015	877977
1845	75,5	3,470678	1,719800	236313	113390	964310	271450	14,778000	1,103976
Zusammen .	. .	24,268599	10,747022	936853 (Seit 1841)	425619	2,759221	881524	44,097271 (Seit 1839)	3,824231

Angabe des Jahres	Es ist eingenommen durchschnittlich: für jede Person Sgr.	f. jeden Ztr. Gepäck Sgr.	f. jeden Ztr. Eilgut Sgr.	f. jeden Ztr. Frachtg. Sgr.	Auf eine Meile kommen im Durchschnitt: Personen	Gepäck Ztr.	Eilgut Ztr.	Frachtgut Ztr.	Von den gefahrenen Personen benutzten die verschiedenen Wagenklassen: I.	II.	III.	Vom Gepäck kommen auf jede beförderte Pers.: an Gew. Pfd.	an Einn. Pf
1835	6,8	.	.	.	118873	.	.	.	7,2	31,0	68,7	.	.
1836	7,6	.	.	.	146674	.	.	.	8,9	30,7	60,4	.	.
1837	8,1	.	.	.	71740	.	.	.	9,6	23,2	67,2	.	1,2
1838	10,6	.	.	.	64766	.	.	.	13,0	27	60	.	4,4
1839	15,0	.	.	4,9	46828	.	.	18989	11,9	32,2	55,9	.	6,6
1840	14,9	.	.	2,9	49092	.	.	55888	11,0	30,0	59,0	.	5,9
1841	12,6	9,3	12,5	3,1	51759	2167	4307	70494	8,0	27,3	64,7	4,2	4,7
1842	13,9	14,9	12,3	3,3	46007	2726	4671	70278	9,4	25,0	65,6	6,0	10,6
1843	14,3	13,4	9,1	2,5	47321	3132	8395	109446	10,1	27,3	62,1	6,6	10,6
1844	14,7	14,2	9,6	2,4	44788	2975	9956	147510	10,8	27,6	61,6	6,5	11,2
1845	14,9	14,4	8,4	2,2	44970	3130	12772	195735	11,5	27,9	60,6	6,8	11,9
Durchschnitt	13,2	13,8	9,6	2,4	51057	2879	8146	106817	10,1	28,1	61,8	6,1	7,4

Erläuterungen und Bemerkungen.

1. Von Eröffnung der ersten Bahnstrecke bis zum Ende des Jahres 1845 wurden im Ganzen 24,268599 Personen befördert, und dafür 10,747522 Thlr. eingenommen, so daß sich die durchschnittliche Einnahme für eine Person auf 13,2 Sgr. belief. Am meisten brachte eine Person im Jahre 1839 nämlich 15 Sgr., am wenigsten im Jahre 1835 nämlich 6,8 Sgr. ein; im Jahre 1845 wurden für eine Person 14,9 Sgr. eingenommen. Auf den deutschen Bahnen betrug diese Durchschnitts-Einnahme 17 Sgr.

Digitized by Google

2. Das seit dem Jahre 1841 bis Ende des Jahres 1845 beförderte Gepäck, im Ganzen 936853 Zentner, brachte ein 425619 Thlr.; also durchschnittlich 13,6 Sgr. Nimmt man nun das Gewicht einer Person zu 1 Zentner an, so hat die Beförderung eines Zentners Gepäck im Durchschnitt mehr eingebracht, als die einer Person. Am meisten abweichend von obiger Zahl war das Jahr 1841 mit 9,3 Sgr. und 1842 mit 14,9 Sgr., im Jahre 1845 ergab sich eine Einnahme von 14,4 Sgr.

3. An Eilgut wurden seit dem Jahre 1841 bis Ende 1845: 2,759221 Ztr. transportirt, und dafür 881524 Thlr. eingenommen, so daß sich durchschnittlich pro Ztr. eine Einnahme von 9,6 Sgr. ergab. Extreme waren 12,5 Sgr. im Jahre 1841 und 8,4 Sgr. im Jahre 1845.

4. Für das seit dem Jahre 1839 bis 1845 transportirte Frachtgut, im Ganzen 44,097271 Ztr.; belief sich die Einnahme auf 3,824234 Thlr.; es kommen mithin auf für jeden beförderten Zentner Frachtgut 2,6 Sgr. Die hiervon am meisten abweichenden Zahlen waren 4,9 Sgr. im Jahre 1839 und 2,2 Sgr. im Jahre 1845. —

Auf den deutschen Bahnen belief sich obige Durchschnitts-Einnahme auf 4,6 Sgr.

5. Auf eine Meile Bahnlänge kamen durchschnittlich Personen:

146674	im Jahre 1836	47321	im Jahre 1843
118873	" " 1835	46828	" " 1839
71740	" " 1837	46007	" " 1842
64766	" " 1838	45970	" " 1845
51759	" " 1841	44788	" " 1844
49092	" " 1840		

Der große Durchschnitt aller Jahre war 51057.

Von den im Jahre 1845 gefahrenen Personen kamen durchschnittlich auf eine Bahnmeile 35008 bei den deutschen und 89520 bei den französischen Eisenbahnen.

6. Wirft man einen Blick auf das beförderte Gepäck, Eilgut und Frachtgut, so findet man, daß die Durchschnittszahlen, welche für die Beförderung auf einer Meile Bahnlänge sich ergeben haben, von Jahr zu Jahr in stets steigender Progression zugenommen haben. Es war nämlich das auf einer Meile Bahnlänge beförderte:

Gepäck im Jahre 1841: 2167 Ztr. — 1845: 3130 Ztr.
Eilgut im Jahre 1841: 4307 Ztr. — 1845: 12772 Ztr.
Frachtgut im Jahre 1839: 18989 Ztr. — 1845: 195735 Ztr.

Der große Durchschnitt für alle Jahre war:
beim Gepäck 2879 Ztr. — beim Eilgut 8146 Ztr. — beim Frachtgut 106817 Ztr.

Dieser Durchschnitt vom Frachtgut war bei den deutschen Eisenbahnen 63,094 Ztr.; am abweichendsten bei einzelnen Bahnen waren 6440 und 237513 Ztr.

7. Von den beförderten Personen wurden nach folgenden Prozentsätzen die verschiedenen Wagenklassen benutzt:

a) 1ste Wagenklasse.		b) 2te Wagenklasse.		c) 3te Wagenklasse.	
13,0	Proz. 1838	32,2	Proz. 1839	68,7	Proz. 1835
11,9	" 1839	31,0	" 1835	67,2	" 1837
11,5	" 1845	30,7	" 1836	65,6	" 1842
11,0	" 1840	30,0	" 1840	64,7	" 1841
10,8	" 1844	27,9	" 1844	62,1	" 1843
10,1	" 1843	27,8	" 1845	61,8	" 1844
9,6	" 1837	27,6	" 1843	60,6	" 1845
9,4	" 1842	27,3	" 1841	60,4	" 1836

Digitized by Google

a) 1ste Wagenklasse.	b) 2te Wagenklasse.	c) 3te Wagenklasse.
8,9 Proz. 1836	27 Proz. 1838	60,0 Proz. 1838
8,0 " 1841	25 " 1842	59,0 " 1840
7,3 " 1835	23,2 " 1837	55,9 " 1839

Der große Durchschnitt aller Jahre war bei der 1. Wagenklasse 10,1, bei der 2. Wagenklasse 28,1, bei der 3. Wagenklasse 61,8 Prozent. Auf den deutschen Eisenbahnen betrug dieser Durchschnitt bei der 1. Wagenklasse 2,8, bei der 2. Wagenklasse 20,8, bei der 3. Wagenklasse 76,4 Prozent. Es stellte sich also in dieser Beziehung ein weit günstigeres Verhältniß bei den belgischen als bei den deutschen Eisenbahnen heraus.

8. Ermittelt man vom Gewicht und der Einnahme des Gepäckes, wieviel davon auf jede beförderte Person kam, so findet man, in Betracht, daß in den Fahrpreisen für eine Person kein allgemeines Freigepäck, als solches, welches der Reisende bei sich im Wagen beherbergen kann, Resultate, die nicht ganz ohne Interesse sind. Es kamen nämlich nur im Durchschnitt 6,1 Pfd. vom Gewicht und 7,4 Pf. von der Einnahme auf jeden Reisenden, so daß ersichtlich der größte Theil der Reisenden ohne bedeutendes Gepäck gefahren ist.

Am meisten abweichend von diesen Durchschnittszahlen waren 4,2 Pfd. im Jahre 1841, 6,8 Pfd. im Jahre 1845, 1,2 Pf. im Jahre 1837, 11,8 Pf. im Jahre 1845.

Betriebs-Ergebnisse einiger der wichtigsten Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten in Nordamerika.

Laufende Nr.	Staat	Bezeichnung der Eisenbahnen	Länge in deutschen Meilen	Durchschnitts-Einnahme 1845 für die deutsche Meile in Thlr. Kour. aus dem Personen-Verkehr	aus dem Güter-Verkehr	Zusammen	Kosten waren Prozente der Brutto-Einnahme	Dividende Prozent	Aktien-Kours Ende 1845.	Zeit des Bauanfangs und der Eröffnung
1	Massachusetts	Boston and Lowell	5,8	45561	44883	90444	48,07–53,42	8	117	1830–35
2	desgl.	Boston and Maine	12,1	19351	11794	31145	61,67–62,92	6–6½	111	1838–39
3	desgl.	Boston and Providence	8,9	38187	17850	56037	44,78–52,51	6	111	1831–35
4	desgl.	Boston and Worcester	9,5	36420	35710	72130	54,43–59,61	6–7½	116	1831–35
5	desgl.	Eastern	11,7	37065	4981	42046	32,42–49,71	6–8	107	1836–39
6	desgl.	Western	33,8	15818	18168	33986	41,67–50,44	3	97	1835–42
7	New York	Attica and Buffalo	6,7	12799	2458	15257	34,42–83,61	0	.	.
8	desgl.	Auburn and Rochester	16,9	18472	2098	20570	36,04–40,96	6	103	1836
9	desgl.	Auburn and Syracuse	5,8	20570	5257	25827	46,72–68,32	6	116	1834–39
10	desgl.	Mohawk and Hudson (Albany-Shenectady)	3,7	40220	8341	47561	15,96–42,85	0	57	1826–32
11	desgl.	Syracuse and Utica	11,5	23168	2766	25934	37,00–56,01	8	117	1836–39
12	desgl.	Tonawanda . . . (Rochester-Attica)	9,3	14065	4206	18271	33,55	5	.	1832–37
13	desgl.	Utica and Shenectady	16,9	30953	7187	38140	35,05–40,02	8–9	132	1833–36
				24478	12250	36728	40,14–53,87	6,2–6,7		

Bemerkungen.

Zu Nr. 2. Konkurrenzbahn von Nr. 5. über Exeter, mündet in die Portland-Portsmouth bei South-Berwick.

Zu Nr. 5. Läuft an der Meeresküste hin bis Portsmouth in New-Hampshire.

Zu Nr. 6. Worcester-Weststockbridge-(Albany).

Zu Nr. 7—13. Diese sieben Bahnen des Staats New-York bilden eine zusammenhängende Eisenstraße von 326 engl. oder 71 deutschen Meilen Länge zwischen dem Hudson- und Erie-See und zwar in nachstehender Reihefolge: 10, 13, 11, 9, 8, 12, 7.

Digitized by Google

Die Schnelle der Fahrten ist nur auf der Long-Island (Jamaica-Greenport) Bahn 30 engl. oder 6,5 deutsche Meilen in der Stunde. Auf den Eisenbahnen Neu-Englands fährt man 20 bis 25 engl. (4,3 bis 5,4 d. M.) Meilen in der Stunde; auf der Erie Bahn (New-York) und der Baltimore-Washington Bahn (Maryland) 20 engl. Meilen (4,3 d. M.) in der Stunde; auf der Albany-Buffalo Bahn 15 engl. Meilen (3,2 d. M.) in der Stunde, u. s. w. Beispielsweise *Dauer der Reise*, von Boston nach Albany 12 Zeitstunden, von Albany nach Buffalo 22 Std.; von Boston nach New-York 10 Std., von New-York nach Washington 17 Std. Die *Dampfboote* auf dem Hudson fahren 15 engl. M., auf andern Flüssen nur 12 Meilen in der Stunde. Das *Feuerungs-Material* für Lokomotive und Dampfboote ist als ziemlich allgemeine Regel Fichtenholz, nur im Norden der Union hat man seit einigen Jahren die Anthrazitfeuerung auf Dampfschiffen begonnen. — Die Einrichtung der *Personenwagen* ist den Verhältnissen und Sitten der Vereinigten Staaten entsprechend. Es giebt deren nur *eine* Klasse. Sie gleichen den Omnibus, sind aber viel breiter und zwei bis dreimal länger. In der Mitte befindet sich ein breiter Raum, der einen bequemen Gang längs dem ganzen Wagen erlaubt. Jeder Sitz ist gepolstert und für zwei Personen berechnet. Jeder Wagen faßt gewöhnlich 56 Personen. In der kalten Jahreszeit wird der Wagen durch einen kleinen in der Mitte befindlichen Kohlenofen geheizt; eine sehr helle Lampe an jedem Ende bietet Abends eine vollkommene gute Beleuchtung. Sehr häufig findet man an dem einen Ende des Wagens eine kleine Abtheilung für solche Damen, welche allein reisen, zu welcher den Herren der Zutritt streng untersagt ist. In einigen Hauptstädten der Vereinigten Staaten gehen die Eisenbahnen bis mitten in die Stadt. Die Lokomotiven bleiben aber in der Vorstadt. Ist der Zug dort angekommen, so wird die Lokomotive abgenommen, und die Wägen werden durch Pferde bis an den gewöhnlich im Innern der Stadt befindlichen Anlegeplatz für Schiffe gezogen. Die Fahrpreise für Personen und Gepäck sind ziemlich hoch. — Aus vielen Tausenden von Zahlen und Berechnungen läßt sich folgende kleine *vergleichende Zusammenstellung der Betriebsergebnisse europäischer und amerikanischer Eisenbahnen* machen:

Laufende Nr.	Bezeichnung der Eisenbahnen.	Brutto-Ertrag für die deutsche Meile Bahnlänge in Thlr. Kour. im großen Durchschnitt	Brutto-Ertrag für die deutsche Meile Bahnlänge in Thlr. Kour. höchstes u. geringstes Ergebniß	Die Ausgaben betragen in Prozenten d. Brutto-Einnahme im großen Durchschnitt	Die Ausgaben betragen in Prozenten d. Brutto-Einnahme höchstes u. geringstes Ergebniß	Der Reinertrag war vom Anlagekapital Prozente i. großen Durchschnitt	Der Reinertrag war vom Anlagekapital Prozente höchster Ertrag
1	Deutsche Bahnen	29002	63049 15625	52,6	65 42,8	4,4	7,5
2	Englische Bahnen	93682	189000 13000	42,0	59 40	5	10
3	Französische Bahnen . . .	96824	157403 31264	57,5	72 42,8	4,3	7,2
4	Belgische Bahnen	34838	44191 19749	60,8	88,7 50,7	4,1	5,4
5	Amerikanische Bahnen . .	36728	90444 15257	48	83,6 32,5	6,2	8

In Beziehung auf die *deutschen* Bahnen erhellt hieraus z. B.

daß deren Ertrage jedenfalls eine sehr ansehnliche Entwicklung bevorsteht;

daß die Verwaltungs- und Betriebs-Einrichtungen auf vielen deutschen Bahnen, unbeschadet ihrer Tüchtigkeit, durch Vereinfachung zu Ersparungen führen können;

daß, bei der verhältnißmäßigen Wohlfeilheit der großen Mehrzahl unserer Bahnen, der Zinsenertrag der Anlagekapitale einen bedeutend höhern Stand erreichen muß als jetzt; endlich

Digitized by Google

daß man gegründete Ursache hat, von jeder der jetzt im Bau befindlichen oder beschlossenen deutschen Eisenbahnen einen demnächstigen Reinertrag zu erwarten, welcher höher ist als das Zinserträgniß der mehrsten sonstigen industriellen Unternehmungen.

---

6. Verfassung und Wirksamkeit der für Erwerb und Handel bestehenden Behörden, nebst Wünschen für deren Fortbildung.

Erste Abtheilung.

Behörden im Staate.

(Einleitung und österreichischer Kaiserstaat vom Dr. Freiherrn v. Reden.)

Erwerb und Handel haben in neuester Zeit ungleich größeren Einfluß auf das Schicksal der Regierungen und Regierten erhalten als früher; sie haben eine so große politische Bedeutung erlangt, daß kaum mehr irgend eine Frage von Wichtigkeit im Gebiete der Diplomatie verhandelt wird, bei welcher nicht die Einwirkung jener Interessen sich lebhaft betheiligt zeigte. Als Folge davon hätten die Einrichtungen, welche für Erwerb und Handel vorhanden waren, eine jenem Bedürfnisse entsprechende Erweiterung und Vervollkommnung erfahren müssen; dies ist jedoch nicht in allen Staaten und nicht hinsichtlich aller dergleichen Einrichtungen geschehen. Am auffallendsten ist im allgemeinen das Zurückbleiben der zum Besten des Erwerbes und Handels vorhandenen Behörden gewesen, deren Organisation in nur wenigen Ländern den jetzigen gerechten Anforderungen gewachsen seyn dürfte. Die Wünsche der Betheiligten auf Verbesserung dieser Verhältnisse werden immer dringender, und da es nicht möglich ist gründlich zu bessern, so lange man nicht mit dem Bestehenden sammt dessen Vorzügen und Mängeln genau bekannt ist; so halte ich eine Darstellung der Verfassung und Wirksamkeit jener Behörden für nützlich. Wenn ich dabei auf die für die Landwirthschaft bestehenden Behörden weniger Rücksicht nehme, so geschieht solches, theils weil eine besondere Abhandlung über dieselben beabsichtigt wird; anderntheils aber weil in der That für diesen Zweig des Erwerbes, hinsichtlich der Personal- und Betriebs-Einrichtungen, fast allenthalben wesentliche Verbesserungen Statt gefunden haben.

Die Behörden, welche ausschließlich für Erwerb und Handel bestimmt, oder doch besonders zu deren Förderung verpflichtet sind, befinden sich entweder innerhalb des betreffenden Staats (Handelsministerium, Handelsräthe, Handelskammern, Manufaktur-Fabrik-Kammern, Gewerbsräthe u. s. w.) oder außerhalb des Staats (Gesandtschaften, Konsulate). Für heute beabsichtige ich nur mit der ersteren Klasse mich zu beschäftigen; werde zunächst die einzelnen Staaten durchgehen und dann eine Reihe von Bemerkungen daran knüpfen.

A. Oesterreichischer Kaiserstaat.

Schon in oberster Instanz ist seit länger als hundert Jahren eine Trennung der Geschäftsbehandlung für zwei Hauptklassen der Gewerbe eingetreten. Unter Maria Theresia's Regierung nämlich zeigte sich eine entschiedene Neigung die Fesseln des Erwerbes zu lösen und zunächst in der Verordnung vom 23. Februar 1740 findet man die Freigebung mancher Beschäftigungen, namentlich der Spinnerei und Weberei auf dem Lande. Als ferner auf dringendes Begehren der bürgerlichen Zünfte in Wien, durch Hofresolution vom 22. März 1740 anbefohlen wurde, daß man jenen Zünften, welche kundbarlich übersetzt sind, nicht allein keine neuen Meister über die bestehende Anzahl mehr aufdringen, oder auch von den Zünften selbst einverleiben lassen, sondern dabei bedacht sein soll, daß die überhäuften Vor-

Digitized by Google

stadtmeister, besonders bei Schustern, Schneidern, Schlossern und Tischlern, nach und nach bei Erledigungen gemindert, und also die Bürgschaft bei zulänglicher Nahrung und Contributionskraft erhalten werde, wurden von dieser Grundregel alle jene Künste und Handwerke ausgenommen, welche die Eigenschaft einer Manufaktur und den Verschleiß außer Land haben, folglich an deren Erhebung dem Staate merklich gelegen ist.

Von diesem Zeitpunkte beginnt daher die abgesonderte Behandlung der Polizei- und Kommerzialgewerbe, denn, so wie mit Patent vom 4. Januar 1754 angeordnet wurde, daß die hierländischen Kommerzial- und Manufakturgeschäfte unmittelbar durch die damals (als in Kommerz-Sachen delegirte Hofkommission, wohin alle Kommerz- und Manufaktur-Angelegenheiten direkt verwiesen wurden) bestandene Kommerzial-Direktion besorget, und daß hierunter nebst den Vorfällen, die die auswärtige Handlung betreffen, auch jene Fabrikenarbeiten verstanden werden sollen, die von Flachs, Wolle, Seide, Leder und allerhand Mineralien erzeugt werden, oder auch sonst zum Kommerz schicksam und damit verknüpft sind, während sich selbe in alle übrigen Professionen-, Gewerbe- und Zunftstreitigkeiten nicht einzumengen hatte; — so wurden auch mittelst Patents vom 8. Febr. 1755, zur Beseitigung jeder Irrung zwischen der damals bestandenen Repräsentation und Kammer und der Kommerz-Hofkammer, die Gewerbe bestimmt, die ad Commercium purum gehören. Alle übrigen in jenem Verzeichnisse nicht vorkommenden Professionisten, deren Gewerbstreibung, Handhabung ihrer Privilegien und Abstellung der Handwerksmißbräuche, mehr das Publikum als das Kommerziale purum angeht, wurden in Wien an den Wiener Magistrat, und als Ober-Instanz an die n. ö. Repräsentation und Kammer verwiesen. Später bildeten sich übrigens in allen Provinzen Kommerzien-Konsesse, welche aber noch später mit den Landesregierungen verbunden wurden.

Einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Gewerbwesens hat immer die gesetzliche Verfassung, Beaufsichtigung und Leitung desselben gehabt. In dieser Beziehung zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen den italienischen und den übrigen Bestandtheilen der Monarchie. In Jenen ist die Betreibung einer Kunst oder eines Gewerbes, so wie der Uebergang von dem einen zu dem andern, frei gegeben, so daß hierzu in der Regel nur die Anzeige an die Obrigkeit und die Lösung eines Erwerbsteuerscheines erforderlich ist; in diesen sind dagegen nur einige Beschäftigungen für frei erklärt, und gleichfalls nach den Grundsätzen einer vollkommenen Gewerbsfreiheit behandelt, die übrigen Gewerbe aber dürfen nur auf Grund einer obrigkeitlichen Verleihung (Konzession) ausgeübt werden, welcher Verleihung ein Ausweis über die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften (Alter, Gewerbskenntnisse, Charakter, staatsbürgerliche Verhältnisse, zuweilen auch über den Vermögensstand) des Bewerbes vorausgehen muß.

In den Ländern mit dem Konzessionssystem giebt es indessen in Betreff der Stellung und Berechtigung der Gewerbsgenossen noch manche Verschiedenheiten. In den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen haben die meisten unfreien Gewerbe eine zünftige Einrichtung; diese werden zwar von der Behörde, jedoch in der Regel auf das bei einer Zunft gesetzmäßig erworbene Meisterrecht verliehen, und dürfen somit nur von Mitgliedern der Innung ausgeübt werden. Auch in Ungarn und Siebenbürgen ist das Zunftwesen verbreitet, zünftige Vereine von Handwerkern und Professionisten sind aber fast allein auf die Städte und größeren Ortschaften beschränkt, das Land hat viele unzünftige Handwerker. Im Ganzen hat sich indessen, besonders in den deutschen und böhmisch-galizischen Provinzen, die Zahl der zünftigen Gewerbtreibenden bedeutend vermindert, seitdem die Gesetzgebung mehrere Beschäftigungsrechte frei gegeben, und alle fabriksmäßig betriebenen Unternehmungen von dem Zunftzwange ausgenommen hat, und seitdem einzelnen Bewerbern sogenannte

Digitized by Google

einfache Befugnisse oder Schutzdekrete, irgend ein noch im Innungsverbande verbliebenes Gewerbe ohne vorläufige Erwerbung des zünftigen Meisterrechtes betreiben zu dürfen, verliehen werden. Auch ist in dem Zunftwesen selbst die heilsame Reform vorgenommen worden, daß die Anzahl der Lehrjahre, die Aufdingungs- und Freisprechungsgebühren, die Meistertaren festgestellt, die Beschränkung der Gewerbsleute auf eine bestimmte Anzahl aufgehoben, und andere Mißbräuche abgestellt worden sind, wodurch der monopolistische Geist der Zünfte fast ganz beseitigt wurde. In Illyrien ist das Zunftwesen nicht wieder hergestellt, in Tirol, im Inn- und Salzburger Kreise sind die Zünfte nur zur Erhaltung der polizeilichen Aufsicht und zur Legitimirung über die Erlernung des Gewerbes und über die Eigenschaften zum Meisterrechte eingeführt worden. In Tirol wurden unlängst die Kommerzialgewerbe revidirt, und manche Zünfte aufgehoben oder beschränkt; nur diejenigen Zunftladen wurden erhalten, die ein landesfürstliches Privilegium für sich beibringen konnten. (Nach Graf Barth-Barthenheim, österreichischer Gewerbs- und Handels-Gesetzkunde, der wichtigsten Quelle auf diesem Gebiete. Außerdem sind vorzugsweise Springers Statistik, Schopf, organische Verwaltung von Böhmen, das Hof- und Staats-Handbuch und Wildner's österreichisches Fabrikenrecht benutzt worden. Die Beibehaltung des Wortlauts der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, so wie der Formen der Geschäftssprache, ist als Regel für nothwendig erachtet.)

Jetzt ist in Polizei-Gewerbssachen, also namentlich in Gewerbspolizei- und Zunft-Angelegenheiten, für Gewerbs-Radizirungen und Verkäuflichkeiten, die k. k. vereinte Hofkanzlei, oberste Instanz. In Angelegenheiten, welche das Polizei- und Kommerzial-Gewerbswesen gemeinschaftlich betreffen, setzt diese politische Hofstelle sich mit der k. k. Hofkammer in Einvernehmen. Der k. k. allgemeinen Hofkammer ist das ganze Kommerzialwesen der österreichischen Monarchie, außer der Militairgrenze, zugewiesen; sie hat sich deshalb mit den Vorschlägen zur Verbesserung in Gewerbs-, Fabriks- und Handelsgegenständen, mit Rücksicht auf die Verhältnisse und das Interesse der einzelnen Provinzen und der gesammten Monarchie zu befassen, und zu diesem Ende die nöthigen Auskünfte von den Behörden auf dem kürzesten Wege einzuholen, auch im Erforderнißfalle Handelsleute und Fabrikanten von den bedeutendsten Handels- und Fabriks-Plätzen der Monarchie zu berufen, um deren Ansichten, Wünsche und Vorschläge über Anstalten und Maßregeln zur Belebung des Handels und der Industrie zu vernehmen. Sodann hat die k. k. allgemeine Hofkammer auch die kurrente Leitung der Fabriks-, Gewerbs-, Zoll- und Handelsgegenstände zu besorgen, wie dies der k. k. Kommerz. Hofkommission bei ihrer Errichtung vermöge der allerh. Entschl. mit Kabinetschreiben vom 11. Juli 1816 und vermöge der allerh. Entschl. vom 11. September 1816 zugewiesen worden war.

Hinsichtlich der Entstehung der allgemeinen Hofkammer bemerke ich, daß schon durch Hofdekret vom 26. August 1802 die Trennung der Staatswirthschaftszweige von der politisch-administrativen Verwaltung und die Uebertragung der erstern an eine eigene Hofbehörde (Hofkammer) erfolgte. Im Laufe der Zeit bildeten sich abermals in diesem Zweige mehrere selbstständige Abtheilungen, nämlich die geheime Kredits-Hofkommission, die Ministerial-Banko-, Hofdeputation und die Kommerzien-Hofstelle, dann die Hofkammer in Münz- und Bergwesen. Im Jahre 1816 wurde die Leitung dieser Zweige in einer einzigen Hofbehörde unter der Benennung: Allgemeine Hofkammer, vereinigt (Hofkammerd. vom 7. Mai 1816). Durch die allerhöchste Entschl. vom 11. Juli 1816 ist zwar, wie bereits erwähnt, zur Regulirung der Kommerzien-Angelegenheiten abermals eine eigene Hofkommission errichtet worden, welche getrennt von der kurrenten Leitung der Gewerbs-, Fabriks- und Handelsgegenstände sich mit den Vorschlägen zu Verbesserungen in diesem Zweige der

Digitized by Google

Staatsverwaltung zu beschäftigen hatte. Allein diese Hofkommission wurde durch die allerhöchste Entschließung vom 17. April 1824 unter Zuweisung deren Geschäfte an die k. k. allgemeine Hofkammer aufgehoben, und in der jüngsten Zeit erfolgte auch die Trennung der montanistischen Gegenstände, und die Errichtung einer eigenen Hofbehörde für dieselben (Hofkammer in Münz- und Bergwesen). An der Spitze der allgemeinen Hofkammer steht der Hofkammer-Präsident mit dem Vice-Präsidenten. Die Geschäfte sind nach ihren Materien unter die Hofräthe und Referenten vertheilt. — Es haben nach dem Vorenthaltenen in Gemäßheit allerh. Entschl. vom 24. Dezember 1832, die Erläuterungen und Belehrungen in Gewerbssachen, welche die k. k. allgemeine Hofkommer zu erlassen in der Lage ist, nur auf die Kommerzialgewerbe Beziehung zu nehmen, und die k. k. allgemeine Hofkammer wird immer in ihren diesfalls hinausgehenden Dekreten ausdrücklich dieser Gewerbsgattungen erwähnen.

Der hiernach der k. k. allgemeinen Hofkammer zugewiesene Wirkungskreis besteht in folgendem: Sie hat zu besorgen:

1. Alle höheren Kommerz. Gegenstände, als:

a. Handelskontrakte und Regulirung der Handels-Verhältnisse mit andern Staaten, dann
b. Aufstellung der Konsuln auf auswärtigen Handelsplätzen; Ertheilung der Instruktionen für dieselben, Anerkennung fremder Konsuln, sofern bei diesen Gegenständen bisher die Hofkammer oder die politischen Hofstellen Einfluß nahmen, endlich
c. die Merkantiltabellen und Kommerzial- oder Industrialtabellen.

2. Das Zollwesen überhaupt, als:

a. Zollordnung als Inbegriff der Vorschriften über das in Absicht auf die zu verzollenden Waaren zu beobachtende Verfahren;
b. die Zolltarife oder Bestimmungen der Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle;
c. die einzelnen Ausnahmen, Begünstigungen und Abweichungen von der Zollordnung und den Tarifen;
d. der Zollkordon, so weit es sich um die Grundsätze der Aufstellung und Regulirung desselben handelt.

3. Die Navigations-Seeschiffahrtspolizei im ausgedehntesten Verstande, mit Inbegriff der Hafenpolizei, dann Gegenstände des öffentlichen und Privatseerechtes, so weit die politischen Behörden darauf Einfluß nehmen. Hierher gehört nun wohl auch die Dampfschifffahrt. — Die Sanitäts- und Kontumazanstalten.

4. Merkantil- und Wechselgerichts-Angelegenheiten, so weit solche dem Wirkungskreise der politischen Behörden unterliegen, als: Fondsbestimmungen und Ausweisungen, Protokollirungen der Firmen und Societätskontrakte, Einziehung der Handlungsbefugnisse in Konkursfällen und dergleichen.

5. Höhere Industrialgegenstände, als:

a. Einführung ausländischer vorzüglicher Industrialzweige;
b. Neue ausgezeichnete Fabrikationsunternehmungen, und technische oder chemische Erfindungen;
c. Verleihung ausschließender Privilegien, Unterstützung nützlicher Fabriken und Gewerbe.

6. Schutz-, Aufsichts- und Bildungs-Anstalten, welche sich auf höhere Industrialgegenstände beziehen, wie:

a. die Kommerzialwaaren-Stempelung in organischer Hinsicht, mit Ausschluß der Manipulations- und Kontrebandgegenstände;
b. das politechnische Institut, und einige Zweige der Akademie der bildenden Künste, so weit die Mitleitung dieser Anstalten der Hofkammer nicht blos in finanzieller Hinsicht, sondern auch nach den Rücksichten des Kommerzes, der Industrie und des Gewerbs- und Kunstfleißes zugewiesen ist.

Digitized by Google

7. Die gewöhnliche Fabriks- und Kommerzial-Gewerbsleitung, und überhaupt alle Gegenstände, welche mittel- oder unmittelbar in das System oder die Administration der öffentlichen Kommerzial- und Industrial-Leitung eingreifen. Hiernach ist die k. k. allgemeine Hofkammer:

a. Großhandlungs-Verleihungs-Behörde.
b. Sie ertheilt die Bewilligung zur Anlage von Zucker-Raffinerien.
c. Die oberste Rekurs-Instanz in Kommerz-, Gewerbs- und Handels-Sachen.
d. Zur Unterstützung nutzbarer Institute und Fabriken bis zum Betrage von 10000 Fl. berechtigt. (Scheint, nach einem Kommerz.-Hofkommissions-Dekrete vom 19. März 1822 zu urtheilen, nicht mehr in Anwendung zu kommen.)
e. Berechtigt zur Bewilligung von Lehrlingsbeiträgen oder Quartierzinsvergütungen für Fabrikanten in seltenen geeigneten Fällen.

8. Die oberste Leitung des gesammten Staats-Eisenbahnwesens.
9. Die oberste Leitung des Postwesens.
10. Die oberste Verwaltung des Tabakmonopols. — —

Endlich gehört zu den Zentral-Behörden, welche Gegenstände des Erwerbes und Verkehrs behandeln, die k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, gegenwärtig mit der k. k. Hofkammer unter einem Chef, dem hochverdienten Freiherrn von Kübeck; auch sonst in anderen näheren formellen Beziehungen zur Hofkammer. — —

Als regelmäßige Mittel-Instanz für die hier in Frage stehenden Angelegenheiten sind die politischen Landesstellen zu betrachten. Der Regierung ist alle Sorgfalt auf die Aufnahme des Fabrikwesens aufgetragen (Hofd. vom 30. März 1770). Mit allerh. Entschl. vom 10. April 1782 wurden ihr alle Gewerbssachen zugewiesen, und laut Kreisamts-Instruktion vom 21. Januar 1783 die Behandlung der Kommerzial-Gegenstände allein vorbehalten. Die Landesstellen haben sonach der Bewerbsamkeit und National-Industrie allen nöthigen Vorschub zu geben, und selbe wider alle Vorurtheile, Hindernisse und Neckereien zu schützen (Rggs. Inst. vom 26. Mai 1786, §. 27.); daher der Regierung die allgemeine Aufsicht über Gewerbe und deren Erzeugnisse von Amts- und Pflichtswegen obliegt (Hofkzld. vom 30. Juni 1792). Sie ist Polizei- und Kommerzial-Gewerbsbehörde der Provinz und steht sonach in der ersten Beziehung unter der k. k. vereinigten Hofkanzlei, in der zweiten Beziehung aber unter der k. k. Hofkammer. Nachdem die k. k. vereinte Gefällenverwaltung auf die administrative Leitung der Aerarial-Manufakturen keinen Einfluß nimmt, und das Industrie- und Kommerzwesen zunächst dem Wirkungskreise der Länderstellen zugewiesen ist, so hat es bei der bisher beobachteten Uebung zu verbleiben, nach welcher die k. k. Regierung bei Urtheilsschöpfungen, wobei Aerarial-Unternehmungen interessirt sind, einen Kameral-Repräsentanten aus ihrem Mittel abzuordnen hat. (Hofkammerdekret vom 1. Oktober 1831.)

Um wichtigere commerzielle Gegenstände soviel möglich genau und erschöpfend erörtern zu lassen, ist nach einer Eröffnung des Hofkammer-Präsidiums beschlossen worden, daß künftig derlei Gegenstände in den Provinzen immer, vorläufig in kommissionellen Wege, von den Kommerz-Referenten in Berathung genommen, und zu dieser Berathung einige Individuen des Handelsstandes, einige Fabriks- und Manufakturs-Inhaber, einige in der praktischen Landwirthschaft und in den technischen und ökonomischen Wissenschaften bewanderte Sachverständige, welche zu den kenntnißreichsten und solidesten Personen ihres Faches gehören, und damit Unbefangenheit und gewandtes Benehmen verbinden, beigezogen werden sollen.

Digitized by Google

Zur Ausführung dieser Berathungen wurden dem Regierungspräsidium mit der weiteren Hofkammer-Präsidialv. vom 28. Jänner 1832 einstweilen folgende nähere Bestimmungen bezeichnet:

„Der Einfluß des Kommerzreferenten bei diesen Berathungen, hat sich auf die Leitung „derselben zu beschränken, und es ist ihm die freie Stimme in dem Referate, mit welchem „er den dergestalt berathenen kommerziellen Gegenstand bei der Landesstelle in Vortrag „zu bringen hat, vorzubehalten. Dem Kommerzreferenten liegt also bei jenen Berathungen kein anderes Geschäft ob, als die praktischen Ansichten der Sachverständigen zu erheben, denen es überlassen bleiben muß, ihre Bemerkungen, Anträge und Vorschläge „mit aller Freimüthigkeit und Unbefangenheit entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

„Nur wird es die Pflicht der Kommerzreferenten sein, dafür zu sorgen, daß die zu „erhebenden Daten so genau und erschöpfend als möglich erörtert werden, indem dadurch „die Behörden genauere und verläßlichere Anhaltspunkte für ihre ferneren Berathungen „erlangen werden, als es bei manchen bisher nur einseitig und weniger verläßlich gepflogenen sachverständigen Vorerhebungen der Fall sein konnte.

„Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Kommissionsglieder im Voraus einzuladen sein werden, damit sie gehörig vorbereitet und unterrichtet, auch gediegene Abstimmungen abgeben können.

„Auf diesem Wege wird nichts anders bezielt, als in die genaue Kenntniß der faktischen Verhältnisse und praktischen Bedürfnisse der Industrie und des Handels zu gelangen, und da der weitere Gang und Ausschlag der Berathungen den Behörden, wie „bisher überlassen bleiben muß, so ist die weitere Zuziehung von Mitgliedern der Behörden zu diesen Berathungen überflüssig, weil durch diese letztern dem Wirkungskreise der „Behörden nicht eingegriffen werden darf, und es sich dabei lediglich um die Sammlung „und genaue Zusammenstellung praktischer Daten handelt, welche sofort den Behörden zur „erwünschten Grundlage bei ihren ämtlichen Verhandlungen dienen werden.

„Da die einen oder die andern Kommissionsglieder durch Krankheit, Abwesenheit „oder Geschäfte verhindert sein können, den kommissionellen Berathungen beizuwohnen, „so wurde dem Regierungspräsidium für künftige Ersatzmänner, so wie überhaupt überlassen, bei Gegenständen, welche besondere Kenntnisse erheischen, auch noch anderweitige „Sachverständige und erfahrene kenntnißreiche und solide Männer beizuziehen."

Das Hofkammerpräsidium hat endlich den Wunsch ausgesprochen, daß mit den Kommissionsgliedern nicht zu häufig gewechselt werde, damit sie nicht aus dem Faden der Verhandlungen kommen, und daß auch abwesende Sachverständige nur im Fall dringender Nothwendigkeit schriftlich zu vernehmen seien, damit der Austausch der Ideen und Ansichten durch mündliche Berathungen gegenwärtiger Mitglieder nach Thunlichkeit erleichtert werde. (Präsid. Erinnerung vom 13. März 1832.)

Im Nachhange zu dem Hofkammer-Präsidialerlasse vom 28. Juni 1832, wurde mit weiterem Hofkammer-Präsidialerlasse vom 18. März 1832 bemerkt, daß bei diesen kommissionellen Berathungen vor Allem die Mittel und Wege zu erörtern seien, wie eine fortlaufende statistische Uebersicht am kürzesten, zweckmäßigsten und verläßlichsten zu Stande gebracht werden könnte.

Auch sei bei den diesfalls Statt findenden Berathungen in Ueberlegung zu nehmen, wie die Wirksamkeit der Wissenschaften und Künste, die technischen Institute, der Landwirthschaftsverein und alle gemeinnützigen Anstalten der Monarchie überhaupt, welche die Beförderung der Nationalökonomie bezielen; im Umfange derselben theils mit der in den übrigen

Digitized by Google

Provinzen eingeleiteten Handelskommission im Wege der Länderstellen, theils mit den Konsulaten im Auslande, zur thätigen Emporbringung ihrer nützlichen Zwecke, wie auch zur Erlangung der möglich genauesten Uebersicht aller Zweige des Nationalwohlstandes, in eine nähere Verbindung zu bringen wäre.

Die im höchsten Grade wohlthätige Absicht der vorenthaltenen Bestimmungen, scheint, ungeachtet der unleugbaren Zweckmäßigkeit derselben im Allgemeinen, nützliche Erfolge nur an solchen Orten gehabt zu haben, wo die Neigung und Arbeitslust des betreffenden Regierungsraths dem neuen Körper Leben einzuhauchen verstand. Ob diese Kommissionen von Sachverständigen noch bestehen, oder noch wirksam sind, habe ich nicht erfahren; im Hof- und Staats-Handbuche und in den Addreßbüchern Wiens und Prags, finde ich sie nicht erwähnt. —

Für die untere Verwaltung in politischen Sachen sind die Kreise in Bezirke oder (wie in Böhmen, Mähren und Gallizien) Dominien, und diese in Gemeinden abgetheilt. Die in solchen für jenen Zweck aufgestellten Behörden kommen unter ungleichen Benennungen und mit mehr oder weniger ausgedehntem Wirkungskreise vor, stehen aber Alle, in Betreff der politischen Verwaltung, unter der Aufsicht und Leitung des betreffenden Kreisamtes. Die meisten der dabei beschäftigten Amtsindividuen sind von Privatherrschaften oder Kommunen, und zwar häufig zugleich für die Besorgung der ökonomischen oder sonstigen Interessen, angestellt; von der Staatsverwaltung aber, unter Beeidigung, für die politische Geschäftsführung verwendet, wodurch die letztere für den Staat minder kostspielig wird. Zugleich haften solche Herrschaften und Gemeinden für die gesetzwidrigen Amtshandlungen jener Beamten auf die im Gesetze bestimmte Art. — Die Städte Wien, Prag, Triest sind mit ihrer Stadtbehörde unmittelbar von der politischen Landesstelle abhängig.

Von den Lokal-Behörden, deren Dienstgeschäfte in den Gewerbs- und Handels-Betrieb einwirken, sind zunächst die Magistrate und Orts-Obrigkeiten zu nennen. Nach der in gesetzlicher Geltung befindlichen Gewerbsverfassung, steht die Verleihung der Gewerbe und Handlungsbefugnisse den politischen Behörden, und zwar in erster Instanz den Magistraten und Ortsobrigkeiten zu; besondere Gesetze bestimmen die zur Erlangung eines solchen Befugnisses erforderlichen Eigenschaften oder zu beobachtenden politischen Rücksichten, und nach dem in dem Geiste dieser Verordnungen gegründeten, schon lang in allen Provinzen gleichförmig beobachteten Verfahren geschieht die Würdigung dieser Eigenschaften bei Handlungen und Gewerbsbefugnissen von Seite der verleihenden Behörde; und nur die Ausweisung des Fondes, Protokollirung der Firma und Gesellschaftsverträge bleibt bei Handlungsbefugnissen an das Merkantil- und Wechselgericht gewiesen, welches, wenn sich in diesen Beziehungen Anstände ergeben sollten, solche der politischen Stelle zu eröffnen, aber in keinem Falle (Großhandlungsbefugnisse ausgenommen) auf die Verleihung selbst einen direkten Einfluß zu nehmen hat. (Kommerz. Hofd. vom 14. Dezember 1816.)

Es darf daher auch über die von Handwerk zu Handwerk, oder von einer Klasse des Handelsstandes gegen die andern betreffenden, die Gegenstände ihrer Fabrikation oder Handels entstehende Streitigkeiten, ein Prozeß nicht zugelassen; noch weniger eine Judikatur statt finden, oder einige Kraft haben.

Wenn solche Klagen im Rechtswege angebracht würden, sind die streitigen Parteien daher an die politischen Stellen zu verweisen, wonach auch von der obersten Justizstelle die unterstehenden Behörden angewiesen worden sind (Hofd. vom 25. Februar 1774); nicht minder wurden die österreichischen Berggerichte angewiesen, sich von aller Einmengung in dergleichen Geschäfte zu enthalten, da die Regierung allein bei Handwerksstreitigkeiten gemäß der Normalvorschrift vom 25. Februar 1774 zu entscheiden habe. (Hofd. vom 29. März 1784).

Digitized by Google

Jene Beschwerden ferner, welche von Handwerksleuten gegen unlegitimirte Händler erhoben werden, sollen bei den Magistraten und Obrigkeiten angebracht, von da wohl instruirt an das Kreisamt abgegeben, und durch dieses gutächtlich an die Regierung einbegleitet werden. (Verordnung vom 28. Juli 1774.)

Auch die Repartirung und Verwendung der Steuern und die Verwaltung der Innungsgelder steht der politischen Stelle zu, was sie auch durch Zwangsmittel vollziehen können. Wenn aber diese nicht zureichen, so sind die Gerichtsbehörden schuldig, den Beistand zu leisten, ohne sich in dieses Erkenntniß einzulassen. (Hofd. vom 14. März 1794.)

Den k. k. Kreisämtern (in Italien Delegationen) lag bis zum Jahre 1816 die Verpflichtung ob, in den Angelegenheiten der Gewerbe und des Handels eine Zwischeninstanz zu bilden; jetzt gehen die Rekurse von den Unterbehörden durch die Kreisämter unmittelbar an die Regierungen. Die Kreisämter haben, außer der allgemeinen Verbindlichkeit für das Beste der Industrie und des Verkehrs zu wirken, jetzt noch die Konzessionen zur Errichtung von Kalk-, Gyps- und (in den Herrschaften) Ziegel-Brennereien, zu ertheilen.

Die Merkantil- und Wechsel-Gerichte haben, außer ihrer richterlichen Eigenschaft (in welcher Hinsicht sie den Obergerichten untergeordnet sind) auch eine politische Wirksamkeit; nämlich die Besorgung der Fondsausweisung, so wie der Protokollirung der Firmen und der Gesellschafts-Verträge bei geschehenen Handlungsverleihungen (Komm. Hofkom. Verf. vom 14. Dezember 1816), endlich in Beziehung auf Großhandlungen die erforderlichen Erhebungen (Reg. Dek. vom 10. Oktober 1807).

Unter der als Zentral-Behörde bereits erwähnten k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen und der einen Theil derselben bildenden k. k. Zentral-Bergbau-Direktion in Wien, stehen folgende Behörden in den Provinzen. Das Berggericht für Oesterreich unter und ob der Enns zu Steyer, die chemische Produkten-Fabriks-Direktion zu Rußdorf, das Salinen-Oberamt zu Gmunden, das Ober-Bergamt und Berggericht für Steiermark zu Leoben, die Eisenwerks-Direktion zu Eisenerz, das Ober-Bergamt und Berggericht für Kärnthen, Krain und das Küstenland zu Klagenfurt, das Ober-Bergamt und Distriktual-Berggericht für den Elbogner, Saatzer und Leitmeritzer Kreis und den Egerischen Bezirk zu Joachimsthal, das Ober-Bergamt und Distriktual-Berggericht für den Berauner, Rakonitzer, Prachiner und Kaurzimer Kreis zu Pribram, zwei Distriktual-Berggerichte zu Mies und Kuttenberg (Letzteres Mähren und österr. Schlesien mit umfassend); die vereinigte Salinen- und Salzverschleiß-Administration für Gallizien, zugleich Berggericht, zu Wieliczka, nebst Distriktual-Berggerichten zu Sambor und Kolomea; die vereinte tirolisch-salzburgische Berg- und Salinen-Direktion, zugleich Provinzial-Berggericht zu Hall; das Bergamt für Krain zu Idria, endlich die (unter dem k. k. Gubernium in Zara stehende) provisorische Berggerichts-Substitution für Dalmatien zu Sebenico.

Diesen Mittelbehörden sind als Unterbehörden untergeben: Berg-, Hütten-, Salinen-Verwaltungen, Bergämter, Waldämter, Berggerichts-Substitutionen, Herrschafts- und Wirthschafts-Verwaltungen, Faktorien, Verschleiß-Aemter, Speditions-Verwaltungen u. s. w. Der Geschäftskreis, die Geschäfts-Behandlung und die Stellung aller dieser Behörden, namentlich auch zu den politischen Behörden, ist genau bestimmt. —

Die Amtshandlungen in Bergwesens-Angelegenheiten theilen sich in ökonomische oder administrative, ferner in politische oder Judicialgegenstände

a. In ökonomisch-administrativen Angelegenheiten besteht zwischen den Bergoberämtern und der Hofkammer im Münz- und Bergwesen ein unmittelbarer Nexus.

b. In politisch-administrativen Angelegenheiten geht der Zug von den Bergoberämtern an das Gubernium, auch in dritter Instanz an die Hofkanzlei, hinsichtlich der Gewerbs-

Digitized by Google

verleihung aber an die Hofkammer. So ertheilen die Montanbehörden die Baubewilligung für Bergwerksgebäude, nachdem sie sich früher mit den politischen Behörden in das Einvernehmen gesetzt haben. So steht ihnen auch die Macht zu, montanistische Befugnisse zu verleihen.

c. In Berglehenssachen entscheiden die Berggerichte in erster Instanz, und in zweiter Instanz das Gubernium als Lehensbehörde, oder auch unmittelbar die Hofstellen, nach Beschaffenheit der Sache. So kann das Gubernium die den Gewerken wegen versäumter Quatembergelder-Entrichtung auferlegten Strafen erlassen.

d. In berggerichtlichen Angelegenheiten, namentlich über Streite, welche privatrechtlicher Tendenz sind, erkennen die Berggerichte mit Vorbehalt der Berufung an das Apellationsgericht als zweite Instanz und an den obersten Gerichtshof als die dritte Instanz.

e. Uebertretungsfälle gegen die Punzirungsvorschriften müssen von dem Münzamte dem Gubernium zum Straferkenntnisse vorgelegt werden.

Auch die k. k. Kameral-Behörden (welche sich in verwaltende und Strafbehörden theilen) haben Einfluß auf Industrie und Handel. Denn da nach §. 352. der Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung vom 11. Juli 1835 Gewerbsunternehmungen, die mit der Erzeugung, Bereitung oder Umstaltung kontrollpflichtiger Gegenstände beschäftigt sind, in dem Grenzbezirke ohne vorläufig angesuchte und erlangte Bewilligung der politischen Landesstelle und der die Zollgeschäfte leitenden Landesbehörde nicht errichtet werden dürfen; so gehören diese Gefällbehörden in dieser Beziehung auch hieher, wobei jedoch zu bemerken kommt, daß unter jener Anordnung Gewerbe, welche von dem Unternehmer als Handwerk getrieben werden, nicht begriffen sind. Kameral-Gefällen-Verwaltungen (eingeführt durch Hofkammerdekret vom 28. Dezember 1830) heißen die Provinzial-Behörden in diesem Fache (für das Lombardisch-Venezianische Königreich: Kameral-Magistrat [Magistrato camerale] zu Mailand und Venedig) und ihnen untergeben sind die Kameral-Bezirks-Verwaltungen (gewöhnlich mehrere Kreise umfassend, eingeführt durch Hofkammerdekret vom 30. Oktober 1832), Gefälls-Oberämter und Aemter, Kommerzial-Grenzzoll-Aemter, u. s. w.

Hierher gehören ferner die k. k. Provinzial-Oberpost-Verwaltungen, mit denen ihnen untergebenen Postämtern, Expeditionen u. s. w.; desgleichen die Landesbau-Direktionen, welche den Regierungen und Gubernien als Hülfsämter zugewiesen sind, nebst ihren Kreisingenieuren, Straßenbaukommissairen u. s. w.; sodann die k. k. Aerarial-Fabriken, nämlich (außer den Tabaks-Fabriken und montanistischen Fabriken) die Porzellan-Fabrik in Wien und die Linzer Teppich-Fabrik und Schafwollenwaaren-Druckerei, endlich die Hof- und Staats-Druckerei und die lithographische Anstalt in Wien.

Die oberste Leitung des Regals des Salniters und Schießpulvers ist (seit dem Patente vom 6. Februar 1742) dem k. k. Feld- und Artillerie-Hauptzeugamte anvertraut; unter diesem in jeder Provinz dem Artillerie-Distrikts-Kommando.

Die k. k. Akademie der bildenden Künste endlich hat insofern Einfluß auf die Gewerbssachen, als ihr das Recht zusteht, ausgezeichnete Leistungen im Fache der Kunstgewerbe zu belohnen (Statut der Akademie vom 4. Februar 1812).

Im Jahre 1772 wurde für das Land unter der Enns ein eigener Beamter zur Aufsicht über die Fabriken aufgestellt; und die k. k. Fabriken-Inspektion erhielt ihr späteres aus seinem Inspektor und zwei Inspektions-Kommissarien, dann aus den erforderlichen Kanzlei-Beamten bestehendes Personal durch Hofdekret vom 6. November 1810. Die Fabriken-Inspektion war keine eigentliche Behörde, sondern sie hatte in jenen Fällen „die Stelle des unmittelbaren Auges und Ohres der Landesregierung zu vertreten, wo die Par-

Digitized by Google

teien besondere Umstände anführen, wo die Landesstelle Dinge bemerkt, welche eine persönliche Localuntersuchung, einen Augenschein und eine mündliche Vernehmung fordern, und wo der Magistrat bei seinen bloßen Kommissionsverhandlungen von den Parteien manchmal nur Unrichtigkeiten zur Auskunft erhält. (Hofkammer-Verordn. vom 3. November 1815.)

1. „Es liegt der Fabriken-Inspektion gleicher Gestalt ob, bei den Meistern und Fabrikanten einzutreten, die neuen Werkzeuge und Maschinen, dann die Handgriffe zu betrachten, den Vorrath, den Absatz, die Bücher, wenn es erforderlich ist, zu untersuchen, und die zur Beurtheilung nöthigen Daten, welche außer diesem Wege zu erhalten sind, zu sammeln."

2. „Sie hat den Handel, besonders auf den Märkten, zu beobachten, die Uebersicht über die Menge der bei dem einen oder dem anderen Zweige sich ergebenen, und ob vermöge der Nachfrage und des Absatzes hiervon ein Mangel oder ein Ueberfluß sei; sich zu verschaffen."

3. „Sie hat sich in der Kenntniß der Personen, die dem Kunstfleiße ergeben sind, zu erhalten, ihre Vermögensumstände, die Ausdehnung ihres Betriebes im nöthigen Falle zu untersuchen und zu erheben, die sich durch Fähigkeiten auszeichnenden Gesellen zu beobachten, und über die Werkmeister zu wachen."

4. Die Fabriken-Inspektion hat auf die Beobachtung der Fabrikenordnung zu sehen (Hofv. vom 15. Juni 1802.), und über die Fabriken-Polizei zu wachen (Verordn. vom 15. Januar 1808).

5. Eine der vorzüglichsten Obliegenheiten der Fabriken-Inspektion besteht in der Ertheilung von Auskünften und Anhandgebungen, sowohl der Landesregierung als insbesondere der Bankgefällen-Administration, „hier im Mittelpunkte der Handelsleitung, des Zollgefälles und der größten und wichtigsten Kontrebanden."

6. Sie hat der Zollbehörde, in jedem Zweige, die vorzüglichsten Arbeiter zu Kunstverständigen bekannt zu machen, und über sehr viele Erzeugnisse die erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen.

7. „Auf gleiche Weise hat sie, da die vielerlei Fabrikanten keinen versammelten Körper ausmachen, noch ausmachen können," bei Anträgen über Einfuhrs- oder Ausfuhrsverbote, bei Vorschlägen von Zollabänderungen, gerade die entscheidendsten Auskünfte von ihnen einzuholen, welche sie in ihrer Lage und in ihrem Geschäftskreise am leichtesten und am richtigsten zu sammeln im Stande sind.

8. Sie hat die Obliegenheit, in Gemeinschaft mit der Kammerprokuratur über die Aerarialvorschüsse genaue Vormerkung zu halten, die Ratenzahlungen in Erinnerung zu bringen, damit keine einzutreiben versäumt werde; die zur Sicherheit vorgeschriebenen Pfandschaften zu beobachten.

9. Sie hat die dem Aerario gehörigen Werkzeuge und Maschinen, und das darüber vorfindige Inventarium zu besorgen, und in Ordnung zu halten.

10. Sie hat die Bildung der vom Aerario in manchen Zweigen bezahlten Lehrlinge genau in Aufsicht zu erhalten.

11. Sie hat sich in steter genauer Kenntniß des Kunstfleißes, seiner Fortschritte und der Personen, die ihn betreiben, wie auch seiner Abnahme zu setzen, damit bei jeder Gelegenheit, wo die Landesregierung Local-, Personal- und einzelne besondere Auskünfte fordert, diese ihr durch den Fabriken-Inspektor, welcher in der fortdauernden Kenntniß der einzelnen Gegenstände dieses so wichtigen Zweiges sein soll, auf eine verläßliche zur Beurtheilung genügende Art, vermittelst seiner Relationen, immer mit genauem Rückblicke auf die bestehende nie zu vernachlässigende Geschäftsordnung und auf die bestehenden Vorschriften geliefert werden, deren Wesenheit und Nutzen in dem Maße höher erfüllet ist, je wichtiger,

Digitized by Google

passender und bestimmter die Details-Auskünfte sind, welche die Fabriken-Inspektion liefert. „Zu befehlen, zu verbieten, zu rathen, einzuleiten, amtlich sich einzumengen, stehet der Fabriken-Inspektion nie zu." Selbst über die gesetzliche Fabriken-Polizei hat sie nur zu wachen, die Uebertretungen aber nie selbst zu schlichten, sondern lediglich der Behörde zur Amtshandlung anzuzeigen.

Die Fabriken-Inspektion hat nur mit praktischen Kenntnissen zu thun, muß nur dasjenige genau wissen, erheben, einberichten, was wirklich ist, über jenes was sein soll, hat sie gar keinen Wirkungskreis, und höchstens nur ihre Bemerkungen über das erwünschte Bessere der Landesstelle an die Hand zu geben.

Sie ist mit der Verbesserung, mit der Leitung des Erwerbfleißes nicht vermengt, hat dagegen aber sehr ausgedehnte Pflichten, damit ihr von dem was wirklich ist, nicht leicht etwas entgehe, was zur Bestimmung der Beurtheilung, die der ihr vorgesetzten Behörde obliegt, und wozu die Fabriken-Inspektion die Daten sammeln und vorlegen muß, wesentlich beitragen kann (Hofkammerd. v. 16. Novbr. 1810).

Stetes Herumwandern in den Werkstätten, genaue Kenntniß der praktischen Handgriffe, der Sprache, der Gewohnheiten, der Verhältnisse, der Verbindungen, des wirklichen Ganges des Fabrikszweiges, sind die wesentlichsten Pflichten der Fabriken-Inspektion, ohne welche sogleich ihre ganze Bestimmung verfehlet würde.

Diese in jeder Beziehung vortreffliche Instruktion scheint ihre fast unfehlbar günstigen Erfolge, weder in der gehofften Ausdehnung, noch in der erwarteten Dauer gezeigt zu haben. Welche Ursachen diese betrübende Erscheinung gehabt hat, weiß ich nicht; allein so viel ist gewiß, daß die Fabriken-Kommission in neuerer Zeit in den Schriften, welche von ihr reden müßten, nicht einmal genannt wird; ohne, so weit mir bekannt, ausdrücklich aufgehoben zu sein.

Es giebt in einigen Städten des Oesterreichischen Kaiserstaats noch eine Art von Lokalbehörden zur Vertretung der Gewerbthätigkeit und des Handels; das sind die sogenannten Handlungs-Gremien. Eine Verfügung der Kommerz.-Hofkomm. vom 13. Juni 1818, sagt darüber Folgendes:

„Bei der bestandenen mangelhaften Besetzung der Vorstehung des Handelstandes, und bei dem Umstande, daß, bis zur allenfälligen Organisirung von Handelskammern, eine provisorische Einleitung erforderlich ist," wurde, über eine Vorstellung, daß für jede der verschiedenen Klassen bürgerlicher Handlungen zwei durch Einsicht und Rechtlichkeit bewährte Männer aus der Mitte jeder dieser Klassen unter der Benennung von Repräsentanten provisorisch ernannt werden mögen, aus deren Kreise 5 gleichfalls provisorisch als Vorsteher zu wählen, und wovon einer als erster Vorsteher anzuerkennen wäre; der Regierung aufgetragen, das Nöthige einzuleiten, indem es sich bei der Lage der Umstände nur um die Aufstellung eines Provisoriums bis zur Organisirung der Handelskammer handelt.

Es wurde daher befohlen, daß sich jede Handelsklasse für sich versammle, und zwei Repräsentanten aus ihrer Mitte wähle, daß diese Repräsentanten sodann zusammen die 5 Vorsteher, und unter diesen den ersten Vorsteher wählen; daß diese provisorisch erwählten Repräsentanten und diese provisorische Vorstehung den politischen Behörden namhaft gemacht, und alle erforderlichen Verfügungen getroffen werden, um die neue vollständige Repräsentation und Vorstehung des bürgerlichen Handelstandes provisorisch in Wirksamkeit und in die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten bis zur künftigen definitiven Entscheidung zu setzen.

Den Handlungsvorstehern liegt die Pflicht ob, bei vorkommenden amtlichen Kommis-

Digitized by Google

sionen und Verhandlungen das Frommen ihrer Klassen und des gesammten Körpers zu befördern, nöthig werdende Bitten und Einschreitungen bei den vorgesetzten Behörden zu stellen, und allenfällige ihren Gewerbsbereich betreffende Fragen zu erörtern.

Die Handelsleute auf dem Lande in ein Gremium zu vereinigen, ist nicht erlaubt; „weil dieses keinen Nutzen, wohl aber Irrungen und unnöthige Weitläuftigkeit hervorbringen würde." (Hofdekr. vom 17. Januar 1794.)

Bei diesem Provisorium scheint es geblieben zu sein und nur im Lombardisch-Venezianischen Königreiche giebt es Handelskammern. Diese sind durch ein Dekret der italienischen Regierung vom 27. Juni 1811 eingeführt worden; sie haben vorzugsweise die Interessen des Handels zu wahren, daneben aber auch für das Gedeihen der Fabriken Sorge zu tragen. Die Glieder dieser Handelskammern, deren Anzahl nach Verschiedenheit der Provinzen (Delegationen) verschieden ist, werden theils aus Fabrikanten, theils aus Handelsleuten (im strengen Sinne) genommen, und haben über das, was die Manufakturen und den Handel betrifft, Aufsicht zu pflegen, ihre Hindernisse und die Mittel, ihnen zu begegnen, den höheren Behörden vorzulegen. Bei denselben haben sich auch die Fabrikanten zu melden, daselbst ihre Firma, Firmaführer, Gesellschafter, den Ort ihrer Ausübung u. dgl. anzuzeigen, damit das Verzeichniß derselben ordentlich geführt, und die Municipal-Kongregation, welche die Steuerrollen zu verfassen hat, über die Festsetzung der Steuerquote in die gehörige Kenntniß gesetzt werde.

Zur bessern Uebersicht der Stellung und des Geschäftskreises der im Vorstehenden erwähnten Behörden, wird eine Zusammenstellung ihrer Thätigkeit bei Verleihung der Beschäftigungsrechte dienen.

Zur Verleihung eines Beschäftigungsrechtes, in sofern eine Konzession dazu erforderlich wird, ist in der Regel jede Ortsobrigkeit berufen, daher die erste Instanz, und das Gubernium die zweite. An das Kreisamt findet keine Berufung statt, die Hofkanzlei ist die dritte Instanz in Polizeigewerbssachen, doch findet gegen zwei gleichförmige Erkenntnisse keine Berufung statt; die Hofkammer ist die dritte Instanz in Kommerzial-Gewerbsachen, und die Berufung kann auch wider zwei gleichförmige Bescheide erfolgen. Aber es giebt Ausnahmen, und zwar:

a. die Elbezollgerichte verleihen das Befugniß zur Schiffsrehderei, zu Schiffs- und Schifferpatenten.

b. die Polizeidirektion ertheilt für die Hauptstadt die Licenz für Fiaker, dann zur Aufführung von Kunst- und Schaustücken. Es können ferner

c. die Berggerichte, Konzessionen für montanistische Gewerbe ausfertigen.

d. Die Kreisämter haben

1. die Pässe für Hausirer zu ertheilen und die Licenzen für Strazzensammler zu bestätigen;
2. die Licenzen zum Gifthandel auszufertigen;
3. die Anlegung von Schiff- und anderen Mühlenstampfen, Werkgaden und anderen Bauwerken an den Flüssen zur Aufrechterhaltung der Schifffahrt zu bewilligen;
4. die Aufführung von Schauspielen, Marionetten und Schattenspielen auf dem Lande zu gestatten und
5. über die Zulässigkeit eines Wundarztes oder einer Hebamme zu entscheiden; die Verleihung der chirurgischen Gewerbe selbst steht den Ortsobrigkeiten zu.

e. Das Gubernium verleiht folgende Konzessionen:

1. Zur öffentlichen Geschäftsführung oder Agentie.
2. Zum Buch- und Antiquarhandel.
3. Zur Steindruckerei und Papierographie.

Digitized by Google

4. Zum Bilderhandel und zur Kupferdruckerei.
5. Zur Errichtung von Großhandlungen und Landesfabriken.
6. Zum Handel mit Juchten und fremden Ledergattungen.
7. Zur Errichtung neuer Apotheken.
8. Zur Errichtung neuer Hammerwerke und Hochöfen, von Eisen und Stahlgewerben, auch
9. von Glashütten und derlei holzverzehrenden Werken; daher,
10. zur Potaschensiederei,
11. zur Errichtung eines Brauhauses; ferner
12. von Kaffee- und Billardhäusern auf dem Lande,
13. zur Bereitung des Knallsilbers und des Knallquecksilbers, dann zu dessen Füllung in die kupfernen Kapseln, und
14. zur Produktion herumziehender Schauspielertruppen, auch Musikanten, dann Seiltänzer und gymnastischen Künstler.

f. Das Gubernium gemeinschaftlich mit der Kam. Gef. Verwaltung, ertheilen die Konzessionen zu Gewerbsunternehmungen mit der Erzeugung, Bereitung und Umstaltung kontrollpflichtiger Waaren.

g. Die Hofkammer verleiht:

1. Landesfabriksbefugnisse auf Zuckerraffinerien.
2. Landesfabriksbefugnisse auf Grund einer Unterstützung aus dem Staatsschatze.
3. Konzessionen zu Anlegung neuer Fabriken in dem Umfange einer deutschen Meile von der Landesgrenze.
4. Ausschließende Privilegien auf Erfindungen.

h. Die Polizeihofstelle ertheilt die Bewilligung zu Leihbibliotheken.

Dem Gubernium kommt das Recht zu, die Dispens für Akatholiken zur Erwirkung des Meisterrechts, der Lehr- und Gesellenjahre, auch der Wanderjahre, und von Verfertigung des Meisterstückes zu ertheilen.

Die Amtshandlung über den Eingriff Unbefugter (Störer) wie auch wegen Nachdruck, Nachstich, gehört zu dem Wirkungskreise der Ortsobrigkeiten. Die Kreisämter genehmigen auch die Meister- und Fabrikszeichen.

Die Bewilligung zur Abhaltung von Wochenmärkten (Wirkungskreis vom Jahre 1832) und die Verlegung eines Jahrmarktes von einem Tage auf den andern zu ertheilen, ist ein Recht des Guberniums (Gub.-V. v. 18. März 1842). Die Hofkanzlei ertheilt das Privilegium zu einem Jahrmarkte.

Zur Vervollständigung des Vorenthaltenen wird dienen, wenn ich noch einige Maaßregeln und Vorschriften andeute, durch welche die Oesterreichische Regierung bemüht gewesen ist Erwerb und Verkehr zu fördern. Dahin gehört beispielsweise Folgendes:

1. Die Länderstellen sollen ihre Sorgfalt auf die Aufnahme des Kommerzes verwenden. (Hofdekret vom 30. März 1770.)
2. Die Einführung neuer Handelszweige ist Sr. Majestät von Seiten der Länderchefs alle Monate anzuzeigen (Allerh. Verordn. vom 12. Dezember 1791.).
3. Die Erleichterung des Verkehrs mit dem Auslande durch Zollbegünstigungen und Begünstigung einzelner Nationen nach dem Maaßstabe vollständiger Gegenseitigkeit.
4. Das Schutzzollsystem Oesterreichs. Zum Schutze der inländischen Fabrikation ergingen die Patente vom 24. März 1764 und 17. Oktober 1774, die Zollordnungen vom 15. Juli 1775 sammt Tarif, dann das Patent vom 27. August 1784, vorzüglich aber das unter dem 2. Juni 1788 erlassene und endlich das Gesetz vom 30. Juni 1792. Alle diese

Digitized by Google

Bestimmungen aber erhielten durch die mittelst allerh. Patents vom 11. Juli 1835 bekannt gemachte Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung eine wesentliche Abänderung und auch dieses Gesetz hat, im Geiste einer weisen Erleichterung des Handels, seitdem mehrfache Ermäßigungen erfahren.

5. Die Erweiterung und Verbesserung der Hülfsmittel gewerblicher Ausbildung, insbesondere durch Unterrichtsanstalten, Produkten- und Fabrikatensammlungen, öffentliche Ausstellungen, industrielle Vereine (Hofkanzl. Dekret vom 14. Februar 1838).
6. Die Hülfe der Statistik. Zur Verfassung statistischer Uebersichten über alle Zweige der Industrie, wurden von der Hofkammer angemessene Weisungen erlassen, welche in den Dekreten vom 18. März 1832, 5. Oktober 1833 und 10. Januar 1835, vorzüglich aber in der Verordnung vom 13. Juli 1837 enthalten sind.

In dem letztgenannten Dekrete heißt es nämlich im Wesentlichen:

Schon die bloße Benutzung der vorhandenen Erwerbsteueraufnahme der Obrigkeiten, stelle eine ergiebige Quelle zur Sammlung von Daten zur Verfassung einer Industrialstatistik dar. Da sich die Erwerbsteuer-Manipulation mehr vervollständigt hat, so sei um so mehr Grund vorhanden, für die Zukunft eine Verlässigkeit der Daten für diese Statistik zu hoffen. Auch die Benutzung der Verzehrungssteuertabellen, Zoll-Kontrollvormerkungen, Konscriptionslisten, Grundsteuertabellen, Katastral-Erhebungen, so wie die für das k. k. Rechnungsdirektorium, sowohl aus den genannten Quellen, als aus den periodischen Eingaben der Unterbehörden durch die Departements der Provinzial-Staatsbuchhaltung gesammelten Notizen, habe Statt zu finden.

Es wurde zu diesem Behufe eine von dem illyrischen Gubernium vorgelegte Uebersicht der Haupt-Industriezweige der dortigen Provinz den Regierungen mitgetheilt; welche sowohl nach ihren Beziehungen zur Oberfläche, Bevölkerung, Landwirthschaft, Aus- und Einfuhr, als auch nach den Rangstufen ihrer Ausdehnung, ihrer Betriebskapitalien und Erwerbsteuerklassen geordnet, ein umfassendes Bild des Nationalvermögens darstellte.

Ein solches Bild könne nur durch solche Klassifikation zu Stande kommen, und es sei unumgänglich nothwendig, daß das Industriewesen einer Provinz einmal im Detail, und in andersmal in Beziehung auf die Grundkräfte der Oberfläche beleuchtet werde.

Dieses sei auch die Ursache, aus welcher mit einem früheren Hofkammererlasse auf die sorgfältige Benutzung der Erwerb-Verzehrungs-Grundsteuertabelle und anderer bereits vorhandener Hülfsmittel hingewiesen worden sei. — Es sei daher die zu bearbeitende Uebersicht, wobei die illyrischen Eingaben als Muster anzunehmen seien, im Einvernehmen mit dem Erwerbsteuerdepartement und mit der Provinzial-Staatsbuchhaltung, zu prüfen.

Die Erwerbsteuerprotokolle, die Klassifikationstabellen, und die bei Gewerbsangelegenheiten jährlich vorkommenden, gleich vom betreffenden Referenten zur Mittheilung an das zur Ausarbeitung der Statistik zu ernennende Individuum auf kürzestem Wege zuzuweisenden statistischen Daten; enthielten so viele Quellen der reichsten Art, daß sie zur endlichen Zustandebringung einer statistischen Uebersicht der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes und des Handels genügten.

Daß die Kultur der Statistik namentlich in den hier fraglichen Zweigen, in Oesterreich sehr gute und reiche Früchte getragen hat, ist bekannt. Im Vergleich mit dem zu Gebote stehenden Materiale, gehören die Tabellen zur Statistik der Oesterreichischen Monarchie, zusammengestellt von der Direktion der administrativen Statistik und die vom Rechnungs-Departement der k. k. allgemeinen Hofkammer herausgegebenen Ausweise über den Handel von Oesterreich, zu den besten amtlichen statistischen Arbeiten, welche es überhaupt giebt.

Digitized by Google

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Gallerie ehrenwerther, gemeinnützlicher und ausgezeichneter Männer Deutschlands.

Wenn der Verein für deutsche Statistik es als seine Aufgabe hingestellt hat: „die zerstreuten Materialien zur Kenntniß der Verhältnisse des deutschen Landes, so wie des Staats- und Volkslebens in Deutschland zu sammeln und zu veröffentlichen" — so dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß er die gemeinnützlichen Leistungen der ausgezeichnetsten Männer seines Vaterlandes als ein wichtiges Material zu betrachten hat. Dem Himmel sey dafür gedankt, daß wir in jedem Kreise der vielverzweigten Berufsgeschäfte Männer besitzen, deren segensreiches Wirken in größerem Umfange oder nach einer bestimmten Richtung, als Muster zur Nacheiferung dargestellt zu werden verdient. Mögen wir vor der langen Reihe nicht zurückschrecken, denn wir haben die erfreuliche Arbeit vor uns, dem deutschen Verdienste auf unsere Weise und nach unsern Kräften ein Andenken zu stiften, welches doch mindestens in dem Bereiche dieser Blätter der lebendigsten Theilnahme sicher ist.

Deshalb ergeht an die Zweigvereine, an die befreundeten Vereine, an die Mitarbeiter, an die Vereinsmitglieder, das angelegentlichste Gesuch: uns Männer zu bezeichnen, welche ihrer Ansicht nach, durch größere und allgemeinere verdienstliche Leistungen um unser Vaterland, zur Aufnahme in die Gallerie unserer lebenden Männer von Verdienst geeignet scheinen. Die genügende Begründung dieses Anspruchs darf begreiflich nicht fehlen, und wir erlauben uns dabei nur den einen Wunsch auszusprechen:

Daß von den Leistungen möglichst ausführlich, von der Person dagegen nicht mehr als nothwendig die Rede seyn möge.

2. Nachweisung der als Folge gesetzlicher Regulirungen eingetretenen Veränderungen und des Bestandes der bäuerlichen Besitzungen im Cösliner Regierungsbezirk. Mittheilung des Geh. Ober-Regierungs-Rath Lette, Präsident des Revisions-Kollegiums für Landeskultur-Sachen in Berlin.

Nr.	Benennung der Kreise.	An Vorwerken sind vorhanden: alte: Zahl	Fläche des zum alten Vorwerke durch das Regulirungs-Gesetz zugefallenen Bauerlandes: Morgen	□R.	außerdem sind zugeschlagen: a. Bauerhöfe	b. Büdner-Etabliff.	zusammen ad a. u. b. mit Fläche: Morg.	□R.	neue: Zahl	Fläche des zum neuen Vorwerke durch d. Regulirungs-Gesetz zugefallenen Bauerlandes: Morg.	□R.	außerdem sind zugeschlagen: a. Bauerhöfe	b. Büdner-Etabliff.	zusammen ad a. u. b. mit Fläche: Morg.	□R.
1	Belgard	179	28593	137⅔	158½	4	21512	170¾	2	125	6	12	.	1763	18⅓
2	Dramburg	96	26353	14	44½	2	5007	174	2	210	.	5	.	1181	4
3	Fürstenthum	282	65851	153	143	55	9312	58	17	4404	148	5	50	729	37
4	Lauenburg-Bütow	174	24181	87	176	11	7951	153	21	3323	163½	20	3	2016	133
5	Neustettin	115	46281	58	23	5	1591	139	14	8446	109	7	.	934	143
6	Rummelsburg	200	16134	135	50	305	697	167	68	.	.	.	.	.	.
7	Schlawe	110	29970	52	100	5	10566	149	9	3449	158	13	.	1276	111
8	Schivelbein	67	7958	5	18	.	1487	23	2	1065	16	.	.	.	.
9	Stolp	327	32750	155	135	14	14357	172	26	920	103	4	.	974	7
	Zusammen	1550	278075	76¾	848	401	72486	125¼	161	21945	163½	66	53	8875	93⅓
	zu neuen Vorwerken	161	21945	163½	66	53	8875	93							
		1711	300021	60	914	454	81362	38							

Digitized by Google

Nr	Benennung der Kreise	Es bestehen noch jetzt auf altem Bauerlande: a. Bauerhöfe von 90 Mrg. und mehr	a. Bauerhöfe von 60 bis 90 Morgen	a. Bauerhöfe von 30 bis 60 Morgen	a. Bauerhöfe von 15 bis 30 Morgen	b. Kossäthen und Büdner von 2 bis 15 Mrg.	b. Kossäthen und Büdner mit Land bis 2 Mrg.	b. Kossäthen und Büdner ohne alles Land	zusammen ad a. und b. mit Fläche Morgen	□R.	Es sind neuerlich gebildet, theils auf Forstlande, theils auf Vorwerkslande als Hinterländereien ꝛc.: a. Bauerhöfe von 90 Mg. und mehr	a. Bauerhöfe von 60 bis 90 Morgen	a. Bauerhöfe von 30 bis 60 Morgen	a. Bauerhöfe von 15 bis 30 Morgen	b. Kossäthen und Büdner von 2 bis 15 Mrg.	b. Kossäthen und Büdner mit Land bis 2 Mg.	b. Kossäthen und Büdner ohne alles Land	c. zusammen wie ad a. u. b. mit Fläche Morg.	□R.
1	Belgard . .	374	151	104	15	83	20	69	83772	171½	13	6	23	126	108	10	33	7817	37
2	Dramburg .	576	115	51	6	115	85	79	126306	171	1	3	9	19	22	41	21	1275	46
3	Fürstenthum .	960	402	240	77	675	331	263	222583	166	2	24	25	67	558	133	38	15246	29
4	Lauenb.-Bütow	613	141	171	60	80	38	22	154601	55	8	12	21	18	42	76	6	4688	135
5	Neustettin .	1001	378	313	113	172	115	130	194756	145	4	8	53	60	136	98	226	6307	62
6	Rummelsburg	269	152	45	12	16	12	1	62987	38	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7	Schlawe . .	193	259	223	44	115	38	73	58729	39	4	16	68	55	198	257	24	8724	93
8	Schivelbein .	268	61	50	24	31	28	29	63342	16	7	2	27	118	109	.	2	5206	19
9	Stolp . . .	662	466	369	86	466	1529	210	154982	20	3	1	17	31	181	36	11	3942	142
	Zusammen .	4916	2125	1566	437	1753	2196	876	1,122062	104½	42	72	243	494	1354	651	361	53208	23
		9044				4825					851				2366				

Das Ergebniß dieser Nachweisung ist, daß durch die Regulirung den Gesetzen gemäß an Bauerland zu den Vorwerken abgetreten worden ist . . . . . 300021 Morgen
und daß dazu eingezogen wurden
914 Bauerhöfe und
454 Büdnergrundstücke mit . . . . . 81362 „
so daß jetzt von dem ehemaligen Bauerlande . . . . . 381383 Morgen
zu Vorwerken eingezogen worden sind.

Es bestehen noch jetzt (Ende 1843) auf altem Bauerlande
4916 Bauerhöfe über 90 Morgen groß,
2125 dergleichen über 60—90 Morgen groß,
1566 dergleichen von 30—60 „ „
437 dergleichen von 15—30 „ „
9044 Bauerhöfe.
1753 Büdnergrundstücke von 2 bis 15 Morgen,
2196 dergleichen von weniger als 2 Morgen,
876 dergleichen ohne Land.
4825 Büdner.

Bauern und Büdner haben zusammen von altem Bauerlande noch 1,122062 Morgen inne. Neu entstanden auf Vorwerks- oder Forst-Land sind:
42 Bauerhöfe von mehr als 90 Morgen,
72 dergleichen von 60—90 Morgen,
243 dergleichen von 30—60 „
494 dergleichen von 15—30 „
851 Bauern
und an Büdnern
1354 welche 2—15 Morgen,
651 welche weniger als 2 Morgen,
361 welche gar kein Land besitzen
2366 Büdner.

Die neu entstandenen Büdner und Bauern besitzen im Ganzen . . . . . 53208 Morgen
zu Vorwerken ist an Bauer- und Büdnerland eingezogen . . . . . 81362 „
Es ist also mehr eingezogen . . . . . 28154 Morgen.

Der Zahl nach sind eingegangen:

	914 Bauerhöfe	454 Büdner,
entstanden . . .	851 „	2366 „
mehr eingegangen	63 Bauerhöfe,	
mehr entstanden		1912 Büdner.

Auch hinsichtlich anderer Regierungs-Bezirke hoffen wir demnächst ähnliche Mittheilungen machen zu können.

Digitized by Google

3. Die Vagabondenlisten und deren statistische Wichtigkeit.

In einem Vortrage über Erwerbsmangel, Massenverarmung, Massenverderbniß, deren Ursachen und Heilmittel (Heft II. Seite 118 ff.) habe ich namentlich hervorgehoben, daß Arbeitsscheu und sittliche Verderbtheit ihre Hauptveranlassungen in den Familien-Verhältnissen und in der Erziehung finde. Obgleich dieses wol kaum bestritten werden dürfte, ist doch die statistische Ermittelung, Prüfung und Darlegung dieser Thatsachen, sowohl zur Kenntniß des Grades und der Art der benachtheiligenden Einflüsse, als zur Sicherung der Wahl der zweckmäßigsten Gegenmittel, sehr wichtig. In der Zugabe zum Hannöverschen Polizeiblatt Stück 43 (redigirt von dem in mehrfacher Hinsicht ausgezeichneten Residenz-Polizeidirektor Dr. Wermuth), habe ich den ersten Beitrag zur Verwirklichung dieser Idee von Seiten der Königl. Polizey-Direktion in Hannover, gefunden. Da mir sehr wünschenswerth erschien, dieser Art der Benutzung der Vagabonden-Verzeichnisse allgemeinere Anwendung nach gleichförmigem Systeme zu geben, so entwickelte ich in einem an acht der wichtigsten Polizeydirektionen gerichteten Schreiben meine desfallsigen Ansichten.

Wenn man bei Erhebung statistischer Nachrichten zu einem irgend gründlichen Resultate gelangen will, muß man bekanntlich den zu erforschenden Gegenstand zunächst gänzlich zerlegen, aus dem Studium dieser Atome eine bestimmte Ansicht über die zweckmäßigste Behandlung der Sache gewinnen und dann eine Reihe von Detail-Fragen in der Art stellen, daß man sicher ist durch deren gewissenhafte Beantwortung das gesammte zur vollständigen Beurtheilung des Gegenstandes erforderliche Material zu erlangen. Diesen Weg betrat ich auch in dieser Angelegenheit, indem ich 43 Fragen entwarf, welche allerdings sehr in alle Einzelheiten des Gegenstandes eingingen, von denen jedoch keine überflüssig war, **wenn** man überhaupt die Sache ergründen wollte und konnte. Darunter waren beispielsweise folgende Fragen:

1) Wie groß war die Zahl der, wegen arbeitslosen Umhertreibens (Vagabondage), Bettelns, mangelnder Legitimation und ähnlicher Veranlassungen, binnen eines bestimmten Zeitraums zur Untersuchung gezogenen Personen (allenthalben nach dem Geschlechte geschieden)?
2) Wie viele dieser Personen sind **unehelich** geboren?
3) Wie viele der unehelich Geborenen haben ihre Mutter vor vollendetem 10. Jahre ihres Alters verloren?
4) Wie viele der unehelich Geborenen verloren ihre Mutter zwischen dem 10. und 17. Jahre ihres Alters?
5) Bei wie vielen der unehelich Geborenen hat die Mutter vor dem vollendeten 10. Jahre ihres Alters sich verheirathet?
6) Bei wie vielen der unehelich Geborenen zwischen dem 10. und 17. Jahre ihres Alters?
7) Bei wie vielen der unehelich Geborenen nach dem 17. Jahre ihres Alters?
8) Wie viele jener Personen sind **in der Ehe** geboren?
15) Von wie viel der ehelich Geborenen ist die Mutter vor dem vollendeten 10. Jahre ihres Alters eine neue Ehe eingegangen?
17) Von wie viel der ehelich Geborenen war die Mutter nach vollendetem 17. Jahre des Alters des Kindes noch Wittwe?
21) Von wie vielen sämmtlicher Vagabonden hatten beide Eltern schon Kriminal- oder Polizei-Strafe erlitten?
24) Wie viele der Vagabonden waren noch nicht 10 Jahre alt?
25) Wie viele zwischen 10 und 14 Jahren?
31) Wie viele der Vagabonden über 14 Jahr konnten fertig lesen und schreiben?
32) Wie viele davon fertig lesen aber nicht fertig schreiben?
35) Wie viele der Vagabonden hatten den in ihrer Heimath vorgeschriebenen religiösen Unterricht in quanto gehörig empfangen.
36) Wie viele der Vagabonden hatten genügende religiöse Bildung?
37) Wie viele der Vagabonden über 14 Jahre waren arbeitsfähig?
38) Wie viel hatten in ihrer Heimath Unterstützung genossen?
39) Wie viele der Vagabonden waren zum erstenmal in Untersuchung?
40) Wie viel zum zweitenmal?
41) Wie viel zum drittenmal?
42) Wie viel häufiger?
43) Bei wie vielen der Vagabonden waren Besserungsmittel versucht?

Aus den Antworten der Polizeibehörden erhellt, daß es denselben an Material zur Beantwortung dieser Fragen in den bisherigen Akten durchaus fehlt. Einige haben anerkannt, daß es nütz-

Digitized by Google

lich sein würde, künftig bei Behandlung der Vagabonden auf die Erörterung und Feststellung jener persönlichen Verhältnisse die vorgeschlagene Aufmerksamkeit zu verwenden; Andere haben dies zwar für wünschenswerth, jedoch zugleich für unmöglich gehalten, bei der jetzigen Organisation und dem jetzigen Personalbestande der Behörden; auch das Vorhandensein eines großen Theils der gewünschten Notizen in den Akten ist zugegeben, jedoch bemerkt, daß zur Zusammenstellung Zeit und Arbeitskräfte fehlten. Der um diesen Zweig der Verwaltung hochverdiente Herzoglich Sächsische Ober-Polizei-Kommissair zu Gotha, Regierungsrath Eberhardt, hat den beabsichtigten Zweck auf anderem Wege zu erreichen gesucht und zum Theil erreicht. Nur eine Behörde stellt die Nothwendigkeit oder den Nutzen einer solchen statistischen Forschung durchaus in Abrede, weil

„die Fragen nichts weiter enthielten als eine Auflösung der beiden a priori erkennbaren und „durch notorische Erfahrung bewiesenen Sätze: daß schlechte Erziehung sittliches Verderbniß ver„anlaßt, so wie daß eheliche und rechte Eltern besser erzieben als uneheliche und Stiefeltern."

Nur die eine Bemerkung hierzu sei mir gestattet, daß wenn der Staat und die Gesellschaft so glücklich wären, die statistische Forschung allenthalben da entbehren zu können, wo ein Uebel a priori erkennbar ist, die Nothwendigkeit der Pflege der Statistik eigentlich auf Nichts reduzirt werden würde, eine Ansicht, die wohl nicht viele Anhänger finden dürfte.

Die Eingangs erwähnte von der Hannöverschen Polizei-Direktion gemachte Mittheilung, lautet in dem Polizei-Blatt wie folgt:

Die Redaction hält, wie auch schon mehre Bemerkungen im Polizeiblatte ergeben, die gründliche Behandlung des Vagabondenwesens und die genauste Beachtung aller, bei dessen Verwaltung auftauchenden Erscheinungen um so wichtiger, als unter den Vagabonden sich eine große Zahl schon ausgebildeter gefährlicher Verbrecher, welche nur für das Mal noch kein Verbrechen begingen oder welchen man wenigstens nichts nachweisen kann, finden, als außerdem aber eine andere wohl noch erheblichere Zahl in so unordentlichen, arbeitsscheuen und sonst nachtheiligen Lebenswandel gerathen ist, daß die Fortbildung zum Verbrecher nahe bevorsteht, wenn nicht die Maßregel der zuständigen Obrigkeit, deren Aufmerksamkeit durch das Vorgekommene um so mehr geweckt wird, dies noch bei Zeiten verhindern.

Es erscheint für solche Maßregeln und namentlich, um selbst schon vor dem Auftreten eines Menschen als Vagabonde zweckmäßig wirken zu können, wichtig, sich möglichst genaue Uebersicht über die Verhältnisse solcher Vagabonden zu verschaffen, dadurch immer mehr Klarheit über die hauptsächlichsten Gründe des Vagabondirens zu erlangen, welche Klarheit allein bewirken kann, daß die Obrigkeiten immer mehr auf Minderung der nachtheiligen Folgen dieser Gründe hinwirken.

Eine desfallsige nähere Untersuchung fertigt man allerdings am leichtesten mit der allgemeinen Annahme ab, die Vagabonden seien Personen, welche entweder nicht arbeiten könnten oder, was gewöhnlich der Fall, nicht regelmäßig arbeiten wollten und daher, sich der Beantragung von Unterstützung in der Heimath scheuend oder sie nicht erhaltend, sich nach auswärts begeben, um auf die eine oder andere unrechtmäßige Weise auf Kosten des Publikums, welches sie noch nicht kennt und daher leichter zu täuschen ist, zu leben.

Allein bei solcher allgemeinen Annahme liegt doch die Frage sehr nahe, woher denn vorzugsweise die Arbeitsscheu und der ihr bald vorhergegangene bald nachfolgende unordentliche Lebenswandel komme und das Bestreben der Erledigung dieser Frage macht ein tieferes Eingehen auf die Sache nothwendig.

Um dieserhalb einige Uebersicht und Anhaltspunkte zu erlangen, stellte die Redaction in den 4 Monaten September bis einschließlich December 1846 die Verhältnisse der bei ihr als Localbehörde vorgekommenen wirklichen Vagabonden zusammen und theilt darüber im Nachstehenden das Ergebniß mit, indem sie bemerkt, daß ihre Wirksamkeit als Heimathsbehörde sich über einen Bezirk von etwa 30000 Einwohner, als Fremdenpolizeibehörde aber einschließlich des gedachten Bezirks, sich über einen Bezirk von etwa 43000 Einwohner erstreckt; zum geringern Theile diese Abweichung, zum größeren Theile aber sonstige auf der Hand liegende Umstände bewirken, daß die auf den Polizeibezirk der Redaction wohnberechtigten Personen kaum 5 pro Cent oder $\frac{1}{20}$ derjenigen Vagabonden ausmachen, welche bei der Redaction zur Behandlung kommen.

In den gedachten 4 Monaten kam eine Verhandlung gegen 180 wirkliche Vagabonden vor und waren ihre persönlichen Verhältnisse folgende:

Digitized by Google

A. Uebersicht nach Verhältniß der Eltern.

Familien-Verhältnisse.	Zahl der Vagabonden.	Procente der Gesammtzahl.	Procente der einzelnen Abtheilungen.
I. Unehelich geboren:			
1. Mutter lebte nach dem 17. Jahre unverheirathet	12	7	
2. Mutter starb vor dem 10. Jahre unverheirathet	10	5	
3. Mutter starb nach dem 10. aber vor dem 17. Jahre unverheirathet .	3	2	
4. Mutter verheirathete sich vor dem zehnten Jahre	16	9	
5. Mutter verheirathete sich nach dem 10. aber vor dem 17. Jahre . .	3	2	
6. Mutter verheirathete sich nach dem 17. Jahre	1	1	26
II. Ehelich geboren:			
1. Beide Eltern lebten nach dem 17. Jahre	49	27	27
2. Vater starb vor dem 10. Jahre ohne Wiederverheirathung der Mutter	23	13	
3. Mutter starb vor dem 10. Jahre ohne Wiederverheirathung des Vaters	5	3	
4. Vater starb nach dem 10. aber vor dem 17. Jahre ohne Wiederverheirathung der Mutter	13	7	
5. Mutter starb nach dem 10. aber vor dem 17. Jahre ohne Wiederverheirathung des Vaters	4	2	25
6. Vor dem 10. Jahre war Stiefvater vorhanden	8	4	
7. Vor dem 10. Jahre war Stiefmutter vorhanden	13	7	
8. Nach dem 10. aber vor dem 17. Jahre war Stiefvater vorhanden .	7	4	
9. Nach dem 10. aber vor dem 17. Jahre war Stiefmutter vorhanden .	13	7	22
zusammen .	180	100	100

B. Uebersicht nach Alter und Schulbildung.

Lebensalter.	1. Zahl der Vagabonden.	2. Procente der Gesammtzahl.	3. Von den Col. 1 gedachten konnten		4. Procente aus Col. 3 können.	
			schreiben und lesen	es nicht.	schreiben und lesen	es nicht.
I. von 10 bis 14 Jahren . . .	8	4	3	5	38	62
II. „ 15 „ 20 „	52	29	34	18	65	35
III. „ 21 „ 30 „	75	42	53	22	70	30
IV. „ 31 „ 40 „	31	17	19	12	61	39
V. „ 41 Jahren und darüber .	14	8	7	7	50	50
zusammen .	180	100	116	64	64	36

Bei der Trennung der persönlichen Verhältnisse in der Uebersicht A. ging die Redaction von der Ansicht aus, daß die durch die einzelnen Abtheilungen hervorgehobenen Verhältnisse etwa bis zum 17. Lebensjahre, mit welchem die Erziehungs- und Lehrzeit beendet zu sein pflegt und schon mehre Selbstständigkeit eintritt, von beachtenswerthem Einflusse ist, jedoch verschieden bis zum vollendeten 10. Lebensjahre und vom 10. bis 17. Lebensjahre.

Nach der gedachten Uebersicht A. betrugen die aus unehelicher Geburt hervorgegangenen Vagabonden in den verschiedenen Abtheilungen zusammen 26 Procent; ein nach den jährlich veröffentlicht werdenden Listen der Geburten im ganzen Königreich für die 10 Jahre von 1835 bis 1844 genommener Durchschnitt ergiebt, daß von allen Geborenen 9,77 oder abgerundet 10 Procent unehelich Geborne waren; es stellten sich also 16 Procent mehr als Vagabonden dar, als man nach dem letzt gedachten Verhältnisse, welches doch einen sehr großen Bezirk nämlich das ganze Königreich umfaßt, annehmen könnte, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß die bei weitem größere Zahl der bei der Redaction zur Behandlung kommenden Vagabonden dem Inlande angehört.

Digitized by Google

Es ergiebt die Uebersicht A. ferner, daß 22 Procent der vorgekommenen Vagabonden und fast ⅓ aller ehelich Geborenen vor dem 17. Lebensjahre Stiefvater oder Stiefmutter hatten; wenn nun auch keine statistischen Nachrichten vorliegen, welche man zur Vergleichung gebrauchen könnte, so läßt sich doch wohl mit Sicherheit annehmen, daß nicht ⅓ der bestehenden Ehen solche sind, wo aus früherer Ehe Kinder unter 17 Jahren vorhanden sind und scheint daher auch das stiefelterliche Verhältniß in den hier blos befraglichen untersten Classen nachtheilig einzuwirken.

Was die Uebersicht B. betrifft, so ist unter dem „nicht lesen können" nur das Lesen geschriebener Sachen zu verstehen, da manche, worauf nicht besonders geforscht wurde, wohl Gedrucktes hin und wieder mögen lesen können; das Augenmerk wurde bei der Trennung nach Schulbildung nur vorzugsweise darauf gerichtet, ob Letztere so weit gediehen war oder später (oft während Militairdienstes) so weit nachgeholt wurde, daß die Betreffenden wenigstens ihren Namen schreiben konnten und sind nur diejenigen, welche nicht einst Letzteres konnten, in die betreffende Abtheilung gesetzt, alle Andere als schreiben könnend angenommen.

Welche weiteren Schlußfolgerungen aus Obigem zu ziehen sind und auf welche Weise namentlich auch diejenigen Localbehörden, welchen Einfluß auf Schulen und Armenwesen zusteht, durch solchen Einfluß dazu mitwirken können, ein günstigeres Verhältniß hervorzurufen und folgeweise das Vagabondiren, so wie die dem Letzteren gewöhnlich vorhergegangenen oder folgenden verbrecherischen Handlungen zu vermindern, muß zum Ermessen der betreffenden Behörden verstellt werden.

4. Flüchtige Erinnerungen aus einem freien Vortrage über Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne (im statistischen Vereine zu Berlin gehalten im Mai 1847) vom Dr. Freiherrn von Reden.

Nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, die Höhe des Preises des täglichen Arbeitslohns, läßt auf die Lage des Arbeiters einen richtigen Schluß machen. Nur durch genaue Berechnung des Geldwerths des gesammten jährlichen Arbeitsverdienstes auf der einen Seite und andererseits des Geldwerths der jährlichen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse; endlich aus einer Vergleichung der dadurch erlangten Endsummen: läßt sich mit Sicherheit nachweisen, ob der Arbeiter in seinen Vermögens-Verhältnissen vorschreitet oder zurückgeht. Die dazu erforderlichen Ermittelungen sind schwierig, wegen der in Deutschland wenig verbreiteten Kunde von dem Wesen und Zweck statistischer Forschungen, sodann weil der gute Wille und das Interesse für diese Untersuchungen leider nicht häufig anzutreffen sind. Ungeachtet dieser Hindernisse ist dem Vereine für deutsche Statistik gelungen, auf gestellte bestimmte Fragen, über die Verhältnisse der handarbeitenden Volksklassen mehr als 3000 Antworten aus allen Theilen Deutschlands zu erlangen.

Aus diesen Nachrichten ergiebt sich beispielsweise hinsichtlich des Verbrauchs der wichtigsten Nahrungsmittel, daß für eine Normal-Familie (Mann, Frau und 3 Kinder, oder sonstige zur Familie gehörige Personen, eine durch ganz Deutschland gerechtfertigte Durchschnitts-Annahme) täglich fast 4 Pfd. oder jährlich 1450 Pfd. Roggen = 17 Scheffel, erforderlich sind. Deutschland enthält 8,342000 solche Normal-Familien, bedarf mithin jährlich im Durchschnitt 141,814000 Scheffel Brodkorn, welche nach Mittelpreisen (zu 1½ Thlr.) 212,721000 Thlr. werth sind. Da nun aber seit der Erndte 1846 der Scheffel Roggen um mindestens 75% höher im Preise gestanden hat, als in Mitteljahren, so hat das erforderliche Brodkorn einen annähernden Werth von 369,500000 Thlr. gehabt; der Verbrauch ist also um 157,000000 Thlr. gegen ein Mitteljahr vertheuert. Es versteht sich von selbst, daß diese Vertheuerung einem Theile der Bevölkerung unseres Vaterlandes sogar Gewinn gebracht hat; nicht aber dem Theile, von welchem hier die Rede ist.

Der Durchschnittsverbrauch einer Normalfamilie an Kartoffeln ist auf 25 Scheffel jährlich zu berechnen, welches für 8,342000 deutsche Normalfamilien einen Jahresverbrauch von 208,550000 Scheffel macht. Davon kostet in Mitteljahren der Scheffel 10 Sgr., also das ganze Bedarfquantum 69,500000 Thaler; im Jahre 184⅞ aber ist dessen Werth 140,000000 Thlr. gewesen, also 70,000000 Thlr. mehr als in gewöhnlichen Jahren. —

Die Vertheuerung der beiden Artikel Brod und Kartoffeln ist hiernach in unserm Vaterlande für das Jahr 184⅞ auf überhaupt 227,000000 Thlr. anzuschlagen. Dies ist fünfmal der jährliche Gesammtbetrag (der 43½ Mill.) Steuern des Preußischen Staats; 2,8 Mal die jährliche Gesammt-Staats-Ausgabe Preußens (82 Mill.); — 3 Mal die Gesammtsumme der jährlichen Staatsausgaben aller deutschen Staaten, ohne Oesterreich und Preußen, — fast gleichkommend dem Gesammtwerthe der verzollten Jahreseinfuhr des Zollvereins. —

Anwendung auf eine Familie aus dem Handarbeiterstande. Auf dem Lande der Provinz Brandenburg Gesammt-Ausgabe jährlich zwischen 86 und 165 Thlr.; davon für Brodkorn in gewöhnlichen Jahren

Digitized by Google

25—26 Thlr., für Kartoffeln 8—9 Thlr. Im Jahre 184⅘ hat eine solche Familie (abgesehen von sonstigen erhöhten Preisen) für diese beiden Nahrungsmittel 63 Thlr. bezahlen müssen; also 29 Thlr. mehr als in Mitteljahren.

Für Berlin ist als Minimum der Einnahme, wovon eine Normalfamilie jährlich bestehen kann, die Summe von 180 Thlr. (für den einzelnen Arbeiter 108 bis 120 Thlr.) zu betrachten. — Davon für Brod 54 Thlr., für Kartoffeln 9 Thlr. — Im Jahre 184⅘ dagegen für Beides zusammen 115 Thlr., also 52 Thlr. mehr.

Aus einer im Jahre 1787 für Berlin gemachten genauen Ermittelung ergiebt sich, daß eine Familie von 5 Personen für Wohnung, Feuerung und Ernährung täglich 4 gGr. 6 Pf., also jährlich 75 Thlr. bedurfte. Damals war der Preis des Scheffels Rocken 32 gGr., des Brodtes pro Pfd. 4,7 schwere Pfenning oder 6 Silberpfen., jetzt 10 Silberpfen.; damals war der Miethzins einer geringen Familienwohnung 9—10 Thlr., jetzt 30 Thlr.; — damals kostete der jährliche Feuerungsbedarf 2 Thlr. 16 gGr., jetzt 10 bis 11 Thlr.; — damals war der Preis des gewöhnlichen Taglohns 8 gGr., jetzt 12 gGr. — Nur die Kleidung ist jetzt wohlfeiler, aber auch schlechter.

Im Jahre 1787 hatte der Handarbeiter regelmäßig das ganze Jahr hindurch Beschäftigung und wenn auch nur der Mann in Taglohn arbeitete, so erwarb er doch jährlich an 120 Thlr., während die Gesammtausgabe für die Familie, nach damaligen Preisen der Lebensbedürfnisse, 90 Thlr. nicht überstieg, er hatte also einen Ueberschuß von jährlich 30 Thlr. für unvorhergesehene Ausgaben, neben dem was Frau und Kinder direkt oder indirekt erwarben. Jetzt ist der Handarbeiter fast niemals das ganze Jahr hindurch beschäftigt; er verdient zwar täglich 15 Sgr., hat aber dennoch am Schlusse des Jahres (sammt seiner Familie) selten mehr als 180 Thlr. erworben und das ist gerade hinreichend, um ihm und den Seinigen für Mittelpreise die nothdürftigen Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Der jetzige gewöhnliche Handarbeiter Berlins hat mithin durchaus keine Mittel für außergewöhnliche Ausgaben und am wenigsten kann sein Geldbeutel eine Steigerung der Lebensmittelpreise ertragen.

Was für Berlin hier dargelegt ist, läßt sich auch anderorts fast allenthalben hinsichtlich derjenigen Handarbeiterfamilien nachweisen, deren Einnahme lediglich in baarem Gelde besteht.

Abweichend allerdings sind die Verhältnisse solcher Arbeiter, deren Einnahme theilweise in dem Ertrage des Bodens, oder in einem Antheile an den verarbeiteten Naturalien besteht; jedoch läßt sich selbst von diesen keinesweges ein allgemeines Wohlbefinden behaupten, wenn sie nicht eine regelmäßige lohnende Beschäftigung haben.

(Von vielfachem Interesse sind Vergleichungen der Vorzeit mit der Gegenwart, wenn sie, wie oben, auf unbestreitbaren Zahlen und Thatsachen beruhen. Deshalb meine angelegentlichste Bitte an alle diejenigen, welche zuverlässige Detailnachrichten über Lebensbedürfnißpreise und Arbeitslöhne aus dem Zeitabschnitte von 1780 bis 1820 besitzen, um deren Mittheilung.)

5. Berlins Grundwerth und Grundverschuldung.

Bevor wir auf eine nähere Beleuchtung der mancherlei Uebelstände eingehen, welche das Projekt eines städtischen Pfandbriefsystems angeregt haben und die dringend eine Abhülfe im Interesse der hiesigen Grundbesitzer zur Abwendung des „Untergangs" der Mehrzahl derselben fordern; möchte eine kurze Darstellung der Grundbesitz-Verhältnisse Berlins mit Rücksicht auf das noch in diesem Augenblicke dem Grundbesitze zugewendete Vertrauen der Kapitalisten, für die Auffassung der Bedürfnißfrage im Allgemeinen und deren Beantwortung nützlich erscheinen. Nach den mit möglichster Sorgfalt eingezogenen Nachrichten wurden am Schlusse des Jahres 1843 beim hiesigen Stadtgericht 8320, beim Kammergericht 1064, im Ganzen also 9384 Hypothekenfolien von Grundstücken der hiesigen Stadt geführt. Nach ziemlich gleichmäßigen Veränderungen im Laufe der beiden letzten Jahre finden wir am Schlusse des Jahres 1845 beim Stadtgericht 8601, beim Kammergericht 1100, im Ganzen also 9701 Hypothekenfolien, welche, nach einer inzwischen ausgeführten Veränderung, jetzt sämmtlich beim Stadtgericht geführt werden. Nach dem für die Stadt Berlin bestehenden Feuer-Societäts-Reglement müssen sämmtliche Gebäude, welche nicht zu den Königlichen und Staatsgebäuden gehören, bei der städtischen Feuer-Societät versichert werden. Auch Königliche Gebäude sind hier versichert; es ist dies aber nicht rücksichtlich aller geschehen und es kommt hierauf auch nicht wesentlich an, da je weniger von diesen Gebäuden hier versichert sind, desto mehr die nachfolgende Rechnung als eine solche hervortritt, die von den Unternehmern in ihrem Interesse nicht angefochten werden wird. — Wir nehmen also an, daß jene Gesammtfolienzahl Gegenstand der Versicherung bei der städtischen Feuer-Societät ist.

Digitized by Google

Am 1. Oktober 1845 betrug die Gesammtsumme aller versicherten Gebäude 114,095875 Thlr. und sie mag am 1. December 1845 den Betrag von 115,000000 Thlr. erreicht haben. Man wird der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß der Werth der Fundamente und des zu den Grundstücken gehörigen Grund und Bodens, incl. Gärten, die Hälfte der versicherten Summen erreicht, also 75,500000 Thlr. Der Gesammtwerth jener auf 9701 Folien verzeichneten Grundstücke der Stadt Berlin erreicht also 172,500000 Thlr. Daß man den Gesammtwerth auf so hoch annehmen könne, ergiebt sich auch aus dem Vergleiche mit dem von Seiten der hiesigen Servis-Deputation ermittelten Miethswerth der hier befindlichen Wohnungen, welcher am 1. Januar 1845 incl. der aus verschiedenen Gründen nicht besteuerten Wohnungen einen Betrag von 7,107031 Thlr. erreichte, und im Laufe des abgewichenen Jahres in welchem circa 1900 Wohnungen mehr bewohnt sind, sich auf etwa 7,300000 Thlr. gesteigert haben wird.*)

Den obigen Gesammtwerth aller Grundstücke vorausgesetzt, ergiebt sich für jedes Grundstück ein Durchschnittswerth von circa 18000 Thlr.

Nach den von dem Königl. Stadtgericht erhaltenen Mittheilungen sind von den bei demselben bisher verzeichnet gewesenen 8601 Grundstücken von Schulden ganz frei 1700. Die Zahl der schuldenfreien Grundstücke des Kammergerichtlichen Hypothekenbuchs ist nicht zu ermitteln gewesen. Nimmt man aber, was füglich geschehen kann, ein gleiches Verhältniß an, so sind von jenen 1100 Folia der 5. Theil also 220 im Ganzen demnach 1920 Grundstücke unbelastet.

Der Werth derselben à 18000 Thlr. giebt einen Betrag von 34,560000 Thlr. Die mit Hypothekenschulden belasteten 7781 Grundstücke der Stadt Berlin haben demnach einen Werth von 137,940000 Thlr. Hierbei bleibt zu bemerken, daß die schuldenfreien Grundstücke zum größten Theil den reichsten Bewohnern der Stadt gehören und die werthvollsten Grundstücke sind, von welchen viele den Werth von 100000 Thlr. übersteigen und gewiß wenige unter dem Werthe von 25000 Thlr. zurückbleiben. Es kann also füglich der Durchschnittswerth der unbelasteten Grundstücke mit 30000 Thlr. angenommen werden, was noch einen Abzug von circa 22,000000 Thlr. gestattet, so daß der Gesammtwerth jener 7781 Grundstücke circa 115,940000 Thlr. beträgt.

Nach den weiteren zulässigen Nachrichten aus den Hypothekenbüchern des Königl. Stadtgerichts waren am Schlusse des Jahres 1845 die 6901 stadtgerichtlichen Hypothekenfolien mit 75,349738 Thlrn. belastet. Rücksichtlich der bisher beim Kammergericht geführten städtischen Hypothekenbücher, war die eingetragene Schuldenlast nicht zu ermitteln. Man kann aber auch hier füglich ein gleiches Verhältniß annehmen und da hier die Zahl der belasteten Grundstücke nach obiger Annahme 880, also ungefähr der 8. Theil der im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke ist, so treten dieser Summe noch 9,418717 Thlr. hinzu, so daß die Gesammtschuldenlast 84,768455 Thlr., also mehr als ⅔ des Werthes der dafür verpfändeten Grundstücke beträgt. Dies Verhältniß wird sich aber noch günstiger für den bestehenden Realcredit stellen, wenn man erwägt, daß nach der obigen Annahme des höheren Werthes von 30000 Thlr. für jedes nicht verschuldete Grundstück, der Durchschnittswerth für jedes verschuldete Grundstück geringer als 18000 Thlr. ausfallen muß. Bei Gelegenheit einer diesfälligen Ermittelung hat das Königl. Stadtgericht den Durchschnittswerth auch in der That nur auf 15000 Thlr. angenommen.

Hiernach steht es also um den Realkredit der Stadt Berlin in der That nicht so schlecht, als die Unternehmer der Pfandbriefanstalt wahrgenommen haben wollen. Ein Bedürfniß, den Grundbesitzern Berlins durch Vermittelung eines kostspieligen, mit mancherlei Weitläuftigkeiten und Inconvenienzien verbundenen Kreditinstituts, einen Realkredit zu ⅔ des Werthes ihrer Grundstücke zu sichern, ist also in keinem Falle vorhanden. Sie genießen ja in diesem Augenblicke in der Gesammtheit einen viel höhern Kredit. Erwägt man nun noch, daß von den verschuldeten Grundstücken gewiß ⅓ bis zur Hälfte des Werthes nicht belastet ist, so genießt ein sehr bedeutender Theil dieser Grundstücke einen Kredit bis zum vollen Werthe desselben, ja dieser wird in sehr vielen Fällen noch überstiegen. Der Beweis ist durch Einsicht der einzelnen Hypothekenfolien zu führen. Auch würde es die Einsicht der Subhastations-Akten ergeben, daß nur überlastete Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, und daß Fälle, in welchen Grundstücke, die unter ⅔ ihres Werths verschuldet sind, zum nothwendigen gerichtlichen Verkauf kommen, entweder gar nicht vorhanden sind, oder doch gewiß nur zu den allerseltensten gehören. Es sei schon hier erlaubt zu bemerken, daß die Behauptung, die vielen Subhastationen würden durch Mangel an Kredit bis zum Betrage von ⅔ des Werthes der Grundstücke erzeugt; eine durchaus unbegründete ist.

*) Nach einer Anlage der Uebersicht der Verwaltung der Haus- und Miethsteuerkasse für 1846, (welche durch besondere Gründlichkeit und Umsicht sich auszeichnet), war der gesammte Miethwerth aller Wohnungen Berlins im 1. Quartal 1846: 7,382895 Thlr., im 1. Quartal 1847: 7,701548 Thlr. Die Zahl der Grundstücke war im 1. Quartal 1846: 8384, im 1. Quartal 1847: 8523. Anmerk. d. Herausgb.

Digitized by Google

Der Grund ist vielmehr nur allein darin zu suchen, daß Häuserhandel und Häuserbau Gegenstand einer maaßlosen Spekulation geworden ist. Zum Theil ohne, zum Theil mit einem Kapital, das aber mit dem Gegenstande des Geschäfts in keinem Verhältnisse steht, wird ein solches unternommen, oft nur um durch übermäßige Verschuldung, was mit Hülfe von Wucherern und Schwindlern möglich wird, ein geringes Kapital zu erwerben, was nur auf Kosten unerfahrener Personen geschehen kann. So geschieht es, um nur einen Fall zu erwähnen, nicht selten, daß über den Werth des Grundstücks hinaus Obligationen ausgestellt werden, welche der Darlehngeber oft kaum mit der Hälfte des darin angegebenen Betrages bezahlt und sie dann mit Vortheil, aber auch noch unter dem Nennwerthe cedirt; so daß Schuldner und Cedenten auf Kosten des Cessionars sich bereichern, Letzterer aber die Subhastation ausbringen muß, um sehr häufig mit dem ganzen Kapital auszufallen. Aehnlich verhält es sich mit den Bauunternehmern, weshalb denn auch sehr häufig kaum begonnene oder halbausgeführte, jedoch schon übermäßig verschuldete Bauten zur Subhastation gestellt werden. Allerdings hat die seit einigen Jahren vorbereitete und eingetretene Geldnoth derartige Spekulationen und mitunter auch ein solides Unternehmen erschwert. Mangel an Kredit hat indeß die behaupteten Uebelstände nicht erzeugt. Dies ergiebt der Hypotheken-Verkehr in den abgelaufenen beiden Jahren, die man ohne Zweifel für die ungünstigsten in dieser Beziehung halten könnte.

Im Jahre 1844 vermehrten sich die bis dahin bestandenen Hypothekenschulden beim Königl. Stadtgericht durch neue Eintragungen um 6,365409 Thlr., gelöscht wurden in demselben Jahre 2,656511 Thlr., der wirkliche Zuwachs an Hypothekenschulden war also 3,708898 Thlr. Im Jahre 1845 ferner wurden mehr eingetragen als gelöscht 3,741158 Thlr., was für die beiden Jahre 18½ einen Zuwachs von 7,450056 Thaler ergiebt.

Nun hat sich in den beiden letzten Jahren die Feuer-Versicherungs-Summe zwar auch um den Betrag von 7,188125 Thlr. vermehrt, die Vergleichung beider Summen ergiebt aber, daß auch in diesen beiden Jahren der Grundbesitz einen viel größeren Kredit als zu ⅔ des Werths der Grundstücke genossen hat, da bei dem größten Theil der in den entfernten Stadttheilen ausgeführten Neubauten, die Baustelle kaum mit dem vierten Theile der Feuerkassensumme in Ansatz zu bringen ist. Dabei ist aber noch zu bemerken, daß der oben angegebene Zuwachs zur Feuer-Versicherungssumme den Gesammtwerth der Neu- und Erweiterungsbauten enthält, während jener Zuwachs an Hypothekenschulden nur die beim Stadtgericht geführten Folien betrifft. Vom Königl. Kammergericht sind diesfällige Notizen nicht zu erhalten gewesen. Nimmt man auch in dieser Beziehung Gleichmäßigkeit an, so kann die in den beiden letzten Jahren vermehrte Schuldenlast ganz füglich noch um eine Million höher berechnet werden.

(Geschrieben um die Mitte des Jahres 1846.)

6. Was der Landwirthschaft Noth thut, oder Arbeitstage und Feiertage. (Aus Bayern.)

Seit Jahrzehnten klagt man über den Verfall der Landwirthschaft, und der mancherlei Gegenmittel ungeachtet, geht Ein Gutsbesitzer, Ein Bauer nach dem Andern zu Grunde; alle Oekonomen klagen wieder über den Verfall der Dienstboten, und man findet auch ihre Klagen so gegründet, daß man sich oft und in beinahe allen teutschen Ländern mit diesem Gegenstande beschäftigt hat; man gab die verschiedensten Gesetze und Verordnungen, sie halfen wenig oder nichts, man schreibt sogar Preisfragen aus, wie der allgemeinen Demoralisation der Dienstboten zu begegnen sei.

Schreiber dieses fühlte sich sehr stark versucht, bei der Beantwortung der in der 10ten Versammlung teutscher Land- und Forstwirthe gegebenen Preisfrage zu concurriren, meinte aber bei näherer Ueberlegung, daß Ein Mann allein kaum im Stande sein könnte, die ersten zwei Drittheile der gestellten Frage speziell zu beantworten, und, daß selbst durch die richtigste Beantwortung des letzten Drittheils, der mit der Frage beabsichtigte Zweck vielleicht nicht vollkommen erreicht werden könnte. Somit wurde der Plan wieder aufgegeben. Nämlich:

„Die Verhältnisse, durch welche die allgemeinen Klagen über den Verfall der die-
„nenden Volksklasse herbeigeführt worden," sind so äußerst mannichfaltig und verschieden, daß sie kaum ein Einzelner alle wird aufzählen können. Aber alle lassen sich ganz gewiß zurückführen auf vernachlässigten Unterricht und Erziehung des Landvolkes im allgemeinen, denn, nicht an den Dienstboten allein liegt es, es liegt auch an den verschiedenen administrativen, polizeilichen und andern Einrichtungen der Regierungen, und auch sehr häufig an dem Dienstherren und der Frau, d. h. an den sogenannten Bauern, nach dem uralten Sprichwort: „Wie der Herr, so der Knecht."

Eben so wenig möchte Ein Mann allein im Stande sein, in der gegebenen Zeit zu erforschen, „welche Mittel in den einzelnen teutschen Ländern bereits angewendet worden sind, um „die Entartung des Dienstbotenwesens zu beseitigen." Denn um zu erfahren, was in den

Digitized by Google

38 einzelnen souverainen Staaten Teutschlands in dieser Beziehung schon geschehen sei, ist die gegebene Zeit wohl zu kurz — und am Ende möchte doch das Resultat immer sein, daß einzelne und einseitige Verordnungen, Einrichtungen ꝛc. nichts helfen, wenn sie auch noch so richtig gegeben und eben so genau durchgeführt werden; wie z. B. selbst das zweckmäßigste Medikament, einzeln angewendet, eine Krankheit nicht heilt, wenn nicht alle andern indicirten Mittel mit jenem gleichzeitig gebraucht werden. —

Was auch immer noch vorgeschlagen und gethan werden kann, um gute Dienstboten (und gute Bauern, d. h. ein gutes Landvolk überhaupt) zu erhalten, Alles läßt sich zurückführen:

I. auf Unterricht der Landjugend und des Landvolkes

II. auf Erziehung des Landvolkes, direkt; durch Entfernung aller Gelegenheit zum Müßiggang und zum Sündigen, indirekt; durch Ertheilung zweckmäßiger Gesetze und Vorschriften; durch genauere Ueberwachung der Ausführung derselben; und durch Anwendung geeigneter Strafen und Belohnungen.

Um unter den sehr vielen Gelegenheiten zum Müßiggang und zum Sündigen, welche zu beseitigen oder doch wenigstens zu vermindern wären, nur ein einziges Beispiel aufzustellen, erlaube ich mir von der Nothwendigkeit der Abschaffung oder doch Verminderung der Bauernfeiertage, Wallfahrten ꝛc. zu sprechen.

Alle Lehrer von Knaben und Mädchen, alle Dienstherrn, Bauern, Handwerker und Fabrikanten, ja alle Polizei- und Untersuchungs-Behörden werden die Ursache beinahe aller ihrer Klagen auf die Faulheit ihrer Untergebenen zurückführen können. In der Arbeitsscheu liegt nach dem alten Sprichwort: „Müßiggang ist aller Laster Anfang," wieder der Grund zu andern Lastern.

Der Faule hat mehr Bedürfnisse als der Fleißige; er will öfter und besser essen und trinken, will um die Langweile zu bekämpfen Visiten machen, Spazierengehen, Unterhaltungen, Spiele, Wirthshäuser, Gesellschaften besuchen und dergleichen; verfällt hiedurch wieder in die Laster der Unwissenheit, der Rohheit, Sittenlosigkeit, Spielsucht, Hoffart, der Wollust, des Unglaubens und Aberglaubens; und, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, endlich auf Lügen, Betrügen, Unzucht, Bettel, Diebstahl, ja selbst auf Raub, Brandlegung, Mord und Todschlag.

Das Grundübel, die Faulheit und der Müßiggang, wird durch eine Menge von eingeführten Gebräuchen, die eine Art von Gesetzlichkeit erlangt haben, so wie auch durch die Polizei geduldet, z. B. zu viele Schulferien, sogenannte abgeschaffte Feiertage, Kreuz- und Bittgänge, verlobte Feldumgänge, Wallfahrten, Abläße, Oelbergandachten (Fastenpredigten), verlobte Schauerfreitage, Bußtage, Umgangstage und nächtliche Gottesdienste; Metten, Engelämter (Storate) ꝛc. Ferner gehören hieher: Jahrtäge der Zünfte, Märkte, Hochzeiten, Tanzmusiken, Freinächte ꝛc. und endlich wird auch die Faulheit durch gar zu leichte und humane Bestrafung der durch Arbeitsscheu entstandenen Laster sogar indirekt noch befördert; so, daß man annehmen kann, es werde an vielen Orten mehr gefeiert als gearbeitet.

Um die Härte dieser Behauptung zu rechtfertigen, soll folgende Rechnung dienen:

Von den 365 Tagen, welche das Jahr ausmachen, werden folgende der Arbeit entzogen:

Sonntage	52
Bewegliche Feste	4
Unbewegliche Feste	14
Cessirte Feiertage, nach der Anlage	50
Kirchweihen und Nachkirchweihen mit jenen der nächsten Orte	40
Wallfahrten, verlobte Feldumgänge, Bittgänge, Abläße, Oelbergandachten, Bußtage, Schauerfreitage ꝛc.	15
Hochzeiten, Begräbnisse, Dreißigste ꝛc.	15
Jahrmärkte, nebst jenen in der Nachbarschaft	24
Scheibenschießen, Kegelschieben, Pferderennen, Sacklaufen und andere sogenannte Volksfeste ꝛc.	15
Zusammen beiläufig	229.

Es bleiben also zur Arbeit nur noch jährlich etwa 136 Tage, und wenn man auch zugiebt, daß diese Rechnung und das anliegende Feiertags-Verzeichniß nur einer ganz speziellen Gegend angehört, und daß sie an jedem Orte mancherlei Aenderungen erleiden, so wird man doch im Durchschnitt finden, daß bei der Landwirthschaft im Ganzen mehr gefeiert als gearbeitet wird; denn noch ist in Anschlag zu bringen, daß man z. B. in solchen Wochen, welche hohen Festtagen vorausgehen oder nachfolgen, ja selbst an den gewöhnlichen Montagen, auf die Taglöhner in der Regel gar nicht rechnen darf.

Es war eine Zeit, wo die zu große Zahl der Feiertage dadurch vermindert wurde, daß man viele derselben abwürdigte, andere auf die nächsten Sonntage verlegte, Bittgänge, Wallfahrtszüge und andere herumziehende Versammlungen verbot, aber diese Mißbräuche kommen jetzt in solcher Menge wieder auf, daß

Digitized by Google

sie schon ein wirklicher Schaden für den Betrieb der Landwirthschaft geworden sind, indem ungemein viel Zeit und Geld hiedurch verschwendet und die wichtigsten Feldarbeiten, oft sogar während der Ernte, versäumt werden.

Durch diese wieder aufgetauchten Mißbräuche haben weder die Moralität noch die Religion gewonnen, denn die sogenannten abgewürdigten Feiertage sind jetzt mehr Gelegenheiten zu Liederlichkeiten und Ausschweifungen aller Art. Schon am Vorabend (am sogenannten Feierabend) werden alle Arbeiten früher beendigt, damit die sauberen Unterhaltungen beginnen können, welche die Bauern in den Wirthshäusern, die Mägde bei unsauberen Besuchen in der Nachbarschaft, und die Burschen beim Herumtreiben und Nachtschwärmen aufsuchen. An den Tagen selbst geht man zwar in die Kirche, aber weniger der wahren Andacht als der Zusammenkunft wegen, indem vor und nach dem Gottesdienste die Leute sich schaarenweise vor der Kirche zusammenstellen und die Neuigkeiten und Unterhaltungen des Tages besprechen.

Es wird an solchen Tagen nichts gearbeitet oder verdient, doppelt gut gegessen, über Nacht getrunken, gespielt, gewettet, getanzt, gestritten, gerauft und vieles andere getrieben, was nichts Gutes zur Folge hat, eine Menge Geld kostet, die Gesundheit verwüstet und die Wirthschaft ruinirt. —

Daß die vielen Feiertage nicht fördernd auf die Moralität einwirken, bestätigt auch ein uraltes Sprichwort, das da sagt:

„Je heiliger die Zeit,
„Je teuflischer die Leut."

Um die Wirklichkeit des Uebels auch in Ziffern darzustellen, sei angenommen, daß im Durchschnitt ein Dienstbote jährlich koste:

An Wohnung, Wart und Pflege, Holz, Licht und Geräthen	40 fl.
an Kost	70 -
an Lohn, Trinkgeldern und Geschenken	40 -

jährlich also die sehr mäßige Summe von nur 150 fl.

Wenn man aber, statt den oben berechneten jährlichen 136 Arbeitstagen, auch deren sogar 200 annehmen wollte, so käme der einzelne Arbeitstag eines Dienstboten immer noch auf fünf und vierzig Kreuzer, welche er jedoch durch seine Arbeit höchst selten verdienen wird, und darin mag ein anderes Sprichwort sich begründen:

„Was der Pflug gewinnt,
„Das frißt das Gesind."

Gebotene Feiertage und cessirte Feiertage 1847.

Jan. 1. Neujahr.
- 5. Patron der Pfarre.
- 6. Heilige drei Könige (Epiphania) *).
- 7. Patron der Diözese.
- 14. Namen-Jesu-Fest.
- 18. Raimundus von Penafort **).
- 20. Sebastian.
- 23. Mariä Vermählung.
- 25. Pauli Bekehrung.

Febr. 2. Maria Lichtmeß *).
- 15. Fasching Montag.
- 16. Fasching Dienstag.
- 17. Aschermittwoch.
- 21. Matthias. Apostel.

März 9. Patron der Ortskirche.
- 19. Joseph, Nährvater Christi ***).
- 25. Mariä Verkündigung *).
- 26. Schmerzhafter Freitag. Mariä 7 Schmerzen.

April 1. Gründonnerstag.
- 2. Charfreitag.
- 3. Charsamstag.
- 5. Ostermontag.
- 24. Georgius; Ritter.

Mai 1. Philippus und Jakobus; Apostel.
- 3. Heilig Kreuz Erfindung.
- 4. Florian, Feuerpatron.
- 10. Montag nach Rogate, Prozession.
- 11. Dienstag nach Rogate, Prozession.
- 12. Mittwoch nach Rogate, Prozession.
- 13. Christi Himmelfahrt.
- 24. Pfingstmontag.
- 25. Pfingstdienstag.

Juni 3. Frohnleichnamsfest.
- 16. Benno, Patron der Hauptstadt und des Landes *).
- 21. Aloysius Gonzaga.

*) Durch Breve vom 19. Dezember 1836 hat der heil. Vater gestattet, daß im Großherzogthum Hessen die bezeichneten Feiertage auf den jedesmaligen nächsten Sonntag verlegt und dort gefeiert werden dürfen.

**) Sind besondere Jesuitenfeste.

***) Ist in Oesterreich kein Feiertag

Digitized by Google

Juni 22. Achatius.
- 24. Johannes der Täufer *).
- 29. Peter und Paul.

Juli 2. Mariä Heimsuchung.
- 26. Anna; Mutter Mariä.
- 31. Ignatius Lojola der S. G. **).

August 3. Stephani Erfindung.
- 5. Mariä Schneefeier.
- 10. Laurentius; der 3. Jesuitengeneral **).
- 15. Mariä Himmelfahrt.
- 24. Bartholomäus; Apostel.

Sptbr. 8. Mariä Geburt *).
- 21. Matthäus; Apostel.
- 29. Michael; Erzengel.

Oktbr. 2. Erste goldene Samstagsnacht.
- 9. Zweite goldene Samstagsnacht.
- 16. Dritte goldene Samstagsnacht.
- 28. Simon und Judas; Apostel.

Novbr. 1. Aller Heiligen.
- 2. Aller Seelen.
- 6. Leonhardus; Viehpatron.
- 11. Martinus; Soldat, B. zu Tuvon.
- 15. Leopold. Oesterreichs Gesammtpatron.
- 25. Katharina.
- 30. Andreas; Apostel.

Dezbr. 3. Franziskus Laverius; Indianer Apostel **).
- 8. Mariä Empfängniß *).
- 21. Thomas; Apostel.
- 25. Heiliger Christtag.
- 26. Stephanus Erzmartirer.
- 27. Johann; Apostel und Evangelist.
- 28. Unschuldiger Kindertag.

Noch wären hier aufzuzählen:

April 25. Markus, Evangelist,
Mai 16. Johann von Nepomuck,
Juli 25 Jakobus der größere Apostel,
Nvbr. 21. Mariä Opferung,

welche aber heuer zufällig an Sonntagen treffen.

Ferner:

der Geburtstag des Landesfürsten,
der Geburtstag der Landesfürstin,
der Namenstag des Landesfürsten,
der Namenstag der Landesfürstin.

Endlich noch folgende Privat- und Lokal-Feiertage:

Abläße. — Begräbnisse. — Beichttage. — Bittgänge. — Bußtage. — Dreißigste (III. Todtenmesse). — Dulten. — Engelämter (Storate). — Fastenpredigten. — Feldumzüge, verlobte. — Firmungstäge. — Freinächte. — Freitänze. — Hochzeiten. — Hopfenmärkte. — Jahrmärkte. — Jahrtäge der Zünfte. — Jubelfeste von Kirchen und Congregationen. — Kirchweihtage. — Kreuzgänge der Kirchen. — Metten (nächtlicher Gottesdienst). — Missionspredigten. — Nachkirchweihen. — Oelbergandachten (Fastenpredigten) — Schauerfreitage, verlobte. — Scheibenschießen. — Schlängeltage. — Siebente (II. Todtenmesse). — Viehmärkte. — Volksfeste. — Wallfahrten. — Wollmärkte. ꝛc.

7. Zur Statistik der periodischen Blätter in Deutschland.

Eine der schwierigsten statistischen Aufgaben ist die genaue Nachweisung des Daseins der Geschichte und des Karakters der periodischen Blätter in einem nur einigermaßen großen geographischen Bezirke. Allein die Kenntniß dieser Verhältnisse ist in vieler Beziehung zu wichtig, als daß man nicht versuchen sollte, dazu annähernd wenigstens zu gelangen und ich richte deshalb an die Freunde unseres Unternehmens die Bitte, der Redaktion dieser Zeitschrift entsprechende Mittheilungen zu machen. Als ein recht guter Leitfaden dabei kann der im Jahre 1845 bei J. J. Weber zu Leipzig in dritter Ausgabe erschienene deutsche Zeitungs-Katalog dienen; auch manche Preis-Courante der Postzeitungskomtoire enthalten einzelne brauchbare Nachrichten hierfür. Als Beispiel, (jedoch nicht als Muster, denn es ist nur eine trockene Titelaufzählung) theile ich aus dem 1. Hefte der Beiträge zur Kunde Pommerns, Stettin 1847 Seite 27, das nachfolgende Verzeichniß der in der Provinz Pommern erscheinenden Zeitschriften mit.

I. Im Regierungsbezirke Stettin.

1) Stettiner Zeitungen.
2) Stettiner Intelligenzblatt.
3) Stettiner Amtsblatt.
4) Baltische Studien.
5) Börsen-Nachrichten der Ostsee.
6) Entomologische Zeitung.
7) Der Wächter an der Ostsee, Monatsschrift, erscheint in Stettin.
8) Camminer Kreisblatt.
9) Der Corsar, Monatsschrift, erscheint in Cammin.
10) Stargarder Wochenblatt.
11) Greifenberger Kreisblatt.
12) Greifenhagener Kreisblatt.
13) Der Anzeiger, Wochenblatt für Pasewalk und Umgegend.
14) Usedom-Wolliner Kreisblatt.
15) Anclammer Wochenblatt.
16) Demminer Wochenblatt.
17) Regenwalder Kreisblatt.
18) Anclammer Pommersches Volksblatt.

Digitized by Google

II. Im Regierungsbezirk Cöslin.

1) Allgemeines Pommersches Volksblatt (in Cöslin).
2) Colberger Wochenblatt.
3) Stolper Wochenblatt.
4) Stolper Kreisblatt.
5) Lauenburger Kreisblatt.
6) Schlawer Kreisblatt.
7) Rummelsburger Kreisblatt.
8) Dramburger Kreisblatt.
9) Regierungs-Amtsblatt.
10) Bütower Kreisblatt.

III. Im Regierungsbezirk Stralsund.

1) Stralsundische Zeitung.
2) Sundine, Unterhaltungsblatt.
3) Stralsundisches Kirchenblatt.
4) Greifswalder Wochenblatt.
5) Wolgaster Anzeiger.
6) Regierungs-Amtsblatt.
7) Grimmer Kreis-Wochenblatt.

VIII. Literatur und Kritik.

Die Landkarte, wie sie eine wichtige Hülfe für die Statistik werden kann.

E. von Sydow in Berlin, Lieutnant und Mitglied der oberen militairischen Prüfungs-Kommission, dessen methodischer Handatlas und sonstige Leistungen im Gebiete der Kartenbildung, der Mehrzahl unserer Leser in besonders gutem Andenken seyn werden; hat die Bearbeitung eines Wandatlas über alle Theile der Erde begonnen, wovon das Blatt: Deutschland nebst einigen Bogen gedruckter Begleitworte, (2⅔ Thlr.) vor Kurzem in Gotha bei J. Perthes erschienen ist. Frühere Lieferungen dieses Wandkarten-Werkes sind: die Erdkarte 2 Aufl. 1844 — 1⅓ Thlr.; Europa 3 Aufl. 1847 — 1⅓ Thlr.; Asia 2 Aufl. 1845 — 1⅓ Thlr.; Afrika 2 Aufl. 1846 — 1 Thlr.; Nord- und Süd-Amerika 2 Aufl. 1845 — 1⅓ Thlr. Jedes Blatt, aus mehreren Sektionen bestehend, ist mit Begleitworten versehen und die desfallsige Beigabe zu Nr. 1. enthält über Plan und Zweck der Arbeit die nöthigen allgemeinen Bemerkungen. Auch in dem Begleitheste zu Deutschland spricht Herr von Sydow über die Grundsätze sich aus, welche bei seiner neuen und eigenthümlichen Kartengestaltung ihn geleitet haben.

Er sagt mit Recht, daß der Hauptwerth einer Karte in ihrer Naturwahrheit liege und da der größere Maaßstab der vorliegenden Karte (vollständiger als bei den früheren Blättern) ihm gestattete, durch Zeichen die landschaftlichen Gruppirungen des deutschen Bodens naturgetreu hinzustellen; so muß ich mich zu der Ansicht bekennen, daß nicht nur dem Verfasser die Ausführung seiner beneidenswerth glücklichen Idee außerordentlich gut gelungen ist, sondern daß mir auch keine kartographische Arbeit bekannt ist welche für statistische Darstellung nur entfernt so viel leistete, als diese Wandkarte unseres Vaterlandes. Beispielsweise hat der Verfasser die Nothwendigkeit gefühlt, den innern und äußern Zusammenhang der Bodenbeschaffenheit recht deutlich und anschaulich zu machen; er hat dieses mit günstigem Erfolge dadurch bewirkt daß er der Zeichenmanier geognostischen Sinn unterlegt. Er sagt darüber Folgendes:

„Es soll durch das so gehaltene Bild keineswegs eine rein geognostische Karte ersetzt werden, ich glaube „auch nicht, daß das überhaupt nöthig ist, und durch ähnliche Zeichenmanier je geschehen kann, da die Ab„wechselung geognostischer Beschaffenheit in vielen speciellen Fällen nicht übereinstimmt mit der Abwechselung „der Terraingestaltungen. Im Allgemeinen aber führt jede Gesteinart nach der Natur ihrer Lagerungsver„hältnisse, ihrer Widerstandsfähigkeit gegen die Zerstörungen durch Wasser, gegen atmosphärische Einflüsse „u. s. w. auch einen bestimmt bezeichneten Charakter der äußeren Form; will man daher auf einem Ueber„sichtsbilde eben diesen eigenthümlichen Charakter hervorheben, damit die Physiognomie der verschiedenen „Landschaften treu abgespiegelt sei, so ist der Gedanke sehr einfach: mit dem Wechsel der geognostischen „Beschaffenheit, auch einen Wechsel der Bezeichnungsmanier eintreten zu lassen — und doch wurde, so viel „wie mir bekannt, noch kein derartiger Versuch gemacht, daß hierunter das Festhalten der wahren Höhen„verhältnisse nicht leiden darf, das versteht sich von selbst, es wird aber nicht allein für alle Fälle schwer „sein streng zu beobachten, sondern darf auch bei einem Uebersichtsbilde, welches die einzelnen geschlossenen „Terrainabschnitte sprechend hervorheben soll, nicht ängstlich verfolgt werden. Die ursprüngliche Gestalt der „Erdoberfläche ist besonders durch vulkanische Kräfte und durch das Wasser verändert worden; jene wirkten „hebend, aufrichtend, zerreißend, diese abspülend, unterwühlend, ausfüllend. Die Arbeit der verändernden „Kräfte hat seit unvordenklichen Zeiten begonnen und geschieht noch unter unseren Augen, die Umwandelung „der äußern Form der Erdrinde ist eben so gut ihr Werk, wie die des inneren Gehaltes. Durch einfache

Digitized by Google

„Schlüſſe, und unmittelbar nur in ſehr beſchränkten Räumlichkeiten, iſt uns die Wirkung vulkaniſcher Thä-
„tigkeit als eine Niveau verändernde klar geworden, die allgemeine Auffaſſung der Geſammtform ganzer
„Gebirgskörper wird ſich daher weſentlich auf dieſes Moment ſtützen müſſen. Uns am ſichtbarſten wirkt das
„Waſſer verändernd ein, ſowohl das atmoſphäriſche wie das irdiſche, es zerſtört und baut neu auf, es zer-
„ſetzt und erzeugt neue Verbindungen. Die Widerſtandsfähigkeit gegen die Einwirkung des Waſſers iſt
„daher auch für die Form der Geſteine im Einzelnen und je nach Art der Struktur in den Geſammtheiten
„von hoher Bedeutung und mußte für die Bezeichnungsweiſe der einzelnen Gebirgsarten zum Hauptmaaß-
„ſtabe dienen. Unter gleichen Verhältniſſen wäſſriger Einwirkung wird die eine Geſteinsgruppe länger ihren
„feſten Gehalt, ihre ſcharfe Form behaupten, wie die andere, die viel eher der Zerkleinerung und Abſpülung
„ausgeſetzt iſt. Dem entſprechend iſt auf der Karte bei jener die Neigung zum Eckigen, Spitzen und
„Scharfkantigen durch den ſcharfen Federſtrich, bei dieſer die Neigung zur Abrundung und Abſtumpfung
„durch die weiche Kreideſchattirung bezeichnet worden, und wo beide Manieren verbunden ſind, da iſt auf
„Vereinigung der verſchiedenſten Formen zu ſchließen, da deutet die Kreideſchattirung das Maſſige und Ein-
„förmige der Geſammtheit und der Federſtrich das Scharfkantige und Pittoreske der Einzelnheiten an."

Gleich den früheren Karten des Herrn von Sydow hat auch bei Deutſchland alles Tiefland grünes Kolorit bekommen und zwar alles Land von 0 bis 250 oder 300 Par. Fuß Erhebung dunkeles und Alles von 250 oder 300 bis 500 Fuß; helles Grün.

Auch dem (durch blauen Druck bezeichneten) Waſſer iſt auf allen Karten des Herrn von Sydow diejenige Rückſicht zu Theil geworden, welche ihm bei der wichtigen Rolle gebührt, die ihm die Natur zur Karakteriſirung der Landſchaften angewieſen hat. Das vorliegende Blatt aber giebt Zeugniß daß der günſtige Maaßſtab benutzt worden iſt um einen wahren Fortſchritt in der hydrographiſchen Darſtellung dadurch zu machen, daß einmal die drei Formen des Flüſſigen: Fluß, See und Moraſt gehörig bezeichnend vor Augen gebracht ſind und ferner dadurch, daß allenthalben ſtrenge an dem richtigen numeriſchen Verhältniß der Waſſerangaben, feſtgehalten iſt. Mir iſt keine Karte bekannt, auf welcher die karakteriſtiſchen Züge und eigenthümlichen Einzelheiten der hydrographiſchen Beſchaffenheit einer Landſchaft ſo leicht zu erkennen und mit einem Blicke ſo gut aufzufaſſen wären, als auf von Sydow's Wandkarte von Deutſchland.

Hinſichtlich der Wohnplätze hat der Verfaſſer nicht nur die Mitte zwiſchen dem Zuviel und dem Zuwenig ſehr richtig einzuhalten gewußt, ſondern er hat es auch verſtanden für jede Art der Wichtigkeit die geeignetſten Repräſentanten hinzuſtellen. Die vier Bevölkerungsklaſſen ferner ſind durch Zeichen kenntlich gemacht und die Abkürzung der Ortsnamen hat ihren mehrfachen Nutzen.

Allen (in irgend einer Beziehung wichtigen) Straßenarten iſt ihr gebührendes Recht geſchehen und auch hier verdienen die Grundſätze, welche bei der Auswahl geleitet haben, vollkommenen Beifall.

Ueberhaupt iſt mir keine Landkarte bekannt, welche von dem Talente, von dem Fleiße und von der Sachkunde des Verfaſſers, in jeder Rückſicht ein ſo ehrendes Zeugniß darbietet, als dieſe Wandkarte von Deutſchland; deren Ausführung zugleich nachweiſt, daß ungewöhnliche Kunſtfertigkeit vorhanden ſein mußte, um die bedeutenden techniſchen Schwierigkeiten zu überwinden.

So ſchließe ich mich denn mit wahrer Freude dem Wunſche des Herrn von Sydow an:
„daß das Bild durch ſich ſelbſt recht warm und lebendig zu Herz und Sinn ſpreche, damit die Natur unſeres
„deutſchen Vaterlandes treu und wahr vor die Seele des Beſchauers trete, zu Nutz' und Frommen für den
„Schüler und zur Freude für den Lehrer."

Digitized by Google

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Statistik der Schule in Deutschland.

Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden.

Zweiter Artikel. (Fortsetzung.)

e. Einige mit den Gelehrten-Anstalten zusammenhängende Lehranstalten im österreichischen Kaiserstaate.

α. Die theologischen Lehranstalten.

Das theologische Studium wird nicht bloß an Universitäten und Lyceen getrieben, sondern auch an besonderen theologischen Bildungsanstalten. Im Küstenlande, in Tirol, Dalmatien, in der Lombardei, in Siebenbürgen und in der Militärgränze wird der theologische Unterricht ausschließend in diesen Anstalten ertheilt; in Oesterreich ob der Enns mit Salzburg nur an den Lyceen, in den übrigen Provinzen sowohl an theologischen Lehranstalten, als auch an Universitäten und Lyceen. Die katholischen theologischen Lehranstalten, deren es 69 giebt, sind theils bischöfliche, welche mit Seminarien verbunden und für die Bildung der Curatgeistlichkeit bestimmt sind, und zwar 41; theils Kloster-Studien-Anstalten, 28 an der Zahl, minder vollständig eingerichtet und für die Bildung der Regular-Geistlichkeit bestimmt.

Dazu kann noch die höhere Bildungsanstalt für Weltpriester in Wien (seit 1816) gezählt werden, welche die Bestimmung hat, katholischen Geistlichen von ausgezeichneten Talenten aus allen Diöcesen des Reichs nach vollendeten theologischen Studien noch eine weitere Ausbildung zu geben. Sie zählt 4 Professoren und 30 Schüler. Ferner das Priester-Bildungs-Institut zu Gran in Ungarn mit 4 Professoren und 33 Schülern. Außerdem giebt es noch 8 akatholische theologische Lehranstalten, nämlich: die höhere theologische Bildungsanstalt für augsburgische und helvetische Confessionsverwandte in Wien (seit 1821), im J. 1842 mit 5 Professoren und 25 Schülern, 1 für die Reformirten zu Nagy-Körös in Ungarn, 2 für Unitarier zu Keresztur und Thorda in Siebenbürgen, 4 für nicht unirte Griechen, nämlich 1 zu Czernowitz in Galizien, 1 zu Zara in Dalmatien, 1 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, 1 zu Carlowitz in der Militärgränze.

Von den 6771 Theologen, welche im J. 1842 sich im Kaiserthum Oesterreich vorfanden, studirten die Theologie

an Universitäten	1210
" Lyceen	1814
" theol. Lehranstalten	3747
	6771

Der Aufwand der theologischen Lehranstalten wird hauptsächlich aus den Seminarien-Fonden, von Bischöfen und Ordens-Oberen, theils durch Zuschüsse aus dem Religions-Fond gedeckt.

Digitized by Google

Uebersicht der theologischen Lehranstalten im Kaiserthum Oesterreich im J. 1842.

Länder.	Zahl.	Prof. und Suppl.	Schüler.	Aufwand. Fl.	Stipendien. Fl.
Oesterreich unter der Enns	6	47	170	16219 (für die protest. Lehranstalten.)	2050
Steiermark	2	12	26	. .	. .
Küstenland	2	9	103	4025	. .
Tirol	2	12	302	7741	3123
Böhmen	3	23	280	. .	2110
Mähren und Schlesien .	1	7	82	3400	560
Galizien	5	37	277	13401	. .
Dalmatien	3	16	67	3140	3140
Lombardei	9	46	968	. .	. .
Venedig	11	58	705	. .	. .
Ungarn	28	66	492	. .	. .
Siebenbürgen	3	3	185	300	. .
Militärgränze	2	12	90	. .	. .
Hauptsumme	77	348	3747	48226	10983

Anmerk. Der Aufwand nebst den Stipendien ist nur so weit angegeben, als er bekannt ist; die theologischen Lehranstalten erfordern nämlich einen viel größeren Aufwand, als der angegebene ist.

Die Zahl der Professoren an den einzelnen theologischen Lehranstalten steigt von 1 (doch fast nur in so geringer Zahl in den Hausstudien-Anstalten) bis 11. Die gewöhnliche an den bischöflichen Anstalten ist 4—8.

β. Besondere Lehranstalten für Aerzte.

Außer den Lehranstalten für Aerzte an den Lyceen und Universitäten bestehen noch folgende besondere Lehranstalten:

1. Die medicinisch-chirurgische Josephsakademie zu Wien seit 1786. Sie zählte — im J. 1842 — 11 Professoren und Supplenten, 110 Schüler; der Aufwand beträgt 39145 Fl. und die Stipendien 5100 Fl. Sie hat alle Rechte einer Universität, ist zur Bildung tauglicher Wundärzte für die Armee bestimmt und ist als Lehranstalt, Akademie und permanente Feldsanitäts-Commission wirksam.

2. Das mit der Universität zu Wien zusammenhängende Thierarznei-Institut seit 1821. Es hatte — im J. 1842 — 10 Professoren und Supplenten und 665 Schüler. Der Aufwand beträgt 39197 Fl., die Stipendien 1400 Fl. Es ist für die Bildung guter Thierärzte und Schmiede bestimmt.

3. Die Veterinär-Anstalt zu Mailand im J. 1842 mit 12 Professoren und Supplenten und 39 Schülern. Der Aufwand beträgt 24620 Fl.

Außerdem giebt es noch Hebammenschulen

zu Triest	mit	1	Prof.	46	Schül.	800	Fl.	Aufw.	3982	Fl. Stip.
" Trient	"	1	"	20	"	. .	"	"	. .	" "
" Czernowitz	"	1	"	28	"	1359	"	"	400	" "
" Zara	"	2	"	26	"	936	"	"	646	" "
" Mailand	"	3	"	100	"	8537	"	"	. .	" "
" Venedig	"	2	"	82	"	850	"	"	. .	" "
		10	"	302	"	12482	"	"	5028	" "

Außer diesen in den officiellen statistischen Tafeln enthaltenen Angaben führt Springer

Digitized by Google

2. B. S. 312 noch eine Thierarzneischule zu Pesth und Hebammenschulen zu Klagenfurt und Hermannstadt an.

γ. Besondere Bildungsanstalten für den Adel.

Hierher gehören

1. Die theresianische Ritterakademie zu Wien für adlige Jünglinge, die zu politischen Staatsdiensten gebildet werden sollen. Es wird hier Unterricht in den Gegenständen der Elementarschulen (den sogenannten deutschen Schulen), der Gymnasien, philosophischen und juridischen Studien, dann auch in einigen außerordentlichen Fächern ertheilt. Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist dem Piaristenorden übertragen, der hier 35 Priester, theils als Professoren der Philosophie, des Gymnasiums und der Elementarschulen, theils als Präfecte oder Rectoren unterhält. Im J. 1842 zählte sie 43 Professoren und Supplenten und 194 Schüler, der Aufwand betrug 158756 Fl. und die unentgeldliche Beköstigung 129296 Fl.

2. Die theresianische Ritterakademie zu Innsbruck für adlige Jünglinge, welche darin in Sprachen, Zeichnen und Fechten Unterricht erhalten, sonst aber die öffentlichen Vorlesungen am Gymnasium und der Universität besuchen. Sie steht unter der Leitung der Jesuiten, zählte im J. 1842 8 Erzieher und 37 Zöglinge. Der Aufwand betrug 11619 Fl. und die Stipendien 6213 Fl.

δ. Gelehrten-Akademien.

Wir zählen dazu

1. Die Akademie der orientalischen Sprachen zu Wien, bestimmt, um junge Männer für Gesandtschaften und Consulate, besonders im osmanischen Reiche, zu bilden. Im J. 1842 betrug die Zahl der Professoren 2 und die der Zöglinge 6; der Aufwand 74077 Fl. Die Zöglinge erhalten auch, jedoch in beschränkterem Maße, in philosophischen und juridischen Gegenständen Unterricht. Der Cursus ist fünfjährig.

2. Die seit dem 14. Mai 1847 begründete Akademie der Wissenschaften. Die betreffende Kaiserlich Königliche Verordnung lautet wie folgt:

Wir Ferdinand der Erste von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ꝛc. Nach dem Beispiele unserer glorreichen Vorfahren stets geneigt, in der Förderung der Wissenschaften und in der Verbreitung gediegener Kenntnisse eines der vorzüglichsten Mittel zum Wohle der bürgerlichen Gesellschaft und zur Erreichung der Zwecke der Regierung zu erkennen, und das Streben der Männer, welche sich durch ein erfolgreiches Wirken in dieser Richtung hervorthun, mit Unserem Wohlwollen zu ermuntern und zu unterstützen, haben Wir die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien beschlossen, und über die Einrichtung derselben nachstehende Bestimmungen genehmigt, welche die Statuten derselben zu bilden haben.

§. 1. Die Akademie der Wissenschaften in Wien ist eine unter unseren besonderen Schutz gestellte gelehrte Körperschaft, welche die Bestimmung hat, die Wissenschaft in den ihr zugewiesenen Zweigen durch selbstständige Forschungen ihrer Mitglieder, und durch Ermunterung und Unterstützung fremder Leistungen zu fördern, nützliche Kenntnisse und Erfahrungen durch Prüfung von Fortschritten und Entdeckungen sicher zu stellen, und durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichst zu verbreiten, so wie die Zwecke der Regierung durch Beantwortung solcher Aufgaben und Fragen, welche in das Gebiet der Wissenschaft gehören, zu unterstützen.

§. 2. Die Wirksamkeit dieser Akademie hat:

a. die mathematischen und Naturwissenschaften;

b. Geschichte, Sprache und Alterthumskunde im ausgedehntesten Umfange, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen zu umfassen; sie zerfällt demnach

in eine Classe für mathematische und Naturwissenschaften, welche mathematisch-naturwissenschaftliche Classe heißen, und

in eine Classe für Geschichte, Sprache und Alterthums-Wissenschaften, welche historisch-philologische Classe genannt werden wird.

Digitized by Google

§. 3. In jeder dieser zwei Classen, die als ein Ganzes zur Erreichung der obigen Aufgabe zusammenwirken, können zur Erleichterung der Arbeiten besondere Sectionen gebildet werden, die sich mit den Aufgaben, welche den einzelnen Zweigen dieser wissenschaftlichen Hauptabtheilungen angehören, besonders zu beschäftigen haben.

§. 4. Um den ihr gestellten Aufgaben zu genügen, wird die Akademie der Wissenschaften

a. sich in ihren besonderen Classen zur Berathung und Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände und als ein Ganzes zur Erledigung ihrer Geschäfte versammeln, regelmäßig in wiederkehrenden Versammlungen zur Anhörung wissenschaftlicher Berichte und Mittheilungen zusammentreten, jährlich ein Mal oder zwei Mal in einer feierlichen Sitzung vor einer größeren Zahl von Zuhörern eine Uebersicht ihres Wirkens und der in ihr vorgegangenen Veränderungen darlegen;

b. jährlich vier Preise für die gelungensten Leistungen in der Lösung wissenschaftlicher Aufgaben aus den ihr zugewiesenen Fächern ausschreiben und zuerkennen;

c. die Ergebnisse der Arbeiten ihrer Mitglieder in einer Sammlung von Denkschriften niederlegen, wissenschaftliche Bearbeitungen, in den ihr zugewiesenen Fächern, welche an sie gelangen und geeignet befunden werden, herausgeben, und in einer nach Maßgabe des Materials erscheinenden Schrift eine beständige Uebersicht ihrer Beschäftigungen, und der an sie gelangenden Mittheilungen bekannt machen;

d. die von der Staats-Verwaltung an sie gerichteten Fragen in reifliche Ueberlegung ziehen, und die abverlangten Gutachten erstatten.

§. 5. Die k. k. Akademie der Wissenschaften, in welche Männer aus allen Classen auf den Grund anerkannter wissenschaftlicher Leistungen aufgenommen werden können, ist unter unseren besonderen Schutz gestellt, und hat in Beziehung auf die Staats-Verwaltung die Stellung eines selbstständigen Körpers einzunehmen.

§. 6. Wir behalten uns vor, für die Akademie der Wissenschaften einen Curator zu bestellen.

Durch diesen hat sie sich in allen Fällen an Uns zu wenden, in welchen sie Unserer Unterstützung bedarf, oder ihre Wünsche, Bitten und Leistungen Uns zu unterziehen beabsichtiget.

Durch ihn hat die Akademie mit Unseren Behörden zu verkehren, und er ist Uns für die Beobachtung der Statuten, so wie für den Gang, welchen die Akademie einhält, verantwortlich.

§. 7. Der Organismus der Akademie wird bestehen:

a. aus 48 beiden Classen in gleicher Zahl angehörigen wirklichen Mitgliedern, von welchen 24 in Wien ihren Wohnsitz haben müssen;

b. aus einem Präsidenten, welcher alle drei Jahre einer neuen Wahl unterworfen ist;

c. aus einem Vice-Präsidenten;

d. aus zwei Secretären, deren Bestätigung von vier zu vier Jahren bei Uns einzuholen ist, und von welchen Einer nebst den Geschäften der Classe, welcher er angehört, auch jene eines General-Secretärs der Akademie zu besorgen hat;

e. aus Ehrenmitgliedern, welche die Zahl 24 nicht zu überschreiten haben;

f. aus einer von der Akademie selbst zu beschränkenden Anzahl von correspondirenden Mitgliedern.

§. 8. Der Präsident, welcher mit dem Vice-Präsidenten und den Secretären zunächst für den geregelten Gang der Verhandlungen der Akademie zu sorgen, und über die Beobachtung der Statuten zu wachen hat, wird über das Wirken derselben den Curator jederzeit in vollständiger Kenntniß erhalten.

Der Präsident und die Secretäre, welche aus der Zahl der wirklichen Mitglieder zu nehmen sind, werden von diesen gewählt und der Wahlact Unserer Bestätigung vorgelegt.

Den Vice-Präsidenten hat der Curator aus den wirklichen Mitgliedern der Akademie von drei zu drei Jahren Uns zu bezeichnen.

§. 9. Zu wirklichen Mitgliedern wird die Akademie in Erledigungsfällen jene drei Männer, die sie nach Stimmenmehrheit als die würdigsten erkennt, Uns zur Ernennung vorschlagen.

§. 10. Die Ernennung der Ehrenmitglieder erfolgt gleichfalls durch die Wahl der wirklichen Mitglieder, nachdem die getroffene Wahl Uns jederzeit zur Genehmigung angezeigt worden ist, und Wir diese ertheilt haben.

§. 11. Ebenso hat die Wahl der correspondirenden Mitglieder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften durch die wirklichen Mitglieder zu geschehen.

§. 12. Die Akademie der Wissenschaften wird ein den Geschäften entsprechendes Hilfs- und Dienstpersonale unterhalten, dessen Aufnahme ihr überlassen bleibt.

§. 13. Bei allen von der Akademie vorzunehmenden Wahlen, so wie bei allen von ihr zu fassenden Beschlüssen, sind nur die wirklichen Mitglieder, Präsident, Vice-Präsident und Secretäre stimmberechtigt. Alle Wahlen und Ernennungs-Vorschläge haben nach absoluter Stimmenmehrheit zu geschehen. Bei allen übrigen Abstimmungen sind die Beschlüsse nach der relativen Stimmenmehrheit zu fassen.

§. 14. Zur Bestreitung ihrer Auslagen erhält die Akademie der Wissenschaften aus dem Staatsschatze

Digitized by Google

eine nicht zu überschreitende Jahres-Dotation von 40000 Fl. C.-M., die ihr von dem Präsidium Unserer allgemeinen Hofkammer auf Grundlage geprüfter Voranschläge nach Maßgabe des Bedarfs zugewiesen werden wird.

§ 15. Zu diesem Behufe wird die Akademie jährlich vor dem Eintritte des Verwaltungsjahres einen belegten Voranschlag über ihren Bedarf verfassen und eben so nach Ablauf des Jahres einen Gebahrungsabschluß über die Verwendung der erhaltenen Geldmittel überreichen. Sollte die Jahres-Dotation nach Ablauf des Rechnungsjahres nicht verwendet seyn, so verbleibt der Ueberschuß zur Verfügung der Akademie und wird unter Beirath Unserer Finanz-Verwaltung als eigener Fond der Akademie zinsbar angelegt, ohne daß dadurch eine Verringerung der Dotation eintreten kann.

§. 16. Die vorfallenden Auslagen, welche nicht systemisirt sind, werden in den periodischen Berathungen von der Akademie geprüft und beschlossen, von dem Präsidenten unter Mitfertigung des Secretärs angewiesen, und von einem hiezu bestellten Beamten, welchem die Gebahrung obliegen wird, verrechnet.

§. 17. Der Präsident der Akademie bezieht während der Dauer seiner Function einen Functionsgehalt von 3000 Fl., der Vice-Präsident von 2500 Fl., der Secretär, welcher zugleich die General-Secretärsstelle der Akademie besorgt, 2000 Fl., und der zweite Secretär 1500 Fl.

§. 18. Als Merkmal Unseres besonderen Wohlwollens wird die Akademie folgende Rechte und Vorzüge genießen:

1. Die wirklichen Mitglieder der Akademie, der Präsident, Vice-Präsident und die Secretäre können sich der ihnen zugestandenen Ehren-Uniform bedienen;

2. die Akademie kann nach der Bestimmung des §. 4. jährlich vier Preise ausschreiben und vertheilen;

3. sie ist befugt, für die von ihr zur Bekanntmachung durch den Druck bestimmten wissenschaftlichen Ausarbeitungen angemessene Honorare zu bestimmen, und den Verfassern gegen dem zuzuwenden, daß solche Arbeiten das ausschließende Eigenthum der Akademie werden;

4. es werden der Akademie die ihrem Bedarfe entsprechenden Localitäten in einem Staatsgebäude angewiesen;

5. für die vorfallenden Druckarbeiten wird der Akademie die unentgeltliche Benutzung der Staatsdruckerei nach jedesmal vorläufig eingeholter Bewilligung des Hofkammer-Präsidenten eingeräumt;

6. die Mitglieder der Akademie, welcher es vorbehalten ist, die ihr zukommenden Bücher und andere wissenschaftliche Gegenstände den Bibliotheken und Sammlungen des Staates zuzuweisen, sind vorzugsweise zur Benutzung dieser Institute nach vorläufigem Einvernehmen mit den Vorstehern derselben berechtigt;

7. die öffentlichen Unterrichts-Anstalten sind angewiesen, die für die Zwecke der Akademie geeigneten Institute, Laboratorien und Apparate derselben zu Versuchen und Forschungen nach Möglichkeit einzuräumen und derselben auf ihr Begehren alle auf ihre Beschäftigungen Bezug nehmenden Mittheilungen zu machen;

8. Die Akademie ist befugt, sich unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit allen wissenschaftlichen Corporationen in Verkehr zu setzen, und mit denselben die ihr angemessen scheinende Correspondenz zu unterhalten.

§. 19. Die Akademie hat selbst in Gemäßheit dieser Statuten die erforderlichen Instructionen für den inneren Betrieb und für ihre Verhandlungen zu entwerfen und dem Curator zur Bestätigung vorzulegen.

Wir versehen Uns, daß die Akademie durch die Verfolgung der ihr vorgezeichneten Zwecke sich Unseres Vertrauens würdig bezeigen, und die bei der Gründung für das Wohl Unserer Völker gehegten Wünsche verwirklichen wird, und Wir weisen zugleich alle Behörden zu der ihnen durch die vorstehenden Statuten zugewiesenen Mitwirkung an.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 14. Mai, nach Christi Geburt im Eintausend Achthundert sieben und vierzigsten, Unserer Reiche im dreizehnten Jahre. Ferdinand.

So ist denn endlich diese Akademie, die schon Leibnitz beantragte und für die sich Hammer mit unermüdlicher Ausdauer verwendet hat, ins Leben getreten; man bedauert nur, daß die Philosophie von ihr ausgeschlossen worden ist.

II. Kunst-Lehranstalten.

Die Kunst-Lehranstalten in Oesterreich sind dem größten Theile nach mit Akademien und Vereinen verbunden; es sind davon nur die Privatlehranstalten ausgenommen, so wie die Singknaben-Institute zu Salzburg, Neustift und Lemberg, so wie das Musik-Conservatorium zu Mailand, welche zugleich Erziehungsanstalten sind.

Digitized by Google

In den italienischen Provinzen und in Oesterreich unter der Enns bestehen die bedeutendsten Kunst-Lehranstalten; die Tonkunst wird in den meisten Provinzen gepflegt.

Die Hauptanstalt ist die Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien. Als Lehranstalt theilt sie sich in 4 Hauptschulen und zwar 1. in die Schule der Malerei, Bildhauerei, Kupferstecherei und Mosaik; 2. in die Schule der Architektur; 3. in die der Gravirkunst; und 4. in die der Anwendung der Kunst auf Manufacturen.

Dazu kommt noch Unterricht in Geschichte, Mythologie und andern Wissenschaften, die auf die bildenden Künste Einfluß haben. Zugleich ist mit ihr eine Kunstgesellschaft zur Erweiterung und Vervollkommnung der Künste verbunden. Ihr zunächst stehen die Kunst-Akademien zu Mailand und Venedig. In Wien, Salzburg, Prag und Mailand sind die bedeutendsten Musik-Lehranstalten.

Uebersicht der Kunst-Lehranstalten im Kaiserthume Oesterreich im J. 1842.

Länder.	Zahl.	Prof u. Suppl.	Schüler.	Aufwand. Fl.	Stipendien. Fl.
1. Oesterreich unter der Enns.					
a. Akademie der bildenden Künste zu Wien	1	34	868	50596	7915
b. Musikverein des österr. Kaiserst. zu Wien	1	18	208	16741	130
2. Oesterreich ob der Enns.					
a. Dom-Singknaben-Institut zu Salzburg	1	4	10	2225	2225
b. Dom-Musikverein zu Salzburg . . .	1	18	100	9910	. .
c. Musikverein zu Linz	1	2	44	806	. .
3. Steiermark.					
a. Privatschule für Baukunst zu Gratz . .	1	1	25	. .	. .
b. Ständische Zeichnungsakademie zu Gratz	1	1	30	1300	. .
c. Musikverein zu Gratz	1	4	115	1566	. .
4. Kärnthen und Krain.					
a. Philharmonischer Verein zu Laibach . .	1	1	34	1076	. .
b. Musikverein zu Klagenfurt	1	2	61	1452	. .
5. Küstenland.					
Privatschule für Zeichnen zu Triest . . .	1	1	14	. .	. .
6. Tirol.					
a. Chor- und Singknaben-Institut zu Neustift	1	4	15	992	. .
b. Verein zur Beförderung der Tonkunst zu Innsbruck	1	9	163	2182	. .
7. Böhmen.					
a. Verein zur Beförderung der Tonkunst zu Prag	1	15	76	6967	. .
b. Verein der Kunstfreunde für Kirchenmusik zu Prag	1	2	75	1606	. .
c. Privat-Musik-Lehranstalten zu Prag . .	3	21	321	. .	. .
8. Mähren und Schlesien.					
Ständische Akademie zu Olmütz*)	1	7	241	5817	. .
9. Galizien.					
Griech. unirtes Singknaben-Institut zu Lemberg	1	2	14	800	800

*) Diese Akademie lehrt die bürgerliche Baukunst, Feldmeßkunst, Architekturzeichnen, die böhmische, italienische und französische Sprache, Fecht- und Tanzkunst.

Digitized by Google

Länder.	Zahl.	Prof. u. Suppl.	Schüler.	Aufwand. Fl.	Stipendien. Fl.
10. Lombardei.					
a. Akademie der schönen Künste zu Mailand	1	15	650	26680	. .
b. Musik-Conservatorium zu Mailand . .	1	22	48	32772	26700
c. Maler-Akademie zu Bergamo . . .	1	3	84	4844	. .
d. Academia Tadini zu Lovere . . . . (Malerei- und Musikschule.)	1	3	34	1889	. .
e. Zeichenschule zu Pavia	1	1	34	723	. .
11. Venedig.					
a. Akademie der schönen Künste zu Venedig	1	13	230	17731	. .
b. Maler- u. Bildhauer-Akademie zu Verona	1	. .	12	590	. .
12. Ungarn.					
Musiklehranstalten	18	. .	. .	. .	. .
Hauptsumme:	45	203	3526	. .	. .

III. Die Gewerb-Lehranstalten.

Oesterreich gebührt der Ruhm, die Gewerbanstalten, namentlich die sogenannten technischen Anstalten, früher, als alle andere Staaten in Deutschland, bei sich eingeführt zu haben. Wenn nun auch diese Anstalten nicht überall in genügender Anzahl vorhanden sind, so ist doch anzuerkennen, daß Oesterreich sehr vorzügliche Anstalten dieser Art besitzt, die sich den besten des Auslandes zur Seite stellen können. Wir zählen hier zu den Gewerbanstalten alle die Lehranstalten, welche junge Leute für das Berg-, Forst-, landwirthschaftliche Wesen, für Gewerbe im engeren Sinne, für Handel und Schiffahrt vorbereiten sollen. Zugleich schließen wir die Realschulen mit ein, welche in Oesterreich eine den technischen Anstalten ähnliche Einrichtung haben und zur Vorbereitung zu deren Besuch hauptsächlich dienen sollen.

Die älteste dieser Anstalten ist die Bergakademie zu Schemnitz seit 1760. Der Lehrcursus ist dreijährig und es werden während desselben Naturlehre, Mathematik, Chemie, Baukunst, Metallurgie, Hydraulik, Bergcameralwissenschaften, das Bergrecht, dann als Hilfswissenschaften die Forstkunde und doppelte Buchhaltung vorgetragen und der Vortrag mit praktischen Uebungen im Berg- und Oekonomiewesen verbunden.

Sehr bekannt ist auch das polytechnische Institut zu Wien (seit 1815). Es wurde mit einem Aufwande von fast einer Million Fl. errichtet und mit großer Freigebigkeit ausgestattet. Es ist mit demselben eine Realschule verbunden. Selbst zerfällt es in 2 Abtheilungen, in die commercielle und in die technische. Für beide Abtheilungen ist der Cursus zweijährig. In der commerciellen Abtheilung werden alle Kenntnisse in Bezug auf die gründliche Betreibung sämmtlicher Handelsgeschäfte gelehrt und in der technischen die physisch-mathematischen Wissenschaften und ihre Anwendung auf sämmtliche technische Geschäftszweige. Die Aufnahme erfolgt mit zurückgelegtem 16. Lebensjahre.

Die technische Lehranstalt und Realschule zu Prag und das Joanneum zu Gratz sind ebenfalls rühmlich bekannte technische Anstalten. Mit dem Joanneum ist noch eine montanistische Anstalt zu Vordernberg verbunden. Auch die Forst-Lehranstalt zu Maria-Brunn ist vorzüglich.

Außerdem giebt es noch einige vorzügliche ökonomische Institute, wie zu Ungrisch-Altenburg und Keszthely in Ungarn, zu Brünn und Ollmütz in Mähren und zu Krumau in Böhmen.

In Tirol, Dalmatien, Venedig und Siebenbürgen fehlen Gewerbanstalten gänzlich.

Digitized by Google

Uebersicht der Gewerb-Lehranstalten im Kaiserthume Oesterreich im J. 1842.

Länder.	Zahl.	Lehrer.	Schüler.	Aufwand. Fl.	Stipendien. Fl.
1. Oesterreich unter der Enns.					
a. Polytechn. Institut zu Wien	1				
α. Realschule		10	311		120
β. Commercielle Abtheilung		5	1532—271	69276	20
γ. Technische Abtheilung		16	950		240
b. Forstlehranstalt zu Maria-Brunn	1	5	68	22007	. .
c. Privat-Zeichenschule für Gewerbtreibende zu Wien	17	17	924	. .	. .
d. Privat-Handelsschule f. Gewerbtreibende zu Wien	1	1	60	. .	. .
2. Oesterreich ob der Enns.					
Verrechnungskunde zu Linz	1	1	29	300	. .
3. Steiermark.					
a. Joanneum zu Gratz (Für Bildung in der Oekonomie u. Technologie.)	1	6	180	15040	. .
b. Landwirthschaftliche Schule zu Gratz	1	1	10	. .	. .
c. Gewerbschule d. Gewerbvereins zu Gratz	1	10	216	. .	. .
4. Kärnthen und Krain.					
Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt für kaufmännische Bildung zu Laibach	1	8	32	. .	. .
5. Küstenland.					
Real- und nautische Schule zu Triest	1	15	124	10072	200
6. Böhmen.					
a. Technische Lehranstalt u. Realschule zu Prag	1	22	778	19013	135
b. Oekonomisches Institut zu Krumau	1	7	30	. .	. .
c. Gewerbschule d. Gewerbvereins zu Prag	1	7	750	. .	. .
d. Sonntags-Gewerbschulen	8	27	397	770	. .
e. Realschulen zu Rakonitz	1	6	45	2843	. .
und Reichenberg	1	6	47	1900	. .
7. Mähren und Schlesien.					
a. Oekonomische Lehranstalt zu Brünn	1	1	119	1060	.
und Ollmütz	1	1	69	1560	. .
b. Pomologisch-önologische Lehranst. z. Brünn	1	1	62	. .	. .
8. Galizien.					
Realschulen zu Lemberg (besonders für Handel)	1	10	105	8063	80
und Brody	1	7	50	5596	. .
9. Lombardei.					
Chemisch-technische Schule zu Mailand	1	2	88	767	. .
10. Ungarn.					
a. Bergakademie zu Schemnitz	1	11	276	19065	72400
b. ökonomisches Institut z. Ungrisch-Altenburg	1	5	70	10000	. .
und zu Keszthely	1	. .	. .	. .	. .
c. Privat-Handelsschule zu Pesth	1	. .	. .	. .	. .

Digitized by Google

Länder.	Zahl.	Lehrer.	Schüler.	Aufwand. Fl.	Stipendien. Fl.
11. Militärgränze.					
Mathematische Schulen*)	8	32	337	2089	. .
Hauptsumme:	57	240	6398	. .	. .

Anmerk. Nach neueren Nachrichten sollen auch technische Anstalten in Gratz, Innsbruck und Ollmütz eingerichtet werden.

IV. Militär-Lehranstalten.

Sie zerfallen in höhere und niedere Lehranstalten.

Zu den höheren gehören:

1. Die Ingenieur-Akademie zu Wien im J. 1842 mit 24 Lehrern und 243 Schülern.
2. Die Militär-Akademie zu Wien. Neustadt " " " 39 " " 479 "
3. Die Militär-Akademie zu Pesth für 120 Schüler, noch nicht eröffnet.
4. Das Cadettenhaus zu Gratz im J. 1842 mit . . Lehrern und 173 Schülern.
5. " " zu Ollmütz " " " . . " " 160 "
6. " " zu Mailand " " " . . " " 76 "
7. " Marine-Cadettencollegium zu Venedig " . . " " 46 "

Die Ingenieur-Akademie besteht seit 1717. Sie hat als Lehranstalt 7 Classen, von denen die letzte für die bestimmt ist, die nach ihrer Brauchbarkeit für das Ingenieurcorps ausgeschieden werden. Sie hat 64 Stiftungsplätze.

Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt besteht seit 1752. Sie hat 8 Classen, in welchen alle nöthigen Kriegswissenschaften gelehrt werden.

Die Cadettenhäuser haben einen dreijährigen, das Marine-Cadetten-Collegium einen fünfjährigen Cursus.

Bei der Armee selbst sind, nach Springer 2. B. S. 317, noch die höhere Artillerieschule bei dem Bombardiercorps; die Compagnieschulen dieses Corps; die Artillerieschulen für die Artilleristen; eine Schule für die Pioniere zu Tulln mit 83 Schülern; eine für Mineure zu Haimburg, eine für Sappeure zu Bruck an der Leitha.

Niedere Militär-Lehranstalten sind die sogenannten Regiments-Erziehungshäuser, in welchen die Knaben verdienter Soldaten zu brauchbaren Unterofficieren erzogen werden. Jedes dieser Erziehungshäuser ist in der Regel für 48 Knaben bestimmt und es giebt ihrer in jeder Provinz, mit Ausnahme Dalmatiens. Die Gesammtzahl beträgt 51, von welchen 14 in Ungarn, 8 in Böhmen, 6 in Mähren und Schlesien sind. Das Erziehungspersonal zählt gegen 600, die Zöglinge über 3000.

Der Aufwand für sämmtliche Militär-Lehr- und Erziehungsanstalten 712593 Fl. C. M.

V. Höhere Lehranstalten für das weibliche Geschlecht.

Daß für den Elementar-Unterricht der Mädchen in vielen Provinzen Oesterreichs nicht genügend gesorgt ist, haben wir bereits bemerkt, als von dem Volksschulwesen die Rede war. Günstiger erscheint mit Ausnahme Mährens und Schlesiens — wenn nicht hier durch Hauptschulen für höhere Bildung der Mädchen gesorgt ist, was aus den statistischen Tabellen nicht erkennbar ist — Siebenbürgens, der Militärgränze, Dalmatiens und Ungarns, für den höheren Unterricht oder für die höhere Bildung der Mädchen gesorgt. Zwar giebt es im Allgemeinen, mit Ausnahme der Lombardie, wenig Hauptschulen für die Mädchen; dagegen bestehen viele öffentliche und Privat-Lehr- und Erziehungsinstitute, so wie auch Privat-

*) Diese sind zur Bildung für die untern Grade der im wirklichen Kriegsdienste stehenden Mannschaft in den Gränzregimentern bestimmt.

Digitized by Google

Lehranstalten für die Mädchen, welche den Zweck haben, dem Adel und der höheren Bürgerclasse in allen jenen Fächern Unterricht zu ertheilen, die der herrschende Weltton und eine feinere Bildung als nothwendig erscheinen lassen, wobei, wie auch sonst in Deutschland, sich nur die Klage vernehmen läßt, daß die Bildung zu Hausfrauen darüber vernachlässigt werde. Diese Lehranstalten, in der Regel zugleich Erziehungs- oder, wie man sie in Deutschland zu nennen pflegt, Pensionsanstalten, befinden sich theils in den Händen von Privatunternehmern — es gab dergleichen im J. 1842, mit Ausnahme Ungarns, im ganzen österreichischen Staate 75 — nur wenige sind Staatsanstalten (4) und Communal- und Vereinsanstalten (11, nämlich 5 Communal-Anstalten in der Lombardie und Venedig, und 6, welche der Damen-Verein zu Prag unterhält); dagegen betheiligen sich die englischen Fräulein und die Klöster überhaupt an der Leitung der höheren weiblichen Bildung.

Die englischen Fräulein leiteten im J. 1842 in verschiedenen Provinzen Oesterreichs 9 Institute, nämlich 2 in Oesterreich unter der Enns, 3 in Tirol, 1 in Böhmen, 1 in Ungarn, 2 in den italienischen Provinzen; neben diesen gab es 53 Lehr- und Erziehungsinstitute, welche in den Klöstern der Salesianerinnen, Ursulinerinnen, Benedictinerinnen, der barmherzigen Schwestern, der Servitinnen, Sacramentirerinnen, Clarisserinnen, der Klosterfrauen ꝛc. sich befanden; außerdem noch 10 Klosterschulen in Ungarn.

Wir berücksichtigen zunächst die 4 Staatsanstalten für höhere weibliche Bildung. Es sind dies:

1. Das Civil-Mädchenpensionat zu Wien, gestiftet von Joseph II., mit der Bestimmung, Mädchen zu Lehrerinnen der Mädchenschulen und Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten zu bilden. Der Unterricht umfaßt Religion, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Zeichnen, Naturlehre, Geographie, Geschichte, die üblichen Conversationssprachen, weibliche Arbeiten und Tanzen. Im J. 1842 hatte es 13 Lehrerinnen und 58 Schülerinnen und 52 Stiftplätze, mit einem Aufwande von 32557 Fl.

2. Das k. k. Officiertöchter-Institut zu Hernal bei Wien, dem vorigen ähnlich. Im J. 1842 hatte es 7 Lehrerinnen und 52 Schülerinnen und 52 Stiftplätze, mit einem Aufwande von 20352 Fl.

3. I. R. Collegio delle sanciulle a S. Filippo zu Mailand im J. 1842 mit 23 Lehrerinnen, 76 Schülerinnen und einem Aufwande von 39186 Fl.

4. I. R. Collegio femminile zu Verona im J. 1842 mit 20 Lehrerinnen, 97 Schülerinnen und einem Aufwande von 37817 Fl.

Außer diesen höheren Bildungsanstalten für Mädchen sind noch besonders zu erwähnen:

Das Institut der englischen Fräulein zu St. Pölten mit 18 Lehrerinnen, 40 Schülerinnen und einem Aufwande von 12975 Fl., das der Salesianerinnen zu Wien mit 39 Lehrerinnen, 49 Schülerinnen und einem Aufwande von 17150 Fl., das der Ursulinerinnen zu Prag mit 23 Lehrerinnen, 62 Schülerinnen und einem Aufwande von 18447 Fl., das der englischen Fräulein zu Prag mit 14 Lehrerinnen, 32 Schülerinnen und einem Aufwande von 9724 Fl., das Collegium della Guastalla zu Mailand mit 23 Lehrerinnen, 29 Schülerinnen und einem Aufwande von 28272 Fl., das der englischen Fräulein zu Lodi mit 13 Lehrerinnen, 74 Schülerinnen und einem Aufwande von 18436 Fl., das der Salesianerinnen zu Venedig mit 14 Lehrerinnen, 18 Schülerinnen und einem Aufwande von 10474 Fl., das der englischen Fräulein zu Vicenza mit 9 Lehrerinnen, 44 Schülerinnen und einem Aufwande von 9200 Fl., das der Benedictinerinnen zu Belluno mit 7 Lehrerinnen, 20 Schülerinnen und einem Aufwande von 8000 Fl.

Digitized by Google

Allgemeine Uebersicht der höheren Lehr- und Erziehungsanstalten für Mädchen im Kaiserthume Oesterreich im J. 1842.

Länder.	Zahl.	Lehrer u. Lehrerinnen.	Schülerinnen.
1. Oesterreich unter der Enns	19	201	1082
2. Oesterreich ob der Enns .	4	35	146
3. Steiermark	6	33	238
4. Kärnthen und Krain . .	4	24	154
5. Küstenland	25	69	559
6. Tirol	9	46	263
7. Böhmen	18	64	453
8. Galizien	15	113	460
9. Lombardie	60	497	2935
10. Venedig	42	355	3552
11. Ungarn	11	10	2990
	213	1447	12831

Dazu kommen noch 34 Schulen für weibliche Handarbeiten mit 39 Lehrerinnen und 392 Schülerinnen, nämlich 22 zu Triest, 6 zu Pirano, 1 zu Lussin piccolo, 1 zu Isola und 4 zu Rovigno. In diesen Gegenständen ist übrigens systemmäßig in allen Elementarschulen für Mädchen der Unterricht vorgeschrieben.

Anhang.

Ueber die höheren Privat-Lehranstalten für Knaben.

Da für den höheren Unterricht der Knaben Hauptschulen, Gewerb- und Kunstschulen, Gymnasien und philosophische Lehranstalten bestehen, so ist die Zahl der Privat-Lehranstalten für Knaben im Verhältniß zu den Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten für Mädchen und im Verhältniß zu den öffentlichen Anstalten im Allgemeinen von nicht großer Bedeutung. Ganz jedoch hat der Privatunterricht noch nicht aufgehört und besonders ist es Wien, die italienischen Provinzen und das Küstenland, wo er am häufigsten vorkommt. So gab es im J. 1842 in den italienischen Provinzen 957 Gymnasialschüler in Privatgymnasien und außerdem 736, welche von Privatlehrern zu Hause den Unterricht in den Gymnasialgegenständen erhielten; zusammen 1693 Schüler. Eben so gab es im J. 1842 zu Wien 1553 Privatschüler, welche häuslichen Unterricht erhielten und bei der Normal-Hauptschule zu St. Anna zu Wien die Prüfungen ablegten.

Außerdem hatte Wien im J. 1842 8 Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten mit 77 Lehrern und 203 Schülern, Prag nur 1 mit 5 Lehrern und 34 Schülern, außerdem 3 Privat-Lehranstalten mit 9 Lehrern und 30 Schülern, Triest 2 Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten mit 18 Lehrern und 40 Schülern, außerdem 12 Privat-Lehranstalten mit 30 Lehrern und 439 Schülern, in der Lombardie dagegen gab es 26 Privat-Lehr- und Erziehungsinstitute mit 205 Lehrern und 1278 Schülern, von denen viele mit bedeutenden Lehrerkräften versehen sind.

In Steiermark, Kärnthen und Krain, Tirol, Mähren und Schlesien, Galizien, Ungarn und Siebenbürgen haben wir in den officiellen statistischen Tafeln keine angeführt gefunden.

Digitized by Google

Allgemeine Uebersicht der höheren Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten für Knaben im Kaiserthume Oesterreich im J. 1842.

Länder.	Zahl.	Lehrer.	Schüler.
1. Oesterreich unter der Enns	8	77	203
2. Oesterreich ob der Enns .	5	7	87
3. Küstenland	24	63	617
4. Böhmen	4	14	64
5. Dalmatien	7	7	51
6. Lombardie	27	209	1417
7. Venedig	4	13	46
8. Militärgränze	2	5	185
Hauptsumme:	81	395	2670

Anmerk. Die meisten dieser Privat-Lehranstalten sind zugleich Erziehungsanstalten; es sind nämlich davon 36 bloße Privat-Lehranstalten; nämlich 4 in Oesterreich ob der Enns für die französische und italienische Sprache, 21 in dem Küstenlande, unter denen 1 für französische Sprache und Zeichnen und 1 für Arithmetik und Kalligraphie, 3 in Prag, 7 in Dalmatien, 1 in der Lombardie; die anderen 45 sind zugleich Erziehungsanstalten. Für den großen Umfang der österreichischen Monarchie ist diese Zahl sehr unbedeutend zu nennen.

II. Die Erziehungsanstalten.

Daß es ein charakteristisches Merkmal des österreichischen Schulwesens ist, die Erziehung mehr, als in einem anderen deutschen Staate zu berücksichtigen, haben wir bereits früher erwähnt. Die Summe, welche auf die Erreichung dieses Zweckes verwendet wird, ist ziemlich bedeutend; die officiellen statistischen Tafeln geben als Totalsumme für die Beköstigung der Zöglinge in den öffentlichen Erziehungsanstalten ohne die Privat-Erziehungsanstalten die Summe von 2,305722 Fl. an, und im Allgemeinen die Summe von 3,769833 Fl. Am beträchtlichsten ist der Aufwand für die geistlichen und militärischen Erziehungsanstalten, von welchen jene 607516 Fl. für die Beköstigung der Zöglinge und 1,142837 Fl. im Allgemeinen und diese 523034 Fl. für die Beköstigung und 712593 Fl. im Allgemeinen in Anspruch nehmen. Allein auch die Convicte und Alumnen, welche mit höheren Lehranstalten sowohl für das männliche als weibliche Geschlecht verbunden sind, erfordern einen bedeutenden Aufwand.

Welche Grundsätze bei der Erziehung der österreichischen Jugend befolgt werden, ist uns zu wenig genau bekannt, als daß wir uns ein Urtheil darüber erlauben dürften, nur den Seminarien und Convict-Gymnasien macht man den Vorwurf, daß die ascetischen und frommen Uebungen daselbst zu zahlreich seien. Man klagt über zu vieles Beten, Beichten und Communiciren. Beim Aufstehn wird nämlich gebetet; später in Procession in die Kirche gegangen, vor und nach der Schule, vor und nach dem Essen und vor dem Schlafengehen wird gebetet. So urtheilt darüber ein österreichischer Staatsmann. Es kann die Frage aufgeworfen werden, welches Princip besser sei, nämlich das, daß man die Erziehung dem Hause oder das, daß man sie der Schule überläßt. Oesterreich hat sich in den höheren Anstalten für das letztere Princip entschieden und bringt demselben bedeutende Geldopfer; das übrige Deutschland neigt sich mehr dem ersteren Principe in seinen höheren Lehranstalten zu. Wir werfen hier bloß diese Frage auf, um auf diese Verschiedenheit in dem Schulwesen aufmerksam zu machen, aber nicht, um sie jetzt zu lösen, da wir uns die Lösung dieser Frage für den Schluß unseres ganzen Unternehmens vorbehalten wollen.

Digitized by Google

Uebersicht der öffentlichen und Privat-Erziehungsanstalten im Kaiserthume Oesterreich im Jahre 1842.

Zweck.	Zahl.	Erziehungs-Personal.	Zöglinge. männl.	Zöglinge. weibl.	Aufwand. Fl.	Beköstigungskosten f. die unentgeldlichen Zögl. Fl.
a. Für die männliche Jugend.						
Allgemeine Bildung . . .	63	415	5531	. .	716240	376246
Geistliche Bildung . . .	143	482	7578	. .	1,142837	607516
Militärische Bildung . . .	57	648	4477	. .	712593	523034
Privat-Erziehungsinstitute .	54	317	2198	. .	. .	. .
b. Für die weibliche Jugend.						
Allgemeine Bildung . . .	89	837	. .	3192	528626	199375
Privat-Erziehungsinstitute .	81	424	. .	1527	. .	. .
c. Für beide Geschlechter.						
Allgemeine Bildung . . .	2	16	187	61	49832	43760
Privat-Erziehungsinstitute .	1	3	11	2	. .	. .
Hauptsumme:	490	3142	19982	4782	3,150128	1,749931

Außer diesen mit höheren geistlichen oder militärischen Lehranstalten verbundenen Erziehungsanstalten sind noch die Waisenhäuser, die Taubstummen- und Blinden-Institute zu erwähnen, so wie die Kinder-Bewahranstalten.

Die Waisenhäuser finden sich nicht in allen Provinzen Oesterreichs, eigentlich kann man nur, wenn man die Regiments-Erziehungshäuser, in welchen auch Militär-Waisenkinder erzogen werden, und einzelne Kloster-Erziehungsanstalten, in welchen auch Waisenmädchen erzogen werden, abrechnet, von Oesterreich unter der Enns, von der Lombardie und Venedig, von Siebenbürgen, und in geringerem Grade von Galizien und Böhmen sagen, daß Etwas für die Waisenerziehung geschieht. In Steiermark, Tirol, Mähren und Schlesien, Dalmatien und Ungarn scheinen sie nach den officiellen statistischen Tafeln ganz zu fehlen und in Oesterreich ob der Enns giebt es nur 1 Waisenhaus mit 6 Knaben, in Kärnthen und Krain 1 mit 11 Mädchen.

Die Geschlechter sind mit Ausnahme der Waisenhäuser zu Wien, Vicenza (2), Udine, Padua und Hermannstadt getrennt; bei dem Waisenhause zu Wien ist die Verpflegung der Waisenkinder außer dem Hause auch üblich und zwar dem größeren Theile nach. Es wurden nämlich 1499 Knaben und 1053 Mädchen außer dem Hause und in dem Hause nur 289 Knaben und 130 Mädchen verpflegt, eine Einrichtung, die bei gehöriger Aufsicht nur beifallswerth ist.

Uebersicht der Waisenhäuser im Kaiserthum Oesterreich im J. 1842.

Länder.		Zahl.	Erziehungs-Personal.	Knaben.	Mädchen.	Hauptsumme.
1. Oesterreich unter der Enns .		1	17	1788	1183	2971
2. Oesterreich ob der Enns . .		1	1	6	. .	6
3. Kärnthen und Krain . . .		1	4	. .	11	11
4. Böhmen		2	21	112	. .	112
5. Galizien, barmherz. Schwestern		6	20	. .	185	185
6. Lombardie	a.	12	59	617	. .	617
	b.	20	162	. .	1295	1295
7. Venedig	a.	4	17	517	. .	517
	b.	11	67	. .	599	599
	c.	4	17	69	144	213
8. Siebenbürgen, zu Hermannstadt		1	9	204	203	407
		63	394	3313	2620	6933

Digitized by Google

Der Totalaufwand beträgt für die Knaben-Waisenhäuser	126381 Fl.	Beköstigung	119108 Fl.
" " " " Mädchen- "	258874 "	"	217786 "
" " " " gemischte "	166524 "	"	164419 "
	551783 "	"	501313 "

Besondere Nachweisungen über die Taubstummen- und Blinden-Anstalten Oesterreichs findet man in Schmalz: Ueber die Taubstummen und ihre Bildung. Dresden 1838., und in Klein: Geschichte des Blindenunterrichts und der Blinden-Anstalten. Wien 1837.

Wenn man öffentliche Anstalten für die Bildung der Taubstummen und Blinden für nöthig hält, so ist in Oesterreich von diesem Standpuncte nur ungenügend gesorgt; denn es werden in den öffentlichen Anstalten nur 279 Taubstumme (mit Ausnahme der Taubstummen-Anstalten in Preßburg und Waitzen) und 126 Blinde erzogen und gebildet, und 126 Taubstumme besuchen bloß diese Taubstummen-Institute, ohne darin verpflegt zu werden. Allein wir halten diese öffentlichen Anstalten überhaupt nicht für unumgänglich nöthig, sondern glauben, daß jene Unglücklichen in den Waisenhäusern oder in den gewöhnlichen Schulen recht gut mit fortgebildet werden können, sobald man nur die Unterrichtsmethode dieses Unterrichts mehr zu verallgemeinern sucht, ein Verdienst, das sich der oben erwähnte Dr. Schmalz in Bezug auf Taubstummenunterricht durch die Herausgabe eines Schriftchens erworben hat. Wie jetzt die Sachen stehen, werden diese Anstalten nur der Merkwürdigkeit wegen gepflegt und kosten eine Menge Geld, welches nach unserer Ansicht viel zweckmäßiger für jene Unglücklichen verwendet werden könnte, als durch solche öffentliche Anstalten. Doch ist dieses Urtheil nur ein principielles, ohne Rücksicht auf die Anstalten dieser Art in Oesterreich.

Die Leistungen der Taubstummen-Anstalten zu Wien, Gratz, Linz, Hall, Prag und Mailand und die der Blinden-Anstalten zu Wien, Prag und Linz sind rühmlich bekannt.

Die Taubstummen-Anstalten in Oesterreich im J. 1842.

Ort.	Zahl.	Erziehungs-Personal.	Zöglinge. männl.	weibl.	Totalsumme.	In dem Institute.	Außer Institute.	Aufwand. Fl.
Wien . .	1	5	44	30	74	74	. .	11321
Linz . .	1	4	32	35	67	6	61	4207
Gratz . .	1	4	27	15	40	34	8	5318
Görz . .	1	2	12	8	20	15	5	1357
Hall . .	1	4	19	14	33	33	. .	3864
Prag . .	1	8	40	15	55	43	12	6299
Brünn .	1	2	18	3	21	21	. .	2442
Lemberg .	1	3	20	. .	20	19	1	3400
Mailand .	1	6	31	20	41	34	17	7234
Preßburg	1	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Waitzen .	1	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Villanova (Privat-Anst.)	1	. .	14	8	22	22	. .	. .
Hauptsumme:	12	38	257	148	405	301	104	55442

Die Blinden-Anstalten in Oesterreich im J. 1842.

Ort.	Zahl.	Erziehungs-Personal.	Zöglinge. männl.	weibl.	Totalsumme.	Aufwand. Fl.
Wien . .	1	11	35	18	53	9896
Linz . .	1	4	13	10	23	2308

Digitized by Google

Ort.	Zahl.	Erziehungs-Personal.	Zöglinge. männl.	weibl.	Totalsumme.	Aufwand. Fl.
Prag . .	1	13	16	6	22	3656
Mailand .	1	. .	5	. .	. .	. .
Pesth . .	1	. .	28	. .	28	. .
Preßburg .	1	. .				
Brünn .	1	. .	11	2	13	. .
(Privat-Anst.)						
Hauptsumme:	7	28	108	36	144	15860

Den in neuerer Zeit entstandenen Klein-Kinderbewahr-Anstalten hat Oesterreich besonders unter dem Schutze der österreichischen Damenwelt, und besonders auch unter dem Schutze der Kaiserin, seine Aufmerksamkeit auch zugewendet. Da Zweck und Einrichtung solcher Anstalten hinlänglich bekannt sind, so lassen wir sogleich eine allgemeine Uebersicht derselben folgen.

Die Klein-Kinderbewahr-Anstalten in Oesterreich im J. 1842.

Länder.	Zahl.	Lehr- und Aufsichtspersonal.	Kinder zu Ende d. J.	Aufwand. Fl.
Oesterreich unter der Enns	8	16	1338	7238
Oesterreich ob der Enns .	3	7	215	1076
Steiermark.	3	5	240	1435
Kärnthen und Krain . .	2	5	239	1774
Küstenland	2	22	319	5493
Tirol	6	13	504	2919
Böhmen	12	26	1451	6157
Mähren und Schlesien . .	4	9	412	1941
Galizien	1	1	110	1034
Dalmatien.	1	1	78	1107
Lombardie	23	166	3452	32676
Venedig	12	61	1850	19750
Ungarn	28	. .	. .	. .
Siebenbürgen	1	. .	. .	. .
	103	332	10208	82600

III. Die Bildungs-Anstalten.

Mit diesem Namen werden in Oesterreich die Kunst-Akademien, Gelehrten-Akademien und Gesellschaften, so wie andere Vereine bezeichnet, welche die weitere Fortbildung der Kunst, Wissenschaft, der Gewerbe oder des Ackerbaues zum Zwecke haben. Mehrere dieser Anstalten sind bereits früher erwähnt worden, weil mehrere mit Lehr- und Erziehungs-Anstalten verbunden sind, wie namentlich die Kunst-Akademien und die Musik-Vereine. Es bestehen aber auch mehrere Gesellschaften für allgemeine wissenschaftliche Bildung, wie die k. k. Institute der Wissenschaften in Mailand und Venedig, die königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, die ungrisch gelehrte Gesellschaft zu Pesth, das Cabinet der Minerva zu Triest, die Akademien der Wissenschaften zu Padua und Rovigo, die Athenäen zu Venedig, Treviso, Brescia, Bergamo und Sali, die Academia degli Agiati zu Roveredo, das Ossolynskische liter. Institut zu Lemberg und der Literaten-Verein in Agram, denen sich in neuester Zeit die k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, welche wir bereits besprochen haben, anreihen wird. Ferner bestehen 2 Gesellschaften für Aerzte und mehrere Anstalten zur Beförderung des Ackerbaues, der Industrie und der Landeskunde. Ohne auf

Digitized by Google

die einzelnen Anstalten speciell einzugehen, da dieses unserm Zwecke nicht angemessen sein würde, geben wir vielmehr nur eine allgemeine Uebersicht derselben.

Die Bildungs-Anstalten in Oesterreich im J. 1842. (Ohne Ungarn.)

Zweck.	Zahl.	Leitende	Ordentl. Mitglieder.	Ehren-	Correspond.	Summe aller.	Aufwand. Fl.
Für allgem. wissensch. Bildung	15	46	490	361	1313	2210	35939
" speciell. " "	2	11	100	35	451	597	. .
" allgem. Kunstbildung . .	11	97	5423	358	113	5991	129493
" Pflege und Ausbildung der Tonkunst	20	170	3933	446	51	4600	49345
" Beförderung d. Ackerbaues	16	140	7482	422	1416	9460	44952
" " d. Industrie	4	40	3545	37	88	3710	43088
" " d. Landeskunde	7	77	1712	183	27	1999	13683
Hauptsumme:	75	581	22685	1842	3459	28567	316500

Zu diesen Anstalten kommen noch die Gelehrten-Gesellschaften zu Pesth und Agram, der Kunstverein zu Pesth, die Landwirthschaft-Gesellschaften zu Pesth und Stuhlweißenburg, die Gesellschaft der Aerzte in Ungarn, der Schutzverein zur Emporbringung der Industrie und Musikvereine zu Agram, Arad, Bartfeld, Güns, Ofen, Pesth und Preßburg; endlich auch noch die bereits erwähnte k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

IV. Der Aufwand der gesammten Lehr-, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

Es ist bei den einzelnen Anstalten bereits der Aufwand und wie er bestritten wird, angegeben worden; wir glauben aber, der Uebersichtlichkeit und klareren Darstellung wegen, diesen Gegenstand noch besonders behandeln zu müssen. Wir glauben auch, daß nur auf diesem Wege ein sicheres Urtheil darüber möglich, ob die österreichische Staatsregierung für diesen so wichtigen Zweig des Staatswesens Ausreichendes und Entsprechendes leistet. Wenn man die Summe, welche für das gesammte Lehr-, Erziehungs- und Bildungswesen im Betrage zu 8,528979 Fl. bei einer Einnahme von 8,973291 Fl. verausgabt wird, ins Auge faßt, so wird man allerdings leicht zu der Meinung geführt, als geschehe in Oesterreich Ausreichendes und Entsprechendes für diesen Zweck. Sieht man dagegen die Verwendung dieser Summe genauer an, so wird man zwar immer anerkennen müssen, daß die österreichische Staatsregierung Viel gethan hat, aber man wird auch nicht leugnen können, daß bei der Größe der Monarchie und der Höhe der Staatseinkünfte noch mehr geschehen könnte und geschehen muß, wenn die gesammte Monarchie sich eines guten Bildungszustandes erfreuen soll.

Zunächst muß nämlich hervorgehoben werden, daß zu jener oben genannten Summe aus dem Staatsschatze nur 1,331178 Fl. beigetragen werden, also ungefähr, da die Staatseinkünfte sich auf 150 Mill. Fl. belaufen, der 115te Theil der Staatseinnahme.

Freilich kann man die Summe der dotirten Fonde, nämlich des Religions-, des Studien- und des Normal-Schul-Fonds, welche 1,751618 Fl. beträgt, gewissermaßen auch zu den Staatsbeiträgen rechnen, da sie von dem Staate verwaltet werden. Dann würde sich das Verhältniß allerdings günstiger gestalten; es könnte dieses aber doch nur uneigentlicher Weise und gegen die Gewohnheit anderer Staaten geschehen.

Es bleibt darum das Urtheil begründet, daß die österreichische Staatsregierung ungeachtet der nicht unbedeutenden Summe, welche sie für das Bildungs- und Erziehungswesen verwendet, doch verhältnißmäßig weniger thut, als andere deutsche Staaten, wie: Preußen, Sachsen, Würtemberg, Baden ꝛc., wie wir dies später nachweisen werden.

Digitized by Google

Ferner muß berücksichtigt werden, daß von jener Gesammtsumme für die Erziehungsanstalten, wobei jedoch die damit verbundenen Lehranstalten eingerechnet sind, 3,718200 Fl., also fast die Hälfte, absorbirt werden und daß die Volksschulen 3,019646 Fl., wobei die Lehrergehalte sehr dürftig sind, für sich in Anspruch nehmen.

Dagegen darf auch nicht außer Acht gelassen werden, daß jene oben angegebene Summe nicht die volle, sondern nur die Summe ist, welche nachgewiesen werden kann. Namentlich ist Ungarn dabei nicht berücksichtigt. Man kann darum die ganze Summe vielleicht auf 12 Mill. Fl. oder 8,000000 Thlr. veranschlagen. Doch selbst, wenn man diese Summe annähme, wäre sie nicht eine zu große zu nennen, da die Hälfte derselben, gegen 6 Mill. Fl. oder 4,000000 Thlr. aus den eigenen Einkünften der Anstalten und aus dotirten Fonden und zwar mit Ausschluß Ungarns, gedeckt wird. Da Oesterreich über 36 Mill. Einwohner zählt, so würde dennoch auf jeden Einwohner durchschnittlich jährlich nur $\frac{1}{9}$ Thlr. als Beitrag für die Kosten der Bildung kommen.

Da es weniger Interesse gewähren dürfte, die Beiträge jeder einzelnen Provinz zu dem Bildungswesen anzuführen, so wollen wir dieses bloß im Allgemeinen thun.

Uebersicht der Einnahmen und des Aufwandes der öffentlichen Lehranstalten und Volksschulen, dann der öffentlichen Erziehungsanstalten und der Kleinkinder-Bewahranstalten (ohne Ungarn).

Einnahmen: (in Gulden Convnt.-Münze)		Beiträge von der Geistlichkeit . .	512763
Aus eigenen Einkünften	3,939951	„ vom Staatsschatze . .	1,331178
Beiträge von Ständen, Städten ꝛc.	1,437781	Summe . .	8,973291
„ von dotirten Fonden . .	1,751618	Aufwand	8,528979

Uebersicht der Beiträge zu den Volksschulen (ohne Ungarn).

	Gulden Convent.-M.		Gulden C.-M.
Eigene Einkünfte	1,114405	Beiträge von Stiftungen und nicht dotirten Fonden . . .	93500
Beiträge v. Ständen, Städten u. Gem.	1,207273	„ aus dem Staatsschatze .	220161
„ aus dem Relig.-, Studien- und Normal-Schulfonde .	413629	Zusammen .	3,048968

Uebersicht des oben angegebenen Aufwandes nach den Anstalten (ohne Ungarn).

	Gulden C.-M.		Gulden C.-M.
Universitäten	572925	Gymnasien	556217
Akademien, höhere Special- u. Kunstschulen	261918	Besondere Lehranstalten . . .	69119
Lyceen	70496	Volksschulen	3,019646
Theologische Lehranstalten . . .	48226	Erziehungsanstalten	3,718201
Philosophische Lehranstalten . .	129631	Kleinkinder-Bewahranstalten . .	82600

Anm. Man sieht aus diesen Angaben, daß die Einnahmen die Ausgaben gegen 400000 Fl. übersteigen. Was mit diesem Ueberschusse gemacht wird, ist mir nicht bekannt.

V. Die Verwaltungsbehörden der Lehr-, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

Die Central-Verwaltungsstelle für die oberste Leitung des öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesens, welche unmittelbar unter dem Kaiser steht, bildet die k. k. Studienhofcommission. Nur auf die ungarisch-siebenbürgischen Länder erstreckt sich ihre Wirksamkeit nicht, da für Ungarn bei der ungarischen Statthalterei eine besondere Studiencommission und bei dem siebenbürgischen Gubernium die sogenannte Gremialcommission in Kirchen-, Stiftungs- und Unterrichts-Anstalten besteht. Der Chef der Studienhofcommission ist zugleich

Digitized by Google

Chef der vereinigten Hofkanzlei oder der oberste Kanzler; sonst aber ist diese Hofstelle dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes in anderen Staaten gleich, als eine eigene Stelle zu betrachten. Referenten der Facultätsstudien sind die Directoren der Facultätsstudien in Wien; für die Referate der Gymnasial- und Schulsachen sind eigene Mitglieder ernannt.

Die Wirksamkeit dieser Hofstelle bezieht sich, mit wenigen Ausnahmen, auf die gesammten Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten jener Provinzen, nicht nur in Bezug auf den literarischen Theil und die Disciplin, sondern auch in Bezug auf das Oeconomische dieser Lehranstalten, weshalb derselben im J. 1819 auch die Leitung der Schul- und Studien-Fonde zugewiesen wurde. Als Centralbehörde für die Leitung der öffentlichen Convicte wirkt sie auch auf die Erziehung der Convictszöglinge ein. Nur die orientalische Akademie zu Wien, die Forst-Lehranstalt zu Maria-Brunn, die Theresianische Ritterakademie und die Akademie der bildenden Künste zu Wien und die militärischen Bildungsanstalten sind anderen Hofstellen untergeordnet, oder stehen unmittelbar unter dem Schutze des Kaisers.

Unter dieser höchsten Landesbehörde oder Hofstelle stehen als Mittelbehörden oder Landesstellen die Landesgubernien der einzelnen Provinzen, welche in Bezug auf das Studienfach (die höheren Lehranstalten) durch die Studiendirectoren (in Wien durch die Studienvicedirectoren) an den Universitäten und Lyceen, als auch an den besonderen theologischen, medicinischen und philosophischen Lehranstalten wirken.

Das Gymnasialstudium einer jeden Provinz hat seinen Studiendirector, unter welchen die Localdirectoren der einzelnen Gymnasien stehen, die wieder die unmittelbaren Vorgesetzten der Gymnasialpräfecte d. h. der Rectoren sind. Die Rectoren sind in der Regel Geistliche; doch können auch weltliche Professoren Rectoren weltlicher Gymnasien werden. In die Leitung des Schulwesens (d. h. der Trivial- und Hauptschulen oder des Volksschulwesens) theilen sich in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen, im untergeordneten Verhältnisse zu der Landesstelle, die Kreisämter und die bischöflichen Consistorien (bei den protestantischen Schulen die Superintendenturen). Die Consistorien, bei welchen ein Schuloberaufseher das Schulreferat führt, überwachen nämlich den Unterricht und die Religiosität der Kinder, und die Sittlichkeit des Lehrers; das Kreisamt aber in der Regel das Oeconomische der Schule und des Lehrers. Beide wirken zunächst durch die Schuldistricts-Aufseher, aus der Zahl der dazu geeigneten Pfarrer gewählt, bei den akatholischen Schulen die Senioren jedes Districts. Unter diesen stehen die Ortsseelsorger und die Directoren der Normal- und Hauptschulen (gewöhnlich die Katecheten) als Localschulinspectoren.

Diese Einrichtung besteht in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen; in den anderen Ländern ist die Verwaltung, der Hauptsache nach, nach denselben Grundsätzen eingerichtet.

Unstreitig ist die äußere Verfassung der österreichischen Schulverwaltung eine zweckmäßige zu nennen, und zwar zweckmäßiger, als die in den anderen deutschen Staaten, weil sie die Sachverständigen zu der Verwaltung zieht und eine selbständige, von der Kirche unabhängige, wenn auch mit ihr verbundene ist. Allerdings aber tritt in Oesterreich recht deutlich hervor, daß, wenn die Schule als reine Staatsanstalt und ihre Verwaltung der Staatsverwaltung anheimfällt, dieses auch nicht ohne Gefahr für das Gedeihen der Schule ist. Es kommt nämlich dann ganz darauf an, welches Princip der Staat bei der Verwaltung der Schule befolgt, ob das der Stabilität oder das der freien Entwickelung der Wissenschaft. Die österreichische Staatsregierung befolgt jetzt das der Stabilität, und grade darin ist der Grund zu suchen, warum das österreichische Unterrichtswesen noch nicht die Stufe erreicht hat, welche es in anderen Staaten, in welchen das wissenschaftliche Princip, wie

Digitized by Google

wir es nennen wollen, die Verwaltung der Schule durchdringt. Wenn der Engländer Turnbull in seiner Schrift: Oesterreichs sociale und politische Zustände 1840 — die österreichische Schulverwaltung wegen dieses streng durchgeführten Systems der Stabilität bewundert und anstaunt, so müssen wir uns wundern, daß ein Engländer, wenn er nicht ein Hochtory ist, ein solches Princip bewundern kann, und glauben, daß derselbe dadurch seine Unfähigkeit gezeigt hat, über die Verwaltung der Schule nach ihrer inneren Seite ein Urtheil zu geben. Es freut uns, daß die österreichische Staatsregierung anderer Ansicht geworden zu sein scheint und die Hoffnung gemacht hat, durch einen neuen Studienplan, welcher im J. 1848 erscheinen soll, die innere Verwaltung der Schule nach einem der Wissenschaft angemesseneren Principe künftig zu leiten.

Schlußbetrachtung.

Wenn wir am Schlusse unserer Abhandlung über die Schule in Oesterreich noch einmal einen Blick auf alles Besprochene zurückwerfen, so werden wir in vielen Beziehungen nicht ohne Achtung von der österreichischen Staatsregierung scheiden können, da aus Allem das ernstliche Bemühen derselben hervorleuchtet, den Culturzustand der Bewohner allerdings ganz nach den von derselben befolgten Regierungsgrundsätzen, möglichst zu heben und da, was wohl zu berücksichtigen ist, die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche sie dabei zu überwinden hat, nicht gering sind und größer, als in vielen anderen Staaten. Zugleich hoffen wir durch unsere, auf officielle Angaben gegründete Darstellung dazu beigetragen zu haben, daß man das österreichische Schul- und Bildungswesen im übrigen Deutschland günstiger, als bisher, ansehen werde.

Die in Oesterreich eingeführten Wiederholungsschulen zur Fortsetzung und Sicherstellung des Volksschulunterrichts, das Princip, welches in allen Lehranstalten festgehalten ist, die Schüler nicht mit Lehrstunden und Lehrgegenständen zu überhäufen und ihre Selbstthätigkeit mehr in Anspruch zu nehmen, der den Facultätsstudien vorangehende philosophische Cursus, die längere Dauer der Facultätsstudien, die innigere Verbindung der Schule mit der Erziehung, die vielseitige Ausbildung des geistlichen Standes und die äußere Verfassung der Schulverwaltung sind jedenfalls Gegenstände, welche die sorgfältigste Beachtung aller Pädagogen und Staatsmänner verdienen.

Dagegen wird jedem unbefangenen Kenner des Schulwesens überhaupt und des der anderen deutschen Staaten einleuchten, daß das österreichische Schulwesen noch nicht als ein vollkommen ausgebildetes angesehen werden kann.

Denn abgesehen davon, daß in vielen Provinzen das öffentliche Volksschulwesen noch sehr danieder liegt, und namentlich der Unterricht der Mädchen in einigen Provinzen fast ganz vernachlässigt wird, so finden wir außerdem in den Volksschulen noch die Buchstabirmethode durchgängig eingeführt, über deren Unzweckmäßigkeit die ausgezeichnetsten Pädagogen längst entschieden haben; wir finden ferner die Volksschullehrer in einer sehr niedrigen Stellung und mit kargem Gehalte versehen und eine höchst dürftige Ausbildung dieses Standes. In dieser Beziehung steht Oesterreich tief unter vielen anderen deutschen Staaten, wie z. B. unter seinem Nachbarstaate Sachsen.

In den Gymnasien Oesterreichs findet man eine auffällige Vernachlässigung der neueren und der Landessprachen und eine dürftige Betreibung der classischen Literatur und der Realien; ein Classensystem, welches in seiner strengen Weise nachtheilig auf den Unterricht wirken muß; theilweise eine große Ueberfüllung

Digitized by Google

und eine dürftige Ausstattung und eine mehr mechanische, als rationelle Unterrichtsmethode.

Zweckmäßiger dagegen sind, wo sie ausreichend dotirt erscheinen, die philosophischen Lehranstalten, die Lyceen und Universitäten eingerichtet, wenn nicht alle diese Vortheile wieder durch die streng vorgeschriebenen Lehrbücher und den Gebrauch der lateinischen Sprache bei den meisten theologischen, bei mehreren medicinischen und einigen juristischen Vorlesungen neutralisirt würden. Besonders ist es uns auffallend gewesen, daß bei dem medicinischen Studium die höhere Anatomie und Physiologie, die allgemeine Pathologie, Therapie und Diätetik, die Pharmakologie und pharmazeutische Waarenkunde, die specielle Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten an der Universität zu Prag noch in der lateinischen Sprache vorgetragen werden. Die ausgezeichnetsten Aerzte und Universitätslehrer, wie Dieffenbach und Schönlein in Berlin, sind über diesen Mißbrauch der lateinischen Sprache längst einverstanden, der uns unwillkürlich an die mittelalterlichen Doctoren der Medicin erinnert. Es ist dieses um so mehr zu beklagen, da das medicinische Studium in Oesterreich sonst eins der ausgezeichnetsten sein würde.

Die gewerblichen Lehranstalten sind, wo sie bestehen, zweckmäßig, doch nicht in genügender Zahl vorhanden, und für die Kunst ist zwar in vorzüglichem Grade in den deutschen und italienischen Provinzen gesorgt, dagegen ist sie in Galizien und den ungarischen Staaten fast ganz vernachlässigt.

Eben so verdient alle Anerkennung, daß man in den deutschen und italienischen Provinzen für höhere Mädchenbildung viel gethan hat, wogegen sie wieder in den anderen Provinzen fast ganz vernachlässigt erscheint.

Ueber die Militärbildung, welche dem äußeren Ansehen nach sehr zweckmäßig ist, mögen wir uns, da dieser Gegenstand uns zu fremd ist, ein Urtheil nicht gestatten.

Ueberhaupt muß man, wenn man das österreichische Schulwesen beurtheilt, nicht vergessen, daß man einen Staat erster Größe, mit einer 36 Millionen starken Einwohnerzahl und einer Staatseinnahme von 150 Millionen Fl. C. M. vor sich hat, daß in demselben ein bildsames Volk sich befindet, und daß Oesterreich ein Staat ist, welcher sich den cultivirtesten Staaten der Welt nicht bloß an die Seite stellen will, sondern auch soll. Von diesem Standpuncte aus wird man zwar dem österreichischen Schulwesen Anerkennung nicht versagen können, aber in die großen Lobpreisungen eines Girardin und Turnbull wird man nicht einzustimmen vermögen, sondern nur wünschen können, daß die österreichische Staatsregierung zum Wohle des Staates und Volkes auf dem Wege, welchen die ruhmwürdige Maria Theresia und der für Volkswohl begeisterte Joseph betraten, weiter fortschreiten und die angefangene Ausbildung des Unterrichts- und Erziehungswesens in einer den Forderungen der Wissenschaft und fortgeschrittenen Bildung angemessenen Weise vollenden möge.

Digitized by Google

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands.

Vom Dr. Freiherrn v. Reden.

Dritter Artikel.

Verkehr des Hannover-Oldenburg-Schaumburg-Lippeschen Steuervereins.

Tafel I.

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 18$\frac{41}{45}$ nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
1. Baumwolle und Baumwollenwaaren.						
a. Baumwolle, gekämmte . . .	. .	1841—42*)	20	1841—42	470	498
		1842—43	32	1842—43	717	
		1843—44**)	23	1843—44	515	
		1844—45	13	1844—45	291	
		1845—46	123	1845—46	2755	
b. Baumwollengarn	. .	1841—42	28355	1841—42	1,984850	1,338575
		1842—43	16747	1842—43	1,172290	
		1843—44	16007	1843—44	1,120490	
		1844—45	15381	1844—45	1,076670	
		1845—46	19322	1845—46	1,352540	
c. Baumwollenwaaren	. .	1841—42	19698	1841—42	4,136580	2,756880
		1842—43	11724	1842—43	2,462040	
		1843—44	12356	1843—44	2,594760	
		1844—45	8734	1844—45	1,834140	
		1845—46	9479	1845—46	1,990590	
2. Bier und Meth	. .	1841—42	3811	1841—42	10671	7813
		1842—43	2931	1842—43	8207	
		1843—44	2550	1843—44	7140	
		1844—45	1870	1844—45	5236	
		1845—46	2101	1845—46	5883	
3. Blei und Bleiwaaren . .	1548	1841—42	1735	1841—42	17350	20337
		1842—43	2242	1842—43	22420	
		1843—44	2275	1843—44	22750	
		1844—45	1883	1844—45	18830	
		1845—46	1744	1845—46	17440	
4. Branntweine	8725	1841—42	11870	1841—42	124635	98965
		1842—43	12089	1842—43	126935	
		1843—44	7399	1843—44	77690	
		1844—45	6343	1844—45	66602	
		1845—46	5568	1845—46	58464	

*) Hierbei sind die in dem am 1. Januar 1842 dem Zollvereine angeschlossenen Theile des Herzogthums Braunschweig während des 1. Semesters 1841—42 zur Verabgabung gekommenen Gegenstände bei sämmtlichen Nummern der Einfuhr mitgerechnet.

**) Hierunter ist die Einfuhr in den bis zum 1. Januar 1844 dem Steuerverein angeschlossen gewesenen braunschweigschen Harz- und Weser-Distrikt nicht begriffen (bezieht sich auf sämmtliche Gegenstände der Einfuhr).

Digitized by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 1841 nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
5. Bürstenbinderwaaren . . .	. .	1841—42	89	1841—42	6230	7332
		1842—43	126	1842—43	8820	
		1843—44	104	1843—44	7280	
		1844—45	100	1844—45	7000	
		1845—46	99	1845—46	6930	
6. Butter	. .	1841—42	3522	1841—42	49308	38799
		1842—43	2603	1842—43	36442	
		1843—44	2855	1843—44	39970	
		1844—45	2105	1844—45	29476	
		1845—46	2608	1845—46	36512	
7. Caffee und Caffeesurrogate .	71816	1841—42	101771	1841—42	1,780993	1,584900
		1842—43	83044	1842—43	1,453268	
		1843—44	88309	1843—44	1,545408	
		1844—45	89139	1844—45	1,559933	
		1845—46	91369	1845—46	1,598958	
8. Cider und Obstwein . . .	. .	1841—42	336	1841—42	549	529
		1842—43	473	1842—43	772	
		1843—44	309	1843—44	501	
		1844—45	180	1844—45	291	
		1845—46	16	1845—46	26	
9. Conditorwaaren, Chokolade .	. .	1841—42	367	1841—42	38535	38640
		1842—43	378	1842—43	39690	
		1843—44	369	1843—44	38745	
		1844—45	358	1844—45	37590	
		1845—46	379	1845—46	39795	
10. Droguerie-, Apotheker- und Farbe-Waaren	24857	1841—42	25371	1841—42	266396	228454
		1842—43	21793	1842—43	228827	
		1843—44	20600	1843—44	216300	
		1844—45	19266	1844—45	202293	
		1845—46	19510	1845—46	204855	
11. Drucksachen	. .	1841—42	3513	1841—42	122955	124416
		1842—43	3359	1842—43	117565	
		1843—44	4029	1843—44	141015	
12. Eisen, Stahl, Eisen- u. Stahl-Waaren.		1844—45	3318	1844—45	116130	
		1845—46	3335	1845—46	116725	
a. Schmiede- und gewalztes Eisen	86775	1841—42	133866	1841—42	937062	1,014062
		1842—43	132438	1842—43	927066	
		1843—44	130965	1843—44	916755	
		1844—45	182195	1844—45	1,275365	
		1845—46	251929	1845—46	1,763503	
b. Stahl	2874	1841—42	3163	1841—42	22141	21357
		1842—43	3213	1842—43	22491	
		1843—44	3027	1843—44	21189	
		1844—45	2801	1844—45	19607	
		1845—46	4195	1845—46	29365	
c. Eisenblech	12442	1841—42	24069	1841—42	433242	316117
		1842—43	15136	1842—43	272448	
		1843—44	17595	1843—44	316650	
		1844—45	13452	1844—45	242130	
		1845—46	29254	1845—46	440814	

Digitized by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 1841 nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
d. Eisen- und Stahldraht . . .	1549	1841—42	2100	1841—42	291000	294630
		1842—43	1946	1842—43	272440	
		1843—44	2376	1843—44	332640	
		1844—45	1996	1844—45	279440	
		1845—46	2472	1845—46	346080	
e. Ganz grobe Eisengußwaaren .	28274	1841—42	27542	1841—42	192794	157559
		1842—43	23451	1842—43	164157	
		1843—44	17786	1843—44	124502	
		1844—45	21255	1844—45	148785	
		1845—46	31367	1845—46	219569	
f. Grobe Gußwaaren	11061	1841—42	12065	1841—42	211138	190413
		1842—43	9938	1842—43	173915	
		1843—44	12089	1843—44	211558	
		1844—45	9431	1844—45	165043	
		1845—46	8202	1845—46	143535	
g. Feinere Gußwaaren	1826	1841—42	1726	1841—42	120820	118002
		1842—43	1643	1842—43	115010	
		1843—44	1721	1843—44	120470	
		1844—45	1653	1844—45	115710	
		1845—46	11390	1845—46	797300	
13. Elephantenzähne, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt . . .	. .	1841—42	92	1841—42	18032	13356
		1842—43	64	1842—43	12544	
		1843—44	60	1843—44	11520	
		1844—45	59	1844—45	11328	
		1845—46	58	1845—46	11368	
14. Essig	. .	1841—42	434	1841—42	911	807
		1842—43	323	1842—43	678	
		1843—44	437	1843—44	918	
		1844—45	343	1844—45	720	
		1845—46	292	1845—46	613	
15. Federn, Betten, Bett- und Schreibfedern ꝛc.	. .	1841—42	2005	1841—42	70175	65747
		1842—43	1959	1842—43	68565	
		1843—44	1665	1843—44	58275	
		1844—45	1885	1844—45	65975	
		1845—46	2199	1845—46	76965	
16. Fische und Schaalthiere. a. Gesalzene, getrocknete, marinirte ꝛc. Fische	. .	1841—42	918	1841—42	12852	12162
		1842—43	872	1842—43	12208	
		1843—44	948	1843—44	13272	
		1844—45	737	1844—45	10318	
		1845—46	752	1845—46	10528	
b. Heringe	. .	1841—42	26268	1841—42	275814	304115
		1842—43	23823	1842—43	250142	
		1843—44	32457	1843—44	340799	
		1844—45	33305	1844—45	349703	
		1845—46	30868	1845—46	324114	
c. Austern und Hummer . . .	. .	1841—42	874	1841—42	9177	7242
		1842—43	920	1842—43	9660	
		1843—44	734	1843—44	7707	
		1844—45	231	1844—45	2426	
		1845—46	455	1845—46	4778	

Digitized by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 1841 nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
17. Fischbein, Fischhäute, Fischbeinwaaren und Schirme . .	. .	1841—42	450	1841—42	31500	
		1842—43	279	1842—43	19530	21665
		1843—44	293	1843—44	20510	
		1844—45	216	1844—45	15120	
		1845—46	262	1845—46	18340	
18. Aus Flachs, Hanf, Heede gefertigtes Garn, Leinen- und Zwirnwaaren.						
Maschinengarn, rohes	. .	1841—42	.	1841—42	.	
		1842—43	.	1842—43	.	
		1843—44	.	1843—44	.	
		1844—45	120	1844—45	7056	7056
		1845—46	723	1845—46	42512	
Gebleichtes, gefärbtes Garn . .	. .	1841—42	53	1841—42	4638	
		1842—43	89	1842—43	7788	9625
		1843—44	176	1843—44	15400	
		1844—45	122	1844—45	10675	
		1845—46	90	1845—46	7875	
Leinewand	. .	1841—42	1012	1841—42	106260	
		1842—43	902	1842—43	94710	108045
		1843—44	1304	1843—44	136920	
		1844—45	898	1844—45	91290	
		1845—46	1896	1845—46	199080	
Alle anderen Leinenwaaren, Zwirn ꝛc.	. .	1841—42	422	1841—42	81868	
		1842—43	717	1842—43	139098	110240
		1843—44	603	1843—44	116982	
		1844—45	531	1844—45	103014	
		1845—46	499	1845—46	96806	
19. Fleisch, Schinken, Speck, Würste, Schmalz ꝛc.	. .	1841—42	819	1841—42	4586	
		1842—43	626	1842—43	3506	4525
		1843—44	1062	1843—44	5947	
		1844—45	725	1844—45	4060	
		1845—46	722	1845—46	4043	
20. Früchte.						
a. Getrocknete, gebackene . . .	8449	1841—42	8255	1841—42	34671	
		1842—43	10117	1842—43	42191	37623
		1843—44	7688	1843—44	32290	
		1844—45	9772	1844—45	41042	
		1845—46	33328	1845—46	139978	
b. Südfrüchte, getrocknete u. andere	12405	1841—42	32794	1841—42	183646	
		1842—43	14194	1842—43	79186	102921
		1843—44	16191	1843—44	90670	
		1844—45	10336	1844—45	57882	
		1845—46	1366	1845—46	7650	
c. Eingemachte, candirte Früchte .	80	1841—42	100	1841—42	10500	
		1842—43	58	1842—43	6090	
		1843—44	107	1843—44	11235	8820
		1844—45	71	1844—45	7455	
		1845—46	74	1845—46	7770	

Digitized by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 1841—47 nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
21. Getreide und Hülsenfrüchte auch daraus gefertigtes Mehlwerk und Mehlwaaren.						
			Himten			
a. Getreide und Hülsenfrüchte . .		1841—42	1,103008	1841—42	1,158458	1,529153
		1842—43	1,226834	1842—43	1,288175	
		1843—44	1,467717	1843—44	1,541097	
		1844—45	2,027507	1844—45	2,128882	
		1845—46	1,106652	1845—46	1,163220	
			Zentr.			
b. Mahlwerk und Mehlwaaren . .		1841—42	3513	1841—42	19673	18019
		1842—43	2979	1842—43	16682	
		1843—44	3842	1843—44	21515	
		1844—45	2537	1844—45	14207	
		1845—46	3533	1845—46	19785	
22. Gewürze.						
a. Gewöhnliche als: Anis, Kümmel ꝛc. . .		1841—42	2864	1841—42	24058	20614
		1842—43	2395	1842—43	20118	
		1843—44	2587	1843—44	21731	
		1844—45	1970	1844—45	16548	
		1845—46	2025	1845—46	17010	
b. Ingwer, Pfeffer, Piment ꝛc. . .		1841—42	11252	1841—42	81014	39145
		1842—43	4181	1842—43	30103	
		1843—44	3546	1843—44	25531	
		1844—45	2768	1844—45	19930	
		1845—46	4024	1845—46	28973	
c. Vanille, Muskatnüsse, Muskatblüthe ꝛc.		1841—42	1207	1841—42	42245	34317
		1842—43	931	1842—43	32585	
		1843—44	963	1843—44	33705	
		1844—45	821	1844—45	28735	
		1845—46	677	1845—46	23695	
23. Glas und Glaswaaren.						
a. Grünes Hohlglas	1621	1841—42	1253	1841—42	28819	24593
		1842—43	1220	1842—43	28060	
		1843—44	999	1843—44	22977	
		1844—45	805	1844—45	18515	
		1845—46	771	1845—46	17733	
b. Weißes Hohlglas	7687	1841—42	8928	1841—42	205344	181332
		1842—43	7820	1842—43	179860	
		1843—44	7658	1843—44	176134	
		1844—45	7130	1844—45	163990	
		1845—46	6845	1845—46	157435	
c. Gepreßtes, geschliffenes Glas .		1841—42	528	1841—42	36960	30730
		1842—43	411	1842—43	28770	
		1843—44	469	1843—44	32830	
		1844—45	348	1844—45	24360	
		1845—46	531	1845—46	37170	
d. Spiegelglas	789	1841—42	142	1841—42	9940	7647
		1842—43	111	1842—43	7770	
		1843—44	84	1843—44	5880	
		1844—45	100	1844—45	7000	
		1845—46	124	1845—46	8680	

Digitized by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 1841 nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—42 in Thlr. Court.
e. Glaswaaren		1841—42	220	1841—42	15400	
		1842—43	294	1842—43	20580	20825
		1843—44	357	1843—44	24990	
		1844—45	319	1844—45	22330	
		1845—46	433	1845—46	30310	
24. Haare und daraus gefertigte Waare auch Seegras.						
a. Pferdehaare, Schweineborsten, Seegras ꝛc.		1841—42	2249	1841—42	19569	
		1842—43	2622	1842—43	21581	23395
		1843—44	2702	1843—44	22772	
		1844—45	2608	1844—45	29656	
		1845—46	2785	1845—46	38567	
b. Haararbeit ꝛc.		1841—42	29	1841—42	10150	
		1842—43	61	1842—43	22400	13212
		1843—44	27	1843—44	9450	
		1844—45	31	1844—45	10850	
		1845—46	24	1845—46	8400	
c. Haartücher zur Malz- und Oelbereitung, grobe Haardecken .		1841—42	141	1841—42	49350	
		1842—43	175	1842—43	61250	51187
		1843—44	118	1843—44	41300	
		1844—45	151	1844—45	52850	
		1845—46	193	1845—46	67550	
25. Harz, Kolophonium, Pech, Theer, Daggert	31243	1841—42	39786	1841—42	139251	
		1842—43	37819	1842—43	132367	123142
		1843—44	32557	1843—44	113950	
		1844—45	30572	1844—45	107002	
		1845—46	27935	1845—46	97773	
26. Holz und Holzwaaren.						
a. Bau- und Nutzholz		1841—42	269116	1841—42	188381	
		1842—43	154980	1842—43	108486	157628
		1843—44	212512	1843—44	148758	
		1844—45	264128	1844—45	184889	
		1845—46	288159	1845—46	201711	
b. Gezimmertes, zugerichtetes Bau- und Nutzholz ꝛc.		1841—42	144948	1841—42	405854	
		1842—43	119248	1842—43	333894	429646
		1843—44	125164	1843—44	350459	
		1844—45	224420	1844—45	628376	
		1845—46	231375	1845—46	647850	
c. Fourniere		1841—42	324	1841—42	13608	
		1842—43	233	1842—43	9786	11625
		1843—44	310	1843—44	13026	
		1844—45	240	1844—45	10080	
		1845—46	196	1845—46	8232	
f. Grobe Böttcherwaaren . . .		1841—42	7896	1841—42	27636	
		1842—43	7028	1842—43	24598	26065
		1843—44	7192	1843—44	25172	
		1844—45	7673	1844—45	26856	
		1845—46	9537	1845—46	33380	

Digitized by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 1841 nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
g. Drechslerwaaren	. .	1841—42	1071	1841—42	11781	11764
		1842—43	1069	1842—43	11759	
		1843—44	1046	1843—44	11506	
		1844—45	1092	1844—45	12012	
		1845—46	1127	1845—46	12397	
h. Möbel, gepolsterte ꝛc. . . .	. .	1841—42	122	1841—42	4270	6589
		1842—43	209	1842—43	7315	
		1843—44	194	1843—44	6790	
		1844—45	228	1844—45	7980	
		1845—46	240	1845—46	8400	
i. Sonstige, auch Nürnberger Waaren	. .	1841—42	2082	1841—42	187216	145474
		1842—43	1516	1842—43	133408	
		1843—44	1562	1843—44	137456	
		1844—45	1407	1844—45	123816	
		1845—46	1749	1845—46	153912	
			Lastenzahl			
k. 1. Schiffe, neue und alte ꝛc. .	. .	1841—42	448	1841—42	39590	35745
		1842—43	195	1842—43	17740	
		1843—44	448	1843—44	44200	
		1844—45	422	1844—45	41450	
		1845—46	470	1845—46	48790	
			Stück			
k. 2. Boote, neue und alte. . .	. .	1841—42	73	1841—42	9450	9442
		1842—43	67	1842—43	8460	
		1843—44	95	1843—44	12030	
		1844—45	63	1844—45	7830	
		1845—46	96	1845—46	11850	
			Zentr.			
27. Hutmacherwaaren	. .	1841—42	29	1841—42	11600	16900
		1842—43	49	1842—43	19600	
		1843—44	49	1843—44	19600	
		1844—45	42	1844—45	16800	
		1845—46	39	1845—46	15600	
28. Instrumente ꝛc.	. .	1841—42	487	1841—42	68180	70315
		1842—43	456	1842—43	63840	
		1843—44	552	1843—44	77280	
		1844—45	514	1844—45	71960	
		1845—46	520	1845—46	72800	
29. Käse	. .	1841—42	5867	1841—42	205345	209781
		1842—43	5305	1842—43	185675	
		1843—44	6703	1843—44	234605	
		1844—45	6100	1844—45	213500	
		1845—46	6161	1845—46	215635	
30. Kalk, Gips, Cement ꝛc. . .	. .	1841—42	44816	1841—42	25396	37008
		1849—43	64478	1842—43	36537	
		1843—44	50988	1843—44	28893	
		1844—45	100952	1844—45	57206	
		1845—46	66423	1845—46	33527	

Digitized by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahres-durchschnitt v. 1841 nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahres-durchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
31. Kohlen.						
Steinkohlen, Koaks		1841—42	414868	1841—42	55316	
		1842—43	327636	1842—43	43685	64190
		1843—44	653316	1843—44	87109	
		1844—45	529892	1844—45	70652	
		1845—46	522873	1845—46	69916	
32. Kreide, rohe		1841—42	823	1841—42	865	
		1842—43	767	1842—43	806	1085
		1843—44	1982	1843—44	2011	
		1844—45	625	1844—45	657	
		1845—46	596	1845—46	626	
33. Kupfer, Messing und derartige Waaren.						
a. Rohes, schwarzes, gahres Kupfer		1841—42	498	1841—42	17430	
		1842—43	563	1842—43	19705	11672
		1843—44	172	1843—44	6020	
		1844—45	101	1844—45	3535	
		1845—46	462	1845—46	16170	
b. Geschmiedetes Kupfer und Drath		1841—42	1834	1841—42	77068	
		1842—43	1830	1842—43	76860	74066
		1843—44	1700	1843—44	71400	
		1844—45	1689	1844—45	70938	
		1845—46	2056	1845—46	86352	
c. Kupfer- und Messing-Waaren		1841—42	997	1841—42	41874	
		1842—43	840	1842—43	35280	37842
		1843—44	986	1843—44	41412	
		1844—45	781	1844—45	32802	
		1845—46	991	1845—46	41622	
34. Kurze Waaren, feine		1841—42	418	1841—42	175560	
		1842—43	304	1842—43	127680	136920
		1843—44	303	1843—44	127260	
		1844—45	279	1841—45	117180	
		1845—46	299	1845—46	125580	
35. Leder und Lederwaaren.						
a. Leder aller Art und grobe Lederarbeit		1841—42	8255	1841—42	315425	
		1842—43	6495	1842—43	259700	
		1843—44	6182	1843—44	243995	257597
		1844—45	5247	1844—45	211270	
		1845—46	5390	1845—46	219031	
b. Lederwaaren, feine ꝛc.		1841—42	155	1841—42	86800	
		1842—43	143	1842—43	80080	
		1843—44	159	1843—44	89040	83440
		1844—45	139	1844—45	77840	
		1845—46	176	1845—46	98560	
36. Oelsaamen, Oelkuchen u. Oel.			Tonnen			
a. Oelsaamen		1841—42	52805	1841—42	295708	
		1842—43	50581	1842—43	283254	
		1843—44	54482	1843—44	305099	292543
		1844—45	51091	1844—45	286110	
		1845—46	35221	1845—46	197238	

Digitized by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 18$\frac{36}{41}$ nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
b. Oelkuchen	. .	1841—42	3221	1841—42	2255	2138
		1842—43	2905	1842—43	2033	
		1843—44	3389	1843—44	2372	
		1844—45	2706	1844—45	1894	
		1845—46	2708	1845—46	1896	
c. Oele in Fässern	. .	1841—42	11190	1841—42	195825	265580
		1842—43	10041	1842—43	175718	
		1843—44	14032	1843—44	245560	
		1844—45	25441	1844—45	445218	
		1845—46	22749	1845—46	398108	
d. Oel in Flaschen und Krügen .	. .	1841—42	369	1841—42	38745	31369
		1842—43	196	1842—43	20580	
		1843—44	410	1843—44	43050	
		1844—45	220	1844—45	23100	
37. Papier, Pappe, Papier- und Pappe-Waaren.		1845—46	249	1845—46	26145	
a. Papier aller Art, Pappe . .	. .	1841—42	4615	1841—42	48458	46959
		1842—43	4137	1842—43	43439	
		1843—44	4673	1843—44	49067	
		1844—45	4464	1844—45	46872	
		1845—46	3335	1845—46	35018	
b. Papierne Tapeten	. .	1841—42	210	1841—42	44100	37617
		1842—43	226	1842—43	47460	
		1843—44	227	1843—44	47670	
		1844—45	244	1844—45	51240	
		1845—46	163	1845—46	34230	
c. Papier- und Papp-Arbeit . .	. .	1841—42	167	1841—42	11690	12845
		1842—43	194	1842—43	13580	
		1843—44	207	1843—44	14490	
		1844—45	166	1844—45	11620	
38. Pelzwerk u. Kürschnerwaaren.		1845—46	248	1845—46	17360	
a. Schaf-, Ziegen-, Lämmerfelle ꝛc.	. .	1841—42	15	1841—42	840	756
		1842—43	10	1842—43	560	
		1843—44	5	1843—44	280	
		1844—45	24	1844—45	1344	
		1845—46	25	1846—66	1400	
b. Alles andere nicht verarbeitete Rauchwerk, auch Schafpelze .	. .	1841—42	45	1841—42	3150	2975
		1842—43	46	1842—43	3220	
		1843—44	35	1843—44	2450	
		1844—45	44	1844—45	3080	
		1845—46	46	1845—46	3220	
c. Alle Kürschnerarbeit ꝛc. . . .	. .	1841—42	19	1841—42	6650	7525
		1842—43	27	1842—43	9450	
		1843—44	22	1843—44	7700	
		1844—45	18	1844—45	6300	
		1845—46	29	1845—46	10150	
39. Posamentirwaaren . . .	. .	1841—42	157	1841—42	47100	32400
		1842—43	74	1842—43	22200	
		1843—44	87	1843—44	26100	
		1844—45	114	1844—45	34200	
		1845—46	98	1845—46	29400	

Digitized by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 1841 nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
40. Pottasche, Soda	. .	1841—42	26119	1841—42	146266	147561
		1842—43	26781	1842—43	149990	
		1843—44	27535	1843—44	154196	
		1844—45	24963	1844—45	139793	
		1845—46	23819	1845—46	133005	
41. Reiß und Reißmehl . . .	26158	1841—42	32679	1841—42	205878	210110
		1842—43	31881	1842—43	200850	
		1843—44	31578	1843—44	217841	
		1844—45	34265	1844—45	215870	
		1845—46	26428	1845—46	166496	
42. Sämereien	. .	1841—42	11408	1841—42	31942	32712
		1842—43	12272	1842—43	34362	
		1843—44	11350	1843—44	31780	
		1844—45	11702	1844—45	32766	
		1845—46	14234	1845—46	39855	
43. Salz (See- oder Baisalz) .	. .	1841—42	415	1841—42	242	337
		1842—43	762	1842—43	444	
		1843—44	740	1843—44	432	
		1844—45	397	1844—45	231	
		1845—46	664	1845—46	387	
44. Schießpulver	. .	1841—42	229	1841—42	9618	8526
		1842—43	213	1842—43	8946	
		1843—44	193	1843—44	8106	
		1844—45	177	1844—45	7434	
		1845—46	215	1845—46	9030	
45. Seide und Seidenwaaren.						
a. Rohe und ungefärbte Seide .	. .	1841—42	8	1841—42	5040	6615
		1842—43	24	1842—43	15120	
		1843—44	6	1843—44	3780	
		1844—45	4	1844—45	2520	
		1345—46	2	1845—46	1260	
b. Zubereitete oder gefärbte Seide	. .	1841—42	154	1841—42	97020	88672
		1842—43	115	1842—43	72450	
		1843—44	140	1843—44	88200	
		1844—45	154	1844—45	97020	
		1845—46	184	1845—46	115920	
c. Seidene und halbseidene Waaren	. .	1841—42	1126	1841—42	1,024660	901992
		1842—43	917	1842—43	834470	
		1843—44	995	1843—44	903450	
		1844—45	929	1844—45	845390	
		1845—46	954	1845—46	868140	
46. Seife	. .	1841—42	739	1841—42	7760	6912
		1842—43	781	1842—43	8201	
		1843—44	656	1843—44	6888	
		1844—45	457	1844—45	7499	
		1845—46	391	1845—46	4106	
47. Seilerarbeit	. .	1841—42	537	1841—42	9398	8138
		1842—43	428	1842—43	7490	
		1843—44	478	1843—44	8365	
		1844—45	417	1844—45	7298	
		1845—46	642	1845—46	11235	

Digitized by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 1841 nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
48. Steine und dergl. Waaren.						
a. Bau- und Bruchsteine ꝛc.	. .	1841—42	113896	1841—42	30372	
		1842—43	108618	1842—43	28973	46433
		1843—44	170108	1843—44	45362	
		1844—45	303844	1844—45	81025	
		1845—46	242095	1845—46	64559	
b. Marmorwaaren ꝛc.	. .	1841—42	449	1841—42	31430	
		1842—43	91	1842—43	6370	13912
		1843—44	147	1843—44	10290	
		1844—45	108	1844—45	7560	
		1845—46	56	1845—46	3920	
c. Große Marmorarbeiten	. .	1841—42	241	1841—42	844	
		1842—43	134	1642—43	469	1770
		1843—44	164	1843—44	574	
		1844—45	1484	1844—45	5191	
49. Taback.		1845—46	2186	1845—46	7651	
a. Rohe Blätter	43862	1841—42	71724	1841—42	1,147584	
		1842—43	70074	1842—43	1,121184	1,097384
		1843—44	67389	1843—44	1,078224	
		1844—45	65159	1844—45	1,042544	
		1845—46	71281	1845—46	1,140496	
b. Tabacksfabrikate	. .	1841—42	2612	1841—42	365680	
		1842—43	1702	1842—43	238280	273875
		1843—44	1837	1843—44	257180	
		1844—45	1674	1844—45	234360	
		1845—46	2159	1845—46	300860	
50. Talg und Talglichte	9391	1841—42	17048	1841—42	310274	
		1842—43	7697	1842—43	140085	218687
		1843—44	12203	1843—44	222095	
		1844—45	11115	1844—45	202293	
		1845—46	11235	1845—46	203833	
51. Thee	3403	1841—42	3636	1841—42	509040	
		1842—43	3318	1842—43	464520	513555
		1843—44	3830	1843—44	536200	
		1844—45	3889	1841—45	511160	
		1845—46	4238	1845—46	593320	
52. Thran und Fischspeck	51241	1841—42	59240	1841—42	746424	
		1842—43	58182	1842—43	733093	707940
		1843—44	51643	1843—44	688502	
53. Töpferwaaren einschließlich Porzellan.		1844—45	5.678	1844—45	663743	
		1845—46	52120	1845—46	656712	
a. Töpferwaaren, gemeine	. .	1841—42	9980	1841—42	34930	
		1842—43	11018	1842—43	38563	37607
		1843—44	11436	1843—44	40026	
		1844—45	10546	1844—45	36911	
		1845—46	12343	1845—46	43201	
b. Steingut, Porzellan ꝛc.	. .	1841—42	2565	1841—42	89775	
		1842—43	3094	1842—43	108290	
		1843—44	2839	1843—44	99365	100117
		1844—45	2944	1844—45	103040	
		1845—46	3101	1845—46	108535	

Digitized by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 1841 nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
54. Torf	. .	1841—42	18500	1841—42	4317	4948
		1842—43	21880	1842—43	5105	
		1843—44	20484	1843—44	4779	
		1844—45	23972	1844—45	5593	
		1845—46	28459	1845—46	6640	
55. Vieh.						
a. Pferde, Füllen, Maulthiere, Maulesel, Esel ꝛc.	5126		Stück			
		1841—42	5203	1841—42	182105	176741
		1842—43	3991	1842—43	139790	
		1843—44	5523	1843—44	193305	
		1844—45	5479	1844—45	191765	
		1845—46	5705	1845—46	199675	
b. Ochsen, Kühe, Rinder . . .	4167	1841—42	4820	1841—42	123410	111979
		1842—43	3392	1842—43	86268	
		1843—44	5035	1843—44	129374	
		1844—45	4338	1844—45	108864	
		1845—46	4974	1845—46	124712	
c. Schweine	5541	1841—42	4615	1841—42	32305	37277
		1842—43	3829	1842—43	26803	
		1843—44	4598	1843—44	32186	
		1844—45	8259	1844—45	57813	
		1845—46	5134	1845—46	35938	
d. Hammel, Kälber ꝛc.	16781	1841—42	16299	1841—42	34228	35687
		1842—43	13840	1842—43	29064	
		1843—44	17133	1843—44	35979	
		1844—45	20703	1844—45	43476	
		1845—46	18400	1845—46	38640	
e. Anderes Schafvieh und Ziegen	11290	1841—42	10528	1841—42	22108	21372
		1842—43	8323	1842—43	17478	
		1843—44	9739	1843—44	20452	
		1844—45	12119	1844—45	25450	
		1845—46	13074	1845—46	27455	
56. Wachs, Wallrath u. Stearin			Zentr.			
a. Wachs, rohes	. .	1841—42	122	1841—42	8540	9275
		1842—43	96	1842—43	6720	
		1843—44	72	1843—44	5040	
		1844—45	240	1844—45	16800	
		1845—46	516	1845—46	36120	
b. Wachs-, Wallrath- und Stearin-Kerzen	. .	1841—42	33	1841—42	2541	2753
		1842—43	33	1842—43	2541	
		1843—44	29	1843—44	2233	
		1844—45	48	1844—45	3696	
		1845—46	82	1845—46	6314	
c. Wachswaaren, bossirte . . .	. .	1841—42	6	1841—42	462	366
		1842—43	4	1842—43	308	
		1843—44	2	1843—44	154	
		1844—45	7	1844—45	539	
		1845—46	19	1845—46	1463	

ed by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 1841 nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
57. Wachstuch und Wachstaffent . .	. .	1841—42	76	1841—42	2660	4725
		1842—43	120	1842—43	4200	
		1843—44	171	1843—44	5985	
		1844—45	173	1844—45	6055	
		1845—46	205	1845—46	7175	
58. Wagen und Schlitten . .	. .	1841—42	694	1841—42	17225	23966
		1842—43	1076	1842—43	26125	
		1843—44	861	1843—44	22090	
		1844—45	1149	1844—45	32425	
		1845—46	1184	1845—46	36785	
59. Wein	92481	1841—42	79464	1841—42	333749	333068
		1842—43	79170	1842—43	332514	
		1843—44	69738	1843—44	292900	
		1844—45	86859	1844—45	373108	
		1845—46	88623	1845—46	372217	
60. Wildprett			Stück			
a. nicht zerlegt	. .	1841—42	427	1841—42	1495	1146
		1842—43	254	1842—43	889	
		1843—44	239	1843—44	837	
		1844—45	390	1844—45	1365	
		1845—46	304	1845—46	1064	
			Zentr.			
b. zerlegt	. .	1841—42	13	1841—42	73	80
		1842—43	9	1842—43	50	
		1843—44	13	1843—44	73	
		1844—45	22	1844—45	123	
		1845—46	12	1845—46	67	
61. Wolle und Wollenwaaren.						
a. Wolle, rohe	4630	1841—42	3298	1841—42	92344	79387
		1842—43	2407	1842—43	67396	
		1843—44	3069	1843—44	85932	
		1844—45	2567	1844—45	71876	
		1845—46	4707	1845—46	131796	
b. Rohes ungefärbtes Garn . .	. .	1841—42	74	1841—42	9324	19750
		1842—43	81	1842—43	10206	
		1843—44	149	1843—44	18774	
		1844—45	323	1844—45	40698	
		1845—46	142	1845—46	17892	
c. Gefärbtes gezwirntes Garn .	. .	1841—42	1284	1841—42	179760	163415
		1842—43	1116	1842—43	156240	
		1843—44	1032	1843—44	144480	
		1844—45	1237	1844—45	173180	
		1845—46	1621	1845—46	226940	
d. Wollene Waaren	. .	1841—42	15297	1841—42	4,283160	3,408930
		1842—43	11063	1842—43	3,097640	
		1843—44	10787	1843—44	3,020360	
		1844—45	11552	1844—45	3,234560	
		1845—46	11943	1845—46	3,344040	

Digitized by Google

Gegenstand der verzollten Einfuhr	Jahresdurchschnitt v. 1841—45 nach der Menge	Einfuhr-Menge verzollt 1841—46 (Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni) Jahr	Zentr.	Werth der verzollten Einfuhr 1841—46 in Thaler Courant Jahr	Thlr.	Werth des Jahresdurchschnitts 1841—45 in Thlr. Court.
62. Zinn und Zinnwaaren.						
a. Zinn in Blöcken ꝛc.	. .	1841—42	417	1841—42	14595	13317
		1842—43	466	1842—43	16310	
		1843—44	304	1843—44	10640	
		1844—45	335	1844—45	11725	
		1845—46	295	1845—46	10325	
b. Zinnwaaren.	. .	1841—42	110	1841—42	4950	4241
		1842—43	97	1842—43	4365	
		1843—44	101	1843—44	4545	
		1844—45	69	1844—45	3105	
		1845—46	89	1845—46	4005	
63. Zink und Zinkwaaren . .						
Zink verarbeitet in Bleche, Röhren, Platten und Zinkwaaren . . .	. .	1841—42	647	1841—42	9058	8564
		1842—43	454	1842—43	6356	
		1843—44	660	1843—44	9240	
		1844—45	686	1844—45	9604	
		1845—46	916	1845—46	12824	
64. Zucker und Syrup.						
a. Zucker, mit Ausnahme des rohen für Zuckersiedereien	58018	1841—42	84659	1841—42	1,303749	1,075759
		1842—43	64868	1842—43	998967	
		1843—44	67901	1843—44	1,045675	
		1844—45	61990	1844—45	954646	
		1845—46	57502	1845—46	885531	
b. Roher Zucker für inländische Siedereien	42166	1841—42	42305	1841—42	444203	421468
		1842—43	36702	1842—43	385371	
		1843—44	40377	1843—44	423959	
		1844—45	41175	1844—45	432338	
		1845—46	42590	1845—46	447195	
c. Syrup, Melasse	58163	1841—42	110376	1841—42	618106	400320
		1842—43	64388	1842—43	360573	
		1843—44	56895	1843—44	318612	
		1844—45	54284	1844—45	303990	
		1845—46	60419	1845—46	338346	
65. Alle Gegenstände, die nicht unter vorstehenden Nummern begriffen sind	. .	1841—42	67647	1841—42	338235	521166
		1842—43	60228	1842—43	301140	
		1843—44	153175	1843—44	765875	
		1844—45	135883	1844—45	679415	
		1845—46	80065	1845—46	400325	
				1841—42	28,956183	25,157883
				1842—43	22,774914	
				1843—44	24,325714	
				1844—45	24,574721	
				1845—46	25,902571	

Digitized by Google

Tafel II. Ausfuhr.

Gegenstand der Ausfuhr	Ausfuhr-Menge 1841—45 Jahr	Zentner	Werth der Ausfuhr 1841—45 in Thaler Courant Jahr	Thaler	Werth des Jahresdurchschnitts in Thlr. Courant
1. Abfälle (von Salzsiedereien, Glashütten, Gerbereien u. von Thieren ꝛc.)	1841—42 *)	69652	1841—42	147847	120790
	1842—43	65358	1842—43	134156	
	1843—44 **)	52023	1843—44	103319	
	1844—45	45992	1844—45	97540	
	1845—46	46177	1845—46	97932	
2. Altes Eisen und Stahl ꝛc. . .	1841—42	4145	1841—42	11606	9303
	1842—43	2463	1842—43	6896	
	1843—44	3558	1843—44	9962	
	1844—45	3124	1844—45	8747	
	1845—46	4042	1845—46	11318	
3. Flachs und Hanf	1841—42	7263	1841—42	114755	94397
	1842—43	4725	1842—43	74655	
	1843—44	3864	1843—44	61051	
	1844—45	7793	1844—45	123129	
	1845—46	10827	1845—46	169984	
4. Heede	1841—42	17248	1841—42	96589	105883
	1842—43	20368	1842—43	114061	
	1843—44	17900	1843—44	100240	
	1844—45	20115	1844—45	112644	
5. Rohe Pferdehaare und Schweineborsten	1845—46	17055	1845—46	95508	56868
	1841—42	1534	1841—42	52486	
	1842—43	1636	1842—43	55363	
	1843—44	1667	1843—44	56546	
	1844—45	1864	1844—45	63077	
6. Häute und Felle (rohe, grüne, gesalzene, trockene)	1845—46	2018	1845—46	67662	569010
	1841—42	12132	1841—42	473148	
	1842—43	15242	1842—43	594438	
	1843—44	15153	1843—44	590967	
	1844—45	15833	1844—45	617487	
	1845—46	15183	1845—46	592137	
7. Holzasche (nicht ausgelaugte) . .	1841—42	18	1841—42	6	15
	1842—43	73	1842—43	26	
	1843—44	78	1843—44	27	
	1844—45	2	1844—45	⅔	
	1845—46	53	1845—46	18	
8. Eichen und Birken Borke auch Lohe und Kohlenholz	1841—42	33468	1841—42	35141	64380
	1842—43	54910	1842—43	57655	
	1843—44	96592	1843—44	101421	
	1844—45	62313	1844—45	63302	
	1845—46	70870	1845—46	68178	

*) Hierbei sind die in dem am 1. Januar 1842 dem Zollvereine angeschlossenen Theile des Herzogthums Braunschweig während des ersten Semesters 1841—42 zur Verabgabung gekommenen Gegenstände bei sämmtlichen Nummern der Ausfuhr mitgerechnet.

**) Hierunter ist die Ausfuhr aus dem bis zum 1. Januar 1844 dem Steuerverein angeschlossen gewesenen braunschweigschen Harz- und Weser-Distrikte nicht begriffen. (Bezieht sich auf sämmtliche Gegenstände der Ausfuhr.)

Digitized by Google

Gegenstand der Ausfuhr	Ausfuhr-Menge 1841—45 Jahr	Zentner	Werth der Ausfuhr 1841—45 in Thaler Courant Jahr	Thaler	Werth des Jahresdurchschnitts in Thlr. Courant
9. Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation	1841—42	72	1841—42	302	105
	1842—43	1	1842—43	4	
	1843—44	2	1843—44	8	
	1844—45	.	1844—45		
	1845—46	356	1845—46	1495	
10. Pottasche, Waidasche, Soda ungereinigte	1841—42	323	1841—42	1809	1530
	1842—43	260	1842—43	1456	
	1843—44	212	1843—44	1187	
	1844—45	298	1844—45	1669	
	1845—46	180	1845—46	1008	
11. Altes Seilerwerk	1841—42	88	1841—42	370	381
	1842—43	40	1842—43	168	
	1843—44	126	1843—44	529	
	1844—45	112	1844—45	470	
	1845—46	74	1845—46	311	
12. Rohe Wolle	1841—42	28813	1841—42	1,613528	1,546258
	1842—43	24698	1842—43	1,383088	
	1843—44	28200	1843—44	1,579200	
	1844—45	28736	1844—45	1,609216	
	1845—46	24571	1845—46	1,375976	
			1841—42	2,547587	2,567898
			1842—43	2,422266	
			1843—44	2,604457	
			1844—45	2,697282	
			1845—46	2,481527	

Tafel III. Durchfuhr.

Gegenstand der Durchfuhr	Durchfuhr-Menge 1841—45 Jahr	Zentner	Werth der Durchfuhr 1841—45 in Thaler Courant Jahr	Thaler	Werth des Jahresdurchschnitts in Thlr. Courant
1. Abfälle (von Salzsiedereien, Glashütten, Glasscherben, thierische und Knochen)	1841—42 *)	5797	1841—42	3461	2532
	1842—43	5121	1842—43	1793	
	1843—44 **)	5885	1843—44	1620	
	1844—45	5928	1844—45	3253	
	1845—46	6741	1845—46	4766	

*) Hierbei sind die in dem am 1. Januar 1842 dem Zollvereine angeschlossenen Theile des Herzogthums Braunschweig während des ersten Semesters 1841—42 zur Verabgabung gekommenen Gegenstände bei sämmtlichen Nummern der Durchfuhr mitgerechnet.

**) Excl. des Transits, welcher in dem bis zum 1. Januar 1844 dem Steuerverein angeschlossen gewesenen Braunschweigschen Harz- und Weser-Distrikte zur Verabgabung gezogen ist. (Bezieht sich auf alle Gegenstände der Durchfuhr.)

Digitized by Google

Gegenstand der Durchfuhr	Durchfuhr-Menge 1841—45 Jahr	Zentner	Werth der Durchfuhr 1841—45 in Thaler Courant Jahr	Thaler	Werth des Jahres-durchschnitts in Thlr. Courant
2. Branntweine	1841—42	122169	1841—42	1,026220	
	1842—43	78702	1842—43	661097	862115
	1843—44	105537	1843—44	886551	
	1844—45	104118	1844—45	874591	
	1845—46	204854	1845—46	1,720774	
3. Heede	1841—42	6092	1841—42	34115	
	1842—43	17650	1842—43	98840	
	1843—44	8168	1843—44	45741	61702
	1844—45	12163	1844—45	68113	
	1845—46	12877	1845—46	72111	
		Himten			
4. Getreide und Hülsenfrüchte ꝛc. . .	1841—42	50136	1841—42	52643	
	1842—43	47700	1842—43	50085	66900
	1843—44	54230	1843—44	56841	
	1844—45	102887	1844—45	108031	
	1845—46	184437	1845—46	193173	
		Zentner			
5. Grünes Hohlglas	1841—42	2513	1841—42	57799	
	1842—43	2810	1842—43	64630	71311
	1843—44	4055	1843—44	93265	
	1844—45	3024	1844—45	69552	
6. Holz, auch Borke und Lohe, auch grobe Holzwaaren.	1845—46	1598	1845—46	36754	
a. Eichen- und Birken-Borke, auch Lohe	1841—42	.	1841—42	.	
	1842—43	114	1842—43	120	
	1843—44	600	1843—44	630	437
	1844—45	534	1844—45	561	
	1845—46	402	1845—46	422	
b. Bau- und Nutzholz, auch Drechsler- und Tischler-Holz ꝛc.	1841—42	9611	1841—42	26911	
	1842—43	7582	1842—43	21230	
	1843—44	57446	1843—44	160849	57994
	1844—45	78924	1844—45	220987	
	1845—46	48800	1845—46	136640	
		Lastenzahl			
c. 1. Schiffe alte und neue	1841—42	.	1841—42	.	
	1842—43	.	1842—43	.	
	1843—44	.	1843—44	.	2600
	1844—45	26	1844—45	2600	
	1845—46	21	1845—46	2100	
		Stück			
c. 2. Boote alte und neue	1841—42	.	1841—42	.	
	1842—43	2	1842—43	240	
	1843—44	3	1843—44	360	280
	1844—45	2	1844—45	240	
	1845—46	3	1845—46	420	
		Zentner			
d. Holzwaaren, grobe ꝛc.	1841—42	11633	1841—42	40716	
	1842—43	12456	1842—43	43596	
	1843—44	16787	1843—44	58755	61796
	1844—45	29748	1844—45	104118	
	1845—46	22659	1845—46	79307	

Digitized by Google

Gegenstand der Durchfuhr	Durchfuhr-Menge 1841—45 Jahr	Zentner	Werth der Durchfuhr 1841—45 in Thaler Courant Jahr	Thaler	Werth des Jahresdurchschnitts in Thlr Courant
7. Kalk, Gips, Cement, Traß . .	1841—42	777	1841—42	473	1051
	1842—43	1930	1842—43	1227	
	1843—44	1867	1843—44	1145	
	1844—45	2207	1844—45	1358	
	1845—46	2121	1845—46	1447	
8. Kienruß	1841—42	1199	1841—42	8393	11741
	1842—43	2025	1842—43	14175	
	1843—44	1913	1843—44	13391	
	1844—45	1572	1844—45	11004	
	1845—46	994	1845—46	6958	
9. Steinkohlen, Coaks	1841—42	1972	1841—42	276	454
	1842—43	929	1842—43	130	
	1843—44	1036	1843—44	145	
	1844—45	9036	1844—45	1265	
	1845—46	760	1845—46	106	
10. Kreide, rohe	1841—42	143	1841—42	150	109
	1842—43	172	1842—43	181	
	1843—44	66	1843—44	69	
	1844—45	34	1844—45	36	
	1845—46	89	1845—46	93	
11. Lumpen	1841—42	1398	1841—42	5872	9476
	1842—43	1628	1842—43	6838	
	1843—44	1851	1843—44	7774	
	1844—45	4148	1844—45	17422	
	1845—46	9015	1845—46	37863	
12. Oelsamen und Oelkuchen.		Tonnen			
a. Oelsamen	1841—42	5329	1841—42	29836	21334
	1842—43	3438	1842—43	19252	
	1843—44	3349	1843—44	18754	
	1844—45	3124	1844—45	17494	
	1845—46	3310	1845—46	18536	
		Zentner			
b. Oelkuchen	1841—42	935	1841—42	654	667
	1842—43	872	1842—43	610	
	1843—44	557	1843—44	390	
	1844—45	1447	1844—45	1013	
	1845—46	3846	1845—46	2692	
13. Salz	1841—42	33	1841—42	19	13
	1842—43	54	1842—43	32	
	1843—44	1	1843—44	0,58	
	1844—45	2	1844—45	1	
	1845—46	.	1845—46	.	
14. Steine (Bau- u. Bruchsteine ꝛc.) .	1841—42	2527	1841—42	688	2558
	1842—43	1289	1842—43	352	
	1843—44	17145	1843—44	4575	
	1844—45	17061	1844—45	4616	
	1845—46	14879	1845—46	3968	

Digitized by Google

Gegenstand der Durchfuhr	Durchfuhr-Menge 1841—45		Werth der Durchfuhr 1841—45 in Thaler Courant		Werth des Jahresdurchschnitts in Thlr. Courant
	Jahr	Zentner	Jahr	Thaler	
15. Töpferwaaren, gemeine	1841—42	962	1841—42	3367	6641
	1842—43	1014	1842—43	3549	
	1843—44	3322	1843—44	11627	
	1844—45	2392	1844—45	8022	
	1845—46	1899	1845—46	6647	
16. Torf	1841—42	10260	1841—42	2394	2531
	1842—43	14502	1842—43	3384	
	1843—44	10908	1843—44	2545	
	1844—45	7728	1844—45	1803	
	1845—46	10980	1845—46	2562	
17. Vieh.					
a. Pferde, Maulthiere, Maulesel, Esel, Füllen		Stück			
	1841—42	4420	1841—42	154700	179830
	1842—43	3396	1842—43	118860	
	1843—44	6248	1843—44	218680	
	1844—45	6488	1844—45	227080	
	1845—46	6591	1845—46	230685	
b. Ochsen, Kühe, Rinder	1841—42	443	1841—42	12404	32039
	1842—43	333	1842—43	9324	
	1843—44	1424	1843—44	39872	
	1844—45	2377	1844—45	66556	
	1845—46	1695	1845—46	47460	
c. Schweine	1841—42	96	1841—42	672	3395
	1842—43	151	1842—43	1057	
	1843—44	925	1843—44	6475	
	1844—45	768	1844—45	5376	
	1845—46	385	1845—46	2695	
d. Hammel, Kälber, Ferkel ꝛc.	1841—42	2223	1841—42	4668	7330
	1842—43	1303	1842—43	2736	
	1843—44	5164	1843—44	10844	
	1844—45	5272	1844—45	11071	
	1845—46	4720	1845—46	9912	
e. Anderes Schafvieh und Ziegen . . .	1841—42	142	1841—42	298	2157
	1842—43	658	1842—43	1382	
	1843—44	1342	1843—44	2818	
	1844—45	1967	1844—45	4131	
	1845—46	1369	1845—46	2875	
18. Wagen, Schlitten ꝛc.	1841—42	73	1841—42	5110	7577
	1842—43	75	1842—43	5250	
	1843—44	101	1843—44	7070	
	1844—45	184	1844—45	12880	
	1845—46	129	1845—46	9030	
19. Wildpret, nicht zerlegt	1841—42	12	1841—42	36	150
	1842—43	10	1842—43	30	
	1843—44	63	1843—44	189	
	1844—45	115	1844—45	345	
	1845—46	73	1845—46	231	

Digitized by Google

Gegenstand der Durchfuhr	Durchfuhr-Menge 1841—45 Jahr	Zentner	Werth der Durchfuhr 1841—45 in Thaler Courant Jahr	Thaler	Werth des Jahresdurchschnitts in Thlr. Courant
20. Baumwolle	1841—42	85714	1841—42	1,919994	
	1842—43	74510	1842—43	1,669024	1,537956
	1843—44	65009	1843—44	1,456202	
	1844—45	49402	1844—45	1,106605	
	1845—46	87662	1845—46	1,963629	
21. Baumwollengarn aller Art . . .	1841—42	75476	1841—42	5,283320	
	1842—43	100276	1842—43	7,019320	
	1843—44	49324	1843—44	3,452680	5,164180
	1844—45	70020	1844—45	4,901400	
	1845—46	67146	1845—46	4,700220	
22. Kaffee und Kaffeesurrogate . . .	1841—42	55694	1841—42	974645	
	1842—43	61027	1842—43	1,067973	1,110191
	1843—44	58942	1843—44	1,031485	
	1844—45	78095	1844—45	1,366663	
	1845—46	66775	1845—46	1,168563	
23. Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren	1841—42	25203	1841—42	333840	
	1842—43	38696	1842—43	515372	
	1843—44	30101	1843—44	398838	416631
	1844—45	31583	1844—45	418475	
	1845—46	32414	1345—46	427865	
26. Drucksachen	1841—42	6677	1841—42	233695	
	1842—43	9661	1842—43	338135	275117
	1843—44	7457	1843—44	260995	
	1844—45	7647	1844—45	267645	
	1845—46	5419	1845—46	189665	
27. Eisen und Stahl, Eisenbleche, Eisen- und Stahldrath	1841—42	47086	1841—42	329602	
	1842—43	48978	1842—43	342846	
	1843—44	29267	1843—44	204869	274923
	1844—45	31768	1844—45	222376	
	1845—46	52449	1845—46	367143	
28. Eisenwaaren, grobe Guß- und ordinäre Eisenwaaren	1841—42	84178	1841—42	1,473115	
	1842—43	100878	1842—43	1,765365	
	1843—44	83641	1843—44	1,463718	1,366943
	1844—45	43747	1844—45	765573	
	1845—46	62634	1845—46	1,096095	
29. Elfenbein und Fischbein	1841—42	5623	1841—42	747859	
	1842—43	3014	1842—43	400862	
	1843—44	2895	1843—44	385035	513679
	1844—45	3917	1844—45	520961	
	1845—46	3463	1845—46	460579	
30. Farbeholz	1841—42	3992	1841—42	41916	
	1842—43	3068	1842—43	32214	
	1843—44	3364	1843—44	35322	33172
	1844—45	2213	1844—45	23237	
	1845—46	5552	1845—46	58296	
31. Fleisch, Speck, Schinken	1841—42	1965	1841—42	21615	
	1842—43	3168	1842—43	34848	
	1843—44	2990	1843—44	32890	29835
	1844—45	2726	1844—45	29986	
	1845—46	2043	1845—46	22473	

Digitized by Google

Gegenstand der Durchfuhr	Durchfuhr-Menge 1841—45 Jahr	Zentner	Werth der Durchfuhr 1841—45 in Thaler Courant Jahr	Thaler	Werth des Jahresdurchschnitts in Thlr. Courant
32. Früchte.					
a. Getrocknete Früchte	1841—42	2766	1841—42	11617	
	1842—43	4605	1842—43	19341	16189
	1843—44	3009	1843—44	12638	
	1844—45	5038	1844—45	21160	
	1845—46	2725	1845—46	11445	
b. Südfrüchte	1841—42	11282	1841—42	63179	
	1842—43	8202	1842—43	45931	63239
	1843—44	11300	1843—44	63280	
	1844—45	14387	1844—45	80567	
	1845—46	9315	1845—46	52164	
33. Garn, Maschinen-Flachs- . . .	1841—42	.	1841—42	.	
	1842—43	.	1842—43	.	80080
	1843—44	.	1843—44	.	
	1844—45	1144	1844—45	80080	
	1845—46	3692	1845—46	258440	
34. Gewürze	1841—42	6700	1841—42	422100	
	1842—43	7105	1842—43	447615	418210
	1843—44	5048	1843—44	318024	
	1844—45	7700	1844—45	485100	
35. Glas (weißes Hohlglas, Tafel- u. Spiegelglas)	1845—46	6801	1845—46	428463	
	1841—42	12975	1841—42	609825	
	1842—43	8579	1842—43	403213	621869
	1843—44	12713	1843—44	597511	
	1844—45	18658	1844—45	876926	
36. Häute und Felle rohe, grüne, gesalzene, trockene	1845—46	16978	1845—46	797966	
	1841—42	21040	1841—42	1,157200	
	1842—43	23899	1842—43	1,314445	1,380459
	1843—44	28140	1843—44	1,547700	
	1844—45	27318	1844—45	1,502490	
	1845—46	34054	1845—46	1,872970	
37. Heringe, andere Fische, auch Austern	1841—42	5611	1841—42	67332	
	1842—43	13854	1842—43	166248	140808
	1843—44	16247	1843—44	194964	
	1844—45	11224	1844—45	134688	
	1845—46	8605	1845—46	103260	
38. Käse	1841—42	1483	1841—42	51905	
	1842—43	2711	1842—43	94885	122745
	1843—44	5725	1843—44	200375	
	1844—45	4109	1844—45	143815	
	1845—46	2510	1845—46	87850	
39. Kurze Waaren *)	1841—42	50119	1841—42	4,661067	
	1842—43	56887	1842—43	5,290491	5,525897
	1843—44	60952	1843—44	5,668536	
	1844—45	69715	1844—45	6,483495	
	1845—46	86567	1845—46	8,050731	

*) Hierunter sind begriffen: Bleiwaaren, Bürstenbinderwaaren, Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren, die auch im Kurzen-Waarenhandel vorkommen; Eisen- und Stahlwaaren in soweit solche nicht zur feinen kurzen Waare gehören; Fischbeinwaare, Spiegelglas und Glaswaaren, feine Holzwaaren, Instrumente, Kupfer- und Messingdrath versilberter, plattirter, Kupfer- und Messingwaaren, gewöhnliche; Kurze Waaren, feine; lackirtes Leder und Lederarbeit, die geschmiert wird; Papier- und Papparbeit; nicht verarbeitetes Rauch-

Digitized by Google

Gegenstand der Durchfuhr	Durchfuhr-Menge 1841—45 Jahr	Zentner	Werth der Durchfuhr 1841—45 in Thaler Courant Jahr	Thaler	Werth des Jahres-durchschnitts in Thlr. Courant
40. Leder aller Art	1841—42	10722	1841—42	1,125810	
	1842—43	14714	1842—43	1,544970	1,414219
	1843—44	13823	1843—44	1,451415	
	1844—45	14616	1844—45	1,534680	
	1845—46	15300	1845—46	1,606500	
41. Leinwand und Drell	1841—42	29212	1841—42	2,967260	
	1842—43	24257	1842—43	2,546985	2,423180
	1843—44	21011	1843—44	2,206155	
	1844—45	18784	1844—45	1,972320	
	1845—46	18461	1845—46	1,938405	
42. Manufaktur-Waaren *)	1841—42	129028	1841—42	48,772584	
	1842—43	139414	1842—43	52,698492	51,973204
	1843—44	132630	1843—44	50,134140	
	1844—45	148909	1844—45	56,287602	
	1845—46	139268	1845—46	52,643304	
43. Meubles	1841—42	2068	1841—42	72380	
	1842—43	2616	1842—43	91560	115010
	1843—44	4745	1843—44	166075	
	1844—45	3715	1844—45	130025	
	1845—46	4972	1845—46	174020	
44. Oele	1841—42	38590	1841—42	685325	
	1842—43	17065	1842—43	298638	607734
	1843—44	31102	1843—44	544585	
	1844—45	51565	1844—45	902388	
	1845—46	32980	1845—46	577150	
45. Papiere aller Art und Pappe . .	1841—42	8529	1841—42	89555	
	1842—43	10091	1842—43	105956	94773
	1843—44	8890	1843—44	93345	
	1844—45	8594	1844—45	90237	
	1845—46	11034	1845—46	115857	
46. Rum, Arak, Cognac, Liqueure . .	1841—42	4342	1841—42	91182	
	1842—43	5358	1842—43	112518	100936
	1843—44	4178	1843—44	87738	
	1844—45	5348	1844—45	112308	
	1845—46	4755	1845—46	99855	
47. Taback.					
a. Fabrikate	1841—42	41003	1841—42	5,740420	
	1842—43	48886	1842—43	6,844040	7,172115
	1843—44	55429	1843—44	7,760060	
	1844—45	58171	1844—45	8,143940	
	1845—46	63680	1845—46	8,915200	
b. Rohe Blätter und Stengel	1841—42	60452	1841—42	967232	
	1842—43	54313	1842—43	869008	923968
	1843—44	49577	1843—44	793232	
	1844—45	66650	1844—45	1,066400	
	1845—46	55938	1845—46	895008	

werk, auch fertige Schafpelze; parfümirte Seifen, Seifenkugeln und Pulver; aus Marmor ꝛc. gefertigte Waaren; Wachswaaren, bossirte; Zinn- und Zinkwaaren.

**) Hierunter sind begriffen: Baumwollwaaren ohne Unterschied; fertige Regen- und Sonnenschirme; gebleichte Leinwand und alle andere Leinwaaren, so wie Gewebe aus Leinen und Baumwolle ꝛc.; Haararbeit; Hutmacherwaaren; feine Lederwaaren; alle Kürschnerarbeit, Rauchwaaren; Posamentirwaare; zubereitete oder gefärbte Seide, seidene oder halbseidene Waaren; Wachstuch und Wachstaffent; wollene Waaren.

Digitized by Google

Gegenstand der Durchfuhr	Durchfuhr-Menge 1841—45 Jahr	Zentner	Werth der Durchfuhr 1841—45 in Thaler Courant Jahr	Thaler	Werth des Jahresdurchschnitts in Thlr. Courant
48. Talg	1841—42	853	1841—42	13136	
	1842—43	1451	1842—43	22345	40675
	1843—44	5689	1843—44	87611	
	1844—45	2572	1844—45	39609	
	1845—46	1380	1845—46	21252	
49. Thee	1841—42	2554	1841—42	357560	
	1842—43	2340	1842—43	327600	359345
	1843—44	2803	1843—44	392420	
	1844—45	2570	1844—45	359800	
	1845—46	1587	1845—46	222180	
50. Thran	1841—42	17369	1841—42	218849	
	1842—43	13129	1842—43	165425	186133
	1843—44	12170	1843—44	153342	
	1844—45	16422	1844—45	206917	
	1845—46	16292	1845—46	205279	
51. Wein	1841—42	24155	1841—42	289860	
	1842—43	30027	1842—43	360324	343653
	1843—44	30104	1843—44	361248	
	1844—45	30265	1844—45	363180	
	1845—46	27554	1845—46	330648	
52. Wolle, rohe	1841—42	.	1841—42	.	
	1842—43	.	1842—43	.	231546
	1843—44	.	1843—44	.	
	1844—45	5513	1844—45	231546	
	1845—46	42242	1845—46	1,771164	
53. Zucker und Syrup. a. Fabrizirter Zucker	1841—42	13077	1841—42	201386	
	1842—43	11029	1842—43	169847	184203
	1843—44	12403	1843—44	191006	
	1844—45	11336	1844—45	174574	
	1845—46	11424	1845—46	175930	
b. Roher Zucker	1841—42	26008	1841—42	273084	
	1842—43	39953	1842—43	415507	425513
	1843—44	46989	1843—44	493385	
	1844—45	49531	1844—45	520076	
	1845—46	39440	1845—46	414120	
c. Syrup	1841—42	2216	1841—42	12410	
	1842—43	1956	1842—43	10951	31240
	1843—44	6937	1843—44	38847	
	1844—45	11205	1844—45	62748	
	1845—46	9264	1845—46	51878	
54. Alle übrigen Gegenstände	1841—42	149823	1841—42	749115	
	1842—43	196661	1842—43	983305	962890
	1843—44	200909	1843—44	1,004545	
	1844—45	222919	1844—45	1,114595	
	1845—46	179377	1845—46	896885	
			1841—42	82,562849	
			1842—43	89,665562	87,962801
			1843—44	84,935126	
			1844—45	94,687666	
			1845—46	95,805689	

Digitized by Google

Bei der Berechnung der vorenthaltenen Tafeln ist ebenfalls der Werth der verschiedenen Gegenstände nach dem österreichischen Schätzungsmaßstab angenommen worden und verweisen wir deshalb auf die bereits im Hefte I. der Zeitschrift unter der obigen Ueberschrift z. B. Seite 69 gegebenen Erläuterungen.

Gehen wir nun auf den Inhalt der Tafeln näher ein, so lassen sich namentlich folgende Betrachtungen daraus ableiten.

1. Die Endsummen der berechneten Werthe sind:

für die verzollte Einfuhr 1841—42: 28,956183 Thlr.
1842—43: 22,774914 „
1843—44: 24,325714 „
1843—45: 24,574721 „
also im Durchschnitt: 25,157883 Thlr.
dagegen im Jahre 1845—46: 25,902571 „

für die verzollte Ausfuhr 1841—42: 2,547587 Thlr.
1842—43: 2,422266 „
1843—44: 2,604457 „
1844—45: 2,697282 „
also im Durchschnitt; 2,567898 Thlr.
dagegen im Jahre 1845—46: 2,481527 „

für die der Durchfuhr-Abgabe unterzogenen Gegenstände 1841—42: 82,562849 Thlr.
1842—43: 89,665562 „
1843—44: 84,935126 „
1844—45: 94,687666 „
also im Durchschnitt: 87,962801 Thlr.
dagegen im Jahre 1845—46: 95,805689 „

2. Von großem Interesse ist jedoch die relative Wichtigkeit der einzelnen Artikel und deshalb sollen hier die bedeutendsten hervorgehoben werden.

a. Von der Einfuhr:

	Thaler Kour.	Prozentheil an der Gesammtsumme.		Thaler Kour.	Prozentheil an der Gesammtsumme.
1. Wollenwaaren . .	3,408930	13,55	15. Fische und Schalthiere	323519	1,28
2. Baumwollenwaaren .	2,756880	10,96	16. Oelsamen	292543	1,16
3 Eisen, Stahl u. daraus gefertigte Fabrikate .	2,112140	8,40	17. Oele	265580	1,05
4. Zucker	1,897547	7,54	18. Glas und Glaswaaren	265172	1,05
5. Kaffe	1,584900	6,30	19. Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren .	228454	0,91
6. Getraide und Hülsenfrüchte	1,529153	6,08	20. Talg und Talglichte .	218687	0,87
7. Taback und Tabacksfabrikate	1,371259	5,45	21. Leinenwaaren . . .	218285	0,87
8. Baumwollengarn . .	1,338575	5,32	22. Reis	210110	0,83
9. Seidenwaaren . . .	901992	3,58	23. Käse	209781	0,83
10. Holz und Holzwaaren	788791	3,13	24. Schlachtvieh . . .	206315	0,82
11. Thran	707940	2,81	25. Wollengarn . . .	183165	0,73
12. Thee.	513555	4,04	26. Zugvieh	176741	0,70
13. Leder und Lederwaaren	341037	1,35	27. Pottasche und Soda	147561	0,58
14. Wein	333068	1,32	28. Töpferwaaren . . .	137724	0,55
			29. Kupfer u. Messing u. daraus gefertigte Fabrikate	123580	0,46

Digitized by Google

3. Der Werth der unter den Nummern 4, 5, 7, 12 und 22 aufgeführten Kolonialwaaren beträgt 5,577371 Thlr. und 22,16 Prozentantheil; die Gespinnste unter den Nummern 8 und 25 haben einen Werth von 1,521740 Thlr. und 6,05 Prozentantheil; für die eingeführten Gewebe unter den Nummern 1, 2, 9 und 21 ist der Werth 7,286087 Thlr. und 28,96 Prozentantheil; die unter den Nummern 3 und 29 aufgeführten Metalle und Metallwaaren ergeben einen Werth von 2,235720 Thlr. und 8,89 Prozentantheil an der Gesammtsumme.

4. b. Von der Ausfuhr.

	Thaler Cour.	Prozentheil an der Gesammtsumme.		Thaler Cour.	Prozentheil an der Gesammtsumme.
1. Wolle, rohe . . .	1,546258	60,21	5. Eichen- u. Birkenrinde, Lohe u. Kohlenholz .	64380	2,51
2. Häute und Felle . .	569010	22,21	6. Rohe Pferdehaare u. Schweineborsten . .	56868	2,21
3. Flachs, Hanf u. Heede	200280	7,80	7. Altes Eisen u. Stahl	9303	0,36
4. Abfälle verschiedener Art	120895	4,71			

Von den genannten Ausführungsgegenständen betragen die unter den Nummern 1, 2, 3 und 6 aufgeführten Rohstoffe 2,372416 Thaler oder 92,38 Prozent der Ausfuhr; die unter den Nummern 4, 5 und 7 aufgeführten Gegenstände aber 194578 Thlr. oder 7,58 Prozentantheil.

5. c. Von der Durchfuhr:

	Thaler Cour.	Prozentheil an der Gesammtsumme.		Thaler Cour.	Prozentheil an der Gesammtsumme.
1. Manufakturwaaren*)	51,973204	59,08	13. Zucker	640956	0,73
2. Taback und Tabacksfabrikate	8,096083	9,20	14. Oele	607734	0,69
3. Kurze Waaren . .	5,525897	6,28	15. Elfenbein und Fischbein	513689	0,59
4. Baumwollengarn .	5,164180	5,87	16. Gewürze	418210	0,48
5. Leinwand und Drell	2,423180	2,76	17. Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren	416631	0,48
6. Eisen, Stahl und daraus gefertigte Fabrikate	1,641866	1,86	18. Thee	359345	0,41
7. Baumwolle, rohe .	1,537956	1,75	19. Wein	343653	0,39
8. Leder aller Art . .	1,414219	1,61	20. Druckſachen . . .	275117	0,31
9. Häute und Felle .	1,380459	1,57	21. Wolle, rohe . . .	231546	0,26
10. Kaffe	1,110191	1,26	22. Thran	186133	0,21
11. Brantwein, Arak, Rum	963051	1,09	23. Zugvieh	179830	0,20
12. Glas- u. Glaswaaren	693180	0,79	24. Fische u. Schalthiere	140808	0,16
			25. Käse	122745	0,14

6. Von diesen vorstehend genannten Gegenständen der Durchfuhr ergeben die unter den Nummern 2, 10, 13, 16 und 18 aufgeführten Kolonialwaaren einen Werth von 10,624785 Thlr. oder 12,08 Prozentantheil an der Durchfuhr. Die Gespinnste (Baumwollengarn) unter Nummer 4 haben einen Werth von 5,164180 Thlr., sind also 5,87 Prozent; der Werth der unter den Nummern 7, 9, 21 und 22 aufgeführten Rohstoffe ist 3,336094 Thlr. oder 3,79 Prozent; der Werth der übrigen Fabrikate unter den Nummern 1, 3, 5, 6, 8, 11, 12, 14, 15, 17, 19, 20 und 25 beträgt 66,914156 Thlr. und ist 76,07 Prozent der Gesammtsumme.

*) Mit Bezug auf die in der Tafel bei diesem Gegenstand gemachten Bemerkungen.

Digitized by Google

7. Die Richtung der Durchfuhr, ob die Waare durch den Steuerverein nach dem übrigen Deutschland eingegangen oder von dem übrigen Deutschland ausgegangen ist, läßt leider aus den vorliegenden Notizen sich nicht entnehmen. Wenn man jedoch die oben mitgetheilten drei Tafeln unter einander vergleicht und außerdem die Produktion und das Bedürfniß des deutschen Hinterlandes in Erwägung zieht, so werden sich zwei Gruppen mit höher Wahrscheinlichkeit bilden lassen und es würde nur ein verhältnißmäßig kleiner Rest bleiben. Zu denjenigen Gegenständen, welche durch den Steuerverein anscheinend sehr überwiegend nach dem übrigen Deutschland eingehen, gehören hauptsächlich: Branntwein, grobe Holzwaaren, Oelsamen, Pferde u. s. w., Rindvieh, Baumwolle, Baumwollengarn, Kaffe, Droguerie- u. s. w. Waaren, Eisenwaare, grobe und Guß-, Elfenbein und Fischbein, Flachsgarn, Gewürze, Häute und Felle, Heringe, Fische, Austern, Oele, Rum u. s. w., fabrizirter Taback, Rohtaback, Thee, Thran, Wein, Rohzucker. Sie bilden im Jahre 1845—46 einen Gesammtwerth von 26,346746 Thlr.

Als Gegenstände überwiegender Ausfuhr des deutschen Hinterlandes durch den Steuerverein aber sind namentlich zu bezeichnen: Abfälle, Heede, Getreide, grünes Hohlglas, Bau- und Nutzholz, Lumpen, Drucksachen, Fleisch, Speck, Schinken, getrocknete Früchte, Leinwand und Drell, Papierfabrikate, Schafwolle. Ihr Gesammtwerth war im Jahre 1845—46: 3,042432 Thlr.

Zu den Artikeln endlich, von welchen man annehmen darf, daß in beiden Richtungen ansehnliche Quantitäten transitiren, gehören: Weißes Glas, Kurze Waaren, Leder, Manufakturwaaren, Möbel, Talg, fabrizirter Zucker.

8. Ueber die Richtungen des Verkehrs geben die Zolltafeln des Steuervereins gar keine Auskunft, weshalb wir uns darauf beschränken müssen, zu wiederholen, daß, nach den Handelstabellen des Zollvereins (oben S. 242) im Jahre 1845 über die an einander liegenden Grenzen der beiden Vereine gegangen sind, Waaren für den Gesammtwerth in Thaler Kourant:

a. Einfuhr nach dem Zollverein 42,555611,
b. Ausfuhr aus dem Zollverein 22,585476,
c. Durchfuhr nach und aus dem Zollverein 9,799819.

9. Im Jahre 1834 ist bei Gelegenheit der Verhandlungen zur Herbeiführung des Steuervereins, eine Werthschätzung der im Jahre 1833 im Königreiche Hannover verzollten ausländischen Gegenstände vorgenommen, welche nachstehendes summarisches Ergebniß geliefert hat:

	Zentner	Thaler.
Nach dem Normal-Steuerwerthe	124645	1,495740
Fleisch, Schinken, Speck, Würste, Butter, Käse .	31214	405782
Kaffe	22697	453950
Thee	2635	263500
Zucker	18075	307275
Konfitüren, Gewürz- und Spezerei-Wachslichte .	1432	42960
ausländische Heringe	16526	55000
Eisen, als Stab-, Kraus-, Klammer-, Band-Eisen	86582	366328
Galanterie-Waaren	143	14300
Talglichte, Seife, Arte, Forken, Bleiweiß, Hagel .	8243	82430
Möbeln, Leder, Corduan, Saffian	5417	108340
Möbeln mit Bronze ꝛc.	301	6000
Baumwollen-Garn	261	9000

Digitized by Google

	Zentner	Thaler.
Baumwollen-Garn ungezwirntes	988	33500
Manufakturwaaren	9230	1,200000
Grobe kurze Waaren	3883	
Holz, Glaswaare, Schwarzblech, Eisengußwaaren	28615	114460
roher Taback	51556	773340
fabrizirter Taback	768	12288
Farbehölzer, Korkholz, Vitriol, Alaun, Weinstein	13790	27580
roher Zucker	17583	158247
Hanf-Oel	7632	68688
	Tonnen	
Pech	531	5300
Theer	4817	38536
Muschelkalk	. .	700
Oelkuchen	. .	3400
	Ohm	
Bier	338	1700
Branntwein, Spiritus	82	820
Genever, Rum, Arak, Cognak	1578	63120
Wein in Fässern	10922	227660
	Stück	
Bouteillen Wein	31258	26048
	Ohm	
Essig aller Art	672	3420
	Stück	
Ochsen, Kühe, Rinder	8087	202075
Kälber	1323	3969
Pferde, welche im Lande geblieben / von den eingegangenen $\frac{1}{20}$ = 371 Stück	371	22260
Pferde, ein und zwei Jahr	1688	42200
Füllen	1071	16065
Schweine	928	9280
Ferken	14527	43581
Summa:	. .	6,788832
Dazu noch $\frac{1}{3}$ der Summe für eingeschmuggelte Gegenstände	. .	2,262944
Als Konsumtion für den Harz und die Stadt Münden, welche außer dem Steuerverbande sind	. .	200000
Summa Summarum:	. .	9,251776

10. Zu jener Zeit sind auch ähnliche Berechnungen über Ausfuhr und Durchfuhr gemacht, wovon eine Uebersicht der Ausfuhren, zum Theil nach sechsjährigem (1826 bis 1833), theils nach längerem Durchschnitte (aus unserer Statistik des Königreichs Hannover, Hannov. 1839, II. 406) nachstehend mitgetheilt wird.*)

*) Alle nicht besonders bezeichneten Gegenstände sind von Bescheinigungen ihres inländischen Ursprungs begleitet gewesen; — bei den mit * bezeichneten Waaren ist der Ueberschuß der Ausfuhr, nach Abrechnung der Einfuhr, angegeben; — die mit ** bezeichneten Gegenstände sind Resultat einer ziemlich zuverlässigen Schätzung; — alle Ausfuhren, welche durch ähnliche Einfuhr-Artikel einigermaßen aufgewogen oder übertroffen werden, sind übergangen, z. B. Apothekerwaaren, Branntwein, Bücher, Farben, Wollgarn, Haare,

Digitized by Google

			Ungefährer Werth.
Beeren (Wachholder-, Krons-, Heidel-)	3735	Zentner	3735 Thaler
Blei, Schrot	59491	"	251615 "
Bleiweiß	1960	"	15682 "
Borke (Eichen-, Birken-), Lohe	45712	"	22856 "
Butter	20662	"	206628 "
Cichorien (fabrizirte)	8496	"	33985 "
Eisen (Stangen-, Guß-) und Eisenwaaren	7105	"	26158 "
Federn (Bett- Schreib-)	83	"	4150 "
Felle, Häute	6800	"	68000 "
Fische, Heringe	7636	"	15272 "
Flachs, Hanf, Hede	14000	"	140000 "
Fleisch, Schinken, Speck	6394	"	63943 "
Glas (Spiegel-, Fenster-, Hohl-) außer ordin. grünes, Glaswaaren	829	"	18454 "
Garn (Leinen)	. .	"	500000 "
Getreide	. .	"	50000 "
Glätte	2975	"	10413 "
Graupen und Grütze	1120	"	3921 "
Holz (Brenn-)	6000	Pferdelast	10000 "
Holz (Bau-, Nutz-)	35621	"	106864 "
Honig	2510	Zentner	17574 "
Hüte	41	"	4150 "
Käse	1213	"	2729 "
Kalk	15549	Pferdelast	31099 "
Kupfer, Messing und Waaren daraus	2635	Zentner	54230 "
Leder	2089	"	94020 "
Lederwaaren	51	"	4106 "
Leinen, Drell	. .	"	1,800000 "
Lichter (Wachs)	278	"	12517 "
Mehl	11922	"	35767 "
Oel (Hanf-, Lein-, Rüb-)	1390	"	13900 "
Oelkuchen	23786	"	11893 "
Rappsamen	161787	Himten	215616 "
Salz (Koch-)	83450	Zentner	146038 "
Steine, gebrannte	91738	Pferdelast	168186 "
Taback, fabrizirter	3865	Zentner	128833 "
Taback, Blätter und Stängel	30000	"	120000 "
Torf	127333	Pferdelast	31833 "
Vieh	. .		100000 "
(nach einer andern Schätzung Pferde für 500000 Thlr.)			
Wachs	1656	Zentner	54676 "
Wolle, rohe	20000	"	500000 "
Jährlicher Gesammtwerth der Haupt-Exporte:			5,098942 "

Holzwaaren, Hopfen, Horn und Knochen, Holzkohlen, Steinkohlen, Leim, Obst, Papier, Sämereien, Steine, Tabackspfeifen, Talg und Fett, Töpfergut.

Digitized by Google

11. Der Antheil Hannovers an den Grenzsteuer-Einnahmen des Steuervereins ist (nach den den Ständen vorgelegten Nachweisungen) wie folgt gewesen:

	1840—41	1841—42	1842—43	1843—44	1844—45	
Eingangs-Abgaben	1,360682	1,648739	1,540644	1,615629	1,595406	Thlr.
Ausgangs-Abgaben	23425	22144	26512	29323	28123	"
Durchgangs-Abgaben	127172	145035	158585	159765	194872	"
Zusammen	1,511279	1,815918	1,725741	1,804717	1,818402	"
Kosten der Verwaltung u. Erhebung		(Austritt Braunschweigs) 376446 oder 20,73%		499765 oder 27,69%	468848 oder 25,78%	"

Auf den Kopf der Bevölkerung fielen im Jahre 1844—45 durchschnittlich: von der Bruttoeinnahme 1 Thlr. 8 Sgr., von der Nettoeinnahme 1 Thlr. 2 Sgr.

12. Die wichtigsten Artikel der Eingangsteuer haben folgende Erträge geliefert:

	1842—43 Thlr.	Prozt. der Gesammt-Einnahme	1843—44 Thlr.	Prozt. der Gesammt-Einnahme	1844—45 Thlr.	Prozt. der Gesammt-Einnahme
1. Vom Kaffee und Kaffeesurrogaten	225962	14,67	241958	14,96	239627	15,02
2. Von Manufakturwaaren, besteuert mit 12½ Thlr. der Zentner	225943	14,66	237455	14,70	223048	14,00
3. Von Wein	193054	12,53	169772	10,51	200556	12,57
4. Von Zucker	174514	11,33	186089	11,52	166435	10,43
5. Von rohem Zucker für inländische Siedereien	49732	3,22	54841	3,39	64551	4,05
6. Von rohen Tabacksblättern und Stengeln	64540	4,19	61483	3,81	57484	3,60
7. Von Syrup, Melasse	43717	2,83	39631	2,45	37715	2,36
8. Von Thran	36426	2,36	35536	2,20	31466	2,16
9. Von ausländischem Branntwein	37881	2,46	35183	2,18	32129	2,01
10. Von Reiß und Reißmehl	29462	1,91	32680	2,02	31931	2,00
11. Von Vieh	16500	1,07	22882	1,42	23579	1,48

13. Vom Werthe der verzollten Waaren betrugen die Bruttozölle Durchschnitts-Prozente im Jahre 1844—45: bei der Einfuhr 6,49 Prozent, bei der Ausfuhr 1,04 Prozent, bei der Durchfuhr 0,21 Prozent.

In sehr genauem Zusammenhange mit dem Landverkehre des Steuervereins steht der Verkehr auf den drei höchst wichtigen Wasserstraßen, welche denselben berühren. Allein diese Wasserstraßen haben auch auf die Interessen aller benachbarten Staaten den wesentlichsten Einfluß, weshalb wir es vorziehen, denselben einige besondere Artikel zu widmen.

---

2. Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden in deutschen Staaten.

Erster Artikel.

Sind die bestehenden Formen der politischen ländlichen Verfassung in Preußen, den, als Folge der Landeskulturgesetze wesentlich veränderten agrarischen und sozialen Zuständen des Landes, so wie ihrem Zwecke, die öffentliche Ordnung zu schützen, noch jetzt entsprechend; auch für Gegenwart und Zukunft haltbar.

Vom Geh. Ob. Reg.-Rath Lette, Präsident des Revisions-Kollegiums für Landeskultursachen in Berlin.

In dem so eben erschienenen ersten Hefte einer vom Königlich Preußischen Revisions-Kollegio für Landeskultursachen herausgegebenen Zeitschrift für die Landeskultur-Gesetzgebung der Preußischen Staaten, befindet sich eine längere Abhandlung des Präsidenten dieser Be-

Digitized by Google

hörde, „über die Reform der ländlichen Polizei-Verfassung", welche, durch Gegenstand und Art ihrer Ausführung, die größte Aufmerksamkeit und ausgedehnte Verbreitung verdient. Der Herausgeber dieser Zeitschrift, welcher (durch 14jährige dienstliche Beschäftigung mit dem Landgemeindewesen zu einem Urtheile befähigt) mit den in jener Abhandlung dargelegten Grundsätzen einverstanden ist, hat die Absicht die Ausarbeitung einer Reihe von Artikeln über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden in Deutschland zu veranlassen. Die Abhandlung des Präsident Lette eröffnet (mit dessen Bewilligung auszugsweise) diese Reihe und in einem der nächsten Hefte wird eine Darstellung der „bäuerlichen, Landeskultur- und Landgemeinde-Verhältnisse in Böhmen folgen.*) — —

Die segensvollen Wirkungen der Landeskultur-Gesetzgebung, die mit dem Edikt vom 9. Oktober 1807 begann und das Landkultur- wie das Vorfluths-Edikt vom J. 1811, sodann aber die verschiedenen Gesetze über Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, über Ablösung der Dienste, Zehnten, Laudemien, sowie anderer, insbesondere auf bäuerlichen Grundstücken lastender Geld- und Natural-Abgaben, ferner wegen Aufhebung der Servitute und sonstiger gemeinschaftlicher Nutzungsverhältnisse des Grundeigenthums umfaßte, der weit greifende Einfluß dieser Gesetzgebung, einestheils auf den materiellen Wohlstand der Nation, durch die in ihrem Gefolge vorschreitenden Verbesserungen der Landkultur, anderntheils auf die sittliche Kräftigung und Erhebung des Volks, werden gegenwärtig allgemein erkannt, wenigstens von allen denen, welche mit den Zuständen und Interessen des Landes vertraut sind. Auch liegt der Gedanke nahe und ist deshalb eben so wenig neu, daß eine Gesetzgebung, welche in ihrer successiven Ausführung so tief in die ländliche Agrar-Verfassung, in diese Grundlage des hergebrachten öffentlichen und sozialen Rechtszustandes der ländlichen Bevölkerung, — in die mit demselben verwachsenen Rechte der Personen und des Grundbesitzes — eingreift, allmälig auch mit unabweisbarer Nothwendigkeit zu einer Fortbildung und veränderten Gestaltung jenes öffentlichen Rechtszustandes führen müsse. Allerdings bedarf es für diejenigen, welche sich mit den Landeskulturgesetzen beschäftigt haben, keines weiteren Beweises, daß das Edikt wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 14. September 1811 und dessen spätere Erläuterungen und Ergänzungen keine Bestimmungen über die politischen Rechtsverhältnisse einerseits der Gutsherren, namentlich also über Polizeigewalt, Polizei- und Patrimonial-Gerichtsbarkeit, oder andererseits der persönlich und dinglich emanzipirten Gutsunterthanen, namentlich über deren künftige Gemeinderechte, enthalten. Eben so ist zuzugeben, daß der Gesetzgeber, als er die Freiheit der Person, die Ablösung der Dienste, Servituten u. s. w. verordnete, die gleichzeitige Reform jener öffentlichen Rechtszustände nicht unmittelbar bezweckt hat. Der Landeskultur-Gesetzgebung liegen ausschließlich national-ökonomische Motive zum Grunde, ihr Ausgangspunkt ist ein staatswirthschaftlicher, jedoch im eminenteren Sinne; es war dabei nicht allein auf Vermehrung der materiellen Güter, sondern eben sowohl auf Veredlung des Volks abgesehen. Die Noth, diese untergeordnete Dienerin der über die Geschicke der Staaten waltenden Vorsehung, führte auf das zu allen Zeiten fruchtbarste und wirksamste Mittel der Hülfe, darauf hin, die geistigen und produktiven Kräfte des Landes zu höherer eigener Entwickelung in Thätigkeit zu setzen. (Vgl. z. B. den Eingang des Edikts vom 9. Oktober 1807, §. 34. der Geschäfts-Instruktion für die Regierungen vom 26. Dezember 1808, §. 11.

*) Die Mitarbeiter, Vereinsmitglieder und Freunde der Statistik, welche mit den entsprechenden Verhältnissen ihres Staats bekannt sind, werden ersucht zur Fortsetzung dieser Reihe durch Beiträge behülflich zu sein.

Digitized by Google

des Circular-Reskripts vom 15. März 1809, den Eingang zum Landkultur-Edikt vom 14. September 1811 u. a. a. O.)

Ist es nun aber auch außer Zweifel, daß die preußische Landeskultur-Gesetzgebung bei Aufhebung der Erbunterthänigkeit und aller der anderen, zunächst dem Gebiete des Privatrechts angehörenden Rechts- und Leistungs-Verhältnisse zwischen den Gutsherrn und ihren Hintersassen, in den bisherigen Formen der politischen ländlichen Verfassung nichts geändert hat und ausdrücklich nichts ändern wollte, so entscheidet doch dies Ergebniß juristischer Interpretation weder für den Staatsmann und noch weniger für eine wahre historische Betrachtung des nationalen Entwickelungsganges die Frage: ob jene Formen den in successiver Ausführung der Landeskulturgesetze so wesentlich veränderten agrarischen und sozialen Zuständen des Landes, so wie ihrem Zwecke, die öffentliche Ordnung zu schützen, noch jetzt entsprechen und ob dieselben für Gegenwart und Zukunft haltbar sind?

Zuerst muß an den geschichtlichen Zusammenhang zwischen den früheren und eben so zwischen den aus den Landeskulturgesetzen hervorgegangenen agrarischen Rechtszuständen mit der ländlichen Verfassung, sowie an die prinzipiellen Ursachen erinnert werden, welche der in den veränderten sozialen Verhältnissen, wie im Rechtsbewußtsein der ländlichen Bevölkerung bereits vorbereiteten, in der That auch äußerlich schon unverkennbar sich vollziehenden Umgestaltung der ländlichen Verfassungsformen zum Grunde liegen.

Die Dinge selbst sind bekannt. Es genügt, dieselben in ihren größeren Umrissen vorzuführen.

Mit dem inhaltschweren Edikte vom 9. Oktober 1807 wurde die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und Gutshörigkeit des Bauernstandes nebst der Freiheit aller Stände im Erwerbe und Besitze von Grundeigenthum jeder Art, wie zur Betreibung bürgerlicher Gewerbe proklamirt. Im weiteren Fortgang der Gesetzgebung wurden nun auch alle jene besonderen Verhältnisse betroffen und bei allmälig vorschreitender Ausführung der Gesetze verändert, welche bis dahin das befestigende Band, ja den eigentlichen Gegenstand und Inhalt der ländlichen Verfassung bildeten. Die wesentlichsten Interessen, welche die Landgemeinden zusammenhielten, die Hauptgegenstände ihrer gemeinsamen Berathungen und Beschlüsse, beruhten in der Gemeinheitswirthschaft und deren Attributionen: der gemeinschaftlichen Acker- und Wiesen-Hütung, gemeinschaftlichen Grundweiden und Holzungsrevieren, ihren von Alters hergebrachten, gleichmäßig alle Grundbesitzer und Einwohner des Orts verpflichtenden Feld-Systemen, Weide- und Graben-Ordnungen, nebst gemeinsamen Hirten und Heerden u. s. w.; daneben in dem meist gleichmäßigen, oft sogar gemeinschaftlichen Dienst- und Abgaben-Verhältniß der Mitglieder der Gemeinde oder doch ganzer Gemeinde-Klassen zum Gutsherrn.

Nun ist ebensowohl dies Verhältniß, als jene die Landgemeinden einigende Wirthschaftsform mit denjenigen Bildungen des Gemeindelebens, welche aus denselben während ihrer mehr als tausendjährigen Dauer erwachsen, theils schon völlig verändert, theils in der Auflösung begriffen. Die Separationen auch der bäuerlichen Grundstücke mit Aufhebung der ein- und wechselseitigen Servitute und sonstigen gemeinschaftlichen Nutzungsverhältnisse und mit Zusammenlegung der zerstreuten Grundstücke zu gesonderten Plänen, nebst den sich daran vielfach anschließenden Abbauten, erfolgten theilweis schon in Verbindung mit den Regulirungen, meist jedoch später nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. Eine fernere, nicht minder wichtige Grundlage des politischen wie privaten Berechtigungs- und Verpflichtungs-Verhältnisses unter den Mitgliedern der Landgemeinden selbst, — die

Digitized by Google

Geſchloſſenheit der Beſitzungen nebſt deren charakteriſtiſchen Abſtufung und Klaſſifikation, als Ganz- und Halb-Bauern, Ganz- und Halb-Koſſäthen, Groß- und Klein-Gärtner, Vier-, Drei-, Zwei- und Ein-Spänner u. ſ. w. — fällt mehr und mehr mit der im Edikt vom 9. Oktober 1807 und im Landkultur-Edikt vom 14. September 1811 freigegebenen Dismembration und Conſolidation der Beſitzungen, außerdem in Folge der Aufhebung der gutsherrlichen Frohnen und anderer Leiſtungen, deren Art und Maaß jene Untheilbarkeit und Abſtufung der Höfe gleichzeitig beſtimmte und feſthielt. Der Gutsherr, welcher nach 1807 und 1811 bäuerliche Höfe auskaufte, wurde mit deren Erwerbung, den Rechten und Pflichten nach, ein Mitglied der Gemeinde; denn bei Zuſammenziehung von Bauerhöfen unter ſich oder mit Vorwerksland ſollte jede Vermiſchung der öffentlichen und Sozietäts-Verhältniſſe ausgeſchloſſen bleiben. (Verordnungen vom 14. Februar 1808, 27. März 1809 und 9 Januar 1810.) Gleich den Grundlagen der früheren Gemeindeverhältniſſe wurden von der Landeskultur-Geſetzgebung auch diejenigen Fundamente verändert, auf welchen das gutsherrliche Verhältniß in politiſcher, wie in privatrechtlicher Beziehung, der Natur der Sache und ſeiner hiſtoriſchen Begründung zufolge, erbaut war. Preußens Fürſten hatten zwar von jeher in der Sorge für das Wohl des Bauernſtandes einen eigenthümlichſten Beruf ihrer Regierung und ein wichtigſtes Intereſſe des Landes erkannt. Der Bauernſtand — im weiteren Sinne des §. 1. Titel 7. Theil II. A. L. R. — war der unbedingt — (canton-) — militairpflichtige; auch in vielen älteren Landestheilen war nur deſſen Beſitzthum zur Grundſteuer, wie zu anderen allgemeinen Landeslaſten verpflichtet. Eben deshalb aber war daſſelbe ſchon lange nicht mehr ein der unbeſchränkten und willkürlichen Dispoſition des Gutsherrn unterliegendes Eigenthum dieſes letzteren. Die Erfüllung der Staats- und Landeslaſten ging im Colliſionsfalle mit gutsherrlichen Frohnen und Abgaben, dieſen vor. Die bäuerlichen Grundſtücke und deren Zubehörungen mußten in ihrer Integrität conſervirt, die zu gutsherrlichen Vorwerken etwa eingezogenen bäuerlichen Beſitzungen als ſelbſtſtändige bäuerliche Höfe wiederum hergeſtellt und mit Bauer-Familien beſetzt, auch die Wirthe ſelbſt im leiſtungsfähigen Zuſtande erhalten werden. Die bekannten geſchärften Edikte des großen Königs vom 12. Auguſt 1749 und 12. Juli 1764 wiederholten nur bei ſtrenger Ahndung das ſchon auf älteren Landtagsabſchieden beruhende Verbot der Einziehung bäuerlicher Stellen und die Anordnung wegen Wiederherſtellung der in den Kriegsjahren wüſte gewordenen Höfe. Ungeachtet deſſen war aber der gutsherrliche Bauer bis zum Edikt vom 9. Oktober 1807 kein unmittelbarer Staatsunterthan. Perſon und Gut deſſelben wurde, dem Landesherrn gegenüber, von ſeinem Gutsherrn vertreten. Etwas freier ſtand ſchon früher nur der Bauer in den Königlichen Domainen. Ueberall aber war er an den Stand, an den Ort und an die Scholle des väterlichen Grundſtücks gebunden, daher ohne Geſtattung des Gutsherrn nicht befugt, zu einem Handwerk oder anderen Lebensberuf überzugehen, ſelbſt nicht ſich zu verheirathen oder fortzuziehen. Auch die Kinder blieben dem Dienſt- und Geſinde-Zwang, nach Beſtimmung der verſchiedenen älteren Geſindeordnungen unterworfen. Das Züchtigungsrecht galt gegen Dienſtboten und Frohnleute, gegen letztere im Frohndienſt noch jetzt bis zur Ablöſung. Die Kirche ſelbſt mußte es geſchehen laſſen, daß das heilige Band der Ehe wegen Begebung des Mannes in die Erbunterthänigkeit, in welche die Frau ihm nicht folgen wollte, gelöſt werden konnte. Nur Chriſtenthum und germaniſche Sitte bildeten in den deutſchen Provinzen ſchon längſt, im Großherzogthum Poſen erſt ſeit 1794 bei Einführung des Allgemeinen Landrechts —, das härtere Verhältniß der Leibeigenſchaft in das mildere der Erbunterthänigkeit um, und es war wiederum dieſe letztere durch den von dem Bewußtſein des hohen Berufes und von der Kraft der jugendlichen Monarchie gehobenen Geiſt der preußiſchen Regenten, ſo wie durch die feſte und conſequente Gerechtigkeits-

Digitized by Google

pflege ihrer oberen Gerichtshöfe in einen geschützten Rechtszustand mit gegenseitigen Befugnissen des Unterthanen gegen die Gutsherrschaft übergegangen. Denn andererseits lag dieser ob, sich ihrer Unterthanen in Noth- und Unglücksfällen werkthätig anzunehmen, für gute und christliche Erziehung der Kinder und für deren Fortkommen, für Verwaiste und Verlassene, für Conservation der Nahrungen und Bestellung von Vormündern und Interimswirthen bei Unmündigkeit der Hofeserben, zu sorgen. Damit stand die Pflicht der Polizeiobrigkeit — in der Regel der Gutsherrschaft, in unmittelbaren Königlichen Ortschaften des Domänen-Fiscus als Gutsherrn — im Einklange: aller Armen und Unvermögenden des Orts, denen auf andere Art ihr Unterhalt nicht verschafft werden konnte, sich anzunehmen. (§. 15. Titel 19. Theil II. A. L. R.) Diese Pflicht zur Armenpflege war eben nur ein natürliches Attribut der gutsherrlichen Rechte auf die Person der Ortseinsassen, unter anderem auch die Obliegenheit zur Uebertragung der Criminal-Unkosten beim Unvermögen der letzteren durch die Unfreiheit und Abhängigkeit der Personen und das damit verbundene Recht der Aufsicht und Bestimmung über deren Beruf und Schicksal, völlig gerechtfertigt.

Dem persönlichen Abhängigkeits-Verhältniß der Unterthanen zur Gutsherrschaft stand ein gleich ausgedehntes dingliches in Bezug auf die Höfe und deren Belastung mit Diensten und Abgaben der verschiedensten Art zur Seite. In großer Mehrzahl, wenigstens in den östlichen Provinzen, waren die bäuerlichen Güter ein — wenn auch nur durch das öffentliche Interesse des Staats beschränktes — Eigenthum der Herrschaft, woran den Wirthen nur das — erbliche oder nicht erbliche — Nießbrauchsrecht, auch ersteres nur mit beschränkter Erbfolge zustand. Die gutsherrliche Haus- und Acker-Wirthschaft stützte sich an vielen Orten ausschließlich auf den Gesindezwang und die Dienste der Unterthanen, ihre und der gutsherrlichen Familie Erhaltung auf das Eigenthumsrecht in den bäuerlichen Abgaben und Zinsen.

Diese privatrechtlichen Verhältnisse ließen die gutsherrliche Polizei und Polizeigerichtsbarkeit über die Unterthanen und Hintersassen als ein für die Besitzer der Rittergüter, zu ihrer und ihrer Wirthschaften Erhaltung, unentbehrliches Recht erscheinen, dessen unmittelbare Ausübung für sie von großem praktischen Interesse und sehr reeller Bedeutsamkeit war. Der Schutz des Eigenthums und der ausgedehnten Berechtigungen an den Personen und Gütern des Bauernstandes ist daher auch naturgemäß und geschichtlich die ursprüngliche Quelle, wie der wahre Titel jener Befugnisse, die nur zum Theil auf späteren Verleihungen und Privilegien beruhen. (Eichhorn deutsche Staats- und Rechts-Geschichte §§. 303. 439., dessen deutsches Privatrecht §§. 54. und 245., Runde desgl. §. 702.) So weit sich die, obschon zunächst dem Gebiete des Privatsrechts angehörigen gutsherrlichen Rechte über die Person und die Güter der Hintersassen erstreckten, eben so weit dehnte sich die gutsherrliche Polizeigewalt aus.

Ist nun auch diese weder vom Edikt vom 9. Oktober 1807, noch von den Gesetzen, welche die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse auflösten und mit der Eigenthumsverleihung an die Hintersassen die Aufhebung der Dienste, Servituten und anderen Belastungen der bäuerlichen Höfe gegen die gesetzlich bestimmte Entschädigung vorgeschrieben, oder von den späteren Ordnungen wegen Ablösung der Frohndienste, Zehnten, Zinsen u. s. w. berührt worden, so verlor doch die polizeiobrigkeitliche Gewalt der Gutsherrn mit dieser Auflösung der gegenseitigen Rechts- und Verpflichtungs-Verhältnisse in der That ihre praktische und reelle Bedeutung, ihre althergebrachte geschichtliche Grundlage und damit ihre früher naturgemäße Rechtfertigung.

Digitized by Google

Hieran müssen sich noch einige Betrachtungen anschließen über die auf neue Bildungen im ländlichen Gemeinde- und Polizeiwesen hinweisenden Erscheinungen, welche die gegenwärtige Uebergangs- und Entwickelungsepoche charakterisiren.

Das Regulirungs-Edikt vom 14. September 1811 griff zu tief in die seit Jahrhunderten bestandenen Rechts-Verhältnisse der Gutsherrn ein, dessen Ausführung gebot zu wesentliche Veränderungen althergebrachter Wirthschaftsformen, als daß der anfängliche Widerwille einer Mehrzahl besonders älterer Gutsbesitzer gegen jenes Gesetz nicht vollkommen erklärt erschiene. Eine rationellere Landwirthschaft war damals erst im Erwachen. Man entbehrte vielleicht noch mehr des Hülfsmittels der Intelligenz, als des der Betriebskapitale zur Ueberwindung der mit einer totalen Umformung aller Wirthschaftsverhältnisse verbundenen Schwierigkeiten. Erst viel später führten die vorzugsweise und zuerst auf den großen Gütern hervortretenden günstigen Erfolge der freien Wirthschaftsform, — auch hier wiederum das Erzeugniß der Nothwendigkeit, — eine allgemeine Aussöhnung auch mit den Regulirungsgesetzen herbei, denen man jene Erfolge zu verdanken hatte.

Eine nächste Wirkung des Gesetzes über die Aufhebung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse war bei einer Mehrzahl von Rittergutsbesitzern Gleichgültigkeit gegen die Ausübung ihrer, obwohl fortdauernden politischen Befugnisse, der Polizei und polizeilichen Gerichtsbarkeit.

Bevor diese Befugnisse, erst viel später durch die den Rittergutsbesitzern beigelegten ständischen Berechtigungen in den Jahren 1823 und 1824, wieder einen eigenthümlichen Werth erhielten, wurden sie nur zu oft lediglich von der Seite der Last betrachtet, auch danach gehandhabt. Die Pflicht zur Uebertragung der Criminal-Unkosten führte nicht so gar selten zur Unterdrückung kostspieliger Criminal-Untersuchungen, die man sonst — vor 1807 — häufig br. m. durch Züchtigung des unfreien, unterthänigen Verbrechers abzumachen pflegte. Dies aber drückte der Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit den Stempel der Willkür und Eigenmacht auf. Manche Gutsherrn selbst standen in der Meinung, daß sie fortan von der Aufsichtspflicht über die Gemeinden entbunden seien und fanden es bequemer, die letzteren sich selbst zu überlassen, wozu der Umstand beitrug, daß infolge der nach und nach fast überall eingetretenen Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen zwischen Gutsherrn und Hintersassen an vielen Orten langwierige Streitigkeiten hervorbrachen, deren Versöhnung erst mit völliger Auflösung der realen Bande zwischen beiden, aller wechselseitigen Privatrechtsverhältnisse, eintrat. Wer den Verhältnissen näher gestanden hat, wird zugeben, daß die Art und Weise, wie an vielen Orten die ländliche Polizei gehandhabt worden, zu einer Erschlaffung der obrigkeitlichen Gewalten überhaupt hinführte, während vielmehr deren Kräftigung, bei einer größeren Summe von Freiheit, für die bürgerliche Ordnung und den Rechtszustand um so nothwendiger geworden war, und daß davon an manchen Orten Zucht- und Sittenlosigkeit, überhandnehmende Feld- und andere Frevel eine unmittelbare Folge gewesen.

Um das heutige Verhältniß der polizeiobrigkeitlichen Stellung der Gutsherrn deutlicher zu erkennen, muß man ferner die Richtung ins Auge fassen, in welcher sich das neue Verhältniß zwischen Gutsherren und vormaligen Hintersassen in Bezug auf die Uebertragung der wichtigsten Gesellschafts-Lasten, — Communalpflichten im weiteren Sinne —, als Armenpflege, Wegebauten ꝛc. — ausbildete.

In dieser Rücksicht waltete nun sowohl bei den Rittergut- als selbst bei anderen größeren Grundbesitzern, die späterhin auch von der Gesetzgebung begünstigte Tendenz vor, sich gegenüber den in neuer Bildung begriffenen Gemeinschaften der emanzipirten,

Digitized by Google

bäuerlichen Wirthe, zu isoliren. Diese, meistentheils mit Erfolg beschrittene Richtung führte offenbar zu einer größeren Entfremdung beider Theile, andererseits aber auch zu einer freieren Selbstverwaltung der Landgemeinden und Beseitigung der — obschon gesetzlich nicht aufgehobenen — gutsherrlichen Aufsichtsrechte über Gemeindesachen, hin und wieder selbst über die hiervon nicht immer trennbaren Dorfpolizei-Angelegenheiten, außerdem jedoch öfters auch zu einer, mit der Prästationsfähigkeit beider Theile im Mißverhältniß stehenden, schwereren Belastung der bäuerlichen Grundbesitzer, da der Einzelne z. B. vor der Armenpflege sich viel leichter schützen kann, als eine dazu verbundene Gesammtheit.

Welche Richtung die Gesetzgebung in Betreff des von den Regulirungen, Ablösungen und Feld-Separationen ebenfalls wesentlich alterirten Wegebauwesens einschlagen werde, steht noch zu erwarten. Hier war desselben, wie des Beitrags-Modus zur Armenpflege, nur zu erwähnen, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß die gutsobrigkeitliche Polizeigewalt in dem Maaße an unmittelbarer, lebendiger Einwirkung und an Bedeutsamkeit für die ländliche Verfassung verlieren mußte, in welchem deren Inhaber nicht gleichmäßig und gemeinschaftlich mit den ihrer polizeiobrigkeitlichen Gewalt unterworfenen übrigen Grundbesitzern, die gesellschaftlichen Lasten — die Kommunalpflichten im weiteren Sinne — tragen halfen, vielmehr der neuen — auf dem Boden der Landeskulturgesetzgebung erwachsenden, zu veränderten und erhöhteren Gesellschaftspflichten vereinigten — Genossenschaft persönlich und dinglich freier Nachbarn fern blieben; — während sie ehemals mit diesen, vermöge der ihren gutsherrlichen Rechten verfassungsmäßig gegenübergestandenen ausgedehnten Verpflichtungen zur werkthätigen Sorge für Erhaltung von Personen und Gütern der Unterthanen, durch Wechselseitigkeit und Gemeinschaftlichkeit der Interessen, wie der Rechte und Pflichten auf das engste verbunden waren. Oeffentliche Rechte und Pflichten gegen das Gemeinwesen sind Korrelate; sie können naturgemäß nur in gleichem Verhältniß und Maaß wachsen und abnehmen. Nach der Beschaffenheit der ländlichen Verhältnisse fällt von selbst dem großen, an sich einflußreichen Grundbesitz eine höhere politische Bedeutung zu. Ihm gebührt daher auch innerhalb der ländlichen Verfassung eine größere politische Berechtigung. Diese verliert jedenfalls dann den Charakter eines für das Gemeinwesen und die Wohlfahrt des Landes nutzlosen oder schädlichen Privilegiums, gewinnt dagegen vielmehr eine um so größere Bürgschaft für ihre dauernde Erhaltung, wenn die Repräsentanten des großen Grundbesitzes, bei gleichmäßiger und gemeinschaftlicher Uebertragung der wichtigsten Gesellschafts- (Communal-) Lasten, je nach dem höheren Maaße ihrer politischen Berechtigung, auch höhere Pflichten übernehmen. Zu diesen höheren Pflichten zählen wir namentlich aber solche, deren Erfüllung Hingabe und Opfer persönlicher Kräfte und Fähigkeiten für das Gemeinwesen voraussetzt.

(Der Verfasser läßt nun eine allgemeine Uebersicht der in den verschiedenen Provinzen und Landestheilen des Preußischen Staates zur Zeit bestehenden unterschiedenen Organisationen des ländlichen Polizeiwesens, folgen; welche als Muster einer gedrängten und dennoch vollständigen Darstellung aller in Betracht kommender Verhältnisse, angesehen werden kann. Er knüpft daran den Vorschlag, daß von und aus den Kreisständen ein ständiges Ehrengericht gebildet werde, mit der Befugniß, demjenigen, welchem der Staat eine wichtige ortsobrigkeitliche Gewalt über die ländliche Bevölkerung anvertraut, deren Ausübung zu versagen oder wieder zu entziehen, sobald er durch seine Lebens- und Handlungsweise die öffentliche Achtung verlieren sollte.

Sodann deutet der Verfasser die Richtung und die allgemeinen Gesichtspunkte an, welche bei einer Reform der ländlichen Polizei-Verfassung überhaupt leitend sein müssen.) Er sagt wörtlich:

Digitized by Google

Es handelt sich darum, ob das wesentliche Princip dieser Verfassung unserer deutschen östlichen und mittleren Provinzen, — welches in der That auch jetzt noch den sozialen und Besitz-Zuständen des Landes entspricht —, die Mitwirkung des Volks, vorzugsweise der durch ihre gesellschaftliche Stellung und die Unabhängigkeit ihrer Lage zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften berufenen Klasse der großen Grundbesitzer, bei der Polizei-Verwaltung auch in Zukunft erhalten, oder ob hingegen die Ausübung der ländlichen Lokalpolizei besonderen angestellten Staatsbeamten, oder doch die Polizeigerichtsbarkeit den Justizbehörden übertragen werden soll?

Man darf es sich nicht verhehlen, wir stehen dem Scheidewege nahe, wo eine Entschließung über kurz oder lang zu fassen ist.

Daß die Polizeigerichtsbarkeit ein Zweig der Justizpflege sei, ist allerdings nicht zu bestreiten. Dies ist noch neuerlich durch das Gesetz vom 17. Juli 1846 anerkannt, indem dasselbe die Untersuchung und Entscheidung der Polizei-Contraventionen mitumfaßt. Ist der Gegenstand selbst aber auch richterlicher Natur, so wäre es doch ein Mißverständniß, wenn man deswegen vermeinte, zu einem solchen richterlichen Geschäft gehörten nothwendig durchweg gelehrte und examinirte Juristen.

Im Gegensatz zu dem für die ländliche Polizei größten Uebel der Vielschreiberei und Zentralisation, und zu dessen Beseitigung, muß der weiteren organischen Ausbildung unserer ländlichen Verfassung der ungleich wirksameren Autorität einer unmittelbaren lebendigen Persönlichkeit und Mündlichkeit wieder ihr Recht widerfahren. Dies aber wird nur dann möglich sein, wenn gleichzeitig einem für die rechte Wirksamkeit ländlicher Obrigkeiten auf Rechts- und Sitten-Zustand der Bevölkerung erfahrungsmäßig so wichtigen und natürlichen Erforderniß entsprochen wird: die obrigkeitliche Macht solchen Männern anzuvertrauen, welche einestheils öffentliches Ansehen und allgemeines Vertrauen, anderntheils genaue Kenntniß der Personen, wie der eigenthümlichen Verhältnisse und Bedürfnisse ihres Amts-Kreises besitzen, welche inmitten der Bevölkerung dieses Amts-Kreises leben und aus ihr hervorgehen.

Hiermit sind die hauptsächlichsten für Art und Richtung der Reform-Maaßregeln maaßgebenden Gesichtspunkte bezeichnet, deren praktische Aufgabe außerdem dahin geht, diejenigen oben erörterten Uebelstände zu beseitigen, welche mit der Vertretung der Polizeiobrigkeit durch Hausoffizianten und andere abhängige Privatdiener, ferner mit der Verwaltung der Lokalpolizei durch die Kreis-Landräthe oder zu entfernte Domainen-Rentbeamte und Richter, sodann mit der Vorschrift, daß vom Polizei-Jurisdictionarius in Person oder durch seinen Privatbeamten auch dann gerichtet werden dürfe, wenn sein persönliches Interesse mit dem öffentlichen zusammentrifft, endlich mit einem häufigen Besitzwechsel der Güter verbunden sind.

Die obigen Betrachtungen, denen Leben und Wirklichkeit nicht fremd sind, der hohe Ernst der Sache für die Zukunft des Landes, für Sicherung des Rechtszustandes und der bürgerlichen Ordnung im Staate, müssen unabweisbar zu der Ueberzeugung führen, daß es hohe Zeit sei, den Mängeln unserer ländlichen Polizeiverfassung durch ergänzende Institutionen abzuhelfen. Nach manchen vergeblichen Wünschen und Bemühungen, besonders auch der Vielschreiberei und Zentralisation auf diesem Gebiet zu begegnen, welche so viele treffliche fruchtbare geistige Kräfte zwecklos absorbirt, wird man wohl einräumen, daß die Abhülfe auch dieses Uebels durchgreifender Heilmittel, d. h. vermittelst prinzipieller Verbesserung der Institutionen selbst, bedarf.

Den Ausgangs- und Mittelpunkt dieser letzteren für Verbesserung unserer ländlichen Polizeiverfassung, wie sie der obigen Entwickelung der Motive einer Reform und der Richtung derselben entsprechen, finden wir

Digitized by Google

in der Bestellung von Kreisbezirksbeamten aus den Kreiseinsassen, vorzugsweise Ritterguts- und anderen bedeutenden Grundbesitzern oder doch solchen (besonders Domainen-) Pächtern des Kreises, welche auf lange Zeiträume gepachtet haben, — einestheils für die ländliche Polizeigerichtsbarkeit (§. 11. Titel 17. Theil II. A. L. R.), wozu auch Feldpolizei-Sachen, ferner verschiedene Streitigkeiten zwischen den Herrschaften und ihren Dienstboten oder Tagelöhnern gehören — anderntheils aber auch für die Beaufsichtigung der ländlichen Polizei (§. 10. ibid.), Gemeinde-Verwaltung und Armenpflege; — so weit diese Angelegenheiten nicht den Gutsherrn selbst oder den Dorfgerichten vorzubehalten sind, oder, wie gewisse Sachen, eigenen Feldämtern, Deichgräven oder sonstigen dafür bestehenden Genossenschafts-Behörden und Genossenschafts-Gerichten zustehen.

(Nach einer Reihe von Vorschlägen für Einrichtung der Polizeigerichtsbarkeit auf den verschiedenen Stufen, schließt die Abhandlung wie folgt:)

Hat sich dieser Aufsatz bisher nur auf die Betrachtung der ländlichen Verfassung beschränkt, so ist dabei doch die Ansicht nicht ausgeschlossen, daß dieselben Einrichtungen auch auf die kleinen und selbst auf die mittleren Städte, wo keine besonderen Polizeibehörden bestehen und wo die Lokalpolizei von den Magistraten vermöge Auftrags des Staats ausgeübt wird, passende Anwendung finden. Die Magistrate nehmen hier die Stelle der Kreisbezirksbeamten mit gleichen Kompetenzbefugnissen auch über die Kämmerei-Ortschaften ein. Von ihren polizeirichterlichen und contradictorischen Entscheidungen gehen die Recurse an das Kreispolizeigericht, in welches alsdann natürlich auch Magistratspersonen aus den Städten des Kreises aufzunehmen sind. Ist der eine oder andere Magistrat als Richter erster Instanz oder als Vertreter der Gemeinde betheiligt, so gilt auch hinsichtlich desselben dasjenige, was oben wegen der Substitution überhaupt und wegen der Enthaltung am Mitstimmen im einzelnen Falle vorgeschlagen ist. In den größeren, den Fabrik- und Handelsstädten, — auch in denen, in welchen sonst, wie in Berlin, die Bestellung ordentlicher Richter für die Polizeigerichtsbarkeit am Orte ist, — füllen außerdem und neben diesen Fabrik- und Gewerbs-Gerichte und nach der neuen Gewerbe-Ordnung ferner Innungs- und Genossenschafts-Vorstände zu einem großen Theile diejenige Lücke aus, welche wir an unserem ländlichen Polizeiwesen aufzuzeigen hatten.

---

3. Die in Deutschland und auswärts zum Besten der bedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen.

(Einleitung.)

Es ist zwar ein mühevolles Unternehmen, bedarf aber gewiß keiner Rechtfertigung, wenn wir den Lesern dieser Zeitschrift in einer Reihe von Artikeln, mittelst geschichtlich-statistischer Darstellung durch verschiedene Mitarbeiter, diejenigen Einrichtungen vorführen, welche Deutschland zum Besten der bedürftigen Volksklassen besitzt; wenn wir ferner, zur Vergleichung und Nachahmung, auf die entsprechenden Anstalten im Auslande aufmerksam machen und endlich an jede derartige Einrichtung, Bemerkungen und Wünsche knüpfen.

In allen Theilen unseres Vaterlandes ist das Bestreben reger geworden gegen den drohenden Anwachs der Verarmung anzukämpfen oder demselben vorzubeugen. Regierungen, Vereine und Privatpersonen wetteifern in ihren desfallsigen Bemühungen und wir glauben denselben eine wesentliche Hülfe zu leisten, indem wir ihnen das Mittel zur Kenntniß und Beurtheilung anderortiger ähnlicher Bestrebungen in die Hand geben.

Digitized by Google

Als die wichtigste Einrichtung zum Besten der bedürftigen Volksklassen wird die Armenpflege betrachtet und da ihre Behandlung ohnehin hier einen zu großen Raum einnehmen würde, so ist derselben eine gesonderte Reihe von Artikeln unter der Ueberschrift: System und Ausführung der Armenpflege in deutschen Staaten — gewidmet; wovon der erste Artikel (die Armenpflege in Oesterreich betreffend) bereits veröffentlicht ist.

Als sonstige hierher gehörige Einrichtungen bezeichnen wir Folgende:

1. Anstalten für Arbeitsnachweisung (freiwillige Arbeit).
2. Innere Kolonisation (Ansiedlung Grundbesitzloser) und Auswanderung.
3. Einrichtungen zu gegenseitiger Unterstützung.
4. Anstalten behuf Krediterleichterung und Leihanstalten.
5. Einrichtungen zur Förderung der Sparsamkeit.
6. Anstalten für sittliche Besserung, Rettungsanstalten.
7. Kleinkinder-Bewahranstalten.
8. Waisen- und Findel-Häuser.
9. Einrichtung zur Erhaltung der Gesundheit und für Krankenpflege.
10. Förderung der Mäßigkeit.
11. Einrichtungen für geistige und körperliche Erziehung und Ausbildung.
12. Vereinigungen zur Belehrung und Unterhaltung.
13. Einrichtungen für Verbesserung des Dienstbotenwesens und zum Besten der Dienstboten.
14. Zwangsarbeit-Anstalten, Gefängnißwesen.
15. Speise-Anstalten.
16. Wohnung- und Schlaf-Einrichtungen.
17. Anstalten zu Streitverhütung und Schlichtung.
18. Sonstige Einrichtungen zum Besten der bedürftigen Volksklassen.

Ueber jede Klasse der vorbezeichneten Einrichtungen hat der Herausgeber dieser Zeitschrift seit 16 Jahren und der Verein für deutsche Statistik seit seiner Begründung alles Erreichbare zu sammeln gesucht; es ist daher begreiflich schon dadurch ein sehr reiches Material beisammen. Allein wir wünschen diese Darstellung, — obgleich sie aus Raumrücksichten auf gedrängte Umrisse sich beschränken muß — möglichst vollständig zu machen; damit man eine Uebersicht des Vorhandenen erlangt und dadurch die Möglichkeit weiterer speziellerer Forschung.

Deshalb ersuchen wir alle Mitarbeiter, Vereinsmitglieder und Freunde der Statistik, über die in ihrem Bereiche befindlichen erfolgreichen Einrichtungen der oben bezeichneten Art, der Redaktion dieser Zeitschrift (durch Buchhändler-Vermittlung) Nachricht zu geben und wo möglich namentlich diejenigen Aktenstücke beizufügen, aus welchen die Verfassung und die Erfolge der Einrichtung sich ergeben.

---

4. Die Verhältnisse der handarbeitenden Bevölkerung im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen (nach den, von der fürstlich Geheimen Konferenz hochgeneigtest mitgetheilten Akten amtlicher Untersuchungen bearbeitet).

Vom Dr. Freiherrn v. Reden.

1. Verhältnisse der mit Feld-, Garten-, überhaupt Boden-Kultur ꝛc. beschäftigten Tagarbeiter.

Bevor ich zu speziellen Erörterungen über die Lage dieser Volksklassen übergehe, ist es nöthig, einige allgemeine Erläuterungen voraus zu senden.

Digitized by Google

Gewöhnlich gehören die Tagelöhner wenn ſie unverheirathet ſind entweder einer Familie an, die in der Regel einen wenn auch nur kleinen Grundbeſitz hat, oder ſie haben ſelbſt verheirathet ein kleines Beſitzthum; was auch im Allgemeinen bei den ländlichen Handwerkern der Fall iſt. Dieſes Verhältniß, verbunden mit dem Umſtande, daß die mehrſte und lohnendſte Beſchäftigung für dieſe Klaſſe beim Holzmachen in herrſchaftlichen Waldungen, Waldwegebauten, Torfſtechen, bei größeren Straßenbauten, Steinſchlagen, Erzgraben und Waſchen ꝛc. zu finden iſt (wobei der Lohnſatz ſtets durch öffentliche Verhandlungen feſtgeſtellt wird), hat zur nothwendigen Folge, daß Tagelöhner für eigentlich landwirthſchaftliche Arbeiten verhältnißmäßig ſelten ſind und der Arbeiter brauchende Landmann hier mehr als anderwärts ſich mit Dienſtleuten verſehen muß, die er für das ganze oder halbe Jahr gedungen als Hausgeſinde hält. Dadurch ſteigern ſich auch natürlich die Arbeitslöhne für landwirthſchaftliche Tagelöhner.

	Geldbetrag für den Arbeitstag in Sgr. (reduzirt). mit Koſt	ohne Koſt
Im Frühjahre bis zum Beginne der Heuernte erhält		
ein männlicher Arbeiter unter 20 Jahren	3	$4\frac{4}{12}$
" " über 20 "	$3\frac{6}{12} - 4\frac{4}{12}$	7
ein weiblicher " von 18 Jahren an	$2\frac{4}{12} - 3$	$4\frac{4}{12}$
Während der Heuernte		
ein männlicher Arbeiter	$5\frac{10}{12} - 7$	$8\frac{9}{12} - 9\frac{4}{12}$
ein weiblicher "	$3\frac{6}{12} - 5\frac{3}{12}$	
Während der Getreideernte		
ein männlicher Arbeiter	$5\frac{10}{12} - 8\frac{9}{12}$	$8\frac{9}{12} - 11\frac{8}{12}$
ein weiblicher "	$5\frac{3}{12} - 7$	$8 - 10$
Bei den verſchiedenen Arbeiten im Herbſt		
ein männlicher Arbeiter	$3\frac{6}{12} - 5\frac{10}{12}$	$8\frac{9}{12} - 10\frac{6}{12}$
ein weiblicher "	$3 - 4\frac{4}{12}$	$5\frac{10}{12} - 7$
Während des Winters beim Dreſchen		
ein männlicher Arbeiter	$1\frac{9}{12} - 3\frac{6}{12}$	
ein weiblicher "	$1\frac{9}{12}$	

Beim Dreſchen findet auch die Arbeit im Akkord Statt, wo dann die Arbeiter ſtatt Lohn und Koſt den 12ten oder 13ten Simri Erdruſch erhalten.

Die Koſt, welche die Tagelöhner in Anrechnung auf Arbeit empfangen, beſteht in dreimaligem warmen Eſſen zur Morgen-, Mittag- und Abendzeit nebſt Getränk (oder ſtatt deſſen Milch und Brot früh um 9 und Nachmittag um 3 Uhr). Zu gewöhnlichen Preiszeiten kann der Betrag an Geld dafür auf $4\frac{4}{12} - 5\frac{10}{12}$ Sgr. pro Tag veranſchlagt werden.

Für Holzmachen wird ein durchſchnittlicher Tagelohn von $10\frac{6}{12} - 11\frac{8}{12}$ Sgr. gezahlt. In der Regel geſchieht das Holzmachen im Akkord ohne Koſtreichung und wird dann für die Klafter 14—21 Sgr. bezahlt, und für 100 Stück Reiswellen $10\frac{6}{12} - 14$ Sgr. Bei Straßen-, Wege- und Brückenbauten iſt der durchſchnittliche Tagelohn $10\frac{6}{12} - 11\frac{8}{12}$ Sgr. Beim Steinſchlagen kann ein Mann täglich zwiſchen $7 - 11\frac{8}{12}$ Sgr. verdienen. Erzwaſcher haben eine durchſchnittliche Arbeitseinnahme von täglich $10\frac{6}{12} - 12\frac{3}{12}$ Sgr. Beim Spinnen verdient eine weibliche Arbeiterin etwa $1\frac{3}{12}$ Sgr. täglich, neben Verabreichung der Koſt; beim Brechen des Flachſes $2\frac{4}{12}$ Sgr. nebſt Koſt. Außer dieſen Preiſen der Tagelohnarbeiten auf dem Lande iſt noch das Lohnverhältniß der ländlichen Knechte und Mägde zu erwähnen.

Digitized by Google

Ein kräftiger Knecht erhält außer Kost und Wohnung einen Jahreslohn von $23\frac{1}{3}$—$32\frac{1}{12}$ Thlr., und ein Angeld von $1\frac{7}{12}$ Thlr., außerdem Naturalien im Betrage von $7\frac{5}{12}$ bis $14\frac{7}{12}$ Thlr. Eine Magd erhält außer der Kost und Wohnung einen Jahreslohn von $11\frac{3}{4}$—$17\frac{1}{2}$ Thlr.; ein Angeld von $8\frac{5}{12}$—$17\frac{5}{12}$ Sgr. und außerdem Naturalien im Betrage von 7—$11\frac{3}{4}$ Thlr.

Der Tagelohn wird für die genannten Arbeiten in baarem Gelde ausgezahlt, nur beim Dreschen der Feldfrüchte findet, wie schon angegeben worden, öfters die Bezahlung durch Antheil am Ertrage Statt.

Was die tägliche Arbeitszeit für die verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten betrifft, so ist im Allgemeinen anzunehmen, daß vom Beginn der Frühjahrsarbeiten, ebenso zwischen der Heu- und Getreideernte, so wie während der Herbstarbeiten, die tägliche Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr dauert; während der Heu- und Getreideernte aber von Morgens 4 oder 5 Uhr bis zur Abenddämmerung. Ferner im Winter von früh 7 Uhr bis Abends 5 oder 6 Uhr, wovon begreiflich die Essenszeit und eine Stunde zur Mittagruhe abgerechnet werden muß.

Die Zahl der jährlichen Arbeitstage, an denen der Tagelöhner seinen Beschäftigungen obliegen kann, dürfte, nach Abzug der Sonn- und Feiertage, etwa 290 betragen. Da er aber gewöhnlich im Freien arbeiten muß, so wird sich die oben angegebene Zahl nach den mehr oder weniger günstigen Witterungsverhältnissen oft bedeutend vermindern.

In der Regel haben die Tagelöhner einen kleinen Grundbesitz, der in etwas Acker und Wiese besteht (nur wenige sind ohne allen Grundbesitz und selbst in diesem Falle pachten sie Land von der Gemeinde). Diesen zu bearbeiten ist eine höchst wichtige Nebenbeschäftigung für sie und ihre Familien; gewöhnlich werden 1 oder 2 Kühe gehalten und jährlich ein Schwein gemästet und geschlachtet. Der Werth dieser Nebeneinnahmen läßt sich nicht genau angeben, weil er sich nach der Größe und dem Ertrage des Besitzthums richtet. Die Frau besorgt außerdem die häuslichen Geschäfte und spinnt im Winter den gewonnenen Flachs und Hanf für ihren Haushaltungsbedarf.

Was die Staats-Lasten der Tagelöhner für landwirthschaftliche Zwecke ꝛc. betrifft, so zahlen diese als solche gar keine Abgaben; sind sie aber im Besitze von Grundstücken, so haben sie jährlich von je 100 Fl. = $58\frac{1}{3}$ Thlr. Steuerkapital $2\frac{11}{12}$ Sgr. an den Staat zu entrichten. Die Abgaben an die Gemeinden sind sehr verschieden und richten sich nach den jährlichen Bedürfnissen und dem Vermögen derselben, so daß in einzelnen Gemeinden nichts, in anderen $2\frac{11}{12}$ Sgr., ja bis $14\frac{7}{12}$ Sgr. von jedem 100 Fl. (= $58\frac{1}{3}$ Thlr.) Steuerkapital an die Gemeindekasse bezahlt werden. Für Kirche und Schule bestehen meistens keine Abgaben.

Die Ausgaben der ländlichen Tagelöhner beschränken sich auf die allernothwendigsten Bedürfnisse. Ihre geringe Wohnung erfordert wenig Ausgaben, ihre an Arbeitstagen sehr einfache Kleidung besteht aus grober Leinewand oder Zwillich, und nur an Sonn- und Festtagen tragen sie einen besseren Anzug; ebenso sind ihre Kinder äußerst nothdürftig bekleidet. Hat der Tagelöhner (was übrigens, wie gesagt, größtentheils der Fall ist), einen kleinen Grundbesitz und eigene Wohnung, so kann derselbe bei nicht zu zahlreicher Familie seine Bedürfnisse ohne eigentlichen Nothstand befriedigen; was allerdings bei solchen, die keinen Grundbesitz haben, selten der Fall ist. Ein besonderer Nachtheil für den Arbeiter tritt bei den Ausgaben für seinen Haushalt dadurch ein, daß er seine Bedürfnisse nur in kleinen Quantitäten, aus der 3ten oder 4ten Hand kaufen kann und deshalb sie bedeutend theurer bezahlen muß; was man in Prozenten ausgedrückt wenigstens zu 10 Prozent annehmen kann.

Digitized by Google

Die jährlichen Durchſchnitts-Ausgaben einer Tagelöhnerfamilie laſſen ſich nicht genau beſtimmen, weil ſich dies nach der Anzahl der Familienglieder ſo wie nach der Oertlichkeit richtet. Um jedoch wenigſtens die Ausgaben ſolcher Familien für einzelne Bedürfniſſe näher kennen zu lernen, theile ich den ungefähren Werth derſelben nach den gemachten Angaben mit. Es iſt hierbei eine Familie von 5 Perſonen (Mann, Frau und 3 Kinder oder andere Angehörige) zum Grunde gelegt worden: 24—30 Simri Kernen (= $9\frac{3}{4}$—$12\frac{1}{12}$ Scheffel), Waizen 12 Simri (= $4\frac{5}{6}$ Scheffel), Gerſte 20—24 Simri (= $4\frac{1}{15}$—$9\frac{3}{4}$ Scheffel), Kartoffeln 60—100 Simri (= $24\frac{1}{6}$—$40\frac{5}{18}$ Scheffel). Rechnet man hiervon den Ertrag des eigenen Grundſtücks ab, ſo ſtellt ſich, ſelbſt im günſtigſten Ertragsfalle noch immer eine Unzulänglichkeit namentlich in Beziehung auf die Mühlfrucht (Gerſte, Waizen) heraus; die durch Dreſcherlohn in natura, oder durch baaren Ankauf gedeckt werden muß.

Für Salz, Schmalz, Fleiſch iſt eine jährliche Ausgabe von wenigſtens $13\frac{7}{12}$—$23\frac{1}{3}$ Thlr. nothwendig, die ſich aber, im Falle von der Familie ein Schwein geſchlachtet werden kann, auf etwa $3\frac{1}{2}$—$5\frac{5}{6}$ Thlr. reduziren wird. Für Oel zum Brennen 4 Thlr. jährlich. Für Kleidung (die ſelbſt zubereitete Leinwand abgerechnet) jährlich $11\frac{2}{3}$—$17\frac{1}{2}$ Thlr. Für die bauliche Unterhaltung der Wohnung, Brandverſicherung, Steuer ꝛc. $5\frac{5}{6}$—$11\frac{2}{3}$ Thlr. jährlich. Für Holz, wenn nicht etwa die Gemeinde den Brennholzbedarf reicht, oder ſonſt Gelegenheit zum Holzſammeln iſt, etwa $7\frac{1}{2}$ Thlr. Für Hausrath, deren Reparatur und verſchiedene andere Bedürfniſſe $8\frac{3}{4}$—$17\frac{1}{2}$ Thlr. — Für Koſt und Bekleidung einer erwachſenen Perſon kann man täglich etwa $5\frac{1}{12}$ Sgr. annehmen; für Kinder aber etwa die Hälfte.

II. Was die Arbeitslöhne für kommerzielle Arbeiten betrifft, ſo werden von den verſchiedenen Handelsetabliſſements Knechte gehalten, welche einen feſten Jahreslohn beziehen. Derſelbe beträgt gewöhnlich 40—50 Fl. ($23\frac{1}{3}$—$29\frac{1}{6}$ Thlr.) nebſt freier Beköſtigung und Wohnung.

III. In Bezug auf die induſtriellen Arbeiten iſt der Lohn je nach den einzelnen Zweigen ſehr verſchieden. Einfluß haben ferner darauf die Oertlichkeit und die damit verbundenen Preiſe der Lebensmittel, indem in den Städten höherer Lohn gezahlt wird als auf dem Lande; ſo wie die perſönliche Geſchicklichkeit und der Fleiß des Arbeiters, auch die größere oder geringere Konkurrenz überhaupt.

Es folgen hier die Angaben über die Tagelöhne für verſchiedene induſtrielle Arbeiten; wobei, gleich wie in den ſchon gemachten Angaben, überall der niedrigſte und der höchſte Lohnſatz, welcher für die betreffenden Arbeiten gezahlt wird, als Grundlage angenommen iſt.

Bauhandwerker z. B. Zimmerleute, Maurer, Steinhauer, Tiſchler ꝛc. erhalten täglich einen Lohn von $6\frac{5}{12}$—$8\frac{9}{12}$ Sgr. mit Verabreichung der Koſt, $9\frac{4}{12}$—14 ohne Beköſtigung. Mühlenknechte 3—$3\frac{6}{12}$ Sgr. Tagelohn nebſt Koſt und Wohnung, nebſt einem wöchentlichen Trinkgelde im Betrage von etwa $17\frac{6}{12}$—35 Sgr. Drechsler $3\frac{6}{12}$ Sgr. nebſt Beköſtigung und Wohnung. Für Schloſſer iſt bei freier Koſt und Wohnung ein Tagelohn von $2\frac{4}{12}$—$3\frac{6}{12}$ Sgr. gebräuchlich. Schmiede und Wagnergeſellen haben, außer Beköſtigung und Wohnung, $2\frac{11}{12}$—$5\frac{10}{12}$ Sgr. Nagelſchmiede $4\frac{1}{12}$ Sgr. nebſt Beköſtigung und Wohnung. Seiler erhalten einen gleichen Tagelohn bei freier Beköſtigung und Wohnung. Sattler haben bei Beköſtigung und Wohnung $3\frac{6}{12}$—$3\frac{10}{12}$ Sgr. täglich. Tuchmacher, Hutmacher, Färber und Rothgerber erhalten nebſt Koſt und Wohnung $4\frac{4}{12}$—$5\frac{3}{12}$ Sgr. Der Tagelohn für Kürſchner iſt bei freier Beköſtigung und Wohnung 3—$3\frac{6}{12}$ Sgr. Strumpfſtricker erhalten bei Koſt und Wohnung einen Tagelohn von $3\frac{6}{12}$—$3\frac{11}{12}$ Sgr. Leineweber bekommen in der Regel Ellenweiſe bezahlt; von Abwerg für die Elle 9 Pf. von Zwillich 11 Pf., von Reiſtentuch Elle 11 Pf., von Baum-

Digitized by Google

wolle und Bettzeug 14—18 Pf. Schuhmacher erhalten einen Tagelohn von $4\frac{8}{12}$—$5\frac{10}{12}$ Sgr. nebst Beköstigung. Schneider verdienen $3\frac{6}{12}$—$5\frac{3}{12}$ Sgr. täglich bei freier Beköstigung.

Nätherinnen erhalten bei freier Beköstigung $1\frac{4}{12}$—$3\frac{6}{12}$ Sgr. täglich. Wäscherinnen verdienen $3\frac{5}{12}$—$5\frac{10}{12}$ Sgr. täglich bei freier Beköstigung.

Arbeiter in Fabriken erhalten: männliche von $4\frac{4}{12}$—14 Sgr.; weibliche dagegen von $3\frac{6}{12}$—7 Sgr. Taglohn.

In der Wollenspinnerei zu Gamertingen empfangen die Arbeiter über 18 Jahre $9\frac{4}{12}$ Sgr. täglich, Mädchen und Knaben von 14—18 Jahren $5\frac{3}{12}$ Sgr.

In der Papierfabrik zu Kaiseringen erhält: der Maschinenführer täglich $13\frac{1}{12}$ Sgr., ein Geselle $4\frac{4}{12}$ Sgr. nebst Kost und Wohnung, eine Papierschellerin $5\frac{3}{12}$ Sgr. täglich, ein Lumpenschneider 7 Sgr. täglich, ein Zeugpresser $8\frac{9}{12}$ Sgr. täglich, ein Mühlmacher $10\frac{6}{12}$ Sgr. täglich nebst Kost, ein Ofenheizer $10\frac{6}{12}$ Sgr. täglich, ein Taglöhner $8\frac{9}{12}$ Sgr. täglich.

In dem Hüttenwerk zu Thiergarten ist der Arbeitslohn folgender: Einfache Tagelöhner zu den verschiedenen Arbeiten erhalten nach Umständen $8\frac{9}{12}$—$12\frac{3}{12}$ Sgr. Tagelohn, ein Gießer, Former 14—21 Sgr. täglich, ein Puddlingsarbeiter $20\frac{5}{12}$—$26\frac{3}{12}$ Sgr., ein Blechwalzarbeiter 14—$17\frac{6}{12}$ Sgr., ein Blechwalzmeister empfängt $43\frac{3}{4}$ Thlr. monatlich, außerdem jährlich 4 Klafter hartes Holz, $\frac{1}{2}$ Morgen Ackernutzung und freie Wohnung, ein Vorwalzer erhält 28 Thlr. monatlich nebst denselben Naturalleistungen, ein Auswärmer hat $17\frac{1}{2}$ Thlr. monatlich, 3 Klafter Holz, $4\frac{2}{3}$ Thlr. Gütergenuß und freie Wohnung.

Schweißofenarbeiter: der Meister erhält monatlich 35 Thlr. und außerdem 4 Klafter Holz, $\frac{1}{2}$ Morgen Ackernutzung und freie Wohnung; die anderen Gehülfen haben einen Tagelohn von $20\frac{5}{12}$—$26\frac{3}{12}$ Sgr.

Hochofenarbeiter: der Meister hat monatlich $21\frac{7}{12}$ Thlr., dann 4 Klafter Holz, Güternutzung im Betrage von $9\frac{1}{3}$ Thlr. und freie Wohnung; die Gehülfen erhalten $11\frac{2}{3}$ Thlr. monatlich, 3 Klafter Holz, für $4\frac{2}{3}$ Thlr. Güternutzung und freie Wohnung; Kohlmesser und Erzmesser empfangen denselben Monatslohn und dieselben Naturalleistungen; ein Wagemeister bekommt $23\frac{1}{3}$ Thlr. Monatslohn, außerdem 4 Klafter Holz, Güternutzen zu $4\frac{2}{3}$ Thlr. und freie Wohnung; der Maschinenmeister hat 28 Thlr. monatlich und außerdem freie Wohnung und 4 Klafter Holz; der Dampfhammermeister erhält 21 Thlr. monatlich, außerdem freie Wohnung und 4 Klafter Holz; ein Mechaniker hat täglich $29\frac{2}{12}$ Sgr.; Schlosser und Schmiede $11\frac{8}{12}$—21 Sgr.; ein Modelltischler 14—$17\frac{6}{12}$ Sgr.; Wächter und Ofenheizer $8\frac{1}{3}$ Thlr. monatlich, außerdem freie Wohnung und 2 Klafter Holz.

Der Lohn wird überall in baarem Gelde gezahlt und zwar sowohl bei den Handwerkern, wie in den Fabriken, Hüttenwerken, am Ende der Kalenderwoche.

In Bezug auf die tägliche Arbeitszeit tritt bei den Arbeitern der fabrizirenden Industrie seltener eine Veränderung mit dem Wechsel der Jahreszeit ein, als dies bei den landwirthschaftlichen Arbeiten vorkommt. Nur Handwerker, die im Freien arbeiten, wie Zimmerleute, Maurer ꝛc. machen eine Ausnahme, für die Uebrigen kann man eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 10—12 Stunden annehmen.

Die Zahl der jährlichen Arbeitstage ist, die Sonn- und Feiertage abgerechnet, etwa 290. Jedoch bei Bauhandwerkern, die ihr Geschäft im Freien treiben müssen, ist eine weit geringere Tagezahl anzunehmen, etwa nur 5—6 Monate. Auch Schneider und Schuhmacher haben in der Regel nur 7—8 Monate volle Arbeit; wogegen Schmiede, Schlosser, Wagner und eigentliche Fabrikarbeiter das ganze Jahr hindurch zu thun haben. Den Ar-

Digitized by Google

beitern, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt sind, wie dies bei den Handwerkern in den Städten und bei den Fabrikarbeitern gewöhnlich der Fall ist, bleibt zum Nebenerwerb keine Zeit übrig, indem sie dann von früh bis Abends arbeiten. Nur wenn die Familie nicht zu stark ist, kann die Frau mitunter als Wäscherin, durch Aufwarten u. s. w. nebenbei etwas verdienen.

Was von den Staats-Abgaben schon früher gesagt worden ist, gilt auch hier. An Kirche und Schule ist in den mehrsten Orten nichts zu entrichten, die Abgaben für Grundbesitzthum an Staat und Gemeinde halten sich in den früher angegebenen Grenzen, nur kommt noch an vielen Orten eine Personalsteuer im Betrage von jährlich $17\frac{5}{12}$—$26\frac{3}{12}$ Sgr. hinzu.

Die Ausgaben für Haushalt, Bekleidung und Wohnung werden sich bei Handwerkern auf dem Lande bei einer Familie von der angegebenen Stärke ungefähr so stellen wie schon oben angegeben worden ist. In den Städten sind allerdings die Ausgaben höher, weil in der Regel dort alles theurer ist, auch tritt noch die theure Wohnungsmiethe bei solchen, die kein eigenes Grundstück besitzen, hinzu; jedoch ist dafür auch der Preis der Arbeit größer, und dadurch findet eine Ausgleichung statt. Nimmt man hierbei ebenfalls eine Familie als durchschnittlich aus Mann, Frau und 3 Kindern oder andern Angehörigen bestehend an, so werden sich die jährlichen Ausgaben für solche etwa in folgender Art feststellen lassen: für Mehl zu Brot, so wie zu anderen Speisen etwa 100 Thlr.; für Kartoffeln etwa 10 Thlr.; für Fleisch, Schmalz, Milch, Salz, Brennöl etwa 30 Thlr.; für Holz und anderes Brennmaterial 8—10 Thlr.; für Bekleidung 25—30 Thlr.; für Wohnung 15—20 Thlr.; für Hausrath und andere Bedürfnisse 8—10 Thlr.

Digitized by Google

6. Vergleichende Statistik der für deutsche Eisenbahnen Angestellten, nach Zahl und Dienst-Einnahme. Vom Dr. Frhrn. v. Reden.

Bezeichnung der Eisenbahn	Länge in deutschen Meilen	I. Anzahl der Beamten und Tagearbeiter: für die Bahn-Unterhaltung und Polizei	Beamte auf der Meile durchschnittl.	für Lokomotiv-Bedienung, Feuerung, Wasser	Beamte auf der Meile durchschnittl.	für den Fuhrbetrieb	Beamte auf der Meile durchschnittl.	für das Rechnungs-, Güter- und Gepäckwesen	Beamte auf der Meile durchschnittl.	Sonstige Beamte	Beamte auf der Meile durchschnittl.	Gesammtzahl der Beamten u. angegebenen Tagearbeiter	Beamte auf der Meile durchschnittl.
1. Kais.-Ferdin.-Nordbahn	42	415	9,9	57 Lokomotivführer u. Heizer 43 Putzer ꝛc.	1,3	129 Beamte 68 Arbeiter	3,1	81 Beamte 202 Arbeiter	1,9	52 u. außerdem 481 der Maschinenwerkstätte	1,2 12,7	1047 ohne 1528 mit Maschinenwerkstätte	24,9 36,4
2. Berlin-Anhalt . . .	20,25	287	14,2	30 Lokomotivführer u. Heizer 16 Arbeiter	1,5	57 Beamte 38 Arbeiter	2,8	22 Beamte 15 Arbeiter?	3,1	68	2,9	533	26,3
3. Berlin-Hamburg . .	38	540	14,2	36 Lokomotivführer u. Gehülfe	0,9	45 Zugführer, Schaffner	1,2	.	.	.	.	700—800	19,7
4. Berl.-Stettin-Stargard	22,5	275	12,2	30 Lokomotivführ. u. Feuerleute	1,3	29 Oberkondukteure, Kondukteure	1,3	35	1,6	31	1,4	400	17,8
5. Niederschles.-Märkische	51,87	596	11,3	47 Lokomotivführ. u. Feuerleute	0,9	75 Zugführer und Schaffner ꝛc.	1,4	44	0,9	97	1,	859	16,5
6. Cottbus-Schwielochse .	4	6	1,5	. .	.	3 Schaffner	0,75	2 Beamte 8 Arbeiter.	0,5	5	1,2	24	6
7. Oberschlesische . . .	27	411	15,2	33 Lokomotivführer u. Heizer 14 Arbeiter	1,2	54 Beamte 23 Arbeiter	2	35 Beamte 30 Arbeiter	1,3	73 Beamte 100 Arbeiter	2,7	636	23,6
8. Breslau-Schweidnitz-Freiburg	8,62	124	14,4	16 Lokomotivführer u. Heizer 11 Arbeiter	1,8	24 Beamte 32 Arbeiter	2,8	20	2,4	30	3,5	257	29,8
9. Magdeburg-Leipzig .	15,75	164	10,4	20 Lokomotivführ. u. Lehrlinge	1,2	39	2,4	25 Beamte 50 Arbeiter	1,6	49 und 280 Handwerker und Arbeiter	3,1	627	39,8
10. Magdeburg-Halberstadt	7,6	73	9,4	10 Lokomotivführ. u. Lehrlinge	1,3	15	1,9	14	1,8	11 und 45 Arbeiter	1,4	168	21,5
11. Thüringische Eisenbahn	11,75	127	10,8	10 Lokomotivführer u. Heizer 12 Arbeiter	0,9	22 Beamte 14 Arbeiter	1,9	15 Beamte 20 Arbeiter	1,3	39 und 36 Arbeiter	3,9	295	25,1
12. Bonn-Cöln	3,9	50	12,8	9	2,3	13	3,3	10	2,5	28	7,2	110	28,2
13. Düsseldorf-Elberfeld .	3,52	58 und 66 Arbeiter	16,5	23	6,5	11 Beamte 28 Arbeiter	3,1	20 und 40 Tagearbeiter	5,7	23	6,5	269	76,4
14. Rheinische Eisenbahn .	11,6	200	17,2	25 Lokomotivführer u. Heizer 51 Arbeiter	2,1	28 Beamte 16 Arbeiter	2,4	52 Beamte 53 Arbeiter	4,5	64 Beamte 75 versch. Hdwrk.	5,5	544	46,9
15. Nürnberg-Fürth . .	0,99	5	5,7	3 Lokomotivführer	3,4	4 Kutscher	4,5	6	6,9	10	11,4	28	31,9
16. Sächsisch-Schlesische .	10	98	9,8	9 Lokomotivführer und Heizer 13 Arbeiter	0,9	16 Beamte 12 Arbeiter	1,6	4 Beamte 12 Arbeiter	0,4	11 Beamte 34 Arbeiter	1,1	209	20,9
17. Leipzig-Dresden . .	15,5	152 und 175 Tagelöhner	9,8	24 Lokomotivführer u. Heizer 2 Arbeiter	1,6	29 Beamte 7 Arbeiter	1,9	32 Beamte 40 Arbeiter	2,0	66 und 87 Tagelöhner	4,2	614	39,6
18. Sächsisch-Baierische .	14,2	141	9,9	23 Lokomotivführer u. Heizer 17 Arbeiter	1,6	29	2,0	16 Beamte 50 Arbeiter	1,1	14	1,0	290	20,4
19. Hannov. Staatseisenbhn.	12,84	133	10,3	28 Lokomotivführer u. Heizer	2,2	30	2,3	16	1,2	15	1,2	222	17,3
20. Braunschweigsche desgl.	15,60	192	12,2	20	1,3	20	1,3	24 und 60 Arbeiter	1,5	42 und 70 Arbeiter	2,6	428	27,3
21. Altona-Kiel	14,07	158	11,2	20	1,4	23	1,6	21 und 93 Arbeiter	1,5	18	1,3	333	23,7
22. Glückstadt-Elmshorn .	2,25	22	9,8	3	1,3	3	1,3	10	4,4	.	.	38	16,8
23. Rendsburg-Neumünster	4,5	33	7,3	3	0,7	5	1,1	16	3,5	.	.	57	12,7
24. Anh.-Köthen-Bernburg	2,75	30	10,9	. .	.	.	.	4	1,5	8	2,9	42	15,3
Durchschnitt	362,24	4290	11,9	479	1,3	703	1,9	524	1,6	754	2,1	6750	18,7

Digitized by Google

Bezeichnung der Eisenbahn	Länge in deutschen Meilen	II. Diensteinnahmen der Beamten und Tagearbeiter										
		der Bahnmeister	der Bahn- u. Weichenwärter	der Lokomotivführer	der Feuerleute	der Oberkondukteure	der Packmeister	der Kondukteure	der Einnehmer	der Güter-Expedient.	der Gehülfen bei d. Güter-Expedition	der Tagearbeiter
		Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	
1. Berlin-Anhalt . . .	20,11	240—360	Bahnw. 120 Wchnw. 144	364—468	208—260	240	216	180	300—400	216—400	.	10, 15—20 Sgr. täglich
2. Berlin-Hamburg [1] . .	38	.	.	468 und 6 Pf. Meilgld.	208	300	250	200	300—400	300	.	.
3. Berl.-Stettin-Stargard [2]	22,5	240—300	Bahnwärter 120—144 Weichenw. 180—120	300—450 6 Pf. Meilgld. 7½ Sgr. Nachtgelder	180 3 Pf. Meilgld. 5 Sg. Nchtgld.	200—240 6 Pf. Meilgld. 7½ Sg. Nchtgld.	200—224 3 u. 6 Pf. Mgld. 7½ Sg. Nchtgld.	180 6 Pf. Meilgld. 5 Sg. Nchtgld.	300—450	250—600	180—300	.
4. Niederschlesisch-Märkische	51,87	240—300	108—144	350—468 6 Pf. Meilgld.	175—234 3 Pf. Meilgld.	230—300 6 Pf. Meilgld.	200 4 Pf. Meilgld.	156—180 3 Pf. Meilgld.	300—350	300—400	300	.
5. Cottbus-Schwielochse [3]	4	240	108	.	.	.	.	150	.	400	.	120 Thlr.
6. Oberschlesische [4] . . .	27	216	Bahnw. 96 Weichenw. 120—124	360—470 6 Pf. Meilgld.	183—243⅓	240—360	180—216	168—180	180—240	180—240	144—168	96—156
7. Breslau-Schweidnitz-Freiburg [5]	8,82	216	Bahnw. 96 Wchnw. 120	365—417 4 Pf. Meilgld.	182	216—264	180—192	168—180	250—340	250—300	.	.
8. Magdeburg-Leipzig . .	15,75	260	Bahnw. 144 Wchnw. 156	364—468	234—260	350	240	204—216	175—600	600	180—325	.
9. Magdeburg-Halberstadt	7,8	240	132	364—468	208	325	228	192	150—325	325—375	144	.
10. Thüringische Eisenbahn [6]	11,75	240	Bahnw. 132 Wchnw. 144	364—468 6 Pf. Meilgld.	234	300	216	192	300	300	.	14—12 Sg.
11. Cöln-Minden . . .	8	240—300	Bahnwärter 120—144 Wchnw. 160	400	240	360	240	180	240—500	300	180	.
12. Bonn-Cöln	3,9	300—360	120	432	180	240	180	180	180—450	180	144	180—120

Bemerkungen.

1) Einnehmer freie Wohnung oder Miethsentschädigung. Fast sämmtliche Beamte erhalten Dienstkleidung, die Wagenbeamten auch Mäntel, im Winter Pelze, Pelzhandschuh und warme Fußbekleidungen.

2) Sämmtliche Beamte außer den Einnehmern und Güter-Expedienten haben Dienstkleidung; die Einnehmer haben Dienstwohnung, die Bahnmeister entweder desgleichen oder Miethsentschädigung.

3) Bahnmeister, Bahnwärter und Kondukteure haben Dienstkleidung.

4) Bahnmeister und Bahnwärter erhalten Dienstkleidung; Hülfsbahnmänner 84 bis 96 Thlr. ohne Dienstkleidung.

5) Bahnmeister, Bahn- und Weichenwärter, Oberkondukteure, Packmeister, Kondukteure haben Dienstkleidung; der Güter-Expedient in Breslau und der Einnehmer in Freiburg haben Wohnung und Feuerung. Bahnwärter und Weichenwärter haben in den vier Wintermonaten à 1 Thlr. Vergütigung für Feuerungsmaterial.

6) Die Einnehmer haben freie Wohnung und Feuerung.

Digitized by Google

Bezeichnung der Eisenbahn	Länge in deutschen Meilen	II. Diensteinnahmen der Beamten und Tagearbeiter										
		der Bahnmeister	der Bahn- u. Weichenwärter	der Lokomotivführer	der Feuerleute	der Oberkondukteure	der Packmeister	der Kondukteure	der Einnehmer	der Güter-Expedient.	der Gehülfen bei d. Güter-Expedition	der Tagearbeiter
		Thlr. Kour.	Thlr. Kour.	Thlr. Kour.	Thlr. Kour.	Thlr. Kour.	Thlr. Kour.	Thlr. Kour.	Thlr. Kour.	Thlr. Kour.	Thlr. Kour.	
13. Düsseldorf-Elberfeld? [1]	3,52	360	Bahnwärter 126—144 Weichenw. 132—144	250—300	168	240	168	156—168	180—400	144—228	.	144—150
14. Rheinische Eisenbahn .	11,6	300	Bahnw. 144 Wchnw. 190	350	200—240	240	240	216	300	450	300	120
15. Baiersche Staatseisenb. [2]	31,5	234—266	126	257—504	171	309	280-309	221	457—629	.	.	10 Sg. p. Tag
16. Nürnberg-Fürth . .	0,88	.	143	342—684	.	.	.	129	400—457	.	.	.
17. Sächsisch-Schlesische .	10	208—120	120	361 und Meilengeld	156	260 und Meilengeld	208	156	300—350	.	.	10—15 Sg.
18. Leipzig-Dresden . .	15,5	208—240	Bahnwärter 120—132 Weichenw. 132—144	453	182	260	234—260	156—182	372	280	170	9—10 Sg.
19. Hannovrsch. Staatseisenb.	12,84	240	Bahnw. 120 Wchnw. 132	364—468 Meilengeld und Coalsprämien	204 Meilengeld u. Coalsprämien	240	201	156—168	250—300	350	.	.
20. Altona-Kiel	14,07	222	Bahnw. 124 Wchnw. 153	412—453	193—222	445	262—277	193—217	479	438	264	.
21. Glückstadt-Elmshorn .	2,25	272	Bahnw. 124 Wchnw. 153	321	193	297	297	193—217	.	.	.	.
22. Rendsburg-Neumünster	4,5	222	Bahnw. 124 Wchnw. 153	321	193	277	277	193—217	.	.	.	.
23. Anhalt-Cöthen-Bernburg	2,75	220	Bahnw. 120 Wchnw. 132	.	.	.	.	.	300	300	.	.
24. Oesterreichische Staatseisenbahnen . . .	64,5	.	Ingenieure I. Klasse 856 Thlr. incl. Quartiergeld Ingenieure II. " 730 " " " Assistenten I. " 588 " " " Assistenten II. " 462 " " " Diurnisten . . . 340 / 255 / 170 " " " Magazineure . . . 280 " " " Magazin-Aufseher . 210 " " " Amtsdiener-Aushelfer 219 " " "									

1) Bahnmeister, Bahnwärter und Weichenwärter haben Dienstkleidung, ebenso Packmeister, Oberkondukteure und Kondukteure.
2) Die Bahnwärter haben Dienstkleidung.

In früheren Schriften habe ich die Geschichte, die Verfassung und die Verwaltung der deutschen Eisenbahnen zu entwickeln versucht (geschichtlich-statistische Darstellung der Eisenbahnen Deutschlands, Berlin 1843—47) und eine vergleichende Darstellung ihrer Bau- und Betriebs-Ergebnisse geliefert (Eisenbahn-Jahrbuch für 1846 und für 1847).

Nachdem diese Grundlage gewonnen ist, kann man zu einzelnen besonders wichtigen Zweigen und Theilen des Eisenbahnwesens übergehen, und je größer die Entwicklung und der Einfluß dieses gewaltigen Reformators wird, desto mehr dürfte die Nothwendigkeit hervortreten, dessen Gang und Wirksamkeit bis in jede Einzelheit zu verfolgen. Thut man dieses nicht, so möchte man leicht später an der Ernte erkennen, daß die Saat, welche durch die Schienenwege ausgestreut wurde, auch manche unerwartete Frucht gezeitigt hat.

Aus der, von fast allen Betheiligten, mit der dankenswerthesten Bereitwilligkeit mir mitgetheilten Beantwortung meiner Einzel-Fragen habe ich einige Tafeln zusammengestellt, von denen zwei, die in der Ueberschrift bezeichneten Verhältnisse betreffend, Gegenstand der heutigen Besprechung sind. Aehnliche Mittheilungen über die Dampfwagen-, Eisenbahnwagen und Schienen-Fabrikation Deutschlands werden folgen.

I. Erläuterungen zu Tafel I.

1. Bei 24 gänzlich oder theilweise dem Betriebe eröffneten deutschen Eisenbahnen, von 362 geogr. Meilen Gesammtlänge, sind 6750 Beamte und etwa 10000 Taglohn-Arbeiter (leider nicht vollständig angegeben) angestellt, mithin für die Längenmeile durchschnittlich 18 bis 19 Beamte und 27 bis 28 Taglöhner, oder zusammen 45 bis 47 Personen. Hinsichtlich der einzelnen Bahnen stellt sich dieses Verhältniß wie folgt:

76 Düsseldorf-Elberfeld (mit Taglöhnern),
47 Rheinische Eisenbahn (mit Tgl.),
39 Leipzig-Dresden (mit Tgl.),
39 Magdeburg-Leipzig (mit Tgl.),
31 Nürnberg-Fürth,
29 Breslau-Schweidnitz-Freiburg (mit Tgl.),
28 Bonn-Köln,
27 Braunschweigsche Staatseisenb. (mit Tgl.),
26 Berlin-Anhalt (mit Tgl.),
25 Thüringische Eisenbahn (mit Tgl.),
24 Kaiser Ferdinands Nordbahn,
23 Altona-Kiel (mit Tgl.),
23 Oberschlesische (mit Tgl.),
21 Magdeburg-Halberstadt (mit Tgl.),
20 Sächsisch-Schlesische (mit Tgl.),
20 Sächsisch-Bairische (mit Tgl.),
19 Berlin-Hamburg,
17 Berlin-Stettin-Stargard,
17 Hannoversche Staatseisenbahn,
16 Niederschlesisch-Märkische,
16 Glückstadt-Elmshorn,
15 Anhalt-Köthen-Bernburg,
12 Rendsburg-Neumünster,
6 Kottbus-Schwielochse.

2. Für den Unterhalt der Bahn und die Bahnpolizei sind 4290 Beamte erforderlich, oder fast 12 auf einer Durchschnitts-Längenmeile. Bei den einzelnen Bahnen sind diese Verhältnisse begreiflich oft sehr abweichend, weil die Art des Baues und des Betriebes, die örtliche Belegenheit und die Gesetzgebung, wesentlichen Einfluß auf die Zahl der für den Fahrdamm (zum Unterhalt und zur Ueberwachung) angestellten Personen haben. So bedürfen zu diesen Zwecken für die Meile durchschnittlich:

17,2 Beamte, die Rheinische Eisenbahn,
16,5 Düsseldorf-Elberfeld,
15,2 Oberschlesische,
14,4 Breslau-Schweidnitz-Freiburg,
14,2 Berlin-Anhalt,
14,2 Berlin-Hamburg,
12,8 Bonn-Köln,
12,2 Berlin-Stettin-Stargard,
12,2 Braunschweigische Staatseisenbahn,
11,3 Niederschlesisch-Märkische,
11,2 Kiel-Altona,
10,9 Anhalt Köthen-Bernburg,
10,8 Thüringische Eisenbahn,
10,4 Magdeburg-Leipzig,

Digitized by

10,3 Hannoversche Staatseisenbahn,
9,9 Kaiser Ferdinands-Nordbahn,
9,9 Sächsisch-Baierische,
9,8 Sächsisch-Schlesische,
9,8 Leipzig-Dresden,
9,8 Glückstadt-Elmshorn,
9,4 Magdeburg-Halberstadt,
7,3 Rendsburg-Neumünster,
5,7 Nürnberg-Fürth,
1,5 Kottbus-Schwielochse.

Hinsichtlich der durch den Fahrdamm in Taglohn beschäftigten Personen scheint die Zahl 14 für die Meile eine Mittelzahl zu sein; mithin würde der Unterhalt der Bahn, im großen Durchschnitt einer Längenmeile, fortwährend etwa 26 Personen erfordern.

3. Für Lokomotiv-Bedienung, Feuerung, Wasser, dürften auf den oben genannten Bahnen ungefähr 840 Personen verwendet werden, also für die Längendurchschnittsmeile 2,3 Personen. Davon sind eigentliche Beamte (Lokomotivführer, Lehrlinge, Feuerleute) 479, oder für den Meilendurchschnitt 1,3. Auf den einzelnen Bahnen ist dieses Verhältniß wie folgt:

6,5 bei Düsseldorf-Elberfeld,
3,4 " Nürnberg-Fürth,
2,5 " Bonn-Köln,
2,2 " Hannoversche Staatseisenbahn,
2,1 " Rheinische Eisenbahn,
1,8 " Breslau-Schweidnitz-Freiburg,
1,6 " Leipzig-Dresden,
1,6 " Sächsisch-Baierische,
1,5 " Berlin-Anhalt,
1,4 " Altona-Kiel,
1,3 " Kaiser Ferdinands-Nordbahn,
1,3 " Berlin-Stettin-Stargard,
1,3 " Magdeburg-Halberstadt,
1,3 " der Braunschweigischen Staatseisenb.,
1,3 " Glückstadt-Elmshorn,
1,2 " Oberschlesische,
1,2 " Magdeburg-Leipzig,
0,9 " Berlin-Hamburg,
0,9 " Niederschlesisch-Märkische,
0,9 " Thüringische Eisenbahn,
0,9 " Sächsisch-Schlesische,
0,7 " Rendsburg-Neumünster.

4. Die Zahl der für den Fuhrbetrieb angestellten Beamten ist 703, also pro Meile 1,9; der Tagearbeiter etwa 540, mithin pro Meile 1,5; zusammen 1243 oder 3,4 für die Längendurchschnittsmeile. Dieses Verhältniß ist

4,5 auf Nürnberg-Fürth,
3,3 " Bonn-Köln,
3,1 " Kaiser Ferdinands-Nordbahn,
3,1 " Düsseldorf-Elberfeld,
2,8 " Berlin-Anhalt,
2,8 " Breslau-Schweidnitz-Freiburg,
2,4 " Magdeburg-Leipzig,
2,4 " Rheinische Eisenbahn,
2,3 " Hannoversche Staatseisenbahn,
2,0 " Oberschlesische,
2,0 " Sächsisch-Baierische,
1,9 " Magdeburg-Halberstadt,
1,9 auf Thüringische Eisenbahn,
1,8 " Leipzig-Dresden,
1,6 " Sächsisch-Schlesische,
1,6 " Altona-Kiel,
1,4 " Niederschlesisch-Märkische,
1,3 " Berlin-Stettin-Stargard,
1,3 " Braunschweigische Staatseisenbahn,
1,3 " Glückstadt-Elmshorn,
1,2 " Berlin-Hamburg,
1,1 " Rendsburg-Neumünster,
0,75 " Kottbus-Schwielochse.

5. Die Zahl der Beamten für das Rechnungs-, Güter- und Gepäckwesen ist etwa 524, also pro Durchschnittsmeile 1,5; die Zahl der sonst in diesen Dienstzweigen beschäftigten Personen 1190 bis 1200 oder pro Meile durchschnittlich 3,3. Für die einzelnen Bahnen sind hinsichtlich der Beamten folgende Angaben gemacht:

6,8 Nürnberg-Fürth,
5,7 Düsseldorf-Elberfeld,
4,5 Rheinische Eisenbahn,
4,4 Glückstadt-Elmshorn,
3,5 Rendsburg-Neumünster,
3,1 Berlin-Anhalt,
2,5 Bonn-Köln,
2,4 Breslau-Schweidnitz-Freiburg,

Digitized by Google

2,0 Leipzig-Dresden,
1,9 Kaiser Ferdinands-Nordbahn,
1,8 Magdeburg-Halberstadt,
1,6 Magdeburg-Leipzig,
1,6 Berlin-Stettin-Stargard,
1,5 Braunschweigische Staatseisenbahn,
1,5 Altona-Kiel,
1,5 Anhalt-Köthen-Bernburg,
1,3 Oberschlesische,
1,2 Hannoversche Staatseisenbahn,
1,1 Sächsisch-Baierische,
0,9 Niederschlesisch-Märkische,
0,5 Kottbus-Schwielochse,
0,4 Sächsisch-Schlesische.

6. Die Zahl der auf andere Weise (z. B. in den Werkstätten, den Koaksbrennereien) für den Eisenbahndienst angestellten Beamten ist 754, oder im Durchschnitt einer Längenmeile 2,1; die Gesammtzahl der auf sonstige Weise von den Eisenbahn-Gesellschaften beschäftigten Tagearbeiter wird 2840 bis 3000 sein, d. i. für die Meile im Durchschnitt 8 Personen.

7. Hiernach läßt sich folgende vergleichende Zusammenstellung machen.

Angestellt für	Beamte.	Prozent-Antheil.	Taglohn-Arbeiter.	Prozent-Antheil.	Zusammen	Proz.-Antheil der Gesammtsumme.
Bahn-Unterhalt und Polizei	4290	63,56	3055	50,57	9345	55,81
Lokomotiv-Bedienung, Feuerung, Wasser	479	7,09	361	3,61	840	5,02
den Fuhrbetrieb	703	10,41	540	5,40	1243	7,42
das Rechnung-, Güter- und Gepäckwesen	524	7,77	1200	12,00	1724	10,30
sonstige Zwecke des Eisenbahndienstes .	754	11,17	2840	28,42	3594	21,45
Zusammen	6750	100	9996	100	16746	100

II. Erläuterungen zu Tafel II.

1. Die Diensteinnahme der Bahnmeister oder denselben gleich zu achtenden Beamten ist zwischen 360 und 200 Thlr. und zwar

360 Thlr. u. Dienstkl. Düsseldorf-Elberfeld,
360—300 Thlr. Bonn-Köln,
360—240 " Berlin-Anhalt,
300—240 " Dienstkleidung u. Dienstwohnung oder Miethsentschädigung Berlin-Stettin-Stargard,
300—240 Thlr. Niederschlesisch-Märkische,
300—240 " Köln-Minden,
300 Thlr. Rheinische Eisenbahn,
272 " Glückstadt-Elmshorn,
266—234 Thlr. Baierische Staatseisenbahnen,
260 Thlr. Magdeburg-Leipzig,
240 Thlr. u. Dienstkl. Kottbus-Schwielochse,
240 " Magdeburg-Halberstadt,
240 " Thüringische Eisenbahn,
240 " Hannoversche Staatseisenbahnen,
240—208 Thlr. Leipzig-Dresden,
222 Thlr. Altona-Kiel,
222 " Rendsburg-Neumünster,
216 " u. Dienstkl. Oberschlesische,
216 " u. Dienstkl. Breslau-Schweidnitz-Freiburg,
208 Thlr. Sächsisch-Schlesische,
200 " Anhalt Köthen-Bernburg,

2. Die Bahn- und Weichenwärter, so wie die ihnen gleich zu achtenden Beamten haben ein Diensteinkommen zwischen 190 und 108 Thlr., und zwar stellt sich dies bei den einzelnen Bahnen folgendermaßen:

a. Bahnwärter.

144 Thlr. Magdeburg-Leipzig,
144 " Rheinische Eisenbahn,
144—120 Thlr. u. Dienstkl. Berlin-Stettin-Stargard,
144—126 Thlr. u. Dienstkl. Düsseldorf-Elberfeld,
144—120 Thlr. Köln-Minden,
144—108 Thlr. Niederschlesisch-Märkische,
143 Thlr. Nürnberg-Fürth,
132 " Magdeburg-Halberstadt,
132 " Thüringische Eisenbahn,
132—120 Thlr. Leipzig-Dresden,
126 Thlr. u. Dienstkl. Baierische Staatseisenb.,
124 Thlr. Altona-Kiel,

Digitized by Google

124 Thlr. Glückstadt-Elmshorn,
124 " Rendsburg-Neumünster,
120 " Berlin-Anhalt,
120 " Bonn-Köln,
120 " Sächsisch-Schlesische,
120 " Hannoversche Staatseisenbahnen,
120 Thlr. Anhalt-Köthen-Bernburg,
108 " u. Dienstkl. Kottbus-Schwielochse,
96 " u. Dienstkl. u. in 4 Wintermonaten à 1 Thlr. Vergütigung für Feuerungsmaterial Breslau-Schweidnitz-Freiburg,
96 Thlr. u. Dienstkl. Oberschlesische.

b. Weichenwärter.

190 Thlr. Rheinische Eisenbahn,
160 " Köln-Minden,
156 " Magdeburg-Leipzig,
153 " Altona-Kiel,
153 " Glückstadt-Elmshorn,
153 " Rendsburg-Neumünster,
144 " Berlin-Anhalt,
144 " Thüringische Eisenbahn,
144—132 Thlr. Leipzig-Dresden,
144—132 " und Dienstkleid. Düsseldorf-Elberfeld,
144—120 Thlr. u. Dienstkl. Berlin-Stettin-Stargard,
144—108 Thlr. Niederschlesisch-Märkische,
143 Thlr. Nürnberg-Fürth,
132 " Magdeburg-Halberstadt,
132 " Hannoversche Staatseisenbahnen,
132 " Anhalt-Köthen-Bernburg,
126 " u. Dienstkl. Baierische Staatseisenb.,
124—120 Thlr. u. Dienstkl. Oberschlesische,
120 Thlr. u. Dienstkl. u. in 4 Wintermonaten à 1 Thlr. Vergütigung für Feuerungsmaterial Breslau-Schweidnitz-Freiburg,
120 Thlr. Sächsisch-Schlesische,
120 " Bonn-Köln,
108 " Kottbus-Schwielochse.

3. Bei den Lokomotivführern ist der Dienstgehalt zwischen 684 und 250 Thlr., und zwar:

684—342 Thlr. Nürnberg-Fürth,
504—257 " Baierische Staatseisenb.,
470—360 " u. 6 Pf. Meilengeld Oberschlesische Eisenbahn,
468 Thlr. u. 6 Pf. Meilengeld, Dienstkleidung Berlin-Hamburg,
468—364 Thlr. Berlin-Anhalt,
468—350 " u. 6 Pf. Meileng. Niederschlesisch-Märkische,
468—364 Thlr. u. 6 Pf. Meileng. Thüringische Eisenbahn,
468—364 Thlr. u. 6 Pf. Meileng. Hannoversche Staatseisenbahnen,
468—364 Thlr. Magdeburg-Leipzig,
468—364 " Magdeburg-Halberstadt,
453 Thlr. Leipzig-Dresden,
453—412 Thlr. Altona-Kiel,
450—300 " u. Dienstkl., 6 Pf. Meileng. u. 7½ Sgr. Nachtgelder Berlin-Stettin-Stargard,
432 Thlr. Bonn-Köln,
417—365 Thlr. u. 4 Pf. Meileng. Breslau-Schweidnitz-Freiburg,
400 Thlr. Köln-Minden,
364 " u. Meileng. Sächsisch-Schlesische,
350 " Rheinische Eisenbahn,
321 " Glückstadt-Elmshorn,
321 " Rendsburg-Neumünster,
300—250 Thlr. Düsseldorf-Elberfeld,

4. Das Diensteinkommen der Feuerleute und gleichgestellter Beamten ist zwischen 260 und 156 Thlr. und zwar bei den einzelnen Bahnen wie folgt:

260—234 Thlr. Magdeburg-Leipzig,
260—208 " Berlin-Anhalt,
243⅓—183 " Oberschlesische
240 Thlr. Köln-Minden,
240—200 Thlr. Rheinische Eisenbahn,
234 Thlr. Thüringische Eisenbahn,
234—175 Thlr. nebst 3 Pf. Meileng. Niederschlesisch-Märkische,
222—193 Thlr. Altona-Kiel,
208 Thlr. u. Dienstkl. Berlin-Hamburg.
208 " Magdeburg-Halberstadt,
204 " außerdem Meileng. u. Koaksprämien Hannoversche Staatseisenbahnen,
193 Thlr. Glückstadt-Elmshorn.
193 " Rendsburg-Neumünster,
182 " Breslau-Schweidnitz-Freiburg,

Digitized by Google

182 Thlr. Leipzig-Dresden,
180 " 3 Pf. Meilengeld, 5 Sgr. Nachtgelder und Dienstkleidung Berlin-Stettin-Stargard,
180 Thlr. Bonn-Köln,
171 " Baierische Staatseisenbahnen,
168 " Düsseldorf-Elberfeld,
156 " Sächsisch-Schlesische,

5. Der Dienstgehalt der Oberkondukteure und der ihnen gleich zu achtenden Beamten ist zwischen 445 und 200 Thlr. und zwar für die einzelnen Bahnen folgendermaßen:

445 Thlr. Altona-Kiel,
360 " Köln-Minden,
360—240 Thlr. Oberschlesische,
350 Thlr. Magdeburg-Leipzig,
325 " Magdeburg-Halberstadt.
309 " baierische Staatseisenbahnen,
300 " und Dienstkleidung, Mäntel, im Winter Pelze, Pelzhandschuh und warme Fußbekleidung Berlin-Hamburg,
300 Thlr. Thüringische Eisenbahn,
300—230 Thlr. nebst 6 Pf. Meilengeld Niederschlesisch-Märkische,
297 Thlr. Glückstadt-Elmshorn,
277 Thlr. Rendsburg-Neumünster,
264—216 Thlr. nebst Dienstkleidung Breslau-Schweidnitz-Freiburg
260 Thlr. u. Meilengeld Sächsisch-Schlesische,
260 " Leipzig-Dresden,
240 " Hannoversche Staatseisenbahnen,
240 " Bonn-Köln,
240 " u. Dienstkleidung Düsseldorf-Elberf.,
240 " rheinische Eisenbahn,
240 " Berlin-Anhalt,
240—200 Thlr. und Dienstkleidung, 6 Pf. Meilen- und 7½ Sgr. Nachtgelder Berlin-Stettin-Stargard.

6. Bei den Packmeistern so wie den ihnen gleichgestellten Beamten, ist das Diensteinkommen zwischen 309 und 180 Thlr., bei den einzelnen Bahnen dagegen wie folgt:

309—280 Thlr. Baierische Staatseisenbahn.,
297 Thlr. Glückstadt-Elmshorn,
277 " Rendsburg-Neumünster
277—262 Thlr. Altona-Kiel,
260—234 " Leipzig-Dresden,
250 Thlr. Dienstkleidung, Mäntel, im Winter Pelze, Pelzhandschuh und warme Fußbekleidungen Berlin-Hamburg,
240 Thlr. Magdeburg-Leipzig,
240 " Köln-Minden,
240 " Rheinische Eisenbahn,
228 " Magdeburg-Halberstadt,
224—200 Thlr. 3 und 6 Pf. Meilengeld und 7½ Sgr. Nachtgelder und Dienstkleidung Berlin-Stettin-Stargard,
216 Thlr. Berlin-Anhalt,
216 " Thüringische Eisenbahn,
216—180 Thlr. Oberschlesische Eisenbahn,
208 Thlr. Sächsisch-Schlesische Eisenbahn,
204 " Hannoversche Staatseisenbahn,
200 " u. 4 Pf. Meilengeld Niederschlesisch-Märkische,
192—180 Thlr. u. Dienstkleidung Breslau-Schweidnitz-Freiburg,
180 Thlr. Bonn-Köln,
168 " und Dienstkleidung Düsseldorf-Elberfeld.

7 Das Diensteinkommen der Kondukteure oder denselben gleich zu achtenden Beamten ist zwischen 221 und 129 Thlr. und zwar:

221 Thlr. Baierische Staatseisenbahnen,
217—193 Thlr. Altona-Kiel.
217—193 Thlr. Glückstadt-Elmshorn,
217—193 " Rendsburg-Neumünster,
216 Thlr. Rheinische Eisenbahn,
216—204 Thlr. Magdeburg-Leipzig,
200 Thlr. Dienstkleidung, Mäntel, im Winter Pelze, Pelzhandschuh und warme Fußbekleidung Berlin-Hamburg,
192 Thlr. Magdeburg-Halberstadt,
192 Thlr. Thüringische Eisenbahn,
182—156 Thlr. Leipzig-Dresden,
180 Thlr. Berlin-Anhalt,
180 " Dienstkleidung, 6 Pf. Meilengeld u. 5 Sgr. Nachtgelder Berl.-Stettin-Stargard,
180—156 Thlr. nebst 3 Pf. Meilengeld Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn,
180—168 Thlr. Oberschlesische Eisenbahn,
180—168 " u. Dienstkleidung Breslau-Schweidnitz-Freiburg,

Digitized by Google

180 Thlr. Köln-Minden,
180 " Bonn-Köln,
168—156 Thlr. Dienstkleidung Düsseldorf-Elberfeld,
168—156 Thlr. Hannöversche Staatseisenb.,
156 Thlr. Sächsisch-Schlesische,
150 " u. Dienstkleidung Kottbus-Schwielochse,
129 Thlr. Nürnberg-Fürth.

8. Bei den Einnehmern oder den ihnen gleichgestellten Beamten beträgt der Dienstgehalt zwischen 629 und 180 Thlr. und zwar bei den einzelnen Bahnen folgendermaßen:

629—457 Thlr. Baierische Staatseisenbahn.,
600—175 " Magdeburg-Leipzig,
500—240 " Köln-Minden,
479 Thlr. Altona-Kiel,
457—400 Thlr. Nürnberg-Fürth,
450—300 " und Dienstwohnung Berlin-Stettin-Stargard,
450—180 Thlr. Bonn-Köln,
400—300 " Berlin-Anhalt,
400—300 " Dienstwohnung u. Miethsentschädigung Berlin-Hamburg,
400—180 Thlr. Düsseldorf-Elberfeld,
372 Thlr. Leipzig-Dresden,
350—300 Thlr. Niederschlesisch-Märkische,
350—300 " Sächsisch-Schlesische,
340—250 " (der Einnehmer in Freiburg freie Wohnung und Feuerung) Breslau-Schweidnitz-Freiburg,
325—150 Thlr. Magdeburg-Halberstadt,
300 Thlr. freie Wohnung und Feuerung Thüringische Eisenbahn,
300 Thlr. Rheinische Eisenbahn,
300 " Anhalt-Köthen-Bernburg,
300—250 Thlr. Hannoversche Staatseisenb.,
240—180 " Oberschlesische,

9. Das Diensteinkommen der Gütererpedienten oder der ihnen gleich zu achtenden Beamten ist zwischen 600 und 180 Thlr. und zwar:

600 Thlr. Magdeburg-Leipzig,
600—250 Thlr. Berlin-Stettin-Stargard,
456 Thlr. Rheinische Eisenbahn,
438 " Altona-Kiel,
400—300 Thlr. Niederschlesisch-Märkische,
400—216 " Berlin-Anhalt,
400 Thlr. Kottbus-Schwielochse,
375—325 Thlr. Magdeburg-Halberstadt,
350 Thlr. Hannoversche Staatseisenbahnen,
300 " Anhalt-Köthen-Bernburg,
300 Thlr. Köln-Minden,
300 " Thüringische Eisenbahn,
300—250 Thlr. (der Gütererpedient in Breslau hat Dienstwohnung und freie Feuerung) Breslau-Schweidnitz-Freiburg,
280 Thlr. Leipzig-Dresden,
240—180 Thlr. Oberschlesische,
228—144 " Düsseldorf-Elberfeld,
180 Thlr. Bonn-Köln.

10. Die Gehülfen bei der Güter-Expedition oder Beamte die ihnen gleichzustellen sind, beziehen einen Dienstgehalt zwischen 325 und 144 Thlr. und zwar stellt sich dies bei den einzelnen Bahnen folgendermaßen:

325—180 Thlr. Magdeburg-Leipzig,
300 Thlr. Niederschlesisch-Märkische,
300 " Rheinische Eisenbahn,
300—180 Thlr. Berlin-Stettin-Stargard,
264 Thlr. Altona-Kiel,
180 " Köln-Minden,
170 " Leipzig-Dresden,
168—144 Thlr. Oberschlesische Eisenbahn,
144 Thlr. Magdeburg-Halberstadt,
144 " Bonn-Köln.

11. Die Tagearbeiter bekommen einen täglichen Lohn zwischen 20 und 9 Sgr. und zwar:

20—10 Sgr. Berlin-Anhalt,
15—14 " Düsseldorf-Elberfeld,
15—10 " Sächsisch-Schlesische,
15—10 " Bonn-Köln,
15—9 " Oberschlesische Eisenbahn,
14—12 Sgr. Thüringische Eisenbahn,
12 Sgr. Kottbus-Schwielochse,
10 " Rheinische Eisenbahn,
10 " Baierische Staatseisenbahnen,
10—9 Sgr. Leipzig-Dresden.

Digitized by Google

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die vorenthaltenen Nachweise für durchaus vollständig nicht zu halten sind, weil zu meinem lebhaften Bedauern, ungeachtet des recht angelegentlich geäußerten Wunsches, von einzelnen Bahnen manche erbetene Detailangaben nicht gemacht sind. Dies gilt namentlich hinsichtlich der Naturaltheile der Dienseinnahmen und in Beziehung auf die ihrem Gesammtbetrage nach unbestimmten Einnahmen, wie denn z. B. mehrere Fälle mir bekannt sind, wo unterlassen ist Dienstkleidung oder Meilengelder anzugeben. Dergleichen Auslassungen zu ergänzen, habe ich mich nicht berechtigt gehalten, weil nur amtliche Quellen dieser Arbeit zum Grunde liegen sollten. Indem ich diese Gelegenheit benutze den verehrten Vorständen der obenbezeichneten Eisenbahnen für die meinen Bemühungen gewährte freundliche Unterstützung recht herzlich zu danken, kann ich mich der Verpflichtung, die Gründe der Auslassung einiger Eisenbahnen darzulegen, durch die Bemerkung entheben: daß die Vorstände der nicht aufgenommenen Eisenbahnen meine an sie gerichteten Schreiben entweder gar nicht, oder ablehnend beantwortet haben. —

Aus den Tafeln und den verschiedenen Reihen, welche ich im Vorstehenden nach den einzelnen Dienstzweigen gebildet habe, ergeben sich von selbst manche interessante Thatsachen, welche später zu besprechen ich die Absicht hege; indem für heute die allgemeine Bemerkung genügen möge:

wie jene statistischen Vergleichungen unwillkürlich die Ansicht erwecken müssen, daß (unbeschadet örtlicher Verschiedenheiten) auf einigen Bahnen eine zweckmäßigere, einfachere, weniger kostbare Verwaltung eingerichtet werden könnte; auf andern Bahnen aber eine bessere, den Verhältnissen entsprechende Bezahlung der Beamten eintreten muß, wenn sie nicht später die nachtheiligen Folgen in der Art der Dienstführung wahrnehmen wollen.

---

6. Ein Vorschlag zu einer Statistik des Bettelns.

Von Dr. Bernhardi, pract. Arzt in Eilenburg.

Es ist oft und klar genug ausgesprochen und erörtert, schwerlich aber schon hinreichend anerkannt und begriffen worden, daß nur eine statistische Kenntniß aller Einzelverhältnisse des Volkslebens zu einem sichern Urtheil über den wahren Zustand des Volks, über sein Wehe und Wohlbefinden befähigt, während jedes aus einer oberflächlichen Anschauung gebildete subjective Urtheil nur zufällig mitunter ein richtiges, in den allermeisten Fällen ein schiefes sein wird, eben weil es als ein subjectives, von der zufälligen Individualität des Beurtheilers abhängt, und der einzig sicheren und positiven, weil arithmetischen Grundlagen entbehrt. Hat man sich die Ueberzeugung von dieser Wahrheit verschafft, so kann man nicht mehr in Versuchung kommen, gewöhnliche Dinge des niedersten Volkslebens für zu gering, für zu wenig elegant zu halten, um Gegenstand statistischer Beachtung sein zu können. Man wird sich bald überzeugen, daß sorgfältige Ermittelungen selbst im Bereich der Sanscülotterie, in den Sphären des Proletariats, in den Hütten des Pauperismus zu Resultaten führen, die in staatswirthschaftlicher Beziehung von der höchsten Wichtigkeit sind, die oft genug das phantastische, farbenprächtige Gemälde des Volkswohlstandes seiner magischen Beleuchtung entäußerte, indem sie neben wenigen blendenden Glanzlichtern uns die unerquicklichsten Schlagschatten bitteren Elendes da enthüllt, wo wir sie nicht so grell geahnet. Die theatralische Kunst der Scenerie ist im Stande uns durch optische Täuschung, durch zauberähnliche Darstellung, selbst die natürliche Schönheit übertreffender Anschauungen zu entzücken, sie vermag dies aber nur bei der äffenden Beleuchtung mächtigen Lampenschimmers. Hüte sich jeder Entzückte, der die Wonne der Illusion nicht missen will, die

Digitized by Google

Bühne jenes zauberischen Feenreichs bei nüchterner Tageshelle zu schauen! er würde mit demselben Gefühle der Enttäuschung, jene Lappenwelt verlassen, mit dem sich der philantrope Beobachter des Volkslebens wehmüthig abwendet, wenn er offenen Auges die tieferen Schichten durchwandelt. —

Es ist ein wunderbarer Widerspruch, daß das Gesetz verbietet, und zu bestrafen bereit ist, was als nothwendige Bedingung der socialen Verhältnisse der Gegenwart nachgewiesen werden könnte, ich meine „das Betteln." Man ist wohl der Ansicht, daß die polizeilichen Verbote des Bettelns in vielen Fällen übertreten werden, daß überhaupt gebettelt werde, daß so mancher Träge hierin ein bequemeres Subsistenzmittel suche, als in regelmäßiger Beschäftigung, in ehrlicher Arbeit, aber man ist meines Wissens diesen Verhältnissen wohl noch niemals so sorgfältig auf den Grund gegangen, um zu der nicht schwer zu gewinnenden Ueberzeugung zu gelangen, daß gebettelt werden müsse, daß das Betteln nicht verboten werden könne und dürfe, ohne die Subsistenz von Millionen Staatsangehöriger unmöglich zu machen, und sie zum Hungertode oder zu Verbrechen zu treiben.

Ich habe an einem andern Orte*) arithmetisch nachgewiesen, daß selbst bei einem Minimum von Subsistenzkosten der Handarbeiter (und selbstredend jeder in ähnlichen Einnahme- und Ausgabeverhältnissen Lebende) bei den bestehenden Lohnverhältnissen, und einer gewissen Höhe der Victualienpreise nicht leben kann, und daß daher, weil man unter das mögliche Minimum der Ausgabe nicht weiter herabzugehen vermag, kein anderes moralisch gerechtfertigtes Auskunftsmittel folgerichtig übrig bleibt, als Vermittlung einer Steigerung der Lohnsätze, durch Sicherung des ohnmächtigen Armen gegen die Allmacht des Capitals. Ein rühmlich bekannter Statistiker hat kürzlich durch umfassende Berechnung nachgewiesen, um welch ungeheuere Summe das Consum der Bevölkerung und somit auch das des dürftigsten Arbeiters durch Steigerung der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse im letztern Jahre sich pecuniär vermehrt hat. Die Frage liegt demnächst nahe: aus welcher Quelle ist dem Armen, dessen Erwerb für seinen Bedarf absolut zu gering ist, das Deficit ergänzt worden? Man wird mit der Antwort von gewissen Seiten schnell bei der Hand sein: „durch freiwillige Almosen der Bemittelten, durch Suppenanstalten, Brotvertheilungen, Steuererlaß und alle die zahlreichen Veranstaltungen, durch welche die Humanität sich in der Zeit der Noth so vielfach lobwürdig bethätigt hat." Sehr schön! Aber man nehme das Einmaleins zur Hand und man wird finden, daß die hierdurch gewährten Vortheile, obgleich sie höchst anerkennens- und dankenswerth sind, verschwindend klein sind gegen das Deficit, welches gedeckt werden muß. Weiß man nun auch, daß ein anderer Theil desselben durch wirkliche Verringerung des Verbrauchs unter das zulässige Minimum, d. h. durch theilweises Hungern der Armen sich hebt, und daß außerdem in diesen bedrängten Zeiten Stoffe zur Ernährung herangezogen werden, die in bessern Zeiten nicht berücksichtigt und nicht benutzt werden **), so bleibt doch immer noch viel zu decken übrig, und es möchte nicht ganz uninteressant sein, darauf aufmerksam zu machen, welch ergiebige, obgleich gesetzlich unzulässige und strafbare Quelle für diesen Zweck fließt, ich meine in dem allgemeinen Betteln. Ich habe freilich erst seit kurzer Zeit, und in dem nur beschränkten Kreise,

*) Der Handarbeiterstand und sein Nothstand ꝛc. C. A. H. Schreiber, Eilenburg 1847.

**) Ich habe in diesem Frühjahre von Armen mehrere Feldunkräuter als Gemüse benutzen sehen, die man in bessern Zeiten wohl verschmähet und vielleicht mit Unrecht, z. B. den weißen Gänsefuß, Chenopodium album, die Ackergänsedistel, Sonchus avensis. Ich mag die Consumenten um diesen Genuß weder beneiden, noch auch sentimental bemitleiden. — Die Noth hat oft schon in Neuem Nützliches gelehrt.

Digitized by Google

welcher mir vermöge meiner rein bürgerlichen, nicht amtlichen Stellung offen steht, aber eben deshalb, wo es geschah, um so zuverlässigere Erkundigungen darüber eingezogen und zu ermitteln gesucht, wie viel ungefähr von der einen Seite gegeben und von der andern also empfangen wird. Ich gebe was ich bis jetzt an Daten habe, Weniges zwar nur, aber vielleicht nicht zu wenig, um zu weiteren, allgemeineren Ermittelungen anzuregen. Um eine möglichst genügende Beurtheilung der von mir beobachteten Verhältnisse möglich zu machen, muß ich eine kurze Schilderung der Lokalität, der sie angehören, vorauszuschicken mir erlauben.

Die Stadt Eilenburg in der Preuß. Provinz Sachsen, ist zum größten Theile auf einer Muldeninsel, und an den Ufern dieses Flusses in einem fruchtbaren, wiesenreichen Thale gelegen. Nur ein kleiner Theil aus mehreren Vorstadtgemeinden mit dörfischer Verfassung bestehend, liegt gegen West, am Hange und auf dem Rande eines Höhenzuges, wie er die Mulde zu beiden Seiten auf eine Strecke von mehreren Meilen begleitet, und bei Hochwasser gewissermaßen die äußersten Ufer des leicht schwellenden Flusses bildet.

Die Stadt ist ein Fabrikort, und seine drei Kattundruckfabriken, deren jährlichen Umsatz man mit 2,000000 Thlr. sicher nicht zu hoch anschlägt, gehören zu den ersten der Art in Deutschland. Die Existenz und das schnelle Aufblühen dieser Fabriken war, als sie noch mehr Gelegenheit zur Beschäftigung von Menschenhänden boten, als sie noch mehr der Manufaktur-Industrie angehörten, Ursache der schnell, d. h. in etwa 30 Jahren von 5—6000, auf gegen 10000 steigenden Bevölkerung, indem sie eine große Zahl von Taglöhner-, Weber-, Drucker-, Formstecherfamilien ꝛc. herbeizogen, die damals in denselben oder durch dieselben einen guten, theilweis sogar sehr reichlichen Erwerbstand hatten, während sie auch mittelbar für kleine Professionisten ꝛc. durch das gesteigerte Bedürfniß der Manufacte und Handelsartikel derselben so lange Vortheil brachten, als sie dieselben für ihre Mühe oder Waaren auch zu lohnen, zu bezahlen im Stande waren. Seit neuerer Zeit nun haben die Fabriken sich immermehr, und so viel als nur thunlich zu allen möglichen Zwecken mit Maschinen zu versehen und durch diese zu fabriciren gesucht, sie gehören gegenwärtig so ausschließlich der Maschinen-Industrie an, als das in diesem Fach nur immer möglich ist, und beschäftigen daher nur so viel Menschenhände, als sich durch Maschinen annoch nicht ersetzen lassen. Außerdem beziehen dieselben ihre Halbfabrikate, ihre Twiste fast ganz ausschließlich von auswärtigen Webereien, einen kleineren Theil fertigt, eine hiesige Maschinenweberei. Natürliche Folge dieser Verhältnisse, namentlich des Ueberhandnehmens der Maschinerie, das obenein von den dabei benachtheiligten Arbeitern nicht rechtzeitig genug bemerkt, oder vorausgesehen werden konnte, um sie vom Zuzuge und der Niederlassung nach dem als einen reichlichen Erwerb bietenden Ort bekannten Eilenburg abzuhalten, mußte der sein, daß eine große Anzahl von Familien, denen bis dahin von und durch die Fabriken ein hinreichender Erwerb geboten war, außer Thätigkeit gesetzt wurde. Dieses Schicksal traf zuerst, und sehr empfindlich die Kattunweber, als sämmtliche Fabriken sie auf einmal fast vollkommen im Stich ließen, weil ihnen von andern Orten die Gewebe, wenn wohl nicht besser oder billiger, doch vielleicht mit weniger Unbequemlichkeit in größeren Massen und mit längerem Credit geliefert wurden. Viele Weber mußten ihr Handwerk ganz aufgeben, und zum Handarbeiterstande übertreten. Mittelbar hierdurch kam eine Klasse von Leuten außer Erwerb, denen es nicht einmal so leicht gestattet war, ihre Subsistenz auf andere Weise zu vermitteln, alte schwache oder kränkliche Männer und Frauen nämlich, die sich bis dahin durch „Spuhlen" und sonstige Vorarbeiten der Weber, die eine geringe Arbeitsfähigkeit erfordern, ernährt hatten. Langsamer brach dasselbe Geschick auch über die Formstecher und Hand-Drucker herein. Da die Fabrikanten sich eben immer mehr der Herstellung ihrer Waaren durch Ma-

Digitized by Google

schinen befleißigen, so ist es klar, daß man von der Masse der Fabrikate, von dem Umsatz, den die Fabriken machen, oder von deren ansehnlichem Gewinn nur einen falschen Schluß auf den Wohlstand des Orts und seiner Bewohnerschaft überhaupt machen könnte, wenn man mit diesen Dingen nicht bekannt ist, wenn man das Vorhandensein von blühender „Industrie“ ohne weiteres als Beweis gleichzeitigen Wohlstandes der Bewohnerschaft nimmt und nicht unterscheidet zwischen Manufactur-Industrie, und Maschinen-Industrie. Eine einzige Kattundruckmaschine ersetzt die Hände von 100 Handdruckern, eine einzige gravirte Walze eine entsprechend große Anzahl von Formstechern, und natürlich außerdem die entsprechende Anzahl von hierneben beschäftigten Taglöhnern, Streichkindern ꝛc. und steigert so obenein die Concurrenz derselben. Der Erwerb der Maschinen-Industrie muß also näherungsweise für nur Einzelne von Vortheil sein, für die Bevölkerung des Fabrikorts aber näherungsweise ohne Nutzen bleiben, ja schädlich werden, am schädlichsten aber für Orte, wo dieselbe sich aus einer mehr manuellen Industrie zu der genannten umbildet. Hier können die früher durch jene Beschäftigten, nach Verlust ihres Erwerbes oder beim Herabsinken des Lohns auf einen zu niedrigen, für ihre Subsistenz nicht ausreichenden Satz, ihre einmal eingenommene Lage nicht so leicht verlassen, ihre einmal erlernte Beschäftigung nicht so schnell mit einer andern vertauschen, als dies bei oberflächlicher Kenntniß der Wirklichkeit vielleicht scheinen könnte. Es will Alles erst gelernt werden. Der gelernte Drucker giebt, auch wenn er den Widerwillen, mit welchem er von seinem nobleren Handwerk, zur gewöhnlichen Taglöhnerei übergeht, überwunden hat, — doch einen sehr mangelhaften Handarbeiter ab, und der Arbeitgeber wird dem Taglöhner, welcher dies von jeher war, ihm nur dann nicht vorziehen, wenn er der Arbeitslosigkeit jener verlassenen Industriediener ein Opfer, d. h. gewissermaßen ihr Lehrgeld als Taglöhner tragen will. Diese fallen deshalb nicht allein theilweis als Verarmte der betreffenden Commune mehr oder weniger vollkommen zur Last, sondern steigern die Concurrenz in ihrem eigenen Stande und in den Klassen, in die sie sich gewissermaßen eindrängen müssen, mindestens in der Art, daß theils ein wahrnehmbares Sinken der Löhne dieser, theils eine Steigerung der ihnen zugemutheten Leistungen bei gleichem Lohne, herbeigeführt und jedenfalls eine Erhöhung des Lohnes, die durch eine Steigerung der Lebensmittelpreise, wie die gegenwärtige, vielleicht angeregt werden könnte, selbst unter den drückendsten Verhältnissen des Arbeiters von diesem selbst nicht erzielt werden kann. Es wird vielmehr durch diese Verhältnisse in allen diesen niedern Ständen, herauf bis zur Klasse der kleinen Professionisten einschließlich, ein so ungenügender Erwerb erzeugt, daß dieser das unerhörte Umsichgreifen der Bettelei gewissermaßen rechtfertigt, und als ein vorläufig nothwendiges Uebel erscheinen läßt. — Es ist unter diesen Umständen noch ein Glück, daß Eilenburg in einer Umgebung gelegen ist, die es erträgt, wenn die Bettler der Stadt ihren Hunger durch die Brosamen der Landbewohner zu stillen suchen. Das rechte Ufer der Mulde ist zwar nur in der Entfernung von etwa einer Meile von mittlerer Fruchtbarkeit und Wohlhabenheit, weiter abwärts aber, in Bruch- und Waldgegend übergehend, nicht sehr ertragsfähig, und zeigt deshalb im Allgemeinen große Armuth der Bewohner. Dagegen liegt zur linken Seite des Flusses eine fruchtbare, berg- und waldlose, in wellenförmigen leichten Hebungen und Senkungen, westlich, süd- und nordwestlich (in der Richtung gegen Leipzig und Halle hin) sich ausdehnende Ebene, die von meist nicht großen Dörfern dicht besetzt, ihre Bewohner leicht und reichlich nährt. Dieser Theil der Landschaft ist es nun vorzugsweise, der nothgedrungen den städtischen Bettlern als Zufluchtsort und Nahrungsquelle dient, und den diese nicht einzeln, sondern schaarenweis überschwemmen. Namentlich in dieser Gegend habe ich nun an verschiedenen Orten die Anzahl der allwöchentlich erscheinenden Bettler, theils durch eigene Beobachtung,

Digitized by Google

theils durch geflissentliche Nachfrage bei zuverlässigen Einwohnern, zu ermitteln gesucht. Obgleich die gewonnenen Resultate keineswegs ausreichend durch zahlreiche statistische Details von „officieller Sicherheit" gestützt sind, gewinnen sie doch dadurch sehr an Glaubwürdigkeit, daß sie, obgleich auf verschiedene Weise und an verschiedenen Orten gewonnen, doch zu sehr nahe gleichen Totalsummen führen.

Die Art und Weise, wie man die Bettler abzufinden und zu befriedigen sucht, ist nämlich nicht an allen Orten, in allen Haushaltungen gleich, sondern differirt im Modus sowohl, wie in der Zeit. In den Haushaltungen der vornehmeren Bewohner und Gutsbesitzer z. B. pflegt man den sich einfindenden Bettlern meist baares Geld zu reichen. Wenn ich nun, wie in den nächstfolgenden Angaben überhaupt, solche Haushaltungen als Norm nehme, die keinen Bettler unbeschenkt von der Thür jagen oder ihm die Pforte verriegeln, so habe ich als ungefähre Durchschnittssumme der durch diese bedingten Ausgabe 1 Thlr. 15 Sgr. per Woche ermittelt. Diese Summe wird zum größten Theil in einzelnen Pfennigen an einzelne Bettler, nur zum kleinsten Theile in Dreipfennigstücken ꝛc. an reisende Handwerksburschen und vornehmere Bettler verausgabt. Es sind nun 1 Thlr. 15 Sgr. = 540 Pfennige. Es erscheinen täglich 1, 2 bis 3 jener Bettler, denen man 3 Pfennige und mehr giebt, so daß man 40 Pf. recht gut, und mit ziemlicher Sicherheit auf diese rechnen kann; es ergiebt sich demnach als Wochensumme der gewöhnlichen Bettler: 500 *). — In andern Haushaltungen findet die Einrichtung statt, daß den Bettlern Brot verabreicht wird, und zwar geschieht dies bei Einigen ausschließlich an einem bestimmten Wochentage. Es ist mir nun mehrfach und in verschiedenen Dörfern die Quantität Brot, welche an einem solchen Tage verabreicht wird, angegeben worden. Sie beträgt durchschnittlich 2 bis $2\frac{1}{2}$ Laib à 14 Pfund. Da nun die Stücke, welche als Portionen aus den Broten geschnitten werden, nach angestellter Wägung, nicht mehr als durchschnittlich 2 Loth zu betragen pflegen, so ergiebt auch diese Angabe ziemlich nahe als ungefähre Wochensumme der Bettler: 500. — In andern Familien giebt es zwar auch wöchentliche Hauptbetteltage, doch werden diese nicht so ausschließlich gehalten. Es kommen an diesem Tage die meisten Bettler, nämlich nach angestellten Zählungen 200 bis 250, an den übrigen Wochentagen aber 5, 10 bis 20, und es führen auch diese Daten zu einer ungefähren mindesten Wochensumme der Bettler: 500. — In einer andern Haushaltung, wo alle Bettler aber nur Montags ihre Gaben empfangen, zählte man an einem Tage sorgfältig die erschienenen, und es ergab sich auch hierbei als Wochensumme der Bettler: 500 und einige. — Zugleich sah ich in derselben Haushaltung, welche Brot giebt, die Portionen, und es wogen dieselben wie oben angegeben worden 2 Loth. Da nun an einem solchen Tage 2 Laib vertheilt wurden, so ergab auch diese Controlberechnung ungefähr als Wochensumme der Bettler: 500. — Es ist außerdem interessant, daß die Gaben in Brot, ohne daß man annehmen kann, es geschehe dies auf Grund angestellter Berechnungen, denen im baaren Gelde fast gleich nur eher reichlicher sind. Ein solcher Laib Brot kostet nach gegenwärtigem Preise mindestens 20 Sgr. Es werden aus dem von einem Berliner Scheffel, nach Abgang der Kleie und des ganz groben Mehles gewonnenen Mehle 5 Stück gewonnen, und so betragen daher die obgleich nur zweilöthigen Brotgaben des kleinern Gutsbesitzers, des Bauern, eher mehr als der Pfennig des Wohlhabendern oder Vornehmern.

Es muß nun nicht übersehen werden, daß verhältnißmäßig nur in den wenigsten Haushaltungen die Armen so ohne Ausnahme bedacht werden. Bei weitem von der größern

*) Diese besteht bei weitem größten Theils aus Kindern jeden Alters, die theils mit, theils ohne Mütter betteln gehen oder gehen müssen, während Vater und Mutter arbeiten, oder auch wohl nicht arbeiten können oder mögen.

Digitized by Google

Zahl der Besitzenden empfangen dieselben entweder gar nichts, man lebt hinter verschlossenen Pforten, oder es empfangen nur diejenigen der Bettler, welche durch hartnäckige Zudringlichkeit die barsche Liebloſigkeit der Gebetenen überwinden. Ueber das Verhältniß der Gebenden zu den Nicht-Gebenden konnte ich bis jetzt auf Privatwegen nur zu sehr mangelhaftem, unsicherm Urtheil gelangen; obgleich es nicht unmöglich ist, auch hier Positiveres zu ermitteln, wenn man Zeit und Mühe nicht zu sparen hätte, und sich vielleicht durch eine oder die andere Behörde, wäre es auch nur scheinbar, unterstützt sähe. Hier so viel als möglich: Ein Bettler, der den Tag zu benutzen weiß, durchstreift an einem Hauptbetteltage höchstens 20 Dörfer und bringt an einem solchen mitunter den Werth von 15—20 Sgr. und mehr, theils baar, theils in Brot ꝛc. nach Haus. Als mittleren Ertrag aus höchstens 20 Dörfern kann man aber recht gut 10 Sgr. anrechnen. Dies gäbe für das Dorf durchschnittlich 6 Pfennige, also 6 Gebende.

Wenn auch diese Angaben, wie gesagt, nur oberflächlich sind, so sind sie jedenfalls nicht übertrieben, und man kann wohl annehmen, daß die Last, welche den Landbewohnern auf diese Weise durch die Bettler auferlegt ist, mittelst obiger Annahme, nicht zu hoch, eher zu niedrig angedeutet wird. Um aber die Höhe dieser extraordinären Armensteuer etwas anschaulicher zu machen, setze ich, annehmend es wären obige Angaben richtig, noch folgende Berechnung hierher:

Es bekommt ein Bettler in einem Dorfe durchschnittlich 6 Pf. baar oder an Brot ꝛc., in 20 von ihm besuchten Dörfern also 10 Sgr.; dies giebt für die angenommene ungefähre Durchschnittszahl der Bettler

$$500 \times 10 \text{ Sgr.} = 166 \text{ Thlr. } 20 \text{ Sgr.},$$

also jährlich für 20 Dörfer eine extraordinäre Armensteuer von

$$52 \times 166 \text{ Thlr. } 20 \text{ Sgr.} = 8666 \text{ Thlr. } 20 \text{ Sgr.},$$

eine Summe, die, wäre sie auch um die Hälfte unwahr, während sie sehr wahrscheinlich noch unter der Wahrheit sein dürfte, immer noch beweisen möchte, wie geringfügig die sonstigen humanen Linderungsmittel des Pauperismus sind, wie sie, trotz ihres oft gewaltigen Eclats hinter den Gaben des schlichten Landmannes weit zurückbleiben und wie sehr das Betteln eine nothwendige Bedingung der socialen Verhältnisse der Gegenwart sei, wie von einer großen Anzahl Staatsangehöriger so lange gebettelt werden müsse, wie das Betteln nicht verboten werden könne und dürfe, ohne die Subsistenz von Millionen unmöglich zu machen, ohne sie zum Hungertode oder zu Verbrechen zu treiben, — so lange es nicht gelingt, durch Aenderung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, durch Umgestaltung der Armenpflege, namentlich durch ausreichende Arbeit und genügenden Lohn gewährende Arbeitsanstalten, der Bettelei den Character eines nothwendigen Uebels zu nehmen.

Man würde nun aber in einen großen Irrthum verfallen, wollte man etwa die Summe der auf diese Weise an die Armen gereichten Almosen nach obigem, oder überhaupt nach ein und demselben gewissen Maaßstabe, für eine ganze Provinz, für ein ganzes Land berechnen. Es würde dieß um so sicherer zu ganz falschen Totalsummen führen, um so vielfältiger und bedeutender die Oertlichkeiten von einander abweichen. Wollte man also die Gesammtausgabe, welche das unbefugte Betteln den Staatsangehörigen verursacht, ermitteln, so würde es nöthig sein, möglichst in das Einzelne einzugehen, und nach Befinden das Almosenverhältniß einzelner Kreise, Stadtbezirke oder besonders situirter Ortschaften festzustellen, was dann um so fruchtbringender sein müßte, weil hierdurch der Gegenstand nicht allein selbst gründlich zur Kenntniß käme, und einen klaren Blick in die Wohlstandsverhältnisse des Staats thun ließe, sondern auch manches interessante Neue und Unerwartete, aber in staatswirthschaftlicher Beziehung Wichtige lehren, manche Meinung berichtigen und widerlegen

Digitized by Google

möchte. Wenn das Beispiel Eilenburgs lehrt, daß ein solcher Grad von Pauperismus gerade neben und gewissermaßen durch eine „blühende Industrie" existiren kann, so wird Aehnliches, nämlich daß scheinbar dem allgemeinen Wohlstand günstige Umstände bei näherer Beschauung als ungünstige und schädliche erscheinen, gewiß auch noch unter ganz anderen Verhältnissen, an anderen Orten sich herausstellen. Ich will beispielsweise nur auf eine kleine Nachbarstadt hindeuten. Die Stadt Düben, zwei Meilen von hier, hat Garnison, ein Verhältniß was sehr allgemein als ein den Wohlstand besonders kleinerer Orte förderndes angesehen wird. Nichts destoweniger ist die Verarmung in Düben sehr groß, Diebereien sind häufig, und Brandstiftungen in neuester Zeit in beängstigender Häufigkeit vorgekommen; daher dankt auch die Umgegend Eilenburgs einen Theil ihrer Bettler dieser Nachbarschaft. Einen Quell des Pauperismus nun will man gerade aus dem Militäir herleiten. Es soll nämlich eine große Anzahl von verarmten Familien dadurch entstehen, daß die Capitulanten der dortigen Schwadronen sich oft verheirathen, um so leichter, als den Soldatenfrauen vorzugsweis von den unverheiratheten Mannschaften die Besorgung der Wäsche und Näherei übertragen zu werden pflegt, woraus diesen Familien eine die Subsistenz erleichternde Nebeneinnahme erwächst. Diese fällt aber alsbald weg, sobald der Mann aus dem Militäir ausscheidet oder entlassen wird, weil dieselbe Beschäftigung nun den derzeitigen Soldatenfrauen zugewendet zu werden pflegt. Es erwächst aus diesem Verlust natürlich ein Deficit in den Subsistenzmitteln solcher Familie, was um so empfindlicher sein muß, wenn es dem Manne wie oft nicht sogleich gelingt oder gefällt, sich Erwerb durch andere bislang ungewohnte Arbeit, und in dieser die nöthige Fertigkeit zu verschaffen.

Ich berührte diese Verhältnisse nicht, um sie zu verbürgen, sie liegen mir hierfür zu fern; sondern nur um an einem Beispiel anzudeuten, wie sehr man in das Einzelne, oft Kleinliche örtlicher Verhältnisse eindringen muß, bevor man sich über dieselben ein Urtheil erlauben darf, wie wenig allgemeine Dogmen für Abfassung eines solchen hinreichen, — wie sehr sie irre führen können.

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

1. Jahrbücher der Gesetzgebung und Verwaltung der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausgegeben von Dr. J. C. Ravit, ordentlichem Professor der National-Oekonomie und Statistik in Kiel. Kiel, K. Schröder und Komy.

Unter dem vorbezeichneten Titel erscheint seit Anfang 1845 eine Zeitschrift, von welcher für dieses Jahr 11 Hefte, für das Jahr 1846 (und bis jetzt) 8 Hefte ausgegeben sind. Die großen Schwierigkeiten, welche der gewünschten vollständigen zeitigen Mittheilung alles im Bereiche der Gesetzgebung und Verwaltung Vorkommenden entgegen stehen; verzögern die beabsichtigte regelmäßige Herausgabe.

Diese Zeitschrift ist aber auch wirklich, durch die unermüdliche Sorge ihres Herausgebers, ein durch Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gleich ausgezeichnetes Repertorium der Staatsthätigkeit geworden. Sie bietet für das Studium der Verhältnisse der mit dem Königreiche Dänemark verbundenen deutschen Herzogthümer eine unentbehrliche Quelle dar und eröffnet der vergleichenden Statistik in vieler Hinsicht eine reiche Fundgrube. Wenn aus allen deutschen Staaten ähnliche Mittheilungen erfolgten, so würde es in der That ein ungleich leichteres Geschäft seyn für und über die Statistik Deutschlands zu schreiben als jetzt.

Die Angabe einiger Ueberschriften wird diese günstige Meinung von der Zeitschrift unterstützen.

1. Allerh. Rescript v. 11. Juli, betreffend die Aufnahme der Gutsbesitzer in die landschaftliche Union.
2. Zur Kriminalstatistik.

Digitized by Google

3. Rechnung der Strafanstalten in Glückstadt.
4. Allerhöchste Resolution vom 3. Dezember betreffend die Befreiung der der Landesherrschaft zuständigen Grundstücke von Armenbeiträgen.
5. Finanzrechnung pro 1843 und Budget pro 1845.
6. Verordnung für das Königreich vom 8. Januar, betreffend die Aufhebung der Gagen- und Accidentiensteuer im Königreich.
7. Das Zollwesen in den Herzogthümern überhaupt betreffend.
8. Bekanntmachung vom 10. Dezember betreffend die Schiffsmessungen.
9. Rechnung des Bankinstituts vom 1. August 1843 bis dahin 1844.
10. Von dem Bürgerrecht, dem Bürgereide und der Bürgerbewaffnung.
11. Von der Verfassung und ökonomischen Verwaltung der Städte.
12. Vertrag mit der Englisch-Ostindischen Kompagnie vom 22. Februar wegen Uebertragung der Etablissements auf dem Festlande Indiens.
13. Handelstraktate mit auswärtigen Staaten.
14. Von den dänischen Konsuln im Auslande.
15. Von den Schiffern und Seeleuten.
16. Den Schleswig-Holsteinischen Kanal betreffend.
17. Den Stecknitz Kanal betreffend.
18. Von den Häfen und Hafenanlagen und dafür zu entrichtenden Abgaben.
19. Vom Postwesen im Allgemeinen.
20. Bericht über die Errichtung und bisherige Wirksamkeit der Lebensversicherungsanstalt, sowie der Leibrenten- und Versorgungsanstalt in Kopenhagen.
21. Nachricht von dem Fortgange der Irrenanstalt in ihrem 24. Jahre.
22. Regulativ für das Civilhospital in Rendsburg vom 12. August.
23. Von den Eisenbahnen.
24. Nachricht von der Stärke der Armee in Friedenszeiten.
25. Nachricht von dem Bestand der Flotte.
26. Finanzrechnung pro 1844 und Budget pro 1846.
27. Anordnung eines Grenzzolldistrikts.
28. Provisorische Aufhebung der Schiffsabgaben in gewissen Fällen.
29. Veränderungen der Zolltarife.
30. Ueber Armenarbeitsanstalten und Zwangsarbeitsanstalten insbesondere. 1. und 2. Artikel.
31. Vorschrift der Kost in den Werkhäusern für arbeitsfähige Männer und Weibspersonen.
32. Aktenmäßige Nachricht von den Stipendien in den Herzogthümern.
33. Handels- und Schiffahrtsvertrag mit dem Großherzogthum Meklenburg-Schwerin.
34. Betreffend den Transithandel.
35. Die im Jahre 1846 zu erbauenden Chausseestrecken und der dazu aufzubringende Beitrag.
36. Ueber die Lieferung von Stückpferden.
37. Betreffend die Zollstrafen und das Strafverfahren in Lauenburgischen Landzollkontraventionssachen.
38. Nachricht von dem Zuchthause, so wie der Zwangsarbeit- oder Industrie-Anstalt in Flensburg.
39. Ausschreibung für die allgemeine Deichkasse.
40. Verpflichtungen u. Rechte der Altonaer Schiffsmakler in Betreff des Stader oder Brunshauser Zolles.
41. Offener Brief vom 16. Juli 1846.
42. Eröffnung für die Holsteinischen Provinzialstände betreffend die Resultate der im Jahre 1844 von den Ständen erstatteten Gutachten.
43. Das Gelehrtenschulwesen betreffend.
44. Vereinbarung mit d. Oldenburgischen Regierung wegen Verwaltung des Postwesens im Fürstenth. Lübeck.
45. Bedenken über die Succession in das Herzogthum Schleswig.
46. Niederlassung von Ausländern im Herzogthum Lauenburg.
47. Denkschrift das Schulwesen der Stadt Kiel betreffend.
48. Modifikationen des Zolltarifs für den Schleswig-Holsteinischen Kanal.
49. Strafanstalten in Glückstadt.
50. Bestimmung des Bergelohnes für die von der Untereider vertriebenen Seezeichen.
51. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Generalzollkammer- u. Commerzkollegiums v. 12. Juni 1846.
52. Schiffahrts- und Handelsvertrag mit dem Königreich beider Sizilien.
53. Verfügungen in Armensachen.

ed by Google

54. Verfügungen in Kirchensachen.
55. Uebersicht über die im Jahre 1844 von sämmlichen Postkomtoiren in Dänemark, den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg und den Königl. Dänischen Postkomtoiren in Eutin, Hamburg und Lübeck abgesandten Briefe und andere Frachtsachen, sowie über die mit der Personen- und Fracht-post beförderten Reisenden.
56. Regulativ über die zollamtliche Behandlung des Waaren-Transports auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn, in der durch das Herzogthum Lauenburg und das Herzogthum Holstein führenden Strecke von der Mecklenburgischen Grenze nach Bergedorf.
57. Postkonvention mit dem vereinigten Königreich Großbritannien und Irland.

2. Monatsberichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Die am 20. April 1828 gestiftete Gesellschaft für Erdkunde hat durch Kabinetsordre vom 24. Mai 1839 Korporationsrechte erlangt. Ihr Zweck ist Förderung der Wissenschaft der gesammten Erdkunde im weitesten Sinne des Worts, durch freie mündliche oder schriftliche Mittheilung. Zur Erreichung dieses Zweckes sollen zunächst und hauptsächlich die regelmäßigen Sitzungen dienen, welche am ersten Sonnabend eines jeden Monats Statt finden; jedoch war die Anwendung auch sonstiger Beförderungsmittel vorbehalten. Der Vorstand wird alljährlich gewählt.

Die Gesellschaft begann, nach sechsjährigem Bestehen, eine jährliche Uebersicht ihrer Thätigkeit zu veröffentlichen und beschloß im Anfange des Jahres 1839 ihre zur Bekanntmachung geeigneten jedesmaligen Verhandlungen in fortlaufenden monatlichen Berichten dem Drucke zu übergeben. Diese Art der Veröffentlichung ist beibehalten und dadurch liegen bis jetzt sieben Jahrgänge der Verhandlungen vor. Um den Grad ihrer Wichtigkeit für deutsche Land- und Staatenkunde anzudeuten, hebe ich die hierauf bezüglichen Ueberschriften sämmtlicher Jahrgänge hervor.

1. Dove: Größte jährliche, monatliche und tägliche Regenmenge auf der Erde.
2. Engelhard: Ueber den Flächeninhalt und die Bevölkerung der deutschen Bundesstaaten.
3. W. Mahlmann: Vertheilung der mittleren Jahreswärme auf der Erdoberfläche.
4. v. Bennigsen-Förder: Ueber die geognostischen Verhältnisse in der Umgegend von Berlin.
5. Dove: Abnahme des Wassers im Rhein nach Mérian.
6. W. Mahlmann: Ueber die Abnahme der Wassermenge in den Flüssen Mittel-Europas, insbesondere über neuere Beobachtungen des Wasserstandes der Rhone und Saone.
7. v. Bennigsen-Förder: Ueber die Entstehung der Konfigurations-Phänomene des Schwarzwald-Vogesen Systems, der Argonnen und der Hügel an der luxemburgisch-französischen Grenze.
8. Ad. Klöden: Streifzüge durch Istrien 1837.
9. W. Mahlmann: Ueber die von ihm konstruirte Karte der Jahres-Isothermen auf der nördlichen Hemisphäre. Berlin 1840.
10. v. Bennigsen-Förder: Ueber das Grenzland zwischen Deutschland und Frankreich und den Zusammenhang der Bewohn- und Fruchtbarkeits-Verhältnisse mit den orographischen und geognostischen dieser Gegenden.
11. Dove: Bericht über Bayer's Nivellement zwischen Swinemünde und Berlin. Berlin 1840.
12. W. Mahlmann: Ueber die aus den trigonometrischen und barometrischen Höhenmessungen sich ergebende Höhe des adriatischen Meeres über dem Niveau des mittelländischen und atlantischen Meeres.
13. W. Mahlmann: Ueber Lokaleinflüsse bei Bestimmung der mittleren Temperatur eines Ortes.
14. C. Ritter: Schott's Untersuchungen über die deutsche Bevölkerung am Monte-Rosa.
15. Rühle v. Lilienstern: Ueber einige von ihm angefertigte geographische Darstellungen und namentlich über eine hydrographische Skizze zur Erläuterung der Geschichte vaterländischer Bodenplastik.
16. Wolff: Verheerungen durch Versandungen der Dünen in der Nähe von Danzig in neueren Zeiten.
17. Graf v. Schweinitz: Der Große und Kleine Teich im Riesengebirge (mit 2 Kupfertafeln).
18. Girard: Ueber den ehemaligen Lauf der Oder.
19. H. F. Link: Ueber die Vegetation von Dalmatien.
20. Dove: Ueber 13 die klimatischen Verhältnisse Nordamerikas betreffende Karten.
21. Dove: Ueber die Aenderungen in der Lage der Isothermen in der jährlichen Periode.
22. Dove: Ueber den Zusammenhang der Temperatur mit der Entwickelung der Vegetation.
23. Engelhardt: Statistisch-topographische Nachrichten über den Freistaat Krakau.
24. Girard: Ueber Oberflächen und Struktur-Verhältnisse der norddeutschen Ebene, namentlich über die Höhenzüge, die Seen und die eigenthümliche Richtung der Flüsse Elbe, Oder, Weichsel.

Digitized by Google

25. W. Mahlmann: Ueber die Reſultate aus den von der kaiſ. königl. patriotiſch-ökonomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Böhmen in den Jahren 1840, 1841 und 1842 angeſtellten Witterungsbeobachtungen.
26. W. Mahlmann: Dr. Preſtel's allgemeine Ueberſicht der Witterungsbeobachtungen zu Emden im Jahre 1844. Briefliche Mittheilung datirt den 15. Mai 1845.
27. W. Mahlmann: E. v. Hartwig's topographiſche Bemerkungen über das Rittener Gebirge bei Botzen und die Seiſſer Alp (durch Handzeichnungen erläutert).
28. C. Ritter: C. Mettenheimer's Nachrichten über die natürliche Beſchaffenheit und die ethnographiſchen Verhältniſſe der frieſiſchen Inſel Amrum, geſchildert nach einem Beſuche im Herbſte 1845 (hierzu eine Kartenſkizze).
29. A. F. W. Schultz: Beobachtungen über den täglichen Gang der meteorologiſchen Inſtrumente zu Berlin, vom September 1840 bis November 1845 ꝛc. Vergleichung der Reſultate mit den für Rom erhaltenen. Nebſt 2 Beilagen, Tabelle A. B. C. und D. (erläutert durch vergleichende graphiſche Darſtellungen).
30. v. Sydow: Ueber die von ihm und Freih. v. Reden herausgegebene „Eiſenbahnkarte Deutſchlands und der angrenzenden Länder, Berlin 1845."

VII. Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern.

1. Beantwortung der von mir geſtellten Fragen über die Verhältniſſe der Handarbeit und die Arbeitslöhne im Herzogthum Lauenburg.

I. Angaben über die Preiſe des Tagelohns in verſchiedenen Gegenden für landwirthſchaftliche, induſtrielle und commercielle Arbeiten nach Geſchlecht und Altersſtufen.

A. Landwirthſchaftliche Arbeiten.

α) Wirklicher Tagelohn.

1) Männer verdienen, wenn man den Tagelohn im Winter, Sommer und zur Erndtezeit für das ganze Jahr durchſchnittlich berechnet, und ſie während deſſelben täglich Beſchäftigung finden, je nach Verſchiedenheit der Gegenden 12 Sch., wohl auch 16 Sch. per Tag, wobei für eigene Beköſtigung geſorgt werden muß. Wird die Beköſtigung dem Tagelöhner gereicht, ſo mindert ſich der Tagelohn um etwa 4 Sch. täglich.

2) Frauen verdienen täglich zwiſchen 8 und 10 Sch. und ſind ihnen Knaben und Mädchen über 14 Jahre faſt gleich zu rechnen.

3) Kinder unter 14 Jahren können höchſtens 4 Sch. täglich verdienen, doch mag deren Verdienſt im ganzen Jahre wohl kaum 6 Thlr. belaufen.

β. Accordarbeit.

1) Männer können, falls ſie fleißig und geſchickt in ihrer Arbeit ſind, bei Accordarbeit den täglichen Verdienſt im Durchſchnitt auf 16 bis 20 Sch. bringen, welcher bei Chauſſee- und Eiſenbahnarbeiten temporär auf 22 Sch. und darüber ſich ſteigern kann.

2) Frauen arbeiten ſelten in Accord und überſteigt deren Verdienſt wohl ſelten 10 Sch. per Tag.

B. Induſtrie und Commerz-Arbeiten.

Dieſe können durchſchnittlich den erwähnten höchſten Tagelohn-Preiſen gleich gerechnet werden, und nur bei Maurern und Zimmerleuten normirt ſich deren Verdienſt im Sommer auf 22 Sch. täglich.

II. Angaben über die Beſtandtheile des Tagelohns (Geld, Naturalleiſtungen).

Gewöhnlich wird Tagelohn in Geld geleiſtet und macht nur das Dreſchen eine faſt durchſtehende Ausnahme, da bei kleineren Oeconomien, wie denen der Bauern, der 12. oder 13. Scheffel des ausgedroſchenen Kornes accordirt wird, bei größeren Oeconomien jedoch für Korn nur der 16te oder 17te, für Hafer der 17. oder 18. Scheffel, welcher Unterſchied darin ſeinen Grund findet, weil bei kleineren Oeconomien der Raum beengter, das gedroſchene Korn daher öfter entfernt werden und ſomit viel Zeit verloren gehen muß. Den Verdienſt eines Dreſchers kann man zu Geld durchſchnittlich ohngefähr auf 14 Sch. per Tag anſchlagen.

Es kömmt jedoch ebenfalls vor, daß auch Bauern ihren Tagelöhnern ſonſtige Naturalleiſtungen ge-

Digitized by Google

währen, wie Wohnung, Garten-, Kartoffel- und Leinsaatland im Felde ꝛc. und müssen dafür die Tagelöhnerfrauen in der Erndtezeit gewöhnlich umsonst arbeiten.

Auf den Gütern wird dagegen der Tagelöhner schon mehr mit Naturalleistungen bezahlt, und reicht man ihm gewöhnlich freie Wohnung, freie Weide und Futter für eine Kuh, Gartenland, 50—80 Ruthen gedüngtes Kartoffelland, 20 Ruthen Land zu Flachs, 2—3 Fuder Holzfeuerung oder auch Torf. Für diese Naturalleistungen muß die Frau gewöhnlich 100 Arbeitstage abhalten, und erhält für die übrigen Tage nur 5 Sch., der Mann aber bekömmt Jahr aus Jahr ein 8 Sch. per Tag, wenn er nicht in Accord z B. als Dreſcher arbeitet. Hieraus ergiebt sich, daß Gutstagelöhner gut gestellt sind, da sie niemals der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, falls sie nicht in Krankheit verfallen. Uebrigens muß hiebei bemerkt werden, daß obige Angaben nur auf einer ohngefähren Durchschnittsberechnung beruhen, und auf den verschiedenen Gütern viele Abweichungen vorkommen mögen.

Außer diesen Tagelöhnern findet man auf den Gütern auch noch sogenannte Deputatisten, wie Voigte, Schäfer, Meier, Kuhhirten, Pferdeknechte ꝛc., welche im Lohn des Gutsherrn stehen und außer diesem höchst verschiedenartig zwischen 30 und 50 Thlr. ohngefähr variirenden Lohne gewöhnlich freie Wohnung mit 60 □Ruthen Gartenland, 60 □Ruthen Kartoffelland, 30 □Ruthen Leinsaatland im Felde, nothdürftiges Brennholz, Weide- und Winterfütterung für eine Kuh, 24 Scheffel Roggen, 16 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Waizen, 2 Scheffel Malz und 6 Scheffel Erbsen erhalten, im Uebrigen aber den Tagelöhnern hinsichtlich des Verdienstes ihrer Familienmitglieder gleich zu stellen sind.

III. Angaben über die Zeitdauer einer täglichen Arbeit und über die Zahl der jährlichen Arbeitstage.

Im Sommer wird von 6 Uhr Morgens bis 7 oder 8 Uhr Abends gearbeitet, und zwei Stunden zur Mittagsruhe frei gegeben, im Winter ist der ganze Tag mit einer freien Mittagsstunde die gewöhnliche Arbeitszeit. Die Arbeitstage belaufen sich im Jahre auf 230—300 Tage, je nach Gelegenheit zur Arbeit und Fleiß der Arbeitsuchenden und dürfte es im hiesigen Lande einem fleißigen Arbeiter wohl selten an Arbeit fehlen.

IV. Angaben über den Werth der Nebenbeschäftigungen der Arbeiter und ihrer Familien.

Die Nebenbeschäftigungen der Männer sind höchst unbedeutend und bestehen wohl lediglich nur in der Sorge für den Hausstand, als Holzhauen, Futterschneiden für die Kuh ꝛc. und kann man den Werth dieser Nebenbeschäftigungen, falls sie zugleich einige Geräthschaften aus Holz, wie Schuhe oder Löffel zu machen verstehen, wohl auf den Ertrag von 65 Tagen Tagelohn berechnen.

Die Frauen können durch Spinnen 3 Sch., wenn sie im Nähen geübt sind 4—5 Sch. täglich verdienen.

Kinder über 10 Jahre werden dadurch dem Hausstande besonders nützlich, daß sie gewöhnlich die häuslichen Arbeiten verrichten und dadurch den Müttern verstatten, den Tag über auf Tagelohn auszugehen.

V. Angaben über die Ausgaben der Arbeiter an Staat, Kirche, Schule und Gemeinde.

1. Der Staat erhält von dem in den Dörfern wohnenden Tagelöhner 2 Thlr. bis 2 Thlr. 8 Sch. jährliches Schutzgeld und muß diese Abgabe bis zum 60. Lebensjahre bezahlt werden. Nur die Tagelöhner auf den Königlichen Domainen sind hievon befreit, auch zahlen die Tagelöhner auf den Gütern eine nicht näher zu bestimmende Abgabe.

2. Die Abgaben an die Kirche sind höchst verschieden, im Ganzen aber geringfügig und mögen wohl zwischen 20 und 30 Sch. per Familie betragen.

3. Als Schulgeld bezahlt der Tagelöhner 40 Sch. bis 1 Thlr. per Kopf, doch braucht er nur für 3 Kinder zu bezahlen, während die übrigen, welche er noch mehr hinschicken muß, frei sind.

4. Gemeindeabgaben werden von dem Tagelöhner nicht geleistet.

VI. Angaben über die Ausgaben der Arbeiter für ihren Haushalt, für Bekleidung, Wohnung ꝛc.

Diese Ausgaben sind im Ganzen schwer zu bestimmen, da es natürlich zu sehr auf die Individualität der einzelnen Familien ankömmt, wie viel sie gebrauchen, doch läßt approximativ sich behaupten, daß eine Familie mit 4 noch nicht erwachsenen Kindern für den Haushalt 80—90 Thlr. verausgaben muß, bei welcher Berechnung für jedes Kind ohngefähr 10 Thlr. angesetzt sind. Bekleidung kostet einer solchen Familie 24—30 Thlr. Die Wohnung durchschnittlich 12 Thlr., doch möchte dieser Preis bei dem fortwährenden Mangel an Wohngelegenheit sich bald erhöhen.

VII. Angaben darüber, um wie viel höher der Arbeiter die nothwendigsten Lebensbedürfnisse bezahlen muß, weil er dieselben erst aus der dritten oder vierten Hand in ganz kleinen Quantitäten kauft.

Die nothwendigsten Lebensbedürfnisse erhält der Arbeiter theilweise durch obgenannte Naturalleistungen, und werden dieselben ihm somit auf die angegebene Weise nicht vertheuert, diejenigen aber, welche er durch die dritte oder vierte Hand bezieht, mögen wohl um 40—60 pCt. sich vertheuern.

2. Nachweisung der im Regierungsbezirk Stralsund a. vorhandenen Bauerhöfe im Jahre 1820,
b. " " " " 1835,
c. " " " " 1846, unter Angabe der verschiedenen Besitzverhältnisse im J. 1846. (Mittheilung des Geh. Ob.-Reg.-Rath Lette, Präsident des Revisions-Kollegiums in Landeskulturſachen in Berlin.)

Namen der Kreise	Anzahl der vorhandenen Bauerhöfe im Jahre 1820	Von den i. J. 1820 verzeitpachteten Bauerstellen sind aus solchem Verhältnisse bis zum Jahre 1835 ausgeschieden: durch Veräußerung	durch Vererbpachtung	durch Legung	durch Parzelirung	Summa	Von den i. J. 1820 vorhandenen Bauerhöfen waren 1835 in unveränderten Besitzverhältnissen noch verblieben	Von den i. J. 1835 verzeitpachteten Bauerstellen sind aus solchem Verhältnisse bis zum Jahre 1846 ausgeschieden: durch Veräußerung	durch Vererbpachtung	durch Legung	durch Parzelirung	Summa	Von den i. J. 1835 verzeitpachteten Bauerstellen waren 1846 in solchem Verhältniß vorhanden	und außerdem waren vorhanden: eigenthümliche Bauerhöfe	Erbpacht-Bauerhöfe	
I. Kreis Rügen	700	90	19	25	3	137	563	69	7	73	37	186	368	165	40	
II. " Franzburg	334	52	7	14	.	73	261	138	.	23	.	161	101	214	7	
III. " Grimmen	262	52	.	21	.	73	189	50	.	11	3	64	108	121	17	
IV. " Greifswald	222	27	13	26	.	66	156	17	.	9	.	26	106	67	16	
Gesammtsumme	1518	221	39	86	3	349	1169	274	7	116	40	337	683	567	80	1518 / 1330
														1330		minus 188 gegen 1820
A. Domainen.																
I. Kreis Rügen	216	89	.	3	.	92	124	49	.	5	.	54	71	144	.	
II. " Franzburg	248	52	4	2	.	58	190	138	.	10	.	148	44	213	4	
III. " Grimmen	164	52	.	2	.	54	110	50	.	4	3	57	54	117	.	
IV. " Greifswald	76	27	8	2	.	37	39	17	.	.	.	17	19	44	11	
Domanial-Bauerhöfe	704	220	12	9	.	241	463	254	.	19	3	276	188	518	15	704 / 721
														721		plus 17 gegen 1820
B. Privat-Besitzungen.																
I. Kreis Rügen a. Fürst Putbus	201	1	19	1	3	24	177	.	7	20	.	27	152	1	26	= 179, minus 22 gegen 1820
b. Verschiedene	164	.	.	21	.	21	143	20	.	44	37	101	44	20	.	= 64, " 100 " "
II. " Franzburg	45	.	3	12	.	15	30	.	.	7	.	7	22	1	3	= 26, " 19 " "
III. " Grimmen	32	.	.	15	.	15	17	.	.	7	.	7	5	4	1	= 10, " 22 " "
IV. " Greifswald	48	.	.	22	.	22	26	.	.	3	.	3	.	23	.	= 23, " 25 " "
Privat-Bauerhöfe	490	1	22	71	3	97	393	20	7	81	37	145	223	49	30	= 302, " 188 " "
C. Gemeinden, Kirchen, Klöster ꝛc.																
I. Kreis Rügen	119	.	.	.	.	.	119	.	.	4	.	4	101	.	14	= 115, minus 4 gegen 1820
II. " Franzburg	41		.	.	.	.	41	.	.	6	.	6	35	.	.	= 35, " 6 " "
III. " Grimmen	66	.	.	4	.	4	62	.	.	.	.	.	49	.	16	= 65, " 1 " "
IV. " Greifswald a. Verschiedene	32	.	5	2	.	7	25	.	.	4	.	4	23	.	5	= 28, " 4 " "
b. Amt Eldena	66	.	.	.	.		66	.	.	2	.	2	64	.	.	= 64, " 2 " "
Privat-Bauerhöfe	324	.	5	6	.	11	313	.	.	16	.	16	272	.	35	= 307, " 17 " "

Digitized by Google

Aus vorenthaltener Tafel ergiebt sich Folgendes: Von den im Jahre 1820 vorhandenen 1518 Bauerhöfen sind in dem Zeitraume von 1820 bis 1835 im Domanio 220 zu Eigenthum veräußert, was hinsichts der zu Privatgütern gehörigen Höfe nur mit einem der Fall ist. — Vererbpachtet sind im Domanio 12, in Privatgütern 22 und von der Stadt Greifswald 5; in der Periode 1835 bis 1845 aber im Domanio verkauft 254 und in Privatgütern 20, also 274; zusammen 313; und vererbpachtet in Privatgütern 7. — Ganz eingezogen (gelegt) wurden in den Jahren 1820 bis 1835 im Domanio 9, in Privatbesitzungen 71, in Besitzungen der Städte, Klöster und Kirchen auf dem platten Lande 6, zusammen 86, und in den Jahren 1835 bis 1845 im Domanio 19, in Privatbesitzungen 81 und in Besitzungen der Städte, Klöster, Kirchen 16, zusammen 116, mit vorstehenden 86 in Summa 202. — Durch Zerstückelung oder aufgelöst in der Periode von 1820 bis 1835 aufgelöst in Privatbesitzungen 3, in dem Zeitabschnitt 1835 bis 1845 im Domanio 3, in Privatbesitzungen 37, zusammen 43. — Dagegen sind an neuen Bauerstellen in dem Laufe der Jahre 1820 bis 1845 entstanden im Kreise Rügen 11, und zwar im Domanio 7 und in Privatbesitzungen 4; im Kreise Franzburg nur im Domanio 25; im Kreise Grimmen 19, und zwar im Domanio 16 und in Gütern der Stadt Greifswald 3; im Kreise Greifswald in Gütern der Stadt Greifswald 2, zusammen 57.

Hiernach ist das Gesammt-Ergebniß Folgendes:

Im Jahre 1820 waren Bauerhöfe			1518
von 1820 bis 1835 sind gelegt oder parzellirt	86 + 3 =	89	
von 1835 bis 1845 sind gelegt oder parzellirt	116 + 40 =	156	245
		blieben .	1273
Hierzu treten aber obige			57
		macht den jetzigen Bestand .	1330
Davon sind noch verzeitpachtet		683	
" " " im eigenthümlichen Besitze		567	
" " " in Erbpacht		80	1330

Zu unserm lebhaften Bedauern sind von den übrigen Regierungs-Bezirken ähnliche vergleichende Nachweisungen zu erlangen nicht gewesen. Nur in Beziehung auf den Regierungs-Bezirk Gumbinnen können wir noch nachstehenden Bestand der kleinen Grundbesitzungen, die der Domainen-Jurisdiction unterworfen sind, mittheilen:

Jahrgang	Bauerhöfe à 30 Morg. Pr. und darüber	Kossätenhöfe à 20 bis 30 Morgen Pr.	andere mit Land versehene Stellen	Hausstellen mit u. ohne Garten
1836	29709	4720	3827	7901
1837	29752	4783	3968	8046
1840	29819	5110	4318	8611
1842	29846	5275	4748	9223
1845	29847	5591	6335	10064
Vergleichung von 1836 mit 1845	+ 148	+ 871	+ 2508	+ 2163

3. Statistische Aehrenlese aus alter Zeit, mit Seitenblicken auf die Gegenwart.

Die Geschichte ist für alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens der beste Rathgeber; die Erinnerung an das Vergangene wird daher nicht nur unterhaltend, sondern auch wesentlich nutzenbringend seyn.

Auch die Statistik kann durch umsichtige Benutzung früherer Thatsachen und Zahlen, namentlich zu Vergleichungen, wo solche der Natur der Sache nach anwendbar sind, sehr wichtige und häufig überraschende Ergebnisse darlegen. Es giebt vortreffliche Quellen für manche Abschnitte der Statistik der Vorzeit, allein sie sind selten geworden und was in ihnen steht ist wenig bekannt, obgleich recht Vieles verhältnißmäßig ungleich besser ist, als manche ähnliche Erzeugnisse der Gegenwart. Die für unsere Zwecke wichtigsten davon will ich deshalb bezeichnen und gelegentlich benutzen.

1. Büsching's Magazin für die Historie und Geographie. Bd. 1—6. Hamburg 1767 bis 72; Bd. 7—23. Halle 1773 bis 93.
2. Schlözer's Briefwechsel, Göttingen 1775. Desselben 1. bis 60. Heft, daselbst 1776 bis 82.
3. Schlözer's Staatsanzeigen, Heft 1—24, Göttingen 1782 bis 84; Heft 25 bis 72, 1785 bis 93.
4. Dohm, Materialien für die Statistik, 5. Lief., Lemgo 1777—85.
5. Handlungszeitung oder wöchentliche Nachrichten von Handel, Manufakturwesen und Oekonomie, von Hildt, Gotha 1784 bis 99.

Digitized by Google

6. Neue Handlungszeitung, Weimar 1800—2.
7. Magazin des Handels und der Gewerbskunde, von Hildt, Weimar 1803 bis 5.
8. Allgemeine Leipziger Handlungszeitung (Leipziger europäische Handlungszeitung), Leipzig 1786—90.
9. Magazin für Handlung u. s. w. Frankreichs und der Bundesstaaten, von Jahnenberg und Georgius, Karlsruhe 1810—12, Nürnberg 1813—15.

Außerdem sind begreiflich auch unter den älteren, für einen kleineren Leserkreis berechneten periodischen Blättern, manche, die recht nützliche statistische Ausbeute liefern.

I. Deutsche Emigranten nach Nordamerika 1784.

Hier anliegend ein Original von einem Contract, den dergleichen Emigranten, in Holland mit den Schiffseigenthümern zu errichten pflegen (Fol. 2 Seiten gedruckt: was hier latein *Cursiv* gedruckt ist, ist im Original eingeschrieben).

Jedermänniglich und allen so daran gelegen sey hiermit kund gethan, wie daß mit Herrn, *Friedrich Caarten und Sohn* Kaufleute in Rotterdam, wir Endes unterschriebene *Passagiers*, für uns und unsere Familien nachstehendes *Contractiret* und mit einander beschlossen haben:

1. Sollen wohlgemeldeter Herr *Fr. C. et Sohn* uns untergeschriebene *Passagiers* verschaffen, ein gutes und bequemes Schiff, dasselbe mit einem erfahrenen *Capitain* versehen, um mit demselbigen uns von *Rotterdam* über das Meer nach *Baltimore* hinüber fahren zu lassen, zu welchem Ende im Schiff feste Schlafplätze sollen gemacht werden, vor eine ganze Fracht sechs Schuhe lang und anderthalb Schuhe breit; wie auch selbiges, auf beiden Seiten mit feste heimliche Gemächer soll versehen sein.

2. Solle wohlgemeldeter Herre Handelsleute *Fr. C. et Sohn* obgenanntes Schiff wohl versorgen und versehen, mit gutem und dazu behörlichen *Proviant*, nemlich:

Brod, Fleisch, Mehl, Gersten, Erbsen, Syrop, Käse, Bier und Wasser

und was weiter dazu benöthiget ist. Wovon täglich unter denen *Passagiers* soll ausgetheilt werden, nämlich einer ganzen Fracht; denen halben aber in *Proportion*:

Sonntags: Ein Pfund Rindfleisch mit Grutten gekocht und Zwiebeln.
Montags: Gersten mit Syrop.
Dienstags: Ein Pfund Mehl um Kuchen zu backen und Salz.
Mittwochs: Ein Pfund Rindfleisch mit Erbsen.
Donnerstags: Ein Pfund Mehl und was Salz.
Freitags: Stockfisch und ein Pfund Butter für die ganze Woche.
Samstags: Erbsensuppe, ein Pfund Käse und sieben Pfund Brod für die ganze Woche.

Nicht weniger ein mußgen Genever täglich und 2 Maaß Wassers; auch soll Essig ebenfalls auf dem Schiff mitgeschickt werden wie auch Wachholderbire, nicht allein dasselbe reinlich zu halten, um allezeit gute und frische Luft zu schöpfen, sondern auch insonderheit zur Erquickung der Leuthen.

3 Soll uns unterschriebenen *Passagiers* erlaubt sehn, (bei zulassung Gottes Wetters) einige Speisen für uns, und die kleine Kinder zu kochen, vom Morgen 6 bis Abends 6 Uhr auch oben auf dem Schiff zu mögen sein, da denn auch insonderheit die Kranken das Recht sollen genießen, ihnen des Feuers und Wassers zu vermögen bedienen, so oft sie es begehren und verlangen. Im Gegentheil, und

4. Verobligiren wir Unterschriebene *Passagiers* an obgemeldte Herrn *Fr. C. et Sohn* oder an ihre Ordre, für unsere Personen, *Bagage*, und Hauß Radt an Fracht von *Rotterdam* nacher *Baltimore* zu bezahlen für eine jede ganze Fracht.

11 Guineen

Ein mann ein Fracht.
Empfangen von Herren Fr. Caarten et Sohn Fl. 30, die ich Ihnen in Amerika wieder erstatten werden.

Die Frachten aber sollen gerechnet werden auf volgende Arth und Weise: Kinder unter vier Jahren alt sind frey, von vier bis unter vierzehn Jahren sollen halbe, von vierzehn Jahren aber und älter, sollen die gantze Fracht zahlen.

Zur völligen Versicherung beyderseits versprochene behörlich treu und aufrichtig zu halten, verbinden unsere Personen und Güter, ein jeglicher in Qualität, an allen Gerichten und Richteren. Urkund dessen haben diesen Contract mit eigenhändiger Unterschrift bekräftiget.

Actum in Rotterdam den 25. *July* 1784.
Peter Rühl (kaum leserlich).

(Auszug aus Schlözers Staats-Anzeigen. Sechszehnter Band, Heft 61, Pag. 114—116.)

Digitized by Google

II. Form des Kontrakts der zweiten Expedition nach Neu-Seeland. F. „Skjold" Capt. H. Claussen. 1844.

Ich Endesunterzeichneter urkunde und bekenne hiermit öffentlich, daß der Tagelöhner von mir, auf sein freiwilliges Anmelden und dringendes Bitten, als Arbeiter für diejenigen Ländereien, welche ich in der Colonie *Nelson* auf *Neu-Seeland* erkauft und den Herren *Carl Kelling*, *J. F. Benoit* und *Fedor Kelling* zur Bewirthschaftung anvertraut habe, unter nachfolgenden Bedingungen angenommen ist.

1.

Der Tagelöhner mit Frau und Kindern wird durch die nächste Schiffsgelegenheit in Begleitung meiner genannten Herren Bevollmächtigten, nach meinen Ländereien in der Colonie *Nelson* auf *Neu-Seeland* mit abgesendet, und soll, daselbst angekommen und, so lange er und seine Familie keinen Anlaß zur Unzufriedenheit geben, tägliche Arbeit angewiesen erhalten, wofür ihm der dort übliche Tagelohn ausgezahlt oder angerechnet werden wird.

2.

Der Tagelöhner und seine Familie sind verpflichtet, diejenigen Arbeiten, welche ihnen angewiesen werden, ohne Widerrede, als treue und fleißige Arbeiter zu verrichten, und erkennen die Eingangs genannten drei Herren Bevollmächtigten als ihre nunmehrigen Brodherren an, denen sie zu Gehorsam und Treue verpflichtet sind, wogegen aber diese Herren die Arbeiter mit Freundlichkeit in Rath und That stets beistehen und für ihr Bestes sorgen werden.

3.

Zum Ersatz für die dem Tagelöhner und seiner Familie gewährten Ueberfahrts-Unkosten zahlt derselbe durch allmählige Abzüge von seinem verdienten Tagelohn: für eine erwachsene Person 17 L. 10 Sh. und so nach dem festgestellten Verhältniß weniger für jedes jüngere Kind, und erkennt diese ihm gewährte Vergünstigung als eine wahre liquide Schuldforderung von mir an ihn und seine Erben ausdrücklich an.

4.

Dahingegen hat der Tagelöhner für sich und jeden seiner volljährigen Söhne, die jetzt mit auswandern, das Recht, zehn bis zwanzig Acker Rural-Landes gegen Zahlung eines Kaufschillings von drei Pfund Sterling für den Acker, als sein freies Eigenthum anzusprechen und worauf ihm die von der *Compagnie* für Auswanderung gestatteten *funfzehn Schilling* für den Acker in Abrechnung gestellt werden sollen.

Wenn daher der Tagelöhner seine Schuld wegen der Ueberfahrt abverdient, und so viel erübrigt hat, daß er 10—20 *Acres* Land mit 3 L. *per Acre* bezahlen kann, so sind meine mehrgenannten Herren Bevollmächtigten verpflichtet, ihm die erlangten Aecker im Ruralande anzuweisen, und den Besitztitel auf ihn übertragen zu lassen.

Zur Urkunde dessen ist dies unter meinem Siegel ausgefertigt und von mir eigenhändig unterzeichnet worden.

So geschehen auf dem Schlosse *Bothmer*, am *April 1844*.

Zur Vergleichung ferner obiger älteren mit der jetzigen Reise-Ernährung, möge nachstehender Auszug eines Artikels der Weserzeitung von 1844 Nr. 16. dienen.

Bremen:	Antwerpen (laut eines Emigranten-Kontrakts im August letzten Jahrs):
32½ Pfd. gesalzenes Ochsenfleisch,	20 Pfd. Fleisch,
17½ Pfd. „ „ oder 13 Pfd. gesalzenes Schweinefleisch,	10 Pfd. Fisch,
65 Pfd. Roggen-Hartbrod,	15 Pfd. Gerste (Graupen),
6 Pfd. Mehl,	10 Pfd. Mehl,
5 Pfd. Graupen,	30 Pfd. Erbsen,
5 Pfd. weiße Bohnen,	15 Pfd. Reis,
12 Pfd. Erbsen,	4 Pfd. Butter,
3 Pfd. Reis,	8 Pfd. Zwiebeln,
5 Pfd. Sauerkraut,	1 Maß Essig,
8 Pfd. Butter,	2 Zentner Kartoffeln,
2½ Pfd. Pflaumen,	2 Pfd. Salz.
1 Pfd. Syrup,	
1½ Pfd. Kaffee,	

Digitized by Google

Bremen:

½ Pfd. Cichorien,
¼ Pfd. Thee,
3 Bouteillen Branntwein, oder Wein im Verhältniß,
3 Bouteillen Essig,
Kartoffeln reichlich,
1¼ Orhoft Wasser,
2 Pfd. Salz.

Außerdem befindet sich am Bord der Bremer Schiffe für den Gebrauch der Auswanderer etwas Rosinen, Grütze, Pfeffer, Sago ꝛc.; auch für den Anfang der Reise frisches Fleisch und weiches Brod, so wie Kohl, Rüben oder Wurzeln, falls solche zu haben sind.

Auswanderung aus Deutschland.

Wien, den 7. July 1768.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden u. s. w.

Uns ist von den ausschreibenden Fürsten der vor dem Reichs-Kreise verschiedentlich angezeigt worden, was massen, seit dem, vor kurzen Jahren geendigten Krieg, das Emigriren der deutschen Reichs-Unterthanen im Schwung gehe, und dieses bedenkliche Unwesen so zuneme, daß dadurch das deutsche werthe Vaterland einen merklichen Verlust vieler diensttauglichen Leute erleiden und nicht wenig entvölkert werde. Die von gedachten Kreis-Ausschreib-Aemtern zum Theil durch Edicte gemachte Vorkerungen, hätten aber um deswillen entgegen diese Entvölkerung die hinlängliche Wirkung nicht verschaffen können, weil in mereren unsere und des heiligen Röm. Reichs Städten, die Versammlungs-Niederlage und die Transportirungs-Gelegenheit, zumal zu Wasser, gestattet, sonderlich aber den verführerischen Anwerbern und Unterhändlern in solchen unsere und des Reichs Städten, die größte Handbietung geleistet wird; Uns dahero dieselbe Kreis-Ausschreibende Fürsten wiederholt angelegentlich und bittlich ersucht haben, damit wir, als Römischer Kaiser, durch unser kaiserlich Oberst Hauptliches Amt eine allgemeine Verordnung in das gesammte Reich, wider die annoch täglich fortdauernde Auswanderung, besonders an unsere und des Reichs Städte, wo der gemeinschädliche Unfug sothaner Werbungen am häufigsten getrieben werde, vorzüglich und namentlich an die Reichsstädte Lübeck, Bremen und Hamburg, zu gänzlicher derselben Abstellung zu erlassen.

Wie wir nun dies an uns gelangte Suchen, zur Wohlfahrt des Reichs vorträglich, auch desbalb eine weitere ausgiebige Hülfe erforderlich zu sein, ansehen; nicht weniger in alten und neuen Gesetzen mermalen, auch in unserer königl. Wahl-Kapitulation, verschiedentliche heilsame Vorsehung enthalten zu sein befunden, auf was Weise der Anwerbung und dem Auszuge einiges Volks außerhalb des Reichs wenn dadurch zumalen dasselbe der Mannschaft entblößet werde, vorgekommen werden solle: So wollen wir auch, aus warer dem Reiche geeigneter Reichs väterlichen Liebe, mit unserm kaiserl. Amte, dem obengedachten so allgemein schädlichen und unersetzlichen Uebel der Entvölkerung abzuhelfen, mithin alles Ausziehen deutscher Reichs-Unterthanen in fremde, mit dem Reiche in keiner Verbindung stehende Länder, unter allen Gattungen des Fortwanderns, welche den gänzlichen Verlust so vieler deutscher Innwoner und dadurch dessen Entblößung und Entkommung von aller vaterländischen Beihülfe, verursachen, abzustellen, nicht länger anstehen;

Gesinnen und begehren daher an Ewr. Liebden Liebden, Andacht Andacht, und Liebden Liebden, Freund-Vetter-Oheim und gnädiglich, andere aber befelen wir hiermit gnädigst und ernstlich, besonders Euch Bürgermeister und Rath unserer und des Reichs Städte vornämlich denen zu Lübeck, Bremen und Hamburg aus kaiserl. Macht und unserm ernstlichen und wohlbedachten Willen, daß Sie und Ihr.

I. niemanden, wer der auch sein möge, ohne die den Reichs Satzungen gemäße Wege und Mittel, in andere mit dem Reiche in keiner Verbindung stehende Länder außer des heil. Römischen Reichs Grenzen, den Auszug verstatten.

II. gegen jene, so sich heimlich fortzumachen unternehmen; genaue Obacht halten, solche auf Betreten gefänglich anhalten, dieses Frevels halber nach Befund mit gemessenen Strafen belegen.

III. keinem die Veräußerung seiner Güter und Habschaft, in sträflicher Absicht solch verbotenen Auszugs, mittelst dagegen vorkehrenden genugsamer Verfügung, zugeben.

IV. auf die sich irgendwo aufhaltenden oder herumziehenden Anwerber, Emissarien, Verführer, Unterhändler, und deren Helfer, allenthalben die genaueste Kundschaft ausstellen, selbe bei entstehendem Verdachte gefänglich anhalten, sohin dem Befinden nach, mit Leibes oder allenfalsiger Lebensstrafe ansehen.

V. unter keinerlei Vorwande einiger Orte einen Sammelplatz vorgedachter Leute weder heimlich, weder öffentlich, dulden, mithin mit genauer öfterer Visitirung scharfe Obsorg tragen, die befindenden Versammlun-

Digitized by Google

gen stören, die darunter wissentlich schuldigen einziehen, die andern aber zu ihren Geburts oder Wohnstätten zurücksenden.

VI. allen Fuhrleuten zu Wasser und Lande, Boten und Wegführern, Wirthen und Gastgebern, dieses unser kaiserlich öffentliches Gebot und Verbot, nebst der allgemeinen Verkündigung, zur besondern Wissenschaft bringen: sodann

VII. wie Sie und Ihr solches vollzogen, oder was für eine fernere Hülfe zu Erreichung dieses Endzwecks erforderlich seyn möge, Uns oder den Kreis Ausschreibenden Fürsten, welchen Sie und Ihr zugehören, gebührend und zeitlich anzeigen, damit bei einiger, wider vorgedacht, Unsre kaiserl. Verordnung erfolgenden Versäumniß, Nachgiebigkeit oder Versehens, nicht nöthig sei, dieserhalb gegen die Orts-Obrigkeiten selbst, unmittelbares schärferes und unausbleibliches Einsehen zu gebrauchen.

Wir wollen alles solches, vermittelst dieses unseres kaiserl. Edikts, also hiermit ins Reich öffentlich verkündigen, und zu Männiglichens Wissen bringen. An alles dessen Beförderung und genauer Beobachtung, thuen und vollziehen Ewr. (ut supra) ein gutes und annehmliches, und Uns benebens zu gnädigem Gefallen gereichendes Werk, als andere hingegen erfüllen andurch unsern gnädigsten Willen und Meinung.

Gegeben zu Wien (ut supra) unsers Reichs im 5.

Josef. (L. S.)

(Auszug aus den Staats-Anzeigen von A. L. Schlözer D. Göttingen 1784. Sechster Band, Heft 22. Pag. 214—217.)

Stuttgard, 25. April 1782.

Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Wirtemberg und Teck. ꝛc. ꝛc.
Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue!

Nachdem wir mißliebig warnemen müssen, daß seit einiger Zeit her zerschiedene unserer lieben und getreuen Unterthanen, sich durch die falsche Vorspiegelung einer eingebildeten Glückseligkeit bethören lassen, leichtsinniger Weise die in ihrem Vaterlande genießende gewisse Vortheile, gegen etwas ungewisses zu vertauschen, und in andere Landes Gegenden zu ziehen; und Uns nun, nach unserer für das wahre Wohl derselben immerhin wachenden Landes Väterlichen Vorsorge, billig am Herzen liegt, solche vor dem durch ein solches abenteuerliches Unternehmen sich zuziehenden Schaden und Nachtheil so gnädigst als ernstlichst zu verwarnen: Als ist hiermit unser gnädigster Befehl an Euch, Ihr sollet allen dergleichen Leuten, welche ihr bisheriges Heim-Wesen zu verlassen, und sich anderwärts ansässig zu machen, den übereilten Entschluß fassen, unter Anführung der ihnen bevorstehenden Ungemächlichkeiten und Nachtheile, dienlichste Vorstellungen thun, sie vor dem Wegzug mit Nachdruck und Ernst verwarnen, ihnen aber dabei zu erkennen geben, daß wenn sie, auf ihren unbedachtsamen Vorsatze, ihr Vaterland zu verlassen, bestehen würden, Wir zwar keines Wegs gemeint seyn, sie von ihrer vorhabenden Veränderung, welche sie zu verlässig bälder oder später zu bereuen gegründete Ursache haben würden, wider ihren Willen zurückzuhalten; daß hingegen alle dergleichen leichtsinnige, und unserer fernern Herzogl. Gnade durch ihr unbesonnenes Wegziehen sich selbst unwürdig machende Leute, wenn sie einmal ihr Unterthanen und Bürgerrecht behörig aufgekündet und ihr Vaterland verlassen haben unter keinerlei Umständen, einer Wieder-Aufnahme für sich und die Ihrigen, in unsere Herzogl. Landen sich zu getrösten, sondern sich selbsten zuzuschreiben hätten, wenn sie ihrem Schicksal lediglich überlassen und bei ihrer allenfalls erfolgenden Rückkehr, ein für allemal ab, und sogleich ohne Weiteres aus unsern Herzogl. Landen, welche sie vorhin muthwilliger Weise, gegen alle an sie ergangene gnädigste Warnungen und Vorstellungen in ihrem Eigensinn verlassen haben, hinausgewiesen werden. Daran beschiehet Unser gnädigster Will und Meinung, und wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen.

Ex Speciali Mandato Sermi Domini Ducis.

(Auszug aus den Staats-Anzeigen von Schlözer D. Erster Band. Heft 1. Pg. 24 u. 25. Göttingen 1782.)

4. Die Dampfmaschinen im Königreiche Sachsen.

Unter dieser Ueberschrift liefert das Programm der Königlichen Gewerb- und Baugewerken-Schule zu Chemnitz für 1847 einen Aufsatz vom Direktor dieser Anstalt dem Professor Dr. Hülße und dem Brandversicherungs-Inspektor Kato, welche eben so sehr durch Vollständigkeit als durch musterhafte Darstellung sich auszeichnet. Die folgende Zusammenstellung ist dieser Arbeit entnommen.

A. Stehende Maschinen.

Die Gesammtzahl der in Sachsen gangbar aufgestellten Dampfmaschinen beträgt 197 von zusammen 2446½ Pferdekraft mit 254 Dampfkesseln; hievon kommen auf den Kreisdirektionsbezirk

Digitized by Google

Zwickau	118	von 1325½	Pferdekraft	mit 142 Kesseln,
Dresden	49	„ 753½	„	„ 74 „
Leipzig	27	„ 319½	„	„ 34 „
Bautzen	3	„ 48	„	„ 4 „

Von diesen Maschinen wurden der Zahl nach 66 Prozent, dem Betrage der Pferdekräfte nach 59 Proz. im Inlande, und beziehungsweise 34 Proz. oder 41 Proz. im Auslande erbaut, denn es wurden von den am 31. Dezember 1846 noch in gangbarem Zustande befindlichen Maschinen aufgestellt

		davon waren gefertigt: im Inlande,		im Auslande	
1821 — 25	3 Maschinen mit 30 Pferdekraft	. Masch. mit . Pferdekr.		3 Masch. mit 30 Pferdekr.	
1826 — 30	7 „ „ 80 „	2 „ „ 28 „		5 „ „ 52 „	
1831 — 35	12 „ „ 102½ „	3 „ „ 29½ „		9 „ „ 73 „	
1836 — 40	34 „ „ 641 „	10 „ „ 111 „		24 „ „ 530 „	
1841 — 45	91 „ „ 1075 „	72 „ „ 816½ „		19 „ „ 258½ „	
1846	44 „ „ 467½ „	43 „ „ 457½ „		1 „ „ 10 „	
zu unbest. Zeit	6 „ „ 50½ „	. „ „ . „		6 „ „ 50½ „	
Summa	197 „ „ 2446½ „	130 „ „ 1442½ „		67 „ „ 1004 „	

B. Lokomotive.

Die 52 Lokomotive, welche Ende 1846 gangbar waren, repräsentiren eine Gesammtkraft von circa 2560 Pferdekräften, wenn man in Ermangelung weiterer Grundlagen hier ebenfalls von der Annahme ausgeht, daß zur Erzeugung der Leistung einer Pferdekraft, wie bei den stehenden Dampfmaschinen, eine Heizfläche von 1,₁₀₀ Q.M. oder 11,₉ Q.Fuß engl. erforderlich ist. Die Durchschnittsleistung einer Lokomotive läßt sich daher zu 49,₁ Pferdekraft annehmen und der Anschaffungspreis sämmtlicher 52 Lokomotive kann zu 700000 Thlr. abgeschätzt werden. Nur zwei dieser Dampfwagen sind im Inlande gebaut.

C. Schiffsdampfmaschinen.

Dampfschiffe waren am Ende des Jahres 1846 im Besitze der Königl. Sächsischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft

das Dampfschiff	Prinz Albert	mit 32	Pferdekraft	aus dem Jahre	1840
„ „	Königin Maria	„ 32	„	„ „	1841
„ „	Friedrich August	„ 45	„	„ „	1845
zusammen	3	mit 109	Pferdekräften.		

Die Maschinen waren durchaus Niederdruckmaschinen, die Kessel, Röhrenkessel und sowohl Maschinen als Kessel im Auslande gebaut.

Außerdem ist noch eine im Jahre 1845 auf der Elbe aufgestellte Dampfbaggermaschine, welche Eigenthum des Staates ist, zu erwähnen; sie hat eine Hochdruckmaschine mit Expansion von 10 Pferdekraft, von Henschel in Kassel erbaut, als Bewegungsmaschine. Diese Maschine ist mit einem Henschelschen Röhrenkessel mit Feuerbüchse, von 8,₇₀ Q.M. Heizfläche versehen, welcher in 12 Arbeitsstunden 750 Pfund Steinkohlen mittlerer Qualität oder 6½ Pfund per Pferdekraft und Stunde bedarf.

Hiernach beträgt Sachsens gesammte Dampfkraft Ende des Jahres 1846: 197 stehende Maschinen mit 2446½ Pferdekraft, 52 Lokomotive mit 2560 Pferdekr., 4 Schiffsdampfmaschinen mit 119 Pferdekraft, also zusammen 253 Maschinen mit 5125½ Pferdekraft.

5. Passau

eine über 2000 Jahre alte Stadt (seit 1100 Jahren der Sitz eines Bischofs und eines Domkapitels) mit einem noch ziemlich erhaltenen römischen Kastell (castrum batarum) in ihrer Mitte, welches die Altstadt vom Neumarkte trennt, liegt am Vereinigungspunkte der Donau, des Inns und der Ilz. Es hat 9200 Einwohner und etwas über 900 Gebäude, 26 verschiedene städtische Wohlthätigkeitsstiftungen mit einem der Commune gehörigen Gesammtfond von 1,654056 Fl. 56 Xr., ohne Einrechnung des Königl. Studienfondes und einiger Unterstützungsvereine von Privatgesellschaften.

Die Stadt enthält:

die Altstadt an der Donau rechts und am Inn links	mit 13	Kirchen u. Kapellen und	264 Hausnummern,
den Neumarkt, an d.	„ 3	„	284 „
den Anger, an der Donau links			43 „
die Innstadt, am Inn rechts	„ 2	„	165 „
die Ilzstadt, an der Ilz links und rechts	„ 2	„	138 „

Digitized by Google

Die Industrie der Stadt ergiebt sich aus folgenden Gewerben:

Apotheker	3	Handlungen mit Spezereien u. Materialwaaren	6	Paraplüimacher	2
Bäcker	26	Handlungen mit Schnittwaaren	4	Posamentirer	3
Beinringler	1	" mit Galanteriewaaren	1	Porzellanmaler	2
Broncearbeiter	1	" mit Modewaaren	1	Putzmacherinnen	9
Bierwirthe	84	Holzwaarenhändler	2	Rauchfangkehrer	1
Binder	6	Hufschmiede	5	Riemer	3
Bürstenbinder	2	Handschuhmacher	3	Sattler	3
Bilderhändler	1	Hutniederlage	1	Schiffmeister	4
Bildhauer	3	Instrumentenhändler	1	Schleifer	2
Bierbrauer	5	Instrumentenschmied	1	Schlosser	3
Buchbinder	4	Kammmacher	1	Schneider	27
Buchdrucker	2	Kürschner	4	Schopper	11
Buchhändler	3	Kartenfabrikant	1	Schreiner	8
Büchsenmacher	1	Klampferer (Spängler)	3	Schuhmacher	33
Büchsenschäfter	1	Knopfmacher	2	Seifensieder	4
Claviermacher	2	Kaffetier	2	Seiler	3
Chirurgen	6	Korbmacher	2	Steinmetz	1
Chokoladenfabrikanten	1	Kupferschmiede	2	Stricker	2
Drechsler	3	Kurzwaarenhändler	6	Schreibmaterialienhändler	1
Eisenhändler	2	Krämer	4	Spiegelmacher	1
Essigsieder	1	Lackirer	2	Stadtmusiker	8
Färber	4	Lebkuchner	4	Straminweber	1
Faßzieher	6	Lederer	5	Tandler	3
Feilenhauer	1	Leinwandhändler	1	Tapezirer	3
Fischer	33	Lohnkutscher	8	Tabackfabrikant	1
Fischhändler	1	Maler	5	Tuchhändler	2
Fragner	17	Maurermeister	3	Tuchmacher	1
Früchtenhändler	1	Melber	11	Tuchscheerer	2
Friseur und Perückenmacher	2	Metzger	18	Tuchdekatirer	1
Gahrköche	1	Müller, Schiffmüller	4	Tinten- u. Stiefelwichsfabrikant	1
Gehäusmacher	1	" Bachmüller	8	Uhrmacher	5
Geschirrhändler	3	Messerschmiede	2	Uferförgen	5
Geschmeidmacher	1	Nadler	1	" Pächter	3
Geschmeidwaarenhändler	1	Nagelschmiede	2	Wagener	2
Glaser	3	Obstlerinnen	15	Weber und Zeugmacher	13
Glockengießer	1	Orgelbauer	1	Weinwirthe	8
Goldarbeiter und Juwelire	1	Optikus	1	Weißgerber	3
Gürtler	3	Petschaftstecher (Graveur)	1	Zimmermeister	2
Geigenmacher	1	Pflasterer	1	Zinngießer (wovon einer zugleich Gelbgießer)	3
Hafner	5	Papierfärber	1	Gewerbe Summa	580

VIII. Literatur und Kritik.

Ueber das Vorkommen und die Gewinnung des Kochsalzes auf der Oberfläche der Erde von Dr. C. J. B. Karsten, oder: Lehrbuch der Salinenkunde. Erster Theil. Berlin 1846. 8.

Der Inhalt des erwähnten Buches reicht zwar über die Grenzen hinaus, welche die Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik sich gesteckt hat, aber die Hälfte des Werkes mindestens ist doch dem Vorkommen und der Gewinnung des Kochsalzes innerhalb Deutschlands gewidmet, weßhalb es schon an dieser Stelle besprochen zu werden berechtigt ist. Dazu kommt, daß die Prüfung statistischer Verhältnisse erst recht frucht-

Digitized by Google

bar wird durch Vergleichung, wozu das vorliegende Buch die beste Anleitung giebt. Endlich ist der Gegenstand, den es behandelt, von so weit greifender und das Volksleben nach allen Richtungen hin umfassender Bedeutung, daß eine Zeitschrift, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die faktischen Grundlagen des gesammten deutschen Volkslebens in der Art zu beleuchten und zu prüfen, daß die einfachsten und übersichtlichsten Resultate ihrer Zahlenverhältnisse gewonnen werden, unmöglich ein Werk unbeachtet lassen kann, in welchem gerade dieser Gegenstand mit seltener Sachkenntniß und in anziehender Darstellung behandelt wird. — Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die wissenschaftliche Bedeutung eines Werkes zu würdigen, das durch seinen Inhalt mit den Lehren der Geognosie, Chemie und Physik im engsten Zusammenhang steht; es kommt vielmehr darauf an, seine praktischen Resultate, die sich in Zahlenverhältnissen ausdrücken, an den volkswirthschaftlichen Grundsätzen der Gegenwart über diesen Gegenstand zu prüfen. Dazu hat unter Anderen die Berathung des ersten preußischen vereinigten Landtags über Salzmonopol und Salzsteuer Aufforderung und Anleitung gegeben.

Das Werk des Herrn Karsten enthält eine Einleitung und Uebersicht, worin im Allgemeinen die Wichtigkeit, das Vorkommen und die Verwendung des Salzes besprochen wird. Daran schließt sich die Darstellung über das Vorkommen und die Gewinnung des Kochsalzes auf der Oberfläche der Erde, indem zuerst die verschiedenen Landestheile Europas durchgenommen werden; das europäisch-asiatische Rußland wird für sich behandelt. Es folgen der Reihe nach: Asien, Afrika, Amerika, Australien und das Meer. Die Darstellung des Salzgewinns auf deutschem Boden beginnt mit Seite 139 des Werks und reicht bis Seite 475, nimmt also fast die Hälfte desselben ein, das 862 Seiten umfaßt.

Es läßt sich voraussetzen, daß ein so gründlicher Kenner der Verhältnisse, in welchen das Salz zum Leben der Völker steht, dieselbe Ueberzeugung, welche gegenwärtig wohl das Gemeingut aller nur einigermaßen mit den volkswirthschaftlichen Aufgaben der Gegenwart vertrauten Menschen ist, über die Unhaltbarkeit des Salzmonopols in der Theorie aussprechen wird; dasselbe hat bekanntlich der erste vereinigte Landtag Preußens gethan. Die Anwendung dieser Theorie, so sehr man auch von ihrer Nothwendigkeit überzeugt ist, scheiterte bisher aber noch an der Unmöglichkeit, auf anderm Wege einen Steuerersatz für die aus dem vorbehaltenen Salzverkauf des Staats entspringenden Einnahmen der öffentlichen Kassen aufzubringen. Dieser Schwierigkeit gegenüber müssen natürlich Worte verhallen, wie sie der große französische Gelehrte, Staatsmann und Landwirth, Graf Chaptal aussprach, indem er die Salzauflage „ein wahres Unglück für den Ackerbau nannte, welche die Quelle seines Gedeihens verstopft und dem Staate unendlich mehr kostet, als sie den Kassen desselben einbringt; denn eine solche Abgabe, welche dem Staate — dieß ist mit Rücksicht auf Frankreich gesagt — 10 Millionen einträgt, kann die Nation um 50 Millionen verarmen; eine solche Abgabe ist eine Geißel für Alle.“ — Die Ansichten des Herrn Karsten stimmen hiermit im Wesentlichen überein; er bemerkt nämlich Folgendes: Das Salz gehört so sehr zu den nothwendigsten Bedürfnissen des menschlichen Lebens, daß es in den Gegenden, wo es nicht oder nicht ausreichend gewonnen wird, als Geld, als Tauschmittel und als ein unentbehrlicher Luxus-Artikel in Umlauf kommt. Nur sehr wenige Nationen enthalten sich des Gebrauchs des Salzes gänzlich, oder suchen es durch Surrogate zu ersetzen. Die Anwendung des Salzes ist nicht bloß auf den Genuß, nämlich auf den unentbehrlichen Zusatz zu den animalischen und vegetabilischen Nahrungsmitteln des Menschen beschränkt, sondern sie hat, besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine große, stets wachsende Ausdehnung durch die Anwendung in den Fabriken, bei dem Feldbau und bei der Viehzucht erhalten. Das Bedürfniß der Verwendung des Salzes zu diesen Zwecken, welches vor einigen Jahrzehnten kaum schon gefühlt worden ist, macht sich immer mehr geltend und fordert die Regierungen immer dringender auf, solche Verwaltungs-Maßregeln zu ergreifen, daß die Fabrikanten und Oekonomen ihr Gewerbe mit Erfolg betreiben, erweitern und verbessern und die Concurrenz mit gleichartigen Gewerben in andern Ländern bestehen können. Es bedarf nur einer ganz flüchtigen Vergleichung des Zustandes der Fabriken am Schluß des vorigen Jahrhunderts mit dem jetzigen, um die Nothwendigkeit einzusehen, dem in den mehrsten Ländern Europa's noch bestehenden Salz-Monopol eine andere Form zu geben. Kochsalz und Schwefel sind jetzt die Grundlagen der mehrsten Fabrikationen geworden und diejenigen Staaten, deren Bewohner, nächst dem Brennmaterial und dem Eisen, das Kochsalz und den Schwefel zu den niedrigsten Preisen erhalten können, werden sich auch vorzugsweise des blühendsten Zustandes der Fabriken zu erfreuen haben. Von der Wohlfeilheit des Salzes ist die erfolgreiche Ausübung und Ausdehnung der wichtigen Leinwand- und Baumwollen-Industrie mehr oder weniger abhängig geworden. Die Fabrikationen des Glases, der Seife, des Papiers bedürfen des Salzes unmittelbar, und nur wenige Gewerbe möchten genannt werden können, auf deren Betrieb der Preis des Salzes nicht wenigstens mittelbar einen Einfluß übte. Im Jahre 1824 ward die Salzsteuer in England aufgehoben, wodurch der Verbrauch an Salz, welcher bis dahin jährlich etwa 3 Millionen Bushels betragen hatte, sich im Jahre 1833, nach Angabe der britisch Salt Company, schon auf 11 Millionen Bushels steigerte. Diese außerordentliche

Digitized by Google

Zunahme der Consumtion schrieb man zum größten Theile der ausgedehnteren Verwendung bei der Viehzucht zu, indem die Thiere (Pferde, Rinder und Schafe) durch den reichlichen Genuß des Salzes nicht allein von Krankheiten mehr verschont bleiben, sondern auch die Mästung des Hornviehs erfolgreicher bewirkt wird. Die Landwirthe in England stimmen alle darin überein, daß der Genuß des Salzes wohlthätig auf das Gedeihen und die Gesundheit aller Viehgattungen einwirkt und daß die Aufhebung der Salzsteuer, also die dadurch möglich gewordene allgemeinere Anwendung des Salzes für das Vieh, zu den großen Fortschritten in der Zucht desselben Veranlassung gegeben hat. — Wenn diese Rücksicht auf das Vieh schon die Aufhebung der Salzsteuer gebieten sollte, wie viel mehr müßte die Rücksicht auf den Menschen die Beseitigung des Salzmonopols als dringendste Nothwendigkeit erscheinen lassen. Denn, wenn in den höheren und mittleren Ständen die Salzconsumtion an sich hier geringer, durch eine mäßige Salzsteuer wenig oder gar nicht gemindert wird, so ist dieses um so mehr bei den untern Ständen, bei der progressiv zunehmenden Klasse der Proletarier der Fall; gerade bei jener Klasse der Bevölkerung, wo ein vermehrter Salzgenuß dringend geboten und allein ausgleichend ist für die schlechtere, vorzugsweise Pflanzennahrung; durch vermehrte Salzbeimischung wird dieselbe schmackhaft, verdaulich und ernährend gemacht. — Während Herr Karsten über die Wichtigkeit des Salzes und über die Ermäßigung seines Preises dieselben Ansichten ausspricht, welche in den Verhandlungen des ersten vereinigten Landtags über diese Frage fast einstimmig geäußert worden sind, kommt er auch zu demselben Resultate, an welchem der Landtag in dieser Angelegenheit stehen geblieben ist, zu der Anerkennung der Schwierigkeit, das Einkommen der Salzsteuer aus dem Monopol zu ersetzen. Er bemerkt nämlich: Ohne auf staatswirthschaftliche Untersuchungen über Monopole und Besteuerung eingehen zu wollen, ist so viel klar, daß sich, bei dem jetzigen Zustande der sozialen Verhältnisse, die aus dem vorbehaltenen Salzverkauf zu hohen Preisen entspringenden Einnahmen für die öffentlichen Kassen, nur in wenigen Staaten durch andere Steuern und Abgaben ersetzen lassen würden, wenn das Salzmonopol, nach dem in England gegebenen Beispiel, ganz aufgehoben werden sollte. — Die Sicherstellung der Einnahme von der Salzsteuer läßt sich indeß dadurch bewirken, daß nur das jedem unmittelbaren Genuß für die Bewohner des Staats bestimmte Salz einer Steuer unterliegt und das für die Landwirthschaft, für die Viehzucht und für die Fabriken und Gewerbe erforderliche Salz von jeder Steuer befreit bleibt. Statt der dem Staate vorbehaltenen Salzfabrikation würde, nach dem Beispiele Frankreichs, Jedermann die Salzgewinnung zu gestatten und eine Fabrikationssteuer von dem für die unmittelbare Consumtion bestimmten Salz zu erheben sein. So wenig diese oder eine ähnliche Einrichtung bisher Eingang gefunden hat, so wird der Drang der äußern Verhältnisse doch unabweislich dahin führen. In wie hohem Grade diese Ansichten mit der öffentlichen Meinung derjenigen Stände übereintreffen, welche von dem Salzmonopol weniger betroffen werden, ergeben die Verhandlungen des ersten vereinigten Landtags in beiden Kurien. Das Gutachten, z. B., welches der zweiten Kurie über den Antrag auf Abschaffung des Salzmonopols erstattet wurde, schließt mit den Worten: „daß die Salzsteuer an sich eine lästige sei und daß deren Beseitigung mit dem Monopolhandel zugleich zu den vollkommen begründeten Wünschen gehöre, erkennt die Abtheilung selbst an. So lange aber die Staatsbedürfnisse das Einkommen aus dem Salzhandel nicht entbehrlich erscheinen lassen, nimmt die Abtheilung, namentlich unter den bestehenden Verhältnissen zu den Zollvereins-Staaten, Anstand, die Aufhebung des Monopols und die Aufbringung des Staatseinkommens durch eine Eingangs- und Fabrikationssteuer vom Salz für jetzt zu befürworten.“ Nebenbei mag bemerkt werden, daß, als kaum die Debatte über diesen Gegenstand in der zweiten Kurie eröffnet war, schon zahlreicher und wiederholter Ruf zur Abstimmung sich vernehmen ließ, die auch sehr bald in der Weise erfolgte, daß es beim Alten bleiben sollte. Gründlicher und ausführlicher wurde derselbe Gegenstand in der Herrenkurie behandelt. Die Abtheilung der Herrenkurie, welche die Anträge wegen Aufhebung des Salzmonopols prüfte, war in ihrem Gutachten einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, „daß die möglichste Verringerung des Salzpreises im nationalökonomischen Interesse dringendes Bedürfniß sei.“ Sie findet dieses Bedürfniß begründet zunächst durch die dem Gesundheitszustande der ärmeren Volksklassen schuldige Rücksicht, ferner durch den vortheilhaften Einfluß, den eine solche Preisermäßigung des Salzes auf viele Zweige der Fabrikation ausüben würde, ebenso durch die allen Klassen der Bevölkerung zu Gute kommende bessere Ernährung des Viehes, und endlich dadurch, daß dann das Salz auch als Düngungsmaterial benutzt werden könnte. Auch darin ist die Abtheilung einverstanden, daß eine möglichste Verringerung des Salzpreises sich *nur durch Beseitigung der Salzsteuer* erzielen lasse, und daß hieraus unermeßlich wohlthätige Folgen für das ganze Vaterland erwachsen würden. Allein wie sehr die Verhältnisse auch die Abschaffung einer Steuer befürworten, durch welche eines der wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse in so hohem Grade vertheuert wird, so hat die Abtheilung sich doch der Besorgniß nicht erwehren können, daß die Einführung einer zur Deckung des betreffenden Ausfalls aufzubringenden *direkten* Steuer — selbst bei aller dem ärmeren Theile der Bevölkerung zu widmenden Schonung — auf große Schwierigkeiten stoßen möchte. Daher hat die Abtheilung

Digitized by Google

es für angemessen erachtet, auch unabhängig von der Beseitigung der Steuer, der Aufhebung des Salzmonopols ihre Aufmerksamkeit zu widmen, indem sie sich von der Ueberzeugung leiten ließ, daß, wenn für den Salzhandel nur freie Concurrenz eröffnet werde, schon hieraus eine bedeutende Preisermäßigung sich ergeben müsse. Unter solchen Verhältnissen schlug die Abtheilung vor, „daß das Salzmonopol aufgehoben und der Ausfall auf entsprechende Weise gedeckt werde. Sollte es in dieser Beziehung angemessen erachtet werden, auf das ausländische Salz eine Eingangssteuer zu legen und verhältnißmäßig auch die inländische Produktion zu besteuern, so würde nach dem Dafürhalten der Abtheilung bei Normirung der fraglichen Steuer keineswegs der bisherige Salzverbrauch zum Grunde zu legen, sondern die mit Sicherheit zu erwartende höchst bedeutende Steigerung der Consumtion zu beachten sein." — Das Resultat der Verhandlungen, welche in der ersten Curie über dieses Gutachten geführt wurden, bestand darin, daß die Frage: „Tritt die Versammlung dem Antrage der Abtheilung bei, daß die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden, um das Salzmonopol aufzuheben und den Ausfall in entsprechender anderer Weise zu decken?" durch mehr als zwei Drittel bejaht wurde. Die zweite Kurie des nächsten vereinigten Landtags wird sich von dieser Abstimmung hoffentlich eine Lehre für ihr eigenes Verhalten in dieser wichtigen Angelegenheit nehmen.

Bis dahin, daß das Salzmonopol sammt einer etwa an seine Stelle tretenden Salzsteuer aus der Nationalökonomie Deutschlands geschwunden sein wird, steht zu hoffen, daß das Bedürfniß und die Nothwendigkeit zu einer stärkeren Produktion des Salzes innerhalb der deutschen Grenzen hinführen wird, als dieses gegenwärtig der Fall ist. Nach Karstens Angaben ergiebt sich die Größe der jährlichen Salzproduktion in Deutschland aus folgender Zusammenstellung:

Holstein-Schleswig-Jütland .	40000	Ctr. Preuß.	Sachsen-Weimar-Eisenach .	30000	Ctr. Preuß.
Mecklenburg	75000	" "	Sachsen-Coburg-Gotha . .	35000	" "
Preußischer Staat	1,701000	" "	Reuß-Schleiz	32000	" "
Hannover	368540	" "	Kurhessen	189000	" "
Braunschweig	24000	" "	Hessen-Darmstadt	226000	" "
Schwarzbnrg-Rudolstadt . .	60000	" "	Würtemberg	732000	" "
Lippe-Detmold	28000	" "	Baden	336000	" "
Waldeck	4500	" "	Baiern	782000	" "
Sachsen-Meiningen-Hildburghauf.	82000	" "	Deutsche österreichische Provinzen	2,088000	" "
			zusammen .	6,833000	Ctr. Preuß.

ein Produktionsquantum, das demjenigen etwa gleich steht, welches in Frankreich jährlich dargestellt wird, und nach den Angaben aus dem Jahre 1840 sich auf 3,568066 metrische Ctr. beläuft, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß innerhalb der Grenzen des deutschen Bundes über 40 Millionen Menschen, in Frankreich zur selben Zeit nur 35 Millionen lebten.

Herr Karsten macht die Bemerkung, daß die statistischen Angaben seines Werks so wenig auf Vollständigkeit Anspruch machen können, daß sie oft nur als eine mehr oder minder zuverlässige Schätzung betrachtet werden dürfen. „Nur für die europäischen Staaten und für Rußland ist überhaupt eine Angabe in Zahlen möglich." Daß aber auch diese Zahlenangaben für die Staaten, auf welche es hier zunächst ankommt, nämlich für die Staaten des deutschen Bundes, von andern ähnlichen Angaben mehr oder weniger abweichen, liegt in der Natur der Sache, indem selbst Durchschnittssummen mehrerer Jahre nicht immer übereinstimmen können, wenn sie nicht auf denselben Elementarzahlen beruhen. Diese letzteren müssen aber nothwendig bei der von so verschiedenartigen Bedingungen abhängigen Salzproduktion mannigfach wechseln; daraus erklärt es sich, z. B. andern Orts die jährliche Salzproduktion Hannovers nur auf 296000 Zoll-Ctr., Baierns auf 750000 Zoll-Ctr., Kurhessens auf 165000 Zoll-Ctr. angegeben wird.

Was nun insbesondere den Preußischen Staat betrifft, so bemerkt Herr Karsten, daß hier die Salz-Consumtion ungleich beträchtlicher ist, als die Menge des Kochsalzes, welche auf den Salinen dargestellt wird. Der Grund davon ist zum Theil in der geographischen Lage der Salinen zu suchen, indem unter den acht Provinzen, in welche der Staat eingetheilt ist, nur vier vorhanden sind, in denen sich Salinen befinden. Die Kostbarkeit des Transports, welcher nicht nach allen Richtungen hin auf Wasserwegen durchzuführen ist, macht es daher nothwendig, Salz vom Auslande wohlfeiler anzukaufen, als es von den eigenen Salinen, mit Hinzurechnung der Transportkosten, würde bezogen werden können. Diese Rücksicht ist besonders für die Ostsee-Provinzen, also für Preußen und Pommern, auch theilweise für Posen und sodann für die Süd- und West-Rheinischen Provinzen und zum Theil auch für Schlesien maßgebend. Ein anderer Grund, weßhalb die Steinsalzgewinnung und die Kochsalzerzeugung in der Ausdehnung, deren sie fähig waren, nicht fortschreiten, ist in den hemmenden Wirkungen des dem Staat vorbehaltenen Salzhandel-Monopols und in dem damit in Zusammenhang gebrachten Salzfabrikations-Monopol zu suchen. Zwar sind in dem Preußischen Staate noch Privatsalinen vorhanden, welche ihre Existenz und ihre Fortdauer aus frühern Berechtsamen ableiten, indeß

Digitized by Google

dürfen sie bestimmte Fabrikationsquantitäten nicht überschreiten, weil ihnen das Produkt zu höheren Preisen abgenommen wird, als zu welchem es bei einem freien Salzhandel würde angekauft und vom Auslande bezogen werden können. Die Aufhebung des Monopols und die Einführung der Fabrikationssteuer für das zur Consumtion bestimmte Salz, wodurch die durch das Monopol einkommenden Geldbeträge den öffentlichen Kassen gesichert bleiben würden, ist für den Preußischen Staat sowohl, als für alle Staaten, für die der Salinenbetrieb und der Salzhandel eine wichtige und nicht leicht zu ersetzende Einnahmequelle sind, das kräftigste Mittel, die Salzfabrikation im Lande zu heben und zugleich den Bewohnern dies unentbehrliche Produkt zu den wohlfeilsten Preisen zu schaffen.

Diesen hier angedeuteten Weg hat die zweite Kurie des vereinigten Landtages nicht einschlagen mögen, indem ihr die Gründe des von ihrer Abtheilung erstatteten Gutachtens vollkommen einleuchteten. Diese Gründe waren aber folgende: „Ehe man sich für einen auf die Befreiung des Salzhandels gerichteten Antrag aussprechen kann, müssen auch die entgegenstehenden Gründe beleuchtet, und es muß namentlich erwogen werden, ob die für die Sache sprechenden Motive nicht theilweise dadurch an Gewicht verlieren, daß die Nothwendigkeit, den bevorstehenden Einnahmeausfall durch eine feste Steuer zu decken, den Preis des Salzes im Allgemeinen in der bisherigen Höhe erhalten werden. Nach der von der Verwaltung gegebenen Auskunft betragen durchschnittlich die Ankaufs- und Transportkosten einer Tonne Salz 3 Thlr. 24 Sgr.

und die Magazinirungs- und Verwaltungskosten . . - „ 15 „

so daß der Gewinn an jeder Tonne Salz beträgt . . 7 „ 21 „

sind . 12 Thlr.

Soll diese Einnahme von einer 410 Pfund haltenden Tonne Salz durch eine fixirte Steuer gedeckt werden, so glaubt die Verwaltung dies nur durch eine Besteuerung des inländischem und diesem gleichstehenden vereinsländischen Salzes mit 2 Thlr. pro Ctr. und mit 2½ bis 2¾ Thlr. pro Ctr. des ausländischen Salzes erreichen zu können. In dem höheren Steuersatz für ausländisches Salz wird ein Schutz für die inländische Fabrikation gesucht, während man eine größere Erhöhung desselben, ohne die Vortheile jenes Handels zu schmälern, nicht für thunlich erachtet. Die Verwaltung nimmt bei Aufstellung jener Steuersätze allerdings auf eine Vermehrung des Verbrauchs keine Rücksicht, weil ihr bei einer durch die Besteuerung vorausgesetzten Gleichheit der Preise keine Veranlassung zu einer solchen Vermehrung des Verbrauches vorhanden zu sein scheint. Freilich ist es ganz unzweifelhaft, daß an den, den Seehäfen zunächst belegenen Provinzen eine Preisverminderung herbeigeführt werden wird. Denn schon jetzt wird das überseeische Salz dorthin zu einem Preise zwischen 1½ bis 2 Thlr. geliefert, während der Staat die durchschnittlichen Selbstkosten auf mehr als 4 Thlr. anschlagen muß, und dieser Preis wird sich noch vermindern, wenn die Heranfuhr des Salzes allgemein als Rückfracht auf Schiffen, welche schon aus anderer Veranlassung nach England fahren, eingeführt werden kann. Ob aber in den, dem Meere und den großen Strömen fernern Gegenden, namentlich in den ärmeren Gegenden Preußens, Polens, Schlesiens und Hinterpommerns das Salz ebenfalls eine Ermäßigung, ob dasselbe nicht vielmehr eine Erhöhung erfahren werde, das ist eine um so zweifelhaftere Frage, als man auch nicht vergessen kann, daß wenn einerseits Staatsbehörden in der Regel theurer administriren, doch hier der Umstand eintritt, daß die Verwaltung mehrentheils durch doch nicht zu entbehrende Beamte der indirekten Steuerverwaltung, welche dafür nur einen geringen Gehaltzuschuß beziehen, nebenbei bewirkt wird, daß der mit so erheblichen und stets bereiten Mitteln betriebene Großhandel des Staats auch viele Vortheile gegen den Kleinhandel gewährt, daß die zur Aufbewahrung des Salzes erforderlichen Räume einmal vorhanden sind, während die Handeltreibenden sich diese Räumlichkeiten erst beschaffen und sowohl hierfür als für ihre Mühwaltung sich einen Profit berechnen müssen, so daß sonach hierbei die Vortheile, welche der freie Verkehr bietet, leicht im Großen und Ganzen mit den Vortheilen, welche dem Staate bei Betreibung dieses Handels zur Seite stehen, sich ausgleichen könnten. Aus diesen Gründen glaubt die Verwaltung also bei Bestimmung einer festen Salzsteuer, ohne die Möglichkeit des vorausgesetzten Einkommens zu gefährden, nicht eine Vermehrung des Salzverbrauchs mit Sicherheit annehmen zu dürfen.

Während Herr Karsten, ein gewiß competenter Richter in dieser Materie, die Meinung ausspricht, daß durch Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Fabrikationssteuer das kräftigste Mittel geboten würde, die Salzfabrikation im Lande zu heben, stellt es das Gutachten des Ausschusses der genannten Kurie für zweifelhaft dar, ob die an sich nicht unwichtige Salzfabrikation des Inlandes, welche eine erhebliche Zahl Arbeiter beschäftigt, und einen bedeutenden Theil des Vermögens mancher Personen bildet, indem jährlich 65942 Tonnen aus Privatsalinen bezogen werden, die Concurrenz mit dem Auslande aushalten werde, sobald die denselben jetzt gewährte Beihülfe des Staats, indem dieser das Salz über den Preis der Produktionskosten nämlich bezahlt, durch die nach den Umständen ermessenen Bewilligung verschiedener Verkaufspreise fortfällt. Man scheint bei dieser Aufhäufung von Rücksichten ganz übersehen zu haben, daß, wie Hr. Karsten bemerkt, bis jetzt im Preußischen Staate keine Steinsalzgewinnung stattfindet, sondern daß alles Salz, welches im Lande erzeugt wird, noch aus Salzquellen dargestellt werden muß. Auf zwei Punkten in der Provinz Sachsen ist zwar das Steinsalz bereits gefunden, allein die zur Salzgewinnung erforderlichen Vorrichtungen sind noch nicht beendigt und die Benutzung des Steinsalzes beschränkt sich vorläufig auch dort nur darauf eine künstliche Soole aus den Bohrlöchern zu heben und diese, gleich der natürlichen Quellsoole zu versieden. Wie viele Steinsalzlager mag aber der Boden Preußens und Deutschlands bedecken, deren Oeffnung Tausenden und aber Tausenden von Händen Beschäftigung und dem ganzen Volke die unentbehrliche Würze zu dem billigsten Preise geben könnten. Man strebt in Deutschland neuerdings auf allen Wegen dahin, sich in diesem und jenem Fabrikationszweige vom Auslande unabhängig zu machen, man will englische Twiste und Eisen vom vaterländischen Boden verbannen, aber bei einem der wichtigsten Rohprodukte, bei einem Erzeugnisse der Natur, welche diese mit weiser Vorsicht über den ganzen Erdboden fast gleichmäßig verbreitet hat, verzichtet man auf die eigene Thätigkeit des Gewinnes und überläßt der Fremde Capital und Arbeitskraft, um den üblichen Schlendrian fortwandeln zu können. — Man verschreit wohl obenein die Männer, welche die Blicke des Vaterlands auf die verborgenen Schätze der Heimath lenken, als Phantasten und Ideologen. Wir erin-

Digitized by Google

nern hier des Beispiels wegen an Herrn Rost, der im unermüdlichen Eifer für das Wohl des Vaterlands seine Kraft und Kenntniß dem Oeffnen der Steinsalzlager widmet und jetzt damit beschäftigt ist, ein solches bei Arnstadt aufzusuchen. Wenn in dieser Richtung überall das Nöthige geschehe, würde bald der Tag kommen, an welchem sich ein nächster vereinigter Landtag nicht vor der Concurrenz des Auslandes im Salzhandel zu fürchten hätte. Herr Rost hat, um für sein erwähntes Unternehmen in Deutschland die Gemüther anzuregen, schon vor zwei Jahren eine kleine Schrift „Aufforderung, betreffend die Eröffnung und Anlage der Steinsalzbergwerke und Sodafabriken bei Arnstadt" ausgehen lassen, darin bemerkt er: „In Baiern werden statt 300000 Ctr. Kochsalz jährlich nur 29500 Ctr., also kaum der sechste Theil verbraucht. In Thüringen sollten bei 200000 Ctr. Salz für Pferde und Rindvieh allein verbraucht werden, es werden aber noch nicht 30000 Ctr. verbraucht. In den höhern und mittlern Ständen mag die Salzsteuer wenig empfunden werden, allein die Armuth empfindet ihre Last. Eine arme Familie von 6 Köpfen, welche großentheils Kartoffeln und fast nur Pflanzennahrung genießt, sollte jährlich allermindestens 120 Pfund Salz verbrauchen; allein diese kosten 4 Thlr. und der Ernährer der Familie verdient in 300 Arbeitstagen jährlich 100 Thlr. und das kaum!! Körperliche Schwäche, Krankheiten und Siechthum mit allen ihren politischen und moralischen Schrecknissen, sind die Folge davon. Das Vielfache der Salzsteuer verliert der Staat in anderer Gestalt durch die Beschränkung des Salzverbrauchs, und die Armuth wird systematisch um Gesundheit, Kraft und Zufriedenheit gebracht. Wer es anders zu betrachten und darzustellen weiß, der versuche es." Einen solchen Versuch hat auf dem ersten vereinigten Landtage der Abgeordnete Stämmler aus der Stadt Brandenburg angestellt, wenn er bemerkte: „die Abgaben müssen die arbeitenden Klassen auch zahlen; denn ohne sie würde der Staat nicht bestehen können. Es werden 12 Pfund Salz auf die Person gerechnet, 12 Pfund in den Controlbezirken. Die Ermäßigung, die stattgefunden hat, beträgt also pro Person 3 Sgr. Wenn man annimmt, daß ein Tagelöhner 3 Personen hat, so macht das auf das Jahr 9 Sgr. für die Tagelöhnerfamilie. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Salzsteuer und die Steuer für Branntwein eben der arbeitenden Klasse am wenigsten drückend ist, im Contrairen daß sie lieber 1 Thlr. dieser Steuer bezahlen als 15 Sgr. Klassensteuer." — Vielleicht hätte der geehrte Abgeordnete diesen Versuch nicht unternommen, wenn ihm schon die wenige Tage später, am 4. Juni 1847, in der ersten Kurie vom Grafen Dyhrn gehaltene Rede über diesen Gegenstand bekannt gewesen wäre, der im Sinne des Herrn Karsten, auf das Beispiel Englands hinwies, wo sich das Consumo des Salzes nach Aufhebung des Monopols und der Steuern in 7 Jahren um 430 Prozent steigerte. — Legen Sie nur ohne Scheu, bemerkte dieser wahrhafte Nationalökonom, auf unsere Salinen eine Steuer, ihr Ergebniß wäre, daß wir gewiß bald, verzeihen Sie mir den Ausdruck, einen Salzpistorius haben würden; denn je mehr Salz verbraucht wird, desto besser und desto wohlfeiler würde das Produkt, wir würden dann wohl bald überall Salz finden.

Hr. Karsten giebt in seinem Werke S. 157 ꝛc. an, daß sich in Preußen gegenwärtig 19 Salinen befinden, worunter 9 in der Provinz Sachsen, 2 in der Provinz Pommern, 7 in der Provinz Westphalen und 1 in der Rheinprovinz, die zusammen jährlich 1,701003 Ctr. durchschnittlich producirten. Davon müssen vertragsmäßig an das Königreich Sachsen und andere Zollvereinsstaaten jährlich 262880 Ctr. oder nach anderen Angaben 306000 Ctr. abgegeben werden, so daß zur Bestreitung des inländischen Bedarfs jährlich nur noch verbleiben 1,438123 Ctr.

Der Gesammtwerth des Salinenbetriebs war 1836: 2,212507 Thlr., 1837: 1,344520 Thlr., 1838: 1,350286 Thlr., 1839: 1,385436 Thlr., 1840: 1,450750 Thlr., 1841: 1,378614 Thlr., 1842: 1,380236 Thlr., 1843: 1,348794 Thlr., 1844: 1,395486 Thlr.; mithin seit dem Jahre 1836 Abnahme 886940 Thlr. oder 66,01 Prozent. Preußens Antheil an der gesammten Kochsalz-Produktion Europas (= 51,436000 Ctr.) ist 3,5 Przt., wovon auf die landesherrlichen Salinen 2,48 und auf die privilegirten pfännerschaftlichen 1,02 Przt. fallen würden.

Bei der zunehmenden Bevölkerung ist die Consumtion jährlich im Steigen. Nimmt man aber auch nur die für das Jahr 1843 genau ermittelte Größe der Consumtion zum Anhalten, welche in den 8 Provinzen 286,910120 Pfund oder 2,608274 Ctr. betragen hat, so fehlen jährlich 1,170151 Ctr. Salz, ein Deficit, welches durch Ankauf von fremdem Salz gedeckt werden muß. Wollte man jedoch, nach der jedenfalls unrichtigen Annahme des Herrn Liedke (die Schlacht- und Mahlsteuer der Armen S. 14.) so rechnen, daß 5 Glieder einer Familie wöchentlich bei eingeschränkter Wirthschaft nur 1 Pfd. Salz verbrauchen, so würde demnach der jährliche Verbrauch bei der ungefähren Volkszahl von 16 Mill. Seelen im Preuß. Staate nur 1,512727 Ctr. betragen, wonach, wenn man die inländische Produktion für 1846 auf 1,823018 Pfd. schätzt, sogar noch ein Quantum von 310291 Pfd. zum Verkaufe außer Landes und zu gewerblichen und industriellen Zwecken verbliebe. Die Annahme des Herrn Liedke beruht aber eben nicht auf den Erfahrungssätzen über die Salzconsumtion. Nach diesen beträgt der Salzbedarf im Durchschnitt der Jahre 1836—39 für den Kopf in der Provinz Preußen 17,99 Pfd., in Posen 18,99 Pfd., in Brandenburg 14,10 Pfd., in Pommern 17,81 Pfd., in Schlesien 16,92 Pfd., in Sachsen 15,08 Pfd., in Westphalen 14,71 Pfd. und in der Rheinprovinz 16,22 Pfd.

Vergleicht man die Consumtionsgrößen nicht nach den einzelnen Provinzen des Staats, sondern für alle Provinzen zusammengenommen, so ergeben sich für den vierjährigen Zeitraum folgende Verhältnisse:

Salzverbrauch für die gesammten Preuß. Provinzen für das J. 1836:	222,579900	Preuß. Pfd., pro Kopf:	16,09
- 1837	226,600835	- - - -	16,07
- 1838	240,018360	- - - -	16,82
- 1839	243,345870	- - - -	16,98

woraus hervorgeht, daß im ganzen Preuß. Staate die jährliche Salzconsumtion für jeden seiner Bewohner durchschnittlich 16,47 Pfd. beträgt. Bei diesen Berechnungen über das Verhältniß des Salzverbrauchs zur Zahl der Einwohner eines Landes wird jedoch wie hier geschehen ist, nur die eigentliche Consumtion zu berücksichtigen, und nicht der durch Agrikultur und Fabriken veranlaßte Verbrauch mit in Rechnung zu bringen sein, und dieser Verbrauch wird in dem Maaße zunehmen, in welchem die Gewerbe durch freie Salzfabrikation und freien Salzhandel einen kräftigeren Aufschwung erhalten. Rtg.

Digitized by Google

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Die Weser von Hannöverisch Münden bis Hameln.

Von Friedrich Hühn, Kaufmann zu Altendorf bei Holzminden *).

Die Weser, gebildet durch den Zusammenfluß der Werra und der Fulda bei der Hannöverischen Stadt Münden, nimmt unter den Strömen Deutschlands zwar nicht den ersten Rang ein, allein sie verschafft den betriebsamen Bewohnern der Ufer, welche sie bespült, dadurch, daß auf ihr Schiffe bis zu 55 und 60 Lasten von 4000 Pfund Tragfähigkeit fahren können, eine vortreffliche und viel benutzte Gelegenheit, nicht allein die Landesprodukte und Fabrikate, welche in den Orten gewonnen und verfertigt werden, die in ihrer Nähe liegen, an andre Plätze mit wenig Kosten zu schaffen und ihre Bedürfnisse von ausländischen Waaren von Bremen und entfernter liegenden Städten und Ländern zu beziehen; sondern dieser Fluß dient auch zu gleichem Zwecke denjenigen Fabrikanten und Kaufleuten, welche in dem entfernter gelegenen südlichen Theile von Deutschland wohnen und Waaren verfertigen und versenden, deren Gewicht mit dem Werth derselben nicht übereinstimmt und daher die Kosten, welche ein weiter Transport zu Lande verursacht, nicht tragen können. Zu diesen Waaren gehören Pflastersteine, Mühlensteine, Schiefertafeln, Schiefergriffel, Marmeln oder sogenannte Klincker, grobe Eisenwaaren, altes Eisen, Knochen, Zuckerschaum zum Düngen, Bretter und Bauholz von dem Thüringer Walde, Mineralwasser, manche chemische Präparate, irdene Waaren, Thon von Groß-Almerode, welcher in bedeutenden Massen zum Bau der Glasöfen und auch als Ballast auf den Seeschiffen gebraucht wird.

Die Schiffe, welche diesen Strom befahren, werden nach ihrer Größe und Tragkraft eingetheilt in 1. Böcke von 55 bis 60 Lasten, 2. Hinterhänge von 40 Lasten, und 3. Bullen von 25, 15 und 10 Lasten Tragkraft; sie erfordern an Bemannung, außer dem Schiffer, bei mittlerm Stande des Wassers, zwei Mann und bei hohem Stande desselben vier Mann.

Der Werth eines solchen Schiffes beträgt ohne Inventarium bei Nr. 1. 1200—1400, bei Nr. 2. 800—1000, bei Nr. 3. 600—700 Thlr., bei den kleinsten 250—300 Thlr.

Das zu der Ausrüstung eines Weserschiffes nöthige Inventarium kostet für Nr. 1. 300 bis 400 Thlr., für Nr. 2. nach Verhältniß 150 bis 200 Thlr. und müssen einzelne Theile davon auf jeder Reise erneuert werden, wogegen man die Ausdauer des Schiffes, wenn solches von gutem Holze gebaut ist, auf 15 bis 20 Jahre berechnet. — Die Zeit, welche ein beladenes Schiff zu der Fahrt von Münden nach Bremen bedarf, richtet sich nach dem Stande des Wassers und beträgt 8, 10 bis 12 Tage. Von Bremen nach Han-

*) Der Herausgeber ersucht einen der vielen sachkundigen Anwohner der Weser, welche ihm aus früherer Zeit befreundet sind, von den Stromtheilen zwischen Hameln und Bremen und unterhalb Bremen, für diese Zeitschrift statistische Darstellungen der Erwerbthätigkeit und des Verkehrs zu bearbeiten und einzusenden. Die vortreffliche Weserzeitung allein schon lieferte ja dazu fast hinreichendes Material.

Digitized by Google

noverisch Münden, wobei die Schiffe durch Pferde gezogen werden, sind zu einer Fahrt 16 bis 18 Tage nothwendig — Jedes Schiff ist an der Seite mit Zeichen und Nummern versehen, wonach und nach dem Stande des Wassers sich die Schiffer bei der Ladung desselben richten.

Der Lohn der Schiffsleute beträgt für den Mann von Münden bis Bremen 14 Thlr., von Carlshaven bis Bremen 12, von Holzminden ebendahin 11, von Bodenwerder dahin 11, und von Hameln bis Bremen 10 Thlr. nebst freier Beköstigung.

Die Anzahl der Pferde, welche zum Ziehen eines Weserschiffes für die Fahrt von Bremen nach Hannov. Münden nöthig sind, beträgt für Nr. 1. von Bremen bis Stolzenau 5, von hier bis Blotho 6, von hier bis Hameln 7, von hier bis Carlshaven 7, von hier bis Münden 7, zusammen 32 Pferde. — Bei den Schiffen Nr. 2. sind 4, also zusammen 20 Pferde; bei den Schiffen Nr. 3. sind 3, also zusammen 15 Pferde nothwendig. Tritt aber während der Reise niedriges Wasser ein, so sind die Schiffer, um ihre Schiffe zu erleichtern, genöthigt, noch andere Schiffe zu miethen und einen Theil der Ladung in diese zu bringen, wodurch dann, da diese Schiffe ebenfalls Pferde zu ihrer Fortschaffung erfordern, die Kosten sehr erhöht werden. Der Lohn für die Pferde beträgt für jedes Pferd von Bremen bis Stolzenau 13 Thlr., von hier bis Blotho 7 Thlr., von hier bis Hameln 6 Thlr. 12 Ggr., von hier bis Carlshaven 10, von hier bis Münden 6 Thlr., zusammen 42 Thlr. 12 Ggr. Dieser Lohn ist nicht feststehend, sondern richtet sich nach den Preisen der Fütterung, so daß derselbe jetzt, wo die Preise des Hafers und des Heues einen so hohen Standpunkt erreicht haben, das Doppelte beträgt. — Die Ausgaben eines Schiffers, welcher von Bremen nach Hannöv. Münden fährt, betragen, wenn solcher ein Schiff Nr. 1. besitzt, nach obiger Angabe für Zugpferde von Bremen bis Stolzenau 65 Thlr., von hier bis Blotho 42 Thlr., von hier bis Hameln 45 Thlr. 12 Ggr., von hier bis Carlshaven 70 Thlr., von hier nach Münden 42 Thlr., zusammen 264 Thlr. 12 Ggr. und nach den jetzigen Preisen 529 Thlr. Für ein Schiff Nr. 2. von Bremen bis Stolzenau 52 Thlr., von hier bis Blotho 28 Thlr., von hier bis Hameln 26 Thlr., von hier bis Carlshaven 40 Thlr., von hier bis Münden 24 Thlr., zusammen 170 Thlr., nach den jetzigen Preisen 340 Thlr. Für ein Schiff Nr. 3. von Bremen bis Stolzenau 39 Thlr., von hier bis Blotho 21 Thlr., von hier bis Hameln 19 Thlr. 12 Ggr., von hier bis Carlshaven 30 Thlr., von hier bis Münden 18 Thlr., zusammen 127 Thlr. 12 Ggr., nach den jetzigen Preisen 255 Thlr. Fährt nun ein Schiffer mit drei ihm zugehörigen Schiffen, welches bei hohem Wasserstande wohl geschieht, so kann derselbe, nach obiger Berechnung, transportiren 120 Lasten, und hat dagegen zu bezahlen 1. für Zugpferde von Nr. 1. 264 Thlr. 12 Ggr., von Nr. 2. 170 Thlr., von Nr. 3. 127 Thlr. 12 Ggr., zusammen 562 Thlr., nach den jetzigen Preisen, 1124 Thlr. 2. Lohn der Schiffsleute von Nr. 1. 56 Thlr., von Nr. 2. 42 Thlr., von Nr. 3. 28 Thlr., zusammen 126 Thlr.

Die Beköstigung von 9 Mann à 6 Ggr. für den Tag beträgt auf 18 Tage 40 Thlr. 12 Ggr., Beköstigung des Schiffers 6 Thlr., zusammen 734 Thlr. 12 Ggr. nach dem niedrigsten Satze, ohne Berechnung der Abnutzung der Schiffe, des Inventariums und ohne die Weserzölle, nebst denen dabei vorkommenden Ausgaben, z. B. die Ausfertigung des Manifestes, Abschreiben bei dem Ausladen und Einladen an Nebenplätzen und dergleichen. Nach den jetzigen Preisen würde zu obiger Summe von 734 Thlr. 12 Ggr. noch hinzuzurechnen sein, höherer Lohn für Zugpferde 562 Thlr., zusammen 1296 Thlr. 12 Ggr. Diese Sätze passen aber nur für glückliche Fahrten. Ist der Schiffer durch eintretendes kleineres Wasser oder etwaige Beschädigungen an seinen Schiffen genöthigt andere Schiffe zu miethen und einen Theil seiner Ladung in diese zu bringen, oder durch eintretendes zu hohes

Digitized by Google

Waſſer, welches die Leinpfade überſchwemmt, genöthigt ſtill zu liegen, ſo werden ſeine Unkoſten ſehr vergrößert, worüber ſich in einem ſolchen Falle keine ſichere Berechnung machen läßt.

Die Weſerzölle werden bezahlt in Bremen, Dreye, Preußiſch Minden, Erder, Rinteln, Hameln, Holzminden, Beverungen und Gieſelwerder. Dieſelben ſind nach den verſchiedenen Waaren beſtimmt auf: $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{24}$ des Satzes und werden von dem Schiffpfund zu 300 Pfund Bremer Gewicht berechnet. Von einem Schiffpfund Waaren, welche den ganzen Zollſatz zu zahlen haben, bezieht Preußen 3 Ggr. $8\frac{1}{4}$ Pf., Hannover 7 Ggr. $10\frac{1}{2}$ Pf., Kurheſſen 2 Ggr. $6\frac{3}{4}$ Pf., Braunſchweig 1 Ggr., Lippe-Detmold $9\frac{3}{4}$ Pf., Bremen 3 Ggr. 9 Pf. (wird nicht erhoben), zuſammen 19 Ggr. $8\frac{1}{4}$ Pf., welchen Zoll der Schiffer zu bezahlen hat und ſolchen von dem Empfänger der Waaren nicht zurückfordern darf. Diejenigen Güter, welche in Bremen verladen und nach Staaten beſtimmt ſind, welche zu dem Zollvereine gehören, ſind in dieſen Staaten von der Abgabe des Weſerzolles befreit, müſſen dieſen Zoll aber im Königreiche Hannover bezahlen, der in Dreye und Hameln erhoben wird. Diejenigen Güter, welche von Bremen kommend, nach im Königreich Hannover liegenden Orten beſtimmt ſind, ſind in dieſem Lande von der Zahlung des Weſerzolls befreit, müſſen dieſen Zoll aber in den zu dem Zollverein gehörigen Staaten bezahlen, welcher dann in Preußiſch Minden, Erder, Rinteln, Holzminden, Beverungen und Gieſelwerder erhoben wird. Daſſelbe Verhältniß beſteht bei denjenigen Waaren, welche in Hannov. Münden verladen werden, Dieſer Flußzoll (obgleich deſſen Geſammtſumme nicht beträchtlich iſt) iſt doch eine für die Schiffer ſehr drückende Abgabe und iſt es der ſehnliche Wunſch derſelben, daß ſolcher durch Uebereinkunft der betheiligten hohen Regierungen bald aufgehoben werden möge. Außerdem wird in Bremen für jeden Zentner Waaren, welcher von da auf der Weſer verladen wird, eine Abgabe von zwei Groten Gold erhoben, welche Abgabe zur Erhaltung der Dampfſchiffe dient, die im Frühjahr und Herbſt, wo gewöhnlich hohes Waſſer entſteht, die anderen Schiffe bis Hoya ſchleppen, für welche Fahrten dieſe Dampfſchiffe aber außerdem bezahlt werden und zwar gewöhnlich mit 45 Thlr. Gold für jede Fahrt. Die jetzigen Frachten von Hannov. Münden bis Bremen betragen von Waaren, welche den ganzen Zollſatz zu bezahlen haben von 400 Pfund Bremer Gewicht bei niedrigem Waſſer die höchſte 24 Groten Gold, bei höherm Waſſer die niedrige 18 Groten Gold. Bei Parthien von Waaren werden dieſe Frachten billiger, vielleicht zu 8 Ggr. und 6 Ggr. Preuß. Kourant berechnet.

Die Steine, welche hauptſächlich von Holzminden, Hörter, Forſt und Bodenwerder nach Bremen verſendet werden, werden hinſichtlich der Fracht auf eine andere Weiſe, nämlich nach 100 □Ellen berechnet. Die Fracht davon iſt ſehr verſchieden. Im Frühjahre bei hohem Waſſer ſind ſolche verladen worden: Legeſteine zu 4 Thlr. bis $4\frac{1}{2}$ Thlr. Preuß. Kour., Dehlenſteine zu 6 bis $6\frac{1}{2}$ Thlr., dicke Straßenſteine 13 Thlr.; jetzt aber, wo weit niedrigerer Waſſerſtand iſt, beträgt die Fracht für Legeſteine 5 Thlr. Gold, Dehlenſteine 7 Thlr. G., dicke Straßenſteine 13 bis 15 Thlr. G. Die Fracht von Bremen nach Hannov. Münden für Waaren, welche den ganzen Zollſatz zu zahlen haben, beträgt für das Schiffpfund 1 Thlr. 29 Grote, bis Carlshaven 1 Thlr. 21 Grote, beides in Münze. Für Waaren, welche einem geringern Zollſatz unterliegen, verhältnißmäßig weniger. Bis Holzminden ſind mehrere Sätze feſtgeſtellt worden; nämlich: bei ganzem Zoll 1 Thlr. 17 Grote, 1 Thlr. 19 Grot Münze; bei halbem Zoll 1 Thlr. 6 Grot, 1 Thlr. 8 Grot M.; bei viertel Zoll 1 Thlr. 1 Grot, 1 Thlr. 3 Grot M.; bei achtel Zoll 70 Grot, 1 Thlr.; bei 24ſtel Zoll 69 Grote, 71 Grote Münze. — Rum, Branntwein, Wein per Orthof 2 Thlr. 12 Grote, 2 Thlr. 15 Grote; Häringe für die Laſt von 12 Tonnen 14 Thlr. 60 Grote, 15 Thlr. 12 Grote; Leinſaamen per Laſt von 4000 Pfd. 8 Thlr. 9 Grot, 8 Thlr. 24 Grote; Pech und

Digitized by Google

Theer per Last von 12 Tonnen 13 Thlr., 13 Thlr. 24 Grote; Thran für die Last 12 Thlr. 26 Grote, 12 Thlr. 46 Grote, sämmtlich in Münze und nicht in Golde. Die hohe Fracht besteht so lange Zeit als die Last Hafer in Bremen über 40 Thlr. Gold kostet. Sobald ein niedriger Preis bei dem Hafer kommt, tritt auch die billigere Fracht ein.

Fracht bis Bodenwerder:

Zollsatz $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{24}$

1 Thlr. 19 Groten, 1 Thlr. 11 Gr., 1 Thlr. 7 Gr., 1 Thlr. 5 Gr., 1 Thlr. 4 Gr. Münze.

Zollsatz bis Hameln:

1 Thlr. 5 Grote, 69 Grote, 65 Grote, 63 Grote, 62 Grote Münze.

Die Holzflöße, welche man von Hannöv. Münden ab auf der Weser versendet, werden aus tannenem Bauholz und Dielen gebildet, die in kleinen Theilen von dem Thüringer Walde nach obiger Stadt auf der Werra ankommen. Ein solches Floß hat zur Bemannung, nach Verhältniß seiner Größe zwei bis drei Mann, wovon ein Jeder für die Fahrt von Hannov. Münden bis Bremen 15 bis 16 Thlr. Lohn erhält. Diese Leute kehren nach vollbrachter Reise zu Fuß oder auf den Dampfschiffen nach ihrer Heimath zurück. Ein solches Floß enthält gewöhnlich 60 Schock Dielen, welche in 24 Betten eingetheilt sind. Die gewöhnliche Sorte Dielen hat die Länge von 12 bis 15 Fuß. Es werden aber auch Dielen von 20 Fuß Länge geliefert, von denen weniger Stück auf das Schock gerechnet werden. Bei der jetzigen Einrichtung der Fortschaffung dieser Dielen, leiden solche sowohl durch die Nässe als durch andere Beschädigungen sehr. Wäre die Werra bis nach dem Thüringer Walde schiffbar, so könnten die Dielen und das Bauholz auf Schiffe geladen werden, wo beide dann trocken und die Dielen in völliger Ordnung blieben. Die Kosten für Fracht würden dadurch wohl etwas vermehrt werden, allein die Empfänger würden solche gern tragen. Der Werth eines solchen Flosses ist zwischen 2000 und 4000 Thlr.

Der Schiffbau wird in Hannov. Münden, Gieselwerder, Holzminden, dem Hannoverschen Dorfe Heinsen und Bodenwerder am mehrsten betrieben.

Die Orte an der Ober-Weser von Hannov. Münden bis Hameln, wo Schiffer wohnen, sind folgende: Hannov. Münden, Beckerhagen (hessisch), Oedelsheim, Bodenfelde (beide hannoverisch), Carlshaven (hessisch), Herstelle, Wörrigsen, Höxter, Lüchtringen (alle vier preußisch), Holzminden (braunschweigisch), Heinsen (hannöv.), Grave (braunschw.), Brevörde, Bodenwerder (beide hannov.), Daspe (braunschw.), Hameln (hannoverisch). Von diesen Schiffern besitzen in

Münden . .	4	jeder	3	Schiffe,	12	Schiffe	Lüchtringen .	4	jeder	2	Schiffe,	8 Schiffe
	9	"	2	"	18	"		1	"	1	"	1 "
	2	"	1	"	2	"	Holzminden .	1	"	4	"	4 "
Beckerhagen .	1	"	3	"	3	"		1	"	2	"	2 "
	1	"	4	"	4	"		2	"	1	"	2 "
Oedelsheim .	1	"	1	"	1	"	Heinsen . .	5	"	2	"	10 "
Bodenfelde .	1	"	3	"	3	"		3	"	1	"	3 "
Carlshaven .	1	"	3	"	3	"	Brevörde . .	1	"	2	"	2 "
	1	"	2	"	2	"		1	"	1	"	1 "
	1	"	1	"	1	"	Grave . .	3	"	1	"	3 "
Herstelle . .	1	"	2	"	2	"	Bodenwerder .	1	"	3	"	3 "
	3	"	1	"	3	"		4	"	2	"	8 "
Wörrigsen .	1	"	1	"	1	"	Daspe . .	1	"	1	"	1 "
Höxter . .	1	"	1	"	1	"	Hameln . .	1	"	2	"	2 "
Lüchtringen .	1	"	3	"	3	"					zusammen	109 Schiffe

Digitized by Google

Bei diesen Schiffen ist das Verhältniß so, daß diejenigen Schiffer, welche mehrere Schiffe besitzen, solche gewöhnlich von verschiedener Größe haben.

Die Plätze, wo diese Schiffe im Winter Schutz vor dem Eise finden können, sind folgende: Carlshaven, im Hafen, wenn dessen Reinigung vollendet ist, für 50 Schiffe, Holzminden, im Hafen, für 27, Lippoldsberge, in der Schwülme für 3 bis 4, Forst, in dem Forstbache, für 1 bis 2, Thran, Bodenwerder gegenüber, in der Lenne, für 3 bis 4, außerdem in der Weser bei Alten-Münden für 50 bis 60, Corvey bei Höxter für 10 bis 12, Hameln, über, in und hinter der Schleuse, für 5 Schiffe. Im Hafen von Holzminden kostet der Aufenthalt eines Schiffes, während des Winters nach Verhältniß der Größe 5, 4, 3 Thlr. und weniger.

Die Stromschnellen in der Weser, welche die Schiffer genau kennen müssen und sehr zu beachten haben, sind folgende:

1. unter Münden, der Aukopf,
2. das steinerne Wehr,
3. über Beckerhagen, Forker Kopf,
4. unter Beckerhagen, Hemeler Gosse,
5. zwischen Beckerhagen u. Bursfelde, Brandföhre,
6. bei Bursfelde, Bursfelder Lake,
7. unter Bursfelde, bei dem hohen Ufer,
8. bei Oedelsheim, Oedelsheimer Köpfe,
9. über Gieselwerder, Gieselwerder Lake,
10. unter Gieselwerder, Gieselwerder Ort,
11. bei Bodenfelde, starker Strom,
12. unter Wahnbeck, unter dem Försterhause, starker Strom,
13. im sogenannten Schiebekarren-Wehr, starker Strom,
14. unter Carlshaven, bei dem Gänsebrink,
15. unter Herstelle, Taternkopf u. Schnüber,
16. bei Blanckenauer Werder, starker Strom,
17. bei Boszen, Boszener Kopf,
18. bei Tohnenburg, Tohnenburger Ort,
19. über Holzminden, platte Brinck,
20. unter Holzminden, Steinbreite,
21. unter Holzminden, Kiekenstein,
22. über Forst, bei dem Mönchewerder,
23. über Forst, bei dem Schusterpot,
24. bei Polle, Poller Kopf,
25. bei Brevörde, Brevörder Kopf,
26. bei Reileifzen, Reileifzer Schöte,
27. bei Dölme, Dölmer Gosse,
28. über Bodenwerder, in der Himmelpforte,
29. bei Kemnade, starker Strom,
30. unter Kemnade, die Plüssen,
31. unter Grohnde, Lafferder Klippe,
32. unter Ohsen, auf der Emmer.

Sowohl an diesen als an vielen andern Stellen ist die Weser durch Anlegung von sogenannten Buhnen eingeengt und das Fahrwasser dadurch verbessert worden. Es wird auch in jedem Jahre damit fortgefahren, diese Buhnen auszubessern, davon neue anzulegen und andere nützliche Arbeiten zu verrichten, vorzüglich den Leinpfad in gutem Stande zu erhalten.

Diese Buhnen sind Dämme, welche in der Weser in schiefer Richtung gegen den Strom gemacht werden und in den letzten Jahren mit dicken Steinen belegt worden sind.

In andern Flüssen werden solche nicht gegen den Strom, sondern mit demselben angelegt und nicht mit Steinen beschwert, welches nach der Meinung der Schiffer besser und dem Zwecke entsprechender sein soll.

Sind die Buhnen gegen den Strom angelegt und mit Steinen beschwert, so sind die Schiffer genöthiget, bei der Niederfahrt stets die größte Aufmerksamkeit anzuwenden, um nicht an die Buhnen oder von denselben stehen gebliebenen Pfähle anzustoßen, welches, wenn solche eine entgegengesetzte Richtung mit dem Strome hätten, nicht der Fall sein würde.

Ferner befürchten die Schiffer, daß wenn die großen scharfkantigen Steine, mit welchen die Buhnen belegt werden, durch hohes Wasser und Eisgang von denselben weggespühlt werden, diese leicht in das Fahrwasser kommen und ihre Schiffe dann bei niedrigem Wasser auf diese Steine stoßen und leicht beschädiget werden könnten. Dieses ist die Ansicht der

Digitized by Google

Schiffer, welche indeß, wie es scheint, von den bei dem Strombau angestellten Baumeistern nicht getheilt wird. Ferner wünschen die Schiffer, daß der Leinpfad, dem Hannoverischen Dorfe Heinsen gegenüber und zwischen Tündern und Hameln in einen bessern Zustand gebracht und darin erhalten werden möge. Die Königlich Hannoverische Regierung wird, wenn solche diesen billigen Wunsch erfährt hoffentlich keinen Anstand nehmen, solchen zu erfüllen.

Der größte Uebelstand bei der Schiffahrt auf der Weser ist der so abwechselnde Stand des Wassers. Im Frühjahr, wenn der Schnee auf den Gebirgen des Thüringer-Waldes, von den Bergen, welche in der Nähe der Werra und der Fulda liegen, dem Reinhardswalde und dem Sollinge, so wie auf den weiterhin gelegenen Bergen schmilzt, stürzen von diesen überall Bäche in die Weser und vermehren das Wasser in diesem Strome so, daß vorzüglich in den letzteren Jahren zu dieser Zeit vielfache Ueberschwemmungen eingetreten sind, welches besonders an solchen Stellen wo das Wasser durch Dämme eingeengt worden ist, nachdem es solche durchbrochen hatte, großen Schaden verursacht hat, wogegen es an andern Stellen, wo es freien Uebergang hatte, zwar hie und da etwas Schaden anrichtet, indeß im Ganzen die Fruchtbarkeit der Wiesen und Felder, welche es überschwemmt, befördert. Die Erfahrung hat gezeigt, daß seitdem die Bewohner der an die Weser und die kleinern Flüsse, welche in diese münden, gränzenden Länder mit mehr Fleiß darnach getrachtet haben an allen passenden Stellen Gräben anzulegen, um in den Wäldern die Moräste und die Felder trocken zu machen und zum Anbau zu benutzen, das Wasser im Frühjahre und im Herbst, so wie bei jedem Gewitter schneller abgelaufen ist, so daß dieses deutlich an dem Versiegen oder der Verkleinerung vieler Quellen, welche sonst von den Morästen, die auf den Höhen und Bergen bestanden, ihr Wasser mit erhielten, zu bemerken ist. Diese Verminderung der Quellen hat nun zur Folge, daß vorzüglich bei heißen Sommern das Wasser in der Weser so klein wird, daß sogar die Dampfschiffe genöthiget werden, ihre Fahrten einzustellen und es den beladenen Schiffen zu mancher Zeit unmöglich wird fahren zu können. Wenn nun auch die Vortheile, welche aus der Trockenlegung so vieler früher unbenutzten Stellen in den Wäldern und der bessern Benutzung der Felder entstehen, nicht abzuleugnen und sehr zu achten sind, so ist von der andern Seite der Schade, welcher den Schiffern und Kaufleuten durch den von Zeit zu Zeit so niedrigen Stand des Wassers in der Weser entsteht, so bedeutend, daß es sehr zu wünschen ist, daß die hohen Regierungen der Staaten, durch welche die Weser ihren Lauf nimmt, nicht müde werden, den Strombau als eine sehr wichtige Sache anzusehen und mit Eifer betreiben zu lassen.

Die jetzt so sehr betriebenen Eisenbahnen erfordern zwar sehr bedeutende Summen zu ihrer Einrichtung und Erhaltung, mögen in vieler Hinsicht auch einen Vorzug vor den Wasserstraßen haben, allein Letztere sind die billigsten, und diejenigen, wobei alle Auslagen, welche darauf verwendet werden, den inländischen Bewohnern der Umgegend von Nutzen sind, welches bei den Eisenbahnen nur zum Theil der Fall ist. Es wird bei den Wasserbauten zwar auch Holz gebraucht, allein dieses steht in keinem Verhältniß zu dem Holze, welches bei dem Baue einer Eisenbahn angewendet wird. Außerdem ist das bedeutende Kapital, welches in den Weserschiffen und den dazugehörigen und nöthigen Geräthschaften steckt, sehr zu berücksichtigen. Es ist Schreiber dieses nicht möglich, ganz genau anzugeben, wie groß jedes der oben aufgezählten Weserschiffe ist, allein es läßt sich hinsichtlich dieser Schiffe folgender Satz annehmen, der aller Wahrscheinlichkeit nach wohl richtig sein könnte:

44	Schiffe Nr. 1. à	1400 Thlr.	61600 Thlr.
45	" " 2. "	1000 "	45000 "
20	" " 3. "	500 "	10000 "

109 Schiffe, wobei Letztere zu einem mittlern Preise angenommen worden sind,

Digitized by Google

ferner deren Inventarium:	44 Schiffe	Nr. 1. à 400 Thlr.			17600 Thlr.
	45 "	" 2. " 200 "			9000 "
	20 "	" 3. " 150 "			3000 "
					146200 Thlr.

Sollte bei der Schiffahrt auf der Weser eine Stockung eintreten, so würde dieses bedeutende Kapital, (welches, wenn die Schiffe, deren Eigenthümer in den Orten zwischen Hameln und Bremen, letztere Stadt mit eingeschlossen, wohnen, mit dazu gerechnet würden, sehr erhöhet werden würde,) in wenig Jahren ganz verloren sein und außerdem sowohl die Schiffer und Schiffsleute, als so viele Handwerker, welche durch und für die Schiffer Beschäftigung und Verdienst finden, verarmen. Es ist indeß nicht zu erwarten, daß selbst wenn in der Nähe der Weser eine Eisenbahn nach Bremen angelegt werden sollte, die Schiffer dadurch ganz ruinirt werden würden, da z. B. die so reichen Lager von Steinen, welche sich in der Nähe der Weser finden, wegen ihres schweren Gewichtes und ihrer verhältnißmäßig geringen Preise, seitdem solche in so großer Menge nach Bremen versendet werden, stets Ladungen für Obige darbieten werden. Die im Hessischen befindlichen Basaltsteine liefern so schönes und haltbares Pflastermaterial, daß seitdem man diese in Bremen kennt, ihnen, ungeachtet ihres höheren Preises, der Vorzug vor den gewöhnlichen Kieselsteinen gegeben wird. Dieses wird auch in andern Städten an der Weser und an der Seeküste, wo es an so guten Steinen mangelt, bekannt werden und einen größern Verbrauch derselben zur Folge haben. Selbst die nicht zum Pflastern brauchbaren Steine dieser Art, welche, wenn sie zum Chausseebau verwendet werden, zufolge ihrer längern Dauer den Kieselsteinen und Kalksteinen weit vorzuziehen sind, werden in Kurzem wahrscheinlich mehr Abgang finden, vorzüglich wenn die Transportkosten dieser beiden Sorten von Steinen dadurch vermindert werden, daß man von den Brüchen zu den zunächst gelegenen schiffbaren Flüßen gute Wege einrichtet. Dann enthält der Solling, Reinhardswald und einige in der Nähe von Bodenwerder befindliche Berge in den platten Steinen, welche darin in Menge gefunden werden, einen wahren Schatz. Diese Steine werden in jenen Bergen in verschiedener Dicke und Größe gefunden. Die gewöhnlichen Sorten sind die sogenannten Lege- und Deblensteine, welche in der Größe von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $1\frac{1}{8}$ □Ellen vorkommen und so ungeschliffen, geschliffen, unbekantet und bekantet abgegeben werden. Außer diesen finden sich noch dickere Sorten von Steinen zum Belegen der Fußwege, und zum Einfassen der Rinnsteine, größere Steine zu Brücken, Dachsteine und Behängsteine, sowie Steine von 5 bis 6 Fuß Höhe und verschiedener Breite, welche in der hiesigen Gegend zu Einfassungen von Gärten und andern Plätzen benutzt werden. Die Lege- und Deblensteine dienen zum Belegen der Zimmer, Hausdielen, Höfe, Scheunen und anderer passender Plätze; die Dachsteine geben eine bessere und dauerhaftere Bedeckung der Dächer als die gebrannten Ziegel und die Behängsteine sichern, wenn solche zum Behängen von Gebäuden auf die richtige Weise angewendet werden, diese ganz vor Beschädigung durch Nässe, so wie solche auch bei einer Feuersbrunst dadurch sehr nützliche Dienste leisten, daß sie den Flammen lange Zeit widerstehen. Auf die großen Brückensteine ist bis jetzt noch nicht die Aufmerksamkeit verwendet worden, welche solche verdienen.

In Holland werden seit langer Zeit große Kieselsteine angekauft, um solche an der Außenseite der großen Dämme, welche dort gegen den Andrang des Meeres gebauet worden sind und mit bedeutenden Kosten unterhalten werden, zu legen. Würden anstatt dieser unförmlichen Kieselsteine, welche an den Ufern der Ems aufgesucht und nach Holland gebracht werden, solche dicke Brückensteine zu obigem Zwecke verwendet und durch eiserne Klammern an einander befestiget, so wäre der Erfolg viel sicherer und die Kosten einer solchen Belegung

Digitized by Google

wahrscheinlich geringer, als mit Kieselsteinen. Die Lege- und Dehlensteine werden in Bremen vielfältig dazu benutzt, um in den Seeschiffen als Ballast zu dienen. Dadurch ist dieser Artikel, seitdem die Bremer Kaufleute diesen Weg eingeschlagen haben, in den überseeischen Ländern bekannter geworden und bildet, da solcher vorzüglich in den heißen Gegenden sehr passend ist, eine gangbare Waare. Die Herzoglich Braunschweigische Regierung hat auf diese Steine eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet. In Holzminden, wo ein Herzoglicher Steinhof besteht, kommen täglich Fuhren mit solchen Steinen aller Art von den Steinbrüchen und Schleifmühlen an. Früher waren stets Maurer mit dem Bekanten derselben beschäftigt und jeder Schiffer, dem es an Ladung fehlt, kann diese sowohl von der Steinhofs-Administration, als von dem Kaufmann Joh. Nolda in Holzminden, der den Handel mit Steinen außerdem für seine Privat-Rechnung betreibt, erhalten.

Die Steinhofs-Administration besitzt in der Nähe von Holzminden und bei Hörter sieben Schleifmühlen und hat außerdem bei Forst noch eine Schleifmühle gepachtet. Außer diesen Schleifmühlen, welche für herrschaftliche Rechnung betrieben werden, befinden sich in dem Hannoverischen Ort Bodenfelde 1, bei dem Hannov. Ort Dassel 1, bei dem Braunschw. Ort Altendorf 1, bei dem Hannov. Ort Bodenwerder 1, zusammen 4 Schleifmühlen, nebst einigen Handschleifereien, welche von Privatpersonen für eigene Rechnung betrieben werden. Zu allen diesen Schleifmühlen liefert die Weser den passenden und nöthigen Sand.

Bei der Braunschweigischen Stadt Stadtoldendorf werden Quadersteine gebrochen, welche entweder zu Bausteinen, Krippen aller Art, Trögen, Brunnensteinen, Gossensteinen, Thürpfosten, Grabmählern und dergleichen verarbeitet und an die Herzogliche Steinhofs-Administration abgeliefert werden. Die Zahl der Steinbrüche kann nicht genau angegeben werden, da in jedem Jahre davon Neue eröffnet und dagegen Andre, welche nicht genug oder keine passende Ausbeute liefern, verlassen werden. Auffallend ist es, daß sowohl die Hannoverische als Hessische Regierung dem Handel mit Steinen so wenig Aufmerksamkeit widmet.

In beiden Ländern bestehen nur wenige Steinbrüche und nur einige Schleifmühlen. Der Uebelstand, welcher auf dem Handel mit obigen Steinen lastet, ist der so häufig vorkommende niedrige Stand des Wassers in der Weser. Hierdurch wird nicht allein die Versendung derselben verhindert, sondern es werden auch die Frachten erhöhet, und die Schleifmühlen müssen still stehen.

Die Folge davon ist, daß die Steine in Bremen zuweilen fehlen und die Verkaufspreise nicht übereinstimmend sind, so wie, daß manche Sorten, welche weniger gangbar sind, gewöhnlich längere Zeit auf den Lagern bei Holzminden und den Schleifmühlen liegen. Würde die Einrichtung getroffen, daß die Herzoglich Braunschweigische Regierung bei Bremen ein Haupt-Lager von den obigen Steinen einrichtete, dahin alle Steine, so wie solche zur Versendung fertig und die Gelegenheit dazu günstig wäre, absendete und dort durch einen angestellten Faktor verkaufen ließe, so würde der Handel mit diesem Artikel noch gehoben werden. Die Frachten könnten dann nach einem Durchschnitt von mehreren Jahren berechnet und die Preise fest bestimmt werden. Manche Sorten von Steinen, welche jetzt lange Zeit auf dem Steinhofe lagern, würden dann, wenn die begehrten Größen vielleicht vergriffen wären, anstatt dieser genommen werden und schneller abgehen, auch die vielen Auswanderer, welche Bremen besuchen, würden über die Menge dieser Steine erstaunend, den Nutzen derselben in den Ländern, wohin sie kämen, ausbreiten und auf diese Weise dazu beitragen, daß Bestellungen darauf eingingen. Die jetzigen Preise der Steine finden sich im beikommenden Preiß-Courant.

Durch die Anlage der Eisenbahn von Hannover nach Preuß. Minden und weiter,

Digitized by Google

werden diese Steine auch in den Gegenden, wo diese Eisenbahn durchgeht, bekannt und der Absatz davon vermehrt werden.

Die Herzoglich Braunschweigische Regierung verwendet den größten Theil des aus dem Handel mit diesen Steinen kommenden Nutzens im Weser Kreise zu Bauten, Strombauten, Straßen, so wie zu andern für diesen Bezirk nützlichen Anlagen, hat bei Holzminden einen Hafen angelegt, und überläßt der Königlich Preußischen Regierung ihren Bedarf von Holz zum Strombau von der Brücke bei Hörter bis zur hannoverischen Grenze unentgeldlich. — Auch aus der Gegend von Adelebsen werden gute Pflastersteine über Bodenfelde nach Bremen gesandt.

Die bei dem hannoverischen Dorfe Brevörde hart an der Weser gelegenen sechs Kalköfen, so wie einige andere Oefen dieser Art, welche in der Nähe befindlich sind, verschaffen vorzüglich den in dem hannoverischen Dorfe Heinsen wohnenden Schiffern Gelegenheit zu Ladungen von Kalk, welcher von ihnen gewöhnlich nach Bremen gebracht wird. Außer obigen Gegenständen würden die Schiffer aus dem Steinbruche von Hann. Münden Mühlensteine, von Dassel Gußeisen, von Uslar irdene Pfeifen, von Holzminden irdenes Geschirr, hölzerne Kornschaufeln, Tonnenstäbe, aus der dasigen Eisenhütte verarbeitetes Eisen und Stahl, etwas Leinewand, von Thran bei Bodenwerder durch den Kaufmann J. F. Ohtmer im Kirchbraack Leinewand, in Hameln etwas Leinwand, so wie, wenn die Preise des Getreides zu Versendungen dieses Artikels nach Bremen passend sind, in Herstelle, Beverungen, Holzminden und Hameln davon erhalten.

Die von den Orten über Hann Münden kommenden schweren Waaren, welche bereits oben benannt sind, können den Schiffern auch nicht entgehen.

Für die Auffahrt geben altes Eisen und vorzüglich Steinkohlen, welche in der Grafschaft Schaumburg in Menge gewonnen werden, sichere Ladungen. Leider ist der Handel mit Leinewand nach Bremen, seit mehreren Jahren für die Kaufleute in der Wesergegend so wenig lohnend gewesen, daß nur noch Einige bedeutende Sendungen davon nach Bremen machen, indem sie ihre Rechnung besser dabei gefunden haben, Käufer im Inlande zu suchen. Mehrere Kaufleute haben den Handel mit Leinewand ganz aufgegeben oder haben ihr Vermögen dabei verloren.

Die englische, schottische und irländische Leinewand, von egalem schönem Maschinengarne gewebt, hat in den überseeischen Ländern einen solchen Beifall gefunden, daß von den deutschen Leinen jetzt nur die ordinairen Sorten, wobei der Stoff in Deutschland wenig beachtet wird und daher billig ist, wegen ihrer niedrigen Preise Abnehmer finden. Bessere Sorten von Leinewand werden wenig mehr aus Deutschland in jene Gegenden bezogen.

Dagegen gehen die deutsche Heede und der Flachs in Menge nach England, um da verfeinert und auf Maschienen zu einem Garne gesponnen zu werden, wovon das heedene Garn das flächsene Garn, welches in der Wesergegend gesponnen wird, weit übertrifft.

Es ist voraus zu sehen, daß wenn nicht bald geeignete Maaßregeln ergriffen werden, wodurch die Spinnerinnen bewogen werden, egales Garn zu liefern, der Handel mit Leinewand in Deutschland so gering werden wird, daß solcher sich nur auf den inländischen Verbrauch beschränkt.

Dagegen wird die Versendung von Holz nach Bremen in einiger Zeit zunehmen, da jetzt alle passenden Stellen und Plätze in den Wäldern vorzüglich mit Tannen und Fichtenbäumen bepflanzt werden, welche schneller wachsen, als die Eichen und Buchen und daher früher gehauen werden können.

In den zwei letzten Wintern sind bedeutende Parthien Eichenholz gehauen worden, das hauptsächlich zu Schwellen für Eisenbahnen benutzt worden ist. Hierdurch haben die Regie-

Digitized by Google

rungen zwar jetzt bedeutende Einnahmen gehabt, allein dieses zum Bauen von Häusern, Schiffen und Wasserbauten so nützliche Holz wird in Zukunft seltener und theurer werden.

Unter allen an der Ober-Weser liegenden Städten nimmt die hannoverische Stadt Münden hinsichtlich des Handels den ersten Platz ein.

Hier ist der natürliche Stapelplatz für alle auf der Werra und Fulda herabkommenden und für die von Bremen heraufkommenden Waaren, welche Letzteren von da aus in das südliche Deutschland versendet werden. Die dortigen achtbaren Handelshäuser sind im südlichen und nördlichen Deutschland bekannt, da sie sich nicht auf das Speditions-Geschäft beschränken, sondern auch bedeutende Geschäfte für eigene Rechnung und verschiedene Fabriken, als: Zuckersiedereien, eine Fabrik von ordin. Porzellan zwei von Baumwollenen-Waaren, eine von Tabacks-Blei u. s. w. betreiben. Sollte es gelingen die Werra, welche bis jetzt nur bis Wanfried schiffbar ist, weiter fahrbar zu machen und durch Kanäle diesem Fluß und durch ihn der Weser mehr Wasser zu verschaffen, so würde sowohl Münden, als die Schiffahrt auf der Weser sehr gewinnen, da dann die Mehrzahl der am Thüringer Walde belegenen betriebsamen Orte, mit ihren Waaren, welche jetzt noch zum Theil auf Wagen nach den Seestädten befördert werden, den billigeren Wasserweg zur Versendung einschlagen würden. Selbst Nürnberg und Fürth möchte dann seine Spielwaaren, von denen so Vieles nach America versendet wird, über Münden gehen lassen.

Unter Münden liegt der hessische Ort Beckerhagen, worin eine herrschaftliche Eisenhütte und eine chemische Fabrik befindlich ist.

Eine schön eingerichtete herrschaftliche Eisenhütte besitzt Uslar, wo sowohl Guß- als Schmiede-Waaren und Guß-Stahl verfertigt werden. Letzterer ist dem englischen Gußstahl an Güte durchaus gleich. In dieser hannoverischen Stadt befinden sich mehrere Arbeiter, welche Thonpfeifen verfertigen, die ihren Abgang hauptsächlich nach Bremen finden. Nahe bei Uslar liegt die Spiegelfabrik Amelit, welche ein ausgezeichnet schönes Fabrikat liefert und ihren hauptsächlichsten Absatz nach den Seeplätzen hat. Von Uslar führt über Amelit eine Chaussee nach Lauenförde.

Der preußische Badeort Drieburg liefert Mineral-Wasser, wovon auch Quellen in den preußischen Orten Godelheim und Bruchhausen sich finden. Leider ist in Godelheim die Einrichtung zum Baden in diesem sehr heilsamen Wasser aufgehoben worden. Das Wasser in Bruchhausen gleicht dem so beliebten Selter-Brunnen. Der braunschweigische Ort Fürstenberg wird hauptsächlich von den bei der dasigen herzoglichen Porzellan-Fabrik angestellten Arbeitern bewohnt. Diese Fabrik steht hinsichtlich der Güte und Haltbarkeit ihrer Waaren in dem besten Rufe. Beikommend erfolgt ein Preiß-Courant dieser Waaren.

Im preußischen Westphalen liegen mehrere Glas- und Eisenhütten, welche ebenfalls Versendungen nach Bremen machen.

In der preußischen Stadt Hoerter wird sowohl Weberei von Leinewand und Drellen als von baumwollenen Waaren betrieben. Von Letzteren besteht darin eine Fabrik, welche jetzt aber die Bedeutung nicht mehr hat, die solche früher besaß. Die für Rechnung der Stadt eingerichtete Spinnschule liefert ein sehr schönes flächsenes Garn, welches dem englischen Maschienengarne ganz gleich kommt. Eine von einem Privatmanne betriebene Brauerei liefert ausgezeichnet gutes Bier.

Die Braunschweigische Stadt Holzminden und deren Umgegend liefert außer dem bedeutenden Handel mit Steinen, welcher darin betrieben wird, Blankschmiede-Waaren von vorzüglicher Güte, hölzerne Kornschaufeln, Tonnenstäbe, Nägel, Feilenhauer-Arbeiten, so wie Gelbgießer-Waaren, welche alle wegen ihrer Haltbarkeit in der Umgegend bekannt und beliebt sind, ferner Töpfer-Waaren. Früher wurde von da aus ein nicht unbedeutender

Digitized by Google

Handel mit Leinewand nach Bremen betrieben, welcher indeß ganz eingegangen iſt. Die größten Geſchäfte mit Leinewand jeder Art, vorzüglich in dichter, derber Waare, von mittlerer Güte und in Sack- und Packleinen werden jetzt in Gandersheim, Einbeck; Stadtoldendorf, Markoldendorf und Beverungen betrieben. Die Umgegend von Bodenwerder liefert leichtere Sorten von Leinewand, welche ungebleicht durch J. F. Ohtmer im Kirchbraack nach Bremen und von da nach Weſt-Indien verſendet wird, wo ſolche zur Bekleidung der Neger dient. Die oben angegebenen beſſeren Sorten von Leinewand werden gebleicht verkauft und befinden ſich die größten Bleichen in dem hannoveriſchen Orte Solingen bei Uslar, dem heſſiſchen Orte Wahlshauſen, den braunſchweigiſchen Orten Altendorf und Bevern und dem preußiſchen Orte Bruchhauſen.

Die Bleiche in Solingen wird für Königlich Hannoveriſche Rechnung betrieben und liefert eine ſchöne Weiße. Die Bleiche in Altendorf liefert, ſeitdem der Uebelſtand gehoben worden iſt, den ſolche 10 Jahre ertragen hat, daß nämlich der von denen am Sollinge gelegenen großen herrſchaftlichen Steinſchleifmühlen, welche Tag und Nacht im Gange waren, abfallende Schliek und Schmutz in das Waſſer geleitet wurde, welches obige Bleiche benutzte, eine gute Weiße, wobei die Bleichwaaren nicht mehr als höchſt nöthig und zum Zweck erforderlich angegriffen werden und daher ihre Haltbarkeit nicht verlieren.

Sowohl in Solingen als in Altendorf ſind Einrichtungen getroffen, daß baumwollene Garne und Zeuge, nach der in England, Sachſen und Elberfeld längſt bekannten Methode der ſogenannten Schnellbleiche zubereitet werden. Die anderen Bleichen ſind ſolche, welche auf die ganz alte Weiſe von Perſonen betrieben werden, welche als Tagelöhner alle dabei vorkommenden Arbeiten ſelbſt verrichten und zufrieden ſind, wenn ſie bei ihrer ſauern Arbeit kaum ſo viel verdienen, daß ſie mit ihren Familien während des Sommers davon leben.

In Gandersheim, Stadtoldendorf und einigen andern kleineren Orten beſtehen Legge- oder Schau-Anſtalten für die dort in den Handel kommende Leinewand, wodurch den Kaufleuten, welche mit dieſer Waare verkehren, ihr Geſchäft ſehr erleichtert und mehr Ordnung in die Sache gebracht wird. Allein dieſe Legge-Anſtalten weichen hinſichtlich der Einrichtung von Demjenigen, was bei den Leggen des Königreichs Hannover bereits ſeit langer Zeit eingeführt und für ſehr nützlich erkannt iſt, dadurch ab, daß bei den Braunſchweigiſchen Leggen nur das richtige Ellenmaaß und die Breite beſtimmt, die Güte aber durch Buchſtaben bezeichnet wird; wogegen auf den Hannöveriſchen Leggen diejenigen Sorten von Leinewand, wobei ſolches paſſend iſt, nach der Güte und den verſchiedenen Gängen, wie ſolche gearbeitet ſind, durch Nummern unterſchieden werden. In der Gegend von Osnabrück werden die Leinen auf den Leggen durch auktionsmäßiges Aufgebot verkauft, welches Verfahren auf den Braunſchweigiſchen Leggen, wo wenig Käufer ſind, nicht gut Statt finden könnte. Legge-Zwang, der im Königreich Hannover geſetzlich eingeführt iſt, beſteht im Herzogthum Braunſchweig nicht. In und bei Holzminden iſt noch keine Legge eingerichtet worden, obgleich in mehreren nahe gelegenen Dörfern und Flecken, als wie Boſzen, Bevern, Rühle und Andere noch ziemlich viele Leinewand in verſchiedenen Sorten gewebt wird.

Das dazu nöthige Garn wird zum Theil in der Weſer-Gegend geſponnen, zum größten Theile aber aus Hildesheim, Braunſchweig, Wolfenbüttel, Thedinghauſen, den nahegelegenen preußiſchen und lippeſchen Orten bezogen und beſteht dieſes Garn aus Handgeſpinnſt, da die Käufer des Leinens daſſelbe von Garn aus Handgeſpinnſt und nicht von Maſchienengeſpinnſt verlangen. Letzteres iſt bis jetzt nur in den Mittelſorten von heeden Garn in Gebrauch gekommen und zur Kette bei Packleinewand verwendet worden.

Dieſes iſt aus den Maſchienenſpinnereien von Conrad Wedemeyer in Nordfeld bei Hannover und Schönfeld, Stallfort und Co. in Herford bezogen worden. Die Leinewand, welche in

Bevern und den umliegenden Dörfern verfertigt wird, ist eine ordinaire Sorte von flächsenem Garne und ¾ Breite, welche gebleicht und unter dem Namen Stiegenleinen (Calsarillos finos) von Bremen nach West-Indien und Merico versendet wird.

Die Hannoverischen Städte Bodenwerder und Hameln treiben verhältnißmäßig wenig eigenen Handel. In der Erstern wohnt ein Leinenhändler und wird darin einiger Umsatz in Stiefeln und Schuhen, sowie in feinen Bäckerwaaren als Honigkuchen und dergleichen gemacht und Hameln besitzt eine Legge, sowie einen Leinenhändler; allein beide Städte sind mehr Landstädte worin nur der gewöhnliche Verkauf im Kleinen betrieben wird. Bei Hameln, wo eine sehr schöne Kettenbrücke über die Weser führt, ist in dem Fluße vor der Brücke ein Wehr und eine Schleuse angelegt, wobei früher ein bedeutender Lachsfang betrieben worden ist. Seit längerer Zeit findet man diese Fische aber seltener in der Weser. Die in Hameln befindliche Brauerei, welche von einem Privatmanne betrieben wird, liefert vortreffliches Lager-Bier, welches nicht allein in die Umgegend, sondern auch nach Bremen, zur Versendung über See verfahren wird.

Nahe bei Hameln befindet sich die Papierfabrik Wertheim, welche sowohl wie die Papierfabrik bei Stadthagen großartige Unternehmungen sind. Zu der Papierfabrik in Wertheim gehört die Papiermühle bei Polle, wo aber nur Packpapiere verfertiget werden. In Hameln und Umgegend finden sich noch einige bedeutende Fabrikanlagen, wovon beispielsweise die Wollspinnerei, Weberei und Teppich-Fabrik von Wessel in Marienthal, eine Messerfabrik, Baumwollenweberei, genannt wird. Der Lokal-Gewerbe-Verein in Hameln hat viel zur Belebung eines regen Gewerbgeistes beigetragen und die Dampfschifffahrt hat der Stadt manchen andern Verlust ersetzen müssen.

In einer kleinen Entfernung von Hameln liegt der Kupfer- und Messinghammer Reher, der für herrschaftliche Rechnung betrieben und wo in diesen Waaren ein nicht unbedeutender Absatz gemacht wird. Weiterhin kommt der Brunnen-Ort Pyrmont. Der Handel, welcher darin betrieben wird, beschränkt sich auf Messer von vorzüglicher Güte, welche in der nahegelegenen Quäker-Kolonie Friedensthal verfertigt werden; ferner Wolle, welche von da nach England versendet wird, Zigarren und baumwollene Strümpfe, die in den auf den nahegelegenen Bergen befindlichen Dörfern in Menge und zu sehr geringem Lohne gestrickt werden. In diesen Dörfern wohnen auch mehrere Strumpfhändler, welche in Amsterdam, den andern größern holländischen Städten, in Hamburg, Bremen und Frankfurt a. M. nicht unbedeutende Geschäfte mit diesem Artikel machen. Es ist indeß noch nicht gelungen, für solchen einen regelmäßigen Absatz in die überseeischen Länder zu erreichen. Der Grund davon findet sich in der beinahe unglaublichen Wohlfeilheit und Schönheit der sächsischen gewebten Strümpfe. Diese sind zwar von verschiedener Güte, indeß von gleicher Form und ganz passend, werden bei der Bleiche, Ausdehnung der Strümpfe und Socken, Pressen und Verpacken derselben u. s. w. mit der erforderlichen Aufmerksamkeit und kaufmännischen Ordnung behandelt und bilden so einen reellen für die Käufer passenden Handelsartikel.

Diese Ordnung herrscht bei den obigen von vielen verschiedenen Menschen gestrickten, zwar dauerhaftern aber nicht so egalen Strümpfen und Socken nicht. Dasselbe Verhältniß besteht hinsichtlich der in dem nahe bei Pyrmont belegenen preußischen Städtchen Lügde geklöppelten Spitzen. Diese sind zwar haltbar und gut, aber werden nicht so richtig behandelt, wie dieses in dem sächsischen Erzgebirge geschieht. Dort haben die Spitzen die gewöhnliche Ellenzahl, sind schön verfertigt, rein gewaschen, gut aufgemacht und werden in diesem Zustande durch Kaufleute zu den Messen gebracht; wogegen der Verkauf der Spitzen in Lügde nur an Händler geschieht, die Stücke oft nur in einigen Ellen bestehen, welche dann durch den Hausirhandel untergebracht werden. In dem oben bemerkten Braunschweigi-

Digitized by Google

schen Flecken Bevern befindet sich eine kleine Messerfabrik, deren früher Mehrere in Holzminden, Hörter und Altendorf bestanden, welche aber seitdem der Weser-Kreis an den Zollverein angeschlossen worden ist, eingegangen sind. Dasselbe ist auch mit einer nicht unbedeutenden Engros-Handlung in deutschen Manufaktur-Waaren geschehen, welche ihren Absatz früher allein in das Königreich Hannover und die Hanseestädte hatte und bei der nach dem oben erwähnten Anschluß im ganzen Hannoverischen Lande eingetretenen so sonderbaren Antipathie gegen alle im Herzogthum Braunschweig wohnenden Fabrikanten und Kaufleute, ihre Geschäfte einstellen mußte. Diese Antipathie hat so nachtheilig auf manche Gewerbe eingewirkt, daß sowohl für den Weser-Kreis als vorzüglich die Stadt Braunschweig das Sinken ihrer Messen und Eingehen mehrerer Fabriken die Folge davon gewesen ist, wodurch bedeutende Verluste entstanden sind.

Unter den Branntweinbrennereien im Weser-Kreise zeichnet sich diejenige auf der Herzoglichen Domaine Amelunrborn bei Stadtoldendorf durch ihre großartige Einrichtung aus. Die noch bestehenden Brennereien sind unbedeutend, außer der im Ziegenbusch bei Uslar befindlichen. Der Branntwein, welcher im Weser-Kreise in Menge getrunken wird, wird hauptsächlich von denen in der Nähe von Seesen befindlichen Brennereien bezogen.

Früher fand man bei Holzminden Fabriken von Zichorien, grüner Seife und Argentan, welche sämmtlich eingegangen sind. Dagegen bestehen noch in Holzminden und Umgegend einige Tabacksfabriken, jedoch ohne Bedeutung. In Uslar findet sich eine Tabacksfabrik, welche sehr guten Rauchtaback liefert, und in der zum Handel sehr passend gelegenen hessischen Stadt Carlshaven an dem Ausfluß der Diemel in die Weser ist eine bedeutende Tabacksfabrik, so wie eine Fabrik von Zündhölzern und Schuhwichse. Die Stadt Carlshaven, in welcher die Eisenbahn von Cassel ausläuft, wird sich sowohl dadurch, als durch die den darin wohnenden Kaufleuten im Kurfürstenthum Hessen bewilligten Vortheile, bald auf eine höhere Stufe des Wohlstandes erheben. Diese Vortheile bestehen darin, daß für die nach Carlshaven kommendrn ausländischen Waaren keine Niederlage-Gebühren zu zahlen sind und daß die Fuhrleute, welche Ladungen in Carlshafen erhalten haben, in Kurhessen von der Bezahlung des Chausseegeldes befreit sind. Durch die gründliche Reinigung des Hafens wird die Kurhessische Regierung es bald erlangen, daß im Herbst viele Schiffe darin Schutz suchen und finden, welche dann im Frühjahr mit solchen Gütern, die auf der Eisenbahn angekommen und für Bremen bestimmt sind, dahin abfahren können. Es wird sich dann ergeben, wie leicht der Weg des Handels eine andere passendere Richtung erhalten und behalten kann, wenn derselbe richtig gebahnt wird.

Die Erwartung, welche die Kaufleute in Holzminden hatten, daß ihnen zufolge des Anschlusses an den Zollverein und der Errichtung eines Haupt-Zoll-Amtes in dieser Stadt, ein Zufluß von Geschäften durch Spedition kommen würde, hat sich nicht bestätigt. Zwar ist durch den später erfolgten Anschluß der Hannoverischen Orte Polle und Bodenwerder die Zollgränze weiterhin verlegt und das von den unversteuerten Lägern in diesen Orten früher betriebene Einschmuggeln von Waaren beseitigt worden; allein der Erfolg zeigt, daß der früher in Holzminden betriebene Handel nicht mehr die gewünschte Ausdehnung hat und solche auch wohl schwerlich erlangen wird, selbst wenn das Königreich Hannover dem Zollvereine beiträte. Dagegen haben die Hannoverischen Orte Lauenförde und Bodenfelde durch die bis jetzt noch bestehende Isolirung von Hannover in ihren kaufmännischen Geschäften gewonnen, da die Hannoverische Regierung dafür Sorge getragen hat, daß von Uslar nach Bodenfelde eine Chaussee angelegt worden ist, worauf nun sowohl das Eisen von und nach der Eisenhütte bei Uslar leicht zur Weser und von dieser dahin gebracht, als auch, da die Chaussee bis nach Göttingen läuft, die für den südlichen Theil des Königreichs Hannover

Digitized by Google

bestimmten von Bremen kommenden Waaren, ohne das Gebiet des Zollvereines zu berühren und ohne erst nach Münden transportirt zu werden, dahin geschafft werden können. Dagegen hat die Herzoglich Braunschweigische Regierung es für gut befunden, die herrschaftliche Eisenhütte Carlshütte bei Alfeld, welche früher ihren Absatz von Gußeisen in das Königreich Hannover hatte, wegen eingetretenen Mangels an Brennholz an den Besitzer der in Grünenplan befindlichen Spiegel- und Glasfabrik zu verkaufen. Diese Spiegelfabrik ist im besten Gange und versendet ihre Fabrikate vorzüglich nach Amerika. Die Eisenhütte in Carlshütte wird von dem jetzigen Besitzer derselben fortgesetzt und soll einen guten Ertrag liefern. Früher bestanden in der Nähe von Holzminden die herrschaftlichen Glashütten Schorborn, Mühlenberg, Pilgrim und Torfhütte, welche sämmtlich zu einem geringen Preise verpachtet waren; sie sind neuerlich eingegangen. Dadurch ist dieser Erwerbszweig in dem Braunschweigischen Weserkreise bis auf die Glashütte in Grünenplan verschwunden, dagegen ist bei dem Hannoverischen Dorfe Silberborn bei Neuhaus, in der Nähe der frühern Torfhütte, eine neue Glashütte von geringem Umfange von einem Privatmanne eingerichtet worden. Eine andere Glashütte besteht bei dem Lippeschen Orte Falkenhagen, wo indeß auch bereits Steinkohlen zur Feuerung verwendet werden. Bei dem Hannoverischen Orte Polle wird eine neue Glashütte gebaut. Um dem im Braunschweigischen Weser-Kreise eingetretenen Holzmangel abzuhelfen, hat die Herzogliche Regierung eine Chaussee nach dem Torfmoore im Sollinger Walde anlegen lassen. Außerdem werden von Gewerbtreibenden auch die Braunkohlen benutzt, welche sich in der Nähe von Holzminden bei dem Preußischen Dorfe Albaren finden. Zufolge der an mehreren Stellen eingetretenen Ablösungen der Hüt- und Weide-Gerechtigkeiten, welche die am Sollinge liegenden Gemeinden in diesem Walde haben, sind darin bereits bedeutende Hauungen geschehen, wodurch und durch das Ausroden der Baumwurzeln wieder Holz zum Brennen angeschafft worden ist. Zugleich wird jetzt das Brennholz aus der Gegend von Hannov. Münden, welches früher nach Göttingen verfahren wurde, seitdem man da in der Nähe ein Lager von Braunkohlen gefunden hat, von den Schiffern zum Kauf angeboten, so daß das Brennmaterial vielleicht bald einen niedrigeren Preis erhalten dürfte.

Die auf der Ober-Weser fahrenden Dampfböte sind: Herrmann, Germania, jedes von 35 Pferdekraft und beide der Aktiengesellschaft zugehörig, ferner Herzog Wilhelm, von 33 Pferdekr., den Gebrüdern Haarmann in Holzminden und dem Kaufmann Wüstenfeld in Münden gehörig, und Eduard von 15 Pferdekr., dem Kaufmann Wüstenfeld in Münden gehörig. Von diesen Dampfschiffen fahren die Erstern von Münden bis Hameln und zurück, die Letzteren das eine von Hameln bis Carlshaven und das andere von da nach Münden und zurück. Sowohl die aus dem südlichen Deutschland über Münden kommenden Auswanderer, als andere Personen, benutzen diese angenehme Gelegenheit zur Reise nach Bremen und nach andern an der Weser gelegenen Plätzen. Sobald aber die bis jetzt noch projektirte Eisenbahn von Hannover nach Cassel fertig sein wird, möchte sich die Zahl der Passagiere auf den Dampfschiffen vermindern; weil die Schiffahrt mit zu vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Die bis jetzt nach der Weser zu führenden Chausseen laufen von Hannover nach Hameln, von hier nach Pyrmont und nach Rinteln, von Bodenwerder nach Polle (noch nicht vollendet), von Polle nach Holzminden, von Braunschweig über Seesen, Gandersheim, Eschershausen nach Holzminden, mit einer Seiten-Chaussee nach Stadtoldendorf, von Eschershausen nach Hameln (noch nicht vollendet), mit einer Seiten-Chaussee nach Bodenwerder, von Holzminden nach Hörter, nach Fürstenberg und nach dem Torfmoore, von Hörter nach Paderborn, nach Beverungen und Cassel und nach Pyrmont, von Göttingen

Digitized by Google

über Uslar nach Bodenfelde, nach Hannov. Münden und Caſſel. Würde die Chauſſee, welche von Holzminden nach dem Torfmoore führt, bis nach Neuhaus fortgeſetzt, ſo würde die Hannoveriſche Regierung wahrſcheinlich nach Uslar fortbauen laſſen, wodurch dann der Weg nach Göttingen abgekürzt werden würde. Von Einbeck bis an die Braunſchweigiſche Gränze iſt bereits eine Chauſſee über Daßel fertig, und ſoll dieſe in der Nähe von Stadtoldendorf vorbei, mit einem Seitenarm nach dieſer Stadt, ſo gebaut werden, daß ſolche bei Lobach die Chauſſee erreicht, welche von Eſchershauſen nach Holzminden führt.

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Landwirthſchaftliche Statiſtik des Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg.

Von einem Bayer.

Erſter Artikel.

I. Allgemeine Verhältniſſe.

1. Lage, Größe, Bevölkerung u. dgl. Dieſer Regierungsbezirk liegt nordweſtlich von Niederbayern (zwiſchen Niederbayern, Oberbayern, Mittelfranken, Oberfranken und dem Königreiche Böhmen). Die Größe deſſelben beträgt 200 Q. M. mit 450000 Einwohnern. Hauptfluß iſt die Donau, die wichtigſten Nebenflüſſe ſind: die Altmühl, die Naab mit der Vils und der Regen; auch durchſchneidet einen Theil des Regierungsbezirkes der Ludwigs-Kanal. Die im Bezirke vorkommenden Gebirge ſind Zweige des Regengebirges, des Böhmerwaldes, des Fichtelgebirges und der fränkiſchen Höhen.

In landwirthſchaftlicher Beziehung wurde dieſer Kreis in neuerer Zeit in 7 Gaue eingetheilt (und dieſe Eintheilung vom K. Steuerkataſter-Obertarator Freiherrn von Thon-Dittmer 1846 hergeſtellt), von denen wieder jeder einzelne ein Rayon umſchließt, in welchem irgend eine durch landwirthſchaftliche Verhältniſſe ſich beziehende Eigenthümlichkeit, im Vergleiche mit dem Uebrigen beſonders hervortritt. Je nachdem nun dieſe Eigenthümlichkeit ſich in der in einer Gegend vorherrſchenden Fruchtgattung oder im vorzüglichen Betriebe der Viehzucht, in der örtlichen Lage, in der Beſchaffenheit des Bodens oder in mehreren dieſer Umſtände vereint kund gibt, ſind dieſe Gaue auch entſprechend benannt und eingetheilt in: 1. Dunkelboden- oder Waizengau, 2. Zugvieh- oder Jurakalkgau, 3. Regen- oder magerer Gau, 4. Naab- und Vilsgau oder Eiſen- und Hammergau, 5. Melkvieh-, Hopfen- und Weihergau, 6. Dolomit- oder Fichtelgau, 7. Böhmerwald- oder Hafergau. Dieſe 7 Gaue umfaſſen die 31 Polizeidiſtrikte des Regierungsbezirkes und zwar:

I. Der Dunkelboden- oder Waizengau: 1. das Landgericht Stadtamhof rechts der Donau, 2. die Donaugemeinden des Landgerichts Regenſtauf, 3. die Donaugegenden des Herrſchaftsgerichts Wörth, 4. die Stadt Regensburg, im Süden des Kreiſes gelegen, welche durch den Donauſtrom gegen den nördlichen II. und III. Gau, nach Weſten und Oſten abgrenzt.

II. Der Zugvieh- oder Jurakalkgau begreift in ſich: 1. das Landgericht Hemau, 2. das Landgericht Riedenburg, 3. das Landgericht Parsberg, 4. das Landgericht Hilpoltſtein, 5. das Landgericht Neumarkt, 6. das Landgericht Kaſtl, und grenzt im Süden an Oberbayern, im Weſten an Mittelfranken, im Oſten an den IV. und III. Gau, im Norden an den V. Gau.

Digitized by Google

III. Der Regen- oder magere Gau erstreckt sich über: 1. das Landgericht Regenstauf ausschließlich der Donaugemeinden, 2. das Landgericht Rittenau, 3. das Landgericht Roding, 4. das Landgericht Cham, 5. das Landgericht Stadtamhof links der Donau mit Ausnahme der Stadt Stadtamhof und der Gemeinde Steinweg. Durch die Donau im Süden vom I. Gau getrennt, grenzt selber gegen Osten an Niederbayern, gegen Norden an den VII. Gau und an Böhmen, gegen Westen an den IV. Gau.

IV. Naab- und Vilsgau oder Eisen- und Hammergau enthält: 1. das Landgericht Burglengenfeld, 2. das Landgericht Amberg, 3. das Landgericht Neunburg, 4. das Landgericht die Stadt Amberg und wird begrenzt westlich vom II. Gau, südlich vom I. Gau, östlich vom III. und VII. Gau und nördlich vom V. Gau.

V. Der Melkvieh-, Hopfen- und Weihergau mit 1. dem Landgericht Sulzbach, 2. dem Landgericht Vilseck, 3. dem Landgericht Weiden, grenzt im Südwesten an Mittelfranken, im Nordwesten an den VI. Gau, im Norden an den VI. und VII. Gau und im Osten an den VII. Gau.

VI. Dolomit- oder Fichtelgau in sich schließend: 1. das Landgericht Auerbach, 2. das Landgericht Eschenbach, 3. das Landgericht Kemnath, begrenzt im Westen von Mittelfranken, im Norden von Oberfranken, im Osten vom VII. Gau, im Süden vom V. Gau.

VII. Der Böhmerwald- oder Hafergau enthält: 1. das Landgericht Neunburg, 2. das Landgericht Waldmünchen, 3. das Landgericht Oberviechtach, 4. das Landgericht Vohenstrauß, 5. das Landgericht Neustadt a. W. N., 6. das Landgericht Tirschenreuth, 7. das Landgericht Waldsassen, 8. das Landgericht herrschaftliche Kommissariat Winklarn, und ist begrenzt, nördlich von Oberfranken, östlich vom Königreich Böhmen, südlich vom III. Gau und westlich vom IV., V. und VI. Gau.

Das Areal sämmtlicher 4 Gaue umfaßt circa 2,800000 Tagwerk und hiervon treffen:

A. Ackerland.

I. Gau	102776	Tagwerk,
II. "	297626	"
III. "	149541	"
IV. "	152000	"
V. "	103860	"
VI. "	—	"
VII. "	125467	"
Summa	931270	Tagwerk.

Mit Zurechnung des VI. Gaues 1,000000 Tagwerk.

B. Wiesen.

I. Gau	32056	Tagwerk,
II. "	44283	"
III. "	57304	"
IV. "	39707	"
V. "	31594	"
VI. "	—	"
VII. "	54608	"
Summa	259552	Tagwerk.

Mit Einrechnung des VI. Gaues 300000 Tagwerk.

C. Waldungen.

I. Gau	51881	Tagwerk,
II. "	193398	"
III. "	135788	"
IV. "	165195	"
V. "	122544	"
VI. "	—	"
VII. "	200046	"
Summa	868852	Tagwerk.

Mit Einrechnung des VI. Gaues ungefähr 900000 Tagwerk.

Hiervon sind Staats-Waldungen ungefähr	361300	Tagwerk,
Standesherrliche	23800	"
Gutsherrliche	97000	"
Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen	45000	"
Privatwaldungen	372450	"
Summa	899550	Tagwerk.

Digitized by Google

D. Oedungen.

I. Gau	—	Tagwerk,
II. "	33923	"
III. "	17573	"
IV. "	31545	"
V. "	20511	"
VI. "	—	"
VII. "	34138	"
Summa	137690	Tagwerk.

Mit Einrechnung des I. und VI. Gaues 200000 Tagwerk.

E. Gewässer.

I. Gau	2828	Tagwerk,
II. "	2093	"
III. "	9989	"
IV. "	7103	"
V. "	2580	"
VI. "	—	"
VII. "	4584	"
Summa	29177	Tagwerk.

Mit Einrechnung des VI. Gaues 30000 Tagwerk.

Zusammenstellung.

A. Ackerland	1,000000	Tagwerk,
B. Wiesen	300000	"
C. Waldungen	900000	"
D. Oedungen	200000	"
E. Gewässer	30000	"
Summa	2,430000	Tagwerk.

Gebäude, Hofräume, Gärten und Wege, von welchen die Hauptstraßen den Regierungsbezirk in einer Länge von 211⅘ Stunden durchschneiden und 52 Distriktsstraßen (von welchen viele schlecht), so wie eine Menge Vizinal-Straßen u. s. w. nicht eingerechnet.

2. Klima. Die Donau-Ebene und die an die Donau grenzenden Theile des Regierungsbezirkes erfreuen sich der für die Vegetation günstigsten klimatischen Verhältnisse, ebenso auch der Theil mit Ausnahme der höher gelegenen Gegenden, wie die Landgerichte Hemmau, Parsberg und Kastl. Der östliche Theil dagegen, in welchem das Urgebirg auf der ganzen Linie von Süden nach Norden sich ausdehnt, ist kälter und rauher und auf den Gipfeln der Berge, wie in den Schluchten lagert fast das ganze Jahr über Schnee, auch im nördlichen Theile des VII. und im östlichen des III. Gaues ist der Sommer ungemein heiß, der Winter aber dagegen lang und kalt.

3. Gestalt der Erdoberfläche. Den Regierungsbezirk durchziehen zwei Hauptgebirgsstriche, der eine aus den Vordermassen des böhmischen und bayerischen Waldes gebildet, besteht fast ausschließlich aus Granit mit geringer Abwechslung von Gneiß, Glimmerschiefer und Urkalk. Von der nördlichen Spitze des Regierungsbezirks erstreckt er sich bis an das Ufer der Donau, durchzieht somit den ganzen VII. Gau, berührt den III. und in selbem besonders die Landgerichte Roding, Cham und Rittenau, das Herrschaftsgericht Wörth und Landgericht Stadtamhof, so wie einen Theil von Neunburg; im V. Gau aber Weiden und im VI. den Polizeidistrikt Kemnath. Der zweite Gebirgszug bildet eine Fortsetzung des deutschen Jura, ist Jurakalk und nimmt den ganzen südwestlichen Theil des Regierungsbezirkes ein; er beginnt im VI. Gau, das Landgericht Auerbach berührend, geht von da südlich, die Distrikte Vilseck nnd Weiden durchziehend und den IV. Gau begrenzend durch den ganz aus ihm gebildeten II. Gau, von wo er sich bis in die Landgerichte Burglengenfeld, Regenstauf und Stadtamhof erstreckt und in der Nähe von Regensburg (bei Tegernheim) den ersteren Gebirgszug berührt. Zwischen diesen beiden Hauptgebirgszügen lagert ein weites Sand- und Sandsteinfeld, welches ein nur theilweise von sanften Hügelengen unterbrochenes Flachland bildet und in sich schließt: vom VII. Gau die Distrikte Neunburg und Neustadt a. W. N., vom VI. Gau Eschenbach und Kemnath, vom V. Gau Vilseck und Weiden, vom IV. Gau Neunburg, Amberg und Burglengenfeld, vom III. Gau Rittenau und Regenstauf. Die Glieder dieser Formation sind: unterer Sandstein, rauher Sand, Grünsand und Trippel. Im Süden schließt sich Regensburg als ein Bestandtheil

Digitized by Google

der großen Donauebene und dem größten Theil des Landgerichts Stadtamhof an, dessen Boden der Grünsandsteinformation angehört.

4. Beschaffenheit des Bodens. Die südlich liegenden Donauebenen haben humusreichen sogenannten Dunkelboden und daher auch die Benennung des I. Gaues (Dunkelbodengau), im östlichen Theile lagert durch Verwitterung des Urgebirges gebildeter Boden. Die Höhen sind steinig oder sandig, je nachdem das Gestein mehr oder weniger den Einflüssen der Atmosphäre unterlegen ist und besonders im III. Gaue tritt der Sandboden hervor. Die Niederungen und Abhänge sind thonig, die Thäler mit humusreichem Thon- und Marschboden erfüllt. Der ganze II. Gau und die westlichen Distrikte des IV., V. und VI. Gaues bestehen aus Jurakalk, der nur bis zu einer geringen Tiefe verwittert und oft nur in Steine aufgelöst ist und auch wenige krümmliche Erde einschließt. Die übrigen Gaue, besonders der VII., im Norden der VI. und theilweise auch der V. bei Vilseck und Weiden und der IV. bei Amberg und Burglengenfeld, bestehen größtentheils aus Sandboden mit einer äußerst seichten Ackerkrume. Nicht selten jedoch kommt auch aufgeschwemmter Thonboden und weder zum Ackerbau noch Waldbau tauglicher Moorboden vor.

5. Tiefe der Ackerkrume. Die Tiefe der Ackerkrume ist höchst verschieden und beträgt bei humusreichem Boden nicht selten über 2 Fuß, fällt jedoch da, wo Kalk- oder Sandboden die Unterlage bildet, oft um die Hälfte und geht durchschnittlich nicht über 7 bis 8 Zoll, eine Tiefe, die zum Anbaue unserer Getreidefrüchte immer noch hinreichend ist.

6. Beschaffenheit der Unterlage. Die Unterlage bildet im I. Gau Lehm, im II. besteht sie aus Steinfelsen und Taubsand oder auch aus Thon und Lehm und gleichem Untergrund mit Kiesvermengung, Granit- und Sandstein findet sich auch in den übrigen Gauen.

7. Wasserhaltende Kraft. Die wasserhaltende Kraft der vorkommenden Bodenarten ist sehr verschieden und richtet sich sowohl nach deren Beschaffenheit als auch nach jener des Untergrundes. Humusreicher Thonboden mit mächtiger Ackerkrume und ebener Lage besitzt, selbst bei steiniger und sandiger Unterlage, fast immer die zur Vegetation so nothwendige Menge Feuchtigkeit und gibt daher auch in trocknen Jahren reichliche Ernten, bei thoniger Unterlage aber leidet er leicht an Nässe und die Vegetation ist somit in nassen Jahren auf selbem sehr gefährdet, denn das überflüssige Wasser kann weder in den Untergrund versitzen noch ablaufen, sondern muß auf Kosten der Wärme verdunsten. Der Kalk- und Sandboden dagegen leidet bei wasserdurchlassender Unterlage, wie Steingerölle, Sand, klüftiges und schiefriges Gestein oder poroser kohlensaurer Kalk, leicht an Trockne und ihm kommt die dem schweren Boden so schädliche Nässe oft sehr zu Nutzen.

8. Werth des Bodens. Der Werth des Bodens ist sehr verschieden und hängt theils von seiner Beschaffenheit, theils aber auch von höchst verschiedenartigen Verhältnissen ab, so zwar, daß eine Generation leicht einen dreifachen Wechsel desselben erleben kann. Gegenwärtig stellt sich der Werth für 1 Tagwerk Ackerland (40000 Q. F.) im Dunkelbodengau auf 500—600 Fl., in den übrigen aber 1 Tagwerk Ackerland auf 150—200 Fl., 1 Tagwerk Hopfengarten auf 300 Fl., 1 Tagwerk Wiesen auf 150—400 Fl., 1 Tagwerk Waldungen auf 34—40 Fl., 1 Tagwerk Weiher auf 20—25 Fl. und 1 Tagwerk Oedungen auf 6—10 Fl. Die Bonitätsklassen sind im I. Gau 10,6—7,3, jedoch trifft man auch Grundstücke in der 15. und 20. Bonitätsklasse an, im II. Gau 7.—4. Bonitätsklasse, Gärten oft in der 16. und Wiesen in der 15. Bonitätsklasse, im III. Gau 5.—3. Bonitätsklasse, im IV. Gau 5.—4. Bonitätsklasse, im V. Gau 4,5.—4,0. Bonitätsklasse, im VI. Gau 5.—4. Bonitätsklasse, im VII. Gau 5., 4. und 3. Bonitätsklasse. Hieraus ergibt sich nun, daß im ganzen Regierungsbezirke die Bonitätsklassen sich zwischen der 10.

Digitized by Google

und 3. bewegen und daß der I. und II. Gau die besseren Grundstücke besitze, diesen sich der IV. und VI. Gau anreihe, der III., V. und VII. Gau aber gegen die übrigen in dieser Beziehung weit zurückbleiben.

9. Benutzung und Anbau des Bodens. Die landwirthschaftliche Benutzung des Bodens ist: 1. auf Waldbau, 2. auf Wiesenbau, 3. auf Ackerbau und 4. auf Gartenbau. Höhere Berge und steile Hängen werden in der Regel zum Waldbaue benutzt, eingeschlossene den Ueberfluthungen ausgesetzte Thäler mehr dem Wiesenbau als Feldbau überlassen, sanftes Hügelland und Ebenen aber je nach der Beschaffenheit ihrer Ackerkrumme oder jene ihrer Unterlage und sonstigen Verhältnissen, werden zu allen diesen Zwecken benutzt, und nur ganz schlechte Grundstücke bleiben unbenutzt liegen. Im Regierungsbezirk werden übrigens fast alle Holzarten, wie auch alle Getreidearten, Hülsenfrüchte, Futterpflanzen, mehrere Handels- und Fabrikpflanzen gebaut und viele von vorzüglicher Güte erzeugt, auch Knollen-, Wurzel- und Gemüsefrüchte werden sowohl im freien Felde als in Gärten in großer Menge und von der besten Qualität gezogen.

10. Besondere die Produktion gefährdende Verhältnisse. a. Ueberschwemmungen. Häufige Ueberschwemmungen finden nur in jenen Gegenden statt, die von größeren Flüssen durchzogen werden, was besonders im I. Gaue, wo der Bezirk Regensburg gegen Morgen und Abend, die Bezirke Regenstauf im Süden und Stadtamhof und Wörth mit ihren an dem rechten Donauufer gelegenen Gemeinden, den Hochwässern und Ueberschwemmungen sehr ausgesetzt sind, der Fall ist. Die kleineren Flüsse des Bezirkes wie die Laaber und Pfatter u. a. m. richten, wenn auch seltener, doch zu Zeiten nicht unbedeutenden Schaden an. Weniger wie der I. Gau sind die übrigen diesem Uebel ausgesetzt, nur der III. Gau leidet jährlich ein paar Mal durch den austretenden Regenfluß, der IV. aber durch Ueberfluthungen der Naab und Vils und im VI. besonders jene Wiesen, die an der Kreussen, der Thumbach, Heide und Pegnitz liegen und welche nicht nur oft überschlämmt werden, sondern von welchen auch nicht selten die Ernte durch die Strömung fortgeführt wird. Gewöhnlich wird den durch Ueberschwemmungen Beschädigten ein Steuernachlaß von $\frac{2}{5}$ gewährt.

b. Hagelschlag. Beschädigungen durch Hagel kommen zwar alljährig und öfters in mehreren Gauen des Regierungsbezirkes zugleich vor, doch sind selbe gewöhnlich der Art, daß kein totaler Schaden sich ergibt und viele Gemeinden sind sogar seit 20—30 Jahren davon ganz verschont geblieben. Wie bei Ueberschwemmungen findet auch bei Hagelschaden ein der Beschädigung entsprechender Steuernachlaß, der oft $\frac{1}{3}$ und mehr beträgt, Statt.

c. Mißwachs. Mehr als durch Hagelschlag erleidet der Regierungsbezirk Schaden durch Mißwachs, der seinen Grund in zu großer Kälte oder Näße und Trockne, oft aber auch in der zu lange andauernden Schneedecke und in den nichts weniger als seltenen Spätfrösten hat. Von 4500 Nachlaßgesuchen, welche in einem Zeitraume von 6 Jahren beim Königl. Landgericht Stadtamhof eingereicht wurden, waren $\frac{3}{4}$ wegen Mißwachs und nur $\frac{1}{4}$ wegen Hagelbeschädigung. Auch für Mißwachs wie für Ueberschwemmungs- und Hagelbeschädigungen gewährt man einen Steuernachlaß von $\frac{2}{5}$—$\frac{3}{5}$ und darüber.

d. Grundherrliche Verhältnisse Die Grundstücke befinden sich meistens im gebundenen Zustande und sind theils zum Staate, zu Stiftungen und Kommunen oder auch zu Privaten grundbar, doch gibt es auch, wenn schon bei weitem die geringere Zahl, frei eigne. Auf fast allen Grundstücken haftet übrigens die Zehntpflicht und zwar sowohl von allen Getreidegattungen, als auch von der Schmalsaat, (Erbsen, Linsen u. dgl. m.) nur Heuzehnt wird nicht gegeben, dagegen aber Hopfenzehnt. Den größten Zehntheil besitzt der Staat und Clerus, doch haben an selben auch Stiftungen für geistliche und weltliche

Digitized by Google

Zwecke und auch Private Antheil. Das Staatsärar hat fast alle seine Zehnden abgelöst und in Grundzinse umgewandelt, nicht so die übrigen Eigenthümer, die nicht wie der Staat, einen allenfallsigen Ausfall durch Steuern ersetzen können. In Folge der Zehntfiration hat sich übrigens der Anbau und der Wirthschaftbestand bedeutend gehoben, da hiedurch nicht nur die Mittel zur bessern Begailung gegeben sind, sondern auch die freiere Bewegung in seinem Eigenthume und die Befreiung aus lästigen Fesseln, für den Produzenten ein Sporn der Aufmunterung sind. Wie der Zehnt sind auch die dem Staate zu leistenden Frohnen größtentheils fixirt und nur Clerus, Stiftungen und Private, geben selbe zum Zwecke der Fixirung nicht gerne frei, doch sind auch hierin schon viele Stiftungen und Komunen mit gutem Beispiele vorangegangen.

e. Weiderechte. Weiderechte üben in der Regel nur Gemeinden und zwar fast ausschließlich in den Staatswaldungen aus. Die Viehzucht im ganzen Regierungsbezirk gründet sich hauptsächlich auf die Weidewirthschaft, und da die beschränkten Gemeindeweideplätze eher eine Vermehrung als Minderung der Weidegelegenheit wünschenswerth machen, so kommen auch Weiderecht-Ablösungen nur höchst selten vor.

f. Jagdrechte. Hochwild kömmt nur ausnahmsweise vor und da die Jagdberechtigung sich somit nur auf Niederwild beschränkt, so kann auch von erheblichen Beschädigungen, die hiedurch dem Landbaue zugehen, nicht wohl eine Rede sein. Die meisten Jagdrechte sind ärarialisch und sind theils verpachtet, theils werden sie vom Königl. Forstpersonal ausgeübt, doch besitzen auch Private solche Rechte, wie im I. und III. Gau der Fürst von Thurn und Taris, welcher einen Wildpark besitzt und Hochwild hegt. Daß sich nun hierbei einiger Schaden für den Landbau ergebe, ist nicht zu leugnen, indessen werden fast alle Wildschäden ohne Prozeß und im Wege der Sühne befriediget und es kömmt nicht selten vor, daß diese Entschädigungen bei Verkäufen in Ansatz gebracht werden. Indessen bleibt es aber für den Produzenten doch immer unangenehm, noch eine zweite Herrschaft über seine Grundstücke ausgeübt zu sehen, in steter Furcht vor Beschädigungen des Wildes und Grobheiten der Jäger schweben zu müssen und nie einer sichern Ernte entgegen sehen zu können.

11. Größe der Besitzungen. Die Größe der Besitzungen ist sehr verschieden und man trifft sogenannte ganze Höfe, halbe und viertel Höfe und so weiter an. Die größern Besitzungen haben oft mehrere Hundert Tagwerke mit einer Feldflur von 200 - 300 Tgw. und verhältnißmäßig Wald und Wiesen, die kleineren gehen, wie beim sogenannten Gütlein, bis auf einen Besitzstand von 10—12 Tgw. und noch weniger herab. Daß sich bei einem größern Besitzstande auch die Wirthschaftskosten vermindern und zweckmäßigere Arbeitsgeräthe angeschafft und in Gebrauch gesetzt, so wie Versuche gemacht und neue Erfindungen eingeführt werden können, was natürlich bei einem kleinern Besitzstande nicht ausführbar ist, muß allerdings zugestanden werden, immerhin sind aber in der Regel gerade die kleinern Wirthschaften weit besser beschlagen als größere, da der gewöhnliche Mangel an hinreichenden Arbeitskräften eine so fleißige und gleichmäßige Bearbeitung aller Theile nicht leicht zuläßt, außerdem auch der Kleinbegüterte, eine Menge von Quellen hat, die nur für ihn ergiebig sind und ihn in den Stand setzen, verhältnißmäßig mehr Vieh zu halten, seine Aecker besser mit Dünger übergehen und daher auch größere Ernten erzielen zu können.

12. Lage der Grundstücke zu den Wirthschafts-Gebäuden. Nahe an den Wirthschafts-Gebäuden liegen die Grundstücke nur bei Einödehöfen und bei kleinern Ortschaften, wo selbe fast immer in Mitten der Feldflur sich befinden. Bei Städten und großen Ortschaften sind aber die Felder oft $\frac{3}{4}$ Stunden und die Wiesen nicht selten 1—2 Stunden von den Gebäuden entfernt. Die Grenzen solcher großen Fluren erkennt man auch auf den ersten Blick, nicht nur an der schlechten, sondern häufig bis zur gänzlichen Verwahrlosung

Digitized by Google

sich steigernden, Bearbeitung, besonders aber an dem schlechten Stande der Früchte, herbeigeführt durch den Mangel an Dünger.

13. Arrondirung. Es giebt zwar im Regierungsbezirk sowohl größere, als auch kleinere Besitzungen, die doch wenigstens in Beziehung auf die Ackerfläche arrondirt sind oder höchstens Enclaven haben, leider bilden aber selbe, im Verhältnisse zu den nicht nur arrondirten, sondern sich im zerstückelsten Zustande befindenden Besitze, nur eine höchst kleine Zahl.

Hoffnung zur Verbesserung dieses Uebelstandes ist wenig vorhanden, denn einerseits zeichnen sich die arrondirten Anwesen vor den unarrondirten, bis jetzt noch nicht besonders aus und machen daher dem Landmann das Bedürfniß hiezu nicht hinlänglich fühlbar, andrerseits aber auch lassen sich die Fesseln, mit welchen die Landwirthschaft seit Jahrhunderten belegt wurde, nicht wohl im ordentlichen Gange der Dinge lösen. Von Seiten des Staats aber sind bis jetzt nicht einmal Anordnungen wodurch Arrondirungen befördert werden könnten, wie z. B. Tax- und Stempelfreiheit bei Tauschen und Minderung der Handlohnserhebungen auf den bloßen Mehrwerth des vertauschten Gegenstandes, getroffen, noch weniger aber für Beseitigung jener Hindernisse gesorgt, welche wegen der Gebundenheit und dem Hypothekennexus den Arrondirungen entgegenstehen.

14. Gemeinde-Gründe. Die meisten Kommunen besitzen noch solche Grundstücke, obschon deren Vertheilung bereits mit dem Jahrhundert begonnen hat. In sämmtlichen Gauen des Regierungsbezirkes betragen hiervon zur Zeit die Waldungen $\frac{1}{10}$, die Wiesen, Aecker und Gärten $\frac{1}{10}$, die Oedungen $\frac{8}{10}$. Die kultivirten Gemeindegründe werden entweder dem Gemeindebedienstеten, dem Lehrer und dem Hirten in partem salarii überlassen, öfters aber auch an die ärmeren Gemeindeglieder verpachtet, was immer nachtheilig ist, da selbe nur wenig Pacht geben können und zudem die Grundstücke noch oft geflissentlich abschwinden. Bei Waldungen hat sich die Vertheilung höchst nachtheilig bewiesen, denn kaum vertheilt, wurden selbe, je nach dem Bedürfnisse des Besitzers in Angriff genommen und oft auch ganz abgetrieben, während selbe noch ein Ganzes bildend, von der Kuratel mehr im Auge behalten und forstwirthschaftlich benutzt wurden. Mit der Vertheilung ging namentlich auch die Forstberechtigung verloren und die meisten Besitzer die gar bald mit ihren Holztheilen fertig waren sahen sich außer Stand gesetzt, das nöthige Brennholz und die Streu erschwingen zu können und müßten entweder zum Ankauf des Mangelnden oder zu unerlaubten Mitteln ihre Zuflucht nehmen und haben es in kurzer Zeit in letzterer Beziehung auch so weit gebracht, daß Holz-Stehlen ihnen schon zur zweiten Natur geworden ist. Weniger schädlichen Einfluß als die Vertheilung der Waldungen hatte jene der Gemeinde-Oedungen, denn hier wurde viel unkultivirtes Land für den Ackerbau gewonnen und die Lage der sogenannten Leerhäusler ungemein verbessert, leider aber erlitten die Weideplätze eine bedeutende Verminderung die nachtheilig auf die Größe des Viehstandes wirkte, und dem Unwesen des Einzelhütens, welches das Privateigenthum wie die Moralität gleich stark gefährdet, wurde erst so recht unter die Arme gegriffen.

15. Beschaffenheit der landwirthschaftlichen Gebäude. Die landwirthschaftlichen Gebäude sind selbst im I. Gau höchst nothdürftig eingerichtet und nur wenige erheben sich über das ärmliche. Gewöhnlich ist die Wohnung und der nur durch die Hausflure getrennte Stall, nicht selten aber auch die Scheune, unter einem Dache, und nur bei größern Anwesen ist letztere getrennt und steht entweder dem Wohnhause gegenüber oder selbem frei zur Seite. Die meisten Gebäude sind von Holz, doch viele mit einer Untermauerung versehen, wenige aber von Steinen und die Dächer sind mit Stroh oder Schindeln, selten nur mit Ziegeln gedeckt.

So wenig als bei den Bewohnern herrscht Reinlichkeit in deren Wohnungen und somit

Digitized by Google

ist selbe noch weit weniger in den meistens niedrigen, finstern und dumpfen Stallungen, die nicht einmal mit Abzugsrinnen versehen und daher auch noch feucht sind, zu finden. An eine Absonderung der landwirthschaftlichen Hausthiere wird gar nicht gedacht oder nur ausnahmsweise und Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Geflügel werden in ein und dieselbe Stallung eingepfercht. Ist im Wohnhause die Unreinlichkeit vorherrschend, so ist sie es auch nicht weniger im Hofraum, den in der Regel der Düngerhaufen, da bei seiner Auffuhr keine Ordnung beobachtet wird, bald ganz einnimmt und um welchen sich durch die zusammensitzende Feuchtigkeit, ein förmlicher Weiher bildet. An Anlage von geregelten Düngerstätten, mit Rost, Güllenbehälter und Pumpe, ist um so weniger zu denken, als der meistens indolente Landmann nicht einmal den sich sammelnden Odel, wenn selber nicht gerade zufällig und ohne Kosten in einen Grasgarten oder in eine anliegende Wiese geleitet werden kann, benützt, sondern abfließen läßt *).

---

2. Statistische Nachrichten über das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Vom Regierungssecretair Rath Fr. Schröder zu Neustrelitz.

Erster Artikel.

Die Bevölkerung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz.

Nach den im Großherzogthum Mecklenburg Strelitz und dem dazu gehörigen Fürstenthum Ratzeburg in diesem Jahrhunderte stattgehabten Volkszählungen betrug, den vorliegenden amtlichen Nachweisungen zufolge, die Einwohnerzahl des gesammten Landesgebiets

im Jahre 1800: 59555, 1817: 72587, 1829: 83613, 1839: 89528, 1845: 94614.

Sie hat sich mithin in den ersten 45 Jahren dieses Jahrhunderts um 35059 Seelen, also um ein Erhebliches mehr als die Hälfte (etwa um 59 Prozent) und durchschnittlich in jedem Jahre etwa um 779 Seelen vermehrt. Nimmt man nun den Flächeninhalt des gesammten Landesgebiets nach dem jüngsten über Mecklenburg erschienenen geographischen Werke von Gustav Hempel auf 47 Q. Meilen an, eine Angabe, die übrigens, wie dort auch eingestanden ist, nicht rücksichtlich aller einzelnen Landestheile auf amtliche Nachweisungen sich gründet, dennoch aber gewiß der Wahrheit sehr nahe kommt, so ergiebt sich, daß im Jahre 1800: 1267, im Jahre 1845 aber 2013 Seelen auf der Q. Meile wohnten, mithin die Zunahme der Population in den gedachten 45 Jahren 746 Einwohner auf die Q. Meile betrug. Kommen ferner nach der letzten Zählung im Jahre 1845 von der Gesammteinwohnerzahl von 94614 auf das Großherzogthum Strelitz 79203, auf das Fürstenthum Ratzeburg aber 15411 Menschen, und hat das Fürstenthum Ratzeburg nach der wirklich stattgehabten Vermessung einen Flächeninhalt von $6\frac{1}{2}$ Q. Meilen, das Herzogthum Mecklenburg Strelitz also von $40\frac{1}{2}$ Q. Meilen, so wohnen in letzterem 1955, in ersterem 2371, mithin im Fürstenthum Ratzeburg 416 Einwohner mehr auf der Q. Meile, als im Herzogthum Strelitz.

Anlangend die Vertheilung der Einwohnerzahl auf die einzelnen Landestheile, so wohnten:

---

*) Die Fortsetzung dieses höchst schätzenswerthen Aufsatzes folgt nächstens und der Herausgeber dieser Zeitschrift kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch über andere Regierungsbezirke ähnliche Arbeiten ihm zugehen möchten. Dies würde um so nützlicher sein, weil aus der obigen Darstellung und aus den Erfahrungen des letzten Nothjahrs sich ergiebt, daß für die Vervollkommnung der kleinen Landwirthschaften in manchen Theilen Bayerns noch viel zu thun ist. Wie geringe Erfolge scheinen dort die Kulturgesetze bisher gehabt zu haben!

Digitized by Google

	im Jahre 1817	1829	1839	1845
in den Städten	22435	26318	27169	29606
im Domanio und den Kabinetsgütern	24753	28327	31497	32829
in den ritterschaftlichen Gütern	13915	15117	15966	16768
im Fürstenthum Ratzeburg	11484	13851	14896	15411
in Summa	72587	83613	89528	94614

Die Einwohnerzahl hat sich mithin vermehrt in dem Zeitraum:

	von 1817 — 29 in 12 J. um	pro Jahr um	v. 1829 — 39 in 10 J. um	pro Jahr um	v. 1839 — 45 in 6 J. um	pro Jahr um	im Ganzen in 28 Jahren um	pro Jahr um
in den Städten	3883	323	851	85	2437	406	7171	256
im Domanio u. den Kabinetsgütern	3574	298	3170	317	1332	222	8076	288
in den ritterschaftlichen Gütern	1202	100	849	85	802	134	2853	102
im Fürstenthum Ratzeburg	2367	197	1045	104	515	86	3927	140
im Ganzen pro Jahr		918		591		848		786

Wir lassen hiernächst zur vollständigeren Uebersicht eine Tabelle über die Geburts- und Sterbefälle in dem gesammten Landesgebiet für die letzten 30 Jahre von 1817—1846 inclusive folgen, mit der Bemerkung, daß darin auch die in der jüdischen, etwa auf 800 Seelen anzuschlagenden Bevölkerung vorgekommenen Geburts- und Sterbefälle mit aufgenommen sind.

im Jahre	geboren	sind gestorben	mehr geboren
1817	2613	1436	1177
1818	2427	1295	1132
1819	2636	1578	1058
1820	2704	1623	1081
1821	2662	1552	1110
1822	2662	1451	1211
1823	2754	1518	1236
1824	2705	1534	1171
1825	2740	1616	1124
1826	2813	1929	884
1827	2686	1811	875
1828	2688	1745	943
1829	2521	1846	675
1830	2596	1568	1028
1831	2511	1720	791
1832	2494	1902	592
1833	2792	1930	862
1834	2956	1974	982
1835	2745	1958	787
1836	2809	1724	1085
1837	2862	2119	743
1838	2915	1941	973
1839	2983	1938	1045
1840	2951	1934	1017
1841	3000	2057	943
1842	3106	1987	1119
1843	3123	2031	1092
1844	3080	1920	1160
1845	3252	2014	1238
1846	3198	2162	1036
		mehr geboren	30171

Betrug demnach die Einwohnerzahl im Jahre 1817: 72587, im Jahre 1845 aber 94,614, die Gesammtvermehrung der Bevölkerung also innerhalb dieses Zeitraums 22027 Einwohner, der Ueberschuß der Geburten von 1817 bis 1846 aber 30171, so würde daraus folgen, daß (andere Möglichkeiten nicht ausgeschlossen) nach Abzug der 1036 überschüssigen Geburten des Jahres 1846 innerhalb des gedachten Zeitraums 7108 Menschen ausgewandert sein müßten.

Nach den für das Jahr 1846 zuletzt eingesandten amtlichen Tabellen waren unter den vom 1. Advent 1845 bis dahin 1846 überall geboren 3182 Christenkindern 1646 männliche und 1536 weibliche, 496 uneheliche und 39 Zwillingsgeburten. Es waren mithin durchschnittlich unter 13 Geburten überhaupt 2 uneheliche, also nicht ganz das 6. Kind ein uneheliches. Im Jahr 1836 kamen auf 2788 christliche Geburten überall 338 uneheliche, es war mithin noch nicht das 8. Kind ein uneheliches, sondern kamen etwa erst auf 34 Kinder 4 uneheliche. Nach dem zehnjährigen Durchschnitte der Geburten von 1836 bis 1846 kommen auf 15 Geburten überhaupt 2 uneheliche. Das Verhältniß rücksichtlich der unehelichen Geburten hat sich auch nach anderer Richtung hin im letzten Decennio auffallend verändert. Im Jahre 1836 kamen auf 887 Geburten in den Städten 111 uneheliche, mithin war die 8. Geburt eine solche; auf dem platten Lande waren unter 1901 Geburten 214

Digitized by Google

uneheliche, so daß nahe zu erst das 9. Kind ein uneheliches war. Im Jahre 1846 kamen auf 961 Geburten in den Städten 142 uneheliche, und auf 2221 Geburten auf dem platten Lande überhaupt 354 uneheliche, so daß dort und hier bereits auf 19 Geburten 3 uneheliche kommen. Die Zahl der unehelichen Kinder ist darnach, und zwar in ziemlich gleichmäßiger Progression in den letzten zehn Jahren gestiegen in den Städten vom 8. bis beinahe auf das 6., auf dem platten Lande von etwa dem 9. gleichfalls auf beinahe das 6. Kind, mithin die Zunahme derselben auf dem platten Lande stärker gewesen als in den Städten.

Unter den im Herzogthum Strelitz allein im Jahre 1836 verstorbenen 1425 christlichen Personen hatten 79 ein Alter von 80 bis 100 Jahren erreicht, mithin von je 18 Verstorbenen 1. Insbesondere waren in jenem Jahre unter 628 in den Städten Verstorbenen 43 von jenem Alter, mithin unter 29 Verstorbenen 2 hochbejahrte, unter 797 Verstorbenen auf dem platten Lande aber 36 hochbejahrte, es kam also unter 22 Verstorbenen nur 1 hochbejahrter. Unter den im Jahre 1846 überhaupt verstorbenen 1844 Christen hatten im Ganzen 84 jenes hohe Alter erreicht, mithin unter je 22 einer. Insbesondere waren in den Städten unter 804 Verstorbenen 40 hochbejahrte, also *unter 20* einer, unter den 1040 auf dem platten Lande Verstorbenen 44 hochbejahrte, also *unter 24 einer*.

Im Herzogthum Strelitz waren ferner unter den im Jahre 1836 vorgekommenen 1425 Todesfällen 11 Selbstmorde, mithin etwa 1 unter 130 und namentlich kam in den Städten auf 104, auf dem platten Lande aber erst auf 159 Todesfälle 1 Selbstmord. Die Zahl der Selbstmörder ist aber in den letzten 10 Jahren in ziemlich gleichmäßiger Progression gestiegen. Im Jahre 1846 kamen auf 1844 Todesfälle überhaupt 25 Selbstmorde, mithin im Durchschnitt etwa auf 74 einer. Das Verhältniß zwischen den Städten und dem platten Lande in dieser Hinsicht änderte sich aber wesentlich. In den Städten kamen auf 804 Todesfälle 7 Selbstmorde, also 1 auf 115, auf dem platten Lande aber auf 1040 Todesfälle 18 Selbstmorde, also 1 schon auf 58 Todesfälle.

Bevor wir nun zu andern aus diesen Mittheilungen sich ergebenden allgemeineren Betrachtungen übergehen, lassen wir hier noch eine Tabelle über die Zahl der Einwohner in den einzelnen Städten, Domanialämtern und sonstigen Landestheilen zur Zeit der verschiedenen in diesem Jahrhunderte vorgekommenen Volkszählungen folgen.

Die Einwohnerzahl betrug	in dem Jahre 1817	1829	1839	1845
A. in den Städten:				
a. Neustrelitz	4593	5884	6177	6819
b. Neubrandenburg	5145	6003	6145	6565
c. Friedland	3900	4433	4656	4872
d. Strelitz	2613	3089	2943	3061
e. Woldegk	1891	1970	2186	2464
f. Fürstenberg	2132	2331	2170	2346
g. Stargard	1178	1391	1522	1611
h. Wesenberg	980	1217	1370	1650
	22435	26318	27169	29388
B. in den Domainen und Kabinetsgütern:				
a. im Kabinetsamte	901	1013	1096	1096
b. im Amte Feldberg	6250	6852	7813	8141
c. im Amte Mirow	5337	5983	6607	7066
d. im Amte Stargard	7226	8587	9632	9902
e. im Amte Strelitz	4974	5817	6216	6476
f. auf dem Fürstenberger Bauhofe	65	75	133	148
	24753	28327	31497	32829

Digitized by Google

C. in den ritterschaftlichen und städtischen Oeconomie-Gütern	13915	15117	15966	16768
D. im Fürstenthume Ratzeburg	11484	13851	14896	15411

Die vorstehenden Notizen liefern Stoff zu mancherlei nicht uninteressanten Betrachtungen:

1. In Rücksicht der Sterblichkeit ergiebt sich daraus, daß im großen Ganzen die Fälle hohen Alters in den Städten etwas häufiger gewesen sind, als auf dem platten Lande. Auch findet sich in den Listen über die Todesfälle abermals eine Bestätigung dafür, daß zu Zeiten epidemischer Krankheiten, so arg sie auch für den Augenblick selbst erscheinen mögen, im Ganzen die Zahl der Sterbefälle, doch nicht um Vieles größer erscheint, als in gewöhnlichen Zeiten. In den Jahren 1842 und 1843 grassirten im hiesigen Lande so bösartige Nervenfieber, daß in einigen Ortschaften auf dem platten Lande die Bevölkerung fast decimirt wurde. Nichts destoweniger ist die Zahl der Sterbefälle aus dem Jahre 1842 und 1843 theils nur um ein Weniges, theils um Nichts höher als in den übrigen Jahren.

2. Was ferner die Vermehrung der Bevölkerung anlangt, so ergeben die vorstehenden Tabellen zunächst eine fortwährende Abnahme der Populations-Vermehrung im Fürstenthum Ratzeburg in dem ganzen Zeitraum von 1817 bis 1845. Sie betrug in dem ersten Zeitabschnitt von 1817 bis 1829: 197 aufs Jahr, in dem letzten von 1839 bis 1845 nur 86 pro Jahr. Die Vergleichung der Populations-Vermehrung im hiesigen Herzogthum in dem Zeitraum von 1817 bis 1829 mit der in der Zeit von 1829 bis 1839 ergiebt ferner für letztere eine höchst auffallende Abnahme der Vermehrung in den Städten (von 322 bis 85 pro Jahr) eine geringe Steigerung der Vermehrung im Domanio (von 298 bis 317) und ein Sinken der Vermehrung in der Ritterschaft (von 100 bis 85 pro Jahr). Noch verschiedener sind die Resultate der Volkszählung von 1845 im Vergleich zu denen der Zählung von 1839. Es ergiebt sich für diesen Zeitabschnitt eine höchst auffallende Steigerung der Volksvermehrung in den Städten (von 85 bis 406 pro Jahr) eine mäßige Steigerung in der Ritterschaft, dagegen eine merkliche Abnahme der Vermehrung im Domanio (von 317 bis 222 pro Jahr). Woher diese auffallenden Erscheinungen? Wir wollen versuchen, einige Thatsachen aufzusuchen, die vielleicht nicht ohne Einfluß darauf geblieben sind. Der Zeitraum von 1817 bis 1829 umschließet die unglückseligen sieben Jahre, in denen die Produkte des Ackerbaus und der Viehzucht, die hauptsächlichsten Erwerbsquellen des Landes, in einer Weise entwerthet waren, wie in diesem Jahrhundert nicht wieder vorgekommen ist. Dadurch entstand eine Geldnoth und eine Calamität im Lande überhaupt, deren Grad man kaum noch ahnt. Sie traf zunächst das platte Land, dann die Städte. Dessenungeachtet stieg, vermuthlich auch unter Mitwirkung physiologischer Gründe, die Bevölkerung auf dem platten Lande und in den Städten in bedeutendem Grade, am stärksten im Fürstenthum Ratzeburg, und im Allgemeinen in höherem Maaße als in den übrigen hier besprochenen Zeiträumen (in Summa 918 pro Jahr). In dem darauf folgenden Decennio von 1829 bis 1839 steigerte sich der Preis der Landesprodukte und mit ihm der Wohlstand des Landes. Nichts destoweniger war die Zunahme der Bevölkerung in diesem Zeitraum geringer als in sämmtlichen hier bezeichneten 28 Jahren (591 pro Jahr). Sie war am stärksten in den Domainen, auffallend schwach in den Städten. In dem Zeitraum von 1839 bis 1845 endlich erreichte der Preis der landwirthschaftlichen Produkte und Grundstücke, und mit ihm der Wohlstand des platten Landes eine nie geahnte Höhe, die Steigerung der Population aber nahm im Domanio fast um $\frac{1}{3}$ ab gegen die vorige Periode und um ein Erhebliches gegen die von 1817 bis 1829, wuchs dagegen in den Städten etwa um das Fünffache gegen das letzte Decennium.

Digitized by Google

Wie läßt sich das erklären? Uns will bedünken als ob der hauptsächlichste Grund davon in dem Mißverhältniß zwischen der Vermehrung der Wohnungen auf dem platten Lande und der Vermehrung der Bevölkerung zu suchen sei. Man ist nemlich in neuerer Zeit gezwungen gewesen, der Vermehrung der Wohnungen auf dem platten Lande, namentlich in den Domainen principmäßig entgegen zu treten, theils aus öconomisch politischen Gründen, um der zunehmenden Verarmung und dem Proletariat zu steuern, theils weil unsere Verfassung einer ganzen Klasse der Bevölkerung, den Gewerbtreibenden, entweder gar nicht, oder doch nur in sehr beschränktem Maaße auf dem platten Lande zu wohnen gestattet. Nach dem §. 259 des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs von 1755 dürfen überall nur folgende Handwerker, als Grobschmiede, Leinweber, Müller, Rademacher, Tischler, Zimmerleute, Maurer, Schneider und Schusteraltflicker auf dem platten Lande und zwar auch nur je einer dieser Gattung in jedem Dorfe wohnen; nur die ersten drei je einen Gesellen, sie alle aber keine Lehrlinge halten. Solchergestalt ist die Mehrzahl der Bewohner des platten Landes ausschließlich auf den Ackerbau und die Viehzucht beschränkt, das Maaß der dazu erforderlichen Kräfte leicht überschritten, und die Zahl der vorhandenen Wohnungen bald besetzt, so daß die Leute gezwungen sind, in die Städte zu drängen. Das mag sich aus folgenden Thatsachen ergeben:

In dem Zeitraum von 1817 bis 1845 hat sich die Bevölkerung in den Domainen allein vermehrt um 8076 Seelen. Dagegen ist, wir glauben nicht zu übertreiben, die Zahl auf der Wohnstellen in demselben Zeitraum kaum um 2 bis 300 gestiegen. Rechnet man nun auf jede einer Wohnung bedürftige Familie 4 Personen, so ergiebt sich daraus allein ein Ausfall von 1700 Wohnungen. Daher erklärt sich auch die ungeheuere Steigerung der Preise der Miethzinse und der kleinen Wohngebäude auf dem platten Lande und der Andrang in die Städte. Die Miethe für kleine nicht in herrschaftlichen Gebäuden befindliche Wohnungen, bestehend aus einer heizbaren Stube, kleiner Kammer und Kochgelegenheit, ohne Garten, ohne Weidegerechtigkeit für Vieh ꝛc., wie sie die kleinen Handwerker auf dem platten Lande nöthig haben, betrug vor zwanzig Jahren 8, 10, 12, allerhöchstens 15 Thlr. Preuß. Kour. Jetzt werden für dergleichen Wohnungen nicht selten 30 bis 35 Thlr. bezahlt. Kleine einstöckige aus Lehm gebaute und mit Stroh gedeckte auf Erbpachtrecht stehende Wohnhäuser in den Domainen, ohne allen Acker, ohne Weidegerechtigkeit ꝛc. werden mit 1000 bis 1200 Thalern bezahlt und dabei ist der Lohn der Tagearbeiter auf dem platten Lande fast um nichts, oder nur hie und da höchst unbedeutend erhöhet worden. Unter solchen Umständen kann eine Zunahme der Verarmungen nicht ausbleiben. Eine Hauptursache aller Verarmungen ist und bleibt nemlich bekanntermaßen der Mangel moralischer Stützpunkte, d. h. die Ueberzeugung des Nothleidenden, von seiner Unfähigkeit, für sich und der Seinigen Existenz hinlänglich sorgen zu können, und die daraus sich resultirende Stimmung, sich rücksichtslos der öffentlichen Wohlthätigkeit in die Arme zu werfen, Umstände unter denen der Pauperismus, d. h. derjenige Zustand, in welchem den Armen die Möglichkeit gewährt wird, zu ihrer Erhaltung aus öffentlichen zu diesem Zweck allein bestimmten Fonds zu schöpfen, und dem nebenher noch der Begriff einer massenhaften Verarmung anklebt, nothwendiger Weise mehr und mehr um sich greifen muß. Der beste und sicherste moralische Stützpunkt gegen die Entstehung solcher Stimmung aber ist ein eigener Heerd. Wo er fehlt, mangelt es an jedem sittlichen Haltpunkte, ist dem Proletariate, jenem Schreckbilde unserer Zeit, Thür und Thor geöffnet. So lange aber aus jenen oben angeführten zur Zeit nicht zu beseitigenden Gründen es eine Nothwendigkeit bleibt der ärmeren Klasse von Leuten die Niederlassungen auf dem platten Lande zu erschweren, so lange wird man bei aller Anstrengung, durch keinerlei sonstige Mittel, der Uebelstände nachhaltig sich zu erwehren vermögen, gegen welche diese Maaß-

Digitized by Google

regel ein Schutzmittel sein soll. Man kann der Steigerung der Population nicht in gleicher Weise wehren, das Mittel dürfte also leicht nach der entgegengesetzten Richtung hin ausschlagen.

Die in neuerer Zeit, zum Theil allerdings aus ganz besonderer Rücksicht auf die Noth ergriffenen außerordentlichen Maaßregeln bringen höchstens eine vorübergehende Hilfe, und können, zumal wenn sie in Form directer Unterstützungen zur Anwendung kommen, für die Dauer das Uebel nur verschlimmern. Sie werden uns zuverlässig eine bitterböse Lehre für die Zukunft zurücklassen. So lange man nicht in angemessener Weise für das Unterkommen der Leute zu sorgen, ihnen nicht nachhaltig Arbeit zu gewähren im Stande ist, so lange werden sie solcher Hülfe mit jedem Jahre mehr bedürfen. Alle direkte Unterstützungen helfen der Regel nach nur so lange bis sie aufgezehrt sind, und schaden für die Folge. Sie gewöhnen die Leute an die ihnen anfangs widerwärtige Bequemlichkeit, aus öffentlichen Fonds zu schöpfen, und das Uebel wirkt contagiös, je mehr man giebt, desto mehr wird gefordert; je mehr man hilft, desto größer wird die Sorglosigkeit. Nur was der Mensch durch eigne Anstrengung, was er im Schweiße seines Angesichts gewinnt, ist von bleibendem Nutzen, findet auch wieder eine bleibende Anwendung. Wir erinnern an des Tiberius berühmten Ausspruch im römischen Senate (Tacitus Annalen Liber II. cap. 38.) „dedit tibi, Hortale, D. Augustus pecuniam, sed non compellatus, nec ea lege, ut semper daretur; languescet alioquin industria, intendetur socordia, si nullus et se metus aut spes; et securi omneş aliena subsidia exspectabunt, sibi ignavi, nobis graves.“ Er sollte strengste Richtschur für jede Armenverwaltung, ja bei jeder Unterstützung sein.

Doch wohin gerathen wir? Es galt der Ausführung, daß der unaufhaltsamen Steigerung der Population auf dem platten Lande gegenüber, der Grundsatz, die Vermehrung der Wohnstellen zu beschränken, keineswegs geeignet erscheint, der Armuth zu steuern. Thatsachen werden hier am sichersten entscheiden. Dahin gehören:

Der in neuester Zeit ins Unglaubliche gesteigerte Abfluß der inländischen Capitalien in's Ausland zur Anlegung in ausländischen Grundstücken (es soll uns die Nachweisung nicht schwer werden, daß aus unserm kleinen Lande etwa in einem Zeitraum von 5 Jahren eine Million Thaler ausgewandert und in Preußischen Grundstücken angelegt ist), die aus den Geburts- und Sterbelisten sich ergebenden, auch aus sonstigen Verhältnissen bekannten beständig sich mehrenden Auswanderungen in die Nachbarstaaten, die stets wachsende Zahl der Fälle von Obdachlosigkeiten einzelner Individuen und ganzer Familien, die in starker Zunahme begriffenen Uebersiedelungen nach Amerika, eine Erscheinung höchst unwillkommener Art, die, wenn sie auch nicht lediglich und allein in materiellen, sondern in andern noch weniger erfreulichen Ursachen ihren Grund hat, jedenfalls zunächst durch die Schwierigkeit der Erlangung eines eignen Heerdes veranlaßt, und ganz neu ist; endlich die auffallende Zunahme der unehelichen Geburten auf dem platten Lande, ja vielleicht sogar die der Selbstmorde, alles Erscheinungen höchst unerquicklicher Natur, die aber Zweifels ohne mit jenem Mangel an Wohnungen nicht außer Zusammenhang und jedenfalls wohl geeignet sein dürften, die Nachtheile principmäßiger Beschränkung der Vermehrung der Wohnungen erkennen zu lassen.

Es wird unter diesen Umständen allerdings nicht leicht sein, nachhaltige Mittel gegen die Verarmung und sonstige Uebelstände jener Art zu finden, so lange der Ausdehnung der Gewerbe auf dem platten Lande jene verfassungsmäßigen Hindernisse im Wege stehen, für eine Beseitigung der letzteren aber für lange Zeit keine Aussicht sein, da die dabei interessirten Städte ꝛc. natürlich mit höchster Aufmerksamkeit die Innehaltung jener Bestimmung überwachen, und von ihren desfallsigen ausschließlichen Befugnissen etwas aufzugeben sich schwer herbei lassen werden.

Digitized by Google

Bei dem Allen aber dürfte die hie und da aufgetauchte Behauptung, als ob unser Land bereits übervölkert sei, auch dann noch der Begründung entbehren, wenn damit nur gesagt sein soll, daß die vorhandene Bevölkerung durch die Haupterwerbzweige unsers Landes, Ackerbau und Viehzucht, überall Unterhalt und Beschäftigung zu finden außer Stande sei. Bei einer Bevölkerung von 1955 Seelen auf der Q. Meile in einem Lande, das in neuester Zeit durch die Ausfuhr seiner dem Boden abgewonnen Roh-Produkte auf eine solche Stufe des Wohlstandes sich gehoben hat, als das Großherzogthum Mecklenburg Strelitz kann von einer Uebervölkerung überhaupt und so lange gewiß mit Recht nicht die Rede sein, als in demselben noch, zur Schande unserer landwirthschaftlichen Culturzustände muß es leider gesagt sein, so enorme Strecken des schönsten, ertragfähigsten Bodens so gut wie gänzlich wüst und unbenutzt liegen, so lange noch, und das ist eine Schmach für jene Zustände, auf einem Mecklenburgischen Landtage einem von höchster Stelle aus proponirten Gesetzesvorschlage wegen Separation unserer sehr beträchtlichen städtischen Ländereien aus kleinlichen sophistischen, gegen den Werth der Sache selbst kaum der Erwähnung werthen Gründen, die ständische Zustimmung versagt werden kann.

Doch wir verlieren uns in das Gebiet der Culturzustände unsers Landes, Ihnen wollen wir demnächst einen zweiten Artikel widmen.

---

3. Statistik der freien Stadt Frankfurt a. M. und ihres Gebiets, mit Zugrundelegung des Frankfurter Staatskalenders für 1847.

Vom Dr. med. Wilhelm Stricker.

Erster Artikel.

Frankfurt a. M. ist in statistischer Beziehung einer der unbekanntesten Staaten Deutschlands, da bis auf die neueste Zeit nicht nur in Bezug auf die Finanzen der Grundsatz der strengsten Heimlichkeit gewaltet, sondern selbst von den, der Verfassung des Zollvereins gemäß alle drei Jahre vorzunehmenden, Volkszählungen das Ergebniß erst durch die in Berein veröffentlichten Zollvereinsberichte zur Kenntniß der Bürger gelangt. In neuester Zeit hat endlich die gesetzgebende Versammlung die seit fast dreißig Jahren vergeblich angeregte Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen beschlossen und gleichzeitig wurde zum ersten Male der Ausgabenstand bekannt gemacht, so daß man hoffen kann, es werde bald auch die Bekanntmachung der Einnahmen nachfolgen und man werde den Bitten des geographischen Vereins nachgeben, durch Staatszuschuß und noch mehr durch Mittheilung von Nachrichten, welche der Verfassung des Zollvereins gemäß doch nicht verborgen bleiben, die statistische Abtheilung dieses Vereins zu einem Organ der Statistik von Frankfurt erheben. Selbst über den Umfang des Frankfurter Gebiets liegen sehr verschiedene Angaben vor. Während Stein (Handbuch der Geographie und Statistik. 1834. I. 844.) und die Bundesmatrikel $4\frac{1}{3}$ Q. M. angeben, schätzte Vollrath Hoffmann (Deutschland und seine Bewohner. 1833. III. 233.) den Umfang desselben nur auf 1,62 Q. M. und der Weimarer geneal. hist. statist. Almanach für 1846 auf 1,83 Q. M. Die Bevölkerung der Städte Frankfurt und Sachsenhausen mit den ansässigen Fremden wurde 1823 auf 41458, am 1. Januar 1838 auf 54822 Seelen, 1841 auf 55269 veranschlagt. Auf ein Haus rechnete man 14 Bewohner (9 in London, 32 in Paris). Die Gesammtzahl des Staats wurde beim Eintritt von Frankfurt in den Zollverein auf 60000, im Jahr 1845 (nach Kühne, der

Digitized by Google

deutsche Zollverein 1834—1845. Berlin 1846. 2. Aufl., was sich demnach nur auf die Zählung vom 1. Januar 1844 beziehen kann), auf 65831 angenommen. Der Weimarer Almanach 1846 giebt für den December 1843: 65524 Einwohner, davon 55956 (ohne Fremde) für die Stadt, 9568 für die Dorfschaften. Nach einer Correspondenznachricht der Bremer Zeitung, welche in Frankfurter Blättern nicht mitgetheilt wurde (werden durfte?) hätte am 1. Januar 1844 die Bevölkerung der Städte Frankfurt und Sachsenhausen und ihrer Gemarkungen 62500 betragen, wovon 49500 auf die Stadt Frankfurt innerhalb der Thore kämen, welche Anzahl bis zum 1. Januar 1847 auf 66000 angewachsen wäre. Das Gebiet hatte 1844: 9568 Bewohner; dieser Angabe zufolge würde demnach am 1. Januar 1847 die Gesammtbevölkerung des Frankfurtischen Staats 76000 Menschen betragen. Ueber die Vertheilung des Gebiets und der Bevölkerung im Einzelnen liegen zwei Angaben von 1826 und 1844 für das Gebiet, von 1838 und 1841 für die Bevölkerung vor. (Vergl. Kriegk, physisch-geographische Beschreibung der Umgegend von Frankfurt. 1839. S. 94. Krug, historisch-topographische Beschreibung von Frankfurt und seiner Umgegend. 1845. S. 5.).

Tabelle über den Umfang des Frankfurter Gebiets in Frankfurter Feldmorgen (1 = 160 □. Ruthen) nach den Angaben von 1826 und 1844 und über den Stand der Bevölkerung nach den Angaben von 1838 und 1841:

	1826	1844			Bevölkerung 1838	Bevölkerung 1841	Bevölkerung 1844	Wohnhäuser 1844
		Nicht angebautes Land (Wege, Straßen, Häuser, Hofraum)	angebautes Land u. Wald	Zusammen				
Stadt Frankfurt (ohne Wege) . .	625	.	.	.				
Gemarkung v. Frankfurt (ohne Wege)	10077	.	.	.				
Stadt Sachsenhausen (ohne Wege)	54	.	.	.	54822			
Gemarkung v. Sachsenhausen (o. W.)	4335	.	.	.				
Frankfurter Wald	15060	.	.	.				
Stadt Frankfurt mit Sachsenhausen	.	679	15112	15791	.	55363		
Stadtwald	.	.	17323	17323	.			
Bornheim	1247	119	1991	2110	2813	2898	2984	312
Oberrad	1324	78	1247	1325	1969	2060	2049	227
Niederrad	723	57	667	724	1514	1604	1627	176
Hausen	630	36	604	640	577	542	575	81
Niederursel [1]	1662	38	1665	1703	405	442	448	67
Bonames	1541	74	1485	1559	550	578	607	70
Niedererlenbach	4130	113	4253	4366	785	718	762	113
Niedererlenbacher Gemeindewald (Saulberger Mark)	903	.	915	915	.	.	.	.
Dortelweil	2573	72	2496	2568	501	463	518	90
Gemeindewald der vier letztgenannten Orte (hohe Mark)	2297 [2]	.	1709 [2]	1709	.	.	.	.
	47886	1266	49467	50733	63936	64668	9568	.
					davon die Ortschaften 9114	9305		

1) Niederursel ist zwischen Frankfurt und Hessen-Darmstadt (Standesherrschaft Solms-Rödelheim) getheilt; hier ist nur von dem Frankfurter Antheil die Rede.

2) Diese Differenz ist dadurch entstanden, daß bei der ersten Angabe 588 Morgen, welche unter Nassauischer Landeshoheit stehen, mitgerechnet sind.

Digitized by Google

Von den im December 1840 in Frankfurt und Sachsenhausen und den Gemarkungen dieser Städte ansässigen 56939 Einwohnern bekannten sich 43809 zur evangelischen, 8724 zur katholischen Kirche; 4406 waren Juden. Der ganze Staat zählte damals 66244 Angehörige. (Mittheilungen des geographischen Vereins von Frankfurt a. M. 1841. III. Heft.)

Häuserzahl. Nach einem amtlichen Verzeichniß, das um die Mitte des Jahres 1838 aufgenommen wurde, enthielt Frankfurt und Sachsenhausen innerhalb der Thore damals 3486 Häuser, außerdem in der Frankfurter Gemarkung 307, in der Sachsenhäuser 89 bei der Staatsbrandversicherungsanstalt eingeschriebene Gebäude und in beiden Gemarkungen einige wenige nicht versicherte Gebäude, deren Zahl nicht genau bekannt war, so daß ohne diese Frankfurt 3882 Häuser zählte, von denen etwa 50 (15 Kirchen, die Wachthäuser, Stadtbibliothek u. s. w.) unbewohnt (Kriegk a. a. O. 98.).

Krug (a. a. O. 148.) dagegen giebt nach der Zählung von 1840 innerhalb der Thore 3341 Häuser und 54343 Seelen, in den Gemarkungen 509 (worunter viele nicht bewohnte Gartenhäuser) und 550 Seelen, zusammen 3950 Häuser und (ohne das Militär) 54893 Seelen an.

Die Stadt ist in zwölf Quartiere (A—M.), Sachsenhausen in zwei (N. und O.) getheilt, von denen 1840 das zweite 7699, das zehnte 1883 Einwohner hatte.

Die Zahl der Geborenen, Gestorbenen und Getrauten findet sich seit 1533 aufgezeichnet und wird Veranlassung zu einer andern Arbeit geben über das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen, der Geburten zu den Ehen, der Ehen zur Bevölkerung, der ehelichen zu den unehelichen Geburten u. s. w., wenn deren Aufnahme nämlich der geehrten Redaction dieser Zeitschrift passend erscheint. (Ist willkommen. D. R.)

In den letzten Jahren war das Verhältniß folgendes, wobei das Kirchenjahr vom 1. Dezember des einen bis zum 30. November des folgenden Jahres zu Grunde gelegt ist.

Jahr	Getraute Paare	Geborene				Gestorbene					
184$\frac{2}{3}$	267, nämlich:	in Frkfrt.	in Sachs.	männl.	weibl.	in Frankfurt	in Sachsen	männl.	weibl.	unter 5 Jahren	über 90 Jahr
	1. Bürger mit Bürgerinnen 98	1032	223	621	634	968	128	575	521	318	3
	2. Bürger mit Beisassen . 12	1255		1255		1096		1096			
	3. Bürger mit Fremden . 121	davon 12 mal Zwillinge	dav. 1 mal Zwillinge	122 unehl.	97 unehl.						
	4. Beisassen mit Beisassen 1	1 m. Drill.		219							
	5. Beisassen mit Fremden . 8	172 unehl.	47 unehl.			am meisten starben im Februar: 130					
	6. Fremde mit Fremden . 5	219		38 todtgeb.	31 todtgeb.	am wenigsten starben im Juli: 61					
	7. Aus der israelit. Gemeinde 22	58 todtgb.	11 todtgb.								
		69		69							
184$\frac{3}{4}$	279, nämlich:	987	228	636	579	1011	153	605	559	297	4
	1. Bürger mit Bürgerinnen 80	1215		1215		1164		1164			
	2. Bürger mit Beisassen . 17	dav. 10 m. Zwillinge	dav. 3 mal Zwillinge	111 unehl.	92 unehl.						
	3. Bürger mit Fremden . 150	151 unehl.	49 unehl.	203							
	4. Beisassen mit Beisassen 1	203		39 todtgb.	30 todtgb.	am meisten starben im Januar: 122					
	5. Beisassen mit Fremden. 11	55 todtgb.	14 todtgb.			am wenigsten starben im Novbr.: 71					
	6. Fremde mit Fremden . 6	69		69							
	7. Aus der israelit. Gemeinde 4										

Digitized by Google

Jahr	Getraute Paare	Geborene				Gestorbene					
184⅓	299, nämlich:	in Frkfrt.	in Sachs.	männl.	weibl.	in Frankfurt	in Sachsen	männl.	weibl.	unter 5 Jahren	über 90 Jahr
	1. Bürger mit Bürgerinnen 96	1048	234	681	601	969	196	581	584	359	3
	2. Bürger mit Beisassen . 15	1282		1282		1165		1165			
	3. Bürger mit Fremden . 155	davon 12 Zwillpaar	davon 2 Zwillpaar	116 unehl.	108 unehl.						
	4. Beisassen mit Beisassen .	180 unehl.	44 unehl.	224							
	5. Beisassen mit Fremden . 9	224		31 todtgb.	29 todtgb.	am meisten starben im April: 122					
	6. Fremde mit Fremden . 5	53 todtgb.	7 todtgeb.	60		am wenigsten starben im Oktbr.: 65					
	7. Aus der israelit. Gemeinde 19	60									
184⅔	314, nämlich:	989	205	618	576	934	172	559	547	331	3
	1. Bürger mit Bürgerinnen 95	1194		1194		1106		1106			
	2. Bürger mit Beisassen . 19	dav. 14 m. Zwillinge	dav. 1 mal Zwillinge	87 unehl.	108 unehl.						
	3. Bürger mit Fremden . 150	164 unehl.	31 unehl.	195		am meisten starben im August: 117					
	4. Beisassen mit Beisassen 1	195		32 todtgb.	20 todtgb.	am wenigsten starben im Septbr.: 78					
	5. Beisassen mit Fremden 14	17 todtgb.	5 todtgeb.	52							
	6. Fremde mit Fremden . 19	52									
	7. Aus der israelit. Gemeinde 16										

Erste Abtheilung. Obere Staatsbehörde.

Die ausübende Gewalt und die Stadt- und Justizverwaltung im allgemeinen ist dem Senat als obrigkeitlichem die ganze Stadt vertretenden Collegio, anvertraut. Bei allen Schlußberathungen über Gegenstände, die zur Entscheidung der gesetzgebenden Versammlung gehören, bei Bestätigung und Milderung der peinlichen Urtheile und bei allen sogenannten Gnadensachen, mit Einschluß der Aemter und Dienstvergebungen müssen sämmtliche Rathsglieder zugezogen werden (großer Rath.) Alle andern Verwaltungsgegenstände hingegen werden in den zweimal wöchentlich stattfindenden Sitzungen des „engeren Raths" erledigt, ohne Zuziehung derjenigen Rathsglieder, welche mit der Justizverwaltung beschäftigt sind und der sieben jüngsten Mitglieder der dritten Rathsbank. Jede Bank ist mit vierzehn Mitgliedern besetzt. Schöffen, Senatoren „des Raths." Aus den Schöffen wird jedes Jahr der ältere, aus den Senatoren der jüngere Bürgermeister gewählt. Der ältere Bürgermeister hat bei den Rathsversammlungen den Vorsitz und die Leitung der bewaffneten Macht, der jüngere ist Vicepräsident des Senats, leitet unter Mitwirkung eines Mitgliedes der zweiten und eines der dritten Bank das gesammte Polizeiwesen, sitzt dem Sanitätsamt und in besonders wichtigen Fällen dem peinlichen Verhöramte vor, auch gehören vor ihn die Bürgerrechts-, Beisassen- und Innungsangelegenheiten.

Die gesetzgebende Versammlung besteht aus 20 Mitgliedern des Senats, 20 Mitgliedern der ständischen Bürgervertretung, 45 Mitgliedern der übrigen christlichen Bürgerschaft, die von dem jährlich erneuerten Wahlcolleg der Fünfundsiebziger dazu erwählt werden und aus elf Abgeordneten der Frankfurtischen Dorfschaften, welche letztere aber nur dann Sitz und Stimme in der gesetzgebenden Versammlung haben, wenn die Dorfschaften betreffende Gegenstände zur Berathung kommen und sie dazu erst einberufen werden. Die Fünfundsiebziger wählen auch die 45 Stellvertreter. Zum Wirkungskreise des gesetzgebenden Körpers gehört: 1. die Gesetzgebung überhaupt, (doch mit Ausnahme der organischen Grundverfassungsgesetze, welche nur durch eine Versammlung der ganzen Bürgerschaft geändert werden könnten.) wozu insbesondere gerechnet wird: a. die Besteuerung, b. die Anordnung und Einrichtung der bewaffneten Macht; 2. die Bestätigung aller Staatsverträge; 3. die Uebersicht über den gesammten Staatshaushalt; 4. die Entscheidung in Fällen, welche dem

Senat im Zusammenwirken mit dem ständigen Bürgerausschuß verfassungsmäßig überlassen sind, wenn beide Collegien verschiedene Ansichten hegen und sich darüber nicht vereinigen können; 5. die Einwilligung zu der Veräußerung städtischer Gemeindegüter über dem Werthe von 4000 Fl. außer der Verganthung; 6. die Mitwirkung bei Wiederbesetzung erledigter Stellen im Senate und in dem ständigen Bürgerausschuß; 7. die Bewachung und Erhaltung der Verfassung; 8. die authentische Erklärung aller Artikel der Verfassungsergänzungsacte.

Ständiger Bürgerausschuß, Bürgerrepräsentation oder Einundfünfziger hat im Allgemeinen die Befugnisse: über die Festhaltung der Verfassungsgrundgesetze zu wachen, bei wichtigen und neuen Ausgaben, bei Veräußerungen oder Erwerbungen von Stadtgütern, bei Prozeßvergleichen, bei Anordnung der Steuern und Festsetzung des Ausgabenbudgets, überhaupt in allen Finanzangelegenheiten, dem Senate seine Meinung zu eröffnen, endlich bei sonstigen wichtigen Vorfällen zum Besten des öffentlichen Wohles und zur erhütung des Schadens Vorstellungen und Erinnerungen an den Senat zu richten. Eine besondere Mitwirkung und Controle bei der Verwaltung übt aber der ständige Bürgerausschuß auch noch dadurch fortwährend aus, daß er einestheils zu allen andern Verwaltungsstellen und Behörden beständige Deputirte abordnet, welche bei allen Ausgaben über pünktliche Einhaltung der Bewilligungen wachen und alle Zahlungsanweisungen gemeinschaftlich mit den Senats-Abgeordneten erlassen, anderntheils zur Controle bei der Buchführung der Verwaltungsämter besoldete Gegenschreiber anstellt, die unmittelbar dem Bürgerausschusse verpflichtet sind. — Neun Mitglieder dieser Behörde bilden das Stadt-Rechnungs-Revisions-Collegium (Rechnungshof oder Steuercolleg). In Beziehung auf diese Prüfung der Rechnungen stehen die Mitglieder in besondern Pflichten und sind von dem Bürgercolleg unabhängig.

Hier schließt sich wohl am Passendsten der Finanzzustand des Staates an. Von der Einnahme ist nur der Antheil an den Einkünften des Zollvereins bekannt, welcher für Frankfurt im Jahr 1846: 430098 Fl. 20 Kr. reine Einnahme betrug. Von dem zum ersten Male 1847 veröffentlichten Ausgabenbudget sind die Hauptposten folgende *):

	Gehalte Fl.	Aemterbedarf Fl.
I. Obere Staatsbehörden und Kanzleien	121352	19927
nämlich:		
Senat	91110	.
Stadtkanzlei	7000	1937
Stadtarchiv	1600	815
Gesandtschaften	1856	.
Bundeskosten	.	5375
Gesetzgebende Versammlung	.	3750
Ständische Bürgerrepräsentanten	7500	250
Neunercolleg	9032	300
II. Justizbehörden	36685	17618
davon zum		
Ober-Appellationsgericht	.	12000
Landjustizamt	4400	450
III. Verwaltungsämter	102594	215358
z. B. Landverwaltungsamt	1540	5424
Forstamt	13758	24209
Bauamt	7654	36000
nämlich:		
Wasserleitung u. Brunnen	.	4400
Leinpfad	.	1300
Stadtbeleuchtung	1400	31000
Kunststraßen und Feldwege	4138	31000
IV. Militär	.	253488
Polizei	42991	68681
davon für		
Thurmwächter	634	.
Nachtwächter	8233	.
das Sanitätsamt	4630	.
V. Kirchen- und Schulwesen	81883	18136
lutherisches Konsistorium	1953	521
reformirtes Konsistorium	600	20

*) Nach: Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung Bd. IX. Zahl 6, und Frankfurter gemeinnützige Chronik 1847. Zahl 7.

Digitized by Google

	Gehalte Fl.	Aemterbedarf Fl.
katholische Kirchen- und Schul-Kommission	1400	260
zum Bisthum Limburg, welches Frankfurt mit Nassau gemeinschaftlich unterhält	.	6000
lutherische Landprediger u. Landschullehrer	7423	.
Kirchen- und Schulwesen	23962	8081
Stadtbibliothek	1743	3053
Dotation der luther. Kirchen	16300	.
" " kathol. Kirchen		
VI. Armenwesen	300	58691
VII. Pensionen	29350	
VIII. Pfandamt	7332	.
IX. Schuldentilgung	289390	.
X. Verschiedene unvorhergesehene Ausgaben	2017	39479
Gesammtsumme der Ausgaben	1,405277 Fl. 45 Kr.	

NB. Wir wollen nur ein Paar Worte hinzufügen über zwei in neuerer Zeit vielbesprochene Ausgabeposten. Die Militärausgaben für Frankfurt stellen sich sehr hoch, etwa wie 1 : 5½, desto niedriger stellen sich die Gesandtschaftskosten, da Frankfurt seine Bundesgesandtschaft nichts kostet und es nur seinen Antheil an der Besoldung des Ministerresidenten der 4 freien Städte in Paris bezahlt; sie verhalten sich zur Gesammtausgabe wie 1 : 757 *).

Zweite Abtheilung. Justizverwaltung.

Der Senat verwaltet die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen, daher auch an ihn der Recurs wegen verweigerter oder verzögerter Justiz ergriffen wird. Für die specielle Justizverwaltung bestehen: A. die Justizcollegien, B. die Justizämter.

Von den Justizcollegien hat das Oberappellationsgericht seinen Sitz in Lübeck und ist am 13. November 1820 in Gemeinschaft mit den übrigen freien Städten Deutschlands gebildet worden. In dieser Vereinigung wird es gemeinschaftlich besetzt und erhalten. Es hat den Rang unmittelbar nach dem Senate jeder Stadt oder nach der Abtheilung, welche die Gesammtheit der Senate vertritt und ist der oberste Gerichtshof für das ganze Frankfurtische Gebiet.

Die Aufsicht über das Oberappellationsgericht, über dessen öffentliche Verhältnisse und dessen Geschäftsgang übt nach dieser Reihenfolge der Städte: Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg, jedesmal mit dem Anfang der Ferien des Gerichts (22. Juli) wechselnd, einer der vier Senate in deren gemeinschaftlichem Namen als Directorialsenat.

Lübeck dirigirte vom 13. November 1820 bis 21. Juli 1822, Frankfurt dirigirte vom 22 Juli 1822 bis 2. Juli 1823. u. s. w. Mithin trat 1845 wieder Lübeck, 1846 Frankfurt 1847 Bremen ein. — Das Oberappellationsgericht besteht aus dem Präsidenten und 7 Räthen, wovon der Präsident und 1 Rath von Bremen, 2 Räthe von Lübeck, 3 Räthe von Frankfurt und einer von Hamburg ernannt sind.

Das Appellationsgericht in Frankfurt bildet in bürgerlichen Streitigkeiten, welche, als mindern Belanges (unter 300 Fl. Werth) bei dem Stadtamte oder bei dem Landjustizamte in erster Instanz angebracht werden müssen, und an das Stadtgericht in zweiter Instanz gelangt sind, die dritte und letzte Instanz; in Sachen, welche bei dem Stadtgerichte in erster Instanz vorgekommen sind, die zweite endlich in polizeigerichtlichen, sowie in Militairstrafsachen, die zweite und letzte Instanz.

Als peinliches Gericht entscheidet das Appellationsgericht, in peinlichen Sachen, welche von den angeordneten Verhöramte untersucht werden. Gegen desfallsige Erkenntnisse des

*) Ueber die Einnahmen kann aus den statistischen Sammlungen des Herausgebers die Mittheilung gemacht werden, daß solche jetzt etwa 1,550000 Fl. betragen, also (mit Einschluß der Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld) die Ausgaben etwas geringer sind als jene Summe. Die Staatsschuld belief sich am Schlusse des Jahres 1846 auf 7,500000 Fl., jedoch ohne die Eisenbahnanlehen von 1843 und 1846—47 zum Gesammtbetrage von 6,000000 Fl., weil die letztere Schuld aus dem Ertrage der Eisenbahnen verzinst und getilgt wird.

Digitized by Google

Criminalgerichts kann nur Berufung an das Oberappellationsgericht eintreten und vor dem Vollzuge solcher auf Lebensstrafe oder auf eine derselben nahe kommende Leibesstrafe lautenden müssen sie dem Senate zur Bestätigung oder Milderung vorgelegt werden. Das Appellationsgericht besteht aus einem Präsidenten, der den Titel Gerichtsschultheiß führt, 6 Räthen und einem Deputirten des ständigen Bürgerausschusses, der zugleich zum Stadtgericht, Curatelamt, Stadt- und Landjustizamt abgeordnet ist.

Das Stadtgericht ist für das gesammte Stadtgebiet die erste Instanz in allen Civilrechtsstreitigkeiten, Handelssachen, Concursen u. s. w., deren Objecte den Werth von 300 Fl. übersteigen; die zweite Instanz in Appellationsfällen vom Stadtamte und vom Landjustizamte; ferner die obervormundschaftliche Behörde und endlich das Ehegericht bei Protestanten. In Handelssachen werden auf Verlangen eines oder beider Theile, manchmal auch von Gerichtswegen, zwei Handlungsassessoren mit berathender Stimme zugezogen, was nicht allein beim Stadtgericht, sondern auch bei den übrigen hiesigen Gerichten geschieht. Von allen Erkenntnissen des Stadtgerichts ohne Ausnahme kann an das Appellationsgericht Berufung eingelegt werden. Eine besondere Stadtgerichtscommission ist für alle summarisch zu verhandelnden Gegenstände (Wechsel- und Handelssachen, Arrestgesuche, Frachtstreitigkeiten, Insatzklagen, Schwängerungs- und Alimentationsklagen u. s. w.) bestellt, die Entscheidung über dieselben geschieht jedoch durch die Gesammtheit des Stadtgerichts.

Das Curatelamt, eine Abtheilung des Stadtgerichts, besteht zur Prüfung der ihm vorzulegenden Vormundschaftsrechnungen, auch untersucht dasselbe, wenn beim Stadtgerichte um Vergünstigung wegen Veräußerung liegender Güter von Minderjährigen nachgesucht wird, vorher alle Umstände genau. Die Bestellung und Bestätigung der Vormünder aber geschieht auf Vorschlag des Fiscalats vom Stadtgericht, als dem eigentlichen Obervormund. — Das Stadtgericht besteht aus einem Director, einem Vicedirector und 4 Räthen, doch können bei besonders wichtigen Angelegenheiten die beiden rechtsgelehrten Senatsdeputirten zum Curatelamt zugezogen werden. Einer der vier erstgenannten Stadtgerichtsräthe wird zur Stadtgerichtscommission deputirt. Handlungsassessoren sind sechs; das Curatelamt besteht aus drei Abgeordneten des Senats und einem der ständigen Bürgervertretung.

Das Polizeigericht dessen Competenz sich über das gesammte Stadt und Landgebiet ausdehnt und dessen höhere Instanz das Appellationsgericht bildet, hat gegen Vergehen zu erkennen, welche Sicherheit des Eigenthums, Gesundheit des Menschen, öffentliche Zucht, Moral, Religion betreffen, gegen Real- und schwere Verbalinjurien, Beschädigungen an öffentlichem Eigenthum, Störung öffentlicher Lustbarkeiten, Uebertretung der Censurgesetze, verbotene Gesellschaften und Vereine, Grausamkeit gegen Thiere. Präsident ist der jüngere Bürgermeister, Richter der Polizeisenator nebst zwei Assessoren und zwei Actuarien.

B. Justizämter. Peinlich-Verhöramt zur Voruntersuchung, mit einem Richter und einem Actuar besetzt. Das Stadt- (Justiz-) Amt ist für die Stadt und Gemarkung erste Instanz für bürgerliche Streitigkeiten über Objecte unter 300 Fl. und in drei Sectionen eingetheilt. Die beiden Stadtamtmänner, sowie der Stadtamtsassessor leiten jeder für sich, unter Zuziehung eines Actuars, die jedem unter ihnen zukommenden Sachen und entscheiden als Einzelrichter. Außerdem ist durch Auftrag des Senats der erste Stadtamtmann Schiffahrts- und Zollrichter ohne Rücksicht der Streitsummen.

Das Land- (Justiz-) Amt hat denselben Geschäftskreis für das Landgebiet, das Hypothekenamt- und Fiscalat bieten nichts Besonderes dar. — Die Zahl der Advocaten, welche in Frankfurt zur Praxis berechtigt sind, ist 121, nämlich 112 christliche und 9 jüdische; 8 aus der Gesammtzahl haben jedoch ihren Wohnsitz außerhalb. Notarien sind 11 Advokaten. Beeidigte Uebersetzer giebt es 5 für die französische, englische, italienische und holländische Sprache.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung. Regiminal- Polizei- und Finanzverwaltung.

Sämmtliche Verwaltungsämter, die hier in alphabetischer Ordnung angeführt sind, stehen unmittelbar unter dem engern Rath.

Aushebungscommission besteht aus 2 Senatsdeputirten, worunter der präsidirende ältere Bürgermeister, 2 bürgerlichen Abgeordneten, 1 Offizier von der Linie und 2 Aerzten, welche letztere nach dem Alter ihrer Aufnahme alle drei Jahre wechseln.

Bauamt, mit dem in neuerer Zeit die Eisenbahnkommission verbunden wurde, besteht aus 3 Senats- und einem bürgerlichen Abgeordneten, dem Stadtbaumeister, dem Wasserbaumeister, dem Stadtröhrmeister, dem Stadtgärtner und den nöthigen Offizianten und enthält in sich das Laternenamt, die Pflasterinspection, die Stadtröhrbrunnen-Aufsicht, die Stadtgärtnerei zur Unterhaltung der Anlagen, die Landstraßendeputation und die städtische Feuerversicherungsanstalt. Am 31 Dezember 1846 war in dieser letztgenannten Anstalt ein Werth von 54,881995 Fl. an Gebäuden versichert, nämlich: in Frankfurt und Sachsenhausen 44,924760, in der frankfurter Gemarkung 5,384075, in der sachsenhäuser Gem. 975100, in den Ortschaften 3,592060, die Försterwohnungen der hohen Mark 6000 Fl. Durch Brand wurde während des Jahres 1846 an 16 Gebäuden und im Werth von 179450 Fl. ein Schaden von 10402½ Fl. verursacht.

Bücherinspection, eine Deputation von drei Senatsgliedern, als Obercensurgericht und Aufsichtsbehörde über Stadtbibliothek und Stadtarchiv.

Centralfinanzcommission aus fünf Senats- und fünf bürgerlichen Gliedern bestehend hat die Controle der gesammten Verwaltung, so wie sie auch verpflichtet ist, über das Steuerwesen, Erhöhung der Einkünfte, Ersparungen u. dergl. Vorschläge zu machen.

Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-, Wohn- und Miethsteuererhebungscommission, zwei theilweise vereinigte Behörden, welche jetzt gerade besondere Beachtung verdienen dürften, da in einem ackerbautreibenden Staate eine Besteuerungsweise verworfen worden ist, welche in einer Handelsstadt, wo viel mehr Personen ein weit größeres Interesse haben, ihren Vermögensstand geheim zu halten, zu allseitiger Zufriedenheit besteht.

Nach dem Gesetz von 1840 gilt folgende Einkommensteuertabelle:

Von	—	Fl.	bis	149	Fl.	:	¼	Fl.	Von	3000	Fl.	bis 3049 Fl. :	17½ Fl.
"	150	"	"	199	"	:	¾	"	"	4000	"	" 4049 " :	32½ "
"	200	"	"	249	"	:	1	"	"	5000	"	" 5049 " :	52½ "
"	250	"	"	299	"	:	1¼	" u. s. w.	"	6000	"	" 6049 " :	80 "
"	1000	"	"	1049	"	:	5	" u. s. w.	"	7000	"	" 7049 " :	110 "
"	1500	"	"	1549	"	:	7½	" u. s. w.	"	8000	"	" 8049 " :	145 "
"	2000	"	"	2049	"	:	10	" u. s. w.	"	8500	"	bis so weit es reicht je 2 vom 100.	

Die jährliche Miethsteuer für Wohnungslokale beträgt:

Von	—	Fl.	bis	49	Fl.	:	½	Fl.	Von	200	Fl.	bis 224 Fl. :	5⅓ Fl.
"	50	"	"	59	"	:	⅘	"	"	300	"	" 324 " :	8⅓ "
"	60	"	"	69	"	:	1 1/15	"	"	400	"	" 424 " :	12⅓ "
"	70	"	"	79	"	:	1 2/15	"	"	500	"	" 524 " :	17⅓ "
"	80	"	"	89	"	:	1⅖	"	"	600	"	" 624 " :	26⅔ "
"	90	"	"	99	"	:	1⅗	"	"	700	"	" 724 " :	36 "
"	100	"	"	109	"	:	2	"	"	800	"	" 824 " :	48 "
"	110	"	"	119	"	:	2⅓	"	"	900	"	" 924 " :	62 "
"	120	"	"	129	"	:	2⅔	"	"	1000	"	" 1024 " :	80 " u. s. w.
"	130	"	"	139	"	:	3	"	"	1975	"	" 2000 " :	300 " u. s. w.
"	139	"	"	149	"	:	3⅓	" u. s. w.	Von allen höheren Beträgen: 15 vom Hundert.				

Digitized by Google

Forstamt besteht aus 2 Senats- und einem bürgerlichen Deputirten, einem Forstmeister, 4 Förstern, 4 Beiförstern und 2 Aufsehern in den Gemeindewäldern der hohen und Seulberger Mark.

Innungsdeputation besteht unter dem Vorsitz des jüngern Bürgermeisters aus zwei Mitgliedern der dritten (Handwerker-) Bank des Senats und hat den „Nahrungsschutz" der Zünfte zu überwachen, so wie Vorschläge zur Hebung der Gewerbe zu machen.

Innungsgeschworene. Deren haben: *)

Bäcker 4 (54).
Barchet- und Leineweber 2 (15).
Bender 4 (142).
Bierbrauer 4 (174).
Buchbinder 2 (44).
Bürstenbinder 2 (21).
Drechsler 2 (26).
Färber 2 (4).
Feuerhandwerker 6, 2 Schmiede (18), 2 Schlosser (88), 1 Zinngießer (11), 1 Kupferschmied (8).
Fischer 4 (93, davon 17 Schenck und 11 Leonhard).
Gärtner 6, Frankfurterseits 4, Sachsenhäuserseits 2 (124).
Glaser 2 (29).
Gold- und Silberarbeiter 4 (30 G. u.).
Häfner 2 (34).
Hutmacher 2 (10).
Kammmacher 2 (18).
Knopfmacher 1 (8).
Kürschner 2 (3).
Löher oder Rothgerber 2 (16).
Maler **), Lakirer und Vergolder 2 (59).
Maurer 4 (31).
Metzger 4 (152).
Pergamente und Siebmacher 2 (3).
Perrückenmacher 2 (36).
Posamentirer 2 (16).
Säckler 2 (7).
Sattler 2 (41).
Schneider 4 (203 Manns-, 67 Frauenschneider).
Schreiner 4 (183).
Schuhmacher 4 (267).
Seiler 2 (28, davon 9 Reutlinger).
Spengler 2 (47).
Steindecker 4 (37).
Steinmetzen 2 (5).
Tuchbereiter 2 (7).
Uhrmacher 2 (19).
Wagner 2 (19).
Weißbinder 4 (60).
Wundärzte 2 (21!).
Zimmerleute 4 (27).

Landverwaltungsamt besorgt unter Leitung von 3 Senats- und unter Controle eines bürgerlichen Abgeordneten die Regiminal- und Finanzsachen, die Leitung des Armenwesens und die Polizei der Dorfschaften. An der Spitze jedes Dorfes steht der Ortsvorstand, der aus einem Schultheißen, einem (in Bornheim, Ober- und Niederrad 2) Beigeordneten desselben und einem Gemeindeeinnehmer besteht; ihm zur Seite ist der Gemeinde-Ausschuß gesetzt, der aus 9 (in Bornheim und Oberrad aus 15, in Niederrad aus 12) Personen besteht, wovon einer der Controleur ist. Die Armencommission jeder Gemeinde ist aus 5 Personen gebildet; der Pfarrer ist vorsitzendes Mitglied. Das Feldgericht besteht in Niederrad aus 6, in Hausen aus 3, in den übrigen Orten aus 5 Feldgeschworenen. Die „allgemeine Armenanstalt der Landgemeinden," 1842 errichtet, wird jährlich abwechselnd von der Armencommission einer Landgemeinde verwaltet.

Pfandamt besteht aus 3 Senats- und 2 bürgerlichen Deputirten.

*) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Zahl der Meister 1814.

**) Zu dieser Zunft gehören als „Kunstmaler" auch Ph. Veit, Steinle, Passavant, Oppenheim, Rethel, Becker, Funk, Ballenberger, Radl, Dielmann u. s. w.

Digitized by Google

Polizeiamt hat die Verwaltung der Sicherheitspolizei in ihrem ganzen Umfange, die Vorsorge für Unschädlichkeit und Wohlfeilheit der Lebensmittel, die Correspondenz mit auswärtigen Polizeibehörden und Berichterstattungen überhaupt, die Aufsicht über alle in hiesiger Stadt und den Dörfern sich aufhaltende Fremde, das Gesinde und die Handwerksburschen nebst Ertheilung und Visirung der Reisepässe, die Aufsicht über das Arbeits- und Besserungshaus, die zu Zwangsarbeit verurtheilten Personen und sämmtliche Gefängnisse, die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretung polizeilicher Verbote, die Aufrechthaltung der Gesindepolizei, die Verwaltung der Polizei in den Straßen (Reinhaltung derselben u. s. w.) und durch die Feldpolizeisection in der Stadtgemarkung. Dem Polizeiamt ist zugleich das Feueramt, das Fisch- und Fleischamt incorporirt. — Von den Verfügungen, welche das Polizeiamt als Verwaltungsbehörde erläßt, geht der Recurs an den Senat und von allen Verfügungen des Polizeiamts als Untersuchungsbehörde kann Berufung an das Appellationsgericht eingelegt werden. — Außer dem jüngern Bürgermeister und dem Polizei-Senator besteht dies Amt noch aus einem Senatsdeputirten von der dritten Rathsbank und dem bürgerlichen Deputirten zum Polizeigericht, ferner einem Assessor, 2 Actuarien, 2 Commissarien u. s. w. Unter einem Wachtmeister steht die Gendarmerie, aus 6 Unteroffizieren, wovon 2 zu Pferd und 4 zu Fuß und 48 Gendarmen, wovon 8 zu Pferd und 40 zu Fuß bestehend, so wie die 64 Nachtwächter. Ferner gehören hierher die beiden Marktaufseher. Unter der Polizeifeldsection stehen 6 Feldgeschworne und unter 2 Rottmeistern, einem für die Frankfurter, einem für die Sachsenhäuser Seite, 20 Feldschützen.

Von Seiten des Polizeiamts wurden in den letzten Monaten folgende Anzahl gewerbsmäßiger Bettler zur Haft gebracht.

Monat.	Von den hiesigen Ortschaften.	Aus hiesiger Stadt.	Fremde.	Summa.	Täglicher Durchschnitt.
1846 December	1	3	358	362	$11\frac{21}{31}$
1847 Januar	11	2	255	268	$8\frac{20}{31}$
" Februar	4	2	362	368	$13\frac{1}{7}$
" März	1	4	359	364	$11\frac{23}{31}$
	17	11	1334	1362	$11\frac{31}{121}$.

Dem Rechenei- und Rentenamt (Finanzministerium), aus 8 Senats- und 4 bürgerlichen Deputirten bestehend, sind folgende 20 Aemter und Stellen incorporirt: 1. Münzamt mit einem Mechanikus und einem Wardein. 2. Marstallamt mit einem Stallmeister. 3. Holzamt zum städtischen Holzmagazin in Sachsenhausen, mit 2 aus den oben genannten Senatsdeputirten genommenen und 6 bürgerlichen Deputirten, unter welchem 9 verpflichtete Holzmesser und 3 Kohlenmesser stehen. 4. Land-Güterbestätterei, mit 2 bürgerlichen Deputirten und Bestättern für die nordische, oberländische und niederländische Route. 5. Wasser-Güterbestätterei nebst Mainzoll- und Hafenverwaltung. 6. Schaffner und Güterbesteller: 4 auf der nordischen und sächsischen, 3 auf der östlichen und südlichen, einer auf der holländischen und niederländischen Route. 7. Stadtwaage. 8. Krahnen. 9. Krahnenwaagen. 10. Heu- und Güterwaage. 11. Thorschreibereien an 7 Thoren. 12. Wechselstempel-Amt in drei Abtheilungen. 13. Städtische Salzmagazin-Verwaltung. 14. Ausruf bei öffentlichen Versteigerungen. 15. Aicher der Gewichte, des Kannen-Maaßes, der Fässer, des Fruchtmaaßes. 16. Admodiatores und Pächter vom Unterkauf lebendigen Viehes, vom Roßzoll-Unterkauf, vom Nachen- und Schiff-Unterkauf, der Lumpen-Einsammlung, der Marktmeister-Gebühren, des Salmenschnitts, vom Kraut-, Holz-, Kohlen- und Besenabfall, von der Butter- und Flachswaage. 17. Wechselmakler (47) und Waarenmakler (7). 18. Verpflich

Digitized by Google

tete Fruchtmesser (11). 19. Die Visiranstalt am Main. 20. Salz- und Mehlwaage.

Sanitätsamt, die oberste Medizinalbehörde, besteht aus dem jüngern Bürgermeister als Vorsitzer und den 4 Physicis mit berathender Stimme. Die Competenz desselben erstreckt sich über das gesammte Medicinal- und Sanitätswesen in der Stadt und deren Gebiet; es hat die unmittelbare Aufsicht und Strafgewalt über alle diejenigen Personen, welche sich mit Ausübung der Heilkunde oder eines der dazu dienenden Geschäfte befassen, über sämmtliche Krankenanstalten, Apotheken und Materialhandlungen und in gesundheitspolizeilicher Hinsicht über Friedhöfe, Leichenhäuser und Gefängnisse. Recurs wie beim Polizeiamt. Einer der Physici ist Stadtphysicus, ein zweiter Landphysicus, der dritte gerichtlicher Wundarzt und der vierte Stadtgeburtshelfer. Sie haben unter dem Vorsitz des jüngern Bürgermeisters auch die Prüfung der neu aufzunehmenden Aerzte zu besorgen.

Zur Praxis berechtigt waren zu Anfang des Jahres 1847: 73 christliche Aerzte, von denen seitdem 3 gestorben sind und 10 ihren Wohnsitz nicht in Frankfurt haben, und 10 jüdische Aerzte, von denen seitdem einer gestorben ist. Von den noch lebenden christlichen sind 6 noch im vorigen Jahrhundert aufgenommen (4 Jubilarii), 3 zwischen 1801 bis 1810 *), 10 zwischen 1811 bis 1820, 18 zwischen 1821 bis 1830, 21 zwischen 1831 bis 1840, 17 von 1841 bis Ende 1846.

Apotheken giebt es 9 in Frankfurt, eine in Sachsenhausen und eine im Gebiet (Bonames). Von den durch die Medicinalordnung von 1841 für die Zukunft aufgehobenen „Wundärzten erster Klasse" leben noch 11, Wundärzte zweiter Klasse (Assistenzchirurgen) giebt es 15 und 10 Frauen ist die Ausübung der „kleinen Chirurgie" beim weiblichen Geschlecht gestattet. Zahnärzte giebt es 8, Landchirurgen in Oberrad, Niederrad, Bonames und Bornheim, 10 christliche und 3 jüdische Hebeammen in der Stadt, 11 Landhebammen (in Bornheim, Ober- und Niederrad je 2) und 6 Thierärzte.

Stadtkämmerei (Domänenverwaltung) mit 3 Senats- und 1 bürgerlichen Deputirten.

Stadtlotterie mit 4 Senats- und 4 bürgerlichen Deputirten.

Zoll-Verwaltung. Die Direktion besteht aus einem großherzogl. hessischen (vorsitzenden), aus einem kurhessischen und einem frankfurter Mitgliede. Der Vereinsbevollmächtigte ist ein preußischer Beamter, der Obersteuerdirector ein königl. sächsischer.

Vierte Abtheilung. Besondere Senatscommissionen.

Zur Verhandlung mit Bundestagsgesandten (3 Mitgl.), in Postsachen (3 Mitgl.), in Zollsachen (5 Mitgl.).

Fünfte Abtheilung. Gesandte u. s. w.

Von Frankfurt ist ein Gesandter beim Bundestag und zusammen mit den übrigen freien Städten ein Ministerresident in Paris accreditirt; 15 Consule in Algier, Amsterdam, Antwerpen, Gibraltar, Leipzig, London, Merico, Moskau, Neu-York, Odessa, Ostende, Petersburg, Philadelphia, Triest, Valparaiso; Handelsagenten in Neapel und Buenos-Ayres. Bei Frankfurt sind von Belgien, Hannover und Holland die Bundestagsgesandten, vom Großherzogthum Hessen, Oestreich und Preußen Ministerresidenten; von Oestreich, Dänemark, Schweden und Neapel Generalkonsule; von Baiern, Belgien, England, Holland, den Vereinigten Staaten und Preußen Consule und von England ein Viceconsul beglaubigt.

*) Die Typhusepidemie 1813 bis 1814 in Folge des französischen Rückzugs raffte die Mehrzahl der damaligen jüngern Aerzte fort.

Digitized by Google

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Uebersicht des in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten der Rheinprovinz bei Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung abgeschätzten Einkommens, nebst einigen sich daran knüpfenden Betrachtungen über das entsprechende Gesammt-Einkommen der Städte in der ganzen Monarchie u. s. w.

Vom Professor G. B. Mendelssohn in Bonn.

Die neue Rheinische Gemeinde-Ordnung schreibt, zum Behuf der Gemeindewahlen in den Städten, die Bildung von drei Wählerklassen vor. Hierbei wird in den schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten in folgender Weise verfahren. Die Provinzialbehörde setzt das Minimum des zur Ausübung des Wahlrechts erforderlichen Einkommens fest; hierauf wird das gesammte abgeschätzte Einkommen der Wähler in drei gleiche Theile getheilt. In die erste Klasse werden nun alle diejenigen Wähler gebracht, deren Einkommen, von dem höchsten anfangend, zusammen ein Drittheil des Gesammt-Einkommens erreicht; in gleicher Weise bildet sich die zweite Klasse aus dem nächstfolgenden Einkommen und die dritte aus allen übrigen bis zum Minimum herab.

Ueber die am 23. Juli 1845 bei Einführung der Gemeinde-Ordnung in den unten vermerkten mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten gebildeten Wählerklassen ist mir durch die Güte des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz nachstehende Uebersicht zugekommen:

Namen der Städte	Minimum des Einkommens in der Wählerklasse			Gesammt-Summe des Einkommens in den drei Klassen	Zahl der Wähler in der Klasse			Gesammt-Summe der Wähler in den drei Klassen
	I.	II.	III.		I.	II.	III.	
	Thlr.	Thlr	Thlr.	Thlr.				Thlr.
A. Regierungs-Bezirk Coblenz.								
Coblenz	1200	600	400	657590	111	261	503	875
Ehrenbreitstein	600	300	200	81650	33	61	123	217
B. Regierungs-Bezirk Trier.								
Trier	3751	994	300	876773	30	179	528	737
Saarbrücken	1600	500	200	167850	21	67	207	295
St. Johann	800	300	200	138050	33	97	220	350
Saarlouis	800	410	300	117535	30	70	115	215
C. Regierungs-Bezirk Aachen.								
Aachen	1600	600	300	1,317100	133	458	1082	1673
Burtscheid	1200	400	200	107500	17	53	147	217
D. Regierungs-Bezirk Cöln.								
Cöln	1200	600	400	3,242236	533	1262	2304	4099
Bonn	1700	700	400	587635	56	186	351	593
Deutz	1000	400	200	184350	37	102	237	376
E. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.								
Düsseldorf (einschließlich der Außenbürgerschaft)	1400	600	300	957800	127	339	763	1229
Cleve	1200	550	300	275560	51	121	235	407
Wesel	1000	500	200	442800	78	204	475	757
Emmerich	1000	500	300	190700	40	98	180	318
				9,345110	1330	3558	7470	12358

Digitized by Google

Die Abschätzungen zum Behuf der Bildung der drei Klassen können nun allerdings auf keinen hohen Grad von Genauigkeit Anspruch machen. Sie werden im Allgemeinen sehr bedeutend unter der Wirklichkeit bleiben. In den Städten, in welchen eine Communal-Einkommensteuer erhoben wird, hält man die Abschätzungen absichtlich niedrig, um den Reclamationen zu entgehn; der Ertrag der Steuer, der durch das Bedürfniß bestimmt ist, bleibt dabei derselbe, nur wird ein höherer Procentsatz nöthig. In andern Städten hat man wohl an eine bevorstehende Einkommensteuer gedacht, oder die Zahl der Wähler nicht zu sehr anwachsen lassen wollen. In einigen hat man im Gegentheil vielleicht eine allgemeinere Betheiligung am Wahlrecht herbeiführen wollen, und es deshalb bei der Einschätzung in die dritte Klasse nicht zu genau genommen. Eben da mochte man aber das höhere Einkommen, das sich ohnehin der Schätzung entzieht, niedriger veranschlagen, um eine größere Gleichheit herbeizuführen. Beide Rücksichten werden sich in ihrem Einfluß auf das Gesammt-Resultat einigermaßen compensirt haben. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß im Allgemeinen das abgeschätzte Einkommen wohl um die Hälfte erhöht werden müßte, um das wirkliche zu erreichen.

Vergleichen wir jedoch die Angaben für die einzelnen Städte mit einander, so finden wir sehr bedeutende Differenzen in dem Verhältniß der Wählerzahl und des Gesammt-Einkommens derselben zu einander und zu der gesammten Volksmenge; ebenso in Beziehung auf die einzelnen Klassen; Differenzen, die sich keineswegs allein aus den verschiedenen, bei der Einschätzung waltenden Rücksichten ableiten lassen, die auch nicht immer mit der Größe der Städte in Beziehung stehn.

Um die Zahlen für die verschiedenen Orte vergleichbar zu machen, müssen wir sie auf ein gemeinschaftliches Minimum des Einkommens reduziren, indem wir das niedrigere Einkommen eliminiren. Wir wählen das für Cöln, Bonn und Coblenz festgesetzte höchste Minimum von 400 Thlr. Es wird uns gelingen, die Elimination des geringeren Einkommens mit hinreichender Genauigkeit vorzunehmen, wenn wir beachten, daß überall die zweite Klasse einen weit größeren Umfang von Verschiedenheiten des Einkommens enthält, als die dritte. Je weiter wir also herabsteigen, desto größer wird das Gesammt-Einkommen sein, das zwischen gleich weit von einander entfernten Gränzen liegt. Bei der Annahme einer Zunahme nach arithmetischer Progression wird sich das von der Gesammtsumme abzusetzende Einkommen der Wähler von resp. 200 und 300 bis 400 Thlr. Einkommen vermuthlich etwas, aber nicht viel zu niedrig ergeben. Die Summe dieses abzusetzenden Einkommens mit dem Mittelsatz, resp. 300 und 350 Thlr., getheilt, giebt die ungefähre Zahl der ausfallenden Wähler, wenn auch wahrscheinlich etwas zu hoch. Diese Berechnungen liegen nachstehender Tabelle zu Grunde:

Digitized by Google

Städte	Gesammt-Einkommen über 400 Thaler in runden Zahlen, Thlr.	Zahl der Wähler mit über 400 Thaler Einkommen				Mittleres Einkommen	
		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	Summa	aller Wähler über 400 Thaler Thlr.	der 1. Klasse Thlr.
Coblenz	657090	111	261	503	875	751	1975
Ehrenbreitstein	41000	33	31	0	64	640	824
Trier	828000	30	179	391	600	1380	9741
Saarbrücken	125000	21	67	68	156	801	2664
St. Johann	75000	33	60	.	93	806	1394
Saarlouis	80000	30	70	4	104	769	1305
Aachen	1,159000	133	458	631	1222	941	3300
Burtscheid	71000	17	53	0	70	1023	2107
Cöln	3,242000	533	1262	2304	4099	791	1902
Bonn	587000	56	186	351	593	906	3498
Deutz	123000	37	102	0	139	924	1660
Düsseldorf	840000	127	339	424	890	944	2514
Cleve	229000	51	121	104	276	829	1801
Wesel	337000	78	204	123	405	826	1892
Emmerich	150000	40	98	66	201	735	1587
In allen 15 Städten	8,544000	1330	3491	4969	9790	872	2340

Vergleichen wir nun ferner — nur bei den 7 Städten mit mehr als 10000 Einwohnern — die Zahl der Wähler und ihr Gesammt-Einkommen mit der ganzen Civilbevölkerung, nach der Zählung von 1843, so ergiebt sich Folgendes:

Städte	Unter 1000 Ew. sind Wähler mit über 400 Thlr. Eink.	Von dem Gesammt-Einkommen der Wähler kommt auf den Kopf der gesammten Bevölkerung.
Coblenz.	53 Thlr.	39 Thlr.
Trier.	36 "	50 "
Aachen.	27 "	25 "
Cöln.	53 "	41 "
Bonn.	38 "	38 "
Düsseldorf.	38 "	35 "
Wesel.	34 "	28 "

Die gesammte Civilbevölkerung in diesen 7 Städten betrug zusammen in runder Zahl: 208000, die Gesammtzahl der Wähler (mit über 400 Thlr. Einkommen) in denselben 8684, das Gesammt-Einkommen derselben 7,652000 Thlr., das durchschnittliche Einkommen eines Wählers belief sich also auf 881 Thlr. und von dem Gesammt-Einkommen der Wähler kamen auf den Kopf der Bevölkerung beinahe 37 Thlr.

Wenn wir die Wähler mit über 400 Thlr. Einkommen als die Wohlhabenden ansehn, so finden wir also die Zahl der Wohlhabenden im Verhältniß zur ganzen Bevölkerung in Coblenz und Cöln gleich; in Bonn, Düsseldorf, Trier, Wesel um etwas über oder unter $\frac{1}{4}$ geringer; in Aachen um die Hälfte. Ganz anders verhält sich die Stufe der Wohlhabenheit; das durchschnittliche Einkommen eines Wohlhabenden ist in Cöln und Coblenz am geringsten; dann folgen Wesel, Bonn, Aachen, Düsseldorf; endlich Trier mit einem durchschnittlichen Einkommen, welches das gleiche in Cöln um 74 Prozent übertrifft. Zwischen beiden Reihen steht diejenige, welche den Antheil ausspricht, der von dem Einkommen der Wohlhabenden auf den Kopf der ganzen Bevölkerung fällt. Hier stehn sich Düsseldorf, Bonn, Coblenz und Cöln ziemlich gleich; während Düsseldorf um c. $5\frac{1}{2}$ Prozent unter dem Mittelsatz bleibt, übersteigt ihn Cöln um c. 10 Prozent; tiefer steht Wesel; am tiefsten Aachen; von allen am höchsten dagegen Trier.

Digitized by Google

Also in einigen Städten ein allgemein verbreiteter Wohlstand, in andern eine höhere Stufe desselben; in Trier sind weniger Wohlhabende als in Cöln und Coblenz, aber größere Mittel vorhanden, zur Unterstützung der dürftigen Klassen und zu andern gemeinnützigen Zwecken; verhältnißmäßig doppelt so große als in Aachen.

Die ungleiche Vertheilung des Vermögens fällt noch mehr ins Auge, wenn wir die höhern Klassen für sich betrachten; für die zweite Klasse haben Cöln, Coblenz, Aachen, Düsseldorf dasselbe Minimum, Wesel ein etwas niedrigeres, Bonn ein etwas höheres; nur in Trier ist es um $\frac{1}{3}$ höher als in Cöln. In der ersten Klasse bleibt nur Wesel unter dem Minimum von Cöln und Coblenz; Düsseldorf, Aachen, Bonn übersteigen dasselbe sehr beträchtlich; Trier um mehr als das Dreifache. Das durchschnittliche Einkommen in der ersten Klasse ist in Trier fünffach höher als in Cöln, Coblenz und Wesel, vierfach als in Düsseldorf, dreifach als in Aachen. Wäre das Gesammt-Einkommen der ersten Klasse unter alle dazu Gehörigen gleich vertheilt, so gäbe es dort 30 Reiche, ein jeder mit 9741 Thlr. Einkommen; solcher reichen Leute konnten, wenn auch alle übrigen Wähler der ersten Klasse nur das Minimum des Einkommens derselben besäßen, in Cöln nicht mehr als 38 sein, in Aachen höchstens 23, in Düsseldorf 14, in Bonn 13, in Coblenz 9, in Wesel 7. Wenn also in Trier unter je 10000 Einwohnern 18 Reiche dieser Art wären, so könnte es ihrer in Cöln, Aachen, Coblenz nur 5, in Düsseldorf 6, in Wesel 6 bis 7 und in Bonn 8 geben.

Die für Aachen, Trier und Cöln gefundenen Verhältnisse geben am meisten zu Bemerkungen Anlaß. In Aachen wird sich die verhältnißmäßig geringe Zahl und Vermöglichkeit der Wohlhabenden aus den Verhältnissen einer Fabrikstadt herleiten lassen; in Trier ist bekanntlich in vielen Familien ein ererbter, sorgsam bewahrter und vermehrter Reichthum vorhanden. In Cöln überrascht der weit verbreitete Wohlstand weniger, als der verhältnißmäßig seltene Reichthum. Es drängt sich die Vermuthung auf, daß bei der Einschätzung in die 3 Wählerklassen hier, wie in Coblenz, die zuletzt erwähnten Rücksichten gewaltet haben mögen.

Die gesammte Civilbevölkerung aller Rheinischen Städte belief sich im Jahre 1843 auf circa 713000, die 15 mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte enthalten davon nur circa $\frac{5}{14}$. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß, bei gleicher Abschätzungsweise, auf die übrigen $\frac{9}{14}$ ein nur eben so hohes Gesammt-Einkommen der Wohlhabenden fallen würde. Nimmt man für die großen, über 10000 Einwohner enthaltenden klassensteuerpflichtigen Fabrikstädte (sämmtlich, mit Ausnahme Eupen, dem Reg.-Bezirk Düsseldorf angehörig) den Satz von Aachen, mit 25 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung an, so ergiebt sich, bei einer Gesammt-Bevölkerung von circa 144000, ein Gesammt-Einkommen von . . . . 3,600000 Thlr.

die kleineren gewerbfleißigen Orte des Reg.-Bezirks Düsseldorf, und einige ihnen an Wohlstand gleichzustellende Städte der Reg.-Bezirke Aachen Cöln und Coblenz umfassen circa 135000 Einwohner hier auf den Kopf 20 Thlr. gerechnet giebt . . . . . 4,030000 „

In den übrigen kleinern Städten der Rheinprovinz leben etwa 123000 Menschen; à 10 Thlr. . . . . 8,860000 „

Summa 8,860000 Thlr.

die angenommenen Sätze sind aber verhältnißmäßig wahrscheinlich eher zu hoch als zu niedrig.

In Berlin beträgt der Gesammt-Miethwerth aller Wohnungen deren Miethzins 100 Thlr. übersteigt, circa 5,000000 Thlr. Ein Privatmann möchte selten mehr als $\frac{1}{8}$ seines Einkommens für seine Wohnung ausgeben; mit Rücksicht auf die vielen Läden und andern Geschäftslocale schätzen wir aber, wohl nicht zu hoch, das Gesammt-Einkommen dem vierfachen Miethwerth gleich, also auf circa 20,000000. Das würde auf den Kopf der ganzen Be-

Digitized by Google

völkerung circa 57 Thlr. betragen, noch $\frac{1}{7}$ mehr als selbst in Trier, über die Hälfte mehr als durchschnittlich in den besprochenen 7 größern Rheinischnn Städten. Es läßt sich aber freilich nicht beurtheilen, ob unsre Schätzung der Wirklichkeit näher kommt, als die Einschätzungen der Rheinischen Commissionen. Wollte man in Berlin nach der Miethe, wie in den Rheinischen Städten nach dem Einkommen, die wohlhabenden Einwohner in 3 Klassen theilen, so käme von dem Gesammtmiethwerth der Wohnungen über 100 Thlr. (5,033000 Thlr.) auf eine jede c. 1,678000 Thlr. — Soweit sich die Eintheilung nach den bekanntgewordenen Notizen durchführen läßt, würde die obere Gränze der dritten Klasse — das Minimum der zweiten — einen Miethwerth von 200 Thlr. nur wenig übersteigen, — das Minimum der ersten Klasse nicht hoch über 400 Thlr. Miethwerth fallen; diese Minima würden also einem Einkommen von c. 900 und 1700 Thlr. entsprechen. In der dritten Klasse würden c. 11300 Wohnungen sein, in der zweiten 5550, in der ersten 1970. Der durchschnittliche Miethwerth der ersten Klasse würde c. 850 Thlr. betragen, das durchschnittliche Einkommen derselben also 3400 Thlr. — Doch werden diese Zahlen schon deshalb ungenau sein, weil an den höheren Miethen die Geschäftslocale wohl einen viel kleineren Antheil haben.

Die Gesammtzahl der Städtebewohner in der Preußischen Monarchie belief sich 1843 in 979 Städten auf 4,546000. Davon kamen 1,670000 auf 58 Städte mit mehr als 10000 Einwohner; — 2,576000 auf die kleineren Städte.

Stellen wir die größern Städte den 7 Rheinischen gleich, so würden wir, à 37 Thlr. per Kopf, ein Gesammt-Einkommen von 61,790000 Thlr. erhalten. Ein Resultat, welches allerdings eher zu hoch, als zu niedrig sein wird, aber doch schwerlich um mehr als höchstens 10% das richtige Verhältniß überschreiten wird. Allerdings scheint der höhere Ertrag der Gewerbesteuer in der Rheinprovinz auf einen beträchtlich höhern städtischen Wohlstand zu deuten, während sie nur c. $17\frac{1}{2}$ pCt. von der gesammten Volksmenge der Monarchie enthält, trägt sie zur Gewerbsteuer noch an 22 pCt. bei, allein diese Ungleichheit entspricht nur dem größern Antheil der großstädtischen Bevölkerung an der gesammten, die größern Städte der Rheinprovinz (mit über 10000 Einw.) umfassen fast 22 pCt. von der gesammten großstädtischen Bevölkerung der Monarchie.

Schwerer ist es einen Maaßstab für die kleinern Städte (unter 10000 Einw.) zu finden. Wir werden gewiß nicht zu hoch greifen, wenn wir sie zu 10 Thlr. per Kopf veranschlagen, In Summa also für die größeren Städte c. 61,790000 Thlr., für die kleineren c. 25,760000 zusammen 87,550000 Thlr.

Allein unter der obigen Gesammtzahl der städtischen Bevölkerung ist fast die ganze Militairbevölkerung, mit c. 260000 Individuen begriffen, von der etwa die Hälfte den größern Städten angehört. Von der Gesammtsumme wäre also abzuziehn: in den größern Städten 37 mal 130000 also 4,810000, in den kleinern Städten 10 mal 130000 also 1,300000, zusammen 6,110000 und es bleiben c. 81,500000 Thlr. als Gesammt-Einkommen der wohlhabenden Klassen in der Monarchie. Zu demselben Resultat gelangen wir, wenn wir das entsprechende Gesammt-Einkommen in sämmtlichen Städten der Rheinprovinz nach den oben aufgestellten Voraussetzungen auf c. 18,000000 veranschlagen, und es nach dem Verhältniß des Antheils der Rheinprovinz an der Gewerbsteuer mit $\frac{100}{22}$ multipliziren.

Es würde sich hiernach einigermaßen übersehen lassen, wie hoch sich der Antheil der Städte an einer, nach dem Princip der kürzlich von den Ständen abgelehnten Proposition, von dem Einkommen über 400 Thlr. erhobenen Einkommensteuer belaufen könnte. Allerdings, so wie das eingeschätzte Einkommen in den 7 Rheinischen Städten, welches uns als Maaßstab diente, so wird auch das Resultat für das Gesammt-Einkommen aller Städte unter der Wirklichkeit bleiben. Ob man dieses aber zum Behuf einer irgend beträchtlichen Einkom-

Digitized by Google

mensteuer, auf einem andern Wege als dem der Einschätzung sehr viel näher kommen würde, muß dahin gestellt bleiben.

Für die beabsichtigte Einkommensteuer hat England als Muster gedient. Die Frage nach dem Maaße der Wohlhabenheit in Großbritannien, im Verhältniß zur Preußischen Monarchie erhält dadurch eine practische Bedeutung. Die vorliegenden Daten geben uns nur zu einigen Betrachtungen Anlaß.

Der niedrigste Satz des der Steuer unterliegenden Einkommens beträgt in Gr.-Br. c. 1000 Thlr. Von dem besteuerten Einkommen kommen auf den Kopf der gesammten Volksmenge der Insel c. 63 Thlr. — der eingeschätzte Gesammtbetrag des 1000 Thlr. übersteigenden Einkommens in den obigen 7 Rheinischen Städten ergiebt sich für unsre Zwecke hinreichend genau, wenn wir zu dem Gesammt-Einkommen der ersten Wählerklasse noch einen Theil des Einkommens der zweiten Klasse hinzufügen, der dem Abstand von 1000 Thlr. vom Maximum der Klasse im Verhältniß zum Abstand vom Minimum derselben entspricht: Es würde darnach, auf die ganze Bevölkerung vertheilt, per Kopf ausmachen: in Coblenz 17 Thlr. in Trier 35, in Aachen 13, in Cöln 17, in Bonn 21, in Düsseldorf 20 und in Wesel 21; in allen 7 Städten zusammengenommen 18 Thlr.; (in Berlin würden wir, wenn 250 Thlr. Miethe einem Einkommen von 1000 Thlr. entsprechen, etwas über 33 Thlr. erhalten). Das zum Behuf der Steuer in England ermittelte Einkommen kommt nun wohl der Wirklichkeit näher, als die Abschätzungen in den Rheinischen Städten; vorzüglich weil die leicht zu erforschende Boden-Rente, sowie die Zinsen der Staatsschuld dort einen großen Antheil am Gesammt-Einkommen haben; allein man müßte auch den Satz von 18 Thlr. um $\frac{1}{3}$ erhöhen, um nur die Hälfte des Durchschnittsbetrags für Groß-Britannien zu erreichen. So tief stehn also auch unsre wohlhabendsten Städte an absolutem Einkommen unter Gr.-Britannien.

Anders allerdings stellt sich das Verhältniß, wenn man nicht von einem gleichen absoluten Einkommen, sondern von einer entsprechenden Stufe des Wohlstands ausgeht. Bei der beabsichtigten Einkommensteuer scheint man von der Ansicht ausgegangen zu sein, daß sich bei uns mit 2 Thlr. so viel ausrichten lasse, wie in Englnnd mit 5 Thlr., ein Einkommen von 400 Thlr. also bei uns eben so steuerfähig sei, wie eins von 1000 Thlr. in England. Von dem Gesammt-Einkommen über 400 Thlr. kamen, wie wir gesehen haben, in den 7 Rheinischen Städten 37 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung; auch nur erst $\frac{2}{5}$ des entsprechenden Satzes in England. Um diesen zu erreichen, müßte das Einkommen in den Rheinischen Städten im Verhältniß zu England um $\frac{3}{5}$ zu niedrig abgeschätzt sein. Allein die Richtigkeit jenes angenommenen Verhältnisses von 2 : 5 läßt sich mit Grund bezweifeln. In den vornehmen und reichen Klassen sind die Erfordernisse zu einem standesgemäßen Leben in England ungleich höher als in Deutschland. Man wird in Berlin mit 10000 Thlr. jährlich vielleicht eine größere Figur spielen, als in London mit 30000 und mehr. Aber der große Unterschied trifft vorzüglich die Luxusbedürfnisse. In den mittleren und noch mehr den niedern Ständen ist er sehr viel geringer. Nach der Behauptung wohlunterrichteter Männer kann in England ein Landgeistlicher mit seiner Familie mit 120 L. St. anständig auskommen. Eine Handwerkerfamilie lebt im allgemeinen mit 100 L. St. so gut oder besser wie mit 400 Thlr. in einer größern Rheinischen Stadt oder gar in Berlin.

Wenn eine auf das Einkommen der Wohlhabenden gelegte Einkommensteuer in den Preußischen Finanzen dieselbe Rolle sollte spielen können wie in den Britischen, so müßte das Verhältniß des Gesammt-Einkommens der Wohlhabenden zum Staats-Einkommen in beiden Ländern ungefähr gleich sein. Jenes Gesammt-Einkommen übersteigt aber in England den Belauf des Staats-Einkommens um mehr als das dreifache; es müßte also in Preußen über 200,000000 Thlr. betragen. Allein, wenn wir auch bei uns die Wohlhabenheit mit

Digitized by Google

einem Einkommen von 400 Thlr. beginnen lassen, so würden wir doch, wie es scheint, ziemlich weit von jener Summe entfernt bleiben. Das Einkommen der Städte haben wir oben zu schätzen versucht. Auf dem Lande beruht das Einkommen der Bewohner ohne Zweifel zum bei weitem größten Theile auf dem Grund und Boden. Man könnte hier eine Berechnung nach der Grundsteuer, oder nach dem Verhältniß des in den westlichen Provinzen im Cataster abgeschätzten reinen Einkommens anstellen. Allein meistens die Hälfte des Gesammt-Einkommens fällt ohne Zweifel auf die kleinern Besitzer, mit weniger als 400 Thlr. Einkommen, und ein sehr großer Theil des Einkommens vom Grund und Boden wandert als Pacht oder Capital-Zins in die Städte und ist dort schon in Anschlag gebracht.

2. Die deutschen Banken in ihrem gegenwärtigen Wirken und ihren geschäftlichen Ergebnissen.

Von Friedrich Noback, Mitdirektor der öffentlichen Handels-Lehranstalt in Berlin.

(Schluß des Artikels in Heft I.)

Von den aufgeführten Anstalten gehören eigentlich nur elf in den Bereich der Banken; es sind dies die preußische Bank, die ritterschaftliche Privatbank von Pommern, die österreichische Nationalbank, die baiersche Hypotheken- und Wechselbank, die Bank von Nürnberg, die würtembergische Hofbank, die leipziger Bank, die altenburgische Landesbank, die dessauer Bank, die hamburger Bank und allenfalls das schleswig-holsteinische Bankiergeschäft in Flensburg. Rechnen wir die 13 Zweigbanken und Commanditen der preußischen Bank*), die 12 Kassen der österreichischen Nationalbank, die Filialanstalt der baierschen Wechselbank in Augsburg, die beiden Zweigbanken der nürnberger Bank, das rendsburger Contor des schleswig-holsteinischen Bankiergeschäfts und die beiden preußischen Kassen-Vereine (in Berlin und Breslau) hinzu, so zählt Deutschland 42 Bank-Anstalten und Filialen, und wenn man die Einrichtungen zum Betriebe von Bankgeschäften für Rechnung der preußischen Bank bei den weiter oben angeführten 11 Regierungs-Hauptkassen in Anschlag bringen will, im Ganzen 53 derartige Institutionen. Unter jenen 11 Anstalten sind 3 Staatsbanken (die Bank von Nürnberg, die würtembergische und die altenburgische Bank) und 7 Privatbanken, während eine derselben, die preußische Bank, halb Staats-, halb Privatbank ist.

Ueberhaupt sind davon aber nur die preußische, die pommersche, die österreichische, die baiersche und die leipziger Bank von größerem Belang, welche die Resultate ihres Wirkens periodisch veröffentlichen. Das Letztere geschieht zwar auch von der dessauer Bank, bis jetzt läßt sich jedoch über die Thätigkeit dieses jungen Instituts noch nichts Maßgebendes berichten. Das schleswig-holsteinische Bankier-Geschäft gibt in seinen jährlichen Rechnungs-Abschlüssen im Wesentlichen nur eine Specifikation des Gewinnes und Verlustes. Die hamburger Bank kann der Natur der Sache nach nichts über ihre Operationen publiciren, als reine Girobank fällt sie aber auch außerhalb der Vergleichung bezüglich der Hauptgeschäfte der übrigen Banken.

Klassificiren wir die Banken zunächst nach ihren Operationen, so finden wir folgendes allgemeine Ergebniß für die Wirkungsbereiche der einzelnen deutschen Bankinstitute:

*) Seit Kurzem besteht eine Commandite der preußischen Bank auch in Thorn. S. den Zusatz am Schlusse dieses Artikels.

Digitized by Google

Leihgeschäft	Discontogeschäft	Girogeschäft und laufende Rechnungen	Depositengeschäft	Zettelgeschäft
Preußische Bank	Preußische B.	Preußische B.	Preußische B.	Preußische B.
Pommersche Bank	Pommersche B.	Pommersche B.	Pommersche B.	
	Berliner Kassenverein	Berliner Kassenverein		
	Breslauer Kassenverein	Breslauer Kassenverein		
Oesterreichische Bank	Oesterreichische B.	Oesterreichische B.	Oesterreichische B.	Oesterreichische B.
Triester Handelskasse	Triester Handelskasse			
Münchener Bank	Münchener B.	Münchener B.	Münchener B.	Münchener B.
Würtemberger Bank	Würtemberger B.			
Leipziger Bank	Leipziger B.	Leipziger B.	Leipziger B.	Leipziger B.
Altenburger Bank	Altenburger B.			
Dessauer Bank	Dessauer B.	Dessauer B.	Dessauer B.	Dessauer B.
(Hamburger Bank)		Hamburger B.		
Hamburger Vorschuß-Verein			Hamburger Vorschuß-Verein	
Lübecker Disconto- u. Darlehnkasse	Lübecker Disconto- u. Darlehnkasse			Lübecker Disconto- u. Darlehnkasse
Bremer Discontokasse	Bremer Discontokasse		Bremer Discontokasse	
Kurhessische Bank			Kurhessische B.	
Schleswig-holsteinisches Bankier-Geschäft	Schleswig-holsteinisches Bankier-Geschäft		Schleswig-holsteinisches Bankier-Geschäft	

Von den in der obigen Uebersicht aufgenommenen 17 Anstalten betreiben mithin 15 das Leihgeschäft, 14 das Discontogeschäft, 9 das Girogeschäft oder doch die Gewährung laufender Rechnungen, 10 das Depositengeschäft, 6 das Zettelgeschäft. Rechnen wir die nur für Lübeck selbst wichtige Disconto- und Darlehnkasse dieses Platzes ab, so finden wir also in Deutschland bloß fünf Zettelbanken.

Wollen wir nun die Resultate der allein zur Verfolgung statistischer Resultate uns zugänglichen Banken aus dem letzten Verwaltungsjahre 1846 zum Grunde legen, so müssen wir natürlich die preußische Bank ausscheiden, indem dieselbe in ihrer jetzigen Gestalt erst seit 1847 besteht und auch vorher über ihre Thätigkeit nichts veröffentlichte. Dagegen gibt dieselbe seit dem Beginn des laufenden Jahres monatlich eine Uebersicht ihrer Activa und Passiva, woraus sich freilich ihre Operationen nicht mit Klarheit übersehen lassen, welcher wir aber diejenigen Punkte entheben, welche einigermaßen einen Anhalt rücksichtlich der Bedeutung der betreffenden Positionen gewähren. Auch die dessauer Bank ist ein noch zu junges Institut, um nach ihren bisherigen Geschäften ein zuverlässiges Prognostikon ihres ferneren Wirkens stellen zu können; wir fügen indessen die so eben veröffentlichten Resultate derselben in dem ersten Semester ihres Bestehens bei.

Die Gestaltung der erwähnten Anstalten war demnach die folgende:

Digitized by Google

Banken	Leihgeschäft (mit Einschluß der vorjährigen Ueberträge) Thlr.	Discontogeschäft (Betrag der Discontirungen) Thlr.	Girogeschäft und laufende Rechnungen Thlr.	Depositengeschäft Thlr.	Zettelumlauf Thlr.	Kassen-Vorrath am Schluß des Verwaltungsjahres Thlr.	Reiner Gewinn Thlr.	Gesammt-Dividende Prct.
Oesterreichische	111'515950	223'033215	111'436929	53'315762	152'600000 [1] 1. Jan. 1846	93'270396	2'952413	16⅔
Münchener . (mit der Filiale Augsburg)	26'704168	. . [2]	1,177806	59 Deposita [3]	2,514286	734545	341425	5 1/10
Leipziger . . .	6'624593	5'842854	5'232554	(Ende 1846) 436215	(Maximum) 5'187000	ca. 3'306732	122905	6⅔
Pommersche .	4'503800	2'211490	10'520943	3'981963	. .	306330	ohne Abzug der Actien-Zinsen: 97798	5⅓
(Preußische . am 31. Juli 1847)	9'909200	(Wechsel-Bestände) (14'558600)	. .	24'163700	14'228400 (Ende Juni 1846)	18'814100	. .	.
(Dessauer . erstes Halbjahr von 1847)	1'186656	1'345216	. .	293768	720000 [4]	. .	(Brutto-Gewinn 2⅔ Procent d. Halbjahr = 5⅓ Prct. für d. ganze Jahr	

(Wir haben die Summen gleichartig in preußischen Thalern angegeben, dabei das österreichische und baiersche Geld nach dem Pari der betreffenden Münzfüße auf den 14-Thalerfuß reducirt und die Bruchtheile unter ½ Thaler ausgelassen. Die Dividende ist in Procenten und deren Bruchtheilen ausgedrückt.)

So interessant es ist, die Ausdehnung der Operationen der obigen Anstalten zu verfolgen, so wenig läßt sich auf viele der vorstehenden Zahlen ein sicherer Schluß bauen; sie geben namentlich keinen Anhalt für die genaue Bestimmung des in den einzelnen Bankzweigen vertretenen Kapitals, da, mit Ausnahme der Discontirungen, in den einzelnen Kolonnen die nämlichen Anlagen wiederholt erscheinen, indem bei den Leih-, Giro- und Depositengeschäften die sämmtlichen Prolongationen inbegriffen sind. Wie wesentlich dieser Umstand auf das Ganze influirt, mag das Beispiel der münchener Bank belegen. Bei dieser erhob sich namentlich das sogenannte Escompte-Geschäft (Dahrlehn gegen Unterpfand in Wechseln, Staatspapieren ꝛc.), mit Inbegriff der Filiale Augsburg, auf 19'864046 Gulden 41 Kreuzer; hierunter waren aber 13'224463 Guld. 54 Kr. Prolongationen, und nur 6'639582 Guld. 47 Kr.

1) Der amtliche Jahresbericht über das Verwaltungsjahr 1846 gibt die Summe der umlaufenden Banknoten nicht an, enthält auch keine Uebersicht der Activa und Passiva der österreichischen Bank. Die Fabrikationskosten der im J. 1846 ausgegebenen Noten betrugen 126116 Gulden 24 Kreuzer Conv.-Münze.

2) Die münchener Bank hat kein eigentliches regelmäßiges Discontogeschäft in dem gewöhnlichen Sinne dieses Bankzweiges, welcher das Wechsel-Discontiren begreift. Sie discontirt eigentlich nur Wechsel auf München und Augsburg, während außerdem ihr ganzes sogenanntes Escompte-Geschäft nichts Anderes ist, als ein Darlehn-Geschäft gegen Verpfändung von Wechseln, Staatspapieren und anderen Waaren, wobei aber der Zins als Disconto vorweg erhoben wird.

3) Der Werth der bei der Bank deponirten Güter ist im Jahresbericht nicht angegeben. Das Depositengeschäft besteht bloß in der Aufbewahrung gegen Vergütung, und der Ertrag desselben belief sich i. J. 1846 auf 604 Gulden 33 Kr.

4) Am 26. August: 950000 Thaler.

neue Geschäfte, welche, unter Hinzuziehung des Saldo aus 1845 von 2,641677 Guld. 30 Kr., eine Kapital-Verwendung in jenem Geschäft von nur 9'281260 Guld. 17 Kr. ergeben, also weniger als die Hälfte der ersterwähnten Summe. Während nun der Rechenschafts-Bericht der münchener Bank diese Daten in allen Geschäftszweigen genau angibt, suchen wir dieselben vergebens in denjenigen der österreichischen Bank, indem der vom Bank-Gouvernör dem Bank-Ausschuß gehaltene Vortrag die neuen Geschäfte und die Prolongationen ungetrennt aufführt und nicht weiter specificirt; so findet sich z. B. vom Betrage des Leih-Geschäfts nur gesagt, daß derselbe sich im Jahre 1846 einschließlich der Prolongationen auf 157'913800 G. C. M. erhoben habe (wozu noch das Darlehn an die Städte Ofen, Pesth und Gran mit circa 1'500000 G. kommt). Bei dem Mangel solcher Specificationen haben wir natürlich überall nur den Brutto-Betrag der in Rede stehenden Operationen aufnehmen können, um einen Anhalt für die Vergleichung zu gewinnen, eine Vergleichung, die natürlich nie ein genaues Resultat geben kann, so lange ein Theil der Banken in seinen Berichten eben so viel verschweigt als mittheilt; denn nicht überall kann auf ein gleiches Antheil-Verhältniß der verschiedenartig gestalteten Prolongationen geschlossen werden.

Fassen wir nun zunächst die für den allgemeinen Verkehr wichtigste Operation, das Leihgeschäft ins Auge, so ergibt sich, daß dasselbe bei den vier erstgenannten Banken (österr. B., münchener B., leipziger B., pommersche B.) zusammen 149'348511 Thlr. ausweist. An dieser Summe haben die einzelnen Anstalten folgenden Procent-Antheil: Oesterreichische Bank 74,7 Prct., münchener Bank 17,9 Prct., leipziger Bank 4,4 Prct., pommersche Bank 3 Prct.

Das Discontogeschäft der österreichischen, leipziger und pommerschen Bank betrug zusammen 231'087559 Thlr. Hieran ist der Procent-Antheil der einzelnen drei Banken der folgende: Oesterreichische Bank 96½ Prct., leipziger Bank 2½ Prct., pommersche Bank 1 Prct.

Das Girogeschäft der oben genannten vier Banken wies einen Betrag von zusammen 128'668232 Thlr. nach. Hierbei sind die einzelnen Banken in folgenden Procent-Verhältnissen betheiligt: Oesterreichische Bank 86,60 Prct., münchener Bank 1,15 Prct., leipziger Bank 4,07 Prct., pommersche Bank 8,18 Prct.

Das Depositengeschäft belief sich bei der österreichischen, leipziger und pommerschen Bank zusammen auf 57'733940 Thlr. Dabei war die Betheiligung der einzelnen Institute in Prozenten die folgende: Oesterreichische Bank 92,35 Prct., leipziger Bank 0,76 Prct., pommersche 6,89 Prct.

Der Zettelumlauf ergab einen Gesammt-Betrag des Notenumlaufes durch die Emissionen der österreichischen, münchener, leipziger, preußischen und dessauer Bank von 175'249686 Thlr. Der Procent-Antheil jeder der genannten fünf Banken daran war nachstehender: Oesterreichische Bank 87,08 Prct., münchener Bank 1,43 Prct., leipziger Bank 2,96 Prct., preußische Bank 8,12 Prct., dessauer Bank 0,41 Prct.

Der von der österreichischen, münchener, leipziger und pommerschen Bank gemachte reine Gewinn betrug zusammen 3'514541 Thlr. Hieran hatten die einzelnen Anstalten folgenden Procent-Antheil: Oesterreichische Bank 84 Prct., münchener Bank 9 7/10 Prct., leipziger Bank 3½ Prct., pommersche Bank 2⅘ Prct.

Wenn wir den reinen Gewinn der vorstehenden Banken mit ihrem Actien-Kapital vergleichen, um den Ertrag in Procenten ihrer Grundfonds auszudrücken, so finden wir folgende Ergebnisse: Die österreichische Bank machte einen Gewinn von 16⅔ Prct., die münchener Bank einen Gewinn von 5⅝ Prct.*), die leipziger Bank einen Gewinn

*) Unter Berücksichtigung der theilnehmenden neuen Actien-Promessen aus dem zweiten Semester (August 1846), die mit 1 Million Gulden im Jahre 1846 größtentheils eingezahlt waren.

Digitized by Google

von $8\frac{1}{5}$ Prct., die pommersche Bank einen Gewinn von $6\frac{3}{8}$ Prct. (Die Procente sind möglichst annähernd in ächten Brüchen ausgedrückt.)

Vergleichen wir diese Rein-Erträge mit den ausgezahlten Dividenden, so stellt sich Folgendes heraus:

1. Bei der österreichischen Bank wurden an wirklicher Dividende jeder Aktie zusammen 83 Gulden bezahlt, was $16\frac{2}{5}$ Prct. ausmacht. Die eigentlich vom Gewinn auf jede Aktie noch fallenden $19\frac{1}{5}$ Kr. wurden zum Reservefonds genommen, wodurch der Unterschied zwischen der Dividende ($16\frac{2}{5}$ Prct.) und dem Reingewinn ($16\frac{3}{7}$ Prct.) sich aufhebt.

2. Bei der münchener Bank erhielt jede Aktie $25\frac{1}{2}$ Gulden wirkliche Dividende, was $5\frac{1}{10}$ Prct. beträgt. Der ganze Reingewinn betrug $5\frac{5}{7}$ Prct. Der Unterschied beider Zahlen ruht auf nachstehenden Gründen: zunächst wurden 3 Prct. feste Zinsen gewährt, aus den übrigbleibenden $2\frac{5}{7}$ Prct. kam ein Viertel vom Ertrage der Bank- und Renten-Geschäfte (nicht aber des Ertrages der Renten- und Feuerversicherungs-Anstalt von 16000 Gulden und eines durch die Emission neuer Banknoten sich ergebenden Ueberschusses von 12000 Gulden) mit (reichlich) $\frac{3}{5}$ Prct. (des Reingewinns) zum Reservefonds, so daß die Superdividende $2\frac{4}{35}$ Prct. betrug, Superdividende und feste Zinsen (erste Dividende), zusammen also $5\frac{4}{35}$ oder etwa $5\frac{1}{9}$ Prct., an deren Stelle, wie oben erwähnt, zusammen $5\frac{1}{10}$ Prct. zur wirklichen Vertheilung kamen, indem jede Actie (von 500 Gulden) in runder Zahl $25\frac{1}{2}$ Gulden erhielt, während der kleine Rest (von 595 Gulden 53 Kr.) auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

3. Bei der leipziger Bank erhielt jede Aktie 17 Thlr. wirkliche Dividende, was mit $6\frac{4}{5}$ Prct. übereinkommt. Der gesammte Reingewinn belief sich auf $8\frac{1}{5}$ Prct. des Aktienkapitals. Die Differenz dieser beiden Zahlen rührt daher, daß zunächst 3 Prct. feste Zinsen gewährt, von den übrigbleibenden $5\frac{1}{5}$ Prct. aber wurde ein Viertel ($1\frac{3}{10}$ Prct.) zum Reservefonds genommen und von nun noch bleibenden $3\frac{9}{10}$ Prct., nach Abzug der Gratifikation für die Direktoren, $3\frac{6}{10}$ oder $3\frac{4}{5}$ Prct. als Dividende ertheilt, so daß hieraus die obige Zahl der Gesammtvertheilung von $6\frac{4}{5}$ Prct. resultirt.

4. Bei der pommerschen Bank kam auf jede Aktie (von 500 Thlrn.) eine wirkliche Dividende von $27\frac{1}{2}$ Thlr., was $5\frac{1}{2}$ Prct. beträgt. Der gesammte reine Gewinn erhob sich auf $6\frac{2}{5}$ Prct. des Aktienkapitals. Der Unterschied beider Zahlen erklärt sich daraus, daß zunächst 4 Prct. feste Zinsen gewährt, von den dann bleibenden $2\frac{3}{5}$ Prct. aber ein Drittel ($\frac{9}{14}$ Prct.) zum Reservefonds kamen, so daß zur Dividende noch $1\frac{7}{14}$ Prct. verbleiben, wovon $\frac{1}{14}$ Prct. auf neue Rechnung vorgetragen wurde, während $1\frac{1}{2}$ Prct. vertheilt wurden, so daß hieraus der Betrag der ganzen Vertheilung von $5\frac{1}{2}$ Prct. resultirt.

Aus den vorstehenden Uebersichten ergibt sich ein wesentliches Hervorragen der österreichischen Nationalbank in sämmtlichen Zweigen ihrer Wirksamkeit nicht nur, sondern auch in der Günstigkeit ihrer Erfolge, welche aus der bevorzugten Stellung dieses Instituts innerhalb des großen Bereichs ihrer Wirksamkeit und ihrer guten Verwaltung sich erklärt, welcher nur der Vorwurf zu großer Centralisation der Geschäfte nach dem Sitze der Hauptbank gemacht wird. Allerdings hat diese Anstalt ein Grundkapital von 25'310500 Gulden C.-M., die Bedeutung ihrer Geschäfte aber geht weit über dieses Verhältniß ihrer ursprünglichen Mittel, denen der andern Banken gegenüber, hinaus.

Die preußische Bank haben wir bei den meisten der obigen Vergleichungen nicht hinzuziehen können, weil eine eigentliche Uebersicht ihrer Geschäfte noch nicht vorliegt. Denn 9'909200 Thlr. des Leihgeschäfts sind ausschließlich sogenannte Lombard-Darlehen, während ein zweiter Theil dieses Geschäfts wohl in der in den Monats-Uebersichten befindlichen Rubrik „Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Aktiva" (Ende Juli: 13'705800 Thlr.) enthalten ist. Die 14'558600 Thlr. „Wechselbestände" lassen den Umfang des Dis-

Digitized by Google

conto's im Laufe der 7 Monate nicht zuverlässig beurtheilen. Zum Depositengeschäft (24'163700 Thlr.) würde noch ein Theil der Rubrik: „Guthaben von Staatskassen, Instituten und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs" hinzuzunehmen sein. Das Girogeschäft, eben da es mit der eben angeführten Rubrik verschmolzen worden ist, läßt sich gar nicht übersehen. So bleibt von den sämmtlichen Geschäftszweigen nur das Zettelgeschäft mit einem Resultate dastehen, welches wir oben mit aufgeführt und in Vergleich zu dem der andern Banken gestellt haben.

Die dessauer Bank ist ein noch zu junges Institut, um aus ihren bisherigen Operationen mehr als eine Aussicht für die Zukunft entnehmen zu können; auch bei ihr haben wir den Notenumlauf bei den obigen Vergleichungen mit hinzugezogen.

Betrachten wir die für das Gemeinwohl nützlichsten Operationen, das Leih- und Discontogeschäft, bei den vier vorzugsweise verglichenen Banken etwas näher, so finden wir, daß unter den vier Hauptzweigen (Leih-, Disconto-, Giro- und Depositengeschäft) bei der österreichischen Bank das Leihgeschäft über ein Fünftel (reichlich $\frac{11}{50}$) der Gesammtsumme dieser Zweige umfasse, das Discontogeschäft aber gerade das Doppelte vom Betrage des Leihgeschäfts, nämlich $\frac{9}{20}$ oder fast die Hälfte jener Gesammtsumme. Bei der münchener Bank, deren Hauptzweck das Leihgeschäft ist, erscheint dasselbe natürlich in einer ungleich günstigern Proportion, indem es fast die ganze Summe der Operationen begreift; dabei erreicht seine Höhe doch noch nicht ganz ein Viertel von der des Leihgeschäfts der österreichischen Bank. Bei der leipziger Bank betrug das Leihgeschäft reichlich ein Drittel ($\frac{11}{30}$) von der Summe der vier Geschäftszweige, das Discontogeschäft gleichfalls fast genau ein Drittel derselben. Bei der pommerschen Bank nahm das Leihgeschäft nur reichlich ein Fünftel ($\frac{3}{14}$) jener Summe in Anspruch, das Discontogeschäft nur reichlich ein Zehntel derselben. Wenn der geringe Betrag des Discontogeschäfts für die erste Handelsstadt Preußens auffallend erscheint, so tritt andrerseits der Betrag der laufenden Rechnungen als die Hälfte der Summe der vier Operationsgattungen besonders in den Vordergrund.

Eine Klage, die nicht mit Unrecht vielen Banken gegenüber geltend gemacht worden, ist diejenige, daß sie das Minimum ihrer Darlehne so hoch normirt haben, daß ihre Benutzung dem kleinen Fabrikanten und Kaufmann sehr erschwert wird. So giebt die österreichische Bank kein Darlehn unter 500 G. C.-M. (= 350 Thlr. preußisch) und gewährt dieselben nur in runden durch 100 theilbaren Summen, so wie überhaupt nur auf Gold- und Silberbarren, derlei Geräthe, inländische Goldmünzen, ausländische Gold- und Silbermünzen und inländische Staatspapiere (auf letztere nur bis zu $\frac{3}{4}$ des Kurswerthes). Die münchener Bank bewilligt im Leihgeschäft auf Papiere (bis zu $\frac{9}{10}$ des Kurswerthes), Gold und Silber keine Vorschüsse unter 500 Gulden süddeutsche Währung (=285$\frac{5}{7}$ Thlr. preußisch), und auch in ihrem sogenannten Escompte-Geschäft gegen Verpfändung von Staatspapieren (bis zu $\frac{4}{5}$ des Kurswerthes), Pretiosen (bis zu $\frac{3}{4}$ des Werthes) und andern Waaren (bis zu $\frac{3}{4}$ des Werthes) gewährt sie keine Darlehen von geringerem Betrage. Die leipziger Bank hat sich vorbehalten, die Höhe der Vorschüsse nach ihrem Ermessen zeitweilig zu bestimmen. Die pommersche Bank beleiht gemünztes Gold nach festen, dem Pari-Werthe sehr angenäherten Sätzen, ungemünztes Gold und Silber und Geräthe aus diesen Metallen zum Münzwerthe mit 5 Prct. Abschlag, preußische Staatspapiere bis zu $\frac{9}{10}$, fremde zu $\frac{17}{20}$ des Kurswerthes (pommersche Pfandbriefe und stettiner Stadt-Obligationen zu $\frac{19}{20}$ desselben), andere Waaren bis zu $\frac{3}{5}$ des Werthes. Die preußische Bank gibt ihre Dahrlehen gegen bewegliche Pfänder nicht unter Summen von 500 Thlr., und zwar gegen Gold, Silber und Wechsel zu $\frac{19}{20}$ des Werthes, gegen inländische Fonds zu jedesmal besonders zu bestimmender Norm, gegen andere Waaren in der Regel nur bis zur Hälfte (ausnahmsweise bis zu zwei Dritteln) des Werthes. Die des-

Digitized by Google

sauer Bank beleiht ungemünztes Gold und Silber zu $\frac{19}{20}$, derlei Geräth mit $\frac{9}{10}$ des Metallwerthes, öffentliche Fonds und Actien mit $\frac{3}{4}$ bis $\frac{9}{10}$ des Kurswerths, andere Waaren nur ausnahmsweise und zwar bis zu zwei Dritteln des Werths. (Eine Minimalsumme der Beleihung ist im Geschäfts-Reglement nicht festgesetzt.) — Unter den genannten Banken hat demnach die preußische den höchsten Minimalsatz der Geld-Beleihung und für die gewöhnlichen Waaren (die aber die österreichische Bank ganz ausschließt) das niedrigste Maaß rücksichtlich des vom Werth zu gewährenden Vorschusses.

Die Leihämter, welche sich mit der Gewährung von kleineren Darlehen auf Staatspapiere u. a. Waaren befassen, helfen auch hier meist nicht genügend aus, da sie in der Regel nur zwei Drittel des Tarwerthes der gewöhnlichen Waaren als Vorschuß geben und überdies bei kleinen Beträgen gewöhnlich einen überaus hohen Zinsfuß annehmen, abgesehen von anderen drückenden Bedingungen. In Rücksicht auf diese Uebelstände ist man in der Stadt Schweidnitz, wo vor Kurzem vom Magistrat in der Kämmerei ein Discontogeschäft errichtet worden ist, damit beschäftigt, demselben die Beleihung von preußischen Staatspapieren, Pfandbriefen und schweidnitzer Stadt-Obligationen zu übertragen, wobei auf diese Papiere zu $\frac{9}{10}$ des Nennwerthes Vorschüsse gegeben werden, auf welche bis zum Belaufe von 300 Thlrn. 6 Prct., bei größern Summen nur 5 Prct. jährliche Zinsen bezahlt werden. — Ausschließlich auf das Bedürfniß kleiner Geldsummen und insbesondere für den Kreis der Handwerker sind die in neuerer Zeit hie und da aufgetauchten Vorschuß-Vereine berechnet (nicht aber der hamburger, von welchem weiter oben die Rede war), so wie die für Mannheim projektirte Handwerkerbank, welche im Maximum 50 Gulden darleiht und bei welcher die Tilgung der Schulden durch wöchentliche kleine Rückzahlungen erfolgen soll.

Wenn wir oben die Resultate der wichtigsten deutschen Banken zusammengestellt haben, welche ihre Geschäfte der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten, so wollen wir jetzt auch die Ergebnisse einiger minder bedeutenden Bankanstalten mittheilen, welche zur Oeffentlichkeit gelangt sind. Die bremer Discontokasse, deren Actienkapital 300000 Thlr. in Louisd'or beträgt, erreichte im Jahre 1845 in ihrem Discontogeschäft den Betrag von 3'185000 Thlr., mit einer Disconto-Summe von 37800 Thlr. Ihr Depositengeschäft erhob sich auf 708000 Thlr., so daß ihr dasselbe ein, mehr als das Doppelte ihres Actienfonds betragendes Kapital zur Verfügung gab. Die Dividende der Anstalt war $17\frac{1}{2}$ Thlr. für jede Actie von 500 Thlr., also $3\frac{1}{2}$ Prct. — Beim Schleswig-holsteinischen Bankier-Geschäft belief sich am 3. Mai 1847 die Summe der Einschüsse auf 560378 Mark 1 Schilling Kurant. Der Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1846 weis't nicht die Höhe der Operationen aus, gibt aber eine interessante Uebersicht der Aktiva und Passiva, der Gewinntheile und Kosten des Instituts. Die Aktiva beliefen sich Ende 1846 auf 597181 Mark 2 Schilling, die Passiva auf 579391 Mark 14 Schill. 6 Pf. Kur., der zu vertheilende reine Gewinn demnach auf 17789 Mark 3 Schill. 6 Pf., was ein Ertrag (auf die bis damals eingeschossenen Gelder von 494571 Mark 15 Schill.) von beinahe $4\frac{1}{16}$ Prct. ist, von welchen aber nur $3\frac{1}{2}$ Prct. (mit 15287 Mark 11 Sch. 6 Pf.) als Dividende gewährt wurden, während das Uebrige zum Reservefonds kam. Unter dem Brutto-Gewinn von 26784 Mark 8 Schill. figuriren der Gewinn durch Disconto- und Leihgeschäft mit 21877 Mark 12 Schill. 6 Pf. An Zinsen für bei der Anstalt deponirte Gelder wurden bezahlt 1644 Mark; der Gesammt-Umsatz des Jahres betrug 7'620968 Mark 3 Schill. Kur.

Die hamburger Bank, welche in ihren Büchern schon zu Büsch's Zeit (gegen Ende des vorigen Jahrhunderts) 20000 Folien zählte, soll gegenwärtig einen täglichen Umsatz von 3 Millionen Mark haben, so daß der Umsatz des Jahres wohl 1000 Millionen Bank-Mark betragen mag. (Man nimmt an, daß der Umsatz des ganzen Verkehrs in Preußen nur et-

Digitized by Google

wa 960 Millinen Thlr. betrage, also nur etwa das Doppelte jenes Bank-Umtausches.) Der Vorrath der Bank soll in der Regel 16 bis 20 Millionen Mark betragen;*) bei dem principiellen Geheimniß über die Geschäfte läßt sich eine zuverlässige Angabe darüber nicht machen. Man hat behauptet, daß eine Angabe über die jährlichen Umsätze der Bank, selbst wenn das Bankgeheimniß nicht ihre Mittheilung hinderte, schwer möglich sein würde, und es wird versichert, daß Niemand, selbst bei der Bankverwaltung diesen Umsatz kenne, zu dessen Ermittlung die Verwendung neuer Arbeitskräfte nöthig sei. Ohne hier auf die bestrittene Bedeutung der Kenntniß jenes Umsatzes einzugehen, ist uns die letzte Behauptung nicht wohl begreiflich, da die Führung eines einfachen zur Controle unentbehrlichen Journals jenen Umsatz sehr leicht nachzuweisen vermag. Wenn jene Angabe von dem Umsatze und den Vorräthen der hamburger Bank auch nur der Wahrheit sich nähert, so geht daraus hervor, welch eine bedeutende Rolle dieselbe spielen könnte, wenn sie nicht fast ausschließlich auf das Giro-Geschäft beschränkt wäre. Es ist darauf mehrseitig hingewiesen worden, man ist aber mit den betreffenden Vorschlägen sehr schnell fertig geworden, indem man jede organische Abänderung für bedenklich gehalten hat, weil sie an dem alten Gebäude rüttle, und weil man geglaubt hat, daß jedes, wenn auch noch so solide weitere Bankgeschäft das unveräußerliche Barren-Kapital der Bank, die zu andern Operationen nicht berufen sei, gefährde. Wir wollen die gemachten Vorschläge zur Ausgabe girofähiger Bankzettel oder einfacher Checks ꝛc. nicht näher beleuchten, sondern einfach den Fall setzen, die Bank dürfte einen ihrem Silberfonds gleichen Werth in Noten ausgeben, die mit diesem Fonds sich vermehrten und verminderten, und diese Noten in sicheren Disconto- und Leihgeschäften verwerthen; wie bedeutend würden ihre Erfolge sein und wie dankenswerth die Einrichtung, da es Hamburg an einer wahren Disconto- und Leihbank fehlt. Man muß eine übertriebene Furcht vor den in der Ferne betrachteten Banknoten haben, wenn man mit dem Eintritte dieses neuen Zahlmittels sogleich Ereignisse wie jenseits des Oceans fürchtet, die auf ganz andern Gründen ruhten und die bei einer irgend einsichtigen Verwaltung und Controle sehr wohl zu vermeiden sind. Man muß die Betrachtung des Geldwesens scheuen, in jeder Unternehmung Schwindel sehen und die Idee der Banknoten für einen Fieberwahn halten, wenn man aus einer Maaßregel wie die angedeutete auf den Umsturz von Redlichkeit und Glauben schließen will. Wollte man freilich im Ernste den fünf- oder zehnfachen Betrag des Baarfonds in Noten ausgeben, also ein Scheinzettelgeld ohne Repräsentation schaffen, so möchte jener Argwohn gerechtfertigt sein; wer aber wollte heute an eine so unsinnige Operation inmitten der gebildetsten Kaufleute Deutschlands denken? Man hat aber nicht viel Besseres als dies und die mögliche Fälschung der Zettel gegen die Idee vorgebracht. Man hat auf das Bedauern über ein so großes todtliegendes Kapital erwidert, daß dasselbe ja auch in den Privatkassen der Bankbetheiligten ohne Zinsen fruchtlos daliegen würde; aber eben *weil* es dort nicht zu liegen braucht, kann neue Frucht gewonnen werden; auch das in den es trefflich nutzenden und vergrößernden Sparkassen niedergelegte Geld würde in den Taschen der Eigner keine Zinsen bringen. Der Geist der kaufmännischen Ordnung und die Sicherheit der fälligen Zahlungen endlich ist keine Prärogative bei der bestehenden Einrichtung, sondern würde in eben so hohem Grade durch die weiter ausgebreitete Bank gehegt werden.

Vergleicht man die Zahl der deutschen Banken mit derjenigen der britischen drei Königreiche und der Vereinigten Staaten, so erhält man ein schlagendes Zeugniß von der großen

*) Bei der Wegnahme des Bank-Vermögens durch die französische Behörde (in 1813 und 1814) war dasselbe 7·506956½ Mark groß. Es war dies in einer Zeit, während welcher in der Befürchtung drohender Katastrophen gewiß viele Interessenten ihre Fonds aus der Bank herausgezogen hatten.

Digitized by Google

Regsamkeit der Kapital-Umsätze in den letztern Ländern. Im Jahre 1839 schon bestanden in England 904 Banken, die mit londner Bankieren in Rechnung standen, und zwar 670 Privat-Provinzialbanken und 234 Actienbanken. Gegen Ende 1845 betrug die Zahl der Zettelbanken in den drei Königreichen 290, nämlich außer der Bank von England 196 Privatbanken und 67 Actienbanken in England und Wales, 18 Banken in Schottland und 8 Banken in Irland. Der erlaubte Noten-Umlauf dieser Banken betrug in jener Zeit 31'859424 Pfund Sterling, also fast 220 Millionen Thaler preußisch. Der wirkliche Noten-Umlauf blieb indeß hinter dem Erlaubten um Etwas zurück, und zwar bei den Privat- und Actienbanken von England und Wales in folgendem Maaße:

	Erlaubter Notenbetrag.	Wirklicher Notenumlauf.
Privatbanken	Pfd. Sterl. 4'999444	Pfd. Sterl. 4'598194
Aktienbanken	" " 3'418277	" " 3'188675
	Pfd. Sterl. 8'417721	Pfd. Sterl. 7'786869.

Hiernach blieb die wirkliche Circulation um 630852 Pfd. Sterl. hinter der erlaubten zurück. Unter den Sätzen der erlaubten Noten-Emission erscheint die Bank von England mit 14 Mill. Pfd. Sterl.; diese Emission darf die Sicherheiten, welche die Bank besitzt (einschließlich ihrer Forderung an die Regierung von 11 Mill. Pfd. Sterl.) nicht überschreiten. Um Mitte Juni 1847 betrug der Notenumlauf der Bank von England 23'632575 Pfd. Sterl. (= circa 161½ Mill. Thlr. preuß.), ihr Baarvorrath 10'511597 Pfd. Sterl. (= circa 71¾ Mill. Thlr. preuß.). In der mit dem 21. August 1847 endenden Woche betrug der Notenumlauf derselben nur 18'943079 Pfd. Sterl., der Baarvorrath 9'239618 Pfd. Sterl., die Staats-Depositen 6'830836 Pfd. Sterl., die Privat-Depositen 6'931036 Pfd. Sterl., die discontirten Papiere 16'116345 Pfd. Sterl., der Reservefonds 3'734352 Pfd. Sterl. — Ende Mai 1847 belief sich der gesammte Notenumlauf der drei Königreiche auf 37'546559 Pfd. Sterl. (= circa 256½ Mill. Thlr. preuß.). Derselbe verhielt sich daher zu dem oben mitgetheilten Notenumlaufe der deutschen Banken wie 10 zu 7 oder überstieg den Letztern um drei Zehntel.

In den Vereinigten Staaten betrug der Notenumlauf im September 1845 etwas über 85 Mill. Dollars (= reichlich 122 Mill. Thlr. preuß.). Zur Zeit des größten Bankschwindels existirten über 900 Banken in den Vereinigten Staaten.

Auch in Frankreich hat das Bankwesen in der neuesten Zeit große Fortschritte gemacht. Trotz des Bemühens der bevorzugten Bank von Frankreich haben die von ihrem Neid und von ihrer Concurrenz vielfach bedrängten selbstständigen Departemental-Banken einen sehr gedeihlichen Fortgang, während es der Plan jener bevorrechteten Anstalt ist, allmälig die Bankgeschäfte in allen den Hauptverkehrspunkten des Landes ihren Filialen zuzuführen, die sie in der letzten Zeit ansehnlich vermehrt hat. Oft ist der Bank von Frankreich der Vorwurf der Engherzigkeit gemacht worden, und mit liberaleren Grundsätzen wirken seit mehreren Jahren neben ihr in Paris die Kasse Gouin (früher Kasse Laffitte) und das Contor Ganneron mit dem günstigsten Erfolge. Die Bank von Frankreich, deren Actienkapital 67'900000 Francs beträgt, hatte im J. 1846 einen mittlern Notenumlauf von 261 Mill. Fr. (= 69'600000 Thlr. preuß.), die von ihr discontirten Wechsel betrugen 1294'244000 Fr., die Disconti ihrer dreizehn Filialen 432'653000 Fr.

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die projektirten und im Projekt gewesenen Banken für Deutschland, so finden wir die Theilnahme bestätigt, deren wir im Eingange dieses Artikels als überall für das Bankwesen sich kundgebend gedachten. Zunächst verdient der Plan der Begründung einer Disconto-, Leih- und Zettelbank in Hamburg der Erwähnung. Derselbe ist schon seit Jahren mehrfach aufgetaucht, aber ohne die günstigen

Digitized by Google

Sonnenstrahlen der Belebung zu empfangen. Gegen Ende des Jahres 1845 war er sehr lebhaft in Anregung, und endlich schien er in den jüngsten Tagen bis zum Beginn seiner Realisation gediehen, als alle Hoffnungen wieder zerstoben. Und doch bedürfte die erste Handelsstadt Deutschlands und ihr Geldverkehr so sehr jenes fördernden Instituts, welches auch Diejenigen, die es nicht für eine Nothwendigkeit halten, wenigstens als ein wesentliches Förderungsmittel im Geldverkehr Hamburgs erkennen müssen. Indessen stehen mehrere der größeren Kapitalisten dem Unternehmen schroff entgegen, da eine enorme Dividende und ein niedriger Discontofuß ihrem Interesse nicht behagt, und mehr noch scheint das Mißtrauen der hamburger Börse gegen Zettelbanken und Repräsentativgeld überhaupt, selbst bei der solidesten Begründung, dem Projekte hindernd im Wege zu stehen.

Ein zweiter deutscher Platz, einer der ersten Geld- und Wechselmärkte, Frankfurt a. M., entbehrt bisher gänzlich einer Bankeinrichtung. Wohl mag dies höchst auffällig scheinen, aber seit Jahren schon arbeitet man auch hier, und bisher gleichfalls leider vergebens, an der Verwirklichung desfallsiger Projekte. An Auseinandersetzungen, Ausarbeitung von Musterstatuten ꝛc. hat es auch in Frankfurt nicht gefehlt, aber die eigenthümliche Collision der Interessen hat das Ganze auf die lange Bank geschoben, und so sehr man den Mangel einer Bank fühlt und sie als Bedürfniß anerkennt, so wenig scheint ihre Herstellung in der nächsten Zeit wahrscheinlich, ja Manche wollen sie für ganz unthunlich halten. Man fährt daher fort, die größten Zahlungen ausschließlich in Silber einzuziehen und Geldsorten, die sonst überall kursiren, bei Zahlung von Wechseln und Staatspapieren zurückzuweisen, und erst seit ganz Kurzem hat man die Hoffnung, wenigstens die preußischen Thaler (zu $1\frac{3}{4}$ Gulden) als Wechselzahlung anerkannt zu sehen.

Näher scheint die Errichtung einer Bank im Großherzogthum Baden, und die Kammer hat dieselbe auf dem letzten Landtage lebhaft befürwortet. Hier stehen sich die Städte Karlsruhe und Mannheim als Rivalinnen um den Sitz der Anstalt gegenüber, und wenn die erstere sich als Hauptstadt geltend macht, legt die letztere ihre wichtige Bedeutung als Handelsstadt in die Wagschale. Von Mannheim aus betreibt man den Plan schon seit mehreren Jahren und lange schon hat man hier Statuten-Entwürfe gemacht.

Ein anderes Projekt, das einer in Darmstadt oder Mainz zu errichtenden süddeutschen Bank hat wenig Wahrscheinlichkeit der baldigen Realisation. Sofern es auf den Umlauf der Banknoten im ganzen südlichen Deutschland berechnet ist, würde es noch mit manchen Hindernissen rücksichtlich der staatlich anzuerkennenden Kursfähigkeit jener Papiere zu kämpfen haben.

Hypothekenbanken zu Gunsten der Grundbesitzer werden vielfach projektirt, z. B. in Berlin und Köln. In Wien soll ein solcher Plan für den Umfang der ganzen österreichischen Monarchie im Werke sein und an höchster Stelle besondere Gunst genießen. In den erstgenannten Orten ist man über das Ob und Wie noch keineswegs einig. Auch Prag petitionirt um eine Hypothekenbank, nachdem ihm kürzlich die lange ersehnte Filiale der österreichischen Nationalbank zu Theil geworden ist.

Wie zu erwarten, hat es auch an unreifen Plänen keineswegs gefehlt, und wenn wir als Beispiel die im Jahre 1839 bereits bis zur Actien-Zeichnung vorbereitete Bank für Dresden aufführen (wo nicht einmal die leipziger Bank eine Filiale gegründet hat), so dürfen wir uns wohl des Weitern überheben.

Digitized by Google

Zusatz zum ersten Theile des vorliegenden Artikels.

(Heft I. S. 70 – 79.)

1. Preußische Bank. (Zu S. 72.) Seit dem Abdruck des Artikels sind auch die Banknoten zu 100 Thalern ausgegeben worden. — Eine Commandite der preußischen Bank hat im Juni d. J. auch Thorn erhalten.

2. Baiersche Hypotheken- und Wechselbank. (Zu S. 74.) Die Banknoten lauten über 10 Gulden und dürfen nach dem Gesetz vom 1. Juli 1834 über keinen kleineren Betrag ausgestellt werden. Die von der Bank beantragte Ausgabe von Noten zu 5 Gulden ist ihr früher abgeschlagen worden, doch steht deren baldige Gewährung nunmehr in Aussicht, da die Bank an ein der Regierung demnächst zu machendes Darlehen von 10 Mill. Gulden die Bedingung der Erlaubniß jener Notengattung geknüpft hat.

3. Schleswig-holsteinisches Bankier-Geschäft. S. 79. Z. 1. v. o. muß statt „Species" stehen: Kurant.

---

3. Vergleichende Militair-Statistik des deutschen Bundes.

Von C. Hoffmann, Hauptmann, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin.

Dritter Artikel.

II. Zusammenstellung der Gehalte und sonstigen Competenzen für die einzelnen Chargen in den verschiedenen Truppentheilen.

A. Im Oesterreichischen Kaiserstaate.

(Fortsetzung.)

Das Ingenieurcorps steht in Gehalt oder Gage in allen Ländern des Kaiserreichs gleich, dagegen sind die Zulagen in zwei Klassen getheilt, so daß sie durchschnittlich in den deutschen und italienischen Ländern mehr betragen als in den ungarischen Ländern. Das Specielle nun weist die nachstehende Tabelle nach:

Verpflegungskosten für das Ingenieur-Corps.

Chargen	Im Frieden								Im Kriege			Gesammtkosten excl Tafelgelder, Holz rc. in preußischen Thalern								
	in den deutschen u. ital. Ländern				in den ungarischen Ländern				Gage und Feldbeitrag.	Brod	Pferd	Im Frieden						Im Kriege		
	Gage		Zulage		Gage		Zulage			tägliche Portion		in den deutschen u italienisch. Ländern			in Ungarn und Gallizien					
	Fl	Kr.	Fl	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl. Kr			Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
Oberst	200	.	25	.	200	.	16	.	236	.	12	12	1890	.	.	1814	12	.	2385	18	.
Oberstlieutenant	150	.	15	.	150	.	9	30	180	.	10	10	1386	.	.	1339	24	.	1848	.	.
Major	100	.	10	.	100	.	7	.	124	.	8	8	924	.	.	898	24	.	1310	12	.
Hauptmann	75	.	7	30	75	.	5	15	93	.	6	6	633	.	.	674	3	.	982	24	.
Capitainlieutenant	52	30	2	30	52	30	1	52	62	.	4	4	462	.	.	456	20	5	655	6	.
Oberlieutenant	34	.	2	.	34	.	1	30	39	.	3	3	302	12	.	238	6	.	428	12	.
Unterlieutenant	30	.	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	252	.	.	252	.	.	.	.	.
Cadet	15	.	.	.	15	.	.	.	.	.	.	.	126	.	.	126	.	.	.	.	.

Die Ingenieur-Generale beziehen den Gehalt ihres Grades; der General-Ingenieur-Direktor aber, außer seinem Gehalt noch jährlich 6000 Gulden oder 4200 Thlr.

Digitized by Google

Beim Mineurcorps sind die Gehalte in allen Ländern des Kaiserreichs gleich; man hat sie in nachstehender Tabelle zusammengestellt:

Verpflegungskosten für das Mineur-Corps.

Charge	Im Frieden Gage und Löhnung		Im Kriege incl. Feldbeitrag		Im Frieden		Im Kriege		Gesammtkosten excl. Zulagen in preußischen Thalern					
									Im Frieden			Im Kriege		
					Brod	Fourage	Brod	Fourage						
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	tägliche Portion				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
An monatlicher Gage:														
Oberst	247	45	257	53	.	5	9	12	2207	3	.	2544	6	7
Oberstlieutenant	148	15	152	16	.	4	6	9	1350	9	.	1556	7	2
Major	115	.	117	50	.	3	6	8	1041	18	.	1241	24	.
Rechnungsführer	25	45	26	34	.	.	2	3	216	9	.	315	16	10
Corpsarzt	25	45	26	34	.	.	2	3	216	9	.	315	16	10
Corpsadjutant nach seiner Charge	.	.	.	.	.	1	2	2	.	.	.	.	.	.
Oberarzt	19	.	20	.	1	.	1	1	168	.	.	201	18	.
Unterarzt	14	.	15	.	1	.	1	.	126	.	.	134	12	.
Fourier	14	.	15	.	1	.	1	1	126	.	.	159	18	.
Corpsprofoß	25	45	26	34	.	.	2	3	216	9	.	315	16	10
Hauptmann	75	.	77	18	.	.	3	4	630	.	.	775	9	7
Capitainlieutenant	52	.	53	16	.	.	3	4	436	24	.	573	13	2
Oberlieutenant	34	.	34	52	.	.	2	2	285	18	.	360	2	5
Unterlieutenant	30	.	30	43	.	.	2	2	252	.	.	325	6	7
An täglicher Löhnung:														
Feldwebel	.	30	.	31	1	.	1	.	136	4	6	140	12	3
Mineurmeister	.	30	.	31	1	.	1	.	136	4	6	140	12	3
Mineurführer	.	24	.	25	1	.	1	.	110	18	.	114	25	9
Obermineur	.	20	.	21	1	.	1	.	93	17	.	97	24	9
Fourierschütz	.	5	.	6	1	.	1	.	29	20	9	33	28	6
Tambour	.	6	.	7	1	.	1	.	33	28	6	38	6	3
Altmineur	.	15	.	16	1	.	1	.	72	8	3	76	16	.
Jungmineur	.	10	.	11	1	.	1	.	50	29	6	55	7	3
Privatdiener	.	5	.	6	1	.	1	.	29	20	9	33	28	6
Corpstambour	.	10	.	11	1	.	1	.	50	29	6	55	7	3

Das Sappeurcorps wie das Pionircorps erhalten im Allgemeinen in allen Ländern des Kaiserstaates denselben Gehalt mit Ausnahmen der Chargen der Oberstlieutenants, Majors und Hauptleute, welche in den ungarischen Ländern um etwas verringerte Gage beziehen.

Die specielle Nachweisung enthält folgende Tabelle:

Digitized by Google

Verpflegungskosten für das Sappeur-Corps.

Charge	Im Frieden Gage und Löhnung		Im Kriege incl. Feldbeitrag		Im Frieden		Im Kriege		Jährliche Gesammtkosten excl. Tafelgelder, Holz ꝛc. in preußischen Thalern					
					Brod	Fourage	Brod	Fourage	Im Frieden			Im Kriege		
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	tägliche Portion				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
An monatlicher Gage:														
Oberst-Commandant	218	15	218	15	.	5	12	12	1959	9	.	2236	15	.
Oberstlieutenant . .	159	15	180	10½	.	4	10	10	1438	15	.	1849	13	.
Major	106	45	124	3	.	3	8	8	972	9	.	1310	24	7
Rechnungsführer .	25	45	26	31	.	.	2	3	216	9	.	315	16	10
Adjutant nach seiner Charge	.	.	.	.	.	1	2	2	.	.	.	.	.	.
Corpsarzt	25	45	26	31	.	.	2	3	216	9	.	315	16	10
Oberarzt	19	.	20	.	.	.	1	1	159	18	.	201	18	.
Unterarzt	14	.	15	.	.	.	1	.	117	18	.	134	12	.
Fourier	14	.	15	.	.	.	1	1	117	18	.	159	18	.
Profoß	25	45	26	31	.	.	2	3	216	9	.	315	16	10
Hauptmann . . .	80	15	93	13½	.	.	4	3	671	3	.	892	8	8
Capitainlieutenant .	52	.	63	4½	.	.	4	3	436	24	.	639	11	.
Oberlieutenant . .	34	.	41	57½	.	.	2	2	285	18	.	419	19	6
Unterlieutenant . .	30	.	33	23	.	.	2	2	252	.	.	347	18	7
An täglicher Löhnung:														
Sappeurmeister . .	.	24	.	25	1	.	1	.	110	18	.	114	25	9
Sappeurführer . .	.	18	.	19	1	.	1	.	85	1	6	89	9	3
Obersappeur . . .	.	15	.	16	1	.	1	.	72	8	3	76	16	.
Altsappeur . . .	.	12	.	13	1	.	1	.	59	15	.	63	22	9
Corpstambour . .	.	10	.	11	1	.	1	.	50	29	6	55	7	3
Tambour u. Jungsapp.	.	8	.	9	1	.	1	.	42	14	.	46	21	9
Fourierschütz und Privatdiener . . .	.	5	.	6	1	.	1	.	29	20	9	33	28	6

Pionier-Corps.

Charge.	Im Frieden monatlich Gage und Löhnung			Im Kriege monatlich						Im Kriege		Im Frieden		Jährliche Gesammtkosten in preußischen Thalern berechnet					
				Gage und Löhnung		Feldbeitrag		Zusammen in preußischem Gelde		tägliche									
										Brod	Fourage	Brod	Fourage	Im Frieden			Im Kriege		
	Fl.	Kr.	Thl. Sg. Pf.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Thl	Sg.	Pf.	Portionen				Thl	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
An monatlicher Gage:																				
Rechnungsführer und Corpsarzt . . .	25	45		25	45	.	49				.	.	2	3	210	9	.	315	16	10
Oberarzt	19	.		19	.	1	.				1	.	1	1	168	.	.	201	18	.
Unterarzt	14	.		14	.	1	.				1	.	1	.	126	.	.	134	12	.
Fourier	14	.		14	.	1	.				1	.	1	1	126	.	.	159	18	.
Profoß	25	45		25	45	.	49				.	.	2	3	216	9	.	315	16	10
An täglicher Löhnung:																				
Feldwebel	.	24		.	24	.	.				1	.	1	.	110	18	.	110	18	.
Corporal	.	18		.	18	.	.				1	.	1	.	85	1	6	85	1	6
Tambour, Zimmermann u. Gemeiner	.	12		.	12	.	.				1	.	1	.	59	15	.	59	15	.
Fourierschütz u. Privatdiener . . .	.	5		.	5	.	.				1	.	1	.	29	20	9	29	20	9

Bemerkungen. Die Offiziere beziehen die Gehälter der Infanterie-Offiziere und auch in den ver-

Digitized by Google

schiedenen Provinzen verschieden. — Die Adjutanten nach ihrer Charge, jedoch im Frieden eine unentgeldliche Pferde-Portion. — Jeder der neu creirten Vice-Corporale erhält täglich 13½ Kr., ein Oberpionier 9 Kr., ein Unterpionier 6 Kr. Löhnung. — Für die Zeit der beschwerlichen Uebungen wird der hiezu ausrückenden Mannschaft vom Corporal abwärts eine Zulage von 3 Kr. täglich bewilligt.

Die Garnison-Artillerie ist im Allgemeinen gleichfalls in allen Ländern auf dasselbe Gehalt gestellt, obgleich einzelne lokale Ausnahmen stattfinden, wie z. B. durchschnittlich bei der Garnison in Wien, wo der Gehalt ein ansehnlich höherer ist und außerdem noch in den Garnisonen Tirols, Kroatien, Dalmatien und zu Triest, wo die Kapitainlieutenants und Oberlieutenants ein etwas höheres Gehalt beziehen. Speziell sind die Verhältnisse nachgewiesen in nachstehender Tabelle:

Verpflegungskosten der Garnison-Artillerie.

Charge	Im Frieden Gage u. Löhnung				Tägliche Brodportion	Jährliche Gesammtkosten im Frieden					
			auf dem Wiener Posten						auf dem Wiener Posten		
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.		Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
An monatlicher Gage:											
Oberst	150	.	217	32		1260	.	.	2079	8	5
Oberstlieutenant	110	.	110	.		924	.	.	924	.	.
Major	80	.	80	.		672	.	.	672	.	.
Hauptmann	55	.	71	15½		462	.	.	603	23	1
Capitainlieutenant	40	.	52	.		336	.	.	436	24	.
Oberlieutenant	28	.	34	.		235	6	.	285	18	.
Unterlieutenant	24	.	30	.		201	18	.	252	.	.
Oberzeugwart	40	.	40	.		336	.	.	336	.	.
Unterzeugwart	25	.	30	.		210	.	.	252	.	.
Armatur-Inspektor	36	.	36	.		302	12	.	302	12	.
Distriktsarzt	.	.	25	31½	.	.	.	.	214	11	9
Unterarzt	14	.	14	.	1	126	.	.	126	.	.
Fourier	14	.	14	.	1	126	.	.	126	.	.
Magazindiener	12	.	12	.	.	100	24	.	100	24	.
An täglicher Löhnung:											
Feuerwerker, Feldwebel, Munitionär	.	28	.	.	1	127	19	.	.	.	.
Corporal	.	20	.	.	1	93	17	.	.	.	.
Bombardier	.	12	.	.	1	59	15	.	.	.	.
Kanonier	.	10	.	.	1	50	29	6	.	.	.
Unterkanonier, Fourierschütz und Tambour	.	6	.	.	1	33	28	6	.	.	.
Privatdiener	.	5	.	.	1	29	20	9	.	.	.
Oberstückbohrmeister	.	52	.	.	1	229	25	.	.	.	.
Unterstückbohrmeister	.	40	.	.	1	178	22	.	.	.	.
Büchsenmacher und Büchsenmachergeselle	.	31	.	.	1	140	12	3	.	.	.
Handlanger-Corporal	.	20	.	.	1	93	17	.	.	.	.
Handlanger-Gemeiner	.	10	.	.	1	50	29	6	.	.	.
Portier	.	10	.	.	1	50	29	6	.	.	.
Professionsgesell (außer Buchsenmacher)	.	24	.	.	1	110	18	.	.	.	.

Das Militair-Fuhrwesen-Corps bildet in K. österreichischer Armee eine ganz besondere Abtheilung, wie sie in andern größern deutschen Armeen nicht so streng organisirt vorkommt; ihm liegt besonders das eigentliche Transportwesen der Armee ob, was bis zu der Bespannung der Artillerie hinangeht. Der Etat dieses Corps ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Digitized by Google

Verpflegungskosten des Militair-Fuhrwesen-Corps.

Charge	Im Kriege	Ungarische Länder: In den Hauptorten	Ungarische Länder: Auf dem platten Lande	Im Frieden täglich: Brod in natura	Im Frieden täglich: Brod reluirt	Im Frieden täglich: Pferd in natura	Im Frieden täglich: Pferd reluirt	Im Kriege täglich: Brod in natura	Im Kriege täglich: Brod reluirt	Im Kriege täglich: Pferd in natura	Im Kriege täglich: Pferd reluirt	Jährliche Gesammtkosten excl. Tafelgelder, Holz ꝛc. in preußischen Thalern berechnet: Im Frieden: Italienische Länder ꝛc.	Im Frieden: Ungarische Länder: In den Hauptorten	Im Frieden: Ungarische Länder: Auf d. platten Lande	Im Kriege incluſ. Feldbetrag
	Fl Kr.	Fl. Kr.	Fl Kr.	Portion				Portion				Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.
An monatlicher Gage:															
Oberſt u. Corpscommandant.	129 30	125 30	118 15	170 40	2	10	3	5	6	3	8	2	1390 6 .	1356 18 .	1295 21 .	1751 6 .
Oberſtlieutenant	94 .	91 .	85 45	120 59	2	6	3	5	4	2	6	2	1058 12 .	1033 6 .	989 3 .	1268 7 10
Major . . .	68 45	66 .	61 30	104 59	2	4	3	6	4	2	6	2	854 21 .	831 18 .	793 24 .	1133 25 10
Adjutant als Oberlieutenant	25 .	25 .	25 .	42 .	1	1½	1	2	1	1 .		3	306 18 .	306 18 .	306 18 .	445 6 .
Corpsrechnungsführer. . .	40 .	40 .	40 .	50 .	.	.	.	.	2	.	3	.	336 . .	336 . .	336 . .	512 12 .
Corpsarzt . .	19 .	19 .	19 .	25 15	.	2	.	2	.	.	.	.	226 24 .	226 24 .	226 24 .	216 9 .
Thierarzt . .	19 .	19 .	19 .	19 .	1	.	1	.	1	.	1	.	193 6 .	193 6 .	193 6 .	193 6 .
Oberarzt . .	19 .	19 .	19 .	20 .	1	.	.	.	1	.	1	.	168 . .	168 . .	168 . .	201 18 .
Oberfourier .	17 .	17 .	17 .	18 .	1	.	.	.	1	.	1	.	151 6 .	151 6 .	151 6 .	181 24 .
Fourier . . .	14 .	14 .	11 .	15 .	1	.	.	.	1	.	1	.	126 . .	126 . .	126 . .	159 18 .
Oberſchmied .	18 .	18 .	18 .	18 .	1	.	.	.	1	.	1	.	159 18 .	159 18 .	159 18 .	184 24 .
Von der Diviſion:															
1. Rittmeiſter .	60 45	58 30	54 80	84 20	2	4	3	2	2	1	4	1	686 21 .	667 24 .	. . .	859 18 .
2. Rittmeiſter .	37 30	37 30	37 30	53 56	2	1	3	1	2	1	4	1	441 . .	441 .	441 . .	604 7 2
Oberlieutenant	25 .	25 .	25 .	42 .	1	1½	.	2	1	1	.	3	281 12 .	281 12 .	281 12 .	445 6 .
Unterlieutenant	20 .	20 .	20 .	36 .	1	1	.	2	1	1	.	3	235 6 .	235 6 .	235 6 .	394 24 .
- u. Adjut.	20 .	20 .	20 .	36 .	1	1	.	2	1	1	.	3	235 6 .	235 6 .	235 6 .	394 24 .
Fourier . . .	14 .	14 .	14 .	15 .	1	.	.	.	1	.	1	.	126 . .	126 . .	126 . .	159 18 .
An täglicher Löhnung:															
Wachtmeiſter .	. 30	. 30	. 30	. 30	1	.	.	.	1	.	.	.	136 4 6	136 4 6	136 4 6	136 4 6
wirkl. Corporal	. 16	. 16	. 16	. 16	1	.	.	.	1	.	.	.	76 16 .	76 16 .	76 16 .	76 16 .
Vice-Corporal	. 12	. 12	. 12	. 12	1	.	.	.	1	.	.	.	59 15 .	59 15 .	59 15 .	59 15 .
Gemeiner . .	. 8	. 8	. 8	. 8	1	.	.	.	1	.	.	.	42 14 .	42 14 .	42 14 .	42 14 .
Fourierſchütz oder Privatdiener.	. 7	. 7	. 7	. 7	1	.	.	.	1	.	.	.	38 6 3	38 6 3	38 6 3	38 6 3
obligat. Schmied- Wagner- und Sattlergeſell	. 16	. 16	. 16	. 16	1	.	.	.	1	.	.	.	76 16 .	76 16 .	76 16 .	76 16 .
Bei den Depoſitorien:															
obligat. Schmied- Wagner- und Sattlermeiſter	. 24	. 24	. 24	. 24	1	.	.	.	.	.	.	.	110 18 .	110 18 .	110 18 .	110 18 .
obligat. Schmied- Wagner- und Sattlergeſell	. 16	. 16	. 16	. 16	1	.	.	.	.	.	.	.	76 16 .	76 16 .	76 16 .	. . .
unoblig. Schmied- Wagner- und Sattlergeſell	. .	. .	. .	. 1	.	.	.	.	.	.	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .

Der Oberſt bezieht außer ſeinem Gehalt noch monatlich eine Zulage von 41 G. 40 Kr. oder 28 Thlr. 21 Sgr. Bei Transporten außer Land erhalten die Offiziere die Hälfte ihres Gehalts als monatliche Zulage. Die Mannſchaften aber vom Wachmeiſter abwärts täglich 4 Kr. = 1 Sgr. 5 Pf.; der Hufbeſchlag wird wie bei der Kavallerie berechnet. Den Ober- und Unterlieutenants ſowie den Adjutanten wird im Kriege ein Dienſtpferd gutgethan.

Bei den National-Grenz-Infanterie-Regimentern iſt die Verpflegung in den Provinzen wo ſie beſtehen durchgängig gleich und nur bei dem zweiten Bukowiner Grenzbataillon beziehen die Offiziere und die Mannſchaft ganz das Gehalt der Linien-Infanterie; außerdem werden im Fall des wirklich thätigen Dienſtes den Offizieren noch Reiſegelder und den Mannſchaften täglich 2 Kr. oder 8⅔ Pf. Zulage bewilligt. Die ſpezielle Nachweiſung enthält nachſtehende Tabelle:

Google

Verpflegungskosten eines National-Grenz-Infanterie-Regiments.

Charge	Monatlich: Gage oder Löhnung Fl.	Kr.	Brod Portionen-Aequivalent Fl.	Kr.	Pferd Portionen-Aequivalent Fl.	Kr.	Jährlich: Dienst-Constitutionen Kr.	Montirungsgeld Kr.	Jährliche Gesammtkosten nach preuß. Thlrn. berechnet Thlr.	Sgr.	Pf.
Feldstand-Personal.											
Vom Stabe:											
Oberst und Commandant	115	15	.	.	12	.	.	.	1320	27	.
Oberstlieutenant	107	15	.	.	12	.	.	.	1001	21	.
Major	82	.	.	.	9	.	.	.	764	12	.
Regiments-Caplan	23	30	.	.	.	.	.	.	197	12	.
„ Auditor	50	45	.	.	.	.	.	.	426	9	.
„ Rechnungsführer	25	45	.	.	.	.	.	.	216	9	.
Adjutant nach seiner Charge	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Regiments-Arzt	25	45	.	.	.	.	.	.	216	9	.
Ober-Arzt	19	.	1	.	.	.	.	.	168	.	.
Unter-Arzt	11	.	1	.	.	.	.	.	126	.	.
k. k. ordinairer Cadet	7	.	1	.	.	.	.	.	67	6	.
Feurier	11	.	1	.	.	.	.	.	126	.	.
Regiments-Tambour	3	30	1	.	.	.	12	.	46	6	.
Hautboist	2	.	1	.	.	.	12	.	33	18	.
Führer	3	30	1	.	.	.	12	.	46	6	.
Profoß	11	.	.	.	.	.	.	.	117	18	.
Von den Compagnien:											
Hauptmann	71	15	.	.	6	.	.	.	653	3	.
Capitainlieutenant	42	.	.	.	6	.	.	.	403	6	.
Oberlieutenant	28	30	.	.	3	.	.	.	264	18	.
Unterlieutenant, erste Gebührenklasse	21	.	.	.	3	.	.	.	226	24	.
„ „ zweite „ „	22	30	.	.	3	.	.	.	214	6	.
Feldwebel	6	15	.	.	.	.	12	.	60	27	.
Corporal	3	30	.	.	.	.	12	.	37	24	.
Feurierschütz	2	.	1	.	.	.	.	10	32	6	.
Tambour	1	30	.	.	.	.	12	.	21	.	.
Gefreiter	2	.	.	.	.	.	12	.	25	6	.
Zimmermann und Gemeiner	.	.	.	.	.	.	12	.	8	12	.
Halbinvalide Privatdiener	2	.	1	.	.	.	.	10	32	6	.
Ganzinvalide	1	30	1	.	.	.	.	10	28	.	.
Verwaltungs-Personal.											
Hauptmann	66	40	.	.	6	.	.	.	610	12	.
Oberlieutenant	50	.	.	.	3	.	.	.	445	6	.
Unterlieutenant, erste Gebührenklasse	41	40	.	.	3	.	.	.	375	6	.
„ „ zweite „ „	33	30	.	.	3	.	.	.	306	18	.
1. Auditor	66	40	.	.	.	.	.	.	560	.	.
2. Auditor	50	.	.	.	.	.	.	.	420	.	.
Rechnungsführer	25	45	.	.	.	.	.	.	216	9	.
Grundbuchführer	25	.	.	.	.	.	.	.	210	.	.
Feldwebel	6	15	.	.	.	.	12	.	60	27	.
Corporal	3	30	.	.	.	.	12	.	37	24	.
Gefreiter	2	.	.	.	.	.	12	.	25	6	.
Staboschreiber, zwei zu	10	.	.	.	.	.	.	.	84	.	.
„ „ übrigen zu	8	.	.	.	.	.	.	.	67	6	.
Compagnieschreiber	1	30	.	.	.	.	.	.	12	18	.
Grenz Procurator) bei d. sieben	25	.	.	.	.	.	.	.	210	.	.
„ Practicant) bürg. Inf. Rgt.	5	.	.	.	.	.	.	.	42	.	.

Digitized by Google

Die Nahrung des österreichischen Soldaten ist durchweg eine sehr gesunde und ausreichende, und es wird streng darauf gehalten, daß die Mannschaften zusammen essen und ihren bestimmten Beitrag von täglich 3 Xr. oder nahe 1 Sgr. 1 Pf. in die Menage einlegen; dafür muß in den Italienischen Ländern dem Mann täglich $\frac{1}{2}$ U, in den übrigen Provinzen aber täglich $\frac{1}{3}$ U Fleisch gereicht werden; um dies nun unter allen Verhältnissen möglich zu machen sind gewisse Fleischzulagen ausgeworfen deren Betrag je nach dem Preisverhältnisse normirt wird. Steigt der Preis des Pfundes Rindfleisch bis zu 7 Xr., so wird pro Mann $\frac{1}{2}$ Xr. Fleischzulage gegeben, und so fort findet für jede Preissteigerung von 1 Xr. immer eine Vermehrung der Zulage um $\frac{1}{2}$ Xr. statt.

Außer dieser Fleischzulage bestehen in den südlichen Festungen der Gemüsebeitrag mit 1 Xr. und die Brandweinzulage mit 1 Xr. täglich, ferner der Theurungsbeitrag, der Getränke-Beitrag (für Wein) und der Ausländerbeitrag, welche letzgenannte drei Zulagen, nach den eben obwaltenden Preisverhältnissen in den verschiedenen Provinzen jedesmal besonders von dem Hofkriegsrath, auf Antrag des Generalkomandos, normirt werden. Endlich hat die Garnison in Mainz noch besondere Zulagen, und zwar in nachstehendem Verhältniß.

Ein General-Major bezieht monatlich eine Zulage von 75 Fl. oder 52 Thlr. 15 Sgr., ein Oberst von 62½ Fl. oder 43 Thlr. 22½ Sgr., ein Oberst-Lieutenant und Major von 50 Fl. oder 35 Thlr., ein Hauptmann und Cap. Lieut. von 37 Fl. oder 25 Thlr. 27 Sgr., ein Ober- und Unter-Lieut., Caplan, Auditeur und Regimentsarzt 25 Fl. oder 17 Thlr. 15 Sgr., ein Ober- und Unterarzt, Fourier, Profoß und k. k. Cadet 12½ Fl. oder 8 Thlr. 22½ Sgr. Die Mannschaften vom Feldwebel abwärts erhalten täglich 3 Xr. oder nahe 1 Sgr. 1 Pf. Zulage, und zwar wird davon 1 Xr. auf Gemüse, 1 Xr. auf Getränk- und 1 Xr. auf Ausländer-Zulage (Außer Landes.) gerechnet.

Die Pensions- und Invaliden-Gebühren der k. k. österreichischen Armee sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengestellt.

Pensionssätze der Offiziere u. Militair-Beamten, so wie der hinterlassenen Wittwen u. Kinder.

Charge	Jährlicher Pensionsbetrag für die Offiziere und Beamten			die Wittwen			jedes hinterlassene Kind als Gnadengehalt		
	Fl.	Thlr.	Sgr.	Fl.	Thlr.	Sgr	Fl.	Thlr.	Sgr.
Feldmarschall	5000	3500	.	1200	840	.	400	280	.
Feldzeugmeister und General der Kavallerie	4000	2800	.	800	560	.	300	210	.
Feldmarschall-Lieutenant	3000	2100	.	600	420	.	200	140	.
General-Major, nach der Dienstzeit	1500 bis 2000	1050 bis 1400	.	600	420	.	200	140	.
Oberst	1200	840	.	500	350	.	130	91	.
Oberst-Lieutenant	1000	700	.	400	280	.	120	84	.
Major	800	560	.	400	280	.	100	70	.
Hauptmann, Rittmeister und Grenzverwaltungs-Hauptmann	600	420	.	300	210	.	100	70	.
Capitain, Lieutenant und 2. Rittmeister	400	280	.	300	210	.	100	70	.
Ober-Lieutenant	200	140	.	200	140	.	75	52	15
Unter-Lieutenant u. Grenzverwaltungs Unt.-Lieut.	200	140	.	200	140	.	50	35	.
Grenzverwaltungs-Ober-Lieutenant	400	280	.	200	140	.	75	52	15
Oberfeuerwerker und Rechnungsadjunkt	150	105	.	100	70	.	50	35	.
k. k. Kadett im Bombardierkorps, Syndicus der Militairgränze und Generalgewaltiger	200	140	.	.	.	.	.	.	.

Digitized by Google

Charge	Jährlicher Pensionsbetrag für die Offiziere und Beamten			die Wittwen			jedes hinterlassene Kind als Gnadengehalt		
	Fl.	Thlr.	Sgr.	Fl.	Thlr.	Sgr.	Fl.	Thlr.	Sgr.
Ober- und Unterzeugwart	200	140	.	200	140	.	50	35	.
Werkführer im Feuerwerkscorps	600	420	.	.	.	.	.	.	.
Tischlermeister im	300	210	.	.	.	.	.	.	.
Armatur-Inspector im Feuerwerkscorps	200	140	.	100	70	.	50	35	.
General-Auditor Lieutenant	1000	700	.	300	210	.	150	105	.
Stabs-Auditor	800	560	.	200	140	.	75	52	15
Regiments- und Garnisons-Auditor	400	280	.	150	105	.	75	52	15
Ober-Stabs-Profoß	150	105	.	150	105	.	50	35	.
Stabs-Profoß, Unter-Stabs-Profoß u. Oberarzt	100	70	.	100	70	.	40	28	.
Regiments-Profoß	60	42	.	.	.	.	.	.	.
Regimentsarzt, Thierarzt in der Militairgränze, Regiments-Rechnungsführer, Spitals-Rechnungsführer und Grundbuchführer in der Militairgränze	200	140	.	150	105	.	50	35	.
Stabsfourier	150	105	.	100	70	.	40	28	.
Feldsuperior	800	560	.	.	.	.	.	.	.
Regimentscaplan Weltgeistlicher, Kadet von der Kriegsmarine, und Zögling der Wiener Neustädter Akademie	150	105	.	.	.	.	.	.	.
Regimentscaplan Ordensgeistlicher, und Kasernaufseher	100	70	.	.	.	.	.	.	.
Ober-Stabs-Wagen- und Weg-Meister	300	210	.	200	140	.	75	52	.
Unter-Stabs-Wagen- und Weg-Meister	200	140	.	100	70	.	40	28	.

Zu vorstehender Tabelle ist zu bemerken, daß die Pensionäre, welche eine Aufnahme in den Invalidenhäusern finden, außer der festgesetzten Pension noch eine Naturalvergütigung, und zwar bei nachstehender Charge in dem angegebenen Betrage erhalten:

	Tägliche Brodportionen.	Servis Portionen.	Hat also im Ganzen jährlich in Gelde gerechnet.
Ein Oberst	7	28	918 Thlr. 12 Sgr.
Ein Oberstlieutenant	6	20	760 " 27 "
Ein Major	5	15	612 " 15 "
Ein Hauptmann u. Rittmeister	4	15	464 " 21 "
Ein Kapit.-Lieut. u. 2. Rittmstr.	3	8	310 " 24 "
Ein Oberlieutenant	2	5	160 " 9 "
Ein Unterlieutenant	2	4	159 " 18 "

Woraus hervorgeht, daß die Aufnahme der Pensionaire in ein Invalidenhaus als eine sehr wesentliche Bevorzugung zu betrachten ist.

In Bezug auf die Offizier- und Beamtenwittwen sind solche in der Regel nach dem Tode ihrer Männer auf die Caution angewiesen, welche zur Zeit ihrer Verheirathung eingelegt werden mußte. Die in obiger Tabelle aufgeführten Staatspensionen werden unbedingt an Offizierwittwen aller Grade nur in nachstehenden Fällen gezahlt: 1. Wenn der Mann vor dem Feinde geblieben oder an, vor dem Feinde in der Charge als Offizier erhaltenen Wunden verstorben ist. 2. Wenn der Mann im aktiven Dienst in einem Militairspitale oder an einer daselbst sich zugezogenen Krankheit gestorben ist. 3. Die Wittwen der Offiziere, welche schon als Gemeine oder Unteroffiziere verheirathet waren. 4. Die Wittwen der Generale, welche erst als solche geheirathet haben. 5. Die Wittwen solcher Offiziere, welche bis zum 29. Januar 1819 aus dem Civil- oder quittirten Stande schon ver-

Digitized by Google

heirathet wieder eingetreten sind, die aus der ehemaligen italienischen Armee ins österreichische Militair schon verheirathet eintreten, und die endlich den Offizierscharakter aufgegeben und beim Tabacksverlag eingetreten oder Richter- und Rathmannsstellen bekleidet haben.

Allgemein ist die Pensionsbetheilung einer Wittwe überhaupt nur dann zulässig, wenn sie an eignen Einkünften nicht so viel bezieht, als ihre normalmäßige Pension beträgt.

Die Offiziers- und Beamten-Kinder erhalten nach dem Tode des Vaters nur dann die oben angegebenen Pensionen, wenn sie ganz Waisen sind, oder die noch lebende Mutter keine Pensionsberechtigung hat, und endlich wenn die eine Pension beziehende Mutter mehr als 3 unversorgte Kinder hat; Söhne genießen die Pension bis zum 20., Töchter bis zum 18. Jahre ihres Alters.

Löhnung der invaliden Unteroffiziere und Soldaten.

Tägliche Invaliden-Löhnung	Nach deutschem Verpflegungsfuß Kr.	Nach ungarisch. Verpflegungsfuß Kr.	Jährliche Gesammtkosten in preußischen Thalern berechnet: Nach deutschem Verpflegungsfuß Thlr.	Sgr.	Pf.	Nach ungarischem Verpflegungsfuß Thlr.	Sgr.	Pf.
Thierarzt vom Fuhrwesen	24	22	102	6	.	93	20	6
Brückenmeister, Mineurfeldwebel, Mineurmeister, Oberschmied, Kurschmied, Wachtmeister, Fourier der Gensd'armerie und Oberhandwerksmeister der Artillerie	20	14	85	5	.	59	18	6
Corporal der Gensd'armerie	17	.	72	11	9	.	.	.
Fourier, Unterfeldarzt und Unterschmied	16	14	68	4	.	59	18	6
Munitionär, Feuerwerker oder Feldwebel der Artillerie, Verpflegungs-Bäckermeister 1. Klasse u. Vicecorporal d. Gensd'armerie	15	10	63	26	3	42	17	6
Sapeurmeister, Mineurführer, Unter-Handwerksmeister der Artillerie, Schlosser-Untermeister und Tischler im Feuerwerks-Corps, Gemeiner und Trompeter der Gensd'armerie	13	11	55	10	9	46	25	3
Corporal der Artillerie, Obermineur, Sappeurführer und Verpflegungs-Bäckermeister 2. Klasse	12	10	51	3	.	42	17	6
Feldwebel, Wachtmeister, k. k. Cadet, Oberjäger, Stabs- oder Eskadrons-Trompeter, Jägerstabstrompeter, Sattler, Riemer, Schneider bei der Kavallerie, Altmineur, Obersappeur, Oberschanzcorporal, Obermeister der Montur-Commission u. Bindergeselle in den Militair-Magazinen	10	7	42	17	6	29	24	3
Corporal und Führer der übrigen Truppenabtheilungen, Unterjäger, Standartführer, Regimentstambour, Bombardier, Kanonier, Handlanger, Jungmineur, Altsappeur, Unter-Schanz-Corporal, Unterjäger, Untermeister der Monturcommission u. Gemeinverpflegungsbäcker	6	5	25	16	6	21	8	9
Gefreiter, Jungsappeur u. Altgeselle bei der Montur-Commission	5	4	21	8	9	17	1	.
Oberpionier, Unterkanonier und Gemeiner der übrigen Truppenabtheilungen, Tambour, Zimmermann, Patrouillenführer, Jäger-Trompeter, Fourierschütz, Privatdiener	4	3½	17	1	.	14	27	2

Die in den Invalidenhäusern aufgenommenen Invaliden aller in vorstehender Tabelle bezeichneten Grade erhalten außerdem noch täglich eine Brodportion und den Fleisch- und Theuerungsbeitrag. Montur, Holz, Licht und ärztliche Hülfe wird ihnen ebenfalls unentgeldlich zu Theil.

Wenn Realinvaliden (Ganzinvaliden) auf Invalidenversorgung Verzicht leisten und den Abschied nehmen, erhalten solche nach der Zahl ihrer Dienstjahre die in nachstehender Tabelle zusammengetragene Pension unter dem Namen: „Dienstgratial."

Digitized by Google

Charge	Für die ersten 6 Jahre jährlich				Vom siebenten Jahre an jährlich			
	Fl	Thlr.	Sgr.	Pf.	Fl.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Feldwebel oder Feuerwerker der Artillerie u. Pioniere, ein k. k. Cadet, Mineur oder Sappeurmeister, Oberjäger	9	6	9	.	12	8	12	.
Feldwebel der Infanterie, Wachtmeister, Trompeter, Unterjäger und Corporal der Pioniere	6	4	6	.	10	7	.	.
Corporal der Artillerie, Mineur- und Sappeurführer, Feuerwerker der Garnison-Artillerie	6	4	6	.	9	6	9	.
Corporal der Garnison-Artillerie, Obermeister des Zeugamts .	5	3	15	.	7½	5	7	6
Führer, Standartführer, Corporal, Regiments-Tambour, Bombardier, Oberkanonier, Ober-, Alt- und Jungmineur oder Sappeur	4	2	24	.	6	4	6	.
Corporal und Kanonier der Garnison-Artillerie und Jäger .	3	2	3	.	4½	3	4	6
Gefreiter	2½	1	22	6	4	2	24	.
Spiel- und Zimmermann, Unterkanonier und Gemeiner . .	2	1	12	.	3	2	3	.
Unterkanonier der Garnison-Artillerie	1½	1	1	6	2	1	12	.

Ganz gleiche Vergütigung wird auch den Wittwen und Waisen der in dem aktiven Dienst mit Tode abgegangenen Mannschaft als „Abfertigung" zu Theil.

Kranke Soldatenwittwen, welche sich nicht mehr selbst ernähren können, finden in einem Fundationsplatz (Spital) lebenslängliche Versorgung; Waisen werden in Waisenhäusern untergebracht.

4. Ueber deutsche Anstalten zur Förderung des Kredits.

Vom Kammergerichts-Assessor Bergenroth in Berlin.

Um eine feste Grenze für diejenigen Institute zu finden, welche ihrem wesentlichen Inhalte nach hier mitgetheilt werden sollen, wollen wir die Kredit-Anstalten als solche bezeichnen, deren Zweck es ist, die disponibeln Kapitalien aus den Händen der Besitzer, welche dieselben produktiv entweder nicht anwenden können oder wollen, im Wege des Darlehns in die Hände derjenigen zu bringen, denen zwar der Wille und die Fähigkeit zu produktiven Unternehmungen nicht mangelt, die aber des dazu erforderlichen Kapitals entbehren. Es scheiden also hier alle diejenigen Anstalten aus, welche ihre Darlehen nur als Unterstützung von Nothleidenden und nicht zur Förderung der Landwirthschaft, des Handels oder der Gewerbe hergeben. Dagegen ist es nicht erforderlich, daß die Kredit-Anstalt beiderlei Geschäfte, das Aufnehmen des Kapitals vom Kapitalisten und das Austhun desselben an den Produzenten zugleich besorgt. Denn falls die Anstalt ausreichende eigene Mittel besitzt, so vertritt sie selbst den Kapitalisten für den Umfang ihres Geschäftsbetriebes.

Die Banken, welche in einer vollständigen Darstellung der deutschen Kredit-Institute als ein Gegenstand von vorzüglicher Wichtigkeit hervortreten, sind hier zur Vermeidung von Wiederholungen nicht wieder im Einzelnen mitgetheilt, weil sie in dieser Zeitschrift, Heft 1, S. 70 und im vorliegenden Hefte, in einem besonderen Aufsatze bereits behandelt sind, auf welchen wir den Leser verweisen.

Bei der Verschiedenartigkeit der mitzutheilenden Kredit-Anstalten könnte es gerathen erscheinen, dieselben nach ihrer innern Aehnlichkeit in verschiedene Klassen zu scheiden und daraus besondere Abschnitte zu machen. Da indeß die Aehnlichkeit keinen hinreichend bestimmten Grund für die Eintheilung abgiebt und es auch von größerem unmittelbar statistischem

Digitized by Google

Interesse sein dürfte, sämmtliche Kredit-Anstalten eines bestimmten Distrikts neben einander zu übersehen, so haben wir der Eintheilung nach Staaten den Vorzug gegeben.

In Preußen

hatten schon seit längerer Zeit in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer die sogenannten ledernen Briefe zirkulirt. Sie führten ihren Namen daher, daß sie auf Pergament ausgefertigt waren. Sonst waren sie hypothekarische Schuldverschreibungen auf einzelne Güter, die von den betreffenden Landesjustiz-Kollegien, und zwar bei eigener Vertretung des Gerichts, nur bis zur Hälfte des Preises, wofür das verpfändete Gut zuletzt gekauft war, ausgefertigt wurden. Sie lauteten auf jeden Inhaber und zirkulirten wie baares Geld, da sie dem Besitzer hinlängliche Sicherheit gewährten. Dieselben scheinen bei der Organisation der Kredit-Institute und namentlich bei der Einrichtung des Pfandbriefswesens nicht ohne Einfluß gewesen zu sein, weßhalb sie hier historisch erwähnt werden. Jetzt existiren sie im Verkehre nicht mehr.

Nach dem siebenjährigen Kriege war der Kredit der Grundbesitzer in den verschiedenen preußischen Provinzen so tief erschüttert, daß es nothwendig erschien, ihm auf eine tief eingreifende Weise zu Hülfe zu kommen, um weiterem Verfalle vorzubeugen. Dadurch veranlaßt erließ am 29. August 1769 Friedrich II. eine Kabinets-Ordre, durch welche er die Einrichtung der Schlesischen Kreditverbindung anordnete. Die erste Idee dazu soll von einem Kaufmann Büring oder Bäring in Berlin herrühren. Für

Schlesien

wurde nun auf Grund der gedachten Kabinetsorde vom Großkanzler von Carmer das Landschafts-Reglement vom 15. Juli 1770 ausgearbeitet, dessen offizieller Abdruck sich in der Kornschen Ediktensammlung von 1770 S. 162 befindet. Es ist in der „Darstellung des Wesens der Pfandbriefe von Rabe" nebst allen bis 1818 dazu ergangenen gesetzlichen Ergänzungen und Erläuterungen vollständig abgedruckt.

Das schlesische landschaftliche Kreditsystem oder die schlesische Landschaft, zu deren ersten Begründung der König 300000 Thlr. hergegeben hatte, umfaßt ganz preußisch Schlesien und seit 1827 auch die preußische Oberlausitz als Görlitzer Fürstenthums-Landschaft. Daran Theil zu nehmen sind berechtigt alle Rittergüter, oder wie es in dem Reglement heißt, alle Güter, welche nur von Adlichen besessen werden können. Der wirkliche Eintritt in den landschaftlichen Verband erfolgt aber erst dann, wenn die Besitzer der berechtigten Güter gegen Verpfändung derselben von der Landschaft ein Darlehn erhalten haben.

Jeder Theilnehmer tritt aus dem landschaftlichen Verbande wieder aus, sobald er das von der Landschaft erhaltene Darlehn zurückgezahlt, oder was gleichviel bedeutet, sobald er die auf seinen Gütern haftenden Pfandbriefe vollständig getilgt hat, oder sein mit Pfandbriefen belastetes Gut veräußert.

Das doppelte Geschäft, sowohl des Anleihens als des Ausleihens bewirkt die landschaftliche Kreditverbindung durch die Ausfertigung von Pfandbriefen. Wenn nämlich der Besitzer eines zur Theilnahme an der Landschaft berechtigten Gutes Geld aufzunehmen gesonnen ist, so kann er sich dieserhalb an die betreffende landschaftliche Behörde wenden. Dieselbe ist verpflichtet Schuldurkunden, wenn es verlangt wird, bis zur Hälfte des vorher nach landschaftlichen Taxprinzipien ermittelten Werthes des Gutes auszufertigen. Die Schuldurkunden werden auf das betreffende Gut von der zuständigen Gerichtsbehörde hypothekarisch eingetragen, und zwar so, daß ihr keine anderen Hypothekenschulden vorstehen. Ist das geschehen, so überantwortet die Landschaft dem Nachsucher des Darlehns

Digitized by Google

diese Urkunden und überläßt es ihm, dieselben weiter zu veräußern. Die gedachten Schuldurkunden sind die Pfandbriefe. Durch das vorstehend beschriebene Geschäft wird der Besitzer des mit Pfandbriefen belasteten Gutes der Schuldner der Landschaft. An sie, und nicht an den Besitzer der Pfandbriefe ist er die Zinsen zu zahlen verpflichtet. Falls er die Pfandbriefe kündigen will, so muß er auch dieses bei der Landschaft thun, und umgekehrt kann ihm nur die Landschaft in den von dem Gesetze vorhergesehenen Fällen, nicht aber der Pfandbriefsbesitzer kündigen. Er ist ferner der Aufsicht der landschaftlichen Behörden unterworfen, die darüber zu wachen haben, daß er die Zinsen pünktlich einzahlt und durch Verschlechterung des Gutes die von ihm gebotene Sicherheit nicht schmälert.

Die gesammte Landschaft dagegen ist die Schuldnerin des Pfandbriefsbesitzers. Sie zahlt an ihn die Zinsen und haftet ihm wegen der pünktlichen Entrichtung derselben und wegen des Kapitals nicht nur mit dem speziell verpfändeten Gute, sondern mit allen Gütern, die zum landschaftlichen Verbande gehören. Auch hat der Pfandbriefsinhaber immer nur mit der landschaftlichen Behörde, nicht mit dem Besitzer des Gutes, auf welchem die Pfandbriefe eingetragen sind, zu verhandeln. Eine Kündigung steht nach dem Gesetze vom 20. Mai 1839 zwar der Landschaft gegen den Pfandbriefsbesitzer, nicht aber diesem gegen jene frei.

Damit nun der Besitzer des Landgutes, welcher ein Darlehn nachsucht und dasselbe in Pfandbriefen erhält, keinen Schaden dabei erleide, ist es nothwendig gewesen, die Pfandbriefe mit solchen Vortheilen auszustatten, daß sie allgemein gesucht werden und sich auch bei mäßigem Zinsfuße in einem hohen Course erhalten. Die Vortheile des Pfandbriefsbesitzers bestehen nun hauptsächlich darin,

a. daß er wegen Kapital und Zinsen eine große Sicherheit hat, da die Pfandbriefe, wie vorstehend schon bemerkt, innerhalb der ersten Hälfte des Gutswerthes hypothekarisch eingetragen sind, außerdem aber auch noch sämmtliche zur Landschaft gehörenden Güter dafür haften. b. Ferner ist der Pfandbriefsbesitzer der Beaufsichtigung über das verpfändete Gut überhoben, weil die Landschaft selbst darüber im eigenen Interesse zu wachen verpflichtet ist, daß an demselben keine Verringerungen des Werthes vorkommen. c. Auch sind mit den Pfandbriefen manche Bequemlichkeiten für den Verkehr verbunden. Es können darin selbst kleine Summen, von 20 Thlr. an, sicher und zinsbar angelegt werden, es ist bei der Empfangnahme der Zinsen die Ausstellung einer Quittung nicht erforderlich, es können verloren gegangene Pfandbriefe leicht wieder ersetzt werden, d. endlich verdient noch bemerkt zu werden, wie jeder Pfandbriefsinhaber durch den bloßen Vermerk auf der Rückseite, daß dieser Pfandbrief außer Cours gesetzt sei, sich gegen einen auf unredliche Art eintretenden Verlust desselben sichern kann. So lange sich nämlich dieser Vermerk auf einem Pfandbriefe befindet, kann er nicht veräußert werden. Der unredliche Erwerber also kann ihn nicht weiter verkaufen, und der rechtmäßige Besitzer ist im Stande, sich ohne große Weitläufigkeiten einen neuen ausfertigen zu lassen. In Cours kann ein solcher Pfandbrief nur durch die Behörde gesetzt werden, vor welcher sich der Inhaber als rechtmäßiger Besitzer legitimirt hat.

Was die Zinszahlung der Pfandbriefe betrifft, so gaben dieselben anfänglich 5 pCt., seit 1776 aber $4\frac{2}{3}$ pCt. und seit 1788 nur 4 pCt. Nach der Kabinetsordre vom 20. Mai 1839 ist der Zinsfuß abermals herabgesetzt, so daß von 1840 an die Landschaft an den Pfandbriefsbesitzer $3\frac{1}{2}$ pCt. und bei Summen unter 100 Thlr. nur $3\frac{1}{3}$ pCt. zahlt. Der Besitzer des mit Pfandbriefen belasteten Gutes dagegen zahlt an die Landschaft auch jetzt noch 4 pCt.

Das hierdurch erübrigte $\frac{1}{2}$ pCt. wird zum Tilgungsfonds verwendet.

Digitized by Google

Außer dem Tilgungsfonds besitzt das Institut einen Reservefonds, aus mehr als 2 Millionen Thalern bestehend, welcher aus der ersten Ausstattung und aus den Gebühren von 2 Thlr. für 1000 Thlr. ausgefertigter Pfandbriefe entstanden ist.

An der Spitze der Verwaltung des Instituts steht die Schlesische General-Landschaftsdirektion zu Breslau. Sie führt die obere Aufsicht über die ihr untergeordneten Fürstenthumslandschaften, deren es 9, in Jauer, Glogau, Ratibor, Breslau, Liegnitz, Frankenstein, Neisse, Oels und in Görlitz giebt.

Der General-Landschaftsdirektion steht, nicht als verwaltende, sondern nur als Aufsicht führende Behörde, der General-Landtag und dessen engerer Ausschuß, den Fürstenthums-Direktionen die Departements-Landtage zur Seite, die sich zu bestimmten Zeiten versammeln.

Um die Wirksamkeit der Kredit-Anstalt zu beurtheilen, sind folgende Zahlenangaben der zirkulirenden Pfandbriefe nicht ohne Interesse.

Im Jahre 1782 zirkulirten an schlesischen Pfandbriefen 1,688890 Thlr., im Jahre 1806 24,000000 Thlr., im Jahre 1815 29,546658 Thlr., im Jahre 1834 39,931120 Thlr., im Jahre 1839 40,861925 Thlr.

Außer der schlesischen Landschaft besteht für diese Provinz noch

das Königl. Kredit-Institut für Schlesien,

welches ebenfalls den Kredit der Grundeigenthümer zum Gegenstande seiner Thätigkeit hat. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß die Besitzer der zur Landschaft gehörenden Güter, wenn sie auf die erste Hälfte derselben Pfandbriefe aufgenommen hatten, nicht leicht weitere Darlehen unter annehmbaren Bedingungen erhalten konnten. Um also den Kredit der Grundbesitzer zu erweitern, wurde durch die Kabinetsordre vom 8. Juli 1835 (Gesetzsammlung 1835) das Königl. Kredit-Institut für Schlesien angeordnet. Am 15. Octbr. desselben Jahres war es organisirt. Die Direktion desselben hat ihren Sitz in Berlin und ihr Chef ist der Minister von Rother. Die Geschäfte des Instituts sind, den Besitzern solcher Güter in Schlesien, welche in den landschaftlichen Kreditverband aufgenommen sind oder künftig noch aufgenommen werden, die Aufnahme priviligirter, unmittelbar hinter den landschaftlichen Pfandbriefen einzutragenden, auf jeden Inhaber lautenden Pfandverschreibungen bis zu $\frac{2}{3}$ des Werths des verpfändeten Gutes zu verstatten, und dieselben mit landesherrlicher Garantie für Kapital und Zinsen versehen, auszufertigen; ferner auf Güter, die in besonders gutem wirthschaftlichen Stande sind und namentlich bei vollständigem Inventarium auch über $\frac{2}{3}$ des Werthes hinaus zur Regulirung der Schulden und Verbesserung der Güter Darlehen zu bewilligen, wenn die bei der Eintragung fehlende Sicherheit durch Bürgen oder Pfänder ergänzt wird. Das Schlesische Kredit-Institut giebt zu dem Ende ebenfalls Pfandbriefe aus, die mit Lit. B. bezeichnet sind und auf die Summe von 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr. lauten.

Die Sicherheit, welche diese Pfandbriefe dem Inhaber darbieten, besteht darin, daß sie innerhalb der ersten zwei Drittel des verpfändeten Gutes nach landschaftlicher Abschätzung und ohne daß andere als landschaftliche Hypotheken davorstehen, hypothekarisch eingetragen stehen. Die Darlehne über $\frac{2}{3}$ des Werthes des verpfändeten Gutes hinaus werden nicht durch Pfandbriefe bewirkt. Ferner stützt die Sicherheit sich auf die Garantie des Staates.

An Zinsen werden gezahlt a. von dem Kredit-Institute an den Pfandbriefsinhaber 4 pCt., die aber durch die Kabinetsordre vom 31. März 1843 (Ges.-Samml. 1843 S. 185) auf $3\frac{1}{2}$ pCt. herabgesetzt sind, b. von dem Pfandbriefsschuldner an das Kredit-Institut 5 pCt. Von dem Zinsüberschusse wird $\frac{1}{4}$ pCt. zur Verwaltung des Instituts verwendet und der Ueberrest von $1\frac{1}{4}$ pCt. fließt zum Tilgungsfond. Die Tilgung der Schuld geschieht durch Ausloosung der Pfandbriefe, welche sodann von dem Institute eingelöset werden.

Digitized by Google

Am Ende des Jahres 1838 waren gegen 900000 Thlr. dergleichen Pfandbriefe ausgegeben worden.

Der Staat hat das Institut bei dessen Errichtung mit einem nicht unbedeutenden Kapitale ausgestattet.

In der Provinz Brandenburg

besteht eine Kredit-Anstalt der hier in Rede stehenden Art unter dem Namen des Chur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts oder der Chur- und Neu-Märkischen Ritterschaft. Die gesetzlichen Bestimmungen darüber sind in dem ritterschaftlichen Kredit-Reglement vom 14. Junius 1777 (Akademische Ediktensammlung Th. 7 von 1777), dessen Nachtrag vom 2. April, der Confirmation vom 17. April 1784 und dem Rescripte vom 31. August 1784 (Akademische Ediktensammlung 1784 Th. 7) enthalten. Es ist im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen, wie das schlesische landschaftliche Kredit-Institut errichtet, und es werden deshalb hier nur einzelne kurze Angaben genügen.

Die Theilnahme an dem Kredit-Institute steht jedem Besitzer eines adlichen Gutes unter denselben Bedingungen, wie bei der schlesischen Landschaft frei.

An Zinsen erhielten die Pfandbriefsinhaber bis 1836 vier Procent, von da ab aber nach der Königl. Erlaubniß vom 28. November 1835 nur $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich in halbjährlichen Raten.

An märkischen Pfandbriefen sollen nach Rabe im Jahre 1787 3,690150 Thlr., im Jahre 1805 3,842250 Thlr. im Umlaufe gewesen sein. Am Ende des Jahres 1837 betrugen sie 11,881850 Thlr.

Bei der Gründung wurde das Institut vom Staate mit 200000 Thlr. ausgestattet (Rabe Darstellung ꝛc.).

Die Verwaltung wird von der Haupt-Ritterschaftsdirektion der Chur- und Neu-Mark zu Berlin geführt, unter welcher die Priegnitzer Ritterschaftsdirektion zu Perleberg, die Mittelmärkische Ritterschaftsdirektion zu Berlin, die Uckermärkische Ritterschaftsdirektion zu Prenzlau und die Neumärkische Ritterschaftsdirektion zu Frankfurt a. O. stehen.

Ferner ist noch der Meliorationsfonds der Neu-Mark und der der Chur-Mark zu erwähnen. Beide Fonds sind dazu bestimmt, Vorschüsse zu Landeskultur-Verbesserungen auf Rittergütern zu machen.

In Pommern

besteht ein ähnliches Kredit-Institut unter dem Namen der Pommerischen Landschaft, welche durch das Pommerische Landschafts-Reglement vom 13. März 1781 in's Leben gerufen wurde. Es erstreckt sich über die ganze Provinz Pommern mit Ausnahme der dazu geschlagenen neumärkischen und der neuvorpommerischen Kreise. Zur Theilnahme sind hier nur adliche Güter berechtigt, deren Werth ohne Hinzurechnung der Gebäude und des Inventariums auf mindestens 1000 Thlr. geschätzt ist. Die Pfandbriefe werden bis zu $\frac{2}{3}$ des nach der landschaftlichen Taxordnung ermittelten Werthes des verpfändeten Gutes ausgefertigt. Im Uebrigen gilt von ihnen das vorstehend von den schlesischen Pfandbriefen Mitgetheilte.

An Zinsen zahlt nach der Kabinetsordre vom 10. Dezember 1837 a. das Kredit-Institut an den Pfandbriefsbesitzer $3\frac{1}{2}$ pCt. und bei Pfandbriefen unter 100 Thlr. $3\frac{1}{3}$ pCt., b. der Pfandbriefsschuldner an das Kredit-Institut jährlich $4\frac{1}{2}$ pCt.

Zum Tilgungsfond wird von dem Zinsüberschusse jährlich 1 pCt. verwendet. Die Tilgung geschieht durch Auslooſung der Pfandbriefe, welche sodann im Hypothekenbuche ab-

Digitized by Google

geschrieben werden. Dieser Abschreibung unerachtet bezahlt der Besitzer des mit Pfandbriefen belegten Gutes bis zur gänzlichen Tilgung derselben die Zinsen für die volle Summe, welche ihm in steigenden Progressionen abgerechnet werden und die Abtragung der Schuld beschleunigen.

An pommerischen Pfandbriefen waren im Umlaufe im Jahre 1792 5,239900 Thlr. und am Ende des Jahres 1837 14,827425 Thlr.

Die Geschäfte des Instituts werden von der General-Landschaftsdirektion zu Stettin und den Landschafts-Departementsdirektionen zu Anclam, Stargard, Treptow an der Rega und Stolpe besorgt.

Zur ersten Ausstattung desselben hat der Staat 200000 Thlr. hergegeben (Rabe ꝛc.).

Außerdem besitzt die Provinz noch einen Meliorationsfonds für die östlichen Kreise des Regierungsbezirks Köslin, welcher durch die Kabinetsordre vom 16. Oktbr. 1846 mit einer Summe von 300000 Thlr. aus der Staatskasse fundirt und zu Vorschüssen zur Förderung der Landeskultur bestimmt ist.

Endlich ist noch der Meliorationsfonds zu Landeskultur-Verbesserungen auf Rittergütern zu erwähnen, der für die ganze Provinz mit Ausnahme der ehemals neumärkischen Kreise Dramburg und Schievelbein und Neu-Vorpommerns bestimmt ist.

In der Provinz Preußen

bestehen zwei landschaftliche Kredit-Institute, die Ost- und die Westpreußische Landschaft.

A. Die Westpreußische Landschaft ist durch das Landschaftsreglement vom 19. April 1787 errichtet. Sie erstreckt sich über denjenigen Theil, der früher die Provinz Westpreußen bildete. Die Berechtigung und die wirkliche Aufnahme in den Kreditverband ist im wesentlichen von denselben Bedingungen abhängig, wie bei der schlesischen Landschaft. Doch ist in dem westpreußischen Landschaftsreglement mit besonderer Rücksicht auf die Lokalverhältnisse noch verordnet, daß solche adliche Güter, die von mehreren adlichen Familen bewohnt werden, von welchen eine jede nur einen kleinen Theil des Gutes besitzt, an der Landschaft sich betheiligen können, wenn das ganze Gut mindestens auf 5000 Thlr. gewürdigt wird, und wenn die verschiedenen Theilbesitzer sich solidarisch einer für den Andern wegen der Pfandbriefe verbürgen.

Die Zinsen, welche das Kredit-Institut an die Pfandbriefsinhaber zahlt, sind nach der Kabinetsordre vom 14. Februar 1838 (Ges.-S. 1838) von 4 pCt. auf 3½ pCt. jährlich herabgesetzt. Der Pfandbriefsschuldner zahlt an die Landschaft auch nach dieser Zinsherabsetzung noch 4 pCt. Der Zinsüberschuß wird zur Verwaltung des Instituts und zum Tilgungsfond verwendet.

Im Jahre 1806 waren für 9,000000 Thlr., im Jahre 1810 für 10,000000 Thlr. und im Jahre 1837 für 10,356408 Thlr. Pfandbriefe ausgegeben.

Die Behörden des Instituts sind die Westpreußische General-Landschafts-Direktion zu Marienwerder und die Provinzial-Landschaftsdirektionen zu Marienwerder, Bromberg, Schneidemühl und Danzig.

Nach Rabe „Darstellung des Wesens der Pfandbriefe" S. 69 ist auch dieses Kredit-Institut vom Staate mit 200000 Thlr. ausgestattet worden.

B. Die Ostpreußische Landschaft wurde durch das ostpreußische Landschaftsreglement vom 16. Februar 1788 und der Deklaration vom 12. Februar 1800 eingerichtet. Doch sind diese Gesetze durch das revidirte Landschaftsreglement vom 24. Dezember 1808 aufgehoben (Mathis juristische Staatsschrift B. 8 S. 162 u. 255, B. 9 S. 395, Bd. 10 S. 168.)

Das Kredit-Institut erstreckt sich über die frühere Provinz Ostpreußen. Was die Theil-

Digitized by Google

nahme an der Kreditverbindung betrifft, so ist in dem revidirten ostpreußischen Landschaftsreglement abweichend von den Bestimmungen der übrigen landschaftlichen Institute verordnet, daß zu der Verbindung alle und jede Besitzer von Gütern und ländlichen Grundstücken in Ostpreußen gehören, welche mindestens 500 Thlr. Werth haben, ohne Rücksicht darauf, ob diese Güter mit Pfandbriefen belegt sind oder nicht. Der Beitritt zur Kreditverbindung erfolgt also hier schon durch den Erwerb eines ländlichen Grundstückes von mindestens 500 Thlr. Werth und der Austritt kann nur durch Veräußerung desselben geschehen. Die Garantie für die ausgefertigten ostpreußischen Pfandbriefe wird also auch von sämmtlichen Besitzern ländlicher Grundstücke der Provinz von 500 Thlr. Werth und darüber geleistet. Die Pfandbriefe werden bis zu $\frac{2}{3}$ des Werthes der speziell verpfändeten Grundstücke ausgegeben.

Die Zinsen, welche das Kredit-Institut an die Pfandbriefsinhaber zahlt, sind seit 1838 von 4 pCt. auf $3\frac{1}{2}$ pCt. herabgesetzt und der dadurch erlangte Zinsüberschuß wird auch hier zum Tilgungsfond verwendet.

Am Ende des Jahres 1837 waren für 11,243800 Thlr. ostpreußische Pfandbriefe im Umlauf.

Die Behörden sind die Ostpreußische General-Landschaftsdirektion zu Königsberg und die Landschafts-Departements-Direktionen zu Königsberg, Angerburg und Mohrungen.

In derselben Provinz besteht noch ein Kredit-Institut anderer Art, nämlich der Meliorationsfond zur Beförderung empfehlungswerther Verbesserungen des landschaftlichen Betriebes in der Provinz Preußen. Er ist durch das Regulativ vom 20. März 1846 errichtet. Sein Anlagekapital ist aus den zur Förderung der Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse landesherrlich bewilligten Vorschüssen, welche seit dem Jahre 1843 zurückerstattet worden sind und ferner eingehen werden, gebildet worden. Die Summe dieser dem Institute bewilligten Gelder beträgt 74748 Thlr. Seine Thätigkeit erstreckt sich über die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, und zwar der Art, daß seine zu leistenden Darlehen auf die gedachten Regierungsbezirke nach Verhältniß der Seelenzahl der Bewohner des platten Landes — für welche sie allein bestimmt sind — vertheilt werden. Der Meliorationsfond bewilligt, um die Landeskultur landwirthschaftlich zu heben, Darlehen von 50 bis höchstens 400 Thlr. zur Unterstützung „solcher Anstrengungen, mit welchen entweder ein neues, nachahmungswerthes Beispiel erzielt, oder einer noch unvollkommenen, vereinzelt dastehenden Industrie Aufnahme und allgemeiner Eingang verschafft werden soll."

Die hypothekarische Eintragung des Darlehns ist in der Regel nicht, und nur dann nothwendig, wenn die betreffende Kreisversammlung darauf anträgt. Dem Schuldner wird aber bei unterlassener Eintragung das ihm geliehene Kapital sogleich gekündigt, falls er neue Hypothekenschulden kontrahirt. Die ersten drei Jahre zahlt der Schuldner gar keine Zinsen, von dann ab aber jährlich den zehnten Theil des empfangenen Darlehns bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld. Davon werden 4 pCt. als Zinsen angesehen, das Uebrige aber wird von der Schuld abgeschrieben.

Ueber die Thätigkeit des Institutes ist noch nichts bekannt geworden.

Im Großherzogthum Posen

wurde nach dem Landschafts-Reglement von 15. Oktober 1821 (Ges.-Samml. 1821 S. 218) ein landschaftliches Kredit-Institut errichtet. Es erstreckt sich über das ganze Großherzogthum Posen, und daran Theil zu nehmen sind berechtigt die Besitzer freier

Digitized by Google

adliger Güter, deren Werth mindestens 5000 Thlr. beträgt. Der Termin, bis zu welchem die zum Beitritte berechtigten Güter dem Vereine beitreten durften, war anfänglich auf 5 Jahre seit dem Erscheinen des Landschaftsreglements bestimmt, ist aber später und zuletzt durch die Ordre vom 15. April 1842 abermals auf 5 Jahre seit dem Erscheinen dieser letzteren Ordre unter der Bedingung verlängert, daß die später Hinzutretenden verhältnißmäßige Nachzahlungen an den Tilgungsfonds leisten müssen.

Die Pfandbriefe werden bis zur Hälfte des Tarwerthes des verpfändeten Gutes ausgegeben und können sowohl dem Pfandbriefsinhaber als dem Pfandbriefsschuldner von der Landschaft mit ½jähriger Frist gekündigt werden.

Die Landschaft verzinset dieselben dem Inhaber mit 4 pCt. und diejenigen Pfandbriefe, welche seit dem Erscheinen der Verordnung vom 15. April 1842 ausgegeben sind, oder noch ausgegeben werden, mit 3½ pCt. Dagegen entrichtet der Pfandbriefsschuldner jährlich 5 pCt. und außerdem noch ¼ pCt. zur Bestreitung der Verwaltungskosten.

Das 1 pCt. Zinsenüberschuß wird zum Tilgungsfond verwendet und zwar der Art, daß in 41 Jahren die ganze Pfandbriefsschuld getilgt sein soll.

Im Jahre 1844 besaß das Institut von den Ersparnissen der Verwaltung, obgleich davon ein eigenes Landschaftsgebäude in Posen für 72605 Thlr. gebaut war, welches hier nicht mit eingerechnet ist, ein eigenthümliches Vermögen von 433454 Thlr. An Pfandbriefen waren bis eben der Zeit 16,214000 Thlr. ausgegeben, und davon 3,872515 Thlr. zum Tilgungsfond wieder eingelöset werden.

Die Geschäfte des Instituts werden betrieben von der General-Landschaftsdirektion und der Provinzial-Direktion in Posen, welche Behörden von dem jährlich ein Mal zusammentretenden engeren Ausschusse und der nur bei außerordentlichen Gelegenheiten zusammenberufenen Generalversammlung beaufsichtigt werden.

In Westphalen

besteht nach dem Statut vom 26. November 1831 die Provinzialhülfskasse für Westphalen. Ihr Anlagekapital ist aus den der Provinz zukommenden Einquartierungsgeldern gebildet, deren Vertheilung auf die einzelnen Berechtigten Schwierigkeit hatte. Der damalige Oberpräsident Frhr. von Vincke hatte diese Gelder zurückbehalten und in Staatspapieren vortheilhaft angelegt. Bei Errichtung des Instituts betrugen diese ihm überwiesenen Provinzialgelder 317475 Thlr. in Obligationen und 896 Thlr. baar. Durch den Landtagsabschied vom 8. Juni 1839 wurde die Provinzialhülfskasse noch ermächtigt, Gelder aus den Beständen der Spaarkassen und aus Provinzial-Gemeinde- und Instituten-Fonds verzinslich anzunehmen.

Die Provinzialhülfskasse macht Darlehne a. zur Gründung oder Erweiterung von Provinzialinstituten, b. an Gemeinden oder ganze Klassen von Einwohnern einer Gemeinde zur Tilgung oder Herabsetzung des Zinsfußes ihrer Passivkapitalien, Verbesserung des Haushaltes, Bauten u. s. w., c. an Besitzer ländlicher Grundstücke zur Ablösung von Reallasten, d. an Grundbesitzer behufs Urbarmachung wüster Grundflächen und anderer Kulturanlagen, e. an Unternehmer nützlicher Gewerbeanlagen, insonderheit solcher, die darauf berechnet sind, früher nicht vorhanden gewesene Industriezweige in die Provinz einzuführen.

Die unter c. d. e. aufgeführten Darlehen dürfen nicht unter 100 Thlr. und nicht über 5000 Thlr. betragen.

Das Ausleihen der Gelder geschieht entweder gegen Zinsen oder auf Amortisation. Die auf Amortisation dargeliehenen Kapitalien werden seit dem 1. Juni 1842 der Art ausgethan, daß sie bei einer Zahlung von 10 pCt. in 13¼ Jahren, von 8 pCt. in

Digitized by Google

18 Jahren, von 5½ pCt. in 37 Jahren gänzlich getilgt sind. Der Berechnung liegt zu Grunde, daß der Schuldner 3⅔ pCt. Zinsen und ¼¼ pCt. für Verwaltungskosten zahlt. Bei Darlehnen gegen Zinsen werden 4 pCt. Zinsen und ⅓ pCt. für Verwaltungskosten gezahlt, auch findet eine halbjährige Aufkündigung Statt. Darlehne an Provinzial-Institute können nur von den versammelten Provinzialständen bewilligt werden, in welchem Falle die Provinz für die Sicherheit derselben haftet. Darlehne an Gemeinden werden nur gemacht, wenn sich dieselben über die Ordnung ihres Geldhaushaltes ausweisen und ihrem Antrage auf Bewilligung des Darlehns zugleich einen Tilgungsplan desselben beifügen. Darlehne an Grundbesitzer zur Ablösung von Reallasten und zur Urbarmachung und Kulturverbesserung bedürfen hypothekarischer Eintragung innerhalb ¾ des Werthes des verpfändeten Gutes. Nach dem Landtagsabschiede vom 30. Dezember 1843 können sie auch bis zum vierzehnfachen Betrage des Katastral-Reinertrages des zur Sicherstellung angebotenen Gutes gewährt werden. Diejenigen endlich, welche Darlehne zu Industrie-Unternehmungen nachsuchen, müssen Sicherheit in Grundstücken oder Obligationen oder auch durch Bürgschaft „angesessener und als solid bekannter Eingesessener" stellen.

Der Provinzial-Landtag hat die oberste Leitung des Instituts. Zur Besorgung der Geschäfte ernennt er eine Direktion von 3 Mitgliedern, zu denen noch ein Mitglied der Königl. Regierung tritt. Der Sitz der Direktion ist Münster und der Oberpräsident der Provinz jedes Mal Curator der Anstalt.

Am Schlusse des Jahres 1844 schuldete die Kasse an die Sparkassen 34570 Thlr., an Institute und Gemeinden 93706 Thlr., mithin hatte sie an fremden Geldern 128276 Thlr. hinter sich. Das eigene Vermögen betrug 395900 Thlr. Seit ihrer Errichtung hatte sie bis dahin ausgegeben an Gemeinden zur Tilgung von Schulden 220082 Thlr., zu Kirchen- und Schul-Bauten 204806 Thlr., zu Chaussee und Wegebauten 204325 Thlr., zu sonstigen Zwecken 35873 Thlr., zum Ankaufe von Grundstücken 14950 Thlr., bei Brand- und Hagelschäden 3220 Thlr., an Armen-Anstalten 250 Thlr., an Private zu Meliorationen 16030 Thlr., zur Schuldentilgung 40070 Thlr., zu gewerblichen Zwecken 103350 Thlr., an Provinzial-Institute 16600 Thlr., zusammen 896043 Thlr. Außerdem waren aus dem Zinsengewinn der Kasse 114256 Thlr. nach den Beschlüssen der Landstände zu gemeinnützigen Zwecken innerhalb der Provinz verwendet oder zur Verwendung bereit.

Ein ferneres Kredit-Institut besitzt die Provinz in der Anstalt, welche unter dem Namen Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter des Regierungsbezirkes Minden durch das Reglement vom 16. August 1834 (Ges.-Samml. 1834 S. 171 u. ff.) errichtet ist. In dem Reglement ist bestimmt: 1. daß der zu Reallasten Berechtigte sich mit einer Kapital-Abfindung begnügt, welche in dem 15fachen Betrage der ihm zustehenden Gefälle besteht, 2. daß er dieselben in Schuldverschreibungen der Tilgungskasse annimmt, 3. daß der Verpflichtete, welcher auf diese Weise von den Leistungen an den Berechtigten frei wird, an die Tilgungskasse eine Geldrente von 5 pCt. zahlt.

Das Institut wird dadurch der Schuldner des Realberechtigten oder dessen, der von diesem die Schuldverschreibungen erworben hat, und zugleich Gläubiger des bisherigen Realbelasteten.

Nur der Realberechtigte kann auf die Ablösung der Reallasten in der gedachten Art antragen, auch muß der Antrag auf die Ablösung aller Reallasten zugleich gerichtet sein. Der Belastete muß dem Antrage beistimmen, und zwar so, daß seine Beistimmung sich auf alle seine Leistungen an den provozirenden Berechtigten bezieht.

Digitized by Google

Die Schuldverschreibungen der Tilgungskasse werden auf jeden Inhaber gestellt, und für ihre Sicherheit leistet der Staat Garantie. Sie werden dem Inhaber mit 4 von Hundert verzinset und können von diesem nicht gekündigt werden.

Von den 5 pCt., welche der Belastete an die Kasse jährlich zahlt, werden 4 pCt. als Zinsen gerechnet, das 5. pCt. aber wird zur Kapitalstilgung verwendet. Die Zahlung der 5 von Hundert des ursprünglichen Kapitals muß bis zur gänglichen Tilgung unverändert geleistet werden. Die Tilgungsperiode ist auf 41 Jahre berechnet.

Zur Sicherheit der Anstalt wird die Raate auf das verpflichtete Grundstück mit dem Vorzugsrechte der dagegen abgelöseten Reallasten für die Tilgungskasse hypothekarisch eingetragen.

Die Anstalt wird unter Aufsicht der Regierung zu Minden durch eine besondere Behörde verwaltet, welche den Namen „Paderborner Tilgungskasse" führt und in Paderborn ihren Sitz hat. Der Staat hat ihr ein angemessenes Betriebskapital bewilligt, und später ist sie ermächtigt, aus den Spaarkassen der Provinz Darlehne bis zu 50000 Thlr. zu entnehmen.

Die bisher mitgetheilten dürften sämmtliche jetzt schon bestehende Kreditinstitute des preußischen Staates von nicht ganz untergeordneter Bedeutung sein. Es ergiebt sich daraus, daß in Preußen außer einem über alle Provinzen des Staates sich erstreckenden Banksysteme, das seinen Hauptsitz in Berlin und in allen bedeutenderen Gewerbestädten Bankkomptoire hat, noch folgende Anstalten zur Vermittelung des Kredits bereits bestehen:

Die landschaftlichen Kreditvereine in Ost- und Westpreußen, Pommern, den Marken, Posen, Schlesien und in der Oberlausitz. Ferner das Kreditinstitut für Schlesien, die Provinzialhülfskasse für Westphalen, der Paderborner Tilgungsfonds, der Meliorationsfonds für die Provinz Preußen und die Meliorationsfonds für die östlichen Kreise des Regierungsbezirks Köslin, für Pommern und die beiden Marken.

Neben den bisher behandelten, schon bestehenden Anstalten ist noch zu erwähnen, daß nach der Königl. Proposition an den ersten vereinigten preußischen Landtag und der Denkschrift des Staats-Ministeriums vom 4. April d. J. die Einrichtung von Provinzial-Hülfskassen nach ähnlichen Grundsätzen, wie die der westphälischen, in allen Provinzen bald zu erwarten steht. Es ist zur Begründung derselben ein Kapital von 2,500000 Thlr. aus Staatskassen bestimmt.

Eine Kredit-Anstalt für die Grundbesitzer in Berlin, welche städtische Pfandbriefe nach Art der landschaftlichen Pfandbriefe auszugeben zum Zwecke haben soll, ist zwar in neuerer Zeit projektirt und die Idee dazu lebhaft angeregt, bis jetzt aber noch nicht ins Leben getreten. Der Vorschlag liegt der Versammlung der Stadtverordneten zum Beschlusse vor. Eine Beleuchtung dieses Vorhabens und ein vorläufiger Entwurf von Statuten ist in einer Broschüre vom Justizrathe Dr. Straß, Berlin bei Hirschwald 1845, enthalten, auf welche wir hiermit verweisen.

Im

Oesterreichischen Kaiserstaate

ist hier nur die ständische Kredit-Anstalt in Gallizien zu nennen. Sie ist nach dem am 3. November 1841 bestätigten Statute errichtet. Geeignet zur Aufnahme in demselben sind alle in Gallizien liegenden Privatgüter, die in der Landtafel als selbstständige Gutskörper verbüchert sind, in sofern der Verein auf ein jedes derselben nach den von ihm angenommenen Grundsätzen über die zu leistende Sicherheit ein Darlehn von wenigstens 1000 Gulden Conventionsmünze ertheilen kann. Der Beitritt geschieht durch

Digitized by Google

Aufnahme eines Darlehns von der Anstalt oder durch die Erklärung des Erwerbers eines Guts, auf dem ein solches Darlehn verbüchert ist, daß er dem Vereine beitreten wolle. Der Austritt geschieht durch Abtragung der Schuld oder Veräußerung des Gutes.

Die Anstalt giebt an die Theilnehmer Darlehne, über welche der Schuldner eine Schuldurkunde ausstellt, welche auf dem verpfändeten Gute innerhalb der ersten Hälfte des Werthes gleich hinter den öffentlichen Leistungen und ohne daß andere Hypotheken davor stehen dürfen, hypothekarisch eingetragen wird. Auf Grund dieser bei ihr niedergelegten Hypotheken-Urkunden stellt die Kredit-Anstalt Pfandbriefe in gleichem Betrage aus, welche sowohl au porteur als auf einen bestimmten Inhaber lauten können und für welche die Landstände die Garantie übernommen haben. Der Inhaber eines Pfandbriefes kann sich erforderlichen Falles an den Kredit-Verein oder sogleich an ein dem Vereine beigetretenes Gut oder an den ständischen Domestikalfonds wegen seiner Befriedigung an Kapital und Zinsen halten.

Die Kredit-Anstalt zahlt an den Pfandbriefs-Inhaber 4 vom Hundert jährlich, und ihr kann der Pfandbrief nicht gekündigt werden. Der Schuldner dagegen entrichtet an die Anstalt die Zinsen, zu welchen die Pfandbriefe ausgefertigt sind, und außerdem ½ pCt. an Verwaltungskosten und 1 pCt. als Tilgungsquote. Die Anstalt hat einen Tilgungs- und einen Reservefonds. Das Institut steht unter dem k. k. Landesgubernium und seine Geschäfte werden von der Direction in Lemberg geführt, welcher eine Aufsichts-Kommission zur Seite steht.

Am 1. Juli 1845 betrugen die von der Anstalt gegebenen Darlehne 4,492037 Fl. und die im Umlaufe befindlichen Pfandbriefe 4,458600 Fl. Der Tilgungsfond hatte eine Höhe von 32600 Fl., der Reservefond von 59325 Fl. und das reine Vermögen der Anstalt von 513066 Fl. erreicht.

Mit Ausnahme der Banken haben die k. k. österreichischen Staaten keine weiteren Kredit-Anstalten aufzuweisen, die hier in Betracht kommen können. Zu bemerken wäre noch, daß in Ungarn die Errichtung eines landschaftlichen Kredit-Institutes beabsichtigt wird.

Im

Königreiche Bayern

sind die leitenden Grundsätze für Kredit-Vereine der bayerischen Gutsbesitzer durch das Gesetz vom 11. September 1825 festgestellt. Nach diesem Gesetze ist es den Grundbesitzern frei gegeben, unter landesherrlicher Genehmigung zu Kredit-Vereinen zusammenzutreten. Jedes Mitglied, welches von dem Vereine ein Darlehn verlangt, kann es in baarem Gelde oder in Pfandbriefen erhalten. Es muß aber einen gleichen Betrag hypothekarischer Schuldverschreibungen für die Kredit-Anstalt, die innerhalb der ersten Hälfte des geschätzten Werthes seines Grundstückes eingetragen sind, bei dem Vereine niederlegen. Die Kredit-Anstalt hat diese Schuldurkunden bei den betreffenden Gerichtsbehörden zu deponiren und ist befugt Pfandbriefe bis zum Betrage der deponirten Schuldverschreibungen auszustellen. Bayerische Pfandbriefe sind Schuldurkunden, von den Kredit-Vereinen auf ihren eigenen Namen ausgestellt und auf jeden Inhaber lautend, für welche zur Sicherheit der Inhaber eine gleiche Summe der vorgedachten Hypothekenbriefe als Pfand bei dem Kreis- und Stadtgericht desjenigen Orts, wo das Direktorium des Kredit-Vereins seinen Sitz hat, niedergelegt sind. Die Pfandbriefe selbst werden nicht hypothekarisch eingetragen, doch wird auf ihnen von dem betreffenden Gerichte der Vermerk gesetzt, daß sie durch die hinterlegten Urkunden mit Specialhypotheken gedeckt und den Satzungen des Kredit-Vereins gemäß ausgefertigt sind.

Digitized by Google

Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank ist zwar als Bank-Institut in dem Aufsatze über die deutschen Banken, Seite 74, Heft I. dieser Zeitschrift behandelt, auf welchen Aufsatz hiermit verwiesen wird. Da indessen drei Fünfttheile vom Kapitalstocke statutenmäßig zu Anlehen auf Grund und Boden gegen hypothekarische Sicherheit verwandt werden müssen, und ihre Operationen über die gewöhnlichen Banken hinausgehen, so kann sie auch hier nicht unerwähnt bleiben. Die Bank giebt dergleichen Darlehne a. auf alle Arten von in Bayern gelegenen Gutsrealitäten; b. auf in Städten und Märkten gelegene, einen sichern, nachhaltigen Ertrag gewährende Häuser, mit Ausnahme von Schlössern auf dem Lande und unvermiethbaren Gebäuden, in sofern dieselben ohne den übrigen dazu gehörigen Gutscomplex verschrieben werden sollen; c. auf außerhalb Bayern, aber in den deutschen Bundesstaaten gelegene, bayerischen Unterthanen zugehörige Güter, wenn die Landesgesetze hinlängliche Sicherheit und schnelle Exekution darbieten. Ausnahmsweise können die über diese Darlehne ausgestellten Schuldurkunden in fünfprocentige Ewiggeldbriefe verwandelt werden. Jedes Darlehn muß mindestens die Summe von 500 Gulden erreichen.

An Zinsen zahlt der Schuldner wenigstens 4½ pCt. jährlich, es können aber auch beliebige höhere Sätze verabredet werden. Davon sind 4 pCt. als eigentliche Zinsen anzusehen, und der Ueberschuß wird zur Tilgung der Schuld verwendet. Bei der Zahlung von 4½ pCt. wird die ganze Schuld in 61½ Jahre, von 5 pCt. in 43, von 5½ pCt. in 34½ und von 6 pCt in 29 Jahren getilgt.

Sind Ewiggeldbriefe ausgestellt, so erhält der Schuldner einen auch auf seinen Rechtsnachfolger lautenden Revers, daß die ganze Schuld in 43 Jahren getilgt sein wird.

Außerdem bestehen in Bayern die durch das Gesetz vom 6. Juli 1828 angeordneten Kreishülfskassen. Jeder der acht bayerischen Kreise hat ein solches Institut erhalten. Diese Kreishülfskassen geben Darlehne von 100 Fl. bis zu 300 Fl. an Grundeigenthümer und Gewerksbesitzer gegen „geringe Verzinsung" und „leidliche Rückzahlungsfristen" ausnahmsweise auch ohne Bestellung einer Hypothek. Die Rückerstattung geschieht durch jährliche im Voraus bestimmte Theilzahlungen (Annuitäten.) Jede der 8 Kreishülfskassen ist mit einem Kapital von 8000 Fl. ausgestattet.

Diese Kreishülfskassen sind: für Oberbayern zu München, für Niederbayern zu Landshut, für die Pfalz zu Speyer, für die Oberpfalz zu Regensburg, für Oberfranken zu Bayreuth, für Mittelfranken die Administration der allgemeinen und unmittelbaren Stiftungen in Ansbach, für Unterfranken zu Würzburg, für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Endlich ist noch die vom Kurfürsten Friedrich Carl Joseph 1780 gestiftete Landes-Nothdurftskasse zu Aschaffenburg und die Hülfskasse für dürftige Bewohner des Spessart ebendaselbst zu bemerken.

Im

Königreiche Hannover

bestehen folgende Kredit-Anstalten. Der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimsche Ritterschaftliche Kredit-Verein. Das Statut ist am 5. August 1825 landesherrlich bestätigt. Der Verein erstreckt sich über die oben genannten drei Fürstenthümer. Zur Aufnahme fähig sind alle bei der Landschaft immatrikulirten Güter und nach der Verordnung vom 23. Januar 1838 auch außer diesen immatrikulirten Rittergütern noch solche Landgüter und Höfe, deren Werth mindestens 6000 Thlr. Courant ist und die keinem gutsherrlichen oder dienstherrlichen Verbande mehr angehören oder mittelst des von dem Kredit-Vereine zu erlangenden Darlehns frei gemacht werden. Der Eintritt geschieht durch das Aufnehmen

Digitized by Google

eines Darlehns vom Vereine, der Austritt durch die vollständige Erstattung desselben. Das Kredit-Institut leiht Kapitalien zu so niedrigem Zinsfuße als möglich an — gegenwärtig zu $3\frac{1}{2}$ pCt. —, darüber stellt es in eignem Namen Schuldurkunden auf den bestimmten Darleiher, und wenn es gewünscht wird, auch au porteur aus. Zur Sicherheit haftet es mit seinem gesammten Vermögen. Sowohl der Anstalt als dem Gläubiger steht eine halbjährige Kündigung frei.

Von den auf diese Weise aufgenommenen Geldern giebt der Verein Darlehne zur Hypothek an seine recipirten Mitglieder bis zur ersten Hälfte des Werthes des verpfändeten Grundstückes. Der Empfänger muß jährlich mindestens $4\frac{1}{2}$ pCt. an die Anstalt zahlen. Höhere Zahlungen können verabredet werden. Wenn der Verein selbst für die von ihm aufgenommenen Gelder höhere Zinsen zu zahlen genöthigt ist, so wird die niedrigste Zinsenzahlung seiner Schuldner entsprechend erhöht. Davon werden jetzt $3\frac{1}{2}$ pCt. als eigentliche Zinsen angesehen, $\frac{1}{2}$ pCt. wird Reserve- und Administrationsfonds genannt und das Uebrige zum Tilgungsfonds verwendet. Der Reservefonds soll nicht über 50000 Thlr. vermehrt werden, und wenn er diese Höhe erreicht hat, fließen die Beträge dafür zum Tilgungsfond.

Die Geschäfte werden von der Kreditkommission zu Hannover besorgt.

Ritterschaftlicher Kredit-Verein für die Fürstenthümer Bremen und Verden und das Land Hadeln. Er ist nach dem Statute vom 17. Januar 1826 errichtet. Nach dem Gesetze vom 22. September 1829 nehmen auch die Grafschaften Hoya und Diepholz daran Theil. Der Zweck dieser Anstalt ist das Schuldenwesen seiner Theilnehmer dadurch zu reguliren, daß er die auf den rezipirten Gütern haftenden Privatschulden bis zu einem gewissen Theile des Werthes übernimmt, und den Besitzern auch Darlehne auf solche Güter verschafft.

An dem Vereine Theil zu nehmen sind befähigt die Besitzer matrikelfähiger Güter der Ritterschaft, und nach der Bekanntmachung der Landdrostei Stade vom 21. September 1827 auch alle freie Hofbesitzer, wenn ihr Gut auf mindestens 5000 Thlr. Conv. Münze geschätzt ist.

Um sich das zu seinen Operationen erforderliche Kapital zu verschaffen, nimmt der Verein Darlehne unter gemeinschaftlicher Verhaftung auf und stellt darüber Schuldurkunden von 25 bis 1000 Thlr. aus, die nach der Wahl des Gläubigers au porteur oder auf einen bestimmten Namen lauten. Beiden Theilen steht halbjährige Kündigung zu. Von diesen Geldern giebt der Verein Darlehne bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu $\frac{2}{3}$ des Werthes des verpfändeten Gutes an seine Mitglieder. Dafür zahlen die Darlehne bis zur Hälfte des verpfändeten Grundstücks $4\frac{1}{2}$ pCt., die darüber hinausgehenden 5 pCt. jährlich an die Vereinskasse. Sollte indessen der Verein seinen Gläubigern höhere Zinsen als gegenwärtig zahlen müssen, so erhöht er verhältnißmäßig die Prozentzahlungen seiner Schuldner. Bei den Zahlungen von $4\frac{1}{2}$ pCt. wird $\frac{1}{4}$ pCt. zum Tilgungsfonds verwendet, zu dem noch außerdem der Gewinn, den das Institut durch Anlehne zu niedrigeren Zinsen machen sollte, Zuschüsse aus dem Reservefond, wenn derselbe seine gesetzmäßige Höhe erreicht hat, und die Zinsen sämmtlicher zum Tilgungsfonds eingelöseter Schuldscheine kommen; bei höherer Prozentzahlung, die jedem Schuldner frei steht, wird seine Schuld schneller getilgt. Der Reservefonds, aus den Eintrittsgeldern und andern zum Theil zufälligen Nebeneinnahmen gebildet, soll nicht über 50000 Thlr. erhöht werden. Die Kredit-Kommission zu Stade besorgt die Geschäfte.

Das Kredit-Institut für das Fürstenthum Ostfriesland und das Harrlinger Land

ist nach dem am 27. November 1828 genehmigten Statute errichtet. Es übernimmt

Digitized by Google

die Privatschulden und giebt Darlehne an seine Mitglieder, die innerhalb der ersten $\frac{3}{5}$ des Werthes des verpfändeten Gutes hypothekarisch eingetragen werden, und zwar so, daß die Anstalt die einzige Hypothekengläubigerin des Schuldners ist. Zu einem geringeren Betrage, als 500 Thlr. kann Niemand in den Verein eintreten. Die Anstalt verschafft sich das ihr nöthige Geld durch Anleihen und stellt darüber Schuldokumente an die Darleiher aus, für welche sie mit dem gesammten Vermögen haftet. An Zinsen zahlt der Verein $3\frac{1}{2}$ pCt. und erhält von seinen Schuldnern mindestens 5 pCt. jährlich, von welchen $\frac{1}{4}$ pCt. zur Verwaltung des Instituts und in den ersten drei Jahren seit dem Eintritte des Schuldners in den Verein $1\frac{1}{4}$ pCt. zu dem Reservefonds, von dann ab aber nur $\frac{1}{4}$ pCt. zu dem Reservefonds und 1 pCt. zum Tilgungsfonds verrechnet werden.

Die Kredit-Kommission zu Aurich, aus fünf Mitgliedern bestehend, besorgt die Geschäfte.

Das ritterschaftliche Kredit-Institut des Fürstenthums Lüneburg

ist nach dem Statute von 1790 errichtet. Es ist im Wesentlichen auf den Grundsätzen des schlesischen ritterschaftlichen Kredit-Institutes gegründet, doch wurde schon damals bei dieser Anstalt ein Tilgungsfonds angelegt. Die zur Leitung der Geschäfte verordenete Kredit-Kommission hat ihren Sitz in Celle.

Die Kredit-Anstalt für Ablösung von Zehnten, Herrendiensten und ungewissen oder veränderlichen Rechten im Königreiche Hannover

ist nach den Statuten vom 8. September 1840 eingerichtet. Nach der gegenwärtigen Verfassung verschafft sich die Anstalt ihre Gelder durch Anleihen, über die sie Schuldverschreibungen in eigenem Namen über Summen, die sich durch 50 theilen lassen und nicht über 5000 Thlr. betragen, ausstellt. Für diese Schulden haftet sie mit ihrem gesammten Vermögen und zahlt nicht ohne dringende Noth über $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen. Das Institut giebt Darlehne zur Ablösung der in der Ueberschrift genannten Renten und Leistungen her, und zwar bis zu $\frac{3}{4}$ des geschätzten Werthes des verhafteten Grundstückes und nicht unter Summen von 200 Thlr. Diese Darlehne treten unmittelbar in die Hypothek der abgelieferten Renten und Leistungen und sind nur bei Nachlässigkeiten des Schuldners kündigbar. Der Schuldner zahlt dafür mindestens $4\frac{1}{2}$ pCt. jährlich, wenn die Schuld nur die Hälfte des Werthes des verpfändeten Grundstückes erreicht, wenn sie aber die Hälfte überschreitet, so viel, daß jährlich wenigstens 1 pCt. zur Tilgung verwendet werden kann. Von den jährlich zu zahlenden Procenten werden $3\frac{1}{2}$ pCt. als Zinsen, $\frac{1}{4}$ pCt. als Beitrag zu den Administrationskosten und zum Reservefonds und der Ueberrest zur Schuldentilgung verrechnet.

Die aus 3 Mitgliedern bestehende Direktion hat ihren Sitz in Hannover.

Die Landeskredit-Anstalt für Hannover.

Die Statuten sind vom 18. Juni 1842 und durch die Gesetze vom 26. August 1844 und 12. August 1846 und die Verordnung vom 29. April 1845 ergänzt und modifizirt.

Die Anstalt ist dazu bestimmt, zur Ablösung von grund- und gutsherrlichen Gefällen ohne Ausnahme, zum Abtragen von Schulden und zu andern Bedürfnissen der Grundeigenthümer, Gemeinden und ähnlicher Verbände Darlehne herzuleihen, insofern das nicht schon von einem Provinzial-Institute geschieht. Bei Privaten muß der Hof mindestens 60 Thlr. Reinertrag gewähren, um ein Darlehn erhalten zu können. Die nöthigen Kapitalien verschafft sich die Anstalt durch Anleihen, worüber sie Schuldverschreibungen nach dem verabredeten Zinssatze ausstellt. Ihre Darlehne, die nicht unter 200 Thlr. betragen dürfen, giebt die Anstalt gegen Zahlung von mindestens $4\frac{1}{4}$ pCt. jährlich aus. Davon werden $\frac{1}{4}$ pCt. zum Verwaltungs- und Reservefonds

Digitized by Google

und mindestens ½ pCt. zum Tilgungsfonds verrechnet. Höhere Zinsen müssen von dem Schuldner dann gezahlt werden, wenn die Anstalt selbst Gelder zu höheren Zinsen aufnehmen muß. Die Geschäfte werden von der Direktion geführt, welche unmittelbar unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern steht und ihren Sitz in Hannover hat.

Nach der Bekanntmachung vom 16. April 1847 hatte die Anstalt am 2. Januar 1846 1,132950 Thlr. in Gold und 4,234086 Thlr. Courant als Darlehne ausgegeben, wovon 13551 Thlr. Gold und 53688 Thlr. Courant wieder getilgt waren. Der Tilgungsfonds bestand aus 11956 Thlr. Gold und 57261 Thlr. Courant, der Reservefonds aus 3052 Thlr. Gold und 12406 Thlr. Courant.

Nach dem Gesetze vom 24. Februar 1840 können sich beliebige Privatgesellschaften zur Ablösung der vorstehend bezeichneten Gefälle unter Bestätigung des Ministeriums des Innern bilden.

Von den

im Königreiche Sachsen

bestehenden Kredit-Anstalten sind hier folgende zu nennen: Der Erbländische ritterschaftliche Kredit-Verein im Königreiche Sachsen. Er ist für den Meißner, Erzgebirge, Leipziger und Voigtländischen Kreis bestimmt. Beitrittsfähig sind die Herrschaften, die Rittergüter, diejenigen Güter, welche bisher das Recht genossen haben, daß ihre Besitzer auf den Kreistagen erscheinen dürfen, und Bauergüter, welche 2400 Steuereinheiten und darüber aufbringen.

Die Kapitalien verschafft sich die Anstalt durch Ausgabe von Pfandbriefen, deren beide ersten bisher erschienenen Serien 3⅓ pCt. Zinsen geben. Die Darlehne, welche der Verein an seine Mitglieder macht, dürfen nicht unter 1000 Thlr. betragen und werden in der ersten Hälfte des statutenmäßig ermittelten Werthes des verpfändeten Gutes hypothekarisch eingetragen. Bis zum April 1846 wurden sie theils baar, theils in Pfandbriefen, von da ab aber werden sie nur noch in Pfandbriefen gegeben. Der Schuldner zahlt an die Anstalt 3⅓ pCt. Zinsen und außerdem ½ pCt. zu den Verwaltungskosten und zum Tilgungsfonds. Bis zum April 1846 waren auf 54 beigetretene Güter 137850 Thlr. in Pfandbriefen und 862200 Thlr. baar, zusammen 1,000050 Thlr. ausgeliehen. Die Direktion hat ihren Sitz in Leipzig.

Landständische Hypothekenbank für das Königl. Sächsische Markgrafenthum Oberlausitz. Sie ist am 1. Januar 1845 in's Leben getreten und giebt Pfandbriefe von 10 Thlr. bis zu 1000 Thlr. aus, welche bis 100 Thlr. 3 pCt. und darüber 3½ pCt. Zinsen tragen, und wofür sie mit dem gesammten Vermögen haftet. Außerdem sind die Pfandbriefe von den Landständen garantirt. Die Darlehne, welche sie ausgiebt, werden nicht in baarem Gelde, sondern nur in Pfandbriefen ertheilt und bei richtiger Zinszahlung nicht gekündigt. Sie müssen zur ersten Hypothek eingetragen werden. Der Schuldner zahlt außer den Zinsen ⅓ pCt. zum Tilgungsfonds. Die Direktion hat ihren Sitz zu Budissin. Am letzten December 1845 waren für 312130 Thlr. Pfandbriefe ausgegeben. Der Reservefonds betrug 497 Thlr.

Die Landrentenbank zu Dresden. Das Statut ist vom Jahre 1832. Ihr Zweck ist durch Vorschüsse die Ablösung von Frohndiensten, Erbpachts- und Erbzinsgerechtigkeiten, der Laudemialpflicht, der Naturalzehnten und Zinsen, Hütungsgerechtigkeiten, der Erbunterthänigkeit und des Lassitenverhältnisses möglich zu machen. Sie nimmt Darlehne gegen Landrentenbriefe von 12½ Thlr. bis 1000 Thlr. auf, welche 3⅓ pCt. Zinsen geben. Mit diesen Briefen löset sie die Verpflichteten zum 25fachen Betrage der Leistungen ab. Dadurch wird der bisherige Verpflichtete

Digitized by Google

ihr Schuldner und zahlt außer den Zinsen des Kapitals so viel zur Tilgung, daß die ganze Schuld in 55½ Jahren abgetragen ist. Die bisher ausgegebenen Landrentenbriefe betragen ungefähr 11,000000 Thlr.

Im Königreiche Würtemberg

ist bereits im Jahre 1826 ein Kredit-Verein von Grundbesitzern zusammengetreten. Seine Wirksamkeit beschränkt sich nicht nur auf die Güter im Königreiche Würtemberg, sondern unter genügenden Umständen auch auf außerhalb desselben liegende Grundstücke. Er giebt Obligationen von 100 Fl. bis 1000 Fl. aus, die er mit 3½ pCt. verzinset, und für welche sämmtliche Theilnehmer haften. Das durch diese Operation ihm zu Gebote stehende Kapital verwendet er zu Darlehen an seine Theilnehmer auf ländliche und städtische Grundstücke, auch auf einzelne Weinberge, Waldungen, Gülten, Zehnten, andere Feudalgefälle und Schafweiden. Für inländische Güter betragen die geringsten Darlehen wenigstens 1000 Fl., für auswärtige mindestens 5000 Fl. Diese Darlehne müssen zur ersten Hypothek eingetragen werden und zwar so, daß bei ländlichen Grundstücken der Reinertrag wenigstens 1½ Mal die für das Anlehn zu zahlende statutenmäßige Jahresrente, bei städtischen Grundstücken aber 2 Mal deckt. Der Empfänger des Darlehns zahlt bei der Empfangnahme desselben 4 pCt., so daß er entweder nur 96 statt 100 erhält, oder statt 100 eine Schuld von 104⅙ kontrahirt. Die Jahresrente beträgt mindestens 4⅔ pCt. Die Schuld wird durch diese Zahlungen in 50 Jahren getilgt, wobei eine Berechnung der Zinsen mit 3½ pCt. zum Grunde gelegt ist. Die Direktion hat ihren Sitz in Stuttgart.

Nach dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1845 betrug der Activbestand des Vermögens 4,007390 Fl., und es haben sich hauptsächlich Würtemberg, Baden, Hechingen, Siegmaringen und Bayern daran betheiligt. Der Verwaltungsbericht von 1846 ergiebt einen Aktivbestands von 5,575200 Fl. und einen Vermögensüberschuß oder Reservefond von 354287 Fl.

Kurfürstenthum Hessen.

In Kurhessen besteht eine Landes-Kreditkasse, welche durch die Statuten vom 3. Juni 1831 begründet ist. Dieselbe giebt Darlehen an Kurhessische Unterthanen, die eine hinreichende Hypothek auf innerhalb des Landes belegene Grundstücke stellen können. In der Regel betragen diese Darlehne nicht unter 100 Thlr. Die auf ein Jahr oder auf kürzere Zeit hergeliehene Kapitalien zahlen 4½ pCt. Zinsen, die auf längere Zeit ausgegebenen 4 pCt. Außerdem zahlt der Schuldner ½ pCt. zum Tilgungsfond. Für den Fall, daß die Anstalt nicht allen Anforderungen genügen kann, gehen die kleineren Summen den größeren vor.

Zur Beschaffung des erforderlichen Kapitals ist die Anstalt befugt, Gelder aus Depositalkassen gegen 3 pCt., aus den Sparkassen gegen 3½ pCt. und im Nothfalle aus den Staatskassen gegen gleichfalls 3½ pCt. anzuleihen. Außerdem nimmt sie aber auch Gelder von Privaten auf, über welche sie Schuldurkunden auf den Namen des Gläubigers ausstellt. Der Staat leistet Garantie für die Schulden. Die Direktion, die zu Cassel ihren Sitz hat, steht unter Aufsicht der Ministerien des Innern und der Finanzen. Die Stände üben das Mitaufsichtsrecht aus.

Am Schlusse des Jahres 1841 betrugen die Verschreibungen 10,130201 Thlr.

Im Großherzogthum Baden

besteht seit 1833 eine Kreditkasse zur Zehntablösung. Das zu den Darlehen erforderliche Kapital verschafft sich die Anstalt durch Ausgabe von Rentenscheinen, welche vom Gläubiger nicht gekündigt werden können. Auch kommt ihr die Benutzung der Grundstocksgelder, d. h. der eingehenden Kaufschillinge von Domainen und der Ablösungskapitale

Digitized by Google

von Domainialgefällen zu Statten. Daraus giebt die Kasse Anlehen zur Zehntablösung, deren Zinsfuß stets $\frac{1}{4}$ pCt. höher ist, als derjenige, zu welchem die Anstalt selbst die erforderlichen Gelder angeliehen hat. Bis 1840 war der Zinsfuß $3\frac{3}{4}$ pCt., seitdem aber ist er auf $4\frac{1}{4}$ pCt. gestiegen. Zur Tilgung werden außerdem $1\frac{3}{4}$ pCt. gezahlt.

Bis zum 30. Juni 1840 waren 627528 Fl. ausgeliehen worden.

In Mecklenburg

(Großherzogthum Schwerin und Strelitz) wurde am 11. Juli 1819 ein ritterschaftlicher Kreditverein errichtet, der im Wesentlichen auf denselben Grundsätzen beruhte, wie die landschaftlichen Kreditvereine in Preußen zu jener Zeit. Dieser Verein wurde zu Antoni 1840 aufgelöst und ein neuer trat an seine Stelle. Nach den neuen Statuten von 1839 werden Pfandbriefe von 25 bis 1000 Thlr. ausgegeben, welche der Gläubiger nicht kündigen kann und die $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen tragen. Auch ist ein Tilgungsfonds eingerichtet. Bis zum Jahre 1846 waren für 1,947175 Thlr. Pfandbriefe in neuen Zweidrittelstücken und 2,081375 Thlr. in Gold ausgegeben.

Im Herzogthum Nassau

ist durch das Statut vom 22. Januar 1840 eine Landes-Kreditkasse errichtet. Sie giebt Schuldscheine zu $3\frac{1}{2}$ pCt. aus. Mit den dadurch erlangten Zahlungsmitteln ertheilt sie Darlehne auf doppeltes Unterpfand ohne Rücksicht auf eine bestimmte Verwendung. Die Schuldner zahlen an die Kasse höchstens 4 pCt. Zinsen und wenigstens 1 pCt. von dem Betrage des anfänglichen Kapitals zur Tilgung.

Im ersten Jahre ihres Bestehens hat die Kasse für 3,000000 Fl. Schuldscheine ausgegeben.

In Hamburg

wurde im Jahre 1845 von J. Stresow in Hamburg und Brest und Gelpke und Rousset und Violet in Berlin eine Generalhypotheken-Anstalt für städtische Grundstücke als Privat-Anstalt gegründet. Sie ist nach den allgemeinen Grundsätzen der landschaftlichen Kreditvereine eingerichtet. Der Zweck der Anstalt ist, den städtischen Hausbesitzern Deutschlands die Mittel zu gewähren, Kapitalien bis zu $\frac{2}{3}$, in besondern Fällen bis zu $\frac{3}{4}$ des Werthes des zu verpfändenden Grundstückes gegen mäßige Zinsen aufzubringen, und zugleich den Kapitalisten ihre Gelder auf die Garantie städtischen Grundbesitzes anzulegen. Es werden Pfandbriefe zu $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen ausgegeben.

Ueber die Thätigkeit der Anstalt ist noch nichts bekannt geworden.

Die Kreditkasse für die Erben und Grundstücke in der Stadt Hamburg besteht seit dem 31. März 1813. Ihr Vermögen betrug am 31. März 1846: 404434 Mark Banco.

Das im Jahre 1801 in den Herzogthümern Schleswig-Holstein errichtete landschaftliche Kredit-Institut ist im Jahre 1816 wieder eingegangen.

Die Schulden der Staaten und Kommunen gehören nach der oben aufgestellten Erklärung von Kredit-Instituten nicht hieher, wenngleich die über die Schulden ausgestellten Urkunden die Zahlungsmittel des Landes vermehren können.

Dagegen haben wir bei obiger Darstellung einige Kredit-Anstalten darum nicht erwähnt, weil sie bei ihrem noch sehr unbedeutendem Umfange keinen bemerkbaren Einfluß auf die Kreditverhältnisse im Ganzen ausüben können. Dennoch verdienen auch sie Beachtung und sollen, damit sie der Aufmerksamkeit des Lesers nicht entgehen, hier besonders genannt werden. Es werden indessen nur einzelne Beispiele angeführt werden, da es auf eine vollständige Aufzählung derselben nicht ankommen kann.

Digitized by Google

Kredit-Anstalt für Handwerker in Zittau. Diese Anstalt giebt an solche Gewerbtreibende, welche zwei Jahre hindurch im Besitze des Bürgerrechts der Stadt sind und eben so lange dasselbe Handwerk getrieben haben, zinsfreie Darlehne von 5—25 Thlrn., welche durch wöchentliche Zahlung von 1 Neugroschen abgetragen werden.

Vorschuß-Kasse der Stadt Emden. Sie ward in diesem Jahre begründet. Das dazu nöthige Kapital soll durch Aktien von 5 Thlr. zusammengebracht werden, die keine Zinsen tragen. Die Kasse ist dazu bestimmt, an moralische hülfsbedürftige Bürger gegen Stellung eines Bürgen zinsfreie Darlehne zu machen, wenn der Empfänger nachweisen kann, daß er damit etwas zu verdienen im Stande ist. Die Rückerstattung geschieht durch Abschlagszahlungen von 1 guten Groschen wöchentlich.

Gewerbehalle in Mainz. Dieses hauptsächlich für andere industrielle Zwecke berechnete Institut giebt auch Darlehne an Gewerbtreibende zur ersten Einrichtung und zum ferneren Betriebe unter vortheilhaften Bedingungen.

Vereinigung des Schreinergewerks in Köln a. Rhein. Jedes Mitglied kann auf die von ihm gefertigte Arbeit bis zur Hälfte des Werthes Vorschüsse erhalten, die bei dem Verkaufe, welcher in dem gemeinschaftlichen Verkaufslokale nach festen Grundsätzen geschieht, in Abzug gebracht werden.

Da, wie wir oben angegeben, jede Kredit-Anstalt den Uebergang der Kapitalien aus den Händen der nicht produzirenden Kapitalisten in die Hände der Produzenten vermittelt, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu übersehen, wie sich die deutschen Kredit-Institute auf die verschiedenen Hauptzweige der Produktion, auf Landbau, Gewerbe und Handel vertheilen. Eine solche Eintheilung kann auf Genauigkeit keinen Anspruch machen. Denn bei den wenigsten dieser Anstalten läßt es sich bestimmen, daß sie einem der gedachten Produktionszweige ausschließlich angehören und zu statten kommen. Namentlich ist dies bei den größeren Instituten der Fall. Da die Industrie sich nicht nur in den Städten entwickelt, sondern auch auf dem Lande immer mehr an Ausbreitung gewinnt, und da von der andern Seite viele Industrielle und Kaufleute zugleich Besitzer von Landgütern sind, so können die auf ländlichen Besitz gegebenen Darlehne auch zur Förderung der Industrie unmittelbar verwendet werden, wie umgekehrt die Vorschüsse aus Anstalten für Handel und Gewerbe dem Landbau oft unmittelbar zufließen werden. Selbst wenn die Anstalten im ausschließlichen Interesse des einen oder andern Produktionszweiges gestiftet und den Zweck ihrer Darlehne ausdrücklich ausgesprochen haben, werden bei den meisten die Mittel fehlen, die Empfänger zu der vorgeschriebenen Verwendungsart zu nöthigen. Dessen ungeachtet ist es nicht zu verkennen, daß je nach den verschiedenen Bedingungen der Darlehnsbewilligungen und den Hauptbeschäftigungen Derjenigen, welche sie empfangen, sich die vorherrschende Richtung der Institute wohl erkennen läßt. Nach diesem ihrem vorherrschenden Charakter wollen wir sie also sondern.

Landbau.

1. Schlesischer landschaftlicher Kredit-Verein.
2. Märkischer " " "
3. Pommerischer " " "
4. Ostpreußischer " " "
5. Westpreußischer " " "
6. Posenscher " " "
7. Kredit-Institut für Schlesien.
8. Meliorationsfonds der Neu- und Kurmark.
9. Meliorationsfonds der östlichen Kreise des Regierungsbezirks Köslin.
10. Meliorationsfonds für Pommern.
11. Paderbornsche Tilgungskasse.
12. Ständische Kredit-Anstalt für Gallizien.
13. Ritterschaftlicher Kredit-Verein zu Hannover.
14. Kredit-Verein zu Stade.
15. Kredit-Verein zu Aurich.

Digitized by Google

16. Ritterschaftlicher Kredit-Verein zu Celle.
17. Kredit-Anstalt zur Ablösung von Zehnten u. s. w. in Hannover.
18. Landes-Kredit-Kasse in Hannover.
19. Erbländischer ritterschaftlicher Kredit-Verein in Leipzig.
20. Ritterschaftlicher Kredit-Verein der Oberlausitz.
21. Landrentenbank in Dresden.
22. Mecklenburgischer ritterschaftlicher Kredit-Verein.
23. Landes-Kredit-Kasse zu Cassel.
24. Kredit-Kasse zur Zehntablösung in Baden.
25. Würtembergischer Kredit-Verein.

Diese Anstalten haben gegenwärtig für etwa 150 Millionen Thaler Darlehne ausgegeben, wovon auf Preußen allein mehr als 102 Millionen kommen.

Gewerbe.

1. Außerordentliche Kredit-Kasse in Wien (Eisenbahnbauten).
2. Kredit-Anstalten für Handwerker, wie die in Zittau.
3. Industriehallen, wie die in Mainz.
4. Vereinigung der Gewerke, wie die in Köln.

Handel.

1. Preußische Bank mit ihren Comtoirs.
2. Berliner Kassen-Verein.
3. Breslauer Kassen-Verein.
4. Privil. österreichische Bank mit ihren Filialen.
5. Handelskasse in Triest.
6. Königl. bayerische Bank in Nürnberg.
7. Leipziger Bank.
8. Altenburger Bank.
9. Bank in Dessau.
10. Hamburger Bank.
11. Neuer hamburger Vorschuß-Verein.
12. Bremer Disconto-Verein.
13. Kurhessische Leih- und Commerce-Bank.
14. Altonaer Bank.

Gewerbe und Handel.

1. General-Hypotheken-Anstalt für städtische Grundstücke in Hamburg.
2. Kredit-Kasse für Erben und Grundstücke in Hamburg.

Es ist dabei vorausgesetzt, daß die Bewohner der Städte, und namentlich der größeren, vorzugsweise Handel und Gewerbe treiben.

Ackerbau und Gewerbe.

1. Provinzialhülfskasse in Westphalen.
2. Meliorationsfonds für die Provinz Preußen.
3. Acht Kreishülfskassen in Bayern.

Ackerbau, Gewerbe und Handel.

1. Königl. bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München.
2. Landes-Kredit-Kasse im Herzogthum Nassau.
3. Pommersche ritterschaftliche Privatbank.

Diese Uebersicht zeigt, daß die Industrie die wenigsten und unbedeutendsten Kredit-Anstalten besitzt. Der Grund davon ist aber nur in dem Umstande zu suchen, daß den größeren Gewerbtreibenden, den Fabrikanten, die Kredit-Institute des Landes zugänglich sind.

Die Kredit-Verbindungen der Grundbesitzer haben das besondere, daß sie den Kredit durch Association derjenigen, welche der Darlehne bedürftig sind, organisirt haben, so daß jeder Theilnehmer der Verbindung den ihm statutenmäßig zu gewährenden Kredit als ein Recht in Anspruch nehmen kann. Die ostpreußische Landschaft endlich setzt die Association als eine Nothwendigkeit gesetzlich voraus, der sich die betreffenden Grundbesitzer nicht entziehen können.

Zieht man ferner in Erwägung, welche Anstalten für die reicheren und welche für die ärmeren Klassen der Bevölkerung Kredit gewähren, so wird man die oft gemachte Erfahrung vollkommen bestätigt finden, daß alle größeren, umfangreicheren Kredit-Institute fast ausschließlich für den großen Besitzer, wenig für den mittleren und gar nicht für den kleineren Grundbesitzer berechnet sind. Die landschaftlichen Kredit-

Digitized by Google

Anstalten sind beinahe überall auf adliche, das heißt in dieser Beziehung, größere Landgüter eingeschränkt. Selbst wenn sie, wie in Hannover und Sachsen auch die nicht adlichen Güter zulassen, so sind von diesen doch wieder die größeren allein dazu ausgewählt. Nur zur ostpreußischen Landschaft gehören auch Bauergüter bis zu 500 Thlr. Werth hinab. Die Banken, welche für den kaufmännischen Verkehr bestimmt sind, setzen nicht minder beträchtlichen Besitz bei dem voraus, welcher von ihnen Kredit erhalten soll. Für den kleinen Besitz ausschließlich, oder auch nur vorzugsweise giebt es keine Kredit-Anstalten in größerem Maaßstabe. Kredit-Institute, wie die für Handwerker in Zittau, die Vorschußkasse in Emden u. s. w. bestehen nur in ganz kleinen Verhältnissen. Und selbst in diesen kleinen Verhältnissen sind sie bisher nicht vermögend gewesen, sich durch eigene Kräfte und Entwickelungsfähigkeit ohne äußere Hülfe zu erhalten. Wenn die Kredit-Anstalten für größeren Besitz aus eigener Lebenskraft eine große Entfaltung gewonnen, ja, wenn sie wegen des Gewinnes, den sie bringen können, wie bei den Banken, als ein vortheilhaftes Privilegium angesehen worden, so haben die Anstalten für den mittleren Besitz verhältnißmäßig schon viel mehr äußerer Unterstützung bedurft, und die für kleinen Besitz können bis jetzt nur durch fremde Hülfe bestehen. Wollte man annehmen, daß dieses darum der Fall sei, weil man bisher den kleinern Besitzern nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, weil man sie vergessen habe, so würde das unserer Ansicht nach eine irrige Annahme sein. Wo die eigene Kraft vorhanden ist, einem Bedürfnisse, wie dem des Kredits, abzuhelfen, da wird die Abhülfe nicht lange ausbleiben. Mangelt aber den dabei Interessirten selbst jene Fähigkeit, so wird äußere Hilfe weder dauernd noch genügend dem Uebel steuern können. Die Fähigkeit hängt aber nicht von dem Auffinden einer bestimmten Form von Kredit-Anstalten ab, sondern beruht auf anderen tiefer eingreifenden Voraussetzungen, deren Auseinandersetzung als Nachwort zu diesem Aufsatze nicht wohl erfolgen kann. Zur Lösung der Frage über Leihanstalten für kleinen Besitz durch statistische Angaben in etwas beizutragen, ist einem späteren, besondern Aufsatze vorbehalten.

---

5. System und Ausführung der Armenpflege in deutschen Staaten.

II. Die städtische Armenpflege zu Berlin.

(Nebst einem Abriß der Preußischen Gesetzgebung über Armenpflege.)

Vom Dr. K. Nauwerck.

Die Berliner Armenpflege, soweit sie von der Kommune ausgeht, nach ihren Grundsätzen, Einrichtungen und Ergebnissen darzustellen und zu beurtheilen, ist der Zweck des gegenwärtigen und eines später nachfolgenden Aufsatzes. Aus persönlichen Rücksichten verschieben wir den zweiten Artikel, welcher die Prüfung des städtischen Armenwesens und der Armenverwaltung in Berlin zum Gegenstande haben wird, auf eine spätere Zeit, und beschränken uns für jetzt auf die Mittheilung des Berliner Armenbudgets und seiner statistischen Ergebnisse, welche der gedachten Beurtheilung zum Grunde liegen müssen. Im Interesse derselben Beurtheilung scheint es uns angemessen, einen Abriß der preußischen Armengesetze voranzuschicken.

Die Preußische Gesetzgebung über Armenpflege, besonders über Verpflichtung zu derselben.

Die Armenpflege in Preußen wurde in früherer Zeit lediglich durch Provinzial- und Lokal

Digitized by Google

gesetze geregelt. Das erste allgemeine Gesetz war das Edikt vom 28. April 1748: „Wie die wirklichen Armen versorgt und verpflegt, die muthwilligen Bettler bestraft und zur Arbeit angehalten u. s. w." Dasselbe wurde in seiner Allgemeinheit durch das Allgemeine Landrecht aufgehoben, welches in Th. II. Tit. 20.: „von Armenanstalten und anderen milden Stiftungen" allgemeine Grundsätze nicht bloß für solche Anstalten, sondern auch für die ganze öffentliche Armenpflege aufstellt. Die landrechtlichen Bestimmungen erhielten neben den provinziellen Armenordnungen nur als subsidiäres Recht Bedeutung. Das neueste allgemeine Gesetz, das vom 31. Dezember 1842 „Ueber die Verpflichtung zur Armenpflege," läßt gleichfalls die provinziellen Armenordnungen, namentlich die Landarmen-Reglements, bestehen und hebt nur solche Bestimmungen derselben auf, welche in Hinsicht auf Verpflichtung zur Armenpflege dem neuesten Gesetze zuwider sind (§. 36.). Nach §. 37. sollen die in einzelnen Provinzen über die Armenpflege bestehenden Reglements, um sie mit den Vorschriften des neuen Gesetzes in Uebereinstimmung zu bringen, mit Zuziehung der Stände einer Revision unterworfen werden. — In genauem Zusammenhange mit dem genannten Gesetze stehen die beiden gleichzeitig erlassenen, vom 31. Dez. 1842, über die Aufnahme neu anziehender Personen, und vom 6. Jan. 1843 über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen.

Das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen stellt in §. 1. den allgemeinen Grundsatz, nach welchem Jedermann sein Fortkommen da, wo er es zu finden gedenkt, suchen darf, als Regel auf: „Keinem selbstständigen Preußischen Unterthan darf an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden." Und §. 5. setzt hinzu: „Die Besorgniß künftiger Verarmung eines Neuanziehenden genügt nicht zu dessen Abweisung; offenbart sich aber binnen Jahresfrist nach dem Anzuge die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung, und weiset die Gemeinde nach, daß die Verarmung schon vor dem Anzuge vorhanden war, so kann der Verarmte an die Gemeinde seines frühern Aufenthaltsorts zurückgewiesen werden."

Die Unterhaltslosigkeit, welche ungeachtet dieser Freizügigkeit eintritt und besteht, rührt aus drei Hauptquellen her. Die erste Hauptquelle ist Arbeitsscheu, die zweite Arbeitsmangel, die dritte Arbeitsunfähigkeit.

Hinsichtlich der Arbeitsscheu erklärt das Allg. Landrecht Th. II. Tit. 19. §§. 3—5. im Allgemeinen: „Diejenigen, die nur aus Trägheit, Liebe zum Müßiggange, oder andern unordentlichen Neigungen die Mittel, sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen, nicht anwenden wollen, sollen durch Zwang und Strafen zu nützlichen Arbeiten unter gehöriger Aufsicht angehalten werden. Fremde Bettler sollen in das Land nicht gelassen, oder darin geduldet, und wenn sie sich gleichwohl einschleichen, sofort über die Gränze zurückgeschafft werden. Auch einheimischen Armen soll das Betteln nicht gestattet, sondern dieselben an den Ort, wohin sie gehören, und wo für sie nach den Vorschriften des gegenwärtigen Titels gesorgt werden muß, zurückgeschafft werden." — Das Gesetz vom 6. Jan. 1843 über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen schreibt in §. 1. vor: „Wer geschäfts- oder arbeitslos umherzieht, ohne sich darüber ausweisen zu können, daß er die Mittel zu seinem redlichen Unterhalt besitze oder doch eine Gelegenheit zu demselben aufsuche, hat als Landstreicher Gefängniß nicht unter sechs Wochen oder Strafarbeit bis zu sechs Monaten verwirkt. Nach ausgestandener Strafe ist der Ausländer aus dem Lande zu weisen, und der Inländer in eine Korrektionsanstalt zu bringen." Das Betteln wird nach §. 2. mit Gefängniß bis zu sechs Wochen geahndet, im Wiederholungsfalle mit den §. 1. ausgesprochenen Strafen. In gleichem Maße wie das Betteln, wird die Arbeitsscheu bestraft, nämlich nach §. 6. bei denjenigen, „1) welche dem Spiele, Trunke oder Müßiggange sich der-

Digitized by Google

gestalt hingeben, daß sie in einen Zustand versinken, in welchem zu ihrem Unterhalt oder zum Unterhalt derjenigen, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind, durch Vermittelung der Obrigkeit fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß; 2) welche eine Unterstützung aus öffentlichen Armenfonds empfangen, wenn sie sich weigern, die ihnen von der Obrigkeit angewiesene, ihren Kräften angemessene Arbeit zu verrichten; 3) welche nach Verlust ihres bisherigen Unterkommens binnen einer von der Orts-Polizeibehörde zu bestimmenden Frist sich kein anderweitiges Unterkommen verschaffen und auch nicht nachweisen können, daß sie solches, aller angewandten Bemühungen ungeachtet, nicht vermocht haben." Die Einsperrung in der Korrektionsanstalt darf einen Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen (§. 8.). Nach §. 9. können „inländische Landstreicher oder Bettler, welche sich binnen vier Wochen nach ihrer Entlassung aus der Korrektionsanstalt über einen zu ihrem Fortkommen hinreichenden Erwerb nicht ausweisen, bis zur Führung dieses Nachweises in der Anstalt wieder eingesperrt werden." Das eben ausgezogene Gesetz muß jedem, der mit den bei uns und überhaupt in Europa obwaltenden Erwerbszuständen bekannt ist, wegen seiner übertriebenen und bei geringfügigen Anlässen eintretenden Strafen, als ein höchst mangelhaftes und zweckverfehlendes erscheinen; die Erfahrung, besonders die in den öffentlichen Gerichtsverhandlungen kundgewordene, hat die Härte und Rücksichtslosigkeit des Gesetzes, welches Bettler gewissermaßen schlimmer behandelt als Diebe und Betrüger, deutlich dargethan, und in der Presse, so wie in den Gerichten selbst dringende Stimmen für Abschaffung hervorgerufen. Durch dasselbe ist die Möglichkeit sehr nahe gelegt, daß redliche Arbeitsuchende mit den Landstreichern, Bettlern und Arbeitsscheuen auf eine Linie gestellt und für unverschuldete Nahrungslosigkeit bestraft werden. Der Nachweis, daß man trotz aller Bemühung sich kein Unterkommen habe verschaffen können, ist in den meisten Fällen äußerst schwierig zu führen; die um Arbeit angesprochenen Personen werden, wenn sie überhaupt als Zeugen erscheinen, den Arbeitsuchenden häufig nicht wiedererkennen. Noch schlimmer steht es um denjenigen, welcher einmal das Unglück hatte, in eine Korrektionsanstalt zu gerathen, denn wie soll er in der Anstalt sein Fortkommen außerhalb derselben suchen? Wird er aber wirklich entlassen, so droht ihm mit ziemlicher Sicherheit die Aussicht zur Rückkehr, wenn es ihm nicht baldigst gelingt, seinen Unterhalt zu erwerben.

Demnach wäre eine größere Sorgfalt des Staats und der Gemeinden für die Beseitigung des Arbeitsmangels und der Nahrungslosigkeit eine weit dringendere Pflicht der Gesammtheit gegen die Einzelnen, als das Bestrafen und Einsperren von Personen, welche es häufig nicht verdienen. Aber auf diesem Gebiete lassen die Einrichtungen aller Völker noch das Meiste vermissen. Was uns betrifft, so verkündigt das Allg. Landrecht allerdings sehr schöne Grundsätze (a. a. O. §§. 2. 6. 14.): „Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden. — Der Staat ist berechtigt und verpflichtet, Anstalten zu treffen, wodurch der Nahrungslosigkeit seiner Bürger vorgebeugt, und der übertriebenen Verschwendung gesteuert werde. — Die Vorsteher der Corporationen und Gemeinen sind schuldig, sich nach den Ursachen des Verfalls ihrer Mitglieder zu erkundigen, und dieselben der Obrigkeit, zur Abhelfung, in Zeiten anzuzeigen." Obschon in Zeiten außerordentlicher Noth von Staats und Gemeinde wegen Maßregeln getroffen zu werden pflegen, damit wenigstens einem Theile der Nothleidenden und Arbeitslosen Gelegenheit zum Broderwerbe eröffnet werde, so bestehen doch im Allgemeinen noch keine regelmäßigen Einrichtungen, welche den obigen Grundsätzen des Landrechts entsprächen. Daher kommt es denn, daß mancher, der noch durch eigene Arbeit seinen Unterhalt erwerben könnte, wenn er nur Arbeit fände, unrettbar in die Klasse der Armen und Almosen-

Digitized by Google

empfänger versinkt, falls er nicht, wie vorhin gesagt, das Schicksal hat, für seine Nahrungslosigkeit in Strafe genommen zu werden. Geschähen größere Anstrengungen, um der Verarmung vorzubeugen, so würde die Zahl der wirklich Armen viel geringer und könnte das Maß ihrer Unterstützung viel reichlicher sein.

Die eigentliche Armenpflege, die Unterstützung, sollte billiger Weise erst dann eintreten, wenn die Hülfe nicht mehr ausreicht, um Jemanden die Selbstunterhaltung zu sichern, wenn wirkliche Unfähigkeit, durch körperliche oder geistige Arbeit sich und die Seinigen zu ernähren, vorhanden ist.

Der oberste Grundsatz der Verpflichtung zur Armenpflege lautet im Allg. Landrechte (Th. II. Tit. 19. §. 1.): „Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen, und denselben auch von andern Privatpersonen, welche nach besondern Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können." Der Ausdruck „Staat" wird hier im allerweitesten Sinne verstanden; denn schon dem Landrechte zufolge sorgt nicht der Staat selbst unmittelbar für die Verpflegung der Armen, sondern die Erfüllung dieser Pflicht beginnt von unten auf, im Geiste der germanischen Gesellschaftsgliederung. Familie, Corporation, Gemeinde, Provinz und (dürfte man es überall mit voller Wahrheit hinzusetzen!) Staat kommen in aufsteigender Linie nach Erforderniß für den Unterhalt der Armen auf. Das Allg. Landrecht (a. a. O. §§. 9—13) bestimmt: „Priviligirte Corporationen, welche einen besondern Armenfonds haben, oder dergleichen, ihrer Verfassung gemäß, durch Beiträge unter sich aufbringen, sind ihre unvermögende Mitglieder zu ernähren vorzüglich verbunden. Auch Stadt- und Dorfgemeinden müssen für die Ernährung ihrer verarmten Mitglieder und Einwohner sorgen. In Ansehung der ausdrücklich aufgenommenen Mitglieder entsteht die Verbindlichkeit, sobald die Aufnahme wirklich geschehen ist. In Ansehung anderer Einwohner hingegen ist nur diejenige Stadt- oder Dorfgemeine zur Ernährung eines Verarmten verpflichtet, bei welcher derselbe zu den gemeinen Lasten zuletzt beigetragen hat. Nach eben den Grundsätzen müssen auch die Ehefrauen, Wittwen und unversorgten Kinder des Verarmten von den Corporationen und Gemeinen ernährt werden." Diese Bestimmungen gelten, mit Ausnahme derjenigen über die Gemeinde, deren Lasten Jemand zuletzt mitgetragen hat, noch heute, nachdem das organische Gesetz vom 31. December 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege erlassen worden. Der wesentliche Inhalt dieses wichtigsten hieher gehörigen Gesetzes von 38 Paragraphen ist folgender.

Von der Verpflichtung der Armenverbände, zunächst der örtlichen (Gemeinden und Gutsherrschaften), dann der Land-Armenverbände handeln §§. 1—13. In §. 1. ist der Hauptgrundsatz aufgestellt: „Die Fürsorge für einen Armen hat, wenn dazu kein Anderer (Verwandter, Dienstherrschaft, Stiftung u. s. w.) verpflichtet und vermögend ist, diejenige Gemeinde zu übernehmen, in welcher derselbe

1. als Mitglied ausdrücklich aufgenommen worden ist, oder
2. unter Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes vom heutigen Tage über die Aufnahme neuanziehender Personen §. 8. einen Wohnsitz erworben, oder
3. nach erlangter Großjährigkeit während der drei letzten Jahre vor dem Zeitpunkte, wo seine Hülfsbedürftigkeit hervortritt, seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat."

Nach §. 2. wird ein Wohnsitz im Sinne des §. 1. Nr. 2. für Personen, welche im Dienste eines Andern stehen, durch dieses Dienstverhältniß allein niemals begründet. Die Verpflichtung der Gemeinde erlischt, wenn der Verarmte nach erlangter Großjährigkeit seit drei Jahren aus der Gemeinde abwesend ist, ausgenommen die durch Lebensberuf oder vorübergehende Verhältnisse (ein nicht stehendes Gewerbe, Militärpflicht, Freiheitsstrafe) ver-

Digitized by Google

anlaßte Abwesenheit (§. 4.). Die §§. 5. 6. lauten: „Gutsherrschaften, deren Güter nicht im Gemeindeverbande sich befinden, sind zur Fürsorge für die im Gutsbezirke befindlichen Armen in gleicher Weise, wie die Gemeinden, verpflichtet. Diese Verpflichtung verbleibt den Gutsherrschaften auch rücksichtlich der Armen, welche auf den vom Gute zu Eigenthums-, Erbpachts- oder Erbzinsrechten veräußerten Grundstücken sich befinden"; Ausnahmen hievon treten ein, wo dergleichen Trennstücke mit den Gemeinden vereinigt sind oder werden, oder eine eigene Gemeinde bilden. Wo nicht im Gemeinverbande befindliche Domainen und Rittergüter mit Gemeinden „zu einem gemeinschaftlichen Armenverbande vereinigt sind, ist ein solcher Verband in Beziehung auf die Armenpflege einer Gemeinde gleich zu achten." (§. 7.) Einzelne verbandlose Besitzungen, als Mühlen, Krüge, Schmieden ꝛc. sollen nach §. 8. in jeder Beziehung, somit auch für die Armenpflege, mit einer Gemeinde vereinigt werden. In §. 9—11. wird festgesetzt: „Ist keine Gemeinde oder Gutsherrschaft (örtlicher Armenverband) vorhanden, welcher nach den Bestimmungen der §§. 1—7. die Fürsorge für den Verarmten obliegt, so ist diese Fürsorge eine Provinziallast, welche von Land-Armenverbänden getragen wird. Wo Land-Armenverbände bereits bestehen, verbleibt es, vorbehaltlich der in §. 37. angeordneten Revision ihrer Reglements, bei den bisherigen Einrichtungen, namentlich in Beziehung auf die Art, wie die Beiträge aufgebracht werden, so wie in Beziehung auf die Zuschüsse, welche aus der Staatskasse zu gewähren sind. Wo Land-Armenverbände noch nicht bestehen, sollen sie unverzüglich eingerichtet werden." Die Fürsorge für den Verarmten trifft denjenigen Land-Armenverband, in dessen Bezirke das Bedürfniß dazu hervortritt, für einen im Auslande Verarmten, welcher diesseits zurückgenommen werden muß, den Armenverband desjenigen Landestheils, über dessen Gränze jener eintritt. (§. 12.) Auch für hülfsbedürftige Militärpersonen, welche über die Militärpflicht hinaus gedient haben, muß der Landarmenverband sorgen, wenn sie keine oder eine unzureichende Unterstützung vom Staate empfangen, und wenn sie nicht im Sinne des §. 1. einem Gemeinde- oder Gutsverbande angehören. (§. 13.) Von dem Verhältniß der Armenverbände zu einander sprechen §§. 14—16. „So weit Gemeinden zur Verpflegung ihrer Armen unvermögend sind, hat der Landarmenverband ihnen Beihülfe zu gewähren." (§. 14.) Der Landarmenverband kann seine Armen gegen Entschädigung am Aufenthaltsorte derselben verpflegen lassen (§. 15.); umgekehrt können Gemeinden und Gutsherrschaften ihre Armen in dem Landarmenhause, so weit der Raum es gestattet, gegen Entschädigung verpflegen lassen. (§. 16.) Von der Verpflichtung der Armenverbände gegen die Ehefrau, Wittwe und Kinder eines Verarmten handeln §§. 17—24. Für die Ehefrauen, geschiedenen Ehefrauen und Wittwen hat nach §§. 17—19 derjenige Armenverband zu sorgen, welcher für den Ehemann zu sorgen hat oder hatte, falls nicht durch Aufenthaltsveränderung die Verpflichtung auf einen andern Armverband übergeht. Dasselbe gilt für die Kinder eines Verarmten. (§§ 20—22.) Für die Wittwen und Waisen der in §. 13 bezeichneten Militärpersonen, wenn sie binnen Jahresfrist hülfsbedürftig werden, desgleichen für die Findelkinder hat der Landarmenverband zu sorgen (§. 23. 24.) In den §§. 25—31. wird die einstweilige Fürsorge für Arme, deren Verpflegung einem andern Armenverbande obliegt, geregelt. Nach §. 26. gilt der Grundsatz: „Keine Gemeinde oder Gutsherrschaft darf einen fremden Armen hülflos von sich weisen, sondern muß ihm die nöthige Unterstützung, unter Vorbehalt ihres Anspruches an den dazu Verpflichteten, einstweilen gewähren." — „Arme, es seien In- oder Ausländer, welche auf einer Reise erkranken, sind von derjenigen Gemeinde oder Gutsherrschaft, in deren Bezirk sie krank gefunden werden, bis dahin zu verpflegen, daß sie ohne Nachtheil für ihre Gesundheit die Reise fortsetzen können" (§. 29.); auf Verlangen der Gemeinde oder Gutsherrschaft

Digitized by Google

muß der Landarmenverband, unter Vorbehalt seiner Rechte, die Kur- und Verpflegungskosten erstatten. (§. 30.) Für erkrankende Dienstboten ꝛc. wird in §. 32. angeordnet: „Wenn Personen, welche als Dienstboten, Handwerksgesellen ꝛc. in einem festen Dienstverhältnisse stehen, erkranken, so müssen sie von der Gemeinde oder Gutsherrschaft des Ortes, wo sie im Dienste sich befinden, bis zu ihrer Wiederherstellung verpflegt werden; ein Anspruch auf Erstattung der Kur- und Verpflegungskosten findet ab.r in diesem Falle gegen einen andern Armenverband niemals Statt. Als ein festes Dienstverhältniß ist dasjenige nicht anzusehen, welches sich lediglich auf ein vorübergehendes bestimmtes Geschäft bezieht; dagegen schließt der bloße Vorbehalt willkührlicher Aufkündigung die Eigenschaft eines festen Dienstverhältnisses nicht aus." Das Verfahren bei Streitigkeiten über die Armenpflege ist Gegenstand der §§. 33—35. „Einen Anspruch auf Verpflegung kann der Arme gegen einen Armenverband niemals im Rechtswege, sondern nur bei der Verwaltungsbehörde geltend machen, in deren Pflicht es liegt, keine Ansprüche zuzulassen, welche über das Nothdürftige hinausgehen." (§. 33.) „Ueber Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden entscheidet die Landes-Polizeibehörde"; nur wenn die Verpflichtung zur Armenpflege streitig ist, findet gegen jene Entscheidung, die übrigens bis zum Erkenntniß befolgt werden muß, der Rechtsweg Statt. (§. 34.) Verweigert ein privatrechtlich Verpflichteter die Verpflegung eines Armen, so muß bis zur Verurtheilung desselben der in Ermangelung eines Verpflichteten eintretende Armenverband die Fürsorge übernehmen. (§. 35.)

Die Verpflichtung zur Armenpflege beginnt also nach Preußischem Rechte bei der Familie oder der Corporation, fällt aber im Wesentlichen der Gemeinde oder der Gutsherrschaft anheim; die Provinz sorgt für Landarmenhäuser. Indessen ist auch eine subsidiäre Verpflichtung des Staats zur Armenpflege gesetzlich begründet. Das Allg. Landrecht sagt Th. II. Tit. 19. §. 15. 16. „Aller Armen und Unvermögenden, denen ihr Unterhalt auf andere Art nicht verschafft werden kann, muß die Polizeiobrigkeit eines jeden Ortes, ohne Unterschied des Ranges und sonstigen Gerichtsstandes derselben, sich annehmen. Arme, deren Versorgung, nach obigen Grundsätzen, einzelnen Privatpersonen, Korporationen oder Kommunen nicht obliegt, oder von denselben nicht bestritten werden kann, sollen durch Vermittelung des Staats in öffentlichen Landarmenhäusern untergebracht werden." Nichtsdestoweniger wurde in der Kabinetsordre vom 22. December 1836 jede Verpflichtung der Staatskasse zum Ersatz der Verwendungen für heimathlose Arme in Abrede gestellt. Die Landarmenhäuser werden entschieden als Provinzialanstalten betrachtet; jedoch hat der Staat Zuschüsse zu denselben bewilligt und wird dieselben nach §. 10. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, vorbehaltlich der Revision der Landarmen-Reglements, auch ferner leisten. Außer diesen Zuschüssen wird ein Staats-Hülfsfonds zu Armenunterstützungen unterhalten, ein allgemeiner und ein Militär-Armen-Unterstützungsfonds. In Hinsicht des ersteren oder der Wohlthätigkeitsfonds bei den königl. Regierungen erklärt das Reskript des Ministeriums des Innern vom 27. Juni 1825: „Bei Verwaltung des der K. Regierung etatsmäßig überwiesenen Wohlthätigkeitsfonds ist von dem Gesichtspunkte auszugehen, daß derselbe als Hülfsfonds zu Armenunterstützungen, welche anderweitig aus dem Land- und Kommunal-Armen-Fonds nicht zu beschaffen sind, zunächst aber zur Bestreitung der, dem Fiskus in seiner Eigenschaft als Grundherrn obliegenden Armenverpflegung, zu betrachten und zu verwenden ist." Dient der fragliche Fonds zunächst zur Erfüllung von Verbindlichkeiten des Fiskus, so ist allerdings seine Benennung: Wohlthätigkeitsfonds eine höchst uneigentliche. Nach Reskripten des Ministeriums des Innern vom 21. August 1837, 11. Februar 1838, 3. Febr. 1842 muß zur Verabreichung von Unterstützungen und Kurkosten aus dem Wohlthätigkeitsfonds fast immer die Genehmigung des Ministeriums eingeholt werden.

Digitized by Google

Die Verpflichtung, die Kosten für Aufgreifung, Einsperrung und Transport der Bettler und Vagabonden zu tragen, hat zu vielen Zweifeln und Ministerialreskripten Anlaß gegeben. Ungeachtet provinzieller Verschiedenheiten herrscht jetzt im Allgemeinen die Regel, daß jene Kosten von der Polizei getragen werden.

Die Mittel, durch welche die Kosten der Armenpflege gedeckt werden, hat zum Theil schon das Allg. Landrecht (Th. II. Tit. 19. §§. 25—30) zusammengestellt: „Die Mittel zur Unterhaltung der Armen sollen, so viel als möglich, aus den Zinsen der dazu bereits vorhandenen Capitalien und Stiftungen genommen werden. Auch hat es bei den zu solchem Ende theils schon angeordneten, theils nach Bewandniß der Umstände, unter Erlaubniß des Staats, besonders zu veranstaltenden Kirchen- und Hauscollecten sein Bewenden. Bei der Unzulänglichkeit dieser Beiträge sind die Communen, unter Genehmigung des Staats, den Luxus, die Ostentation und die öffentlichen Belustigungen ihrer wohlhabenden Einwohner mit gemäßigten Taxen zu belegen berechtigt. Alle Strafgelder, welchen nicht in den ergangenen Strafgesetzen selbst besondere Bestimmungen angewiesen sind, sollen zur Verpflegung der Armen angewendet werden. Zur Unterhaltung der öffentlichen Landarmenhäuser ist vorzüglich der Ertrag der Arbeiten der darin aufgenommenen Personen bestimmt. Bei dessen Unzulänglichkeit kann der Staat von allen denjenigen, welche von der Abstellung der Straßenbettelei Vortheil ziehen, verhältnißmäßige Beiträge fordern." Die erwähnten Strafgelder, welche den Armenkassen überwiesen werden, fließen aus polizeilichen, fiskalischen und Ordnungsstrafen. Die Bestimmung wegen der Besteuerung der öffentlichen Lustbarkeiten kann als veraltet betrachtet werden; die Erlaubniß dazu wird nicht leicht mehr ertheilt, besonders weil die Wirthe und Inhaber öffentlicher Lokale schon Gewerbesteuer entrichten. (Reskript des Ministeriums des Innern und der Polizei vom 2. Mai 1823.) Besondere Armensteuern werden seit der Kabinetsordre vom 22. Januar 1826 nicht mehr zugelassen; dieselbe bestimmte: „daß überall, wo eine besondere Armensteuer in dieser Form bisher nicht erhoben worden, die Ausschreibung und Einziehung einer zur Unterhaltung der Armen bestimmten besonderen Abgabe, unter der Benennung einer Armensteuer oder einer ähnlichen Bezeichnung nicht weiter stattfinden soll." — Gegenwärtig reichen wohl die meisten Gemeinden, namentlich die größeren, nicht mehr mit den im Landrechte angegebenen Mitteln und Wegen aus, sondern müssen das an den Deckungsmitteln der Armenpflege fehlende durch Zuschüsse aus dem allgemeinen Kommunaleinkommen ergänzen. Diese einfache Nothwendigkeit sprach schon unter andern das Ministerial-Reskript vom 7. April 1826 aus: insofern die freiwillige Wohlthätigkeit nicht ausreiche, müsse das Bedürfniß der Armenkasse aus der Kommunalkasse gedeckt werden. Demnach haben wir überall, wo dies stattfindet, wirkliche Armensteuern, nur unter anderen Steuernamen verdeckte. — Von der aus Staatsmitteln an arme Kommunen gelegentlich bewilligten Beihülfe war schon vorhin die Rede. Eine negative Beihülfe des Staats zu den Kosten des Armenpflege ist die theilweise Abgabenfreiheit der Armenanstalten und in Armensachen. Die Armenanstalten und milden Stiftungen genießen namentlich Sportel- und Stempelfreiheit in Prozessen und allen sonstigen Angelegenheiten. Durch die Kabinetsordre vom 18. August 1841 ist dieselbe Sportel- und Stempelfreiheit für alle Armen-Angelegenheiten auch den Gutsherrschaften, so wie den Stadt- und Landgemeinden bewilligt worden.

In Betreff der öffentlichen Armenanstalten, namentlich der Landarmenhäuser, und der milden Stiftungen bestimmt das Allg. Landrecht (Th. II. Tit. 19. §. 32): „Armenhäuser, Hospitäler, Waisen- und Findel-, Werk- und Arbeitshäuser stehen unter dem besondern Schutze des Staats." Neu zu errichtende Anstalten bedürfen der Prüfung oder Genehmigung des Staates (a. a. O. §. 33. 34.), welcher überhaupt die Oberaufsicht über

Digitized by Google

dieſelben führt; „dieſe Oberaufſicht ſchränkt ſich aber nur darauf ein, daß nach den vom Staate ausdrücklich oder ſtillſchweigend genehmigten Verordnungen des Stifters verfahren werde, und nichts einſchleiche, was dem allgemeinen Endzwecke ſolcher Stiftungen zuwider ſei.“ (§. 38.) „Ueberhaupt muß der Staat darauf ſehen, daß die Einkünfte der Armen- und anderer Verſorgungsanſtalten zweck- und vorſchriftsmäßig verwendet werden.“ (§. 40.) „Die vom Staate ausdrücklich oder ſtillſchweigend genehmigten Armen- und andern Verſorgungsanſtalten haben die Rechte moraliſcher Perſonen. Ihr Vermögen hat die Rechte der Kirchengüter.“ (§§. 42. 43.) Die Vorſchrift des §. 44. „Dagegen ſind ſie bei den Geſchenken und Vermächtniſſen ſolchen Einſchränkungen, wie die geiſtlichen Anſtalten, nicht unterworfen“ iſt ſpäter aufgehoben worden. „Durch dergleichen Vermächtniſſe kann jedoch demjenigen, welchem ein Pflichttheil gebührt, derſelbe nicht entzogen oder geſchmälert werden.“ (§. 45). „Auf den eigenthümlichen freien Nachlaß ſolcher Perſonen, die in eine öffentliche Anſtalt zur unentgeltlichen Verpflegung aufgenommen werden, und in dieſer Verpflegung geſtorben ſind, hat die Anſtalt ein geſetzliches Erbrecht.“ (§. 50.) „Hinterläßt die aufgenommene Perſon eheliche Nachkommen oder eine Ehefrau, ſo verbleibt denſelben ihr Pflichttheil.“ (§. 52.) „Iſt ſie vor ihrem Tode freiwillig wieder aus der Anſtalt getreten, ſo kann die Anſtalt aus deren Vermögen oder Nachlaſſe Entſchädigung fordern.“ (§. 55.) „Wenn Jemand nicht in die Anſtalt ſelbſt zur Verpflegung aufgenommen, ſondern ihm nur Beiträge daraus zu ſeinem Unterhalte bis zu ſeinem Ableben gereicht worden: ſo kann nur der Erſatz dieſer Beiträge aus ſeinem Nachlaſſe, ſo weit derſelbe dazu hinreicht, gefordert werden.“ (§. 67.) „Anſtalten, die bloß zur Heilung der Kranken beſtimmt ſind, haben, wenn gleich der Aufgenommene daſelbſt verſtorben iſt, dennoch auf ſeinen Nachlaß kein Erbrecht; ſondern können bloß den Erſatz der auf ihn verwendeten Koſten fordern.“ (§. 74.) „Die Vorſteher und Verwalter ſolcher Anſtalten ſind als Diener des Staats anzuſehen.“ (§. 80.) Nach §§. 87. 88. ſind unentgeltlich Aufgenommene, ſoweit ihre Fähigkeiten und Kräfte es geſtatten, der Anſtalt zu häuslichen Dienſten und Arbeiten, die bloß zum Verbrauche in der Anſtalt beſtimmt ſind, verpflichtet.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Vergleichende Zusammenstellung der Bevölkerung und der Zahl der Gewerbetreibenden in vierzehn deutschen Städten.

Benennung der Städte	Bevölkerungszahl	Total-Summe der Gewerbetreibenden	Treffen auf Einen Gewerbsinhaber Individuen	Schneider	Treffen auf Einen Schneider Individuen	Schuhmacher	Treffen auf Einen Schuhmacher Individuen	Schreiner	Treffen auf Einen Schreiner Individuen	Schlosser	Treffen auf Einen Schlosser Individuen	Maler, Pachter und Vergolder	Treffen auf Einen der Maler ꝛc. Individuen	Bäcker	Treffen auf Einen Bäcker Individuen	Metzger	Treffen auf Einen Metzger Individuen	Wirthschaften	Treffen auf Eine Wirthschaft Individuen
München .	85000	3149	26	214	397	200	425	105	809	50	1700	49	1734	95	894	99	858	269	315
Augsburg .	33566	2214	15	138	243	168	199	70	479	34	987	27	1243	85	394	74	453	131	256
Regensburg	20678	1365	15	95	217	132	156	38	544	15	1378	46	449	47	439	18	1148	49	422
Passau . .	10211	589	17	33	309	34	300	11	928	4	2552	6	1701	7	1458	18	567	105	97
Würzburg	22114	1739	12	134	165	138	160	64	345	22	1005	36	614	56	394	36	614	188	117
Bayreuth .	13597	910	14	61	227	80	173	26	531	15	926	6	2316	47	295	43	323	103	134
Ansbach . .	10843	1096	9	76	142	84	129	26	417	15	722	3	3614	40	271	46	235	101	71
a. Steuerpflichtige		22095																	
b. Steuerfreie .		14988																	
Berlin . .	371088	37083	10	3564	104	3127	118	1965	188	442	839	868	427	266	1395	283	1311	1747	212
Stuttgart .	40089	2598	15	153	262	142	282	100	400	43	932	48	838	84	477	86	466	290	138
Karlsruhe.	24238	1503	16	105	230	86	281	45	538	22	1101	9	2693	44	550	50	484	107	226
Dresden .	78995	5307	14	660	119	670	117	211	374	65	1215	75	1043	103	766	84	940	487	162
Kassel . . .	32516	3043	10	198	164	296	120	140	232	51	637	18	1806	57	570	74	439	115	282
Salzburg .	15616	895	17	46	339	46	339	11	1419	78	200	13	1201	20	780	40	390	75	208
Wien . . .	375933	30501	12	2513	149	1887	199	1425	263	629	570	376	999	214	1756	319	1178	1351	278

Bemerkung. Würde man den in München bestehenden Gewerben von 3149 noch beischlagen a. die an männliche Individuen verliehenen Lizenzen mit 460, b. die daselbst befindlichen Privilegien mit 214, und endlich c. die daselbst befindlichen Niederlagen mit 41, so würden, bei einer Total-Summe von 3864, in München auf Einen gewerblichen Befugten 22 Konsumenten treffen. Bei vorstehendem Hinzuschlage wäre aber wohl zu berücksichtigen, daß (mit Ausnahme der Stadt Berlin, wo neben den Steuerpflichtigen, d. i. zünftigen Gewerben, auch die Patentirten angeführt sind) alle Mittheilungen ausschließend nur die Gewerbe, nicht aber auch die Lizenzen, Privilegien und Niederlagen jener Städte u. resp. Gemeinden enthalten.

Der statistische Freund welchem wir die vorenthaltene Mittheilung (Ende 1845 bearbeitet) verdanken, bemerkt ferner, daß die Vororte Münchens, unter 22987 Bewohnern, 867 Gewerbetreibende, also auf je 26 Einwohner Einen, enthielten. Dasselbe Verhältniß war in Darmstadt und Speyer (wovon nur summarische Angaben vorlagen) resp. 26300 | 2211 | 11 und 10200 | 863 | 11. — Von wesentlichem Interesse für viele gewerbliche Streitfragen dürften ähnliche Ermittelungen hinsichtlich ganzer Landestheile sein, wozu wir unsere Mitarbeiter freundlich einladen.

2. Durchschnitts-Verbrauch einiger der wichtigsten Konsumtibilien im Königreiche Dänemark und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein für den Kopf der Bevölkerung berechnet.

(Aus dem Centralblatt für Handel, Schiffahrt und Industrie für die Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg. 1847 Märzheft.)

Königreich Dänemark: Weizen 55 Pfund, Roggen 178½, Gerste 42, Hafer 1, Buchweizen 2½, Hülsenfrüchte 33 Pfund, Kartoffeln 1⅓ Tonnen, Fleisch 93¼ Pfd, Speck 30, Butter 32, Käse 16 Pfd, Eier —,

Digitized by Google

Salz 17 Pfd., Branntwein: inländ. 18¾, fremder 1 Pott, Zucker 9½ Pfd., Kaffee 3¾, Thee $\frac{4}{32}$, Reiß ¾ Pfund, Wein 1 Pott, Tabak 2 Pfund.

Herzogthümer Schleswig und Holstein: Salz 15¼ Pfd., fremder Branntwein 1½ Pott, Zucker 16½, Kaffee 7¼, Thee ¼, Reiß 1¾ Pfund, Wein 2 Pott, Tabak 3¾. — Der Verbrauch von Kornwaaren, Kartoffeln, Fleisch, Speck, Butter, Käse, Eiern und inländischem Branntwein läßt sich nicht angeben, da in den Herzogthümern keine Consumtions-Abgabe erhoben wird.

3. Zur Religionsstatistik Deutschlands, vom Dr. Eugen Huhn.

Da ich finde, daß es nirgends eine genaue Uebersicht der deutschen Einwohner nach der Religion gibt und die verschiedenartigsten Zahlen darüber vorkommen, von denen ich auch noch keine einzige fand, welche der Wahrheit nahe käme, so theile ich aus meinem so eben vollendeten größeren Werke über Deutschland folgende auf die neuesten offiziellen Erhebungen basirte religionsstatistische Tabelle mit, die nur das Gebiet des deutschen Bundes umfaßt: *)

Oesterreich	11,358438	Katholiken	245549	Protestanten	121553	Juden.
Preußen	4,368989	"	7,306861	"	99348	"
Bayern	3,061547	"	1,319488	"	59292	"
Sachsen	30502	"	1,726416	"	882	"
Hannover	219748	"	1,542755	"	11208	"
Würtemberg	523000	"	1,190901	"	11266	"
Baden	873846	"	438742	"	22609	"
Kurhessen	104524	"	619676	"	22398	"
Hessen-Darmstadt	209500	"	596886	"	28325	"
Holstein und Lauenburg	833	"	496465	"	3137	"
Luxemburg und Limburg	376809	"	.	"	141	"
Braunschweig	2565	"	261020	"	980	"
Mecklenburg-Schwerin	536	"	500646	"	3318	"
Nassau	188466	"	219045	"	6788	"
Sachsen-Weimar	10202	"	240137	"	1448	"
Sachsen-Gotha	.	"	143615	"	400	"
Sachsen-Meiningen	888	"	154534	"	1508	"
Sachsen-Altenburg	.	"	125342	"	.	"
Mecklenburg-Strelitz	.	"	93606	"	800	"
Oldenburg	74548	"	201107	"	1401	"
Anhalt-Dessau	125	"	60866	"	1700	"
Anhalt-Bernburg	.	"	46129	"	800	"
Anhalt-Cöthen	.	"	41706	"	400	"
Schwarzburg-Sondershausen	.	"	57909	"	.	"
Schwarzburg-Rudolstadt	.	"	69891	"	.	"
Hohenzollern-Hechingen	19103	"	.	"	740	"
Lichtenstein	6351	"	.	"	.	"
Hohenzollern-Sigmaringen	44616	"	.	"	483	"
Waldeck	.	"	57753	"	1000	"
Reuß	.	"	108686	"	.	"
Schaumburg-Lippe	.	"	36764	"	.	"
Lippe-Detmold	.	"	104462	"	.	"
Hessen-Homburg	1922	"	22451	"	.	"
Lübeck	400	"	41287	"	.	"
Frankfurt	9000	"	52425	"	4406	"
Bremen	.	"	72820	"	.	"
Hamburg	3100	"	153610	"	10000	"
Zusammen	21,489858	Katholiken	18,352610	Protestanten	416331	Juden.

*) Der Herr Verfasser dieser Notiz hat unbemerkt gelassen, daß die obigen Zahlen aus verschiedenen Jahren stammen. Da nun auch einige Auslassungen im Manuscripte sich fanden, so hat die Redaktion sich erlaubt die Angaben möglichst auf das Jahr 1843 zurück zu führen.

Digitized by Google

Bei einigen der kleineren, fast ausschließlich einer Confession zugewendeten Staaten konnte die äußerst geringe Zahl der anderen Religionen zugehörigen Einwohner nicht angegeben werden; es gleichen sich aber beide Confessionen dabei aus und entsteht dadurch keine Differenz. — Die Deutschkatholiken und Griechen sind in der Tabelle der Katholiken, die Mennoniten und Herrenhuter den Protestanten zugetheilt. Die Deutschkatholiken zählen bereits 160000 Mitglieder.

---

4. Missionsanstalten der evangelischen Kirche Deutschlands.

(Aus Brauer: Das Missionswesen der Evangelischen Kirche, Hamburg 1847.)

Die nichtchristliche Welt zerfällt in drei scharf von einander gesonderte Abtheilungen: die jüdische, die mohammedanische, die heidnische. Jede dieser Abtheilungen nimmt eine besondere Arbeit in Anspruch; daher finden wir auch, daß der größte Theil der Missions-Anstalten in der evangelischen Kirche sich Einer bestimmten Abtheilung der nichtchristlichen Welt zuwendet, während nur etliche sich aller oder doch zweier Abtheilungen zugleich annehmen. So finden wir Anstalten, die allein auf Bekehrung der Juden, und andre, die allein auf Bekehrung der Heiden gerichtet sind, und daneben solche, welche die jüdische, mohammedanische und heidnische Welt zugleich in den Kreis ihrer Wirksamkeit ziehen. Nur für die Bekehrung der Mohammedaner finden wir keine besondere Anstalten, die sich allein mit ihnen einlassen. Der Grund dafür liegt wohl allein darin, daß in den eigentlich mohammedanischen Reichen und Ländern die Verkündigung des Evangeliums an Mohammedaner nicht möglich, und ein Uebertritt derselben zum Christenthum bei Todesstrafe verboten ist. Nur mittelbar kann bislang auf die Bekehrung der Mohammedaner in den Ländern, in welchen der Islam herrschend ist, hingewirkt werden, indem die in denselben, durch besondere Vorsehung, erhaltenen christlichen Kirchengemeinschaften, welche geistlich sehr darnieder liegen, der Erkenntniß des lautern Wortes Gottes theilhaftig gemacht und zum lebendigen Glauben erweckt werden. Daher finden wir nun, daß einige Gesellschaften sich solcher Arbeit an der morgenländischen Christenheit annehmen, während die Missionsarbeit in den Ländern, in welchen Muselmänner mit Heiden untermischt leben, auf Heiden und Muselmänner mit einander abgesehen zu sein pflegt.

I. Anstalten und Gesellschaften für die Bekehrung Israels.

1. Edzardi's Juden- und Proselyten-Kasse zu Hamburg. — 2. Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden, zu Berlin. — 3. Verein von Freunden Israels zu Bremerlehe und Umgegend. — 4. Rheinisch-Westphälischer Verein für Israel zu Köln. — 5. Kurhessischer Verein für Israel zu Cassel. — 6. Verein von Freunden Israels zu Hamburg. — 7. Verein von Freunden Israels im Großherzogthum Hessen.

II. Für Juden und Heiden.

Die evangelisch-lutherische Missions-Gesellschaft zu Dresden.

III. Für Heiden.

1. Missions-Anstalt der Fränkischen Stiftungen zu Halle. — 2. Mission der Brüdergemeine. — 3. Rheinische Missions-Gesellschaft. — 4. Gesellschaft zur Beförderung evangelischer Missionen unter den Heiden zu Berlin. — 5. Norddeutsche Missions-Gesellschaft. — 6. (Goßnerscher) Evangelischer Verein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen der Heidenländer.

---

5. Schlözer im Jahre 1804 über das Zeitungswesen.

(Aus Theorie der Statistik S. 78.)

Zeitungen — mit einem Gefül von Ehrfurcht, schreibe ich dieses Wort nieder. Zeitungen sind eines der großen Culturmittel, durch die wir Europäer, Europäer geworden sind; werth, daß sich noch jetzt Franzosen und Deutsche über die Ehre der Erfindung streiten. Die Menschheit konnte nicht eher zum Genuß derselben gelangen, als bis zwei andere wichtige Erfindungen, Druckerei und Postwesen vorausgegangen waren. Was würde besonders unsre neuste und Tages Statistik one Zeitungen sein?

Im Mittel-Alter konnten Reiche entstehen und Reiche untergehen, und ein par hundert Meilen weiter erfur man es erst nach Jahren. — Dennoch sagen wir nicht mehr, wie Schmauß, um das J. 1740 in einem Anschlage-Zettel zu seinen Göttingschen Vorlesungen drucken lies," die Zeitungen seien Nach-

Digitized by Google

richten aus denen man die allerneuste Historie (und Statistik hauptsächlich, oder gar allein aus ihnen?) lerne." Stumpf ist der Mensch, der keine Zeitungen liest; noch stumpfer der, der eine Nachricht für war hält, blos „weil sie in der Zeitung steht." Man muß den Mechanism einer großen Zeitungs Fabrik kennen, Verleger, Redakteur und Correspondenten unterscheiden, und wissen, wie die letzteren, die Correspondenten, gewöhnlich sind, von denen doch der geschickteste Redakteur abhängen muß.

---

6. Eisenbahn-Fahrt zwischen Berlin und Paris, vom Eisenbahn-Ingenieur v. Weise zur Zeit in Mecheln

Die nahe bevorstehende Eröffnung der Cöln-Mindener Bahn vollendet die Verbindung durch Eisenbahnen zwischen Paris und Berlin. Die Leichtigkeit der Kommunikation wird die Luft zum Reisen selbst mehren und die Zahl der Reisenden bedeutend zunehmen, wenn die Direktionen der Bahnen, auf denen man fahren wird, durch zweckmäßige Einrichtungen den Vorzug rechtfertigen, welcher den Schienenwegen zu Theil wurde.

Wer viel reiset weiß wie unangenehm es ist, jeden Augenblick gezwungen zu sein seine Börse ziehen zu müssen. Auf denjenigen Bahnen, von welchen die eine die unmittelbare Fortsetzung der andern bildete, wurden, um dem gerügten Uebelstande abzuhelfen, Billete ausgegeben, welche die Fahrt von dem einen Endpunkte der Bahn bis zum andern sicherten. So lange nur zwei Direktionen durch Ausgabe dieser Personenzettel in gegenseitiger Abrechnung standen, erfüllten die bestehenden Scheine ihre Aufgabe, werden sich jedoch als unzweckmäßig erweisen, sobald mehrere Länder in Verbindung treten. Zur Abhülfe dieses Uebelstandes schlage ich direkte Billete von Paris nach Berlin und umgekehrt vor, die für Reisende und deren Bagage ausgegeben werden; eine Zeichnung derselben folgt:

Chemin de fer du Nord.	Souche de Coupon de 1. Classe de Paris à Berlin.	Souche de Coupon de 1. Classe de Paris à Berlin.	Souche de Coupon de 1. Classe de Paris à Berlin.
Paris à Berlin.	Berlin-Potsdam-Magdeburg . { Frcs. / Thlr.	Magdeburg-Halberstadt . . { Frcs. / Thlr.	Braunschweig-Oschersleben . { Frcs. / Thlr.
Valable de . . . . . jusque			
1. Classe . { Frcs. / Thlr.			

Souche de Coupon de 1. Classe de Paris à Berlin.	Souche de Coupon de 1. Classe de Paris à Berlin.	Souche de Coupon de 1. Classe de Paris à Berlin.	Souche de Coupon de 1. Classe de Paris à Berlin.
Hannover-Braunschweig . . { Frcs. / Thlr.	Hannover-Minden . . . . { Frcs. / Thlr.	Cöln-Minden . . . . . { Frcs. / Thlr.	Chemin de fer Rhenan . . . { Frcs. / Thlr.

Souche de Coupon de 1. Classe de Paris à Berlin.
Chemin de fer de la Belgique { Frcs. / Thlr.

Das Billet besteht aus einem Hauptbillet mit so vielen Kontrolzetteln, als der Reisende Zwischenbahnen berührt um nach Berlin zu gelangen. Auf jeden Personenzettel ist der Betrag in Thalern und Franks gedruckt, die Kontrolzettel werden abgeschnitten, sobald der Reisende von einer Bahn zur andern übergeht. Auf dem Hauptbillet ist die Dauer desselben bestimmt. Wünscht der Reisende sich einige Zeit in Belgien aufzuhalten, so zeigt er sein Billet beim Eintritte in dieses Land und läßt dasselbe abschneiden, so wie er von Verviers nach Deutschland abreiset und verfährt auf dieselbe Weise, wenn er in Aachen, Köln u. s. w. verweilen will. In Berlin angekommen gibt er den ganzen Zettel ab, welcher der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn als Abrechnung und Kontrole mit der Nordbahn dient. Die abgeschnittenen Zettel erfüllen denselben Zweck für die anderen Gesellschaften.

Aehnlich wie die obigen, werden die Gepäckzettel eingerichtet, nur daß auf ihnen die Ausfüllung des Gewichts für die ganze Linie in Paris geschieht, oder es dem Schaffner überlassen ist, welcher den Zettel nimmt oder endlich auf dem ersten Bureau derjenigen Linie geschieht, auf welcher der Reisende die Reise

Digitized by Google

fortsetzt. Es wird angenommen, daß von Paris bis Berlin das Gewicht unverändert bleibt und ist im entgegengesetzten Falle der Reisende verpflichtet einen zweiten Gepäckschein zu lösen. Wünschenswerth wäre es, wenn diejenigen Gesellschaften, welche ein Freigewicht bewilligen, es für solche direkt ausgegebenen Billets wegfallen ließen und den internationalen Tarif um eine gewisse Summe ermäßigten.

VIII. Literatur und Kritik.

Periodische Schriften welche der Redaktion dieser Zeitschrift zu Gebote stehen.

Die Leser einer Zeitschrift haben ein sehr lebhaftes Interesse dabei die Quellen, aus welchen dieselbe ihr Material sammelt, zu kennen; weil dadurch der beste Maaßstab zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit gegeben wird. Außerdem dürfte manchem unserer Leser eine Aehrenlese derjenigen Blätter, welche für Statistik, Staats- und Volkswirthschaft die reichlichste und die beste Ausbeute liefern, willkommen sein; weil man, erst durch jahrelange Erfahrungen und vielfache Täuschungen belehrt, die passendste Auswahl trifft. Diese Rücksichten haben die nachfolgende trockne Aufzählung von Titeln veranlaßt.

Beobachter, Oesterreichischer, Wien. — Wiener Zeitung, Oesterr. Kaiserl. — Archiv für Eisenbahnen und deren Hülfswissenschaften, Wien. — Verhandlungen des Niederösterr. Gewerbe-Vereins, Wien. — Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns und Salzburg, Linz. — Prager Zeitung, Prag. — Heßberg, Zeitschrift für Gewerbe, Prag. — Oesterreichische Zeitschrift für Rechts- und Staats-Wissenschaft, von Kudler, Stubenrauch und Tomascheck, Wien. — Oesterreichische Blätter für Literatur, Kunst, Geographie, Statistik und Naturkunde von Schmiedl. Wien. — Journal des Oesterr Lloyd, Triest. — Inneröesterreichisches Gewerbe-Blatt, Gratz. — Oesterreichische Amtsblätter. — Handlungs-Zeitung, Pesther. — Pesther deutsche Zeitung. — Presburger Zeitung. — Zeitschrift des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde, Hermannstadt. — Preuß. allg. Zeitung, Berlin. — Haude und Spenersche Zeitung, Berlin. — Vossische Zeitung, Berlin. — Zeitungshalle, Berlin. — v. Lengerke, Annalen der preuß. Landwirthschaft, Berlin. — Zeitschrift für die Landeskultur-Gesetzgebung der Preuß. Staaten, Berlin. — Handels-Archiv des Konigl. Handelsamts, Berlin. — Centralblatt der Abgaben-Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung, Berlin. — Cameralistisches Centralblatt für die gesammte Preußische Monarchie, Berlin. — Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Preußen, Berlin. — Verhandlungen des Vereins für Gewerbfleiß in Preußen, Berlin. — Lehmann, Magazin für die Literatur des Auslandes, Berlin. — Monatsberichte der Berliner Gesellschaft für Erdkunde, Berlin. — Der Publicist, Berlin. — Börsen-Nachrichten der Ostsee, Stettin. — Zeitung für Preußen, Königsberg. — Zeitung für Litthauen und Masuren, Gumbinnen. — Schlesische Zeitung, Breslau. — Handelsblatt, Breslauer. — Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Breslau. — Tillich, neues Lausitzisches Magazin, Görlitz. — Magdeburger Zeitung. — Zeitschrift für vergleichende Erdkunde von Lüdde, Magdeburg. — Kölner Zeitung, Köln. — Beobachter, Rheinischer, Köln. — Elberfelder Zeitung, Elberfeld. — Regierungsblatt, Baierisches, München. — Allgemeine Zeitung, Augsburg. — Monatsblätter zur Ergänzung der allgemeinen Zeitung, Augsburg. — Korrespondent von und für Deutschland, Nürnberg. — Zollvereinsblatt, Augsburg. — Regierungsblatt, Würtemberger, Stuttgart. — Merkur, Schwäbischer, Stuttgart. — Süddeutsche Politische Zeitung, Stuttgart. — Würtembergische Jahrbücher für vaterländ. Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, Stuttgart. — Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Tübingen. — Das Ausland, Stuttgart. — Eisenbahn-Zeitung, Stuttgart. — Regierungsblatt, Badisches, Karlsruhe. — Karlsruher Zeitung, Karlsruhe. — Deutsche Zeitung, Mannheim. — Rau, Archiv der politischen Oekonomie, Heidelberg. — Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Großherzogthum Baden, Karlsruhe. — Großherzogl. Hessische Zeitung, Darmstadt. — Zeitschrift des Vereins für Erdkunde und verwandte Wissenschaften, Darmstadt. — Der deutsche Auswanderer, Darmstadt. — Kasselsche allgem. Zeitung, Kassel. — Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Kassel. — Hannoversche Zeitung, Hannover. — Hannoversche Landes-Blätter, Hannover. — Mittheilungen des Hannoverschen Gewerbe-Vereins, Hannover. — Hannoversches Gewerbe-Blatt, Hannover. — Hildesheimische allgem. Zeitung und Anzeigen (Gerstenberg.) — Ostfriesische Zeitung, Emden. — Gesetz- und Verwaltungs-Blatt für das Königreich Sachsen, Dresden. — Tagblatt, Dresdner. — Zeitschrift des landwirthschaftlichen Central-Vereins für das Königreich Sachsen, Dresden. — Mittheilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen, Dresden. — Deutsche allgem. Zeitung, Leipzig. —

Digitized by Google

Die Grenzboten, Zeitschrift von Kuranda, Leipzig. — Polytechnisches Central-Blatt von Hülße und Stöckhardt, Leipzig. — Wieck, deutsche Gewerbe-Zeitung und sächsisches Gewerbeblatt, Leipzig. — Bülau, Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik, Leipzig. — Allgemeine Versicherungs-Zeitung, Leipzig. — Illustrirte Zeitung, Leipzig. — Illustrirte Gewerbe-Zeitung, Leipzig. — Hüttner, Beiträge zur Kenntniß des deutschen Postwesens, Leipzig. — Zeitschrift für Eisenbahnwesen, Dampfschiffahrt und Dampfmaschinenkunde von Hartmann, Weimar. — Rostocker Zeitung. — Abendblatt, freimüthiges Schwerin. — Blätter für Stadt und Land, Oldenburg. — Merkur, Alonaer. — Correspondenzblatt, Kieler- und Wochenblatt. — Navit, Jahrbücher der Gesetzgebung und Verwaltung der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg, Kiel. — Abendzeitung der Hamburger Börsenhalle, Hamburg. — Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburger unparteiischen Korrespondenten. — Nachrichten, Hamburger, wöchentl. gemeinnützige. — Freihafen, Hamburg. — Nachrichten, Bremer. — Blätter, Neue Lübeckische, Lübeck. — Frankfurter deutsches Journal, Frankfurt. — Frankfurter Ober Post-Amts-Zeitung, Frankfurt. — Stricker, Germania, Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde, Frankfurt a. M. — Archiv für das Postwesen, Frankfurt a. M. — Wochenblatt für das Transportwesen von Vogtherr Frankfurt a. M. — Der freie Verkehr, Frankfurt a. M. — Die Staats-Handbücher. — Die gedruckten Stände-Verhandlungen. — The Publishers Circular, London. — Journal of the Statistical Society, London. — Journal of the Royal Geographical Society of London, London. — Economist, weekly commercial times, London — The Commercial Magazine, London. — Mining Journal and Railway Gazette, London — Athenaeum, Journal of Literature, Science and fine Arts, London. — Simmonds Colonial Magazine, London. — Mercantile Journal, London. — Prince's price currant, London — Leeds Mercury, Leeds. — Bibliograhie de la France, Paris. — Moniteur Universel, Paris. — Bulletin du Ministère de l'agriculture, Paris. — Archives du Commerce, Paris. — Journal du Havre. — Moniteur industriel, Paris. — Journal des Economistes, Paris. — Portefeuille diplomatipue, Paris. — Révue des deux mondes, Paris. — Annales des Mines, Paris. — Nouvelles annales des voyages, Paris. — Journal des Chemins de fer, Paris. — Bulletin de la Commission centrale de Statistique, Bruxelles. — Moniteur Belge, Bruxelles. — Précurseur d'Anvers, Antwerpen. — Lyst van nieuv uitgekomen Boeken, Amsterdam. Staats-Courant, Nederl., Haag. — Handelsblad algemeen, Amsterdam. — Journal de la Haye — Tydschrift voor Staathuishoudkunde en Statistiek, te Zwolle. — Bydragen tot de Kennis der Nederlandsche en vreemde Kolonien, te Utrecht. — Annali universali di statistica, economia publica etc. Milano. — Lo spettatore iudustriale Milano. Corriere mercantile di Genova. — Appendice al Corriere mercantile, Genova. — Giornale del regno delle due Sicilie, Napoli. — Bibliotheca di Comercio di Bursotti. Napoli. — Bote, Schweizer, Arau. — Schweizerisches Gewerbeblatt und Monatsblatt, Zürich. — Petersburger deutsche Zeitung, St. Petersburg. — Journal de St. Petersbourg und Edition Hebdomadaire. — Handlungs-Zeitung, Petersburger, St. Petersb. — Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reichs, von Helmersen, St. Petersburg. — Erman, Archiv für die Kunde Rußlands, Berlin. — Hunt:s Merchants-Magazine, New-York. — American Railroad and comm. Journal, New-York.

Digitized by Google

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

Staat, Staatskredit, mit seinen Wirkungen und Statistik.

Vom Professor Dr. Reuter in Aschaffenburg.

Der Staat als ein System der zu einer Einheit verbundenen Mannigfaltigkeit der höchsten inneren und äußeren Institutionen in Bezug auf äußeres Leben und allseitiges Recht, auf allgemeine Wohlfahrt und umfassende Bildung besteht aus einem ethischen Organismus, in welchem die mit Bewußtsein und freiem Willen begabten Glieder die einzelnen Funktionen vollziehen und welcher sonach sich nicht Selbstzweck, sondern dessen Zweck das höchste allgemeine Wohl ist: die Erreichung dieses Zweckes fordert Zutrauen und Zuversicht als Seele alles Handelns, sogenannten Kredit, als diejenige moralische Idee im Staate, mittelst welcher dieser die übernommenen Verbindlichkeiten erfüllen kann, will und muß. Der Begriff „Staatskredit" bezeichnet jene Idee als einen Hauptzug, der einen in die Augen fallenden Unterschied zwischen den alten und heutigen Staaten begründet, alle früheren Begriffe und Erklärungsweisen, alle Ursachen und Wirkungen wegen der Fortschritte der Völker in der politischen Welt erschüttert und neue Prinzipien gründet, mittelst welcher die unermeßlichen Reichthümer auf die europäischen Geldmärkte gebracht wurden, welche die fabelhaften Schätze alter Könige und die Erzeugnisse der unerschöpflichen Bergwerke Amerika's weit übertrafen, wie Spanien ein schlagendes Beispiel giebt.

Die gleichmäßigere Vertheilung des Meeres, der Flüsse, Gebirge, des bewohnbaren Bodens, der Fruchtbarkeit und andere günstigere physische Verhältnisse als in den übrigen Welttheilen haben zwar das europäische Staatensystem gleichsam voraus bestimmt; allein das politische Völkerleben derselben erhielt vorzugsweise durch die moralischen Wirkungen des Staatskredites seine Gestaltung und ist jetzt für fast alle Staaten desselben das leitende Princip, aber nicht weniger als auf das Zutrauen, wie der Privatkredit, gegründet, sondern aus der Nothwendigkeit und dem Zufalle aus Fehlgriffen und Mißlingen, aus vielen Erfahrungen und Anstrengungen, mithin aus der Armuth der Regierungen hervorgegangen. Bedenkt man den Charakter der Armuth und die Wahrheit, daß dieselbe unter keiner Bedingung Zutrauen erzeugen kann, so überzeugt man sich, daß der Staatskredit aus dem Unvermögen der Regierungen entsprang und er das Schicksal der letzteren, je nachdem sie ihm mehr oder weniger vertrauten, bestimmt hat, daß er eine Bürgschaft für die Wohlfahrt der Völker, gleichsam der Gradmesser derselben und eine allgemeine Kraft ist, welche alle einzelnen Staatskräfte bewegt, die Bildung der Reichthümer bedingt, letztere fortwährend entwickelt und das Grundprincip für ein vorbedachtes, daher dauerhaftes Gedeihen der Staaten ist. Er ist mit der Geschichte der Völker innigst verbunden, ja ein Grundpfeiler für das Volksleben und Regierungssystem in allen einzelnen Beziehungen der inneren und äußeren Angelegenheiten der Völker und greift sonach in den Gang der Geschichte eben so tief ein als in den der Statistik, als Wissenschaft für die politische Gestaltung der Reiche und Staaten nach den Charakteren ihres inneren und äußeren Lebens, ihrer inneren und äuße-

Digitized by Google

ren Politik und der gesammten Entwickelung dieser Elemente, für diese ist er daher das wichtigste Moment.

Der Beweis für diese Behauptungen würde zu weit führen: Im Hinblick auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse der großen europäischen Staaten im Gegensatze zu Deutschland, auf den Verlauf der Begebenheiten seit dem westphälischen Frieden, welcher die jetzige Aufklärung an allen Staaten fast handgreiflich und den Unterschied zwischen den Schicksalen des zufälligen und des vorbedachten, auf Berechnungen gegründeten Gedeihens sichtbar machte und auf die inneren und äußeren Zustände der Völker überhaupt und der Deutschen insbesondere, würde man eine zahllose Menge von Thatsachen für den mächtigen Einfluß des Staatskredites erhalten, wenn man im Besonderen auf den zuletzt berührten Unterschied zwischen dem auf materiellen Gütern oder Reichthümern und dem auf der Aufklärung beruhenden Gedeihen sehen und die Entwickelungen der Wirkungen des Kreditsystemes geschichtlich verfolgen würde.

Die Darlegung dieses Entwickelungsganges würde unter andern von der Wahrheit überzeugen, daß der Staatskredit erst da anfing wohlthätig zu wirken und eine politische Macht zu werden, wo die absoluten Regierungen, in welchen die Herrscher über das Schicksal der Völker nach ihrem Willen verfügten, den Völkern jede Subjektivität absprachen und sie als Minorenne betrachteten, welche Alles nur der Gnade dankten, bei welchen die innere und äußere Politik nur die der Fürsten war, um welche sich das Ganze drehete und welche sich das Ziel gesetzt hatten, die Völker in der Unterwürfigkeit zu erhalten, damit sie willig Steuer zahlten und Kriegsdienste leisteten, in die Klasse der konstitutionellen Staaten übergingen und wo freilich oft in Folge gewaltsamer Staatsumwälzungen, deren heilsame Folgen auf eine richtigere Würdigung der Verhältnisse für Fürsten und Völker einen großen Einfluß gehabt haben, die Wohlfahrt der Völker in den Vordergrund getreten und in Europa mit wenigen Ausnahmen es fast unmöglich geworden ist, die Landesinteressen dem Ehrgeize der Fürsten und der büreaukratischen Willkühr der Beamten zu opfern, wo dem Volke ein bald größerer, bald geringerer Einfluß auf die Landesregierung und die inneren politischen Zustände eingeräumt worden ist und dieses auf den Grund dieser Theilnahme und der erforderlichen Einsicht hierzu eine richtige und tüchtige Ausbildung sich zu verschaffen suchte, weil aus der neueren Geschichte nur zu deutlich die Gefahr erkenntlich ist, wenn einem Volke politische Rechte eingeräumt sind, ohne über seine eigenen und wahren Interessen aufgeklärt zu sein; wo die Aufklärung aber keine einseitige, sondern eine möglichst vielseitige zu werden begann und dieselbe sowohl das Beharren des Volkes bei seinen Vorurtheilen und die Sorglosigkeit der Fürsten beseitigte; als die Gunst des Zufalles mit ihren materiellen Reichthümern und die Uebergänge der Völker von ehrsüchtigen Plänen zum friedlichen Besitze, von dem Zustande des angreifenden Alleinstehens zum Systeme abwehrender Bündnisse, somit alle politischen Verhältnisse, beherrschte und wo überhaupt diese Aufklärung durch richtige Würdigung der Interessen und Kräfte, der höheren Politik und der Wechselbeziehungen der Staaten unter einander dem Staatskredite seine physische und moralische, politische und ökonomische Kraft zu sichern anfing. Die Geschichte Frankreichs und Englands, der deutschen Staaten und besonders Preußens, Oesterreichs und Rußlands beweist dieses. Einige Beispiele mögen später zum erläuternden Belege dienen.

Es ist nicht zu läugnen, daß Europa in allmähligen Uebergängen von wärmeren zu kälteren Zonen sich herabzieht und die Natur selbst dem einen Lande den einen, dem andern den andern Vorzug in ausgezeichnetem Grade zuweist, ohne das Begünstigte deshalb der andern Güter völlig zu berauben oder das Nichtbegünstigte von jenem Gute, dem Besitze desselben, oder dem Zugange dazu ganz auszuschließen und daß durch alle diese Umstände eine

Digitized by Google

annäherungsweise Gleichartigkeit des Charakters bewirkt und der Keim eines Gleichgewichtes der Macht und eines geselligen Aneinanderschließens zu gegenseitigem Nutzen gelegt wurde, wodurch die europäische Natur auch über Völker siegte, deren genetische Richtung von der in Europa herrschenden verschieden war, die Reste der Celten sich dieser Kultur zu unterwerfen und die Slaven sie nachzuahmen genöthigt wurden. Allein alle diese physischen Verhältnisse, so stark sie auch wirken und für die Grundmacht des Staates nach Land und Volk in allen Beziehungen entscheidend hervortreten, also für die Statistik höchst wichtig werden, reichen nicht hin, in einer Uebersicht die Charaktere der jetzigen politischen Stellungen der europäischen Staaten neben einander in einem klaren Lichte darzulegen und unter Bezug auf die früheren Zustände und diejenigen Begebenheiten, aus welchen der jetzige Stand der Politik in Europa sich entwickelt hat, die inneren Verhältnisse der größeren und kleineren Völkerganzen hinsichtlich der Verfassung und ihrer Umgestaltung, hinsichtlich ihrer Bildungsgrade und Rechtszustände, hinsichtlich ihrer religiösen Beziehungen und materiellen Wohlfahrt zu beurtheilen.

Nur mit Hülfe einer streng logischen und wissenschaftlichen Vergleichung des die wichtigsten Fragen der Verwaltung und alle Zweige der Volkswohlfahrt betreffenden und alle Fortschritte bedingenden Staatskredites gelingt es, sowohl die Ungleichheiten in der geistigen, religiösen und materiellen Entwickelung der europäischen Völker und die verschiedenen Richtungen der einzelnen Regierungen als das mannigfache Gegenüberstehen der Interessen und diejenige physische und moralische Kraft, welche einen entschiedenen Einfluß auf die äußere Ruhe, innere, nach außen wirkende Kraft und künftige Gestaltung der Staaten ausüb, vollkommen kennen zu lernen, woraus die Gründe für den Gesundheitszustand jener und die Mittel für ihre etwaige Besserung sich ergeben, und woraus vor Allem Deutschland die volle Ueberzeugung gewinnen muß, in wiefern die Entwickelungsstufe des einen oder des anderen Großstaates für die materiellen und immateriellen Interessen, für die religiöse und bürgerliche Freiheit der in der Civilisation fortschreitenden europäischen Völker und für ihre Regierungen selbst bedroht und durch welches staatskluge Verfahren die Bedrohten geschützt werden können. Die verschiedenen Kraftäußerungen des Staatskredites erleichtern den Regierungen die verschiedenen Anstrengungen, und den Völkern die dafür geforderten Opfer. Bei unseren europäischen Staaten ist ein bewaffneter Zustand allgemeiner Grundsatz, der Friede aber nur eine seltene und kurze Ausnahme. Ränke und Kabalen der Politik der vornapoleonischen Zeit, Bestrebungen ihrer Ehrsucht und Mißgeschick erschütterten das Dasein der Staaten in ihrer tiefsten Wurzel und die Kriegszeit Napoleons zeigt, daß ein Staat, selbst bei den friedlichsten Absichten und glücklichsten Umständen keine Bürgschaft für lange Ruhe hat. Die politischen Erscheinungen bis auf unsere Tage beweisen, daß Ehre und Ruhm, Freiheit und Unabhängigkeit, Ruhe und Entwickelung, Aufklärung und Fortschritt auf Klugheit und Militairmacht sich gründen, daß der Wehrlose keine Sicherheit, der Schwache keine Verbündete, der unaufgeklärte Staat kein Bestehen für die Zukunft hat. Diese Phasen des äußeren von dem inneren Leben der Völker so sehr verschiedenen und dem Einflusse zerstörender Ursachen unterworfenen, meistens von dem eignen Willen und den eignen Berechnungen nicht abhängigen Lebens erfordern eine Weisheit der Regierungen, welche jene Anstrengungen und Opfer möglichst groß, kraftvoll und entscheidend, aber doch möglichst wenig schwer, drückend und verderblich für die ökonomische Lage der Völker macht und diese Aufgabe zu lösen vermag.

Kein anderes Mittel, weder die durch Gewalt und Sparsamkeit angesammelten Schätze, noch die neuen Auflagen, sondern nur die physischen und moralischen Kräfte des auf allgemeinen Anlehen bezogenen Staatskredites vermag diese Aufgabe zu lösen. Die von Friedrich

Digitized by Google

II. gesammelten Reichthümer verschlang der einzige Krieg von 1792; die bis 1811 in den Kellern der Tuillerien angehäuften Schätze Napoleons, die Frucht von funfzehnjährigem Kriege und vielen Siegen gingen in den Jahren 1812 und 1813 im Dampfe auf und Frankreich hatte von 1815 an eine Summe von 760 Millionen Franken Schulden zurück zu zahlen. Unter Ludwig den XIV. betrugen die Einkünfte Frankreichs etwa 46 Millionen Fr., unter Ludwig den XV. aber 375 Millionen und doch konnten die außerordentlichen Ausgaben nicht gedeckt und mußten die Einnahmen von den meisten Auflagen den Darleihern auf 10 Jahre im Voraus assignirt werden. Unter Ludwig den XVI. brauchte man für den amerikanischen Krieg 1576 Millionen; das Convent und Direktorium gab alle geraubten Summen aus und setzte für 48000 Millionen Franken Assignationen in Umlauf und Ludwig der XVIII. nahm neben 900 Millionen Abgaben, welche Frankreich bezahlte, für dieses noch 600 Millionen unbezahlte Schuld und 1000 Millionen Franken für die Emigranten auf. Ueberall zeugen die Zahlen das Unzulängliche neuer, erhöheter Auflagen und Abgaben.

Dagegen beweist England, welchen Einfluß der Staatskredit auf die Entwickelung der inneren und äußeren Macht auf die allseitige Größe eines Reiches und auf die imponirende Stellung nach Außen ausübt. Die außerordentlichen Leistungen seiner See- und Landmacht während des Krieges mit Frankreich, die Eroberungen der meisten Kolonien Frankreichs und Hollands, Portugals und Spaniens, die auf dem Kriegsfuße erhaltene Million fremder Soldaten und die Anstrengungen für das Bezahlen von fünf europäischen Bündnissen erschöpften den Kredit durchaus nicht und die Geschichte kennt keine Macht, welche solche Anstrengungen zu machen vermochte. Und doch waren die Fortschritte des innern Gedeihens nicht weniger glänzend, indem mitten unter den wechselnden, bald glücklichen, bald widrigen Kriegs-Erfolgen die Einwohnerzahl sich verdoppelte, der Handel sich rasch entwickelte, der Gewerbfleiß durch den fabrikmäßigen Betrieb und die Maschinen das 100 und Mehrfache der früheren Zeiten hervorbrachte, überall Kanäle und Eisenbahnen angelegt wurden; die Einheit des Staates durch die Vereinigung des irländischen mit dem englischen Parlamente befestigt wurde und Kapitalien in solchem Ueberflusse vorhanden waren, daß außer den englischen auch österreichische Anlehen befriedigt werden konnten; der Associationsgeist seinen Wirkungskreis erweiterte, von den Staatsanlehen auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Privatindustrie sich richtete und ungeheure Unternehmungen unterstützte, indem überhaupt die innere Wohlfahrt in vollem Maaße, ungeachtet eines hartnäckigen Krieges, der Größe der Staatsschuld und der Vermehrung der Auflagen sich entwickelte.

Die physische und moralische Kraft des Staatskredites setzte England in die Lage dieser außerordentlichen Leistungen, verschaffte ihm und seinen Beherrschern den übrigen europäischen Staaten und ihren Fürsten gegenüber eine so einflußreiche Stellung, daß auf europäischem Boden nichts ohne es geschieht, impfte dem englischen Volke eine unbesiegbare Kernhaftigkeit und unauslöschliche Vaterlandsliebe ein, erzeugte den ungeheuren Reichthum und die große Wohlfahrt des Landes, ließ es aus dem Kampfe Frankreichs mit Europa allein als unbesiegt hervorgehen stellte sein Kabinet an die Spitze der europäischen Politik ja machte es fast zum Leiter derselben und erhöhete seinen Einfluß auf die europäischen Verhältnisse in eben dem Maaße, als der Frankreichs in Folge seiner Isolirung, woraus dieses erst seit den letzten 10 Jahren sich zu reißen bemüht ist, kleiner geworden. Jene Kraft ist es aber auch, welche die Frage beantwortet, warum in der äußeren Politik Nichts geschehen konnte, was England nicht wollte, und fast immer geschah und geschieht, was es wollte und will; warum Alles einem Bündnisse zwischen England und Frankreich, diesen beiden ewigen Rivalen, widersteht und warum jenes durch die hohe Stufe seiner Industrie und durch seinen über den ganzen Erdboden verbreiteten Handel eine Macht erlangte, welche es außer seinem Range in Eu-

Digitized by Google

ropa noch zum Herrn der übrigen Welttheile erhebt und es ihm möglich macht, die reichsten Kolonien mit seiner zahllosen Bevölkerung in Abhängigkeit zu erhalten? In ihr und in Englands Verfassung, womit die moralischen Elemente des Staatskredites innigst verschmolzen sind, ruhet der Ursprung der Größe Englands; sie sind beide in die Gesinnungen des englischen Volkes tief eingewurzelt und als eine Geburt der Verhältnisse der Zeit, der geistigen und materiellen Zustände und Kultur des Volkes zu betrachten, weswegen sie Außerordentliches leisten.

Obgleich bei dem Pariser Friedensschlusse Englands Schuld alle baaren Kapitalien, so viel es ihrer in der Welt giebt, überstieg, diese der Reihe nach zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und zur Bildung seiner Reichthümer verwendet wurden und jene Schuld eine unermeßliche Größe fast von 961 Millionen Pfd. Sterl. erreicht hatte, wofür die Zinsen über 48,353000 Pfd. Sterl. betrugen, wobei die Tilgungskasse im Jahre 1815 doch 300 Millionen Pfd. Sterl., also mehr als die ganze Schuld Großbritanniens im Jahre 1793, nämlich 269 Mil. Pfd. St. betrug, abgetragen hat, so war dieselbe doch nicht drückend, weil auch die Tilgungskasse wuchs.

Welche Kraft der Staatskredit für das Unterdrücken des Geistes politischer Umwälzungen hat, zeigt England von der positiven und Frankreich von der negativen Seite. Schon vor dem Ausbruche der ersten französischen Revolution fühlte die Volkspartei, die Whigs und der reiche und mächtige Mittelstand das Bedürfniß des Fortschreitens in der Entwickelung der Verfassung. Der ältere und jüngere Pitt, Moore, Canning und Andere erkannten die Nothwendigkeit von Reformen; allein die Halsstarrigkeit der Tory's und äußere Kriege vereitelten diese. Die Reformbill und Emancipation der Katholiken eröffneten endlich die Bahn zu weiteren Veränderungen für die Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Volkes; die Kirche ist wegen der Emancipationsbill mit dem Britischen Rechtsstaate nicht mehr identisch, sie ist unterminirt in ihrer Kraft und die religiöse Spaltung in England und Schottland mit den zwei Parteien drohen stets gefährlicher zu werden. Alle diese innere Umgestaltungen macht der Staatskredit für Staat und Volk nicht gefährlich, weil er die ökonomische Umgestaltung befestigt, die Auflagen ermäßigt, die Kapitalien zahlreich gemacht, Gewerbfleiß und Handel ermuntert, die Künste und Wissenschaften unterstützt und die Rechte und Ehre der Nation gegen allen Uebermuth und Ehrgeiz geschützt, also überhaupt allenthalben Ueberfluß verbreitet und sowohl die nothwendigen Bedürfnisse des Staates als auch den Nationalstolz befriedigt hat und weil er die Mittel darbietet, geleistete Dienste würdig zu bezahlen und Verdienste freigebig zu belohnen, große Arbeiten und Bauten zu unternehmen und wichtige Anstalten zu gründen, müßige Hände des Volkes nützlich zu beschäftigen, unsittliche und schwere Abgaben abzuschaffen und zu erleichtern, die Erziehung und den Unterricht des Volkes zu fördern, die Gerechtigkeitspflege wieder zu würdigen und die Herzen der Unterthanen der Regierung zuzuwenden.

Er nöthigt die Regierung zur Mäßigkeit und Vorsicht, sichert das Eigenthum der Einzelnen, führt Reichthum und Macht in alle Verhältnisse und erzeugt zwischen der über die Kapitalien der Unterthanen verfügenden Regierung und den die letztere unterstützenden Einzelnen eine gewisse Wechselseitigkeit, einen hohen Grad von Innigkeit und Freiheit, wodurch die Nation mit ihrer Lage zufrieden gestellt und von Veränderungen und Umgestaltungen angezogen wird. Dadurch daß er die Grundlage der englischen Staatsklugheit und im Besonderen der Handelspolitik, der Förderung des Verkehres der erzeugten Produkte und Fabrikate mit anderen Nationen ist und die materielle Entwickelung des Landes und der Bevölkerung trefflich leiten hilft, daß er die Handelspolitik so vollkommen ausbilden half, und der ganzen englischen Politik eine so entschiedene Richtung gab, daß er England die Macht verschaffte,

Digitized by Google

sein Handelsübergewicht den übrigen Völkern gegenüber durchzusetzen und sich der wichtigsten Punkte für die Beherrschung des Handels der übrigen Völker und seinen Handel nebst den Handelsflotten, welche alle Meere durchkreuzen, beschützte und daß er die innere Industrie durch schützende Zölle, durch Gelegenheit zum Absatze der Fabrikate im Welthandel, durch Ausbeutung reicher Kolonien zum Besten des Mutterlandes, durch Ueberfluß an Kapitalien, durch unendlich erleichterte innere Kommunikation und Anwendung der Maschinen, welche die Arbeit von Hunderten von Millionen Menschen durch kaum eine Million verrichten, zur ungeheuren Blüthe erhob; erweitert und bestärkt er den ungeheuren Unternehmungsgeist, beflügelt die große Kunstfertigkeit der Engländer, krönet die Sorgfalt der Regierung mit den günstigsten Erfolgen und wird er durch alle diese Wirkungen eine Hauptursache des inneren Flores. Denn die gesammte Manufakturproduktion rechnet man auf etwa 280 Mill. Pfund Sterling, welche die Ertragsfähigkeit des Ackerbaues so erhöhete, daß man den Gesammtertrag mit Einschluß des aus Grund und Boden gewonnenen auf etwa 540 Mill. Pfd. Sterl. jährliche Einnahme rechnen darf, wozu der aus dem Handel, aus der Fracht der Handelsflotten und aus den Zinsen der dem Auslande geliehenen Kapitalien gezogenen Gewinn zu rechnen ist, und die Resultate der Handelspolitik und der so hoch gestiegenen Industrie nebst den Hülfsquellen beurtheilen zu können.

Betrachtet man die Fabrikation von baumwollenen Geweben und Gespinnsten, welche gegen 52 Millionen Pfd. Sterl. Werthe fabriziren, die von Eisen und Stahl, welche etwa 31 Mill. und die von Steinkohlen, welche etwa 34 Mill. Werthe schaffen, so erhält man einen Gesammtwerth von beiläufig 117 Mill. Pfd. Sterl. Auf die beiden ersteren Industriezweige verwendete man ungeheuere Kapitalien; von ihrem Betriebe hängt die Ernährung einer großen Menschenmasse ab, daher muß durch den Kredit der Absatz in's Ausland auf seiner ganzen Höhe erhalten werden. Ihnen wendet Englands Regierung die größte Aufmerksamkeit zu; sie finden nach den Zollvereinsstaaten einen großen Absatz, welcher für die Zukunft gefährdet erscheint, wenn Deutschlands Bestrebungen sich erweitern und seine Regierungen die moralischen Wirkungen des Staatskredites für die Förderung des inneren und äußeren Lebens der Völker zu fördern suchen.

Daß bei aller Umsichtigkeit der englischen Handelspolitik bei aller Sorge für die Förderung der materiellen Interessen und bei den vielen Vorzügen der Verfassung doch im Einzelnen große Fehler und Gefahren herrschen, ergiebt sich für letztere aus den religiösen Zwiespalten, aus der von der Staatskirche und den Tory's gebildeten gemeinschaftlichen und zwar conservativen und der aus dem von den sogenannten Dissenters verstärkten Lager der Whigs hervorgehenden Partei; aus den Kämpfen der hohen Aristokratie, des Fabrik- und Handelstandes und des Radikalismus der niederen Volksklassen, aus den Verstärkungen des letzteren durch die Reformbill und Aufhebung des Korngesetzes und der hierdurch erzeugten festeren Aneinanderschließung der Whigs und Tory's zur Zügelung des Radikalismus und aus anderen gleich wichtigen Verhältnissen; für erstere aber aus dem früheren Aussaugungssysteme der Kolonien, aus der Absperrung seiner Märkte der fremden Konkurrenz, aus der fehlerhaften Belastung der Einfuhr der Rohstoffe durch Eingangsabgaben, aus der Fortdauer der Navigationsakte und aus vielen anderen Gebrechen und Fehlern, welche Englands Regierung jedoch zu beseitigen beginnt, wovon die Freigebung des Handels nach Ostindien und China, die Beschränkung der Souveränität der Kaufmannsherrschaft der ostindischen Kompagnie, der Frieden mit China, die Herabsetzung der Einfuhrzölle auf Getreide, Holz, Lebensmittel, rohe Baumwolle, die Aufhebung der Kornbill und andere Handlungen Zeugniß geben.

Die meisten Erscheinungen sind Folgen des Staatskredites, welcher der Regierung Zeit läßt, die beabsichtigten Veränderungen zu überlegen, in der ökonomischen Umgestaltung alle

Digitized by Google

Vortheile der freien Mittheilung mit dem Volke zu benutzen, viele Freiheiten zu gestatten und mit den Folgen der Fortschritte der Aufklärung sich zu befreunden, welcher die Vervollkommnung der socialen Ordnung fördert, alle verderblichen Umwälzungen und Leidenschaften unterdrückt und die Grundursache aller großen, politischen Umwälzungen, nämlich die Zerrüttung der Finanzen, durch eine gute Einrichtung dieser beseitigt, dagegen nützliche Umbildungen, Fortschritte der Aufklärung und Freiheit begünstigt. Er bietet den sichersten Weg und das wirksamste Mittel dar, bei voller Entwickelung der Aufklärung alle Gefahren dieser abzuwenden und alle Wohlthaten derselben zu genießen, also die Hauptaufgabe der Staatsverwaltungen zu lösen.

Dadurch, daß der Staatskredit die Schuld einlöst, bringt er in alle Theile der Finanzverwaltung eine wohlthätige Ordnung und zieht er von dem National-Reichthume, von den Fortschritten der Industrie und von der allgemeinen Wohlfahrt die Mittel, die Zinsen gewissenhaft zu bezahlen, ohne das Kapital zurückzuerstatten, außerordentliche Bedürfnisse durch Anlehen zu befriedigen, die Forderungen zu mäßigen, die Wechsel der Regierungen in freien und zweckmäßigen Verkehr zu bringen und Rechtlichkeit in diesem, so wie Ordnung in allen Theilen der Finanzverwaltung sicher zu stellen. Auf einem guten Auflagensysteme beruhend ordnet er dieses und erschöpft er die Mittel der Nation dadurch nicht, daß die aufgenommenen Summen schnell auf den verschiedensten Wegen in die Hände der Nation zurückkehren, daher im Verkehre bleiben; eine stets fließende Quelle bilden und nicht nutzlos in den Schatzkellern liegen, dagegen alle Staatsbedürfnisse befriedigen, den Anforderungen des Ackerbaues und Handels, der Staatseinrichtungen und Wissenschaften, der Bildungsanstalten und anderer großen Unternehmungen entsprechen und hierdurch die physischen und geistigen Kapitalien vermehren, das Volk und die Regierung wahrhaft bereichern und mächtig machen für alle inneren und äußeren Verhältnisse.

Diese eigenthümliche Lebenskraft des Staatskredites durchdringt alle materiellen und immateriellen Interessen des Volkes, erhöhet die Staatseinkünfte, macht die Regierung mächtig, befestigt alle bürgerlichen Einrichtungen und dient sowohl für die äußere Sicherheit als für die innere Ruhe zum Unterpfande, er erwirkt selbst autokratischen Regierungen Vertrauen und Gewalt, Ansehen und Ruhm und läßt sich bloß mit den Fortschritten, welche auf wahrer Aufklärung beruhen, vereinigen, wie die Geschichte der alten und mittleren Zeit bis zum westphälischen Frieden zeigt, wo das auf zufälligem Gedeihen der Staaten beruhende Gewicht der wahren Kultur gewichen ist, und das vorbedachte und auf Principien der Aufklärung bezogene Gedeihen mit dem Uebergange der Völker von der gegenseitigen Bekämpfung wegen religiöser und philosophischer Ansichten zur Duldung in Religion für Erzeugung von Hinneigung zur Frömmigkeit im Menschengeschlechte und in Philosophie für das Auffinden von Wahrheiten begann; Gewissen und Urtheil, Gefühle und Gedanken sich zu entwickeln, die wissenschaftlichen Forschungen, einseitige Ansichten der Dinge und Vorurtheile, welche der Mangel an Bildung erzeugte, zu beseitigen und allseitige Auffassung genaue Analysis der Gegenstände und eine auf bewußtvolles Verständniß gegründete Ueberzeugung durch Bekräftigung des Urtheils zu fördern strebten.

Damit der Staatskredit seine Grenzen nicht übersteigt, stets der Ueppigkeit, Sorglosigkeit und Verschwendung begegnet und Sparsamkeit im Auge hat, ist mit ihm eine Tilgungskasse verbunden, welche hinreichende Kapitalien besitzt zur Bezahlung der Zinsen, zur beständigen Einlösung der Wechsel, zur Aufrechterhaltung des Kurses der ganzen Masse der Staatspapiere und nach dem bestimmten Zinsfuße und bestehenden Kurse großen Einfluß auf die physische und moralische, wirthschaftliche und politische Würde des Staates ausübt, daher

Digitized by Google

zur Wohlfahrt der Völker außerordentlich viel beiträgt. Der Begriff selbst führt freilich leicht zu dem Wahne, die Tilgungskasse müsse die Staatsschuld tilgen, was sie noch nirgends leistete, weil die Kapitalien meistens vortheilhafter verwendet werden können oder Hindernisse jene Tilgung vereitelten, weswegen man sie eine leere Erdichtung und ein Mittel zur Verblendung des Volkes, zur Verdeckung der Fehlgriffe und Verschwendung der Regierung und dergleichen nannte. Erwägt man aber ihren moralischen Charakter, die Beziehungen des Zinsfußes und des Ueberschusses und ihre enge Verbindung mit dem Staatskredite selbst, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß sie den Zweck ihrer Wortbedeutung nicht erreichen darf, um den Zweck ihrer Sachbedeutung vollkommen zu erreichen und hierdurch die Wichtigkeit der wirklichen Tilgung der Schuld sowohl durch die gewisse Erreichung als durch die wohlthätigsten Folgen des Sachwerkes weit zu übertreffen.

Die Herabsetzung der Zinsen, als eine für den Staat sehr vortheilhafte Spekulation, als ein Ausfluß der überflüssigen Kräfte der Tilgungskasse, als eine für Darleiher und Volk, für Staat und allgemeine Wohlfahrt höchst vortheilhafte und den Staatskredit aufrecht erhaltende Anwendung jener, sodann aber auch die wirkliche und zweckmäßige Verwendung des Ueberflusses für etwaige Aufhebung von Auflagen oder für Beseitigung der Nothwendigkeit neuer Auflagen wirken unmittelbar auf die materiellen Interessen, somit auf die Hauptquellen des Nationalreichthumes und der allgemeinen Wohlfahrt und geben dem Staate und Volke allmählig diejenigen Summen zurück, welche beide früher für Bestreitung von nothwendigen Ausgaben, also für Beförderung der eigenen physischen, geistigen und politischen Interessen, für die Befestigung der Macht, des Ruhmes und der Unabhängigkeit dargegeben haben.

Wegen der Verwendung der überflüssigen Einkünfte unter dem Begriffe „Differenz der Schuldentilgung" zur Erleichterung der Abgaben und wegen der hierdurch erfolgenden Zurückkehrung der geliehenen Kapitalien zu ihren Quellen behaupteten schon manche Staatsmänner, die Tilgungskasse sei ein großer Nationalschatz und ein Mittel, womit man in jedem Momente alle patriotischen Anstrengungen bei Gefahren des Vaterlandes beleben könne. Allein Erfahrung und Beispiel haben dieses noch nicht bewiesen, wie bei dem Staatskredite die Geschichte Englands, Hollands und Frankreichs gegen die Ansichten, als sei derselbe der Urheber von Umwälzungen, daher zu verwünschen und zu verwerfen, durch Thatsachen beweist; letztere überzeugen, daß bei gehöriger Würdigung der Wichtigkeit der Fortschritte einer Nation und der wahren Aufklärung derselbe die innere Sicherheit der Völker befestigt, ihren inneren Wohlstand befördert, der äußeren Richtung Macht und Ansehen verschafft und die Grundlage des sicheren Gedeihens ist, welches die Völker wahrhaft glücklich macht.

Die Geschichte der genannten Länder und der nordamerikanischen Freistaaten zeigt, wie Völker mittelst des Staatskredites ohne Gefahren von ehrsüchtigen Plänen zum friedlichen Besitze, von dem Zustande des angreifenden Alleinstehens zum Systeme abwehrender Bündnisse, von unvollkommenen Institutionen zur verbesserten Ordnung übergehen, durch gutes Erziehungs- und Unterrichtswesen, durch allmählige Vernichtung der Monopole und Privilegien, durch Sicherung des Eigenthums und der gegenseitigen Rechte, durch gleichen Schutz der Gesetze und gegen Unrecht, durch persönliche Freiheit und bürgerliche Gleichheit, durch Belebung des Gewerbfleißes und Handels, durch Förderung der Wissenschaften und Künste, durch Uebertragung beider auf alle materiellen Interessen und durch viele andere Mittel, welche jedes Volk und jede Regierung, wenn sie der Aufklärung günstig sind, unbedingt annimmt; aber auch durch die sogenannten liberalen Ideen, welche nicht selten alle menschlichen Leidenschaften aufregen, die soziale Ordnung in Gefahr bringen, die Interessen oft erschüttern und durch nothwendiges, jedoch vorsichtiges Zulassen ihrer Prinzipien, weil sie das Staatsleben in allen Bestandtheilen, die Gesetzgebung in allen Einzelnheiten und die

Digitized by Google

Bevölkerung in allen persönlichen und politischen Beziehungen berühren, und endlich von einfachen Systemen der gesteigerten Abgaben zu dem Systeme mäßiger Auflagen und Anlehen übergehen können.

Dieselbe Geschichte lehrt aber auch, wie Völker bei allen gesetzlichen Freiheiten durch Verschwendung ihrer Reichthümer endlich zu Grunde gehen, andere aber durch treue Beobachtung der Prinzipien des Staatskredites Vertrauen und Macht, Ansehen und Ruhm, Wohlfahrt und Reichthum erlangen müssen, wie die früheren Herrscher Englands wohl pünktliche Bezahler ihrer Schulden und bei ihren Gläubigern endlich, wie sie aber im Auflegen und Eintreiben von Abgaben unersättlich und unerbittlich waren, daher das Volk oft zur Verzweiflung und endlich zur Revolution brachten, welche ohne offenbares Deficit und ohne Bankerott der Regierung erfolgte und beendigt wurde und wie endlich Frankreichs Herrscher vom westphälischen Frieden an bis zur Revolution die finanzielle Umgestaltung nicht zu bewerkstelligen verstanden, das Volk fürchterlich belasteten, immer mehr ergrimmten, durch Bankerotte sich halfen und wie bis auf Ludwig XVI. kein Grundsatz eines geordneten Kreditwesens befolgt wurde. Unter ihm wurden die Vertreter der Nation einberufen, welche aber von jenem keinen klaren Begriff hatten. Sie confiscirten das geistliche und einen Theil des Königlichen Vermögens, überschwemmten das Land mit Assignationen, welche endlich allen Werth verloren und führten dann zu einem unter dem Namen der „Zweidrittel Insolvenz" bekannten Bankerott, wodurch Frankreich zum Letztenmale sich entehrte.

Der Convent prägte nach den eigenen Worten eines seiner Mitglieder, die Münze auf der Guillotine, das Direktorium erpreßte den sichersten Theil der Einkünfte aus den eroberten Ländern durch das Bajonett und beide hinterließen Napoleon in den Kronkassen nicht mehr als 179000 Fr., welche man am Tage vor dem 18. Brumaire erborgt hatte. Von der National-Versammlung bis zum Auftreten Napoleons als ersten Consul verübte man Betrügereien und Gewaltthaten machte man Fehler und Mißgriffe; man raubte der Geistlichkeit das Vermögen, zog das Eigenthum der Emigranten ein, verkaufte die Domainen der königl. Familie und das Erbe verdächtiger Bürger; erhob von den besiegten Völkern einen unermeßlichen Tribut, plünderte die Ermordeten und verbreitete überall Entsetzen und Mord, um Geldquellen zu erhalten, man bezahlte die Schulden mit täglichen Bankerotten, machte Zwangsanlehen und erpreßte auf alle Weise Geld. Alles reichte zur Befestigung der Ruhe und der Regierung nicht hin; die konstitutionellen Könige waren eben so arm als die absoluten; der Convent mit seiner Menge von Assignationen war so arm als das Direktorium mit seinen Obligationen und mit den Schätzen Hollands und Italiens. Der Mangel an Kredit war der Grund jedes Umsturzes und machte alle menschlichen Anstrengungen nutzlos, obgleich man sonst Alles besaß, was gewöhnlich für die feste Begründung von Ordnung und Macht während innerer Umgestaltungen als nothwendig erkannt wird.

Bei allen sonstigen Vorzügen und Vortheilen fehlte die Ordnung der Finanzen; nichts konnte Frankreich vor neuen Umwälzungen und Prüfungen schützen. Napoleon ergriff mit Geist und Thätigkeit, mit Energie und Glück, mit Scharfsinn und Sachkenntniß die Regierung, führte strenge Controle und rasche Vollstreckung in den Finanzen ein, prüfte die Vertheilung und Eintreibung der Abgaben, die Verwendung der eingegangenen Summen und machte die gute Einrichtung der Finanzen und der Armee zum Hauptgegenstande seiner Sorgfalt, zur Grundlage seiner künftigen Macht und Größe. Schon im Jahre 1803 war eine gewisse Ordnung hergestellt; die Abgaben trugen jährlich mehr ein, stiegen bald auf 900 Mill. Franken, und nach Bezahlung aller Schulden bis auf 30 Mill. Franken waren bis 1812 über 300 Millionen an Gold und Silber in den Kellern der Tuillerien aufgehäuft, und welche ungeheure Massen verwendete er nicht für Brücken, Kanäle, Häfen, Wege,

Digitized by Google

Straßen, Festungen, Verschönerungen? Die ungeheuren Zahlen und ihre Masse von mehr als 870 Millionen Franken erregen wahre Bewunderung des großen Geistes, welcher große Auflagen ohne Belästigung des Volkes sammelte, Schätze für außerordentliche Fälle ersparte und die eingesammelten Summen dem allgemeinen Besten zur Bildung von Nationalreichthümern vortheilhaft zuwieß.

Allein Napoleon gründete diese Einkünfte und Schätze auf Abgaben und war ein so entschiedener Feind des Staatskredites; daß er starrsinnig auf seinem Abgabensysteme beharrte und bei allen Finanzoperationen das Kreditsystem verwarf; daß seine Hand diesen großen und mächtigen Hebel für seine großartigen Unternehmungen nicht benutzte und die Auflagen und Schätze durch Anlehen nicht ersetzte, war unfehlbar eine Hauptursache des Sturzes seiner auf dem Nationalstolze, auf der Elasticität des Volkes, auf dessen fieberhaften Plänen und auf Militairmacht beruhenden Regierung. Ueberschätzung der Kräfte, der Einfluß der eisigen Gefilde Rußlands und die Vereinigung von ganz Europa halfen den einzigen Nothanker der Militairherrschaft brechen, stürzten jenen von seiner Größe und vermochten dieses vielleicht nur, weil Napoleon unabänderlich gegen die Wahrheiten des Staatskredites kämpfte. Die Tribute der eroberten Länder, die Brandschatzungen wegen Kriegskosten, die Ernährung der Soldaten auf Kosten jener und die Aussaugung ihrer Kassen ersetzten wohl das Kreditsystem und brachten die ungeheuren Summen für alle Ausgaben und Schatzsammlungen; allein sie reichten nicht aus.

Hindernisse der Politik, im Verborgenen wirkende Ursachen des Einsturzes eines zufälligen Gedeihens, Kämpfe mit dem Glücke, Mangel an moralischer Wirkung der aufgehäuften Geldmassen und dergl. erschütterten Napoleons Finanzsystem. Schon 1809 murreten Verbündete und Franzosen gegen die erhöheten Auflagen und bei dem Kriege von 1812 gaben sich Spuren der Zerrüttung der Finanzen im Erheben der vorzeitigen Abgaben, in Schwierigkeiten und Zögerungen bei Liquidationen, in eigenmächtigem Vernichten von Regierungsschulden, in Bankerotten von Pächtern und Abgabeneinnehmern zu erkennen. Die spanische Armee war ohne Kleider und Nahrung; Deutschland und Polen wurden von den Soldaten ausgeplündert; Preußen erhielt seine 84 Millionen für Verpflegen des Heeres nicht; die übrigen Verbündeten leisteten die letzten Opfer und die Gelder Napoleons waren alle verschwunden. Das ungeheure Budget von 900 Millionen, neue Auflagen, Erhöhung der direkten Abgaben, die Hälfte des Tuillerienschatzes, die um den Betrag von 300 Millionen verkauften Stadtgrundstücke und andere Opfer brachten ihm wohl ein neues Heer in das Feld; allein bald wurde die andere Hälfte jenes Schatzes geholt; das bei Leipzig geschlagene Heer ersetzte kein anderes. Alle Zusammenziehungen hielten Napoleon selbst auf Frankreichs Boden nicht; alle seine Schätze waren 1814 verschwunden und eine vorausgenommene zurückzubezahlende Schuld von 760 Millionen Franken gemacht.

Die ganze Geschichte Frankreichs giebt ein Fallen der Regierungen wegen des Mangels an Handhabung des Abgaben- und Kreditsystems, und des Kaiserreichs wegen Verwerfung des letzteren trotz der Vervollkommnung des ersteren. Weder dieses noch die ungeheuren Contributionen aus Holland und Italien, aus Spanien und Preußen, aus Oesterreich und vielen anderen deutschen Staaten und die Erschöpfung aller Hülfsmittel Frankreichs konnten von Napoleon die Schicksalsschläge nicht abhalten. Diese Erfolge geben die deutlichsten Belege für den absoluten Ruin der Staaten, welche auf zufälligem Gedeihen und auf dem reinen Abgabensysteme beruhen und einen indirekten Beweis für die ungeheure Kraft des Staatskredites, welcher mit der Wiederherstellung der Bourbonschen Dynastie beachtet zu werden anfing.

Lafitte siegte bekanntlich gegen die Vorschläge Gaeta's und Garnier's für die Verbesse-

Digitized by Google

rung der höchst schlimmen finanziellen Lage Frankreichs, er forderte Sicherstellung der Inhaber früherer rückständiger Schulden, Eröffnung einer Anleihe nach Grundsätzen des Staatskredites und Errichtung einer Tilgungskasse mit verstärktem Kapitale und rettete Frankreich vom neuen Bankerotte. Bis 1823 hatte dieses seine rückständigen Schulden bezahlt; die konsolidirte Schuld betrug gegen 4014 Millionen Franken; man verstärkte die Tilgungskasse, setzte die Zinsen herunter, schloß aber kein neues Anlehen zu 3 Prozent ab, um die alten 5prozentigen zu bezahlen und machte hierdurch einen Fehler, der jedoch nicht nachtheilig wirkte. Der Staatskredit war in der kurzen Zeit sehr befestigt mit seiner moralischen Kraft in Regierung und Volk eingedrungen und hatte das durch Vortheile des Klima und der Lage, durch die Vereinigung des Volkes in ein Ganzes und dessen feurigen von Ehrgeiz nebst Eitelkeit zugleich getriebenen, dem National-Ruhme Alles opfernden Geist, durch physische und moralische Kräfte sehr begünstigte Frankreich in seiner ökonomischen Umgestaltung sicher gestellt. Selbst durch die letzte Revolution, durch den vielgestaltigen Egoismus, durch den Einfluß des von Pilzen gebildeten Schwammes der Propaganda und durch viele Störungen wurde jene Kraft nicht erschüttert. Neben den Vorurtheilen und der Vorliebe, unbewegliche Erbgüter zu zersplittern, neben den vielen gefährlichen Fraktionen und Ankämpfungen des Egoismus gelang es dem Scharfsinne Louis Philipp's, die zwei mächtigsten Klassen der Selbstsüchtigen, die Industriellen und Fondsinhaber, jene durch hohe Schutzzölle und diese durch Staatsanleihen, zu gewinnen, durch die moralische Kraft des Staatskredites Frankreich vor neuen Erschütterungen zu bewahren und selbst die Häupter aller Hauptparteien, einen Thiers, Mole und Guizot zu benutzen, ohne von ihnen abhängig zu werden und durch sie gegen die Revolution aufrecht zu erhalten.

Durch ihn konnte er auf den Flor des Landes wirken, den Wohlstand bedeutend heben, große Kanalbauten ausführen, nützliche Kunststraßen vermehren, bedeutende Eisenbahnen bauen, die Wahl einflußreicher Personen leiten, Straßenaufruhr kräftig unterdrücken, Paris befestigen und mit einem Gürtel von Forts umgeben (denn Paris ist Frankreich und beide sind synonym), die innere Sicherheit und den äußeren Frieden erhalten und die moralische Kraft desselben recht fühlbar machen, wenn gleich die Geschichte der Finanzen Englands einen weit umfassenderen und viel vollständigeren Beweis von dem großen Einflusse des Staatskredites auf die Macht und Größe, auf den Reichthum und Ruhm, auf die äußere Politik und innere Entwickelung mithin auf die sämmtlichen Zwecke der Staaten liefert und recht klar zu erkennen giebt, was von Seiten Frankreichs noch geschehen muß, wenn jener dieselben Vortheile bringen soll.

Die falschen und bedrückenden Maßregeln zur Erhaltung von Abgaben, die Plünderungen und Confiskationen, die außerordentlichen Auflagen und Erpressungen führten bekanntlich eine furchtbare Revolution in England herbei. Verschiedene Finanzoperationen erzeugten allmählig ein auf der Betheiligung der Bürger, auf ihren Verpflichtungen und Vertrauen beruhendes Kreditsystem, legten auf das Vermögen der Bürger Werth und betrachteten dieses als den eigenen, mächtigen, unerschöpflichen und sich stets vermehrenden Schatz: Weise Einrichtungen und eine Schuldentilgungskasse zeichneten sich schon unter König Georg I aus: Letztere hatte unter Georg II beinahe 12 Millionen Pfd. Sterl., alles nahm Theil an den Kreditgeschäften und beförderte die Bedingungen zur Einführung des Staatskredits; während des siebenjährigen Krieges, welcher viel kostete, entwickelte sich die Theorie jenes, befestigte die innere Ruhe und schritten die materiellen Interessen des Volkes vorwärts. Während 48 Jahren waren viele Gebiete erobert, viele Kolonien gegründet, alle industriellen und militairischen Kräfte zu Land und zu Wasser entwickelt und innere und äußere Reichthümer geschaffen. Die Wirkungen des Staatskredites machten jedes Unternehmen möglich und er-

Digitized by Google

folgreich, hielten jeden verheerenden Krieg und unersetzlichen Verlust ab und führten alle möglichen Vervollkommnungen herbei. Unter der Königin Anna betrug die Staatsschuld über 52 Millionen Pfd. Sterl. Kapital und die Zinsen etwa 3½ Mill.; 1763 war die Kapitalschuld über 139½ Mill., aber der Zinsenbetrag nur 4,681000 Pfd. Sterl.; das Schuldkapital hatte sich also verdreifacht, die Prozente hatten aber nur um ⅓ zugenommen.

Von den wahren Grundsätzen des Staatskredites abweichend mischte man unter die Anlehen schwere Auflagen, welche große industrielle Unternehmungen dem Volke weniger fühlbar machten. Allein das Freigeben der Meere, der Wetteifer Frankreichs, Spaniens und anderer Staaten im Welthandel und das Stocken dieses machten die Auflagen drückend, erzeugten Murren und Unwillen des Volkes gegen jene und das Anlehensystem. Ein Abwenden der Regierung von diesen, ein Zuwenden zum Auflagensysteme, ein Besteuern Amerikas und eine allgemeine Empörung brachte England an den Stand der Umwälzung. Man machte mit Lotterien verbundene und auf lange Leibrenten vertheilte Anlehen, steigerte hierdurch den Zinsfuß auf 5¼ bis 6 Prozent und vermehrte durch die Kriegsoperationen und Anstrengungen dafür das Murren des Volkes und die Geldnoth. Man erborgte über 100 Millionen Pfd. Sterl. und erhielt kaum 75 Mill.; neue 5prozentige Obligationen gab man zu 117 und 111 auf 100 aus, verkaufte sie den Kapitalisten zu 85 Prozent und nahm sie bei Lieferungen nur zu 70 an. Die Staatsschuld stieg auf mehr als 268 Mill. Pfd. Sterl., wofür man über 9½ Mill. Pfd. Sterl. Zinsen bezahlte.

England war in schlimmer Lage, sein Fall unvermeidlich und die Begierde nach seiner Theilung sehr sichtbar. Allein die Rückkehr zu den wahren Prinzipien des Staatskredites zeigte sich nach dem Friedensabschlusse mit Amerika 1783 schon wirksam. Der 23jährige Pitt bethätigte jene, machte sein Vaterland bis 1793 mächtiger und reicher, stärker und unternehmender als es vorher war, und setzte es in den Stand, die inneren Unruhen und Schrecken des französischen Krieges leicht zu bewältigen. Was dieser große Geist, das Haupt der englischen Politik für innere und äußere Kräftigung des Staates that, liegt vor. Die Folgen sind reine Wirkungen seines Kreditsystemes, der Umgestaltung der als mächtiger Hebel des Nationalgedeihens wirkenden Bank, des Zutrauens der Gläubiger, des gegenseitigen Abhängens des Ministeriums und der Bank, der Organisation der Tilgungskasse und der sicheren Bezahlung der Zinsen für alle Schulden Englands, worauf das ganze System des ministeriellen Wirkens von Pitt gegründet ist. Seine Finanz-Verwaltung war großartig und enthält alle Grundsätze des Staatskredites, dessen Wirkungen und Folgen schon früher mehrfach erwähnt wurden. Die einzelnen Abweichungen von ihm waren mit Schwankungen und Nachtheilen für Staat und Volk verbunden und die Ueberschreitungen der Grenzen des Kredites führte selbst Pitt manchmal zum Erschrecken vor der zu großen Anwendung jenes, weswegen er seine Zuflucht zur Kriegssteuer nahm, was fehlerhaft war, weil diese Summen der Industrie und dem Handel entzogen wurden. Man ging später wieder zu weisen Anwendungen des Staatskredites hin, erklärte die Tilgungskasse für eine reiche Schatzkammer des Volkes, für einen sicheren und kostbaren Schatz in allen außerordentlichen Fällen, für ein Mittel zur Abwendung aller unvorhergesehenen Uebel und Ausgleichung nebst Vervollkommnung des ganzen Finanzsystemes und für ein Glied des Vaterlandes.

Man änderte die Prinzipien Pitt's nicht ab, sondern modificirte sie für die Friedenszeit, für mäßiges und weises Schonen der socialen Reichthümer, für das Absetzen der Produkte und für das Auffinden eines Nützlichen, was sich ausführen läßt. Man bemühet sich, die Handelsverhältnisse zwischen den europäischen Staaten umzugestalten und dem Staatskredite mehr Einflußwege für die innere und äußere Politik zu verschaffen. Während England aus den drei großen Kriegen, dem spanischen Erbfolgekrieg, dem siebenjährigen und dem

Digitized by Google

gesammten französischen Kriege siegreich über Frankreich sich erhob, zerrüttete dieses sich selbst, weil es seine ökonomischen Verhältnisse weder umgestaltet noch gesichert hatte, sondern unter inneren Umwälzungen den Krieg führte, wogegen England jene schon festgestellt hatte, ehe es diesen begann, und seine Beziehungen des inneren und äußeren Lebens nach der vollständigen Entwickelung des auf Berechnungen und Aufklärung gegründeten Gedeihens einrichtete.

Alle Betrachtungen der politischen Gestaltung der Reiche und Staaten nach den verschiedenen Ankündigungen des inneren und äußeren Lebens der Völker im Kreise der Gegenwart beziehen sich zunächst auf die physischen und moralischen Wirkungen, des Staatskredites, welcher alle einzelnen Bedingungen jenes Lebens beherrscht und daher bei der philosophisch-politischen Entwickelung derselben eine vorzügliche Beachtung verdient. Er ist das sicherste Mittel, die physische und technische Kultur, die ästhetische und intellektuelle Entwickelung der Künste und Wissenschaften nach ihrem ganzen Umfange, die moralische und politische Vervollkommnung zu befördern und der Verfassungs- und Verwaltungsform in allen ihren Zweigen eine wohlthätige Richtung zu geben und im Besondern die Stellung jedes einzelnen Staates dem anderen gegenüber, den Einfluß des inneren politischen Lebens auf die mehr oder weniger kraftvolle Ankündigung des äußeren Lebens und die Rückwirkung der letzteren auf die inneren Verhältnisse vortheilhaft zu gestalten, um den allgemeinen Zwecken der Staaten mit sicheren Schritten entgegen zu gehen.

Die Statistik hat daher die umfassende Aufgabe, demselben ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen, das mehr oder weniger konsequente Befolgen seiner Grundsätze in den verschiedenen deutschen Staaten zu prüfen und die Folgen sorgfältig zu erwägen, welche durch einzelne Abweichungen von jenen in dem Fortschreiten des inneren und äußeren Lebens der Völker und Staaten stattfinden, um zur Feststellung einer eigentlichen Kreditwissenschaft beizutragen und für die Beförderungsweisen der verschiedenen materiellen und immateriellen Interessen sichere Grundsätze und Anhaltspunkte zu gewinnen. Möge durch die bisherigen Zusammenstellungen der physischen und moralischen Wirkungen des Staatskredites, durch die Berührung der geschichtlichen Thatsachen und durch die Entwickelung der Folgen jener ein kleiner Beitrag geliefert sein, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Sache und ihre Wichtigkeit zu richten und über die vielseitigen Einwirkungen noch weitere Belege zu sammeln, damit die Grundsätze selbst für das praktische Leben allgemeiner bekannt werden.

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Landwirthschaftliche Statistik des Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg.

Von einem Bayer.

Zweiter Artikel.

Ackergeräthe. In allen Gauen bedient man sich zur Beackerung ein und desselben Pfluges, dessen Bauart nach der Beschaffenheit des Bodens und jener seiner Unterlage, sowohl an seinem Vordergestelle als auch an dem Pflugskörper selbst, so mancher Veränderungen unterworfen ist. Zweckmäßig, den Verhältnissen angemessen gebaut, läßt selber

Digitized by Google

auch wenig mehr zu wünschen übrig, da alle Zwecke der Beackerung so ziemlich mit ihm erreicht werden können; indessen ist es nicht zu läugnen, daß er wohl noch so mancher Verbesserung fähig sein dürfte. Fremde Pflüge: als Brabanter-, Schmahlsche-, Schäufel- und Häufelpflüge, Ertirpatoren u. d. m. sind, obschon ihre Brauchbarkeit allgemein anerkannt ist, nur auf herrschaftlichen Gütern anzutreffen, und da der Landmann nun einmal eine unüberwindliche Abneigung hat und von Jugend auf gewohnt ist den landesüblichen Pflug zu führen, so kann er sich nicht leicht entschließen, ihn mit einem andern zu vertauschen. Einer ausgedehntern Verbreitung fremder Pflüge steht außerdem auch noch die Billigkeit des gewöhnlichen Pfluges und der Anwendung mancher solcher fremden Pflüge, insbesondere die Form der Ackerbeete, nämlich der schmalen vierfurchigen Bisange, welche in Breite umgewandelt werden müßten, entgegen. Wo die Oertlichkeit, oder andere Verhältnisse den Gebrauch des Pfluges zur tieferen Lockerung und Wendung des Bodens nicht gestatten, bedient man sich verschiedenartig gestalteter Handhauen, mit denen aber eine vollständige Wendung nicht wohl erzielt werden kann, daher man dort wo diese durchaus erforderlich ist, auch den Spaten anwenden muß. Eine ganz oberflächliche Lockerung, so wie die Abebnung des Bodens, Zerstörung des keimenden Unkrautes, Unterbringen der Saat u. d. m. wird mit der Egge vorgenommen, einem Ackerwerkzeuge, dessen Bauart im hiesigen Bezirke eben so einfach als wenig kostspielig ist, immerhin aber der Beschaffenheit des Bodens und der Form der Ackerbeete angemessen ist. Die Walze, deren man sich auf größeren Gütern häufig bedient, kennt der Landmann kaum dem Namen nach und könnte selbe der Form seiner Ackerbeete wegen ohnehin nicht wohl in Anwendung bringen; daß übrigens die Walze bei richtigem Gebrauche, ein sehr nützliches Ackergeräthe sei, hat sich vorzüglich bei leichten Bodenarten längst bewiesen.

Arbeitende Kräfte. Die beim landwirthschaftlichen Betriebe vorkommenden arbeitenden Kräfte sind: 1 Menschen, 2 Thiere und 3 in Bewegung gesetzte unorganische Körper. Die Arbeit der Menschen wird verrichtet: 1. durch Dienstboten, 2. durch Tagelöhner und 3. durch Akkord- oder auch Antheilsarbeiter.

Dienstboten. In allen Gauen sind Dienstboten in genügender Anzahl vorhanden, und selbe sind auch rührig und anstellig, über ihr moralisches Betragen aber, über Unzucht, Luxus und häufige Raufhändel, erheben sich viele gerechte Klagen. In der Regel werden die Dienstboten auf dem Lande auf ein Jahr gedungen, doch auch nicht selten, nach Maßgabe ihres Verhaltens und ihrer Brauchbarkeit, innerhalb dieses Zeitraums entlassen und aufgenommen. Gewöhnlich wechseln nach überstandener Dienstzeit die Dienstboten den Platz, doch sind treue langjährige Dienste nicht selten und werden auch von den obrigkeitlichen Behörden gebührend belohnt. So groß übrigens im Allgemeinen auch der Hang zum Luxus und zur Verschwendung ist, so kommen doch auch, und zwar nicht selten, bedeutende Ersparungen vor, wie z. B. im Landgerichte Stadtamhof, wo vom Jahre 1839 bis 184[illegible] 207 Individuen eine Einlage von 27625 Fl. und 30 Kr. zur Sparkasse gemacht haben. Die Dienstboten werden in ihren Arbeitsleistungen auch durchaus nicht übernommen und die gewöhnliche Arbeitszeit, die sich übrigens sowohl nach der Jahreszeit, als auch nach der Art von Beschäftigung selbst richtet, überschreitet nicht wohl 10—11 Stunden des Tages. Der gewöhnlichen Tagesordnung gemäß wird um 4 Uhr aufgestanden, dem Vieh das Futter verabreicht und um 6 Uhr in das Feld gegangen, woselbst bis 10 Uhr unausgesetzt gearbeitet wird; von 10—12 Uhr abermals abgefüttert, beginnt um 12 Uhr wieder die Arbeit und wird bis 5 Uhr fortgesetzt. Gleichzeitig der Fütterung des Zugviehes findet jene des Melkviehes und jene der übrigen Nutzthiere statt. Zwischen den Futterzeiten werden zugleich

Digitized by Google

allenfalls vorkommende Haus- und Hofarbeiten, Mittags bis zum Essen, Abends aber bis zum Schlafengehen besorgt.

Im Winter wird in vielen Gegenden schon um 2 Uhr, längstens 3 Uhr zum Dreschen aufgestanden und bis 8 Uhr fortgesetzt, von da bis zur Mittagszeit Haus- und Hofarbeiten verrichtet, Mittags mit dem Dreschen wieder begonnen und bis 5 Uhr fortgefahren, dann gefüttert und bis zum Schlafengehen allerlei kleinere Verrichtungen vorgenommen. Bei Taglöhnern beginnt die Arbeit im Sommer um 5 Uhr und ist mit Einrechnung einer halben Feierstunde bis 11 Uhr festgesetzt, von 11—12 Uhr wird die Mittagsstunde gehalten, um 12 Uhr die Arbeit wieder begonnen und um 6 Uhr beendet. Nur zur Erntezeit findet eine Ausnahme von der gewöhnlichen Tagesordnung statt, indem Dienstboten und Taglöhner im Nothfalle zu höheren Leistungen angehalten, dafür aber auch entweder in Geld oder Bier und Brod entschädiget werden. Der Lohn richtet sich bei den Dienstboten sowohl, als bei den Taglöhnern, theils nach dem Wohlstande der einzelnen Gaue, theils dann auch nach der leichtern oder schwerern Gelegenheit, sich gute Dienstboten und Taglöhner verschaffen zu können, bei Letztern aber noch überdies nach der Art von Verrichtung. Im Durchschnitte beträgt der Lohn für einen Oekonomie-Dienstboten mit Verköstigung: für den ersten Knecht 30—40 Fl., für den zweiten Knecht 25—30 Fl., für den dritten Knecht 20—25 Fl., für den Oberschweizer 60—70 Fl., für den Unterschweizer 50—60 Fl., für die erste Magd (Dirne) 30—40 Fl., für die zweite Magd 25—30 Fl., für die dritte Magd 15—20 Fl., für den Hirtenjungen 6—8 Fl. Außer Kost und Lohn haben die Dienstboten auch noch oft Bezüge an Kleidungsstücken als: Stiefel, Hemden u. d. m., auch Leinwand und Schmalz oder die Mägde Erlaubniß zum Anbaue einiger Bifange mit Lein (Flachs). So verschieden wie der Lohn, ist auch die Kost und selbe besteht, je nachdem eine Gegend sich mehr oder weniger zum Waizen- oder Roggenbaue eignet, theils aus sehr guter, theils aber auch nur aus sogenannter Roggenkost. In bürgerlichen Wirthschaften essen die Dienstboten gewöhnlich mit der Dienstherrschaft über Tisch, und bekommen dann auch dieselbe Kost; gleiches ist auch bei den meisten Bauerhofbesitzern der Fall, nur auf herrschaftlichen Gütern, bei sogenannten Gutsbesitzern und Landbeamten, wie Geistliche, Förster u. d. m. führt man für die Dienstboten eigene Küche, wobei sich für den Unterhalt und die Verköstigung einer Person das Jahr hindurch nachstehende Kosten ergeben:

	Fl.	Xr
2 Schfl. Roggen pro 8 Fl.	16	—
½ Schfl. Weizen pro 12 Fl. . .	6	—
½ Schfl. Gerste zu 6 Fl. . . .	3	—
8 Metz Kartoffel zu 2 Fl. pro Schfl.	1	40
78 Pfd. Rindfleisch zu 8 Xr. . .	10	24
8 Pfd. Schweinefleisch zu 10 Xr. oder 10 Pfd. Kalbfleisch zu 8 Xr. . .	1	20
52 Mß. süße Milch zu 2 Xr. . .	1	44
365 Mß. abgerahmte Milch zu 1 Xr.	6	5
15 Pfd. Schmalz oder 18 Pfd. Butter zu 16 Xr.	4	—
20 Pfd. Salz zu 4 Xr.	1	20
Gemüse, Gewürze u. a. m. . .	6	—
8 Mß. Bier zu 4 Xr.	—	32
Koch-, Back- und Waschholz zu 2 Klaftern für die Person à 4½ Fl. die Klft.	9	—
2 Pfd. Oel oder Kerzen zu 18 Xr.	—	36
Kleinere Küchen- und Hausbedürfnisse, als Besen, Bürsten, Sand u. d. m.	2	—
Geräthe und Gebäudereparatur . .	4	—
Mahlgebühr für das Speisegetreide	1	—
Zufällige Ausgaben als Medikamente u. d. m.	1	30
Summa	76	11
Zu diesen Verköstigungskosten den treffenden Antheil des Unterhaltes der Oekonomiköchin mit	12	—
und den durchschnittlichen Jahreslohn mit	36	—
entziffern sich für einen Dienstboten	124	11

Digitized by Google

und treffen ſomit auf den Tag, wenn die Feiertage mit eingerechnet werden 20½ Kr., ohne Einrechnung derſelben 290 Arbeitstagen, 25⅔ Kr. täglich.

Taglöhner. Die Koſten für einen Taglöhner betragen im Sommer nicht über 30 bis 36 Kr., beim Weib nicht über 20—24 Kr., im Winter bei Erſterem aber nur 20—24 Kr. bei Letzterem 12—16 Kr. Kinder werden nur ſelten im Taglohn zu landwirthſchaftlichen Arbeiten verwendet, doch geſchieht dies manchmal in der Kartoffel- und Hopfenernte, und dann erhalten ſelbe des Tages höchſtens 12—15 Kr. Taglohn. Die Taglöhner ſtehen in der Regel gut und ſelbſt beſſer als die meiſten Gewerbetreibenden, da ſie faſt alle Grundſtücke beſitzen, ihre nothwendigſten Lebensbedürfniſſe daher durch eigne Production decken können und hierdurch vor Uebervortheilungen geſichert ſind. Schulden ſind daher bei Taglöhnern eine wahre Seltenheit und eben ſo wenig trifft man Bettler an, wie dieſes in den Städten, wo die arbeitende Klaſſe keinen Grundbeſitz hat, wohl aber Gelegenheit den geringen Verdienſt liederlich zu verſchlagen, ſo häufig der Fall iſt.

Akkord- und Antheilsarbeiter. Akkord- und Antheilsarbeiter kommen nur im I., II. und III. Gaue vor, wo ſich die Arbeiter aus dem Königreiche Böhmen einſtellen, und im III. Gaue, wo die Bewohner des VII. Gaues und die ſogenannten Habermacher aus dem Landgerichte Burglengenfeld an der Ernte Theil nehmen, und theils im Taglohn, theils aber auch in Akkord arbeiten. Bei verakkordirten landwirthſchaftlichen Arbeiten zahlt man im hieſigen Bezirke: für Mähen eines Tagwerkes Wieſe 1 Fl., für Mähen eines Tagwerkes Getreides, je nach ſeinem Stande 36—48 Kr., für Schneiden eines Tagwerkes Getreides 1 Fl.—1 Fl. 12 Kr. Bei Geſpann-Akkord aber: für einen Pferdepflug täglich 1 Fl. 12 Kr.—1 Fl. 30 Kr., für einen Ochſenpflug täglich 1 Fl.—1 Fl. 12 Kr. Bei der Kartoffelernte, ſo wie beim Streumachen wird auch um einen gewiſſen Antheil, gewöhnlich den zehnten, gearbeitet.

Arbeits-Thiere. Als Arbeitsthiere kommen nur Pferde und Ochſen, ſeltener Kühe, und Stiere faſt nie vor. Die Pferde ſind beſonders im I. Gaue vorherrſchend, in welchem ſie in großer Menge gezogen werden und wo der übermüthige Landmann es ſich zur Schande rechnen würde Ochſen zum Zuge zu verwenden, obſchon die ebene Lage dieſes Gaues den Gebrauch derſelben vorzüglich begünſtigen und ſelber große Vortheile gewähren würde. Auch im II. Gaue, in welchem die Aufzucht der Pferde beſonders ſtark betrieben wird, ſo wie im III. Gaue, wo die Gelegenheit zu Erz- und Salzfuhren einen ſchönen Nebenverdienſt gewähren, werden zur Feldarbeit meiſtens Pferde verwendet, in den übrigen Gauen aber in der Regel Ochſen und nur im V. Gaue trifft man Vier- und Sechsgeſpann der ſtattlichſten Kühe an. Ergiebt ſich auch bei dieſer Art Benutzung der Kühe eine Verminderung im Milchertrage, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß dieſer Verluſt durch die geleiſtete Arbeit reichlich erſetzt werde und bei einem Wechſelgeſpann ſich auch überhaupt, für die Thiere ſelbſt, durchaus kein Nachtheil ergebe. Die Pferde werden im Kummet geführt, was wohl die beſte Anſpannungsart für ſelbe iſt, nur ſind in hieſiger Gegend die Kummet von einer unnatürlichen Größe und Schwere und beläſtigen ſomit die Pferde ſehr. Ochſen und Kühe ziehen theils in ganzen Jochen theils in halben, nicht ſelten aber auch in ſogenannten Stirnbändern und Bögen, welch letztere Beſpannungsarten vor den ganzen Jochen den Vortheil haben, daß die Thiere ſich freier bewegen können und auch nicht ſo leicht ermüden. Die Arbeitszeit beträgt nicht über 10 Stunden des Tages und zwar in zwei Abtheilungen und bei drei Futterzeiten; nur ſelten findet hier eine Ausnahme ſtatt, und ſollte dieſe durch den Drang der Arbeit geboten ſein und auf längere Zeit andauern, ſo erhalten die Thiere eine verhältnißmäßige Futterzulage. Bei gewöhnlicher Arbeitszeit rechnet man auf

Digitized by Google

zwei Ochsen 30 Tagwerk, auf 4 Ochsen 60—70 Tagwerk und auf 6 Ochsen ungefähr 100 Tagwerke jährlich, für Pferde aber $\frac{1}{4}$ mehr.

In Bewegung gesetzte unorganische Körper. Unorganische in Bewegung gesetzte Körper können mit Nutzen nur da angewendet werden, wo dieses durch Wasserkraft bewerkstelligt werden kann, denn wo dieses nicht der Fall ist, müssen sie durch Thiere oder auch, was seltner ist, durch Menschen in Bewegung gesetzt werden, da bisher hiezu weder die Kraft des Dampfes noch jene des Windes benutzt wurde Auf größern Gütern kommen als solche vor: verschiedene Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Reinigungs- und Verkleinerungsmaschinen für Wurzel- und Knollenfrüchte oder bei Brauereien Malzmühlen und Wassergeschöpfe.

Ueberschüsse des Landwirthes. Die Ueberschüsse des Landwirthes sind sehr geringe und übersteigen selbst bei den günstigsten Verhältnissen und bei den Großbegüterten nicht wohl $\frac{1}{3}$ des Erbauten, so zwar, daß bei einem Grundbesitzer von 100 Tagw. Ackerland höchstens 15 Schfl. Roggen (Korn), 10 Schfl. Waizen, 10 Schfl. Gerste und 15 Schfl. Hafer zum Verkaufe kommen. Die Abgabe der Ueberschüsse der vegetabilischen Production besteht übrigens im I. Gaue hauptsächlich, und im IV. und II. Gaue theilweise in Waizen. Roggen liefern sämmtliche Gaue, obschon einige Gegenden nur als Sommerfrucht und eben so auch alle Gaue Gerste, der VII. und der III. Gau, zum Theil auch der II. liefern vorzüglichen Hafer und letzterer noch überdies ausgezeichnete Hülsenfrüchte. Kartoffeln kommen überall in Menge vor und sind in den ärmern Gauen die Hauptnahrung der Bewohner, von ganz vorzüglicher Güte aber liefert selbe das Ldg. Oberviechtach. Hopfen liefern die Landgerichte Burglengenfeld, Sulzbach und Hilpoltstein; Flachs aber besonders der VII. Gau und theilweise auch der II. und III. Gau. An Vieh bestehen die Ueberschüsse im I. Gaue besonders in sehr schönen und dauerhaften Pferden und auch in Schweinen, welche letzteren jedoch größtentheils als Frischlinge an die Händler verkauft werden. Der II. Gau liefert Zugvieh und zwar die Landgerichte Hemau, Riedenburg und Hilpoltstein; Zugochsen von ausgezeichneter Schönheit und Tüchtigkeit; die Landgerichte Neumarkt, Kastl und Parsberg aber, sehr gesuchte Pferde, welche zwar nicht in diesen Gerichten nachgezogen werden, sondern als 1—1½jährige Fohlen auf den Pferdemärkten in Niederbayern, besonders zu Straubing aufgekauft werden, wobei die sogenannten Bergbauern (Bewohner oben erwähnter Landgerichte) einen überraschenden Kennerblick bewähren. Der ärmliche III. Gau hat an Vieh zur Noth nur was er bedarf und liefert zum Verkaufe höchstens Ziegen, die er in großer Menge besitzt und welche seinen ganzen Reichthum ausmachen, woher er auch die spottweise Benennung „Geispfalz" hat. Auch der IV., VI. und VII. Gau liefern wenig Vieh zum Verkaufe und obschon sie am nöthigen Nutzviehe durchaus keinen Mangel haben, so ist doch auch an selben durchaus kein Ueberfluß, der V. Gau aber liefert dagegen schönes Melkvieh und Jungvieh, Schafe und Fische, welche letzteren auch der VII. Gau, der vielen Weiher wegen, in großer Menge besitzt. Zum Absatze der verkaufbaren Produkte bestehen allenthalben Viktualien- und Wochenmärkte, auch Schrannen und Viehmärkte. Schrannen sind zu Amberg, Cham, Hilpoltstein, Kemnath, Neumarkt, Regensburg, Roding und Tirschenreuth. Die besuchtesten hiervon sind: Amberg, Regensburg und Neumarkt. Viehmärkte bestehen im Regierungsbezirke 39 und zwar zu Amberg, Regensburg, Auerbach, Burglengenfeld, Kallmünz, Schwandorf, Cham, Furth, Breitenbrunn, Neukirchen, Hilpoltstein, Trautmanshofen, Kemnath, Pfreimdt, Raabburg, Neumarkt, Schwarzhofen, Neustadt, Floß, Rittenau, Oberviechtach, Schönsee, Hohenfels, Vellburg, Grashausen, Offendorf, Roding, Quem mit Hetzenbach, Stadtamhof, Bürnau, Tirschenreuth, Leuchtenberg, Moosbach, Bleistein, Tännesberg, Vohenstrauß, Nötz, Weiden und Wörth. Hiervon haben sich

Digitized by Google

einer besondern Frequenz zu erfreuen: Trautmanshofen, Kemnath, Roding und Rötz. Zu sämmtlichen genannten Orten führen entweder Land- und Staatsstraßen oder Vizinal- und Verbindungswege, auch nur sogenannte Ochsenstraßen, die, wenn auch gerade nicht immer im besten Zustande, doch ohne Lebensgefahr passirbar sind. Aufhäufungen von Vorräthen werden im Kreise wohl wenige gemacht, denn die meisten Grundbesitzer erzeugen nur wenig mehr als den eigenen Bedarf, das Uebrige muß, um den Wirthschaftsbetrieb im Gange zu erhalten, gleich verwerthet werden; nur die übermüthigen Dunkelbauern machen bei ihrer gesegneten Gegend und ihrem ausgedehnten Grundbesitze auch hier eine Ausnahme.

Vermögensbestand der Grundbesitzer. Der Vermögensbestand der Grundbesitzer ist bei der allgemeinen Verarmung natürlich auch nicht sehr erfreulich, denn wenigstens $\frac{3}{5}$ sämmtlicher Anwesen sind theils mit Hypothek- theils mit andern Schulden belastet und selbst ein großer Theil hiervon förmlich überschuldet. Die Ursache dieses Uebelstandes möchte sowohl in dem früheren langjährigen Unwerthe der landwirthschaftlichen Produkte, wo dem Produzenten nicht einmal die Hälfte seiner Ausgaben vergütet wurde, als auch in dem seit einigen Jahren unverhältnißmäßig gesteigerten Werthe derselben liegen, wodurch sich wohl die Großbegüterten in Etwas von früher erlittenen Verlusten erholten, Kleinbegüterte aber, die in der Regel ohnedies nur ihren Hausbedarf bauen, durch die schnell sich folgenden Mißernten gezwungen wurden, den Ausfall in ihrer Produktion durch Ankauf zu dreifach gesteigerten Preisen zu decken und daher bei aller Sparsamkeit nothwendig in Schulden gerathen mußten. Außerdem hat aber auch der ungemein gesteigerte Gutswerth auf den Wohlstand der Grundbesitzer höchst nachtheilig eingewirkt, da hierdurch nicht nur die Gutsübernahmen bedeutend erhöhet wurden, sondern auch durch deren Mehrwerth zur größeren und leichtsinnigern Benutzung des Realkredites Gelegenheit gegeben wurde. Indessen sind doch Vergantungen so ziemlich selten, und selbst bei Ueberschuldungen findet fast immer ein gütiges Uebereinkommen statt, ohne weitere gerichtliche Verhandlungen zu erfordern, denn die Gläubiger den Schneckengang der Justiz fürchtend, nehmen lieber, das Sprichwort beherzigend, daß ein magerer Vergleich besser sei als ein fetter Prozeß, mit einigen Procenten ihres Guthabens verlieb.

Intelligenz. Bezüglich der Intelligenz sind die Bewohner des Regierungsbezirkes so ziemlich auf einer gleichen Stufe und nur jene des V. und des VI. Gaues möchten in dieser Beziehung eine besondere Bevorzugung verdienen.

I. Gau. Im ersten Gaue, dem Dunkelboden, erzeugt der durch die günstigsten Verhältnisse herbeigeführte unverdiente Wohlstand, auch Wohlleben und großen Hang zum Luxus, der sich nicht nur auf den Hofbesitzer und seine Familie, sondern auch auf sein Gesinde erstreckt. Sind herrschaftliche Equipage und eine unnöthige Anzahl von Oekonomiepferden der Stolz und so zu sagen sichtbare Maßstab des Grundeigenthümers, so bestreben sich ihrerseits seine Angehörigen und Dienstboten nicht minder, ihren Hang zum Luxus und zur Verschwendung durch übertriebene Kleiderpracht möglichst kund zu geben und ihrem Gebieter Ehre zu machen. Die Weiber und Mädchen sind im wahren Sinne des Wortes vom Kopf bis zu den Füßen mit Gold und Silber überladen, denn Kopfbedeckungen, Mieder und Unterleibchen, Röcke, Schürzen, Strümpfe und Schuhe und sogar die Sacktücher sind theils mit Gold gestickt, theils mit goldenen Borten besetzt und die schweren silbernen Schnürketten mit Münzen aller europäischen Monarchen geziert, so zwar, daß nicht selten der Anzug einer reichen Bauerstochter auf mehrere hundert Gulden zu stehen kommt. Die Bursche entwickeln ihren Luxus in einer Menge, aus Münzen gefertigter silbernen Knöpfe, mit welchen Jacken und Weste, ja selbst die Beinkleider reichlich besetzt sind, außerdem ist noch Weste und Hut mit Goldborten überladen und letzteren muß noch ein wahres Ungeheuer

Digitized by Google

von einer silbernen Schnalle zieren, wenn der Bursche bei seinen Kameraden anders als ein flotter Kerl gelten soll. Bei allem Uebermuthe und bei aller Prachtliebe ist aber der Dunkelbauer, wenn auch sonst von anerkannter sprichwörtlicher Aufrichtigkeit, von Bildung durchaus kein Freund, und Herr sowohl als Diener glauben, durch einen hohen Grad von Rohheit ihr Ansehen behaupten zu müssen; weniger Mangel an Bildung ist jedoch bei den Weibern und Mädchen wahrzunehmen, die, obschon ihnen keine Institutserziehung zu Theil wurde, doch immerhin eine gewisse Art von Anstand zu behaupten und nöthigenfalls den galantesten Städterinnen gleich zu koquettiren wissen. Seiner geringen Bildung wegen nur das Formelle erfassend, ist der Dunkelbauer ein fleißiger Kirchenbesucher dem es an christlicher Gesinnung und Werkthätigkeit, nicht aber an Aberglauben, so ziemlich gebricht. Auf den Schulbesuch hält der Dunkelbauer nun einmal durchaus nicht viel und vernachlässiget ihn auch bei seinen Kindern gänzlich, wozu ihn theils eine gewisse Furcht, daß die Kinder ihm über den Kopf hinaus wachsen möchten, theils aber auch die Ehrfurcht für seine Vorältern, die auch nicht viel auf den Schulbesuch hielten, verleiten mag; nur in seltenen Fällen erstreckt sich daher der Unterricht über die Dorfschule.

II. Gau. Die Bewohner dieses Gaues weit entfernt von Luxus und Verschwendung, Uebermuth und Rohheit, haben viel Sinn für Bildungs- und Lehranstalten, halten daher viel auf den Schulbesuch, vernachlässigen die Kirche nicht, sind arbeitsam und genügsam, ohne in Kost, Wohnung und Kleidung gerade ans Aermliche zu grenzen, und entbehren sie auch zum Theil der so hochgepriesenen Aufrichtigkeit der Bewohner des I. Gaues, so sind sie diesen doch bei weiten vorzuziehen.

III. Gau. Aermlich wie der Boden sind im III. Gaue Wohnung, Kleidung und Kost, und die fleißigen und genügsamen, aber mit ihrem harten Schicksale zerschlagenen Bewohner desselben, sind von Mißtrauen gegen die ganze Welt erfüllt. Obschon fleißige Kirchengänger, vernachlässigen sie doch den Schulbesuch, da ihre Armuth sie zwingt, ihre Kinder schon in früher Jugend zu landwirthschaftlichen Verrichtungen anzuhalten, theils um eine Unterstützung beim eignen Betriebe zu haben, theils aber auch um sie wie man zu sagen pflegt, von der Schüssel zu bringen.

IV. Gau. Reger Fleiß, Anstand und Bescheidenheit, Reinlichkeit in Wohnung und Kleidung, Sparsamkeit und Mäßigkeit sind in diesem Gaue überall vorherrschend, und wird auch der Schulbesuch auf dem Lande in etwas vernachlässiget, so ist dieses in Städten und Märkten um so weniger der Fall, wovon z. B. Burglengenfeld und Schwandorf durch die vielen und guten Studirenden, welche sie den Gymnasien, Lyceen und Universitäten zuführen, ganz besonders Beweise liefern.

V. Gau. Nicht mindere, wo nicht noch günstigere Verhältnisse bieten sich im V. Gaue dar, denn in selbem herrscht aufgeklärter Sinn, großer Fleiß, Reinlichkeit, strenge Kinderzucht und wahre Religiosität ohne Frömmelei.

VI. Gau. Den Bewohnern des V. Gaues in keiner bürgerlichen Tugend nachstehend, wissen jene des VI. Gaues unverdrossen und mit frohem Sinne nicht nur im Allgemeinen, sondern auch besonders in landwirthschaftlicher Beziehung die größten Hindernisse zu überwinden. Ohne verschwenderisch zu sein, versagen sie sich erlaubte wohlverdiente Genüsse nicht, und halten daher auch viel auf anständige Kleidung, Wohnung und Kost. Die Kinderzucht ist gut und bei eifrigem Kirchenbesuch wird auch der Schulbesuch weit weniger vernachlässiget, als in manchen der übrigen Gaue.

VII. Gau. In vieler Beziehung mit den Bewohnern des Regengaues ein gleich hartes Schicksal theilend, ist der Waldler doch heiterern Sinnes und mit der Welt nicht so verfeindet, weiß sich auch besser in sein Schicksal zu fügen und sucht nicht selten, da die

Digitized by Google

Landesgrenze den ganzen Gau der Länge nach durchzieht und Gelegenheit zu leichterm Erwerbe bietet, selbes auf diese Art zu mildern.

Die Sittlichkeit steht übrigens im ganzen genommen im Regierungsbezirke auf einer so ziemlich erfreulichen Stufe; Diebstahl und Betrug sind selten, häufiger und besonders in den wohlhabenderen Gauen Raufereien und die unglücklichen Folgen eines zu vertrauten Umganges mit dem schönen Geschlechte. Treulich an seinem Glauben hängend ist der Oberpfälzer auch mit Liebe und Verehrung dem angestammten Fürstenhause und der vorgesetzten Obrigkeit ergeben.

Mobiliar- und Hagelversicherungs-Anstalten. Außer der allgemein eingeführten landesherrlichen Brandassekuranz für Beschädigung an Gebäuden, bestehen noch die Münchner-Aachner Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt und jene der bayerischen Wechsel- und Hypotheken-Bank, welche aber beide von dem Landbewohner wenig benutzt werden, da seine Gebäude ohnehin schon genügend versichert sind, sein Inventar aber selten von so hohem Belange ist, daß es einer besonderen Versicherung bedürfte. Landbeamte, Adeliche und selbst die Gewerbetreibenden treten aber diesen Anstalten, welche ihrer Solidität wegen sich eines besondern Zutrauens erfreuen, gerne bei. Weniger als erwähnte Anstalten spricht die bestehende Hagelversicherungsanstalt an, da theils Hagelschäden nur höchst selten vorkommen, theils aber auch die Einsätze sehr hohe sind und die Verwaltung überhaupt gerade kein besonderes Zutrauen genießt. Zur Sicherung für Verluste an landwirthschaftlichen Nutzthieren besteht bis jetzt im Kreise noch keine Anstalt, jedoch ist eine solche im Landgerichte Hilpoltstein im Entstehen, welche dem Plane nach alle landwirthschaftlichen Nutzthiere ohne Ausnahme zu versichern gedenkt.

Fortschritte der Landwirthschaft. Von einem Fortschreiten im Betriebe der Landwirthschaft und deren Zweige kann wohl keine Rede sein, da der Oberpfälzer zu fest an dem Althergebrachten hängt und selbes nicht eher fahren läßt, als bis er den Nutzen des Neuen so zu sagen mit Händen greifen kann, übrigens auch alle Anstalten fehlen, wodurch demselben sein Vorurtheil genommen und eine bessere Ueberzeugung beigebracht werden könnte. Im ganzen Kreise besteht weder eine Musterwirthschaft noch eine Ackerbauschule und die sogenannten Kreis-Landwirthschaftsschulen existiren nur den Namen nach und so viel auch schon darüber geschrieben und so dringend auch selbe verlangt wurden, bleibt es doch immer beim Alten, denn solche Anstalten, wenn sie tüchtig sein sollen, kosten Geld und obschon sich zum Empfangen tausende von Händen finden, sucht man vergebens nach einer hülfreichen zu den wichtigsten Zwecken. Wohl mangelt es nicht an schriftlicher Belehrung und an einer Unzahl von Angreifungen, Anempfehlungen und Belehrungen, auch lassen es das Central-Komité, das Kreis-Komité und einige 30 Bezirkskomités des landwirthschaftlichen Vereins an der nöthigen Aufmunterung nicht fehlen, wie soll aber der Landmann sich hierdurch zu einer wesentlichen Abänderung in seinem Wirthschaftsbetriebe bestimmen lassen, wenn er nirgends von dem Angepriesenen und Anempfohlenen etwas ausgeführt sieht und somit sich eben so wenig von der Nützlichkeit überzeugen als zur praktischen Belehrung Gelegenheit gegeben ist, deren er doch so sehr bedürfte, da er für Neuerungen weder Geldopfer bringen kann, noch selbe auf Kosten seiner Production unternehmen darf und somit seiner Sicherheit wegen bei dem alten Wirthschafsbetriebe, der ihn, wenn auch nicht bereichert, doch wenigstens bisher ehrlich ernährt hat, bleibt. — Das hiesige Kreiskomité hat übrigens doch in jüngster Zeit 2 Individuen nach Holland und Belgien gesandt um sich sowohl im Anbaue als in der Behandlung des Flachses und seiner Verarbeitung zu unterrichten,

Digitized by Google

und einen talentvollen jungen Mann nach Siegen, um sich die dort übliche Wiesenbewässerungsmethode möglichst anzueignen, was ihm auch vollkommen geglückt ist.

(Fortsetzung folgt.)

---

2. Statistik der freien Stadt Frankfurt a. M. und ihres Gebiets, mit Zugrundelegung des Frankfurter Staatskalenders für 1847.

Vom Dr. med. Wilhelm Stricker.

Zweiter Artikel.

Sechste Abtheilung. Kirchen- und Schulwesen.

A. Evangelisch-lutherische Gemeinde. — Evangelisch-lutherisches Consistorium besteht aus zwei Senats-Deputirten, drei Geistlichen und einem juristischen Consistorialrath. Mit Ausnahme der Ehesachen, welche dem Stadtgerichte zugewiesen sind, gehört zum Wirkungskreis dieser Behörde Folgendes: 1) Alles was zur Erhaltung der Lauterkeit der evangelischen Religion, guter Ordnung und Disciplin in Kirchen und Schulen u. s. w. gereicht. 2) Die Visitationen der Landkirchen und Schulen. 3) Der Vorschlag der Candidaten zu Predigern, wie auch der Lehrer zum Gymnasium. 4) Die Oberaufsicht über die gute Verwendung der Schul-Privatstipendien. 5) Der Güteversuch in Ehestreitigkeiten. 6) Die Bewilligung des öffentlichen Aufgebots der Verlobten und die Erlaubnißertheilung zu Haustaufen. In der Stadt sind an 6 Kirchen 12, auf dem Lande in 8 Gemeinden ebensoviel Pfarrherrn wirksam. Candidati ministerii giebt es 14, wovon 4 als Pfarrer außer Frankfurt (in Kirchheim in Kurhessen, Vevay, Wechselburg in Sachsen und Messina), drei als Lehrer und drei als Seelsorger und Krankentröster an Anstalten in Frankfurt angestellt sind. Der evangelisch-lutherische Gemeindevorstand hat in kirchlichen Angelegenheiten die Gemeinde bei der einschlagenden Behörde zu vertreten (wozu die Mitwirkung bei dem Vorschlage zur Besetzung erledigter Stadt-Pfarrerstellen gehört), über die äußere Disciplin zu wachen (zu welchem Zwecke er seine Mitglieder in die Kirchen und Betsäle deputirt), das Kirchengut zu verwalten, für die Unterhaltung der Kirchen- und Pfarrhäuser zu sorgen, die niedern Kirchenoffizianten zu ernennen und zu beaufsichtigen. Er besteht aus 18 Aeltesten, mit einem Senior und einem Vice-Senior an der Spitze, und 18 Diaconen. Je 3 Aelteste und 3 Diaconen werden zu jeder der 6 Kirchen deputirt, ein Aeltester und ein Diacon zu den 5 Stiftungskirchen und Betsälen (im Bürger-, im Fremden-Hospital, Versorgungs-, Waisen- und Zuchthaus). Die Kirchenvorstände auf den Dörfern haben 3 bis 6 Mitglieder.

B. Evangelisch-reformirtes Collegium besteht aus 2 Senats-Deputirten, 2 geistlichen Consistorialräthen und 2 erwählten Assessoren. a. Das deutsch-reformirte und b. das französisch-reformirte Presbyterium aus je 2 Pfarrern und 6 erwählten Aeltesten. Seit 1823 ist dem Vereinten evangelisch-protestantischen Consistorium, aus 6 lutherischen und 6 reformirten Mitgliedern bestehend, die Aufsicht über die evangelisch-protestantischen Schulen der Stadt übertragen.

C. Katholische Gemeinde gehört zur Diöcese des von Nassau und Frankfurt gemeinschaftlich gestifteten Bisthums Limburg. Die katholische Kirchen- und Schulkommission besteht aus 2 Senats-Abgeordneten, einem weltlichen und zwei geistlichen Räthen. Der katholische Klerus besteht aus 4 Pfarrern, deren einer zugleich bischöflicher Com-

Digitized by Google

missar ist, und 8 Kaplänen. Der katholische Gemeindevorstand aus 26 Personen, von denen 7 die Gemeindekasse verwalten, drei zu den Kirchen, Kapellen und Betsälen deputirt sind.

Gemischte Kirchen- und Schulcommission besteht aus 9 Mitgliedern, je drei von jeder der christlichen Confessionen und hat mit Ausnahme des Gymnasiums sämmtliche Lehranstalten unter sich, auch die Aufsicht über die Lehranstalten der israelitischen Gemeinde, über die Führung der Kirchenbücher mit Einschluß der israelitischen Geburts- und Sterbelisten, über die Kirchhöfe und Begräbnißsachen und die Handhabung der Sittenpolizei bei gemischten Ehen und Ertheilung von Dispens bei nahen Verwandtschaftsgraden in solchen Ehen. Die Friedhofs-Commission für die Begräbnißplätze zu Frankfurt und Sachsenhausen besteht aus 9 Mitgliedern. Zur Aufsicht über das Leichenhaus auf dem abgelegenen Frankfurter Friedhof wohnt dort ein Wundarzt erster Klasse, für das Sachsenhauser ist ein Arzt angestellt.

Tabelle über die öffentlichen allgemeinen Schulanstalten von Frankfurt a. M.

Namen der Schule und Stiftungsjahr	Oekonomische Schuldeputation oder Inspection	Zahl der Lehrer: Classen-Lehrer	Zahl der Lehrer: besonderer Wissenschaften	Zahl der Lehrer: neuerer Sprachen	Zahl der Lehrer: technischer Fertigkeiten	Zahl der Lehrerinn.: f. Sprachen, Elementar.	Zahl der Lehrerinn.: für weibliche Handarbeiten	Zahl der Schüler in Classen	Zahl der Schülerinnen in Classen
A. Gymnasium (1530)	evangel.-lutherisch. Consistorium	8	4	2	3	.	.	218 in 7 (1844)	
B. Evangelisch-protestantische Schulen.									
I. Musterschule (1804)	Deputat. v. 7 Mitgl.	10 ordentl.		7 Privtl.		1	1	335 in 7 (1845)	269 in 7
II. Volksschulen in der Stadt:	desgleichen								
1. Mittelschule (1825)	1 geistl. Inspektor	7 u. 1 Lehrerin		1	2	.	3	268 in 4 (1846—47)	203 in 4
2. Weißfrauenschule (1818)	desgl.	6		.	.	.	3	432 in 3 (1843)	368 in 3
3. Allerheiligenschule (1824)	desgl.	6		.	.	.	3	232 in 3 (1843)	249 in 3
4. Dreikönigsschule in Sachsenhausen (1824)	desgl.	6		.	.	.	3	302 in 3 (1843)	305 in 3
III. Schulen auf d. Dorfschaften:									
1. Bonames	Schulvorstand von 5 Mitgliedern	1		.	.	.	.		
2. Bornheim	desgl.	2 u. 2 Hülfsl.				.	.		
3. Dortelweil	desgl.	1		.	.	.	.		
4. Hausen	desgl	1		.	.	.	.		
5. Niedererlenbach	desgl.	1		.	.	.	.		
6. Niederrad	desgl.	1 u. 1 Hülfsl.				.	.		
7. Niederursel	desgl.	1 u. 2 Hülfsl.				.	.		
C. Katholisches Schulwesen.	katholische Kirchen- u. Schulkommissionen								
1. Knabenschule an der Liebfrauenkirche (1820)	*)	1	1**)	1	3	.	.		
2. Weibliche Schule der englischen Fräulein (1719)	*)	1	**)		.	3 Lehrerin.			
3. Knabenschule am Dom	*)	3**) u. 1 Hlfsl				.	.		
4. Mädchenschule in der Rosenberger Einigung (1809)	*)	3	**)			1 Lehrerin.			
D. Schulanstalt der israelitischen Gemeinde	Schulrath von 10 Mitgliedern	7 ordentl. u. 12 außerordentl.				6 Lehrerin.			

*) An den katholischen führt der erste Lehrer den Titel „Inspecter."

**) Mehrere Kapläne ertheilen den Religionsunterricht.

Digitized by Google

Besondere Schulanstalten. a. Wissenschaftliche Schulen: Medizinisch-naturwissenschaftliches Institut, gehört theils zur Senckenbergischen Stiftung, theils zur Senck. naturforschenden Gesellschaft, theils zum physikalischen Verein, mit 4 Lehrstellen: der Physik und Chemie, der Botanik, Zoologie, Anatomie. b. Kunstschulen: Zeichnungsinstitut mit einer Direktion von sechs Mitgliedern, einem Lehrer der Zeichenkunst und einem der Technologie. c. Schulen für milde Zwecke: Klein-Kinderbewahranstalten. Für diese besteht seit 1832 eine Verwaltungscommission von 10 Mitgliedern. Eine Anstalt besteht in Sachsenhausen 1832, eine für den östlichen Theil von Frankfurt 1833, eine für den westlichen 1846 am 4. Nov. errichtet, auch haben Bornheim seit 1842, Oberrad und Niederrad, Klein-Kinderbewahranstalten. Am 1. Mai 1846 waren in der Frankfurter Schule 146, in der Sachsenhauser 196 Kinder. Taubstummenanstalt, 1827 als Privatanstalt errichtet durch Ludwig Kosel († 1847), 1829 vom Staate unterstützt, 1839 durch eine Actiengesellschaft mit einem Gebäude ausgestattet, für höchstens 20 Zöglinge. d. Anstalten für körperliche Ausbildung: Oeffentliche Turnanstalt, 1838 als Privatanstalt gestiftet, seit 4. Mai 1846 von einem aus der Staatskasse unterstützten Verein übernommen, an dessen Spitze ein Turnrath von 12 Personen steht. Am 4. Mai 1847 bestand der Verein aus 344 jährliche Beiträge zahlenden Mitgliedern und 98 Actionären. Durch Ausgabe von 230 Antheilen von je 100 Fl. wurde ein Platz angekauft und darauf für 11400 Fl. eine Turnhalle erbaut. Die Zahl der die Anstalt Besuchenden betrug im Sommer 1846: 763, im Winter 1846—1847: 318; davon 50—60 Freischüler.

An Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten bestehen für männliche Zöglinge 3 Erziehungs-, drei Vorbereitungs-, drei Zeichnungs- und eine Handelslehr-Anstalt; für weibliche Zöglinge 9 Erziehungsanstalten und 8 Vorbereitungsschulen, sowie eine gymnastische Anstalt für verwachsene Mädchen.

Siebente Abtheilung. Militär-Verfassung und Verwaltung.

Die bewaffnete Macht, deren Gesammtleitung dem ältern Bürgermeister übertragen ist, besteht aus dem Linienmilitär, der Stadt- und Landwehr. Es besteht für die Linie gesetzlich allgemeine Kriegsdienstpflicht vom vollendeten 19.—24. Jahre, doch wird das Bundescontingent durch freiwillige Werbung auf dem vorgeschriebenen Stande erhalten. Die Stadtwehr hat die Verpflichtung zum Dienst bei Abwesenheit der Linie außer der Stadt und die Erhaltung der öffentlichen Ordnung bei Unruhen. Es besteht für die Stadtwehr allgemeine Dienstpflicht zwischen dem vollendeten 21. und 60. Lebensjahre. Ganz eben so ist es mit der Landwehr, welche die Bewohner des Frankfurter Gebiets außer den Gemarkungen von Frankfurt und Sachsenhausen begreift. Das Kriegszeugamt (Kriegsministerium) besteht außer dem ältesten Bürgermeister, aus 2 Senats- und einem bürgerlichen Deputirten. Ihm zunächst untergeordnet ist der Militärrichter (Auditeur), die Zeughaus-, Casernen- und Militärhospital-Verwaltung. Die Stadtwehr ersten Aufgebots besteht aus einer Schwadron leichter Dragoner, einer Compagnie Artillerie mit einer Batterie, 3 Jäger- und einem Scharfschützen-Bataillone und dem Löschbataillon (Pompiers); zweiten Aufgebots aus drei Bataillonen Infanterie; die Landwehr (zweiten Aufgebots) aus zwei Bataillonen, von denen das erste das Gebiet auf dem rechten, das zweite das auf dem linken Mainufer begreift. Das Bundescontingent besteht aus einem Bataillone Fußvolk von 683 Mann in 4 Compagnien, sodann aus 227 Mann Reserve und 114 Mann Ersatzmannschaft oder zusammen aus 1024 Mann, worunter 132 Schützen. Es zählt als 13. Bataillon der Reservedivision des deutschen Bundesheeres und bleibt in Kriegszeiten zur Verfügung des Oberfeldherrn beim Hauptquartier, kann aber auch zum Festungsdienst verwandt werden. Der

Digitized by Google

Friedensstand des Contingents ist 910 Mann in 6 Füselier-Compagnien und einer Schützen-Abtheilung.

Achte Abtheilung. Milde Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten.

Die folgenden, unter A. 1—8 verzeichneten Anstalten und Stiftungen stehen unter der Stiftungsdeputation von zwei Senatsgliedern. A. Oeffentliche Armenanstalten und milde Stiftungen. 1. Allgemeiner Almosenkasten für alle christlichen Bürger, 1428 gestiftet, 1531 neu organisirt, mit einem Pflegamt von 9 Mitgliedern, welches die Verwaltung der Stiftung und einer Spendesection, von 7 Mitgliedern, welche die Vertheilung der Unterstützungen besorgt. Den Vorschlag zur Unterstützung und die Untersuchung der sich meldenden Alumnen haben Armenpfleger zu besorgen, welche in den 14 Stadtquartieren vertheilt sind. Die Staatskasse gibt jährlich 12000 Fl. Zuschuß und deckt außerdem die Ausfälle. Die Ausgabe betrug 1844: 69627, 1845: 74362, 1846: 81517 Fl. Die Einnahme (ohne Staatszuschuß) 1846: 50255 Fl. 2. Hospital zum heiligen Geist behandelte 1846: 2216 Kranke, nämlich 1216 Männer und 1000 Weiber, davon 166 Uebertrag vom Jahr 1845, 2050 neu aufgenommene während 1846. Die Summe der Verpflegungstage betrug 60229, so daß auf jeden Kranken durchschnittlich 27 Verpflegungstage kamen. Der größte Krankenstand war 215, der geringste 122, der durchschnittliche demnach 165. Geheilt wurden 1735, gebessert 112, als unheilbar entlassen 148, in Bäder geschickt 12, gestorben sind 126, verblieben auf das Jahr 1847: 183. Dem Hospital zum heiligen Geist steht ein Pflegeamt von 7 Mitgliedern vor, worunter immer ein Arzt sein muß, von welchem Amt auch die 9 Armenärzte und 4 Armenwundärzte abhängen. 3. Waisenhaus, 1679 gestiftet, 1829 neu erbaut, steht unter einem Pflegamt von 5 Mitgliedern, verpflegt und erzieht gegen 250 Kinder, wofür ein Oberlehrer (zugleich evangel. Religionslehrer), 2 ordentliche Lehrer, ein kathol. Religionslehrer und ein Zeichenlehrer angestellt ist; das Kapitalvermögen beträgt etwa 150000 Fl., die Zuschüsse aus der Staatskasse und von Privaten im Jahre 1843: 6250 Fl. 4. Versorgungshaus, 1817 gestiftet, 18.. neu erbaut, unter einem Pflegamt von 5 Personen. An 156 Pfründner und Pfleglinge wurden 1846: 55881 tägliche Portionen, jede aus drei Mahlzeiten bestehend ausgetheilt. 1845 betrug die Einnahme durch Geschenke von der Staatskasse und Privaten 17470 Fl. 5. Vereinigte Versorgungs-Anstalten des St. Catharinen- und Weißfrauenklosters sind bei der Eigenthümlichkeit des Frankfurtischen Staates, der bei der großen Zahl seiner Angestellten auf Pensionirung derselben nicht eingehen kann, besonders, doch nicht ausschließlich, zur Unterstützung von Wittwen und unverheiratheten Töchtern verstorbener Staatsbeamten bestimmt und entspricht somit wesentlich einem Beamten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fond. Die Unterstützten wohnen nicht zusammen, sondern erhalten aus der Anstalt, deren Grundlage das Vermögen der beiden aufgehobenen genannten Klöster war, eine jährliche Summe von 3 bis 400 Fl. Es sind im Ganzen 45 Stellen. 6. Anstalt für Irre und Epileptische (Kastenspital) steht unter einem Pflegamt von 5 Personen, worunter ein Arzt. 1846 wurden aufgenommen Irre 15, entlassen 12 (geheilt 9, gebessert 2, unheilbar 1), es starben 9, verblieben 67. 1846 wurden aufgenommen Epileptische 2, entlassen 3, es starben 2, verblieben 14. Ausgabe für die Irren 14055 Fl., Einnahme der Irrenanstalt 15586 Fl.; Ausgabe für die Epileptischen 4446 Fl., Einnahme der Anstalt für Epileptische 4546 Fl. Am 31. December 1846 Kapitalvermögen der Irrenanstalt 13482 Fl., der Anstalt für Epileptische 3060 Fl. Besonderer Baufonds eines Hauses für Unreine und Tobsüchtige 9894 Fl. 7. Rochus-Hospital für Unreine (Krätzige und andere Hautkranke, Syphilitische, Blatternkranke und Unheilbare), 1804 gestiftet, 1844 in Sachsenhausen

Digitized by Google

neu erbaut, unter einem Pflegamt von 5 Personen, davon 1 Arzt, verpflegte 1844: 450 Kranke, davon 344 Krätzige, 77 Syphilitische, 4 Blatternkranke. Die mittlere Verpflegungszeit für Krätzige ist von 66 Tagen im Jahr 1821 und 24 im Jahr 1830 auf $5\frac{1}{2}$ herabgebracht. 8. Hülfskasse, 1808 gestiftet, leistet unverzinsliche Vorschüsse an rechtliche Bürger, die durch Geldmangel in ihrem Geschäft gehemmt sind. Die Verwaltungscommission besteht aus 7 Personen; 1846 betrug die Einnahme 1087 Fl., davon 1000 Fl. aus der Staatskasse.

Uebersicht von acht Jahren.

		Ausgeliehene Summen.	Anzahl der Schuldner.	Ausstände am Schlusse des Jahres.
im Jahre	1839	3600 Fl.	—	— Fl.
	1840	3991	—	—
	1841	4550	—	—
	1842	3910	110	11807
	1843	4475	113	12388
	1844	3835	120	12604
	1845	5355	132	14131
	1846	8000	157	17675

B. Uebrige Stiftungen, Unterstützungs- und Armenanstalten. a. Dr. Senckenbergisches Bürger- und Beisassenhospital, von Dr. Senckenberg 1763 gestiftet, 1779 eröffnet. Pflegamt von 8 Mitgliedern, worunter 4 Aerzte, Oberaufsichts- und Rechnungsrevisions-Behörde von 2 Senatsabgeordneten, einem Bürgerdeputirten, und den beiden Decanen der medizinischen und juristischen Facultät in Gießen *). Ein Bericht über dieses Krankenhaus wird alle drei Jahre bekannt gemacht.

Uebergang v. 1842: 64, hinzugekommen 1843: 475, zusammen 539, davon männlich 305, weiblich 234, + 85
" " 1843: 52, " 1844: 413, " 465, " " 272, " 193, + 85
" " 1844: 39, " 1845: 399, " 438, " " 257, " 181, + 78

verblieben auf 1846: 37. Damit ist eine Versorgungsanstalt für 6 Pfründner verbunden, welche der Buchhändler und Senator Brönner 1812 mit 100000 Fl. begründete. b. Dr. Christsches Kinderkrankenhaus, von Dr. Christ 1835 gestiftet, 1845 eröffnet. Pflegamt von 5 Männern, außerdem 2 „Schutzfrauen". Vom 1. Jan. 1846—1847 wurden hier 91 Kinder verpflegt, davon 12 aus dem Jahre 1845 übergegangene und 79 neu aufgenommene, davon geheilt 52, entlassen 9, gestorben 12, in Behandlung für 1847: 18. Die Gesammtausgaben während dieses Jahres betrugen 4354 Fl., die jährlichen Beiträge 546 Fl., die außerordentlichen Geschenke 1116 Fl. c. Augenheilanstalt, 1845 von Dr. Appia, Dr. Passavant und mir gegründet, besteht aus einer ambulatorischen Klinik und einem Krankenhaus von 5 Betten. In der ersten wurden vom 1. Juli 1845 bis 1. Okt. 1846: 261, in der zweiten vom 25. Okt. 1845 bis 1. Okt. 1846: 31 Augenkranke behandelt. d. Armenklinik, 1834 von den Dr. Fabricius, H. Hoffmann, Ponfick, Schilling jun., Schmidt, Varrentrapp jun. gestiftet, und noch jetzt von denselben, mit Ausnahme des Dr. Hoffmann, an dessen Stelle ich eingetreten bin, geleitet. Vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 wurden über 1300 Kranke behandelt, vom Beginn der Anstalt bis zum 1. Juli 1846: 13701 Kranke, wovon 781 im klinischen Hospital Verpflegte. e. Sondershausische Stiftung, 1774 für ledige, evangelisch-lutherische brave Töchter aus ansehnlich-vornehmen Familien gelehrter

*) Der Stiftungsbrief dieser Anstalt mit vielen bisher ungedruckten Zusätzen findet sich in meinem Werke über die Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankf. a. M., bei J. H. Keßler 1847.

Digitized by Google

und wohlstudirter, ehrlicher und braver Männer, steht unter zwei Administratoren und unterhält bis jetzt 2 Conventualinnen; alle 40 Jahre wächst eine Stelle zu. f. Evangelisch-lutherischer Almosenkasten steht unter einem Pflegamt von 12 Personen, davon 6 aus dem Kirchenvorstand und 6 aus der Gemeinde, mit einem Senior und einem Vicesenior an der Spitze. Die Stadt ist zum Behuf der Armenpflege bei der lutherischen Gemeinde in 6 Bezirke getheilt: I. Quart. A, L, M, II. Qu. B, III. C und D, IV. E, F, V. G bis K, VI. N und O oder Sachsenhausen, in deren jedem eine aus 12 Mitgliedern, welche aus sich einen Senior wählen, zusammengesetzte Bezirkscommission besteht. Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. April. Am 31. März 1846 betrug das Kapital 69802 Fl.; die Ausgabe 1844—1845 14065, 1845—1846 18309, die Einnahme 1845—1846 12956 Fl., davon jährliche Beiträge von Privaten nur noch 7611, 1834 noch 10641. g. Niederländische Gemeinde unveränderter Augsburgischer Confession, Privatunterstützungsanstalt seit 1585 mit einem Waisenhaus, 1778 gestiftet, unter einem Pflegamt von 9 Personen, wovon 4 zur Waisenanstalt deputirt sind. 1844 zählte dieser Verein gegen 1200 Mitglieder. Die Beiträge (wenigstens $\frac{1}{2}$ Fl. monatlich) werden zur Unterstützung der ärmern Mitglieder mit Holz, Arznei u. s. w. verwandt. h. Oberländische Gemeinde Augsburgischer Confession, 1754 gestiftet, mit einem Vorstand von 8 Personen. 1844: 239 Mitglieder, welche 2600 Fl. zur Unterstützung von 43 Gemeindegliedern, 135 Fl. für Brennholz u s. w. verwendeten. i. Almosenkasten der deutsch-reformirten Gemeinde. k. Almosenkasten der französisch-reformirten Gemeinde; jeder mit 6 Vorstehern. l. Katholische Armenanstalt, mit einem Pflegamt von 7 Personen und 2 Armenärzten, welche vom 1. Dec. 1845—1846: 108 Kranke behandelten. 294 Arme erhielten Unterstützungen, 129 Waisen- und arme Kinder wurden erzogen, 251 mit Kleidung versehen, 16 in die Lehre gegeben. $14\frac{1}{4}$ Stecken Holz, 450 Malter Steinkohlen, 232 Malter Kartoffeln, 2470 Portionen Suppe wurden vertheilt. m. Wittwen- und Waisenkassen. aa. Der Civilbediensteten seit 1809. bb. Der Aerzte, seit 1820. cc. Der Oberoffiziere des Linienmilitärs, seit 1789. dd. Der Landprediger, seit 1726. ee. Der Gymnasiallehrer, seit 1722. ff. Der Lehrer an der Musterschule, seit 1813. gg. Der Volksschullehrer, seit 1824. hh. Der Lehrer der katholischen Schulen, seit 1823. ii. Der Landschullehrer, seit 1803. kk. Der Handlungscommis, seit 1845. ll. Kranken- und Invalidenkasse der Buchdrucker, seit 1834. mm. Theaterpensionsfonds, seit 1807. n. Mildthätige Anstalten der israelitischen Gemeinde. aa. Fremdenkrankenhaus unter einem Vorstand von 4 Personen. bb. Verein zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen, seit 1823, unter einem Vorstand von 15 Personen hat vom 1. Sept. 1845 bis 31. Aug. 1846: 629 Personen, darunter 55 Frankfurter, unterstützt. Cassosaldo am Schluß des Rechnungsjahrs den 31. Aug. 1846: 7418 Fl. 10 Xr. cc. Verein zur Aussteuerung hiesiger israelitischer Bürgerstöchter, unter einem Vorstand von 8 Personen. dd. Israelitische Männer-Krankenkasse; ee. Israelitische Frauen-Krankenkasse, dem christlichen Bürgerhospital entsprechend. ff. Versorgungsanstalt der israelitischen Gemeinde, für jetzt mit 8 Stellen, 6 für Einheimische, 2 für Fremde, steht unter einem Pflegamt von 9 Personen. gg. Almosenkasten, steht unter einem Pflegamt von 9 Personen.

Neunte Abtheilung. Anstalten für Wissenschaft und Kunst.

Stadtbibliothek steht unter der Bücherinspection von 3 Senatsdeputirten.

Städel'sches Kunstinstitut, 1815 gestiftet, umfaßt Kunstsammlungen, eine Bibliothek und eine Lehranstalt für vollständige (und unentgeldliche) Ausbildung in der Kunst. Die

Digitized by Google

Administration besteht aus fünf Personen, das angestellte Lehrerpersonal aus einem Prof. der Historienmalerei, einem der Bildhauerkunst, einem der Baukunst, einem der Zeichenkunst, einem der Malerei und einem der Kupferstecherkunst.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft (vergl. Abtheilung 17 und naturwiss. Inst.) 1817 gestiftet, hat ein naturhistorisches Museum errichtet (das bedeutendste nach denen zu Paris, London, Leyden, Wien und Berlin) und besetzt die Professur der Zoologie am med. naturw. Institut. Ihr Vorstand besteht aus zwei Directoren und zwei Secretären; ihre Mitgliederzahl beträgt ..., ihre Ausgaben 184$\frac{6}{7}$: 6000, ihre Einnahmen 6117 Fl.

Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften, oder polytechnische Ges., 1846 gestiftet. Ihre Leitung besorgt der engere Ausschuß, bestehend aus dem Präsidenten nebst 6 Assistenten, dem Bibliothekar, dem Cassirer und dem Direktor eines jeden dazu gehörigen Instituts. Der Voranschlag für das Jahr 1847 bis 48 vom 20. April 1847 ist folgender: 1. für die Gesellschaft im Allgemeinen 4333$\frac{1}{4}$ Fl., 2. für die Sonntags- und Gewerbsschule 3120, 3. für die Abthlg. für Garten- und Feldbau 1330, 4. für den Gewerbverein 540, 5. für das Inst. zur Beförderung der Sittlichkeit unter der dienenden Klasse 200, 6. für die Blindenanstalt 409, zusammen 9902$\frac{1}{4}$ Fl.

Von dieser Gesellschaft sind bis jetzt begründet:

1. Eine allgemeine Unterrichtsanstalt umfassend a. die Sonntagsschule für Handwerker, seit 1817 bestehend, worin jeden Sonntag im Local der Gesellschaft unentgeldlich Unterricht ertheilt wird, Ende März 190 Schüler. b. Die Gewerbschule seit 1828 errichtet, worin der Unterricht an Wochentagen in den Abendstunden ebenfalls im Local der Gesellschaft stattfindet. Ende März 105 Schüler. Die Unterrichtsgegenstände in diesen Schulen sind: architektonisches und freies Handzeichnen, Schön- und Rechtschreiben, Stylübung, Erdbeschreibung, Naturlehre, Arithmetik, Algebra, Geometrie und Mechanik, wofür 9 Lehrer angestellt sind. An jedem Sonntag Abend ist während der Wintermonate eine Lehranstalt für Gesellen und Lehrlinge unter Aufsicht der Direction und Mitwirkung von 30 Gesellschafsmitgliedern errichtet. Die Schuldirection besteht aus 6 Personen. Im Winter 184$\frac{6}{7}$ wurde der Leseabend von 227 Gesellen und 121 Lehrlingen besucht.

2. Vereinte Sparanstalten mit einer Gesammtdirektion von 12 Mitgl. a. Sparkasse seit 1822, welche Einlagen bis zu einem Gulden herab zweimal wöchentlich annimmt und mit 3 pCt. verzinst. Die Direktion besteht aus 9 Mitgl. Am 31. Dez. 1846 waren dabei 4821 Einleger mit einem Kapital von 1,159014$\frac{1}{5}$ Fl. betheiligt; das Reservevermögen betrug 129249 Fl. 25 Xr. Die Zahl der Einleger hat im Vergleich zum 31. Dec. 1845 um 142 zugenommen, wogegen sich die Reservekasse um etwa 3000 Fl. vermindert hat. Dieser Ausfall kommt daher, daß die angekauften Obligationen im Gesammtbelauf von 211000 Fl. um etwa 12000 Fl. gesunken sind. b. Die Ersparungsanstalt, seit 1826, für kleinere Beiträge, welche wöchentlich erhoben werden. Direktion von 3 Mitgl. Ihr Stand war am 31. Dec. 1845: 1117 Einleger mit 106848 Fl. 33 Xr. Verm., am 31. Dec. 1846: 1135 Einleger mit 109019 Fl. 18 Xr. Verm.

3. Institut für Garten- und Feldbau seit 1835. Zu dessen Wirkungskreis gehört besonders die Beförderung des Gartenbaues, der Obst-, Baum-, Gemüse- und Blumenzucht. Es sucht seine Zwecke zu fördern durch Kenntnißnahme von dem Zustande des Gartenbaues im In- und Auslande, durch Anregung des Wetteifers in Erziehung schöner und nützlicher Pflanzenarten mittelst Blumen- und Fruchtausstellungen, Preisvertheilungen und durch die Herausgabe ihrer Verhandlungen. Verwaltung von 7 Mitgliedern.

Digitized by Google

4. Gewerbverein, seit 1835, sucht seine Zwecke zu erreichen duch a. wöchentliche Versammlungen von Gewerbtreibenden, zum Behuf von Vorträgen und Berathungen, Austausch der Erfahrungen, Beantwortung eingereichter Fragen u. s. w., b. eine Modellsammlung, c. Ausstellung hiesiger Gewerbsgegenstände mit Verloosung und Verkauf, d. Ausstellung von Lehrlingsstücken verbunden mit Preisvertheilung. e. Herausgabe eines Jahresberichts, f. Veranstaltung eines Leseabends. Die Verwaltung besteht aus 12 Mitgliedern und 13 Gesellschaftsmitglieder unterstützen dieselbe an Leseabenden.

5. Institut zur Beförderung der Sittlichkeit und des Wohlverhaltens unter der arbeitenden Klasse, seit 1835, zu Preisvertheilungen an würdige Dienstboten. Verwaltung von 9 Personen.

6. Blindenanstalt, seit 1837, besteht aus einer Unterrichts- mit zwei, und einer Beschäftigungsanstalt mit drei Lehrern. Vorstand von 7 Mitgliedern.

7. Wöhlerstiftung, 1846 bei der Jubelfeier des Präsidenten der Gesellschaft, Dr. Wöhler, errichtet zur Unterstützung von Handels- und Gewerbslehrlingen. Vorstand von 7 Personen.

Zehnte Abtheilung. Sonstige öffentliche Aemter und Corporationen.

Handelskammer und Börsenvorstand besteht aus 20 Kaufleuten, wovon sechs zugleich Beisitzer des Handelsgerichts, und einem rechtsgelehrten Consulenten.

Vorstand der israelitischen Gemeinde besteht unter Vorsitz eines Senatsdeputirten aus 9 Mitgliedern (Stadtrath); der Gemeindeausschuß (Stadtverordnete) ebenfalls aus 9 Mitgliedern.

Wissenschaftliche und andere Vereine.

a. Wissenschaftlich. 1. Senckenbergische naturforschende Gesellschaft, s. Abth. IX. 2. Polytechnische Gesellschaft, s. Abth. IX. 3. Physikalischer Verein, für Physik und Chemie, seit 1824, besitzt ein physikalisches Cabinet, eine chemische Werkstätte, läßt durch einen angestellten Lehrer chem.-physik. Vorlesungen halten und veranstaltet durch einen Ausschuß seiner Mitglieder meteorologische Beobachtungen. Vorstand von 6 Personen, Mitgliederzahl: über 200. 4. Geographischer Verein, seit 1836, mit einer Bücher- und Kartensammlung, veranstaltet Vorlesungen und sammelt durch einen besondern Ausschuß statistische Thatsachen über F. Vorstand von 6 Personen, Mitgliederzahl 1845—46: 139, 1846—47: 140. Einnahme 1847: 869 Fl., Ausgabe 734 Fl. 5. Lesegesellschaft, seit 1788. Direction von 6 Mitgliedern, drei für das literarische, drei für das ökonomische Fach.

b. Vereine für kirchliche Zwecke. 1. Frankfurter Bibelgesellschaft, seit 1816. Vorstand von 8 Personen. 2. Frkftr. evang. Missionsverein, 1819 gegründet und seit 1847 verbunden mit dem evangel. Sendverein für deutsche Protestanten in Nordamerika. Vorstand von 9 Mitgliedern. Cassarest am Schluß des Jahres 1845: 552 Fl. 4 Xr. Einnahmen im Jahre 1846: 5006 Fl. 20 Xr. Ausgaben im Jahre 1846: 4474 Fl. 38 Xr. Vermögensstand am Schlusse des Jahres 1846: 1083 Fl. 46 Xr.

Die Ausgaben bestanden in Beiträgen an die Missionsschulen in Basel, Barmen, Berlin, Dresden, Herrnhut, an den Calver Missionsverein für China (!) u. s. w. — Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß ich dem Missionswesen, wie es in dieser Nothzeit für ferne Länder von Deutschland aus betrieben wird, herzlich abgeneigt bin. Ich habe viele Missionsberichte durchblättert, aber unter vielen schönen und frommen Redensarten vergebens nach einem rechten Kern von Resultaten gesucht. Die Kräfte scheinen in Deutschland zu unbedeutend und vor Allem zu zersplittert (China, Indien, America, Orient u. s. w.)

Digitized by Google

um den Engländern und Franzosen gegenüber, welche mit ihren Missionen politische Bestrebungen verbinden und ihre Sendboden durch Flotten unterstützen, etwas zu leisten. Vor Allem aber scheint mir, daß vor unsrer eignen Thüre noch unendlich viel zu kehren ist, daß wir ein unendlich reiches Feld innerer Mission haben in Verbesserung des Volksunterrichts, in besserer Fürsorge für die Armenkrankenpflege auf dem Lande. Es ist nicht nur das Zutrauen zu den Aerzten der Armenklinik, was die Kranken der umliegenden Länder bis zu einer Entfernung von 12 Stunden zu dem beschwerlichen Weg nach Frankfurt treibt, sondern der gänzliche Mangel an genügender Fürsorge für ihre Verpflegung, ein Mangel, der vom allgemein humanen, wie von staatswirthschaftlichen, ja bei der heutigen Stimmung der armen Volksklassen selbst vom politischen Standpunkte aus aufs Schmerzlichste zu beklagen ist. Statt den zahlreichen Armen, welche durch Erblindung, Verkrüppelung u. s. w. arbeitsunfähig werden, zur rechten Zeit, wo noch Heilung möglich ist, mit geringem Aufwand beizustehen, läßt man sie der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, welcher sie dann, da am Ende der Staat seine Angehörigen nicht verhungern lassen kann, weit größere Summen kosten. Und haben die Armen, wenn man sie auf diese Weise verkommen und verkümmern läßt, nicht ein Recht zur Mißstimmung und Anklage gegen die herrschenden Klassen? Aber was thut man in unsern Nachbarstaaten, während die Kranken aus den wenigen Krankenhäusern wegen Ueberfüllung oft halbgeheilt entlassen werden, während der Aufwand für Hof und Heer jährlich steigt? — In Cassel errichtet man die deutsch-chinesische Stiftung, in Darmstadt einen Hülfsverein für Christen im Orient!!! Da handelt man doch weiser in Homburg, wo man das diesem Bundesstaate bisher fehlende Krankenhaus aus dem Einkommen der Spielpacht errichtet.

3. Evangelischer Verein zur Förderung christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens, seit 1837. Vorstand von 5 Mitgliedern. 4. Evangelischer Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung, seit 1842. Vorstand von 9 Personen.

c. Kunstvereine. 1. Kunstverein zur Förderung bildender Kunst, seit 1829, kauft zu verloosende Kunstwerke an. Vorstand aus 7 Personen. 1846: 517 hiesige Mitglieder mit 694 Antheilen (Actien), 227 fremde Mitglieder mit 263 Antheilen, zusammen 744 Mitglieder mit 957 Antheilen (zu je 5 Fl. 24 Xr. jährl.) Dazu noch: 17 Mitgl. mit 25 Actien für öffentl. Werke. Einnahme 1846: 4573 Fl. 17 Xr., Ausgabe 4511 Fl. 14 Xr. Cassarest: 62 Fl. 3 Xr. Der Cassabestand für öffentliche Werke belief sich bis dahin auf 3257 Fl. 34 Xr., von denen jedoch der größere Theil bestimmt ist für das Bild Karls des Großen, welches der Kunstverein für den Kaisersaal bestimmt hat. Die zur Verloosung gekommenen Gegenstände bestanden aus 12 Oelgemälden, 5 Wassergemälden und 158 Kupferstichen und Steindrücken als Nebengewinne. Zu dem Denkmal für Erfindung der Buchdruckerkunst hat der Verein 1500 Fl. unterzeichnet. 2. Cäcilienverein, seit 1818, aus Mitgliedern beider Geschlechter bestehend, zur Ausführung größerer classischer Tonwerke. Ein musikalischer Director und ein ökonomischer Ausschuß von 5 Mitgliedern. 3. Vocal- und Instrumentalverein für Kirchenmusik, von Großmann, seit 1827. 100 Mitglieder. 4. Instrumentalmusik-Verein von Aloys Schmitt, seit 1834, zur Ausführung klassischer Instrumentalmusikstücke. Ein Musikdirektor nebst dessen Stellvertreter und ein ökonomischer Vorstand von 8 Personen. 5. Liedertafel für Männergesang, seit 1827. 6. Liederkranz für Männergesang, seit 1828, begründete 1838 die Mozartstiftung zur Ausbildung musikalischer Talente in der Compositionslehre. Bis jetzt 2 Zöglinge. 1844 hatte der Liederkranz 112 Mitglieder, wovon 7 der Mozartstiftung vorstehen. Außerdem zahlreiche Männergesangvereine: Orpheus seit 1838, Arion, Hermannsverein, Teutonia, sachsenhäuser Liederverein, deutscher Liederverein seit 1844 u. s. w.

Digitized by Google

d. Vereine zur sittlichen Besserung. 1. Zur Verbreitung nützlicher Volks- und Jugendschriften seit 1845. Volkslesebibliothek von 1029 Bänden (Juli 1847). Direction von 6 Mitgliedern. 2. Hülfsverein zur sittlichen und gewerblichen Unterstützung nothleidender Handwerksmeister, seit 1845. Verwaltungsrath von 12 Mitgliedern. Der Verein hat i. J. 1846: 141 Familien unterstützt mit 3220 Fl. 44 Kr. Sein Vermögen betrug am 15. December 1846: 4424 Fl. 3. Pestalozziverein, am 12. Januar 1846 begründet, unter einem Vorstand von 9 Personen, hat vom 31. März 1846 bis 15. Juni 1847 für die Erziehung und den Unterhalt von 18 Kindern gesorgt. Er besteht gegenwärtig aus 194 Mitgliedern, welche 607 Fl. Beiträge bezahlen. Seine Gesammteinnahme stieg auf 788, seine Ausgabe auf 602 Fl.

Elfter Abschnitt. Transportwesen.

1. Thurn- und Taxissche Post. Frankfurt ist der Sitz der Generalpostdirection, welche aus einem Director, 6 Directionsräthen, einem Assessor, 13 Secretären, 4 Registratoren, 18 Revisoren, 5 Beamten des Kursbüreaus, 2 des Tarbüreaus und 7 Kanzlisten besteht. Das Frankfurter Oberpostamt zerfällt unter einem Director und einem Commissar in: a. die Briefposten- und Zeitungs-Expedition mit einem Vorstand, 15 Secretären, 5 Assistenten, 12 Functionären, 6 Briefträgern, 12 Gehülfen, 4 Postboten und 8 Packern; b. die Expedition der Fahrposten, mit einem Vorstand, einem Commissär, 13 Secretären, 3 Assistenten, 9 Functionären, 6 Practikanten, 4 Packern, 15 Packergehülfen, 37 Wagenschaffnern (Conductoren); c. die Poststallmeisterei.

2. Die Taunuseisenbahn (Sitz der Centralbehörde: Frankfurt) unter einem Verwaltungsrath von 6 Mitgliedern (2 in Frankfurt, 2 in Mainz, 2 in Wiesbaden), einem Director, einem die Bahn beaufsichtigenden Ingenieur, einem Buchhalter, einem Revisor und einem Expedienten, sämmtlich in Frankfurt, und dem nöthigen Localpersonal auf den Bahnhöfen zu Frankfurt, Höchst, Hattersheim, Flörsheim, Hochheim, (Mainz-) Castell, Biebrich, Wiesbaden. 1842: 809012 Personen mit 453545 Fl., 1843: 741326 Personen mit 423477 Fl., 1844: 742332 Personen mit 431270 Fl., 1845: 737530 Personen mit 436895 Fl., 1846: 795729 Personen mit 473002 Fl. Einnahme. Größte Frequenz eines Monats im Juli 1845: 116609 Personen.

3. Die Main-Neckarstaatseisenbahn, eröffnet für Personen den 1. August 1846, für Waaren am 9. August 1847. Drei Directoren von hessischer, badischer und frankfurtischer Seite. Sitz der Direction: Darmstadt. Ueber die Frequenz noch gar nichts veröffentlicht.

Zwölfter Abschnitt. Die in Frankfurt erscheinenden Zeitschriften.

1. Frankfurter Journal, seit 1615, red. von Hammeran, mit dem Beiblatt 2. Didascalia, seit 1823, red. von W. Wagner. 3. Frankfurter Oberpostamtszeitung, seit 1617, red. von Dr. Malten, mit dem Beiblatt 4. Frankfurter Conversationsblatt, seit 1833, red. von Otto Müller. 5. Journal de Francfort, seit 1791, red. von Dr. Beurmann. 6. Frankfurter Blätter, red. von Dr. Zirndorfer, seit 1843, Wochenschrift. 7. Frankfurter Beobachter, red. von H. Ebner, seit 1846. 8. Journal des Dames et des Modes, seit 1798, red. von Lemaire. 9. Christlicher Beobachter, seit 1835, Verlag von H. Zimmer, Red.: Pfarrer Richter in Praunheim (Kurh.). 10. Gesetz- und Statutensammlung der freien Stadt Frankfurt, seit 1817. 11. Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versamm-

Digitized by Google

lung, von dem Secretariat derselben herausgegeben, in Quart, bis jetzt 9 Bände. 12. Intelligenzblatt, seit 1722, in Quart, wöchentlich dreimal, in den Messen viermal, mit dem Beiblatt. 13. Amtsblatt, seit 1829, Quart, für amtliche Verordnungen und Benachrichtigungen. 14. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Verlag von Schmerber (Keller), zwanglose Hefte, I. u. II. 1839, III. 1844, IV. 1847, Octav. 15. Neueste Weltkunde, redigirt von Dr. Malten, Verlag von Brönner, Octav, Monatschrift. 16. Germania, Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde, seit 1847, Vierteljahrschrift von jährlich 24—32 Bogen, Verlag von Brönner, Red. Dr. W. Stricker. 17. Jahrbücher für Gefängnißkunde und Besserungsanstalten, seit 1842, Verlag von Keßler, Redak. N. Julius, F. Nöllner, G. Varrentrapp. 18. Wochenblatt für das Transportwesen, in Quart, Red.: Postrevisor A. Vogtherr. 19. Frankfurter gemeinnützige Chronik, Red.: A. Hammeran, seit 1841, in Quart, 2mal monatlich. 20. Fremdenverzeichniß, seit 1808, in Octav, täglich erscheinend, vom Polizeiamt herausgegeben. 21. Forst- und Jagdzeitung, begründet von St. Bohlen, herausgegeb. von Frhr. v. Wedekind, Monatschrift in 4., Verlag von J. D. Sauerländer. 22. Nachrichtsblatt für Deutschlands Turngemeinden, herausgeg. von A. Ravenstein, jährlich 25 Nummern, 8., Verlag von J. D. Sauerländer. 23. Rheinisches Museum für Philologie, herausgeg. von Ritschel und Welcker, Vierteljahrschrift in 4., Verlag von J. D. Sauerländer. 24. Zeitschrift für deutsches Strafverfahren, herausg. von Jagemann, Nöllner und Temme, Vierteljahrschrift, 8.!, Verlag von J. D. Sauerländer.

Anhang.

	Waareneingang in Frankf. a. M., in Centnern			Waarenausgang aus Frankf. a. M., in Centn.		
	Zusammen	Landfracht	Wasserfracht	Im Ganzen	Landfracht	Wasserfracht
1836	800000					
1837	1,305366	941176	364190	1,094211	945989	148222
1838	1,360200	972413	387787	1,127554	975152	152402
1839	1,316753	922719	394034	1,077308	917830	159478
1840	1,376686	1,029422	347263	1,127766	981659	146106
1841	1,469367	1,046015	423352	1,162455	1,001437	161018
1842	1,520037	1,102030	418007	1,202321	1,057713	144608
1843	1,510132	1,041240	468892	1,205985	1,013445	192540
1844	1,616970	1,215413	401556	1,331906	1,155822	176084
1845	1,777420⅜	1,341308⅝	436111¾	1,373007	1,203673	169334
1846	1,847466¾	1,394461¼	443005	1,457015½	1,250858¾	206156¾

Davon 606956 Ctnr. unmittelbares Durchgangsgut abgezogen, bleibt für den gesammten Meß-, Speditions- und Großhandel u. s. w: 1,230510¾ Ctnr., wovon 849059½ Ctnr. durch die Hände der hiesigen Spediteure und Großhändler gegangen sind, und 381451¼ Ctnr. auf den Verbrauch und Eigenhandel kommen.

3. Zur Statistik von Baden.

Vom Dr. Eugen Huhn.

Das Großherzogthum Baden gehört zu denjenigen Ländern Deutschlands, welchen die meisten mediatisirten ehemaligen Reichsadeligen zugewiesen wurden. Außer den Ritterkantonen Hegau, Ortenau, Kraichgau und Odenwald wurden die Fürsten von Auersperg,

Digitized by Google

Schwarzenberg, Fürstenberg, von der Leyen, Leiningen, Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Salm-Reifferscheid-Krautheim, so wie die Grafen von Leiningen Billigheim und Leiningen-Neudenau badischer Hoheit unterworfen und man zählte nach Beendigung der letzten Kriege, außer diesen Standesherrn, sieben und achtzig adelige Geschlechter, welche grundherrliche Besitzungen in Baden inne hatten. Nach und nach schieden von diesen die Standesherrn Auersperg, Schwarzenberg und Salm, sowie die Grundherren v. Altstetten, Baden, Balbach, Beyer, Bollschweil, Dalberg, Duminique, Dungern, Freiberg, Hinterfad, Liebenfels, Morey, Pfürdt, Rathsamhausen, Reibelt, Reichenstein, Ried, Roman, Schackmin, Schleiß, Seyfried, Sickingen, Stockmar, Trautmannsdorf und Zyllenhard, ungerechnet mehrere Zweige noch jetzt begüterter Familien, wie Gemmingen-Steinegg, aus, indem deren Besitzungen theils an andere Geschlechter, theils an den Staat fielen, oder von diesem, wie bei den drei genannten Standesherren und den Freiherren von Gemmingen-Steinegg geschah, erkauft wurden. — Mit Ausnahme der Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden und der verwittweten Großherzogin, sind gegenwärtig die Standesherren Fürstenberg, Leyen, Leiningen, beide Löwenstein-Wertheim, beide Grafen von Leiningen und 92 adelige Familien in Baden begütert. — Da das badische Staatshandbuch in Aufführung der standes- und grundherrlichen Gebiete sehr mangelhaft ist, so gebe ich hier eine genaue Uebersicht derselben; wobei die Einwohnerzahl der Besitzungen nach den vier Kreisen abgesondert ist.

Familien	Einwohnerzahl im Seekreis	Oberrheinkreis	Mittelrheinkreis	Unterrheinkreis	Zusammen
A. Standesherren.					
1. Die Markgr. Wilhelm u. Maximilian v. Baden	8131	.	.	3091	11222
2. Fürst von Fürstenberg	68876	.	20081	.	88957
3. Fürst von der Leyen	.	.	4464	.	4464
4. Fürst von Leiningen	.	.	.	87116	87116
5. Die Fürsten von Löwenstein-Wertheim:					
a. Gesammthaus	.	.	.	11108	11108
b. Löwenstein-Wertheim Rosenberg . . .	.	.	.	2026	2026
c. Löwenstein-Wertheim Freudenberg . .	.	.	.	3685	3685
6. Graf von Leiningen-Billigheim	.	.	.	3049	3049
7. Graf von Leiningen-Neudenau . . .	.	.	.	1840	1840
Summa A. .	77007	.	24545	111915	213467
B. Grundherren.					
1. Verwittwete Großherzogin Stephanie . .	.	1569	.	.	1569
2. Fürst von Fürstenberg	3173	.	.	.	3173
3. Fürst von Leiningen	.	.	.	1951	1951
4. Freiherr v. Adelsheim, 2 Linien, 6 Besitzer	.	.	.	2707	2707
5. Frhr. v. Andlew-Birseck, 2 Besitzer . . .	.	922	.	.	922
6. Grafen v. Andlew-Homburg, 4 Bes. . .	.	1668	.	.	1668
7. Frhr. v. Berckheim, 2 Bes.	.	.	557	.	557
8. Frhr. v. Berlichingen, 2 Linien, 12 Bes. .	.	.	745	4082	4827
9. Frhr. v. Berstett	.	4201	.	.	4201
10. Frhr. v. Bettendorf	.	.	.	1797	1797
11. Frhr. v. Meyronet 2 Bes.	.	799	.	.	799
12. Frhr. Bödlin v. Bödlinsau, 3 Bes. . .	.	1830	578	.	2408

Digitized by Google

Familien	Einwohnerzahl im				Zusammen
	Seekreis	Oberrheinkreis	Mittelrheinkreis	Unterrheinkreis	
13. Frhr. v. Bodmann, 2 Lin., 2 Bes.	3146	.	.	.	3146
14. Frhr. v. Brandenstein (bloß Antheil.)	.	.	.	.	.
15. Frhr. v. Buol-Löwenberg	1518	.	.	.	1518
16. Graf v. Degenfeld-Schomburg	.	.	842	.	842
17. Frhr. v. Degenfeld, 7 Bes.	.	.	.	1527	1527
18. Frhr. v. Enzberg, 4 Bes.	495	328	.	.	823
19. Graf v. Enzenberg	1519	.	.	.	1519
20. Graf v. Erbach-Fürstenau	.	.	.	189	189
21. Frhr. v. Fahnenberg, 4 Bes.	.	4237	.	.	4237
22. Frhr. v. Falkenstein	.	1497	.	.	1497
23. Frhr. v. Fechenbach-Sommerau	.	.	1295	.	1295
24. Frhr. v. Fick	.	.	.	323	323
25. Frhr. v. Frais, 2 Bes.	.	.	124	.	124
26. Frhr. v. Frankenstein	.	.	2666	.	2666
27. Graf v. Fugger, 2 Lin., 2 Bes.	.	.	.	851	851
28. Frhr. Gayling v. Altheim	.	161	.	.	161
29. Frhr. v. Gemminger, 4 Lin., 19 Bes.	.	.	2166	6662	8828
30. Frhr. v. Girardi, 2 Bes.	.	995	.	.	995
31. Frhr. v. Gleichenstein, 2 Bes.	.	924	.	.	924
32. Frhr. Göler v. Ravensburg, 2 Lin., 11 Bes.	.	.	2835	2005	4840
33. Frhr. v. Harsch	.	1270	.	.	1270
34. Graf v. Helmstädt	.	.	.	3063	3063
35. Graf v. Hennin	.	685	.	.	685
36. Frhr. v. Hornstein, 2 Lin., 2 Bes.	1789	.	.	.	1789
37. Frhr. v. Hundheim	.	.	.	2511	2511
38. Junker v. Imthurn, 3 Bes.	608	.	.	.	608
39. Graf v. Ingelheim	.	.	.	774	774
40. Grafen v. Kageneck, 5 Bes.	.	2240	.	.	2240
41. Frhr. v. Kettner, 2 Bes.	.	.	.	700	700
42. Frhr. v. Breitenberg-Londenberg	.	1015	.	.	1015
43. Grafen v. Langenstein, 2 Bes.	6926	.	1822	.	8748
44. Frhr. Laroche v. Starkenfels-Vultée (bloß Güter)	.	.	.	.	.
45. Frhr. v. Leoprechting	.	.	.	189	189
46. Frhr. v. Leutrum-Ertingen	.	.	583	.	583
47. Frhr. v. Lotzbeck	.	.	39	.	39
48. Frhr. v. Mainau	1466	.	.	.	1466
49. Frhr. v. Menzingen, 2 Bes.	.	.	1370	.	1370
50. Graf v. Metternich zur Gracht	.	.	1138	.	1138
51. Bernard v. Montbrison	.	175	170	.	345
52. Gräfin v. Montmorency-Morres	.	.	124	.	124
53. Grafen v. Neipperg, 3 Bes.	.	.	1171	.	1171
54. Frhr. v. Neuenstein, 2 Bes.	.	.	29	.	29
55. Frhr. v. Neveu, 2 Bes.	.	115	996	.	1111

Digitized by Google

Familien	Einwohnerzahl im Seekreis	Oberrheinkreis	Mittelrheinkreis	Unterrheinkreis	Zusammen
56. Frhr. v. Oberkirch, 4 Bes.	.	.	135	.	135
57. Adeliges Damenstift in Pforzheim	.	.	.	1243	1243
58. Gräfin v. Preising	.	164	.	.	164
59. Frhr. v. Reischach, 2 Bes.	611	.	.	.	611
60. Frhr. v. Racknitz	.	.	.	1068	1068
61. Frhr. v. Ried (jetzt v. Mellenbeck (bloß 1 Gut)	.	.	.	.	.
62. Frhr. Rinck v. Baldenstein	.	372	.	.	372
63. Frhr. v. Rodenstein-Ueberbrück	.	.	.	439	439
64. Frhr. Röder v. Diersburg, 4 Bes.	.	.	1068	.	1068
65. Frhr. v. Roggenbach, 2 Bes. (2 Güter)	.	.	.	.	.
66. Frhr. v. Rotberg, 5 Bes.	.	1014	.	.	1014
67. Frhr. Rüdt v. Collenberg, 2 Lin., 7. Bes.	.	.	.	3604	3604
68. Frhr. v. St. André, 3 Bes.	.	.	1772	.	1772
69. Frhr. v. Schönenburg, 4 Bes.	.	.	419	.	419
70. Frhr. Schilling v. Cannstadt	.	.	546	.	546
71. A. v. Schmitz-Auerbach	.	.	.	414	414
72. Frhr. v. Schönau, 2 Lin., 5 Bes.	.	9801	.	.	9801
73. Frhr. Roth v. Schreckenstein	326	.	.	.	326
74. Frhr. v. Seldeneck, 9 Bes.	.	1661	.	.	1661
75. Frhr. Sperre v. Cronenberg	.	.	.	625	625
76. Freifrau v. Spiring	.	164	.	.	164
77. Freifrau v. Stetten	.	.	.	484	484
78. Frhr. v. Stotzingen	1150	.	.	.	1150
79. Frhr. von und zu der Tann, 5 Bes.	.	.	270	.	270
80. Frhr. v. Türckheim, 5 Bes.	.	2907	.	.	2907
81. Frhr. v. Uerküll-Gyllenband	.	.	.	880	880
82. Frhr. v. Ulm, 2 Bes.	17	719	.	.	736
83. Frhr. v. Venningen-Ullau, 2 Bes.	.	.	.	8391	8391
84. Graf v. Waldkirch	.	.	.	1925	1925
85. Graf v. Waldner-Freundstein	.	525	.	.	525
86. Frhr. v. Wambold, 2 Bes.	.	.	.	406	406
87. Frhr. v. Wangen zu Geroldseck	.	818	.	.	818
88. Frhr. v. Warsberg	.	327	.	.	327
89. Frhr. v. Wessenberg, 2 Bes.	.	784	.	.	784
90. Grafen v. Wiser, 2 Bes.	.	.	.	1409	1409
91. Frhr. v. Wittenbach, 2 Bes.	.	5372	.	.	5372
92. Graf Wurmser v. Vendenheim	.	.	785	.	785
93. Grafen v. Yrsch, 4 Bes.	.	.	.	1225	1225
94. Freiinn v. Zandt	.	.	.	814	814
95. Frhr. v. Zobel-Giebelstadt-Darstadt	.	.	.	903	903
96. Freiinn v. Zweyer	.	164	.	.	164
Zusammen	22744	49423	24255	53361	149783
Hierzu Summe A.	77007	.	24545	111915	213467
Gesammtsumme	99751	49423	48800	165276	263250

Digitized by Google

Stellt man nun diese Zahlen mit den landesherrlichen Einwohnern der vier Kreise zusammen, so ergiebt sich folgende Uebersicht, wobei — wie ich nothwendig bemerken muß — auch die vom Staatshandbuche abweichenden Zahlen durchaus richtig sind, indem ich die Urzahlen genau verglichen habe, der Verfasser des Staatshandbuchs aber sehr oft falsch rechnete, wie z. B. bei den Aemtern Möhringen (jetzt aufgehoben), Mößkirch, Hüfingen, Heiligenberg und Neustadt, in welch' Letzterem der Unterschied 200 ausmacht.

Kreise.	Mittelbare Einwohner. Standesherrliche.	Grundherrliche.	Zusammen.	Unmittelbare Einwohner.
Seekreis . .	77007	22744	99751	83435
Oberrheinkreis .		49423	49423	286954
Mittelrheinkreis	24545	24255	48800	378539
Unterrheinkreis	111915	53361	165276	165394
Zusammen	213467	149783	363250	914322

Es ergiebt sich daraus, daß der Mittelrheinkreis, wo die Markgrafen von Baden schon frühe den Land besitzenden Adel entfernt hatten, am wenigsten grundherrliche Gebiete liegen, ebenso im Oberrheinkreise, wo der noch vorkommende Adel fast durchaus Oesterreich angehörte. Am wenigsten unmittelbare Unterthanen hat der Staat im See- und Unterrheinkreise, wo die großen Gebiete der Standesherren liegen. — Der meiste Adel gehörte hier zu den Ritterkantonen Hegau, Kraichgau und Odenwald. — Ueber die staatsrechtlichen Verhältnisse des badischen Grund besitzenden Adels wird vielleicht später noch die Rede sein.

---

4. Die geographische Weltlage Polens, mit besonderer Beziehung auf die Handelsverhältnisse des deutschen Vorlandes*).

Vom Pastor Georg Funke zu Menslage bei Osnabrück.

Auf welches Land Europa's ist in der neusten Zeit wohl mehr der Blick des denkenden Geschichtsforschers hingelenkt worden, als auf Polen! Wie vielfältige Veranlassung hat nicht allein das verflossene Jahr 1846 gebracht, die Lage dieses unglücklichen Landes mit Rückblick auf seine Vergangenheit und mit Hinblick auf seine weltgeschichtliche Bestimmung zu betrachten! Zuerst die unglückliche Bewegung in allen polnischen Landschaften, welche, mag sie bald unterdrückt sein, in ihren Folgen noch nachzittert, die Vorgänge in Galizien, weiter die Einverleibung Krakau's in den österreichischen Staat und die Protestationen der westlichen Mächte gegen dieselbe, und gegenwärtig die als nahe bevorstehend angekündigte völlige Einverleibung des freilich nur dem Namen nach bestehenden Königreichs Polen in den russischen Reichsmechanismus, — alle diese Ereignisse sind bereits und werden fortwährend in den Spalten der politischen Blätter besprochen, so daß es wohl nicht unpassend sein dürfte, einmal die geographische Weltlage dieses seit einem Jahrhundert fast ganz Europa trotz seiner Zertheilung in Bewegung setzenden Landes zu betrachten, um daraus zu erkennen, ob das Volk, welches dasselbe bewohnt, und dem wir in seinem Unglück unsere Theilnahme nicht versagen können, seine weltgeschichtliche Mission erfüllt hat oder nicht, und eben deßhalb mit Recht oder mit Unrecht dem über dasselbe hereingebrochenen Gericht preisgegeben ist.

Das große slawische Reich, welches einst den Namen Polen führte, umfaßte den größten

*) Ein die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse des deutschen Ostseerandes betreffender Artikel, folgt nach. A. d. R.

Digitized by Google

Theil der westlich von den Sumpfwaldungen Lithauens und Wolhyniens belegenen weiten Landschaften, welche sich westwärts bis in die Odergegenden nach Schlesien, einem Theil der Marken und Pommern erstreckten, im Norden von der Ostsee und im Süden von den Karpathen begrenzt wurden. Südostwärts dehnte sich dieses Reich bis in die Nähe des schwarzen Meeres, ja zu Zeiten bis an die Gestade desselben aus; denn im vierzehnten Jahrhundert wurden auch jene Landschaften, welche das heutige Westrußland bilden, dazu die Ukraine unterworfen, so daß das Königreich Polen um 1620 einen Umfang von 18000 Quadratmeilen hatte.*)

Den Kern des sich also vom baltischen Meere zwischen der Düna und Oder, zwischen dem Dnjepr und den Karpathen zu gewissen Zeiten bis an die Gestade des Pontus ausbreitenden großen slawischen Reiches, bildete das eigentliche Polen, der westliche Theil der großen sarmatischen oder slawischen Ebene, welche den ganzen Nordosten Europa's einnimmt. Dieser westliche Theil der großen Ebene, welchen wir im Gegensatz zu dem größeren östlichen, die polnische Ebene nennen, ist nach Westen hin offen, wird aber, wie die russische, im Norden von einer Hochfläche der Seen und im Süden zunächst von den Karpathen und weiter in östlicher Richtung von dem uralisch-karpathischen Steppenplateau begrenzt. Von einander geschieden werden beide Ebenen durch die 60 Meilen langen und oft 30 Meilen breiten fast undurchdringlichen Sumpfwälder, welche zwar nicht die ganze Ostseite Polens einschließen, aber doch früher schon die Trennung der Slawen in eine westliche und eine östliche Gruppe herbeigeführt haben.

Die polnische Ebene ist nach Deutschland hin offen. Deßhalb drangen die Westslawen bei der Völkerwanderung, als die angrenzenden deutschen Landschaften zum Theil von der germanischen Bevölkerung verlassen waren, dahin vor und drängten die zurückgebliebene weiter westwärts, so daß die Bevölkerung des östlichen Deutschlands von dem adriatischen Meere bis zur Ostsee allmälig eine slawische wurde. Da die Richtung der germanischen Stämme nach Süden und Westen ging, so war es den Slawen leicht geworden, in den von ihnen besetzten Gebieten die Oberhand zu gewinnen. Friedlich wohnten die Deutschen neben ihnen, weil sie im Westen genug zu thun hatten. Als aber der Drang nach Westen nachließ, und sich die fränkische Monarchie allmälig zu einem festen Mittelpunkte des germanischen Völkerlebens ausbildete, mußte nothwendig eine Rückwirkung nach Osten hervorgerufen werden. Baiern, Thüringen, Sachsen, wohin slawische Elemente gedrungen waren, wurden mit dem fränkischen Reiche vereinigt. Seitdem begann jener nie aufhörende Kampf, durch welchen die germanisch-slawische Völkermischung bewirkt wurde, in welchem aber das deutsche Element als das sittlich und physisch kräftigere das Uebergewicht erlangte; denn als Deutschland nach der Theilung des fränkischen Reiches zu einer selbstständigen nationalen Entwickelung gelangte, wurden die von den Westslawen besetzten Territorien durch die gesammte dahin reagirende Kraft des deutschen Volkes nach und nach entweder wieder germanisirt, wie im Nordosten geschah, oder doch, wie im Südosten, mit deutschen Culturelementen erfüllt. Diese Germanisirung der Westslawen auf den von ihnen eingenommen deutschen Territorien, wie sie im Laufe der ganzen Entwickelung der selbstständig gewordenen deutschen Nation Staat gefunden hat, konnte nicht ohne inneren Einfluß auf die in Polen zurückgebliebenen westslawischen Brüder bleiben, und zwar um so weniger, da das Land durch keine geographische Schranken von der deutschen Culturwelt geschieden war. Die Ostslawen dagegen blieben nicht bloß von Deutschland, sondern zugleich vom gesammten Abendlande so lange getrennt, bis sie sich Gebiete am baltischen Meere unterwarfen, so daß über die-

*) E. Kapp, vergleichende Erdkunde Bd. I. S. 296. Braunschweig 1845.

Digitized by Google

ſes ſich nunmehr germaniſche wie überhaupt weſteuropäiſche Einflüſſe zu ihnen verbreiten konnten.

Weniger als die übrige ſlawiſche Welt kam Polen mit Südoſteuropa in Berührung, denn nicht bloß durch die Karpathen, ſondern noch mehr durch die in Ungarn eingedrungenen, einem anderen Volksſtamme angehörenden Magyaren wurde es davon getrennt. Schon deßhalb mußte alle geiſtige Erregung von Deutſchland ausgehen. Es wurde daher Polen nicht wie Rußland vom griechiſch-römiſchen Reiche her, ſondern wie alle weſtſlawiſchen Landſchaften von Deutſchland aus zum Chriſtenthum bekehrt, ſo daß, wie die Oſtſlawen den griechiſchen, die Weſtſlawen den lateiniſchen Cultus und mit demſelben die abendländiſche Bildung annahmen. Die weltgeſchichtliche Bedeutung dieſer durch die geographiſche Lage und durch die Hervordrängung der finniſchen Magyaren äußerlich herbeigeführten religiöſen Spaltung der Slawen darf nicht überſehen werden. Die beiden einem Stamme angehörenden Zweige, Weſt- und Oſtſlawen, ſind dadurch von einander geriſſen und in verſchiedene Geiſtesſphären verſetzt, wodurch eine innerliche Trennung von ſelbſt hat bewirkt werden müſſen. Die Weſtſlawen wurden durch den lateiniſchen Cultus in die weitere und tiefere Entwickelung der abendländiſchen Kirche geführt, als aus der morgenländiſchen längſt alles religiöſe Leben verſchwunden war; dabei in Beziehung zum deutſchen Geiſte geſetzt, mußten ſie, als die römiſche Kirche, obwohl ſie erſtarrte, dennoch dieſen Geiſt in Feſſeln zu halten verſuchte, auch, als dieſe Feſſeln geſprengt wurden, von deſſen Bewegungen, wenn auch nicht ganz ergriffen, doch wenigſtens berührt werden. An den Oſtſlawen dagegen ſind alle Bewegungen des deutſchen Geiſtes ſpurlos vorüber gegangen; ein geiſtiges Mittelalter dauert bei ihnen noch fort, ja kaum ſind ſie in daſſelbe eingetreten, indem die orientaliſche Weltanſchauung, wenn auch gebrochen, doch immer noch nicht überwunden iſt, die klaſſiſch-antike Bildung aber fehlt. Darum hatte die Reformation auch nicht die geringſte Einwirkung auf irgend ein oſtſlawiſches Volk, weil keins die Geiſteswehen des romano-germaniſchen Europa mitfühlte, wogegen alle Weſtſlawen von denſelben auf das tiefſte bewegt wurden. Ja, von den czechiſchen Weſtſlawen war in Deutſchand bereits vorher eine Reformation der Kirche verſucht worden; ſie gelang zwar nicht, weil den Slawen jene ſubjective, die objectiv ſittlichen Mächte durchdringende Energie des Geiſtes fehlte, welche ein unverlornes Erbtheil der Germanen iſt; allein immerhin iſt die verſuchte Reformation ein mächtiges Zeugniß von dem Einfluß, welchen das ganze Abendland und beſonders der deutſche Geiſt auf die Weſtſlawen gewonnen hatte. Inzwiſchen verſchwand der reformatoriſche Geiſt nicht aus den Weſtſlawen, und eben darum wurde, als endlich die innere Kraft des deutſchen Volkes die Reformation der Kirche wirklich vollbrachte, die ganze weſtſlawiſche Welt von dieſer That des deutſchen Geiſtes in Bewegung geſetzt, wogegen ſie ohne die geringſte Einwirkung auf ein oſtſlawiſches Volk blieb. Dieſe Einwirkung aber würde nicht Statt gefunden haben, wenn nicht die Weſtſlawen das Säuſeln des germaniſchen, Europa regenerirenden Geiſtes in ſich verſpürt hätten. Es iſt zwar die Reformation in dem größten Theil der weſtſlawiſchen Welt wieder unterdrückt; allein es geſchah ſolches nicht ſowohl von innen heraus, als vielmehr von außen her. Die ungariſchen Weſtſlawen (Slowaken) ſind zwar der Reformation treu geblieben; allein ihre iſolirte Lage hat ſie keine weltgeſchichtliche Bedeutung gewinnen laſſen. Für die deutſchen Weſtſlawen jedoch iſt die Reformation, wo ſie nämlich nicht zurückgedrängt wurde, die Brücke geworden, über welche ſie immer mehr in das geiſtige Leben des deutſchen Volkes hinübergetreten ſind. Darum erſcheinen im nördlichen Deutſchland die Weſtſlawen germaniſirt; im Süden aber in weit geringerem Grade, mag ſich auch deutſche Bildung um ſie her gelagert haben.

Es iſt nicht unſere Abſicht, hier allen Urſachen nachzuſpüren, welche den Untergang

Digitized by Google

Polens herbeigeführt haben; nur so viel sei bemerkt, daß es durch seine geographische Lage zwar in sofern germanischen Einwirkungen zugänglich wurde, als es, ohne eigentlich die orientalische, den Geist an die Substanz kettende, Weltanschauung aufzugeben, von Deutschland ein subjectives Element aufnahm, welches aber, weil die objectiv-sittliche, geistige Basis fehlte, sich nicht zur wahren Freiheit ausbildete, sondern in subjective Ungebundenheit ausartete. Eine solche zügellose Freiheit ist aber nur ein Beweis davon, daß das Volk nicht zu jener Mündigkeit gelangt ist, welche erworben sein muß, um als ein weltgeschichtliches die Bewegung der Völker bestimmen zu können. Die Ungebundenheit, welche die Macht des Einzelnen zur Geltung brachte, hat die im Volke als einer selbstständigen Nation waltende und darum objectiv sittliche Macht zerstört; das allereinzelnste Privatinteresse hat das Königthum zu Boden gerissen und den Staat aufgelöst. Das Volk konnte sich nicht dem Allgemeinen unterordnen; darum ist es in Unterwürfigkeit gebracht worden.

Diese zügellose Freiheit ist es nun auch gewesen, welche Polen die Reformation zurückweisen ließ, denn wohl brachte die Reformation Freiheit des Geistes, aber nicht jene, welche keine göttlich gegebene Macht anerkennt und dadurch zügellos wird, sondern jene Freiheit, welche, weil subjectiv, mit dieser subjectiven Energie des Geistes, die objectiven Mächte durchdringt und zur weiteren Entwickelung bringt; aber Polen wollte auch von etwas geistig Allgemeinem, wodurch die subjective Willkür gezügelt wäre, nichts wissen, wie denn überhaupt jenes tiefe christliche Princip der Rechtfertigung durch den Glauben, welches der Reformation zu Grunde lag, gar nicht von einem Volke gefaßt werden konnte, welches seinen Leidenschaften folgte und materielle Privatinteressen zur Basis des Lebens gemacht hatte. Germanischen Einflüssen ausgesetzt, wurde zwar Polen von der Reformation, wie alle Westslawen, wenn auch am schwächsten, tangirt; allein es war nicht sowohl die wahrhaft positive Lebensfülle, das concrete reformatorische Element, welches theilweise Eingang fand, als vielmehr die abstract reformatorische Form, welche den Todeskeim in sich selber trug. Dadurch aber, daß das geistig positive Element der Reformation nicht nach Polen drang, vielmehr zurückgewiesen wurde, ging, wie wir behaupten dürfen, auch die Möglichkeit einer politischen Regeneration verloren, ebenso wie solches bei Frankreich der Fall gewesen ist. Polen ist dasjenige slawische Land, auf welches Deutschland vorzugsweise Einfluß haben muß, indem hier das slawische Wesen in das germanische hineingezogen werden soll. Da nun beinahe alle germanisirten Westslawen, welche Polen westlich und nördlich begrenzen, der Reformation zugeführt wurden, so entstand dadurch, daß Polen der Reformation keinen Eingang gewährte, eine Entfremdung; die Wirkung des deutschen Geistes dahin wurde gehemmt. Die Folgen davon waren die verderblichsten. Weil keine reformatorischen Elemente in das Land eindrangen und ebendarum der Geist des Volkes keinen innern Halt gewann, vielmehr sich die niederen orientalischen Elemente in wüster Ungebundenheit bis zur Spitze entwickelten, ja sich in tollem Tumulte wild gegen einander erhoben, sich aufrieben und zugleich den germanischen Geist, so weit er hierher gedrungen war, zu Boden traten, — kurz weil sich wegen Mangels alles geistig sittlichen Haltes eine sich selbst zerfleischende Rohheit im Volke entwickelte und die edleren Lebenskeime unterdrückte, mußte sich endlich alles politische Leben in Anarchie auflösen. Wohl ist die dann erfolgende Theilung des Landes zu beklagen; allein hat sie nicht Polen selber durch die gewaltsame Unterdrückung der Protestanten (Dissidenten) verschuldet! Es ist ein völliges Verkennen der Geschichte, wenn Joh. v. Müller deßhalb die theilenden Mächte anklagt und in einer wenig überlegten Phrase ausspricht, „Gott habe die Moralität der Großen zeigen wollen *)." Diese mußten der Anarchie und der sich unfehl-

*) Joh. v. Müller's Allg. Gesch. Buch 23. Kap. 11.

Digitized by Google

bar immer weiter beſonders über weſtſlawiſche Gebiete ausbreitenden politiſchen Ungebundenheit, welche Geſetz, Sitte und geiſtiges Leben in den Abgrund ſtürzte, einen Damm entgegenſetzen, — und daß dieſes anders als durch eine Theilung hätte geſchehen können, möchte ſchwer zu beweiſen ſein. Die theilenden Mächte waren nur Werkzeuge einer göttlichen Nemeſis, welche Geſetzloſigkeit, Ungebundenheit, Uebermuth, Adelsdespotie, Anarchie, Ausübung der Knechtſchaft, Verachtung wahrer Geiſtesbildung und ſtolze Sicherheit zur endlichen Beſtrafung zog.

Nach dieſen ſich an die Betrachtung der Lage der polniſchen Ebene knüpfenden Bemerkungen wollen wir die geographiſche Natur des Landes uns näher vergegenwärtigen.

Die geographiſche Phyſiognomie des Kernlandes von Polen iſt der von Rußland, jedoch in verjüngtem Maßſtabe, ähnlich; das Tiefland iſt vorherrſchend. Die Steppen jedoch, welche das ſüdliche Rußland erfüllen, treten in Polen mehr zurück, dagegen die Berge mehr hervor, welche letztere im Süden durch ihre weit ſich ausdehnenden Abdachungen dem Lande ein mannigfaltigeres und ſchöneres Anſehen geben, als das überall einförmige Rußland irgendwo hat.

Südlich der oberen Weichſel, im jetzigen weſtlichen Galizien, wird nämlich das Land von den Vorbergen der Karpathen erfüllt, ſo daß es mit ſeinen tiefen Flußthälern, ſeinen ſteil aufſteigenden Felſen und Höhen, ſeinen Wäldern und Wieſen einen romantiſchen Anblick gewährt *). Weniger gebirgig, aber keineswegs eine Ebene iſt die Landſchaft im Norden von Krakau; ſie bildet ein fruchtbares, mehrfach durchſchnittenes Hügelplateau, welches ſich weſtwärts nach der Oder hinzieht und ſich nach Oſten an das ſ. g. Sandomirer Erzgebirge, die höchſte Landſchaft im Norden der Karpathen, anſchließt. Schon tiefer liegt am rechten Weichſelufer das ebenfalls fruchtbare Lubliner Hügelplateau. Nördlich der Wieprz erhält die Landſchaft allmälig einen andern Charakter. An die Stelle der Hügel treten Ebenen, welche hier mit umfangreichen Wäldern bedeckt ſind und ſich nach Oſten und Süden weiter ausdehnen. Die Weichſel vollendet ihren Durchbruch durch die ſüdliche Landhöhe ungefähr bei der Mündung der Pilica; die hohen, ſteilen, waldbekränzten Ufer, welche wir in den höheren Landſchaften oder in Kleinpolen finden, verſchwinden, ſobald ſie in die Tiefebene übergeht, welche ſich weſtwärts in den fruchtbaren Landſchaften Großpolens bis an die Oder ausbreitet und ſich dann weiter durch Norddeutſchland fortſetzt. In einer breiten Thalſohle fließt der Strom in ruhigem Laufe weiter, bis er ſich der nördlichen Landhöhe, hier die Seenplatte von Weſtpreußen, nähert und dieſe in einem tiefen und breiten Thale von Thorn bis Meve durchbricht.

Der Lauf der Weichſel theilt die Tiefebene in eine weſtliche kleinere und in eine öſtliche größere Hälfte. Die weſtliche mehr hügelige Ebene, welche ungefähr Großpolen umfaßt, bildete von Anfang an den eigentlichen Kern des Reiches. Weite Frucht- beſonders Waizenfelder werden hier von noch umfangreichen Wäldern mit mannigfaltigen Holzarten, dort von kleinen Seen unterbrochen, üppige Weiden gehen in ausgedehnte Sümpfe über. Hier iſt die Heimath der Piaſten **). Verſchieden hiervon iſt die Phyſiognomie der größeren öſtlichen, polniſch-lithauiſchen Ebene. Schon in Maſowien treten die Fruchtfelder vor umfangreichen Waldungen zurück, welche oſtwärts ſich immer weiter ausdehnen und endlich in jene weiten undurchdringlichen Sumpfwaldungen Lithauens und Wolhyniens übergehen, durch die dann die ganze ſarmatiſche Ebene in eine größere ruſſiſche und in eine kleinere polniſche getheilt wird. Dieſe Sumpfwaldungen bilden die Gegend, durch welche die wilden Thiere

*) Röpell, Geſchichte von Polen. 1r. Bd. S. 5.

**) A. a. O. S. 13.

Digitized by Google

wahrscheinlich einst von Asien her nach Europa zogen, und in welcher sie noch gegenwärtig ihre Wohnsitze haben. Wölfe, Bären, Elenthiere finden sich hier in Menge; sogar der Auerochse, sonst überall in Europa ausgerottet, hält sich hier noch in der Gegend von Bialowiesa unter dem Schutze der Landesgesetze. Sowohl südlich als nördlich von diesen Sumpfwaldungen erhebt sich wieder das Terrain; aber nur südöstlich ist das Land offen; denn die nördliche Landerhebung ist mit Seen und Wäldern besetzt. Die Seen bilden nämlich, ihrer beinahe 500 an Zahl, von dem See Goplo beginnend bis zum Peipus gleichsam eine Kette von größeren und kleineren Gewässern, welche, durch Flüsse, Canäle und Bäche verbunden, die Slawen von den Lithauern und Finnen trennt, die am baltischen Meere angesiedelt sind. Anders ist der Charakter des Landes im Südosten. Die Wolhynische Landhöhe ist ein holzarmes Steppenplateau, welches sich südlich nach Podolien und östlich durch die Ukraine über den Dnjepr hinaus fortsetzt und erweitert. Unabsehbare, von hochaufgeschossenem Steppengrase bedeckte Flächen dehnen sich hier vor dem Blick des Reisenden aus, und nur die in der Ferne nicht sichtbaren, von den Gewässern tief eingeschnittenen, mit Bienen- und Fruchtgärten und freundlichen Wohnungen angefüllten Thälern gewähren in dieser Einöde einen erquickenden Anblick. Weder durch Wälder, noch durch Berge ist der Horizont irgendwo begrenzt.

Diese weiten, ostwärts sich bis in das mittlere Asien fortsetzenden Flächen haben jene große Straße gebildet, auf welcher die Völker von Asien, nirgends natürliche Hindernisse findend, nach Europa gezogen sind. Sie können demnach als die große Ader angesehen werden, durch welche sich das asiatische Leben nach Europa ergoß. Beide Welttheile berühren sich hier. Auch noch später, als Europa bereits bevölkert war, ja als sich schon in der Mitte und im Südwesten ein organisches Staatsleben in den verschiedenen Ländern entwickelt hatte, ist über diese weiten Flächen Europa ein wenig willkommener Besuch aus Asien zugeführt worden. Die Heuschrecken und die Alles vor sich verheerenden Mongolen haben hierher ihren Weg nach Europa genommen. Jenes Insect verschwand, den Mongolen ähnlich, manchmal auf lange Zeiten; dann erhoben sich wiederum, plötzlich die Sonne verfinsternd, seine Wolken. In Polen nahm es Winterquartiere. Erst das Bebauen der polnischen Fluren schnitt ihm den Zugang nach Europa ab. Wohl ist darum mit Recht in der slawischen Poesie die Heuschrecke das Sinnbild der Mongolen geworden (vgl. Adam Mickiewicz über slawische Literatur); denn die Geschichte der Heuschrecken ist ihrem Ursprunge und ihren Folgen nach zugleich die Geschichte der mongolischen Horden.

Weiter westlich nach dem Dnjestr und Pruth hin erhebt sich das Terrain, und an die Stelle der öden Grasflächen treten ausgedehnte Wälder, welche, wo sie gelichtet sind, einen guten Ackerboden geben. Anmuthige, von schönen Hainen bekränzte Hügel erfüllen das Land am mittleren Dnjestr oder in Podolien. Fruchtreiche Thäler und zahlreiche Weideplätze wechseln hier mit einander ab. Westlich den Dnjestr hinauf schließt sich an die Landschaft die Hügelebene des östlichen Galiziens, das Land der Ruthenen oder Rußniaken, welche im Süden von den Abhängen und Vorbergen der Karpathen durchzogen ist. Westwärts zieht sich diese Hügelebene nach Masurien, dem polnischen Westgalizien, jenseits des San bis an die Weichsel fort, wogegen sie sich nördlich nach den Tieflandschaften von Lublin und Wolhynien allmälig ganz abflacht.

Wir sehen, die Landschaften, welche den Kern des polnischen Reiches einst bildeten, Groß- und Kleinpolen, nebst Masowien und Kujawien, sind über das Steppenplateau im südlichen Wolhynien sehr wohl zugänglich, und von hier aus haben sie auch ihre slawische Bevölkerung erhalten, welche, nördlich begrenzt von der Seenplatte, östlich von den Sumpfwaldungen und südlich von den Karpathen, nur südostwärts über die wolhynische, galizische

Digitized by Google

und podolische Landhöhe mit der übrigen slawischen Welt in Verbindung blieb, wogegen westwärts ihr die durch keine bestimmten Grenzen geschiedenen deutschen Territorien geöffnet waren. Deßhalb bildete sich innerhalb der genannten Grenzen die slawische Bevölkerung charakteristisch zu jenem Typus aus, welchen wir den westslawischen nennen, und, sich weiter westwärts ausbreitend, trat sie mit den deutschen Völkerschaften in friedliche und feindliche Beziehungen, durch welche auf den eingenommenen Territorien jene wunderbare slawisch-germanische Völkermischung erzeugt wurde, in welcher sich bereits seit Jahrhunderten das deutsche Element als das siegende bewährt hat.

Den Slawen ist die Bedeutung des Meeres nicht aufgeschlossen worden; wie sie die continentale Seite Europa's einnehmen, so ist auch ihre Lebensrichtung continental geblieben, und in dieser Weise hat daher auch nur ihre Ausbreitung Statt gefunden. Daraus können wir erklären, daß Polen sich nicht einmal bis zu dem nahen baltischen Meere, wohin es seine Hauptgewässer sendet, auszudehnen vermochte. Freilich traten hier äußerlich hindernde Umstände ein; allein diese würden überwunden sein, wenn die Macht des Meeres erkannt wäre. Wir werden sehen, daß die Trennung vom Meere eine der Haupturſachen gewesen ist, durch welche der Untergang des polnischen Reiches herbeigeführt wurde.

Die nördliche Landerhebung, die Seenplatte von Ost- und Westpreußen, macht allerdings Polen von dieser Seite her wenig zugänglich. Am größten ist die Zugänglichkeit noch da, wo der Niemen, sich etwas nördlich wendend, in die Landerhebung einbricht und sie in einem oft anmuthigen Tiefthale, aber mit einem Bette voll Stromschnellen und Strudeln durchschneidet. Das festgeschlungene Gewebe von zahllosen Seen und Sümpfen und dichtem Urwald auf dieser Landhöhe schützte die Gestade des baltischen Meeres nicht bloß vor dem slawischen Völkerstrome, sondern auch später vor der Herrschaft der Polen, indem diese wie alle Slawen auch nicht einmal eine Richtung zum Meere hatten. Es ist daher wohl zu erklären, daß sich hinter dieser günstigen Landeswehr in ihren alten Sitzen die früheren Bewohner des Landes, die lettischen Stämme, erhielten, welche, als ein von den Slawen verschiedenes Volk, unter verschiedenen Namen, Preußen, Lithauer, Letten, Kuren u. s. w., auftreten. Diese Völkerschaften hielten sich von allem Einfluß von außen her frei und beharrten bei ihrem Heidenthume, als bereits alle Slawenstämme entweder von Byzanz aus zur morgenländisch-griechischen oder von Deutschland her zur abendländisch-römischen Kirche bekehrt waren und sich somit christlich europäischen Einwirkungen hingegeben hatten. Erhielt sich doch das Heidenthum bei den Lithauern bis ins funfzehnte Jahrhundert! Ja, „durch dieses Volk breitete sich in den Tagen der Tartarenherrschaft ein mächtiges Reich weit nach Süden hin über slawische, vielleicht einst den lettischen Stämmen entrissene Landschaften aus, schob sich lange Zeit zwischen Polen und Russen ein und trug nicht wenig dazu bei, die Scheidewand zu befestigen, welche frühe Trennung, Verschiedenheit der Kirchenpartei und der Kirchensprache zwischen beiden Völkern aufgeführt hatte."*)

Dieser Umstand, daß die Lithauer ebenso wie auch die Preußen, durch Seen und Waldhöhen, durch Urwälder und Sümpfe von dem eigentlichen Polen getrennt, schroff in ihrem Fürsichsein beharrten und sich bei dem Heidenthume erhielten, mußte auf Polen einen es in seiner Entwickelung hemmenden Einfluß üben. Es wurde durch jene heidnischen Stämme nicht bloß vom Meere abgeschnitten; sondern dieselben machten auch, geschützt durch die schwer zu durchdringenden Naturgrenzen, oft verheerende Einfälle in das durch Theilungen und innern Zwist sich schon damals schwächende polnische Land. Als endlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegen die Preußen die deutschen Ritter zu Hülfe kamen, hörten die

*) G. B. Mendelssohn, das germanische Europa. S. 396 f.

Digitized by Google

Einfälle dieser räuberischen Nachbaren, welche nunmehr nach hartnäckigem Widerstande entweder ausgerottet oder überwältigt wurden, zwar auf; aber die Gestade des baltischen Meeres wurden dennoch für Polen nicht gewonnen. Der deutsche Orden gründete hier ein selbstständiges geistliches Fürstenthum, zog deutsche Colonisten herbei, welche das Land allmälig germanisirten; eine Reihe von deutschen Städten blühte an der Küste auf, beherrschte die Ausflüsse der Ströme und zog den Handel ganz an sich. Lithauen wurde zwar von den deutschen Rittern nicht überwältigt; es hielt sich unter beständigem Kampfe bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts ganz bei dem Heidenthume, wo dann der Großfürst Jagello die polnische Königin Hedwig heirathete, das Christenthum annahm, beide Länder vereinigte und in dieser Vereinigung auch sein Volk den christlichen Einwirkungen zugänglich machte. Lithauen wurde in solcher Weise, da Polen das Hauptland blieb, obwohl nach einigem Widerstreben, ein Theil des polnischen Reiches; indeß bewirkte diese Vereinigung keinen Verkehr nach außen zum Meere hin; denn kein polnischer Fluß fließt durch Lithauen und ergießt sich daselbst ins Meer. Polen blieb also nach wie vor von der Ostsee so gut wie abgesperrt, zumal da es in sich nicht Drang fühlte, über das bewegliche Element des Meeres mit der ganzen Welt in Verbindung zu treten.

In gleicher Weise vermochte Polen auch nicht an das schwarze Meer, wohin es einen Theil seines Gewässers sendet, zu gelangen. Wohl hätten die Kleinrussen (Rußniaken), welche, von den Mongolen bedrängt, sich längere Zeit an das polnische Reich, als das zu der Zeit im Osten mächtigste anschlossen, dahin den Weg bahnen können; allein durch den Versuch, sie von der griechischen Kirche, zu der sie sich schon lange bekannten, zur römischen hinüberzuziehen, und noch mehr durch das Streben des polnischen Adels die Bauern in eine Lehnsabhängigkeit von sich zu bringen, entfremdete es diese bis an das schwarze Meer ausgebreitete Völkerschaft von sich. Die Kleinrussen rissen sich nämlich nun von Polen los und behaupteten unter dem Schutze von Großrußland ihre Freiheit. Dieses suchte sie dann, als es sich vom Mongolenjoche freigemacht hatte, vollends an sich zu ziehen; jedoch widerstrebten dem die Kleinrussen, konnten aber auf die Dauer nicht widerstehen, obwohl der freie Bauernstand dieser Völker, besonders der Kosacken, sich sehr wenig mit der großrussischen Leibeigenschaft vertrug. Nur ein strenges Herrschaftssystem konnte die Kleinrussen, welche gern einen unabhängigen Staat gebildet hätten, unterwürfig erhalten; aber noch jetzt gährt im Lande ein geheimer Groll gegen die Großrussen. Rußland aber gewann dann durch die Kleinrussen die Gestade des Pontus, welche Polen ebenso gut hätte gewinnen können, wenn es seine weltgeschichtliche Mission wahrhaft erkannt hätte. In religiöser Hinsicht durch den lateinischen Cultus dem christlichen Abendlande näher geführt als die übrige slawische Welt, dabei den steten Einwirkungen des ganz Europa verjüngenden germanischen Geistes ausgesetzt, hätten die Polen, wenn sie, diesem Geiste sich ergebend, innerlich erstarkt wären, auch die unendliche Kraft dieses Geistes in so fern in sich verspüren müssen, als sie durch dieselbe gedrängt worden wären, ihr Wesen nach außen zu setzen. Wäre aber ein solcher Drang im polnischen Volke vorhanden gewesen, so würde er nicht eher seine Beruhigung gefunden haben, als bis das universelle Verbindungselement, das Meer, erworben wäre. Durch die dauernde Erwerbung der baltischen Küstenlandschaften aber würde Polen in stete Beziehung zur germanisch-abendländischen Cultur gesetzt sein, welche es dann, wären auch die Gestade des Pontus gewonnen gewesen, über diesen nach Asien hätte verbreiten können. Wir sehen, Polen hätte wegen seiner weit innigeren und vielseitigeren Verbindung und Verschlingung mit dem germanischen Wesen, in weit höherem Grade, als Rußland, der Träger germanisch-abendländischer Kultur nach dem Orient werden können; allein es scheint dem unglücklichen Volke von jeher nicht einmal eine Ahnung seiner weltgeschichtlichen Bestimmung

Digitized by Google

aufgegangen zu ſein. Darum aber, weil es zu ſeiner Zeit nicht die ihm durch die geographiſche Lage des Landes gegebene Miſſion erkannt hat, iſt es untergegangen, und es möge ein jedes Volk aus der Geſchichte des polniſchen lernen, welche Gerichte unfehlbar dann hereinbrechen, wenn eine Nation ihren Beruf völlig verkennt, ja die edleren ihr angeborenen geiſtigen Keime, ſelbſt als ſchon von außen her eine höhere Bildung ſie belebt hatte, durch niedere ſinnliche Gewalten zerſtören läßt. Kann wohl eine ſolche Nation nunmehr noch etwas Anderes erwarten, als daß ſie mit anderen Nationen verſchmolzen wird, welche dieſe niederen ſinnlichen Gewalten, die ſich wie chaotiſche Mächte gegen einander erheben, zu bewältigen wiſſen!

Zwar gelangte Polen, als ſpäter der deutſche Orden verfiel, wirklich auf einige Zeit an die Oſtſee, aber auch da begriff es die Wichtigkeit einer ſolchen Erwerbung nicht, welche darum ohne durchgreifenden Einfluß auf die Geſchichte blieb. Indem es Weſtpreußen unter unmittelbare Herrſchaft und Oſtpreußen wenigſtens in Lehnsabhängigkeit von ſich brachte, kam es zugleich zum völligen Beſitz ſeines Hauptſtromes. Aber es wußte das Erworbene ſich nicht zu erhalten, verlor es vielmehr an jenes deutſche Fürſtenhaus, welches die Beſitzungen des deutſchen Ordens als ein erbliches Fürſtenthum erwarb und hier an den baltiſchen Geſtaden dem deutſchen Weſen vollends zum Siege verhalf.

So ſind denn die Landſchaften, welche den Kern des polniſchen Reiches bildeten, Groß- und Kleinpolen, Maſowien und Kujawien, die eben erwähnte Zeit abgerechnet, ſtets ein vom Meere abgeſchloſſenes Binnenland geblieben, welches weder nördlich noch ſüdlich die Flüſſe bis zum Ausfluß beherrſchte. Die continentale, vom Meere abgeſchloſſene oder ſich auf das Meer nicht hinaus wagende Richtung der aſiatiſchen Staaten hat ſich im polniſchen Reiche im vollendeten Maße fortgeſetzt. Der Pole hat es nicht einmal vermocht, über ein nur einzelne Länder verbindendes Binnenmeer zu gehen und ſolches zu bewältigen; wie hätte er da ſich auf den alle Welttheile verbindenden Ocean hinauswagen dürfen! Aber auch das „Hinaus des Geiſtes" hat er in ſich nicht verſpürt. Doch wollen wir von dieſem Hinausgehen auf den Ocean hinwegſehen, (obwohl derſelbe über das baltiſche Meer leicht hätte erreicht werden können, da die Lage des Landes keine oceaniſche iſt), hätte nur das polniſche Volk auf dem Boden, der ihm zu ſeiner Entwickelung angewieſen war, Herr werden können. Aber nicht einmal einen einzigen ſeiner Flüſſe hat es bis an ſeinen Ausfluß zu beherrſchen vermocht! Die Aufgabe, welche ein jedes europäiſche Volk erfüllen ſoll, nämlich das Medium der Verbindung zwiſchen einer höheren Culturwelt und geiſtig tiefer ſtehenden, zu dieſer Culturwelt hinaufzuziehenden Völker zu werden, war auch dem polniſchen geſtellt; aber es konnte ſie nicht erfüllen, da es nicht einmal Herr auf eignem Boden ward, und eben darum auch ſeine Beſtimmung nach außen hin nicht erkannte.

Zwar ſind die Flüſſe, welche mit ihrem oberen Laufe einſt das Gebiet des polniſchen Reiches berührten und in das ſchwarze Meer ſich ergießen, nicht ſehr zur Schifffahrt geeignet; indeß ſind ſie jedenfalls ein Wegweiſer zum Meere, und eben darum hätte auch im Volke der Drang ſein müſſen, ihre Ausflüſſe zu beherrſchen, um ſo nach dieſer Seite an das Meer gelangen zu können. Allein von einem ſolchen Drange finden wir keine Spur in der polniſchen Geſchichte. Obwohl einſt das mächtigſte Reich im Oſten, ließ ſich Polen immer mehr aus den Küſtenlandſchaften des ſchwarzen Meeres, über welches hinaus es für den Orient welthiſtoriſche Bedeutung hätte gewinnen können, verdrängen, ſo daß es bald nicht mehr möglich war, ſich nach dieſer Seite nach außen hin zu ſetzen und überhaupt im Oſten einen beſtimmenden nachhaltigen Einfluß zu gewinnen. Statt daß der weſtſlawiſche, von germaniſchen Culturelementen tangirte Geiſt ſich hierhin hätte weiter ausbreiten ſollen, drang vielmehr von dieſer Seite ein fremdes, mehr orientaliſches, d. h. oſtſlawiſches Element,

Digitized by Google

das rußniakische, in das polnische Reich ein und verbreitete sich durch ganz Ostgalizien und dessen östliche Grenzlande bis in das Land östlich des Bug und des Narew. Daher ist in den letzten Jahrhunderten an eine Ausbreitung des westslawischen oder polnischen Elements nach dem schwarzen Meere nicht zu denken gewesen. Das Volk consolidirte sich weder innerlich in seinem geistigen Leben, noch äußerlich in seiner politischen Verfassung, weßhalb ihm alle wahre und nachhaltige Energie fehlte. Darum vermochte es um so weniger unter größeren Schwierigkeiten südostwärts an das Meer zu gelangen, da es nicht einmal im Stande gewesen war, sich nordwärts nach dem baltischen Meere einen Weg zu bahnen, obwohl der zur Schifffahrt im Ganzen sehr wohl geeignete Hauptstrom dahin führt und mit seinen Nebenflüssen den größten Theil des Landes durchfließt. Für kleinere Fahrzeuge beginnt schon bei Krakau auf der Weichsel die Schifffahrt, größere jedoch trägt der Fluß erst nach seiner Vereinigung mit dem San. Im mittleren und unteren Laufe wird die Schiffbarkeit etwas durch die Sandmassen gefährdet, welche von dem Flusse bald hier bald da zu Inseln und Banken zusammen getrieben werden. Von den Nebenflüssen sind der San und der Bug mit dem Narew schiffbar; doch ist die Schiffbarkeit bisher von geringer Bedeutung gewesen. Eine künstliche Verbindung der Gewässer der Weichsel mit dem Flußsysteme der Oder kann mehrfach leicht bewirkt werden. Es giebt sogar Spuren einer ehemaligen natürlichen schiffbaren Verbindung zwischen der Weichsel und dem Golpo-See, aus welchem die Netze der Oder zufließt *). — Im Osten steht der Bug durch die Przypiec mit dem Dnjepr in Verbindung. Auch der nur durch die Wasserfälle zwischen Kowno und Grodno in seiner Fahrbarkeit etwas gehemmte Niemen weist zur Ostsee hin. — Durch alle diese natürlichen, leicht durch Canäle zu erweiternden Wasserverbindungen hätte mehrfach eine Verbindung zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere, die sich hier am nächsten sind, bewirkt werden können, wenn das hier wohnende Volk seine Weltstellung erkannt hätte. Polen wäre dann ein mächtiges Verbindungsland zwischen Asien und Europa geworden, statt dessen es jetzt, weil ohne Verbindung, in sich verhauset ist.

Wir sehen, Polen hat weder nord- noch südostwärts dauernd seine Küsten erwerben können, weshalb es von allem eignen Verkehr nach außen hin abgeschlossen geblieben ist. Auch im Lande blüheten eben deshalb keine Handelsemporien auf. Die Tendenz des Volkes war und blieb starr continental, und darum konnte sich auch kein Stand ausbilden, dessen Lebensrichtung eine universelle, also mit der ganzen Welt durch Verkehr in Beziehung tretende, gewesen wäre. Von den sowohl auf den Charakter des Volkes als auf das politische Leben influirenden Wirkungen des Handels blieb das Land völlig unberührt; auch alle Gewerbe blieben danieder liegen. Die Entwickelung eines organischen, in sich selber fest gegründeten Städtelebens war nicht möglich, weshalb sich auch kein selbstständiger und kräftiger Bürgerstand bildete, wie ein solcher besonders im nahen Deutschland lebensfrisch aufblühete und in weiten und mächtigen Handelsverbindungen nach außen hin auf das vielfältigste wirkte. Die auf und am baltischen Meere herrschende deutsche Hansa gründete wie überall auch hier Städte an der Küste, die als Polen unthätig blieb, allen Verkehr nach außen hin an sich zogen und bald zu großem Wohlstand gelangten. Auch der innere commercielle und industrielle Verkehr und Betrieb gelangte unter diesen Umständen zu keiner Entwickelung. Er fiel allmälig völlig den Juden anheim, welche dann auf die vielfältigste Weise das Land aussogen. Handel und Industrie, welche den Wohlstand eines Landes heben sollen, dienten hier nur dazu denselben völlig zu zerstören. Eine nationale Auffassung der Bedeutung des Handels, sowohl nach innen als nach außen hin, wie überhaupt nur eine Ahnung der Wich-

*) Vgl. A. v. Roon, Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Abth. II. S. 331.

Digitized by Google

tigkeit des industriellen Betriebes im eignen Lande wurde bei den Polen vergebens gesucht. Alle Künste und höheren Gewerbe werden gegenwärtig noch von Ausländern, besonders von Deutschen, betrieben, ebenso wie die commerciellen Geschäfte sich noch in den Händen der Juden befinden. Selbst in Warschau erblickt man in den Läden keine Polen. Ueberall sind für städtisches Leben Deutsche und Juden der wichtigste Theil der Population, indem noch immer den Polen wegen ihrer geistig ungebundenen orientalischen Natur jene Stetigkeit des Charakters fehlt, welche dem germanischen mehr in sich gekehrten Geiste eigen ist. Jene deutsche Bürgerlichkeit, welche, selbst bei der Einförmigkeit des Gewerbes, im engen Kreise eines städtischen Lebens im ausdauernden Fleiße ihre Befriedigung findet, ist dem polnischen Volke, ja mehr oder weniger allen Slawen, fremd geblieben.

Weil Polen in seiner continentalen Richtung beharrte, nicht die Energie hatte, auf die weltverbindende Macht des Meeres einzugehen, dabei weder Handel noch Industrie zur Entwickelung kommen ließ, ist es ein elementarischer Staat geblieben; denn nur ein Element, der Ackerbau, und dieser auch noch nicht einmal in freier Entwickelung, sondern unter der gebundensten Dienstbarkeit, bildete die Basis des politischen Lebens. Es konnte hier mithin nicht die innere Regsamkeit und die alle Schichten der Population durchdringende Entwickelung statt finden, wie sie in einem wahrhaft organischen Staate möglich ist. Hier greifen alle Elemente — Ackerbau, Gewerbe, Handel, Wissenschaft — in einander über, erfüllen und beleben sich gegenseitig und erzeugen in solcher lebendigen Durchdringung jene wahre politische Macht, welche nach innen die Gegensätze zu versöhnen und in eine höhere Einheit aufzulösen weiß, nach außen aber nicht blos völlig geschützt dasteht, sondern dahin auch ihr inneres, in sich kräftiges Leben, nicht in roher, tumultuarischer, aber nicht nachhaltiger Ueberströmung, vielmehr durch die Allgewalt der nimmer versiegenden Geistesfülle sich ausbreiten läßt. Polen ist als elementarischer Staat in sich unvollendet geblieben und darum zu keiner politischen Durchbildung gelangt. Das Nichtaufkommen eines kräftigen, lebensfrischen Bürgerstandes voll Bürgersinn, Zunftehre, Betriebsamkeit, Kunstliebe und geistiger Bildung ließ den Adel hier in trotziger Isolirung bestehn. Alle Staaten aber, in welchen nur ein Element zur Entwickelung und Herrschaft kommt, tragen den Keim der Revolution in sich; denn das herrschende Element sucht die Basis der anderen zu vernichten. Auch in Polen unterdrückte die Adelsdemokratie alle anderen nationalen Elemente, indem sie sowohl die monarchische Gewalt zur Nullität herabsetzte, als zugleich die Bildung eines selbstständigen Bürger- und Bauernstandes verhinderte. Fremd der fortschreitenden Bildung, ohne organische Entwickelung in sich selber, dabei antinationalen Umtrieben, durch welche fremde Fürsten auf den Thron gesetzt wurden, das Ohr öffnend, mußte dieser durch seine streitenden Factionen das Land zerrüttende Adel nothwendig sich selber aufreiben und darum seinen Untergang herbeiführen. — Auch der Aufstand von 1830 kann nur als eine Adelsrevolution, und keineswegs als eine heroische und thatkräftige Erhebung eines schuldlosen und unterdrückten Volkes angesehen werden. Dasselbe ist von der Bewegung des Jahres 1846 zu sagen; mag auch diese theilweise die Massen aufgeregt haben.

Der Orientale tritt an das Meer und verstummt; denn er fühlt nicht jene geistige Energie in sich, welche ihn einen Kampf mit dieser mächtigen Naturgewalt wagen läßt. Auch die Polen haben diese orientalische Natur nicht verleugnet. Allein obwohl der Orientale sich nicht auf das universelle Verbindungselement hinauswagt, ist doch der Drang in ihm sich auszubreiten, was darum nicht wie bei abendländischen Völkern über den Ocean hinaus, sondern auf dem Landwege geschieht. Dieses Sich-Ausbreiten der orientalischen Völker hat aber, weil es nur ein wildes Hervorbrechen einer rohen Volkskraft ist, kein bestimmtes Ziel, sondern überall etwas Nomadenhaftes.. Die Polen erscheinen auch in dieser

Digitized by Google

Hinsicht ganz orientalisch. Das Hervorbrechen in die äußere Weite der Welt mußte aufhören, seitdem der germanische Geist sich in sich selber concentrirte und von Westen her die weitere Ausbreitung hemmte und zurückdrängte. Jetzt machte sich aber dieser orientalische Zug im Leben des Volkes geltend. Neben wildem Drange nach üppigem Lebensgenuß, neben trotziger, kein Gesetz achtender Zügellosigkeit, neben unbesiegbarem Leichtsinn und Uebermuth bemerken wir auch in sofern bei den Polen etwas geistig Nomadenhaftes, als sie nie nach einem bestimmten, sondern stets nach unbestimmten Zielen streben, weshalb sie nimmer, eben weil sie nicht wissen, was sie erreichen wollen, Befriedigung finden und darum zur Ruhe gelangen können. Die geistig nomadenhafte Richtung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten und nicht wenig mit zum Unglücke des Landes beigetragen.

Es ist zwar wahr, daß bei der geographischen Weltlage Polens Energie des Geistes dazu gehörte, eine feste welthistorische Stellung sich zu erringen; aber war wohl, um von Deutschland zu schweigen, das nach allen Seiten hin verheerenden Einfällen ausgesetzt war, die Lage Rußlands eine günstigere? Es muß das Gegentheil behauptet werden. Rußland war dem Anfall der rohen mongolischen Horden weit mehr ausgesetzt, ja ihnen sogar Jahrhunderte lang unterworfen, und dabei stand es, vom Meere völlig abgeschlossen und mit seinen Flüssen nach Asien gewiesen, auch nicht zu Lande wie Polen mit der europäischen Culturwelt in Verbindung, so daß diese auf dasselbe belebend hätte einwirken können; aber es kam zum Bewußtsein über seine weltgeschichtliche Bestimmung und hat diese, wenigstens durch die Ausbreitung seiner Macht nach Asien, wenn auch nicht durch seine feindselige Stellung nach Westen, erfüllt. Wie Rußland, so hätte auch Polen als ein seiner Bestimmung sich bewußtes Glied im Organismus des europäischen Völkerlebens zunächst darnach ringen müssen, sowohl von Norden als von Südosten her ein zu Wasser zugängliches Reich zu werden, und dabei hätte es, begünstigt durch seine Lage, nie aufhören dürfen, die Cultur des europäischen Westens sich anzueignen, selbstständig zu verarbeiten und wie nach innen, so auch nach außen hin zu verbreiten; allein es hat weder das Eine noch das Andere vermocht, und ist darum anderen Völkern unterwürfig geworden, welche ihren weltgeschichtlichen Beruf erkannten. Wohl herrscht Verbitterung gegen die Ueberwältiger, Haß gegen die Russen wie auch gegen die Deutschen, ja Verachtung gegen jede nicht polnische Nationalität; aber die Erkenntniß der eignen Schuld fehlt, und darum werden alle Erhebungen zu keinem Ziele führen. Kein Einzelner kann ohne die Feuertaufe der Buße zum inneren Frieden gelangen, viel weniger aber noch ein ganzes Volk.

Sehen wir auf die frühere Geschichte zurück, so tritt uns mehrfach der Versuch entgegen, von Polen aus ein den Osten beherrschendes Weltreich zu begründen. Die Boten des Himmels läßt Niemcewicz zum Piast sprechen: „Aus deinem Stamm werden kräftige Heerführer die Haufen der Barbaren vor sich her jagend nach Osten und Westen den Grenzkreis der Herrschaft durch eherne Denksäulen in den Flüssen bezeichnen.“ (Röpell a. a. O. S. 50.) Wohl ist solches in Erfüllung gegangen; allein die Erfolge entsprachen nicht den großen kriegerischen Anstrengungen.

Bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts war das Reich der Polen den geschichtlichen Bewegungen des Abendlandes fremd. Als sie aber ihre Herrschaft über die mittlere Oder hinaus erweiterten, die Deutschen aber seit Heinrich I. gegen die Elb- und Oderslawen siegreich immer weiter vordrangen, mußte nothwendig ein Zusammenstoß beider Völker erfolgen. Die Geschichte gewann dadurch die erste sichere Kunde von dem Reiche der Polen. Besiegt nahm Mieczyslaw das Christenthum an und trat in Abhängigkeit vom Kaiser, dem er Tribut zahlte und Heerfolge leistete. Bis dahin völlig vom christlichen Abendlande getrennt, war nur Polen den christlich germanischen Einwirkungen ausgesetzt und mit in die

Digitized by Google

geschichtliche Bewegung des Abendlandes gezogen. Herzog Boleslaw I. (992—1025) riß dann nach Vertreibung seiner Brüder die Alleinherrschaft an sich. Als ein gewaltiger Herrscher setzte er die eben erst dem Abendlande bekannt gewordene Nation in eine großartige kriegerische Bewegung und erhob sie zu politischer Macht und Bedeutung. Siegreich den deutschen Widerstand entgegenstellend, die Böhmen auf ihr eignes Land zurückwerfend, die Preußen und Pommern bekämpfend und auch dem Vorrücken der Russen nach Westen zu Schranken setzend, war er im Osten vom Dnjepr bis zur Elbe, von den Küsten der Ostsee bis zu den Karpathen unbestritten der mächtigste Fürst geworden und hatte die Polen zum vorherrschenden Volke erhoben *). Aber obwohl auch nach ihm mehrmals kraftvolle Fürsten an der Spitze des Volkes standen und auf zahlreichen Kriegszügen nach allen Weltgegenden hin Siege erfochten, so nützten alle kriegerischen Anstrengungen doch wenig, indem das Erworbene auf die Dauer nicht erhalten werden konnte. Eine Vereinigung der westlichen Slawenstämme, welche schon Boleslaw I. erstrebt hatte, wurde nicht bewirkt, ja nicht einmal die Erwerbung des Meeres gelang. Was hätte dagegen aus Polen werden können, wenn es bei dem Vorrücken seiner Macht nach Westen durch den Besitz der Elblinie, des ganzen Oberlaufes, der Ostseeküste und der Mündung der Weichsel von seiner Binnenabgeschlossenheit befreit worden wäre! Die Starrheit der continentalen Natur des Landes und die darauf basirte Lebensrichtung des Volkes würde dadurch gebrochen worden sein. Aber das Volk hat selbst in den Tagen der Macht seine Weltstellung nicht erkannt. Wie hätte es da den Deutschen in solchen Gegenden dauernden Widerstand leisten können, wohin sich schon germanische Einflüsse verbreitet hatten, zumal da das Land durch seine Binnenabgeschlossenheit der Cultur des christlichen Abendlandes mehr fremd blieb, als die Küstenländer des Baltischen Meeres.

Nach längerer Unterbrechung begannen die Deutschen seit dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts wieder gegen Osten hin vorzudringen. Bei Röpell (a. a. O. S. 345) heißt es darüber: „Zwar wendet sich das Interesse des Reiches als eines Ganzen immer mehr ausschließlich dem Süden zu, und nur für den Augenblick vermögen kräftige Kaiser in Folge eines siegreichen Kriegszuges die Polenfürsten zu einer Anerkennung ihrer Oberhoheit zu zwingen, welche ebenso rasch wieder vorübergeht, als sie gewonnen wird; aber statt des Reichs übernehmen die einzelnen Fürsten an der Ostgrenze desselben den alten Kampf gegen die Slawen. In den mittleren Landschaften zwischen Oder und Elbe und an der unteren Weichsel setzen sich die Deutschen mit dem Schwerte in der Hand fest, zersprengen dadurch den Zusammenhang der vorderen slawischen Welt und schneiden die Polen von jeder Verbindung mit der See ab. Noch weiter gelangt ihre friedliche Colonisation in Folge des Uebergewichts ihrer früher erlangten Bildung. Pommern und Schlesien sind am Ende des 13. Jahrhunderts schon im entschiedenen Uebergange zum deutschen Leben; nach Großpolen, Kleinpolen, ja selbst jenseits der Weichsel nach Masowien werden deutsche Ansiedler von der Geistlichkeit, den Fürsten und zum Theil auch von dem Adel des Landes in großen Massen gerufen, damit sie das von den Heiden verwüstete, überhaupt nicht zahlreich bevölkerte Land in besseren Anbau bringen und Handel und Gewerbe beleben. Sie nehmen alle bedeutenden Städte ein, deutsche Sprache, Sitte, Recht und Verfassung setzen in diesen sich fest und mitten unter den Slawen werden am Donajec und Poprad nicht anders als an der Obra, Warthe, Netze und Weichsel zahlreiche deutsche Dörfer von ihnen gegründet."

Es sind das Worte, welche uns Manches zu denken geben. Wohl hatten bei dem allgemeinen Vordringen der Völker nach Südwesten die Slawen es vermocht, auch den west-

*) Röpell a. a. O. S. 150. Vgl. S. 105—163.

Digitized by Google

lichen Theil der großen nordeuropäischen Ebene einzunehmen, ja sogar über denselben hinauszugehen; aber es fehlte ihnen die Energie des Geistes, die weiten Länderflächen zu kolonisiren. Als nun seit Boleslaw III. das Land getheilt und immer wieder getheilt wurde, zerriß die Zwietracht der Theilfürsten das Volk und die kriegerische Kraft desselben zehrte sich in inneren und äußeren Kämpfen auf. Da man in keiner Weise zu irgend einer Stetigkeit gelangte, so mußte sich im polnischen Charakter jenes ungebundene orientalische Element immer mehr entwickeln und endlich eine völlige Zerrissenheit des politischen und gesellschaftlichen Lebens herbeiführen, wie wir solches im ganzen weiteren Verlauf der polnischen Geschichte sehen, zumal als nach dem Aussterben des Geschlechts der Piasten die fürstliche Macht immer mehr allen Halt verlor und der Staat allmälig eine Republik des Adels wurde, der durch den Reichstag alle politische Gewalt an sich riß, aber dadurch alle Ordnung des Lebens auflöste und die Gesetzlosigkeit herrschend machte. Im Gegensatz der sich in Kämpfen aufreibenden polnischen Nation colonisirten die nach Osten ziehenden Deutschen überall das Land, wo sie sich niederließen, gründeten Städte mit deutschem Recht, in welchen bald Handel und Gewerbe aufblüheten, und ihre Weltstellung erkennend, erhoben sie sich in den Grenzlandschaften des Reichs und an den Küsten der Ostsee zu solcher Bedeutung, daß sie nicht bloß die Träger der materiellen, sondern auch der geistigen Interessen wurden. Ihre Mission erfüllten sie nicht bloß in Bezug auf das Land, welches sie cultivirten, sondern auch in Bezug auf das Volk, welches durch sie nicht bloß zum Christenthum bekehrt worden war, sondern auch später der christlich-abendländischen Bildung zugeführt wurde. Friedlich eroberten sie so weite Landschaften; es wurde so eine germanisch-slawische Völkermischung bewirkt, in welcher das germanische Element als das stetige, aber zugleich geistig lebendige das ungebundene zu keiner geistigen Entwickelung kommende orientalisch-slawische allmälig bewältigte, so daß in vielen Landschaften eine völlige Germanisirung erfolgte, wodurch ein großer Theil des polnischen Reiches nicht bloß politisch, sondern auch geistig erobert wurde. In dem eigentlichen Polen erlangte zwar auch deutsche Cultur großen Einfluß; das germanische Element influirte auch hier auf das slawische, doch kam es nicht eigentlich zu einer Mischung, mochten auch deutsche Bauern als Colonisten in das Land gezogen und viele Städte den Deutschen übergeben und andere von ihnen gegründet werden, wie solches besonders in Groß- und Kleinpolen, theilweise in Kujawien, weniger in Masowien und weiter ostwärts der Fall war. Indeß wenn auch fast alle größeren und viele kleineren Städte in solcher Weise eine deutsche Bevölkerung und deutsches Recht erhielten, so wurde doch hier nicht wie in Schlesien, den Marken und Pommern das deutsche Element so mächtig, daß es die geistige Ungebundenheit hätte zügeln, wahre Stetigkeit und Entwickelung der Lebensverhältnisse bewirken und zugleich das Volk zur Erkenntniß seiner geschichtlichen Weltstellung bringen können. Statt daß das deutsche Element auch hier bei der subjektiven Zügellosigkeit des Geistes das wahre Lebensferment hätte werden müssen, damit das Volk wieder eine objektiv sittliche Basis gewönne, wurde dasselbe bei der von Jahrhundert zu Jahrhundert zunehmenden inneren Auflösung endlich mit aufgerieben und in den Abgrund gestürzt. Und das ist, was uns Deutsche bei der Geschichte Polens, welche zu dem Traurigsten gehört, das uns vorgeführt werden kann, mit Wehmuth erfüllen muß. Die Masse war zu roh, als daß das Ferment sie hätte durchdringen können; darum ist es in derselben zum Theil verkommen und muß unter den gegenwärtigen Verhältnissen überall völlig vernichtet werden, wo die Beziehungen zu Deutschland aufgehört haben, und der Geist nicht sowohl durch Einführung in eine höhere objectiv sittliche Weltordnung zur Stetigkeit und Entwickelung gebracht, als vielmehr durch militairische Gewalt von außen her geknechtet wird. Statt der ungebundenen Freiheit, welche keine Schranke anerkannte, und daher, weil ohne Gesetz, sich in ihrer Selbstsucht auf-

Digitized by Google

zehrte, begegnen wir jetzt in Polen der gebundensten Knechtschaft, welche die Welt nach den Slawen Sklaverei genannt hat. Der absolute Wille des Autokraten, dem das Volk unterworfen ist, herrscht gegenwärtig als allgemeines Gesetz statt des gesetzlosen und selbstsüchtigen privaten Willens der einzelnen Individuen.

Es ist nicht unsere Absicht, hier die Umstände weiter zu verfolgen, durch welche zuerst ein Bruch und sodann die völlige Auflösung der altpolnischen Verfassung herbeigeführt wurde; nur darauf müssen wir noch einmal zurückkommen, daß den Polen völlig die Fähigkeit fehlte, städtisches Leben und damit Handel und Gewerbe bei sich auszubilden. Deshalb war es nicht möglich, daß ein dritter Stand neben Geistlichkeit und Adel emporkam, der durch organische Bildungen die bald in sich verhausende Adelsrepublik mit neuen Lebenselementen erfüllt und einer Regeneration entgegen geführt hätte. Zugleich bewirkte dieses Ausschließen des städtischen Elements, dieses Sich-Entziehen alles bürgerlichen Lebens, daß die Gegensätze der neuen Zeit, die continentale und oceanische Lebensrichtung, in Polen gar nicht zur Entwickelung kamen. Man blieb continental; damit ist aber der Stillstand von selber gegeben, indem die weltgeschichtliche Bewegung ohne oceanische Mächte nicht vermittelt werden kann. Diese Unfähigkeit der polnischen Natur, auf Handel und Weltverkehr einzugehen, hat die Germanisirung der an Deutschland und an das baltische Meer grenzenden Länder bewirkt, was nimmer geschehen wäre, wenn das Volk sich von der den Geist an die Substanz fesselnden orientalisch-continentalen Richtung hätte losreißen können. Dadurch daß diese Länder (Schlesien, die Marken, Pommern und Preußen) in bleibende Beziehung zum deutschen Reiche traten, wurde hier die Entwickelung eine ruhige und geordnete. Dem Weltverkehr zugeführt, ergaben sie sich der höheren geistigen Macht, welche denselben vermittelte. Die Eroberung war eine geistige.

Wir müssen auf das Tiefste beklagen, daß im eigentlichen Polen diese ruhige Entwickelung, wie wir sie in den Grenz- und Küstenlandschaften finden, nicht Statt fand. Es zehrte sich nämlich die Kraft der Nation nicht bloß durch die fortwährenden inneren Kämpfe der verschiedenen Factionen auf, sondern es wurden dadurch auch die Ansätze deutschen Lebens, wie wir sie in den Landschaften diesseits der Weichsel frühzeitig finden, zerstört oder doch in ihrer Entwickelung gehemmt, so daß sie verkommen mußte. Darum vermochten die deutschen Elemente dem Lande nicht die Richtung dahin zu geben, wohin seine Flüsse es weisen. Es verharrte in seiner Isolirung, wogegen es bei weiterer Entwickelung auch dem deutschen Wesen zugeführt worden wäre; für die Germanisirung des Landes diesseits der Weichsel würde die Bahn gebrochen sein, wodurch das Volk in die rechte Weltstellung hätte gebracht werden müssen. Die Bestimmung der westlichen Hälfte der großen nordeuropäischen Ebene scheint keine andere zu sein, als jene slawisch-germanische Völkermischung hervorzurufen, welcher wir hier überall begegnen; aber zugleich durch diese Mischung die Westslawen zu Germanen umzubilden und dadurch in das abendländische Culturleben eintreten zu lassen. In wilder Zügellosigkeit und Rohheit haben zwar die Polen zum großen Theil allein von allen Westslawen dieser Mischung widerstanden; aber es fehlte ihnen die innere geistige Kraft sich in Selbstständigkeit behaupten zu können. Wohl hat man noch in neuerer Zeit von der Wiederherstellung eines polnischen Reiches geträumt; allein wir müssen bekennen, daß es geringe Einsicht in den Gang der Weltgeschichte verräth, wenn man meint, daß nachdem alle anderen Westslawen entweder schon germanisirt sind oder doch der Germanisation immer näher geführt werden, der übrig gebliebene polnische Rest jene Energie des Geistes habe, um sich bei seiner Binnenabgeschlossenheit noch als eine selbstständige politische Macht zu behaupten. Die Bedingungen für das Bestehen eines Staates sind gegenwärtig ganz andere wie im Mittelalter, wo das weltgeschichtliche Leben sich in kleineren Kreisen bewegte

Digitized by Google

und zudem die Beziehung zum Meere in ſo fern nicht unbedingt nothwendig war, weil, wenn auch Binnenmeere einzelne Länder verbanden, doch der Ocean, durch den erſt das Jenſeits zu einem Dieſſeits wurde, eine abſtrakte Macht blieb. Aber ſelbſt im Mittelalter, wo die Richtung aller Staaten mehr continental war und die maritimen Intereſſen, weil an Binnenmeere gebunden, weniger Bedeutung erlangt hatten, ſcheint uns Polens politiſches Beſtehen nur ein ſehr trauriges geweſen zu ſein. Wie könnte aber gegenwärtig noch ein Polen als ein rein continentaler Binnenſtaat beſtehen können, da oceaniſche Mächte die Welt beſtimmen! *)

Wir ſind in unſerer Betrachtung mehrfach auf den Grund geführt worden, durch welchen der Untergang Polens herbeigeführt worden iſt. Mag aber es auch heißen: „noch iſt Polen nicht verloren", ſo müſſen wir doch auf das Beſtimmteſte ausſprechen, daß geographiſch und ebenſo politiſch alle Bedingungen fehlen, durch welche irgend eine Hoffnung auf Wiederherſtellung eines polniſchen wie überhaupt weſtſlawiſchen Reiches erregt werden könnte. An eine Verbindung der Polen mit den deutſchen germaniſirten Weſtſlawen iſt nicht mehr zu denken; die noch nicht germaniſirten, aber doch im Uebergange zum deutſchen Leben zum großen Theil begriffnen Czechen und Wenden ſind einmal geographiſch von Polen getrennt und ſodann iſt bei ihnen die Miſchung mit germaniſchen Elementen bereits ſo durchgreifend geworden, daß eine Scheidung der verſchiedenen Volkselemente von einander nicht mehr möglich iſt. Es würde daher ein weſtſlawiſches Reich nicht wie das ruſſiſche mehrere oſtſlawiſche Völkerſchaften in ſich vereinigen können, ſondern lediglich auf die Polen beſchränkt bleiben müſſen, deren Zahl aber gegenwärtig zu gering iſt, um auf den von ihnen eingenommenen Territorien politiſche Selbſtſtändigkeit behaupten zu können.

Es iſt ewig zu beklagen, daß Deutſchland im 14. Jahrhundert Polen nicht in den Reichsverband zu ziehen vermochte. Zwar mußte Polen mehrfach die deutſche Oberherrlichkeit anerkennen, und es wurden dabei die Deutſchen in den Städten ſo mächtig, daß ſie anfingen einen dritten Stand zu bilden; indeß fehlte dem Reiche die Kraft die Oberherrlichkeit wirklich zu behaupten, und als die Deutſchen in den Städten Einfluß auf das politiſche Leben gewannen, ſetzte man ihnen die Juden entgegen, wodurch aber keine Nationaleinheit wieder hergeſtellt, dagegen das Emporkommen eines geſunden Bürgerſtandes vollends gehindert und dem Lande ein Krebsſchaden eingeimpft wurde, an dem es noch jetzt blutet, vielleicht verblutet. **)

Weſentlich veränderte ſich das Verhältniß Polens zu Deutſchland durch die bereits erwähnte Verbindung des lithauiſchen Großfürſten Jagello mit der polniſchen Thronerbin Hedwig, durch welche beide Länder ein Reich wurden. Zwar wandte ſich das polniſche Intereſſe jetzt mehr nach Oſten; aber zugleich drängte es auch den deutſchen Einfluß zurück. Unter den Jagellonen wurde der deutſche Orden in Preußen zurückgedrängt, ja es mußte endlich

---

*) Vgl. „Die ſlawiſchen Völker und ihr Verhältniß zu Deutſchland" in der deutſchen Vierteljahrsſchrift 1840. IV. S. 88 ff.

**) In dem bereits oben einmal angeführten Werke „Philoſophiſche oder vergleichende allgemeine Erdkunde als wiſſenſchaftliche Darſtellung der Erdverhältniſſe und des Menſchenlebens nach ihrem innern Zuſammenhang. Vom Prof. Dr. Ernſt Kapp in Minden. 2 Bde. Braunſchweig 1845" iſt überall auf das Beſtimmteſte dargethan worden, wie die Staaten in der neueren Zeit nur durch die Oceanität bewegende Mächte in der Geſchichte werden können, daß aber dieſe Oceanität die potamiſch-continentale orientaliſche und die mediterrane claſſiſche Welt als Momente in ſich trägt. Wir können das Studium dieſes Werkes nur auf das Dringendſte empfehlen, indem in demſelben, abgeſehen von der nicht ſelten vermißten wahrhaften Durchdringung der poſitiven Elemente im Völkerleben, der erſte glückliche Verſuch gemacht iſt, die hiſtoriſche Weltſtellung eines Volkes durch die Lage des Landes zur Erkenntniß zu bringen.

Digitized by Google

die Schutzhoheit über das Ordensland anerkannt und Weſtpreußen ſogar abgetreten werden; zudem konnten die Schwertritter in Livland nicht auf die Dauer widerſtehen, ſo daß zuletzt Livland erworben und nach Kurland in Lehnsabhängigkeit gebracht wurde. Der lithauiſche Adel vereinigte ſich mit dem polniſchen, wurde poloniſirt, und Polen war unbeſtreitbar die herrſchende Macht im Oſten. Unter ſolchen Umſtänden war von einer Oberherrlichkeit des deutſchen Reiches nicht mehr die Rede. Zwar rühmt man die jagelloniſche Periode als den Glanzpunkt der polniſchen Geſchichte; inzwiſchen können wir nur bedauern, daß während dieſer Zeit die Beziehungen zu Deutſchland gelockert wurden, und daß von Oſten her fremde Elemente eindrangen, welche der abendländiſchen Cultur widerſtrebten. Ohne die Verbindung mit Lithauen hätte das polniſche Volk jedenfalls die ſchon in früheſter Zeit hervortretende Richtung nach Weſten in ſich erhalten und wäre dadurch in dauernde Verbindung mit deutſchem Weſen gebracht; auch würde dann nicht die Nation zerriſſen worden ſein, wie ſolches bei den verſchiedenen Theilungen geſchehen iſt, als nach der jagelloniſchen Periode immer mehr jene Anarchie ausbrach, welche endlich das Ende des polniſchen Reiches herbeiführte.

Keineswegs ſind wir der Anſicht als hätten dieſe Theilungen bei der Zerrüttung des Landes unterbleiben können; indeß müſſen wir behaupten, daß bei derſelben die natürlichen geographiſchen Verhältniſſe viel zu wenig beachtet ſind; — und dieß iſt es, was gegenwärtig ſchon Unheil und Verderben bringt, demnächſt aber ein Kampf gegen die Oſtſlawen hervorrufen muß.

Wir haben mehrfach darauf hingewieſen, daß Polen's geographiſche Weltlage durchaus continental ſei. Um es zur Entwickelung zu bringen, mußte es aus dieſer continentalen Lage, ſo weit nämlich ſolches geographiſch möglich war, herausgeriſſen werden. Es iſt aber zum Theil gerade das Entgegengeſetzte geſchehen. Landſchaften, welche natürliche maritime Beziehungen beſaßen, ſind widernatürlich derſelben beraubt worden. Es iſt dieſes dadurch geſchehen, daß es der ruſſiſchen Macht in Folge der Theilungen und der Erwerbung von 1815 gelang, ſich weit im Binnenlande nach Weſten vorzuſchieben. Zwar hatte die dritte Theilung Polens Preußen das ganze Warthegebiet gegeben, ſo daß die Oder mit allen Nebenflüſſen ein durchaus preußiſcher Fluß geworden war, auch war zu dem unteren das mittlere Weichſelgebiet erworben, ſo daß der größte Theil des Landes die natürliche Beziehung zur Oſtſee gewonnen hatte, mochte auch immerhin ſich Rußland zu weit weſtwärts vorgedrängt haben; allein dieſe naturgemäße Verbindung der Küſten- und Binnenlandſchaften wurde durch den unglücklichen Tilſiter Frieden 1807 zerſtört, in Folge deſſen aus den Binnenlandſchaften das ephemere Herzogthum Warſchau gebildet wurde*), Preußen verlor nicht weniger als 1850 Quadratmeilen mit 2,200000 Einwohnern. Zu den von Preußen getrennten Landſchaften, den Departements Poſen, Bromberg, Kaliſch, Plock, Warſchau und Lomza, kam im Wiener Frieden 1809 noch von Oeſterreich das ſ. g. Weſtgalizien die Departements Krakau, Radom, Lublin und Siedlec. Im Wiener Congreſſe wurde zwar dieſes unſelbſtſtändige Herzogthum, durch welches Napoleon ſeine Macht nach Oſten auszubreiten verſucht hatte, aufgehoben; allein leider gelang es Rußland daſſelbe bis auf Krakau, den an Oeſterreich zurückfallenden Bezirk am rechten Weichſelufer und die an Preußen zurückgegebenen Gebiete, als Königreich Polen zu gewinnen und dadurch dem bereits ſeit Jahrhunderten ſich

*) Für dieſes Herzogthum dictirte Napoleon, der abſtract mechaniſche Romane, in Gegenwart der Polen, die er nach Dresden hatte kommen laſſen, nachdem er die von ihnen mitgebrachte Conſtitution verworfen, dem Herzog von Baſſano in einer (!) Stunde eine neue Conſtitution. — Ein Vorſpiel der ſpäteren Geſchichte des Landes!

Digitized by Google

dahin verbreitenden deutschen Einflüssen zu entziehen. Dadurch aber hat sich der noch immer barbarische Osten, dessen rohe Kraft freilich nie das Abendland wird überwältigen können, wie ein spitzer Keil in das germanische Leben eingestoßen, und ist hier, Oesterreich und Preußen trennend, der gerade auf diesem Gebiete nothwendigen europäischen Culturentwickelung hemmend entgegen getreten. Graf Pozzo di Borgo sagt 1814 in einem Memorial an den Kaiser Alexander: „Polen gebe Rußland die mächtigste Stellung, den größten Einfluß in Europa, nähere es den Thoren von Berlin, Wien und dem Rhein; aber damit diese Stellung Wahrheit erhalte, activ werde, dürfe Polen nicht selbstständig bleiben, müsse Volk und Nationalität in den russischen Körper völlig aufgehen." Man hat sich das sehr wohl gemerkt; denn die neueste Geschichte ist nichts Anderes als ein Commentar zu diesen Worten. Peters des Großen Testament, nach welchem das russische Volk zur Herrschaft über ganz Europa berufen sein soll, ist zwar insofern in Erfüllung gegangen, als bis dahin sich die russische Macht noch immer weiter nach Westen ausgedehnt hat; allein sie hat sich bis jetzt noch nicht mit Deutschland in den Kampf gewagt. Ein Germane, der schwedische Karl, unterlag zwar, obwohl erst nach hartem Kampfe, der rohen slawischen Kraft; aber es wird und muß sich dieser germanisch-slawische Kampf wiederholen, und sodann wird sich ein anderer Germane von Deutschland aus gegen Rußland erheben und nicht erliegen.

Die nächste Veranlassung zur Wiederholung dieses germanisch-slawischen Kampfes wird das wider seine geographische Natur zertheilte Polen geben. Bei der Theilung erhielt Polen nämlich durch die drei verschiedenen Staaten, denen es zufiel, eine verschiedene Richtung. Rußland hat eine nordöstliche continentale Richtung und findet seinen Schwerpunkt nicht in Europa, sondern in Asien; Oesterreich gravitirt nach dem Süden und sucht diesen mit dem Osten zu vermitteln, das mediterrane Element bricht das continentale; Preußen trägt schon durch seine Flüsse den Beruf in sich, nicht bloß eine baltische, sondern eine oceanische Macht zu werden. Welche Richtung aber soll Polen haben? Nur ein oberflächlicher Blick auf die Karte sagt uns, daß die Richtung des Landes nach Preußen geht. Darum ist es völlig naturwidrig, daß sich die russische Herrschaft mit ihrem Absperrungssystem bis über die Weichsel, ja sogar bis an die Nebenflüsse der Oder hinausgeschoben hat, während die Küsten deutsch sind. Ost- und Westpreußen sind dadurch in die ungünstigste commercielle Situation versetzt, welche nur gedacht werden kann. Es ist daher nicht mit Unrecht gesagt worden, daß sie zwar noch den Kopf des polnischen Handelsverkehrs bilden, daß aber davon der Rumpf getrennt ist. Die Trennung kann auf die Dauer nicht bestehen bleiben; denn bei derselben müßten beide Theile verkommen. Es muß daher Ost- und Westpreußen entweder russisch, oder Polen preußisch werden; ein anderes ist der geographischen Natur des Landes nach nicht möglich. Nur in Verbindung mit einander können sich diese Länder zu einem gedeihlichen commerciellen, industriellen und agrarischen Leben entwickeln. Das gegenwärtige Verhältniß ist in jeder Hinsicht ein nicht bloß den äußeren Verkehr, sondern auch alle innere Entwickelung hemmendes. Die preußischen Seestädte sind mit ihrem Handel auf das polnische Binnenland gewiesen und die polnischen Binnenlandschaften mit ihren Agriculturproducten wiederum auf die preußischen Häfen. Dieser gegenseitige Verkehr, welcher bei weiterer Entwickelung nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des socialen Lebens bleiben kann, wird jetzt von Rußland, das den Handel von den Ostseehäfen wegziehen will, auf jede mögliche Weise erschwert. Polen selbst leidet dabei am meisten. Die europäischen Fabricate und Producte, die Colonialwaaren ꝛc. erhält es nicht auf dem directen natürlichen und als solchen wohlfeilsten Wege von der preußischen Küste her durch Vermittelung der Wasserstraßen, sondern auf Umwegen über Rußland großentheils zu Lande. Dieser Transport über Rußland macht aber nicht bloß die ausländischen Waaren theurer, sondern bewirkt

Digitized by Google

auch, daß wegen Vermehrung der Transportkosten die inländischen Producte nur zu einem wohlfeileren Preise können abgesetzt werden. Ebenso findet auch eine Absperrung nach Westen Statt, nicht bloß geistig, sondern auch commerciell; denn Polen soll sich nicht nach Westen, sondern nur nach Osten wenden, obwohl sonst der Blick der Völker dem Laufe der Sonne folgt. Ueberall liegt der Absatz der Landesproducte danieder, so daß der Wohlstand des Landes in einem steten Abnehmen begriffen ist. Um vollends Preußen zu umgehen, ist nicht bloß die Rede von einer Georgenburg-Libauer Eisenbahn gewesen, sondern dieselbe sehr ernstlich in Aussicht gestellt. Indeß wird, falls sie angelegt werden sollte, die Wasserstraße immer die wohlfeilste bleiben. Den Niemen, dessen Mündung preußisch ist, hat man bereits durch einen Canal mit der Windau verbunden, um auch hier der preußischen Küste allen Handel zu entziehen; allein der Umweg zeigte sich zu groß und der Transport zu schwierig; daher sind die Canalarbeiten liegen geblieben, und es werden daher die lithauischen Baumstämme auch ferner ihren Weg über Tilsit und Memel nehmen, deren Wohlstand davon abhängt. Die natürliche, der geographischen Natur des Landes gemäße Verbindung mit der Küste ist dadurch zerstört worden, daß Rußland die Binnenlandschaften des ehemaligen polnischen Reiches erhalten hat, und so haben wir denn hier die merkwürdige Erscheinung, daß Straßen, Eisenbahnen und Canäle gegen den natürlichen Lauf der Flüsse und gegen die geschichtlich-geographische Richtung des Landes angelegt und projectirt werden. Polen hat jetzt ein Centrum im Osten erhalten, mit welchem man es künstlich auf jede Weise verbinden will, obwohl es eine Richtung nach Westen hat, weßhalb sein Centrum nicht in Asien, d. h. auf einem starr continentalen Boden, sondern in Europa, d. h. auf einem überall der Welt verbindenden Macht des Oceans zugänglichen Boden, zu suchen ist. Der Kampf, welcher auf diesem Terrain dereinst wird ausbrechen, hat daher die größte Bedeutung; denn er ist nicht sowohl anzusehen als ein Kampf zwischen Preußen und Rußland als vielmehr zwischen Europa und Asien, und es handelt sich dabei nicht bloß darum, ob Polen preußisch oder Preußen russisch werden soll, sondern ob im Osten Europa's fortan noch continentale oder nunmehr oceanische Interessen die weltgeschichtliche Entwickelung bestimmen sollen.

Denken wir an den blühenden Handelsverkehr, welcher früher im Oder- und Weichselgebiete, zwischen Schlesien, West- und Ostpreußen und den Landschaften des alten Königreichs Polen, nach allen Seiten hin Statt fand, so können wir nur mit Trauer über die gegenwärtigen, naturwidrigen Verhältnisse erfüllt sein. In Danzig, Königsberg, Elbing, Thorn u. s. w. blühte nicht nur der Handel, sondern es herrschte auch der regste Gewerbfleiß; eine Fabrikanlage folgte der anderen. Wie so ganz anders aber ist es jetzt geworden! Es ist nicht zu verwundern, daß sich bei der ungünstigen commerciellen Situation dieser Provinzen hier sich die Unzufriedenheit von Tage zu Tage mehrt und daß bei dem Verfall des Handels und der Gewerbe die Noth zunimmt und dadurch zugleich die sittlich-religiöse Basis untergraben wird.

Der Zweck aller russischen Maßregeln ist offenbar. Wie die deutsch-russischen Ostseeländer gegenwärtig dahin siechen, ja bereits ein blasser Schatten von dem geworden sind, was sie einst waren, so soll es auch mit den preußischen geschehen. Die Absperrung bezweckt keineswegs die Hebung der polnischen Industrie; denn in diesem Falle würden mäßige Zölle eingeführt sein: Polen soll vielmehr zu gar keiner kräftigen und blühenden Gewerbthätigkeit gelangen, um ihm noch mehr eine Richtung nach Osten zu geben und es mit Gewalt an russische Interessen zu ketten. Deutsche Industrie und Intelligenz werden gefürchtet, weil hierdurch Beziehungen zum Westen gewonnen werden. Wir würden uns täuschen, wenn wir glauben wollten, es könne unter solchen Umständen ein Kampf ausbleiben.

Digitized by Google

Wer in diesem Kampfe siegen wird, kann wohl nicht zweifelhaft sein, nämlich diejenige Macht, welche die höhere geistige Energie durchdringt, Trägerin der gegenwärtig die Weltgeschichte bestimmenden oceanischen Interessen ist und sich zugleich auf dem erworbenen Boden am meisten heimisch fühlt, ja mit demselben zusammengewachsen erscheint; und dieß ist Preußen in jenen Provinzen, von welchen der ganze Staat den Namen führt. Rußland aber hat in Polen durchaus keine Sympathien; man hat vielmehr das unterdrückte Polen eine Pulvermine genannt, welche von jeder feindlichen Macht gesprengt werden könne. Zudem ist es auch wider die weltgeschichtliche Entwickelung, daß ein Volk, welches, wie das polnische, bereits zu einer höheren Culturwelt in Beziehung getreten war, nunmehr von einem anderen Volke, das sich von Europa nur sinnlich endliche Lebensmotive angeeignet hat, zu der niederen Bildungsstufe, auf welcher dieses steht, wieder sollte herabgezogen werden. Trotz aller Vollkommenheit und inneren Zerrüttung trägt die polnische Nation noch immer ein höheres geistiges Element in sich, als wir solches bei der russischen finden, und zudem hat sie als ein Zeichen ihrer geistigen Erregbarkeit einen poetischen Sinn in sich bewahrt, weßhalb sie wohl erhoben, aber nicht von einen flach prosaischen, geistig tiefer stehenden Volke ihrem äußersten Wesen nach aufgerieben werden darf, um mit einer niederen Nationalität verschmolzen zu werden. Daß aber Rußland gegenwärtig Polen ganz um seine nationale Individualität bringen will, um ihm dadurch jede selbstbewußte Kraft zu nehmen, leuchtet aus den bereits genommenen politischen wie kirchlichen Maßregeln auf das klarste hervor. Auf das tiefste würden wir es beklagen müssen, wenn diese Vernichtung des nationalen Lebens in Polen noch so lange sollte fortgesetzt werden können, bis das Volk wirklich russificirt wäre; denn es würde alsdann der bereits in das abendländische Leben eingeschlagene orientalische Keil nimmer zu lösen sein, was wenigstens jetzt noch möglich ist. Bis dahin hat jedoch die versuchte Russification Polens die nationalen Elemente in nur noch größere Aufregung gegen die mit innerlichstem Widerwillen ertragene russische Herrschaft versetzt. Rußland fußt mithin durchaus nicht fest in Polen, und deßhalb glauben wir als gewiß aussprechen zu dürfen, daß bei dem im Osten dereinst unfehlbar ausbrechenden Weltkampf gegen die ewigen Hasser deutschen Landes, wie unsere Stammbrüder ehemals die Russen in den jetzt ihnen bereits unterworfenen Ostseeländern nannten, diese immites barbari, deren Schuldmaß gegen das Abendland bald voll geworden ist, sich auf dem hier nach Westen hin gewonnenen Terrain nicht werden behaupten können. Der Sieg in diesem großen Kampfe gegen die in Europa leider noch immer weiter vordringende orientalische Uncultur muß sich nach jener Seite hinneigen, wo nicht bloß äußere Kraft, sondern auch wahre Energie des Geistes ist. Wir verheißen denselben darum jener deutschen Macht, welche hier mit den germanisirten Küsten so innig zugesammengewachsen ist, daß sie von denselben auf keine Weise wieder verdrängt werden kann. Als Siegerin im Kampfe wird sie dann von der Küste aus auch die Binnenlande in ihre natürliche Verbindung mit dem Meere bringen und damit zugleich in den Organismus ihres politischen Lebens ziehen. Da aber zu oft die rohe Kriegskraft beim ersten Anlauf den Widerstand gesitteter Nationen überwunden hat, so darf man nicht bloß auf die höhere geistige Energie vertrauen, sondern es müssen auch die nothwendigen Vorkehrungen zur Abwehr der rohen Massen getroffen werden. Große Freude kann es daher nur erregen, wenn in Erfahrung gebracht wird, wie Preußen sich auf den bevorstehenden Kampf in jeder Weise rüstet. Nach Osten hin müssen Festungen gebaut werden, wie Posen eine ist; denn von Memel bis Thorn stehen Preußens Grenzen zu sehr offen. Daher könnten von Polen aus bei diesem Kampfe leicht die östlichen Provinzen von der übrigen Monarchie abgeschnitten werden. Durch die beschlossene Anlage mehrerer Festungen werden, zumal bei dem günstigen Terrain, die Grenzen leicht gedeckt

Digitized by Google

werden. So geschützt braucht dann Preußen hier Rußland nicht zu fürchten; es kann vielmehr unterstützt von diesen Festungen im Norden von Posen und Schlesien aus rasch einen Angriff auf Warschau machen und, diese Stadt an sich reißend, dem mittleren Gebiete der Weichsel wieder die naturgemäße Richtung nach deren Ausflusse geben, Polen würde dann nicht bloß seine natürliche Handelsstraße wieder erhalten haben, sondern zugleich aus der continentalen Starrheit heraus gerissen und den oceanischen Interessen geöffnet, welche gegenwärtig die Welt bewegen.

Rußlands Pläne mögen immerhin auch hier auf Eroberung der preußischen Ostseeküsten gehen; allein da es im polnischen Binnenlande nicht fest steht, so wird es von hier aus nie und nimmer die germanisirten Küstenlandschaften aus ihrem gegenwärtigen Staatsverbande herausreißen können, um sie vom Binnenlande abhängig zu machen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß, wie an der einst ganz slawischen Oder sich deutsches Wesen immer mehr aufwärts verbreitete und gegenwärtig noch in Schlesien, dem oberen Gebiete, vordringt, bis es völlig germanisirt sein wird, so auch dieses deutsche Wesen, wenn man demselben nicht entgegentritt, an der Weichsel vom unteren Gebiete ins mittlere und ins obere hinaufdringen wird. Einwirkungen von Westen her würden zugleich nicht fehlen. Gegenwärtig ist aber durch das zu weite Vorschieben der russischen Macht nach Westen eine naturwidrige Hemmung eingetreten, weßhalb es nicht möglich, daß sich jene Cultur, welche schon lange am untern Flußgebiet Wurzel geschlagen hat, weiter aufwärts verbreiten kann. Würde Rußland hier wieder zurückgedrängt, so könnte sich über das ganze Weichselgebiet, da Krakau der österreichischen Monarchie neuerdings einverleibt ist, von der Quelle bis zur Mündung germanischer Einfluß verbreiten. Jetzt berühren sich in ihrem Gebiete drei Großmächte — und in ihnen oceanische, mediterrane und continentale oder deutsch-evangelische, römisch-katholische und slawisch-(griechisch)-orthodoxe Interessen. Wenn irgendwo, so ist hier das Terrain für einen Weltkampf zu suchen!

Wenn wir so eben andeuteten, daß die russische Macht aus dem Weichselgebiete zurückgedrängt werden müsse, damit sich, wie es der geographischen Lage gemäß ist, über das ganze Weichselgebiet germanische Einflüsse verbreiten könnten, so ist hiervon allerdings eine nothwendige Folge, daß Polen allmälig in die deutsche Culturwelt hineingezogen werden wird; allein dazu scheint es, nachdem eine politische Selbstständigkeit nicht hat behauptet werden können, wie alle westslawischen Länder bestimmt zu sein. Es braucht indeß wohl nicht erwähnt zu werden, daß das Hineinziehen Polens in die deutsche Cultur nicht auf gewaltsame Weise geschehen soll, wie gegenwärtig die Russification betrieben wird. Der organische Sinn, welcher im deutschen Volke waltet, zerstört nicht bestehende historisch erwachsene Verhältnisse, sondern erfüllt sie mit neuem Geiste und führt sie dadurch in ihrer Entwickelung einer steten Läuterung entgegen. Wohl ist der germanisch-christliche Geist das klärende Agens der modernen Zeit und soll als solcher immer weiter in das europäische Völkerleben eindringen; aber er zerstört nicht die vorhandenen volksthümlichen, wenn auch unlauteren, Substanzen, sondern verklärt sie in sich, wodurch er das, was wahres Element in ihnen ist, sich aneignet und dadurch selbst reicher wird. Es wird daher Polen, wenn es erst ganz wieder deutschen Einflüssen geöffnet sein wird, nicht sofort von jenen Staaten, welche Träger des deutschen Geistes sind, in seinem nationalen Wesen, wie gegenwärtig von Rußland geschieht, zernichtet werden, wobei alle innere Entwickelung völlig unmöglich ist, sondern es wird eine allmälige Verschmelzung der noch lebensfähigen nationalen Elemente mit dem deutschen Wesen Statt finden. Freilich wird hieraus endlich eine Germanisirung hervorgehen, indem der germanische Geist mächtiger ist, als die in Polen vorhandenen volksthümlichen Substanzen; aber sie erfolgt auf eine natürliche Weise und auch so, daß in der

Digitized by Google

Nationalität selbst alle Lebenskeime nicht sowohl unterdrückt, als vielmehr zur Entwickelung gebracht werden. Die deutsch-slawischen Länder Oesterreichs und Preußens sind von einer solchen natürlichen Germanisirung ein lebendiges Beispiel. Wohl ist hier der deutsche Geist die immer mehr siegende Macht; aber der Sieg wird nicht auf gewaltsame Weise, sondern durch allmälige ruhige Entwickelung errungen. Der Geist, welcher zur Weltherrschaft berufen ist, kommt nicht etwa im Sturm und Ungewitter, sondern in einem sanften stillen Säuseln! Dieß gilt auch in Beziehung auf die westslavische Welt.

Was näher die Westslaven betrifft, als deren nicht unbedeutendsten Stamm sich die Polen anzusehen haben, so ist ihre gegenwärtige Bestimmung, nicht sowohl selbstständig in das politische Leben Europa's einzugreifen, als vielmehr im Verbande mit dem germanischen Geiste zur Ausführung dessen mitzuwirken, was dieser bei seiner inneren Läuterung durch die ewig positive Macht, des in das Herz und Blut übergehenden Christenthums als absolut wahr und darum weltgeschichtlich nothwendig erkannt hat und deßhalb in's Leben zu führen bestrebt ist.

Da aber der größte Theil des früher preußisch und österreichisch gewesenen Polens russisch geworden und dadurch außer Wechselbeziehung zu deutschem Leben gesetzt ist, so kann von den Westslawen auf diesem Terrain ihre weltgeschichtliche Bestimmung unter den jetzigen politischen Verhältnissen nie und nimmer erfüllt werden. Deßhalb darf auch nicht der geringste Theil von Polen in russischen Händen bleiben; denn Rußland kräftigt nicht den polnischen Geist, sondern tritt ihn mit Füßen. Durch dieses nothwendige Hinausdrängen Rußlands aus Polen wird es hinter seine natürlichen Grenzen nach dieser Seite hin, d. h. hinter die lithauischen Sumpfwaldungen und Moräste zurücktreten, über welche es gegenwärtig nur zum Nachtheil der westlichen Nachbaren, ja des ganzen Europa's vorgedrungen ist. Polen wird aber bei der im Laufe der Zeit allmälig sich vollendenden Germanisirung sich eben so wohl befinden, wie die jetzt noch lange nicht völlig germanisirten, aber politisch von Oesterreich abhängigen west- und theilweise auch ostslawischen Länder und Landschaften. Haben ja doch selbst Böhmen und Mähren, obwohl sie schon frühe in den deutschen Reichsverband gezogen wurden und ihr ganzes sociales Leben durchaus von deutschen Elementen durchdrungen und dadurch gekräftigt ist, ihre nationale Individualität durch Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag bewahrt! Aehnlich wird sich das Verhältniß in Polen gestalten, wenn es mit einem deutschen Staate politisch verbunden ist. Wie ganz anders aber ist es jetzt, wo Rußland es mit Gewalt in seinen starren Reichsmechanismus ziehen will und deßhalb jede individuelle Lebensentwickelung sofort im Keime unterdrückt! Sogar die griechische, s. g. orthodoxe Kirche wird als ein Mittel zur Russification gebraucht; denn durch gewaltsames Hinüberziehen katholischer und unirt griechischer Christen in die russische vom Autokraten völlig abhängige Staatsreligion wird in religiöser Beziehung jede individuelle Gemüthsstimmung und Geistesregung unterdrückt und der ganze Mensch immer mehr in den Strom des eisig kalten Russenthums gezogen.

Wird die russische Macht aus Polen zurückgedrängt, so kann auch um so mehr eine durchgreifende Einwirkung deutscher Sitte und Bildung auf Gallizien Statt finden. Wir wollen uns jedoch hier noch nicht über die geographische Weltlage dieses Landes aussprechen, auf welches die Augen Europa's durch die traurigen Vorgänge des vergangenen Jahres leider nur zu sehr hingerichtet sind, behalten uns jedoch vor, später vielleicht einmal die weltgeschichtliche Bestimmung dieses Landes durch seine geographische Natur und Lage nachzuweisen.

Somit hätten wir unsere Betrachtung über die geographische Weltlage Polens beendigt, und glauben wir durch dieselbe nachgewiesen zu haben, daß das Volk, welches über

Digitized by Google

dieſes Land ſeine Herrſchaft ausbreitete, ſich ſeiner Weltſtellung bis auf den heutigen Tag nicht bewußt geworden iſt und darum auch ſeine Miſſion in der Geſchichte nicht hat erfüllen können. Die Geſchichte iſt darum für daſſelbe ein Strafgericht geworden. Tumultuariſch und in wilder Ungebundenheit iſt auch in den letzten Aufſtänden jenes niedere orientaliſche Element im Volke hervorgebrochen, welches leider von jeher die Anſätze germaniſch-chriſtlicher Bildung, welche die geiſtige Ungebundenheit zügelt, zu zerſtören geſucht hat. Immerhin mögen ſich in vielen Individuen des polniſchen Volkes noch höhere geiſtige Richtungen zu erkennen geben; die innere Lebenskraft des Volkes iſt gebrochen und die nationale Selbſtſtändigkeit hat aufgehört. Darum durchdringt ein dumpfer Schmerz das Volk und die „ewige Thräne" rinnt; aber die Thräne gilt wohl dem Unglück des nun in Unterwürfigkeit lebenden Volkes, aber nicht ſeiner ſchweren Schuld, weil es zu ſeiner Zeit nicht erkannte, was zu ſeinem Heile und Frieden diente. In orientaliſchen Bildern phantaſtiſch umherſchweifend, aber in ſich ſelber zerfließend, ſpricht daher die polniſche Poeſie eigentlich nur dieſen Schmerz aus. Ihre ernſte Schwermuth zieht zwar das Gemüth an; aber wie im Volke ſelbſt, ſo ſtößt uns auch in ihr der Haß gegen alle poſitiv ſittlichen Mächte ab. Wie die ganze Nation, ſo iſt auch die Poeſie ohne geiſtige Fülle und Kraft; nur von negativen Elementen durchdrungen, erſcheint ſie der franzöſiſchen ähnlich: denn mag auch Frankreich gegenwärtig als große Macht in politiſcher Selbſtſtändigkeit daſtehen; das volksthümliche Weſen iſt längſt zerſetzt und darum auch die geiſtige Kraft gebrochen. Die romaniſche abſtract mechaniſche Form hat den mit den germaniſchen Völkern dahin gedrungenen Geiſt abſorbirt. Die, ſinnlichen Lebensmotiven anheimgefallene romaniſche Welt mit ihrem ſtarren Mechanismus kämpft im Weſten Deutſchlands ebenſo gegen den germaniſchen Geiſt, wie im Oſten die ſlawiſche Welt ihn in ihrer rohen Kraft zu überwältigen ſtrebt. Aber der germaniſche Geiſt ſoll, durchdrungen von chriſtlicher Lebenskraft, das Ferment der neuen Zeit ſein; nimmt man ihn nicht auf, ſo zerſetzen ſich an ihm die volksthümlichen Subſtanzen und verlieren ihre geiſtig ſittliche Baſis. Das iſt in Polen ſowohl wie in Frankreich geſchehen, woraus die Sympathien des letztern für das erſtere zu erklären ſind. Möge nur Deutſchland erkennen, welche Gefahr ihm von beiden Seiten droht, wenn ſich wider daſſelbe Völker in ſittlicher Ungebundenheit erheben, und möge es darum ſtets mehr innere, geiſtig poſitive Lebenskraft gewinnen!

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Einiges über Bayerns Induſtrie.

Von Karl Hornſtein, Lehrer an der Königl. Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Paſſau*).

Das Bild, welches in der Einladungs-Schrift zu dem Jahresberichte über das Schuljahr $183\frac{8}{9}$ für die nähere Würdigung unſerer Landwirthſchaft gegeben wurde, iſt nicht unbeachtet geblieben, und mehrfältig kamen mir Wünſche zu, auch in Beziehung der übrigen Gewerbe unſeres Vaterlandes einmal eine ähnliche Berechnung der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr aufzuſtellen, um auch für die weiteren Theile der Induſtrie einen ſolchen Ueberblick zu gewinnen, wie er in dem erwähnten Jahresberichte für die Landwirthſchaft Bayern's in allen ihren einzelnen Artikeln der Produktion gegeben iſt.

*) Eine für das Schulprogramm zum Jahresberichte $184\frac{9}{0}$ beſtimmte Arbeit.

Digitized by Google

In Folge dieser für mich so erfreulichen und ehrenden Anerkennung unterzog ich mich gerne einer Arbeit, welche eben so viel Zeit als Geduld in Anspruch nahm, und wage hiemit das Resultat derselben in den folgenden Tabellen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Um aber auch die Mehrzahl der Leser in den Stand zu setzen, die beiden hier vorliegenden Uebersichten richtig zu beurtheilen, das heißt, sie weder für gar zu werthlos zu halten, noch ihnen eine Wichtigkeit beizulegen, auf welche sie durchaus keinen Anspruch machen, und auch nicht machen können, erlaube ich mir zur richtigen Würdigung hier einige nothwendige Erklärungen beizufügen. — Diese beziehen sich theils auf die Art der Berechnungen, theils auf den Zweck derselben.

Betreffend die Art der Berechnungen, so ist denselben der gedruckte Bericht der allerhöchst angeordneten Ministerial-Commission über die im Jahre 1834 in München stattgehabte Industrie-Ausstellung (München 1835 Druck und Verlag von J. Rösl) zu Grunde gelegt, eigentlich nur die jenem Berichte als Beilagen dienenden speciellen Nachweise über die Ein- und Ausfuhr von $182\frac{8}{9}$ bis $183\frac{3}{3}$.

Die Artikel, welche in den eben genannten Beilagen nicht mit aufgeführt wurden, sind nach der Ein- und Ausfuhr von $18\frac{19}{20}$ bis $182\frac{3}{4}$ in Dr. von Rudhart's Zustand des Königreiches Bayern, II. Theil, Beilage LXVI. berechnet, und zu ihrer Unterscheidung mit * bezeichnet.

Neuere Quellen waren mir nicht verfügbar — und sind auch vielleicht gar nicht vorhanden; denn seit dem Bestehen des Zollvereins werden, wenn ich recht berichtet bin, specielle Rechnungen über Bayern's Ein- und Ausfuhr (nur mit Ausnahme von etwa sieben Artikeln) gar nicht mehr geführt.

Die beiden eben angegebenen Beilagen erstrecken sich über eine fünfjährige Ein- und Ausfuhr. Bei jedem einzelnen Artikel zog ich die kleinere fünfjährige Hauptsumme von der größern ab, und erhielt so die Mehreinfuhr oder die Mehrausfuhr. Durch eine Theilung mit 5 ergab sich der jährliche Durchschnitt der einen oder der andern, der dann, mit dem Werthe multiplizirt, erst den Gesammtwerth lieferte.

Der Werth der einzelnen Artikel nach Zentnern, Stücken ꝛc. ist beinahe durchgängig aus der oben bezeichneten Rudhart'schen Tabelle, weil in den früher genannten Beilagen derselbe nirgends angegeben ist; nur sehr wenige sind nach persönlichen Erhebungen eingesetzt.

Bei allem Dem ist aber auf die ganz genaue Richtigkeit der Detail-Summen durchaus nicht zu bauen, die Größe der einzelnen Ziffer ist, möchte ich sagen, gar nicht zu beachten, sondern es sollen, wie in der Buchstabenrechnung, nur die verschiedenen Verhältnisse berücksichtigt werden, in welchen sie zu einander stehen.

Daß man die beiden Zusammenstellungen (jene im Jahresberichte für $183\frac{8}{9}$ und die hier folgende) nur auf diese Weise betrachten oder gleichsam lesen müsse, ergiebt sich noch aus folgenden Gründen:

Seit $182\frac{8}{9}$ bis $183\frac{3}{3}$ und noch mehr seit $18\frac{19}{20}$ bis $182\frac{3}{4}$ haben sich bis jetzt viele Verhältnisse der Erzeugung und des Verbrauches bedeutend geändert, was aber vorzüglich seit dem Bestehen des Zollvereins der Fall ist, bei welchem die erste Vereinigung von Bayern mit Würtemberg schon am 1. Juli 1828 und jene mit Preußen am 1. Januar 1834 in Ausführung kam.

Daß aber selbst die angeführten Quellen auch für ihre Zeit nicht als vollkommen maßgebend zu betrachten sind, geht aus denselben beinahe bis zur Augenscheinlichkeit hervor. Hievon nur einige Beispiele: Die Mehreinfuhr der guten Perlen soll jährlich sieben Zentner betragen! Es ist gewiß unwahrscheinlich, daß wir in Bayern von diesem Artikel, der bloß zum Schmucke dient, jedes Jahr eine so große Zufuhr gebrauchen. Bei den Sackuhren fin-

Digitized by Google

den wir eine Mehreinfuhr von jährlich zehn Zentner; zugegeben, daß diese Summe richtig wäre, so ist doch offenbar der angenommene Werth von zwei Gulden für ein Pfund Sackuhren zu gering. — Beim Kaffee beträgt die Mehreinfuhr 15143 Zentner; da Bayerns Bevölkerung damals nur zu 4,000000 Seelen angeschlagen werden soll, so würden auf eine Person für ein volles Jahr nur zwölf Loth Kaffee treffen, was wenigstens für ein Land, wo die Bauersleute mancher Gegenden den Kaffeetrank in den Wirthshäusern nur maßweise bestellen, offenbar zu wenig ist. Andere minder auffallende Dinge, wie z. B., daß Schwefelsäure und Vitriolöl (was doch allbekannt einerlei ist) als verschiedene Artikel aufgeführt sind, sollen nicht weiter erwähnt werden.

Der eigentliche Zweck der hier vorgelegten Rechnungen ist, nur einen ganz allgemeinen Ueberblick auf die baierische Industrie zu liefern, und nebenbei darzuthun, wie außerordentlich wichtig eine jährliche Handelsbilanz, das heißt, eine jahrweise, vollkommen genaue Zusammenstellung aller Ein- und Ausfuhr in ihrer Qualität und Quantität, so wie in ihrem wahren Geldwerthe dargestellt, für das Allgemeine wäre. Nur so ließe sich meines Erachtens bestimmt ermessen, wo und wie geholfen werden könnte. Das Sprichwort sagt: „Die Rechnung macht den guten Wirth;“ was nun bei jedem einzelnen Privatgeschäfte der Fall ist, das muß auch im Großen eintreffen. Eine solche genaue Rechnung zeigt uns am Ende eines jeden Jahres den Vor- und Rückschritt eines jeden Zweiges unserer Industrie, sie zeigt am klarsten, wo zu helfen, was zu thun und zu unterlassen ist, welche Zweige stärker zu betreiben und zu begünstigen, und welche zu vermindern und zu erschweren sind.

Eine solche Rechnung würde uns in Kenntniß setzen über die Menge und den Werth aller Erzeugnisse, welche wir für den Bedarf und den Luxus von Außen beziehen und dahin abgeben, sie würde uns sagen, ob und wie viel wir mit baarem Gelde oder mit den Produkten unserer Arbeit bezahlen, und auch um wie viel uns fremde Rohstoffe, Colonialwaaren und Fabrikate durch den Zwischenhandel höher zu stehen kommen, folglich auch, was wir mit unseren eigenen Wägen und Schiffen durch die Fracht uns verdienen könnten, wenn wir unsern Bedarf selbst holen, und damit die Ausfuhr unserer Erzeugnisse an den Ort ihres Verbrauches verbinden würden. — Ja eine solche genaue statistische Zusammenstellung würde für jeden einzelnen Unternehmer eines jeden Industriezweiges zeigen, für welche Artikel der Produktion oder der Fabrikation ein günstiger Absatz zu hoffen wäre, und für welche nicht.

Nur eine vollkommen genaue Rechnung der Art, alle Jahre neu aufgestellt, würde ein untrüglicher Spiegel sein, in welchem wir klar und genau den Zustand unserer Gesammtindustrie und aller ihrer einzelnen Zweige und ihrer Artikel beurtheilen könnten. Von Jahr zu Jahr würden wir den industriellen Fort- oder Rückschritt genau erkennen, und zugleich würde diese Rechnung uns als Wegweiser und als zuverlässiger Compaß dienen, um schnell und sicher zu dem Ziele zu gelangen, nach welchem wir zu steuern haben *).

Nach diesen Vorbemerkungen wird nun jeder Leser in den Stand gesetzt sein, die folgende Uebersicht der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr mit der nöthigen Rücksicht zu beurtheilen, da die Quellen, aus denen sie geschöpft, die Art, wie sie entstanden ist, so wie das, was sie sagt und was sie sagen sollte, und auch endlich ihr Zweck im Allgemeinen genugsam erörtert sein möchte.

---

*) Ohne den Nutzen solcher Berechnungen irgend bestreiten zu wollen, dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß auch der bestorganisirten Zollverwaltung die Mittel fehlen, alle zu genauer Abrechnung erforderlichen Elemente zu erlangen. A. d. R.

Digitized by Google

Uebersicht des jährlichen Durchschnitts derjenigen fremden Rohprodukte, Manufaktur- und Fabrikwaaren, bei welchen in Baiern eine Mehreinfuhr stattfindet.

Artikel der jährlichen Mehreinfuhr	Jährlicher Durchschnitt der Mehreinfuhr	Maaß	Werth eines solchen Fl.	Gesammtwerth Fl.
*Abfälle, Scherben, Schnitze, Späne ꝛc.	821	Zentner	1	821
*Achat, Agt- und Bernstein ꝛc.	33	„	200	6600
Alaun (gewöhnlicher nämlich)	2603	„	12	31236
*Antimonium, oder Spießglas (Spießglanz ?)	72	„	5	360
*Apothekerwaaren, chemisch bereitete ꝛc.	474	„	30	14220
*Aranati, unreife, getrocknete Pomeranzen	20	„	20	400
Argent haché und Argentan, verarbeitet	72	Pfund	½	36
Arack	467	Zentner	40	18600
*Arsenik, oder Hüttenrauch	456	„	30	13680
*Asche, nämlich Metallasche alle	8	„	2	16
*Austern, Perlmutter-Schildkrötenschalen ꝛc.	23	„	15	345
*Bagage, Hausgeräthe, gebrauchte	988	„	6	5928
Bandagen, chirurgische	2	Pfund	2	4
*Barten, Fischbein, rohes	394	Zentner	50	19700
Bast-, Baumbasthüte feine	94	Pfund	1	94
Baumwolle, rohe, ungesponnen, ungekämmt	4361	Zentner	40	174440
„ kardätschte, aber nicht durch Leinen zur Wolle bereitete	4	„	50	200
Baumwollgarne, rohe, ungebleichte	18726	„	85	1591710
„ gebleicht, gezwirnt, ungefärbt	1187	„	90	106830
„ gefärbte	1272	„	100	127200
„ türkisch-roth gefärbte	1802	„	150	270300
Baumwolltücher und Waaren, rohe, ungebleichte, ungemusterte und ohne Dessins, Cattun Cottons	941	„	350	329350
„ und weiße, glatte Hamans, Mousselins, Cattun, Cotton, Zitze	268	„	350	93800
„ und brochirte, faconirte, gestickte, gestreifte, auch mit Leinen und Wolle vermengte Manchester, Plüsch, Indiennes	1787	„	350	625450
*Bergstufen, Erz, Fossilien ꝛc.	3900	„	2	7800
*Bildhauerarbeiten	10	„	30	300
*Bimsstein, Blutstein, Amaril ꝛc.	518	„	25	2590
Blech, alle schwarzen und weißen Eisenbleche, unverarbeitet	6817	„	20	136340
„ von Kupfer, unverarbeitet	52	„	40	2080
„ Fabrikate, Klempner-Spänglerarbeiten von schwarzem Eisenblech	52	„	25	1300
„ Fabrikate von weißem Blech	171	„	40	6840
„ Eisenblechwaaren feine lakirte (moirirte und plattirte)	1	„	60	60
*Blei altes, Bleiwaaren	470	„	4	1880
*Blei rohes, in Blöcken, Mulden	5630	„	12	67560
Bleizucker	352	„	50	17600
*Bockusstricke	10	„	10	100
*Braunstein, Magnesia	487	„	8	3896
Broncearbeiten von Metall	63	„	200	12600
„ broncirte Holzarbeiten	1	„	40	40
Buchdruckerschriften, Buchstaben, Lettern, Matrizen neue	39	„	100	3900

Digitized by Google

Artikel der jährlichen Mehreinfuhr	Jährlicher Durchschnitt der Mehreinfuhr	Maaß	Werth eines solchen Fl.	Gesammtwerth Fl.
Büchsenmacherarbeiten, alle vollendeten Gewehre, Pistolen ꝛc.	3	Zentner	120	360
*Cacao	426	„	40	17040
Caffee	15143	„	60	908580
Carmin	44	Pfund	12	528
Chocolade	50	„	9/10	45
*Citronen- und Pomeranzenrinden	223	Zentner	15	3345
Clavierbestandtheile, nämlich Stimmnägel, Stifte und Claves	7	„	200	1400
Cognac	7	„	40	280
Conditorwaaren, Devisen, Confituren	38	„	60	2280
Confekt, alles	4	„	50	200
Cristall, Bergcristall, geschliffen, ungefaßt	2	„	25	50
Cristallarbeiten, gefaßte	1	„	40	40
*Curcume	112	„	15	1680
Draht, von Eisen	327	„	20	6540
„ von Stahl	195	„	50	9750
*Eiderdunen	3	„	120	360
*Eisen, altes, zerbrochenes	7378	„	3	22134
„ rohes in Floßen, Gensen von Hochöfen	18850	„	4	75400
„ geschmiedetes, gestrecktes, alle Schien- Stab- Knoppern- Zain- Nagelschmiedeisen	12303	„	12	147936
*Eisen-Abfälle ꝛc.	3600	„	1/2	1503
Eisen-Fabrikate, alle gemeine Huf- und Nagelschmiedarbeiten, auch Sensen, Sicheln, Ketten	1503	„	25	37575
„ alle Feilenhauer- und Waffenschmiedarbeiten, als Aexte, Hämmer, Klingen, Pfannen, Sägeblätter zum Betrieb der Landwirthschaft	2108	„	25	52700
„ Geschmeidewaaren, d. s. alle feine, polirte, verzinnte Fabrikate von Eisen, und mit Zusätzen von andern Metallen	323	„	40	12920
„ Gußwaaren in Kesseln, Oefen, Platten, Gewichten	1619	„	16	25904
„ ganz feine Gußwaaren und brillantirte Eisenwaaren	4	„	30	120
*Eisen-Tacher, ungestampfte	922	„	3	2766
Elfenbein, rohes in Stücken, auch Wallroß-Mammuthzähne	336	„	100	33600
*Enzian- und Feigelwurzeln	213	„	10	2130
Erde, Töpfer- feines erdenes Geschirr, mit Ausnahme des Porzellans	9	„	15	135
Fächermacherarbeiten	12	Pfund	3/4	9
*Farbhölzer in Stücken ꝛc.	7070	Zentner	8	56560
Fayence	56	„	50	2800
Federschmuckarbeiten und künstliche Federblumen	1 1/2	„	90	135
*Feuereimer ꝛc.	2	„	50	100
Filze, feinere	2	„	250	500
*Filzhüte, alte zerschnittene	1	„	2	2
*Firnisse	1	„	80	80
Fischbeinwaaren, Hüte	40	Pfund	1	40
*Fischöl, Schmalz oder Thran	6170	Zentner	16	98720
*Fische nämlich Seefische ꝛc.	5165	„	12	61980
Flintenröhre	26	„	25	650

Digitized by Google

Artikel der jährlichen Mehreinfuhr	Jährlicher Durchschnitt der Mehreinfuhr	Maaß	Werth eines solchen Fl.	Gesammtwerth Fl.
Flintenschäfte, ausgearbeitete	8	Pfund	3/4	3
„ feine für Jagdgewehre	12	„	3/4	9
Flintenschlösser	3	Zentner	25	75
*Frauneis oder Marienglas	6	„	25	150
*Früchte, Obst, feines, ausl. Rosinen	7836	„	16	125376
Galanteriewaaren, worunter nicht allein Gold- und Silber-, dann alle vergoldeten und versilberten Waaren verstanden werden, sondern überhaupt alle Waaren, die im Galanterie-Waarenhandel untereinander vorkommen, wenn auch ein oder der andere Artikel im Einzelnen geringer belegt ist.	52	„	800	41600
*Galläpfel oder Gallus	332	„	36	11952
*Gallmei	26	„	150	3900
Garn, s. Baumwolle, Flachs, Wolle				
*Gewürze aller Art	4640	„	30	139200
*Glätte	3075	„	10	30750
*Glasgalle	42	„	15	630
*Glasscherben	1994	„	2	3988
Glas, Spiegelgläser, rohe, ungeschliffene Judenmaß-Spiegelgläser s. inländische Glasschleifen und Spiegelfabriken	3426	„	60	205560
„ rohe, ungeschliffene, grüne Hohlglas-Spiegelgläser für inländische Glasschleifen und Spiegelfabriken	3614	„	60	216840
Glassteine, geschliffene, Prismen für Luster ꝛc.	8	„	20	160
Goldgrätze	158	„	25	3950
Goldschlagerhäutchen	2	„	30	60
Goldschmied- und Massivarbeit	7	Pfund	120	840
Gürtlerarbeiten gemeine, wie auch die gelb oder weiß gesottenen als Gegenstände des Kramhandels	125	Zentner	35	4375
„ feine, ächt vergoldete oder versilberte	12	„	500	6000
*Gypswaaren ꝛc.	72	„	25	1800
*Haare feine, Kameel- auch Menschenhaare	67	„	30	2010
Häute, von allen wilden Thieren	1994	„	36	71784
*Holz, Cedernholz	1307	„	20	26140
Kannenbäckerarbeiten (d. s. Steingeschirre)	1019	„	15	15285
Knopfgießerarbeiten von gemeinem Metalle	193	„	20	3860
„ vergoldete, versilberte	7	„	500	3500
*Knoppern und Knoppermehl	3470	„	8	27760
*Kobold (Kobalt)	98	„	70	6860
*Kreide, gemeine	563	„	2	1126
Kugellack	10	„	60	600
*Kunstverlags-Gegenstände, Mumien	6	„	200	1200
*Kupfer, altes	5262	„	40	210480
„ rohes, in unverarbeiteten Massen	8784	„	20	175680
„ verarbeitet d. s. alle verzinnte und unverzinnte Kupferschmiedarbeiten	15	„	60	900
Kupferstiche, Bilder, Landkarten, auch Steindruckgegenstände	169	„	50	8450
Lack	4	„	300	1200
*Lacmus	104	„	70	7280

Digitized by

Artikel der jährlichen Mehreinfuhr	Jährlicher Durchschnitt der Mehreinfuhr	Maaß	Werth eines solchen Fl.	Gesammtwerth Fl.
Leder, türkisches Bocksleder, rohes	123	Zentner	80	9840
Leim, nämlich Fischleim, Hausenblasen	66	„	300	19800
Marchande de modes Arbeiten, vollendete	17	„	400	6800
Marmor, Basalt, Porphyr, verarbeitet im Großen	9647	„	30	289410
„ „ „ im Kleinen, mit Galanteriewaaren untermischt	143	„	30	4290
* „ roher in Stücken	350	„	3	1050
Marzipan	34	Pfund	⅗	20
Maschinen, Werkstühle, für Ackerbau, Fabriken und Gewerbe, zum eigenen Gebrauche, auf Ansuchen	577	Zentner	25	14425
Masken oder Larven	8	„	100	800
Maultrommeln oder Brummeisen, vermischt mit Krämereiwaaren	2	„	150	300
„ unvermischt	28	„	75	2100
Meerschaum, roher, unverarbeiteter	8	„	100	800
„ verarbeitet und gefaßt	24	Pfund	1½	36
Mennig, Minium	263	Zentner	18	4734
Messerschmiedarbeiten, gemeine, als Gegenstände des Kramhandels	581	„	150	29050
„ feine, mit Elfenbein, Perlmutter, Schildkrot verziert	6	„	200	1200
*Messing, altes	416	„	30	12480
„ unverarbeitetes, Stück-, Guß- und Tafelmessing, auch Chrisokalk und Crisogold	363	„	50	18150
Metalle, roh, unverarbeitet, nicht eigens belegte, Prinzmetall	11	„	25	275
Modelle und Formen für den Ackerbau und Fabriken	51	„	15	765
Mosaikarbeiten, gefaßt und ungefaßt	26	Pfund	100	2600
Most, eingesottener	46	„	3/10	14
Oele, Birkenöle	2	Zentner	20	40
„ medizinische, als: Lorbeer- und Tamarisken-, Anis-, Zimmt-, Sassafras-, Muskatnuß-, Cajabut-, Fenchel-, Kümmel-, Kamillen-, Wermuth-, Melissen-, Majoran-, Rauten-, Rosmarin-, Salbei-, Sevenbaum-, Baldrian-, Bilsenkraut-, Ysop-, Wohlgemuth-, Durchwachs-, Wachholder-, Ricinus-, Süßmandel-, Hirschhornöle, Aether ꝛc.	85	„	500	42500
„ wohlriechende, als Pergamott-, Jasmin-, Neroli- oder Pomeranzenblüten-, Rosenöle, Cedroessenz	9	„	700	6300
*Oelzweige	13	„	1	13
Orgelmacherarbeiten	38	Pfund	1½	57
Orgelpfeifen und Orgelbestandtheile	20	„	⅔	8
*Pantoffelholz in Stücken	5	Zentner	16	80
* „ verarbeitetes	192	„	30	5760
Papparbeiten, gemeine	13	„	50	650
„ feine, als: Toilettes-Etuis, Ridikuls, Carton und Körbchen	1	„	75	75
Parfümerie- und Wohlgeruchwaaren, Benzoesäure, Eau de Cologne, wohlriechende Seife, Königsrauch, Pomade, Rauchkerzchen und Pulver	86	„	80	6880

Digitized by Google

Artikel der jährlichen Mehreinfuhr	Jährlicher Durchschnitt der Mehreinfuhr	Maaß	Werth eines solchen Fl.	Gesammtwerth Fl.
Pechfackeln	11	Zentner	30	330
Pelzwaaren, Rauchwerk, alles gearbeitete, doch nicht zum Gebrauche noch verarbeitete Pelz-, Rauch- und Futterwerk, Gäns-, Entenfelle ꝛc.	2	„	70	140
Pelzwaaren, zum Gebrauch verarbeitete Pelze und Anzüge ꝛc.	1	„	75	75
Perlen, gute, gefaßte und ungefaßte	7	„	5000	35000
„ Perlenmacherarbeiten, oder falsche Perlen	8	„	1000	8000
Petschierstecherarbeiten von Gold und Silber	8	Pfund	5	40
Platiererarbeiten mit Gold und Silber aufgelegt	3	Zentner	500	1500
*Präparate, anatomische	5	„	50	250
Pulver, Schießpulver	446	„	50	22300
„ Raketen, Feuerwerke	60	Pfund	¾	45
Pulver, medizinische, auch Pferde-, Schwaben-, Wanzenpulver	17	Zentner	25	425
Puppen, Docken und Gesichter von Papier	3	„	50	150
Putzmacherarbeiten, vollendete	18	„	200	3600
*Quecksilber	277	„	110	30470
*Quercitron	462	„	10	4620
Regenschirmarbeiten, gemeine, von Leinwand Kanefas, Wachstuch	4	„	20	80
„ feine, von Baumwollentuch und Taffent	17	„	60	1020
Reife, eiserne, kölnisches Reifeisen	1901	„	30	57030
*Reiß	8112	„	10	81120
Röhre zu Weberkämmen, Fädenspulen	177	„	15	2655
Rum	786	„	60	47160
Säcklerarbeiten	9	„	20	180
*Saflor oder Zaffer	217	„	40	8680
Salmiak	57	„	100	5700
Salzsäure	56	„	25	1400
*Salpeter	403	„	25	10075
*Schieferplatten, weiße	1	„	7	7
*Schiffsklammern	19	„	15	285
Schlosserarbeiten	702	„	30	21060
*Schmack, Sumack	384	„	20	7680
*Schmalte, Schmolte	80	„	60	4800
Schreiner-Tischlerarbeiten, gemeine, unpolirte	.	.	.	4123
*Schüttgelb	97	„	40	3880
*Schwämme, Bade- oder Pferdeschwämme	33	„	120	3960
*Schwefel in Stangen ꝛc.	1601	„	8	12808
Schwefelsäure (hiezu unten — Vitriolöl?)	512	„	10	5120
*Schwerspath	3987	„	10	39870
Schwertfegerarbeiten	9	„	90	810
*Seegras	92	„	2	184
Silberschmied- und Massivarbeiten	1	„	2000	2000
Silbergräße	20	„	12	240
Sonnenschirmmacherarbeiten, alle	10	Pfund	1	10
Spiritus, medizinische	19	Zentner	500	9500
Sporerarbeiten	37	„	200	7400
Stahl auch Mock, roher unverarbeiteter	3167	„	40	126680

Digitized by Google

Artikel der jährlichen Mehreinfuhr	Jährlicher Durchschnitt der Mehreinfuhr	Maaß	Werth eines solchen Fl.	Gesammtwerth Fl.
Stahl, auch Mock, verarbeitete Stahlwaaren, gemeine .	4	Zentner	200	800
„ verarbeitete Stahlwaaren, feine als Gegenstände des Galanteriewaarenhandels	70	Pfund	4	280
*Steine, Mühlsteine	592	Stück	10	5920
Stockmacherarbeiten mit Galanteriewaaren untermengt, Bambusstöcke	45	Zentner	40	1800
Strohgeflechte, feine unverarbeitete	17	„	30	510
Strohwaaren, feine Hüte, und andere ähnliche Waaren	10	„	50	500
Tabakspfeifen, erdene, gemeine kölnische	26	„	3	78
„ andere gemeine hölzerne, gegossene Kehlner, meerschaumene, ordinäre porzellanene, mit gemeinem Metall beschlagene	108	„	9	972
„ gelb beschlagene meerschaumene, fein gemalte porzellainene	2	„	150	300
„ Röhre mit Galanteriewaaren untermengt . . .	11	„	25	275
Taschnerarbeiten	5	„	60	300
*Thee, überseeischer ꝛc.	56	„	120	6720
*Thiere, seltene Schauthiere ꝛc.	9	Stück	10	90
* „ Vögel	63	„	1	63
Tombakwaaren	1	Zentner	200	200
Tusch	18	„	1600	28800
Uhren, Pendeluhren mit hölzernem Räderwerke . .	84	Pfund	⅔	34
„ Schwarzwalduhren, gemeine hölzerne	222	Zentner	40	8880
„ feine Häng-, Stock- und Wanduhren	20	„	80	1600
„ Sackuhren	10	„	200	2000
„ Bestandtheile, Räder, Spindeln, Walzen, Zeiger ꝛc.	19	„	80	1520
„ Gehäuse, Kästen, für Stockuhren	7	„	200	1400
„ „ „ für Sackuhren	38	Pfund	5	190
Vergoldete und versilberte Arbeiten und Vermeil (vergoldete Silberarbeiten)	34	„	50	1700
Vitriol, Eisenvitriol, ordinäres Kupferwasser, Admunder, Adlervitriol	162	Zentner	10	1620
Vitriolöl (hiezu oben — Schwefelsäure?)	1224	„	10	12240
Wallrath, oder Spermazetti, roh	15	„	75	1125
„ „ „ verarbeitet zu Kerzen .	1½	„	180	270
*Wässer, mineralische	2849	„	20	56980
Watte, von Baumwolle	27	„	60	1620
*Wein, Seewein nämlich	1095	„	10	10950
*Wein-, Seewein-Most	3053	„	3	9159
*Weinstein roher	491	„	25	12275
*Wildbret und Wildgeflügel	302	„	10	3020
*Wismuth oder Markasit	18	„	20	360
Wohlgeruchwaaren, Ambra, Berliner Rauchpulver und Rauchkerzen, wohlriechende Balsame, Spiritus und Wässer	13	„	200	2600
Zeichnungsmaterialien, nicht eigens belegte und mit Galanteriewaaren untermengt	4	„	100	400
*Zink oder Spiauter	593	„	20	11860
*Zinn, altes, Zinnwaaren	82	„	25	2050

Digitized by Google

Artikel der jährlichen Mehreinfuhr	Jährlicher Durchschnitt der Mehreinfuhr	Maaß	Werth eines solchen Fl.	Gesammtwerth Fl.
Zinn, rohes, unverarbeitetes, in Blöcken, Stücken . .	1920	Zentner	40	7680
„ gestrecktes und gewalztes	21	„	40	840
„ Waaren alle	117	„	60	7020
Zinnober	32	„	300	9600
Zünd- oder Kupferhütchen (1000 Stück 1 fl. 36 kr.) .	15	„	500	7500
Zünd- oder Knallpillen (8 Stück 1 kr.)	1	„	18	18
*Zwirnwaaren, verschiedene, nach dem höchsten Zollsatze	443	„	50	22150
Durchschnitts-Summa der jährlichen Mehreinfuhr für ausländische Rohprodukte und fremde Manufaktur- und Fabrikwaaren				7,946449

Uebersicht des jährlichen Durchschnitts derjenigen Manufaktur- und Fabrikwaaren, bei welchen in Bayern eine Mehrausfuhr stattfindet.

Artikel der jährlichen Mehrausfuhr	Jährlicher Durchschnitt der Mehrausfuhr	Maaß	Werth eines solchen Fl.	Gesammtwerth Fl.
Alaun, nämlich Federalaun, Federweiß	34	Zentner	12	408
Aqua fortis (Scheidewasser)	17	„	40	680
*Bast- und Strohgeflechte, grobe	2	„	20	40
*Bast- und Strohwaaren, feine	21	„	50	1050
Baumwollwaaren, gestrickte, alle	8	„	350	2800
Beinearbeiten, gemeine mit Galanteriewaaren untermischt	158	„	10	1580
*Betten und Bettgewand neue	136	„	50	6800
Bijouteriewaaren, alle gefaßte und ungefaßte Edelsteine und gute Perlen	188	Pfund	100	18800
*Binder- oder Schäflerarbeiten	.	.	.	11817
Blech von Messing, unverarbeitet	377	Zentner	50	18850
Blei, gegossenes, Schrote, Kugeln, Fensterblei, Brunnenröhre und Bleiblätter zu Tabacksbüchsen . .	703	„	15	10545
Bleifedern, Bleistifte mit höher belegten Waaren untermischt	1390	„	150	208500
Bleiwaaren, als Gegenstände des Kramhandels . .	11	„	18	198
Bleichpulver, (Chlorkalk)	454	„	25	11350
Buchbinderwaaren, alle neugebundenen Bücher . . .	97	„	15	1455
* „ alte Bücher	271	„	2	542
*Buchhändlerwaaren ꝛc.	666	„	5	3330
Bürstenbinderwaaren, gemeine	189	„	15	2835
„ feine mit hölzerner Fassung	132	Pfund	⅔	53
„ feine mit Fassung von Elfenbein	4	„	2	8
*Caput mortuum (Rückstände nach chem. Ausscheidungen)	14	Zentner	25	350
Chemische Feuerzeuge	9	„	50	450
Chemische Waaren und Präparate nicht eigens belegte	463	„	30	13890
Dantes, (Spiel- oder Rechenpfennige)	88	Pfund	⅕	70
Draht von Kupfer und Messing	40	Zentner	60	2400
Drahtsaiten	167	„	80	13360
Drahtwaaren, gemeine, Vogelhäuser ꝛc.	60	„	40	2400

Digitized by Google

Artikel der jährlichen Mehrausfuhr	Jährlicher Durchschnitt der Mehrausfuhr	Maaß	Werth eines solchen Fl.	Gesammtwerth Fl.
Dreher- oder Drechslerwaaren, von Holz, ganz gemeine, Spinnräder, Spinnrocken, Nudelwalger, Mulden, Tröge, Teller	.	.	.	515
Dreherwaaren von Horn und Bein, mit Galanteriewaaren untermischt	47	Zentner	10	470
Dreherwaaren von Elfenbein, Perlmutter, Schildkrot, gefaßt und ungefaßt	22	Pfund	2	44
*Drogueriewaaren	2410	Zentner	10	24100
*Eisenbeize, Brühe	336	„	1	336
*Eisenerz ꝛc.	5457	„	3	16371
Eisenfabrikate in feinen geschliffenen Gußwaaren	9	„	40	360
*Eisentacher, gestampfter	1985	„	1	1985
Elfenbeinwaaren, alle	2	„	200	400
Essenzen, Punsch- und Bischofs-Essenzen	12	„	60	720
*Farbhölzer, geschnitten und gemahlen	90	„	10	900
Farbwaaren, chemisch bereitete, nicht eigens belegte, als: Bergblau, Berggrün, Berlinerblau, Bleiweiß, Kobaltblau, Kobaltgrün, Königsblau, Königsgelb, Kremserweiß, Mineralblau, Mußivsilber, Neublau, Waschblau	2546	„	20	50920
Farbwaaren, Farben mit Oel oder Firniß bereitet	2	„	18	36
„ Pastelfarben	2	„	40	80
Federn, Schreibfedern, Federposen, rohe bereitete	47	„	50	2350
*Fette, Hirsch-, Schweinfette ꝛc.	468	„	10	4680
*Feuerschwämme und Lunten	333	„	40	13320
Feuerspritzen, Löschmaschinen	4	„	50	200
*Filzwaaren ꝛc.	15	„	200	3000
Flachs- und Hanfgarne, ungebleichte	1730	„	50	86500
„ „ gefärbte	11	„	70	770
Flintenschäfte, rohe	4412	Stücke	$\frac{2}{5}$	1765
*Gefährte, Chaisen, Kutschen	18	„	250	4500
* „ zum Oekonomiedienste	14	„	20	280
* „ alte, kleine, auch unbeschlagene	262	„	10	2620
Glas, Spiegelgläser, geschliffene, unbelegte	387	Zentner	80	30960
„ „ belegte	9553	„	90	859770
„ Fenster- und Tafelglas	6419	„	15	96285
„ Brillen und Uhrgläser	27	„	15	405
„ Trinkgläser, und alle ungefaßte Glaswaaren, auch Beinglas, Glasperlen, Glasknöpfe, Paterlein, Glasschmelze, Email, Schmelzglas, Springgläser, Kristallglas ꝛc. jedoch mit Ausnahme der gefaßten zur Galanterie gehörigen Glaswaaren	4250	„	15	63750
*Glasgemälde	74	„	20	1480
Glaserarbeiten	22	„	30	660
Glaubersalz, in Erde, Stein, gebrannt, entwässert	1814	„	20	36280
„ kristallisirt	97	„	40	3880
Glockengießerarbeiten, im Großen mit Ausnahme der Feuerspritzen	23	„	40	920
„ im Kleinen als Gegenstände des Kramhandels	32	„	60	1920
*Gold in Blätten	846	„	4000	3,384000

Digitized by Google

Artikel der jährlichen Mehrausfuhr	Jährlicher Durchschnitt der Mehrausfuhr	Maaß	Werth eines solchen Fl.	Gesammtwerth Fl.
Gold, verarbeitet, zu Borten, Gallonen, Quasten, Schnüren, Spitzen, Stoffen, Zeugen ꝛc. mit andern Stoffen vermengt und unvermengt	115	Zentner	10000	1,150000
*Haare, bereitet, unverarbeitet	466	„	7	3262
Haarearbeiten, ganz gemeine, von Roß-, Kälber- und Kühhaaren in Decken, Säcken, Socken, Sohlen, mit höher belegten Waaren untermengt	12	„	40	480
Haarearbeiten von Menschenhaaren, Perückenmacherarbeiten	86	Pfund	80	6880
*Holz, feines für Tischler	489	Zentner	30	14670
Holzwaaren, feine, nämlich alle Bilderschnitzer-, Schachtelmacherarbeiten, Spielwerk- und Kinderspielzeuge, auch Docken, Puppen, Trommeln, roh oder bemalt und lackirt	3540	„	33	116820
Hornwaaren mit Galanteriewaaren untermengte und nicht gepreßte	11	„	10	110
Instrumente, astronomische	28	„	80	2240
„ chirurgische, mathematische und physikalische	43	„	50	2150
„ musikalische ohne Unterschied, Clarinets, Claviere, Fortepiano, Flöten, Flügel, Geigen, Trompeten und Waldhörner	201	„	75	15075
Kammacherarbeiten, Wollkämme	5	„	40	200
„ von Horn mit Galanteriewaaren untermengt	103	„	15	1545
„ von Elfenbein oder Schildkrot gefaßt und ungefaßt	9	„	200	1800
Kardätschen, Wollkratzer für Wollenarbeiter	72	Pfund	½	36
Kartenmacherarbeiten, alle Spielkarten	162	Zentner	20	3240
*Kleidungen und Anzüge	91	„	300	27300
Korbmacherarbeiten feine	322	„	30	9660
*Krämereiwaaren ꝛc.	9903	„	30	297090
Kupfer, angearbeitet, geschmiedet, gewalzt und geschlagen	76	„	50	3800
Kürschnerarbeiten, alle zum Gebrauche schon vollendete Pelzwaaren, Anzüge, Hauben, Stauchen	29	„	100	2900
Lebküchner-, Lebzelterarbeiten, Pfefferkuchen	508	„	30	15240
Leder, alles Roth- und (alaungares) Weißgerberleder, ganz od. nur lohroth gearbeitete Häute, Sohlleder ꝛc.	6210	„	30	186300
Lederwaaren, nicht eigens belegte	51	„	120	6120
Leim, gemeiner Tischler- und Pergamentleim	510	„	20	10200
Leinwandwaaren, alle mit Seiden, Baumwolle und Schafwolle ꝛc. nicht vermengte, ferner Tischzeuge, Damast, Gingang, Kölnisch, dann gefärbte Leinwand, Kanefas und Zwilch, so wie rohe und geköpperte Hosenzeuge	2417	„	60	145020
Leonische Waaren	942	„	5000	4,710000
Lichterzieherwaaren auch Nachtlichter	228	„	15	3420
*Malereien mit und ohne Fassung	35	„	200	7000
Maschinen, Werkstühle für Ackerbau, Fabriken und Gewerbe, zum Handel	469	„	25	11725
Meerschaum, verarbeitet aber nicht gefaßt	34	Pfund	1½	51
Messingwaaren alle, nicht vergoldete und versilberte, verzinnte, messingene Nägel, Rothschmiedarbeiten	594	Zentner	80	47520

Digitized by Google

Artikel der jährlichen Mehrausfuhr	Jährlicher Durchschnitt der Mehrausfuhr	Maaß	Werth eines solchen Fl.	Gesammtwerth Fl.
Metallwaaren im Großen.	13	Zentner	30	390
„ im Kleinen als Gegenstände des Kramhandels .	118	„	38	4484
Meth	50	Pfund	½	12
Möbeln, nicht eigens belegte	383	Zentner	15	5745
Nadler- und Ahlenschmiedwaaren Nadeln alle . . .	131	„	60	7860
„ „ Ahlen, Pfriemen, Fischangeln, Niete, Hefte, Kettchen	6	„	80	480
*Ockergelb oder Satinober	459	„	10	4590
Optische Waaren	214	„	30	6420
Papier, alles Druck-, Lösch-, Pack-, Schreib- und Zeichnungspapier	7382	„	20	147640
„ Preßspäne und Papierdeckel	299	„	3	897
„ gefärbtes, Buntpapier und Papiertapeten . . .	1717	„	40	68680
„ Maché	136	„	40	5440
Pergament	12	„	60	720
Petschierstecherarbeiten von gemeinem Metalle . . .	2	„	3	6
Platirerarbeiten, gemeine als Gegenstände des Kramhandels	66	Pfund	1	66
Porzellan- und Porzellanwaaren	3324	Zentner	50	166200
Rauschgold	135	„	100	13500
Reißblei	50	Pfund	1	50
Riemerarbeiten	48	„	½	24
Ringlerarbeiten	166	„	⅕	33
Säuren, nicht eigens belegte	122	Zentner	15	1830
Saftfarben, chemisch bereitete, nicht eigens belegte . .	2	„	800	1600
*Saiten, Darm- und Drahtsaiten	131	„	80	10480
Sattlerarbeiten	34	„	50	1700
*Schiffe	.	.	.	34422
*Schmelztiegel	6423	Zentner	10	64230
*Schnitzwaaren	352	„	10	3520
Schreibmaterialien, nicht eigens belegte, in so weit sie nicht als zierliche Schreibzeuge unter Galanteriewaaren gehören	10	„	10	100
Schreibtafeln, elastische	20	„	30	600
Schreiner-Tischlerarbeiten nicht eigens belegt . . .	.	.	.	8900
„ feine polirte	706	Zentner	24	16944
Schuhmacherarbeiten von gemeinem Leder und Tuchenden	164	„	60	9840
„ von feinem, gefärbten Leder, Corduan, Saffian, Taffet ꝛc.	139	„	120	16680
Seilerarbeiten von Flachs, Hanf und Werg, Jagdgarn	28	„	20	560
Siebmacherarbeiten	12	„	10	120
Silber in Bletten, Bouillons, Cantillen, Draht, Fäden, Flinderln, Folien und Zwischensilber, unverarbeitet	247	„	2500	617500
„ verarbeitetes zu Borten, Gallonen, Quasten, Schnüren, Spitzen, Stoffen, Zeugen ꝛc. mit andern Stoffen vermengt oder unvermengt	33	Pfund	60	1980
*Specereiwaaren	480	Zentner	40	19200
Spiegel, vollendete ohne Rahmen	820	„	100	82000
„ „ mit Rahmen	11664	„	120	1,399680
„ Folien, Staniol ꝛc.	47	„	80	3760

Digitized by Google

Artikel der jährlichen Mehrausfuhr	Jährlicher Durchschnitt der Mehrausfuhr	Maaß	Werth eines solchen fl.	Gesammtwerth fl.
Spiritus, als Getränke	29	Zentner	50	1450
*Steine, Schiefersteine	1914	Fuhren	30	57520
* „ Schleifsteine	6994	Stücke	¾	5246
Steingut	1889	Zentner	15	28335
*Steinhauerarbeiten	143423	Stücke	2	286846
Syrup, Melasse	332	Zentner	15	4980
Syrupgeist	18	„	40	720
Tabakfabrikate aller Art, und ohne Unterschied, auch Carotten und Tabaksmehl, Cigarren	11148	„	40	445920
Tabacksdosen, gemeine	1188	„	50	59400
„ feine	48	„	100	4800
Tombak, rohes	248	Pfund	¾	198
„ in Tafeln	18	Zentner	100	1800
*Tuchenden und Leisten	112	Pfund	⅕	22
Uhren, Pendeluhren mit eisernem Getriebe, Sonnenuhren, Sonnenringe, Sanduhren	6	„	1	6
Vitriol, nämlich Kupfervitriol	2172	Zentner	10	21720
Wachszieherarbeiten	105	„	150	15750
Wachspossirarbeiten und Wachsfiguren	14	„	500	7000
*Wasserblei, Pottloth	52	„	10	520
Wolle, gekämmte	26	„	40	1040
„ von den Hauptwollmärkten ausgehend	167	„	25	4175
„ gefärbte	84	Pfund	½	42
Wollgarne, ungefärbte	13	Zentner	100	1300
„ gefärbte, Arrasgarn	246	„	150	36900
Zinnfolien, Staniol, Zinnblech	101	„	80	8080
Zündmaschienen	13	„	50	650
				15557250
*Hiezu der Werth der jährlichen Ausfuhr an Salz				669344
Hauptsumme der jährlichen Mehrausfuhr				16226594

Stellt man nun die Hauptergebnisse der beiden Rechnungen, nämlich jener von 1838 bis 1839 in Bezug auf Landwirthschaft, und der vorliegenden, welche die noch übrigen Gewerbe umfaßt, zusammen, so erhält man folgendes Resultat als Gesammtwerth der jährlichen

	Mehreinfuhr.	Mehrausfuhr.
Bei der Landwirthschaft (wie früher berechnet)	8,500509 fl.	4,939286 fl.
Bei den andern Gewerben (nach anliegender Rechnung)	7,946449 fl.	16,226594 fl.
Zusammen aber	16,446958 fl.	21,165880 fl.
und nach Abzug der Mehreinfuhr von		16,446958 fl.
einen Gewinn der Gesammtindustrie von		4,718922 fl.

Lies't man nun diese Rechnungen, ohne auf die einzelnen Zahlenausdrücke besondere Rücksicht zu nehmen, so ergeben sich folgende Resultate als das allgemeine Bild unserer Industrie:

Bayern, welches allgemein für einen Agrikulturstaat gilt, bezieht aus andern Ländern von landwirthschaftlichen Artikeln, die es selbst erzeugen könnte, beinahe das Doppelte

Digitized by Google

von Dem, was es nach Auswärts absetzt, und es erscheint also die baierische Landwirthschaft bedeutend im Nachtheil, das heißt, sie treibt einen Passivhandel. *)

Die einzelnen Artikel, deren Produktion in Quantität und Qualität zu steigern wäre, sind etwa folgende:

Rindvieh, Schafe, Ziegen, Kaninchen, Federvieh, Fische, Blutegel, Bienen, Seidenraupen — Roggen, Runkelrüben, Tabak, Oelpflanzen, Senf, Kleesamen, Farbekräuter, Cichorie, Anis, Fenchel, Flachs, Hanf, Obst, besonders aber Futter- und Wiesenpflanzen.

Baiern, von welchem man meint, es eigne sich nicht zu einem Fabrikstaate, hat, im Vergleich mit der Ausfuhr seiner Landwirthschaft eine beiläufig viermal stärkere Ausfuhr an Produkten der übrigen Gewerbe; verdient durch seine Manufaktur- und Fabrikindustrie mehr als das Doppelte von Dem, was es für fremde Rohprodukte und Fabrikate bezahlt, deckt damit sogar den Ausfall der landwirthschaftlichen Industrie, und macht hiedurch den baierischen Handel im Ganzen genommen zu einem Aktivhandel, der jedoch mit der Bevölkerung verglichen, immer noch ein sehr kleiner genannt werden kann.

Die Zweige, welche hier noch zu heben wären, sind etwa folgende:

Die Eisenproduktion und Fabrikation in allen ihren Abtheilungen mit Einschluß der Drähte und Bleche, der Blech- und Stahlwaaren, Maschinen und Werkstühle ꝛc. ꝛc. — Die Verfertigung von Bronce- und Messingarbeiten, Druckerschriften, Steingeschirre (Steingut), Spiegelgläser, Galanteriewaaren, Uhren, Schießpulver — die Fabriken aller chemischen Produkte, auch Salpeter, Schwefelsäure, Farben und Tusche ꝛc. — alle Spinnereien für Baumwolle, Flachs, Hanf und Wolle — die Fabriken für Schnitt-, Seiden-, Tuch- und Baumwollwaren aller Art, auch die Fabrikation von Wachstuch, Filz, Leder und Saffian, so wie auch — die Fabrikation von Zucker und Zucker- oder Conditoreiwaaren, von feinen Stroh- und Basthüten, Spitzen oder Blonden, Kanten ꝛc., selbst die Färbereien in einzelnen Artikeln, z. B. Türkischroth — und endlich die für die Landwirthschaft so wichtigen amerikanischen Mahlmühlen, Oelfabriken und Ortskäsereien.

Hebung der Gesammtindustrie erscheint demnach als ein dringend nothwendiges, ja laut schreiendes Bedürfniß, sonst verfallen wir einer immer steigenden Armuth und einer stets sich mehrenden Abhängigkeit von fremden Ländern.

Allerdings ist seit der Zeit, welche die Veranlassung zu den oben genannten Resultaten lieferte, Vieles bereits geschehen; viele der genannten Fabriken sind schon entstanden, andere im Werden begriffen, und auch bei der Landwirthschaft, wo die Hebung der Urproduktion, wie die vorstehenden Ziffern bezeugen, am allerdringendsten ist, fängt ein reger Eifer an, selbst diesen Zweig der Industrie zu heben und zu verbessern.

Besonders Großes und Wichtiges ist durch die Errichtung der technischen Schulen geschehen; denn die Erziehung und Bildung für Industrie muß jedem andern Mittel zur Vervollkommnung derselben vorangehen; Hebung und Förderung dieses Unterrichts auf eine möglichst fruchtbringende Art ist demnach die erste Bedingung; aber damit allein reichen wir nicht aus, und eben hier können wir uns vielleicht eine Vorstellung machen, wie gefährlich es wäre, auf dem halben Wege zur Sicherung des materiellen Wohles von Baiern stehen zu bleiben, wenn wir uns die allenfallsige Möglichkeit denken wollen,

*) Hier erlaube ich mir wiederholt, das überraschend merkwürdige und auf amtliche Erhebungen gegründete Resultat anzuführen, daß Bayern jährlich 75123 Scheffel Roggen (Korn) weniger erzeuge als verzehre. Es hat demnach nicht einmal die nöthige Menge Schwarzbrod durch die eigene Produktion. Siehe die Rede des Herrn Staatsministers des Innern, Fürsten von Oettingen-Wallerstein Durchlaucht, in der Ständeversammlung am 7. September 1837; insbesondere das Centralblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. Jahrgang 1837, Novemberheft Seite 654.

Digitized by Google

daß dann gerade die tüchtigsten Zöglinge jener Anstalten, aus Mangel an Unterkommen im eigenen Lande gezwungen sind, ihre Subsistenz in den verschiedenen Industriezweigen fremder Länder zu suchen und so, mit den technischen Kenntnissen, welche sie sich in ihrer Heimath erworben hätten, möglicher Weise von auswärts her noch dazu beitragen würden, ihr Vaterland einer stets größeren Armuth und Abhängigkeit zu überliefern.

2. Ueber die Arbeitslöhne der handarbeitenden Volksklassen in Rheinhessen.

Von Fr. Dael, Dr. d. Rechte u. der Staatswissenschaften, sowie Richter am Kreisgerichte in Mainz.

Es gehört mit zu den bedeutenderen Zeichen der Gegenwart, daß man sich in weit höherem Grade, als früher mit den arbeitenden Classen der Bevölkerung und namentlich auch mit ihren wirthschaftlichen Verhältnissen beschäftigt. Diese Erscheinung hat theils einen erfreulichen, theils einen betrübenden Grund. Der erste liegt in der größeren Verbreitung und Erstarkung des Sinnes für Humanität, für allgemeines Wohlergehen, der letzte in den Verhältnissen, die in jüngster Zeit für die arbeitenden Classen von so großem Nachtheile gewesen sind.

Ueberaus verschieden indessen und bei Beurtheilung ihrer Lage wohl von einander zu unterscheiden sind die einzelnen Abtheilungen dieser s. g. arbeitenden Klassen, wenn man hierunter auch nur den handarbeitenden Theil derselben, nur diejenigen Stände begreifen will, deren Einkommen vorzugsweise auf die Anwendung physischer Kräfte beruht. Es gehören dahin:

1) Alle Diejenigen, welche irgend ein produktives Geschäft, sei es ein landwirthschaftlich-gewerbliches, commercielles u. s. w. selbstständig und für eigene Rechnung betreiben. Diese Classe nimmt bei ungünstigen Verhältnissen, die ihre Gesammtheit betreffen, wohl ebenfalls unsere Theilnahme in Anspruch, doch nicht in dem Maße, wie die übrigen, weil sie in dem seither angesammelten Gewinne bereits eine genügende Entschädigung für eintretende Verluste besitzt, diese auch bald wieder zu ersetzen hoffen darf und sich selbst zu helfen vermag.

2) Diejenigen, welche ein solches produktives Geschäft erlernt haben oder zu erlernen beabsichtigen und es zwar nicht für sich selbst betreiben, wohl aber Andern beim Betriebe eines solchen als Arbeitsgehülfen, Gesellen, Knechte u. dergl. nützlich sind, wofür sie von jenen einen Lohn beziehen, der in Wohnung, Kost, Geld oder Kleidung besteht. Die Verhältnisse dieser Classe sind im Allgemeinen keineswegs ungünstig. Will der Unternehmer eines Geschäfts des guten, nachhaltigen Betriebs desselben versichert sein, so sieht er sich genöthigt, dem ihm dabei behülflichen Arbeiter einen angemessenen Lohn zu gewähren und er versteht sich dazu um so mehr, als andern Falls die Zahl der betreffenden Arbeitsgehülfen sich mindern und dies den Lohn leicht höher steigern dürfte, als er einen solchen verweigert hat. Dieser hängt hiernach vorzugsweise von der größern oder geringern Geschicklichkeit und von dem Fleiße des Arbeiters ab und dieser ist es der Hauptsache nach selbst, welcher Art und Größe seines Lohns bestimmt. Er hat entweder nicht nöthig, für eine passende Wohnung, für Verköstigung zu sorgen und ist somit den Nachtheilen einer Theuerung enthoben, oder sein Geldlohn setzt ihn in den Stand, alle seine Lebensbedürfnisse zu bestreiten und wohl auch noch Etwas für spätere Zeiten, für unvorhergesehene Fälle zurück zu legen.

Digitized by Google

3) Das Hausgesinde, dessen Arbeit in persönlichen Diensten besteht, welche es der Herrschaft und deren Familie leistet. Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Dienstboten haben große Aehnlichkeit mit denen der vorhergehenden Classe. Auch ihr Lohn besteht theils in Geld, theils in Wohnung, Kost und Kleidung. Nur ist ihre Lage in so fern noch günstiger, als Sonn- und Feiertage, schlechte Witterung, Arbeitsmangel u. dergl. ihren Verdienst nicht schmälern, wie das bei der unter 2) erwähnten Arbeiterclasse allerdings der Fall ist.

4) Die Taglöhner, d. h. alle diejenigen, welche beim Landbau, beim Handel, in Fabriken, Gewerben und sonstigen Geschäften, Arbeiten jeder Art verrichten, wozu keine besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten wohl aber mehr oder weniger körperliche Kräfte erfordert werden. Diese Taglöhner, welche je nach ihrer besondern Beschäftigung wohl auch Schnitter, Dreſcher, Grundarbeiter, Handlanger, Fabrikarbeiter u. s. w. heißen, erhalten für ihre Arbeit einen gewissen Lohn, der fast durchgängig in Geld besteht. Die geringen Anforderungen an sie und die dadurch veranlaßte große Concurrenz des Angebots erklären zur Genüge, warum dieser Lohn an sich schon niedrig ist, wozu denn aber noch kommt, daß er an Sonn-, Fest- und Regentagen, bei fehlender Arbeit u. s. w. gänzlich wegfällt. Diese Lohnverhältnisse sind von um so größerer Bedeutung, als die Classe der Taglöhner überall ganz besonders zahlreich ist, noch immer mehr anwachsen zu wollen scheint und der männliche Theil derselben häufig verheurathet ist, Frau und Kinder zu ernähren hat.

Mit Recht wendet sich nach allem dem die Theilnahme an den arbeitenden Classen vorzugsweise dieser, also Derjenigen zu, deren ganze Habe ihre Hände ausmachen und deren Existenz bei gänzlicher Entblößung von Kenntnissen und erworbenen Fertigkeiten sowie beim Mangel irgend welches, sei es auch noch so geringen, Besitzthums für Gegenwart und Zukunft einzig und allein auf ihre körperlichen Kräfte angewiesen ist. Um nun aber mit Bestimmtheit zu ermitteln, in wie fern die Taglöhner in den Löhnen, welche sie erhalten, wirkliche Aequivalente ihrer Arbeitsleistungen empfangen, ist es durchaus nöthig, die wirkliche jährliche Einnahme solcher Leute zu bestimmen und ebenso die Ausgaben für alle diejenigen Bedürfnisse zu ermitteln und festzustellen, welche zur Existenz des Menschen absolut erforderlich sind, wenn die Kraft seines Körpers nicht geschwächt werden, die Integrität seiner Gesundheit und damit die Dauer seines Lebens selbst nicht gefährdet sein soll. Dergleichen Erhebungen müssen sich übrigens, um verlässig zu sein, auf einen kleineren Bezirk beschränken, in welchem alle in Frage kommenden Verhältnisse so ziemlich gleich sind, und darum können sie natürlich auch nur für diesen Bezirk Geltung und Bedeutung haben.

Wir haben deshalb für unsere Untersuchungen die Großh. Hess. Provinz Rheinhessen *)

---

*) Zur gehörigen Würdigung der Lohnverhältnisse kann es freilich nur förderlich sein, diese auch in andern Gegenden Deutschlands kennen zu lernen. Dadurch erst werden Vergleiche möglich und unser Urtheil erhält eine breitere Basis. Wir theilen daher in dieser und in den folgenden Noten einige desfallsige Notizen mit, wie nothdürftig sie auch immerhin sind: S. Senior, Statement of the provision of the poor London 1835, S. 210 und folgende, und nach ihm Schmidt: Untersuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperism. Leipzig 1836, S. 306 u. 308 machen nachstehende Mittheilungen, welche zwar offiziellen, im Jahre 1833 eingegangenen Berichten brittischer Gesandten und Consuln entnommen sind, deren vollkommene Richtigkeit jedoch theilweise bezweifelt werden dürfte.

In Bremen:

Täglicher Arbeitslohn auf dem Lande im Sommer 1 Sch., im Winter 9 Den., jährlich 17 Pfd. 10 Schilling bis 22 Pfd.; in der Stadt 25 Przt. höher. — Für Frauen: Täglich auf dem Lande im Sommer 6, im Winter 4 Den.; in der Stadt 4 Den. — Lebensweise: Der Lohn gewährt guten Unterhalt, die Nahrungsmittel sind Kartoffeln, Buchweizen oder Grütze, Roggenbrod und zweimal wöchentlich Fleisch oder Speck.

In Lübeck:

Arbeitslohn der Landbauer: Täglich im Sommer 9, im Winter 7 Den., im Herbste 1 Sch., jährlich

Digitized by Google

gewählt, welche auf einem Flächenraume von 24,99 Quadratmeilen und bei einer Bevölkerung

im Jahre 1837	von 209067	Seelen	das ist	8363	Seelen auf die Quadratmeile
im Jahre 1840	von 213671	"	"	8547	" "
im Jahre 1843	von 218076	"	"	8723	" "
im Jahre 1846	von 225445	"	"	9018	" "
im Jahre 1837	von 12990	"	"	6,21	Procent der Bevölkerung
im Jahre 1840	von 13220	"	"	6,19	" "
im Jahre 1843	von 13947	"	"	6,39	" "
im Jahre 1846	von 15616	"	"	6,93	" "

12 Pfd. — Gewöhnliche Tagelöhner in der Stadt täglich 14 Den., jährlich 18 Pfd. — Frauen: In der Stadt täglich 7 Den., auf dem Lande im Herbste ebenfalls 7 Den. — Man kann davon leben, die Nahrungsmittel sind schlechtes Roggenbrod, Kartoffeln, Speck, gute Milch, Erbsensuppe, Heringe oder andere wohlfeile Fische, Butter und Schmalz, aber sehr selten Fleisch; eine Tasse Kaffee des Morgens ist großer Luxus.

In Mecklenburg:

Arbeitslohn auf dem Lande wöchentlich 3 Sch. 6 Den., eine Wohnung, ein Garten und Weide für eine Kuh und 2 Schaafe im Sommer und Unterhalt für dieselben im Winter. — In den Städten wöchentlich 5 Sch. 3 Den. bis 7 Sch. — Man kann dabei, bei guter, gesunder Nahrung und gelegentlich einem Gerichte Fleisch auskommen.

In Danzig:

Arbeitslohn der Landbauer: Täglich im Sommer 4⅔ bis 7 Den.; im Winter 3½ bis 4½ Den., überdies eine Wohnung entweder ganz frei oder gegen Bezahlung einer geringen Rente, Weide für eine Kuh und etwas Heu für den Winter. — Arbeitslohn gewöhnlicher Tagelöhner: Täglich im Sommer auf dem Lande 8½ bis 11½ Den.; in der Stadt 8½ bis 10 Den. Im Winter auf dem Lande 4½—7 Den., in der Stadt 7—12 Den. Jährlich auf dem Lande 8 Pfd. 10 Sch. bis 9 Pfd., in den Städten 10 Pfd. bis 10 Pfd. 10 Sch. — Eine Frau kann täglich im Durchschnitt 3 Den., ein Kind 1 Den. verdienen. — Eltern können mit vier Kindern, wenn sie enthaltsam und ökonomisch zu Werke gehen, ihren Unterhalt erwerben.

In Sachsen:

Der durchschnittliche Betrag der Löhne für Landbauer ist nicht höher als 9 Den. täglich. — Für Frauen im Durchschnitt täglich 3 Den., ein Kind 1 Den. — Eltern mit 4 Kindern, wenn sie sparsam und ökonomisch sind, kommen dabei aus.

In Würtemberg (nach Wellesley's Auskunft):

Arbeitslohn der Landbauer: Jährlich mit Kost und Wohnung in den Städten 50 bis 60, auf den Dörfern 20 bis 40 Gulden, ohne Kost und Wohnung 150 Gulden. — Für Frauen: Wöchentlich 42 Kr. bis 1 Fl. 30 Kr., bei den Manufakturen 1 Fl. 40 Kr. bis 2 Fl. 30 Kr. — Der Arbeiter kann dabei bestehen. Er hat Morgens Suppe und Erdbirnen oder Brod, des Mittags Vegetabilien oder Pudding, und Abends Kartoffeln und Milch, auch wöchentlich zweimal Fleisch.

In Bayern:

Arbeitslohn der Landbauer: Gute Arbeiter täglich 8 Den. und zur Herbstzeit Lebensmittel. Es gibt wenig Tagearbeiter im Lande. — Gewöhnliche Tagelöhner in den Städten 8—16 Den. täglich.

In Frankfurt:

Arbeitslohn gewöhnlicher Tagelöhner: 10 Den. bis 1 Schilling täglich. — Für Frauen: Täglich 8 Den. bis 1 Sch. 4 Den. — Lebensweise: Zweimal die Woche Fleisch, Vegetabilien, Kartoffeln, Brod und täglich Bier.

In Oesterreich:

In den deutschen Provinzen des Kaiserthums Oesterreich betrug 1842 der geringste Tagelohn ohne Kost in Conventionsmünze: a) in Oesterreich unter der Enns 23 Kr., Wien ausgenommen, wo er 24 Kr. war; — b) in Oesterreich ob der Enns und Salzburg 20 Kr.; — c) in Steiermark 20 Kr.; — d) in Kärnthen und Krain 24 Kr.; — e) im Küstenland 30 Kr.; — f) in Tyrol und Vorarlberg 30 Kr.; — g) in Böhmen 13 Kr.; — h) in Mähren und Schlesien 14 Kr. — Er betrug in den außeröesterreichischen Landen, welche gränzten: a) an Oesterreich ob der Enns und Salzburg 22 Kr.; — b) an Tyrol und Vorarlberg 30 Kr.; — c. an Böhmen 21 Kr.; d) an Mähren und Schlesien 14 Kr. — (Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, Wien 1846 im Anhang)

Digitized by Google

an Taglöhnern zählte und deren Hauptstadt Mainz

1837: 31702, worunter 1149 das ist 3,62 Procent der Bevölkerung
1840: 32142 " 1205 " 3,75 " "
1843: 33826 " 1240 " 3,67 " "
1846: 36656 " 844 " 2,30 " "

an Taglöhnern zählte, welche in Mainz heimathsberechtigt waren*).

Bei diesen unsern Ermittelungen haben wir solche Taglöhner-Familien ins Auge gefaßt, welche aus Mann, Frau und 3 Kindern bestehen, was im Durchschnitte den Verhältnissen in Deutschland überhaupt, namentlich aber denen von Rheinhessen und von Mainz im Besonderen entspricht, indem jene Provinz 1846: 45469 Familien und Mainz 1837: 6347, 1840: 6446, 1843: 7163 und 1846: 7278 Familien zählte. Weiter aber glaubten wir die Taglöhner, welche auf dem Lande arbeiten, von denen unterscheiden zu müssen, welche in der Stadt beschäftigt sind und ebenso war bezüglich der letzten ein Unterschied zu machen zwischen jenen, welche mit ihren Familien in der Stadt und jenen, welche mit denselben auf dem Lande wohnen. Diese Unterscheidungen schienen darum nothwendig, weil in den Städten der Arbeitslohn höher und das Leben theurer ist, als auf dem Lande. Dies vorausgeschickt lassen wir nunmehr unsere Ermittelungen selbst folgen.

I. Tagelöhner, welche auf dem Lande arbeiten.

Der Mann arbeitet im Sommer in den Feldern und Weinbergen, im Winter, wenn dies die Witterung nicht gestattet, drescht er Früchte oder sucht sich durch sonstige Arbeit Verdienst. Rechnet man Sonn- und Feiertage, sowie die Zeit, welche wegen schlechter Witterung für die Arbeit verloren geht, von 365 Tagen des Jahres ab, so bleiben höchstens 290 Arbeitstage. Für jeden erhält der Taglöhner seit 1836 bis 1846 im Allgemeinen 24 Xr. (härtere Arbeit, z. B. Mähen und Rotten oder Anlegen von Feldern zu Weinbergen wurde stets mit 36 resp. 28 Xr. per Tag bezahlt.) Hiernach war der Jahresverdienst des Mannes seit 1836 bis 1846: 116 Fl. Die Frau, deren Zeit vorzugsweise durch die Sorge für ihre Kinder, durch häusliche Arbeiten und eine Menge kleiner Angelegenheiten in Anspruch genommen wird, hat höchstens an 3 ganzen Tagen der Woche Verdienst. Da dieser nun seit 1836 bis jetzt 18 Xr. per Tag betrug, so war ihr seitheriger Jahresverdienst 46 Fl. 48 Xr. Die Gesammteinnahme der Familie in Einem Jahre belief sich sonach in dieser Zeit auf 162 Fl. 48 Xr. Die Ausgaben der Familie begreifen: 1. Brod und zwar täglich 4 Pfund, 2. Kartoffeln per Tag 10 Mäßchen, 3. Fett zum Schmelzen, wöchentlich 1 Pfund, 4. Kräuter, Gerste, Gries u. dergl. per Woche 7 Xr., 5. Mehl im Jahre 2 Kümpfe zu 1 Fl. 36 Xr., 6. Zwiebeln jährlich für 40 Xr., 7. Pfeffer per Jahr 24 Xr., 8. Salz wöchentlich zu 3 Xr., 9. Fleisch per Woche 2½ Pfund, 10. Kaffee, wöchentlich 8 Loth, 11. Cichorie, per Woche für 2 Xr., 12. Milch, täglich 1 Schoppen zu 2 Xr., 13. Feuerung, a. Steinkohlengeries fürs Jahr 9 Malter, b. Holz zum Anmachen von Feuer jährlich für 6 Fl., 14. Reinigen der Schornsteine, fürs Jahr 12 Xr., 15. Feuerzeug jährlich 6 Xr., 16. Beleuchtung, während eines Jahres 5 Maß Brennöl, 17. Hausgeräthschaften, als Geschirr, Zuber, Körbe, Besen u. dgl. per Jahr 1 Fl. 30 Xr., 18. Miethzins der Wohnung für Ein Jahr 15 Fl., 19. Bettwerk und Kleidung an Hemden, Strümpfen, Röcken, Hosen u. s. w. per Jahr 38 Fl., 20. Wäsche für jährlich 18 Pfund Seife 3 Fl., 21. Schnur, Garn u. s. w. zum Flicken per Jahr 30 Xr., 22. Fußbekleidung jährlich 15 Fl., 23. Schulgeld, im Jahre 2 Fl.

*) Die fortwährend und zwar vorzugsweise im Sommer in Mainz beschäftigte überaus große Anzahl Taglöhner gehört der Hauptsache nach theils den verschiedenen Gemeinden der Provinz, theils dem übrigen Großherzogthume oder den naheliegenden Bundesstaaten an.

Digitized by Google

15 Kr., 24. Steuern, im jährlichen Betrag von 1 Fl. 30 Kr. 25. Gemeinde-Umlagen eben so viel.

Die Gesammtausgabe der Familie betrug also nach obigen Mittheilungen und nach den am Fuße dieses folgenden Zahlen im Jahre 1836: 255 Fl. 16 Kr. — 1837: 262 Fl. 12 Kr. — 1838: 273 Fl. 11 Kr. — 1839: 274 Fl. 4 Kr. — 1840: 276 Fl. 25 Kr. — 1841: 268 Fl. 17 Kr. — 1842: 281 Fl. 41 Kr. — 1843: 297 Fl. 30 Kr. — 1844: 270 Fl. 41 Kr. — 1845: 283 Fl. 35 Kr. — 1846: 336 Fl. 27. Kr.

Die Gesammteinnahme und Gesammtausgabe mit einander verglichen wurde folglich 1836: 92 Fl. 28 Kr. — 1837: 99 Fl. 24 Kr. — 1838: 110 Fl. 23 Kr. — 1839: 111 Fl. 16 Kr. — 1840: 113 Fl. 37 Kr. — 1841: 105 Fl. 29 Kr. — 1842: 118 Fl. 53 Kr. — 1843: 134 Fl. 42 Kr. — 1844: 107 Fl. 53 Kr. — 1845: 120 Fl. 47 Kr. — 1846: 173 Fl. 39 Kr. mehr verausgabt, als an Arbeitsverdienst vereinnahmt*).

---

*) 1) In Odernheim (einer rheinhessischen Gemeinde, welche fast ausschließlich Ackerland enthält und bei einer Seelenzahl von 1710 Individuen, 206 Tagelöhner, d. i. 12 Procent der Bevölkerung zählte) verdiente ein besitzloser Tagelöhner mit Frau und Kind um das Jahr 1835 jährlich 130 Fl. und auf diese Summe beliefen sich auch seine Ausgaben. In demselben Jahre verdiente ein Taglöhner in Mombach bei Mainz (welche Gemeinde vorzugsweise Garten-, Gemüse- und Feldbau betreibt) jährlich 120 Fl. Hierzu der jährliche Rohertrag eines Stückchens Feld mit 48 Fl., stellt sich der Gesammtverdienst der Familie auf 168 Fl. im Jahr. Ihre Ausgaben in demselben werden zu 160 Fl. veranschlagt, wobei 110 Fl. für Nahrungsmittel. Diese Angaben, welche Hesse in seinem Werke: Rheinhessen in seiner Entwickelung von 1798—1834 S. 76, 77, 80, 81, 84 und 85 macht, und wobei der Preis des Malters Korn (Roggen) zu 4 Fl. 30 Kr., der des Malters Kartoffeln zu 48 Kr. berechnet wird, müssen wir freilich auf ihrem Werthe beruhen lassen.

2) Am Rhein verdiente ein Taglöhner Anfangs 1845 zu 24 Kr. per Tag (wie der Taglohn meistens war), 120 Fl. im Jahr; zu 30 Kr. (wie er selten war) 150 Fl. Hatte er eine Frau und ein Kind, so gab er in einem Jahre aus: a) für Essen (täglich 10 Kr. für Brod, 3 Kr. für Milch, 1 Kr. für Salz und wöchentlich 10 Kr. für Fleisch) 99 Fl.; b) für Holz und Licht 40 Kr.; c) für Kleidung 38 Kr.; d) für Wohnung (25 Fl.) und Handwerkszeug 34 Fl.; e) Steuern 6 Fl.; f) verschiedene Dinge, Arznei und Kleinigkeiten 10 Fl.; zusammen 227 Fl., bei einem Preise von 6 Fl. für das Malter Korn und 48 Krzrn. für das Malter Kartoffeln. (B. Werner: das Armenwesen. Darmstadt 1845 S. 5.) Dieses Verzeichniß der Ausgabe ist keineswegs vollständig, indem der Mensch der Hauptsache nach nicht bloß von Brod lebt, es wären sonach auch Kartoffeln, Mehl, Schmalz und manche andere nothwendige Bedürfnisse in Anschlag zu bringen.

3) An der Ruhr wurde im Mai 1845 die achtstündige Schicht oder Arbeit in den dortigen Steinkohlenbergwerken den Arbeitern je nach ihrer Tüchtigkeit mit 8½, 9, 10, 10½, 11 und 11½, im Durchschnitt also mit 10 Sgr. belohnt; doch waren der Arbeiter unter 10 Sgr. weit mehr als deren, welche über 10 Sgr. erhielten*). Dabei muß sich der Arbeiter eine Lampe stellen und verbrennt jede Schicht mindestens für 1 Sgr. Oel. Die Arbeit fordert 2 Kleider und der Sonntag ein drittes. Ebenso bedarf es schon für die Unterwelt 2 Paar Schuhe, welche damals 4 Thlr. 10 Sgr. kosteten. Die Miethe machte 20 Thlr. per Jahr aus und die Lebensmittel waren nicht wenig theuer. 100 Pfd. Kartoffeln kosteten 20 Sgr., im Herbste durchschnittlich 15, für ein 11pfündiges Schwarzbrod zahlte man 6½ Sgr. Dazu kamen an Klassensteuer für einen eingeschriebenen mehr berechtigten Schachtarbeiter 2 Thlr., für einen nicht eingeschriebenen 1 Thlr. (Gesellschaftsspiegel Band I. Heft 2 Nachrichten und Notizen S. 31.)

4) Im Königl. Preuß. Regierungsbezirk Merseburg werden die zum Leben absolut nothwendigen Bedürfnisse einer Handarbeiter-Familie, welche aus Mann, Frau und 2 Kindern besteht, für eine Woche gegenwärtig so angegeben: 1) für ½ Berliner Scheffel Roggen zu Brod und Mehl 1 Thlr. 10 Sgr; 2) für ½ Pfd. Butter und Schmalz oder etwas dergleichen 2 Sgr.; 3) für Oel 1 Sgr. 6 Pf.; 4) für Salz 6 Pf.; 5) für Kaffee, pr. Tag 1 Loth à 3 Pf. und für dessen Surrogate pr. Woche 6 Pf.,

---

*) Es mußte ein guter Arbeiter sein, welcher monatlich 9 Thlr. verdiente, die meisten gewannen nur 7—8 Thlr. Im Sommer ist aber flaue Zeit für den Bergbauer, da giebt es häufig blos ¼, ja selbst nur halbe Schichte, mithin auch nur ⅛ oder die Hälfte der Löhnung. Hiervon gehen überdies manche gewerkliche Abzüge ab, z. B. für Krankheitsfälle ꝛc.

Digitized by Google

II. Taglöhner, welche in der Stadt arbeiten.

1. Solche, welche mit ihren Familien auf dem Lande leben. Der Mann ist beim Festungsbau mit Herbeischaffen von Erde und Steinen, mit Grundarbeiten u. dgl. beschäftigt, hilft auch hin und wieder als Handlanger aus oder sucht sich sonstwo durch taglöhnern Etwas zu verdienen. Der Arbeitslohn war von 1836 bis 1846: 40 Kr. per Tag, seit 1846 ist er auf 32 Kr. herabgesunken. Nach dem Obigen werden auch hier 290 Arbeitstage im Jahre zu berechnen sein. Hiernach war der Jahresverdienst des Mannes von 1836 bis 1845: 193 Fl. 20 Kr. und im Jahre 1846: 154 Fl. 40 Kr. Die Frau kann, weil sie ihre Kinder, ihre häuslichen und Feldarbeiten, sowie eine Kuh zu besorgen hat, nur wenig verdienen, etwa 1 Fl. die Woche, hauptsächlich durch Verkauf von Milch. Ihr Jahresverdienst beläuft sich darnach auf 52 Fl. —

---

2 Sgr. 3 Pf.; 6) für Milch täglich 3 Pf., 1 Sgr. 9 Pf.; 7) für Semmel, wenn ein kleines Kind existirt, oder einen entsprechenden Stoff, wie Gries, Grütze u. s. w, nebst etwas Zucker 3 Sgr.; 8) für Fleisch, wöchentlich nur 2mal, je ½ Pfd. 3 Sgr; 9) Für Miethe jährlich nur 10 Thlr. als Minimum angenommen, 5 Sgr.; 10) für Bier im Sommer oder Branntwein im Winter 3 Sgr.; 11) Für Zukost, als Grütze, Graupen oder Hirse 2 Sgr. Zusammen 2 Thlr. 4 Sgr. Dieser Betrag von der wöchentlichen Einnahme einer Taglöhner-Familie in der Stadt: 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgezogen (wobei der Taglohn des Mannes zu 8 Sgr. 9 Pf. und weiter angenommen ist, daß die Frau an 3 Tagen in der Woche, à 5 Sgr, Arbeit findet), bleibt ein Ueberschuß von 3 Sgr. 6 Pf. — Bei diesen Angaben, welche dem Schriftchen von Dr. Bernhardi: Der Handarbeiterstand, Eilenburg 1847, entnommen sind, ist wohl zu beachten, daß unter den Ausgaben weder Kartoffeln, noch Kleidung, Schuhe, Wäsche, Feuerungsmaterial, eine Menge kleiner häuslicher Bedürfnisse, Schulgelder, Steuern und Communalabgaben figuriren und daß ebensowenig bei der Einnahme die Fest- und unwillkürlichen Feiertage in Anschlag gebracht worden sind.

5) Im Jahre 1832 wurden in den Dörfern des südlichen Theils der königl sächsischen Oberlausitz genaue Untersuchungen über die nothwendigsten Bedürfnisse einer Normal-Familie angestellt und hierbei ermittelt, daß zur Bestreitung der höchsten Nothdurft im Jahre 60 Thlr. 16 Gr. oder 105 Fl. 56 Kr. erforderlich seien (Schmidt ꝛc. S. 296—298).

6) Taglöhner, welche an den Eisenbahnen in Niederschlesien arbeiteten, erhielten in der letzten Hälfte des Jahres 1845 einen Lohn von 6 Sgr. per Tag, da sie jedoch behaupteten dabei nicht bestehen zu können, so wurde ihnen eine Erhöhung desselben auf 8 Sgr. versprochen. Leute, welche auf den dortigen Chausseen Steine klopften, standen sich noch schlechter. (In Oberschlesien und an den polnischen Gränzen steigt der Tagelohn für Männer auch in den längsten Tagen selten über 4 Sgr., im Spätherbste sinkt er bis auf 2½ und für Weiber sogar bis auf 2 Sgr. herab.) Die Ausgaben einer armen Familie der Gebirgsdörfer Niederschlesiens, welche aus Mann, Frau und 3 Kindern bestand, betrugen damals für einen Monat: a) für Miethe (jährlich 8 Thlr.) 20 Sgr.; b) für Schulgeld 5 Sgr. 4 Pf.; c) für Steuern 2 Sgr.; d) für Gemeindegelder 4 Pf.; e) für Straßenbaugelder 6 Pf.; f) Brod, täglich eins zu 2½ Sgr., 2 Thlr. 15 Sgr.; g) Kartoffeln, wöchentlich 1 Viertel, à 4 Sgr., 16 Sgr.; h) Butter, wöchentlich 4 Quartierchen, à 1 gGr., 20 Sgr.; i) Mehl, wöchentlich 2 Metzen, à 2 Sgr., 16 Sgr.; k) Salz, wöchentlich für 1 Sgr., 4 Sgr.; l) Mächsel in die Suppe ebenso 4 Sgr.; m) Seife ebenso 4 Sgr. Zusammen 5 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. (Gesellschaftsspiegel I. Band, S. 221, Bd. II. Heft 7 in den Nachrichten und Notizen S. 3 und 5, Heft 8, S. 19.) In obiger Aufzählung ist jedoch der Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Kleidung und manche andere nothwendigen Gegenstände nicht gedacht.

7) Rau bemerkt in der 1833 herausgegebenen zweiten Auflage seiner Grundsätze der Volkswirthschaftslehre §. 190. (197), Note a. und §. 199. Note b. Folgendes: a) Zu Anfang der 1820er Jahre berechnete Klebe (Gemeinheitstheilung I. 85.) den Unterhalt einer Taglöhner-Familie für Norddeutschland auf ungefähr 160 Thlr. oder 275 Fl., jetzt (1833) wird die Einnahme einer solchen Familie in der Mark Brandenburg auf 100 Thlr. oder 175 Fl. angegeben, wovon 75 Thlr. durch den Familienvater bei 7½ Sgr. (26¼ Kr.) Tagelohn verdient worden. b) Für das südwestliche Deutschland kann man be 24 Kr. männlichen Taglohn den Jahresbedarf einer Familie auf 150—160 Fl. schätzen. c) Mittlere Säte des Taglohns für Feldarbeiter (wohl zu verstehen in den 1820er Jahren) sind in Ostpreußen gegen 14, in Mecklenburg 18¼ bis 21, in Magdeburg 22½, in Holstein 21—26, in der Mark Brandenburg 26¼ Kr.

Digitized by Google

Hierzu kömmt noch der Reinertrag von einigem Feld, welches die beiden Leute eigenthümlich besitzen, im jährlichen Betrage von 50 Fl.

Die Gesammteinnahme der Familie in Einem Jahr war sonach 1836: 295 Fl. 20 Xr. — 1837: 295 Fl. 20 Xr. — 1838: 295 Fl. 20 Xr. — 1839: 295 Fl. 20 Xr. — 1840: 295 Fl. 20 Xr. — 1841: 295 Fl. 20 Xr. — 1842: 295 Fl. 20 Fl. — 1843: 295 Fl. 20 Xr. — 1844: 295 Fl. 20 Xr. — 1845: 295 Fl. 20 Xr. — 1846: 256 Fl. 40 Xr.

Die Ausgaben der Familie betreffen 1. Brod, wie unter I., — 2. Kartoffeln per Tag 9 Mäßchen, — 3. bis 8, wie unter I., — 9. Essig und Oel fürs Jahr 2 Fl. 30 Xr. — 10. Fleisch, wöchentlich 3 Pfund, — 11. Kaffee, wie unter I. 10., — 12. Cichorie, wie unter I. 11., — 13. Milch, wie unter I. 12., — 14. Branntwein, wöchentlich ½ Schoppen, — 15. Feuerung: a. Steinkohlengeries fürs Jahr 10 Malter, b. Holz zum Anmachen von Feuer jährlich für 6 Fl., — 16. Reinigen der Schornsteine jährlich 36 Xr., — 17. Feuerzeug, wie I. 15., — 18. Beleuchtung während eines Jahres 5 Maß Brennöl, — 19. Hausgeräthe wie unter I. 17., — 20. Miethzins der Wohnung für Ein Jahr 25 Fl., — 21. Bettwerk und Kleidung per Jahr 39 Fl., — 22. Wäsche, für jährliche 20 Pfd. Seife 3 Fl. 20 Xr., — 23. Schnur, Garn ꝛc., wie unter I. 21., — 24. Fußbekleidung jährlich 20 Fl., — 25. Schulgeld im Jahr 2 Fl. 30 Xr., — 26. Personal- und Grundsteuer per Jahr 9 Fl. — 27. Gemeindeumlagen jährlich 6 Fl.

Die Gesammtausgabe der Familie war also nach dem Obigen und nach den unten mitgetheilten Zahlen im Jahr 1836: 294 Fl. 21 Xr. — 1837: 302 Fl. 9 Xr. — 1838: 312 Fl. 1 Xr. — 1839: 314 Fl. 56 Xr. — 1840: 317 Fl. 18 Xr. — 1841: 312 Fl. 24 Xr. — 1842: 321 Fl. 52 Xr. — 1843: 347 Fl. 52 Xr. — 1844: 311 Fl. 46 Xr. — 1845: 324 Fl. 14 Xr. — 1846: 373 Fl. 57 Xr.

Vergleichen wir die Gesammteinnahme mit der Gesammtausgabe, so wurde 1836: 59 Xr. weniger verausgabt, 1837: 6 Fl. 49 Xr. — 1838: 16 Fl. 41 Xr. — 1839: 19 Fl. 36 Xr. — 1840: 21 Fl. 58 Xr. — 1841: 17 Fl. 4 Xr. — 1842: 26 Fl. 32 Xr. — 1843: 52 Fl. 32 Xr. — 1844: 16 Fl. 26 Xr. — 1845: 28 Fl. 54 Xr. — 1846: 117 Fl. 17 Xr. mehr verausgabt, als durch Arbeit erworben.

2. Solche, welche mit ihren Familien in der Stadt wohnen.

A. Der Mann ist in einem oder dem andern Gewerbe z. B. bei einem Maurer als Taglöhner oder s. g. Handlanger beschäftigt, indem er dem Meister und den Gesellen beim Herbeischaffen und Zurichten der Materialien sowie durch Verrichtung sonstiger einfacher und leichter Arbeit behülflich ist. — Er erhält dafür seit 1836 einen täglichen Lohn von 36 Xr., bezieht solchen aber nach dem unter I. Bemerkten nur an 290 Tagen des Jahres. Der Jahresverdienst des Mannes berechnet sich hiernach seit 1836 auf 174 Fl.

Die Frau verdient neben der Besorgung ihres Hauswesens dadurch, daß sie am Rhein beim Ein- oder Ausladen der Schiffe hilft, daß sie Gegenstände der verschiedensten Art für Andere nach der Stadt oder in dieser von einem Orte zum andern verbringt, Gänge für die Leute thut und sonstige Taglöhnerarbeiten verrichtet, 1 Fl. 30 Xr. in der Woche, also in Einem Jahr 78 Fl. Die Totaleinnahme der Familie beläuft sich daher seit 1836 auf 252 Fl. per Jahr.

Die Ausgaben der Familie begreifen: 1. Brod, wie unter I., — 2. Kartoffeln, täglich 8 Mäßchen, — 3. Fett zum Schmelzen per Woche 28 Loth, — 4—7. wie unter I., — 8. Salz, die Woche 1½ Pfund, — 9. Essig und Oel, im Jahre für 2 Fl. 30 Xr., — 10. Fleisch, wöchentlich 3 Pfund, — 11. Kaffee, wie unter I. 10., — 12. Cichorie, wöchentlich für 3 Xr., — 13. Milch, wie unter I. 12., — 14. Branntwein per Woche ¼ Schoppen, — 15. Feuerung: a. Steinkohlengeries fürs ganze Jahr 13 Malter, b. Holz zum Anmachen

Digitized by Google

von Feuer jährlich für 6 Fl., — 16. Reinigen der Schornsteine fürs Jahr 36 Xr. — 17. Feuerzeug, wie unter I. 15., — 18. Beleuchtung, während Eines Jahres 6 Maß Brennöl, — 19. Hausgeräthschaften, wie unter I. 17., — 20. Miethzins der Wohnung für Ein Jahr 38 Fl., — 21. Bettwerk und Kleidung, per Jahr 40 Fl., — 22. Wäsche, für jährlich 23 Pfd. Seife 3 Fl. 50 Xr., — 23. Schnur, Garn ꝛc. wie unter I. 21., — 24. Fußbekleidung, im Jahr 22 Fl. — 25. Steuern im jährlichen Betrage von 3 Fl. 30 Xr.

Die Gesammtausgabe der Familie betrug also nach Vorstehenden und nach den unten folgenden Zahlen im Jahre 1836: 304 Fl. 13 Xr. — 1837: 312 Fl. 46 Xr. — 1838: 319 Fl. 21 Xr. — 1839: 324 Fl. 7 Xr. — 1840: 325 Fl. 16 Xr. — 1841: 318 Fl. 31 Xr. — 1842: 329 Fl. 15 Xr. — 1843: 357 Fl. 22 Xr. — 1844: 322 Fl. 10 Xr. — 1845: 335 Fl. 28 Xr. — 1846: 386 Fl. 11 Xr.

Ein Vergleich der Gesammteinnahme mit der Gesammtausgabe ergiebt, das 1836: 52 Fl. 13 Xr. — 1837: 60 Fl. 46 Xr. — 1838: 67 Fl. 21 Xr. — 1839: 72 Fl. 7 Xr. — 1840: 73 Fl. 16 Xr. — 1841: 66 Fl. 31 Xr. — 1842: 77 Fl. 15 Xr. — 1843: 105 Fl. 22 Xr. — 1844: 70 Fl. 10 Xr. — 1845: 83 Fl. 28 Xr. — 1846: 134 Fl. 11 Xr. mehr verausgabt wurde, als an Arbeitsverdienst eingenommen*).

---

*) 1) In Köln waren die Lohnverhältnisse der Handlanger im Juli 1845 überaus günstig. Sie erhielten einen Taglohn von beiläufig 20 Sgr., der wohl nur vorübergehend so hoch war und an wenig andern Orten gezahlt wurde. Rechnet man für das Jahr 65 Sonn- und Feiertage, so wie 8 Wochen oder 48 Tage stille Zeit im Winter, so bleiben 252 Arbeitstage. Vertheilt man den Verdienst auf das ganze Jahr, so kommen auf den Tag 13 Sgr. 9½ Pf. Bei Veranschlagung der Bedürfnisse einer Familie, bestehend aus Mann, Frau, 3—4 Kinder, ergeben sich für den Tag ungefähr folgende Sätze: a) Hausmiethe, jährlich 24 Thlr. 2 Sgr., b) Brand für Zubereitung der Speisen und Heitzung, so wie Licht 1 Sgr. 6 Pf., c) wöchentlich 3 Brode à 8 Pfd. zu 5 Sgr. gerechnet (damals kosteten sie 6 Sgr.) 2 Sgr 2 Pf, d) 8 Pfd. Kartoffeln 1 Sgr. 6 Pf., e) ½ Pfd. Speck 2 Sgr. 6 Pf., f) Butter und Fett 1 Sgr. 6 Pf., g) Kaffee 6 Pf., h) geistige Getränke zur Stärkung des Arbeiters 1 Sgr. 4 Pf. Zusammen 13 Sgr. (Vergl. die in Köln erschienene Monatsschrift: Allgemeines Volksblatt Jahrgang 1845.) Für die übrigen nothwendigen Bedürfnisse, wovon wir nur Schuhe, Kleidung, Wäsche, Milch und Schulgeld anführen wollen, bleiben nach Obigem täglich 9½ Pf. übrig.

2) Am Niederrhein und zwar auf dem rechten Ufer desselben verdiente gegen Ende des Jahres 1845 der Taglöhner im Durchschnitt höchstens 10 Sgr. pro Tag (Viele hatten nur 7 oder 8, der Fabrikarbeiter bezog 8, 10 bis 15 Sgr.). Dies ergiebt für 300 Arbeitstage jährlich 100 Thlr. Hierzu an außergewöhnlichen Einnahmen 20 Thlr. Gesammtsumme der Einnahme 120 Thlr. Die allernöthigsten Ausgaben einer Arbeiterfamilie von 8 Personen (Mann, Frau und 6 Kinder) begreifen jährlich: a) Brod, 7 Pfd. zu 6 Sgr. täglich, 72 Thlr. 10 Sgr., b) Kartoffeln, 8 Pfd. täglich zu 1 Thlr. pro 110 Pfd., 26 Thlr. 5 Sgr., c) Salz, ¼ Pfd. täglich zu 1 Sgr. das Pfd., Essig, Weißbrod ꝛc. für kleine Kinder, Cichorien und Kaffee, Taback 10 Thlr., d) Oel zur Lampe und zum Kochen, ½ Quart täglich, zu 9 Sgr. pro Quart, 13 Thlr. 15 Sgr., e) Wohnung 10 Thlr., f) Brennmaterialien, ¾ Scheffel Steinkohlengeries wöchentlich, zu 9 Sgr. pro Scheffel (Holz zum Anbrennen ungerechnet) 11 Thlr. 21 Sgr., g) Kleidung einschließlich Schuhe (ungefähr 10 Paar) und Leinwand 16 Thlr., h) Steuern (auf dem Lande 1½—2 Thlr.) 1 Thlr., i) Schulgeld 2 Sgr. Gesammtsumme der Ausgabe 162 Thlr. 21 Sgr. Verglichen, so erscheint ein Ausfall von 42 Thlr. 21 Sgr. (Kölnische Zeitung Nr. 328 vom 24. Nov. 1845. Beilage.)

3) Für Braunschweig hat man zu Anfang dieses Jahrhunderts die nothwendigsten jährlichen Bedürfnisse einer armen Familie, bestehend aus Mann, Frau und 2 Kindern, zu 78 Thlr. oder 136 Fl. 30 Xr. berechnet. (Vergl. Nachrichten, das Armenwesen der Stadt Braunschweig betreffend. Braunschweig 1803. St. 1. S. 45.)

4) In Hamburg bedurfte ein einzelner Mensch zu Ende des vorigen Jahrhunderts wöchentlich mindestens: 1 Spint Brod. Dies kostete 1792: 9½ Schill., 1800: 18 Schill.; 2 Spint Kartoffeln 1792: 6 Schill., 1800: 16 Schill.; ½ Pfd. Butter 1792: 4 Schill., 1800: 6½ Schill.; ½ Pfd. Licht 1792: 3 Schill., 1800: 4 Schill.; Milch 1792: 4 Schill., 1800: 8 Schill.; Seife, Zucker, Thee und Salz 1792: 8 Schill., 1800: 16 Schill.; Miethe 1792: 4 Schill., 1800: 12 Schill.; Torf für Feuerung zum Heitzen

Digitized by Google

B. Der Mann arbeitet in einer Fabrik als Taglöhner und erhält, wenn er in dem betreffenden Fabricationszweig auch gar keine technische Kenntnisse besitzt, je nach seinem Fleiß, nach seiner Anstelligkeit, Gewandtheit und vorzugsweise nach Maßgabe seiner Kraft seit 1836 bis jetzt einen täglichen Arbeitslohn von 40 Xr. (welcher die Regel ausmacht) oder von 44 Xr. Nehmen wir das Letzte an, so hat er seit 1836 in Einem Jahre — dies zu 300 Arbeitstagen berechnet 220 Fl. verdient.

Seine Frau sucht bei Besorgung ihrer häuslichen Geschäfte dadurch Etwas nebenher zu verdienen, daß sie sich bei mehreren einzelnen Personen oder Familien zu deren nöthigster Bedienung (zum Machen der Betten, Reinigen der Zimmer u. dgl.) monatlich verdingt, oder als s. g. Putzfrau das Reinigen und Aufwaschen der Zimmer und Gänge eines Hauses besorgt, auch wohl in einzelnen Häusern bei etwa vorkommender größerer Arbeit zeitweise aushilft. Diese verschiedenen Beschäftigungen werfen der Frau per Monat etwa 5 Fl. ab, so daß sie im Jahre wohl 60 Fl. einnimmt.

Die gesammte Einnahme der Famlie beträgt mithin seit 1836: 280 Fl. im Jahr. Die Ausgaben der Familie betreffen: 1. Brod, wie unter I., — 2. Kartoffeln, täglich 9 Mäßchen, — 3. Fett zum Schmelzen, per Woche Ein Pfund, — 4—7. wie unter I., — 8. Salz die Woche 1½ Pfund, — 9. Essig und Oel im Jahr 2 Fl. 30 Xr. — 10. Fleisch, wöchentlich 3 Pfund, — 11. Kaffee, wie unter I. 10. — 12. Cichorie, wöchentlich für 3 Xr., — 13. Milch, wie unter I. 12, — 14. Branntwein, per Woche ½ Schoppen, — 15. Feuerung: a. Steinkohlengeries fürs ganze Jahr 13 Malter, b. Holz zum Anmachen von Feuer jährlich für 6 Fl., — 16. Reinigen der Schornsteine, fürs Jahr 36 Xr., — 17. Feuerzeug, wie unter I. 15., — 18. Beleuchtung, während Eines Jahres 6 Maß Brennöl, — 19. Hausgeräthschaften, wie unter I. 17., — 20. Miethzins der Wohnung, für ein Jahr 44 Fl., — 21. Bettwerk und Kleidung pro Jahr 40 Fl. — 22. Wäsche, für jährliche 26 Pfund Seife 4 Fl. 20 Xr., — 23. Schnur, Garn ꝛc. wie unter I. 21., — Fußbekleidung, im Jahr 22 Fl., — 25. Steuern, im jährlichen Betrage von 3 Fl. 30 Xr.

Die Totalausgabe der Familie war also nach Obigem und nach den unten mitzutheilenden Zahlen, im Jahr 1836: 313 Fl. 55 Xr. — 1837: 321 Fl. 52 Xr. — 1838: 332 Fl. 53 Xr. — 1839: 334 Fl. 45 Xr. — 1840: 336 Fl. 14 Xr. — 1841: 333 Fl. 17 Xr. — 1842: 340 Fl. 31 Xr. — 1843: 367 Fl. 27 Xr. — 1844: 331 Fl. 9 Xr. — 1845: 344 Fl. 28 Xr. — 1846: 392 Fl. 14 Xr.

Die Gesammteinnahme verglichen mit der Gesammtausgabe erhellt, daß 1836: 33 Fl.

---

und Kochen 1792: 12 Schill., 1800: 30 Schill. Die unentbehrlichen Bedürfnisse kosteten daher, Kleidung ungerechnet, für eine einzelne Person 1792: 50½ Schill., 1800: 110½ Schill.; für jede von 2 zusammen lebenden Personen 1792: 41 Schill., 1800: 87½ Schill.; für jede von 3 zusammen lebenden Personen 1792: 38 Schill., 1800: 76½ Schill. (v. Voght Gesammeltes aus der Geschichte der Hamburgischen Armenanstalt. Hamburg 1838. S. 60 und 61.)

5) In Berlin hatte eine Normalfamilie 1787 für Wohnung, Feuerung und Ernährung 75 Thlr. nöthig, jetzt ist das Minimum der Einnahme, woron sie jährlich bestehen kann, 180 Thlr. und das eines Einzelnen 108—120 Thlr. (von Reden in dieser Zeitschrift VI. S. 569.)

6) In Breslau betrug vor Kurzem der Lohn der gewöhnlichen Taglöhner 8 Sgr. im Sommer und 6 Sgr. im Winter, wobei der Lohn Derjenigen, die bei Bauten beschäftigt waren, um 1 Sgr. höher zu stehen kam, den sie dem Maurer- oder Zimmermeister abgaben. Die Tagarbeit von Frauen wurde gewöhnlich mit 5 und 4 Sgr. bezahlt. Die Wohnungen kosten 12—20 Thlr., je nachdem sie der Stadt entfernter oder näher liegen, besser oder schlechter aussehen. Sie kommen selbst auf 24 und 30 Thlr. zu stehen, indem sie in neuerer Zeit theuerer geworden sind, so zwar, daß eine Stube, die früher 26 Thlr. gekostet hat, mit 32 Thlr. bezahlt wird. (Schneer: Ueber die Zustände der arbeitenden Klassen in Breslau. Berlin 1845. S. 24, 25, 30 und 32.)

Digitized by Google

55 Kr. — 1837: 41 Fl. 52 Kr. — 1838: 52 Fl. 53 Kr. — 1839: 54 Fl. 45 Kr. — 1840: 56 Fl. 14 Kr. — 1841: 53 Fl. 17 Kr. — 1842: 60 Fl. 31 Kr. — 1843: 87 Fl. 27 Kr. — 1844: 51 Fl. 9 Kr. — 1845: 64 Fl. 28 Kr. — 1846: 112 Fl. 14 Kr. mehr verausgabt wurde, als an Verdienst eingenommen*).

Die vorstehende Darlegung von Verhältnissen, wie sie wirklich bestehen, gibt zu mehrfachen, ernsten Betrachtungen Veranlassung.

Zuvörderst ist dadurch nachgewiesen, daß der Arbeitslohn, wie er seither bestand, nicht hinreichend war, um damit die in der That nothwendigen Bedürfnisse des Lebens zu bestreiten. An Zurücklegen eines Nothpfennigs für etwaige Krankheiten, Unglücksfälle und sonstige unvorhergesehene, aber nicht zu vermeidende Ausgaben ist nicht zu denken, noch weniger gar an Geld zum Genusse irgend eines Vergnügens, z. B. eines Familienfestes oder der Kirchweihe. Wenn nun aber der Verdienst des Handarbeiters nicht zureicht, die gebieterischen Anforderungen des Lebens zu befriedigen, so bleibt jenem nichts übrig, als sich in Nahrung, Kleidung u. s. w. noch mehr zu beschränken, sogar am Nöthigen abzubrechen, zu darben, zu hungern, ja in Entbehrungen des Unterhalts so wie in äußerer Entblößung endlich so weit zu gehen, als nöthig ist, das Leben hinzuhalten, zu fristen. Dabei wird denn freilich zu borgen gesucht, was nur immer möglich, es wird verkauft, versetzt, verpfändet, was irgend entbehrt werden kann, es werden in der Hoffnung und mit der Vertröstung auf bessere Zeiten kleinere Geldbeträge, mitunter zu wucherischen Zinsen, aufgenommen. Auch die private und öffentliche Mildthätigkeit wird auf die verschiedenste Weise und so weit es nur immer angeht in Anspruch genommen. Diese ist denn um so willfähriger, als unter den vorliegenden Verhältnissen das Ungenügende des bestehenden Lohns nicht zu bezweifeln ist und so nimmt man die Kinder der arbeitenden Classe in Kleinkinderbewahranstalten und Freischulen auf, kleidet sie und die Erwachsenen, bezahlt Hausmiethe, giebt Brennmaterial, freie Suppe, wohlfeileres Brod, bewilligt unentgeltliche Aufnahmen in Armen- und Krankenhäuser, löst Pfänder aus, zahlt Geldunterstützungen und reicht auf diese Art als Almosen was als Arbeitslohn zu wenig gegeben wird. Denn das steht nach Allem fest und die vorstehenden Ermittlungen beweisen es zur Genüge: Die Arbeitslöhne der neueren Zeit entsprechen einer vollständigen Entschädigung des Taglöhners für seine Arbeit keineswegs. Diese Entschädigung soll denn doch mindestens in den Kosten bestehen, welche der Unterhalt des Arbeiters und seiner Angehörigen, für die er zu sorgen hat, verursacht**). Wenn das nach dem Obigen bei den bisherigen Arbeitslöhnen nicht der Fall war, so liegt der Grund davon in dem Mißverhältnisse, welches zwischen diesen und den Preisen der Lebensbedürfnisse besteht. Seit langer Zeit befindet sich der Arbeitslohn im Allgemeinen auf dem nämlichen Standpunkte***), welchen er

*) In Breslau verdiente vor 2 Jahren: a) in Cichorienfabriken ein Arbeiter 9, 10—15 Sgr. pro Tag; b) in Tabacksfabriken ein Arbeiter 2—2½ Thlr., eine Arbeiterin 1½—2½ Thlr., ein Kind 15—20 Sgr. pro Woche; c) in Papierfabriken ein Arbeiter 2½—2⅔ Thlr. die Woche; d) in Kattunfabriken ein Arbeiter 10 Sgr., eine Arbeiterin 5—6 Sgr., ein Streichkind 2½—3 Sgr. pro Tag; e) in einer Maschinenwerkstätte ein Arbeiter 10—11 Sgr. täglich. Die Fabrikarbeiter und im Besonderen die Kattunfabrikarbeiter haben nicht fortwährend Beschäftigung, so daß, wenn der Lohn auf 10 Sgr. pro Tag steht, er in der That nur auf 5 Sgr. zu stehen kömmt, weil sie nur 3 Tage beschäftigt sind. Von den Miethpreisen gilt das Nämliche, was kurz vorher bemerkt wurde. (Schneer a. a. O. u. S. 31.)

**) Wegen weiterer Ausführungen dieses Satzes verweisen wir auf Rau a. a. O. §. 189 (196)—193 (200).

***) Die Rechnungen der Stadt Bensheim an der Bergstraße weisen nach, daß der Verdienst des gewöhnlichen Handarbeiters bis in die Revolutionskriege zurück, ja noch früher 24 Kr. pro Tag betrug, für die Zeit von 1670—1723 findet man ihn dagegen mit 10—12 Kr. berechnet und dennoch war der Lohn, wenn man die Fruchtpreise der dortigen Gegend berücksichtigt, höher als gegenwärtig. Der Durchschnitts-

Digitized by Google

auch heute einnimmt und daß der Taglöhner damals ein behagliches Leben geführt wird nicht behauptet werden wollen (denn die Klagen über Entbehrung und Noth dieser Klasse des Arbeiterstammes gehören nicht blos der neuesten Zeit an), höchstens läßt sich annehmen, daß der Erwerb zur Subsistenz damals gerade zugereicht habe. Dagegen sind die Preise des ersten und nothwendigsten Lebensbedürfnisses: des Getraides, des Brodes keineswegs unverändert geblieben, sie haben vielmehr seit längerer Zeit eine steigende Richtung angenommen und sind nach Ausweis der nachstehenden Tabellen seit 1836 binnen 10 Jahren beim Korn (Roggen) um 149, beim Roggenbrod um 122 pCt. gestiegen. Aehnlich verhielt es sich mit den Kartoffeln, die in der nämlichen Zeit um 64 pCt. theurer geworden sind. Haben aber diese beiden Hauptartikel die Nahrung an und für sich schon das Leben vertheuert, so geschah das durch sie auch noch in so fern, als ihre Preise auf die der übrigen Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse z. B. Wohnung, Kleidung u. s. w. natürlich eingewirkt haben*) und mit dem Steigen jener auch eine Erhöhung dieser Preise eintrat. So ist es denn, wie wir oben gesehen, gekommen, daß seit 1836 im Laufe von 10 Jahren ganz die nämlichen Bedürfnisse des einzelnen Taglöhners und zwar von I um 32, von II 1. um 27, von II 2 A. um eben so viel und von II 2 B. um 25 pCt. die Preise gestiegen sind. Wenn nun aber in früherer Zeit der Arbeitsverdienst eben nur zureichte, um ohne wirkliche Entbehrungen leben zu können und jetzt bei so viel höheren Preisen der Lebensbedürfnisse, aber bei unverändertem Lohnsatze dies nicht mehr möglich ist, so muß nothwendiger Weise zwischen dem gegenwärtigen Arbeitslohne und eben diesen Preisen der Bedürfnisse ein Mißverhältniß bestehen.

Bedenkt man, wie wichtig der Stand der Taglöhner für das Wohl der Staaten ist, was Alles von einem Heer zu gering bezahlter, hungernder Proletarier zu befürchten steht und wie anderseits ohne ein ständiges Vorhandensein zahlreicher, kräftiger Taglöhner Landbau, Gewerbe namentlich Fabriken und Handel Noth leiden müssen, so können wir zum Schlusse nur sehnlichst wünschen, der Lohn des Handarbeiters möge je eher je lieber einen solchen Standpunkt einnehmen, auf welchem er, in Harmonie mit den Preisen der Bedürfnisse des Lebens, zur Bestreitung dieser hinreicht und dem Arbeiter eine vollkommene Entschädigung für seine aufgewandte Zeit, Mühe und Körperkraft darbietet.

---

preis eines großh. Hess. Malters Korn war nämlich: von 1686—1688: 1 Fl. 43 Kr., von 1689—1694: 5 Fl. 46 Kr, von 1695—1701: 4 Fl. 1 Kr., von 1702—1708: 2 Fl. 42 Kr., von 1709—1714: 4 Fl. 35 Kr., von 1715—1725: 3 Fl. 1 Kr., von 1726—1739: 3 Fl. 29 Kr., von 1740—1748: 4 Fl. 46 Kr., von 1749—1755: 4 Fl. 9 Kr., von 1756—1763: 5 Fl. 30 Kr., von 1764—1774: 4 Fl. 48 Kr., von 1775—1791: 5 Fl. 2 Kr., von 1792—1817: 7 Fl. 20 Kr., von 1818—1829: 4 Fl. 55 Kr. Die Jahre 1770—1772, 1795 und 1816, in welchen Hungersnoth herrschte und enorme Preise bestanden, sind in dieser Aufstellung, welche sich auf die speciellen Angaben der Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, Jahrgang 1834, S. 91—98 stützt und von Wernher: Ueber Gemeindebürgerthum ꝛc., Darmstadt 1838, S. 187 mitgetheilt wird, nicht berücksichtigt worden.

*) von Reden hat bereits in dieser Zeitschrift S. 569 auf das gleichzeitige Steigen der Preise der Lebensbedürfnisse aufmerksam gemacht, wie sich solches in den letzten 60 Jahren in Berlin kundgegeben. Aehnlich war es in Hamburg. Ein Spint Brod kostete 1792: 9—10 Schill., 1800: 18 Schill.; ein Spint Kartoffeln 1792: 2—3 Schill., 1800: 8 Schill.; ein Pfund Butter 1792: 8 Schill., 1800: 12—13 Schill.; ein Pfund Schmalz 1792: 7 Schill., 1800: 12 Schill.; ein Pfund Ochsenfleisch 1792: 3 Schill., 1800: 6 Schill.; eine bestimmte Quantität Milch 1792: 1 Schill., 1800: 2 Schill.; 10 Soden Torf 1792: 1 Schill., 1800: von gutem 3 Soden 1 Schill, von schlechtem 4 Soden 1 Schill.; ein Pfund Lichte 1792: 6 Schill, 1800: 8 Schill.; Wohnungsmiethe 1792: 4—12 Thlr., 1800: 12—30 Thlr. (v. Voght a. a. O.)

Digitized by Google

Durchschnittspreise, wie solche in den einzelnen Monaten der Jahre 1836—1846 zu Mainz bestanden haben:

1) Von einem großh. Hessischen Malter Korn (Roggen).

im	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Januar . .	4 28	5 4	6 44	8 46	7 24	6 18	6 34	8 55	7 21	5 39	11 33
Februar . .	4 38	5 15	7 11	8 44	7 07	6 26	6 34	9 08	7 27	5 38	11 12
März . . .	4 43	5 13	7 26	8 05	7 33	6 22	6 31	9 59	7 53	6 .	10 01
April . . .	4 45	5 44	8 05	8 .	8 11	6 05	6 31	10 11	7 27	6 35	10 39
Mai . . .	4 50	6 27	8 09	7 30	8 45	6 10	6 23	9 58	6 30	7 08	11 09
Juni . . .	4 55	7 10	7 56	6 50	9 18	6 29	6 30	11 05	6 .	7 05	11 38
Juli . . .	4 47	7 .	7 18	7 09	8 37	6 02	6 28	11 10	5 51	6 27	12 06
August . .	4 42	5 41	6 30	7 25	6 53	7 02	7 20	7 16	5 47	7 28	12 38
September .	4 55	5 36	7 19	8 02	7 01	6 28	8 15	6 56	5 50	8 34	13 36
Oktober . .	5 5	6 25	7 45	8 06	7 01	6 44	8 09	6 55	5 56	10 04	12 59
November .	5 8	6 37	8 26	7 35	6 39	6 37	8 23	7 15	5 44	10 38	13 20
Dezember .	5 1	6 44	8 34	7 32	6 16	6 36	8 53	7 23	5 41	10 35	13 53
ganzen Jahr	4 49¾	6 4¾	7 36¼	7 48¾	7 33¼	6 26⅞	7 12⅞	8 50½	6 27¼	7 39¼	12 3¼

2) Von einem großh. Hessischen Pfund Brod aus Korn- (Roggen-) Mehl.

im	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Januar . .	1⅞	2 1/16	2⅝	3 1/16	2 1/16	2 1/32	2¼	3⅛	3	2⅜	4⅜
Februar . .	1 1/16	2⅛	2 3/32	3¼	2¼	2 9/16	2¼	3⅛	3⅛	2⅝	4⅜
März . . .	1 31/32	2⅛	2 1/16	3	2 7/32	2 1/32	2¼	3 7/16	3 9/16	2 33/32	4
April . . .	2	2 9/32	3 1/16	3	3 1/32	2¼	2¼	3 9/32	3 5/32	2¼	4
Mai . . .	2 1/32	2 5/32	3	2⅞	3¼	2 7/32	2 3/32	3 13/32	2 17/16	2 17/16	4¼
Juni . . .	2	2 7/16	3	2 3/32	3 13/32	2⅛	2¼	3 1/16	2 3/32	2 1/16	4 1/16
Juli . . .	2	2 1/32	2 3/32	2¼	3⅛	2 9/16	2 9/16	3 7/32	2 9/32	2 13/16	4 7/16
August . .	2	2 9/32	2 1/16	2 3/16	2 3/32	2 3/32	2 1/32	3 1/16	2⅛	3 7/16	4 1/32
September .	2	2	2 3/16	3	2⅛	2⅛	3¼	2 1/16	2⅛	3⅛	4⅛
Oktober . .	2⅛	2 3/16	2 9/32	3 1/16	2 3/16	2¼	3 7/32	2¼	2 3/32	4 1/16	4 7/16
November .	2⅛	2½	3 1/32	2 9/32	2 3/32	2¼	3¼	3½	2 3/16	4 7/16	4 1/16
Dezember .	2 3/32	2⅛	3¼	2⅞	2 1/16	2 1/16	3 7/16	3 3/16	2⅛	4 7/32	4 1/32
ganzen Jahr	2 1/32	2 1/16	2 1/16	2 1/16	2 1/32	2 1/32	2 1/32	3 6/32	2 1/32	3 5/16	4 9/32

3) Von einem Malter Kartoffeln zu 200 großh. Hessische Pfund.

im	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Januar . .	2 .	1 40	1 20	1 30	1 40	2 15	1 25	3 .	1 36	1 20	3 .
Februar . .	2 .	1 30	1 20	1 30	1 40	2 .	1 20	2 50	1 42	1 20	3 15
März . . .	1 44	1 20	1 20	1 24	1 40	2 .	1 20	3 18	1 40	1 20	3 .
April . . .	1 40	2 10	1 24	1 36	2 10	1 48	1 20	3 21	1 34	1 20	3 .
Mai . . .	1 40	2 .	1 24	1 36	2 32	1 48	1 20	3 12	1 26	1 31	3 12
Juni . . .	2 .	2 20	1 12	1 36	2 .	2 10	1 24	3 46	1 31	1 36	3 48
Juli . . .	2 .	2 20	1 .	2 30	2 14	2 20	1 39	3 12	1 58	1 40	4 42
August . .	3 .	2 30	2 4	3 12	2 06	2 .	3 52	2 15	1 58	2 10	4 12
September .	2 40	1 33	2 .	2 54	2 .	1 36	3 28	1 52	1 36	2 18	3 8
Oktober . .	1 50	1 20	1 54	2 04	1 48	1 36	2 45	1 52	1 36	2 24	2 27
November .	1 36	1 20	1 30	1 30	2 03	1 30	2 40	1 30	1 17	2 12	2 30
Dezember .	1 40	1 20	1 30	1 40	2 20	1 30	2 46	1 36	1 20	2 24	2 56
ganzen Jahr	1 59⅙	1 36½	1 29⅝	1 55⅙	2 1½	1 52½	2 6⅞	2 38⅓	1 36⅙	1 49⅞	3 15⅜

Digitized by Google

4) Von einem großh. Hessischen Pfund Schmalz.

im	1836 Kr.	1837 Kr.	1838 Kr.	1839 Kr.	1840 Kr.	1841 Kr.	1842 Kr.	1843 Kr.	1844 Kr.	1845 Kr.	1846 Kr.
Januar . .	18	18	20	20	18	18	24	24	24	20	20
Februar . .	16	20	20	18	18	18	24	24	24	19	20
März . . .	16	20	20	18	19	18	24	28	24	18	21
April . . .	16	24	20	18	20	18	24	28	22	18	24
Mai . . .	18	24	20	18	20	18	22	32	20	18	24
Juni . . .	16	24	20	18	20	18	20	24	20	18	24
Juli . . .	16	20	18	18	18	18	20	24	20	18	24
August . .	16	20	18	18	18	18	20	28	20	18	26
September .	16	24	20	18	20	20	20	28	20	19	30
Oktober . .	18	24	20	18	20	20	20	28	20	20	32
November .	18	20	20	18	20	20	20	28	20	24	32
Dezember .	20	20	20	18	18	20	$22\frac{3}{4}$	28	20	24	28
ganzen Jahr	17	$21\frac{1}{4}$	$19\frac{3}{8}$	$18\frac{1}{8}$	$19\frac{1}{12}$	$18\frac{3}{4}$	$21\frac{1}{100}$	27	$21\frac{1}{8}$	$20\frac{1}{3}$	$25\frac{5}{12}$

5) Von einem großh. Hessischen Pfund Ochsenfleisch.

im	1836 Kr.	1837 Kr.	1838 Kr.	1839 Kr.	1840 Kr.	1841 Kr.	1842 Kr.	1843 Kr.	1844 Kr.	1845 Kr.	1846 Kr.
Januar . .	10	10	11	10	11	10	11	11	13	11	12
Februar . .	10	10	11	10	11	10	11	$11\frac{1}{4}$	13	11	12
März . .	10	10	11	10	11	10	11	$12\frac{1}{24}$	13	11	12
April . . .	10	10	11	10	11	10	11	14	$12\frac{2}{3}$	11	12
Mai . . .	10	$10\frac{1}{2}$	11	10	11	11	11	$14\frac{1}{24}$	12	11	$12\frac{2}{24}$
Juni . . .	10	11	11	10	11	11	11	15	12	11	13
Juli . . .	10	$11\frac{1}{24}$	11	10	11	11	11	15	12	11	13
August . .	10	12	11	10	11	11	$10\frac{23}{24}$	15	12	$11\frac{1}{24}$	13
September .	10	12	11	10	11	11	10	15	12	12	$12\frac{2}{24}$
Oktober . .	10	12	11	$10\frac{6}{24}$	11	11	10	15	12	12	12
November .	10	$11\frac{1}{2}$	$10\frac{23}{24}$	11	10	11	10	$13\frac{2}{16}$	$11\frac{1}{2}$	12	12
Dezember .	10	11	10	11	10	11	$10\frac{23}{24}$	13	11	12	12
ganzen Jahr	10	$10\frac{1}{100}$	$10\frac{23}{100}$	$10\frac{1}{24}$	$10\frac{1}{8}$	$10\frac{1}{4}$	$10\frac{23}{100}$	$13\frac{23}{172}$	$12\frac{1}{176}$	$11\frac{23}{25}$	$12\frac{1}{12}$

6) Von einem großh. Hessischen Pfund Kaffee.

1836: 32 Kr.; 1837, 1838, 1839, 1840: 26 Kr.; 1841: 30 Kr.; 1842: 26 Kr.; 1843: 22 Kr.; 1844: 26 Kr.; 1845: 26 Kr.; 1846: 24 Kr.

7) Von einer großh. Hessischen Maß Fruchtbrandwein.

im	1836 Kr.	1837 Kr.	1838 Kr.	1839 Kr.	1840 Kr.	1841 Kr.	1842 Kr.	1843 Kr.	1844 Kr.	1845 Kr.	1846 Kr.
Januar . .	28	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Februar . .	28	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
März . . .	28	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
April . . .	28	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Mai . . .	28	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Juni . . .	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Juli . . .	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
August . .	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
September .	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Oktober . .	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
November .	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Dezember .	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
ganzen Jahr	30½	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32

Digitized by Google

8) Von einem großh. Hessischen Malter Steinkohlengries zu 275 gr. Hess. Pfund 1836: 2 Fl. 16 Kr.; 1837—1839: 2 Fl. 8 Kr.; 1840: 2 Fl. 4 Kr. 1841: 2 Fl. 24 Kr.; 1842; 2 Fl. 8 Kr. 1843 und 1844: 2 Fl.; 1845: 1 Fl. 55 Kr.; 1846: 1 Fl. 36 Kr.

9) Von einer großh. Hessischen Maß geläuterten Brennöls.

im	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846
	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.
Januar . .	1 .	1 .	. 48	. 52	. 48	1 .	1 08	. 56	. 48	. 52	1 .
Februar . .	1 .	1 .	. 49	. 52	. 49	1 .	1 08	. 54	. 48	. 52	1 .
März . . .	. 59	. 59	. 48	. 52	. 52	1 .	1 08	. 52	. 48	. 52	1 .
April . . .	. 56	1 .	. 48	. 52	. 54	1 .	1 08	. 50	. 48	. 52	. 56
Mai . . .	. 56	. 56	. 48	. 50	. 56	1 04	1 04	. 48	. 48	. 54	. 56
Juni . . .	1 .	. 56	. 52	. 48	. 58	1 04	1 02	. 48	. 48	. 56	. 56
Juli . . .	1 .	. 56	. 52	. 48	1 .	1 04	. 58	. 48	. 48	. 56	. 52
August . .	1 08	. 56	. 52	. 48	1 .	1 10	. 56	. 48	. 48	. 56	. 52
September .	1 08	. 52	. 52	. 48	1 .	1 12	. 56	. 48	. 48	. 58	. 52
Oktober . .	1 05	. 52	. 52	. 46	1 .	1 12	. 56	. 49	. 48	1 .	. 48
November .	1 04	. 48	. 52	. 48	1 .	1 08	. 56	. 52	. 48	1 .	. 48
Dezember .	1 03	. 48	. 52	. 48	1 .	1 08	. 56	. 50	. 48	1 .	. 48
ganzen Jahr	1 1_{12}^{7}	. 56_{12}^{4}	. 50_{12}^{8}	. $49\frac{1}{3}$	. 56_{12}^{8}	1 $5\frac{1}{6}$	1 $1\frac{1}{3}$	. $50\frac{1}{4}$	. 48	. $55\frac{1}{3}$	. 54

3. Das Wechselrecht in Deutschland.

Vom Kammergerichts-Assessor S. Borchardt in Berlin.

Bei der bevorstehenden Versammlung deutscher Abgeordneter zur Berathung eines allgemeinen Deutschen Wechselrechts, möchte es wohl nicht ohne Interesse sein kurz die verschiedenen in Deutschland jetzt geltenden (40) Wechselgesetze zu betrachten und ihren Charakter und Umfang darzustellen. Zunächst sei es deshalb gestattet eine statistische Uebersicht, wobei wir vorzugsweise auf die Dedekindsche Darstellung des Deutschen Wechselrechts uns stützen können, voranzuschicken, indem jetzt, wo es sich um das Aufgeben einzelner Prinzipien oft handeln wird, im Falle eines Widerspruchs eines Staates, wohl auch die Seelenzahl seiner Einwohner, soweit dieselben einer bestimmten Wechselordnung unterworfen sind, mit in Betracht zu ziehen ist. Was zunächst

A. die Zollvereinsländer

betrifft, so gelten die in denselben bestehenden Gesetze nach folgendem Verhältniß:

	Einwohnerzahl in runden Summen.	
I. im Herzogthum Altenburg		
1. die W. Ord. von 1750	—	129000
II. im Großherzogthum Baden		
2. das franz. Recht mit einem Anhange vom Jahre 1809 .	—	1,367000
III. im Königreich Baiern gelten an fremden Rechten		
für Anspach und Baireuth das preußische Landrecht, und . .	500000	
in der Pfalz das französische Handelsgesetzbuch	600000	
Demnächst		
3. die Augsburger W. Ord. vom 1. Dec. 1778 für Augsburg und Stadtgebiet	50000	
4. die Nürnberger W. Ord. vom 16. Febr. 1722 für Nürnberg und Stadtgebiet	130000	

Digitized by Google

	Einwohnerzahl in runden Summen.	
5. in den übrigen Theilen die Baiersche W. Ord. vom 24. November 1785	3,224000	4,504000
IV. im Herzogthum Bernburg		
6. das gemeine Recht	—	49000
V. im Herzogthum Braunschweig		
7. die W. Ord. vom 1. Aug. 1715	—	273000
VI. im Herzogthum Coburg-Gotha		
8. a. in Gotha die W. Ord. von 1732 und 1830 . . .	105000	
b. in Coburg die Leipziger W. Ord.	42000	147000
VII. im Herzogthum Cöthen		
9 die W. Ord. von 1802	—	43000
VIII. im Herzogthum Dessau		
10. die W. Ord. von 1822	—	63000
IX. in der freien Stadt Frankfurt a. M.		
11. die W. Ord. vom 26. Mai 1739 und 1. Nov. 1844 .	—	68000
X. im Churfürstenthum Hessen-Cassel		
12. die Hanausche W. Ord. vom 15. Juli 1737	125000	
13. die beiden Frankfurter W. Ord. von 1676 u. 1739 und resp. das gemeine Recht	630000	755000
XI. im Großherzogthum Hessen-Darmstadt		
14. die Churpfälzische W. Ord. vom 14. Febr. 1726 . . .	14000	
15. die Offenbacher W. Ord. von 1829 und 1847 . . .	10000	
und außerdem		
a. in Rheinhessen das franz. H. G. B.	225000	
und		
b. in den übrigen Theilen das gemeine Recht . . .	604000	853000
XII. in der Landgrafschaft Hessen-Homburg das gemeine und resp. das franz. H. G. B.	—	24000
XIII. im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen	—	44000
und		
XIV. im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen	—	20000
und		
XV. im Fürstenthum Lippe-Detmold das gemeine Recht	—	106000
XVI. im Herzogthum Luxemburg-Limburg		
a. im Herzogthum Luxemburg das franz. H. G. B.	186000	
b. in dem nicht zum Zollverein gehörigen Herzogthum Limburg		
16. das holländische H. G. B. von 1838	198000	384000
XVII. im Herzogthum Meiningen-Hildburghausen		
17. die Meiningensche W. Ord. vom 7. Oct. 1818, und		
18. die Hildburghausensche W. Ord. vom 24. Febr. 1729, welche beide auf die Leipziger W. Ord. recurriren . .	—	160000

Digitized by Google

	Einwohnerzahl in runden Summen.	
XVIII. im Herzogtham Nassau		
das gemeine Recht resp. die Frankfurt a. M. W. Ord. . . .	—	419000
XIX. im Königreich Preußen		
19. in den Rheinlanden		
das franz. H. G. B. vom 1. Januar 1808	2,763000	
20. in Danzig		
die W. Ord. v. 6. Sept. 1747 und 2. Mai und 1. Aug. 1766 und	67000	
in Schwedisch-Pommern das gemeine Recht und . .	183000	
21. in den übrigen Theilen das Allgem. Preuß. Landrecht seit 1. Juni 1794	13,100000	16,113000
XX. im Fürstenthum Reuß (Greiz) (ältere Linie)		
22. die W. Ord. von 1820	—	35000
XXI. im Fürstenthum Reuß (Schleiz) (jüngere Linie)		
23. die W. Ord. vom 6. Febr. 1717 und Leipziger W. Ord.	—	77000
XXII. im Königreich Sachsen		
24. die Leipziger W. Ord. vom 2. Octob. 1682, zu welcher zahlreiche einzelne Verordnungen und resp. für einzelne Bezirke ergangen sind, so wie		
25. die Oberlausitzer W. Ord. von 1776 und das Königl. Sächs. Wechselrecht	—	1,837000
XXIII. im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt		
26. die W. Ord. vom 22. März 1755	—	68000
XXIV. im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen		
die Leipziger W. Ord.	—	59000
XXV. im Fürstenthum Waldeck		
das gemeine Recht	—	58000
XXVI. im Großherzogthum Weimar		
27. die W. Ord. vom 20. April 1819	—	257000
XXVII. im Königreich Würtemberg		
28. die W. Ord. vom 24. März 1759.	—	1,762000
B. Die übrigen Deutschen Staaten.		
XXVIII. in der freien Stadt Bremen		
29. die W. Ord. von 1844	—	75000
XXIX. in der freien Stadt Hamburg		
30. die W. Ord. vom 11. März 1711 und Verordnung von 1844	160000	
31. im Amt Ritzebüttel das Statut von 1603	5000	165000
XXX. im Königreich Hannover		
32. die W. Ord. vom 23. Juli 1822	1,564000	
und im übrigen das Preuß. Recht	210000	1,774000
XXXI. im Herzogthum Holstein-Lauenburg		
33. die Norweg.-Dän. W. Ord. von 1681 in Altona . .	30000	
und im übrigen gemeines Recht	496000	526000

Digitized by Google

	Einwohnerzahl in runder Summe.	
XXXII. in der freien Stadt Lübeck		
34. einzelne Verordnungen seit 1662	—	42000
XXXIII. im Fürstenthum Schaumburg-Lippe		
das gemeine Recht	—	37000
XXXIV. im Fürstenthum Lichtenstein		
gilt die Oesterreichische W. Ord.	—	7000
XXXV. im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin u. Strelitz .		
35. die Rostocker W. Ord. von 1807 für Rostock . . .	30000	
im übrigen gemeines Recht	586000	616000
XXXVI. im Großherzogthum Oldenburg		
36. die Jevernsche W. Ord. vom 11. Juni 1725 für die Herrschaft Jever	21000	
und in den übrigen Theilen gemeines resp. lübisches und französisches Recht	254000	275000
XXXVII. die halbsouveraine Herrschaft Knyphausen, folgt dem gemeinen Recht	—	3000
XXXVIII. in Oesterreich		
37. die Schlesische W. Ord. vom 12. Aug. 1738	470000	
38. die Botzener Marktprivilegien vom 23. März 1792. .	8000	
39. die West-Galizische W. Ord. vom 16. Oct. 1797 . .	1,777000	
40. die Oesterreichische W. Ord. vom 1. Oct. 1763 . . .	261000	
und außerdem		
a. die letztere vereint mit der älteren v. 10. Sept. 1717 .	14,321000	
b. im übrigen die Baiersche resp. Augsburgische und Französische W. Ord.	543000	17,380000
Zusammen		50,574000

Nachdem im Vorenthaltenen die statistische Uebersicht gegeben, wollen wir nun die wichtigsten Fragen des Wechselrechts kurz erwähnen und die Entscheidungen derselben anführen, wie wir solche in den verschiedenen in Deutschland geltenden Wechselordnungen vorfinden.

Was zunächst

I. die Requisite des Wechsels anlangt, so kommt vorzugsweise in Betracht,

1) wem die Wechselfähigkeit zusteht.

Wir finden dieselbe bald jedem Dispositionsfähigen beigelegt, wie in der Hamburger, Bremer und Nürnberger und Holländischen W. Ord., bald beschränkt und zwar vorzugsweise in Bezug auf Frauen, Beamte, gemeine Bürger und Bauern, allgemein oder in Ansehung einzelner Arten von Wechseln, und zwar in folgender Scala:

a) Die Rostocker W. Ord. spricht die allgemeine Wechselfähigkeit nur in Ansehung der gezogenen Wechsel aus.

b) Das französische H. G. B. schließt nur Frauen aus, die keinen Handel treiben.

c) Das Badensche H. G. B. schließt Frauen aus, die keinen Handel treiben, und bestimmt, daß Geistliche und Beamte, die mit Verschweigung dieser ihrer Eigenschaft Wechsel ausstellen, wechselmäßig belangt, aber alsdann cassirt werden können.

d) Nach der Churfürstl. Hess. W. O. sind Personen von Distinction, Gelehrte, Handelsleute und Juden wechselfähig.

Digitized by Google

e) Das Oestr. Gesetz schließt von der Ausstellung gezogener Wechsel nur Geistliche und Militair-Personen aus, und gestattet die Ausstellung trockener Wechsel nur Kaufleuten.

f) In Braunschweig ist die allgemeine Wechselfähigkeit später in Ansehung der Bauern, Soldaten und Lieutenants wieder beschränkt worden.

Dieselbe Ausnahme finden wir

g) in Coburg-Gotha.

h) Die Altenburger W. Ord. schließt Frauen, welche nicht Handel treiben, Soldaten und Geistliche aus, und verlangt bei den andern Personen, daß sie bereits das 25ste Jahr erreicht haben.

i) Die Cöthen. W. Ord. schließt nur Geistliche, kleine Handwerker und Bauern, die keinen Handel mit Landesproducten treiben, aus.

k) Die Dessauer W. Ord. und

l) die Weimarsche W. Ord. schließen Frauen, welche nicht Handel treiben, Soldaten, vom Officier abwärts, Handwerker, Geistliche, Studenten und moralische Personen aus, und fordern in Betreff der anderen Personen die obrigkeitliche Genehmigung.

m) Das Frankfurt a. M. Gesetz schließt nur die Frauen, welche keinen Handel treiben, Militairpersonen und die bei dem dortigen Theater angestellten Schauspieler und Musiker aus.

n) Die Reuß. W. Ord. (jüngere Linie) schließt nur Geistliche und gemeine Handwerker aus.

o) Die Reuß. W. Ord. (ältere Linie) folgt der Weimar. W. Ord., setzt jedoch an die Stelle der obrigkeitlichen Genehmigung, die landesherrliche.

p) Die Rudolstädt. W. Ord. schließt nur Geistliche, Soldaten, Frauen und Bauern, die keinen Handel treiben, aus.

q) Nach dem Preußischen Landrecht sind die Kaufleute, Capitaine der Seeschiffe, Rittergutsbesitzer, und die mit einem Certificat versehenen Personen so wie Actiengesellschaften, welche auf Gewerbe- oder Handelsunternehmungen gerichtet sind, wechselfähig.

r) Die Würtemberger W. Ord. schließt die niederen Officiere und Beamte, Geistliche, gemeine Bürger und Bauern aus, die letzteren jedoch nur dann, wenn denselben nicht von den vorgesetzten Beamten die Folgen der Wechselhaft auf dem Wechsel auseinander gesetzt sind.

s) Die Sachsen-Hildburghausen. W. Ord. schließt gemeine Bürger, Handwerksleute und Bauern aus, wenn sie keinen Handel treiben.

t) Nach der Sachsen-Meiningen. W. Ord. findet gegen andere Personen als Kaufleute, das Wechselrecht nur Anwendung, wenn solche nicht genug angesessen sind, und ihren Gläubigern durch den gewöhnlichen Prozeß nicht leicht zu ihren Forderungen verholfen werden kann.

u) Nach der Offenbach. W. Ord. und

v) nach der Hanau. W. Ord. sind nur die Gewerbtreibenden wechselfähig.

w) Die Baier. W. Ord. verleiht die Wechselfähigkeit nur den immatriculirten Kauf- und Handelsleuten und solchen Personen, welche der Wechsel zum Geschäft nothwendig bedürfen.

x) Nach der Augsburg. W. Ord. sollen Nicht-Kaufleute ihre Wechsel vom Bürgermeister-Amt (jetzt dem Wechsel-Gericht) bestätigen lassen.

y) Die Hannover. W. Ord. verleiht die Wechselfähigkeit nur Kaufleuten, Inhabern von Fabriken, den Capitainen der Seeschiffe, Maklern, Juden und den mit Certificat Versehenen.

2) Das Bekenntniß der empfangenen Valuta wird in den älteren W. Ord. und in dem

Digitized by Google

französischen H. G. B. sogar mit Angabe worin die Valuta bestanden gefordert; nur die Altenburger, Bremer und Weimar. W. Ord. abstrahiren von demselben.

3) Fehlt die Zeitbestimmung im Wechsel, so gilt derselbe nach der Dessauer und Rostocker und Weimar. W. Ord. als Uso-Wechsel, nach der Braunschweiger, Nürnberger und Oestr. W. Ord. als Sicht-Wechsel.

4) Das Wort Wechsel wird allgemein mit Ausschluß des franz. und holländ. H. G. B. im Document gefordert. — Was den Wechselstempel betrifft, so kann derselbe nur nach dem neuen baierschen u. sächsischen Recht bis zur Anstellung der Klage nachträglich beigebracht werden.

II. Was die Annahme event. die Verweigerung derselben anlangt, so kann

1) die Präsentation des Wechsels zur Einholung des Accepts, welche häufiger als Recht, dann als Pflicht ausgesprochen ist, nur nach der Bremer und Hamburger W. Ord. bis zum Ablauf der Respecttage ausgesetzt werden.

2) Die Acceptation selbst, welche nach der Augsburger, Frankfurter und Hamburger W. Ord. auch bei eignen Wechseln nothwendig ist, kann nur nach der Dessauer, Hannov., Oesterr. und Weimarschen W. Ord. auch auf der Abschrift des Wechsels erfolgen, und nach der Cöthener W. Ord. auch mündlich geschehen; und endlich nach der Dessauer, Hamburger, Jevern und Preuß. W. Ord. auch stillschweigend eintreten.

Die Altenburger, Baiersche, Braunschweigsche, Gothaer, Leipziger und Würtemberger W. Ord. verlangen noch bei jeder Acceptation das Datum. — Eine der Acceptation beigesetzte Bedingung gilt nach der Altenburger, Braunschweiger und Frankfurt a. M. W. Ord. für nicht hinzugefügt.

3) Der Regreß wegen verweigerter Annahme kann nach der Dessauer und Preußischen W. Ord. gegen jeden beliebigen Vormann und nach Oesterr. und Weimar. W. Ord. gegen den unmittelbaren Vormann auf Zahlung gerichtet werden; fast alle übrigen deutschen W. Ord. stimmen mit dem franz. Recht überein und gestatten den Regreß nur auf Sicherheitsbestellung.

III. In Betreff der Zahlung event. Verweigerung derselben ist zu bemerken, daß

1) Respecttage nur in der Cöthen., Hanau., Preuß., Oesterreicher und Würtemberger W. Ord. und zwar 3 zugelassen sind; in Offenbach 4, in Lübeck 10, sowohl für den Acceptanten als Wechsel-Inhaber; in Nürnberg 6, in Bremen 8, in Hamburg 12, auch bei nicht acceptirten Wechseln; in der Braunschweiger und Hannov. W. Ord. dagegen 3, resp. 8, welche jedoch nur dem Wechsel-Inhaber zu Statten kommen. — Die Meßwechsel endlich haben fast überall bestimmte Zahltage; nur die Botzener Satzungen bewilligen auch hier 2 Respecttage.

2) Die Protestaufnahme wird im allgemeinen durch einen Notar bewirkt; nach dem französischen H. G. B. bedarf er noch der Zuziehung zweier Zeugen und nach der Altenburger W. Ord. allein noch der Zuziehung des Wechsel-Inhabers. Der Protest selbst muß nach den älteren Wechsel-Ordnungen am Tage der Präsentation und zwar nach dem Allg. Preuß. Landrecht noch vor Sonnenuntergang, nach anderen Wechsel-Ordnungen bis zu einer bestimmten Stunde aufgenommen sein. Erst das franz. H. G. B., welchem das Holländ., die Rostocker, Frankfurt a. M. und Weimar. W. Ord. gefolgt sind, haben die Protestaufnahme am Tage nach dem Verfalltage angenommen.

3) Der Regreß wegen verweigerter Zahlung ist noch, außer nach der bereits erwähnten Oesterr. und Weimar. W. Ord. auch nach der Altenburger, Braunschweiger, Danziger, Gothaer, Leipziger, Nürnberger und Rudolstädter W. Ord. an die Reihefolge der Indossanten gebunden, und nach der Hannöverschen W. Ord. der Rückgriff an die übersprungenen Vormänner nicht gestattet; während das franz. H. G. B. denselben gegen den Aussteller und

Digitized by Google

jeden Vormann einzeln oder wieder alle zu gleicher Zeit und zusammen gestattet, und das Holländ. H. G. B. in subsidium bis auf den Dritten, für dessen Rechnung der Wechsel gezogen ist, ausdehnt. Sind jedoch die Förmlichkeiten über Präsentation oder Protestation verabsäumt, so lassen die beiden letztern die Klage aus der Bereicherung nur gegen den Aussteller, nicht auch gegen die Indossanten zu.

IV. Was das Indossament betrifft, so ist

1) die Begebung des Wechsels nach der Frankfurt a. M., Würtemberger, franz. und Oesterr. W. Ord. nur bei Wechseln auf Ordre und nach der Braunschweiger W. Ord. überhaupt nur viermalige Indossirung zulässig; nach den Botzener Satzungen endlich ist jede Indossirung vor der Acceptation untersagt.

2) Das Giro in blanco ist nur in der Bremer und Holländ. W. Ord. dem eigentlichen gleichgestellt; in der Danziger, Oesterr. und Weimar. W. Ord. dagegen ausdrücklich sogar für unwirksam erklärt.

V. Die Intervention anlangend, so ist

1) der Wechsel-Inhaber die Ehrenacceptation, nach der Weimar. W. Ord. unbedingt, nach der Hannover. und Würtemberger W. Ord. nur gegen Caution, und nach der Dessauer und Preuß. W. Ord., von dem auf dem Wechsel nicht benannten Dritten, nur gegen Baarzahlung und endlich nach der franz. und Oesterr. W. Ord. nur unter Vorbehalt des Regresses gegen die Vormänner auf Sicherheitsbestellung, zuzulassen verbunden.

2) Nach der Bremer W. Ord. und dem franz. H. G. B. ist jeder Intervenient verpflichtet denjenigen, für welchen er intervenirt hat, sofort von dem Geschehenen zu benachrichtigen, was gewöhnlich mittelst Einsendung des Protestes geschieht.

3) Nur die Bremer und Hamburger W. Ord. bewilligen auch dem Ehrenacceptanten die Respecttage.

VI. Der Wechselbürge haftet nur nach der Bremer, franz., Holländ. und Weimar. W. Ord. mit dem Schuldner solidarisch, wobei die letztere noch ausdrücklich bemerkt, daß der Wechselprozeß auch dann gegen den Bürgen stattfindet, wenn der Hauptschuldner nicht wechselfähig gewesen ist, während das Oesterreichische Recht stets gegen den Bürgen nur den gewöhnlichen Prozeß eintreten läßt.

VII. Die Erben des Wechsel-Schuldners, welche die Erbschaft unbedingt angetreten, werden nach der Braunschweiger, Cöthener, Danziger, Jevern, Preuß. und Oesterr. W. Ord. auch sofort wechselmäßig haften; nach der Bremer W. Ord. kann der Personalarrest gegen dieselben erst nach fruchtloser Mobiliarexecution und nach der Hannoverschen und Weimar. W. Ord. überhaupt nicht eintreten, welches letztere wohl auch in Betreff der übrigen Wechselordnungen anzunehmen sein möchte.

VIII. Was die Verjährung betrifft, so sind in den in Deutschland geltenden Wechsel-Ordnungen verschiedene Fristen angenommen und verschiedene Folgen an dieselben geknüpft. Die einen unterscheiden bei Bestimmung der Frist zwischen der Form des Wechsels, die andern zwischen den bei dem Wechsel vorkommenden Personen.

Rücksichts der Wirkung bestimmen einige Wechsel-Ordnungen, daß mit dem Ablauf der Frist jede Verbindlichkeit aufhört, andere lassen dagegen den Wechsel noch als Schuldschein resp. Anweisung bis zum Ablauf der gewöhnlichen Verjährung dem Acceptanten gegenüber fortbestehen, gegen den Aussteller jedoch und die Indossanten nur in sofern als sie sich mit dem Schaden des Klägers bereichern würden. Es bestimmt nämlich, wobei wir die Sicht-Wechsel wohl übergehen können:

1) Die Altenburger W. Ord.: aus gezogenen Wechseln erlischt nach 4 Wochen und aus trockenen nach 3 Jahren jeder Anspruch.

Digitized by Google

2) Die Augsburger W. Ord.: gezogene Wechsel verjähren gar nicht, trockene nach Ablauf eines Jahres.

3) Die Badensche W. Ord., wie das franz. H. G. B., nur daß die persönliche Haft nach Ablauf eines Jahres fortfällt.

4) Die Baiersche W. Ord. hat die einjährige Verjährung, mit deren Ablauf der Wechsel noch als Schuldschein resp. Anweisung mit der obigen Wirkung fortbesteht.

5) Die Braunschweiger W. Ord.: Die Wechselklage aus gezogenen Wechseln verjährt nach einem Monat, und aus trockenen nach Jahr und Tag.

6) Die Bremer W. Ord.: Die Wechselklage erlischt nach zwei Jahren.

7) Die Cöthener W. Ord. hat Rücksichts der von Kaufleuten ausgestellten trockenen Wechsel die einjährige, Rücksichts der sog. Cavalierwechsel die vierjährige Verjährung.

8) Die Dessauer W. Ord.: Die Wechselklage erlischt nach einem Gemeinjahr.

9) Das Frankfurt a. M. Gesetz: Gezogene Wechsel verjähren vollständig in einem Jahre; trockene bestehen jedoch noch vier Jahr nachher als Schuldschein fort.

10) Nach dem franz. H. G. B. verjähren alle Ansprüche aus Wechseln nach fünf Jahren. Der Schuldner bleibt aber verpflichtet, eidlich zu erhärten, daß er nichts mehr schuldig sei; die Sicherheit jedoch, welche bei der Zahlung eines verlornen Wechsels gestellt wird, erlischt nach drei Jahren. Die Verjährung der Regreßklage gegen die Indossanten und den Aussteller tritt schon nach 14 Tagen ein.

11) Die Gallizische W. Ord.: Der Wechselanspruch aus trockenen Wechseln verjährt in Jahr und Tag.

12) Gotha stimmt nach der Preuß. Ord. mit der Leipziger überein.

13) Die Hamburger W. Ord.: Wechsel von Nicht-Kaufleuten verjähren in vier Wochen; Rücksichts der Wechsel der Kaufleute ist keine Frist angegeben und tritt deshalb die gemeinrechtliche von 10 resp. 20 Jahren ein.

14) Die Hannöversche W. Ord.: Das Wechselrecht erlischt nach einem Jahre und gegen die Indossanten findet nach zwei Jahren gar kein Anspruch mehr statt.

15) Das Holländ. H. G. B. hat die zehnjährige Verjährung für die in Holland zahlbaren Wechsel mit gleicher Wirkung wie im franz. H. G. B.

16) Die Jever W. Ord.: Jeder Anspruch aus einem Wechsel verjährt binnen 6 Wochen.

17) Nach der Leipziger W. Ord. hört aus gezogenen Wechseln nach vier Wochen und aus trockenen nach Jahr und Tag jeder Anspruch auf. Nach der Verordnung vom 18. Juli 1840 kommt die letzte Bestimmung auch auf gezogene Wechsel zur Anwendung.

18) Luxemburg hat das franz. H. G. B. angenommen.

19) Die Nürnberger W. Ord.: Trockene Wechsel verjähren in einem Jahre; bei gezogenen dagegen wird die dreißigjährige Frist angenommen.

20) Die Offenbacher W. Ord.: Nicht protestirte, nicht zurückgeforderte und verlegte gezogene Wechsel verjähren nach vier Wochen; trockene nach einem Jahre; und nach fünf Jahren findet gar kein Anspruch mehr statt.

21) Die Oesterr. W. Ord.: Trockene Wechsel verjähren nach Jahr und Tag, welches nach Zimmerl's W. R. auch von gezogenen Wechseln gilt.

22) Das Allg. Preuß. Landrecht stimmt mit der Baierschen W. Ord. ad 4 überein.

23) Die Reuß. W. Ord. (jüngere Linie): Jeder Anspruch aus einem Wechsel erlischt nach einem Jahre.

24) Die Reuß. W. Ord. (ältere Linie): Die Wechselklage gegen den Acceptanten, Intervenienten und deren Bürgen verjährt nach zwei Monaten; die Regreßklage, wie in der Weimarschen W. Ord., nach einem gemeinen Jahr.

Digitized by Google

25) Die Rostocker W. Ord.: Jeder Anspruch aus dem gezogenen Wechsel erlischt nach einem Jahre, außer gegen den Acceptanten und den Trassanten, welcher keine Deckung gegeben.

26) Die Rudolstädter W. Ord.: Die Wechselklage erlischt nach vier Jahren.

27) Die Weimarsche W. Ord.: Die Verjährung gegen den Acceptanten, Intervenienten und deren Bürgen tritt nach vier Wochen ein; die Regreßklage gegen die Vormänner und deren Bürgen, des Intervenienten gegen den Honorirten und die Klage gegen den Aussteller eines trockenen Wechsels erlischt nach Ablauf eines gemeinen Jahres.

28) Die Würtemberger W. Ord.: Die Wechselklage aus gezogenen Wechseln erlischt nach vier Wochen und aus trocknen nach einem Jahre.

Wenngleich die vorstehend erörterten Bestimmungen genügend zeigen werden, daß einerseits die wichtigsten Fragen des Wechselrechts in Deutschland eine sehr verschiedenartige Erledigung gefunden, ohne daß solche durch örtliche Verhältnisse bedingt worden, und anderseits zu berücksichtigen ist, daß bei den meisten Fragen es nur darauf vorzugsweise ankommt, daß dieselben entschieden sind, während das Materielle der Entscheidung selbst in den Hintergrund tritt, so werden wir auch hoffen können, daß der bevorstehende Leipziger Wechselrecht-Congreß, auf welchem 32 deutsche Staaten vertreten sind, recht bald, zur Förderung der nothwendigen Gleichförmigkeit der Handelsgesetzgebungen, ein allgemeines deutsches Wechselrecht herbeiführen wird.

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

Die Germanisten-Versammlung zu Lübeck vom 26.—30. Septbr. 1847.

Von einem Theilnehmer.

Nach dem Zwecke dieser Zeitschrift soll hier nur dieser Versammlung insoweit gedacht werden, als Bestrebungen für deutsche Statistik mit ihr verbunden und in den Versammlungen derselben zur Geltung gekommen sind. Professor Fallati machte zuerst in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft darauf aufmerksam, daß es als wünschenswerth erscheinen müßte, wenn sich die deutschen Statistiker der Germanisten-Versammlung anschlössen und in derselben eine eigene Sektion bildeten. Ein Auszug aus diesem Aufsatz wurde in dem ersten Hefte dieser Zeitschrift aufgenommen. Fallati's Vorschlag hat bei vielen Fachgenossen Anklang gefunden, und wenn auch Mehrere für eine solche Vereinigung sehr geneigte Männer der Entfernung wegen nicht nach Lübeck gekommen waren, so hatten sich doch eine genügende Zahl von Theilnehmern dort eingefunden, um den Antrag zu einer solchen Vereinigung ausreichend zu unterstützen. In vorläufigen Besprechungen am 26. Septbr., an denen die Professoren Schubert aus Königsberg, Fallati aus Tübingen, Ravit und Stein aus Kiel, Regierungsrath Bergius und Major Freiherr von Vinke aus Breslau u. m. a. sich betheiligten, war man übereingekommen den Antrag über den Anschluß der deutschen Statistiker in der zweiten General-Versammlung der Germanisten am 28sten September zu stellen. Schubert entwickelte den Antrag an diesem Tage, indem er davon ausging, daß die innigste Vereinigung der deutschen Statistiker mit den Bestrebungen der Germanisten sich schon thatsächlich auf der ersten Versammlung zu Frankfurt kund gegeben habe, weil ein großer Theil des dort behandelten Stoffes recht eigentlich dem Gebiete der Statistik angehört, und daß gleichmäßig auch auf der diesjährigen Versammlung schon am ersten Tage die Statistik in den beiden Hauptvorträgen über die Hansa und die Auswanderungen der Deutschen, sich eingebürgert befunden habe. Es bleibe unverkennbar, daß der höhere Standpunkt für die Behandlung der Statistik in der Gegenwart auf den gründlichsten Forschungen in der Geschichte und in dem Staatsrechte seine Basis nehmen müsse, daß die Resultate der Sprachforschung für die interessantesten Be-

Digitized by Google

ziehungen des bürgerlichen Lebens, wie sie durch die Stammverschiedenheit bedingt werden, von dem Statistiker nicht unbeachtet bleiben dürften; daß jedoch ebenso auch auf der anderen Seite statistische Untersuchungen als eine erwünschte Hülfe für Geschichte, Rechtswissenschaft und Sprachkunde benutzt werden können. Fallati unterstützte den Antrag nachdrücklich, und es fand sich sogleich in der allgemeinen Zustimmung, daß die wissenschaftliche Staatskunde schon in den Bestrebungen der Germanisten mit den von ihnen vorzugsweise bezeichneten Fächern als vereint gedacht war, und daß es nur einer öffentlichen Anerkennung bedurfte, ohne eine Veränderung oder Erweiterung im Namen der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen.

In derselben Versammlung wurde ein Vorschlag des Professors Gervinus aus Heidelberg mit großer Majorität angenommen, nach welchem die gleichzeitigen Separat-Sitzungen der drei bis dahin bestehenden Sektionen aufgehoben wurden, um so viel als möglich das allgemeine Interesse in den General-Versammlungen zusammen zu halten. Doch sollte es den Fachgenossen überlassen bleiben, für abstraktere Gegenstände ihrer Wissenschaft über besondere Zusammenkünfte Verabredung zu treffen, und diese in den General-Versammlungen anzuzeigen. Ein Theil Statistiker machte davon Gebrauch und kam am 30. September um 8 Uhr Morgens zu einer Special-Sitzung zusammen, die jedoch, wegen der Zerstreuung der Theilnehmer bei den Festlichkeiten in Travemünde am Tage vorher nicht allgemein genug bekannt geworden war. Auf den Wunsch der Versammelten übernahm der Geheimrath Schubert den Vorsitz und sprach zuvörderst über die besondern Aufgaben der deutschen Statistik, indem er zwar die Fortschritte derselben in den einzelnen Staaten hervorhob, aber auch ihre große Vernachlässigung in andern unverschleiert ließ. Ueberall, meinte er aber, selbst auch in den sehr kleinen Staaten, wo auf leichtere Weise vollständigere Nachrichten geliefert werden können, sei noch sehr viel zu thun, um nur erst das nothwendigste Material herbeizuschaffen. Dazu reichten indeß keineswegs die Hülfsmittel der Behörden aus, dies könne nur durch eine lebendigere Theilnahme der Arbeiter und Freunde der Staatskunde kräftiger gefördert werden; und gemeinschaftliche Besprechungen aus verschiedenen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes über verwandte Aufgaben würden eine unverkennbare Unterstützung der Wissenschaft gewähren. Dazu könnten die jährlich in den Germanisten-Versammlungen zusammenkommenden deutschen Statistiker ihr Scherflein beitragen; es würde jedoch reicher ausfallen, wenn man sich vorher schon Aufgaben gestellt hätte, über welche man in der Zwischenzeit der einzelnen Versammlungen neue Sammlungen von Materialien veranlassen, und theilweise damit schon eigene Untersuchungen verbinden könne. Er machte den Anfang mit einem Vorschlage des Major Freiherr von Vinke, für eine allgemeine Einkommensteuer die verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen deutschen Staaten zu untersuchen, inwiefern die dortigen feststehenden finanziellen Verhältnisse und die innigen Beziehungen derselben zu den verschiedenartigen bürgerlichen Verhältnissen, der Einführung einer solchen Einkommensteuer förderlich oder hinderlich wären, und welche Bedingungen aufzustellen und welche Vorarbeiten zu unternehmen oder von den etwa vorhandenen zu benutzen wären, um die Einkommensteuer als eine gleichmäßige Belastung der Steuerpflichtigen gegen Aufhebung mehr einseitig treffender Steuern zu empfehlen. Regierungsrath Bergius machte den Vorschlag zu Untersuchungen über den Zustand des Münzwesens in Deutschland, namentlich über die Verschiedenheit der faktischen Münzfuße von den gesetzlichen, und insbesondere über die Abnutzung der verschiedenen Münzen in den einzelnen deutschen Staaten. Diesem folgte Professor Fallati mit dem Vorschlage, möglichst vollständige Beiträge zur Statistik der deutschen Auswanderung zu sammeln, nicht blos nach den Hafenlisten der Auswanderungshäfen, sondern namentlich aus den Akten der einzelnen deutschen Staaten, mit Rücksicht auf Zahl, Geschlecht, Alter, Familienverhältniß, Gewerbe, Vermögen und sittliches Prädikat der Auswanderer, so wie mit Unterscheidung der Auswanderer aus welchen Provinzen eines Landes, in welchen verschiedene soziale, besonders bäuerliche und Gewerbs-Verhältnisse sind. — An alle drei Vorschläge knüpften sich interessante Debatten. Die Theilnehmer an dieser Sitzung aus Lübeck: Major Behrens, Hptm. Ahrens, Dr. Wehrmann, versprachen sehr vollständige Nachrichten über die statistischen Verhältnisse des Freistaates Lübeck zu sammeln. Am Schlusse dieser Spezial-Sitzung erklärte das geschäftsführende Mitglied der Redaktion der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Professor Dr. Fallati sich bereit, mit denjenigen Statistikern, welche besondere Gegenstände auf der nächsten zu Nürnberg stattfindenden General-Versammlung behandelt zu sehen wünschten, in vermittelnde und vorbereitende Verbindung zu treten.

Die vereinigten Statistiker glaubten überdies im Interesse ihrer Wissenschaft sich die Aussicht stellen zu dürfen, in den nächsten Versammlungen der Germanisten in noch größerer Zahl zusammen zu kommen, um gleichzeitig für die allgemeinen Interessen des großen Vereins, so wie für die speziellen ihres Berufsfaches sich gegenseitig zu unterstützen. Als gemeinschaftlichen Wunsch sprachen sie noch aus, für Sammlung von Materialien zu den oben genannten Aufgaben und ähnlichen Untersuchungen als ein gemeinsames Archiv Freiherr von Reden's Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, und für die Be-

Digitized by Google

sprechung der Prinzipien und des allgemeinen Inhalts solcher Aufgaben die Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft zu benutzen. —

Der Herausgeber war zu seinem lebhaften Bedauern außer Stande der Versammlung in Lübeck beizuwohnen, hofft jedoch in Nürnberg im September 1848 nicht zu fehlen.

Es versteht sich von selbst, daß die Redaktion den Auftrag, diese Zeitschrift als gemeinsames Archiv der staatskundigen Mitglieder der Germanisten-Versammlung benutzen zu lassen, mit dem größten Vergnügen übernimmt. Auch der einstweilige Verstand des Vereins für deutsche Statistik wird sich bemühen das für die angeregten Fragen erforderliche Material zu sammeln. —

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

Die deutsche Begeisterung für das Freihandels-System Englands.

Ein schönes erhebendes Gefühl ist die Begeisterung für eine große Idee, für eine wichtige Sache. Die Begeisterung wahrer Ueberzeugung ist zu jedem schwierigen Werke eine unentbehrliche Stütze des ausführenden Verstandes.

Mit Freuden haben auch wir deshalb R. Cobden begrüßt, als er seine Agitation für den Freihandel in England begann; wir verehren den Genius, welcher ihn antrieb, und die Ausdauer seiner Anstrengungen für eine vortreffliche Sache. Er hat dadurch auf friedlichem Wege Aenderungen in der Wirthschaft seines Vaterlandes herbeigeführt, deren gute Früchte sich bald und reichlich zeigen werden. Die industrielle Lage Deutschlands muß zwar Nachtheile von deren Rückwirkung empfinden, aber wir dürfen darum die That selbst nicht schmähen, denn auch im Staatenleben soll die Sorge für das eigene Wohlergehen Jedem am nächsten liegen. England ist, unter Mithülfe bedeutender natürlicher Vorzüge, dadurch vorzugsweise groß, mächtig, reich geworden, daß die Regierung wie jeder Bürger, niemals von dem Grundsatze abgewichen ist, stets den Vortheil des Vaterlandes obenan zu stellen. Dieser Grundsatz ist begreiflich auch bei den Tarifveränderungen der neuesten Zeit allein leitend gewesen; es bedarf keines Beweises, denn es ist überall bereitwilligst zugestanden.

Ist aber die Nachfolge auf demselben Pfade uns anzurathen? Viele verneinen, viele bejahen diese Frage und erst die Erfahrung späterer Jahre wird darthun wer Recht gehabt hat. Geht man von der Thatsache aus, daß, im öffentlichen wie im Privatverkehre, nur sehr selten beide Theile gewinnen, so möchte man versucht werden Englands Beispiel und Cobdens Rathschläge für uns nicht passend, für unsere Verhältnisse bedenklich zu halten. Betrachtet man dagegen nur das erhabene schöne Bild der Handelsfreiheit, ohne dabei an gegebene Rücksichten zu denken, so möchte man leicht glauben, das Ideal müsse auch bei uns selbstständig mit Vortheil verwirklicht werden können, ohne auf Vorgänger oder Nachtreter zu achten.

Eine sehr entschiedene Ansicht für die Bejahung hat jüngst bei den deutsch-britischen Festmahlen sich ausgesprochen und wir bedauern recht sehr zu jener Zeit keinem der Orte, wo sie gehalten wurden, nahe genug gewesen zu sein, um Herrn Cobden nachstehende Fragen vorzulegen, deren Beantwortung anscheinend Etwas zur Zurückführung der Streitfrage auf ihr richtiges Gebiet, beigetragen haben würde.

1) Sind die Lehren der Handelsfreiheit, welche Sie zu verbreiten suchen, auf die Verhältnisse aller Staaten und Völker gleichmäßig anwendbar und werden sie allen Völkern gleiche Vortheile gewähren?
2) Wird die Annahme und Durchführung der Grundsätze des freien Verkehrs in einem einzelnen Staate auch dann keine augenblicklich sehr große oder keine dauernde Nachtheile haben, wenn andere Staaten, mit welchen ein reger und wichtiger Austausch stattfindet, bei dem Systeme der Handelsbeschränkungen durch Zölle u. dgl. verharren?
3) Können die Segnungen der Handelsfreiheit in vollem Umfange eintreten, ohne daß gleichzeitig mit Aufhebung der Grenzabgaben alle Beschwerungen des innern geistigen und materiellen Verkehrs, so wie der Produktion und des Verbrauchs beseitigt werden?

Digitized by Google

4) Iſt von der Annahme und Durchführung des Syſtems des freien Handels mit Sicherheit und dauernd die Hemmung und demnächſtige Beſeitigung der Maſſenverarmung und Maſſenverderbniß zu gewärtigen; alſo auch die Schaffung hinreichenden und lohnenden Erwerbes, welcher als einziges durchgreifendes Heilmittel betrachtet werden kann?
5) Iſt die gänzlich freie Schiffahrt eine nothwendige Bedingung des freien Handels oder nicht?
6) Iſt dasjenige, was die britiſche Geſetzgebung bisher für den freien Verkehr gethan hat, aus dem Geſichtspunkte der Anbahnung vollſtändiger eigener und allgemeiner Handelsfreiheit geſchehen, oder lediglich aus Rückſicht auf in England vorhandene Laſten und Hinderniſſe der Erzeugung und des Verkehrs?
7) Hat die neuſte britiſche Zollgeſetzgebung ſchon ſo viel für den freien Handel der Welt, oder auch nur Englands, gethan, daß ſie als Muſter zur Nachfolge aufgeſtellt werden kann und daraus eine Berechtigung fließt von andern Staaten ein Gleiches zu verlangen?
8) Sind andere Staaten Europas und namentlich der deutſche Zollverein, noch nicht auf der Stufe zum freien Verkehre, welche England bereits betreten hat, und hat Letzteres deshalb eine Berechtigung und Verpflichtung ſich als Vorbild zur Nachahmung hinzuſtellen?

Vielleicht hat ein Theilnehmer jener Feſtmahle, oder ein Mitglied der deutſchen Freihandelsvereine die Güte dieſe Fragen noch jetzt zu beantworten. —

Frhr. v. Reden.

Digitized by Google

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Statistik der Schule in Deutschland.

Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden.

Dritter Artikel.

Statistik der Schule im Königreiche Preußen.

Die Schulstatistik Preußens hat nicht den Reiz des Neuen oder weniger Bekannten, wie die Schulstatistik Oesterreichs, da das preußische Schulwesen nicht bloß in, sondern auch außerhalb Deutschland so vielfach besprochen worden ist, daß die Bekanntschaft damit eine ziemlich allgemeine genannt werden kann. Nur insofern kann die folgende Schulstatistik sich als etwas Neues ankündigen, als eine allgemeine Schulstatistik Preußens, welche nicht bloß das Aeußere, sondern auch das Innere der Schule mit einiger Ausführlichkeit berücksichtigt, noch nicht vorhanden ist.

Dagegen hat die Schulstatistik Preußens wegen der Beschaffenheit der preußischen Schule einen bedeutenden Werth, da diese mit Recht als die Vertreterin des neuern Schulwesens in Deutschland, namentlich in Bezug auf Volks-, Real-, Gymnasialschulen, Seminarien und Universitäten, angesehen werden muß und andern Staaten in diesen Beziehungen als Muster der Nachahmung gedient hat. Die Kenntniß der Verfassung und Verwaltung der preußischen Schule ist darum für Jeden, welcher einen thätigen Antheil an der Verwaltung und Gesetzgebung der Schule hat, ein unabweisbares Bedürfniß, und wenn man darnach fragt, welche Verfassung der Schule die beste sei, so wird man bei der Beantwortung dieser Frage nicht umhin können, auch der preußischen Schulverfassung zu gedenken.

Zugleich wird die Schulstatistik Preußens den Standpunkt darstellen, auf welchem das preußische Schulwesen sich befindet und dadurch zu einem richtigen Urtheile über dasselbe an sich, als auch in Vergleich zu dem Schulwesen anderer Staaten verhelfen. Man wird dabei finden, daß, wenn Preußen auch mit Recht zu den Staaten zu rechnen ist, welche die rühmlichsten Anstrengungen für Menschenbildung gemacht haben, doch manche Lücke in diesem Verwaltungszweige des Staatslebens noch auszufüllen ist.

Die Quellen, welche wir bei der Bearbeitung der Statistik der preußischen Schule benutzten, theilen wir im Nachfolgenden mit, damit man daraus sehe, daß wir uns bemüht haben, ein für den Nicht-Preußen schwieriges Unternehmen nach besten Kräften auszuführen. Jeder Beitrag zur Vervollkommnung dieser Statistik wird dankbar angenommen werden.

Quellen:

Mannkopff, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten in Verbindung mit den ergänzenden Verordnungen. 8 Bde. Berlin 1838. — Die preußischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen. Von J. Fr. Koch. 2 Bde. 1839 u. 1840. — Die preußischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den höheren Unterricht in diesen Anstalten umfassen. Von Dr. J. Ferd. Neigebaur. 1835. — Das Volksschulwesen in den Preußischen Staaten. Eine Zusam-

Digitized by Google

menstellung der Verordnungen, welche den Elementar-Unterricht der Jugend betreffen, von Dr. J. Fr. Neigebaur. 1834. — Handbuch der Schulgesetzgebung Preußens. Von Adolph Heckert. 1847. — Die Universitäts-Cataloge. — Programme der einzelnen Bildungsanstalten. — Oeffentliche amtliche Bekanntmachungen, das Unterrichts- und Erziehungswesen betreffend. — Die cameralistische Zeitung für die K. Preußischen Staaten. — Kamptz, Annalen der Preußischen innern Staatsverwaltung seit 1817—1839. 20 Bde. — Dessen Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung seit 1813. — Die Preußische Staatszeitung seit 1819. — Mittheilungen aus der geistlichen Verwaltung ꝛc. von Prof. Richter, seit 1847. — Außerdem Literatur- und pädagogische Zeitungen, Provinzial- und politische Blätter.

Wehnert, über den Geist der preußischen Staatsorganisation und Staatsdienerschaft. Potsdam 1833. — Mirus, übersichtliche Darstellung des Preußischen Staatsrechts. Berlin 1835. — Dieterici, geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im Preußischen Staate. Berlin 1836. — Rumpf, Ressort und Organismus des Preußischen Staates. Berlin 1837. — Kröger's Reisen durch Deutschland und die Schweiz. 2 Thle. Leipzig 1836. — Dr. Brauns und Dr. Theobald, statistisches Handbuch der deutschen Gymnasien. I. B. für 1836. Cassel 1837. II. Bd. für 1837, 1838 und Anfang 1839. Cassel 1839. — Tiersch, über den gegenwärtigen Zustand des Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland. Stuttgart 1838. 3 Thle. — Eisenlohr, die Schullehrer-Bildungsanstalten Deutschlands. Stuttgart 1840. — Nagel, Reiseerfahrungen über den gegenwärtigen Zustand des Realschulwesens in Deutschland. Ulm 1844. — Harnisch, der jetzige Standpunkt des gesammten preußischen Volksschulwesens mit besonderer Beachtung seiner Behörden ꝛc. Leipzig 1844. — Meine Schrift: Die Bedeutung der Schule in Deutschland. Leipzig 1844. — Schneider, das Elementar- und Bürgerschulwesen im Preußischen Staate. Brandenburg und Leipzig 1840. — Jakobi, Nachricht über das Gewerbeschulwesen in Preußen und Sachsen. — Weber, staatswirthschaftliche Statistik und Verwaltungskunde der preußischen Monarchie. Breslau 1840. — Dessen Nachträge dazu. Breslau 1843. — Pfeil, über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht im Allgemeinen mit besonderer Anwendung auf den preußischen Staat. Züllichau 1820. — Schmalz, über Taubstumme und ihre Bildung. Dresden 1838. — Klein, Geschichte des Blindenunterrichts und der Blindenanstalten. Wien 1837. — Pilgrim (pseudonym), die höheren Schulen und deren Lehrer in Preußen. Drei Artikel in K. Biedermann's: Unsere Gegenwart und Zukunft. Leipzig 1846. I. Thl. S. 10—73., II. Thl. S. 1—60. Vergl. hierzu: Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von A. G. Heydemann und W. J. C. Mützell. 1. Jahrg. 2. Heft. Berlin 1847. S. 134—165.

Einige Monographieen: Dobiesen, Nachricht von der Königl. nautischen Lehranstalt in Danzig, mit Kupfern. Danzig 1818. — Harnisch, das Weißenfelser Schullehrer-Seminar und seine Hilfsanstalten. Berlin 1838. — Nachricht von der Verfassung des K. Predigerseminars in Wittenberg und den Bedingungen der Aufnahme in dasselbe. Wittenberg 1824. 8. — Ueber Zweck, Einrichtung und Verfassung der Königl. Preuß. Landwirthschafts-Akademie zu Möglin in den Möglinschen Annalen. — Baumstark, über staats- und landwirthschaftliche Akademieen und deren Verbindung mit Universitäten; nebst einer kurzen Nachricht über die zu Eldena bei Greifswalde. Greifswalde 1839.

Anm. Eine ins Einzelne gehende Nachweisung der statistischen Literatur Preußens findet man in Weber's oben angezeigtem Werke: Handbuch der staatswirthschaftlichen Statistik ꝛc., worauf wir hier Die verweisen, welche sich genauer damit bekannt machen wollen.

Digitized by Google

I. Allgemeines.

Die preußische Schule ist vorherrschend Unterrichtsanstalt und stellt sich darum die Verstandes- und Gedächtnißbildung zur hauptsächlichen Aufgabe. Die Schulen behalten deßhalb auch in der Regel die Schüler nur während des Unterrichts unter ihrer unmittelbaren Aufsicht; nur die Schullehrer- und geistlichen Seminare, die Militärbildungsanstalten und geschlossenen Waisenhäuser, auch einige wenige Gymnasien, welche entweder ganz Pädagogien oder mit einem Alumnate verbunden sind, bilden davon eine Ausnahme, da diese ihre Schüler auch außer den Unterrichtsstunden unter unmittelbarer Aufsicht behalten und zugleich Erziehungsanstalten im engeren Sinne sein wollen.

Nach dem Landrechte II. Th. XII. Tit. sind Schulen und Universitäten Veranstaltungen des Staats, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben.

Als die preußische Staatsregierung in den Jahren 1808 und 1809 die Hebung der Schule auf alle Weise zu fördern suchte, ging sie dabei von dem Grundsatze aus, daß wahre Aufklärung und höhere Geistesbildung der höchste Zweck einer Staatsvereinigung sei. Vergl. Koch, die preußischen Universitäten I. Th. S. 30. Derselbe Grundsatz durchdringt auch die Gesetze und Verordnungen bis auf die neuere Zeit; derselbe Grundsatz hat auch das in neuerer Zeit oft angefochtene strenge Prüfungswesen in Preußen hervorgerufen.

Man fängt in neuerer Zeit an, diese Richtung der preußischen Schule als eine einseitige zu bezeichnen. So finden wir in einer Cab.-O. von 1846, die Volksschullehrer betreffend, folgende hierher gehörige Stelle: Die Verstandesbildung darf nicht als die Hauptsache über eine gesunde und den Verhältnissen des Volkslebens angemessene Bildung der Gesinnung und Zuverlässigkeit des Charakters gestellt werden, vielmehr gebührt dieser die erste und höchste Bedeutung.

Eben so giebt Pilgrim in der o. angezeigten Schrift sein Urtheil über die preußischen Gymnasien dahin ab, daß die Bildung der preußischen Gymnasialjugend eine allseitige und dabei gründliche sei, daß sie aber mehr auf Gedächtniß und Verstand, als auf Herz, Gemüth und Veredlung des Geschmackes gerichtet sei. Zwar fehlt es nicht ganz an Verordnungen, welche die Aufsicht der Lehrer auf die Schüler außerhalb der Schule zum Zwecke haben oder die Disciplin oder Zucht der Schüler in der Schule berücksichtigen — von der Elementarschule bis zur Universität — auch zweifeln wir nicht im Geringsten daran, daß es viele Lehrer in der preußischen Schule geben wird, welche die Erziehungsmomente, welche die Schule ihnen gewährt, wie: die Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit, Fleiß, Gehorsam, Wahrheit, verschiedene Unterrichtsgegenstände, wie der Religion, der Geschichte, der Lectüre der Classiker, zur Erregung sittlicher, religiöser und ästhetischer Gefühle — nicht unbenutzt lassen werden; und ganz besonders glauben wir grade bei dem preußischen Schulwesen hervorheben zu müssen, daß die Erziehung des sogenannten Erkenntnißvermögens, d. h. des Denkens und Merkens besondere Berücksichtigung finde. Allein so viel dürfte wohl auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Disciplin auf den höheren Schulen eine zu wenig strenge oder vielmehr eine zu wenig gesetzlich geordnete ist, so daß nur die charaktervollsten und kräftigsten Lehrer sie musterhaft zu handhaben vermögen, weniger kräftige und zu gutmüthige Lehrer ihr oft unterliegen. Eine allgemeine Disciplinarordnung für die Schule, in welcher Alles enthalten wäre, was auf das Betragen der Lehrer, Schüler und Eltern in und zu der Schule Bezug hätte, ist, wie ein allgemeines Schulgesetz, ein Bedürfniß jedes gebildeten Staates.

Eben so wird es sich nicht leugnen lassen, daß die Lehrer der preußischen Schule in

Digitized by Google

der Regel, anderwärts ist es nicht anders, um das sittliche, religiöse und gesellige Betragen ihrer Schüler außerhalb der Schule zu wenig Sorge tragen und sich nur für verpflichtet halten, darauf höchstens innerhalb der Schulräume zu sehen. Und darin haben sie auch insofern ein Recht, als ihnen der Staat dazu keine gesetzliche Verpflichtung auferlegt, sondern ihnen nur empfiehlt, auch auf das Betragen ihrer Schüler außerhalb der Schule, so weit es nur immerhin möglich ist, ihre Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu richten.

Für die körperliche Erziehung ist in neuerer Zeit durch allgemeine Einführung des Turnunterrichts mehr als früher geschehen. Es ist dabei nur zu wünschen, daß man das Turnen durch Turnfahrten und Turnspiele mit Gesang verbunden nicht bloß zu einem Körper, sondern auch zu einem Geist und Gemüth stärkenden Erziehungsmittel benutze und nicht den Fehler noch einmal begehe, die Politik hineinzumischen.

Man überläßt darum in Preußen die Erziehung, soweit sie sich nicht auf die Erkenntnißkräfte bezieht und in der Schule geübt wird, der Hauptsache nach dem Hause, oder überläßt die Jugend, wenn im Hause die Erziehung nichts taugt oder fehlt, außerhalb der Schule sich selbst. Die Verordnung für die Gymnasialschüler, daß die Schüler, deren Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte des betreffenden Gymnasii wohnen, einem tüchtigen Aufseher zu übergeben seien — Circular-Rescript vom 31. Juli 1824 — ist zwar sehr gut gemeint, wird aber durch die Praxis nur zu leicht neutralisirt.

Dasselbe gilt von dem Verbote der Besuche der Wirthshäuser und Billards, des Verkehrs mit Schauspielern, der Benutzung der Leihbibliotheken in Bezug auf die Gymnasialschüler. Man hat auch alle öffentliche Aufzüge mit Musik und Fackeln, dann alle Trinkgelage oder sogenannten Commerce untersagt. So beifallswerth dieses Verbot in Bezug auf die Trinkgelage ist, bei denen oft die ärgsten Rohheiten auf den Gymnasien vorfielen, so muß man doch das Verbot öffentlicher Aufzüge mit Musik und Fackeln etwas zu prosaisch für die frische und lebendige Jugend nennen und wir glauben auch, daß dieses Verbot dann und wann unter Genehmigung der nächsten vorgesetzten Behörden nicht zu streng ausgeführt worden sein dürfte.

Es entsteht nun die Frage, ob dieser Grundsatz in der Schule beibehalten oder mit dem andern zu vertauschen ist, daß es nämlich sehr zweckmäßig sei, dem sittlichen, religiösen und geselligen Betragen der Schüler größere Aufmerksamkeit zu schenken, als bisher geschehen ist, und demgemäß entsprechende Einrichtungen zu treffen. Ausführlicher habe ich mich darüber in meiner Schrift: „die Bedeutung der Schule in Deutschland" in dem 2. Abschnitte: die innere Bedeutung der Schule als Bildungsanstalt, ausgesprochen; hier mag es genügen, die Grundsätze der preußischen Schule anzudeuten. Eine allseitige Besprechung behalten wir uns bis zum Schlusse der Statistik der Schule in Deutschland vor, nachdem wir alle in Deutschland herrschenden Erziehungssysteme kennen gelernt haben. Unstreitig ist dieser Gegenstand aber so wichtig, daß es sehr rathsam wäre, wenn die Staatsregierungen ihn zum besonderen Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit machten.

Was den Geist der preußischen Schule, das innere Leben derselben betrifft, so muß man ihn im Allgemeinen sowohl von Seiten der Lehrer als der Schüler und auch von Seiten des Schulregiments als einen strebsamen bezeichnen. Die preußische Lehrerwelt hat in den verschiedenen Arten der Schulen eine nicht geringe Menge vorzüglicher Lehrer aufzuweisen, die in Theorie und Praxis an der Spitze der deutschen Lehrerwelt stehen.

Unstreitig hat diese Strebsamkeit zu einem nicht geringen Theile in dem streng geordneten Prüfungswesen ihren Grund. Man hat dies preußische Prüfungswesen, welches sich über alle Zweige der Staatsverwaltung, über Theologen, Lehrer, Juristen, Mediciner, Forst-, Bau-, Bergbeamte, die Militärs ꝛc. erstreckt, in neuerer Zeit vielfach

Digitized by Google

angegriffen; man hat ihm vorgeworfen, daß die freie Entwickelung des Geistes dadurch gehemmt, die körperliche Gesundheit dadurch untergraben, von pedantischen Examinatoren oft eine große Härte gegen die zu Examinirenden geübt werde; man hat auch behauptet, daß dadurch die preußische Schule nur zu einer Bildungsanstalt für preußische Staatsbeamte gemacht werde. Wir sind hier anderer Meinung. Da die preußische Staatsregierung denen, welche ein Gymnasium besucht haben, mit dem Zeugnisse der Nichtreife die Universität zu beziehen erlaubt, so fällt damit der letzte Vorwurf als unbegründet ab. Nur in Bezug auf die Realschulen ist dieser Vorwurf nicht unbegründet, da die preußische Staatsregierung an denselben aus Staatsrücksichten den Unterricht im Lateinischen zu einem obligatorischen gemacht hat. Man kann aber hoffen, daß, nachdem die Versammlung der Reallehrer zweimal sich für die Abschaffung des Lateins als eines wesentlichen Unterrichtsgegenstandes in den Realschulen ausgesprochen hat, die preußische Staatsregierung das Urtheil der Sachverständigen, wie sie gewöhnt ist, nicht unberücksichtigt lassen wird.

Dann haben diese streng geordneten Prüfungen den unbestreitbar großen Werth, in früher Jugend den Rechtssinn für Gleichheit aller Staatsglieder vor den Gesetzen zu wecken und unauslöschlich durch das ganze bürgerliche Leben zu begründen.

Ferner ist es doch eine unabweisbare Pflicht jeder Staatsregierung, sich von der Tüchtigkeit ihrer Verwaltungsbeamten eine, so viel möglich, gründliche Kenntniß zu verschaffen.

Da bei diesen Prüfungen durchaus kein Zwang hinsichtlich bestimmter Lehrbücher stattfindet, sondern die Wissenschaft völlig freigegeben ist, so kann man auch nicht sagen, daß die freie Entwickelung des Geistes darunter leide. Höchstens kann die individuelle Entwickelung etwas gehemmt werden, was jedoch nicht ohne Weiteres als nachtheilig zu bezeichnen ist.

Daß endlich durch solche Prüfungen der bequeme Schlendrian, der so leicht in die Schulen einschleicht, von denselben fern gehalten wird, ist eine Thatsache, welche alle erfahrene Pädagogen bestätigen werden.

Dessenungeachtet wollen wir nicht jeden Tadel über die preußischen Staatsprüfungen als grundlos zurückweisen; wir glauben auch, daß in diesen Prüfungen auf das Schulwissen, das man in spem futurae oblivionis sich oft aneignet, bisweilen noch ein zu großer Werth gelegt und darüber das praktische Wissen und Können verabsäumt werde und daß es hier und da Examinatoren giebt, welche mit pedantischer Gewissenhaftigkeit sich zu sehr von dem Buchstaben, und nicht von dem Geiste der Prüfungsordnungen leiten lassen. Die preußische Staatsregierung hat auch nicht unterlassen, dahin einschlagende Verordnungen von Zeit zu Zeit ergehen zu lassen.

Nachdem wir im Vorstehenden den Zweck und Geist der preußischen Schule bezeichnet haben, wollen wir das Verhältniß, in welchem die Schule zu Staat, Kirche und Gemeinde steht, genauer ins Auge fassen.

Dieses Verhältniß ist nicht bei allen Arten der Schulen gleich. Die höheren Schulen, im Gegensatze zu den Elementarschulen, sind der überwiegenden Zahl nach reine Staatsanstalten, d. h. sie werden von Staatsbeamten verwaltet und aus Staatskassen, soweit die vorhandnen Fonds nicht ausreichen, erhalten; sie hängen nur von Staatsbehörden ab. Ausgenommen davon sind jedoch die städtischen Realschulen, welche Communalanstalten sind, und einige Gymnasien und Ritterakademien, die entweder ebenfalls Communalanstalten sind oder von einzelnen Corporationen abhängen. Bei diesen bilden die Curatorien oder Schulvorstände besonders in äußeren Angelegenheiten die nächste Behörde für die Directoren jener Anstalten.

Die Kirche übt auf diese höheren Schulen nur einen Einfluß aus, wenn es sich um den Religionsunterricht handelt. Dieses gilt eben so von der katholischen, wie von der pro-

Digitized by Google

testantischen Kirche. In dieser Hinsicht üben neben den Provinzial-Consistorien die General-Superintendenten und katholischen Bischöfe ein gesetzlich bestimmtes Aufsichtsrecht auf die höheren Schulen aus und zwar in der katholischen Kirche ein von der höchsten Staatsbehörde unabhängiges, in der protestantischen Kirche dagegen wegen des Episcopalrechts des Landesherrn, ein von der höchsten Staatsbehörde abhängiges.

Die höheren Schulen sind darum mit Ausnahme des Religionsunterrichtes von der Kirche ganz unabhängig; nur hat man in neuerer Zeit von den anzustellenden Lehrern verlangt, daß sie einer der vom Staate anerkannten Kirchen angehören. Neuerdings hat man jedoch auch Juden gestattet, als Lehrer an den Universitäten aufzutreten. Dagegen hat man wieder Bedenken getragen, Lehrer, welche zu der freien oder der deutsch-katholischen Glaubensansicht sich bekennen, als Lehrer an Gymnasien zu lassen. Man sieht daraus, daß sich bestimmte consequente Regierungsgrundsätze für die Ordnung der neu entstandenen Verhältnisse noch nicht gebildet haben. Unstreitig bedarf die Frage, ob das Religions- und Glaubenskenntniß der Lehrer, welche nicht Religionslehrer sind, für die Schule völlig gleichgültig sei, einer ernsten Erwägung. Allerdings giebt es keine christliche, jüdische oder buddhistische oder katholische, deutsch-katholische und protestantische Philologie, Geographie und Geschichte ꝛc.; wohl aber giebt es eine christliche, jüdische, buddhistische ꝛc. Weltanschauung, welche jeder Lehrer, so weit es sein Gegenstand verstattet, zugleich mit zur Geltung zu bringen sucht, und daß dieses, welche Lebens- und Weltanschauung die Schüler erhalten, nicht unerheblich für die Erfolge der Schule sei, das darf doch in der That nicht abgeleugnet werden. Dagegen können die Schulen von Evangelischen, wie Katholiken, auch von Juden besucht werden und es giebt in dieser Beziehung streng abgeschlossene Schulen, mit Ausnahme der geistlichen und der Schullehrer-Seminare, nicht. Es finden sich darum auch an mehreren Orten, in welchen die Bevölkerung aus Katholiken und Evangelischen besteht, Simultan-Elementarschulen, welche jedoch nach dem Min.-Resc. vom 27. April 1822 nicht als Regel dienen sollen, da die Erfahrung gelehrt habe, daß der Religionsunterricht in solchen Schulen nicht die gehörige Pflege finde und leicht Religionszwiste durch sie entstehen könnten.

In einem andern Verhältnisse zu dem Staate und der Kirche steht das gesammte Volksschulwesen, worunter wir das niedere oder Elementarschulwesen, das mittlere oder das städtische Bürgerschulwesen und das höhere oder Realschulwesen verstehen. Dieses wird nämlich, mit Ausnahme der königlichen Realschule am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und zum Theil auch des Cölnischen Realgymnasiums in Berlin, von der preußischen Staatsregierung als Communalsache angesehen. Vergl. das Landrecht Th. II. Tit. XII. §. 29 ff. Man sieht daraus, daß das Verhältniß der Schule in Preußen zum Staate noch nicht zur ganz bestimmten Entwickelung gelangt ist. Denn wenn man nach dem Landrechte Th. II. Tit. XII.

§. 1. Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staats, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben. —

glauben sollte, daß alle Schulen in Preußen Staatsanstalten wären, so gilt das doch gesetzlich nicht von den Volksschulen. Und wenn man nach andern Verordnungen glauben sollte, daß die preußische Staatsregierung alle höheren Schulen, welche über die Elementarschule hinausgehen, als Staatsanstalten und nur die Elementarschulen als Communalschulen ansehe, so ist auch dieses Verhältniß der Schule zum Staate durchgängig thatsächlich nicht vorhanden. Denn es giebt noch Communal-Gymnasien und andere Stiftungs-Gymnasien, die eine von den königlichen Gymnasien etwas abweichende Verfassung haben; auch

Digitized by Google

sind die höheren Bürger- oder Realschulen, welche doch auch zu den höheren Schulen zu rechnen sind, der Regel nach Communalschulen; eben so gehen die Mittel- oder Bürgerschulen, welche durchgehends Communalanstalten sind, über das Ziel der Elementarschulen in ihren oberen Klassen hinaus. Daraus geht hervor, daß die Organisation der Schulen in ihrem Verhältnisse zum Staate in Preußen noch nicht vollständig ausgebildet ist. Sie würde nur dann vollständig ausgebildet oder wenigstens vollständig geordnet sein, wenn das Wesen der Elementarschule, wie das Wesen der höheren Schule genau bestimmt wäre und dann der Grundsatz durchgängige Geltung erhielte, daß die höheren Schulen Sache des Staates und das Elementarschulwesen Sache der Communen sei, und daß die Schulen, welche den Uebergang von der einen zur andern bilden, wie die Progymnasien und Pro-Realschulen, die Mittel- und Bürgerschulen, folgerecht vom Staate und der Commune zu gleichen Theilen erhalten würden, wenn man sich nicht entschließen kann, die ganze Schule als Staatsanstalt anzuerkennen. Wie das Verhältniß jetzt ist, so läuft Alles bunt durch einander und man vermag weder zu bestimmen, wo die Elementarschule aufhört und die höhere Volksschule beginnt, noch, wo der Staat verpflichtet ist, die Schule zu unterhalten und wo die einzelne Gemeinde. Und wenn man in neuerer Zeit viel über die maßlose Erhebung der Elementar-Volksschule geklagt hat, so ist der Grund hauptsächlich darin zu suchen, daß keine bestimmten Grenzen zwischen der höheren und niederen Volksschule gezogen worden sind und die Elementarschulen darum auch oft die Grenzen überschritten haben, welche diese Schulen ihrem Wesen nach inne zu halten haben. Bestimmtere Trennung des Elementar- und höheren Schulwesens halten wir darum sowohl in Bezug auf die Organisation des Schulwesens überhaupt, als namentlich in Bezug auf die zweckmäßigere Ordnung des städtischen Schulwesens für ein unabweisbares Bedürfniß, welches hauptsächlich daraus hervorgegangen ist, daß neben den Gelehrten-Gymnasien, die doch der Hauptsache nach auf den altklassischen Studien ruhen, sich die Bürgerschulen entwickelt haben, die man in ihren höheren Classen mit den gewöhnlichen Elementarschulen nicht verwechseln sollte, da sie ja bestimmt sind, dem Bürgerstande die höhere Bildung, die er früher auf den Gymnasien oder lateinischen Schulen erhielt, in einer der Zeit entsprechenderen Weise zu gewähren. Eine solche bestimmtere Trennung würde auch dazu beitragen, den Lehrer-Seminarien, welche für die Heranbildung der Elementarlehrer bestimmt sind, die Einrichtung zu gewähren, welche ihrer Bestimmung die angemessenste ist. So lange die Verhältnisse, wie sie jetzt in Preußen und auch in andern deutschen Staaten bestehen, fortdauern, kann das höhere Volksschulwesen, das doch in unserm jetzigen Culturzustande nothwendig begründet ist, eben so wenig wie das Elementarschulwesen zweckmäßig sich gestalten; denn jenes muß dabei auf einer niederern Stufe bleiben, als die ihm gebührt, und dieses wird unnatürlich eine höhere Stufe, als ihm gebührt, einzunehmen streben.

Wie das Verhältniß des Elementar- oder überhaupt des Volksschulwesens in Preußen zum Staate ein anderes ist, als das des übrigen höheren Schulwesens, so ist auch das Verhältniß desselben zur Kirche ein anderes. Wie jenes nur in Bezug auf den Religionsunterricht unter der Aufsicht kirchlicher Beamten steht, so steht dieses seinem ganzen Umfange nach gesetzlich, (die Praxis hat namentlich im städtischen Schulwesen, sobald dieses unter besonderen Schuldirectoren steht, Milderungen eintreten lassen), unter der Lokalaufsicht der Ortsgeistlichen unter Zuziehung der Schulvorstände, welche aus der Ortsobrigkeit und aus Gemeindegliedern bestehen und hauptsächlich die äußeren Angelegenheiten der Schule verwalten, und in weiterer Folge unter den Schulinspectionen und dann

Digitized by Google

erst unter den Regierungen und Provinzial-Consistorien. Dieses Verhältniß der Elementarschule und der Volksschule überhaupt ist in neuerer Zeit der Gegenstand vielfältiger und oft heftiger Besprechung geworden und hat dadurch, daß die Elementarlehrer auf dem Lande, seltener in Städten, zugleich einzelne Kirchendienste, wie: Organisten-, Küster-, Glöckner- und Cantordienste zu verwalten haben, einen mit der Schule an sich nicht zusammenhängenden Zusatz erhalten.

Das Urtheil über dieses Verhältniß ist an sich kein schwieriges; dem Wesen nach steht nämlich die Volksschule nur wegen des Religionsunterrichtes und wegen des sittlichen und religiösen Geistes, der in ihr herrschen soll, mit der Kirche in einem solchen Zusammenhange, daß dieser eine Aufsicht über dieselbe gebührt; vom geschichtlichen, rechtlichen und finanziellen Standpunkte aus finden die übrigen Verhältnisse ihre Begründung, wenn auch nicht ihre Rechtfertigung. So ist es doch jedem Unbefangenen klar, daß die Trennung der Kirchendienste von dem Schuldienste auf dem Lande eben so wie in der Stadt ohne irgend einen Nachtheil für die Kirche, ja oft zum Vortheil für die Kirche erfolgen könnte, wenn sich geeignete Leute zu diesen Diensten auf dem Lande fänden und die Geldmittel der Gemeinden dieses verstatteten; auch muß es jedem Unbefangenen eben so klar sein, daß ein kirchlicher Beamter als solcher nicht darauf angewiesen werden könne, daß er wissen solle, welches die beste Methode im Lesen, Schreiben, Rechnen u. dgl. sei. Die Kenntniß davon hat mit der Kirche als solcher nichts zu thun.

Wenn nun dessenungeachtet sich ein solches Verhältniß der Elementarschule zu der Kirche gebildet hat, so kann man ein solches Verhältniß kein wesentliches, sondern nur ein zufälliges nennen. Der Geistliche ist kein Schullehrer und das muß er sein oder muß es wenigstens gewesen sein, wenn er über alle Unterrichtsgegenstände eine zweckmäßige Aufsicht führen soll, und der Schullehrer ist nur als Religionslehrer und in der evangelischen Kirche, in welcher der Kirchengesang ein wesentlicher Theil des Cultus ist, auch als Gesangslehrer Kirchendiener. Darum ist zwar allerdings der Cantor- und Organistendienst weniger von dem Berufe des Elementarlehrers, insofern er zugleich Gesangslehrer ist, entfernt, als der Küster- und Glöcknerdienst; aber ein nothwendiger Zusammenhang zwischen jenen Diensten und den Elementarschulen findet im Uebrigen nicht Statt, wie dieses die städtischen Schulen zur Genüge zeigen.

Außerdem ist es überhaupt die Frage, ob die evangelische Kirche gut daran gethan hat, den Religionsunterricht der Jugend, mit Ausnahme des Confirmandenunterrichts, aus ihrer Hand zu geben und ihn den Elmentarlehrern anzuvertrauen. Wir bezweifeln es. Wir geben zwar gern zu, daß es eine Anzahl tüchtiger Elementarlehrer giebt, die aus wahrer Begeisterung für ihren Beruf bei Ertheilung dieses Unterrichts das Möglichste gethan haben; aber dem Principe nach müssen wir uns durchaus dagegen erklären. Der Religionsunterricht ist eine zu wichtige Sache, als daß man sie Andern, als denen, bei welchen man eine höhere Bildung, und besonders in den Religionskenntnissen, beanspruchen kann, anvertrauen sollte. Eine andere Folge davon ist die gewesen, daß die evangelischen Geistlichen mehr, als sie sollten, das Studium der Pädagogik und Katechetik auf den Universitäten vernachlässigen und daß dieses Studium auf den evangelischen Universitäten überhaupt keine sonderliche Pflege findet. Eine Aenderung des jetzt bestehenden Verhältnisses, durch welche übrigens den Geistlichen nichts weiter zugemuthet würde, als daß sie der Jugend 4—6 wöchentliche Unterrichtsstunden ertheilten, würde für die Kirche, die Elementarschule und die Schullehrer-Seminarien höchst ersprießlich sein; sie könnte aber nur dann eine heilsame werden, wenn die evangelischen Theologen zu einem tüchtigen Studium der Pädagogik und Katechetik verpflichtet würden. Es ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen; wir

Digitized by Google

sind aber bereit, nachzuweisen, daß durch eine solche Aenderung die Emancipationsstreitigkeiten aufhören, die Elementarlehrer zufriedener und die Erfolge der Elementarschulen befriedigender sein würden als bisher; überhaupt Kirche und Schule und Staat in gleichem Maße gewinnen würden.

Daß übrigens die Localaufsicht der Geistlichen, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, den sie aber nicht beaufsichtigen, sondern ertheilen sollten, über städtische Schulen, welche von Directoren geleitet werden, ganz am unrechten Orte sei, das zeigt die Erfahrung nur zu oft, da ja der Director eines solchen Schulwesens, man muß sagen, verpflichtet ist, in den auf das Schulwesen sich beziehenden Kenntnissen höher zu stehen, als die ihn beaufsichtigende Geistlichkeit, weil er sonst ein schlechter Director sein würde. Man hat darum auch, wenn auch nicht gesetzlich doch factisch, diesen Directoren eine der Geistlichkeit mehr coordinirte, als subordinirte Stellung gegeben. Besonders gilt dieses von den Rectoren der höheren Bürger- oder Realschulen.

Aus dem Gesagten geht auch das Verhältniß zum Theil hervor, in welchem die Schule zu den Gemeinden steht. Nur einzelne Gymnasien, dann in der Regel die Realschulen, die Mittel- oder Bürgerschulen und die Elementarschulen sind Communalanstalten; d. h. sie werden von den Communen erhalten und der Staat versteht sich nur zu Zuschüssen, wenn die Communalmittel nicht ausreichen; auch stehen diese Schulen zunächst unter Curatorien oder Schulvorständen, welche hauptsächlich das Aeußere der Schule durch einzelne ihrer Mitglieder beaufsichtigen und verwalten. Das Patronatrecht entscheidet übrigens in Preußen nicht allein, ob eine Schule Communal- oder Staatsanstalt sei; denn alle Elementarschulen, auch wenn der Landesherr das Patronatrecht über sie hat, bleiben dessen ungeachtet Communalanstalten.

Da die preußische Staatsregierung von dem Grundsatz ausgeht, daß jeder Staatsangehörige, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, mindestens Elementarbildung haben müsse, so findet der Schulzwang in Preußen Statt, jedoch nur für die Elementarschulen und nicht in dem Maße, daß nicht auch der Privatunterricht gestattet wäre, sobald die Tüchtigkeit desselben nachgewiesen ist. Man darf also den Schulzwang nicht so verstehen, wie der Engländer Brougham es fast zu verstehen scheint, als ob jeder Staatsangehörige gezwungen sei, seine Kinder die öffentlichen Schulen besuchen zu lassen; der Staat stellt nur die Anforderung an jeden Staatsangehörigen, daß er mindestens eine Elementarbildung habe. Diese Anforderung kann man nicht, wie Brougham früher und neulich gethan hat, einen Eingriff in die elterlichen Rechte nennen, sondern muß ihn vielmehr als den Grundsatz jeder vernünftigen Regierung bezeichnen, welche lieber über ein gebildetes, als ein ungebildetes Volk regieren will und der es nicht gleichgültig ist, ob die Kinder, wie z. B. in den Kohlengruben Englands, fast schlimmer noch als die Thiere des Feldes aufwachsen. Hoffentlich wird Alt-England und mit ihm der ehrenwerthe Lord Brougham mit der Zeit auch einsehen lernen, daß die wahre Freiheit durch eine solche Forderung nicht beeinträchtigt werde, wie die neueren Vorgänge in England hinsichtlich des Volksschulwesens erwarten lassen.

Zum Theil haben wir bereits die äußere Organisation der preußischen Schule erwähnen müssen; wir geben sie jetzt vollständig. Außer den obersten Staatsbehörden, dem Staatsrathe und dem Staatsministerium, welche bei der Verwaltung der Schule vorzüglich bei Abfassung, Aufhebung oder Abänderung der Gesetze concurriren, steht die Schule unter der obern Leitung und Aufsicht des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mit Ausnahme der Militär-Bildungsanstalten, welche von dem Kriegsministerium, der Ritterakademie zu Bran-

Digitized by Google

denburg, welche von dem Ministerium des Innern und einiger Berufsschulen, welche von dem Ministerium der Finanzen ressortiren.

Unmittelbar von dem Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ressortiren die Akademien und Universitäten und von der Königl. Akademie der Künste zu Berlin sämmtliche Provinzial-Kunst- und Baugewerksschulen.

Als Mittelbehörden sind dem Ministerium untergeordnet die Provinzial-Schulcollegien, eine Abtheilung der Provinzial-Consistorien, unter deren unmittelbarer Aufsicht und Verwaltung alle Gymnasien und Lehrer-Seminarien, so wie diesen ähnliche Anstalten stehen. Eben so kommt ihnen die obere Leitung des Elementarschulwesens in wissenschaftlicher Hinsicht und in Bezug auf die innere Verfassung, ingleichen die Sorge für die Ausbildung der Elementarschullehrer zu. Solcher Provinzial-Consistorien giebt es acht in Preußen und sie haben ihren Sitz zu Königsberg, Stettin, Posen, Breslau, Berlin, Magdeburg, Münster und Koblenz. Den Vorsitz führt der betreffende Ober-Präsident; sein Stellvertreter ist der General-Superintendent.

Als andere Mittelbehörden sind dem Ministerium untergeordnet und theilweise auch den Provinzial-Consistorien die Regierungen, bei deren jeder, es giebt deren 25 in Preußen, eine Kirchen- und Schulcommission besteht. Unter der Aufsicht und Verwaltung dieser Commissionen stehen sämmtliche Elementar- und Bürgerschulen, so wie die Privaterziehungs- und Unterrichtsanstalten. Sie besetzen sämmtliche dem landesherrlichen Patronatrechte unterworfene Lehrerstellen und bestätigen die von Privatpatronen oder Gemeinden gewählten Lehrer, haben die Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Lehrer, so wie die Urlaubsertheilung für sie, die Regulirung des Schulgeldes und die Verwaltung des Schul- und Stiftungsvermögens, auch die polizeiliche Oberaufsicht über alle übrige literarische Institute, Gesellschaften und Unternehmungen und sind befugt, Schulsocietäten einzurichten und zu vertheilen.

Für die Leitung der Schulgeschäfte bei den genannten Behörden sind im Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Geheime Schulräthe sowohl für das Gelehrten- als auch für das Volksschulwesen angestellt; bei den Consistorien Schulräthe, gewöhnlich Consistorialräthe genannt, und bei den Regierungen ebenfalls Schulräthe und zwar in den Provinzen, in welchen die Bevölkerung aus Evangelischen und Katholiken gemischt ist, evangelische und katholische Schulräthe. Diese Schulräthe wählt die preußische Staatsregierung nach dem Grundsatze, daß die Verwaltung stets von Sachverständigen zu führen sei, aus der Mitte der Schulmänner und nur dann aus der Mitte der Geistlichkeit, wenn sich einzelne Mitglieder derselben durch eine besondere Kenntniß des Schulwesens auszeichnen.

Unter den Regierungen und Provinzial-Schulcollegien stehen dann die Kirchen-Inspectionen und die Curatorien für einzelne höhere Communalanstalten, wie Gymnasien und Realschulen. Die Kirchen-Inspectionen haben es zunächst mit dem Elementar- und Bürgerschulwesen zu thun und bestehen aus dem Superintendenten oder dem Erzpriester und dem Gerichtspatrone oder Magistrate, und bei Stellen Königl. Patronats aus dem Superintendenten oder dem Erzpriester und dem betr. Landrathe. Die Lokalaufsicht und Verwaltung der Elementar- und Bürgerschulen führen, wie schon erwähnt, die Schulvorstände mit den Ortsgeistlichen, insofern nicht den Direktoren der Bürgerschulen ein Theil dieser Aufsicht und Verwaltung übertragen ist.

Bei der äußeren Verwaltung der Schule möge noch erwähnt werden, daß die Entrichtung des Schulgeldes, als eines nicht unbedeutenden Mittels zur Erhaltung der Schulen, in allen Schulen gesetzlich eingeführt ist, jedoch mit mancherlei Milderungen. So hat es die preußische Staatsregierung allen Gemeinden nachgelassen, das Schulgeld in den Elemen-

Digitized by Google

tarschulen gänzlich abzuschaffen, wenn sie auf andere Weise dem Lehrer seinen gesetzlichen Gehalt gewähren; eben so finden an den höheren Staatsanstalten Erlasse des Schulgeldes für arme und würdige Schüler Statt und auf den Universitäten ist die Gestundung des Honorars für die Vorlesungen bis nach der Universitätszeit, wie wir später sehen werden, in ziemlich ausgedehntem Maße eingeführt.

Bei der innern Verwaltung der Schule geht die preußische Staatsregierung von andern Grundsätzen aus, als die österreichische. Sie läßt nämlich dem wissenschaftlichen Principe, wie wir es nennen wollen, seine volle Geltung, schreibt keine bestimmten Lehrbücher vor und gestattet jedem Lehrer die freie Forschung. Sobald eine Staatsregierung Förderung der Intelligenz an die Spitze ihrer Regierungsgrundsätze stellt, muß sie auch, wenn sie nicht mit sich in Widerspruch gerathen will, die freie, nämlich die besonnene freie Entwickelung der Wissenschaft auf jede Weise fördern. Jeder vernünftige Staatsmann wird auch stets unbesorgt über die Resultate streng wissenschaftlicher Forschung sein, ja vielmehr die fortschreitende Wissenschaft stets als einen segensreichen Gewinn für den Staat betrachten und sich ihrer bemächtigen, um sie im Staatsleben zu verwirklichen. Sobald die Schule das wissenschaftliche Princip in sich nicht ungestört pflegen und hegen kann, so fehlt ihr das eigentliche Lebenselement und sie sinkt zu einer bloßen mechanischen Dressuranstalt herab und mit ihr auch der Staat. Preußen ist dafür ein sprechender Beweis, da geschichtlich nachgewiesen werden kann, daß es, in den bekannten trüben Zeiten geschwächt und niedergedrückt, nur durch die geistige Hebung, welche die preußische Staatsregierung durch Gründung und Verbesserung von Bildungsanstalten zu bewirken suchte, seine frühere Größe und seinen alten Ruhm wieder erhielt. In neueren Zeiten hat sich in Preußen Manches ereignet, was als eine Abweichung von den früheren Regierungsgrundsätzen gedeutet worden ist. Wir möchten aber das Vorgefallene mehr als Einzelfälle ansehen, herbeigeführt durch die herrschenden religiösen und politischen Wirren und meinen, daß die preußische Staatsregierung eine zu große Vergangenheit hinter sich habe, als daß durch sie das Princip freier wissenschaftlicher Forschung oder der Wissenschaftlichkeit überhaupt, dieses wahren Lebensprincipes der Schule, gefährdet werden könne.

Für die Lehrerbildung bestehen die Schullehrer-Seminarien. Außerdem findet sich die Einrichtung, daß jeder Candidat für das höhere Lehramt ein Probejahr an einem Gymnasium oder einer Realschule abhalten muß. Die Theologen, welche später oft ins Schulfach übertreten, haben keine weitere Vorbildung auf das Lehramt, als die Collegien über Pädagogik und Katechetik, welche sie auf der Universität hören. Die philologischen Seminare an den Universitäten haben keinen pädagogischen, sondern einen wissenschaftlichen Zweck. Noch habe ich ein Seminar für Lehrer der Naturwissenschaften in Bonn, wo, wenn ich nicht irre, eine ordentliche Professur für Pädagogik an der Universität besteht, erwähnt gefunden. Man sieht daraus, daß in Preußen für Lehrerbildung nicht weniger geschieht, als in den andern deutschen Staaten; man sieht aber auch daraus, daß man im Allgemeinen glaubt, daß das höhere Wissen an sich schon zur Mittheilung desselben mittels des Unterrichts befähige und daß man das Studium der Pädagogik und Methodik für die Lehrer an den höheren Schulen nicht sehr hoch anschlage. Wenn auch die Ausdehnung, in welcher Brozka in seiner bekannten Schrift über diesen Gegenstand das Studium der Pädagogik und Methodik auf den Universitäten getrieben wissen wollte, etwas zu weitschichtig war, so glauben wir doch, daß eine größere Berücksichtigung dieses Gegenstandes für die höheren Schulen nicht ohne Wichtigkeit ist.

Die Lehrergehalte an den höheren Schulen sind sehr verschieden; einige hoch, viele ausreichend, mehrere auch niedrig zu nennen. Eine genaue Auskunft darüber haben wir nicht

Digitized by Google

erhalten können. Die Lehrergehalte an den Elementarschulen sind dagegen der großen Mehrzahl nach ungeachtet der vielen Bemühungen der Regierungen noch ziemlich dürftig. Für die Pensionirung der Lehrer bestehen bestimmte Gesetze; eben so bestehen allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalten, an welchen sich die Lehrer zum Theil betheiligen können, so wie in verschiedenen Regierungsbezirken besondere Schullehrer-Wittwen- und Waisenkassen. Jedoch scheint für die Wittwen der Hilfslehrer an höheren Anstalten und der Elementarlehrer nicht durchgängig gesorgt zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Andeutungen über die Einrichtung und Gliederung der österreichischen Staatsverwaltung.

Vom Dr. Freiherrn von Reden.

(Zweiter Artikel. Zu vergl. Heft IV.)

Aus der früheren Mittheilung werden auch die außer-österreichischen Leser dieser Zeitschrift von dem Organismus der österreichischen Staatsverwaltung in soweit einen Ueberblick erlangt haben, daß die nachfolgende Darstellung zu erheblichen Mißverständnissen und Zweifeln keine Veranlassung geben dürfte. Sie umfaßt zwar die Ergebnisse der gesammten Staatsverwaltung in neuerer und neuester Zeit, hat aber dabei die finanzielle Verwaltung zur Grundlage und zum steten Ausgangspunkte erwählt, weil alle sonstigen Verwaltungszweige damit in einem sehr natürlichen und sehr nothwendigen Zusammenhange stehen.

Von den Einzelheiten der finanziellen Lage Oesterreichs ist bekanntlich sehr wenig veröffentlicht, was die Merkmale der Zuverlässigkeit an sich trägt; mit Ausnahme des Professors Springer und des Geheimenraths Tegoborski, scheint kein Schriftsteller aus Originalquellen geschöpft zu haben. Allein seit einigen Jahren sind die Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie (welche seit bereits 20 Jahren zusammengestellt werden), theilweise zu allgemeiner Veröffentlichung gelangt und auch die österreichischen Correspondenten einiger fremden periodischen Blätter, so wie manche Zeitungen und Zeitschriften Oesterreichs selbst, haben Bruchstücke mitgetheilt, welche fleißig gesammelt und mit Vorsicht zusammengestellt, der statistischen Combination*) die Möglichkeit darbieten, ein Gesammtbild der Finanzzustände Oesterreichs zu entwerfen. Da solches (bei der Unzulänglichkeit amtlicher Quellen) nur auf dem Wege sehr mühevoller Forschung durch umfassende Vergleichungen und Berechnungen und nach vielfachen Korrekturen zu Stande gebracht ist, so versteht sich von selbst, daß alle Zahlen lediglich als annähernde, oder als Durchschnittsgrößen, betrachtet werden können. Dies mag ihren Werth für die Detailkenntniß der finanziellen Verwaltung Oesterreichs vermindern, dürfte jedoch auf die Folgerungen und Bemerkungen, welche daraus abgeleitet sind, nur unerheblichen Einfluß haben.

Um dieser Darstellung höheres und allgemeineres Interesse zu verleihen, sind allent-

*) Ein ähnlicher Versuch, mit ungleich geringeren Hülfsmitteln, wurde in unserer Kultur-Statistik des Kaiserreichs Rußland gemacht.

Digitized by Google

halben Vergleichungen mit den entsprechenden Sätzen des Preußischen Finanzetats vorgenommen.

I. Brutto-Staats-Einnahme

(in Fl. Conv.-Münze.)

A. Direkte Steuern.

Jahr.	Soll-Einnahme.	Hierauf Einzahlung.	Früherer Rückstand.	Einhebungs-Kosten.	Fl. Kr. von 100.
1819	55,470000	44,718000	18,908000	—	—
1820	48,759000	40,655000	20,637000	—	—
1821	53,297000	42,236000	18,568000	—	—
1822	53,838000	41,902000	20,433000	—	—
1823	53,062000	41,956000	23,031000	—	—
1824	49,910000	45,720000	24,736000	—	—
1825	57,348000	45,701000	22,894000	1,349000	—
1826	52,326000	42,051000	24,885000	1,622000	—
1827	47,733000	42,562000	26,828000	1,470000	—
1828	51,706000	43,254000	25,759000	1,420000	= 2 Fl. 3 Kr.
	52,344900 Durchschnitt.	43,175500 Durchschnitt.	6,851000 Zunahme.	1,465250 Durchschnitt.	—
1829	51,560000	44,841000	27,076000	809000	= 1 Fl. 48 Kr.
1830	48,298000	43,198000	26,551000	899000	= 2 „ 5 „
1831	48,172000	41,637000	25,559000	792000	= 1 „ 54 „
1832	48,061000	43,905000	26,865000	797000	= 1 „ 48 „
1833	48,172000	44,547000	25,791000	758000	= 1 „ 34 „
1834	48,455000	44,754000	23,106000	928000	= 2 „ 3 „
1835	48,550000	44,581000	22,191000	818000	= 1 „ 49 „
1836	48,210000	43,295000	22,051000	790000	= 1 „ 49 „
1837	48,311000	42,667000	20,882000	745000	= 1 „ 44 „
1838	48,500000	43,434000	20,799000	806000	= 1 „ 50 „
	48,578000 Durchschnitt.	43,685900 Durchschnitt	4,960000 Abnahme.	814200 Durchschnitt.	—
1839	48,549000	43,636000	20,108000	830000	= 1 „ 54 „
1840	48,657000	43,361000	19,170000	825000	= 1 „ 54 „
1841	48,352000	43,306000	19,264000	658000	= 1 „ 31 „
1842	48,645000	43,214000	18,520000	669000	= 1 „ 33 „
1843	48,796000	44,311000	18,494000	690000	= 1 „ 33 „
	48,599800 Durchschnitt.	43,565600 Durchschnitt.	1,614000 Abnahme.	734400 Durchschnitt.	—

Eine Vergleichung der vorenthaltenen zehn- und fünfjährigen Durchschnitte unter einander ergiebt bei Vergleichung der beiden zehnjährigen Durchschnitte für die Soll-Einnahme eine Verminderung von 3,766000 Fl. oder 7,75 %; bei Vergleichung des Durchschnittes der ersten zehn Jahre mit den fünf letzten, eine Verminderung von 3,745100 Fl. oder 7,71 %, welche theils durch das Wegfallen der Schulden-, Fortifikations-, Pferde- und Kriegs-Steuer, theils durch die Aufhebung der Klassen- und Personal-Steuer, erläutert wird. Letztere erfolgte im Jahre 1829 vollständig für die deutschen, böhmischen, galizischen und illirischen Provinzen; für Dalmazien und das lombardisch-venetianische Königreich nur

Digitized by Google

theilweise, indem daselbst die Personensteuer bestehen blieb. Auch die Judensteuer ist als faktisch beseitigt zu betrachten.

Die wirkliche Brutto-Einnahme an den laufenden direkten Steuern ist also seit 25 Jahren fast unverändert geblieben, was, bei der unleugbaren Entwickelung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Kultur, höchst auffallend erscheinen müßte, wenn dieser Uebelstand nicht eine ganz einfache Erklärung durch ein anderes Uebel erhielte. Dieses besteht darin, daß die Beschreibung der direkten Steuern in den Händen der (von der obersten Finanzverwaltung fast ganz unabhängigen) sogenannten politischen Staatsbehörden sich befindet, die Verwaltung und Einhebung derselben aber zu den Rechten der Provinzialstände gehört. Beide haben eine natürliche Neigung die Steuerbeträge herabzudrücken, Jene in Beziehung auf die Beiträge der Individuen, Diese hinsichtlich der Quote der Provinz.

Aehnliche Ursachen verschulden die unverhältnißmäßigen großen jährlichen Rückstände, welche durchschnittlich 10,36 % der laufenden Soll-Einnahme betragen, während der neueste Durchnitt der früheren Rückstände 39,32 % der Soll-Einnahme ist.

Die Beseitigung dieses Uebels dürfte unerläßlich sein, um zu einer gründlichen Regulirung des Finanzwesens zu gelangen. — Das größte Hinderniß bieten Ungarn und Siebenbürgen, dann auch Galizien dar, wie aus nachstehender vergleichender Zusammenstellung des Prozent-Antheils der einzelnen Landestheile an der Soll-Einnahme und den Rückständen der direkten Steuern erhellt.

			Rückstände.	
Oesterreich unter der Enns	5,235000 oder 10,76 Przt.		590000 = 3,19	Przt.
Oesterreich ob der Enns	2,140000 „ 4,40 „		121000 = 0,65	„
Steiermark	1,755000 „ 3,61 „		625000 = 3,38	„
Kärnthen und Krain . .	1,352000 „ 2,78 „		87000 = 0,46	„
Küstenland	518000 „ 1,07 „		85000 = 0,45	„
Tyrol	670000 „ 1,38 „		17000 = 0,09	„
Böhmen	6,927000 „ 14,24 „		133000 = 0,71	„
Mähren und Schlesien .	4,288000 „ 8,81 „		63000 = 0,34	„
Galizien	4,309000 „ 8,86 „		4,394000 = 23,73	„
Dalmazien	422000 „ 0,86 „		305000 = 1,64	„
Lombardie	8,437000 „ 17,34 „		111000 = 0,60	„
Venedig	6,041000 „ 12,42 „		1,464000 = 7,91	„
Ungarn	4,638000 „ 9,54 „		8,570000 = 46,30	„
Siebenbürgen	889000 „ 1,83 „		1,932000 = 10,44	„
Militairgrenze . . .	1,024000 „ 2,10 „		23000 = 0,11	„

Die Einhebungskosten sind für den Staat ungewöhnlich gering (1,5 %) weil die ständischen Kassen den größten Theil des desfallsigen Aufwandes bestreiten; in Preußen betragen sie 4,9 %.

Die Grundsteuer beispielsweise wird in den deutschen und slavischen Landestheilen von den Steuer-Bezirksobrigkeiten gegen 2 % von der wirklich abgeführten Steuersumme erhoben; in Italien regelmäßig durch Pächter gegen gewisse Prozente. —

Die aus der Grundsteuer mit 38,622000 Fl., der Häusersteuer mit 4,286000 Fl., der Erwerbsteuer mit 2,712000 Fl., der Personensteuer mit 1,381000 Fl., der Erbsteuer mit 408000 Fl., den Judengefällen mit 1,103000 Fl. und kleinern derartigen Abgaben mit 133000 Fl. — bestehenden direkten Steuern, bilden einen Brutto-Gesammtbetrag von 48,645000 Fl. oder 32,430000 Thlr., d. i. 18,30 % der Gesammteinnahmen des österreichischen Kaiserstaats. Die Brutto-Einnahme der direkten Steuern des Preußischen Staa-

Digitized by

tes, nämlich der Grundsteuer mit 10,374000 Thlr., Klassensteuer mit 7,349000 Thlr. und Gewerbesteuer mit 2,589000 Thlr., ist 20,312000 Thlr. oder 23,9 % der gesammten Staatseinnahme.

Die Grundsteuer — Circular-Verordnung vom 1. Mai 1819 — wird (nach abweichenden Normen, welche ein, in drei Provinzen bereits eingeführtes allgemeines Kataster auszugleichen bestimmt ist) im ganzen Kaiserstaate erhoben; die Gebäudesteuer — Hofkanzelei-Dekret v. 29. Febr. 1820 — nur in Unter- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, Küstenland, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien und Dalmazien; die Erbsteuer, seit 1810 in denselben Landestheilen ohne Dalmazien; die Personalsteuer nur in Dalmazien und dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche; die Erwerbsteuer — Gesetz vom 31. Dzbr. 1812 — in allen Staatstheilen außer Dalmazien, Ungarn, Siebenbürgen und der Militairgrenze; die Judensteuer in Unterösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien und Ungarn.

In der österreichischen Monarchie entfallen von den obigen direkten Steuern durchschnittlich auf

Ord. Nr.	Landestheil.	die Q. M. Fl. C.-M.	den Kopf der Bevölkerung Fl.	Kr.	Ord. Nr.
2.	Oesterreich unter der Enns	15228	3	41	1.
6.	Oesterreich ob der Enns .	6429	2	29	4.
7.	Steiermark	4493	1	47	6.
8.	Kärnthen, Krain . . .	3822	1	46	7.
9.	Küstenland	3725	1	4	9.
13.	Tyrol	1339	—	48	13.
5.	Böhmen	7681	1	37	8.
4.	Mähren, Schlesien . . .	8998	1	55	5.
10.	Galizien	2760	—	53	11.
11.	Dalmazien	1900	1	3	10.
1.	Lombardie	22492	3	14	2.
3.	Venedig	14557	2	44	3.
14.	Ungarn	1170	—	26,5	14.
15.	Siebenbürgen	931	—	25	15.
12.	Militairgrenze	1499	—	50	12.
	Mittelzahlen für den ganzen Staat	5802	1 Fl.	49 Kr.	

In Preußen dagegen:

Ord. Nr.	Landestheil.	die Q. M. Thlr.	den Kopf der Bevölkerung Sgr.	Ord. Nr.
8.	Preußen	1980	29	7.
6.	Posen	2332	29	8.
7.	Pommern	2125	32	6.
4.	Schlesien	5787	44	4.
5.	Brandenburg	3076	35	5.
2.	Sachsen	6375	52	1.
3.	Westphalen	6070	47	2.
1.	Rheinland	8532	46	3.
	Mittelzahlen für den ganzen Staat	4535	39 Sgr.	

Digitized by Google

B. Indirekte Steuern und Abgaben.

Unter diese Abtheilungen gehören: die Verzehrungssteuer, die Zölle und Dreißigst-Einnahme, Stempelsteuer, Taxen, Wege-, Brücken-, Wassermauthen und Diritti uniti.

In den deutschen und slavischen Landestheilen haben die Cameral-Gefällen-Verwaltungen die Leitung über die Verzehrungssteuer, über das Zoll-, Salz-, Taback-, Stempel- und Mauth-Gefäll, so wie über die Domänen. Ihnen unter stehen die Cameral-Bezirks-Verwaltungen. In der Lombardie und Venedig sind die Cameral-Magistrat und unter denselben die in jeder Delegation befindlichen Finanz-Intendanzen die leitenden Behörden aller Gefälle. In Ungarn und Siebenbürgen werden die dort bestehenden Gefälle von der ungarischen Hofkammer und von dem siebenbürgischen Thesaurariate geleitet. Denselben Behörden liegt die Verwaltung der Cameral-Güter ob, von welchen jedoch ein großer Theil unter der unmittelbaren Leitung eigener, von der ungarischen Hofkammer abhängigen Cameral-Administrationen steht.

Rücksichtlich der Verzehrungssteuer sind als manipulirende Aemter nur die Linien- und Vollettanten-Aemter der geschlossenen Städte und die in Oesterreich ob der Enns, Illyrien und Küstenland, an der Grenze von Tyrol und Italien errichteten 14 Verzehrungssteuer-Branntwein-Aemter in Anfatz gekommen, außer welchen die Verzehrungssteuer-Einhebung auf dem flachen Lande durch mehrere andere Gefälls- und Zollämter und durch 2594 Steuerbezirks-Obrigkeiten besorgt wird, welche letztere dafür im Jahre 1842 an Einhebungs-Prozenten 88975 Fl. bezogen.

Die Pensionisten und Provisionisten der Gefälle in den deutschen und slavischen Provinzen werden aus den Gefälls-Kassen, in der Lombardie und Venedig jedoch aus den Cameral-Kassen beköstigt.

a. Die Gegenstände, welche die Verzehrungssteuer, als Folge einer im Jahre 1829 Statt gehabten allgemeinen Regulirung, zu entrichten haben, sind nicht überall dieselben. In der Regel unterliegen ihr in den Hauptstädten: Gebrannte Wasser, Wein, Most, Bier, Essig, Fleisch, Schlachtvieh, Wildpret und Geflügel, Fische, Mehl, Brot und Hülsenfrüchte, Hafer, Heu, Stroh, Gemüse, Obst, thierische Produkte, Brennöl und Brennstoffe; in den kleinern Städten und auf dem Lande ist die Verzehrungssteuer auf einige Haupt-Consumtions-Artikel, als: Wein, gebrannte Wasser, Bier, Fleisch ꝛc. beschränkt.

Mehrere Städte und Gemeinden erhielten zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse die Bewilligung, in Betreff einer gewissen (veränderlichen) Anzahl von Tarifs-Artikeln einen Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer zu erheben, dessen Gesammtbetrag etwa 3,673000 Fl. ist. Auch hinsichtlich der preußischen Mahl- und Schlachtsteuer findet bekanntlich ein ähnliches Verfahren Statt.

Der Bruttoertrag der Verzehrungssteuer (richtiger Verbrauchssteuer) war im Jahre 1842 23,447000 Fl. (wovon durch eigene Regie 17,192000, durch Abfindung und Verpachtung 6,268000), und da die Ausgaben auf dieselbe 1,174000 Fl. betrugen, so erforderte die Gewinnung 5,00 %; während die Preußische Mahl- und Schlachtsteuer 3,106000 Thlr. Brutto einbringt. Bis zum Jahre 1847 ist der Bruttoertrag der Verzehrungssteuer auf 22,760000 Fl. zurückgegangen, während die Gewinnungskosten 1,165000 Fl. oder 5,12 % betrugen.

Von dem Gesammtertrage der indirekten Steuern im Jahre 1846 ad 55,130000 Fl. ist die Verzehrungssteuer 41,28 %, von der gesammten Staatseinnahme 8,85 %. Sie findet in Dalmazien (wo der Dazio-consumo zum Zollgefälle gezählt wird), Ungarn, Siebenbürgen und der Militairgrenze nicht Statt und beruht auf dem Gesetz vom 25. Mai 1829. Zu bemerken ist, daß vom Bier und (seit dem Gesetz vom 14. August 1835) auch von geistigen Getränken die Steuer gleich bei der Erzeugung erhoben wird. Die entsprechende preu-

Digitized by Google

ßische Branntweinsteuer erträgt 4,625000 Thlr., die Braumalzsteuer 1,257000 Thlr., die Rübenzuckersteuer 126000 Thlr., und wenn man auch die Weinbau- (91000) und Tabackbau-Steuer (114000) dazu rechnet, so ist die Gesammteinnahme Preußens von den, der österreichischen Verzehrungssteuer ähnlichen Abgaben 9,349000 Thlr. oder 11,01 % der gesammten Staatseinnahme.

b. Die hiernächst wichtigste Einnahme dieser Abtheilung sind die Zölle und Dreißigstgefälle, deren Bruttoertrag 1842: 20,146000 Fl. und 1846: 22,500000 Fl. war, während der Gewinnungs-Aufwand resp. 2,706000 Fl. und 3,270000 Fl., die Ausgabe auf die Controlle 2,900000 Fl., zusammen also 27,42 % beträgt. Sie sind 40,81 % dieser Einnahme-Abtheilung und 7,60 % aller Staats-Einnahme.

Für Preußen beträgt der Antheil an den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben des Zollvereins 13,812000 Thlr., die gemeinschaftlichen Gewinnungs-Kosten sind 8,39 %; sie bilden 16,26 % der Staatseinnahme. Dazu kommen die Uebergangssteuer von vereinsländischem Wein, Most, Tabak mit 203000 und die Niederlage-, Krahn-, Wage-, Blei-, Zettel- und Siegelgelder mit 46000 Thlr.

Leitende Behörden für das Zollgefäll sind in den deutschen und slavischen Landestheilen die Kameral-Gefällen- und Bezirks-Verwaltungen, in den italischen Provinzen die Finanz-Intendanzen.

Von den Zollämtern (mit den ungarischen Ländern) sind: Hauptlegstätten 68, gemeine Legstätten 53, Kommerzial-Zollämter 194, Aemter zum täglichen Verkehr 549, selbstständige Kommerzial-Waaren-Stempelämter 79; dabei angestellt: Beamte, Praktikanten, Diurnisten 2812, Diener, Wächter, Arbeiter 1056.

Das Personal der Grenzwache bestand im Jahre 1842 aus Ober-Inspectoren 10, Ober-Kommissairen 65, Unter-Kommissairen 144, zusammen 219. Grenzwachführern 276, Oberjägern 2301, Jägern 11713, zusammen 14290. Ueber die Erfordernisse zum Eintritt in den Dienst der Grenzwache ist die Allerh. Entschließung vom 9. April 1835, über den Waffengebrauch der Finanzwache die allerhöchste Entschließung vom 24. Januar 1846 ergangen. Für die innere Aufsicht hinsichtlich sämmtlicher Gefälle besteht die Gefällenwache, welche zusammengesetzt ist aus Inspectoren 82, Unter-Inspectoren 376, zusammen 458. Respicienten 465, Oberaufsehern 2043, Aufsehern 6122, zusammen 8630. Diese innere Kontrolle erfordert einen Geldaufwand von 2,666000 Fl.

Der mit dem 1. März 1839 in Wirksamkeit getretene Zolltarif ist noch jetzt gültig, hat aber in den Jahren 1842, 1844, 1845, 1846 und 1847 wesentliche Ermäßigungen nach den Grundsätzen mäßigen Zollschutzes erfahren.

c. Die Stempelsteuer lieferte im Jahre 1842 eine Brutto-Einnahme von 5,506000 Fl., ist aber (als Folge der neuen Regulirung) schon bis zum Jahre 1846 auf 6,060000 Fl. angewachsen, welches 9,10 % dieser Einnahme-Abtheilung und 2,08 % der Gesammteinnahme ist. Sie beruht auf dem Gesetze vom 27. Januar 1840 und danach zerfällt der Absatz der Stempel in den Verkauf des mit dem Stempelzeichen versehenen reinen Papiers (Stempelpapier-Verschleiß), in die Stempelung der zu diesem Zwecke von den Betheiligten vorgelegten Urkunden, Handlungsbücher, Wechsel und Proteste (Erfüllungs-Stempel) und in die Stempelung von Kalendern, Karten, Zeitungen und Ankündigungen (Handstempelung). Da der Aufwand auf diese Steuer jetzt nur 340000 Fl. ist, so erfordert sie 6,18 % der Bruttoeinnahme. Sie hat in Ungarn, Siebenbürgen und der Militairgrenze keine Anwendung.

Die Preußische Stempelsteuer erträgt 4,251000 Thlr. und erfordert 56000 Thlr. Gewinnungskosten; sie ist 5 % der gesammten Staatseinnahme.

Digitized by Google

d. Das Targefälle, für alle Landestheile gültig, zertheilt sich nach dem Gesetze vom 27. Januar 1840 in Hoftaren und zwar: gerichtliche (Militair-Mortuar- und Militairjustiz-Taren, sonstige), politische und Kameral-Taren; Ländertaren und zwar gerichtliche, politische und Kameral-Landtafeltaren, Hypothek- und Verfach-Gebühren, Registraturgebühren u. s. w. Die Bruttoeinnahme war 1842 noch 1,286000 Fl., ist aber (als Folge der Verwandelung vieler Taren in eine Stempelabgabe) bis 1846 auf 960000 Fl. zurückgegangen; d. i. 1,74 % dieser Abtheilung und 0,36 % der gesammten Staatseinnahme; der Aufwand auf die Gewinnung ist nur noch 40000 Fl. oder 4,16 %.

Aehnliche Einnahmezweige in Preußen sind die in der Justizverwaltung vorkommenden Sporteln 4,032000 (theilweise), so wie die Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren mit 162000 Thlr. Die österreichischen Gebühren der landesfürstlichen Civilgerichte sind in dem Stempel- und Tar-Gefäll begriffen (mit einziger Ausnahme der Taren für die Verwahrung gerichtlich hinterlegter Güter; Hofkammer-Präsidial-Dekret vom 24. Mai 1840). Zur richtigeren Vergleichung sind daher die Einnahmezweige c. und d. zusammenzurechnen und ergeben dann 7,020000 Fl., während die Preußische Einnahme von Stempel und den Sporteln 8,445000 Thlr. ergiebt.

e. Wege-, Brücken- und Wassermauthen, mit einem Brutto-Ertrage von 2,500000 Fl. und 75000 oder 3,00 % Aufwand, 4,53 % dieser Abgabenklasse und 0,94 % der gesammten Staatseinnahme ausmachend, werden in Dalmazien, Ungarn und Siebenbürgen nicht erhoben.

Von 1299 Wegmauthstationen, welche 1842: 2,324000 Fl. eintrugen, sind 1234; von 55 Wassermauthstationen, deren Ertrag 117000 Fl. war, 27 verpachtet.

Aus dem Preußischen Budget gehören hierher: die Chausseegeld-Einnahme mit 1,330000 Thr., die Brücken-, Fähr-, Hafen-, Kanal-Gelder mit 686000 Thlr. und die Flußschifffahrts-Abgaben mit 620000 Thlr., zusammen 2,636000 Thlr. oder 3,10 % der Staatseinnahme.

f. Die Diritti uniti des Lombardisch-Venezianischen Königreichs, begreifen in sich die Brücken- und Wassermauthe, Standgebühren, Wagegebühren, Cimentirungsgebühren (für gesetzliche Berichtigung der Maaße und Gewichte) und ertragen, mit 40000 Fl. Aufwand, Brutto 350000 Fl. d. i. 0,63 % dieser Abtheilung und 0,13 % aller Staatseinnahmen. Eine Wegmauth besteht dort nicht.

Der Gesammtertrag aller indirekten Steuern und Abgaben ist 55,130000 Fl. oder 36,759000 Thlr. Sie erfordern einen Gewinnungs-Aufwand von 4,9300000 Fl. oder 8,94 % und bilden 20,81 % aller Einkünfte des Staats. Aus der Verwaltung der indirekten Steuern Preußens ergiebt sich eine Bruttoeinnahme von 30,560000 Thlr. oder 36 % des gesammten Staatseinkommens; die Gewinnungskosten betragen 3,777000 Thlr. oder 12,36 %.

C. Domainial-Einnahmen.

Diese bestehen aus dem Staatsgüterertrage mit 8,500000 Fl., welcher 44,31 % dieser Abtheilung und 3,21 % der ganzen Bruttoeinnahme bildet; aus dem Ertrage des Bergbaues, Hüttenwesens und der Münze mit 10,300000 Fl., d. i. 53,68 % resp. und 3,88 %; aus dem Einkommen der Aerarialfabriken mit 385000 Fl. oder resp. 2,01 % und 0,15 %; zusammen aus Brutto 19,185000 Fl. = 7,24 % der ganzen Staatseinnahme.

Die entsprechenden Sätze des Preußischen Budgets sind aus der Verwaltung der Domainen (5,925000) und Forsten (4,526000) 10,451000 Thlr., d. i. 12,30 % der gesammten Einnahme; aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten, Salinen 1,707000 Thlr. oder 2 %; aus Staats-Industrie-Anstalten etwa 8,150000 Thlr., zusammen (ohne den letzten seinem

Digitized by Google

Brutto-Betrage nach zweifelhaften Posten) 12,158000 Thlr. = 14,32 % der ganzen Staats-einnahme. —

a. Zu den Einkünften aus Staatsgütern trägt Ungarn 5,668000 Fl. oder 70 % bei, Galizien 965000, Unteröſterreich 657000, Böhmen 467000, Oberöſterreich 466000, die Militairgrenze 221000, Tyrol 205000 Fl. u. ſ. w.; die Verwaltung und Gewinnung koſtet 4,050000 Fl., alſo 47,64 % der Bruttoeinnahme. In Preußen iſt der Gewinnungsaufwand für die Domainen 18,22 % (1,080000 Thlr.), für die Forſten 55,3 % (2,503000 Thlr.).

Die öſterreichiſchen Domainen ſollen größtentheils in eigener Regie gehalten werden, woraus allerdings der verhältnißmäßig geringe Reinertrag ſich erklären ließe.

b. Das ſogenannte Montaniſtikum enthält folgende Dienſtzweige:

	Einnahmen (1842) Fl.	Ausgaben Fl.
Berg-, Hütten und Verſchleißweſen .	16,310000	16,886000
Frohnweſen	956000	333000
Fabriken	912000	818000
Münz- und Einlöſungsweſen . . .	12,817000	12,840000
Punzirungsweſen	115000	33000
Herrſchaften und Wirthſchaften . . .	1,070000	890000.

Von der Geſammtſumme können etwa 13,500000 Fl. und mit Hinzurechnung der Summen, welche durch die Ausmünzung des von Privaten eingelöſten Berg- und Bruchgoldes (11900 Mark) und Silbers (194000 Mark) empfangen ſind, zuſammen 22,500000 Fl., als in Einnahme und Ausgabe durchlaufend angenommen werden. Nach Abſatz dieſer Zahl bleibt die wirkliche Bruttoeinnahme nur 10,300000 Fl., die Ausgabe nur 9,100000 Fl. groß; die Gewinnungskoſten ſind 88,3 %.

Die Gewinnungskoſten in Preußen betragen nur 607000 Thlr. oder 35,56 % der Bruttoeinnahme.

Auch zu dieſen Einnahmezweigen trägt Ungarn 33,25 %, dann Oeſterreich unter der Enns 20,93 %, Siebenbürgen 12,33 %, Steiermark 8,45 %, Böhmen 7,49 %, Kärnthen und Krain 4,74 %, Lombardie 4,04 %, Tyrol 3,60 % u. ſ. w. bei.

c. Die Aerarial-Fabriken haben bei 385000 Fl. Einnahme, 380000 Fl. Ausgabe, ein Ergebniß, welches bei übrigens ſehr guter Verwaltung aus der Art ihrer Leiſtungen für den Staat leicht erklärlich iſt. Es ſind: die Staatsdruckerei, deren Einrichtung und Leiſtungen auf dem Feſtland von Europa ihres Gleichen nicht haben; die muſterhaft arbeitende Porzellan-Fabrik in Wien und Spiegelfabrik zu Schleglmühl; die Linzer Schafwollenwaaren-Druckerei und eine Stein- und Buchdruckerei in Galizien.

Die Salzſud-Anſtalten, Taback- und montaniſtiſchen Fabriken, auch Pulver-Fabriken werden andern Verwaltungszweigen zugezählt.

D. Staats-Monopole.

An dieſer im Jahre 1842: 67,695000, im Jahre 1846: 75,160000 Fl. reſp. 25,55 und 28,37 % betragenden Abtheilung der Staatseinnahmen, haben Theil das

	Fl.	Przt. d. ganzen Staatsein-nahme.	Gewinnungs-koſten Fl.	Przt.
Salzgefäll mit	29,500000	oder 11,14 %	6,447000	21,80 %
	31,600000	„ 11,93 %	6,010000	19,02 %
Tabackgefäll	17,643000	„ 6,66 %	5,396000	30,59 %
	19,200000	„ 7,25 %	7,200000	37,50 %

Digitized by Google

	Fl.	Przt. d. ganzen Staatseinnahme.	Gewinnungs-kosten Fl.	Przt.
Lottogefäll	12,876000	oder 4,86 %	9,274000	72,03 %
	15,400000	„ 5,81 %	10,000000	64,93 %
Post-Einnahmen	6,448000	„ 2,44 %	4,328000	67,12 %
	7,400000	„ 2,79 %	5,400000	72,97 %
Pulver- und Salpeter-Monopol	1,228000	„ 0,46 %	813000	66,20 %
	1,560000	„ 0,59 %	1,060000	67,95 %
Zusammen	67,695000	oder 25,55 %	26,258000	38,79 %
	75,160000	„ 28,37 %	29,670000	39,48 %

Die entsprechenden Einnahmen des preußischen Haupt-Finanz-Etats sind:

	Thlr.		Przt.	Thlr.	Przt.
Salzmonopol	7,754000	oder	9,13 %	2,762000	35,61 %
Lotterie	1,030000	„	1,21 %	155000	15,05 %
Post	7,438000	„	8,76 %	6,438000	86,55 %
Zusammen	16,222000	oder	19,10 %	9,355000	57,67 %

a. Salzgefäll. Bis zum Jahre 1829 wurde das ausschließliche Recht des Salzverkaufs von der österreichischen Regierung in allen Landestheilen dergestalt ausgeübt, daß der Staat nicht nur den Groß- sondern auch den Kleinhandel sich vorbehielt; überall Magazine errichtete und den Kleinhandel Verkäufern anvertraute, welche ihm Rechenschaft abzulegen hatten und nach vorgeschriebenem Tarife verkaufen mußten, wie das noch jetzt in Preußen der Fall ist. Durch das Gesetz vom Jahre 1829 behielt zwar die österreichische Regierung das ausschließliche Benutzungsrecht aller bestehenden oder noch zu eröffnenden Salzgruben, so wie der Salzquellen und des Seesalzes, in ganzer Ausdehnung sich vor, auch blieb die Privateinfuhr verboten; der Großhandel aber so wie der Kleinhandel mit Salz wurde durchaus frei gegeben, sogar ohne alle Tarifbestimmung. Nur im Lombardisch-Venezianischen Königreiche ist das System der verrechnenden Verkäufer beibehalten. Außerhalb Italien wurden die Magazin-Salzpreise so gestellt, daß sie dem Staate, nach Abzug der Gewinnungskosten, etwa 5 Fl. K.-M. vom Zentner abwarfen; jedoch konnte dieses für die Dauer als unabänderliche Grundlage nicht überall beibehalten werden. In einigen Landestheilen veranlaßten örtliche Verhältnisse die Regierung zu Preisverminderungen, z. B. zur Erleichterung des Ankaufs für die ärmeren Volksklassen, zur Unterdrückung des Schleichhandels, wegen der Beschaffenheit des Salzes, zur Beförderung der Viehzucht.

Die Selbstkosten und Verkaufspreise des Salzes waren beispielsweise (1842) für den österreichischen Zentner:

		Fl.	Kr.	Dr.	Fl.	Kr.
Steinsalz	Wieliczkaer Stückfalz, verpackt	—	19	$2\frac{6}{12}$	5	20
	Bochniaer desgl. desgl.	—	26	$1\frac{9}{12}$	5	38
	Ungarisches	—	18	$\frac{11}{12}$	5	50
					7	21
	Siebenbürgisches	—	14	1	3	15
					3	36
Sudsalz	Gmundner Füderlsalz u. Kernstein	1	—	$3\frac{7}{12}$	6	16
	„ Faßelsalz	1	13	$2\frac{6}{12}$	6	16
					6	20
	„ Küffelsalz	2	9	$3\frac{1}{12}$	7	6
	Galizisches	—	32	—	4	50
	Soovarer	—	29	$\frac{4}{12}$	4	56
					5	48

Digitized by Google

		Fl.	Kr.	Dr.	Fl.	Kr.	
Meersalz	Istrianer, feinweißes	—	32	—	16	3	
	„ weißes	—	28	—	5	54	
					10	16	
	„ halbweißes	—	20	—	7	39	
					9	53	
	Dalmatiner	—	18	$2\frac{5}{12}$	4	30	im Inlande,
					2	7	im Auslande.
	Ungarisches, graues	—	46	—	3	50	
					3	55	
	„ weißes	54	—		4	30	
					4	39.	

Berechnet man im großen Durchschnitt den Gewinn nach Prozenten, so gewähren 100 Fl. Aufwand einen Gewinn, der bei dem im Auslande abgesetzten Salze 205 Fl., bei dem im Inlande verkauften Salze 410 Fl. beträgt.

Die Salzerzeugung geschieht wie folgt in Zentnern durchschnittlich:

Salzwerke.	Steinsalz.	Sudsalz.	Meersalz.
Gmunden, Ober-Oesterreich	5400	744000	—
Hallein	1090	240000	—
Aussen, Steiermark	2800	223000	—
Hall, Tyrol	310	227000	—
Wieliczka, Galizien	982000	—	—
Bochnia	292000	—	—
Sudwerke, (z. B. Kaczyka, Drohobycz, Dolina, Bolechow, Starosol)	5900	439000	—
Stagno, Dalmazien	—	—	9000
Mármaros, Ungarn (Rhonaszek 320000, Szlatina 205000, Sugatagh 205000.)	734000	—	—
Soovár	—	138000	—
Maros-Ujvar, Siebenbürgen	810000	—	—
Uebrige Werke	180000	—	—
Zusammen	3,013500	2,011000	9000 Ztr.

Außer diesen Salzerzeugungs-Anstalten des Staates bestehen zu Pirano und Capodistria (Küstenland) so wie auf den Inseln Pago und Arbe (Dalmazien) Privat-Salzgärten zur Gewinnung des Meersalzes. Sie sind auf die Erzeugung des von der Staatsverwaltung jährlich festgesetzten Bedarfs an Salz beschränkt, welches Produkt sie dann zum Preise von 20 Kr. $1\frac{5}{12}$ Dr. per Zentner (mit einer Gratisaufgabe von $10\frac{0}{0}$) dem Staate überlassen. Diese Uebernahme beträgt im Jahre durchschnittlich 680—690000 Zentner.

Im Inlande verkauft werden durchschnittlich etwa 4,570000 Ztr., in das Ausland 820000 Ztr., im Inlande unentgeltlich abgegeben als Deputat u. s. w. 21000 Ztr., zusammen 5,411000 Ztr., an auswärtige Staaten unentgeltlich abgegeben 52000 Ztr., vom Auslande angekauft 290000 Ztr.

So weit der durchschnittliche Salzverbrauch auf den Kopf zu berechnen ist, beträgt derselbe jährlich für die Lombardie $10\frac{3}{4}$ Pfd., für Venedig 10 Pfd., für Dalmazien $12\frac{3}{4}$ Pfd.,

Digitized by Google

für die deutschen und slawischen Landestheile 13¾ Pfd. und für die ungarischen Landestheile 12¾ Pfd.

Für Preußen hingegen sind die folgenden Durchschnitte für den jährlichen Salzbedarf pro Kopf ermittelt worden: in der Provinz Preußen 17,99 Pfd., in Posen 18,89 Pfd., in Brandenburg 14,10 Pfd., in Pommern 17,84 Pfd., in Schlesien 16,92 Pfd., in Sachsen 15,08 Pfd., in Westphalen 14,71 Pfd. und in der Rheinprovinz 16,22 Pfd. Im ganzen preuß. Staate beträgt die jährliche Salzkonsumtion für jeden seiner Bewohner durchschnittlich 16,47 Pfd.

Die oberste Leitung der in Oesterreich für das Salzgefäll bestehenden Aemter ist zum Theil der Hofkammer in Münz- und Bergwesen, zum Theil der allgemeinen Hofkammer übertragen. Die Salzerzeugung, insofern sie durch den Bergbau geschieht und die damit beschäftigten Aemter, steht unter Aufsicht der Ersteren, jede anderartige Salzerzeugung, so wie der gesammte Salzvertrieb hingegen unter der allgemeinen Hofkammer.

Die Salzerzeugung und der Salzverkauf in Ungarn werden zunächst durch die dortige Hofkammer, in Siebenbürgen durch das Thesaurariat, überwacht.

Der Antheil der einzelnen Staatstheile an der Bruttoeinnahme des Salzgefälls im Jahre 1842 zu 31,560000 Fl. (welche nach Absatz der nur durchlaufenden Posten auf 29,500000 Fl. zurückgeht) war wie folgt:

		Bruttoeinnahme in Fl.	Prozentantheil an der Endsumme.
Oesterreich ob und unter der Enns	Erzeugung . .	161000	18,18
	Verschleiß . .	5,573000	
Steiermark	Erzeugung .	41000	4,33
	Verschleiß . .	1,327000	
Kärnthen und Krain	Verschleiß . .	13000	0,01
Küstenland	Erz. u. Verschl.	954000	3,02
Tyrol	Erzeugung . .	120000	3,00
	Verschleiß . .	827000	
Böhmen	Verschleiß . .	600	0,002
Mähren und Schlesien	Verschleiß . .	1600	0,005
Galizien	Steinsalzerzeug.	14000	15,17
	Steinsalzverschl.	2,656000	
	Salzkofturen, Erz. u. Verschl.	2,116000	
Dalmazien	Erz. u. Verschl.	359000	1,13
Lombardie	Verschleiß . .	3,387000	10,73
Venedig	Verschleiß . .	2,105000	6,67
Ungarn	Erz. u. Verschl.	9,196000	29,14
Siebenbürgen	Erz. u. Verschl.	2,709000	8,59
	Zusammen	31,560000	100,00

b. Tabackgefäll. Der Ursprung des Tabackmonopols fällt in das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts, damals wurde die Einfuhr, dann auch die Bereitung des Taback zur ausschließlichen Berechtigung erhoben. Sie wurde bis 1784 durch Verpachtung benutzt und trug zuletzt 1,925000 Fl. jährlich ein; als aber die ausschließliche Bereitung und der Verkauf des Taback von der Regierung selbst übernommen war, stieg der Ertrag bedeutend. Dies geschah namentlich seit den im Jahre 1829 eingetretenen Verbesserungen und noch mehr seit dem Jahre 1834, wo die Taback- und Stempelgefäll-Direktion aufgehoben und ihre Wirksamkeit den Finanzbehörden jeder Provinz überwiesen wurde. An ihrer Stelle

Digitized by Google

wurde zugleich eine „Tabak-Fabrikdirektion" errichtet, die sich aber nur mit dem technischen und ökonomischen Theile dieses Monopols beschäftigt. Sie überwacht die Tabackbereitung, die Auswahl und den Ankauf der Blätter, wie der vom Auslande bezogenen fertigen Tabacke, und beschäftigt sich gleichfalls mit den für den Tabackbau zu nehmenden Maßregeln, um ihn stets mit dem Bedarfe im Gleichgewichte zu erhalten.

Alles, was den Kleinhandel, die gerichtliche Verfolgung und Unterdrückung des Schleichhandels betrifft, gehört jetzt in den Wirkungskreis der Finanzverwaltungen der einzelnen Provinzen. Die Umgestaltung hatte Verbesserungen im technischen Theile und einige Ersparungen in den Verwaltungskosten zur Folge. Der Kleinverkauf ward Händlern überlassen, welche der Staatsverwaltung verantwortlich und verpflichtet sind, nach einem durch kaiserl. Dekret festgesetzten Tarife zu verkaufen. Es giebt Groß- und Klein-Tabackhändler, und der Tarif enthält bei jeder Gattung Taback zwei verschiedene Preise: den, zu welchem ihn die Großtabackhändler aus den Staatsmagazinen beziehen und ihn sowohl den Kleinhändlern als den Verbrauchern im Pfunde überlassen, und jenen, zu dem ihn die Kleinhändler den Verbrauchern unter einem Pfunde verkaufen.

Die Großhändler, da sie den Taback zu demselben Preise hergeben, zu dem sie ihn aus den Staatsmagazinen beziehen, erhalten eine Vergütigung von $1\frac{1}{2}$ Przt.

Der Gewinn der Kleinhändler besteht im Unterschiede ihres Einkaufs- und Verkaufspreises. Derselbe beträgt bei einigen Sorten 2 bis $3\frac{0}{0}$ und bei andern, minder gangbaren 8, ja selbst $10\frac{0}{0}$.

Dieser Handel, dessen Gewinn mit dem Verbrauche gleichen Schritt hält, wird, besonders in den großen Städten, für die besuchtesten Verkäufer sehr einträglich. Die Berechtigung zum Tabackhandel wurde vormals nur alten Militärs und ausgedienten Beamten oder deren Wittwen als Belohnung ertheilt.

Als man aber 1835 dieses System der Belohnung vertretenden Bewilligungen aufgab, um der Staatskasse einen Theil dieses Handelsgewinnes zuzuwenden, der bisher ausschließlich den Händlern zufloß, so ward dasselbe durch das System der Zuschlagung gegen Abzug ersetzt, welchen die Staatsverwaltung in Anwendung bringt, so oft der Gewinn der Händler eine gewisse Summe übersteigt, nämlich in Wien 200 Fl., in den Provinzial-Hauptstädten 150 Fl., in den kleinen Städten und auf dem Lande 100 Fl. C.-M. des Jahres.

Es war dies eine in ihren Folgen sehr wichtige Aenderung, und fortwährend noch nimmt ihre Wichtigkeit in demselben Grade zu, als sich die Anzahl der ursprünglich Berechtigten vermindert und das System der Zuschlagung gegen Abzug mehr Anwendung findet.

Der Verkauf an Taback betrug im Durchschnitt der 10 Jahre 1831—1840: 280000 Ztr; für die Gegenwart ist derselbe zu 325000 Ztr. anzunehmen, wovon 51000 Ztr. auf den Schnupftaback und 274000 Ztr. auf den Rauchtaback fallen. Die Stückzahl der (dem Gewichte nach unter Letzterem begriffenen) Zigarren, wird etwa 70,000000 sein. Taback-Fabriken sind in: Hainburg (Unter-Oester.), Fürstenfeld (Steiermark), Trient und Schwatz (Tyrol), Sedletz (Böhmen), Göding (Mähren), Winniki (Galizien), Mailand und Venedig. Sie erzeugten 1842 durchschnittlich: 1 Ztr. Schnupftaback mit 62,7 Pfd. Tabackmehl, oder 76,2 Pfd. reinen Blättern, oder 95,2 Pfd. rohen Blättern; 1 Ztr. geschnittnen Rauchtaback aus 101,4 Pfd.; 1 Ztr. gesponnenen Rauchtaback aus 97.4 Pfd. rohen Blättern.

Zu der Brutto-Gesammteinnahme von 19,538000 Fl. des Jahres 1842 (wovon 1,895000 Fl. in Einnahme und Ausgabe durchlaufen) trugen die einzelnen Landestheile wie folgt bei:

Digitized by Google

Landestheil.	Bruttoeinnahme in Fl.	Prozentantheil an der Endsumme.
Oesterreich unter der Enns . . .	4,493000	22,99
Oesterreich ob der Enns	1,068000	5,46
Steiermark	669000	3,42
Kärnthen, Krain und Küstenland .	1,037000	5,31
Tyrol	797000	4,08
Böhmen	4,078000	20,88
Mähren und Schlesien	1,952000	10,00
Galizien	1,696000	8,68
Dalmazien	78000	0,40
Lombardie	2,106000	10,78
Venedig	1,564000	8,00
Zusammen	19,538000	100,00

Die Gewinnungskosten betrugen 7,291000 Fl. oder nach Absatz der durchlaufenden Posten nur 5,396000 Fl., also 30,6 %. Die höhere Ausgabe in den neusten Jahren ist vorzugsweise Folge der Anhäufung großer Vorräthe des Rohstoffs; weshalb in den nächsten Jahren schon der Reinertrag bedeutend wachsen dürfte.

Bei Vergleichung des Tabackabsatzes (mit Ausschluß der Abgabe von 35000 Ztr. Rauchtaback an die gemeine Militairmannschaft zum Preise von 10—12 Kr. das Pfd.) mit der männlichen Bevölkerung vom 19. Jahre aufwärts, und bei der Normalannahme, daß durchschnittlich jährlich ein Schnupfer 12 Pfd., ein Raucher 18 Pfd. bedarf, ergaben sich unter 1000 Männern für

	Schnupfer.		Raucher.	
	1836.	1842.	1836.	1842.
Unter-Oesterreich	134	113	334	363
Ober-Oesterreich	77	59	306	347
Steiermark	38	34	196	189
Kärnthen und Krain	32	29	218	223
das Küstenland	71	74	126	144
Tyrol	215	269	220	333
Böhmen	86	80	249	282
Mähren und Schlesien	31	27	297	314
Galizien	16	18	193	199
Dalmazien	17	17	33	30
Lombardie	84	85	44	56
Venedig	112	106	20	24
Hauptdurchschnitt	72	69	186	207

Ueber Art und Betrag des Blätter-Ankaufes kann Folgendes mitgetheilt werden. Aus Ungarn wurden im Jahre 1842 etwa 115000 Ztr. für 1,126000 Fl.; aus Galizien 42000 Ztr. für 211000 Fl.; aus Tyrol 201000 Ztr. für 33000 Fl.; aus dem Venezianischen 4100 Ztr. für 51000 Fl.; aus den Vereinigten Staaten 17300 Ztr. für 665000 Fl.; aus Westindien 4100 Ztr. für 240000 Fl.; aus Java 272 Ztr. für 16000 Fl.; aus der Türkei 8900 Ztr. für 180000 Fl.; aus Griechenland 3700 Ztr. für 97000 Fl.; aus Holland 670 Ztr. für 27000 Fl.; Nürnberger Geizblätter 8700 Ztr. für 63000 Fl. bezogen.

c. Lottogefäll. Einnahme 15,400000 Fl., Ausgabe 10,000000 Fl. oder fast 65 %, Ueberschuß 5,400000 Fl. Letzterer schwankt begreiflich stärker als alle übrigen Einnahmen

Digitized by Google

dieser Abtheilung und pflegte früher zwischen 3 und 5, jetzt zwischen 5 und 6 Millionen sich zu bewegen.

Auch die Zahl der Ziehungen ist nicht ganz feststehend, indem sie zwischen jährlich 450 und 460 schwankt. Sie geschehen abwechselnd in Wien, Linz, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg, Mailand, Venedig, Verona, Padua, Mantua, Brescia, Bergamo, Botzen, Innsbruck, Trient, Ofen, Kaschau, Temesvar, Hermannsstadt.

Die Zahl der Spiel-Einlagen war: im Jahre 1841: 79,194563, 1842: 84,289469, der Geldbetrag dafür 1841: 12,164956 Fl., 1842: 12,726264 Fl. Die Zahl der Spielgewinnste: 1841: 1,025322, 1842: 1,232973; der Geldbetrag dafür 1841: 7,076313 Fl. 1842: 8,284496 Fl.; mithin kommen auf 100 Fl. Einlage an Gewinnst: 1841: 58 Fl. 10¼ Xr. 1842: 65 Fl. 6 Xr. Einen Theil dieses Einnahme-Kapitals bilden die Ausspieltaren von Effecten und Realitäten mit 137000 Fl.

Von dem Brutto-Ertrage dieser Einnahme-Position im Jahre 1842 kamen auf Böhmen 19,52 %, auf die Lombardie 14,89 %, auf Oesterreich unter der Enns 14,36 %, auf Venedig 12,36 %, auf Oesterreich ob der Enns 10,85 %, auf Mähren und Schlesien 8,63 %, auf Ungarn 6,09 %, auf Galizien 3,38 %, auf Steiermark 3,05 %, auf Küstenland 2,60 %, auf Tyrol 1,49 %, auf Kärnthen und Krain 1,27 %, auf Siebenbürgen 1,10 %, auf die Militairgrenze 0,33 %, auf Dalmazien 0,08 %, zusammen 100,00 %.

d. Post-Einnahmen. Die Länge der von Posten überhaupt berührten Straßen war zu Ende des Jahres 1842: 5117 Postmeilen, wovon 2721 Postmeilen von der Fahrpost berührt wurden. Die Kurszahl der Briefposten war 243, der Eil- und Malle-Wagen 151, der Brankard- und Post-Wagen 49, der Kariolposten, Boten und Messagerien 430. Es bestanden: Postverwaltungen 19, Inspektorate und Absatzämter 142, Poststationen 1147, Briefsammlungen 316, Post-Stallhaltungen 175, Wasserposten 6, zusammen 1805. Die Zahl der Beamten, Praktikanten, Diurnisten war 959, Privat-Postmeister 1255, Briefsammler 317, Posthalter 175, Boten 415, Konducteure 273, Briefträger und Packer 351, Amtsdienerschaft 100, sonstigen Diener 48, Pensionisten 399, Provisionisten 100.

Die einzelnen Titel der Einnahme und Ausgabe waren: Einnahmen: Ordinaires Brief-Porto 3,385469, Transito-Brief-Porto 83165, Fahrpost-Porto 882672, Passagier-Gebühren 1,363038, zahlbares ex officio Porto von Behörden 74076, Zeitungsgelder 288493, sonstige Einnahmen 379717, zusammen 6,456630 Fl. Ausgaben: Porto-Antheile 330313, Boten- und Briefsammler-Gebühren 46390, Rittgelder und Vorspann 1,865401, Konducteur-Reiseauslagen 260782, sonstige Auslagen 1,834791, zusammen 4,337677 Fl.

Die Gewinnungskosten betrugen hiernach 67 % der Bruttoeinnahme, während der entsprechende Aufwand in Preußen 86,55 % erfordert. Dieses Verhältniß hat sich (wie die nachfolgende vergleichende Zusammenstellung zeigt) als Folge der Briefporto-Herabsetzungen auf der einen, so wie der Vermehrung und Verbesserung der Postanstalten auf der andern Seite, sehr erheblich verändert.

Digitized by Google

Ergebnisse des Postgefälls.

	Aufgegebene Briefe			Einnahme			Ausgaben	Ueberschuß
	I. Klasse zu 6 Kr.	II. Klasse zu 12 Kr.	zusammen	Briefporto	sonstige	zusammen		
				Gulden in Konventions-Münze				
Vom 1. August 1841 bis Ende Juli 1842	.	.	21,225000	3,255000	2,990000	6,245000	4,245000	2,000000
Vom 1. August 1842 bis Ende Februar 1843	4,179000	6,256000	10,435000	2,156000	1,810000	3,965000	2,625000	1,340000
Vom 1. März 1843 bis Ende Juli 1843	4,829000	3,102000	7,931000	1,404000	1,307000	2,711000	1,895000	816000
Zusammen	9,008000	9,358000	18,366000	3,560000	3,117000	6,677000	4,520000	2,156000
Vom 1. August 1843 bis Ende Juli 1844	12,224000	7,653000	19,876000	3,470000	3,246000	6,716000	4,745000	1,971000
Vom 1. August 1844 bis Ende Juli 1845	12,697000	8,041000	20,738000	3,597000	3,448000	7,045000	5,020000	2,025000
Vom 1. August 1845 bis Ende Juli 1846	13,401000	8,518000	21,918000	3,817000	3,611000	7,457000	5,446000	2,011000
Vom 1. August 1846 bis Ende Juli 1847	13,627000	9,201000	22,828000	3,965000	3,938000	7,903000	5,834000	2,069000

Der Betrag des nicht zahlbaren ex officio Korrespondenz-Porto war im Jahre 1841: 3,960686 Fl.

Briefverkehr im Inlande.

Privat-Korrespondenz.

	Abgegebene Briefe in Wien	Abgegebene Briefe im übrigen Lande	Liegen gebliebene Briefe
1842 . . .	7,046322	13,607958	
	20,654280		263659
1841	21,323238		230894

Ex officio Korrespondenz. 1842: 5,550697 — 1841: 5,364604

Zusammen Briefverkehr im Inlande: 1842: 26,468636 — 1841: 26,918736.

Briefverkehr mit dem Auslande.

		Briefe.	Zeitungen.
Aus den österreichischen Ländern gesendete . . .	1842	1,507931	290682
	1841	1,601677	292808
Aus fremden Staaten durch Oesterreich transitirende	1842	271501	64618
	1841	277154	77902
Nach österreichischen Ländern eingelangte . . .	1842	1,705538	2,016645
	1841	1,744407	1,925889
Nach fremden Staaten durch Oesterreich transitirende	1842	109881	670030
	1841	110888	73448
Im Inlande durch die Post bestellte inländische Zeitungen	1842	.	7,799240
Gesammter in- und ausländischer Briefverkehr	1842	30,063487	10,238215
	1841	30,652862	

Digitized by Goog

Die im Jahre 1842 gegen das Jahr 1841 sich zeigende Verminderung des Briefverkehrs im Inlande, dürfte dem mit dem 1. August 1842 in Wirksamkeit getretenen neuen Post-Tar-Tarife zuzuschreiben sein, welcher dessen ungeachtet eine Erhöhung der Briefporto-Einnahmen und später auch der Briefzahl (wie die oben mitgetheilte Nachweisung ergiebt) herbeiführte.

Im Jahre 1842 haben abgegeben:

über	50000	Stück	Briefe	58	Aemter,	Fahrpoststücke	3	Aemter,
bis	50000	„	„	103	„	„	7	„
„	20000	„	„	174	„	„	10	„
„	10000	„	„	293	„	„	25	„
„	5000	„	„	571	„	„	174	„
„	1000	„	„	208	„	„	172	„
„	500	„	„	156	„	„	367	„
„	100	„	„	61	„	„	326	„

Briefe 1624 Aemter, Fahrpoststücke 1084 Aemter.

Fahrpost-Sendungsstücke.

Abgegeben			Zusammen.	Gewicht. Pfd.
Privat-Sendungen in Wien . . .	1842: 628186			
	1841: 591037	1842: 1,398914		2,768859
im übrigen Lande	1842: 770728			
	1841: 726175	1841: 1,317212		2,988321.

	Stück.	Gewicht Pfd.
Ex officio-Sendungen	1842: 489965	1,767342 .
	1841: 440194	1,720670.

Vom Auslande eingelangte Fahrpost-Sendungen 1842: 39909 — 1841: 35741.
In das Ausland abgegebene „ „ 1842: 36354 — 1841: 39285.

Zusammen Fahrpost-Sendungsstücke 1842: 1,965142
1841: 1,832432.

Geld-Sendungen in Fl. Konv.-Münze.

	Von Privaten	Von Aerar-Aemtern	Zusammen
1842:	174,018082	101,033172	275,051254
1841:	185,730964	88,766544	274,497508.

Anzahl der beförderten Passagiere: 1842: 189,818 — 1841: 184639.

Anzahl der im Jahre 1842 im Inlande aufgegebenen Stafetten.

Zur Bestellung im Inlande		Zur Bestellung nach dem Auslande		Zusammen	
privat	amtlich	privat	amtlich	privat	amtlich
1555	3548	453	12	2008	3560.

c. Pulver- und Salpeter-Monopol. Dieses für sämmtliche Landestheile bestehende Monopol wird dergestalt geübt, daß außerhalb Italien das durch Privaten erzeugte Schießpulver von der Militair-Verwaltung eingelöst wird; während im Lombardisch-Venezianischen Königreiche die Aerarial-Pulverfabriken zu Lambrate bei Mailand und zu Fiera bei Treviso, den Bedarf liefern.

Digitized by Google

Auf diese Weise wurden im Jahre 1842

selbst verfertigt	3305 Ztr. Pulver,	3950 Ztr. Salpeter,
eingelöst	24141 „ „	20363 „ „
zusammen	27446 Ztr. Pulver,	24313 Ztr. Salpeter.

Sodann wurden

an Private verkauft . . .	21570 Ztr. Pulver,	1547 Ztr. Salpeter,
an das Militair abgegeben .	7033 „ „	56 „ „

Ende 1842 blieb bei der Militair-Verwaltung, in Magazinen, Militair-Zeughäusern und den Regimentern ein Gesammtvorrath von 14801 Ztr. Schießpulver und von 35516 Ztr. Salpeter.

Die Gewinnungskosten bei diesem Monopole betragen 67,9 %; der reine Ueberschuß desselben ist 500000 Fl.

(Fortsetzung folgt.)

2. Mittel zur Verbesserung der gewerblichen und Verkehrs-Verhältnisse in den Preußischen Ostsee-Provinzen.

Der Verein für deutsche Statistik hat vor einiger Zeit seinen Mitarbeitern und Freunden in den Provinzen Preußen und Pommern eine Reihe von Fragen: über die frühere und jetzige Lage der gewerblichen Thätigkeit und des Handels in den Preußischen Ostsee-Provinzen, sowie über den Einfluß der früheren und der neuen Zollgesetzgebung des Britischen Reichs auf denselben — vorgelegt.

Die Fragen sind besonders gründlich und ausführlich beantwortet worden und wir behalten uns eine Mittheilung daraus bevor; halten jedoch für zweckmäßig, schon jetzt in der Kürze anzudeuten, welche Mittel zur Verbesserung der gewerblichen und Verkehrs-Verhältnisse (mit steter Berücksichtigung der Verpflichtungen Preußens als Mitglied des deutschen Zollvereins) als vorzugsweise rathsam bezeichnet sind. Sie schließen sich der vortrefflichen Darstellung an, welche in Heft I. dieser Zeitschrift der G. R. Prof. Schubert in Königsberg über die Verhältnisse der Provinz Preußen geliefert hat.

1. Die Verbesserung der Kredit-Hülfsanstalten. Ob die Erfolge des neuen Bankgesetzes diesen dringenden Erfordernissen genügen werden, ist abzuwarten. In den Preußischen Häfen hat mancher Zweifel sich dagegen erhoben. Daneben werden auch für den Grundbesitz, Reformen der bestehenden Kredit-Anstalten, z. B. hinsichtlich der Targrundsätze, begehrt.

2. Die Vermehrung und Verbesserung der Kommunikationsmittel, vorzüglich in der Provinz Preußen. Die Binnenverbindungen in derselben, werden als so durchaus unzulänglich für das Bedürfniß geschildert, daß z. B. die Berlin-Königsberger Eisenbahn, selbst wenn solche jetzt schon vollendet wäre, dem größten Theile der Provinz gar keinen Nutzen bringen würde.

3. Die Vertiefung der Häfen und Hafen-Zugänge, obgleich rühmend anerkannt wird, daß schon jetzt von Seiten der Regierung viel dafür geschehen sei.

4. Erleichterung in der Art der Erhebung des Sundzolls, da man die Zollsätze als bis 1851 feststehend betrachtet. Dahin wird gerechnet: Erhebung des Zolls in dem Preußischen Ausfuhr- oder Bestimmungs-Hafen, Befreiung der Schiffe vom Setzen u. s. w.

5. Ermäßigung der Russischen Zölle, oder falls dieses nicht zu erreichen, doch mindestens Zurückführung der Maaßregeln der Zollverwaltung auf das Maaß der bestehenden Verträge und Vorschriften; Verwirklichung der gethanen Versprechungen.

Digitized by Google

6. Thunlichste Vereinfachung und Zeitersparung bei der Kontroll-Ausübung des Zollvereins selbst.

7. Eisenbahn-Verbindungen mit der Provinz Posen und dem Russischen Polen, als einziges Mittel, die noch wenig ausgebeuteten natürlichen Reichthümer dieser Hinterlande der Preußischen Ostsee, zum eigenen Besten der Bewohner, zu entwickeln und ihren natürlichen Abzugwegen zuzuführen; zugleich wirksamstes und unbedenklichstes Mittel zur Zivilisirung des Geistes und der Sitten.

8. Abgabe-Erleichterung hinsichtlich aller Erfordernisse des Schiffbaues und der Schiff-Ausrüstung.

9. Beförderung der Frachtfahrt Preußischer Schiffe nach und in entfernteren Meeren, namentlich durch Abschluß von nützlichen Schifffahrts- und Handels-Verträgen, Begünstigung der directen Fahrt; vornehmlich aber durch Herstellung gleicher gegenseitiger Behandlung in allen Staaten und Häfen. Wo möglich allgemeine Durchführung des Grundsatzes völliger Freiheit jeder Art von Schifffahrt für jede Flagge, also auch allgemeine Aufgabe des Monopols der Kabotage. Unterscheidungs-Abgaben als Repressalien.

10. Verbesserung des Konsulatwesens, entsprechend den Bedürfnissen der Gegenwart, also ein besoldetes unabhängiges und arbeitsames Konsulat-Personal, wo möglich gemeinschaftlich mit den übrigen Zollvereins-Staaten. Außerdem Anstellung von Sachverständigen im Gebiete der Industrie und des Handels bei den Königlichen Gesandtschaften.

11. Einige Kriegsschiffe für den Zollverein oder für Preußen allein, mit der Bestimmung, in den vielen außereuropäischen Häfen, wo der Verkehr wirksam und Gewinn bringend fast nur unter dem Schutze von Kanonen geführt werden kann, der deutschen Flagge Achtung und den deutschen Interessen ihr gebührendes Recht zu verschaffen.

12. Organisation der unvermeidlichen deutschen Auswanderung, woran dann auch den Preußischen Häfen ihr gebührender Antheil zufallen würde.

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Geschichtliches über die Verfassung und Verwaltung des Stiftungs-Vermögens in Bayern.

(Mittheilung aus Bayern.)

Die Stiftungen sind fast gleichen Ursprungs mit den Kirchen und Korporationen, sie sind oft die Kinder der Nothwendigkeit, oft auch des religiösen Sinnes und eines frommen Gemüthes, bisweilen die Sühne schuldbewußter Sünder.

Es möchte vergebliche Mühe sein, schon vor der Reformation in Bayern einen sicheren Anhaltspunkt für eine geregelte Komptabilität des Stiftungs-Vermögens suchen zu wollen. Die Stifte, Klöster, Korporationen, wohin wir auch die Gemeinden zählen, besorgten diesen Verwaltungszweig, ohne Jemanden außer sich Rechenschaft zu geben. —

Wir wollen den Kampf der Herzoge Wilhelm und Ludwig, welchen diese erlauchten Männer mit den Prälaten in den Jahren 1521 bis 1524 über die Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung und Zucht zu bestehen hatten, umgehen und nur an das Reformations-Edikt vom 6. Juli 1524 erinnern, nach welchem gestattet und beschlossen wurde, daß jeder

Digitized by Google

Fürst in seinem Lande besondere Kommissäre zur Ueberwachung der Ordnung in den geistlichen Angelegenheiten seines Landes aufstellen soll; woraus, nachdem die Herzöge Wilhelm und Ludwig in den Personen des Grafen Christoph von Schwarzenberg, des Kanzlers Leonhard Eck und des Dr. Johann Eck, des Kanzlers August von Lösch, des Franz Burghard und endlich des Provinzial- und Generaldefinitors des Franziskaner-Ordens in Deutschland Kaspar Satzger, herzogliche Kommissäre ernannt hatten, der nachherige geistliche Rath und jenes Collegium, welchem später die Komptabilität in Stiftungssachen anvertraut wurde, abgeleitet wird. Diese Commissäre waren es aber noch keineswegs, welche sich mit den geistlichen und Stiftungs-Angelegenheiten vorzugsweise beschäftigten. Erst mit dem Regensburger Religionsedikt von 1531 wurde auch die Aufrechthaltung der Stiftungszwecke durch sie ernstlich eingeschärft. Dieses Collegium selbst aber unterlag gar bald der veränderlichen Zeit; Albrecht der V. trennte die Commission in eine geistliche und in eine Lehen-Stube. Auch diese Formation dauerte wieder nur einige Jahre, indem schon 1557 der sogenannte Religionsrath aus selben gebildet wurde, welcher im Jahre 1559 wieder abgeschafft und erst im Jahre 1570 unter dem Titel „Religions- und Lehen-Rath" wieder ins Leben trat. — Im Jahre 1573 erfolgte endlich die Instruktion, welche dem Religionsrathe die Besorgung des Schulwesens und der milden Stiftungen ausdrücklich zur Pflicht machte. Dieser Religionsrath fand gar bald gleiche Anfeindung, so daß im Jahre 1580 die Frage aufgeworfen wurde:

> an dux habere possit tuta conscientia consiliarios ecclesiasticos et si possit, an etiam in hac civitate vel alibi tribunal ecclesiasticum institui liceat, coram quo tractentur causae ecclesiasticae,

und nachdem diese Frage durch ein päbstliches Indult zur Antwort erhielt:

> habendos ecclesiasticos, quibus utatur: 1. in difficultatibus aut scrupulis conscientiae, 2. in jure patronatus, 3. in admonendis Praelatis ecclesiasticis, ut bona temporalia bene administrent, 4. in adjungendo saeculari braccio visitationibus ordinariis, 5. in causis ecclesiasticorum secularibus, 6. in rixis intra ecclesiasticos componendis, tribunal autem ecclesiasticum habere non posse,

organisirte man im Jahre 1583 den geistlichen Rath in München, welchem der große Fürst Maximilian I. im Jahre 1608 eine umfassende Instruktion mit der Bestimmung beifügte, daß der jeweilige Probst von unserer lieben Frau für alle Zeit Präsident des geistlichen Rathes sein soll.

Nach dieser Instruction, welche diesem Collegium die Zuständigkeit der Stiftungs-Angelegenheiten aussprach, wurde gegen 170 Jahre verfahren, allein dabei der Stiftungs-Verwaltungen wenig gedacht, sondern diese wie ehe und vor, den Kirchenpröbsten, Rentmeistern, Pflegern und Bruderschafts-Concilien überlassen.

Der geistliche Rath konnte sich auch mit solchen Partial-Gegenständen in seiner damaligen Verfassung wenig abgeben, da ihm eine andere politische Aufgabe gestellt war. Max Emanuel, welcher gleichfalls die Nothwendigkeit erkannte, dem Stiftungs-Vermögen ein wachsameres Auge zu schenken, befahl zwar unterm 12. April 1719, daß künftig die Rechnungen der Kirchenspitäler und milden Stiftungen fleißiger gemacht, und von den Kirchenpröbsten, Pfarrherren und Verwaltern genau geprüft, die Gelder ausgezählt, die Urkunden durchgangen, und den liederlichen Verwaltern der Ersatz der verlornen Gelder überbürdet werden soll; daß ferner eben deßwegen die Kirchenpröbste von drei zu drei Jahren zu wechseln, und zu diesen Aemtern nur brave und vermögliche Männer zuzulassen wären; allein er milderte seine Strenge den damaligen Zeitumständen anpassend wieder dadurch, daß er befahl, die Stiften und Pfenniggilten in den Rechnungen spezificirt einzustellen, dagegen die

Digitized by Google

Kapitalien, welche zum Türkenkriege, oder von Adelichen und Standespersonen aufgenommen worden waren, nur summarisch anzugeben. Zugleich ordnete er an, daß alle Stiftungs-Urkunden an den geistlichen Rath eingesendet werden sollten. Aber auch diese Anordnungen wurden nicht durchgeführt.

Endlich wurde im Jahre 1775 ausgesprochen, die Bestimmung des geistlichen Rathes sei:

a. die Wahrung der landesherrlichen Gerechtsame circa sacra;
b. die Erhaltung und Vermehrung des Stiftungs-Vermögens, welches in Bayern damals schon mehrere Millionen betrug;
c. die Erziehung und Bildung der Jugend in den Seminarien und Schulen.

Für die letzten zwei Bestimmungen wurden in dem geistlichen Rathe zwei eigene Deputationen, nämlich die Kirchen- und Schuldeputation aufgestellt, und ersterer die Ueberwachung der Kirchen- und milden Stiftungen, letzterer der Schulen, was aber gar bald auf das teutsche Schulwesen beschränkt wurde, übertragen.

Wollte man nun aufzählen, wie bald diese Deputations-Räthe zur Rechnungsabhör an die Kastenämter abgeordnet, und die Rechnungssteller dahin beschieden, sodann diese wieder an die geistliche Rathsdeputation einberufen, und endlich die Einsendung der Rechnungen an diese Deputationen und die Revision bei diesen sowie nach Vernehmung des Rechners die Verbescheidung derselben angeordnet wurde, so würde man viel zu schreiben haben, und doch nicht erkennen, daß ein Verwaltungssystem in das Stiftungswesen gebracht worden wäre. Wir wollen daher diese Zwischenverfügungen auf sich beruhen lassen und lediglich auf die geistliche Raths-Instruction vom 25. April 1783 unter Karl Theodor übergehen, welche ausspricht:

> Die geistlichen Güter gehören entweder den Kirchen und Gotteshäusern unmittelbar oder der weltlichen Geistlichkeit oder anderen unter der Autorität der höheren Geistlichkeit errichteten Communitäten und milden Stiftungen zu. Alle stehen jedoch unter dem landesherrlich supremo jure advocatiae, sohin unter der Aufsicht des geistlichen Rathes, wenn nicht besondere Ausnahmen bestehen, wie dieses mit dem Herzog- und Joseph-Spitale, mit dem Hofwaisen- und Hofkranken-Hause, Hof-Elemosinariat, Stipendiaten und Soldaten-Waisenhause der Fall ist.
>
> Bei den Kirchen und milden Stiftungen, wo die Verwaltung mit der Geistlichkeit bisher kumulativ geführt wurde, soll es sein Bewenden haben.
>
> Die von den landgerichtlichen Gotteshäusern abgelegten Rechnungen müssen im Rentamte München unmittelbar an den geistlichen Rath, in den übrigen Rentämtern aber an die bei jeder Regierung besonders angeordnete Kirchendeputation alljährlich eingesendet und dort justificirt, so auch die Fragen der Beamten von da beantwortet werden.
>
> Die Städte und Hofmarks-Inhaber, welche den niederen Kirchenschutz üben, nehmen zwar die Kirchenrechnungen entweder selbst oder durch ihre Beamten mit Zuziehung des Pfarrers und des Kirchenprobstes kumulativ auf, ohne sie zum geistlichen Rathe und zur Kirchendeputation einzuschicken, haben aber Rechnungs-Auszüge an den geistlichen Rath einzusenden.
>
> Den Klöstern ist zwar die Verwaltung nicht nur ihres eigenen, sondern auch des Kirchenvermögens anvertraut; sie müssen aber die Rechnungen ihrem Kapitel, und wenn es verlangt wird, auch dem geistlichen Rathe vorlegen.
>
> Bei der Residenzstadt und den Städten Landshut, Straubing, Burghausen, Ingolstadt und Amberg wird es mit den Kirchen- und milden Stiftungs-Rechnungen nicht gleich gehalten, indem nur einige derselben zum geistlichen Rath eingesendet, die andern

Digitized by Google

aber vom Magistrate selbst, und so viel die zu Straubing ꝛc. betrifft, von der dortigen Kirchendeputation aufgenommen werden.

Die dem rentmeisterlichen Umritte unterworfenen Städte und Märkte, welche bisher mit ihren Kirchen-Stiftungs-Rechnungen lediglich unter den Rentmeistern gestanden, stehen in Zukunft um so mehr unter den angeordneten Kirchendeputationen, jedoch salva superrevisione, welche in München dem geistlichen Rathe, in den übrigen Rentämtern den einschlägigen Kirchendeputationen zusteht.

Damit war doch wenigstens ausgesprochen, wohin die Rechnungen behufs ihrer Revision kompetiren, wenn gleich bezüglich auf die Rechnungsstellung selbst, den Wünschen der Verordnung nicht nachgekommen wurde, wie dieses die häufigen und bittern Klagen, im Jahre 1791, wegen vernachlässigter Rechnungsstellung sowohl als der Revision derselben, bestätigen. Allerdings waren die Kirchendeputationen zu sehr mit Prüfung der so häufigen Anlehensgesuche beschäftigt, weßwegen auch durch dieselbe Verordnung bestimmt wurde, daß Gesuche um Darlehen bis zu 500 Fl. von den Rentämtern und darüber erst von den geistlichen Rathsdeputationen beschieden werden dürfen; indeß, etwas mehr hätte in diesem Fache dennoch geschehen können und auch sollen, als geschehen ist.

Das ganze Stiftungswesen blieb demnach bis zum Tode Karl Theodors, so gut es dieser Fürst auch gemeint hatte, im alten Stande. Nun wurden die Stellen anders organisirt, vier Ministerial-Departements, nämlich für auswärtige Angelegenheiten, für die Finanzen, für die Justiz und für die geistlichen Sachen, geschaffen, und zugleich die Landes-Directorien creirt, welchen auch die unmittelbare Leitung der Stiftungen übertragen wurde. Diese Landes-Directionen bildeten aus sich einen besondern Administrations-Rath der Kirchen und milden Stiftungen. Der frühere geistliche Rath wurde demnach unterm 6. Okt. 1802 ganz aufgelöst. Die äußern Stiftungs-Verwaltungen bei den Rentämtern blieben bis auf weiteres unverändert, jedoch wurde die Liquidation des Stiftungs-Vermögens und die Ausscheidung der Stiftungen nach ihren Fundationszwecken neuerlich betrieben, aber auch ohne Erfolg; denn das Feld war zu groß, und seine Urbarmachung mit zu vielen Widersprüchen verbunden.

Endlich unterm 29. Dez. 1806, nachdem Bayern bereits als unabhängiges Königreich erklärt war, traf die alle Verwaltungstheile ergreifende Organisation auch die Stiftungen, indem man das Vermögen derselben nach den drei Zwecken, nämlich für den Cultus der Kirchen, für den Unterricht und für die Wohlthätigkeit ausschied, und zugleich aussprach, daß die ganze Masse des Stiftungs-Vermögens im Königreiche, mit Ausnahme desjenigen Theils, welcher aus Privatmitteln hervorgegangen und ausschließend einem bestimmten Zwecke gewidmet oder einer bestimmten Familie stiftungsmäßig vorbehalten war, nach obigen drei Zwecken ausgeschieden und konsolidirt werden solle, um die Ueberschüsse entsprechenden National-Anstalten zuwenden zu können. Zur Inempfangnahme dieser Ueberschüsse sollte eine eigene Central-Stiftungskasse errichtet werden. Demnach war das gesammte Stiftungswesen mit Ausnahme von Privat-Stiftungen und auch patrimonial-gerichtlicher Stiftungen, unter Einen Hut gebracht, und da diese Verfügung dem damaligen Zeitgeiste entsprach, so fand sie auch kein Hinderniß, zumal man eine päbstliche Bulle nicht mehr für nothwendig hielt.

Diesem generellen Ausspruche mußte noch ein ausführlicheres Organisations-Rescript folgen, welches auch unterm 30. Dez. 1807 erschien, und im Wesentlichen dahin lautete:

Dem Ministerium des Innern — früher Kirchen- und Polizei-Departement — sei unter seinen Attributionen nun auch jene wichtige einer administrativen Competenz gegeben, welche in der Verwendung und Verwaltung des Stiftungs-Vermögens bestände, und damit ja den verschiedenen Religionstheilen eine gewissenhafte Garantie des ihnen ausschließend gewidme-

Digitized by Google

ten Vermögens geleistet werde, einer jeden Orts- und Familien-Stiftung die isolirte Erhaltung in dem Orte und für die Familie gesichert bleibe, damit ja kein Vermögen einem fremdartigen Theile oder Zwecke zugewendet, kein Zweck auf Kosten eines ihm fremden Vermögens erreicht werde, so sei den Stiftungen die charakteristische Modalität der Centralisirung gegeben worden; durch diese Konsolidirung und Separation auf dem Wege der Purifikation sei die Nothwendigkeit der Vermehrung der den einzelnen Stiftungen angehörigen Kräfte und eine Verminderung der Verwaltungskosten einerseits herbeigeführt, andererseits aber seien der Centralkasse nur jene Vermögenstheile zugewiesen, welche keine besondere Bestimmung hätten.

Um diesen Organismus durchzuführen, werden erforderlich:

a. eine General-Stiftungs-Administration, ein ihr beigegebenes Central-Rechnungs-Commissariat, eine Central-Stiftungskasse;
b. für den äußeren Dienst allgemeine und besondere Stiftungs-Administrationen als verwaltende und percipirende Aemter.

Die Central-Stiftungskasse war eigentlich das belebende Prinzip, ihr wurde zugewiesen:

1. die Ueberschüsse des konsolidirten Stiftungs-Vermögens, welche das Ergebniß der jährlichen Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Stiftungen des Königreichs waren;
2. die an die äußern Stiftungs-Administrationen zurückbezahlten Aktivkapitalien, welche diese assekuriren oder verzinslich anlegen sollten;
3. die Erlöse aus verkauften Rechten, Renten und Realitäten;
4. die Tax-Ueberschüsse der Ministerial-Stiftungs-Section;
5. verschiedene zufällige Einnahmen. (Verordnung vom 29. Dez. 1806; vom 27. April, 21. Mai, 1. Okt. und 30. Dez. 1807; vom 27. Juni 1808; vom 31. Jän., 27. März und 25. Juli 1809.)

Wir wollen an der guten Absicht dieser Verordnung durchaus nicht zweifeln, allein die edelsten Absichten scheitern nicht selten durch Menschenhände, denen das Ganze anvertraut werden mußte.

Der Geburtstag dieser Stellen und Aemter war auf den 1. Okt. 1808 festgesetzt, allein nicht durch das ganze Reich konnte er gefeiert werden, denn die Auflösung der Landes-Direction und die Eintheilung des Reiches in vierzehn General-Kreis-Commissariate verzögerten die Ausführung.

Indeß, die Centralstelle mit dem Rechnungs-Commissariate und der Centralkasse wurde sogleich ins Leben gerufen, und diese mit Pracht ausgestattet, denn der Vorstand der Administration trug seine Liebe für das Schöne sogar auf die innere Einrichtung des Bureaus über. Was aber die äußeren Aemter und deren Verwaltung betraf, so wagen wir es nicht, ein treues Bild zu geben; jedenfalls waren die meisten Bezirke der allgemeinen Administrationen zu groß, und den Kräften einzelner Beamten nicht angemessen, wenn man bedenkt, daß das Vermögen nicht liquidirt, und somit die meisten Administratoren in ihr Amt nur summarisch eingewiesen werden konnten, es also dem eigenen Fleiße, den Kenntnissen und Willen überlassen bleiben mußte, sich ein richtiges Soll zu schaffen, und dieses neben dem angestrengten laufenden Dienst zu erhalten.

Das Geschick der Administratoren und der Stiftungen war vorauszusehen, und so waren denn die Stiftungen unter beständigen Territorial-Veränderungen, — denn im Jahre 1810 wurden die vierzehn General-Kreis-Commissariate in neun General-Commissariate umgewandelt; — im J. 1811 nach dem Ausdruck eines berühmten Staatsmannes, in vollem Embarras.

Wir wollen nicht widersprechen, daß auch aus der Central-Administration viel Gutes hervorging, und so manches geschaffen wurde, was wahrscheinlich ohne sie unterblieben

Digitized by Google

wäre; allein ein Fehler jener Zeit war es, daß die Kirchenvorstände außer aller Berührung mit dem Vermögen ihrer Kirchen, deren Bedürfnisse sie am besten kannten, gesetzt waren. Viele derselben mochten vielleicht noch bittere Erinnerungen an die vorhergegangene Zeit im Herzen tragen, allein hieran war wohl das System nicht Schuld, sondern die unvorbereitete Realisirung desselben.

Ohngeachtet des erwähnten Ausspruches eines Geschäftsmannes wurde das Stiftungswesen dennoch im halb kranken Zustande in dieser Form bis zum 6. März 1817 fortgeschleppt, unter welchem die Auflösung dieser Gütergemeinschaft ausgesprochen, und die Rückgabe des Stiftungsvermögens zur Verwaltung durch die Gemeinden verkündet wurde. Da aber zugleich die Organisation der Gemeindekörper angezeigt war, und deren Realisirung noch von Ausarbeitung des Gemeinde-Ediktes abhing, so übertrug man die Respizienz der Stiftungen einstweilen den Landgerichten, und ließ die besondern Administrationen in Städten noch fortbestehen. Die Central-Stiftungskasse wurde angewiesen, ihr assekurirtes Vermögen mit 1,216000 Fl. an die betheiligten Stiftungen auszuantworten. Endlich erschien auch das Gemeinde-Edikt, und es erging der Befehl, die Stiftungen an die neugebildeten Gemeinden zu ertradiren. Wenn schon mit zerrissenen Kleidern, aber doch liebevoll, gleich dem verlornen und wiedergefundenen Sohne, wurden sie von den Gemeinden empfangen, in der Hoffnung, daß sie sich an ihrer Brust wieder erstarken werden. Eine gründliche Ertradition fordert die Vorlage geprüfter Rechnungen, allein wie war dieses in den Wirren jener Zeit möglich, da die beständigen Aenderungen in den Distrikten selbst die tüchtigsten Administratoren kaum zur Besinnung kommen ließen. Es mußte also nach der Sachenlage abgeschlossen und gleichwohl Rechnungsstellung und Justifikation vorbehalten werden. Wie hierbei verfahren wurde, ist uns noch erinnerlich; glücklicher fühlten sich die unter besonderer Administration gestandenen Stiftungen.

Das mit dem Gemeinde-Edikte erschienene Staats-Grundgesetz vom Jahre 1818 sprach aus: das gesammte Stiftungs-Vermögen wird unter den besondern Schutz des Staats gestellt, und es darf unter keinem Vorwande ohne Zustimmung der Betheiligten weder veräußert noch verwendet werden.

Die Verwaltung des gesammten Lokal-Stiftungs-Vermögens ging also an die Gemeinde zurück. In den Städten I. Classe wurde die unmittelbare Aufsicht einem rechtskundigen Gemeinderathe untergeordnet. In Städten und Märkten II. und III. Classe hatte entweder ein Mitglied oder auch mehrere Mitglieder des Rathes diese Verwaltung. In den Landgemeinden sollte ein Ausschuß gewählt werden, wozu der Stiftungspfleger gehörte, welcher die Verwaltung und Rechnungsstellung zu besorgen hatte. Den Ortspfarrern war in den Ausschuß-Sitzungen über das Cultus-Vermögen das Erinnerungsrecht zugestanden.

Die Magistrate sollten jährliche Rechnung stellen, und diese nach ihren Hauptrubriken veröffentlichen, die Rechnung selbst aber nach Vernehmung der Gemeinde-Bevollmächtigten an die Kreisregierungen zur Revision einsenden.

Die Landgemeinden und zugleich Stiftungs-Verwaltungen mußten ihre Rechnungen 14 Tage zur Einsicht der Gemeinde-Mitglieder auflegen, und diese sodann an das competente Land- oder Herrschaftsgericht ad revidendum einsenden; diese sollten jährlich an die Regierungen den Stand der gestellten Rechnungen namentlich anzeigen, und nur alle fünf Jahre eine Rechnung selbst vorlegen.

So wie die Sache gegeben ist, möchte man sie gern gut heißen, allein es lag vor Augen, daß die Pfarrherren dabei doch zu sehr umgangen waren, denen die Angelegenheiten der Kirchen am nächsten liegen mußten. Dieser Mangel im Organisations-Edikte wurde endlich als solcher erkannt, und deßwegen unterm 1. Juli 1834 durch die Stände des Rei-

Digitized by Google

ches derselbe besprochen, und von dem Könige die Bildung neuer Kirchengemeinden und die Uebertragung der Cultus-Stiftungen an einen von diesen gewählten Ausschuß, von welchem der Ortspfarrer Vorstand sein sollte, genehmigt.

Die Cultus-Stiftungen stehen also seit dem Jahre 1834 unter eigenen Kirchenverwaltungen, wie schon einmal vorgekommen ist, welche Rechnung zu stellen, und diese mit der Erinnerung der Gemeindeverwaltung an die Regierung zur Revision einzusenden haben.

Die Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen, in so fern sie nicht Staats- oder Privat-Stiftungen sind, bleiben den Gemeinde-Verwaltungen zugetheilt.

Man kann mit Grund behaupten, daß das Stiftungswesen in Bayern vollkommen gut organisirt und auch gut verwaltet wird. Nur eines bliebe noch zu wünschen übrig, nämlich daß die Revision der Stiftungs-Rechnungen auf dem Lande den Landgerichten abgenommen und den Rentämtern zugetheilt werden möchte, denn es verträgt sich nicht so recht, daß die Landgerichte für die Landstiftungen die oberste Curatel und zugleich die Revisionsstelle bilden. Wir wollen dem Diensteifer und der Einsicht der Landrichter oder auch deren Hilfsbeamten gewiß nicht zu nahe treten, aber es läßt sich nicht verkennen, daß diese Beamten, mit vielen wichtigern Geschäften überladen, sich des trockenen, fremdartigen Rechnungswesens dadurch zu entledigen suchen, indem sie dieses Rechnungswesen erfahrenen Schreibern überlassen, welche ohngeachtet des Verbotes nicht selten die Rechnung selbst machen und dann auch revidiren. Doch vielleicht ist unsere Meinung nicht mehr als eine gute Meinung. — Dieses ist die Formationsgeschichte des Stiftungswesens in Bayern, und wir haben hinsichtlich des formellen Rechnungs-Prozesses nur noch beizufügen:

In den früheren Zeiten war die Rechnungsstellung über Stiftungen entweder in der Urkunde ausgedrückten Pflegern, Brüderschaften, Gemeinden oder denen von der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit bestimmten Aemtern überlassen.

Die gefreiten Stände, Städte und Corporationen unterlagen keiner höheren Revision, sie hatten lediglich tabellarische Uebersichten an den geistlichen Rath einzusenden. Der geistliche Rath hatte das Recht Kommissäre zur Einsicht der Wirthschaft abzuordnen. Als endlich die Kirchendeputationen als Anhang des geistlichen Rathes geschaffen wurden, waren es diese, welchen das Rechnungswesen in letzter Instanz zur Bescheidung anvertraut war, und als diese Deputationen bei den Landes-Regierungen und Landes-Commissariaten fortlebten, blieben sie in gleicher Competenz. Rechtsfragen über Rechnungs-Erkenntnisse, Ersätze ꝛc. konnten durch den geistlichen Rath an den Hofrath gebracht werden, später durch die Kirchendeputationen an Landes-Regierungen und Landes-Direktionen.

Gegenwärtig muß unterschieden werden zwischen eremten oder speciellen Administrationen, Gemeinde- und Kirchen-Verwaltungen und zentralisirten Verwaltungen.

Stehen die speciellen Verwaltungen unter der Kreisregierung, so wie z. B. die königl. Unterrichts-Stiftungs-Administration in München, so haben sie ihre Rechnungen an die Kreisregierungen zu stellen, stehen sie unmittelbar unter dem k. Ministerium, wie z. B. die Universitäten, das Damenstift ꝛc. ꝛc., so haben sie ihre Rechnungen an die Rechnungs-Kammer in München einzusenden; hierher gehören z. B. auch die Stiftungen unter der Hofkultus-Administration, mit Ausnahme jener, welche aus der Civilliste Sr. Majestät unterhalten werden. Von den centralisirten Stiftungen, womit die Kirchen der säkularisirten Klöster verstanden werden wollen, gehen die von den Rentämtern zu stellenden Rechnungen an die Regierungs-Finanzkammer.

Die Appellation aller Stiftungen gegen Rechnungs-Erkenntnisse dieser Stellen gehen an den Obersten Rechnungshof als letzter Instanz. Dabei ist aber wohl zu bemerken, daß allenfallsige Administrativ-Verfügungen, welche in den Rechnungs-Erkenntnissen der Regierungen

nicht selten, obgleich ungeeignet vorkommen, nicht zum Obersten Rechnungshof, sondern an die einschlägigen Ministerien ressortiren, gegen welche der sechswöchentliche Appellationstermin nicht läuft.

---

2. Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise, auch Wohlthätigkeits-Anstalten in Altona*).

Von August Flor.

Die Bevölkerung von Altona betrug nach der Zählung

vom Februar 1803: 23099 Köpfe;
„ „ 1835: 26393 „ (darunter 12789 männl., 13604 weibl. Geschlechts);
„ „ 1840: 28095 „ „ 13665 „ 14430 „ „ 5388 Familien);
„ „ 1845: 32200 „ (darunter 16140 „ 16060 „ „ 6468 Familien).

Unter der Bevölkerung für 1845 befanden sich 12652 Personen, welche der handarbeitenden Klasse angehören, nämlich:

1. Personen, die sich von Handarbeiten, als Spinnen, Nähen, Stricken, Plätten, Waschen ꝛc. nähren: 1142.

2. Personen, die sich von unbestimmten Beschäftigungen nähren: 579.

3. Gehülfen, Gesellen und Lehrburschen der Handwerker und Fabrikanten: 3175, und zwar: 127 Bäckergesellen und Lehrburschen; 10 Barbiergesellen; 35 Blechschlägergesellen; 72 Böttchergesellen; 11 Branntweinbrenner und Destillateurgehülfen; 18 Bierbrauergehülfen; 27 Buchbindergesellen; 32 Buchdruckergehülfen; 43 Drechslergesellen; 70 Gerber und Fellbereiter; 13 Glasergesellen; 32 Goldschmidtgehülfen; 43 Hutmachergesellen; 39 Korbmachergesellen; 11 Kupferschmiedegesellen; 18 Lackirfabrikarbeiter; 75 Malergehülfen; 202 Maurergesellen; 26 Müllergesellen; 15 Posamentiergehülfen; 36 Rademachergesellen; 49 Reifergesellen; 43 Sattlergesellen; 194 Schiffszimmerleute; 151 Schmiedegesellen aller Art; 166 Schneidergesellen; 98 Schlächtergesellen; 13 Schornsteinfegergesellen; 318 Schustergesellen; 24 Segel-, Flaggen- und Kompaßmachergehülfen; 21 Steinhauer; 74 Strumpffabrikarbeiter; 330 Tabaksfabrikarbeiter; 329 Tischlergesellen und Burschen; 18 Töpfergesellen; 18 Uhrmachergesellen; 14 Wagenfabrikarbeiter; 30 Webergesellen; 212 Hauszimmerleute; 127 Gesellen für sonstige industrielle Nahrungszweige.

4. Gehülfen der Detailhändler aller Art: 463.

5. Arbeitsleute und Tagelöhner: 4993.

6. Dienstboten (im Jahre 1840: 2221) jetzt circa 2300.

In Betreff des Arbeitslohnes und der täglichen Arbeitszeit lassen sich für diesen Theil der Bewohner folgende Angaben machen (Münze, Maaß und Gewicht sind reduzirt):

Schiffszimmerleute erhalten vom 10. November bis 2. Februar 18 Sgr. täglichen Arbeitslohn, Arbeitszeit von Tagesanbruch bis Eintritt der Dämmerung; vom 2. Februar bis 10. November 24 Sgr., Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; Ueberstunden werden mit 3 Sgr. pro Stunde bezahlt. Im Winter sind sie unbeschäftigt so

---

*) Die Nachrichten welcher dieser Bearbeitung zur Grundlage dienen, sind mit so großer Gewissenhaftigkeit und Umsicht gesammelt, daß der Wunsch nicht unterdrückt werden kann, wir möchten viele solche Korrespondenten besitzen. A. d. R.

Digitized by Google

lange die Elbe zugefroren ist, was bei strengem Winter wohl mitunter 3 Monate dauern kann; dann gehen sie zu anderen Arbeiten über (Eisenbahnarbeiten, Steineklopfen, auf der Münze arbeiten ꝛc.).

Hauszimmergesellen erhalten von Michaeli bis 22. Febr. 16½ Sgr., Arbeitszeit „von Licht zu Licht"; vom 22. Febr. bis Mitte April 19½ Sgr., Arbeitszeit von 6 Uhr M. bis 7 Uhr A.; von Mitte April bis Mitte Mai 21 Sgr., Arbeitszeit von 5 Uhr M. bis 7 Uhr A.; vom Mitte Mai bis Michaeli 22½ Sgr. Arbeitszeit von 5 Uhr M. bis 8 Uhr A.; wobei Mittags 1 Stunde, Morgens ½ St. und Nachmittags ½ St. frei ist. Sie haben höchstens 2 Monate im Winter nichts zu thun und nehmen während der Zeit keine andere Arbeit an.

Maurergesellen verdienen täglich: von Mitte März bis 1. Mai 18 Sgr., Arbeitszeit von 6 Uhr M. bis 7 Uhr A.; vom 1. Mai bis 1. Septbr. 22½ Sgr., Arbeitszeit von 5 Uhr M. bis 7 Uhr A.; vom 1. Septbr. bis Mitte Octbr. 18 Sgr., Arbeitszeit von 6 Uhr M. bis 7 Uhr A ; von Mitte Octbr. bis Mitte März 16⅔ Sgr., Arbeitszeit „von Licht zu Licht." Sie haben im Winter 7—8 Wochen keine Beschäftigung; doch haben die Verheiratheten Nebenarbeiten (Korkschneiden, Bürstenbinden ꝛc.).

Handlanger der Maurer und Zimmerleute verdienen 12, 13½ bis 15 Sgr. täglich, Arbeitszeit wie bei den Gesellen. Im Winter melden sie sich zur Arbeit auf der Münze, beim Theater ꝛc.

Gesellen verschiedener Handwerke verdienen bei Kost und Logis, im Winter wie im Sommer 1 Thlr. 18 Sgr. bis 2 Thlr. wöchentlich; Schlosser und Schmiede etwas mehr. Diejenigen, die nicht bei den Meistern im Hause arbeiten, wie z. B. Schneider (arbeiten Stückweise), manche Schuhmacher (desgleichen), Tischler, einige Schmiede u. s. w. verdienen, wenn sie fleißig sind, bei eigener Beköstigung wöchentlich zwischen 2 Thlr. 24 Sgr. bis 4 Thlr. 12 Sgr.

Fabrikarbeiter bei Wollengarnfabriken, Spinnereien, Zichorienfabriken, Tabaksfabriken erhalten bei eigener Beköstigung einen Wochenlohn von resp. 2 Thlr. 12 Sgr., 2 Thlr. 24 Sgr., 3 Thlr. 6 Sgr., 3 Thlr. 18 Sgr., Frauen 1 Thlr. 18 Sgr. bis 2 Thlr. Kinder ihrem Alter und Kräften angemessen 18 Sgr., 30 Sgr., 45 Sgr.; auch wohl bis 1 Thlr. 18 Sgr. Arbeitszeit im Winter und Sommer von 6 Uhr M. bis 8 Uhr A.

Seifenfabrikarbeiter verdienen bei eigener Beköstigung 3 Thlr. 6 Sgr. bis 4 Thlr. wöchentlich.

Gerbergesellen empfangen etwas mehr als die Seifenfabrikarbeiter; tägliche Arbeitszeit von 7 Uhr M. bis 8 Uhr A.

Färbergesellen, Buchdruckergehülfen ꝛc. verdienen im Akkord bei eigener Beköstigung 5 Thlr. 18 Sgr. bis 6 Thlr. 12 Sgr. wöchentlich; tägliche Arbeitszeit circa 12 Stunden.

Segelmachergesellen verdienen wöchentlich 3 Thlr. 18 Sgr. bis 4 Thlr., bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden im Winter und Sommer. Wenn die Elbe zugefroren ist, sind sie größtentheils unbeschäftigt.

Wollkratzer, Zigarrenmacher, Tabaksschneider, Tabaksspinner ꝛc. arbeiten meistens in Akkord und bringen ihren wöchentlichen Verdienst auf 3 Thlr. 18 Sgr. bis 6 Thlr. und darüber.

Brettschneider arbeiten in Akkord und können, wenn sie hinreichende Beschäftigung haben, im Sommer 6 Thlr. bis 6 Thlr. 12 Sgr., im Winter 4 Thlr. bis 4 Thlr. 24 Sgr. und darüber wöchentlich verdienen.

Digitized by Google

Schutenführer*) erhalten pro Tag 24 Sgr. und für nächtliches Ueberliegen außerhalb des Hafens außerdem 1 Thlr. 6 Sgr. (Innerhalb des Hafens werden die Nachtwachen mehrentheils von der Hafenrunde versehen.) Sie verdienen etwa 4 Thlr. 24 Sgr. bis 5 Thlr. 6 Sgr. in der Woche. Die Arbeitszeit richtet sich nach der Fluth; bald ist den ganzen Tag über nichts zu thun, bald in der Nacht u. s. w.; auch sind sie nur bei offenem Wasser und Schiffahrt beschäftigt.

Verschiedene städtische Arbeiter.

Leuchtenversorger erhalten 2 Thlr. 24 Sgr. wöchentlich und haben 6 Wochen im Sommer keine Beschäftigung. Gehülfen zum Anstecken bekommen 1 Thlr. wöchentlich.

Spritzenleute sind auch zur Klasse der Arbeitsleute zu rechnen. Sie erhalten einen jährlichen Lohn, der Rohrführer von 7 Thlr. 6 Sgr.; Gehülfen 6 Thlr., Arbeiter 4 Thlr. jährlich; außerdem haben sie einen kleinen Verdienst bei einem jeden Feuer, der jährlich etwa eben so viel beträgt.

Nachtwächter erhalten im Winter pro 4 Wochen 8 Thlr. 12 Sgr., Dienst von 10 Uhr A. bis 6 Uhr M.; im Sommer alle 4 Wochen 6 Thlr., Dienst von 10 Uhr A. bis 5 Uhr M.; außerdem alle 2 Jahre einen neuen Rock und sammeln um Weihnachten und Ostern in der Stadt; am Tage arbeiten sie bei Torf, Kornladen u. s. w.

Hafenarbeiter. Die Ausbaggerung des Hafens geschieht durch einen Uebernehmer in Akkord (1 Thlr. 24 Sgr. pro Schute und $1\frac{1}{2}$ Sgr. desgleichen für die Geräthschaften.) Das Aufeisen im Hafen aber geschieht im Tagelohn, dieser ist wie für sonstige Hafenarbeiten $13\frac{1}{2}$ Sgr.

Steinbrücker und Rammer erhalten einen Tagelohn von 15, 18, 21 und 24 Sgr.; Arbeitszeit: längste im Sommer von 6 Uhr M. bis 6 Uhr A., sonst „von Licht zu Licht." Sie sind circa 7 Monate im Jahre beschäftigt. Im Winter schlagen sie Steine in Akkord. Arbeitsleute beim Steinbrücken erhalten einen Tagelohn von 12 Sgr., $13\frac{1}{2}$ Sgr., 15 Sgr.: Arbeitszeit wie schon angegeben. Steinschlager und Behauer verdienen bei Akkordarbeit (die Arbeit geschieht im Winter und Frühjahr) bis 9 Sgr. täglich.

Beim Schnee- und Eisschaufeln, Aufeisen in den Straßen ꝛc. verdienen die Arbeiter täglich $7\frac{1}{2}$—9 Sgr. und nebenbei $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{4}$ Sgr. höchstens der Mann durch Sammlung in den Häusern; Arbeitszeit im Winter von 8 Uhr M. bis 4 oder 5 Uhr Nachmittags.

Tagearbeiter.

Arbeitsleute in Packräumen bekommen einen bestimmten Tagelohn; 24 Sgr. im Sommer, 18 Sgr. im Winter, Arbeitszeit ist verschieden; von 6 Uhr M. bis 8 Uhr A.; auch von 7 oder 8 Uhr M. bis zum Dunkelwerden; Ueberstunden werden mit $2\frac{1}{4}$—3 Sgr. bezahlt; diese Arbeiter sind aber nur zeitweise und im Winter wenig beschäftigt. Arbeitsleute (die bei der Brücke und auf öffentlichen Plätzen zu finden sind) bringen ihren Verdienst bei schwerer Arbeit verschiedener Art in der besten Sommerzeit oftmals auf 36 Sgr. täglich und mehr; sie stehen sich im Durchschnitt 3 Thlr. 18 Sgr. bis 4 Thlr. wöchentlich; haben aber im Winter dafür wenig zu thun und helfen dann beim Aufeisen der Straßen u. s. w. Zu dieser zahlreichen Klasse zählen viele der hiesigen Bäckergesellen, die sich verheirathet haben und deshalb von den hiesigen Bäckermeistern nicht mehr zur Arbeit angenommen werden.

Holzhauer können (für Sägen und zu Boden bringen des Klafterholzes in Akkord), wenn sie fleißig sind, täglich 1 Thlr. 18 Sgr. verdienen; die Beschäftigung ist jedoch vorübergehend; Torf Auf- und Ablader können in Akkordarbeit dasselbe verdienen.

*) Schuten sind offene Fahrzeuge, in denen Kaufmannsgüter und Getreide von und nach den im Hafen liegenden Schiffen transportirt werden.

Digitized by Google

Steinkohlenträger arbeiten im Akkord und erhalten pro Last 9 bis 12 Sgr.; sie verdienen an manchen Tagen 2 Thlr., durchschnittlich aber verdienen sie in der besten Zeit 5 Thlr. 12 Sgr. wöchentlich; sie haben 7 Monate hindurch mehr oder weniger Beschäftigung und verdienen während dieser Zeit wohl durchschnittlich 4 Thlr. 24 Sgr. pro Woche.

Kornträger, welche das Korn aus den Schiffen auf Wagen verladen, erhalten 9 Pf. pro Sack und können bisweilen 5 Thlr. 18 Sgr. bis 6 Thlr. in einer Woche verdienen; sind aber auch mitunter 4 Wochen ohne diese Beschäftigung.

Tagelöhner, die von den Holzhändlern im Lager gebraucht werden (feste Arbeiter), erhalten 12—15 Sgr. Tagelohn. Alle anderen Tagelöhner, die nur temporäre Beschäftigungen haben, erhalten 12—18 Sgr. Tagelohn.

Arbeiter an der Eisenbahn haben eine feste Einnahme von 3 Thlr. 18 Sgr. wöchentlich. Arbeiter an der Münze erhalten Sommer und Winter 15 Sgr. pro Tag; Anfänger 13½ Sgr. und Knaben 7½—9 Sgr.; Arbeitszeit von 5 Uhr M. bis 8 Uhr A., excl. 2 Stunden Ruhe; diese Arbeiter sind nur wenn gemünzt wird beschäftigt.

Dienstboten, so wie andere weibliche Arbeiterinnen.

Kutscher, Diener, Hausknechte erhalten 30—48 Thlr. jährlichen Lohn, nebst Beköstigung und Wohnung; außerdem Weihnachtsgeschenke und Trinkgelder.

Droschkenkutscher erhalten 36—42 Sgr. Kostgeld pro Woche und weiter keinen Lohn, bringen aber dennoch durch Trinkgelder ihren Verdienst bis auf 2 Thlr. 12 Sgr.

Garten-Tagelöhner erhalten im Frühjahr und Herbst pro Tag 12 Sgr., Arbeitszeit „von Licht zu Licht." Im Sommer 15 Sgr., Arbeitszeit 12 Stunden.

Kleinmädchen erhalten jährlich 19⅕—28⅘ Thlr. nebst Kost und Logis; dazu Weihnachten, Marktgeschenke und Trinkgelder u. s. w., zusammen etwa 24—48 Thlr.

Köchinnen bekommen noch etwas mehr. Kleine Mädchen erhalten einen Lohn von 14⅖—19⅕ Thlr. jährlich nebst Kost und Logis, außerdem Weihnachten, Marktgeschenke und Trinkgelder ꝛc., zusammen etwa 18—24 Thlr.

Laden- und Dielen-Jungfern wie Dienstmädchen was den Lohn betrifft.

Nätherinnen, Schneiderinnen, die in Häusern arbeiten, erhalten 3, 4½, 6 Sgr. täglich und die Kost; Arbeitszeit von 9 Uhr M. bis 8 Uhr A.; gesuchte Schneiderinnen, die bisweilen auf Arbeit ausgehen, erhalten 9—12 Sgr. und die Kost.

Putzmacherinnen arbeiten mehrentheils für die Putzladen und erhalten dort 6 bis 7½ Sgr. täglich und die Kost; kommen auch in einzelnen Fällen auf Bestellung in die Häuser und erhalten dann außer der Kost 9—12 Sgr. und mehr.

Scheuer- und Waschfrauen erhalten einen Tagelohn von 7½—9 Sgr. nebst Kost. Arbeitszeit im Sommer 13, im Winter 12 Stunden.

Wärterinnen erhalten pro Tag 9—12 Sgr. außer der Kost; dabei oft noch aufmunternde Geschenke.

Was die Zahl der jährlichen Arbeitstage für die hiesigen handarbeitenden Volksklassen betrifft, so bleiben nach Abzug der Sonn- und Feiertage etwa 305 übrig, an welchen auch von den Fabrikarbeitern und den mehrsten Tagelöhnern gearbeitet wird; dagegen feiern viele Handwerksgesellen die Markttage in Altona und der Umgegend, wenigstens die Nachmittage, und außerdem die Fastnacht.

Art und Werth der Nebenbeschäftigungen der Arbeiter und ihrer Familien. Bei den Männern tritt nur dann ein Nebenverdienst ein, wenn sie über die festgesetzte Zeit arbeiten, wo sie dann, wie es bei den Löhnen schon erwähnt worden ist, stundenweise bezahlt werden. Die Frauen der Arbeiter treiben mitunter Schankwirthschaft und Hökerei mit Bundholz, Torf, Schwefelhölzern, Seife, Eiern, hölzernen Pan-

Digitized by Google

toffeln ꝛc.; manche gehen aus auf Scheuern, Waschen, Warten u. s. w. Die Frauen der Maurergesellen betreiben mehrentheils Fischverkauf und Handel mit Grünwaaren, wobei sie sich gut stehen.

Viele Familien haben auch Gesellen, Handlanger ꝛc. in Schlafstelle, von denen sie wöchentlich 18 Sgr. pro Mann erhalten (wofür aber noch Morgens Kaffee und ein Rundstück und Abends Theewasser und ein Rundstück verabreicht werden muß), für die Schlafstelle allein wird wöchentlich 5 Sgr. gezahlt. Sehr viele kleine Familien miethen auch Land in der Nähe der Stadt und pflanzen selbst Kartoffeln aus. Bei Bearbeitung und Ernte helfen sie sich gegenseitig; einige kaufen auch im Lande stehende Kartoffeln bei Quadratruthen und nehmen sie selbst auf. Wenn hierbei alle Unkosten und die dazu erforderliche Arbeitszeit berechnet werden, so kommt im Durchschnitt der Sack Kartoffeln von 15 gehäuften Spint = $1\frac{1}{16}$ preuß. Schfl. wohl auf 24 Sgr., bei sehr reicher Ernte auf 21 Sgr. zu stehen.

Ehe wir zu den Ausgaben der handarbeitenden Volksklassen für ihren Haushalt übergehen, ist es nöthig die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, wozu vor allem Brot und Kartoffeln zu rechnen sind, anzugeben.

Es folgen hier zuerst die Waizenpreise.

Der preußische Scheffel kostete:

nach dem mittlern Jahresdurchschnitt.	Jahresdurchschnitt der niedrigsten Preise.	Jahresdurchschnitt der höchsten Preise.
1837: 56 Sgr.	46 Sgr.	65 Sgr.
1838: 81 "	70 "	92 "
1839: 92 "	79 "	104 "
1840: 81 "	69 "	94 "
1841: 74 "	61 "	88 "
1842: 81 "	64 "	97 "
1843: 70 "	60 "	80 "
1844: 72 "	46 "	75 "
1845: 68 "	55 "	81 "

1846. Monatlicher Durchschnittspreis.	
Januar	90 Sgr.
Februar	90 "
März	88 "
April	79 "
Mai	78 "
Juni	79 "
Juli	78 "
August	77 "
September	82 "
Oktober	96 "
November	96 "
December	95 "

Mittler Jahresdurchschnitt: 86 Sgr. — Jahresdurchschnitt nach den niedrigsten Preisen: 80 Sgr. — Jahresdurchschnitt nach den höchsten Preisen: 98 Sgr.

Der preußische Scheffel Roggen kostete:

Mittler Jahresdurchschnitt.	Jahresdurchschnitt der niedrigsten Preise.	Jahresdurchschnitt der höchsten Preise.
1837: 40 Sgr.	40 Sgr.	43 Sgr.
1838: 51 "	48 "	55 "
1839: 50 "	44 "	58 "
1840: 46 "	40 "	51 "
1841: 46 "	40 "	51 "
1842: 50 "	42 "	59 "
1843: 55 "	50 "	56 "
1844: 44 "	39 "	47 "
1845: 48 "	41 "	54 "

1846. Monatlicher Durchschnittspreis.	
Januar	62 Sgr.
Februar	65 "
März	62 "
April	56 "
Mai	55 "
Juni	62 "
Juli	57 "
August	63 "
September	70 "
Oktober	77 "
November	78 "
Dezember	81 "

Mittler Jahresdurchschnitt: 66 Sgr. — Jahresdurchschnitt der niedrigsten Preise: 59 Sgr. — Jahresdurchschnitt der höchsten Preise: 72 Sgr.

Brot wird hier nur aus Waizen und Roggen gebacken, Gersten- und Haferbrot ist gänzlich unbekannt. Eine polizeiliche Brottare besteht nicht, indem diese im Jahre 1830 aufgehoben wurde, wogegen sämmtliche Bäcker am Schluß eines jeden Monats, für den nächstfolgenden, den Preis und das Gewicht des von ihnen zu verkaufenden Brotes angeben müssen; sämmtliche Bäckeramtsmeister aber haben sich dahin vereinigt, daß sie nach einer bestimmten Norm den Preis und das Gewicht für Waizen- und ausgesichtetes Roggenbrot bestimmen, und sind deshalb ihre Angaben regelmäßig genau übereinstimmend. Diese Angaben werden von der Polizei öffentlich bekannt gemacht und demgemäß war

der jährliche Durchschnittspreis eines Pfundes

	Rundstück, Kläven oder Strumpfbrots (Waizenbrots).	Ausgesichteten Roggenbrots.
1837:	1 Sgr. 6 Pf.	1 Sgr. 2 Pf.
1838:	1 " 10 "	1 " 3 "
1839:	2 " 4 "	1 " 5 "
1840:	2 " 2 "	1 " 5 "
1841:	2 " 2 "	1 " 5 "
1842:	2 " 4 "	1 " 5 "
1843:	1 " 10 "	1 " 4 "
1844:	1 " 9 "	1 " 3 "
1845:	1 " 9 "	1 " 3 "

Im Jahre 1846 war der monatliche Durchschnittspreis eines Pfundes

	Rundstück, Kläven oder Strumpfbrots (Waizenbrot).	Ausgesichteten Roggenbrotes.
Januar	2 Sgr. 2 Pf.	1 Sgr. 6 Pf.
Februar	2 " 2 "	1 " 6 "
März	2 " 1 "	1 " 6 "
April	2 " 1 "	1 " 6 "
Mai	2 " — "	1 " 6 "
Juni	1 " 11 "	1 " 4 "
Juli	1 " 11 "	1 " 4 "
August	1 " 11 "	1 " 4 "
September	2 " 1 "	1 " 7 "
Oktober	2 " 3 "	1 " 8 "
November	2 " 3 "	1 " 8 "
Dezember	2 " 3 "	1 " 8 "
Jährlicher Durchschnittspreis:	2 Sgr. 1 Pf.	1 Sgr. 6 Pf.

Auf grobes Roggen- oder Schwarzbrot erstrecken sich die monatlichen Angaben der Amtsbäcker nicht, indem hierbei eine freie Konkurrenz eingetreten ist; nach den Roggenpreisen aber, welche dem ausgesichteten Roggenbrot zu Grunde gelegt worden sind, lassen sich die Preise etwa wie folgt bestimmen:

Es war der jährliche Durchschnittspreis eines Pfundes groben Roggen- oder Schwarzbrotes:

1837:	8 Pf.
1838:	8 "
1839:	10 "
1840:	9 "
1841:	10 "
1842:	10 "
1843:	9 "
1844:	8 "
1845:	8 "

Im Jahre 1846 war der monatliche Durchschnittspreis eines Pfundes groben Roggen- oder Schwarzbrotes:

im Januar	10 Pf.
" Februar	10 "
" März	10 "
" April	10 "
" Mai	10 "
" Juni	9 "
" Juli	9 "
" August	9 "
" September	11 "
" Oktober	11 "
" November	12 "
" Dezember	12 "
Jährlicher Durchschnittspreis	10 Pf.

Die Preise für den preußischen Scheffeln Kartoffeln waren folgende:

	Jahresdurchschnitt niedrigster.	Jahresdurchschnitt höchster.
1837:	17½ Sgr.	19 Sgr.
1838:	21 "	23 "
1839:	22 "	24 "

1846.	Monatsdurchschnittspreis niedrigster.	Monatsdurchschnittspreis höchster.
Im Januar	34 Sgr.	37 Sgr.
" Februar	34 "	34 "
" März	34 "	37 "

Digitized by Google

Jahresdurchschnitt niedrigster.	Jahresdurchschnitt höchster.
1840: 23 Sgr.	24 Sgr.
1841: 24 "	24 "
1842: 22 "	23 "
1843: 23 "	26 "
1844: 23 "	24 "
1845: 24 "	27 "

1846. Monatsdurchschnittspreis niedrigster.		Monatsdurchschnittspreis höchster.
Im April	34 Sgr.	37 Sgr.
" Mai	34 "	34 "
" Juni	34 "	34 "
" Juli	34 "	34 "
" August	33 "	33 "
" September	34 "	42 "
" Oktober	32 "	50 "
" November	42 "	55 "
" Dezember	50 "	55 "

Jahresdurchschnittspreis niedrigster 36 Sgr., höchster 40 Sgr.

Im Anfange des Jahres 1847 stiegen die Preise bis auf 64 Sgr. pro preuß. Scheffel.

Der „geringe Mann" hat beim Ankauf der Kartoffeln in kleinen Quantitäten den Nachtheil, die weniger guten Kartoffeln zu dem laufenden Preise der besten oder auch diese um so viel theurer, als wofür sie rechtzeitig Sackweise gekauft werden können, bezahlen zu müssen. In beiden Fällen steht er mindestens um 30 % beim Ankauf im Nachtheil.

Die Kartoffeln konnten, da sie bei den gegenwärtigen hohen Preisen nicht mehr das Hauptnahrungsmittel des geringen Mannes sind, sondern nur äußerst sparsam genossen werden, nicht besonders in der nachfolgenden Ausgabe-Rechnung mit aufgeführt werden, sondern sind beim Mittagsessen mit einbegriffen.

Gehen wir nun zu den Ausgaben der handarbeitenden Volksklasse über, so stellen sich diese für eine Familie (Mann, Frau und 3 Kinder) folgendermaßen heraus.

1. Für den Haushalt und zwar für Frühstück täglich $1\frac{1}{2}$ Sgr.; für Mittagsessen (bestehend in Graupe oder Grütze, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Kohl, Steckrüben, Reis, Mehl zu Klößen, mitunter $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch, Speck oder Fische, auch wohl während der Winterzeit 3 oder 4 Portionen Suppe mit Brot aus der Speiseanstalt für Dürftige) ist nach den jetzigen Preisen mindestens $4\frac{1}{2}$ Sgr. täglich zu berechnen; für Vesperbrot $1\frac{1}{2}$ Sgr. täglich; für Abendbrot 7 Pf. pro Tag; hierzu tritt aber noch Roggenbrot, welches wöchentlich mit 18 Sgr. daher täglich mit $2\frac{7}{12}$ Sgr. zu berechnen ist; Butter, wöchentlich $\frac{3}{4}$ Pfd. à $5\frac{3}{12}$ Sgr. das Pfund macht täglich 7 Pf.; Schmalz wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfd. à $4\frac{1}{2}$ Sgr. das Pfund, daher 4 Pf. pro Tag; für Salz, Essig, Bier, Käse oder Wurst täglich 11 Pf. Es betragen sonach die Ausgaben für Nahrung $12\frac{1}{2}$ Sgr. täglich, mithin 2 Thlr. 27 Sgr. wöchentlich, oder für das Jahr 150 Thlr. 24 Sgr.

2. Für Feuerung und Beleuchtungsmaterial sind $8\frac{1}{2}$ Thlr. jährlich nöthig.

3. Für verschiedene andere Bedürfnisse: als Reinigen der Wäsche, Instandhaltung der Hausgeräthe, Schornsteinfeger und Nachtwächtergeld, Beitrag zur Kranken- und Sterbekasse zusammen etwa $4\frac{1}{2}$ Thlr. jährlich.

Im Ganzen also eine jährliche Ausgabe von 163 Thlr. 24 Sgr.

4. Die jährlichen Ausgaben für Bekleidung dürften etwa folgende sein: eine Jacke und Hose für den Mann, fertig gekauft 2 Thlr. 12 Sgr., ein paar Schuhe für den Mann 24 Sgr., desgleichen für die Frau 21 Sgr., 3 Paar dergleichen für die Kinder à 15 Sgr. 1 Thlr. 15 Sgr., Schuhflickerlohn 18 Sgr., 5 Paar hölzerne Pantoffeln, durchschnittlich à $2\frac{1}{4}$ Sgr. $11\frac{1}{4}$ Sgr., 2 grobe Hemden für den Mann à 24 Sgr. 1 Thlr. 18 Sgr., 1 desgleichen für die Frau à 24 Sgr., 3 desgleichen für die Kinder à 15 Sgr. 1 Thlr. 15 Sgr., 2 Paar isländische Strümpfe für den Mann à $7\frac{1}{2}$ Sgr. 15 Sgr., 1 Paar für die Frau à $7\frac{1}{2}$ Sgr., 3 Paar für die Kinder á $4\frac{1}{2}$ Sgr. $13\frac{1}{2}$ Sgr., sonstige Bekleidung für Frau und Kinder wenigstens 4 Thlr., grobes Leinen zu Schürzen, Handtüchern, Wischtüchern,

Digitized by Google

Bettlaken 24 Sgr., Nähzeug 9 Sgr., zusammen 16 Thlr. 17½ Sgr., wobei noch die verschiedenen Gegenstände, als Schuhe, Strümpfe, Hemden ꝛc. äußerst niedrig angesetzt sind.

5. Wohnungsmiethe ist für einen zur Wohnung solcher Familien geeigneten Keller oder Saal (Stübchen, Küche und ein kleiner Raum zur Aufbewahrung von Holz, Torf, Kartoffeln, Kohl ꝛc.) zu dem allerniedrigsten Preise angenommen jährlich 20 Thlr., welcher Betrag noch um 4 Thlr. niedriger ist, als der von der Armenkasse berechnete. Setzt man voraus, daß hierbei noch eine Schlafstelle zu vermiethen und ⅔ des Jahres hindurch zu dem Preise von 9 Pf. pro Nacht besetzt wäre, so macht dies pro Jahr etwa 6 Thlr.; es würde mithin nach Abzug dessen die Familie noch eine jährliche Miethe von 14 Thlr. zu erlegen haben.

6. Die jährlichen Abgaben betragen: Kopfsteuer für 2 Personen à 3 Sgr. monatlich = 2 Thlr. 12 Sgr., vereinigte Stadtsteuer für den Miethswerth von 20 Thlr. 12½ pCt. = 2 Thlr. 15 Sgr., Wachtgeld 1 pCt. vom Miethwerth = 6 Sgr., Kirchengeld 1¼ pCt. vom Miethwerth = 9 Sgr., Freischule für ein Kind wöchentlich 1½ Sgr., wofür Bücher geliefert werden, und da das Kind die Schule nicht regelmäßig besucht, ungefähr 1 Thlr. 18 Sgr., zusammen 7 Thlr.

Es würde somit die jährliche Gesammtausgabe einer solchen Arbeiter-Familie 201 Thlr. 11¼ Sgr. betragen.

Betrachten wir nun dagegen die Einnahme, so stellt sich dieselbe folgendermaßen heraus: angenommen, der Verdienst des Mannes betrage 12 Sgr. pro Tag, so beträgt dies für 203 Arbeitstage 81 Thlr. 6 Sgr., und 6 Sgr. pro Tag für 102 Arbeitstage beträgt 20 Thlr. 12 Sgr. Die Frau kann an 3 Tagen wöchentlich außer dem Hause arbeiten, dies macht außer Kost pro Tag 6 Sgr. = 31 Thlr. 6 Sgr. Zwei Kinder sei angenommen arbeiten in einer Tabacks- oder Wollgarn-Fabrik und verdienen im Ganzen wöchentlich 1 Thlr. = 52 Thlr., zusammen 184 Thlr. 24 Sgr.

Es würde somit die Ausgabe den jährlichen Verdienst um 16 Thlr. 17¼ Sgr. übersteigen.

Hieraus geht hervor, daß eine Familie aus der niedrigsten handarbeitenden Klasse bei den jetzigen hohen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse circa 4 Thlr. wöchentlich verdienen muß, um, wenn sie ihre Abgaben und Miethe zahlen soll und keine Unterstützung bekömmt, so leben zu können wie oben beschrieben ist; während sie bei den früheren Preisen der Lebensmittel, wenn sie sparsam war, damit ausreichen konnte; mit einem Wochenverdienst dagegen von 4 Thlr. 24 Sgr. kann eine solche Familie recht gut auskommen.

Die Familie eines Handwerksmeisters kann, wenn sie sparsam ist, mit einem wöchentlichen Verdienst von 6—6 Thlr. 12 Sgr. ohne fremde Beihülfe bestehen, auch die Steuern und Abgaben entrichten, wenn gleich es bei den jetzigen hohen Preisen der Lebensbedürfnisse schwer wird.

Die obengenannte Einnahme der Handarbeiter-Familie ist auf den günstigsten Fall berechnet, daß der Mann für das ganze Jahr Beschäftigung hat. Da aber nicht selten Fälle vorkommen, wo Mangel an Arbeit entsteht oder wo schwere Krankheiten eintreten, die ein Verdienen unmöglich machen und wo die wöchentliche Unterstützung aus einer Krankenkasse nicht ausreicht, weil bedeutend mehr Ausgaben als sonst eintreten; so ist die Familie in solchen Fällen gezwungen die Privatwohlthätigkeit oder die Hülfe der Armenkasse in Anspruch zu nehmen.

Was zur Erleichterung und Verbesserung der Zustände der ärmeren und ärmsten handarbeitenden Volksklassen hierorts geschieht, geht aus der hier folgenden Uebersicht der dieses bezweckenden Einrichtungen, Vereine und Anstalten hervor.

Digitized by Google

1. Speise-Anstalt für Arme und Dürftige. Diese, zur Zeit der Cholera, in dem strengen Winter des Jahres 1830 (wo wegen der lange gehemmten Schiffahrt große Nahrungslosigkeit unter den geringern Volksklassen herrschte) errichtete Speiseanstalt, vertheilt eine wohlschmeckende, nahrhafte und kräftige Suppe in mehrfacher Abwechselung, nämlich: Graupen-, Kohl-, Kartoffeln-, Bohnen- und Erbsensuppe, zu der Erbsensuppe wird auch mitunter Speck gegeben; alle diese Suppen werden aus gutem Fleisch und frischen Knochen vermöge eines kostenersparenden Dampfapparats gekocht. Auch wird wöchentlich einmal eine gute Biersuppe zubereitet; einer jeden Suppenportion, 2 Pfund wiegend, werden 8 Loth Roggenbrot beigegeben. Die Herstellung der Suppe kann, bei hinlänglicher Abnahme, in nicht zu theuren Zeiten für diesen Preis beschafft werden, ohne daß eine Zubuße erforderlich wäre. Zu Anfang des letzten Winters mußte jedoch, da trotz der hohen Preise weder die Qualität noch die Quantität verringert worden, auf eine jede Portion 6 Pf. zugesetzt werden; gegenwärtig werden nur noch 4 Pf. bei jeder Portion durchschnittlich eingebüßt. Diese größere Ausgabe ist durch eine ergiebige Hausammlung gedeckt worden. Die Ausgabe für das beigegebene Schwarzbrot muß jedoch immer durch milde Beiträge bestritten werden. Die Vertheilung beginnt jährlich im Monat Dezember und währt bis in den April, etwas früher oder später, je nach der jedesmaligen Verdienstlosigkeit, den bestehenden Preisen und der mehr oder weniger strengen und anhaltenden Kälte; sie betrug im Winter 1830: 9000 Portionen, stieg sodann auf 30 bis 60000 Portionen jährlich — in einzelnen Jahren höher, wie z. B. im Winter $18\frac{3}{4}\frac{1}{7}$ auf 118000. In dem letzten Winter $18\frac{4}{4}\frac{6}{7}$ wurden in der schlimmsten Zeit bis zu 2000 Portionen täglich abgegeben und betrug die Vertheilung vom 2. Dezember 1846 bis den 17. April 1847 im Ganzen 147514 Portionen. In den ersten Jahren wurden die Speisezeichen fast ausschließlich von der Armenkasse oder Privatwohlthätern verschenkt, und nur wenige für eigene Rechnung gekauft. Obwohl das Verhältniß nach und nach etwas tröstlicher wurde, so hielten sich doch bis zum letzten Winter die verschämten Armen größtentheils zurück und selbst noch jetzt ist bei vielen armen Familien aus der Handwerker-Klasse die falsche Schaam so überwiegend, daß sie lieber ihren dünnen Kaffe trinken, als sich entschließen möchten, eine nahrhafte kräftige Suppe aus der Anstalt für 9 Pf. die Portion zu entnehmen. — Zu bedauern sind hierbei die ärmeren Handwerksmeister, die gern bei denen, welche ihnen das rohe Material auf Kredit zu liefern pflegen, diesen ihren Kredit retten möchten und es vorziehen, ihre Mobilien und sonstige Habseligkeiten nach und nach zu versetzen oder zu verkaufen, um sich nur nicht durch Ankauf der Suppen als arm zu offenbaren.

2. Sparladen. Der von einigen hiesigen Bürgern ausgegangene, von der wirksamen Gesellschaft des „Bürger-Vereins" sogleich aufgenommene Vorschlag zur Errichtung von Sparladen nach dem Berliner Vorbilde, ist im Frühjahr dieses Jahres zur Ausführung gekommen. Diese Anstalt nimmt an 13 Orten der Stadt wöchentliche Einlagen von 3 Sgr. bis 18 Sgr., während der Zeit von 32 Wochen an; beabsichtigte jedoch vorläufig nur den Ankauf von Kartoffeln, Torf und Steinkohlen als den wesentlichsten Bedürfnissen, bei deren späterem Ankauf im Kleinen der geringe Mann vorzugsweise in Nachtheil geräth. Diese Anstalt wird mit der Zeit gewiß einen sehr wohlthätigen Einfluß auf den Zustand der ärmeren Volksklassen ausüben, obwohl hier noch manches Vorurtheil und Hinderniß zu beseitigen sein dürfte, bevor sich Theilnehmer in Menge anschließen werden. Man kann annehmen, daß wenn eine gute Sorte mehligter Kartoffeln im Herbst zu 27 Sgr. der Sack von 12 gehäuften Spint = ($1\frac{7}{16}$ preuß. Scheffel) zu kaufen ist, der Winterpreis dieser Kartoffeln 3 und $3\frac{3}{4}$ Sgr. pro Spint = ($1\frac{1}{2}$ Metzen) beträgt (jetzt sogar 6, $6\frac{3}{4}$ und $7\frac{1}{2}$ Sgr.), mithin über 30 pCt. Verlust. — Guter Torf ist mehrentheils für 42 Sgr. pro 1000

Digitized by Google

Soden im Herbst zu bekommen, wogegen die armen Leute im Winter schlechten Torf von der Karre, 100 Soden mit $5\frac{1}{4}$, 6, $6\frac{3}{4}$ Sgr. (bei starkem und anhaltenden Froste auch wohl $7\frac{1}{2}$ Sgr.) bezahlen müssen. Mithin 30 pCt. Verlust. — Steinkohlen (kleine aber gute und brauchbare) sind gewöhnlich im Herbst aus Schiffen für 21 Sgr. bis 24 Sgr. die Tonne zu haben, kosten im Winter 27 Sgr. bis 36 Sgr. (und werden nicht selten zu 42 Sgr. vom Höker verkauft). Mithin circa 30 pCt. Verlust. — Auch beim Mehl ist der Preis-Unterschied nicht unbedeutend beim Ankauf von Hökern gegen den Ankauf von 100 Pfd., worüber an einem andern Ort die Rede sein wird.

3. Freikarten. Die Stadtkämmerei verabreicht jährlich eine gewisse Anzahl Freikarten zum Behuf des Erlasses der „vereinigten Stadtsteuern" an das Stadtarmenwesen, über deren Verwendung dieses zu verfügen hat. Die sogenannten vereinigten Stadtsteuern betrugen bis 1837: $15\frac{0}{0}$, seitdem aber nur $12\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ vom Mieths- und Benutzungswerth aller Gebäude, welcher alle 5 Jahre von der städtischen Steuerkommission geschätzt wird. (Diese Steuern werden vermuthlich binnen Kurzem wieder erhöht werden müssen.) Der oben bemerkte Erlaß mittelst Freikarten bezieht sich inzwischen nur auf die Steuer-Quote von einem Miethswerthe bis zu 24 Thlr.; hieraus scheint hervorzugehen, daß das Minimum des Miethzinses für eine arme Familie von der Armendirektion zu 24 Thlr. angenommen wird.

Im Jahre 1845 betrug die Steuerbefreiung der Armen: für 55 Häuser circa 151 Thlr. 12 Sgr., für 115 Buden circa 284 Thlr. 22 Sgr., für 119 Säle circa 476 Thlr., für 76 Keller circa 193 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zusammen 1105 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., wozu noch für 9 logirende Bürger 25 Thlr. 18 Sgr., Summa 1131 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. (von circa 9426 Thlr. 12 Sgr. Steuerwerth); bei einem Ansatz dieser „vereinigten Stadtsteuern" für die Stadt von 55840 Thlr. (Steuerwerth circa $465333\frac{1}{3}$ Thr.). Mithin reichlich $2\frac{0}{0}$.

4. Warteschulen. Es sind deren 2 (resp. in den Jahren 1837 und 1841 gestiftet) die zusammen 242 Kinder zählen; für jedes Kind werden $3\frac{3}{4}$ Sgr. wöchentlich entrichtet, wogegen ihnen Nahrung gereicht wird.

5. Freischulen. Eine Freischule ist mit dem im Jahre 1792 gestifteten großartigen Waisenhause verbunden (welches aber wohl nächstens aufgehoben werden dürfte, da für die Waisenkinder durchschnittlich 55 Knaben und circa 50 Mädchen, von denen jedoch nur circa 35 Knaben und 25 Mädchen im Hause selbst versorgt werden) bei weitem billiger und nicht schlechter auf andere Weise gesorgt werden könnte und keine Fonds zur Unterhaltung dieser kostspieligen Anstalt vorhanden sind). Eine zweite Frei- und Armenschule wurde im Jahre 1842 gestiftet. In beiden Schulen werden die Lehrmittel zum Gebrauch in der Schule unentgeldlich verabreicht und der Unterricht nach der Bestimmung der Armenprovisoren ganz unentgeldlich oder gegen eine Vergütigung von einigen Schillingen (1 Schilling = 9 Pf.) wöchentlich ertheilt.

6. Sonntagsschule für Handwerker. Diese wurde im Jahre 1801 gestiftet und bietet den Lehrlingen und andern Knaben, über 13 Jahre alt, Gelegenheit, das freie Handzeichnen, Rissemachen und Modelliren unentgeldlich zu erlernen, wovon gegenwärtig nahe an 300 Schüler Gebrauch machen.

7. Durch den im Jahr 1846 errichteten Turnverein wird auch für die körperliche Ausbildung der ärmern Klassen gesorgt, indem die Theilnehmer nur 1 Thlr. 18 Sgr. jährlich zu zahlen haben und Unvermögende unentgeldlich Theil nehmen können; die Zahl der Mitglieder ist circa 300, wovon circa 150 an den Uebungen Theil nehmen.

8. Der Feierabend-Verein für Handwerker (1846 gestiftet) ist erst im Entstehen, zählt aber bereits 90 kontribuirende Mitglieder und circa 70 theilnehmende Gesellen und Arbeiter, deren monatlicher Beitrag nur 6 Sgr. beträgt. Die Zahl der Letzteren mehrt

Digitized by Google

sich von Tag zu Tag. Für den verschiedenartigsten Unterricht ist gesorgt und den Handwerkern Gelegenheit und Mittel gegeben, ihre freie Zeit auch sonst auf eine nützliche Weise, namentlich zur Aneignung und Vermehrung der nothwendigsten Kenntnisse für das bürgerliche Leben, so wie zur Bildung und Veredlung für Geist und Herz zu verwenden.

9. Ein Mäßigkeits-Verein, gestiftet im Jahre 1843, zählt nur circa 400 Mitglieder, vermuthlich weil das unmäßige Branntweintrinken hier in Altona nicht häufig angetroffen wird.

10. Das Unterstützungs-Institut. Bei diesem im Jahre 1799 errichteten reichen Institut können rechtliche und fleißige, nicht durch eigene Schuld verarmte Handwerker und Andere gegen geringe Zinsen, Vorschüsse, nach Umständen auch zinsenfrei, erlangen. Auch werden mitunter gegen geringe Zinsen geleistete Vorschüsse später theilweise oder ganz erlassen. Die mit diesem Institute verbundene

11. Sparkasse dient zur Niederlegung des Erübrigten, nimmt Einlagen von 10 Thlr. und darüber an, giebt seit dem 1. Januar 1847 für, auf Namen lautende Obligationen $3\frac{0}{0}$ Zinsen (früher nur $2\frac{1}{2}\frac{0}{0}$), doch für auf Inhaber lautende nur $2\frac{0}{0}$ (wie früher) und zahlt auf Verlangen gleich zurück.

12. Eine Nebenkasse (errichtet 1836) nimmt Einlagen von 6 Sgr. bis 10 Thlr. an, ist jeden Sonnabend Abend geöffnet, und wird erfreulicherweise von Handwerkern und Dienstboten immer mehr benutzt.

13. Ein Wohlthätigkeits-Verein für Mutterſorge und Kindespflege, 130 Mitglieder zählend, hat sich die Verpflegung armer, aber der Armenanstalt noch nicht zur Last fallender verheiratheter Wöchnerinnen, und nicht bei ihrer ersten Niederkunft, zum besonderen Zweck gemacht. Er übt im Stillen sein gemeinnütziges Werk und hat seit seiner Entstehung im Jahre 1816 mehr als 1600 Familien der Nothwendigkeit, unsere Stadtarmenkasse mit Klagen zu belästigen, entzogen.

14. Ein weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege macht es sich zur Aufgabe, der gänzlichen Verarmung würdiger Armen vorzubeugen und die schlummernde Energie zu wecken, deswegen beschäftigt er sich vorzugsweise mit Leuten, die keine öffentliche Unterstützung genießen. Der Verein unterhält eine Spinnerei.

15. Ein Verein zur Aufmunterung und Belohnung treuer Dienstmädchen, gestiftet, im Jahre 1828, sucht auf diesen Theil der dienenden Klasse günstig einzuwirken.

Auch existirt ein

16. Beihülfe-Fond für alternde treue Dienstmädchen.

17. Das allgemeine Krankenhaus, seit dem Jahre 1783 bestehend, entspricht in vielfacher Hinsicht nicht den gerechten Ansprüchen der Gegenwart an eine derartige Wohlthätigkeitsanstalt, da es an vielen Mängeln leidet, auch nur die Aufnahme von circa 90 Kranken gestattet. Jeder Kranke zahlt wöchentlich 2 Thlr., die Zahlung für eingeschriebene Arme geschieht durch das Stadtarmenwesen. Es werden freiwillige Beiträge zur Erbauung eines neuen zweckmäßig eingerichteten und geräumigen Krankenhauses gesammelt und scheint diese wohlthätige Absicht sich hier einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen. Für die eingeschriebenen Armen sorgt

18. Das Stadtarmenwesen, mittelst der Zwangsbeiträge ihrer Mitbürger, und sind jene Armen nicht die unglücklichsten zu nennen, sondern bei weitem mehr diejenigen, welche, weil sie vielleicht noch im Besitze einiger Mobilien ꝛc. sich befinden, noch nicht zur Armenkasse zugelassen werden. Bei diesen tritt indessen die Privatwohlthätigkeit, zumal die eines sehr reichen hiesigen Kaufmanns glücklicherweise oftmals wirksam ein. Bis eine Familie als arm eingeschrieben worden, muß sie Armengeld und sonstige Steuern entrichten.

Digitized by Google

Im Jahre 1844 wurden für 535 eingezeichnete arme Familien und Individuen (durchschnittlich 474) an Miethe (für Einzelne gewöhnlich $9\frac{2}{3}$ — $14\frac{2}{3}$ Thlr.) bezahlt $5401\frac{1}{3}$ Thlr., an baarem Gelde, in wöchentlichen Unterstützungen von 3 Sgr. bis 21 Sgr., $1432\frac{2}{3}$ Thlr. Extra-Unterstützungen baar $257\frac{1}{2}$ Thlr., Extra-Unterstützungen in Suppenzeichen $211\frac{4}{13}$ Thlr. Natural-Unterstützungen: für Kleider, Hemden, Schuhe ꝛc. $768\frac{1}{13}$ Thlr. Für Torf und Kartoffeln $319\frac{2}{13}$ Thlr. Verpflegung von 509 Kranken (durchschnittlich 38) im Stadtkrankenhause, Arztlohn, Medizin u. s. w. $4633\frac{4}{13}$ Thlr. Verpflegung ꝛc. von 105 Invaliden (durchschnittlich 90 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts) in der Versorgungs-Anstalt (inclusive der Unterhaltung des Hauses mit $319\frac{1}{3}$ Thlr.), $4336\frac{7}{10}$ Thlr. Verpflegung ꝛc. von 119 Personen (durchschnittlich 60 Personen) in einer andern, dem Stadtarmenwesen beikommenden Anstalt $2697\frac{1}{3}$ Thlr. Im Jahre 1835 betrug die Zahl der von Almosen Lebenden 1536 Individuen $= 5{,}82\,\%$ der Bevölkerung, im Jahre 1840 dagegen $1030 = 3{,}67\,\%$, im Jahre 1845 $861 = 2{,}67\,\%$ der Bevölkerung.

In dieser Berechnung sind auch diejenigen Armen, welche in verschiedenen Stiftungen versorgt werden, von denen jedoch (da zur Aufnahme in die übrigen besondere Qualifikationen erforderlich sind) hier nur aufgeführt wird:

19. Das Reventow'sche Armenstift. Besteht seit 1720; giebt 76 armen Personen beiderlei Geschlechts, Wohnung, Feuerung und wöchentlich 12 Sgr. Almosen auf Lebenszeit.

20. Verschiedene Kranken- und Todtenladen, wie auch ein im Jahre 1831 gestifteter Verein zur Bestattung der Verstorbenen gewähren vielen Familien der ärmeren Klassen vorkommenden Falls große Erleichterung. Das Betteln auf den Straßen und in den Häusern wird von der Polizei nicht geduldet. Arbeitslos sich umhertreibende Personen werden in der Arbeitsanstalt untergebracht. Noch im Laufe dieses Jahres wird eine neue geräumigere Zwangs-Arbeitsanstalt eröffnet werden, mit welcher eine Abtheilung verbunden sein wird, wo Arbeitsuchende Beschäftigung finden können. Einen großen Einfluß auf die Verbesserung öffentlicher Zustände äußert schon jetzt der erst im Jahre 1846 entstandene

21. Bürgerverein, der gegenwärtig 542 Mitglieder zählt und mit der Zeit ein äußerst wichtiges, auch auf die niedern Volksklassen wohlthätig einwirkendes Institut zu werden verspricht.

Digitized by Google

3. Die Arbeitslöhne und Gehalte in der Landwirthschaft, den Gewerben, beim Lehrpersonal und bei der Geistlichkeit in Niederbayern, vergleichend zusammengestellt. Von K. A. B. in B.

Stand	Kost	Wohnung	In 24 Fl.-Fuße: Tag-Lohn von	Tag-Lohn bis	Wochenlohn von	Wochenlohn bis	Jahr-Lohn von	Jahr-Lohn bis	In C.-Münze: von	In C.-Münze: bis	In preuß. Thalern: von	In preuß. Thalern: bis	In Francs: von	In Francs: bis	In engl. Pfunden: von	In engl. Pfunden: bis
*) I. Landwirthschaft.			Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	Fr. C.	Fr. C.	£. sh. d.	£. sh. d.
Hirtenknabe	mit Kost	mit Wohnung	. .	. .	. .	. .	8 .	10 .	6 40	8 20	4 17 2	5 21 6	17 14	21 50	. 13 4	. 16 8
Mägde	" "	" "	. .	. .	. .	. .	18 .	36 .	15 .	30 .	10 8 7	20 17 2	38 57	77 20	1 10 .	3 . .
Knechte	" "	" "	. .	. .	. .	. .	24 .	60 .	20 .	50 .	13 21 5	34 9 .	51 42	128 50	2 . .	5 . .
Taglöhner	" "	ohne "	. 15	. 21	. .	. .	. .	. .	. 12½	. 17½	. 4 2	. 6 .	. 54	. 75	. . 5	. . 7
Desgleichen	ohne "	" "	. 21	. 24	. .	. .	. .	. .	. 17½	. 20	. 6 .	. 6 10	. 75	. 86	. . 7	. 8
II. Dienstleute in Städten und Märkten.																6
Dienstmägde	mit Kost	mit Wohnung	. .	. .	. .	. .	12 .	40 .	10 .	33 20	6 25 7	22 25 9	25 72	85 72	1 . .	3 . 8
Kutscher und Bediente	" "	" "	. .	. .	. .	. .	40 .	60 .	33 20	50 .	22 25 9	34 9 .	85 72	128 50	3 6 8	5 . .
Taglöhner	" "	ohne "	. 18	. 24	. .	. .	. .	. .	. 15	. 20	. 5 2	. 6 10	. 64	. 86	. . 6	. 8
Desgleichen	ohne "	" "	. 24	. 30	. .	. .	. .	. .	. 20	. 25	. 6 10	. 8 7	. 86	1 7	. . 8	. 10
III. Gewerbe in Märkten und Städten.																
Zimmerleute	ohne Kost	ohne Wohnung	. 40	. 42	. .	. .	. .	. .	. 33⅓	. 35	. 11 5	. 12 .	1 43	1 50	. 1 1⅓	. 1 2
Maurer	" "	" "	. 40	. 42	. .	. .	. .	. .	. 33⅓	. 35	. 11 5	. 12 .	1 43	1 50	. 1 1⅓	. 1 2
**) IV. Löhne der Gesellen in den verschiedenen Gewerben.																
I. Kategorie	mit Kost	mit Wohnung	. .	. .	. 48	1 45	. .	. .	. 40	1 24½	. 14 .	1 . .	1 71	3 75	. 1 4	. 2 11
II. "	" "	" "	. .	. .	1 .	2 .	. .	. .	. 50	1 40	. 17 2	1 4 4	2 15	4 30	. 1 8	. 3 4
III. "	" "	" "	. .	. .	1 30	2 30	. .	. .	1 15	2 5	. 25 9	1 12 11	3 22	5 38	. 2 6	. 4 2
IV. "	" "	" "	. .	. .	2 .	2 30	. .	. .	1 40	2 5	1 4 4	1 12 11	4 30	5 38	. 3 4	. 4 2
V. "	" "	" "	. .	. .	2 .	3 .	. .	. .	1 40	2 30	1 4 4	1 21 6	4 30	6 45	. 3 4	. 5 .

I. Kategorie. Kleidermacher, Schuhmacher, Säckler, Bäcker, Leinweber, Schreiner, Drechsler, Bürstenbinder, Faßbinder, Tuchmacher.
II. " Fleischer, Glaser, Hutmacher, Brauer, Kürschner, Müller, Anstreicher, Nagelschmiede.
III. " Schlosser, Grobschmiede, Spängler, Geschmeidler, Zinngießer, Seifensieder, Färber.
IV. " Lebzelter, Gerber, Kupferschmiede, Seidenweber, Buchbinder.
V. " Zimmermaler, Kunstgärtner, Uhrmacher, Buchdrucker, Schriftsetzer, Posamentirer.

NB. Die Löhne verändern sich je nach der Geschicklichkeit der Gesellen und können besonders bei Arbeit nach dem Stücke noch wesentlich sich erhöhen, so wie auch bei solchen Gesellen, welche als Geschäftsführer arbeiten.

*) Man kann annehmen, daß drei Viertel der Landwirthe stark verschuldet sind und der Rest nur einige sehr wohlhabende Landwirthe zählt. Der Zehent, die Feudalverhältnisse, der daraus hervorgehende Mangel an Sinn für Fortschritt und der niedrige Zustand geistiger und moralischer Bildung der Landleute erklären dieses Räthsel, da Niederbayern bezüglich seiner Bodenverhältnisse zu den gesegnetsten Ländern Deutschlands gehört.

**) Die verschiedenen Gewerbe, von denen die Gesellenlöhne oben bemerkt sind, mögen wohl zu einem Viertheil verschuldet sein, zur Hälfte nur zum genauesten Lebensunterhalte einer Familie dienen und in Betreff des Restes in ⅓ wohlhabend und ⅙ reich (d. h. mit einem schuldenfreien Besitz von 20000 Fl.) sich auflösen. Bei ½ aller Gewerbe ist der Wohlstand in fortwährender Abnahme, theilweise in Folge des mangelhaften Handelssystemes des Zollvereins.

Digitized by Google

Fortsetzung.

Stand	Kost	Wohnung	Im 24 Fl.-Fuß: Taglohn von	Taglohn bis	Wochenlohn von	Wochenlohn bis	Jahrlohn von	Jahrlohn bis	In Conventions-Münze von	In Conventions-Münze bis	In preußischen Thalern von	In preußischen Thalern bis	In Francs von	In Francs bis	In engl. Pfunden von	In engl. Pfunden bis
V. Verschiedene Dienstarten.			Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fr. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	Fr. C.	Fr. C.	£ sh. d.	£ sh. d.
Schreiber	ohne Kost	ohne Wohnung					150 .	300 .	125 .	250 .	85 22 6	171 15 .	321 43	642 85	12 10 .	25 . .
Handlungs-Commis	mit Kost	mit Wohnung					100 .	800 .	83 20	666 40	57 5 .	457 5 .	214 28	1714 25	8 6 8	66 13 4
Apotheker-Gehülfen	.	.					100 .	150 .	83 20	125 .	57 5 .	85 22 6	214 28	321 43	8 6 8	12 10 .
Provisoren	.	.					200 .	400 .	166 40	333 20	114 8 7	228 17 1	428 56	857 12	16 13 4	33 6 8
VI. Gehalte des Lehrpersonals.																
Schulgehülfe	mit Kost	mit Wohnung					52 .	. .	43 20	. .	29 22 .	. . .	111 43	. .	4 6 8	. . .
Schullehrer	.	.					150 .	400 .	125 .	333 20	85 21 6	228 17 1	321 42	857 12	12 10 .	33 6 8
k. Professoren	.	.					500 .	1200 .	416 40	1000 .	285 21 6	685 21 6	1071 43	2571 42	41 13 4	100 . .
VII. Gehalte der Geistlichkeit (kathol.).																
Bischof	.	.					8000 .	. .	6666 40	. .	4571 13 .	. . .	17142 85	. .	666 13 4	. . .
Domdechant	.	.					2500 .	. .	2083 20	. .	1428 17 .	. . .	5357 14	. .	208 6 8	. . .
Domprobst	.	.					2500 .	. .	2083 20	. .	1428 17 .	. . .	5357 14	. .	208 6 8	. . .
Domherr	.	.					1400 .	1600 .	1166 40	1333 20	800 . .	914 8 7	3000 .	3428 56	116 13 4	133 6 8
Domvikar	.	.					600 .	800 .	500 .	666 40	342 25 8	457 4 3	1285 68	1714 25	50 . .	66 13 4
k. Pfarrer	.	.					400 .	2400 .	333 20	2000 .	228 17 1	1371 12 10	857 12	5142 75	33 6 8	200 . .
Kapläne	mit Kost	mit Wohnung					150 .	200 .	125 .	166 40	85 21 6	114 8 7	321 42	428 56	12 10 .	16 13 4

*) Die Gehalte der k. Beamten und des k. Militairs habe ich hinweggelassen, da sie ohne Zweifel anderwärts in dieser Zeitschrift folgen werden.

Digitized by Google

Uebersicht der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Niederbayern.

(Zur Vergleichung in mehreren Maaß- und Münzsystemen wiederholt.)

Produkte	Bayer. Maaß u. Gew.	Im 24 Fl.-Fuß von	Im 24 Fl.-Fuß bis	Österreich. Maaß und Gewicht	In Conventions-Münze von	In Conventions-Münze bis	Preußisch. Maaß und Gewicht	In Preußischen Thalern von	In Preußischen Thalern bis	Französ. Maaß und Gewicht	In Francs von	In Francs bis	Englisches Maaß und Gewicht	In Englischen Pfunden von	In Englischen Pfunden bis
	1 Schfl.	Fl. Kr.	Fl. Kr.	= $3\frac{61}{100}$ Metzen	Fl. Kr.	Fl. Kr.	= $4\frac{845}{1000}$ Scheffel	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	= $2\frac{22}{100}$ Hectoliter	Frc. Ct.	Frc. Ct.	= $0\frac{761}{1000}$ Quarter	£ sh. d.	£ sh. d.
Weizen *)	1 "	15 .	21 .	1 "	3 28	4 51	1 "	2 3 6	2 29 .	1 "	14 48	20 25	1 "	1 12 8	2 5 9
Korn	1 "	12 .	18 .	1 "	2 46	4 9	1 "	1 20 10	2 16 3	1 "	11 58	17 37	1 "	. 19 7	1 9 $4\frac{1}{2}$
Kartoffeln	1 "	3 .	5 .	1 "	. 42	1 10	1 "	. 12 8	. 21 $1\frac{1}{2}$	1 "	2 90	4 83	1 "	. 13 1	1 1 10
	1 Pfd.			= 1 Pfund			= $1\frac{1}{16}$ Pfd. Zollgew.			= $0\frac{56}{100}$ Kilogr.			= $1\frac{24}{100}$ Pfd. a. d. p.		
Rindfleisch	1 "	. 9	. 10	1 "	. $7\frac{1}{2}$	. $8\frac{1}{2}$	1 "	. 2 4	. 2 7	1 "	. 57	. 64	1 "	. . $2\frac{1}{2}$	. . $2\frac{3}{4}$
Kalbfleisch	1 "	. 6	. 8	1 "	. 5	. $6\frac{2}{3}$	1 "	. 1 $6\frac{2}{3}$	. 2 1	1 "	. 38	. 50	1 "	. . 1	. . $2\frac{1}{16}$
Schaafsfleisch	1 "	. 5	. 7	1 "	. $4\frac{1}{6}$	. $5\frac{5}{6}$	1 "	. 1 $3\frac{1}{3}$	. 1 10	1 "	. 32	. 44	1 "	. . $1\frac{1}{16}$	. . $1\frac{9}{16}$
Schweinefleisch	1 "	. 12	. 14	1 "	. 10	. $11\frac{2}{3}$	1 "	. 3 $1\frac{1}{3}$	. 3 $7\frac{1}{3}$	1 "	. 76	. 88	1 "	. . $3\frac{1}{3}$	. . $3\frac{11}{16}$
Butter	1 "	. 18	. 20	1 "	. 15	. $16\frac{2}{3}$	1 "	. 4 8	. 5 $2\frac{1}{3}$	1 "	1 14	1 25	1 "	. . 5	. . $5\frac{1}{16}$
Schmalz	1 "	. 27	. 30	1 "	. $22\frac{1}{2}$	. 25	1 "	. 7 .	. 7 $9\frac{1}{3}$	1 "	1 71	1 87	1 "	. . $7\frac{1}{3}$	. . $8\frac{5}{16}$
Salz	1 "	. $3\frac{1}{2}$	. 4	1 "	. $2\frac{11}{17}$	. $3\frac{1}{3}$	1 "	. . 11	. 1 $\frac{1}{3}$	1 "	. 22	. 25	1 "	. . 1	. . $1\frac{1}{16}$
Roggenbrot	1 "	. $3\frac{1}{2}$	. 4	1 "	. $2\frac{11}{17}$	. $3\frac{1}{3}$	1 "	. . 11	. 1 $\frac{1}{3}$	1 "	. 22	. 25	1 "	. . 1	. . $1\frac{1}{16}$
Weizenbrot	1 "	. 7	. 8	1 "	. $5\frac{5}{6}$	. $6\frac{2}{3}$	1 "	. 1 10	. 2 1	1 "	. 44	. 50	1 "	. . $1\frac{9}{16}$	. . 2
	1 Maaß			= $\frac{3}{4}$ Maaß			= $0\frac{933}{1000}$ Quart			= $1\frac{07}{100}$ Liter			= $0\frac{211}{1000}$ Gallon		
Bier	1 "	. 5	. 6	1 "	. $5\frac{1}{3}$	. $6\frac{2}{3}$	1 "	. 1 $6\frac{2}{3}$	. 1 10	1 "	. $16\frac{2}{3}$	. 20	1 "	. . $7\frac{1}{16}$	. . $8\frac{1}{3}$
Milch	1 "	. 2	. 5	1 "	. 2	. $5\frac{1}{3}$	1 "	. . $7\frac{1}{3}$	. 1 $6\frac{1}{3}$	1 "	. $6\frac{2}{3}$	. $16\frac{2}{3}$	1 "	. . 2	. . $7\frac{1}{16}$
Obst-Essig	1 "	. 3	. 6	1 "	. $3\frac{1}{3}$	. $6\frac{2}{3}$	1 "	. . 11	. 1 10	1 "	. 10	. 20	1 "	. . $4\frac{1}{4}$	. . $8\frac{1}{3}$
1 Huhn	.	. 10	. 12	.	. $8\frac{1}{3}$	. 10	.	. 2 $10\frac{1}{3}$	. 3 5	.	. 36	. 43	.	. . $3\frac{1}{16}$	. . 4
1 Ei	.	. $\frac{1}{2}$	. 1	.	. $\frac{9}{12}$	. $\frac{11}{12}$	.	. . $1\frac{7}{16}$	. . $3\frac{3}{5}$	.	. $1\frac{1}{2}$	. $3\frac{1}{2}$	.	. . $\frac{1}{16}$	. . $\frac{1}{3}$
100 Stück Weißkraut	.	1 48	4 .	.	1 30	3 20	.	1 . 10	2 8 8	.	3 84	8 60	.	. 3 .	. 6 8
Summarischer jährlicher Holzbedarf für eine Familie	.	36 .	48 .	.	30 .	40 .	.	20 17 2	27 12 11	.	77 13	102 84	.	3 . .	4 . .

*) Die Getreidepreise beziehen sich auf die letzten sechs Jahre mit Ausschluß des vergangenen Jahres, wo sie die doppelte Höhe der angegebenen Preise erreichten. Die übrigen Viktualien sind jedoch die gegenwärtig bestehenden, welche im Allgemeinen keinen so großen Schwankungen als die Getreidepreise unterworfen sind, die Kartoffeln ausgenommen, welche in Folge der Krankheit derselben sich auf den hohen Preis von 5 Fl. stellen.

Digitized by Google

Die für eine am Rande der Armuth stehende Familie unumgänglich nothwendigsten jährlichen Lebensbedürfnisse.

Namen der Bedürfnisse	24Fl.-F	Cnv.-M.	Preuß. Thl.	Francs	Engl. Pfde.
	Fl. Kr.	Fl. Kr.	thl. sg. pf.	Frc. Ct.	£ sh. d.
Für Wohnung	25 .	20 50	14 8 8	53 37	2 1 8
" Holz (nur zu 3 Klaftern berechnet)	20 .	16 40	11 12 9	42 85	1 13 4
" Getreide (3 Schäffel Korn à 12 Fl.)	36 .	30 .	20 17 2	77 14	3 . .
" Kartoffeln und andere Nahrungsmittel	28 .	23 20	16 . .	60 .	2 6 8
" Salz	2 .	1 40	1 4 3	4 29	. 3 4
" Kleidung	20 .	16 40	11 12 9	42 85	1 13 4
" Licht und Seife	4 .	3 20	2 8 6	8 58	. 6 8
" Steuern	1 .	. 50	. 17 2	2 14	. 1 8
Die Familie zu Vater, Mutter u. 3 Kindern angenommen	136 .	113 20	77 21 3	291 42	11 6 8
Verhältniß zum jährlichen Verdienst des Tagelöhners.					
260 Arbeitstage (denn 52 Sonntage, 20 Feiertage, 35 andere arbeitslose Tage fallen wenigstens vom Jahre weg) zu 30 Kr.	130 .	108 20	74 8 9	278 57	10 16 8
dagegen 260 Tage zu dem 2ten Lohne von 24 Kr.	104 .	86 40	59 13 9	222 88	8 13 4

Wir sehen daraus, daß der höchste Lohn des Tagelöhners in den Städten und Märkten nicht ganz zu unserm Ueberschlag der Bedürfnisse ausreicht, der mindere und allgemeinere Lohn von 24 Kr. jedoch schon weit unter dem Betrage der Bedürfnisse bleibt, in welche noch kein Unglück, als Krankheit und besondere Zufälle, eingerechnet und bei denen der Preis des Kornes auf das Minimum von 12 Fl. berechnet ist, während es in den letzten zwei Jahren auf 24 bis 30 Fl. zu stehen kam. Somit müssen wir leider die große Mehrzahl der Tagelöhner schon zu den Proletariern rechnen, da sie sich die nothwendigsten Bedürfnisse in den gewöhnlichen Verhältnissen nicht mehr verdienen können. Noch trauriger stellt sich das Verhältniß für die Tagelöhner bei der Landwirthschaft dar, wie sich Jedermann aus den beiliegenden Tabellen berechnen kann.

Was die Stimmung im Lande für den Zollverein betrifft, so ist man allgemein gegen das bestehende System. Unser Gewerbe in Tuch, Weberartikeln, Leinwand, Metallwaaren, sind durch die Concurrenz der Vereins-Länder nahe zu Grunde gerichtet, ohne daß wir durch einen mächtigen Donauhandel und eine aufblühende Industrie in andern Zweigen entschädigt wurden.

Es ist daher sehr zu wünschen, daß dieses System,*) welches weder den auswärtigen Handel, noch die Industrie und Gewerbe mit der nöthigen Sorgfalt pflegt, bald einem mehr genügenden Systeme weiche, welches dem Prinzip der Begünstigung der nationalen Arbeit mehr huldigt, damit die Wunden, die es uns und ganz Deutschland geschlagen, wieder zuheilen.

---

*) Mehre Artikel im Zollvereinsblatte und in der Allg. Augsburger Zeitung enthalten seit einigen Jahren unsere Ansichten über die Mängel dieses Systemes, mit der Unterschrift „Ein Deutscher aus Niederbayern."

Digitized by Google

4. Mittheilungen über den Eisenbahn-Wagenbau in Deutschland und auswärts, vergleichend.

Vom Eisenbahn-Ingenieur von Weise zur Zeit in Mecheln.

Erster Artikel.

Einrichtung und Leistungen der bedeutendsten deutschen Anstalten für den Eisenbahn-Wagenbau.

Eine Erfahrung von wenigen Jahren hat hingereicht, die Wichtigkeit der Eisenbahnen zu beweisen und so jeden Versuch gerechtfertigt, dessen Zweck eine Förderung der gewinnreichen Verwaltung derselben ist.

Die bedeutenden Kapitalien, welche der Bau und die Betriebsmittel der Schienenwege verschlingen, fordern zur strengsten Oekonomie auf, welche zur Pflicht dadurch wird, daß eine Rivalität der Eisenbahnen mit den Land- und Wasserstraßen unvermeidlich ist, weil die alten Kommunikationsmittel durch das neue wohl nicht entbehrlich werden dürften.

Der Reisende, welcher in einen Eisenbahnwagen steigt nnd sich in kurzer Zeit nach dem entfernten Reiseziel versetzt sieht, bewundert die Einfachheit der Vorrichtungen.

Wer jedoch vertrauter mit den mannichfachen Mitteln ist, welche angewendet werden müssen um den wahren Zweck der Schienenwege, den sichern und wohlfeilen Transport von Personen und Waaren zu erreichen, wird den nachfolgenden Zeilen seine Nachsicht nicht versagen, indem sie dazu dienen sollen, die Aufmerksamkeit auf eines der Räder zu lenken, aus welchem der komplicirte Mechanismus, Eisenbahnbetrieb genannt, bestehet.

Das sorgfältige Studium dieser kunstreich zusammengesetzten Maschine verleiht sehr bald

Tabelle A. Zahl der gebauten

Laufende Nr.	Namen und Ort der Wagen-Bau-Anstalt	Zahl der bis Ende 1846 gebauten Wagen für den Personen-Transport					Zahl der bis Ende 1846 gebauten Wagen für den Güter-, Vieh- ꝛc. Transport				
		8 Räder	6 Räder	4 Räder	Zusammen Stück	Räderzahl	8 Räder	6 Räder	4 Räder	Zusammen Stück	Räderzahl
1	Wagen-Bau-Anstalt von Pauwels u. Talbot. J. Talbot Sohn in Aachen	.	231	.	231	1386	.	.	743	743	2972
2	Wagen-Bau-Anstalt v. Wienbarg in Altona	.	30	.	30	180	8	4	32	44	216
3	Zoller u. Pflug in Berlin	21	265	50	336	1958	32	111	237	380	1870
4	Jungbluth in Berlin	.	2	.	2	12	5	9	15	29	154
5	Kohler in Berlin	.	7	40	47	202	30	30	55	115	640
6	J. C. Reifert u. Comp. in Bockenheim	.	.	.	105	.	.	.	.	.	.
7	Finkerney in Breslau	.	25	11	36	194	25	78	156	259	1292
8	Wagen-Bau-Anstalt der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau	.	57	25	82	442	34	40	161	235	1156
9	Thielemann Eggena u. Cmp. in Cassel	.	.	.	20	.	.	.	.	38	.
10	Winkens und Comp. in Halle und Stuttgart	33	174	2	209	1316	71	.	311	382	1812
11	Croissant u. Lauenstein in Hamburg	.	.	.	19	.	.	.	.	.	.
12	C. L. Müller in Hamburg	.	5	.	5	30	8	.	.	8	64

Digitized by Google

die wohlbegründete Ueberzeugung, daß es im Interesse der Verwaltung eines Schienenweges liegt, mit möglichst wenigen Vehikeln die größte Anzahl von Personen und Gegenständen zu transportiren.

Eine nutzlose und daher um so kostbarere Vermehrung des Anlagekapitals wird dadurch vermieden und die Ansprüche auf eine allgemeine Dankbarkeit sind den Direktionen gesichert, wenn es ihnen gelingt, diese Ersparnisse eintreten zu lassen, ohne daß die Bequemlichkeit und Sicherheit der Reisenden darunter leidet oder die Waaren bedeutenden Havarien ausgesetzt sind.

Die täglich gesteigerten Ansprüche des reisenden Publikums erschweren die Lösung dieser Aufgabe, gewähren gleichzeitig aber ein um so rühmlicheres Zeugniß für die Eleganz, Zweckmäßigkeit und Tüchtigkeit der in den deutschen Wagenbauanstalten ausgeführten Arbeit, da auch der Vielgereiste zu dem Geständniß gezwungen wird, man fühle sich mit geringeren Ausgaben in keinem Wagen komfortabler aufgehoben, als in einem solchen, der aus einer unserer Fabriken hervorging.

In dem ersten Abschnitte dieses Aufsatzes soll von den Wagenbauanstalten, nach Maaßgabe der vorhandenen Materialien, eine übersichtliche Darstellung der Zahl der von ihnen gebauten Wagen, der Arten derselben, ihres Preises, der Anzahl der beschäftigten Arbeiter, des gezahlten Arbeitslohnes, der zu Gunsten der Arbeiter von den Anstalten getroffenen Einrichtungen, sowie eine Angabe der Länder erfolgen, aus welchen das verarbeitete Eisen bezogen wurde. Gestatten es die Verhältnisse, so werden in einem zweiten Abschnitte speziellere Bemerkungen über die Construktion der Wagen und über die Vortheile, welche man sich von ihr versprach, gegeben werden, und endlich ein Vergleich mit einigen der bedeutendsten Wagenbauanstalten des Auslandes den Schluß bilden.

Wagen und Preise derselben.

Preise der Wagen für den Personentransport			Preise der Wagen für den Güter-, Vieh- ꝛc. Transport			Bemerkungen.
8 Räder Thlr. Cour.	6 Räder Thlr. Cour.	4 Räder Thlr. Cour.	8 Räder Thlr. Cour.	6 Räder Thlr. Cour.	4 Räder Thlr. Cour.	
.	1200—2400	.	.	.	520—1400	Die Preise sind incl. Achsen und Räder.
.	1600—2800	.	1300—1500	800—900	700—800	Preise incl. Achsen und Räder.
2165—2815	1700—2400	700—1900	1600	1170	450—700	Preise sind excl. Achsen und Räder.
.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	
.	1700—2635	1405	1550	500—800	350—600	Bei den Personenwagen sind außer Räder u. Achsen auch noch d. Federn, Buchsen, Spannketten u. Gehänge v. d. Gesellschaft geliefert. Bei den übrigen Wagen nur Achsen u. Räder.
.	1910—2800	1605	2400—2600	510—900	364—748	Die Preise sind mit Ausnahme der achträdrigen Güterwagen excl. Achsen und Räder.
.	.	.	.	.	.	
.	1850—2680	.	1450—1550	475—1100	325—700	Die Preise ohne Achsen und Räder.
	1468 — 3050		.	.	.	
.	1800—2600	.	1580	.	.	Preise excl. Achsen und Räder.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen und Ort der Wagen-Bau-Anstalt	Zahl der bis Ende 1846 gebauten Wagen für den Personen-Transport					Zahl der bis Ende 1846 gebauten Wagen für den Güter-, Vieh- ꝛc. Transport				
		8 Räder	6 Räder	4 Räder	Zusammen Stück	Räderzahl	8 Räder	6 Räder	4 Räder	Zusammen Stück	Räderzahl
13	Harkort zu Harkorten	.	1	6	7	30	.	.	247	247	1088
14	Höchster Wagen-Bau-Anstalt zu Höchst	.	.	.	168	.	.	.	.	82	.
15	Schwessel u. Howaldt zu Kiel	.	.	.	.	.	12	30	93	135	648
16	Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Gesellschaft zu Leipzig	.	.	.	322	.	.	.	.	756	.
17	Gastell u. Harig zu Mainz	.	.	.	60	.	.	.	.	87	.
18	Kraft, Moser u. Angel zu Wien	5	.	.	5	40	30	.	.	30	240
19	Joh. Spiring in Wien	8	.	8	16	96	.	6	367	393	1504
20	Wien-Glogganitzer Eisenbahn-Gesellschaft zu Wien	201	5	.	206	1638	335	39	241	615	3878

In den angeführten Wagen-Bau-Anstalten wurden also gebaut:

A. Personen-Wagen 1906. B. Güter-Wagen 4558. Es baute durchschnittlich jede Anstalt 323 Wagen: a) 13 Personen-Wagen zu 8 Rädern, b) 40 zu 6 Rädern, c) 6 zu 4 Rädern. B. Güterwagen wurden durchschnittlich gebaut: a) 29 zu 8 Rädern, b) 17 zu 6 Rädern, c) 133 zu 4 Rädern.

1) Für einen 8rädrigen Personenwagen excl. Achsen und Räder stellte den höchsten Preis die Leipzig-Dresdener E.-G. mit 3500 Thlr., 2) für einen 6rädrigen unter denselben Verhältnissen dieselbe Gesellschaft mit 3050 Thlr., 3) für einen 4rädrigen unter denselben Verhältnissen Zoller u. Pflug mit 1900 Thlr.

Die niedrigsten Preise sind notirt von der Leipzig-Dresdener-E.-G. und zwar ad 1) mit 1400 Thlr., ad 2) mit 1000 Thlr., ad 3) mit 700 Thlr.

Für Güter-, Vieh- u. s. w. Wagen notirte den höchsten Preis excl. Achsen und Räder: 1) zu 8 Rädern Zoller und Pflug mit 1600 Thlr., 2) zu 6 Rädern dieselben mit 1170 Thlr., 3) zu 4 Rädern Wienbarg mit 800 Thlr.

Den niedrigsten Preit hatte excl. Achsen und Räder für ad 1) die Leipz.-Dresd.-E.-G. mit 1100 Thlr., ad 2) dieselbe mit 280 Thlr., ad 3) dieselbe mit 230 Thlr.

Zoller u. Pflug lieferten eine Doppel-Achse zu 280 Thlr.

Winkens u. Comp. lieferten einen Satz Räder (2) mit Achsen nach Loohs Patent im Gewicht von 2400 Pfd. zu 210 Thlr. 6 Stück complette Adams-Federn mit zugehörigem Hänge-Eisen (completter Satz für einen 6rädrigen Wagen) zu 325—350 Thlr. Druckfedern vom besten englischen Stahl das Pfd. zu 6 Sgr.

Harkort zu Harkorten einen Satz Räder circa 2250 Pfd. zu 220—225 Thlr.

Digitized by Google

Preise der Wagen für den Personentransport			Preise der Wagen für die Güter-, Vieh- ꝛc. Transport			Bemerkungen.
Räder	6 Räder	4 Räder	8 Räder	6 Räder	4 Räder	
lr. Cour.	Thlr. Cour.	Thlr. Cour.	Thlr. Cour.	Thlr. Cour.	Thlr. Cour.	
.	1400 ohne Räder	925—1040 mit Achsen u. Räder	.	.	600—705	mit Achsen und Rädern.
					563	mit Rädern ohne Achsen.
					407—413	ohne Achsen und Räder.
			Durchschnitts-Preis 857			
.	1148—1900	.				
.	.	.	1450	330—346	230—317	Preise excl. Achsen und Räder.
0—3500	1000—3000	700—1800	1100—1800	280—1300	230—600	ohne Achsen und Räder.
50—4060	1400—3400	980—2080	1500—2300	610—1700	420—880	mit Achsen und Rädern.
.	1257—2628	971		686—800		Preise excl. Achsen und Räder.
2400	.	.	1966	.	.	Die Firma besteht seit Oktober 1846 nicht mehr, indem die Associés sich getrennt haben.
.	.	.	.	.	.	
6—3330	.	.	1933—2000	.	733—1000	

C. L. Müller Druckfedern 4 Blatt 2 Zoll breit 2 St. 28 Zoll } 26 Thlr.
4 " " " 2 " 26 "
5 " 2 Zoll " 2 " 30 " } 30 "
5 " 2 " " 2 " 33 "
6 " 2 " " 2 " 32 " } 40 "
6 " 2 " " 2 " 35 "
7 " 2¼ " " 2 " 32 " } 44 "
7 " 2¼ " " 2 " 35 "

Engl. Achsen. Mail. Patent mit Bolzen: 1¼ Zoll per Satz und per Ctr. 28 Thlr, 1⅜ Zoll 31 Thlr. 6 Sgr., 1½ Zoll 35 Thlr. 6 Sgr., 1⅝ Zoll 38 Thlr. 12 Sgr., 1¾ Zoll 44 Thlr., 2 Zoll 48 Thlr.

Collings Patent ohne Bolzen: 1¼ Zoll per Satz und per Ctr. 36 Thlr., 1⅜ Zoll 40 Thlr, 1½ Zoll 44 Thlr., 1⅝ Zoll 52 Thlr., 1¾ Zoll 60 Thlr., 2 Zoll 76 Thlr.

Schweffel u. Howaldt: einen Satz Räder und Achsen (2 Achsen, 4 Räder) 525 Thlr. Die Fabrik lieferte an die Altona-Kieler Bahn 58 Satz Räder und Achsen, an die Berlin-Hamburger 2 Satz Räder und Achsen.

J. Spiering: Druckfedern zu 8 Rädern in Personenwagen das Stück 240 Thlr., zu 4 Rädern das Stück 200 Thlr., zu 8 Rädern in Güterwagen das Stück 604 Thlr., zu 6 Rädern das Stück 120 Thlr. Tragfedern für Lokomotiven das Stück 168 Thlr., für Tender das Stück 180 Thlr. Stoß- oder Buffer-Feder das Stück 412 Thlr.

Tabelle B.

Zahl der beschäftigten Arbeiter; Betrag der Arbeitslöhne; Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter; Länder, woher das verarbeitete Eisen und der Stahl bezogen worden.

Digitized by Google

Laufende Nr	Namen und Ort der Wagen-Bau-Anstalt	Zahl u. Gattung der beschäftigt. Arbeiter: Stellmacher	Tischler	Hammerschmiede	Schlosser	Sattler	Lackirer u. Maler	Verschied. Handwerk.	Tagearbeiter	Zusammen	Betrag der Arbeitslöhne	Gesammtsumme der jährlich gezahlten Arbeitslöhne Thlr. Cour.	Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter	Bemerkungen
1	Wagenbau-Anstalt v. Pauwels u. Talbot. J. Talbot S. Aachen	30	47	28	2	6	8	4		125	Täglicher Lohn der Stellmacher u. Tischler 15 Sgr. der Hammerschmiede 40 Sgr., der Schmiede 25 Sgr., der Zuschläger 12 Sgr, der Schlosser u. Dreher 18 Sgr., der Bohrer 15 Sgr., der Gießer u. Former 18 Sgr, der Maschinenwärter 18 Sgr., der Sattler 20 Sgr., der Lackirer 18 Sgr., der Hülfsarbeiter 12 Sgr.	20000	Krankenkasse	Eisen eigener Fabrikation u. aus inländischen Walzwerken, Federstahl aus England.
2	Wagenbau-Anstalt v. Wienbarg in Altona	.	.	.	.	.	.	.	.	70—80	Durchschnittlicher Wochenlohn 4½ Thlr.	.	.	
3	Zoller und Pflug in Berlin	120	130	22	18	2	15			307	Tagelohn 20 Sgr. bis 1 Thlr.	84000	Krankenkasse	Eisen aus Schlesien, Blech aus Neustadt-Eberew. u. Engld.
4	Jungbluth in Berlin	.	.	.	.	.	.	.	.	83	.	Vom 1. Mai — ult. Decbr. 1846: 7823		
5	Kohler in Berlin	.	.	.	.	.	.	.	.	150—200	.	.	.	
6	Reifert und Comp. in Bockenheim	.	.	.	.	.	.	.	.	150—200	Wochenlohn 2 Thlr. 8½ Sgr., 2 Thlr. 25 Sgr., 5 Thlr. 21 Sgr.	28571—34285	Krankenkasse	
7	Finkerney in Breslau	.	.	.	.	.	.	.	.	100	Wochenlohn durchschnittlich 5 Thlr.	25000	.	Eisen aus Oberschlesischen Hüttenwerken.
8	Oberschlesische Eisenbahngesellschaft in Breslau	45	27	46	5	9	11	6		152	Täglicher Lohn der Stellmacher u. Tischler 17½—20 Sgr., der Schmiede 15—25 Sgr., der Klempner 16—20 Sgr., der Lackirer 15—25 Sgr., der Wagenarbeiter 12—17½ Sgr., der Sattler 15—25 Sgr., der Werkführer 30 Sgr., der Tagearbeiter 10—12½ Sgr.	.	.	Eisen aus Laurahütte und andern Werken Oberschlesiens.
9	Thielemann u. Eggena u. Comp. zu Cassel	.	.	.	.	.	.	.	.	95	Wochenlohn bis 3, 7 u. 8 Thlr., je nach den Accorden und Leistungen der Arbeiter.	.	.	Eisen theils von den Hämmern in der Nähe, theils aus Walzwerken im Bergischen, Federstahl aus England.
10	Winkens u. Comp. in Halle u. Stuttgart	.	.	.	.	.	.	.	.	150—200	Durchschnittlicher Lohn der Stellmacher und Drechsler 20 Sgr., der Schlosser 18 Sgr., der Lackirer und Schmiede 25 Sgr., der Klempner 17½ Sgr., der Sattler 22½ Sgr.	30—35000	Kranken- und Unterstützungskasse	Eisen aus England, Oberschlesien und Werken am Rhein.
11	Croissant u. Lauenstein in Hamburg	37	5	42	19	39	15	.	3	150	Wochenlohn 3 Thlr. 9 Sgr. — 6 Thlr. 5 Sgr. im Accord 7 „ 12 „ — 8 „ 7 „	30000	Krankenkasse	Eisen aus Yorkshire, darunter namentlich eine Sorte Locomoor.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen und Ort der Wagen-Bau-Anstalt	Zahl u. Gattung der beschäftigt. Arbeiter: Stellmacher	Tischler	Schmiede	Schlosser	Sattler	Lackirer u. Maler	Verschied. Handwerk.	Tagearbeiter	Zusammen	Betrag der Arbeitslöhne	Gesammtsumme der jährlich gezahlten Arbeitslöhne Thlr. Cour.	Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter	Bemerkungen
12	C. L. Müller in Hamburg	12	.	32		2	4	.	.	50	Wochenlohn der Stellmacher 5—6 Thlr., der Schmiede u. Schlosser 4—7 Thlr., der Lackirer u. Maler 4—5 Thlr., der Riemer 4—5 Thlr.	.	.	Eisen aus England.
13	Harkort in Harkorten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	. . .	.	.	Eisen aus eigener Fabrikation u. aus Siegenschen Hüttenw.
14	Höchster Wagenfabrik zu Höchst	.	.	.	.	.	.	.	.	130	Wochenlohn durchschnittl. 3 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.	22857	Krankenkasse	Eisen aus Rußland, Schwed. u. Deutschl. Stahl aus engl. und schwedischem Eisen.
15	Schweffel u. Howaldt zu Kiel	.	.	.	.	.	.	.	.	200	Wöchentlicher Verdienst der Former in der Gießerei 3 Thlr. 8 Sgr. — 4 Thlr. 28 Sgr., der Tischler 3 Thlr. 21 Sgr., der Maschinenbauer 4 Thlr. 3 Sgr., der Schmiede 3 Thlr. 8 Sgr. — 4 Thlr. 3 Sgr, der Schlosser 3 Thlr. 8 Sgr. — 3 Thlr. 21 Sgr., der Tagelöhner 2 Thlr. 2 Sgr — 2 Thlr. 14 Sg. Ein fleißiger Arbeit. in Accord 6—7 Thl.	32960	Kranken- und Sparkasse	Eisen aus England.
16	Leipzig-Dresdner Eisenbahngef. zu Leipzig	72	8	58	38	10	23	6	15	230—400	Wöchentlicher Verdienst 2 — 12 Thlr.	1837 1152 38 13922 39 14816 40 10912 41 12743 42 40867 43 57529 44 60106 45 31912 46 57969	Krankenkasse	Eisen aus England u. Sächsischen Werken.
17	Gastell und Harig zu Mainz	62		48		.	11	4	.	125	Wöchentlicher Verdienst der Schmiede, Schlosser, Stellmacher, Tischler 2 Thlr. 26 Sgr. — 6 Thlr. 26 Sgr., der Lackirer 2 Thlr. 6 Sgr. — 5 Thlr. 21 Sgr., der Dreher 4 Thlr. 12 Sgr. — 8 Thlr.	.	Krankenkasse	Eisen theils von der Mosel, theils vom Rasselstein bei Neuwied.
18	Kraft, Moser u. Angel in Wien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Wochenlohn 3 Thl. 20 Sgr., 4 Thl., 4 Thl. 20 Sgr.	6444	.	Eisen aus Steiermark.
19	Spiering in Wien	.	.	.	.	.	.	.	.	150—200	Wochenlohn durchschnittlich 4 — 8 Thlr.	26666—33333	.	Eisen aus Steiermark.
20	Wien-Gloggnitzer Eisenbahngef. zu Wien	.	.	.		.	.	.	.	800—1000	Löhnungen pro Tag 20 Sgr. durchschnittlich. Gute Dreher erhalten 23—30 Sgr., Hülfsarbeiter 10 — 13 Sgr.	153333—166666	Krankenkasse	Eisen größtentheils aus Steiermark u. Kärnthen; in letzterer Zeit auch von Wittkowitz in Mähren.

Digitized by Google

Es wurden also in den 20 Fabriken an Arbeitern beschäftigt: 3797. Durchschnittlich beschäftigte jede Anstalt 189 Arbeitern. Unter den 3797 Arbeitern waren 391 Stellmacher und Tischler, 515 Schmiede und Schlosser, 80 Sattler, 86 Lackirer und Maler, 34 verschiedene Arbeiter, 43 Tagearbeiter. Durchschnittlich wurden beschäftigt: 19 Stellmacher und Tischler, 26 Schmiede und Schlosser, 4 Sattler, 4 Lackirer und Maler, 2 verschiedene Arbeiter, 2 Tagearbeiter.

Die Total-Summe des gezahlten Arbeitslohnes hat 799496 Thlr. betragen. Durchschnittlich erhielt also jeder Arbeiter 210 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. Der höchste Tagelohn hat 2 Thlr. betragen, der niedrigste 10 Sgr. — Den höchsten Tagelohn zahlten die Wagenbau-Anstalten: Pauwels u. Talbot, Thielemann Eggena u. Comp., Croissant u. Lauenstein, Gastell u. Harig, Leipzig-Dresdner E.-G., Spiering. Der niedrigste Tagelohn wurde gezahlt: von der Oberschlesischen E.-G., Schweffel u. Howaldt, Wien-Gloggnitzer E.-G. — Krankenkassen hatten 8 Anstalten. Eine Kranken- und Unterstützungskasse Winkens u. Comp. Eine Kranken- und Sparkasse Schweffel u. Howaldt.

Es bezogen das verarbeitete Eisen

aus England: Zoller u. Pflug, Winkens u. Comp., Leipzig-Dresdener E.-G., Croissant u. Lauenstein, C. L. Müller, Schweffel u. Howaldt.

Aus Schlesien: Zoller u. Pflug, Winkens u. Comp., Oberschlesische E.-G., Finkerney.

Von Rheinischen Werken: Winkens u. Comp., Harkort, Pauwels u. Talbot, Gastell u. Harig (auch von der Mosel), Thielemann Eggena u. Comp.

Von Sächsischen Werken: Leipzig-Dresdener E.-G.

Aus Rußland, Schweden und Deutschland: Höchster Wagenbau-Anstalt.

Aus Steyermark, Kärnthen und Mähren: Spiering; Kraft, Moser u. Angel; Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

Federstahl bezogen aus England: Pauwels u. Talbot, Thielemann Eggena u. Comp.

Stahl aus englischem und schwedischem Eisen verarbeitete die Höchster Wagenbau-Anstalt.

Es lieferten

die Wagenbau-Anstalt von Pauwels u. Talbot in Aachen: an die Rheinische Bahn 452 Wagen, an die Großherzogl. Badische 332, an die Cöln-Mindener 126, an die Bonn-Cölner 17, an die Düsseldorf-Elberfelder 30, an die Taunus-Bahn 14, an die München-Augsburger Bahn 3 Wagen.

Die Wagenbau-Anstalt von Wienbarg: an die Altona-Kieler Bahn 14 Personenwagen, 24 Güterwagen, — an die Berlin-Hamburger Bahn 13 Personenwagen, 20 Güterwagen, — von der Seeländischen Eisenbahn-Gesellschaft bestellt: 3 Personenwagen.

Die Wagenbau-Anstalt von Zoller u. Pflug in Berlin: an die Glogauer Bahn 21 Personenwagen zu 8 Rädern, 4 Güterwagen zu 8 Rädern, — an die Potsdam-Magdeburger Bahn 33 Personenwagen zu 6 Rädern, 4 dgl. zu 4 Rädern, 9 Güterwagen zu 8 Rädern, 21 dgl. zu 6 Rädern, 4 dgl. zu 4 Rädern, — an die Thüringer Bahn 61 Personenwagen zu 6 Rädern, 26 Güterwagen zu 8 Rädern, 8 dgl. zu 6 Rädern, 60 dgl. zu 4 Rädern, — an die Berlin-Hamburger Bahn 22 Personenwagen zu 6 Rädern, 1 Güterwagen zu 6 Rädern, 1 dgl. zu 4 Rädern, — an die Kottbusser Bahn 2 Personenwagen zu 4 Rädern, 18 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 4 Rädern, — an die Niederschlesisch-Märkische Bahn 9 Personenwagen zu 6 Rädern, — an die Altona-Kieler Bahn 16 Personenwagen zu 6 Räder, — an die Mecklenburger Bahn 4 Personenwagen zu 8 Rädern, 4 dgl. zu 6 Rädern, 20 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 8 Rädern, — an die Berlin-Stettiner Bahn 4 Güterwagen zu 8 Rädern, — an die Stargard-Posener Bahn 30 Personenwagen zu 6 Rädern, 12 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 8 Rädern, 20 dgl.

Digitized by Google

zu 4 Rädern. — Die Anstalt baute noch für mehrere andere Eisenbahnen, führte jedoch die Wagen nicht klassificirt auf.

Die Wagenbau-Anstalt von G. H. Jungbluth in Berlin lieferte: an die Berlin-Hamburger Bahn 2 Personenwagen ohne Angabe der Räderzahl, 4 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 6 Rädern, 5 dgl. zu 4 Rädern, 6 ohne Angabe der Räderzahl, — an die Niederschlesisch-Märkische Bahn 5 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 8 Rädern, 5 dgl. zu 6 Rädern, — an die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn 4 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 4 Rädern.

Die Wagenbau-Anstalt von Kohler in Berlin lieferte: an die Berlin-Anhalter Bahn 40 Personenwagen zu 4 Rädern, 25 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 4 Rädern, — an die Berlin-Hamburger Bahn 7 Personenwagen zu 6 Rädern, 4 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 6 Rädern, — an die Berlin-Frankfurter und Niederschlesisch-Märkische Bahn 30 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 8 Rädern, 30 dgl. zu 6 Rädern, 30 dgl. zu 4 Rädern.

Die Wagenbau-Anstalt von Reifert u. Comp. zu Bockenheim lieferte: an die Taunus Bahn 8 Personenwagen, — an die Bonn-Cölner Bahn 31 Personenwagen, — an die Cöln-Mindener Bahn 53 Personenwagen, — an die Rheinische Bahn 9 Personenwagen, — an die Düsseldorf-Elberfelder 4 Personenwagen, — an die Bergisch-Märkische Bahn in Arbeit 22 Personenwagen, — für die Münster-Hammer Bahn kontrahirt 19 Personenwagen.

Die Wagenbau-Anstalt von Finkerney in Breslau lieferte: an die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn 34 Personenwagen theils zu 6, theils zu 4 Rädern, — an die Niederschlesisch-Märkische Bahn 2 Personenwagen zu 6 Rädern. Für die beiden genannten Bahnen lieferte derselbe noch: 25 Güterwagen zu 8 Rädern, 18 dgl. zu 6 Rädern, 30 dgl. zu 4 Rädern, 179 dgl. theils zu 6, theils zu 4 Rädern.

Die Wagenbau-Anstalt von Thielemann Eggena u. Comp. in Cassel lieferte: an die Friedrich-Wilhelms Nordbahn 20 Personenwagen, 38 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen.

Die Wagenbau-Anstalt von Winkens u. Comp. in Halle und Stuttgart lieferte: an die Magdeburg-Halberstädter Bahn, an die Herzogl. Braunschweigischen Bahnen, an die Königl. Hannöverschen Bahnen, an die Potsdam-Magdeburger Bahn, an die Niederschlesisch-Märkische Bahn, an die Bergisch-Märkische Bahn, an die Thüringer Bahn, an die Magdeburg-Cöthen-Hallesche Bahn, an die Sächsisch-Bayrische Bahn, an die Sächsisch-Schlesische Bahn, an die Berlin-Stettiner Bahn, an die Prinz-Wilhelms-Bahn, an die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, an das Königl. General-Post-Amt zu Berlin, an die Königl. Württembergsche Staatsbahn.

Die Wagenbau-Anstalt von Croissant u. Lauenstein in Hamburg lieferte: an die Hamburg-Bergedorfer Bahn 3 Personenwagen, 1 Güterwagen, — an die Königl. Hannoversche Bahn 15 Personenwagen.

Die Wagenbau-Anstalt von C. L. Müller in Hamburg lieferte: an die Berlin-Hamburger Bahn 5 Personenwagen, 8 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen.

Die Wagenbau-Anstalt von Schweffel u. Howaldt in Kiel lieferte: an die Altona-Kieler Bahn 30 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 6 Rädern, 66 dgl. zu 4 Rädern, — an die Seeländische Eisenbahn 27 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 4 Rädern, — an die Berlin-Hamburger Bahn 12 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 8 Rädern.

Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft zu Leipzig lieferte: an die eigene Bahn 331, an die Sächsisch-Bayersche Bahn 286, an die Magdeburg-Leipziger Bahn 148, an die Chemnitz-Riesaer Bahn 75, an die Sächsisch-Schlesische Bahn 73, an die Königl. Hannoversche Bahn 53, an die Berlin-Hamburger Bahn 31, an die Altona-Kieler Bahn 30, an die Magdeburg-Halberstädter Bahn 26, an die Herzogl. Braunschweigsche

Digitized by Google

Bahn 23, an die Niederschlesisch-Märkische Bahn 23, an die Löbau-Zittauer Bahn 9, an die Sächsisch-Böhmische Bahn 4, an die Berlin-Stettiner Bahn 1 Wagen.

Die Wagenbau-Anstalt von Gastell u. Harig in Mainz lieferte: an die Main-Neckar Bahn 129, an die Offenbach-Frankfurter Bahn 12, an die Taunus-Bahn 6 Wagen.

Die Höchster Wagenbau-Anstalt zu Höchst lieferte: an die Taunus-Bahn 95 Personenwagen, 38 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen, — an die Großherzogl. Badische Bahn 18 Personenwagen, 4 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen, — an die Bonn-Cölner Bahn 8 Personenwagen, 5 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen. — an die Cöln-Mindener Bahn 25 Personenwagen, 20 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen, — an die Frankfurt-Hanauer Bahn 22 Personenwagen, 15 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen.

Die Wagenbau-Anstalt von Harkort zu Harkorten lieferte: an die Ober-Bau-Direktion des Wasser- und Straßenbaues in Carlsruhe 1 Personenwagen zu 4 Rädern, — an die Düsseldorf-Elberfelder Bahn 5 Personenwagen, 36 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 4 Rädern, — an die Cöln-Mindener Bahn 1 Personenwagen zu 6 Rädern, 60 Güter-, Vieh- ꝛc. Wagen zu 4 Rädern, — an die Bergisch-Märkische Bahn 151 Güterwagen zu 4 Rädern.

---

5. System und Ausführung der Armenpflege in deutschen Staaten.

II. Die städtische Armenpflege zu Berlin.

(Nebst einem Abriß der Preußischen Gesetzgebung über Armenpflege.)

Vom Dr. K. Nauwerck.

(Fortsetzung aus Heft VIII.)

Die Berliner Wohlthätigkeits-Anstalten.

Aus dem höchst verdienstlichen, in seinem Fache neuen und ausführlichen Werke: „Das wohlthätige Berlin. Geschichtlich-statistische Nachrichten über die Wohlthätigkeits-Uebung Berlins, zusammengestellt von Dr. F. G. Lisco, Ritter des rothen Adler-Ordens. Berlin 1846 bei G. W. F. Müller“ entlehnen wir nachstehend die wichtigsten Angaben und entwickeln aus denselben einige statistische Ergebnisse.

Sämmtliche Wohlthätigkeits-Anstalten, Stiftungen und Vereine sind von Lisco unter 442 Nummern gebracht. —

Nach der Zeit ihrer Begründung vertheilen sich die 386 Stiftungen Berlins folgendermaßen: 26 aus unbestimmter Zeit; 28 aus verschiedenen Jahrhunderten; 1 aus dem 12. Jahrhundert; 1 aus dem 13. Jahrhundert; 1 aus dem 15. Jahrhundert; 20 aus dem 17. Jahrhundert; 63 aus dem 18. Jahrh.; 246 aus dem 19. Jahrh.; Zusammen 386.

Es verdanken also von sämmtlichen Stiftungen fast 64 pCt. ihren Ursprung dem laufenden Jahrhundert.

Sämmtliche Wohlthätigkeits-Anstalten und Stiftungen Berlins besitzen ein Vermögen von ungefähr 8 Mill. Thlr., von denen 6,913485 Thlr. auf die genau bekannten Anstalten kommen, während der Rest für die Wittwenkassen und einige anderen Stiftungen angenommen wird. Die Einwohnerschaft Berlins auf runde 400,000 Seelen geschätzt, so beträgt jenes Vermögen auf den Kopf durchschnittlich 20 Thlr., auf die Familie 100 Thlr.

Die jährliche Einnahme der Wohlthätigkeitsanstalten und Kollekten (ungerechnet die Wittwenkassen) ist: 1,667402 Thlr. Diese Summe macht auf den Kopf der Bevölkerung ungefähr 4 Thlr. 5 Sgr., auf die Familie gegen 21 Thlr. Auf jeden Tag fallen 4568 Thlr.

Da das angegebene Kapital-Vermögen von 6,913485 Thlrn., zu 4 pCt. gerechnet, an

Digitized by Google

Zinsen nur eine Summe von 276540 Thlrn. ergiebt, so werden durch anderweitige Gaben zusammengebracht: 1,390862 Thlr. Diese Summe stellt fast 3½ Thlr. für den Kopf, und 17½ Thlr. für die Familie dar. Eine Unterscheidung und Verrechnung der Gelder nach Gebern und Empfängern ist nicht thunlich, eben so wenig wie auch nur eine ungefähre Schätzung der Gaben, welche die Privatmildthätigkeit den Einzelnen unmittelbar spendet.

Die Hauptklassen der Anstalten nach Vermögen und Einnahme sind:

	Vermögen. Thlr.	Jährl. Einnahme. Thlr.	Zahl.
I. Vereine zur Beförderung religiösen u. sittlichen Lebens	100000*)	61100	23
II. Hospitäler und ähnliche milde Stiftungen . . .	518500	24800	19
III. Fürsorge für Arme und Kranke	2,332450	1,049550	156
IV. Stiftungen zur Erziehung und weiteren Ausbildung, wie auch zur Förderung von Wissenschaft, Kunst, Gewerben, Acker- und Gartenbau	1,999520	311117	102
V. Die Wohlthätigkeitsanstalten der franz. Gemeinde	690700	41483	15
VI. Die Wohlthätigkeitsanstalten der kathol. Gemeinde	119900	8300	6
VII. Die Wohlthätigkeitsanstalten der jüdischen Gemeinde	1,152415	110480	65
VIII. Kollekten und nach auswärts bestimmte Gaben .	—	60,572	—
Summa	6,913485	1,667402	

Die Verschiedenheit der Begründer und Verwalter der Anstalten erhellt aus folgender Uebersicht:

Klasse	Städtische Anstalten			Staats-Anstalten			Kirchen-Anstalten			Privat-Anstalten		
	Zahl	Vermögen Thlr.	Einnahme Thlr.	Zahl	Vermögen Thlr.	Einnahme Thlr.	Zahl	Vermögen Thlr.	Einnahme Thlr.	Zahl	Vermögen Thlr.	Einnahme Thlr.
I.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23	100000	61100
II.	12	318700	12400	1	15600	2400	5	108200	6960	1	76000	3040
III.	7	512500	438600	26	523600	199200	19	505450	20200	104	790900	403350
IV.	11	286970	102946	44	484955	52280	.	.	.	49	1,227595	155891
V.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	690700	41483
VI.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	119900	8300
VII.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	65	1,152415	110480
VIII.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	60572
Insgesammt	30	1,118170	553946	71	1,024155	253880	24	613650	27160	263	4,157510	844216

In jeder Beziehung, nach Zahl, Vermögen und Einnahme, stehen die Kirchen-Anstalten auf der untersten Stufe, die Privat-Anstalten auf der höchsten. In Procenten ist das Verhältniß dieses:

Procente der Gesammtsummen der	Zahl	des Vermögens	der Einnahme
Privat-Anstalten	67,7	60,1	50,4
Städtische Anstalten	7,7**)	16,2	33,0
Staats-Anstalten	18,4	14,8	15,0
Kirchen-Anstalten	6,2	8,9	1,6

Unter den Privatanstalten zeichnen sich die der jüdischen Gemeinde durch sehr hohe Ziffern aus. Ihre Zahl beträgt den 4ten Theil der Privat- und den 6ten Theil sämmtlicher Anstalten, ihr Vermögen mehr als den 4ten Theil des Vermögens der ersteren und den 6ten Theil des Vermögens der letzteren, ihre Einnahme mehr als den 8ten Theil der

*) Ist das Vermögen des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder.

**) Unter den dreißig städtischen Anstalten ist die Armenpflege als Eine Nummer gerechnet; daher das Mißverhältniß des Zahl-Procents zu den Geld-Procenten.

Digitized by Google

Einnahme jener und den 15ten Theil der Einnahme dieser. Zur Veranschaulichung dient folgende Tabelle, bei welcher die jüdische Bevölkerung auf Grund amtlicher Angaben mit 8000 Seelen angenommen ist.

	Procente der Bevölkerung	Procente sämmtlicher Anstalten		
		Zahl	Vermögen	Einnahme
Juden	1,9	16,8	16,6	6,6
Christen	98,1	83,2	83,4	93,4

Die jüdischen Anstalten überwiegen demnach die christlichen 10mal an Zahl und Vermögen, über 3mal*) an Einnahme. Wäre die christliche Wohlthätigkeit eine so ausgedehnte wie die jüdische, so würden ihre Anstalten, da Berlin 50mal so viel Christen als Juden zählt, statt 5,761070 Thlr. — 57,620750 Thlr. im Vermögen und statt 1,556922 Thlr. — 5,524000 Thlr. Einnahme haben. —

Das Berliner Armen-Budget.

Die Quellen, welche wir benutzt haben, sind:

Die öffentliche Armenpflege in Berlin. Mit besonderer Beziehung auf die vier Verwaltungs-Jahre 1822 bis 1825, dargestellt von der Armen-Direktion. Berlin 1828 bei G. Reimer.

Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis incl. 1840. Herausgegeben von den städtischen Behörden. Berlin 1842, gedr. b. Hayn. (Darin sind enthalten: S. 150—262 Verwaltungs-Bericht der Armen-Direktion über die Jahre 1829 bis incl. 1840, und S. 265—349 Bericht über das Schulwesen, als dessen Theil das Armen-Schulwesen S. 311—329 abgehandelt wird.)

Resultate des Finanz-Abschlusses zur Uebersicht des Stadthaushaltes der Residenz Berlin für die Jahre 1841 bis 1845. (Fünf Abschlüsse.)

Jahres-Bericht über die Armen-Verwaltung in Berlin pro 1838. Berlin, gedr. b. Hayn.

Bericht über die Armen-Verwaltung in Berlin: I. für die Jahre 1841 und 1842. II. für die Jahre 1843 und 1844. III. für das Jahr 1845.

Von den 553946 Thlrn., welche von der Kommune oder unter ihrer Aufsicht jährlich zu Wohlthätigkeitszwecken eingenommen werden, lassen wir ungefähr 33000 Thlr. unberücksichtigt, welche einer Anzahl unter Patronat und Aufsicht des Magistrats stehender Stiftungen von Hospitälern und Stipendien angehören, und beschränken uns bei den nachfolgenden Uebersichten auf zehn Anstalten und Kassen mit einer Ausgabe, die sich im Jahre 1845 auf ungefähr 520000 Thlr.**) belief. Diese zehn Anstalten sind:

1. Haupt-Armen-Kasse. 2. Großes Friedrichs-Waisenhaus. 3. Arbeitshaus.
4. Neues Hospital. 5. Dorotheen-Hospital. 6. Koppesches Hospital.

*) Dabei ist der Antheil der Juden an den aus Kollekten einkommenden 60572 Thlr. nicht mitgerechnet. — In der Sitzung der Drei-Stände-Kurie des Vereinigten Landtags am 16. Juni d. J. theilte einer der Abgeordneten für Berlin, Geh. Finanzrath Knoblauch, Folgendes mit: „Außer allen andern Abgaben giebt die hiesige jüdische Gemeinde zur Bestreitung ihrer besonderen Bedürfnisse so namhafte Beiträge, daß diese klassenweise von 2 Thlr. an und bei einer Familie sogar bis zu 750 Thlr. jährlich steigen. Wie sorgfältig und zweckmäßig dieselben aufgebracht werden, das zeigen etwa 40 Beitragsstufen von 2—200 Thlrn., über welche hinaus das höhere Maaß ganz unbeschränkt ist und bis auf die ebengedachte beträchtliche Summe steigt."

**) Bei den Geldsummen ist überall jeder Betrag von 15 Sgr. bis 29 Sgr. 11 Pf. für einen vollen Thaler, jeder Betrag unter 15 Sgr. gar nicht gerechnet worden.

Digitized by Google

7. Spletthaus-Hoſpital. 8. Armen-Schulweſen. 9. Invaliden Unterſtützungs-Kaſſe. 10. Stiftungs-Kaſſe und L'Abbaye'ſche Stiftung.

Die Ausgaben dieſer zehn Anſtalten, ſowohl die außer dem gewöhnlichen Etat gemachten, als die ordentlichen, mit alleinigem Ausſchluſſe der Ankaufsſummen für Bauplätze zum Armenſchulweſen (über welche unſere Quellen keine Auskunft geben), ſind aus der hier folgenden Tabelle für jedes Jahr von 1829—45 erſichtlich. Bei den Jahren 1829—1839 iſt für die Koſten des Baues der Armenſchulhäuſer ein jährlicher Durchſchnitt von 5108 Thlr. eingerechnet, da die Summe für jedes Jahr beſonders nicht zu finden war; die Geſammtausgabe zu jenem Behufe betrug in den 11 Jahren 76625 Thlr. Auch in den übrigen Tabellen iſt einige Male, wo über einen Poſten keine Angabe vorlag, ein Mittelſatz aus dem vorhergehenden und nachfolgenden Jahre angenommen worden.

Armen-Ausgabe von 1829—1845.

Jahr	Städtiſche Ausgabe zu Armenzwecken Thlr.	Zunahme in Procenten	Zuſchuß der Stadt-Hauptkaſſe zur Armen-Ausgabe Thlr.	Zunahme in Procenten	Proc.-Antheil des Zuſchuſſes an der Armen-Ausgabe
1829	311336	—	141474	—	45,44
1830	320846	3,05	150576	6,43	46,93
1831	340896	6,24	181379	20,46	53,20
1832	348244	2,15	201923	11,33	58,00
1833	361790	3,89	174602	*15,65	48,26
1834	349480	*3,52	186765	6,96	53,44
1835	347818	*0,48	180953	*3,21	52,02
1836	363266	4,44	199518	10,26	54,92
1837	398685	9,75	190701	*4,62	47,83
1838	430238	7,91	253255	32,80	58,86
1839	419361	*2,60	236108	*7,26	56,30
1840	434617	3,64	252791	7,07	58,16
1841	440685	1,40	262696	3,92	59,60
1842	477241	8,29	283720	8,00	59,45
1843	507811	6,45	313457	10,48	61,72
1844	513914	1,20	334817	6,81	65,15
1845	519562	1,10	343936	2,72	66,19

Das Sternchen vor den Procentzahlen bedeutet Abnahme.

Die ſtädtiſche Ausgabe zu Armenzwecken iſt ſeit 1829 in ſtetem Steigen geblieben; mit Ausnahme dreier Jahre (von denen eins, 1835, nur um ein Geringes dem vorangehenden nachſteht) übertrifft jedes Jahr das Vorjahr, wenn auch mit wechſelnden Zunahme-Procenten. Die Cholerajahre 1831 und 1837 und deren Nachjahre zeichnen ſich, ſowohl in der Ausgabe- als in der Zuſchuß-Reihe, durch erheblichen Zuwachs der Ausgabe in Vergleich zu den Vorjahren aus; es muß überdies bemerkt werden, daß nicht alle Ausgaben der Stadt für Cholera-Zwecke in der Tabelle enthalten ſind, da ein großer Theil derſelben aus dem Haupt-Extraordinarium geleiſtet wurde. Vom Jahre 1829 bis 1845 iſt die Armen-Ausgabe um 66,88 pCt. angewachſen, was durchſchnittlich für jedes Jahr 4,18 pCt. ergiebt. — Der Zuſchuß der Stadt-Hauptkaſſe zur Armen-Ausgabe hat ſeit dem Jahre 1831, mit Ausnahme zweier Jahre, beſtändig über die Hälfte dieſer Ausgabe betragen; am niedrigſten war er im Anfangsjahre 1829 mit 45,44 pCt., am höchſten im Endjahre 1845 mit 66,19 pCt., alſo etwa zwei Dritteln; im Durchſchnitt betrug er für den Zeitraum der 17 Jahre jährlich 55,62 pCt. Gegen das Jahr 1829 tritt der Zuſchuß des Jahres 1845

mit einer Vermehrung um 143,10 pCt., also durchschnittlich für jedes der 16 Jahre um 8,94 pCt.. auf.

Vertheilt man die Armen-Ausgabe auf die Bevölkerung, so kamen im J. 1829 auf den Kopf 1 Thlr. 5 Sgr. 9½ Pf., auf die Familie 5 Thlr. 28 Sgr. 11⅓ Pf., im Jahre 1845 auf den Kopf 1 Thlr. 10 Sgr. 7⅕ Pf., auf die Familie 6 Thlr. 23 Sgr. Die Vertheilung des Zuschusses oder dessen, was nicht durch die eigene Armen-Einnahme gedeckt werden konnte, ergiebt im J. 1829 für den Kopf der Bevölkerung 16 Sgr. 3⅕ Pf., für die Familie 2 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., im J. 1845 für den Kopf 26 Sgr. 10⅖ Pf., für die Familie 4 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. Die angegebenen Summen verringern sich ein wenig, wenn man die Militär-Bevölkerung mit in Anschlag bringt.

Auf jeden Tag des Jahres 1845 betrug die Armen-Ausgabe über 1423 Thlr.

Zur Vergleichung des Anwachsens der Armen-Ausgabe und einzelner Bestandtheile derselben mit dem Anwachsen der Civil-Bevölkerung wird eine Uebersicht der Seelenzahl und ihrer Vermehrung während eines Vierteljahrhunderts dienlich sein.

Jahr:	Civil-Bevölkerung Berlins:	Jahr:	Civil-Bevölkerung Berlins:
1822	209039	1840	331894
1829	261000	1845	384000
1830	266300	1846	398969

Zunahme von 1822 bis 1845: 88,48 pCt.
Zunahme von 1829 bis 1845: 47,13 pCt.
Zunahme von 1830 bis 1845: 44,20 pCt.

Demnach würde sich folgende Zusammenstellung ergeben:

Zunahme in Procenten	von 1829 bis 1845:	durchschnittlich im Jahre:	Verhältniß:
der Armen Ausgabe	66,88	4,18	1,42
des Zuschusses zu derselben	143,10	8,94	3,04
der Bevölkerung	47,13	2,94	1

In den sechszehn Jahren seit 1829 ist also die Armen-Ausgabe um mehr als zwei Fünftel, der Zuschuß zu ihr um das Dreifache stärker angewachsen, als die Bevölkerung. Man kann indessen aus dieser Thatsache noch keinen ganz genauen Schluß über die Zunahme der Armuth ziehen, theils weil unter der hier in Rede stehenden Armen-Ausgabe auch einige Verwendungen begriffen sind, welche als für Arme im strengsten Sinne des Wortes gemacht nicht betrachtet werden können, theils weil das Maß der Unterstützung im Laufe der Jahre etwas vergrößert ist. Folglich wird die beregte Schlußfolgerung nur im Großen und Ganzen als begründet gelten dürfen. Dagegen bleibt die Thatsache, daß der Zuschuß zur Armen-Ausgabe aus den allgemeinen Mitteln der Stadt in Vergleich mit der ganzen Armen-Ausgabe um mehr als das Doppelte angewachsen ist, in ihrer ganzen Nacktheit unangefochten; mit anderen Worten, der Procentantheil der eigenen Einnahme am Armen-Budget von 1845 ist um 20,75 pCt. gegen den des Jahres 1829 gesunken.

Eine Vergleichung der Armen-Ausgabe mit der städtischen Ausgabe überhaupt seit 1829 anzustellen, würde großes Interesse darbieten; da aber vor dem Jahre 1843 die Finanz-Abschlüsse der Stadt so abgefaßt wurden, daß aus ihnen meistentheils nur die Netto-Einnahme und Ausgabe ersichtlich ist, so ließ sich jene Vergleichung nicht bewerkstelligen. Die folgende Tabelle umfaßt daher nur drei Jahre.

Digitized by Google

Jahr	Ausgabe der Stadt Thlr.	Zunahme in Procenten	Ausgabe der Armen-Verwaltung Thlr.	Zunahme in Procenten	Proc.-Antheil der Armen-Ausgabe an der städtischen Ausgabe
1843	1,276011	—	480552	—	37,66
1844	1,311212	2,76	493716	2,74	37,66
1845	1,321479	0,77	507291	2,75	38,38

In beiden Spalten, der städtischen und Armen-Ausgabe, sind (wie auch sonst, wo das Gegentheil nicht bemerkt ist) die außerordentlichen Ausgaben nicht mitgerechnet. Auch ist bei der Armen-Ausgabe die aus der Stiftungskasse und der L'Abbaye'schen Stiftung fließende Summe fortgelassen. — Für die drei dargestellten Jahre beträgt die Zunahme der städtischen Ausgabe 3,56 pCt., also jährlich 1,78 pCt., die der Armen-Ausgabe 5,56 pCt., also jährlich 2,78 pCt. Das Zunahme-Verhältniß der ersteren zur zweiten ist demnach wie 1 zu 1,56; die Armen-Ausgabe stieg um mehr als die Hälfte stärker als die städtische Ausgabe. — Der Procent-Antheil der Armen-Ausgabe an der städtischen ist von 1843 bis 1845 um 0,72 oder um $\frac{1}{39}$ gestiegen; er beträgt jetzt nahe zwei Fünftel.

Um das Verhältniß der wichtigsten Armenpflege-Anstalten, sowohl unter sich, als nach ihrer Veränderung von 1830 bis 1845, zu würdigen, bietet nachstehende Uebersicht den nöthigen Anhalt. Das Jahr 1830 ist statt des J. 1829 gewählt, weil uns aus letzterem Jahre keine Angabe über die drei großen Institute (Waisenhaus, Arbeitshaus, Neues Hospital) und über die Invaliden-Unterstützung vorlag.

	Jahr 1830			Jahr 1845		
	Etatsmäßige eigene Einnahme Thlr.	Ausgabe Thlr.	Städtischer Zuschuß Thlr.	Etatsmäßige eigene Einnahme Thlr.	Ausgabe Thlr.	Städtischer Zuschuß Thlr.
Haupt-Armen-Kasse (mit Einschluß der 3 kleinen Hospitäler)	122559	156796	35198	96789	297188	200399
Waisenhaus-Kasse	2906	45777	42871	31157	49233	18076
Arbeitshaus-Kasse	18958	36713	17755	14497	45170	30973
Neue Hospital-Kasse	3052	15486	12434	2634	18692	16058
Armenschulwesen (ohne Schulbauten)	5081	29981	24900	18143	87832	69688
Invaliden-Unterstützungskasse .	4481	13610	9129	1408	8692	7284

Nächst der Haupt-Armen-Kasse, welche die große Masse der Unterstützungen spendet, behauptete im J. 1830 das Waisenhaus den ersten Platz in der Ausgabe, im J. 1845 sehen wir aber das Armenschul-Wesen in denselben eingerückt, nachdem es das Waisenhaus und das Arbeitshaus überholt hatte. Die Vermehrung der Ausgabe ist bei keiner Anstalt so bedeutend, wie beim Armenschulwesen. Nur Eine Kasse, die der Invaliden-Unterstützung, weiset eine Verminderung der Ausgabe auf, weil die Zahl der Invaliden von Jahr zu Jahr abnimmt. — Bei allen aufgeführten Anstalten, mit Ausnahme zweier, ist eine Verminderung der Einnahme seit 1830 eingetreten; hinsichtlich der Haupt-Armen-Kasse (mit Einschluß der drei kleinen Hospitäler) ist sie jedoch mehr scheinbar, weil theils das J. 1830 ungewöhnlich reich an Geschenken war, theils schon vor dem J. 1845 ein beträchtlicher Theil der Einnahme von jener Kasse auf die Waisenhaus-Kasse übertragen war. Daher kommt auch die Verminderung des städtischen Zuschusses zu derselben, während dieser Zuschuß bei der Haupt-Armen-Kasse um mehr als das Fünffache, bei dem Armenschul-Wesen um fast das Dreifache gestiegen ist.

Digitized by Google

Die eigene Einnahme sämmtlicher auf S. 926 genannten zehn Anstalten, mit Ausschluß der Stiftungs-Kasse, ist nach ihren verschiedenen Quellen aus folgender Tabelle ersichtlich.

Gesammt-Armen-Einnahme nach ihren Bestandtheilen.

	Jahr 1830 Thlr.	Proc.-Antheil an der Endsumme	Jahr 1845 Thlr.	Proc.-Antheil an der Endsumme
An Zinsen von Kapitalien . . .	9795	6,28	19870	12,04
" Pacht, Erbpacht und Grundzins	766	0,49	1128	0,68
Aus gesetzlich bestimmten Rechten .	23084	14,80	36237	21,96
" Staats-Kassen	55100	35,34	55000	33,33
An freiwilligen Beiträgen u. Geschenken	66379	42,58	52076	31,56
Insgemein	800	0,51	712	0,43
Summa	155924	100	165023	100

Die eigene Armen-Einnahme hat von 1830 bis 1845 nur unbedeutend, um 9099 Thlr. oder 5,83 pCt. (im Durchschnitt jährlich um 606 Thlr. 18 Sgr. oder noch nicht 0,38 pCt.) zugenommen, während die Civil-Bevölkerung um 44,20 pCt., im Durchschnitt jährlich um 2,95 pCt. zugenommen hat. Die Zunahme der Bevölkerung war $7\frac{4}{5}$ mal so stark, als die der Armen-Einnahme. — Fast in allen einzelnen Einnahme-Posten ist seit 1830 Vermehrung eingetreten; die auffallendste Ausnahme bildet der Posten: Freiwillige Beiträge und Geschenke, welcher um 21,54 pCt. abgenommen hat, während nach dem Maßstabe der angewachsenen Bevölkerung statt 52076 Thlr. im J. 1845 95718 Thlr. hätten einkommen müssen. — Der wichtigste Einnahme-Posten, mit mehr als $\frac{2}{3}$ der Gesammt-Einnahme, waren im J. 1830 die freiwilligen Beiträge und Geschenke; im J. 1845 hatten sie dem Zuschusse aus Staatskassen den Platz geräumt und brachten nicht mehr $\frac{1}{3}$ der Gesammt-Einnahme auf. Die dritte Stelle nehmen die Erträge aus gesetzlich bestimmten Rechten ein, unter denen auch die Arbeiten der Bewohner des Arbeitshauses begriffen sind.

Die Kapitale, deren Zinsen seit 1830 auf mehr als das Doppelte gestiegen sind, werden hier übersichtlich aufgeführt, mit Hinzufügung der Stiftungs-Kasse.

Kapital-Vermögen der Armen-Anstalten.

	Anfang des J. 1830.	Ende des J. 1840.	Zugang in 11 Jahren.
Haupt-Armen-Kasse	36324 Thlr.	85487 Thlr.	49163 Thlr.
Waisenhaus	21450 "	115577 "	94127 "
Arbeitshaus	33850 "	36525 "	2675 "
Neues Hospital	10170 "	24650 "	14480 "
Dorotheen-Hospital	975 "	1800 "	825 "
Koppesches Hospital	225 "	3167 "	2942 "
Spielthaus-Hospital	2625 "	4300 "	1675 "
Stiftungs-Kasse	118170 "	171106 "	52935 "
L'Abbaye'sche Stiftung	—	45008 "	45008 "
Invaliden-Kasse	13012 "	13012 "	—
Summa	236801 Thlr.	500631 Thlr.	263830 Thlr.

Das Kapitalvermögen der Armen-Anstalten hatte von Anfang des Jahres 1830 bis Ende d. J. 1840 um gut 111 pCt. zugenommen, mithin viermal stärker als die Bevölkerung, welche in demselben Zeitraum nur um 27 pCt. zunahm. Die stärkste Vermehrung, eine 13fache, trat bei dem Koppe'schen Hospital ein, beim Waisenhause war sie $4\frac{1}{2}$fach, ohne Zweifel wegen der gesteigerten Ansprüche, die es in Folge der zweimaligen Cholera befriedigen mußte; bei der Stiftungs-Kasse, mit Einrechnung der L'Abbaye'schen Stiftung, betrug sie $\frac{1}{6}$.

Digitized by Google

Im J. 1845 betrug das Kapital-Vermögen der Haupt-Armen-Kasse 125950 Thlr., das des Waisenhauses 137722 Thlr., das der Stiftungskasse 205978 Thlr., das der L'Abbaye-schen Stiftung 74675 Thlr.

In gleicher Weise, wie die Einnahme, zerlegen wir die Ausgabe für Armenzwecke in ihre verschiedenen Arten.

Gesammt-Armen-Ausgabe nach ihren Bestandtheilen.

	Jahr 1830 Thlr.	Proc.-Antheil an der Endsumme	Jahr 1845 Thlr.	Proc.-Antheil an der Endsumme
Unterstützungen und Unterhalt . .	176336	59,35	288282	56,85
Waisen-Unterhalt	38909	13,09	39213	7,74
Krankenpflege	21061	7,09	46741	9,22
Schulunterricht	30632	10,31	89997	17,75
Verwaltungskosten	26775	9,01	38493	7,60
Zinsen und Leibrenten	1282	0,43	2275	0,45
Insgemein	2131	0,72	1973	0,39
Summa	297126	100	506974	100

Wie in den übrigen Tabellen, mit Ausnahme der ersten, ist auch hier nur die etatsmäßige, ordentliche Ausgabe der oben aufgeführten zehn Armen-Anstalten zu verstehen. Ausgeschlossen sind die aus der Stiftungs-Kasse und für die Armenschul-Bauten verwendeten Summen. — Die Zunahme der Ausgabe von 1830 bis 1845 ist bei der Rubrik: Schulunterricht, am stärksten, fast eine Verdreifachung; die Ausgabe für die Krankenpflege ist mehr als verdoppelt; die Rubrik der Unterstützungen und des Unterhalts ist fast um $\frac{1}{3}$, die der Verwaltungskosten fast um $\frac{1}{2}$ gewachsen. — Was den Procent-Antheil der einzelnen Ausgabe-Zweige an der Gesammt-Ausgabe betrifft, so kommt gegenwärtig auf Unterstützungen und Unterhalt weit über die Hälfte; der nächste Zweig ist der Schulunterricht, welcher früher erst nach dem Waisen-Unterhalt kam; der dritte Zweig ist die Krankenpflege, welche früher den vierten bildete. Die Verwaltungskosten nahmen früher die vierte Stelle, jetzt nehmen sie erst die fünfte Stelle ein; ihr Procent-Antheil an der Gesammtsumme ist um 1,41 oder um mehr als $\frac{1}{6}$ heruntergegangen. Die Gesammtsumme verhielt sich zu den Verwaltungskosten im J. 1830 wie 1 zu 0,090, im J. 1845 wie 1 zu 0,076; in jenem Jahre kostete jeder Thaler zu verwalten: 2 Sgr. $8\frac{2}{5}$ Pf., in diesem: 2 Sgr. $3\frac{1}{3}$ Pf. Früher nahmen die Verwaltungskosten gut den 11ten, später gut den 13ten Theil der Gesammtsumme fort.

Auf die Gesammt-Uebersichten lassen wir nunmehr jede einzelne der zehn auf S. 926 benannten Armen-Anstalten folgen, um deren Einnahme- und Ausgabe-Budget kennen zu lernen.

I. Haupt-Armen-Kasse.

Die umfassendste Anstalt und Kasse für die städtische Armenpflege ist die Haupt-Armen-Kasse. Ihr Budget verdient daher eine genauere Zerlegung.

A. Eigene Einnahme der Haupt-Armen-Kasse.

	Jahr 1829 Thlr.	Proc.-Antheil an der Endsumme	Jahr 1845 Thlr.	Proc.-Antheil an der Endsumme
Zinsen von Kapitalien	3160	2,63	4782	5,37
Aus gesetzlich bestimmten Rechten und Erstattungen	1392	1,16	3901	4,40
Aus Staatskassen	55000	45,82	29403	33,04
Aus der Stiftungskasse (zum Holzankauf)	973	0,80	—	—
Freiwillige Beiträge und Geschenke .	59088	49,22	50532	56,80
Insgemein	439	0,37	386	0,39
Summa	120044	100	89004	100

Digitized by Google

Die ordentliche eigene Einnahme der Haupt-Armen-Kasse hat sich scheinbar von 1829—45 um $\frac{1}{4}$ vermindert; die wirkliche Verminderung beträgt indeß nur etwa $\frac{1}{10}$, da die an dem Staatskassen-Zuschusse im J. 1845 fehlenden 25597 Thlr. auf das Waisenhaus übertragen waren. Werden dieselben hinzugerechnet, so beträgt die Gesammtsumme für 1845 noch 114601 Thlr. Statt aber zu sinken, hätte sie nach Maßgabe des Bevölkerungszuwachses auf 176621 Thlr. steigen müssen.

Den Hauptposten der eigenen Einnahme machen die freiwilligen Beiträge und Geschenke aus; ihnen zunächst steht der Zuschuß aus Staatskassen. Beide bilden allein schon $\frac{9}{10}$ des Ganzen. — Ueber die einzelnen Einnahme-Zweige werden folgende Bemerkungen genügen.

1. Zinsen von Kapitalien.

In der Tabelle sind nur die Zinsen von den der Haupt-Armen-Kasse speciell gehörigen Kapitalien aufgeführt, obwohl bei dieser Kasse die Zinsen sämmtlicher Armen-Anstalten, mit Ausnahme der besonderen Stiftungen, erhoben und berechnet werden.

2. Aus gesetzlich bestimmten Rechten und Erstattungen.

Unter den gesetzlich bestimmten Rechten sind zu verstehen:

a. Nachlässe der Almosen-Empfänger.

Bis zum J. 1837 wurden die Effekten verstorbener Almosen-Empfänger für Rechnung des Neuen Hospitals versteigert und nur die hinterlassenen Baarschaften zur Haupt-Armen-Kasse gebracht. Was aus dem Armen-Nachlaß einkommt, lehrt folgende Tabelle, welche vollständiger zu liefern nicht möglich war.

Jahr.	Baarschaften.	Sonstiger Nachlaß.	Summa.	Jahr.	Baarschaften.	Sonstiger Nachlaß.	Summa.
1822	14 Thlr.			1837	—	—	1669 Thlr.
1823	77 "			1838	—	—	2161 "
1824	89 "			1839	—	—	701 "
1825	170 "	234 Thlr.	404 Thlr.	1840	—	—	1187 "
1830		587 "		1843	—	—	1289 "
1831		430 "		1844	—	—	1100 "
1832		463 "		1845	—	—	1117 "

Der Armen-Nachlaß zeigt in verschiedenen Jahren beträchtliche Schwankungen, besonders von 1837 bis 1839; in den Jahren 1837 und 1838 mag der bedeutend hohe Ertrag aus der Cholera-Sterblichkeit zu erklären sein. Nimmt man auf 32 lebende Almosen-Empfänger einen Todesfall an und zieht man aus dem Armen-Nachlaß der drei Jahre 1843—45 einen jährlichen Durchschnitt von 1169 Thlrn., so erhält man folgende Vergleichung.

Jahr.	Zahl der Almosen-Empfänger.	Todesfälle.	Nachlaß-Betrag.	Auf den Kopf.
1825	3475	109	404 Thlr.	3 Thlr. 21 Sgr. — Pf.
1845	5949	186	1169 "	6 " 8 " 7 "

Da der Nachlaß-Betrag im J. 1845 brutto, früher aber vermuthlich netto zu verstehen ist, so stellt sich die Einnahme für 1845 etwas geringer. —

Soll man hienach annehmen, daß unsere Armen reicher geworden seien?

b. Strafgefälle.

Früherhin gehörten dazu einige, seit 1830 alle Strafen wegen Polizei-Kontraventionen; mit dem Jahre 1844 fielen sie aber fort, weil sie, als der Fiskus die Stadtvogtei-Verwaltung übernahm, bei Feststellung des Jurisdiktions-Kanons zur Berechnung gezogen wurden. Im J. 1831 betrugen sie 1943 Thlr. Gegenwärtig kommen als Strafgefälle ein: die Gewerksstrafen, Hundesteuer-Strafen u. a., im J. 1844 mit 1897 Thlr., im J. 1845 mit 725 Thlr.

Digitized by Google

c. Ueberschüsse aus den bei den Pfandleihern verfallenen, öffentlich verkauften Pfändern. Deren Ertrag war im

Jahre	1822	185 Thlr.	Jahre	1825	241 Thlr.	Jahre	1844 424 Thlr.
"	1823	108 "	"	1838	730 "	"	1845 1002 "
"	1824	699 "	"	1843	678 "		

Zu der höheren Summe des Jahres 1838 möchte die Cholera mitgewirkt haben.

Eine vierte Art von gesetzlich bestimmten Rechten, der von den Unternehmern des Droschken-Fuhrwerks bei Ertheilung des Privilegiums übernommene Beitrag von 400 Thlrn., hat im Jahre 1837 mit dem Erlöschen des Privilegiums aufgehört.

Die von anderen Verpflichteten geleisteten Erstattungen für Armen-Unterstützungen betrugen im Jahre 1843: 1044 Thlr., 1844: 963 Thlr., 1845: 1056 Thlr. Die wirkliche Einnahme im J. 1845 war 7563 Thlr.; davon waren aber 6506 Thlr. ein von der Haupt-Armen-Kasse geleisteter und von der Polizei-Hauptkasse erstatteter Vorschuß von Charité-Kurkosten für Polizeigefangene des Jahres 1844, bei dessen Beginne die Verwaltung der Stadtvogtei auf den Fiskus übergegangen war.

3. Aus Staatskassen.

Aus Staatskassen wurden bis zum Jahre 1807 für das Armenwesen excl. der Charité 116877 Thlr. hergegeben; in dem letzten Jahre, bevor die Armenpflege von dem Armen-Direktorium an die Kommune überging (1819), waren es nur 98963 Thlr., und von 1820 ab wurde der Zuschuß bis auf 75000 Thlr. ermäßigt. Vom J. 1826 wurden hiervon 20000 Thlr. dem Königl. Straßenpflasterungs-Fonds überwiesen. Von den übrigen 55000 Thlrn. fließen seit 1843: 25597 Thlr. in die Waisenhaus-Kasse. Der ganze Zuschuß von Staatswegen wird mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse der Hauptstadt geleistet.

4. Freiwillige Beiträge und Geschenke.

Dieselben zerfallen nach ihrem Ursprung und Beziehungswege in vier Klassen:

	Jahr 1829 Thlr.	Proc.-Antheil an der Endsumme	Jahr 1845 Thlr.	Proc.-Antheil an der Endsumme
Bestimmte jährliche Beiträge . . .	11141	18,85	15428	30,53
Aus den Bezirken durch die Armen-Kommission eingezogene Beiträge.	29976	50,73	29150	57,69
Kollektengelder aus den Kirchen . .	862	1,46	561	1,11
Geschenke und Vermächtnisse . . .	17109	28,96	5393	10,67
Summa	59088	100	50532	100

Die freiwilligen Beiträge und Geschenke zur Haupt-Armen-Kasse haben von 1829 bis 1845 ansehnlich abgenommen; nach Maaßgabe der Bevölkerung hätten sie, statt auf 50532 Thlr. zu fallen, auf 86942 Thlr. steigen müssen. Was Berlin an freiwilligen Beiträgen und Geschenken zur Haupt-Armen-Kasse aufbrachte, betrug für den Kopf (ohne das Militär) im J. 1829: 6 Sgr. 9½ Pf., im J. 1845: 3 Sgr. 11½ Pf., also nicht viel über die Hälfte des Früheren; für den Tag im J. 1829 kaum 162 Thlr., im J. 1845 kaum 138⅔ Thlr. — Die bedeutendste Klasse der freiwilligen Beiträge und Geschenke machen die Bezirksbeiträge aus; ihnen zunächst standen früher die Geschenke und Vermächtnisse, jetzt sind die bestimmten jährlichen Beiträge in deren Stelle gerückt.

a) Bestimmte jährliche Beiträge.

Jahr.	Thlr.	Jahr.	Thlr.
1822	4933	1825	9600
1823	4906	1829	11141
1824	8144	1830	11437

In diese Klasse gehören vornehmlich die Schatulle-Beiträge des Königs, der Königin und der übrigen Mitglieder des Königl. Hauses. Dieselben betrugen z. B. im Jahre

ed by Google

Jahr.	Thlr.	Jahr.	Thlr.
1831	11808	1839	12248
1832	12035	1840	12766
1833	12169	1841	14504
1834	12243	1842	14885
1835	12423	1843	15575
1836	12441	1844	15624
1837	12477	1845	15428
1838	12637		

1842 13994 Thlr., 1843 13909 Thlr., 1844 13826 Thlr., 1845 13673 Thlr. Außerdem sind die jährlichen Beiträge der großen Landesloge der Freimaurer (mit 200 Thlrn.) und einiger reicher Privatpersonen einbegriffen.

Die Einnahme ist ihrer Natur nach in regelmäßigem Wachsthum, fast ohne Schwankungen, geblieben. Ihre Zunahme entspricht ziemlich genau der der Bevölkerung, wenn man 1829 zum Anfangsjahre setzt; nach derselben hätte die Summe im J. 1845 sein müssen: 16372 Thlr. Vielleicht hätte man von der Zunahme der höheren Stufen des Privatreichthums eine ansehnlichere Steigerung der bestimmten jährlichen Beiträge erwarten sollen.

b. Beiträge aus den Bezirken.

Jahr.	Thlr.
1822	12750
1823	15985
1824	20547
1825	24668
1829	29976
1830	28853
1831	27865
1832	26913
1833	26649
1834	36040
1835	32774
1836	29407
1837	30796
1838	25403
1839	32769
1840	34883
1842	30373
1843	29113
1844	30742
1845	29150

Die freiwilligen Beiträge, welche durch die Armen-Kommissionen von den Einwohnern ihrer Bezirke eingezogen werden, haben keineswegs mit dem Wachsthum der Bevölkerung zugenommen. Sie nahmen im Jahre 1845 ungefähr denselben Stand wie im Jahre 1829 ein, nachdem sie während der dazwischen liegenden Zeit in starken Schwankungen gefallen und gestiegen waren. Ihre innere Natur ist das Fallen; sie bequemen sich, wie es scheint, nur dann zum Steigen, wenn dringende Aufforderungen der Armen-Verwaltung an die Einwohner ergehen. Daher folgen seit 1829 auf jedes Zunahme-Jahr sofort ein, gewöhnlich mehre Abnahme-Jahre, mit einziger Ausnahme der Jahre 1839 und 1840. Das Steigen ist ruckweise, das Fallen allmählig, mit Ausnahme der Jahre 1835—1838. Man vergleiche die absteigenden Reihen

der Jahre 1829—1834 29, 28, 27, 26, 26 Tausend Thlr.
" " 1834—1836 36, 32, 29 " "
" " 1837—1838 30, 25 " "
" " 1840—1843 34, (?) 30, 29 " "

Im Jahre $18\frac{10}{11}$ betrugen die Kollekten-Beiträge die Summe von 41017 Thlrn., welche seitdem nicht wieder erreicht worden ist. Seit Ueberlassung der Armenpflege an die Kommune bis zum Jahre 1829 nahmen die Bezirks-Beiträge reißend zu. Von 1822 bis 1829 erreichte ihre Zunahme über 135 pCt., während die der Bevölkerung kaum 20 pCt. betrug; sie war also fast 7mal stärker. Seit 1829 war der höchste Stand im J. 1834, der niedrigste im J. 1838. Eine dringende Ansprache an das Publikum im J. 1834 bewirkte, daß die Summe der Beiträge um fast $\frac{1}{3}$ aufschnellte. Ihr wiederum fortschreitendes Sinken wurde im J. 1837 durch einen geringen Aufschlag unterbrochen, vermuthlich in Folge der Choleranoth. Im J. 1838 stark gesunken, erhielt sie durch eine eindringliche Mahnung zu neuen oder erhöhten Beiträgen einen Anstoß, welcher sie in den beiden folgenden Jahren ansehnlich hinaufbrachte. Die Steigerung war aber nicht nachhaltig, sondern machte einer wiederholten Abnahme Platz. Die nachdrückliche Aufforderung des Jahres 1843 bewirkte nur eine unerhebliche Verbesserung im J. 1844, worauf im folgenden Jahre sofort wieder Rückgang eintrat.

Legt man den Maßstab der vermehrten Bevölkerung an, so hätte im Jahre 1845 der Ertrag der Hauskollekte, statt dem des Jahres 1829 kaum gleichzustehen, 44115 Thlr. erreichen müssen, also 14965 mehr als in der Wirklichkeit. — Die jährliche Hauskollekte, zu runden 30000 Thlr. gerechnet, macht durchschnittlich auf den Kopf nur $2\frac{1}{4}$ Sgr., auf die

Digitized by Google

Familie $11\frac{1}{4}$ Sgr. Von den 11242 Beitragenden des Jahres 1840 zahlte Jeder durchschnittlich 3 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., d. i. täglich $3\frac{1}{18}$ Pf., die sehr große Mehrzahl indessen nur 1 Thlr., d. i. täglich kaum 1 Pf.

In den öfter erlassenen Aufforderungen zu reichlicheren Beiträgen wurden schon alle Hebel in Bewegung gesetzt; man versuchte durch Schilderung des Elends die Herzen zu rühren, ja es wurde auch auf die drohende Gestalt einer Armentaxe hingewiesen. Schon in dem Berichte für die Jahre 1822—25 hieß es: „Es ist kaum glaublich, wie viele wohlhabende Einwohner theils sich diesen freiwilligen Beiträgen ganz entziehen, theils nur höchst unbedeutende Gaben darreichen" ꝛc. Der Bericht für 1838 macht, den geringen Beiträgen der Berliner gegenüber, die Mittheilung: „Nach vorliegenden gedruckten Nachrichten waren in Hamburg im Jahre 1796 durch freiwillige Beiträge zur Armenpflege 223162 Thlr. 13 Sch. 6 Pf. Mark Cour. eingekommen, während vom Staat nur 91873 Thlr. 1 Sch. 6 Pf. Mark Cour. zugeschossen wurden." Eben daselbst wird gesagt: „Man denke sich doch einen Augenblick in die Mitte der Tausende von Elenden und Hülfsbedürftigen, deren Zahl wir so eben genannt haben, und derjenige, dem sein Wohlstand so manche Freude des Lebens erlaubt, und noch weit mehr der Wohlhabende und der Reiche frage sich, die Hand auf's Herz gelegt, ob er für diese Unglücklichen, die ja auf ihn angewiesen sind, das thue, was er sollte. — Gern wollen wir einem Jeden die Genugthuung lassen, die ihm die Privatwohlthätigkeit gewährt, aber möge er es sich zugleich als Pflicht auferlegen, *uns* zu Hülfe zu kommen, die das Gesetz lediglich an seine Wohlthätigkeit verwiesen hat. — — Wir wenden uns bittend an die Mildthätigkeit der Einzelnen und hoffen vertrauungsvoll auf Erhöhung der bisherigen Beiträge und noch mehr auf den Zutritt derer, die sich bisher aller Theilnahme entzogen haben." — Der Bericht für die Jahre 1841 und 1842 bemerkt: Man wird sich freilich über die fortwährende Verminderung nicht verwundern, wenn man erfährt, welchen Vorwand eine Menge von Einwohnern anführen, um die Verweigerung der Fortsetzung ihrer Beiträge zu rechtfertigen. Hier wird der Eine behindert, sich seiner armen *Mitmenschen* anzunehmen, weil er *Hunde*steuer bezahlen muß, ein Anderer, weil er wegen eigener Vergehen in Polizeistrafe genommen worden, Manche sogar, wobei eine pekuniäre Verpflichtung gar nicht einmal der Vorwurf ist, z. B. weil ihnen von irgend einer Behörde ein Gesuch abgeschlagen worden, die Mehrsten endlich, weil sie entweder angeblich selbst Hausarme haben, oder bereits an diesen oder jenen Wohlthätigkeits-Verein Beiträge geben. — — Auch darüber haben wir Ursache zu klagen, daß sehr Viele, die zwar Beiträge zahlen, doch solche auf ein so geringes Maß beschränken, das ihren äußeren Verhältnissen keineswegs angemessen ist. Die Richtigkeit dieser Bemerkung wird sich von selbst ergeben, wenn wir anführen, daß wir vor 2 Jahren aus sämmtlichen Kollekten-Hebe-registern der Bezirks-Armenkommission eine spezielle Zusammenstellung haben anfertigen lassen, deren Resultat folgendes ist.

Es haben sich unter den 11242 Beitragenden, welche die für das Jahr 1840 vereinnahmte Summe der 34236 Thlr. aufgebracht haben, befunden:

a. welche 120 Thlr. jährlich gezahlt	. . . . .	1 Person
b. " 100 " " "	. . . . .	5 "
c. " 50 bis 99 " "	. . . . .	14 "
(nämlich 1 mit 84, 2 mit 72, 10 mit 60, und 1 mit 50 Thlr.)		
d. welche 20 bis incl. 49 gezahlt	. . . . .	99 "
e. " 10 " " 19 "	. . . . .	366 "
f. und welche von 8 bis 1 Thlr. gezahlt	. . . . .	10757 "
	sind obige	11242 Personen.

Digitized by Google

Daß unter der Abtheilung f. die Mehrsten nur mit 1 Thlr. und 2 Thlr. jährlich erscheinen, bedarf wohl kaum der Erwähnung, und doch gehören zu diesen gar viele vom Schicksal Begünstigte. Wir möchten an diese Letzteren wohl die Frage richten, ob sie glauben, ihren Pflichten gegen die Tausende von Elenden, in deren Mitte sie leben, dadurch genug zu thun, daß sie täglich einen oder zwei Pfennige zu deren Unterhaltung beisteuern, die sie vielleicht dem einzelnen Bettler, der sich ihnen nähert, anzubieten sich schämen möchten."

Der Bericht für 1845 äußert: „Es ist wahrhaft zu beklagen, welch' eine Menge von Einwohnern ihre Beiträge unter den nichtigsten Vorwänden, z. B. wegen erlegter Polizei-Strafen, zurückziehen, und wie Andere wiederum selbst ganz unbedeutende Beiträge immer noch weiter herabsetzen."

Man darf wohl hoffen, daß die größere Oeffentlichkeit der städtischen Angelegenheiten und besonders eine Aenderung des Grundgesetzes der Armenpflege, wodurch in den geeigneten Fällen die nachhaltige Hülfe oder der Beistand zur Selbsthülfe an die Stelle des wirkungslosen Almosengebens treten und gleichzeitig eine ausgedehntere persönliche Betheiligung der Einwohner an der Armen-Aufhülfe ins Leben gerufen würde, auch einen reicheren Zufluß freiwilliger Beiträge herbeiführen werde.

c. Kollektengelder aus den Kirchen.

Jahr.	Thlr.
1822	368
1823	398
1824	557
1825	548
1829	862
1830	716
1831	655
1832	679
1833	614
1834	636
1835	591
1836	421
1837	617
1838	559
1839	484
1840	527
1842	619
1843	506
1844	553
1845	561

Es wird jährlich einmal, am zweiten Oster-Feiertage, in sämmtlichen deutschen Kirchen Berlins für die Stadtarmen gesammelt, außerdem auch bei Gelegenheit der Stadtverordneten-Wahlen.

Der Bericht für 1841 und 1842 meint: „Bemerkenswerth dürfte es sein, daß ungeachtet die Gotteshäuser am 2. Osterfeiertage von Tausenden gefüllt sind, und die Herren Geistlichen, welche den Gottesdienst abhalten, es nicht unterlassen, den Zuhörern den Zweck der Kollekte an's Herz zu legen, nur eine verhältnißmäßig so geringe Summe eingeht."

Die aus der Kirchenkollekte einkommende Summe ist ziemlichen Schwankungen unterworfen; die höchste Ziffer erscheint im Jahre 1829, die niedrigste (seit Juni 1824) im Jahre 1836. Vom Jahre 1822 bis 1829 ist die Zunahme bedeutend, von da an bis zum Jahre 1836 nimmt die Summe fast jährlich ab; im Cholerajahre 1837 wächst sie plötzlich um 50 pCt., woraus man auf einen damaligen fleißigeren Kirchenbesuch schließen möchte. Die Summe der Jahre 1844 und 1845 ist dieselbe, wie in den Jahren 1824 und 1825; mit dem Jahre 1829 verglichen, zeigt das Jahr 1845 eine Abnahme von fast 35 pCt., und hätte nach dem Maße der Bevölkerung statt 561 Thlr. einbringen müssen: 1268 Thlr.

Der Ertrag der Kollekte bei den Stadtverordneten-Wahlen belief sich im Jahre 1842 auf 44 Thlr.

Die früherhin an einigen Orten aufgestellten Armenbüchsen hat man im Jahre 1824 eingehen lassen, weil ihr Ertrag (im Jahre 1822 noch keine 4 Thlr., im Jahre 1823 etwas über 22 Thlr.) zu geringfügig war.

d. Geschenke und Vermächtnisse.

Jahr.	Thlr.	Jahr.	Thlr.
1822	7960	1824	4717
1823	13148	1825	10361

Die Klasse der zufälligen Geschenke und Vermächtnisse, welche nicht als Kapital aufbewahrt werden sollen, begreift

Digitized by Google

Jahr.	Thlr.	Jahr.	Thlr.
1829	17109	1837	6834
1830	20318	1838	14504
1831	6511	1839	7228
1832	3665	1840	5610
1833	7287	1842	7896
1834	7877	1843	10638
1835	7730	1844	6123
1836	6303	1845	5393

in sich die Geschenke einheimischer und auswärtiger fürstlicher Personen, namentlich bei feierlichen Gelegenheiten, die Einnahmen aus Konzerten und Festsammlungen, die Geschenke bei Aufnahme von Kaufkontrakten über Grundstücke, bei Adjudikationen und Publikationen von Testamenten (durchschnittlich jährlich zwischen 6—700 Thlr., in älterer Zeit bedeutend mehr), die milden Gaben bei Gewinnung des Bürgerrechts (durchschnittlich jährlich 1300 Thlr., welche seit dem Jahre 1838 dem Nikolaus-Bürger-Hospital überwiesen sind), die Geschenke zur Ablösung der Neujahrskarten (früher durchschnittlich 350 Thlr.).

Die Summen der verschiedenen Jahre fallen natürlich sehr ungleich aus: in gewöhnlicher Zeit kommen durchschnittlich im Jahre gegen 7000 Thlr ein. Eine gewisse Zunahme nach der Bevölkerung ist durchaus nicht bemerklich. Die Anwesenheit fremder fürstlicher Personen, Vermählungen im königlichen Hause, und strenge Winter erklären die außergewöhnlich hohen Einnahmen der Jahre 1829, 1830 und 1838. Das Jahr 1830 zeigt die höchste Summe, das Jahr 1832 die niedrigste.

(Fortsetzung folgt.)

---

6. Die Oeffentlichkeit der Arbeiten deutscher Landstände.

1. Im Oesterreichischen Kaiserstaate beschränken sich die heimischen Mittheilungen über die Ergebnisse der dortigen provinzialständischen Berathungen auf einige Zeilen in dem Hauptblatte des betreffenden Landestheils, welches berichtet, daß der Postulaten-Landtag versammelt gewesen ist und was derselbe bewilligt hat. —

2. Die Verhandlungen der Preußischen Provinzialstände seit 1824 sind, in gedrängten einigermaßen systematischen Darstellungen von Rumpf bearbeitet und in den Jahren 1826 bis 1836 veröffentlicht, fortgesetzt bis auf die neueste Zeit von Nitschke; seit 1840 unter dem Titel: Verhandlungen der Provinzial-Landtage in der Preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. Sie enthalten die Propositionen, Petitionen und Landtagsabschiede.

Ueber spätere Versammlungen haben auch periodische Blätter, z. B. die Preußische Staatszeitung, ausführlicher berichtet und die Ergebnisse einzelner Landtage sind in besondern Schriften dargestellt. Eine ihrer Zeit sehr anregende lesenswerthe Zeitschrift, jedoch von kurzer Dauer, waren die in den Jahren 1832 bis 1835 in Leipzig erschienenen: Jahrbücher der Preußischen Provinzialstände. — Eine Kabinets-Ordre vom 2. November 1834 bestimmt über die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen Folgendes:

„In den Gesetzen über die Anordnung der Provinzialstände ist bestimmt worden, daß die Resultate der Landtagsverhandlungen durch den Druck bekannt gemacht werden sollen, welches durch den Abdruck einer vom Landtagsmarschall verfaßten geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des Landtags und Meines den Provinzialständen ertheilten Landtagsabschiedes bisher auch geschehen ist. Da jedoch von dem Sächsischen Landtage und auch sonst der Wunsch geäußert worden ist, daß die Verhandlungen vollständiger bekannt werden möchten, so will Ich genehmigen, daß, wenn es auf dem Landtage begehrt wird, auch die Gutachten und Petitionen der Provinzialstände gleichzeitig mit der geschichtlichen Darstellung und dem Landtagsabschiede, auf Kosten der Stände, abgedruckt werden, in sofern die Gut-

Digitized by Google

achten und Petitionen zu den in die geschichtliche Darstellung und in den Landtagsabschied aufgenommenen Gegenständen gehören." (G.-S. 1834. S. 91.)

Die Sitzungen der bisher gehaltenen Landtage sind nicht öffentlich gewesen.

Der im laufenden Jahre abgehaltene erste vereinigte Landtag hat um so mehr zu einer Menge Berichte über die Verhandlungen Veranlassung gegeben, weil die Art der Veröffentlichung durchaus keiner Beschränkung unterlag.

Die vollständigste und ohne Zweifel gründlichste Bearbeitung ist unter dem Titel:

„Der erste vereinigte Preußische Landtag in Berlin 1847, Berlin bei Karl Reimarus (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung)"

erschienen. Die Anordnung ist sehr zweckmäßig, ein Inhaltsverzeichniß, und äußerst umsichtig bearbeitete Namen- und Sach-Register, erleichtern die Benutzung; ein interessantes geographisch-statistisches Tableau ist beigegeben.

Wem nur um eine kurze aber recht zweckmäßige Zusammenstellung der Resultate zu thun ist, dem kann die: Geordnete Uebersicht der Verhandlungen des ersten Preußischen vereinigten Landtages in Berlin 1847, bei J. Springer, empfohlen werden.

3. In Bayern erscheinen amtliche von den Ständen selbst besorgte Berichte über die Landtags-Verhandlungen, unter den Titeln: Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe des Königreichs Bayern, und Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten der Stände-Versammlung des Königreichs Bayern; in fortlaufender Reihenfolge getrennt die Protokolle und die Aktenstücke liefernd. Diese Druckschriften haben einen so bedeutenden Umfang, daß man das Bedürfniß von Repertorien gefühlt hat, welche G. von Delling für die Jahre $182\frac{7}{8}$ und 1834 bearbeitet hat; für spätere Jahre anscheinend nicht.

Die Sitzungen der zweiten Kammer sind regelmäßig öffentlich, die der ersten Kammer nicht. Auf dem außerordentlichen Landtage von 1847 hat auch die Kammer der Reichsräthe die Veröffentlichung der Namen der Redner beschlossen und begonnen. —

Auch die Verhandlungen der Landräthe waren früher durch den Druck allgemein zugänglich; jetzt pflegen die öffentlichen Blätter einiger Kreise mehr oder minder vollständige Auszüge davon zu liefern (am vollständigsten der Nürnberger Korrespondent für Mittelfranken).

4. In Würtemberg giebt die Verfassungs-Urkunde der Kammer der Standesherren zwei Mittel an die Hand, um die Staatsbürger von ihren Arbeiten in Kenntniß zu setzen, nämlich die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Kammer, und den Druck der Protokolle. Letztere schreibt sie vor, erstere gestattet sie nur. Die Kammer hat bis jetzt von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch gemacht, und sich also auf die Bekanntmachung ihrer Protokolle beschränkt. Für die Kammer der Abgeordneten findet Oeffentlichkeit der Sitzungen Statt und der Druck der Protokolle geschieht auf Veranstaltung der Kammer auf und nach jedem Landtage. Ueber die Verhandlungen in geheimer Sitzung werden abgesonderte Protokolle geführt, welche ohne ausdrückliche Genehmigung der Kammer und der Minister oder k. Commissarien, wenn die Sitzung auf ihren Antrag geheim wurde, nicht bekannt gemacht werden dürfen.

5. Für das Großherzogthum Baden enthalten die Geschäftsordnungen beider Kammern über die Veröffentlichung folgende Bestimmungen:

Geschäftsordnung 1. Kammer: §. 63. „Ueber die öffentlichen Sitzungen erscheint ein Landtagsblatt, welches unter der Aufsicht der Sekretäre der Kammer, und in den Fällen, wo landesherrliche Kommissäre an den Berathungen Theil genommen haben, unter Mitwirkung eines Regierungskommissärs redigirt wird. In diesem Falle erfolgt wegen der Abfassung eine gemeinschaftlich zu verabredende Instruktion. Die Protokolle der geheimen Sitzungen werden in der Regel, in so fern die Mehrheit der Kammer es beschließt, ge-

Digitized by Google

druckt; dies kann jedoch in den Fällen, wo eine Sitzung auf Antrag der landesherrlichen Kommissäre geheim wurde, nur mit Einverständniß dieser letzteren geschehen."

Geschäftsordnung 2. Kammer: §. 74. „Ueber die öffentlichen Sitzungen erscheint ein Landtagsblatt, das unter der Aufsicht der Sekretäre der Kammer verfaßt wird. In dasselbe gehören:

a. alle Protokolle der öffentlichen Sitzungen;
b. alle Protokolle der geheimen Sitzungen, welche die Kammer zur Bekanntmachung geeignet findet;
c. alle Kommissionsberichte, bei welchen nicht die Kammer insbesondere beschließt, daß sie nicht gedruckt werden sollen — überhaupt
d. alle Beilagen, ohne welche das Protokoll nicht verständlich ist, oder von welchen die Kammer insbesondere den Druck beschließt;
e. endlich diejenigen Reden, welche der Sprecher dem Druck bestimmen will, und daher in der Folge schriftlich aufsetzt. In diesem Falle muß der entworfene Aufsatz dem Sekretariate übergeben werden, und ist von demselben zu vidiren, wenn nämlich dieser Aufsatz nur enthält, was wirklich auf dem Rednerstuhle gesprochen worden. Ueberhaupt darf nichts für das Landtagsblatt in die Druckerei kommen, was nicht mit dem Vidi des Sekretariats versehen ist. Wenn aber die landesherrlichen Kommissäre selbst Reden gehalten oder an den Verhandlungen Theil genommen haben, so ist zum Druck der betreffenden Stellen auch das Vidi der landesherrlichen Kommission erforderlich.

In neuester Zeit sind die Verhandlungen der Badischen Stände auch als Beiblatt zur Karlsruher Zeitung erschienen.

6. Auch die Stände des Großherzogthums Hessen haben durch die Verfassungs-Urkunde vom 17. Dezember 1820 das Recht der Oeffentlichkeit, in Gemäßheit nachfolgender Bestimmungen: §. 99. „Die Kammern haben ihre Verhandlungen, in so fern sie sich nicht über vertrauliche Eröffnungen der Regierung, oder der andern Kammer oder an solche erstrecken, durch den Druck bekannt zu machen.

§. 100. Unter derselben Voraussetzung haben sie auch das Recht, eine bestimmte Anzahl von Zuhörern, nach den darüber bestehenden oder künftig zu treffenden reglementarischen Bestimmungen zuzulassen."

Die Verhandlungen beider Kammern erscheinen in Protokollen und Beilagen getrennt; die Großherz. Hessische Zeitung macht ziemlich ausführliche Mittheilungen aus den Sitzungen.

7. Die Kurhessische Verfassung und Geschäftsordnung der Stände, bestimmt die ausgedehnteste Oeffentlichkeit und demgemäß erscheinen unter Aufsicht des Sekretariats die Verhandlungen der Kurhessischen Ständeversammlung gleichzeitig mit den Zusammenkünften. Auch die Kasselsche allgemeine Zeitung giebt dürftige Mittheilungen.

8. Im Herzogthum Nassau sind die Sitzungen der Landstände nicht öffentlich, doch können dieselben durch Stimmenmehrheit die öffentliche Bekanntmachung ihrer Verhandlungen im Ganzen und Einzelnen mittelst Abdruckes anordnen. Dies ist erst in neuerer Zeit beliebt und Berichte erscheinen unter dem Titel: Verhandlungen der Landstäde des Herzogthums Nassau. Sowohl die der Herrenbank als auch die der Landesdeputirten.

9. In der Verfassungs-Urkunde für das Königreich Sachsen vom 4. September 1831 verordnen die §§. 135 und 136 Folgendes:

„Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Sie werden geheim auf den Antrag der königlichen Kommissarien bei Eröffnungen, für welche sie die Geheimhaltung nöthig achten, und auf das Begehren von drei Mitgliedern, denen nach dem Abtritte der Zuhörer wenigstens ein Viertheil der Mitglieder der Kammer über die Nothwendigkeit der geheimen Berathung beitreten muß.

Digitized by Google

Die über die Verhandlungen in den Kammern aufgenommenen Protokolle werden durch den Druck bekannt gemacht, wenn nicht die Geheimhaltung in einzelnen Fällen durch die Kammer beschlossen wird. Um die Redaktion in angemessener Weise zu besorgen, ist eine besondere verantwortliche Deputation zu ernennen."

Die Berichte erscheinen unter dem Titel: Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages, und auch das Dresdener Tagblatt, so wie die deutsche allgemeine Zeitung berichten aus den laufenden Sitzungen.

10. In der Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums Sachsen-Weimar vom 5. Mai 1816, ist eine Bestimmung über Oeffentlichkeit nicht enthalten. Die Regierung hat jedoch schon seit einer Reihe von Jahren den Abdruck der Sitzungs-Protokolle unter ihrer Zuziehung gestattet, und im Jahre 1844 ist eine Uebereinkunft mit den Ständen dahin getroffen, daß (mit einzelnen bestimmt angegebenen Ausnahmen) Großherzogliche Kommissäre den Sitzungen beiwohnen und die Protokolle dieser Sitzungen durch den Druck veröffentlicht werden können.

11. Ueber die Veröffentlichung der Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Hannover, bestimmt §. 53 der Geschäftsordnung vom 4. Sptbr. 1840 Nachstehendes:

„Die Mittheilungen der Regierung und die ausgefertigten Beschlüsse der Ständeversammlung werden unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Präsidenten zum Gebrauche der ständischen Mitglieder und des Publikums abgedruckt.

Ausgenommen hiervon oder wenigstens von dem Abdrucke für das Publikum bleiben die als vertraulich bezeichneten Mittheilungen der Regierung und die darauf sich beziehenden ständischen Erwiederungen. Auch kann die Ständeversammlung die von ihr ausgehenden Anträge vom Abdrucke ausschließen.

Jede Kammer ist berechtigt, ihre Protokolle in so weit abdrucken zu lassen, als dieselben nichts enthalten, als die Bezeichnung der verhandelten Gegenstände und die vorkommenden Anträge, Abstimmungen und Beschlüsse. Ausgenommen von diesem Abdrucke ist Alles, was sich auf einen, von der Regiernng als vertraulich bezeichneten Gegenstand bezieht. Die Aufsicht über einen derartigen Abdruck der Protokolle hat der Präsident der Kammer zu führen.

Jede Kammer ist ferner berechtigt, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen durch dazu besonders beauftragte Personen in den inländischen öffentlichen Blättern unter nachfolgenden Beschränkungen zur Kunde zu bringen:

1. Die Beauftragung jener Personen geschieht durch den Präsidenten unter Genehmigung der Regierung.
2. Die Mittheilungen sind der gewöhnlichen Censur unterworfen.
3. Bei den Verhandlungen, welche die Regierung als vertraulich bezeichnet hat, dürfen jene Personen nicht zugegen sein.
4. Wenn ein Mitglied einen Gegenstand in vertraulicher Sitzung zu behandeln wünscht, so müssen sie auf dessen Verlangen abtreten.
5. Die Veröffentlichungen dürfen überall nichts enthalten, was von Seiten der Regierung oder der Mitglieder als vertraulich bezeichnet wird. In letzterer Hinsicht kann Jeder seine eigenen Aeußerungen als vertraulich von der öffentlichen Mittheilung ausnehmen; will er solches indeß nicht und die Kammer hält es für angemessen, so hat er sich darin dem Beschlusse der Mehrheit zu fügen."

12. Nach der Verfassung des Herzogthums Braunschweig ist die Veröffentlichung der Verhandlungen der Stände gestattet, sobald die Resultate derselben gefaßt und zur Publikation derselben gebracht sind.

Digitized by Google

Hinsichtlich des Landtagsabschiedes ist die Druckveröffentlichung vorgeschrieben. Die Berichte erscheinen unter dem Titel: Verhandlungen der Stände-Versammlung des Herzogthums Braunschweig; und enthalten die Protokolle nebst Aktenstücken als Beilagen, ausführlich.

13. Artikel 24 der Verordnung vom 21. October 1841, die landständische Verfassung für das Großherzogthum Luxemburg enthaltend, bestimmt Nachfolgendes:

„Die Sitzungen der Landstände sind nicht öffentlich. Doch kann Bericht darüber durch den Druck veröffentlicht werden. Im letzteren Falle wird der Bericht unter Aufsicht einer Kommission, bestehend aus dem Gouverneur und zweien durch die Landstände erwählten Mitgliedern abgefaßt."

Ob von dieser Befugniß, außer in den Zeitungen, Gebrauch gemacht ist, wissen wir nicht.

14. Die Verordnung wegen näherer Regulirung der ständischen Verhältnisse in den Herzogthümern Schleswig-Holstein vom 15. Mai 1834, enthält im §. 79 nachstehende Bestimmungen:

„Damit der wesentliche Inhalt der Verhandlungen in den Versammlungen zur öffentlichen Kunde gelange, hat Unser Kommissarius dafür zu sorgen, daß derselbe, und zwar so viel nur immer thunlich noch während der Dauer der Versammlung, nach und nach, so wie ein Resultat der Berathungen über einen Gegenstand vorliegt, in einer eigenen dafür bestimmten Zeitung bekannt gemacht werde. Zu dem Ende ist der Inhalt der Verhandlungen durch zwei zu solchem Zwecke für die Zeit der Versammlung besonders zu erwählende Abgeordnete, unter Aufsicht und Mitwirkung des Präsidenten, zusammen zu stellen und durch diesen Unserem Kommissarius vorzulegen." v. R.

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

1. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Vierteljahrsheften herausgegeben von den Professoren Volz, Schütz, Fallati, Hoffmann, Göriz, Mitgliedern der staatswirthschaftlichen Fakultät in Tübingen, und Robert Mohl. Tübingen, Laupp.

Ueber den Umfang des Plans dieser Zeitschrift und den wissenschaftlichen Standpunkt, von welchem die Herausgeber ausgehen wollten, enthält das Vorwort vom Dezember 1843 Nachstehendes:

„Es sind sämmtliche Staatswissenschaften, welche wir zu besprechen beabsichtigen. Somit Staatsrecht und Völkerrecht; politische Oekonomie in ihrem ganzen Umfange, Polizeiwissenschaft, Politik; Statistik und Staatengeschichte. Wir setzen uns dabei vor, einerseits die Erscheinungen des Lebens mit dem Blicke der Wissenschaft aufzufassen und zu beurtheilen; andererseits über die theoretischen Fragen aus den genannten Gebieten, so wie sie sich geltend machen oder wenn sie eine neue und nähere Erörterung verdienen, unsere Ansicht zu entwickeln. Nichts ist dabei unseren Gedanken ferner, als die Tagsbegebenheiten, als solche, zu erzählen und zu beurtheilen. Wir schreiben keine Zeitung und kein politisches Journal. Allein wir wünschen dazu beizutragen, daß sich Leben und Wissenschaft gegenseitig durchdringen; wir möchten den praktischen Werth der wissenschaftlichen Fragen und die theoretische Bedeutung der Erscheinungen des äußeren Lebens zum Bewußt-

Digitized by

sein bringen. Da Wissenschaft nicht ohne Bücher besteht, so nehmen wir natürlich auch die Würdigung dieser in den Kreis unserer Leistungen auf. Doch ist es nicht etwa unsere Absicht, ein Literatur-Blatt zu liefern. Wir werden also hauptsächlich auf umfassende Uebersichten Bedacht nehmen und nur über ganz bedeutende Erscheinungen uns auch einzeln aussprechen. Ein geordnetes Verzeichniß der in den verschiedenen europäischen Ländern neu erscheinenden staatswissenschaftlichen Bücher wird jedem Hefte unserer Zeitschrift beigegeben werden. — Ausgeschlossen bleibt von uns nur rein Juristisches, da für diese Seite des öffentlichen Rechts hinreichende Organe aller Art bestehen. Es können somit nur solche staatsrechtliche Fragen bei uns Berücksichtigung finden, welche eine allgemeine staatliche und gesellschaftliche Bedeutung haben. Ein besonderes Augenmerk gedenken wir jedoch besonders auf das, so häufig von der Wissenschaft stiefmütterlich behandelte, Verwaltungsrecht zu richten, in so ferne auch der Anwendung auf das Leben und nicht allein dem Grundgedanken Beachtung gebührt. — Daß wir die privatwirthschaftlichen Fächer nicht nach ihrem technischen Theile hereinziehen, versteht sich. Nur in so ferne sie in das Staatsleben eingreifen, sei es durch Lieferung von Stoff zu staatswissenschaftlichen und polizeilichen Betrachtungen, sei es durch Forderungen, welche sie im Interesse ihrer Organisation an den Staat stellen, können sie in unserer Zeitschrift besprochen werden. Allein in diesen Richtungen werden wir sie, in Anerkennung ihrer unendlichen Wichtigkeit für Gegenwart und Zukunft, nimmermehr aus unserem Gesichtskreise lassen."

„Ueber unsern wissenschaftlichen Standpunkt können erst unsere Leistungen selbst im Einzelnen und Bestimmteren Auskunft geben. Hier sei daher nur soviel gesagt, daß unserer festen Ueberzeugung nach gegenwärtig der Theoretiker in den Staatswissenschaften eine doppelte Aufgabe hat. Einmal soll er die Wissenschaften beherrschen, wie sie auf dem Grunde der jetzigen negativen Zustände und Ansichten des Staatslebens sich gebildet haben und Regeln für dasselbe enthalten. Hier handelt es sich theils von geschichtlichem Kennen, theils von logischer Richtigstellung und von Anwendung auf bisher Uebersehenes oder falsch Gegriffenes; die Hauptsache aber steht fest und ist nicht erst zu bilden. Zweitens aber liegt ihm die bei weitem schwierigere Bestimmung ob, die Veränderung zu begreifen, welche sich langsam, noch unklar und anscheinend willkürlich, allein in tiefster Einheit zusammenhängend und nothwendig für unser gesellschaftliches, und damit auch für unser staatliches, Leben vorbereitet. Der Theoretiker soll die Gründe dieser Bewegung erforschen, wo möglich ihr wahres Ziel enträthseln, die vorgeschlagenen und noch vorzuschlagenden Mittel beurtheilen. Es wird der Mann der Wissenschaft durch dieses Begreifen und Begreifenmachen freilich nicht unmittelbar auf das Rad der Zeit einwirken. Allein wenn unzweifelhaft jetzt vom Staatsmanne auch staatswissenschaftliche Bildung verlangt wird, und wenn die Gegenwart stolz auf das Bestreben ist, das gesellschaftliche Leben nicht mehr blos in unbewußter Entwicklung heranwachsen zu lassen, sondern es mit sehenden Augen gesetzlich zu leiten: so darf die Staatswissenschaft unserer Tage auf mittelbaren Einfluß zuversichtlicher, als je, hoffen. — In diesen beiden Beziehungen wünschen wir zu wirken. Wir erkennen vollkommen die Wissenschaft der Gegenwart in ihrer Berechtigung an. Wir wollen das Uebrige beitragen, um sie mit sich selbst im Einklange und zureichend für die Bedürfnisse der Jetztzeit auszubilden, wo sie dies noch nöthig hat. Wir werden mit Freuden jede von Andern in dieser Richtung gemachte Leistung anerkennen. So im Staatsrechte, in der Volkswirthschaftslehre, in der Finanzwissenschaft u. s. w. Allein wir werden auch unser Scherflein beitragen zur Erkenntniß des Kommenden; denn wir sind der Ansicht, daß die Zeit zwar angelangt ist an dem Abschlusse einer Periode von Wissen und Leben, allein auch an dem Anfange einer neuen Gestaltung der Dinge, und daß beide Vorwurf für die Wissenschaft

Digitized by Google

sind. Demgemäß werden z. B. Pauperismus, Proletariat, Organisation der Arbeit, Association, Völkerverkehr von uns scharf ins Auge gefaßt werden."

Die Herausgeber haben die durch ihr Programm erweckten Hoffnungen sehr befriedigend erfüllt. Die Zeitschrift, in ihrem vierten Jahrgange sich befindend, hat eine Anzahl vortrefflicher Aufsätze geliefert, deren wir einige nennen:

Kraus, Ueber den socialen Werth des Zeitpächterstandes. — Schütz, Das sittliche Moment in der Volkswirthschaft. — Fallati, Die Genesis der Völkergesellschaft. Ein Beitrag zur Revision der Völkerrechtswissenschaft. — Mohl, Ueber die wissenschaftliche Bildung der Beamten in den Ministerien des Innern. — Mohl, Ueber eine Anstalt zur Bildung höherer Staatsdiener. — Fallati, Ein Blick auf die deutschen Staatshandbücher aus dem Gesichtspunkte der Statistik. — Hoffmann, Das Bedürfniß eigenthümlicher statistischer Grundlagen für die Wirksamkeit der inneren Verwaltung, und die Mittel zu dessen Befriedigung. — Schütz, Die gegenwärtige Universitäts-Doctrin in Deutschland über Handelsfreiheit und Schutzzölle. — Stein, der Begriff der Arbeit und die Principien des Arbeitslohns in ihren Verhältnissen zum Sozialismus und Kommunismus. — Fallati, Einige Mittheilungen über die Einrichtungen statistischer Enqueten in England, Frankreich und Belgien, mit einer Schlußanwendung auf den deutschen Zollverein. — Schütz, Ueber das englische Steuer- und Zollwesen. — Göriz, Ueber die der kulturfähigen Bodenfläche und ihrem Anbau bevorstehenden größeren Veränderungen. — Helferich, Die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden, vorzüglich in Oberdeutschland.

Wenn man diese und andere Namen liest, so kann man sich nicht mehr darüber verwundern, daß aus dieser Zeitschrift ein Geist ächt wissenschaftlicher und doch praktischer Behandlung der Aufgaben, eine Lebensfrische den Leser anweht; welche zugleich belehrt und erquickt. Die fortlaufende Literatur der Staatswissenschaften ist eine sehr nützliche Beigabe. v. R.

---

2. Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft, herausgegeben vom Geh. Rath und Professer Dr. Rau in Heidelberg und Professor Dr. Hanssen in Leipzig. Heidelberg, Winter.

Von dieser Zeitschrift erschien im Jahre 1835 unter des G.-R. Rau alleiniger Redaktion das erste Heft und sie ist jetzt bis zum 12. Bande von je drei Heften gelangt. Mit dem 6. Bande im Juni 1843 begann eine neue Folge unter Zutritt des Professors Hanssen als Mitredakteurs.

Schon der 1. Band lieferte eine Anzahl der gediegensten und wichtigsten Aufsätze, z. B.: Rau, Ueber den Nutzen, den gegenwärtigen Zustand und die neueste Literatur der Nationalökonomie; von Schlieben, Ueber vergleichende Statistik; von Malchus, Ueber Say's Ansichten von der Statistik und von ihrem Verhältnisse zur Nationalökonomie u. s. w. Alle folgenden Bände enthalten ebenfalls Arbeiten der besten deutschen Schriftsteller im Gebiete der Staatswissenschaften, und man kann deshalb jene Zeitschrift als das wichtigste in deutscher Sprache vorhandene Repertorium für diese Zweige des Wissens betrachten. Die Hauptabtheilungen sind überschrieben: Abhandlungen, Beurtheilung neuer Schriften und Verschiedenes. Aus der ersten Abtheilung wollen wir einige besonders ausgezeichnete Arbeiten nennen:

Roscher, Untersuchungen über das Kolonialwesen. — Reuning, Ueber die Verhinderung des Mangels an Brotgetreide, insbesondere durch öffentliche Magazinirung. — Fischer (in Birkenfeld), Ueber einige landwirthschaftliche Interessen, insbesondere das Kredit-

Digitized by Google

wesen. — Weinlig, Ueber die gegenwärtige Ausübung des Salzregals in Frankreich und den hauptsächlichsten deutschen Staaten. — Hanssen, Ueber öffentliche Arbeitsnachweisungs-Anstalten. — Roscher, Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme. — Hanssen, Ueber den Mangel an landwirthschaftlichem Arbeitspersonal im Königr. Sachsen. — Kohlschütter, Ueber landschaftliche Kreditsysteme mit besonderer Beziehung auf das Königr. Sachsen. — Rau, Beiträge zur Lehre von der Verkleinerung der Landgüter. — Rebenius, Britische Zustände nach amtlichen Nachweisungen und Betrachtungen hierüber. —

v. R.

---

3. Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik. Begründet von Pölitz. In Verbindung mit mehreren gelehrten Männern gegenwärtig herausgegeben von Frd. Bülau, ordentl. Professor der Staats- und Kameral-Wissenschaften in Leipzig. Leipzig, Hinrichs.

Vor zwanzig Jahren wurde diese Zeitschrift von dem in dem Gebiete seines Wirkens unvergeßlichen Pölitz begründet; sein Nachfolger leitet dieselbe seit zehn Jahren. Sie erscheint in Monatsheften und soll nur deutsche Originalaufsätze (ausnahmsweise Uebersetzungen) über Stoffe aus der Geschichte (nach dem reichen Gesammtgebiete derselben in der neueren und neuesten Zeit, mit Einschluß der Biographik); oder aus dem Kreise der gesammten Staatswissenschaften, enthalten. In jedem Hefte ist eine Uebersicht der Mitarbeiter zu lesen, von denen übrigens Manche in neuester Zeit der Zeitschrift nur geringe Theilnahme gewidmet zu haben scheinen, während andere Theilnehmer nicht genannt sind.

Es ist ganz natürlich, daß eine so lange schon bestehende Zeitschrift, welche sehr tüchtige Mitarbeiter gehabt hat und noch besitzt und in früherer Zeit ihr Fach fast ganz allein vertrat, viele gediegene Aufsätze geliefert hat. Hinsichtlich der äußern Form und der Art der Redaktion, hat die Zeit keinen Einfluß darauf geübt.

Eine Bezeichnung der bedeutendsten Aufsätze aus den letzten Jahren, wird näher andeuten was die Zeitschrift geleistet hat:

Vogel, Was geschah während der Hungerjahre 1804—5 und 1816—17 im Königr. Sachsen für die Erleichterung des allgemeinen Nothstandes? — Schulze, Deutschlands Kulturzustand in Betreff der Wälder und — Der Privatbesitz in Betreff der Waldungen. — Hasse, Christenthum und Volksthum. — Cohen, Grundzüge der englischen Verfassung. — (von Harthausen) Ueber das Polownikverhältniß, oder das Verhältniß der Bauern, welche auf halben Ertrag gestellt sind. — Bülau, England und seine Aristokratie. — Schmitthenner, Ueber die Natur der Strafen im Staate, namentlich der Polizeistrafen. — Luther, Ueber den Staatsdienst und seine Mängel. — Köhler, Beiträge zur Kenntniß der Militairverhältnisse Deutschlands. — Reichard, Ueber den gegenwärtigen Organismus der städtischen Communenvertretung in den monarchischen Staaten Deutschlands.

---

4. Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Verein mit Mehreren herausgegeben von Dr. W. Stricker. Frankfurt a. M, Brönner.

Von dieser Zeitschrift, welche die wärmste Liebe zum theuren Vaterlande in's Leben rief, sind bis jetzt vier Hefte erschienen. Ihr Inhalt ist mannichfaltig, belehrend und unter-

Digitized by Google

haltend. Der Herausgeber sucht für die in fernen Regionen längst heimisch gewordenen Landsleute das Interesse des Mutterlandes zu erhalten; er folgt den Auswandernden, um das Band der Erinnerung und der Liebe möglichst fest zu knüpfen. Möchten Sie auf das treugemeinte Wort hören, möchten die Regierungen Deutschlands endlich diejenigen Mittel ergreifen, welche geeignet sind durch die Auswanderung dem Mutterlande einen dauernden Vortheil zu sichern!

Eine Probe aus dem Aufsatze im Heft 3: „Das deutsche Element an der deutschen Westgrenze." In Lutzenburg (Luxemburg) und Limburg ist eine französische Partei herrschend, welche aus Fabrikanten und Beamten besteht, die aus Frankreich hierher kamen. Das Landvolk ist gleichgültig dabei, meist wallonisch, doch kennt es zum Theil auch die deutsche Sprache und ist reichlich mit deutschen Hofbesitzern untermischt; nur der östliche Theil ist rein deutsch. Die Bürger in den Städten und die meisten wissenschaftlich Gebildeten hängen an ihrem Vaterlande, an Deutschland, und erwarten das Heil nur daher. Hier ist auch unsere Grenze, dicht hinter der Maas herlaufend, am schmählichsten. Man hat sich bei den letzten Friedensverhandlungen sonst nicht sehr um das Volksthümliche bekümmert, hier nahm man es zum Vorwand, um Deutschland eine möglichst unsichere Grenze zu geben.

v. R.

---

5. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Der Zweck der am 21. April 1779 gestifteten, landesherrlich privilegirten Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ist im Allgemeinen: vereinigte Bearbeitung des gesammten Gebiets der Wissenschaften, im Besonderen aber: die Erforschung der Geschichte, Alterthümer und Landeskunde der Lausitz und vorzüglich der Oberlausitz. Dabei ist ihr Streben stets dahin gerichtet, die Wissenschaften für das Leben fruchtbar zu machen.

Sie scheint diesen Zweck stets im Auge behalten und dadurch gute Früchte getragen zu haben, wenn der Maaßstab, welchen man aus der Ferne an ihre Leistungen legen kann, ein richtiger ist. Zeugniß fruchtbringender Thätigkeit nämlich ist die von der Gesellschaft unter dem Titel: Neues Lausitzisches Magazin, herausgegebene Zeitschrift, wovon bereits 23 Bände erschienen sind. Sie enthält eine große Menge des schätzbarsten statistischen Materials und ist eine vortreffliche Quelle für die Kunde der Lausitz. Aber auch Gegenstände allgemeinerer Wichtigkeit sind nicht ausgeschlossen, wie ein sehr tüchtiger Vortrag des jetzigen Sekretairs Oberlehrers Dr. E. Tillich im ersten Heft des 23. Bandes: Ueber die Statistik der menschlichen Lebensdauer, darthut. Ein Auszug desselben im Nachstehenden wird davon überzeugen. —

„Im Gewirr todter Zahlen erkennt mit geübtem Blick der Statistiker das waltende Leben; in dem Wechsel ewig wandelbarer Größen findet er das regelnde Gesetz. Ihm dankt der Staatsmann die Kenntniß der politischen und mercantilen Kräfte seiner Nation; der Criminalist die Kenntniß des leider! ziemlich constanten Verhältnisses, in welchem das Verbrechen seine Opfer fordert; der Menschenfreund das Wissen vom Vorhandensein schädlicher und günstiger Einflüsse auf die menschliche Gesellschaft, Einflüsse, die entfernt oder begünstigt werden müssen, während die Erfahrung über die Erfolge der in dem einen oder andern Sinne hierzu angewendeten Mittel wiederum allein dem Statistiker verdankt wird.

Aber nur der neueren Zeit gehört die Statistik an. Wie der kindliche Geist gern in ungemessene Fernen schweift, in fremden Himmelsstrichen weilt und das Nahe unbeachtet läßt, so auch wendet die beginnende Wissenschaft sich vorzugsweise den Gebieten zu, welche

Digitized by Google

weit abseits liegen und dem ahnenden Gemüthe Ungewöhnliches zu verheißen scheinen. Längst waren des Himmels Räume durchforscht, die fernsten Erdtheile entdeckt, ehe man an das Merkwürdige des Heimahtlandes dachte. So mochte die Statistik als Wissenschaft nur spät entstehen. Auch mochten die Elemente, auf denen sie ruht, zu flüssig erscheinen, als daß man in denselben irgend eine Gesetzmäßigkeit sogleich hätte erkennen können. Am natürlichsten noch führte das Bedürfniß (vorzüglich seit Ludwig XIV von Frankreich) auf die Zählung der Hülfsmittel, die bei den unaufhörlichen und verheerenden Kriegen dieses Herrschers den einzelnen Staaten zu Gebote standen; und wir sehen z. B. Colbert sein Mercantilsystem auf eine statistische Basis gründen, die zwar unrichtig war, aber als solche noch heute von einzelnen Staaten Europas nicht anerkannt wird, und die damals mit Recht als ein Fortschritt in administrativer Hinsicht begrüßt wurde.

Fast ein Jahrhundert später bildete sich der Zweig der Statistik aus, der, abgesehen von dem für die Staatswissenschaft unübersehbaren Nutzen, in die unmittelbarste Beziehung zu dem Lebensglücke von Tausenden tretend, die Grundlage geworden ist derjenigen Institute, welche unter dem Namen von Lebensversicherungsanstalten, von Wittwenkassen, von Pensionsfonds ꝛc. bei eintretender Untüchtigkeit oder bei dem Dahinscheiden des Versorgers der Familie, diese vor dem Elende hülfloser Armuth schützen. Wir meinen die Statistik der menschlichen Lebensdauer.

Im Jahre 1746 veröffentlichte Deparcieux seinen Essai sur les Probabilités de la vie humaine. Er legte seiner Tabelle die Geburts- und Todtenregister von 1000 Personen zu Grunde, von denen die älteste im 96. Jahre gestorben war, und zog daraus Resultate, die noch heute zum Theil Gültigkeit haben.

Erst 1806 folgte ihm, zugleich in der Masse der gesammelten Beobachtungen den Vorgänger weit übertreffend, Duvillard nach, indem derselbe in seiner Analyse de l'influence de la petite vérole sur la mortalité eine Tabelle aufstellt, welche alle Resultate der Gesetze der Sterblichkeit aus einer bedeutenden Menge vor der französischen Revolution an verschiedenen Orten Frankreichs gesammelter Thatsachen herleitet, und somit ziemlich genau diesen Gesetzen entspricht. Seit seiner Zeit sind jedoch wesentliche Veränderungen in den verschiedenen Elementen der Bevölkerung eingetreten, und man beabsichtigt in Frankreich eine Sammlung derjenigen Documente, welche dem gegenwärtigen Zustande der Bevölkerung besser entsprechen. — Die Tabelle Duvillard's giebt für die Gegenwart eine im Ganzen zu große Sterblichkeit an; die Lebensversicherungsgesellschaften bedienen sich ihrer in Frankreich daher bei der Berechnung der Summen, welche beim Tode der Versicherten den Verwandten ausgezahlt werden; hingegen bei Leibrenten u. dgl. m., welche bei Lebzeiten der Versicherten bezogen werden, wenden sie die von Deparcieux construirte Tabelle an, welche sich auf besonders ausgewählte Personen gründet und eine weit geringere Sterblichkeit giebt.

Erst 1815 erschien in England von J. Milne: A treatise on the valuation of annuities and assurances on lives. In diesem Werke findet sich eine Tabelle der Sterblichkeit der Stadt Carlisle in Cumberlandshire. Ihm folgte 1822 W. Morgan in den Principles and doctrine of assurances, annuities on lives etc., worin derselbe eine ähnliche Tabelle für Northampton aufstellt. Nach diesen Tabellen rechnen die englischen Gesellschaften. Für Carlisle ist die Sterblichkeit noch geringer als in der Tabelle Deparcieux's, für Northampton noch größer als in der Tabelle Duvillard's. Die Versicherten werden je nach dem Vortheile der Gesellschaften unter die Kategorie der schnell oder der langsam Sterbenden gestellt.

Außer den genannten Männern haben die Statistik der Lebensdauer namentlich behandelt: Caspar („die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen," besonders für Berlin

Digitized by Google

wichtig), Quételet (für Belgien, mit Sonderung der Bevölkerung von Stadt und Land und der Geschlechter), Baumann-Süßmilch (für Deutschland), Hülsse (Sterblichkeitsverhältnisse von Leipzig, 1839, mit Sonderung der Geschlechter), Finlaison (nach Beobachtungen von Staatstontinen und Leibrenten mit Sonderung der Geschlechter), Kerseboom (für Holland und Ostfriesland), Wargentin und Price (für England, mit Sonderung der Geschlechter), Brune (für die preußische Wittwenkasse).

Was die ziemlich gleichförmige Einrichtung dieser so wichtigen Tabellen anlangt, so weisen dieselben nach, wie viele von einer auf z. B. eine Million angenommenen Summe zu gleicher Zeit geborner Kinder durchschnittlich nach einem Jahre, nach zwei, nach drei ꝛc. Jahren noch leben. So sieht man, bei der Annahme von ursprünglich einer Million Kinder, daß nach der Duvillard'schen Tafel nur 502216, oder ein wenig über die Hälfte, das Alter von 20 Jahren erreichen; daß 334072, oder etwas über ein Drittel, 45 Jahre alt werden. 232475 (fast ein Viertel der Kinder) sterben im ersten Jahre, ein Drittel erreicht das Alter von 2 Jahren nicht. In Frankreich hat noch jetzt die Pockenkrankheit (deren Einimpfung nicht gesetzlich geboten ist) einen großen Antheil an dieser schrecklichen Sterblichkeit; aber auch in anderen Ländern tritt namentlich in den ersten Jahren der Tod als furchtbarer Verwüster auf.

Nimmt man den Unterschied zweier auf einander folgenden Zahlen der Tabelle, so erhält man nach Duvillard z. B. 6985 für die Anzahl von Individuen, welche in dem Alter von 40—41 Jahren sterben. Da 369404 von einer Million vierzig Jahre alt geworden sind, so stirbt also in diesem Alter einer unter 53. Eben so stirbt im Alter von 10—11 Jahren einer auf 130; aber vorher und nachher sterben ihrer mehr. Die Gefahr des Sterbens ist also am geringsten für den Franzosen, wenn er zehn Jahr alt ist. Das Gleiche gilt für den Engländer; für den Belgier, Holländer und Norddeutschen aber, wenn er 14 Jahre alt ist. v. R.

6. Landwirthschaftliche Zeitschrift. Herausgegeben von dem landwirthschaftlichen Hauptverein für das Königreich Sachsen, in Gemeinschaft mit der ökonomischen Gesellschaft zu Dresden und der Leipziger ökonomischen Sozietät.

Ueber die landwirthschaftlichen Vereine, deren Organ die obige Zeitschrift ist, sagt von Bose in seiner Statistik des Königreichs Sachsen Folgendes:

Im Jahre 1763 entstand die Leipziger ökonomische Sozietät; neben ihr erhob sich im Jahre 1817 die ökonomische Gesellschaft im Königreich Sachsen zu Dresden (Decret vom 28. März 1817); im Jahre 1810 der Verein zu Zedlitz bei Berna; 1819 der Verein im Voigtlande; den 6. Mai 1834 die Wandergesellschaft sächsischer Landwirthe und Naturforscher; den 3. November 1839 der Verein zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie im Königreiche Sachsen. Es folgten diesen Vereinen viele andere, welche sämmtlich in größerem oder geringerem Kreise mit mehr oder weniger sichtbar hervortretenden Erfolgen, überall aber segensreich auf die Beförderung der Kultur hinwirkten.

Da es wünschenswerth erschien, dem Zusammenwirken der verschiedenen in Sachsen bestehenden landwirthschaftlichen Vereine mehr Einheit zu verschaffen, ihre gegenseitige Verbindung zu erleichtern und aus ihnen ein Organ für die Interessen der landwirthschaftlichen Industrie zu bilden, so erließ das Ministerium des Innern unterm 10. Juni 1842 in einer Bekanntmachung die „Grundzüge der Organisation der landwirthschaftlichen Vereine im Königreiche Sachsen," wornach aus den bestehenden in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke

Digitized by Google

sowie in dem der Schönburgischen Gesammtkanzlei ein Bezirksverein und überdies in angemessener Zahl Specialvereine zu bilden seien, für welche insgesammt „Der landwirthschaftliche Hauptverein für das Königreich Sachsen" der Vereinigungspunkt und in Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Interessen des Landes das Organ zwischen ihnen und dem Ministerium des Innern sei.

Diesen landwirthschaftlichen Vereinen, deren Gesammtmitgliederzahl gegen 4000 beträgt, steht der landwirthschaftliche Hauptverein für das Königreich vor. Ihr Organ ist die in der Ueberschrift bezeichnete Zeitschrift, welche unter sehr umsichtiger Leitung in ihrem dritten Jahrgange sich befindet. Für die statistischen Verhältnisse des Königreichs Sachsen hat dieses Blatt die größte Wichtigkeit und enthält eine solche Auswahl gediegener Aufsätze, daß es als eine der besten Vereins-Zeitschriften Deutschlands betrachtet werden kann.

Aus dem im Heft 5 befindlichen Verwaltungsberichte des Directoriums des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Jahr 1846, heben wir als Hauptgegenstände hervor:

1. Die Gründung von Ackerbauschulen,
2. Die landwirthschaftliche Zeitschrift.

Von dieser wird gesagt:

Sie hat den Andeutungen gemäß, welche der Verwaltungsbericht vom vorigen Jahre enthielt, der landwirthschaftlichen Statistik des Vaterlandes besondere Aufmerksamkeit zugewandt; sie wird hierin fortfahren, und dadurch immer mehr und unabläßig in allen einzelnen Branchen die Wichtigkeit landwirthschaftlicher Verbesserungen für den Einzelnen und für das Ganze nachweisen, sie wird hierdurch darthun, daß, so wichtig auch der hohe Einfluß anderer Arbeitsbranchen, der Industrie und des Handels erscheint, der Ackerbau doch stets der Stützpunkt des Staats bleiben muß; sie wird aber dadurch auch dem Landwirthe zeigen, was er mit dem ihm anvertrauten Gute der Natur wirken kann und wirken muß, und wiederholt darauf hinweisen, daß er verpflichtet ist, dieses im vollsten Maaße zu benutzen.

3. Anwendung der neueren Forschungen der Agrikultur-Chemie auf die Landwirthschaft.

4. Waldbau. — Sachsen besitzt: 562360 Acker Privatwaldungen, 264865 Acker Staatswaldungen, 827225 Acker Waldungen im Ganzen, dagegen: 1,344474 Acker pflueggängigen Feldes, 301549 Acker Wiesen, 76024 Acker Garten, zusammen 1,722047 Acker zu ökonomischen Zwecken bestimmten Landes. Beträgt nun hiernach der Waldboden nahe halb so viel, als der zu landwirthschaftlichem Gebrauch cultivirte Boden, so wird Niemand behaupten wollen, daß dieses Land bei seinem Reichthum an Stein- und Braunkohlen ꝛc. zu wenig Waldungen besitze, man wird im Gegentheil voraussagen können, daß in den getreidereichen Niederungen und in den Thälern des Gebirges das Holz durch die nie rastende Kultur immer mehr verdrängt werden wird, und bei der steigenden Bevölkerung verdrängt werden muß, so daß nur der Boden für den Holzbau bleiben wird, der in diesem eine höhere Rente als im Ackerbau findet.

5. Nothwendigkeit eines Feldpolizei-Gesetzes.
6. Verein zur Belohnung guter Dienstboten.
7. Errichtung von Sparkassen und Kredit-Instituten.

v. R.

Digitized by Google

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Die außerdeutschen Sprachverhältnisse im Preußischen Staate.

Herr Ober-Landesgerichts-Präsident Hundrich in Breslau, dessen unermüdliche und gründliche Forschungen über Sprach- und nationelle Verhältnisse ihm einen so wohlverdienten Autoritätsruf verschafft haben, gab im Frühling d. J. in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (deren umfassende nützliche Wirksamkeit besondere Anerkennung verdient), historische Section, eine Uebersicht der gesammten außerdeutschen Sprachverhältnisse im Preußischen Staate. Unter Zugrundlegung der Zählung von 1843 hat Herr Hundrich folgende Zusammenstellung entworfen:

			Einwohner.		Außerdeutsch Redende.
1.	auf 1178 □Meilen	zählte die Provinz Preußen	2,406380	mit etwa	739836
2.	„ 734 „	„ „ Brandenburg	1,935107	„	50000
3.	„ 574 „	„ „ Pommern	1,106350	„	4000
4.	„ 741 „	„ „ Schlesien	2,948881	„	608675
5.	„ 336 „	„ „ Posen	1,350465	„	827276
6.	„ 460 „	„ „ Sachsen	1,683906	„	—
7.	„ 367 „	„ „ Westphalen	1,421443	„	—
8.	„ 487 „	„ „ Rheinland	2,948884	„	10512
		Hiernach kommen auf etwa 15,801419 Einwohner			2,240299

in annähernder Zahl, welche in außerdeutscher Sprache zu reden pflegen; dies beträgt etwa 14 Prozent, oder nur ungefähr ein Sechstheil der ganzen Bevölkerung und zwar mehr auf dem Lande als in den Städten.

Außerdem enthält das Fürstenthum Neuenburg und Valendis auf 14 Quadratmeilen ungefähr 66784 mit etwa 44784 französisch und etwa 22000 deutsch redenden Einwohnern.

Bei dem Anhalt, welchen unsere Legislation, laut der Kabinets-Ordre vom 14. August 1846 wegen Berechnung der Ortschaften ertheilte, in denen eine fremde Sprache in einer Kirche oder in einer Schule gebräuchlich ist, erscheint es jetzt leicht, hierüber eine Sprachen-Karte des gesammten Landes anzufertigen und statistische Notizen beizufügen, wie wir solche wegen der Königl. Richter-Kollegien und Königl. Einzel-Richter bei dem Starckeschen Werke über die preußische Justiz-Verwaltung besitzen.

Für die evangelischen Kirchen der preußischen Provinz Schlesien hat der Herr Pastor Anders in Glogau eine Statistik nebst Karten herausgegeben, wobei auch die Ortschaften aus den Kreisen Görlitz, Hoyerswerda und Rothenburg ersichtlich, worin der Gottesdienst wendisch und deutsch gehalten wird.

Die Sprache ist die beste Trägerin der Bildung; der deshalb schon von Leibnitz ausgesprochene, von Herder zur Verwirklichung empfohlene Wunsch:

eine Physiognomik der Völker aus ihren Sprachen zu versuchen,

möchte anmuthige und lehrreiche Bilder gestalten. v. R.

2. Deutsche Auswanderung nach Brasilien.

Obgleich in diesen Blättern nächstens eine Reihe von Artikeln über die deutsche Auswanderung und deren systematische Leitung, erscheinen wird, machen wir doch vorläufig auf eine kleine Schrift aufmerksam, welche unter dem Titel:

Denkschrift Sr. K. Maj. Dom Pedro II. überreicht von L. F. Kalkmann und J. F. Köler, in Bezug auf eine Gesellschaft, welche dieselben zur Förderung deutscher Einwanderungen zu bilden beabsichtigen;

neuerlich ausgegeben ist. Sie verdient deshalb Beachtung, weil die Verfasser, anstatt wie gewöhnlich die Brasilischen Verhältnisse den Auswanderungslustigen im rosigen Lichte darzustellen, von der Regierung Abhülfe der bestehenden Hindernisse und Mängel verlangen.

Nachstehend ein Auszug, der die in der Schrift herrschende Gesinnung andeutet: „Die deutschen Regierungen widersetzen sich der Auswanderung ihrer Unterthanen nach Brasilien, weil es hier durchaus an festen und Vertrauen verdienenden Maßregeln gebricht, weil ein Centralpunkt von Individuen oder Corporationen

Digitized by Google

unter Schutz und Controle der Regierung fehlt, um Einwanderern entgegenzukommen, sie zu leiten und ihnen zu rathen. Wenn einzelne Colonien in Brasilien Wurzel faßten und Gedeihen fanden, so ist dieses mehr dem Zufall oder dem persönlichen Wohlwollen der respectiven Minister oder Provinzial-Präsidenten, welche sich ihrer annahmen, zu verdanken, als festbestimmten und bleibenden Maßregeln der Regierung. — Zu diesem Mangel an Regierungsmaßregeln gesellen sich noch Akte der brasilischen Legislatur, die augenscheinlich vom Geiste der Sclaverei-Beschützung dictirt worden sind. Das Ausnahmegesetz der Vermiethung persönlicher Dienste liefert davon einen Beweis; ein anderer ist das kürzlich vom Ex-Minister des Innern vorgetragene Decret, wodurch Se. Excellenz in der Absicht, die freie Einwanderung zu fördern, sie erschwert und den europäischen Regierungen gerechten Anlaß giebt ihre feindlichen Gesinnungen noch zu vermehren. Dieses Decret und andere Maßregeln, selbst der Provinzial-Regierungen, bezwecken mehr, den Grundbesitzern oder auch den Regierungen weiße Arbeiter zu verschaffen, als dem Staate fleißige, freie, gut unterrichtete und glückliche Bürger. So lange Brasilien die Einwanderung nur von dieser Seite betrachtet, so werden die europäischen Regierungen dabei beharren, dieselbe zu hintertreiben. Doch sobald die Regierung Ew. Majestät und die Präsidenten der Provinzen es erkennen lernen, daß das Glück der Einwanderer gleichbedeutend mit Brasiliens Wohlfahrt ist, und sobald in Folge dieser Ueberzeugung Maßregeln ergriffen werden, welche den deutschen Regierungen Vertrauen einflößen müssen, so werden dieselben, im eigenen Interesse ihrer Unterthanen, die Auswanderung nach Brasilien begünstigen; denn kein anderes Land der Welt bietet dem Colonisten Mittel zu einem schnellen Gedeihen, wie dieses.

3. Nachweisung über den in den Kurhessischen Branntweinbrennereien stattgehabten Verbrauch an Brodfrucht und Kartoffeln, beziehungsweise an Hafer, a) im Jahre 1845, b) in den ersten 11 Monaten des Jahres 1846, c) im Monat December desselben Jahres und d) in den ersten 15 Tagen des Jahres 1847.

Die Verwendung hat stattgefunden im Bezirke des Provinzial-Steueramts, beziehungsweise Haupt-Zollamts	Im Jahre 1845						In den ersten 11 Monaten 1846					
	Brodfrucht, bestehend aus Korn und Gerste		Hafer		Kartoffeln		Brodfrucht, bestehend aus Korn und Gerste		Hafer		Kartoffeln	
	Vrtl.	Mz.	Vrtl.	Mz.	Vrtl.	Mz.	Vrtl.	Mz.	Vrtl.	Mz.	Vrtl.	Mz.
Cassel	24094	.	.	.	271124	6	10514	14	4375	12	132182	6
Marburg	6083	11	.	.	67979	1	3358	2	.	.	39520	9
Fulda	5172	11	140	6	57440	11	2620	5	32	4	33412	2
Hanau	4457	8	.	.	79140	.	2077	8	11	.	47039	.
Rinteln	1193	.	.	.	15562	.	914	.	.	.	8241	.
Zusammen	41000	14	140	6	491246	2	19484	13	4419	.	260395	1

Die Verwendung hat stattgefunden im Bezirke des Provinzial-Steueramts, beziehungsweise Haupt-Zollamts	Im Monat December 1846						In den ersten 15 Tagen 1847					
	Brodfrucht, bestehend aus Korn und Gerste		Hafer		Kartoffeln		Brodfrucht, bestehend aus Korn und Gerste		Hafer		Kartoffeln	
	Vrtl.	Mz.	Vrtl.	Mz.	Vrtl.	Mz.	Vrtl.	Mz.	Vrtl.	Mz.	Vrtl.	Mz.
Cassel	1802	7	769	15	19141	1	832	3	478	8	9194	10
Marburg	586	9	.	.	7297	10	274	11	.	.	3464	9
Fulda	452	13	.	3	5518	5	184	13	2	.	2468	7
Hanau	536	.	9	8	9527	.	246	.	2	4	4336	8
Rinteln	184	.	.	.	1547	.	98	.	.	.	657	.
Zusammen	3561	13	779	10	43031	.	1635	11	482	12	20121	2

Anmerkung: Ziehet man in Betracht, daß

1. ein Viertel Roggen, insbesondere von der 1846r Ernte, 240 Pfd. Mehl giebt, also, indem aus 3 Pfd. Mehl 4 Pfd. Brod gebacken werden, 320 Pfd. Brod liefert, im Durchschnitt aber der tägliche Verbrauch für den Kopf nach der vorausgeschickten Haupt-Uebersicht der Roggen-Vorräthe sich auf $\frac{2}{3}$ Pfd. Brod herausstellt, mithin 4687½ Viertel Roggen — welche von den Branntweinbrennereien in Kurhessen innerhalb 40 Tagen verbraucht wurden, — für 100000 Köpfe die Nahrung auf 30 Tage liefern würden, und

Digitized by Google

2. ein Viertel Kartoffeln 300 Pfd. wiegt und durchschnittlich als täglicher Bedarf für den Kopf sich auf $1\frac{1}{12}$ Pfd. ($=\frac{1}{12}$ Metze) berechnet, mithin 11719 Viertel Kartoffeln, welche von den Branntweinbrennereien in Kurhessen innerhalb 8 Tagen verbraucht wurden, für 100000 Köpfe die Nahrung auf 30 Tage liefern würden,

so erscheint damit die Bekanntmachung der Provinzial-Regierung zu Cassel vom December 1846 vollständig gerechtfertigt, in welcher die Zuversicht, daß wirklicher Mangel an den nothwendigsten Nahrungsmitteln im Allgemeinen nicht zu befürchten sei, ausgesprochen wurde, indem damals neben Rücksicht auf Ankäufe von überseeischem Getraide durch den Staat unterstellt wurde, daß im Monat Januar 1847 in allen Zollvereinsstaaten ein von hier eingeleitetes Verbot des Branntweinbrennens in Kraft treten würde; während freilich im Monat Februar Kurhessen sich noch in die schwierige Lage versetzt sah, zur Verhütung größerer Calamität mit diesem Verbote einseitig vorausgehen zu müssen.

(Mittheilung des Kurfürstlichen Ministerii des Innern.)

---

4. Resultate der Regulirungen und Gemeinheitstheilungen des Flatowschen Kreises im Regierungsbezirk Marienwerder, Westpreußen, bis ultimo 1845.

(Mittheilung des Geh. Ober-Regierungs-Raths und Präsidenten Lette in Berlin.)

In Folge der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse sind entstanden: 853 neue Eigenthümer mit einem Landbesitz von 68405 Morgen.

Außer Gemeinheit gesetzt sind:

a. von herrschaftlichen Grundstücken 48 Vorwerke mit einem Landbesitz von 104612 Morgen und 30588 Morgen andere Ländereien, auf welchen keine Vorwerke vorhanden waren.

b. 2836 Schulzen, geistliche und Bürgergrundstücke, Bauerhöfe und mehrere dergleichen Besitzungen, mit einem Landbesitz von 236206 Morg.;

überhaupt sind außer Gemeinheit gesetzt: 371106 Morgen.

Abgebaut sind in Folge der Regulirungen und Gemeinheitstheilungen:

11 Vorwerke und andere herrschaftliche Etablissements neu entstanden,

418 Schulzenämter, geistliche und andere Bürger-Grundstücke, Bauerhöfe und andere dergleichen Besitzungen,

14 Dorfschaften mit 602 Grundstücken neu entstanden.

Kultur der Grundstücke: 4860 Morgen sind durch Entwässerung trocken gelegt und 9829 Morgen Wald und Weidegrundstücke urbar gemacht.

Gegenwärtiger Stand der Gemeinheitstheilungen: solche sind in 11 Ortschaften von 444 Grundstücken beantragt und eingeleitet, aber noch nicht beendigt, und in 12 Ortschaften von 124 Grundstücken noch nicht beantragt.

---

5. Einer vom Königl. Geh. Ober-Reg.-Rath Lette, Präsidenten des Revisions-Kollegiums für Landeskultursachen in Berlin, geneigtest gemachten Mittheilung über die Ressort-Verhältnisse der Landeskultur-Behörden und über das ihnen untergebene Personal, entnehmen wir Folgendes:

Das Revisions-Kollegium für Landeskultur-Sachen im Königreich Preußen ist errichtet in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 22. November 1844 (Gesetz-Sammlung für 1845. S. 19), den Ministerien des Innern und der Justiz untergeordnet, zur Zeit nur Gerichtshof, und zwar Spruchbehörde zweiter und beziehungsweise letzter Instanz für alle in erster Instanz von den Generalkommissionen und landwirthschaftlichen Spruchkollegien entschiedenen, oder zum Auseinandersetzungsressort gehörigen, von den Gerichten dahin abgegebenen Streitigkeiten, ohne Ausnahme, es möge sich dabei um Theilnehmungsrechte und deren Maaß, um den Abfindungsplan oder um die Art und den Betrag der Entschädigung handeln. — Die Beschwerde-Instanz ist noch dem Ministerio des Innern verblieben. — Das Rechtsmittel der Revision oder Nichtigkeitsbeschwerde, und zwar stets an das Geheime Ober-Tribunal zu Berlin, findet nur in den in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. März 1834 (Gesetz-Sammlung S. 61) bestimmten Fällen und danach nur statt, wenn die Entscheidungen des Revisionskollegiums Theilnehmungsrechte und deren

Digitized by Google

Umfang, solche Rechtsverhältnisse zum Gegenstande haben, welche ohne Rücksicht auf die Gesetze wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, auf die Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen und die hiernach zu bewirkenden Auseinandersetzungen ein Gegenstand des Prozesses hätten werden können und alsdann zum ordentlichen Rechtswege gehört hätten. Gegen die Entscheidungen des Revisionskollegiums in allen anderen Streitigkeiten ist weder ein ordentliches, noch ein außerordentliches Rechtsmittel zulässig.

Der Geschäftskreis des Revisionskollegiums umfaßt:

a. so weit er die Anwendung der Gesetze über gutsherrliche und bäuerliche Regulirungen, über Ablösungen von Diensten, Natural- und Geldleistungen und über Gemeinheitstheilungen, resp. Servitutablösungen zum Gegenstande hat, alle diejenigen Landestheile der Monarchie, in denen dergleichen Gesetze ergangen, so daß davon nur Neu-Vorpommern und derjenige Theil der Rheinprovinz ausgeschlossen ist, welcher den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln bildet;

b. in so weit, als dem Revisionskollegio nach dem Gesetze über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 §. 47 (Gesetz-Sammlung S. 41), der Verordnung, betreffend die Einführung dieses Gesetzes in den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln vom 9. Januar 1845 (Gesetz-Sammlung S. 35) und der Wiesen-Ordnung für den Kreis Siegen vom 28. Oktober 1846. §. 28 (Gesetz-Sammlung S. 493) die Entscheidung zweiter und resp. letzter Instanz wegen der, vom Unternehmer einer Bewässerungsanlage für Expropriationen und Rechtsbeschränkungen anderer Ufer- und Triebwerks-Besitzer, zu leistenden Entschädigung übertragen ist, — auch Neu-Vorpommern und den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln, mithin die ganze Monarchie. Eine weitere Mitwirkung bei diesem Landeskulturgesetz, wie eine Mitwirkung überhaupt bei den wegen Entwässerungen ergangenen Landeskultur-Verordnungen ist zur Zeit dem Revisionskollegio nicht übertragen.

Das Revisionskollegium soll aus einem Präsidenten, so wie aus mindestens 8 Räthen bestehen, denen der Rang der Räthe dritter Klasse und der Titel „Geheime Revisionsräthe" beigelegt ist, und welche einschließlich des Präsidenten, wie der temporären Hülfsarbeiter, mit der landwirthschaftlichen Gewerbslehre vertraut, der Mehrzahl nach auch zum höheren Richteramt befähigt sein sollen.

Der Wirkungskreis der Generalkommissionen und landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilungen ist zur Zeit auf die gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen, die Ablösungen und Gemeinheitstheilungen beschränkt, wogegen das Provokationsverfahren nebst den richterlichen Entscheidungen in den andern Landeskultursachen, namentlich wegen Ent- und Bewässerungs-Anlagen nach den Gesetzen resp. vom 15. November 1811 und 28. Februar 1843, den Regierungen verblieben und übertragen ist.

Die Mitglieder der Auseinandersetzungsbehörden bestehen, zufolge §. 2. der Verordnung vom 20. Juni 1817, theils aus rechtskundigen, meist auch zu Oberrichtern qualificirten und gleichzeitig mit der landwirthschaftlichen Gewerbslehre vertrauten und theils aus solchen Beamten, welche bei allgemeiner wissenschaftlicher und geschäftlicher Ausbildung, der rationellen und praktischen Landwirthschaft vorzugsweise kundig sein sollen. Zu Hülfsarbeitern der Kollegien mit Stimmenrecht werden theils vorzugsweise befähigte Oekonomiekommissarien, theils Assessoren, diese jedoch nur dann bestellt, wenn sie zuvor durch längere Beschäftigung als Spezialkommissarien ihre besondere Befähigung für den Ressort der Landeskulturbehörden nachgewiesen, mit der praktischen Anwendung der Landeskulturgesetze sich vollkommen vertraut gemacht, und die ihnen auf das Gutachten der Behörde vom Ministerium des Innern beizulegende „ökonomisch-technische Qualifikation" erworben haben.

Die Spezialkommissarien werden bestellt a) theils aus der Klasse der praktischen Landwirthe, nachdem diese ihre allgemeine wissenschaftliche, ökonomisch-technische und praktisch geschäftliche Qualifikation als Oekonomiekommissarien auf dem in der Instruktion vom 11. April 1836 (Koch, Agrargesetze. 3. A. S. 275) vorgezeichneten Wege erworben und nachgewiesen haben. Ein Theil der Oekonomiekommissarien bekommt fixirte Diäten und Pensionsanspruch, — letzteren nach Verhältniß eines Diensteinkommens von 600—1000 Thlr., gleichzeitig mit der Aussicht auf Anstellung auch in andern Staatsämtern nach Verhältniß eines solchen Einkommens. Diese stehen mit anderen dauernd angestellten Staatsdienern in gleichem Verhältniß. b) Aus der Klasse der Regierungs- und Ober-Landesgerichts-Assessoren; diese haben zunächst durch etwa einjährige Beschäftigung beim Kollegio einer Auseinandersetzungsbehörde ihre Befähigung für den eigenthümlichen Beruf eines Spezialkommissarius zu erweisen, sodann in dieser letzteren Stellung die technisch-ökonomische Qualifikation zur Abgabe von Gutachten, welche bei Entscheidungen zu Grunde gelegt werden können, zu erwerben; bei fortgesetzter und längerer Beschäftigung in der Auseinandersetzungspartie erhalten sie die vollkommene technische Qualifikation auch zur Abgabe von Gutachten in zweiter Instanz. Diejenigen Justiz-Assessoren, welche sich auf dem vorgeschriebenen Wege für die Verwaltung besonders geschickt gemacht haben, sollen auf ihren Antrag als Regierungs-Assessoren übernommen werden.

Digitized by Google

Auch für Feldmesser, welche wenigstens 15 Jahre andauernd mit Auszeichnung und besonderem Erfolge im Auseinandersetzungsressort gearbeitet haben, ist eine Zahl von Pensionsberechtigungen nach einem Diensteinkommen theils von 400 Thlr., theils von 600 Thlr. bestimmt, deren Verleihung den Anspruch auf Anstellung im Staatsdienst mit einem der Berechtigung gleichen Gehalt gewährt und welche unter Berücksichtigung, resp. der Leistungen, des Dienstalters, wie der Anzahl der permanent beschäftigten Geometer in den einzelnen Departements zugetheilt sind.

Generalkommissionen nach der Organisation der Verordnung vom 20. Juni 1817 und §. 3. und 4. des Ausführungsgesetzes vom 7. Juni 1821 bestehen zur Zeit a. für die Kurmark Brandenburg, das Regierungs-Departement Potsdam, zu Berlin, b. für die ganze Provinz Pommern, mit Ausschluß von Neu-Vorpommern, zu Stargard, c. für die ganze Provinz Schlesien, einschließlich der Ober-Lausitz, zu Breslau, d. für die ganze Provinz Posen, zu Posen, e. für die ganze Provinz Sachsen, einschließlich der Altmark, zu Stendal, f. für die ganze Provinz Westphalen, ferner die zur Rheinprovinz gehörigen Kreise Rees und Duisburg, in denen mit dem Allg. Landrecht auch die Gemeinheitstheilungs Ordnung vom 7. Juni 1821 gilt, sowie für die übrigen vormals zum Großherzogthum Berg gehörig gewesenen, jetzt zur Rheinprovinz gehörigen Landestheile wegen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes und die Realberechtigungen vom 21. April 1825 und der dazu ergangenen Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, die Generalkommission zu Münster.

Landwirthschaftliche Regierungsabtheilungen, übrigens mit ganz gleicher Competenz, wie sie die Generalkommissionen besaßen, an deren Stelle sie getreten sind, bestehen: a. für den Bezirk der Regierung zu Frankfurt, einschließlich der Niederlausitz, zufolge der Verordnung vom 27. Juni 1840 (Gesetz-Samml. S. 132) zu Frankfurt a. O., b. für den zu Westpreußen gehörigen Bezirk der Regierung zu Marienwerder, ebendaselbst, c. für den zu Ostpreußen gehörigen Bezirk der Regierung zu Königsberg, ebendaselbst, ad c. jedoch unter dem Dirigenten der Abtheilung für das Innere, — zufolge Verordnung wegen Vereinigung der Generalkommissionen zu Königsberg und Marienwerder mit den Regierungen der Provinz Preußen vom 30. Juni 1834, während nach der ebengedachten Verordnung d. für den, Litthauen und einen Theil von Masuren umfassenden Bezirk der Regierung zu Gumbinnen und e. für den zu Westpreußen gehörigen Bezirk der Regierung zu Danzig, die Auseinandersetzungs-Geschäfte in der Abtheilung des Innern je von einem besonderen, der Auseinandersetzungspartie etatsmäßig angehörigen Mitgliede bearbeitet werden; wogegen f. der Regierung zu Coblenz für die zur Rheinprovinz und ihrem Departement gehörigen, vormals Nassauischen Landestheile und die Stadt Wetzlar mit Gebiet, die nach dem Gesetz vom 4. Juli 1840 vorkommenden Ablösungen übertragen sind.

Zufolge des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 sind die Generalkommissionen zu allen Entscheidungen über Auseinandersetzungsstreitigkeiten ohne Unterschied des Gegenstandes ermächtigt und mit Bezug hierauf als kollegialisch formirte Gerichtshöfe konstituirt; nach §. 1. und 2. der Verordnung, betreffend den Geschäftsgang und Instanzenzug bei den Auseinandersetzungs-Behörden vom 22. November 1844, gebührt auch den technischen Mitgliedern des aus mindestens fünf, übrigens der Mehrzahl nach aus richterlichen Beamten zusammenzusetzenden Kollegiums ein volles Votum bei allen Entscheidungen, ohne Unterscheidung zwischen juristischen und technischen Gegenständen.

Neben den unter Nr. 7 gedachten, zur Leitung der Auseinandersetzungen berufenen Regierungen und Regierungs-Abtheilungen bestehen, jetzt ebenfalls für alle über Auseinandersetzungsstreitigkeiten zu erlassende Definitiv-Entscheidungen, ohne Unterschied des Gegenstandes, besondere, ebenso aus mindestens fünf Mitgliedern und zwar aus allen Mitgliedern und Hülfsarbeitern der landwirthschaftlichen Partie, resp. Abtheilungen, so wie, zur Ergänzung der Zahl, aus andern, zum Richteramt qualifizirten Beamten, zusammengesetzte landwirthschaftliche Spruchkollegien zu Frankfurt, zufolge §. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1840 und zwar aus allen Mitgliedern der landwirthschaftlichen Abtheilung ohne Ergänzung; bei den 4 Preußischen Regierungen zufolge §. 3 der Verordnung vom 22. November 1844, mit Ergänzung durch Mitglieder der Justizbehörden; bei der Regierung zu Coblenz zufolge §. 115 des Gesetzes vom 4. Juli 1840, desgleichen mit Ergänzung durch richterliche Beamte.

Die Tilgungskasse zu Heiligenstadt zur Erleichterung der Ablösungen von Reallasten im Eichsfelde nach der V. O. v. 9. u. 18. April 1845 steht unmittelbar unter gemeinschaftlicher Aufsicht der Minister des Innern und der Finanzen; der Dirigent ist Mitglied der Generalkommission zu Stendal und deren perpetuirlicher Departementsrath. Die bei den Ablösungen vorkommenden Streitigkeiten werden von der Generalkommission zu Stendal in erster und vom Revisionskollegio in zweiter Instanz entschieden.

Stellt man die Angestellten ihrer Zahl nach zusammen, so entsteht nachfolgende Tafel:

Digitized by Google

Behörde	Kollegium			Distrikts- und Lokal-Beamte						Assessoren zur Ausbildung überwiesen
				Spezial-Kommissarien			Geometer			
	Direktor und Räthe	Hülfsarbeiter	Summa	aus der Klasse der Assessoren	Oekonomie-Kommissar.	Summa	pensionsberechtigt	nicht pensionsberechtigt	Summa	
Revisions-Kollegium	8	6	14	.	.	.	.	.	.	.
General-Kommission zu Berlin	7	1	8	9	16	25	10	39	49	2
General-Kommiss. zu Stargard	5	1	6	9	13	22	11	38	49	2
General-Kommission zu Breslau	8	.	8	11	23	34	6	31	37	5
General-Kommission zu Posen	5	5	10	3	19	22	6	25	31	1
General-Kommission zu Stendal	10	3	13	20	25	45	25	145	170	2
General-Kommission zu Münster	4	1	5	6	10	16	6	8	14	2
Landwirthschaftliche Abtheilung der Regierung zu Frankf. a. O.	8	1	9	14	12	26	12	50	62	.
Landwirthschaftliche Abtheilung der Regier. zu Marienwerder	2	1	3	1	6	7	4	9	13	1
Landwirthschaftliche Abtheilung der Regierung zu Königsberg	2	.	2	5	7	12	6	38	44	1
Abtheilung des Innern der Regierung zu Gumbinnen . .	1	.	1	2	3	5	6	20	26	.
Abtheilung des Innern der Regierung zu Danzig. . . .	1	.	1	.	2	2	1	5	6	.
Regierung zu Koblenz . . .	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.
Summa .	61	19	80	81	136	217	93	408	501	16

6. Bevölkerung der Schweiz nach Stammangehörigkeit, Glaubensbekenntniß, Heimath und politischer Parteiung.

Fast jedes öffentliche Blatt bringt jetzt statistische Nachrichten über die Schweiz und (wie solches bei dem dermaligen Stande unserer statistischen Bildung sehr erklärlich ist) jedes Blatt enthält andere Zahlen. Auch ich unternehme es im Nachfolgenden einen Beitrag dazu zu liefern, weil die besten Quellen mir vorliegen (z. B. Franscini Nuova Statistica della Svizzera, Lugano 1847; Meyer von Knonau, Erdkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1838; Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, St. Gallen und Bern seit 17 Jahren in Bändchen erscheinend; Bernoulli, Schweizerisches Archiv für Statistik und National-Oekonomie, Basel 1830; Snell, Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts, Zürich 1845).

Die Schweiz enthält, nach H. Keller, der besten Autorität für diese Angabe, 752 geogr. □Meilen, wovon auf die deutsche Schweiz 550,5 oder 73,20 %, auf die französische 143,5 oder 19,00 %, auf die italische 58,0 oder 7,71 % kommen. Der Antheil der einzelnen Kantone am Flächengehalte ist (+ Sonderbund, × neutrale Kantone):

1.	Graubündten .	134 geogr. □M.	17,82 %	1803	in den Bund aufgenommen
2.	Bern	128 "	17,02 "	1353	" " "
+ 3.	Wallis . . .	96 "	12,77 "	1815	" " "
4.	Waadt . . .	55 "	7,31 "	1803	" " "
5.	Tessin . . .	52 "	6,91 "	1803	" " "
6.	St. Gallen . .	37 "	4,92 "	1803	" " "
7.	Zürich . . .	33 "	4,39 "	1351	" " "
+ 8.	Freiburg . . .	28 "	3,73 "	1481	" " "
+ 9.	Luzern . . .	27 "	3,60 "	1332	" " "
10.	Aargau . . .	25 "	3,32 "	1803	" " "
+ 11.	Uri	20 "	2,67 "	1308	" " "
12.	Thurgau . . .	16 "	2,13 "	1803	" " "
13.	Solothurn . .	15 "	1,99 "	1481	" " "
+ 14.	Schwyz . . .	15 "	1,99 "	1308	" " "
+ 15.	Unterwalden .	13 "	1,73 "	1308	" " "
× 16.	Neuenburg . .	13 "	1,73 "	1815	" " "
17.	Glarus . . .	12 "	1,59 "	1352	" " "
× ½ 18.	Basel . .	9 "	1,19 "	1501	" " "

Digitized by Google

× ½	19. Appenzell . .	8 geogr. □M.	1,06 %	1513	in den Bund aufgenommen	
	20. Schaffhauſen .	6 "	0,80 "	1501	" " "	
	21. Genf	5½ "	0,73 "	1815	" " "	
+	22. Zug	4½ "	0,60 "	1352	" " "	
		752 "	100,00 "			

Die Bevölkerung der Schweiz iſt für 1826 zu 1,960000 Köpfen berechnet; im Jahre 1836 ordnete die oberſte Bundesbehörde eine amtliche Zählung an, welche 2,190258 Köpfe ergab (Recueil officiel des pièces concernant le Droit public de la Suisse etc. Tom. III. p. 1—3, Berne 1841), für den Anfang des Jahres 1847 iſt die geſammte Volksmenge auf 2,411608 zu berechnen. In einzelnen Kantonen finden jährlich, oder doch in mehrjährigen regelmäßigen Zwiſchenräumen, Volksreviſionen Statt. Da dieſes jedoch nicht allgemein iſt, ſo läßt die Vertheilung der jetzigen Bevölkerung auf die einzelnen Kantone ſich nur nach dem Maaßſtabe des Antheils derſelben an der Geſammtbevölkerung im Jahre 1837 bewirken und ergiebt dann folgendes Reſultat.

Kantone	Nummer nach dem Flächengehalt	Bevölkerung nach der amtlichen Zählung von 1837		Wahrſcheinliche Bevölkerung am 1. Januar 1847		Procent-Antheil an der Geſammtſumme
1. Bern	2		407913		449125	18,62
2. Zürich	7		231576		254979	10,58
3. Waad	4		183582		202135	8,38
4. Aargau	10		182755		201224	8,34
5. St. Gallen	6		158853		174907	7,25
6. Luzern	9		124521		137105	5,68
7. Teſſin	5		113923		125436	5,20
8. Freiburg	8		91145		100356	4,16
9. Graubündten	1		84506		93131	3,86
10. Thurgau	12		81124		92625	3,84
11. Wallis	3		76590		84325	3,50
12. Baſel {Stadt / Land}	18	{24321 / 41103}	65424	{26778 / 45258}	72036	2,99
13. Solothurn	13		63196		69582	2,89
14. Genf	21		58666		64595	2,68
15. Neuenburg	16		58616		64540	2,68
16. Appenzell {Inner-Rohden / Außer-Rohden}	19	{9796 / 41080}	50876	{10785 / 45228}	56013	2,32
17. Schwyz	14		40650		44758	1,85
18. Schaffhauſen	20		32582		35815	1,49
19. Glarus	17		29348		32314	1,34
20. Unterwalden {Ober- / Nieder-}	15	{12368 / 10203}	22571	{13618 / 11234}	24852	1,03
21. Zug	22		15322		16870	0,72
22. Uri	11		13519		14885	0,62
	Zuſammen		2,190258		2,411608	100

Von der geſammten Bevölkerung kommen auf die 12½ Kantone der Majorität 1,886353 Köpfe oder 78,22 %; auf die Sonderbund-Kantone: Luzern, Freiburg, Wallis, Schwyz, Unterwalden, Zug, Uri 423151 Köpfe oder 17,54 %; auf die ſog. neutralen Kantone: Baſelſtadt, Neuenburg und Appenzell J. R. 102104 Köpfe oder 4,24 %.

Die Zahl der Ausländer, welche im Jahre 1837 ermittelt ſind, war 50344, alſo etwa 3 % der Bewohner (in Genf aber 20 %, Baſel 12 %, Neuenburg 5,8 %, Schaffhauſen 4 %, Zürich, Teſſin 3 %); die Zahl der andern Kantonen Angehörigen 100197, wovon verhältnißmäßig die größte Menge in Neuenburg, nämlich 25 %, in Baſel 20 %, in Genf 14 % u. ſ. w. Dieſes Verhältniß doppelter Intereſſen eines bedeutenden Theils der Bewohner der Schweiz, trägt viel dazu bei, die Gräuel des Bürgerkrieges ungleich fühlbarer zu machen.

Hinſichtlich der Stammverſchiedenheit hat Franscini für Ende 1844 folgende Berechnung gemacht:

a. Deutſche: Die 14 Kantone Appenzell, Aargau, Baſel, St. Gallen, Glarus, Schaffhauſen, Solothurn, Thurgau, Zürich, (ſodann vom Sonderbunde) Luzern, Schwyz, Unterwalden, Uri, Zug — vollſtändig. Ferner zum größten Theile: Bern, Graubündten, (und vom Sonderbunde) Freiburg und Wallis. Endlich einzelne Gemeinden der Kantone Teſſin und Waad. Der Sonderbund beſteht hiernach faſt nur aus Deutſchen.

b. Franzoſen: Gänzlich die Kantone Genf und Neuenburg; größtentheils Waad; zum kleinen Theile Freiburg, Wallis, Bern.

c Italier: Faſt gänzlich der Kanton Teſſin, ein Theil Graubündtens und einige Dörfer in Wallis.

d. Romanen in einem Theile von Graubündten.

Die Zahl der Bewohner deutſcher Sprache iſt annähernd 1,670000 oder 71,99 %, franzöſiſcher Sprache 474000 oder 20,42 %, italiſcher Sprache 133500 oder 5,76 %, romaniſcher Sprache 42500 oder 1,83 % der Geſammtſumme.

Dem Glaubensbekenntniſſe nach theilt man gewöhnlich die Kantone in Katholiſche, Reformirte und Gemiſchte und obgleich dieſe Bezeichnung einen höchſt ſchwankenden Begriff darſtellt, müſſen ſie doch danach vorgeführt werden. Katholiſche: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg, Solothurn, Teſſin, Wallis; Proteſtantiſche: Zürich, Schaffhauſen, Baſel, Waad, Neuenburg; Gemiſchte: Bern, St. Gallen, Graubündten, Glarus, Appenzell, Aargau, Thurgau, Genf.

Eine ſtatiſtiſche Grundlage zur Beurtheilung der Verhältniſſe des Glaubensbekenntniſſes giebt die nachfolgende Tafel:

	Kantone	Katholiken	Proc.-Anthl. an der Geſammt-Bevölkerung	Proteſtanten
	1. Bern	53000	12,99	354913
	2. Zürich	1000	0,43	230576
	3. Waad	3400	1,85	180182
	4. Aargau	88500	48,42	94255
	5. St. Gallen	100000	62,96	58855
+	6. Luzern	124000	99,58	521
	7. Teſſin	113923	100,00	.
+	8. Freiburg	82145	90,12	9000
	9. Graubündten	32455	38,40	52051
	10. Thurgau	19998	76,23	64126
+	11. Wallis	75798	100,00	.
½ ×	12. Baſel	6000	9,17	59424
	13. Solothurn	57196	90,30	6000
	14. Genf	22000	37,50	36666
×	15. Neuenburg	2400	4,09	56216
½ ×	16. Appenzell	10350	20,12	41080
+	17. Schwyz	40650	100,00	.
	18. Schaffhauſen	300	0,96	30825
	19. Glarus	4000	13,63	25348
+	20. Unterwalden	22571	100,00	.
+	21. Zug	15655	100,00	.
+	22. Uri	13519	100,00	.
	Zuſammen	888860	40,61	1,300038

Hieraus erhellt unter andern, daß zuſammengenommen die Kantone der Mehrheit von 1,133797 Proteſtanten und 578509 Katholiken; die Sonderbundkantone von 9521 Proteſtanten und 374338 Katholiken; die neutralen Kantone von etwa 74537 Proteſtanten und 18196 Katholiken bewohnt werden.

Die ganze vorenthaltene Darſtellung ergiebt endlich als Beſtandtheile der Parteien in der Schweiz:

1. In den Kantonen der Mehrheit: 73 % Deutſche, 20 % Franzoſen, 7 % Italier; ſo wie 66,22 % Proteſtanten und 33,78 % Katholiken.
2. In den Sonderbund-Kantonen: 90 % Deutſche, 9,2 % Franzoſen, 0,8 % Italier: ſo wie 97,52 % Katholiken und 2,48 % Proteſtanten.
3. In den ſog. neutralen Kantonen: 38 % Deutſche, 62 % Franzoſen, 0 % Italier; ſo wie 80,38 % Proteſtanten und 19,62 % Katholiken.

v. R.

---

7. Eine deutſche Induſtrie-Ausſtellung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

Ohne Zweifel iſt es für die Zukunft des deutſchen Handels und der deutſchen Induſtrie eine Lebensfrage, daß Deutſchland in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ſeinen Fabrikaten die Geltung zu verſchaffen ſtrebt, welche bisher durch das Vorurtheil, keinerlei Konkurrenz mit England, Frankreich u. ſ. w. beſtehen zu können, mit Unrecht ihm vorenthalten wurde. Dies Vorurtheil iſt ſowohl auf Seiten der Verkäufer als der

Digitized by Google

Käufer vorhanden, wird begreiflich bei den Letzteren durch Englands Einfluß möglichst genährt und erschwert den Verkehr mit deutschen Erzeugnissen ungemein. Deutschland kann für seinen Handel und seine Industrie in der Zukunft nur dann einen gedeiblichen Fortschritt hoffen, wenn es seine Fabrikate als Aequivalent gegen überseeische, namentlich nordamerikanische Roherzeugnisse zu bieten und auf diese Weise mit den Vereinigten Staaten in ein Tauschverhältniß zu treten vermag, wodurch es seinen Mangel an gewissen Naturprodukten mit dem Ertrag seiner Fabrikation deckt. Die außerordentlich steigende Produktion Nordamerika's, das bekanntlich jetzt schon mit den Erzeugnissen einzelner seiner Staaten seinen ganzen eigenen Bedarf zu versehen im Stande ist, wird in der Folge ihren immer bedeutenderen Ueberschuß in den Handel mit Europa bringen, und dann wird England, wenn nicht die deutsche Industrie in Nordamerika sich Achtung zu erringen weiß, den fast alleinigen Gewinn daraus ziehen. Deutschland muß endlich, will es nicht immer mehr das Opfer der traurigen Folgen seiner eigenen Handelszerrissenheit und der Spielball fremder Spekulation werden, durch einen offen gewagten Schritt gegen die Konkurrenz Englands in Nordamerika auftreten und seinen Fabrikaten dort die verdiente Anerkennung zu erwerben suchen. Von den Regierungen wird ein solcher gemeinschaftlicher Schritt anscheinend nicht ausgehen, so lange die jetzige Spaltung dauert; also möge eine Vereinigung von Privaten die Hand an das Werk legen und versichert sein, zur rechten Zeit die Unterstützung wenigstens einiger Regierungen zu finden. Das geeignetste Mittel zur Erreichung des Zwecks einer erfolgreichen Konkurrenz ist ohne Zweifel: Gelegenheit den Käufern darzubieten die deutschen Fabrikate genau kennen zu lernen und dann selbst zu vergleichen und zu berechnen. Die beste Art der Ausführung ferner ist, eine Ausstellung deutscher Fabrikate in einem Hafen der Vereinigten Staaten. Wir glauben im Interesse des deutschen Handels und der deutschen Industrie den Werth und die Bedeutung der Ausführung dieses Vorschlages, einer ernsten Erwägung empfehlen zu müssen und zweifeln nicht, daß die große Wichtigkeit dieser Angelegenheit nicht nur vollständig erkannt wird, sondern auch Veranlassung zum Handeln giebt. Die Zeit eines entschiedenen Schritts zur Besiegung der unserer deutschen Industrie feindlichen Vorurtheile, ist längst gekommen, und wir müßten unsere eigenen Interessen zu opfern wünschen, wollten wir länger eitele Furcht vor einer durchaus ungefährlichen Konkurrenz hegen. Die Ausführung dieses Plans ist nicht schwer, wenn nur einige hundert Fabrikanten Deutschlands dessen Wichtigkeit erkennen und mit dem guten Willen die kräftige That verbinden. Findet der Vorschlag Beifall, so können wir denselben (bereits fertig bearbeitet) mittheilen. Zunächst indeß ist nöthig, daß eine genügende Anzahl der Betheiligten ihre Geneigtheit zum Beitritt erklärt, was vielleicht durch die Handelskammern u. s. w. zu vermitteln wäre. Die Presse endlich muß über diesen Vorschlag sich aussprechen und scheint er zweckmäßig, denselben kräftig unterstützen. v. R.

VIII. Literatur und Kritik.

1. Synopsis der Pflanzenkunde. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte der Pflanzen beschäftigen wollen. Vom Professor Johannes Leunis in Hildesheim. Hannover 1847. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Auf dem Titel dieses Buchs befindet sich noch die Bemerkung:

„Mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Pflanzen Deutschlands" — und in der That kann das Werk auf die Empfehlung als ein sehr tüchtiger Leitfaden zum Studium der Pflanzen Deutschlands, mit gutem Rechte Anspruch machen. Es enthält eine vollständige Uebersicht aller Ordnungen und Familien des natürlichen Systems von Decandolle mit den Verbesserungen von Bartling und Bischof. Da indeß Linne's System unter allen Systemen dem Anfänger das Auffinden der ihm noch unbekannten Pflanzen am Meisten erleichtert und auch am Bequemsten zu dem natürlichen Systeme hinüber führt, so wurde durch einen Schlüssel (§. 82) zu den Klassen und Ordnungen jenes künstlichen Systems auf die Gattungen (§. 88 ff.), und von diesen auf die nach dem natürlichen System geordneten Gattungen und Arten hingewiesen.

Der Blüthenkalender (§ 41) soll dem Anfänger einen Fingerzeig geben, mit welchen Pflanzen derselbe das botanische Studium am Zweckmäßigsten beginnen kann.

Der Herr Verfasser ist zwar kein Anhänger der rohen Nützlichkeitstheorie, welche die Natur etwa wie eine milchende Kuh betrachtet, hält aber bei den Riesenschritten, welche die industrielle Botanik jetzt macht, Angaben über Kulturverhältnisse, über Verbreitung und Benutzung der Pflanzen, für Schulen durchaus

Digitized by Google

nöthig, berücksichtigte deshalb die für Handel, Gewerbe, Künste und Wissenschaften wichtigen Pflanzen besonders und stellte auch in den Uebersichten (§. 87) die für den Forstmann, Oeconom, Apotheker ꝛc. wichtigen Pflanzen zusammen. Um das Bild der vielfachen Beziehungen der Pflanzenwelt zum Menschen zu vervollständigen, blieb auch die Geschichte der wichtigsten Handelspflanzen, so wie die Flora classica nicht unbeachtet. Sollte indeß Jemand die medizinischen Wirkungen und Anwendungen der Pflanzen vielleicht zu stark hervorgehoben glauben, so ist zu bedenken, daß vorliegendes Werk auch den angehenden Arzt auf sein Fach vorbereiten soll und daß Alles, was auf Gesundheit und Krankheit des Menschen Einfluß hat, mit Recht vorzüglich wichtig schien.

Eine sehr werthvolle Beigabe ist das Alphabetische Verzeichniß der bedeutendsten Schriftsteller in diesem Fache (Abriß des Lebens und der Schriften) und das gute Register erhöht die Zweckmäßigkeit und erleichtert die Benutzung dieser besonders empfehlenswerthen Schrift.

v. R.

---

2. Jahresbericht über die deutsche Gesetzgebung von Hermsdorf. Leipzig. Otto Wigand.

Seit drei Jahren erscheint unter dem obigen Titel ein Buch, dessen Nützlichkeit so unbestreitbar erscheint, daß man versucht ist die Frage aufzuwerfen, weshalb etwas Aehnliches nicht schon seit dreißig Jahren veröffentlicht ist. Der Herausgeber sagt in seinem Vorworte vom April 1845 über den Beruf seiner Arbeit unter Andern Folgendes:

„Die Einheit der Organismen und des Rechts in den Staaten Deutschlands — die unabänderliche Bedingniß und Grundlage der nationellen Einheit — der Zeit abzuringen, ist eine der großen Aufgaben der vorzugsweise zur Gesetzgebung berufenen Gegenwart. Die Aufgabe steht gleich für die im deutschen Bunde vereinigten Souveraine, wie für die Geistesaristokratie in den Völkern; beide wollen — die That spricht dafür — das Ziel, nur die Mittel sind verschieden, die man hier und dort für heilsam achtet.

Wie viel oder wie wenig zu Erreichung dieses hehren Zieles bereits geschehen sei — und damit zu erfassen und fest hinzustellen, was hier noch zu thun, was zunächst und was überhaupt noch geschehen müsse, das würde nur dann möglich sein, wenn man die riesige Gesammtheit der positiven Institutionen und Gesetznormen aller deutschen Territorien übersehen, bis ins Innerste vergleichen und vergleichend darstellen könnte. Es ist aber eine anerkannte Lücke unserer staatswissenschaftlichen Literatur, daß ein Werk noch gänzlich mangelt, in welchem eine solche totale Synopsis gewährt würde. Ja, wir sind auch nicht berechtigt ein solches Werk zu erwarten; die Aufgabe, die es zu erfüllen hätte, würde eine zu große, zu umfassende sein, selbst für ein ganzes Menschenleben, das sich ihr widmen könnte und wollte.

Dennoch, mein ich, sollte nicht auch das, was geschehen kann, unterbleiben. Die Gründe liegen zu nahe, die es uns — soll jenem Ziele näher gerückt werden — empfehlen, das Positive in Deutschland, welches wir unser gemeinsames großes und einiges Vaterland zu nennen uns gewöhnen, näher kennen zu lernen, jeder neuen Erscheinung in diesem Gebiete sorgsame Aufmerksamkeit zuzuwenden, dem anderswo vorhandenen Gleichartigen gegenüber zu halten und das Neue — ist es schlimmer — zu bekämpfen, oder aber, wenn mit dem neu Entstehenden ein Schritt zum Bessern geschieht — und wäre es in dem kleinsten Lande des deutschen Staatenbundes — nach Kräften fördern und dahin wirken zu helfen, daß es auch anderwärts Eingang finde.

Und was in dieser Beziehung geschehen kann, das gedenkt und hofft der Herausgeber dadurch wenigstens anzuregen, daß er den Männern, die hier Umschau zu halten und Hand anzulegen vom Staate direct berufen sind — den Staatsbeamten und Ständemitgliedern — eben so allen denen, die innern Beruf fühlen, den Männern von publicistischer, juristischer oder allgemeiner Bildung überhaupt, eine Uebersicht der je neusten Momente der Gesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten durch eine vergleichende Darstellung in Jahresberichten erleichtert. Wird doch, habe ich beim Uebergange vom Willen zur That Ueberzeugung gefaßt, jeder neue Jahresbericht ein Stein mehr zu dem Gebäude sein, vor dessen Zinnen einst jenes deutsche Panorama ausgebreitet liegen wird.

Auch davon abgesehen, — wie sollte es bezweifelt werden? — muß es für Jedermann Anziehungskraft haben und Nutzen schaffen, ein zusammengefaßtes Bild der in der Gesetzgebung und deren Fortbildung am getreuesten sich spiegelnden Gegenwart vor Augen zu haben, und so übergebe ich denn hiermit der Oeffentlichkeit den ersten dieser Jahresberichte über das Jahr 1844, des festen Vorsatzes, es an ausdauerndem Fleiße und williger Verwendung der, ob auch geringen, mir zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte nicht fehlen zu lassen, um mit jedem der folgenden Berichte Tüchtigeres und Vollständigeres zu leisten."

Diese Zusage hat der Verfasser in jeder Hinsicht erfüllt. Die beiden die Jahre 1845 und 1846 betreffenden Bände liefern die klarsten Beweise des Fortschreitens in Vollständigkeit und Gründlichkeit, und wir

Digitized by Google

wünschen recht sehr, daß diesem sehr dankenswerthen Unternehmen die Unterstützung der Regierungen, sowie die durchaus nöthige thätige Theilnahme des Publikums, niemals fehlen möge.

v. R.

---

3. Bildliche Statistik oder Graphische Darstellung der wichtigsten statistischen Verhältnisse europäischer Staaten, mit besonderer Berücksichtigung der Oesterreichischen Monarchie, in farbigen Karten mit erläuternden Notizen. Wien 1848, bei Joseph Bermann.

Unter dem obigen Titel ist so eben die erste Lieferung einer Arbeit ausgegeben, welche wir aus den bereits bei ähnlicher Veranlassung (z. v. Heft VI. S. 575) dargelegten Gründen, mit lebhafter Freude begrüßen; denn auch hierdurch wird der Beweis geliefert, daß die Landkarte eine sehr wichtige Hülfe der Statistik werden kann.

Die bildliche Darstellung ist nicht nur zur Erleichterung rascher und dauernder Auffassung statistischer Thatsachen vorzugsweise gut geeignet, sondern sie ist auch in ihrer fortschreitenden Vervollkommnung ein ganz besonders empfehlenswerthes Mittel zur Erregung der nothwendigen Theilnahme für Staatskunde in allen Klassen der Staatsbürger. Was für andere Zweige des Wissens durch Illustrationen und populäre Darstellungen, nicht selten auf Kosten des Gegenstandes versucht wird; kann für die Statistik auf eine für die Wissenschaft selbst sehr förderliche Weise durch kartographische Darstellung bewirkt werden.

Für einzelne Theile der Staatskunde ist dieser Weg schon früher in und außerhalb Deutschlands mit glücklichem Erfolge betreten; auch umfassendere ähnliche Darstellungen, z. B. hinsichtlich des Preußischen Staats sind versucht. Der Herausgeber des vorliegenden Werks aber hat einen Plan von größerer, fast alle Theile des Gebiets der Statistik umfassender Ausdehnung, seinem Unternehmen zum Grunde gelegt. Er sagt darüber in einer Einleitung Folgendes:

„Wenn in der vergleichenden Staatenkunde entweder a. die beiden Hauptrichtungen: die physischen und moralischen (d. i. die dinglichen — sächlichen — und menschlichen) Zustände vertreten erscheinen, oder aber b. die ursächlichen und folglichen Verhältnisse dargestellt werden sollen, so müssen bei jener Auffassungsweise die Produktion des Naturreiches (in Erzeugung, Verarbeitung und Vollendung) und die Vertheilung der Bevölkerung (in den Nähr-, Lehr- und Wehrstand, d. i. als Bauern, Gewerbs- und Handelsleute, in Militair und Klerus, dann die Regierungsform u. dgl.) berücksichtiget, also ungefähr folgende Uebersichten geliefert werden:

die relative Bevölkerung, die steigende Bewegung (Zu- und Abnahme derselben), die mittlere Lebensdauer der Einwohner, die Erträgnisse des Bodens an Cerealien, Metallen u. s. w., das produktive Flächenmaaß und der Viehstand, der Stand der Privat-Industrie und des Handels,	im Verhältnisse zum Flächeninhalt.
Der Besuch der Volksschulen und Lehranstalten, die Rechtspflege in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen, die etnographischen und Religions-Uebersichten,	im Verhältnisse zur Bevölkerung.

Dagegen bleiben unter dem Gesichtspunkte von Ursache und Folge wohl dieselben Uebersichten, aber sie bedingen eine andere Reihenfolge, und es dürften sich die herauszugebenden Karten dann in folgender Ordnung aneinander reihen, als:

a. Bevölkerung, b. Nahrungszweige, c. Stamm, d. Religion, e. Unterricht,	d. i. Ursachen, und	f. Sittlichkeit (Rechtspflege), g. Bewegung der Bevölkerung, h. mittlere Lebensdauer, u. s. w.	d. i. Folgen,

eine Reihefolge, welche in dieser Darstellung deshalb gewählt wurde, weil dadurch jede weitere Erläuterung überflüssig wird: denn so selbstständig jedes Kartenbild an und für sich dasteht, so erwächst es doch erst im Zusammenhange mit dem Uebrigen zur wahren Bedeutung."

Die erste Lieferung der „Bildlichen Statistik" enthält auf zwei Karten:

1. eine Uebersicht der relativen Bevölkerung der Oesterreichischen Monarchie;
2. dieselbe der Preußischen Monarchie und der übrigen norddeutschen Staaten.

Die durch neun resp. acht Farbenabstufungen für jeden kleineren Verwaltungsbezirk besonders dargestellte Dichtigkeit der Bevölkerung bewegt sich in folgenden Klassen, aus denen wir einzelne Beispiele hervorheben.

Digitized by Google

1. Durchschnittliche Dichtigkeit der Bevölkerung auf der geogr. □Meile unter 1000:

Wallach. Ban. Regt. (Militairgrenze)	897
Marmaroser Komit. (Ungarn)	926
Ober-Innthal-Kreis (Tyrol)	929
Judenburger Kreis (Steiermark)	977
Pusterthaler Kreis (Tyrol)	993

2. Zwischen 1000 und 1500:

Bistritzer Kreis (Siebenbürgen)	1067
Luccaner Regt. (Militairgrenze)	1457
Arenberg, Herzth. in Hannover	1328
Verden, Herzth. in Hannover	1442

3. Zwischen 1500 und 2000:

Oguliner Rgmt. (Militairgrenze)	1501
Zohler Komitat (Ungarn)	1953
Lüneburg, Fürstth. in Hannover	1584
Diepholz, Grafsch. in Hannover	1903

4. Zwischen 2000 und 2500:

Szaboleser Komit. (Ungarn)	2010
Zloczower Kreis (Galizien)	2491
Königsberg (Regbz. in Preußen)	2014
Lauenburg (Fürstth. zu Dänemark)	2380

5. Zwischen 2500 und 3000:

Arvarer Kom. (Ungarn)	2523
B. Ober-Manhardsberg. (Oesterr.)	2632
Sároser Kom. (Ungarn)	2999
Hoya, Grafsch. in Hannover	2518
Mecklenburg-Strelitz, Großherzth.	2669
Holzmindner Kreis in Braunschw.	2980

6. Zwischen 3000 und 4000:

Maroscher Stuhl (Siebenbürgen)	3057
Udine Delegation (Venedig)	3449
Waradiner Kom. (Ungarn)	3984
Clausthal (Berghauptmannsch. zu Hannover)	3042
Liegnitz (Regbez. in Preußen)	3561
Luxemburg (Großherz., zu den Niederlanden)	3946

7. Zwischen 4000 und 6000: Karte I.
" 4000 — 7000: Karte II.

Przemisler Kreis (Galizien)	4136
Olmützer Kreis (Mähren)	5093
Königsgrätzer Kreis (Böhmen)	5919
Kalenberg (Fürstth. in Hannover)	4036
Lippe (Fürstenthum)	5071
Bautzner Kreis (Sachsen)	6028
Köln (Regbez. in Preußen)	6428

8. Zwischen 6000 und 12000: Karte I.
" 7000 — 8000: Karte II.

Leitmeritzer Kreis (Böhmen)	6063
Krakauer Kreis (Galizien)	7112
Kremona Delegation (Lombardie)	8051
Lodi " "	9872
Mailand " "	12013
Altenburger Kreis in Sachsen-Altenburg	7119
Zwickauer Kreis (Sachsen)	7512
Lübeck (freie Stadt mit Gebiet)	7892
Düsseldorf (Regbez. Preußen)	8660

9. Ueber 12000:

Triest, Stadt (Illyrien)	45899
Ofen u. Pest, Städte (Ungarn)	58802
Venedig, Stadt (Venedig)	67844
Mailand, Stadt (Lombardie)	99788
Wien, Residenz (Oesterreich)	458071
Prag, Stadt (Böhmen)	763541
Bremen (freie Stadt sammt Gebiet)	14564
Hamburg (freie Stadt)	136965
Berlin (Residenz von Preußen)	278070

Hinsichtlich der statistischen Tafeln am Rande der Karten müssen wir den Tadel aussprechen, daß die Zahlenangaben für die absolute Bevölkerung verschiedenen Jahren angehören, wie denn z. B. für Oesterreich und Preußen das Jahr 1843, für Hannover und Mecklenburg-Strelitz das Jahr 1845, für Kurhessen das Jahr 1840 u. s. w. gewählt sind. Auch in Beziehung auf die Angaben über den Flächengehalt bemerken wir einige Abweichungen mit den von uns für richtig gehaltenen Nachrichten, z. B. bei Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz, Lübeck, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Schleswig-Holstein-Lauenburg, Oldenburg.

Allerdings ist es wegen der bisher großen Vernachlässigung der Statistik in der Mehrzahl der deutschen Staaten, außerordentlich schwierig, richtige und zu Vergleichungen passende Angaben selbst über die ersten Elemente der Staatskunde unseres Vaterlandes, zu erlangen. Allein wenn der Herr Herausgeber bemerkt, daß er (außer für Oesterreich und Preußen) nur den Gothaer Hofkalender (das diplomatische Jahrbuch) als Quelle für jene Angaben benutzte; so hat er es sich doch zu leicht gemacht. Der Gothaer Kalender wird mit sehr ungewöhnlicher Sorgfalt redigirt und schöpft wo möglich aus zuverlässigen Quellen; seine Bevölkerungsangaben sind aber schon deshalb zu Vergleichungen untereinander nicht brauchbar, weil sie sehr häufig aus verschiedenen Jahren stammen. Die so eben angedeuteten Mängel haben übrigens (wie leicht begreiflich) auf die Zahlen, welche die Dichtigkeit der Bevölkerung ausdrücken, nur geringen, auf die Farbenklasse aber eigentlich gar keinen Einfluß.

Hiernach können wir die dieser Arbeit zum Grunde liegende Idee eine sehr glückliche, die Verwirklichung derselben gelungen, die technische Ausführung aber musterhaft nennen.

v. R.

Digitized by Google

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Geognostischer Ueberblick Deutschlands.

Vom Dr. Gumprecht in Berlin.

Deutschlands geognostische Gestaltung bietet sich dem Beobachter in ganz verschiedenem Character dar, je nachdem er ihr seine Aufmerksamkeit nur im nördlichen, ebenen Tieflande oder in dem durch einzelne Gebirgsketten durchzogenen Plateau Mittel-Deutschlands oder endlich in den schroffen Alpenzügen Süd-Deutschlands zuwendet. Bei genauerer vergleichender Beobachtung jedoch dieser drei Zonen, in welche die Oberfläche nach ihren hervorstechendsten geognostischen Eigenthümlichkeiten und den davon unmittelbar abhängigen Formenverhältnissen getheilt werden kann, ergibt sich bald, daß die bemerkbaren Verschiedenheiten der einzelnen Zonen weniger auf einem ausschließlichen Vorherrschen bestimmter, sehr verschiedenen Bildungsepochen der Erde angehörender Gesteine, als vielmehr darauf beruht, daß die Glieder derselben Altersperiode, selbst wenn ihre Entstehung unmittelbar auf einander folgte, sich entweder sofort abweichend in den drei Regionen ausbildeten, oder wenigstens später in Folge großartiger, eine Region verändernder Ereignisse einen ganz anderen materiellen Charakter annahmen, wobei selbst die äußere Form umgewandelt wurde, während dasselbe Gebilde in den übrigen Zonen in seiner anfänglichen Beschaffenheit verharrte. Erfahrungen dieser Art, die größtentheils erst Resultate der Untersuchungen neuester Zeit sind, führen zu der Ueberzeugung, daß die ursprüngliche Structur der Erde im Wesentlichen viel einfacher, als sie sich jetzt dem Beobachter darbietet, gewesen war, und namentlich ergibt das Studium des Alpenlandes die bestimmtesten Beweise, daß sowohl die Form, als die materielle Eigenthümlichkeit desselben aus der Einwirkung eines gewaltigen verändernden Ereignisses auf schon vorhandene Gesteinmassen hervorging, von dem das entfernte jetzige Nord-Deutschland gar nicht, Mittel-Deutschland aber nur wenig betroffen wurde. Verfolgen wir die formellen und materiellen Eigenthümlichkeiten der Gebilde zweier der jüngsten Altersperioden der Erde, der tertiären und der Kreideepoche nämlich, durch alle drei deutsche Zonen, so ergibt sich bald, wie unrichtig es wäre, nach dem Character in einer Zone dieselben Gebilde auch in den beiden andern auffinden zu wollen, und es bedarf in der That der ganzen Umsicht des geognostischen Naturforschers und einer vielseitigen Erfahrung, um ihn in dem mannigfachen Complex der Gesteinmassen aller Theile Deutschlands gehörig zu orientiren und ihm die Auffindung derjenigen möglich zu machen, die als Glieder derselben Bildungsepoche zusammengehören. Betrachten wir unter andern die niedrigen, den Saum des Norddeutschen Flachlandes berührenden Hügel bei Osnabrück, die wesentlich aus kalkigen, etwas mit Sand gemengten, sehr mürben und namentlich beim Einflusse der Atmosphäre leicht zerfallenden tertiären Mergeln bestehen, ferner im östlichen Theile des Norddeutschen Tieflandes die weit verbreiteten blaugrauen, plastischen Thone, welche stellenweise durch einen äußerst feinen und durch seine Reinheit blendend weißen Sand, selten nur durch lose Gerölle, nie aber durch ausgedehnte Massen fester weißer Kalksteine, oder durch Sandsteinfelsen begleitet werden, so ergibt sich bei der Vergleichung dieser Norddeutschen Gebilde mit den Tertiärmassen in Mittel

Digitized by Google

Deutschland und in den Alpen, daß letztere in einem völlig von dem jener verschiedenen Charakter auftreten. Im Mittelrheinischen Becken nämlich bei Maynz, Wiesbaden und in der Unterrheinischen Pfalz, ferner im Donaubecken bei Wien und abwärts bis an die Ungarische Gränze, endlich im südlichen Mähren erscheinen die Tertiärgebilde auf große Strecken als weiße, erdige, sogar Kreide ähnliche Kalksteine, die zwischen Presburg und Wien im Leithagebirge sogar zu solchen Höhen ansteigen, wie nirgends im Tieflande die Tertiärgebilde erreichen, während sie in anderen Theilen des eigentlichen Oestreichs, in Mähren und auch im nördlichen Böhmen stellenweise als harte kieselige Sandsteine auftreten oder in der Bayerischen Hochebene mit dem angränzenden Oestreichischen Innviertel als eigenthümliche Gerölmassen in ungeheurer Entwickelung weite Strecken zugleich mit Kalktuffen erfüllen. Seltener bietet Mittel-Deutschland so ausgedehnte Flächen blaugrauer Thone, wie das Norddeutsche Tiefland, in Begleitung seiner Braunkohlenablagerungen dar. In Ober-Bayern scheinen jene ganz zu fehlen, nicht minder in Mähren. In Nord-Böhmen kennen wir sie nur stellenweise. Im Mittelrheinischen Becken bei Maynz zeigten sie sich erst unter dem tertiären Kalk der Oberfläche bei Bohrungen auf Braunkohlen; im Donaubecken bei Wien endlich, wo ähnliche Gebilde auf größere Strecken allerdings zu Tage treten, sind sie unbezweifelt jüngere Gebilde, als die Norddeutschen Thone, wenn auch der Tertiärepoche angehörend. Ebenso mannigfach erscheinen die Tertiärmassen in den Alpen, wo sie als mehr oder weniger feste unter dem Namen Molasse bekannte Sandsteine die sandigen Mergel von Osnabrück oder den Muschelreichen losen, den Kalk von Maynz bedeckenden Sand vertreten und statt Hügel, wie bei Osnabrück, gewaltige, bis 4500 F. ansteigende Gebirgsrücken in den Bayrischen Alpen bilden oder mit der 1500 F. hohen Albiskette bei Käpfnach im Waadtlande Braunkohlenlager bedecken, ja in der Form harter, schwarzer, marmorartiger Kalksteine noch auf den höchsten erstiegenen Stellen der gezackten Gipfel der Diableretkette an der Gränze Savoyens gefunden wurden. — Gleich bemerkenswerthe Verschiedenheiten bieten in allen drei Zonen die hart aufeinander folgenden Glieder der Kreideepoche. Während die jüngsten unter ihnen in Rügen, Mecklenburg und in Neu-Vorpommern in der Natur der gewöhnlichen schreibenden Kreide als mürbe, selbst erdige, sehr weiße und Feuersteinreiche Massen, und die nur etwas älteren Glieder schon als harte, licht graue, besonders aber Feuersteinlose Kalksteine oder auch als körnige weißliche oder grün gefärbte Sandsteine auftreten, sehen wir in den Alpen Gebilde dieser Epoche (am Buet) als harte schwarze, Marmorgleiche Kalksteine oder als dunkle Schiefer (bei Glarus) erscheinen, von welchen letztere so ganz den Character der Thonschiefer älterer Perioden angenommen haben, daß man sie früher mit diesen vollständig verwechselte, was um so leichter geschehen konnte, als die Alpinischen Thonschiefer zu denselben technischen Zwecken, wie der ältere Schiefer benutzt wurden. Nur die eigenthümlichen Versteinerungen dieser Schiefer, welche ganz die der verschiedenen Glieder der Kreideepoche sind, erlaubte es über ihr Alter ins Klare zu kommen. — Ein anderes nicht minder interessantes Resultat über die mannigfache Natur dem Alter nach identischer Gesteine in den verschiedenen Zonen Deutschlands ergab das Studium einer Reihe krystallisch-schieferiger Gebirgsmassen in Graubündten und in andern Theilen der Alpen, indem sich diese Gebirgsmassen, bestehend jetzt aus Gemengen von Mineralien, die zum Theil noch nie aus wässrigen Auflösungen, wohl aber auf dem Wege des Schmelzprocesses erzeugt wurden, ebenfalls als ursprünglich schwarze Schiefer der Kreideepoche herausstellen, weil sich nicht allein ein allmähliger, doch sehr wohl erkennbarer Uebergang in jene Schiefer verfolgen läßt, sondern außerdem auch an den Gränzen mit den krystallinischen Gesteinen in beiden Gebilden übereinstimmend die Versteinerungen der Kreide erkannt wurden. Solche Beobachtungen, die sich allmählig immer mehr häufen, riefen nothwendig bei den neueren Geognosten die Ueber-

Digitized by Google

zeugung hervor, daß außer den erwähnten selbst alle übrige krystallinische Gebirgsarten der Alpenkette mittelst eines von hohen Hitzgraden unterstützten Umbildungsprocesses aus vorhandenen versteinerungsführenden sich entwickelt haben, während sie früher sämmtlich ihrer Versteinerungslosigkeit wegen, und weil sie den Kern und die höchsten Gipfel der Alpenkette im Montblanc und Monte Rosa bilden, für die ältesten Gesteine des Erdkörpers, die schon vor dem Erwachen des thierischen Lebens entstanden wären, galten, eine Ansicht, welche erst in der neueren Zeit einer besseren Einsicht gewichen ist.

1. Das Norddeutsche Tiefland.

Bei einer etwas mehr eindringenden Untersuchung der Gestaltung und materiellen Beschaffenheit des Nördlichen Theils von Deutschland ergibt sich bald, daß die Ansicht, es sei derselbe eine unabsehbare Ebene mit nur unmerklich unterbrochenem Horizont, nicht minder unrichtig als eine andere ist, wonach die geognostische Structur des Tieflandes ein in allen, selbst den entferntesten Theilen gleichförmiges Ganze, in der Weise der ungeheuren Steppenländer Asiens, Africas und Americas sei. Sind auch die bei einer solchen Untersuchung sehr bestimmt zu erkennenden Gegensätze in der Erhebung und Senkung der Oberfläche, die man besonders in den östlichen Theilen des Flachlandes antrifft, im Vergleich zu den entsprechenden Verhältnissen der beiden anderen Zonen nur unbedeutend, indem die Erhebungen hier höchstens bis 800 und nur an zwei Punkten bis 1000 Fuß ansteigen, so üben diese letzteren doch keinen geringeren Einfluß, als jene, auf die ganze Configuration der Oberfläche des Tieflandes und aller davon abhängigen Verhältnisse aus, indem sie und die materielle Beschaffenheit des Bodens die Vertheilung und Richtung der fließenden Gewässer bestimmen und durch beide wurde es der Bevölkerung möglich, sich frühe einer seßhaften Lebensweise zu widmen, während in den meisten ebenen Hochländern, wo ein völliger Mangel selbst geringer Erhebungen der Oberfläche die Bildung fließender Gewässer oft auf Hunderte von Meilen verhindert, und dasselbe Gestein ganze Landstriche einförmig erfüllt, die Bewohner in ihrer nomadischen Lebensweise fortwährend zu verharren gezwungen sind. Bestimmte Oberflächenerhebungen, deren drei größere Züge bilden, finden sich im Norddeutschen Tieflande ungefähr fünf, von denen die größeren die Eigenthümlichkeit besitzen, daß sie ziemlich genau der Richtung der Ostseeküste folgen und auf ihren meist breiten, Plateau ähnlichen Rücken Seen tragen. Der erste derselben von Osten gerechnet beginnt, wie es scheint, außer den Gränzen Deutschlands und Ostpreußens in Samogitien und nördlich von Wilna, wo sein Auftreten unzweifelhaft mit dem Auftreten der älteren Kalksteine zwischen Telcze und Szawle und gewisser rother Sandsteine an der Windau zusammenhängt, und er geht von hier aus parallell der NS. Richtung der Kurisch-Preußischen Küste zwischen der Stadt Windau und Königsberg vom Niemen an in Preußen über Pilkallen, Grumkowkaiten, Goldapp bis Oletzko fort, begleitet im Westen durch die Angerapp, im Osten durch die Szeszuppa. Von Oletzko setzt dieser Zug, entsprechend der veränderten Richtung der Küste von Königsberg nach Danzig ebenfalls in eine südwestliche um und erstreckt sich über Passenheim, Ortelsburg, Neidenburg, Liebemühl, zuletzt mit abnehmendem Niveau und in der Nähe der Weichsel an seinem Südrande durch das Thal der Drewenz, wie durch ein Längenthal begränzt bis an den Ostrand des breiten Weichselthals fort. Ob auf dem entgegengesetzten Weichselufer eine Fortsetzung des Ostpreußischen Plateaurückens stattfindet und dieser mit dem gleich zu erwähnenden zweiten Westpreußisch-Pommerschen Zuge in Verbindung steht, ist noch nicht gehörig untersucht. Wahrscheinlich ist es der Fall, da das linke Weichselufer durch einen nicht unansehnlichen Höhenzug gebildet wird, der von Thorn über Schwetz, Graudenz bis Neuenburg läuft und sich hier erst gegen die Danziger Niederung bis Dirschau verflächt.

Digitized by Google

Im Mittel erreicht der Ostpreußische Zug 500 Fuß Höhe, die nur in einzelnen Kuppen und zwar merkwürdiger Weise zunächst ihrem Nördlichen, der Ostsee zugewendeten Rande, wie im Hasenberge bei Landsberg und dem Goldapp-Berge bis resp. 594 und 583, ferner im Stablachwalde, einer Gebirgsstock ähnlichen Erhebung, von welcher nach allen Richtungen Gewässer abfließen, zwischen Pr. Eylau, Kreuzburg und Landsberg bis 574 Fuß ansteigt. Auf der breiten oberen Fläche dieses Zuges, dem Ostpreußischen Hochlande, liegen nun die großen Seen, der Rhein, Spirding, Mauer, Levantiner, Lyker mit vielen anderen von geringerer Bedeutung. Der zweite Erhebungszug, von dessen Existenz wir sonderbarer Weise erst seit etwa 10 Jahren einige Kenntniß haben, folgt auf der Westseite der Weichsel, gleich dem ersten ziemlich genau der Richtung der Ostseeküste, indem er in seinem bogenförmigen Laufe zugleich die politische Gränze Westpreußens und Pommerns bildet, die durch ihn sogar bestimmt zu sein scheint. Er beginnt fast unmittelbar am Ostseerande in dem stumpfen Winkel, den die nach Norden vorspringende Küste zwischen Danzig und Leba bildet und erreicht bald im Gränzberge bei Bozepole die bedeutende Höhe von 837 F., die tiefer in Westpreußen sogar noch zunimmt. Im Behrendter Kreise nämlich, nur 5 Meilen von Weichselmünde und von der Küste breitet sich der Zug zu einer höchst ansehnlichen, breiten, durchschnittlich 800 F. hohen Plateaumasse aus, welche einer großen Zahl in ungemein tief und steil eingeschnittenen Schluchten, gleich Gebirgswässern, rasch nach allen Seiten abfließenden Flüßchen und Bächen den Ursprung gibt und auf ihrem Gipfel außer vielen andern kegelförmigen Kuppen die höchsten Niveauerhebungen nicht allein des Nord-Deutschen, sondern selbst des ganzen Nord-Europäischen Tieflandes zwischen dem Ural und den Ardennen trägt, indem eine derselben, der Thurmberg bei Schöneberg bis 1025, eine andere, die Höhe bei Ober-Buschkau gar bis 1101 F. ansteigt. Von der Umgegend von Bütow aus bildet diese Plateaumasse ihrer Höhe und ihrer caracteristischen Formen wegen einen wahren Gebirgsanblick dar, der dadurch noch mannigfaltiger wird, daß die Sohle der Thäler mit langgezogenen schmalen Seen häufig erfüllt ist. In seiner weitesten südwestlichen Fortsetzung behält der Erhebungszug fortwährend den Gebirgscharacter, und er bildet, obwohl äußerst zerrissen zwischen Bütow und Rummelsburg doch die Wasserscheide zwischen den Küstenflüssen und den südlich gerichteten Strömen, zuvörderst der Braa, dann der Netze und ihren resp. Zuflüssen. Im Höllenberg bei Pollnow erreicht der zwischen Bublitz und Pollnow liegende Theil der Kette, der hier steil nach Norden abfällt, eine Höhe von 755, im Steinberge bei Bublitz von 821, endlich in einer Kuppe bei Gr. Natzeburg unfern Märkisch Friedland von etwa 750 Fuß, und er ist hier ein wahres Chaos von sehr steilen Schluchten, spitzen Kuppen und von Mooren. Auch hier wird die Sohle der Schluchten durch lang gezogene schmale Seen erfüllt, die ganz an den Character der Schottischen Seen erinnern. Stellenweise erscheinen, wo seine Oberfläche in ihren höchsten Theilen Plateauartig ist, auf derselben eine Reihe von Seen, wie z. B. bei Neu-Stettin der große Vilm, der Streitzig, der Virchow, Tossentiner, Dolgen und andere Seen. Erst gegen die Neumärkische Gränze bei Callies, Neuwedel und Reetz dacht sich dieser für die Configuration des Norddeutschen Flachlandes so höchst merkwürdige und tiefer in seinem Inneren noch nie gehörig untersuchte Erhebungszug ebenso gegen das Odergebiet ab, wie es mit dem Ostpreußischen Plateaurücken gegen das breite Weichselthal der Fall war. Ein dritter breiter Plateauzug, der aber nirgends einen Gebirgscaracter annimmt, beginnt auf dem linken Oderufer, ziemlich gegenüber der obenerwähnten Abdachung des Pommerschen Zuges, mit den Höhen bei Schwedt, Oderberg und Freienwalde, deren höchster Punkt der Semmelberg bei Freienwalde fast 500 F. erreicht und erfüllt dann den größeren Theil der Ukermark, wie den südlichen Theil Meklenburgs und bildet zuletzt, indem er den politischen Gränzen des letzteren Landes mit der Mittelmark Brandenburgs bis in

Digitized by Google

die Gegend von Goldberg und Parchim folgt, auf eine weite Strecke gleichzeitig die Wasserscheide zwischen den Küstenflüßchen im Norden und den Zuflüssen, der Havel, bis er sich zuletzt gegen Norden wendet und, wie behauptet worden ist, mit den hochgelegenen Strecken des Nordöstlichen Holsteins, namentlich denen zwischen dem Selentiner und Plöner See in Verbindung tritt. Eine Anzahl bedeutender Seen, wie der Müritz, Plauener und Schweriner See liegen auf diesem Plateau, von welchem aus einzelne Erhebungen bis 600 Fuß im Helpter Berge bei Woldegk und bis 577 F. im Ruhnenberge bei Marnitz ansteigen. Im Holsteinschen Hochlande in der Nähe der beiden genannten Seen erreicht der höchste Punkt, der Bungsberg 504 Fuß. Von viel geringerer Ausdehnung als die drei genannten erscheinen noch 2 andere Niveauerhebungen im Osten der Elbe, die kleine anscheinend gänzlich isolirte Hügelmasse von Trebnitz östlich von Breslau, in welcher jedoch 4 Kuppen 699, 768, 819 und 859 F. erreichen, dann der länger, von NW. nach SO. laufende Zug des Fläming zwischen Wittenberg, Treuenbriezen, Belzig, Jüterbog und Herzberg, dessen höchster Punkt im Hagelsberg bei Belzig zu 687 F. bestimmt wurde, und der muthmaßlicher Weise, wie die Trebnitzer Höhen nur eine isolirte Erhebung bildet und nicht in Verbindung mit letzteren oder dem Rücken der Lüneburger Heide steht, wie man angenommen hat, obwohl seine Längenare allerdings mit der des Lüneburger Rückens übereinstimmt. Im Westen der Elbe von ihr und der Aller begränzt tritt besonders dieser Lüneburger Rücken bestimmend für die Configuration der Oberfläche hervor, wenngleich seine mittlere Höhe nur etwa 300 F. beträgt. Mit dem Fläming und den Trebnitzer Höhen theilt er die Eigenschaft, keine Seen auf seiner Höhe zu tragen. Gegen Norden erscheint sein Abfall vier Mal steiler als nach Süden, so daß hieraus nicht ohne Grund gemuthmaßt wurde, es sei in ihm ein verborgener Felsenzug mit einseitiger Schichtenneigung vorhanden. Im Westen endlich der Weser gibt es mit Ausnahme der nördlichsten Ausläufer des mitteldeutschen Plateaulandes keinen selbstständigen Erhebungszug, der auf die Gestaltung der Oberfläche einen Einfluß ausübte.

Untersucht man nun die materielle Beschaffenheit der Oberfläche Nord-Deutschland, so findet sich, daß mit Ausnahme der wenigen isolirten, aus älteren festen Gesteinen bestehenden Erhebungen die Masse der Oberfläche fast ausschließlich aus sehr jugendlichen Gebilden wenig cohärenter Natur bestehen, die entweder fortwährend an ihren Ablagerungsstellen seit ihrem Ursprunge verharrten oder aus Trümmern, die einen Transport erlitten, älterer Felsgesteine entstanden. Aus diesen zwei verschiedenen Materien besteht nun die Hauptmasse der Norddeutschen Gebilde, welche nach der allgemeinen, gesetzlichen Anordnung der Massen des Erdkörpers bei den Geognosten, den jüngsten Abtheilungen derselben, also den Alluvial-, Diluvial- und Tertiärgebilden zuzurechnen sind.

a. Die Alluvialgebilde.

Ihnen gehören alle diejenigen Massen der Norddeutschen Ebene an, die seit der letzten, die jetzige äußere Form der Erdoberfläche bedingenden Catastrophe, theils aus Resten abgestorbener organischer und eigenthümlich veränderter Stoffe, vorzugsweise pflanzlicher Natur, theils aus mehr oder weniger verkleinerten und selbst chemisch umgebildeten Trümmern älterer Felsmassen entstanden und deren Bildung noch fortdauert. Solche Alluvialgebilde organischer Natur sind namentlich die ausgedehnten Torflager längs den Küsten der Nordsee an der unteren Ems, der unteren Weser und der unteren Elbe, d. h. in Osnabrück, Oldenburg, Ost-Friesland und im Herzogthum Bremen, wo sie überall höchst bedeutende, zum Theil nur wenige Fuß über dem Meeresspiegel erhobene Landstrecken einnehmen, wie es besonders mit den sogenannten Hochmooren, also dem großen Duivelsmoor im Bremischen, noch mehr aber mit dem Bourtanger Moor an der Holländischen Gränze, von dem ein großer Theil Ost-Friesland angehört, der Fall ist, während andere die Marschmoore 10—40 F

hoch, mit See-Alluvionen bedeckt sind und damit sogar wechsellagern, ohne daß sich ihre Oberfläche über den Meeresspiegel erhebt. In Ost-Friesland soll selbst der vierte Theil der Oberfläche (etwa 13¾ □Meilen) durch Torf bedeckt werden. Von geringerer Entwickelung, immer aber bedeutend genug sind die Moore in den Binnenstrecken des Tieflandes, südlich der Nordsee, namentlich der Drömling bei Oebisfelde in der Altmark und das 4000 Morgen bedeckende Moor bei Neustadt am Rübenberge. Selbst den Ostseeländern fehlt eine ausgedehnte Torfbildung nicht, und besonders ist der Küstenstrich Hinterpommerns außerordentlich reich an kleinen Mooren, indem überall, wo sich irgend Wasser zwischen den zahllosen Lehm- und Sandhügeln in Vertiefungen der Oberfläche stagnirend ansammeln konnte, die Torfbildung vor sich ging und hier wesentlich durch eine in geringer Tiefe unter der Oberfläche befindliche, das herabdringende atmosphärische Wasser aufhaltende Thonschicht, und ebenso wie an der Nordsee, durch die feuchtere Atmosphäre befördert wurde. Der zahllosen Menge solcher kleiner Torflager wegen, deren Oberfläche schwerlich bestimmbar ist, darf man die Schätzung eines älteren Schriftstellers, wonach allein in den Preußischen Provinzen rechts der Weser sich über 20 □Meilen Torfland befinden, selbst nicht einmal annähernd für richtig halten. Ziemlich bekannt ist jedoch die Ausdehnung der großen Torfmoore im Innern der Ostseeländer, von denen in Mecklenburg sich zwei auszeichnen, das große Krenzliner Moor im Südwestlichen Theil des Landes und ein anderes bei Loosen. Ebenso hat Pommern außer zwei großen Mooren auf den beiden Inseln in den Oder-Mündungen, dem großen Thurmmoor auf Usedom und dem Moor bei Neuenkrug auf Wollin, die ganz die Beschaffenheit der sogenannten Lagunenmoore der Westküste Schleswigs und Holsteins besitzen, große Torfmoore sowohl in Vorpommern im Randower Kreise, als in Hinterpommern zu Gnageland am Haff und endlich zwischen Stettin und Stargard. In der Mark Brandenburg zeichnet sich der große 40000 Morgen bedeckende Torfmoor von Linum bei Rathenow, ferner das Torfmoor, welches die Thalsohlen des Finowflüßchen bedeckt, aus. Nicht minder werden große Strecken des Warta- und Netzethals durch Torf erfüllt. Die Mächtigkeit und der Werth aller dieser Lager ist sehr verschieden. In den Emsmooren wurde z. B. eine größere Mächtigkeit des Torfs als 20 Fuß nirgends erwiesen; bei Stade wird sie zu 35 geschätzt. Im Binnenlande dürfte sie schwerlich 6—10 Fuß, wie es namentlich vom Linumer und Warmbücher Moor bei Hannover bekannt ist, übersteigen. An den meisten Punkten der Nordseeküste wird die Torfbildung dadurch befördert, daß sie unmittelbar auf einer Thonschicht (dem Marschthon) vor sich geht, die das Versinken der atmosphärischen Wasser verhindert, während in den Ostseeländern der Torf gewöhnlich auf Sand aufruht, der einen Theil des Wasser verschluckt und der Torfvegetation weniger günstig ist. Ja letztere wäre völlig unmöglich, fände sich nicht überall in der Baltischen Ebene in geringer Tiefe unter der Oberfläche die schon erwähnte Thonablagerung, indem selbst Lehmschichten nicht dasselbe leisten würden. Je mehr nun die Verwesung der Pflanzen in den Mooren bei der Torfbildung fortgeschritten ist, wobei viel Humussäure entwickelt wird, und die Form nebst dem ursprünglichen Wesen der Pflanzen immer mehr verschwindet, desto größer ist der Werth des Torfs. An der Nordseeküste, wo die Bedingungen zur Torfbildung, eine feuchte Atmosphäre und der das Versinken der Tagewasser verhindernde Boden, im reichsten Maße vorhanden sind, ist auch der Torf von der besten Qualität, so daß hier durch die durchgreifendste Zersetzung der pflanzlichen Substanzen das vortrefflichste Feuerungsmaterial entstanden ist, das in vielen Gegenden Oldenburgs und Ost-Frieslands den Wohlstand, ja selbst einen Reichthum der Bevölkerung zur Folge gehabt hat. In den Binnenstrecken des Tieflands, wo die Bedingungen zur Torfbildung nicht so günstig auftreten, gelingt es dennoch einer umsichtigen Verwaltung, die Fortbildung

Digitized by Google

des Torfs sich zu sichern und die dazu nöthige Vegetation sich dadurch zu erhalten, daß nicht die ganze Torfmasse bei der Benutzung des Moors abgehoben, sondern etwa ihre Hälfte zurückgelassen wird. Dieß geschieht in einigen Gegenden der Mittelmark Brandenburgs und im Alt-Warmbrüchener Moor bei Hannover, so daß man dadurch eine periodische wiederholte Benutzung desselben Torflagers erreicht hat; auch bei Greifswald ergeben deutliche Spuren, daß an derselben Stelle, wo jetzt ein technischer Betrieb sich befindet, früher bereits der Torf bis fast zur halben Tiefe des vorhandenen Moors gegraben worden war. Bei Alt-Warmbrüchen, dessen Torf 10—12 Fuß Mächtigkeit hat, waren vor etwa 70 Jahren 8 Fuß abgehoben worden, und es hatte sich seitdem wieder eine neue Lage aus derselben Vegetation wie die frühere gebildet. Aehnliche Beobachtungen machte vor langer Zeit bereits de Luc auch in den Ost-Friesischen Torfmooren. Verbunden mit dem vielfachen Auffinden ziemlich neuer Kunstgegenstände und namentlich Münzen erweisen sie die sehr jugendliche und sogar fortdauernde Bildung der Torflager, wenn nicht die Bedingungen zur Bildung derselben entfernt werden. Aber nicht immer ist der Torf als Feuerungsmaterial brauchbar; stellenweise erscheint er sosehr mit Wasserkies gemengt, daß er besonders in früherer Zeit vielfach für die Darstellung von Eisenvitriol und Alaun benutzt wurde, indem man ihn zur Verwitterung der Kiese der Atmosphäre aussetzte und dann auslaugte. Namentlich geschah dieß und geschieht theilweise noch auf den Hütten von Kamnig und Schmelzdorf bei Münsterberg in Schlesien, zu Moschwig bei Wittenberg, Trossin bei Torgau, Emmerstädt bei Helmstädt und Schwarzenbruck bei Düren. Manche torfreiche Gegenden begünstigen endlich die Bildung des Raseneisensteins durch die mehrfachen aus der Zersetzung der Pflanzenstoffe gebildeten Säuren, die ihrerseits im Stande waren, die im Diluvialsande eingemengten Eisenpartikeln aufzulösen und an niedrigeren Stellen der Oberfläche abzusetzen. So treten besonders in der Grafschaft Lingen, im Münsterschen, im südlichen Theil des Großherzogthums Posen und in der Nieder-Lausitz Raseneisensteinmassen in Torfmooren auf oder, wie es zuweilen in der Lausitz der Fall ist, erweist wenigstens eine Torfdecke über dem Raseneisenstein in fast trockenen Gegenden, daß letztere einst viel wasserreicher waren, um sowohl die Torf-, als die Raseneisensteinbildung möglich zu machen. Auch letztere erfolgt noch heute, obgleich in viel geringerem Umfange als die des Torfs. Am häufigsten kommt der Raseneisenstein in der Nieder-Lausitz bei Peitz, Cotbus, Lauchhammer, in der Neumark Brandenburgs und in Litthauen bei Gumbinnen, hier überall in Niederungen vor. — Unmittelbar an diese aus abgestorbenen und veränderten Vegetabilien entstandenen Gebilde neuester Zeit sind diejenigen anzuschließen, die sich fortdauernd an den Meeresküsten und in stehenden Gewässern anscheinend als anorganische Schlammmassen erzeugen, größtentheils aber oder wenigstens theilweise aus Resten kleiner microscopischer Thiere hervorgingen, und deren Bedeutung für die neueste Geschichte des Erdkörpers in neuerer Zeit erst durch Ehrenberg erforscht wurde. Die Vermehrung solcher Thiere, die im Meere überall sowohl an der Ost-, als Nordsee lebend gefunden werden, ist an günstigen Stellen, z. B. in Häfen so ungeheuer, daß durch die Anhäufung ihrer Reste einige Ostseehäfen, wie Wismar und Pillau längst unbrauchbar geworden wären, würde nicht der Verschlammung durch fortwährendes kostbares Baggern entgegengearbeitet. Zum Schlamm von Pillau tragen die marinen Infusorien unter andern durch ihre Kieselpanzer ein Viertel bis ein Halb der Masse bei; im gewöhnlichen Teichschlamm fand Ehrenberg nicht weniger zwei Drittel daraus bestehend. Nicht unbedeutender ist der Antheil der Infusorien an der Bildung fester Alluvialmassen selbst im trockenen oder nur wenig feuchten Erdboden, wie wir gleichfalls durch Ehrenbergs lichtvolle Untersuchungen wissen, der die anscheinend torfige, stellenweise bis zu einer Stärke von 100 F. erkannte Ablagerung unter der Dammerde, auf welcher ein großer Theil Berlins steht,

Digitized by Google

großentheils als aus Infusorienresten, theilweise aber auch aus lebenden Individuen dieser Art bestehend fand, so daß, wie dieser Forscher sich ausdrückt, eine immer lebendige und ewig absterbende, bewegte, durch einander wimmelnde Masse, die wohl manchmal ein Haus zum Einsturz bringt, aber nicht vom Fleck kommt, den Grund bildet. Weniger sicher ist es, daß die ausgedehnten Ablagerungen kieseliger Infusorienpanzer, die bei Ebstorf in der Lüneburger Haide und an vielen anderen Punkten der letzteren 16—18 Fuß mächtige Ablagerungen eines äußerst feinen und reinen, besonders zur Glasfabrikation tauglich befundenen Sandes bilden, noch zu den Alluvial- oder ob sie zu älteren Gebilden gehören, da ein geognostischer Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage völlig bisher fehlt.

Von nicht geringerer Bedeutung für die neueste Gestaltung Norddeutschlands als die Alluvialmassen rein organischer Entstehung sind die mannigfachen Schlamm-, Thon- und Sandmassen in den breiten Flußthälern. Ihre Bedeutung ergibt sich sehr deutlich, wenn man die weiten, fruchtbaren, durch Dämme geschützten Ländereien in den Thälern der Elbe, Oder, Warta, Netze und Weichsel, namentlich aber das schöne, etwa 10 Quadratmeilen umfassende Delta der Danziger und Marienburger Niederung, das Product des Flusses selbst, zwischen den beiden Hauptarmen der Weichsel sieht, mit denen dieser Fluß in das Meer tritt. Noch ist der fette Boden dieser Flußalluvionen nicht genau untersucht. Es läßt sich indeß nach der Analogie mit der Bildung des Teichschlamms erwarten, daß auch in ihnen infusorische Reste reichlich vorkommen dürften.

Weit ausgedehnter als der Flußschlamm und die übrigen von den höheren Theilen Deutschlands in die Niederungen herabgeführten Schuttmassen sind die Ablagerungen der eigenthümlichen, bei den Anwohnern der Nordseeküste unter dem Namen Schlick bekannten Thonmassen, die zur Bildung der dem Meere seit Jahrhunderten abgewonnenen, weiten und der außerordentlich fruchtbaren Marschländereien der West-Holsteinschen und West-Schleswigschen Küste, dann der Küste von Ost-Friesland, Jever und des Bremen-Werdenschen das Wesentlichste beitrugen, und nach den Erfahrungen über die Bildung des Ostseeschlamms gewiß auch nicht ohne erkennbare Reste von Infusorien geblieben sind. Es erscheint der Schlick im Allgemeinen als ein kalihaltiger blauer Thon mit zahlreich eingemengten weißen Glimmerblättchen, die zuweilen so regelmäßig geordnet sind, daß sie der getrockneten Masse das Ansehen einer geschichteten geben, und er läßt sich im Wesentlichen als ein Product der Zerstörung derjenigen Tertiärgebilde ansehen, welche die Basis der ganzen Westküste vom Limfjord bis Glückstadt und Altona in Jütland, Schleswig und Holstein bilden. Stellenweise enthält er z. B. im Venfyssel (Jütland) und auf der Insel Römöe (Schleswig) zahlreiche Schalthiere, ganz derselben Art, wie noch in der Nordsee leben. Gleiches mag an der Hannöverschen Küste der Fall sein, worauf wenigstens eine sehr bekannte, 2—30 Fuß starke und 3—6 Fuß unter der Oberfläche befindliche kalkreiche Schicht, die sogenannte Kuhlerde hindeutet, deren man sich bedient, um den Schlick, wo er zu thoniger Natur und zu streng ist, zu mengen und seine Fruchtbarkeit bis ins Unglaubliche zu steigern. Die untersuchte Kuhlerde enthält bis 7% Kalk. In dem von zerstörten Schalthieren herrührenden Kalkgehalt des Schlick, in dem Kaligehalt aus dem Glimmer, dem Kochsalz aus dem Meerwasser und den aus zersetzten organischen Substanzen empfangenen phosphorsauren und anderen Salzen, endlich dem auch aus letzterer Quelle stammenden Ammoniak beruht die für alle Agriculturzweige zweckdienliche Tüchtigkeit des Marschthons oder Schlicks. An letzteren müssen endlich die von der Nord- und Ostsee ausgeworfenen Sandmassen angereiht werden, welche besonders auf der Westküste Holsteins und auf den vorliegenden Inseln Dämme bis zu 100 Fuß Höhe bilden. Sie unterscheiden sich an der Nordseeküste von dem älteren Diluvialsand, theils durch ihre viele weiße Glimmerblättchen, die sie mit dem Schlick gemein haben, im Allgemeinen

Digitized by Google

aber durch einen Mangel an Feuersteinen und großen Rollblöcken. Ihre Masse besteht vorherrschend aus kleinen Quarzkörnern, dann den Glimmerblättchen, endlich an der Westküste Holsteins aus Titaneisen- und Granatkörnern.

b. Die Diluvialgebilde.

Auch diese sind meistens wenig zusammenhängende Massen, gleich den Alluvialgebilden, und theilweise sogar aus lauter losen Partikeln bestehend. Viel mehr aber als in letzteren kommen in den Gliedern des Diluviums gröbere oder feinere Schuttmassen vor, deren Ursprung jedoch nicht einer continuirlichen, wenig schroff hervortretenden Zerstörung von Felsmassen beizumessen ist, sondern die nach allen Erscheinungen zu schließen, heftigen, convulsivischen, wiederholten Bewegungen der Erdoberfläche ihre Herkunft verdanken. Regelmäßige Niederschläge chemischer Natur konnten bei diesem Zustande des Erdkörpers nur wenig entstehen, und so fehlen dieselben hier eben so sehr, als Gebilde organischer Natur. Die Entstehung der Diluvialgebilde ging unmittelbar der des Alluviums voran. Ihre Mächtigkeit, ihre Ausbreitung und ihren Antheil an den Massen der Norddeutschen Zone hat man übrigens, wie die neuesten Beobachtungen erweisen, sehr überschätzt, obgleich es schwierig ist, ihre Grenze sowohl gegen die alluvialen, als die tertiären Massen festzustellen, weil bis in die letzte Zeit das Vorkommen caracteristischer mariner Schnecken und Muscheln in dem Norddeutschen Thon und Sand unbekannt war und der Diluvialsand und Thon von den tertiären und Alluvialgebilden einzig durch das Vorkommen großer abgerollter, unter dem Namen der Geschiebblöcke oder Findlinge bekannten eigenthümlichen Felsblöcke oder auch durch die hin und wieder darin zerstreuten Gebeine großer Landthiere (Elephant, Rhinoceros, Hirsch und Ochs) unterschieden wurde, eine Trennung, die nicht immer durchzuführen war, weil manche der großen Knochen auch den Tertiärgebilden eigen sind, die Rollblöcke aber dem Diluvium in großen Strecken mitunter ganz fehlen. Nur die constante Anwesenheit im Diluvialgebiet der kleineren, bis in neuere Zeit wenig beachteten Trümmer derselben älteren Gebirgsarten, aus denen die Rollblöcke bestehen, gewährt da einen sicheren Anhaltspunkt für die Erkennung der Diluvialgebilde, wo die Blöcke fehlen. Die wirkliche Stärke der Glieder dieser Formation ist wenig bekannt. Im Mecklenburgschen soll sie 50—100 Fuß betragen und 300 nicht übersteigen. In der Lüneburge Haide erreichte man ihre untere Gränze bei Gelegenheit von Brunnengrabungen noch nicht bei 127 F. Nach dem Vorkommen der Geschiebe hat man endlich den drei Hauptmassen der Diluvialgebilde die Namen Geschiebesand, Geschiebethon und Geschiebemergel gegeben.

Der Geschiebesand erscheint in der ganzen Zone, soweit er untersucht wurde, als ein gelbes, etwas eisenhaltiges Haufwerk von vorherrschend gelblichen, durchsichtigen, abgerundeten oder stumpfeckigen Quarzkörnern, dann von Partikeln dunkel fleisch- oder hochrothen Feldspaths von frischerFarbe, endlich einigen eigenthümlichen schwarzen harten Körnern oder einigen Partikeln trüben blaßrothen Feldspaths. Vollkommen weiße Quarz- oder weiße Feldspathkörner dürften äußerst selten sein da der Nordische Granit, aus dessen Zerstörung ein großer Theil des Norddeutschen Diluvialsandes gebildet wurde, sich durch die sehr lebendige Färbung seines Feldspaths von dem Deutschen Granit im Harze, in Sachsen und Schlesien unterscheidet, dessen Feldspath weiß oder höchstens licht fleischroth ist. Nie ist der Geschiebesand so fein, als der bald zu erwähnrnde Formsand der Tertiärzeit, was durch die Beobachtungen in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg durchgreifend bestätigt wird. Seine Natur als Trümmergebilde ergibt sich besonders deutlich bei Untersuchung der gröberen Varietäten, die den Namen Kies oder Grus führen, da hier die Anwesenheit der kleinen Stücke krystallinischer Gebirgsarten, zu denen sich häufig Bruchstücke grauen Kalkes, von Feuerstein, Kreide und Kreideversteinerungen gesellen, viel entschiedener hervortritt. Zuwei-

Digitized by Google

len ist die Kreide im Grus in solcher Menge vorhanden, daß sie mit den festen Gesteinstücken eine Art lockeren Conglomerats bildet. Bei Schwerin endlich und an anderen Punkten Mecklenburgs, liefern die Kiesgruben mannigfache, wohl erhaltene Versteinerungen älterer Formationen, besonders verkieselte Echiniden und Belemniten, während die Kiesgruben anderer Gegenden Knochen größerer Landthiere führen. Ein bestimmtes Lagerungsverhältniß des Norddeutschen Diluvialsandes gegen den Diluvialkies scheint nicht zu bestehen; bei Berlin ruht jedoch letzterer nur auf jenem und seine Stärke beträgt nur 3—5 Fuß, selten mehr, während man dieselbe in den Kiesgruben bei Potsdam schon zu 30 F. kennt. In Holstein erscheint er gewöhnlich sehr deutlich geschichtet, in Schichten von 2 Zoll bis 2 und 3 Fuß, die sich häufig durch verschiedenes Korn, Farbe und zwischen liegende Sandlagen von einander unterscheiden. Namentlich ist der Kies im Lüneburgschen sehr verbreitet, wo er als grober Quarzsand den größeren Theil der Diluvialgebilde ausmacht, aber noch nicht gründlich untersucht wurde. Verbreiteter als der Kies ist der Geschiebesand, dessen absolute Unfruchtbarkeit viele Theile Norddeutschlands in Verruf brachte und an dem besonders einige Theile von Westpreußen, z. B. die Tuchelsche Haide, ferner die Mittel- und Neumark Brandenburgs, namentlich zwischen Königswusterhausen und Lübben, bei Fürstenwalde, Belzig, und Ziebingen zu ihrem Nachtheile reich sind. Auch der Boden des Münsterschen Busen ist damit bedeckt. In Mecklenburg wird vornämlich der süd- und südwestliche Theil des Landes, der den Plateauzug aus dem Strelitzschen über Rossentin, Waren bis Goldberg begleitet, auf seiner Oberfläche von mächtigen Geschiebesandmassen bedeckt und im Holsteinschen, wo sie den Namen der Geest führen, bilden sie theils einzelne zerstreute Hügel, theils Hügelzüge mit bestimmter Richtung. Zu den besonders auffallenden Phänomenen letzterer Art gehören ihrer Regelmäßigkeit wegen einige Sandwälle in der Niederlausitz, deren zwei in der Nähe von Baruth gleich dammartigen Anhäufungen und ähnlich den unter dem Namen Äsar bekannten Diluvialsandwällen Schwedens ganz grade und einander parallel, 60 Fuß hoch fortlaufen. Einer dieser Sandwälle läßt sich sogar 2 Meilen weit vollkommen gleichförmig verfolgen und führt den Namen des langen Horst. Ein dritter regelmäßiger Sandwall zieht sich in der nämlichen Gegend von Baruth an mehrere Meilen weit in NNW—SSO Richtung, östlich durch die Städte Golsen, Luckau und Kalau, westlich durch Dahme und Sonnenwalde begränzt fort, und fällt dem Beobachter schon von Weitem sowohl durch die Regelmäßigkeit und Beständigkeit seiner Richtung, wie durch seine eigenthümliche Gestaltung mitten in der weiten Ebene auf. Die besonders in der Basis dieses dritten Walls vorkommenden Kalkstücke mit Versteinerungen, wie sie nur den Kalksteinen mancher Theile Schwedens besonders auf Gothland eigen sind, erweisen, daß dessen Bildung bestimmt der Diluvialepoche angehört. Die bedeutendsten Anhäufungen des Geschiebesandes scheinen jedoch in dem Westpreußisch-Pommerschen Gränzzuge, wo derselbe die ganze Masse des Buschkauer Plateaus bildet und bis zu dessen höchsten Punkten, dem Thurmberge bei Schönberg und der Ober-Buschkauer Höhe ansteigt, vorzukommen. Auch in der Mark Brandenburg bildet er einige der höchsten Kuppen, z. B. ganz den Müggelberg im Süden Berlins (350 F.). Auffallend ist es, daß so reich sonst der Diluvialsand, gleich allen übrigen Gliedern der Diluvialgebilde, an Geschieben ist, in ihm grade die größeren Geschiebe auffallend selten erscheinen und daß die vorkommenden überhaupt abgerundet und auf der Oberfläche constant geglättet sind, was ebenfalls für einen Transport derselben aus weit entlegenen Gegenden spricht. Versteinerungen oder sonst Reste organischer Wesen, die in der Diluvialzeit lebten und nicht aus älteren Epochen herstammen, wurden im Norddeutschen Diluvialsand bisher äußerst selten gefunden, was allerdings auffallend ist, da die Englischen Gebilde gleicher Art reichlich damit sowohl aus den höheren Thierklassen, als aus der Abtheilung der Mollusken

gitized by Google

versehen sind. Dennoch hat man dergleichen auf der Höhe des ganz aus Diluvialsand bestehenden Plateaurückens im Innern Holsteins zu Tarbeck bei Bornhövede auf der Wasserscheide der Nord- und Ostsee in einer 200 Fuß über dem Meeresspiegel erhabenen Localität angetroffen, und hier außer sehr zahlreichen Schalen flacher Austern, die wahrscheinlich einst einer Austernbank angehörten, mehrere Schalen anderer noch in der Nordsee lebender Mollusken, z. B. von Buccinunum undatum, Cardium edule, Mytilus edulis und Turbo rudis vorgefunden. Eine andere ähnliche Austernansammlung kennt man 3 Fuß mächtig und 70—80 Fuß über dem Meeresspiegel, eine Stunde vom Ostseesande entfernt zu Lütjenburg im östlichen Holstein. Verschieden aber von diesen Meerkörpern sind die Schnecken, welche an der Gränze des Geschiebesandes und einer von ihm rings umschlossenen Geschiebethonplatte zu Glindow bei Potsdam erscheinen, weil dieselben einer, sonst nur in süßen oder höchstens in schwach gesalzenem Wasser lebenden Molluskengattung, der Paludina, angehören. Im Thon selbst kommt diese Schnecke nicht vor, selbst im höheren Sande wurde sie bisher noch nicht beobachtet. Häufiger dagegen kennt man im Diluvialsand Knochen größerer Vierfüßler, wovon besonders die Sandgrube am Kreuzberge bei Berlin eine reiche Fundgrube gewesen ist. Nächstdem erscheint von fremden Körpern am häufigsten Bernstein, namentlich in den Sandhügeln des Camminer Kreises in Hinterpommern, in den dürren Sandgegenden von Gniewkowo (bei Thorn) im Posenschen und zuweilen in Westpreußen; seltener sind Braunkohlenspuren, wahrscheinlich nur die losgerissenen Trümmer älterer Gebilde. Eigenthümlich ist die Erscheinung, daß zu Wietze, Burgdorf und Hännigsen der Geschiebesand der Lüneburger Haide so stark mit getrocknetem Bergöl durchdrungen ist, daß er sich zu einer technischen Gewinnung eignet und wirklich in neuerer Zeit eine umfassendere Benutzung fand.

Nächst dem Geschiebesand erscheint, theils über, theils unter demselben ein anderes Glied der Diluvialgebilde, der Geschiebethon, der in seinen tieferen Lagen sich als ein sandiger, blaugrauer, in der Regel wenig formbarer Thon darbietet, besonders in seinen oberen Lagen des Sandgehalts wegen leicht vom Regenwasser durchdrungen wird und sich hier in Folge höherer Oxydation seines Eisens in den gewöhnlichen gelben Lehm verwandelt. Uebergänge solcher Art aus dem tiefern blaugrauen Thon nach oben hin in den Lehm sind da, wo die Thäler tief genug eingeschnitten sind, ziemlich häufig. Die Küsten der Insel Wollin in Pommern bieten sie sowohl an der Basis ihres hohen westlichen Abfalls gegen das Haf zwischen Neuenkrug und Lebbin, als an dem nördlichen Abfall gegen die Ostsee am Gorsarenberge dar. Ebenso wurden sie zu Damgarten an der Mecklenburgschen Gränze wahrgenommen. Wo aber der Geschiebethon ganz in Geschiebesand eingeschlossen ist, daß das atmosphärische Wasser nur wenig auf ihn oxydirend einwirken kann, verändert er nur wenig seine Beschaffenheit. Letzterer Art sind die flachen plattenförmigen Geschiebethonkörper im Geschiebesand des Kreuzberges bei Berlin und zu Glindow bei Potsdam, die, obgleich selbst sandiger Natur, noch nicht in gelben Lehm umgewandelt sind, deren Färbung jedoch schon heller, selbst leberbraun geworden ist. In Schleswig und Holstein enthält der Geschiebethon sehr viel Glimmerschüppchen und viele Bruchstücke nebst Versteinerungen aus allen Formationen älterer Entstehung, namentlich von Kreidetheilen, die ihn besonders zum Dünger geeignet machen. Er bildet deshalb auch das vorzüglichste Element für die Mergelarbeiten der Holsteinschen Landwirthe. Nicht minder reich an Kreide und anderen Kalkpartikeln erscheint der Lehm besonders zu Brodhagen bei Doberan, dann in Pommern, wie es namentlich die schon erwähnten steilen, aus Lehm gebildeten Westabfälle der Insel Wollin darthun, in denen unzählige Kreidenester eingeschlossen sind, welche die Vermuthung erwecken, daß selbst die größeren im Lehm eingehüllten und zum Theil völlig abgebauten Kreidemassen Ost-Mecklenburgs,

Digitized by Google

wie die von Gnoyen, Samow, Teterow, die zu Pozlow in der Ukermark, endlich die zu Schievelbein in Hinterpommern nur ähnliche Nester von größerem Volumen sind. Den ursprünglich reicheren Kalkgehalt des Geschiebelehm ergeben namentlich die Beobachtungen in Holstein, wo die obersten Schichten des letzteren Kalk frei sind, nach der Tiefe aber ein zunehmender Kalkgehalt sich einstellt, bis man am Ende ein völliges Kalkmergellager antrifft. Auch bei Berlin scheint ein gleiches Verhältniß stattzufinden, da sich wenigstens in der nächsten Umgegend der Stadt unter der Lehmbedeckung eine Lage kalkigen Mergels in großer Verbreitung als eine Art geognostischen Horizonts darbietet, der Lehm selbst aber nach mannigfach wiederholten Beobachtungen mit Säuren nicht braust, also wahrscheinlich bereits seinen Kalk in Folge einer Durchseihung Kohlensäure haltiger Tagewasser verloren hat. Außer diesen Kalktheilen aus älteren Formationen enthält der Geschiebethon und Lehm fast immer krystallinische körnige Gesteinsfragmente von sehr verschiedener Größe, von der eines Sandkorns an bis zu dem Volumen mehrerer Hundert Cubikfuß und zwar meist in der ganzen Masse regellos vertheilt, stellenweise auch in einzelnen continuirlichen Lagen angesammelt, wobei es bemerkenswerth ist, daß die größeren Geschiebe nicht geglättet und abgerundet auf der Oberfläche, wie es bei den Geschieben im Diluvialsand der Fall ist, sondern eckig und frischer sind. Selbst die kleineren Granit-, Gneis- und Grünsteinfragmente, meist zwischen 2—4" Durchmesser im Lehm der Ukermark, die ganz den Nordischen Charakter an sich tragen, sind nicht gerundet, sondern regelmäßig geformt. Andere Lehmmassen im Süden der Spree, denen die Nordischen Trümmer fehlen, welche dagegen kleine gerundete Quarzgerölle in Menge enthalten, scheinen aus dem Süden zu stammen. Sie wurden häufiger am Fuße des Fläming und bei Wittenberg angetroffen. Schichtung dürfte dem Geschiebethon und Lehm gänzlich fehlen; so wenig als ein regelmäßiges Lagerungsverhältniß zwischen ihnen und dem Geschiebesand besteht, da jene in Hinterpommern und auf Wollin unter dem Geschiebesand lagern, stellenweise auch in nicht unansehnlichen Hügeln über die bedeckende Sandlage sich erheben, in Mecklenburg dagegen mächtige Ablagerungen von Mergel und Lehm umgekehrt häufig den Geschiebethon bedecken, endlich, wie bereits erwähnt war, plattenförmige Klötze von Geschiebesand ringsumschlossen mitten im Gebiet des letzteren bei Berlin und Potsdam vorkommen. Wo der Lehm in Brandenburg unter dem Sand bekannt ist, suchte man ihn in neuerer Zeit mit Eifer auf, um ihn zur Befestigung und Befruchtung der lockeren, dürren Oberfläche zu verwenden. Gern findet man ihn hier erhöhte Plateaus bilden, wie es namentlich in der nächsten Nähe Berlins zu beiden Seiten des Spreethals, auf der Nordseite der Rauenschen Berge, namentlich aber in den weiten Hochebenen der Uckermark der Fall ist, wo er durchweg fast allein die Oberfläche ohne irgend eine Sandbedeckung bildet. Bei Oderberg tritt es sogar in steilen Wänden an der Ostseite des Uckermärkschen Plateaus auf. Nicht minder kennt man seine weitere Verbreitung in Mecklenburg, wo Lehm die fruchtbare Oberfläche das Plateau von Hohen-Ziehritz, um den Südwestrand des Malchiner Sees und bis Serrahn im Westen bildet. Die zersetzten kalihaltigen Gebirgsarten, aus denen ein großer Theil des Diluviallehms entstand, veranlassen unzweifelhaft die hohe Fruchtbarkeit, wodurch sich der größere Theil Mecklenburgs und die Uckermark auszeichnet, wozu die Kreide und die Einmengungen älterer Kalksteine das ihrige beitrugen, so wie endlich die unzersetzten Sandkörner die gehörige Lockerheit des Lehmbodens erhalten. Nicht immer hat letzterer eine gelbe Färbung an der Oberfläche. Südlich von Malchin bei Moltzow wird er z. B. beim Trocknen völlig weiß, und er ist hier sehr rein, fast plastisch; ähnliche Varietäten kennt man auf dem hohen Plateau bei Lauenburg. In der Mittelmark Brandenburgs wurde die Wichtigkeit des Lehms für Agriculturzwecke sehr früh von der slavischen Bevölkerung erkannt, wie dieß die zahlreichen Namen derjenigen Dörfer

Digitized by Google

erweisen, welche vorzugsweise auf dem Lehm erbaut wurden. Beweise liefern dafür die Ortsnamen Glien bei Belzig und an der Ukermärkischen Gränze, Glienike und Glindow bei Potsdam, mehrere Linde und Lindows, Dolgelin, in denen sämmtlich das slavische Wort Glina oder Hlina Lehm die Wurzel bildet. An eigenthümlichen organischen Resten, wenn man die der Geschiebe unberücksichtigt läßt, ist übrigens der Diluvialthon und Lehm im Osten der Elbe nur arm, weniger aber als der Diluvialsand. Häufiger kommen darin z. B. Knochenreste vorweltlicher Dickhäuter, namentlich von Elephanten vor, seltener Molluskenschalen. Doch muß ein Theil der Diluvialepoche ruhig genug gewesen sein, um locale Entwickelungen terrestrischer und mariner Mollusken möglich zu machen. So kennt man unter andern bei Arcona in den Lehmablagerungen Rügens wohl erhaltene Süßwasserschnecken, z. B. Planorbis und Limnaea, ferner auf der Ostküste Schleswigs bei Flensburg und Appenrade, so wie auf den der letzteren vorliegenden Inseln Arröe und Alsen einen ganzen Streif Geschiebethon, der häufig die noch in der Nordsee lebenden Muscheln Cyprina Islandica und Corbula nucleus nebst einigen anderen, weniger häufigen enthält und deshalb von Forchhammer durch den Namen Cyprinenthon ausgezeichnet wurde. Auf dem linken Elbufer wurde der Diluvialthon bisher noch wenig untersucht, und namentlich hat man ihn in der Lüneburger Haide noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen, obgleich er schwerlich fehlt.

Das dritte ausgebreitete Glied des Diluviums endlich, der Geschiebemergel, schließt sich unmittelbar an das zweite an, wenn dieses größere Quantitäten Kalk aufnimmt. Zuweilen enthält der Diluvialmergel bis 50% des letzteren; ja es gibt Stellen, wo er fast ausschließlich daraus besteht. Der Kalk rührt, wie erwähnt war, wesentlich von zerstörten Kreidemassen her, und er verändert das äußere Ansehen des Mergels zuweilen so, daß man verleitet wurde, kreidereiche Geschiebemergel, die von Schulau z. B. unterhalb Hamburg für primitive Kreidegebilde zu erklären. Sehr ausgedehnt ist die Verbreitung des Geschiebemergels im Mecklenburgschen und in Holstein. Bei Berlin bildet er die Gränzscheide zwischen dem Geschiebethon, der ihn bedeckt und dem Geschiebesand, der unter ihm liegt. Jenseits der Weichsel soll er ganz fehlen, was schwerlich glaubhaft ist. Geschiebe sind in ihm zahlreich, aber nur vereinzelt vorhanden. In welchem Zusammenhange aber dieß in Rede stehende Gebilde mit dem mehrere Fuß starken, weißen, mürben Kalk steht, der sich auf den trockenen Flächen von Dalichow, Oehna, Mügeln u. s. w. bei Jüterbog verbreitet und Süßwassermuscheln, Elephantenwirbel und Elephantenbackzähne einschließt, ferner mit den ähnlichen Kalkmergeln zu Goerzke bei Plauen in der Mittelmark, endlich mit den weißen Mergeln im Mohrunger Kreise Ostpreußens, ist noch zu untersuchen.

(Fortsetzung folgt.)

---

2. Die Versammlungen der deutschen Wandervereine im Jahre 1847.

Vom Dr. Frhr. von Reden.

Ein Vierteljahrhundert ist seit der ersten Versammlung eines deutschen Wandervereins verflossen, denn am 18. September 1822 kamen 20 deutsche Naturforscher und Aerzte in Leipzig zusammen.*) England folgte im Jahre 1830 diesem Beispiele, Frankreich 1832, Italien 1839, die Schweiz 183?, Skandinavien 1840, Ungarn 1840, die Vereinigten Staaten von Nordamerika 1840.

*) Der norddeutsche Apothekerverein kann, wie wir unten sehen werden, hinsichtlich des Stiftungs-Jahrs eine zweijährige Priorität in Anspruch nehmen.

An der diesjährigen Versammlung in Achen nahmen 633 Mitglieder Theil, die nächste Zusammenkunft am 18. September 1848 wird in Regensburg Statt finden. Der anfänglich beschränktere Zweck dieses Vereins — die Förderung geistiger Interessen durch persönliche Annäherung bedeutender Männer der nämlichen Wissenschaftszweige — hat im Verlaufe der Zeit naturgemäß zu allgemeineren und wichtigeren Resultaten geführt und vielfache Anregung zu weiteren und neuen Forschungen gegeben. Die Gewähr dieser Entwickelung lag in der Verfassung des Vereins, welche deshalb auch ungeachtet mancher Angriffe unverändert geblieben ist; allein daß durch Verbesserungen des Geschäftsbetriebes die Thätigkeit dieser Versammlungen ungleich fruchtbringender gemacht werden könnte, ist die durch mehrmalige Theilnahme gebildete Ueberzeugung des Verfassers dieser Zeilen. —

Vom 6. bis 11. September d. J. hielten die deutschen Land- und Forstwirthe ihre eilfte Versammlung in Kiel; die Vereinigung des Jahres 1846 war in Gratz, im Jahre 1848 werden sie in Mainz zusammen kommen. Gegen 2500 Mitglieder aus allen Theilen unseres deutschen Vaterlandes waren anwesend und wenn auch anscheinend diese sehr starke Betheiligung den allgemeinen Verhandlungen nicht besonders förderlich war, so darf man die Ergebnisse der Sektionsberathungen um so freudiger begrüßen. Die Berichte über fast alle früheren Versammlungen enthalten ungemein viel Belehrendes und Anregendes, namentlich auch die interessantesten statistischen Notizen. Aus der diesjährigen Verhandlung heben wir beispielsweise hervor: die Preisfrage, welche Erzherzog Johann in der vorjährigen Versammlung zu Gratz gestellt hatte „über die Verschlechterung der dienenden Klasse," ist von 35 Konkurrenten bearbeitet, die Entscheidung über ihre eingereichten Schriften wird eine dazu eingesetzte Kommission auf der Versammlung des nächsten Jahres fällen. Demselben so bedeutungsvollen Thema galt auch die Hauptdiskussion in der Plenarsitzung am 7. Sept. Von den anderen Verhandlungen heben wir die über die Pferdezucht hervor. Man sprach sich allgemein dahin aus, daß nur die Aufhebung der Landesgestüte und das Eintreten der freisten Konkurrenz die Pferdezucht heben könne; dann lediglich sei ein Einschreiten nothwendig, wenn es noch an den nöthigen Mitteln und den erforderlichen Kenntnissen mangele; dann müsse allerdings die Regierung für gute Zuchtthiere sorgen. Zur Berathung kamen die Fragen: „Welche Art und Weise der Unterstützung hat sich in den Zeiten der allgemeinen Theuerung als die zweckmäßigste erwiesen, ohne nachtheilige Folgen für die Zukunft befürchten zu lassen?" — „Erwächst dem Staat und der Mehrzahl der dem Landbau zugewiesenen Arbeiterklasse aus der Theilung größerer Güter in kleinere Besitztheile ein nachhaltiger Vortheil oder Nachtheil?" — „Ist der Erbpacht dem Zeitpachte vorzuziehen?" — Das Abschätzungswesen der ländlichen Grundstücke, das Hypothekenwesen und kammeralistische Fragen sollen in der nächsten Versammlung auch in den Kreis der Debatte gezogen werden.

Die am 6. Juni und in den folgenden Tagen zu Aschaffenburg gehaltene Versammlung der süddeutschen Forstwirthe, zählte 216 Mitglieder. Ihr vorigjähriger Versammlungsort war Freiburg, der nächste wird Ellwangen sein. Der uns vorliegende kurze Bericht läßt auf erfolgreiche Thätigkeit dieses Vereins schließen; namentlich ist die stets im Vordergrunde bleibende praktische Bewegung anzuerkennen. —

Nachdem die deutschen Obst- und Wein-Produzenten im Jahre 1846 in Heilbronn versammelt gewesen waren, hielten sie ihre neunte Versammlung in den ersten Tagen des Oktobers zu Ueberlingen; die zehnte wird in Mainz sein. Die Zahl der Theilnehmer war verhältnißmäßig nicht groß, die Verhandlungen aber um so unterhaltender und belehrender, weil eine ausgezeichnete Frucht- und Wein-Ausstellung vielfache Gelegenheit dazu darbot. —

Digitized by Google

Die siebente General-Versammlung des Vereins deutscher Thierärzte am 1. und 2. Oktober in Braunschweig, zählte nur 53 Mitglieder. Ihre Abhaltung in Hannover war auf Hindernisse gestoßen, die Aufnahme von Seiten der Behörden in Braunschweig sehr befriedigend; die nächste Zusammenkunft wird in Berlin sein. —

Nachdem der Norddeutsche Apothekerverein im Jahre 1846 in Rostock versammelt gewesen war, wurde vom 13. bis 15. September d. J. in Jena dessen 27. General-versammlung von 298 Theilnehmern gehalten: im Jahre 1848 wird man in Münster oder Bielefeld zusammenkommen. Eine Ausstellung von seltenen Droguen, chemischen Präparaten, physikalischen und chemischen Instrumenten und Apotheker-Geräthschaften, trug sehr wesentlich zum Gelingen dieser Versammlung bei, welche überhaupt seit ihrem Bestehen schon viel Nützliches geleistet hat. —

Die vierte General-Versammlung des Norddeutschen Chirurgenvereins war am 13. September in Magdeburg von etwa 150 Wundärzten besucht. —

Auf der am 11. Oktober eröffneten General-Versammlung der seit zehn Jahren bestehenden Deutschen Enthaltsamkeitsvereine zu Braunschweig, waren 54 Provinzial- und Lokalvereine vertreten. Die nächstjährige Versammlung wird in Görlitz oder in Hannover sein. Einer der möglicherweise folgenreichsten Beschlüsse ist: den deutschen Vereinen zu empfehlen, nicht nur das Branntweintrinken, sondern auch das Branntweinbrennen auf intellektuellem Wege zu bekämpfen und dabei insbesondere auch auf Einstellung des Branntweinbrennens auf den Staatsdomainen zu wirken. —

Der Verein für Wasserheilkunde und Gesundheitspflege, welcher am 1. November 1846 in Liebenstein zusammen kam, hat sich im Jahre 1847 in Frankfurt a. M. versammelt. —

Der evangelische Verein der Gustav-Adolph-Stiftung (gegründet im November 1832 zu Leipzig), welcher im September 1842 zu Leipzig seine erste und im September 1846 in Berlin seine fünfte General-Versammlung gehalten hatte, ist im laufenden Jahre zu Darmstadt versammelt gewesen. Nach dem dort vorgetragenen Jahresberichte umfaßt der Verein 41 Hauptvereine und 628 einzelne Vereine; die Ausgaben des Vereins resp. Zentralvorstandes betrugen bis dahin 182000 Thlr., die Einnahmen 1842: 3000, 1843: 9000, 1844: 26000, 1845: 57000, 1846: 73000 Thlr. Der wichtigste Beschluß war: daß der Zentral-Vorstand fernerhin nur in formeller Beziehung die Legitimation der Abgeordneten zu prüfen habe. —

Auch die (nicht ganz regelmäßig Statt findenden) Versammlungen von Abgeordneten der Deutsch-Katholiken und der Protestantischen Freunde sind hier zu erwähnen. —

Als erster Versuch ist die in Heppenheim am 10. Oktober gehaltene Versammlung von Mitgliedern verschiedener deutscher Ständeversammlungen, zu betrachten. Sollten im nächsten und den folgenden Jahren diese Zusammenkünfte zahlreicher und von Vertretern verschiedener politischer Ansichten besucht werden, so kann die Wirksamkeit dieses Vereins eine höchst nützliche werden. In der diesjährigen Versammlung wurde eine Kommission zur Berichterstattung über das Steuerwesen und die Verhältnisse der bedürftigen Volksklassen erwählt, welcher namentlich die Aufgabe gestellt ist: Anträge behufs gerechter Vertheilung der öffentlichen Lasten zur Erleichterung des kleineren Mittelstandes und der Arbeiter zu stellen. Die verehrlichen Kommissionsmitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein für deutsche Statistik über Arbeitsverhältnisse und Preise der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ein sehr reiches Material gesammelt hat. —

Auch eine erste Versammlung deutscher Schriftsteller hat im Jahre 1845

Digitized by Google

Statt gefunden; ihre Wiederholung im Jahre 1846 stieß auf Schwierigkeiten und im Jahre 1847 ist anscheinend kein fernerer Versuch gemacht. —

In den Tagen vom 23. bis 25. September war die erste Philosophen-Versammlung in Gotha von 59 Theilnehmern besucht. Ihr Zweck ist: „durch persönlichen Verkehr die Gemeinsamkeit der philosophischen Bestrebungen zu fördern und zugleich über die verschiedenartigen Richtungen derselben eine rasche und lebendige Orientirung zu bewahren." Die Berichte über den Erfolg dieses ersten Versuchs lauten befriedigend. —

Der zehnte Kongreß der Philologen, Schulmänner und Orientalisten wurde, in Gegenwart von 221 Theilnehmern, vom 29. September bis 1. Oktober in Basel gehalten; im Jahre 1846 war er in Jena, 1848 wird er in Berlin sein. Die für das praktische Leben wichtigste Verhandlung war in der Sektion der Pädagogen, über die Zweckmäßigkeit des griechischen Unterrichts und weshalb unsere Gymnasien so viel lehren und so wenig erziehen. —

Nachdem die zweite Versammlung für das Real- und höhere Bürger-Schulwesen im Jahre 1846 zu Mainz gewesen war, fand die dritte Versammlung vom 28. September bis 1. Oktober d. J. in Gotha Statt (89 Mitglieder); die nächste wird in Halberstadt sein. Neben den viel Zeit wegnehmenden formellen Fragen (Aufnahme des höhern Unterrichtswesens in den Kreis der Berathungen) und den Verhandlungen über Naturwissenschaften und Mathematik, sind als besonders interessante Gegenstände: „ein Vortrag über die Methodik des geographischen Unterrichts und namentlich über den Gebrauch und das Verständniß der Landkarten;" — so wie über „Abiturienten-Prüfungen und das letzte Ziel der Realschule" — zu erwähnen.

Ein Verein norddeutscher Schulmänner hielt am 2. Oktober 1846 seine dreizehnte Versammlung in Parchim. Der Verein scheint erfreulich sich entwickelt zu haben; indeß haben wir über eine diesjährige Versammlung keine Nachricht finden können. —

Abgeordnete deutscher Eisenbahnvorstände haben schon mehrere Male an verschiedenen Orten sich versammelt, um mehr Einheit, Zweckmäßigkeit und Kraft des Handelns in die Thätigkeit der einzelnen Eisenbahnen zu bringen. Sie haben ihre letzte Zusammenkunft in Hamburg am 29. November d. J. gehalten und ein besonderer Bericht über ihre bisherige Wirksamkeit wird demnächst in dieser Zeitschrift erscheinen.

Der Verein deutscher Architecten und Ingenieure, welcher im Jahre 1846 in Gotha seine Zusammenkunft hatte, war vom 26. bis 29. August d. J. in Mainz mit etwa 200 auswärtigen Mitgliedern versammelt. Die Verhandlung war belebt und fand in den vielen Kunstschätzen von Mainz, so wie durch die Ausstellung von Modellen und Zeichnungen, vermehrte Nahrung. Versammlungsort 1848, Braunschweig. —

In der vom 30. September bis 2. Oktober d. J. zu Hamburg von 147 Theilnehmern gehaltenen zweiten Versammlung deutscher Rechtsanwälte (die erste war 1846 in Kiel), kamen hochwichtige Fragen zur Erörterung und zum Theil durch die Art dieser Verhandlung auch zur faktischen Entscheidung. Zweck des Vereins ist: „die Verwirklichung eines volksthümlichen Rechts und einer volksthümlichen öffentlichen Rechtspflege." — Besonders hervorzuheben sind die Erklärung der diesjährigen Versammlung: „daß durch die Bundesakte Preßfreiheit verheißen, daß die Zeitverhältnisse der Gewährung derselben nicht im Wege stehen und das Fortbestehen der Zensur ein Schmerz für das deutsche Volk sey" — und der Vortrag: über die Stellung der Advokaten zur Gesetzgebung.

Der Pönitentiarkongreß in Brüssel vom 20—25 September, welchem (unter 199 Theilnehmern) 19 deutsche beiwohnten; so wie der Oekonomisten-Kongreß daselbst vom 16. bis 18. September mit 150 Theilnehmern, wovon 14 aus Deutschland; sind der Vollständigkeit wegen nicht zu übergehen. —

Digitized by Google

Die seit 1842 entstandenen, jetzt schon sehr zahlreichen Vereine gegen Thierquälerei, halten abwechselnd an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten ihre jährlichen Zusammenkünfte. —

Auch gemeinsame Turnfeste werden von den Turnvereinen einzelner Staaten oder Landestheile veranstaltet; so sind die süddeutschen Turner im Jahre 1846 zu Heilbronn, 1847 zu Frankfurt a. M., versammelt gewesen. —

Das deutsche Schützengildewesen hat, wie im Mittelalter so auch jetzt, neben seinem ernsten Karakter eine heitere Seite gehabt. Jetzt tritt die Letztere überwiegend hervor und das Schützenwesen Deutschlands (obgleich vielleicht einst wieder zu ernsterer Beschäftigung berufen) stellt sich in der Gegenwart mehr als die Grundlage ächter Volksfeste dar, wodurch allerdings schon es die volle Berechtigung zum Fortbestehen in sich trägt. Hunderte solcher Feste werden jährlich durch größere oder kleinere Vereinigungen gefeiert; besonders großartig waren im Jahre 1846 die Schützenfeste in Bremen und Oldenburg und im laufenden Jahre in Berlin; dieses zur Jubelfeier der Wiederherstellung der preußischen Schützengilden. —

Die Sängerfeste und Liedertafel-Vereinigungen sind gleichfalls eine gute Erbschaft unserer Väter, wenn auch nicht in jetziger Ausbildung. Viel tausend froher Menschen versammeln jetzt sich jährlich in der schönsten Zeit des Jahres in fast allen Theilen unseres Vaterlandes, zu Genüssen, die Ohr und Augen erfreuen, die Herzen nähern, die Eintracht stärken und die Liebe zur Heimath befestigen. Die Sängerfeste in Lübeck vom 26. bis 29. Juni d. J., in Regensburg vom 25. bis 28. Juli, zu Pyrmont im Anfange des Juli, vereinigten die Sänger vieler deutscher Lande. Einen engeren Kreis bildeten: der Thüringsche Sängerbund zu Eisenach, das Bergische Männer-Gesangfest zu Lennep; das Märkische Lehrer-Gesangfest zu Lünen an der Lippe; der Elmsängerbund zu Helmstedt; die Berliner und benachbarten Handwerker-Vereine zu Neustadt-Eberswalde u. s. w.

Auch den deutsch-vlaemischen Sängerbund dürfen wir nicht vergessen, der im Jahre 1846 zu Köln, im laufenden Jahre in Gent sich versammelte. Endlich ist die am 13. und 14. August d. J. in Leipzig Statt gehabte Versammlung deutscher Tonkünstler und Musikfreunde, zu erwähnen. —

Ueber die zweite Versammlung deutscher Rechts-, Sprach- und Geschichtsforscher in Lübeck, vom 27. bis 30. September d. J., ist bereits im Heft IX. dieser Zeitschrift von vollgültiger Feder berichtet. Möge hier noch der Wunsch gestattet sein, daß der Einfluß gerade dieser Versammlungen auf das öffentliche Leben, durch die Richtung, welche sie in der Folgezeit inne halten, gesichert und erweitert werde.

Die Staatskunde ist als gleich berechtigt in diesen Kreis getreten, sie muß die deutschen Staatsmänner zu den Versammlungen ziehen. Die Lenker der deutschen Staaten sollen dort aus befugtem Munde die wahre Stimme der öffentlichen Meinung vernehmen; ein Austausch der verschiedensten Ansichten soll stattfinden; die Persönlichkeit und der unmittelbare Verkehr sollen dazu beitragen widerstrebende Elemente zu nähern; Theorie und Praxis sollen ihren leider so häufig isolirten Standpunkt aufgeben, um gemeinsam den besten Weg durch das öffentliche Leben zu finden. Warlich das Regieren wird täglich schwieriger und dürfte bald unmöglich seyn, wenn man nichts anders sieht als den grünen Tisch, nichts anders liest als Akten und Berichte, nichts anders hört als das einförmige Referat, nicht weiter geht als durch die Räume der Büreaus, nichts anders fühlt als die Einwirkung des geschriebenen Worts.

Digitized by Google

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Andeutungen über die Einrichtung und Gliederung der österreichischen Staatsverwaltung.

Vom Dr. Freiherrn von Reden.

(Zweiter Artikel. Fortsetzung aus Heft 10.)

E. Außerordentliche Einnahmen.

a. Rückstände direkter Steuern, eine, wie oben dargelegt, leider alljährlich mit 4 bis 5,000000 Fl. vorkommende Einnahme.

b. Für verkaufte Staats- und Fondsgüter 508000 Fl. Diese Einnahmequelle ist grundsätzlich zum Abtrag von Staatsschulden bestimmt und empfängt ihre Zuflüsse nach passender Zeit und Gelegenheit. Der Kaufschilling für die in den Jahren 1818 bis einschließlich 1842 veräußerten Staatsgüter, betrug zusammen genommen 35,037000 Fl. C.-M., bei welcher Summe die einzelnen Landestheile wie folgt betheiligt sind:

	Summe	Proz.-Anth. an der Endsumme		Summe	Proz.-Anth. an der Endsumme
Oesterreich unter der Enns	2,505000	7,15	Galizien	5,201000	14,84
Oesterreich ob der Enns	571000	1,63	Dalmazien	74000	0,21
Steiermark	271000	0,78	Lombardie	1,692000	4,83
Kärnthen und Krain . .	523000	1,50	Venedig	8,466000	24,16
Küstenland	42000	0,12	Ungarn	11,440000	32,65
Tyrol	601000	1,71	Siebenbürgen	94000	0,27
Böhmen	3,557000	10,15	Zusammen	35,037000	100,00

Der Fonds-Güter-Verkauf lieferte eine (grundsätzlich zum Abtrag an der Staatsschuld bestimmte) Einnahme, in den Jahren 1818 bis 1840 von 17,959000 Fl., 1841 von 33000 Fl., 1842 von 237000 Fl., zusammen also bis Ende 1842: 18,229000 Fl.; wovon den Religionsfonds 15,284000 Fl., den Studienfonds 2,474000 Fl., den Stiftungsfonds 471000 Fl. treffen. Die Vertheilung nach Landestheilen ergiebt für

	Fl. C.-M.	Proz.-Anth. an der Endsumme		Fl. C.-M.	Proz.-Anth. an der Endsumme
Nieder-Oesterreich . .	2,082000	11,42	Tyrol	451000	2,48
Ober-Oesterreich . .	122000	0,66	Böhmen	6,983000	38,31
Steiermark	1,699000	9,32	Mähren und Schlesien	4,767000	26,15
Kärnthen und Krain .	742000	4,06	Galizien	981000	5,38
Küstenland	258000	1,42	Dalmazien	144000	0,80
			Zusammen	18,229000	100,00

Der preußische Haupt-Finanzetat enthält aus Domainen-Veräußerungen 1,000000 Thaler Einnahme.

F. Eigene Einnahme dotirter politischer Fonde: 5,270000 Fl.

Zu den unmittelbar mit der Staats-Finanz-Wirthschaft verflochtenen, dem Ressort der k. k. vereinigten Hofkanzelei angehörigen Verwaltungszweigen werden die sogenannten dotirten politischen Fonde gerechnet. Ihr Ertrag ist zur Erhaltung gewisser, die öffentliche Verwaltung berührender Anstalten bestimmt und wird, wo er nicht zureicht, bis zur Deckung des jährlichen Bedarfes durch Dotirung aus Staatsmitteln ergänzt. Einige dieser Fonde

Digitized by Google

sind zur Befriedigung unmittelbar eigener Staatsbedürfnisse bestimmt und müssen daher unbedingt für ihren ganzen Bedarf mit den erforderlichen Geldmitteln versehen werden, z. B. die Straßen- und Wasserbau-Fonde. Andere Fonde, die für den Staat einen allgemeinen Nutzen oder ein allgemeines Interesse haben, werden nur bedingungsweise mit Unterstützungen aus dem Staatsschatze versehen, nämlich in soweit ihre eigenen Mittel unzureichend sind und die Kräfte der Staatskasse solches gestatten. Dahin gehören die Religions-, Studien-, Schul-, Staatswohlthätigkeits- und Criminal-Fonde (ohne die ungarischen Landestheile).

a. Der Religions-Fonds (Ende 1842).

Geistliche, Beamte u. s. w. . . .	Fl. 3327
Dienerschaft	121
Pensionisten und Provisionisten .	3816
Statutmäßige Bezüge derselben .	1,748000
Einnahmen .	3,107000
Ausgaben .	3,943000
Ausfall .	836000
Staatszuschuß .	1,438000
Kapitalwerth der Güter, Häuser, Realitäten, Jurisdiktionen . .	5,762000
Vermögen in Staatsobligat. 5 Proc.	54,558000
Kapitale bei Privaten zu 5 Proc. .	539000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . . .	1,916000
Zusammen Aktiv-Vermögen	62,775000
Passiv-Vermögen	1,036000

b. Unterrichts-Fonde (Studien- und Normalschul-Fonde).

Lehrer, Beamte u. s. w.	3848
Dienerschaft	330
Pensionisten und Provisionisten .	1111
Statutmäßige Bezüge	1,697000
Einnahmen .	1,036000
Ausgaben .	2,463000
Ausfall .	1,427000
Staatszuschuß	1,449000
Kapitalwerth der Güter u. s. w.	3,401000
Vermögen in Staatsobligationen	13,508000
Kapitale bei Privaten	173000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	1,234000
Zusammen Aktiv-Vermögen	18,316000
Passiv-Vermögen .	625000

c. Straßen- und Wasserbau.

Beamte u. s. w.	1092
Diener und Arbeiter	7050
Pensionisten und Provisionisten .	1373
Statutmäßige Bezüge	1,387000
Einnahmen .	259000
Ausgaben .	9,331000
(davon auf den Straßenbau 6,575000, auf den Wasserbau 2,756000 Fl.)	
Staatszuschuß	8,947000
Kapitalwerth der Güter u. s. w. .	133000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	2,237000
Zusammen	2,370000
Passiv-Vermögen .	1,207000

d. Kriminal-Anstalten.

Beamte u. s. w.	694
Dienerschaft	1670
Pensionisten und Provisionisten .	844
Statutmäßige Bezüge	711000
Einnahmen .	111000
Ausgaben .	2,347000
Ausfall .	2,236000
Staats-Zuschuß	2,227000
Kapitalwerth der Güter u. s. w. .	828000
Vermögen in Staatspapieren . .	43000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	437000
Zusammen Aktiv-Vermögen .	1,308000
Passiv-Vermögen .	194000

e. Wohlthätigkeits-Anstalten.

Aerzte, Beamte u. s. w.	150
Dienerschaft	437
Pensionisten und Provisionisten .	78
Statutmäßige Bezüge	113000
Einnahmen .	707000
Ausgaben .	2,196000
Ausfall .	1,489000
Staatszuschuß	1,526000
Kapitalwerth der Güter u. s. w. .	831000
Vermögen in Staatspapieren . .	1,379000
Kapitale bei Privaten	185000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . . .	405000
Zusammen Aktiv-Vermögen .	4,326000
Passiv-Vermögen .	325000

f. Impfungs-Anstalten.

Einnahmen . . . . . .

Digitized by Google

Ausgaben	66000
Staatszuschuß	63000
Aktiv-Vermögen	9000
Passiv-Vermögen	19000

g. Sonstige Fonde und Anstalten.

Beamte u. s. w.	88
Dienerschaft	46
Pensionisten und Provisionisten .	28
Statutmäßige Bezüge	111000
Einnahmen .	51000
Ausgaben .	243000
Ausfall .	192000
Staatszuschuß	195000
Kapitalwerth der Güter u. s. w. .	1,364000
Vermögen in Staatspapieren . .	389000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	24000
Zusammen Aktiv-Vermögen .	1,777000
Passiv-Vermögen .	15000

Sämmtliche dotirte Fonde und Anstalten.

Geistliche, Lehrer, Aerzte, Beamte	9442
Diener und Arbeiter	10087
Pensionisten und Provisionisten .	7254
Statutmäßige Bezüge	5,893000
Einnahmen .	5,271000
Ausgaben .	20,588000
Ausfall .	15,317000
Staatszuschuß	15,844000

welcher indeß im Jahre 1846 bereits auf 16,500000 Fl. gestiegen war.

Kapitalwerth der Güter, Häuser, Realitäten, Jurisdiktionen . .	14,149000
Vermögen in Staats-Obligationen auf 5 Proz. Effekten in Konv.-Münze reduzirt	70,555000
Kapitale bei Privaten zu 5 Proz.	1,503000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	6,926000
Zusammen Aktiv-Vermögen .	93,133000
Passiv-Vermögen .	4,130000

Von den Einnahmen der obigen dotirten Fonde kamen im J. 1842 auf die einzelnen Provinzen folgende Prozentantheile:

Landestheile	Summen in Fl. C.-M.	Proz.-Antheil
1. Oesterreich unter d. Enns	1,055000	20,02
2. Oesterreich ob der Enns	194000	3,68
3. Steiermark	312000	5,92
4. Kärnthen und Krain .	192000	3,64
5. Küstenland	88000	1,67
6. Tirol	212000	4,02
7. Böhmen	1,146000	21,74
8. Mähren und Schlesien	721000	13,68
9. Galizien	531000	10,08
10. Dalmazien	116000	2,20
11. Lombardie	305000	5,78
12. Venedig	139000	2,64
13. Ungarn	.	.
14. Siebenbürgen . . .	.	.
15. Militärgrenze . . .	259000	4,91
	5,270000	100,00

G. Nicht dotirte Fonde, Stiftungen, Anstalten.

Mit der ökonomischen Verwaltung des Staates stehen auch in Oesterreich manche Einnahmequellen in gewissen Beziehungen, ohne auf sein Budget unmittelbaren Einfluß zu üben. Es sind solche die zu Staats- oder zu derartigen allgemeinen öffentlichen Zwecken verwendet werden, welche als nothwendige Bestandtheile des Staatsorganismus, oder als so wesentliche Beförderungsmittel der allgemeinen Wohlfahrt betrachtet werden müssen, daß die Staatsverwaltung für ihre Erhaltung und Vermehrung Sorge zu tragen verpflichtet ist. Das ursprüngliche Stammkapital, oder die gestifteten Beiträge, rühren vom Staate oder von Privaten her, stehen aber immer unter besonderer Aufsicht der Regierung, welche sie entweder selbst verwalten und verrechnen, oder die Kontrole der eigenen Verwaltung und Verrechnung der Korporationen, führen läßt. Diese Fonde empfangen zwar vom Staate keine regelmäßig jährlich wiederkehrende Dotationen; allein es leidet durchaus keine Zweifel, daß die Staatsverwaltung, aus Gründen des öffentlichen Wohls, zur Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel auf andere Weise verpflichtet ist, falls die Einnahmen der Fonde, Anstalten und Stiftungen nicht ausreichen würden.

Digitized by Google

Hierin liegt die Nothwendigkeit einer engen Verbindung des Staatshaushaltes mit dem Haushalte solcher Fonde und daraus würde sich rechtfertigen, wenn wir dieselben mit Einnahme und Ausgabe in das Budget des Staates aufnähmen. In mehrern Staaten wird dieser Grundsatz befolgt; — Andere machen jene Fonde zu Bestandtheilen ihrer Provinzial-Budgets oder der Rechnungen noch kleinerer Theile des Staates; die preußischen Finanzetats enthalten davon gar nichts und deshalb geben sie durchaus kein richtiges und kein vollständiges Bild des Bedarfs und der Einnahmen aller Zweige der öffentlichen Verwaltung. Wenn wir die Aufnahme dieser Geldsummen in das Budget unterlassen haben, so ist solches lediglich geschehen um einen richtigen Maaßstab zu Vergleichungen mit anderen Staaten zu erlangen.

Von den österreichischen sogenannten nicht dotirten Fonden stehen unter Verrechnung der Staatsämter beispielsweise: Studentenstiftungsfonde, Stipendienfonde, Convictkassen, Wohlthätigkeitsfonde, allgemeine Armenfonde, Krankenfonde, Lokalpolizeifonde, Versatzämter; unter eigener Verwaltung jedoch mit Rechnungsablage an den Staat stehen z. B. die Kirchen des Privatpatronats und die dahin gehörigen Stiftungen; die in einem Privat-Unterthänigkeits-Verbande befindlichen Stadt- und Marktgemeinden; die Taubstummen- und Blinden-Institute; die Theresianische Ritterakademie, die Ingenieurakademie in Wien; das Civil-Mädchen-Pensionat; die Lokal-Krankenanstalten; die Waisenhäuser; die Forst-Lehranstalt in Mariabrunn; die ständischen Domestikalfonde, die Criminalfonde.

Ausgeschlossen von den unter diese Abtheilung gebrachten Anstalten bleiben: die Sparkassen, Feuer-Versicherungs-Anstalten, die Privatvereine zur Beförderung der Wissenschaften, Landeskunde, Landwirthschaft, Industrie, des Handels, der schönen Künste und der Musik.

Hinsichtlich Ungarns sind die Nachweisungen nicht vollständig, weil dort nur ein Theil der betreffenden Fonde der Staats-Einwirkung unterworfen ist.

Die nicht dotirten Fonde lassen sich wie folgt systematisch eintheilen:

a. Für Kirche und Klerus

Einnahmen . . . . . Fl.	17,839000
Ausgaben	16,634000
Ueberschuß .	1,205000
Kapitalwerth der Güter, Häuser, Realitäten, Jurisdiktionen . .	141,263000
Aktiv-Vermögen in Staats-Oblig. auf 5 % Effekten in C.-M. reduzirt	25,156000
Kapitale bei Privaten in 5prozentigen Effekten	37,432000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	10,295000
Zusammen .	214,146000
Passiv-Vermögen	9,257000

b. Für Unterricht, Erziehung und Bildung

Einnahmen	5,806000
Ausgaben	5,600000
Ueberschuß .	206000
Kapitalwerth der Güter u. s. w.	21,573000
Aktiv-Vermögen in Staats-Obligat.	10,887000
Kapitale bei Privaten	7,329000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	2,499000
Zusammen .	42,288000
Passiv-Vermögen .	1,569000

c. Wohlthätigkeits-Anstalten

Einnahmen	7,161000
Ausgaben	5,981000
Ueberschuß .	1,180000
Kapitalwerth der Güter u. s. w.	38,305000
Aktiv-Vermögen in Staats-Obligat.	18,043000
Kapitale bei Privaten . . .	27,626000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	15,458000
Zusammen .	99,432000
Passiv-Vermögen .	9,001000

d. Sanitäts-Anstalten

Einnahmen	3,593000
Ausgaben	3,277000
Ueberschuß .	316000

Digitized by Google

Kapitalwerth der Güter u. s. w.	32,354000
Aktiv-Vermögen in Staats-Obligat.	4,612000
Kapitale bei Privaten	7,484000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	3,306000
Zusammen .	47,756000
Passiv-Vermögen	6,937000

e. Polizeiliche u. Sicherheits-Anstalten

Einnahmen	847000
Ausgaben	965000
Ausfall .	118000
Kapitalwerth der Güter u. s. w.	412000
Aktiv-Vermögen in Staats-Obligat.	216000
Kapitale bei Privaten	94000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	456000
Zusammen .	1,178000
Passiv-Vermögen	127000

f. Militair-Anstalten für Erziehung, Krankenpflege, Versorgung

Einnahmen	2,374000
Ausgaben	2,244000
Ueberschuß .	130000
Kapitalwerth der Güter u. s. w. .	237000
Aktiv-Vermögen in Staats-Obligat.	2,546000
Kapitale bei Privaten	51000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	280000
Zusammen .	3,114000
Passiv-Vermögen	20000

g. Verschiedene Anstalten

Einnahmen	1,781000
Ausgaben	1,258000
Ueberschuß .	523000
Kapitalwerth der Güter u. s. w.	2,721000
Aktiv-Vermögen in Staats-Obligat.	4,850000
Kapitale bei Privaten	3,008000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	6,323000
Zusammen .	16,902000
Passiv-Vermögen	809000

Uebersicht sämmtlicher nicht dotirter Fonde, Stiftungen und Anstalten.

Einnahmen	39,401000
Ausgaben	35,959000
Ueberschuß .	3,442000
Kapitalwerth der Güter u. s. w.	236,864000
Aktiv-Vermögen in Staats-Obligat.	66,310000
Kapitale bei Privaten	83,023000
Sonstiges Aktiv-Vermögen . .	38,616000
Zusammen .	424,813000
Passiv-Vermögen	27,719000

An jener Summe der Einnahmen nahmen die einzelnen Landestheile im Jahre 1842 wie folgt Theil:

Landestheil	Summe in Fl. Conv.-M.	Proz.-Antheil
1. Oesterreich unter d. Enns	5,733000	14,55
2. Oesterreich ob der Enns	2,468000	6,26
3. Steiermark	1,359000	3,55
4. Kärnthen und Krain .	915000	2,32
5. Küstenland	803000	2,03
6. Tirol	2,109000	5,35
7. Böhmen	4,308000	10,93
8. Mähren und Schlesien	2,396000	6,05
9. Galizien	1,679000	4,26
10. Dalmazien	290000	0,73
11. Lombardie	9,412000	23,87
12. Venedig	4,823000	12,23
13. Ungarn	1,834000	4,65
14. Siebenbürgen . . .	446000	1,13
15. Militairgrenze . .	862000	2,09
	39,401000	100,00

H. Provinzielle und lokale Einnahmen, welche die Natur öffentlicher Abgaben haben oder zu Staatszwecken verwendet werden: 16,278000 Fl. Diese Abtheilung zerfällt in

a. Besondere Einnahmen der Provinzen, als: Beiträge von andern ärarischen Kassen, Ständen, Fonden und Privaten, Fiskalitäten, Straf-, und Abfahrt-Gelder, Pachtgelder, Aktiv-Interessen, Hafen- und See-Sanitäts-Gebühren, Konsular-Gebühren, Kontumaz-Gebühren, Einnahmen von erledigten geistlichen Pfründen u. s. w. Ob die Gesammtsumme derselben mit 1,905000 Fl. in die Staatskasse fließt, ob ein Theil unmittelbar zu Staatszwecken dient, oder ob sie theilweise etwa zu lokalen Zwecken verwendet werden: ist uns nicht bekannt. Sie haben deshalb hier um so mehr unverkürzt aufgenommen werden müssen, weil die Eigenschaft derselben als Einnahmen des Staats, bei der Mehrzahl unverkennbar ist.

b. Provinzielle und lokale Beiträge zu Staatszwecken: 14,373000 Fl.

Digitized by Google

Dieſe Summe entſteht vorzugsweiſe aus den Beiſteuern der ungariſchen Komitatskaſſen zu den Koſten der Juſtiz- und politiſchen Verwaltung mit etwa 3,200000 Fl., aus den Einkünften des ungariſchen Klerus und Religionsfonds mit etwa 4,560000 Fl., aus den Einnahmen öffentlicher Lehranſtalten in Ungarn mit etwa 1,500000 Fl., aus den Beiträgen der ſiebenbürgiſchen Provinzialkaſſe zu den Koſten der politiſchen Verwaltung, der Juſtiz, für Kirche und Schule mit 522000 Fl.; aus den eigenen Einnahmen ſtändiſcher Domeſtikalfonde (ohne die ungariſchen Landestheile) mit 687000 Fl., von welcher Summe jedoch ein Theil ſchon als Beitrag zu den Gewinnungskoſten der direkten Steuern unter A. oben berechnet iſt, aus den Einnahmen, welche öffentliche Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten aus eigenem Vermögen, von Ständen, Städten und Gemeinden haben, mit 3,119000 Fl., aus den eigenen Einkünften des Beſchäl- und Remontirungs-Departements mit 582000 Fl.

Die Schlußſumme des öſterreichiſchen Einnahme-Budgets iſt durch Aufrechnung der im Vorſtehenden dargelegten Poſten: 264,913000 Fl. Conventions-Münze oder 176,609000 Thlr. Courant *).

II. Staats-Ausgaben.

A. Aufwand auf Erlangung der Abgaben und ſonſtigen Einnahmen.

Schon in den Bemerkungen zu den einzelnen Einnahmepoſten ſind die Gewinnungskoſten angegeben, es bleibt mithin hier nur noch Veranlaſſung zur Wiederholung der Hauptſummen. Zuvor jedoch eine allgemeine Bemerkung. Bei einigen Einnahmen ſtellt der Unterſchied zwiſchen dem Roh- und Reinertrage lediglich die unmittelbaren Verwaltungs- und Erhebungskoſten dar. Bei anderen hingegen, z. B. dem Salz- und Tabacksgefäll, beim Montaniſtikum, dem Staatsgüterertrage, den Aerarialfabriken u. ſ. w. enthalten die Gewinnungskoſten auch die zur Erzeugung des Gegenſtandes, welcher die Einnahme gewährt hat, erforderlichen Ausgaben. Dieſer Unterſchied hat jedoch eine praktiſche Wichtigkeit nur dann, wenn es ſich um Ermittelung der individuellen Steuerlaſt handelt.

Der Gewinnungsaufwand der direkten Steuern erſcheint im Staatsbudget nur mit 669000 Fl., weil die Steuerbeſchreibungskoſten in dem Aufwande für die politiſchen Behörden ſtecken, die Verwaltung und Erhebung derſelben aber durch die Stände geſchieht. Die Ausgabe welche den ſtändiſchen Kaſſen dadurch verurſacht wird, iſt genau nicht bekannt und wir ſind deshalb zu einer Aufrechnung der betreffenden Ausgabe-Titel der ſtändiſchen Domeſtikal-Fonde gezwungen, welcher jedoch der Wahrheit ziemlich nahe kommen dürfte und die Summe von 586000 Fl. ergiebt.

Die Gewinnungskoſten der Preußiſchen Grundſteuer ſind 5,62 Prozent, der übrigen direkten Steuern 4 Proz. der Brutto-Einnahme; aller direkten Steuern im Durchſchnitt faſt 5 Proz. Da nun die ſämmtlichen Gewinnungskoſten der öſterreichiſchen direkten Steuern (außer den unerheblichen Koſten der Steuerbeſchreibung, welche von dem Aufwande für die politiſchen Behörden nicht auszuſcheiden ſind) nur 1,255000 Fl. oder 2,58 Proc. der Brutto-Einnahme betragen, ſo iſt allerdings die Gewinnung in Oeſterreich ungleich wohlfeiler. Ferner belaufen ſich die Gewinnungskoſten der indirekten Steuern und Abgaben auf 4,930000 Fl., Domänial-Einnahmen 13,530000, Staats-Monopole 29,670000, Steuer-Rückſtände 60000 Fl. Die Kataſterarbeiten zur Regulirung der Grundſteuer ſind zwar im größten Theile der Monarchie bereits beendigt, erfordern jedoch noch einen jährlichen Aufwand von 650 bis 700000 Fl. Auch die Entſchädigungsſumme von 1,192000 Fl. welche an Korporationen und Private, für Behuf der allgemeinen Verzehrungsſteuer im Jahre 1829 aufgehobene Berechtigungen derſelben, gezahlt werden muß, gehört hierher.

*) Der Abſatz der uneigentlichen Staatseinnahmen, d. h. ſolcher die in den Budgets anderer Staaten regelmäßig nicht vorkommen, wird weiter unten geſchehn.

Digitized by

Die Endsumme dieser Ausgabe-Abtheilung ist 51,475000 Fl. oder 19,42 Proz. der gesammten Staatsausgaben, welche in den gedruckten älteren Mittheilungen über das österreichische Finanzwesen außer Anrechnung geblieben sind. Dies ist ein Grund der bedeutenden Differenz zwischen unseren und jenen älteren Angaben.

B. Kaiserlicher Hof, Appanagen, Hofstaat etwa 5,000000 Fl. oder 1,90 Proc. der ganzen Staatsausgabe.

Der Gesammtaufwand für diese Abtheilung ist nicht bekannt, weil die kaiserlichen Familiengüter, Aviticalgüter und die Besitzungen der einzelnen Linien des Kaiserhauses den bei weitem überwiegenden Antheil dazu liefern. Der Beitrag des Staats dazu ist verhältnißmäßig so gering, daß z. B. die aus der Staatskasse erfolgenden eigentlichen Appanagen nur 48000 Fl. betragen. Die persönlichen Bezüge des Hofstaates (794 Beamte, 21 Praktikanten, 3 Diurnisten, 2928 Diener, Aufseher, Arbeiter) erfordern die Summe von 1,650000 Fl. Davon kommen auf den Oberst-Hofmeisterstab 574000 Fl., auf den Oberst-Kämmererstab 369000, auf den Oberst-Hofmarschallstab 17000, auf den Oberst-Stallmeisterstab 234000, auf die Orden 16000, auf die Garden 341000, auf den Hofstaat des Erzherzogs-Vicekönig 85000, auf sonstige Hofdienerschaft 13000 Fl. Außerdem erfordern die Bezüge der Pensionisten 176000 Fl., der Provisionisten 52000 Fl.

Tegoborski hat für diese Ausgabe-Abtheilung nur 3½ Millionen, das British and Foreign Review dagegen 5½ Mill. für 1837 in Rechnung gebracht; unsere Angabe dürfte für die Gegenwart die richtigste sein.

Im Preußischen Haupt-Finanzetat befindet sich eine Ausgabe von 2,573099 Thlr. Zahlung an das Kron-Fideikommiß in Gemäßheit der Verordnung vom 17. Januar 1820. §. 3.

C. Geheimes Kabinet, Staatsrath.

Die Bedarfssumme für das Geheime Kabinet ist 42000 Fl. Es hat die Bestimmung, die an den Kaiser von den Behörden eingehenden Akten und die unmittelbar eingereichten Bittschriften anzunehmen und vorzulegen, so wie die Expedition der Allerhöchsten Kabinetsbefehle, Kabinetsschreiben u. s. w. zu besorgen. Der Staats- und Konferenz-Rath (für die inländischen Geschäfte) ist ein prüfendes und begutachtendes Kollegium, welches Behufs der Geschäftsbehandlung in die Sektionen der innern Angelegenheiten, der Finanzen, der Justiz und des Militairwesens, mit eigenen Chefs, zerfällt. Er veranlaßt eine Ausgabe von 356000 Fl., wovon 300000 Fl. auf Gehalte und 33000 Fl. auf Pensionen kommen.

D. Geheime Haus-, Hof- und Staats-Kanzelei, Diplomatisches Korps; 2,100000 Fl. oder 0,80 Proz. der gesammten Staatsausgabe. Diese mit Leitung sämmtlicher auswärtigen Beziehungen der österreichischen Monarchie beauftragte Behörde, zerfällt in eine Abtheilung für die inländischen und eine Abtheilung für die auswärtigen Angelegenheiten. Die persönlichen Bezüge der dabei Angestellten erfordern 270000 Fl., die Pensionen 84000 Fl., die Provisionen 500 Fl.

Das diplomatische Korps, aus 265 bis 270 Beamten und 14 Dienern bestehend, verursacht für persönliche Bezüge eine Ausgabe von 1,090000 Fl., für Pensionen von 15000 Fl. Die Amts-Kanzelei- und sonstigen Ausgaben für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, sind jährlich im Durchschnitt (mit Einschluß der 65 bis 70000 Fl. betragenden Kosten des geheimen Dienstes) 540 bis 550000 Fl.

Das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nebst allem Zubehör erfordert 736000 Thlr. oder 0,90 Proc. der gesammten Staatsausgabe.

E. Für den Beitrag Oesterreichs zu den Ausgaben des deutschen Bundes besitzen wir nur die Zahl für ein früheres Jahr mit 130000 Fl.

Digitized by Google

F. Finanzverwaltung im Jahre 1842: 13,319000 Fl., jetzt fast 14,000000, d. i. 9,800000 Thlr. oder 5,28 % der sämmtlichen Ausgaben des Staates. Die einzelnen Titel dieser Abtheilung sind (persönliche Bezüge, Pensionen, Provisionen, Amtskosten) folgende:

a. Allgemeine Hofkammer	607000 Fl.		
b. Hofkammer in Münz- und Bergwesen	132000 "		
c. General-Direktion der Staats-Eisenbahnen	143000 "		
d. Leitende Provinzial-Behörden	1,122000 "		
e. Leitende Bezirks-Behörden	1,413000 "		
f. Fiskal-Aemter	349000 "		
g. Kameral-Netto und Kreiskassen	497000 "		
h. Sonstige Aemter (z. B. Domainen, Hafenämter)	905000 "		
i. Ausgaben in der Militairgrenze	21000 "		
(aus d. Zentralstaatskasse u. aus Kameralkassen gezahlt)		5,189000 Fl.	
k. General-Rechnungs-Direktorium, Buchhaltungen, provinzielle und lokale Kontroll-Behörden:			
1. Eigentliche Behörden	2,686000 "		
2. Grenz- und Gefäll-Wache	5,444000 "		
		8,130000 "	
		13,319000 Fl.	

l. Die für Erhebung der Gefälle angestellten Personen werden aus den betreffenden Kassen unmittelbar beköstigt und sind oben unter A. mit ihren Bezügen schon begriffen. Hier wird daher nur zur Nachricht bemerkt, daß die Gesammtkosten jener Beamten, Diener, Arbeiter, Pensionisten und Provisionisten sich auf 12,941000 Fl. belaufen. — Die Vertheilung des Personals auf die einzelnen Einnahmezweige, ergiebt nachstehende Uebersicht.

Gefälle.	Aemter.	Beamte, Praktikanten, Diurnisten.	Diener, Wächter, Aufseher.	Arbeiter.	Pensionisten und Provisionisten.
Verzehrungssteuer	204	691	4	24	1041
Zollgefäll	955	2812	1192	23	4049
Salzgefäll	256	1338	1981	9943	9302
Tabacksgefäll	52	245	272	3654	1735
Stempelgefäll	11	118	24	8	56
Targefäll	71	551	84	—	110
Lottogefäll	14	242	24	6	153
Postgefäll	1753	796	738	28	460
Mauthe (Wege- und Brücken in eigener Regie) — auch Diritti uniti	79	40	—	7	510
Pulver- und Salpeter-Gefäll im lombard.-venezianischen Königreiche	9	18	2	25	—
Staatsgüter	216	2212	3197	1564	1756
Montanistikum	296	1918	2254	34577	15542
Aerarial-Fabriken	3	31	32	1305	76
Zusammen	3919	11012	9804	51164	34790
Hierzu die aus der Zentral-Kasse beköstigten Kameral-Gefällen- und Bezirks-Verwaltungen, die Grenz- und Gefällenwache, so wie die Beamten der aus den Kameralkassen bezahlten Behörden	209	6359	23686	35	7872
Ergiebt	4128	17371	33490	51199	42662

Digitized by Google

G. Justiz-Verwaltung 8,405000 Fl. (5,883500 Thlr.) oder 3,17 % der Staatsausgabe. Diese Abtheilung enthält die Ausgabe für die oberste Justizstelle und zwar a. den Wiener Senat der obersten Justiz (31 Beamte, 2 Praktikanten, 3 Diurnisten, 10 Diener) mit 224000 Fl., den Senat zu Verona (30 Beamte, 5 Diener) mit 91000 Fl. b. Die Hofkommission in Justiz-Gesetzsachen (2 Beamte, 1 Diener) mit 11000 Fl. c. Die Ungarische Septemviraltafel (29 Beamte, 1 Diener) mit 65000 Fl. d. Die Appellationsgerichte, die Königlichen Tafeln in Ungarn und Siebenbürgen, die Banaltafel in Kroatien mit 970000 Fl. e. Die Landrechte und in Ungarn die Distriktual-Gerichtstafeln mit 875000 Fl. f. Die Landtafeln mit 64000 Fl. g. Sonstige Gerichtsbehörden (z. B. Merkantil- und Wechselgerichte, Pupillar-Buchhaltungen, Präturen, Landgerichte, Kollegialgerichte, Tribunale, Notariatsarchive u. s. w.) mit 2,652000 Fl. h. Die Komitatsbehörden in Ungarn für Justiz-Geschäfte aus der cassa domestica etwa mit 1,100000 Fl. i. Die Siebenbürgischen Justizbehörden, und zwar den Beitrag der dortigen Provinzial-Kasse mit 6000 Fl. k. Kriminalanstalten (dotirte Fonde) mit 2,347000 Fl. Der Etat der Justizverwaltung stellt sich als verhältnißmäßig gering dar, weil ein bedeutender Theil der Kosten auf die Patrimonialgerichte fällt, welche in den deutschen und slavischen Landestheilen sehr häufig und nur in Italien und Dalmatien gar nicht vorhanden sind.

Der Aufwand für das preußische Justizministerium und die Gesetzrevision ist 6,500000 Thlr. oder 7,93 % der gesammten Staatsausgabe.

H. Politische Verwaltung 78,354000 Fl. oder 54,847800 Thlr., d. i. 29,56 % der Gesammtausgaben. Einzelne Titel sind:

a. Personal-Amtskosten, Pensionisten, Provisionisten der eigentlichen politischen Verwaltung, und zwar: 1. Vereinigte Hofkanzelei 447000 Fl. 2. Ungarische Hofkanzelei 240000 Fl. 3. Andere politische Zentralbehörden in Ungarn 261000 Fl. 4. Siebenbürgische Hofkanzelei 81000 Fl. 5. Länderstellen in den deutschen und slavischen Landestheilen (12 Regierungen und Gubernien) 1,857000 Fl. 6. Siebenbürgisches Gubernium (Staatszuschuß) 41000 Fl. 7. Kreisämter, Delegationen in den deutschen und slavischen Landestheilen 1,619000 Fl. 8. Landesfürstliche Bezirks- und Distrikts-Aemter in den deutschen und slavischen Landestheilen 687000 Fl. 9. Für politische Komitats- und Lokal-Behörden aus der Cassa domestica etwa 2,100000 Fl. 10. Zuschuß der siebenbürgischen Provinzial-Kasse zu den Kosten der Komitats- und Distrikts-Behörden, auch der Stühle 313000 Fl. 11. Ausgaben in der Militairgrenze auf die politische und Justiz-Verwaltung 671000 Fl. 12. Kanzelei des Vicekönigs von Italien und allgemeines Gubernial-Archiv 130000 Fl. 13. Amministrazione del Censo 109000 Fl. 14. Zentral-Kongregation 146000 Fl. 15. Sonstige zur politischen Verwaltung gehörige Behörden 2,365000 Fl. Zusammen 11,067000 Fl., d. i. 14,12 % dieser Abtheilung und 4,21 % aller Ausgaben.

b. Für Kirche und Klerus und zwar: 1. aus dotirten Fonden 3,943000 Fl. 2. aus nicht dotirten Fonden 16,634000 Fl. 3. in Ungarn 4,560000 Fl. 4. in Siebenbürgen 15000 Fl. Zusammen 25,152000 Fl. oder 32,10 % dieser Abtheilung und 9,58 % aller Ausgaben.

c. Für Unterricht, Erziehung, Bildung und zwar 1. Unterrichtsanstalten: Universitäten 713000 Fl.; Akademien, höhere Special- und Kunstschulen 414000 Fl.; Lyceen 227000 Fl.; Theologische Lehranstalten 147000 Fl.; Philosophische Lehranstalten 130000 Fl.; Gymnasien 651000 Fl.; besondere Lehranstalten 74000 Fl.; Volksschulen 3,112000 Fl. und in Ungarn etwa 600000 Fl. 2. Oeffentliche Erziehungs-Anstalten 4,023000 Fl.; Kleinkinder-Bewahr-Anstalten 95000 Fl. 3. Oeffentliche Bildungs-Anstalten 386000 Fl. Zusammen 10,572000 Fl. d. i. 13,49 % dieser Abtheilung und 4,03 % aller Ausgaben.

Digitized by Google

d. Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten und zwar 1. Aerztliches Personal und gewöhnliche Sanitätsanstalten 342000 Fl. 2. Civil-Krankenhäuser 2,329000 Fl. 3. Militärische Anstalten dieser Art (unter der Abtheilung: Landesvertheidigung). 4. Irrenhäuser (ohne Ungarn) 517000 Fl. 5. Gebährhäuser (ohne Ungarn) 126000 Fl. 6. Findelhäuser (ohne Ungarn) 1,519000 Fl. 7. Versorgungshäuser (ohne Ungarn) 1,291000 Fl. 8. Armen-Institute (ohne Ungarn) 2,586000 Fl. 9. Kontumaz-Anstalten (ohne Ungarn) 332000 Fl. Zusammen 9,042000 Fl., d. i. 11,54 % dieser Abtheilung und 3,44 % aller Ausgaben.

e. Aufwand auf Bauten und zwar: 1. Bau-Direktionen in den Provinzen 312000 Fl. 2. Straßen- und Wasserbau 9,350000 Fl. 3. Eisenbahnbau 11,500000 Fl. 4. Civil-Hochbauten (unter den Verwaltungsausgaben der einzelnen Dienstzweige und unter den Gewinnungskosten mancher Einnahmen) im Durchschnitt jährlich 3,900000 bis 4,200000 Fl. betragend. Zusammen 21,162000 Fl. oder 27,01 % der Ausgaben dieser Abtheilung und 8,06 % aller Ausgaben.

f. Aufwand für sonstige politische Anstalten unter den nicht dotirten Fonden und Stiftungen 1,258000 Fl.

g. Ausgaben der Domestikalfonde in den deutschen und slavischen Landestheilen für politische Staatszwecke, so weit solche aus deren eigenthümlichen Mitteln bestritten werden und nach Absatz der bereits bei den Gewinnungskosten der direkten Steuern in Anrechnung gekommenen 586000 Fl.: 101000 Fl.

Zu den einzelnen Titeln dieser Ausgabe-Abtheilung sind nachstehende Erläuterungen erforderlich:

ad a. Die eigentliche s. g. politische Verwaltung, mit Einschluß der zugehörigen Hofstellen, erforderte im Jahre 1842: 6771 Beamte, 1639 Praktikanten, 289 Diurnisten, 2567 Diener, Aufseher, Arbeiter, deren persönliche Bezüge 6,260000 Fl. betrugen.

Davon hat die vereinigte Hofkanzelei, d. i. die oberste politische Verwaltungsbehörde für die deutschen, slavischen, italischen Landestheile und Dalmazien einen obersten Kanzler mit 27986 Fl., einen Hof-Kanzler mit 14000 Fl., einen Kanzler mit 11000 Fl., einen Vice-Kanzler mit 9000 Fl., 14 Hofräthe und 2 überzählige mit 4000—6000 Fl., 2 Regierungsräthe mit 3000—3500 Fl., 15 Hof-Sekretaire mit 1800—2500 Fl., 34 Hof-Koncipisten mit 1000—1500 Fl. u. s. w.

Ferner die ungarische Hof-Kanzelei: 1 Hofkanzler mit 23586 Fl., 1 Vice-Kanzler mit 11000 Fl., 12 Hofräthe mit 4—5000 Fl., 19 Hof-Sekretaire mit 12—1800 Fl., 23 Hof-Koncipisten mit 800—1200 Fl. u. s. w.

Sodann die siebenbürgische Hof-Kanzelei: 1 Hof-Kanzler mit 15486 Fl., 6 Hofräthe mit 4—5000 Fl., 5 Hof-Sekretaire mit 12—1800 Fl., 9 Hof-Koncipisten mit 800—1200 Fl.

Die politischen Geschäfte der Militärgrenze werden vom Hof-Kriegsrathe geleitet. —

Die Hof-Kanzeleien haben einen sehr ausgedehnten, wichtigen Wirkungskreis, indem sie nicht nur die eigentlich s. g. politischen Geschäfte, sondern auch die Religions- und Kirchenangelegenheiten (soweit sie nicht den geistlichen Behörden allein vorbehalten sind), dann das Medizinalwesen, das Bauwesen, die administrativen Militärangelegenheiten (z. B. Rekrutirung, Vorspanne), die Geschäfte der administrativen Polizei (Sicherheits-, Gewerbs-, Armen-Polizei), alle Angelegenheiten der materiellen Kultur u. s. w. besorgen. Auch das oberste Richteramt in schweren Polizeiübertretungen, und die Lehnssachen, so wie die Beschreibung der direkten Steuern, sind ihnen zugetheilt. Diese vielartigen Geschäfte sind zur Bearbeitung und zum Vortrage den Hofräthen, theils nach Realbeziehungen (Religions-, Medizinal-, Bau-, Kataster-Angelegenheiten), theils nach Provinzen vertheilt. In ersterer

Digitized by Google

Beziehung sind auch Geistliche und Aerzte unter den Mitgliedern der Hofkanzeleien. Unter diesen Zentralstellen stehen zunächst die Landesregierungen und Gubernien, mit Präsidenten (Gouverneuren), Vice-Präsidenten, Hofräthen als Abtheilungsvorständen, einer angemessenen Zahl von Regierungsräthen, Sekretairen und Hülfspersonal. Sie bearbeiten für ihren Landestheil die bei den Hofkanzeleien angegebenen Verwaltungsgegenstände und auch unter ihren Räthen befindet sich deshalb ein Geistlicher und ein Arzt. Mit Ausnahme der Präsidialsachen geschieht die Verhandlung und Entscheidung in kollegialischer Form. Als technische Hülfsbehörden stehen den Regierungen die Landes-Baudirektionen, die Provinzial-Staatsbuchhaltungen, die Provinzial-Kameral-Kassen und die Kammerprokuratoren (Fiskalämter) zur Seite. — Die weitere politische Verwaltung geschieht durch Kreisämter (mit einem Kreishauptmann, einigen Kreis-Kommissairen, einem Sekretair, Adjunkten, dem Unterpersonal, dem Kreisingenieur, Kreisarzt, Kreiswundarzt), deren es 85 giebt, Delegationen in Italien 17, die Bezirksmagistrate von Wien, Prag und Triest; 52 Komitate und 5 Distrikte in Ungarn; 11 Komitate, 4 Distrikte und 14 Stühle in Siebenbürgen.

Für die untere politische Verwaltung sind die Kreise in Bezirke oder (wie in Böhmen, Mähren und Galizien) Dominien; Distrikte, Prozesse, Unterbezirke (Ungarn, Siebenbürgen) und diese in Gemeinden abgetheilt. Ein großer Theil der dabei wirkenden Beamten werden von Privatherrschaften oder Gemeinden angestellt und besoldet; wodurch dieser Zweig der Verwaltung allerdings für den Staat weniger Ausgaben verursacht, jedoch wie es scheint zuweilen auf Kosten eines tüchtigen Geschäftbetriebes. Der Mangel auch nur nothdürftig zureichender Verfassungsnormen für die Stadt- oder Land-Gemeinden, macht dieses Uebel noch fühlbarer. Als rühmliche Ausnahme ist die Munizipalverfassung des lombardisch-venezianischen Königreichs vom Jahre 1816 zu nennen und die einzelnen Städten, z. B. Triest, in neuester Zeit ertheilten Ordnungen. Auch manche Bestimmungen des ungarischen Urbarialgesetzes von den Jahren 1836 und 1840 enthalten Keime, aus denen eine bessere Ordnung der Land-Gemeinde-Verhältnisse sich entwickeln könnte; — wenn überhaupt dieses höchst wichtige Gesetz erst dazu gelangt sein wird, die Hindernisse seiner allgemeineren Anwendung zu überwinden.

ad b. Kirche und Klerus.

An Mitteln zur Erhaltung des Klerus und der Kircheninstitute ist in der österreichischen Monarchie der katholische Kultus verhältnißmäßig am reichsten; theils durch Privatstiftungen aus früherer Zeit, theils durch Dotationen des Staats. Der jährliche Ertrag der Pfründen (mit Einschluß der Staatszuschüsse) ist in den deutschen und slavischen Provinzen etwa 5,770000 Fl., in den italischen Provinzen etwa 2,617000 Fl.; die Einkünfte der Stifte und Klöster sind resp. 2,388000 Fl. und 492000 Fl. Zur Bestreitung des Kirchenaufwandes, der nicht durch Lokal-Erträgnisse und Partikularstiftungen gedeckt werden kann, dient der Religions-Fonds der Provinz, welchem unter Kaiser Joseph vornehmlich die Güter der aufgehobenen Stifter, Klöster und Kirchen als Stammkapital zugewiesen wurden und zu dessen Verstärkung später die geistliche Aushülfesteuer diente. Seine Jahreseinnahme ist jetzt in den deutschen und slavischen Landestheilen 3,673000 Fl., in Ungarn 585000 Fl., in Siebenbürgen 14000 Fl. Nur in Italien erfolgt beim Mangel eines solchen Fonds, eine Beihülfe aus dem Staatsschatze.

Der Klerus besteht aus: Erzbisthümern: 12 römisch-katholischen, 1 armenischen, 1 griechisch-katholischen, 1 griechisch nicht unirten; Bisthümern: 60 römisch-katholischen, 6 griechisch-katholischen, 10 griechisch nicht unirten; Superintendenturen: 10 der Augsburger, 8 der helvetischen Konfession, 1 der Unitarier; Domkapiteln: 97 mit 957 Mitgliedern; Pfarreien: 13374 des römisch-katholischen und armenischen Kultus, 3801 des griechisch-

Digitized by Google

katholiſchen Kultus, 2838 des griechiſch nicht unirten Kaltus, 106 der Unitarier, 3150 der Proteſtanten; Lokal-Kaplaneien: 1904 des römiſch-katholiſchen, 474 des griechiſch-katholiſchen, 184 des griechiſch nicht unirten Kultus; Seminaren: 91 mit 5748 Zöglingen; Militairgeiſtlichen: 167; dem männlichen katholiſchen und griechiſch nicht unirten Regular-Klerus 10659; den Kloſterfrauen: 3933 Perſonen.

Der proteſtantiſche und griechiſch nicht unirte Kultus beſitzt verhältnißmäßig nur geringes ſelbſtſtändiges Vermögen, weshalb die Erhaltung der Kirchendiener und die Ausgaben für den Gottesdienſt in der Regel den Gemeinden zur Laſt fallen. Die Staatsverwaltung hilft in mancher Beziehung, z. B. durch Dotation der Konſiſtorien, aus. —

Gelegentlich mag hier bemerkt werden, daß in den deutſchen und ſlaviſchen Landestheilen, vom katholiſchen zum akatholiſchen Glauben im Jahre 1842: 90, im Jahre 1843: 100 Perſonen, von akatholiſchen zum katholiſchen Glaubensbekenntniſſe aber, im Jahre 1842: 936, im Jahre 1843: 641 Perſonen übergetreten ſind. —

(Fortſetzung folgt.)

---

2. Landwirthſchaftliche Statiſtik des Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg.

Von einem Bayer.

Dritter Artikel. II. Landbau.

Bearbeitung des Bodens. — Die Bearbeitung des Bodens, in ſo fern ſie zum Zwecke hat, ſelben in den gehörigen Grad von Lockerheit und Feuchtigkeit zu verſetzen, wird bei uns mit dem gewöhnlichen Pfluge und mit der Egge vorgenommen. Nur auf größeren Gütern findet eine Bearbeitung mit anderen Ackerwerkzeugen ſtatt und die Hackfrüchte werden auch im Allgemeinen mehr mit der Handhaue, als mit Pflügen bearbeitet. Bei außerordentlichen Pflanzungen, wie z. B. bei Anlage von Hopfengärten u. dgl., wendet man auch den Spaten an. Bei der Beackerung beſteht aber je nach der Beſchaffenheit des Bodens und ſeiner Unterlage, nach jener der Pflanzenarten, die gebaut werden ſollen und nach den verſchiedenen Zwecken, die man erreichen will, ein weſentlicher Unterſchied in der Tiefe derſelben und ſie kann daher von 4 Zoll bis über 8 Zoll ſteigen. Eine tiefe Beackerung iſt übrigens auch nur da ausführbar, wo die Unterlage des Bodens artbar iſt, und die tiefer wurzelnden Pflanzen eine ſolche unbedingt erfordern. Die mittlere Tiefe beträgt 5—6 Zoll, ſo, daß bei einer angenommenen mittleren Tiefe der Ackerkrumen von 8—9 Zoll, bei Waſſer durchlaſſenden Unterlagen immer noch eine 2—3 Zoll dichte Schichte von artbarem Boden liegen bleibt und der mangelhaften Beſchaffenheit derſelben hemmend entgegen tritt. So viele Vortheile aber auch eine tiefe Lockerung, wo ſelbe ausführbar iſt, gewährt, ſo vermeidet doch der Landmann ſelbe möglichſt, theils um die Wirkung der ohnehin ſchwachen Düngung nicht zu vermindern, theils aber auch weil die ſeichten wurzelnden Getreidefrüchte, welche die Hauptmaſſe unſerer Ackerproduction ausmachen, eine ſolche gerade auch nicht in Anſpruch nehmen. Uebrigens iſt es auch Regel, im Herbſte die Stoppeln des Getreides und ſelbſt die Düngung nicht zu tief unterzuackern, um ſie den Bedingungen der Fäulniß nicht zu entziehen und ihre Ablagerung zu befördern, die erſte Frühlingsfurche aber tief und die darauf folgende Saatfurche wieder ſeichter zu nehmen.

Form der Ackerbeete. — Die gewöhnliche Form, welche die Erdoberfläche bei der Beackerung erhält, iſt landesüblich jene in erhöhte ſchmale vierfurchige (nicht dreifurchige,

wie die meisten Ausländer glauben) Ackerbeete, hier zu Lande Bisange genannt. Diese Form der Beackerung wurde eben so vielfach verworfen, als gepriesen, hat aber bei der Vorbereitung schwerer Böden ihre unbestreitbaren Vortheile, denn der Boden wird so am leichtesten in den gehörigen Grad von Lockerheit und Feuchtigkeit versetzt und von den lästigen Unkräutern, besonders den Quecken, befreit. Nur wer mit der Beschaffenheit des in Bayern größtentheils vorkommenden Bodens nicht bekannt ist, oder überhaupt in der Bearbeitung des Bodens keine praktische Erfahrung hat, wird die Bisange so geradehin und unbedingt verwerfen. Außer den Bisangen trifft man auch noch acht- und zwölffurchige Ackerbeete an und auf größern Gütern, wo fremde Pflüge oder Säemaschinen im Gange sind, findet oft auch eine ganz ebene Bearbeitung des Bodens statt.

Richtung. — Nach welcher Richtung die Ackerbeete angelegt werden sollen, ist nicht leicht zu bestimmen, da hier nicht nur die ebene oder geneigte Lage des Bodens, sondern auch seine Beschaffenheit, seine Unterlage und noch andere Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Bei ganz ebener Lage zieht man die Richtung von Süden nach Norden vor, bei mäßig geneigter Lage aber sucht man selbe zur Beseitigung des Wasserüberflusses zu benutzen, und legt daher die Ackerbeete nach dem größeren oder geringeren Feuchtigkeitszustande mehr oder weniger der Neigung des Ackers nach an, bei zur Trockne geneigten Bodenarten aber, trachtet man bei Anlage der Ackerbeete den mechanischen Abfluß des Wassers möglichst zu verhindern. Steile Berghängen werden nicht nach der senkrechten, sondern nach der wagerechten Linie der Fläche beackert.

Zeit und Wiederholung der Beackerung. — Die Zeit der Beackerung ist beim Landmann auf einige Tage hin, wenn anders nicht besondere Verhältnisse obwalten, so ziemlich bestimmt; denn mit Beginn des Frühlings, sobald die Felder hinlänglich abgetrocknet, werden jene, welche zur Sommersaat bestimmt sind und einer zweimaligen Beackerung bedürfen, angegriffen, dann jene geackert und bebaut, die im Herbste schon eine theilweise Vorbereitung erhielten, oder überhaupt nur einer einmaligen Beackerung bedürfen, und nach der Bestellung des Frühjahrsbaues endlich wird die Brache in Angriff genommen, bis zur Herbstsaat dreimal beackert und hierauf wieder die Vorarbeiten zur nächsten Frühlingssaat getroffen.

Bearbeitung mit der Egge. — Außer der Bearbeitung mit dem Pfluge oder mit der Handhaue erhält das Feld noch jene mit der Egge und zwar zu verschiedenen Zwecken und Zeiten. Oft wird die Egge schon im Herbste angewendet um die Wurzelunkräuter aus dem frisch geackerten Lande auf die Oberfläche zu bringen, und durch den Winterfrost zu tödten, immer ist es aber besser mit dem Uebereggen der Feldflur bis im Frühlinge zu warten und dann die ganze zum Sommerbau bestimmte Fläche zu übereggen, theils um bei der folgenden Beackerung auf weniger Hindernisse zu stoßen, theils denn auch um die Unkräuter im Keime zu zerstören. Auch nach der Beackerung wird die Egge angewendet, entweder um den Boden noch mehr zu zertheilen und zu reinigen, oder um da, wo die Saat nicht untergeackert wird, selbe unter Boden zu bringen. Mineralische Düngermaterialien, wie Mergel, gebrannter Kalk u. a. m. werden ebenfalls durch die Egge möglichst gleichheitlich vertheilt. Beim Gebrauche der Egge ist es Grundsatz, lockere trockne Böden gleich nach der Beackerung zu übereggen, um sie möglichst abzuebnen und so den schädlichen Einwirkungen der Atmosphäre zu entziehen. Lockere feuchte Böden, bei welchem es mit dem Uebereggen keine Eile hat, bleiben oft längere Zeit in rauher Furche liegen, und man egget sie erst ab, sobald das Unkraut zum Vorscheine kömmt. Wiederspenstige, zähe Böden dürfen in der Regel nie gleich nach der Beackerung überegget werden, sondern man läßt sie immer einige Zeit den wohlthätigen Einflüssen der Atmosphäre ausgesetzt und selbst, wenn solche Böden

Digitized by Google

überegget werden dürfen, darf solches nicht bis zur Verpulverung geschehen, weil dadurch der Boden des für ihn so nothwendigen Einflusses der Atmosphäre verlustig würde. Rechnet man bei der Beackerung täglich, je nachdem man Ochsen- oder Pferdegespann hat, $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Tagwerk, so können bei der Eggearbeit je nach der Beschaffenheit des Landes 4 bis 5 Tagwerk und darüber angenommen werden.

Düngung. — Da der Boden des Regierungsbezirkes in Hinsicht seiner Güte so wesentlich verschieden ist, so ist es natürlich auch die Stärke der Düngung. Der am häufigsten vorkommende Dünger ist der Stallmist und man rechnet von selbem ungefähr 14 bis 15 Fuhren zu 15—20 Ctr. auf das Tagwerk, auf besseren Böden etwa nur 10—12 Fuhren. Da nun aus den Städten wenig Dünger auf das Land kömmt, der Wirthschaftsbetrieb aber gewöhnlich der Art ist, daß bei Futter- und Streumangel der Landwirth nicht im Stande ist die nöthige Menge Dünger zu erzeugen, so ist es auch leicht erklärlich, warum noch allgemein das alte Dreifelderwirthschafts-System beibehalten wird, eine Bewirthschaftungsweise, bei der sich der Landwirth doch wenigstens, wenn auch schlecht, mit der reinen Brache durchhelfen kann. Das wenige erzeugte Stroh muß größtentheils zu Futter verwendet werden und andere Surrogate sollen die Streu ersetzen, worunter natürlich die Waldstreu, dieses für die kleinen Grundbesitzer ohne Wald unentbehrliche höchste Gut, die Hauptrolle spielt. Allgemein ist die Klage, daß nicht nur von Privaten Waldstreu um theures Geld nicht zu bekommen sei, sondern daß auch selbe vom Staate nur höchst spärlich und zu einer Zeit gereicht werde, wo sie meistens naß nach Hause gebracht werden muß, hier zusammen friert und so den Thieren ein eben so hartes als ungesundes Lager darbietet. Eine Aenderung des erwähnten Uebelstandes ist nicht zu hoffen, da der Staat den Ackerbau nie auf Kosten des Waldbaues unterstützen und daher weder eine größere Streuabgabe zugestanden, noch eine andere Zeit zum Rechen derselben bestimmt werden wird. Außer der Rechstreu werden auch noch die Aeste und Zweige der Nadelbäume zu Streu verwendet. Gründüngung ist hier nicht bekannt und sie findet nur in so ferne theilweise statt, als man öfters den Klee nach dem 2. Schnitte noch einige Zoll hoch heranwachsen läßt und dann unterackert, gleiches geschieht auch manchmals mit dem Mengfutter. Komposte kommen nur ausnahmsweise vor, ebenso das Pferchen, da es im Regierungsbezirke nur wenige große Schäfereien gibt. Von mineralischen Düngermaterialien ist am allgemeinsten der Gips, besonders zur Düngung von Klee und Hülsenfrüchten, gebrannter Kalk dagegen für nasse Felder und Wiesen. Die Benutzung des Abflusses aus den Stallungen und des sich um die Düngerlage sammelnden Odels hat man lange verschmähet und erst in neuester Zeit fangen auf dem Lande größere Besitzer an selben zu sammeln; nur die Unkenntniß der richtigen Verwendung hält noch so Manchen vom Gebrauche desselben ab. Eine eigentliche Göllenbereitung und Vorrichtung zur selben in den Stallungen ist durchaus nicht bekannt und wird selbst auf größeren Besitzungen vermißt.

Fruchtfolge. — Im Allgemeinen kennt und betreibt der Oekonom in der Oberpfalz nur die alt herkömmliche Dreifelderwirthschaft und es findet bei ihm auch nicht leicht eine andere Bewirthschaftungsweise Eingang, weil eine gänzliche Umgestaltung des bisherigen Wirthschaftsbetriebes nicht nur ohne einen augenblicklichen Ausfall in der Produktion nicht bewerkstelliget werden könnte, wozu bei gewöhnlichen höchst beschränkten Vermögensumständen der Landwirth sich ohnehin nicht leicht herbeilassen könnte, sondern weil ihm hierzu auch alle und jede Kenntniß fehlt. Die Dreifelderwirthschaft selbst aber unterliegt wieder wesentlichen Veränderungen, indem die Einen die Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache, die Anderen aber jene mit benutzter Brache führen. Die reine Dreifelderwirthschaft hat 3 Schläge: 1. Reine Brache, 2. Winterfrucht und 3. Sommerfrucht. Bei diesem Bewirthschaftungs-

Digitized by Google

syſtem werden auf unſerm mageren Oberpfälzer Boden bei einer Düngung von 150 bis 200 Ztr. pro Tagwerk nur 3 Schſl. Roggen, 3½ Schſl. Gerſte und 20 Ztr. Roggen- und 15 Ztr. Gerſtenſtroh pro Tagwerk erzeugt. Dreifelder mit benutzter Brache: 1. Klee und zur Hälfte Kartoffeln (gedüngt). 2. Waizen und zur Hälfte Roggen, 3. Gerſte und zur Hälfte Haſer. Sehr beliebt iſt bei größeren Gütern die Eintheilung der Fruchtfolge in vier Felder, nämlich: 1. Wintergetreide, 2. Schmalſaat, 3. Sommergetreide, 4. Klee. Außerdem trifft man aber auf ſolchen Gütern noch die verſchiedenartigſten Fruchtfolgen und auch die ſogenannte freie Wirthſchaft an, welche für größere Wirthſchaftskörper die allerverderblichſte iſt, indem ſie nur in einem planloſen Herumtappen im Wirthſchaftsbetriebe beſteht und ihre hochtrabende Benennung nur ein Deckmantel der Ignoranz iſt. In den beſſeren Gauen ſtellt ſich übrigens das Durchſchnittsverhältniß der Pflanzenproduktion auf: 55 pCt. Getreide, 7 pCt. Futterkräuter, 5 pCt. Hackfrüchte, 3 pCt. Handelsgewächſe, 10 pCt. Brache und 20 pCt. Wieſen und Weiden. In den ſchlechtern Gauen aber auf 40 pCt. Getreide, 5 pCt. Futterpflanzen, 10 pCt. Hackfrüchte, 20 pCt. Brache und 25 pCt. Wieſen und Weiden.

Anbau der einzelnen Früchte. Waizen. — Waizen wird nur in einigen Gauen gebaut und da nur der gewöhnliche, gemeine Waizen und meiſtens als Winterfrucht; nur in den rauheren Gegenden kömmt er noch hie und da als Sommerfrucht vor. Die Vorbereitung des Ackers zur Waizenſaat iſt ſehr einfach, denn wo er auf Brachfrüchte gebaut wird, bedarf ſelber nur einer einmaligen Beackerung, einer mehrmaligen aber nur dann, wenn der Waizen auf Klee oder Mengfutter folgt und deshalb zum Anbaue dieſer Früchte nicht ſchon hinlänglich vorbereitet war. Ein großer und gewöhnlicher Fehler iſt bei der Waizenſaat, daß größtentheils der Dünger erſt mit der Saatfurche untergebracht wird, weil der Waizen bei dieſem Verfahren gerne ins Stroh wächſt und daher leicht roſtig und lagerig wird. In der Regel wird die Waizenſaat ſo frühzeitig als möglich vorgenommen, damit der Waizen ſich noch im Herbſte hinlänglich beſtecken könne, daher auch im Frühlinge eher ſchoſſe und blühe und hierdurch mehr vor Roſt und Brand bewahrt bleibe. Für den Brand (Staubbrand) ſorgt man übrigens noch durch das Einbeizen des Samens, wozu man gewöhnlich gebrannten Kalk oder grünen und blauen Vitriol nimmt. Die gewöhnliche Saatzeit iſt Ausgangs September bis Ausgangs Oktober und der Samenbedarf für ein Tagwerk beläuft ſich auf 1½—2 Metzen. — In der Regel wird der Same mit der Hand über die Grundſtücke ausgeſtreut, und da die ſchmalen Ackerbeete die vorherrſchenden ſind ſo findet meiſtens die gedehnte Saat und nur bei ebener Beackerung die breitwürfige ſtatt. Säemaſchinen finden ſich nur auf größern herrſchaftlichen Gütern, die bekannteſten hievon ſind, die Fellenberg'ſche und die Laskiſche, mit welch erſterer täglich leicht 5 Tagwerke, mit letzterer aber 6—8 Tagwerke beſtellt werden können. Untergebracht wird die Saat theils durch Unterackern mit den gewöhnlichen Pflügen, in welcher Verrichtung der Oberpfälzer eine ganz beſondere Gewandtheit hat, theils aber auch bedient man ſich hiezu der Egge. Erſtirpatoren werden zu dieſem Zwecke nur höchſt ſelten gebraucht. Die Waizenſaat erhält während des Wachsthums keine Nachhilfe und nur wenn ſie im Frühlinge zu üppig heranwächſt und lagerig zu werden droht, wird ſie geſchröpft, d. h. es werden Stängel und Blätter bis zu einer gewiſſen Höhe abgeſchnitten. Sobald die Körner hart werden und das Stroh ſich bleicht, iſt die Zeit der Reife da und der Waizen wird dann mit der Sichel geſchnitten, bei lichtem Sande wohl auch mit der Senſe gemähet. Die geſchnittene Frucht bleibt bis zur gänzlichen Austrocknung auf dem Felde liegen, wird dann in Garben gebunden und nach Hauſe gebracht. Der Durchſchnittsertrag vom Tagwerk iſt 3—4 Schſl. an Körnern zu 300 Pfd. und 16—18 Ztr. Stroh. Die Productionskoſten belaufen ſich auf 26¼ Fl. pro Tagwerk.

Digitized by Google

Sommerwaizen. — Sommerwaizen wird nur in jenen Gegenden gebaut, in welchen der Winterwaizen der zu geringen Wärme wegen nicht mehr gedeiht; da er schnellwüchsig ist, erfordert er einen düngerreichern und kräftigern Boden als selbst die Winterfrucht, gibt aber immer einen weit geringern Ertrag an Körnern und Stroh und ist überhaupt für die magern Gegenden der Oberpfalz kein sehr willkommner Gast. Wo Sommerwaizen gebaut wird, nimmt man seine Saat so frühzeitig als möglich vor, damit er bis zum Eintritte der großen Hitze hinlänglich bestockt sei um durch selbe gezeitiget werden zu können, daher seine Saat in den Monat April fällt, auf das Tagwerk sind ungefähr 2—3 Metzen Same erforderlich. Im Ertrage steht er der Winterfrucht gewöhnlich um $\frac{1}{3}$ nach, ist aber mit ihr in den Productionskosten gleich.

Fesen, Spelz oder Dünkel. — Fesen, Spelz oder Dünkel kommt nur im II. Gau und zwar als Winterfrucht vor. Der Fesen erträgt die Kälte besser als der Waizen und kann daher auch in rauhern Gegenden mit mehr Sicherheit und später gebaut werden, auch ist sein Mehl von allen Waizengattungen das beste und Brand und Auswachsen beim Spelze nicht wie beim Waizen zu befürchten. Die Vorbereitung des Ackers ist wie zum Winterwaizenbau und im Verlauf des Monats Oktober wird die Saat vorgenommen. Bei einer Aussaat von 4—5 Metzen Fesen erhält man 6—8 Schfl., wovon $2\frac{1}{2}$ Schfl. 1 Schfl. Kern oder gegerbte Frucht geben. Die Productionskosten betragen ungefähr pro Tagwerk 25 Fl.

Roggen. — Der Roggen, hier zu Lande Korn genannt, ist für den Oberpfälzer die Hauptfrucht, da er die Kälte besser erträgt als der Waizen und einen leichten nicht zu bindigen Boden erfordert. Vom Roggen baut man gewöhnlich nur eine Art, den gemeinen Roggen als Winterfrucht, in neuester Zeit aber fängt auch der Bau des Staudekorns sich zu verbreiten an. Der Acker wird zur Roggensaat in der Regel höchst fleißig zubereitet, da der Landmann nur zu gut weiß, daß das sichere Gedeihen der Frucht hauptsächlich davon abhängt. In hoch gelegenen Gegenden beginnt die Saat des Winterroggens schon Ausgangs August und dauert bis Ausgangs September, Mitte September aber ist als allgemeine Saatzeit zu betrachten. Früh gebauter Roggen schoßt im Frühjahre bei Zeiten und die Größe seines Ertrages hängt immer mehr von seiner kräftigen Bestockung im Herbste als von jener im Frühlinge ab. Zur Aussaat bedarf man auf ein Tagwerk, weil er einen kleineren Stock macht als der Waizen, etwas mehr, nämlich 3—4 Metzen. Zeit der Reife und Ernte ist wie beim Waizen, nur wird in vielen Gegenden der Roggen zur gänzlichen Austrocknung aufgemandelt, d. h. die Garben werden auf dem Felde so aufgestellt und an einander geschichtet, daß sie nicht nur unter sich, sondern auch gegen Windstöße hinlängliche Haltbarkeit erlangen. Zum Aufmandeln nimmt man 5—7, auch 9 Garben und stellt sie in konischer Form so zusammen, daß die Aehren sich berühren; um sie aber vor Nässe zu bewahren, werden sie mit einer Garbe, die über dem Bande gleichförmig auseinander gebogen wird (Hut), mit den Aehren nach abwärts, bedeckt. Der Ertrag des Roggens geht nicht wohl über 3—$3\frac{1}{2}$ Schfl., das Schäffel zu 280 Pfd. und darüber und 20 bis 25 Ztr. Stroh. Die Productionskosten betragen $24\frac{1}{6}$ Fl. pro Tagwerk. Beim Roggen als Sommerfrucht findet dasselbe Verhältniß statt, wie beim Winter- und Sommerwaizen.

Gerste. — Die Gerste wird wie der Waizen und Roggen, sowohl als Winterfrucht wie als Sommerfrucht gebaut, jedoch häufiger als letztere. Von der Gerste als Sommerfrucht baut man fast ausschließlich nur die große, gemeine, zweizeilige Gerste, weil sie die zur Bierfabrikation tauglichste ist, doch trifft man auch hie und da die Jerusalemer Gerste an. Das Feld wird zur Gerstensaat sehr fleißig vorbereitet, theils weil davon das Ge-

Digitized by Google

beihen der Gerste abhängt, theils aber auch weil gewöhnlich Klee untergesäet wird und das Feld somit das folgende Jahr liegen bleibt und ohne gute Vorbereitung zu sehr verwildern würde. Gewöhnlich wird selbes zur Saat im Herbste schon so vorbereitet, daß die Saat mit der ersten Frühlingsfurche untergebracht werden kann, oder, daß eine zweimalige Beackerung im Frühlinge (Zwibrachen) wenigstens nicht mit zu vielem Aufenthalte verbunden sei. Da die Gerste die Kälte so ziemlich gut erträgt und nur die Spitzen der Blätter von derselben verbrannt werden, überdieß frühgebaute Gerste auch immer einen höhern Ertrag gibt als später gebaute, so wird auch ihre Saat möglichst frühzeitig vorgenommen und trockene Aecker schon Anfangs April, nasse aber etwas später bestellt. Der Samenbedarf ist auf 1 Tagwerk 2—3 Metzen. Sehr gewöhnlich ist das Einbeizen des Samens mit Jauche, wodurch wohl die Keimung befördert wird, bei einfallender trockner Witterung aber nur Schaden entsteht. Nachhilfe erhält die Gerste außer dem Ausgrasen keine, nur wenn das Land durch heftigen Regen zu fest zusammen gedrückt wird und die Saat nicht aufgehen will, überegget man das Feld scharf. Sobald die Aehren einziehen (einbrechen), ist die Zeit der Reife da, und die Gerste wird dann mit der Sichel geschnitten oder auch, was gewöhnlicher ist, mit der Sense gemähet, im erstern Falle wie im letztern, aber immer nach vollkommner Austrocknung, in Garben gebunden eingeführt. Kann man die Gerste wegen einfallender schlechter Witterung nicht vom Felde bringen, so legt man sie in sogenannte Kreuz- und Wetterhaufen und stellt sie vor dem Abführen zum Trocknen auf. Da die Gerste im Stocke gerne anzieht und stockroth wird, hiedurch aber für den Bräuer allen Werth verliert, so darf man sie vor gänzlicher Austrocknung ja nicht nach Hause bringen, was nur *zu oft* geschieht. Der Ertrag vom Tagwerk ist 3—4 wohl auch 5 Schfl. zu 250 Pfd. und 15 bis 20 Ztr. Stroh, die Productionskosten belaufen sich ungefähr auf 19½ Fl. pro Tagwerk.

Winter- oder sechszeilige Gerste. — Diese Gerstenart erträgt den höchsten Grad von Kälte und Schneedecke und wird daher als Winterfrucht gebaut. In sehr düngerreichem Boden gibt diese Gerstenart einen sehr großen Ertrag, in gewöhnlichem aber immer nur einen geringen gegen andere Winterfrüchte. Die Saatzeit ist gewöhnlich vor dem Waizen und Roggen, mit welchem letztern sie auch gewöhnlich vermischt zur Mühle gebracht wird und zu Brodmehl dient.

Hafer. — Vom Hafer wird nur der gemeine oder Rispenhafer und zwar der weiße gebaut, nur im VII. Gaue kommt der böhmische oder sogenannte Gerstenhafer vor, welcher eine frühe Haferart ist. Der Hafer ist besonders für die kälteren und rauheren Gegenden des Regierungsbezirkes eine sehr wichtige Frucht, denn er ist bezüglich des Klimas nicht sehr gefährdet, da nur die größte Kälte den jungen Pflanzen schädlich wird. Obschon der Hafer auch weniger an Dürre leidet als die Gerste und auch noch in den schlechtern Gegenden des Kreises gebaut werden kann, so gibt er doch einen weit größern Ertrag in gutem Boden und bei mehr feuchtem als trocknem Klima. Die Vorbereitung des Ackers zur Saat ist in der Regel sehr nachlässig und man baut ihn nicht selten in die Stoppeln der Winterfrucht, indessen ist es gewiß, daß bei fleißiger Vorbereitung des Feldes der Hafer auch einen bedeutend höhern Ertrag gebe. Da früh gebauter Hafer immer schöner und schwerer wird als später gebauter, so beginnt die Saat bei guter Jahreswitterung schon im Monat März und dauert bis Ausgangs April, obschon im Mai und Anfangs Juni gesäeter Hafer in den wärmern Gegenden auch noch zur Reife kommen würde. Der Samenbedarf auf ein Tagwerk beträgt 3—4 Metzen und nach Verhältnissen auch darüber. Nachhilfe enthält der Hafer während seines Wachsthums keine und seine Ernte wird ohngefähr vorgenommen wie jene der Gerste, nur läßt man ihn länger auf dem Felde liegen (landen), damit er einen oder ein paar Regen bekomme und sich leichter abdresche. Der Durchschnittsertrag vom

Digitized by Google

Hafer ist 4—5 Schfl. zu 170—190 Pfd. Die Productionskosten betragen pro Tagwerk 19 Fl.

Hirse. — Die Hirse kömmt in den wärmern I., II. und III. Gauen allenthalben vor und zwar die Rispenhirse; sie ist eine sehr gesuchte Marktwaare und gedeiht in benannten Gauen auch vorzüglich gut. Das Feld wird zum Anbaue der Hirse vorbereitet wie zur Gerste, die Saat aber erst im Monate Mai, wenn keine Nachfröste mehr zu befürchten sind, vorgenommen und man rechnet auf ein Tagwerk ungefähr ⅓ Metze Samen. Zur Zeit der Reife wird die Hirse wie die übrigen Getreidefrüchte mit der Sichel geschnitten und ausgetrocknet, in Büschel gebunden und nach Hause gebracht, aber da sie gerne anzieht, gleich gedroschen. Der Ertrag vom Tagwerk ist 2½—3 Schfl. zu 280 Pfd. und 12—15 Ztr. Stroh. Die Productionskosten betragen 20 Fl. pro Tagwerk.

Hülsenfrüchte. — Von den Hülsenfrüchten werden im freien Felde nur die Erbsen, Linsen und Wicken gebaut; Bohnen kommen nur auf größern Gütern vor. Von den Erbsen baut man nur eine Art, die gemeine Erbse, die in jenen Gauen, welche vom Jurakalkgebirge durchzogen werden, von vorzüglicher Güte ist. Die Bestellung des Feldes zur Saat ist übrigens dieselbe, wie jene zu den übrigen Sommerfrüchten, und da die Erbsen die Kälte wohl vertragen, so werden sie auch schon früh, gewöhnlich im Verlaufe des Monats April gebaut, und man säet auf ein Tagwerk ungefähr 1½—2 Metzen aus. Da die Erbsen nicht in Reihen, sondern wie Getreidefrüchte dicht gebaut werden, so erhalten sie während ihres Wachsthums auch keine Nachhilfe, und bedürfen selber auch nicht, indem sie sich sehr bald zusammenwachsen und kein Unkraut aufkommen lassen. Die Zeit der Reife ist da, sobald die Schoten anfangen braun zu werden, wo sie dann vom Wurzelstocke getrennt, d. h. geheckelt werden und liegen bleiben, bis sie vollkommen trocken sind, wornach sie in Büschel gebunden oder auch zerrüttet nach Hause gebracht werden. Der Ertrag an Körnern ist 2—3 Schfl. zu 290—300 Pfd. und 15 Ztr. Stroh, die Productionskosten belaufen sich auf 20 Fl. pro Tagwerk.

Linsen. Die Linsen werden besonders in den ärmern Gauen auf sandigem Boden gebaut und kommen, da sie die Kälte sehr gut vertragen, auch als Winterfrucht vor. Von den Linsen baut man zwei Arten, nämlich größere und kleinere, werden aber die größern längere Zeit in schlechtem Boden gebaut, so gehen sie in die Art der letztern über. Zur Saat wird das Feld vorbereitet wie zu den Erbsen, die Winterlinsen im September, die Sommerlinsen aber im Monat April gebaut. Zur Bestellung eines Tagwerkes bedarf man 1½—2 Metzen Samen, der Ertrag beläuft sich auf 2—2½ Schfl. zu 300—310 Pfd. und 8—10 Ztr. Stroh.

Wicken. — Die Wicken werden weniger ihrer Körner wegen, wie als Futterpflanzen gebaut und kommen überall und in großer Menge vor, doch läßt man in den meisten Wirthschaften so viele zur Reife kommen, als zur Deckung des eigenen Samenbedarfes nothwendig ist. Die Vorbereitung des Feldes ist dieselbe wie zu den Erbsen und da sie wie diese die Kälte gut ertragen, so werden sie auch sehr frühzeitig gebaut. Gewöhnlich vermischt man den Wickensamen, wenn sie zu Grünfutter bestimmt sind, mit ⅓ Hafer, theils damit sie sich nicht so leicht lagern, theils aber auch damit der Hafer die leeren Räume ausfülle und dadurch der Ertrag erhöht werde, auch baut man das Feld nicht auf einmal, sondern in Zwischenräumen von 14 zu 14 Tagen an, um immer junges Futter zu haben. Der Samenbedarf auf ein Tagwerk beträgt 1½—2 Metzen. Als Grünfutter ärntet man die Wicken zur Zeit der Blüthe, läßt man sie aber in Samen übergehen, so müssen sie wie die Erbsen bis zur vollen Reife stehen bleiben und werden dann gemäht und zerrüttet nach Hause

Digitized by Google

gebracht. An Grünfutter ärntet man 60—80 Ztr., an Samen aber erhält man 2—3 Schfl. zu 300 Pfd. und 15—20 Ztr. Stroh. Die Productionskosten betragen 16 Fl. pro Tagwerk.

Buchwaizen (Haidekorn). — Der Buchwaizen und zwar der gewöhnliche wird nur als erste Frucht gebaut und kömmt selbst als solche nur höchst selten vor. Das Feld erhält dieselbe Vorbereitung wie zu den übrigen Samenfrüchten und die Saat, welche aber nicht zu dicht sein darf, da der Buchwaizen sich sehr besteckt, wird im Monate Mai vorgenommen. Man rechnet auf 1 Tagwerk 1—1½ Metze Samen. Sobald der größte Theil der Körner eine dunkle Farbe bekömmt und hart wird, schneidet man ihn entweder mit der Sichel, oder man mähet ihn mit der Sense und bringt ihn, wenn er hinlänglich trocken ist, in Büschel gebunden oder zerrüttet nach Hause. Man erhält vom Tagwerk 2—4 Schfl. Körner, das Schfl. zu 220—230 Pfd. und 10—12 Ztr. Stroh, welches aber nur zur Streu taugt. Productionskosten 16 Fl. pro Tagwerk.

Wurzelgewächse. Weiße Rüben (Wasserrüben). — Unter den Wurzelgewächsen werden wohl die weißen Rüben am stärksten, und zwar zwei Arten, nämlich rundliche und lange, sogenannte Zapfenrüben gebaut. Die weißen Rüben sind, je nachdem sie in die Brach- oder Stoppelfelder gebaut werden, auch nach diesen benannt. Kommen die Rüben in die Brache, so baut man sie im Monate Mai, werden sie aber in die Stoppel des Wintergetreides gesäet, so findet die Aussaat erst Ende Juli oder Anfangs August statt. Zur Aussaat bedarf man 1½—2 Pfd. Samen und man erhält von den Brachrüben 250 bis 300 Ztr., von den Stoppelrüben aber nur 150—200 Ztr. Die Productionskosten betragen $33\frac{3}{10}$ Fl. pro Tagwerk.

Steckrüben (Dorschen). — Von den Steckrüben oder Dorschen baut man zwei Arten, weiße und gelbe. Erstere sind ergiebiger und werden daher meistens zur Fütterung gebaut, letztere aber sind viel schmackhafter, halten sich auch länger und werden daher mehr als Gemüse gebaut. Der Same der Steckrüben wird nicht unmittelbar in das Feld gesäet, sondern in Pflanzbeete und die jungen Pflanzen erst von da in's freie Feld versetzt, sobald keine Nachtfröste mehr zu befürchten sind, was gewöhnlich Ende Mai und Anfangs Juni der Fall ist. Das Aussetzen der Pflänzlinge in das gut vorbereitete Feld geschieht entweder gleich nach einem ergiebigen Regen oder, wenn wenigstens ein solcher mit Gewißheit zu hoffen ist, da sonst die Pflanzen, bis sie eingewurzelt sind, gegossen werden müssen, was nicht nur mit sehr vieler Mühe verbunden, sondern auch nicht überall ausführbar wäre. Man rechnet zur Bestellung eines Tagwerkes 15000—20000 Pflanzen, die beim Versetzen, um die Wurzeln vor den schädlichen Einflüssen der Atmosphäre zu schützen, oft noch in einen Kitt von Lehm u. dgl. m. getaucht werden. Während des Wachsthums werden die Steckrüben mit der Handhaue ein paarmal behauen oder auch beackert. Das Ausnehmen der Rüben geschieht im Herbste, wenn durch die Fröste eine weitere Entwicklung und Vegetation gehemmt wird. Der Ertrag vom Tagwerk ist ungefähr 150—200 Ztr. zu 32½ Fl. Productionskosten.

Runkelrüben. — Runkelrüben wurden nur einige Jahre im Regierungsbezirke stark gebaut und zwar in der nächsten Umgebung von Regensburg, wo eine Zuckerfabrik auf Aktien bestand und die Runkelrüben, um keinen Mangel an Material zu haben, so ziemlich gut bezahlt wurden. Mit dem Eingange der Zuckerfabrik aber verschwand auch der Runkelrübenbau und zwar zum Besten jener der Getreidefrüchte. Der Durchschnittsertrag ging nicht über 100—150 Ztr. pro Tagwerk, woran wohl die Unkenntniß in ihrer Behandlung Schuld haben mochte und der Zentner geputzter Rüben wurde mit 27 Xr. bezahlt. Die Productionskosten für ein Tagwerk betragen $33\frac{1}{12}$ Fl. Eine Abart der Runkelrüben, die sogenannten

ed by Google

Saurannen, werden schon längst und stark als Futter gebaut und zeichnen sich durch ihr weißes mit rothen Ringen durchzogenes Fleisch aus.

Knollengewächse. — Von den Knollengewächsen wird nur die Kartoffel und zwar in allen Gauen und in großer Menge gebaut. So viele Arten und Abarten von selben auch vorkommen, so werden doch nur vorzüglich zwei gebaut, nämlich die sogenannten falschen und die polnischen. Das Feld wird zum Anbau der Kartoffel fleißig vorbereitet und stark gedüngt, was aber schon zur Vorfrucht geschehen sollte, da die frische Düngung wohl den Ertrag erhöhet, aber eine Miturſache der jetzt so allgemein verbreiteten Kartoffelkrankheit ist. Die Kartoffel werden Mitte, längstens Ausgang April gelegt, wozu man schöne mittelgroße Kartoffel nimmt, nur in einigen Gegenden hat man das Vorurtheil hiezu die kleinsten zu nehmen, was ein großer Mißgriff ist. Auf ein Tagwerk rechnet man 3—4 Schfl. Legkartoffel. Das Legen selbst geschieht auf verschiedene Weise, denn entweder legt man sie in die dritte Furche oder in die Bisange, oder auch um Land zu gewinnen ins Gevierte. In den ersten beiden Fällen ist die Bearbeitung mit Brachinstrumenten oder mit dem gewöhnlichen Pfluge möglich, im letztern aber müssen sie mit der Handhaue bearbeitet werden. Sobald die Kräuter abdorren, ist die Zeit der Reife da, wo denn die Kartoffel entweder mit Gabeln ausgestochen oder mit Handhauen ausgehauen, manchmal aber auch mit dem gewöhnlichen Pfluge ausgeackert werden. Vom Tagwerk erhält man 30—40 Schfl. Die Productionskosten belaufen sich auf ungefähr 30½ Fl. Die Kartoffel haben für die sandigen Gegenden der Oberpfalz einen ganz besondern Werth und sind in selben auch die Hauptnahrung, ¾ der erzeugten Kartoffel werden gegessen oder gefüttert und höchstens ¼ zur Branntweinfabrikation verwendet.

Gemüsearten. Kopfkohl (Kohlkopf). — Von den Gemüsearten kommen im freien Felde nur wenige vor, höchstens der Kopfkohl, die Kohlrüben und der Wirsing. Wie bei den Steckrüben werden auch die Pflanzen des Kopfkohles in Samenbeeten gezogen und erst nachdem sie in selben die erste Vegetationsperiode überstanden haben, auf das freie Feld versetzt. Die Zubereitung des Ackers ist wie bei den Brachfrüchten und eben so auch die Behandlung während des Wachsthumes. Da die Kohlraupen dem Kohle besonders vielen Schaden zufügen, so sucht man selben durch Aufstecken von getheerten Lappen oder durch Ueberſäen von Hanf möglich vor selben zu schützen. Als Nebennutzung können die äußeren Blätter, wenn sie abstehen und ehe der Kohl in Köpfe geht, ausgebrochen und verfüttert werden. Der Ertrag vom Tagwerk ist zu 300—350 Ztr. anzunehmen, die Productionskosten zu 33—34 Fl. pro Tagwerk. Der Kohl hält sich nicht lange und da seine schnelle Verwendung selten großen Nutzen gibt, so wird er durch Aufhobeln und Einsalzen so zubereitet, daß er sich lange Zeit hält.

Futterpflanzen. Einjährige. — Von den eigentlichen einjährigen Futterpflanzen kommt bei uns nur das sogenannte Mengfutter, nämlich ⅔ Wicken und ⅓ Hafer zusammen ausgebaut, vor; die übrigen Getreidearten werden nie als Futter gebaut, nur wenn im Frühlinge die Saaten zu üppig heranwachsen und zu lagern drohen, werden sie geschröpft und die abgeschnittenen Blätter gefüttert. Wurzel-, Knollen- und Gemüsefrüchte werden häufiger zur Fütterung verwendet und besonders die Wurzelgewächse eigens zu diesem Zwecke gebaut.

Ausdauernde Futterpflanzen. Rother Klee. — Von den ausdauernden Futterpflanzen ist die gewöhnlichste der rothe oder steyerische Klee, weniger kömmt die Esparsette und am seltensten die Luzerne vor. Der rothe Klee wird nie für sich allein gebaut, sondern er ist immer eine Untersaat bei einer oder der anderen Getreidefrucht. Der Klee wird entweder gleich nach dem Getreide ausgesäet oder auch erst, wenn selbes schon eine Höhe

Digitized by Google

von einigen Zollen erreicht hat. Man säet auf ein Tagwerk ungefähr 8—12 Pfd. Um das Wachsthum des Klees zu befördern, wird er gegipst, was Einige im Herbste, Andere aber erst im Frühling des folgenden Jahres vornehmen, und man rechnet auf ein Tagwerk 2—2½ Ztr. Gips. Ist der Klee zu Kleeheu bestimmt, so wird er abgemäht, sobald die Blumenköpfe sich gebildet haben, zum Samen bestimmt aber bleibt er bis zur gänzlichen Reife stehen. Beim Abdörren wird er entweder wie das Wiesenheu behandelt, oder er wird, wenn er einmal hinlänglich abgeschwelgt ist, auf eigenen Gestellen, Kleeböcke genannt, zur gänzlichen Austrocknung aufgehangen, und bleibt hier ohne Schaden zu nehmen oft lange Zeit. Sehr beliebt sind zum Aufhängen des Klees in hiesiger Gegend pultähnliche Gerüste, weil auf selben der Klee viel geschwinder trocknet, als auf den Böcken. Zu Samen bestimmter Klee wird, sobald er vollkommen reif ist, mit der Sichel geschnitten und bleibt bis zur gänzlichen Austrocknung auf dem Felde liegen, wird dann in Garben gebunden, nach Hause gebracht und gleich gedroschen. Da sich jedoch beim erstmaligen Dreschen nur die Blumenköpfe (Bollen) von den Stengeln trennen, die Körner aber in den Hülsen sitzen bleiben, so müssen solche wieder, entweder bei großer Kälte gedroschen werden, oder man legt sie auf Tüchern einige Zeit an die Sonne, damit der Samen sich leichter ausschlage. Der Ertrag des rothen Klees ist ungefähr 25—30 Ztr. Kleeheu auf zwei Schnitte und 1½ bis 2 Ztr. Samen, seine Dauer aber höchstens nur 3 Jahre. Produktionskosten 15½ Fl. pro Tagwerk.

Esparsette. — Die Esparsette wird im Regierungsbezirke in der Gegend von Schmiedtmühlen, Ldgr. Burglengenfeld, wo der Freiherr von Aretin sie auf seinem Gute Wiebuch zuerst einführte, besonders stark gebaut und kommt sowohl für sich allein, als mit Sommergetreide ausgebaut vor. Gewöhnlich säet man die Esparsette mit Hafer, den Einige grün abmähen, Andere aber zur Reife kommen lassen, und man bedarf an Samen 3—4 Metzen auf das Tagwerk. Die Esparsette kömmt erst im zweiten Jahre zur Nutzung und wird wie der rothe Klee auch gegipst, manchmal aber auch wenn sie schon älter ist und das Unkraut sich einstellt, scharf überegget. Zu Grünfutter bestimmt läßt man sie zur Blüthe kommen, zum Abdämmen aber mähet man sie vor derselben und behandelt sie wie den rothen Klee. An Kleeheu erhält man auf zwei Schnitte 20—25 Ztr. und von 3—4jährigen Schlägen 2—4 Schfl. Samen zu 120 Pfd. pro Schfl. Die Dauer der Esparsette ist 15—20 Jahre, die Productionskosten betragen 13 Fl. pro Tagwerk. Da die Esparsette mit sehr mittelmäßigem Boden vorlieb nimmt, besonders aber in solchem gedeiht, der viel Kalk enthält, so wäre ihre größere Verbreitung in jenen Gauen, welche das Jurakalkgebirge durchzieht, bestimmt von den wohlthätigsten Folgen.

Luzerne. — Die Luzerne kommt nur höchst selten im Regierungsbezirke vor, da ihr weder Boden noch Klima im größten Theile desselben zusagen, in jenen Gegenden aber, wo ihr Gedeihen gesichert wäre, Ueberfluß an Heufutter ist und somit kein Bedürfniß zum künstlichen Futterbau gefühlt wird. Uebrigens werden doch alljährlich, vom landwirthschaftlichen Kreiskomité, ein paar Ztr. Samen zu Versuchen abgegeben.

Gespinnstpflanzen. — Von den Gespinnstpflanzen werden nur die sogenannten gemeinen Gespinnstpflanzen, der Lein (Flachs) und der Hanf gebaut. Der Lein wird besonders im VII. Gaue stark gebaut und zwar zwei Arten desselben, nämlich Dorsch oder Dreschlein und Klang- oder Sprenglein. Die Samenkapseln des Klangleines springen, der Sonnenhitze ausgesetzt, von selbst auf, jene des Dreschleines müssen aufgeschlagen werden. Der Lein wird sowohl mit den übrigen Ackerbaupflanzen in der Feldflur als auch, wie es in vielen Gegenden üblich ist, in einem eigens hiezu bestimmten Grundstücke (Flachsland), welches alljährig stark gedüngt und fleißig bearbeitet wird, gebaut. Die Saat wird Aus-

Digitized by Google

gangs Monat Mai vorgenommen und der Samenbedarf auf ein Tagwerk beträgt ungefähr 2—4 Mtz., da zu Samen bestimmter Lein viel dünner gebaut wird als solcher, der mehr des Bastes wegen gebaut wird. Während des Wachsthumes trachtet man das Feld möglich rein von Unkraut zu erhalten und jätet ihn daher fleißig aus, denn die Reinheit des Leines auf dem Felde hat den größten Einfluß auf die Güte des Flachses. Zu Samen bestimmter Lein bleibt auf dem Felde stehen, bis er vollkommen reif ist, d. h. bis die Stengel sich bleichen und die Samenkapseln braun werden, Lein aber, der mehr eines feinen Bastes wegen gebaut wird, rupft oder lichtet man schon sobald die Stengeln anfangen von unten abzustehen und die Samenkapseln noch grün sind. Im erstern Falle werden die Bollen nur abgedroschen, im letztern aber müssen sie abgeriffelt, das ist durch große eiserne Hecheln gezogen, von den Pflanzenstengeln getrennt und auf luftigen Böden vollkommen ausgetrocknet werden. Sind die Samenkapseln von den Stengeln getrennt, so werden letztere auf Feld- oder Wiesengründe ausgebreitet und bleiben da einige Wochen den Einwirkungen der Atmosphäre ausgesetzt (Thauröste), oder man bringt sie in mit Wasser gefüllte Gruben und läßt sie dort einige Tage rösten, d. h. in die ersten Grade der Fäulniß übergehen, damit die Holzfasern mürbe werden und sich vom Baste trennen (Wasserröste). Die Thauröste macht weniger Mühe, geht aber langsam vor sich und liefert nur grauen Flachs, die Wasserröste ist schneller aber gefährlicher, liefert aber weißern Flachs. Um die Vortheile beider Rösten möglichst zu vereinen und die Nachtheile zu beseitigen, hat man in neuerer Zeit die sogenannte gemischte Röste eingeführt, d. h. man beginnt mit der Wasserröste und vollendet mit der Thauröste. Nach vollendeter Röste werden die Leinstengel über gelindem Feuer auf eignen Flachsdarren oder auch in Backöfen, was aber große Vorsicht erfordert, vollends ausgetrocknet und dann gebrochen, geschwungen und einigemale gehechelt. Auf ein Tagwerk rechnet man einen Durchschnittsertrag von 150—200 Pfd. Flachs und 2—3 Schfl. Leinsamen zu 280—300 Pfd. Ein Scheffel Samen gibt 20—25 Pfd. Oel. Die Productionskosten betragen 52—53 Fl. pro Tagwerk. Seit einiger Zeit wird besonders der Rigaer Leinsamen zum Anbaue empfohlen, es ist zwar nicht zu läugnen, daß er Anfangs einen schönern Lein erzeuge, als unser gewöhnlicher Same, allein in 2—3 Jahren geht diese Eigenschaft verloren, wenn man den aus Rigaer Samen gezogenen Lein auf die gewöhnliche Weise behandelt.

Hanf. — Der Hanf wird weniger gebaut als der Lein, doch trifft man ihn in allen Gauen des Regierungsbezirks an. Die Vorbereitung des Feldes ist dieselbe wie zu den Sommerfrüchten, nur wird selbes stark gedüngt. Im Monat Mai wird die Saat vorgenommen und ungefähr 2—3 Mtz. Samen auf das Tagwerk ausgesäet. Da der Hanf zu jenen Pflanzen gehört, deren Geschlechter ganz getrennt sind, so werden die männlichen Pflanzen oder der Fimmel, sobald sie verblühet haben, ausgezogen, die weiblichen aber bleiben stehen bis der Samen seine volle Reife erlangt hat. Der Fimmel liefert den feinern Bast, die weiblichen Pflanzen den gröbern, dagegen aber auch den Samen. Außer dem Fimmeln erhält der Hanf keine weitere Bearbeitung auf dem Felde und seine Behandlung um den Bast zu gewinnen ist dieselbe wie beim Flachs. Der Ertrag vom Tagwerk wird auf 3—4 Ztr. angenommen und zwar im geschwungenen Zustande, an Samen erhält man 2—2½ Schfl. zu 250—270 Pfd., wovon 1 Schfl. 25 Pfd. Oel gibt. Die Productionskosten betragen 46—47 Fl. pro Tagwerk.

Oelpflanzen. — Von den eigentlichen Oelpflanzen baut man nur den Raps und zwar von selben wieder zwei Arten, nähmlich Kohlraps und Rübenraps, beide fast ausschließlich als Winterfrucht, da man den Sommerraps allgemein als eine Art Unkraut betrachtet. Der Raps wird meistens bei starker Düngung und dreimaliger Beackerung auf

Digitized by Google

zweijährige Kleeschläge gebaut und die Saat fast immer dicht vorgenommen, doch trifft man den Raps auf größern Gütern auch mit Maschinen gebaut und gedrillt an. Anfangs bis Mitte August ist die gewöhnliche Saatzeit und man rechnet 6—8 Pfd. Samen auf ein Tagwerk. Während seines Wachsthums erhält der dicht gebaute Raps keine Nachhilfe, der in Reihen oder mit der Maschine gebaute wird mit dem Hakenpfluge bearbeitet. Sobald die Schoten anfangen braun und durchsichtig zu werden, ist die Zeit der Ernte da, welche denn nicht mehr verschoben wird, weil sonst die Schoten aufspringen und die schönsten und reifsten Körner verloren gehen. Gewöhnlich schneidet man den Raps nur Morgens beim Thau, so lange er feucht oder doch noch wenigstens zähe ist, trägt ihn erst dann, wenn er trocken ist, in Haufen zusammen, bringt ihn aber erst nach gänzlicher Austrocknung nach Hause und drischt ihn gleich aus. In großen Wirthschaften wird der Raps auf kleinen Schlitten in Tüchern oder auf mit Tüchern ausgelegten Wagen zusammengefahren, auf im Freien angelegten Tennen aufgeschichtet und mit Pferden ausgeritten. Da der Raps nicht gleich reift, so läßt man die geschnittene Frucht im Freien nachreifen und wo dieses nicht geschieht, wird er auf den Speichern möglichst dünn ausgebreitet und fleißig gewendet. Der Rapsbau ist bei gutem Boden und günstigen Jahren, im hiesigen Bezirke, wo der Absatz so ziemlich gesichert ist, sehr einträglich, leider aber mißräth er häufig. Der gewöhnliche Ertrag ist 3—4 Schfl. zu 260 Pfd. vom Tagwerk und 1 Schfl. Raps gibt 40—50 Pfd. Oel. Die Productionskosten betragen ungefähr 24 Fl. pro Tagwerk.

Gewürzpflanzen. Hopfen. — Die wichtigste und im Freien angebaute Gewürzpflanze ist für uns Bierländer der Hopfen, der auch seit mehreren Jahren schon in großer Ausdehnung gebaut wird. Im Regierungsbezirke werden gewöhnlich zwei Arten Hopfen gebaut, deren eine durch grüne Reben mit schönen geschlossenen Dolden, die andere durch rothe Reben mit losen Dolden sich auszeichnet. Erstere Art liefert weit bessere Frucht als letztere, welche jedoch den schädlichen Einflüssen der Atmosphäre bei weitem mehr wiedersteht und daher in den kältern und höher gelegenen Gegenden auch mehr gebaut wird, als erstere. Die Fortpflanzung des Hopfens geschieht durch Ableger oder Fechser, welche sowohl von den Wurzeln der Nebensprößlinge, als von den Hopfenranken selbst genommen werden, wenn diese, sobald sie eine Elle hoch sind, seitwärts an der Spitze in das Erdreich eingebogen werden. In einem Jahre werden sie voll Augen und man kann aus einer solchen Ranke leicht 3—4 Fechser schneiden. Die besten Fechser sind jedoch jene, welche beim Beschneiden der alten Stöcke von der Hauptwurzel genommen werden. Diese Fechser müssen aber wenigstens 4 Augen haben und vom vorjährigen Triebe sein, was man an ihrer weißen Farbe leicht erkennen kann. Die Pflanzzeit des Hopfens ist größtentheils im Frühlinge, manche Hopfenbauer legen aber einen besondern Werth auf die Pflanzung im Herbste. Eine zweckmäßige Vorbereitung des Bodens zur Pflanzung ist von höchster Wichtigkeit, denn von ihr hängt hauptsächlich die kürzere oder längere Dauer derselben ab; gewöhnlich besteht sie darin, daß man den Boden wohl mit Dünger versieht und zu einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$—2 Fuß auflockert, was in der Regel mit dem Spaten geschieht. Im Monate April werden dann die Hopfenfechser je zu dreien in gerader Linie so in den Boden gelegt, daß die Spitzen nach oben beisammen, die Enden aber in der Erde auseinander stehen. Man rechnet auf das Tagwerk 1500—1600 Stöcke, so daß jeder derselben 24—25 Quadratschuh Raum hat und legt sie daher in sechsschuhige Entfernung in 4 Fuß breite Beete. Der Ertrag beginnt erst im dritten Jahre und die Pflege, welche die Pflanzung in den ersten paar Jahren erhält, gehört eigentlich noch zur Anlage, obschon sie im wesentlichsten von der regelmäßigen Pflege einer schon in Benutzung stehenden Pflanzung nicht verschieden ist. Im

Digitized by Google

Frühlinge, wenn keine Fröſte mehr zu befürchten ſind, werden die Stöcke entblößt, bis an die Kronen beſchnitten und gereiniget und wieder mit Erde bedeckt, auch die Pflanzung alle zwei Jahre mit einer Düngung von 8—10 Fudern verſehen. Sind die Reben einmal mehrere Fuß hoch, ſo bindet man die drei beſten und geſundeſten an die in der Zwiſchenzeit geſetzten Stangen, die übrigen aber werden bis auf zwei Reſerveranken abgeſchnitten, die man ſtehen läßt, um im Falle des Zugrundegehens einer von den angebundenen Hauptreben, ſelbe erſetzen zu können. Das Anbinden der Ranken geſchieht in dem Maße als ſelbe wachſen, und da die Hopfenranken ſich von Süden nach Weſten um die Stangen winden, ſo nimmt man auch beim Anbinden darauf Rückſicht; auch müſſen die untern Blätter und Seitentriebe bis zu einer Höhe von 6 Fuß ausgebrochen werden. Gleich nach dem Anbinden wird das Feld das erſtemal mit der Handhaue behackt oder auch mit dem Pfluge beackert, das zweitemal aber erſt Ende Juni bis Anfangs Auguſt. Die Ernte tritt, je nachdem es Früh- oder Späthopfen iſt, von Mitte Auguſt bis Mitte Oktober ein, und wird vorgenommen, wenn die Hopfenzapfen, welche vor der Reife grünlich weiß ſind, anfangen gelb zu werden und einen ſtarken Geruch verbreiten. Die Hopfenranken werden dann 2 Fuß hoch vom Boden abgeſchnitten, die Stangen ausgehoben, die Ranken abgenommen nach Hauſe gebracht, abgepflückt und auf luftigen Böden getrocknet. Der Durchſchnittsertrag von einem Tagwerk beträgt 4—6 Ztr. Die Productionskoſten ſchlägt der Landwirth nicht ſehr hoch an, da einerſeits der Hopfen wenig Land in Anſpruch nimmt und andrerſeits die eignen Leute neben der übrigen Arbeit den Hopfengarten beſorgen, ſomit wenig Hilfsarbeiter nöthig ſind. Im Regierungsbezirke werden über 8000 Ztr. Hopfen im Durchſchnitte erzeugt. Die Dauer einer Hopfenpflanzung erſtreckt ſich auf 12 bis 18 Jahre.

Tabak. — Tabak wird im Kreiſe nur ausnahmsweiſe und mehr zum Verſuche gebaut. Es kommen vom ſelben zwei Arten, die eine mit großen, eiförmigen, ſtielloſen, und eine andere mit mehr runden, geſtielten Blättern vor. Die Beſtellung des Ackers geſchieht mit Setzpflanzen, die aus dem reifen Samen in Miſtbeeten gezogen werden, welche man ſchon Ende März in ſelbe ſäet. Der zur Tabakpflanzung beſtimmte Acker wird ſchon im Vorherbſte gedüngt und geackert, die jungen Pflanzen aber erſt im Monate Mai auf ſelben verſetzt. Während ſeines Wachsthums erhält der in der Regel in Reihen geſetzte Tabak dieſelbe Bearbeitung wie die Brachfrüchte, wird aber noch überdieß gegeizt, d. h. es werden nämlich alle in den Blattwinkeln erſcheinenden Seitentriebe, ſobald ſie ſich zeigen, der Hauptſtengel aber, ſobald er ſich vollkommen ausgebildet hat, ausgebrochen und an jedem Stengel nur 15—20 Blätter belaſſen. Ende Auguſt oder im Verlaufe des September ſind die Blätter ausgewachſen und können abgenommen werden, ſobald ſie ſteif und gekrümmt werden und gelbe Flecken bekommen. Die unterſten Blätter (Sandgut) fangen zuerſt an gelb zu werden, dann kommen die mittleren und obern beſſeren Blätter, welche nach und nach bei trockener Witterung abgenommen, an Schnüre gefaßt und auf luftigen Böden zum Trocknen aufgehängt werden. Man erhält vom Tagwerk ungefähr 8—10 Ztr. Blätter und 4—6 Ztr. Geiz bei 90—95 Fl. Productionskoſten. Man nimmt an, daß im Regierungsbezirke nicht über 200—250 Ztr. Tabak gebaut werden, der ſich vorzüglich zum Abgewöhnen des Tabakrauchens eignet.

Wieſen. — Das Verhältniß der Wieſen zum Ackerbau iſt ungefähr wie 1,5:4 und man theilt ſie bezüglich ihrer Güte, in dreimähdige, zweimähdige und einmähdige ein. Bei dreimähdigen Wieſen rechnet man 20—30 Ztr. Ertrag, bei zweimähdigen 10—20 Ztr. und bei einmähdigen 5—10 Ztr.; unter 5 Ztr. Ertrag werden die Grundſtücke nicht mehr gemähet, ſondern als Weide benutzt. In Bezug auf Feuchtigkeit theilt man die Wieſen in naſſe, feuchte und trockene ein, erſtere liefern nur ſaueres, letztere ſüßes Heu. Gute natür-

liche Wiesen trifft man nur da, wo das Wachsthum der heimischen Gräser und Kräuter durch einen immerwährenden genügenden, aber nicht überflüßigen Vorrath von Feuchtigkeit bei einem gehörigen Grade von Wärme und durch zureichende Nahrung begünstiget wird. Der Durchschnittsertrag eines Tagwerkes guter Wiese ohne Bewässerung geht übrigens nicht über 15 Ztr. und soll die Production eines solchen Grundstückes gesteigert werden, so muß es entweder bewässerbar gemacht oder die künstliche Befeuchtung angewendet werden. Die Bewässerung findet in der Regel nur durch Ueberrieselung und Ueberstauung statt, weniger bekannt ist die Anstauung. Die gegenwärtig beliebteste und auf mehreren größern Gütern eingeführte Bewässerungs-Methode ist die Siegen'sche mit Hang- und Rückenbau, sie ist übrigens nichts weiter, als eine verbesserte Lombardische Bewässerungsart, wo man nämlich eben liegende Flächen oder solche mit geringer Neigung, in Ackerbeete mit hohem Rücken aufackert und deren obere Kanten mit einer Rinne versieht. In diese Rinnen leitet man nun das Wasser aus dem Hauptgraben und vertheilt es durch Vorsteckbretter über beide Abhänge, von wo es in die Furchen und endlich in den Abzugsgraben geführt wird. Die Anlage einer Bewässerung nach Siegen'scher Methode kommt hier ungefähr auf 90 Fl. pro Tagwerk zu stehen. Bei uns ist leider die Bewässerung, diese Art die Wiesen auf eine wenig kostspielige Art zu befruchten, lange nicht so allgemein verbreitet, als sie es sein könnte und verdiente, da ein allgemeines Bewässerungs-System wegen Mangel eines Wiesenkulturgesetzes nicht ausführbar ist und auf gütlichem Weg, selbst bei einer angemessenen Entschädigung, kein Grundbesitzer der Wasserrecht hat, seinem Nachbar Wasser zukommen läßt und wenn er selbes auch wirklich im Ueberflusse besitzt, zudem auch Niemand Zuleitungs- und Abzugsgräben durch sein Besitzthum dulden würde. Wo nun eine Bewässerung aus einer oder der andern Ursache nicht ausführbar ist und die Production doch gesteigert werden soll, muß man zur künstlichen Befruchtung Zuflucht nehmen, aber auch wohl überlegen, ob sich selbe ablohne oder nicht. In diesem Falle wird nun allgemein angenommen, daß die Wiese für jeden Zentner Dünger einen Mehrertrag von ungefähr $\frac{1}{2}$ Ztr. Heu geben soll. Wenn nun eine Wiese bei einer Düngung von 150 Ztr., ob nun selbe alle 3 Jahre gegeben wird oder alljährig nur 50 Ztr., was hier gleich ist, 22 Ztr. Heu liefert, so wird angenommen, daß die Düngung sich abzahle. Zur künstlichen Befruchtung wird am häufigsten der Stallmist angewendet und immer schon so ziemlich gut abgelagerter genommen, theils damit er der Wiese schneller zu Gute komme, theils aber auch um nicht unnöthiger Weise mehr Fuhren machen zu müssen. Gewöhnlich bringt man den Dünger schon im Herbste auf und vertheilt ihn möglichst gleichheitlich, im folgenden Frühlinge wird er mit Gabeln oder auch Dorneggen gehörig verrieben und endlich vor beginnender Vegetation die nicht zersetzten Misttheile abgebracht, d. h. die Wiese geputzt. Außer dem Stalldünger kömmt auch noch manchmal der Pferch, die Gölle und die Jauche, auf nassen Wiesen aber noch besonders gebrannter Kalk und Gips in Anwendung. Nasse und versumpfte Wiesen werden auch manchmal durch Anlegung von Gräben entwässert, allein die wenigsten Landwirthe sind hierin nur einigermaßen bewandert und daher entsprechen diese Gräben nur selten dem Zwecke, haben auch meistens weder natürliches Gefäll noch die gehörige Tiefe. Wer die Kultur solcher Grundstücke mit Erfolg vornehmen will, gibt das Ausheben der Gräben an in diesem Geschäfte eingeübte Arbeiter in Akkord, in welchem Falle man gewöhnlich für eine Schachtklafter, welche 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 1 Fuß hoch ist, folglich 36 Kubikfuß hält, auf lockerem Boden 3—4 Kr., auf strengem aber 4—6 Kr. zahlt.

Weiden. — Die Weiden sind entweder Haupt- oder Nebenweiden, d. h. solche, die ausschließlich nur zur Weide dienen oder solche, die vor oder nach der Ernte oder auch nur nebenbei hiezu benutzt werden, wie z. B. Felder, Wiesen und auch Waldungen. Als

Digitized by Google

Hauptweiden dienen gewöhnlich schlechtere Grundstücke, bei denen sich die Einerntung nicht ablohnt, oder wo wegen Ueberfluß an Feuchtigkeit die Vegetation ohnedem schlecht ist. Daß die meisten dieser Grundstücke, selbst als Weiden benutzt, mehr Schaden als Nutzen geben, ist gewiß, denn auf trocknen Weiden ernähren sich größere Thiere nur kümmerlich und auf nassen leidet ihre Gesundheit immer mehr oder weniger und zudem wird die Stallfütterung doch nie ganz ersparet. Bessere Grundstücke kommen selten als Weiden vor und dieses ist nur der Fall, wo selbe in der Gemeinschaft der Benutzung liegen oder wegen ihrer Entfernung oder örtlichen Lage die Aberntung zu sehr erschwert wird. Die Weiden sind noch mehr vernachläßigt als die Wiesen und es geschieht auch nicht das Geringste, um ihren Ertrag zu heben, ja man gibt sich nicht einmal die Mühe den Weidedünger regelmäßig zu vertheilen oder eine gewisse Ordnung im Auftriebe zu beobachten und selbst der Hirte, für den es auf der Weide so vielerlei Beschäftigung gäbe, zieht es vor zu schlafen oder zu betteln. Da nun die Weiden durchaus keinerlei Pflege theilhaftig sind und bei der Beweidung, wie gesagt sowohl im Auftriebe der Thiere selbst, als auch in der Zeit durchaus keine Ordnung beobachtet wird, so kehren selbe auch in der Regel hungeriger nach Hause zurück, als sie ausgetrieben wurden, und wenn $\frac{1}{3}$ der Stallfütterung erspart wird, ist es gut Glück; denn nicht selten werden auf 50 Tagwerken auch 50 Stück Großvieh aufgetrieben, wozu für die Weidezeit zu 5 Monaten und ohne Stallfütterung wenigstens 200 Tagw. erforderlich wären. Werden Wiesen als Weiden benutzt, so geschieht dieses entweder zu einer Zeit, wo die Vegetation erst im Beginne ist, oder nach der Ernte und man hält sich in dieser Beziehung an gewisse Zeiten, so z. B. treibt man auf einmähdige Wiesen bis Urbani (25. Mai), auf zwei- und dreimähdige bis Georgi (24. April). Trockne oder feuchte Wiesen erleiden, wenn nicht bei ungünstiger Witterung aufgetrieben wird, keinen Schaden, nasse Grundstücke aber und Wässerwiesen, wenn sie nicht gehörig abgetrocknet sind, leiden durch den Tritt der Thiere bedeutend. Waldungen werden ebenfalls und zwar häufig zur Weide benutzt und welchen Nutzen selben der Auftrieb bringe, beurkunden die Menge von Krüppelbeständen, die allenthalben angetroffen werden, denn besonders wo Kommunen und größere Begüterte Waldungen haben, wird in selbe ohne alle Berücksichtigung eingetrieben und zarte Anflüge wie Hochholz durchzogen, wobei insbesondere bei erstern ein großer Theil der jungen Triebe abgefressen und unzählige junge Pflanzen zerstört werden. Bei Beweidung der Felder, seien selbe in der Brache oder liegen sie in Stoppel, erstreckt sich selbe nicht nur auf eine Flurmarkung, sondern nicht selten zwischen zwei Ortschaften auf beide Flurmarkungen mit einer gemeinschaftlichen Heerde und in der Regel ist auch jedes Gemeindeglied weideberechtiget, ohne daß ein Unterschied zwischen Groß- und Kleinbegüterten gemacht wird, oder eine Beschränkung in der Anzahl der Thiere Statt fände. Die Brachweide wird übrigens immer mit Kleinvieh, die Stoppelweide für Großvieh benutzt. So viel Schaden nun auch durch den Weidegang in einer oder der andern Beziehung sich ergeben mag, so ist bei der jetzigen Bewirthschaftungsweise an ein gänzliches Aufheben des Weideganges nicht zu denken, denn der Ausfall dieser $\frac{1}{3}$ Sommerfütterung könnte unter gegenwärtigen Verhältnissen weder erlitten, noch weit weniger aber auf eine oder die andere Art ersetzt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

2. Zur Statistik des Königreichs Hannover.

Mittheilungen des Prof. Wappaeus in Göttingen.

a. Bestand sämmtlicher Sparkassen im Königreich Hannover während des Jahres 1846.

	Kapital-Bestand ult. December 1845. Thlr. Gr. Pf.	Betrag der Einlagen im Jahre 1846. Thlr. Gr. Pf.	Im Jahre 1846 zurückgenommene Einlagen. Thlr. Gr. Pf.	Kapital-Bestand ult. December 1846. Thlr. Gr. Pf.	Zahl der Sparkassen.	Einwohnerzahl nach der Zählung v. 1. Juli 1845.
Landdrostei Hannover [1]	57780 9 —	28116 19 6	23677 10 6	62219 18 —	8	316041
Stadt Hannover . .	222547 6 3	121228 20 10	135777 7 4	207998 19 9[2]	1	27143
Landdrostei Hildesheim [3]	119832 2 3	123037 9 —	98315 20 10	144553 14 5	13	355428
Universitätstadt Göttingen	30891 2 6	13078 7 2	15013 23 8	28595 10 —	1	10570
Landdrostei Lüneburg .	647672 — 1	252589 19 —	201920 10 9	698341 8 4[4]	7	323879
„ Stade . .	114229 2 10	76332 17 6	46147 20 1	144416 — 3	8	263916
„ Osnabrück	141354 11 6	60920 20 3	44243 9 4	158031 22 5	11	267395
„ Aurich .	91035 7 3	69569 23 9	55132 11 9	105472 19 3	7	174284
Bergbauptmsch. Clausthal	23016 13 3	11319 7 6	11537 16 9	22798 4 —	8	35055
Zusammen	1,448358 6 11	756196 — 6	631766 11 —	1,572787 20 5	64	1,773711
Vermehrung des Kapitalbestandes im Jahre 1846				124429 13 6		

1) excl. Stadt Hannover.

2) Die Verminderung des Kapitals ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß seit dem 1. Juli 1846 viele Pöste herausgenommen und bei der Stadt-Leih-Kasse, deren Zinsfuß von 2 auf $3\frac{1}{3}$ erhöht worden, belegt sind. Die Summe der Einlagen bei der Stadt-Leih-Kasse betrug vom Juni bis ult. December 1846: 136025 Thlr. Cour. und 153425 Thlr. Gold. 3) excl. Stadt Göttingen.

4) Davon allein auf der Spar-Kasse der Amtsvoigtei Fallingbostel 52162 Thlr. 12 Ggr. 6 Pf.

b. Beiträge zur Statistik der Gelehrten-Schulen des Königreichs Hannover.

I. Uebersicht der im Jahre 1846 stattgefundenen Maturitäts-Prüfungen.

	Ostern: erhielten das Zeugniß Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	Ostern: abgewiesen.	Michaelis*): Reif.	Michaelis*): abgewiesen.	Michaelis*): im Ganzen.
A. auf einheimischen Schulen.							
Aurich	—	2	—	—	4	—	6
Celle	—	2	—	1	1	—	4
Clausthal	—	1	—	—	2	—	3
Emden	—	1	1	—	1	—	3
Göttingen	—	9	1	—	2	—	12
Hannover	—	6	—	—	10	—	16
Hildesheim, Andreanum . . .	—	1	—	—	4	1	6
„ Josephinum (kathol.)	—	5	2	—	—	—	7
Ilfeld	—	—	—	—	7	—	7
Lingen	1	2	—	—	5	—	8
Lüneburg, Johanneum . . .	2	8	—	—	1	—	11
„ Ritter-Akademie . .	—	—	—	—	—	—	—
Meppen (kathol.)	1	9	—	—	—	—	10
Osnabrück, Rathsgymnasium .	3	—	—	—	—	—	3
„ Carolinum (kathol.)	—	—	—	—	7	—	7
Stade	2	6	—	—	4	—	12
Verden	—	3	—	—	4	—	7
B. auf braunschweigischen Schulen.							
Holzminden	1	1	—	—	4	—	6
in Allem	10	56	4	1	56	1	128

*) Bei der Herbstprüfung 1846 ist zum erstenmal die neue Instruktion des Ober-Schul-Collegii vom 15. August 1846, wonach in dem Zeugniß die Nummern wegfallen, in Anwendung gebracht.

Digitized by Google

Es waren unter jenen 128 Abiturienten: 104 evangelischer Konfession, 23 katholischer Konfession, 1 Israelit. Zusammen 128.

Das Alter der Geprüften war: unter 18 Jahren 4, von 18 Jahren 22, vom 19 Jahren 23, von 20 Jahren 39, von 21 Jahren 13, von 22 Jahren 11, von 23 Jahren 4, von 24 Jahren 1, von 25 Jahren 4, von 26 Jahren 4, von 27 Jahren 3. Zusammen 128.

Es wollten studiren: Theologie 57, Jurisprudenz 33, Medicin 18, Philologie 5, Mathematik 2, Baufach 1, Forstfach 1, unbestimmt 2, dazu die abgewiesenen 2. Zusammen 128, und zwar zu: Göttingen 88, Heidelberg 8, Berlin 2, Erlangen 3, Kiel 3, Hildesheim 3, Münster 12, Jena 1, München 1, Bonn 2, Würzburg 1, unbestimmt 2, dazu die abgewiesenen 2. Zusammen 128.

II. Vergleichung mit früheren Jahren.

a) nach der Zahl der Abiturienten.

					davon erhielten das Zeugniß			abgewiesen.
					Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	
Im Jahre	1830	wurden	geprüft	115	23	36	45	11
" "	1831	"	"	135	23	72	32	8
" "	1832	"	"	147	31	94	16	6
" "	1833	"	"	179	23	124	24	8
" "	1834	"	"	166	17	118	28	3
" "	1835	"	"	170	19	129	22	—
" "	1836	"	"	130	13	105	11	1
" "	1837	"	"	156	23	118	14	1
" "	1838	"	"	138	16	107	15	—
" "	1839	"	"	160	23	115	18	4
" "	1840	"	"	156	17	119	18	2
" "	1841	"	"	172	15	127	26	4
" "	1842	"	"	136	16	98	17	5
" "	1843	"	"	165	9	122	30	2
" "	1844	"	"	139	13	104	19	3
" "	1845	"	"	154	22	115	17	—
" "	1846	{Ostern / Michaelis}		128	10 / Reif 56	56 / —	4 / —	1 / 1

b) nach dem Alter der Abiturienten.

Alter:	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846
unter 18 Jahren	4	4	1	5	2	3	2	3	4	4	4
von 18 "	27	23	19	23	22	22	25	22	18	19	22
" 19 "	32	56	50	51	43	58	39	44	40	43	23
" 20 "	41	40	37	43	36	52	39	46	45	47	39
" 21 "	12	13	20	23	34	19	20	35	23	23	13
" 22 "	14	20	10	8	5	10	7	8	7	17	11
" 23 "	—	—	—	5	3	5	3	2	1	—	4
" 24 "	—	—	—	2	—	—	—	5	1	1	1
" 25 "	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	4
" 26 "	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
" 27 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
unbestimmt	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—
von 31 Jahren	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Zusammen	130	156	138	160	156	172	136	165	139	154	128

Digitized by Google

c) nach der Wahl des Studiums.

	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846
Theologie	49	54	55	65	60	70	50	63	46	54	57
Theologie und Philologie	3	4	6	6	3	5	2	3	1	6	7
Jurisprudenz	50	62	48	53	56	47	53	57	48	61	33
Medizin	23	22	21	24	23	29	12	31	28	22	18
Philologie	5	14	4	5	4	8	3	4	5	4	5
Mathematik u. Naturwissensch.	—	—	—	—	1	4	2	4	4	—	2
Philosophie	—	—	3	3	1	4	5	—	1	3	—
Baufach, Forstfach und Bergwerkswissenschaften	—	—	—	—	—	2	2	—	2	—	2
unbestimmt und nicht studiren	—	—	1	4	8	3	7	3	4	3	4
Zusammen	130	156	138	160	156	172	136	165	139	154	128
Davon gingen nach Göttingen	108	138	111	118	112	111	90	122	102	116	88

c. Production der Königlichen und Privat-Salinen im Königreiche Hannover im Jahre 1846.

I. Königliche Salinen.

	Centner à 100 Pfd.	
1) Saline zu Rothenfelde	73600	
2) " " Sülbeck	18099	
3) Pacht-Salzwerk zu Salzderhelden	16443	
4) Saline zu Salzhemmendorf (herrschaftlicher Antheil)	4844	
5) " " Sülze	4889	
		117875
6) Kommunion-Saline Juliushalle	2952	
7) " " Liebenhalle (zum Altfürstlich Braunschweigschen Allodium gehörig)	20285	
		23237

II. Privat-Salinen.
(nach dem Ertrage der gezahlten Salzsteuer berechnet)

1) Gewerkschaftliche Saline zu Lüneburg	173430	
2) Saline Egestorfshalle bei Hannover	83582	
3) Salinen zu Münder	23821	
4) Saline zu Hasperde	276	
5) " " Groß-Rhüden	4987	
6) " " Salzdettfurth	15182	
7) " " Heyersum	1388	
		302660
Summa		443772

Zusatz: Die Saline zu Lüneburg hat nach dem Bericht der Salinendirektion im Jahre 1846 geliefert:

1) an gedörrtem Salze	3735 Last 16 Sack	An unreinem oder Abfall-Salz:
2) an ungetrocknetem Salze		Kruk- oder Fegesalz 93 Last.
a) feinem	226 " 21 "	Pfannenstein . . 2 "
b) grobem	776 " 22 "	
	4739 Last 11 Sack.	

Das gedörrte, so wie das ungetrocknete feine Salz ward producirt in 3241 kurzen Siedungen von 24 Stunden; das grobe dagegen in 450 Siedungen von 3 bis 7 Tagen. Verbraucht wurden zur Production dieser Salzquantität:

Digitized by Google

An Soole: 1,333885 Cubikfuß von durchschnittlich 25gradiger Soole,
" Brennmaterial: Holz $469\frac{4}{5}\frac{4}{8}$ Faden à 98 Cubikfuß = 46048 Cubikfuß,
Torf 21240 Kasten à 50 " = 1,062010 "

Der Gesammtwerth der Feuerung betrug 29259 Thlr. 19 gGr. 3 Pf., also per Last 6 Thlr. 4 gGr. 2 Pf., d. h. 1 gGr. $2\frac{1}{10}$ Pf. mehr als im Jahr 1845 wegen der höheren Holzpreise.

Verkauft wurde:	1846	1845
im Inlande . .	2476 Last 21 Sack	2445 Last 14 Sack
nach dem Auslande	2203 " 18 "	2279 " 21 "
	4680 Last 15 Sack	4725 Last 11 Sack
Abfallsalz	113 Last.	95 Last.

1 Last Salz ist = 12 Tonnen = 2 Sack. 1 Tonne = 350 Pfd.

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Der deutsche Weinbau, namentlich im Jahre 1846 und der Weinhandel Deutschlands.

Vom Dr. Rutenberg in Berlin.

Zweiter Artikel.

Der Weinhandel Deutschlands (zu vergl. Heft 2.).

Die nachfolgenden Untersuchungen über den Weinhandel Deutschlands knüpfen sich zunächst an einen frühern Aufsatz dieser Zeitschrift (Heft 2.) „der deutsche Weinbau, namentlich im Jahre 1846". Auf das daselbst mitgetheilte Material hinsichtlich des deutschen Wein-Ertrags muß nothwendig wiederholt zurückgegangen werden, weil es die Grundlage des deutschen Aktiv-Handels mit Wein bildet. Wenn dort als Resultat mehrfacher Berechnungen und Vergleichungen der Satz aufgestellt wurde: „Wir halten es für eine mäßige und eben deßhalb der Wahrheit nahe kommende Schätzung, welche den ganzen vorigjährigen Wein-Ertrag Deutschlands (außer Oesterreich) auf 1,700000 Ohm veranschlagt, was, zum Durchschnittspreise von 30 Gulden pro Ohm angenommen, eine seit dem Jahre 1811 nicht erreichte Summe von 51 Mill. Gulden ergiebt", so muß jetzt nachgewiesen werden, welche Verwendung der Handel von diesem Ertrage und diesem Werthe macht, welche Mittel und Wege er verfolgt, um das der Natur mit saurem Schweiße der Arbeit abgewonnene Wein-Kapital der Consumtion zu überliefern, was ihm dabei förderlich oder hemmend entgegentritt, welche Stellung endlich der deutsche Wein im Welthandel einnimmt, sowohl in Bezug auf seinen Export als auf die Concurrenz, welche ihm der Import fremder Weine in der eigenen Heimath bereitet. — Dieser Import fremder Weine selbst in seinen verschiedenen Verzweigungen bildet dann den zweiten Haupttheil der Darstellung. —

Ein ansehnlicher Theil der Wein-Produktion entzieht sich natürlich ganz und gar dem Handel, indem nicht bloß die Produzenten zugleich Consumenten sind, sondern auch bedeutende Quantitäten in der unmittelbaren Nachbarschaft so umgesetzt werden, daß man von ihnen eigentlich nicht behaupten kann, sie kämen in den Handel. Ein solch einfaches Ver-

Digitized by Google

hältniß zwischen Weinproduktion und Consumtion, welches, wenn man will, die Vorstufe des eigentlichen Handels bildet, findet natürlich in allen weinerzeugenden Ländern statt, wie z. B. in Würtemberg, wo nicht bloß der Weinhändler und der große Wirth, sondern auch jeder Privatmann, natürlich je nach seinen Mitteln, sein Weinlager hat. Und zwar kauft dort der Beamte, der Bürger, der kleine Weinschänker seinen Wein nicht vom Unterhändler, wenn er es irgend vermeiden kann, sondern vom Weingärtner unmittelbar im Herbste, er keltert ihn selbst ein und zieht sich so sein eigenes, rein gehaltenes und weit wohlfeileres Getränk. Sodann wird der Ertrag des Weinstockes in der Regel vom Erzeuger immer als Most verkauft und nicht selbst eingekellert, um als gemachter Wein, etwa im Frühjahr, in den Handel zu kommen. Die Weingärtner selbst haben keine Keller und keine Fässer und müssen also ihr Erzeugniß, sobald es gelesen ist, verkaufen. Dieß hat zur Folge, daß sich der Handel um den Ertrag der ganzen Weinlese in wenige Tage zusammendrängt. Unter diesen Umständen müssen die Preise äußerst veränderlich und unsicher sein. Bei großem Andrange von Käufern, schönem Wetter, guten Nachrichten von anderwärts her steigt der Preis von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde und umgekehrt. In dem Artikel „der deutsche Weinbau (Heft 2 p. 176) ist der Ertrag des würtembergischen Weinbaues im J. 1846, so wie auch der Preis verschiedener Weinsorten im Vergleich der Jahre 1845 und 1846 angegeben; die Gesammtsumme für die Weinproduktion dieses Landes im erwähnten Jahre ist aber auf nahe an 8 Mill. Gulden geschätzt worden. Der Wein wurde damals fast ohne Besichtigung und Probe verkauft, sehr vieles am Stock, was sonst nicht Sitte ist; die Preise stiegen stündlich, und was man vor 14 Tagen gern um 35 Gulden erhalten konnte, war nachher nicht mehr um 50 Gulden feil; der Weincourszettel des Schwäbischen Merkurs enthielt fast nur Nachrichten wie: „Alles verkauft"; „geht reißend ab"; „die Preise im Steigen." Da nun dieser Weinverkauf in der Regel nur gegen baare Bezahlung geschieht, so läßt sich annehmen, daß innerhalb 8 bis 14 Tagen in einem solchen Herbste, wie der von 1846 war, eine Summe von 8 Millionen Gulden in Würtemberg dafür umgesetzt wurde. —

In ähnlicher, wenn auch auf geringere Quantitäten zu beschränkender Weise verhält es sich in den andern deutschen, Wein erzeugenden Ländern mit den Präludien des eigentlichen Weinhandels, weil in den Gegenden Deutschlands, wo der Weinbauer etwas wohlhabender ist, er sein Erzeugniß nicht als Most losschlägt, sondern selbst einlegt und erst späterhin als Wein beträchtlich theurer verkauft; denn im Herbste stehen natürlich die Preise des Weinmostes, in Folge der großen Concurrenz von Erzeugern, welche baares Geld bedürfen, in der Regel tief (häufig um 100, ja 200 und mehr Procent) unter den Preisen, welche derselbe Most späterhin als Wein im Großhandel des Erzeugungslandes selbst erlangt, weil erst dann, wenn der erste Drang der Erzeuger zum augenblicklichen Verkauf vorüber ist, eine ruhige Ausgleichung zwischen Waarenvorrath und Bedürfniß sich herstellt und der wahre Handelswerth des Gewächses sich ausspricht. Diesen wahren Handelswerth kann aber der Weinbauer nur in sehr seltenen Fällen abwarten, weil er in der Regel durch eine Reihe ungünstiger Herbste, mit welchen der deutsche Weinbau heimgesucht ist, in so bedrängte Umstände gerathen ist, daß ihm dieselben ein längeres Abwarten günstiger Conjunkturen nicht verstatten. Gegen diese Noth natürlicher Verhältnisse kann kein künstlicher Schutz etwas ausrichten; der nächste Erfolg, den man noch von der Benutzung der Noth der Weinproduktion durch den Handel erwarten möchte, müßte im Grunde darin bestehen, daß dem Handel mit deutschen Weinen, auf jene Umstände gestützt, dem Handel mit fremden Weinen in der eigenen Heimath eine siegreiche Concurrenz entgegenstellt würde. Wie es aber mit dieser Voraussetzung beschaffen ist, wird später nachzuweisen sein. —

Digitized by Google

Um das Quantum des deutschen Weines, von welchem ein verhältnißmäßig nur geringer Theil in den eigentlichen Handel kommt, in kurzer Uebersicht vor Augen zu haben, mögen hier folgende Angaben Platz finden, die theils der schon erwähnten Darstellung des deutschen Weinbaues entnommen sind, theils aus anderen Veröffentlichungen herrühren und zugleich zur Berichtigung der früheren Angaben dienen sollen.

Preußen hatte im J. 1842 einen Weinertrag von 503661 Eimern, wovon 469315 auf die Rheinprovinz kommen. Für den Herbst 1846 schlossen wir uns der Schätzung an, welche die Wein-Produktion der Rheinprovinz auf 500000 Eimer annahm. Nach offizieller Angabe (Handels-Archiv. Jahrg. 1847. Septbr. p. 313) beträgt sie aber 706909 Eimer 58 Quart, und zwar

I. Klasse	2380	Eim. 31	Qrt.
II. Klasse	19734	" 10	"
III. Klasse	125996	" 20	"
IV. Klasse	232078	Eim. 38	"
V. Klasse	185265	" 50	"
VI. Klasse	141454	" 29	"

Davon wurden an der Mosel erzeugt: 383613 Eim., am Rhein 131890, an der Nahe 123133, an der Ahr 35236, an der Saar 25084, sonst 7950. Eingeführt wurden in die Rheinprovinz an vereinsländischen Weinen im J. 1846: 56200 Ctr., an fremden Weinen 17680 Ctr., während im J. 1845: 17834 Ctr. und 1844 nur 16193 Ctr. Die Einfuhr fremder Weine hatte also seit 1844 zugenommen; dagegen betrug die Ausfuhr im J. 1846: 43228 Ctr., im J. 1845: 48169 Ctr. und im J. 1844: 46243 Ctr. Nach Dieterici erzeugte Preußen im Durchschnitt der Jahre 183½, nach den Erhebungen der Steuerverwaltung 681741 Eimer = 46,835606 Litres oder nach einer mäßigen Schätzung im Werthe von 5,561000 Gulden. In Preußen wuchs vor 1805 (Dieterici: der Volkswohlstand im Preußischen Staate) Wein nur um Grünberg, Züllichau. Nach dem Durchschnitt der Jahre 184⅘ war die Weinerndte in ganz Schlesien 9663 Eimer. Man wird zu hoch rechnen, wenn man die Weincrescenz im Preußischen Staate vor 1805 auf 10000 Eimer, d. h. 600000 Quart annimmt. Aller übriger Wein, der in Preußen verzehrt wurde, war ausländischer. Nach einer Ein- und Ausfahrtabelle pro 17⁹⁄₁₃ ergiebt sich, daß:

	eingeführt wurden für:	ausgeführt wurden für:
Rhein-, Neckar-, Mosel- und Franken-Weine	349559 Thlr.	118220 Thlr.
Ungarische Weine	861082 "	656602 "
Champagner, Burgunder Weine . . .	61797 "	16587 "
Italienische und andere Liqueur-Weine .	18223 "	
Oesterreichische Weine	1639 "	
Spanische Weine	452669 "	29210 "
Franzweine	1,675679 "	347368 "
Landweine	18178 "	2479 "
	3,438826 Thlr.	1,170466 Thlr.

wonach sich eine Mehr-Einfuhr von 2,268360 Thlr. herausstellt. Rechnet man das Quart Wein zu ⅓ Thlr., wie nach den damaligen Preisen anzunehmen ist, so erhält man 6,805080 Quart, oder mit Hinzurechnung des Weines, der im Inlande gewonnen ward, im großen Durchschnitt ein Consumtion-Quantum von etwa 7½ Mill. Quart, d. h. ¾ Quart auf den Kopf. Für 1831 berechnete sich diese Consumtion auf 2,5 Quart für den Kopf; eine Steigerung wie 100:333,33, welche hauptsächlich dadurch bewirkt wurde, daß die weinbauende Rheinprovinz preußisch geworden war. 1831 war der Wein-Gewinn im Durchschnitt

Digitized by Google

27,678540 Quart (nach den Ferber'schen neuen Beiträgen S. 118); von diesen fielen auf die Rheinprovinz allein: 18,870660 Quart. Der im Innern des Staats gewonnene Wein stieg von 1805 zu 1831 im Verhältniß von 1:47. Der Genuß der Rhein- und Moselweine hatte sich bis 1831 auch bedeutend in die östlichen Provinzen des Staats verbreitet; die Einfuhr fremden Weins war sogar herabgegangen. Wenn solche fürs J. 1805 auf 6,805080 Quart berechnet wurde, betrug sie im Durchschnitt der Jahre $18\frac{1}{3}\frac{0}{1}$ nach den Ferberschen „neuen Beiträgen" jährlich nur 5,165280 Quart. Für die Jahre $184\frac{3}{4}$ stellt sich die jährliche Consumtions-Quantität pro Kopf auf nahe 2 Quart nach folgender Berechnung:

a) ausländischer, nicht zollvereinsländischer Wein nach Schätzungen aus der Einfuhr des mit 8 Thlr. pro Ctr. versteuerten französischen, ungarischen, spanischen Weins: 4,680000 Quart

b) Für Wein aus Bayern, Hessen, Nassau, überhaupt Zollvereinsländern wurde an Uebergangs-Abgabe gezahlt 150454 Thlr., welches à $\frac{5}{6}$ Thlr. pro Ctr. giebt 180545 Ctr., wovon man nach Abzug dessen, was nach Kurhessen, Thüringen, Sachsen ging, auf Preußen mindestens rechnen kann 150000 Ctr., welches à 36 Quart pro Ctr. macht 5,400000 Quart

c) inländischer preußischer Wein, nach dem Durchschnitt der Crescenz von $184\frac{0}{2}$, welche 319669 Eimer betrug, nach Abzug einiger Ausfuhr von Moselwein, 300000 Eimer à 60 Quart 18,000000 Quart

Zusammen 28,080000 Quart

auf etwa 15 Millionen Menschen.

Bayerns jährlicher Durchschnittsertrag an Wein ist früher auf 798682 preuß. Eimer angegeben worden; in einem vollen Herbste steigert sich dieser Ertrag aber wohl auf das Doppelte. Nimmt man aber nur das erste Quantum an, so macht dies etwa $64\frac{1}{2}$ Mill. Litres im Werthe von 6,672000 Gulden.

Würtemberg's Weinproduktion ist vorhin schon für den Herbst 1846 auf den Werth von 8 Mill. Gulden berechnet worden; sie wird von Memminger, nach 14jährigem Durchschnitt, auf $166334\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ würtemb. Eimer à 294 Litres = 48,902196 Litres angegeben, welche zu dem Mittelpreise unter dem Keltern von 21 Fl. 17 Kr. für den Eimer einen Werth von 3,540141 Gulden haben. Uebrigens wechselt der Werth des würtembergischen Weinerzeugnisses, je nach den Jahrgängen, unter dem Keltern zwischen 1 und 10 Mill. Gulden.

Das Großherzogthum Hessen gewinnt nach Hundeshagen (die Staatskräfte ꝛc. S. 44) und Hoffmann (Beiträge S. 143. 161. 165) durchschnittlich mindestens 200000 Ohm à 160 Litres = 32 Mill. Litres (wovon 107000 Ohm außer Landes gehen, 78000 Ohm mit $1\frac{1}{2}$fachem Umsatze im Lande Trankſteuer, die in der That von 105517 Ohm nach dreijährigem Durchschnitte bezahlt wurde, entrichten, und der Rest von den Weinerzeugern selbst verzehrt wurde), welche als Most einen Werth haben von 18 bis 20 Gulden pro Ohm, somit im Ganzen à 19 Gulden von 3,800000 Gulden, wobei bemerkt wird, daß ihr Handelswerth ein doppelter sei.

Baden erzeugt nach Heunisch im Durchschnitt jährlich 62834 Fuder (im J. 1842: 654280 preuß. Eimer) à 1500 Litres = 94,251000 Litres, wovon nach den badischen Steuererhebungen 36967 Fuder im Badischen verzehrt wurden, im Werthe zu 100 Gulden das Fuder = 6,283400 Gulden.

Nassau's mittlerer Weinertrag wird auf 13 Mill. Litres im Werthe von 1,547000 Gulden geschätzt.

Nach den angeführten Daten erzeugen also im Durchschnitt jährlich:

Digitized by Google

Preußen . . .	94,257000	Litres	im	Werth	von	6,283400	Gulden
Bayern . . .	64,448500	"	"	"	"	6,672750	"
Würtemberg . .	48,902196	"	"	"	"	3,540141	"
Hessen-Darmstadt	32,000000	"	"	"	"	3,800000	"
Baden	94,257000	"	"	"	"	6,283400	"
Nassau	13,000000	"	"	"	"	1,547000	"
Zusammen	299,437302	Litres	im	Werth	von	27,404291	Gulden

an Weinmost, wozu noch das kleine Erzeugniß von Kurhessen, Thüringen und Königreich Sachsen zu rechnen wäre, um den gesammten Ertrag des Weinbaues im Zollvereine zu begreifen. Daß dieser Durchschnittsertrag von 300 Mill. Litres Weinmostes und 27½ Mill. Gulden Werthes in schlechten Jahren bedeutend sinkt, in guten Jahren aber sich dagegen auch ums Doppelte erhöht (wie im Jahre 1846 auf 51 Millionen Gulden) bedarf keiner Ausführung. —

Der größere Theil dieses Weinquantums kommt, wie an dem Beispiele Würtembergs gezeigt worden, nicht in den eigentlichen Handel, sondern dient der unmittelbaren, nächsten Consumtion. Dieser Theil besteht aber hauptsächlich in ordinären Weinsorten; die besseren Weine gehen dagegen vorzugsweise in den Handel über. Wie ihre Ansammlung an den Haupthandelspunkten, für das südliche und südwestliche Deutschland, Mainz, Frankfurt, Würzburg, Coblenz, Freiburg, Lahr und manchen anderen Städten auf mannigfache Weise bewirkt wird, so auch ihre Verbreitung von dort in den durch die Concurrenz gebotenen Wegen. Zunächst sind für die Weingegenden und Hauptorte in denselben von Wichtigkeit die periodisch wiederkehrenden Versteigerungen, wie z. B. durch den Ausschuß des Fränkischen Weinbauvereins, der nach einer Bekanntmachung vom 17. November 1837 beschloß, alljährlich zwei Versteigerungen unter seiner Leitung abzuhalten, zu welcher nur Frankenweine zugelassen werden sollten, welche durch eine strenge Untersuchung als rein und nach Lage und Jahrgang ganz echt erkannt worden seien. Von den für die erste dieser Versteigerungen, welche am 20sten März 1838 begann, eingesendeten und mit aller Genauigkeit untersuchten Proben wurden als zur Versteigerung zulässig und für die Ausfuhr preiswürdig erkannt: 312 Eimer Leisten und Felsenleisten, darunter 1775r, 1818r, 1822r u. s. w., 312 Eimer Stein und Ständerbühl, 807 Eimer Harfen und Schalksberg, 343 Eimer Hohenbug und Pfülben, 1144 Eimer Rödelseer, von sonstigen vorzüglichen Lagen 5194. — In ähnlicher Weise werden zu Würzburg Versteigerungen älterer Weinsorten vom dortigen Hofökonomie-Rentamt angestellt, wie auch von Privatpersonen, die auf diese Weise einen bedeutenden Weinumsatz bewirken. In einer solchen Weinversteigerung kamen z. B. im Juni 1834 zu Würzburg mehr als 300 Fuder alten und edlen Gewächses zum Angebot aus dem Lager des Hofbankiers J. v. Hirsch, und gegen 200 Fuder in einer spätern Auktion im J. 1842. — Häufig sind die Weinversteigerungen großer Quantitäten, welche nicht mit den durch die Noth oder Sterbefälle herbeigeführten Auktionen verwechselt werden dürfen, sondern einen wesentlichen Mittelpunkt des Wein-Großhandels bilden, in Rheinbaiern, Baden, Nassau, seltener in Rheinpreußen. — Solche Versteigerungen kehren z. B. periodisch wieder in Speyer, Mainz, Oggersheim bei Mannheim, Durlach und anderen Orten. Durch solche Versteigerungen großer Weinmassen bildet sich, natürlich nach Maaßgabe des Angebots und der Nachfrage, so wie mit Rücksicht auf die innere Qualität des zu versteigernden Gewächses und der zeitweisen Weinproduktion überhaupt, für den Handel ein mittlerer Durchschnittspreis, welcher von den im Weinlande selbst gelegenen Haupthandelsorten aus auch weiterhin auf die Preise in entfernteren Gegenden seinen Einfluß zu üben im Stande ist. —

Digitized by Google

Einen andern Maßstab für die Weinpreise bilden im Mittelpunkt der Erzeugungsorte die Verzeichnisse der Weine, welche aus großen Lagern, wie z. B. dem königlichen bayerischen Hofkeller zu Würzburg, oder dem Schloß-Johannisberger Kelleramt um festbestimmte Preise zu haben sind. Wir lassen, um Anhaltspunkte in dieser Beziehung zu verschaffen, folgende Verzeichnisse folgen:

I. Verzeichniß der Weine, welche aus dem königl. baier. Hofkeller zu Würzburg um nachstehende Preise im Jahre 1845 zu haben waren:

A. Weine, welche nur in Flaschen per Dutzend abgegeben werden.

Jahrgang.	Benennung der Lage.	Preis per 12 Stück. Fl.	Kr.
1818	Leisten . . .	13	—
1822	dito . . .	22	—
1827	Leisten Riethling	12	—
1834	dito . . .	15	—
1834	Aeußerer Leisten	11	—
1818	Stein . . .	12	—
1822	Stein A. . .	13	—
1818	Pfülben . .	10	—
1833	dito . . .	22	—
1839	dito . . .	8	—
1827	Salecker . .	16	—
1834	Salecker A. .	9	—

B. Weine, welche nur zu 1 bis 2 Eimer abgegeben werden.

Jahrgang.	Benennung der Lage.	Preis per Eimer. Fl.	Kr.
1839	Leisten A. . .	40	—
1839	Stein A. . .	36	—
1840	dito . . .	30	—
1840	Stein B. . .	22	—
1839	Schalksberger .	30	—
1840	dito . . .	24	—
1839	Spielberger .	28	—
1840	Pfülben . .	20	—
1839	Salecker B. . .	24	—
1839	Hörsteiner A. .	28	—
1840	Tellmuth . .	20	—

Bemerkungen:

1) Die Bouteillen halten drei bairische Schoppen, der Eimer ist gleichfalls bairischen Gemäßes.

II. Bekanntmachung.

Verkauf der Schloß-Johannisberger Cabinetsweine betreffend.

Das unterzeichnete Kelleramt unterhält fortwährend den Verkauf dieser ausgezeichneten Weine aus nachstehenden Jahrgängen und zu folgenden Preisen, als:

1822er	mit	Blaulack	gesiegelt	per	Flasche	zu	11 Fl.
"	"	Goldlack	"	"	"	"	7¼ "
1833er	"	Blaulack	"	"	"	"	11 "
"	"	Silberbronzelack	"	"	"	"	7 "
"	"	Grünlack	"	"	"	"	4 "
1834er	"	Goldlack	"	"	"	"	7 "
"	"	Rothlack	"	"	"	"	4 "
"	"	Gelblack	"	"	"	"	2½ "

im 24 Fl.-Fuße.

Kisten und Packung werden besonders und auf das billigste berechnet. Aufträge können von allen Orten entweder direct an das fürstliche Kelleramt zu Schloß Johannisberg oder an die bestallten Agenten H. H. Dresel u. Sohn und H. H. Lede u. Söhne in Geisenheim im Rheingau, dann die H. H. Gebrüder Behrends in Frankfurt a. M., H. H. J. F. Herber und Falck in Mainz, H. D. Leiden in Köln, und die H. H. Rougemont Gebrüder in London gerichtet werden. Schloß Johannisberg im Rheingau, den 11. April 1843.

Fürstlich Metternichsches Kelleramt.

J. V. Heckler. J. Przihode.

Digitized by Google

Der eigentliche Großhandel beginnt aber erst damit, daß an den Haupthandelsorten der weinerzeugenden Länder sich bedeutende Vorräthe ansammeln, und diese nun im Wege der kaufmännischen Geschäftsverbindung zum Angebot kommen, bei welchem die Preise durch die Güte und Quantität der verschiedenen Jahrgänge, durch den Ausfall der jüngsten Weinlese und durch sonstige Conjunkturen bedingt werden. — Wir theilen des Beispiels wegen hier die Hauptpunkte eines solchen den Großhandel im Wein vermittelnden Berichts mit. Darin heißt es in Beziehung auf die Weinlese des Jahres 1846: „Trotz dem reichlichen Ertrag, trotz der Geldnoth haben sich die Preise der neuen Weine ziemlich hoch gestellt und auch die von frühern Jahren sind nur in den geringen Gattungen etwas billiger geworden. Im Rheingau war der Ertrag im Ganzen reichlich, aber nach den Lagen sehr verschieden. So erzielte Rüdesheim in seinem Berge durch die Trockenheit etwa die Hälfte weniger als 1834, Geisenheim dagegen, in seinen niedrigen Lagen, die Hälfte mehr als 1834. So wie in der Menge ist auch in der Güte großer Unterschied. Ohne Zweifel finden sich Weine ausgezeichnet wie die 1834r, die große Mehrzahl bleibt dagegen zurück, ist nur besser als im Jahre 1842. Der Steinberg ertrug 80 Stück, der Johannisberg 47 Stück zu 7½ Ohm. Dem rothen Aßmannhäuser fehlt Farbe und Kraft, obschon dabei auch Treffliches zu finden ist. Die Preise stellen sich für Erbach, Oestrich, Hattenheim 250—500 Thlr., Rauenthal, Rüdesheim, Hochheim 300—1000 Thlr. das Stück. — Rhein-Hessen erfreute sich, wenn nicht eines ganz vollen Herbstes, doch recht guter Weine. Wie immer sind die besten der Scharlachberg, darauf der von Nierstein und dann würde der Liebfraumilch folgen, wenn dieser kleine Weinberg, oder vielmehr Weingarten, nicht vom Hagelschlag verheert worden wäre. Die Preise sind: Laubenheim, Nierstein ꝛc. zu 250—600 Thlr., Scharlachberg bis zu 800 Thlr. das Stück. — Rhein-Baiern hat ebenso nur zwei Drittel eines guten Jahresertrags geherbstet und hat das Glück, davon bald die Hälfte schon verkauft zu haben (zu Anfang des Jahres 1847). Nirgends so wie hier wurden die neuen, namentlich geringen Weine so zusammengerafft, ein Beweis des dringenden Bedarfs von Sorten für den täglichen Gebrauch. In den besten Tagen hatten zeitige Regen sehr gut gewirkt, und die Weine von Deidesheim, Forst und Ruppertsberg mögen dem 1834er gleichkommen. Die Preise stiegen von 200—800 Thlr. das Stück. — In Rhein-Preußen soll die Nahe-Gegend den reichsten Ertrag seit langer Zeit gehabt haben. Mit dem Weine selbst will man nicht überall zufrieden sein. Allzugroße Ergiebigkeit schadet der Güte, die Preise sind 170—300 Thlr. das Stück. Von unsern preußischen Rheinweinen bleiben die von Mannebach, Steeg und Engehölle stets beliebt, und wurden wie gewöhnlich, bald nach der Lese, größern Theils aufgekauft. Die Preise sind 180—300 Thlr. das Fuder zu 6½ Ohm. An der Mosel hat man mehr Wein gewonnen als 1842, dabei ist er besser und billiger als der 1842er. Sein eigenthümlich liebliches Bouquet entwickelt er sehr schön, mehr als Kraft. Die Weine von Brauneberg, von Drohn, Wehlen, Minheim, die von Casel, Grünhausen ꝛc. und die von der Saar sind besonders gerathen, die Preise stellen sich für Winningen 100—200 Thlr., für Cues, Lieser zu 140—175 Thlr., Minheim, Graach, Pisport, Zeltingen zu 150—200 Thlr. und Wehlen, Drohn, Ober-Emmel zu 150—250 Thlr. Grünhausen und Scharzberg kosten bis 400 und 600 Thlr. das Fuder. — Im Ahrthale, welches die meisten rothen Weine Deutschlands erzeugt, hat man alle Ursache mit Güte und Menge zufrieden zu sein. Das Ohm wird zu 30—60 Thlr. geliefert. — In Rhein-Preußen, welches im Herbste 1846 an 800000 Eimer Weine erzeugt haben mag, regt sich (im Febr. 1847) soweit keine erhebliche Kauflust. Der Zollverband hat hier durch Verein mit den weinreichen Nachbarländern geschadet und bis heute sind uns keine neuen Absatzwege ins Ausland gewonnen worden. — In den nächstbefreundeten Staaten Holland und Rußland läßt man

Digitized by Google

unsere Weine sogar mehr Zoll als französischen Wein in ersterem, und mehr als österreichische Weine in letzterm Lande zahlen." So weit des Beispiels wegen diese Probe eines Handelsberichts aus den vaterländischen Weingegenden. Was die schließlich berührten Verhältnisse der Concurrenz und fremden Verzollung betrifft, so wird davon später ausführlich zu sprechen sein. —

Zur Uebersicht der Preise für deutsche Weine im Großhandel inmitten der Erzeugungsländer so wie als Anhaltspunkt zu weitern Vergleichungen theilen wir folgendes Verzeichniß aus dem Anfang des Jahres 1847 mit:

Rhein-Weine.	Das rhein. Stück 7½ Ohm.	Die Ohm 130 Quart.
1844. Aus den besseren und besten Lagen	170— 350 Thlr.	24— 50 Thlr.
1842. Bretzheim, Winzenheim, Norheim und Monzingen	230— 300 "	30— 45 "
" Mannebach, Steeg und Engehölle	230— 350 "	35— 50 "
Bosenheim, Scharlachberg	275— 400 "	40— 60 "
" Bodenheim, Laubenheim, Nierstein u. Liebfrauenmilch	200— 500 "	30— 70 "
" Dürckheim, Ungstein, Deidesheim, Ruppertsberg und Forst	250— 600 "	50— 80 "
" Erbach, Geisenheim, Oestrich und Hattenheim.	300— 800 "	45—110 "
" Johannesberg, Rauenthal und Hochheim . .	400—1000 "	60—125 "
" Marcobrunn, Rüdesheim und Steinberg . .	500—1500 "	70—200 "
1839. Laubenheim, Nierstein und Scharlachberg . .	250— 430 "	36— 60 "
" Hattenheim, Hochheim und Marcobrunn . .	350— 650 "	48— 90 "
" Rauenthal, Rüdesheim und Steinberg . . .	500—1000 "	70—150 "
1834. Nierstein, Scharlachberg	310— 600 "	45— 85 "
" Deidesheim, Forst	350— 700 "	50—100 "
" Hattenheim, Rauenthal	350— 900 "	50—130 "
" Hochheim, Johannesberg, Marcobrunn . . .	400—2000 "	60—250 "
" Rüdesheim, Steinberg	550—2500 "	80—350 "
1831. Hochheim, Rüdesheim	400—1100 "	60—160 "
1822. Rüdesheim, Hochheim und Steinberg . . .	750—2000 "	100—300 "
1811. Hochheim, Rüdesheim	560—1200 "	80—180 "

Mosel-Weine.	Das Fuder 6½ Ohm.	Die Ohm 130 Quart.
1844. Aus bessern und besten Lagen	130—200 Thlr.	20— 30 Thlr.
1842. Enkirch, Traben	180—225 "	30— 36 "
" Winningen	225—300 "	35— 50 "
" Minheim, Pisport	230—375 "	36— 60 "
" Graach, Wehlen und Zeltingen	275—425 "	44— 70 "
" Brauneberg	375—500 "	60— 80 "
" Casel, Oberemmel	375—550 "	60— 90 "
" Grünhausen, Scharzberg	425—750 "	70—120 "
1839. Winningen, Pisport	180—225 "	30— 36 "
" Graach, Wehlen	250—375 "	40— 60 "
" Zeltingen	280—400 "	45— 65 "
" Brauneberg	375—425 "	60— 70 "
" Grünhausen, Scharzberg	400—500 "	65— 80 "
1834. Zeltingen, Brauneberg	375—550 "	60— 90 "
" Grünhausen, Scharzberg	425—800 "	70—130. "

Digitized by Google

Rothe Weine.	Die Ohm 130 Quart.
1842. Rhein Bleichert, Horchheim	30 — 36 Thlr.
" " " Oberwesel und Steeg	36 — 50 "
" " " Linz und Unkel	40 — 54 "
" Ahr Bleichert	40 — 60 "
" " " Walportsheim	48 — 70 "
" Ober Ingelheim	45 — 60 "
" Aßmannshausen	60 — 100 "

Es ergiebt sich daraus, daß aus dem gegenwärtigen Jahrzehnt nur die Weine von 42, 44 und dann selbstredend die 46er in den Großhandel gekommen sind. Was die 42er betrifft, so ist ihrer in der Darstellung des deutschen Weinbaus (Heft 2 der Zeitschrift) öfters Erwähnung geschehen. Der 44er Wein nimmt im deutschen Weinhandel eine sehr bescheidene Stelle ein. Zu seiner Zeit war er dessenungeachtet sehr gesucht, weil der geringe Ertrag der Weinberge und der Mangel an Wein überhaupt, den, mit Ausnahme von 1842, eine Reihefolge von unbedeutenden Herbsten seit 1834 erzeugt hatten, eine große Kauflust erweckte. Von den geringern Weinarten Rheinhessens bezahlte man im Spätherbst 1844 z. B. 15 bis 18 Gulden für die Ohm; an bessere Arten mußte man schon 22 bis 30 anlegen, im Stücke galt derselbe, in ausgezeichneter Qualität, 300—400 Gulden. — Im Rheingau, wo man nicht gewohnt ist gleich nach dem Herbste seine Weine zu verkaufen, wurde im Jahre 1844 die Ohm mittlern Weins mit 15 bis 20 Gulden bezahlt. Die Preise der Weine in Stücken stellten sich bald bei den geringern Sorten auf 200 Gulden und stiegen nach Qualität bis zu 400 Gulden und darüber.

Wie Coblenz eine Centralstelle bildet für den Großhandel mit rheinpreußischen Moselweinen, so natürlich Mainz für Rheinhessen und Nassau, nebst den angrenzenden Weinlandschaften. — In Bezug auf die Bedeutung dieser Stadt für den einheimischen Weinhandel hegte man nach dem Anschluß Nassaus an den deutschen Zollverein mancherlei Befürchtungen, die aber nach den Erfahrungen in den nächst verflossenen Jahren unbegründet gewesen zu sein scheinen; denn in Betreff des Weinverkehrs der Stadt Mainz während der Jahre 1836 und 37 findet man durch Zahlen bewährte Beweise, daß z. B. für das Jahr 1837 im Gesammt-Weinverkehr ein Capitalwerth von 1,800000 Gulden umgesetzt wurde, wenn man die Ohm nur zu 40 Fl. berechnete. Ins Ausland wurde von diesen Quantitäten im Jahre 1837 eine Weinmasse von 15880 Ohm geführt. Da man den Verkauf dieser Weine, weil sehr Vieles davon in Flaschen versendet wurde, füglich zu 70 Fl. per Ohm berechnen kann, so giebt diese ins (deutsche) Ausland versendete Quantität allein einen Capitalwerth von 1,111600 Fl.; wonach sich der Verkehr im Jahr 1837 wohl um Einiges geringer als im Jahre 1836 herausstellt; aber diese Abnahme ist kaum in Anschlag zu bringen, wenn man gleichzeitig die vielfachen Handelskrisen, die in dem Jahre 1837 überall störend einwirkten, in Erwägung zieht. Da die nächstfolgenden Jahre bis 1841 nur einen geringern Wein producirten, und es bekannt ist, daß zu jeder Zeit geringe und unergiebige Weinherbste immer auch eine Verminderung des Weinabsatzes zur Folge haben, so erhielt sich doch der Weinhandel von Mainz bis zum Jahre 1840 noch in einem bedeutenden Schwunge. Es wurden zwar im Jahre 1839 wie 1838, nicht mehr als 21000 Ohm Wein in Mainz eingeführt und eingelegt, während im Jahre 1837 wenigstens 26000 Ohm eingeführt wurden; dennoch aber wurden im Jahre 1839 gegen 40000 Ohm consumirt und versendet, also eine große Quantität aus den Vorräthen entnommen, und wenn man dazu die 5—6000 Ohm rechnet, die von den Weinhändlern der Stadt Mainz, um Oktroi und Trankſteuer zu ersparen, schon aus den Kellern der Produzenten versendet wurden, so kommt

Digitized by Google

ein Quantum von 45—46000 Ohm heraus, die im Jahre 1839 durch den Mainzer Weinhandel gingen, was, die Ohm à 40 Fl. im mittlern Durchschnitt berechnet, einem Capital von nahe an 2 Mill. Gulden gleichkommt. Dieser Gesammtabsatz übersteigt den vom Jahre 1838 bedeutend und erreicht sogar jenen aus den besten Weinjahren. Von diesen 45000 Ohm wurden ungefähr 21400 Ohm in Mainz, 3600 Ohm im Großherzogthum Hessen verbraucht, und ungefähr 20000 Ohm ins Ausland versendet. Im Jahre 1842 wurden von dem Lande in Mainz 35200 Ohm eingeführt; in der Stadt, mit Trankſteuer und Oktroi von $7\frac{1}{2}$ Fl. per Stück, 21800 Ohm consumirt und nach dem Auslande 23000 Ohm verkauft. — Eine Zusammenstellung der Quantitäten Wein, welche durch den Großhandel der bedeutendsten Städte in diesem Verkehrswege innerhalb eines längern Zeitraums gegangen sind, wie z. B. der Städte Würzburg, Mannheim, Worms, Bingen, Coblenz und anderer, würde für die Beantwortung so mancher Zolltarif- und Handelsfragen, die wir später zu berühren haben, von keinem geringen Einfluß sein, ja eine Art entscheidenden Gewichts auf der Waage der streitigen Fragen üben, aber, abgesehen davon, daß uns zu einer solchen mehr monographischen Zusammenstellung der Weinhandelsverhältnisse in einzelnen Haupt- und Nebenorten für den Augenblick nicht das ausreichende Material zu Gebote steht, soll auch an dieser Stelle nur die Lösung der Aufgabe versucht werden, eine allgemeine Uebersicht der Handelsverhältnisse der deutschen Weine zu geben, die zwar allerdings nicht ohne allgemeine Kenntniß der angedeuteten Grundlagen ausgeführt werden kann, diese selbst aber in ihrer Spezialität aufzuzeigen sich nicht für berufen hält. — Gehen wir deßhalb zu den allgemeinen Verhältnissen des deutschen Weinhandels über.

Der Ertrag in den Staaten des Zollvereines beträgt an Wein im jährlichen Durchschnitt etwa 3 Millionen Eimer, obwohl früher schon nachgewiesen ist, wie gerade bei der Wein-Produktion eine solche Durchschnittszahl sehr precär ist. Nach dem mittleren Durchschnitt der Jahre $18\frac{41}{42}$ berechnete man die Jahresproduktion auf 2,914782 Eimer; diese wird allerdings in Jahren, wie 1834, 42 und 46 ansehnlich übertroffen, indem sie nach unserer Berechnung für das letzte Jahr 3,400000 Eimer betrug; auch geben wir zu, daß sie in den ergiebigsten Weinherbsten, die bekanntlich alle 10 oder 11 Jahre einzutreten pflegen, sich bis auf 6 Mill. preuß. Eimern steigern kann, was etwa den 10. Theil des durchschnittlichen Weinertrags Frankreichs bilden würde. Bei jener Annahme des reichsten deutschen Weinertrags in einem Jahre würde auf jeden Kopf der 28—29 Millionen Einwohner im Zollverein gegen 10 Quart kommen; sonst etwa 6 Quart. — Daß in Preußen, einheimischer und ausländischer Wein, der eingeführt wird, zusammengenommen auf den Kopf nahe an 2 Quart zu rechnen sind, ist früher nachgewiesen worden.

Die Wein- und Most-Einfuhr in die Zollvereinsstaaten ergab

	1839. Ctr.	1840. Ctr.	1841. Ctr.	1842. Ctr.	1843. Ctr.
Zu 8 Thlr. pro Ctr.	108001	189879	194798	183161	192273
Zu 15 Sgr. pro Ctr. aus der Schweiz	31714	30167	40819	35525	
Zu $3\frac{1}{3}$ Thlr. — aus Neuchatel	701	1320	1204	915	
Frei aus Reichenau und Busingen, Badensche Bodensee-Besitzungen	16671	12818	13113		
Frei für Gesandten	90	202	121	1564	
Frei für die Garnison in Mainz	350	411	406		
Eingang	239405	239716	238824	240277	
Ausgang	144175	136512	109889	113756	

Es wurden also z. B. im Jahre 1842 183161 Ctr. oder (zu 200 Quart für 5 Ctr.)

Digitized by Google

etwa 122000 Eimer eingeführte fremde Weine, der Ctr. zu 8 Thlr. versteuert, ausgeführt wurden nur 109889 Ctr. oder etwa 73200 Eimer. Das Meiste dieser Ausfuhr ist sicherlich besserer Rheinwein aus Nassau, dem Großherzogthum Hessen, Rheinbaiern und Franken nebst Moselwein.

Im Durchschnitt der Jahre $18\frac{47}{51}$ wird die Quantität und der Preis des in sämmtlichen Staaten des deutschen Zollvereins ein- und ausgeführten Weines und Mostes (Dieterici der Volkswohlstand im preußischen Staate) angegeben auf 222111 Ctr. Einfuhr im Werthe von 1,776888 Thlr., und auf 131412 Ctr. Ausfuhr im Werthe von 1,051296 Thlr., wonach also die Mehreinfuhr 725592 Thlr. beträgt.

Im Laufe des Jahres 1844 wurden in den Zollvereinsstaaten an fremden Weinen 194008 Ctr. verzollt. Das Meiste wurde in den preußischen Staat eingeführt. In den nordöstlichen Theilen Preußens sollen nach mehrfachen Ermittelungen 85 pCt. aller Einfuhr aus französischen Weinen bestehen. Von den Quantitäten, die in Schlesien und Posen eingehen, ist ein namhafter Theil auf ungrischen Wein zu rechnen, vielleicht 7 pCt. des Eingangs ist ungrischer Wein, kaum 8 pCt. mögen auf spanische, italienische, portugiesische und andere fremde Weine zu rechnen sein. Von der verzollten Quantität ist circa $\frac{1}{3}$ in Flaschen; d. i. zum größten Theil Champagner, und von diesem $\frac{1}{8}$ fällt $\frac{1}{5}$ auf das Hauptzollamt Berlin.

Im Jahre 1845 betrug die Einfuhr des mit 8 Thlr. pro Ctr. verzollten Weines und Mostes im Zollverein: 200647 Ctr., im Jahre 1846: 208347, also um 7700 Ctr. mehr; im ersten Semester 1847 wurden nur 97765 Ctr. fremde Weine eingeführt, während im gleichen Zeitraum 1846 diese Einfuhr 105796 Ctr., also 8031 Ctr. mehr betragen hatte. —

Indem man für das Jahr 1842 die Differenz zwischen den eingeführten französischen und ausgeführten deutschen Weinen zum Nachtheil des letztern auf 73272 Ctr. oder 48800 Eimer, die etwa 3 Millionen Quart enthalten, berechnet, gelangt man zu der Einsicht, daß die deutschen Zollvereinsstaaten für Wein etwa eine Million Thaler mehr ausgeben als einnehmen. Da man nun die Ausländer nicht gut zwingen kann, deutschen Wein in größern Quantitäten zu trinken, um auf diese Weise die ungünstige Bilanz auszugleichen, so sind seit einer Reihe von Jahren die verschiedensten Vorschläge dahin gegangen, den Verbrauch der französischen Weine in Deutschland zu Gunsten der einheimischen Produktion zu beschränken. In der Hauptsache haben sich aber jene Vorschläge darin geeinigt, den jetzigen Zollsatz auf französischen Wein zu erhöhen, damit im nördlichen Deutschland, wo vorzugsweise die größere Quantität der fremden Weine consumirt wird, den inländischen Weinen der Markt gesichert bliebe; „denn, sagt eine rheinländische Zeitung schon im Jahre 1842, daß der deutsche Norden darauf bestehen sollte, den Wein Frankreichs statt unserer Weine zu trinken, wäre eine völlig unerträgliche, parteiische und egoistische Forderung. Sie verziehen den Mund, weil ein Theil unserer Weine saurer scheint, als der französische, das ist die rohe Natur. Nun die Weingutsbesitzer, die Weinhändler mögen ihn mundgerecht durch Kunst machen; das wendet man auch in Frankreich an." —

Es fragt sich, ob das nördliche Deutschland der Wahl von französischen und einheimischen Weinen gegenüber, sich nicht in derselben Lage befindet, wie andere gegen Norden gelegene Länder und Völker. — Das den rheinischen Weinländern durch die Verbindungsstraße des Rheins noch am nächsten gelegene Belgien liefert folgende Resultate im Weinverbrauch nach offiziellen Angaben. Es wurden eingeführt:

	Französische Weine.	Deutsche Weine.
Im Jahre 1836:	63565 Hectoliter	5823 Hectoliter
" " 1837:	65650 "	3754 "
" " 1838:	80502 "	5220 "

Digitized by Google

"	" 1839: 66598	"	3450 "
"	" 1840: 73005	"	4496 "
"	" 1841: 86648	"	3720 "
	Im Ganzen 435968 Hectoliter		26463 Hectoliter.

In England ist der alte Rheinwein ziemlich beliebt; doch muß derselbe gewöhnlich noch durch Sprit verstärkt werden, wenn er den Beifall der Briten erlangen soll. Neben dem Johannisberger sind es der Hochheimer, Erbacher, Steinberger, Gräfenberger, Rüdesheimer, Scharlachberger, Markobrunner, auch der bessere Moselwein, welche gesucht und in den bessern Jahrgängen ziemlich theuer bezahlt werden; denn Hochheimer erste Qualität wird in London, ohne den Einfuhrzoll, welcher seit dem 31. Juli 1831 für Weine in Fässern per Gallon 5 Sh. 6 D. beträgt, mit 45 bis 50 L. St. per Ohm bezahlt, Moselwein erste Qualität per Ohm mit 18 bis 28 L. St. Das Orhoft hält 63 Gallons; das Gallon 231 Kubikzolle. Für die Einfuhr deutscher Weine sind die englischen Schifffahrtsgesetze allerdings im hohen Grade lästig, indem Wein zum eigenen Verbrauch in Großbritannien auf keinem Schiffe eingeführt werden darf, welches nicht wenigstens von 60 Tonnen Lastigkeit ist, bei Strafe der Confiskation. Eben so wenig dürfen Weine zu diesem Behufe aus andern europäischen Ländern eingeführt werden, als auf englischen Schiffen oder auf Schiffen des Landes, in dem der Wein selbst erzeugt worden ist. — Begünstigt ist die Einfuhr der Weine aus Portugal, die per Gallon nur 4 Sh. 18 D. Zoll, und der Capweine, die 2 Sh. 11 D. zahlen. —

Für die Ausfuhr deutscher Weine nach Ländern, wie den Vereinigten Staaten Nordamerikas oder Brasiliens, sind die Differenzen in den dortigen Zollsätzen kaum von der Bedeutung, daß man aus ihnen eine Bevorzugung fremder Weine vor den deutschen ableiten dürfte. In den Vereinigten Staaten z. B. bezahlt der Bordeaux-Wein in Fässern per Gallon 6 Cents. Einfuhrzoll, während für weißen nicht näher bezeichneten Wein aus Frankreich, Oestreich, Preußen, Sardinien, Portugal und seinen Besitzungen in Fässern per Gallon 7½ Cents. Zoll erhoben werden. — In Frankreich beträgt der Eingangszoll pro Hectoliter und pro 100 Bout. für ordinäre Weine in Fässern oder in Flaschen zu Lande 15 Fr., zur See 35 Fr., was also noch lange nicht den Ctr. 8 Thlr. beträgt. Ausgangszoll wird pro Hect. von allen Weinen in Fässern 25 Cent. erhoben und von Weinen in Flaschen 1 Fr. 60 Cent.

Es versteht sich aber wohl von selbst, daß ein gesteigerter Absatz deutscher Weine, ein dadurch erhöhter Preis derselben im Handel, und eine, wie man dies bisweilen wohl in Aussicht stellt, dadurch bewirkte Ausdehnung des inländischen Weinbaus nicht durch Herabsetzung fremder Zölle auf ausgeführten deutschen Wein erzielt werden soll; denn die Erreichung eines solchen Resultats liegt doch in zu weiter Ferne und ist von fast unberechenbaren Voraussetzungen abhängig. Näher scheint dies Ziel erreicht werden zu können, wenn man die fremden und zwar französischen Weine vom deutschen Markte durch erhöhte Eingangszölle verdrängt. Auf diesen Punkt hin gehen, wie schon erwähnt, die allerdings im Interesse des einheimischen Weinbaus, wie es scheint, wiederholt angeregten Vorschläge. —

Die Bedeutung dieser Vorschläge wird sich besser prüfen lassen, wenn man eine Uebersicht des Imports französischer Weine nach Deutschland während eines größern Zeitraums vor sich hat.

Frankreich führte an Weinen nach Deutschland unmittelbar aus, und zwar:

1. An Weinen in Fässern: u. an Bordeaux-Weinen in Fässern: im Jahr.	Nach den Hansestädten. Liter	Nach Preußen. Liter	dem übrigen Deutschland (Oestreich ausgenommen). Liter	Zusammengenommen nach Deutschland (Oesterreich nicht mit begriffen.) Liter	
1827	12,127271	2,024612	Die franz. Ausfuhr-Listen d. J. geben die Weinausfuhr n. d. übrig. Deutschl. vermengt mit der nach anderen Ländern.		Die französischen Ausfuhrlisten schlagen das Liter Bordeaux-Wein in Fässern bei der Ausfuhr nach Deutschland zu einem amtlichen Ausfuhrwerthe von 27 Centimen 7½ Fr. oder = 2 Sgr. ½ Pf. an, nach welchem Anschlage derselbe sich berechnet auf.
1828	13,516101	2,944900			
1829	10,401887	3,046216			
1830	8,435384	3,494175			
1831	7,035402	2,523224			
1832	16,457564	6,933948			
1833	23,806275	3,383888			
1834	14,528429	3,040903			
1835	9,188191	4,108995			
1836	7,438484	2,901798			
1837	6,777748	2,735740	264092		
1838	11,351735	3,981217	533303		
1839	7,397462	2,679240	252269		Franken.
Im Durchschnitt jährl.	11,420148	3,369143	349888	15,139179	4,087578

b. an andern gewöhnl. Weinen in Fässern (als Burgunder, südfranz. Weinen ꝛc.) i. J.	Nach den Hansestädten. Liter	Nach Preußen. Liter	dem übrigen Deutschland (Oesterreich ausgenommen. Liter	Zusammengenommen nach Deutschland (Oesterreich nicht mit begriffen). Liter	
1827	1,930882	851051	Bemerkung wie oben.		
1828	3,911105	1,566980			
1829	2,241701	1,137484			
1830	4,557442	1,449734			
1831	5,812562	1,232979	893574		Amtlicher Anschlag des Ausfuhrwerthes für das Liter ohne Unterschied der Bestimmung: 20 Centimen (= 5½ Fr. oder 1 Sgr. 7½ Pf.).
1832	4,481650	2,216385	972980		
1833	4,625000	2,011566	1,230474		
1834	4,846350	1,741200	782574		
1835	3,288030	1,501119	425192		
1836	2,871986	920262	2,182409		
1837	2,259029	833297	313336		
1838	4,270217	1,621377	522603		
1839	3,744935	1,319147	443287		Franken.
Im Durchschnitt jährl.	3,756915	1,415583	863381	6,035879	1,207175

c. an feinen süßen Weinen in Fässern. im Jahr.	Nach den Hansestädten. Liter	Nach Preußen. Liter	dem übrigen Deutschland (Oesterreich ausgenommen). Liter.	Zusammengenommen nach Deutschland (Oesterreich nicht mit begriffen). Liter	
1827	72821	29113	Bemerkung wie oben.		
1828	120104	79528			
1829	94650	38574			
1830	94560	51471			
1831	26200	10665	941		Amtlicher Anschlag des Ausfuhrwerthes vom Liter, ohne Unterschied der Bestimmung 1½ Fr. (= 11½ Fr. oder 13 Sgr 9 Pf.).
1832	87191	64220	5392		
1833	74185	69053	5868		
1834	100125	91125	4320		
1835	74576	110270	—		
1836	35925	2360	—		
1837	20504	1880	2197		
1838	27005	6605	30		
1839	6810	2290	404		Franken.
Im Durchschnitt jährl.	64201	42472	2128	108801	163201

Digitized by Google

2. an Weinen in Flaschen: a. an Bordeaux-Weinen in Flaschen im Jahr	Nach den Hansestädten. Liter	Nach Preußen. Liter	Nach dem übrigen Deutschland (Oesterreich ausgenommen). Liter	Zusammengenommen nach Deutschland (Oesterreich nicht mit begriffen). Liter	
1827	41387	6576	Bemerkung wie oben.		
1828	47484	10138			
1829	63376	10029			
1830	43555	15178			
1831	42345	10376	—		
1832	76127	22208	—		Amtlicher Werthanschlag: 2 Fr. das Liter.
1833	62397	11530	—		
1834	51532	16870	—		
1835	37911	26278	—		
1836	56754	66842	—		
1837	46926	21645	4424		
1838	96508	33326	3010		
1839	56246	21914	3183		Franken.
Im Durchschnittjährl.	55581	21147	1180	77908	155816

b. an andern gewöhnl. Weinen in Flaschen, namentl. an schäum. (Champagner). i. J.	Nach den Hansestädten. Liter	Nach Preußen. Liter	Nach dem übrigen Deutschland (Oesterreich ausgenommen). Liter	Zusammengenommen nach Deutschland (Oesterreich nicht mit begriffen). Liter	
1827	125554	166249	Bemerkung wie oben.		
1828	98128	164270			
1829	102621	166609			
1830	117995	308045			
1831	110521	199149	271889		
1832	118212	354167	328997		Amtlicher Werthanschlag: 1 Fr. das Liter.
1833	123984	235181	486967		
1834	132754	497739	216624		
1835	221512	518230	207119		
1836	332444	503552	288842		
1837	352885	526994	288896		
1838	448493	524596	384369		
1839	527795	684266	388621		Franken.
Im Durchschnitt jährl.	215611	373003	318702	907316	907316

c. an feinen süßen Weinen in Flaschen. im Jahr	Nach den Hansestädten. Liter	Nach Preußen. Liter	Nach dem übrigen Deutschland (Oesterreich ausgenommen). Liter	Zusammengenommen nach Deutschland (Oesterreich nicht mit begriffen). Liter	
1827	211	25	Bemerkung wie oben.		
1828	584	824			
1829	261	168			
1830	598	316			
1831	3729	25	252		
1832	1421	—	—		Amtlicher Werthanschlag: 1½ Fr. das Liter.
1833	797	—	—		
1834	770	295	—		
1835	573	37	—		
1836	516	150	—		
1837	384	203	1308		
1838	236	749	—		
1839	51	728	—		Franken.
Im Durchschnitt jährl.	779	271	173	1223	1834

Durchschnittssumme d. unmittelb. Ausfuhren n. Deuschl. in sämmtl. vorstehend. Gatt. 22,270306 Litr. = 6,539431 Fr.

Digitized by Google

Die angegebene Hauptsumme von etwas über 22 Mill. Liter Wein, die jährlich im mittleren Durchschnitt aus Frankreich nach Deutschland eingeführt werden, bleibt zwar nicht insgesammt zur Consumtion in den vorher angegebnen deutschen Landestheilen, sondern nimmt theilweise nur seinen Durchgang, wie z. B. im Jahre 1836 gegen 2½ Mill. Liter davon transitirten. Gegen das ganze in Frankreich jährlich erzeugte Quantum von Wein, das auf 4 bis 5000 Mill. Liter geschätzt wird, bildet aber das nach Deutschland eingeführte Quantum immer nur einen geringen Bruchtheil. Das zum Weinbau benutzte Areal hat sich in Frankreich in den letzten Jahrzehnten ungemein vermehrt; im Jahre 1808 betrug es nach amtlichen Aufnahmen nur 1,613939 Hectaren, während es sich im Jahre 1834 schon auf 2,134822 Hectaren erweitert hatte. Wenn zu dieser Erscheinung einerseits die durch das Bedürfniß herbeigeführte Vermehrung der Produktion beigetragen hat, begründet auf verstärkte einheimische und auswärtige Consumtion französischer Weine, so liegt in der zunehmenden Benutzung französischen Bodens für die Weincultur auch andererseits die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit, jede Beschränkung des Absatzes durch niedriger gehende Preise des Produkts zu überwältigen. Daß sich in Deutschland, namentlich in Preußen, das Weinland im Laufe des letzten Jahrzehnts vermindert hat, ist im Artikel über den deutschen Weinbau (Heft 2. S. 170) nachgewiesen; das preußische Weinland, welches z. B. im Jahre 1836 noch 64211 Morgen betrug, nahm im Jahre 1845 nur 61504 Morgen ein. —

Wenn man einige Thatsachen, die sich bisher über Einfuhr fremder Weine in Deutschland und Ausfuhr einheimischer Weine ergeben haben, vergleicht, wie z. B., daß die Einfuhr seit dem Jahre 1840 ziemlich stationär geblieben ist, etwa um 239—240000 Ctr., die Ausfuhr aber abgenommen hat, von 144000 Ctr. im Jahre 1840 auf 113000 Ctr. im Jahre 1843, so entspricht das Erstere den Klagen des französischen Weinhandels überhaupt, das Letztere stimmt aber mit der Abnahme des deutschen Weinlands überein, mit den Auswanderungen von Deutschen, die gerade in den Weingegenden verhältnißmäßig stark um sich greifen. Beiderseitigen Uebelständen will man durch künstliche Mittel abhelfen; die Franzosen wollen ihre Ausfuhr durch solche Mittel vermehren, in Deutschland ruft man nach Schutzmaßregeln gegen einen Handel, der aus natürlichen Gründen mehr im Abnehmen als im Zuwachsen begriffen ist. Man möchte die Weine den Consumenten vertheuern und dennoch eine verstärkte Consumtion bewirken, während ohnedieß schon die verminderte Consumtion die nachtheiligen Erscheinungen bewirkt hat, die man durch erhöhte Preise beseitigen will. — Es ist früher nach offiziellen Angaben bemerkt worden, daß im Jahre 1794 innerhalb des preußischen Staats pro Kopf ¾ Quart Wein consumirt wurde, im Jahre 1831 diese Weinconsumtion pro Kopf auf 2½ Quart geschätzt und im Jahre 1844 noch an 2 Quart berechnet wurde. Die Zunahme von 1794 bis 1831 erklärt sich leicht durch den veränderten Besitzstand des Staats, namentlich durch die weinerzeugende Rheinprovinz, die Abnahme von 1831 bis 1844, wenn sie auch nicht ganz genau constatirt werden kann, giebt wenigstens eine Andeutung über den wahren Grund der zunehmenden Klagen wegen der ungünstigen Concurrenz, in welcher sich die einheimischen Weine mit den fremden, hauptsächlich den französischen befinden sollen. Noch im Jahre 1819 wurde in Preußen (nach Ferbers Beiträgen vom Jahre 1829 S. 183 ꝛc.) gar keine Eingangssteuer von allem fremden Wein, außer dem kleinen Eingangszoll, sondern nur eine Verbrauchssteuer von 2 Sgr. 3 Pf vom Quart erhoben; deutsche Weine zahlten nur 1 Sgr. 3 Pf. vom Quart. Als aber Preußens Mäßigung in der Besteuerung eines sehr wichtigen Consumtions- und Handelsartikels nirgends dankbar anerkannt und erwiedert wurde, als besonders Frankreich, dessen Weine man vorzüglich in Preußen trank und liebte, immer drückender sein Prohibitivsystem gegen Preußens Erzeugnisse und preußische Fabrikate richtete, den Eingang des preußischen Viehes

Digitized by Google

und Getreides hinderte, preußische Leinwand, Eisenwaaren, Bänder, Garn ꝛc. mit unerschwinglichen Abgaben belastete, fiel der Grund weg, aus welchem vorhin die preußischen Staatskassen angemessenen, aus der Consumtion fremder Weine zu ziehenden Einkünften willig entsagt hatten. Preußen erfüllte also endlich die Wünsche der preußischen Weinbauer durch eine höhere Besteuerung der fremden Weine. Der Tarif vom 15. Okt. 1821 ordnete, nach dem vergeblichen Versuch, milderen Grundsätzen in der Besteuerung preußischer Erzeugnisse und Fabrikate bei dem Auslande Eingang zu verschaffen, eine Eingangsabgabe von allem, in die östlichen Provinzen des preußischen Staats eingehenden fremden Weine von 8 Thlr. vom Ctr. und 6 Thlr. von den in die westlichen Provinzen desselben eingehenden fremden Weinen an, während zugleich von dem inländischen Weinbau, der sie nun unbedenklich für die Consumtion erlegen konnte, eine mäßige Abgabe gefordert wurde. Der Erfolg dieser ersten Maßregel blieb nicht aus. Es verhält sich nämlich die Einfuhr des fremden Weines wie folgt: im Jahre 1819: 185100 Ctr., 1820: 226805 Ctr., 1821: 498385 Ctr., 1822: 100421 Ctr., 1823: 83797 Ctr., 1824: 103304 Ctr., 1825: 126531 Ctr., 1826: 135379 Ctr., 1827: 139439 Ctr., 1828: 150055 Ctr. oder es wurden, mit andern Worten, von 1819 bis auf 1821 nach den älteren Steuersätzen im Durchschnitt jährlich 303430 Ctr. fremden Weines eingeführt; in den sieben Jahren der Steuerhöhung von 1822 bis mit 1828 aber durchschnittlich nur 119704 Ctr. Auch angenommen, daß im Jahre 1821, in Erwartung der höhern Weinsteuer, ein höherer Weineingang als gewöhnlich stattfand, der den Eingang des fremden Weins in den nächsten drei Jahren schwächer machte, als er außerdem gewesen sein würde, so darf dennoch angenommen werden, daß die erhöhte Weinsteuer die Consumtion des fremden Weines um mehr als die Hälfte verminderte. Auch im Durchschnitt der Jahre $18\frac{2}{3}\frac{8}{1}$ betrug die jährliche Einfuhr fremder Weine nur 143480 Ctr. und im Durchschnitt der Jahre $18\frac{1}{4}\frac{0}{3}$ erst 190000 Ctr. für die deutschen Zollvereins-Staaten, ein Quantum also, was etwa dem im Jahre 1819 in Preußen allein eingeführten gleichkommt. — Die Folgen, welche man für den einheimischen Weinbau und Handel aus jener Maßregel mit einer gewissen Nothwendigkeit herleitete, werden in dem angeführten Werke in einer Art dargestellt, daß man nicht umhin kann in den Aussprüchen des gereiften Staatsmannes einige Phantasie zu vermuthen. Ferber sagt: „die wohlthätigen Wirkungen, welche die preußische Abgabenerhebung von fremdem Wein auf den preußischen Weinbau äußern sollte, blieben nicht aus. ... Allein in den vier Jahren $18\frac{2}{2}\frac{4}{7}$ stieg die Zahl der zum Weinbau benutzten preußischen Morgen nicht nur von 43680 bis auf 50265 herauf, sondern es vermehrte sich auch der Werth der Weingrundstücke mit dem des gewonnenen Weines kaum glaublich. Es erwachte zugleich überall, wo in Preußen Wein gebaut wurde oder gebaut werden konnte, selbst in dem Großherzogthum Posen, das Gefühl, was hinsichtlich des Weinbaus durch verständige Cultur, verbesserte Sortirung ꝛc. zu leisten sei. Den Anstrengungen der Einzelnen sowohl als ganzer Gesellschaften, die sich zu diesem Zweck, z. B. in Grünberg bildeten, waren schon jetzt von sehr genugthuendem Erfolge. (Wir erinnern an das Wort Humboldt's, mit welchem der Artikel über den deutschen Weinbau Heft 2 dieser Zeitschrift eingeleitet ist). Jetzt, im Jahre 1829, bemerkt Ferber, baut man durchschnittlich in Preußen schon 405166 Eimer Wein jährlich. In dem besten der hier berechneten Jahre baute man sogar 768985 Eimer. Schon jetzt hat die preußische Monarchie, billig gerechnet, einen reinen Ertrag aus dem Weinbau von 7,017981 Thlr. jährlich. Er wird sich, nach den Resultaten der letzten Jahre zu urtheilen, ganz gewiß recht sehr vermehren. Schon speculirt man in Preußen mehr auf die Erzeugung rother Weine aus französischen Ablegern. Neuschatel sowohl als Grünberg sind neuerlich mit Glück in die Concurrenz mit dem Champagnerwein durch Lieferung gleicher Wein-

Digitized by

sorten getreten. Immer mehr entwöhnt man sich vom französischen Wein. Schon erhalten die westlichen Provinzen des Staats nur noch eine sehr geringe Quantität fremder, namentlich französischer Weine." So schrieb Ferber vor fast 20 Jahren; die Maßregel, die er bespricht, ist zum Schutze der einheimischen Weine vor fast 30 Jahren ergriffen; die Einfuhr verzollter fremder Weine hat auch in der That seitdem gegenwärtig nur für den ganzen deutschen Zollverein, für eine Bevölkerung von nahe an 30 Millionen Menschen die Höhe erreicht, welche sie damals für noch nicht 10 Millionen Einwohner des preußischen Staats hatte. Der deutsche Weinbau hat in dem angegebenen Zeitraum, unter dem Zollschutz, sich zu entwickeln Muße und Gelegenheit gehabt, er hat in seinem ersten Aufschwunge die Phantasie eines ernsten Staatsmannes, wie wir sahen, beschäftigt, und nach dieser Zeit verlangt nun der deutsche Weinbau und Handel eine abermalige Erhöhung des Zollschutzes gegen den stationär gebliebenen oder eigentlich, bei zunehmender Bevölkerung der einheimischen Consumenten, im Abnehmen begriffenen Concurrenten.

Hören wir, was von diesem Concurrenten in den letzten Jahren wiederholt vorgebracht worden ist: die Wein-Cultur hat sich in Frankreich täglich mehr ausgebreitet und zwar in weit stärkerem Verhältnisse, als die Consumtion. Es folgte daraus eine Erniedrigung der Preise. Die Ausfuhr ist seit vielen Jahren fast stationär und sie würde sogar abgenommen haben, wenn nicht das Colonieland Algier einen Absatzweg für 15—20 Mill. Liters darböte, also fast eben so viel, als in Deutschland von französischen Weinen eingeführt wurde. Die gesammte Wein- nebst Liqueur-Ausfuhr Frankreichs wurde fürs Jahr 1832 auf 130 Mill. Liters berechnet, für 1833 auf 133 Mill., für 1834 auf 138 Mill., für 1835 auf 130 Mill., für 1836 auf 130 Mill., für 1837 auf 111 Mill., für 1838 auf 145 Mill., für 1839 auf 133 Mill. und für 1840 auf 119 Mill. Liter. Bis zum Jahre 1840 gab es in den französischen Zollregistern noch keine Abtheilung für den deutschen Zollverein, die Ausfuhren jenseits des Rheins figurirten unter der Rubrik „Deutschland und Preußen." Was die in einer Reihe von 10 Jahren nach Preußen ausgeführten Quantitäten Wein betrifft, wie sie in den offiziellen Dokumenten enthalten sind, so ergeben sie sich aus nachstehender Uebersicht:

	1831	1832	1833	1834	1835
			In Litres.		
Gewöhnl. Weine der Gironde in Fässern	2,523000	6,933000	3,383000	3,040000	4,180000
Gewöhnliche Weine in Fässern aus den übrigen Weindistrikten . . .	1,232000	2,216000	2,011000	1,741000	1,501000
Weine der Gironde in Bouteillen .	10000	22000	11000	17000	26000
Weine der übrigen Distrikte in Bout.	200000	354000	235000	498000	518000
Liqueure in Fässern	11000	64000	69000	91000	105000
Liqueure in Bouteillen	25	—	—	295	37
	3,976025	9,589000	5,709000	5,787295	6,330037

	1836	1837	1838	1839	1840
			In Litres.		
Gewöhnl. Weine der Gironde in Fässern	2,901000	2,735740	3,981217	2,679240	2,891186
Gewöhnliche Weine in Fässern aus den übrigen Wein-Distrikten . .	920000	833297	1,621377	1,319147	1,202363
Weine der Gironde in Bouteillen .	67000	21645	33362	21914	17362
Weine der übrigen Distrikte in Bout.	304000	526984	524596	684266	746481
Liqueure in Fässern	2000	1880	6605	2290	165
Liqueure in Bouteillen	150	203	749	728	237
	4,194150	4,119749	6,167870	4,707585	4,857794

Digitized by Google

Man sieht, daß, mit Ausnahme der Jahre 1832, 1835 und 1838, die Ausfuhr nach Preußen zwischen 4 und 5 Millionen Liters schwankt, die größtentheils aus Bordeaux-Wein in Fässern bestand. Wir glauben übrigens, daß die Ausfuhr hätte zunehmen müssen, wenn nicht Preußen seit einigen Jahren größere Quantitäten Wein aus den südlichen Zoll-Vereinsstaaten bezöge. Dies ist unstreitig die Haupt-Ursache des stationairen Zustandes französischer Ausfuhr nach Preußen, und dieser Zustand muß sich immer mehr verschlimmern, je mehr sich die Wein-Cultur in den Zoll-Vereinsstaaten ausbreitet.

Dieß ist eine französische Ansicht über den deutschen Weinhandel, die allerdings von den Beförderern des einheimischen Weinhandels nicht getheilt werden mag, in Bezug auf die stationäre Einfuhr französischer Weine nach Preußen aber unangefochten bleiben muß. Ist aber die Einfuhr französischer Weine nach Deutschland stationär geblieben, so müßte bei zunehmender Bevölkerung doch auch die Consumtion einheimischer Weine sich vermehrt haben. Es wird aber über das Gegentheil geklagt, und die Verminderung des einheimischen Weinlands in den letzten Jahren ist ein unwiderleglicher Beweis für diese Klage. Die Erklärung dieser Erscheinung kann aber allein in absolut verminderter Consumtion gefunden werden, wogegen die Auskunft, die fremden Weine höher zu besteuern, um dadurch den einheimischen einen höheren Preis zu sichern, getroffen werden soll. —

Wie unbedeutend aber die Einfuhr französischer Weine nach Preußen und folgerecht in den deutschen Zollverein ist, ergiebt sich aus Vergleichung der so eben mitgetheilten Zahlen mit den Quantitäten, welche nach den Hanseſtädten geführt werden, die von allen fremden Ländern die größte Menge französischer Weine, natürlich nicht allein für ihren eignen Gebrauch, sondern um sie weiter zu versenden, erhalten. Im Jahre 1839 erhielten sie 11,733000 Liter und im Jahre 1846: 16,118000 Liter, worunter sich 12½ Millionen Liter Gironde-Weine befanden. Im Allgemeinen aber leidet der Ausfuhrhandel französischer Weine an denselben Gebrechen, wie der Ausfuhrhandel mit deutschen Weinen; er hat nämlich im Laufe der letzten Jahre bedeutend abgenommen; denn während die Jahre 1815, 1819, 1820, 1823, 1826 und 1828 alle eine Ausfuhr von 1,180000 bis 1,345000 Hectoliter aufzuweisen haben, betrug dieselbe im Jahre 1842 nur 1,079000 Hectoliter und im Jahre 1845 nur 1,150000 Hectoliter, wenn man die Ausfuhr nach dem Colonieland Algier nicht mitrechnet. Diese Abnahme des französischen Weinhandels nach dem Auslande wird durch den verminderten Absatz in fast allen Ländern bewirkt; welchen Antheil daran Preußen und Deutschland hat, läßt sich aus folgender kurzer Uebersicht entnehmen: In den Jahren 1829 bis 1831 wurden französische Weine nach Preußen und Deutschland eingeführt: 90011 Hectoliter, 1832—34: 134092, 1835—37: 101294, 1838—40: 96540, 1841—43: 80581 Hectoliter. Die Ursache dieser Abnahme findet man französischer Seits in den hohen Zollsätzen, unter welchen die Einfuhr dort erzeugter Weine in den deutschen Zollverein leidet; denn es wird zur Bestätigung dieser Annahme als Beispiel das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin angeführt, das nur 442000 Einwohner habe (während die Zollvereinsstaaten im Jahre 1834: 23,478000 E. und im Jahre 1843: 27,623000 E. zählten); Mecklenburg erhebt nur 36 Sch. vom Faß französischen Wein, und giebt auf 12 Fässer das 13te frei. Es wurden dort eingeführt 1840: 9487 Hect., 1841: 11215 und 1842: 10734 Hectoliter. Was durch Zollunterschiede bewirkt werden kann, soll folgende Vergleichung nachweisen: Die Ausfuhr von Bordeaux-Weinen nach Mecklenburg ist fast eben so stark wie nach England; denn es gingen nach Mecklenburg 1843: 9059 Hect., 1832: 9105 Hect., nach England 1843: 9373 Hect., 1832: 9150 Hectoliter. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

3. Vergleichende Militair-Statistik des deutschen Bundes.

Von C. Hoffmann, Hauptmann, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin.

Vierter Artikel.

Statistische Zusammenstellungen der Verhältnisse des Offiziercorps in der Königl. Preußischen Armee nach der Rangliste vom Jahre 1847.

Zusammengetragen von C. H.

I. Allgemeine Uebersicht der Zahlen-Verhältnisse in der ganzen Armee.

A. Verhältnißzahlen der Chargen im Allgemeinen.

Die Königl. Preuß. Armee zählt, im stehenden Heere und der Landwehr zusammengenommen, 9892 Offiziere, darunter sind den Chargen nach: 2 Generalfeldmarschälle, 18 Generale der Infanterie oder Kavallerie, 61 General-Lieutenants, 79 General-Majors, 135 Obersten, 102 Oberst-Lieutenants, 599 Majors, 1369 Hauptleute und Rittmeister, 1503 Premier-Lieutenants, 6024 Sekonde-Lieutenants. In Summa 9892.

Stellt man die Verhältnißzahlen der verschiedenen Chargen zusammen und schließt dabei die Generalfeldmarschälle und Generale der Infanterie und Kavallerie aus, so ergiebt sich für das Offizierkorps der gesammten Armee nachstehende Uebersicht: Auf 1 General-Lt. kommen 1,30 General-Maj.; 2,21 Obersten; 1,67 Oberst-Lt.; 9,82 Maj.; 22,44 Hauptl. ꝛc.; 24,64 Pr.-Lt.; 98,75 Sek.-Lieut. — Auf 1 General-Maj. kommen 1,71 Obersten; 1,29 Oberst-Lt.; 7,58 Maj.; 17,33 Hauptl. ꝛc.; 19,03 Pr.-Lt.; 76,25 Sek.-Lieut. — Auf 1 Oberst kommen 0,78 Oberst-Lt.; 4,44 Maj.; 10,14 Hauptl. ꝛc.; 11,13 Pr.-Lt.; 44,62 Sek.-Lieut. — Auf 1 Oberst-Lt. kommen 5,87 Maj.; 13,42 Hauptl. ꝛc.; 14,74 Pr.-Lt.; 59,06 Sek.-Lieut. — Auf 1 Maj. kommen 2,29 Hauptl. ꝛc.; 2,51 Pr.-Lt.; 10,06 Sek.-Lieut. — Auf 1 Hauptmann ꝛc. kommen 1,10 Pr.-Lt.; 4,40 Sek.-Lieut. — Auf 1 Pr.-Lt. kommen 4,01 Sek.Lieut.

Sucht man das Verhältniß zwischen den Stabs-Offizieren, mit Ausschluß der Generale, und den Subaltern-Offizieren in dem Offizierkorps der ganzen Armee auf, so ergiebt sich, daß auf 1 Stabsoffizier 10,64 Subalternoffiziere kommen.

B. Verhältnißzahlen der Chargen nach den Ständen.

Wenn man das Offizierkorps der ganzen Armee, Linientruppen und Landwehr zusammengenommen, nach ihrem Stande mit einander vergleicht und dabei, ohne auf die höheren und höchsten Standesverhältnisse besondere Rücksicht zu nehmen, nur die beiden Abtheilungen adeliche und bürgerliche Offiziere annimmt, so zählt das Offizierkorps der Armee: 5398 adeliche und 4494 bürgerliche Offiziere und es kommen auf 1 adelichen 0,83 bürgerliche Offiziere.

Davon sind den Chargen nach:

Generalfeldmarschälle	2	Adeliche	—	Bürgerl.
Generale der Infanterie und Kavallerie	18	"	—	"
General-Lieutenants	61	"	—	"
General-Majors	73	"	6	"
Obersten	103	"	32	"
Oberst-Lieutenants	78	"	24	"
Majors	344	"	255	"
Hauptleute und Rittmeister	753	"	616	"
Premier-Lieutenants	823	"	680	"
Sekonde-Lieutenants	3143	"	2881	"
In Summa	5398	Adeliche	4494	Bürgerliche.

Digitized by Google

Die Verhältnißzahlen der verschiedenen Chargen, mit Berücksichtigung der Standesverhältnisse gebildet, führen zu nachstehender Uebersicht, wobei, wie oben, die Generalfeldmarschälle und die Generale der Infanterie und Kavallerie ausgeschlossen sind.

Es kommen auf:

	Gen.-M.		Obersten		Obst.-Lt.		Majors		Hptleute ꝛc.		Pr.-Lieut.		Sek.-Lieut.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 G.-Lt.	1,20	0,10	1,69	0,52	1,28	0,39	5,64	4,18	12,34	10,10	13,49	11,15	51,42	47,23
zusammen	1,30		2,21		1,67		9,82		22,44		24,64		98,75	
1 General-Maj.	1,30	0,41	0,99	0,30	4,35	3,23	9,53	7,80	10,42	8,61	39,78	36,47		
zusammen	1,71		1,29		7,58		17,33		19,03		76,25			
1 Obersten	0,58	0,18	2,55	1,89	5,58	4,56	6,09	5,04	23,28	21,34				
zusammen	0,76		4,44		10,14		11,13		44,62					
1 Oberst-Lieutenant	3,37	2,50	7,38	6,04	8,07	6,67	30,81	28,25						
zusammen	5,87		13,42		14,74		59,06							
1 Major	1,26	1,03	1,37	1,14	5,25	4,81								
zusammen	2,29		2,51		10,06									
1 Hauptmann ꝛc.	0,60	0,50	2,30	2,10										
zusammen	1,10		4,40											
1 Premier-Lieutenant	2,09	1,92												
zusammen	4,01													

Das Verhältniß zwischen den Stabs- und Subalternoffizieren der ganzen Armee (wobei die Generale ausgeschlossen sind) gestaltet sich demnach dahin, daß auf 1 Stabsoffizier: 5,64 adeliche und 5,00 bürgerliche Subalternoffiziere kommen.

C. Verhältnißzahlen der Ritter des eisernen Kreuzes.

a. im Allgemeinen.

Wenn man in dem Offizierkorps der gesammten Preuß. Armee das Kriegs-Verdienst durch den Besitz des eisernen Kreuzes ausdrückt, was gerechtfertigt erscheint, da die Armee dieses Staates seit dem J. 1815 keine Gelegenheit gehabt hat sich Kriegsruhm zu erwerben, so gestaltet sich das Kriegsverdienst auf nachstehende Weise: Im Offizierkorps des gesammten Heeres sind: 649 eiserne Kreuze, davon: 87 erster und 562 zweiter Klasse. Es kommen mithin durchschnittlich auf 1 eisernes Kreuz 15,24 Offiziere der Armee und zwar unter den Adelichen 13,56 und unter den Bürgerlichen 17,90. Das Verhältniß zwischen der ersten und zweiten Klasse ist = 1 : 6,46. Mithin gebührt nahe dem 15ten Theil des Offizierkorps der Armee und zwar unter den Adelichen dem 14ten und unter den Bürgerlichen dem 18ten Theile das Prädikat des Kriegsverdienstes.

b. nach Chargen und Ständen geordnet.

Den Chargen nach ist dieser Orden folgendermaßen vertheilt:

	Adelich:		Bürgerlich:	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Generalfeldmarschall . .	1	—	—	—
General der Infanterie ꝛc. .	7	7	—	—
General-Lieutenants . . .	26	20	—	—
General-Majors	20	37	1	3
Obersten	12	61	3	19
Oberst-Lieutenants . . .	6	44	2	15
Majors	4	120	1	107

Digitized by Google

	Adelich:		Bürgerlich:	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Hauptleute und Rittmeister	—	27	4	55
Premier-Lieutenants . .	—	6	—	9
Sekonde-Lieutenants . .	—	—	—	32
In Summa	76	322	11	240

Es vertheilt sich demnach das Kriegsverdienst dergestalt, daß unter den Rittern des eisernen Kreuzes im Ganzen auf 1 adelichen Offizier 0,63 bürgerliche kommen, während in den einzelnen Chargen sich das Verhältniß auf nachstehende Weise herausstellt:

	Gen.-M.		Obersten		Obst-Lt.		Major		Hptleut. ꝛc.		Pr.-Lieut.		Sek.-Lt.
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad. Bg.
1 Gen.-Lieutenant	1,24	0,09	1,59	0,48	1,09	0,37	2,70	2,35	0,59	1,28	0,13	0,20	— 0,70
zusammen	1,33		2,07		1,46		5,05		1,87		0,33		0,70
1 General-Major	1,20	0,36	0,82	0,28	2,03	1,77	0,44	0,97	0,10	0,15	— 0,52		
zusammen	1,56		1,10		3,80		1,41		0,25		0,52		
1 Oberst	0,53	0,18	1,30	1,14	0,29	0,62	0,06	0,10	— 0,34				
zusammen	0,71		2,44		0,91		0,16		0,34				
1 Oberst-Lieutenant	1,85	1,61	0,40	0,88	0,09	0,13	— 0,48						
zusammen	3,46		1,28		0,22		0,48						
1 Major	0,12	0,25	0,02	0,04	— 0,14								
zusammen	0,37		0,06		0,14								
1 Hauptmann ꝛc.	0,07	0,10	— 0,37										
zusammen	0,17		0,37										
1 Premier-Lieutenant	— 2,13												
zusammen	2,13												

D. Zusammenstellung der Dienstjahre jeder Charge.

Stellt man die einzelnen Chargen durch die ganze Armee nach den Jahrgängen zusammen in welchen sie verliehen worden, so ergiebt sich Folgendes, wobei die Feldmarschälle ausgeschlossen sind.

a. General der Infanterie oder Kavallerie.

Vom Jahre:	giebt im Ganzen	Dienstjahre:	Vom Jahre:	giebt im Ganzen	Dienstjahre:
1814	1	33	1840	5	35
1819	1	28	1841	1	6
1825	1	22	1842	2	10
1832	1	15	1843	2	8
1838	1	9	1844	3	9

In Summa 18 Generale der Infanterie ꝛc. zählen 175 Dienstjahre als solche, mithin kommen im Durchschnitt auf jeden nahe $9\frac{3}{4}$ Jahre.

b. General-Lieutenants.

Vom Jahre:	giebt im Ganzen	Dienstjahre:	Vom Jahre:	giebt im Ganzen	Dienstjahre:
1833	1	14	1842	9	45
1835	1	12	1843	4	16
1837	3	30	1844	14	42
1838	2	18	1845	5	10
1839	3	24	1846	9	9
1840	4	28	1847	6	—

mithin zählen 61 General-Lieutenants 248 Dienstjahre als solche, und es kommen im Durchschnitt auf jeden nahe 4 Jahre.

Digitized by Google

c. General-Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1840	9	—	63	—
1841	2	—	12	—
1842	20	1	100	5
1843	3	1	12	4
1844	8	—	24	—
1845	12	—	24	—
1846	9	1	9	1
1847	10	3	—	—
	73 Ad.	6 Bürg.	244 Ad.	10 Bürg.

mithin zählen 79 General-Majors 254 Dienstjahre, es kommen demnach im Ganzen auf jeden General-Major nahe 3¼ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 3⅓ und auf 1 Bürgerlichen 1⅓ Dienstjahre.

d. Obersten.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1836	1	—	11	—
1837	1	—	10	—
1840	2	—	14	—
1841	2	—	12	—
1842	18	7	90	35
1843	12	2	48	8
1844	15	7	45	21
1845	20	5	40	10
1846	12	5	12	5
1847	20	6	—	—
	103 Ad.	32 Bürg.	282 Ad	79 Bürg.

mithin zählen 135 Obersten als solche 361 Dienstjahre, es kommen demnach im Ganzen auf jeden Oberst nahe 2⅔ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 2⅔ und auf 1 Bürgerlichen nahe 2½ Dienstjahre.

e. Oberst-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1840	1	—	7	—
1841	2	1	12	6
1842	9	—	45	—
1843	3	2	12	8
1844	2	1	6	3
1845	18	5	36	10
1846	25	9	25	9
1847	18	6	—	—
	78	24	143	36

mithin zählen 102 Oberst-Lieutenants als solche 179 Dienstjahre: es kommen demnach im Ganzen auf jeden Oberst-Lieutenant nahe 1¾ Dienstjahre, und nach Ständen gesondert auf 1 Adelichen nahe 1⅞ und auf 1 Bürgerlichen 1½ Dienstjahre.

f. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1815	1	—	32	—
1817	1	1	30	30
1818	2	—	58	—
1828	2	—	38	—
1829	2	—	36	—
1830	2	—	34	—
1831	2	—	32	—
1832	1	—	15	—
1833	2	—	28	—
1834	1	—	13	—
1835	1	1	12	12
1836	—	1	—	11
1837	1	—	10	—
1838	9	8	81	72
1839	25	13	200	104
1840	32	19	224	133
1841	29	19	174	114
1842	43	39	215	195
1843	38	39	152	156
1844	39	35	117	105
1845	36	24	72	48
1846	37	28	37	28
1847	38	28	—	—
	344	255	1610	1008

mithin zählen 599 Majors als solche 2618 Dienstjahre; es kommen demnach im Ganzen auf 1 Major nahe 4⅓ Dienstjahre und nach Ständen gesondert auf 1 Adelichen nahe 4⅔ und auf 1 Bürgerlichen nahe 4 Dienstjahre.

g. Hauptleute und Rittmeister.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1813	1	—	34	—
1815	3	2	96	64
1816	—	2	—	62
1817	—	1	—	30
1818	—	2	—	58
1819	—	2	—	56
1820	1	2	27	54
1821	1	5	26	130
1822	—	1	—	25
1824	3	2	69	46
1825	—	3	—	66
1826	—	1	—	21
1827	—	5	—	100
1828	1	1	19	19
1829	2	4	36	72
1830	—	5	—	85
1831	1	12	16	192
1832	3	10	40	150
1833	5	10	70	140
1834	2	21	26	312
1835	6	13	72	156
1836	4	16	44	176
1837	15	20	150	200
1838	16	23	144	207

Digitized by Google

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1839	23	23	184	184
1840	41	43	287	301
1841	69	42	414	252
1842	100	47	500	235
1843	101	63	404	252
1844	98	63	294	189
1845	88	71	176	142
1846	100	50	100	50
1847	69	48	—	—
	753	616	3233	4026

mithin zählen 1369 Hauptleute und Rittmeister als solche 7259 Dienstjahre; es kommen demnach im Ganzen auf 1 Hauptmann ꝛc. nahe 5½ Dienstjahre und nach Ständen gesondert auf 1 Adelichen nahe 4½ und auf 1 Bürgerlichen nahe 6½ Dienstjahre.

h. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1814	—	1	—	33
1815	—	1	—	32
1816	—	1	—	31
1818	1	1	29	29
1819	—	1	—	28
1822	—	1	—	25
1823	—	1	—	24
1824	1	—	23	—
1825	—	2	—	44
1828	—	1	—	19
1829	—	1	—	18
1830	1	5	17	85
1831	—	2	—	32
1832	2	1	30	15
1833	—	5	—	70
1834	1	1	13	13
1835	1	3	12	36
1836	1	3	11	33
1837	1	2	10	20
1838	2	5	18	45
1839	12	4	96	32
1840	16	16	112	112
1841	63	29	378	174
1842	94	63	470	315
1843	110	69	440	276
1844	122	123	366	369
1845	136	141	272	282
1846	142	123	142	123
1847	117	74	—	—
	823	680	2439	2315

mithin zählen 1503 Premier-Lieutenants als solche 4754 Dienstjahre; es kommen demnach im Ganzen auf 1 Premier-Lieutenant 3½, und nach Ständen gesondert auf 1 Adelichen nahe 3 und auf 1 Bürgerlichen 3½ Dienstjahre.

i. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1814	1	1	33	33
1815	1	1	32	32
1819	1	—	28	—
1820	—	1	—	27
1821	1	—	26	—
1823	4	1	96	24
1824	2	—	46	—
1825	3	1	66	22
1826	4	5	84	105
1827	5	1	100	20
1828	2	3	38	57
1829	11	6	198	108
1830	32	20	544	340
1831	84	147	1344	2352
1832	75	45	1125	675
1833	111	96	1554	1344
1834	125	121	1625	1573
1835	173	154	2076	1848
1836	224	175	2464	1925
1837	201	172	2010	1720
1838	211	219	1899	1971
1839	232	189	1856	1512
1840	241	192	1687	1344
1841	216	181	1296	1086
1842	205	180	1025	900
1843	236	210	944	840
1844	267	231	801	693
1845	183	213	366	426
1846	209	268	209	268
1847	83	48	—	—
	3143	2881	23572	21245

mithin zählen 6024 Sekonde-Lieutenants als solche 44817 Dienstjahre; es kommen demnach auf 1 Sek.-Lieutenant im Ganzen nahe 7½ Dienstjahre und nach Ständen auf 1 Adelichen nahe 7½ und auf 1 Bürgerlichen nahe 7¼ Dienstjahre.

Digitized by Google

II. Uebersicht der Zahlenverhältnisse im stehenden Heere und der Landwehr.

Wenn man nach der durchgehenden Organisation im Preuß. Heere das stehende Heer und die Landwehr für sich betrachtet, und wie vorher in der Gesammtheit, so jetzt in diesen beiden großen Unterabtheilungen vergleichende Zusammenstellungen macht, so erhält man nachstehende Uebersichten:

1. Stehendes Heer.

A. Verhältnißzahlen der Chargen im Allgemeinen.

Das Offizierkorps zählt insgesammt 6352 Köpfe und zwar den Chargen nach: 2 Generalfeldmarschälle, 17 Generale der Infanterie und Kavallerie, 60 Generallieutenants, 77 Generalmajors, 130 Obersten, 79 Oberstlieutenants, 552 Majors, 1056 Hauptleute und Rittmeister, 969 Premier-Lieutenants, 3410 Sekonde-Lieutenants. In Summa 6352.

Nach dieser Uebersicht stellen sich die verschiedenen Verhältnisse der Chargen (mit Ausschluß der Generalfeldmarschälle und Generale der Infanterie und Kavallerie) auf nachstehende Weise heraus.

Es kommen auf:

	Gen.-Major.	Oberst.	Oberstlieut.	Major.	Hptleute ꝛc.	Pr.-Lieut.	Sek.-Lt.
1 Gen.-Lieut.	1,28	2,17	1,32	9,20	17,60	16,15	56,83
1 General-Major		1,69	1,03	7,17	13,71	12,58	44,29
1 Obersten			0,61	4,25	8,12	7,45	26,23
1 Oberst-Lieutenant				6,99	13,37	12,27	43,16
1 Major					1,91	1,76	6,18
1 Hauptmann ꝛc.						0,92	3,23
1 Premier-Lieutenant							3,52

Das Verhältniß zwischen Stabs- und Subaltern-Offizieren, in derselben Art wie voranstehend für das gesammte Offizierkorps der Armee berechnet, ergiebt auf 1 Stabsoffizier 7,14 Subalternoffiziere im stehenden Heere.

B. Verhältnißzahlen der Chargen nach den Ständen.

Betrachtet man die Verhältnisse zwischen adelichen und bürgerlichen Offizieren im stehenden Heere, so erhält man nachfolgende Zusammenstellung: die Zahl der adelichen Offiziere beträgt zusammen: 4347, der bürgerlichen: 2005; mithin ist das Verhältniß der adelichen zu den bürgerlichen = 1 : 0,46.

Den Chargen nach gibt es im stehenden Heere:

Generalfeldmarschälle	2	Adeliche	—	Bürgerl.
Generale der Infanterie und Kavallerie	17	"	—	"
General-Lieutenants	60	"	—	"
General-Majors	71	"	6	"
Obersten	99	"	31	"
Oberst-Lieutenants	58	"	21	"
Majors	309	"	243	"
Hauptleute und Rittmeister	674	"	382	"
Premier-Lieutenants	671	"	298	"
Sekonde-Lieutenants	2386	"	1024	"
In Summa	4347	Adeliche	2005	Bürgerliche.

Bildet man auch hier auf dieselbe Weise wie in der vorhergehenden Abtheilung für das gesammte Heer die Verhältnißzahlen der verschiedenen Chargen nach den Ständen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung.

Digitized by Google

Es kommen auf:

	Gen.-M.		Obersten		Obst.-Lt.		Majors		Hptleute ꝛc.		Pr.-Lieut.		Sek.-Lieut.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bd.	Ad.	Bg.
1 Gen.-Lt.	1,18	0,10	1,65	0,52	0,97	0,35	5,15	4,05	11,23	6,37	11,18	4,97	39,77	17,06
zusammen	1,28		2,17		1,32		9,20		17,60		16,15		56,83	
1 General-Major	1,29	0,40	0,76	0,27	4,01	3,16	8,75	4,96	8,71	3,87	30,99	13,30		
zusammen	1,69		1,03		7,17		13,71		12,58		44,29			
1 Obersten	0,45	0,16	2,38	1,87	5,18	2,94	5,16	2,29	18,35	7,88				
zusammen	0,61		4,25		8,12		7,45		26,23					
1 Oberst-Lieutenant	3,91	3,08	8,53	4,84	8,50	3,77	30,20	12,96						
zusammen	6,99		13,37		12,27		43,16							
1 Major	1,22	0,69	1,22	0,54	4,32	1,86								
zusammen	1,91		1,76		6,18									
1 Hauptmann ꝛc.	0,64	0,28	2,26	0,97										
zusammen	0,92		3,23											
1 Premier-Lieutenant	2,46	1,06												
zusammen	3,52													

Daraus findet man, daß im stehenden Heere auf: 1 Stabsoffizier 4,90 adeliche und 2,21 bürgerliche Subalternoffiziere kommen.

C. Verhältnißzahlen der Ritter des eisernen Kreuzes.

a. im Allgemeinen.

Das eiserne Kreuz ist im stehenden Heere in nachstehenden Zahlen vorhanden: Im Ganzen finden sich 562 eiserne Kreuze, davon 77 erster und 485 zweiter Klasse. Das Verhältniß zwischen der ersten und zweiten Klasse ist = 1:6,30. Demnach kommen auf ein eisernes Kreuz 11,30 (unter den Adel. 12,25 und unter den Bürgerl. 9,69) Offiziere im stehenden Heere und es gebührt mithin nahe dem 11ten Theil des Offizierkorps im stehenden Heere (und zwar unter den Adel. nahe dem 12ten und unter den Bürgerl. nahe dem 10ten Theile das Prädikat des Kriegsverdienstes.

b. Nach Chargen und Ständen geordnet.

Den Chargen nach ist dieser Orden auf folgende Weise vertheilt:

	Adeliche:		Bürgerliche:	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Generalfeldmarschall . . .	1	—	—	—
Generale der Infanterie ꝛc.	7	7	—	—
General-Lieutenants . . .	26	20	—	—
General-Majors	19	37	1	3
Obersten	10	60	3	18
Oberst-Lieutenants . . .	3	34	2	15
Majors	3	107	1	103
Hauptleute und Rittmeister	—	17	1	29
Premier-Lieutenants . .	—	4	—	6
Sekonde-Lieutenants . .	—	—	—	25
In Summa	69	286	8	199

Es vertheilt sich demnach das Kriegsverdienst dergestalt, daß im Ganzen unter den Rittern des eisernen Kreuzes auf 1 adelichen Offizier 0,59 bürgerliche kommen, während in den einzelnen Chargen sich das Verhältniß auf nachstehende Weise herausstellt.

Es kommen auf:

	Gen.-Maj.		Oberst.		Oberst-Lt.		Major.		Hptleute ꝛc.		Pr.-Lieut.		Sek.-Lt.
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bd.	Ad.	Bd.	Ad. Bg.
1 Gen.-Lieut.	1,22	0,08	1,52	0,46	0,80	0,37	2,39	2,26	0,37	0,65	0,09	0,13	— 0,54
zusammen	1,30		1,98		1,17		4,65		1,02		0,22		0,54
1 General-Major	1,17	0,35	0,62	0,28	1,84	1,73	0,28	0,50	0,07	0,10	— 0,42		
zusammen	1,52		0,90		3,57		0,78		0,17		0,42		
1 Oberst	0,40	0,19	1,21	1,14	0,19	0,33	0,04	0,07	— 0,27				
zusammen	0,59		2,35		0,52		0,11		0,27				
1 Oberst-Lieutenant	2,04	1,92	0,31	0,56	0,08	0,11	— 0,28						
zusammen	3,96		0,87		0,19		0,28						
1 Major	0,08	0,14	0,02	0,03	— 0,12								
zusammen	0,22		0,05		0,12								
1 Hauptmann ꝛc.	0,08	0,13	— 0,53										
zusammen	0,21		0,53										
1 Premier-Lieutenant	— 2,5												
zusammen	2,5												

D. Zusammenstellung der Dienstjahre jeder Charge.

a. Generale der Infanterie und Kavallerie.

Vom Jahre 1814: 1 Adel. giebt im Ganzen 33 Dienstjahre; 1819: 1 Adl. = 28 Dienstj.; 1825: 1 Adl. = 22 Dienstj.; 1832: 1 Adl. = 15 Dienstj.; 1838: 1 Adl. = 9 Dienstj.; 1840: 5 Adl. = 35 Dienstj.; 1841: 1 Adl. = 6 Dienstj.; 1842: 2 Adl. = 10 Dienstj.; 1843: 1 Adl. = 4 Dienstj.; 1844: 3 Adelige geben im Ganzen 9 Dienstjahre. In Summa 17 Generale der Infanterie ꝛc. zählen 171 Dienstjahre als solche, mithin kommen im Durchschnitt auf jeden nahe 10 Dienstjahre.

b. General-Lieutenants.

Vom Jahre 1833: 1 Adeliger giebt im Ganzen 14 Dienstjahre; 1835: 1 Adl. = 12 Dienstj.; 1837: 3 Adl. = 30 Dienstj.; 1838: 2 Adl. = 18 Dienstj.; 1839: 3 Adl. = 24 Dienstj.; 1840: 4 Adl. = 28 Dienstj.; 1842: 9 Adl. = 45 Dienstj.; 1843: 4 Adl. = 16 Dienstj.; 1844: 13 Adl. = 39 Dienstj.; 1845: 5 Adl. = 10 Dienstj.; 1846: 9 Adl. = 9 Dienstjahre; 1847: 6 Adelige. Mithin zählen 60 General-Lieutenants als solche 245 Dienstjahre, und es kommen im Durchschnitt auf jeden nahe 4 Dienstjahre.

c. General-Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1840	9	—	63	—
1841	1	—	6	—
1842	20	1	100	5
1843	3	1	12	4
1844	8	—	24	—
1845	11	—	22	—
1846	9	1	9	1
1847	10	3	—	—
	71	6	236	10

mithin zählen 77 General-Majors als solche 246 Dienstjahre, und es kommen im Durchschnitt auf jeden General-Major nahe $3\frac{1}{5}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adeligen nahe $3\frac{1}{3}$ und auf 1 Bürgerlichen $1\frac{1}{3}$ Dienstjahre.

d. Obersten.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1836	1	—	11	—
1837	1	—	10	—
1840	1	—	7	—
1841	2	—	12	—
1842	17	6	85	30
1843	11	2	44	8
1844	15	7	45	21
1845	19	5	38	10
1846	12	5	12	5
1847	20	6	—	—
	99	31	264	74

mithin zählen 130 Obersten als solche 338 Dienstjahre, und es kommen demnach auf jeden Obersten im Durchschnitt nahe $2\frac{1}{13}$ Dienstjahre, nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen $2\frac{2}{3}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $2\frac{1}{13}$ Dienstjahre.

Digitized by Google

e. Oberst-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1840	1	—	7	—
1841	—	1	—	6
1842	3	—	15	—
1845	15	5	30	10
1846	22	9	22	9
1847	17	6	—	—
	58	21	74	25

mithin zählen 79 Oberst-Lieutenants als solche 99 Dienstjahre, es kommen demnach im Ganzen auf 1 Oberst-Lieutenant nahe 1¼ Dienstjahre, und nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 1¼ und auf 1 Bürgerlichen nahe 1⅛ Dienstjahre.

f. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1817	1	—	30	—
1828	1	—	19	—
1829	1	—	18	—
1832	1	—	15	—
1835	1	1	12	12
1836	—	1	—	11
1838	8	8	72	72
1839	24	13	192	104
1840	31	18	217	126
1841	24	18	144	108
1842	41	37	205	185
1843	35	38	140	152
1844	38	32	114	96
1845	33	22	66	44
1846	32	27	32	27
1847	38	28	—	—
	309	243	1276	937

mithin zählen 552 Majors als solche 2213 Dienstjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Major nahe 4 Dienstjahre und nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 4⅛ und auf 1 Bürgerlichen nahe 3⅞ Dienstjahre.

g. Hauptleute und Rittmeister.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1818	—	1	—	29
1827	—	1	—	20
1828	—	1	—	19
1830	—	2	—	34
1831	—	2	—	32
1832	1	2	15	30
1833	4	6	56	84
1834	1	12	13	156
1835	4	8	48	96
1836	4	11	44	121
1837	10	15	100	150
1838	16	20	144	180
1839	21	13	168	104
1840	40	32	280	224
1841	66	31	396	186
1842	97	43	485	215
1843	89	35	356	140
1844	91	45	273	135
1845	74	35	148	70
1846	89	32	89	32
1847	67	35	—	—
	674	382	2615	2057

mithin zählen 1056 Hauptleute ꝛc. als solche 4672 Dienstjahre, es kommen demnach im Ganzen auf 1 Hauptmann 4$\frac{5}{12}$ Dienstjahre, und nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 3¼ und auf 1 Bürgerlichen nahe 5$\frac{1}{12}$ Dienstjahre.

h. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1814	—	1	—	33
1816	—	1	—	31
1818	—	1	—	29
1825	—	2	—	44
1828	—	1	—	19
1829	—	1	—	18
1830	1	2	17	34
1832	1	—	15	—
1834	—	1	—	13
1835	1	1	12	12
1836	1	1	11	11
1837	—	1	—	10
1838	2	3	18	27
1839	10	2	80	16
1840	15	10	105	70
1841	54	17	324	102
1842	86	41	430	205
1843	91	41	364	164
1844	98	63	294	189
1845	102	43	204	86
1846	112	36	112	36
1847	97	29	—	—
	671	298	1986	1149

mithin zählen 969 Premier-Lieutenants als solche 3135 Dienstjahre, demnach kommen im Ganzen auf 1 Premier-Lieutenant nahe 3¼ Dienstjahre und nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 2½ und auf 1 Bürgerlichen nahe 3⅛ Dienstjahre.

i. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1814	—	1	—	33
1823	2	—	48	—
1826	—	1	—	21
1827	1	1	20	20

Digitized by Google

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1828	—	1	—	19
1829	5	5	90	90
1830	18	4	306	68
1831	41	16	656	256
1832	56	10	840	150
1833	78	19	1092	266
1834	94	34	1222	442
1835	139	68	1668	816
1836	168	63	1848	693
1837	152	66	1520	660
1838	171	102	1539	918
1839	180	74	1440	592
1840	199	108	1393	756
1841	177	70	1062	420
1842	157	65	785	325
1843	182	84	728	336
1844	203	67	609	201
1845	133	59	266	118
1846	149	65	149	65
1847	81	41	—	—
	2386	1024	17281	7265

mithin zählen 3410 Sekonde-Lieutenants als solche 24546 Dienstjahre, demnach kommen im Durchschnitt auf 1 Sekonde-Lieutenant nahe $7\frac{1}{4}$ Dienstjahre und nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe $7\frac{1}{4}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $7\frac{1}{17}$ Dienstjahre.

2. Landwehr.

A. Verhältnißzahlen der Chargen im Allgemeinen.

Das Offizierkorps der Landwehr zählt insgesammt 3540 Köpfe und zwar den Chargen nach: 1 General der Infanterie, 1 General-Lieutenant, 2 General-Majors, 5 Obersten, 23 Oberst-Lieutenants, 47 Majors, 313 Hauptleute und Rittmeister, 534 Premier-Lieutenants, 2614 Sekonde-Lieutenants. In Summa 3540.

Daraus ergiebt sich, wenn man die Verhältnißzahlen der verschiedenen Chargen auf dieselbe Weise, wie dies oben geschehen, aufsucht, folgende Zusammenstellung.

Es kommen auf:

	Gen.-Maj.	Oberst.	Obst.-Lt.	Maj.	Hptleute ꝛc.	Pr.-Lt.	Sek.-Lieut.
1 Gen.-Lieut.	2	5	23	47	313	534	2614
1 General-Major		2,50	11,50	23,50	156,5	267	1307
1 Obersten			4,60	9,40	62,6	106,8	522,8
1 Oberst-Lieutenant				2,04	13,60	23,22	113,65
1 Major					6,66	11,36	55,62
1 Hauptmann ꝛc.						1,71	8,35
1 Premier-Lieutenant							4,90

Das Verhältniß zwischen Stabs- und Subalternoffizieren stellt sich in der Art heraus, daß in der Landwehr auf 1 Stabsoffizier 46,15 Subalternoffiziere kommen.

B. Verhältniß der Chargen nach den Ständen.

In Bezug auf die Verhältnißzahlen zwischen adelichen und bürgerlichen Offizieren ergeben sich bei der Landwehr im Ganzen: 1051 adeliche Offiziere und 2489 bürgerliche, mithin verhalten sich die Adelichen zu den Bürgerlichen = 1 : 2,37.

Den Chargen nach gestaltet sich das Verhältniß folgendermaßen: 1 adel. General der Infanterie ꝛc. 1 adel. General-Lieutenant. 2 adel. General-Majors. 4 adel. und 1 bürg. Oberst. 20 adel. und 3 bürg. Oberst-Lieutenants. 35 adel. und 12 bürg. Majors. 79 adel. und 234 bürg. Hauptleute und Rittmeister. 152 adel. und 382 bürg. Premier-Lieutenants. 757 adel. und 1857 bürgerl. Sekonde-Lieutenants In Summa 1051 adel. und 2489 bürg. Offiziere.

Aus vorstehenden Zahlen Verhältnißzahlen für die verschiedenen Chargen ermittelt, führt zu nachstehender Uebersicht:

Digitized by Google

Es kommen auf:

	Gen.-M.		Obersten		Obst.-Lt.		Majors		Hptleute ꝛc.		Pr.-Lieut.		Sek.-Lieut.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 Gen.-Lt.	2	—	4	1	20	3	35	12	79	234	152	382	757	1857
zusammen	2		5		23		47		313		534		2614	
1 General-Major	2	0,5	10	1,5	17,5	6	39,5	117	76	191	378,5	928,5		
zusammen	2,5		11,5		23,5		156,5		267		1307			
1 Obersten	4	0,6	7	2,4	15,8	46,8	30,4	76,4	151,4	371,4				
zusammen	4,6		9,4		62,6		106,8		522,8					
1 Oberst-Lieutenant	1,52	0,52	3,43	10,17	6,61	16,61	32,91	80,74						
zusammen	2,04		13,60		23,22		113,65							
1 Major	1,68	4,98	3,23	8,13	16,11	39,51								
zusammen	6,66		11,36		55,62									
1 Hauptmann ꝛc.	0,49	1,22	2,42	5,93										
zusammen	1,71		8,35											
1 Premier-Lieutenant	1,42	3,48												
zusammen	4,90													

Es ergiebt sich daraus, daß in der Landwehr auf 1 Stabsoffizier 13,18 adeliche und 32,97 bürgerliche Subalternoffiziere kommen.

C. Verhältnißzahlen der Ritter des eisernen Kreuzes.

a. Im Allgemeinen.

Eiserne Kreuze zählt man in der Landwehr im Ganzen 87 und zwar: 10 erster und 77 zweiter Klasse. Das Verhältniß zwischen den erster und zweiter Klasse ist = 1 : 7,7. Es kommen demnach auf 1 eisernes Kreuz 40,69 (unter den Adel. 24,44 und unter den Bürg. 56,57) Offiziere, wonach nahe dem 41. Theil des Offizierkorps der Landwehr und zwar unter den Adel. dem 24. und unter den Bürg. nahe dem 57. Theile das Prädikat des Kriegsverdienstes gebührt.

b. Nach Chargen und Ständen geordnet.

Den Chargen nach ist dieser Orden folgendermaßen vertheilt:

	Adeliche:		Bürgerliche:	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
General-Major	1	—	—	—
Obersten	2	1	—	1
Oberst-Lieutenants . . .	3	10	—	—
Majors	1	13	—	4
Hauptleute ꝛc.	—	10	3	26
Premier-Lieutenants . . .	—	2	—	3
Seconde-Lieutenants . . .	—	—	—	7
In Summa	7	36	3	41

Es vertheilt sich demnach das Kriegsverdienst dergestalt, daß im Ganzen unter den Rittern des eisernen Kreuzes auf 1 adelichen Offizier auch 1 bürgerlicher kommt, während in den einzelnen Chargen sich das Verhältniß auf folgende Weise herausstellt:

	Oberst		Oberst-Lt.		Major.		Hptleute ꝛc.		Pr.-Lieut.		Sek.-Lt.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 General-Major	3	1	13	—	14	4	10	29	2	3	—	7
zusammen	4		13		18		39		5		7	
1 Oberst	3,25	—	3,5	1	2,5	7,25	0,5	0,75	—	1,75		
zusammen	3,25		4,5		9,75		1,25		1,75			
1 Oberst-Lieutenant	1,07	0,31	0,77	2,23	0,15	0,23	—	0,54				
zusammen	1,38		3		3,38		0,54					
1 Major	0,56	1,61	0,11	0,17	—	0,39						
zusammen	2,17		0,28		0,39							
1 Hauptmann ꝛc.	0,05	0,08	—	0,18								
zusammen	0,13		0,18									
1 Premier-Lieutenant	—	1,40										
zusammen	1,40											

D. Zusammenstellung der Dienstjahre jeder Charge.

a. Generale der Infanterie.

Vom Jahre 1843: 1 Adel. giebt im Ganzen 4 Dienstjahre.

b. General-Lieutenants.

Vom Jahre 1844: 1 Adel. giebt 3 Dienstjahre.

c. General-Majors.

Vom Jahre 1841: 1 Adel. giebt 6 Dienstjahre, 1845: 1 Adel. giebt 2 Dienstjahre, mithin zählen 2 Gen.-Majors als solche 8 Dienstjahre und es kommen durchschnittlich *auf* 1 Gen.-Major 4 Dienstjahre.

d. Obersten.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1840	1	—	7	—
1842	1	1	5	5
1843	1	—	4	—
1845	1	—	1	—
	4	1	18	5

mithin zählen 5 Obersten als solche 23 Dienstjahre und es kommen demnach durchschnittlich auf 1 Obersten nahe $4\frac{7}{23}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen $4\frac{1}{2}$ und auf 1 Bürgerlichen 5 Dienstjahre.

e. Oberst-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1841	2	—	12	—
1842	6	—	30	—
1843	3	2	12	8
1844	2	1	6	3
1845	3	—	6	—
1846	3	—	3	—
1847	1	—	—	—
	20	3	69	11

mithin zählen 23 Oberst-Lieutenants als solche 80 Dienstjahre und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Oberst-Lieutenant nahe $3\frac{1}{2}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe $3\frac{3}{4}$ und auf 1 Bürgerlichen $3\frac{3}{4}$ Dienstjahre.

f. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1815	1	—	32	—
1817	—	1	—	30
1818	2	—	58	—
1828	1	—	19	—
1829	1	—	18	—
1830	2	—	34	—
1831	2	—	32	—
1833	2	—	28	—
1834	1	—	13	—
1837	1	—	10	—
1838	1	—	9	—
1839	1	—	8	—
1840	1	1	7	7
1841	5	1	30	6
1842	2	2	10	10
1843	3	1	12	4
1844	1	3	3	9
1845	3	2	6	4
1846	5	1	5	1
	35	12	334	71

mithin zählen 47 Majors als solche 405 Dienstjahre und es kommen im Durchschnitt auf 1 Major nahe $8\frac{7}{47}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe $9\frac{1}{2}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $5\frac{1}{11}$ Dienstjahre.

Digitized by Google

g. Hauptleute und Rittmeister.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1813	1	—	34	—
1815	3	2	96	64
1816	—	2	—	62
1817	—	1	—	30
1818	—	1	—	29
1819	—	2	—	56
1820	1	2	27	54
1821	1	5	26	130
1822	—	1	—	25
1824	3	2	69	46
1825	—	3	—	66
1826	—	1	—	21
1827	—	4	—	80
1828	1	—	19	—
1829	2	4	36	72
1830	—	3	—	51
1831	1	10	16	160
1832	2	8	30	120
1833	1	4	14	56
1834	1	12	13	156
1835	2	5	24	60
1836	—	5	—	55
1837	5	5	50	50
1838	—	3	—	27
1839	2	10	16	80
1840	1	11	7	77
1841	3	11	18	66
1842	3	4	15	20
1843	12	28	48	112
1844	7	18	21	54
1845	14	36	28	72
1846	11	18	11	18
1847	1	13	—	—
	79	234	618	1969

mithin zählen 313 Hauptleute als solche 2587 Dienstjahre, und es kommen demnach auf 1 Hauptmann ꝛc. nahe $8\frac{1}{4}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe $7\frac{3}{4}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $8\frac{5}{12}$ Dienstjahre.

h. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1815	—	1	—	32
1818	1	—	29	—
1819	—	1	—	28
1822	—	1	—	25
1823	—	1	—	24
1824	1	—	23	—
1830	—	3	—	51
1831	—	2	—	32
1832	1	1	15	15
1833	—	5	—	70
1834	1	—	13	—
1835	—	2	—	24
1836	—	2	—	22
1837	1	1	10	10
1838	—	2	—	18
1839	2	2	16	16
1840	1	6	7	42
1841	9	12	54	72
1842	8	22	40	110
1843	19	28	76	112
1844	24	60	72	180
1845	34	98	68	196
1846	30	87	30	87
1847	20	45	—	—
	152	382	453	1166

mithin zählen 534 Premier-Lieutenants als solche 1619 Dienstjahre, und es kommen im Durchschnitt auf 1 Premier-Lieutenant nahe 3 Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 3 und auf 1 Bürgerlichen nahe $3\frac{1}{12}$ Dienstjahre.

i. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1814	1	—	33	—
1815	1	1	32	32
1819	1	—	28	—
1820	—	1	—	27
1821	1	—	26	—
1823	2	1	48	24
1824	2	—	46	—
1825	3	1	66	22
1826	4	4	84	84
1827	4	—	80	—
1828	2	2	38	38
1829	6	1	108	18
1830	14	16	238	272
1831	43	131	688	2096
1832	19	35	285	525
1833	33	77	462	1078
1834	31	87	403	1131
1835	34	86	408	1032
1836	56	112	616	1232
1837	49	106	490	1060
1838	40	117	360	1053
1839	52	115	416	920
1840	42	84	294	588
1841	39	111	234	666
1842	48	115	240	575
1843	54	126	216	504
1844	64	164	192	492
1845	50	154	100	308
1846	60	203	60	203
1847	2	7	—	—
	757	1857	6291	13980

mithin zählen 2614 Sekonde-Lieutenants als solche 20271 Dienstjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Sekonde-Lieutenant nahe $7\frac{3}{4}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe $8\frac{1}{3}$ und auf 1 Bürgerlichen $7\frac{1}{2}$ Dienstjahre.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

3. Vergleichende Zusammenstellung der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, so wie der Verhältnisse der handarbeitenden Volksklassen in Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt a. M.

Vom Dr. Frhr. v. Reden.

Indem wir versuchen in gedrängter Kürze eine vergleichende Bearbeitung der über die Einnahmen und Ausgaben der Handarbeiter aus den freien Städten gemachten Mittheilungen vorzunehmen; ist wohl kaum erforderlich die Bemerkung voran zu senden, daß die größere oder geringere Vollständigkeit durch das vorliegende Material bedingt gewesen ist.

Vorausgehen möge eine vergleichende Uebersicht der höchsten, geringsten und durchschnittlichen Preise der Brodfrüchte, des Brodes und der Kartoffeln. Bei den Brodfrüchten und Kartoffeln ist als Maaßeinheit überall der preuß. Scheffel angenommen und der Preis dafür in preuß. Silbergroschen berechnet worden.

a. Waizen.

	Hamburg. Sgr.	Bremen. Sgr.	Lübeck. Sgr.	Frankfurt a. M. Sgr.
1837:	79	70	58	70
	41	52	44	56
	56	60	51	60
1838:	134	101	100	95
	46	61	51	69
	79	80	74	76
1839:	132	110	106	100
	69	86	83	74
	98	98	93	85
1840:	117	98	105	97
	55	82	62	55
	87	89	84	75
1841:	122	98	94	91
	51	67	60	57
	79	81	74	71
1842:	119	98	90	'88
	55	73	57	80
	81	89	77	83
1843:	91	82	79	142
	55	68	62	71
	70	75	70	94
1844:	90	80	68	88
	35	64	52	60
	62	73	62	74
1845:	114	92	90	92
	41	61	48	57
	71	71	65	71
1846:	116	95	—	112
	68	82	—	99
	90	90	—	104
1847:	163	174	—	213
	90	80	—	73
	123	122	—	137

Bis incl. September.

b. Roggen.

	Hamburg. Sgr.	Bremen. Sgr.	Lübeck. Sgr.	Frankfurt a. M. Sgr.
1837:	52	43	43	53
	33	37	38	34
	32	41	40	43
1838:	81	64	60	65
	40	43	41	49
	51	54	51	59
1839:	76	67	56	66
	35	46	48	46
	52	56	51	56
1840:	60	55	51	70
	37	49	48	45
	48	51	51	51
1841:	69	61	65	47
	35	49	46	45
	49	53	52	46
1842:	67	64	65	56
	41	55	52	44
	55	59	60	48
1843:	67	64	54	142
	44	52	43	46
	56	56	52	77
1844:	56	50	43	63
	31	44	40	42
	44	47	40	52
1845:	72	64	63	74
	34	46	40	41
	51	52	51	54
1846:	97	73	—	97
	50	64	—	78
	70	68	—	84
1847:	125	155	—	170
	54	45	—	49
	82	81	—	106

Bis incl. September.

Welche Grundsätze bei der Regulirung der Brodpreise befolgt werden, wollen wir hier kurz andeuten, beschränken uns jedoch auf die Angaben über das Roggenbrod, indem dieses als Hauptnahrungsmittel der handarbeitenden Volksklasse zu betrachten ist.

In Hamburg wird vom Senat den Bäckern und Schlächtern keine Verkaufstare ihrer Waaren vorgeschrieben, vielmehr wird es jedem derselben überlassen, seine Tare auf die Dauer eines Monats selbst zu machen, wobei die Polizei beaufsichtigt, daß er der selbst geschaffenen Tare treulich nachkomme. Das Verfahren hierbei ist folgendes: Am letzten Tage

Digitized by

eines jeden Monats erhält jeder Bäcker oder Schlächter von der Polizei zwei gedruckte Blanquets, worauf sämmtliche von ihnen zu verfertigende Backwaaren verzeichnet sind, indem es heißt: Der Bäckermeister NN. wohnhaft in der N.Straße Nr. — will im Monat N. an Roggenbrod x Pfd. x Loth für x verkaufen, u. s. w. Der Bäcker füllt diese beiden Exemplare ganz nach eigenem Ermessen aus, liefert sie am 1. d. M. an die Polizeibehörde ab, welche ein Exemplar unterschrieben und gestempelt ihm wieder zuhändigt, damit er solches im Verkaufslokale zu Jedermanns freier Ansicht aushänge; das andere Exemplar behält die Behörde bei den Akten und veröffentlicht hiernach bis spätestens den 5. das Resultat dieser selbstgemachten Taxe. Auch hat die Behörde durch öftere Revisionen zu unbestimmten Zeiten zu wachen, daß der Bäcker das bestimmte Gewicht zu dem selbstgesetzten Preise in guter Qualität liefere, wo dann das zu leicht Befundene sofort zu Gunsten der Armen-Anstalt oder sonstiger milden Stiftungen konfiscirt wird, und außerdem eine Geldstrafe das erste Mal von 10 Thlr., das zweite Mal von 25 Thlr., das dritte Mal von 50 Thlr. und dann das Verbot der ferneren Geschäftsführung eintritt. Beim Schlächter wird dasselbe Verfahren angewendet, ihre Gewichte werden häufig geprüft, das unrichtige ebenfalls weggenommen und die Geldstrafen wie beim Bäcker verhängt. —

In Bremen ist hinsichtlich des Roggenbrodes vorausgesetzt, daß aus einer Last Roggen (54 pr. Schfl.) 5440 Pfd. Brod (5798 pr. Pfd.) gebacken werden müssen. Zu dem Preise des Roggens pro Last werden noch 25 Thlr. 40 Groten Gold ($28\frac{1}{10}$ Thlr. Kour.) für Unkosten und Gewinn hinzugesetzt. Jedoch haben die Bäcker dieses Brodes, die sogenannten Grobbäcker, unter der Benennung der Spielung (welche Benennung ihrem Ursprunge nach, auf die wechselnden Getreidepreise zu deuten scheint), in neuerer Zeit eine Zulage von 20 Thlr. (22 Thlr. K.) erhalten, welche noch zu dem Getreidepreise und den Backkosten hinzugerechnet wird. Das Gewicht des Brodes wird beispielsweise folgendermaßen bestimmt: wenn die Last Roggen 70 Thlr. Gold kostet, so heißt es, für 70 Thlr. + 25 Thlr. 40 Grote + 20 Thlr. zusammen 115 Thlr. 40 Grote Gold ($127\frac{1}{10}$ Thlr. K.) erhält man 5440 Pfd. (5798 pr. Pfd.) Brod, wieviel Brod erhält man für einen Groten ($5\frac{1}{2}$ Pf.)? und hierauf basiren sich die in der monatlichen Brodtabelle erscheinenden Preise des Roggenbrodes. — Auch der Preis des Fleisches wird durch eine monatliche Fleischtaxe bestimmt und durch die Polizei veröffentlicht.

In Lübeck wird zu dem gefundenen Durchschnittspreise einer Last Roggen (wie dieser nach den täglichen Marktpreisen am Schlusse eines jeden Monats sich ergibt, das Mahlgeld mit 11 Mark = 132 Sgr., die Konsumtionsaccise mit 12 Mark = 144 Sgr., für Holz 30 Mark = 360 Sgr. hinzugerechnet. Angenommen, die Last Roggen koste $66\frac{1}{10}$ Thlr. ($79\frac{4}{12}$ Thlr. pr. K.), so beträgt die ganze Summe etwa $83\frac{3}{4}\frac{5}{5}$ Thlr. ($100\frac{1}{2}$ pr. K.) und für diesen Betrag soll die Last Roggen, durchschnittlich 5040 Pfd. (5242 pr. Pfd.), kraft obrigkeitlicher Bestimmung vom $\frac{11}{26}$. Juli 1829, in 2880 Pfd. (2995 pr. Pfd.) unvermischten rein ausgesiebten Roggenbrods verwandelt werden. Beim feinen gesalzenen Roggenbrod, welches zu gleichen Theilen aus gesiebtem Roggenmehl und aus gesiebtem Waizenmehl gebacken wird, und beim feinen Roggen-Speisebrod, das zu $\frac{3}{4}$ Theilen aus gesiebtem Roggenmehl und zu $\frac{1}{4}$ Theil aus gesiebtem Waizenmehl besteht, ist in der amtlichen Taxe der Geldpreis ständig, dagegen wechseln die Gewichtsverhältnisse des Brods nach den Marktpreisen des Roggens und zwar geschieht die Bestimmung folgendermaßen:

Ad. 1. Beim feinen gesalzenen Brod. Eine Last Waizen incl. Kosten $133\frac{3}{5}$ Thlr. ($160\frac{2}{5}$), eine Last Roggen incl. Kosten $85\frac{3}{4}\frac{5}{8}$ ($102\frac{1}{3}\frac{3}{0}$), zusammen $217\frac{1}{4}\frac{8}{8}$ Thlr. ($260\frac{1}{1}\frac{3}{5}$). Man erhält also für $108\frac{4}{5}\frac{7}{6}$ Thlr. ($130\frac{1}{3}\frac{8}{0}$ Thlr. pr. K.) 2880 Pfd. (2995 Pfd.), wie viel für einen Schilling (9 Pf.)?

Ad. 2. Beim feinen Roggen-Speisebrod. Eine Last Waizen incl. Kosten 133⅓ Thlr. (160⅘ Thlr.), davon ¼ = 33⅓ Thlr. (40 Thlr. pr. K.), eine Last Roggen incl. Kosten 83⅓ Thlr. (102⅓ Thlr.), davon ¾ = 62½ Thlr. (75⅘ Thlr.), zusammen 96¼ Thlr. (115⅗ Thlr.) sind gleich 2880 (2995) Pfd. Roggenbrod. Erhält man also für 96¼ Thlr. (115⅗ Thlr.) 2880 Pfd. (2995 Pfd.), wieviel für 1 Schilling (9 Pfg.)? Beim Roggen- oder Hausbackenbrod ist dagegen das Gewicht beständig und wechselt der Geldpreis. Nach den obrigkeitlichen Bestimmungen vom 11. Juli 1829 sollen dem gefundenen Durchschnittspreise einer Last Roggen, z. B. 66 Thlr. (79⅕ Thlr. pr. K.), die Konsumtionsaccise mit 12 Mark (4⅘ Thlr.), das Mahlgeld, der Holzverbrauch und der Backlohn mit 72 Mark (28⅘ Thlr.), zusammen 94 Thlr. (112⅘ Thlr.) hinzugelegt werden. Da nun erfahrungsgemäß eine Last Roggen von durchschnittlich 5040 Pfd. (5242 pr. Pfd.) 4944 Pfd. (5124 pr. Pfd.) Mehl und diese wieder 6144 Pfd. (6367 pr. Pfd.) Brod geben, so erfolgt die Berechnung immer dergestalt, daß man sagt: 6144 Pfd. Brod (= 6367 pr. Pfd.) kosten wie hier z. B. 94 Thlr. (112⅘ pr. K.), was kostet 1 Pfd. Roggenbrod? woraus sich dafür der Preis von 8⅘ Pf. = 6⅔ pr. Silberpf. ergiebt, oder daß nach der amtlichen Bestimmung: 1 Roggenbrod von 8 Pfd. 5 Schil. 10⅔ Pf. (4 sgr. 4⅘ pr. Pf.) kosten soll. — Eine Fleischtare scheint in Lübeck nicht zu bestehen, da öffentliche Angaben hierüber nicht vorhanden sind.

In Frankfurt ist die Brod-Tar-Berechnung folgender Art. Aus einem Malter Roggenmehl erhält man nach der Bestimmung 137⅗ Pfd. gutes Mehl, wofür aber bei der Berechnung 138 Pfd. (138 pr. Pfd.) angenommen werden. Der Malter Mehl dagegen besteht aus 140 Pfd. (140 pr. Pfd.). Angenommen nun der Malter Roggen oder 138 Pfd. Mehl kosten 11 Fl. (192½ Sgr.), so kostet der Malter Roggenmehl 11 Fl. 9 Xr. (195 Sgr.). Hierzu treten ferner folgende Kosten: Für den Müllerknecht Trinkgeld 4½ Xr. = (16 Pf.), für den Makler 4½ Xr. = (16 Pf.), für den Mehlwieger und Gehülfen 1 Xr. = (3½ Pf.), für den Sackträger ꝛc. 3 Xr. = (10½ Pf.), für die Accise 30 Xr. (= 105 Pf.), für die Additional-Accise 10 Xr. = (35 Pf.), zusammen 53 Xr. = (185 Pf. = 15 Sgr. 5 Pf.). Mithin kostet ein Malter Roggenmehl 12 Fl. 2 Xr. = (210 Sgr. 7 Pf.)

Das gemischte Brod soll aus ¼ Roggen-, ¾ Schroot-Mehl und ¼ Semmel-Mehl bestehen. Kostet nun 1 Malter Roggen-Mehl 12 Fl. 2 Xr. = 210 Sgr. 6 Pf., 2 Malter Schrootmehl à 11 Fl. 41 Xr., 23 Fl. 22 Xr. = 409 Sgr., 1 Malter Semmelmehl 9 Fl. 6 Xr. = 159 Sgr. 3 Pf., zusammen 44 Fl. 30 Xr. = 778 Sgr. 9 Pf. oder 25 Thlr. 28¾ Sgr., so kostet ein Malter dieses gemischten Mehls 11 Fl. 7 Xr. = (194 Sgr. 7 Pf.). Hierzu kommen: für 2 Pfd. Salz à 3 Xr. = 6 Xr. = 1 Sgr. 9 Pf., für 1/30 Maaß Oel à 54 Xr. = 2 Xr. = 7 Pf., für 1/24 Gilbert Holz (das Gilbert 120½ Kubikf.) am Wasser Ankauf 14 Fl., Fuhrlohn und Auflage 1 Fl. = 15 Fl. macht 36 Xr. = 10 Sgr. 6 Pf., Backlohn und Gewerbeverdienst 1 Fl. = 17 Sgr. 6 Pf., zusammen 1 Fl. 44 Xr. (30 Sgr. 4 Pf.) und in Summa 12 Fl. 51 Xr. (224 Sgr. 11 Pf. oder 7 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf.). Ein Malter von diesem Mehl gibt aber 192 Pfd. (192 pr. Pfd.) gemischtes Brod und der einfache Ansatz ist nun: 192 Pfd. (192 pr. Pfd.) kosten 12 Fl. 51 Xr. (7 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf.), was kostet ein 4pfündiges Brod ꝛc. dieser Sorte? im vorliegenden Fall also 16 Xr. (4⅔ Sgr.) Man ersieht hieraus, daß das Gewicht des Brodes feststehend ist, nur der Preis desselben wechselt, und zwar richtet sich derselbe jedesmal nach den Mittelpreisen des Roggens auf den Fruchtmärkten. Außer der Brodtare besteht auch noch eine polizeiliche Fleisch- und Bier-Tare. Durch Erstere wird bestimmt, wie theuer das Pfund (zu 33 Loth) Rind-, Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch zu stehen kommt; die Fleischzugabe soll den 10. Theil des Gewichts betragen von der nämlichen Gattung Fleisch. Der Verkauf des Fleisches ohne

Digitized by

Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten. Die Biertaxe schreibt vor, wie theuer das Maas Bier von den Schankwirthen verkauft werden darf.

Der Preis in Silberpfennigen für ein preuß. Pfd. Roggenbrod war in:

	Hamburg.	Bremen. Roggenbrod höchster	niedrigster Preis.	Lübeck. grobes oder hausbacken Brod Durchschnittspreis.	Frankfurt. gemischtes Brod höchster	niedrigster Preis.
1837:	—	8 Pf.	8 Pf.	6 Pf.	9½ Pf.	8 Pf.
1838:	—	10 "	8 "	7 "	11 "	10 "
1839:	—	11 "	8 "	8 "	12 "	10 "
1840:	—	9 "	8½ "	8 "	12 "	9 "
1841:	—	10 "	8½ "	8 "	12 "	9 "
1842:	—	10 "	9 "	9 "	12 "	10 "
1843:	—	10 "	9 "	8 "	16 "	10 "
1844:	—	9 "	8 "	6 "	12 "	9 "
1845:	—	10 "	8 "	9 "	12 "	9 "
1846:	—	12 "	10 "	— "	14½ "	13½ "
1847:	16—10 Pf.	17 "	10 "	— "	18 "	11 "

Bis incl. September.

Ueber den durchschnittlichen Marktpreis der Kartoffeln lassen sich keine so genauen Zusammenstellungen machen, als bei den Preisen der Brodfrüchte, und wir müssen uns daher auf die Mittheilung der etwas dürftigen vorliegenden Nachrichten beschränken.

Der preuß. Schfl. Kartoffeln kostete in:

Hamburg.	Bremen.	Lübeck. höchst.	niedrigst.	Durchschnpr.	Frankfurt. höchst.	niedrigst.	Durchschnpr.
		—Sgr.	—Sgr.	—Sgr.	—Sgr.	—Sgr.	—Sgr.
1837: In den Jahren von	Vom 1837	16 "	12 "	13 "	— "	— "	— "
1838: 1837 bis 1844 war	bis 1842 in-	20 "	12 "	17 "	16 "	15 "	16 "
1839: der gewöhnl. Preis	clusive war	18 "	15 "	17 "	13 "	13 "	— "
1840: der Kartoffeln 19—	der Durch-	19 "	15 "	17 "	9 "	8 "	— "
1841: 21 sgr der Schfl.; im	schnittspreis	40 "	17 "	24 "	— "	— "	— "
1842: Spät-Herbst 1845	für den pr.	29 "	18 "	23 "	25 "	11 "	17½ "
1843: war er bedeutend	Schf. 12½ sg.;	15 "	10 "	13 "	11 "	8½ "	10 "
1844: höher bis 37 sgr.; im	von 1843 bis	33 "	13 "	17 "	19 "	15 "	17 "
1845: Winter 18$\frac{4}{7}$ stieg	1846: 19½ sg.	44 "	25 "	30 "	25 "	17 "	20 "
1846: er bis auf 56 sgr. pro Schfl.					Im Herbst 1846.		

Der jährliche Durchschnittsverbrauch einer Normalfamilie (Mann, Frau 3 Kinder oder andere Familienglieder) aus den handarbeitenden Volksklassen an Brod und Kartoffeln ist in den uns gemachten Angaben auf mehrjährige Erfahrungen und vielfältige Erkundigungen gestützt; wonach der Bedarf zu berechnen ist:

	in Hamburg	Bremen	Lübeck	Frankfurt.
an Brod auf	60 Thlr.	55 Thlr.	45 Thlr.	—
an Kartoffeln auf	23 Schfl.	21 Schfl.	14 Schfl.	—
im Werth von	15⅓ Thlr.	14 Thlr.	9⅓ Thlr.,	

wenn man für den Schfl. Kartoffeln einen Durchschnittswerth von 20 Sgr. annimmt. Von Frankfurt fehlen bestimmte Nachrichten hierüber.

Geht man von dem Verbrauch der Familie zu ihrer jährlichen Einnahme über, so sind darüber folgende Angaben gemacht.

Digitized by Google

In Hamburg verdient ein Handarbeiter der geringeren Klasse, z. B. Maurerhandlanger 72—84 Sgr. die Woche; Arbeitsleute 24 Sgr. pro Tag, also 4 Thlr. 24 Sgr. pro Woche, wenn sie alle Tage Arbeit haben. Durchschnittlich möchte der wöchentliche Verdienst auf 72—96 Sgr. anzunehmen sein, also auf 120—160 Thlr. pro Jahr; die Frau sucht in der Regel durch Scheuern, Reinmachen, Waschen etwas zu verdienen, welcher Nebenverdienst im Durchschnitt auf 20—25 Thlr. jährlich zu berechnen sein dürfte.

In Bremen dürfte die Jahres-Einnahme einer solchen Handarbeiter-Familie auf 110—165 Thlr. zu berechnen sein, je nachdem die Frau und Kinder etwas mit verdienen.

In Lübeck würde sich die geringste Jahreseinnahme etwa stellen: für den Mann auf 110 Thlr., für den Nebenverdienst durch die Frau und eines der Kinder ungefähr 30 Thlr., zusammen 140 Thlr.

In Frankfurt schwankt die Jahreseinnahme einer Handarbeiter-Familie zwischen 170 und 230 Thlr.; der Wochenlohn des Mannes beträgt zwischen 70—87½ Sgr., wobei zu bemerken ist, daß die Frau auch dem Verdienen nachgehen muß, was ungefähr 46⅔—58⅓ Thlr. pro Jahr ertragen kann.

Ausführlichere Angaben liegen noch über die handarbeitenden Klassen in Hamburg, seinem Gebiet und Bremen vor, welche zur Vervollständigung nachstehend folgen.

In Hamburg selbst sind die Löhne für die verschiedenen Handarbeiter wie folgt:

Arbeitslohn pro Woche in Sgr.

Adermacher 24—42 Sgr. mit Beköstigung, Arbeitsleute, Maurer- und Zimmer-, so wie Erdarbeiter 84—108 Sgr. ohne Beköstigung, Arbeitszeit circa 12 Stunden im Sommer, Besenbinder 18—24 Sgr. m. B., Buchbinder 30—48 Sgr. m. B., Bildhauer 120—216 Sgr. o. B., Brauer und Brenner 24—60 Sgr. m. B., Büchsenmacher 30—42 Sgr. m. B. oder 96 Sgr. o. B., Bäcker 30—36 Sgr. m. B., Burschen (Laufburschen) 36—72 Sgr. o. B., Barbierer 18—24 Sgr. m. B. nebst einigem Nebenverdienst, Bleidecker 120—168 Sgr. o. B., Bürstenbinder 36—60 Sgr. m. B., Arbeitszeit im Winter 6—8 Uhr, im Sommer 5—7 Uhr, Conditor 192—240 Sgr. pro Monat m. B., Diener, herrschaftliche 36—120 Thlr. jährlich m. B. nebst einigem Nebenverdienst, Dienstmädchen 15—36 Thlr. jährlich m. B. nebst einigem Nebenverdienst, Drechsler 30—40 Sgr. m. B., Fetthändler 48—120 Thlr. pro Jahr m. B., Färber 36—48 Sgr. m. B. oder 84—108 Sgr. o. B., Friseure 36—72 Sgr. m. B., Feilenhauer 30—36 Sgr. m. B., Fabrikarbeiter 84—180 Sgr. o. B., Goldschmiede 48—96 Sgr. m. B., Gärtner 96—120 Sgr. o. B., Glaser 30—42 Sgr. m. B., Gelbgießer 36—48 Sgr. m. B., Goldschläger 120—192 Sgr. m. B., Handschuhmacher 18—36 Sgr. m. B. oder 36 Sgr. o. B., Haartuchweber 150 Sgr. o. B., Hutmacher 144—192 Sgr. o. B., Instrumentenmacher 96—216 Sgr. o. B., Klempner 36—48 Sgr. m. B., Kammmacher 36—48 Sgr. m. B. oder 84—90 Sgr. o. B., Kupferschmiede 36—72 Sgr. m. B., Korbmacher 24—60 Sgr. m. B., Korkenschneider 72—120 Sgr. o. B., Kellner 8—24 Thlr. pro Monat m. B., außerdem Nebenverdienst, Knechte, Hausknechte ꝛc. 19—48 Thlr. pro Jahr oder 84—108 Sgr. pro Woche o. B. mit Nebenverdienst, Kutscher herrschaftliche 36—100 Thlr. pro Jahr m. B. und Nebenverdienst, Kutscher oder Fuhrknechte 30—36 Sgr. pro Woche m. B. oder 96 Sgr. pro Woche o. B., Lakirer 108—144 Sgr. o. B., Lichtzieher 40—48 Thlr. pro Jahr m. B., Lithographen 144—180 Sgr. pro Woche o. B., Müller 36 Sgr. m. B. oder 96 Sgr. o. B., Maler 108—144 Sgr. o. B., Mützenmacher 24—66 Sgr. m. B. oder 120—288 Sgr. o. B., Messerschmiede 36—72 Sgr. m. B., Mechaniker 108—180 Sgr. o. B., Maurer 96—144 Sgr. o. B., kürzeste Arbeitszeit im Winter von Licht zu Licht, längste im Sommer von 5—8 Uhr incl. 2 Stunden zum Essen, Marqueure 24—48 Thlr. pro Jahr m. B. und Nebenverdienst, Nagelschmiede 96—

Digitized by Google

180 Sgr. o. B., Nadler, Posamentirer und Knopfmacher 36—72 Sgr. m. B., Papparbeiter 42—60 Sgr. m. B., Riemer und Sattler 30—36 Sgr. m. B., Rademacher 36—72 Sgr. m. B., Reepschläger 36 Sgr. m. B. oder 96—144 Sgr. o. B., Schlächter 30—40 Thlr. pro Jahr. m. B. nebst einigem Nebenverdienst, Schneider 96—168 Sgr. o. B., Arbeitszeit von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr incl. Essenszeit, Schuhmacher 72—168 Sgr. o. B., Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr incl. Essenszeit, Seifensieder 72—168 Sgr. o. B., Steindrucker 108—144 Sgr. o. B., Stuhlmacher 84—144 Sgr. o. B., Schriftgießer 96—156 Sgr. o. B., Schirmmacher 80—100 Thlr. pro Jahr m. B., Schiffbauer 120—186 Sgr. o. B., Spiegelmacher 72 Sgr. m. B., Steinhauer 144—216 Sgr. o. B., Strohhutpresser 90—144 Sgr. o. B., Schlosser 48—60 Sgr. m. B., Arbeitszeit von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr incl. Essenszeit, Schmiede 48—60 Sgr. m. B., Arbeitszeit von Morgens 4 bis Abends 6 Uhr incl. Essenszeit, Schornsteinfeger 12 Sgr. m. B. und einigem Nebenverdienst, Schneiderinnen und Putzmacherinnen 36—84 Sgr. und halbe Kost oder 60—108 Sgr. o. B., Siebmacher 36—60 Sgr. m. B., Segelmacher 96—144 Sgr. o. B., Töpfer 108—144 Sgr. o. B., Tabak- und Zigarrenmacher 48—180 Sgr. o. B., Arbeitszeit 12 Stunden Winter und Sommer, Tapezierer 108—144 Sgr. o. B., Tischler 36—60 Sgr. m. B. oder 96—144 Sgr. o. B., wirkliche Arbeitszeit 12 St., Vergolder 36—72 Sgr. m. B. oder 108—144 Sgr. o. B., Weber 72—84 Sgr. o. B., Weinküper 60—280 Thlr. pro Jahr m. B., Wildhändler 14⅔—24 Thlr. m. B. und Nebenverdienst, Wollsortirer 60—96 Sgr. o. B., Zinngießer 24—36 Sgr. m. B., Zimmerleute 108—180 Sgr. o. B., kürzeste Arbeitszeit im Winter von Licht zu Licht, längste im Sommer von 5—8 Uhr incl. 2 Stunden zum Essen, Zeugschmiede 36—60 m. B., Zuckerbäcker 30—60 Sgr. m. B. oder 108—120 Sgr. o. B.

Die Knechte und Mägde im Marschlande erhalten ihren verschiedenen Fertigkeiten entsprechend und der Reihefolge nach folgende Löhne: Der erste s. g. Großknecht jährlich 36—44⅔ Thlr.; der zweite s. g. Kleinknecht 24—33⅓ Thlr.; die Großmagd 24—31⅓ Thlr.; die Kleinmagd 16⅔—24 Thlr.; die Kindermagd 7⅓—11⅔ Thlr.; die Jungen bei den Pferden 11⅔—21 Thlr.; die Tagelöhner (männliche) empfangen im Sommer mit Beköstigung täglich 6—9 Sgr. und im Winter bei Beköstigung 3—4½ Sgr.; die Tagelöhner (weibliche) empfangen mit Beköstigung im Sommer täglich 4½—6 Sgr., im Winter 2¼—3 Sgr. Die Knechte erhalten zuweilen 4—6 Ruthen Kartoffelland; die Mägde einige Kleidungsstücke als Mützen, Schürzen, Leinewand zu Hemden, Schuhe ꝛc.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer früh um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr und endigt im Sommer um 7 Uhr und im Winter um 4 oder 5 Uhr; ½ Stunde ist zum Mittagsessen und 1 Stunde zur Mittagsruhe bestimmt. Die Knechte haben während der Dreschzeit, wenn sie Morgens früh beginnen, oft schon Nachmittags von 1 Uhr an frei und ihr Tagewerk vollendet; die Mägde haben, im Winter von 5—9 Uhr Abends allerlei häusliche Arbeiten zu verrichten. Die Knechte und Mägde erhalten außer den Sonn- und Festtagen einen Markttag und 2 Tage Fastnacht jährlich frei.

Im Geestlande stellt sich der Lohn der arbeitenden Klasse folgendermaßen heraus: Der erste Knecht erhält jährlich in Fuhlsbüttel 30⅔—35 Thlr., in Winterhude und Hamm 48 Thlr.; der zweite Knecht in Fuhlsbüttel 24—28⅔ Thlr., in Winterhude 30⅔ Thlr.; der dritte Knecht 25⅓ Thlr. Die ersten Mägde erhalten in Fuhlsbüttel 21⅔—24 Thlr., mitunter noch Leinen dazu, in Winterhude 28⅔ Thlr.; die zweiten Mägde dagegen in Fuhlsbüttel 14⅔—19⅓ Thlr., in Winterhude 21⅔ Thlr. Der Junge erhält in Fuhlsbüttel 16⅔—19⅓ Thlr., in Winterhude und Hamm dasselbe.

Der Tagelohn für männliche Tagelöhner ist in Fuhlsbüttel 6 Sgr. mit Beköstigung, in Winterhude ebenso oder 12 Sgr. ohne Beköstigung; in Hamm 12—13½ Sgr. ohne

Digitized by Google

Beköstigung. Tagelöhnerinnen verdienen in Fuhlsbüttel 4½ Sgr. und Beköstigung, in Winterhude 6—7½ Sgr. mit Beköstigung, in Hamm 7½ Sgr. ohne Beköstigung.

Was die Arbeitszeit betrifft, so ist in Fuhlsbüttel der Anfang im Sommer und Winter um 4 Uhr Morgens, in Winterhude und Hamm um 4½ Uhr, und dauert gewöhnlich bis Abends 7 Uhr, in der Ernte bis 9 Uhr, davon ist die Mittagszeit von 12—2 Uhr abzurechnen. Auch hier erhalten die Knechte und Mägde außer den Sonn- und Festtagen, wenn die Zeit es erlaubt, einige Markttage frei.

Die Tagelöhner im Marsch- und Geestlande haben in der Regel etwas Gemüse und Kartoffeln in Miethe, halten sich eine Kuh oder einige Ziegen und mästen sich ein kleines Schwein: wodurch sie also eine Nebeneinnahme zu ihrem Tagelohnverdienst haben; auch betreiben manche noch ein Handwerk, woraus ihnen einiger Gewinn erwächst.

In Bremen betragen die Löhne der Arbeiter beim Waarentransport für einen gewöhnlichen Arbeitsmann 11—16½ Sgr. pro Tag. Getreideträger erhalten Lastenweise bezahlt, nach den verschiedenen Gattungen, mit Rücksicht auf die Entfernung, so daß sich ihr Lohn mitunter auf 33—66 Sgr. per Tag belaufen kann. Die Fluß- oder Kahnschiffer erhalten ihre Zahlung Lastenweise, nach obrigkeitlich vorgeschriebenem Tarife, wenn nicht eine besondere Vereinbarung mit dem Verlader getroffen ist; ihre Gehülfen werden als Dienstknechte gelöhnt und erhalten außer freier Kost und Logis an Bord der Schiffe 27½—55 Thlr. jährlich.

Die Arbeiter in Zigarrenfabriken zerfallen in 4 Klassen: Die eigentlichen Roller oder Zigarrenmacher (welche nach angefertigten 1000 Stück ihren Lohn erhalten, der sich nach Qualität des Fabrikats richtet und von 33—66 Sgr. schwankt), können sich wohl 6⅔ Thlr. und selbst noch mehr per Woche verdienen. Die sogenannten Wickelmacher, welche die Einlagen anfertigen, erhalten einen Wochenlohn von 50—66 Sgr. Die Abstreifer, welche die Blätter von den Stengeln sondern und zur Fabrikation herrichten, empfangen ebenfalls einen Wochenlohn von 11—22 Sgr. Die sogenannten Packer oder Sortirer, welche die Fabrikate sortiren und verpacken, verdienen per Woche 82½—99 Sgr.

Ein gewöhnlicher Handarbeiter, als namentlich: Gassenkehrer, Erdarbeiter, Tagelöhner, Handlanger u. s. w. erhält ohne Kost und Wohnung etwa 11—14 Sgr. per Tag. Die Zimmer- und Maurergesellen, gleichviel ob einheimisch oder fremd, empfangen nach obrigkeitlicher Bestimmung je nach der Jahreszeit 15—20 Sgr. (in den 4 Wint.-Mon. 30 Grote, im März und Oktbr. 33 Gr., April bis Sptbr. incl. 42 Gr.) pro Tag ohne Kost und Wohnung. Die sogenannten Karrenschieber, welche auf einrädrigen Handkarren leichtere Gegenstände und Kaufmannswaaren fortschaffen, erhalten tourweise nach Verhältniß der Schwere und des Weges bezahlt. — Ebenso verhält es sich mit den Packträgern, die vorzüglich bei Ankunft der Dampfböte dieselben Arbeiten verrichten. —

Von großer Wichtigkeit ferner ist der jährliche Miethzins der Wohnungen für Familien aus den handarbeitenden Volksklassen; die Angaben hierüber sind jedoch sehr verschiedenartig und von einander abweichend.

In Hamburg sind die Miethzinse dieser Art nach dem Brande etwas gestiegen, so daß jetzt der geringste Miethzins für Wohnungen in Höfen (aus Stube, Kammer, Diele und Kochstelle, oder aus Stube, Kochstelle und großer Diele bestehend) 24 Thlr. pr. Jahr ist; etwas bessere Wohnungen, namentlich Säle an der Straße, kosten jetzt durchschnittlich 30—36 Thlr. jährlich. Im Marschlande ist die Wohnungsmiethe für eine Taglöhner-Familie 11⅓—16⅔ Thlr.

In Bremen ist der jährliche Miethzins für Familienwohnungen geringster Klasse 16½—22 Thlr.

In Lübeck ist die Jahres-Miethe für eine dergleichen Wohnung 9—10 Thlr.

Digitized by Google

Der geringste Preis der Wohnungen für Arbeiter-Familien in Frankfurt a. M. beläuft sich auf 36—40 Thlr.; in Sachsenhausen dagegen auf 24—30 Thlr.

Was die Abgaben der handarbeitenden Volksklassen an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde ꝛc. betrifft, so lassen sich den gemachten Mittheilungen folgende Angaben entnehmen.

In Hamburg selbst sind diejenigen Personen, welche zu 40 Thlr. und darunter Miethe wohnen, von allen direkten Abgaben befreit; indirekte zahlen sie durch die auf Lebensmitteln haftenden Abgaben. Der Mann ist bis zum 45. Jahr zum Dienst im Bürgermilitär verpflichtet. Eine solche Familie aus handarbeitenden Volksklassen sucht in der Regel um freie Schule für ihre heranwachsenden Kinder nach, die ihr selten verweigert wird, und in Krankheitsfällen genießt sie freie ärztliche Behandlung.

Im Marschlande bezahlt der Tagelöhner jährlich 25 Sgr. Schutzgeld und 18 Sgr. zur Kirchensteuer; zu den jährlichen 4maligen Sammlungen für den Pastor und den Organisten jedes Mitglied der Kirche $1\frac{1}{2}$ Sgr. Diejenigen, welche Kinder zur Schule haben, bezahlen das übliche Schulgeld, wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Sgr. pro Kind, wer schreiben lernt $2\frac{1}{4}$ Sgr., wer schreiben und rechnen lernt 3 Sgr. nebst Holzgeld, was gewöhnlich 6 Sgr. ist. Ferner zu den Landeskosten circa $4\frac{1}{2}$—6 Sgr., außerdem Landfolgedienste an Deichen, Wegen, Brücken ꝛc.

Im Geestlande zahlen Tagelöhner, je nachdem sie verheirathet und Schutzbürger sind, 18—25 Sgr. Schutzgeld und 48 Sgr. Schulsteuer.

In Bremen sind die Abgaben an den Staat folgende. Der Eigenthümer eines Grundstücks bezahlt $1\frac{1}{2}$ per Mille des Werths desselben. — Sodann hat Jeder, er sei Grundbesitzer oder nicht, eine Steuer zur Reinigung und Erleuchtung der Gassen zu bezahlen und zwar diejenigen, welche Grundsteuer bezahlen, von dem Tarate des Gebäudes $\frac{3}{4}$ per Mille, diejenigen, welche zur Miethe wohnen, 4 Proz. von ihrem Miethbetrage. Die Steuer wird aber von den Bewohnern der Vorstädte nur insoweit bezahlt, als die von ihnen bewohnten Straßen öffentliche Gassenreinigung und Erleuchtung bereits genießen, was in dem größeren Theil der Vorstädte noch nicht der Fall ist. Außer dieser Steuer würden noch die Konsumtions- und Accise-Abgaben zu nennen sein. An die Gemeinde bestehen die Abgaben darin, daß jeder Einwohner für das Armen-Institut wöchentlich 1 Groten = $5\frac{1}{2}$ Pf. entrichtet. Zu dieser Beisteuer ist Jeder verpflichtet. An Kirchen, Schulen und andere Anstalten sind keine Abgaben zu entrichten.

Die Steuern und Abgaben in Lübeck sind wie folgt und zwar ist ein Minimum und Maximum angegeben: Direkte Steuer Min. 48 Sgr., Max. 48 Sgr.; Militair-Steuer Min. 24 Sgr., Max. 24 Sgr.; Dienstleistung im Bürger-Militair und dadurch veranlaßter Ausfall im Gewerbe Max. 90 Sgr.; Wachgeld an das Bürger-Militair Min. 26 Sgr.; Leuchtengeld und Pflastersteuer Min. 9 Sgr., Max. 36 Sgr.; Wassergeld und Schornsteinfegen Min. 12 Sgr., Max. 12 Sgr.; Schulgeld für 3 Kinder im geringsten Ansatz Min. 144 Sgr., Max. 144 Sgr. In Summa Minimum 263 Sgr. (= 8 Thlr. 23 Sgr.), Maximum 354 Sgr. (= 11 Thlr. 24 Sgr.).

An direkten Steuern bestehen in Frankfurt a. M. nur die Einkommensteuer und Miethsteuer. Der geringste Ansatz für Erstere ist $4\frac{1}{2}$ Sgr., für Letztere $8\frac{3}{4}$ Sgr. von $28\frac{7}{12}$ Thlr. Miethe; von $40\frac{5}{6}$—46 Thlr. Miethe aber 20 Sgr. Das Schulgeld in den Volksschulen beträgt jährlich $5\frac{1}{4}$ Thlr.; für Arme zahlt der Staat die Hälfte oder das Ganze. Außerdem sind noch die indirekten Steuern vorhanden, namentlich die Accise für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse.

Entwirft man aus den vorenthaltenen Angaben eine Einnahme- und Ausgabe-Bilanz, so ergiebt sich etwa Folgendes:

Digitized by Google

I. Durchschnittliche Jahreseinnahme einer Handarbeiter-Familie geringster Klasse, unter der Voraussetzung steter Beschäftigung so wie Mitarbeit der Frau oder eines andern Gliedes der Normal-Familie: in Hamburg 160 Thlr., in Bremen 155 Thlr., in Lübeck 140 Thlr., in Frankfurt 185 Thlr.

II. Durchschnittliche Jahresausgabe einer solchen Familie bei Mittelpreisen: 1. Für Brod und Kartoffeln: in Hamburg 75 Thlr., in Bremen 69 Thlr., in Lübeck 54 Thlr., in Frankfurt pp. 78 Thlr. — 2. Miethzins: in Hamburg 30 Thlr., in Bremen 20 Thlr., in Lübeck 10 Thlr., in Frankfurt 36 Thlr. — 3. Ausgaben an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde: in Hamburg 0, in Bremen 1 Thlr. 14 Sgr., in Lübeck 8 Thlr. 23 Sgr., in Frankfurt 3 Thlr. 14 Sgr. — 4. Für Feuerung und Beleuchtung: 7 Thlr. bis 9 Thlr. 15 Sgr. — 5. Für Bekleidung 15 bis 20 Thlr. — 6. Für Gegenstände der Ernährung außer (den bereits in Rechnung gebrachten) Brod und Kartoffeln: in Hamburg 37 Thlr. 15 Sgr., in Bremen 34 Thlr. 15 Sgr., in Lübeck 27 Thlr., in Frankfurt 39 Thlr. — 7. Für verschiedene kleine Bedürfnisse (z. B. Instandhaltung des Mobiliars, Reinigen der Wäsche, Schornsteinfegergeld, Kranken- und Sterbekassen) etwa 3 Thlr. 15 Sgr.

Obgleich wiederholt werden muß, daß alle diese Ansätze nur als annähernd richtig, und in der Regel als ein Minimum zu betrachten sind; so dürfte doch die mehr oder minder günstige Stellung der Handarbeiter geringster Klasse in unsern freien Städten dadurch ziemlich richtig bezeichnet sein.

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

1. Beiträge zur Kenntniß des deutschen Postwesens. Herausgegeben von G. F. Hüttner, K. sächsischen Ober-Postamts-Sekretair zu Leipzig. 7 Hefte. 1847.

Die materiellen Verkehrsmittel sind für unser Jahrhundert die eigentlichen Triebräder der geistigen Entwickelung in so hohem Grade geworden, daß es, wie die Erfahrung zeigt, nothwendig zu monographischen Darstellungen einzelner Zweige, wie der Eisenbahnen, Dampfschifffahrtsverbindungen, Posteinrichtungen kommen mußte, um das Zusammengehörige leichter übersehen, den Einfluß auf andere Gebiete prüfen und das Bedürfniß weiterer Entwickelung daran gründlich und sachgemäß erwägen zu können. In der Reihe solcher monographischen Darstellungen nehmen die angezeigten „Beiträge" einen würdigen Platz ein; sie erschienen seit Anfang d. J., zuerst in zwanglosen Heften, seit dem Juli aber monatlich, weil, wie der Verfasser gewiß ohne Phrase versichert, „die überall mit großem Beifall aufgenommenen ersten Hefte und die gesteigerten Anforderungen an sie ein öfteres Erscheinen derselben nothwendig gemacht haben." — Diese Beiträge sollen nach der Aufgabe, die sich ihr Herausgeber gestellt hat, in selbstständigen Abhandlungen und in übersichtlichen Zusammenstellungen das vorführen, was für den wissensbegierigen und strebsamen Postmann, sowie für Jeden, der an dem deutschen Postinstitut Interesse nimmt, von Wichtigkeit ist und Bedeutung hat. Sie sind bestimmt, allen denjenigen, welche nicht Zeit und Muße genug haben, um der deutschen Postgesetzgebung und den Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur und Journalistik in Beziehung auf das Postwesen folgen zu können und doch gern in Bekanntschaft mit den Fortschritten derselben sein und bleiben wollen, ein instruktiver Führer zu sein. — Wir glauben nachweisen zu können, daß der Herausgeber diese Aufgabe, so weit die vorliegenden Hefte urtheilen lassen, nicht nur vollkommen erfüllt hat, sondern daß diese Beiträge zugleich auch ein höchst schätzenswerthes Material für die Prüfung unserer Zustände in Bezug auf Cultur, Handel, Industrie und soziale Verhältnisse enthalten. Was die besondere Veranlassung giebt, daß sie an diesem Orte angezeigt werden, ist ihr reiches statistisches Material über deutsche Posteinrichtungen. Bleiben

sie sich in solchen Mittheilungen consequent, so werden sie einst die ergiebigste Fundgrube für eine vollständige Statistik des deutschen Postwesens bilden; und grade diese wird zu allen Zeiten die sichere Grundlage für Beurtheilung der mit den gesammten Verhältnissen des Volks- und Staatslebens in nothwendigem Zusammenhange stehenden Postreformen abgeben. — Für diese zu wirken ist aber die mittelbare Aufgabe der erwähnten Beiträge, weil sie die Kenntniß hier und dort bestehender Post-Einrichtungen verbreiten und dadurch von selbst zur Vergleichung und mithin zur Anerkennung des Bessern auffordern.

Der Herausgeber der Beiträge hat in dem Vorworte zu denselben nichts über die Bedürfnißfrage eines solchen Unternehmens sagen wollen; wir sind aber der Meinung, daß dasselbe so lange Bedürfniß ist, als die darin besprochenen Einrichtungen der Entwickelung und Verbesserung fähig sind, worüber wohl noch manches Jahr trotz der jetzt so eifrig angestrebten Postreformen vergehen dürfte. Die Schwierigkeit der Postreformen besteht, wie Herr von Herrfeldt (die Postreform, 1845) es ausdrückt, darin, „daß das Regal- oder Monopol-System und irrige Finanzspekulationen, die national-ökonomischen Grundsätze keinen Eingang finden ließen.“ Um zur Einsicht dieser Grundsätze zu gelangen, bedarf es wiederholter Belehrung und gründlicher Vergleichung des Schlechten mit dem Bessern, wozu vor allen Dingen statistisches Material gehört. In wie fern die vorliegenden „Beiträge“ dafür thätig sind, mag ein tieferes Eingehen auf sie zeigen. —

Die Beiträge sind nach fünf Rubriken, unter welche sie ihre Mittheilungen bringen, angelegt; sie enthalten 1. Abhandlungen, 2. Postgesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, 3. Umschau in deutschen Regierungs-, Gesetz- und Postamtsblättern, 4. Umschau auf dem Journal- und Büchermarkte, 5. Personal-Nachrichten. Die anfängliche Mittheilung von Post-Cours-Nachrichten ist später weggeblieben. Daß die erste Rubrik das meiste Interesse für die theoretische Entwickelung der hierher gehörigen Fragen beansprucht, ergiebt sich wohl schon aus der Anführung der mitgetheilten Abhandlungen; sie betreffen z. B. die Ersatzverbindlichkeit der Postanstalt im Königreich Sachsen, Statistisches, insbesondere über die Posteinkünfte (Heft 1), über deutsche Briefportosätze, zur Postliteratur, etwas über den Geschäftsverkehr bei den Stadtposterpeditionen in Leipzig und Dresden (Heft 2), der deutsche Postcongreß und seine Hauptaufgaben, welcher Gegenstand in den Heften 3, 5 und 7 in seinen mannigfachen Beziehungen behandelt wird. Außerdem gehören der ersten Rubrik noch folgende Aufsätze an: über preußische Postzustände, das Verhältniß der Postverwaltung zu den Eisenbahnen im Königreiche Sachsen, die belgische Postporto-Reform (Heft 4), das französische Postwesen (Heft 5), das Verhältniß der Post-Verwaltung zu den Eisenbahnen im Königreiche Preußen. Die zweite Rubrik, welche den offiziellen Theil der Posteinrichtungen betrifft, muß hauptsächlich den Mann von Fach interessiren, wodurch natürlich nicht die Wichtigkeit dieses Theils für das ganze correspondirende und geschäftstreibende Publikum ausgeschlossen wird. In den beiden anderen Rubriken sind dann hauptsächlich die Materialien so wie die Ansichten, Wünsche und Ideen gesammelt, aus denen die Reformen der Posteinrichtungen theils ersichtlich sind, theils ihre Motive zu schöpfen haben. Um eine gründliche Würdigung des durch die „Beiträge“ gebotenen reichen Stoffes, so wie des in ihnen verfolgten Weges, durch sachgemäße Gliederung aller Zustände und Begebenheiten auf dem Gebiete des Postwesens dem allgemeinen Wohle förderlich und nützlich zu sein, vorzunehmen, müßten wir die Grenzen einer an dieser Stelle erlaubten Anzeige überschreiten, weßhalb wir uns nur auf einige Hauptpunkte beschränken.

Ein solcher Hauptpunkt ist aber unbedingt die deutsche Postreform, zu deren Berathung gegenwärtig ein Postcongreß in Dresden zusammengetreten ist. Das Bedürfniß, die Posteinrichtungen in fortwährenden Reformen zu erhalten, ist theoretisch hinlänglich anerkannt, hat aber, trotz mancher Verbesserungen, welche die letzten Jahrzehnte in Deutschland gebracht haben, nicht die Befriedigung erhalten, wozu die inzwischen gesteigerten Ansprüche der nationalen Verkehrsverhältnisse und ein Hinblick auf die Zustände benachbarter Culturvölker berechtigen. Theoretisch hatte z. B. schon Klüber im Jahre 1811 in seiner Schrift „das Postwesen wie es war, ist, und sein sollte“ diesen Gegenstand sehr richtig gewürdigt, indem er die Post nicht aus dem alleinigen Gesichtspunkte einer Finanzquelle, sondern von dem höhern Standpunkte als Mittel zur Beförderung aller Culturverhältnisse auffaßte und behandelte. Als eine Theorie kann man es auch, wenigstens nach den Folgen zu urtheilen, ansehen, wenn bei Eröffnung der deutschen Bundesversammlung am 5. November 1816 der Präsidial-Vortrag unter den Gegenständen, welche die Ausbildung der innern Verhältnisse in Hinsicht auf die Befestigung des Nationalbandes betreffen, auch gemeinnützige Anordnungen nannte, um nach Art. 19. die Bundesstaaten in Hinsicht des Handels und Verkehrs einander zu befreunden. Es war endlich aus gleichem Grunde ein theoretisches Beginnen, daß im Jahre 1819 am Bundestage von der Gesandtschaft der freien Städte in Antrag gebracht wurde: „über die Erleichterung des Brief-Verkehrs innerhalb der deutschen Bundesstaaten gemeinsame Beschlüsse zu fassen.“ Daß seitdem in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten mannigfache Postreformen vorgenommen sind, ist bekannt; sie weiter auszudehnen und in Einklang miteinander zu bringen, ist Aufgabe des erwähnten Postcongresses. Er bezweckt, heißt es in den Beiträgen (Heft 7), „eine gemein-

Digitized by Google

schaftliche Uebereinkunft, durch welche der gegenseitige Postverkehr zwischen den deutschen Bundesstaaten nach gleichmäßigen Grundsätzen und Normen geregelt würde, und es kann demnach auf ein allseitiges Einverständniß der deutschen Postverwaltungen über einen gleichmäßigen Porto-Tarif und über freie Instradirung der deutschen Correspondenzen auf den kürzesten Wegen, gehofft werden. Vom deutschen Postvereine kann und darf hingegen nicht erwartet werden die Constituirung eines einigen deutschen Postwesens, weil diese nicht zur Aufgabe desselben gestellt worden ist." Es darf die Einrichtung eines deutschen Postwesens vom Postcongresse auch nicht erwartet werden, weil dieses Sache des deutschen Bundes sein müßte. „Durch die vollständige Lösung der Aufgabe, welche sich der gegenwärtig in Dresden versammelte Postcongreß gestellt hat, wird zwar manches Vorzügliche geschaffen, manche Uebelstände werden beseitigt und dem Publikum wesentliche Erleichterungen gewährt werden: ein einiges deutsches Postwesen und die daraus sich ergebenden segensreichen Folgen wird man aber erst von einer spätern Zukunft erwarten können." —

Die Hauptfragen, die hauptsächlich einer gemeinsamen Vereinbarung bedürfen und einheitliche Bestimmungen dringend erfordern, betreffen zunächst die Aufhebung des Transitportos, die Annahme eines allgemeinen deutschen Posttarifs und gleichmäßiger Taxgrundsätze, die Einführung einheitlicher Bestimmungen hinsichtlich des Zeitungsportos, die Art und Weise des Portobezugs und der Abrechnung, einen gleichförmigen Expeditionsmodus, das Postvorschußwesen und die Baarzahlungen, das Recommandiren der Briefe, die Einführung eines Meilenmaaßes, gleichen Gewichts und einer Berechnungs-Münze. „Daß die Congreßverhandlungen sich auch auf die Fahrpostsendungen und den Personenverkehr im Allgemeinen erstrecken sollen, liegt zwar in der Absicht der Proponenten; nach unserer Ansicht, heißt es in den „Beiträgen", dürfte jedoch eine Vereinbarung hierüber bei der ersten Zusammenkunft kaum zu erwarten sein." Das meiste Gewicht legen die „Beiträge" mit Recht auf die Beseitigung des Transitportos; denn „das Unselige der Zerstückelung des deutschen Postwesens liegt vorzugsweise in dem Wesen oder Unwesen dieser Einrichtungen, das Transitporto spricht Hohn den guten Eigenschaften eines allseitig befriedigenden Postwesens. Es widersteht zu sehr der direkten und schnellsten Spedition der Postsendungen, der Wohlfeilheit und der Einfachheit der Posttaxen. Und allen den Anforderungen, welche die Jetztzeit an ein gutes Postwesen macht, kann nicht genügt werden, bleiben die jetzigen Transitoverhältnisse fortbestehend." Daß die Aufhebung nicht ohne Entschädigung für die Transit-Staaten, unter denen Bayern an der Spitze steht, erfolgen kann, geben die „Beiträge" zu; wie es geschehen soll, wird in einem Artikel über die Portosätze erörtert, in welchem von der Bestimmung eines einfachen Briefes ausgegangen wird. Ohne in Weitschweifigkeit zu verfallen, heißt es, kann der Begriff eines einfachen Briefs in Deutschland nicht anders definirt werden, als durch sich selbst: ein einfacher Brief auf den deutschen Posten ist ein solcher, der einfach ist. Denn wollte man auch sagen, einfach ist ein Brief, wenn ein solcher resp. entweder ½ Loth Cöln. Gew. oder ½ Loth Wiener Gew. oder ½ Loth oder ¼ Loth oder 1 Loth wiegt, so kann doch eine derartige Erklärung noch ganz und gar nicht genügen und ausreichen, denn dazu kommen noch die feinen Unterschiede von inclusive und exclusive, die Aktenbriefe der Behörden, die gemischten Tarife nach dem deutschen Auslande ꝛc. Die Prinzipien, welche nach dem Dafürhalten der Beiträge bei Festsetzung der Brieftaxen zur Grundlage dienen sollten, bestehen in der größt-möglichen Einfachheit und Billigkeit.

Eine zweite Hauptaufgabe des Postcongresses ist die Vereinbarung über einheitliche Bestimmungen für das Zeitungsporto oder die Zeitungsprovision, obwohl dieser Gegenstand in der österreichisch-preußischen Proposition, der Grundlage zum Postcongresse, mit Stillschweigen übergangen wird. Der Postaufschlag für Zeitungen ist der höchste Zollsatz, ja es giebt Fälle, wo die an die Post zu bezahlende Provision mehr beträgt, als das Abonnement der Zeitung. Wohlfeile Blätter werden am härtesten von dem Postaufschlage getroffen; solche Blätter sind dann gar nicht zu versenden, wenn sie den Weg durch zwei oder mehrere Zollinien zu machen haben. Die Leipziger Zeitung z. B. kostet in Sachsen (incl. Postprovision) 6 Thlr. 22 Ngr.; dieselbe wird den preußischen Postanstalten für 5 Thlr. 10 Sgr. abgelassen und kostet in Preußen 9 Thlr. 10 Sgr., in Oesterreich 9 Thlr. 24 Sgr. — Das Frankfurter Journal nebst der Didaskalia kostet den Lesern des fürstl. Thurn- und Taxischen Verwaltungsbezirks jährlich 6 Thlr. 8 Sgr., auch 6 Thlr. und 5 Thlr. 21½ Sgr., im Königreich Sachsen kostet sie 8 Thlr. und in Preußen 11 Thlr. 17 Sgr. Der jährliche Erlaßpreis der Augsburger allg. Zeitung beträgt in Oesterreich 24 Thlr. 23½ Sgr., in Preußen 16 Thlr., in Sachsen 13 Thlr. 16 Sgr., in Frankfurt a. M. 11 Thlr. 25 Sgr. Die „Beiträge" haben die Absicht, in nächster Zeit eine umfassende Statistik der Zeitungs-Preise bei den verschiedenen deutschen Postanstalten aufzustellen. „England und die vereinigten Staaten erkennen die hohe Bedeutung der Zeitungsliteratur und erleichtern und befördern dieselbe auf jegliche Weise. In Deutschland hat man Barriere an Barriere aufgerichtet zur Besteuerung der Zeitungen, welche doch so sehr den geistigen, so wie auch den materiellen Verkehr vermitteln."

Digitized by Google

Wir haben schon darauf hingewiesen, welch ein reiches Material für die Statistik des Postwesens die „Beiträge" enthalten; dieses Material besitzt einen um so höhern Werth, als es auf sorgfältigen Sammlungen und genauen Berechnungen beruht, was insbesondere die Mittheilungen über Sachsen betrifft. Im Königreich Sachsen betrugen die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Posten in den Jahren 1834—36 für ein Jahr 223800 Thlr., die volle Einnahme 424518 Thlr., so daß ein Reinertrag blieb von 200718 Thlr. 1846—1848 wurden veranschlagt: Betriebskosten auf ein Jahr 426000 Thlr, Einnahme 676000 Thlr., so daß also ein Reinertrag von 250000 Thlr. bleiben würde. In der Finanzperiode von 1843—1845 betrug der Reinertrag pro Jahr 230000 Thlr. Trotz der bedeutenden Ausdehnung des Eisenbahnwesens, die in dieser Periode stattfand, vermehrte sich die Personenfrequenz beträchtlich, und die daraus erwachsenden Einnahmen stiegen um 145 pCt., während die Ausgaben um 115 pCt. sich vermehrten. Gegen das Jahr 1834 hat sich in der letzten Finanzperiode die rohe Einnahme um 59 pCt., der Reinertrag um etwa 25 pCt. höher gestellt. Kamen früher auf 100 Thlr. Betriebskosten 40,75 Thlr. Verwaltungskosten, so betragen letztere jetzt nur 38,76 Thlr. In Preußen, wo der für die Staatskasse zu erwartende Postüberschuß schon seit längerer Zeit auf die runde Summe von 1,200000 Thlr. jährlich fixirt war, im J. 1841 auf 1,400000 Thlr. erhöht, und ungeachtet des in Folge der Aufhebung der Abgabe von Miethskutschern und Lohnfuhrleuten entstandenen Ausfalls von ungefähr 60000 Thlr. jährlich, doch auch für das Jahr 1844 unverkürzt angenommen wurde, beträgt mithin die Vermehrung der Posteinkünfte für obige Zeit 16⅔ pCt. In Bayern betrug der Durchschnitt der reinen Posteinnahme in dem Zeitraume von 1832—1834: 395742 Fl., von 18½—18¾: 458379 Fl., dieß giebt für diesen Zeitraum eine Vermehrung von 16 pCt. In Baden erhob sich der Reinertrag von der Postverwaltung in dem Zeitraume von 1834 bis 1846 von 236811 Fl. auf 290147 Fl. (anschläglich), woraus sich eine Steigerung von 22½ pCt. ergiebt. In Großbritannien war die reine Posteinnahme von den Jahren 1835—1839 (vor der Reform, die durch das Gesetz vom 17. August 1839 am 10. Januar 1840 ins Leben trat) im Durchschnitte 1,532064 Pf. Strl., in dem mit dem 5. Januar 1846 beendigten Finanzjahre nur 775966 Pf. Strl., mithin geringer fast 50 pCt. Das Verhältniß des reinen Postertrags des Jahres 1839, des letzten Jahres vor der Reform und des ersten Jahres nach der Reform (1840) war wie 100:28½. Bis zum Abschluß des Jahres 1846 hat sich das Posteinkommen aber wieder um 114000 Pf. Strl. einträglicher gezeigt. In Frankreich läßt sich die Vermehrung des Reinertrags in dem Zeitraume von 1830 bis 1842 auf ungefähr 45 pCt. berechnen

Der Reinertrag beträgt von dem Rohertrage im Königreich Sachsen im Jahre 1834: 47 pCt., 1846: 37 pCt.; in Bayern in den Jahren 18¾: 30 pCt., 18½—18¾: 31 pCt.; in Hannover im Jahre 1839: 62,2 pCt.; in Baden im J. 1834: 36 pCt., 1842: 23 pCt.; in Braunschweig im J. 1846: 30,7 pCt.; in Großbritannien vor der Reform: 68,8 pCt., nach der Reform (1840): 33,3 pCt., 1845: 40,8 pCt.; in Frankreich im J. 1837: 55,3 pCt.; in Belgien im J. 1838: 32,4 pCt.; in Neapel im J. 1832: 34 pCt.; in Sardinien im J. 1833: 55,1 pCt.; in Rußland im J. 1839: 52 pCt.

Die Höhe des Kopfantheils an dem reinen Postertrage stellt sich in folgenden deutschen Staaten: im Königreich Sachsen auf 4,27 Sgr., im Großherzogthum Baden auf 3,72 Sgr., im Herzogthum Braunschweig auf 3,28 Sgr., im Königreich Preußen auf 2,72 Sgr., im Königreich Hannover (1839) auf 2,22 Sgr., im Kurfürstenthum Hessen auf 2 Sgr., im Königreich Bayern auf 1,78 Sgr., im Kaiserthum Oesterreich auf 1,11 Sgr., im Königreich Würtemberg auf 0,75 Sgr., im Großherzogthum Hessen auf 0,52 Sgr., im Herzogthum Nassau auf 0,27 Sgr.

Diese letztere Zusammenstellung möchte geeignet sein, wie es in den „Beiträgen" heißt, die freilich sehr oberflächliche Meinung derer ins gehörige Licht zu stellen, die bei einem künftigen deutschen Postvereine, den sie überhaupt nach dem Vorbilde des Zollvereins eingerichtet wissen wollen, die Posteinkünfte gleich den Zolleinkünften, nach der Kopfzahl der Staatenbevölkerung zur Vertheilung zu bringen vorschlagen. Solche und ähnliche ausgesprochene, aber so wenig gut fundirte Vorschläge vermögen, nach unserer Meinung, keineswegs etwas zur Erreichung des schönen Ziels, zur Begründung eines deutschen Postvereins beizutragen.

Was das Verhältniß des reinen Postertrags zu den allgemeinen Staatseinnahmen betrifft, worauf wir uns noch schließlich hinzuweisen erlauben, so stellt es sich nach folgenden Prozenthöhen: in Sachsen auf 3,33 pCt.; in Oesterreich (1831) auf 1,43; in Preußen auf 2,30: in Würtemberg auf 0,81; in Hannover (1836) auf 2,33, in Kurhessen auf 1,13, in Braunschweig auf 3 pCt. Wenn auf irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens und der Staatseinrichtungen der Gegensatz von Laien und Clerikern noch seine Anwendung findet, so ist dieß im Postwesen der Fall; nur sehr wenige unter den Lebenden dringen in die Geheimnisse der Posteinrichtungen ein, weßhalb, glauben wir bei der Definition eines einfachen Briefes wenigstens angedeutet zu haben. Durch Postreformen werden die Geheimnisse offenbar, werden damit aufhören Geheimnisse zu sein. Den Weg zur Kenntniß und dadurch zur Reform der Posteinrichtungen zeigen uns die besproche-

Digitized by Google

nen „Beiträge", deren Macht aber wiederum nur in der allgemeinen Verbreitung und Kenntnißnahme ihres Inhalts besteht. In Kenntniß öffentlicher Dinge muß aber der Deutsche noch vor allen Dingen wachsen. — Rtg.

---

2. Polytechnisches Centralblatt, herausgegeben von Dr. J. A. Hülsse und Dr. J. A. Stöckhardt, Professoren an der Gewerbeschule zu Chemnitz, verlegt von George Wiegand in Leipzig.

Der Hauptinhalt der Zeitschrift besteht theils aus technischen Originalmittheilungen, theils aus einer Revüe der technischen Literatur. Bei dem engen Zusammenhange der Technik mit den industriellen Unternehmungen, finden sich schon in diesem Theile höchst schätzbare Mittheilungen über Fabriken und derartige Anlagen, welche die Aufmerksamkeit des Statistikers verdienen. Bedeutend reicher wird indessen die Ausbeute für die Statistik in dem zweiten Abschnitte, der fast ausschließlich aus wichtigen statistischen Berichten besteht. Um die Reichhaltigkeit der Berichte dieser Art anschaulich zu machen, wollen wir nur den Inhalt der einen Lieferung vom 15. Juli 1847 kurz anführen. In diesem Hefte finden wir nämlich Mittheilungen über die Flachsspinnerei in der Lausitz, über die Eisengießerei und Maschienenbauanstalt von Harkort in Leipzig, über die sächsische Maschienenbau-Compagnie in Chemnitz, über die Preisvertheilungen der pariser Akademie der Wissenschaften (für industrielle Erfindungen), über die Preisaufgaben des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, über den Verkauf auf den preußischen Wollmärkten, über die Getreideproduktion Böhmens und dessen Getreidehandel, über den Viehhandel nach England und die Branntweinproduktion Rußlands. Sämmtliche Mittheilungen sind entweder aus amtlichen Berichten oder aus sonstigen glaubwürdigen Quellen entnommen, so daß ihre Zuverlässigkeit nicht zu bezweifeln ist.

Indem wir auf diese auch für die Statistik wichtige Zeitschrift aufmerksam machen, wollen wir noch bemerken, daß dieselbe monatlich zweimal in Heften von 4 Bogen erscheint, und daß der Pränumerationspreis eines ganzen Jahrganges 8 Thaler beträgt. Vgth.

---

3. Oesterreichische Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaft, herausgegeben von den Professoren J. Kudler, M. v. Stubenrauch und E. Tomaschek. Wien, Druck und Verlag von J. P. Sollinger.

Diese Zeitschrift, von der seit einer längeren Reihe von Jahren monatlich ein ungefähr 6½ bis 7 Bogen starkes Heft im Preise von 9 Fl. für einen Jahrgang erscheint, ist dazu bestimmt, Abhandlungen über alle Theile der Rechtslehre und Gesetzgebung, der politischen Oekonomie, Statistik, Polizeiwissenschaft und Gefängnißkunde aufzunehmen. Außerdem giebt sie Mittheilungen über besonders wichtige Rechtsfälle, über die neuesten Fortschritte der Gesetzgebung und Rechtspflege des In- und Auslandes und die damit im Zusammenhange stehenden Institutionen, ferner Beiträge zur Rechts- und Literaturgeschichte, Rezensionen und kritische Uebersichten über juristische, statistische und politische Werke, Miszellen und eine Chronik der österreichischen Gesetze.

Das Gebiet der Zeitschrift ist also ein verhältnißmäßig sehr ausgedehntes. Wenn nun auch schon aus Rücksicht auf den Raum eine gleich ausführliche Behandlung jedes einzelnen der genannten Gegenstände nicht erwartet werden kann, und obgleich die Aufsätze über Gesetzgebung und Rechtspflege sowohl der Zahl als dem Umfange nach überwiegend zu sein scheinen, so ist doch auch namentlich den statistischen Interessen die gebührende Aufmerksamkeit nicht versagt. Schon die drei ersten Hefte dieses Jahrganges (1847) geben ausführliche und gründliche Kritiken über Werke, wie folgende: die Armenpflege der k. k. Residenzstadt Wien von A. R. Kratochwill, die Armenversorgung in Oestreich von J. E. Tettinek, die Geschichte der Findelkinder in Oestreich von Dr. Melzer, Böhmische Bauernzustände von Dr. F. A. Brauner, Geschichte der Städteverfassung von Italien von Dr. Hegel in Rostock.

Ferner enthält die Gesetzeschronik sämmtliche in Oestreich neu erschienene Gesetze und Verordnungen, von welchen wir hier nur als Beispiele hervorheben wollen: das Hofkanzleidekret vom 18. Dezember 1846 zur Beförderung des Zustandekommens freiwilliger Abfindung zwischen Grund- und Zehntherren und ihren Grund- und Zehntholden über Naturalfrohne und Naturalzehnten, das Kreisschreiben des

Digitized by Google

k. k. galizischen Landesguberniums vom 25. November 1846 wegen Regulirung der Robot- und anderer unterthänigen Leistungen, die Kundmachung des k. k. Hofkommissars in Krakau vom 18. Januar 1847, wegen Einverleibung dieses Gebiets in den österreichischen Zollverband u. s. w. Die Miszellen enthalten einen amtlichen Bericht über die Eröffnung der Beschäftigungsanstalt in Linz vom 21. Januar 1847 u. dgl. m. Von ganz besonderem statistischen Interesse sind aber die in der besprochenen Zeitschrift enthaltenen statistischen Ausweise über die landwirthschaftliche Erzeugung des österreichischen Kaiserstaats vom Dr. S. Dieselben geben in gedrängter und übersichtlicher Kürze genaue Mittheilungen über die Größe der Bodenfläche jeder einzelnen Provinz, deren Vertheilung auf die verschiedenen Kreise, die Zahl der Städte, Dörfer und einzelnen Häuser, so wie der Bewohner in ihrem Gesammtbetrage und nach dem Antheile der Kreise und Quadratmeilen. Der Boden wird in nicht produktives und produktives Land geschieden und bei diesem letzteren angegeben, wie viel davon auf Aecker, Weingärten, Wiesen, Weiden u. s. w. zu rechnen ist. Das Maas, in welchem die Kreise an den verschiedenen Arten des Grund und Bodens Theil nehmen, ist genau berechnet. Nachdem der Verfasser ferner den Ertrag des Landbaues, der Forstwirthschaft, der Bergwerke und Hütten, den Viehstand und die Erzeugnisse aller Arten der Industrie nach deren einzelnen Rubriken und Unterabtheilungen mitgetheilt und den Werth nach den Mittelpreisen hinzugefügt hat, geht er zu den Angaben über die Theilnahme der Kreise an der Gesammtproduktion und deren einzelne Zweige über. Aber hierbei bleibt der Verfasser nicht stehen, sondern er stellt noch erschöpfende Untersuchungen darüber an, welcher Antheil an der Bodenfläche, deren einzelnen Gattungen und Erzeugnissen, so wie an dem Viehstande, der Ausbeute der Minen und den Produkten der Industrie im Durchschnitte gerechnet auf jeden Bewohner fällt. Ebenso giebt er das Verhältniß der vorzüglichsten Gewerbe und der Ausdehnung der Straßen zu der Bevölkerung an.

Zum Schlusse, wenn alle einzelnen Provinzen des österreichischen Staates in ähnlicher Weise bearbeitet sein werden, verspricht der Verfasser eine vergleichende Zusammenstellung sämmtlicher Provinzen der Monarchie.

Schon aus dem Inhaltsverzeichnisse geht die hohe Wichtigkeit dieses Aufsatzes hinlänglich hervor. Wenn derselbe vollendet sein wird, werden wir aus ihm ersehen, auf welche Weise für einen so großen Länderumfang, wie der des österreichischen Staates, der Boden nach seiner verschiedenen Beschaffenheit und seinem Ertrage, die menschlichen Wohnplätze und die Bewohner selbst vertheilt sind, welche Mittelpreise der Erzeugnisse sich herausstellen, welcher Antheil an der Industrie den verschiedenen Gegenden zukommt, und dieses Alles durch die Gliederung der Provinzen mit Bestimmtheit bis zu den kleinen Gebieten der Kreise, den Durchschnittszahlen nach bis zu den einzelnen Individuen zurückgeführt. Eine solche Darstellung, auch wenn sie die größeste Vollkommenheit erreicht, giebt zwar niemals einen sichern Maaßstab für die Beurtheilung der Möglichkeit, welche dem Einzelnen zur Erlangung der zu seiner Existenz und Ausbildung nothwendigen und förderlichen materiellen Güter geboten ist, weil noch eine große Zahl der hierauf einwirkenden Ursachen außer aller Berechnung liegt. Dennoch ist es nicht zu verkennen, daß durch Angaben wie die vorstehenden ein begründetes Urtheil über die erleichterte oder erschwerte Möglichkeit des Erwerbes von Wohlstand für Individuen und Familien möglich gemacht wird und daß danach bestimmt werden kann, ob die natürliche Neigung des aus diesen Einzelnheiten bestehenden Volkes dem Reichthum oder der Verarmung zugewendet ist. Freilich wäre es wünschenswerth gewesen, daß der Verfasser, der bereits so viel giebt, seine Aufmerksamkeit auch den Gesetzen und Einrichtungen des Landes zugewendet hätte, welche auf die Erzeugung und Vertheilung der Gesammtproduktion einwirken. Wir rechnen hierher besonders die Zahl und den Umfang der großen Güter, vornehmlich der Lehen und Fideikommisse und der kleinen Besitzungen, das Verhältniß des freien zu dem mit oberherrlichen Lasten und Leistungen beschwerten Eigenthum, die selbstständigen Gewerbtreibenden und die Lohnarbeiter u. s. w. Wer es indessen weiß, wie schwer es ist, das Material für dergleichen Bearbeitungen herbeizuschaffen, wird dem Verfasser daraus keinen Vorwurf machen und ihm die volle Anerkennung seiner verdienstlichen Arbeit nicht versagen, zumal da er ohnehin mehr giebt als die von ihm allein versprochenen Ausweise über die landwirthschaftliche Erzeugung.

Wir halten es für unsere Pflicht, auf eine so wichtige Zeitschrift, wie die hier in Rede stehende, das Publikum und namentlich alle diejenigen aufmerksam zu machen, welche sich dem Studium der Statistik zugewendet haben. — Bgth.

Digitized by Google

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Die Hoffnungen der Statistik in Bayern.

Wie schon oft in Angelegenheiten von gemeinsam deutschem Interesse, ist König Ludwig von Bayern, durch die Verordnung vom 16. Dezember d. J., die Aufhebung der Zensur für innere Landesangelegenheiten betreffend, allen Regierungen unseres Vaterlandes mit schönem Beispiele vorangegangen. Hoffen wir baldige Nachfolge und wo möglich ein allgemeines deutsches Gesetz, welches die Freiheit der Presse herstellt. Mögen aber auch die Leiter der Presse den Beweis liefern, daß Deutschland für diese köstliche Blüthe im Kranze wahrer gesetzlicher Freiheit eben so vollständig reif ist, als andere Völker, die schon länger ihrer Segnungen sich erfreuen. — An jene Verordnung knüpft sich von unserm Standpunkte aus unwillkürlich der Wunsch einer der Statistik günstigen Auslegung des Artikels II. „Nr. 2: „Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehens-Grade übertreten wird, bleiben einer vorläufigen Zensur unterworfen." Es enthält nämlich §. 3 der III. Beilage zur Bayrischen Verfassungs-Urkunde folgende Bestimmung: „Auch dürfen Staatsdiener ihre Vorträge und sonstigen Arbeiten über Gegenstände, die ihnen in ihrem Geschäftskreise übertragen sind, ferner statistische Notizen, Verhandlungen, Urkunden und andere Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, ohne besondere königl. Erlaubniß nie dem Drucke übergeben. Ebenso bleibt ihnen untersagt, Nachrichten politischen oder statistischen Inhaltes über die königl. Staaten in ausländische Zeitschriften einzurücken, oder an dergleichen Aufsätzen Theil zu nehmen, wenn sie nicht zuvor dem einschlägigen Staatsministerium vorgelegt waren."

Wenn wir dem ersten Satze dieses Gesetzes unsere Billigung nicht versagen können, so dürfen wir doch auch behaupten, daß die Bestimmung des zweiten Satzes dahin geführt hat, daß die statistische Kenntniß Bayerischer Verhältnisse ungleich dürftiger ist, als im eigenen Interesse der Regierung und des Landes wünschenswerth sein möchte. — Die öffentliche Statistik ist eine Nothwendigkeit, und anstatt diese Behauptung durch hundertmal wiederholte Gründe zu unterstützen, können wir hinsichtlich Bayerns uns darauf beschränken, daran zu erinnern, daß Regierung und Stände wiederholt die Wahrheit jener Behauptung anerkannt haben. Zum Wirkungskreise des Staats-Ministerii des Innern gehören, in Gemäßheit K. Kabinetsbefehls vom 15. April 1817, „8. Die Anordnungen und Einleitungen zur Herstellung einer vollständigen Statistik des Königreichs in den Jahresberichten", und zum Wirkungskreise der K. Regierungen, Kammer des Innern gehört nach der K. Verordnung vom 27. März 1817: „die Sammlung aller Materialien zur Herstellung einer Statistik des Kreises." Seit jener Zeit sind 30 Jahre verflossen, die amtliche Statistik aber ist nicht erschienen. Daß schon vor 13 Jahren das Material dazu vollständig gesammelt war, ergiebt sich aus nachstehendem Königl. Reskript: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. Wir vernehmen, daß die Stellen und Behörden der innern Verwaltung jene umfassenden Arbeiten insgesammt theils vollendet, theils der Vollendung nahe gebracht haben, welche ihnen im Laufe der jüngsten zwei Jahre zu Herstellung einer vollständigen Statistik Unsers Reichs, und zu Entwickelung der wichtigsten Bedürfnisse und Zustände Unsers Volks aufgetragen worden waren. Es gereicht Uns zum besondern Wohlgefallen, aus dem bei diesem Anlasse bewährten Eifer die sprechendsten Beweise der Anhänglichkeit an Unsre Person, und die Fortdauer jenes hohen Berufernstes zu entnehmen, der den bayrischen Beamtenstand von jeher auszeichnet, und wovon derselbe in den wichtigsten und schwierigsten Zeitpunkten so rühmliche Beweise gegeben hat. Indem Wir Unserm Staatsministerium des Innern auftragen, sämmtlichen betheiligten Ministerialreferenten, Generalkommissarien, Kreisregierungen und Polizeibehörden Unsere allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken, geben Wir Uns der Erwartung hin, es werden selbige in den Ergebnissen ihrer Leistungen, insbesondere in der nun möglich werdenden materiellen und formellen Geschäftsvereinfachung und in den für das Wohl Unserer Unterthanen sich vorbereitenden Maaßregeln, die Früchte jener „nun vollständig erschöpften" außerordentlichen Geschäftsaufgabe ernten. München, 1. Januar 1834. Ludwig. — Fürst von Oettingen-Wallerstein. — Auf k. allerhöchsten Befehl der Generalsekretär: Fr. v. Kobell." Da es sich um Vollziehung einer Königl. Vorschrift handelt, so würden wir gern uns überreden, die Bearbeitung dieser Materialien sey längst vollendet und nur deren öffentliche Mittheilung unterblieben. Allein dem scheint nicht so zu seyn, weil zu verschiedenen Malen, noch in neuester

Digitized by Go

Zeit die Stände des Reichs an jene K. Vorschrift erinnert und um Bearbeitung und Herausgabe einer amtlichen Statistik Bayerns gebeten haben. Was kann die Ursache der Mißachtung des Königl. Gebots und der Nichtberücksichtigung der ständischen Wünsche seyn? Wir wissen es nicht, aber so viel ist uns bekannt, daß diese amtliche Vernachlässigung der Statistik keine guten Früchte getragen hat.

Außer dem gehaltreichen Vortrage des Abgeordneten Dr. Müller im III. Ausschusse der Kammer der Abgeordneten, über die General-Uebersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke ꝛc. in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1843; außer einzelnen Beilagen zu andern ständischen Aktenstücken, z. B. dem Budget; außer den Jahresübersichten, welche das Regierungsblatt über Kreislasten ꝛc. liefert; außer den (in statistischer Hinsicht dürftigen) Mittheilungen des Staatshandbuchs, der Ausstellungsberichte ꝛc.; — giebt es unseres Wissens statistische Veröffentlichungen mit amtlichem Karakter aus neuerer Zeit nicht.

Wenden wir uns dann zu den Privatarbeiten. Das beste oder vielmehr einzig gute Werk allgemeiner bayerischer Statistik ist die bekannte Schrift von Rudhart: Ueber den Zustand des Königreichs Bayern, 2 Bde., Stuttgart 1825—27. Ihm sind eine Menge kleinerer und größerer vorzugsweise geographischer Arbeiten gefolgt, z. B. von Cammerer, Eisenmann, Mälo; dann spezieller zu bezeichnen: Hohn, Atlas von Bayern. Geogr.-statist.-histor. Handbuch zur Kenntniß des Zustandes von Bayern 1840; Siebert, das Königreich Bayern, topographisch-statistisch, 1840; Obermeier, Geogr.-statist. Tabelle über das Königreich Bayern 1842; Walther, Topische Geographie von Bayern 1844. Alle diese Schriften sind mit dem besten Willen in statistischer Hinsicht sehr dürftig — weil die Staatsverwaltung so wenig Vorarbeiten gemacht, oder so wenig veröffentlicht hat. Lieferten nicht die Organe der landwirthschaftlichen und gewerblichen Vereine gelegentlich einzelne statistische Nachrichten, und hätte man nicht aus neuester Zeit ein Paar Provinzial- und Lokal-Beschreibungen (z. B. Vetter, Statistisches Hand- und Adreßbuch von Mittelfranken 1846; Kramer, Statistik des Regierungsbezirks von Oberbayern 1847), aus denen wenigstens Einiges abzuleiten ist, so würde völliges statistisches Dunkel über Bayern walten. Der fast einzige amtliche Lichtpunkt aus neuerer Zeit ist der Vortrag des Ministers des Innern Fürsten von Oettingen-Wallerstein in der 88. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1837, die Verhältnisse des Bodens, der Bevölkerung und des Erwerbes betreffend. Hoffen wir deshalb, daß neue Lichtstrahlen für das Gebiet der bayerischen Statistik aus nächster Zukunft hervorbrechen werden. v. R.

---

2. Das Interesse des Handels- und Fabrikstandes an der Statistik.

In England, Frankreich, Belgien, den Vereinigten Staaten ꝛc. hat bekanntlich der Fabrik- und Handelsstand den Werth der Statistik für seine Geschäftszweige längst erkannt und fördert dieselbe durch Bethätigung seines Interesses sehr wesentlich. Deutschland giebt bis jetzt nur vereinzelte Lebenszeichen in dieser Richtung und kann deshalb ein neues lehrreiches Beispiel an der St. Petersburger Kaufmannschaft nehmen, welche vor einigen Wochen an den Großfürsten Thronfolger (als Protektor der russischen geographischen Gesellschaft) nachstehende Eingabe gerichtet hat: „Die unter dem hohen Schutze Ew. Kaiserlichen Hoheit stehende russische geographische Gesellschaft verfolgt als einen ihrer Hauptzwecke die Sammlung und Verbreitung statistischer Nachrichten über Rußland, wodurch sie ohne Zweifel auch für den Handelsstand wesentlichen praktischen Nutzen herbeiführen wird, indem sie die Lage, die Mittel und die Beschaffenheit des inneren Handels in seinen Details erörtert. Die St. Petersburgische Stadt-Duma, beseelt von dem Wunsche, auch ihrerseits mit der geographischen Gesellschaft zur Erreichung eines so wichtigen Zieles zusammenzuwirken, hat am 17. September beschlossen, aus ihren Mitteln 5000 Rubel Silber für einmal der geographischen Gesellschaft darzubringen und hat uns bevollmächtigt, die geographische Gesellschaft zu bitten, sie wolle die genannte Summe von der gesammten Kaufmannschaft der Residenz entgegennehmen. Indem wir diese Bereitwilligkeit unserer Genossen der hohen Beachtung Ew. Kaiserlichen Hoheit darlegen, wagen wir hinzuzufügen, daß sich die petersburgische Kaufmannschaft glücklich schätzen wird, wenn sie durch diese schwache Mitwirkung der zum Wohle Rußlands arbeitenden Gesellschaft nützlich werden kann." Die geographische Gesellschaft hat beschlossen, diese 5000 Silberrubel für statistische Arbeiten, die sich auf den innern Handel Rußlands beziehen, zu verwenden. Vor einigen Monaten schon hatte der Kommerzienrath Schukow auf 10 Jahre einen jährlichen Preis von 500 Rubel Silber für die beste statistische Arbeit ausgesetzt. v. R.

Digitized by Google

3. Die unentbehrlichsten Bedürfnisse einer grundbesitzlosen Arbeiterfamilie mit zwei Kindern, aus der guten Zeit entnommen. (Wagner zu Marienburg in Preußen.)

		Niedrigste Preise der Lebensbedürfnisse.						Theilverhältnisse nach dem Werthe.	Theilverhältnisse nach den Arbeitstagen.
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		
	I. Nahrung.								
1	Jährlich 14 Scheff. Rog. oder 1100 Pfd. Brod zu 6 Pf.	18	10	.					
2	1½ Scheffel Mehl, à Metze 4 Sgr.	3	6	.					
3	Hülsenfrüchte 3 Scheffel, à 1⅓ Thlr.	4	.	.					
4	Gemüse 30 Scheffel, à 8 Sgr.	8	.	.					
5	Fleisch 100 Pfd., à 2 Sgr.	6	20	.					
6	Fett 37 Pfd., à 2 Sgr. 6 Pf.	3	2	6					
7	Milch 100 Quart, à 6 Pf.	1	20	.	44	28	6	$\frac{8}{16}$	169
	II. Kleidung.								
1	Tuch 6 Ellen, à 20 Sgr.	4	.	.					
2	Leinwand 26 Ellen, à 2 Sgr. 6 Pf.	2	5	.					
3	Leinwandzeuch 6 Ellen, à 3 Sgr.	.	18	.					
4	Stiefel	2	.	.					
5	Schuhe	1	15	.	10	8	.	$\frac{7}{16}$	37½
	III. Wohnung.								
	Stube und Kammer mit Zubehör	.	.	.	8	.	.	1½ Viertel	30
	IV. Feuerung 3 Thlr. und 1 Thlr. 20 Sgr.	.	.	.	4	20	.	$\frac{1}{16}$	17½
	V. Licht, 15 Pfd. Oel	.	.	.	2	20	.	$\frac{3}{16}$	10
	VI. Seife	.	.	.	.	15	.	$\frac{1}{16}$ Viertel	2
	VII. Reparaturen an Werkzeug u. Gefäßen	.	.	.	.	15	.	$\frac{1}{16}$ Viertel	2
	VIII. Schule	.	.	.	2	15	.	$\frac{3}{16}$ Viertel	9½
	IX. Abgaben	.	.	.	1	.	.	$\frac{3}{16}$ Viertel	4
	X. Familien-Ereignisse	.	.	.	1	.	.	$\frac{3}{16}$ Viertel	4
	XI. Allerlei unvorhergesehene	.	.	.	3	28	6	$\frac{11}{16}$ Viertel	15
				Summa	80	.	.	.	301½

macht auf den Arbeitstag 8 Sgr.

VIII. Literatur und Kritik.

1. Die stehenden Heere in Deutschland in politischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht von Friedrich Wilhelm. Wiesbaden. Verlag der Friedrichschen Buchhandlung 1847.

Unter diesem Titel liegt uns eine kleine Broschüre vor, welche mit großer Klarheit einen Gegenstand behandelt, der in den langen Friedensjahren fast in allen landständischen Versammlungen lebhaft diskutirt worden ist. Der Verfasser hat sich eben nur in politischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht mit dem Gegenstande beschäftigt, und führt besonders an, daß die Vorschläge zu wünschenswerthen Reduktionen der Heere im Frieden, wie sie von ihm gemacht wären, hauptsächlich nur bei Staaten 2. und 3. Ranges anwendbar seien. In vielen Fällen enthält die Abhandlung nur kurze Andeutungen, doch manche Verhältnisse sind auch ausführlicher besprochen, jedenfalls ist das Werkchen mit großer Umsicht, und was besonders verdienstlich erscheint, in gutem Sinn und mit Ruhe verfaßt.

Die ganze Abhandlung zerfällt in 21 Unterabtheilungen, nämlich: §. 1. Allgemeine Betrachtungen über stehende Heere und deren Zwecke. §. 2. Anstalten zur Landesvertheidigung durch das stehende Militair, durch Festungen und Arsenale. §. 3. Militair-Conscriptionen. §. 4. Die sittliche Tüchtigkeit der Militairpflichtigen. §. 5. Die Befreiungsberechtigung der Militairpflichtigen. §. 6. Das Alter der Conscribirten und

Digitized by Google

die Dauer der Militair-Dienstzeit. §. 7. Die Stellvertretung, der freiwillige Eintritt und der Nummertausch. §. 8. Die Bekleidung, Bewaffnung, der Schmuck, das Trag- und Fährgeräth der Soldaten. §. 9. Die Stärke der stehenden Heere. §. 10. Die Krankenpflege. §. 11. Das Beurlaubungssystem. §. 12. Die Militairvertheilung im Staatsgebiet und der Garnisonwechsel. §. 13. Die Militair-Gerichtsbarkeit und das Straf-System. §. 14. Unterhaltung des Militairs und die Massengelder. §. 15. Beschäftigung, Unterricht und Heranbildung der Soldaten. §. 16. Die Heranbildung der Unteroffiziere. §. 17. Beförderung derselben und Uebertritt in den Civildienst. §. 18. Die Bildung der Offiziere und die Kadetten-Institute. §. 19. Die Beförderung der Offiziere und deren Uebertritt in den Civildienst. §. 20. Die Pensionirung der Militair-Personen und die Entlassung aus dem Dienste. §. 21. Das Cölibat der Militairpersonen. Zum Schluß sind noch einige aphoristische Bemerkungen über verschiedene Waffengattungen, aus der Erfahrung geschöpft, beigefügt.

Der Verfasser hat es so viel wie möglich vermieden, Gegenstände, die der Kriegskunst allein und ihren Hilfswissenschaften angehören, zu besprechen; dennoch hat er nicht ganz über dergleichen Thema hinwegkommen können, und gerade in diesen Stellen finden sich zuweilen Aussprüche, denen der erfahrene Soldat wohl nicht ganz beipflichten kann. Es sind solche Punkte bereits in einer Beurtheilung in der Militair-Literaturzeitung 1847. Nr. 42. besprochen und dort besonders hervorgehoben. Faßt man die Grundideen der ganzen Abhandlung zusammen, so sind es namentlich nachstehende Grundzüge, in welchen sich die Ansichten und Vorschläge des Verfassers vereinen.

1. Die Stärke der deutschen Bundeskontingente soll nicht nach der Zahl der Bevölkerung bestimmt, sondern auf die nachhaltigen finanziellen Hilfsquellen basirt werden; eine Ansicht, die allerdings der Beachtung sehr werth ist, und die sich dem Statistiker unwillkührlich aufdrängt, wenn er Vergleiche über die Dichtigkeit der Bevölkerung der einzelnen Staaten, welche einen ziemlich sichern Maaßstab über den Reichthum derselben abgeben, mit dem angenommenen Kontingente zum Bundesheer anstellt.

2. Das stehende Heer soll im Frieden auf Kaders mit einem ausgedehnten Beurlaubungs-System reduzirt werden; die Landwehr soll nur im Kriege gebraucht werden, ihre Waffenübungen im Frieden als unnöthig wegfallen und dafür eine durch sein Beurlaubungs-System vorbereitete National-Bewaffnung eintreten. Der hier aufgestellte Grundsatz ist schon vielfältig besprochen worden, und immer gelangt man noch zu dem Schluß, daß ein gut organisirtes Landwehr-System, wie es Beispielsweise im Preußischen Staate statt hat, in Bezug auf Kriegsbereitschaft, bei mäßigen Kosten die meiste Garantie bietet. Für kleinere Staaten mag der Vorschlag des Verf. beachtenswerth sein.

3. Die Subaltern-Stellen sollen beschränkt, die Verwaltung vereinfacht und die Militair-Gerichtsbarkeit ganz abgeschafft werden.

4. Als Regel soll feststehen, daß bei hinlänglicher Befähigung nur von der Picke an die Beförderung zu den höheren und höchsten Graden stattfindet, namentlich sollen die tüchtigsten aus dem Chor der Unteroffiziere (dem militairischen Mittelstand) zu den höhern Graden befördert werden, weshalb er die sogenannten Kadetten-Institute für kostspielig und unnöthig erklärt und ihre Abschaffung vorschlägt. Wenn wie jetzt im preußischen Staate die Kadetten-Institute eine Organisation erhalten, wonach die jungen Leute eine Gymnasial- oder Real-Erziehung erhalten, so daß sie nicht allein und ausschließlich für den Offizierstand ausgebildet werden, treffen sie die Vorwürfe nicht, welche der Verf. in seiner Abhandlung anführt, während sie andrerseits auch immer ihre Vorzüge haben und behalten.

5. Die Soldaten sollen während ihres Dienstes anhaltend nützlich beschäftigt werden, so daß ihre Dienstzeit nach Art einer Volksschule sie noch mehr qualificirt macht, nach der Entlassung für Gewerbe- und Civildienste recht brauchbar zu sein.

6. Endlich sollen durch Vermeidung aller unnöthigen Ausgaben, von denen viele namentlich angedeutet sind, bedeutende Ersparnisse im Militair-Etat hervorgebracht werden.

Der Verf. hat die hier aufgezählten Grundzüge in seiner Abhandlung mit Klarheit und Freimüthigkeit entwickelt, und einen Beitrag zur Erkenntniß der militairischen Verhältnisse in staatswirthschaftlicher Beziehung geliefert, welcher dankenswerth aufgenommen werden muß, und auch wohl nicht ohne Folgen bleiben wird. C. H.

---

2. Termin- und Notiz-Kalender für die preußischen Verwaltungsbeamten. Dritter Jahrgang, 1848. Berlin bei Carl Heymann.

In den Beilagen befinden sich neben Bestimmungen und Verordnungen, die ausschließlich oder doch vorzugsweise nur auf die amtliche Stellung der preußischen Verwaltungsbeamten Bezug haben, auch sta-

Digitized by Google

tistische Mittheilungen von umfassenderem Interesse. Dahin rechnen wir die Uebersicht der Bevölkerung des preußischen Staats nach Regierungsbezirken und Provinzen und deren Zunahme in den letzten 30 Jahren, die Uebersicht der vornehmsten Staatsbehörden und ihrer jetzigen Chefs mit Notizen über das Budget, und vorzugsweise die unter der Ueberschrift diverse Notizen gegebenen statistischen Angaben. Diese letzteren enthalten Aufschlüsse über den Stand verschiedener Gewerbe, wie der Bäcker, Schlächter, Gastwirthe, Aerzte, Brantwein- und Bierschänker, Kaufleute u. s. w, der Schiffahrt, des Bergbaues, der Dampfmaschinen, der Schulen und Universitäten, eines großen Theils der Beamten, der Geistlichkeit, des Militairs, der Dienstboten u. s. w. Wenn diese Mittheilungen, wie es bei der Beschränktheit des Raumes natürlich ist, auch nicht vollständig sind und nur bis zum Jahre 1845 reichen, so kann doch durch eine zweckmäßige Wahl des Materials für die künftigen Jahrgänge mit der Zeit etwas Vollständigeres geleistet werden. Aber auch schon aus den Mittheilungen dieses einen Jahrganges können wir unter Anderem ersehen, daß auf die Bevölkerung des preußischen Staates, die von dem Jahre 1417 bis zum Jahre 1843 von 188500 auf 15,471765 Einwohner gestiegen ist, 5186 Aerzte und Wundärzte, 120 Zahnärzte u. dgl., 1403 Apotheker, 11260 Hebammen, 947 Roß- und Viehärzte, 1648 Gymnasiallehrer, 26992 Schüler der Gymnasien, 27830 Elementarschullehrer, 1,184864 Elementarschüler, 1,143282 Elementarschülerinnen, 1040 Lehrer an Knabenschulen, 38191 Schüler dieser Knabenschulen, 1553 Lehrer und Lehrerinnen an Mädchenschulen, 40910 Schülerinnen in denselben, 4437 Studirende, 2583 Seminaristen, 7273 Justizbeamte (ohne Justizcommissarien und Advocaten), 8758 das Steuerpersonal, 280000 Militairpersonen, 162826 Kaufleute jeder Klasse, 76958 Gast-, Schänk- und Speisewirthe, 23346 Bäcker, 18552 Schlächter, 80192 Bergleute, 1,240194 Dienstboten, kommen. Wird dieses Verzeichniß bis zur möglichsten Vollständigkeit ergänzt, so kann mit Berücksichtigung des Umfanges der von den produzirenden Klassen hervorgebrachten und verarbeiteten Erzeugnisse und des Einkommens der nicht produktiven Volksklassen ein wichtiger Anhaltspunkt für die Beurtheilung des Nationalreichthums und dessen Vertheilung gewonnen werden. Es ist daher wünschenswerth, daß die Redaktion des Terminkalenders auf dem betretenen Wege fortfahre, wobei nur zu bemerken wäre, daß sie bei den wahrscheinlich großentheils aus amtlichen Urkunden geschöpften Nachrichten die Quellen ihrer Mittheilungen angeben möge.

Bgth.

An Mitglieder und Freunde.

Der Verein für deutsche Statistik wünscht statistische Preisfragen auszuschreiben und zwar mit der Frage:

> Ist die oft gehörte Behauptung gegründet, daß Verarmung und Verderbtheit gegen frühere Zeiten unverhältnißmäßig zugenommen haben, und welches sind (im Falle der Bejahung) die allgemeinen Ursachen dieser Erscheinung?

den Anfang zu machen.

Da die Geldmittel des Vereins für eine derartige Ausgabe, zur Zeit noch nicht ausreichen, so wendet derselbe sich an seine begüterten Mitglieder und Freunde mit der Bitte:

> Durch kleine Geldgeschenke zur Bildung eines Prämienfonds beizutragen.

Digitized by Google

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Vergleichende Statistik der Bevölkerungs-Verhältnisse Deutschlands und der übrigen Staaten Europa's.

Vom Dr. Frhr. v. Reden.

I. Flächengehalt der deutschen Staaten; Bevölkerung am Schluß der Jahre 1834, 1837, 1840, 1843 und 1846; Durchschnittszunahme; Vergleichungen.

Staat.	Flächeninhalt. □Meil.	Bevölkerung nach der Zählung Ende 1834	1837	1840	1843	1846	Jährl. Durchschnittszunahme in Proz. für einzelne Landestheile höchste	geringste	mittlere für den ganzen Staat
I. Oesterreich									—
Oesterreich u. d. Enns	359,45	1,343652	1,364496	1,409626	1,453315	1,489870*	1,10	0,52	
Oesterreich ob der Enns und Salzburg	347,97	846982	848054	857568	864549	870405*	0,37	0,04	—
Steiermark	408,40	923882	954076	975309	997200	1,054971*	1,90	0,74	—
Kärnthen und Krain	369,91	713217	747637	759541	776849	788060*	0,76	0,20	—
Küstenland	145,41	445317	465116	481189	492628	508399*	1,45	0,79	—
Tirol und Vorarlberg	522,87	827635	827880	839755	848177	855023*	0,48	0,04	—
Böhmen	912,51	4,001852	4,067927	4,174168	4,318732	4,424359*	1,15	0,55	—
Mähren und Schlesien	498,27	2,110141	2,117242	2,166638	2,242167	2,286174*	1,16	0,11	—
Zusammen	3595,09	11,242678	11,392428	11,663794	11,993617	12277261*	0,84	0,44	0,77
II. Preußen.									
Pommern	574,33	911193	990285	1,056494	1,106350	1,165073	2,23	1,52	—
Brandenburg	731,14	1,651320	1,741111	1,857097	1,935107	2,066993	2,27	1,40	—
Schlesien	741,74	2,547579	2,679473	2,858816	2,948884	3,065809	2,23	1,05	—
Sachsen	460,63	1,490583	1,564187	1,637224	1,683906	1,742452	1,64	0,95	—
Westphalen	367,56	1,292902	1,326467	1,383197	1,421443	1,445719	1,43	0,59	—
Rheinprovinz	487,11	2,392407	2,473723	2,591650	2,679508	2,763080	1,50	1,01	—
Zusammen	3365,94	10,315984	10,775546	11,384478	11,775198	12,249126	1,88	1,14	1,50
III. Bayern.									
Ober-Bayern	311,12	—	684405	690492	694344	705544	0,54	0,19	—
Nieder-Bayern	194,38	—	515117	522118	535499	543709	0,83	0,43	—
Pfalz	105,61	—	565345	579120	595193	608470	0,88	0,74	—
Oberpfalz u. Regensb.	174,58	—	449608	457608	463187	467606	0,60	0,32	—
Ober-Franken	127,35	—	480230	486222	496783	501163	0,72	0,30	—
Mittel-Franken	137,72	—	507604	511937	518478	527866	0,60	0,28	—
Unter-Franken und Aschaffenburg	169,50	—	579473	579279	587887	592080	0,49	0,24	—
Schwaben u. Neuburg	173,95	—	533687	544201	548956	558436	0,66	0,29	—
Zusammen	1394,88	4,246778	4,315169	4,370977	4,440327	4,569874	0,54	0,43	0,51
IV. Würtemberg.						1845			
Neckarkreis	60,721	442447	451320	468204	478508	492067	1,12	0,67	—
Schwarzwaldkreis	87,065	414489	439516	452515	467866	477715	2,01	0,99	—
Jaxtkreis	93,261	319779	365696	375257	383248	389818	1,52	0,71	—
Donaukreis	113,644	362999	376575	387192	395545	403329	1,25	0,72	—
Zusammen	354,691	1,569714	1,633107	1,683168	1,725167	1,762929 1,781810*	1,35	0,93	1,12

Digitized by Google

Staat	Flächeninhalt □Meil.	Bevölkerung nach der Zählung Ende 1834	1837	1840	1843	1846	Jährl. Durchschnittszunahme in Proz. für einzelne Landestheile: höchste	geringste	mittlere für den ganzen Staat
V. Baden.									
Seekreis	61,50	173510	181409	186556	191967	197023	1,18	0,86	—
Ober-Rheinkreis	78	330490	336074	340934	351952	358342	0,70	0,67	—
Mittler Rheinkreis	77	406480	424467	437272	449230	460413	1,17	0,93	—
Unter-Rheinkreis	62	320838	322532	332205	342905	351708	0,98	0,76	—
Zusammen	278,50	1,231319	1,264482	1,296967	1,335354	1,367486	0,99	0,80	0,92
VI. Hessen. Grßh.									
Starkenburg	54,93	273293	284993	300160	311358	317093	1,37	0,61	—
Oberhessen	72,74	282081	288611	297672	305277	310141	1,05	0,64	—
Rheinhessen	24,09	205320	209067	213671	218076	225445	1,13	0,81	—
Zusammen	152,46	760694	782671	811503	834711	852679	1,23	0,72	1,01
VII. Hessen. Krfth.									
Niederhessen	80,50	310114	337440	353220	361676	366775	2,94	0,48	—
Oberhessen	36,20	109011	114769	119008	121665	122432	1,76	0,21	—
Fulda	34,00	123276	133577	137777	140983	140713	2,79	0,75	—
Hanau	25,30	105646	114797	118645	122380	124782	2,66	0,66	—
Zusammen	176	648047	700583	728650	746704	754702	2,70	0,36	1,27
VIII. Nassau. Hrzth.	90,50	373601	383730	398095	412271	418627	1,25	0,51	1,20
IX. Sachsen Kngr.									
Kr.-Direktion Dresden	78,78	411864	429690	438165	449569	464583	1,41	0,66	
" Leipzig	63,11	361251	376525	384680	396845	417616	1,74	0,71	—
" Zwickau	81,23	549811	576505	611545	634838	669248	2,02	1,27	—
" Bautzen	45,53	257444	269394	271886	276548	285217	1,55	0,31	—
Zusammen	271,68	1,595668	1,652114	1,706276	1,757800	1,836664	1,51	1,06	1,25
X. Hannover Kngr.		1833	1836	1839	1842	1845			
Landdrostei Hannover	109,74	329180	325979	335319	341448	343184	0,61	0,17	—
" Hildesheim	82,65	352325	357173	363353	364494	365998	0,34	0,40	—
" Lüneburg	204,45	303114	306806	313338	319621	323879	0,71	0,41	—
" Stade	123,60	241142	245530	251588	258833	263916	0,96	0,61	—
" Osnabrück	113,73	263624	266271	266678	269747	267395	0,35	0,23	—
" Aurich	54,48	153671	157431	162123	167469	174284	1,36	0,88	—
Berghptsch. Clausthal	10	28573	29095	29708	33915	35055	5,17	0,61	—
Im ganzen Königreiche	698,65	1,662629 1,671181*	1,688285 1,699559*	1,722107 1,733269*	1,755527 1,761632*	1,773711 1,782771*	0,68	0,34	0,56
XI. Braunschweig Herzogthum.		1833	1836	1839	1843	1846			
Krdirkt. Braunschweig		58601	—	—	63553	—	0,84		—
" Wolfenbüttel		50126	—	—	53883	—	0,75		—
" Helmstedt		41131	—	—	42981	—	0,45		—
" Holzminden		40567	—	—	44730	—	1,02		—
" Gandersheim		38116	—	—	41628	—	0,84		—
" Blankenburg		19443	—	—	21454	—	1,03		—
Im ganzen Herzogth.	71	248284 250621*	255295 256735*	259615 261769*	268229	274214*	0,94	0,56	0,90
XII. Oldenburg Gr.									
Hrzth Oldenburg m. d. Herrschaft Jever u. Kniphausen	99,20	1835 211789	215357*	220709*	(Juli 1843) 226062	(Juli 1846) 227324 (1845)	0,84	0,19	—
Frstth. Lübek	8,50	19700	20118*	20749	21111	21517 21671*	1,06	0,58	—
Frstth. Birkenfeld	8,50	26597	27411*	28660	(Ende 1843) 29480	(Ende 1846) 30068	1,53	0,67	—
Im ganzen Großhrzth.	116,10	258086 255765*	262886*	270118*	276653	278909 279063*	0,93	0,30	0,74

Stand	Flächeninhalt □Meil	Bevölkerung nach der Zählung Ende 1834	1837	1840	1843	1846	Jährl. Durchschnittszunahme in Proz. für einzelne Landestheile höchste	geringst	mittlere für den ganzen Staat
XIII. Meklenburg Schwerin. Gzth.	228	463362	476499	494530	501500	522144	1,26	0,67	1,00
XIV. Mecklenburg-Strelitz. Grzth.	47	84656*	87926*	1839 89598 90431*	92942*	1845 94614 95450*	1,29	0,90	1,06
XV. Sachsen Weimar-Eisenach. Gr.	66,364	238672	245640	248480	242833	257573	0,97	0,39	0,66
XIV. Sachsen-Coburg-Gotha. Hzth.	37	134665	138513	141211	144045	147216	0,93	0,68	0,27
XIV. Sachsen-Meiningen Hildbh. Hz.	45,75	146324	151108	152640	156930	160515	1,09	0,34	0,91
XVIII. Sachsen-Altenburg Herzogth.	24	117921	120117	122717	125342	128819	0,92	0,84	0,77
XIX. Anhalt Dessau Herzogthum	15,39	59331	60891	61793	62691	63082	0,88	0,21	0,52
XX. A. Bernburg H.	14,19	45292	45869	46252	46929	48814	1,38	0,28	0,65
XXI. A. Cöthen Hz. (Ist hier getrennt gehalten, da dessen Zukunft noch nicht schließlich geordnet scheint).	15	38569	40129	41020	42106	43180	1,35	0,74	1,09
XXII. Holstein-Lauenburg Hrzth.		1835				1845			
Holstein	154,80	435596	443394*	455093	469655*	479364	1,08	0,86	—
Lauenburg	19	43100	43996*	45342	46029*	46486	1,02	0,50	—
In beiden Herzogthümern zusammen	173,80	478696 474348*	487390*	500435	515684*	525850 530933*	1,01	0,89	0,98
XXIII. Luxemburg-Limburg Großhrz.									
Luxemburg	46,60	161196*	167432*	173668*	179904	186140	1,29	1,16	—
Limburg	40,10	186677*	189612*	192547*	195482	198417	0,53	0,50	—
Zusammen	86,70	347873*	357044*	366215*	375386	384557	0,88	0,81	0,85
XXIV. Hohenzollern-Sigm. Frstth.	15,80	42214	42611	43625	44641	45431	0,79	0,31	0,63
XXV. Hohenzollern Hechingen Frstth.	5,50	19028	19353	19451	20143	20226	1,19	0,14	0,52
XXVI. Hessen Homburg Landgrafsch.	5,00	22547	22945	23689	24373	24433	1,08	0,08	0,70
XXVII. Schwarzb.-Sonderh. Frstth.	15,44	54080	55208	57257	57909	58682	1,24	0,38	0,71
XXVIII. Schwarzb. Rudolstadt Frstth.	15,57	64229	65841	66864	68891	70918*	0,98	0,52	0,76
XXIX. Lippe-Detmold Fürstenthum	20,60	1835 98428 97720*	99814*	101970	104462	106046	0,82	0,51	0,70
XXX. Schaumburg Lippe Fürstenthum	9,55	27600*	28800*	30000	31122*	1845 31870 32244*	1,44	1,20	1,32

Digitized by Google

Stand	Flächeninhalt. □Meil.	Bevölkerung nach der Zählung Ende					Jährl. Durchschnittszunahme in Proz.		
		1834	1837	1840	1843	1846	für einzelne Landestheile höchste	für einzelne Landestheile geringste	mittlere für den ganzen Staat
XXXI. Waldeck Fth.	21,67	55900	57077	58381	58753	59704*	0,76	0,21	0,43
XXXII. Lichtenstein Fürstenthum. .	2,30	5646*	5880*	6114*	6351	6585*	1,35	1,23	1,30
XXXIII. Reuß, ältere Linie . .	6,90	30041	31500	33062	33803	35150	1,34	0,75	0,94
XXXIV. Reuß, jüngere Linie .	21,10	72021*	72975*	73929	74883	77016	0,95	0,43	0,59
XXXV. Hamburg, freie u. Hansestadt m. i. Landgebiete	7,00	158091	1838 165275 163179*	170969*	179510*	188054	1,72	1,14	1,35
XXXVI. Bremen, freie u. Hansestadt und ihr Gebiet	4,60	67004*	69185*	71366*	1842 72820 73547*	1845 75000 75727*	1,09	1,00	1,04
XXXVII. Lübeck, freie u. Hansestadt und ihr Gebiet	5,21	40423*	40697*	41371*	1842 41687 41845*	1845 42162 42320*	0,39	0,38	0,38
XXXVIII. Frankfurt a. M. fr. Stadt und deren Gebiet	1,575	61784*	1838 63936 63398*	65012*	66626*	68240	0,87	0,80	0,84
Zusammen	11477,67	37,131389	38,169729	39,437881	40,533460	41,672375	1,11	0,93	1,02

Schon seit anderthalb Jahren hege ich die Absicht, vergleichende Zusammenstellungen über die Bevölkerungs-Verhältnisse der deutschen Staaten zu versuchen, weil es dergleichen in der zur Aufgabe gemachten Gründlichkeit bekanntlich nicht giebt. Seit einem Jahrzehnt hatte ich dafür gesammelt, allein als es zum Verarbeiten kam, fanden sich so viele Lücken, daß ich wiederholend bei den Regierungen unseres Vaterlandes Hülfe suchen mußte. Diese ist (mit kaum zu erwähnenden Ausnahmen) auf das Bereitwilligste und so vollständig geleistet, als die vorhandenen Quellen nur immer zuließen. Daß die den Regierungen zu Gebote stehenden Nachrichten — wie sich später im Einzelnen ergeben wird — zur Befriedigung meiner vielleicht zu hoch gespannten Wünsche nicht immer ausreichten, ist eine Verschuldung vergangener Jahre, in denen man sogar der Bevölkerungsstatistik keine genügende Aufmerksamkeit schenkte.

Als das Material beisammen war, entstanden neue Schwierigkeiten durch den Umstand, daß die Zählungen nicht in denselben Jahren und nicht in denselben Monaten vorgenommen sind. Oesterreich z. B. läßt im Anfange des Jahres zählen, der Zollverein am Schlusse; der norddeutsche Steuerverein zwar auch von drei zu drei Jahren, jedoch immer ein Jahr vor dem Zollverein; die Großherzogthümer Mecklenburg, Luxemburg-Limburg, die Herzogthümer Holstein-Lauenburg, die Hansestädte u. s. w. scheinen sich nicht an bestimmte Zählungsabschnitte gebunden zu haben. Sodann sind die Systeme der Zählung sowohl, als der Aufzeichnungen über die Bewegung der Bevölkerung, sehr verschiedenartig.

Alle dieses war jedoch kein absolutes Hinderniß, denn es lag genügendes Material vor um durch Berechnung solche Zahlen zu finden, die zu Vergleichungen sich eignen. Dies ist geschehen (die durch Berechnung gefundenen Zahlen sind durch einen * kenntlich gemacht)

Digitized by Google

und aus den vorhandenen Nachrichten sind drei Tafeln zusammengestellt, deren erste vorstehend abgedruckt ist.

Die zweite Tafel wird folgende Ueberschriften enthalten: Zahl der Familien — Bevölkerung nach Geschlecht — nach Altersklassen — Vergleichung — Auswanderungen und Einwanderungen. —

Die Ueberschriften der dritten Tafel sind: Geburten im mehrjährigen Durchschnitt — Sterbefälle desgleichen — Ueberschuß der Lebenden — Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten — Zahl der Trauungen im mehrjährigen Durchschnitt — Verhältniß der Trauungen zur lebenden Bevölkerung. —

Bevor ich zum Inhalt der Tafel I. übergehe, scheint nicht unwesentlich über die Grundsätze, welche bei den Volkszählungen maaßgebend sind, Einiges mitzutheilen.

Zur Ermittlung der Bevölkerung der österreichischen Monarchie fehlt es an einem sichern, in allen Provinzen gleichförmig zur Anwendung gelangenden Maaßstabe. In den der Militair-Konscription unterliegenden Provinzen (Oesterreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnthen und Krain, Küstenland mit Ausnahme des Gebiets von Triest, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien) wird zu diesem Behufe alle drei Jahre eine Volkszählung vorgenommen. Im Gebiete des Freihafens von Triest dagegen, in Tyrol, Dalmazien und dem Lombardisch-Venezianischen Königreiche werden jährlich von den Verwaltungs-Behörden Volkszählungen vorgenommen. Unter der Gesammtbevölkerung der Provinzen erscheint auch das aktive Militair nach den jedesmaligen Standorten eingerechnet; die Pensionisten und Patental-Invaliden werden mit der Zivilbevölkerung gezählt. Die Vorschriften hinsichtlich dieser periodischen Volkszählungen lassen recht viel zu wünschen übrig, und namentlich das, was sie demgemäß über bürgerliche Stellung, Beschäftigung u. s. w. ergeben, ist sehr dürftig. Die von der Direktion der administrativen Statistik bearbeiteten Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie und Professor Becher (Statistische Uebersicht der Bevölkerung der Oesterr. Monarchie, Stuttgart 1841 und Wien 1846) haben zwar das vorhandene Material mit Fleiß und Umsicht benutzt; jedoch begreiflich jene Mängel nicht beseitigen können. Die Vorschriften zur Führung der Register über Trauung, Geburt und Sterben sind von 1784, in einer Verordnung Kaisers Joseph vom 20. Februar enthalten. — Für den deutschen Zollverein wurde schon unter dem 31. Januar 1834 eine Uebereinkunft wegen der für die Einnahmevertheilung wichtigen Volkszählungen getroffen. Eine Vervollständigung dieses Vertrages hat durch die Vereinbarung vom 23. Oktober 1845, die Befolgung gleichmäßiger Grundsätze für die periodischen Bevölkerungs-Aufnahmen betreffend, Statt gefunden. Da diese Bestimmungen für den größten Theil von Deutschland maaßgebend sind, so scheint zweckmäßig das Wesentlichste daraus mitzutheilen und zwar nach der Vollzugsverordnung für das Königreich Würtemberg vom 12. Oktober 1846.

§. 1. Von 3 zu 3 Jahren und erstmals im laufenden Jahre 1846 wird in sämmtlichen Gemeinden des Königreichs auf den 3. December, und wenn dieser auf einen Sonn- oder Festtag fällt, auf den 4. December, eine Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung vorgenommen. Die an diesem Tage zu beginnende Zählung ist ununterbrochen fortzusetzen und wo möglich am nämlichen, in volkreicheren Orten spätestens am dritten Tage, zu vollenden. Hiebei gilt der dritte beziehungsweise vierte December als Normaltag in der Art, daß auch die an den folgenden Tagen fortgesetzte Zählung nur denjenigen Stand der Bevölkerung, wie er am Normaltage gewesen ist, ins Auge zu fassen hat. Etwa erforderliche Nachzählungen des eben erwähnten Standes haben noch im Laufe des Monats December zu geschehen.

§. 2. Bei dieser Zählung ist zu erheben: I. die Anzahl der Familien, II. die Anzahl der Ortsanwesenden, und zwar: 1. der über 14 Jahre a. männlichen Geschlechts, b. weiblichen Geschlechts, 2. der unter 14 Jahre a. männlichen Geschlechts, b. weiblichen Geschlechts, und 3. die Summe aller Ortsanwesenden.

§. 3. Soweit nicht nach der Bestimmung zu b. (hienach) eine Ausnahme eintritt, sind:

a. im Allgemeinen alle In- und Ausländer als Ortsanwesende zu zählen, welche am Normaltage der

Zählung (§. 1.) im Orte ihren Aufenthalt genommen haben, derselbe mag ein dauernder oder ein vorübergehender sein.

Es werden sonach am Orte ihres Aufenthalts gezählt: alle dort in Lohn und Brod stehende Dienstboten, alle dort in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gewerbsgehülfen, einschließlich derjenigen, welche in Handwerkerherbergen eingekehrt sind; ferner alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Taglöhner; alle Personen, welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Pensions-Anstalt und dergleichen befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen verweilen, so wie die in dortigen Kranken-, Entbindungs-Häusern, Gefängnissen, Straf- und Besserungs-Anstalten und dergleichen befindlichen Personen; endlich die stationirten Landjäger und Grenzaufseher, so wie die garnisonirenden Offiziere und Soldaten. Beurlaubte Soldaten dagegen werden nicht am Garnisons-, sondern an ihrem jeweiligen Aufentshalts-Orte gezählt.

b. Nur solche Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerkerherbergen) eingekehrt sind, oder als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden) werden nicht als Einwohner desjenigen Ortes, in welchem sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten, betrachtet und daselbst nicht gezählt.

c. Dagegen werden diejenigen Inländer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande sich befinden, als Einwohner ihres gesetzlichen Wohn- oder Angehörigkeits-Ortes an ihrem Wohnorte und bezüglich bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht.

Zu den hiernach in ihrem Wohn- oder Angehörigkeits-Orte mit zu zählenden Personen gehören auch diejenigen, welche wegen Betriebs eines Gewerbes im Umherziehen zur Zeit der Zählung vom Hause abwesend sind, dagegen nicht die auf der Wanderung begriffenen Gesellen und Gehülfen.

d. Solche Vereinsangehörige, welche mehr als einen Wohnsitz im Vereine haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur an letzterem Orte mitzuzählen, dagegen an dem Wohnorte, von welchem sie zur Zeit der Zählung abwesend sind, von dieser auszuschließen.

§. 4. Der Bevölkerungs-Aufnahme muß eine wirkliche Zählung aller einzelnen Individuen zum Grunde liegen, und es darf letztere nicht durch Benutzung der Wohnungsregister, oder anderer Quellen über die Bevölkerungs-Verhältnisse ersetzt werden.

Zur Erleichterung des Geschäfts ist es jedoch zulässig, Formulare zur eigenen Einrückung der am Zählungstage zum Hausstande gehörigen Personen an die selbstständigen Ortsbewohner austheilen zu lassen, welche Formulare demnächst innerhalb der für die eigentliche Zählung festgesetzten Zeit durch die dazu bestimmten Beamten von Haus zu Haus abzuholen und zugleich hinsichtlich der Richtigkeit der Ausfüllung zu prüfen sind.

Die Zählung geschieht in jeder politischen Gemeinde, und, wo solche aus einzelnen Parzellen besteht, in einer jeden derselben abgesondert. Dieselbe ist eine Obliegenheit der Gemeinde-Behörden unter Mitwirkung derjenigen Ortsgeistlichen, welche mit Abfassung der Bevölkerungs-Tabellen beauftragt sind.

§. 5. Die tabellarisch zu verzeichnenden, von dem betreffenden Ortsvorsteher zu beglaubigenden Ergebnisse der Zählung sind von demselben längstens bis zum 3., beziehungsweise 4. Januar dem Oberamt zu übergeben, welches dieselben mit den bei ihm vorliegenden Bevölkerungs-Notizen zu vergleichen, etwaige Mängel zu verbessern und mit einer tabellarischen Zusammenstellung der Bevölkerung sämmtlicher Gemeinden und Parzellen seines Bezirkes bis zum 19., beziehungsweise 20. Januar dem statistisch-topographischen Büreau zu übergeben hat.

§. 6. Die Listen über den Gang der staatsangehörigen Bevölkerung sind als Controlemittel für die Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung (§. 1.) zu benutzen und bei auffallenden Differenzen zwischen beiderlei Aufnahmen haben die Geistlichen und Ortsvorsteher die Ergebnisse der wirklichen Zählung mit der Berechnung aus den Familien-Registern zu vergleichen und die hiedurch etwa aufgefundenen Irrthümer zu verbessern.

Wegen der Begriffe Ortsangehöriger und Familie, waren Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung das Königl. statistisch-topographische Büreau in Stuttgart unter dem 29. Dezember 1846 nachstehende Bekanntmachung erließ:

Da Zweifel über die Anwendung einiger Bestimmungen der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober d. J. hinsichtlich der Aufnahme des Standes der Bevölkerung im laufenden Jahre (Reg.-Blatt S. 468) entstanden sind, so sieht sich die unterzeichnete Stelle zu Bewirkung einer gleichmäßigen Behandlung zu folgenden Erläuterungen veranlaßt: 1. Was unter einer Familie zu verstehen sei, ist in §. 5. der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 28. Juni 1823 (Reg.-

Digitized by

Blatt S. 513 u. f.) ausgesprochen. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß nicht nur Wittwer und Wittwen, selbst wenn sie im Leibgeding leben, sondern auch einzelne elternlose, unverehlichte Personen, letztere in so fern und in so lange, als sie eine eigene Haushaltung führen, für sich eine eigene Familie bilden. Dagegen sollen nach der Verordnung der K. Oberkonsistoriums vom 21. Juli 1809 (Reg.-Blatt S. 306) diejenigen, welche in der Familie eines Dritten befindlich sind, als Pflegekinder, Waisen, Ehehalten, in dem Familienregister ihres Geburtsorts unter dem Namen ihrer verstorbenen Eltern fortgeführt werden. 2. Die Liste A über den Stand der Bevölkerung hat in Rubrik V die Summe der Ortsangehörigen, abgetheilt nach Familien-Eigenschaften, also die Zahl a. der Verehlichten, b. der Wittwer, c. der Wittwen, d. der Geschiedenen und e. der Unverehlichten nachzuweisen. Namentlich hat — für diesen Zweck — die letzterwähnte Rubrik (Unverehlichte) die Gesammtzahl derjenigen Individuen, Kinder und Erwachsenen, dieselben mögen eine eigene Haushaltung führen oder nicht führen, zu begreifen, welche sich nicht zur Aufnahme in die vier vorangehenden Rubriken eignen. 3. Das Ergebniß dieser fünf Rubriken muß den Gesammtzahleneinträgen von A II. (Anzahl der Ortsangehörigen), IV. (Altersklassen) und VI. (kirchliches Verhältniß) entsprechen. 4. Hienach werden, gemäß des §. 12. der Verfügung vom 12. Oktober d. J., die Ziffern zu I. und II. der Abtheilung B (Anzahl der Familien und der Ortsanwesenden) dadurch gefunden, daß a) die Ergebnisse der Rubrik A IV. (Altersklassen) in die Abstufungen unter und über 14 Jahren, männlichen und weiblichen Geschlechts, gebracht; b. die Ergebnisse der Rubrik A V. (Familienstand), nämlich die Anzahl der Verehlichten, Wittwer, Wittwen und Geschiedenen, und — für diesen Zweck — von den Unverehlichten diejenigen, welche nach Punkt 1 (oben) als Ueberreste von Familien behandelt werden, zusammengestellt; c) die abwesenden Ortsangehörigen sowohl nach beiderlei Altersklassen, als nach den kaum gedachten Rücksichten des Familienstandes abgezogen und hierauf die ortsanwesenden Fremden nach ebendenselben Kategorien hinzugerechnet werden.

Ueber die Grundsätze, welche bei Kontrolle der Bewegung der Bevölkerung maaßgebend sind, giebt für den preußischen Staat Hoffmann in seiner Sammlung kleiner Schriften, Berlin 1843, Seite 1 ff einige Auskunft; für Würtemberg die Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1846, Reg.-Bl. Nr. 51; für das Königr. Sachsen die Verordnungen vom 15. Mai 1832 und 18. August 1846; für das Königreich Hannover das Ministerial-Ausschreiben vom 9. März 1833 u. s. w.

Obgleich bis jetzt gar keine Angabe über die Gesammt-Bevölkerung Deutschlands vorhanden ist, deren Elemente auf zuverlässigen amtlichen Ermittelungen beruhen; haben doch alle Geographen und Statistiker dergleichen Berechnungen gemacht. So ist die Zahl der Bewohner des deutschen Bundes angegeben für das Jahr:

1820	in Crome, Staatskräfte des deutschen Bundes auf	30,179000,
1822	in Hassel, Lehrb. d. St. d. Europ. Staat. auf .	32,500000,
1826	in Balbi, Abrégé de Géogr. Paris 1838. auf .	34,500000,
1832	in Bran, Minerva, Mai 1833. auf	36,502000,
1833	in v. Schlieben, Staaten-Geogr. auf	34,393000,
1833	in v. Malchus, Milit. Geogr. auf	35,677000,
1834	in Hoffmann, Deutschland u. seine Bewohner auf	37,120000,
1834	in Stein (Hörschelmann), Geogr. u. Statist. auf	35,730000,
1835	in Sommer, Lehrb. d. Erd- u. Staat.-Kunde auf	36,000000,
1838	im Geneal. histor. statist. Almanach, Weimar, auf .	38,095000,
	(Derselbe von 1833: 35,730000)	
1840	in Möller, Geogr. stat. Handwörterbuch auf . .	38,095000,
1840	in Schnabel, Europa im Jahre 1840 auf . . .	38,806000,
1841	in Merleker, histor. polit. Geogr. auf	37,125000,
1842	in Berghaus, Grundriß der Geographie auf . .	39,968000,
1843	in v. Roon, Grundz. d. Erd-, Völk.- u. Staat.-Kde. auf	39,348000,
1844	in Ungewitter, Neueste Erdb. u. Staat.-Kunde auf	40,000000,
1846	in Volger, Handb. d. Geogr., 5. Aufl. auf . .	40,000000,
1847	im Gothaer diplom. Jahrbuch für 1848 auf . .	41,055000,

Digitized by Google

Angaben über den Flächengehalt des deutschen Bundes sind in geogr. □Meil.: 11869,5 Crome, 11760 Hassel, 11757 Demian, 11725 Meusel, 11716,5 Gutsmuths, 11600 Ungewitter, 11589 Schnabel, 11584 Hörschelmann, Sommer, 11575 Bran, v. Schlieben, 11572 Weimar. Almanach für 1838 und Möller, 11510,5 Gothaer Jahrbuch für 1848, 11467,6 Malchus, 11467 Hoffmann, 11455,9 Roon, 11451,6 Weimar. Almanach für 1833, 11450 Volger, 11438 Berghaus. —

Alle diese Angaben stehen in Druckschriften, welche zu ihrer Zeit nicht nur sehr gelobt sind, sondern auch großentheils als Lehrbücher dienten oder noch dienen. Sollte man Angesichts dieser Thatsachen nicht behaupten dürfen, die Statistik Deutschlands befinde sich im Allgemeinen noch sehr im Kindesalter? —

Die einzigen amtlichen Angaben über Deutschlands Gesammt-Bevölkerung enthält die Matrikel des deutschen Bundes; jedoch vermag ich nicht anzugeben, wie viel Glauben derselben zu schenken ist, weil meines Wissens die Grundsätze und das Verfahren bei ihrer Aufstellung nicht öffentlich bekannt geworden sind. Bei Mittheilung der nachstehenden Zahlen, auf dem Beschlusse vom 14. April 1842 beruhend, aus Emminghaus, Corpus juris germanici, muß bemerkt werden: daß unter dem 20. August 1818 die Schlußsumme der provisorischen Matrikel auf 30,094050 Köpfe festgesetzt; ferner unter dem 4. Februar 1819 (in Folge nachträglicher Angaben von Seiten Kurhessens und Luxemburgs) auf 30,163488 Köpfe erhöht; sodann am 12. Juli 1823 die einstweilige Fortdauer der provisorischen Bundesmatrikel beschlossen, zugleich aber der Vorsatz gefaßt ist die Arbeiten, wegen Feststellung der Grundsätze, wonach eine definitive Matrikel zu entwerfen sei, möglichst zu beschleunigen; auch daß wegen Gotha am 12. Juli 1827 und wegen Knyphausen am 30. April 1831 kleine Veränderungen Statt gefunden haben; endlich daß das Bundesmatrikel-Provisorium noch fortdauert.

Bundesstaaten:	Seelenzahl:	Bundesstaaten:	Seelenzahl:
Oesterreich	9,482227	Anhalt-Bernburg	37046
Preußen	7,948439	Anhalt-Köthen	32454
Baiern	3,560000	Holstein	360000
Würtemberg	1,395462	Luxemburg und Limburg	253583
Baden	1,000000	H. Siegmaringen	35560
Gr. Hessen	619500	H. Hechingen	14500
Kurhessen	567868	Hessen-Homburg	20000
Nassau	302769	Schwarzburg-Sondershausen	45117
Sachsen	1,200000	Schwarzburg-Rudolstadt	53937
Hannover	1,305351	Lippe-Detmold	72062
Braunschweig	209600	Schaumburg-Lippe	21000
Oldenburg	220718	Waldeck	51877
Mecklenburg-Schwerin	358000	Lichtenstein	5546
Mecklenburg-Strelitz	71769	Reuß ältere Linie	20255
Sachsen-Weimar	201000	Reuß jüngere Linie	52205
Sachsen-Koburg-Gotha	111600	Hamburg	129800
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	115000	Bremen	48500
Sachsen-Altenburg	98200	Lübeck	40650
Anhalt-Dessau	52947	Frankfurt	47850
		Summa	30,164392

Der Flächengehalt des deutschen Reichs (Schlesien eingeschlossen) ward im Jahre 1790 auf 12400 geogr. □M., dessen Bevölkerung auf 29,000000 geschätzt; nach dem

Digitized by Google

Lüneviller Frieden 1801 waren noch etwa 11200 □M. mit nahe 26,000000 Bewohnern vorhanden; der Rheinbund umfaßte 1807 etwa 5000 □M. mit 12,300000 Bewohnern, 1810: 5703 □M. mit 14,935000 Einw., 1811: 13,564000 Einw.

Nach meinen Ermittelungen und Berechnungen (deren Quellen und Verfahren oben angegeben ist) hatte der deutsche Bund einen Flächengehalt von 11477,67 geogr. □M. und ferner Bewohner Ende des Jahrs

1834: 37,131389 also auf der □M. durchschnittlich 3235,
1837: 38,169729 " " " " " 3326,
1840: 39,437881 " " " " " 3436,
1843: 40,533460 " " " " " 3532,
1846: 41,672375 " " " " " 3631.

In dem letztgedachten Jahre betrug die Bevölkerung Rußlands etwa 64,865000, Frankreichs 35,050000, Großbritanniens und Irlands 27,905000; und auf der □M. ihres Flächengehalts durchschnittlich resp. 652, 3555 und 4643 Köpfe.

Der Antheil der 38 Bundesstaaten an Flächengehalt und Bevölkerung und die durchschnittliche Volksdichtigkeit in den einzelnen Staaten ist für die Gegenwart:

Staaten.	Prozentantheil am Flächengehalte.	Prozentantheil an der Bevölkerung.	Bewohner auf der □M. durchschnittlich.	Nummer nach der Volksdichtigkeit.
Oesterreich	31,32	29,43	3415	27
Preußen	29,32	29,39	3639	24
Bayern	12,15	10,81	3230	29
Württemberg	3,09	4,27	5024	10
Baden	2,43	3,28	4910	11
Großherzogthum Hessen . . .	1,33	2,05	5578	6
Kurfürstenthum Hessen	1,53	1,81	4288	16
Nassau	0,79	1,00	4626	13
Sachsen	2,37	4,41	6760	5
Hannover	6,09	4,28	2552	35
Braunschweig	0,62	0,66	3862	20
Oldenburg	1,02	0,67	2398	36
Mecklenburg-Schwerin . . .	1,99	1,26	2290	37
Mecklenburg-Strelitz	0,41	0,23	2265	38
Sachsen-Weimar	0,58	0,62	3870	19
Sachsen-Koburg	0,32	0,36	3979	18
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	0,40	0,39	3509	25
Sachsen-Altenburg	0,21	0,31	5367	7
Anhalt-Dessau	0,13	0,16	4099	17
Anhalt-Bernburg	0,12	0,12	3440	26
Anhalt-Köthen	0,13	0,10	2879	31
Holstein-Lauenburg	1,32	1,28	3055	30
Luxemburg-Limburg	0 76	0,92	4435	15
Hohenzollern-Sigmaringen . .	0,14	0,11	2876	32
Hohenzollern-Hechingen . . .	0,05	0,05	3677	22
Hessen-Homburg	0,05	0,05	4887	12
Schwarzburg-Sondershausen .	0,13	0,14	3800	21

Digitized by Google

Staaten.	Prozentantheil am Flächengehalte.	Prozentantheil an der Bevölkerung.	Bewohner auf der □M. durchschnittlich.	Nummer nach der Volksdichtigkeit.
Schwarzburg-Rudolstadt . . .	0,13	0,17	4555	14
Lippe-Detmold	0,18	0,26	5148	9
Schaumburg-Lippe	0,08	0,08	3307	28
Waldeck	0,19	0,14	2755	33
Lichtenstein	0,02	0,02	2634	34
Reuß ältere Linie	0,06	0,08	5170	8
Reuß jüngere Linie	0,18	0,19	3650	23
Hamburg mit Gebiet	0,06	0,16	26865	2
Bremen	0,04	0,18	16464	3
Lübeck	0,04	0,10	8123	4
Frankfurt a. M.	0,02	0,16	36395	1
	100	100		

Aus der vorenthaltenen vergleichenden Zusammenstellung der Antheile der einzelnen Staaten am Flächengehalte und an der Bevölkerung des gesammten Deutschlands, ergeben sich interessante Anhaltpunkte für die Dichtigkeit oder Schwäche der Bevölkerung, welche durch die beiden letzten Spalten der Tafel noch mehr hervortritt. Welch ein Unterschied z. B. ist (selbst von den Extremen abgesehen) zwischen der Volksdichtigkeit von K. Sachsen 6760, Großh. Hessen 5578, Sachsen-Altenburg 5367, Reuß ält. Linie 5170, Lippe-Detmold 5148, auf der einen Seite und Hannover 2552, Lichtenstein 2634, Waldeck 2755, Hohenzollern-Siegmaringen 2876, Anhalt-Köthen 2879, auf der andern Seite. Der Durchschnitts-Volksdichtigkeit des deutschen Bundes steht Preußen mit 3639 fast ganz gleich. Die ebengedachten Unterschiede sind so bedeutend, daß z. B. Hannover, anstatt 1,783000 Bewohner, deren 4,722874 haben würde, wenn es wie K. Sachsen; 3,897070 wenn es wie Großh. Hessen; 3,749655 wenn es wie Sachsen-Altenburg bevölkert wäre.

Die ungemein große Verschiedenheit der Volksdichtigkeit in verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes tritt aber noch schärfer hervor, wenn man die obige Vergleichung auf Staatentheile ausdehnt. Davon nur einige der stärksten Beispiele:

Provinz Rheinhessen	9021	Landdrostei Lüneburg	1584
Neckarkreis	8104	Tirol und Vorarlberg	1635
Kreisdirektion Zwickau	7945	Pommern	2028
Kreisdirektion Leipzig	6614	Kärnthen und Krain	2130
Kreisdirektion Bautzen	6261	Landdrostei Stade	2135
Mittelrheinkreis	5980	Mecklenburg-Strelitz	2265
Kreisdirektion Dresden	5897	Oberbayern	2265
Provinz Starkenburg	5773	Mecklenburg-Schwerin	2290
Pfalz	5760	Herzogthum Oldenburg, incl. Jever u. Kniphausen	2290
Unterrheinkreis	5673	Landdrostei Osnabrück	2351
Rheinprovinz	5672	Oesterreich ob der Enns und Salzburg	2501
Schwarzwaldkreis	5468	Fürstenthum Lübeck	2550

Einen ferneren sehr interessanten Maaßstab zu Vergleichungen, bieten die Bevölkerungs-Verhältnisse der übrigen Staaten Europa's dar und ich benutze diese um so bereitwilliger, je mangelhafter und widersprechender die desfallsigen Angaben in fast allen geographischen und statistischen Werken sind.

Digitized by Goog

1. Das Königreich der Niederlande, welches ohne Luxemburg und Limburg 546,30 geogr. □M. enthält, (mit diesen 633 □M.) hatte, nach den Jahresberichten über den Zustand der Provinzen, am 1. Januar 1840: 2,860450 Bewohner, am 1. Jan. 1845: 2,987570 Bew., am 1. Jan. 1847: 3,027452 Bew., Alles ohne Luxemburg und wenn man von der letzten Summe auch die 198417 Einwohner von Limburg absetzt, am 1. Januar 1847: 2,829035 Bewohner.

2. Belgien mit 535,91 geogr. □M. besaß nach den amtlichen Zählungen im Jahre 1831: 3,785814 Bewohner, 1840: 4,073162 Bewohner, 1846: 4,335319 Bewohner (15. Oktober).

3. Der Flächengehalt der Dänischen Monarchie ist nach dem statistischen Tabellenwerk, Heft II., für Dänemark 680,96, Schleswig 165,41, Holstein 154,80, Lauenburg 19, zusammen 1020,20 geogr. □M. mit (am 1. Febr. 1845) Einwohnern: Dänemark 1,350327, jährl. Zunahme 1,02 Proz., Schleswig 362900, jährl. Zunahme 0,82 Proz., Holstein 479364 jährl. Zunahme 1,26 Proz., Lauenburg 46486, jährl. Zunahme 0,50 Proz., zusammen 2,239077.

4. Schweden hat (nach Forsell, Statistik, 1. Aufl. 1833, 4. Aufl. 1845.) einen Flächengehalt von 8004,76 geogr. □M. und besaß 1830: 2,888082 Bewohner; ferner 1840: 3,138884 nach dem Berichte der Tabellenkommission; 1843: 3,237180 nach den Bevölkerungstabellen.

Norwegen mit 5571 geogr. □M., welches, nach Blom, das Königr. Norwegen Ende 1825: 1,051318, Ende 1835: 1,194847, nach dem Berichte über die Lage des Landes, 3. Abth., Ende 1840: 1,243700 Einwohner hatte; soll Ende 1845 nach amtlicher Zählung 1,340000 Bewohner gehabt haben.

5. Die Größe der Schweizer Eidgenossenschaft ist nach H. Keller 752 geogr. □M., ihre Bevölkerung nach der amtlichen Ermittelung von 1837 war 2,190258 und (nach Berechnung mit 1,12 Proz. jährl. Durchschnittszunahme) Ende 1846: 2,411608 Köpfe.

6. Portugal hat nach Schuberts Staatskunde 1836: 1722,18 geogr. □M., nach dem Gothaer diplom. Jahrbuch für 1848 gleichfalls nach amtlichen Angaben aber nur 1659,37 □M., welche letztere Angabe ich zum Grunde lege. Die im Jahre 1836 den Kortes vorgelegte Uebersicht der Bevölkerung enthielt 3,061684 Köpfe, ein Bericht des Vorsitzenden der statistischen Kommission, Franzini, giebt für 1837: 3,100000, für 1838: 3,224474 Bewohner an und Balbi in seiner Abhandlung: della popolazione del Portogallo, Milano 1846, berechnet für das Jahr 1841: 3,412500 Einwohner.

7. Für Spanien giebt nach Miñano, Schubert in seiner Staatskunde einen Flächengehalt von 8446,90 geogr. □M. mit einer im Jahre 1833 amtlich zu 12,087991 Köpfen ermittelten Bevölkerung an (das Gothaer Jahrbuch für 1848 enthält nach derselben Quelle für 1833: 12,186891 B.); die jährliche Durchschnittszunahme seit 1821 hatte $\frac{1}{2}$ Proz. betragen. In Murray, Handbook etc. London 1845, 2 Bde, welches hinsichtlich Spaniens mit besonderer Sorgfalt bearbeitet ist, wird für 1844 die Bevölkerung zu 10,310544 Köpfen angegeben, ohne daß diese auffallende Abweichung von den älteren amtlichen Angaben erläutert ist. Mit $\frac{1}{6}$ Proz. jährlicher Zunahme seit 1833 würde Ende 1846 die Zahl der Bewohner 13,077997 gewesen sein.

8. Staaten Italiens (Lombard.-Venez. Königr. bei Oesterreich). Die hierbei benutzten Quellen sind: Schubert, Staatskunde von Italien, Königsberg 1839; Serristori, Statistica dell' Italia, 2 ediz., Firenze 1842; Zuccagni-Orlandini, Corografia dell' Italia, Firenze 184$\frac{1}{7}$; Italien von Martens, 3 Bde. Stuttg. 1846; Annuario geografico Italiano, anno 1845, Bologna, p. 75, 202; Balbi, Compendio della Geografia d'Italia, Milano 1845 und dessen allgemeine geographische Schriften; Studii sull' Incremento della

Digitized by Google

popolazione nei diversi stati d'Italia von Serristori, im Januarhefte der Annali universali di Statistica, Milano 1845.

Der Flächengehalt wird angegeben (1 ital. □M. = 0,0625 geogr. □M.) für den Kirchenstaat zu 12000 ital. □M. (Balbi), 11600 ital. □M. (Reigebaur), 18610 röm. □M. (Denkschrift des Gouv. Grassellini von 1847), 12120 ital. □M. (Zuccagni-Orlandini), 12989 ital. = 811,8 geogr. □M. (Schubert); für das Königr. Sardinien zu 21000 ital. □M. (Balbi), zu 51402,85 □Kilometer für das Festland und 6975 ital. □M. für die Inseln (Zuccagni-Orlandini), zu 1363,75 □M. (Martens); für das Großherz. Toskana zu 6324 ital. □M. (Balbi), 6388 ital. □M. (Zuccagni-Orlandini), 8153 Tosk. □M. = 402,60 geogr. □M. (Schubert) 404 geogr. □M. (Martens); für die Königr. Neapel und Sizilien zu 31460 ital. □M. (Balbi), zu 32571 ital. □M. (Zuccagni-Orlandini), zu 32902 ital. = 1987,20 geogr. □M. (Schubert) zu 2033,10 geogr. □M. (Gothaer Jahrb.); für Parma und Piazenza zu 1660 ital. □M. (Balbi), zu 1712 ital. □M. (Zuccagni-Orlandini), zu 1712 = 107 geogr. □M. (Schubert); für Modena zu 1570 ital. □M. (Balbi), zu 1629 ital. □M. (Zuccagni-Orlandini), zu 1882 ital. = 98,87 geogr. □M. (Schubert), 102 geogr. □M. (Martens), 100,18 □M. (Gothaer Kalender); für Lucca zu 312 ital. □M. (Balbi), zu 328 ital. □M. (Zuccagni-Orlandini), zu 320 ital. = 20 geogr. □M. (Schubert), 20,48 geogr. □M. (Martens), wovon jetzt etwa 18 □M. an Toskana und 2,48 an Modena gefallen sind; für San Marino 16 ital. □M. (Balbi und Zuccagni-Orlandini); für Monako zu 9 ital. □M. (B. u. Z.-O.). Die mir am glaubwürdigsten scheinenden Angaben sind in die weiter unten folgende Uebersicht eingetragen. Bevölkerungszahlen sind für:

	(Balbi) Ende 1826			
Kirchenstaat . . .	2,590000	2,679000 (1829)	2,732436 (1833)	2,907385 (1841)
Sardinien . . .	4,300000	4,649000 (1838)	4,650368 (1839)	
Toskana	1,275000	1,393000 (1833)	1,494000 (1840)	1,513000 (1843)
Neapel und Sizilien	7,420000	6,111000 / 1,947000 (1836)	6,141000 / 1,954000 (1839)	6,309000 / 2,010000 (1843)
Parma und Piazenza	440000	473000 (1836)	474000 (1839)	
Modena	380000	474000 (1836)		510098 (1845 März.)
Lucca	143000	160000 (1836)	168000 (1839)	174000 (1843)
San Marino . .	6000	7800 (1836)		
Monako	6300	7200 (1834)		
Zusammen 1826:	16,560300.			

	(Serristori) Ende 1844:	Jährl. Durchschnitts-Zunahme:
Kirchenstaat	2,877790	0,49 Proz.
Sardinien	4,347000	1,08 "
	532000	0,23 "
Toskana	1,525800	0,84 "
Neapel und Sizilien .	6,356320	0,73 "
	2,015830	0,29 "
Parma und Piazenza .	477000	0,05 "
Modena	483000	0,25 "
Lucca	175900	1,28 "
San Marino . . .	7950	0,25 "
Monako	7380	0,25 "
Zusammen 1844:	18,705970.	

Digitized by Google

9. Britische Besitzungen im Mittelmeer.

Gibraltar (Porter Progress of Nation II. edit. London 1847) 1,75 brit. □M. Bewohner 1834: 15008, wovon 10122 britische Unterthanen, 1844 (Mac Culloch) 16000 und außerdem 3—4000 Militairs; 1842: 11318 (Gothaer Jahrb.). — Malta u. s. w. 122 brit. □M. mit 1839 (Porter): 121928 Bew. (davon Soldaten 3090, Fremde 4661); 1842: 118759 E. (Goth. Jahrb.); Ende 1845: 120309 E. (Journ. d. Oestr. Lloyd. 47, S. 247). — Jonische Inseln: 1040,75 brit. □M. mit 1840: 223349 E. (davon Fremde 12533); Ende 1845: 219687 E., wahrscheinlich ohne die Fremden (Journ. d. Oester. Lloyd 46, S. 126). — Dazu Helgoland in der Nordsee 0,23 geogr. □M. mit 2400 Einw.

10. Griechenland nach Strong, Greece as a Kingdom, London 1842, 13887 brit. □M. = 652,62 geogr. □M. und 1836: 751077, 1840: 856470 Einw., Zunahme 0,8 Proz.; das Goth. Jahrb. hat ohne Zeitangabe nur 637700 E.; Leconte, Etude économique de la Grèce, Paris 1847, giebt als Resultat einer im Jahre 1843 Statt gehabten amtlichen Zählung 934573 Bewohner an.

11. Türkey in Europa und zwar die eigentliche Türkey etwa 9820 geogr. □M. mit annähernd 6,250000 Bew. (Original-Mitth. aus Konstantinopel im Rhein. Beob. 1846. April); Serbien etwa 700 geogr. □M. mit 825783 Bew. (nach J. Gavrilowitsch Mitth.); Moldau etwa 570 geogr. □M. mit 800000 E.; Wlachey etwa 1120 geogr. □M. mit 2,000000 E., nach Neigebaur im M. Bl. d. Berl. G. f. Erdk. 1844 über 2,000000.

12. Montenegro nach Caracsay 60 geogr. □M. mit 1838: 107000 E.

Die vorenthaltenen Angaben können zwar, wie schon aus den genannten Quellen erhellt, nur theilweise auf statistische Glaubwürdigkeit Anspruch machen und namentlich die Zahlen für Rußland, Portugal, Spanien, Italien, die Türkei und Montenegro sind nur einigermaßen annähernd. Allein ich darf behaupten, daß es keine besseren Quellen giebt als die hier benutzten, und wenn man eine vergleichende Uebersicht von ganz Europa liefern will, muß man schon damit sich begnügen. Uebrigens genügen dieselben auch für den vorliegenden Zweck und ich bilde deshalb daraus die nachfolgende Tafel.

Lauf. Nr	Staat.	Flächengehalt in geogr. □M.	Bewohnerzahl Ende 1846	Proz.-antheil an d. Flächengeh. von Europa.	Proz.-antheil an d. Bew.-Zahl. von Europa.	Durchschnittszahl d. Bewohn. auf d □M.	Jährl. Durchschnittszunahme der Bevölkerung in Proz.
1	Deutscher Bund	11477,67	41,672375	6,35	15,98	3631	1,02
2	Oesterr. excl. d. Antheile am deutsch. Bunde	8509,09	24,828079	4,71	9,52	2918	Galizien 1,49 Dalmazien 1,25 Lombardie 0,56 Venedig 0,87 Ungarn pp. 1,00 Siebenbrg. 0,62 Militärgr. 1,35
3	Preußen excl. d. Antheile am deutsch. Bunde	1714,56	3,863822	0,95	1,49	2253	1,51
4	Rußland (bis zum Ural und Kaukasus)	99489,41	64,865000	55,06	24,87	652	0,98
5	Frankreich	9616,80	35,050000	5,32	13,44	3555	0,39
6	Großbritannien und Irland	5754,91	27,905000	3,19	10,70	4643	1,11
7	Niederlande	546,30	2,829035	0,30	1,08	5178	0,87
8	Belgien	535,91	4,335319	0,29	1,67	8089	1,07
9	Dänemark mit Schleswig	846,40	1,729976	0,47	0,67	2044	0,98
10	Schweden und Norwegen	8004,78 5571,00	3,338504 1,253898	4,43 3,10	1,28 0,50	417 225	1,04 0,52
11	Schweiz	752,00	2,411608	0,40	0,93	3008	1,12
12	Portugal	1659,37	3,260693	0,92	1,25	1965	pp. 0,65
13	Spanien	8446,90	13,077997	4,66	5,02	1548	0,63
14	Italien	4787,00	19,070869	2,65	7,32	3984	0,97
15	Britische Besitzungen im Mittelmeere	54,93	357010	0,03	0,14	6497	0,73
16	Griechenland	652,62	957003	0,36	0,37	1466	0,80
17	Türkei	12210,10	9,949226	6,76	3,82	815	0,59
18	Montenegro	60,00	111280	0,03	0,04	1855	0,50
	Zusammen	180689,92	260,866694	100,00	100,00	1444	

Digitized by Google

Für 1785 hat Crome (Ueber die Größe und Bevölkerung der sämmtlichen Europäischen Staaten Leipzig 1785) folgende Zahlen berechnet:

Portugal . . .	1711 □M.	1,800000 E.	Dän. Staaten in Eur.	11676 □M.	2,200000 E.
Spanien . . .	9277 "	10,000000 "	Schweden . . .	12967 "	2,861000 "
Frankreich . . .	10000 "	25,000000 "	Pol. u. Litthauen .	10050 "	9,000000 "
Italien mit den Inseln	5472 "	16,000000 "	Europäische Türkei	11410 "	7,000000 "
Helvetien . . .	956 "	1,840000 "	Preußen	1393 "	1,500000 "
Großbrit. u. Irland	6179 "	12,000000 "	Ung. u. Siebenbürgen	4408 "	5,500000 "
Verein. Niederlande	625 "	2,360000 "	Gallizien u. Ludomer.	1280 "	2,800000 "
Europäisch. Rußland	74686 "	20,500000 "		174090 "	146,362500 "
Deutschland . .	12000 "	26,000000 "			

Wäre diese Bevölkerungsangabe mehr als Schätzung, so müßte die jährliche Durchschnittszunahme der Bewohner in Europa bis zur Gegenwart 1,29 Proz. betragen haben.

Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung ergiebt sich beispielsweise Folgendes:

1. Der gesammte Flächengehalt von Europa (bis zum Ural und Kaukasus) ist 180690 geogr. □M., auf welchen Ende 1846 etwa 260,867000 Menschen wohnten; die durchschnittliche Dichtigkeit der Bevölkerung ist also 1444.

2. Der verhältnißmäßig bei weitem am stärksten bevölkerte Staat ist Belgien mit durchschnittlich 8089 Bewohnern auf der □M.; dann folgen die britischen Besitzungen im Mittelmeere mit 6497, das Königreich der Niederlande mit 5178, Großbritannien und Irland mit 4643 Köpfen u. s. w. Wäre der deutsche Bund so dicht bevölkert als Belgien, so würde er (anstatt 41,672000) 92,842873 Bewohner haben, mit dem Königreich der Niederlande verglichen würde Deutschland 59,431375 und mit dem britischen Reiche 53,290822 Einwohner besitzen. Die Bevölkerung des deutschen Bundes kann mithin noch um 11,618447 wachsen, bevor die Volksdichtigkeit der britischen Inseln erreicht wird und bei gleichmäßiger Vertheilung so wie bei gehöriger Entwicklung der Erwerbsmittel, auf welche die Natur uns hinweist, würden also materielle Gründe zum Auswandern im Allgemeinen noch nicht vorhanden sein.

3. Die stärkste Zunahme der Bevölkerung hat in den nicht zu Deutschland gehörigen Theilen des Preußischen Staats Statt gefunden, denn sie war (nach sechsjährigem Durchschnitt neuster Zeit) jährlich durchschnittlich 1,51 Proz.; während solche in Galizien 1,48 Proz., in der Militairgrenze 1,35 Proz., in Dalmazien 1,25 Proz., in der Schweiz 1,12 Proz., in Großbritannien und Irland 1,11 Proz., in Belgien 1,07 Proz., in Schweden 1,04 Proz., im deutschen Bunde 1,02 Proz. betrug. Die geringste Bevölkerungszunahme (mit Ausschluß der Staaten wo die Zahlen nicht durchaus zuverlässig sind), zeigt sich bei Frankreich mit 0,39 Proz., der Lombardie mit 0,56 Proz., dem Königreich der Niederlande mit 0,67 Proz., den Besitzungen Englands im Mittelmeere mit 0,73 Proz., Griechenland mit 0,80 Proz., Norwegen mit 0,82 Proz. Aus diesen Zahlen dürfte unzweideutig hervorgehen, daß die Staatswirthschaftsschreiber recht sehr irren, wenn sie die Ursachen der starken oder schwachen Bevölkerungszunahme auf allgemeine Grundsätze zurückführen wollen. Vielmehr sind diese Ursachen nicht einmal für einen einzelnen Staat zu verallgemeinern, sondern müssen sehr oft nur auf provinzielle oder lokale Erscheinungen zurückgeführt werden.

4. In der speziellen Bevölkerungs-Tabelle des deutschen Bundes, tritt die durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung bei nachbezeichneten Staaten am stärksten und schwächsten hervor. Bei:

Preußen	mit 1,56 Proz.	Waldeck	mit 0,43 Proz.
Kurhessen	" 1,37 "	Baiern	" 0,51 "

Digitized by Google

Schaumburg Lippe . . .	mit	1,32 Proz.	Hohenzollern Hechingen . .	mit	0,52 Proz.
Lichtenstein	"	1,30 "	Anhalt Dessau	"	0,52 "
Sachsen	"	1,26 "	Hannover	"	0,56 "
Würtemberg	"	1,12 "	Reuß ältere Linie	"	0,58 "
Mecklenburg Strelitz . . .	"	1,06 "	Hohenzollern Sigmaringen .	"	0,64 "
Großherzogthum Hessen .	"	1,01 "	Anhalt Bernburg	"	0,65 "
Mecklenburg Schwerin .	"	1,00 "	Sachsen Weimar	"	0,66 "
Nassau	"	1,00 "	Hessen-Homburg	"	0,70 "
Anhalt Köthen	"	1,00 "	Lippe Detmold	"	0,70 "
Holstein Lauenburg . . .	"	0,98 "	Schwarzburg Sondershausen	"	0,71 "

5. Deutschland ist (ohne Berücksichtigung des halbasiatischen Rußlands und unter Abrechnung der selbstständigen Donaufürstenthümer von der Türkei) nach Flächengehalt und Bevölkerung die erste Macht in Europa; möchten wir das niemals vergessen, wenn Eintracht, gemeinsames Handeln und kräftiges Auftreten gegen das Ausland nöthig sind. Die fernere Reihefolge der Staaten Europa's ist nach dem

Flächengehalt:	der Bewohnerzahl:
2. Frankreich,	2. Frankreich
3. Oesterreichs außerdeutsche Theile,	3. Großbritannien und Irland,
4. Spanien,	4. Oesterreichs außerdeutsche Theile,
5. Schweden,	5. Italien,
6. Großbritannien und Irland,	6. Spanien,
7. Norwegen.	7. Belgien,
8. Italien,	8. Preußen außerh. des deutschen Bundes.

---

2. Statistik der Schule in Deutschland.

Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden.

Dritter Artikel.

Statistik der Schule im Königreiche Preußen.

(Fortsetzung, z. v. Heft 10 Seite 876).

II. Besonderes.

Indem wir uns zu dem Besonderen der Schule in Preußen wenden, treten uns die wichtigsten Probleme des Staatslebens entgegen.

Zuerst das Problem über die Volksbildung. Es herrschen darüber noch die verworrensten Ansichten trotz dem, daß man in neuerer Zeit die Volksbildung zum Gegenstande der lebhaftesten Besprechung gemacht hat. Einige wollen so viel Volksbildung als möglich, Andere so wenig als möglich, nach Einigen soll sie weniger in Verstandesbildung, als in der Bildung des Charakters und der zuverlässigen Gesinnung bestehen; nach Einigen ist der wichtigste Unterrichtsgegenstand für die Volksbildung die Religionslehre, Andere ziehen andere Unterrichtsgegenstände hinein und wollen die Volksbildung so vielseitig als möglich; Einige sehen mit einer gewissen Geringschätzung auf die Volksbildung, Andere erheben sie wieder fast ins Maßlose; Einige meinen, daß für die Volksbildung genug geschehen sei, wenn die Kinder des Volkes die Schulen bis zum vollendeten 14. Lebensjahre besuchen, Andere verlangen dagegen Fortbildungsschulen und Sonntagsschulen und später außerdem noch Vereine

Digitized by Google

und Bibliotheken. Einige meinen, es gehöre nicht viel dazu das Volk zu bilden und halten einen Seminarcursus dazu für ausreichend, Andere verlangen mehr als diesen, sie wollen, daß jeder Volksschullehrer eine Universitätsbildung erhalte. Nicht minder verschieden sind die Ansichten darüber, ob die Volksbildung Commun- oder Staatssache sei, und welcher Einfluß der Kirche dabei gestattet werden müsse.

Eben so ist man in Bezug auf die höhere Bildung nicht einstimmiger Meinung. Jene alte Ansicht, nach welcher man nur die Gymnasial- und Universitätsbildung als die höhere Bildung ansah, hat gewaltige Stöße in neuerer Zeit erhalten. Jener Nimbus, welcher früher diese Anstalten umgab, ist gewichen, und wenn man auch jenen Anstalten nicht ihren Werth abspricht, so weiß man denn doch auch, daß sie nicht das Arkanum der Weisheit und Wissenschaft allein besitzen, sondern es mit vielen andern gleichberechtigten Anstalten der Gegenwart theilen. Neben sie haben sich nämlich in neuerer Zeit die Realschulen gestellt, so wie die verschiedenartigsten Berufsschulen und Akademien, welche gleiche Ansprüche wie jene erheben. Ja, es bildet sich in der Gegenwart die Ansicht immer mehr heraus, daß Gymnasien und Universitäten mit ihrem klassischen Principe und ihrem Facultätswesen, wenn sie nicht gänzlich veralten sollen, einer nationalen Verjüngung bedürfen, mehr Leben in ihren Unterricht und mehr Unterricht für das Leben in sich aufnehmen müssen und daß die Suprematie der vier Facultäten, von denen die philosophische so nur als ein Appendix erscheint, bei der großen Verbreitung und Ausbildung anderer Wissenschaften ferner nicht bestehen dürfe.

Auch fängt man immer mehr zu fühlen an, daß in der Büchergelehrsamkeit nicht das Wesen der höheren Bildung liege, sondern im gründlichen Wissen und dem diesem Wissen entsprechenden Können. Dabei soll nicht alles Gelehrtenthum über Bord geworfen werden, was unzweifelhaft zur Oberflächlichkeit führen müßte; sondern man ist besonnen genug, um zwischen einem selbständigen Gelehrtenthum, d. h. dem verstandenen Wissen Dessen, was Andere in den einzelnen Wissenschaften geleistet haben und zwischen dem Stock-Gelehrtenthum zu unterscheiden, welches über das, was Andere geleistet haben, nicht hinausgeht und oft noch dazu die Worte nur faßt, ohne den Geist zu begreifen; auch ist man vernünftig genug dabei, um die Gelehrsamkeit nicht als Zweck, sondern nur als Hilfsmittel bei dem Denken zu betrachten.

Bei der Wichtigkeit, welche die höhere Bildung theils für das Staatsleben, da denen, welche sie empfangen, in kleineren oder größeren Kreisen die Leitung und Verwaltung der Staatsangelegenheiten später anvertraut wird, theils aber für jeden Einzelnen, der nach ihr strebt, hat, da von der Beschaffenheit derselben sein späteres bürgerliches Fortkommen abhängt, ist es nicht gleichgiltig, welche Gegenstände für den höheren Unterricht ausgewählt werden. In unserer Zeit, in welcher Jeder, welcher im bürgerlichen Leben eine höhere Stellung einnehmen und in die Gegenwart passen soll, die Kenntniß der neueren Sprachen und unserer Nationalliteratur und Sprache, wie der mathematischen und Naturwissenschaften nicht entbehren kann, werden alle die Theorien, nach welchen man in dem Studium der alten Sprachen den Stein der Weisen gefunden zu haben meint und das Lateinsprechen und das Lateinschreiben noch als ein Merkzeichen tieferer Bildung betrachtet, zu Schanden; da Menschen, welche nichts weiter als Griechisch und Lateinisch, wenn auch sehr gründlich verstehen, den Gymnasiasten höchstens und auch diesen kaum mehr, imponiren, im frischen Leben der Gegenwart selbst aber keine Geltung mehr erhalten können. Höher allerdings, als diese sogenannten Stock-Philologen, stehen die, welche in den Geist der alten Literatur eingedrungen sind und die Philologie zu den Alterthumswissenschaften erweitert haben. Diese haben auch noch in der Gegenwart ihre Berechtigung und erhalten in ihr

Digitized by Google

auch ihre verdiente Anerkennung. Sie sind in verschiedenen Kreisen der höheren Bildung auch jetzt noch unentbehrlich.

Mehr und mehr klären sich dagegen die Ansichten über die zweckmäßigste Art der Verwaltung der Schule ab. Man fängt an immer mehr einzusehen, daß zur zweckmäßigen Verwaltung der Schule mehr gehöre, als bloß Theolog und Jurist zu sein, daß man das einzig gesunde Princip der Verwaltung, sie Sachverständigen anzuvertrauen, auch auf die Schule anwenden müsse. Man lernt die Hohlheit der gegnerischen Gründe, als wolle man dadurch die Schule von der Kirche losreißen, oder als laufe die Religiosität und Sittlichkeit der Schule dabei Gefahr, oder als ob nur ein Jurist die Verfassung kennen lernen und handhaben könne, immer mehr erkennen. Wir hegen in dieser Beziehung die Hoffnung, daß die deutschen Staatsregierungen sich immer entschiedener der Zuziehung von Sachverständigen bei der Verwaltung der Schule zuwenden werden; auch ist die protestantische Geistlichkeit gebildet genug und freier von hierarchischen Bestrebungen, als daß sie, wie die katholische Geistlichkeit z. B. in Frankreich und Belgien, deßhalb heftige Streitigkeiten erregen sollte.

Diese vorausgeschickten Bemerkungen mögen zur Bezeichnung des Standpunktes dienen, auf den wir uns bei der Besprechung der besonderen statistischen Verhältnisse der preußischen Schule gestellt haben; sie mögen auch zugleich zum Beweise dienen, daß wir die Statistik nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich zu erfassen suchen, um das Vorurtheil zu entfernen, als handele es sich bei der Statistik bloß um Zahlen.

1. Die Elementarschule Preußens.

Unter den Elementarschulen (auch gemeine Schulen genannt) werden in Preußen die Schulen für die untersten Classen des Volkes verstanden. Jeder Einwohner, welcher den nöthigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken. Vergl. Landrecht Th. II. Tit. XII. §. 43. Doch ist, nach einem Rescript des betr. K. Ministeriums vom 22. Febr. 1826 an die K. Regierung zu Minden, nachgelassen worden, daß in Ansehung der Dorfschaften, welche weiter als eine Viertelstunde von der Schule entfernt sind, das vollendete 6te Jahr des Kindes als der Anfang des schulpflichtigen Alters betrachtet werde.

Der Schulunterricht muß so lange fortgesetzt werden, bis das Kind, nach dem Befunde seines Seelsorgers, die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt hat. §. 46.

Nur unter Genehmigung der Obrigkeit und des geistlichen Schulvorstehers kann ein Kind länger von der Schule zurückgehalten oder der Schulunterricht desselben, wegen vorkommender Hindernisse, für einige Zeit ausgesetzt werden.

Zum Besten derjenigen Kinder, welche wegen häuslicher Geschäfte die ordinairen Schulstunden zu gewissen, nothwendiger Arbeit gewidmeten Jahreszeiten, nicht mehr ununterbrochen besuchen können, soll am Sonntage, in den Feierstunden zwischen der Arbeit und zu anderen schicklichen Zeiten, besonderer Unterricht gegeben werden, §§. 44 und 45.

Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen sieht man, daß eigentlich nur Schulpflichtigkeit, aber kein Schulzwang in Preußen stattfindet und wird danach auch das Urtheil bemessen, welches Lord Brougham, vergl. Raumer's Briefe über England Bd. 3 S. 221, über das preußische Schulwesen gefällt hat.

„Völlig untauglich," sagt er, „insbesondere für ein freies Land, sind die preußischen Schuleinrichtungen, wo man das Volk drillt wie Soldaten im Lager und wo es weit mehr einem stehenden Heere, als Einwohnern eines freien Landes gleicht. Jeder Schulzwang ist

Digitized by Google

ein Eingriff in die väterlichen Rechte und die persönliche Freiheit und lediglich eine Ausgeburt despotischer Regierungen."

Ob wir schon den Lord Brougham sonst für einen sehr achtbaren Staatsmann gehalten haben, so sind wir doch in dieser unserer Ansicht durch jenes Urtheil fast irre geworden. Wir sind nämlich ganz außer Stande, das Urtheil, daß eine Regierung sich dadurch als despotisch zeige, wenn sie über ein gebildetes Volk herrschen will, mit den Grundsätzen einer gesunden Logik zu vereinigen. Auch scheint es, als ob nicht alle englische Staatsmänner so dächten, wie der Lord Brougham, da in neuerer Zeit die englische Staatsregierung sich bei der Beförderung des Elementarschulwesens immer mehr betheiligt.

Wie die preußische Staatsregierung die Aufgabe der Elementarschule ansieht, das zeigen besonders die darauf sich beziehenden Verordnungen.

So wird in einem Circ.-Reser. des betr. Ministeriums vom 24. Juli 1822 über den Unterricht in Regenwalde, darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht auf Viel und Mancherlei, sondern auf gründliches Wissen ankomme, daß das Nothwendige und Unentbehrliche zunächst und recht gelehrt werden müsse; daß aber die Grundlage aller Bildung in der Erziehung zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und christlichen Demuth bestehe.

So heißt es in der bereits angeführten Cab.-O. von 1846, die Volksschullehrer betr.: Die Verstandesbildung darf nicht als die Hauptsache über eine gesunde und den Verhältnissen des Volkslebens angemessene Bildung der Gesinnung und Zuverlässigkeit des Charakters gestellt werden, vielmehr gebührt dieser die erste und höchste Bedeutung.

Ferner hat das betr. K. Ministerium in besonderen Rescripten den Unterricht in ökonomischen Gegenständen, besonders in der Obstbaum- und Seidenzucht, von welcher letzteren man jedoch mehr und mehr zurückkommt, und in Handarbeiten empfohlen.

Man kann wohl sagen, daß die Elementarschullehrer Preußens das Ziel der Elementarschule so viel als in ihren Kräften steht, erweitern möchten und die Staatsregierung hat sich eher bewogen gefunden, den Eifer derselben in angemessene Schranken zurückzuweisen, als sie dazu aufzumuntern.

Die Hauptunterrichtsgegenstände in der preußischen Elementarschule sind gesetzlich: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und eine solche Kenntniß und Uebung in der deutschen Sprache, daß die Schüler die gewöhnlichen Geschäftsaufsätze abzufassen vermögen. Die meisten Elementarschulen leisten aber mehr; man sucht den Kindern auch, so weit es möglich ist, entweder bei dem Lesen oder sonst, Realien beizubringen und den Sprachunterricht zu erweitern. Wenn darüber das Nothwendige nicht vernachlässigt und das Mitgetheilte gründlich mitgetheilt wird, so kann ein Nachtheil daraus nicht entstehen.

Die Unterrichtszeit dauert nach dem General-Land-Schul-Reglement vom 12. Aug. 1763 Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags, mit Ausnahme der freien Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage, von 1—4 Uhr; nach dem katholischen Schul-Reglement für Schlesien vom 18. Mai 1801 Nachmittags nur 2 Stunden; also zusammen in der ganzen Woche 30 St. und resp. 26 St. In einigen Schulen ist der ganze Cötus stets beisammen, so daß demnach jedes Kind wöchentlich 30 oder 26 St. in der Schule ist; in andern Schulen ist dagegen der Cötus in 2 Classen getheilt, von denen die obere Vormittags und die untere Nachmittags unterrichtet wird, jene also 18 St. und diese 12 St. erhält. Nach dem katholischen Schul-Reglement für Schlesien sollen die Buchstabirkinder nur 1 St. täglich die Schule besuchen. Die Geschlechter sind in den Elementarschulen nicht getrennt; doch ist gesetzlich vorgeschrieben, daß sie getrennt sitzen sollen.

Digitized by Google

Charakteristisch ist es für die protestantischen Elementarschulen Preußens (wie auch des übrigen Deutschlands mit Ausnahme Nassau's), daß der gesammte Unterricht in den Elementarschulen, mit Ausnahme des durch das Circular-Rescript vom 17. Febr. 1821 gesetzlich vorgeschriebenen, mindestens einjährigen, von den evangelischen Geistlichen zu ertheilenden Religionsunterrichts für die Confirmanden, von den Elementarschullehrern, welche jetzt in der Regel Seminaristen sind, ertheilt wird. In den katholischen Schulen Deutschlands ertheilen die Geistlichen den Religionsunterricht und die Elementarschullehrer wiederholen bloß denselben.

Die Elementarschullehrer sind überdieß auf dem Lande fast durchgängig und zum Theil auch in den Städten die untern Kirchendiener, d. h. sie haben zugleich den Glöckner-, Küster-, Organisten- und Cantordienst zu versehen; in den Städten hauptsächlich nur den Cantor- und Organistendienst. Bisweilen sind sie auf dem Lande außerdem noch Gemeinschreiber; vergl. das Schul-Reglement für die niederen katholischen Schulen von Schlesien und der Grafschaft Glatz vom 18. Mai 1801. §. 13.

Nach den Grundsätzen des preußischen Staatsrechts (wie zum Theil auch in dem übrigen Deutschland) wird die Erhaltung der Elementarschule als Communallast angesehen, und nur in den dringendsten Fällen, wo die Commune wegen Armuth oder wegen geringerer Einwohnerzahl die Kosten des Schulaufwandes allein zu decken nicht vermag, versteht sich der Staat zu Zuschüssen. Ueber die Aufbringung des Schulaufwandes gelten folgende gesetzliche Bestimmungen, Landrecht Th. II. Tit. XII.:

§. 29. Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen (die Elementarschulen) vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämmtlichen Hausvätern jedes Ortes, ohne Unterschied ob sie Kinder haben oder nicht und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, ob.

§. 30. Sind jedoch für die Einwohner verschiedenen Glaubensbekenntnisses an Einem Orte mehrere gemeine Schulen errichtet: so ist jeder Einwohner nur zur Unterhaltung des Schullehrers von seiner Religionspartei verbunden.

§. 31. Die Beiträge, sie bestehen nun im Gelde oder Naturalien, müssen unter die Hausväter nach Verhältniß ihrer Besitzungen und Nahrungen billig vertheilt und von der Gerichtsobrigkeit ausgeschrieben werden.

§. 32. Gegen Erlegung dieser Beiträge sind alsdann die Kinder der Contribuenten von Entrichtung eines Schulgeldes für immer frei.

§. 33. Gutsherrschaften auf dem Lande sind verpflichtet ihre Unterthanen, welche zur Aufbringung ihres schuldigen Beitrages ganz oder zum Theil auf eine Zeitlang unvermögend sind, dabei nach Nothdurft zu unterstützen.

§. 34. Auch die Unterhaltung der Schulgebäude und Schulmeisterwohnungen muß, als gemeine Last, von allen zu einer solchen Schule gewiesenen Einwohnern ohne Unterschied getragen werden.

Das General-Land-Schul-Reglement vom 12. Aug. 1763 setzt §. 7 für das Schulgeld 3 Sätze fest, nämlich 6 Pf. für jedes Kind wöchentlich, bis es zum Lesen gebracht ist, 9 Pf., wenn es zum Lesen gekommen ist, und 1 Groschen, wenn es schreibt und rechnet. In den Sommermonaten sind nur $\frac{2}{3}$ des Betrages zu entrichten.

Die Bestellung der Schullehrer kommt in der Regel der Gerichtsobrigkeit zu; nur wenn Juden Grundstücke besitzen, auf welchen das Patronatrecht haftet, ruht dasselbe und wird in evangelischen Gemeinden von der Königlichen Behörde und in katholischen von den Bischöfen ausgeübt.

Das Recht der Besetzung sämmtlicher dem landesherrlichen Patronatrechte unterworfenen Schullehrer-Stellen hat die Kirchen- und Schulcommission der einzelnen Regierungen.

Digitized by Google

Ueberall soll kein Schulmeister bestellt und angenommen werden, der nicht zuvor, nach angestellter Prüfung, ein Zeugniß der Tüchtigkeit zu einem solchen Amte erhalten hat.

Der Schulbesuch wird dadurch nicht selten gestört, daß mehrere Dörfer in eine Schule gewiesen sind. Nach Weber's Handbuch der staatswirthschaftlichen Statistik der preußischen Monarchie giebt es in der gesammten Monarchie über 60000 Dörfer, Weiler, Colonien und Meiereien; dagegen gab es zu Ende des Jahres 1843 nur 20885 Elementarschulen auf dem Lande. Erfurt ist der einzige Regierungsbezirk, in welchem die Zahl der Schulen die Zahl der Dörfer übersteigt; er hat nämlich 431 Schulen und 423 Dörfer. Dagegen hat Bromberg 540 Schulen und 1250 Dörfer, Posen 958 Schulen und 2410 Dörfer, Danzig 549 Schulen und 1875 Dörfer, Weiler ꝛc.

Damit aus diesem Uebelstande keine zu großen Nachtheile für den Schulbesuch entstehen, soll nach dem katholischen Schul-Reglement für Schlesien vom 18. Mai 1801 ein zu einer anderen Schule geschlagenes Dorf im platten Lande nicht über ½ schlesische Polizei-Meile und im Gebirge nicht über ¼ Meile von der Schule entfernt sein.

Die Staatsregierung hat sich noch nicht entschließen können, ein allgemeines Elementarschul-Gesetz einzuführen, sondern zieht es vor, dafür Provinzial-Schulordnungen zu erlassen. So ist für Pommern eine solche erschienen, so auch für die Provinz Preußen und man beabsichtigt, nach und nach jeder Provinz eine besondere Schulordnung zu geben.

Aus der Schulordnung für die Elementarschule der Provinz Preußen vom 11. Dec. 1845, welche mit dem 1. Jan. 1848 ins Leben treten soll, entlehnen wir die Bestimmungen über die Besoldungsverhältnisse, weil sie uns sehr nachahmenswerth erscheinen.

Nach derselben soll jeder Elementarschullehrer auf dem Lande haben:

1. freie Wohnung; 2. nöthigen Brennbedarf zur Heizung der Schulstube und Wohnung, so wie zu den Wirthschaftsbedürfnissen; 3. ein Ackerstück, wo möglich in der Nähe der Wohnung, von 2 Morgen 7 □Ruthen preuß. Die Bestellungs- und Düngungsarbeit hat die Gemeinde zu verrichten. 4. einen Küchengarten von ½ bis 1 Morgen preuß. groß und einen Platz zur Obstbaumzucht; 5. die nöthigen Wirthschaftslocale; 6. freie Sommerweide für wenigstens 2 St. Rindvieh; 7. 12 Scheffel Roggen, 2 Fuder Heu à 16 Ctr., 2 Fuder Stroh oder 120 Bunde zu 20 Pfd.; 8. 50 Thlr. baares Geld.

Die Elementarschullehrer in den Städten sollen haben:

1. freie Wohnung und Brennbedarf oder angemessene Geldentschädigung; 2. der erste Lehrer mindestens 150 Thlr., die übrigen mindestens 100 Thlr. baares Geld.

Die Lehrer sind übrigens von den directen Staats- und Communallasten frei.

(Fortsetzung folgt.)

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Blicke auf die materiellen Zustände in Württemberg.

(Von einem Württemberger.)

§. 1. Bodenproduction und Consumtion im Allgemeinen.

Württemberg zählte nach Memmingers Beschreibung von Württemberg, 1841, im J. 1835 unter den 343000 Familien seiner Gesammtbevölkerung, 158419 Familien, die dem

Digitized by Google

Gewerbestand angehörten, wozu noch 15000 Familien kamen, welche bei demselben als Arbeiter und Taglöhner beschäftigt wurden. Im J. 1842 war die Zahl der Gewerbetreibenden auf 168255 gestiegen, namentlich wurden gezählt: a. Handwerker und Kleinhändler 134803, b Handlungen, Fabriken und Manufacturen 4883, c. Mühlen und andere Werke 5029, d. Wirthschaftsgewerbe, Getränke-Fabriken, Bierbrauereien ꝛc. 23540, zusammen 168255. Die Zunahme im Laufe von 7 Jahren hat also 9836 betragen: namentlich zu a. 8969, zu b. 101, zu c. 21, zu d. 1047. Die Zahl der Arbeitsgehilfen ist neuerdings nicht erhoben worden; im J. 1835 hat sie 37837 betragen, wovon 33171 auf die Handwerker, 23 auf die Kleinhändler, 272 auf die Apotheker, 1502 auf die Handlungen, 456 auf die Fabriken, 1073 auf die Mühlen, 1304 auf die Wirthschaften und 36 auf die Getränke-Fabriken trafen. In dem Zeitraum der letztverflossenen Periode mag die Zahl der Gewerbtreibenden in demselben Verhältnisse wie in jener von 1835—42 gestiegen sein, also um etwa 1420 jährlich, im Ganzen mithin um 7120 zugenommen haben. Ihre dermalige Zahl ist daher zu 175355 anzunehmen. Die Anzahl der Gehilfen wird eher ab- als zugenommen haben: denn wenn sich auch die Fabrik-Etablissements vermehrt haben, so wird doch in Folge der neueren ungünstigen Zeitverhältnisse die Gehilfenzahl bei den Handwerkern (so unbedeutend sie zuvor schon war, da auf je 4 Meister nur 1 Gehilfe kam) abgenommen haben. Noch bemerken wir hier kurz, daß 50 Handwerke zünftig und 222 unzünftig sind; daß aber im J. 1835 die 50 erstern 94995 Meister und 27948 Gehilfen, die 222 letzteren dagegen nur 19831 Meister und 5223 Gehilfen zählten. Nach diesen Ziffern können wir nun: Selbstständige Gewerbetreibende 175355, ansäßige Arbeiter und Taglöhner, die bei den Gewerben arbeiten, mindestens 15000 oder in runder Summe 190000 Familien annehmen, die von den Gewerben leben, wozu mindestens noch 35000 Gehilfen kommen.

Mit dem Feldbau und mit dem Weinbau beschäftigten sich im J. 1835, einschließlich der hiefür thätigen Taglöhner, 154000 Familien, wovon $\frac{8}{9}$ eigentliche Feldbautreibende und $\frac{1}{9}$ Weingärtner; ein Zahlenverhältniß, das sich ziemlich gleich geblieben sein dürfte. In den Rest der Familien theilten sich zu gleichen Theilen einerseits die Bediensteten und von Wissenschaft und Künsten Lebenden; andererseits diejenigen, welche von den Zinsen ihres Vermögens oder von der Wohlthätigkeit Anderer (damals 4000 Familien) lebten. Der größte Theil der Württemberger lebt also von dem Gewerbebetriebe; beinahe eine ganze Million.

Die Zahl derjenigen genau zu ermitteln, welche vermöge ihrer geringen Subsistenzmittel zu der untern Classe der Arbeiter zu zählen sind, hätte besondere Schwierigkeiten, da wenigstens die officielle Statistik hierüber keine Nachweisungen gibt. Wir müssen daher Schätzungen versuchen. Was zunächst die Gewerbe betrifft, so wird es, in Betracht der bei denselben neuerdings vorwaltenden besonderen Verhältnisse, gerechtfertigt erscheinen, $\frac{1}{3}$ des ganzen Gewerbestandes hierher zu zählen, sowie wir auch aus ähnlichen unten zu erwähnenden Gründen nicht nur sämmtliche Weingärtner, sondern auch $\frac{1}{3}$ der übrigen Landbautreibenden in diese Kategorie setzen dürfen. Unter Zugrundlegung der Bevölkerungs-Aufnahme vom Ende des Jahres 1845 haben wir daher in die niedere Classe der Arbeiter im obenerwähnten Sinne zu setzen: 58452 Familien Gewerbetreibender oder 292260 Köpfe, die Gehilfen 35000 Köpfe, die dabei beschäftigten Taglöhner 15000 Familien oder 75000 Köpfe, die Weingärtner 19000 Familien oder 95000 Köpfe, übrige Landbautreibende 47000 Familien oder 235000 Köpfe, zusammen 732260 Köpfe, das heißt mehr als $\frac{1}{3}$ der Gesammtbevölkerung von 1,761813.

Daß wir bei dieser Schätzung der Zahlen in keinem Fall zu hoch gegriffen haben, geht aus den Ziffern bei Memminger (a. a. O. S. 524) hervor, wonach das durchschnittliche Einkommen von $\frac{1}{3}$ der ganzen Bevölkerung mit 120000 Familien nur zu 200 Gulden geschätzt

Digitized by Google

ist, und zwar zu einer Zeit (im Jahre 1841), welche gegenüber der jetzigen eine glückliche zu nennen war.

Es mag vielleicht auffallen, daß wir die württembergischen Weingärtner im Durchschnitt als Arbeiter der niederen Classe bezeichneten, und es wird deßwegen, da ihre Verhältnisse nicht sehr bekannt sind, erlaubt sein, zur Begründung unserer Ansicht etwas weiter auszuholen.

Nach Memmingers Beschreibung von Württemberg leben die 19000 mit dem Weinbau sich beschäftigenden Familien in 600 Gemeinden. Die Fläche der Weinberge beträgt in runder Summe 85000 Morgen, oder nur $1\frac{41}{100}$ pCt. des gesammten ertragsfähigen Bodens. Es beschäftigen sich aber $11\frac{7}{10}$ pCt. der sämmtlichen landbauenden Familien mit dem Weinbau; also leben von einer gleich großen Bodenfläche zehnmal mehr Weingärtner, als andere Landbauende, d. h. im Durchschnitt besitzt der eigentliche Bauer zehn Mal mehr Grund und Boden, als der Weingärtner. Aber nicht nur, daß auf Einen Kopf nicht einmal ein voller Morgen an Weinberg trifft, so sind die Weingärtner auch ungleich mehr verschuldet, als die Bauern. Nicht die Hälfte ihres Besitzthums ist nicht mit Privatschulden überlastet. Dazu kommen noch die Abgaben an den Staat, an die Amtscorporation und an die Gemeinde, sowie Zehenten und andere Grundabgaben, Versicherungsprämien ꝛc. Ganz richtig sagt daher Memminger (a. a. O. S. 388): „Dieser Besitz (d. h. ihr Besitz an Weinbergen) dient den Weingärtnern nur als Gelegenheit zu Arbeitsverdienst, und während die Zinsen aus ihren Schulden in festbestimmter Summe einen Theil ihres Erzeugnisses in Anspruch nehmen, sind sie selbst auf den bald größeren, bald kleineren Ueberrest mit ihrem Arbeitsverdienst, nicht selten dem einzigen Mittel für ihren Lebensunterhalt, hingewiesen; wenn aber ungünstige Jahre den Ertrag schmälern, reicht derselbe nicht aus für ihren Unterhalt. Eben dieses Verhältniß hat dann auch den zweiten Uebelstand zur Folge, daß der Weingärtner, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und weil er nicht im Besitze der nöthigen Keller-Einrichtungen sich befindet, seinen Weinsegen im Herbst sogleich zu verkaufen genöthigt ist und so des Vortheils, den ihm etwa ein Abwarten günstigerer Verkaufsverhältnisse gewähren könnte, nicht theilhaftig werden kann." Ueberdieß aber ist das Clima im Allgemeinen dem Weinbau nicht sehr günstig. Winterfröste, besonders aber Frühlingsfröste, thun nieder gelegenen Weinbergen nicht selten empfindlichen Schaden. Der verstorbene Prof. Schübler hat (Correspondenzblatt des landwirthsch. Vereins 1831 I. S. 73) höchst interessante Berechnungen geliefert, wonach in dem Jahrhundert 1731, bis 1830 die Weinberge Württembergs 12mal durch Winterfrost, 24mal durch Frühlingsfrost, 20mal durch Hagel und 26mal durch Nässe gelitten haben, so daß also auf 5 Jahre 4 sogenannte „Fehljahre" und nur Ein voller und guter Herbst fallen. Nach denselben Nachrichten gab es in dieser Periode nur 32mal viel, 21mal mittelmäßig viel und 47mal wenig Wein, und hinsichtlich der Qualität gab es 41 gute, 31 mittelmäßige und 28 schlechte Weine. Der Rohertrag von 1 Morgen tragbaren Weinbergs wird von Memminger (S. 394) zu 57 Fl. berechnet, wogegen nach demselben die Kosten der Bestellung durch fremde Hände für Bauerlohn, Besserung, Pfähle, Verjüngung, Weinlese und Keltern in mäßigem Anschlage zu jährlichen 60 Fl., sage sechszig Gulden anzunehmen sind. „Es ist leicht einzusehen" — fährt er fort — „daß unter solchen Umständen, wenn nicht ungewöhnlich günstige Jahre in Beziehung auf Menge oder Preise der Erzeugnisse eintreten, dem Weingärtner nach Abzug der Interessen aus seinem Grundcapital und der Steuern und Grundabgaben nur ein geringer Arbeitsverdienst übrig bleibt und daß für dritte" (die also den Weinberg durch Taglöhner bauen lassen) „der Besitz von Weinbergen sehr wenig einträglich sein kann." — Wenn wir nun auch den Ertrag der (dem Weinbau nicht zuträglichen) Rebenpflanzungen in den Weinbergen, den Memminger zu

Digitized by Google

4 Fl. vom Morgen berechnet, zu 10 Fl. annehmen und den verhältnißmäßig günstigen Fall unserer Berechnung zu Grunde legen, wo der Weingärtner die Hälfte des gesammten Rohertrages für Capital-Zinsen, Steuern und Abgaben zu entrichten hat, so kommt bei einem Besitzstande von einem Morgen auf einen Kopf nur 33½ Fl. und auf eine Familie 167½ Fl. als Jahresverdienst, wovon aber überdieß noch manche baare Auslagen für den Bau des Weinbergs, z. B. für Pfähle ꝛc. abgehen. Wenn aber Tausende nicht einmal dieses so kleinen durchschnittlichen Verdienstes sich erfreuen, wie denn im Neckar- und Rems-Thal der Weinbergbesitz recht bezeichnend nicht nach Morgen, sondern nach Vierteln und Achteln (¼, ⅛ eines Morgens) benannt wird, so ist es um so weniger zu erklären, wie diese Leute ihr Leben zu fristen vermögen, als der Weinbau, der unter allen Culturarten die meiste Arbeit erfordert, beinahe das ganze Jahr hindurch zu schaffen macht und bei einem durchschnittlichen Besitzthum von etwa 4½ Morgen auf die Familie zu Arbeiten im Taglohn oder anderm Nebenverdienst kaum einige Zeit übrig läßt. Es ist in der That auch nur jene Nüchternheit und wohl beispiellose Genügsamkeit in den Ansprüchen an die Annehmlichkeiten des Lebens, und jene beharrliche Ausdauer, jene aufopfernde Selbstverläugnung und jenes Gott ergebene Vertrauen, wodurch sie zu Märtyrern ihrer kleinen Scholle werden, was das Räthsel ihrer Existenz erklärt. Längst darauf verzichtend, die stärkende und herzerfreuende Gottesgabe, die er im Schweiße seines Angesichtes dem Boden abgewinnt, auch selbst zu genießen, schätzt sich der Weingärtner glücklich, wenn er mit einem mittelguten Obstmost sich erquicken kann und nicht, wie dieß in den letztverflossenen 4 bis 5 Jahren geschah, bei seinen anstrengenden Arbeiten zum Wasser greifen muß; er findet es natürlich, wenn seine tägliche Speise Morgens in Kartoffeln, Mittags in Brod und einem Rettig und Abends in Erdbirnen besteht und wünscht nur, daß das Salz wohlfeiler wäre, weil er dasselbe häufig nicht zur Würze seiner Speise ankaufen kann. Unverdrossen und Gottvertrauend geht er zur mühevollen Arbeit in den Weinberg, dessen knospenden Segen kaum erst ein Frost oder Hagel zerstört hat, um das Werk von vorne anzufangen und die Reben wieder zu bauen, die oft erst nach anderthalb Jahren seine Mühe kärglich zu lohnen versprechen; aber er murrt nicht und klagt nicht; er arbeitet rüstig fort, des schönen Spruches der Weingärtnerzunft eingedenk:

„Nur fortgebaut,
Auf Gott vertraut,
Dann wirst du einst erfahren,
Warum die Fehljahr' waren."

Haben wir in Vorstehendem die ärmeren arbeitenden Classen im Allgemeinen besprochen, so wird es am Platze sein, nun auch den Bodenertrag Württembergs ins Auge zu fassen. Es ist hierbei zunächst zu bedauern, daß die officielle Statistik über den wirklichen jährlichen Ertrag an Naturalien keine Daten enthält.

Nach Memminger (a. a. O. S. 506—507) wird das rohe Einkommen der nutzbaren Fläche des Landes wie folgt angeschlagen: von 2,586000 Morgen*) Aecker zu 51,500000 Fl., von 793000 Morgen Wiesen zu 11,620000 Fl., von 81000 Morgen Weinbergen zu 3,704000 Fl., von 160000 Morgen Baumgärten, Gärten und Ländern zu 4,565000 Fl., von 465000 Morgen Weiden, Torfmooren und Oedungen zu 485000 Fl., von 1,896000 Morgen Waldungen zu 9,100000 Fl. Es wird (S. 381) angenommen, daß bei den zelglich gebauten Aeckern ⅓ des Brachfeldes als wirklich ruhend, dann bei den nicht zelglich

*) Ein würt. Morgen ist gleich 384 (oder nach der 16schuhigen Ruthe 150) Quadratruthen. Ein Morgen entspricht $\frac{3}{10}\frac{1}{0}\frac{5}{0}$ Hektaren oder 31,5171 Aren, oder 1,2314 Preußischen Morgen.

Digitized by Google

gebauten Aeckern $\frac{1}{2}$ als Grasfelder (Dreische) und von der andern (gebauten) Hälfte ebenfalls $\frac{2}{3}$ des dritten Jahres als brachliegend zu betrachten seien; daß sich also von der obenerwähnten Ackerfläche von 2,586000 Morgen als angebaut 1,885000 Morgen ergeben. Wenn man nun annehme, daß hievon die Winterflur nur $\frac{1}{2}$ der Sommerflur mit Körnerfrüchten, dagegen das andere $\frac{1}{2}$ der Sommerflur, sowie das eingebaute $\frac{1}{3}$ der Brache mit Futtergewächsen und Gewerbspflanzen angebaut sei, so kommen auf erstere 1,212000 Morgen, deren Ertrag im Ganzen auf 5,982432 Scheffel*) und in Geld auf 27,605744 Fl. sich berechnen lasse. Es ist hiebei angenommen, daß durchschnittlich ein Morgen Ackers an Ertrag gewähre: Dinkel (die gewöhnlichste Getreide-Art) $6\frac{1}{2}$ Schfl. (1 Schfl. = 140—160 Pfd.), Einkorn 5 Schfl., Waizen $3\frac{1}{4}$ Schfl., Roggen 3 Schfl. (1 Schfl. = 245—265 Pfd.), Gerste $3\frac{1}{2}$ Schfl. (1 Schfl. = 190—240 Pfd.), Hafer $4\frac{1}{2}$ Schfl. (1 Schfl. = 140—160 Pfd.), Hülsenfrüchte 3 Schfl., Kartoffeln 200—400 Simri (à 45 Pfd.).

Nach diesen Schätzungen wäre der durchschnittliche Ertrag von

492072	Morgen	mit Dinkel	3,198468	Schfl.
24240	"	" Einkorn	121200	"
48480	"	" Waizen	157560	"
101808	"	" Roggen	305424	"
174528	"	" Gerste	610848	"
317544	"	" Hafer	1,428948	"
53328	"	" Hülsenfrüchten	159984	"
1,212000	Morgen.		5,982432	Schfl.

Der Rohertrag von einem Morgen gebauten Ackers käme hienach auf 22 Fl. 57 Kr. im Durchschnitt zu stehen. Die oben angenommenen Fruchtpreise von 4 Fl. 10 Kr. vom Schfl. Dinkel, 6 Fl. 24 Kr. vom Schfl. Gerste, 3 Fl. 25 Kr. vom Schfl. Hafer, 3 Fl. 52 Kr. vom Schfl. Einkorn, 7 Fl. vom Schfl. Roggen, 10 Fl. 40 Kr. vom Schfl. Gerste und 7 Fl. 30 Kr. vom Schfl. Hülsenfrüchte sind den Erlösen entsprechend, welche die Staats-Finanzverwaltung im Durchschnitt der Jahre $18\frac{2}{4}\frac{0}{0}$ wirklich gemacht hat.

Was nun den Ertrag der mit Futtergewächsen und Gewerbspflanzen angebauten 673000 Morgen betrifft, so nimmt Memminger (S. 382) an, daß hievon $\frac{3}{4}$ auf Futtergewächse kommen mit 505000 Morgen und $\frac{1}{4}$ auf Gewerbspflanzen mit 168000 Morgen. Unter Zugrundlegung des Getreide-Ertrages findet er für jene die Summe von 11,615000 Fl. und für diese die Summe von 3,864000 Fl., wofür er aber, wegen des regelmäßigen höhern Rohertrages der Gewerbspflanzen, die erhöhte Summe von 5,000000 Fl. annimmt. Hienach würde sich der Gesammtertrag der Aecker auf 44,220744 Fl. und unter Zurechnung von $\frac{1}{6}$ für das Stroh auf die oben angegebene Summe von 51,500000 Fl. berechnen.

Bei den Wiesen ist zwischen den zweimähdigen (die 2 Heuschnitte geben) und den einmähdigen zu unterscheiden. Zu den ersteren mit 576000 Morgen rechnet er auch $\frac{2}{3}$ der Baumgärten, Gärten und Länder mit 106000 Morgen, da sie zugleich Wiesen sind; den einmähdigen aber werden die oben von den Aeckern ausgeschiedenen Dreischfelder mit 162000 Morgen gleichgestellt. Unter Zugrundlegung eines Heu- und Oehmd-Ertrages für die erste Classe von jährlich 20 Centnern und für die zweite Classe von 10 Centnern ergibt sich ein Gesammt-Ertrag von 17,430000 Centnern und à 40 Kr. in Geld von 11,620000 Fl.

Des Ertrages der Weinberge ist oben gedacht worden; den der Waldungen und Weiden übergehen wir hier und bemerken nur noch hinsichtlich des Weinertrages, daß derselbe

*) Ein würt. Scheffel hat 8 Simri, 1 Simri 4 Vierling ꝛc. Ein Simri ist gleich 942½ Decimal- oder 1628 Duodecimal-Kubikzoll, und entspricht $1\frac{772}{1000}$ Hektolitern oder $3\frac{2444}{10000}$ berliner Scheffeln.

im Durchschnitt zu 166335 Eimer*) angenommen werden kann. Der rohe Ertrag des Gartenbaues, wovon nur noch $\frac{1}{3}$ mit 54000 Morgen hierher zu zählen ist, ist mit Ausnahme von 4000 kunstmäßig und anhaltend bearbeiteten Morgen zu 200 Fl., mit 40 Fl. in Anschlag zu bringen und berechnet sich also auf 2,800000 Fl. Den ganzen Ertrag an Baumfrüchten endlich schlägt man gewöhnlich zur Hälfte des Wein-Ertrages oder zu 1,690000 Fl., den Erlös aus jungen Obstbäumen aber zu 75000 Fl. an.

Werthvolle Untersuchungen, welche die auf dem außerordentlichen Landtage von 1847 für Begutachtung der von der Regierung eingebracht gewesenen Maßregeln gegen die Theurung erwählte Commission der Kammer der Abgeordneten angestellt hat, die jedoch nur das Erzeugniß des Landes an Getreide und Kartoffeln ins Auge fassen, haben in Absicht auf die Ernte des Jahres 1846 folgende Ergebnisse geliefert.

Nach Abzug der Ausfälle durch Hagelschlag und Kartoffelkrankheit wurde der Ertrag eines Morgens geschätzt:

	von den Amtsversammlungen:	von der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins:	
an Waizen	$2\frac{1}{8}$ Schfl.	$2\frac{5}{8}$ Schfl.	
„ Roggen	2 „	$2\frac{3}{8}$ „	
„ Dinkel und Einkorn	$4\frac{7}{8}$ „	$5\frac{3}{8}$ „	
„ Gerste	3 „	$3\frac{1}{8}$ „	
„ Hafer	$3\frac{4}{8}$ „	$3\frac{7}{8}$ „	
„ Erbsen und Linsen	$1\frac{4}{8}$ „	$1\frac{6}{8}$ „	(Linsen $1\frac{3}{8}$ Schfl.).
„ Wicken u. Ackerbohnen	$1\frac{7}{8}$ „	$2\frac{1}{8}$ „	(Ackerbohnen 2 Schfl.)
„ Welschkorn (Mais)	$2\frac{7}{8}$ „	$2\frac{6}{8}$ „	
„ Kartoffeln	70 Simri	76 Simri.	

Nach den Berichten der Amtsversammlungen waren nun aber wirklich im Jahre 1846

angebaut:			und der Ertrag:	
26209	Morgen mit	Waizen	$2\frac{38}{100}$ Schfl.	vom Morgen
121969	„ „	Roggen	$2\frac{13}{100}$	„
547473	„ „	Dinkel und Einkorn	$5\frac{13}{100}$	„
181160	„ „	Gerste	$3\frac{60}{100}$	„
377791	„ „	Hafer	?	
21513	„ „	Erbsen und Linsen	$1\frac{53}{100}$	„
32913	„ „	Wicken u. Ackerbohnen	$1\frac{97}{100}$	„
8376	„ „	Welschkorn	$2\frac{81}{100}$	„
172759	„ „	Kartoffeln	73 Simri	„

Es waren also im Ganzen 1,490163 Morgen angebaut.

Nimmt man als Einsaat vom Waizen und Roggen je 3 Simri, vom Dinkel und Einkorn 1 Schfl., von Gerste $3\frac{1}{2}$ Simri, von Erbsen $3\frac{1}{2}$ Simri, von Linsen $2\frac{1}{2}$ Simri, von Wicken und Ackerbohnen 4 Simri, von Welschkorn 3 Vierling und von Kartoffeln 20 Simri auf den Morgen an, so ergaben sich:

Waizen 52549 Schfl. = 230 Pf.**) Mehl vom Schfl.	12,086270 Pfd. Mehl
Roggen 214055 Schfl. = 180 Pfd. Mehl vom Schfl.	38,529900 „ „
Dinkel 2,261063 Schfl. = 100 Pfd. Mehl vom Schfl.	226,106300 „ „
Gerste 572919 Schfl. = 180 Pfd. Mehl vom Schfl.	103,125420 „ „
	379,847890 Pfd. Mehl.

*) Der würt. Eimer (deren 6 auf ein Fuder gehen) hat 16 Imi, 1 Imi 10 Maaß oder 20 Bouteillen. Ein Eimer ist gleich $293\frac{920}{1000}$ Liter und ein Maß gleich $1\frac{60438}{100000}$ berliner Quart.

**) Das Pfund ist dem kölnischen gleich und entspricht also auch dem berliner.

Digitized by Google

Dazu: Linsen und Erbsen 24844 Scheffel, Wicken und Ackerbohnen 48382 Scheffel, Welschkorn 22751 Scheffel, Kartoffeln 9,156227 Simri. Wenn die Gerste als menschliches Nahrungsmittel voll in Rechnung genommen und dagegen zur Ausgleichung der Hafer und das Welschkorn hiebei ganz außer Beachtung gelassen wird, so kommen an Nahrungsmitteln von Boden-Erzeugnissen auf den Kopf: 215 Pfd. Mehl, $\frac{1}{8}$ Simri Erbsen und Linsen und $5\frac{1}{5}$ Simri Kartoffeln.

Der Director der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim, von Pabst, glaubt annehmen zu dürfen, daß in neuerer Zeit mindestens 50 Procent der Ackerfläche mit Getreide angebaut werde und berechnet (in dem Wochenblatt für Land- und Haus-Wirthschaft. 1846. Nr. 9.) den Umfang der für Getreidebau benutzten Ackerfläche auf 1,300000 Morgen. Er ist nemlich der Ansicht, daß die oben bemerkten, von Memminger angenommenen Erträge in Vergleichung mit älteren Schätzungen zwar nicht zu gering angenommen seyen, ist aber dennoch überzeugt, „daß sie im Durchschnitt um ein Bedeutendes zu gering gegriffen sind; denn wären die Erträge im Durchschnitt nicht höher, so würde das Erforderliche zur Consumtion nicht erzeugt werden." Auf den Grund dieser jedenfalls sehr willkürlichen Annahme schätzt er für ein gewöhnliches Jahr alle Erträge an Wintergetreide im Durchschnitt im Nahrungswerthe von $7\frac{1}{2}$ Scheffel Dinkel vom Morgen (welche Schätzung die ständische Commission für zu hoch erachtet), indem er das zur Consumtion kommende Welschkorn (Mais) noch darein rechnet, hauptsächlich zur Ausgleichung gegen den geringeren Ertrag des Einkorns. Er schätzt die Gerste um $\frac{1}{4}$ Scheffel, also zu $3\frac{3}{4}$ Scheffeln, den Hafer zu 5 Scheffeln, also um $\frac{1}{2}$ Scheffel höher als Memminger, nimmt aber an, daß Gerste und Hafer ganz für technische Zwecke und zu Ernährung der Thiere verwendet werden, wogegen er den Dinkel ganz als menschliche Nahrung rechnet. Die Hülsenfrüchte rechnet er gleichfalls den Winterfrüchten zu, und da in 3 Scheffeln (= 950 Pfund) ebenso viel Nahrungsstoff sey, als in $7\frac{1}{2}$ Scheffel Dinkel (= 860 Pfund Kernen), so beträgt dieser Zuschlag $2\frac{5}{10}$ Procent. Er nimmt hiernach auf 743600 Morgen an Wintergetreide und Hülsenfrüchten zu $7\frac{1}{2}$ Scheffeln vom Morgen . . . 5,577000 Scheffel

an, zieht $\frac{1}{8}$ als Aussaat mit	697100	
und als Ausfuhr	490000	
		1,187100 "
ab, worüber verbleiben		4,389900 Scheffel.

Werde diese Summe auf eine Bevölkerung von 1,700000 vertheilt, so ertrage es auf den Kopf 2,6 Scheffel, oder, da im Scheffel Dinkel durchschnittlich 115 Pfund Kernen enthalten sind, in 2,6 Scheffeln also fast genau 300 Pfund Kernen. — Hinsichtlich der Kartoffelproduction nimmt er, in Ermangelung zuverläßiger Anhaltspunkte an, daß (da durchschnittlich im Unterlande $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des Brachfeldes oder $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{9}$ der ganzen Ackerfläche, im Oberland aber oft kaum $\frac{1}{20}$ vom ganzen Felde mit Kartoffeln angebaut werden) vom ganzen Lande $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{13}$ der Ackerfläche mit Kartoffeln bebaut werden, d. h. in runder Summe 6 Procent der ganzen Ackerfläche oder 156000 Morgen. Bei einem durchschnittlichen Ertrage von 25 Scheffeln würde also die ganze Kartoffelproduktion . . . . . 3,900000 Scheffel

betragen. Werden davon $\frac{1}{8}$	488000 "
zur Saat und $\frac{3}{16}$	732000 "
zur Viehfütterung und Brennerei, zusammen	1,220000 Scheffel

abgezogen, so bleiben zur menschlichen Consumtion 2,68000 Scheffel oder 21,440000 Simri, also auf den Kopf $12\frac{6}{10}$ Simri, oder zu 45 Pfund = 567 Pfund. Es wird weiter bemerkt, daß wenn auch in einem Theile des untern Württembergs von der ärmeren Classe

Digitized by Google

sehr viel Kartoffeln verspeist werden, so sey dagegen die Verzehrung von Kartoffeln im Oberlande geringer. Ueberhaupt aber werde in Württemberg durchschnittlich mehr an Gemüse, Obst, Milch und Käse vom Volke consumirt, als in Norddeutschland, sowie auch das in Württemberg im allgemeinen Verbrauch stehende Bier hier in Rechnung zu bringen sey. Dagegen dürfe der Verbrauch an Fleisch und Butter geringer angenommen werden, als im nördlichen Deutschland. Wolle man die ganze Consumtion in Württemberg auf Kernen, als das Normalgetreide berechnen, so ergeben sich auf den Kopf:

300 Pfund Kernen	300	Pfund
567 Pfund Kartoffeln zu $\frac{1}{4}$ in Kernen	142	"
Fleisch, Eier, Butter, Käse, à 60 Pfund in Kernen . .	120	"
Milch, Gemüse, Obst, Zucker ꝛc.	100	"
zusammen	662	Pfund,

oder durchschnittlich $1\frac{8}{10}$ Pfund täglicher Nahrungswerth vom besten Getreide; wovon etwa $2\frac{4}{10}$ Pfd. auf den Erwachsenen und $1\frac{3}{10}$ Pfund auf den unerwachsenen Menschen kommen.

Die ständische Commission weist sofort auf eine Abhandlung in der deutschen Vierteljahrsschrift (1845 IV. 89 ꝛc.) hin, wonach der durchschnittliche Verbrauch von Getreide (ohne Unterscheidung von Waizen und Roggen) für Einen Menschen auf ein Jahr betrage: in Preußen 328 Pfd.; in Baiern 451 Pfd.; in Baden 471 Pfd.; in Hessen 328 Pfd.; in Dänemark 600 Pfd.; in Großbritannien 451 Pfd. (wo weit mehr Fleisch gegessen wird); in Frankreich (nach Gerando): in der Stadt 365 Pfd., auf dem Lande 433 Pfd., in der östlichen Hälfte Frankreichs: Mehl 394 Pfd., Kartoffeln $9\frac{3}{10}$ Simri, Fleisch $9\frac{9}{10}$ Pfd. Schnitzler (in seinem neuesten Werke) berechnet $2\frac{39}{100}$ Hectoliter Kartoffeln, 9 Liter Kastanien, 24 Kilogramme Fleisch und $4\frac{33}{100}$ Hectoliter Brodfrüchte.

Erwägt man nun, daß die Fleischkonsumtion in Württemberg durchschnittlich noch niederer steht, als in den zuvor angegebenen Ländern (die officielle Statistik schweigt leider auch hievon) und daß bei den obigen Berechnungen der Commission, die in gewöhnlichen Jahren 120—130000 Centner betragende Ausfuhr von Früchten in das Ausland nicht in Abzug gebracht worden ist, so muß das oben angegebene durchschnittliche Consumtionsquantum von Württemberg in Vergleichung mit den andern Ländern um so mehr auffallen, als man indessen ganz andere Resultate vermuthet hatte.

Wie in den oben genannten Consumtions-Gegenständen, so steht Württemberg auch in Absicht auf die Consumtion der geistigen Getränke gegen seine Nachbarn zurück. Nach einer amtlichen Berechnung (Württ. Jahrbücher auf 1843 II. S. 92 ꝛc.) kommen zur Verzehrung auf den Kopf: Wein 1 Imi $\frac{32}{100}$ Maß, Obstmost $7\frac{67}{100}$ Maß, Bier 4 Imi $7\frac{37}{100}$ Maß, Branntwein $1\frac{43}{100}$ Maß. In Bayern soll auf Einen Kopf: Wein 1 Imi 3 Maß, Bier 6 Imi 9 Maß; in Baden: Wein 3 Imi 5 Maß, Bier 3 Imi 7 Maß anzunehmen sein (nach der A. allg. Zeitung).

Betrachten wir nun auch noch den Zustand des Herzogthums Württemberg, wie er gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in dieser Hinsicht war. Das Land mochte damals die halbe Größe des jetzigen Königreichs, d. h. etwa 180 □Meilen gehabt haben, auf welchen 1770—1780 nicht über 500000 Menschen lebten. Man zählte damals: 894350 Morgen Aecker, 262428 M. Wiesen, 53016 M. Weinberge, 34154 M. Gärten, 172323 Allmanden, zusammen 1,416261 Morgen baubaren Feldes. Die Größe der Waldungen war nicht genau bekannt, die Allmanden waren theilweise angebaut. Es trafen daher an baubarem Boden damals auf Einen Kopf $2\frac{4}{5}$ Morgen, während jetzt ungefähr $2\frac{1}{2}$ Morgen auf den Kopf treffen.

Digitized by Google

Es wurden geerntet:

im Jahre 1790:	im Jahre 1791:	
78714,	74035	Scheffel Roggen,
1,234931,	1,019363	" Dinkel,
63527,	67278	" Einkorn,
104344,	98151	" schwache Früchte,
420071,	431930	" Haser,
132422,	122408	" Gerste,
113980,	125155	" Hülsenfrüchte,
13580,	13707	" Mais,
14446,	16316	" Waizen,
2,176015,	1,968343	Scheffel.

Der durchschnittliche Ertrag kann also zu 2,000000 Scheffeln angenommen werden. Zieht man den Haser für die Ernährung der Thiere und als theilweisen Gegenstand der damaligen Ausfuhr voll ab, und nimmt man dagegen wegen der in jenen Zeiten in Altwürtemberg ganz unbedeutenden Bierbrauerei die Gerste ausschließlich als menschliche Nahrung in Rechnung, so treffen um so gewisser 4 volle Scheffel Brodfrüchte auf den Kopf, als der Roggen nur einfach in Rechnung genommen wurde. Dazu kommen dann noch im J. 1790: 348576 und im J. 1791: 424168 Scheffel Kartoffeln; durchschnittlich also 386372 Scheffel oder 3,090966 Simri und auf Einen Kopf 6 Simri. Damals lebte also der Württemberger um Vieles besser, als er jetzt lebt; denn es hatte Einer durchschnittlich 10 bis 12 Simri Brodfrüchte mehr zu verzehren, wenn auch der damals viel unbedeutendere Kartoffelbau weniger abwarf. Aber freilich lebten in jenen Zeiten beinahe nur halb so viele Menschen auf einer □Meile, als jetzt sich darein theilen (1780 etwa 2700, 1845 aber 4973).

§. 2. Das Leben der unteren Volksclassen.

Es ist nun die Frage von der ökonomischen Lage der unteren Volksclassen. Ehe wir auf die Beantwortung eingehen, haben wir die Bemerkung vorauszuschicken, daß die nachfolgenden Notizen, welche wir der Gefälligkeit erprobter und wohlwollender Kenner der vaterländischen Verhältnisse verdanken, theilweise nicht blos die ärmste Classe der Arbeiter, also nicht blos das oben ausgehobene $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung, sondern auch noch jene Classen im Auge haben, welche einige Stufen auf der ökonomischen Leiter höher stehen.

Indem wir mit jenem hochgelegenen nördlichen Theile des Landes beginnen, der das alte Württemberger Land von den, in den Jahren 1803 und 1806 erworbenen, vormals fränkischen Besitzungen scheidet, können wir es uns nicht versagen, aus der treffenden Schilderung des Herrn Berichterstatters eine kurze Classification der dortigen Bevölkerung vorauszuschicken.

a. Der „rechtschaffene Mann", d. h. der reiche Hofbauer, der auf geschlossenem Gute die erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude und an Aeckern, Wiesen und Wald 100 bis 200 Morgen und dabei so viel Vieh besitzt, als er mit Familie und Gesinde zum Leben, zur Arbeit und Feldbenutzung bedarf. Die Zahl dieser ist klein. Sie sind es zunächst, welche die Frucht- und Vieh-Märkte versorgen.

b. „Der mittlere Mann." Er heißt auch Bauer und man spricht auch von seinem „Hofe". Dieser ist aber eine Sammlung von einzelnen, in den Fluren zerstreut liegenden, kleinen Ueberresten vormaliger Höfe, die kein richtiges Verhältniß zwischen Aeckern und Wiesen darbieten. Eben aber diese Zerstückelung und Zerstreutheit der Güterstücke macht den Betrieb derselben zeitraubend und kostspielig. Einem Austausche der Güterstücke zur

Digitized by Google

Arrondirung des Gutes und einer hieraus folgenden Culturſteigerung ſtehen Mißtrauen, unverſtändiger Eigennutz und ſtarre Gewohnheit im Wege. Dieſe Claſſe hat immer noch einen eigenen Waldbeſitz, wenn er auch planlos benutzt wird; ſie hält oft 3—4 Paare Ochſen, 2—3 Pferde, 3—4 Kühe und etliche Hausſchafe, metzeln des Jahrs 2—3 Schweine ins Haus (d. h. zur eigenen Conſumtion) und verkaufen noch eben ſo viele. In dieſe Kategorie werden aber auch alle Diejenigen gezählt, welche 2 Zugſtiere, dazu 1 Rößlein etwa, und 2 Kühe halten können, eigene Wohnung und Scheune beſitzen und hierauf keine Schulden haften haben. Auch werden hierher einige wenige Handwerker gerechnet, die als Bauern und Handwerker zugleich den Sommer über Bauern ſind. Die Mehrzahl dieſer Claſſe bedingt den Wohlſtand der Gemeinde.

c. „Der geringe Mann" hat ſein Haus und Gütchen ebenſo oder doch annähernd ſo groß, jedoch größten Theils verpfändet, baut ſein Gütchen mit 2 Kühen, bei größerer Arbeit mit des Nachbars Vorſpann, hat zuweilen auch eine eigene Mähre vor den Kühen her laufen, dazu ſeinen Gemeinde- (Allmand-) Hacktheil und ein ausgehauenes Theilchen Gemeindewald, wenig Geld, weniger Credit, iſt deshalb am Härteſten daran, weil er neben den Abgaben eines faſt wohlhabenden Mannes ſchwere Zinſe für ſeinen Viehſtand bezahlt und für die Proletarier gerade wie der unverſchuldete Bauer in Anſpruch genommen iſt, überdieß die Anbrüche ſeines Vermögensgrundſtockes verbergen zu müſſen glaubt. In dieſe Kategorie gehören auch die meiſten Handwerker, ſofern ſie eigene Wohnung und ein Paar Kühe haben.

d. Der „ſchlechte Mann", d. h. nicht der Lump, ſondern der, welcher ſich des Bettelns möglich erwehrt, zu den verſchämten Armen gehört, Jahr aus Jahr ein den Angriff ſeines Beſitzthums und den Gant (Concurs) fürchtet. Er kann auch noch ſein halbes Häuschen haben, mit zwei geringen Kühen fuhrwerken, einen Acker, ein Stückchen Wieſe, ſeinen Hacktheil und Waldantheil beſitzen. Doch muß er ſchon mit Raingraſen (Abmähen des Graſes an Wegen ꝛc.), Waldgras, oder wo er es ſonſt bekommen kann, ſeiner kleinen Ernte an Heu und anderem Futter nachhelfen. In günſtigen Jahren mäſtet auch er ein Säulein auf die Hälfte Gewichts (d. h. halb zu eigenem Gebrauche). Zu dieſen gehören auch Schuhmacher, Schneider, Maurer und Zimmerleute, bei denen es beim Meiſterwerden Anſtände hatte; in dieſe Claſſe fallen aber natürlich auch die Taglöhner, welche eine Kuh oder 2 Ziegen beſitzen. — Für dieſe Leute, eigentlich die fleißigeren und ſparſameren, hält der Herr Berichterſtatter den Plan der nachfolgenden Fragen berechnet. Von dieſen ſind zu unterſcheiden:

e. Die Lumpen und habituellen Bettler, meiſt Schnapsbrüder und Faullenzer, die ſichs wohl ſeyn laſſen und ſagen, die Gemeinde müſſen ſie und die Ihrigen unterhalten. Sie bewohnen die Armenhäuſer oder Dachkammern, wovon die Gemeinde die Miethe bezahlt, arbeiten im beſten Falle zwangsweiſe, und weil ſie von Natur weniger leiſten, als ihre Verköſtigung werth iſt, ſo miethet ſie Niemand, es wäre denn, damit ſie Schulden abverdienen ſollen. In dieſe Claſſe fallen noch die Weibsleute, die mehrere unehliche Kinder und keinen legitimen Vater, oft nicht einmal Großvater haben. Die aller Elendeſten, Schädlichſten und Gefährlichſten ſind aber jene Tagdiebe, die ſich mit Schmuſen, Unterhändeln und Kuppeleien abgeben, Dummheit und Aberglauben der Leute beſteuern, den Diebshehler machen, allermeiſt in Zucht- und Polizeihäuſern ihre Studien vollenden, ſodann den Rathgeber und Advocaten machen, aufhetzen und verſchwätzen, ſo lange ſie Kräfte haben, die fleißigſten Wald- und Felddiebe ſind und überhaupt mitnehmen was ſie finden; in den Wirthshäuſern Erzähler und Poſſenreißer, in den Conventikeln kopfhängeriſche Spürhunde — dieſe Alle können nicht normalmäßig berechnet (alſo auch für die nachfolgenden Fragen nicht ins Auge gefaßt) werden, da ſie bald Hunger leiden, bald wie die Vögel im Hanfſaamen leben.

Digitized by Google

Diese sollten in Staatsanstalten zur Arbeit genöthigt werden, bevor sie jener unter d. genannten Classe der Bevölkerung das Leben vollends unmöglich machen, die Mittleren und Geringen aber so aussaugen, daß sie zum Auswandern keine Mittel mehr haben. Die zwischen der vierten und fünften Classe Schwankenden sind die Gefährlichsten; in Zunahme der Zahl dieser Leute muß man einen erheblichen Grund der Verarmung und Entsittlichung ganzer Gemeinden suchen.

Fragen über das Verhältniß der Preise der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu den Preisen der Arbeitslöhne.

1. Die erste Frage: „welche Preissätze sind als Mittelpreise der für die unteren Volksclassen wichtigsten Lebensmittel, z. B. des ordinären Brodes, der Kartoffeln, des Salzes, des Fleisches u. s. w. zu betrachten, ferner wie sind jetzt die Preise dieser Lebensmittel?“ — wird für den kaum gedachten Landstrich wie folgt beantwortet: Kartoffeln 10 Xr. das Simri, jetzt aber (im August 1847) 24 Xr., höchster Preis 1 Fl. 24 Xr.; Brodmehl 2 Xr. das Pfund, jetzt 5 Xr., höchster Preis 8 Xr.; 8 Pfund Brod 15 Xr., jetzt 28 Xr., höchster Preis 48 Xr.; 1 Pfd. Rindfleisch 3—4 Xr., jetzt 7 Xr., höchster Preis 9 Xr.; 1 Pfd. Schweinefleisch 7 Xr., jetzt 12 Xr., höchster Preis 16 Xr.; 1 Pfd. Butter 12 Xr., jetzt 20 Xr., höchster Preis 30 Xr.; 2 Eier 1 Xr., jetzt 2 Xr., höchster Preis 4 Xr.; 1 Maaß Milch 3 Xr., jetzt 4 Xr., höchster Preis 4 Xr.; 100 Stück Kraut 1 Fl., jetzt 2 Fl. 24 Xr., höchster Preis 5 Fl.; 1 Pfd. Salz*) 3 Xr., jetzt 3 Xr., höchster Preis 3 Xr.; 1 Klafter Tannenholz 6 Fl., jetzt 8 Fl., höchster Preis 10 Fl.

Für die Alp, namentlich die Gegend um Ulm: 1 Pfd. Kochmehl früher (1840—1845) 4—4½ Xr., jetzt 6—6½ Xr.; 1 Pfd. Semmelmehl früher 5 Xr., jetzt 8 Xr.; 1 Pfd. Brod früher 2½—3 Xr., jetzt 6—6½ Xr.; 1 Simri Kartoffeln früher 24—30 Xr., jetzt 48 Xr. —1 Fl. 36 Xr.; 1 Pfd. Rindfleisch früher 10 Xr., jetzt 11—12 Xr.; 1 Pfd. Schweinefleisch früher 9 Xr., jetzt 13—15 Xr.; 1 Pfd. Kalb- und Hammelfleisch früher 7—8 Xr., jetzt 7—8 Xr.; 9 Eier früher 8 Xr., jetzt 9—10 Xr.; 1 Pfd. Butter früher ? Xr., jetzt 22 Xr.; 1 Pfd. Schmalz früher ? Xr., jetzt 24—26 Xr.; Bier früher 6—8 Xr., jetzt 8—10 Xr.

Für den zwischen Heidenheim, Aalen und Weißenstein liegenden, also einen Alpbezirk bildenden Albuch: 1 Pfd. Brod früher 2—3 Xr., jetzt 4 Xr.; 5 Loth Semmel früher ½ Xr., jetzt 1 Xr.; 1 Simri Kartoffeln früher 10 Xr., jetzt 36 Xr.; 1 Pfd. Rindfleisch früher 7 Xr., jetzt 8 Xr.; 1 Pfd. Kalbfleisch früher 5 Xr., jetzt 6 Xr.; 1 Pfd. Hammelfleisch früher 6 Xr., jetzt 8 Xr.; 1 Pfd. Schweinefleisch früher 9 Xr., jetzt 12 Xr.; 8 Eier früher 6 Xr., jetzt 8 Xr.; 1 Pfd. Butter früher 12 Xr., jetzt 16 Xr.; 1 Pfd. Talglichter früher 20 Xr., jetzt 22 Xr.; 1 Pfd. Seife früher 12 Xr., jetzt 16 Xr.

Für das an die bayerische Landesgrenze stoßende, dem Jagstkreis angehörige Ries: 1 Pfd. Brod früher 3 Xr., jetzt 4 Xr.; 1 Simri Kartoffeln früher 18 Xr., jetzt 28 Xr.; 1 Pfd. Schweinefleisch früher 10 Xr., jetzt 12 Xr.; 100 Stück Kraut früher 2 Fl. 30 Xr., jetzt 3 Fl.; 1 Maaß Milch früher 5 Xr., jetzt 6 Xr.

Im Neckarthale: 6 Pfd. Brod gewöhnlich 12 Xr., jetzt 30 Xr.; 1 Simri Kartoffeln gewöhnlich 12 Xr., jetzt 50 Xr. Zum Genuß des Fleisches gelangt hier die ärmere Classe nur einige Mal im Jahre. Gemüse, Obst, Kartoffeln mit Milch werden häufiger genossen, als Mehlspeisen, welche dagegen auf der Alp und in Oberschwaben die gewöhnlicheren Speisen sind.

2 Polizeiliche Lebensmitteltaxen bestehen überall im Lande. Sie erstrecken sich

*) Der Preis des Salzes darf nach Anordnungen des Finanz-Ministeriums nirgends im Lande höher seyn als 3 Xr. vom Pfund Kochsalz und 1½ Xr. vom Pfund Viehsalz.

Digitized by Google

auf Brod, Semmelbrod, Fleisch und in einigen Bezirken auch auf das Bier. Die Brodpreise (Taren) werden für die verschiedenen Oberamtsbezirke nach den neuesten Mittelpreisen des nächstgelegenen Fruchtmarktes durch die Bezirks-Polizeiämter festgesetzt, und durch die amtlichen Intelligenzblätter und durch den öffentlichen Ausrufer bekannt gemacht. In gleicher Weise werden die Fleischpreise nach Maßgabe des Einkaufspreises und nach vorangegangener Communication mit den Polizeiämtern der angrenzenden Bezirke geregelt. Es wird übrigens darüber geklagt, daß die Taren nicht überall eingehalten werden und daß auf dem Lande die Lebensmittel nicht selten um 1—2 Kr. theurer als in den Städten bezahlt werden müssen.*)

2. Der jährliche Miethzins für die Familienwohnungen geringster Klasse wird für die erstgenannte Gegend zu 8 Fl. bis 20 Fl., und wenn noch Raum für eine Kuh gegeben wird, zu 25 Fl.; für die Alp zu 10—15 Fl. und für einen Handwerker zu 20—40 Fl.; auf dem Albuch zu 20 Fl.; ebenso im Ries; das Neckarthal 25—30 Fl.; für die Residenz zu 60—70 Fl. angegeben. Also durchschnittlich 20—30 Fl.

4. Die Ausgaben-Summe, welche eine Arbeiter-Normalfamilie (von 5 Köpfen) für Bekleidung jährlich rechnen muß, werden angegeben: für den erstgenannten Bezirk: für Schuhe und Sohlen 10—12 Fl., Strümpfe und Socken 1 Fl. 40 Kr., Hemden 4 Fl., Sonntagskleidung 18 Fl., Werktagskleidung 11 Fl. im Durchschnitt; Kopfbedeckung 1 Fl. 40 Kr.; Summe wenigstens (wohl zu hoch) 150 Fl.; ausschließlich der Kosten des Waschens und des Flickens. Für die Alp: dem Manne 2—3 Hemden zu 1 Fl. 24 Kr. — 1 Fl. 30 Kr. 2 Paar Schuhe zu 2 Fl. 12 Kr. — 2 Fl. 24 Kr., 2 Paar Strümpfe zu 54 Kr. — 1 Fl., 1 Wamms 2 Fl. 48 Kr. — 3 Fl., 1 Weste 1 Fl. 45 Kr., 1 Kappe 1 Fl. (ein Kleid hält einige Jahre aus), dem Weibe 2 Hemden, 2 Paar Schuhe zu 1 Fl. 30 Kr. — 2 Fl., 1 Rock 3 Fl. (alle 2—3 Jahre einen Unterrock 3 Fl. 30 Kr.), 1 Wamms 2 Fl., 1—2 Schürzen zu 48 Kr.; 1 Halstuch 36—45 Kr., 2 Paar Strümpfe zu 40—48 Kr.; jedes der 3 Kinder kann unter 8—9 Fl. an Kleidungstücken nicht erhalten werden; die Wäsche, die Lichter, das Holz sind erst nicht gerechnet; wenn nun auch das Weib mit den Kindern den Flachs selbst spinnt und die er-

*) Bei dieser Gelegenheit müssen wir die bisherige Behandlung der Lebensmitteltaxen als eine für unsere Verhältnisse ganz unpassend gewordene bezeichnen. Es ist von öffentlichen Blättern wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, wie dringend nöthig, namentlich bei höheren Fruchtpreisen, es sei, das Verfahren der Behörden in dieser Hinsicht für das ganze Land gleichmäßig zu regeln, da namentlich mit Taxirung des Brodpreises zum Theil ohne alle festbestimmten Grundsätze verfahren, und zum Theil ein Maaßstab angewendet werde, der — aus früheren Jahrhunderten herrührend — für unsere Zeiten gar nicht mehr passe. Wer zweifle, möge nur die Lokalblätter in dieser Hinsicht vergleichen, und er werde mit Erstaunen finden, wie verschieden gar oft die Brodtaxen in ganz benachbarten Orten seien. Wir müssen uns enthalten, den Gegenstand näher auszuführen, können aber nicht unterlassen, denselben auch unserer Seits als einen höchst dringlichen zu bezeichnen. Wir geben hier namentlich zu beherzigen, was Roscher in seinem neuesten Schriftchen über Korntheuerungen (Stuttgart 1847) sagt: „Wo das Getreide nicht nach dem Gewichte" (wie fast überall in Württemberg), „sondern nach dem Maaße verkauft wird, wo die Qualität sowohl des Korns als des Mehls von der Polizeibehörde kaum in Anschlag gebracht werden kann; wo auch die sogenannten Mittelpreise höchst selten wahre Mittelpreise des ganzen Marktes sind, vielmehr nur das rohe arithmetische Mittel zwischen dem theuersten und wohlfeilsten Verkaufsfalle — wie leicht werden dadurch künstliche Einwirkungen der Zunftgenossen!" Namentlich die Festsetzung dieser Mittelpreise liegt in Württemberg noch im Argen. Auch das sogenannte Milter, d. h. die Belohnung des Müllers für das Mahlen der Frucht, das bis jetzt noch in einer unveränderlichen Quote besteht, sollte anders regulirt werden. Kostet z. B. das Korn 6 Fl. und das Milter beträgt $\frac{1}{15}$, so wäre es 30 Kr., würde aber das Korn 24 Fl. kosten, so wäre das Milter 2 Fl., obgleich in beiden Fällen die Arbeit des Müllers die gleiche ist. Herr Rheinhardt schlägt in dem unten angegebenen Schriftchen S. 51 vor: das Milter sollte, wenn das Getreide 12 Fl. kostet, $\frac{1}{12}$ sein; steige die Frucht auf 13 Fl., so solle es nur $\frac{1}{13}$ und wenn der Preis auf 24 Fl. käme, $\frac{1}{24}$ sein.

Digitized by Google

forderliche Leinwand bereiten läßt, so berechnet sich der Gesammtbedarf für eine Taglöhnerfamilie auf mindestens 60—70 Fl. und für eine Handwerkerfamilie auf 65—80 Fl. Vom Albuch wird für die Familie eines Maurers berechnet: 1 Wamms 2 Fl., 1 Paar Beinkleider 2 Fl. 30 Xr., 1 Hemd 1 Fl., 1 Mütze 48 Xr., für die Fußbekleidung 4 Fl., 1 Halstuch 24 Xr., 1 Paar wollene Strümpfe 36 Xr., 1 Paar leinene 24 Xr., 1 Schurzfell 18 Xr.; für die Bekleidung der Frau 7 Fl., für jedes der Kinder 4 Fl., zusammen 31 Fl. Ebenso etwa im Ries. Im Neckarthale 40—50 Fl. Durchschnittlich wären also 65 Fl. anzunehmen.

5. Der jährliche Durchschnittsverbrauch einer handarbeitenden Normalfamilie an Brod und Kartoffeln wird für den Grenzbezirk zwischen Schwaben und Franken zu mindestens 75 Simri Kartoffeln und 12½ Ctr. Mehl, also wenigstens zu 100 Fl. angegeben. Von der Alp wird bemerkt: wenn täglich nur 8—9 Pfd. Brod und 1 Metze Kartoffeln gerechnet werden (womit manche Normal-Familie nicht einmal ausreicht), so verursacht dies einen Jahresaufwand von 206 Fl. Wie hoch käme aber derselbe, wenn noch täglich nur 2 Pfd. Mehl, wöchentlich 2 Pfd. Fleisch, ¾ Pfd. Schmalz, ½ Pfd. Butter, 4—6 Eier hinzugerechnet würden? Und doch sollte dieß geschehen, weil hier und in der ganzen Gegend die gewöhnliche tägliche Speise, auch der Armen, früh in Suppe und Brei, Mittags in Suppe, Klößen, Nudeln, Abends in Suppe und Kartoffeln, zuweilen noch in Klößen besteht, und Keiner, außer von Noth gedrungen, davon abweicht? (In diesem Falle also im Ganzen 320—330 Fl.). Für eine Handwerker-Familie auf dem Albuch wird berechnet: 80 Simri Kartoffeln in gewöhnlichen Jahren zu 13 Fl. 20 Xr., jetzt 48 Fl., täglich 8 Pfd. Brod, gewöhnlich zu 2 Xr., jetzt zu 3 Xr., zusammen in gewöhnlichen Jahren 110 Fl. 40 Xr., jetzt 194 Fl. Im Ries soll eine Familie mit 730 Pfd. Brod und 40 Simri Kartoffeln (offenbar zu nieder angenommen), zusammen mit 67 Fl. 20 Xr. auskommen. Im Neckarthal, wo mehr Kartoffeln als Brod gespeist werden, wird das Minium auf 100 Fl. berechnet. Als durchschnittlicher Jahresverbrauch werden immerhin 150 Fl. angenommen werden dürfen.

6. Die Abgaben und Lasten einer solchen Familie an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde u. s. w. werden, im Falle dieselbe kein Haus und Grundeigenthum besitzt, für den erstgedachten Bezirk angegeben: an die Gemeinde 1 Fl. Bürgersteuer, Kirchenopfer 12 Xr., Stolgebühren 18 Xr., Schulkosten 4 Fl., zusammen 5 Fl. 30 Xr. So ist es so ziemlich überall. Besitzt aber die Familie etwa 100 Fl. Kapitalsvermögen (?), so hat sie davon dem Staate 6 Fl., und treibt der Mann ein Gewerbe, eine verhältnißmäßige Gewerbesteuer zu entrichten, besitzt sie eine Gemeindewiese und Krautland, so giebt sie dafür etwa 2 Fl. 30 Xr. und 24—30 Xr. Gemeindesteuer. An manchen Orten, namentlich mit gutem Stiftungsvermögen, wird kein Schulgeld entrichtet. Die Schuldigkeiten eines Schneiders auf dem Albuch werden also berechnet: dem Staat Gewerbesteuer, da kein Gehülfe gehalten wird, 24 Xr., Bürgersteuer 1 Fl., für Handfrohnen zu Staatsstraßen und öffentlichen Gebäuden des Ortes 30 Xr., Kirchenopfer 12 Xr., Schulgeld à 54 Xr.—2 Fl. 42 Xr., an die Gemeinde für Straßen- Weg- und Brückenbau, Gemeindebauten, Polizei- und Gemeindediener, über Abzug der Gemeindenutzungen 30 Xr. Zusammen 5 Fl. 18 Xr. (Hier ist also die Schule das Theuerste). Durchschnittlich des Jahres 5 Fl. 24 Xr.

Bei der sofort zu erörternden Frage über die jährlichen Gesammtausgaben scheint uns eine Bemerkung des Herrn Berichterstatters vom schwäbisch-fränkischen Grenzbezirke sehr beachtenswerth zu sein. Er sagt, daß mit dem Obigen die ganze Kostenrechnung der Haushaltung einer normalen Arbeiterfamilie noch nicht geschlossen sei, denn mit Brodfrucht, Kartoffeln, Salz und Fleisch haben die Leute noch nicht ganz gegessen und getrunken, mit der nothdürftigen Kleidung, die nicht einmal ganz aufgezählt ist, sind sie noch nicht gedeckt; in Stube und Kammer müssen noch Betten, Stühle und Tisch, in die Küche einiges Ge-

Digitized by Google

schirr angekauft werden, und auch der ärmste Taglöhner bedarf für seine Arbeiten Geschirr. Sodann sollte berechnet werden, was an Geschenken und sonstigen freiwilligen Beiträgen gereicht werden muß, und was der Arzt und die Apotheke kosten. Ebenso sollten die Anschaffungskosten einer Kuh oder zweier Ziegen (40—50 Fl., beziehungsweise 20—25 Fl.) in Berechnung kommen, da diese Thiere das allernöthigste Schmalz und die unentbehrlichste Milch in die Haushaltung liefern. Hiernach betragen die Gesammtkosten jährlich mindestens 300 Fl. und es sei zu verwundern, wie 5 Menschen nur damit leben können. Wir selbst sind der Ansicht, daß die jährliche Gesammt-Ausgabe, selbst in weniger theuren Zeiten als den gegenwärtigen, in keinem Falle unter 300 Fl. angenommen werden kann, obgleich sich der Durchschnitt der obigen Angaben nur auf etwa 220 Fl. beläuft. „Denn es berechnen" — wie Memminger S. 523 bemerkt — „die verschiedenen öffentlichen Erziehungs- und Verpflegungs-Anstalten den Aufwand für die nothdürftige Unterhaltung eines Menschen (in gewöhnlichen Jahren) durchschnittlich nicht unter 55—70 Fl.*), und es sollte anzunehmen sein, daß durch die ineinander greifenden Einrichtungen solcher Anstalten eine Beschränkung des Aufwandes möglich sei, wie sie in den einzelnen Familien kaum in gleichem Grade zu erwarten ist."

7. Betreffend den Preis des Arbeitslohnes für Männer, Frauen und Kinder, so ist hier, wie schon oben kurz angedeutet ist, vorauszuschicken, daß Württemberg verhältnißmäßig nur sehr wenige Fabrikarbeiter zählt; daher es sich hier nur um Dienstboten, Handwerksgehilfen, Tagelöhner bei gewerblichen, häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten, kleinere Landwirthe und um die Meister geringerer Handwerke handeln kann. Ein Taglöhner erhält, wenn ihm zugleich Speise und Trank gegeben wird, täglich 12—20 Xr., ohne diese 30—40 Xr., eine Frau ohne Verköstigung 14—18 Xr., ein kräftiges Kind ebenso 6—12 Xr. Eine Spinnerin erhält nebst der Kost 3 Xr., eine Näherin 6—9 Xr. täglich. Für das Spinnen von 1 Pfd. Flachs wird auf der Alp 12 Xr. bezahlt. Ein Holzfäller in den Staatswaldungen verdient täglich 24 Xr. ohne Verköstigung. Der Lohn eines Boten auf 2 Stunden beträgt auf dem Lande 6—12 Xr., der Jahreslohn eines Dienstknechtes beträgt neben Kost und Wohnung 24—60 Fl., einer Magd 12—30 Fl. Bei den Maurern, Zimmerleuten ꝛc. rechnet der Meister täglich 40 Xr. — 1 Fl. 24 Xr., für den Gesellen 36 Xr. — 1 Fl. 12 Xr., für den Lehrjungen 15 — 30 Xr. Die Schreiner, Schneider, Wagner, Schmiede ꝛc. auf dem Lande und in der Stadt machen sich durch höhere Ansätze für ihre Arbeiten bezahlt. Kommt auf dem Lande ein Schneider oder Schuhmacher zur Arbeit ins Haus, so erhält er neben der Kost 16—28 Xr. täglich, sein Geselle verdient wöchentlich (neben der Kost) 48 Xr. — 1 Fl. 30 Xr., ein Leinewebergeselle wöchentlich 48 Xr. — 1 Fl., ein Barchentweber-Geselle 1 Fl. 12 Xr. — 1 Fl. 40 Xr.

8. Die Bestandtheile des Arbeitslohnes sind, wie zuvor bemerkt, Geld und Kost. Worin die letztere besteht, ist auch bereits angegeben. Das Getränke besteht in Obstmost, oder geringem Wein, oder Branntwein, oder Bier. Auf der Alp bekommen die Schnitter bei der Ernte zum Frühstück Suppe und Brei, um 9 Uhr Bier und Brod, des Mittags

*) Also im Mittel 62 Fl. 30 Xr. für den Unterhalt von Kindern (in Waisenhäusern) und Erwachsenen der ärmsten Classe, die eigentlich schon unter der Arbeiter-Normal-Familie steht. Hiernach berechnet sich der Aufwand für 5 Personen auf 312 Fl. 30 Xr. Wir wissen nicht, warum Memminger a. a. O. das Minimum, womit eine Familie von $4\frac{7}{10}$ Köpfen ausreichen könne, nicht auf 300 Fl., sondern auf 200 Fl. setzt. Von der „nothdürftigsten Unterhaltung" läßt sich doch nichts mehr abbrechen. Ein Druckfehler ist es nicht, weil zugleich angemerkt ist, daß wenn man den täglichen Verdienst eines Tagelöhners zu 20 Xr., mithin in 300 Tagen zu 100 Fl. und den Erwerb seiner Frau und Kinder mit einander auch zu 100 Fl. annehme, sich dessen jährliche Einnahme ebenfalls auf 200 Fl. berechne.

Digitized by Google

Klöße oder gebackene Nudeln, wöchentlich einige Male Fleisch und 1 — 2 Mal Kuchlen, um 4 Uhr Brod, Abends 7 Uhr Suppe und Klöße oder Kartoffeln. Winters wird neben Kartoffeln viel Kraut gespeist. Hin und wieder erhalten die männlichen und weiblichen Dienstboten Leinwand zu einem Hemd und ein Paar Schuhe.

9. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit und die Zahl der jährlichen Arbeitstage betreffend, so besteht die erstere in der Zeit vom April bis November in 14 — 15, und in der übrigen Zeit in 11 — 13 Stunden. Jeder Wochentag ist der Arbeit gewidmet; der blaue Montag, der nur ausnahmsweise noch in den Städten gefeiert wird, ist auf dem Lande unbekannt. Schneider und Schuhmacher arbeiten öfters am Sonntage noch am Vormittage. Im Sommer ist auch der Landmann bei jeder zweifelhaften Witterung bemüht, nach beendigtem Gottesdienste das Getreide und das Heu vom Felde weg nach Haus zu bringen. Die Zahl der jährlichen Arbeitstage mag durchschnittlich 300 betragen.

10. Die Zahl der Almosen-Empfänger im Verhältniß zur Zahl der Einwohner kann nicht angegeben werden; wohl aber muß die Frage: ob sich dieses Verhältniß seit 30 Jahren zu ihrem Nachtheile geändert habe, bejaht werden. Abgesehen von den Bedrängnissen der letztvergangenen Zeit, nimmt die Zahl der Armen und Hilfesuchenden mit jedem Jahre zu, und wenn auch in einzelnen Bezirken diese Wahrnehmung nicht gemacht wird, so giebt es dagegen Bezirke, in welchen sich im Laufe jener 30 Jahre die Zahl der Almosen-Empfänger verdreifacht hat. Man kann daher wohl behaupten, daß sich dieselbe in dieser Periode im Ganzen genommen verdoppelt habe. Einen näheren Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage finden wir in einer vergleichenden Uebersicht der von den Gerichten im Laufe der letztverflossenen 12 Jahre erkannten und vollzogenen Gantungen oder Concurse. Nach einem öffentlichen Blatte (der Beobachter Nr. 304 vom Jahre 1847) und in Uebereinstimmung mit den officiellen Nachrichten im Regierungsblatte wurden erkannt: im Jahre 1834—35: 727 Gantprozesse, 1835—36: 815, 1836—37: 918, 1837—38: 1025, 1838—39: 1324, 1839—40: 1158, 1840—41: 1158, 1841—42: 1208, 1842—43: 1342, 1843—44: 1571, 1844—45: 2136, 1845—46: 2397, zusammen in zwölf Jahren 15779 Gantprocesse. Es fallen hiervon in die Periode von 1834—37: 2460 oder durchschnittlich 820, in jene von 1837—40: 3507 oder durchschnittlich 1169, in die Periode von 1840—43: 3708 oder durchschnittlich 1236, und in jene von 1843—46: 6104 oder durchschnittlich 2034$\frac{2}{3}$. Die Zunahme hatte also in steigender Progression Statt und betrug in der letzten Periode 2$\frac{1}{2}$ so viel als die Zahl in der ersten. Man kann hienach annehmen, daß im Laufe der letzten zwölf Jahre etwa 5 Procent der Bevölkerung Württembergs, und zwar meist in Folge der Ungunst der Zeitverhältnisse, zu Armen — zu Proletariern gemacht worden sind, die zum größten Theile entweder der öffentlichen Mildthätigkeit anheimgefallen sind, oder die polizeiliche Beaufsichtigung in besonderer Weise in Anspruch nehmen werden. Von jenen 15779 verganteten Familien mögen etwa 50 Procent selbstständigen Gewerbtreibenden, 10 Prct. Bauern und Weingärtnern und 20 Prct. Taglöhnern und Arbeitern angehören. Die meisten Gantfälle fallen, wie die öffentlichen Blätter zeigen, auf den dichtbevölkerten Neckarkreis, woran allerdings die Hauptstadt des Landes mitbetheiligt ist. Eines derselben (Elben, schwäb. Kronik Nr. 73.) bemerkte jüngst, daß die Zahl der Unterstützungsbedürftigen in neuester Zeit nahmhaft größer wäre, wenn nicht der Bau unserer Eisenbahnen so viele Hände beschäftigen würde. „Es gibt viele Tausende von Landleuten, welche — wie man zu sagen pflegt — gewöhnlich ihr Brod schneiden (d. h. ihr eigenes Bedürfniß an Brodfrüchten selbst bauen und ernten); allein im Jahre 1842 mußten viele von dieser Kathegorie 25 — 50 Fl. und selbst noch mehr entlehnen, um ihre Familie ernähren zu können. Dieser Umstand hat auf die Vermehrung der Gantungen bedeutend eingewirkt; denn im ganzen

Digitized by Google

Lande betrugen diese kleinen Anlehen gewiß nicht unter Millionen.... Nun haben wir schon zwei Theurungsjahre, und diese hätten gewiß den Wohlstand einer Menge weiterer Familien zerstört und ihrer viele selbst bis zum Gant gebracht, wenn ihnen nicht der Bau der Eisenbahnen Gelegenheit zu außerordentlichem Verdienst gegeben hätte." — Wenn nun aber die württembergischen Eisenbahnen gebaut sein werden: womit sollen jene Bedürftigen sich beschäftigen?"

11. Die Frage: welchen (nicht lediglich vorübergehenden oder ganz örtlichen) Ursachen diese Zunahme der Verarmung beizumessen sei? mit der Frage:

12. welche Maßregeln ergriffen seien, um dem zunehmenden Erwerbsmangel und der drohenden Massenverarmung Einhalt zu thun, auch die bereits vorhandenen Uebelstände zu beseitigen? — führt uns auf ein weites Feld, das einen um so größeren Umfang hat, als bis jetzt noch so wenige zureichende Maßregeln ergriffen worden sind und die Summe der noch unerfüllten Wünsche einer wohlwollenden Regierung ungeachtet, groß genug ist. Indem wir jene Ursachen und die daran sich knüpfenden, in öffentlichen Blättern mehr oder minder besprochenen Wünsche in Folgendem so gedrängt als möglich darzulegen versuchen, werden wir, eingedenk der Aufgabe dieser Zeitschrift, von jeder Partei-Polemik uns möglichst ferne halten. (Fortsetzung folgt.)

---

2. Beschreibung von Mecklenburg-Schwerin mit vorzüglicher Berücksichtigung seiner natürlichen Beschaffenheit und seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse.

Von Ernst Voll.

Erster Artikel.

§. 1. Lage, Gränzen, Größe. Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin liegt im nördlichsten Theile Deutschlands an der Küste der Ostsee. Diese bildet die Gränze des Landes im N., Pommern und Mecklenburg-Strelitz im O., die Mark Brandenburg und die Priegnitz im S., das Königreich Hannover im S. W., die dänischen Herzogthümer Holstein und Lauenburg und das Gebiet der freien Stadt Lübeck im W. — Das Areal des Landes beträgt 228 □M., also den 50sten Theil von Deutschland.

§. 2. Bodengestaltung. Ebenso wie die angränzenden Länder gehört Mecklenburg-Schwerin dem norddeutschen Flachlande an, welches sich von den Gestaden des baltischen Meeres südwärts bis zu dem großen mitteldeutschen Gebirgszuge der Sudeten, des Riesengebirges, des Erzgebirges, des Thüringer Waldes und des Harzes hinab erstreckt, und welches nur einen sehr geringen Theil der großen cisuralischen Ebene ausmacht, welche die größere Hälfte Europas, etwa 100000 □M. einnimmt; sie hat die Gestalt eines großen Dreiecks, dessen Scheitel an den Mündungen des Rheins, und dessen Basis in der vom Weißen zum Caspischen Meere gezogenen Linie liegt. Diese große Ebene ist hin und wieder von niedrigen Landrücken und von Hügeln durchzogen, von denen aber keiner über 1100′ ansteigt. Einer dieser Landrücken begleitet das südliche Ufer der Ostsee, demselben bald sich nähernd, bald von ihm zurückweichend. Er durchzieht Mecklenburg-Schwerin in der Richtung von S. O. nach N. W., indem seine Höhe in eben dieser Richtung sich allmählig senkt. Da wo er im S. O. in das Land hineintritt, am östlichen Ufer der großen Müritz, beträgt seine mittlere Höhe etwas über 200′; dieselbe sinkt bis zu seinem Austritt im N. W. des Landes aber bis auf 100′ hinab. Folgende auf diesem 2 bis 3 M. breiten sehr flachen Landrücken gemessenen Höhen werden dies Verhältniß klar machen: Spiegel der

Digitized by Google

Müritz 211′, Spiegel des Kölpin, des Plauer- und Flesen-Sees 209′, Spiegel des Schweriner-Sees 123′, die Stadt Wittenburg 106′.

Dieser Landrücken bildet die Wasserscheide zwischen Nord- und Ostsee. Der Character seiner Oberfläche ist sehr verschieden. Bald ist dieselbe ein fast völlig ebenes Plateau, wie z. B. die große, über mehrere □M. sich ausdehnende Fläche, welche die Müritz, den Kölpin, den Flesen- und Plauer-See trägt; bald erheben sich auf ihr wellenförmige Hügelreihen oder kuppenartige Höhen. Der Seitenabfall ist ebenfalls sehr verschieden, bald ziemlich stark in die Augen fallend, bald aber auch so sanft sich abdachend, daß er nur durch genaue Messungen und den Lauf der Flüsse zu erkennen ist.

Von seinem der Ostsee zugekehrten Abfalle aus entsendet er mehrere Seitenzweige nach Norden. Einer derselben im östlichen Theile des Landes, erfüllt die Gegenden um den Malchiner See mit seinen Verzweigungen; ein anderer, welchen er östlich vom Ufer des Schweriner Sees entsendet, erfüllt den ganzen Raum zwischen der Warnow und Wismar mit Hügelgruppen, unter denen sich die schön bewaldeten Schlemminer Berge bis zur Höhe von 500′ erheben. Von der Warnow bis zum Dassower Binnensee, an der Westgränze des Landes erreichen die Ausläufer des Landrückens fast überall das Ostseeufer, während sie östlich von der Warnow ein weites flaches Vorland zwischen sich und dem Meere übrig lassen.

Vom südlichen Rande des Höhenzuges geht nur ein bemerkenswerther Zweig ab; er bildet die östliche Begränzung des großen Lewitz-Bruches (südlich vom Schweriner See), und südwärts von der Stadt Parchim die Gruppe der Marnitzer Berge, welche sich in dem 600′ hohen Runenberge zu dem höchsten Punkte des Landes erheben.

Zwischen dem Landrücken, der Elbe und den Marnitzer Bergen im S. W. des Landes befindet sich eine große Ebene, deren Areal einige 40 □M. beträgt; ihre wassergleiche Fläche wird nur hin und wieder durch einige niedere Hügel unterbrochen, welche Inseln gleich aus ihr hervortauchen. Diese Ebene, welche wir die Haideebene nennen, setzt sich mit gleichem Character in die Priegnitz und nach Hannover hinein fort.

§. 3. Flüsse. Von diesem Landrücken hinab nehmen die Flüsse ihren Weg theils zur Ostsee, theils zur Nordsee.

a. Zuflüsse der Ostsee. Die Wacknitz, ein Abfluß des Ratzeburger Sees, bildet auf eine kurze Strecke die nordwestliche Landesgränze und mündet bei Lübeck in die Trave. — Die Stegnitz, zwischen den Städten Schwerin und Gadebusch entspringend, mündet, nachdem sie von der linken Seite her die Radegast und die Maurin aufgenommen hat, in den Dassower Binnensee, eine an der nordwestlichen Gränze des Landes tief einschneidende Ostseebucht. — Die Warnow, der größte der mecklenburgischen Küstenflüsse, entspringt 2 M. nördlich von Parchim und mündet, nachdem sie ihre Richtung vielfach verändert und sich bei Rostock zu einem See, dem Breitling, ausgedehnt hat, bei Warnemünde in die Ostsee. Von Bützow an, 4 M. von der Küste gelegen, ist sie für größere Kähne fahrbar. Von der rechten Seite nimmt sie die Mildenitz und die Nebel auf. — Die Recknitz bildet auf einer Strecke von 3 M. die nordöstliche Landesgränze, und ergießt sich in den Ribnitzer Binnensee, welcher einen Theil des Saaler Boddens ausmacht. — Die Peene entspringt aus vielen Zuflüssen südlich und östlich vom Malchiner See, welchen allen der gleiche Name beigelegt wird, und von welchen sich mehrere in dem genannten See sammeln. Sie verbindet darauf diesen See mit dem Cummerower, und geht dann nach Pommern hinein, wo sie in einen Arm des Stettiner Haffs mündet. Schon 4 M. von ihrer Quelle ist sie für Seeschiffe fahrbar. Von der linken Seite nimmt sie die Trebel auf, welche eine kurze Strecke die Gränze nach Pommern zu bildet.

Digitized by Google

b. Zuflüsse der Nordsee. Die Elbe bildet auf zwei sehr kurzen Strecken, bei Dömitz und Boizenburg, die südwestliche Landesgränze. Ihr Bette ist voller Sandbänke, welche oft ihre Stelle wechseln und bei niedrigem Wasserstande als nackte Sandinseln aus den Fluthen hervorragen. Wo sie Mecklenburg berührt, sind ihre Ufer fast überall sehr flach, und sie haben daher, um vor Ueberschwemmungen geschützt zu sein, mit Deichen eingefaßt werden müssen. Dennoch richtet sie und die ihr aus der Haideebene zuströmenden Nebenflüsse oft große Verwüstungen an. Ihre Nebenflüsse sind: die Delvenau an der Gränze des Herzogthums Lauenburg, welche auf der Charte fälschlich Stecknitz genannt wird. Die Boize, welche bei der Stadt Boizenburg mündet. Die Schaale, die Sude und die Rögnitz, welche die Heideebene in so flachen weiten Thälern durchfließen, daß der Boden derselben kaum höher liegt als der Wasserspiegel dieser Flüsse. Unweit Boizenburg vereinigen sie sich und ergießen sich dann in die Elbe. Die Elde, welche in dem Raume zwischen dem Plauer See und der Müritz entspringt. Sie durchfließt diese letztere, verbindet sie mit dem Kölpin und dem Fleſen-See, und diesen wieder mit dem Plauer, strömt dann westlich, darauf südwestlich und gelangt bei Dömitz zur Elbe. Von der linken Seite nimmt sie die Löcknitz, von der rechten die Stör, einen Abfluß des Schweriner Sees, auf.

§. 4. Wasserbecken. Die zahlreichen Hügel des Landrückens und seiner Verzweigungen bilden zahllose weitere oder engere Thäler, deren Boden zumeist entweder von ganz ebenen, feuchten Niederungen (Wiesen und Brüchen), oder von Seen und Teichen bedeckt ist. Der Reichthum an Wasserbecken ist eine charakteristische Eigenthümlichkeit aller Küstenländer der Ostsee. Nimmt man als Längenmaaß für einen See 200 R. an, so besitzt Mecklenburg-Schwerin 329 Seen, welche zusammen einen Raum von 10 □M. einnehmen. Die meisten derselben gehören dem Rücken des breiten Höhenzuges und seinem der Ostsee zugekehrten Abfall an; auf ihm liegen namentlich die größten Seen des Landes, die über 2 □M. große Müritz, der Kölpin, der Fleſen-, Plauer-, Goldberger-, und der 3 M. lange, 1,11 □M. große Schweriner See. In der Haideebene fehlen die Wasserbecken fast gänzlich. Auf die Flußgebiete vertheilen sie sich folgendermaßen: dem Gebiete der Elde gehören an 4,8, der Mildenitz 0,86, der Nebel 0,80, der Peene 0,63, der Warnow 0,58, des Hohenrichelschen Kanals 1,61, der Schaale, Sude und Rögnitz 0,01 □M. Seefläche.

Die meisten der Seen haben eine sehr langgestreckte Gestalt, und zwar liegt ihre Längenachse in der Richtung von S. nach N. oder von S.W. nach N.O. Ihre Tiefe ist unbedeutend und wird kaum bei einem derselben 200′ übersteigen. Seen mit hohen Ufern pflegen die tieferen zu sein, doch findet man auch mitunter sehr tiefe Seen von gänzlich flachen Ufern eingeschlossen; wahrscheinlich verdanken diese Erdfällen ihren Ursprung. Die Einförmigkeit des landschaftlichen Charakters, welche dem norddeutschen Flachlande im Allgemeinen zukommt, wird durch diese zahlreichen Wasserbecken sehr anmuthig unterbrochen. — In neuerer Zeit sind manche derselben theilweise oder ganz und gar abgelassen, und das dadurch gewonnene Land ist in Wiesen umgewandelt worden.

§. 5. Kanäle. Wäre Mecklenburg ein industrieller Staat, so würde er, mit Benutzung seiner vielen Seen und Flüsse, schon längst von einem großen Kanalnetze durchzogen sein. Dies ist jedoch nicht der Fall. Zwar hatte man schon vor drei Jahrhunderten die Wichtigkeit erkannt, welche eine Verbindung der Nord- und Ostsee durch Mecklenburg hindurch für das Land haben würde, und die Herzöge Johann Albrecht I (1547—76) und Ulrich III (1555—1603) hatten sie dadurch herzustellen versucht, daß sie das nördliche Ende des Schweriner Sees durch den Schiffgraben mit dem Wismarschen Meerbusen zu verbinden unternahmen, und zugleich die Stör (einen südlichen Abfluß eben dieses Sees) und die Elde schiffbar machten; aber bevor dies Unternehmen vollendet war, trat der dreißigjährige

Digitized by Google

Krieg mit seinen Schrecken dazwischen, durch welchen das Land auf einige Jahre sogar seiner eingebornen Fürsten beraubt wurde. — Erst seit 20 Jahren ist in Mecklenburg Binnenschifffahrt möglich geworden, indem der Großherzog Friedrich Franz I die Elde, von ihrem Ausflusse aus dem Plauer See an, hat schiffbar machen lassen; dasselbe ist mit der Stör geschehen. Die Binnenschifffahrt auf diesen Gewässern beschäftigte im J. 1846 schon 283 Fahrzeuge.

§. 6. Mineralquellen. Fast alle Quellen des Landes enthalten, wenn auch nur in sehr geringer Quantität, in ihrem Wasser Eisen, Salz, Kalk oder Schwefel. Solche, bei denen dies fast gar nicht der Fall wäre, sind nur wenige vorhanden; eine derselben, bei der Stadt Hagenow gelegen, erfreute sich längere Zeit hindurch als Heilquelle eines in Nord-Deutschland ziemlich verbreiteten Rufes; das Volk schrieb ihre Wirkungen einer in derselben versunkenen Apotheke zu! Bei vielen der Quellen tritt eins der genannten Mineralien in solcher Menge auf, daß sie als eigentliche Eisen-, Salz-, Kalk- oder Schwefelquellen zu betrachten sind. Die bekanntesten Eisenquellen befinden sich bei Doberan, Goldberg und Parchim, welche theils früher, theils aber noch gegenwärtig von den Aerzten als Heilquellen benutzt worden sind. Kochsalzquellen finden sich zwischen Bokup und Konow in der Haideebene, zwischen Sternberg und Brüel bei dem Dorfe Sülten, bei Neuenkirchen unweit Bötzow und bei der Stadt Sülz. Nur die 5procentige Soole dieser letzteren Quelle wird gegenwärtig noch zur Salzfabrikation benutzt; der Betrieb der übrigen ist schon lange eingestellt, weil ihre Soole zu schwach ist, als daß sie einen lohnenden Ertrag geben könnte. Die Sülzer Quelle wird auch zu Soolbädern angewendet. Eine Bittersalzquelle befindet sich am heiligen Damme bei Doberan; sie wird aber *nicht als* Heilquelle benutzt, obgleich sie, nach dem Zeugnisse von Aerzten, welche sie geprüft haben, in medicinischer Hinsicht beachtet zu werden verdient. Eine als Heilquelle benutzte Schwefelquelle befindet sich ebenfalls am heiligen Damme. Die Kalkquellen bilden dünne Incrustationen an Pflanzen und Steinen, welche sie bespülen; von den großartigen Travertinbildungen italienischer Quellen vermögen sie aber nur ein sehr schwaches Bild zu geben. — Warme und intermittirende Quellen sind nicht vorhanden.

§. 7. Die Ostsee oder das baltische Meer greift in mehreren Buchten tief in das Land ein; dies sind, von W. nach O. aufgezählt: der Dassower Binnensee, der Wismarsche Busen, das Salzhaf, der Ribnitzer Binnensee; der Breitling bei Rostock, welcher zu den Meeresbuchten gerechnet zu werden pflegt, ist nur ein von der Warnow durchströmter Küstensee, dergleichen in Pommern sehr viele vorhanden sind. Die mittlere Tiefe der Ostsee beträgt nur 15—40 Faden (90—240′), die größte bekannte Tiefe 1000′. Ihr Salzgehalt ist nur sehr geringe, und nimmt von W. nach O. hin sehr schnell ab. Während bei Doberan 1 Pfd. Wasser noch 129,2 Gran Salz enthält, finden sich bei Zoppot, unweit Danzig, nur 57,82 und bei Reval in Esthland gar nur 48,01 Gran. Dies Verhältniß scheint anzudeuten, daß diesem Meere ein eigener Salzgehalt fehlt, und daß es denselben nur aus der Nordsee empfängt, von wo aus häufig Strömungen in die Ostsee eindringen. Ebbe und Fluth fehlen, und das phosphorische Leuchten der Meereswellen ist nur zu Zeiten und dann in sehr schwachem Grade bemerklich. Wegen der vielen Steinriffe und seichten Küsten ist dies Meer den Schiffern sehr gefährlich; Häfen finden sich nur zwei an der mecklenburgischen Küste, bei Wismar und Rostock, von denen der erstere der tiefere und geschütztere ist; die Rhede südlich vom Walfisch, einer kleinen Insel im Wismarschen Busen, soll die beste der Ostsee sein. Da Mecklenburg mit den bedeutendsten Seehandel treibenden europäischen Staaten, mit England, Frankreich, Schweden, Portugal und Oesterreich besondere Handelsverträge abgeschlossen hat, so wird namentlich die Rhederei sehr eifrig betrieben. Zu

Digitized by

Anfange des Jahres 1847 belief sich die Anzahl der mecklenburgischen Schiffe auf 283, welche zusammen eine Tragkraft von 25192 Last (à 6000 Pfd.) hatten; von diesen gehörten 51 der Stadt Wismar, 232 der Stadt Rostock und dem Fischlande — dem schmalen Küstenstreif zwischen dem Meere und dem Ribnitzer Binnensee, welcher größtentheils von Seefahrern bewohnt ist, aber keinen eigenen Hafen besitzt. Im Rostocker Hafen liefen im J. 1846: 757 Schiffe ein und 762 aus; zu Wismar 349 und 338. Rostock besitzt außerdem 32 Nachprahmer und Leichter-Schiffe, Wismar deren 16.

Die Ostseebäder werden fleißig benutzt. Der vornehmste Badeort (zugleich auch das älteste deutsche Seebad, im J. 1794 eingerichtet) ist Doberan, ein Flecken, welcher in anmuthiger Gegend ½ M. von dem Strande entfernt liegt. Hier pflegt in der Badesaison der Schweriner Hof sich aufzuhalten und viel vornehmes Publikum zusammenzuströmen, für dessen Unterhaltung dann durch Bälle, Concerte, Schauspiel und Pferderennen gesorgt wird. Das Bad selbst befindet sich an dem ½ M. von Doberan entfernten heiligen Damme, einem etwa ¼ M. langen Strandwalle von abgerundeten und schön geglätteten Steinen, welche das Meer hier zusammengespült hat. Der zweite Badeort dem Range nach ist der Flecken Warnemünde, am Ausflusse der Warnow auf einer schmalen, sandigen Landzunge zwischen dem Breitling und der Ostsee belegen. Hierher pflegt die Rostocker Bürger-Aristokratie im Sommer sich zu flüchten, und es sammeln sich hier mitunter gegen 1400 Badegäste. Der dritte Badeort ist das Bauerdorf Boltenhagen, hart am Strande, in der Mitte zwischen Wismar und dem Dassower Binnensee belegen. Die Billigkeit des Aufenthaltes hierselbst und die hier herrschende durchaus ungebundene Lebensweise, hat seit einem Decennium auch hierher jährlich mehrere hundert Badegäste gelockt. Dieselben fanden hier früher freilich keine anderen Bequemlichkeiten, als die, welche ein mecklenburgisches Bauerdorf zu bieten vermag (und deren sind, wie wir später schildern werden, nur sehr wenige); seit einigen Jahren sind aber mehrere größere Gasthöfe erbaut worden. Auch einige andere Stranddörfer, z. B. Fulgen und Müritz, pflegen jährlich von einigen Badegästen besucht zu werden.

§. 8. Bodenbeschaffenheit. Die anstehenden, auf plutonischem oder neptunischem Wege gebildeten Felslager, welche die äußeren Schichten der festen Rinde unserer Erde bilden, sind in Mecklenburg, wie überhaupt im ganzen nördlichen Deutschland, fast überall unter einem mehr oder weniger mächtigen Diluviallager begraben, aus welchem sie nur an vereinzelten Punkten so isolirt und inselartig hervortauchen, daß die Bemühungen, die zwischen ihnen vorhandenen geognostischen Beziehungen aufzuklären, bis jetzt wenig gelungen sind. Diese Diluvialmassen bestehen aus lockeren Erdschichten, welche aus Sand, Lehm, Mergel und Thon mannigfach zusammengesetzt und unregelmäßig durch einander gelagert sind. Zahllose Felstrümmer fast aller älteren anstehenden Gebirgsformationen finden sich theils in diesen Lagern, theils auf ihrer Oberfläche verstreuet. An Größe sind sie sehr verschieden; sie finden sich von der Größe der Sandkörner bis zur Größe von vielen 1000 Kubikfuß. Diese Gerölle, Geschiebe, oder erratischen Blöcke, wie sie mitunter auch genannt werden, bestehen der Mehrzahl nach aus plutonischen Felsmassen, vorzüglich aus Granit und Gneiß; von vulkanischen Gesteinen findet sich am häufigsten Porphyr und Diorit, von den metamorphischen Gneiß und Glimmerschiefer, von den Conglomeraten Sandstein. Gerölle von sedimentären Felsarten, welche Petrefacten in sich schließen, finden sich aus fast allen geognostischen Formationen, am häufigsten aus der silurischen, der devonischen, der Jura-, der Kreide- und der tertiären Formation.

Diese Gerölle sind nicht in chaotischem Gemenge über das Land verstreuet, sondern in ihrer Vertheilung herrschen bestimmte Gesetze, welche freilich nur erst theilweise

Digitized by Google

und sehr im Allgemeinen erkannt sind. Die plutonischen Gerölle concentriren sich an einigen Punkten und Landstrichen ganz besonders. Auf einigen Feldmarken sind sie so häufig, daß sie wie ausgesäet erscheinen und dem Ackerbau sehr große Hindernisse in den Weg legen; so z. B. auf der Feldmark des Dorfes Steinbeck südwestlich von Parchim, bei Marnitz, Leppin, Meiersdorf und Drefahl an den Marnitzer Bergen. Ihre strichweise Verbreitung zeigt sich aber am auffallendsten in einem breiten von ihnen übersäeten Landstreifen, welcher bei Bukow, unweit der Ostsee, beginnt, und dann in südöstlicher Richtung an der Südspitze des Malchiner Sees vorbei, durch Mecklenburg-Strelitz hindurch, bis nach Prenzlau in der Ukermark sich hinzieht. Die Richtung dieses Streifens bleibt immer dieselbe, aber seine Breite wechselt, ebenso wie die Größe der Blöcke, welche in ihm vorherrschen. Ihre Frequenz ist stellenweise ungemein groß. Zwischen Sophienhof und Sagshagen, südlich vom Malchiner See, habe ich Felder gesehen, welche so sehr mit faustgroßen Steinen übersäet sind, daß der Zwischenraum zwischen je 2 Geröllen durchschnittlich nur einen Fuß beträgt. Obgleich der Fleiß unserer Landleute diese Gerölle, welche zumeist auf recht fruchtbarem Boden lagern, möglichst zu beseitigen gesucht hat, so sind dennoch manche kleinere Bodenstellen um der Steine willen unbebaut geblieben. Die Dorfschaften, welche in diesem Geröllstreifen liegen, so wie in anderen mit ihm parallel durch Mecklenburg und Vorpommern laufenden, fallen sogleich durch ihr Aeußeres auf; die Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude sind zum Theil aus Feldsteinen erbaut, was in minder steinreichen Gegenden nicht der Fall ist, und überall um Gärten, Koppeln und selbst an den Landstraßen erblickt man Einfriedigungen von Steinmauern. Zum Theil werden die Steine auf den Aeckern in große Gruben eingesenkt, zum Theil aber auch zu einzelnen backofenförmigen Haufen auf den Feldern zusammengesetzt. Selbst dort, wo Chausseen diese Streifen durchschneiden, ist keine wesentliche Verminderung dieser Gerölle zu bemerken.

Von den versteinerungführenden Geröllen finden sich die der tertiären Formation angehörigen, welche unter dem Provinzial-Namen des Sternberger Kuchens bekannt sind, auf die westliche, die jurassischen Gerölle aber auf die östliche Landeshälfte beschränkt. Die Reste der Kreide-Formation, so wie die der devonischen und silurischen, scheinen ziemlich gleichmäßig über das Land verstreuet zu sein.

Alle diese Gerölle, welche einen Theil der Diluvialmassen ausmachen, zeigen auf das klarste, daß diese der Zerstörung älterer, anstehender Felslager ihren Ursprung verdanken. Wo die Gebirge vorhanden gewesen sind, welche das Material zur Diluvialbildung hergegeben haben — ob in Schweden, wie einige Geognosten meinen, oder dort wo jetzt die klaren Fluthen der Ostsee wogen, oder endlich in dem Raume, welchen jetzt das Diluvium selbst einnimmt —, wann ferner die Zertrümmerung derselben stattgefunden, und durch welche Kräfte dieselbe bewirkt ist — ob durch plutonische oder durch neptunische, oder, was mir wahrscheinlicher ist, durch das Zusammenwirken beider, — dies sind Fragen, über deren Beantwortung die Geognosten noch lange unter einander hadern werden. Unter den Laien ist noch vielfach die Ansicht verbreitet, daß die Gerölle wie die Trüffeln in der Erde wachsen!

Was nun die aus dieser Diluvialdecke an vereinzelten Punkten hervortauchenden anstehenden Formationen betrifft, so sind dies folgende:

Tertiäre Lager, aus Schichten von Alaunerde, Braunkohle und blauem Thon bestehend, finden sich im südwestlichen Landestheile, in der Haideebene, in den inselartigen Bodenerhebungen, zwischen der Elde, Elbe und Rögnitz, und zwischen der Rögnitz und Sude. Sie sind stellenweise ganz von Diluvium entblößt, von beträchtlicher Mächtigkeit, aber arm an Petrefacten. Auch bei Herzberg an den Marnitzer Bergen, und am Sonnenberge bei Parchim, sind tertiäre Braunkohlenlager aufgefunden worden.

Digitized by Google

Weiße Kreide taucht im östlichen Landestheile an vielen Punkten hervor, vorzüglich an den romantischen Ufern des Malchiner Sees, so wie in den Umgebungen der großen südlicheren Seen — der Müritz, des Kölpin und des Fleesen-Sees. Sie ist blendend weiß, theils von Feuersteinschnüren durchsetzt, theils ohne dieselben, und ebenfalls arm an Petrefakten. Wie viele von diesen in den bezeichneten Gegenden bekannten Kreidelagern wirklich anstehend sind, ist zur Zeit noch nicht ermittelt. Bei manchen (z. B. bei Moltgow, Marrhagen, Glocksin) ist es erwiesen, daß sie nur sehr große, im Diluvium lagernde Geschiebe sind.

Ein mächtiger Gipsstock, dessen geognostische Stellung noch problematisch ist, befindet sich in der schon vorhin erwähnten inselartigen Bodenanschwellung zwischen der Rögnitz und Sude, bei dem Flecken Lübtheen.

Für die Beschaffenheit der Bodenoberfläche des Landes sind diese anstehenden Lager ohne alle Bedeutung. Dieselbe wird allein durch die an derselben vorherrschenden Diluviallager bedingt. In der ganzen nördlichen Hälfte des Landes walten an der Oberfläche des Bodens Lehmlager vor; sie bilden das fruchtbare Geestland, welchem Mecklenburg seinen Reichthum zu verdanken hat. Herrliche Weizen- und Rappsfelder und Laubholzwaldungen charakterisiren diese Gegend. Die Ueppigkeit der Vegetation trägt wesentlich dazu bei, die malerische Schönheit noch sehr zu erhöhen, welche manche Punkte in diesem Landstrich durch die Gestaltung ihrer Hügel, durch ihre Seen und Flüsse schon besitzen, wie z. B. der Klützer Ort (der Küstenstrich zwischen Dassow und Wismar), die Umgebungen des Schweriner und Malchiner Sees. — Die Wälder des Geestlandes, welche aber leider von Jahr zu Jahr durch den sich fortwährend ausdehnenden Ackerbau verkleinert werden, bestehen vorzugsweise aus Buchen und Eichen und besitzen sehr mannichfaches und dichtes Unterholz.

Südlich von diesem fruchtbaren Landstrich, zieht sich ein 2. M. breiter Sandstreifen in der Richtung von S. O. nach N. W. durch das Land. Seine obere Gränze bildet der oben bezeichnete große Geröllstreifen, seine untere eine Linie, welche über die Städte Röbel, Malchow, Goldberg und Criritz gezogen wird; am östlichen Ufer des Schweriner Sees verläßt er diese Richtung, und wendet sich nun, beträchtlich schmaler werdend, gerade nach Norden bis zu dem Dorfe Kirch-Mulsow hinauf. Dieser Sandstreif nimmt den Rücken des §. 2. beschriebenen Höhenzuges ein. Der weiß-gelbe Sand, welcher den Boden bedeckt, ist zum Theil sehr flüchtig, und statt der dichtgedrängten Dörfer, der lachenden Fluren, der schönen Weizen- und Rapsfelder und der herrlichen Laubholzwaldungen, erblickt man hier nur sparsam verstreute Ortschaften, öde Sandflächen, dürftige Roggen-, Gerste-, Hafer- und Buchweizenfelder, und stille, einförmige Nadelholzwaldungen. Die schon oft genannten großen Seen, die Müritz, der Kölpin, der Fleesen-, Plauer- und Goldberger-See, gehören diesem Sandgebiete an. — Ein zweites, von diesem getrenntes, aber weit kleineres Sandgebiet nimmt die Küstenstrecke zwischen dem Breitling und dem Ribnitzer Binnensee ein; zu diesem gehört auch die schmale, flache Halbinsel Fischland, deren zahlreiche Bewohner ihren Erwerb im Fischfange und in der Schifffahrt finden.

Den unfruchtbarsten und ödesten Landestheil bildet die im S. W. des Landes belegene, einige 40 □M. große Haideebene, deren Gränzen im §. 2. schon angegeben sind. Sie wird durchströmt von der Delvenau, Boize, Schaale, Sude, Rögnitz, Stör, der untern Elde und der Löcknitz. Um diese Flüsse herum ist der Boden eine völlige Ebene, welche nur hin und wieder durch sehr niedrige, inselartige Erhebungen unterbrochen wird, welche die Wasserscheiden der genannten Flüsse bilden. Mit Ausnahme dieser Höhen, welche zum Theil etwas besseren Boden enthalten, und welche in der älteren Zeit als einzelne Länder mit besonderen Namen belegt wurden (z. B. das Land Jabel, der Wanzeberg u. a. m.), besteht dies Gebiet theils aus schwarzem, unfruchtbaren Haideboden (ein kohlig-harziger Humusboden),

Digitized by Google

welcher zumeist auf Fuchserde (braungelbem, eisenschüssigen Sande) gelagert, und an vielen Stellen mit blendend weißem Sande, wie mit frischgefallenem Schnee überstreuet ist. Dieser Haideboden ist vorzugsweise mit rothblühendem, strauchartigen Haidekraut (Calluna vulgaris, seltener Erica Tetralix), kümmerlichem Nadelholze und einzelnen Birken bewachsen; Laubholz gehört zu den größten Seltenheiten. Theils aber besteht der Boden aus Flächen von so flüchtigem Sande (z. B. bei Bokup, Belsch und Wendisch-Wehningen), daß derselbe bei trockenen Stürmen als gelbe Wolke sich in die Luft erhebt, und dieselbe auf Strecken von ½ M. über 100′ hoch trübt. Nur durch Anpflanzung von Tannen, oder durch Bedeckung des Bodens mit Tannenzweigen vermag der Landmann seine Felder einigermaßen vor der Versandung zu schützen. Buchweizen, Hafer, Gerste und Kartoffeln sind diejenigen Culturgewächse, deren Anbau noch am meisten betrieben wird; oft lohnt aber der Ertrag die Aussaat nicht. Auch sehr große Moore findet man in der Haideebene, in welchem sich fortwährend Raseneisenerz bildet. — Die Dorfschaften sind in diesem Gebiete sehr sparsam verstreut; während in den fruchtbaren Landestheilen deren 12 bis 16 auf den Raum einer □M. zusammengedrängt sind, trifft man hier auf gleichem Raume deren nur 4 bis 6. Fast allein die inselartigen Höhen sind angebauet, die weiten, flachen Thäler zwischen denselben waren noch im Anfange dieses Jahrhunderts jährlich den Herbst, Winter und Frühling hindurch großentheils überschwemmt, und in nassen Jahren verlief sich das Wasser auch nicht einmal im Sommer. Die inselartigen Höhen waren dann fast vollständig von allem Verkehr abgeschnitten, ein Umstand, welchen in älterer Zeit Raubritter und widerspenstige Vasallen sehr wohl zu benutzen verstanden, indem sie hier ihre Burgen anlegten. An Anbau der Thäler war daher bis in die neueste Zeit gar nicht zu denken. Jetzt sind sie aber durch zahlreiche kleine Canäle und Abzugsgräben trocken gelegt, und mehrere neue Kolonistendörfer (z. B. Langenheide, Neu-Bresegard, Menkendorf, Neu-Karstädt, Neu-Fresenbrügge) sind hier angelegt, deren Getreidefelder und Obstpflanzungen den Beweis liefern, daß auch dieser Boden bei zweckmäßiger Bearbeitung einen lohnenden Ertrag zu geben vermag.

In diesem von der Natur so stiefmütterlich behandelten Landestheile sind die meisten Dörfer von Bauern und Kolonisten bewohnt, da den reichen Grundeigenthümern diese Gegend zu wenig Lockendes darbot, um sich hier anzusiedeln. (Schluß folgt.)

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Berichtigung zu dem im 8. Heft enthaltenen Artikel über die deutschen Banken (zu S. 719 u. f.).

Es ist in dem gedachten Artikel bei der Aufzählung der im Jahre 1846 erzielten Resultate der wichtigern deutschen Banken (S. 719) bei Erwähnung derjenigen der pommerschen Bank (Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern) rücksichtlich deren Leih- und Disconto-Geschäfte ein Irrthum untergelaufen, welcher aus der eigenthümlichen Terminologie jener Bank selbst herrührt, indem diese unter der Bezeichnung „Disconto-Geschäfte“ die Darlehne auf eigene (trockene) Wechsel begreift, welche demnach zu den Leihgeschäften gehören, ganz wie die ebenso bezeichneten der münchner Bank (vergl. die zweite Anmerkung auf S. 719 dieser Zeitschrift und die erste Anmerkung auf S. 1142. (Heft 9, Artikel „Stettin“) in Noback's Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse ꝛc.), während sie das Disconto-Geschäft im gewöhnlichen Sinne „Cambio-Geschäft“ nennt. Demnach

Digitized by Google

sind die Darlehngeschäfte auf trockene Wechsel (2'211490 Thlr.) der auf Seite 719 angegebenen Summe der Leihgeschäfte hinzuzuzählen, während die dort aufgeführte Summe der Discontogeschäfte abzuändern ist, und zwar ist zu setzen: Leihgeschäft: 6'849560 Thlr., Discontogeschäft 14'373669 Thlr. — Hiernach ändert sich auch die auf S. 720 angegebene Procent-Betheiligung der bezüglichen einzelnen Banken folgendermaßen:

Leihgeschäft: Oesterreichische, münchener, leipziger und pommersche Bank zusammen 151'694271 Thlr. Hieran ist der Procent-Antheil der einzelnen Anstalten folgender: österreichische Bank 73,5 Procent, münchener Bank 17,6 Proc., leipziger Bank 4,4 Proc., pommersche Bank 4,5 Proc.

Discontogeschäft: Oesterreichische, leipziger und pommersche Bank zusammen 243'249738 Thlr. Hieran sind die einzelnen Banken procentweise wie folgt betheiligt: österreichische Bank 91,7 Procent, leipziger Bank 2,4 Proc., pommersche Bank 5,9 Proc.

Friedrich Roback.

---

2. Ueber Pensions-Systeme in deutschen und einigen fremden Staaten.

von H. (Geschrieben im Oktober 1847.)

Klüber spricht sich in seinem öffentlichen Recht, Abtheilung I. §. 493. wegen der Ruhegehälter dahin aus: „War der Staatsdienst selbst die unmittelbare Ursache der Unfähigkeit (des Beamten zu ferneren Leistungen) so ist die volle Entschädigung des Dieners eine Zwangspflicht. — In allen diesen Fällen legt die Heiligkeit des Staatszweckes beiden Theilen wesentliche Pflichten auf, dem Staate: die Entlassung ꝛc. nur nach der Förderung des Staatszweckes, mithin nach Pflicht zu verfügen; dem Diener: bei einer Aufkündigung nach untadelhaften Gründen (nicht bloßer Willkühr) zu verfahren."

Bestimmte Grundsätze hierüber sind ohnstreitig für beide Theile wegen der Dauer des Dienstes und der Erfordernisse nothwendig, unter denen das Ruhegehalt vom Staate gegen den Beamten angeordnet, wie von letzterem begehrt werden darf. —

Maurerbrecher in seinen Grundsätzen des heutigen deutschen Staatsrechts sagt: „Die Verpflichtung des Staats gegen den ausgeschiedenen Beamten ist verschieden nach Verschiedenheit der Gründe seiner Ausscheidung. Wo sie geschieht ohne Verschuldung oder Veranlassung von seiner Seite, ist er eine mit seinen bisherigen Rechten im Verhältniß stehende Entschädigung (Pension) für sich und seine Wittwe zu fordern überall berechtigt." —

Dieses näher zu begründen und über die Verordnungen verschiedener Staaten — besonders deutscher — einige Mittheilungen zu liefern, auch kurze allgemeine Bemerkungen über Pensionirungen anzureihen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Der Jüngling, welcher sich den Studien und dem Staatsdienste, namentlich in den Landes-Collegien, widmet, bedarf einer langwierigen und kostspieligen Vorbereitung auf Schulen, Universitäten, und in den ferneren Bildungs-Stadien. Er reift zum Manne, bevor ihm nach mehrfachen strengen Prüfungen ein mäßiges Gehalt gewährt wird. Ist es ihm vergönnt, aus dem vom Staate nicht zu begünstigenden Cölibate zu treten, sich eine Lebensgefährtin zu wählen und Familienvater zu werden, so ist er meistens zu Entbehrungen und Beschränkungen veranlaßt, die bei gleichen Talenten und Kenntnissen, wie bei einem gleichen Grade der Thätigkeit, ein Advokat oder Justiz-Kommissarius minder kennt, welcher — ohne Gehalt — dem Publikum seine Kräfte nützlich darbietet und für seine Arbeiten gewöhnlich eine lohnende Anerkennung findet.

Erfolgen nun für den Staatsbeamten mit einer Familie noch weite Versetzungen, so

Digitized by Google

wird sein Vermögen verringert und er wird eine solche Einbuße, selbst bei erhöhetem Gehalte, selten zu ersetzen im Stande sein, da mit der steigenden Stellung sich auch die Ansprüche an ihn erhöhen. Anforderungen mancherlei Art werden überhaupt häufiger an die Staatsbeamten, deren Einnahme sich übersehen läßt, von den Magisträten und manchen Vereinen in einem höheren Grade gerichtet, als an begütertere Kaufleute und andere Bürger, welche zum Gemeinde-Fonds, für Wittwen-Kassen u. s. w. verhältnißmäßig selten so viele Beiträge zu bestreiten haben, als die Beamten. Mit Recht dürfen dieselben auf die fernere Berücksichtigung ihrer Leistungen Seitens des Staates für die Zeit ihrer Quiescenz nach treuen Dienstjahren bauen, um sich einer ehrenvollen äußeren Stellung und eines angemessenen Ruhegehaltes noch für spätere Jahre zu erfreuen. Die Staats-Regierungen haben diese ihre Verpflichtungen in neuerer Zeit mehr als früher anerkannt, wo die Pensionirungen nur als Gnadensachen behandelt wurden, ohne dafür feste Grundlagen zu gewähren.

In England ist — in neuerer Zeit — namentlich wegen geleisteter Kriegsdienste und darin erlittener körperlicher Beschädigungen ein hohes Ruhegehalt auch für dort dienende Ausländer gewährt, neben besondern Entschädigungen bei dem Verluste eines Auges, Armes, Beines u. dergl. Das Departement der Rechtspflege, soweit es die Besoldungen der Beamten bei den Gerichtshöfen, die Erhaltung der Gefängnisse und Zuchthäuser, die Deportation ꝛc. betrifft, bedurfte seit 1830 einer Ausgabe von etwa 1 Million Pfd. St. oder etwa 7 Millionen Thaler, nach Schubert's Handbuch der Allgemeinen Staatskunde, Band I. Seite 630, mithin etwa $\frac{1}{10}$ der gesammten Staats-Ausgaben, welches sich hierbei dem Verhältnisse in andern größern Staaten nähert.

In Rußland sind die Gehälter der Civil-Beamten meistens, namentlich auch der Richter, sehr gering, deren häufige Feilheit Schubert (Band I. Seite 331) mit der Bemerkung erwähnt, wie seit 1828 vielen Mißbräuchen bei den Behörden entgegen gearbeitet werde. — Das Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts hatte schon 1820 einen Etat zu jährlich 5,000000 Thalern. — Für die Gelehrten, z. B. für die Professoren auf den Universitäten, finden dort große Begünstigungen statt, wenn sie ihre Aemter eine gewisse — verhältnißmäßig nur kurze — Zeit hindurch verwaltet haben, um den Rang eines Staatsrathes und höhere Ruhegehälter zu genießen. Auch die Lehrer erhalten dort nach vollendetem 25. Dienstjahre ihr volles Gehalt als Pension, oder für den Fall der Fortsetzung ihres Dienstes eine bedeutende Gehalts-Erhöhung.

Im Oesterreichischen*) Kaiserstaate hat sich auf den Grund gedruckter Reglements, nämlich der Hauptvorschriften vom 30. November 1771 und 26. März 1781, ein System gebildet, wonach milde Grundsätze für die Ruhegehälter vorwalten und wobei auch für die Wittwen und Kinder meist durch sehr angemessene Quoten des Gehalts, oder der Pension ihres Erblassers gesorgt wird. Das Pensions-Normale vom 30. November 1771 regulirt dies näher und bestimmt, der Regel nach, den Wittwen und Kindern ein Drittheil des Gehalts des verstorbenen Beamten, verordnet auch, daß bei dem Tode der Wittwe vier Sechstheile jenes Gehaltes den Kindern verbleiben und zwar den Söhnen bis zum 22., den Töchtern bis zu ihrem 20. Jahre, sofern sie dessen noch bedürftig. (Die Pension für die Wittwe eines Appellations-Gerichts-Raths beträgt 500 Gulden, eines Assessors 400 Gulden, vgl. Schwabe S. 82.) Das Pensions-Normale vom 26. März 1781 regulirt

*) Man vergleiche: das allgemeine Oesterreichische Civil-Pensions- und Provisions-System, zusammengestellt von Schwabe, wirklichem Hof-Rathe bei der K. K. allgemeinen Hof-Kammer. Wien 1844 in der Hof- und Staats-Aerarial-Druckerei.

Digitized by Google

n §. 31 für den Quiescenten die Zahlungen dahin, daß bereits nach zehnjährigem treuen Dienste ihm ein Drittheil des Gehaltes, nach 25jährigem die Hälfte, nach 40jährigem mindestens zwei Drittheile bis zum Ganzen verbleiben. Für die Oesterreichischen Beamten bestehen dabei mit mehreren Staaten, z. B. Baden und Bayern, Verträge über Pensions-Freizügigkeit.*)

In Frankreich sind die Pensionen im Allgemeinen mäßig und dürfen in der Regel, laut des code administratif von Fleurigeon, den Betrag von 6000 Franken nicht übersteigen. In dem ehemaligen, nach französischen Institutionen gebildeten, Königreiche Westphalen enthielt das Königliche Dekret vom 28. November 1810 wegen der Pensionirungen der Minister Folgendes: „Wenn ein Minister während fünf auf einander folgender Jahre seinen Dienst verwaltet hatte, so sollte er ein Patent auf Lebenszeit und den Anspruch zu einer Pension von jährlich 12000 Franken erhalten." Diese Pension sollte für jedes folgende Dienstjahr um 1000 Fr., bis zu einem Maximum von 18000 Fr. erhöht werden. Die Hälfte der Pension, wozu der Minister berechtiget, wurde bei seinem Tode seiner Wittwe zugesichert. Das Königliche Dekret vom 30. Juli 1811 enthielt die Vorschriften für die übrigen Civilbeamten, wie auch für ihre Wittwen und Kinder. Nach Artikel 1. wurde ein Pensions-Fonds gebildet, wozu jeder Civil-Beamte zwei Procent seiner Besoldung jährlich beitragen mußte. Nach Artikel 2 erhielt ganz allgemein der Beamte das Recht, einen Ruhegehalt zu fordern, nach vollendetem 55. Lebensalter und 30 wirklichen Dienstjahren, abgesehen von einer früheren Pensionirung bei einer Dienstunfähigkeit durch Uebel, die bei Ausübung des Dienstes eingetreten, so wie bei Einziehung der Stelle, nach zehnjähriger Amtsführung. Bei den Dienstjahren sollten die früher einem andern Gouvernement geleisteten Dienste auch mit zur Berechnung kommen. Die Pension sollte der Regel nach in einem Viertheile des Gehaltes bestehen, wobei jedoch nach Artikel 6. für jedes Jahr über 30 Jahre hinaus eine fortschreitende Erhöhung zu $\frac{1}{60}$ des Gehaltes hinzutreten mußte. Ueber 4000 Franks hinaus durfte die Pension nicht steigen, außer bei Ministern, oder gleich hohen Beamten und bei Staats-Räthen,**) sowie bei anderen durch besondere Dienste ausgezeichneten Beamten. Für die Wittwen und Kinder wurde ausdrücklich in folgender Art gesorgt: Der Wittwe wurde ein Viertheil und für jedes Kind unter 16 Jahren wurde ein Zehntel des Betrages gewährt, welchen der Beamte selbst als Pension fordern durfte. In der Convention, welche Preußen am 28. April 1811 mit Westphalen abschloß, ist laut der Gesetz-Sammlung Seite 219 im §. 4 auch von den Pensionen gehandelt. In dem Besitznahme-Patent über die ehemaligen Westphälischen Landestheile heißt es, laut der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1815 Seite 194: „Die Beamten bleiben bei vorausgesetzter treuer Verwaltung auf ihrem Posten und im Genuß ihres Gehaltes und ihrer Emolumente. Jedermann behält den Besitz und Genuß seiner wohl erworbenen Privatrechte." —

*) Ein wie uns scheint wesentlicher Mangel der Oestereichischen wie mancher andern Staatsdiener-Gesetzgebung ist, daß die Pensionirung der Beamten, wider deren Willen, so außerordentlich schwierig wird; denn wo es nicht möglich ist, arbeitsunfähige, oder arbeitsunlustige Staatsdiener aus dem aktiven Dienste durch Pensionirung zu entfernen, da hat man doch offenbar das Interesse der Person über das Interesse des Dienstes gestellt A. d. Redakt.

**) Der Verfasser kennt mehrere neue Fälle, wo die Wittwen von Geheimen Ober-Tribunals-Räthen und eines Präsidenten — deren Männer einst Westphälische Tribunals-Richter waren — vom Preußischen Staate Pensionen erhielten, welche ihnen in Rücksicht auf jene Verhältnisse gewährt sind. Die Verstorbenen hatten zuletzt den Rang der Staats-Räthe nach dem Rang-Reglement vom 7. Februar 1817 (Ges.-Samml. S. 63) als Räthe 2. Klasse, sie hatten sich schon als Tribunals-Richter verheirathet und damals Pensions-Ansprüche für ihre Gattinnen gesetzlich erworben.

Digitized by Google

Für die deutschen Staaten finden sich in dem Reichs-Deputations-Schluß vom 25. Februar 1803 hinsichtlich der Beamten sehr vortheilhafte Grundsätze wegen der bei dem Regentenwechsel zu gewährenden Gehälter und Pensionen. Der §. 59 schreibt vor, daß die sämmtlichen Civil-, Geistlichen- und Militair-Beamten bei ferneren treuen Diensten in dem lebenslänglichen Fortgenuß ihres Gehaltes und ihrer rechtmäßigen Emolumente, oder eines Aequivalents verbleiben, oder — für den Fall der Pensionirung — die Ruhegehälter in folgender Art genießen sollten: das volle Gehalt nebst den Emolumenten schon nach 15jähriger Dienstzeit; zwei Drittheile bei einer Dienstzeit von 10—15 Jahren; die Hälfte bei kürzerer Dienstzeit. — Selbst Versetzungen außerhalb seiner Provinz konnte sich der ansäßige Beamte verbitten und dagegen das Ruhegehalt begehren.

Die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern vom 26. Mai 1818 enthält auch eine besondere Verordnung über die Verhältnisse der Staatsdiener. Dieselben erhalten in der Regel ihre Anstellung auf drei Jahre provisorisch, welches jedoch bei allen Ober- und Unter-Richtern nicht stattfindet, deren Ernennung sofort definitiv erfolgt. Die Besoldungen des activen Dienstes zerfallen in zwei Bestandtheile, in den Gehalt des Standes und in den Gehalt des Dienstes; letzterer beträgt nach Decennien der Leistungen des Beamten $\frac{3}{10}$, $\frac{2}{10}$ und $\frac{1}{10}$ der vollen Einnahme. Eine Dienst-Entsetzung (Cassation) oder Dienst-Entlassung wider den Willen des Beamten (Dimission) findet nur, nach richterlicher Untersuchung, durch ein Erkenntniß statt. Ein Staats-Beamter kann wegen bloßen Dienstalters — und ohne Erwähnung über seine physischen oder geistigen Kräfte — die Quiescenz fordern, wenn derselbe 40 Jahre gedient hat. Er behält dann den vollen Standesgehalt, seinen Titel und seine Functions-Zeichen (die Uniform) und verliert nur den Dienstgehalt. Der nach vollendetem 70 Lebensjahre in Quiescenz tretende Staatsbeamte behält den Gesammt-Geldgehalt, den Titel und die Uniform. Der Staat hat es nach §. 28 ausdrücklich übernommen, für die Wittwen und Waisen seiner Beamten ein Pensions-System zu begründen, dabei auch die durch die Pragmatik vom 1. Januar 1805, so wie durch die Verordnung vom 8. Juni 1807 bereits erworbenen Rechte unverletzt zu erhalten.

Mehrere kleinere deutsche Staaten gewährten neuerlich den quiescirenden Beamten verhältnißmäßig ansehnliche Beträge. Hierin zeichnet sich vorzüglich das Pensions-Gesetz für Anhalt-Bernburg vom 13. December 1841 aus. In §. 9 ist verordnet: „der jährliche Ruhegehalt, auf welchen ein mit Ehren entlassener Hof- und Staatsdiener Anspruch machen kann, beträgt bis zum vollendeten fünften Dienstjahre ein Drittheil des Dienstgehaltes. Von dem fünften Dienstjahre an, soll der Ruhegehalt mit jedem Dienstjahre um ein und ein halb Prozent des gesammten Diensteinkommens steigen, so daß mit dem vollendeten 50. Dienstjahre der volle Gehalt der zuletzt bekleideten Dienststelle als Ruhegehalt bezogen wird." Nach §. 10 kommt das eigene Vermögen des Staatsdieners hierbei nicht in Betracht. Wegen Beginns des Dienstes entscheidet die Zeit des geleisteten Eides, abgesehen von damaliger Gehalts-Erhebung und ohne Berücksichtigung eines gewissen Lebensalters. Mit dem vollendeten 50. Dienstjahre, desgleichen mit dem 70. Lebensjahre darf der Beamte ohne Anführung von Gründen seine volle Dienst-Einnahme als Ruhegehalt fordern. —

In den Preußischen Staaten ist für die Civil-Diener durch das Königl. Pensions-Reglement*) vom 31. April 1825 eine allgemeine Anordnung getroffen. Dieses Reglement findet sich in von Kamptz's Annalen der Preußischen innern Verwaltung, Jahrgang 1832.

*) Die Hof-Dienerschaft, die Geistlichkeit und der Lehrerstand werden durch dieses Reglement nicht berührt. Erstere werden bei der Nähe zu den höchsten Personen meistens sehr gut pensionirt und letztere werden in der Regel durch Adjuncten übertragen, wenn ihre Kräfte schwinden.

Digitized by

Seite 843—854 abgedruckt. Den Staatsbeamten wird darin ein lebenslängliches Ruhegehalt gewährt, wenn sie 1. ihre Besoldung aus Staatsmitteln beziehen und 2. nach einer bestimmten Dienstzeit, so wie 3. nach pflichtmäßiger Dienstführung, 4. durch ein physisches Unvermögen, oder geistige Schwäche dienstunfähig geworden sind. Ihre Vermögens- und Familien-Verhältnisse kommen nicht in besonderen Betracht. Hat ein Civilbeamter früher Militair-Dienste geleistet, so wird ihm die Dienstzeit aus den Kriegsjahren von Anbeginn an, die vor dem Feinde geleistete Dienstzeit — aus den Jahren 1807 und 1812 bis 15 — doppelt gerechnet, sofern er die Kriegsdenkmünze für Kombattanten trägt, oder den Nachweis seiner gedachten Leistungen durch den Abschied oder eine besondere Bescheinigung führt. In gewöhnlichen Fällen wird die Dienstzeit erst mit dem Beginn des 21. Lebensjahres gerechnet, wenn auch der Beamte schon früher als angehender Staatsdiener beschäftigt war. Die Jahre des freiwilligen Austrittes werden abgerechnet. Die Klassensätze der Pension mit Rücksicht auf das Gehalt sind durch das gedachte Reglement in folgender Art bestimmt worden: 1. vom zurückgelegten 15.—20. Dienstjahre $\frac{3}{5}$, 2. vom zurückgelegten 21.—30. Dienstjahre $\frac{3}{5}$, 3. vom zurückgelegten 31.—40. Dienstjahre $\frac{4}{5}$, 4. vom zurückgelegtem 41.—50. Dienstjahre $\frac{5}{5}$, 5. nach zurückgelegtem 50. Dienstjahre $\frac{6}{5}$.*) Freie Wohnung, Dienstgrundstücke, Heizung und dergleichen kommen in der Regel nicht zur Berechnung der jährlichen Dienst-Einnahme. Allen Beamten, welche aus fremden Diensten übernommen sind, bleiben ihre Ansprüche auf eine ihnen günstigere Art der Pensionirung ungeschmälert. Der Pensionair, welchem die Erlaubniß ertheilt ist, außerhalb der Monarchie dies Ruhegehalt zu genießen, muß $\frac{1}{10}$ zum Pensions-Fonds inne lassen. Dieser Fonds erhält von jedem pensionsfähigen Beamten bis zu 400 Thlr. des Gehaltes einen Abzug von 1 pCt. und von 400 bis 1000 Thlr. $1\frac{1}{2}$ pCt. Bei höheren Gehältern für das erste Tausend $1\frac{1}{2}$ pCt., für die folgenden Tausende aber 2, 3, 4 pCt., und 5 pCt. bei mehr als 6000 Thlr. Gehalt. Außerdem zahlt jeder Beamte bei dem ersten Genuß seines Gehaltes, oder dessen Erhöhung den zwölften Theil zum Pensions-Fonds. Das Preußische Pensions-Reglement weicht von mehreren der vorbemerkten Verordnungen anderer Staaten darin ab: a. daß bei mehr als 30jähriger, ja selbst 50jähriger Dienstzeit nicht das volle Gehalt als Pension verbleibt; b. daß für die Wittwen und Waisen des Beamten ein reglementsmäßiger Anspruch nicht gewährt ist. — Jene mäßige Gradation und dieses Uebergehen der Hinterbliebenen haben wohl bisweilen auch die Folge, daß mancher Beamte, dessen Kräfte bereits schwanden, sie noch möglich angestrengt aufbietet, um so lange als möglich den Fortgenuß seines Gehaltes für sich und die Seinigen zu beziehen, sich auch die Mittel zu sichern, anderen Vereinen, wie Lebensversicherungen, oder Privat-Unterstützungs-Fonds für die Hinterbliebenen beizutreten und ihnen länger anzugehören. So hat sich zu Halberstadt ein Verein dieser Art unter den Justizbeamten gebildet, dessen Statut vom 31. December 1840 die Königliche Bestätigung erhalten hat, welcher auch in andern Departements Nachahmung findet. — In ausgedehnterer Weise bestehen für die Professoren auf den Preußischen Universitäten Vereine, zu welchen die ordentlichen und außerordentlichen Professoren, mit Inbegriff der Wittwer, Eintrittsgeld und mäßige Jahresbeiträge zahlen, dessen jedoch die nach den Gesetzen der katholischen Kirche im Cölibate lebenden Universitäts-Lehrer enthoben sind. Diese Vereine gewähren bedeutende, an beliebigen Orten zu genießende Zahlungen für die Wittwen und Waisen. — Unter den Justiz-Kommissarien zu Frankfurt a. O. hat sich ein Pensions-Verein gebildet, dessen Statuten — laut des Ministerial-Blattes vom Jahre 1843

*) Ueber diesen Betrag von $\frac{6}{5}$ finden keine Pensions-Ansprüche statt, mögen auch, nach gewissen Lustren, Steigerungen zu $\frac{1}{10}$ eintreten können.

Digitized by Google

Seite 162 — unter Verleihung der Rechte einer Korporation, auch der Sportel- und Porto-Freiheit, bestätiget worden. Solche Vereine möchten bei den Beamten möglichst befördert werden, welche nicht schon kraft ihres Amtes verpflichtet sind, zum Staats-Pensions-Fonds nach Verhältniß ihres Gehaltes zu zahlen und zugleich für die Summe, womit sie ihre Gattin bei der Allgemeinen Wittwenkasse eingekauft haben, ansehnliche Jahres-Beiträge zu entrichten. Der Beamte, welcher bereits auf mehrfache Weise für sich und die Seinigen alljährlich bedeutend einzahlt, um sich und einstens seiner Wittwe eine mäßige Pension zu sichern, kann füglich nicht veranlaßt werden, seine Ausgaben dafür mehr zu zersplittern. *)

Im Allgemeinen könnten folgende Bemerkungen einige Beachtung finden: Will der Staat für seine Zwecke und ohne Verschulden des Beamten demselben ein Ruhegehalt anweisen, so bedarf es dazu — falls der Beamte nicht einstimmt — eines förmlichen Verfahrens vor der betreffenden Behörde mit Darlegung überzeugender Gründe, so wie einer angemessenen Entschädigung des Beamten. Anderer Seits möchte nach einem Menschenalter treuer Dienste und etwa mit dem 60. Lebensjahre auch jeder Beamte fordern dürfen: mit einer angemessenen Pension in den Ruhestand zu treten, mindestens mit der Hälfte seines bisherigen Einkommens. Bliebe er im Dienste, so müßte sich der Pensions-Anspruch nach einer 30jährigen Dienstzeit von Jahr zu Jahr in der Art steigern, daß solcher mit dem vollendeten 50. Dienstjahre dem bisherigen vollen Gehalte gleichkäme. Ein Greis von 70 Jahren sollte der Regel nach nunmehr einen Nachfolger im Amte erhalten, unbeschadet einzelner Fälle, wo der noch besonders kräftige Beamte mit seinen Vorgesetzten wegen des Verbleibens im Dienste ausdrücklich einverstanden wäre. Der Jubilar müßte jedoch an seiner Dienst-Einnahme nichts verlieren, auch die Befugniß behalten, als Ehren-Beamter zu *fungiren* und sein votum consultativum ferner beliebig abzugeben, damit seine Erfahrung benutzt und ihm die Betrübniß erspart werden könnte, als habe sein beinahe zwei Menschenalter hindurch dem Vaterlande geweihtes Leben für dasselbe keine weitere Bedeutung. Mit dem Ehren-Amte wäre dann von selbst die Befugniß verknüpft, die äußere Auszeichnung, wie bisher zu genießen, ohne sich solche erst zu erbitten. Es verblieben ihm dabei der Sitz in der Session, das beliebige Tragen der Amts-Kleidung, der Zutritt bei feierlichen Versammlungen der Behörden und andere Ehrenrechte.

---

3. Beiträge zur Statistik der Feuerversicherung in Deutschland.

Von Stuve, Justiziar der Colonia zu Köln.

(Zweiter Artikel z. v. S. 513.)

Nachtrag zum ersten Abschnitt.

Zur größeren Vollständigkeit sind nachfolgende mir seitdem bekannt gewordene Berichtigungen nachzutragen.

Zu I. Preußen. A. Provinz Preußen: zu 7. die Stadt Danzig gehört zur Westpreußischen Land-Feuer-Sozietät. — zu 15. Es sind vier Classen vorhanden, welche nach den Verhältnißzahlen 1, 2, 4, 6 beitragen. — D. Provinz Brandenburg: 62. Magdeburger

---

*) Der Verf. dieses Aufsatzes hat bereits seit länger als 30 Jahren zum Pensions-Fonds und für die Wittwen-Kasse allmählig etwa 3000 Thlr. einzahlen müssen. Ob ihm oder seiner Gattin für diese Beträge je eine Pensions-Erhebung zu Theil werden wird? steht dahin. Gewiß aber ist, daß ein solches Kapital nebst Zinsen auch den Kindern nützlich bleiben könnte, welche bei dem Tode ihrer Eltern aus jenen Kassen nichts erhalten.

Digitized by Google

Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft zu Havelberg für Windmühlen in der Altmark und den beiden Jerichowschen Kreisen. — E. Provinz Pommern: 63. Mühlen-Brand-Sozietät von Neu-Vorpommern und Rügen in Stralsund. — F. Provinz Sachsen: 64. Altmärkische Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft in Tangermünde. 65. Ländliche Feuer-Sozietät in der Wiesche.

zu II. Baiern: 66. Brand-Versicherungs-Anstalt der Rheinpfalz.

zu V. Hannover: 67. Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät von Ostfriesland. 68. Provinzial-Land-Feuer-Sozietät von Ostfriesland. 69. Ostfriesische Mühlen-Feuer-Sozietät. 70. Brand-Versicherungs-Casse von Hildesheim und Goslar. 71. Brand-Assecurations-Sozietät von Hoya und Diepholz. 72. Brand-Assecurations-Sozietät von Bremen und Verden.

zu X. Mecklenburg-Schwerin: 73. Domanial-Brand-Assecuranz-Institut.

zu XVII. Holstein: 74. Allgemeine Brand-Casse der Schleswig-Holsteinschen Städte. 75. Brand-Assecuranz-Verein der Aemter und Landschaften von Schleswig-Holstein.

zu XXIV. Anhalt-Dessau: 76. Immobilar-Brand-Casse.

zu XXV. Lippe-Detmold: 77. Brand-Assecuranz-Casse.

zu XXVI. Schaumburg-Lippe: 78. Brand-Assecuranz-Casse.

zu XXVII. Waldeck. 79. Immobilar-Brand-Casse.

zu XXVIII. Oesterreich. 80. K. K. priv. Oesterreichische wechselseitige Brandschäden-Versicherungs-Anstalt. Mit Classen-Eintheilung und ohne Zwang. 81. Wechselseitige Brandschäden-Versicherungs-Anstalt für Inner-Oesterreich. 82. Desgl. für Böhmen. 83. Desgl. für Mähren und Schlesien. 84. Desgl. für Tyrol und Vorarlberg. 85. Desgl. für Salzburg, das Inn- und Traun-Viertel.

Da ich noch mehrere Beiträge zu meinen Notizen erwarte, so will ich, um meiner Arbeit die möglichste Vollständigkeit geben zu können, die Zusammenstellung der von den vorerwähnten Anstalten während der mit 1846 endigenden fünfjährigen Periode vorläufig vertagen. Statt dessen werde ich für jetzt eine Uebersicht der übrigen in Deutschland bestehenden Feuerversicherungs-Anstalten geben.

Zweiter Abschnitt.

Uebersicht der in Deutschland bestehenden Feuer-Versicherungs-Anstalten, welche entweder Immobilien und Mobilien, oder nur Mobilien versichern.

Wie die im ersten Abschnitte aufgezählten Anstalten fast alle — ausgenommen Nr. 19, 58, 59, 62, 63, 64, 69, 80 bis 85 — Staats-, ständische oder Communal-Institute sind, so finden wir in den im gegenwärtigem Abschnitte enthaltenen, nur die Früchte der von den Behörden oft in ihrem Fortschritte gehemmten, freien Assoziation. So verschiedenartig auch die Formen sind, in denen diese Assoziationen sich bewegen, so lassen sich dieselben doch in zwei Haupt-Classen bringen, welche sich durch ein charakteristisches Merkmal von einander unterscheiden. In der einen Classe, den Aktien-Anstalten, steht die Assoziation außerhalb des Kreises der Versicherten und betreibt das Versicherungs-Geschäft als kaufmännisches Gewerbe, während bei der zweiten Classe, den Gegenseitigkeits-Anstalten, die Versicherten selbst die Assoziation bilden.

Erste Abtheilung: Actien-Anstalten.

I. Preußen. 1. Die Borussia in Königsberg. 2. Die Berliner-Feuerversicherungs Gesellschaft. 3. Die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin. 4. Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 5. Die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Aachen. 6. Die Colonia in Köln. 7. Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Digitized by Google

II. Oesterreich. 8. Die k. k. priv. erste Oesterreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien. 9. die k. k. priv. Azienda assicuratrice in Triest 10. Die k. k. priv. Assicurazioni generali austro-italiche in Triest. 11. Die k. k. priv. Riunione adriatica in Triest.

III. Baiern. 12. Die Feuer-Versicherungs-Anstalt der bairischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München.

IV. Sachsen. 13. Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

V. Hamburg. 14. Die patriotische Assecuranz-Compagnie. 15. Die See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie. 16. Die Feuer-Assecuranz-Compagnie von 1843. 17. Die fünfte Assecuranz-Campagnie.

VI. Lübeck. 18. Die Feuer-Assecuranz-Compagnie.

VII. Frankfurt. 19. Der deutsche Phönix.

Zweite Abtheilung: Gegenseitigkeits-Anstalten.

I. Preußen. 1. Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen in Marienwerder. 2. Feuer-Versicherungs-Verein für Schäfereien im Regierungs-Bezirke Gumbinnen. 3. Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Schwedt. 4. Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Brandenburg. 5. Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Stolp. 6. Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Greifswald.

II. Württemberg. 7. Württembergische Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Stuttgart.

III. Sachsen. 8. Brand-Versicherungs-Bank in Leipzig.

IV. Hannover. 9. Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hannover. 10. Prediger-Verein zur gegenseitigen Brand-Entschädigung im Fürstenthum Hildesheim. 11. Ostfriesische Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt in Norden. 12. Gretsyhler Feuer-Versicherungs-Verein. 13. Neuharlingsyhler Feuer-Versicherungs-Verein.

V. Kurhessen. 14. Feuer-Versicherungs-Verein der Geistlichen.

VI. Mecklenburg-Schwerin. 15. Feuer-Versicherungs-Verein in Güstrow. 16. Vaterländische Feuer-Versicherungs-Sozietät in Rostock.

VII. Mecklenburg-Strelitz. 17. Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Neubrandenburg.

VIII. Sachsen-Coburg-Gotha. 18. Die Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

IX. Holstein. 19. Feuer-Assecuranz-Verein in Altona. 20. Möbel-Brand-Gilde der vier Städte Glückstadt, Crempe, Wilster und Itzehoe. 21. Schleswig-Holsteinische allgemeine Brand-Gilde. 22. Schleswig-Holsteinische adeliche Effecten-Gilde.

X. Anhalt-Köthen. 23. Landwirthschaftliche Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt für Anhalt in Köthen.

XI. Lübeck. 24. Feuer-Versicherungs-Verein der Landbewohner in Lübeck.

XII. Bremen. 25. Assoziation Bremischer Einwohner gegen Feuers-Gefahr.

Dritter Abschnitt.

Zusammenstellung der einjährigen Wirksamkeit der in Deutschland bestehenden Feuer-Versicherungs-Anstalten.

In den nachfolgenden drei tabellarischen Uebersichten habe ich die Versicherungs-Summen und die für Brandschäden geleisteten Zahlungen der Mehrzahl der vorangeführten Feuer-Versicherungs-Anstalten aus dem letzten Geschäftsjahre, dessen Abschluß zu meiner Kenntniß gekommen ist, zusammengestellt. Die mit (*) bezeichneten Zahlen in den Columnen der Versicherungs-Summen und Brandschäden gehen nicht direkt aus den Abschlüssen hervor,

Digitized by Google

sondern sind von mir aus anderen Daten annährungsweise berechnet. Die letzte Columne enthält den Betrag der Brandschädenzahlungen, welcher auf je eine Million der Versicherungssumme fällt. Alle Beträge sind auf Thaler Preuß. Cour. reduzirt.

Außer den in Deutschland bestehenden Anstalten nehmen noch mehrere ausländische Anstalten, namentlich die Mailänder Feuer-Versicherungsgesellschaft, die französischen Gesellschaften des Phénix, Compagnie Royale, Urbaine und Soleil, die englischen Gesellschaften des Sun, Royal-Exchange, Globe und Phenix, die dänische allgemeine Brand-Assecuranz-Compagnie und mehrere holländische Gesellschaften an dem deutschen Feuer-Versicherungs-Geschäfte Theil. Die Größe dieses Theils läßt sich auch nicht einmal annährend bestimmen; es möchte aber wohl die Annahme, daß sich der Antheil der fremden Gesellschaften an dem deutschen Feuer-Versicherungs-Geschäfte durch die Versicherungen von außerhalb Deutschland gelegenen Gegenständen, welche in den Versicherungs-Summen der deutschen Actien-Anstalten enthalten sind, ungefähr ausgleiche, nicht sehr von der Wirklichkeit abweichen.

Aus der ersten Tabelle geht hervor, daß von den in derselben aufgeführten 67 Anstalten die Summe von 2921 Millionen Thaler Immobiliar-Eigenthum während eines Jahres versichert war, und daß die Summe der einjährigen Brandschäden bei 62 dieser Anstalten, welche einen Versicherungswerth von 2859½ Millionen Thalern deckten, 5,324725 Thaler betrug, mithin auf jede Million Thaler Versicherungswerth 1863 Thaler Schaden sich ereignete.

Die zweite Tabelle ergiebt 18 Anstalten mit einem Versicherungswerthe von 1894½ Millionen Thaler von unbeweglichen und beweglichen Gegenständen und 3,144781 Thaler Brandschäden, wonach auf jede Million Thaler Versicherungswerth 1660 Thaler Brandschäden kommen.

Die dritte Tabelle endlich zeigt bei 23 Anstalten einen Versicherungs-Werth von 619⅝ Millionen Thaler an Immobiliar- und Mobiliar-Objecten und bei 16 derselben, welche eine Summe von 567¼ Millionen Thaler deckten, 901766 Thaler Brandschäden, mithin auf jede Million Thaler Versicherungswerth 1590 Thaler Brandschäden.

Nach einer Vergleichung derjenigen 17 Anstalten, welche aus Mangel aller einschlägigen Daten nicht in die erste Tabelle aufgenommen werden konnten, mit den ihnen am nächsten stehenden Anstalten und unter Berücksichtigung anderweitiger statistischer Momente darf man annehmen, daß diese Anstalten zusammen einen Versicherungswerth von 250 Millionen Thaler repräsentiren, und daß hiernach der Gesammt-Versicherungswerth der in Deutschland von den auf die Immobiliar-Versicherung beschränkten Anstalten versicherten Immobiliargegenstände sich auf ungefähr 3170 Millionen Thaler beläuft. Rechnet man hierzu den Versicherungswerth der bei den Anstalten der zweiten Abtheilung gedeckten Immobiliar-Gegenstände, welcher bei den Actien-Anstalten zu $\frac{1}{9}$ und bei den gegenseitigen Anstalten zu $\frac{1}{15}$ der Gesammt-Versicherungs-Summe, also wiederum zu ungefähr 250 Millionen Thaler anzunehmen ist, so findet man, daß der Versicherungswerth der Immobilien in Deutschland 3420 Millionen Thaler beträgt, während auf Mobiliar-Gegenstände nur 2265 Millionen Thaler versichert sind, daß sich also der Immobiliar-Versicherungs-Werth zu dem Mobiliar-Versicherungswerthe ungefähr wie 3 zu 2 verhält.

Wenn man ferner zu der Annahme berechtigt ist, daß der Werth des Inhalts der Gebäude an Mobiliar-Gegenständen den Versicherungs-Werth der Gebäude im Ganzen genommen um das Doppelte übersteige *), so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß kaum ein Drittel des Mobiliar-Eigenthums in Deutschland der Wohlthat der Versicherung gegen

*) Zu dieser Annahme darf man sich berechtigt halten, wenn man nur den Gesammtwerth der jährlichen Ernten, des Viehstandes und der ein- und ausgeführten Waaren zum Anhaltspunkte nimmt.

Digitized by Google

Feuersgefahr genieße und ein bedeutender Theil des Gesammt-National-Eigenthums dieses Schutzes entbehre.

Fragt man endlich nach den Ursachen dieser Erscheinung, so findet man einen Hauptgrund der noch so geringen Verbreitung der Mobiliar-Feuer-Versicherung in dem Bestehen der auf theils direktem theils indirektem Zwange zur Versicherung beruhenden Anstalten der ersten Abtheilung. Der Gebäude-Eigenthümer ist bei diesen versichert, beinahe ohne es in den meisten Fällen anders zu wissen, als durch die executive Beitreibung der ausgeschriebenen Beiträge, welche der Kassenbeamte oder Executor in Empfang nimmt, ohne sich weiter um den Versicherten zu bekümmern, so daß demselben die Vortheile der Mobiliar-Feuer-Versicherung und sogar die Existenz derselben sehr oft ganz unbekannt bleiben. Ein fernerer Grund liegt in der größeren Höhe der Prämien der Actiengesellschaften und dem größeren Betrage der Beiträge bei den gegenseitigen Privatgesellschaften, welche die in anderen, im Feuer-Versicherungs-Wesen weiter fortgeschrittenen Ländern gebräuchlichen Sätze um 50 bis 200 Proz. übersteigen. Diese Höhe der Prämien und Beiträge, bei denen die Privatgesellschaften dennoch durchschnittlich keinen nur nennenswerthen Gewinn machen, wie die vierte Tabelle nachweiset, findet aber wiederum ihren Grund in den Reglements der Anstalten der ersten Abtheilung, in welchen sich fast durchgehends die Bestimmung findet, daß bei der Ermittelung des Schadens die, nach einer vor der Einschreibung in das Versicherungs-Cataster aufgenommenen Taxe der Gebäude sich ergeben habende Versicherungs-Summe zum Grunde zu legen sei. Wie nachtheilig aber eine solche Bestimmung auf die Vermehrung oder doch wenigstens auf die größere Ausbreitung der Brände wirken müsse, muß einem Jeden einleuchtend sein, welcher die Gelegenheit gehabt hat, das Verfahren bei Aufnahmen von Taxen näher kennen zu lernen. Mit der Vermehrung und größeren Ausbreitung der Brände aber steht natürlich das Bedürfniß, die Prämien der Actiengesellschaften auf einer entsprechenden Höhe zu erhalten, im Zusammenhange, so wie bei den gegenseitigen Privatgesellschaften die Höhe der Beiträge sich aus dem Bedarfe von selbst ergiebt.

Endlich ist noch ein weiterer Grund der geringeren Verbreitung der Mobiliar-Versicherungen in der Ungunst zu finden, in welcher dieselbe bei der Mehrzahl der Regierungen gefallen ist, und welche sich in hemmenden und die Prämien oder Beiträge vertheuernden gesetzlichen Bestimmungen kund giebt.

I. Uebersicht der Versicherungs-Summen und Brandschäden der Immobilar-Feuer-Versicherungs-Anstalten.

Bezeichnung der Anstalten	Jahr	Versicherungs-summe	Brand-schäden	Durch-schnitts-zahl
1. Stadt Königsberg	1846	4,309810	11559	2682
2. Ostpreuß. Landschaft	1840	10,191420	31762	3117
3. Städte des Reg.-Bez. Königsberg	1845	9,164360	17132	1869
4. Ländliche „ „ „	„	* 8,851400	56315	6362
5. Städte des „ Gumbinnen	„	5,771940	12527	2170
6. Ländliche „ „ „	„	* 17,442000	91200	5229
8. Stadt Elbing	1846	1,693200	830	490
9. Westpreuß. Landschaft	1845	4,330390	31830	7351
10. Ländliche Westpreuß.	1846	22,574815	188578	8353
11. Provinz Posen	1840	33,369600	221326	6632
13. Städte der Provinz Schlesien	1845	22,363020	41440	1853
14. Ländliche „ „ „	„	96,868710	332352	3431
15. Stadt Berlin	1846	118,326325	33398	282

Digitized by Google

Bezeichnung der Anstalten	Jahr	Versicherungssumme	Brandschäden	Durchschnittszahl
16. Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz	1845	44,910475	110190	2454
17. Ländliche der Kurmark und Niederlausitz (10 Monat)	„	70,167150	146085	2498
18. desgl. der Neumark	1846	19,753925	86310	4370
19. Ost- und West-Prignitz	1840	346825	1065	3069
21. Stadt Stralsund	1845	3,082733	—	—
22. Insel Rügen	„	3,449444	4770	1383
23. Neuvorpommern	1846	10,676900	28806	2698
24. Städte von Altpommern	1843	15,426150	7092	460
25. Land „ „	1845	* 15,809330	132574	8385
26. Städte der Provinz Sachsen	„	61,092020	108990	1784
27. Ländliche des Herzogthums Sachsen	„	36,847673	22618	614
28. „ „ „ Magdeburg	„	* 67,407000	141625	2101
31. Provinz Westphalen	1843	132,548760	242222	1827
32. Rheinprovinz	1845	231,892900	197351	851
33. Die sieben älteren Kreise des Königreichs Bayern	1846	338,937265	803858	2372
34. Württemberg	1845	206,067300	210454	1021
35. Sachsen, alt-erbländische	1846	156,063468	306119	1962
37. Calenberg-Grubenhagen	„	59,095025	106535	1803
38. Baden	„	186,411771	349123	1873
39. Großherzogthum Hessen	1845	* 119,510857	65633	549
40. Kurhessen	1846	114,833900	89711	781
41. Oldenburg	1845	* 25,287000	35448	1402
43. Stadt Rostock	1846	5,646143	1976	350
44. „ Wismar	„	2,185400	—	—
45. Städte des Großh. Mecklenburg-Schwerin	„	29,480143	23816	808
46. Ritterschaft „ „ „	„	17,528886	32605	1860
47. „ des Stargarder Kreises	„	6,302753	7813	1240
49. Gotha	1845	* 17,521200	7551	431
50. Sachsen-Altenburg	1846	11,716980	* 4844	413
52. Nassau	„	52,995819	26095	492
54. Anhalt-Bernburg	„	5,441350	1687	310
56. Hohenzollern-Sigmaringen	„	6,205903	6100	983
57. Stadt Hamburg	„	* 88,225120	33040	375
58. Hamburgisches Gebiet außerhalb der Stadt	„	* 4,590600	1818	396
60. Stadt Lübeck	1844	10,330880	851	82
61. Frankfurt a. M., Stadt und Gebiet	1846	31,361140	5944	190
63. Neuvorpommersche Mühlen	„	104100	—	—
64. Altmärkische Mühlen	1843	263665	1925	7292
66. Rheinpfalz	1844	53,812566	44649	830
67. Ostfriesland, Städte	1846	7,883180	?	?
68. „ Land	„	12,223660	?	?
69. Ostfriesland, Mühlen	1844	711252	?	?
70. Hildesheim und Goslar (1¼ Jahr)	„	19,269850	25284	1050
71. Hoya und Diepholz	1832	10,430805	?	?
72. Bremen und Verden	1831	14,614005	21709	1485
73. Mecklenburg-Schwerin (Domanial)	1846	14,041143	46704	3326
74. Städte in Schleswig-Holstein	1844	30,279743	?	?
75. Land „ „ „	„	60 631875	150411	2464
77. Lippe-Detmold (1½ Jahr)	1846	11,379800	12940	853
80. Oesterreich	„	30,466011	209027	6861
81. Inner-Oesterreich	„	25,285663	89187	3527
82. Böhmen	„	27,100766	132699	4896
83. Mähren und Schlesien	„	9,239575	71146	7700
84. Tyrol und Vorarlberg	„	28,902528	98076	3393
	Summa	2921,047365	5,324725	*1863

II. Uebersicht der Versicherungs-Summen und Brandschäden der Feuer-Versicherungs-Actien-Anstalten.

Bezeichnung der Anstalten	Jahr	Versicherungs-summe	Brand-schäden	Durchschnitts-zahl
1. Borussia	1846	59,436384	105741	1779
2. Berlin	„	23,228695	21246	915
3. Stettin	„	21,320961	* 10678	501
4. Magdeburg	„	63,996813	66110	1033
5. Aachen-München	„	484,988216	*642400	1325
6. Colonia	„	286,106837	370150	1294
7. Elberfeld	„	149,769415	176811	1181
8. Wien	„	55,561145	214831	3867
9. Azienda in Triest	1843	185,006510	148405	802
10. Assicurazioni generali austro-italiche daselbst	1846	126,546381	475963	3761
11. Riunione adriatica daselbst	„	135,928343	526215	3871
12. Hypothekenbank in München	„	88,477553	95689	1082
13. Leipzig	„	89,839000	165964	1847
14. Patriotische in Hamburg	„	11,305285	7135	631
15. See- und Feuer-Assekuranz-Compagnie daselbst	„	3,321611	842	253
16. Compagnie von 1843 daselbst	„	11,872405	26798	2425
18. Lübeck	„	1,551740	—	—
19. Deutscher Phönix	„	96,357169	87803	911
	Summa	1894,614463	3,144781	1660

III. Uebersicht der Versicherungs-Summen und Brandschäden der gegenseitigen Mobilien-Feuer-Versicherungs-Anstalten.

Bezeichnung der Anstalten.	Jahr	Versicherungs-summe	Brand-schäden	Durchschnitts-zahl
1. Marienwerder	1845	16,868875	34261	2031
3. Schwedt	1846	43,047975	104656	2431
4. Brandenburg	„	4,362050	* 6000	1376
5. Stolp	„	4,012425	* 4000	997
6. Greifswald	„	14,986300	26482	1767
7. Württembergische Privat-	„	61,329908	109775	1790
8. Brandversicherungs-Bank in Leipzig	1845	13,022630	* 40000	3072
10. Prediger-Verein in Hildesheim	1846	652725	100	153
11. Norden	„	3,613210	1970	545
12. Gretsyhl	1843	3,138320	?	?
13. Neuharlingsyhl	1844	2,268330	?	?
14. Verein der Geistlichen in Kurhessen	1846	411750	—	—
15. Güstrow	„	19,669606	?	?
16. Vaterländische in Rostock	1845	9,641789	* 5700	509
17. Neubrandenburg	1846	33,675043	139768	4155
18. Bank in Gotha	„	317,412331	336537	1060
19. Verein in Altona	„	18,336624	40866	2229
20. Vier-Städte-Gilde	1844	906060	?	?
21. Schleswig-Holsteinsche allgemeine Gilde	„	3,784621	?	?
22. „ „ adeliche „	„	4,145054	?	?
23. Landwirthschaftliche in Köthen	„	1,491719	2491	1670
24. Verein der Landbewohner in Lübeck	„	18,631360	?	?
25 Bremische Assoziation	1846	24,404438	49160	2014
	Summa	619,813143	901766	1594

Digitized by Google

IV. Uebersicht der Gewinn- und Verlust-Resultate der Actien-Anstalten im J. 1846.

Bezeichnung der Anstalten	Capital	Gewinn	Verlust	Prozente des Gewinnes	Prozente des Verlustes
1. Borussia	2,000000	—	16000	.	0,80
2. Berlin	850000	45105	.	5,31	.
3. Stettin	3,000000	27000	.	0,90	.
4. Magdeburg	1,000000	10063	.	1,01	.
5. Aachen-München	3,000000	126000	.	4,20	.
6. Colonia	3,000000	58940	.	1,96	.
7. Elberfeld	1,000000	30259	.	3,03	.
8. Wien	2,057143	43200	.	2,10	.
10. Assicurazioni generali austro-italiche in Triest	1,371429	95363	.	6,96	.
11. Riunione adriatica daselbst	1,297371	28129	.	2,17	.
12. Hypothekenbank in München	1,714286	18286	.	1,07	.
13. Leipzig	1,000000	.	10765	.	1,08
14. Patriotische in Hamburg	800000	10000	.	1,25	.
15. See- und Feuer-Assekuranz-Compagnie daselbst	400000	.	21455	.	5,36
16. Compagnie von 1843 daselbst	500000	55000	.	11,00	.
18. Lübeck	312000	†) 21568	.	6,91	.
19. Deutscher Phönix	3,142857	37960	.	1,21	.
Summa	26,445086	606873	48220		
bleibt Gewinn	. . . . .	558653	. .	2,11	

4. Geschichte und Statistik der Viehversicherung in Deutschland.

Von C. A. Masius,

Verfasser der „Lehre der Versicherung", des „Handbuchs für Versicherungsagenten" und Herausgeber der Allgem. Versicherungs-Zeitung.

Erster Artikel.

Die fortschreitende Entwickelung des Versicherungswesens im neunzehnten Jahrhundert, darin besonders Deutschland gegen andere Länder sich hervorgethan hat, rief bei dem Verfasser dieses Aufsatzes, der seit dem Jahre 1827 das praktische und theoretische Studium der Versicherung in allen seinen bis dahin in Deutschland bekannten Theilen sich zur Aufgabe gemacht hatte, schon zu Anfang des dritten Decenniums desselben die Idee der Errichtung einer Viehversicherung hervor. Er kam darauf, theils weil er selbst etwas Landwirthschaft betrieb, mehr aber noch durch den steten Umgang mit größern und kleinern Landwirthen, dazu ihm die Verwaltung zweier Generalagentschaften, einer Feuer- und einer Hagelversicherung Veranlassung gab, und die daraus in ihm sich gebildete Ueberzeugung von der großen Nützlichkeit der Sicherung dieses wesentlichen Theils des landwirthschaftlichen Reichthums waren Ursache, warum er dieser Idee weitere Folge gab. Nach den mühevollen Vorarbeiten, die hauptsächlich in der versuchten Einziehung gründlicher Nachrichten über die Sterblichkeit der Thiere in den verschiedenen Ländern und Provinzen Deutschlands und in dem Studium der Veterinärkunde bestanden, sollte die von ihm projectirte Viehversicherungsanstalt für Deutschland im Jahre 1830 in Leipzig ins Leben gerufen werden. Politische Aufregungen auf der einen, und der inzwischen von Osten eindringende fremde Gast, die Cholera von der andern Seite, waren Ursache, daß die Ausführung erst im

†) Durchschnitt von 5 Jahren.

Digitized by Google

Jahre 1833 daselbst stattfand. Haben nun auch in Gegenden, wo viel Viehzucht betrieben wird, schon früher hin und wieder kleine Vereinbarungen unter den Viehzüchtern, die sich bei Verlusten gegenseitig eine geringe Unterstützung versprachen, bestanden, so war ihr Bestehen doch stets von ebenso geringer Dauer, wie ihr Wirken ohne Bedeutung*) und, in wissenschaftlicher Beziehung, ohne Nutzen und es muß daher die Masiussche, sich über mehrere Länder Deutschlands erstreckte Unternehmung, die Leipziger daselbst bis Ende 1839 bestandene Viehversicherungs-Anstalt für Deutschland als die Mutter aller Uebrigen daselbst angesehen werden. Aber nicht blos hier, auch in andern Ländern, z. B. in Holland und Frankreich, benutzte man das Statut zu Nachbildungen, wie unter anderen die Pariser L'Agriculture pp.

Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß die Versicherung der Nutzthiere im engern und weitern Sinne, d. h. für den einzelnen Landwirth und in national-ökonomischer Hinsicht überaus wichtig, wünschenswerth und, in Ansehung auf den Fleischwerth, der seit dem trockenen Jahre 1842 und seitdem die starke Ausfuhr nach England stattfindet, fortwährend steigt, mehr als früher zum Bedürfniß geworden ist. In diesem Sinne haben sich in letzter Zeit mehrere in- und ausländische landwirthschaftliche Vereine ausgesprochen und keine Staatsregierung dürfte wohl eine andere Ansicht hegen, wenn man auch dem Vorhandensein der mit der Zeit sich gebildeten mehreren derartigen Versicherungen speculative Ursachen zu Grunde legen wollte. Aber erfüllt wohl ein einziger von den zur Zeit in Deutschland bestehenden Privatvereinen dieser Art, sobald nicht besondere Verhältnisse vorwalten, seinen Zweck? — Leider nicht! Denn fast Alle haben keinen Anspruch auf den Namen einer Viehversicherungsanstalt, weil sie keine solche Sicherheit gewähren, als jene und nothwendig erforderlich ist, mögen auch ihre Schilder noch so großartig klingen. Nach dieser aufgestellten Behauptung, deren Motivirung man uns erlassen mag, wird es Pflicht sein, die Ursachen, warum sie dem Bedürfniß nicht genügen können, anzugeben, und zwar darum, weil sich Uebel leichter beseitigen lassen, wenn man ihre Ursachen kennt. Sie liegen:

a. in der Ohnmacht der jetzigen Vereine, und diese hat
b. zunächst in der großen Schwierigkeit einer guten Ausführung dieses Versicherungszweiges, und zwar hauptsächlich
c. darin, weil ein angemessener Nutzen für die Unternehmer nicht in Aussicht steht und
d. in der scheinbaren Theilnahmlosigkeit der Staatsregierungen ihren Grund.

Die zur Zeit in Deutschland bestehenden derartigen Vereine, deren wir, bezüglich ihrer Namen, Einrichtungen und Geschäfte, so weit es der uns hier zugemessene Raum gestattet, nachher kurze Erwähnung thun werden, beschäftigen sich meist mit der Versicherung von Pferden und Rindvieh. Zum Theil sind sie örtlich, zum Theil verbreiten sie sich über mehrere Orte, Provinzen und Länder. Obgleich Alle bis jetzt von solchen Seuchen, die in einem Stalle einen Schaden von 500 Thalern und darüber angerichtet hätten, verschont geblieben sind, so müssen sie sich doch quälen, um nur die Zahlung für einige wenige Stücke aufzubringen und nach dem zweiten, dritten Jahre ihres Bestehens ihr sieches Dasein aufs mühseligste zu fristen. Wie es werden sollte, wenn einmal in einer Wirthschaft ein

*) Der Herausgeber kann weder dieser Behauptung, noch manchen andern Ansichten des verehrten Herrn Mitarbeiters beistimmen, obgleich Letzterer eine Autorität im Versicherungswesen ist. Der Herausgeber selbst hat vor fast 20 Jahren im Königreich Hannover Kirchspiels-Vereine für Milchvieh-Versicherung errichtet, welche in ihrem Kreise von sehr hoher Bedeutung waren und noch wirken. Die in Schleswig-Holstein und Mecklenburg seit langer Zeit bestehenden s. g. Kuhgilden haben denselben Zweck und dieselben Erfolge. Ueber Viehversicherung im Allgemeinen sind beispielsweise noch zu vergleichen: Ryß, Ueber Vieh-Assekuranz-Kredit-Anstalten, Würzburg 1831. — Fuchs, Ueber den Werth der Vieh-Assekuranzen, Köln 1835. — Landwirthschaftl. Wochenbl. f. d. Herzogth. Nassau, Jahrg. 1820. S. 41. — Jahrb. d. Nass. landwirthschaftl. Vereine. VIII. 362, 417.

Schaden von tausend und mehr Thalern zu ersetzen wäre, ist leicht zu errathen. Keine einzige von den jetzt bestehenden Privatversicherungsanstalten ist Verlusten in solcher Höhe gewachsen. — Das also ist ihre Ohnmacht, das der Hauptgrund des Mangels an Vertrauen — der fehlenden Theilnahme.

Wir haben als eine der Ursachen dieses Zustandes zunächst der großen Schwierigkeiten gedacht, womit die Ausführung dieser Versicherung verbunden ist und als deren größtes Hinderniß die Verschiedenheit der Gefahren und die Unerforschlichkeit derselben angesehen werden muß. Die Ursachen hiervon sind mannigfach, sie liegen eben so sehr in der Willkür der menschlichen Behandlung der Thiere, als in den Verschiedenheiten localer und klimatischer Verhältnisse, in Zufälligkeiten und in der Unmöglichkeit sich völlig vor Betrug zu schützen. Nun liegt aber wieder in einer richtigen Taxe der Gefahren bei jedem Versicherungszweige Leben oder Tod, und wo bei diesen Geschäften solche nicht ermittelt werden kann, da wird das Bestehen, die Sicherheit einer derartigen Unternehmung jederzeit in dem Grade gefährdet sein, als man sichere Basen besitzt oder nicht. Wo wäre es aber wohl möglich nur irgend etwas Positives über das Sterblichkeitsverhältniß der Thiere zu erlangen? Wer wüßte vielmehr nicht, daß selbst in einem Orte der Eine mehr, der Andere weniger, wie man zu sagen pflegt, Glück mit dem Viehe hat? und woraus folgt, daß schon in einem Orte die Sterblichkeit verschieden ist und wie viel mehr sie es in der Gesammtheit mehrerer Orte, mehrerer Provinzen, vorzüglich aber mehrerer Länder sein muß. Blicken wir auf andere Länder, so stoßen wir auf den gleichen Mangel einer ausreichenden Statistik; daher in Frankreich, Belgien, Holland, wie in Deutschland, die öftern Ankündigungen von Erstehungen derartiger Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und das Verschwinden derselben gleich Seifenblasen; — daher in England ein etwas besserer Stand der dortigen mit mehr Vorsicht angelegten Vereinbarungen, weil man wenigstens etwas statistischen Anhalt daselbst gefunden hat und darauf weiter bauet. Ferner aber auch unterliegt kein Versicherungszweig dem Mißbrauche so sehr, als die Viehversicherung; der Arten desselben giebt es so viele und machen eine Vermeidung, ja selbst nur gute Controle fast unmöglich. Der Verfasser dieses spricht aus seiner siebenjährigen praktischen Leitung der vormaligen Leipziger Viehversicherungs-Anstalt für Deutschland und legt hier das offene wenn auch schmerzliche Bekenntniß nieder: daß während seiner mit großer Sorgfalt geführten Verwaltung durchschnittlich unter 100 Krankheits- und Obductionsberichten über gestorbene Rinder und Pferde wenigstens 90 waren, bei denen es nicht außer allen Zweifel gelegen hätte, daß die Thierärzte erst in einem viel zu späten, wo nicht im letzten Stadium, als eine Hilfe nicht mehr möglich war, gerufen worden, obgleich das Statut die sofortige Herbeiholung eines Arztes vorschrieb und die Unterlassung mit Abweisung des Ersatzes bestraft war. — Und dieses alles waren doch meist nur culpose, nicht dolose Vergehungen, deren letztere noch weit schwerer nachzuweisen sind.

Eine weitere wichtige Ursache der Ohnmacht unserer jetzigen Viehversicherungsgesellschaften ist der Mangel an Vertrauen zu den Verwaltungen. Dies kommt daher, weil dieses Geschäft bei weitem nicht einen solchen Nutzen abwirft, als die Verwaltungen anderer Branchen, und darum gewöhnlich Männer davon fern bleiben, deren Persönlichkeiten, wie dies nothwendig wäre, zur Unterstützung der Sache beitragen könnte. Und wie Direction, so die Agenten, und weshalb es denn kommt, bei aller Vorsicht in schlechte Hände zu gerathen und Männern sein Vertrauen schenken zu müssen, welche sich kein Gewissen daraus machen, die eingenommenen Gelder den Verwaltungen vorzuenthalten und andere Willkürlichkeiten zu begehen, vor welchen sich zu schützen, es selten möglich ist, da solche Männer, die als Sachverständige für das Geschäft brauchbar sind, sich selten in einer Lage befinden, die eine Cautionsleistung gestattet, oder diesem Ansinnen nicht genügen, weil das Geschäft keinen entsprechenden Gewinn abwirft. Man sage nicht, das Geschäft sei zu kaufmännisch

Digitized by Google

speculativ betrieben worden, man müsse es in die Hände der Landwirthe selbst legen. Vergebliche Mühen, unnütze Versuche, an denen des Verfassers und Anderer Bestrebungen gescheitert sind, so viel Bestechliches die Idee auch hat.

Endlich ist ein fernerer Hauptumstand der mißlichen Verhältnisse unserer Viehversicherungsanstalten, die Theilnahmlosigkeit fast aller Staatsregierungen daran, während sie doch andern Versicherungszweigen Aufmerksamkeit schenken und sowohl bei Errichtung von dergleichen Anstalten, als bei deren Wirksamkeit in die Verwaltungen eingreifen. Im preußischen Staate besteht zwar ein anderes Gesetz über das Versicherungswesen, als das über Mobiliarbrandversicherung vom 8. May 1837 (man verwechsele damit nicht die Bestimmungen über Errichtung von Actiengesellschaften vom Jahre 1845) nicht; allein es ist üblich geworden, daß man dieses Gesetz auch auf andere Versicherungszweige anwendet und die Wirksamkeit anderer in- und ausländischen Versicherungsanstalten ebenfalls von der Concession abhängig macht. Mögen nun auch die Ansichten, von welchen man bei diesem Verfahren ausgeht, nicht immer die richtigen sein, so bleibt doch eine consequente Anwendung dieses Verfahrens insbesondere auf die Viehversicherung wünschenswerth, weil diese am gefährlichsten und eben darum mehr Ursache vorhanden ist, das ins Auge zu fassen, was man bei jenem Verfahren hoffentlich nur allein will, nämlich die Sicherheit derer, welche sich diesen Gesellschaften anschließen. Nun haben sich aber gleichwohl hin und wieder, z. B. in Schlesien, der Rheinprovinz ꝛc. dergleichen Vereine gebildet, ohne diesem nachzugehen. Das Maaß der Stärke und die Sicherheit aller gegenseitigen (wechselseitigen) Vereinbarungen beruht auf die Größe der Betheiligungen. Je größer die Zahl der Theilnehmer ist, welche irgend eine Last übernehmen, desto mehr läßt sie sich vertheilen, desto leichter wird sie dem Einzelnen zu tragen, desto gewisser die vollkommene Erreichung des Zweckes sein. (Man vergleiche nur die geringen Opfer, welche die Gothaer Feuerversicherungsbank von ihren Mitgliedern bedarf, gegenüber denen, welche bei den preußischen Provinzial-Feuersocietäten, in Folge ihrer Absonderungen und Zerstückelungen der Kräfte, deren Mitglieder zu bringen haben!) Dies erkennend hat die preuß. Staatsregierung sich gewisse Normen gebildet, wonach sie bei Concessionsertheilungen in der Regel verfährt. So z. B. hält sie eine Privat-Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit gegründet für concessionsfähig, wenn 3 Millionen Thaler zur Versicherung bei ihr angemeldet sind; eine inländische Hagelversicherung schon bei ½ Million Versicherung. Sollte es aber nicht ebenfalls nöthig sein, auch den Viehversicherungen, gleichviel, sie mögen sich nur für einzelne oder mehrere Orte oder Provinzen bilden, und deren Zweck ja ebenfalls ein anderer nicht ist, als die Schäden zu ersetzen und die Theilnehmer vor Verlust zu schützen, mindestens gleiche Aufmerksamkeit zu schenken und den Anfang ihrer Wirksamkeit ähnlichen Bedingungen zu unterwerfen, von einer gewissen Summe abhängig zu machen? Ganz gewiß! — aber nicht nur in Preußen allein, sondern auch in allen Ländern wo Viehversicherungen, unter welcher Form es auch ist, bestehen. Allein wir gehen noch weiter, wir nehmen, wenn diese Anstalten gedeihen und zur Wohlthat werden sollen, noch eine erweiterte Aufmerksamkeit, die Hilfe der Behörden in Anspruch. Als im Jahre 1822 die frühere Berliner Hagelversicherungsanstalt, obgleich auf speculative Principien, d. h. auf Actien gegründet wurde und solche ihre Wirksamkeit im Herzogthum Sachsen eröffnete, wurden die Landräthe daselbst Allerhöchst angewiesen, sich diesen (Agentur-) Geschäften durch ihre Kreissecretaire zu unterziehen. An diese Erinnerung knüpfen sich ähnliche Wünsche für die Viehversicherung. Hier sollten die Ortsschulzen auf dem Lande angewiesen werden:

a. den mehrjährigen Durchschnittsverlust (wir haben hier blos die beiden Thiergattungen Rinder und Pferde im Auge) nach Procenten vom Bestande zu ermitteln,
b. bei vom Staate anerkannten Gesellschaften die Versicherungsaufnahmen für dieselben zu besorgen und die Kataster darüber zu führen und endlich

Digitized by Google

c. die Sterbefälle zu constatiren, deren Ursachen, in wie weit den Besitzern eine Schuld beizumessen, zu erforschen und den Werth der gestorbenen Thiere, d. h. die Höhe des Verlustes zu ermitteln.

Dies sind die unerläßlichsten Bedingungen, von denen wir, nach eigener langjähriger Erfahrung beurtheilt, das Bestehen einer gegenseitigen Viehversicherungsgesellschaft, wenn sie für alle Verluste aufkommen will, abhängig machen. Man kann alsdann die Gefahren besser taxiren, es wird leichter, die zur Sicherheit nothwendige Anzahl Versicherungsobjecte zusammen zu bringen, man wird den übernommenen Verbindlichkeiten eher nachleben, dem Betruge werden Schranken gesetzt und der Verein nimmt die nöthige Achtung gebietende Stellung, die den jetzigen meist abgeht, ein.

Nach dieser Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse der Viehversicherung in Deutschland, schreiten wir zur Besprechung der vorhandenen Gesellschaften.

Die erste, im Jahre 1839 aus der frühern Leipziger hervorgegangene Gesellschaft ist die unter dem Namen: Württembergischer Allgemeiner Versicherungs-Verein gegen Rind- und Pferde-Verluste, in Heilbronn bestehende. Zur Versicherung geeignet hält man daselbst Rinder, die das erste, und Pferde, die das zweite Lebensjahr erreicht haben. Letztere müssen wenigstens den Werth von 75 Fl. erreichen und dürfen 25 Louisd'or an Werth nicht übersteigen. Man hat beim Rindviehe fünf und beim Pferde drei Klassen eingerichtet, die bei dem Rindviehe durch das Alter und Geschlecht, und beim Pferde durch den Dienst bestimmt werden. So gehören z. B. Rinder über 1—2 Jahr alt der ersten, Ochsen über 4 Jahr der fünften Klasse an; Luruspferde der ersten, Fuhrmanns- und Lohnkutscher-Pferde zur dritten Klasse. Als voraus zu bezahlender Jahresbeitrag wurde festgesetzt: Vom Rindvieh jährlich nicht unter 1 pCt., von Pferden 1. Klasse mindestens $2\frac{1}{2}$ pCt., 2. Kl. $3\frac{1}{4}$ und 3. Kl. $4\frac{1}{2}$ pCt. Es liegen aber Beweise vor, daß man sich nicht an diese Normen gebunden, sondern noch billiger gezeichnet hat. Zu einem weitern Beitrag (Nachschuß) hat man die Mitglieder nicht verpflichtet, wohl aber gegentheilig die Kosten der ärztlichen Behandlung erkrankter Thiere und, wenn solche sterben, die Gebühren, welche zur Constatirung der Todesfälle an die Ortsviehschauer, Localinspectoren und Agenten zu entrichten, auf die Vereinskasse übernommen. Acht Tage nach dem Eingange der Zeugnisse über Viehverluste wollte man auf solche und zwar bei Pferden eine Abschlagszahlung von $\frac{2}{3}$ und beim Rindviehe $\frac{3}{4}$ des bei der Aufnahme von den Besitzern selbst bestimmten, in den Grenzen des verkäuflichen Werths gehaltenen Stückpreises leisten; den Rest am Jahresschlusse. Als Verwaltungsorgane sind ein Director, ein Ausschuß, Agenten und Localinspectoren bestimmt. Die jährlichen Rechnungsergebnisse hat die Verwaltung bisher nicht veröffentlicht. Ausgangs 1845 waren 5485 Stück Rinder und Pferde zu 683051 Fl. versichert und die Verluste in den 4 Monaten, vom 1. Juli bis 31. Octbr., betrugen $1\frac{17}{100}$ pCt., mithin bei theilweiser Vergütung der Schäden jährlich $3\frac{51}{100}$ pCt. und bei voller über 5 pCt. Die jährliche Durchschnittsprämie war nur $2\frac{2}{3}$ pCt. Der jetzige Stand dieses Vereins ist am besten aus der nachstehenden Veröffentlichung zu ersehen, welche der Ausschuß über die am 30. Decbr. 1846 gehaltene Generalversammlung an die Mitglieder hat ergehen lassen. In dieser heißt es unter anderm: „Nachdem verschiedene Versuche, die Fehlsummen von den Rechnungsjahren 1843—45, welche zusammen auf 20000 Fl. angestiegen, auf andere Art zu decken, mißlungen sind, hat sich der Vereins-Ausschuß in die unangenehme aber unabweisbare Nothwendigkeit versetzt gesehen, die Entschädigungsquote von diesen drei Rechnungsjahren gemäß §. 97. der Statuten zu bemessen und von den Entschädigungsempfängern den zu viel empfangenen Betrag zurück zu fordern, um den Rechnungsabschluß dieser Jahre definitiv bewirken zu können. Die heutige Generalversammlung hat diesen Beschluß zu dem ihren er-

Digitized by Google

hoben und beträgt die Entschädigungsquote dieser drei Jahre 44⅘ pCt. der Versicherungssumme von Pferde- und 50 pCt. von Rindviehverlusten, welche letztere sich, je nach dem Werth für die Ueberreste noch ansehnlich erhöht. Da für Pferde 66⅔ pCt. und für Rindvieh 75 pCt. baar entschädigt worden sind, so mußte die Rückforderungsquote auf 33⅓ pCt. der erhaltenen Entschädigungen festgesetzt werden. Es werden nun die betreffenden Mitglieder zu der unverweilten Rückzahlung aufgefordert und diejenigen, welche für ihre Verluste noch nicht entschädigt sind, benachrichtigt, daß sie nach diesem Ergebniß, nämlich auf Pferde 44⅘ pCt. und Rindvieh 50 pCt. Gutschrift dafür erhalten können. Die Zahlung könne aber nur erfolgen, wenn jene Rückforderungsgelder eingegangen wären und seien alle Briefe und Pakete an die „Restverwaltung" des Viehversicherungsvereins zu adressiren. Die Vergütung der Verluste im Jahre 1846—1847 wurde mit 50 pCt. der Versicherungssumme festgesetzt." — Wir brauchen nach diesen Mittheilungen wohl kaum noch hinzuzufügen, daß diese Gesellschaft, wie so viele ihrer Vorgänger, aufgehört hat ihren Zweck zu erfüllen und im Sterben begriffen ist.

Die sich im J. 1843 gebildete ebenmäßige Gesellschaft: Ceres in Frankfurt a. M. soll sich in ähnlichen mißlichen Verhältnissen als die Heilbronner befinden. Sie unterscheidet sich von jener bezüglich ihrer Einrichtung dadurch, daß sie, anstatt der Prämie, sich bei der Aufnahme eine Caution (Legegeld), die auf Rindvieh 2 pCt. und auf Pferde 2¼ pCt. beträgt, zahlen läßt und die Ersatzsummen für gestorbene Thiere zwar sofort von diesem Legegelde berichtigt, den Bedarf aber halbjährlich repartirt und von den Mitgliedern einzieht. Die höchste Versicherungssumme auf ein Pferd ist 600 Fl., ein Stück Rindvieh 160 Fl., davon in Todesfällen ¾ vergütet werden sollen. In Fällen, wenn ein Thier durch äußerliche Verletzung, ohne daß es dabei stirbt, unbrauchbar wird, sollen ebenfalls ¾ Ersatz geleistet und überdies noch ¼ Theil des Erlöses, der etwa aus dem Thiere gewonnen, so wie auch dann den Versicherten der Ersatz gewährt werden, wenn das Vieh durch Brandschäden umkommt. Hingegen kann die Direction nach oft wiederkehrenden Schäden die Versicherungscontracte kündigen. Verwaltet wird die Anstalt durch einen Director, einen Rendanten und auswärts durch Spezialdirectoren und Agenten. Dies sind die Hauptgrundzüge der Gesellschaft. Ihr finanzieller Zustand muß aber ein sehr ungünstiger sein, da sie denselben schon seit 2 Jahren nicht bekannt gemacht hat und, wie verlautet, die Klagen über Mangel an Zahlung der Schäden dringender werden. Der letzte öffentliche Bericht war vom 16. Juli 1845. Der damalige Stand war:

	Versicherungen:	Schäden im 1. Semester:
an Rindvieh	392850 Fl.	4392 Fl. 51 Kr. oder $1\frac{12}{100}$ pCt.
„ Pferden	470795 „	9917 „ „ $2\frac{10}{100}$ „

mithin Verlust per anno auf Rindvieh 2¼ pCt., auf Pferde 4⅘ pCt., der sich aber bei ersterm auf 3⅗ pCt. und bei letztern auf $6\frac{3}{10}$ pCt. erhebt, bei voller Vergütung der Versicherungssumme. Die Bildung der Ceres geschah nach dem ursprünglichen Statut der nachbenannten Gesellschaft in Homburg v. d. H., und hätte man nicht Abänderungen daran vorgenommen bei Bestimmungen, deren Nothwendigkeit gar nicht begriffen worden ist und wäre die Verwaltung in gute Hände gekommen, so würden die Erfolge ohnstreitig auch besser gewesen sein.

Die Bank zur Versicherung der Pferde und Rinder in Homburg v. d. H., auf welche bei ihrer Gründung mit viel Hoffnung geblickt werden konnte, hat den Erwartungen ebenfalls nicht entsprochen, die man in Folge ihrer bessern Einrichtungen von ihr zu hegen berechtigt war. Hauptelemente bei dem ersten, für diese Anstalt schon im J. 1841 in Heilbronn gedruckten Statut waren:

1. Die Theilnahme minder weitläuftig und kostspielig zu machen und die Aufnahme zu erleichtern. Demzufolge sollte bei Rindviehbeständen von über 6 Stück, Alter und Nationale

Digitized by Google

der Thiere wegfallen und ein den Besitzern anheimgestellter, den Werth nicht überschreitender Durschschnittspreis angenommen werden; auch die Voruntersuchung der Thiere beziehendlich ihrer Gesundheit sollte wegfallen, dagegen aber aus dem Kreise hochgeachteter angesehener Landwirthe überall Männer unter dem Namen Spezial-Directoren, die zugleich ihre eigenen Viehheerden versichern würden, gewählt werden, denen die angemeldeten Viehbestände nicht fremd und daher auch die Bescheinigung der Richtigkeit der Angaben der Viehbesitzer leicht sein würde. An Orten, wo solche nicht zu beschaffen, sollten Spezial-Deputirte (Agenten) gewählt und diese entweder unter Controle Jener, oder der Direction gestellt werden. Um diese Männer völlig unabhängig zu machen und sie nicht in Geldberührung mit den Versicherten zu bringen, war eine Gebühr festgesetzt, die sie nicht von den Viehbesitzern, sondern von der Direction erhalten sollten. Das Maximum für ein Pferd war 280 Fl., ein Rindvieh 105 Fl.; die Vergütung $\frac{3}{4}$ der Schäden.

2. Häufigen Betrügereien durch Einschiebung kranker oder zweifelhafter Thiere möglichst vorzubeugen, war bestimmt, daß bei Sterbefällen, die in den ersten 4 Wochen vorkommen würden, der Stoff als schon bei der Versicherung vorhanden gewesen angenommen werden solle, wenn die Thiere an Rotz, Wurm, Dampf, Hartschlägigkeit, Lungensucht, Lungenfäule, Koller, Pest, Löserdürre, Lungenseuche und französischer Krankheit sterben würden oder getödtet werden müßten, und wofür mithin kein Ersatz geleistet werden sollte.

3. Um der Gesellschaft Sicherheit und Solidität zu geben, sollte die Verpflichtung zur Theilnahme eine dreijährige sein; ferner jeder Eintretende eine Caution, nach Höhe des muthmaßlichen jährlichen Verlustes (den ich nach meiner frühern Erfahrung über das Sterblichkeitskeitsverhältniß im Würtembergischen bei den Pferden auf 4 und beim Rindviehe auf höchstens 3 pCt., d. h. bei $\frac{3}{4}$ Vergütung, anzuschlagen berechtigt war) bei der Aufnahme entrichten, die auf Pferde $2\frac{1}{2}$ pCt. (macht bei vollem Ersatz $3\frac{3}{4}$ pCt.), Postpferde 4 pCt. (macht bei vollem Ersatz 6 pCt.), Rindvieh 2 pCt. (macht bei vollem Ersatz 3 pCt.) normirt war, der wirkliche Bedarf aber halbjährlich auf das Ganze und zwar auf Pferde zu $\frac{1}{4}$, auf Postpferde zu $\frac{4}{4}$ und auf Rindvieh zu $\frac{1}{2}$ repartirt und eingezogen werden solle. Wer nach 4 Wochen nicht bezahlt haben würde, sollte der Versicherung und des gezahlten Legegeldes verlustig sein, daher ein höheres Legegeld völlig zwecklos erschien.

4. Um hohe Werthsangaben noch mehr zu verhüten und die Sorgfalt auf eine gute Behandlung des Viehes mehr, als es durch das $\frac{1}{4}$ Abzug geschehen könne, zu erhöhen, war die Bestimmung getroffen, daß die Werthsermittelung der Thiere erst nach dem Tode stattfinden sollte. Bei diesem unter Concurrenz der Specialdirectoren vorgeschriebenen Verfahren war die Frage zu ermitteln: welchen Werth das Thier haben würde, wenn es noch lebte und die Krankheit, daran es starb, nicht gehabt hätte. Und nur erst von diesem ermittelten Werthe sollten bis zur Höhe der Versicherung $\frac{3}{4}$ Ersatz geleistet werden.

Dies waren die Hauptstützpunkte des vom Verfasser dieses dermalen commissionsweise bearbeiteten Statuts über die im Jahre 1840—41 im Württembergischen zu errichten beabsichtigte Anstalt. Die Regierung stellte dem Unternehmer Herrn Schindler aber Hindernisse entgegen und so sehen wir denn erst zwei Jahre später das Kindlein in Homburg v. d. H. zur Welt kommen. Wir können uns von der Meinung nicht trennen, daß dieses Institut, bei Aufrechthaltung und strenger Befolgung des Statuts, einer umsichtigen Verwaltung und Vermeidung anderer gefährlicherer Länder und Provinzen, im Württembergischen, darauf es doch insbesondere berechnet war, habe bestehen und segensreich gedeihen können. Allein nicht sowohl die Verpflanzung desselben in eine weit gefährlichere Gegend (wir erinnern nur an die Wetterau bei Frankfurt a. M., die der frühern Leipziger Anstalt in einem Jahre, nach dessen Ablauf sie ihre Verbindungen daselbst aufhob, über 5000 Gulden gekostet hat), weit mehr noch die immer weitere Entfernung vom Statut und des dadurch herbeigeführten irre

Digitized by Google

gulären Räderwerks, geleitet von Werkführern, die den Mechanismus nur halb begriffen und verstanden, haben jene Hoffnungen vernichtet und auch diese Anstalt mit der Zeit in eine Lage gebracht, die sie in Ansehung ihrer Sicherheit nur wenig über ihre vorbemerkten Schwestern erhebt. Doch tragen auch die Hemmnisse einen Theil der Schuld, welche man dieser Gesellschaft in Preußen durch Verweigerung der Zulassung bisher in den Weg gelegt hat. — Nach dem letzten, erst im Juni 1847 erschienenen, auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1846 Bezug habenden sechsten Rechnungsabschluß waren 3012 Stück Pferde und Rinder mit 342585 Fl. versichert und für Viehverluste (118 Stück) einschließlich circa 1000 Fl. Gesammtkosten überhaupt 10930 Fl. 45 Kr. erforderlich, was wie hier in 6 Monaten durchschnittlich $5\frac{19}{100}$ pCt., auf 12 Monate $6\frac{38}{100}$ pCt. und bei voller Entschädigung sogar die außerordentliche Höhe von $9\frac{1}{2}$ pCt. per anno beträgt. Der Reservefond war auf 662 Fl. 51 Kr. angewachsen, ein Cautions- (Legegeld) war aber nicht mehr vorhanden, da man diese als größte Sicherheit und Solidität zu betrachtende schöne Einrichtung, wie so manches andere darauf Einfluß habende Gute, auch abgeschafft hat.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, wie viel von der Unterstützung des Staats das Gedeihen der Viehversicherung abhängt, so würde diesen die sich im vorigen Jahre in Darmstadt gebildete Starkenburger Viehversicherungs-Anstalt liefern. Sie ist unter den Schutz des Staats und die Oberaufsicht des Großherzogl. Hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz gestellt und der Verwaltung ein Großh. Commissar beigegeben. Ihr Zweck ist die Versicherung des Rindviehes und der Pferde und verwaltet wird die Anstalt durch ein aus 6 Mitgliedern bestehendes Directorium, einem Rechner, einem Controleur, einen Ausschuß von 30 Mitgliedern, und auswärts durch Bezirksbevollmächtigte und Schätzer. Der für Viehverluste und Verwaltungskosten nöthig werdende Bedarf wird halbjährlich auf die Versicherungssumme umgelegt, indem jede Abtheilung (Rinder und Pferde) sich die Schäden bis zu $\frac{3}{4}$ der Taxe ohne Mitwirkung der andern garantirt. Das Maximum der Versicherung auf 1 Pferd ist 300 Fl. und auf 1 Stück Rindvieh 150 Fl. Bei allen beiden Gattungen müssen die Thiere wenigstens 6 Monat alt sein. Man wollte die Schäden 8 Tage nach dem Tode der Thiere kostenfrei an die Versicherten übermachen, allein da die Vorausbezahlung einer festen Prämie nicht gefordert wird (1 Fl. Vorschuß zu erheben hat sich jedoch der Ausschuß vorbehalten), mithin also keine Fonds vorhanden sind, so hat die letzte Generalversammlung die Direction bevollmächtigt ein Anlehen von 10—20000 Fl. zu machen, welches durch einen Zuschlag auf die zeitweiligen Beiträge von allemal $\frac{1}{2}$ pCt. nach und nach amortisirt und daraus die alsbaldige Bezahlung der Schäden erfolgen soll. Man hätte ein solches Vorhaben gar nicht wagen können, wäre nicht folgende statutarische Bestimmung vorhanden: „wer den auf ihn repartirten Beitrag nicht pünktlich zahlt, ist den für Beitreibung der Communalintraden bestehenden Landesgesetzen unterworfen," d. h. er wird gepfändet. Gegen keine Entscheidung der Direction ist die Betretung eines Rechtswegs zulässig. (!) Dies sind im Allgemeinen die Hauptmomente des Statuts, und wenn schon in den ersten Monaten ihres Bestehens 2954 Stück Pferde zu 400820 Fl. und 8828 Stück Rinder zu 526277 Fl. versichert waren, die Gesammtsumme sich seitdem auch auf 15—16000 Stück Thiere vermehrt haben soll, so ist daran nicht etwa eine gute Einrichtung, ein gutes Statut Schuld, sondern es ist nur allein das Vertrauen, das man persönlich in die Männer der Verwaltung und vorzüglich in die Theilnahme des Staats an derselben setzt. In den ersten sechs Monaten waren für gestorbene 46 Pferde 2800 Fl. 19 Kr. und 64 Rinder 2437 Fl. 20 Kr., und für Verwaltungskosten auf diese Zeit 1374 Fl. $53\frac{1}{2}$ Kr. beim Rindviehe und 3044 Fl. 43 Kr. bei Pferden, zusammen 9657 Fl. $15\frac{1}{2}$ Kr. erforderlich, was bei den Pferden auf zwölf Monate $2\frac{9}{100}$ und zum vollen Ersatz $2\frac{4}{5}$ pCt., und beim Rindvieh ebenfalls $2\frac{9}{100}$ und zum vollen Ersatz $2\frac{4}{5}$ pCt. beträgt. Auffallend sind die überaus hohen Kosten,

Digitized by Google

die beinahe eben so viel betragen als die Schäden, und dem Landmann die Versicherung, wenn er nicht notorisch viel Unglück mit seinem Viehe hat, wenig zu empfehlen geeignet sind. Eine andere Kritik über diese Anstalt ist in Nr. 32. des 3. Jahrgangs der Allgemeinen Versicherungs-Zeitung enthalten. „Auffallend, heißt es daselbst, bleibt die bestimmte Ersatzverweigerung, wenn Thiere in Folge medicinal-polizeilicher Verfügung getödtet werden, wie auch bei Prolongationen der Mangel vorheriger Abschätzung, zumal die Anordnung solcher nach dem Tode leider auch fehlt, sehr gefährlich ist. Ferner fehlt in Krankheitsfällen die Anordnung des sofortigen Gebrauchs thierärztlicher Hilfe. Ob der Bevollmächtigte, nachdem er Nachricht von den Erkrankungen erhalten, jene anzuordnen hat, ist nicht ersichtlich; oft wird es aber auch vorkommen, daß diese zu spät ist, die Thiere entweder schon todt sind, oder die Krankheit in ein Stadium getreten ist, wo Hilfe nicht mehr angewendet werden kann. Auf die rechtzeitige Hilfe kommt stets das Mehrste an und diese ist im Statut sehr weithin ausgerückt. Damit in Verbindnng steht die mangelhafte Feststellung der Schäden. Die Bestimmungen in Streitfällen werden auch wenig Beifall finden."

Außer diesen vorerwähnten Gesellschaften bestehen im südlichen Deutschland noch mehrere dergleichen Vereine; z. B. im Großherzogthum Baden: die Viehversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Pforzheim zur Versicherung des Rindviehes; die Viehversicherungs-Anstalt in Neustadt auf dem Schwarzwalde, und die Pferde- und Rinder-Versicherungs-Anstalt in Höffingen und Lüffingen im Württembergischen und andere mehr, davon die beiden letzteren die verdorbene Form der Homburger angenommen haben und den Keim des Todes in sich tragen. Die Schweizerische Gesellschaft in Basel soll ihre Verbindlichkeiten vollends gar nicht erfüllen, eben so wenig die Bucéphale in Paris, die im Elsaß und der Schweiz in einem gleich übeln Rufe steht.

Die in Sigmaringen bestehende Gesellschaft unter dem Namen Allgemeiner Versicherungs-Verein gegen Rindvieh- und Pferde-Verluste ist nach der frühern Leipziger Anstalt, wie sie vor ihrer Auflösung (1839) war, eingerichtet; demnach wird gleich bei der Aufnahme eine auf das ganze vom 1. Januar bis 31. Decbr. dauernde Rechnungsjahr bestimmte Prämie erhoben und Versicherungen blos bis zum Jahresschluß vollzogen. Wer im zweiten Quartale eintritt, zahlt $\frac{4}{5}$, im dritten $\frac{3}{5}$ und im vierten $\frac{2}{5}$ der Jahresprämie. Zur Aufnahme der Viehbestände und Controle der Versicherungen sind Localinspektoren ernannt. Die Verluste werden mit $\frac{3}{4}$ der Werthstare ersetzt, die Entschädigung fällt aber weg, wenn ein Thier innerhalb der gesetzlichen Gewährzeit an einem Hauptmangel, oder während der ersten 4 Wochen an einer seuchenartigen Krankheit stirbt. Das Statut hat die Genehmigung der Staatsregierung erhalten, und wenn der Verein am 28. Januar 1846, in Folge von Gerüchten über seine Auflösung, Veranlassung nahm, sein Fortbestehen im Regierungsblatte öffentlich bekannt zu machen, eine Veröffentlichung seines finanziellen Zustandes aber nicht zu erfolgen pflegt, so dürfte auf einen günstigen Stand und muthmaßliches Fortbestehen ebenfalls nicht zu rechnen sein.

Als eigentliche Staatsanstalten für diese Branche sind anzusehen: 1. die für das Fürstenthum Waldeck in Arolsen bestehende Viehversicherungs-Kasse zur Versicherung von Pferden und Rindern, und 2. in Preußen, die nach der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juny 1841 für jeden Regierungs-Bezirk der Provinz Schlesien errichteten Viehassecuranz-Societäten, zur Vergütung des Werthes desjenigen Rindviehes, welches an der Rinderpest (Löserdürre) fallen, oder zur Unterdrückung der Seuche auf obrigkeitliche Veranlassung getödtet werden sollte.

Die Erstere, welche in Arolsen seit dem Jahre 1836 besteht und von der fürstlich Waldeckschen Regierung daselbst verwaltet wird, bildet eine freiwillige Gesellschaft, indem jeder Besitzer von Pferden und Rindern sich beliebig mit denselben in die, in jedem Orte bei den

Digitized by Google

Ortsbehörden ausliegenden Kataster eintragen lassen kann. Die Statuten sind uns nicht zugänglich gewesen, doch haben wir nach den uns vorliegenden Rechenschaftsberichten alle Ursache anzunehmen, daß die bei beiden Thiergattungen vorhandenen drei Klassen nach den Werthen der Thiere gebildet sind, und die Hälfte dieser Werthe als Ersatz vergütet wird, so zwar, daß die Versicherten für ein Pferd erster Klasse 50 Thlr., zweiter Klasse 25 Thlr. und dritter Klasse 15 Thlr., und beim Rindvieh für einen Ochsen erster Klasse 20 Thlr., zweiter Klasse 12 Thlr., für eine Kuh erster Klasse 15 Thlr., zweiter Klasse 10 Thlr. und für ein Rind erster Klasse 10 Thlr. und zweiter Klasse 8 Thlr. erhalten. Vergütet wurden bisher alle natürlichen Todesfälle; allein nach einer Verordnung der Regierung vom 25. Januar d. J. sollen, vom Tage der Publikation an, nur solche Viehverluste ersetzt werden, welche durch Rinderpest (Löserdürre) und chronische Lungenseuche entstehen, während die durch die verschiedenen Arten Milzbrand, Zungenkrebs, Antrax, Bräune, Rückenblut, Ruhrseuche ꝛc. entstandenen künftig wegfallen. In den Jahren 1844—45 sind erhoben worden:

Von einem Pferd erster Klasse 3 Simpla à 10 Sgr. zusammen 1 Thlr.
„ „ „ zweiter „ 3 „ à 5 „ „ — 15 Sgr.
„ „ „ dritter „ 3 „ à 3 „ „ — 9 „

Von diesen Sätzen ist für Postpferde ein dreifacher und von den Pferden der Handels- und Frachtfuhrleute ein sechsfacher Steuersatz zu vergüten gewesen. Auf das Jahr 1843 waren keine Beiträge erforderlich. Bei voller Ersatzleistung würde sich also für gewöhnliche Ackerpferde der Beitrag annährend jährlich nur auf 2 pCt. stellen, Postpferde hingegen 6 pCt. und Fuhrmannspferde sogar 12 pCt., eine Norm, die jedenfalls ganz unrichtig ist. Die Ausgabe war im Jahre 1843: 6454 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., in den beiden Jahren 1844—45: 4714 Thlr., zusammen 11168 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.; die Einnahme war aber nur 8637 Thlr. 27 Sgr., Mehrausgabe 2530 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Der durchschnittliche Verlust dürfte sich annährend auf 5 pCt. jährlich stellen. Beim Rindviehe war die Einnahme in den 3 Jahren 1922 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., die Ausgabe für 105 Stück Rindvieh in dieser Zeit 1511 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. Ueberschuß 411 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.

Bei den schlesischen Societäten wird, nach der angezogenen Allerhöchsten Cabinets-Verordnung, das Mastvieh und das Jungvieh unter einem Jahre von der Versicherung ausgeschlossen, die Viehbesitzer aber sollen gehalten sein, mit ihrem übrigen ganzen Rindviehbestande der Versicherung beizutreten, zu welchem Zwecke jährliche Angaben, die von den Polizeibehörden zu attestiren sind, gemacht werden müssen. Die Angabe des Werthes der Thiere unterliegt der allgemeinen Bestimmung der Kreisstände darüber und die Vergütung wird zu dem vollen Versicherungswerthe geleistet. Die Mitglieder sind verbunden zu den Kosten der Verwaltung, insbesondere zu denen der Ermittelung des Viehstandes und der Verluste nach Verhältniß der Theilnahme beizutragen. Die Beiträge können im Wege der polizeilichen Execution eingezogen werden. Bezüglich der Vergütung solcher Schäden am Rindviehe, die sich hier zum Ersatze nicht eignen, bleibt es den Mitgliedern freigestellt, andern Gesellschaften beizutreten.

Von der Wirksamkeit dieser Societäten veröffentlichen die königl. Regierungen nichts, höchstens die in Oppeln den bei der dortigen vorhandenen Lastenbestand, der nach der Bekanntmachung vom 14. November 1846 dermalen 1846 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. betrug. Gleichwohl fehlt es den schlesischen Regierungen nicht an Interesse, welches sie an der Versicherung des Viehes im Allgemeinen nehmen. Unter andern liegt uns eine Bekanntmachung der königl. Regierung zu Liegnitz vom 1. Novbr. 1846 vor, die wir darum hier mittheilen, weil sie über das Vorhandensein derartiger örtlicher Privatvereine und über das Verhalten der Regierung diesen gegenüber daselbst Nachricht giebt. Hier heißt es unter andern: „Wir machen die unbemittelten, viehhaltenden Grundbesitzer unseres Departements auf jene Vereine

Digitized by

aufmerksam, die sich in Ruhland und Arnsdorf bereits im Jahre 1844 zu dem Zwecke gebildet haben, ihren Mitgliedern den Verlust an Rindvieh (Ochsen, Kühe und Kalben), insofern Damnifikat nicht selbst die Schuld trägt, zu vergüten."

Bei diesen Vereinen wird der Gesundheitszustand des Viehes vorher untersucht, der Werth eines Viehstücks aber erst nach dem Sterbefalle abgeschätzt und von dieser Taxe, mit Einschluß der aus den Thieren etwa noch nutzbaren Theile, drei Viertel vergütet. Die Vergütungssummen werden aus dem feststehenden Beitrage von 1 Sgr. vierteljährlich für jedes Haupt Rindvieh gezahlt, soweit solche aber dazu nicht hinreichen, das Fehlende nach Verhältniß des jedesmaligen Viehbestandes aufgebracht. Der Verein in Ruhland hatte von seinem Entstehen bis 1. August v. J. 116 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. zu zahlen gehabt und besaß einen Fonds von 68 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.; dagegen hatte der der bäuerlichen Wirthe in Arnsdorf, bei welchem 130 Stück Vieh versichert waren, noch keine Ueberschüsse, wohl aber der der Häusler daselbst 14 Thlr. 10 Sgr., in welchem nur 34 Stück Vieh versichert waren.

Es ist jedenfalls zu wünschen, daß die Errichtung solcher örtlichen Vereine (jedoch mit Vermeidung der Sonderung wie in Arnsdorf) überall Nachahmung finden möchte; denn, reichen sie auch bei großen Unglücksfällen durch Seuchen nicht aus, so muß man doch, so lange uns genügende Anstalten fehlen, darum das gebotene Wenige nicht unbenutzt lassen, um so mehr, da Seuchen, mit Ausnahme einiger Gegenden, wo durch örtliche Verhältnisse öfters seuchenartige Krankheiten entstehen, in unserm lieben Deutschland, Gott Lob, doch nur höchst selten sind, und die Versicherung in den ärmern Kreisen, bei dem Häusler, der sich ohne fremde Hilfe selten wieder eine Kuh anschaffen kann, erst recht zur Wohlthat wird.

Endlich wird der in dieser Abhandlung enthaltene Stand und die Wirksamkeit aller in Deutschland bis jetzt bestehenden Viehversicherungsgesellschaften die Behauptung rechtfertigen, daß es fast zu den Unmöglichkeiten gehört, diesen Versicherungszweig, wie er bisher ausgeführt worden, auf eine verhältnißmäßige Höhe und in Achtung und Gedeihen gleich den Uebrigen zu bringen. Und daß man auch, trotz des Nützlichen und Wohlthätigen, welches in Verwirklichung der Idee liegt, von andern Seiten so denkt und die kaum übersteiglichen Hindernisse würdigt, davon mag der Umstand Zeugniß ablegen, daß uns erst vor wenigen Wochen von hochwichtiger Stelle die Frage zur Beantwortung vorgelegt wurde: Ob wir denn, nach unserer Ueberzeugung, die Viehversicherung noch wirklich für ein Versicherungsobject halten könnten? — Die Lösung dieser Frage soll für ihre geschätzte Zeitschrift den zweiten Artikel über diesen wichtigen Gegenstand bilden, den wir uns für ein ander Mal vorbehalten und heute nur noch eine Zusammenstellung der letzten Resultate der vorher besprochenen Gesellschaften, soweit uns die Unterlagen davon zu Gebote standen, folgen lassen.

Sitz der Gesellschaften	Jahr der Gründung	Zeit des Rechnungs-Abschlusses	Versicherungs-Objecte	Versicherungs-Summe	Jährl. Bedarf bei vollem Ersatz des Werthes
Heilbronn	1839	1. Januar 1846	Rinder und Pferde	683051 Fl.	5 Proc.
Frankfurt a. M. . .	1843	16. Juli 1845	Rindvieh	392850 "	$3\frac{1}{2}$ "
			Pferde	470795 "	$6\frac{3}{16}$ "
Homburg v. d. H. .	"	30. Juni 1846	Pferde und Rinder	342585 "	$9\frac{1}{2}$ "
Darmstadt	1846	30. Sept. "	Pferde	400820 "	$2\frac{1}{2}$ "
			Rinder	526277 "	$2\frac{1}{2}$ "

Digitized by Google

5. Zur Geschichte und Verfassung des deutschen Postwesens und die Ergebnisse der Postverwaltung einiger deutscher Staaten.

Vergleichend dargestellt von J. L. Vogel, Major a. D.

Erster Artikel: Allgemeines.

Das veraltete ehemalige deutsche Reichspostwesen erlitt zuerst durch die Franzosen bei ihrer Besitznahme eines Theils von Deutschland eine merkliche Veränderung, indem die nach französischer Art eingerichteten Posten: viel größere Schnelligkeit, kürzere Stationen, Ausschluß aller über 150 Pfd. schweren Gepäcke von der Postbeförderung, und eine vollständige Garantie für alle aufgegebenen Gegenstände, mit Ausnahme nur für die durch unabwendbare Zufälle entstehenden Verluste, wie sich das westphälische Regulativ ausspricht, u. s. w., auf den deutschen Boden verpflanzten. Endlich wurde auch noch eine viel größere Vereinfachung der Verwaltung durch bündige Regulative herbeigeführt. Die meisten dieser Einrichtungen verblieben auch nach der aufgegebenen Herrschaft der Franzosen den Landestheilen, und wurden auch, sobald sie dazu dienten die Posteinkünfte zu vermehren, in dem übrigen Deutschland nachgeahmt.

Bis zum Jahre 1821 dachte keine einzige der deutschen Postanstalten an eine Reform, obschon es fast so vielerlei Tarsätze als Postorte und so complizirte Verhältnisse dabei gab, in welche sich nur sehr geübte Postbeamte finden konnten; dagegen wurde es überall empfunden, wie die zum Schutze des Postregals gegebenen Gesetze mit der größten Strenge ausgeführt wurden, und wie die Posten alles an sich rissen, so daß kaum dem Eigenthümer mit Pferden und Wagen das Reisen unangefochten frei blieb. Die erste Anregung zur Reform erfolgte von dem preußischen Staatskanzler von Hardenberg, welcher durch eine Kommission die Grundzüge für das künftige preuß. Postwesen festsetzen ließ, in deren Folge der G. P. M. von Nagler den materiellen Zustand desselben zu reformiren anfing, wodurch die deutschen Regierungen zuerst auf den Zustand ihres Postwesens aufmerksam wurden. Seine Einrichtungen, die eine viel größere Bequemlichkeit der Reisenden bezweckten, und die hiezu nach englischen Modellen erbauten Wagen wurden nachgeahmt und letztere von Berlin nach allen Gegenden versandt. Nach der Herstellung besserer Straßen entwickelte sich eine bedeutende Veränderung der Postanstalten. Man erblickte die verbesserten ordinairen Fahrposten so wie die neuen Eil- und Schnellposten mit bequemen Bei-Chaisen, und auf den Hauptstraßen tägliche hin und her fahrende Posten, die früher nur höchstens zweimal wöchentlich gesehen worden waren; ja sogar auf Routen ohne Chaussee fuhren Schnellposten, wie z. B. zwischen Berlin und Hamburg. Hierdurch nahm der Personenverkehr in einer vorher nie geahnten Weise zu.

Während auf diese Art die preuß. Postverwaltung durch die Schnelligkeit, Pünktlichkeit und Eleganz der Transportmittel allen übrigen deutschen so löblich voranschritt, durch ihre Beschwerdebücher alle Wünsche des Reisepublikums zu erspähen suchte, im Innern ihres Landes die Postcourse bis zu den unbedeutendsten Flecken ausdehnte, und die übrigen deutschen Postanstalten dadurch veranlaßte, ebenfalls auf eine größere Bequemlichkeit ihrer Reisenden Bedacht zu nehmen, hatte sie ihr bisheriges schon bedeutendes Porto 1824 noch bedeutend erhöht, durch die Besteuerung der Lohnfuhrleute aber den meisten Personentransport an sich gebracht. Mit dem vermehrten Reiseverkehr stieg aber auch das Bedürfniß einer viel größern Correspondenz, welche durch das hohe Porto erschwert wurde, während auch die Besteuerung der Lohnfuhrleute das wohlfeilere Reisen ebenfalls beschränkte.

Bei dem trotz dieser Hemmungen dennoch zum Bedürfnisse gewordenen allgemeinen

Verkehr empfand man diesen Zustand um so drückender, als unerwartet 1837 in Oesterreich entgegengesetzte Grundsätze sich kund gaben, welche eine völlige Umkehrung der bisherigen Postverhältnisse in Aussicht stellten. Oesterreich gab den Frachttransport völlig frei, setzte 1842 das Briefporto herab, und brachte eine solche Einheit in dasselbe, die über alle Erwartung ging und bis heut noch bewundert wird, da es das einfachste und niedrigste Porto ist, das alle Wünsche befriedigt. Durch solche Ansichten, und grade weil sie von Oesterreich ausgegangen waren, steigerten sich die Wünsche und Anforderungen des Publikums an die Posten aller Staaten um so mehr. Die kleineren der letztern zeigten sich wenig selbstständig, indem sie erst abwarten wollten, was die größern thun würden; dagegen schloß sich Baiern zunächst dem Prinzipe Oesterreichs an, welchem bald Baden folgte, während Sachsen ebenfalls musterhafte Anordnungen in seinem Postwesen traf.

In dem Kampfe um eine größere Ermäßigung der Posttaxen und Abstellung mancher Uebel, welcher seitdem bis heute ununterbrochen und nicht selten mit großer Bitterkeit geführt wurde, erhob man gegen das Postwesen viel mehr, und auch unbegründete, Beschwerden und Beschuldigungen, als gegen keine andere der übrigen Verwaltungen. Die Angriffe erfolgten insbesondere gegen die preußischen, hannoverschen und taxischen Postverwaltungen, welche ihre hohen Taxe nicht herabsetzen wollten, bis sich erstere 1844 endlich entschloß, ihre Portotaxe für einfache Briefe etwas zu ermäßigen, wodurch auch letztere bewogen wurde, den allgemeinen Forderungen mehr zu genügen, während die hannoversche bei ihren alten Taxen beharrte.

Nachdem Oesterreich seine innere Postverwaltung mehr geordnet hatte, schritt es zu Conventionen sowohl mit den deutschen, als den auswärtigen Postanstalten, welchem Beispiel auch mehrere deutsche einzeln folgten, die zwar, jede für sich, eine Erleichterung der Taxsätze sich erwarben, im Ganzen aber keine solchen Vortheile erlangten, als wenn die Verträge in der Einheit für ganz Deutschland abgeschlossen worden wären. Durch alle diese Vorgänge wurden fast alle Staaten mit zum Fortschritte ihrer Postanstalten fortgezogen, und nur wenige derselben ließen solche mit allen daraus zu ziehenden Vortheilen unbemerkt an sich vorübergehen, so daß in diesen alle Wünsche des Publikums nach Verbesserungen nur fromme Wünsche blieben. Manche schienen sich mit den Eisenbahnen in gar kein Verhältniß finden zu wollen, indem sie sogar noch neben denselben Postcourse hielten! Es ist überhaupt noch nicht lange her, daß die Posten die Eisenbahnen als eine Beeinträchtigung betrachteten, die den ganzen Verkehr an sich reißen wollten. Man übersah es ganz, daß die Eisenbahnen den Briefwechsel bedeutend vergrößerten. Nur in Sachsen und Baden war man gleich Anfangs für die Eisenbahn gestimmt, indem man hier zuerst die großen Vortheile übersah, die sie auch dem Postwesen bot. Dagegen erließ noch 1842 eine Postverwaltung, welche den Postzwang geltend zu machen suchte, ein Circulair an ihre Postämter, die postzwangspflichtigen Güter betreffend, damit solche nicht mit den Eisenbahnen befördert werden möchten!

Als Treibkeile gewissermaßen für einen andern Zustand des Postwesens und billigere Taxsätze in dieser Zeit, besonders gegen diejenigen Verwaltungen, die nur die Posteinnahmen zu vergrößern trachteten, ohne auch dafür dem Publikum etwas zu bieten, wirkte zuerst die Oeffentlichkeit, welche am Meisten die Posten zur größern Thätigkeit aufrührte, indem sie ihre mancherlei Gebrechen und Mängel einer Kritik unterwarf, und die Beschwerden durch triftige Gründe und einleuchtende Beispiele darlegte. Die in England angenommenen Grundsätze für die Briefpost regten die Deutschen völlig auf, die nun auch die bisherigen finanziellen Rücksichten lebhaft bekämpften. Die vielen und oft wiederholten Anträge der Abgeordneten in den constitutionellen Staaten führten besonders große Erfolge in dem Postwesen

Digitized by Google

herbei, indem sie auch manche Mißstände beseitigten, die ohne solche Mahnungen noch viele Jahre fortbestanden hätten, wenn man auch von ihrer Schädlichkeit überzeugt war. Nur dergleichen Anträgen verdankten einige dieser Staaten ihre Selbstverträge mit andern auswärtigen. Von dem Zollvereine hatte man völlig gleiche, aller Willkühr enthobene Posteinrichtungen erwartet, der jedoch solche nicht zu verwirklichen vermochte, obgleich durch ihn unendlich viele Beschränkungen des Verkehrs weggeräumt wurden. Viel mehr aber, als der Zollverein, weckten die Eisenbahnen die Posten auf und zwangen sie zu einer viel größern Thätigkeit. Eine völlige Veränderung der Course wurde durch sie herbeigeführt, ganz neue derselben wurden nothwendig, und viele bis dahin unbekannte Orte erhielten dadurch eine so große Wichtigkeit, daß daselbst 2- bis 4malige Postverbindungen sich kreuzen. Ja selbst die seitwärts liegenden Flecken nehmen hier Vortheile, und es besteht ein Personen- und Briefverkehr, an welchen vor kurzer Zeit Niemand dachte. Die Nachtfahrten der Eisenbahnen wirkten neuerdings darauf hin, indem sie den Verkehr noch mehr beschleunigten. In einigen deutschen Staaten sind die Posten und Eisenbahnen bereits verbunden, in andern steht ihre Verbindung bevor.

Die Schnelligkeit und die Pünktlichkeit der Beförderung auf den Eisenbahnen und nicht minder die rasche Art der Aufgabe und des Empfangs des Gepäcks erregten Erstaunen, und mußten nothwendig auf die Posterpedition einwirken. Hievon hatte man früher auf den Posten keine Ahnung gehabt! Wenn aber das Gepäck bei der Eisenbahn nur wenige Minuten vor der Abfahrt noch abgenommen werden konnte, welche Unzufriedenheit mußte nicht die Forderung der Post zur stundenlangen vorherigen Ablieferung erregen? Und wie viele andere großen Vortheile bieten die Eisenbahnen dem Publikum außerdem, welche vorher die Posten nie und nirgends geboten hatten! Bereits hat das Beispiel der Eisenbahnen auf die mit ihnen verbundenen Posterpeditionen eingewirkt, und man besitzt sogar schon fahrende Postbüreaus. Wo aber auch die Postanstalten bereits vielen Wünschen des Publikums genügt hatten, immer blieb noch viel zu wünschen übrig, da bei dem allgemeinen Fortschreiten die Ansprüche sich immer noch steigerten. Die Ursache hievon ist die Entwickelung der allgemeinen Verhältnisse nach einem langen Stillstande, die einen steten unabweislichen Fortschritt fordert, der vorwärts will, und durch die Eisenbahnen noch mehr Aufforderung dazu erhalten hat.

Wenn daher das Postwesen schon vorher allgemeines Interesse erregte, so hat es in der neusten Zeit eine noch viel größere Wichtigkeit erlangt, besonders aber durch die Eisenbahnen gewonnen, obschon viele Kurzsichtige letztere kurz vorher als das Verderben der Posten ansahen. Die Posten, früher nur als Finanzquellen wichtig, sind es jetzt nicht blos in gewerblicher Hinsicht, sondern auch überhaupt für das ganze sociale Leben und das Gemeinwohl, dem sie dienen und das sie fördern sollen, und das Lebensglück, was man früher gar nicht beobachtete. Für die Staatsverwaltung selbst, den Handel, den Gewerbsverkehr und das ganze Geschäftsleben sind sie eines der bedeutendsten, wichtigsten und unentbehrlichsten Hülfsmittel, so wie sie auch als ein Kulturmittel bestimmt sind; Kunst und Wissenschaft aber können ohne Posteinrichtungen einen hohen Standpunkt niemals erreichen. Für das Familienleben und die Freundschaft ist das Postwesen von gleich hoher Bedeutung, denn auch der Geringste kann jetzt der Post nicht mehr entbehren. Diesem Allem nach hat dieselbe als eine mit dem Fortschritte der Kultur, des Handels und der Gewerbe eng verknüpfte Staatseinrichtung eine um so mehr erhöhte Wichtigkeit erhalten, und der steigende Postverkehr selbst gilt den Regierungen als ein sicherer Barometer des erhöhten Volkslebens und Wohls. Viele weise Regierungen haben daher nicht gezögert, auch da neue Postcourse anordnen zu lassen, wo sich solche gar nicht bezahlt machten, weil sie den Grundsatz der

Digitized by Google

Zeit anerkannten, daß möglichst häufige, sichere und bequeme Verbindungsmittel die vorzüglichsten Hebel der Wohlfahrt und Bildung eines Landes sind.

Bei einem solchen Zustande und solchen Bedürfnissen sind die Ansprüche an die Post auch sehr bedeutend gestiegen, die zu befriedigen die Postverwaltungen nicht immer vermochten, da aber, wo die Post nur meist als Finanzquelle betrachtet wurde, auch nicht immer konnten, so wie sich hieraus die Anforderungen der jüngsten Zeit an dieselbe mit ihrem Ungestüme auch nur erklären lassen, von welcher man verlangt, daß sie sich als eine auf der Höhe der Zeit dastehende Anstalt behaupten möchte, oder die darnach streben sollte, mit den Forderungen der Zeit und der Völker gleichen Schritt zu halten! Man fordert von ihr außer Schnelligkeit, Pünktlichkeit, Sicherheit, noch insbesondere die möglichste Wohlfeilheit für jedwede Art der Beförderungsgegenstände und der Personen. Wenn auch in der letzten Zeit für die erstern drei Erfordernisse viel geschehen war, so blieb doch bei der letztern noch sehr viel zu wünschen übrig. Da, wo die Postanstalten die Wünsche des Publikums irgend nur beachteten, erkannte man es auch stets dankbar an, da hingegen, wo man nur langsam den Bedürfnissen nachkam, hörten auch die Aufmunterungen nicht auf.

In den meisten Staaten sind die Postanstalten unter selbstständige Chefs gestellt, und für viele Staaten verwaltet sie der ehemalige Reichserblands-Postmeister auf seine eigene Rechnung. Viele Regierungen haben sich dadurch ausgezeichnet, daß sie zweckmäßigen Verbesserungen im Postwesen niemals entgegen waren, und ihren Postchefs völlig freie Hand zu handeln überließen. Dahin gehören die von Sachsen, Baden, Baiern und Oesterreich, wo diesen Chefs auch die größte Anerkennung und Verehrung von Seiten des Publikums zu Theil wird. Die Postverwaltungen mancher andern Staaten überzeugten sich dagegen nur allmählig, daß sie bei dem allgemeinen Fortschreiten der Zeit und der Reformen nicht zurück bleiben konnten, wobei jedoch bei ihren vorgenommenen Verbesserungen die möglichste Sorgfalt unverkennbar blieb, ja nicht zu viel zu thun.

Da alle Gesetze in den Staaten den Unterthanen öffentlich und vollständig publizirt werden, erscheinen die Klagen über die Verheimlichungen der geschlossenen Conventionen und Traktate durch die Postverwaltungen, welche sogar Rußland öffentlich und wörtlich bekannt zu machen kein Bedenken fand, so wie der neusten andern Bestimmungen, welche nur in Auszügen mitgetheilt wurden, um so gerechter! Die hierbei besonders Betheiligten mußten sich stets den vollständigen Inhalt dieser Verträge nur auf Nebenwegen zu verschaffen suchen, oder alle Hindeutungen öffentlicher Blätter erst sammeln, um auf diese Art das Ganze dieser Gesetze zu ergründen! Es ist nicht unbekannt, mit welchen Schwierigkeiten und Kosten dieses nur erfolgreich bewirkt werden konnte, wobei die Postverwaltungen niemals von dem Vorwurfe gereinigt standen, daß sie die Traktate zum Besten ihrer Einnahmen ausbeuten wollten, und nur deshalb ihren vollständigen Inhalt zu verheimlichen suchten. Auch ist nicht unbekannt, mit welchen Benachtheiligungen und Verlusten Viele durch die Nichtkenntniß dieser Verträge und aus Mangel solcher spekulativen Forschungen nach ihrem Inhalte, bedroht worden waren, und daß sie auch wirklich solche erlitten! Um desto dankbarer nahm man die vollständigen Mittheilungen in den Staaten an, wo man dem Heimlichkeitswesen entsagt hatte!

Den Postverwaltungen in Sachsen, Baden und Oesterreich, welche sich durch die größte Oeffentlichkeit bisher ausgezeichnet hatten, trat in der letzten Zeit der neue Postchef Preußens zu. Einer dieser deutschen Chefs hatte es selbst anerkannt, daß Geheimnißkrämerei den Postverwaltungen nicht zusage, deren größte Oeffentlichkeit auch das größte Vertrauen des Publikums erwerbe, und daß die Post grade die Behörde sei, wo es sich durchaus um gar keine Staatsgeheimnisse, sondern nur allein um das Vertrauen des Publikums handle,

Digitized by Google

ohne dessen Theilnahme, Betheiligung und Benutzung die Post wieder in ihre frühere Unbedeutenheit zurück sinken müßte. Der Mangel an Oeffentlichkeit über die Einnahmen und Ausgaben der Posten in den Staaten ohne Constitution ließ auf einen enormen Reinertrag schließen, und daher auch die bedeutenden Anforderungen an dieselben stellen. In den constitutionellen Staaten, die eigene Post haben, erhalten die Stände, und durch deren Verhandlungen auch das Publikum eine Rechnungslage von der Postverwaltung, aber der Postverkehr ist dabei nicht angegeben. In den Staaten, welche die tarische Lehnspost besitzen, bleibt alles das, was die Post betrifft, auch den Ständen ein tiefes Geheimniß, was auch den Grund der heftigen Angriffe auf diese Postgattung abgiebt. In diesen, wie in den Staaten ohne Constitution, in welchen die ganze Postangelegenheit unter dem Schleier der Ergründung ruht, ist eine Oeffentlichkeit über diesen wichtigen Theil der Staats-Verwaltung wohl zu wünschen. Grade diese Verheimlichung muß die oft ungemessenen Angriffe auf die Postverwaltungen entschuldigen. Durch Veröffentlichung der bis dahin ganz im Dunkel gehaltenen Postverwaltungszustände in der Art, wie es jetzt von Oesterreich geschehen ist, würde nicht blos das Publikum zur bessern Einsicht und Würdigung dieser Anstalten gelangen, sondern auch die Regierungen selbst; denn aus Mangel an statistischen Nachrichten läßt sich gar keine Zusammenstellung und Vergleichung derselben anstellen. Es scheint aber, daß einige dieser Verwaltungen unverhältnißmäßig kostspielig sind, und daß grade diese kostspieligen Posthaltereien Schuld daran waren, daß die hohen Posttaxen bisher nicht ermäßigt werden konnten. Der berechnete Reinertrag der Post in Deutschland stellt sich in den verschiedenen Staaten äußerst ungleich heraus. In Sachsen trug die Post pr. Kopf 4,27 Sgr., in Baden 3,72, in Braunschweig 3,38, in Preußen 2,72, in Hannover 2,72, in Kurhessen 2, in Baiern 1,78, in Oesterreich 1,12, in Württemberg 0,75 Sgr., im Großherzogthum Hessen 0,52 und in Nassau nur 0,27 Sgr. ein, weshalb eine gleiche Repartition nach der Bevölkerung sehr schwierig einzuführen sein möchte.

Die steigenden Bedürfnisse machen es wünschenswerth, daß die Benutzung der Post dem Publikum möglichst erleichtert werde. Das, was zunächst am Meisten drückt, ist die Höhe des Porto für den einfachen Brief, der wiederum in Deutschland von ganz verschiedenem Gewicht angenommen wird. Ein deutscher Postchef hat dargethan, daß, obschon der Postertrag lediglich aus dem Briefporto erwächst, es dennoch nicht die hohen Portosätze sind, die ein günstiges Posteinkommen gewähren! Der in England bei dem Pennysystem angenommene Grundsatz beruht darauf: daß durch Erniedrigung des Portosatzes die Versuchung zur Umgehung der Post viel geringer sei, deren Gebrauch erweitere und so die Totalsumme der Einnahme vergrößere. Da, wo das Porto zu hoch ist, schränkt man die Correspondenz mit Freunden und Geschäftsleuten in der Ferne möglichst, oder stellt sie wohl gar ein, wie aus Hannover und Oldenburg geklagt wird. Man würde die fünf- und mehrfache Anzahl Briefe schreiben, wäre das Porto nicht unerschwinglich! Das vorherrschende Finanzinteresse trat bisher bei den meisten der Staaten noch immer bei allen zeitherigen Reformen zu sehr in den Vordergrund. Höchst wahrscheinlich würden die Postanstalten noch Vortheil haben, wenn sie das bestehende Porto zeitgemäß herabsetzten.

Als die Schlagbäume für den materiellen Verkehr durch den Zollverein endlich fielen, konnte man sich es nicht erklären, warum dieselben nach so langen Friedensjahren für den geistigen Verkehr noch fortbestehen sollten! Man glaubte später, daß durch die Vermittelung der Eisenbahnen eine wesentliche Erleichterung für das Brief-, Zeitungs- und Schriftenporto eintreten würde, weil durch die Benutzung der Eisenbahnen sich die Kosten für die Postanstalten vermindern und ihre Einnahmen vermehren würden. Diese Erwartungen wurden nicht erfüllt! Die Zeitungen, auf verschiedenen Wegen bezogen, differiren ungemein!

Digitized by

1842 kostete der Mark-Lane-Express in London 9 Thlr. 12 Sgr., über Hamburg bezogen 18 Thlr., über Rotterdam 20 Thlr., über Ostende 30 Thlr. 12 Sgr. Ein Journal, das 6 Thlr. kostete, kam durch die Versendung von Köln nach Antwerpen auf 14 Thlr. 22 Sgr. zu stehen ꝛc. Wenn auch seitdem durch die Verträge die Durchgangs- und Auflagesteuern für Zeitungen, Journale und Schriften viele Erleichterungen erhalten haben, immer drückt sie noch ein viel zu hohes Porto. Das Schlimmste aber ist, daß manche derselben sehr begünstigt, andere dagegen durch hohe Taxen sehr beschränkt werden.

Die Wünsche nach einem günstigen Tarif für schwere Briefe, Gelder, Papiergeld, Courspapiere und Packete, welche letztere bis auf ein gewisses Gewicht sich die Posten selbst noch da, wo sie den ganzen Gütertransport freigegeben, vorbehalten haben, sind seit Jahren nur fromme Wünsche geblieben!

Gegen die Posten bestehen noch überall eine Menge gegründeter Beschwerden, und die ungeduldig aufstrebende Zeit macht an sie immer größere und stärkere Anforderungen. Noch ist ein größerer Einklang der Ankunft und Abfahrtzeiten der Postcourse mit den Eisenbahnen wünschenswerth, und Bayern wird hierin zum Muster aufgestellt. Weil die Separat-Conventionen mit dem Auslande auf zu verschiedenen Grundlagen beruhen, und verschiedene Portotaxen ergeben, wünscht nun gleiche Verträge zu schließen. Die besondern Postgesetze der einzelnen Staaten, von besondern Prinzipien ausgehend, gestatten keine gleichmäßige Behandlung der Reisenden und Postgüter. Hemmungen, oder Nichtübereinstimmungen der Posten mit den Eisenbahnen bewirken es, daß ausländische Nachrichten und Zeitungen, trotz der schnellen Bahnen, dennoch nicht früher als ehedem in die Hände des Publikums gelangen. Die Eisenbahnen thun zwar immer ihre Schuldigkeit, aber ihre erreichte Beschleunigung hilft oft nichts, wie man es aus Hamburg unterm 3. Juni 1847 klagend schilderte. Die Klagen über die taxische Post in Frankfurt wegen der dortigen Zeitung sind seit Jahren bekannt. Während man auf den Posten eines Staats noch immer Zwang anwendet, das Papiergeld in den Briefen anzugeben und Strafen darauf setzt, obgleich die Post alsdann nicht nöthig hat, den etwaigen Verlust zu ersetzen, wird man bei solchem Verluste auf anderen Posten wegen des Ersatzes an die einzelnen Beamten verwiesen! Briefe auf verschiedenen geführten Wegen müssen für dieselbe Entfernung verschiedenes Porto tragen. Berliner Briefe nach Augsburg machen große Umwege, da sie nicht die kürzesten Wege gehen dürfen. Noch 1847 blieben Briefe von Prag nach Hamburg, wenn sie nicht über Berlin bezeichnet wurden, 4 bis 5 Tage durch die taxischen Posten unterwegs, während ein Reisender dahin in drei Tagen gelangt und die Nächte noch ausruhen konnte. Der Taxischen Verwaltung wirft man vor, daß sie die graden Wege vermeide und lieber Umwege wähle, um nur das ganze Porto zu behalten. Eisenbahnen und Posten sind erst in Bayern und Baden vereinigt, wo sie auch von der Post verwaltet werden; in Oesterreich nur theilweise, und doch würde erst eine allgemeine Verbindung die nöthige Vereinigung, Uebereinstimmung, Erleichterung und Vereinfachung, so wie eine größere Ersparniß bewirken, und alle bisherigen Hemmungen beseitigen. Die Vereinbarung der Eisenbahnen unter einander hat lange nicht die Schwierigkeiten, wie die der Posten, wie der Eisenbahncongreß zu Hamburg lehrte, da die Postgesetze in allen Staaten so verschieden sind, wie ihre Tarife. Durch die theilweisen Reformen dieser in den einzelnen Staaten ist das ganze deutsche Postwesen in eine Crisis gerathen, da mit seinem ganzen jetzigen Zustande zu viele Inconvenienzen verbunden sind. Es ist daher für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr passend, da ihm vor allen Dingen die Einheit fehlt.

Was Noth thut, ist seit 1838 durch die Presse hinlänglich dargethan. Daß durch den gegenwärtigen Postcongreß alle Wünsche befriedigt werden könnten, läßt sich kaum erwarten,

Digitized by Google

da hiebei auch die mannigfaltigen Rechte, Gerechtsame, Vor- und Nachtheile von 34 souverainen Staaten berücksichtigt werden müssen. Wie sehr schwer ist es nicht schon, den einfachen Brief auf gleiches Gewicht und gleiches Porto zu bringen, nachdem bis jetzt beide nach verschiedenen Münzsorten und Gewichten berechnet waren, die beide in Deutschland noch auf keinen festen Fuß gestellt sind! Eine allgemeine deutsche Postordnung mit ermäßigten gleichmäßigen Taxen ist wenigstens für die Staaten des Zollvereins, die dieser bis dahin einzuführen schuldig geblieben, wünschenswerth.

---

6. Geschichte und Statistik der Rechtsquellen in Oesterreich (mit Ausschluß von Ungarn und Siebenbürgen).

Von Dr. Moritz von Stubenrauch, k. k. a. o. Professor der Rechte.

I. Civil-Recht und civilgerichtliches Verfahren.

Oesterreich erfreut sich in seinen nicht ungarischen Provinzen schon seit geraumer Zeit einer beinahe vollständig abgeschlossenen, einheimischen Gesetzgebung. Bereits unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, im J. 1753, wurde eine Commission von ausgezeichneten Justizmännern aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Niederösterreich, Steiermark und Vorderösterreich nach Brünn berufen, um zur Abfassung eines Civilgesetzbuches zu schreiten. Diese Commission erhielt die Weisung: „sich einzig auf das Privatrecht zu beschränken, so viel möglich das bereits übliche Recht beizubehalten, die verschiedenen Provinzialrechte, in so fern es die Verhältnisse gestatteten, in Uebereinstimmung zu bringen, dabei das gemeine Recht und die besten Ausleger desselben, so wie auch die Gesetze anderer Staaten zu benutzen und zur Berichtigung und Ergänzung stets auf das allgemeine Recht der Vernunft zurück zu sehen." Allen Mitgliedern der Commission wurde noch insbesondere aufgetragen: „außer der Gleichförmigkeit der Gesetze und Beschleunigung der Arbeit dafür zu sorgen, daß die in allen Erbländern eingeschlichenen Mißbräuche, Vorurtheile, der Schlendrian der abusive sogenannten Gerichtsordnung und die Verzögerungen abgestellt, und die angefochtene Unschuld wider die gewöhnlichen Advocatenkünste für das Künftige geschützt werde." — In Folge dieser Instructionen entwarf nun Professer Azzoni aus Prag den Plan des anzufertigenden Gesetzbuches, nach welchem schon die einzelnen Commissionsglieder zur Bearbeitung der verschiedenen ihnen zugewiesenen Materien schritten. Aber es zeigten sich hierbei so abweichende Ansichten, daß im Verlauf von drei Jahren nicht mehr als der erste Theil des Entwurfs zu Stande kam. Es wurde daher die Versammlung aufgelöst und nur zwei Mitgliedern derselben der Auftrag ertheilt, das begonnene Werk zu vollenden. Dieß geschah im J. 1767. Allein der, zur allerhöchsten Schlußverfassung vorgelegte Entwurf in 8 Folio-Bänden fand bei der erleuchteten Kaiserin keinen Beifall. Diese gebot vielmehr im J. 1772, aus dem für ein Gesetzbuch viel zu umfangreichen Werke einen Auszug zu verfassen, für welchen sie folgende Grundzüge vorschrieb: „Es solle das Gesetz und Lehrbuch nicht mit einander vermengt, mithin Alles, was nicht in den Mund des Gesetzgebers, sondern ad cathedram gehöre, aus dem Codex weggelassen, alles in möglichster Kürze gefaßt, die casus rariores übergangen, die übrigen aber unter allgemeinen Sätzen begriffen, jedoch alle Zweideutigkeit und Undeutlichkeit vermieden werden. In den Gesetzen selbst solle man sich nicht an die römischen Gesetze binden, sondern überall die natürliche Billigkeit zum Grunde legen, endlich die Gesetze so viel möglich simplificiren, daher bei solchen Fällen, welche wesentlich einerlei sind, wegen einer etwa unterwaltenden Subtilität nicht vervielfältigen."

Digitized by Google

Regierungsrath v. Horten wurde mit der hier angedeuteten Arbeit beauftragt, und der von ihm zu Stande gebrachte erste Theil des Gesetzbuches nach dem Tode der Kaiserin unter der Regierung Josefs II. einer neuerlichen Revision durch den Hofrath von Keeß unterzogen. Der reformatorische Eifer des, für Alles Gute und Edle glühenden Monarchen konnte die Vollendung des ganzen Werkes nicht abwarten, und es wurde demnach dieser erste Theil mit Patent vom 1. November 1786 in den gesammten deutschen Erbländern vom 1. Jänner 1787, und in Galizien vom 1. Mai desselben Jahres an als verbindliches Gesetz eingeführt.

Nach Josefs zu früh erfolgtem Tode wurde von dem, schon als Lehrer des Naturrechtes ausgezeichneten Freiherrn von Martini ein neuer Entwurf angefertiget, in Folge Cabinetsschreibens vom 20. November 1796 in den Druck gelegt, und in jeder Provinz einer eigens dazu bestellten Commission, aus höheren Staatsbeamten und Mitgliedern der Landstände bestehend, dann den juridischen Lehrerversammlungen an den Universitäten zur Beurtheilung zugewiesen, zugleich aber in dem, bei der letzten Theilung Polens mit Oesterreich vereinigten westlichen Landestheilen mit Patent vom 13. Februar 1797 unter dem Titel eines bürgerlichen Gesetzbuches für Westgalizien, und bald darauf auch mit Hofdecret vom 8. September 1797 in Ostgalizien als Gesetz eingeführt. Bis zum Jahre 1801 hatten die gedachten Provinzial-Commisssonen ihre Arbeiten beendigt, und nun erfolgte eine neuerliche Berathung des Entwurfes von Seite der in Wien aufgestellten Hofcommission unter dem Referate des bekannten Rechtsgelehrten, Hofrath von Zeiller. Diese Berathschlagungen dauerten bis zum Schlusse des Jahres 1806; aber erst im J. 1808 konnte der neue Entwurf der allerhöchsten Sanction des Landesfürsten unterbreitet werden, da vorher noch manche Lücken ausgefüllt, eingeschlichene Widersprüche behoben, und die, erst aus der Uebersicht des ganzen Werkes sich als nöthig darstellenden Verbesserungen angebracht werden mußten. Endlich am 7. Juli 1810, nach vorausgegangener nochmaliger Prüfung im Staatsrathe, erfolgte die Bestätigung von Seite des Monarchen. Das neue Gesetzbuch wurde nun in den Druck gelegt, und mit Patent vom 1. Juni 1811 in allen damals zu Oesterreich gehörigen Provinzen, außer Ungarn und dessen Nebenländern, als „allgemeines bürgerliches Gesetzbuch" eingeführt.

Die Wirksamkeit desselben begann in den eben angedeuteten Ländern und bei dem gesammten Militairkörper mit 1. Jänner 1812; in den später erst reacquirirten oder neu erworbenen Gebietstheilen aber, und zwar in der Karlstädter und Banal-Gränze mit 1. Juli 1814, — in den Kreisen Villach, Laibach, Neustadel und Adelsberg mit 1. Mai 1815, — im nördlichen Theile von Tyrol und Vorarlberg mit 1. Juli 1815, — in Südtyrol und in den Kreisen Görz, Istrien und Fiume mit 1. October 1815, — in den Bezirken Wieliczka und Podgorże mit 1. November 1815, — im lombardisch-venetianischen Königreiche und Dalmatien mit 1. Jänner 1816, — in der Tarnopoler Landschaft mit 1. Februar 1816, — in den, der Provinz Dalmatien zugetheilten Inseln: Curzola, Lissa, Colomotta, Mezzo, Giupana, Meleda und Lagosta mit 1. October 1816, im Ziller- und Brixenthale und in dem Amte Vils mit 1. Jänner 1817, — in Salzburg, im Innkreise und in den wieder erlangten Parcellen des Hausruckkreises mit 1. August 1817, — endlich in dem zum Königreiche Illyrien gehörig gewesenen Karlstädter Kreise mit 1. Jänner 1820 — wobei jedoch zu bemerken kömmt, daß der jenseits der Save gelegene Theil von Civilcroatien und das ehemalige ungarische Küstenland, dem Königreiche Ungarn wieder einverleibt und mit 1. November 1822 neuerdings den ungarischen Gesetzen unterworfen wurde. — In dem jüngst erworbenen Gebiete von Krakau ist bis jetzt die Einführung des allgemeinen bürgerlichen

Digitized by Google

Gesetzbuches noch nicht erfolgt; dasselbe verbindet daher gegenwärtig 23,479752 Einwohner,*) welche einen Flächenraum von 6660 österr. □Meilen bewohnen.

Die erste authentische Ausgabe des Gesetzbuches erschien im J. 1811 in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 3 Thle. in groß 8. Eine zweite, der äußeren Ausstattung nach ganz ähnliche Auflage ist hauptsächlich durch die Berichtigung des Textes im §. 591 erkennbar. Die dritte amtliche Ausgabe in klein 8. rührt vom J. 1814 her, ist aber durch viele Druckfehler entstellt. Da die Länder, für welche das Gesetzbuch verbindliche Kraft erhielt, zum Theile von Einwohnern slavischer und italienischer Zunge bewohnt sind, so wurden alsbald nach der Kundmachung des Urtextes Uebersetzungen in die Landessprachen veranstaltet, und zwar eine polnische (Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1811. 8.) durch den k. k. Justiz-Hofrath und Kämmerer von Stojorski; dann eine böhmische (Prag, bei Caspar Widtmann, 1812. 8.) durch den k. k. Rath, Landesadvocaten und Professor Dr. Regedly, und eine lateinische (Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1817. 8.) zum Gebrauche für die Gerichtsbehörden in Galizien, wo die lateinische Sprache noch als Gerichtssprache eingeführt ist, durch den k. k. Regierungsrath, damaligen Professor in Lemberg Dr. Josef Edlen von Winiwarter. Gleich nach der Wiedererlangung der italienischen Provinzen wurde im J. 1814 eine italienische Uebersetzung verfaßt, und zu Wien in den Druck gelegt, ihrer Ungenauigkeit wegen aber nicht ausgegeben, sondern wieder in die Stampje gebracht. Später veranstaltete Hofrath Patroni eine neue Uebersetzung, welche als erste authentische Uebersetzung in der Staatsdruckerei zu Wien und in der Druckerei von Pinelli und Andreolo zu Venedig erschien. Durch den Veroneser Senat der obersten Justizstelle wurden an derselben nachträglich einige Verbesserungen angebracht, worauf sie im J. 1823, jedoch mit dem Druckjahre 1815, in der Staatsdruckerei zu Mailand neuerdings aufgelegt, und nunmehr für die einzige offizielle italienische Uebersetzung erklärt wurde.

Durch die Einführung dieses neuen Gesetzbuches wurden alle früheren, auf die Gegenstände desselben sich beziehenden Gesetze und Gewohnheiten außer Wirksamkeit gesetzt; dagegen wollte man, wahrscheinlich nach dem Vorgange des preußischen Landrechtes, die in den einzelnen Provinzen und Landesbezirken früher in Kraft bestandenen Statuten belassen, nur sollten sie von den, bei der Abfassung des Gesetzbuches thätig gewesenen Provinzial-Commissionen gesammelt und dem Landesfürsten zur Bestätigung vorgelegt werden. Diese äußerten sich aber dahin, daß keine erheblichen Gründe für die Beibehaltung der gedachten Statute sprächen, und so wurde ihnen auch weiter, insofern sie privatrechtliche Bestimmungen enthalten, keine Wirksamkeit beigelegt.

Der divergirende Einfluß des allg. bürgerl. Gesetzbuches geht übrigens so weit, daß auch die etwaigen Lücken desselben nicht aus dem älteren, gemeinen Rechte ergänzt werden dürfen, sondern vielmehr dem Richter die Weisung ertheilt wurde, bei dem Mangel einer ausdrücklichen Entscheidung, auf ähnliche, in den Gesetzen bestimmt entschiedene Fälle und auf die Gründe anderer damit verwandten Gesetze Rücksicht zu nehmen, in letzter Instanz aber auf die natürlichen Rechtsgrundsätze zurückzugehen (§. 7 des bürg. G.-B.). Was den Umfang des allgem. bürgerl. Gesetzbuches anbelangt, so umfaßt dasselbe das allgemeine Privatrecht, indem es die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Angehörigen des Staates unter einander zu normiren bestimmt ist, und zwar insofern sie durch die allgemeinen Verkehrsverhältnisse bedingt werden, also mit Ausschluß der besonderen Zweige des Handels-, Wechsel-, See-, Berg-, Forst- und Lehenrechtes. Es besteht in 1502 Paragrafen, nebst einer Einleitung (von den bürgerlichen Gesetzen überhaupt) aus drei Haupt-

*) Nach der Zählung des Jahres 1843.

Digitized by Google

theilen, dem Personenrechte, dem Sachenrechte, welches wieder in das dingliche und persönliche Sachenrecht zerfällt, und den gemeinschaftlichen Bestimmungen der Personen- und Sachenrechte, die sich auf die Befestigung, Umänderung und Erlöschung der Rechte und Verbindlichkeiten beziehen. Einfachheit, Deutlichkeit und Klarheit in den einzelnen Bestimmungen, Folgerichtigkeit in der Durchführung der aufgestellten Principien, und allgemeine Verständlichkeit im Ausdrucke zeichnen dieses Gesetzbuch auf das vortheilhafteste aus, und haben ihm den wohlverdienten Beifall des In- und Auslandes erworben, so daß es noch in neuester Zeit von einem ausgezeichneten Rechtsgelehrten der zweiten Kammer der sächsischen Stände als Muster bei der Abfassung eines einheimischen Civilgesetzbuches vorgeschlagen wurde.

Gleichzeitig mit der Abfassung eines einheimischen Civilgesetzbuches wurde auch zur Bearbeitung einer entsprechenden Civilproceßordnung geschritten. Diese sollte nach dem Plane der Kaiserin Maria Theresia den vierten Theil des projectirten Codex bilden; allein die nämlichen Hindernisse, welche, wie bereits oben angedeutet wurde, der Vollendung des ganzen Werkes entgegentraten, äußerten auch in Ansehung des in Frage stehenden Theiles desselben ihre Wirksamkeit. Im Jahre 1774 wurde demnach die Bearbeitung einer neuen Gerichtsordnung dem nachmaligen Hofrathe von Froidevo übertragen, einem Manne, dem der berühmte Zeiller das Zeugniß gibt, daß er mit der gründlichsten Theorie und ausgebreitetsten Geschäftskenntniß eine fesselfreie Beurtheilung, edle Freimüthigkeit und eine seltene Gabe der klarsten Darstellung in sich vereinigte. In wenig Monaten hatte er seine Aufgabe gelöst und den angefertigten Entwurf bei der in Brünn bestellten Compilations-Commission zum Vortrage gebracht. Leider stellten sich aber der Sanction desselben neue Hindernisse entgegen. Man glaubte nur nach vielfältiger, bedächtlicher Prüfung dazu schreiten zu können. So wurde der bereits angeordnete Druck desselben wieder eingestellt, und das Werk, wie uns Zeiller berichtet, vermuthlich mehreren geheimen Rathgebern um ihr Gutachten mitgetheilt. Nach drei Jahren erhielten sogar vier berühmte Toscanische Rechtsgelehrte, jeder einzeln, den geheimen Auftrag, ihre Meinung darüber abzugeben. In Folge dessen mußte eine eigene Commission den Entwurf einer abermaligen Beurtheilung unterziehen, und erst unter Kaiser Josef II. erfolgte die Publication der neuen Gerichtsordnung (und eben so der damit in Verbindung stehenden Concursordnung) am 1. Mai 1781. Mit dem 1. Jänner 1782 erlangte dieselbe in Böhmen, Mähren und Schlesien, Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Gradisca und Triest verbindliche Kraft; nur waren Anfangs die Berggerichte, dann die Mercantil- und Militär-Justizbehörden von der Beobachtung derselben enthoben; aber mit 1. Mai 1782 wurde sie auch diesen Gerichtsbehörden als gesetzliche Norm vorgeschrieben. Nachdem in der Folge durch die, zu Anfang dieses Jahrhunderts eingetretenen Kriegsereignisse mehrere Gebietstheile von Oesterreich abgerissen, später aber wieder mit dem Kaiserstaate vereinigt worden waren, so mußte die vaterländische Gesetzgebung nach deren Reacquirirung neuerdings daselbst eingeführt werden. Dieß geschah hinsichtlich der Gerichtsordnung in Kärnten, Krain, Görz und Triest am 1. November 1814 und in dem Inn- und Hausruckviertel am 4. October 1816. Was die Uebersetzungen des Urtextes anbelangt, so besitzen wir eine lateinische vom J. 1781, eine böhmische von demselben Jahre und eine polnische vom J. 1783.

Bald nach der Einführung des in Frage stehenden Gesetzes entstanden mancherlei Zweifel und Anstände über den Sinn einzelner Stellen desselben, und insbesondere über mehrere Fragen, welche darin unberührt geblieben waren. Obgleich diese Bedenken häufig nur von einzelnen Gerichten und oft auch ohne hinlänglichen Grund erhoben worden waren, so

Digitized by Google

glaubte man sie doch durch allgemeine Vorschriften beantworten zu müssen, und so geschah es, daß die erflossenen Declaratorien und Novellen den Umfang des ursprünglichen Textes binnen Kurzem bedeutend überstiegen. Kaiser Leopold II. beschloß daher, eine Revision der Gerichtsordnung vornehmen zu lassen, bei der man, — wie Zeiller berichtet — von dem Grundsatze ausging, nur die erheblichen nachgekommenen Verordnungen an den zukömmlichen Orten einzuschalten und bloß die dringend nothwendigen Abänderungen in Vorschlag zu bringen. Der hieraus entstandene Entwurf wurde theils den juridischen Lehrkörpern an den inländischen Universitäten, theils den Gerichten um ihre Erinnerungen mitgetheilt und dann einer neuerlichen Berathschlagung der Gesetz-Commission unterzogen. Die also erneuerte Gerichtsordnung wurde im J. 1796 in Wien bei Josef Hraschanzky in Druck gelegt, und vorerst in dem, mittlerweile an Oesterreich gelangten Westgalizien (so wie der Entwurf unsres bürgerlichen Gesetzbuches) mit Patent vom 19. December 1796, vom 1. Mai 1797 an als verbindliches Gesetz eingeführt. Später wurde sie, und zwar mit 1. Mai 1817 auf Ostgalizien und Bukowina, mit 15. September 1814 auf das nördliche Tyrol und Vorarlberg, mit 1. Juli 1815 auf Istrien, mit 1. October 1816 auf das mit Tyrol vereinigte Amt Vils und das Ziller- und Brixenthal und mit 1. August 1817 auf Salzburg ausgedehnt. In Bergwerkssachen gilt sie für Tyrol seit 20. April 1816 und für Salzburg seit 3. August 1822. In Triest wird sie bei dem Stadt- und Landrechte, so wie bei dem Mercantil-, Wechsel- und Seegerichte rücksichtlich der dem Wirkungskreise dieser Gerichte zugewiesenen Bezirke Istriens in Folge der Gesetze vom 5. August und 4. November 1823 beobachtet. Für Süd-Tyrol erlangte sie Gesetzeskraft in einer italienischen Uebersetzung, welche sich von dem deutschen Texte nur dadurch unterscheidet, daß der bloß auf Galizien sich beziehende §. 76. daraus weggeblieben ist.

Für die italienischen Provinzen wurde bereits im J. 1803 eine italienische Uebersetzung veranstaltet, in welcher die §§. 68—71, 76, 108, 123, 128, 163, 169, 380, 396 ꝛc. c. d. e. 496, 567, dann das 41., 42. und 43. Capitel ausgelassen wurden. Sie erhielt mit 1. Juli 1815 im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Dalmatien neuerdings Gesetzeskraft, und gilt auch in den später mit Dalmatien vereinigten Inseln Curzola, Lissa, Colomotta, Mezzo, Giupana, Meleda und Lagosta. Außerdem bestehen von der westgalizischen Gerichtsordnung eine lateinische Uebersetzung, die im Jahre 1797 und wiederholt im J. 1815 aufgelegt wurde und eine polnische vom J. 1796.

Die österreichischen Gerichtsordnungen enthalten nur Bestimmungen hinsichtlich Verfahrens in streitigen Rechtsangelegenheiten, welches Jedermann, der bei einem hierländigen Gerichte Recht zu suchen oder zu sprechen, oder einen Spruch zur Execution zu bringen hat, einschlagen muß. Für das eigentliche Benehmen in Verhandlung der den Justizstellen anvertrauten Gegenstände (die Manipulation) beruht die allgemeine Gerichts-Instruction vom 9. Sept. 1785, welche auch in den neu erworbenen oder reacquirirten Provinzen eingeführt wurde, und zwar in Kärnthen, Krain, Görz und Triest durch Hofdecret vom 20. September 1814; im Inn- und Hausruck-Viertel und in Salzburg durch Hofdecret vom 3. August 1816 und 4. Juli 1818; bei dem Collegialgerichte in Arvigno durch Hofdecret vom 4. Mai 1816; in Dalmatien durch Hofdecret vom 2. November 1819; in Tyrol und Vorarlberg durch Hofdecret vom 12. August 1814 und 20. Juli 1816 und im lombardisch-venetianischen Königreiche durch Hofdecret vom 14. Oktober 1816. — Nur in Galizien gilt seit 1. Nov. 1807 die unterm 27. Nov. 1801 für Westgalizien erlassene sogenannte westgalizische Gerichts-Instruction, welche aber nichts anderes ist, als eine Umarbeitung der allgemeinen Gerichts-Instruction vom J. 1785 mit Einschaltung einiger dazu erflossenen Nachtrags-Verordnungen. Die Gerichts-Instruction besteht aus zwei Abtheilungen, von

Digitized by Google

denen die erste den allgemeinen Gang enthält, welchen ein bei Gerichtsstellen einkommender Aufsatz von der Einreichung bei dem Einreichungsprotokolle bis zur Beilegung in die Registratur einzuhalten hat, während die zweite Abtheilung die Anweisung gibt, wie die einzelnen Gegenstände nach ihrer Verschiedenheit zu behandeln sind. Diese Abtheilung umfaßt das Benehmen der Gerichtsstellen bei Aufnahme mündlicher Klagen, bei Tagsatzungen (Tagfahrten), bei dem Zeugenverhöre, bei Eiden, bei der Abhandlung der Verlassenschaften, in Waisensachen und Curatelen, in Rechnungssachen, bei Inrotulirung der Acten, bei gerichtlichen Depositen und bei Prüfung der Advocaten. Bei dem Landrechte ist das Depositenwesen insbesondere durch die Depositenamts-Instruction vom 7. Juni 1811 regulirt.

Außerdem besteht eine Instruction für die tyrolischen Landgerichte in Geschäften außer Streit vom 16. Juli 1824, welche sich mit der Verlassenschaftsabhandlung und dem Waisen- und Curatels-Wesen beschäftigt, und zufolge Hofdecrets vom 2. Juli 1825 auch den küstenländischen Bezirksgerichten zur Beobachtung vorgeschrieben wurde; ferner die innere Geschäftsordnung in Civilrechtsgegenständen für die Landgerichte in Tyrol und Vorarlberg, die im Jahre 1846 in deutscher und italienischer Sprache kundgemacht wurde, und in 178 Paragrafen die Führung des Einreichungsprotokolles, die Erledigung der eingelaufenen Stücke, so wie die Ausfertigung und Zustellung dieser Erledigungen, die Aufbewahrung der Akten in der Registratur, die Art, den Stand der Geschäfte in Uebersicht zu erhalten, und die Pflichten der Landgerichtsbeamten, dann die, in der zweiten Abtheilung der allgemeinen Gerichts-Instruction behandelten Gegenstände (mit Ausnahme der Verlassenschaftsabhandlung und des Vormundschaftswesens, so wie der Advocatenprüfungen) normirt.

Um den Unterthanen bei Verlassenschaften, welche sich in den vom Sitze des Gerichts entfernten Ortschaften ergeben, die mit der Abordnung von Gerichtsbeamten verbundenen Kosten möglichst zu ersparen, wurde für zweckmäßig befunden, die Gemeinde-Anwälte oder Vorsteher in Tyrol und im Küstenlande einige eigens dazu bestellte Aushilfspersonen (Gerichtsgehilfen) mit der Vornahme gewisser Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu betrauen; worüber jenen mit allerh. Entschließung vom 14. August 1819, diesen mit Hofdecret vom 9. April 1830 eine eigene Instruction ertheilt wurde.

Bei den galizischen Landrechten bestehen zu ähnlichen Zwecken die sogenannten Judicial-Gränzkämmerer, welche sich nach einer eigenen Instruction zu benehmen haben, die ursprünglich unterm 22. December 1797 in Westgalizien kundgemacht, später aber mit Hofdecret vom 3. November 1803 auch auf Ostgalizien ausgedehnt wurde. Für die Präturen des lombardisch-venetianischen Königreichs endlich gilt eine Instruction vom J. 1823, und für jene Dalmatiens vom J. 1829, wovon die letztere zugleich detaillirte Vorschriften über die vorzunehmenden Vergleichsversuche enthält.

Die Gerichts-Competenz sowohl in Streitsachen, als in Geschäften außer Streit, ist in Oesterreich durch besondere Gesetze normirt, welche unter dem Namen der Jurisdictionsnormen für die einzelnen Provinzen erlassen wurden, und zwar: für Oesterreich unter der Enns das Patent vom 27. September 1783, für Böhmen das Patent vom 11. Februar 1784, für Kärnten ein Patent von demselben Datum, welches für den Villacher Kreis durch Hofdecret vom 20. September 1814 neuerdings bestätigt wurde, für Krain das Patent vom 27. Februar 1784, das nach der Reacquirirung dieses Landestheiles in Folge Hofdecrets vom 20. September 1814 wieder in Wirksamkeit trat, für Mähren und Schlesien das Patent vom 5. März 1784, für Galizien das Patent vom 9. April 1784, für Steiermark das Patent vom 21. April 1784, für Görz, Gradisca und Triest das Patent vom 9. Mai 1784, das in Triest zufolge Hofdecrets vom 4. Mai 1816 neuerliche Wirksamkeit erhielt; für Oesterreich ob der Enns das Patent vom 24. Mai 1784, welches nach der

Digitized by Google

Reacquisition des Inn- und Hausruckkreises mit Hofdecret vom 4. Juli 1818 und 30. November 1819 wieder eingeführt wurde; für Tyrol und Vorarlberg das Patent vom 27. Mai 1784, das in Folge Edicts vom 12. August 1814 und Patents vom 14. März 1817 abermals Gesetzeskraft erhielt; für die Bucovina das Patent vom 1. November 1786; für das lombardisch-venetianische Königreich die Jurisdictionsnorme vom 29. September 1819; für Dalmatien das Patent vom 10. September 1827; für die Militärgerichte die Jurisdictionsnorme vom 31. December 1762 und für die k. k. Militär-Marine die Jurisdictionsnorme vom 25. October 1824.

Für die Behandlung der Geschäfte außer Streitsachen besitzt Oesterreich leider kein so umfassendes Gesetz, wie es für die streitigen Rechtsangelegenheiten in den verschiedenen Gerichts-Ordnungen und in der Concurs-Ordnung besteht; man muß sich hier mit einer nicht unbedeutenden Menge zerstreuter Verordnungen behelfen, welche deßhalb auch hier nicht näher beleuchtet werden können. Nur einem Zweige der freiwilligen Gerichtsbarkeit, nämlich den öffentlichen Büchern, durch welche die Erwerbung des Eigenthums der Dienstbarkeiten und des Pfandrechts auf unbewegliche Güter vermittelt wird, wollen wir schließlich noch unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Das Institut dieser Oeffentlichen Register ist in Oesterreich schon seit mehr als einem Jahrhunderte eingeführt, und mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs, Dalmatiens, Tyrols und Salzburgs in den verschiedenen Provinzen auf ziemlich gleichförmige Weise organisirt. Sie unterscheiden sich in die Landtafeln, Stadt- und Grundbücher, je nachdem die darin verzeichneten Realitäten zur Gerichtsbarkeit der Landrechte, oder zu jener der Stadt- und Marktmagistrate und der Grundobrigkeiten gehören. Die Landtafeln bestehen aus einem Hauptbuche, in welchem die unbeweglichen Güter sammt ihrer Lage und Gränzen und alle auf den Besitz oder die Beschränkung und Belastung derselben sich beziehenden Veränderungen eingetragen werden, — und dem Instrumenten- oder Urkundenbuche, welches die betreffenden Documente, auf die sich die vorgenommenen Eintragungen und Löschungen gründen, nach ihrem vollen Inhalte aufzunehmen bestimmt ist.

Die Stadt- und Grundbücher zerfallen gewöhnlich in Bücher von dreierlei Art: nämlich 1. das Dienstbuch (Urbarium), welches die Realität, ebenfalls mit Angabe ihrer Lage und Gränzen (Anrainungen), den hiervon zu bezahlenden jährlichen Zins, den Namen des Eigenthümers und die Verweisung auf das Gewerbuch enthält; 2. das Gewerbuch, in welchem der Erwerbstitel umständlich eingetragen ist, die auf der Sache haftenden Lasten aber, mit Berufung auf das Satzbuch summarisch angegeben sind, und 3. das Satzbuch, welches alle Hypothekarlasten und sonstigen Eigenthumsbeschränkungen, mit Angabe des Titels, auf welchem sie beruhen, aufzunehmen bestimmt ist.

Die Gesetze, welche die Führung der genannten Bücher normiren, sind: die Landtafelpatente für Steiermark vom 15. März 1730; für Kärnten vom 25. Juni 1746; für Krain vom 24. Juni 1747; für Oesterreich ob der Enns vom 3. October 1754 und 7. August 1762, welche durch Patent vom 10. Jänner 1791 auf das Inn-Viertel ausgedehnt wurden; für Oesterreich unter der Enns vom 24. November 1758 (sammt der Landtafel-Instruction vom 15. Febr. 1759); für Görz und Gradisca vom 10. Jänner 1761; für Triest vom 26. Oct. 1772; für Galizien und die Bucovina vom 4. März 1780; endlich für Böhmen und Mähren vom 22. April 1794; ferner in Ansehung der Stadt- und Grundbücher: für die Stadt Wien und die im Burgfrieden derselben liegenden Grundobrigkeiten, dann für die landesfürstlichen Städte und Märkte das Patent vom 1. September 1765; für die übrigen Grund-Obrigkeiten Nieder-Oesterreichs der vierte Titel des Tractatus de juribus incorporalibus vom 13. Mai 1769; für Oesterreich ob der Enns die Patente vom 24. Juli 1791 und

Digitized by

2. November 1792; im Innkreise und den Parzellen des Hausruckkreises wieder eingeführt mit Hofdecret vom 7. März 1818; — in Steiermark für die landesfürstlichen Städte und Märkte das Patent vom 31. October 1736, republicirt in Folge Hofdecrets vom 1. December 1796; und für die Grundherrschaften das Patent vom 19. November 1768; — in Krain für die landesfürstlichen Städte und Märkte das Patent vom 28. September 1771 und für die Obrigkeiten und unterthänigen Städte und Märkte das Patent vom 21. Juli 1769; — in Kärnten für die landesfürstlichen Magistrate das Patent vom 5. November 1768; für die nicht Municipal-Magistrate das Patent vom 24. Juli 1772, wieder eingeführt durch Hofdecret vom 20. September 1814; endlich für die Stadt Lemberg das Hofdecret vom 25. Mai 1792.

Eine ganz eigenthümliche Verfassung hat das Hypothekenwesen in Salzburg. Es hatte daselbst der bei dem Stadtgerichte angestellte Assessor Jacob Mößl aus freiem Antriebe und nur zu seiner Privatnotiz über die in der Stadt Salzburg gelegenen und nicht einer Privatherrschaft unterworfenen Realitäten eigene Tabellen verfaßt, worin er den Namen des Besitzers und die auf der Sache haftenden Schulden aufzeichnete. Bei der Vereinigung Salzburgs mit Oesterreich wurden diese von Mößl entworfenen Hypothekentabellen einer eigenen Commission übergeben, welche sie seither fortgeführt und noch durch mehrere Tabellen über die im Lande gelegenen Dominicalgüter vermehrt hat. Diese Tabellen enthalten im Wesentlichen den Namen der Realität und eine kurze Beschreibung derselben, den Namen des Besitzers, das Datum der Verordnung, durch welche die Eigenthumsübertragung bewilligt wurde, die auf der Sache haftenden Lasten, die Löschungen und die allfälligen Super-Einverleibungen. Die Urkunden und Verordnungen, auf welche sich die Erwerbung und Erlöschung der dinglichen Rechte gründet, werden in einem eigenen Urkundenbuche verzeichnet.

In Ansehung der unterthänigen Gründe ist durch die ob der Ennsischen Regierungsverordnungen vom 14. Februar und 9. September 1818 bestimmt, daß die bezüglichen Verträge von dem Pfleggerichte, in dessen Bezirke die Realität gelegen ist, dem Gerichtsprotocolle in Abschrift einverleibt und sohin von der Grundherrschaft in ihr Grund- oder Urtelbuch eingetragen werde.

In Tyrol ist das Grundbuchswesen (welches dort Verfachwesen heißt) durch die Hofdecrete vom 12. März 1792, 10. Juni 1793, $\frac{4}{16}$. März 1803 und $\frac{7}{17}$. März 1805, dann durch das Appellations-Gerichts-Circulare vom 2. April 1817 regulirt. Zur Erlangung eines dinglichen Rechtes auf unbewegliche Güter ist es daselbst nothwendig, daß die betreffende Urkunde bei dem Ortsgericht, in dessen Bezirke das zu verpfändende Gut gelegen ist, dem sogenannten Verfach-Protokolle einverleibt werde. Dieses ist mit zwei Registern versehen, von denen das erste sich nur auf ein Jahr erstreckt, und bloß den Namen desjenigen, der die Verfachung ansucht, den Namen dessen, dem dadurch eine Last aufgebürdet wird, und die Anzeige des Blattes im Verfachbuche enthält, während das zweite (das Hauptregister) die Verfachungen mehrerer Jahre umfaßt, und daher auch das Jahr angiebt, in welchem die Vermerkung erfolgte.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche endlich dienen die daselbst bestehenden Hypothekenbücher nur zur Erwerbung des Pfandrechts, während alle andern dergleichen Rechte (Eigenthum, Dienstbarkeit) zu ihrer Entstehung keinerlei Eintragung in was immer für öffentliche Bücher bedürfen. Bei der Führung der Hypothekenbücher ist sich, zufolge Gubernial-Circulars vom 16. März 1816, noch an die unter der französischen Herrschaft bestandenen Vorschriften, insbesondere an die Hypotheken-Ordnung vom 9. April 1806 und das Decret vom 12. December 1812 zu halten; wobei noch insbesondere zu bemerken kommt,

Digitized by Google

daß kraft der Verordnung vom 19. Juni 1826 alle Einschreibungen binnen zehn Jahren vom Tage ihrer Eintragung wieder erneuert werden müssen, widrigenfalls sie ihre frühere Giltigkeit verlieren.

Berichtigung.

Im Heft 10. S. 914, in der Tabelle „Uebersicht der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Niederbaiern," muß es bei der Reduktion auf engl. Maaß und Münzfuß, statt der dort angeführten Preise heißen:

der Quarter Korn kostet 1 L. 6 sh. 2 d. — 1 L. 19 sh. 2 d.
" " Kartoffeln " " 6 sh. 6 d. — " 10 sh. 11 d.

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

1. Mittheilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover.

Von dieser Zeitschrift erschienen die ersten sechs Jahrgänge (1834 bis 1839) unter der gemeinschaftlichen Redaktion des Direktors der polytechnischen Schule Karmarsch und des Unterzeichneten als General-Sekretairs des Gewerbevereins; dann trat der Amtsassessor Hartmann in des Letzteren Stelle, welchen gegen das Ende des Jahrs 1843 der Kriegssekretair Oldekop ersetzte. Bis jetzt sind 54 Lieferungen von durchschnittlich 6 Bogen erschienen und seit 1845 als Begleiter ein Notizblatt des Gewerbevereins; für einige Jahre zusammengenommen wird ein alphabetisches Register bearbeitet. Die Mitglieder des Vereins empfangen die Mittheilungen unentgeldlich; im Buchhandel kostet die Doppellieferung mit dem Notizblatt 12½ Sgr.

Diese Zeitschrift zeichnet sich in mehrfacher Hinsicht sehr vortheilhaft aus und möchte wol eine der besten, wenn nicht das vorzüglichste Vereinsorgan in Deutschland genannt werden dürfen; da der technische Theil bekanntlich ganz besonders reichhaltig, neu und gediegen ist, die Berichte über die Vereinsthätigkeit ferner mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit bearbeitet werden, auch die statistische Ausbeute, (unter Berücksichtigung des Zustandes der amtlichen Statistik in Hannover), befriedigend genannt werden kann. Zu bedauern ist, daß an die Stelle der Monatshefte Doppelhefte als Regel getreten sind, weil häufigere Mittheilungen nicht nur das Interesse reger erhalten, sondern auch alles Neue rascher aufnehmen und benutzen können. — Um denjenigen unserer Leser, welchen diese Mittheilungen aus eigener Anschauung nicht bekannt sind, einen Begriff von ihren statistischen Leistungen zu geben, mögen einige Ueberschriften hervorgehoben werden: Berichte über die Leinenindustrie, den Leggebetrieb und den Leinenhandel regelmäßig von allen Jahren; die Beschreibung der Moore, so wie der Beschaffenheit und des Brennstoffwerths aller Torfarten im Königreich Hannover; über Schiffverkehr und Schiffbau im Königr. Hannover; regelmäßige Berichte über die polytechnische Lehranstalt und die Gewerbeschulen; Darstellungen der Ergebnisse aller allgemeinen und provinziellen Gewerbe-Ausstellungen; Berichte über den Wollhandel und die Wollmärkte; Beschreibung der in Norddeutschland verfertigten, im großen Handel vorkommenden Leinensorten, auch ihres Absatzes; wiederholte Darstellung der Fortschritte der Gewerbthätigkeit im Königr. Hannover; regelmäßige Nachrichten über die Fortschritte der Seidezucht; Mittheilungen aus dem Gebiete des Gewerberechts; über die Spinnschulen; über den Handel einzelner Plätze in verschiedenen Jahren; Gutachten über die polizeilichen Bestimmungen hinsichtlich des Wanderns der Handwerker in deutschen Staaten; Bemerkungen über die Industrie des Königr. Belgien; das bayernsche Bierbrauwesen und die darauf sich beziehende Gesetzgebung; über den Absatz hannoverscher Bergwerks- und Hütten-Erzeugnisse; die Glasfabrikation im Königr. Hannover; Bericht über die Industrie-Ausstellung zu Paris 1844; über die Flachs-, Hand- und Maschinen-Spinnerei; das Spitzenklöppeln im sächsischen Erzgebirge; Handelsbewegung in Konstantinopel während des Jahres 1844; Butterbereitung und Butterhandel in Ostfriesland; Nachrichten über den Handel, die Schiffahrt und die Produktion von Griechenland 1843 und 1844; über den Handel der Insel Cuba 1844; zur Bele-

Digitized by Google

bung und Ausdehnung der hannoverschen Schifffahrt im mittelländischen Meere; über Handel und Industrie in Belgien, besonders in Gent 1845; über die Verwaltung der Gemeindewaldungen; über Möbelnfabrikation zum überseeischen Export; endlich die höchst gehaltreichen jährlichen Rechenschaftsberichte über die Wirksamkeit des Gewerbe-Vereins für das Königr. Hannover. — v. R.

2. Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht. Eine Monatsschrift, herausgegeben von mehreren Lehrern Berlins. Berlin, in Kommission bei Grobe. 2⅔ Tahler jährlich.

Diese Zeitschrift hat so eben ihren dritten Jahrgang vollendet, und wenn man die vorliegenden letzten 12 Hefte durchblättert, so findet man für das Schulwesen viel Ersprießliches und für die Statistik manche willkommene Ausbeute. Zahlreiche Originalaufsätze füllen den größeren Theil jedes Hefts; ihnen folgen Auszüge aus andern Druckschriften und Miscellen, eine s. g. kleine Chronik, Rezensionen und Anzeigen reihen sich an. Einige für uns besonders interessante Abhandlungen mögen näher bezeichnet werden. Berichte über die Versammlungen der Schulmänner aller Art; über Fortbildungsschulen; die Reform des englischen Volksschulwesens; Unterricht und Erziehung in Pennsylvanien; das französische Unterrichtswesen und der Clerus; die Emancipation der Schule von Bl.; das Schulwesen in Tirol; die Organisation des Unterrichts in Belgien; zur Geschichte der Danisirung des Jugend-Unterrichts in Schleswig-Holstein, von Bloch; das Stiftungsfest der Ecole de Charité; über Schullehrer-Wittwenkassenangelegenheiten von Jordan. — Ob diese Zeitschrift von Behörden und Fachgenossen thätige Unterstützung empfängt, ist uns nicht bekannt; ihr redliches erfolgreiches Streben verdient dieselbe und wir würden für recht nützlich halten, wenn das Königl. Ministerium für Unterrichtsangelegenheiten hierzu einen kleinen Theil seines Dispositionsfonds verwendete. v. R.

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Petitionsrecht und Petitions-Behandlung in verschiedenen ständischen Versammlungen.

a. Recht der Petition an ständische Versammlungen.

Preußen: Bitten und Beschwerden dürfen bei dem Vereinigten Landtage von Andern als von Mitgliedern desselben weder angebracht noch zugelassen werden.

Bayern: Nicht-Ständemitglieder nur im Falle der Verletzung konstitutioneller Rechte.

Würtemberg: Unbeschränktes Petitionsrecht.

Baden: Unbeschränktes Petitionsrecht.

Kurhessen: Unbeschränktes Recht der Petition.

Großherzogthum Hessen: Petitionsrecht jedes Einzelnen und jeder Korporation, wegen individueller Beeinträchtigung, nach vergeblichem Rekurse. — Wegen politischer Interessen nur Ständemitglieder

Königreich Sachsen: Unbeschränktes Petitionsrecht nach erfolglosem Rekurse an die Behörden.

Königreich Hannover: Unbeschränktes Recht der Petition, nachdem der Rekurs an die Staatsbehörden ohne Erfolg gewesen ist.

England: Petitionsrecht ohne Beschränkung.

Frankreich: Desgleichen.

Belgien: Desgleichen.

b. Geschäftsführung bis zum letzten Beschlusse.

Preußen: Anbringung innerhalb der ersten 14 Tage nach Eröffnung des Vereinigten Landtages, schriftlich. Sofortige Verweisung an die betreffende Abtheilung ohne Vorprüfung. Selbst wenn das Abtheilungs-Gutachten gegen den Petitionsantrag ausfällt, ist die Plenarversammlung zu befragen: ob die Petition in Berathung genommen werden solle? und diese Vorfrage ist bejaht, wenn in der Herrenkurie 6, in der Kurie der drei Stände 24 oder mehr Mitglieder dafür sich erklären.

Digitized by Google

Bayern: Ein Ausschuß prüft, ob die Petition zur Annahme geeignet ist, und kann durch Zurückweisung ihre fernere Behandlung verhindern. Ist sie als geeignet den Ständen vorgelegt, so wird zunächst entschieden, ob der betreffende Ausschuß sich der sachlichen Prüfung der Petition unterziehen soll: sollte dieses verneint werden, so ist damit gleichfalls die Petition abgethan. Ueber den im günstigen Falle erfolgenden Ausschußbericht wird berathen, und erst 3 Tage nach dem Schlusse dieser Berathung in geheimer Sitzung abgestimmt.

Würtemberg: Ankündigung der Petition in der Versammlung und sofortige Zurückweisung, oder Verweisung an eine Kommission. Kommissionsbericht und Abstimmung über dessen Antrag.

Baden: Prüfung durch eine von den Abtheilungen gewählte Petitionskommission. Berathung und Abstimmung in der Kammer über den Antrag der Kommission.

Kurhessen: Ankündigung und Verweisung der Petition an den betreffenden Ausschuß; Bericht desselben und Entscheidung der Ständeversammlung.

Großherzogthum Hessen: Ankündigung der Petition in der Versammlung und sofortige Zurückweisung, oder im günstigen Falle Prüfung durch einen Ausschuß, dessen Bericht in der Kammer zur Berathung und Abstimmung gelangt.

Königreich Sachsen: Vorläufiger abweisender Beschluß der Versammlung, oder Verweisung an eine Deputation zur Prüfung. Diese erklärt (aus eigenem Rechte) die Petition für unzulässig und giebt solche dem Bittsteller zurück, oder erstattet einen Bericht an die Versammlung, welche zunächst darüber entscheidet, ob sie die Berathung über die Petition zulassen will, und im günstigen Falle berathet und abstimmt.

Königreich Hannover: Ankündigung des Eingangs der Petition in der Versammlung und stets Verweisung derselben zum Vortrage an den General-Syndikus. Bericht des General-Syndikus und Abstimmung über dessen Antrag oder gestellte Anträge anderer Mitglieder.

England: Verweisung der Petition an den Ordnungs-Ausschuß und auf dessen günstigen Bericht Erlaubniß zur Einbringung einer Bill. War wegen Ordnungsfehler der Ausschußbericht ungünstig, so kann das Haus beschließen für diesen Fall die bestehenden Vorschriften bei Seite zu setzen. Dann zweimalige Lesung und, im Falle die Mehrzahl für den Grundsatz, um welchen es sich handelt, sich erklärt: Verweisung an einen gewählten Ausschuß. Endlich Beschluß des Hauses auf dessen Bericht.

Frankreich: Jede Petition gelangt nach ihrer Einregistrirung sofort an die (durch die Büreau's) ernannte Petitions-Kommission. Vortrag derselben in der Kammer und Beschluß der Kammer über den Petitionsantrag oder den betreffenden Antrag anderer Mitglieder.

Belgien: Ankündigung in der Kammer und sofortige Abgabe an die Petitions-Kommission. Kommissionsbericht und Abstimmung darüber.

c. Endliche Abstimmung über die Petition.

Preußen: Majorität von mindestens zwei Drittheilen der Abstimmenden.
Bayern: Einfache Stimmenmehrheit.
Würtemberg: Desgleichen.
Baden: Desgleichen.
Kurhessen: Desgleichen.
Großherzogthum Hessen: Desgleichen.
Königreich Sachsen: Desgleichen.
Königreich Hannover: Desgleichen.
England: Desgleichen.
Frankreich: Desgleichen.
Belgien: Desgleichen.

d. Antrag an die Regierung.

Preußen: Kann nur geschehen, wenn obige Majorität in beiden Kurien denselben Beschluß faßt: auch dann aber soll jede Kurie für sich den Beschluß nebst Entscheidungsgründen der Regierung überreichen.
Bayern: Nur nach Einigung beider Kammern zulässig.
Würtemberg: Recht der Petition, Beschwerde, Anklage, jede Kammer einzeln.
Baden: Vorstellungen, Beschwerden, Anklagen nur mit Zustimmung beider Kammern.
Kurhessen: Recht der Petition, Beschwerde, Anklage, in großer Ausdehnung (nur eine Versammlung vorhanden).
Großherzogthum Hessen: In einzelnen Ausnahme-Fällen jede Kammer besonders.
Königreich Sachsen: Nur gemeinschaftlicher Antrag beider Kammer zulässig.

Digitized by Google

Königreich Hannover: Nur in Folge übereinstimmenden Beschlusses beider Kammern.
England: Uebereinstimmung beider Häuser in den mehrsten Fällen erforderlich.
Frankreich: Addressen jeder Kammer einzeln gestattet.
Belgien: Desgleichen. —

Aus der vorenthaltenen vergleichenden Zusammenstellung erhellt auf den ersten Blick einestheils, daß über das Wesen und den Nutzen des Petitionsrechts, bei der Gesetzgebung der bezeichneten Staaten sehr abweichende Ansichten obgewaltet haben. Anderntheils aber ergiebt sich auch daraus, daß nur wenige jener ständischen Gesetze die Grundansicht vom Petitionswesen, welche den Gesetzgebern vorgeschwebt zu haben scheint, konsequent durchgeführt haben. Einige Beispiele werden das erläutern.

Preußen erschwert die Ausübung des Petitionsrechts sehr durch Beschränkung auf die Mitglieder des Landtages, und durch die erforderliche Mehrheit von zwei Drittheilen in beiden Kurien. Die Art der Behandlung dagegen der angebrachten Petitionen ist denselben ungleich günstiger als in fast allen übrigen ständischen Geschäftsordnungen. Wenn die Preußische Regierung das Petitionsrecht etwas erweiterte und die einfache Mehrheit an die Stelle der zwei Drittheile treten ließe, würde das Petitionswesen besonders günstig gestellt seyn.

Würtemberg hat unbeschränktes Petitionsrecht, läßt aber die sofortige Zurückweisung der Petition ohne kommissarische Prüfung zu.

Badens Verfassung verleiht unbeschränktes Petitionsrecht, seine ständische Geschäftsordnung sichert auch die gehörige Prüfung der Petitionen, zum Antrage an die Regierung aber ist die Beistimmung beider Kammern erforderlich.

Auch das Grundgesetz des Königreichs Sachsen beschränkt das Petitionsrecht nicht, überläßt aber durch die Art der Geschäftsbehandlung das Schicksal der Petition zu sehr dem Zufall und verlangt ebenfalls übereinstimmenden Beschluß beider Kammern.

In England endlich ist zwar das Petitionsrecht durchaus unbeschränkt, jedoch wird diese anscheinende Gunst in der Regel ungemein beeinträchtigt durch die Schwierigkeit und Kostbarkeit der Durchführung der Petitionen. v. R.

2. Entwurf zu einer Abstufung der Berliner Miethssteuer. Vom Dr. K. Rauwerck.

Die ungleichmäßige Besteuerung alle Miether mit dem gleichmäßigen Miethssteuersatze von 6⅔ Procent des Miethswerthes ist bekanntlich schon oft Gegenstand von Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen gewesen; man hat die gerechte Anforderung, daß jede direkte Steuer im Verhältniß zur Leistungsfähigkeit abgestufte Prozentsätze einhalten müsse, in verschiedener Weise auch auf die Berliner Miethssteuer angewendet.

Die so eben ausgegebenen „Resultate des Finanz-Abschlusses zur Uebersicht des Stadthaushaltes der Residenz Berlin für das Jahr 1846" bringen in den beigefügten „Erläuterungen" genauere Tabellen, als früher, über das Miethssteuerwesen zur öffentlichen Kenntniß. Es erhellt aus denselben deutlicher als je, daß der Eine Miethssteuersatz von 6⅔ Procent, welcher auf allen Vermögensstufen mit demselben Gewichte lastet, folglich den Dürftigen drückt und dem Wohlhabenden fast unfühlbar ist, sehr dringend einer Civilisirung und Auflösung in eine Reihe fortschreitender Sätze bedarf. Betrachten wir zunächst die für 1847 veranschlagten Besteuerungsergebnisse der kleinern Wohnungen.

	Wohnungsklassen zum Miethswerthe			
	von 1—30 Thlr.	31—40 Thlr.	41—50 Thlr.	51—75 Thlr.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Betrag der auszuschreibenden Miethssteuer	21,267	32,029	32,635	47,128
Muthmaßliche Ist-Einnahme	8,300	16,948	23,296	39,134
Ausfall	12,967	15,081	9,366	8,294
Und zwar letzterer:				
für leerstehende Wohnungen	648	570	550	927
wegen gesetzlicher Steuerfreiheit . . .	250	483	826	1,545
wegen Armuth	9,535	10,649	6,116	3,807
wegen Niederschlages	2,534	3,379	1,874	2,015

In den 4 untersten Wohnungsklassen fallen demnach von der auszuschreibenden Miethssteuer, im Betrage von 133,359 Thlr., bloß wegen Armuth und vorauszusehenden Niederschlages aus: resp. 30,107 und 9,802, zusammen 39,909 Thlr., oder fast 30 Proz. Der Ausfall wegen Niederschlages beträgt ungefähr 7½ Proz. Unter solchen Verhältnissen erscheint es gewiß als Bedürfniß, die kleineren Wohnungen theils

Digitized by Google

ganz von der Miethssteuer frei zu lassen, theils bei ihnen mit einem mäßigeren Steuersatze anzufangen. Die Ausfälle und die Kosten der Steuererhebung und der oft fruchtlosen Resteeintreibung würden dadurch beträchtlich vermindert werden.

Bei den großen Wohnungen ist der Ausfall wegen gesetzlicher Steuerfreiheit ungemein stark, und es wäre gewiß an der Zeit, daß diese Befreiung der Reichen theils abgeschafft, theils eingeschränkt würde. Nachstehend die betreffenden Zahlen

	Wohnungsklassen von 501—750, Thlr.	751—1000, Thlr.	1001—1500, Thlr.	1501 Thlr. u darüb. Thlr.
Betrag der auszuschreibenden Miethssteuer	35,690	18,789	13,758	27,096
Ausfall wegen gesetzlicher Steuerfreiheit	3,392	2,242	3,002	8,922

In den 4 höchsten Klassen würde die Miethssteuer einbringen: 95,333 Thlr, aber schon die Steuerbefreiung allein bewirkt einen Ausfall von 17558 Thlr., oder über 18 Prozent.

Von den Steuerbefreiungen indeß abgesehen, bleibt es eine unwidersprechliche Thatsache, daß die theuren Wohnungen im Vergleich mit den wohlfeilen eine geringfügige Steuer zahlen, um so geringfügiger, als die theuren Wohnungen verhältnißmäßig die wohlfeilsten, und die wohlfeilen verhältnißmäßig die theuersten sind. Bei dem Versuche, eine Stufenleiter der Miethssteuersätze aufzustellen, und dadurch die Unbemittelten zu erleichtern, ohne die Wohlhabenden zu bedrücken, lassen wir die Frage, ob der bisherige Ertrag dieser Steuer unter allen Umständen in gleicher Höhe aufkommen müsse, ganz bei Seite liegen und zielen auf eine gleiche und selbst noch höhere Steuersumme ab. (Beiläufig sei bemerkt, daß alles, was für eine Abstufung der Miethssteuer angeführt wird, ebenmäßig auch von der Haussteuer gilt.)

Wohnungs-Klassen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Miethswerth in Thalern von . . .	1—30	31—40	41—50	51—75	76—100	101—150	151—200	201—250	251—300	301—400	401—500	501—750	751—1000	1001—1500	1501 und darüber
Abgestufter Prozentsatz der Miethssteuer	—	—	—	1⅔	2⅓	3⅓	4⅔	6⅓	8⅓	10⅔	13⅓	16⅔	19⅔	23⅓	27⅓
Muthmaßlicher Ertrag der Steuer für 1847 (nach dem Prozentsatze v. 6⅔) in Thlrn.	8300	16948	23296	39131	39749	54936	42933	30383	28737	36981	24944	31554	16149	10465	17782
Ertrag der Steuer nach dem abgestuften Prznt-satze in Thlrn.	—	—	—	10287	14243	27830	30340	29133	36196	59531	50267	77804	47977	36737	73098

Die Gesammtsumme des muthmaßlichen Ertrages der Miethssteuer für 1847 ist 422263 Thlr.; nach dem abgestuften Prozentsatze würde sie sein: 493443 Thlr. Bei jener Summe ist ein durch Niederschlag entstehender Ausfall von ungefähr 2½ Proz. berücksichtigt worden; bei dem Ertrage der abgestuften Miethssteuer möchte ein derartiger Ausfall kaum 1 Procent betragen, und würde sich demnach die Gesammtsumme auf 488509 Thlr. stellen, d. i. auf 66246 Thlr. oder fast 16 Procent mehr, als die nach dem gegenwärtigen System aufkommende. — Die 3 ersten Klassen oder die Wohnungen von 1 bis 50 Thlr. Miethe müßten unseres Erachtens mit Miethssteuer gänzlich verschont bleiben; wollte man sie auch mit ⅓ bis 1 Procent belegen, so würde es wegen der hohen Erhebungskosten nicht lohnen. Die 4. Klasse würde 1⅔ Procent vom Miethswerthe entrichten, die 5. einen um ⅔ Procent erhöhten Steuersatz, die 6. einen um 1 Prozent erhöhten, und so fort jede folgende Klasse immer um ⅔ Procent mehr als die vorhergehende gesteigert werden. Es kann nicht fehlen, daß Mancher die Steuersätze der letzten und vornehmsten Wohnungsklassen auffallend hoch finden wird. Wir geben aber zu bedenken, daß aus einem großen Einkommen viel stärkere Abgaben entrichtet werden können, als aus einem kleinen, und ferner, daß der Unbemittelte einen weit größeren Theil seiner Einnahme auf die Wohnungsmiethe verwenden muß, als der Reiche. Wenn im Durchschnitt der sechste Theil der Einnahme auf die Wohnung gerechnet zu werden pflegt, so kann man mit einiger Sicherheit behaupten, daß mancher Arme den vierten Theil dazu hergeben muß und mancher Reiche erst den achten oder zehnten. Die nachfolgende Tabelle wird geeignet sei, das ganze Verhältniß klar zu machen.

Digitized by Google

Wohnungsklasse . .	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Miethe in Thlrn. von	1—30	31—40	41—50	51—75	76—100	101—150	151—200	201—250	251—300	301—400	401—500	501—750	751—1000	1001—1500	1501 und darüber
Zahl der besteuerten Wohnungen . . .	6608	8229	8065	9810	6844	6493	3606	1976	1535	1540	812	758	278	129	89
Besteuerter Miethswerth in Thalern . . .	162493	304904	377151	617240	610416	834893	650147	460019	434359	558136	377015	476317	243912	157446	267435
Durchschnittlich. Miethswerth jeder besteuerten Wohnung in Thalern	24½	37	46⅔	63	89⅓	128⅔	180⅓	232⅔	283	362⅔	464⅓	628⅔	877⅓	1220¼	3005
Muthmaßliches durchschnittliches Einkommen jedes besteuerten Miethers in Thlrn.	98	148	187	252	400	600	850	1280	1700	2100	2700	4300	6100	9700	24000
Durchschnittliche Miethsteuer jedes Miethers in Thalern:															
nach dem jetzigen System (mit Abrechnung des Niederschlags) .	1¼	2 1/17	2⅞	4	5 11/17	8 11/24	11 11/12	15⅞	18 11/12	24	30¼	41⅞	58	81⅛	200
nach dem Abstufungssystem	—	—	—	1 1/26	2 3/25	4 7/25	8 9/17	14¼	23 1/24	38 11/16	61 9/16	102 16/33	172 11/12	284 1/3	821 9/25
Prozentantheil der durchschnittl. Miethssteuer am durchschnittlichen Einkommen:															
nach dem jetzigen System	1,275	1,360	1,535	1,587	1,456	1,410	1,402	1,203	1,102	1,143	1,139	0,988	0,961	0,844	0,938
nach dem Abstufungssystem	—	—	—	0,417	0,520	0,713	0,990	1,152	1,286	1,540	2,293	2,367	2,529	2,936	3,422

Ueber die Einrichtung der aufgestellten Reihen ist zu bemerken, daß die Sprünge aus einer Wohnungsklasse in die andere von der Durchschnitts-Berechnung herrühren und sich in leise Uebergänge verwandeln, sobald bei Veranlagung der Steuer kleine Springsätze, etwa von 4 zu 4 Thlrn., wie sie gegenwärtig üblich sind, beobachtet werden. Die stärkeren Sprünge in den höheren Wohnungsklassen werden überdies dadurch verursacht, daß letztere mit zunehmender Weite des Miethsbetrags abgegränzt sind. — Die Ermittelung des ungefähren Einkommens der Inhaber jeder Wohnungsklasse ist in der Weise versucht, daß in den niederen Klassen der vierfache Betrag, in den darauf zunächst folgenden der vier- bis fünffache, in den Mittelklassen der fünf- bis sechsfache, in den höheren der siebenfache, in den beiden höchsten der achtfache Betrag der Miethe als Einkommen angenommen worden ist, was für den großen Durchschnitt der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen möchte. Will man aber auch das Einkommen der unteren Klassen etwas höher, und das der oberen etwas niedriger ansetzen, so läuft das Endergebniß ziemlich auf dasselbe hinaus.

Hat Jemand das Steuerprozent eines Inhabers der höchsten Klasse, 27½ Prozent, und dessen Miethssteuerbetrag, 821 Thlr. 11 Sgr., mit Entsetzen und Aufregung angeblickt, so werden die beiden letzten Reihen unserer Tabelle sein Blut bedeutend abkühlen. Der Mann, welcher für seine Wohnung 3005 Thlr. ausgiebt, 100 bis 125mal mehr als mancher Arbeiter, und welcher 24000 Thlr. jährliche Einnahme hat, 200 bis 240mal mehr als derselbe Arbeiter, wird auch vollkommen im Stande sein, den diesem Arbeiter erlassenen Steuerbetrag mit zu übernehmen. Wenn der Mann mit 252 Thlr. Einkommen nach dem Abstufungssystem 1 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Miethssteuer entrichtet, so kann der Mann mit 21000 Thlr. Einkommen ohne Beschwerde 821 Thlr. 11 Sgr., und eben so der Mann mit 9700 Thlr. Einkommen 284 Thlr. 12 Sgr. zahlen. Allerdings verhält sich hier rund gerechnet das Einkommen der Beiden einmal wie 1 zu 100 und im zweiten Falle wie 1 zu 40, während ihr Steuer-

Digitized by Google

betrag sich rund einmal wie 1 zu 780 und im andern Falle wie 1 zu 270 verhält; allein dieses Mißverhältniß ist lediglich ein scheinbares. Das Einkommen ist die sichere Grundlage der Beurtheilung; auf ihr fußend nehmen wir wahr, daß auch nach dem Abstufungssystem der zu 3005 Thlr. Wohnende nicht mehr belastet wird, als der zu 63 Thlr. Wohnende, wenn jener aus seinem Einkommen $3\frac{3}{4}$ Prozent, und dieser $\frac{3}{4}$ Prozent zur Miethssteuerkasse abführt, und daß der zu 877 Thlr. Wohnende ebensogut und leichter aus seiner Einnahme von 6100 Thlrn. $2\frac{1}{4}$ Prozent, mithin 172 Thlr. 17 Sgr. zahlen kann, als der zu 89 Thlr. Wohnende aus seiner Einnahme von 400 Thlrn. $\frac{1}{2}$ Prozent, mithin 2 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. Kein unbefangen Prüfender und billig Denkender wird die Steigerung der Prozentsätze von 0,4 bis 3,4 für die zwei Endpunkte des Einkommens: 252 Thlr. und 24000 Thlr., oder die Steigerung von 0,5 bis 2,9 für den Raum zwischen 400 und 9700 Thlr. Einkommen, und von 0,71 bis 2,38 für den Raum zwischen 600 und 4300 Thlr. Einkommen als eine irgendwie drückende anfechten wollen. — Dagegen haben wir wohl ein Recht zu der Frage, wie man einen solchen Zustand bezeichnen solle, wo der im Schweiße seines Angesichtes arbeitende und dennoch meistentheils darbende oder kaum das Nothdürftigste erschwingende Familienvater von seinem Einkommen $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Prozent und darüber an Miethssteuer zahlt, während der Allerreichste, welcher das Kapital eines Wohlhabenden in einem Jahre verzehren kann, mit $\frac{9}{10}$, ja sogar $\frac{1}{4}$ Prozent loskommt!

3. Die rechtsgelehrten Richter und die Geschwornengerichte in Deutschland.

In der juristischen Gesellschaft zu Berlin hielt Hr. Staatsanwalt von Kirchmann ganz neuerlich einen Vortrag (seitdem bei J. Springer in Berlin erschienen) über: die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft. Die in diesen Worten ausgedrückte Ansicht ist mit dem Ernste der innigen Selbstüberzeugung, unterstützt von höchst geistreicher Anschauung und gründlicher Sachkunde, entwickelt. Von besonderem Werthe sind die offenen Bekenntnisse über die Mängel auch des jetzigen Rechtsverfahrens und über die Nothwendigkeit etwas Zeitgemäßes, Volksthümliches an dessen Stelle zu setzen; z. B. Seite 34 ff.: „Wie kann die Nation in diesen künstlichen Berechnungen, gelehrten Deductionen, schwankenden Aussprüchen das Recht erkennen, das Recht, was mit ihr geboren und gewachsen ist, das Recht, dessen klare Aussprüche heilig und unverbrüchlich in jeder Brust geschrieben stehen sollen. Unmöglich; die Rechtspflege ist durch die Wissenschaft zum Glückspiel geworden; nebenbei führt niedrige Leidenschaft durch sie einen kleinen Krieg, weil der Frieden einen größern ihr unmöglich macht. Die Sprache des gemeinen Mannes hat für diesen Zustand bezeichnende Ausdrücke. Fragt man einen Bauer, wie es mit seinem Prozesse stehe, so ist die Antwort: Er schwebet noch; ein vortreffliches Wort für den schleichenden Fortgang der Sache, die völlige Unverständlichkeit derselben für die Parthei. Hat der Bauer den Prozeß verloren, so sagt er nicht, daß er Unrecht gehabt, sondern: Ich habe verspielt. Der Verlust des Prozesses und die Verwüstung seines Feldes durch Hagelschlag sind ihm Ereignisse ganz gleicher Natur; Unglück, aber kein Unrecht. Dies also ist der Triumph der Rechtswissenschaft, ein Recht, das das Volk nicht mehr kennt, das seine Brust nicht mehr erfüllt, das von ihm mit den wilden Mächten der Natur auf gleiche Stufe gestellt wird. Ein solches Uebel ist zu groß, als daß nicht Reaktionen kommen sollten, sobald die Nationen selbstständiger werden. Spuren davon ziehen sich durch alle Zeiten. Jene Leidenschaft für Schiedsmänner, das Drängen aller Provinzen nach Verstärkung und Ausdehnung deren Wirkungskreises, was ist es anders, als das dunkle Ahnen jenes Uebelstandes und das Streben, das Rechtsprechen den Händen der gelehrten Richter zu entziehen und der Nation zurückzugeben; mit einem Worte: das Recht wieder in sein Recht einzusetzen. Nur so ist der Widerspruch erklärlich, daß man die Pfuscher in der Medizin bestraft und die Pfuscher in der Jurisprudenz privilegirt. Jener neu erwachte Eifer für Handelsgerichte ohne gelehrte Beisitzer, für Fabrikengerichte, Dorf- und Schulzengerichte ist dasselbe Streben. Selbst die Patrimonialgerichte haben darin allein ihren Halt, gegen die sonst unwiderleglichen Angriffe der Wissenschaft. Ein Patrimonialrichter, der einige Zeit sein Amt verwaltet und dabei auf dem Dorfe oder in einer kleinen Stadt gelebt hat, gelangt sehr bald in jenen glücklichen, seinen Eingesessenen so erwünschten Zustand, wo er allen gelehrten Kram vergessen hat und die Hauptquelle seiner Entscheidungen nur noch in seiner Brust findet, in seinem, auf gleicher Stufe mit seinen Eingesessenen stehenden Rechtsgefühle. Nichts fürchtet der Bauer und Bürger mehr, als einen mit aller Pracht der Gelehrsamkeit und Gesetzkenntniß angethanen, die Fälle haarscharf scheidenden jungen Assessor zu seinem Richter zu bekommen. Das Verlangen nach Geschwornengerichten ruht auf demselben Grunde. Die Wissenschaft will zwar um keinen Preis dies einräumen; aller Scharfsinn wird aufgeboten, um den Vorzug der Jury anderswohin zu verlegen; aber der einfache Sinn des Volkes, von dem das Verlangen ausgeht, kennt diese Subtilitäten nicht; die gelehrte Wissenschaft ist es, die er, sich selbst unbewußt, durch die Geschwornen los zu werden sucht."

Digitized by Google

VIII. Literatur und Kritik.

1. Handbücher für Verwaltungs-Wissenschaft einzelner deutscher Staaten.

Erste Reihe.

a. Funke, Dr. G. L., Königl. Sächs. Geh. Regierungsrath, die Polizeigesetze und Verordnungen des Königreichs Sachsen, mit Inbegriff der organischen und formellen Bestimmungen. Systematisch-chronologisch zusammengestellt und erläutert und ergänzt durch Hinzufügung der ergangenen Anweisungen und befolgten Grundsätze, so wie durch Nachrichten über bestehende Einrichtungen. 4 Bde. Leipzig 184⅔. Hahnsche Verlagshandlung; 13 Thlr.

b. Handbibliothek des bayerischen Staatsbürgers, oder Sammlung sämtlicher Administrativgesetze, so wie der geltenden bezüglichen Verordnungen u. s. w., mit Zugrundelegung der Verfassung des Reichs vom Jahre 1818 und der später verabschiedeten Gesetze, bezüglich auf die Verfassung des Reichs, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Interessen des Bürgers überhaupt. Zusammengestellt von einem Geschäftsmanne. 2. Aufl. in 5 Bdn. Augsburg 184⅔ bey Karl Kollmann; 10 Fl.

c. R. von Mohl, das Staatsrecht des Königreichs Würtemberg; 2. Aufl. Tübingen 1846, H. Lauppsche Buchhandlung.

d. Das badische Bürgerbuch. Eine Sammlung der öffentlichen Bundes- und Landesgesetze. Karlsruhe 1845; E. Macklot.

e. Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover, aus dem Zeitraum von 1813 bis 1839 zusammengestellt und herausgegeben von Ch. H. Ebhardt. 8 Bde. Hannover 18⅓ im Selbstverlage. — Erste Folge 1841 bis 1845; 2 Bde. 1847 Hannover, Helwingsche Hofbuchhandlung.

Die Gesetzgebung ist in den letzten 30 Jahren, unter Begünstigung eines unerhört langen Friedenszustandes und um Versäumtes nachzuholen, auch in Deutschland nach jeder Richtung so außerordentlich fruchtbar gewesen, daß die Uebersicht ihrer Erzeugnisse sehr erschwert, die genauere Kenntniß derselben aber fast unmöglich geworden ist. Dazu kommt die große Thätigkeit, welche binnen gleichen Zeitraums fast alle Organe der Verwaltung auch im Schreiben entwickelt haben; so wie das immer künstlicher und zusammengesetzter werdende Getriebe der Staatsmaschine. Bis diese Organisationen und die Aktenverfertigung zu einem Punkte der Ausdehnung gelangt seyn werden, welcher die Rückkehr zu einfacheren Formen und freierer Bewegung außerhalb der Büreaus unabweisbar macht, waren Hülfsmittel erforderlich, wodurch sowohl die Einzelkenntniß der Gesetzgebung und des Verfahrens in der Verwaltung anderer Staaten möglich gemacht, als auch das Studium der eigenen Einrichtungen erleichtert wird. Diese Bestimmungen haben im Allgemeinen die Eingangs genannten Schriften, obgleich sonst in Anlage, Ausführung und Umfang sehr verschieden.

Funke, Polizeigesetze und Verordnungen des Königreichs Sachsen, sind mit so unverkennbarer Umsicht, mit so ängstlicher Sorgfalt bearbeitet, System und Einrichtung sind so zweckmäßig, daß sie ganz besondere Empfehlung verdienen. Die Nachweisungen in den sehr zahlreichen Noten tragen zur Erhöhung des Werths dieses Buches besonders bei und sind um so dankbarer anzuerkennen, weil sie dem Verfasser viel Mühe gemacht haben müssen. Anstatt eines Hauptregisters besitzt jeder Band ein Register, um dadurch dessen Einzelverkauf zu begünstigen, was allerdings lobenswerth ist, weil für einzelne Zweige der Verwaltung jeder Band ein abgeschlossenes Ganze bildet. Die Verlagshandlung hat diese Schrift gut ausgestattet.

(Forndran) Handbibliothek des baierischen Staatsbürgers, entspricht ebenfalls ihrem Zwecke genügend und wird durch das zugesagte Hauptregister für den Gebrauch noch sehr gewinnen. Der Verfasser hat recht viel, der Verleger aber zu wenig für das Buch gethan, obgleich allerdings der Preis bescheiden gestellt ist.

von Mohl, Staatsrecht des Königreichs Würtemberg, erschien in erster Auflage 1829, als zweite 1840 und ist neuerlich in Letzterer aufs Neue ausgegeben worden. Der erste Band enthält das Verfassungsrecht, der zweite das Verwaltungsrecht. Schon die frühere Auflage hat im Allgemeinen eine günstige Aufnahme gefunden und die jetzt vorliegende ist so wesentlich vermehrt und verbessert, daß sie dem bekannten Namen ihres Verfassers in jeder Hinsicht Ehre macht. Sehr zu wünschen ist ein die Jahre 184⅔ umfassender Nachtrag, weil Württemberg während dieses Zeitraums eine Menge wichtiger Gesetze und Einrichtungen erhalten hat.

Das badische Bürgerbuch ist nur ein etwas geordneter Abdruck der in Beziehung auf das Bundesrecht und die Badensche Verfassung und Verwaltung erschienenen wichtigsten Gesetze und Verordnungen. Ein systematisch bearbeitetes Badensches Staatsrecht ist mir nicht bekannt; in mancher Beziehung empfehlenswerth aber ist die in zweiter Auflage 1842 in Freiburg erschienene Schrift von Rettig: Der badische Bürgermeister.

Digitized by Google

Ebhardt, Gesetze u. s. w. für das Königreich Hannover, eine von ungemeinem Sammelfleiße und tüchtiger Sachkenntniß zeugende Schrift. Sie ist am vollständigsten von den hier besprochenen, denn sie umfaßt alle Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung und theilt die wichtigeren Gesetze u. s. w. vollständig mit. Auch die erforderlichen Hinweisungen fehlen nicht; die Register ferner sind wegen ihrer Vollständigkeit ganz vorzüglich zu nennen. Die äußere Ausstattung des Buchs ist zu loben. v. R.

2. Einige neuere Quellen der Statistik von Schleswig-Holstein-Lauenburg.

Von der geographisch-statistischen Darstellung des dänischen Staats von v. Baggesen, Kopenhagen, Reitzel, ist so eben der zweite Band erschienen und damit nach langer Pause das Werk vollendet. Auch „Bergsoe, Den danske Stats Statistik, Kjobenhavn, Bind I. 1844, Bind II. 1846", schreitet ihrer Beendigung entgegen (das erste Heft des Bd. III. ist eben ausgegeben) und so darf man die Quellen für Schleswig-Holstein-Lauenburg-Kunde um so befriedigender nennen; weil das Tabellenwerk eine sehr gute Grundlage bildet und in Gudme Statistik, Kiel 1833, Greve Geographie Kiel 1844, Hirschfelds Wegweiser Kiel 1847, theils vortreffliches Material geliefert, theils zweckmäßig verarbeitet ist. Wie sehr nützlich für diesen Zweck die von Ravit herausgegebenen: Jahrbücher der Gesetzgebung und Verwaltung der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg sind, ist bereits früher (Heft VII. S. 655) anerkannt.

Baggesen hat die Herzogthümer mit besonderer Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt und man erkennt, daß viele ungedruckte Nachrichten ihm zu Gebote gestanden haben. Als Belag dafür soll in einer andern Abtheilung dieser Zeitschrift seine Beschreibung des Fahrwassers der Elbe mitgetheilt werden.

Hirschfelds Wegweiser durch die Herzogthümer Schleswig und Holstein, ist zunächst für die Mitglieder der 11. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe geschrieben und daß diese Schrift im Buchhandel nicht zu haben ist, dürfte um so mehr zu beklagen seyn, weil es namentlich für die Einzelkenntniß der landwirthschaftlichen Verhältnisse der Herzogthümer eine vortreffliche Quelle ist.

Seit einem Jahre ist noch das von Boolsen herausgegebene Centralblatt für Handel, Schifffahrt und Industrie der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg hinzugekommen (Kopenhagen, Bianco Luno); eine so sehr verdienstliche Arbeit, daß darüber besondere Mittheilung gemacht werden soll. v. R.

An Mitglieder und Freunde.

Aufforderung zur Betheiligung.

Als ein sehr einflußreiches Mittel zur Verbreitung sowohl richtiger Ansichten über das Wesen der Statistik als nützlicher Thatsachen aus dem Gebiete der Statistik, unter demjenigen Theile der Bevölkerung unseres deutschen Vaterlandes, welcher mit Erzeugnissen der Presse in der Regel sich nicht beschäftigt, dürften kurze, gemeinfaßliche und gemeinnützliche Schriften statistischen Inhalts, zu bezeichnen sein. Diese will der Verein für deutsche Statistik abfassen lassen und deren Verkauf zu dem Selbstkostenpreise bewirken; wobei die Vermittlung und Hülfe der Zweigvereine, verwandter Vereine, der Regierungen, Behörden, Korrespondenten und Mitglieder des Vereins in Anspruch genommen wird. Satz, Druck und Papier, so wie die sonstigen Darstellungskosten, würden in kl. 8. für den gedruckten Bogen von 32 Seiten, etwa betragen bei

10000 Auflage 121½ Thlr., also für 1 Exemplar 4,37 Pfennige.

Als erster Gegenstand der Vorbereitung ist eine **Deutsche Vaterlandskunde** vorgeschlagen, d. i. eine statistisch-geographische Darstellung der für den betreffenden Leserkreis geeigneten und wichtigen Verhältnisse Deutschlands und seiner einzelnen Staaten; zusammengedrängt auf etwa 2½ Bogen. Bei 2½ Bogen Stärke und 10000 Auflage würde das Exemplar dieser Schrift zu 11 bis 12 Silberpfennigen hergestellt, also (mit 33⅓ Proz. Aufschlag für den Vertrieb) zu 16 bis 18 Silberpfennigen verkauft werden können.

Als zweiten Gegenstand der Abfassung einer zur Verbreitung bestimmten Schrift, erlauben wir uns eine Darstellung der Verfassung, des Zweckes und der Wirksamkeit der in Deutschland zum Besten der bedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen zu bezeichnen. —

Berichtigungen.

Seite 1095 Zeile 4 v. u. und Seite 1096 Zeile 20 v. u. lies devonischen statt deronischen.
- 1097 - 6 v. o. lies Moltzow statt Moltgow.

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google